# MILITÄR-WOCHENBLATT



# Militair-Wochenblatt.

## 1873.

Achtundfunfzigster Jahrgang.




Verantwortlicher Redakteur: v. Witzleben, General-Lieutenant zur Disp.




Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung.

Kochstraße 69/70.

# Inhalts-Verzeichniß

## des Jahrganges 1873 des Militair-Wochenblattes.

### A. Beihefte.



### B. Wochen-Nummern.

#### 1. Geschichtliches.

---

## 2. Heerwesen.

(Organisation, Ausrüstung, Verwaltung).

### Bayern:



### Belgien:



### Dänemark:



### England:



### Frankreich:



### Italien:



### Niederlande:



### Oesterreich:



### Preußen:

Rußland:



Schweden:



Schweiz:



Spanien:



### 3. Ausbildung.



### 4. Strategie und Taktik.



### 5. Artillerie- und Waffenlehre.

### 6. Befestigungskunst.



### 7. Verschiedenes.



### 8. Militair-Literatur, Karten ꝛc.

#### a) Literatur.

## b) Karten, Kunstblätter ꝛc.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 1. Mittwoch, den 1. Januar. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Die seit Dezember 1871 durch Steigerung aller Preise bedeutend erhöhten Herstellungskosten des Militair-Wochenblatts machen es nothwendig, den Abonnementspreis für dasselbe vierteljährlich um 5 Silbergroschen zu erhöhen.

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums wird daher vom 1. Januar 1873 ab das vierteljährige Abonnement auf das Militair-Wochenblatt 1 Thlr. 10 Sgr. betragen.

Bei dem Ablauf des Quartals ersuchen wir Bestellungen auf das 1. Quartal 1873 des Militair-Wochenblatts recht bald anzumelden:

alle außerhalb Berlin wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind,

die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten unter sofortiger Einzahlung der Beträge bei den Feldposten,

die in Berlin wohnhaften Abonnenten in der Expedition des Militair-Wochenblatts, Kochstraße 69.

Die Redaktion.
Borbstaedt,
Oberst z. D.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

# Personal-Veränderungen.

## I. In der Armee.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 12. Dezember 1872.**

Welz, Sec. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zur Dienstleistung beim Pomm. Train-Bataill. Nr. 2 kommandirt.

Justi, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83 und kommandirt zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zum Train des gedachten Landw. Bats. versetzt.

Jaeger, Sec. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, als jüngster Sec. Lt. in das Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 versetzt.

Kuhnke, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.

Schrader, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Reserve des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 befördert.

**Den 18. Dezember 1872.**

v. Roux, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Kaulhausen, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Rittm. und Stellung à la suite dieses Regts., als Adjut. zum Milit. Reit-Institut versetzt.

Frhr. v. Wintzingerode, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in das Thüring. Husar. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Meyerfeld, Pr. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 15. Kav. Brigade und unter Beförderung zum

Rittm. und Eskadr. Chef, in das 2. Rhein. Husar. Regt. Nr. 9 versetzt.

Koeppen, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Versetzung in das Lithau. Ulanen-Regt. Nr. 12, als Adjut. zur 15. Kav. Brigade kommandirt.

**Den 19. Dezember 1872.**

Strasser, Hauptm. vom Großherzogl. Hess. Art. Korps,
Mente, Hauptm. vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art., — beide kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Belassung in diesem Kommando, à la suite der betreff. Truppentheile gestellt.

Frhr. v. Fürth, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, in das Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 versetzt.

v. d. Schulenburg, Sec. Lt. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 21. Kav. Brig. und unter Beförderung zum überzähl. Pr. Lt., als Adjutant zum Stabe der 3. Armee-Inspektion kommandirt.

Prinz Carl zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt. à la suite dieses Regts. befördert.

v. Schachtmeyer, Major und Chef der 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie in Prenzlau, zum Chef der 7. Kompagnie des Invalidenhauses in Berlin,

v. Waugenheim, Hauptm. a. D., zuletzt im 32. Inf. Regt., zum Chef der 3. Provinzial-Invaliden-Komp. in Prenzlau, — ernannt.

v. Mach, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Verleihung des Charakters als Major, dem Regt. aggregirt.

v. Versen, Hauptm. à la suite des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse, unter Entbindung von diesem Verhältniß als Komp. Chef in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 einrangirt.

v. Steinwehr, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse versetzt.

v. Berger, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse versetzt.

Becker, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Inspekt. und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in die 3. Ingen. Inspekt. einrangirt.

Bachmann, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inspekt., unter Stellung à la suite dieser Inspekt., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Radike, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, Div. Art., und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., einrangirt.

Breithaupt, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Artill., und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Scheffer, Pr. Lt. vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Kommdo. und Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.

Behrenz, Pr. Lt. à la suite des 2. Hanseat. Infant. Regts. Nr. 76 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Laymann, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Neisse versetzt.

Dahlke, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, von seinem Kommando als Inspektions-Offizier und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover entbunden.

Gottschling, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Inspekt. Offizier und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover kommandirt.

Ziemssen, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.

v. Buddenbrock, Hauptm. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, zur Dienstleistung als Komp. Chef bei demselben Kadettenhause kommandirt.

v. Leszczynski, Pr. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zur Dienstleistung als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt vom 1. Januar 1873 ab kommandirt.

Henrici, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38 und kommandirt als erster Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Bensberg, unter Belassung in diesem Kommando, à la suite des Kadettenkorps gestellt.

**Den 22. Dezember 1872.**

Eichapfel, Major vom Stabe des Ingen. Korps, von dem Kommando als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission entbunden.

v. d. Mosel, Major vom Stabe des Ingen. Korps, definitiv als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission kommandirt.

**Den 24. Dezember 1872.**

Stülpner, Major, aggreg. dem 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, von dem Kommando zur Dienstleistung in dem Büreau des Chefs der Land-Gendarmerie entbunden.

**Den 27. Dezember 1872.**

Rasch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dill, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, in das 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Schröter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, — einrangirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 12. Dezember 1872.**

v. Bercken, Rittm. und Komp. Chef vom Garde-Train-Bat., als Major mit Pension und der Uniform des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,

Müller, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Hünerbein, Sec. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, mit Pension,

Busse, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

Den 18. Dezember 1872.

v. Kleist, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der 2. Art. Brig., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, Sec. Lt. a. D., bisher im 2. Garde-Regt. zu Fuß, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Den 19. Dezember 1872.

v. Obernitz, Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenkorps, mit Pension und der Uniform des Kadettenkorps der Abschied bewilligt.

Den 24. Dezember 1872.

v. Wildenbruch, Gen. Major a. D., früher Gesandter in Constantinopel, der Charakter als Gen. Lieut. verliehen.

v. Restorff, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts., als Major mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 19. Dezember 1872.

Rühl, Spillmann, Dingler, Rechn. Räthe, Geh. expeb. Sekret. im Kriegsministerium, den Charakter als Geh. Rechnungsrath,

Mertz, Laden, Kanzlei-Räthe, Geh. Registratoren im Kriegsministerium, den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath,

Richter, Proviantmeister zu Metz,

Kremser, Garn. Verwalt. Direktor zu Berlin,

Basch, Garn. Verwalt. Direktor zu Magdeburg,

Adam, Garn. Verwalt. Direktor zu Breslau, — den Charakter als Rechn. Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Dezember 1872.

Immel, Zahlm. des Füs. Bats. 3. Ostpreuß. Grenad. Regts. Nr. 4 mit der gesetzlichen Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 20. Dezember 1872.

Plenske, Riemann, Regling, Intendantur-Sekretaire zu Geh. exped. Sekretairen und Kalkulatoren,

Zelis, Intendantur-Registrator zum Geh. Registrator beim Kriegsministerium, — ernannt.

Lehmann, Kalkulator bei der Kontrole des Brod- und Fourage-Empfangs der Truppen, den Charakter als Geh. Kalkulator verliehen.

---

## II. In der Marine.

### Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen rc.

Den 18. Dezember 1872.

Thomsen, Lieut. zur See von der 2. Matrosen-Division, zum Kapit. Lieut. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 18. Dezember 1872.

Behrens, Feltke, See-Kadetten, zur Reserve der 2. Matrosen-Division entlassen.

---

# Nichtamtlicher Theil.

### Die erste deutsche Rekruten-Aushebung in Elsaß-Lothringen.

Mit Beginn des Jahres 1873 nimmt die deutsche Armee ein neues Glied in ihre Reihen auf. Es sind dies die Elsaß-Lothringischen Rekruten, welche in diesen Tagen in die zu ihrer Aufnahme bezeichneten Truppentheile eintreten.

Aus den reich angebauten Rheinebenen, von dem Fuße der Vogesen, aus den Thälern der Mosel, der Seille und der Saar ziehen sie heran, um die ernste Schule des deutschen Waffendienstes zu durchlaufen und ihren Platz in dem gewaltigen Heere einzunehmen, von dem sie so schnell und plötzlich ein integrirender Bestandtheil geworden sind. — Ein herzlicher Willkommenruf schallt ihnen nicht allein aus den deutschen Bataillonen und Schwadronen entgegen, nein das ganze Vaterland empfängt die Neuankommenden mit inniger Theilnahme und freundlichem Gruß, auch wenn sie schüchtern und befangen die neue Heimath betreten, auch wenn sie nicht das Haupt so hoch, die Brust so freudig bewegt und stolz daherziehen, wie die junge Ersatzmannschaft aus den deutschen Landen. — Folgte doch mit sichtlicher Theilnahme und wohl berechtigtem Interesse nicht nur die Armee, sondern die allgemeine Aufmerksamkeit der soeben beendeten ersten Rekrutenaushebung in Elsaß-Lothringen. Und wurde nicht unwillkührlich durch dieselbe die Erinnerung an die glänzenden militairischen und politischen Erfolge des letzten Feldzuges noch einmal in ihrem ganzen Umfange wach gerufen, war dieselbe nicht einer der wichtigsten Akte, welche die Einheit der neu gewonnenen Provinz mit dem Reich thatkräftig besiegelte, stellte sie nicht das bedeutsamste und innigste Band dar, welches zwischen Mutter- und Tochterland wieder geknüpft werden sollte? — Um mit Leib und Leben einer Sache anzugehören, welcher sie noch soeben feindlich gegenübergestanden, um das Gelöbniß der

Treue vor einer Fahne zu leisten, welche sie mit Schmerz und tiefer Demüthigung hatten siegreich durch ihr Land tragen sehen, dazu sind jetzt die Söhne dieser Bevölkerung berufen; die trotz des äußeren Zeichens, das sie mit einer anderen Nationalität seit Jahrhunderten verband, in Herz und Sinn, in Körper und Geist manchen Zug der Zusammengehörigkeit mit dem alten Stammlande bewahrt hat.

In charakteristischer Weise beklagte ein bekannter französischer Schriftsteller bei Schilderung der Eindrücke einer im Herbst unternommenen Reise durch Elsaß-Lothringen, wie ihm die Ueberzeugung entgegengetreten, daß die vorige Regierung ungeachtet ihrer Kunstfertigkeit im Centralisiren, es doch nicht hätte dahin bringen können, aus den Bewohnern der östlichen Landestheile Franzosen der Departements des Nieder-, des Ober-Rheins, der Meurthe, der Mosel zu machen. Dieselben seien mit ihren Sympathien doch immer Elsasser und Lothringer geblieben, und dieses Bewußtsein verwische jetzt bereits das Gefühl der Anhänglichkeit und Dankbarkeit, das sie Frankreich schuldeten, und mache ihnen die Trennung leicht. Und doch war der Konflikt, in welchen das Aufgeben der alten und der Eintritt in die neuen Verhältnisse die Gemüther versetzte, zur Ehre des mit trefflichen Eigenschaften ausgestatteten Volkes sei es gesagt, an vielen Stellen ein tief innerlicher, war der Abschied von der alten Heimath ein uneigennütziger, und es ist nicht gerechtfertigt, wenn man annehmen wollte, daß die Furcht vor dem deutschen Militairdienst allein die entscheidende Rolle in der Optionsbewegung gespielt habe.

Unter sehr verschiedenen Stimmungskundgebungen, welche Zeugniß dafür ablegten, mit welchem Geschick die kirchliche und politische Agitation die Gemüther in Unruhe zu versetzen gewußt hatte, und sich bestrebte, dieselbe zu unterhalten, war der 1. Oktober vorübergegangen.

Auf die Bewegung und Aufregung, welche die Auswanderung im Gefolge gehabt, folgte eine gewisse Stille, und mit sehr gemischten und theilweise sich selbst unklaren Empfindungen erwartete die Bevölkerung, alles Andere bei Seite lassend, die erste Musterung der waffenfähigen Jugend für den deutschen Heeresdienst.

In der französischen Armee hatte das Kontingent, das die beiden nunmehr deutsch gewordenen Provinzen stellten, seit dem ersten Kaiserreich einen trefflichen Ruf. Nicht allein körperliche Kraft und Zähigkeit, sondern auch Vorliebe und Neigung für den militairischen Beruf machte dasselbe zu einem der besten Bestandtheile des Heeres. Die Elsasser dienten am liebsten und zahlreichsten in der schweren Kavallerie und Artillerie, — die Lothringer in der leichten Infanterie. — Auch die meisten Einsteher (remplacants) gingen aus ihren Reihen hervor; viele von ihnen ließen sich zweimal engagiren und kehrten dann mit dem kleinen Kapital, das ihnen die zweimalige Prämie eingebracht, zurück, um als sparsame, geschickte, fleißige Männer entweder einen kleinen Besitz zu verwalten, oder im Civildienst eine Beamtenstellung anzunehmen und nicht, wie dies bei den in das bürgerliche Leben zurücktretenden Stellvertretern aus anderen Provinzen häufig vorkam, dem Müßiggang und der Arbeitsscheu zu verfallen.

Mit dem Beginn des Jahres 1872 begann deutscherseits die Militarisirung des Landes und wurden die wichtigsten organischen Militair-Gesetze auf dasselbe übertragen. Am 23. Januar erschienen zunächst die Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, jedoch nur in Anwendung auf die 20- und 21jährigen jungen Männer. — Unter dem 19. Februar erhielt die Provinz zum Zweck der Regelung des Ersatz- und Kontrolwesens die territoriale Eintheilung in Landwehr-Bezirke. Die Abgrenzung derselben war ganz im Anschluß an die kurz vorher erfolgte Bildung von Kreisen und Regierungsbezirken geschehen, und zwar so, daß der Bezirk Lothringen in 2 Brigadebezirken 5 Landwehr-Bataillone, von denen eins in den Elsaß hineingreift, und Unter-Elsaß mit 1 Brigadebezirk 3 Landwehr-Bataillone, Ober-Elsaß mit 1 Brigadebezirk ebenfalls 3 Landwehr-Bataillone umfaßt, wie das hier beigefügte Tableau näher zeigt.

| Regierungs-Bezirk. | Brigade. | Bataillons-Bezirk. | Kreis. | Einwohnerzahl des Landwehr-Bezirks. |
|---|---|---|---|---|
| Lothringen. | 59. | Diedenhofen | Diedenhofen | |
| | | | Bolchen | 122,281 |
| | | Metz | Stadtkreis Metz | |
| | | | Landkreis Metz | 111,014 |
| | | Saarburg | Salzburg | |
| | | | Saarburg | 114,196 |
| | 60. | Saargemünd | Forbach | |
| | | | Saargemünd | 126,656 |
| Unter-Elsaß. | | Hagenau | Weißenburg | |
| | | | Hagenau | |
| | | | Zabern | 220,786 |
| | 61. | Straßburg | Stadtkreis Straßburg | |
| | | | Landkreis Straßburg | 154,391 |
| | | Molsheim | Molsheim | |
| | | | Erstein | 138,894 |
| | | Schlettstadt | Schlettstadt | |
| | | | Rappoltsweiler | 143,832 |
| Ober-Elsaß. | 62. | Colmar | Colmar | |
| | | | Gebweiler | 142,719 |
| | | Mülhausen | Mülhausen | 124,886 |
| | | Altkirch | Thann | |
| | | | Altkirch | 120,769 |

Um den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes und den besonderen Interessen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurde unter dem 26. März eine Bestimmung vom Reichskanzler promulgirt, welche den Ersatz-Behörden eine billige Rücksichtnahme auf die häuslichen und Erwerbs-Verhältnisse der Einwohner empfahl und zugleich diejenigen 20- oder 21jährigen Individuen, welche vor dem 17. Dezember 1870, als dem Tage, an welchem die Konskription im occupirten Gebiet deutscherseits verboten worden war, in die regulaire französische Armee inkl. der Mobilgarden eingetreten, sowie diejenigen, welche vor dem 23. Januar d. J. sich verheirathet hatten, oder sich in einer festen Lebensstellung im Auslande befunden, gänzlich vom Dienst befreite. Mit diesen umfassenden Zugeständnissen ziemlich gleichzeitig erschien ein von demselben Geist getragener Erlaß über den einjährigen Dienst, d. h. das Maß der zur Berechtigung für denselben nothwendigen Kenntnisse wurde so weit herabgesetzt, daß es auch den nur die Schulbildung der unteren Klassen besitzenden jungen Leuten möglich gemacht wurde, sich zu demselben zu melden. — In gradatim anwachsender Steigerung des wissenschaftlichen Pensums wird dieses Examen noch bis zum Jahre 1876 erleichterte Bedingungen darbieten und erst mit dem genannten Zeitpunkt ganz auf das Niveau der im Inlande vorgeschriebenen Kenntnisse gebracht sein. An den im Mai und im Oktober zu Straßburg, Metz und Colmar abgehaltenen Prüfungen betheiligten sich im Ganzen 331 junge Leute, davon erwarben die Qualifikation, d. h. bestanden das Examen: 279 — es mußten 52 zurückgewiesen werden. — Zur ersten Belehrung der Maires und ihrer Organe über die ihnen demnächst bei dem Ersatzgeschäft zufallenden Aufgaben und Pflichten und um dieselben und durch sie die Bevölkerung über das Wesen der neuen Einrichtungen aufzuklären und die vielfach irrthümlichen Vorstellungen zu beseitigen, wurden im Laufe des Sommers im ganzen Reichslande unter Leitung der Bezirks-Kommandeure und Kreis-Direktoren Maire-Versammlungen abgehalten und auf denselben die ersten Verabredungen zu den der Aushebung selbst vorangehenden Maßregeln getroffen. — Dank dieser Anordnung gelang es, die Anlegung der Stammrollen dieser Fundamentalarbeit so vorzubereiten, daß dieselben meist als verläßliche Grundlage für die Anfertigung der aus ihnen entstehenden alphabetischen Listen der gestellungspflichtigen Mannschaft benutzt werden konnten, und selbst in den französischen Sprachbezirken des Grenzlandes nur wenig Veranlassung zu Ausstellungen und damit zu Stockungen und Verzögerungen gaben. Der 10. Oktober war als der Schlußtermin für die Ablieferung der Stammrollen bezeichnet worden, denn von dem 20. Oktober an sollten bereits die Kreis-Ersatz-Kommissionen ihre Operationen beginnen. Es war daher mit Rücksicht auf die erst am 30. September ablaufende Optionsfrist eigentlich nur ein zehntägiger Zeitraum für die Redaction der Stammrollen und ebenso ein zehntägiger für die Anfertigung der alphabetischen Listen disponibel, und doch ist es überall gelungen, diese Arbeiten, welche bei dem ersten Anfange und den verwickelten Options-Verhältnissen doppelte Sorgfalt und Gründlichkeit erforderten, rechtzeitig zu bewältigen und zu Ende zu führen.

Im Ganzen erschienen bei den durch die Kreis-Ersatz-Kommissionen abgehaltenen Musterungen 7454 Militairpflichtige, von welchen 3392 als körperlich tauglich befunden wurden. Von diesen wurden 553 wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt, so daß 2839 zur Einstellung verblieben. Bei dem Departements-Ersatz-Geschäft gingen hiervon noch aus verschiedenen Gründen 415 ab, so daß die effektive Einstellung in die Armee 2424 Mann beträgt.

Nach seiner Bevölkerung würde Elsaß-Lothringen bei 1% Quote, jährlich 5,296 Mann zu stellen haben. — Daß diese Zahl nicht erreicht werden würde, nachdem allen majorennen jungen Leuten die Auswanderung gestattet, alle vor 1851 geborenen, ebenso wie die, welche in der französischen Armee vom Dezember 1870 an den Krieg mitgemacht und noch zahlreiche andere Kategorien gänzlich von jeder Dienstverpflichtung befreit worden waren, lag auf der Hand. — Zieht man dabei noch in Betracht, daß die einjährigen und die 3jährigen Freiwilligen, deren Zahl ziemlich an 1000 heranreicht, hierbei nicht mit gerechnet sind, so kann das Gesammt-Resultat wohl ein überraschend günstiges genannt werden. Das zahlreichste Kontingent stellten die protestantischen Landgemeinden des Mittel- und Nieder-Elsaß, namentlich die Kreise Hagenau, Zabern, Schlettstadt, Erstein, Colmar, welche überwiegend eine ackerbauende Bevölkerung haben, und von diesen sendete wiederum die Rheinebene die größten und ansehnlichsten Leute, das stärkste Garde-Kontingent. — Im Ober-Elsaß lieferte der Bezirk Altkirch und in Lothringen Saarburg den größten Theil der jungen Mannschaft. — Als ganz charakteristische, ausgeprägte Erscheinung tritt hervor, daß die Dorfschaften der Ebene immer reichlicher ihre Quote liefern, als die des Gebirges und der Städte; in den letztern steht fast die Stärke des Ersatz-Kontingents, mit der Einwohnerzahl im entgegengesetzten Verhältniß, d. h. je größer die Stadt, desto weniger Rekruten; am meisten tritt dies bei Metz hervor, demnächst bei Mühlhausen, Straßburg, Hagenau, Weißenburg, Zabern. — In den industriellen und Fabrikbezirken ist ebenfalls der Ausfall bedeutend größer, besonders in der Arbeiterbevölkerung von Saargemünd, Thann, Gebweiler, Weißenburg. —

Die meisten körperlich Untauglichen hatte der Bezirk Saarburg, demnächst die industrielle Umgebung von Colmar, die körperlich am wenigsten entwickelten der Bezirk Diedenhofen, woraus in Anbetracht der numerisch unverhältnißmäßig geringen Rekruten-Quote aus dem Bezirk Metz bestätigt wird, daß die Lothringer in Bezug auf

Körperkraft und Tüchtigkeit hinter den Elsassern zurückbleiben; ihr Körperbau hat meist ganz andere Proportionen, ihre Muskulatur ist eine viel weniger entwickelte, als die des elsassischen Landmanns. —

Die Option tritt im Grenzlande mehr hervor, als im inneren Lande, wo nur die größeren Städte an derselben betheiligt sind. Die meisten Optanten unter ihren Wehrpflichtigen hatten die Bezirke Metz und Diedenhofen, obgleich der letztere nur zum kleineren Theil französisches Sprachgebiet besitzt. — Die in den elsassischen Gebirgs-Kantonen liegenden französischen Gemeinden von Schirmek, Saales, Markirch, Schmierlach zeichneten sich vor den lothringschen durch ihre lebendigere Theilnahme an der Gestellung, und durch Kundgebungen ihrer Sympathien aus. — Der Menschenschlag ist in den Bergen nicht so stattlich und robust, wie in der Ebene; so findet auch hier die alte Tradition aus der französischen Zeit, in welcher das Rheinthal-Land, meist die bevorzugten Waffen, Kavallerie und Artillerie, allein rekrutirte, Lothringen dagegen mehr Infanterie-Rekruten lieferte, aufs Neue ihre Bestätigung.

Die Haltung der Bevölkerung war musterhaft zu nennen. — Neugierig und gespannt, dabei aber frisch und unverzagt, fanden die zu Musternden sich pünktlich ein, umgeben von zahlreicher Begleitung, und nahmen namentlich in den deutschen Gegenden die Entscheidung über ihre militairische Zukunft mit regem Interesse auf. — Besondere Vorliebe zeigte sich für die Kavallerie und für die Garde, kurz der äußere Verlauf des Geschäftes erinnerte ganz an die Musterung im deutschen Inland. — Bei den Maires und den Kommissionsmitgliedern machte die Autorität, welche ihnen durch den Antheil an den Verhandlungen zufiel, einen sichtlich tiefen Eindruck, und alle Reclamationsprüfungen gingen so einstimmig aus dem Schooße der Kommissionen hervor, als wenn man schon zu verschiedenen Malen miteinander berathen hätte. Am gehobensten und freudigsten bewegt war die Stimmung der Bevölkerung in den elsassischen Kreisen Zabern, Molsheim, Erstein, Schlettstadt, Rappoltsweiler, Hagenau, wo die jungen Leute meist mit Fahnen und Musiken in das bekränzte und festlich geschmückte Musterungslokal hereinzogen und am Schluß des Geschäftes in das auf Se. Maj. den Kaiser ausgebrachte Hoch jubelnd einstimmten. — Von den lothringschen Kreisen zeichnete sich Bolchen (Canton Bolchen, Falkenberg mit theilweise franz. Bevölkerung) durch seinen Frohsinn aus. — Auch im Kreise Diedenhofen schaarten sich die Konskribirten des Städtchens Hayange mit Sträußen und Bändern geputzt um eine Fahne in den deutschen Farben. — Eine nähere Beschreibung all' der Ovationen, zu welchen die patriotisch erregte Stimmung bei dem Kreis-Ersatz-Geschäft Anlaß gab, würde den Raum dieser Blätter überschreiten. —

Es war, als ob ein instinctiver Zug der Zuneigung und des Zutrauens zu der neuen Heeres-Gemeinschaft die Herzen der Bevölkerung bewegte, und sie mit Dank gegen die Vorsehung erfüllte, welche sie in das gesunde Getriebe eines zu nationaler Wohlfahrt und zu einer Weltmacht frisch emporstrebenden Großstaates eingefügt hatte. —

Es spiegelte sich aber dieses Selbstbewußtsein, diese innere Befriedigung in noch deutlicheren Farben bei dem Departements-Ersatz-Geschäft ab, bei welchem mancher, der vorher gefehlt, nachträglich erschienen war. Die zur Garde und zu den Ulanen Designirten traten mit einer gewissen Sicherheit den zu anderen Waffen Designirten gegenüber auf, und sträubten sich in mehreren Fällen, den von den Eltern nachträglich eingereichten Reklamationsgesuchen Folge zu geben.

Das waren in kurzen allgemeinen Umrissen gezeichnet die Eindrücke und Empfindungen, mit welchen die erste Aushebung im Reichslande aufgenommen wurde, das war im Ganzen und Großen die Auffassung einer Institution, welche in der allgemeinen Vorstellung des Volkes bis dahin als eine Art Schreckbild gelebt und in den Händen der feindlichen Partei als das Werkzeug zur Beunruhigung und Störung des Friedens im Lande gedient hatte. Die öffentliche unparteiische Behandlung des Geschäftes, die Gründlichkeit der körperlichen Untersuchung, die Milde und Rücksicht bei Prüfung und Entscheidung der Reklamations-Gesuche bildeten in den Augen aller Klassen der Bewohner Gegenstände der höchsten Anerkennung. Vertrauensvoll gab der Vater den Sohn, der Vormund den Mündel, der ältere den jüngeren Bruder her und erzählte bei dem Nachhausekommen in seiner ganzen Gemeinde, daß das deutsche Ersatzwesen sehr verschieden von dem französischen gehandhabt werde, und nicht so sei, als die Freunde unter den Optanten und die Optanten unter den Freunden geglaubt haben.

Das Verhältniß der körperlich unbrauchbaren zu den brauchbaren gestaltete sich nicht, wie in den deutschen Landen häufig, je nach industriellen oder Landbau treibenden Bezirken, dagegen kamen die meisten Reklamationen ähnlich wie bei uns aus den ärmeren Kreisen (meist von Lothringen), da wo der Boden entweder ertraglos, oder die Bevölkerung auf Wald und Holzarbeit angewiesen ist, vor.

Auch die Zahl der Leute ohne Schulbildung ist in Lothringen größer, als im Elsaß. Der nur französisch sprechende Theil der jungen Mannschaft ist aus den Kantonen: St. Amarin und Maasmünster des Kreises Altkirch,

Münster des Kreises Colmar,

Markirch, La Poutroye des Kreises Rappoltsweiler,

Weiler des Kreises Schlettstadt,

Schirmek des Kreises Molsheim,

Lorquin, Rechicourt, Saarburg des Kreises Saarburg,

dem ganzen Kreise Chateau-Salins,
dem ganzen Land- und Stadtkreise Metz,
den Kantonen: Kattenhofen, Diedenhofen des Kreises Diedenhofen,
Bolchen, Falkenberg des Kreises Bolchen.

Seit den großen und folgenreichen militairischen Vorgängen des letzten Decenniums ist die Bedeutung unseres Heerwesens und des in demselben gepflegten Geistes in höherem Maße Gegenstand des allgemeinen nationalen Bewußtseins geworden. Es hat sich aus diesem Bewußtsein eine innerlich verbindende Kraft entwickelt, welche die einzelnen Glieder des gemeinschaftlichen Vaterlandes fest und innig zusammengefügt hält. Dieses Band, welches jetzt der holsteinische und litthauische ebenso wie der bayerische Soldat durchfühlt, es wird auch den in die Gemeinschaft des Heeres neu eintretenden Elsasser und Lothringer bald umschlingen und an ihm seinen assimilirenden Einfluß und seine versöhnende Macht bewähren. Es wird dieser Eintritt aber außerdem auch die Herzen der übrigen Bevölkerung des Landes über den Rhein, in die deutschen Städte und Landschaften ziehen, und die Gedanken derselben, welche bisher nach der entgegengesetzten Seite schweiften, mehr auf die deutschen Einrichtungen und Verhältnisse richten. — Damit wird nicht nur die Brücke zur Vermittelung der beiderseitigen Interessen hergestellt, sondern auch der Boden gewonnen sein, in welchem die Keime deutsch nationaler Gesinnung, welche die jungen Soldaten bei ihrer Rückkehr in die Heimath mitbringen werden, weitere Wurzeln schlagen und sich zu reicher Blüthe entfalten können. 37.

## Militair-Literatur.

**Entwurf zu allgemeinen Regeln für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Kavallerie-Abtheilungen von E. v. Colomb, General-Major und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade. Neisse 1872. Verlag von Robert Hinze.**

Der Kürze und Uebersicht wegen — sagt der Verfasser im Vorwort — sei die Schrift in das Gewand einer Instruktion gekleidet worden. Es sei jedoch die Motivirung nicht überall ganz ausgeschlossen; auch habe er einige reglementarische, als zweckmäßig erachtete Festsetzungen mit aufgenommen.

In der Einleitung sagt er, der Geist, in welchem die Kavallerie gebraucht werde, sei das wesentlichste Moment behufs Erringung eines Erfolges; dennoch sei auch die Form von Wichtigkeit und die Hauptgrundsätze für die Gefechtsführung müßten Eigenthum Aller sein, und selbst zufällig im Gefecht zusammen kommende Regimenter und Brigaden sofort übereinstimmend zu handeln verstehen.

Der fernere Inhalt der nur 26 Seiten einnehmenden Schrift ist in folgende Kapitel zerlegt.

I. Zusammensetzung einer Division. II. Rendez-vous-Anordnungen für den Anmarsch zur Schlacht. III. Hauptgrundsätze für die Führung. IV. Die Gefechtsformation. V. Die Führung im Speziellen. VI. Der Aufenthalt des Führers. VII. Die reitenden Batterien. VIII. Das Gefecht in Verbindung mit Infanterie. IX. Die Aufklärung. X. Die Verfolgung. XI. Die Deckung des Rückzuges.

Den Inhalt der Schrift eingehender zu besprechen, müssen wir uns hier versagen; wir hoffen aber, dieselbe werde zu noch weiteren uns nothwendig erscheinenden Erörterungen über die zweckmäßigste Verwendung der Kavallerie in künftigen Kriegen anregen und zur Feststellung einer zeitgemäßen offiziellen Instruktion für die Reiter-Führer des Reichsheeres beitragen. F. Sch.

## Militairische Notizen.

In Frankreich sind am 1. Dezember v. J. spezielle Bestimmungen über die in Folge des Wehrgesetzes in die Armee eintretenden Freiwilligen erlassen worden. Danach sind die ohne Berechtigung zum einjährigen Dienst freiwillig Eintretenden zu einer 5jährigen Dienstzeit verpflichtet, können aber bei einem ausbrechenden Kriege auch nur für die Dauer des Krieges sich engagiren. Der freiwillig Eintretende muß hinsichts seiner Körperkonstitution den allgemeinen Bestimmungen der Brauchbarkeit als Soldat entsprechen, darf aber das Alter von 24 Jahren nicht überschritten haben. Er kann den Truppentheil wählen, bei welchem er eintreten will; garnisonirt aber dieser Truppentheil in dem Departement seines Wohnortes, so bedarf es zum Eintritt noch der besondern Genehmigung des betreffenden Korpschefs. Ueber seine bisherige gute moralische Führung muß er ein Attest, sowie auch die Zustimmung seiner Eltern oder seines Vormundes zum freiwilligen Eintritt beibringen; er darf weder verheirathet, noch Wittwer mit Kindern sein.

Nach abgelaufener Dienstzeit können bei guter Führung Rengagements für 2, 3, 4 oder 5 Jahre abgeschlossen werden; es ist jedoch dabei darauf zu sehen, daß Korporale und Soldaten das Alter von 29 Jahren, Sousoffiziere das von 35 Jahren im Dienst nicht überschreiten. Die Rengagirten erhalten je nachdem sie 5, 10 oder 15 Jahr weiter dienen, bei der Infanterie eine Solderhöhung von respektive 10, 15, 20 Centimes, wenn sie Sousoffiziere sind, von 8, 10, wenn sie als Korporale oder Soldaten weiter dienen. Bei der Kavallerie wird diese Solderhöhung um 5 Centimes für Sousoffiziere, für Brigadiers und Soldaten um resp. 4 und 5 Centimes gesteigert.

Hinsichts der Größe der einzustellenden Freiwilligen gelten die allgemeinen Bestimmungen: für die Infanterie, Jäger und Zuaven als Minimum 1,54 Meter, für die Kürassiere 1,70 Meter, für die Dragoner 1,66 (Maximum 1,72) Meter, für die Chasseurs und Husaren 1,63 (Maximum 1,70) Meter, für die Chasseurs d'Afrique 1,63 (Maximum 1,72) Meter, für die Artillerie und Pontoniere 1,67 Meter, für den Artillerietrain 1,66 Meter, für die Genieregimenter 1,66 Meter u. s. w.

Die freiwillig auf ein Jahr Eintretenden müssen nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ihre Diplome als bachelier ès lettres etc. oder Zeugnisse über das bestandene für einjährig Freiwillige angeordnete Examen beibringen, außerdem allen allgemeinen Vorschriften über Größe und Körperkonstitution genügen. Sie müssen eine vom Kriegsminister zu bestimmende Summe, welche für das Jahr 1873 auf 1500 Francs festgestellt ist, einzahlen, brauchen aber nichts weiter nachzuzahlen, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen auch über ein Jahr hinaus im Dienst zurückgehalten werden. Der Kriegsminister bestimmt die Zahl der einzustellenden ein-

jährig Freiwilligen für die einzelnen Truppentheile. Alle drei Monate sollen die Truppentheile über diese Freiwilligen und die Art ihrer militairischen Ausbildung besonders berichten, damit alsdann nach Ablauf eines Jahres ein definitives Reglement für diese neu in die Armee eingeführte Kategorie erlassen werden kann.

---

## Berichtigung.

In dem im Beiheft XI. enthaltenen Vortrage des Major v. Scherff über die Schlacht von Beaune la Rolande ist S. 434, Z. 6 v. u., als „Führer" des 1. Bataillons Nr. 78 der Major v. Treskow genannt, während thatsächlich es der Major und Kommandeur des Bataillons v. Runckel war, welcher das Gefecht der beiden Kompagnien dieses Bataillons (S. 435 Z. 13 rc.) geleitet hat.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Verwitwete Frau v. Brandenstein, geb. v. Heydebrand und der Lasa mit dem Rittm. im Leib-Kürass. Regt. Frhrn. v. Seherr-Thoß I. (Ober-Röhrsdorff). — Frl. Hertha v. d. Lancken mit dem Pr. Lt. und Adjut. des Inf. Regts. Nr. 42 Hrn. v. Hannecken (Metz). — Frl. Agathe Germann mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Feld-Artill. Regt. Nr. 4, Div. Art., Hrn. Scheele (Magdeburg). — Frl. Anna Wieter mit dem Hauptm. und stellvertret. Bezirks-Kommdr. Hrn. v. Zedtwitz (Halberstadt). — Frl. Martha Waldhausen mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 Hrn. v. Hake (Aachen). — Frl. Wilhelmine Bachelin mit dem Lt. im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 Frhrn. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim (Bruchsal).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Husar. Regt. Nr. 16 Doerr mit Frl. Anna v. Keudell (Schwebda).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 20 Beck (Treuenbriezen). — (Tochter) Hrn. Hptm. a. D. Moritz (Honnef). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 35 v. Klingspor (Ligny).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Feld-Artill. Regt. Nr. 10 Div. Artill., Knauer Söhnchen Gustav (Luneville). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV v. Loeben Söhnchen Eberhard (Stettin).

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 2. Sonnabend, den 4. Januar. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Die seit Dezember 1871 durch Steigerung aller Preise bedeutend erhöhten Herstellungskosten des Militair-Wochenblatts machen es nothwendig, den Abonnementspreis für dasselbe vierteljährlich um 5 Silbergroschen zu erhöhen.

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums wird daher vom 1. Januar 1873 ab das vierteljährige Abonnement auf das Militair-Wochenblatt 1 Thlr. 10 Sgr. betragen.

Bei dem Ablauf des Quartals ersuchen wir Bestellungen auf das 1. Quartal 1873 des Militair-Wochenblatts recht bald anzumelden:

alle außerhalb Berlin wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind,

die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten unter sofortiger Einzahlung der Beträge bei den Feldposten,

die in Berlin wohnhaften Abonnenten in der Expedition des Militair-Wochenblatts, Kochstraße 69.

Die Redaktion.
Borbstaedt,
Oberst z. D.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 24. Dezember 1872.

v. Kracht, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Ettlingen ernannt.

v. d. Lancken, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Wagner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. aggreg. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß angestellt.

Frhr. v. Dalwig, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Schlesisch. Füs. Regt. Nr. 38, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. aggreg. dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, wiederangestellt.

Patermann, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, bisher Vorstand der Handwerksstätte des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), im aktiven Dienst, und zwar als Pr. Lt. und Führer der Straf-Abtheilung zu Cosel, angestellt.

v. Klösterlein, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), unter Belassung in seinem bisherigen Kommando zur Dienstleistung bei dem Gen. Kommdo. des 3. Armeekorps bis zum 1. April 1873, dem Regiment aggregirt.

Dr. v. Langenbeck, General-Arzt, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Bardeleben, Dr. Wilms, Gen. Aerzte vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, unter Austritt aus dem Landwehr-Verhältniß, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Ulrichs, Stabs- und Bats. Arzt, bisher beim Füs. Bat. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17 und kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art, zum Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Schlesw. Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Korps-Art., mit einem Pat.

vom 20. Februar 1872 und einer Anciennetät hinter dem Ober-Stabsarzt Dr. Daniel vom Großherzogl. Hessisch. Art. Korps und vor dem Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Claudiz vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,

Dr. Herzfeld, Stabs- und Bats. Arzt, bisher beim 2. Bat. 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6 und kommandirt zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Artill., zum Ober-Stabsarzt mit einem Patent vom 20. Februar 1872 und einer Anciennetät unmittelbar hinter dem Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Josephson des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Dr. Wolff, Stabs- und Bats. Arzt, bisher beim 2. Bat. 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) und kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., zum Ober-Stabsarzt mit einem Patent vom 20. Februar 1872 und einer Anciennetät unmittelbar hinter dem vorstehend genannten Dr. Herzfeld,

Dr. Beyer, Stabs- und Bats. Arzt, bisher beim Füs. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und kommandirt zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., zum Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48 mit einem Patent vom 20. Februar 1872 und mit einer Anciennetät unmittelbar hinter dem vorstehend genannten Dr. Wolff,

Dr. Großheim, Stabs- und Garn. Arzt von Sonderburg, zum Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 mit einem Patent vom 20. Februar 1872 und einer Anciennetät hinter dem vorstehend genannten Dr. Beyer und vor dem Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Kurnitzky vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — befördert.

Dr. Wortmann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,

Dr. Romer, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Beier, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Dr. Gerken, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Dr. Elias, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Dr. Hopff, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Cohn, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80,

Dr. Feig, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Richter, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Lensing, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Plange, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Freyer, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Dr. Kahnemann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Dr. Brinkmann, Dr. Münnich, Dr. Saulmann, Dr. Wolff, Assist. Aerzte der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Westhoff, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Mendel, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Dr. Rinné, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Paul, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

Dr. Georg, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Limper, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Bracht, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Müller, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Dr. Vollmer, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

Dr. Burkmann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Dr. Noack, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Dr. Junge, Dr. Rostenthal II., Assist. Aerzte der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Koeppe, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,

Dr. Rillewski, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,

Dr. Bueren I., Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Stein, Dr. Croner, Assist. Aerzte der Landwehr vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Litthauer, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,

Dr. Windmüller, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — zu Stabsärzten der Landw. befördert.

Schlüter, Unterarzt vom Mecklenburg. Grenad. Regt. Nr. 89,

Dr. Diegert, Unterarzt vom 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29,

Dr. Köhlau, Unterarzt vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, — zu Assist. Aerzten,

Dr. Tampke, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,

Dr. Saenger, Gutsmuths, Unterärzte der Res. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Schlütter, Unterarzt der Res. vom 1. Bataill. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Dr. Lasker, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Bauer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Schnitzer, Dr. Maßmann, Unterärzte der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Igel, Dr. Urbanski, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, ersterer unter Einrangirung beim Res. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35, letzterer beim 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,

Dr. Jurasz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,

Dr. Ronneberg, Dr. Thier, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Stephanus, Unterarzt der Res. vom 2. Bataillon (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Stahl, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80,
Dr. Bosch, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Broemser, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zu Assistenz-Aerzten der Reserve, — befördert.
Dr. Rother, Assist. Arzt vom Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,
Dr. Pieper, Assist. Arzt vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
Dr. Falkenstein, Assist. Arzt vom Garde-Train-Bat.,
Dr. Richter, Assist. Arzt, kommandirt nach Württemberg in die etatsmäß. Assist. Arzt-Stelle beim Korps- und Gen. Arzt des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps,
Dr. Becker, Assist. Arzt vom 2. Schles. Husar. Regt. Nr. 6,
Dr. Körting, Assist. Arzt vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
Dr. Ulrich, Assist. Arzt vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9,
Dr. Pfuhl, Assist. Arzt vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Wichmann, Assist. Arzt vom Brandenburg. Husar. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3,
Dr. Berckhan, Assist. Arzt vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Balle, Assist. Arzt vom 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76,
Dr. Kannenberg, Assist. Arzt vom Schlesisch. Ulanen-Regt. Nr. 2,
Dr. Schüller, Dr. Hoffmeister, Assist. Aerzte vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Dr. Schweder, Assist. Arzt vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10,
Dr. Sachse, Assist. Arzt vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,
Dr. Buch, Assist. Arzt vom 5. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 48,
Dr. Stappenbeck, Assist. Arzt vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. Sellerbeck, Assist. Arzt vom Invalidenhause zu Berlin,
Dr. Schweiger, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel,
Dr. Müller, Assist. Arzt vom Kadettenhause zu Oranienstein,
Dr. Wolzendorff, Assist. Arzt vom Westphäl. Kürass. Regt. Nr. 4,
Dr. Kügler, Assist. Arzt vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, — sämmtlich der Pr. Lts. Rang verliehen.
Dr. Biedebantt, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., zum Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Dr. Döring, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheilung des Magdeburg. Feld-Artill. Regts. Nr. 4, Korps-Art., als Garn. Arzt nach Swinemünde,
Dr Bormann, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 3. Abtheil. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Div. Artill., zum 1. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Dr. Schneider, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheil. Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Art., zum Füs. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Dr. Winller, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art. als Bats. Arzt zum Ersatz-Bat. 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49,
Dr. Weese, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43, als Garn. Arzt nach Sonderburg-Düppel,
Dr. Kley, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, zum Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Dr. Nürnberger, Assist. Arzt vom 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29, zum Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,
Dr. Mahner-Mons, Assist. Arzt vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zum Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art.,
Dr. Dulheuer, Assist. Arzt vom Kadettenhause in Berlin, zum Regt. der Gardes du Corps,
Dr. Marchand, Assist. Arzt vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Kadettenhause in Berlin,
Dr. Wende, Assist. Arzt vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum 3. Garde-Ulanen-Regt., — versetzt.
Dr. Ertelt, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,
Dr. Leesemann, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art., — kommandirt.
Dr. Poll, Assist. Arzt der Res. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt mit seinem Patent vom 2. November 1871 G. beim 2. Garde-Drag. Regt. angestellt.

**Den 27. Dezember 1872.**

v. Tiedemann, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Abtheil. für das Invalidenwesen, dem gedachten Regt. aggregirt.
v. Brauchitsch, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 24. Dezember 1872.**

Dr. Tiburtius, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Sell, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, als Ober-Stabsarzt mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Hedler, Assist. Arzt vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pension,
Dr. Büsch, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 30, mit Pension,
Dr. v. Heyne, Assist. Arzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, mit Pension,
Dr. Hillmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataill. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, als Ob. Stabsarzt mit der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Tewson, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataill. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, mit der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Fischer, Dr. Behrend, Stabsärzte der Landw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pommer. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Maß, Dr. Blumenthal, Dr. Jottkowitz, Stabsärzte der Landw. vom 2. Bataill. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. Lande, Dr. Lesicki, Dr. Mossa, Stabsärzte der Landw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Fraenkel, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Nebelung, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataill. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Cremer, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Rook, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dr. Reinhold, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Dr. Hankwitz, Assist. Arzt vom Regt. der Gardes du Korps, unter gleichzeitiger Beförderung zum Stabsarzt ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Dr. Marx, Assist. Arzt vom Brandenburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Wirtgen, Assist. Arzt vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, K. A., ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Petsch, Assist. Arzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 und kommdrt. zur Dienstleist. bei der Marine, ausgeschieden und den Aerzten der Res. des 1. Bataillons (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, — übergetreten.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**Den 28. Dezember 1872.**

Riese, Rechn. Rath, Geh. exped. Sekretair im Kriegsminist., der Charakter als Geh. Rechn. Rath,
Peglow, Kanzlei-Rath im Kriegsminist., der Charakter als Geh. Kanzlei-Rath — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 18. November 1872.**

Colell, interim. Kasern. Insp. in Berlin, zum Kasern. Insp. ernannt.

---

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Voß, Garn. Verwalt. Inspektor zu Aachen, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.
v. Boswell, Gen. Major zur Disp., — den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe.
Frhr. v. Seckendorff, Lieut. zur See, — die Rettungsmedaille am Bande.

---

v. Stockhausen, Major a. D., bisher Platzmajor in Cassel, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

---

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Minister-Präsidenten und Kriegs-Minister, General der Infanterie Grafen v. Roon, zum General-Feldmarschall zu ernennen und demselben diese Ernennung durch das folgende Allerhöchste Handschreiben anzuzeigen geruht:

Ich habe bereits manches neue Jahr mit dem Gefühle dankender Erinnerung und lebhafter Anerkennung für die Dienste begonnen, welche Sie in dem verflossenen Jahre Mir und Meiner Armee geleistet hatten. — In diesem Jahre hege Ich dieses Gefühl besonders lebhaft, indem Ich Mich der Aufopferung erinnere, mit der Sie nicht allein Ihre bisherigen Dienstpflichten wieder übernommen, sondern denselben noch neue und schwerere hinzugefügt haben. — Es ist daher Mein Wunsch, Ihnen heute einen besonderen Beweis Meiner großen Werthschätzung Ihrer Dienste und Ihrer Person zu geben, indem Ich Sie hierdurch unter Belassung in Ihren bisherigen Dienstverhältnissen zum General-Feldmarschall ernenne. — Nehmen Sie Meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser wohlverdienten höchsten Ehrenstelle in der Armee und die Versicherung, daß es Mir eine große Freude gewesen ist, Ihnen dieselbe übertragen zu können.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Ihr treu ergebener König
(gez.) Wilhelm.

An
den Minister-Präsidenten und Kriegs-Minister
General der Infanterie Grafen v. Roon.

### General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps pro Monat November 1872.

1) Bestand Ende Oktober 1872
7,798 M. u. 102 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 8,240 M. u. 2 Inv.
im Revier 14,939 = = 31 =

Summa 23,179 M. u. 33 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 30,977 M. u. 135 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 11,3 % und 22,8 %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt . . | 20,687 M., | 23 Inv. |
| gestorben . | 93 = | 4 = |
| invalide . . | 166 = | |
| dienstuntauglich | 187 = | |
| anderweitig | 33 = | |

Summa 21,166 M. u. 27 Inval.

4) Mithin Bestand
ult. November 1872 9,811 M. u. 108 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,6 % und 17,8 %.
Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6440 M. und 5 Invaliden,
im Revier 3371 = 103 =

5) Hiernach sind:
geheilt 63,6 % der Kranken der immobilen Armee und 17,0 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der immobilen Armee und 3,0 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 333 Kranken 222,1 M. geheilt, 1 M. gestorben, 105,8 Mann im Bestande geblieben, 1,8 invalide, 2 dienstuntauglich geworden, 0,3 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 34, an Lungenentzündung 7, an Lungenschwindsucht 18, an Unterleibsentzündung 7, an Ruhr 3, an Pyämie 4, an Nierenentzündung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 23 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 5 durch Verunglückung und 13 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 2 an Altersschwäche, so daß die immobile Armee im Ganzen 116 Mann und 6 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat November 1872 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. November 1872.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . | 1043 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . | 209 = |
| Summa | 1252 M. |

Am 20. November 1872.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . | 1207 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . | 217 = |
| Summa | 1424 M. |

Am 30. November 1872.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . | 1280 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . | 201 = |
| Summa | 1481 M. |

---

## Der 27. Dezember 1870.

### Zur Erinnerung an den Beginn der Beschießung von Paris am zweiten Jahrestage.

### Vorwort.

Vielleicht hat Verfasser des nachfolgenden kleinen Aufsatzes mit der Veröffentlichung desselben zu lange gezögert, um den braven Artillerie-Kompagnien, welche mit Heldenmuth das Höllenfeuer des 27. Dezember ausgehalten, und dennoch in einem Tage so Großes erreichten, die gebührende allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Die Wiederkehr des zweiten Jahrestages erinnert daran, das Versäumte nachzuholen, um so mehr, da in dem großen Kriege der wichtigen Tage so viele vorkommen, um die Thätigkeit einzelner Truppenkörper einigermaßen zu verwischen.

Auch konzentrirte sich bald die Aufmerksamkeit vor Paris mehr auf die Südfront, wo der Hauptangriff acht Tage später erfolgte, und die fernere 30tägige Thätigkeit der Festungs-Artillerie gegen die Ostforts, dann auch gegen die Befestigungen von St. Denis, trat mehr in den Hintergrund. Es findet aber vielleicht auch die folgende Skizze jetzt einige Aufmerksamkeit, wo sich das Interesse mehr und mehr den Details zuwendet.

---

Monate waren verstrichen seit der Cernirung von Paris; auf beiden Seiten hatte man sich geirrt in Bezug auf die Widerstandskraft der Hauptstadt, namentlich hinsichtlich der Zulänglichkeit der Verproviantirung für die zahlreiche Einwohnerschaft, theilweise verstärkt durch Flüchtlinge der nächsten Umgebung, und das großentheils erst nach und nach entstehende Vertheidigungsheer, welches, wie bekannt, an Zahl die einschließenden Armeen bedeutend übertraf. Die Wissenschaft vermehrte die Subsistenzmittel, indem sie Nahrungsmittel aus Stoffen schuf, die bisher nur zu anderen Zwecken verwendet waren.

Noch ehe man vollständig im Klaren darüber war, ob man durch die enge Cernirung und durch Aushungern Herr von Paris werden könne, hatte die überaus umsichtige Heeresleitung alles Nöthige angeordnet, um der Ein-

schließung durch Heranschaffung eines gewaltigen Belagerungsparkes den nöthigen Nachdruck zu geben.

Was das heißt, einen solchen viele hunderttausende von Centnern Gewicht repräsentirenden Belagerungspark auf zunächst einer einzigen Bahn heranzuschaffen, die ohnehin durch die zahllosen Transporte von Bedürfnissen aller Art und Nachschub für die Feldarmeen so überlastet war, und wie dies ungeheure Material von der Endstation Lagny bei mangelnder Bespannung und auf den im Herbst durch die riesige Frequenz zum Theil ruinirten Wegen bis zu ihren Sammelpunkten vor der Südfront transportirt werden mußte, ist hier nicht der Ort auseinander zu setzen; auch ist darüber wohl schon Genügendes bekannt, und wird das große Generalstabswerk sicher das Weitere klar machen. Hier genügt, daran zu erinnern, mit welcher Ungeduld in Folge Unkenntniß der Verhältnisse ganz Deutschland und die Armee selbst den endlichen Beginn der großartigsten aller Belagerungen erwartete. Die Truppen vor Paris insbesondere fühlten sicher voraus, daß dann die Zeit der großen blutigen Ausfälle, die sich auf die Kanonen der Forts stützten, ziemlich vorüber sein würde, und freuten sich darauf, daß man endlich den letzteren mit kräftiger Stimme antworten könne.

Der kurz vor Beginn der Beschießung zuletzt herangezogenen kombinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung des Major Gärtner in Verbindung mit der des Oberst-Lieutenant Bothe, beide unter Oberst Bartsch (erst Kommandeur der Belagerungs-Artillerie der Maas-Armee, dann der von la Fère), war die Auszeichnung vorbehalten, am 27. Dezember früh 8 Uhr 27 Minuten die eigentliche Belagerung von Paris mit der Beschießung des dem Fort Rosny östlich vorgelegenen und von den Franzosen neu befestigten Mont Avron zu eröffnen.

Die Abtheilung des Major Gärtner hatte zuletzt aus 6 Kompagnien bestanden. Sie kam unter dem Obersten Bartsch von la Fère, wo ihr noch die 6. schwere Batterie Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 zugetheilt gewesen war. La Fère hatte nach anderthalbtägiger Beschießung am 27. November kapitulirt. Eine Kompagnie, die 3. des Pommerschen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2 (Hauptmann Audouard) war zur Besatzung in dieser Festung kommandirt zurückgeblieben, eine andere, die 8. Kompagnie Hessischer Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 11 (Premier-Lieutenant Schmidt), war von la Fère aus mit einem kleinen Train französischer Geschütze zur Besatzung der Citadelle von Amiens*) designirt am 6. Dezember abgerückt, als am 7. von Versailles aus beim Obersten Bartsch der Befehl eintraf, den bisher vor Toul, Soissons und la Fère in Thätigkeit gewesenen Artillerie-Train nach Paris zu dirigiren. Der Oberst Bartsch ging mit einem Theil der 9. Kompagnie Magdeburgischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 4 (Hauptmann Schilde) nach Bahnhof Sevran vor Paris voraus, und übernahm vom Oberst-Lieutenant Himpe das Kommando der Belagerungs-Artillerie vor Paris (Ostfront) in Brou. Der Major Gärtner hatte Befehl erhalten, die in Soissons gebliebenen, vor la Fère nicht mit verwendeten Geschütze des preußischen Belagerungstrains, 2 lange 15 Cm.- und und 4 12 Cm.-Kanonen, mitzubringen, und schickte deshalb die 9. Kompagnie Garde-Festungs-Artillerie-Regiments (Premier-Lieutenant v. Ihlenfeld) dorthin, um dieselben mit möglichst viel Batteriebaumaterial, Schanzzeug, Holz u. s. w. zu verladen. Außer den beiden letztgenannten Kompagnien standen bei der Abtheilung nur noch die 1. Garde-Festungs-Kompagnie (Hauptmann Mogilowski) und die 4. Kompagnie Pommerschen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2 (Hauptmann Sonnenberg)*).

Wegen Waggonmangels auf der vor Kurzem erst in Thätigkeit getretenen Bahn la Fère—Laon—Reims (die von Laon — Soissons war noch zerstört) verzögerte sich die Abfahrt des Abtheilungs-Stabes und der 4. Kompagnie 2. Regiments mit dem ersten Theil des Belagerungstrains bis zum 12. Dezember Mittags 1½ Uhr, nachdem wir noch beinah selbst in la Fère von Truppen Faidherbe's bei dessen Vorstoß nach Osten cernirt worden wären. An diesem Abend wurde Reims, am 13. Nachts 10½ Uhr der Bahnhof Sevran erreicht. Um Waggons für die der ersten Armee zu Hilfe nach Norden geschickten Truppen disponibel zu machen, mußten auf dem wegen der Nähe der Forts total dunkelen Bahnhof Mannschaften und Pferde, letztere ohne Rampe, sofort ausgeladen werden, während der übrige Zug auf ein todtes Geleise gedrückt wurde. Um Mitternacht marschirte man nach Livry, wo die Kompagnie in einer Scheune, der Stab in einem gänzlich thür- und fensterlosen Hause bei horizontal treibendem Schnee unterkam. Eine Wache war auf dem Bahnhofe zurückgelassen.

Die 9. Garde-Kompagnie war Tags zuvor mit ihrem Train aus Soissons angekommen und ebenfalls nach Livry quartiert. Am 14. wurde das Material abgeladen, am 15. traf die 1. Garde-Festungs-Kompagnie und der Rest der 9. Kompagnie 4. Regiments mit dem 2. Theil des Belagerungstrains ein. Vom 16. bis 19. transportirte man das Batteriebaumaterial nach dem Depot bei Maison rouge, ¼ Meile westlich Montfermeil, während Munition, Schanzzeug, Werkzeug, Vorrathssachen ꝛc. in den Belagerungspark bei Brou, ½ Meile westlich Bahnhof Lagny, mit Bauerngespannen geschafft wurden. Die Geschütze blieben auf dem Bahnhof Sevran. Der Stab und die Abtheilung, mit Ausnahme der 4. Kompagnie 2. Regiments, die in Sevran zur Bewachung der Geschütze einstweilen verblieb, quartierte am 19. nach Montfermeil, und am 20. Vormittags fand eine Rekognoszirung der

*) Diese Kompagnie hat sich später bei der Belagerung von Péronne ausgezeichnet, wobei der Premier-Lieutenant Schmidt schwer verwundet wurde.

*) Letzterer hatte vor Soissons die Bresche auf 2150 Schritt geschossen.

Batterie-Bauplätze statt. Dieselbe waren schon früher durch den Oberst-Lieutenant Himpe im Allgemeinen bestimmt worden und unter seiner und des Obersten Bartsch Führung wurden dieselben definitiv festgestellt und dem Major Gärtner und den 4 Kompagnieführern die Plätze für die Batterien I—IV am westlichen Rande des Plateaus von Raincy gegenüber dem Avron zugewiesen. Es sollten erhalten:

Batterie I 6 lange 15 Cm.-Kanonen, zu erbauen von Hauptmann Mogilowski.

Batterie II 6 lange 12 Cm. Kanonen, zu erbauen von Premier-Lieutenant von Ihlenfeld.

Batterie III 6 kurze 15 Cm.-Kanonen, zu erbauen von Hauptmann Schilde.

Batterie IV 4 kurze 15 Cm.-Kanonen, zu erbauen von Hauptmann Sonnenberg.

Die Rekognoszirung wurde noch weiter fortgesetzt durch den Obersten Bartsch, Oberst-Lieutenant Himpe und Major Gärtner, und die Lage der Batterien V—VIII auf dem Plateau von Montfermeil in der Nähe der Schlucht bei Gagny bestimmt.

Am Abend des 20. noch arrangirte man die Batterie-Depots für die Batterien I—IV dicht hinter den Bauplätzen, steckte ab und legte die Grundfaschinen. Am folgenden Abend 5 Uhr begann man mit dem Bau dieser 4 ersten Batterien, wozu von der Königlich sächsischen Infanterie 7 Offiziere, 20 Avancirte und 700 Mann als Aushülfe für die Grabenarbeiten kommandirt waren.

Die fußtief gefrorene Erde, Felsboden und starke Baumwurzeln in dem prächtigen Park von Raincy verzögerten den Bau ungemein, zu welchem der Boden meist in weitem Umkreise herangekarrt werden mußte. Während überall früher vor den anderen Festungen der Bau und die Armirung der Batterien mit Leichtigkeit in einer Nacht beendet worden waren, mußten wir hier bis zum 23. früh angestrengt arbeiten, ehe dieselben schußfertig wurden, wobei noch am 22. bei Tage gebaut werden konnte, da die Bauplätze in den Bäumen gut versteckt lagen. Die letzteren vor den Batterien sägte man an, so daß sie bei einem etwaigen Ausfall 2c. sofort umgestürzt werden konnten, um das Gefechtsfeld frei zu legen und die Geschütze in Thätigkeit treten lassen zu können.

Wir waren nicht in der Lage, behaupten zu dürfen, daß unsere Batterien hier während ihrer ganzen späteren 31tägigen Wirksamkeit in voller Stärke von 22 Fuß wirklich fertig geworden wären, auch nutzte das Stampfen bei den steinhart gefrorenen Erdklößen nichts. Es fehlte auch sehr an Erde, und wir benutzten dann später gern die französischerseits ringsum zahlreich losgeschossenen Erdklumpen, um unsere Batterien zu erhöhen und zu verstärken. Als endlich gegen Mitte des Januars Thauwetter eintrat, sackten dieselben sehr zusammen und wir mußten von Neuem viel an ihnen nacharbeiten. Geschoßladestellen erbauten wir nicht, nur Pulverkammern, Geschoß- und viele Unterkunftsräume, sowie Traversen. Nach und nach entstanden auch Hohltraversen, die mit Oefen und sonstigem Material ausgestattet wurden; doch war der Aufenthalt in ihnen wegen zu geringer Stärke der Deckungen gegen die schweren Marine-Geschosse ein wenig gefährlich. Die Geschosse wurden alle geladen herangefahren.

(Schluß folgt.)

---

## Militair-Literatur.

The Franco-German War to the catastrophe of Sedan and the fall of Strassburg. By Colonel A. Borbstaedt and Major F. Dwyer. With complete lists of the formation of both armies; four strategical maps, two tabular views of the marches made, tirtheen diagrams in the text, five plans of battles and two of the siege of Strassburg. London. Asher and Comp., 13 Bedford Street. Covent Garden. 1873.

Das Werk des Obersten Borbstaedt: „Der deutsch-französische Krieg 1870 2c.", von dem wir bereits Uebersetzungen in französischer und schwedischer Sprache besitzen, ist so eben in einer vorzüglich ausgestatteten englischen Ausgabe im Buchhandel erschienen. Nach dem Inhaltsverzeichniß ist der Stoff übersichtlich in zweiundvierzig Kapitel zerlegt; von diesen sind die beiden ersten vollständig, das dritte theilweise als eine eigene selbstständige und wohlgelungene Arbeit des Major F. Dwyer zu bezeichnen; sie geben eine Einleitung und eine politisch-historische Darstellung der dem Kriege vorangegangenen Ereignisse. Das dritte Kapitel (How the war broke out) schließt wie „die politische Einleitung" im deutschen Text mit der Proklamation des Königs Wilhelm an sein Volk.

Erst mit dem vierten Kapitel (Seite 109) beginnt die dem Originalwerke sich genau anschließende eigentliche Uebersetzung, welche sich durch Treue und Klarheit auszeichnet und das vollste Verständniß der deutschen Sprache bekundet.

Major Dwyer hat aber auch weiterhin und bis zum Schlusse manche beachtenswerthe Erläuterungen hinzugefügt, für welche ihm insbesondere das britische Lesepublikum zu Dank verpflichtet sein wird. So verwirft er mit Recht in einer Anmerkung (S. 118) das System einer Miliz-Reserve, wie es in früherer Zeit durch Ausbildung von Rekruten bei der Landwehr auch in Preußen bestanden und sich nicht bewährt hat; so charakterisirt er am Eingang des achten Kapitels (S. 168) in treffender Weise das preußische Mobilmachungs-System, dessen bewundernswerthe Organisation so viel zu den Erfolgen der Jahre 1866 und 1870 beigetragen habe; so bemerkt er bei Berechnung der Stärkeverhältnisse (S. 204) sehr richtig, daß wenn nach Angabe einiger Schriftsteller die französische Feldarmee Ende Juli effektiv nur 200,000 Mann gezählt habe, dies den Fall nur verschlimmere, die Ueberstürzung bei Eröffnung der Feindseligkeiten völlig unbegreiflich erscheinen lasse. Endlich giebt er im elften Kapitel (Seite 211 u. f.) kurze biographische Notizen über die Heerführer und Korps-Kommandeure beider Armeen; die Daten über Dienstzeit und über Beförderung der deutschen Generale um deshalb spezieller, weil, wie er anführt, die Frage der Beförderung nach dem Dienstalter oder nach Wahl (by seniority and selection) gegenwärtig England so lebhaft beschäftige.

Da auch das Jahr der Geburt bei jedem Einzelnen angegeben wird, so können wir hier hervorheben, daß bei weitem die Mehrzahl der Generale in beiden Armeen das 60. Lebensjahr vollendet und überschritten hatten, die jüngsten Korps-Kommandeure im 54. standen.

Die Frage, ob junge Generale und alte Soldaten oder alte Generale und junge Soldaten, ist von jeher eine streitige gewesen und schwer zu entscheiden, da zur Unterstützung der einen wie der andern Ansicht sich zahlreiche Beispiele aus der Kriegsgeschichte würden beibringen lassen. Es erscheint uns aber doch, als ob der deutsch-französische Krieg auch diese Frage wenigstens geklärt und unwiderleglich dargethan hätte, wie wiedersinnig es sein würde, die Befähigung der Offiziere und Generale für höhere Stellen rein nach dem Lebensalter bemessen zu wollen. Nicht das Jahr der Geburt kann hierüber entscheiden, nur die körperliche und geistige Spannkraft und Frische, welche der Jüngling oft früh verliert, der Greis oft spät und bis an das Lebensende bewahrt.

Wir haben der trefflichen Ausstattung des Buches gedacht und nur noch hinzuzufügen, daß dies auch für die Beilagen gilt, welche durch zwei, die Marschtableaux der beiden Armeen, vermehrt worden sind. 134.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Jenny v. Massow mit dem Pr. Lt. im Infant. Regt. Nr. 63, kommdrt. zum Generalstabe, Hrn. v. Hocke (Königsberg). — Frl. Margarethe Bodemer mit dem Hauptm. im 3. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Obernitz (Eilenburg). — Frl. Magdalene v. Baumbach mit dem Rittm. im Husar. Regt. Nr. 14 Hrn. v. Schoenfeldt (Kassel). — Frl. Pierrine Fischer mit dem Lt. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 53 Frhrn. v. Droste-Hülshoff (Warburg—Paderborn). — Frl. Marie v. Braunbehren mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. v. Kessel (Dessau). — Frl. Helene Sturz mit dem Lt. zur See Bendemann (Kiel).

Verbindungen: Hr. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 11 v. Bongé mit Frl. Marie Stürken (Hamburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 56 Schroeder (Erfurt). — (Tochter) Hrn. Hptm. im Ing. Korps und Lehrer an der Kriegsschule v. Goessel (Neisse). — Hrn. Oberst und Kommdr. des Kaiser Franz Garde-Grenad. Regts. v. Wangenheim (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 34, kommdrt. als Direkt. Adj. zur Mil. Schießschule, v. Sack (Spandau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Blankenburg (Torgau).

Todesfälle: Hr. Major a. D. v. Kameke (Stolp). — Hr. Major z. D. v. Reclam (Potsdam). — Hr. Oberst-Lt. a. D. Frhr. v. Meerheimb (Gnemern). — Hr. Major a. D. Frhr. v. Oterstedt (Dessau). — Hr. Oberst-Lt. a. D. Zenker (Coblenz). — Hr. Oberst-Lt. z. D. Roese (Wittenberg).

---

## Bekanntmachung.

### Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

1) Wir machen hiermit bekannt, daß wir die von uns gegenwärtig auszufertigenden Versicherungsdokumente (Policen) den betr. Herren Versicherten nur nach und nach zufertigen lassen können, da die so bedeutenden Eingänge an definitiven Aufnahme-Anmeldungen es uns unmöglich machen, die damit verbundene Anhäufung der Arbeiten umgehend zu erledigen.

2) Diejenigen Herren Antragsteller, welche sich vorläufig per 1. Juli 1872 zur Aufnahme gemeldet, jedoch erst zum 1. Januar 1873 ihre definitive Aufnahme wünschen, wollen dies auf ihrem Antragsformular ausdrücklich bemerken.

Desgleichen haben sich alle diejenigen Herren Offiziere, Aerzte, Beamte und verheiratheten Unteroffiziere, welche am bevorstehenden Aufnahme-Termin — 1. Januar 1873 — neu der Anstalt beizutreten beabsichtigen, an ihre resp. eine Kassen-Kommission zu wenden, welche diesseits sämmtlich mit den nöthigen Formularen, Erläuterungen 2c. complettirt sind.

3) Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Herren Antragsteller — zur Vereinfachung des Geschäfts-Verkehrs und Vermeidung von Weitläufigkeiten — ihre Antrags- 2c. Papiere durch einen Ober-Militair-Arzt — sämmtlich Seitens der Medizinal-Abtheilung des Königl. Kriegs-Ministeriums mit desfallsigen Instruktionen versehen — uns vollständig einzureichen haben, wozu außer dem vorschriftsmäßig ausgefüllten Antrag (Declaration) und hausärztlichen Attest (welches letztere jeder Militair- oder Civil-Arzt auszustellen berechtigt ist) das Gutachten eines aktiven Ober-Militair-Arztes gehört.

4) Schließlich ersuchen wir sämmtliche Herren Ober-Militair-Aerzte, für den Fall sie an einem Tage die Antrags- 2c. Papiere mehrerer Antragsteller zu expediren haben, dieselben sämmtlich in einem Couvert uns übersenden zu wollen.

Berlin, den 30. Dezember 1872.

**Der Verwaltungsrath der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**
v. Holleben,
General der Infanterie.

---

Das am 31. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 30 enthält unter andern Folgendes: Einsetzung einer Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl. — Gewährung von Douceurgeldern für Geschütze, Adler und Fahnen aus dem Feldzuge 1870/71. — Uniformirung der zur Reserve resp. Landwehr des Eisenbahn-Bataillons gehörigen Offiziere. — Verleihung eines äußeren Abzeichens an das Feuerwerks-Personal. — Rangverhältnisse der charakterisirten Offiziere. — Anstellung von Vice-Feldwebeln und Vice-Wachtmeistern der Reserve oder Landwehr als Portepee-Fähnriche im stehenden Heere. — Meilenzeiger der Köln-Mindener Eisenbahn.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 3. Mittwoch, den 8. Januar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 28. Dezember 1872.

Schöning, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Platzmajor in Cassel ernannt.

Bar. v. Stangen, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, in das Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.

Gr. v. Hacke, Gen. Lt. zur Disp., zur Zeit stellvertret. Kommdr. der 37. Inf. Brig., von dieser Stellung entbunden.

v. Beckedorff, Oberst und Kommdr. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren von der Armee versetzt und zum stellvertret. Kommdr. der 37. Inf. Brigade ernannt.

v. Klaß, Oberst-Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit der Führung des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Ditfurth, Oberst-Lt. à la suite des Gen. Stabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.

Ebhardt, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Nassauisch. Inf. Regt. Nr. 87, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule in Erfurt ernannt.

#### Den 31. Dezember 1872.

v. Podbielski, Gen. Lieut., beauftragt mit der Führung der Geschäfte der General-Inspektion der Artill., zum Gen. Inspekteur der Artillerie ernannt.

#### Den 1. Januar 1873.

Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen, Kaiserl. und Königl. Hoh., General-Feldmarschall ꝛc., bisher erster Kommdr. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., zum zweiten Chef des 1. Garde-Landw. Regts. ernannt.

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Königl. Hoh., Sec. Lt., bisher à la suite des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., à la suite des 2. Garde-Landw. Regts. gestellt.

Prinz Albrecht von Preußen, Königl. Hoh., Gen. Lieut. ꝛc., bisher erster Kommdr. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., zum zweiten Chef des 3. Garde-Landw. Regts. ernannt.

Prinz Georg von Preußen, Königl. Hoh., General der Kav., bisher erster Kommdr. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., zum zweiten Chef des 4. Garde-Landw. Regts. ernannt.

Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoh., General-Feldmarschall ꝛc., bisher erster Kommdr. des 3. Bats. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., zum zweiten Chef des 1. Garde-Gren. Landw. Regts. ernannt.

Prinz Alexander von Preußen, Königl. Hoh., Gen. der Inf., bisher erster Kommdr. des 3. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts., zum zweiten Chef des 2. Garde-Gren. Landw. Regts. ernannt.

Prinz Carl von Preußen, Königl. Hoh., General-Feldzeugmeister ꝛc., bisher erster Kommdr. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., zum zweiten Chef des 3. Garde-Gren. Landw. Regts. ernannt.

Prinz Adalbert von Preußen, Königl. Hoh., Admiral ꝛc., bisher erster Kommdr. des 3. Bats. (Düsseldorf) 2. Garde-Grenad. Landw. Regts., zum zweiten Chef des 4. Garde-Gren. Landw. Regts. ernannt.

Prinz Heinrich von Preußen, Königl. Hoh., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß und Unter-Lieut. zur See, außerdem auch à la suite des Garde-Füs. Landw. Regts. gestellt.

Gr. v. Roon, Gen. der Inf. und Kriegsminister, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt.

v. Kameke, Gen. Lt. und Chef des Ingen. Korps ꝛc., unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Stellung à la suite des Ingen. Korps, zum Mitgliede des Staatsministeriums mit dem Titel und dem Range eines Staatsministers, sowie mit der Bestimmung ernannt, den Geschäften des Kriegsministeriums, in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister General der Infanterie Gr. v. Roon verantwortlich vorzustehen, und letzteren überall wo es nöthig, ebenso zu vertreten.

Gr. v. Roon, Gen. der Inf., Minister-Präsident und Kriegs-Minister, unter Belassung in seinen bisherigen Dienstverhältnissen, zum General-Feldmarschall ernannt.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
Cardinal v. Widdern, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7 mit einem Patent vor dem Hauptm. v. Maltitz dieses Regts. versetzt.
Gr. v. Schlieffen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.
v. Krosigk, Hauptm. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Komp. Chef in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
v. Lyncker II., Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hessisch. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
v. Engelbrechten, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Grawert I., v. Biebahn II., Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. v. Elverfeldt- gen. v. Beverförde-Werries, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde Gren. Regt. Nr. 2, zum Komp. Chef ernannt.
v. Schenck I., Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Bodelschwingh, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Mülbe, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Bünau, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Holbach, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Hauptl. und Komp. Chefs,
v. Bose I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Ziemietzky, Pr. Lt. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth, unter Entbindung von seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Klitzing, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Stückradt II., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Gr. v. Keller, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., dem Bat., unter Belassung in dem Kommdo. als Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin, aggregirt.
Gr. zur Lippe-Biesterfeld, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 28. Dezember 1872.

Gaede, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der 5. Art. Brig., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.
Lange, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Reserve des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Uniform die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 ertheilt.

### Den 31. Dezember 1872.

v. Cranach, Major zur Disp., bisher zweiter Kommdr. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.,
v. d. Busche, Major zur Disp., bisher zweiter Kommandeur des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.,
v. Kahlden, Major zur Disp., bisher zweiter Kommandeur des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.,
v. Döring, Oberst-Lt. zur Disp., bisher zweiter Kommandeur des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Grenad. Landw. Regts.,
Frhr. v. Wrede, Major zur Disp., bisher zweiter Kommandeur des 1. Bats. (Hamm) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
v. Rötscher, Oberst zur Disp., bisher zweiter Kommdr. des 2. Bats. (Coblenz) 2. Garde-Grenad. Landw. Regts., — sämmtlich mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherig. Uniform von diesen Stellen entbunden.
Gr. v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittm. à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und kommdrt. zur Dienstleist. bei des Prinzen Albrecht von Preußen, Königl. Hoh., mit der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Burghardt, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, als Pr. Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Stiehler, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, mit seiner bisherigen Uniform,
Tegtmeyer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Weiler, Port. Fähnr. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zur Reserve entlassen.
Dr. Schultze, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitätskorps ertheilt.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 9. Dezember 1872.

Selle, Proviantamts-Kontroleur in Wittenberg, unter Aufhebung der Verfügung vom 31. Oktober cr. resp. seiner Versetzung nach Schweidnitz, nach Potsdam,
Ehrhardt, Proviantamts-Kontroleur in Mainz, als Reserve-Magazin-Rendant nach Schweidnitz,
Franke, Proviantamts-Kontroleur in Thorn, nach Mainz,
Baudusch, Depot-Magazin-Verwalter in Friedland a./Aller, als Proviantamts-Kontroleur ad int. nach Thorn,
Brauner, Proviantamts-Assistent in Osnabrück, als Depot-Magazin-Verwalter nach Friedland a./Aller,
Blum, Proviantamts-Assistent in Potsdam, nach Osnabrück, — versetzt.

### Den 17. Dezember 1872.

Neumann, Voigtländer, Sekret. Applikanten vom IV. Armeekorps, — ꝛc. Neumann unter Ueberweisung zum IX. Armeekorps, — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

### Den 21. Dezember 1872.

Trachmann, Depot-Magazin-Verwalter in Militsch, als Proviantamts-Kontroleur ad int. nach Cüstrin,
Spindler, Proviantamts-Assistent in Carlsruhe, als Depot-Magazin-Verwalter nach Militsch, — versetzt.
Brommecker, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assistent in Carlsruhe angestellt.

Den 22. Dezember 1872.

**Steinmeister**, Intendantur-Sekretair vom VII. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß beim Kriegsministerium, zum III. Armeekorps versetzt.

**Kraetke**, **Kugler**, Intendantur-Sekretariats-Assistenten vom VIII. resp. II. Armeekorps, zu etatsmäßig. Intendantur-Sekretairen,

**Kurzenberg**, Intendantur-Registratur-Assistent vom II. Armeekorps, zum etatsmäßigen Intendantur-Registrator ernannt.

Den 24. Dezember 1872.

**Werner**, vormals Großherzogl. Hess. Intendantur-Aspirant, unter Ueberweisung zum VIII. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

---

# Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens erster Klasse mit Schwertern: dem Gen. Lt. und General à la suite v. **Kessel**, Kommdr. der 5. Division;

der ersten Klasse desselben Ordens: dem Gen. Maj. und General à la suite v. **Werder**, Milit. Bevollmächtigten in St. Petersburg und dem Gen. Major und General à la suite Frhrn. v. **Steinaecker**;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Obersten und Flügel-Adjutanten Fürsten **Anton Radziwill**;

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern: dem Major und Flügel-Adjutanten v. **Alten**;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens dritter Klasse: dem Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen v. **Lehndorff**;

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone und mit Schwertern: den Majors und Flügel-Adjut. v. **Stülpnagel**, v. **Winterfeld** und Gr. **Finck v. Finckenstein**;

desselben Ordens zweiter Klasse mit der Krone: dem Major und Flügel-Adjut. v. **Lindequist**;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse mit Schwertern: dem Rittm. v. **Frankenberg-Proschlitz**, à la suite des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1;

des Kaiserl. Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem Gen. Lt. und General à la suite v. **Kessel**, Kommdr. der 5. Division;

des Großkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Franz-Joseph-Ordens: dem Gen. Major, General à la suite v. **Werder**, Milit. Bevollmächtigten in St. Petersburg und dem Gen. Major und General à la suite Freiherrn v. **Steinaecker**;

des Komthurkreuzes mit dem Stern desselben Ordens: dem Obersten und Flügel-Adjutanten **Anton Radziwill** und dem Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen v. **Lehndorff**;

des Kaiserlich Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: den Majors und Flügel Adjut. v. **Stülpnagel**, v. **Winterfeld**, Gr. **Finck v. Finckenstein** und v. **Lindequist**;

des Großkreuzes des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens: dem General-Major und General à la suite v. **Stiehle**, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements und dem Gen. Major und General à la suite Frhrn. v. **Steinaecker**;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem General-Major v. **Witzendorff**, Chef des Militair-Reit-Instituts zu Hannover;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. v. **Willich** à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen v. **Lehndorff** und dem Gen. Arzt Dr. v. **Lauer**, Leibarzt Sr. Majestät 2c.;

des Königl. Württemberg. Olga-Ordens: dem Pr. Lt. a. D. und Kasernen-Inspektor **Jaedr** zu Worms;

des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Militair-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Gen. Lt. und General à la suite v. **Kessel**, Kommdr. der 5. Division;

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Ordens der Wendischen Krone: dem Obersten und Flügel-Adjutanten Gr. v. **Lehndorff** und dem General-Arzt Dr. v. **Lauer**, Leibarzt Sr. Majestät 2c.;

des Komthurkreuzes desselben Ordens: dem Major und Flügel-Adjutanten v. **Lindequist**;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Maj. v. **Hill**, à la suite des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, kommandirt zum Königl. Marstall.

---

Das Armee-Verordnungsblatt Nr. 1 d. J. bringt folgende drei Kabinets-Ordres, betreffend

**„Anderweite Dienststellung und Vertretung des Kriegs-Ministers“**

zur Kenntniß der Armee:

Ich habe Folgendes bestimmt:

1) Der Kriegs-Minister, General der Infanterie Graf v. **Roon**, wird, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Präsidenten Meines Staats-Ministeriums ernannt.

2) Der General-Lieutenant v. **Kameke**, Chef des Ingenieur-Korps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Stellung à la suite des Ingenieur-Korps, mit dem Titel und dem Range eines Staats-Ministers zum Mitgliede des Staats-Ministeriums mit der Bestimmung ernannt, den Geschäften des Kriegs-Ministeriums, in Uebereinstimmung mit dem Kriegs-Minister 2c., General der Infanterie Grafen v. **Roon** verantwortlich vorzustehen und letzteren als Kriegs-Minister überall wo es nöthig ebenso zu vertreten.

Das Kriegs-Ministerium wird von Vorstehendem, unter Beifügung einer Abschrift der betreffenden beiden Personal-Ordres, hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium. Graf v. Roon.

Nachdem Ich den Reichskanzler Fürsten von Bismarck auf seinen Antrag von der Stellung als Präsident Meines Staats-Ministeriums entbunden habe, finde Ich Mich bewogen, Ihnen diese Stellung zu verleihen; Sie gleichzeitig von der des Kriegs-Ministers zu entheben, vermag Ich jedoch nicht, indem Ich Werth darauf lege, daß Sie, als Kriegs-Minister und „Vorsitzender des Ausschusses für Landheer und Festungen," mit der oberen Leitung und Vertretung der Armee-Angelegenheiten auch ferner betraut bleiben. — Da Ich gleichwohl ermesse, daß es Ihnen, bei dem Ihnen nunmehr übertragenen Vorsitze im Staats-Ministerio und der daraus für Sie erwachsenden Geschäftsvermehrung, nicht möglich sein würde, die Pflichten als Kriegs-Minister in dem bisherigen Umfange zu erfüllen: so finde Ich Mich gleichzeitig veranlaßt, den Chef des Ingenieur-Korps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen, General-Lieutenant von Kameke mit dem Titel und dem Range eines Staats-Ministers zum Mitgliede des Staats-Ministeriums zu ernennen, mit der Bestimmung, den Geschäften des Kriegs-Ministeriums, in Uebereinstimmung mit Ihnen verantwortlich vorzustehen und Sie als Kriegs-Minister überall wo es nöthig ebenso zu vertreten. Indem Ich vertraue, daß die von Mir hiemit angeordnete Einrichtung Ihnen die in Ihrer Doppelstellung als Minister-Präsident und Kriegs-Minister unentbehrliche Erleichterung gewähren wird, gebe Ich Ihnen auf, Mir über die zweckmäßige, einer gedeihlichen Geschäftsführung entsprechende Theilung der Geschäfte zwischen Ihnen und General-Lieutenant von Kameke zu Meiner Genehmigung zu berichten. — Dabei muß Ich aber darauf hinweisen, wie es im Interesse eines prompten Geschäftsganges liegt, daß der nunmehrige Staats-Minister, General-Lieutenant von Kameke autorisirt werde, Sie, den Kriegs-Minister, in allen Geschäften mit voller Wirkung zu vertreten, so daß Recurse gegen seine in Verwaltungs-Angelegenheiten ergangenen Entscheidungen nur an Meine Person zu richten sein werden. An das Staats-Ministerium und den General-Lieutenant von Kameke habe Ich in vorstehendem Sinne direkt verfügt.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Wilhelm.
Graf v. Roon.

An den Kriegs-Minister, General der Infanterie, Grafen von Roon.

Nachdem Ich den Reichskanzler Fürsten von Bismarck auf seinen Antrag von der Stellung als Präsident Meines Staats-Ministeriums entbunden und dieselbe dem Kriegsminister, General der Infanterie Grafen von Roon übertragen habe, finde Ich Mich bewogen, Sie, unter Enthebung von Ihrer bisherigen Stellung, mit dem Titel und dem Range eines Staats-Ministers zum Mitgliede des Staatsministerii und zum zweiten Chef der Armeeverwaltung zu ernennen. Indem Ich Ihnen dies bekannt mache, lasse Ich Ihnen beigehend Abschrift Meiner an den rc. Grafen von Roon erlassenen Ordre vom heutigen Tage zugehen, um daraus zu entnehmen, wie Sie die von Mir Ihnen übertragene Vertrauensstellung aufzufassen und die Ihnen daraus erwachsenden wichtigen Obliegenheiten wahrzunehmen haben rc.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Wilhelm.

An den General-Lieutenant von Kameke, Chef des Ingenieur-Korps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordres werden hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
Graf v. Roon.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Danksagung.

Es sind mir aus Anlaß der mit dem Jahreswechsel zusammenfallenden mir erwiesenen Allerhöchsten Gnadenauszeichnungen von so vielen Freunden, Bekannten und Unbekannten aus dem Lande und aus der Armee freundliche und mich beschämende Glückwünsche in so großer Zahl zugegangen, daß es mir unmöglich ist, sie alle einzeln zu beantworten.

Ich muß mich daher, so gern ich jedem Einzelnen danken möchte, darauf beschränken, die Nachsicht aller meiner Gönner und Freunde in Anspruch nehmend, nur durch diese Zeilen meine aufrichtige und herzliche Dankbarkeit für die mir bewiesene wohlthuende Theilnahme zu bezeugen.

Berlin, den 6. Januar 1873.

Der General-Feldmarschall.
**Graf v. Roon.**

Neuerdings erschienene militairische Werke schildern besondere Abschnitte des Feldzuges 1870/71, oder die Theilnahme einzelner Waffen oder Heerestheile an demselben. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Schriften dasjenige, was außerhalb des Rahmens ihrer speziellen Aufgabe fällt, nur nebensächlich behandeln, und daß dabei unabsichtliche Irrthümer oder Auslassungen vorkommen können.

Wie den militairischen Schriftstellern bereitwillig das Material der Kriegsakten zugänglich gemacht wird, so liegt ihnen andererseits die Verpflichtung ob, das daraus gewonnene Resultat dem Generalstab zur Einsicht vorzulegen.

Diese Kontrole kann sich aber selbstverständlich nicht darauf erstrecken, die Vollständigkeit und absolut richtige Auffassung aller in jenen Werken angeführten, namentlich taktischen Einzelheiten zu prüfen.

Dies würde dazu nöthigen, bei jeder derartigen Veranlassung die umfangreichen Tagebücher und Berichte zahlreicher Truppenkörper immer wieder auf's Neue durchzusehen, eine Arbeit, zu welcher der mit der offiziellen Darstellung des Feldzuges beschäftigten kriegsgeschichtlichen Abtheilung weder Zeit noch Kräfte gewährt sind.

Ohnehin kann es nicht in der Absicht liegen, die selbstständige Meinungsäußerung der militairischen Schriftsteller zu erschweren, vielmehr unterliegen ihre Aufsätze nur soweit einer Prüfung, daß nicht durch Haltung und Ausdruck eine Polemik in der Presse zwischen Truppenkörpern oder Befehlshabern hervorgerufen werde, die dem militairischen Geist nicht entspricht.

Wenn trotz der dabei geübten Sorgfalt dennoch in öffentlichen Blättern Berichtigungen erschienen sind, welche meist wieder der Berichtigung bedürfen, so kann diesseits nur darauf hingewiesen werden, daß die in Fortgang begriffene offizielle Darstellung des ganzen Feldzuges bestrebt sein wird, allen Theilen gleichmäßig gerecht zu werden, ihren Antheil an einem ruhmvollen Feldzuge ungeschmälert zur Geltung zu bringen und die entgegenstehenden Auffassungen gerechter zu vermitteln, als dies durch Zeitungsartikel geschehen kann, die nicht zu erwidern stets eine große Selbstverläugnung bei dem Betheiligten voraussetzt.

Soweit aber in jenen Reclamationen geltend gemacht wird, daß Aufsätze, die unter Respicienz des Generalstabes erschienen sind, einen halb amtlichen Charakter tragen, so dürfte aus dem bereits gesagten genügend hervorgehen, daß dies nicht zutrifft.

Graf Moltke,
General-Feldmarschall und Chef
des Generalstabes der Armee.

---

## Der 27. Dezember 1870.

### Zur Erinnerung an den Beginn der Beschießung von Paris am zweiten Jahrestage.

(Schluß.)

Am 24. früh zeigte der Major Gärtner den Kompagniechefs die Bauplätze für die Batterien V—VIII und dieselben 4 Kompagnien arrangirten am heiligen Weihnachtsabend die Depots und legten die Grundfaschinen. Am 25. mit Anbruch der Nacht begann von Neuem der Batteriebau und dauerte die Vollendung und Armirung aus denselben Gründen wie früher bis zum 27. früh. Dies war das Aeußerste an Anstrengung, was den vier braven Kompagnien bei der strengen Witterung zugemuthet worden; dennoch hatten wir wenig Kranke, da die Verpflegung gut war und merkwürdigerweise noch Wein in den Kellern der verlassenen Villen gefunden wurde.

Es bauten:

Batterie V: 6 12Cm.-Kanonen, Hauptmann Sonnenberg (seine Kompagnie war am 24. auch von Sevran nach Montfermeil umquartiert).

Batterie VI: 6 lange 15Cm.-Kanonen, Hauptmann Schilde.

Batterie VII: 6 lange 12Cm.-Kanonen, Premier-Lieutenant v. Ihlenfeld.

Batterie VIII: 6 lange 12Cm.-Kanonen, Hauptmann Mogilowski.

Am 26. war die 4. Kompagnie der Königl. sächsischen Festungs-Artillerie-Abtheilung, Hauptmann Bucher, aus Dresden eingetroffen und der Abtheilung des Major Gärtner zugetheilt worden. Zwei Tage später trat noch die 2. Kompagnie derselben Abtheilung, Hauptmann v. Wolf, dazu.

Die nicht von Soissons und la Fère mitgebrachten Geschütze waren von anderen Belagerungen und aus der Heimath per Bahn nach Bahnhof Lagny und von da mit Gespannen in den Belagerungspark von Brou geschafft worden.

Im Süden der Marne hatte der Oberst-Lieutenant Bothe mit seinen Kompagnien ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden, um die Batterien IX und X à 6—12 Cm. und 6—15 Cm. südlich Gournay auf den Höhen am Marne-Knie, und XI—XIII 12—15 Cm. und 6—12 Cm. am südwestlichen Ausgange von Noisy le grand zu erbauen; doch fand man hier keinen Felsboden und Baumwurzeln. Die Batterien IX und X hatten sogar Gelegenheit, schon am 22. gegen einen Ausfall von Rosny her sehr erfolgreich mitzuwirken, nachdem Tags zuvor auch Trochu gewaltige Truppenmassen bei Drancy, Bobigny und Bondy entwickelt hatte, wobei es aber fast nur zu einer Artillerie-Kanonade kam, an welcher sich auch die Forts von St. Denis und Aubervillers betheiligten.

Endlich in der Nacht vom 26. zum 27. Dezember war Alles in den 13 Batterien zum Beginn des so leb-

haft ersehnten Feuers vollendet, und 76 Belagerungsgeschütze, 46 unter Major Gärtner, 30 unter Oberst-Lieutenant Bothe, sollten am 27. mit Tagesanbruch den Mont Avron, die Forts Noisy und Nogent angreifen.

Der Kronprinz von Sachsen und Prinz Georg, Königliche Hoheiten, mit großem Gefolge, standen auf der Höhe von Chelles, um der Eröffnung des Feuers beizuwohnen, Oberst Bartsch war auch dorthin befohlen. Der Major Gärtner sollte mit dem Feuern beginnen, Oberst-Lieutenant Bothe sich ihm anschließen.

Auf dem Avron stand, wie man später erfuhr, genau dieselbe Zahl von 76 schweren Festungsgeschützen, hauptsächlich in 5 große Batterien vertheilt. Dort kommandirte der bekannte Oberst Stoffel die Artillerie. Außerdem waren eine Menge Geschütz-Emplacements für die Feldgeschütze (canons de sept) eines Armeekorps von circa 20,000 Mann, welche auf dem Avron ein großes Zeltlager bezogen hatten, daselbst errichtet. Ferner standen die Hauptfronten von Fort Noisy und Nogent uns gegenüber, (Fort Rosny hat, soviel dem Verfasser bekannt, nicht über den so stark besetzten Avron hinweggefeuert), endlich die Redouten Fontenay, la Boissière und Montreuil, sowie einige der später noch vermehrten großen Geschütz-Emplacements für schwere Marine-Geschütze zwischen den 3 Forts. Man konnte also gut auf eine 3½ bis 4fach überlegene Geschützzahl gefaßt sein, was für die Batterien nördlich der Marne um so mehr ins Gewicht fiel, da 7 derselben circa 3000 Schritt vom Avron entfernt lagen, während die Batterien IX und X über 6000 und XI—XIII 4700 Schritt von demselben abstanden.

Unsere bisherigen Arbeiten schienen sich dem Auge der Franzosen vollständig entzogen zu haben, obgleich sie wiederholt mit elektrischem Licht die Gegend unseres Batteriebaues zu erleuchten versuchten, wohl ungenügend der großen Entfernungen wegen. Nur am 20. Nachmittags, als die diesseitigen Kompagnien im Zwischendepot bei Maison rouge angetreten waren, um die Dunkelheit zu erwarten, erhielten wir vom Avron etwa 20—25 Granaten, die alle dicht bei einander 2—300 Schritt hinter uns in die Bäume sausten, ohne weiteren Schaden zu thun.

Am 27. früh gegen 6 Uhr waren die letzten Arbeiter aus den Batterien entlassen, und die Bedienungs-Mannschaften, die die letzte Nacht nicht mitgearbeitet, eingetroffen. Die Kompagnien hatten die Batterien, wie folgt, besetzt:

Batterie I: 1. Garde-Festungs-Kompagnie.

Batterie II: 9. Kompagnie 4. Regiments.

Batterien III und IV: 9. Garde-Festungs-Kompagnie. (Sie hatte schon vor Straßburg die neuen kurzen 15 Cm. bedient gehabt).

Batterien V und VI: 4. Kompagnie 2. Regiments.

Batterien VII und VIII: 4. Kompagnie sächsischer Festungs-Abtheilung. (Batterie VIII hatte auf dem vorderen Rande des Plateaus keinen Platz gehabt und lag daher circa 600 Schr. links rückwärts in der Nähe der Maison Montguichot). Die letzte Batterie und IX und X hatten auch den Zweck, event. das Marnethal zu bestreichen.

Die Kompagnien des Oberst-Lieutenant Bothe in den Batterien IX—XIII.

Mit wachsender Ungeduld wurde Tagesanbruch erwartet, es war ja die Zeit der längsten Nächte, und als endlich der Morgen graute, verdeckte ein neidischer Nebel die feindlichen Batterien fast vollständig. Nur in schwachen Umrissen zeigten sich die Conturen des Avron, keine der scharf ausgezackten Scharten war zu sehen, noch weniger etwas von den ferner abliegenden Forts. Der Major Gärtner hatte angeordnet, daß in der Batterie, wo er sich gerade befände, das Feuer eröffnet werden solle; diesem sollten sich die anderen Batterien sofort anschließen. Von sämmtlichen waren wiederholt die Meldungen eingetroffen, daß Alles feuerbereit sei. Es wurde 8 Uhr, man sah noch wenig. Endlich 8 Uhr 25 Minuten behaupteten die braven Pommern in Batterie VI, die dem Abtheilungs-Kommandeur besonders aus der Breschbatterie von Soissons her bekannt waren, sie hätten gut gerichtet, und es war wohl auch so.

Da erfolgte unter dreimaligem Hurrah auf Se. Maj. den König das Kommando: 1., 2., 3. Geschütz Feuer! welches sofort von allen 46 Geschützen aufgenommen wurde. Die 30 südlich der Marne accompagnirten.

Trotz aller Anstrengung war eine genaue Beobachtung der Schüsse noch unmöglich. Es war befohlen worden, entgegen dem Schießen im freien Felde, zuerst keinenfalls zu kurz zu schießen, da sonst die Granaten am steilen Rande des Avron wirkungslos verloren gegangen wären, andernfalls aber das Terrain hinter den feindlichen Batterien und das französische Zeltlager gefährdet war. — Trotzdem bald an der Erhöhung abgebrochen wurde, war die Beobachtung immer noch sehr unsicher.

Plötzlich, aber erst 17 Minuten nach unserem Hurrah, hörten wir die erste feindliche Granate sausen, ein Beweis, daß die Franzosen jedenfalls völlig überrascht waren. Sie wurde mit Jubel begrüßt, der aber bald einem trotzigen Ernst Platz machte. Das muß man den französischen Artilleristen nachsagen, daß sie hier, wie auch wohl an andern Orten, in vollem Maße ihre Schuldigkeit thaten.

Wir hatten vor Soissons geglaubt, schon die Möglichkeit von Feuer ausgehalten zu haben, als wir, auf dem linken Flügel, bei Vauxbuin dem Befehl nachkamen, so lange als angängig mit 9 Geschützen Bresche zu schießen, während uns dort nur noch 13 12 Cm.-Kanonen übrig blieben zur Bekämpfung des vielfach überlegenen Feuers aus der Festung. Dies hielt indeß keinen Vergleich aus mit dem vom 27. Dezember, indem wir von einem wahrhaft übermächtigen Hagel von großen und kleinen Granaten von allen Seiten überschüttet wurden. Auch die Batterien des rechten Flügels erhielten gleich

starkes Feuer, so daß es minutenlang kaum möglich war, zum Richten auf die Trittbretter zu steigen.

Die ferner gelegenen Batterien südlich der Marne, namentlich IX und X, erhielten weniger Feuer. Es schien wenigstens, als ob sich dasselbe fast allein auf uns konzentrirte.

Um endlich über unsere eigene Wirkung mehr in's Klare zu kommen — das Krepiren der eigenen Granaten und das Blitzen der feindlichen Geschütze war sehr schwer zu unterscheiden —, stellte sich der Abtheilungs-Kommandeur zu einem Kanon, ich glaube es war in Batterie VII, und ließ, bei etwas hellerem Wetter etwa um $^3/_4$9 Uhr, konsequent 100 Schritt an der Erhöhung abbrechen, um nur einmal definitiv einen sicher zu kurzen Schuß zu sehen. Zum größten Erstaunen erreichten wir erst, nachdem um 700 Schritt abgebrochen war, eine deutlich etwa 10 Fuß unter dem Plateaurande bei der großen Eckbatterie auf der Ostecke des Avron zu kurz gegangene Granate. Der nächste Schuß gab dasselbe Resultat.

Es war unglaublich, daß wir trotz des Nebels so falsch geschossen haben sollten. Der Batterie-Kommandeur zeigte, um sich zu entschuldigen, die ihm gegebene Entfernungstabelle vor, und alle 3 Batterien V—VII hatten durch einen unglücklichen Schreibfehler gegen den Avron dieselbe Entfernung, wie die fast 600 Schritt rückwärts liegende Batterie VIII. Sonst hätten auch trotz der großen Distance und wenn das Wetter im Anfang klarer gewesen wäre, die Franzosen wenigstens auf dem Avron nicht so aufkommen können, da wir ihnen über $^1/_4$ Stunde lang das Prävenire spielten. Wir waren also keineswegs bis jetzt in den genannten 3 Batterien eingeschossen. Erst später wurde uns klar, daß, obgleich wir selbst augenblicklich sehr unter diesem Irrthum zu leiden hatten, dieser scheinbar ungünstige Zufall von der alleräußersten Wichtigkeit war. Doch davon später.

Es wurde nunmehr sofort in den Batterien V—VII die Entfernung auf 3100 Schritt festgestellt und dieselbe bei geringen Korrekturen mit bald sichtbarem Erfolge beibehalten. Wenigstens sahen wir in den seltenen lichteren Momenten — auch der Pulverdampf vor uns wurde oft unbequem —, daß die scharfen Linien der feindlichen Scharten nach und nach in ihrer Reinheit verloren. Die Franzosen schossen zwar ebenso lebhaft wie bisher, von jetzt an aber meist zu hoch, und zwar gingen einzelne ihrer Geschosse wohl bis 1500 Schritt zu weit, zum Schaden der prachtvollen Bäume in den herrlichen Parkanlagen von Raincy und Montfermeil. Ein schöner Baum 50 Schritt hinter Batterie V verlor seine Krone wohl 40 Fuß über dem Boden.

Unsere Verluste waren in Anbetracht dieses kolossalen Geschützkampfes und wohl Dank dem unsicheren feindlichen Feuer nicht sehr erheblich. Sie betrugen an diesem Tage laut Tagebuch des Verfassers 3 Todte und 17 Verwundete, unter letzteren den schwer verwundeten Portepeefähnrich Redmer der 4. Kompagnie 2. Regiments, welcher 2 Tage später im Lazareth starb.

Batterie I hatte besonders nach den Forts Noisy und Rosny geschossen auf Entfernungen von über 6000 Schritt, doch auch sie betheiligte sich, als der Avron so unbequem geworden war, an dem gemeinsamen Feuer gegen diesen. Gegen 12 Uhr nahm sie jedoch das Feuer gegen die Forts wieder auf.

Der Major Gärtner wurde um 2 Uhr Nachmittags in der du jour von dem ältesten Hauptmann Schilde abgelöst. Die Befehlausgabe um 1 Uhr beim Verbandplatz des linken Flügels an der Maison Guyot war sehr unbequem, man hörte vor Krachen der Bäume und dem Krepiren der feindlichen Granaten kaum sein eigenes Wort. Noch unbequemer war der Rückweg durch den Park, da die Franzosen so sehr viel zu weit schossen. In den Batterien wenigstens war man jetzt sicherer.

Das Feuer dauerte bis gegen 5 Uhr, als es schon recht dunkel geworden war, in ziemlich gleicher Heftigkeit fort; von da an wurde unter den üblichen Vorkehrungen mit dem Nachtschießen begonnen. Aus jeder Batterie fiel etwa alle 20 Minuten ein Schuß, um den Feind am Herstellen seiner Beschädigungen zu hindern. In der Nacht wurden die Batterien mit neuer Munition versehen, auf 24 Stunden waren 60 Schuß gerechnet worden. Wir hatten aber bald langsamer schießen müssen, um für die Nacht etwas übrig zu behalten.

Von feindlicher Seite fiel zu unserem Erstaunen nach 5 Uhr kein Schuß mehr. Noch größer wurde dasselbe, als die Franzosen auch am folgenden Tage wenigstens vom Avron aus gänzlich schwiegen, und nur einzelne Schüsse aus Fort Noisy und den Emplacements zwischen diesem und dem Fort Rosny gegen uns abgegeben wurden. Auch Fort Nogent schoß sehr wenig, es schien erheblich von den Batterien XI—XIII gelitten zu haben. Nogent und Rosny haben auch später selten oder gar nicht mehr geantwortet.

Und das Resultat unserer Granaten? Der Feind hatte enorm gelitten. Eine sächsische Infanteriepatrouille meldete am 29., daß derselbe den Avron gänzlich verlassen. Seine Batterien waren sehr hart mitgenommen, 2 demontirte 15 Cm.-Kanonen hatte er bei seinem Abzuge nicht mit fortbringen können, einige zerschossene Laffeten, große Quantitäten Munition, Gewehre und anderes Material waren zurückgelassen. Auch noch in der Nacht vom 29. zum 30. sollen die Franzosen, da von unserer Seite noch nicht ernstlich vorgegangen war, Vieles gerettet haben.

Durch französische Zeitungen, die uns fast immer zugänglich waren, auf welchem Wege ist dem Verfasser unbekannt, erfuhren wir die Namen von 17 todten und verwundeten Offizieren, die auf dem Avron Opfer dieses Kampfes geworden waren. Auch die sonstigen Verluste,

namentlich im Zeltlager, sollten enorm groß gewesen sein, weshalb die französische Heeresleitung beschlossen, nach diesem einen Tage des Kampfes den Avron aufzugeben, zu dessen Befestigung so außerordentliche und lange Arbeiten erforderlich gewesen waren. Freilich sagten die Franzosen, ihre Brustwehren seien zu schwach gewesen, doch das war nicht unsere Schuld.

Später sprach Verfasser einen französischen Arzt beim Fort Nogent, der mit Frau und Kindern sich in der Nähe aufgestellt hatte, um Se. Majestät den König, der Höchstselbst einige Forts nach ihrer Einnahme und Neuarmirung gegen Paris inspizirte, zu sehen. Er erzählte viel von der fabelhaften Verwirrung, die unser so unerwartetes Feuer bei dem Armeekorps, wenn ich nicht irre kommandirte es Vinoy, hervorgebracht. Sollte nicht unser unbeabsichtigtes erstes dreiviertelstündiges zu weit Schießen aus 18 schweren Geschützen hierzu enorm beigetragen haben? Sie hatten wenigstens geglaubt, es gelte besonders dem Zeltlager.

Das Plateau des Avron, von Ost nach West gegen 3000 Schritt lang und etwa halb so breit, wurde ziemlich der Länge nach bestrichen, besonders der vordere Theil, wo vorzugsweise das Zeltlager stand. Circa 600 Schritt hatten wir zu weit geschossen, Richtungsfehler im Anfang von 500—600 Schritt zu weit (zu kurz kaum) bei dem starken Nebel sind gewiß vorgekommen, und bei dem steinhart gefrornen Boden sind die Sprengstücke gut 5—600 Schritt weiter gegangen, das giebt etwa 1800 Schritt Terrain, welches wir freilich unbeabsichtigt unter Feuer hielten. Die Wirkung in den dichten Zeltgassen und unter den Massen kann also leicht sehr bedeutend gewesen sein, da auch die anderen Batterien zuerst wohl oft zu weit schossen. Mindestens 600 Mann und viele Offiziere, versicherte mir später ein Elsasser, der mit auf dem Avron war und jetzt am Fort Queleu bei Metz arbeitete, seien auf ihrer Seite gefallen. Nun, diesmal hatte sich der Fehler rentirt, wir wollen es aber nicht wieder thun.

Zum Schluß noch ein Wort über die ersten Zeitungsnachrichten, die über die Räumung des Avron nach Deutschland kamen, und ebenso lebhafte endliche Befriedigung erregten, als die französischen Berichte in Paris deprimirend wirkten. Dort war man genöthigt, den Rückzug mit Phrasen zu beschönigen, die aber diesmal wenig beruhigten. Dienstlich wurden uns dann zwei französische Artikel zugeschickt, die bestimmt waren, den fatalen Eindruck abzuschwächen, den dies schnelle Aufgeben des Avron hervorgerufen. Man habe sich jetzt erst auf die eigentliche Vertheidigungslinie zurückgezogen und man konzentrire die Kräfte. Der Avron hätte, nur leicht befestigt, Monate lang seine Schuldigkeit gethan und den Feind zur Entfaltung der großartigsten Streitkräfte gezwungen. Es wäre gar nicht beabsichtigt gewesen, denselben gegen fünffach überlegenes Geschützfeuer aus 3—4 Etagen übereinander und gegen die ungeheuren preußischen Kaliber, die auch an Tragweite die französischen um das Doppelte überträfen, länger zu halten u. s. w.

Dies war doch ein indirektes Zeugniß, welches trotz seiner Ueberschwenglichkeit geeignet war, uns für unsere Thätigkeit zu befriedigen.

In Bezug auf die deutschen Zeitungen sei noch erwähnt, daß viele wohl aus Unkenntniß nur von den Erfolgen der Königlich sächsischen Artillerie sprachen, ohne der preußischen Kompagnien zu erwähnen. Wir hatten ja freilich die große Ehre, unter dem Kommando Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen zu stehen, und wie sehr Hochderselbe unsere Leistungen anerkannte, davon tragen viele der Kameraden und der Mannschaften dankbarst das Zeugniß auf der Brust. Aber leider war es an diesem ersten Tage nur der braven Kompagnie des Hauptmann Bucher vergönnt, mit uns Preußen vereint nach besten Kräften ihre Schuldigkeit zu thun. Diese Kompagnie hatte noch nicht die so schwierigen Arbeiten eines 6tägigen Batteriebaues unter den übelsten Verhältnissen mitmachen können; sie rückte, Tags zuvor erst aus der Heimath angekommen, unmittelbar in die von uns hergestellten Batterien ein und trat sofort in den schweren Kampf ein.

H., den 27. Dezember 1872. tr.

---

## Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

Die deutsche Kavallerie besteht aus Kürassieren, Dragonern, Husaren und Ulanen. Die Letzteren erlangten im letzten Kriege eine so zu sagen märchenhafte Berühmtheit; sie verbreiteten Panik überall. Sie allein haben lange Piken, mit denen beide Glieder bewaffnet sind.

Die Dragoner sind am zahlreichsten, unterscheiden sich aber nur durch ihre Kleidung und haben nicht die Bedeutung wie die unsrigen. In diesem langen und an Wechselfällen so reichen Kriege kam es wohl vor, daß auch die Husaren absaßen und so ein Dorf nahmen; die Dragoner sind wenig an das Schießen und das Gefecht zu Fuß gewöhnt. Dieser Umstand brachte die deutsche Kavallerie zuweilen in höchst unangenehme Situationen, besonders bei den Operationen gegen die Loire-Armee und gegen die dem General Werder gegenüberstehenden Schaaren, die sich stets durch Franktireurs sicherten.

Es kam vor, daß die unbedeutendste Bande die Thätigkeit der Kavallerie völlig lahm legte. Zwischen der Loire und Sarthe standen bis zu 5 Kavallerie-Divisionen und trotzdem kam ihnen der Feind zuweilen vollständig aus dem Gesicht. Später bewaffnete man einen großen

Theil der Reiter mit den Franzosen abgenommenen Karabinern; nun ging es besser, wenn man sich auch mit gut bewaffneten und gut ausgebildeten Dragonern nicht vergleichen konnte.

Fast immer gaben die Deutschen der Kavallerie Infanterieabtheilungen bei, welche häufig auf Wagen folgten.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, mit denen unter den genannten Umständen die Kavallerie bei der Beobachtung des Feindes zu kämpfen hatte, machte man ihr häufig den Vorwurf, sie habe den Feind deshalb aus dem Gesicht verloren, weil sie nicht genug die Nothwendigkeit erkannt habe, stets Fühlung mit ihm zu behalten, ihm so zu sagen auf den Fersen zu bleiben, und erst in zweiter Linie die Verbindung mit den eigenen Truppen ins Auge zu fassen.

Ein Beispiel für die Nichtbefolgung dieser Regel finden wir bei einzelnen Operationen der Kavallerie gegen die Loire-Armee. Bei dem Rückzuge des Generals v. d. Tann auf Toury nach der Schlacht bei Coulmiers verlor man den Feind gänzlich aus den Augen und es kostete den Deutschen viel Mühe und die aufreibendsten Märsche, um sichere Nachrichten zu erhalten. Später, als der Prinz Friedrich Karl die Ueberzeugung gewann, daß fast die ganze Armee des General Aurelles de Paladine in dem befestigten Lager bei Artenay vereinigt wäre, befahl der König am 22. November dem Großherzog von Mecklenburg, der mit 2 Korps unbedeutenden feindlichen Abtheilungen auf Chartres, Dreux, La Loupe, Nogent, Bellême, Mamers und theilweise bis nach Le Mans gefolgt war, er solle sofort die Vereinigung mit der 2. Armee suchen und dazu auf Beaugency marschiren.

Am 24. November traten die Truppen in 3 Kolonnen den Marsch an, aber so, daß die große Straße von Nogent auf Chateaudun unbesetzt blieb.

Am 25. November Abends erhielt man die Nachricht, daß ein starkes feindliches Korps bei Brou stände. Dies bewog den Großherzog, noch in der Nacht vom 25. zum 26. die 22. Division auf die genannte Straße zu setzen, wohin am nächsten Tage die anderen Divisionen folgten. Vom Feinde zeigte sich nichts, aber die Armee-Abtheilung des Großherzogs befand sich plötzlich statt bei Beaugency — zwischen Chateaudun und Bonneval. Der Grund dieser Abweichung nach Nordosten lag darin, daß die Kavallerie-Brigade, welche in Brou stand und von einem Streifkorps angegriffen wurde, die Stadt sofort räumte, nach Süden abmarschirte und den Feind aus den Augen verlor, aber sein Vorrücken nach Westen meldeten, während die Franzosen, sowie sie von dem Anmarsch der Deutschen von Nogent her hörten, sich beeilten, über Chateaudun nach Orleans zurückzukehren.

Uebrigens erfüllte die Kavallerie schon nach der Schlacht bei Mars-la-Tour, wo sie Wunder der Tapferkeit und Hingebung that, kaum die Obliegenheiten des Aufklärungsdienstes in genügender Weise; sonst hätte das Hauptquartier bessere Nachrichten über die faktische Stellung der Franzosen haben müssen und hätte solche Unentschiedenheiten, wie sie in der Schlacht bei Gravelotte hervortraten, vermeiden können, in der ein Theil des Tages mit dem Aufsuchen des Feindes verging, mit zweimaliger Verzögerung und Dispositionsänderung, ein anderer Theil mit einer Frontänderung Angesichts der ganzen französischen Armee. Es läßt sich in diesem Falle das Ausbleiben der Nachrichten über den Feind nach dem erfochtenen Siege dadurch erklären, daß die Kavallerie am 14. August unter dem starken Eindruck des blutigen Schlachttages stand und deshalb nicht die nöthige Aufmerksamkeit auf den Feind verwandte.

Die Lanze, besonders in der Länge, wie sie in der preußischen Armee eingeführt ist, wird dort für eine vorzügliche Waffe zum Angriff gehalten; den Revolver ziehen Viele dem Säbel vor; den Vorzug des Revolvers haben besonders solche Regimenter erprobt, welche bei Mars-la-Tour im Handgemenge waren. Auch der Karabiner gilt als nothwendige Waffe aber natürlich nicht zum Gebrauch bei der Attacke, wie die Franzosen es machten, sondern für andere Fälle, die im Kriege vorkommen können.

Die Pferde werden in der preußischen Kavallerie in kaum mittelmäßigem Futterzustande gehalten; der größte Theil ertrug sehr gut die schwierige Kampagne, ungeachtet sie sich häufig mit einer sehr schmalen Ration begnügen mußten. Den Hauptbestandtheil bildete der Hafer; Heu wurde den Pferden nur dann gegeben, wenn es möglich war und selbst dann nur 2½—3 Pfund. Hafer erhielt jedes Pferd 10—11¼ Pfund. Die Erhaltung der Kavallerie ermöglicht besonders die pedantische, aufmerksame und verständige Pferdepflege, dann die Anlage von besonderen Depôts im Rücken der Armee und der ununterbrochene Nachersatz an frischen Pferden aus den Ersatzschwadronen. Im Winter, besonders zur Zeit der nassen Witterung, war das Reiten sehr schwierig; ein großer Theil der Pferde war eine Zeitlang gänzlich ohne Eisen; die Erfahrung hat gelehrt, daß man in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein muß und keine Gelegenheit vorübergehen lassen darf, um sich mit einer genügenden Zahl von Eisen zu versehen. Die Preußen reiten im Allgemeinen nicht sehr schön, dafür aber viel und rasch und das ist die Hauptsache.

Ueber die Verwendung der Kavallerie außerhalb des Gefechts wird später die Rede sein; hier will ich nur von ihrer Thätigkeit zur Deckung der Armee bei der Offensive reden. Es ist dieses nie so glänzend in Anwendung gekommen, wie im letzten Kriege. Alle Kavallerie-Divisionen waren täglich 1—2 Tagemärsche vor der Armee, bildeten so einen undurchdringlichen Schleier, so daß der Feind nie etwas sicheres über die faktische Direktion der Armeen wußte. Napoleon selbst sprach darüber dem Kaiser Wilhelm bei der Begegnung im Schlosse Bellevue seine Anerkennung aus.

Folgendes lesen wir darüber in der Broschüre:

„Les causes qui ont amené la capitulation de Sedan".

„Die Preußen verstanden so gut ihre Bewegungen durch ihre vorgeschickte Kavallerie zu maskiren, daß wir trotz aller Bemühungen nie erfuhren, wo ihre Hauptkräfte standen und von welcher Seite der Hauptangriff zu erwarten stand. Am 14. wie am 16. August hatte kein Mensch eine Ahnung davon, daß wir die ganze preußische Armee vor uns hatten; Niemand zweifelte bei Gravelotte daran, daß wir am nächsten Tag nach Verdun marschiren würden."

Was die Verwendung im Gefechte betrifft, so kann der letzte Krieg als Beweis dienen, daß die jetzigen Feuerwaffen ihre Gefechts-Thätigkeit nicht geändert haben: bei Wörth, Mars-la-Tour, Sedan und in anderen Schlachten nahm die Kavallerie aktiven Antheil und wurde wie auch in früheren Kriegen dazu verwendet, die Artillerie zu decken, die feindliche Stellung zu durchbrechen, die Infanterie auf sich zu ziehen die feindliche Kavallerie, wo sie auftritt aus dem Felde zu schlagen, Flanken und Rücken der fechtenden Truppen zu decken.

Wenn es auch der Kavallerie nicht beschieden war, Schlachten zu entscheiden, so war doch ihre Mitwirkung sehr häufig für die anderen Waffen von größter Bedeutung.

Diese Beispiele beweisen aber andererseits, daß bei der jetzigen Feuerwirkung die Kavallerie ebensogut wie die Infanterie Bewegungen in großen Massen vermeiden muß, daß sie bei jedem Zusammentreffen mit unerschütterter Infanterie unverhältnißmäßig größeren Verlusten ausgesetzt ist als früher, daß kleinere Verbände von 2 bis 3 Regimentern weil sie beweglicher, leichter zu führen und besser nahe der Feuerlinie gedeckt zu placiren sind, häufiger Gelegenheit finden Theil am Gefechte zu nehmen als eine starke Kavalleriemasse, und daß schließlich wenn ihre Verwendung nothwendig erscheint, sie schonungslos eingesetzt werden muß. Die Hauptschwierigkeit ihrer Verwendung den Hinterladern der Infanterie gegenüber besteht darin, daß bei der bedeutenden Erweiterung der Feuersphäre man die Kavallerie weiter hinter den Gefechtslinien halten muß als früher, sie also nicht in der Lage ist, sich plötzlich und unerwartet auf den Feind zu werfen; einer tüchtigen Infanterie, welche Kavallerie anreiten sieht, ist es jetzt leichter gemacht, die nöthigen Maßregeln zur Abwehr der Attacke zu treffen. Erläutern wir dies durch einige Beispiele.

Bei Besprechung der Artillerie sahen wir, daß die Kavallerie ihr häufig als Bedeckung diente; so war es am 16. und 30. August, als die preußischen Batterien ganz unvermuthet ihr Feuer auf die französischen Bivouacs eröffneten. In der Schlacht bei Mars-la-Tour war der Garde-Dragoner-Brigade die unmittelbare Deckung der Artillerie des 10. Korps übertragen und sie verließ ihren Platz nicht trotz des heftigen Feuers. In derselben Schlacht dienten Kavallerie-Abtheilungen als einzige Bedeckung der Artillerie des 3. Korps während des ganzen Gefechts und machten mehrere Attacken gegen avancirende feindliche Infanterie durch die Batterien hindurch.

Uebrigens ist diese häufige Verwendung der Kavallerie als Artillerie-Bedeckung durch die Thätigkeit der letzteren Waffe begründet: fast immer leitete sie das Gefecht ein und eilte dazu der Infanterie weit voraus.

In den Schlachten bei Wörth, Mars-la-Tour und Sedan warfen Franzosen wie Deutsche Kavallerie gerade gegen das Centrum der feindlichen Stellung, um den Gegner zu zwingen, das genommene Terrain zu räumen oder einen Angriff aufzugeben. Als es den Preußen gelang, Elsaßhausen zu nehmen, den Schlüssel der französischen Stellung bei Wörth, und der Marschall Mac Mahon es für nöthig hielt, das verlorene Dorf, koste es was es wolle, wiederzunehmen, bestimmte er dazu außer der Infanterie auch 4 Kürassierregimenter, welchen sich in der Folge noch 2 anschlossen; trotz des sehr durchschnittenen und schwierigen Terrains warf sich diese Kavallerie mehrere Male mit unvergleichlicher Bravour auf die preußische Infanterie. Zwar brachte das ruhige Feuer der Preußen, auf nächste Distanze eröffnet, den Franzosen einen solchen Verlust bei, daß 2 Kürassierregimenter vollständig vernichtet wurden, allein diese Attacken hielten die Preußen in ihrer Offensivbewegung doch bedeutend auf.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Korrespondenz.

Stockholm, den 28. Dezember 1872. Es verlautet noch durchaus Nichts darüber, ob die Regierung die Absicht hat, dem nun bald zusammentretenden Reichstage wiederum einen Entwurf zu einem Armeereorganisationsgesetz vorzulegen, wie dies seit Einführung der neuen Verfassung, also seit 1866, fast regelmäßig jedes Jahr, freilich ohne den mindesten Erfolg, geschehen ist. Zwischen dem Vorschlage der Regierung, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen mit Beibehaltung der „eingetheilten" Armee, und den Forderungen der Majorität des Reichstages, daß diese den Bauernstand schwer drückende Truppe, deren Kriegstüchtigkeit mehr als zweifelhaft ist, aufgehoben werden solle, ehe von der Uebernahme einer neuen Last, der allgemeinen Wehrpflicht, die Rede sein kann — zwischen diesen beiden entgegengesetzten Anschauungen war keine Einigung zu vermitteln und wird eine solche überhaupt wohl nicht zu erzielen sein. Unter so bewandten Umständen würde man die Vorlage eines neuen Organisationsentwurfs mit ziemlicher Gleichgültigkeit hinnehmen und die Verhandlungen darüber als eine reine Zeitverschwendung ansehen.

Inzwischen darf man nicht glauben, daß das organische Leben unserer Heeresinstitutionen völlig erloschen und jede Vervollkommnung desselben ausgeschlossen sei. Mehrere nicht unbedeutende Veränderungen, wozu der Reichstag seine Einwilligung gegeben, sind schon durchgeführt worden und eine sehr wichtige Neuerung steht jetzt unmittelbar bevor, nämlich die vollständige Umordnung der Artillerie. Bisher erfreute sich dieselbe freilich auch keiner zweckmäßigen Organisation. Es giebt nämlich drei

Artillerie-Regimenter, das Svea-Regiment, bestehend aus sechs fahrenden und einer Fußbatterie, das Göta-Regiment mit sechs fahrenden Batterien und das Wendes-Regiment, bestehend aus vier reitenden und einer Fußbatterie. Jede dieser achtzehn Batterien zählte 8 Geschütze, so daß die gesammte Artillerie 144 Kanonen (Vorderlader aus ganz vortrefflichem Gußeisen) zählte. Jetzt soll jedes Regiment zehn Batterien zu 6 Geschützen haben, jedoch soll diese Veränderung nur successive durchgeführt werden. Der Anfang wird mit dem Wendes-Regiment gemacht, welches zu dem Ende einen ganz bedeutenden Zuwachs an Offizieren, unter Anderen zehn neue Kapitains, erhalten hat.

Während die Artillerie sich so einer bedeutenden Erweiterung erfreuen wird, geht man andererseits damit um, die schon an und für sich äußerst geringe gewordene Infanteriestärke, die stets zum Dienst ist, noch einzuschränken. Es sind dies die beiden Garde-Infanterie-Regimenter, zusammen gegen 800 Mann, welche man, um eine Anzahl Chargen zu sparen, in ein Korps verschmelzen will. Daß der Dienst dieser Truppe, welcher hauptsächlich im Wachtdienst in der Hauptstadt, dann aber auch in der — freilich äußerst kärglichen — Einübung der Bewehrung der Hauptstadt und des Stockholmer Lehns besteht, nicht sehr darunter leiden werde, ist wohl wahr, allein es wird das ohnehin schon äußerst schlechte Avancement der Offiziere dadurch verkümmert und ihre Stellung also wesentlich beeinträchtigt werden. Daß das schwedische Offizierkorps überhaupt bei den traurigen Armeeverhältnissen nicht den Muth verliert, ist ein wahres Wunder.

In dem Nachbarlande Norwegen sieht es mit dem Heerwesen nicht viel besser aus, als in Schweden. Es ist bekannt, daß diese beiden Länder, obgleich dynastisch eng verbunden, völlig getrennte Regierung und Verwaltung haben. Das Heerwesen ist darum auch in beiden Reichen auf ganz verschiedenem Fuß eingerichtet, wodurch natürlich ihre Gesammtwehrkraft ganz bedeutend beeinträchtigt wird, mancher unnöthigen Ausgaben gar nicht zu gedenken.

In Norwegen nun trägt man sich schon lange mit dem Gedanken einer Umgestaltung der ziemlich unzweckmäßigen Heerverhältnisse. Am 12. Februar 1870 wurde eine Kommission niedergesetzt, welcher aufgegeben wurde, einen Entwurf zur Neuordnung der Personalverhältnisse des Heeres auszuarbeiten. Es war wohl schon von vorn herein ein Fehlgriff, der Kommission nur diese eine Seite der Heeresinstitutionen zur Bearbeitung zu übertragen, wobei die so ungemein wichtigen materiellen Verhältnisse ganz unberücksichtigt blieben, ja es ist überhaupt gar nicht zu verstehen, wie man daran denken konnte, das eine Fach ohne das andere zu ordnen. Demnächst aber muß es Wunder nehmen, daß man in die Organisationskommission vier nicht-militairische Mitglieder berief, denn man begreift nicht, zu welchem Nutzen sie an den Verhandlungen Theil nahmen, als höchstens um selber Belehrung zu erhalten. Die Folge dieses Mißgriffes ist denn nun, daß einerseits die Arbeiten dieser Kommission unendlich verschleppt wurden und daß andererseits die Ergebnisse derselben sehr an Unklarheit leiden. Dies zeigt sich z. B. bei dem Entwurf zur Ordnung des Generalstabes, wo es in den Motiven heißt, daß die Kommission in Erwägung habe ziehen müssen, ob nicht das gesammte Intendanturwesen in den Ressort des Generalstabes mit hineinzuziehen sei! Es ist dieser Vorschlag zur Organisation des Generalstabes übrigens einer der Punkte, den die Regierung, wie es heißt, dem nächstens zusammentretenden Storthing vorlegen will, und es scheint demnach, daß man mit der Reorganisation des Heeres stückweise vorzugehen gedenkt. Es liegt bei einem solchen Verfahren die Befürchtung nahe, daß die Reorganisationsarbeit so eine endlose sein werde. 117.

## Militair-Literatur.

In dem Januarheft der „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine" befindet sich ein Aufsatz des Generalmajors z. D. v. Besser: „Aus der Kampagne 1870/71. Der Ehrentag der deutschen Kavallerie am 16. August 1870 bei Vionville und Mars la Tour", auf den wir besonders aufmerksam zu machen nicht ermangeln.

Als Resultat gründlicher Studien, vielfacher Korrespondenzen mit den betreffenden Kavallerie-Regimentern und Rekognoszirungen auf dem Schlachtfelde selbst wird ein sehr anschauliches Bild der verschiedenen ebenso blutigen als bedeutungsvollen Kavalleriegefechte am 16. August geliefert, der Zusammenhang mit dem Ganzen allgemein festgehalten, bei den Einzelgefechten aber auf die wichtigsten Details ausführlich eingegangen.

Am Schluß spricht der Verfasser seine Ansichten aus über die Bedeutung des 16. August 1870, über die begangenen taktischen Fehler, die Attacken früher und jetzt, den Gebrauch der blanken Waffe, die Dressur und Leistungsfähigkeit des deutschen Kavalleriepferdes, die Verbesserung der Feuerwaffen, die fahrenden Jäger und die Kavallerie-Divisionen im Frieden, Ansichten, welche zwar in der Kavallerie nicht in allen Punkten volles Einverständniß finden dürften, ganz dazu aber geeignet sind, das Nachdenken über diese wichtigen kavalleristischen Zeitfragen anzuregen. 28.

## Militairische Notizen.

In Frankreich sollen in diesem Jahre sämmtliche einzustellende Rekruten ihre Ausbildung bei den Truppentheilen der activen Armee erhalten, während dieß bisher bei den Depotabtheilungen geschah. Unter dem 18. Dezember v. J. hat daher der Kriegsminister G. Cissey angeordnet, daß sämmtliche in diesem Jahre bei der in Frankreich stehenden Infanterie einzustellenden Rekruten, nachdem sie in den Depots eingekleidet, womöglich auch bewaffnet worden sind, zu den aktiven Bataillonen abgesandt werden sollen, woselbst sie unter die Kompagnien zu gleichen Theilen eingureihen sind. Die Kapitains sind verantwortlich und verpflichtet, für deren Ausbildung bis zur 1. Klasse der Soldatenschule ausschließlich zu sorgen. Die weitere Ausbildung erfolgt bataillonsweise. Die Depot-Kompagnien, deren Truppentheile sich in Frankreich befinden, empfangen keine Rekruten; falls aber ihre Kadres in denselben Garnisonen, wie der Truppentheil, stationirt sind, sollen diese Kadres verhältnißmäßig zur Rekrutenausbildung mit herangezogen werden.

Für die Truppen in Algérien verbleibt die Ausbildung der Rekruten den betreffenden Depots in Frankreich oder Algérien.

---

Zu jeder der 6 Haupteisenbahnen in Frankreich ist je ein Generalstabsoffizier kommandirt worden, um sich mit den Verhältnissen der Eisenbahnen, insbesondere in Bezug auf Truppenbeförderung vertraut zu machen.

In Paris hat sich ein Verein französischer Militairärzte gebildet, der regelmäßig zusammenkommen und demnächst eine Zeitschrift: „Bulletin médical militaire" herausgeben will.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Hedwig Nebelsieck mit dem Lt. im Gren. Regt. Kronprinz Hrn. v. Staszewski (Wilhelmsdorf—Rastenburg). — Miß Mary Trier mit dem Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Jerin (London). — Frl. Sidonie v. Hackewitz mit dem Oberst-Lt. und Kommdr. des Inf. Regts. Nr. 66 Hrn. Liebe (Köslin—Hirschberg). — Frl. Helene v. Schweinichen mit dem Lt. im Infant. Regt. Nr. 19 Hrn. v. Fischer-Treuenfeld (Hirschberg). — Frl. Anna Thiergärtner mit dem Pr. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112 Hrn. Deurer (Gebweiler im Elsaß). — Frl. Hermine Colpe mit dem Lt. im Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 Hrn. Schultz (Stade). — Frl. Clara Fischer mit dem Lt. und Adj. im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, K. A., Hrn. König (Halle a. S.).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Infant. Regt. Nr. 82 Beelitz mit Frl. Rosa v. Mitschke-Collande (Liegnitz). — Hr. Pr. Lt. im Infant. Regt. Nr. 78 Fromm mit Frl. Johanna v. Eelking (Meiningen).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 27 Hartrott (Wittenberg). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Wolff (todt) (Guben). — Hrn. Major und Kommdr. des Jäg. Bats. Nr. 10 v. Bülow (Goslar). — Hrn. Rittm. im 3. Bad. Dragon. Regt. Nr. 22 Frhrn. v. Rothkirch-Panthen (Karlsruhe). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 71 Neumann (Lübeck). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 15 Forkenbeck (Bielefeld). — Hrn. Hauptm. im Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Div. Artill., Reichardt (Wiesbaden). — Hrn. Hauptm. a. D. v. Stockhausen (Eisenach). — (Tochter) Hrn. Hauptmann im Inf. Regt. Nr. 72 v. Blankenburg (Torgau).

Todesfälle: Hr. Major a. D. v. Wittich (Schandau). — Hrn. Lt. im Garde-Füs. Regt., kommdrt. zum Kadettenkorps, v. Dewitz-Krebs Söhnchen Karl (Berlin). — Hrn. Stabsarzt des Infant. Regts. Nr. 15 Dr. Bruno Söhnchen Hans (Bielefeld).



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 4. Sonnabend, den 11. Januar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 2. Januar 1873.**

Frhr. v. Berckheim, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, in das 2. Garde-Drag. Regt. versetzt.

Coppenrath, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 53, zur Dienstleistung bei dem Chef der Land-Gendarmerie kommandirt.

Frielinghaus, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10 mit einem Pat. vom 11. Juni 1872 angestellt.

Liefer, Sec. Lt. von der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Krebs, Sec. Lt. von der Res. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), — beide kommdrt. zur Dienstleistung bei dem letztgedachten Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lts. mit Patenten vom 8. März 1872 im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) angestellt.

**Den 4. Januar 1873.**

v. Meyer zu Knonow, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 6 versetzt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 4. Januar 1873.**

Nowack, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landwehr-Regts. Nr. 93, der Abschied bewilligt.

Anderson, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Landwehr-Bats. ertheilt.

v. Zastrow, Oberst und Brigadier der 1. Gendarmerie-Brigade, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,

Crüger, Oberst-Lt. von der 10. Gendarmerie-Brigade, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — der Abschied bewilligt.

---

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Dezember 1872 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

**Den 14. Dezember 1872.**

Dr. Schirach, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 5. Dezember 1872.**

Rittmann, prakt. Arzt, Reservist des 2. Bats. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, vom 1. Januar 1873 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 17. Dezember 1872.**

Dr. Duddenhausen, Unterarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, versetzt zum Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Graff, Unterarzt vom Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Art., versetzt zum Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., und mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. und Chef des 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, — den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten,

dem Oberst-Lt. zur Disp. v. Zamory, bisher Bezirks-Kommdr. des Reserve-Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern,

dem Sergt. und Regts. Tambour Czekalla im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

dem Musk. Arnold vom Ersatz-Bat. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Organisation einer Küsten-Artillerie.

In dem Streben der Schiffsbaukunst, die Widerstandsfähigkeit der Bordwände gegen die vernichtende Granatwirkung zu erhöhen, dieselben womöglich undurchdringbar zu machen, ist der erste Anstoß gegeben zu einer weit ausgedehnten Reihe der wichtigsten Veränderungen.

Nach der Erbauung von Panzerschiffen, die den vorhandenen Kalibern genügenden Widerstand entgegensetzten, folgte die Konstruktion schwererer Geschütze, und mit dieser fortschreitend wuchs gleichzeitig die Panzerstärke der Bordwände. Schiffstechniker hatten doppelte Sorge zu tragen, nämlich ihrem Schiffskörper die große Last der Panzerung unbeschadet seiner Seetüchtigkeit aufzubürden, und sie außerdem noch geeignet zu machen, die schweren Geschütze modernster Ringkonstruktion zu tragen.

Mit dem Gelingen dieser Anforderungen war aber auch das offensive Element der Flotten in einer Weise gestiegen, daß die bisher gültigen und ausreichenden Küsten-Vertheidigungsmittel nicht mehr genügen konnten. Die größere Wirkungssphäre der modernen Geschütze gestatteten, Punkte zu erreichen, die bisher für unangreifbar galten, weil das Fahrwasser die Schiffe auf den früher unwirksamen Entfernungen abhielt.

Der mächtigen Durchschlagskraft der Schiffsgeschütze genügten jene Bauten nicht mehr, die früher für unüberwindlich gehalten wurden; aus diesen Gründen mußten die Defensivmittel vermehrt und ebenso in ihrer Widerstandsfähigkeit sehr bedeutend erhöht werden; d. h. zahlreiche Neubauten veränderten Modells und Verstärkungsbauten wurden zum Schutz der Küste erforderlich.

Soll die Vertheidigung aber wirksam sein, so muß auch die beste Geschützkonstruktion in gleicher Weise von den Küsten aus verwendet werden, um den Panzerungen überlegen zu sein. Die bei weitem größten und schwersten Kaliber haben also ihren Platz in Küstenforts, und nur diese; daher ergeben sich auch eine Menge neuer Einrichtungen, die nur zur Sicherstellung der Wirkung dieser Geschütze erforderlich werden, und so ist prinzipiell die völlig verschiedenartige Ausführung der Küstenbefestigungen im Vergleich zu Landfestungen konstatirt, die weder nöthig haben, gegen den Belagerer so schwere Kaliber ins Gefecht zu führen, noch zu besorgen brauchen, daß derselbe sie mit 500 und 700 Pfund schweren Geschossen angreifen wird.

Daher stammen die außerordentlichen Anstrengungen aller Länder, die Vertheidigungsmittel ihrer Küsten den modernen Anforderungen des Krieges entsprechend umzuformen; daher die großen Summen, die mit unwiderlegbarer Nothwendigkeit gefordert werden müssen, sollen nicht die bedenklichsten Lücken in dem System der ganzen Vertheidigung entstehen.

Beiläufig mag hierbei nur noch erwähnt werden, daß durch die Natur dieses Kriegstheaters bedingt, es sich stets darum handelt, sehr weit gedehnte Strecken zu vertheidigen, denen gegenüber ein unternehmender Feind mit der größt denkbarsten Schnelligkeit sich zu bewegen vermag, und nirgends Hindernisse findet, Demonstrationen auf Punkten einzuleiten, um auf ungeahnt fernen, den eigentlichen Schlag zu führen.

Zu den eigentlichen Vertheidigungsmitteln treten hier mit hervorragender Wichtigkeit Eisenbahnen und Telegraphen hinzu, so daß die Kosten des Baues solcher Linien, selbst wenn sonst ganz unrentabel, nicht gescheut werden dürfen.

Ohne hier in nähere Details einzutreten, dürfte aus dem Gesagten bereits mit genügender Sicherheit hervorgehen, daß die Vertheidigungsmittel der Küsten (Torpedos, Panzerungen der Forts, Drehthürme und schwerste Geschützkaliber) völlig neu sind und nur hier ihre Verwendung finden; es geht damit aber ebenfalls unabweisbar Hand in Hand, daß die für die zu organisirende Vertheidigung vorzugsweise bestimmte Truppe mit diesen neuen Mitteln völlig vertraut sein muß, die Natur des Krieges und des ihr gegenüberstehenden Feindes zu studiren hat und daß, soll ein wirklicher Erfolg erzielt werden, die Kenntniß des gesammten Materials und dessen Verwendung völlig zuverlässig und verbürgt sein muß.

Die dabei zunächst betheiligte Truppe ist die Artillerie-Besatzung der Küstenforts.

Ein Aufsatz in den Jahrbüchern der Armee und Marine vom Juli 1872 (Nr. 10), in diesem Blatt besprochen in Nr. 72, hat sich bereits bemüht, aus der Natur des Küstenkrieges die Nothwendigkeit herzuleiten, eine Spezialtruppe, „die Küsten-Artillerie“, zu diesem Zwecke zu organisiren und zu formiren. Es wird hier dieser Nachweis der Nothwendigkeit durch jenen Aufsatz als im Allgemeinen geführt erachtet.

Im Speziellen möge hier nur kurz das Gefecht der Küsten-Artillerie ins Auge gefaßt werden, um an dessen Eigenthümlichkeiten nachzuweisen, wie nothwendig die Bildung einer speziell dafür bestimmten Truppe ist.

In diesem Augenblick neigen sich die meisten Stimmen der Seeoffiziere zur Vertheidigung der Ansicht, daß ein großer Hafen mit wichtigen Marine-Etablissements gewissermaßen nur mit Sturm zu nehmen sei; d. h. Passirung aller Vertheidigungslinien mit großer Fahrt — coûte qui coûte. — Da wo Torpedos liegen, oder andere Sperrmittel vorhanden sind, sucht man die Schiffe durch besondere Einrichtungen zu schützen und sendet namentlich gegen Torpedos besondere zum Aufnehmen derselben eingerichtete Boote voraus, in deren Kielwasser das Panzergeschwader folgt.

Diesen gewaltsamen Angriff mit einem Bombardement aus großer Entfernung einzuleiten, hält man außerdem in vielen Fällen für gerathen, um das große *horizontale Ziel*, das Innere der Küstenforts im Allgemeinen zu beunruhigen und bei der großen Sprengwirkung der Schiffsgranaten auch ernsten Schaden zuzufügen. Bei diesem Kampf hat die Küsten-Artillerie verhältnißmäßig kleine Ziele und so große Entfernungen, daß ein Durchschlagen der Panzer nicht zu erwarten. Nur die glücklichen Falls eintretenden Decktreffer sind von Wirksamkeit; wobei noch hinzugefügt werden muß, daß auch hier die Schiffe in Bewegung bleiben.

In beiden Angriffsarten liegt die Aufgabe für die Küsten-Artillerie darin, die verwundbarsten Punkte der Schiffe während großer Fahrt zu treffen und zwar liegt in der Erfüllung dieser Aufgabe die einzige Rettung. Schiffe blos treffen, hat allein gar keinen Werth. Auf den weiteren Entfernungen sind die Treffer in der gepanzerten Bordwand völlig nutzlos; in den letzten Momenten des Angriffs sind Treffer am Bug, oder selbst am Heck, wo die Kajüten liegen, und in der Takelage, zur Vereitelung des Zweckes ebenso erfolglos. Ja sogar die, durch die Pforten oder die Panzerung gehenden Treffer in der Batterie werden, obgleich sie Verluste herbeiführen, das Schiff nicht hindern, seinen Angriff fortzusetzen.

Dazu sind nur wenige Punkte geeignet, Ruder, Maschinen, Schornsteine, also immer ganz kleine Ziele in großer Bewegung, oder beim Bombardement im Verhältniß zur Entfernung ebenfalls kleine Ziele (das Deck) in Bewegung.

Geht man auf das artilleristische Verhalten der Truppe in solchem Gefecht näher ein, so findet sich sehr bald, daß das sogenannte Einschießen der Feld- oder Festungs-Artillerie absolut unausführbar für die Küsten-Artillerie ist. Nicht zwei auf einander folgende Schüsse geschehen mit derselben Entfernung. Correctur folgt auf Correctur. Freilich sind elektrische Distancemesser vorhanden, wenn man sich aber den Weg vergegenwärtigt, den der Befehl zur Messung von dem Kommandirenden zum Telegraphisten, und das Resultat der Messung von diesem zum Geschütz-Kommandeur während des Gefechtes zu durchlaufen hat und wenn man nur 50 Küstengeschütze sich im Feuer denkt — so ist das, was von solchen Messungen zu erwarten steht, genugsam illustrirt.

An die Geschicklichkeit und Gewandtheit der Mannschaften, an die ruhige Ueberlegtheit des Leitenden werden die allerhöchsten Anforderungen gestellt, sonst erfolglose Munitionsverschwendung.

Ja die Uebung allein reicht hier nicht aus. Besondere Hilfsmittel, Instrumente und Methoden sind nothwendig, diese Aufgaben zu erfüllen. Diese Methoden müssen im Frieden studirt, die Instrumente konstruirt und Alles muß versucht und eingeübt werden; es muß im besten Sinne Eigenthum der Truppe sein; das kann nur eine Spezialtruppe, der die Erfüllung dieser Aufgaben alleiniger Zweck ist.

Seit dem letzten Kriege, und vorzüglich während desselben, hat die Armirung der Küsten und die Vermehrung und Verstärkung der materiellen Vertheidigungsmittel rasche Fortschritte gemacht; man kann sagen, Festungen und Geschütze sind da, oder wenigstens im fleißigsten Bau begriffen; die Truppe aber, im Sinne vorstehender Zeilen, die eigentliche und nur für diesen Zweck ausgebildete Küsten-Artillerie fehlt noch vollständig.

Daß die Ausbildung mit anderen Zwecken gleichzeitig nicht hinreichend ist, daß Aushilfe-Mannschaften von anderen Truppen noch weniger zweckentsprechend zu verwenden sind, wurde hier und an anderen Orten nachgewiesen, hat sich auch während des Krieges thatsächlich herausgestellt; es bleibt daher die Nothwendigkeit der Formirung einer Küsten-Artillerie anzuerkennen und der Frage näher zu treten, wie viel ist zu formiren nothwendig, was ist davon bereits vorhanden, was bleibt also noch neu aufzustellen.

Was zunächst also die Stärke der zu formirenden Truppe betrifft, so ist dieselbe unbedingt so hoch zu bemessen, daß die Friedenskadres im Stande sind, den vollen Bedarf für den Kriegsfall auszubilden, damit keinerlei Zurückgreifen auf andere Truppen nöthig wird.

Zu diesem Behufe und im Hinblick auf die noch theilweise im Bau begriffenen resp. fast beschlossenen Küsten-

befestigungen werden folgende Ziffern für die nächste Friedensformation als unentbehrlich gehalten:

| | | |
|---|---|---|
| Memel | 1 | Komp. |
| Pillau | 1 | = |
| Weichselmünde | 2 | = |
| Colberg | 1 | = |
| Swinemünde | 2 | = |
| Stralsund | 1 | = |
| Friedrichsort | 4 | = |
| Sonderburg | 2 | = |
| Stade | 2 | = |
| Elbe- und Wesermündung | 4 | = |
| Wilhelmshaven | 4 | = |
| Summa | 24 | Komp. |

Es muß dabei von vornherein bemerkt werden, daß bei der Aufzählung von Weichselmünde, Swinemünde, Colberg die für die dahinter liegenden Festungen bestimmten Artillerie-Kompagnien, hierbei nicht in Anrechnung kommen dürfen, daß dagegen die Kompagnien in Stade hauptsächlich als Reserve gedacht und bestimmt sind, theils die Elbufer selbst, theils durch Detachirungen einzelne Strandpunkte zu besetzen, um die Küstenschifffahrt zu schützen und kleine Landungen zu verhindern. Die mecklenburgische und holsteinische Küste wird mehrfach dieses Schutzes bedürfen.

Von diesen 24 Kompagnien dürfen als bereits disponibel und vorhanden nur gerechnet werden.

Von der Festungs-Artillerie:

| | | |
|---|---|---|
| In Pillau | 1 | Komp. |
| = Swinemünde | 1 | = |
| = Stralsund | 1 | = |
| = Sonderburg | 2 | = |
| = Cuxhafen, Lehe | 2 | = |

Von der See-Artillerie:

| | | |
|---|---|---|
| In Friedrichsort | 2 | Komp. |
| = Wilhelmshaven | 1 | = |
| Summa | 10 | Komp. |

so daß zunächst sich ein Bedarf von 14 neuen Kompagnien herausstellte.

Ehe die weitere Formirung der ganzen Truppe näher erörtert werden kann, muß, der Eigenthümlichkeit des Dienstes entsprechend, noch zuvor klar gestellt werden, welchem Ressort die Küsten-Artillerie anzugehören haben wird.

Im Gefecht bedarf die artilleristische Thätigkeit dieser, obgleich am Lande fechtenden Waffe, viele nur dem Seedienst eigenthümliche Kenntnisse; der nächste Verbündete der Strandbatterie ist die Flotte; der Feind selbst naht auf dem ewig beweglichen Meere, so daß alle diese Umstände dahin geführt haben, daß die Ansichten über die Unterordnung der Küsten-Artillerie weit auseinander gehen. Als Landtruppe wollen die Einen in ihr nichts Anderes sehen, als Artillerie, und sie dem Kriegsministerium unterstellen, während Andere die nothwendige Verbindung mit der Marine für so bedeutungsvoll halten, die ganze Truppe als integrirenden Theil derselben zu rechnen.

Zur Begründung der Entscheidung für die eine oder die andere Ansicht sei hier noch Folgendes angeführt.

Es bleibt zunächst als eine unabweisbare Grundbedingung einer gedeihlichen Organisation hinzustellen, daß der materielle Theil der Küstenvertheidigung mit dem personellen demselben Ressort unterstellt wird. Im anderen Falle wird entweder die Truppe mit dem Material nicht vertraut sein, oder das Material nicht immer mit der nöthigen Rücksicht auf die Truppe konstruirt werden. Namentlich wo die Vertheidigungsmittel theils noch im Bau begriffen sind, theils fortdauernd durch neue Entdeckungen vermehrt werden, ist der stete Austausch der Erfahrungen der Truppe mit dem Verwaltungs-Ressort dringend nothwendig und ein diese dauernde Verbindung störender Instanzenzug kann nur als hemmend und nachtheilig bezeichnet werden.

Das gesammte Artillerie-Material, die Artillerie-Depots, sowie die Befestigungsmittel sind daher mit der Küsten-Artillerie einer einzigen Centralbehörde unterzuordnen.

Eine zweite Grundbedingung für eine einheitliche Organisation ist die, daß die gesammte Küste einer und derselben Behörde unterstellt werde. In Bezug auf den materiellen Theil wird die Einheit des Systems und des Materials überhaupt dadurch bedingt, in Bezug auf den personellen Theil wird die Gleichmäßigkeit der Ausbildung der Truppe, die Continuität im Offizierkorps und Lebensfähigkeit als Spezialtrupppe sichergestellt, endlich ist eine Uebereinstimmung aller Vertheidigungsmaßregeln im Ernstfall, und ein inniger Zusammenhang auf der ganzen Küste ein unabweisbares Erforderniß.

In Ausführung dieser beiden Bedingungen, von denen die erste als die wichtigste erscheint, würde in Deutschland zuvörderst eine wesentliche Umgestaltung bestimmter Ressortverhältnisse Platz zu greifen haben. Das Kriegsministerium müßte an die Marine, oder umgekehrt, wesentliche Kompetenzen abtreten.

Bei der Annahme, die gesammte Küsten-Vertheidigung der Admiralität zu unterstellen, hätten die sämmtlichen Seefestungen mit Ausnahme von Friedrichsort und Wilhelmshaven an dieses Ressort überzutreten; d. h. das Artillerie-Material und die Befestigungen von Memel bis Sonderburg, sowie die vorhandenen Festungskompagnien müßten an die Admiralität abgegeben werden. Die Schwierigkeiten dieser Maßregel sind so bedeutend, daß ohne darauf näher einzugehen, es als erwiesen angenommen werden kann, daß dieselbe nicht zur Ausführung gelangen wird.

Anders ist die Uebertragung der einschlägigen Ressortverhältnisse in Friedrichsort und Wilhelmshaven an das Kriegsministerium.

Beide Orte sind mehr oder weniger noch im Bau begriffen; die fortifikatorischen Vertheidigungsmittel ressortiren bereits jetzt von der General-Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen, mit der Maßgabe, daß der Marine-Fiskus die Kosten der Bauten übernimmt.

In Betreff des Artillerie-Materials ist der Uebertritt zum Landheere im Wesentlichen ebenfalls nur eine Etatsfrage, und die drei bestehenden See-Artillerie-Kompagnien haben dann dem Landheere hinzuzutreten, um in Bezug auf Stärke nach den oben angegebenen Bedarfszahlen vermehrt und formirt zu werden.

Die so vielfach laut gewordenen Stimmen, die See-Artillerie habe aufzuhören, sind überhaupt nur in dem Sinne aufzufassen, die Truppe habe von dem Marine-Etat zu verschwinden und auf den Etat des Landheeres überzutreten, denn unvertheidigt sollen die Marine-Etablissements doch nicht bleiben, und die Festungen Friedrichsort und Wilhelmshaven verlangen eine Artillerietruppe.

Von jenen Stimmen ist also der Uebertritt der See-Artillerie zum Landheere für leicht ausführbar gehalten, tritt man jedoch mit der Detailerwägung dieser Maßregel näher, so erscheinen die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, von sehr großer Bedeutung.

Nach oben aufgestellten Bedingungen mußten mit der Abgabe der Truppe gleichzeitig die Fortifikationen, das gesammte Artillerie-Material und die Depots abgegeben und damit die Territorial-Kommandos niedergelegt werden.

Die Ordnung der Geld- und Entschädigungsfragen, die dabei ins Spiel traten, erscheint leicht im Vergleich mit der Lösung der daran sich anschließenden Kompetenz-Fragen, und während das Eintreten anderer Ressorts in den Bezirk der Etablissements der Marine schwierig ist, erwächst für dieselbe doch die Nothwendigkeit, aus eigenen Mitteln genau dieselben Behörden und Truppen zu formiren, die eben an die Landarmee abgetreten sind; denn bei der jetzigen Lage der Dinge bearbeiten dieselben ja nicht nur die Bedürfnisse der Küstenvertheidigung, sondern ebenso und in derselben Ausdehnung auch die der eigentlichen Marine. Gehen also die Depots und die See-Artillerie an den Militairfiskus über, so braucht die Marine ebenso Depots und Truppen zur Verwaltung und Herstellung ihres sehr bedeutenden Artillerie-Materials.

Es sind damit die Schwierigkeiten, die sich der Neubildung jener Verhältnisse auf diesem Wege entgegenstellen, angedeutet — nicht erschöpfend erörtert.

Um den zuerst aufgestellten Grundbedingungen an eine einheitliche Ordnung der Gesammtverhältnisse zu genügen, wären also diese erwähnten Schwierigkeiten zunächst zu überwinden; es hätten Artillerie-Material, Depots und Befestigungen von Friedrichsort und Wilhelmshaven an das Kriegsministerium überzutreten, die See-Artillerie-Abtheilung würde der neuen Küsten-Artillerie einverleibt und diese aus den oben erwähnten 10 vorhandenen Kompagnien auf 24 Kompagnien gebracht.

Naturgemäß ergäbe sich die Formirung derselben:

in 1 Küsten-Artillerie-Regiment der Ostsee-Küste
mit 2 Bataillonen à 4 Kompagnien.
(Memel, Pillau, Weichselmünde . 1. Bataillon,
Colberg, Swinemünde, Stralsund. 2. Bataillon).

in 1 Küsten-Artillerie-Regiment der Holsteinschen Küste
mit 2 Bataillonen à 4 Kompagnien.
(Friedrichsort . . . . . . . . 1. Bataillon,
Sonderburg und Stade . . . . 2. Bataillon),

in 1 Küsten-Artillerie-Regiment der Nordsee-Küste
mit 2 Bataillonen à 4 Kompagnien.
(Wilhelmshaven . . . . . . . 1. Bataillon,
Lehe, Cuxhaven ꝛc. . . . . . . 2. Bataillon),

Diese 3 Küsten-Regimenter würden zu einer Brigade formirt.

Es kann hier der Zweifel nicht unterdrückt werden, ob diese vom allgemeinen und prinzipiellen Standpunkt aus entwickelten nothwendigen Formationen sich praktisch als realisirbar erweisen werden, oder ob die oben angedeuteten, sich entgegenstehenden Interessen nicht zu mächtig sind, um dieser Formation unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen.

Es erscheint also geboten, den Mittelweg anzudeuten, auf welchem die nothwendig erkannten Formationen zu bilden sind, ohne nebenher so viel Nachtheile in den Kauf zu bekommen, daß die Sache selbst in Frage gestellt wird.

Dieser Mittelweg findet sich, wenn die zweite Grundbedingung der Neuorganisation aufgegeben, und nur an der ersten festgehalten wird, d. h. wenn die Einheit der gesammten Küste nicht hergestellt wird und vorläufig die Ressortverhältnisse unberührt bleiben. Freilich müssen die geforderten Neuformationen in jedem Bezirk geschaffen werden, nur behält die Marine Friedrichsort und Wilhelmshaven auch zur Vertheidigung der Küste, während die ganze übrige Küste dem Kriegsministerium unterstellt bleibt.

Daß das Material und überhaupt alle Einrichtungen in demselben System sind, daß die Ausbildung der Truppen gleichmäßig geleitet wird, — dafür könnte als Ersatz für die zweite Grundbedingung ein Küstenvertheidigungs-Comité mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet und einzelnen Mitgliedern das Recht der Inspizirung beigelegt werden. Es wäre nur Vorsorge zu treffen, daß den Beschlüssen dieses, aus beiden Ressorts zusammengesetzten Comité's Folge gegeben würde.

Ehe nun die auf diesem Mittelwege fußende Neuformation näher erörtert wird, ist noch einer, auch schon aufgetauchten Ansicht Erwägung zu thun, und dieselbe zurückzuweisen.

Es ist dies diejenige, welche das Eingehen der See-Artillerie-Abtheilung verlangt, ohne daß die Marine die Küstenvertheidigung des Kieler Hafens und des Jadebusens aufgiebt; d. h. daß die Matrosen vom Lande aus die artilleristische Vertheidigung der Küsten übernehmen.

Eine solche irrige Ansicht kann nur aus der gänzlichen Verkennung der Aufgaben der Küsten-Artillerie entspringen; denselben gewachsen zu sein, dazu gehört ein vollkommener und auf's tüchtigste ausgebildeter Artillerist; es gehören Offiziere dazu, die ihre ganze Kraft und Tüchtigkeit diesem Dienst allein widmen.

Wer eben glaubt, mit einigen Exerzirtagen im Winter einen Küsten-Artilleristen ausbilden zu können, befindet sich in dem Irrthum, das nothwendige reglementarische Exerzitium für die zu erstrebende Ausbildung zu halten. Den von einer Seereise zurückkehrenden Seesoldaten wird gewiß Niemand für einen Seemann halten, und doch ist dies genau derselbe Fall.

Natürlich, wenn man aus Seeleuten eine Küsten-Artillerie formirt und reell wie Artillerie ausbildet, so kann dies gewiß eine sehr tüchtige Truppe werden; d. h. die Leute müssen Artilleristen eben geworden sein und dadurch aufgehört haben, Matrosen zu bleiben; denn daneben Reisen machen, überhaupt Seedienst thun, ist für Offiziere und Mannschaften völlig unmöglich.

Sind bei unserer so schnell wachsenden Marine aber wirklich Matrosen zu viel, daß man aus ihnen noch eine eigentliche Landtruppe machen will?

Wird diese Frage verneint, wie wohl unzweifelhaft erscheint, so hätte damit die See-Artillerie-Abtheilung auch fernerhin zu bestehen, und es bliebe nun zu erörtern, in welcher Weise auf dem zuletzt angedeuteten Mittelwege die Formation einer Küsten-Artillerie vorzuschreiten hätte.

Zunächst würde die geforderte Stärke dieselbe bleiben. Die beiden Bataillone des erwähnten Küsten-Artillerie-Regiments der Ostseeküste hätte die Festungs-Artillerie zu formiren.

Aus den Fuß-Artillerie-Regimentern Nr. 1 und 2 würden sie zu bilden sein und diese wären auf die für die Landfestungen nöthige Stärke zu ergänzen.

Das Holsteinische Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9 würde aus den 4 vorhandenen Kompagnien zu einem Regiment allmälig erweitert, je nach Maßgabe der Fertigstellung der Befestigungen an der unteren Elbe und Weser. Beide Regimenter formirten unter sich einen Brigadeverband.

Die Ressortverhältnisse blieben unverändert; Depots, Material ꝛc. bleibt beim Kriegsministerium.

Für Friedrichsort und Wilhelmshaven werden je 4 Kompagnien ebenfalls allmälig in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der Festungsbauten aus den bestehenden 3 Kompagnien gebildet und alsdann zu einem Marine-Küsten-Artillerie-Regiment formirt. Die jetzt schon fertig stehenden Fortifikationen bedürfen zu ihrer Besatzung 6 Kompagnien, zu deren Bildung ein genügender Stamm in den 3 Kompagnien See-Artillerie vorhanden ist.

Mit der wachsenden Nothwendigkeit hatte alsdann erst die letzte Augmentirung auf 8 Kompagnien, mit Theilung in 2 Bataillone und Formirung eines Regiments stattzufinden.

Dies die Grundzüge zu einer einheitlichen Organisation der Küstenvertheidigung.

In dem letzten Vorschlage erscheint, wenn auch nicht das absolut beste, so doch das zunächst Erreichbare angegeben zu sein, und gleichzeitig dasjenige, was der endlichen Erreichung des Ideals in keiner Weise vorgreift.

Hilft dann die Zeit und andere Verhältnisse die jetzt noch vorhandenen Hindernisse beseitigen, so kann die als beste erkannte Organisation immer noch eingeführt werden und es haben die als Mittelweg vorgeschlagenen Formationen nur eine fördernde und erleichternde Wirkung geübt und gleichzeitig dem dringenden Bedürfniß des Augenblicks genügt. 84.

---

## Die Rangirung der Infanterie in zwei Gliedern, eine gebotene Folge der heutigen Taktik.*)

Nach allen Seiten macht sich in der Armee das Streben bemerkbar, die im letzten glorreichen Feldzuge gemachten Erfahrungen zur weiteren Vervollkommnung derselben zu verwerthen, die Friedensformationen so viel wie möglich zu vereinfachen und den Anforderungen der heutigen Gefechtsweise anzupassen. Auf Allerhöchsten Befehl werden auch bereits seit längerer Zeit Versuche angestellt, welche wohl eine Aenderung einzelner Bestimmungen des Reglements erwarten lassen. Verfasser glaubt daher die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenken zu dürfen, den er bei allen bisherigen Vorschlägen wenig oder gar nicht berührt gefunden hat.

Die Infanterie wird nach dem Reglement in drei Gliedern rangirt, von denen das erste die größten, das zweite die kleinsten, das dritte Glied die gewandtesten Leute enthalten soll. Eine solche Rangirung erscheint bei der jetzigen Bewaffnung und Gefechtsweise nicht mehr zweckentsprechend. Das Reglement erkennt dies gewissermaßen bereits selbst an, indem es aus dem dritten Gliede besondere Züge (Schützenzüge) formirt und diese Formation ausdrücklich für das Gefecht vorschreibt. Wenn aber für das Gefecht, für den Krieg bereits die Aufstellung in zwei Gliedern feststeht, so erscheint es wünschenswerth,

*) Um den entgegengesetzten Ansichten über die Aufstellung in drei oder zwei Gliedern in diesen Blättern freien Raum zu geben, lassen wir diesen Aufsatz, welcher sich für die Aufstellung in zwei Gliedern ausspricht, dem in Nr. 109 des Militair-Wochenblatts 1872 veröffentlichten, welcher die Aufstellung in drei Gliedern verlangt, folgen. D. R.

diese Formation auch schon für die Friedensübungen einzuführen.

Das dritte Glied hatte ehemals unter Anderem die Aufgabe, bei der unvollkommenen Feuerwaffe den Uebelständen des langsamen Ladens und der häufigen Versager abzuhelfen und ein schnelleres Feuer durch Wechseln der Gewehre zu ermöglichen; es bildete also gleichsam eine Reihe von Büchsenspannern. Da nun durch die Hinterlader ein Wechseln der Gewehre überflüssig geworden, so ist damit auch der Hauptzweck des dritten Gliedes gefallen. Ein weiterer Grund, der für die Rangirung in drei Gliedern noch sprechen könnte, nämlich, daß ein Bataillon in drei Gliedern eine kürzere Marschkolonne ergiebt, als ein solches in zwei Gliedern, dürfte bei näherer Betrachtung ebenfalls an Gewicht verlieren. Allerdings ist die Länge eines Bataillons in Sektions-Kolonne zu drei Gliedern um ein Drittel kürzer, als in Sektions-Kolonne zu zwei Gliedern, wenn die vollen Distancen zwischen den einzelnen Sektionen zum Einschwenken festgehalten werden. Auf dem Marsche fallen aber die Sektions-Distancen fort und es wird zur Bequemlichkeit der Leute eine etwas größere Glieder-Distance genommen; die Marschkolonne eines Bataillons ist demnach fast gleich lang, ob dasselbe in drei oder zwei Gliedern rangirt ist. Beim Halten findet ein Einschwenken zur Linie wohl nur in Ausnahmefällen statt, die Truppen bleiben vielmehr zum Rendezvous entweder in Sektionskolonnen auf der Straße oder ruhen seitwärts derselben bataillonsweise in dicht an einander gestellten Kompagniekolonnen. Im letzten Feldzuge ist die Infanterie nach den Schlachten des Monats August wohl von vornherein selten anders als in zwei Gliedern formirt gewesen und diese Formation auch für die Märsche beibehalten worden.

Wenn nun aber die Ordnung in zwei Gliedern sich im Kriege als nothwendig herausgestellt hat, so dürfte es zweckmäßig sein, die Vorschriften des Reglements dem entsprechend abzuändern.

Die Vortheile, welche hieraus erwachsen würden, dürften kurz folgende sein:

1) Eine Vereinfachung des Reglements. — Die Form der Schützenzüge in der bisherigen Weise fiele fort.
2) Leichteres Ralliiren. — Jeder Mann bliebe ein für alle Mal neben denselben Kameraden.
3) Zeitersparniß beim Auserxerziren der Mannschaften, die für die andern Dienstzweige, wie Turnen, Schießen 2c., nicht hoch genug zu veranschlagen ist. — Jeder praktische Offizier weiß genau, daß die Leute im zweiten Gliede, auch wenn sie vorher recht gut en détail ausgebildet waren, nach einem 14tägigen Exerziren in drei Gliedern an guter Haltung verlieren. Der Grund liegt wohl darin, daß das Marschiren für die Leute des zweiten Gliedes schwieriger ist, und dieselben vor Allem, dem Auge des Vorgesetzten durch das erste oder dritte Glied mehr verdeckt, im Eifer nachlassen.
4) Gleichmäßigere Vertheilung der gewandteren Leute auf die ganze Kompagnie. — Durch das Aussuchen der besseren Elemente für das dritte Glied (den Schützenzug) werden die beiden anderen Glieder (zwei Drittel) der Kompagnie auf das Empfindlichste geschädigt, sobald der Schützenzug detachirt ist oder bedeutenderen Verlust im Gefecht erlitten hat.

Die beiden Glieder der Infanterie sollten außerdem in der Art gebildet werden, daß das zweite Glied mindestens gleich große Leute wie das erste Glied erhält. Die Feuerwaffe ist jetzt die Hauptsache, das zweite Glied muß durch das erste Glied bequem hindurch anschlagen und zielen können.

Es dürfte ferner sich empfehlen, die in zwei Gliedern rangirte Kompagnie in vier Züge zu theilen, da die bisherigen drei Züge zu groß und ungelenkig sind, und dafür die Theilung in Halbzüge aufzugeben, welche Formation doch nur als ein Nothbehelf zu betrachten ist. Für diese vier Züge der Kompagnie sind auch für den Frieden bereits Zugführer zu schaffen und demnach der Friedensetat der Offiziere einer Kompagnie wieder, wie vor der Reorganisation 1860, auf 1 Hauptmann, 1 Premier-Lieutenant, 3 Seconde-Lieutenants, als um 1 Seconde-Lieutenant zu erhöhen. Die Vermehrung der Offiziere der Kompagnie bereits für den Friedensdienst ist im Interesse der Ausbildung der Truppe dringend geboten, da bei den vielen Abkommandirungen von Offizieren dem schwer belasteten Kompagnie-Chef meist nur ein Offizier zur Seite steht, der außerdem noch im Gerichts- und Kommandantur-Dienst Verwendung findet. Es liegt dem Verfasser fern, einer beschränkteren Kommandirung von Offizieren zu den wissenschaftlichen Anstalten das Wort zu reden, da er unbedingt die geistige Strebsamkeit in dem Offizierkorps erhalten wissen will; die gründliche Ausbildung der Truppe selbst muß aber dabei unter allen Umständen gesichert bleiben. Beim Exerziren kann wohl der Kompagnie-Chef im Nothfalle durch seine persönliche Einwirkung den Mangel an Offizieren vergessen machen, bei den vielen andern Dienstzweigen aber, wo eine Theilung der Mannschaften erforderlich wird, speziell beim Feld- und Patrouillendienst, ist ohne Offiziere eine erfolgreiche Ausbildung kaum zu erhoffen.

Die Annahme der Aufstellung der Infanterie in zwei Gliedern erheischt in konsequenter Folge den Wegfall des Exerzirens in ganzen Bataillonen. Die Frontausdehnung eines Bataillons in Linie hängt von der Möglichkeit ab, dasselbe durch die Stimme des Kommandeurs beherrschen zu können. Wenn nun schon jetzt beim dreigliedrigen deployirten Bataillon, trotzdem, daß bei der Salve die Gewehre des dritten Theiles des Bataillons (das dritte Glied resp. die Schützenzüge) nicht zur Verwerthung

kommen können, mit Recht bezweifelt wird, dasselbe im Gefecht durch die Stimme eines Einzelnen leiten zu können, so dürfte die Unmöglichkeit beim zweigliedrigen Bataillon von gleicher Stärke wohl außer Frage stehen. Die Feststellung einer kleineren Abtheilung als der größten geschlossenen Exerzir- und Gefechtseinheit ist demnach erforderlich und scheint hierzu das Halbbataillon wohl geeignet. Dasselbe hat bei einer Eintheilung der Kompagnie in vier Züge dann gleichfalls acht Züge, wie jetzt das Bataillon zu drei Gliedern, es kann also vollständig die Bataillonsschule exerziren, wie bisher, und es ist nur nöthig zu bestimmen, daß von den Flügeln und zwar wo möglich in ganzen Zügen geschwärmt wird. Verfasser ist deshalb der Ansicht, die Bataillone ganz in der bisherigen numerischen Stärke und Eintheilung in vier Kompagnien zu formiren, die Halbbataillone jedoch als größte geschlossene Exerzir- und Gefechts-Einheiten anzunehmen und selbstständig auszuexerziren zu lassen. Es wäre zu diesem Behufe ein Halbbataillon durch den Bataillons-Kommandeur, das andere durch den ältesten Hauptmann des Bataillons (eine vorzügliche Vorübung zum Stabsoffizier) und zwar durch diesen stets dasjenige, zu welchem seine eigene Kompagnie gehört, auszubilden und vorzustellen. Hieran würde sich dann eine Gefechtsvorstellung des ganzen Bataillons in Kompagnie-Kolonnen durch den Bataillons-Kommandeur anschließen. Will derselbe zu irgend welchem Zweck ausnahmsweise das ganze Bataillon geschlossen bewegen, so haben die Kompagnie-Chefs nachzukommandiren.

Eine Vermehrung der Bataillone und Kompagnien unter Verringerung der gegenwärtigen Etatsstärken scheint nicht rathsam, weil:

1) dadurch unsere ganze in drei Feldzügen sich bewährt habende Organisation in ökonomischer Hinsicht wesentlich alterirt, eine bedeutende Vermehrung von Offizieren, Aerzten, Zahlmeistern ꝛc. nothwendig würde und die Armee sich wieder in neue Verhältnisse einleben müßte.
2) Verfasser hält anderen Ansichten gegenüber die Kompagnie in ihrer bisherigen Stärke für die kleinste taktische Einheit der Zukunft. Bei einem geringen Friedensetat der Kompagnien würde die taktische Ausbildung der Leute und in erhöhtem Maße der Unteroffiziere und Offiziere wesentlich leiden.

Zum Schluß dürfte noch zu erwähnen sein, daß die Rangirung der Infanterie in zwei Gliedern das stramme Exerzitium in keiner Weise beeinträchtigen würde.

157.

## Berichtigung.

In dem in Nr. 107 enthaltenen Aufsatz: „Kaiser Wilhelm's Schlachten" hat sich durch einen Schreibfehler ein kleiner Irrthum eingeschlichen. — Die Stärke der Oesterreicher bei Königgrätz betrug nicht, wie dort angegeben, 215,000, sondern 206,000, die der Preußen nicht 215,000, sondern 212,000 Mann. — Die über diese Schlacht gemachte Betrachtung, daß dieselbe hinsichtlich der Kombattantenzahl die größte des Jahrhunderts sei, wird hierdurch nicht alterirt.

65.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Constanze v. Holwede mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. v. Kloeber-Helscheborn (Braunschweig). — Frl. Fritze Boedeker mit dem Lt. im Kür. Regt. Nr. 4, kommdrt. zur Kriegsakademie, Hrn. v. Braconi (Braunschweig). — Frl. Anna v. Langermann-Erlenkamp mit dem Pr. Lt. im Jäg. Bat. Nr. 2, kommdrt. zur Kriegsakademie, Hrn. Baron v. Langermann-Erlenkamp. — Frl. Marie Cordier mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 68 Hrn. Mencke (Mainz). — Frl. Marie v. Gelling mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Hrn. Wehmeyer (Meiningen). — Frl. Antonie Bertinetti mit dem Lt. im Eisenbahn-Bataill. Hrn. O'Grady (Berlin).

Verbindungen: Hr. Lt. im Zietenschen Husar. Regt. v. Ardenne mit Freiin Elisabeth Edle v. Plotho. — Hr. Lt. und Adj. im Infant. Regt. Nr. 51 v. Kameke mit Frl. Bally v. Goerne (Frankfurt a. O.). — Hr. Hauptm. im Art. Regt. Nr. 4, kommdrt. zum großen Generalstabe, Reichard mit Frl. Cäcilie Kuhlmann (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 10 v. Hagen (Breslau). — Hrn. Oberst-Lt. à la suite des Drag. Regts. Nr. 9 und Kommandant von Kiel Grafen v. Hardenberg (Kiel). — Hrn. Pr. Lt. im Ingen. Korps Looff (Straßburg). — (Tochter) Hrn. Major und Flügeladjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha v. Schrabisch (Gotha). — Hrn. Oberst z. D. v. Ohlen und Adlerskron (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 83 Czygan (Cassel. — Hrn. Maj. im großen Generalstabe Lueder (Berlin).

Todesfälle: Hr. Hauptm. a. D. v. Prittwitz (Berlin). — Hr. Rittm. a. D. v. Dallwitz (Demnitz). — Hrn. Major aggr. dem Inf. Regt. Nr. 13 v. Dufay Töchterchen Josephine (Münster). — Hrn. Hauptm. a. D. O'Danne Tochter Lucy (Wiesbaden). — Hr. Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Artill., v. Rosenzweig.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Gerdstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 5. Mittwoch, den 15. Januar. 1873.


## Personal-Veränderungen.

Die Offiziere der Garde-Landwehr-Infanterie, in Folge der veränderten Organisation der Garde-Landwehr, in nachstehender Weise den Garde-Landwehr-Infanterie-Regimentern zugetheilt:

### Den 1. Januar 1873.

Dem 1. Garde-Landwehr-Regiment:

1. Hauptm. v. Seydlitz, bisher vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
2. Hauptm. v. Bronikowsky,
3. Hauptm. Hertell, — beide bisher vom 3. Bataill. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts.
4. Pr. Lt. v. Wildenbruch, bisher vom 3. Bataill. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.
5. Pr. Lt. Meister,
6. Pr. Lt. Senglier, — beide bisher vom 2. Bataill. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.
7. Pr. Lt. Woldeck v. Arneburg, bisher vom 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts.
8. Pr. Lt. Müller, bisher beim 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.

Dem 2. Garde-Landwehr-Regiment:

1. Major v. Gersdorff, bisher vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
2. Hauptm. Frhr. Gans Edler zu Putlitz, bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
3. Hauptm. Biber v. Palubicki, bisher vom 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts.
4. Hauptm. Metzel, bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
5. Pr. Lt. Just, bisher vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.
6. Pr. Lt. v. Mach,
7. Pr. Lt. Sachs,
8. Sec. Lt. Höhn, — alle drei bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.

Dem 3. Garde-Landwehr-Regiment:

1. Hauptm. v. Alvensleben,
2. Hauptm. v. Mirbach, — beide bisher beim 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.
3. Hauptm. Großkreutz, bisher vom 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.
4. Pr. Lt. Stolterfoth,
5. Pr. Lt. v. Sauden,
6. Pr. Lt. Haberland, — alle drei bisher vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.
7. Sec. Lt. Deimel,
8. Sec. Lt. Menbrink, — beide bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
9. Sec. Lt. Schroeder, bisher vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.
10. Sec. Lt. Fritze, bisher vom 3. Bat. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.

Dem 4. Garde-Landwehr-Regiment:

1. Hauptm. Lympius, bisher vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.
2. Hauptm. Evers, bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
3. Hauptm. Martins, bisher vom 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.
4. Pr. Lt. Gr. Clairon d'Haussonville, bisher vom 2. Bataill. (Breslau) 1. Garde-Grenad. Landw. Regts.
5. Pr. Lt. v. Ponickau, bisher vom 3. Bat. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.
6. Pr. Lt. v. Müffling gen. Weiß, bisher vom 1. Bat. (Hamm) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.
7. Sec. Lt. Fritsch,
8. Sec. Lt. Hänel,
9. Sec. Lt. Prinz Radziwill, — alle drei bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.

Dem Garde-Füsilier-Landwehr-Regiment:

1. Oberst v. Münchhausen,
2. Hauptm. v. Zobeltitz,
3. Hauptm. Conrad,
4. Pr. Lt. Friedländer,
5. Pr. Lt. v. Wickede,

6. Pr. Lt. Goldschmidt,
7. Sec. Lt. Koppe,
8. Sec. Lt. Kullmann,
9. Sec. Lt. Ursell, — sämmtlich bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.

Dem 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment:

1. Major Frhr. v. Steinäcker, bisher vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
2. Hauptm. v. Diebitsch, bisher vom 3. Bat. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.
3. Hauptm. Staudy, bisher vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.
4. Hauptm. Kadersch,
5. Pr. Lt. Gr. v. Pückler,
6. Pr. Lt. Giersch, — alle drei bisher vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
7. Pr. Lt. Kunitz, bisher vom 2. Bat. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.
8. Pr. Lt. Beumelburg,
9. Sec. Lt. Mudlack, — beide bisher vom 1. Bataill. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
10. Sec. Lt. v. Kleist, bisher vom 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.

Dem 2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment:

1. Hauptm. Zwanziger, bisher vom 2. Bat. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
2. Hauptm. v. Brauchitsch, bisher vom 2. Bataill. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.
3. Hauptm. v. Lepel, bisher vom 1. Bataill. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
4. Pr. Lt. Hesse I,
5. Pr. Lt. Michelet, — beide bisher vom 1. Bataill (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
6. Pr. Lt. Hesse II., bisher vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.
7. Sec. Lt. Hopp,
8. Sec. Lt. Timpe, — beide bisher vom 1. Bataill. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
9. Sec. Lt. Hasenpflug, bisher vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.,

Dem 3. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment:

1. Hauptm. v. Obernitz, bisher vom 2. Bat. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
2. Pr. Lt. Kaulfuß, bisher vom 3. Bataill. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
3. Pr. Lt. v. Prittwitz-Gaffron, bisher vom 2. Bat. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
4. Pr. Lt. Schmidt, bisher vom 3. Bat. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
5. Pr. Lt. Dengler, bisher vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
6. Sec. Lt. v. Tschirschky und Bögendorff, bisher vom 3. Bat. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.
7. Sec. Lt. Kirsch, bisher vom 2. Bat. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.

Dem 4. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment:

1. Major v. Witzleben, bisher vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.
2. Hauptm. v. Stammer, bisher vom 3. Bat. (Düsseldorf) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.
3. Hauptm. Frhr. v. Senden-Bibran, bisher vom 2. Bat. (Coblenz) desselben Regts.
4. Hauptm. Rieth, bisher vom 3. Bat. (Düsseldorf) desselben Regts.
5. Pr. Lt. Gr. Hue de Grais, bisher vom 1. Bat. (Hamm) desselben Regts.
6. Pr. Lt. Hartmann, bisher vom 3. Bat. (Düsseldorf) desselben Regts.
7. Pr. Lt. v. Graevenitz, bisher vom 2. Bat. (Coblenz) desselben Regts.
8. Sec. Lt. Viermann, bisher vom 1. Bat. (Hamm) desselben Regts.
9. Sec. Lt. Wirtz, bisher vom 2. Bat. (Coblenz) desselben Regts.
10. Sec. Lt. Schmitz, bisher vom 1. Bat. (Hamm) desselben Regts.
11. Sec. Lt. Rieth, bisher vom 2. Bat. (Coblenz) desselben Regts.

---

Den 7. Januar 1873.

Erß, Sec. Lt. von der Res. des Westphäl. Dragon. Regts. Nr. 7,
Hühner, Sec. Lt. von der Res. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, in das Reitende Feldjäger-Korps, und zwar als Sec. Lts. und Feldjäger versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 7. Januar 1873.

v. Bülow, Pr. Lt. vom 1. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, der Abschied bewilligt.
Stephan, Hauptm. von der Art. des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

---

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 28. Dezember 1872.

Weiß, Intend. Sekret. vom IX. Armeekorps, der Charakter als Rechn. Rath,
Hoernigk, Intend. Registrator vom XI. Armeekorps, der Charakter als Kanzleirath — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. Dezember 1872.

Pieper, Kassen-Assist. bei der General-Militair-Kasse, zum Geh. Sekret. ernannt.

Den 20. Dezember 1872.

Schindler, Zahlm. vom 2. Bat. 2. Thüring. Infant. Regts. Nr. 32, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 30. Dezember 1872.

Dümmel, Sekret. Assist. vom II. Armeekorps, zur Zeit bei der Occupat. Armee in Frankreich,
Bährendt, Wendlandt, Koenigsberg, Krogel, Dahlke, Groebner, Sekret. Assist. vom resp. II., XI., VI., X., IX. und IV. Armeekorps, — zu etatsm. Intend. Sekret. ernannt.

Trauernicht, Armand, Poenicke, Mangelsdorf, Sekret. Applikanten vom III. Armeekorps, — zc. Armand, zc. Poenicke und zc. Mangelsdorf unter Ueberweisung zu den Intendanturen des IX. resp. IV. und II. Armeekorps — zu Intend. Sekret. Assist. ernannt.

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 19. Dezember 1872.**

Dr. Jungk, Wilzer, Divisions-Auditeure der 16. Div. und der 1. Garde-Inf. Div. und Justizräthe, der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. Chamisso, Oberst a. D., bisher Inspekteur der 1. Pion. Inspektion, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Holleben, Präses der Ober-Militair-Examinations-Kommission;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Major Frhrn. v. Nettelbladt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Dieskau, à la suite des 2. Garde-Drag. Regts.;

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Obersten v. Thiele, Kommdr. des 3. Garde-Regts. zu Fuß;

des Komthurkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Franz-Joseph-Ordens: dem Oberst-Lt. Krug v. Nidda, Führer der Leib-Gendarmerie;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael und des Offizierkreuzes des Großherzogl. Luxemburg. Ordens der Eichenkrone: dem Hauptm. v. Chappuis vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens dritter Klasse mit Schwertern: dem Pr. Lt. v. Hugo, vom Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, dem Pr. Lt. v. Porembsky vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, kommdrt. zum Lehr-Infant. Bat., dem Pr. Lt. Grafen v. Poninski vom Garde-Jäger-Bat., dem Pr. Lt., jetzigem Hauptm. Frhrn. v. Bissing vom Garde-Schützen-Bat., den Pr. Lts. Vollmar vom Garde-Pion. Bat., de Bary vom Garde-Train-Bat., v. Waldow vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und v. Schwartz vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3;

des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens fünfter Klasse: den Feldw. Jacoby, Hoffmann und Kohlmeyer und dem Sergt. Bartolomae vom Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, sowie dem Wachtm. Henkel und dem Sergt. Senst vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3;

des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Militair-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Sec. Lt. Bieler von der Ref. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7;

des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz. Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege: dem Hauptm. Livonius vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, den Rittmstrn. v. Blücher und v. Engel vom 1. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, sowie dem Gefr. Kickebusch vom Stamm des 2. Bats. (Rostock) 2. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90;

des Großkreuzes mit Schwertern und der goldenen Kette sammt Stern des Großherzogl. Badisch. Ordens vom Zähringer Löwen, sowie des Großkreuzes des Großherzogl. Hessisch. Ludwigs-Ordens: dem General der Infant. v. Werder, kommandirenden General des XIV. Armeekorps;

des Großkreuzes mit Schwertern des Großherzogl. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen: dem General-Lieut. v. Pritzelwitz, Kommdr. der 28. Division;

des Sterns zum innehabenden Kommandeurkreuz mit Schwertern desselben Ordens: dem Gen. Maj. Frhrn. v. Willisen, Kommdr. der 28. Kav. Brigade;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem General-Major v. Neumann, Kommdr. der 55. Inf. Brig., dem Gen. Maj. v. Zimietzky, Kommdr. der 56. Inf. Brig., dem General-Major v. Weller, Kommdr. der 57. Inf. Brigade, dem Gen. Major Frhrn. v. Sell, Kommdr. der 58. Inf. Brig. und dem Gen. Major v. Hausmann, Inspekteur der 1. Art. Inspektion;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern und Eichenlaub desselb. Ordens: dem Oberst. v. Reckow, Kommdr. der 29. Kav. Brigade.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Operationen der II. Armee am 14., 15. und am Vormittage des 16. August 1870.

Nach den Akten des Ober-Kommandos dargestellt von Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im Generalstabe.

Die geschichtliche Betrachtung der Kriege knüpft sich im Allgemeinen naturgemäß an die großen taktischen Entscheidungen.

Die Schlachttage fesseln die Erinnerung durch die Gewalt ihrer Eindrücke.

Gleich wichtig aber für den gesammten Kriegesverlauf, auch gleich inhaltreich für Forschung und Studium sind oft die vorangehenden Verwickelungen, an deren Ausgang jene großen Ereignisse stehen.

Und doch verschwinden die Tage vor den Schlachten am leichtesten der Beachtung und dem Gedächtniß.

Eine solche entscheidende Epoche bilden in den Opera-

tionen der II. Armee die Augusttage des Jahres 1870, welche der Schlacht von Vionville vorangingen.

Nach den Schlachten von Spicheren und Wörth befanden sich alle drei deutschen Armeen auf dem Vormarsche gegen die Mosel, allein bekanntlich stellte es sich bald heraus, daß für die nächste Zeit nur die I. und II. Armee cooperiren würden, während die III. Armee ihrem eigenen Ziele folgte.

Die Masse der französischen armée du Rhin ging von der Saar in der Richtung auf Metz zurück.

Am 10. August fand die dem rechten Flügel der II. Armee vorausstreifende Kavallerie sie hinter der Nied française in vorbereiteter Position, wie man annahm, dort auf den Angriff wartend. Es schien, als solle es schon an diesem Flusse zur Schlacht kommen.

Die Vorbereitungen hierzu — die Rechtsschwenkung der II. Armee — wurden eingeleitet. Am 12. August aber gingen im Hauptquartier Nachrichten ein, daß der Feind am verflossenen Tage von der Nied in den Schutz des verschanzten Lagers von Metz abgezogen wäre.

Seine ferneren Ziele ließen sich nun für's Erste schwer enthüllen. Möglich war es, daß er den großen Centralpunkt Metz benutzen wollte, um von dort aus mit ganzer Kraft Offensivstöße gegen die sich auf Metz dirigirende I. Armee zu führen, oder sich gegen die II. zu wenden, sobald diese im Begriffe war, die Mosel oberhalb der Festung zu überschreiten. Möglich aber war es auch, daß er sich anschickte, durch Metz auf das linke Moselufer abzuziehen, und dort, auf die Festung gestützt, Stellung zu nehmen, möglich ferner, daß er beschlossen, weiter zur Maaslinie zurückzugehen.

Die Festung Metz nun beherrscht mit den Kanonen ihrer Forts zu beiden Seiten der Mosel ein Areal von etwa 1½ Quadratmeilen. In diesen Raum treten von allen Seiten, die mit Wald, Weinbergen, Gärten, Dörfern und einzelnen Landhäusern dicht bedeckten Uferhöhen hinein und erschweren den klaren Ueberblick. Nur von einzelnen hochgelegenen Punkten der Moselthalränder, wie von dem Château St. Blaise aus, gewinnt man eine vollständige Einsicht in das Terrain zwischen den Forts. Wurden diese Punkte auch nicht sogleich aufgefunden, so vermochten die Patrouillen doch wohl zu erkennen, daß dort noch feindliche Truppenmassen lagerten; deren Stärke aber auch nur annähernd zu ermitteln, blieb schwierig. Mit völliger Sicherheit konnte die Frage, ob das Gros der französischen Armee noch zwischen den Forts und der Festung stand, oder vielleicht schon zur Maas abmarschirte, erst dann beantwortet werden, wenn die Straßen nach Verdun und nördlich durch die deutsche Kavallerie coupirt waren.

Bis dieses Ereigniß eintrat, blieb die Aufgabe der II. Armee eine doppelte. Sie mußte einerseits die Vorgänge bei Metz im Auge behalten, um gegen einen Anfall des Feindes von dort her, oder für die Unterstützung der I. Armee gerüstet zu sein. Andererseits durfte sie gleichzeitig ihr Vordringen gegen und über die Mosel nicht allzu sehr verzögern, um dem Feinde keinen Vorsprung auf dem Marsche nach Westen hin zu lassen.

Prinz Friedrich Karl hatte daher so disponirt, daß drei Korps der II. Armee*), das 3., 9. und 2. Korps, auf dem rechten Flügel hinter einander die große Straße Saarbrücken—St. Avold—Faulquemont—Han sur Nied—Buchy verfolgten. Beim Vorübermarsch südlich Metz aber übernahm eines dieser Korps nach dem andern die Verpflichtung, die Bewegungen der II. Armee gegen Metz hin zu sichern, oder der I. Armee schnell zur Hilfe zu eilen**). — Auch das 12. Korps, das sich, für's Erste noch als Reserve der Armee in zweiter Linie marschirend, dem rechten Flügel nahe hielt, war leicht für den gleichen Zweck zu verwenden.

Die noch übrigen drei Korps, das 10., Garde- und 4. Armeekorps, hatten die Richtung auf die drei Moselübergänge Pont à Mousson, Dieulouard und Marbache zu verfolgen. Der starke rechte Flügel der Armee konnte nördlich Pont à Mousson oder bei dieser Stadt über den Fluß gehen.

Der Armee voraus streiften die 5. und 6. Kavallerie-Division, auch das Garde- und 12. Armeekorps hatten ihre Kavallerie-Divisionen an der Tête. Bereits am 11., an demselben Tage, als im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl die Meldungen über den Halt der feindlichen Armee an der Nied eingingen, hatte eine Offizier-Patrouille die Mosel bei Dieulouard erreicht, dort die Brücke noch erhalten gefunden und die Telegraphenverbindung zwischen Metz und Nancy zerstört.

Am 12. wurden Pont à Mousson und Frouard von der Kavallerie erreicht, am 13. Pont à Mousson schon von einer Division des 10. Armeekorps besetzt, die Kavallerie aber darüber hinaus mit der Tete bis Thiaucourt vorgeschoben. Dieulouard wurde an diesem Tage gleichfalls gesichert. Am 12. waren zudem französische Militairtransporte auf der Eisenbahnlinie von Frouard gegen Metz hin, in der Nähe des ersteren Ortes, unterbrochen worden***), und dennoch wurde, außer einer Infanterie-Abtheilung bei Champigneulles, kein Feind an der Mosel gefunden.

Diese Thatsache war auffallend. Unmöglich konnte der Feind daran denken, eine Strecke des Mosellaufes zu vertheidigen, während er die daran stoßende, welche für seine Verbindungen mit Paris sowohl, als für die Vereinigung mit Mac Mahon wichtig war, ohne Vertheidi-

*) Diese Armee bestand bekanntlich aus 7 Armeekorps, dem 2., 3., 4., 9., 10., 12. (Königlich sächsischen) Armeekorps, dem Gardekorps und 2 selbstständigen Kavallerie-Divisionen, der 5. und 6.

**) Das 2. Korps war vorläufig noch weit zurück.

***) Die Transporte des 6. französischen Korps.

gung aufgab. Er gestattete der II. Armee jetzt, seine Flanke und selbst seinen Rücken zu bedrohen, wenn er sich nicht durch starke Märsche schnell hinter die Maas versetzte.

Daß er dies thun würde, mußte für wahrscheinlich gelten und es kam darauf an, ihm dorthin zuvorzukommen, wenngleich natürlich auch die Dinge bei Metz, so lange man nicht Gewißheit hatte, noch volle Aufmerksamkeit erheischten.

Prinz Friedrich Karl befahl deshalb für den 14. August das weitere Aufrücken der Armee gegen die Mosel. Die über Pont à Mousson vorgegangene Kavallerie, zwei Brigaden der 5. Kavallerie-Division, zu denen bald die dritte stoßen sollte, hatten bereits seit dem 12. August Befehl, auf dem Plateau zwischen Mosel und Maas in nördlicher Richtung gegen die Straße Metz—Verdun zu streifen, — um aufzuklären, ob der Feind schon im Marsche nach Westen sei, oder nicht. Am 13. ward auch die zur Zeit dem 3. Armeekorps zugetheilte 6. Kavallerie-Division befehligt, über die Mosel zu gehen, südlich um Metz herum gegen jene Straße vorzudringen und sie zu beobachten. Punkte, welche weite und genaue Uebersicht über das jetzt wichtige Gelände boten, wurden der Kavallerie vom Ober-Kommando bezeichnet*). — So hoffte man bald Gewißheit zu haben und den Schleier zu lüften, der noch über des Feindes Absichten lag.

Am 13. August nun hatte die I. Armee dicht östlich Metz, sowie bei Borny und Servigny starke feindliche Kräfte gefunden, welche selbst Miene machten, von Neuem gegen Osten vorzugehen. Das konnte der Beginn eines feindlichen Offensivstoßes sein, für den gerade jetzt der günstige Zeitpunkt gewesen wäre.

Jedenfalls hatte es den Anschein, als wolle der Feind seinen Abmarsch nach Westen unterbrechen und sich östlich der Stadt zur Wehr setzen.

Das große Hauptquartier war am 13. August nach Herny gekommen und hatte dort am Nachmittage die Meldungen der I. Armee erhalten. In der Nacht zum 14. um 1½ Uhr gingen im Zusammenhange hiermit dem Prinzen Friedrich Karl in seinem Hauptquartier Delme Befehle zu, welche seine Dispositionen theilweise abänderten. —

Der rechte Flügel der II. Armee sollte nicht gegen die Mosel marschiren, sondern südlich resp. südöstlich Metz eine Bereitschaftsstellung einnehmen. Die von dieser Maßregel betroffenen Korps, das 3. und 9., hatten auch bereits aus dem großen Hauptquartier direkte Weisung. Das 3. sollte sich in der Gegend von Pagny, das 9. sich in der Gegend von Buchy aufstellen. Nur die übrigen Korps der Armee durften weiter gegen und über die Mosel rücken.

*) Der Punkt Les Baraques bei Chambley und das Château St. Blaise auf den Höhen von Jouvaux arches.

Die Lage der II. Armee war daher am 14. August nach Ausführung der am 13. gegebenen Befehle folgende:

Das 3. und 9. Korps standen an den oben bezeichneten Stellen, die Ereignisse bei Metz abwartend; vor dem 3. Korps rekognoszirte die 6. Kavallerie-Division gegen die Außenwerke der Festung hin.

Das 2. Armeekorps befand sich bei St. Avold—Faulquemont, das 12. (Königlich sächsische) Armeekorps bei Solgne, das 10. Armeekorps konzentrirte sich um Pont à Mousson, das Gardekorps hatte Sivry — Dieulouard erreicht, eine Avantgarde auf dem linken Moselufer westlich vorgeschoben, seine Kavallerie-Division bis Rogéville.

Das 4. Armeekorps war an die Seille nach der Gegend von Manhoué marschirt.

Prinz Friedrich Karl hatte sein Hauptquartier zu Pont à Mousson genommen.

Auf dem Plateau zwischen Mosel und Maas aber befand sich General v. Rheinbaben mit der Masse der 5. Kavallerie-Division. Er war um Mittag in Thiaucourt und Beney eingerückt und wollte im Laufe des Nachmittags Detachements gegen die Straße Metz—Verdun vortreiben. Vom Feinde war weder vor der Front, noch in der Gegend von Pagny im Moselthale Etwas gesehen worden*), Verbindung mit der Kavallerie des Gardekorps dagegen gefunden. Von dieser Kavallerie stand die Dragonerbrigade bei Rogéville. Sie detachirte auf Flirey, Toul und Gondreville, traf den Feind aber nur in den Vorstädten von Toul, während sonst weit und breit das Land frei gefunden wurde.

Das Plateau zwischen Mosel und Maas bedeckte sich immer mehr mit deutscher Kavallerie. Ein Abmarsch des Feindes nach Südwesten war jetzt schon nicht mehr möglich, es standen ihm nur noch für kurze Zeit die direkt westlichen und die nordwestlichen Wege offen.

Bei Metz war bis zum Nachmittage hin Alles still geblieben, ein Gefecht hatte sich nicht engagirt. Daß der Feind unthätig in seinem festen Lager die Einschließung abwarten werde, ließ sich nicht annehmen. Durch die gegen Metz getroffenen Vorsichtsmaßregeln waren ihm die guten Chancen für einen Offensivstoß gleichfalls entzogen. Es blieb ihm jetzt fast Nichts als der Abmarsch übrig. Daß dieser erfolgen werde, bezweifelte man kaum noch. Es handelte sich nur noch um die Zeit des Beginnes.

Prinz Friedrich Karl stellte daher Nachmittags 3½ Uhr dem 3. Armeekorps anheim, noch am Abende die Bewegung auszuführen, welche ihm ursprünglich befohlen worden war, und nach Cheminot zu marschiren.

Als dann auch um 6 Uhr Nachmittags noch keine Meldung von Belang aus dem Rayon des rechten Flügels vorlag, wurde der Armeebefehl für den 15. ausgegeben. Es war Absicht, an diesem Tage die gesammte

*) Erst im Laufe des Tages stießen braunschweigische Husaren auf Chasseurs d'Afrique.

Armee an die Mosel zu ziehen, um demnächst sämmtliche Korps über den Fluß zu führen und die Operationen nach Nordwesten mit konzentrirten Kräften zu beginnen. Der Befehl enthielt deshalb im Wesentlichen Folgendes:

1) Das 10. Armeekorps konzentrirt sich in Pont à Mousson und auf dem linken Moselufer, deckt weiterhin das Moselthal abwärts gegen Metz und verstärkt, wenn nöthig, seine Avantgarde*).

2) Das Gardekorps schließt nach Dieulouard auf, seine Avantgarde bis les quatre vents vorschiebend. Seine bei Rogéville stehende Kavallerie hat in Verbindung mit der 5. Kavallerie-Division noch weiter auszugreifen.

3) Das 4. Armeekorps marschirt nach Custines, Avantgarde und Kavallerie nach Marbache, und hat nach links hin gegen Nancy die Verbindung mit der III. Armee aufzunehmen.

4) Auf dem rechten Flügel der Armee marschirt das 3. Korps mit der 6. Kavallerie-Division**) am 15. nach Cheminot, sofern dieser Marsch nicht schon am 14. ausgeführt worden ist.

5) Das 9. Armeekorps verbleibt bei Buchy, um für den Fall einer Schlacht vor den Werken von Metz auch am 15. noch zur Hand zu sein.

6) Das 2. Armeekorps rückt mit der Tete nach Han sur Nied und echelonnirt sich nach Umständen bis über Faulquemont rückwärts.***)

7) Das 12. (Königlich sächsische) Armeekorps erreicht mit der Tete Nomeny, nimmt dort das Hauptquartier und zieht die Queue bis in die Höhe von Solgne heran.

8) Das Hauptquartier bleibt am 15. in Pont à Mousson.

Für die Weisung, welche um 3½ Uhr Nachmittags das 3. Korps erhalten hatte, und ebenso für diesen Armeebefehl war vorausgesetzt, daß in der That keine Aenderung in der Sachlage bei Metz eingetreten sei.

Abends um 8¼ Uhr erhielt nun aber der Prinz von dem Beobachtungsposten auf der Burg Mousson die Meldung, daß seit 7 Uhr östlich von Metz lange Dampflinien eines anscheinend lebhaften Gefechts sichtbar seien. Dies Gefecht hatte natürlich den rechten Flügel der II. Armee näher berührt. Bei der 6. Kavallerie-Division war schon um 5 Uhr Nachmittags aus dem Terrain westlich der Nied française Kanonendonner gehört worden. Die Division rekognoszirte dorthin, General v. Alvensleben II. aber hielt sich mit der 5. Infanterie-Division und der Korps-Artillerie bei Verny zum Aufbruch nach dem Schlachtfelde fertig, um so mehr, als er erfuhr, daß Theile des 9. Korps bereits allarmirt seien. Der Marsch nach Cheminot unterblieb deshalb am 14.

Diese Vorgänge waren im Hauptquartier Pont à Mousson schon bekannt, als gegen Mitternacht Befehle Seiner Majestät des Königs eingingen, welche für den 15. August bestimmten, daß auf dem rechten Flügel der II. Armee das 3., 9. und 12. Korps mit den Teten Halt machen, aufschließen und zeitig abkochen sollten.

Auch die I. Armee hatte Weisung, im Allgemeinen in ihrer Aufstellung des 14. August zu verbleiben. Das 8. Armeekorps sollte in die Stellung Bazoncourt—Aube geführt, so dem rechten Flügel der II. Armee genähert und die später nothwendig werdende Linksschiebung eingeleitet werden. Der Kavallerie der I. Armee, zumal der 3. Kavallerie-Division, war in ihrer Vorwärtsbewegung keine Schranke gesetzt.

Ebenso wurde betont, daß es nothwendig sei, auch auf dem linken Moselufer gegen die Verbindungsstraßen des Feindes von Metz nach Verdun mit größeren Kräften vorzugehen.

„Hierzu — so lautete der Befehl — wird die II. Armee alle am linken Ufer der Mosel verfügbare Kavallerie bestimmen und diese in der Richtung auf Gorze und Thiaucourt durch diejenigen Korps unterstützen, welche zuerst die Mosel überschreiten. Das 3. Armeekorps hat daher auch schon morgen einen Uebergang unterhalb Pont à Mousson vorzubereiten.

Das 2. Armeekorps setzt den Marsch in der bisherigen Richtung fort."

Was die Einleitung der Operationen jenseits der Mosel anbelangt, so gaben die vom Ober-Kommando getroffenen Anordnungen die geeignete Grundlage für die Ausführung dieser Befehle. Sie divergirten von denselben nur in Bezug auf die drei Korps des rechten Flügels. Diese drei Korps aber hatten aus dem Hauptquartier Seiner Majestät schon direkte Befehle erhalten.*)

Das Schreiben aus dem großen Hauptquartier datirte auch von Herny den 14. 6 Uhr Nachmittags, also von einer Stunde, zu welcher Entwickelung und Ausgang des Gefechts vor Metz noch keinen Einfluß auf die gefaßten Beschlüsse hatte üben können. Es blieb darum möglich, daß die erlassenen Befehle den veränderten Umständen gemäß eine Modifikation erfahren würden und dies wartete man zunächst ab.

Ueber das Gefecht der I. Armee vom 14. August erfuhr das Ober-Kommando nun ferner am 15. um 4¾ Uhr Morgens durch General v. Alvensleben II., es sei unter Ein-

*) Die Avantgarde stand an der Straßengabelung Pont à Mousson—Flirey und Pont à Mousson—Thiaucourt.

**) Bei Ausgabe des Armeebefehls war es im Hauptquartier noch nicht bekannt, was General v. Alvensleben II. in Folge der Weisung von 3½ Uhr Nachmittags gethan habe.

***) Das große Hauptquartier Herny war dabei mit Infanterie zu belegen.

*) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen meldete mit Bezug hierauf von 10½ Uhr Abends des 14. August, daß das 12. Armeekorps, den ihm um 9 Uhr Abends zugegangenen Befehlen des großen Hauptquartiers gemäß, am 15. August Morgens um 7 Uhr an der Straße von Delme nach Solgne konzentrirt sein und daselbst bis auf weiteren Befehl verbleiben würde.

greifen von Theilen der 18. Infanterie-Division siegreich beendet worden. Zwei Stunden darauf telegraphirte General v. Moltke, „das 1. und 7. Korps hätten am 14. Abends unter ernstem Gefecht starke feindliche Kräfte nach Metz hineingeworfen, Theile der 18. Division aber mitgewirkt, das 9. Korps würde heute nahe an das Schlachtfeld heranrücken, die Disposition über das 3. Korps blieb einstweilen vorbehalten.

Die Verfolgung auf der Straße Metz—Verdun sei wichtig."

Näheres war inzwischen auch durch die Meldungen des 9. Armeekorps bekannt geworden. Aus diesen ging hervor, daß Truppen der 18. Infanterie-Division, auf der Straße Buchy—Metz vorgehend, in den letzten Momenten der Schlacht thätig geworden.

Das 9. Armeekorps lagerte vor dem Gefechte mit der 18. Infanterie-Division bei Buchy, mit der 25. Division bei Béchy, mit der Korps-Artillerie bei Luppy, woselbst sich auch das Hauptquartier befand.

Die Vorposten waren bis Orny und Rémilly vorgeschoben worden. Bei Orny vernahm man von 5 Uhr Nachmittags an nicht nur den Kanonendonner, sondern konnte auch von den Höhen aus das bei Colombey engagirte Gefecht sehen. Vom Kampfplatze her eintreffende Nachrichten ließen den Kommandeur der 18. Division, General-Lieutenant v. Wrangel, die Ueberzeugung gewinnen, daß ein *Vorgehen* gegen des Feindes rechte Flanke für den Gang des Gefechtes sehr vortheilhaft sein müsse.

Er allarmirte deshalb die Division und brach sogleich (6 Uhr Abends) mit der Avantgarde auf. Bei Peltre und Mercy-le-haut hatte man den Feind bemerkt und dirigirte sich dorthin.

Unter geringem Verluste wurden mit Einbruch der Dunkelheit beide Punkte genommen und dann namentlich durch Entwickelung von Artillerie bei Mercy-le-haut die Einwirkung auf die feindliche rechte Flanke fortgesetzt. Erst in der Nacht rückten die engagirten Truppen auf ihre Bivouaksplätze zurück, ihre Einbuße belief sich auf etwa 36 Mann.

Inzwischen war die Korps-Artillerie des 9. Armeekorps nach Buchy, die 25. Infanterie-Division nach Luppy herangezogen worden, um dort für den 15. August zur Verwendung gegen Norden oder zum Abmarsche nach Westen in gleicher Weise bereit zu stehen.

Die Ueberwachung aller von Metz nach Westen führenden Straßen und die schnelle Verfolgung, wenn der Feind dort abzog, erhielt durch diese Ereignisse doppelte Wichtigkeit. Von Bedeutung wurden jetzt zwei Meldungen der 5. Kavallerie-Division, die dem Ober-Kommando gegen Mitternacht vom 14. zum 15. zugingen, und welche über die Resultate der am 14. vorgetriebenen Rekognoszirungen berichteten.

Die erste kam von der nach Les Baraques vorgegangenen Offizierpatrouille und besagte, daß um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags weder auf der Straße Metz—Verdun, noch sonst irgendwo westlich von Metz vom Feinde etwas zu sehen gewesen sei.

General v. Rheinbaben fügte dieser Meldung hinzu, daß nach Aussagen eines angesehenen Mannes aus dem Lande, Marschall Bazaine den Oberbefehl über die französische Armee bei Metz erhalten habe*) und diese Armee hier die Entscheidung annehmen werde.

Die zweite Meldung kam von einem nach den Höhen von Jouy aux arches entsendeten Offizier.

Dieser Meldung zufolge waren auch vor Metz und auf dem rechten Ufer der Mosel nur ganz unbedeutende Bivouaks zu bemerken. Die Forts machten einen unfertigen Eindruck, die ganze Gegend schien wie ausgestorben und angeblich waren am 14. früh starke Kolonnen von Metz westlich abmarschirt.

Das Gefecht des 14. August widersprach nun zwar dieser zweiten Meldung theilweise, indessen konnte man es im Hauptquartier Pont à Mousson den Nachrichten gemäß, welche man bis zum 15. Vormittags über dieses Gefecht besaß, wohl für möglich halten, daß dort nur starke französische Arrieregarden Stand gehalten hätten.

Der Widerspruch zwischen beiden Meldungen blieb demnach ungelöst. Ihn völlig aufzuklären, war zunächst wichtig.

Prinz Friedrich Carl entschloß sich nun, das ganze 10. Armeekorps mit der 5. Kavallerie-Division für die Operationszwecke auf dem linken Moselufer verfügbar zu machen und es noch durch die bei Rogéville disponible Garde-Dragoner-Brigade zu verstärken. Das Gardekorps erhielt Befehl, diese Brigade noch am 15. August nach Thiaucourt zu dirigiren. Es stellte eine zweite Kavallerie-Brigade**) nach Bernécourt bereit.

General v. Voigts-Rheetz sollte seine so verstärkte Kavallerie mit reitender Artillerie möglichst schnell bis auf die Straße Metz—Verdun vorgehen und dann längs dieser Straße gegen Metz marschiren lassen, bis sichere Einsicht in die dortigen Verhältnisse geschafft wurde. Um Metz westlich herum war dabei Verbindung mit der Kavallerie der I. Armee aufzusuchen. Ueber seine Infanterie-Divisionen aber hatte der General so zu disponiren, daß sie der Kavallerie als Rückhalt dienten und man auch im Moselthale selbst am linken Ufer Aufklärung über den Feind erhielt. Es war Absicht, das 10. Armeekorps der Sicherung von Pont à Mousson ganz zu entheben und dorthin eine Division des Gardekorps zu ziehen. General v. Voigts-Rheetz dirigirte indessen die 19. Infanterie-Division auf Thiaucourt, ein Detachement derselben Division im Moselthale abwärts bis Novéant. Mit der 20. Infanterie-Division blieb er im Bivouak

*) Eine Nachricht, die man bisher im Oberkommando der II. Armee noch nicht in so bestimmter Form erhalten hatte.

**) Garde-Kürassier-Brigade mit einer reitenden Batterie.

bei Pont à Mousson stehen, so daß der Ort dadurch gedeckt wurde.

Seine Kavallerie besaß schon Direktion auf Fresnes en Woëvre, sollte jetzt aber gegen Metz einbiegen und so ihre Aufgabe erfüllen.

Da die Anordnungen, welche das große Hauptquartier am 14. vor dem Bekanntwerden des Gefechts östlich Metz getroffen, auch nach demselben aufrecht erhalten blieben, das 3., 9. und 12. Korps am 15. also zur eventuellen Durchführung weiterer Kämpfe östlich von Metz bereit sein mußten, so erhielt General v. Alvensleben II. am 15. früh 7 Uhr Befehl, seinen Marsch nach Cheminot nicht fortzusetzen. Er sollte halten, ruhen, abkochen und der direkten Befehle des Königs gewärtig sein.

Diese Weisung kreuzte sich indessen mit einer nach Pont à Mousson gesandten Meldung des Generals, daß er entschlossen sei, nicht nur den Armeebefehl vom 14. Nachmittags auszuführen, sondern auch an die Mosel zu marschiren und diese womöglich noch heute zu überschreiten.

(Schluß folgt.)

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Mathilde v. Maltzahn mit dem Rittm. im Großherzogl. 2. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 Frhrn. v. Maltzan (Lenschow). — Freiin Anna v. Haynau mit dem Hauptm. der Ref. des Garde-Feld-Art. Regts. Frhrn. v. Stockmar (Koburg). — Frl. Anna Grützmacher mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. Gaede (Schlawe). — Frl. Tony Gamp-Massaunen mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 Hrn. Gerlach (Königsberg i. Pr.). — Frl. Elisabeth v. Langenbeck mit dem Hauptm. im großen Gen. Stabe Hrn. v. Plessen (Berlin).

Verbindungen: Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 du Moulin, gen. v. Mühlen mit Frl. Paula Steinbeck (Brandenburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Stabsarzt am Kadettenhause zu Culm Dr. Lentz (Culm) — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29, Adjutant beim Bezirks-Kommdo., Müller (Neuwied). — Hrn. Rittm. a. D. v. Voß-Wolffradt (Lüssow). — Hrn. Hauptm. im Gen. Stabe v. Wolf (Dresden). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. v. Kummer (Berlin). — Hrn. Hauptm. a. D. Frhrn. Ritter v. Gaertringen (Gr. Klonia). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 71 v. Marklowsky (Erfurt). — Hrn. Hauptm. im Infant. Regt. Nr. 96 Huth (Altenburg).

Todesfälle: Hrn. Ob. Lt. zur Disp. v. Oslau Sohn Heinrich (Dretzel). — Hrn. Major im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Seißdorff Frau, geb. v. Donat (Straßburg). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 71 v. d. Mülbe Söhnchen Hans (Nancy).

## Anzeigen.



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 6.** Sonnabend, den 18. Januar. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ec.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 7. Januar 1873.**

v. Unruh, Hauptm. und Battr. Chef vom Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., zur Dienstleistung als Adjut. bei dem Chef der Art., Gen. Feldzeugmstr., Prinzen Karl von Preußen, Königl. Hoh., kommandirt.

v. Barton, gen. v. Stedman I., Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen kommandirt.

v. Hoepfner, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., von dem Kommdo. zur Unteroff. Schule in Potsdam entbunden.

Foß, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.

**Den 9. Januar 1873.**

Engler I., Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, vom 15. d. Mts. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Fabrik in Spandau,

Loesewitz I., Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, vom 15. d. Mts. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Fabrik in Danzig,

Weinberg, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Infant. Regt. Nr. 71,

Engels, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — beide vom 15. d. Mts. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Fabrik in Erfurt,

Domeier, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, vom 15. d. Mts. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, — kommandirt.

v. Oppermann, Oberst und Platz-Ingen. von Neisse, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des manquirenden Inspekteurs der 5. Festungs-Inspektion, zum Inspekteur dieser Inspektion ernannt.

Sontag, Oberst und Platz-Ingen. von Stettin, ein vom 18. August 1871 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

v. d. Chevallerie, Oberst und Kommdr. des Badisch Pion. Bats. Nr. 14, unter Entbindung von dieser Stellung und unter Verleihung eines vom 18. August 1871 datirten Patents seiner Charge, zur Wahrnehmung der Geschäfte des manquirenden Inspekteurs der 1. Pionier-Inspektion kommandirt.

Bliesener, Major vom Stabe des Ingen. Korps und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte des Platz-Ingenieurs von Neisse, zum Platz-Ingen. von Neisse ernannt.

Daun, Major und Festungs-Bau-Direktor von Posen, zum Kommdr. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 ernannt.

Hermens, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspektion und kommdrt. als Platz-Ingen. in Toul, unter Belassung in diesem Kommdo. und unter Beförderung zum Major, dem Stabe des Ingen. Korps aggregirt.

Chevalier, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion und Festungs-Bau-Direktor der Feste Boyen, zum Major im Stabe des Ingen. Korps befördert.

Lindow I., Hauptm. à la suite der 4. Ingen. Inspekt. und Komp. Kommdr. im Eisenbahn-Bat., unter einstweiliger Belassung in diesem Verhältniß, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Festungs-Bau-Direktors in Posen kommandirt.

Hanisch, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspektion, zum Pr. Lt. befördert.

Gr. zu Lynar, Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, zur Botschaft in St. Petersburg kommandirt.

**Den 11. Januar 1873.**

v. Mach, Major, aggreg. dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. wiedereinrangirt.

Theremin, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., unter Belassung in seinem gegenwärtigen Kommando in Paris, dem Regt. aggregirt.

v. Blücher, Oberjäger vom Hannov. Jäg. Bat. Nr. 10, zum Port. Fähnr.,

Thieme, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gr. v. Pfeil, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schönwald, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

Daede, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Niederschlesisch. Inf. Regts. Nr. 47, als Ref. Off. zum 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

Müller, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

v. Poser, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Sec. Lt.,

Frhr. v. Schauroth, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Blociszewski, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.

v. Maltzahn, überzähl. Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Weiß, Holtz, Sec. Lts. von der Kavall. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zu Pr. Lts. befördert.

Hadlich, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,

v. Puttkamer, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, — zu Pr. Lts. befördert.

Oettinger, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt.,

Müller, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,

Trommer, Unteroff. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

Hermann, Unteroff. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen),

Gr. v. Wachtmeister, Unteroff. vom 5. Pommer. Inf. Regt. Nr. 42,

Sangmeister, Unteroff. vom 1. Rhein. Infant. Regt. Nr. 25,

v. Koschützki-Larisch, char. Port. Fähnr. vom Schleswig Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Richelmann, Burgund, Port. Fähnrs. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zu Sec. Lts.,

Jungck, Brandes, char. Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Trotha, Möller, Pr. Lts. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zu Hauptl. und Komp. Chefs,

v. Plessen, Oesten, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,

v. Sillich, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsminist., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Peters, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Schutzlar- gen. Milchling, Gefr. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr., — befördert.

Nebelung, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,

Fischer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Göttingen) desselben Regts., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, — befördert.

v. Zander, Unteroff. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Port. Fähnr.,

Quantius, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Sec. Lt., — befördert.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 11. Januar 1873.

v. Lehsten, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Ruchholz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, der Abschied bewilligt.

Vater, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

Pardow, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Kratz, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,

Schultze, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Haupt, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, als Hauptm. der Abschied bewilligt.

Jende, Bez. Feldw. a. D., zuletzt beim 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

v. Prittwitz, Rittm. à la suite des 1. Pommer. Ulan. Regts. Nr. 4, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Wittke, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Breithaupt, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des Landw. Bats. Straßburg i/E. der Abschied bewilligt.

---

## Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 23. Dezember 1872.

Nell, Fortifikations-Sekret. zu Berlin, aus dem Fortifikationsdienst, Behufs Verwendung im Lazarethdienst, ausgeschieden.

Thiele, Wallmeister, zum Fortifikations-Büreau-Assistenten zu Rastatt ernannt.

Hauschild, Fortifikations-Sekretair, zum Sekretair im Büreau der 2. Festungs-Inspektion befördert.

### Den 25. Dezember 1872.

Semler, Hauptm. und Komp. Chef im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Fabrik in Erfurt,

Jahnke, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Coblenz,

Irmer, Ober-Büchsenmacher von der Gewehr-Fabrik in Danzig, — alle drei zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl versetzt.

---

# Ordens-Verleihungen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Kapit. zur See Przewisinski, Ober-Werft-Direktor in Wilhelmshaven;

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Kapit. Lieut. v. Nostitz, Abtheil. Führer der 2. Matrosen-Division in Wilhelmshaven;

des Offizierkreuzes des Königl. Belgisch. Leopold-Ordens: dem Oberst-Lt. zur Disp. v. Zamory, Bezirks-Kommandeur des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. a. D. Anders, kommdrt. zur Dienstleistung beim Bezirks-Kommando des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Obersten v. Deutsch, Kommandeur des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4;

der Schwerter zum Komthurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberst-Lt. Baron v. Schrötter im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4;

des Ritterkreuzes desselb. Ordens: dem Hauptm. Möschke, dem Pr. Lt. Harms und dem Sec. Lt. v. Hahn, sämmtlich vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, dem Pr. Lt. v. d. Schulenburg, aggreg. dem Rheinisch. Ulanen-Regt. Nr. 7 und persönlich. Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sowie dem Pr. Lt. Damke im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Prem. Lt. Frhrn. Gans Edler zu Putlitz im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 und Adjut. der 16. Inf. Brigade;

der silbernen Verdienst-Medaille des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens in Verbindung mit der zur Erinnerung an den Feldzug 1870/71 gestifteten Schwerter-Dekoration: dem Unteroff. Reinhardt im 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Operationen der II. Armee am 14., 15. und am Vormittage des 16. August 1870.

*Nach den Akten des Ober-Kommandos dargestellt von Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im Generalstabe.*

(Schluß.)

Zu einem solchen Entschlusse hatte ihn der Ausgang des Gefechts vom 14. August bewogen. Das 3. Armeekorps befand sich außerdem in der Möglichkeit, noch am 15. bedeutende Marschleistungen ertragen zu können, und es lag der Wunsch nahe, in der Situation, die sich jetzt auf's Aeußerste spannte, so schnell als möglich zu handeln. Der Prinz versagte diesem Streben nach selbstständiger Thätigkeit seine Anerkennung nicht, wiederholte indessen, da General v. Alvensleben das letzte Telegramm des großen Hauptquartiers nicht kannte, seinen Befehl zum Halten. Die Vorbereitungen für den Moselübergang waren fortzusetzen.

Es konnte sich hier ohnehin nur noch um Stunden handeln, bis der Entschluß des Feindes aufgeklärt und der II. Armee die freie Disposition über alle ihre Korps zurückgegeben wurde. Dann waren jegliche Zweifel gehoben und man vermochte die weiteren Operationen nach Westen mit um so größerer Energie fortzuführen. An das 9. und 12. Armeekorps wurden weitere Befehle nicht erlassen, denn der Armeebefehl vom 14. August Nachmittags traf für das 9. Armeekorps unter allen Umständen passende Anordnungen; das 12. hatte gemeldet, was es in Folge der ihm gewordenen Allerhöchsten Befehle thun werde, und es konnte als sicher gelten, daß beide Korps die sonst noch erforderlichen Weisungen direkt aus dem großen Hauptquartier erhalten würden.

Die Lage der II. Armee am Vormittage des 15. August war nun, kurz wiederholt, folgende:

Auf dem rechten Flügel stand das 3. Armeekorps, auf seinem in der Frühe bereits begonnenen Marsche gegen Cheminot durch Befehl des Prinzen Friedrich Karl angehalten, zwischen Seille und Mosel*), das 9. auf direkten Befehl Seiner Majestät bei Mercy le haut und Origy, das 12. an der Straße Delme — Solgne, den Weisungen des großen Hauptquartiers entgegensehend.

Die übrigen Korps der Armee befanden sich in der Ausführung des Armeebefehls vom 14. Nachmittags, der für sie keine Veränderung erfahren hatte.

Das 10. Armeekorps war also mit einer Division im Marsche auf Thiaucourt**), mit der andern bei Pont à Mousson versammelt, die ihm unterstellte Kavallerie weit voraus gegen die Straße Metz — Verdun. Das Gardekorps befand sich im Aufschließen nach Dieulouard, seine Avantgarde im Vorgehen gegen les quatre vents. Die Garde-Dragoner-Brigade wurde zur Vereinigung mit dem 10. Armeekorps nach Thiaucourt dirigirt, die Garde-

*) Die 5. Infanterie-Division von Pournoy-la-Chétive bis Sillegny, die 6. bei Bouzières sous Froidmont, die Korps-Artillerie südlich dieses Ortes, die 6. Kavallerie-Division in der Linie Marly sur Seille — Jouy aux arches zur Sicherung gegen Metz. Hauptquartier Sillegny.

**) Ein Detachement von 2 Bataillonen, 2 Eskadrons, 1 Batterie im Moselthal gegen Metz vorgeschoben.

Ulanen-Brigade streifte auf dem Plateau zwischen Mosel und Maas in direkt westlicher Richtung.

Das 4. Armeekorps marschirte gegen Marbache heran.

Das 2. Armeekorps gegen Han sur Nied.

Darüber, daß die Schlacht östlich Metz am 15. August früh nicht erneuert worden sei, hatte man im Hauptquartier Pont à Mousson schon in den ersten Vormittagsstunden Gewißheit.

Man würde sonst aus dem großen Hauptquartier Herny, wohin telegraphische Verbindung bestand, und von dem Beobachtungsposten Mousson aus Nachricht erhalten haben.

Die Meldungen, welche im Laufe des 15. weiterhin eingingen, lenkten dagegen die Aufmerksamkeit des Ober-Kommandos immer mehr auf die Westseite von Metz.

Von Corny aus, das seit dem 14. August durch ein Detachement der 6. Kavallerie-Division besetzt war, wurde in der Nacht zum 15. von Metz her starkes Wagengerassel vernommen. Gegen Morgen stieß man nördlich Ancy auf feindliche Infanterie. Eine Offizierpatrouille*) war in derselben Nacht Gravelotte nahe gekommen, traf dort aber gegen 2 Uhr Morgens auf feindliche Vorposten und hörte gleichfalls das Geräusch von Truppen, die, wie es schien, auf Verdun marschirten.

Sonach hatte die erste Berührung mit dem Feinde westlich von Metz stattgefunden.

Dann aber waren am frühen Morgen des 15. Detachements der 6. Kavallerie-Division**) gegen Montigny und le Sablon vorgegangen, jedes 3 Eskadrons, 2 reitende Geschütze stark.

Diese Detachements fanden das damals im Bau begriffene Fort St. Privat und die dahinter gelegenen Lager des Feindes verlassen. Der Avantgardenzug des gegen Montigny vorgegangenenen Detachements ritt durch diesen Ort hindurch und bekam erst an den Befestigungswerken der Stadtenceinte Feuer von feindlicher Infanterie. Dabei wurden 4 französische Soldaten in der Vorstadt zu Gefangenen gemacht und selbst ein Proviantwagen erbeutet***). Auch le Sablon wurde unbesetzt gefunden, doch schossen dort Einwohner auf die hereindringenden Patrouillen.

Von dem Eisenbahnknotenpunkt südlich Montigny aus entdeckte man unterdessen zwischen Moulins-les-Metz und Longeville ein feindliches Lager*), das sich trotz des Morgennebels erkennen ließ.

Das gegen Montigny vorgegangene Detachement fuhr nun bei Bradin Ferme seine Geschütze auf und bewarf jenes Lager mit Granaten. Der Erfolg war sichtlich. In größter Hast und Verwirrung allarmirte der Feind,

---

*) Vom Ulanen-Regiment Nr. 3.

**) Ulanen Nr. 8, Kürassiere Nr. 6.

***) Während der Cernirung von Metz brachte der in der eingeschlossenen Stadt erscheinende „Indépendant de la Moselle“ nicht uninteressante Notizen über diese kühne Unternehmung. Das Blatt datirt vom 15. September 1870 und fiel zu Beginn des Monats Oktober dem Oberkommando in die Hand. Der betreffende Bericht lautet:

Tout Metz a pu voir depuis le commencement d'août jusque vers le 20, ces immenses quantités de marchandises déposées le long de la ligne du chemin de fer depuis la gare Serpenoise jusque près de Montigny, dans le triangle du Sablon. C'était l'approvisionnement de l'armée pour la plus grande partie, puis de la ville. Il y avait là des farines, des avoines, des ris, des haricots, des cafés, des sucres, des vins, des eaux-de-vie, des foins en balles pressées etc. etc. pour plusieurs millions.

A maintes reprises des partis prussiens rendirent visite à ces immenses richesses, bien faites pour les allécher. Ne pouvant les emporter, il se contentaient d'éventrer des sacs à coups de sabre. Laisser plus longtemps ces vivres exposés aux déprédations de l'ennemi, qui aurait pu, par le feu, ou par tout autre moyen, les détruire en grande partie, eût été une négligence coupable.

Le général Coffinières justement préoccupé de la conservation des approvisionnements chargea M. Scal, inspecteur de l'exploitation des chemins de fer de l'Est, de prendre les mesures nécessaires pour mettre promptement à l'abri d'un coup de main ces précieuses denrées. On ne pouvait mieux choisir pour une pareille mission. Metz connaît l'énergie, qui caractérise cet agent supérieur et son dévouement à la chose publique, M. Scal se mit à l'oeuvre. Reconnaissant bien vite, qu'avec les moyens ordinaires: camions et voitures il faudrait près d'un mois pour terminer, il conçut l'idée hardie, de faire entrer en ville les wagons chargés, au moyen d'un chemin de fer. Il obtint facilement l'ordre de construction et tout le monde a pu voir du 17 à 22 août sur la place Royale, la prodigieuse activité deployée pour le déchargement des marchandises et leur enlèvement immédiat pour les divers magazins.

En cinq jours donc tout était sauvé. Ce résultat d'une importance tout exceptionelle n'échappera à personne dans les circonstances que nous traversons: la question des vivres étant une de celles, qui s'imposent le plus à l'esprit de la population.

Honneur donc à celui, dont le coup d'oeil et la resolution ont amené un pareil résultat. Le général Coffinières a dû être satisfait de la façon dont ces ordres ont été compris; d'un autre côté la population de Metz ne saurait rester indifférente, et nous croyons devoir, en son nom, payer une dette de reconnaissance en portant à la connaissance de tous ce service d'un concitoyen aimé dans la cité.

Ce chemin de fer, dû à l'initiative de M. Scal, a servi ensuite à conduire sur la place Royale les wagons couverts, avec lesquels M. Dietz, ingénieur des ateliers de Montigny, a pu organiser une ambulance qui fonctionne dans de bonnes conditiôn.

Espérons que cet idée d'un chemin de fer „intra muros“ ne sera pas perdue pour l'avenir. A bien des points de vues son application peut rendre de grands services.

*) Der Troß des Kaiserlichen Hauptquartiers.

aus seiner Ruhe augenscheinlich ganz unvermuthet aufgescheucht.

Erst nach geraumer Zeit begann Fort St. Quentin das Feuer zu beantworten. Der Nebel wich und die beiden Detachements traten nach Zerstörung von Telegraph und Eisenbahn den Rückzug an. Um 10 Uhr früh, als dieser Rückzug bereits begonnen hatte, sprengte der Feind dann die Eisenbahnbrücke von Longeville in die Luft.

Nach den Aussagen der Einwohner war die ganze französische Armee im Abzuge begriffen. Einschiffungen auf der Eisenbahn sollten statthaben*) und auch auf der Straße Metz—Verdun Truppenmassen marschiren.

Schon der Umstand, daß die Kavallerie der II. Armee durch Montigny bis an den Hauptwall der Festung vordringen konnte, sprach für den Abmarsch der Franzosen.

Hätten diese im Lager von Metz stehen bleiben wollen, so durften sie auf der Südseite der Festung nicht das Vorterrain völlig räumen und auch nicht bereits im Bau begriffene Werke aufgeben.

Der Oberbefehlshaber der II. Armee suchte deshalb um 12 Uhr Mittags die Genehmigung des großen Hauptquartiers telegraphisch nach, am 16. August auch mit dem 3., 12. und 4. Korps die Mosel überschreiten, mit dem 9. und 2. bis an dieselbe heranrücken zu dürfen.

Das betreffende Telegramm kreuzte sich nun mit einer gegen 2 Uhr Nachmittags eingehenden Depesche des Generals v. Moltke. Dieselbe lautete:

Courcelles, den 15. August 12 Uhr 30 Min. Nachm.
„Franzosen vollständig nach Metz hineingeworfen und wahrscheinlich jetzt schon im vollen Rückzuge auf Verdun. Alle 3 Korps des rechten Flügels (das 3., 12. und 9. Korps) stehen nunmehr zur freien Verfügung des Ober-Kommando's, das 12. ist bereits im Marsch auf Nomeny."

(gez.) v. Moltke.

Im Hauptquartier zu Pont à Mousson ging man naturgemäß von der Voraussetzung aus, daß der Feind schon die Nacht für die Ausführung seiner Absicht benutzt habe. Von Metz gegen Westen standen ihm drei größere Parallelstraßen zur Verfügung**). Man mußte deshalb annehmen, daß er in den ersten Nachmittagsstunden bereits mit drei Armeekorps das verschanzte Lager der Festung verlassen haben würde, und er mit dem Reste im Begriff stehe, dieses zu thun. Die II. Armee hatte aber mit ihrer Masse noch den Flußübergang auszuführen und den steilen Thalrand jenseits zu ersteigen. Eile war mithin geboten.*)

Das 3. Armeekorps bekam deshalb um 2 Uhr Nachmittags Befehl, noch am 15. behufs des rekognoszirten und auszuführenden Moselüberganges abzumarschiren, um demnächst am 16. über Gorze die Chaussee Metz—Verdun bei Mars-la-Tour zu erreichen. Es wurde als Nachricht hinzugefügt, daß das 10. Armeekorps morgen, die 5. Kavallerie-Division vor sich, von Thiaucourt gegen St. Hilaire marschiren würde.

Dem 12. Korps wurde gleichzeitig befohlen, nach Nomény zu marschiren, wohin es sich, wie die Depesche des großen Hauptquartiers besagte, bereits in Bewegung gesetzt hatte.

Vom linken Moselufer gingen im Laufe der nächsten Stunden immer zahlreichere Bestätigungen der gefaßten Ansicht ein. Am Morgen des 15. waren Patrouillen, die von Chambley aus vorgingen, bereits in Rezonville auf feindliche Infanterie gestoßen, sie streiften dann gegen Bruville, fanden hier französische Chasseurs und bemerkten auf der Chaussee Metz—Etain stehende feindliche Infanterieabtheilungen, zwischen denen zahlreiche Kavalleriepatrouillen verkehrten. Von den Chasseurs gedrängt, zogen sich die Rekognoszirungen auf Mars-la-Tour zurück, fanden jetzt aber auch diesen Ort besetzt und erhielten aus demselben Feuer**). General v. Rheinbaben war um die Mittagsstunde mit 5 Regimentern Kavallerie und 1 Batterie bei Tronville eingetroffen. Dort stieß er auf feindliche Reiterei und überlegene Artillerie, die sich dann freilich gegen Metz zurückzog und die er durch seine leichte Kavallerie verfolgte. Bei Thiaucourt traf nun noch am 15. Abends die Garde-Dragoner-Brigade mit einer Batterie ein. Die Brigade Bredow aber war gleichfalls mit einer Batterie im Anmarsche. Diese Brigade erreichte, vom 4. Armeekorps kommend, am 15. noch Hannonville au Passage und Suzemont.

Die beiden reitenden Batterien der Korpsartillerie des 10. Armeekorps waren bereits nach Thiaucourt zur Avantgarde dirigirt und sollten am folgenden Morgen gleichfalls zur Kavallerie vorgezogen werden. So wurden am 16. August beim 10. Armeekorps 4 Kavallerie-Brigaden mit 5 reitenden Batterien zur Verzögerung des feindlichen Abmarsches verfügbar.

Nach Eingang dieser Meldungen, Nachmittags um 7 Uhr, erließ der Prinz Oberbefehlshaber seine Dispositionen für den 16. August.

---

*) Diese Angabe hat sich als irrthümlich erwiesen.
**) Von Metz über:
1. St. Marie—Briey.
2. Amanvillers auf Jarny Conflans.
3. Gravelotte—Mars-la-Tour.

*) In der That benutzte die französische Armee bekanntlich nur die beiden Straßen von Metz über Mars-la-Tour und über Conflans und der Abmarsch verzögerte sich erheblich.

**) Eine Brigade der französischen Kavallerie-Division Forton hatte im Laufe des Vormittags Mars-la-Tour erreicht und passirt.

Diese besagten im Wesentlichen Folgendes:

1) Das 3. Armeekorps überschreitet (wie dies bereits eingeleitet war) die Mosel unterhalb Pont à Mousson und erreicht über Novéant sur Moselle und Gorze die große Straße Metz—Verdun bei Mars-la-Tour resp. Vionville. Die 6. Kavallerie-Division kann von Pagny über Prény und Thiaucourt nach jener Straße vorausgesandt werden.

2) Das 10. Armeekorps setzt seine Vorwärtsbewegung auf der Straße gegen Verdun etwa bis St. Hilaire—Maizeray fort. Es zieht seine noch bei Pont à Mousson und im Moselthale stehenden Theile möglichst weit heran. Die Kavallerie rekognoszirt über Haudiomont und Vigneulles.

3) Das 12. Armeekorps marschirt von Nomény über Pont à Mousson mit der Avantgarde bis Regnéville-en Haye, die Queue in dem stark zu belegenden Pont à Mousson. Die Kavallerie-Division ist gegen Vigneulles und als Südgrenze bis Buxerulles gegen die Maas zu detachiren und hält sich rechts mit der 5. und links mit der Garde-Kavallerie-Division in Verbindung.

4) Das Gardekorps erreicht mit der Avantgarde Rambucourt, mit dem Gros die Gegend von Bernécourt, die Kavallerie ist vorauszusenden und setzt sich über Buxerulles mit der Königlich Sächsischen Kavallerie-Division in Verbindung.

5) Das 4. Armeekorps nimmt seine Avantgarde von Marbache über les Saizerais bis Jaillon vor, Queue des Korps in Marbache. Die Verbindung mit dem rechten Flügel der III. Armee ist gegen Nancy vorzunehmen.

6) Das 9. Armeekorps marschirt nach der Gegend von Sillegny, um am 17. August dem 3. Armeekorps über die von demselben geschlagene Feldbrücke über Novéant sur Moselle nach Gorze zu folgen.

7) Das 2. Armeekorps geht nach Buchy vor und schließt möglichst auf, um am 17. seinen Moselübergang bei Pont à Mousson zu beginnen.

Das Hauptquartier der Armee verbleibt am 16. vorläufig noch in Pont à Mousson.

Durch die Ausführung dieser Maßregeln beabsichtigte man, sich auf alle Fälle einen Vorsprung gegen den nach Westen abmarschirenden Gegner zu sichern. Dieser bewegte sich augenblicklich noch auf der kürzeren Linie. Ihn nach Norden abzudrängen aber war vor allen Dingen die Aufgabe der II. Armee.

Die ertheilten Dispositionen erfuhren nur eine geringe Abänderung, als das Ober-Kommando Abends 10½ Uhr Befehle Seiner Majestät des Königs erhielt.

Diesen Befehlen zufolge sollten am 16. in dem Terrain zwischen Seille und Mosel auf der Linie Pommerieux—Arry noch 2 Korps der I. Armee Stellung nehmen, um demnächst über die Mosel zu folgen. Ein Korps dieser Armee hatte in der Gegend von Courcelles zu verbleiben, so lange noch nicht festgestellt war, ob der Feind in Metz mehr als die kriegsgemäße Besatzung zurückgelassen habe.

Das 9. Armeekorps der II. Armee mußte also am 16. im Marsche bleiben und das rechte Moselufer möglichst räumen.

Es erhielt daher besonderen Befehl, im unmittelbaren Anschluß an das 3. Armeekorps die Mosel zu überschreiten. Für die weiteren Operationen der II. Armee stellte das Schreiben aus dem großen Hauptquartier folgende allgemeine Gesichtspunkte auf:

„Die Verhältnisse, unter welchen das 1. und 7. Armeekorps, sowie Theile der 18. Division am 14. Abends einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz sowohl über Fresnes, wie über Etain nach Verdun zu erndten. Dem Ober-Kommando der II. Armee darf überlassen bleiben, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen.

Wenn hierdurch auch zeitweise die II. Armee vor die I. geräth, so wird diesseits Bedacht genommen werden, für den weiteren Vormarsch gegen Westen die im Voraus noch nicht zu übersehenden erforderlichen Anordnungen zu treffen und den Truppen die nöthige Ruhe ausreichend zu gewähren."

Nach solchen Intentionen war seitens des Ober-Kommando's gehandelt worden und es bedurfte daher neuer Anordnungen nicht.

In der Nacht vom 15. auf den 16. August waren nun dicht westlich von Metz bereits ausgedehnte Bivouaksfeuer des Feindes bemerkt worden, dies wurde in Pont à Mousson um 9½ Uhr früh von verschiedenen Seiten gemeldet.

Ein Zweifel, daß der Feind von Metz im Abmarsche begriffen wäre, konnte nun kaum noch obwalten. Wie weit er auf diesem Abmarsche bisher gekommen sei, und wo man ihn treffen würde, das mußte sich freilich erst im Laufe des 16. August aus der direkten Berührung ergeben.

Auf die Wichtigkeit der über Etain führenden Straße, die hierbei gleichfalls in Betracht kam, war das 10. Armeekorps schon um 8 Uhr früh hingewiesen worden.

Die erste Meldung, welche Näheres über den Feind brachte, kam vom 3. Armeekorps aus der Gegend südlich Vionville. Sie ging dem Ober-Kommando, von 10½ Uhr datirt, gegen Mittag zu und besagte:

„Feindliche Lager bei Vionville und Rézonville. Das 3. Armeekorps geht vereinigt vor; linker Flügel auf Jarny, um eventuell bei Conflans überzugehen. 5. Kavallerie-Division bei Mars-la-Tour, 6. bei Rézonville."

Dann wurde hinzugefügt, daß der Feind in nördlicher Richtung abzöge.*)

---

*) Dies erwies sich bald insofern als Täuschung, als nur die Vortruppen des Gegners eine rückgängige Bewegung machten.

Dem Adjutanten, der diese Meldung überbrachte, wurde in die Brieftasche diktirt, was, den Weisungen des großen Hauptquartiers entsprechend, nun zunächst in den Intentionen des Prinzen Friedrich Carl lag:

„So lange der Feind vor dem 3. Armeekorps zurückgeht, muß das Korps unter Vornahme seines linken Flügels ihn heftig verfolgen.

Stets Verständigung mit dem 10. Armeekorps.*)

Das 9. Armeekorps, morgen Mittag bei Mars-la-Tour, wird zur Sicherung der rechten Flanke gegen Metz, sowie überhaupt zur Unterstützung, wenn nöthig, dienen."

Als Ziel der ganzen Operation wurde dem 3. Armeekorps das Abdrängen des Gegners in nördlicher Richtung bezeichnet.

In gleicher Weise expedirte man durch den vom 9. Armeekorps zum Befehlsempfange in das Hauptquartier entsendeten Offizier an General v. Manstein die Weisung, wie es wichtig sei, daß das 9. Korps Mars-la-Tour bald besetze und dem 3. Korps die rechte Flanke gegen Metz schon heute decke, sowie überhaupt zur Unterstützung diene.

Um dieselbe Zeit, als jene erste Meldung des 3. Armeekorps eintraf, wurde im Hauptquartier Pont à Mousson an der Abfassung des Armeebefehls für den 17. August gearbeitet. Dieser Befehl ging noch von der Voraussetzung aus, daß die ferneren Operationen gegen Nordwesten resp. Westen hin möglich sein würden. Die weiteren Ereignisse des 16. modifizirten ihn daher, so daß er nur für das 2. und 4. Armeekorps in Ausführung kam.

Die Verlegung des Hauptquartiers nach Thiaucourt am 16. August Nachmittags 3 Uhr war darin befohlen, weil das große Hauptquartier nach Pont à Mousson kommen sollte und es dort für beide Hauptquartiere an Raum gemangelt hätte.

Seine Königliche Hoheit der Oberbefehlshaber selbst beschloß, sich schon vorher mit einem Theile des Stabes nach der Gegend von Vionville zum 3. Armeekorps zu begeben.

Eine ihn noch in Pont à Mousson, kurz ehe er zu Pferde stieg, treffende Nachricht ließ übrigens schon übersehen, welche andere Wendung der Dinge, als man sie bis dahin annahm, in Wirklichkeit eingetreten sei.

Um 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags ging nämlich vom General v. Kraatz, Kommandeur der 20. Infanterie-Division, die Meldung ein, „daß das 3. Armeekorps sich nördlich Gorze in lebhaftem Gefechte gegen überlegene feindliche Macht befinde."

Dieser Meldung war hinzugefügt, daß die 20. Division im Begriff sei, nach dem Kampfplatze zur Unterstützung zu marschiren und daß auch die 19. Division benachrichtigt wäre.

*) Diese Weisung beruhte auf der Anschauung, die man aus der Meldung des 3. Armeekorps gewonnen hatte, daß der Feind in nördlicher Richtung auszuweichen suche.

Es handelte sich also ohne Zweifel um eine größere taktische Entscheidung, und es wurde klar, daß sich auch nur vom Schlachtfelde aus werde übersehen lassen, welche Maßnahmen für die nächste Zeit von der II. Armee zu treffen seien.

Auf dem nicht unbeträchtlichen Wege durch die Straßen der Stadt, den Seine Königliche Hoheit zurückzulegen hatte, ging Zeit verloren. Die Gasse, in welche sich der Stab zunächst dirigirte, um die Chaussee nach Pagny zu gewinnen, hatte mit dieser keine Verbindung. Erst nach etwa einer Viertelstunde konnte das Freie gewonnen und ein schnelles Tempo angeschlagen werden.

Beim Weiterreiten begegnete der Prinz im Orte Novéant eine Batterie der 16. Infanterie-Division. Am rechten Moselthalrande sah man Infanteriemassen marschiren, die für herbeieilende Kolonnen des 9. Armeekorps gehalten wurden. Beim Einbiegen in das Thal von Gorze hatte man dann alle Anzeichen eines nahen heißen Kampfes vor sich. Züge von französischen Gefangenen kamen vom Plateau herab. Verwundete — in Massen, wie sie selbst der Oberbefehlshaber nie zuvor gesehen, — begrüßten diesen mit ununterbrochenen, endlosen Hurrahs. Zu Fuß und zu Wagen, in beinahe zusammenhängender Reihe und vielleicht eine Stunde Weges lang, gab dieser Zug den sprechendsten Beweis von dem Vorhandensein einer gewaltigen Krisis, aber auch von der unübertrefflichen Stimmung der Truppe, von der Freude und Siegeszuversicht, welches ihnen das Erscheinen ihres kommandirenden Generals und nunmehrigen Oberbefehlshabers verlieh.

Der Kanonendonner, im Moselthale nur schwach wiederhallend, wurde hier deutlich vernehmbar. Zur rechten Hand über dem Walde sah man das Krepiren der französischen Granaten. Ueberall am Wege sah man Lazarethe; Trains hielten unter Bedeckung auf der Straße und zur Seite.

Bei Ste. Catherine auf dem rechten Ufer des Gorzebaches hielt die Kavalleriespitze der 16. Infanterie-Division*), deren Führer Seiner Königlichen Hoheit angab, daß die Tete der Infanterie der Division in Zeit von einer Stunde — also zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags — eintreffen werde. Wenn auch erst spät, so konnten diese Unterstützungen doch noch immer wirksam eingreifen und den kämpfenden Truppen sehr erwünscht kommen.

Das Städtchen Gorze selbst lag todtenstill da, — die Hauptstraße völlig leer. Die Verwundeten waren hier ohne Zweifel schon in die Häuser geschafft.

Auf dem Plateau angelangt, begab sich Seine Königliche Hoheit zunächst nach der Nordwestspitze des Bois de Vionville und traf daselbst beim 1. Bataillon des Leib-Grenadier-Regiments ein, nachdem die 3¼ Meilen betragende Strecke vom Ausgange von Pont à Mousson bis zu diesem Punkte, von welchem das Schlachtfeld sich weithin übersehen ließ, in Zeit von 55 Minuten zurückgelegt worden war.

---

*) Eine Eskadron des 2. Rhein. Husaren-Regiments Nr. 9.

### Karten.

Karten der Umgegend von Metz mit Angabe sämmtlicher deutschen und französischen Kriegsgräber.

Es sollen im Ganzen 15 Karten im Maßstabe von 1 : 20,000 und eine Uebersichtskarte der Umgegend von Metz im Maßstabe von 1 : 40,000 erscheinen und wird beabsichtigt, das ganze Werk bis zum 15. Februar d. J. in der Weise zu vollenden, daß alle 14 Tage drei Karten mit den dazu gehörigen Listen ausgegeben werden.

Die Zeichnung dieser Karten hat ein Mitglied der mit der Gräber-Regulirung beauftragten Kommission, der Zeichner Nicolas Gasparty, übernommen, den Vertrieb derselben für Frankreich und die Okkupations-Armee Herr Hayer, beide in Metz.

Die zuerst ausgegebene vorliegende Karte umfaßt das Terrain, östlich bis Rozerieulles, westlich bis Rezonville, nördlich bis Chateau de Verneville, südlich bis zum Bois de chevaux. Es sind auf derselben 374 Gräber bezeichnet und numerirt; in einer besonderen Liste werden, soweit es sich hat ermitteln lassen, mit Angabe des Truppentheils und der Nummer des Grabes, die Namen derjenigen aufgeführt, welche daselbst ruhen. Von Seiten der Behörden und insbesondere durch mehrere Aerzte, sowie durch den Platzmajor von Metz, Major v. Roehl, ist Herr Gasparty bei Bezeichnung der Gräber auf das Thätigste unterstützt worden.

Außerdem sind auf der Karte die mit einem bloßen Punkt ohne Nummer bezeichneten Pferdegräber angegeben.

Der Abonnementspreis für die 16 Karten und Listen beträgt 18 Francs 50 Centimes, jede einzelne Karte wird mit ihrer Liste zu 1 Francs 50 Centimes berechnet.

Späterhin wird beabsichtigt, ein Album von 50 Blatt, welches die Denkmäler mit ihren Inschriften darstellen soll, herauszugeben, dessen Preis noch nicht festgestellt werden kann. 28.

### Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Johanna Robbewald mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 55 Hrn. Kluck (Detmold). — Frl. Adele Baur mit dem Pr. Lt. a. D. Frhrn. v. Reitzenstein (Nizza). — Frl. Anna Palme mit dem Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 81 Hrn. Wieck (Altona). — Frl. Louise Molenaer mit dem Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts Hrn. Parey (Crefeld—Berlin). — Frl. Martha v. Hülsen mit dem Lt. und Int. Assist. Hrn. Hilliges. — Frl. Sophie Knorz mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 11, K. A., Hrn. Rosenbaum (Fulda). — Frl. Antonie Radolny mit dem Hauptmann im Fest. Art. Regt. Nr. 1 Hrn. Kegel (Danzig). — Miß Clara Thieß mit dem Major im Garde-Feld-Art. Regt., D. A., Hrn. v. Eckenstern (Dresden). — Frl. Auguste Hartmann mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 10, K. A., Hrn. Hartmann (Berlin).

Verbindungen: Hr. Rittm. und Kommdr. der Ersatz-Eskadr. Ulan. Regts. Nr. 14 v. Kaisenberg mit Frl. Elisabeth Wagner (Verden).

Geburten: (Sohn) Hrn. Oberst im Ing. Korps v. Oppermann (Coblenz). — Hrn. Hauptm. im Infant. Regt. Nr. 82 v. Roques (Göttingen). — Hrn. Stabsarzt kommandirt beim Kriegsminist. Dr. Klewitz (Berlin). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 35 Müller (Neufchateau). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 81 v. Gilsa (Fulda). — Hrn. Hauptmann im Inf. Regt. Nr. 93 Jabeler (Bernburg) — Hrn. Hauptm. im Bad. Inf. Regt. Nr. 11 Cardinal v. Widdern (Colmar). — Hrn. Hauptm. im Feld-Artill. Regt. Nr. 3, K. A., Bech (Jüterbog). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 78 v. Wyschetzki (St. Nicolas bei Nancy).

Todesfälle: Hr. Major im Inf. Regt. Nr. 59 Gellert (Gräfenberg). — Hrn. Hauptmann a. D. Fuß (Breslau). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Holly und Ponientzietz (Stralsund). — Hrn. Hauptm. im Ing. Korps und Lehrer an der Kriegsschule v. Gössel Frau, geb. v. Donat (Neisse).

## Anzeigen.



Das am 16. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 2 enthält unter andern Folgendes: Gesetz, betreffend die Todeserklärung von vermißten Personen, welche an dem in den Jahren 1870 und 1871 geführten Kriege Theil genommen haben. Vom 2. April 1872. — Ausdehnung der Trennung des Offizierkorps der Feld- und der Fuß-Artillerie auf die Reserve-Artillerie-Offiziere. — Benennung der Bataillone der neu formirten Garde-Landwehr-Regimenter. 12 Bataillone behalten ihre alte Namen bei, 6 Bataillone erhalten neu festgestellte Namen.

☞ Am Montag den 20. d. M. Nachmittags zur gewöhnlichen Zeit wird eine Extra-Nummer des Mil. Wochenblatts erscheinen. D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

(Extra-Nummer.)

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 7. Montag, den 20. Januar. 1873.

## Ordens-Verleihungen.

Es sollen erhalten:

### Den Rothen Adler-Orden I. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. Gr. Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, Kommandirender General des VII. Armeekorps.
2. = v. Ollech, Direktor der Kriegs-Akademie.
3. = v. Hartmann, Gouverneur von Straßburg.

### Den Rothen Adler-Orden I. Klasse mit Eichenlaub:

Gen. Lt. v. Stülpnagel, à la suite der Armee, kommandirt zur Führung des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps.

### Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Rauch, Kommdr. der 9. Division.
2. = v. Sandrart, Kommdr. der 30. Division.
3. = v. Berger, Kommandant von Hannover.
4. = v. Hartmann, Kommdr. der 3. Division.

### Den Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub:

1. Staatsminister, Gen. Lt. v. Stosch, Chef der Admiralität.
2. Gen. Lt. v. Schön, Remonte-Inspekteur.
3. = v. Woide, Inspekt. der 3. Artillerie-Inspektion.
4. = v. Schulz, Inspekt. der 2. Ingen. Inspektion.
5. = v. Gayl, Kommdr. der 1. Division.
6. = v. Wittich, Kommdr. der 31. Division.

### Den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Maj. v. Strubberg, Kommdr. der 30. Inf. Brigade.
2. = Bar. v. d. Osten- gen. Sacken, Kommandant von Stettin.
3. = v. Fabeck, Kommdr. der 24. Inf. Brigade.
4. = v. Woyna, Kommdr. der 39. Inf. Brigade.
5. = v. Keßler, Kommdr. der 15. Inf. Brigade.
6. = v. Redern, Kommdr. der 19. Kav. Brigade.

### Den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Maj. Gr. Neidhardt v. Gneisenau, Kommandeur der 31. Inf. Brigade.
2. = v. Wartenberg, Kommdr. des Kadettenkorps.
3. = v. Tresckow, Kommdr. der 18. Kav. Brigade.
4. = v. Biehler, Inspekt. der 3. Ingen. Inspektion.

### Den Rothen Adler-Orden II. Klasse:

Gen. Maj. zur Disp. Dehnel, früher in Hannover. Diensten.

### Den Rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Maj. Frhr. v. d. Becke, Kommdr. der 10. Feld-Artill. Brigade.
2. Oberst v. Conrady, Chef des Generalstabes XI. Armeekorps.
3. = v. Bessel, Kommdr. des 3. Oberschles. Infant. Regts. Nr. 62,
4. = v. Bedeborff, von der Armee, stellvertretender Kommdr. der 37. Inf. Brigade.
5. = v. Mettler, Kommdr. des 8. Rhein. Infant. Regts. Nr. 70.
6. = v. Loos, à la suite des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25 und Kommdt. von Frankfurt a./M.
7. = Klotz, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der Inspektion der Festungs-Neubauten zu Straßburg i./E.
8. = des Barres, Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin.
9. = v. Bychelberg, Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie.
10. = v. d. Burg, aggreg. dem Gen. Stabe der Armee, Chef des Stabes des Ober-Kommandos der Okkupations-Armee in Frankreich.
11. Kapit. zur See Werner.

### Den Rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife:

1. Gen. Maj. von u. zu Gilsa, Kommdr. der 6. Inf. Brigade.
2. = v. Weller, Kommdr. der 57. Inf. Brigade.
3. = Knipping, Kommdr. der 22. Inf. Brigade.
4. = v. Flöckher, Kommandant von Altona ꝛc.

5. Gen. Maj. Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels von der Armee, stellvertret. Kommdr. der 38. Inf. Brigade.
6. Oberst Eyl, à la suite des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59 und Kommdr. der 1. Inf. Brigade.
7. " v. Goeben, à la suite des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19 und Kommdr. der 18. Inf. Brigade.
8. " v. Cranach, à la suite des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57 und Kommdr. der 62. Infant. Brigade.
9. " v. Linsingen, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Kommdr. der 12. Inf. Brigade.
10. " Stürmer, Inspekt. der 6. Festungs-Inspektion.
11. " v. Jagemann, à la suite der Armee, kommandirt nach Württemberg.
12. " Riedel, Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion.
13. " v. Horn, à la suite des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86 und Kommdr. der 19. Inf. Brigade.
14. " v. Schmeling, Kommdr. des Schlesisch. Füs. Regts. Nr. 38.
15. " v. Salviati, à la suite der Armee, kommandirt nach Württemberg.
16. " v. Barby, Kommdr. des 6. Westphäl. Infant. Regts. Nr. 55.
17. " v. Michelmann, Kommdr. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
18. " v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Kommdr. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
19. " Simon, Inspekteur der 1. Festungs Inspektion.
20. " v. Bonin, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.
21. " v. Boehn, Kommdr. Meines 1. Garde-Regts. zu Fuß.
22. Regierungs- und Consistorial-Rath Taube, stellvertretender Divisions-Pfarrer der 4. Division.

**Den Rothen Adler-Orden IV. Klasse:**

1. Oberst Bauer, Kommdr. des Hannov. Feld-Artill. Regts. Nr. 10, Korps-Art.
2. Oberst zur Disp. v. Normann, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 42.
3. " v. Olszewski, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93.
4. " v. Pufendorf, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74.
5. Oberst zur Disp. Asbrand, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Badisch. Landw. Regts. Nr. 111.
6. " Kamm, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.
7. Oberst-Lt. v. Bischofshausen, Kommdr. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.
8. " Winter, Kommdr. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117.
9. " v. Goerne, Kommandeur des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52.
10. " v. Sodenstern vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.
11. Oberst-Lt. zur Disp. v. Pelchrzim, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schlesisch. Landw. Regts. Nr. 10.
12. " v. Mansard, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56.
13. Major v. Strantz, Kommdr. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.
14. " Gr. Seyßel d'Aix, persönlicher Adjutant des Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit.
15. Maj. v. Derenthall vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
16. " v. Feldmann, vom Garde-Füs. Regt.
17. " v. Frankenberg-Lüttwitz von Meinem Regt. der Gardes du Corps.
18. " v. Sobbe, vom Generalstabe der 21. Division.
19. " Scherf, vom Generalstabe der Großherzoglich Hess. (25.) Division.
20. " Wolff, vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
21. " Bauer, vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
22. " Frhr. v. Amerongen, vom Leib-Kürass. Regt. (Schles.) Nr. 1.
23. " v. Chelius, Kommdr. des Bad. Train-Bats. Nr. 14.
24. " v. Aschoff vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.
25. " Meyer, Ingen. vom Platz in Metz.
26. Major zur Disp., Frhr. v. Schrenck, Bez. Kommandeur des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pommer. Landw. Regts. Nr. 49.
27. " Lichtenfelt, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74.
28. Rittm. v. Bredow, à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission.
29. Zeug-Hauptm. Lischnewski vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5.
30. Hauptm. Schreiber vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes, à la suite des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56.
31. " Ebeling vom Neben-Etat des großen Generalstabes, à la suite des Brandenburg. Füsilier-Regts. Nr. 35.
32. " Lindow vom Eisenbahn-Bat.
33. " Herzbruch vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.
34. Hauptm. a. D. Wittcke, während des letzten Feldzuges Mitglied der Reserve-Lazareth-Kommission zu Stolp.
35. Hauptm. Verduschek von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35.
36. " v. Jägersfeld vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.
37. Hauptm. Münch, aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, Platzmajor in Neisse.
38. Hauptm. a. D. v. Glasenapp, zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.
39. Hauptm. v. Mikusch-Buchberg vom Gen. Stabe des VII. Armeekorps.
40. " Haendler vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.
41. " v. Bennigsen vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.
42. " Gerland von der Art. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81.
43. " Hofmann von der 3. Ingen. Inspekt., kommandirt als Adjut. bei der General-Inspektion des Ingenieurkorps.
44. " Harz von den Pion. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16.
45. " Boeckh vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.
46. " v. Jahn, à la suite des Mecklenburg. Füsilier-Regts. Nr. 90, Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule.
47. " v. Queis vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Militair-Schießschule.

48. Rittm. Marckstadt vom Westphäl. Train-Bat. Nr. 7,
49. Oberstabs-Arzt Dr. Müller, Div. Arzt der 19. Division, Chefarzt des Feld-Lazareths Nr. 7 des X. Armeekorps.
50. Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Brunner vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
51. Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Wüstefeld vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14.
52. Oberstabs- und Garn. Arzt Dr. Becker zu Erfurt.
53. Stabs- und Bats. Arzt Dr. Lange von der Unteroffizier-Schule zu Potsdam.
54. Intendantur-Rath Hedrich vom VII. Armeekorps.
55. - Lange vom XV. Armeekorps.
56. Ober- und Korps Auditeur, Justizrath Splittgerber vom II. Armeekorps.
57. Milit. Ober- und Div. Pfarrer, Consistorial-Rath Kratz von der 22. Division.
58. Pastor Lohmann zu Goslar, beauftragt mit der evangelischen Militair-Seelsorge der Garnison daselbst.
59. Katholischer Pastor Zuhöne zu Bückeburg.
60. Zahlmstr. Bethge vom Garde-Jäger-Bat.
61. - Sturm vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
62. Evangelischer Marine-Pfarrer Cramer.
63. Stabs- und Marine-Arzt 2. Klasse Dr. Huethe.

### Den Königlichen Kronen-Orden II. Klasse:

Oberst v. Leszczynski, Chef des General-Stabes des XIV. Armeekorps.

### Den Königlichen Kronen-Orden III. Klasse:

1. Oberst Arent, Kommdr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6.
2. - Frhr. v. Tettau, Brigadier der 10. Gendarmerie-Brigade.
3. - v. Katte, Brigadier der 6. Gendarm. Brigade.
4. Oberst zur Disp. v. Bosse, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8.
5. Oberst-Lt. Frhr. v. Hilgers, Abtheil. Chef im großen General-Stabe.
6. Oberst-Lt. z. Disp. v. Greiffenberg, zuletzt zweiter Stabsoffizier beim Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35.
7. - v. Brandenstein, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72.
8. Major Crüger, à la suite des Pomm. Fuß-Artill. Regts. Nr. 2, kommdrt. zur Führung desselben.
9. - v. Werder, aggreg. dem Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., kommdrt. beim Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich.
10. - Neumann, à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, Lehrer bei der Art. Schießschule.
11. - v. Diebitsch, à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, Vorstand der Militair-Roßarzt-Schule.
12. - Schulz, 1. Adjut. beim Chef der Landgendarmerie.
13. Major z. Disp. v. Krause, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.
14. Ober- und Korps-Auditeur, Geh. Justizrath Leser vom VIII. Armeekorps.
15. Marine-Intend. Rath Schmidtke.

### Den Königlichen Kronen-Orden IV. Klasse:

1. Hauptm. Gablenz von der Artill. des bisherigen 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., Vorstand der Handwerksstätte des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art.
2. Pr. Lt. v. Borcke III. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.
3. Zeug-Feuerw. Lt. Foth vom Westphäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7, kommdrt. zum Stabe der 10. Feld-Art. Brig.
4. - Wagner II. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15.
5. Zahlm. Szymanski vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10.
6. - Schmidt vom 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51.
7. Intend. Sekret. Rechn. Rath Froelich vom Gardekorps.
8. Ober-Roßarzt Dominik von der Milit. Roßarzt-Schule.
9. Fortif. Sekret. Berninghaus zu Cöln.
10. Ingen. Geograph Streit vom großen Generalstabe.
11. - Tomforde vom großen Generalstabe.

### Den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

1. Organist Jödicke an der Garnisonkirche zu Berlin.
2. Milit. Musik-Dirigent Köllner vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.

### Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Feldw. Sergt. Krause von der Schloß-Garde-Kompagnie.
2. Zeug-Sergt. Beyer vom Art. Dep. in Schweidnitz.
3. - Prockat vom Art. Dep. zu Cüstrin.
4. - Eyding vom Art. Dep. zu Wesel.
5. Organist Forberg von der evangel. Mil. Gemeinde zu Düsseldorf.
6. Div. Küster Korkhaus von der 15. Division.
7. Zeughaus-Büchsenmacher Wilde vom Art. Dep. zu Wittenberg.
8. Büchsenmacher Halbach vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40,
9. - Büttner vom 1. Garde-Ulan. Regt.
10. Wallmeister Leue zu Mainz.
11. - Poeschel zu Graudenz.
12. Hautboist John vom Meinem 1. Garde-Regt. z. F.
13. Vice-Feldw. Röbel vom 4. Garde-Grenadier-Regt. Königin.
14. Wachtm. Fassonge vom Meinem Regt. der Gardes du Korps.
15. - Korsawe vom Garde-Kür. Regt.
16. Vice-Wachtm. Pfliefke vom 1. Garde-Drag. Regt.
17. Stabstrompeter Kieckbusch vom 1. Garde-Ulanen-Regt.
18. - Wagner vom 2. Garde-Drag. Regt.
19. Vice-Feldw. Boos vom bisher. 2. Bat. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.
20. - Reinus vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
21. Sergt. und Hautboist Bohn vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.
22. - Pieper vom Hafen-Gendarmerie-Kommando in Swinemünde.
23. Bezirks-Feldw. Peters vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24.
24. Stabstrompeter Heinemann vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.

25. Wachtm. Halm vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16.
26. Bezirks-Feldw. Glupe vom Res. Landw. Bataillon Magdeburg Nr. 36.
27. " Felber vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66.
28. Vice-Feldw. Lange, Registrator beim Gen. Kommdo. V. Armeekorps.
29. Vice-Wachtm. Schwärzel vom Westpreuß. Kürass. Regt. Nr. 5,
30. Wachtm. Bartel vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.
31. Unteroff. Dandeck von der Provinzial-Invaliden-Komp. für Schlesien.
32. Bezirks-Feldw. Joseph vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47.
33. Vice-Feldw. Licht vom 1. Schles. Grenad. Regt. Nr. 10.
34. Stabshautboist Böhlig vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38.
35. Wachtm. Tschötschel vom 2. Schles. Husar. Regt. Nr. 6.
36. Vice-Wachtm. Freywald vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2.
37. Bezirks-Feldw. Bock vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22.
38. " Arlt vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22.
39. Feldw. Kruse vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56.
40. Stellvertretender Unter-Roßarzt Meinecke vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4.
41. Wachtm. Buse vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5.
42. Bezirks-Feldw. Apffelstaedt vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55.
43. Vice-Feldw. Bauer vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.
44. Bezirks-Feldw. Bechthold vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.
45. " Sehr vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68.
46. Vice-Feldw. Müller von der Halbinvaliden-Sektion des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40.
47. Stabshautboist Asche vom 1. Hanseat. Inf. Regt Nr. 75,
48. Büchsenmacher Stöckenius vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80.
49. Feldw. Reuschel vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.
50. " Meinzer vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109.
51. Vice-Feldw. und Hautboist Handloser vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
52. Vice-Wachtm. Binz vom 2. Bad. Dragon. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21.
53. Wachtm. Feldheim vom Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Art.
54. Stabstrompeter Pohl vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.
55. Vice-Feldw. Cramer vom Westphäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7, Div. Art.
56. Vice-Feldw. Helm vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.
57. Stabshornist Rothe vom Hannov. Jäg. Bat. Nr. 10.
58. Vice-Feldw. Anhalt von der Unteroff. Schule zu Potsdam.
59. Roßarzt Toepper vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2.
60. Wachtm. Kirch von der Großh. Hess. Train-Komp.
61. Sergt. Bassendowsky vom See-Bat.

Berlin, den 12. Januar 1873.

gez. **Wilhelm.**

# Nichtamtlicher Theil.

## Aufstellung der eroberten französischen Fahnen und Standarten in der Garnisonkirche zu Potsdam.

Am Sonntage, dem 19. Januar, dem zweiten Jahrestage des letzten, wohlangelegten, determinirten Ausfalls der Besatzung des belagerten Paris und der Schlacht bei St. Quentin, hat auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Potsdam die Aufstellung eines Theiles der im Feldzuge 1870—71 eroberten Fahnen und Standarten stattgefunden.

Nicht nur als Ruhmeszeugen für die mustergiltige Pflichterfüllung des Heeres, nicht nur als Trophäen errungener Erfolge und verstärkter Macht, sondern als Dankeszeichen für die wunderbare Gnade des Allmächtigen, an dieser, Ihm geheiligter Stätte, als Mahnung für künftige Geschlechter, dieser göttlichen Gnade wohl eingedenk zu sein für alle Zeiten, — als Erinnerung an einen Kampf, den eine Nation und ihr Fürst, der zugleich ihr Heerführer ist, gegen einen ungerechten Angriff siegreich durchgefochten. —

Gegenüber den Fahnen und Standarten der Jahre 1813—15 zu beiden Seiten der Kanzel, unter welcher die Särge Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen stehen, entfalten sich jetzt zu beiden Seiten der Königlichen Empore die glorreich errungenen Siegeszeichen des letzten Krieges, der die deutsche Kaiserkrone auf das Haupt des Oberfeldherrn deutscher Nation gesetzt.

Immer hat Brandenburg und Preußen gleiche Vorgänge in seiner Geschichte, gleiche Momente in seiner Entwickelung mit fast übergroßer Bescheidenheit und Stille behandelt. Wir sprechen nicht von der Zeit, wo Form, Farbe und die Embleme der Fahnen und Standarten noch in dem Belieben der Regiments-Inhaber standen, bis Friedrich Wilhelm I. seine Vorschrift des „Nec soli cedit!“ als den besten Schmuck seines „rocher von Bronze“ gab und wo der aus einem Feldzuge heimkehrende General oder Regiments-Oberst eroberte feindliche Feldzeichen ohne Weiteres als sein persönliches Eigenthum betrachtete und sie in der heimathlichen Dorfkirche an seinem Epitaphium anbringen ließ. Wir haben in der Nähe von Berlin, in der Kirche des Dorfes Groß-Machenow, an dem Grabmale des Generals v. Schlabrendorf († 1721), einen Beweis für diese Behandlung feindlicher Feldzeichen, die doch im Dienste des Landesherrn von Landeskindern erobert wurden. Aber auch von den Feldzügen der preußischen Armee in Italien, in den Niederlanden, gegen Schweden, ja von den drei schlesischen Feldzügen Friedrichs des Großen, gilt das Gesagte. Es ist wohl von einem

feierlichen Heimbringen nach Berlin, wohl von einer Begleitung, im Zeughause abgelieferter feindlicher Fahnen durch „24 blasende Postillons" die Rede; von ihrer Aufstellung, ihrer Verzeichnung, von einem besonderen Werth, den man auf ihre Aufbewahrung gelegt, schweigen aber die sonst ergiebigsten Quellen.

Erst in einem Plane Schinkel's, der 1815 die dem damaligen königlichen, jetzt kronprinzlichen Palais gegenüberliegende Seite des Zeughauses in ihren unteren Räumen bei Gelegenheit der Wahl eines Aufstellungsortes für die drei jetzt im Kastanienwäldchen beim Paroleplatz stehenden Trophäen-Geschütze, zur Umgestaltung in eine Ruhmeshalle empfahl, kommt die Idee einer Aufstellung eroberter feindlicher Feldzeichen, Waffen u. s. w. ausführlich zur Sprache, und zwar auf eine Anregung des Prinzen August von Preußen hin. Unterm 9. Juni 1815 bestimmte König Friedrich Wilhelm III. dagegen die Aufstellung der 1813—14 eroberten Fahnen und Standarten in der Garnisonkirche zu Potsdam.

Von dieser Zeit an bricht sich in Preußen erst der Gedanke weitere Bahn, welcher in anderen Ländern und namentlich in Frankreich, zur Zeit Napoleons I., schon längst zu einem System geführt hatte. Kaiser Napoleon I. ließ eroberte Fahnen nicht in Kirchen, sondern im Sitzungssaale des Senats, im Musée d'artillerie aufstellen, und selbst im Invaliden-Dome sollten sie nicht dem Dome, sondern den *Invaliden* gelten. Anders dachte und fühlte König Friedrich Wilhelm III. und selbst Schinkel konnte sich in seinem, sonst vortrefflich gedachten Plane nicht zu der tiefen Bedeutung erheben, welche die Aufstellung von Trophäen an geheiligter Stätte ausspricht. Wie durchdrungen von der sichtlichen Gnade Gottes der hochselige König war, als er am ersten Weihnachtstage 1816 die Aufstellung der noch jetzt dort vorhandenen Trophäen in der Garnisonkirche zu Potsdam vollziehen ließ, beweist auch, daß er schon vor derselben, und zwar am 1. November 1816, die Gedächtnißtafeln für die im Kriege gefallenen Offiziere und Mannschaften des Garde-Korps, welche Ehrenzeichen empfangen hatten, in derselben Kirche aufstellen ließ. Erst der gottesfürchtige Dank, dann die gottvertrauende Zuversicht und der gerechtfertigte Stolz.

Von dieser Zeit an läßt sich ein besseres Verständniß für die Bedeutung und Wichtigkeit solcher ruhmvollen Denkmale erkennen. Es zeigen sich Forschungen nach dem Verbleib früher eroberter Feldzeichen, die allerdings meist an der Gleichgiltigkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher dieser Gegenstand, namentlich im vorigen Jahrhundert, behandelt worden, scheiterten. Wo man auch ernst und nachdrücklich, an der Hand irgend einer vereinzelten Notiz, eine Frage formulirte, überall blieb die mangelnde Urkunde, die offizielle Aufzeichnung eine verläßliche Antwort schuldig. Ja selbst das Nachweisbare ist nicht mehr vorhanden. Vergeblich ist von redlichen Forschern und begeisterten Dilettanten wiederholentlich eifrig gearbeitet worden, um Licht in dieses Chaos widersprechender Nachrichten und Angaben zu bringen. Erst unserm Kaiser und Könige, erst unserm Kriegsherrn Wilhelm I., ist es vorbehalten geblieben, wieder gut zu machen, was eine lange, unverzeihlich vergeßliche Zeit gesündigt, und durch die Weiterführung des Gedankens seines hochseligen Vaters das Fundament weiter auszubreiten und durch Hinzufügung mächtiger Werkstücke für alle Zeit tragfähig zu machen, auf welchem Dank und Siegesfreude, der Stolz des Volkes und die Demuth seiner Fürsten, Erhebung und Unterwerfung tapferer und gläubiger Herzen sich entfalten wird.

Die Aufstellung der Siegeszeichen im Jahre 1867 geschah in aller Stille und fast unbemerkt. Wie Se. Maj. der Kaiser und König die Schlachttage des Feldzuges 1866 nie gefeiert und nie zugegeben, daß staatlich eine Verherrlichung des Erreichten stattfinden durfte — nachdem allerdings dem Jubel für die Heimkehrenden voller Raum gelassen worden war —, wurden die Fahnen und Standarten nach voller sorgfältiger Verifizirung in derselben Kirche aufgestellt, so daß keine Verdunkelung ihres Ursprunges, ihrer Bedeutung durch die Zeit mehr möglich ist.

Anders gestaltete sich die Feier dem fremden Feinde gegenüber. Sie wurde mit militairischen Ehren umringt, ohne deswegen ihren Grundcharakter zu ändern. Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchstselbst, umgeben von den Repräsentanten seines Heeres, wohnte ihr bei und bekräftigte durch seine Gegenwart die Worte inbrünstigen, demuthsvollen Dankes des Geistlichen, mit denen er diesen neuen und unvergänglichen Schmuck seiner Kirche begrüßte und ihn in Mitte seiner Gemeinde weihte.

„Der wird sich Schlesien nicht nehmen lassen!" sagte einst der Einzige, der dort in stiller Gruft unter der Kanzel ruht von seinem Großneffen, und „Kein Fuß breit deutscher Erde!" rief der fürstliche Feldherr vor wenigen Jahren gewissenloser Anmuthung zu:

Da hängen sie nun die beredten Antworten und Zeugnisse für diese geflügelten Königlichen Worte; gegenüber dem todten Könige, zur Seite dem lebenden Kaiser! —

Wahrlich, die Armee hat Ursache, diesen Tag und seine Feier hochzuhalten in ihrer Erinnerung! Sind diese Trophäen ein Stolz für die Nation, so sind sie nur um so mehr das Verdienst der Armee, und ihre Aufstellung eine Anerkennung ihres Kriegsherrn für treue Pflichterfüllung, für die schwere und unaufhörliche Schule, durch welche sie die in die Waffen wachsende Blüthe der Nation zu führen hat.

So lohnt sich Treue, Hingebung, Tapferkeit und nicht ermüdende Arbeit!

Das Wort verweht, der Jubel verrauscht, die Schrift vergeht.

Das Zeugniß bleibt! —

---

Le spectateur militaire. Livraison 90. 15 décembre 1872.

Die letzte Lieferung des Spectateur enthält einen in mehrfacher Hinsicht interessanten Brief über „le inspections générales" an die Redaktion desselben. Die Schärfe

des Tons, die Bitterkeit der gegen die Organisation in einem militairischen Journal gerichteten Vorwürfe ist charakteristisch für die Zustände des französischen Heeres, andererseits erscheint das Sachliche des Tadels vielfach begründet. Der Präsident der Regierung, wie der Kriegsminister halten durchaus, nachdem unter Niel und nach der Revolution vom 4. September 1870 die Veränderungen im Heerwesen, die Napoleon III. eingeführt, abgeschafft worden, an der Organisation und Administration des Heeres fest, die unter Louis Philippe eingeführt sind. Die Vorschläge, im ganzen Heere, auch im Frieden, die Regimenter in Divisionen und vielleicht Korps formirt zu halten, die Regimenter in den für sie bestimmten Ersatz-Bezirken garnisoniren zu lassen, sind abgelehnt; die Regiments-Kommandeure stehen noch heute, und noch mehr als unter Napoleon's Regierung, direkt unter dem Kriegsministerium, ihre Ausbildung wird durch die von diesem abgesendeten Inspektionsgenerale kontrolirt. Gegen diese, die militairische Bureaukratie und die Vielschreiberei befördernde Einrichtung, wie gegen die fünfjährige Dienstzeit, richtet sich der am Schluß der vorjährigen Inspections générales geschriebene Brief, der hier auszugsweise wiedergegeben wird.

„Im Ganzen ist sehr wenig an dem alten System der Inspizirungen geändert, wenn auch etwas mehr Sorgfalt und Zeit darauf verwendet worden sein mag. Mit Ausnahme von 2—3 Originalen, die ihr schnelles Avancement ihrer Brutalität verdankten und die Rolle des Bramarbas weiter spielten, waren die meisten Generale schon früher höchst behagliche Inspekteure, welche die ganze Sache in 2—3 Tagen, bisweilen in 24 Stunden abmachten. „Cela se reduisait à la revue d'ensemble, d'honneur ou d'autres, à quelques exercices insignifiants, à l'établissement des propositions, et au diner d'inspection." Was les propositions — die Avancements-Vorschläge — betraf, so kam der General mit einer Masse von Empfehlungsbriefen an, im Uebrigen verließ er sich ganz auf den Kommandeur. Das vorgeschriebene diner d'inspection sollte Gelegenheit geben, den Offizieren gesellschaftlich näher zu treten, durch die Konversation ein Urtheil über sie zu gewinnen. „Il a été depuis longtemps détourné de son but, et il ne réunit ordinairement que les plus anciens officiers de chaque grade, bien roides, bien gourmés, boutonnés au physique comme au moral, sanglés et quelquefois ceinturonnés, muets comme des tanches (Schleie) et n'ouvrant la bouche que pour avaler les morceaux d'un repas plus ou moins parcimonieux, et pour sourire militairement aux histoires, que le général daigne raconter au colonel, si par hasard il est en belle humeur — chose rare."

Um ein Urtheil über die Persönlichkeiten der Offiziere zu gewinnen, verließen sich die Inspekteure auf die Bemerkungen des Colonel — das beste, was sie thun konnten —, eine eingehende Prüfung hätte Zeit gekostet und der Inspekteur mußte vielleicht mit seiner Frau in's Bad, mit seiner Tochter an die See reisen. Wer aber à fond prüfen wollte, der bereitete sich auf ein halbes Dutzend historischer Fragen vor, fragte die überraschten Offiziere nach den Schlachten bei Fleurus oder Tolbiac, bei Bovines oder Rivoli, und suchte vielleicht durch geographische Kenntnisse zu imponiren. Im Kaiserreich Frankreich, nicht im Herzogthum Gerolstein, sagte einer der höchsten Generale dem zu prüfenden Offizier: „Allez, monsieur, bien. Revenez maintenant. Très bien." Und als er mit Kennermiene die Haltung und die Tournure geprüft, empfahl er den Offizier zum Avancement. In diesem Jahre waren an die Stelle der historischen oder geographische Fragen, die über die Taktik und Heeresorganisation der Deutschen getreten, — im Grunde hatte sich nichts geändert.

Sobald ein vom Kriegsminister bestimmter Inspekteur seine Rundreise angetreten, werden die Regimenter, die er bereits besucht, mit Anfragen über seine Manieren bestürmt. „Est-il toujours feroce sur le port d'armes, sur la correction du défilé, sur l'immobilité absolue des pompons? Fait-il des questions sur l'histoire, sur l'embarquement des troupes? S'intéresse-t-il aux gymnastiques, fait-il danser la gavotte?" etc. Je näher der Tag der Inspektion rückt, je unruhiger werden der Colonel und der Lieutenant-Colonel; seit zwei Monaten haben sie täglich das Regiment defiliren lassen, Alles, bis auf den Sitz der Kamaschen ist tadellos, aber es gilt nicht zu sein, sondern zu scheinen, der General sieht Euch nur en passant; soll er Eurem Regiment eine gute Erinnerung bewahren, Eure Vorschläge unterstützen, so müßt Ihr Euch seinen manières enfantines fügen. Laßt zu seinem Amusement boxen, in der Stube schwimmen, laßt vor Allem tanzen. Vielleicht habt Ihr die glückliche Idee, eine Quadrille der enfants de troupe zu organisiren und la fricassée oder la polichinelle tanzen zu lassen. Wenn der Tanzmeister irgend einen Lehnstuhl aufgefunden, in dem der Inspekteur das drollige Schauspiel ansehen kann, so entrunzelt sich seine Stirn, er vergißt seine Blaubartsrolle, — er lacht. „Oui, il a ri quel succès! Il a terminé ses travaux, sous l'empire d'une impression satisfaisante, et tout est là, la farce est jouée."

Freilich wird der General in seinem Bericht noch einige tadelnde Bemerkungen anfügen, um zu zeigen, wie scharf er gesehen, wird einigemal einwärts gestellte Füße und bewegliche Pompons rügen, aber die Hoffnung aussprechen, daß diese Mängel im Laufe des Jahres gehoben sein werden, und mit der üblichen Formel schließen: „En resumé le 201er régiment est un bon et beau régiment, qui, sous l'impulsion énergique de son digne chef, continuera à tenir le rang élevé qu'il occupe dans l'armée, et qu'il doit à son bon esprit, à ses travaux, à sa discipline. Fier de ses brillants services, et de son glorieux passé, il ne faillira pas à ses excellentes traditions, et le concours le plus absolu de sa fidélité et de son dévouement sera toujours

acquis à l'Empereur, à l'Impératrice, au pr.. (non ventrebleu! qu'est-ce que je dis là? [wörtlich p. 326]) à l'ordre, à la liberté et à la république. Battez grosse caisse, résonnez cymbales et allons diner."

Dabei lebt in der Armee der ernste Wille einer sittlichen, patriotischen Erneuerung, die Offiziere studiren fleißiger, das Benehmen ist gehaltener, die Sitten sind besser geworden, aber es fehlt an der Direktion von oben her. Befehle, Instruktionen, Ermunterungen regnen von dort, aber ohne Plan, ohne Methode und Konsequenz. Obwohl ohne großes Vertrauen zu den obersten Leitern, hatten wir einige Verbesserung gehofft, aber wir sind grausam enttäuscht, der alte Schlendrian ist geblieben. Wie könnte es anders sein! Die Männer, welche im Feldzuge, als es galt, das Vaterland zu retten, nicht mit den Gewohnheiten ihres Wohllebens brechen konnten, die nur an sich, ihre Pferde, ihren Stab, ihre Küche dachten, sie haben noch heute nichts gelernt, von ihnen kann kein kräftiger Impuls ausgehen. So lange sie die höchsten Stellen einnehmen, werden wir nichts Dauerndes schaffen. Gar nichts!

Wahrlich, der gute Wille fehlt nicht in der Armee, seit dem 1. April bis zum Beginn der Inspektionen ist sehr viel gearbeitet, jeder hat in den Grenzen des Möglichen seine Pflicht gethan. Wenn aber, nach der alten Methode, am Schluß der Inspizirungen ein Viertel der Effektivstärke bis zum 1. April beurlaubt wird, so haben die Regimenter im Grunde nur 3 Monate Zeit sich vorzubereiten. Was nach den Beurlaubungen bleibt, zieht auf Wache, exerzirt und schlägt die Zeit todt. Offiziere, die wohlhabende Verwandte haben, gehen auf's Land, jagen Hasen und Hühner — der Minister braucht Geld, und man leistet ihm einen Dienst, wenn man langen Urlaub nimmt. Die armen Offiziere thun während dessen den eintönigen Garnisondienst. Am 1. April des nächsten Jahres beginnt dieselbe Arbeit von Neuem, ganz dieselbe, als wenn Alles wieder zu lernen wäre. Freilich ist die Zahl der Unterrichtsgegenstände enorm — hier mögen nur Folgende z. B. aufgeführt werden: Exerziren, Marschübungen, Zielen, Distanceschätzen, Turnen, Schwimmen (auch in der Stube), Geschützexerziren, Fechten, Tanzen, Singen, Boxen, — — topographische Arbeiten der Offiziere und Unteroffiziere, Conférences der Offiziere, Unterricht der Hauptleute, Lieutenants und Unteroffiziere u. s. f. Das Alles in etwa 3 Monaten zu absolviren, ist eine schwere Arbeit. Die halbjährige Beurlaubung, bei der die besten Soldaten beurlaubt werden, verhindert alle erfolgreiche Arbeit, sie ist der Ruin der Armee; es wäre hundertmal besser, die Soldaten nur 3 Jahre bei der Fahne zu behalten und sie durch fortschreitende, ununterbrochene Arbeit auszubilden, als sie 5 Jahre dienen zu lassen, in denen sie 3—4 Monate durch Arbeit erdrückt werden. Dann wird ein Viertel bis ein Drittel beurlaubt, der Rest wird 8—9 Monate lang durch Exerziren, Wache thuen und dergleichen verdummt.

Weder die Marschübungen noch die einschläfernden conférences militaires sind von wesentlichem Nutzen, in letzteren ist der Vortragende meist ein junger Lieutenant, ohne Wissen, Erfahrung und Autorität. Alle Offiziere sind dann in dem unsaubern Instruktionslokal der Soldaten versammelt, vom Colonel bis zum untersten Lieutenant, und die höheren Offiziere sitzen verdrießlich da, denn sie spielen eine einfältige Rolle und können unmöglich etwas aus dem Vortrage eines unwissenden jungen Menschen lernen. Abwechselnd wird ein Offizier bestimmt, das meist vorher geschriebene Protokoll über die Konferenz und den Inhalt des Vortrages zu führen, diese Protokolle sammelt der Oberst-Lieutenant, dann überreicht der Oberst sie stolz dem Inspekteur. Der richtet freilich seine Aufmerksamkeit nur auf das Gewehrtragen, das Defiliren, das Festsitzen der Pompons, im Uebrigen ist er zufrieden, wenn er nur viel beschriebenes Papier mitnehmen kann. Sonst opferte man den unterirdischen Göttern Menschenleben, dem Jupiter Hekatomben, dem Bacchus einen Bock, jetzt wird der Zorn des Inspekteurs, seitdem die Bureaukratie Alles beherrscht, durch Stöße von Papier beschwichtigt. Im Winter wird so viel als möglich gesammelt und 2 Monate vor dem Beginn der Inspizirungen sitzen 10 Schreiber, vom Obersten, dem Major, dem Zahlmeister angetrieben; die Listen, Rapporte, Vorschläge, Berichte werden drei- und vierfach angefertigt, so wird eine Lavine von Papiere angehäuft. Von dem Allen liest der Inspekteur nichts, er übergiebt die Aktenstöße seinem Adjutanten, einem jungen Bureaukraten, der etwa die leicht lesbaren Berichte durchfliegt, nachsucht ob er für einen seiner Freunde etwas Empfehlendes findet, um ihn dann auf die Vorschlagsliste zu setzen. Uebrigens ist das völlig gleichgültig, denn der unbedeutendste Empfehlungsbrief auch eines Einfältigen hat mehr Einfluß, als all' diese offiziellen Berichte und Vorschläge, hätte sie auch ein intelligenter und bescheidener Offizier geschrieben. Der alte Nepotismus wird bleiben, man wird fortfahren zu sagen: Passe-moi mon neveu, je te passerai mon filleul.

So ist das Jahr 1872, in dem die Armee angestrengt gearbeitet hat, bald geendet, und fast nichts ist geändert worden, die Beurlaubten sind fort und Alles fällt in den alten Marasmus, in die alte Atonie zurück. Die für einen Augenblick galvanisirte Armee wird wieder einschlafen bis zum Frühjahr. Requiescat in pace.

Aber was thun die andern Generale, da doch nicht alle als Inspekteure fungiren? Sie gelten für nichts, auch sieht man sie nicht. Der thätigste Oberst, sobald er General geworden, ist für die Armee verloren — ich weiß nicht, ob das an einer schlechten Organisation, oder an einer falschen Vertheilung der Funktionen, an der Gleichgültigkeit der Herren, oder an der vollständigen Vernichtung ihres Einflusses zu Gunsten des Kriegsministeriums liegt.

Die Wuth zu schreiben, die soviel Unheil in der Ar-

mee angerichtet, erfaßt namentlich alle Brigade- und Divisions-Generale, sie steckt an und ist so schwer auszurotten wie die Kartoffelkrankheit. Schon als Obersten hatten einzelne Symptome dieses moralischen Ordium gezeigt; haben sie als Generale einmal die Luft der Bureaux geathmet, so vergessen sie die Kaserne, das Manöverfeld, die Soldaten und schreiben ohne Unterlaß (paperasser). Selbst im Kriege vergessen sie Sicherheitsmaßregeln, Sorge für die Verpflegung, Rekognoszirungen, — um beim ersten Halt sich mit den Adjutanten und Schreibern einzuschließen, um Rapporte, Listen, Situations zu verfertigen. Die einzigen, die sich von diesem Contagium frei erhalten, sind die wenigen, die nicht einmal die Fähigkeit zum Schreiben haben — Epicuräer, die nur die Annehmlichkeit der gewonnenen Stellung ausbeuten wollen und sich weder um die Ausbildung der Truppe, noch um die conférences oder irgend eine Arbeit bekümmern.

Dennoch will Regulus, so unterzeichnet der Verfasser seinen Artikel, nicht verzagen, aber er wendet sich allein an die Jugend, von deren Arbeit, deren Eifer einst das Heil und die Größe Frankreichs abhängen wird. „Laboremus".

---

Dieser frondirende aber mit Geist und Witz geschriebene Brief ist charakteristisch für die Stimmung eines nicht geringen Theils der französischen Armee, der in entschiedener Opposition zu der gegenwärtigen Verwaltung des Heeres und den seit dem Friedensschluß getroffenen Maßregeln steht. Manche aus dem Heere hervorgegangene Schriften, wie v. D. la guerre de 1870, athmen denselben Geist. Rechnet man die Bitterkeit und die Uebertreibungen ab, so hat Regulus im Wesentlichen recht — die Zustände im französischen Heere erinnern vielfach an die preußischen von 1806. Bei der langen Dienstzeit und den vielen Beurlaubungen waren die Kompagnien damals nur während der Revuen komplett, — in der anderen Zeit war die Hälfte auf Urlaub, der Rest wurde durch Wachtdienst, Pferdeputzen ꝛc. erdrückt. Da im Frieden keine Divisionen ꝛc. formirt waren, so herrschte der Regiments-Kommandeur unbeschränkt, bis der gefürchtete Tag der Revuen kam, die unter Friedrich II. oft ein von ihm gesendeter jüngerer General abhielt. Von dem Urtheil eines Mannes, der das Regiment nur wenige Tage sieht, hängt dann Alles ab. Wer vor 1870 Gelegenheit gehabt, einer Inspektion in Frankreich beizuwohnen, wird den Vorzug der Einrichtung im deutschen Heere dankbar anerkennen. In den Tagen vor der Ankunft des Gefürchteten herrschte fieberhafte Thätigkeit in der kleinen Garnison und ängstliche Spannung — die Bataillone warteten seit wohl 2 Stunden, niemand klagte darüber — le général dejeune encore — endlich kam er, grognard wie es schien, sah nach der schlechten Richtung, dem Anzuge, dem Gewehrtragen, ließ defiliren, schalt viel, wobei sich jedesmal eine lebhafte Konversation mit dem Colonel dem adjutant-major und den capitaines entwickelte. Wie bei den großen Uebungen im Lager von Chalons forderten die Generale ein pedantisches Linienexerziren, und gerade das wurde am wenigsten erreicht, denn die Haltung, Richtung, die Präzision der Bewegungen waren immer sehr ungenügend.

Mit vollem Recht wird die Allgewalt des dépôt de guerre getadelt, die centralisirende Administration macht eine bureaukratische Form nothwendig und drängt zu einem ertödtenden Absolutismus und Verwaltungsmechanismus hin, besonders wo unter dem allwaltenden Ministerium nur Regiments-Kommandeure stehen, die von Generalen inspizirt werden, welche eben das Ministerium absendet, und ihnen die Instruktionen für die Inspizirung mitgiebt. Nicht Reglements und Gesetze, sondern die Form der Inspizirungen bestimmt die Ausbildung der Truppe. Wo nun dem Kriegsminister nicht Korps- und Divisions-Generale, die dauernd mit ihren Korps und Divisionen leben, ihre Ausbildung leiten und überwachen, sondern nur die Regiments-Kommandeure gegenüberstehen, deren Existenz ganz von den Berichten der inspecteurs généraux an den Kriegsminister abhängig, da ist ein schrankenloser Despotismus der bureaukratischen Administration die nothwendige Folge. Der letzte Krieg hat deutlich gezeigt, wie nachtheilig die Stellung des Kriegsministers in Frankreich auf die Selbstständigkeit der Korps- und Armee-Führer eingewirkt hat. Ebenso begründet sind die Klagen über die Vielschreiberei — Jarras, Chef des Generalstabes der Rheinarmee, saß am 18. August bis zum Abend mit den Adjutanten und Generalstabsoffizieren im Bureau, redigirte Befehle, stellte Rapporte und Listen zusammen. Wie pedantisch, schwerfällig, detaillirt die Dispositionen und Befehle — falls sie überhaupt gegeben wurden — im französischen Heere waren, zeigen z. B. die von Chanzy und von Corbin wörtlich mitgetheilten. Die in unsere Hände gefallenen Journale, Listen u. s. f. beweisen, wie viel und sorgsam noch an den Tagen unmittelbar vor den Schlachten geschrieben wurde. Der beste Theil der Thätigkeit und Zeit der Generale, des Generalstabs und der Adjutanten ging in dieser unfruchtbaren Bureau- und Schreiberarbeit verloren. In den moralischen Elementen und in der besseren Organisation und Verwaltung des Heeres liegt ein großer Theil der Ueberlegenheit deutscher Waffen.

Die folgenden Aufsätze der Livraison du décembre über einen Reorganisationsplan der Armee, über das Avancement und die Umbildung des Generalstabs enthalten manches Interessante und empfehlen im Ganzen die Nachahmung preußischer Einrichtungen, mit durch die Nationalität und Tradition gebotenen Modifikationen. Eine eingehende Darstellung des Inhalts würde die in diesen Blättern für solche Mittheilungen gesteckten Grenzen überschreiten.

5.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 8. Mittwoch, den 22. Januar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 11. Januar 1873.**

Gr. v. d. Goltz, Gen. Lt. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum Chef des Reitenden Feldjägerkorps ernannt.

v. Schulz, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, unter Belassung in diesem Dienstverhältniß, die Führung der Geschäfte des zur Zeit manquirenden Chefs des Ingen. Korps und der Pioniere und Gen. Inspekteurs der Festungen übertragen.

Herwarth v. Bittenfeld, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bataill. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25 versetzt.

Funck, Oberst zur Disp. und Bez. Kommdr. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81 zurückversetzt.

v. Mansard, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, in gleicher Eigenschaft zum Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40 versetzt.

v. Döring, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt zweiter Kommandeur des bisherigen 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56 ernannt.

v. Mannlich-Lehmann, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,

v. Selchow, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Riebelschütz, char. Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,

Bar. v. Stenglin, v. Maassen, Unteroffz. von demselben Regt.,

v. Lippa, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth,

v. Dechend, Unteroff. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Frhr. v. Schorlemer, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Rohr, Unteroff. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

Pahl, char. Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Wollenberg, Unteroff. von demselben Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.

Bolte, Pr. Lt. von der Infant. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

Nöldechen, Unteroff. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,

Wißmann, char. Port. Fähnr. vom Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zu Port. Fähnrs. — befördert.

v. Rump, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.

Friedländer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Pr. Lt. befördert.

Gelpke, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. befördert und, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleist. bei der Inspektion der Gewehrfabriken, à la suite des Regts. gestellt.

Prost, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Casimir, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Schulemann, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Versetzung in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.

Mercker, Zürner, Unteroff. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zu Port. Fähnrs.,

Unverricht, Port. Fähnr. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Sec. Lt. mit Patent vom 12. Dezember 1872,

v. Hugo, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Kirchbach, Sec. Lt. vom demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Schmidt, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,

v. Reichenbach, Unteroff. von dems. Regt.,

Opitz, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs. — befördert.

v. Manstein, Sec. Lt. vom 3. Schles. Dragon. Regt. Nr. 15, als ältester Sec. Lt. mit einem Patent vom

1. Oktober 1866, in das 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 44 versetzt.

v. Loeben, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, ein Patent seiner Charge verliehen.

Pestrich, Meves, Pr. Lts. von der Inf. und interim. Komp. Führer des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, zu Hauptleuten und Komp. Führern,

Jouanne, v. Taczanowski, Sec. Lts. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zu Pr. Lts. — befördert.

Clouth, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Beneckendorff v. Hindenburg, Major vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Bats. Kommdr. in das 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 versetzt.

v. Kunowski, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum überzähligen Major befördert.

Frhr. v. Esebeck, Hauptm. und Komp. Chef von demf. Regt., unter Beförderung zum Maj., in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.

Gr. zu Rantzau, Maj. aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Steuben, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das 4. Garde-Regt. zu Fuß,

John v. Freyend, Major vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, in das 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Aschoff, Hauptm. und Komp. Chef im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Beförderung zum Major, in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 — versetzt.

v. Khaynach, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Dalwig, Pr. Lt. aggreg. dem Schles. Füsilier-Regt. Nr. 38, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Griesheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

v. Strantz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Reuter, Pr. Lt. von demf. Bat., zum Hauptmann und Komp. Chef befördert.

v. Waldaw, Pr. Lt. von demf. Bat., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Deurer, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Harbus, Major vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 versetzt.

Loose, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Major befördert.

v. Laer, Pr. Lt. vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.

v. Jagow, Sec. Lt. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,

Perle, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Sec. Lt.,

Sellmann, Herrmann, Pr. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Hauptleuten,

Lömpcke, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14,

Hauswaldt, Haberland, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,

Zernentsch, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Pr. Lt.,

v. Breitenbauch, Frhr. v. Werthern II., Pr. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Rittm.

Lüttich, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., zum Pr. Lt.,

Dryander, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 — befördert.

Borggreve, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter Stellung z. Disp. mit seiner Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13 ernannt.

Beckhaus I., Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Ciriacy-Wantrup I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Fürstenberg I., Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Fürstenberg II., Sec. Lt. von demf. Regt.,

v. Adelebsen, Sec. Lt. vom Westphäl. Kürass. Regt. Nr. 4, zu Pr. Lts.,

Dernen, char. Port. Fähnr. vom 3. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 16,

Lehzen, Unteroff. von demf. Regt.,

Helmentag, char. Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zu Port. Fähnrs.,

Ulrich, Sec. Lt. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Pr. Lt.,

de Nerée, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr. — befördert.

Zurhausen, Schoene, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53 und des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,

König, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11 — befördert.

Jung, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

Dulheuer, Hauptmann von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, zum Komp. Führer ernannt.

Springorum, Pr. Lt. von der Inf. desf. Bats., zum Hauptm. und Komp. Führer,

Matern, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Tietze, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. d. Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,

Gutsche, Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Kav. — befördert.

Ullrich, Port. Fähnr. vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt.,

Dieckhoff, char. Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,

v. Wurmb, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs. — befördert.
Klingender, Port. Fähnr. von demselb. Regt., in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., versetzt.
v. Wasielewski, Gefr. vom 6. Thür. Infant. Regt. Nr. 95,
Heine, char. Port. Fähnr. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Wittich, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. vom 2. Hess. Husaren-Regt. Nr. 14, zu Pr. Lts.,
Christ, char. Port. Fähnr. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Binsack, Gefr. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. d. Goltz, Pr. Lt. vom 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Brockhusen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Otto, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Wesener, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Reserve des Hess. Füs. Regts. Nr. 80 befördert.
v. Kalinowski, Unteroff. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr.,
Stein, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
v. Thun, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. vom 2. Schles. Husar. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Gr. v. Haugwitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Berndt, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlesisch. Landw. Regts. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Ritschke, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Hauptm.,
Kreidel, Reimann I., Hoffmann I., Moder, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, zu Pr. Lts., — befördert.
Charisius I., Sec. Lt. vom 2. Rhein. Infant. Regt. Nr. 28, zum Pr. Lt.,
Eich, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,
Gerlach, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Pr. Lt.,
Faber, Jäger, charakt. Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
Bünte, Unteroff. von demselben Regt.,
Deußen, Hevelke, char. Port. Fähnrs. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
v. Nathusius, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Küraff. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Rheinbaben, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Kleinholz, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zu Pr. Lts.,
Krumbügel, Kol, Denicke, Unteroff. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. Rotberg, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Sieger, Schnaas, Mund, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zu Pr. Lts. — befördert.

v. Elensteen, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt.,
Munkel, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Scheliha, char. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Morgenstern, char. Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. d. Decken, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Lorenz, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 mit einem Patent unmittelbar vor dem Pr. Lt. v. Göckingh dieses Regts. — versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 11. Januar 1873.

v. Leutsch, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, von dieser Stellung entbunden.
v. Wallhoffen, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Hildebrandt, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., — der Abschied bewilligt.
v. Bonin, Pr. Lt. der Garde-Landw. Kav., der Abschied ertheilt.
Fischer, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
v. Knobloch, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Hertzberg, Sec. Lt. von demselben Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Pohlent, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Pruß, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Bromberger, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Siewert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, — letzteren dreien mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.
v. Froreich, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Francke, Sec. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Gellert, Major vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58 ernannt.
Mittelstädt, Sec. Lt. vom 1. Schles. Dragon. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den beurlaubten Off. der Kavall. des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18 übergetreten.
Reusch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Macho, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Schramm, Major vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Tschudi, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Metzsch, Sec. Lt. von demselben Regt., als Pr. Lt.,
v. Wentzky, Rittm., aggreg. dem Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Lenz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Friese, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, als Hauptm. mit der Uniform des 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, — der Abschied bewilligt.
Vassenge, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25 der Abschied bewilligt.
v. Wurmb, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),
Bethge, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, diesem als Major, — beiden mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Hiltrop, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Infant. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, und während des Feldzuges 1870/71 dem 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 aggregirt, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
Verninghaus, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, der Abschied bewilligt.
Pempel, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Jonas, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Ende, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.
Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, mit Pension der Abschied bewilligt.
Steffke, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Gebauer, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, — mit ihrer bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, der Abschied ertheilt.
Gr. Henckel v. Donnersmarck, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 1. Kür. Regt.,
Soparth, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 23. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Schmitz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Thurn, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Sartorius, Braun I., Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats., — diesen beiden als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.
Mühlhausen, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zur Reserve entlassen.
Held, Major vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,
Lehnert, Sec. Lt. von demselben Regt., als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Baumann, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Borcke, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Rüdt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

v. Hacke, Gen. Lt. zur Disp., bisher Kommdr. der Uvertret. 37. Inf. Brigade, — den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.
v. Flotow, Oberst-Lt. zur Disp., bisher Brigadier der 3. Gendarm. Brigade, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.
Oppermann, pensionirt beritten. Gendarm, bisher in der 4. Gendarm. Brigade, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.
Dr. Wegner, Gen. und Regts. Arzt des Garde-Kür. Regts., — das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: zu der von des Fürsten von Hohenzollern, Königlichen Hoheit, beabsichtigten Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: an den Oberst-Lt. v. Puttkamer, Kommdr. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: an den Hauptm. v. Hanstein vom 1. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 26;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse: an den Oberst-Lieut. zur Disp. Hantelmann, zur Zeit Kommdr. des Ersatz-Bats. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), an den Hauptm. Alt vom See-Bat., an den Pr. Lt. Dietz von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, — Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

# Nichtamtlicher Theil.

Die Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee und Marine für das Jahr 1872. Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee und der Flagg- und Stabs-Offiziere der Marine. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. Redaktion: die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Ausgabe der lange Zeit sehnlichst erwarteten Rang- und Quartier-Liste für 1872 hat sich dadurch verzögert, daß die Veränderungen in der Organisation der Artillerie abgewartet werden sollten, um sie in ihrer ganzen Vollständigkeit in die Rangliste mit aufnehmen zu können. Dies ist denn auch geschehen, wodurch der die Artillerie betreffende Theil der Rangliste eine durchweg geänderte Gestalt gewonnen hat. Auch ist beim Kriegsministerium die im vorigen Jahre durchgeführte Aenderung der Unterabtheilungen und Ressortverhältnisse des Militair-Oekonomie-Departements, sowie beim Generalstabe der Armee das direkt unter dem General-Feldmarschall Gr. Moltke stehende, neu geschaffene „Central-Direktorium für das Vermessungswesen im Preußischen Staat" und das neu errichtete Eisenbahn-Bataillon aufgeführt. Neu aufgenommen ist in die Rangliste pro 1872 die Großherzoglich Hessische (25. Division) und die Personalbesetzung der Großherzoglich Badischen Landwehr-Bataillone. Dem Garnison-Verzeichniß ist in zweckentsprechender Weise die Angabe der Garnisonen aller Lazareth-Kommissionen und aller Verwaltungs-Depots angeschlossen, was die Korrespondenz mit diesen Behörden jedenfalls sehr erleichtern wird.

Trotz dieser Vermehrung des Stoffs in der Rangliste ist die von 1872 um ca. 100 Seiten schwächer, als die für 1870/71, was einerseits der größeren Oekonomie im Druck, andererseits aber auch dem Fortfall einzelner Angaben (doppelte Aufführung der Artillerie-Offiziere nach Brigaden und Regimentern, Fortlassung des Namensverzeichnisses der zur Kriegs-Akademie kommandirten Offiziere u. a. m.) beizumessen ist. Die größte Raumersparniß hat die Rangliste der Landwehr gewährt. In der Rangliste pro 1870/71, bei deren Ausgabe noch viele Verhältnisse der Reserve- und Landwehr-Offiziere in nächster Zeit zu ordnen waren, glaubte man den Besitzern der Rangliste dadurch einen besondern Dienst zu leisten, daß in derselben bei allen Landwehr-Bataillonen Raum zu Nachträgen in Bezug auf die Reserve- und Landwehr-Offiziere der verschiedenen Waffen gelassen worden war. Dieser Raum war aber schwer dem späteren Bedarf des Nachtrages anzupassen, erwies sich daher in vielen Fällen als viel zu reichlich bemessen. In der Rangliste pro 1872 sind bei den Landwehr-Bataillonen deshalb nur die wirklich bei denselben vorhandenen Reserve- und Landwehr-Offiziere, nach den verschiedenen Waffen geordnet, aufgeführt und müssen spätere Aenderungen am Rande oder in mit Papier durchschossenen Exemplaren nachgetragen werden. Es sei hier bemerkt, daß ohne diese in vorbezeichneter Weise bei der Landwehr erzielte Raumersparniß die Rangliste für 1872 etwa 1520 Seiten stark, mithin ca. 400 stärker geworden wäre, als sie es wirklich (1103 Seiten) ist.

Die Preußische Rangliste, alt hergebrachte Grundsätze festhaltend, unterscheidet sich sehr wesentlich von den Ranglisten anderer Armeen. Da sie nicht nur sämmtliche, auch die fremden Orden aufführt und alle seit der letzten Ausgabe vorgekommenen Personal-Veränderungen detaillirt mittheilt, erwächst für dieselbe ein riesiges Material, welches nur bei genauem und sachkundigem Ineinandergreifen der Druckerei und der mit der Korrektur betrauten Redaktion möglichst schnell bewältigt werden kann. Auch ist hervorzuheben, daß die Preußische Rangliste mit viel deutlicherer, größerer Schrift gedruckt ist, als die österreichische, englische, französische, und daß das kleinere Format nicht nur den Vortheil größter Handlichkeit, sondern auch den von Raumersparniß gewährt, indem die größtmögliche Fläche der Seiten bedruckt ist.

Besonders stark sind die Abgänge und Veränderungen in der Landwehr, welches letztere seinen Grund mit darin haben mag, daß eine große Anzahl Reserve- und Landwehr-Offiziere erst nach dem Kriege veränderte, definitive Wohnsitze genommen hat. Das zahlreichste Offizierkorps in der Landwehr hat das Reserve-Landwehr-Bataillon Berlin behalten, es füllt in der Rangliste allein 18 Seiten.

Abgeschlossen ist die Rangliste am 14. Dezember 1872, so daß bei der Ausgabe derselben Anfangs Januar von den Besitzern nur wenige inzwischen neu eingetretene Veränderungen nachzutragen gewesen sind. Daß die Redaktion der Rangliste den Abschluß auf einen so nahen Termin vor der Ausgabe gelegt hat, ist dankenswerth anzuerkennen, obschon hieraus sowohl der Redaktion selbst, als der Druckerei im Interesse des Publikums eine nur mit Aufbietung aller Kräfte zu bewältigende Aufgabe erwuchs. Andere Ranglisten schließen schon mit dem Tage ab, an welchem die Arbeit in der Druckerei beginnt, was die Herstellung allerdings sehr erleichtert, dagegen die Zahl der nachträglichen Abänderungen um ein Bedeutendes erhöht.

Der Titel der Rangliste ist unverändert beibehalten worden, da es für jetzt noch schwer hält, eine Grenze zwischen dem was Deutsche und was Preußische Rangliste ist, festzuhalten. So lange noch besondere sächsische, bayerische und württembergische Ranglisten be-

stehen, kann die Berliner Rangliste auf den umfassenden Titel einer Deutschen Rangliste keinen Anspruch machen. Wenn von einzelnen Seiten Bedenken dagegen erhoben worden sind, daß demungeachtet die Kaiserliche Marine des Deutschen Reichs in der Preußischen Rangliste ohne Veränderung des Titels nach wie vor Aufnahme gefunden hat, so ist darauf zu bemerken, daß, wie dies z. B. auch bei den Landwehr-Bataillonen in Elsaß und Lothringen, welche gleichfalls den Titel Kaiserlich führen, der Fall ist, es sich hier um dem Deutschen Reich zugehörige Behörden handelt, die mit preußischen Offizieren besetzt sind.

28.

---

## Militair-Literatur.

Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg nach dem Manuskript des C. H. P. v. Westphalen, Geheimsekretair des Herzogs Ferdinand, zusammengestellt von H. v. Westphalen, Staatsminister a. D. Berlin 1872. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

Der 4. und 5. Band dieses mit unermüdetem Fleiße und vollendeter Sachkenntniß verfaßten Werkes behandelt die Feldzüge von 1760 und 1761. Der Herr Verfasser hat als Materialien den handschriftlichen Nachlaß seines hochverdienten Vorfahren, die Akten des Kriegsarchivs, die für Herzog Ferdinands Feldzüge besonders reich und wohlgeordnet sind, und die Korrespondenz Ferdinands mit König Friedrich II. wie mit anderen Feldherren und Staatsmännern jener Zeit, endlich mit seinem Sekretair Westphalen, in eingehender und umfassender Weise benutzt, so daß dies bald vollendete Werk eine reiche Quelle historischer und kriegswissenschaftlicher Kenntniß dieses so interessanten Theiles des siebenjährigen Krieges geworden ist. Wie bedeutend die äußerlich so unscheinbare Stellung Westphalens war, der dem Herzoge unter dem Titel eines Geheimsekretairs Freund, politischer Rathgeber und Chef des Generalstabes — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — zugleich gewesen, das zeigen diese beiden Feldzüge, in denen der Herzog weite Länderstrecken einem numerisch weit überlegenen Feinde gegenüber zu decken hatte. Der 6. Band wird die Kriegführung der Jahre 1762 und 1763 enthalten und den Schluß eines Werkes bilden, das für jedes eingehende Studium des siebenjährigen Krieges von höchstem Werthe ist, und jeder neuen Darstellung desselben, soweit es Herzog Ferdinands Feldzüge betrifft, als Grundlage dienen muß. 5.

---

Die Entstehungsgeschichte des englischen Vollblutpferdes, sein Einfluß auf die Pferdezucht und Cultur Englands. Eine hippologische Skizze aus sachverständigen Autoren zusammengestellt und erläutert von Arndt v. Plötz, Premier-Lieutenant im Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7. Halberstadt 1872, bei Franz Fischer.

Der Inhalt der 28 Seiten einnehmenden Schrift entspricht der bezüglichen Angabe auf dem Titelblatt. Der Verfasser will nicht die Sachverständigen, „sondern den Theil seiner Leser, welche in die Vollblutzucht nicht eingeweiht sind, über Sachen aufklären, deren Unkenntniß viel dazu beiträgt, daß unsere Pferdezucht sich nicht auf der Höhe befindet, auf der sie sich bei deutschem Fleiße befinden könnte."

Möchte ihm das gelingen! es würde dem Vaterlande und besonders auch der Reiterei des Reichsheeres zu Gute kommen. Den Schluß der sonst empfehlenswerthen Schrift finden wir aber sehr befremdlich: „Der mit einer erweiterten Vollblutzucht Hand in Hand gehende Rennsport würde auch unserer heutigen Kavallerie solche Männer (wie Seydlitz, Zieten, Belling, Wunsch, Günter Bauer) schaffen; wie der frische Nordost über die stille See, würde der durch sie wieder auferweckte stolze kühne Reitergeist über unsere Waffe und über das ganze Land fahren." — Sind etwa die genannten Helden durch Betheiligung am „Rennsport" geworden, was sie waren? Haben sie eine Feuerwirkung feindlicher Artillerie und Infanterie, welche der heutigen irgend wie und wo gleichzustellen wäre, zu berücksichtigen, zu überwinden gehabt? — Folgen wir diesen Vorbildern der Reiterei in Allem, was noch löblich ist und stets bleiben wird, aber fördern wir nicht den Wahn, es sei noch Alles möglich, was ehemals von klugen und kühnen Reitern mehr oder minder leicht zu erreichen war, und unterschätzen wir nicht den Geist und die Thaten des deutschen Volkes. Haben doch die aus ihm hervorgegangenen Heere, namentlich auch deren Reiter, erst eben wieder in glänzendster Weise bekundet, daß ihre kriegerischen Leistungen den Vergleich mit den größesten in früheren Zeiten nicht zu scheuen brauchen. F. Sch.

---

Aus den letzten Tagen Pommerscher Selbstständigkeit. Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund. Von Dr. Otto Fock. Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. VI. Band. Leipzig. Veit und Komp. 1872.

Es sind nicht die anziehend geschriebenen Abschnitte: „Die Kämpfe der bürgerlichen Demokratie mit dem aristokratischen Stadtregiment in Stralsund", welche 1616 eine neue Verfassung herbeiführten, — ferner „die Hansa in den letzten Zügen", „das Herzogthum Pommern auf zwei Augen", welche uns bewegen, dieses mit unendlichem Fleiße geschriebene Geschichtswerk hier zu besprechen, sondern es sind die darin sich auf die Belagerung Wallensteins 1628 und des großen Kurfürsten 1678 beziehenden Kapitel, welche dies veranlassen.

Wir erhalten hier über beide Belagerungen Stralsunds die bis jetzt ausführlichste Beschreibung. Der Verfasser hat zu diesem Zwecke viele Archive in Stockholm, Kopenhagen, im Haag u. s. w. durchforscht, die ganze dahin einschlagende Literatur mit scharfer Kritik benutzt und giebt vielfach neue Aufschlüsse über die damaligen Kriegsereignisse, sowie über die politischen Verhältnisse, vor Allem auch über die Wehrkraft Stralsunds.

Merkwürdiger Weise entdeckte Otto Fock einen Plan Stralsunds aus der Zeit der Wallensteinschen Belagerung im Haager Archive, wohin derselbe als Beilage zu einem Bericht über die Belagerung vom niederländischen Agenten Carl v. Cracau gekommen war. Otto Fock ließ den Plan copiren und hat ihn seinem Werke beigegeben. Es ist dies jedenfalls der einzig richtige Plan und gleichzeitig der älteste, welcher über die Belagerungsarbeiten der Kaiserlichen Aufschluß giebt. Er wurde von einem schwedischen Ingenieur angefertigt.

Die ernste Sprache des Geschichtsschreibers wird häufig durch Einflechtung von Anekdoten unterbrochen. Ein wesentliches Mittel, den Leser zu erfrischen. Wir führen hier die Anekdote an, welche über eine Unterhandlung der

Stralsunder Bürger im Wallensteinschen Lager Aufschluß giebt.

Auf Wallensteins Forderung, Geld zu geben, antworteten die Stralsunder: „Dat hebben wi nich." Auf die weitere Forderung, Besatzung einzunehmen: „Dat do wi nich" und als darauf Wallenstein sie Kanaillen und böse Buben nannte: „Dat sind wi nich." Sagt auch der Verfasser, daß diese hübsch erfundene Anekdote leider in das Reich der Dichtung verwiesen werden müsse, so liegt in solchen erfundenen Geschichtchen doch oft mehr Wahrheit, als in den Papieren der Archive.

Wenn wir die Leser des Militair-Wochenblattes auf das vorzügliche Werk aufmerksam gemacht und damit zugleich einen Wunsch des Verfassers erfüllt haben, so beklagen wir tief, daß derselbe sich nicht mehr selbst davon überzeugen kann, wie sein Werk auch in militairischen Kreisen geachtet wird. Nach langem Krankenlager verschied Dr. Otto Fock im September v. J. zu Stralsund.

74.

---

Campagne de 1870—71. Opérations des armées allemandes depuis le début de la guerre jusqu'à la catastrophe de Sedan et à la capitulation de Strassbourg par le colonel A. Borbstaedt, Rédacteur du Militair-Wochenblatt, traduit de l'allemand par E. Costa de Serda, capitaine au corps d'état-major. Avec 13 croquis intercalés dans le texte et 8 cartes ou plans. Paris 1872. J. Dumaine.

Derselbe französische Offizier, welcher das Werk des Major Blume übersetzt hat und dem auch die Uebersetzung des großen Generalstabswerks über den Krieg von 1870—71 anvertraut ist, hat das Werk des Obersten Borbstaedt über den ersten Theil des Krieges von 1870 in das Französische übertragen. Treue und Eleganz der Uebersetzung liefern den Beweis, wie sehr der Uebersetzer Herr der deutschen Sprache ist. In seinem Vorwort bemerkt er in würdig gehaltener Weise, daß er dem deutschen Verfasser als Mitglied einer Armee, welche so große Erfolge errungen hat, nicht verarge, in seinem Werke so manchen Ausspruch gethan zu haben, der französischen Ohren peinlich sein muß. Er schließt mit den Worten: „Toujours sévère, l'auteur ne nous ménage guère et ne nous fait jamais grâce de nos défauts.

Die französische Uebersetzung ist von der Verlagshandlung Dumaine mit Eleganz ausgestattet. Der beigefügte Atlas enthält acht Karten und Pläne, welche sämmtlich in großer Sauberkeit trefflich ausgeführt sind.

Die erste Beurtheilung der französischen Ausgabe des Werks in französischen Zeitungen und Journalen finden wir in der Mitte Januar d. J. erschienenen ersten diesjährigen Lieferung des „Journal des sciences militaires" und zwar in einer sehr schmeichelhaften, die Bedeutung des Buches anerkennenden Weise. Die gemachten Ausstellungen beschränken sich darauf, daß das Buch in mehreren Lieferungen mit großen Zeitintervallen geschrieben, daher nicht in einem Guß gefertigt ist, und daß der Verf., namentlich in der ersten Lieferung, hin und wieder den in der ersten Zeit des Krieges aufgekommenen Gemeinplätzen über die französische Armee, insbesondere über das luxuriöse Leben der französischen Offiziere im Lager vor Metz, zu bereitwillig Glauben geschenkt hat.

26.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes Seiffert mit dem Hauptm. im Königs-Gren. Regt. Hrn. v. Mallitz (Liegnitz). — Frl. Adele Zimmermann mit dem Pr. Lt. der 2. Inger. Inspekt. Hrn. v. Gizycki (Halberstadt). — Frl. Helene Haasemann mit dem Mil. Intend. Sekret. X. Armeekorps Hrn. Krogel (Linden—Hannover). — Frl. Martha v. Hülsen mit dem Lt. und Int. Sekret. Assist. der Intendantur der 20. Division Hrn. Hilliges (Berlin—Hannover). — Frl. Hedwig v. Pilgrim mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 41 Hrn. Baron v. d. Osten-Sacken (Königsberg).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 24, kommdrt. zur Unteroff. Schule zu Potsdam Schwarze mit Frl. Antonie Zander (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Ing. Korps Schlenther (Königsberg). — Hrn. Rittm. a. D. Frhrn. v. Friesen (Dresden). — Hrn. Hauptm. à la suite des Jäg. Bats. Nr. 9 und Lehrer an der Kriegsschule v. Nelte (Anklam). — Hrn. Ob. Lt. im Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 v. Johnston (Durlach). — Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 3 und Adjut. beim Gen. Kommdo. V. Armeekorps v. d. Groeben (Posen). — Hrn. Intend. Sekret. Assist. vom X. Armeekorps Rust (Hannover). — Hrn. Hauptmann im Füs. Regt. Nr. 40 Daum (Cöln). — (Tochter) Hrn. Kasern. Insp. Buchmann (Wiesbaden). — Hrn. Hauptm. im Grenad. Regt. Nr. 5 Wittke (Danzig). — Hrn. Ober-Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Regts. Nr. 39 Dr. Josephson (Düsseldorf).

Todesfälle: Hr. Gen. der Kav. z. D. Graf v. Waldersee (Breslau). — Hr. Pr. Lt. a. D. Richard (Königsberg). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Frankenberg (Liegnitz). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 87 v. Grote Frau, geb. v. Hartwig (Mainz). — Hr. Ob. Lt. a. D. Graf v. Hertzberg (Oliva). — Hrn. Hauptm. im Inval. Bat. Schmack Frau geb. Doniges (Berlin). — Hr. Hauptmann im 2. Garde-Landw. Regt. Metzel (Stettin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 71 Söhnchen (Lübeck).

---

Der unterzeichnete Truppentheil wünscht zwei geprüfte Zahlmeister-Aspiranten oder auch zur Ausbildung als solche geeignete Persönlichkeiten unter günstigen Bedingungen zu engagiren.

Meldungen unter Einsendung der erforderlichen Papiere werden entgegengesehen.

Metz, den 13. Januar 1873.

Königliches 2. Bataillon 5. Pommer. Infanterie-Regiments Nr. 42.

---

Bei dem 2. Bataillon 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 81 zu Frankfurt a./M. ist die Stelle eines Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen. Qualifizirte Bewerber haben unter Einsendung ihrer Personalpapiere sich schriftlich an das Kommando des Bataillons zu wenden.

---

Das unterzeichnete Bataillon sucht zum sofortigen auch späteren Dienstantritt einen geeigneten Bataillons-Tambour.

Hierauf Reflektirende wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldigst melden.

Stade, den 19. Januar 1873.

Füsilier-Bataillon 1. Hanseat. Infanterie-Regiments Nr. 75.

---

Beim Landwehr-Bezirkskommando Gräfrath fehlt der Jahrgang 1867 des Armee-Verordnungsblattes. Diejenigen Behörden resp. Personen, von denen derselbe käuflich erworben werden kann, wollen sich gütigst an das unterzeichnete Kommando wenden.

Landwehr-Bezirkskommando Gräfrath.

---

Die am 15. d. M. ausgegebene erste Nummer des Jahrgangs 1873 des Marine-Verordnungs-Blatts ist in einem veränderten Format (Großoktav) erschienen. Die Abonnements-Bedingungen sind dieselben geblieben. Diese erste Nummer enthält unter andern Folgendes: Weitere Ausführung der Bestimmungen des Organisations-Reglements der Marine-Divisionen ꝛc. der Kaiserlichen Marine; Zahlung der Dienstalter- und Seefahr-Zulagen. — Invaliditäts-Nachweis der Offiziere und der im Offizierrange stehenden Marine-Aerzte. — Bedienung der Geschütze beim Salutfeuer. — Beigegeben ist das 3. Beiheft zum Marine-Verordnungs-Blatt, enthaltend: Terrestrischer und kosmischer Magnetismus (Schluß). — Einiges über Anwendung der Elektrizität im Torpedo-Wesen. — Bericht S. M. S. „Nymphe" über die Reise von Hakodadi nach Nangasaki. — Bericht über die Gesundheitsverhältnisse I. Br. M. S. „Iron Duke" während dessen Aufenthalts in heißen Gegenden. — Literarische Mittheilungen.

---



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 9. Sonnabend, den 25. Januar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 11. Januar 1873.

Weißhun, Major, aggreg. dem Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
Frhr. v. d. Goltz, Major, aggreg. dem Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
v. Trampe, Major und Eskadr. Chef im 1. Pommer. Ulan. Regt. Nr. 4,
v. Colomb, Major à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14 und kommdrt. als Adjut. bei dem General-Kommando des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Böhm, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), Korps-Art.,
Richter, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) Div. Art.,
Dennstädt, Port. Fähnr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., — zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,
Frommann, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art.,
v. Fiebig, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,
Busse, Gefr. vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.,
Frhr. Röder-Diersburg, Unteroff. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art.,
Hirschberg, char. Port. Fähnr. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — zu Port. Fähnrs. befördert; die Beförderung des ꝛc. Frommann soll so angesehen werden, als wenn dieselbe am 12. Dezember 1872 erfolgt wäre.
Scheringer, Major, kommdrt. als etatsmäßig. Stabs-Offizier des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) Div. Art., zum etatsmäßig. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.
Dahn, Hauptm. und Battr. Chef vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., versetzt.
v. Hahn II., Hauptm. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,
Schillinger, Hauptm. vom Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8, Korps-Art., — zu Battr. Chefs ernannt.
Engler, Major vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., als Abtheil. Kommdr. in das Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., versetzt.
Bar. v. Eynatten, Major und Battr. Chef im Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., als etatsmäßiger Stabsoff. des Regts. kommandirt.
Ising, Major vom Garde-Fuß-Artill. Regt. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Hellfeld, Major vom Westphäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7 und Art. Off. vom Platz in Cöln, als Bats. Kommdr. in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Dieckmann, Major, kommdrt. als Bats. Kommdr. im Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Bats. Kommdr. in diesem Regt. ernannt.
Dieterichs, Hauptm. und Komp. Chef im Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, von dem Kommdo. als Art. Off. vom Platz in Schlettstadt entbunden.
Sterzel, Hauptm. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommdo. als Vorstand des Art. Depots in Stade, in das Westphäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7 versetzt und gleichzeitig als Art. Off. vom Platz in Cöln kommandirt.
Ströhmer, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Kommandirung als Vorstand des Art. Depots in Stade, in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 versetzt.
Lungershausen, Hauptm. vom Schleswig. Fuß-Artill. Bat. Nr. 9, zum Komp. Chef ernannt.
Reinsdorff, Major und etatsmäß. Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, unter Belassung à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, zum Feuerwerksmeister der Art. ernannt.
Lancelle, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, kommdrt. zur Dienstleistung als Mitglied der Artill. Prüf. Kommiss., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum etatsmäßig. Mitgliede der Art. Prüf. Kommiss. ernannt.
Kameke, Hauptm. und Komp. Chef von der See-Art. Abtheil., in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

Brunner, Hauptm. vom Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1, als Komp. Chef in die See-Artill. Abtheil., — versetzt.
Lommatzsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. der 4. Feld-Art. Brig. befördert.
Gropp, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in die Kategorie der Ref. Off. versetzt und als solcher der 4. Feld-Art. Brig. zugetheilt.
Klaproth, Rittm. à la suite des Garde-Train-Bats., unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. der Train-Inspekt., als Komp. Chef in das Garde-Train-Bat. einrangirt.
Schulz, Rittm. und Komp. Chef vom Rhein. Train-Bataill. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Garde-Train-Bats., zum Adjutanten der Train-Inspektion ernannt.
v. Papen, Pr. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung beim Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Rittm. und Komp. Chef befördert.
v. Schwartz, Pr. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zur Dienstleistung in einer vakant. Komp. Chef-Stelle des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 kommandirt.
Baumbach, Sec. Lt. à la suite des Garde-Train-Bats. und Adjut. der Train-Inspektion, unter Belassung in diesem Verhältniß zum Pr. Lt. befördert.
v. Barfus-Falkenburg, Pr. Lt. und zweiter Depot-Offiz. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Hauptm.,
Becker, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Versetzung in das Bad. Train-Bat. Nr. 14 und Belassung in dem Verhältniß als kommandirt zur Dienstleistung beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Gaedecke, Sec. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, in das Train-Bat. Nr. 15 versetzt.
Bieler, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Hamscher, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, zur Dienstleistung in einer etatsmäßig. Sec. Lts. Stelle, und zwar ersterer des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, letzterer des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 kommandirt.
Hermann, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 und kommdrt. zur Dienstleistung in einer etatsmäßig. Sec. Lts. Stelle des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 mit einem Patent vom 27. Februar 1872 angestellt.
v. Schönermarck, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bataill. Nr. 8, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.
Grahl, Oberfeuerwerker vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. beim Train dieses Bats.,
Fritze, Schladen, Vice-Wachtm. von demselben Bat.,
Koch, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Reserve des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Neugebauer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, — befördert.
Hartmann, Sec. Lt. vom Eisenbahn-Bat. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,
Alpen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80,
Junker, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Cassel) 1. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 81,
Stenzler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Müller IV., Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Landw. Bat. Straßburg,
Faltin, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das Landw. Bat. Metz,
Obst, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, in das Landwehr-Bat. Saarburg,
Braesicke, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Hassenstein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, in das 1. Bataill. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Glede, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Nesselhauf, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 4,
Herrmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Graudenz) desselben Regts.,
Neumann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Steinchen, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 2. Bataill. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Schwarzenecker, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Danzig) desselben Regts.,
Flach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, in das 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
v. Hoewel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Chambeau, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, in das 2. Bat. (Coeslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
v. Patow, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Witzke, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., in das 2. Bataill. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Berg, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Fiedler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Schober, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111,
Blankenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Rauch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Suter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Kaupisch, Sec. Lt. des Eisenbahn-Bats. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Humbert, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landwehr-Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Rohland, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Scherff, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Thieme, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Leidloff, Sec. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Huber, Sec. Lt. vom Eisenbahn-Bat. des 2. Bataill. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, in das 2. Bataill. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Krause, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Hagen, Eppner, Burghardt, Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats.,
Materne, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats.,
Jauernick, Rittm. vom Train desselben Bats., in das 1. Bat. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Gregorovius, Major von der Infant. des 1. Bats. (Neustadt a./W.) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Gaebel, Szperlinsky, Pr. Lts. von der Inf. desselben Bats.,
Gembitzki, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer desselben Bats.,
Grunwald, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Meyer, v. Dobrogoyski, Sec. Lts. von der Infant. desselben Bats.,
Gr. Radolin v. Radolinski, Jouanne, v. Taczanowski, Sec. Lts. von der Kav. desselben Bats., in das 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Pritsch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Waldmann, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Pohl, Sec. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Unna) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Rothkehl, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 2. Bataill. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Schmieding, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Unna) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Kochs, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bataill. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Bauer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Becker, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Eich II., Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
v. Kaiser, Pr. Lt. von der Artill. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Hein, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, in das 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Schaumburg, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Mühlhoff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Petry, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das 2. Bataill. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Lingemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in das Reserve-Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Tschipke, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, in das 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77, — einrangirt.

**Den 14. Januar 1873.**

v. Zitzewitz, Sec. Lt. vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7, in das Pommer. Hus. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5 versetzt.
v. Briesen, Port. Fähnr. vom Mecklenburg. Grenad. Regt. Nr. 89, in das Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 versetzt.
Schmitt-Peffenhausen, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 kommandirt.
Dr. Senff, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 einrangirt.
Dr. Pernaczynski, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Neustadt a. W.) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Dr. Brunnabend, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Moritz, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Strack, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataillon (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Kayser, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataillon (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Uhlenbrock, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Hanstein, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Weiler, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Hellwig, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Dr. Fliegel, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Greven, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Fränkel, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Dittmar, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Träger, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Dr. Landois, Dr. Lüderwald, Assist. Aerzte der Landwehr vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Ewer, Assist. Arzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Reimann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. Stern, Dr. Zober, Assist. Aerzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. v. Studniarski, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Hünefeld, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,
Dr. Munk, Assist. Arzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Claus, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataillon (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Beith, Dr. Korn, Assist. Aerzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Wietheger, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Reinhard, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Rheinstädter, Assist. Arzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, — sämmtlich zu Stabsärzten der Landw. befördert.
Dr. Pilchowski, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. König, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Roth, Assist. Arzt vom 1. Bataill. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Dr. Lissa, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Rintelen, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Lüddeckens, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Witthoff, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Osowicki, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Pleuß, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Kuhlmann, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Heinemann, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Classen, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Esser, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Kunschert, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Krüger I., Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bataillon Berlin Nr. 35,
Dr. Pilz, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bataill. Stettin Nr. 34,
Dr. Bamberg, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Bleyhöffer, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. v. Haselberg, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Deutsch, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Klein, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, — sämmtlich der Pr. Lts. Rang verliehen.
Dr. Hoppe, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataillon Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84, zum Füs. Bataill. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Dr. König, Assist. Arzt vom 3. Ostpr. Grenad. Regt. Nr. 4, zum Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,
Dr. Zedelt, Assist. Arzt vom Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Hannov. Husaren-Regt. Nr. 15.
Dr. Frese, Assist. Arzt vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr 5, Div. Artill.,
Dr. Schirach, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, — versetzt.
Dr. Weigand, Assist. Arzt vom 4. Bad. Infant. Regt. (Prinz Wilhelm) Nr. 112, ein Patent seiner Charge vom 14. März 1870 verliehen.
Dr. Graff, Unterarzt vom Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Artill., unter Versetzung zum Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, Korps-Art.,
Dr. Duddenhausen, Unterarzt vom Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,
Reinhold, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Sperling, Unterarzt vom Garde-Kür. Regt., unter Versetzung zum 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Dr. Birkholz, Unterarzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, — zu Assist. Aerzten,
Dr. Heimann, Unterarzt der Ref. vom Garde-Jäger-Bataillon,
Dr. Greulich, Unterarzt der Ref. vom 3. Garde-Ulan. Regt., beide unter Einrangirung beim Ref. Landwehr-Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Rupp, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Czesch, Unterarzt der Ref. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, dieser unter Einrangirung beim 2. Bataillon (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Wysocki, Unterarzt der Ref. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Einrangirung beim 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. Dieterici, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Unna) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Angenete, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, dieser unter Einrangirung in das 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Herr, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, — zu Assist. Aerzten der Ref. befördert.
Dr. Hartmann, Assist. Arzt vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, in die etatsm. Assist. Arzt-Stelle bei dem Korps- und Gen. Arzt des VI. Armeekorps versetzt.
v. Wichert, Maj. von der 3. Gend. Brig.,
v. Heydebrand u. d. Lasa, Major von der 1. Gend. Brig.,
v. Steinbach, Maj. von der 7. Gend. Brig.,
v. d. Becke, Hauptm. von der 5. Gend. Brig., alle vier à la suite der Land-Gendarmerie gestellt und der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen überwiesen.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 11. Januar 1873.**

v. **Theobald**, Oberst-Lt. und Kommdr. des Garde-Fuß-Art. Regts., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung des Charakters als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

**Pauls**, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**Veit**, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, mit der Landw. Armee-Uniform,

**Sametzki**, Hauptm. von der Art. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, als Major mit seiner bisherigen Uniform,

**Lemcke**, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

**Hellwig**, Pr. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

**Holter**, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Maaßen**, Pr. Lt. vom Train des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40 der Abschied bewilligt.

**Den 14. Januar 1873.**

**Schmidt v. Knobelsdorf**, Major, aggregirt dem 2. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 14 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zum Bezirks-Kommdr. des gedachten Landwehr-Bats. ernannt.

v. **Hertzberg**, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

v. **Meyer**, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

**Braune**, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, als Hauptm. mit der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Dr. **Nachtweyh**, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Dr. **Aller**, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. **Peiffer**, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — allen dreien mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. **Laurent**, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, als temporair Ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Dr. **Ulmer**, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, mit der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. **Stropp**, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. **Virawer**, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

Dr. **Appel**, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,

Dr. **Uechtritz**, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landwehr-Regts. Nr. 66,

Dr. **Ebstein**, Dr. **Süskind**, Stabsärzte der Landwehr vom Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,

Dr. **Thelen**, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. **Hildebrandt**, Dr. **Neumann**, Dr. **Schreiber**, Assist. Aerzte der Landw. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**Den 28. Dezember 1872.**

**Rubach**, Geh. Sekret. von der Gen. Mil. Kasse, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, der Char. als Rechn. Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 9. Januar 1873.**

**Rubach**, Geh. Sekret. von der Gen. Mil. Kasse, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 12. Januar 1873.**

**Goy**, Zahlm. des Füs. Bats. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, zum 1. Bat. 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 versetzt.

**Teßmann**, Zahlm. Aspir. des 3. Bats. Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, zum Zahlm. beim Füs. Bat. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 ernannt.

---

# Nichtamtlicher Theil.

### Berichtigung.

In der 4. Beilage der Vossischen Zeitung vom 19. Januar cr. findet sich ein längerer Artikel mit der Ueberschrift: „Die Trophäenfrage für die preußisch-deutsche Armee“. Derselbe beklagt den Mangel einfacher und gerechter Principien über die Prämiirung eroberter Fahnen und Geschütze und findet in der Thatsache, daß von 89 erbeuteten Fahnen nur 12, von 2000 in unsere Hände gefallenen Feldgeschützen nur 161 als douceurberechtigt anerkannt worden sind, den Beweis für die Beschränkung des Trophäen-Anspruchs auf das denkbar engste Maß.

Dem gegenüber bemerken wir: Für die Prämiirung von Kriegstrophäen aus dem letzten Feldzuge waren durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 22. Juni 1871 und vom 11. April 1872 die folgenden Grundsätze aufgestellt worden:

1) Für jedes feindliche Geschütz, welches in offener Feldschlacht oder im offenen Gefecht während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen worden ist, erhält das Regiment, welchem die Eroberer der Trophäen angehört haben, 60 Dukaten.

2) Für jedes feindliche Feldzeichen, es sei eine

Fahne, eine Standarte oder ein Adler, welches in offener Feldschlacht, oder im offenen Gefecht im Kampfe genommen worden ist, erhält das Regiment, welchem die Eroberer angehört haben, 40 Dukaten.

3) Alle im letzten Feldzuge vom Feinde als Feldzeichen behandelten Fahnen sind im Falle der Eroberung im Kampfe in offener Feldschlacht oder im offenen Gefecht als Trophäen anzusehen.

Es geht hieraus zunächst hervor, daß alle diejenigen Geschütze und Fahnen von vornherein von der Prämiirung ausgeschlossen blieben, welche durch Kapitulation in unsere Hände gefallen oder auf dem Schlachtfelde verlassen gefunden worden sind; das Verhältniß der wirklich prämiirten zu den in unsere Hand gefallenen Trophäen wird hierdurch wohl genügend erklärt sein und auch als durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Man sieht ferner, daß diese staatlichen Geldbelohnungen nicht an den Einzelnen, sondern an die Truppe gezahlt werden, welcher der oder die Eroberer angehören. Der Einzelne wird, mit ganz seltenen Ausnahmen, immer nur, getragen von der energischen Thätigkeit der ganzen Truppe, dazu gelangen, einen so glänzenden Erfolg wie die Eroberung einer Trophäe zu pflücken. Daher gehört ihm auch diese Kriegsbeute nicht allein, sondern seiner Truppe, und ihr kommt auch das Douceur, gewissermaßen die Entschädigung für das Beutestück zu. Für seinen besonderen Antheil wird der Staat den einzelnen Braven nur in derselben Weise belohnen können, in der er jede andere hervorragende Waffenthat anerkennt, und so sind auch die Eroberer von Fahnen im letzten Kriege wohl jedenfalls alle mit dem eisernen Kreuze decorirt worden.

Die obigen Grundsätze ergeben ferner, daß nicht nur die französischen Regimentsadler, die einzigen in Frankreich offiziell anerkannten Fahnen, sondern daß alle eroberten Feldzeichen ohne Ausnahme als Trophäen behandelt worden sind, gleichgiltig ob die betreffenden Kriegspaniere sich (wie die Turkofahnen) als von der Regierung geduldet herausstellten, ob sie (wie die Mobilgarden- und Franktireur-Fahnen) von der Truppe selbst beschafft, vielleicht von einer beliebigen Korporation ihr geschenkt waren, oder ob die höchste Staatsbehörde in geregelter Weise die Verleihung selbst bewirkt hatte. Entscheidend war nur, daß der Feind im Kampfe sich um dies Zeichen schaarte und ihm folgte, daß es ihm selbst als Kriegsbanner galt.

Den Danebrogs des Jahres 1864 lag diese Bedeutung fern, sie galten in der That nur als Kompagnie-Markirfahnen, trugen auch nur die Nummer der Kompagnie als Inschrift; die phantastischen Fähnchen der Turkos aber mit blauen Händen, Halbmondkugeln statt der Spitze, und die Trikoloren der Mobilgarden und Franktireurs, meist mit der goldenen Inschrift „Liberté, Fraternité, Egalité", galten bei unsern Feinden jedenfalls als wirkliche Feldzeichen und so sind sie denn auch von uns behandelt worden.

Nach diesen Grundsätzen ist bei der Gewährung der Douceurgelder verfahren und jedes Geschütz und jede Fahne sind prämiirt worden, deren Eroberung im wirklichen Kampfe nachzuweisen war.

---

## König Friedrich der Große und der französische Oberst Graf Guibert.

Im Jahre 1873 an einem hohen Gedenktage (24. Januar) zurückblickend auf den „großen König," wollen wir uns das vergegenwärtigen, was secularisch ist in Seiner Lebensgeschichte. Es tritt somit vor unser Auge: der an Lorbeern überreiche Königliche Meister der Kriegskunst in seiner maßgebenden Bedeutsamkeit als friedliebender, aber unablässig sein Heer vervollkommnender Monarch*).

„Kaum ist es 10 Jahre, daß der Friede dauert; man muß ihn aufrecht erhalten insoweit man dies ohne Gefahr kann, und jedenfalls in der Verfassung sein, nicht unvorbereitet angegriffen zu werden." So schrieb König Friedrich am 24. Oktober 1773 an Voltaire. Wir finden also Friedericus Rex allezeit in treuer „Wacht."

Friedrich, mit seinen strengen Ansprüchen an den Fleiß des Offizierkorps und die Geübtheit der Truppen, gab erst 7 Jahre nach Beendigung des letzten Krieges (im Jahre 1770) seinem rekonstruirten Heere das Zeugniß völliger Zuverlässigkeit. Im Jahre 1773 konnte Er sein oberfeldherrliches Vertrauen auch auf die Garnison-Bataillons ausdehnen.**)

Wenn uns im Besonderen aus dem Jahre 1773 bekannt ist, wie andauernd eifrig der Königliche Herr amtirt als erleuchtender und beeifernder General-Instrukteur und General-Inspekteur, so verdanken wir dies zum Theil den Aufzeichnungen eines scharf beobachtenden militairischen Reisenden: comte de Guibert.

---

„Jede Kunst besitzt ihre Vorbilder, ihre Regeln. Sollte der Krieg, welcher das Vaterland vertheidigt und die Völker vor einem künftigen Untergang rettet, dieselben entbehren?" Dies äußert der große König in einem Schreiben an Voltaire; und es wird also auf die „Nothwendigkeit" einer Militair-Literatur hingewiesen. Daß Friedrich quantativ und qualitativ unter den Militair-

*) Siehe des Königs Briefe an d'Alembert in Paris vom 17. Septbr. 1772 und 27. April 73, an Voltaire vom 4. April 73 und an die Kurfürstin Marie Antoinette von Sachsen den 7. Novbr. 73.

**) „Obgleich sie nicht so rasch schießen wie die Feld-Infanterie, darf kein General darüber ärgerlich sein, dieselben in seiner Brigade zu haben." (Mém. de 1763—1773; Oeuvres T. VI.)

Schriftstellern hervorragt, ist weltkundig. Nur Einiges von alledem, was aus Seiner Feder und nach Seinen Diktaten den Friedericianischen Heer- und Truppenführern zu Händen kam, ist uns durch Buchdruck aufbehalten. Hierzu gehört aus dem Jahre 1773 die (Ende April) als „äußerst geheim zu halten" verausgabte Königliche Lehrschrift: „Anforderungen an einen Bataillons-Kommandeur in Kriegszeiten."

Dieselbe umfaßt verschiedene taktische, disziplinelle und sanitaire Einzelnheiten. Sie bahnt dem künftigen Kriegsruhm den Weg durch den Zuruf: „Ist der Kommandeur gut, so ist auch das Bataillon gut!" Sie ehrt durch ein Gesammtdenkmal alle für Preußens Sache in den drei Schlesischen Kriegen an der Spitze ihrer siegenden Bataillone gefallenen oder verwundeten Stabsoffiziere. Sie ermahnt schließlich sehr ernst zu wissenschaftlicher Kriegskunde und Vorbereitung für höhere Stellen. „Diejenigen, welche ihren Stand lieben, werden in diesen Bestrebungen ein Vergnügen finden. Diejenigen, welche ihren Stand nicht lieben, werden besser thun, ihn zu verlassen und nach Hause zu gehen, um Kohl zu pflanzen."

Unter den Verswerken, welche der König im Jahre 1773 niederschrieb, befindet sich eins, welches militairischen Inhalts: „Dialogue des Morts". Wir heben daraus eine Stelle nur hervor. „Man kann geschlagen werden; dies sind kleine Unglücksfälle, welche einem rechtschaffenen Manne begegnen können"; so läßt Friedrich den am 10. Februar 1772 verstorbenen, um Oesterreichs Artillerie hochverdienstvollen Fürsten Lichtenstein sprechen, aber den Prinzen Eugen von Savoyen antworten: „Ja, jedoch nicht durch seinen Fehler."

Der wegen seiner „schandvollen Kapitulation bei Stade" in des großen Königs schlechtem Andenken befindliche Herzog von Cumberland wird in diesem Dialog und in den 1773 niedergeschriebenen Königlichen Mémoires depuis la paix de Hubertsburg an den Pranger gestellt.

Friedrichs des Großen militair-literarisches Produciren galt nur einem engeren und engsten Kreise. Seine Helden des 7jährigen Krieges unterließen es, als Autoren aufzutreten, weil ihre Berichterstattungen nichts Anderes hätten enthalten können als das, was sie nach ihres Königlichen Heerführers genialer Anleitung und spezieller Vorschrift schlicht und wacker gethan.

Aus Potsdam und Berlin erschien nichts militairisch Wichtiges auf dem Büchermarkt. Die gesammte deutsche Militairliteratur war anno 1773 so zu sagen „abwesend". In Voltaire's Heimath hatte im Laufe des 18. Jahrhunderts nur ein militairisches Buch, welches als lehrreich und pikant, eine allgemeine Beachtung fand, das Weltlicht erblickte. Die Feuquièreschen Mémoiren (1731).

Der König ließ während des ersten Schlesischen Krieges eine große Anzahl Exemplare beim Buchhändler Korn in Breslau kaufen und vertheilte dieselben an die Regimenter mit dem Bedeuten, dieses Buch „mit Fleiß und Nachdenken zu lesen." Nach dem zweiten Schlesischen Kriege empfahl Er wiederum das Studium dieses „strengen Kritikers der Generale seiner Zeit."

Friedrich der Große, bei Voltaire am 16. Januar 1773 eine — schon 1769, den 22. April und 2. Juli, an d'Alembert gerichtete — Klage erneuernd über das Ueberflüssige, Paradoxe und das ungründliche, unzusammenhängende Raisonnement in der neuerdings gesunkenen französischen Literatur, nennt unter anderen schlechten Büchern auch die „taktischen Versuche von jungen Militairs, welche den Vegecius nicht zu buchstabiren verstehen." Friedrich macht hiermit eine Anspielung auf ein Buch, mit dem es folgende Bewandniß hat.

Am 1. Juni 1772 übersandte d'Alembert (aus seinem Domicil Paris) dem Preußenkönig ein Essai général de tactique. „Der Verfasser, ein junger Militair, eifrig, geistvoll und kenntnißreich, Namens Guibert, wünscht zu Euer Majestät Füßen die Huldigung niederzulegen, welche alle Soldaten und Philosophen Ew. Maj. schulden . . . Es ist ihm Ew. Maj. Gnade gegen mich bekannt; er hat mich gebeten, sein Buch und seine tiefste Ehrfurcht zu übermitteln." — Friedrich erwiderte seinem „Anaxagoras": „Ich hätte aus der Hand eines encyclopädischen Philosophen kein Buch über die Taktik erwartet. Ich habe das Buch des jungen Militairs nicht ganz gelesen; aber indem ich die Einleitung vor Augen hatte, fand ich Sachen, die sicherlich geändert zu werden verdienen, um der Wahrheit zu huldigen. Der junge Autor behauptet unbedachtsam, daß die Preußen nicht tapfer sind; indeß es ist ihre Tapferkeit, der ich alle Erfolge verdanke, die ich im Kriege gehabt. Dieser junge Mann hätte doch einsehen müssen, daß so gewandt und geschickt auch die Truppen sein mögen, dennoch werden sie nur den Feind schlagen, indem sie ihn aus dem Terrain bringen, wo er sich befindet; und dies kann man nur thun mit tapfern, entschlossenen Männern. Diese tadelnswerthe Stelle sollte beseitigt werden; denn indem ich die Aufschriften der Kapitel durchsehe, habe ich bemerkt, daß darin die Arbeit eines Genies steckt, welches bemüht ist, sich und Andere aufzuklären, und nur die Gelegenheit erwartet, sich auszuzeichnen." — D'Alembert suchte (brieflich, 14. August) Guibert bestmöglichst beim König zu entschuldigen wegen einer unrichtig gewählten Ausdrucksweise. „Ich kenne dieses jungen Militairs ganze Bewunderung für Ew. Maj. und die völlige Hochachtung für deren Truppen." — Der König, in seiner großgearteten Freundschaft für einen braven Philosophen, war nun so herablassend (17. September 1772), d'Alembert ein weiteres Lob für Guibert beiläufig zu äußern: „Guiberts beredte Lehren in einem schönen Métier."

In der Königlichen Ermuthigung und Belobigung fand Guibert viel Trost; denn sein inmitten einer, wie gesagt, militair-literarischen „Ebbe" allseitig beachtetes (durch Nachdruck und Uebersetzung sehr verbreitetes) Buch erzeugte einige beißende Kritiken und mancherlei Verdruß. In Paris war dieses opus — 1 Band in 4°, 2 Bände 8°, mit vielen Karten und Plänen; publicirt in London und Lüttich 1772 — eine Zeit lang verboten. Guiberts einleitende Abhandlung über den Zustand der Politik und militairischen Wissenschaft in Europa (wahrscheinlich während des 7jährigen Krieges schon geschrieben) bestach durch

einen meisterhaften Styl; Voltaire begrüßte das Erstlingswerk mit einem Gedicht, la Tactique, in welchem der neue Autor wie folgt verherrlicht wird: „Digne peut-être de commander déjà dans l'art dont il est maitre“; jedoch Guiberts Tadler ließen die jugendliche Ueberhebung und stellenweis ungehörige Freiheit in Urtheil und Ausdruck nicht ungeahndet*).

Guibert schwieg und reiste am 20. Mai 1773 von Paris aus nach Deutschland, „entrainé par ma curiosité, par le bésoin impérieux de voir, de connaitre.“ Diese Absicht führt ihn, der nur die Schlachtfelder Turenne's, Condé's, Luxembourg's und Moritz's von Sachsen rekognoszirt hat, auf Friedrich's glorreiche Kriegsspuren. Außerdem sucht und erhält Guibert die Gelegenheit, dem großen König sich persönlich zu nähern (in Potsdam) und bei dessen Kriegsübungen (in Schlesien) Augenzeuge zu sein.

Bevor wir den „jeune militaire“ und taktischen Reisenden in besondere Beziehung zu dem Königlichen Sieger von Leuthen eintreten sehen, wollen wir dessen Vorleben in Kürze kennen lernen. — Jacques Antoine Hypolite Comte de Guibert wurde geboren 1743 zu Montauban, der Garnison seines als Stabsoffizier im Regiment Auvergne dienenden, durch militairische Kenntnisse sich auszeichnenden Vaters. 13½ Jahr alt, folgte Guibert, gut unterrichtet in einem Pariser Institut, seinem vom Marschall Broglio beim Heeresoberkommando als major-général placirten Vater in's Feld und nahm an drei Kampagnen als Capitain Theil, in den drei folgenden als Generalstabsoffizier. Nach Kriegsschluß studirte er emsig Militaria. Einerseits die Belehrungen seitens seines Vaters (der nach der Schlacht bei Roßbach 18 Monate in preußischer Kriegsgefangenschaft gewesen) über gewisse Details der preußischen Armee und Kriegführung, andererseits das Veraltete und Unausreichende der Elementartaktik Puységur's, sowie schließlich das Streben, sich einen Autornamen zu machen, veranlaßten und begleiteten die Entstehung des Guibert'schen Essai général de tactique. Ein neuer Krieg, auf Corsica, gewährte Guibert eine praktische Probe für das Durchdachte. In dem die Unterwerfung der Insel entscheidenden Gefecht von Pontenuovo hatte Guibert wesentliches Verdienst bei Disposition und Entscheidung des Kampfes. Guibert erhielt, 24 Jahre alt, den Ludwigsorden und bald darauf den Oberstrang. 1772 ist er Kommandant der durch ihn errichteten corsischen Legion. Noch vor seiner Abreise nach Deutschland schrieb Guibert das (erst 1785 gedruckte) Trauerspiel „le Connétable de Bourbon“.

Guibert traf, von Torgau (Schlachtfeld) kommend, am 10. Juni 1773 in Berlin ein. Die reichhaltigen Waffen- und Ausrüstungsvorräthe im Königlichen Zeughaus werden von ihm angestaunt. (Für die bei Kriegsausbruch zu formirenden Freibataillons lag die Armirung parat.) Den 14. Juni in Potsdam eintreffend, findet Guibert — wir folgen seinen Reisetagebuchnotizen — das Hôtel zum Rothen Adler „schlecht“; ein Feldbett ohne Vorhänge, ein abscheuliches diner. Guibert begab sich baldigst zu des Königs Vorleser le Catt, bei dem er bereits durch d'Alembert angekündigt ist. An le Catt behändigte Guibert seinen d'Alembertschen Empfehlungsbrief, d. d. 17. Mai, für den König und gleichzeitig ein eigenes Schreiben an Se. Maj. — In ersterem wird für Guibert erbeten: 1) eine Audienz, 2) sein Trauerspiel dem König vorlesen zu dürfen, 3) Gegenwart bei den „weisen Manövern, welche die Preußen so berühmt und so formidable machen“. Schließlich wird betont, Guibert hoffe den Tadel völligst auslöschen zu können, welchen eine Phrase seines Buchs beim Könige hervorgerufen. — „Er läßt, wie ganz Europa, der anerkannten Tapferkeit der preußischen Truppen Gerechtigkeit widerfahren . . .; er wird es wagen, Ew. Maj. zu sagen, auf die Gefahr hin, Ew. Maj. Widerspruch zu hören, daß er überzeugt ist, unsere armen Wälschen, die sich bei Roßbach gezeigt haben, würden Sieger gewesen sein, wenn sie nur ihren Feldherrn mit dem der Preußen hätten vertauschen können.“

An dieses den König stark beweihräuchernde und Guibert warm empfehlende d'Alembertsche Schreiben reiht Guibert seine brieflichen Schmeicheleien an und seine Bitte um Verzeihung. Er schreibt (Potsdam 14. Juni 1773):

„Sire! La Lettre de Mr. d'Alembert . . . explique à Votre Majésté les motifs qui m'amènent dans ses états. J'y viens rendre hommage à sa gloire; je viens m'y instruire; je viens surtout tâcher d'effacer les impressions que quelques phrases ont laissées dans l'esprit de Sa Majésté. Se pourrait-il, Sire, que l'homme qui vous a offert avec tant d'empressement son ouvrage, qui a payé dans vingt passages différents le tribut d'admiration et d'enthousiasme qui est si légitimement dû à Votre Majésté, eût volontairement employé des expressions qui lui déplaisent? Il ne l'a pas fait, Sire, il ose le protester à Votre Majésté. Daignez lui accorder la grâce de vous faire la cour. Permettez-lui de voir un roi dont l'histoire aura tant de merveilles à raconter. Le désespoir de la postérité est de ne pouvoir pas connaître les grands hommes dont elle lit les exploits; j'ai le bonheur d'être né du siècle de Votre Majésté; celui de la voir, de l'admirer par mes yeux, semble me revenir le droit. On adorait à Athène le Dieu inconnu; faites, Sire, que ce ne soit pas au Héros inconnu que j'adresse toute ma vie mon hommage.“

Der König erhielt und las beide Briefe am 15. Juni und ließ Guibert am 16. durch le Catt sagen, er werde ihn am nächsten Tage sehen (empfangen). „Dies war viel,“ heißt es in Guiberts Reisejournal, „da des Königs Stimmung, wie man mir sagte, vorläufig mir nicht gün-

*) Warnery's „Bemerkungen über die Taktik des Herrn v. Guibert“ sind 1782 in Warschau publizirt worden.

stig." (Guibert behauptet, der Königliche erste General-adjutant, Anhalt, sei unter denen gewesen, welche ihn beim König angeschwärzt.)

Laharpe (Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Paris 1739, gestorben 1803; gewisse Schriftsteller hart und scharf beurtheilend) schildert uns Guibert als „exaltirten Kopf, sehr geistvoll, aber auch darauf hin anspruchsvoll; freimüthig, keck, begabt mit rascher Auffassung, erstaunlichem Gedächtniß, hohem Sinn und Liebe für's Gute im Allgemeinen; ehrgeizig in jeder Beziehung; bemüht, von sich reden zu machen und, wie der Preußenkönig sagt, d'aller à la gloire par tous les chemins." NB. Der König äußerte dies 1770 in einem Briefe an Voltaire — als Guiberts obengenannte Tragödie im Versailler Schloßtheater zur Aufführung gelangen sollte — mit dem Hinzufügen: „Recueillir les applaudissements des armées, des théâtres et des femmes, c'est un moyen sûr d'aller à l'immortalité."

Guibert wurde am 17. Juni um 11 Uhr Vormittags in Sanssouci durch den Generallieutenant v. Krockow dem Könige vorgestellt, der ihn zunächst mit einigen dem Schriftsteller geltenden lobenden Worten empfing und dann ihm eine Reihe von Fragen vorlegte, nach Alter, Dienstzeit, corsischem Krieg, Frankreichs Politik betreffs Corsica, nach d'Alembert und der französischen Literatur. Beim Schluß der dreiviertelstündigen Audienz erbat Guibert die Königliche Erlaubniß, der Revue in Schlesien beiwohnen zu dürfen; er erhielt dieselbe in sehr gnädiger Form.

Guibert berichtet nun an d'Alembert: „Obgleich dieser Heros mir eine Freundlichkeit zeigte, die mich füglich beruhigen konnte, so war ich doch, indem ich ihn anblickte, unfähig, mich einer Erregung zu erwehren, welche mich behinderte, so auf seine Fragen zu antworten, wie ich es gern gewünscht hätte. Meine Augen sahen ihn eingehüllt in eine magische Wolke; es war, so glaube ich, die Strahlenkrone, welche die Heiligen und den Ruhm eines großen Mannes umgiebt."

Ueber Friedrich's Friedfertigkeit und Kriegsbereitschaft deponirt Guibert in seinem Tagebuch: Il ne désire pas la guerre, au fond; mais y est toujours prêt, en menace toujours, la ferait certainement, s'il le fallait.

Am 18. Juni sah Guibert, wie der König sein erstes Bataillon Garde im Feuer exerziren ließ, mit dem neu eingeführten cylindrischen Ladestöcken. „Jeder Mann hatte 30 Patronen; sie wurden (die Uhr in der Hand) in 8½ Minuten verschossen." Diese Ladestöcke waren nämlich eine Erfindung des Prinzen Friedrich von Braunschweig, welcher dieselben am 22. März 1773 dem König vorzeigte. Sie fanden des Königs Beifall und wurden im Jahre 1773 bei der ganzen Armee eingeführt.*)

Den 19. Juni entschied sich Guibert, die Zwischenzeit bis zu der erst Ende August in Schlesien stattfindenden „Königsrevue" auszunützen für eine militairische Rundreise in Oesterreich. In Berlin verweilte er noch 2 Tage und schließt vorläufig seine Aufzeichnungen über Preußens Heer mit der Bemerkung, man schätze die verschiedenen Rangstufen sehr hoch, weil deren Erlangung schwierig sei. Der Prinz von Preußen habe sich vor 2 Jahren gefreut über sein Avancement. (In Prag 2c. sah Guibert in den dortigen verschiedenen Rangstufen blos eine Waare und an den Spitzen mehrerer Korps junge Herren ohne Erfahrung.)

Am 14. August nimmt Guibert, von Neisse kommend, sein Nachtquartier in Ohlau. Die Thorwache, Seydlitz-Kürassiere, „schöne Leute, schmuck gekleidet", und ein „sehr höflicher" Offizier erregen im Voraus Guiberts Freude, dieses „so berühmte" Regiment reiten sehen zu können. Am 17., 18., 19. sieht Guibert die Breslauer Infanterie exerziren und evolutioniren. „Nimmt sich sehr schön aus unter den Waffen, handhabt ihre Gewehre rasch, ist gut eingedrillt und zum Manövriren befähigt." Uebrigens ist es Guibert auffällig, daß ihn in Breslau keine Soldaten anbetteln. In Berlin wurden ihm viele Landsleute deshalb unbequem. — Den 20. August bewundert Guibert, im Voraus gut orientirt, an Ort und Stelle, auf dem Schlachtfelde bei Lissa, die „Uebergeschicklichkeit" des Taktikers von Leuthen; „ein Meisterwerk, wie es Cäsar und Luxembourg nicht besser hätten ausführen können."

(Schluß folgt.)

---

## Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

Bei Mars-la-Tour fand eine ähnliche Aktion unter folgenden Umständen statt: die 6. preußische Infanterie-Division, auf dem rechten Flügel des 3. Korps, war durch das anhaltende Gefecht und die furchtbaren Verluste sehr erschüttert; besonders litt sie durch die feindlichen Batterien nördlich der Chaussee von Rezonville nach

---

*) Prinz Friedr. (Aug.) geb. 1740 — unter 13 Kindern das sechste des seit 1735 regierenden Herzogs Carl zu Braunschweig-Wolfenbüttel und der Prinzeß Charlotte, Schwester Friedrichs des Großen — zeichnete sich seit 1761 bei der alliirten Armee aus und trat mit seinem dortigen General-Lieutenants-Rang 1763 in preußischem Dienst über; gleichzeitig wurde er Chef eines Infanterie-Regiments in Berlin, Gouverneur von Cüstrin und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. Auf gediegener wissenschaftlicher Reife fußend widmete er sich, nach dem Vorbilde seines Königl. Oheims, eifrig der wissenschaftlichen Beschäftigung mit militairischen Dingen, sowie auch dem militair-literarischen Produciren. An den Saldern'schen Instruktionen über Taktik hatte er wesentlichen Antheil.

Vionville; es schien die Stunde des Rückzugs gekommen, um so mehr als der Feind sich sichtlich zum Angriff vorbereitete; andererseits waren die Truppen des 10. Korps nicht mehr fern, man mußte also unter allen Umständen die Stellung bis zu ihrem Eingreifen zu halten suchen. Wem sollte man diese Aufgabe übertragen? Alle Reserven standen im Feuer; es blieb nur die Kavallerie-Brigade des General Bredow; ihr also fiel es zu, sich im Interesse der großen Sache zu opfern.

Nachdem sie den Befehl, in die feindliche Stellung einzubrechen, erhalten hatte, ging sie sofort gegen Vionville vor, vorne die 7. Kürassiere in Escadronskolonne, dahinter die 16. Ulanen, in Summa 6 Schwadronen; unter heftigem Granat- und Gewehrfeuer setzten sie über die Chaussee, wandten sich nicht weit vom Walde nach rechts, marschirten auf und stürzten mit Hurrah auf die feindlichen Batterien, rechts rückwärts die Ulanen. In der Batterie wurde die Bedienungsmannschaft niedergehauen, dann ging es weiter auf die Infanterie los. Der Erfolg schien vollständig, alle Erwartungen übertreffend; die Offiziere gaben sich die größte Mühe, ihre Leute zu halten und zu sammeln, aber vergebens. Alles war im Handgemenge und drängte vorwärts, das heftigste Mitrailleusenfeuer konnte die Reiter nicht aufhalten. Gerade in diesem Augenblick erschien ganz unerwartet von links her ein französisches Regiment und warf sich sofort auf die ermüdeten Tapfern; zu derselben Zeit erschienen in zweiter Linie feindliche Husaren und Jäger zu Pferde; sie waren in Gefahr von allen Seiten umfaßt zu werden; man mußte zurück und auf gänzlich erschöpften Pferden, verfolgt von der Kavallerie, noch einmal die Infanterielinien passiren, die unausgesetzt schossen. Ich sah diese Regimenter kurz nach der Attacke, die Leute waren heftig erschüttert; es standen noch in der Front:

im 7. Kürassierregiment: 7 Offiziere 70 Mann
im 16. Ulanenreg.: 6 Offiziere 80 Mann.

Alles Uebrige, darunter sämmtliche Stabsoffiziere, lag auf dem Schlachtfelde.

Diese kolossalen Verluste blieben aber nicht resultatlos: der Gegner entschloß sich nicht weiter vorzugehen und die Preußen konnten mit Hilfe der jetzt eintreffenden Unterstützungen vom 10. Korps das Schlachtfeld behaupten.

Die Franzosen wandten dasselbe Manöver in dieser Schlacht an, früher als die Preußen, als die 6. Division ihr zweites Korps heftig angriff; der Marschall Bazaine schickte damals Garde-Kürassiere und Ulanen gegen sie; die Attacken wurden mit viel Elan ausgeführt, durch das ruhige Feuer der 6. Division aber stets abgewiesen. Nichts desto weniger mußte diese Division die Verfolgung des abziehenden zweiten französischen Korps aufgeben.

Bei Sedan finden wir dasselbe; die Kavalleriedivision des General Marguérite warf sich mehrere Male auf die angreifenden Bataillone des 5. Korps und hielt sie auf. Man darf dabei meiner Ansicht nach die Verluste der Kavallerie nicht zu ernst nehmen, wenn die Umstände ihre rücksichtslose Verwendung im Gefecht verlangen. Diese Verluste machen hauptsächlich dadurch stutzig, daß sie so zu sagen im Moment kommen; wir sahen ein Kavallerie-Regiment im vollen Bestande zur Attacke anreiten und nach einer halben Stunde schwache Reste zurückkehren. Fügen wir hinzu, daß die Nothwendigkeit einer derartig rücksichtslosen Verwendung zu den Ausnahmen gehört. Wenn man den Gesammtverlust der Kavallerie mit dem der Infanterie im Laufe des Feldzugs vergleicht, so wird man durch seine Geringfügigkeit überrascht.

Selbst einzelne Schlachten bilden keine Ausnahme; am 2. Dezember bei Artenay verlor die 22. Division fast den 13. Mann, nämlich von 7600—600 Mann; 3 Kavallerie-Regimenter, welche einige Attacken auf den noch unerschütterten Feind machten, verloren weniger als den 30. Mann, nämlich von 1350—44 Mann.

Als Beispiel der Bereitwilligkeit der Kavallerie, ihrer geschlagenen Infanterie zu Hilfe zu eilen, kann man folgende Episode aus der Schlacht vom 16. anführen.

Die Brigade Wedell (16. und 57. Infanterie-Regiment) soeben von St. Hilaire eingetroffen, wurde sofort gegen den rechten Flügel des Feindes dirigirt; ohne zu wissen, daß dort das ganze 4. französische Korps stand, ging das 16. Regiment durch Mars-la-Tour, das 57. rechts davon gegen die Stellung vor; kaum war das 16. Regiment, in Kompagniekolonnen auseinandergezogen aus dem Dorfe debouchirt, als es durch ein heftiges Feuer empfangen wurde, das es der weiten Entfernung halber nicht erwidern konnte. Dies hielt jedoch die Preußen nicht auf; ohne zu schießen avancirten sie gegen den fast unsichtbaren Feind und gingen durch die Schlucht, auf dem anderen Abhang aber wurden sie von allen Seiten mit Blei buchstäblich überschüttet. Das Regiment verlor seinen Kommandeur, 43 Offiziere und 615 Mann an Todten und Verwundeten und 726 Mann, von denen man keine Nachricht hatte, im Ganzen 1384 Mann; es mußte umkehren. Ebenso erging es dem 57. Regiment und den beiden dabei befindlichen Pionierkompagnien.

Um nun das heftige Nachdrängen der Franzosen zu verhindern und der zurückgehenden Brigade Luft zu machen, konzentrirte alle zur Hand befindliche Artillerie dorthin ihr Feuer und außerdem warf sich das 1. Garde-Dragoner-Regiment mit beispielloser Todesverachtung dazwischen.

Seinem Beispiel folgte auch das 2. Garde-Dragoner-Regiment. Dank ihrem Heldenmuth hielten die Franzosen wirklich inne, aber dies Resultat war wieder durch kolossale Opfer erkauft, von dem 1. Regiment blieben nur 6 Offiziere und 1/3 der Leute in der Front, so daß man am 17. August aus diesen Resten eine Schwadron formiren mußte.

Eine ähnliche Unterstützung zurückgehender und verfolgter Infanterie finden wir in vielen Schlachten der 2. Hälfte des Feldzugs. Zu den glänzendsten Leistungen in dieser Beziehung kann man die Attacke der Brigade

Colomb (2. Kavallerie-Division) am Abend des 2. Dezember in der Schlacht bei Artenay rechnen, welche außerordentlich viel zur Behauptung des Schlachtfeldes durch die 22. Division beitrug.

Wenn die erwähnte Attacke der Garde-Dragoner die Franzosen auch von weiterem Nachdrängen abhielt, so hatte doch General Voigts-Rhetz ganz recht für seinen linken Flügel besorgt zu sein, Angesichts des dort immer mehr sich verstärkenden Feindes; er befahl daher allen Kavallerieabtheilungen, die dort standen, zu attackiren. Es waren 6 Regimenter, wie wir schon oben gesehen haben; sie alle, zuerst in einzelnen Abtheilungen, dann in einer geschlossenen Masse, warfen sich auf den Feind; es entwickelte sich ein verzweifeltes Handgemenge, das zum Vortheil der Preußen ausschlug. Beide Theile hatten hier kolossale Verluste: die Franzosen verloren den Divisions-Kommandeur General Legrand und den General Montaigu, 2 Kommandeure von Garde-Regimentern, eine Menge von Offizieren und Mannschaften.

Es war dies das ernstlichste und großartigste Kavalleriegefecht des ganzen Krieges. Einige werfen der preußischen Kavallerie vor, sie habe von ihrer Ueberlegenheit bei Beginn des Kampfes nicht den nöthigen Gebrauch gemacht, sondern in zu kleinen Abtheilungen attackirt.

Beispiele von sorgfältig durchgeführten Rekognoszirungen und Beobachtung in Flanke und Rücken der fechtenden Truppen kann man fast überall finden; ich führe nur Mars-la-Tour und Gravelotte an. In der ersteren Schlacht waren außer mehreren auf den Flügeln stehenden Kavallerie-Regimentern Abtheilungen auf Jarny und Doncourt geschickt; diese Kavallerie bemerkte den Anmarsch des 4. französischen Korps über Bruville auf Mars-la-Tour und ermöglichte es, daß deutscherseits rechtzeitig Anordnungen getroffen wurden. Am 18. August deckten 4 Kavallerie-Regimenter den Rücken der Armee gegen Westen, außerdem machten einige Schwadronen Rekognoszirungen längs des Flusses Orne und in dem Moselthal; Abends gelang es ihnen bei dem Dorfe Maizières die Eisenbahn Metz—Thionville und die Telegraphenleitung zu zerstören.

Die angeführten Beispiele können meiner Ansicht nach als Beweise dienen, daß die Thätigkeit der Kavallerie im Gefecht, wenn sie auch durch die Vervollkommnung der Schußwaffen erschwert ist, so doch an ihrer Bedeutung nichts eingebüßt hat, und daß sie in der Hand eines erfahrenen, geschickten Führers stets von großem Einfluß auf den Gang der Schlachten bleiben wird, wenn auch mit viel schwereren Verlusten als früher.

Zum Schluß muß ich hier bemerken, daß bei fast jedem Zusammentreffen preußischer und französischer Kavallerie sich die Ueberlegenheit der ersteren sowohl in Schnelligkeit der Bewegungen, Wucht der Attacke und Kühnheit, als in Geschicklichkeit der Führung zeigte; im Allgemeinen ist der Deutsche bedeutend besserer Kavallerist als der Franzose, es lebt in ihm noch der wahre Reitergeist, der durch Seydlitz und Zieten ihm eingeimpft wurde.

Es ist sehr sonderbar, daß die französische Kavallerie, welche jedes Zusammentreffen mit der preußischen soviel wie möglich vermied, sich gleichwohl mit verzweifelter Entschlossenheit auf die Infanterie warf, dabei natürlich stets die größten Verluste erlitt. Außerdem besteht bei den Franzosen ein sehr unkavalleristischer Usus: vor der Attacke zu schießen. Bei Sedan war dies Schießen so heftig, daß die avancirenden Bataillone des 5. Korps zuerst glaubten, sie hätten Infanterie vor sich, als plötzlich die Reiterregimenter auf sie losritten.

Was die Durchführung der Attacke selbst anbetrifft, so halte ich es für zweckmäßig, um mit den in Preußen hierfür geltenden Grundsätzen bekannt zu machen, zwei Verfügungen zu citiren, von denen, soviel mir bekannt, die eine vom Prinzen Friedrich Karl herrührt. Ich schicke ihnen die mir von vielen erfahrenen Kavalleristen, welche selbst Attacken mitgeritten hatten, geäußerte Ansicht voraus, daß den heutigen Schußwaffen gegenüber Schwärmattacken eine ganz besondere Bedeutung erlangt haben und daß die beste Formation des Regiments zur Attacke die folgende ist: 2 Schwadronen aufgelöst und die beiden andern in Zugkolonnen etwa 300 Schritt hinter der Mitte oder hinter den Flügeln — im ersteren Fall zur Attacke gegen die Infanterie der vorderen feindlichen Linien, im zweiten Falle zum Umfassen der Flügel.

Folgendes sagen die erwähnten Instruktionen über Verwendung der Kavallerie im Gefecht:

„Bis zum Augenblick der Attacke muß sich die Kavallerie dem Feuer des Feindes möglichst entziehen, sich dann aber rücksichtslos und nachhaltig auf ihn stürzen. Für die Divisions-Kavallerie werden sich nicht selten Gefechtsmomente bieten; besonders kann sie zum Umfassen der feindlichen Infanterie in solchen Augenblicken dienen, wo diese, von Rauch umgeben, nicht sieht, was vorne geschieht.

Die Regimenter der Divisions-Kavallerie müssen, wenn sie irgend können, sich an der Attacke der großen Kavalleriemassen betheiligen, ohne einen besonderen Befehl dazu abzuwarten. Sehr gut ist es, wenn sie im Trabe den Attackirenden folgen und ihnen als zweites Treffen dienen.

Den Kommandeuren der Regimenter und Schwadronen wird empfohlen, sich zu überlegen, ob es nicht vortheilhafter ist, bei der Attacke gegen Infanterie den vom Feuer bestrichenen Raum im Galopp in Eskadronskolonnen zu durchreiten und den Galopp auf 1000 Schritt zu beginnen.

Man soll stets Patrouillen vorausschicken. Eine unternehmende Kavallerie kann mit Erfolg im Rücken der feindlichen Armee agiren."

In der zweiten Instruktion heißt es:

„Ordnung, Beweglichkeit, Wucht des Choes und Schnelligkeit sind die vorzüglichsten Eigenschaften einer guten Kavallerie; rasches Beurtheilen des Terrains, augenblicklicher Entschluß, sofortige Ausführung — das sind die nothwendigen Eigenschaften des Führers. Unternehmungsgeist muß ihn beseelen, er muß, so zu sagen, brennen vor Begierde, losgelassen zu werden. Meldungen, Fragen, Abwarten von Befehlen Anderer in einer Sache, die er selbst sieht und entscheiden muß — ist nicht am Platz; dadurch wird nur der richtige Moment verpaßt.

Erschütterte Infanterie, Artillerie während der Bewegung, sich ralliirende Kavallerie, besonders wenn man sie in der Flanke fassen kann, das sind Attackenobjekte und eine sichere Beute bei rechtzeitiger, unerwarteter Attacke. Alles entscheidet der Moment.

Um ihn zu erfassen, darf der Führer nicht so zu sagen in seiner Truppe sitzen und dort viel herumreiten; sondern er muß sich einen Platz aussuchen, der ihm eine freie Uebersicht gewährt.

Die Anordnungen für die Attacke giebt er durch die Adjutanten; er selbst bleibt auf dem Platze, beobachtet den Feind, denn der richtige Augenblick zur Attacke kann sich noch im letzten Moment ändern.

Er muß sorgsam nicht nur den Bewegungen der feindlichen Kavallerie, sondern dem Gange des Gefechts überhaupt folgen, um eine augenblickliche Schwäche, einen Fehler, eine schwierige Situation des Gegners sofort benutzen zu können.

Nur dann wird er im Stande sein, zur rechten Zeit, in genügender Stärke und in der richtigen Direktion die Attacke auszuführen, wenn er kleine Erfolge außer Augen läßt, um die Hauptsache nicht zu vergessen, und nicht hinter einer Kompagnie herjagt, wenn er vielleicht das Schicksal der Schlacht entscheiden kann.

Während er eine entsprechende Zahl von Offizieren zur Aufklärung des Terrains und zur Beobachtung der Stärke und sonstigen Verhältnisse des Feindes detachirt, muß er selbst die allgemeine Gefechtslage im Auge behalten, um, wenn es nöthig erscheint, den entscheidenden Schlag auszuführen.

Eine Operation des Feindes gegen unsere Flanken darf der Aufmerksamkeit des Kavalleriegenerals nicht einen Moment entgehen, denn gerade seine Waffe ist geeignet, einer derartigen Gefahr entgegen zu treten; dazu darf er einen Befehl nicht erst erwarten.

Die Kavallerie attackirt in Linie, manövrirt in Kolonne; die Eskadronskolonne eignet sich besonders dazu, sie beeinträchtigt nicht die Selbstständigkeit der Eskadrons und begünstigt doch den Aufmarsch. Ein zu früher Aufmarsch ist ein grober Fehler.

Nur die Kolonne ist geeignet, rasch und sicher den Punkt zu erreichen, von dem aus man die Attacke reiten will; sie ermöglicht es auch, Terraindeckungen zu benutzen und sich der Einsicht und dem Feuer des Feindes zu entziehen, Hindernisse zu überwinden und unerwartet vor dem Feinde zu erscheinen.

Auf 800—1000 Schritt deployirt die Kavallerie, das zweite Treffen bleibt in Kolonne und folgt hinter einem Flügel, um bei mißlingender Attacke dem verfolgenden Gegner in die Flanke zu fallen.

Wenn es möglich ist, bereitet die reitende Artillerie die Attacke vor; nie aber darf die Kavallerie dadurch die günstige Gelegenheit, sich auf den Feind zu werfen, vorübergehen lassen.

Die Regel, daß die Kavallerie selbst bei bedeutender Ueberlegenheit des Feindes die Attacke nicht stehenden Fußes annehmen darf, ist allgemein bekannt und bedarf keiner weiteren Ausführung."

(Fortsetzung folgt.)

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Verwittwete Frau Therese Holtz, geb. Hirsch, mit dem Lt. der Landw. Art. Hrn. Michaelis (Hannover—Berlin). — Frl. Anna Schuhmann mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Hederich (Berlin). — Frl. Ordolie v. Prittwitz mit dem Pr. Lt. im Infant. Regt. Nr. 19 Hrn. v. Schlotheim (Schloß Moisdorf). — Frl. Margarethe v. Courbière mit dem Lt. im Blücherschen Huf. Regt. Hrn. v. Beringe (Cossin). — Frl. Elfride Mache mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 51, kommandirt bei der Unteroff. Schule zu Jülich, Hrn. v. Garnier (Brieg). — Miß Lucie Bonney mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Hrn. Schulz-Schulzenstein (Berlin).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 49 Förster mit Frl. Emilie Krüger (Hannover).

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., Pilgrim (Sagan). — Hrn. Maj. im Drag. Regt. Nr. 7 v. Diezelski (Stendal). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Düsterberg (Darmstadt). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Jugen. Korps Gattermann (Minden). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 60 v. Lattorff (Valmont bei St. Avold). — Hrn. Hauptm. und 1. Dep. Off. im Train-Bat. Nr. 1 Frhr. v. Falkenstein (Königsberg).

Todesfälle: Hr. Hauptmann a. D. Müller (Görlitz). — Hrn. Hauptm. im Königs-Grenad. Regt. v. Hirsch Frau geb. v. Kreckwitz (Löwenberg). — Hr. Oberst-Lt. a. D. v. Hugo (Liegnitz).



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 10. Mittwoch, den 29. Januar. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. Januar 1873.**

Herrfahrdt, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Entbindung von diesem Verhältniß in die 3. Ingenieur-Inspektion einrangirt.

Horn, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Hannover versetzt.

Stachow, Pr. Lt. von der 4. Ingen. Inspektion, unter Stellung à la suite dieser Inspektion, als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.

Boeckh, Pr. Lt. vom Kadettenkorps, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schmölder, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., und kommdrt. als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause in Berlin, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Hauptm., — befördert.

v. Reichenbach, Sec. Lt. vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Erzieher zum Kadettenhause in Berlin,

v. Zepelin, Sec. Lt. von demselben Regt., als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt, — beide vom 1. Februar cr. ab,

Knak, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam, dieser vom 1. März cr. ab, alle drei vorläufig bis zum 1. Mai 1874, — kommandirt.

v. Rundstedt, Rittm. vom Garde-Husar. Regt., unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 4. Division, dem Regt. aggregirt.

v. Esbeck gen. v. Platen, überzähl. Pr. Lt. vom Garde-Hus. Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.

v. Ziethen, Sec. Lt. vom 1. Schles. Husar. Regt. Nr. 4,

Gr. v. Pückler, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Garde-Hus. Regt versetzt.

Frhr. v. Brandis, Rittm. und Eskadr. Chef im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Enckevort I., Pr. Lt. vom Kürass. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, — beide als Fecht- und Turnlehrer zum Militair-Reit-Institut kommandirt.

v. Götz, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 19. Kav. Brigade, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, als Adjut. zur 19. Kavall. Brigade kommandirt.

v. Drewitz, Rittm., aggreg. dem Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7 und kommandirt zum Chef der Land-Gendarmerie, in der Land-Gendarmerie angestellt.

Gr. v. Hessenstein, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. zum Chef der Land-Gendarmerie, in der 7. Gendarmerie-Brigade angestellt.

v. Eichhorn, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt. befördert.

Schulz, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Verleihung des Charakters als Major, in der 5. Gendarmerie-Brigade angestellt.

v. Bosse, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79, in das Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, versetzt.

Gr. v. Schwerin, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Kruse, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.

Kühn, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt bei der Direktion der Gewehrfabrik in Erfurt,

Lange, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 und kommdrt. bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, — unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, zu Direktions-Assistenten bei den Gewehrfabriken ernannt.

**Den 17. Januar 1873.**

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Hauptm. à la suite des 4. Branden-

burg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und des Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, zum Major befördert.

Den 20. Januar 1873.

v. Zglinicki, Oberst und Kommdr. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Glogau,

v. Olszewski, Oberst-Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Kommdr. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Blume, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Sabinski, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zum Major, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.

Frhr. v. Funck, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 und kommandirt als Adjut. der 19. Inf. Brigade, von diesem Kommando unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., entbunden.

Böhm I., Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Adjut. zur 19. Inf. Brigade kommandirt.

Gr. Wachtmeister, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 kommandirt.

Frhr. v. Steinäcker, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommando zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, aggregirt.

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zur Zeit kommandirt als Assistent bei der Militair-Schießschule, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Burchardt, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur ferneren Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes bis zum 1. Januar 1874 kommandirt.

Frhr. v. Salmuth, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt. von seinem Kommdo. als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam, mit Ablauf des gegenwärtigen Lehrkursus auf gedachter Kriegsschule, entbunden.

Den 23. Januar 1873.

v. Treskow, Gen. Lt., Gen. Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Kommdr. der 19. Division, zur Uebernahme der Geschäfte des General-Kommandos X. Armeekorps, während der Abwesenheit des bis zum 1. Juli cr. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubten Generals der Inf. v. Voigts-Rhetz, Kommandirenden Generals dieses Armeekorps, nach Hannover kommandirt.

v. Strubberg, Gen. Major und Kommdr. der 30. Infanterie-Brigade, unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Divisions-Kommandeurs, zu den Offizieren von der Armee versetzt, und zunächst zur Vertretung des abkommandirten Kommandeurs der 19. Division nach Nancy kommandirt.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General-Major und Inspekteur der 2. Art. Inspektion, unter Belassung in dem Verhältniß als General à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum Kommdr. der 12. Division,

v. Bülow, Gen. Major von der Armee und kommdrt. zur Dienstleistung bei der General-Inspektion der Art., zum Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, — ernannt.

---

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 16. Januar 1873.

Fabricius, Pr. Lt., aggreg. dem Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, mit Pension ausgeschieden.

v. Zastrow, Oberst a. D., bisher Brigadier der 1. Gendarmerie-Brigade, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Frhr. Hoverbeck v. Schönaich, Rittm. zur Disp., zuletzt Eskadr. Chef im Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, der Charakter als Major verliehen.

Den 20. Januar 1873.

Bargen, Sec. Lt. von der Res. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Thümen, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Winterberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Stülpnagel, Sec. Lt. a. D., bisher im 2. Garde-Drag. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts. ertheilt.

---

## II. In der Marine.

### Offiziere 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

Den 16. Januar 1873.

Hennicke, v. Holtzendorff, Bell, See-Kadetten von der 1. Matrosen-Division, zu Unter-Lieuts. zur See befördert.

---

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 16. Januar 1873.

Schau, Kapit. zur See a. D., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Schmidt, Kapit. Lt. von der 1. Matrosen-Division, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Wusthoff, Lieut. zur See der Seewehr vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.

Gr. v. Pfeil, Kapit. Lt. von der 2. Matrosen-Division mit Pension der Abschied bewilligt.

Wilda, See-Kadett von der 2. Matrosen-Division, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.

---

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

Weiße, Sec. Lt. im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Müller, Unteroff. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Kratzel, Musk. im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, — die Rettungsmedaille am Bande.

---

## Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Groß-Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Flügel-Adjutanten und Chef des Militair-Kabinets, Obersten v. Albedyll;

des Großkreuzes des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Gen. der Infant. v. Fransecky, Kommandirenden General des XV. Armeekorps;

des Groß-Komthurkreuzes desselben Ordens: dem Gen. Lt. v. Bentheim, Gouverneur der Festung Metz;

des Komthurkreuzes desselben Ordens: dem Obersten v. Brandenstein, Kommandanten der Festung Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselb. Ordens: dem char. Major à la suite des 8. Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, v. Röhl, Platzmajor in Metz;

des Ritterkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Sec. Lt. Strahl Frhrn. v. Salis-Soglio vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, kommdrt. als Ordonnanz-Offizier bei Sr. Königl. Hoh. dem Erbgroßherzog von Sachsen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens mit Schwertern: dem Sec. Lt. der Res. des 2. Thüring. Infant. Regts. Nr. 32, Wack, im 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## König Friedrich der Große und der französische Oberst Graf Guibert.

(Schluß.)

Im Jahre 1773 war es für fremdländische Offiziere noch eine seltene, ganz besondere Begünstigung, bei der Schlesischen Revue Zuschauer sein zu dürfen. Guibert theilte diese Auszeichnung nur mit einem kleinen hessischen Prinzen (Barchfeld), Oberst in holländischem Dienst, „nicht unbefähigt für den Krieg", und einem „unbedeutenden" (Guibert sehr langweiligen), vom König mit allerhand Specialfragen sehr genirten spanischen Granden, ebenfalls Infanterieoberst, nebst einem Capitain seines spanischen Regiments. — Am 21. August stellte sich Guibert in Neisse ein, wo der König am gleichen Tage bereits angekommen. Am nächsten Morgen sah Guibert das Kürassier-Regiment Roeder (zuletzt Dolffs-Kürassiere Nr. 1; 1806 aufgelöst). Es exerzirte „ausgezeichnet". „Präcision, Beobachtung der Distancen, Stille, Ordnung bewundernswerth ... Die Oesterreicher sind 1000 lieues von dieser Vollkommenheit entfernt. Einige unserer Regimenter nähern sich derselben, aber noch von ferne, besonders hinsichtlich der Attacken." Am überraschendsten aber sei es, daß diese Regimenter nur während 2 Monat complett sind und nur in dieser Zeit sich einhetzen können.

Den 22. August zeigte sich Guibert dem König, als dieser zu Pferd steigen wollte, wurde aber nicht angesprochen, und folgte dem Könige zur Kavallerie-Specialrevue*).

*) Vermuthlich hat der König absichtlich Guibert nicht angesprochen, um ihn von Haus aus nicht zu nah um sich zu haben. Guibert aber, in seiner verletzten Eitelkeit, bucht in den Reisenotizen dies Nichtangesprochenwerden mit: „ziemlich sonderbarer Empfang, im Vergleich mit dem, der mir in Sanssouci zu Theil geworden."

„Schöne Leute, diese Kürassiere, wenn man sie zu Fuß sieht. Ihre Pferde sind ganz kriegsmäßig bepackt (Hafer, Heu, Fouragirleinen, Picketpfähle). Werner-Husaren sehr militairisch; die Bekleidung husarischer als bei uns." Nach dem Exerziren besichtigte der König das Einrücken der Kürassier-Regimenter in's Lager (Aufstellung der Feldwachen) und nahm dann, um dem Manöverterrain näher zu sein, sein Quartier in der Neisser Vorstadt „Friedrichsstadt". General v. Tauentzien gab die Parole aus und den kurzen Tagesbefehl, den der König ihm in die Brieftasche diktirt hatte.

Nächsten Tages, früh 5 Uhr, begannen die Exercitien der gesammten Reiterei in einem ebenen, aber schwierigen Terrain. Ein General, der bei der Attacke zu früh galoppiren ließ, wurde mit Arrest bestraft. Guibert hat seine Freude an den dreistündigen Evolutionen; er bewundert die außerordentliche Thätigkeit des Königs und dessen Geschwindigkeit bei dem Ritt von einem Flügel zum andern, sowie auch, daß der König selbst einige Kommando's giebt und ein sehr gutes Auge hat, obgleich er sich eines Glases bedient. Wiederum belobt Guibert die tüchtige Einschulung, die guten Attacken. „Uns sind entschieden das Ineinandergreifen und Lineare der Bewegungen unbekannt, oder doch mindestens in der Praxis fremd." Ueber Seydlitz, den „in Kavallerieangelegenheiten gescheidtsten Mann Europas" (z. Z. hoffnungslos darniederliegend) erhält Guibert mancherlei Mittheilungen durch einen incognito anwesenden Offizier des Seydlitz'schen Regiments.

Dem Kavallerie-Exercitium folgte des Königs Inspicirung der Infanterie (11 Bataillone). Guibert lobt den in schwierigem Terrain, auf 7—800 Schritt ohne Halt ausgeführten Avancirmarsch — „leicht, frei, Alignement von unglaublicher Vollkommenheit" —, ferner die Gleich-

mäßigkeit der Salven. Dagegen meint Guibert, die Defilir-Parade-Evolutionen seien nicht vollkommen genug eingeübt. Wiederum sieht Guibert den König sehr agil, an der Tete, an Schwenkungspunkten ꝛc.

Am 24. August ein allgemeines Manöver. Das Terrain dazu war am Tage vorher vom König rekognoszirt worden, mit General v. Anhalt, welcher den Feind befehligen sollte. — Anhalt rückte um 4 Uhr früh ab, aus Neisse, mit 3 Garnisonbataillonen, 10 Schwadronen braune Husaren, 5 Kürassier-Eskadrons und 4 Geschützen. Der König nahm sich die 11 Feldbataillone und 10 Eskadrons Kürassiere, war somit schwächer an Reiterei. Das Manöver sollte den Rückzug eines Infanteriekorps in Gegenwart überlegener Reiterei darstellen. Guibert referirt und kritisirt ausführlich das Gesehene in seinem Tagebuch; er behauptet ganz keck, beliebige französische Regimenter würden dieses Manöver ebenso ausgeführt haben. Außerdem versteigt sich der schnellfertig urtheilende 29jährige colonel zu dem Ausspruch: „Ich sehe mich immer mehr in der Meinung befestigt: Der König hat weder die Theorie noch die Praxis der Kunst bis zur Vollkommenheit gebracht; es giebt viele Gegenstände, über welche man besser nachdenken und die man besser machen kann."

Wir nehmen Notiz von dieser Guibertschen Altklugheit. Guibert demaskirt hier ein bei ihm ab und zu sich geltend machendes Laster: Frondiren und intolerantes Philosophiren.

Das Manöver am 25. August schloß mit einer von sämmtlichen 15 Kürassier-Eskadrons ausgeführten Attacke; 1000—1200 Schritt, wovon 600 im Trab, Galopp und mit gehobenem Pallasch. Guibert ist hierbei „ganz zufrieden". „Nirgends giebt es so Etwas in dieser Vollkommenheit."

Das Schulmanöver am 26. August bezweckte, eine Armee vorzustellen, welche, indem sie die linke Flanke eines Gegners zu bedrohen scheint, plötzlich einen Angriff auf dessen rechte Flanke macht. Diese Darstellung gelang nach Guiberts Urtheil „vollständig". „Zwar ergaben sich einige Unwahrscheinlichkeiten, die bei der geringen Truppenzahl unvermeidlich; aber es ist unmöglich, mit so wenig Leuten eine annähernde und lehrreichere Darstellung eines schrägen Angriffs zu geben. Alle großen Prinzipien waren dabei beobachtet. Das Manöver fand auf unegalem Boden statt, wie ihn der Kriegszufall darbietet ...; ein Umstand, der nicht oft genug berücksichtigt zu werden verdient, hinsichtlich der faden Parodie der Schulmanöver, wie sie unsere Generale manchmal in ebenem und gleichförmigem Terrain ausführen lassen, und hinsichtlich der schrägen Manöver, die ich in Compiègne und Metz sah. Des Preußenkönigs Manöver dagegen sind nicht für das Auge; man kümmert sich nicht um die Neugierigen ... In unsern großen Garnisonen wenigstens könnten wir ähnliche Manöver machen ... Aber dazu bedarf man eines Generals, der diese Unterweisung leitet, Generale, welche die Grundregeln kennen."

Der König seinerseits war so befriedigt von der Neisser Revue, daß er seinem Bruder, Prinz Heinrich K. Hoh., am 29. August schrieb: „Die Truppen haben sich nicht nur äußerlich verschönert, sondern sind auch ebenso in Ordnung wie die, über welche in Berlin die Revue abgehalten wird." Im Uebrigen war der Monarch erfreut über die fast beendeten schlesischen Festungsbauten, Artillerie-Complettirungen, die zunehmende Einwohner- und Dörferzahl. Auch Guibert erwähnt in seinem Tagebuch die schlesischen Festungsbauten; „es ist unglaublich, wie viel Geld der König dafür ausgiebt."

Den 27. und 28. August brachte Guibert in Roßwald zu; vom epikuräischen Grafen Hoditz eingeladen nach diesem seinen „Feensitz". Am 30. August traf Guibert in Breslau ein und erschien an diesem Tage, Mittags, auf Befehl vor dem König, „welcher mich endlich mit einer Unterredung beehrte." Er sprach aber mit Guibert nur kurze Zeit und über gleichgültige Dinge, fragte nach seinem „Freund" Hoditz und spottete über dessen Sonderbarkeit. (Es ist dieser Hoditz nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Oberst, welcher der Urgeschichte der preußischen Husaren angehört.)

Zwei Meilen von Breslau, unweit Lissa, befanden sich im Lager: 21 Bataillone Infanterie, 10 Eskadrons Kürassire, 10 Eskadrons Dragoner. Die Husaren, 30 Eskadrons, kantonnirten, wie üblich. Beim Einrücken defilirten die Regimenter en parade vor dem König. „Infanterie im Allgemeinen schön und groß. Das Regiment Seydlitz süperb in Mann und Pferd, distinguirt durch das schöne Aussehen der Offiziere, die gründliche Instruktion aller Reiter, den ausgezeichneten Geist, der sie alle beseelt, und den erworbenen Kriegsruhm. Ich habe niemals eine Reitertruppe gesehen, die mir so gefallen. — Dragoner schön, mit polnischen (feinen, leichten, soliden) Pferden beritten. Husaren auch schön und, ebenso wie die bei Neisse, kriegerisch in Haltung und Kleidung." Der König verlegte sein Hauptquartier am 31. August nach Goldschmieden.

Den 1. September sah Er, wie am ersten Neisser Revuetag, Kavallerie- und dann Infanterie-Evolutionen. Jedes Reiterregiment mußte einzeln die Attacke machen (1000 Schritt); der König gab Jedem das point de vue. Guibert berichtet: „Die Ausführung war sehr gut, aber beim Regiment Seydlitz besonders. Seydlitz, Seydlitz; nie sah ich Etwas, das mich so staunen machte. Dieses Regiment kam völlig geschlossen und unglaublich gut gerichtet an." Der Oberst eines Husaren-Regiments, mit dessen Attacke der König unzufrieden, wurde in Arrest gesetzt; „man sah den Zorn in des Königs Gesicht." Hierbei ereignet es sich wohl, daß ein General ein: „Der Teufel soll Ihm das Genick brechen" zu hören bekömmt. — Nach der Attacke formirten sich die Eskadrons durch Aufmarsch mit Zügen im Galopp. „Gut ausgeführt von Allen, bei Seydlitz mit einer Ueberlegenheit, von der man sich keinen Begriff machen kann. Sodann ein Deployiren

auf die mittelste Eskadron im Galopp; 20 Eskadrons stellten in weniger als 3 Minuten die Linie her... Eine Attacke im Ganzen folgte. Der König placirte sich 1000 Schritt vor der Front und gab dem rechten Flügel points de vue. Die schwierige Attacke endete 20 Schritt vor dem König, ohne Lockerheit oder Verlust der Richtung. Die 15 Husaren-Eskadrons, welche hinter jedem Flügel, setzten sich, während die Linie anritt, in Galopp, um dem supponirten Feind in Flanke und Rücken zu kommen. Die 15 (Husaren-) Schwadronen des rechten Flügels im Besonderen vollführten diese Bewegung mit einer unglaublichen Lebhaftigkeit und unendlichen Ordnung. Man kann sich nichts Imposanteres vorstellen, als den Anblick einer solchen Attacke... Ein Sturm, der auf den Horizont vordringt!... Das Kommando „Halt" setzt diesem Aufbrausen plötzlich eine Grenze. Man hört gleich darauf ein „Richt euch" und sieht innerhalb eines Augenblicks eine vollkommen im Alignement befindliche Reiterlinie."

Nach dieser Generalattacke ließ der König auch einzelne Regimenter attackiren und schließlich sämmtliche 50 Eskadrons beim Abrücken vor sich defiliren.

Das Wunderbarste an allen Evolutionen der preußischen Reiterei ist für Guibert, daß dieselben in einem ungünstigen Terrain gemacht wurden. Es gab viele Gräben, welche man am Tage vorher nicht sorgfältig genug ausgefüllt hatte. — Außerdem betont Guibert, daß diese 50 Eskadrons aus 6000 Reitern bestanden. Kavallerie wie Infanterie sind complett unter den Waffen. Im Hintergrunde sind sogar „Uebercomplette" zur Stelle, zum Einrücken in's Glied jeden Augenblick bereit und geeignet.

Die Infanterie-Schulmanöver am genannten Tage glichen den Reissern. „Die an der Spitze ihrer Truppen beim König vorbeimarschirenden Offiziere bewegen sich ohne Zwang und Geziertheit, sehen der Reihe nach den König an und ihre Truppe. Bei allen Bewegungen haben die preußischen Offiziere den Grundsatz, nicht immobil zu sein und sich mit ihrer Truppe zu beschäftigen, während die unseren, zu sehr an ihren Platz gebunden, nicht genug den Fehlern abhelfen."

„Der König sprach mehrere Male während der Manöverpausen mit mir. Demnach entfinsterte auch General Anhalt seine Stirn, plauderte lange mit mir. Er ist wohlunterrichtet, spricht gut vom métier."

Am 2. September befehligte Anhalt den Feind (3 Bataillone und 1 Husaren-Regiment) gegen den König. Ein dichter Nebel behinderte eine Stunde lang den Beginn der Bewegungen der Königlichen Abtheilung. Der König blieb während dieser Zeit zu Pferde, an der Spitze seiner Avantgarde, und knüpfte mit Guibert eine ziemlich lange Unterredung an. — Ein am Fuß gut besetzter Höhen befindliches verschanztes Dorf wurde angegriffen. Tauentzien befehligte die Infanterie-Offensive. Guibert meint, die von ihm als Autor dargelegte Deployirtheorie sei besser als die preußische. Auch über das Verhalten der Preußen im Lokalgefecht urtheilt Guibert geringschätzend. Im Kriege mit preußischen Truppen müsse Jeder sich bemühen, sie in ein Terrain mit Postirungen zu bringen. „Habt Friedenslager, bildet eure Truppen taktisch, erzieht Generale, studirt die Taktik der Ebene, die Taktik der Entwickelung, die große Taktik, wie der König von Preußen es mit seinen Truppen thut seit seiner Thronbesteigung; und dann könnt ihr ihm gegenüber die Ebene aufsuchen."

Guibert dinirte am 2. September beim ersten Königlichen General-Adjutanten (Anhalt). Der König speiste in Gesellschaft von Generalen und Schlesischen Magnaten. Der Fürstbischof Graf Sinzendorf und der (Breslauer) Abbé Bastiani gehörten in Breslau regelmäßig zu den Königlichen Gästen. „In des Königs Tischgesprächen werden auch neue europäische Nachrichten erörtert, namentlich Pariser. Kein Land beschäftigt den König mehr wie Frankreich; er weiß Alles, was dort vorfällt."

Das Schulmanöver am 3. September sollte zeigen, wie ein Korps sich im Kriege derart in's Gefecht bringen lassen könne, daß man es einschließt und gefangen nimmt. Guibert fand dieses Manöver weder kriegsmäßig wahrscheinlich, noch lehrreich. — Eine Pause verschaffte ihm die Ehre einer Unterredung mit dem König, der ihn über die kroatischen Grenztruppen und andere österreichische Militaria befragte und dann auf ein unmilitairisches, damals landläufiges Thema überging (Jesuiten).

Anhalt kommandirte wieder den Feind und mußte sich und Sr. Maj. Truppen, „wie im Voraus befohlen", gefangen geben. Guibert erlaubt sich in seinem Tagebuche die Bemerkung: „Wenn der König bei dem heutigen Manöver nur hätte marschiren und schießen lassen wollen, so wäre der Zweck erfüllt; aber er wollte eine Kriegsoperation zur Anschauung bringen, und erreichte diesen Zweck nicht. Er macht ähnliche Manöver oft, sei es, daß er keine interessanteren machen will, sei es daß bei der Menge seiner Manöver seine Einbildungskraft sich erschöpft."

Nach dem Manöver verweilte der König noch einige Zeit auf dem Gefechtsfelde. Die Generale erschienen und verabschiedeten sich. Guibert that desgleichen. Der König richtete noch einige Worte an ihn und äußerte schließlich sein Bedauern, nicht die Bekanntschaft der Guibert'schen Tragödie gemacht zu haben. NB. Es hätte dies geschehen können, wenn Guibert, statt nach Roßwald zu reisen, sich (und seinen Koffer mit dem Connétable de Bourbon, Guibert's noch nicht über die Bühne gegangenes und in die Buchdruckerei befördertes Herzens- und Schmerzenskind) eher nach Breslau translocirt. Dafür aber, daß der (mit wichtigeren Dingen vollauf beschäftigte) Preußenkönig einem eiteln, dünkelhaften Fremdling nicht in Seinem Hauptquartier Zutritt gewährte, um sich von diesem ein fünfaktiges französisches Drama vorlesen zu lassen und selbiges zu applaudiren, dafür ist dem Preußenkönig im Guibert'schen Tagebuch ein kleinmeisterlicher Tadel zu Theil geworden, wegen nicht imponirender Instruktivmanöver-Inscenirung.

Finaliter jedoch hinterließ der Preußenkönig bei Guibert einen bleibenden, tief in die Seele sich legenden, Sympathie und Ehrfurcht fest begründenden Eindruck; denn Friedrich, der Königliche Philosoph und Dichter, entließ Guibert mit der Hoffnung, das Connétable-Trauerspiel werde ihm nicht fremd bleiben, da weitere Reisepläne doch wohl Guibert wieder nach Berlin führen würden; inzwischen könne Guibert darauf rechnen, daß man (der Preußenkönig) sich für seine Person immer interessiren werde.

Den Superlativus der Friedericianischen Schul-Manöver, die berühmte Potsdamer Herbstrevue, hat Guibert nicht gesehen, weil er — so lautet sein eigenes Eingeständniß — des Truppen- und Manöver-Sehens müde. Er beabsichtigte, in Gesellschaft des Spanischen Granden nach Warschau zu reisen, erkrankte aber am Fieber, mußte in Breslau zurückbleiben, kehrte über Wien (Audienz beim Kaiser) und München nach Frankreich zurück. Der Hessische Prinz war bis zum 24. September in Potsdam anwesend. — Voltaire schreibt, d. d. Fernay, 28. Oktober 1773 dem König: „Guibert spricht von Euer Majestät mit Enthusiasmus." D'Alembert meldet, d. d. Paris, 10. Dezember 73: „Herr v. Guibert ist zurückgekehrt voll Dankbarkeit für die ihm von Ew. Maj. erwiesene Gnade. Er spricht von Ew. Maj. Person und alledem, was er sah, mit Bewunderung."

Guibert wünschte im Jahre 74 wieder nach Preußen zu reisen zu den Manövern, „um den Heros zu sehen, der diese schöne und große Maschine bewegt" und um — dem Preußenkönig die bewußte Tragödie vorzulesen. Der König erwidert auf d'Alembert's desfallsige Mittheilungen am 11. März 74, er werde Guibert nebst Tragödie gut empfangen. — Guibert aber mußte wegen Urlaubsverweigerung ausbleiben. Von ihm und seinem Drama (dessen Zusendung der König nicht wünscht) ist noch ein Mal die Rede in Friedrich's Briefwechsel mit d'Alembert; am 28. Juli 74: „Je me garde bien de prendre M. de Guibert pour un homme indifférent; ce héros, quoique en herbe, sauvera peut-être un jour la France, et remplira l'univers du bruit de ses exploits. Cela se trouve dans le cas des possibilités, et par conséquent cela peut arriver. Pour sa tragédie, je n'en ai pas entendu le mot; mais je la crois bonne et excellente, sur la fois du charbonnier. D'Alembert a du goût, il a approuvé ce drame; donc je dois l'en croire sur sa parole." — Und somit entschwindet uns Guibert sammt dessen Tragödie in seinem Connex mit König Friedrich dem Großen.

Erst nach des großen Königs Ableben treten Guibert's Beziehungen zu diesem Monarchen wieder in unseren Horizont. 1787 erschien in London Guibert's berühmtes Eloge du Roi de Prusse (304 Seiten 8°), welches namentlich vom militairischen Standpunkt die Verdienste dieses Königs würdigt. Einerseits d'Alembert's und Voltaire's Mittheilungen, andererseits das Selbstgesehene, sowie der in Preußen gepflogene Verkehr mit genauen Kennern und enthusiastischen Verehrern des Preußischen Souverains (Quintus, le Catt, Anhalt, Pastiani, Hodiz, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Major in Breslau, Fürstbischof Sinzendorf, General de Rozière, Kommandant von Silberberg u. A. m.) haben Guibert den Stoff geliefert zu einem der schönsten Denkmäler, welche dem „großen König" gewidmet worden. Die 1788 in Berlin erschienene gute Uebersetzung ins Deutsche von Zöllner ist mit einigen berichtigenden Zusätzen versehen.*) Die 1831 in Berlin publizirte Uebersetzung ins Italienische durch den Erzbischof Capece-Latro enthält im Text einige Correkturen.

Ueber Guibert's weitere Erlebnisse und sonstige literarische Produktionen sei hier in Kürze noch erwähnt: 1775 wurde Guibert durch das Vertrauen des Grafen St. Germain ins Kriegsministerium berufen. 1776 avancirt er zum Oberst-Lieutenant im Infanterie-Regiment Neustrien, 82 zum Brigadier, 88 zum maréchal de camp, wird Infanterie-Divisions-Inspekteur in der Provinz Artois und fungirt als Ablatus seines Vaters, der als Gouverneur und General-Inspekteur der Invaliden 1786 stirbt.

1776 gab Guibert eine Lobschrift des Marschall Catinat heraus; drei Jahre später veröffentlichte er eine ihm in höheren französischen Militairregionen Feinde erweckende Réfutation complète du système de M. Mesnil-Durand (2 starke 8° Bände, Neufchâtel 1779). 1786 wurde Guibert in die Pariser Akademie aufgenommen. Die Verdrießlichkeiten, welche Guibert sich zuzog als Referent des Kriegsraths (1787), bei Ausarbeitung eines neuen Militair-Codex, bewogen ihn zu einer Vertheidigung: Mémoire adressé au public et à l'armée. Guibert's letzte literarische Arbeit ist ein Traité de la force publique considérée sous tous les rapports.

Unbefriedigter Ehrgeiz und mancherlei Kränkungen verkürzten Guibert's Lebensdauer. Er starb, 46 Jahre alt, den 6. Mai 1790, nach einem mehrtägigem Dilirium, in welchem er wiederholt ausrief: „On me connaitra, on me rendra justice!"**)

---

*) Es erübrigt uns, diesen Berichtigungen Folgendes anzufügen. Quintus (alias Guichard, 1775 gest. 50 Jahre alt), im siebenjährigen Kriege anfänglich in Friedrichs des Großen Hauptquartier, demnächst Frei-Regiments-Kommandeur und seit 1763 des Königs gelehrter Gesellschafter, laborirte seines Sammeltriebs halber (Bücher, Handschriften, Karten, Pläne, Münzen) an Geldknappheit. Er revanchirte sich für die ihm nicht genugsam befriedigende Königliche Freigebigkeit, indem er Guibert (neben einzelnen korrekten Mittheilungen auch) einige pikante Anekdoten aufbürdete, so z. B. der König habe im Kriege Gift bei sich getragen, und bei Kollin einem Regiment zugerufen: „Wollt Ihr denn ewig leben?" Aus solch' unlauteren Quellen entstammen manchmal Historietten, die später als „Thatsachen" aufgetischt werden.

**) Im Jahre 1790 wurden Guibert gewidmet eine Lobschrift von Mad. de Staël und eine Biographie von Toulongeon, 1836 ein Oktavband Notice historique par le général Bardin, und 1855 von Flavien d'Aldéguier ein Discours sur la vie et les écrits du cte. de Guibert (Toulouse, 8°), sowie auch eine Biographie, verfaßt vom Grafen Forestié (Montauban 1855; 8°, 72 Seiten).

Seine (1826 verstorbene) Wittwe, geistig reich begabt und ebenfalls schriftstellerisch thätig, hat sich die Verherrlichung ihres Gemahls sehr angelegen sein lassen. Dreißig Jahre lang beschäftigte sie sich mit Herausgabe der Guibert'schen Schriften.

Bonaparte ließ sich einige der Guibert'schen Nachlaßmanuskripte in sein Privatkabinet einliefern.

Guibert's Reisenotizen aus dem Jahre 1773, unter dem Titel Journal d'un voyage en Allemagne, fait en 1773, par G. A. H. Guibert (2 Bände 8°) zu Paris 1803 von Guibert's Wittwe herausgegeben, würden sicherlich von Guibert selbst in anderer Form veröffentlicht worden sein. In der 1804 veranstalteten Gesammtausgabe der Guibert'schen militairischen Schriften (5 Bände 8°) enthält nur der letzte Band bisher Ungedrucktes.

---

Unter König Friedrichs des Großen Auspizien hat sich Graf Guibert einen in der gesammten militairwissenschaftlichen Welt fortklingenden guten Namen erworben, als ein, schwärmerisch seinen schönen Beruf liebender Offizier, welcher mit hohem Eifer und ernstem Fleiß bemüht war, dem intellektuellen Theil der Wehrkraft förderlich zu sein.

Unsere (in obigen Zeilen niedergelegte) speziell auf das Jahr 1773 sich beziehende Reminiszenz an den großen König und sein Verhältniß zu Graf Guibert erneut das Andenken an eine sehr beachtenswerthe Epoche des Heerwesens. Als der Preußenkönig und der französische Oberst die Schlesischen Truppen inspizirten — Jeder in seiner Weise, — da befand sich nämlich fast ganz Europa in einer so zu sagen friedlichen Kriegsfurie. Es herrschte inmitten einer neu erblühten bürgerlichen Geschäftigkeit ein allgemeiner, höchstmöglicher militairischer Eifer, der Art, daß wir gemahnt sind an ein alttestamentarisches Wort (Nehemia 4, 17): „Mit einer Hand thaten sie die Arbeit, mit der andern führten sie die Waffen."

Gr. L.

---

Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil. Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 2. Die Ereignisse bis zum Vorabend der Schlachten bei Wörth und Spichern. Mit Plan 1 und Skizze 2 und 3. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Hat das erste Heft dieses Werkes durch die glänzend geschriebene Einführung in die politischen und militairischen Verhältnisse kurz vor dem Beginn des deutsch-französischen Krieges unsere volle Bewunderung auf sich gezogen, so geben uns die ersten Seiten des zweiten Heftes in großen Umrissen eine wahrhaft klassische Beschreibung des Kriegsschauplatzes, auf welchem die ersten Akte des blutigen Dramas abgespielt wurden. Die Gebirge erheben sich vor unsern Augen, durchbrochen von Thaleinschnitten, mit ihren Bächen und Flüssen. Wir sehen, wie in der Mulde zwischen Jura und Vogesen — die trouée de Belfort — Eisenbahnen und Kanäle die Verbindung zwischen Deutschland und Burgund bilden, welche durch Belfort abgesperrt werden können. Wir erkennen in dem 4—5 Meilen breiten Hügellande zwischen Haardt und Hundsrück das aus der Kriegsgeschichte wohlbekannte Durchzugsland aus Lothringen nach Deutschland.

Eine so plastische Terraindarstellung, wie sie uns hier geboten wird, war nur möglich, wenn dem Verfasser der Kriegsschauplatz so klar vor dem geistigen, wie eine Hautreliefkarte vor dem leiblichen Auge stand.

Mit gleicher Frische ist der zweite Abschnitt: „Das Große Hauptquartier in Mainz" geschrieben.

Am 2. August langte hier der König an und schlug im „deutschen Hause" — nomen, omen — seine Wohnung auf.

„Der Jubel, welcher den Monarchen auf seiner Fahrt nach dem Rhein aller Orten begrüßte, gab seinem Herzen die Bürgschaft, daß er ein einiges Volk gegen den Feind führe, welches seine Opferfreudigkeit auch durch die That zu bewähren nur der Gelegenheit wartete. Währte doch das Hoch- und Hurrahrufen bei Ankunft des Königs in Köln ¾ Stunden lang fast ununterbrochen fort und übertönte vollständig ein in der Nähe aufgestelltes Musikkorps."

Hier im deutschen Hause zu Mainz war die erste Etappe der großen Werkstatt, in welcher die ferneren strategischen Kriegspläne geschmiedet wurden. Auch während der Fahrt war gearbeitet, waren Telegramme empfangen und abgesendet worden.

Am Nachmittag des 2. August erhielt man die Nachricht von dem ersten Gefecht bei Saarbrücken. Auch über das Eintreffen der während der ersten Aufmarschperiode in der Heimath verbliebenen Armeetheile: des 1., 2. und 6. Korps, sowie der 1. Kavallerie-Division, gingen Nachrichten ein; nicht minder über die Aufstellung der französischen Armee. Nur über das 6. und 8. französische Korps war man noch nicht vollkommen im Klaren und nahm an, daß sie noch in ihrer Versammlung bei Chalons, beziehungsweise im südlichen Elsaß begriffen wären.

Die eingezogenen Nachrichten führten zu dem Entschluß, die III. Armee (Kronprinz von Preußen) gegen die im Elsaß stehenden Armeetheile zu verwenden; sie sollte die Lauter überschreiten und ihr gegenübertretende schwächere Abtheilungen in der Richtung auf Hagenau zurückwerfen.

In diesem Sinne war der erste deutsche Offensivstoß für den 4. August eingeleitet worden.

Und am Abend desselben Tages traf das Telegramm vom Kronprinzen über den Sieg bei Weißenburg ein.

In dem folgenden Abschnitte: „Die Bewegungen

der Heere in den Tagen vom 1. bis 5. August" wird mit dem rechten Flügel, der I. Armee (General v. Steinmetz), begonnen.

Es sind besonders zwei Punkte in der Schrift, welche hier unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen: Das Gefecht von Saarbrücken am 2. August und das Verhältniß des Generals v. Steinmetz zu dem Chef des Generalstabes der Armee General Grafen Moltke.

Seit der Kriegserklärung hatte der Kommandeur des 7. Ulanen-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Pestel, mit dem 2. Bataillon Füsilier-Regiments Nr. 40 und 3 Eskadrons seines Regiments in Saarbrücken auf der äußersten Grenzwacht gestanden und durch seine kühnen Streifzüge im ganzen deutschen Lande jene Siegeszuversicht hervorgerufen, die für die nächste Zeit nur folgenreich sein konnte.

Am 2. August schienen endlich die Franzosen, aus ihrer Lethargie erwacht, die längst erwartete Offensive ergreifen zu wollen. Das 2. Korps Frossard rückte an diesem Tage in einer Stärke von ca. 28,000 Mann gegen das Detachement Pestel vor. Dasselbe war durch die Vorsorge des Generals v. Goeben um 2 Bataillone — das 1. und 3. Füsilier-Regiments Nr. 40 —, 1 Eskadron Husaren und 1 Batterie, welche sich nördlich von Saarbrücken als Repli aufstellten, verstärkt worden. Das 2. Bataillon Nr. 40 wurde zur Besetzung von Saarbrücken und den westlich davon gelegenen Ortschaften St. Arnual und Brebach verwendet, an letzteren Ort auch 2 Geschütze aus der Reserve herangezogen, die später ein wirksames Feuer auf die aus dem Stiftswalde vordringenden Franzosen eröffneten.

Mehrere Stunden brauchte das französische Korps, um die 4 Kompagnien aus ihren Stellungen zu vertreiben, während 4 preußische Geschütze gegen 3 feindliche Batterien ein lebhaftes Feuer unterhielten.

Die Kriegsgeschichte hat wohl kein anderes Beispiel eines so ungleichen Kampfes aufzuweisen.

„Fast 14 Tage lang hatten die schwachen Abtheilungen unter Oberst-Lieutenant v. Pestel der feindlichen Armee unmittelbar gegenübergestanden. Die Zähigkeit, mit welcher sie in dem Gefecht bei Saarbrücken ihre Stellung bis auf das Aeußerste festhielten, war ein würdiger Abschluß jener standhaften Ausdauer."

Gleich wie durch diese Worte ehrt das Generalstabswerk die kleine tapfere Schaar, indem sie zu diesem an und für sich unbedeutenden Gefecht*) einen Plan giebt, welcher einzig in seiner Art dastehen dürfte. Auf demselben ist das Korps Frossard in seiner Gefechtsentwickelung roth eingezeichnet, während ihm gegenüber die blau eingetragenen preußischen 4 Kompagnien und die kleine Reserve nördlich Saarbrücken das Mißverhältniß der gegenseitigen Stärken schlagend dem Auge vorführen.

*) Der Gesammtverlust preußischerseits betrug im Ganzen 4 Offiziere und 79 Mann.

Um die verschiedenen Ansichten, welche hinsichts der Kriegführung zwischen dem Chef des Generalstabes der Armee und dem Oberbefehlshaber der I. Armee herrschten, kennen zu lernen, ist es nothwendig, den Briefwechsel beider Generale vom 3. August an zu studiren. Der wesentliche Inhalt dieser Schreiben, nicht aber der Wortlaut derselben ist in dem vorliegenden Werke enthalten.

Der Sachlage gemäß war die I. Armee, anfänglich nur aus dem Westphälischen, dem 7., und dem Rheinischen Armeekorps, dem 8., und aus der 3. Kavallerie-Division bestehend, auch die erste, welche ihren Aufmarsch auf dem rechten Saarufer zunächst der französischen Grenze bewerkstelligt hatte und zwar in einer Richtung, durch welche sie eine Offensivflanke gegen eine über die Saar gegen den Rhein vorrückende französische Armee bildete.

Es konnte nicht in dem Plan der oberen Kriegsleitung liegen, die erste Armee isolirt einem feindlichen Angriff auszusetzen, noch für sich allein die Offensive ergreifen zu lassen; vielmehr lag es, nachdem man nicht mehr eine Offensive des Gegners erwarten durfte, in der Absicht, daß die I. und II. Armee am 9. August die Saar, die II. bei Saarbrücken, die I. unterhalb dieser Stadt überschreiten sollte. Die I. Armee war dann bestimmt die französische Armee, welche man, wenn nicht früher, doch sicher hinter der Mosel, die Flügel an Metz und Diedenhofen gelehnt, in Stellung zu finden vermuthete, in der Front zu beschäftigen, während die II. Armee sie unmittelbar südlich umgehend, angreifen sollte. Keineswegs war, wie General v. Steinmetz annahm, der Vormarsch der II. Armee auf Nancy beabsichtigt, diese Marschrichtung vielmehr der III. Armee vorbehalten.

Aus diesen Motiven erhielt General Steinmetz in den ersten Tagen des August „nur verzögernde und hemmende Weisungen" von oben, die weder seinen Ansichten von der Kriegslage noch seinem Charakter entsprachen.

„Er wünschte weitergehende Direktiven für einen längeren Zeitabschnitt, innerhalb welcher ihm die Freiheit seiner Entschlüsse gewahrt blieb."

„Unter Umständen, wo täglich eine große Entscheidung erwartet werden konnte, glaubte man im Großen Hauptquartier Sr. Majestät aber keine Direktiven geben zu können, welche über das Nächstliegende hinaus vorgriffen. Man hielt es vielmehr in diesen und in späteren Krisen für zulässig und geboten, die Bewegungen der großen Heerestheile durch bestimmte Befehle von höchster Stelle zu lenken, wenngleich die Selbstständigkeit der Armeeführer vorübergehend dadurch beschränkt wurde."

General v. Steinmetz, wie wir wissen ohne Kenntniß der beabsichtigten Operationen, aber in steter Besorgniß, die II. Armee (Prinz Friedrich Karl), welche ihren Aufmarsch am 3. August jenseits Pirmasens vollendet hatte, könne vor der I. Armee die erste Linie einnehmen, zumal ihm am 4. August in Tholey (3¾ Meilen n. ö. Saarlouis) die Weisung geworden, bis auf Weiteres daselbst zu verbleiben, benutzte den am 5. ihm zukommenden Be-

fehl: die Straße Wendel, Ottweiler—Neunkirchen der II. Armee zu überlassen, mit dieser Räumung zugleich eine Vorwärtsbewegung gegen die Saar zu verbinden.

In Folge des am 6. August bewerkstelligten Vormarsches erreichten die Spitzen der I. Armee die Saar, wodurch an demselben Tage das von dem General keineswegs beabsichtigte Treffen bei Spichern herbeigeführt wurde. War der Ausgang dieses blutigen Kampfes auch ein siegreicher, jedenfalls war durch dieses Gefecht der oben erwähnte Operationsplan unmöglich gemacht worden.

Die Operationen der II. Armee, welche jetzt in Betracht gezogen werden, beschränkten sich bis zum 5. August auf den Aufmarsch und das Vorrücken derselben gegen die Saar. Hervorzuheben ist der hier schon zu Tage tretende vorzügliche Gebrauch der Kavallerie, welche ihre Fühlhörner weit über die französische Grenze bis Forbach und Bitsch vorstreckte.

Aus den von Mainz aus der II. Armee ertheilten Direktiven geht hervor, daß man im Großen Hauptquartier auf das Eingreifen der Offensive von Seiten der Franzosen gefaßt war und deshalb alle Vorkehrungen traf, um eventuell einer solchen kräftig zu begegnen. Hierzu ist namentlich die Bildung einer Offensivflanke durch die I. Armee und die Heranziehung derselben nach Tholey an die II. Armee zu rechnen.

Die III. Armee.

Auf dem linken Flügel der deutschen Heere war es der III. Armee (Kronprinz von Preußen) vorbehalten, am 4. August auf französischem Boden bei Weißenburg den ersten Sieg zu erkämpfen. Die Armee stand, nachdem sie südlich von Landau ihren Aufmarsch beendet hatte, am 3. August zwischen dieser Festung und dem 3 Meilen südlich davon gelegenen Weißenburg. Nur die Württembergische und die Badische Division standen zu dieser Zeit noch auf beiden Rheinufern bei Maxau.

Um den erhaltenen Direktiven, welche durch die Sendung des Oberstlieutenants v. Verdy von Mainz in das kronprinzliche Hauptquartier weitere Erläuterung fanden, nachzukommen, beschloß der Kronprinz, am 4. August die Grenze zu überschreiten.

Zum Schutz derselben stand die Division Abel Douay mit der Kavallerie-Brigade Septeuil bei Weißenburg, freilich viel zu schwach um dem heranziehenden Gegner mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können. Abel Douay verfügte nur über 8 Bataillone, 8 Eskadrons und 18 Geschütze, und konnte im Laufe des Vormittags nur auf die Unterstützung von 2 Infanterie-Regimentern von Klimbach (1 Meile südwestlich von Weißenburg) rechnen.

Gegen diese Truppen traten in's Gefecht: das 2. bayerische Korps (v. Hartmann), das 5. preußische Korps (v. Kirchbach) und Theile des 11. Korps (v. Bose), also eine große Uebermacht.

Die 4. bayerische Division (Graf Bothmer) bildete die Avantgarde und dirigirte sich auf Weißenburg. Sie eröffnete den Kampf um $8\frac{1}{2}$ Uhr und drang gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr von Osten und Norden her in die mit Wall und Mauern umgebene Stadt ein, während gleichzeitig von Süden her sich Truppen des 5. preußischen Korps des Hagenauer Thores bemächtigten. Der Kampf um dieses Thor bietet interessante Einzelheiten, die uns das Generalstabswerk mittheilt.

Zur Zeit, als die Bayern um den Besitz von Weißenburg kämpften, war das 5. Korps beschäftigt, den an der Südostecke der Stadt befindlichen Bahnhof und das 2700 Schritt südlich der Stadt auf einer Anhöhe gelegene und mit massiven Mauern umgebene Schloß Geißberg den Franzosen zu entreißen, während von Süden her das 11. Korps in das Gefecht eingriff.

Der Kampf um das Schloß Geißberg kostete viele Opfer; mehrfache Angriffe wurden abgeschlagen, bis man endlich — womit man hätte beginnen sollen — Artillerie gegen die unersteigbaren Mauern wirken ließ. Um 2 Uhr kapitulirte die 200 Mann starke Besatzung des Schlosses.

Mit der Wegnahme dieses Punktes, dem bald darauf die des Schafbusches, eines 1500 Schritt südwestlich vom Geißberge liegenden Gehöftes, nachfolgte, war der letzte Widerstand der Franzosen gebrochen.

Die durch die 4. Kavallerie-Division beabsichtigte Verfolgung des geschlagenen Feindes unterblieb, da die Division durch Truppenkreuzungen in ihrem Marsche aufgehalten, erst um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bei Ober-Otterbach ($\frac{1}{2}$ Meile nördlich Weißenburg) eintraf. Die Verfolgung wurde später der Divisions-Kavallerie übertragen, doch verfehlte dieselbe die Richtung des flüchtigen Feindes. Man erhielt nur das negative Resultat, daß der Feind die große Hagenauer Straße nicht eingeschlagen habe.

Bemerkenswerth ist es, daß in dem Treffen bei Weißenburg beide sich gegenübergestandenen Generale bluteten. Abel Douay blieb auf dem Schlachtfelde und General v. Kirchbach, welcher schon im Jahre 1866 vielfache Beweise persönlichen Muthes gegeben hatte, war auch an diesem Tage mehrfach in der feuernden Schützenlinie gesehen worden und wurde bei einer solchen Gelegenheit unweit des Schlosses Geißberg durch einen Streifschuß am Halse verwundet.

Der Kronprinz von Preußen hatte von $9\frac{1}{2}$ Uhr an den Gang des Gefechtes von den Höhen östlich von Schweigen ($\frac{1}{4}$ Meile nördlich Weißenburg) beobachtet und erschien gegen 2 Uhr beim Schafbusch, vom unendlichen Jubel der siegreichen Truppen begrüßt und dieselben zu ihrem ersten Siege auf französischem Boden beglückwünschend.

Nachdem man am 5. August durch die von der 4. Kavallerie-Division ausgeführten Rekognoszirungen in Erfahrung gebracht hatte, daß größere Armeetheile des französischen Heeres hinter der Sauer bei Wörth Aufstellung genommen, wurde der Vormarsch gegen diesen Ort derart begonnen, daß am Abend des 5. August das 5. Korps

vor Wörth, die andern Armeetheile hinter diesem Korps lagerten.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet: „Die französische Heeresleitung vom 2. bis 5. August.“

Aus den schwankenden Beschlüssen, aus den Befehlen und Gegenbefehlen des kaiserlichen Hauptquartiers zu Metz erkennt man, daß dort nur sehr unsichere Nachrichten über die deutschen Armeen die eigenen Maßnahmen bestimmten. Erst verlorene Gefechte gaben bestimmte, freilich sehr theuer erkaufte Aufschlüsse. Die am Schluß befindlichen Angaben über die beiderseitigen Stellungen am Abend des 5. August werfen den Schatten der kommenden Ereignisse vor sich her.

Wir vermögen diese Besprechung nicht zu schließen, ohne zuvor der Feder, aus welcher dieses Heft geflossen ist, die vollste Anerkennung zu zollen. Sich von jeder Weitschweifigkeit fernhaltend und doch alle nöthigen Details gebend, zeichnet sich die Darstellung durch Klarheit und Lebendigkeit aus. Dies gilt besonders von der Beschreibung des Treffens von Weißenburg. Sehr geglückt ist dem Verfasser auch das Streben, fremde Ausdrücke soviel wie möglich, d. h. ohne der Sprache Zwang anzuthun, zu vermeiden.

Es sei uns aber die eine Bitte gewährt, daß stets die Lage der im Texte vorkommenden Ortschaften kurz angegeben werde, damit der Leser mit dem Aufsuchen derselben nicht soviel Zeit verliere. Gern erkennen wir an, daß dies bereits vielfach geschehen ist.

Die beigegebenen Karten und Pläne lassen an Deutlichkeit und Schönheit nichts zu wünschen übrig; nur dürfte es wünschenswerth sein, daß man bei den Renvois zu den Bezeichnungen: „1. Moment“, „2. Moment“ noch die Zeit hinzufüge, z. B. „1. Moment früh 8½ Uhr“. Ohne solche Angabe sucht der Leser jeden Gefechtsmoment in die auf dem Plane enthaltene Truppeneinzeichnung hineinzuzwängen, ohne mit Sicherheit den richtigen zu treffen. 74.

## Hydrographische Mittheilungen.

Die in der Kaiserlichen Admiralität redigirten „Nachrichten für Seefahrer“ hatten schon im vergangenen Jahre ein für die Schifffahrt, Meeres- und Küstenkunde außerordentlich reichhaltiges Material veröffentlicht, so daß die Erweiterung dieses Unternehmens, wie sie in diesem Jahre eingetreten ist, gewissermaßen vorbereitet und nothwendig geworden war. Seit dem 1. Januar 1873 verzeichnen nämlich die, wie bisher wöchentlich einmal erscheinenden, „Nachrichten für Seefahrer“ nur die unmittelbar für die Schifffahrt wichtigen Neuigkeiten in Bezug auf Leuchtfeuer, Signale, Untiefen, Betonnung u. dergl. Sie sind aber zum Beiblatt einer neuen, umfassenden Zeitschrift geworden, die unter dem Titel: „Hydrographische Mittheilungen. Herausgegeben von dem Hydrographischen Bureau der Kaiserlichen Admiralität“ alle 14 Tage ausgegeben werden soll und deren erste Nummer, in groß Oktav und würdiger Ausstattung, uns vorliegt. Die Interessen, welche dieselbe vertritt, sind wichtig und vielseitig, dem Seefahrer, dem Geographen, dem Naturforscher gleich nahegelegen. In ihr werden Segelanweisungen für die wichtigsten Häfen veröffentlicht, Meeres- und Windesströmungen untersucht, Küsten, Inseln, Häfen beschrieben, überhaupt, in Ergänzung zu dem, den täglichen und wechselnden Ereignissen und Thatsachen gewidmeten Beiblatt, die Mittheilungen von größerem Umfang und dauerndem Werth gegeben werden. Die Mannigfaltigkeit dieses Programms ersehen wir bereits aus der ersten Nummer, welche unter Anderem „Bestimmungen der magnetischen Elemente an einigen Punkten von Norddeutschland“ mittheilt und eine Schilderung der „Inselgruppen im südlichen indischen Ocean“ enthält, eine nicht nur geographisch, sondern in Voraussicht des im Jahre 1874 stattfindenden Venusdurchganges, zu dessen Beobachtung diese Inseln sich eignen, besonders wichtige Abhandlung. — Die Mitwirkung des Herrn Dr. Neumayer an diesem Unternehmen, die wir auch in den genannten beiden Aufsätzen erkennen, wird die reichen Erfahrungen dieses ausgezeichneten, jetzt für den Dienst der kaiserlichen Admiralität gewonnenen Meteorologen und Hydrographen bestens zur Aeußerung bringen.

Die wesentliche Bereicherung, welche somit die Publikationen unserer Marine-Verwaltung gewonnen haben, erachten wir uns für verpflichtet, auch in diesen Blättern mitzutheilen. Wir begrüßen es, daß durch den Beschluß, diese „hydrographischen Mittheilungen“ herauszugeben, die wissenschaftlichen und gemeinnützigen Interessen in der Kaiserlichen Admiralität eine so ausgezeichnete Pflege und Förderung erhalten haben.

## Korrespondenz.

Berlin. Am 24. d. Mts., zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen, fand eine Festversammlung der Militairischen Gesellschaft statt, welche Se. Majestät der Kaiser und König, Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen Friedrich Karl, Albrecht, Adalbert und Alexander durch Ihre Gegenwart beehrten. Der große Saal des Arnim'schen Hôtels faßte kaum die in großer Anzahl versammelten Offiziere, unter denen auch die Feldmarschälle Graf Wrangel, Graf Moltke und v. Herwarth sich befanden, so daß daher selbst die Seitenlogen dicht besetzt waren.

Den Vortrag hielt Hauptmann Helmuth des großen Generalstabs über die Schlacht von St. Privat-Gravelotte, welcher Vortrag in der Versammlung vom 29. v. Mts. begonnen, am 9. d. Mts. fortgeführt, nunmehr beendigt wurde. In den einleitenden Worten wies der Vortragende darauf hin, daß Friedrichs des Großen Geist bis auf die neueste Zeit in der Armee segensreich fortgewirkt und dem großen Könige daher ein nicht hoch genug zu schätzender Antheil an den siegreichen Erfolgen derselben gebühre. Der Vortrag währte drei Stunden und schilderte in großer Ausführlichkeit die Schlußakte des ge-

waltigen Kampfes in allgemein fesselnder und ergreifender Weise.

Se. Majestät der Kaiser verweilte nach Beendigung des Vortrags noch längere Zeit in der Versammlung, Sich mit mehreren Offizieren unterhaltend und den Generalen v. Pape und v. Budritzki, den Kommandeuren der 1. und 2. Garde-Infanterie-Division am 18. August 1870, noch besonders dankend und ihnen die Hand drückend. Sodann wandte Sich Se. Majestät an die versammelten Offiziere und hielt folgende Ansprache an dieselben, welche des tiefsten Eindrucks auf alle Anwesende nicht verfehlte:

„Wir haben soeben den Vortrag über diese bedeutungsvolle Schlacht beenden hören. Mögen die jüngeren Offiziere daraus lernen, daß nur durch völlige Hingabe an ihren Beruf, Großes geleistet werden kann, und möge ferner vom Offizierkorps in der Armee der Geist gepflegt werden, welcher sie hat Thaten verrichten lassen, deren Schilderung uns mit Erhebung, aber auch mit tiefer Wehmuth über die vielen Opfer erfüllt, deren ich mit Dankbarkeit gedenke.“ 28.

---

**Kopenhagen**, den 17. Januar. Der Kriegs- und Marineminister hat vor einigen Tagen beim Reichstag sehr umfassende Vorschläge eingebracht, welche das ganze Vertheidigungssystem des Landes, das aktive wie das passive betreffen. Aeußerer Anlaß dazu war die Bestimmung, daß das im Jahre 1867 erlassene Heergesetz nach 5 Jahren einer Revision unterzogen werden sollte, und der Kriegsminister hat nun Behufs dieser Revision einen Heergesetzentwurf ausarbeiten lassen, der alle Aenderungen enthält, die das Ministerium für wünschenswerth erachtet. Zugleich aber ist dem Reichstag ein Plan für die Entwickelung der Flotte und ein anderer Plan für die Befestigung gewisser Punkte vorgelegt, welche bei der Vertheidigung des Landes am Meisten in Betracht zu ziehen sind.

Indem der neue Heergesetzentwurf die jetzt bestehenden Grundlagen für die Aushebung und die Ausbildung der Mannschaften unangetastet läßt, sucht er vornehmlich die Schwierigkeiten, die sich bei der jetzigen Ordnung einer schnellen Mobilisirung der Armee entgegenstellen, hinwegzuräumen. Es werden daher im Entwurf die Formationen innerhalb des Heeres so geordnet, wie sie im Kriege auftreten sollen. Die gesammte dänische Streitmacht soll ein Armee-Korps bilden unter einem kommandirenden General, der zugleich Generalinspekteur für die Infanterie und Kavallerie ist. Das Armee-Korps soll bestehen: aus 1 Infanteriedivision zu zwei Brigaden nebst dem Gardebataillon, 1 Infanteriedivision zu zwei Brigaden, 1 detachirten Infanteriebrigade, 1 Kavalleriebrigade, 1 Feldartillerieregiment, 1 Festungsartillerieregiment, 1 Ingenieurregiment und 1 Trainkorps. Die beiden Infanteriedivisionen sind neu zu errichten, gleichwie die Kavalleriebrigade, während die Stäbe der Infanteriebrigaden schon jetzt bestehen. Diese Brigaden zerfallen jetzt in Halbbrigaden, welche nominell je 2 Linien- und 1 Reservebataillon enthalten, allein bisher bloß auf dem Papier figurirt haben. Statt der Halbbrigaden wird die Errichtung von Regimentern vorgeschlagen, deren Chefs Obersten sein sollen, wohingegen die Bataillonschefs die jetzt Obersten sind, in Zukunft in die wieder zu errichtende Oberstlieutenantscharge treten sollen. Die Anzahl der Bataillone bleibt wie zuvor 31 (mit dem Gardebataillon) und die Kriegsstärke derselben 800 Mann. Die Kadres sollen um 2 Premierlieutenants, 4 Stabssergeanten und 4 Sergeanten pro Bataillon verstärkt werden.

Bei den Kavallerieregimentern, die jetzt aus 2 Linien- und 1 Reserveeskadron bestehen, soll die letztere in eine Linieneskadron verwandelt werden und aus der bei jedem Regiment befindlichen Schulabtheilung sich bei einer Mobilisirung ein Depot entwickeln. Die Stärke der Eskadron auf Kriegsfuß ist von 120 auf 150 Mann zu erhöhen. Die beiden Feldartillerieregimenter sollen in ein Regiment zusammengezogen werden, welches wiederum in vier Abtheilungen zu je drei Batterien zerfällt; die Batterien werden wie bisher 8 vierpfündige Geschütze enthalten. Schwere Feldbatterien wird die dänische Feldartillerie also nach wie vor nicht führen. Die beiden jetzt bestehenden selbstständigen Festungsbataillone sollen in Regimentsverband mit einander treten und gleichmäßig zu vier Linienkompagnien formirt werden, während jetzt das eine Bataillon 4 Linien- und 2 Verstärkungskompagnien und das andere 2 Linien- und 1 Verstärkungskompagnie enthält. Ein Trainkorps soll in 2 Train- und 1 Sanitätskompagnie die jetzt den Artillerieregimentern attachirten Trainabtheilungen zusammenfassen. Gleichwie bei der Infanterie sollen die Kadres der anderen Waffengattungen auch angemessen verstärkt werden. Die Generalinspekteure bei der Artillerie und den Ingenieuren sollen bleiben.

Durch alle diese Veränderungen wird die dänische Armee allerdings an Festigkeit und Schlagfertigkeit gewinnen.

Die Organisation der Besatzungstruppen (Verstärkung) soll etwas verändert werden. Jetzt giebt es 14 Verstärkungsbataillone, nämlich 10 den Halbbrigadekreisen entsprechend, 1 für die Garde, 2 für Kopenhagen und 1 für Bornholm. Der Entwurf schlägt vor, die drei letzteren eingehen zu lassen und die Bataillone jener Kreise auf 8 zu beschränken, von welchen 6 die seeländische, und je eins resp. die jütsche und fühn'sche Wehr zu benennen wären. Die Artillerie-Verstärkungskompagnien sollen in ein Bataillon zusammengefaßt werden.

Die obengenannten Veränderungen würden das Heerbudget, welches jetzt 4,018,392 Rthlr. beträgt, um 220,087 Rthlr. erhöhen.

Der Entwurf zur Neuordnung der Flotte geht viel weiter als der Heergesetzentwurf, welcher nur die innere Kräftigung, nicht die Verstärkung der Heeresmacht bezweckt. Der neue Flottenplan will dahingegen eine weit größere Flotte schaffen, als Dänemark gegenwärtig hat; freilich der Gesetzvorschlag selbst will dies nicht Wort haben, er spricht von 12 starken Schiffen, woraus die Flotte — außer einer Anzahl kleinerer — bestehen soll, und rechnet nun 11 Schiffe auf, welche die Marine schon hätte, so daß es blos darauf ankäme, die schwächsten derselben nach und nach mit stärkeren zu vertauschen. So liegt aber die Sache nicht, denn die 4 Holzschiffe, sowie einige der Panzerfahrzeuge, welche der Entwurf zu Schiffen erster Ordnung rechnet, können nicht dahin gehören und es handelt sich also in Wirklichkeit darum, eine Flotte wenigstens zum Theil zu schaffen, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß man in den nächsten 8 Jahren im Ganzen 8—9 Millionen Reichsthaler zum Bau neuer Schiffe der kräftigsten Art verwenden will. Nach der Berechnung des Entwurfs wird man im Jahre 1881 10 Panzerschiffe, wovon drei von der Glattonklasse, fertig und ein solches halbvollendet, sowie ein Schiff von der Alabamaklasse haben. Im Verhältniß zu dem Umfang des Landes und zu seiner Einwohnerzahl würde Dänemark auf diese Weise eine größere Flotte besitzen, als

irgend ein anderes Land der Welt. Der größte Theil der Summe für die Neubauten soll durch einen außerordentlichen Kredit gedeckt werden, während das jährliche Budget der Flotte nur um 73,000 Rthlr. erhöht werden soll.

Ein dritter tiefeingreifender Gesetzvorschlag betrifft die Landesvertheidigung im engeren Sinne, die neu auszuführenden fortifikatorischen Anlagen. Dieselben gehen darauf aus, die Hauptstadt vor einem Bombardement und einem Handstreich zu schützen, sowie die drei großen Wasserstraßen, den Sund und die beiden Belte zu sperren. Es soll zu diesem Ende außer den schon vorhandenen Seeforts bei Kopenhagen noch ein neues, nördlich von den drei Kronen, auf dem Stubbegrunde, sowie ein Fortsgürtel um Kopenhagen auf der Landseite angelegt werden. Die Seebatterie Kronborg soll in ein geschlossenes Werk verwandelt und an den Belten (bei Fridericia und bei Sprogö) größere Fortifikationen angelegt werden. Die Details darüber sind nicht im Entwurf angegeben, so daß ein Urtheil über die richtige Wahl der Punkte und über die Zweckmäßigkeit der fortifikatorischen Anlagen überhaupt ausgeschlossen ist. 117.

## Militairische Notizen.

In französischen Zeitungen war wiederholt gerügt worden, daß bei Paraden und Exercitien die Fahnen ohne jede Feierlichkeit aus der Wohnung der Kommandeure abgeholt und den Truppen zugeführt würden. „L'avenir militaire“ entschuldigt dies mit folgenden Worten: „Die Fahnen (drapaux), welche gegenwärtig die Mehrzahl der Regimenter besitzt, entbehren sowohl einer feierlichen Verleihung, als auf dem Schlachtfelde errungener Erinnerungen. Sie sind also bis jetzt nur einfache Feldzeichen (enseignes), gut für die Exercitien, aber unzureichend, um, wie es sonst war, Erinnerungen wach zu rufen.“

---

Die „Revue militaire de l'étranger“, das Beiblatt des „Moniteur de l'armée“, kündigt ihren neuen Jahrgang mit der Versicherung an, daß sie fortfahren werde, in der französischen Armee die Kenntniß der militairischen Einrichtungen fremder Armeen zu verbreiten (vulgariser). Die Redaktion hofft, daß sie in diesem Bestreben durch ihre Leser selbst mit Beiträgen unterstützt werden wird und zwar mehr als dies bisher der Fall gewesen ist. In einer Note wird übrigens bemerkt, daß sich zur Zeit der Absatz der „Revue“ auf 5000 Exemplare beläuft, ungerechnet die Freiexemplare, welche außerdem an einzelne Truppenbehörden versandt werden. Der ersten Nummer der „Revue“ des Jahrgangs 1873 ist ein Inhaltsverzeichniß des zweiten Semesters 1872 beigefügt, aus welchem der reiche und vielseitige Inhalt dieser mit großem Fleiß und Geschick redigirten Zeitschrift ersichtlich ist. 28.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Louise Lobedan mit dem Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 5 Hrn. Güntzel (Neu-Klücken). — Frl. Margarethe Lobedan mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Wesenberg (Neu-Klücken). — Verwittwete Frau Auguste Krug v. Nidda, geb. v. Schack, mit dem Rittm. a. D. Hrn. v. Byern-Zabacuck (Dankersen). — Frl. Louise Wachsmuth mit dem Lt. von der Res. des Landw. Bats. Hannover Hrn. Mierzinsky (Hannover). — Frl. Editha v. Holtzendorf mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 95 Hrn. Frhr. v. Otterstedt (Simlau).

Verbindungen: Hr. Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 62 v. Wolfframsdorff mit Frl. Bolly v. Goessel (Ratibor). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 78 v. Bock mit Baroneß Elise de Vos van Steenwyk (Mataram in Holland). — Hr. Hauptm. im 3. Garde-Regt. zu Fuß v. Stülpnagel mit Frl. Marie Bronsart v. Schellendorff (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 76 Schaumann (Hamburg). — Hrn. Major im Feld-Artill. Regt. Nr. 1, Korps-Art., kommdrt. als Adj. zur Gen. Inspekt. der Artill., v. Planitz (Berlin). — Hrn. Ob. Lt. z. D. Brinkmann (Kosten). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Infant. Regt. Nr. 42, Adj. der 8. Infant. Brig., Poppo v. Heydebreck (Belfort). — Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 16 v. Carlshausen (Schleswig). — Hrn. Major à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. und Stabsoff. im K. Württemberg. Ulan. Regt. Nr. 19 Kuhlwein v. Rathenow (Stuttgart). — Hrn. Rittm. a. D. v. Oppeln-Bronikowski (Wartenberg).

Todesfälle: Hrn. Maj. a. D. v. Wasmer Sohn Waldemar (Canzlershoff). — Hr. Lt. im Invalidenhause Försterling (Berlin). — Hr. Oberst-Lt. z. D. v. Koeckritz (Mainz).

Berichtigung. In den Verlobungs-Anzeigen in Nr. 6 des Mil. Wochenbl. muß es heißen: Frl. Auguste Hartmann mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 10, K. A., Hrn. Roth (Berlin).



---

Das am 28. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 3 enthält unter andern Folgendes: Verordnung betreffend die Aufbringung von Kautions-Erhöhungen vom 14. Dezember 1872. — Urlaubs-Ertheilung an Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine. — Formation einer Königl. Bayerischen Eisenbahn-Kompagnie. — Versetzung der Reserve-Offiziere des Eisenbahn-Bataillons zur Landwehr. — Bestimmungen über die gebührenfreie Beförderung telegraphischer Depeschen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 11.** Sonnabend, den 1. Februar. **1873.**


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 23. Januar 1873.

Dutreux, Major à la suite des 1. Brandenburg. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß als aggreg. zum Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16 versetzt.

Cämmerer, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Stellung à la suite des Regts. und unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Kannengießer, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bataill. Nr. 5, unter Belassung in seinem Kommdo. als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Culm, in das 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.

v. Hollink, Pr. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 versetzt.

Siehl, Zahlm. vom Artill. Depot zu Cöln, früher bei der Großherzogl. Bad. Zeughaus-Direktion in Carlsruhe, zum Zeug-Hauptm.,

Nieschke, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Stade, zum Zeug-Lt., — befördert.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 23. Januar 1873.

v. Wolkowa-Fedkowicz, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion, mit Pension,

Zeroni, Fecht, Sec. Lts. vom Bad. Fuß-Artill. Bat. Nr. 14, mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Hieronimus, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, der Charakter als Oberst verliehen.

Sabarth, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommandeur des Brandenburg. Pion. Bats. Nr. 3, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Ingen. Korps in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Rudolph, Sec. Lt. a. D., bisher bei der Infant. des 2. Bats. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde am Erinnerungsbande:

Brüggemann, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommandeur zu Bremen.

v. Elderhorst, Oberst zur Disp. und Kommandant zu Rostock.

Herwarth v. Bittenfeld, Major zu Disp. und 2. Kommdr. des Garde-Landw. Bats. Berlin.

v. Holstein, Oberst zur Disp. und Kommandant zu Ludwigslust.

Gr. v. Otting-Fünfstetten, Großherzogl. Hessischer Major à la suite der Reiterei.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am Erinnerungsbande:

Hunger, Div. Pfarrer der 15. Division.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde am Erinnerungsbande:

Cassius, Milit. Ober-Apotheker und Vorstand des Mil. Medizinal-Depots zu Hannover.

Dr. Stier, Oberstabs- und Garn. Arzt zu Breslau.

Süß, Sec. Lt. à la suite der Garde-Invaliden-Komp., kommdrt. zur Schloß-Garde-Kompagnie.

Tietze, geheimer Kalkulator im Kriegsministerium.

Das Allgemeine Ehrenzeichen mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde am Erinnerungsbande:

Seelig, Inspektor der Milit. Strafanstalt zu Dresden.
Seichter, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13.

Das Allgemeine Ehrenzeichen am Erinnerungsbande:

Hoffmeister, Grenad. der 4. Komp. 1. Garde-Regts. zu Fuß.
Speth, Ulan im 1. Garde-Ulan. Regt.

Die Rettungsmedaille am Bande.

Kriesz, Musk. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.
Mohrmann, Musk. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.
Paepke, Kan. im Pomm. Fuß. Art. Regt. Nr. 2.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Allgemeine Schweizerische Militair-Zeitung, Organ der schweizerischen Armee,

enthält in Nr. 49 des Jahrgangs 1872 eine Mittheilung aus Preußen über die Prügelstrafe in der Armee, worin es wörtlich heißt:

„Auf a. h. Befehl vom 2. Oktober ist der §. 88 der Preußischen Militair-Gesetzsammlung (von 1869) in folgender Weise abzuändern:

Die in der Klasse der Bestraften stehenden Soldaten können im Disziplinarwege einer Körperstrafe bis zu 50 Ruthenstreichen unterworfen werden, erfreuen sich nicht der Vorrechte, welche durch tadellosen Dienst erworben werden, und dürfen weder zu Unteroffizieren und Gefreiten ernannt, noch zu Ehrenwachen und Ordonnanzen verwendet werden. Auf kurzen Urlaub werden sie, wenn sie ein Jahr länger, als für die unbestraften Altersgenossen festgesetzt, gedient haben, auf unbestimmten jedoch nach den allgemeinen Grundsätzen entlassen.

Das „intelligente“ Preußen, das Land der „Gottesfurcht und edlen Sitte,“ glaubt also, die Prügelstrafe nicht entbehren zu können!“

Zur Berichtigung dieser irrthümlichen Mittheilung wird Folgendes bemerkt:

Die darin erwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Oktober pr., wonach der §. 88 der Preußischen Gesetzsammlung von 1869 modifizirt worden sein soll, existirt nicht, ebensowenig wie eine gesetzliche Vorschrift aus dem Jahre 1869 vorhanden ist, welche Anordnungen über die körperliche Züchtigung in der Armee betrifft. Diese Züchtigung ist durch die unter dem 31. Oktober pr. Allerhöchsten Orts genehmigte Disziplinar-Strafordnung für das Heer überhaupt aufgehoben, nachdem sie bis dahin nur noch in den Straf- und Arbeiter-Abtheilungen sowie im Felde für Soldaten der 2. Klasse des Soldatenstandes zulässig gewesen und auch dort in geringem Umfange zur Anwendung gekommen war.

---

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps pro Monat Dezember 1872.

1) Bestand Ende November 1872

9,811 M. u. 108 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 9,150 M. u. 6 Inv.
im Revier 18,192 „ „ 30 „

Summa 27,342 M. u. 36 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 37,153 M. u. 144 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 11,[illegible] % und 18,[illegible] %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt . . | 27,308 M., | 44 Inv. |
| gestorben . | 111 „ | 4 „ |
| invalide . . | 131 „ | |
| dienstuntauglich | 273 „ | |
| anderweitig | 37 „ | |

Summa 27,860 M. u. 48 Inval.

4) Mithin Bestand ult. Dezember 1872 9,293 M. u. 96 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,[illegible] % und 12,[illegible] %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6258 M. und 4 Invaliden,
im Revier 3035 „ 92 „

5) Hiernach sind:

geheilt 73,[illegible] % der Kranken der immobilen Armee und 30,[illegible] % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,[illegible] % der Kranken der immobilen Armee und 2,[illegible] der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 335 Kranken 246,[illegible] M. geheilt, 1 M. gestorben, 83,[illegible] Mann im Bestande geblieben, 1,[illegible] invalide, 2,[illegible] dienstuntauglich geworden, 0,[illegible] anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 45, an Lungenentzündung 12, an Lungenschwindsucht 23, an Unterleibsentzündung 5, an Brustfellentzündung 4, an Herzkrankheiten 4. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 20 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 9 durch Verunglückung und 7 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 1 an Altersschwäche, so daß die immobile Armee im Ganzen 141 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat Dezember 1872 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

| | |
|---|---|
| **Am 10. Dezember 1872.** | |
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 1249 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 181 „ |
| Summa | 1430 M. |
| **Am 20. Dezember 1872.** | |
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 1208 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 218 „ |
| Summa | 1426 M. |
| **Am 31. Dezember 1872.** | |
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 1120 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 195 „ |
| Summa | 1315 M. |

---

In einem Korrespondenzartikel aus Berlin in Nr. 9 des Mil. Wochenbl. theilten wir die Ansprache mit, welche Se. Majestät der Kaiser und König am Schluß der Versammlung der militairischen Gesellschaft an dieselbe gehalten.

Nach dem „Reichs- und Staats-Anzeiger" lautete diese Ansprache wörtlich folgendermaßen:

„Wir haben soeben den Vortrag über diese bedeutungsvolle Schlacht beenden hören, an welcher der größte Theil der hier Anwesenden rühmlichst und ehrenvollst Theil genommen hat. Sie haben durch Ihr Beispiel Ihren Truppentheilen die Hingebung und die Ausdauer gezeigt, durch welche es möglich wurde, in dieser blutigen Schlacht den Sieg zu erringen. Mögen die jüngeren Offiziere daraus lernen, daß nur durch völlige Hingabe an ihren Beruf schon im Frieden, dereinst im Kriege Großes geleistet werden kann, und möge ferner vom Offizier-Korps in der Armee der Geist gepflegt werden, welcher sie hat Thaten verrichten lassen, deren Schilderung uns mit Erhebung, aber auch mit tiefer Wehmuth über die vielen Opfer erfüllt, deren Ich mit Dankbarkeit gedenke. Ihnen Allen aber spreche Ich wiederholt Meine höchste Anerkennung und Meinen tiefgefühlten Dank aus."

---

## Zwei oder drei Glieder?

Schon vor einigen Wochen ist in diesem Blatte ein Vertheidiger der zweigliederigen Rangirung unserer Infanterie aufgetreten, welche wir neuerdings ernstlich bedroht sehen müssen. Möge unser Vorkämpfer uns verzeihen, wenn wir die Frage noch nicht für völlig erschöpft halten, und nach ihm gleichfalls für die alleinige Aufstellung in zwei Gliedern auftreten, wenn wir ferner dabei in Nebendingen einige abweichende Ansichten vertreten, oder, der Vollständigkeit unserer eigenen Deduktion halber, einzelne seiner Argumente wiederholen.

Den Vertretern der Rangirung zu drei Gliedern müssen wir zunächst zugeben, daß in unserer Zeit, wo das Gefecht in zerstreuter Form die Regel ist, man mit Rücksicht auf den eigentlichen Kampf gegen die gewünschte Veränderung unserer Normal-Formation nicht viel sagen kann; ja daß seit dem Wiederabtreten unserer Feuergruppe eine Rotte von 3 Mann, wenn sie zu einer wirklichen Kampfgenossenschaft entwickelt wird, als Einheit unserer Schützenlinie manche Vorzüge vor der Rotte zu 2 Mann besitzt.

In den wenigen Fällen freilich, in welchen die geschlossene Form zum Feuergefecht zur Verwendung kommen kann und soll, wird die dreigliederige Stellung nicht dieselben Vortheile bieten, wie die zweigliederige.

Wenn bei der Vertheidigung von Höhenzügen, Wald- und Dorflisieren ꝛc. die ersten Soutiens nahe an der Schützenlinie placirt worden sind und dann beim Herandringen des Feindes sich aus ihrer Deckung erheben oder durch eine kurze Bewegung heraustreten, so werden sie entweder nur stehend feuern können oder sie werden auch im Knieen ihr Schnellfeuer abzugeben in der Lage sein. Im ersten Falle ist das 3. Glied überflüssig und fällt in der Feuerlinie aus; im anderen Falle entbehrt das 3. Glied mindestens der durch die knieende Stellung sich ergebenden Deckung, welche bei zweigliederiger Rangirung der ganzen Abtheilung zu Gute kommen könnte.

Sollte dem entgegengestellt werden, daß eine 3gliederige Linie in Folge ihrer kürzeren Front häufiger eine geeignete Deckung finden wird, als die 2gliederige, ohne daß sie darum, bei Verbindung des stehenden und knieenden Feuers, an Wirkung zu verlieren braucht, so müssen wir darauf hinweisen, daß man einer in 2 Gliedern rangirten Abtheilung durch Abbrechen und eventuelle Abgabe des Feuers in 4 Gliedern diese Vortheile in noch höherem Grade verschaffen kann.

Wir wollen aber gern eingestehen, daß wir hierauf kein großes Gewicht zu legen vermögen, da dergleichen

Details der Kriegskunst überhaupt von tausend Zufälligkeiten abhängig sind, die die Theorie niemals endgiltig zu erschöpfen vermag.

Dem entsprechend nehmen wir allerdings auch das Recht in Anspruch, den Vorzügen, welche die dreigliederige Stellung für Gefecht und Marsch haben soll, ihre Berechtigung abzusprechen.

Daß die Marschkolonnen bei einer Breite von 4 Mann (Marschsektion zu 4 Rotten) bei 2 und bei 3 Gliedern in der Praxis dieselbe Tiefe hat, weil die Sektions-Distancen eben dazu da sind, um bequeme Gliederabstände zu schaffen, daß es mithin nur auf die Gliederabstände ankommt, das wird von den Vertretern der 3 Glieder bereitwillig zugegeben.

Wir müssen daher auch bestreiten, daß man aus dieser dreigliederigen Formation schneller aufmarschire, wie aus der zweigliederigen. Wenn wir allerdings nach einer Seite hin zur Linie aufmarschiren wollen, und dabei der aufmarschirten Tete eine entgegengesetzte Bewegung auf der Grundlinie versagt ist, so müßten die letzten Züge eines zweigliederigen Bataillons sich etwas weiter seitlich hinausbewegen.

Wenn wir aber zu einer Kolonne aufmarschiren, so werden die letzten Abtheilungen bei beiden Rangirungen ungefähr auf denselben Fleck zu stehen kommen; da sie nun in beiden Fällen beim Beginn des Aufmarsches gleich weit von der Tete entfernt sind, werden sie also auch die gleiche Zeit zur Erreichung jenes selben Fleckes brauchen. Dieser Aufmarsch wird aber die Regel sein, denn aus der Marschkolonne gehen wir in die Manövrirkolonne über.

Daß die Normal-Manövrir-Kolonne nun, in der wir uns auch beim Rendez-vous und im Bivouak aufstellen, bei drei Gliedern weniger Platz einnimmt wie bei zwei Gliedern, können wir gleichfalls nicht als ein wesentliches Moment anerkennen. Ist uns eine Kolonne von 4 Echelons in 2 Gliedern zu breit, so können wir uns durch Abbrechen der Züge in 8 Echelons setzen, ist uns die letztere Kolonne dann zu tief, so können wir im Rendez-vous und Bivouak ohne Nachtheil die sogenannte Viertel-Zugdistance etwas knapp bemessen oder ganz in die aufgeschlossene Kolonne übergehen. Ob 1000 Mann auf demselben Raum ihre Gewehre in etwas breiterer, oder etwas tieferer Kolonne zusammensetzen, darauf wird es immer viel weniger ankommen, als auf den Raum, der den ruhenden oder bivouakirenden Truppen neben ihren Gewehren zur Verfügung bleibt.

Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit eines ähnlichen Falles:

Der Hauptangriff gegen die Flügelstellung der Infanterie-Brigade bestand in der Behauptung, daß der Aufmarsch zu derselben längere Zeit beanspruche, als der zur Treffenstellung, und daß erst mit dem Aufmarsch des vierten Bataillons der Marschkolonne ein erstes Treffen formirt sei. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird heute gar nicht mehr bestritten, man legt ihr aber nicht die Bedeutung bei, daß darum die großen Vortheile der Flügelstellung aufgegeben werden sollten.

Welche großen Vortheile soll denn aber die zweigliederige Stellung haben, wenn auf das taktische Detail ein so geringer Werth gelegt wird? Diese Frage tritt uns naturgemäß entgegen.

Wir antworten, daß uns die ausschließliche Rangirung in 2 Gliedern eine größere Garantie für die Fortentwickelung unserer Bataillonsschule zu einem reinen Gefechts-Exerziren zu gewähren scheint, als die zu 3 Gliedern, daß wir also von 2 Gliedern zuversichtlicher die kriegsmäßige Ausbildung im Frieden erwarten, als von drei Gliedern.

In sehr weitem Kreise bezeichnet man es als wünschenswerth, daß wir das eigentliche Schul-Exerzitium, dessen Hauptzweck die Erzielung und Festigung straffer Disziplin ist, ausschließlich in die Kompagnie-Ausbildung verlegen, daß im Bataillon nur das dringend Nöthigste an Schulformen geübt werde, um diesen Körper noch bei der Parade und in der Manövrirkolonne mit einem Kommando leiten zu können, und daß alles andere Exerziren des Bataillons von Anfang an Gefechts-Exerziren, also im Wesentlichen „Exerziren in Kompagniekolonnen", richtiger gesagt, „in Kompagnien", sei.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in Berücksichtigung menschlicher Schwäche in dieser Beziehung dem Bataillon in 2 Gliedern vor dem in dreien den Vorzug geben.

Bei einer zweigliederigen Bataillonslinie würde es ein völlig aussichtsloser Versuch sein, die Griffe der Mitte und der beiden Flügel zum Klappen zu bringen, ein Reihenmarsch von einiger Dauer wird schwerer, wie einst die Achsschwenkung oder die Aufmärsche aus der geöffneten Kolonne, und man wird dann nicht mehr verlangen können, daß beide Flügel des Bataillons bei längerem Marschiren in der Sektions- oder geöffneten Zug-Kolonne ohne den Takt der Trommel den gleichen Tritt behalten.

Im Bataillons-Exerziren würde mancher Ballast verschwinden und die gewonnene Zeit dem Bestreben zu Gute kommen, die 4 Kompagnien zu rechtem Zusammenwirken im Gefecht heranzubilden. Behalten wir aber die dreigliederige Stellung bei, so sind noch auf lange Zeit hin die Reminiszenzen unserer Exerzirplätze bedenklich, die sich an die kurze Front eines Friedens-Bataillons und an seine kompakte Kolonnenform ganz besonders anknüpfen.

Es wird hiergegen wohl gesagt, daß auch das zweigliederige Bataillon manche schlimmen Reminiszenzen habe, und daß gegen dergleichen unzeitgemäße Uebungen doch nur das strikte Verbot helfen könne.

Auf Ersteres erwidern wir, daß bei ausschließlicher Einführung der 2 Glieder das Bataillon eben nicht mehr

das alte Bataillon in der analogen Formation, sondern ein Bataillon mit um die Hälfte längerer Front ist, also nicht in der alten Weise exerziren kann.

Andererseits müssen wir allerdings zugeben, daß wir ein definitives Verbot der Griffe im deployirten Bataillon, des Reihenmarsches, des Marsches in der Sektionskolonne mit Hakenschwenkung 2c., für ein entschieden durchschlagendes Mittel ansehen müßten.

Müssen wir uns aber nicht sagen, daß ein solcher Befehl nicht überall mit dem Gefühle ungetheilten Beifalls aufgenommen werden würde, welches er wohl bei uns fände, daß er den noch immer zahlreichen Freunden einer strammen linearen Bataillonsschule als eine Beschränkung ihrer berechtigten Freiheit erscheinen würde? Und müssen wir nicht sogar zugestehen, daß es ein durchaus verzeihlicher Irrthum ist, wenn man annimmt, jenes Schuldrillen des Bataillons habe auch seine großen Vortheile für die Verschmelzung der, zu einem Ganzen gehörigen Elemente, wenn man ferner meint, vier gut ausgebildete Kompagnien müßten diesen Prozeß der Verschmelzung sehr leicht durchmachen können, wenn man also dem Bataillons-Exerziren im alten Sinne auch manches Gute zugesteht? Von da ist, bei Fortbestand der drei Glieder, aber nur ein Schritt zur ferneren Duldung eines gelegentlichen Strebens in jenem Sinne, welches Streben, in der menschlichen Natur tief begründet, wohl bei allen Bataillons-Kommandeuren stets vorhanden sein wird. Nur sehr schwer werden sie sich dazu verstehen wollen, auf die unvermittelte Befehligung auch der letzten ihrer Untergebenen während eines sehr bedeutenden Theiles der Friedensausbildung zu verzichten, sich somit eigentlich die letzte noch vorhandene Möglichkeit direkten Einflusses auf dieselben entzogen zu sehen. Hierin kann im Entferntesten nicht irgend ein Vorwurf liegen; ein Mann von Selbstgefühl wird nicht leicht anders handeln.

Da wir nun aber jenen Verzicht für unsere kriegsmäßige Friedens-Ausbildung doch für dringend geboten erachten, können wir auch nicht umhin, der Formation den Vorzug zu geben, die ihn ohne Weiteres einschließt, also der zweigliederigen Formation, bei der die alte Bataillonsschule unmöglich wird.

Verwerfen wir die Rangirung zu 3 Gliedern und gehen wir definitiv und ohne Vorbehalt zu der in zweien über!

Wie wir die Kompagnie dann eintheilen, ob in 2, in 3 oder in 4 Züge, erscheint von nicht allzugroßer Bedeutung.

Bei 2 Zügen formiren wir die Kompagnie-Kolonne zu 4 Halbzügen, wie die Jäger es im Frieden schon seit lange thun. Wir können aus den vier, der Regel nach gleichmäßig rechts abmarschirten Kompagnie-Kolonnen unsere Bataillons-Kolonnen dann ganz nach Belieben bilden, bald so, daß die Kompagnien hintereinander stehen und das Bataillon 16 Echelons hat, bald derartig, daß die Kompagnie-Kolonnen alle nebeneinander rücken, um eine Bataillonsmasse von 4 Echelons zu bilden, bald können wir die Kompagnien in der Weise unserer jetzigen Kolonne nach der Mitte zu einer Bataillons-Kolonne von 8 Echelons zusammenziehen.

Auch die einfache geschlossene Zugkolonne wird eine brauchbare Manövrir-Kolonne sein, die ihre Tiefe, wenn wünschenswerth, durch Aufmarsch der Kompagnien auf die Hälfte vermindern kann.

Entscheiden wir uns für die Dreitheilung der Kompagnie, die einige prinzipielle Verfechter aufzuweisen vermag, so werden unsere bisherigen Gewohnheiten wohl am Wenigsten alterirt; nur wäre auch da gewiß wünschenswerth, daß sich normalmäßig alle 4 Kompagnie-Kolonnen rechts abmarschirt formirten, und daß eine größere Freiheit und Mannigfaltigkeit in der Bildung der Bataillons-Kolonnen aus denselben begünstigt würde.

Die Kompagnie bei 2 Gliedern definitiv in 4 Züge einzutheilen, hat allerdings manche Vorzüge, bei der Kleinheit dieser Züge im Frieden aber auch viele Nachtheile für das Schul-Exerzitium der Kompagnie, dem wir jede Beeinträchtigung fernhalten möchten. Glaubt man für die Kriegs-Kompagnie die Eintheilung in 4 Züge und 8 Halbzüge wählen zu müssen, so würde es sich daher wohl immer noch empfehlen, wenn wir, dem Beispiel der Jäger folgend, im Frieden 2, im Felde 4 Züge adoptirten. Die einfache Verdoppelung aller Zahlen läßt eine solche Veränderung der Formation jedenfalls weniger einschneidend und wesentlich erscheinen, als wenn eine Batterie sich von 2 auf 3 Züge setzt und außerdem 2 Wagenstaffeln ihr eingereiht werden.

Uns erscheint die Eintheilung in 2 Züge und 4 Halbzüge für Krieg und Frieden als das Einfachste. Die 4 Halbzüge der Kompagnie-Kolonne werden mit Offizieren besetzt (darunter gewöhnlich ein Fähnrich und ein Vice-Feldwebel), sie haben bei voller Stärke 25—28 Rotten, die der Offizier, unterstützt von den ihm zugetheilten Unteroffizieren, zu leiten hat. Haben wir 3 Züge mit 6 Halbzügen oder 4 Züge mit 8 Halbzügen, so müssen entweder 2 oder 4 Unteroffiziere wieder als Führer von Abtheilungen im Gefecht auftreten. Sollten aber in diesen beiden Fällen die Züge für das Gefecht nicht mehr in Unter-Abtheilungen zerlegt werden, so ist bei der Dreitheilung der Kompagnie ein Offizier ohne rechten Wirkungskreis, und die Viertheilung ist dann identisch mit der Gliederung in 2 Züge und 4 Halbzüge, die wir auf der andern Seite als die zweckmäßigste für den Frieden ansehen.

Zum Schluß möchten wir noch einen scheinbar kleinlichen Wunsch aussprechen:

Man gebe die durchlaufende Benennung der Züge durch das Bataillon auf und lasse diese ihre Nummer nur innerhalb der Kompagnie führen. Es erweckt jene alte Ueberlieferung immer wieder die falsche Vorstellung,

als ob das Bataillon heute noch in der alten Weise direkt auf seine Pelotons einwirkend, das Gefecht führen könne; während alles Streben mit ernstester Ausdauer darauf gerichtet sein sollte, die Zwischeninstanz der Kompagnie zu recht fruchtbringender Thätigkeit unter der Leitung der Bataillons-Kommandeure zu erziehen.

140.

## Militair-Literatur.

Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der Preußischen Armee 1866. Drittes Heft: Das Gefecht bei Trautenau. Mit 4 Plänen und Darstellungen der einzelnen Gefechtsmomente. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 8. 140 Seiten.

Nicht selten werden im Kriege strategische wie taktische Fehler mit Erfolg gekrönt, wenn man nur das einmal Begonnene mit Entschlossenheit und Energie durchführt, ebenso scheitern die besten Entwürfe, wenn in der oberen Leitung Unsicherheit und Schwanken Platz greift.

Das Gefecht von Trautenau giebt mindestens auf preußischer Seite keinen Belag für die hier ausgesprochenen Grundsätze, denn hier war weder eine gute Leitung noch Entschlossenheit vorhanden.

Es würde aber eine große Ungerechtigkeit sein, dem General v. Bonin allein die Schuld an den Mißerfolgen des 27. Juni bei Trautenau beizulegen. Er wurde theilweise von seinen Unterbefehlshabern sehr wenig unterstützt.

Wenn, wie es geschah, die 2. Infanterie-Division, welcher die Reserve-Kavallerie zugetheilt war und die linke Marsch-Kolonne bildete, 2 Stunden vor Trautenau ruhen konnte, um die rechte Flügel-Kolonne abzuwarten, ohne die Stadt zu besetzen, ja ohne durch Kavallerie die nächste Umgegend aufzuklären, in Folge dessen unbemerkt und unangefochten die feindliche Avantgarden-Brigade eine Viertelmeile davon entfernt die südlichen, Trautenau beherrschenden Höhen besetzen konnte, so ist dieses dem kommandirenden General nicht zuzuschreiben, ebenso wenig, wenn man von derselben Division der diesseitigen Avantgarde eine Brigade zur Unterstützung schickte und dieser den Weg über unwegsame Bergrücken anwies, statt sich vorhandener Straßen zu bedienen, welche nur Umwege sind, wenn man die Luftlinie dagegen nimmt.

Auch kann dem kommandirenden General nicht unmittelbar die Schuld gegeben werden, wenn die 1. Division, welche über das ausgezeichnete Litthauische Dragoner-Regiment verfügte, die Seitendeckungen auf die zeitraubendste und anstrengendste Weise durch Infanterie ausführen ließ und dadurch um 2 Stunden später als berechnet vor Trautenau erschien. Freilich hielt sich das General-Kommando bei dieser Kolonne auf und konnte den Fehler durch richtiges Einschreiten redressiren.

Wie viel wir aber auch zur Entschuldigung des kommandirenden Generals anführen mögen, es bleiben noch genug Punkte, für welche derselbe verantwortlich erscheint.

Ein Hauptfehler war es, daß der General seinen Standpunkt auf dem Berge nordöstlich der Stadt nahm, von wo er durchaus das südlich der Stadt geführte Gefecht weder übersehen noch leiten konnte. Zwar begab er sich zwischen 1 und 2 Uhr in die Stadt, hatte auch die Absicht, sich einen geeigneten Punkt zu seiner Aufstellung zu wählen, kehrte jedoch auf die früher erwähnte Anhöhe zurück, als er die nach den südlichen Höhen führende Straße verfahren fand. Standen nicht mehr Wege offen?

Der zweite Vorwurf, der ihn und mit ihm auch den Kommandeur der Artillerie trifft, ist die schlechte Verwendung dieser Waffe. Haben „die Wanderungen" Recht, so ließ man die Infanterie ohne wesentliche Unterstützung, aus Besorgniß, in dem coupirten Terrain möglicher Weise Geschütze verlieren zu können.

Ob die Nichtanwendung oder die mangelhafte Verwendung der Kavallerie dem General oder dem Kommandeur der Reserve-Kavallerie zuzuschreiben ist, darüber lassen uns „die Wanderungen" in Zweifel. Gegen 6½ Uhr Abends rückte die Reserve-Kavallerie durch die engen und mit Fuhrwerk angefüllten Straßen der Stadt vor, um sofort wieder zurückzukehren, da man jenseits kein geeignetes Schlachtfeld fand. Warum man sich nicht zuvor davon überzeugte und event. statt durch die Stadt zu marschiren auf zwei nördlich davon gelegenen Brücken die Aupa überschritt und Trautenau mit seinen engen Straßen auf diese Weise umging, ist nicht aufgeklärt.

Noch weniger der Grund, warum diese Kavalleriemassen (gegen 2000 Mann) sich am späten Abend an der zurückgehenden Infanterie vorbei nach dem Parschnitzer Kessel zuwälzten. Hatte doch die Reserve-Kavallerie nur 1 todtes Pferd in ihren Verlustlisten aufzuführen.

Wenn auch hierfür die unmittelbaren Truppenführer und nicht der kommandirende General verantwortlich gemacht werden müssen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß dem General die Zügel aus der Hand entgleitet waren und er am Ende des Gefechtes keine Gewalt mehr über einen großen Theil seiner Truppen hatte.

Auch ist von ihm wohl der Vorwurf nicht abzuwenden, daß er sein Nervensystem nicht soweit beherrschen konnte, um dem Andrängen auf allgemeinen Rückzug einen donnernden Widerstand entgegenzusetzen und sich am Abend 9 Uhr zu dem unseligen Befehl bestimmen ließ, die Truppen sollten in die am Morgen innegehabten, also jenseits der österreichischen Grenze gelegenen Stellungen einrücken. Einige, wohl versprengte, Kompagnien bivouakirten die Nacht ganz ungestört vor Trautenau und lieferten den schlagenden Beweis, daß der Nachtmarsch von 2½ Meilen, ausgeführt von einer ermatteten Truppe, die am vergangenen Tage keine Zeit zum Abkochen gehabt hatte, unnöthig war.

Wir haben noch einen Punkt zu besprechen.

Zur Zeit als die preußische Avantgarde, verstärkt durch die Brigade v. Buddenbrock, den Gegner auch aus seiner zweiten Stellung bei Hohenbruck und Alt-Rognitz zurückgedrängt hatte, erschien die 1. Garde-Division, auf ihrem Marsche nach Eipel, 1½ Meilen südöstlich Trautenau, vor Trautenau und bot, da sie event. zur Unterstützung des 1. Korps bestimmt war, demselben ihre Mitwirkung an. General v. Bonin schlug dieselbe ab, da er das Gefecht beendet glaubte und sich des Sieges bewußt war. In Folge dessen setzte die Division, nachdem sie 2 Stunden — ob von 12 bis 2 oder 1 bis 3 ist ungewiß, vergleiche S. 122 und 127 des preußischen Generalstabswerkes — geruht, ihren Marsch nach Eipel fort.

Der Verfasser der „Wanderungen" sucht den General v. Bonin gegen die vielfachen Angriffe, welche er wegen der Nichtannahme der Hülfe erfahren hat, zu vertheidigen, ohne daß es ihm vollständig gelungen ist.

Bevor der General die Unterstützung abwies, mußte er sich persönlich von der Gefechtslage und durch Kavallerie davon überzeugen, ob auch keine feindlichen Verstärkungen in Anmarsch waren. Aber hiervon abgesehen, darf man wohl fragen, warum der General, als neue feindliche Brigaden in das Gefecht um 2½ und um 4

ihr eingriffen, sich nicht die Hülfe nachträglich erbat. Die Garde-Division war auf ihrem Marsche nach Eipel gerade in der Lage, im Rücken des Gegners erscheinen zu können. Daß General Hiller dieser Aufforderung Folge geleistet haben würde, läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen.

Das vorliegende Werk, in welchem die einzelnen Momente des Gefechts klar geschildert und dann einer eingehenden Kritik unterzogen werden, gehört zu den interessantesten und lehrreichsten, welche unsere Militair-Literatur besitzt, und wird allgemeinen Beifall in der militairischen Lesewelt finden.

Die denselben beigegebenen Pläne erläutern den Text durch die Klarheit der Zeichnung, wenn auch die Darstellung des Terrains nur durch äquidistante Horizontalen ohne jede Schattirung für viele Leser nicht in die Augen springend sein dürfte. 74.

---

The Broad Arrow giebt in seiner Ausgabe vom 4. Januar cr. Nr. 236 die Uebersetzung eines Aufsatzes aus dem Milit. Wochenbl. (Nr. 93 de 72 Ch. 65), bezüglich auf die versuchsweise einzuübenden neuen taktischen Formationen für die Infanterie, und bemerkt dazu einleitend:

„Das Militair-Wochenblatt bringt einen trefflichen Artikel über diesen Gegenstand, welcher gegenwärtig die Köpfe aller unserer denkenden Offiziere beschäftigt, da in Betreff der Ausbildung (system of drill) unserer Infanteristen ein Gefühl der Nichtbefriedigung vorherrscht. Es bedarf daher um so weniger einer Entschuldigung, wenn wir unsern Lesern die nachfolgende Uebersetzung vorlegen."

Nach demselben Blatt ist eine autorisirte Uebersetzung der Schrift des Prinzen von Hohenlohe über die Belagerungen im letzten „Essays on Sieges" erschienen, welcher sich Capitain Clarke unterzogen hat, der Uebersetzer des preußischen Generalstabswerkes über den deutsch-französischen Krieg. „Das kleine Werk — heißt es — ist Dank der energischen Einwirkung der Royal Artillery Institution schnell gedruckt worden und des Studiums von Seiten derer würdig, die begreifen, welche Revolution neuerdings in Betreff aller althergebrachten militairischen Regeln stattgefunden hat" rc. 134.

---

## Militairische Notizen.

Ueber die Schießversuche zu Calais theilt „L'avenir militaire" vom 26. d. M. Näheres mit, dem wir Folgendes entnehmen. Diese Schießversuche werden von dem Oberst-Lieutenant Montluisant unter Assistenz von 2 Eskadrons-Chefs und 6 Kapitains der Artillerie geleitet. Zuerst wurden Versuche mit Sprengladungen von Dynamit angestellt, die aber mißlangen, da bei aller angewandten Vorsicht die mit 150 Grammen Dynamit gefüllten 6 Granaten sämmtlich schon im Rohr zersprangen. Die einige Tage später mit Dynamitsprengladung ausgeführten Versuche ergaben ein gleich ungünstiges Resultat, so daß die Kommission zu dem Beschluß kam, von dem Gebrauch von Dynamit als Sprengladung von Geschossen mit großer Anfangsgeschwindigkeit ganz abzusehen.

Hierauf wurden Schießversuche mit zwei 4pfdr. Geschützen (canons de 4), aus Gußstahl und Hinterlader, angestellt. Die Geschosse waren 176 Millimeter lang und hatten ein Gewicht von 4½ Kilos. Bei den ersten beiden Schüssen mit 1 Kilogramm Ladung wurde das eine Geschütz außer Thätigkeit gesetzt, da der Cylinder quer durch sprang. Das andere Geschütz hatte besser ausgehalten, aber auch mehrere Beschädigungen erlitten, welche jedoch nicht verhinderten, mit demselben die Versuche mit schwächerer Ladung (600 und 900 Gramme) fortzusetzen. Es wurden fast 1000 Schüsse verfeuert und als Maximum eine Anfangsgeschwindigkeit von 511 Meter erreicht. Nach 400 Schüssen zeigte sich ein kleiner Querriß (fissure), der jedoch die Fortsetzung des Schießens gestattete. Die Kommission erkannte daher den in Frankreich selbst erzeugten Gußstahl für Geschütze als von guter Qualität an.

Die größte Schußweite, welche erreicht wurde, betrug 5,200 Meter (mit 800 Grammen Ladung wurde sogar eine von 5,650 Meter erreicht). Die Treffresultate, obschon verhältnißmäßig befriedigend, waren dennoch, wie der Berichterstatter des „L'avenir" hinzufügt, „viel geringer als bei dem preußischen 4pfdr., namentlich auf große Entfernungen." Die erreichte Feuergeschwindigkeit betrug 2 Schuß in der Minute. Der Verschluß hatte während aller Versuche gut funktionirt, doch zeigten sich andere Konstruktionsfehler, welche die Kommission zu beseitigen hofft.

Gleichzeitig mit den vorläufig ausgesetzten Schießversuchen bei Calais haben auch ähnliche bei Tarbes und Bourges stattgefunden. 28.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Marie Mallon mit dem Rittmeister a. D. Hrn. Reimer (Bromberg). — Frl. Elisabeth Gillet mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 52 Hrn. Augustin (Frankfurt a. O.). — Frl. Emmy v. Tschepe mit dem Hauptmann im Colberg. Gren. Regt. Hrn. v. Blomberg (Broniewice).

**Verbindungen:** Hr. Hauptm. à la suite des Grenad. Regts. König Friedrich Wilhelm IV., Militairlehrer am Kadettenhause zu Plön, v. Trotha mit Frl. Irmgard v. Friedensburg (Berlin).

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Div. Pfarrer Richter (Glogau). — Hrn. Major im 3. Garde-Gren. Regt. v. Conring (Spandau). — Hrn. Hauptm. und Direkt. der Artill. Werkstatt Kreßmann (Danzig). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Frhrn. v. Dobeneck (Berlin). — Hrn. Ob. Lt. und Kommdr. des Ulan. Regts. Nr. 8 v. Bomsdorff (Elbing). — Hrn. Hauptm. im Pion. Bataillon Nr. 9 Richter (Rendsburg). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 15 v. Tauentzien (Straßburg). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 60 Schneider (Weißenburg). — Hrn. Intend. Registrator bei der Intend. VII. Armeekorps Schirmer (Münster).

**Todesfälle:** Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Lehmann Sohn Georg (Sorau). — Hr. Rittm. des Landwehr-Regts. Nr. 84 Seelemann (Schleswig). — Hr. Oberst a. D. v. Wegerer (Berlin). — Hr. Oberst a. D. v. Seeckt (Stralsund). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 22 Loesener Sohn Carl (Rastatt).

---

Zum 1. Oktober 1873 wird bei dem Bezirks-Kommando Erfurt die Stelle eines Zahlmeister-Aspiranten mit dem Gehalte eines Sergeanten 2. Klasse erledigt.

Hierauf reflektirende, für diesen Dienst eingearbeitete Persönlichkeiten wollen sich bei dem genannten Bezirks-Kommando mit ihren Militairpapieren mündlich oder schriftlich unter Beifügung ihres Lebenslaufes melden.

---

Beim Trompeter-Korps der 3. Feld-Abtheilung in Posen sind noch zu besetzen: eine 1. Trompete, ein B.-Cornett, ein Es-Cornett und ein Tenorbaß.

Bewerber, auch wenn solche nicht der Feld-Artillerie oder Kavallerie angehört haben, wollen ihre Papiere baldigst einsenden. Zulage wird je nach den Leistungen gewährt werden.

---

Das unterzeichnete Kommando sucht einen geprüften Zahlmeister-Aspiranten, welcher bei der Regiments-Bekleidungs-Kommission Verwendung findet.

Gießen, den 27. Januar 1873.

Das 1. Bataillon 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 116.

---

Beim unterzeichneten Regiment sind 6 etatsmäßige Trompeter-Stellen vakant. Bewerber wollen sich beim Regiment unter Vorlage ihrer Militairpapiere und Angabe der von ihnen bisher gespielten Instrumente melden. Löhnung monatlich 6 Thaler und eine den Leistungen entsprechende Musikzulage.

Rastatt, den 24. Januar 1873.

Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie.

---

Beim Ostpreußischen Dragoner-Regiment Nr. 10 in Metz fehlt der Jahrgang 1863 des Militair-Wochenblattes. Diejenigen Behörden resp. Personen, von denen derselbe käuflich erworben werden kann, wollen sich gütigst an das unterzeichnete Kommando wenden.

Ostpreußisches Dragoner-Regiment Nr. 10.

---

Beim unterzeichneten Bataillon ist die Stelle eines Bataillons-Tambours unter günstigen Bedingungen sofort zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Personalpapiere baldigst an das genannte Bataillon wenden.

Hannover, den 28. Januar 1873.

Königliches Füsilier-Bataillon 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77.

---

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
A. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 12. Mittwoch, den 5. Februar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 28. Januar 1873.

Fürst zu Putbus, Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Fürst v. Pleß, und Fürst zu Wied, Majors à la suite der Armee, Patente ihrer Charge verliehen.

v. Lewinski, Oberst-Lieut. à la suite des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., und kommandirt zur Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Schmeltzer, Major vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) und Art. Offizier vom Platz in Mainz, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zur Führung des Garde-Fuß-Artill. Regts. kommandirt.

Habelmann, Major und Bats. Kommdr. im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), zum Art. Offizier vom Platz in Mainz ernannt.

Diederichs, Major à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Art. Werkstatt in Spandau, zum Direktor der Art. Werkstatt in Spandau ernannt.

Frhr. Röder v. Diersburg, Pr. Lt. vom 2. Großherzoglich Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, in seinem Kommdo. als Adjutant von der 25. (Großherzogl. Hessischen) zur 21. Kavallerie-Brigade versetzt.

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Sec. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als Adjut. zur 25. (Großherzogl. Hess.) Kav. Brigade kommandirt.

v. Wedell, Sec. Lt. vom 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54, in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — versetzt.

v. Haugwitz, Sec. Lt. vom 2. Schlesisch. Drag. Regt. Nr. 8,

Schmige, Sec. Lt. von demselben Regt., in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Fürst zu Carolath-Beuthen, Sec. Lt. à la suite der Armee, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7 ertheilt.

v. Trotha, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt. befördert.

Bruck, Sec. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,

Walcker, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,

v. Elensteen, Port. Fähnr. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

v. Tiedemann, Hauptm., aggreg. dem 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Belassung in seinem Kommando beim Kriegsministerium, mit einem Patent vom 29. Oktober 1866 als aggregirt zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, — versetzt.

v. Sodenstern, Oberst-Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, dem Regt. aggregirt und zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt.

Reichard, Major vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 versetzt.

Kumme, Major, aggregirt dem 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, in das Regt. einrangirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 28. Januar 1873.

v. Cederstolpe, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zur Reserve entlassen.

Gericke, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Goerschen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), der Charakter als Major verliehen.

Göttlich, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Timmermann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Unna) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Pr. Lt.,

Koeppel, Hauptm. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, mit seiner bisherigen Uniform,
v. Beith, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Glatz) 2. Schlesisch. Landw. Regts. Nr. 11, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Januar 1873.

Gewiß, Kassen-Assist. bei der General-Militair-Kasse, zum Geh. Sekretair ernannt.

Den 21. Januar 1873.

Jaquet, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. des Füs. Bats. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 ernannt.

Den 24. Januar 1873.

Kerber, Zahlm. Aspirant vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten. Hus.) Nr. 3, zum Zahlm. ernannt.

Den 29. Januar 1873.

Kühn, Pr. Lt. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Lange, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, in ihrer Eigenschaft als Direktions-Assistenten zur Gewehrfabrik resp. in Spandau und Erfurt versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Gr. Finck v. Finckenstein, Major und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, kommdrt. als Militair-Attaché bei der Botschaft in Wien, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ein englisches Urtheil über Englands und Deutschlands Beziehungen.

Mac Millans Magazine, Novemberheft 1872, enthält einen Aufsatz „Saalburg und Saarbrücken“ von Edward Freeman, der hier auszugsweise mitgetheilt werden mag, da sein Grundgedanke die Einheit der Interessen Englands und Deutschlands ein durchaus richtiger ist, der freilich in den letzten Jahren in England vielfach verkannt worden. Der Verfasser zeigt die Gleichheit der Abstammung deutscher und englischer Nation, und weist historisch nach, wie beide seit früher Zeit dieselben Gegner bekämpft haben, in alter Zeit die Römer, in neuerer Zeit die Franzosen.

Bei Saalburg war eine bedeutende römische Station, der erste aller Militairposten der Taunuslinien. Der Pfahlgraben, der sich in unregelmäßiger Gestalt von der Lahn zum Main hinzieht, entspricht den Römerwällen in England, welche die unterworfenen Gebiete von den unabhängigen schieden. Wenn es den Römern gelungen wäre, ganz England und Schottland zu unterwerfen, wenn sie ihr Reich dauernd bis an die Elbe ausgedehnt hätten, so gäbe es weder deutsche noch englische Geschichte und Literatur, und auf den britischen Inseln würde ein romanisches Idiom mit vielleicht slavischer Mischung gesprochen. Die englische wie die deutsche Geschichte beginnen im Teutoburger Walde; das künftige Geschick unserer Race wurde erst möglich, als Armin die Legionen des Varus vernichtet hatte. Tacitus ehrt ihn als den Befreier Deutschlands; aber indem er Deutschland befreite, machte er es möglich, daß einst Hengist und Cerdik das heutige England begründen konnten. — Solche Gedanken drängen sich dem auf, der auf den Höhen von Saalburg steht, und in das freie deutsche Land blickt, gegen welches diese Wälle von den Römern als Schutzwehr errichtet worden. — — — —

Die Bonapartes repräsentiren die Cäsaren insofern, als sie den Kampf der lateinisch redenden Gallier gegen Deutschland fortgesetzt haben, dessen einer Grenzstein der Wall von Saalburg, dessen anderer die Wiedereroberung von Straßburg 1870 ist. Wie Drusus und Germanicus haben die Bonapartes, Bourbons und Valois Deutschlands Freiheit angegriffen.

Eine Armee ist überall ein Uebel, aber bisweilen ein sehr nothwendiges Uebel. Bis der Aethiopier weiß wird, bis der Leopard seine Flecken verliert, so lange bedarf das europäische Festland der stehenden Heere; denn so lange Frankreich die mindeste Lust zeigt, den politischen Einfluß fortzusetzen, den es seit Jahrhunderten ausgeübt, so lange muß Deutschland zur Vertheidigung bereit sein. In England mag die Nothwendigkeit geringer sein, wir haben keine Grenzen als den Ocean, und da kann unsere Flotte und eine gut ausgebildete Miliz genügen.

Auf der Höhe von Saarbrücken mag der Blick sich zurückwenden auf die lange Zeit von Germanicus bis Bonaparte. Mögen wir denken an die Zeiten, wo alle Menschen der arischen Race und des christlichen Glaubens den Heiden und der turanischen Race entgegentraten, wo Römer, Gothen und Franken den Attila auf den catalaunischen Feldern bekämpften, wo die Brüderschaft des Aëtius und Theodorich seltsam kontrastirten mit den späteren Thaten des allerchristlichsten Königs, der die Piraten Nordafrika's nach Genua und Nizza führte, und der sich mit den Türken verband, um deren Geschütze gegen

die Wälle von Belgrad und Wien zu führen. Wir mögen an die endlosen Angriffe des Volkes denken, das in einem Jahrhundert Metz, im nächsten Straßburg stahl, das die Protestanten aus Frankreich vertrieb und Kriege begann, um die Rechte der Protestanten in Deutschland zu wahren. Werfen wir dann einen Blick auf die brennenden Ruinen von Worms, Speyer und Heidelberg, auf den „frommen" König, so werth seines Beinamens der Große, der die Gebeine der Kaiser aus dem Grabgewölbe werfen, die heiligen Dome entweihen ließ. Noch näher liegt die Zeit, wo selbst Trier und Köln, Bremen und Hamburg unter französischer Herrschaft standen und deutsche Fürsten sich herbeiließen, aus Napoleons Hand die Königskrone zu empfangen. Aber nun hat sich das Rad der Weltgeschichte gedreht und der Kaiser des einigen Deutschlands wurde in den Sälen des Mannes auf den Thron Heinrichs von Sachsen und Rudolfs von Habsburg gesetzt, der deutsche Städte verbrannte und den geheiligten Staub deutscher Cäsaren aus ihren Gräbern geworfen. Wenn Saalburg und Saarbrücken die lange Reihe solcher Gedanken hervorrufen, so mögen wir uns erinnern, daß in unserer Väter Tagen wir an der Seite unserer Brüder kämpften. In gerechtem Kampfe focht die deutsche Insel an des deutschen Festlands Seite. England und Deutschland vereinigt warfen den ersten Bonaparte zu Boden; an dem großen Befreiungskampfe unserer Tage hatten wir keinen Antheil; der zweite Bonaparte wurde von Deutschland allein niedergeworfen, aber wir ernten die Früchte des Sieges mit. Denn der Mann, der Rußland, Oesterreich, Deutschland niedergeworfen hatte, der laut aussprach, Rache für Waterloo nehmen zu wollen, würde sich nicht begnügt haben, Blüchers Landsleute zu besiegen, nach dem Einzug in Berlin würde London an die Reihe gekommen sein. Unsere Brüder auf dem Festlande haben uns davor bewahrt. — — Nichts kann thörigter sein, als der Umschwung der öffentlichen Meinung in England, der sich während des Krieges vollzogen; bei seinem Beginn schlugen doch alle Herzen für die gerechte Sache, aber ohne Grund blickte man bald mit Argwohn auf die Kämpfer für das Wohl der Menschheit, gegen den Störer des Friedens. Wird Deutschland je unser Feind, so ist es nur die Folge unseres Thuens. Schwer ist die Versündigung derer, die unnützen Streit aufstören und Nationen veruneinigen, deren Herzen eins sein sollten. Tief ist die Schuld derer, die durch alberne Späße Brüder veruneinigen und die Dauer des kaum erkämpften Friedens aufs Spiel setzen. Nächst der Schuld der Männer, die aus Wahnsinn in einen ungerechten Krieg stürzen, kommt die Schuld derer, welche den Frieden und die Eintracht der Nationen wegscherzen. Durch Späße wie the battle of Dorking oder Dame Europas School."

Nach dem Verbrechen wirkliche Gefahren zu verhüllen, kommt das falsche Gefahren vorzuspiegeln. Die wirkliche Gefahr ging vorüber, als das in Spicheren begonnene Werk in Paris zu fröhlichem Ende gebracht wurde. Die Männer, welche Varus schlugen, und die, welche die beiden Bonapartes niederwarfen, kämpften für dieselbe Sache, — es war die gemeinsame Deutschlands und Englands. Längs des Pfahlgrabens von Saalburg und an den Höhen von Saarbrücken wurde für Englands wie für Deutschlands Geschick gearbeitet."

Die Aufmerksamkeit mag um so mehr auf diesen Aufsatz hingelenkt werden, als bei uns seit Jahrzehnten, auch in militairischen Kreisen, eine gewisse Antipathie gegen die mercantile, den materiellen Interessen dienende Politik Englands vielfach geltend geworden. Wenn England in letzter Zeit fast jedem Konflikt ausgewichen ist, so mag sich vielleicht bald zeigen, ob es auch da nachgeben wird, wo seine Lebens-Interessen verletzt werden. In keinem Falle sollten wir vergessen, daß seit fast zwei Jahrhunderten England unser zuverlässigster Alliirter gewesen, eine Alliance, die auf der Gleichheit des Stammes, der Konfession und der Interessen, die nur schwer in Konflikt treten können, beruht. In der Politik wie auf dem Schachbrett tragen die Felder gleiche Farbe die keine Grenznachbaren sind (qui ne sont sort pas limitrophes.)

5.

---

### Zum Exerzir-Reglement der Artillerie.

Nachdem bei der bayerischen Infanterie das für die Infanterie der übrigen deutschen Armeekorps geltende Exerzir-Reglement seit Frühjahr 1872 zur Einführung gelangt ist, so steht wohl auch für die bayerische Artillerie die Annahme eines Exerzir-Reglements zu erwarten, welches dem für die Artillerie der anderen deutschen Armeekorps bestehenden nachgebildet ist.

Hierdurch mit veranlaßt nahm Verfasser eingehende Kenntniß von dem 1867 erschienenen Entwurfe zum Exerzir-Reglement für die norddeutsche Artillerie.

Vielleicht ist es von allgemeinem Nutzen, wenn diejenigen Bestimmungen und Festsetzungen des Exerzir-Reglements der bayerischen Feldartillerie, welche diese ungern verlieren würde, bei Zeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht und der Erwägung übergeben werden.

1) Die zwischen den Geschützen vorgeschriebenen Intervallen sind, gemäß dem Exerzir-Reglement vom Jahre 1867, stets von Mitte zu Mitte der Geschütze zu rechnen, während nach dem bayerischen Reglement unter „der Intervalle" (dem Zwischenraum) der zwischen je 2 Geschützen wirklich frei bleibende Raum verstanden wird.

2) Die Gefechts-Intervalle der Geschütze beträgt nach beiden Reglements 20 Schritte. Da aber bei der Aufstellung nach dem Exerzir-Reglement vom Jahre 1867 diese 20 Schritte nicht zwischen je 2 Geschützen wirklich frei bleiben, vielmehr nur 20 Schritte

weniger der Geleisbreite ($2\frac{1}{2}$ Schritte), also $17\frac{1}{2}$ Schritte, so muß bei Ausführung einer halben Wendung (in dem bayerischen Reglement Viertelswendung genannt) das an die Tete kommende Geschütz bei einer Fuß- (Feld-) Batterie nach ausgeführter Wendung noch 25 Schritte vorgehen, ehe alle Geschütze eingerückt sein können.

Bei der Aufstellung nach dem bayerischen Reglement ist die Gefechts-Intervalle (20 Schritte) zwischen je 2 Geschützen wirklich vorhanden und in Folge davon braucht, nach vollführter Wendung um 90 Grad, jedes Geschütz nur die zu seiner Geradestellung nöthigen 6 Schritte vorzurücken.

Um diesen Vortheil auch der reitenden Artillerie zu sichern, hat, gemäß dem bayerischen Reglement, bei jedem Uebergange aus der Frontstellung oder aus dem Frontmarsche in die Flankenstellung oder in den Flankenmarsch die berittene Bedienung — deren erstes Glied 3 Schritt Abstand von der Geschützmündung hat — für sich so rechts resp. links zu schwenken, daß ihr erstes Glied nun in die Verlängerung der Geschützachse und mit 3 Schritt Intervalle von dieser zu stehen kommt. Die berittene Bedienung befindet sich also bei der Flankenstellung und während eines Flankenmarsches 3 Schritte seitwärts der Geschütze.

Da im Ernstfalle die Gefechts-Intervallen immer lieber größer als kleiner angenommen werden, so erscheint es auch in dieser Beziehung vortheilhaft, wenn festgesetzt würde, daß die Intervallen nicht von Mitte zu Mitte der Geschütze gerechnet werden sollen, sondern unter ihnen der zwischen je 2 Geschützen wirklich freibleibende Raum zu verstehen sei, wonach die Entfernung von Mitte zu Mitte der Geschütze ca. 23 Schritte betragen würde.

3) Beim geschlossenen Zwischenraum bleibt, gemäß dem Exerzir-Reglement vom Jahre 1867, zwischen je 2 Geschützen nur ein Raum von 5 Schritt weniger der Geleisbreite, also von $2\frac{1}{2}$ Schritten, frei. Bei einem so geringen Zwischenraum ist aber nicht nur das Durchfahren eines Fahrzeuges unmöglich, sondern es kann auch „das Kehren" der in geschlossener Ordnung befindlichen Batterie nur mittels einer (immerhin zeitraubenden) Frontschwenkung um 180 Grad ausgeführt werden.

Das bayerische Reglement setzt den kleineren (geschlossenen) Zwischenraum auf 6 Schritte fest, und lassen sich mit demselben, da er überdies nicht von Mitte zu Mitte der Geschütze gerechnet wird, sondern zwischen je 2 Geschützen wirklich vorhanden ist, alle Evolutionen noch sehr gelenkig und ohne allen Anstand nicht blos in der Batterie, sondern auch in größeren Verbänden (Abtheilung, Regiment) ausführen.

Auch die ganze (Kehrt-) Wendung läßt sich dadurch, daß die ungeraden Geschütze vorher um ihre Tiefe (18 Schritte) vorfahren, wodurch zwischen je 2 in einer Linie befindlichen Geschützen eine Intervalle von 2 mal 6 + $2\frac{1}{2}$ = $14\frac{1}{2}$ Schritten entsteht, wie in der geöffneten Ordnung ausführen, indem hierdurch jedem Geschütze der zu seinem Kehren nöthige Raum geboten wird*). Nach vollführter Kehrtwendung brauchen zur Herstellung der Linie nur die ungeraden Geschütze in die Richtung der geraden vorzutraben.

Der kleinere (geschlossenere) Zwischenraum wird im bayerischen Reglement „Park-Zwischenraum" genannt, da derselbe hauptsächlich auch beim Auffahren am Parkplatze oder Rendez-vous ꝛc. zur Anwendung kommt. In den Fällen, in welchen der gebotene Raum das Auffahren mit 6 Schritt Zwischenraum nicht gestattet, wird die Annahme einer geringeren, dem jeweilig gebotenen Raume entsprechenden Intervalle avertirt.

4) Das Schließen und Oeffnen der Intervallen wird nach dem bayerischen Reglement mittels des Marsches in der Diagonale (Ziehens) bewerkstelligt und haben die schließenden resp. die öffnenden Geschütze mithin nicht, wie nach dem Exerzir-Reglement vom Jahre 1867, die beiden Katheten eines rechtwinkeligen Dreiecks, sondern die Hypotenuse desselben zurückzulegen. Allerdings muß das „gerade aus" bleibende Geschütz hierbei etwas weiter vorrücken, aber 2 Achtelswendungen (um 45 Grad) sind für das Gespann, insbesondere die inneren Stangenpferde, weniger beschwerlich, als 2 Wendungen um 90 Grad.

5) Gemäß dem bayerischen Reglement haben die aus der Linie (Front) in eine Kolonne abbrechenden, dann die aus der Kolonne zur Linie (Front) aufmarschirenden Geschütze dieses stets und unter allen Umständen mittels des Diagonal-Marsches (Ziehens) auszuführen.

6) Die scharfe Wendung, bekanntlich diejenige, welche den Stangenpferden am beschwerlichsten fällt, wird nach dem bayerischen Reglement nur bei der Wendung (um 90 Grad) auf der Stelle angewendet, in allen anderen Fällen wird die Wendung um 90 Grad mittels einer Bogen-Wendung ausgeführt, die der in Preußen vorgeschriebenen Hakenwendung ganz gleich ist.

7) Während die zum Wenden um 90 Grad nöthigen Wendungen in Preußen und Bayern nahezu ganz gleich ausgeführt werden, indem die halbe scharfe Wendung der in Bayern für eine Viertelswendung auf der Stelle vorgeschriebenen und die Hakenwendung der in Bayern für die Viertelswendung im Marsche vorgeschriebenen Wendungsform entspricht, besteht in beiden Artillerien

*) Beträgt der Zwischenraum von Geschütz zu Geschütz statt 6 nur 5 Schritte, so entsteht, nach dem Vorfahren der ungeraden Geschütze, zwischen je 2 in derselben Linie befindlichen Geschützen ein Zwischenraum von 2 mal 5 + $2\frac{1}{2}$ = $12\frac{1}{2}$ Schritten, welcher gerade noch die Ausführung der Kehrtwendung von Seite jedes einzelnen Geschützes erlaubt (vide ad 7). — In Bayern sind die Stränge der Stangenpferde 7 Fuß, jene der Mittelpferde 8 Fuß, jene der Vorreitpferde (inkl. Laufstrang) 17 Fuß (rheinisch aequale dem preuß. Fuß) lang und daher etwas kürzer, als die beim preuß. Gespann.

ein Unterschied bezüglich der Ausführung der Kehrtwendung."

Die preußische Artillerie vollführt das Kehren eines Geschützes: auf der Stelle mittels der ganzen (scharfen) oder Kehrtwendung, während der Bewegung mittels der ganzen Bogenwendung (doppelten Hakenwendung).

Die bayerische Artillerie vollzieht die Kehrtwendung, gleichviel ob auf der Stelle oder während des Marsches, in der Weise, daß sich das Geschütz mit dem innern Protzrade auf einem Kreisbogen von 5 Schritt Durchmesser bewegt, also nach der Kehrtwendung das neue innere Geleise von dem vorher innegehabten inneren Geleise 5 Schritte entfernt ist.

Um diese immerhin für die inneren Stangenpferde etwas strengere Wendung als die doppelte Bogen- (Haken-) Wendung einem Gespanne zu lehren, wird wie folgt verfahren:

Zuerst wird die Kehrtwendung auf der Stelle gezeigt und werden hierzu anfänglich 2 beigegebene Mann zu Fuß auf der Seite, gegen welche die Wendung geschehen soll, folgendermaßen aufgestellt:

Beide Mann schreiten vom vordern Achsschenkel in Verlängerung der Achse, und zwar Nr. 1 zehn, Nr. 2 aber 5 Schritte ab; Nr. 1 nimmt dann die Front vorwärts und rückt noch 3 Schritte gerade vor, während Nr. 2 die Front rückwärts nimmt, in dieser Richtung 9 Schritte macht und kehrt.

Auf das Vollzugs-Kommando zur Kehrtwendung wendet der Vorreiter im Achtel links*) (etwas mehr als 45 Grad) und indem er sein inneres Pferd um etwas mehr als den Pferdekopf vor dem äußeren und beide Pferde aus dem Zuge läßt, reitet er mit dem inneren Pferde auf einem Kreisbogen, welcher ihn die ersten 4 Schritte fast gerade links (rechts) seitwärts und dann nach rückwärts biegend, 10 Schritte seitwärts des alten Geleises über den Platz des ausgestellten Mannes (Nr. 1) und dann gegen das neue äußere Geleise führt; hat er sich diesem Geleise mit dem innern Pferde bis auf 5 Schritte genähert, so reitet er in gerader Linie auf den ausgestellten zweiten Mann (Nr. 2) zu, wendet dort im Achtel (45 Grad) rechts (links) in die neue Richtung, nimmt beide Pferde in den Zug, rückt 6 Schritte vor und hält.

Der Mittelreiter rückt auf das Vollzugs-Kommando „Marsch" ausnahmsweise sogleich einen Schritt mit losen Strängen gerade vor, wendet dann links (rechts) und folgt dem Vorderreiter gut aufgeschlossen nach, wobei er das innere Pferd in den Zug nimmt, das äußere aber um einen Pferdekopf zurückhält. In der neuen Richtung angekommen, wendet er seine Pferde geradeaus, nimmt sie in gleichen Zug, rückt noch 6 Schritte vor und hält.

Der Stangenreiter fährt auf das Vollzugs-Kommando „Marsch" (ausnahmsweise) sogleich an, damit der Vorderreiter außer den Strängen bleibt, rückt 3 Schritte gerade vor und kommt dadurch an jene Stelle, von wo aus er seine Pferde auf Kreisbogen, von welchen jener für die Vorderfüße des innern Pferdes 10 Schritt Durchmesser besitzt, traversiren lassen muß, um das Fahrzeug mit dem innern Vorderrade auf einem Kreisbogen von 5 Schritt Durchmesser zu wenden; dabei läßt er beide Pferde im Zuge, nimmt das innere besonders heran, geht, sobald die Deichsel in die neue Richtung gebracht ist, zur Geradestellung des Fahrzeuges 6 Schritte vor und hält.

Im Anfange ist die Kehrtwendung auf der Stelle vom Vorderreiter nur im scharfen Schritt auszuführen und haben Mittel- und Stangenreiter das Tempo so zu verkürzen, daß der Mittelreiter einerseits wohl aufgeschlossen dem Vorderreiter folgen, andererseits mit seinem inneren Pferde im Zuge mitwirken kann.

Haben die fahrenden Artilleristen einige Uebung erlangt, so führt der Vorderreiter die Bewegung stets im Trabe aus und stufen hiernach Mittel- und Stangenreiter Tempo und Gangart ab (für die Stangenpferde ergiebt sich hierbei das Schritt-Tempo).

Soll die Kehrtwendung während des Marsches ausgeführt werden, so vollzieht der Vorderreiter auf das Vollzugs-Kommando „Marsch" sogleich die Wendung, erhält dadurch lose Stränge und reitet schließlich, wenn er in die zu gewinnende neue Richtung gekommen ist, in der vor dem Beginne der Bewegung innegehabten Gangart gerade fort.

Der Mittelreiter rückt auf das Vollzugs-Kommando „Marsch" noch 3 Schritte gerade vor, erhält dann bei der Wendung lose Stränge und folgt dem Vorderreiter.

Der Stangenreiter fährt auf das Vollzugs-Kommando noch 5 Schritte gerade vor und folgt dann dem Mittelreiter.

Im Uebrigen reiten die 3 fahrenden Artilleristen dieselben Wege und verhalten sich ebenso wie es ihnen bei der Kehrtwendung auf der Stelle gelehrt wurde.

8) Für die Schwenkung in Zugfront*) (2 Geschütze nebeneinander) bestimmt das bayerische Reglement, daß das Pivotgeschütz in der innehabenden (bei der Schwenkung stehenden Fußes in der kommandirten)**) Gangart die Bogen- (Haken-) Wendung so lange ausführt, bis „Gerade aus" kommandirt (geblasen) wird, während das

*) Soll die Kehrtwendung nach rechts geschehen, im Achtel (rechts).

*) Sowie in der Zugs-Kolonne (Distance = wie aufgeschlossenen).

**) Eine stärkere Gangart als der Trab darf von der Stelle aus nie kommandirt werden und muß auch der kommandirte Trab allmälig angenommen werden, d. h. es wird im Schritt ruhig angefahren und dann das Gespann aus diesem in den Trab genommen.

andere Geschütz die nächst höhere Gangart annimmt und in dieser, mit Beibehaltung der Intervalle vom Pivotgeschütz (oder, falls die Schwenkung mit Veränderung der Intervalle auszuführen ist, sich dem Pivotgeschütz entsprechend nähernd oder von ihm entfernend), so lange bleibt, bis es wieder in die Höhe und in die parallele Richtung mit dem Pivotgeschütz gelangt ist.

9) Für die Schwenkung in der Batterie-Front und zwar gleichviel ob eine solche von der Stelle aus oder während des Marsches kommandirt wird und auch ganz unabhängig von der Intervalle (d. h. ob die Batterie in geöffneter oder in geschlossener Ordnung sich befindet, ferner im wesentlichen auch unabhängig davon, ob die Batterie von der geschlossenen in die geöffnete Ordnung oder umgekehrt zu schwenken hat), bestimmt das bayerische Reglement Nachstehendes:

> „Das Geschütz am Drehpunkte (Pivotgeschütz) nimmt auf das Vollzugs-Kommando „Marsch“ stets den Schritt an und wendet in dieser Gangart oder nach Bedarf in verkürztem Schritt auf einem Kreisbogen von 20 Schritt Durchmesser (10 Schritt Radius) *) in demselben Maße als der schwenkende Flügel vorschreitet, und hält hierbei die Richtung nach dem schwenkenden Flügel. Das schwenkende Flügel-Fahrzeug nimmt stets die erhöhte Gangart an und hält den Zwischenraum nach dem Drehpunkte zu. Alle andern Fahrzeuge halten die Richtung nach dem schwenkenden Flügel, den Zwischenraum nach dem Drehpunkt-Geschütze und verkürzen oder beschleunigen ihre Gangart entsprechend.
>
> Auf „Gerade aus“ nehmen alle Geschütze die frühere Gangart und gerade Marschrichtung an.
>
> Beim Schwenken von der Stelle aus wird dem Vollzugs-Kommando „Marsch“ jene Gangart vorgesetzt, in welcher sich die Batterie nach der Schwenkung bewegen soll. Die Schwenkung wird ebenso vollzogen, als hätte sich die Batterie in der kommandirten Gangart in der Bewegung befunden.“

10) Beim abgeprotzten Geschütze hat, gemäß dem bayerischen Reglement, die hinter dem Geschütze stehende Protze stets die Front nach vorwärts, d. h. gegen den Feind zu nehmen. Wenn nun auch gar nicht verkannt werden kann und will, daß das Aufprotzen zum Zurückgehen bei schon gekehrt habender Protze rascher beendet sein wird und der Protzkasten bei gekehrt stehender Protze dem Geschütze einige Schritte näher ist, so dürfte doch in der Bestimmung des bayerischen Reglements das dem Soldaten, und ein solcher in des Wortes bester Bedeutung ist gewiß der fahrende Artillerist, auch naturgemäßere liegen.

*) In der Praxis läßt sich das Fahren dieser Kreislinie, welche doppelt so flach ist, wie die Bogen- (Haken-) Wendung, sehr leicht „empirisch“ dem Gespanne lehren.

Indem sich Verfasser erlaubt, im Vorstehenden diejenigen Bestimmungen des Exerzir-Reglements der bayerischen Artillerie, deren Verlust diese sehr bedauern würde, hervorzuheben, drängt es ihn noch beizufügen, daß bei der Abfassung des Exerzir-Reglements für die bayerische Artillerie die im Handbuche des (in seinen Werken wie in seinem segensreichen Wirken unsterblichen) königl. preuß. Generals v. Scharnhorst ausgesprochenen Prinzipien vor Allem in's Auge gefaßt worden sind.

Gewiß ein Beweis, daß auch der bayerische Theil der deutschen Artillerie immer nach dem Besten strebte.

Würzburg, den 20. Januar 1873.

Speck,
Hauptm. u. Battr. Chef im k. bayer. 2. Feld-Artill. Regt. (Brodesser).

## Die militairische Geschichtsschreibung in heutiger Zeit.

Unter dieser Aufschrift bringt l'Italia Militare in ihrer ersten Nummer für 1873 einen C. Corsi gezeichneten Aufsatz, in welchem die neuere deutsche, insbesondere preußische Methode der kriegsgeschichtlichen Darstellung mit der früheren französischen in anregender Weise verglichen und unter anderem gesagt wird, daß in den Werken der preußischen Generalstabsschule über die letzten Kriege 1866 und 1870—71 die Erzählung sehr in's Einzelne gehe und genau den Antheil schildere, welchen die kleineren Truppenkörper bis zu den Kompagnien, Schwadronen und Batterien abwärts in den Schlachten und Gefechten genommen haben. Das sei, zumal für militairische Leser, von großem Werth; das Studium der Kriegsgeschichte werde dadurch um so lehrreicher, weil es zugleich das Studium der angewandten Taktik fördere und an praktischen Beispielen über die Gefechtsführung erläutere. Möglich werde das nur bei einer so geregelten Art der militairischen Berichterstattung, wie sie in den deutschen Armeen bestehe. Die Berichte der Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs, sowie der höheren Befehlshaber, gelangen an die historische Abtheilung des Generalstabes und liefern ihr ein überreiches Material für die umfassende Arbeit bis in die geringsten Details.

Wir waren gewöhnt — fährt der Herr Verfasser fort — als Muster der militairischen Geschichtsschreibung die Schriften der französischen und Napoleonischen Schule anzusehen, welche einen Schlachtbericht auf wenigen Seiten zusammenfaßte, darin nur der Mitwirkung der großen Truppenkörper, der Armeekorps und Divisionen, gedachte, selten den Antheil der kleineren Truppenverbände an den kriegerischen Ereignissen schilderte und auf das Technische der Formation, der taktischen Ordnung ꝛc. fast niemals einging. An diese Methode der Geschichtsschreibung gewöhnt, mußten uns die genauen logistischen und taktischen

Ausführungen der deutschen Generalstäbe anfänglich ermüdend und gedehnt erscheinen, „als eine Frucht der berüchtigten deutschen Pedanterie, welche zu verspotten uns unsere französischen Meister gelehrt hatten."

Aber die Erkenntniß von der hauptsächlich durch die Deutschen bewirkten, tief eingreifenden Umgestaltung der Kriegskunst seit der Napoleonischen Epoche ließ uns gewahren, daß diese neue Darstellungsweise sowohl dem Stande der heutigen Kriegführung als auch dem zum Individualismus hinneigenden Geiste der Zeit vollkommen entspricht.

Und so theilen wir gegenwärtig mit „unseren Freunden im Norden" den Wunsch, die kriegerischen Ereignisse in ihrem Entstehen, Gange und Verlauf bis in die kleinsten Einzelnheiten zu verfolgen und kennen zu lernen.

Das preußische Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg beeinträchtigt durch seine Ausführlichkeit indessen nicht den Werth der bereits früher erschienenen gedrängteren Schriften, d. h. der besseren unter ihnen, weil sie sich wechselsweise ergänzen und in ihrer Gesammtheit zum gründlichen Studium der Geschichte dieses Krieges beitragen.

Am Schlusse des Artikels finden wir beachtenswerthe Andeutungen über die Mittel und Wege; die militairische Geschichtsschreibung auch in Italien in diesem Sinne einer höheren Stufe der Vervollkommnung zuzuführen.

134.

## Militair-Literatur.

Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz mit Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse in denselben, unter Benutzung der offiziellen Berichte der deutschen Artillerie, zusammengestellt von E. Hofbauer, Hauptmann und Batterie-Chef im Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1, Lehrer an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Zweiter Theil. Mit einem Schlachtplan und einem Uebersichtskärtchen. Berlin, 1872. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Thlr. 2 Sgr.

Wenn der Herr Verfasser im ersten Theil seiner Schrift uns mit einer Darstellung der Schlacht vom 14. August erfreut hat, welche um so eher das bisher darüber bekannt gewordene überflügeln konnte, als preußischerseits darüber keine umfassenderen Veröffentlichungen vorlagen, so hat er für die Schlacht am 16. August, welche uns der 2. Theil vorführt, Gelegenheit gehabt, die ebenbürtigen Arbeiten der Herren Majors v. Scherff und Schell zu benutzen, wodurch jeder mit diesen Schriften bekannte Leser in den Stand gesetzt wird, die Gewandtheit zu bewundern, mit welcher Hauptmann Hofbauer verstanden hat, das ihm von den Behörden seiner Waffe zur Verfügung gestellte höchst werthvolle Material in diesen vorzüglichen Rahmen einzufügen.

In Bezug auf die Unparteilichkeit, deren Verfasser sich befleißigt, auf die Anschaulichkeit seiner Darstellung, sowie auf die Gediegenheit der daran geknüpften Bemerkungen, haben wir nur auf das in Bezug auf den ersten Theil Gesagte zu verweisen.

Ganz besonders lehrreich ist diese Darstellung der Schlacht bei Noisseville für alle diejenigen, die etwa noch Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der reitenden Artillerie hegen sollten, welche die Armee der Fürsorge ihres Allerhöchsten Kriegsherrn verdankt.

Bereits Ende 1859 und Anfang 1860, als im Schooße der Artillerie-Prüfungs-Kommission unter dem Präsidium des unvergeßlichen Encke zum ersten Male die Bewaffnung der reitenden Artillerie mit gezogenen Geschützen zur Sprache kam, wurde ganz besonders betont, daß dadurch ein vorzügliches Mittel geboten werde, in feindlichen Bivouaks durch überraschendes Feuer Allarm und Verwirrung zu verbreiten.

Ganz in diesem Sinne erfolgte das erste Auftreten der 4 unter Major Körber vereinigten reitenden Batterien, welche unter dem Schutz der zugehörigen Kavallerie in glänzender Weise die Schlacht eröffneten, in deren 11stündigem Ringen „fast jeder Moment neue Lagen brachte, wobei die schleunigste Hülfe in jedem Augenblick Noth that." Wir sehen die erwähnten Batterien nach dem trefflich gelungenen Vorspiel der Schlacht die französischen Massen, die wieder Fassung gewonnen, bei ihrem ersten Andringen abweisen, bei erneuten Versuchen aufhalten, und selbst nach dem Verlust von Vionville mit großer Ausdauer ausharren. Bei erneuter Offensive werden diese Batterien der Kern, an welchen sich verschiedene Fußbatterien zum Theil durch Eindoubliren anschließen, um dem linken Flügel den nöthigen Halt zu geben. Wir sehen dieselben einem Angriff in Flanke und Rücken gegenüber das schwierige Manöver ausführen, daß 2 Batterien des linken Flügels in eine Stellung zurückgenommen werden, die in spitzem Winkel an die der anderen Batterien stieß und somit fast Rücken an Rücken zu denselben stand.

Ein fernerer glänzender Moment war die sehr gelungene Vorbereitung der berühmten Attacken des 7. Kürassier- und 16. Ulanen-Regiments.

In ähnlicher Weise bedeutsam war das Eingreifen der drei reitenden Batterien des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3, in Bezug auf welche Verfasser es ganz natürlich findet, daß sie eine halbe Stunde früher ins Gefecht eingreifen konnten, als die Fuß-Artillerie, welche sich gleichzeitig und auf gleiche Entfernung in Bewegung gesetzt. Dabei wird der Manövrirfähigkeit der einzelnen reitenden Batterien, die mehrfach besonders schwieriges Terrain passiren, Flankenmärsche im heftigen feindlichen Feuer im Galopp ausführen rc., wiederholt mit Anerkennung gedacht. Auch muß es wohl aus der Eigenthümlichkeit der reitenden Artillerie, welche so viele berittene Mannschaften zur Verfügung hat, erklärt werden, daß Klagen über mangelhafte Verbindung mit den Wagenstaffeln bei derselben nicht vorkamen, während bei der Fußartillerie öfters Munitionsmangel eintrat, wozu eine Schlacht mit verwandter Front, welche sich so schnell an den Uebergang über einen bedeutenden Fluß schloß, füglich wohl Anlaß geben konnte.

Besonders eingehend gedenkt Verfasser auch der schönen Leistungen der 1. reitenden Garde-Batterie, die indessen an Dauer denen der 7 andern reitenden Batterien nicht gleichkamen, da dieselbe nur 82 Schuß gethan und einen Verlust von 3 Mann 7 Pferden gehabt. Die übrigen reitenden Batterien haben dagegen zusammen 6177, also jede im Durchschnitt 882 Schuß gethan, wobei sie 178 Mann 352 Pferde oder durchschnittlich 25 Mann 50 Pferde verloren.

Die 29 an der Schlacht betheiligten Fuß-Batterien haben im Ganzen 13,398, also durchschnittlich 462 Schuß gethan, wobei sie einen Verlust von 404 Mann 642

Pferden, also im Durchschnitt von 14 Mann 22 Pferden hatten.

So sehr man nun auch beim Studium des vorliegenden Werkes die Ueberzeugung gewinnt, daß die Fußbatterien in unübertrefflicher Hingebung Alles gethan haben, wozu ihre Organisation sie befähigt, so wird man nichts destoweniger anerkennen müssen, daß es Aufgaben giebt, für welche dieselbe nicht vollständig ausreicht. Jedenfalls wird der Verfasser eines vielbesprochenen, in demselben Blatte, welches denselben gebracht, allerdings eingehend widerlegten Artikels, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde,

„daß die reitende Artillerie im Kriege 1870—71 eher weniger, wie mehr gethan, als die Fußartillerie",

einräumen müssen, daß die Schlacht bei Vionville keinen Beleg für diese Ansicht bietet. Die neueste Darstellung der Schlacht bei Beaune la Rolande macht in dieser Beziehung einen sehr ähnlichen Eindruck.

In Bezug auf die lehrreiche Darstellung der Leitung der Artillerie durch ihre höheren Führer sowie auf eine Fülle interessanter artilleristischer Einzelnheiten kann nur auf die vortreffliche Arbeit des Herrn Verfassers verwiesen werden, der wir von Herzen recht viele Leser wünschen. 98.

## Militairische Notizen.

Der Kriegsminister Cissey hat für die französische Infanterie eine neue Schieß-Instruktion erlassen und angeordnet, daß sich zunächst die Offiziere sodann von diesen instruirt, die Sousoffiziere und Korporale in den Regimentern theoretisch und praktisch genau damit vertraut machen sollen, bevor ihrerseits zur Instruktion der Mannschaften geschritten wird. Es soll ferner dahin mit aller Kraft gewirkt werden, daß die Offiziere diesen so wichtigen Unterricht nicht, wie es bisher nur zu oft der Fall gewesen, als außer ihren Dienstfunktionen liegend, betrachten und wird auf die hohe Bedeutung einer guten Schießausbildung der Infanterie noch besonders hingewiesen.

## Todes-Anzeige.

Am 30. Januar erlag zu Dossenheim, Amts Heidelberg, der Königliche Major, aggregirt dem Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1, kommandirt zur Abtheilung für das Remontewesen, Ritter 2c.

**Herr Schmich**

seinen schweren Leiden.

Das Kriegsministerium beklagt, wie alle diejenigen, welche mit dem Verstorbenen in dienstliche oder außerdienstliche Berührung gekommen sind, den Verlust eines braven und liebenswürdigen Offiziers.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Verwittwete Frau Hauptm. Rosa Pütter geb. Koch mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 37 und Adjut. der 2. Inf. Brig. Hrn. Gregorius (Magdeburg—Königsberg). — Frl. Marie Dreising mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 38 Hrn. Lehnert (Smoszewo). — Frl. Ida v. Waldow mit dem Lt. im Jäger-Bat. Nr. 5 Hrn. v. Spies (Görlitz). — Frl. Marie Barnick mit dem Hauptm. im K. Sächs. 4. Inf. Regt. Nr. 103 Hrn. Foerster (Bautzen). — Frl. Anna Freytag mit dem Lt. im Gren. Regt. Nr. 3 Hrn. Becker I. (Bartenstein).

Verbindungen: Hr. Lt. im Jäg. Bat. Nr. 2 v. Bremen mit Frl. Emma Lang (Greifswald).

Geburten: (Sohn) Hrn. Major im Ing. Korps v. Bergen (Nancy). — Hrn. Hauptm. à la suite der 3. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule Horn (Engers). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 6 v. Rappard (Langensalza). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 49 v. Kehler (Gnesen). — Hrn. Oberstabs- und Garnison-Arzt Dr. Herzer (Koblenz). — Hrn. Rittm. im Train-Bat. Nr. 2 v. Raumer (Alt-Damm).

Todesfälle: Hr. Major z. D. und Bez. Kommdr. des Landw. Bats. Ratibor v. Hautcharmoy (Ratibor). — Hr. Hauptm. a. D. Riedel (Berlin). — Hrn. Stabs- und Bats. Arzt im Garde-Füs. Regt. Dr. Lendes Frau geb. v. Strampff (Berlin).



Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 2 enthält unter andern Folgendes: Hafenordnung für die Rhede und den Kriegshafen von Wilhelmshaven. — Der Nummer ist der Titel und das Inhaltsverzeichniß des Jahrgangs 1872 beigefügt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 13. Sonnabend, den 8. Februar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 31. Januar 1873.**

Frhr. v. Plettenberg, Hauptm. von der 8. Gendarm. Brig., in die 5. Gendarmerie-Brigade,

v. Stülpnagel, Major von der 5. Gendarm. Brigade, in die 8. Gendarm. Brigade, — versetzt.

v. Drewitz, Rittmstr. von der Land-Gendarmerie, als Hauptm. der 5. Gendarmerie-Brigade zugetheilt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. a. D., zuletzt Platzmajor in Diedenhofen, in der 3. Gendarmerie-Brigade,

Frhr. v. Hammerstein, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, in der 1. Gendarmerie-Brigade,

v. Studnitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in der 1. Gendarmerie-Brigade, — angestellt.

**Den 1. Februar 1873.**

Frhr. v. Fürstenberg I., Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, von seinem Kommdo. als Inspekt. Offizier und Reitlehrer bei der Kriegsschule in Erfurt entbunden.

Bar. de Salis-Soglio-Mayenfeldt, Sec. Lt. vom 2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11, als Inspekt. Offizier und Reitlehrer zur Kriegsschule in Erfurt kommandirt.

Treplin, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, von seinem Kommando als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Metz entbunden.

v. Bagensky, Pr. Lt., aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Versetzung als aggregirt zum 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

Hohl, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, von seinem Kommdo. als Inspekt. Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Anclam entbunden.

Lauckhard, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Anclam kommandirt.

v. Rudolphi, Port. Fähnr. vom 1. Schlesisch. Jäger-Bat. Nr. 5, in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt.

Schroeder, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 1. Ingen. Inspektion, unter Stellung à la suite dieser Inspektion, zum Eisenbahn-Bat. versetzt.

**Den 4. Februar 1873.**

Alefeld, Major und Platzmajor in Mainz, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Stellung à la suite desselben, ertheilt.

---

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 30. Januar 1873.**

v. Trzynski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 1. Februar 1873.**

Wollenhaupt, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 6 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Frese, Assist. Arzt vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Div. Artill., bisher beim 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53 übergetreten.

---

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 4. Januar 1873.**

Ziemann, Proviantamts-Kontroleur in Frankfurt a./M., zum Reserve-Magazin-Rendanten ernannt.

**Den 17. Januar 1873.**

Kühl, interimist. Proviantmstr. in Schleswig, zum etatsmäßigen Proviantmeister ernannt.

**Den 21. Januar 1873.**

Hermann, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom XI. Armeekorps, zum 1. April cr. zum X. Armeekorps,
Wülfing, Intendantur-Sekretair vom X. Armeekorps, zum 1. April cr. zum XI. Armeekorps, — versetzt.

**Den 23. Januar 1873.**

Walter, Sekretariats-Applikant vom VI. Armeekorps, unter Ueberweisung zum V. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.
Thiele, Intendantur-Sekret. vom V. zum XV. Armeekorps,
Berch, Intendantur-Sekret. vom XV. zum II. Armeekorps, — versetzt.

**Den 24. Januar 1873.**

Behrens, Schultze, Werwach, Wentzcke, interimist. Proviantamts-Kontroleure resp. in Torgau, Glatz, Wesel und Spandau, zu etatsmäßigen Proviantamts-Kontroleuren ernannt.

**Den 26. Januar 1873.**

Banselow, Proviantamts-Kontroleur in Potsdam, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 27. Januar 1873.**

Schulz, Zahlm. Aspirant von der 11. Gendarmerie-Brigade, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 3. Großherzoglich Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 ernannt.

**Den 2. Februar 1873.**

Nückles, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Rastatt, zum Art. Depot in Mainz,
Bock, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Mainz, zum Artill. Depot in Coblenz,
Surkow, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Saarlouis, zum Art. Depot in Cüstrin,
Andres, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stade, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.

---

## Ordens-Verleihungen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Kommandeurkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten und Flügel-Adjutant. v. Hymmen, Kommdr. des Garde-Hus. Regts.;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittmstr. Gr. v. Wartensleben I. im Garde-Hus. Regt. und dem Hauptm. v. Chappuis im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;
des Ritterkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Pr. Lt. Gr. v. Schwerin im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens mit Schwertern: dem Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß Lüders, im 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 und dem Sec. Lt. de Groote von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32;
des dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten silbernen Verdienstkreuzes: dem Wachtm. Osburg vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7;
der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber: dem Wachtm. Beinroth vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7.

---

Des Groß-Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Obersten v. Hartmann, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;
des Komthurkreuzes desselben Ordens: dem Wirklich. Geh. Kriegsrath Hammer im Kriegsministerium;
des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Militair-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Oberst-Lt. v. Gayl vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76;
der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Werthern vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76;
des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz. Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege: dem Gen. Arzt Dr. Westphal, Korps-Arzt des IX. Armeekorps, dem Hauptm. v. Balluseck vom Festungsbau zu Königsberg, dem Pr. Lt. Seip vom 1. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 und dem Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Stamer, vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89;
des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberstabs- und Garn. Arzt Dr. Sackfofsky zu Cassel;
der zweiten Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Sec. Lt. Noell im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36;
der Ritter-Insignien zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Assist. Arzt Dr. Schuhl beim Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6;
des Ritterkreuzes des Malteser-Ordens: dem Sec. Lt. der Res. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, Grafen v. Franken-Sierstorpff;
des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern: dem Obersten v. d. Esch, Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Hessisch. Ludwigs-Ordens: dem Major v. Roehl, Platzmajor der Festung Metz.

---

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Badisch. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Major v. Hausmann, Inspekteur der 1. Art. Inspektion;
des Komthurkreuzes erster Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Oberst. v. Dresky, à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art., und Kommdr. der Garde-Feld-Art. Brigade;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Major Burchard, à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) und Direktions-Mitglied der vereinigten Art. und Ingen. Schule;

des Ritterkreuzes desselb. Ordens: dem Hauptm. v. Vietinghoff vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., und dem Hauptm. v. Hirschfeld vom Schleswig-Holstein. Feld Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.

# Nichtamtlicher Theil.

## Militairische Rückblicke auf das Jahr 1872.

### Organisation.

Im deutschen Reiche hat das Jahr 1872 wesentliche Fortschritte in Bezug auf Einheitlichkeit des Heerwesens gebracht. Dem Vorgang Badens folgend ist das hessische Kontingent mit dem 1. Januar 1872 (unter Aufhebung der bisherigen Konvention mit Preußen) als 25. Division in den Verband des deutschen Reichsheeres eingetreten. Die Verwaltung ist an Preußen übergegangen und zugleich das Offizierkorps in den Verband der preußischen Armee getreten. Das Kontingent gehört als geschlossene Division (25.) dem 11. preußischen Armeekorps an. Die Infanterie bildet 4 Regimenter (Nr. 115 bis 118), davon drei à 3 und eins à 2 Bataillone; die bisherigen beiden Reiter-Regimenter sind in Dragoner-Regimenter (Nr. 23, 24) umgewandelt worden. Die Feld-Artillerie ist nach der neuesten Organisation als Regiment (Nr. 25) — 3 leichte, 2 schwere, 1 reitende Batterie, 2 Abtheilungen bildend — formirt worden. An Train besteht eine Kompagnie. Die Pioniere sind aufgelöst, die Jäger-Bataillone in Infanterie umgeformt worden. — In Württemberg ist die neue Organisation ebenfalls mit 1872 zur Durchführung gelangt. Die württembergischen Truppen bilden ein geschlossenes Armeekorps (das 13.) nach preußischen Normen (indeß ohne Füsilier-Regiment und Jäger-Bataillon, das Feld-Artillerie-Regiment nach der Konvention 3 Fuß-Abtheilungen à 4 Batterien bildend). Die Stellung des württembergischen Kontingents im Reichsheere ist, ähnlich wie diejenige des k. sächsischen, in Bezug auf Verwaltung, Offizierkorps, Dislokation, eine selbstständige; durch die Konvention mit Preußen ist jedoch die Gemeinschaftlichkeit der Bildungs-Anstalten (incl. des Generalstabs) und der technischen Institute ausgesprochen. Aus den bisherigen 4 Reiter-Regimentern sind 2 Dragoner- und 2 Ulanen-Regimenter gebildet worden. — Bayern hat seit dem 1. April 1872 die preußische Formation angenommen. Die bayerische Armee — welche als in sich geschlossener Bestandtheil mit selbstständiger Verwaltung dem Reichsheere angehört und nur im Kriege unter dem Befehle des Kaisers steht — zerfällt danach in 2 Armeekorps (1. München, 2. Würzburg), die von den preußischen Normen insofern noch abweichen, als jede Infanterie-Brigade ein (bei zwei Brigaden zwei) Jäger-Bataillon (deren 10 existiren) und jede Division eine Sanitäts-Kompagnie hat, die Pionier-Bataillone 3 Feld-, 2 Festungs-Kompagnien zählen. Das Reichs-Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst ist in Kraft getreten und damit die militairische Freizügigkeit für das ganze Reich in Ausführung gekommen. Die bayerische Armee hat auch insofern einen weiteren Schritt zur Einheitlichkeit gethan, als die preußischen Reglements für das Exerziren angenommen worden. Ueber eine Annäherung in Bezug auf Uniformirung sind noch keine endgiltigen Beschlüsse gefaßt worden. — In Elsaß-Lothringen hat die Feststellung und Einrichtung der Ergänzungs-Bezirke, sowie die erste Rekrutirung stattgefunden. — In Preußen ist die Territorial-Eintheilung der Garde-Landwehr aufgehoben worden (mit 1. Januar 1873 in Kraft tretend). Die Artillerie hat eine neue Organisation erhalten, wodurch Feld- und Festungs-Artillerie auch in den Offizierkorps getrennt worden sind. Jedes Armeekorps hat eine Feld-Brigade zu 2 Regimentern — eins zur Korps-, eins zur Divisions-Artillerie bestimmt —, unabhängig davon ein Fuß-Artillerie-Regiment (resp. Bataillon) — die jetzige Bezeichnung der Festungs-Artillerie. Die Zahl der Feld-Batterien beträgt beim Regiment Divisions-Artillerie 4 schwere, 4 leichte, Korps-Artillerie 3 reitende, 6 schwere Batterien, repräsentirt somit eine Vermehrung um 2 Batterien. Diese Organisation ist auch auf die bayerische und k. sächsische Artillerie übertragen worden, doch hat letztere nur 2 reitende Batterien, dafür 2 schwere mehr; die k. sächsische Fuß-Artillerie bildet 1 Bataillon von 6 Kompagnien. Auch in Württemberg steht eine entsprechende Umformung der Artillerie bevor. — Das preußische Garde- und 2. Train-Bataillon sind auf 3 Kompagnien vermehrt worden. — Die kaiserliche Marine hat nunmehr 2 Stationen, und zwar der Ostsee-Flotte in Kiel und der Nordsee-Flotte in Wilhelmshaven. Jeder Station gehört eine Stamm-, jetzt Matrosen-Division von 2 Abtheilungen, sowie als technisches Personal eine Werft-Division an. In Kiel ist eine Schiffsjungen-Abtheilung (aus den bisherigen Kompagnien) formirt worden. — Für das ganze deutsche Heer und die Marine ist ein einheitliches Militair-Strafgesetz mit dem 1. Oktober in Kraft getreten.

Die französische Wehrverfassung hat mit 1872 eine der durchgreifendsten Veränderungen erfahren. Die allgemeine Wehrpflicht ist angenommen worden, mit einer sehr ausgedehnten Dienstverpflichtung (20 Jahre). Die bewaffnete Macht wird in eine aktive und in eine Terri-

torial-Armee zerfallen. Jeder zum Militairdienst Taugliche gehört 5 Jahre zur aktiven Armee und 4 Jahre zur Reserve derselben. Die fünfjährige Präsenz kann mit Rücksicht auf die Begrenzung des Friedensstandes nicht allgemein durchgeführt werden. Es sind daher für Individuen, welche bereits vor dem Eintritt eine militairische Ausbildung genossen haben, schon mit sechsmonatlicher Dienstzeit Beurlaubungen zulässig, die sonst mit einem Jahre erfolgen und deren Ausdehnung sich im Uebrigen nach der Kontingents-Ziffer richtet. Außerdem ist das Institut der Einjährig-Freiwilligen, ähnlich wie im deutschen Reich, angenommen worden. Die aus der aktiven Armee Austretenden gehören 5 Jahre der Territorial-Armee und 6 der Reserve der letzteren an. Die Territorial-Armee wird bezirksweise formirt. Die Wehrpflichtigen zerfallen in Bezug auf die Präsenz nach obigem in folgende Kategorien: 1) die schon vor dem 1. Dienstjahre zu beurlaubenden, 2) die mit dem 1. Dienstjahre zu beurlaubenden, welche bei der Aushebung durch das Loos bestimmt werden, von welchen aber 3) die mangelhaft ausgebildeten noch ein zweites Jahr zurückgehalten werden können, 4) die Einjährig-Freiwilligen, auf welche aber die Beschränkung wie ad 3 ebenfalls Anwendung findet (sie treten mit Ableistung ihres Dienstjahres sogleich zur Reserve über), 5) die Individuen mit fünfjähriger Präsenz. — Mit dem neuen Rekrutirungs-Gesetz steht auch eine noch der Berathung unterliegende veränderte Eintheilung des Heeres im Zusammenhange. Frankreich wird künftig wahrscheinlich in 12 Korpsbezirke getheilt sein, in deren jedem 1 Armeekorps dauernd stehen bleibt. Ueber die Gliederung der Korps in sich, sowie ihre Vereinigung zu Armeen schweben ebenfalls noch Berathungen; das Armeekorps für Paris beabsichtigt man aus abkommandirten Theilen der andern Korps, jedoch mit eigenen Stäben und Artillerie, zu bilden. Die algerischen Truppen werden ein besonderes Korps ausmachen. Eine starke Dotirung mit Feldartillerie steht jedenfalls bevor, und wird damit eingeleitet, daß jetzt schon jedes der 29 in Frankreich stehenden Artillerie-Regimenter von 11 auf 12 Batterien gebracht wird.

Italien, das bisher eine nach Kategorien abgegrenzte Dienstverpflichtung zur Grundlage seiner Wehrverfassung hatte, wobei ein erheblicher Theil der Wehrpflichtigen eine kaum nothdürftige Ausbildung empfing, befindet sich im Uebergang zu einer gleichmäßigeren Vertheilung der persönlichen Dienstleistung. Es ist eine dreijährige (für Kavallerie fünfjährige) Präsenz in Aussicht genommen, die gesammte Dienstverpflichtung auf 22 Jahre fixirt. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen bleibt wie bisher bestehen.

In Oesterreich-Ungarn ist an der Fortführung der mit 1867 angebahnten Heeresorganisation gearbeitet worden. Nachdem früher das transleithanische Landwehr-Wesen geregelt worden war, ist dasselbe 1872 auch für Cisleithanien erfolgt. — Die Präsenzzeit ist für die ganze Armee auf 3 Jahre normirt worden. Die Armee ist im Frieden in 36 Truppen-Divisionen (à 2 Brigaden) und 20 Kavallerie-Brigaden eingetheilt. Jedes der bisherigen 12 Feld-Artillerie-Regimenter ist auf 14 Batterien (à 8 Geschütze) erhöht und ein 13. Regiment neu errichtet worden. Die Bildung von 10 Feld-Eisenbahn-Abtheilungen ist erfolgt.

In Rußland findet der Uebergang zu einer neuen Heeres-Organisation statt. Bereits unter dem 16. November 1870 wurde ein kaiserliches Reskript an den Kriegsminister erlassen, welches die Ausdehnung der unmittelbaren Theilnahme an der Militairpflicht auf alle Stände ohne Ausnahme und die Bildung von Reserve-Truppentheilen in Aussicht nahm. Die Ausarbeitung dieser Ideen übertrug der Kriegsminister an 2 Kommissionen, welche 1872 ihre Aufgaben vollendet haben sollen. Es ist einerseits die allgemeine Wehrpflicht mit herabgesetzter Präsenz und den üblichen Erleichterungen für Leute von Bildung angenommen, andererseits die Formirung einer ersten und zweiten Reserve neben der Feld-Armee beschlossen worden. Die gesammte Heeresstärke würde (ohne die Reichswehr) an 770,000 M. auf dem Friedens- und ½ Millionen Mann auf dem Kriegsfuß betragen. Im Jahre 1872 bestand noch der alte Modus der Rekrutirung, indeß mit unbeschränktem Loskauf und unter erheblicher Reduction der persönlichen Befreiungen.

England hat den Kauf der Offizierstellen abgeschafft und die wissenschaftlichen Anforderungen an die Offiziere erhöht. Die Offiziere der Garde und Linie sind gleichgestellt worden. Für die gesammte Streitmacht, einbegriffen Freiwillige und Miliz, ist eine engere Verbindung, basirt auf eine Territorial-Eintheilung, eingetreten. Jeder Distrikt bildet eine Brigade, die aus 1 Bataillon Linie, 2 Miliz-Regimentern und den Freiwilligen besteht und von einem Oberstlieutenant der Linie befehligt wird. Eine 2. Torpedo-Kompagnie, zum Genie gehörig, ist errichtet worden.

In Spanien und Norwegen ist die faktische allgemeine Wehrpflicht angenommen worden. Versuche in dieser Hinsicht in Belgien sind gescheitert. In Schweden hat man die schon 1871 mißglückten Bestrebungen dieser Art nicht wieder aufgenommen. Mit der Revision der Bundesverfassung ist in der Schweiz auch die beabsichtigte Armeereform im Sinne größerer Centralisation des Heerwesens gefallen. Dagegen ist eine neue taktische Gliederung in Kraft getreten. In den übrigen Staaten haben keine bemerkenswerthen Aenderungen stattgefunden.

Resümiren wir kurz, so ist in sämmtlichen Großstaaten excl. England die allgemeine Wehrpflicht (mehr oder weniger nach preußischem Vorbild) zum Prinzip erhoben. Von den übrigen Staaten schließen sich Dänemark, Norwegen, Spanien, Rumänien an. Die Schweiz beharrt beim reinen Miliz-System, Serbien hat eine ähnliche

Verfassung, jedoch mit einem beschränkten stehenden Heere als Kern. England und Holland rekurriren vorherrschend auf Werbung; doch ergänzt Holland das stehende Heer auch durch ausgehobene Milizen, insoweit die Freiwilligen (Geworbenen) nicht ausreichen. In Belgien, Portugal, Griechenland ist Konskription mit Stellvertretung; ähnliche Verhältnisse herrschen in der Türkei. Schweden endlich hat neben einem beschränkten stehenden Heere und der durch den ländlichen Grundbesitz unterhaltenen Indelta-Armee — beide durch Werbung aufgebracht — ein ausgedehntes Miliz-System.

## Bewaffnung.

Das deutsche Heer befindet sich in Bezug auf Bewaffnung in einem Uebergangsstadium. Während die Infanterie des bayerischen Kontingents erst theilweise das Gewehr M/69 (nach Werder) führt, zum Theil noch mit dem umgeänderten Podewils-Gewehr bewaffnet ist, führt die deutsche Infanterie im übrigen das nunmehr aptirte Zündnadelgewehr, wogegen das neue Gewehrmodell von 1871 sich noch in den ersten Stadien der Fabrikation befindet. Das aptirte Zündnadelgewehr repräsentirt in Bezug auf Rasanz und Tragfähigkeit einen nennenswerthen Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Konstruktion, wenn es auch mit den Gewehren kleineren Kalibers nicht in Konkurrenz zu treten vermag. Im Artillerie-Material bereiten sich diejenigen Veränderungen vor, zu denen die ausgedehnten Erfahrungen im Feld- und Festungskriege von 1870/71 den Anstoß gegeben haben. Für die Kavallerie steht die Bewaffnung mit einer wirksameren Feuerwaffe als bisher bevor. Die Fuß-Artillerie hat das Infanterie-Gewehr, der Train den bisherigen Karabiner erhalten.

In den meisten andern Staaten hatte die Feststellung eines zeitgemäßen Gewehrmodells schon in früheren Jahren stattgefunden. Oesterreich-Ungarn hat die Verausgabung der Werndl-Gewehre im Jahre 1872 beendet, während Rußland vorherrschend umgeänderte Gewehre (namentlich nach Krnka) führt, mit dem neuen Modell (nach Berdan) sich noch im Fabrikationsstadium befindet. Italien hat im verflossenen Jahre den Einlader nach Vetterli angenommen; Frankreich geht mit der Idee um, seinem ballistisch bewährten Chassepot-Gewehre durch Anwendung der gasdichten Patrone eine größere technische Zuverlässigkeit zu verleihen.

Im Geschützwesen scheinen die Leistungen der Hinterlader im Kriege 1870/71 mehr und mehr zum Uebergang von der Vorder- zur Hinterladung den Anstoß zu geben. Versuche in diesem Sinne haben namentlich in Frankreich — im Anschluß an eine schon vor dem Kriege ausgearbeitete Konstruktion, das canon de 7 (Kilo), welches während der Belagerung in Paris in großen Quantitäten fabrizirt worden war, aber sich ballistisch nicht zu bewähren scheint — stattgefunden. Auch Italien ventilirte die Annahme eines 8Cm.-Hinterladers als Feld-Geschütz. In Oesterreich hält man grundsätzlich an dem Vorderlader als Feldgeschütz fest; die in England in Aussicht genommene Rückkehr zur Vorderladung und zwar des Woolwich-Systems auch für die Feld-Artillerie hat vorerst nur für die ostindische Artillerie ihre Verwirklichung gefunden. — Die Mitrailleusen sind in allen größeren Heeren, mit Ausnahme des deutschen und italienischen, im Gebrauch. Die an mehreren Stellen vorgenommenen Versuche mit Phosphor-Bronze, welcher eine größere Härte und Festigkeit der gewöhnlichen Bronze gegenüber zugeschrieben wird, haben, wie es scheint, nicht zu günstigen Resultaten geführt.

## Genie-Wesen.

Ein Haupt-Augenmerk ist in dieser Hinsicht auf die neuen Sprengmittel, welche man unter dem Namen der Nitrate zusammenfaßt, gerichtet worden. Ihre Leistungsfähigkeit kommt eigentlich nur da zur Geltung, wo es sich um Demolirung handelt, wie beim Sprengen von Gewölben, Zerstörung von Mauern und Pallisadirungen, wogegen sie gerade durch die Rapidität ihrer Zersetzung zum Trichtersprengen im Minenkriege viel weniger als das Schießpulver geeignet sind. Das österreichische Genie hat zu dem im Berg- und Eisenbahnbau so verbreiteten Dynamit gegriffen, während in Deutschland dem mit Steinkohle und Natronsalpeter versetzten Lithofrakteur der Vorzug gegeben wird. Einem neuen Zweig im Geniewesen, dem Eisenbahndienst, sowohl im Sinne des Baues und Betriebes, als der Zerstörung, wird allerwärts die eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt. Das preußische Eisenbahn-Bataillon, welches dem Chef des Generalstabes untersteht, hat eine ausgedehnte Thätigkeit entwickelt. In Rußland wurden aus den Eisenbahn-Kommandos — ca. 1000 an den verschiedenen Bahnen des Reichs vertheilte Mannschaften, welche dort einen mehrjährigen Kursus im Eisenbahndienst durchmachen — vorübergehend 2 Eisenbahn-Kompagnien zusammengestellt und zu einer umfassenden Uebung im Bahnbau herangezogen. – Das preußische Sappeur-Reglement hat die völlige Korb-Sappe beseitigt und an ihrer Stelle die türkische Sappe oder Erdwalze definitiv eingeführt. — Die Verwendung der Luftballons zu militairischen Zwecken scheint nach den sowohl in Deutschland, als in Frankreich angestellten Versuchen mit lenkbaren Luftschiffen eine weitere Chance zu finden.

Der Krieg von 1870/71 hat Veranlassung gegeben, der Festungsfrage eine eingehendere Beachtung zu schenken. Während militairische Rücksichten auf große, mit weit vorgeschobenen Forts umgebene Plätze hinweisen, drängen national-ökonomische, kommercielle und industrielle Anforderungen nach Befreiung unserer großen Handelsmetropolen von den beengenden Fesseln der Umwallung hin. Man sucht die Lösung in einem vorläufig wenigstens nach beiden Seiten hin befriedigenden Compromiß

der Erweiterung der Stadt-Enceinten und Hereinziehung der in den letzten Jahrzehnten mächtig aufgeblühten Vorstädte in den Umkreis der detachirten Forts. Kleinere Plätze, wenn sie nicht gleichzeitig nothwendige Sperrpunkte von Eisenbahnlinien sind, sind sehr im Kredit gesunken. — Das deutsche Reich baut das bereits von den Franzosen zu einem großen Platz umgewandelte Metz weiter aus, und für das zweite Bollwerk unserer neuen Westgrenze, Straßburg, ist mit Anlage eines weit vorgeschobenen Gürtels detachirter Werke auf beiden Rhein-Ufern begonnen. Von den übrigen Festungen Elsaß-Lothringens scheinen nur Neu-Breisach und Diedenhofen beibehalten zu werden. Für Mainz ist die Erweiterung beschlossene Sache. Eine ganze Reihe untergeordneter Plätze dürfte wohl in nicht zu ferner Zeit geöffnet werden. Die Maßregeln zur Sicherung unserer Küsten nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang. In Frankreich wird zunächst Paris auf seiner Südfront mit weiter vorgerückten Forts versehen werden. Die Befestigung der französischen Ostgrenze kann nur als eine mangelhafte angesehen werden; doch hat die Occupation bis jetzt an einem tieferen Eingehen in die Frage behindert. Rußland vervollständigt die Deckung seiner Westgrenze durch die Einrichtung von Brest—Litowski zu einem großen verschanzten Lager, das dann mit Warschau, Modlin und Iwangorod ein Festungs-Viereck bilden wird. — Die Ausbildung des indirekten Schusses schränkt die Anwendung des defensiblen Mauerbaues wesentlich ein. Wo überhaupt noch Reduits angelegt werden, können sie nur als Unterkunftsräume dienen. Die Anwendung der Panzerungen in der Landbefestigung dürfte auf wenige besonders exponirte Punkte beschränkt bleiben. — In einigen deutschen und französischen Festungen sind versuchsweise Brieftauben-Stationen errichtet worden.

## Schiffsbau ꝛc.

Die deutsche Marine geht langsam, aber sicher dem Stande entgegen, wie ihn der Flotten-Gründungsplan von 1867 in Aussicht genommen hat. Im vergangenen Jahre sind zwar nur wenige Schiffe (darunter die gedeckte Panzerkorvette „Hansa") vom Stapel gelaufen, indeß haben die Anlagen zum Bau von Kriegsschiffen auf den Staatswerften von Wilhelmshaven und Kiel eine wesentliche Ausdehnung erfahren. In der Schiffs-Konstruktion huldigt man mehr und mehr den Kasemattschiffen, die eine nur beschränkte Zahl von Geschützen führen, aber um so größeren Kalibers und um so sicherer gedeckt. Außerdem baut man ungepanzerte Korvetten mit einer kräftigen Geschütz-Armirung, die durch ihre Fahrgeschwindigkeit und Seetüchtigkeit das ersetzen, was ihnen an Unverletzbarkeit abgeht. — Das deutsche Panzergeschwader hat eine Uebungsfahrt von längerer Dauer im atlantischen Ocean angetreten.

## Unterrichts-Wesen.

Die preußischen Kriegsschulen — welche auch von Württemberg und Sachsen benutzt werden, während Bayern in den Bildungs-Anstalten sich ebenfalls isolirt erhalten hat — haben im verflossenen Jahre die im Feldzug ohne Examen beförderten Offiziere, deren an 1200 waren, in den Militairwissenschaften unterrichtet. In Metz trat eine 8. Kriegsschule in's Leben. Die Kriegs-Akademie ist von der General-Inspektion des Militair-Bildungs-Wesens getrennt und dem Generalstab unterstellt worden. Die Unteroffizier-Schule, die Militair-Schießschule und das Annaburger Waisenhaus wurden unter eine Inspektion der Infanterie-Schulen vereinigt. Für die Marine ist die Errichtung einer Marine-Akademie, mit ähnlichem Zweck, wie sie für die Armee die Kriegs-Akademie hat, indeß mit nur zweijährigem Cursus, befohlen worden. Ihr Sitz soll ebenso, wie der der Marineschule, welche Seekadetten zu Offizieren ausbildet, zu Kiel sein. — Vom 1. April 1872 ab wird als Vorbedingung zur Ablegung der Portepee-Fähnrichs-Prüfung das Zeugniß der Reife zur Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung verlangt. Wo der Besuch einer solchen Anstalt nicht stattgefunden hat, kann das Zeugniß durch Ablegung einer bezüglichen Vorprüfung bei den Anstalten erlangt werden. Das Militair-Reit-Institut ist in eine Offizier-Reitschule und in eine Kavallerie-Unteroffizier-Schule unter gemeinschaftlicher Direktion getheilt worden.

Der wissenschaftlichen Bildung der Offiziere wird jetzt auch da, wo man früher weniger Werth darauf legte, eine tiefere Beachtung geschenkt, so namentlich in Frankreich, England, Belgien. In Frankreich hat man mit Einführung militairischen Unterrichts an den Lyceen im Exerziren, Turnen, Reiten, Schießen begonnen. In England und Belgien sind die Offizier-Prüfungen nunmehr obligatorisch; außerdem ist in der englischen Armee die Aufnahme in die Generalstabs-Schule an schärfere Bedingungen geknüpft worden.

## Taktik.

Im Gebiete der Taktik erregt Nichts so sehr das Interesse als die Frage, in welchen Formen, der erheblich gesteigerten Wirkung der Feuerwaffen gegenüber, die Infanterie künftig die taktische Offensive durchführen wird, ohne daß zu erhebliche Verluste damit verbunden sind. Daß alle zu massirten Formationen, wie z. B. die Bataillons-Kolonne, in der Gefechtssphäre künftig auszuschließen sind, daß das Erstrebte nur auf der Basis eines Vorwaltens der Einzelordnung erreicht werden kann, darüber ist man einig; indeß diese Ideen in's Reglementarische zu übersetzen, und sie in Fleisch und Blut überzuführen, das ist dasjenige, woran noch viel gearbeitet werden muß. Nachdem die technischen Fragen mehr oder weniger einen Abschluß gefunden haben, oder demselben wenigstens nahe sind, hat sich das Interesse in der mili-

tairischen Tages-Literatur auf die taktische Seite konzentrirt und mancherlei Treffliches ist in dieser Hinsicht zu Tage gefördert worden. In Preußen wurden durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1872 den neuen Ideen angepaßte Grundsätze für die diesjährigen Exerzitien und Uebungen der Infanterie emanirt und haben bei den Herbst-Uebungen ihre Anwendung gefunden.

---

### Der deutsch-französische Krieg 1870—1871.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. Erster Theil. Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 2. Die Ereignisse bis zum Vorabend der Schlachten bei Wörth und Spicheren. Mit Plan 1 und Skizze 2 und 3. Berlin, 1872. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.*)

Das vorliegende Heft umfaßt nur die Ereignisse weniger Tage, nämlich den Zeitraum vom 1. bis zum 5. August, der, wenn auch nicht besonders reich an wichtigen Begebenheiten, doch darum von so hoher Bedeutung ist, weil sich in ihm die Konzentrirung der deutschen Heere in unmittelbarer Nähe der französischen Grenze und dann der Einmarsch über dieselbe durch einen Theil jener Heere vollzog.

Wir sehen, wie von Einer Hand geleitet, die kolossalen Massen von Etappe zu Etappe sich an ihr vorläufiges Ziel, die feindliche Grenze, bewegen, wie sie sich nebeneinander auf dem engen Raume entwickeln, ohne mit einander zu kollidiren, und wie, wenn einen Augenblick hindurch eine solche Kollision unvermeidlich zu sein scheint, durch einen kurzen einfachen Befehl dieselbe gehoben wird. Dies Vorrücken der Truppen und diese Konzentrirung wird uns bis ins Detail geschildert, in klarer, lebhafter, spannender Darstellung und wie wir einerseits dadurch gefesselt werden, dient uns die Schilderung zugleich zur Belehrung.

Wer sich dem Studium dieses Werks gründlich hingiebt, wird nicht allein eine umfassende Kenntniß des denkwürdigsten aller Feldzüge erlangen, sondern er wird zugleich einen Kursus in der Theorie des großen Krieges gemacht haben.

Der erste der sechs Abschnitte, in welche das zweite Heft zerfällt, giebt einen allgemeinen Terrain-Ueberblick über die erste Feldzugs-Periode und führt uns in großen klaren Zügen die Vortheile vor, welche das Terrain im Elsaß und Lothringen den Franzosen bot, wenn sie dieselben hätten zu benutzen verstanden. Es wird uns dann gezeigt, daß wenn das Ueberschreiten der Saar und der Vogesen auch mit großen Schwierigkeiten und Opfern für die deutschen Truppen verbunden sein konnte, doch keine eigentliche Gefahr für sie vorwaltete, denn wenn auch der eine Flügel eine Niederlage erlitt, so wurde er schlimmsten Falls auf den andern gedrängt, während die Aufstellung der Franzosen eine solche war, daß sie durch einen Sieg der Deutschen auseinander getrieben werden mußten.

Der zweite Abschnitt berichtet von dem Aufenthalt des großen Hauptquartiers in Mainz und den für den ersten Einmarsch in Frankreich getroffenen Bestimmungen. Da es sich herausstellte, daß ein bedeutender Theil der französischen Streitmacht das Elsaß besetzt hatte, so faßte man den Entschluß, die III. Armee gegen dieselbe vorzuschieben und dieser also eine von der der beiden anderen Armeen getrennte Aufgabe zu ertheilen. Würde sich bei dem Vordringen der III. Armee herausstellen, daß die Franzosen jene Gegend verlassen hätten, um sich mit der weiter nördlich stehenden Hauptmacht zu vereinigen, so sollte die III. Armee nur ein Armeekorps gegen Straßburg vorsenden und mit der Hauptstärke zur Vereinigung mit den anderen Armeen gegen die Saar vorrücken. Es folgte aus diesen Dispositionen, daß die III. Armee zuerst mit der Offensive beginnen müsse und es wurde diese demnach am 4. August ins Werk gesetzt.

Das Werk des Generalstabes wendet sich, nachdem es ganz kurz der ersten unmittelbaren Folgen jenes Einmarsches gedacht hat, dem rechten Flügel der deutschen Streitmacht zu und bespricht die Vorgänge bei der I. Armee vom 1. bis 5. August.

Die schöne Waffenthat der wenigen Kompagnien des 40. Infanterie-Regiments, denen der General Frossard die Ehre anthat, einen großen Theil seiner Truppen zu entwickeln, um sie zum Verlassen ihrer sehr exponirten Vorpostenstellung bei Saarbrücken zu zwingen, wird rühmend hervorgehoben, und dann mit großer Ausführlichkeit und vollkommener Klarheit der Maßnahmen der I. Armee Erwähnung gethan, welche in ihren weiteren Folgen zur Schlacht bei Spicheren führten, eine Entwickelung der Dinge, die vom General v. Steinmetz natürlich nicht beabsichtigt war.

Am 4. August war die I. Armee zwischen Tholey, Lebach und Ottweiler versammelt, wobei doch ein Theil der 16. Division sich wie es scheint, etwas zu weit ausdehnte. Wenigstens wird es im Generalstabswerk S. 149 hervorgehoben, daß die Division südlich Ottweiler Quartier bezogen habe. Nun erhielt die I. Armee vom großen Hauptquartier die Weisung, bis auf Weiteres in den eingenommenen Quartieren zu verbleiben. Dadurch entstand eine vorübergehende Kollision jener Truppen der I. Armee mit Truppentheilen der II. Noch am 4. hatte das Oberkommando der II. Armee den General v. Steinmetz ersucht, er möge seine Truppen etwas weiter nach rechts schieben, allein der General glaubte nicht darauf eingehen zu können, eben weil das große Hauptquartier ihm aufgetragen hatte, in der eingenommenen Stellung zu verbleiben. Es wurde daher über diesen Fall dem großen

---

*) Die Redaktion glaubt ihren Lesern auch diese Besprechung liefern zu müssen, da sie von einem nichtdeutschen Offizier herrührt. D. R.

Hauptquartier Bericht erstattet und eine Entscheidung von demselben erbeten. Diese Entscheidung fiel dahin aus, daß die I. Armee die Straße St. Wendel—Ottweiler—Neunkirchen räumen solle. Nun wollte der General v. Steinmetz aber ungern eine allgemeine Rechtsschiebung mit seinen Truppen vornehmen, weil er durch diese Bewegung in westlicher Richtung zu weit vom Feinde abzukommen befürchtete, während er vielmehr wie im Feldzuge von 1866 möglichst viel Kräfte vom Gegner auf sich ziehen wollte, um der II. Armee den Vormarsch zu erleichtern.

In Folge dessen ordnete der General v. Steinmetz für die gesammte I. Armee für den 6. August ein Vorrücken in südwestlicher Richtung an, wodurch es dann zu dem blutigen Kampfe bei Spicheren kam. Das große Hauptquartier hatte dahingegen die Absicht gehegt, die I. Armee vorläufig in ihren Stellungen zu belassen, während sich die II. Armee am 7. vollständig an der Grenze konzentrirte. Am 8. sollte dieser durch die beschwerlichen Gebirgsmärsche ungemein angestrengten Armee ein Ruhetag gewährt werden, dann aber sollten am 9. beide Armeen gleichzeitig die Grenze überschreiten. General v. Steinmetz war überhaupt von der nicht zutreffenden Anschauung geleitet, daß die II. Armee gegen Nancy vorrücken solle. Allein diese Richtung war Seitens der obersten Heeresleitung der III. Armee vorbehalten, indem es die Absicht derselben war, den Feind in der Front durch die I. Armee beschäftigen zu lassen, während die II. Armee dann den Feind, ihn südlich umgehend, von der rechten Flanke her angreifen sollte. Es mußte also, wenn dieser Plan ausgeführt werden sollte, die I. Armee durchaus nicht vor der II. voraus zu kommen suchen, sondern im Gegentheil derselben einen Vorsprung lassen.

Das Generalstabswerk hebt ausdrücklich hervor, daß dem General v. Steinmetz diese Intentionen des großen Hauptquartiers unbekannt waren, daß der General aber sich allgemeine Weisungen für sein Verhalten auf eine längere Zeitfrist erbeten habe, worauf man Seitens des großen Hauptquartiers nicht eingehen zu können vermeinte. Man wollte aber ein einseitiges Vorgehen einer der beiden Armeen verhindern, um sie nicht vereinzelt einem Zusammenstoß mit überlegenen feindlichen Streitkräften auszusetzen.

Man kann sich kaum den Erwägungen verschließen, welchen Verlauf die Sache genommen hätte, wenn der Vormarsch der I. Armee am 6. nicht stattgefunden hätte. Drangen beide Armeen, den Intentionen des großen Hauptquartiers gemäß, am 9. über die französische Grenze vor, so kam es an diesem Tage wahrscheinlich nicht zu einem Zusammenstoß zwischen der I. Armee und den Truppen des Generals Frossard, weil dieser inzwischen die Stellung bei Spicheren geräumt hatte. Dahingegen würde es am 10. beim weiteren Vorrücken der I. Armee zu einem Kampfe gekommen sein, an welchem sich einerseits alle drei Armeekorps der I. Armee und der andererseits größte Theil der alsdann besser konzentrirten französischen Streitmacht betheiligen konnten. Mittlerweile hatte dann aber die II. Armee ihre umgehende Bewegung etwa in der Richtung auf St. Avold ausgeführt und es wäre für die von doppelter Uebermacht angegriffene französische Armee schon damals wohl eine Katastrophe unvermeidlich gewesen. Wenigstens wäre der Weg nach Metz den Franzosen, wenn sie geschlagen wurden, verlegt gewesen.

In den beiden nächsten Abschnitten werden die Bewegungen der II. und III. Armee bis zum 5. August besprochen, wobei sich unser Interesse natürlich vorzugsweise der Schilderung des Treffens bei Weißenburg zuwendet. Die hohen Vorzüge des Werks, die wir schon oben hervorheben mußten, erschöpfende Ausführlichkeit, Klarheit und Anschaulichkeit, finden wir auch hier in vollstem Maße wieder. Nicht der kleinste Umstand, der zur Vervollständigung der Darstellung beitragen kann, ist vergessen und einer großen Anzahl von Mitstreitern — bis zum Gemeinen herab — ist durch die Erwähnung ihrer Thaten ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal gesetzt worden.

Zum Schluß giebt das Heft eine kurze aber durchaus genügende Uebersicht über die Vorgänge bei der französischen Armee in dem gedachten Zeitraum. 96.

---

Das Journal of the united service institution für das Jahr 1872 enthält eine Reihe interessanter Vorlesungen, die beweisen, wie eingehend die preußische Ausbildungsmethode und Taktik in dem englischen Heere studirt wird. Der General Codrington war 1857 und 1869 im Lager zu Chalons, nahm dann im September 1869 an den Manövern in Preußen Theil. 1871 wohnte er den Uebungen im Lager zu Aldershot in England bei und stellt seine Erfahrungen vergleichend zusammen in der Vorlesung: autumn manoeuvres abroad and at home." An einem andern Abende berichtete Major Jones über die neuesten Veränderungen im preußischen Exerzir-Reglement, woran sich eine längere Debatte knüpfte, in welcher unter anderem die Feuerwirkung der Geschütze nach den Erfahrungen des letzten Krieges erörtert wurde. — Sowohl des Inhalts als der Person des Vortragenden wegen beansprucht die Vorlesung des Oberstlieutenant Chesney „über Theorie und Praxis der Friedensmanöver und ihr Verhältniß zur wirklichen Kriegführung" unsere besondere Aufmerksamkeit. Chesney wagte in England zuerst, der nationalen Tradition zuwider, dem preußischen Heere den Antheil an dem glücklichen Erfolg des Feldzuges 1815 und an der Schlacht bei Waterloo zuzusprechen, der ihm gebührte. Seine Waterloo-Lectures sind ein Muster historisch-militairischer Kritik, sie zeigen des Verfassers

selbstständiges, unbestechliches Urtheil, wie seine gründliche Kenntniß der englischen, französischen, deutschen und holländischen Literatur jenes Krieges. Dieselbe Selbstständigkeit des Urtheils, die allemal durch die des Charakters bedingt wird, dieselbe Klarheit und Nüchternheit der Auffassung und Darstellung spricht sich in der Vorlesung über Friedensmanöver aus, welcher er das alte Wort zu Grunde legt: „Nichts ist einer wirklichen Schlacht so unähnlich, als ein Scheingefecht."

„Real and mimic war" trennt eine tiefe und breite Kluft. Im Kriege wirken das patriotische Gefühl, der Ehrgeiz, gewagte Kombinationen, unvorhergesehene Zufälle gewaltig ein. Auch die besten Pläne des vollendeten Feldherrn müssen auf die Absichten und Fehler des Gegners berechnet sein, die er nur unvollständig errathen kann. Im Kriege ist der Führer des Heeres mit unbeschränkter Macht bekleidet — unter dem Kriegsgesetz — d. h. wie Wellington epigrammatisch sagt, „the will of the General." Bei Friedensübungen hängt fast Alles von der mächtigen Verwaltung ab, der Feldherr ist vielfach beschränkt, alle Fäden laufen auf einen Punkt zusammen und stehen unter derselben Kontrole.

Der Plan, den Palikao am grünen Tisch für die Armee von Chalons ausarbeiten ließ, und der Erfolg von Mac Mahon's Rückzug von Reims nach Sedan zeigen, wie weit im Kriege die Absicht und die Ausführung auseinander liegen und welche unberechenbare Einflüsse in der Wirklichkeit eintreten. Die taktischen Friedensübungen leiden unter den nothwendigen Mängeln, daß die Gewehre und Geschütze nicht mit Kugeln geladen werden, und daß die moralischen Elemente, die im Kriege dreimal so viel wirken, als die physischen, nicht zur Geltung kommen. Sir Codrington erzählt, daß er 1869 bei den Herbstmanövern in Preußen gesehen, daß die feuernden Batterien lange Zeit im Tirailleurfeuer auf 400 Yards standen, Kavallerie in demselben Feuer auf 250 Yards still hielt, die Infanterie sich auf 70—80 Yards Salven gab, und diese Unnatürlichkeiten kamen bei den Uebungen einer sehr unterrichteten, methodischen, kriegserfahrenen Nation vor. Selbst gute Soldaten können durch Friedensmanöver nicht lernen, was sie im Kriege vor sich haben werden.

Im letzten Jahrhundert waren nur zwei Männer, welche durch die Macht ihres Genies und durch dessen Ausbildung im Felde einen Blick in die Natur der modernen Taktik geworfen. Beide Soldaten von prophetischem Geiste waren Preußen, Bülow und May."

— — — Die Urtheile des Oberstlieutenant Chesney, Bülow und May betreffend, scheinen mir nicht ganz berechtigt. Die Prophezeiung, daß ein Tag kommen werde, an dem die Armeen in Einzelkämpfer aufgelöst werden würden, hat Bülow meines Wissens in der „neuen Taktik der Neueren" ausgesprochen; daß das Tirailleur-Gefecht eine immer weiter greifende Ausdehnung finden werde, haben seit dem Unabhängigkeitskriege in Nordamerika und den Revolutionskriegen viele Schriftsteller gesagt. Das Werk, welches Bülow's Ruf begründete, war der „Geist der neueren Kriegführung"; hier war seine Anschauung keineswegs eine freie, reformatorische, in die Zukunft blickende, vielmehr beruht sie ganz auf dem engen Verpflegungsmodus des siebenjährigen Krieges, wie ihn Tempelhof's Anmerkungen zu Lloyd lehren. Bülow wurde in Folge seiner Schrift „Feldzug von 1805" ärztlich untersucht, da sie wirklich dem „paternal government" Veranlassung zu der Annahme gab, er sei wahnsinnig geworden; von den Aerzten für geistig gesund erklärt, kam er nach Stettin, dann nach Colberg auf Festung, ging von dort bei Annäherung der Franzosen zu Schiff nach Riga, wo er bald darauf unter sehr verschieden erzählten Umständen gestorben ist. Bülow war ein geistreicher, witziger Kopf, fast ohne alle Kriegserfahrung, und haltungslos im Leben wie als Schriftsteller.

May, der Verfasser der anonym erschienen taktischen Rückblicke, wie allgemein angenommen wird, hat in Frankreich den Ehrentod auf dem Schlachtfelde gefunden. Seine Schrift enthält in lebendiger Sprache viele wahre und treffende Gedanken, es sind Rückblicke auf die Natur der Infanterie-Gefechte von 1866, die großentheils auch im letzten Kriege ihre Bestätigung gefunden. „Die große Ausdehnung der Front bei geringer Tiefe", „Der ungeordnete Angriff der Schützenschwärme", „Das Weitausgreifen der Flügel", „Die Bedeutung der Individualität beim Gebrauch des Hinterladers", das und vieles andere in den Rückblicken ist sehr wahr, deutlich, oft pikant ausgesprochen, aber es sind Ergebnisse der Erfahrung, die der Verfasser keineswegs allein gemacht hat, noch weniger sind es prophetische Blicke in die Zukunft. Seit Jahrzehnten hat die Idee, den Einzelnen tüchtig auszubilden, dem Exerziren, der Gymnastik, dem Schießunterricht und Felddienst zu Grunde gelegen, und die Abschnitte des preußischen Exerzir-Reglements von 1847 über den Gebrauch von Kompagnie-Kolonnen und über das Gefecht enthalten in ihrer weiten Fassung in den Grundgedanken Alles, was die vorgeschrittensten Taktiker der Gegenwart lehren. Freilich hat die Bewaffnung der ganzen Infanterie aller Armeen mit Hinterladern das Tirailleurgefecht seitdem zur alleinigen Fechtart der Infanterie gemacht.

Einen Blick in die Zukunft wirft der Verfasser der taktischen Rückblicke, wenn er sagt, daß im nächsten Kriege das Heer die Ueberlegenheit behaupten werde, dessen Artillerie taktisch am meisten ausgebildet sei. Gerade nach den geringen Erfolgen dieser Waffe war das ein kühnes, 1870/71 bewährtes Wort. Wenn aber die preußische Infanterie mit einem, dem des Gegners gleichen oder überlegenen Gewehre bewaffnet sein wird, so muß sie in das alte Recht, die entscheidende Hauptwaffe zu sein, wieder eintreten.

Als nach dem Feldzuge von 1866 die überraschenden

Erfolge der preußischen Waffen theilweise im Auslande ein Gemisch von Unruhe und Abneigung erregten, erschienen die taktischen Rückblicke — eine Stimme aus der siegreichen Armee, die manche Schwäche, begangene Fehler rückhaltslos aufdeckte und auf die Natur des heldenmüthigen Kampfes einen nüchternen, oft sceptischen Blick richtete. Das war, neben vielem Wahren, das die Schrift in piquanter Form enthält, ein wesentlicher Grund ihrer schnellen Verbreitung im Auslande.

Mit Recht sieht ein gründlicher Kenner unserer militairischen Literatur, wie Chesney in Boguslawsky den wahren Interpreten der Infanterietaktik der letzten Kriege". — „Die taktischen Essays des Prinzen Friedrich Carl, sagt er, haben mehr dazu beigetragen die Franzosen zu schlagen, als alle Manövers" in den sandigen (?) Ebenen längs der Weichsel." Der hohe Werth dieser Schriften, die lange vor 1866 den Accent auf die moralischen Elemente des Einzelnen (le sentiment individuel) und auf die Offensive legen, kann nicht genug anerkannt werden, aber Chesney unterschätzt unsere Manöver in denen eben jene Lehren praktische Anwendung und allgemeines Verständniß fanden. Freilich ein Bild des wirklichen Kampfes geben die Schützengefechte in Dörfern und Wäldern, die Salven der Kompagnien, das Feuer der Batterien nicht, das ist der am wenigsten lehrreiche Theil der Manövers; aber die Kunst, größere Truppenmassen zu bewegen, sie in Kantonnements unterzubringen, für ihre Verpflegung zu sorgen, die Sicherheitsmaßregeln im Felde und vieles Andere unendlich wichtige, lehren unsere trefflichen Manövers den Führern, wie der Soldat in ihnen neben vielem Anderen Findigkeit im Bivouak, im Kantonnement, im Vorpostendienst, beim Patrouilliren in unbekannter Gegend lernt. Wer hat im Kriege nicht unsere jungen Soldaten sagen hören und es selbst empfunden, „das ist ja gerade wie im Manöver", das ist ihr beredtestes Lob; — was sich freilich nie auf das Gefecht selbst bezog, denn da bleiben sham battle und real battle unendlich verschieden. Manöver, wie sie im Lager zu Chalons, das verkehrter Weise eine Zeitlang Vielen als Muster galt, allein ausgeführt würden, geben ein ganz falsches Bild des Krieges und sind von sehr geringem Nutzen; wenn aber wie bei uns, das Uebungsfeld täglich wechselt, die Operationen der Brigaden oder Divisionen die gegeneinander kämpfen, den Suppositionen gemäß tage-, vielleicht wochenlang manövriren, so ist das für Mannschaft und Führer die lehrreichste Uebung, Schlußstein und Perle unserer gesammten Ausbildungsmethode. Auch hat Chesney in seinem Vortrage vor Allem die englischen Manöver vor Augen, die zwar nicht mehr auf das Lagerfeld beschränkt werden, bei welchen aber in Folge der englischen Sitten und Gesetze, die das Eigenthumsrecht der Grundbesitzer streng respektiren, alle Bewegungen der manövrirenden Truppen so beschränkt werden, daß ein ganz unnatürliches Bild entsteht. Der Chairman, Herzog von Cambridge, sprach Chesney am Schluß der Vorlesung den wohlverdienten Dank der Versammlung aus, und bestätigte die Klagen über die Unnatürlichkeit der peace manoeuvres. „Aber, fügte er hinzu, in dem reichen, hochkultivirten England muß man sehr vorsichtig sein, um die Manövers dem Lande nicht lästig zu machen, sonst hören sie überhaupt ganz auf. Würde ich zwei Führern von zwei Korps von 10—15,000 Mann sagen, „nun operirt gegeneinander nach eigenem Plan," so verhungern die Truppen in 48 Stunden. Denn hier muß die Administration für Alles vorher Sorge tragen; wenn die Truppen dicht an einem Walde stehen und ein Zweig wird abgeschnitten, so folgt eine Klage wegen Eigenthumsverletzung. Im Kriege wird das Vieh hinter der Armee hergetrieben, das war jetzt wegen der Rinderpest verboten, da kein Vieh auf den Straßen getrieben werden durfte, also mußte jedes Stück Fleisch, dessen die Truppen bedurften, von London hergeschickt werden. Kantonnements-Quartiere in Dörfern und Städten werden niemals bezogen. Zwischen Aldershot und Salisbury plain ist nur an wenigen Stellen Wasser zu finden, und das ist ein anderer Grund, der die freie Bewegung der Truppen hindert und die Unnatürlichkeit der Manövers veranlaßt. Ich kann nicht das Manöver beschließen und lagern wo ich will, sondern ich muß es so leiten, daß die Truppen da lagern können, wo Wasser ist und wo die Lebensmittel vorher hingeschafft sind."

Der Herzog bekräftigt Alles, was Chesney in seinem Vortrage gesagt, indessen geht doch auch aus seinen Worten hervor, daß die mit Recht gerügten Mängel nur Folge der Zustände und Einrichtungen in England sind, keineswegs allen Friedensmanövern als solchen ankleben.

5.

---

**Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes.** Dritter Jahrgang. Oktober 1869 bis Jahresschluß 1871. **Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europas und seiner Kolonien.** Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung, bearbeitet vom großen Generalstabe, geographisch-statistische Abtheilung. Berlin, 1872. E. S. Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung.

Wir haben früher an dieser Stelle die beiden ersten Jahrgänge der „Registrande" als ein in allen militairwissenschaftlichen Kreisen hochwillkommenes Orientirungsmittel begrüßt und freuen uns, daß dies vortreffliche Werk, ungeachtet der der geographisch-statistischen Abtheilung in Folge des großen Feldzuges natürlich massenhaft zugewachsenen kartographischen Arbeiten, wieder aufgenommen ist: ein Zeichen der ächt wissenschaftlichen Richtung und Gesinnung, welche die Leitung des großen Generalstabes und speziell die der geographisch-statistischen

Abtheilung beseelt. — Unter allen ähnlichen Publikationen ist die Registrande nicht nur die vollständigste, sondern auch die bei Weitem bestgeordnete, insofern sie, räumliche Kategorien zu Grunde legend, diese für jeden größeren Schauplatz so weit zerlegt, daß z. B. in Frankreich jedes einzelne Departement für sich behandelt wird, und der Nachschlagende mit einem Blicke übersieht, was etwa in letzter Zeit über ein solches Gebiet an Karten, geographischen, topographischen oder statistischen Werken, an wichtigen Journal-Artikeln u. dergl. neu erschienen ist, und was etwa der Abtheilung an mündlichen Mittheilungen, glaubwürdigen Zeitungsnachrichten u. s. w. zu unmittelbarer Notiz geeignet schien. Ganz besonders zeichnen sich die knapp zusammengefaßten, aber höchst vollständigen und genauen Mittheilungen über die kartographische Thätigkeit der verschiedenen Generalstäbe, trigonometrischen und topographischen Bureaux Europas aus, welche offenbar auf direkter Korrespondenz mit diesen Centralstellen beruhen. Sehr schätzbar erscheinen auch die Uebersichten über das Verkehrswesen, und wenn man bemerkt, welch' eine eingehende Aufmerksamkeit dem gesammten Kulturleben zugewendet ist, so empfindet man, wie vollkommen im Generalstabe die materiellen und intellektuellen Kräfte, die Produktion auf jedem Gebiete des Völkerlebens, als mächtige Faktoren nationaler Kraft gewürdigt und im Auge behalten werden. — Vielleicht scheint Manchem, der die „Registrande" durchblättert, auf diejenigen physischen Verhältnisse, die nicht orographischer oder hydrographischer Natur sind, also nicht im Terrain zum Ausdruck kommen, z. B. auf meteorologische Dinge, mehr Rücksicht genommen zu sein, als der Aufgabe einer militair-geographischen Abtheilung entspricht. Man muß indessen bedenken, daß nicht nur das Streben nach Vollständigkeit, welches unwillkürlich jeden Sammler leitet, hierbei maßgebend gewesen sein dürfte, sondern gewiß auch der von ächt deutscher Gründlichkeit eingegebene Wunsch, ganz abgesehen von dem nächstliegenden Zweck militairischer Benutzung, zugleich jedem anderen wissenschaftlichen Kreise zu nutzen, eine Rücksicht, die um so mehr gerechtfertigt erscheint, als jene Notizen ja bei der Durchsicht eines so gewaltigen literarischen Apparates, wie er zur Herstellung der „Registrande" offenbar nothwendig ist, gewissermaßen von selbst mit abfallen. — Es ist möglich, daß uns das Vorhandensein jener Angaben aus der mathematischen und physikalischen Geographie gar nicht aufgefallen wäre, wenn nicht im Gegensatz dazu die rein militairischen Daten, die im zweiten Jahrgange der „Registrande" einen so bedeutenden Raum einnahmen, diesmal ganz fehlten. Der Grund dieses Ausfalls ist in der Vorbemerkung erklärt. „Die das Heerwesen der einzelnen Staaten betreffenden Rubriken sind ausgefallen, weil sich die meisten Armeen in tiefgreifender Umgestaltung befinden, deren Resultate abgewartet und in einem späteren Jahrgange niedergelegt werden sollten." Der Grund ist triftig; wir wünschten aber doch, daß jener „spätere" Jahrgang schon der nächstfolgende sei!

Von besonderem Interesse ist die kartographische Beigabe, eine „Skizze des deutsch-französischen Grenzzuges nach dem Friedenstraktate vom 26. Februar 1871 und dessen Zusätzen vom 10. Mai und 11. Dezember 1871", im Maßstabe 1 : 80,000, in zwei großen Blättern. Der zu dieser Skizze im „Anhange" gegebene Text behandelt die „Feststellung der deutsch-französischen Grenze im Jahre 1871", und zwar 1) die „Verträge über die Grenze" und 2) „Notizen über die Thätigkeit der internationalen Grenz-Regulirungs-Kommission und den Verlauf der Grenz-Arbeiten". Eine sehr ansprechende Beigabe ist das auf dem 2. Blatte der Grenzskizze gegebene Facsimile des untersten Streifens der von der geographisch-statistischen Abtheilung hergestellten Karte des Generalgouvernements im Elsaß, derselben, auf welcher zu Versailles die erste Grenzlinie eingetragen worden und auf welche sich der 1. Artikel des Präliminarvertrags bezieht. Dieser Streifen enthält zugleich das Facsimile der Approbation und der Unterschriften von den Herren Thiers und Jules Favre und dem Fürsten Bismarck.

Grenzskizze und Anhang sind auch einzeln verkäuflich; wir wünschen indessen, daß die ganze Registrande eine möglichst weite Verbreitung in der Armee fände, da es für gründliche Studien, und zwar nicht nur in einseitig geographischer Hinsicht, sondern nach sehr vielen für den Offizier wichtigen Seiten, wenig Hilfsmittel giebt, welche so instruktiv und zugleich so compendiös sind. 158

## Militairische Notizen.

Das Kriegsspiel erwirbt sich auch im Auslande immer neue Verehrer. In Italien soll es bei der Armee allgemein eingeführt werden. Der Chef des Generalstabs hat in dieser Beziehung ein Circular erlassen, in welchem die Vorzüge des Kriegsspiels hervorgehoben und ausführlich dargelegt wird, in welcher Weise dasselbe nutzbringend in die Offizierkreise einzuführen ist. Die auch als Brochure erschienene Vorschrift geht in eine detaillirte Darlegung ein, wie das Kriegsspiel zu handhaben ist.

---

In Frankreich ist der Eintrittstermin der einjährigen Freiwilligen auf den 10. März d. J. festgestellt. Nachdem alle Formalitäten hinsichts ihrer Einstellung erfüllt, haben sie sich an diesem Tage bei den Depots der Regimenter, für welche sie bestimmt sind, zu melden, werden hier eingekleidet, mit Armatur und Waffen versehen und sodann den betreffenden Regimentern zugesandt, resp. überwiesen, je nachdem das Regiment mit dem Depot verschiedene oder dieselbe Garnison hat. Die Kosten dieser Reise werden ihnen vergütigt.

Im Allgemeinen ist bestimmt, welche Regimenter einjährig Freiwillige einzustellen haben, und daß von den in einem Departement überhaupt gesetzlich einzustellenden einjährig Freiwilligen 66 pCt. der Infanterie, 4 pCt. den Jägern, 10 pCt. der Kavallerie und 20 pCt. der Artillerie zugewiesen werden sollen. Da die Einkleidung der

einjährig Freiwilligen auf ihre Kosten erfolgt, so sollen sie nur mit neuen, vollständig reglementarischen Bekleidungsstücken versehen werden.

---

Der Aufsatz unseres 10. Beihefts vom Jahre 1872 über den „Frontalangriff der Infanterie“, der sich auch in unserer Armee einer besonderen Aufmerksamkeit erfreute, ist vom Obersten Edward Newdigate soeben in's Englische übersetzt, als Brochure erschienen*); eine Auszeichnung, die wir namentlich deshalb schätzen, weil Oberst Newdigate, der auch „das Norddeutsche Bundesheer“ kürzlich übersetzte, als eine Kompetenz in militair-literarischen und taktischen Angelegenheiten in seiner Armee geschätzt ist. — Diese auch äußerlich ungemein elegante Ausgabe einer deutschen Schrift giebt uns Veranlassung, der hohen Verdienste, welche sich die Verlagsfirma Henry S. King u. Co. in London um die Verbreitung deutscher Literatur erwirbt, gebührend zu gedenken. Die von Offizieren des Generalstabs herausgegebenen Werke des Major Blume, Grafen Wartensleben, Major v. Schell sind bereits in ihrem Verlage erschienen, ebenso v. Boguslawski's taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71, v. Verdy's Studien über Truppenführung, ja, auch General v. Mirus' weit verbreiteter Leitfaden für den Unterricht des Kavalleristen ist, soweit er „cavalry field duty“ enthält, dort übersetzt erschienen. So rege das Interesse für die deutsche Militair-Literatur in Folge des großen französischen Krieges in England auch geworden ist, so gehört doch ein reger Unternehmungsgeist dazu, die Uebersetzung so zahlreicher Werke zu wagen, und offenbar wird das Studium unserer militairischen Werke erst dadurch recht angefacht und lebendig erhalten, daß diese Firma für meisterhafte Uebersetzungen der hervorragendsten Werke jederzeit Sorge trug. Wir in Deutschland haben ihr dafür lebhaften Dank abzustatten.

*) The frontal-attack of Infantry. Translated from the German by Col. Edw. Newdigate. London. Henry S. King and Co., 65 Cornhill and 12 Paternoster Row. 1873.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Anna Biermann mit dem Lt. im Husar. Regt. Nr. 14 Hrn. v. Bultee (Kassel). — Frl. Cecilie Haussen mit dem Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 86 Hrn. Schultheis (Sonderburg). — Frl. Auguste Bozi mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Düffel (Brackwede). — Frl. Martha Schoenborn mit dem Lt. der Res. des Husar. Regt. Nr. 10 Hrn. v. Alvensleben (Berlin). — Frl. Caroline v. Heemskerck mit dem Lt. im Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommdrt. zur Unteroff. Schule in Biebrich, Hrn. Baron v. Stenglin (Biebrich). — Frl. Anna Quandt mit dem Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 48 Hrn. Steinborn (Berlin). — Frl. Marie v. Schickfuß mit dem Lt. im Fuß-Artill. Regt. Nr. 15 Hrn. Bluhme (Culm).

**Geburten:** (Zwillinge, Söhne) Hrn. Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, Adjut. der 2. Garde-Infant. Div., v. Bonin (Berlin). — (Sohn) Hrn. Major im Infant. Regt. Nr. 51 v. Reckow (Brieg). — Hrn. Lt. im 1. Leib-Hus. Regt., kommdrt. zur Kriegsakademie, Endell (Berlin). — Hrn. Rittmeister im Ulan. Regt. Nr. 8 v. Langenn-Steinkeller (Elbing). — Hrn. Res. Magaz. Rendant Simon (Rendsburg). — (Tochter) Hrn. Major im Füs. Regt. Nr. 37 Banselow (Posen).

**Todesfälle:** Hrn. Pr. Lt. im Grenad. Regt. Kronprinz, Adj. der 4. Inf. Brig., v. Scharfenort Frau, geb. Droescher (Danzig). — Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 9 v. Didtmann Tochter Veronika (Ratzeburg). — Hr. Major z. D. v. Wittich (Niederwitz).

---



---

Mit der heutigen Nummer wird das 1. Beiheft des Milit. Wochenblatts pro 1873 ausgegeben, enthaltend: Ueber Militair-Bildung und Wissenschaft. — Der Einsiedel'sche und der alte deutsche Hufbeschlag im Frieden und im Kriege.

D. R.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 14. Mittwoch, den 12. Februar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 30. Januar 1873.**

Wagner, Sec. Lt., aggreg. dem 2. Garde-Regt. z. F., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Berliner Invalidenhause kommandirt.

**Den 1. Februar 1873.**

Schaefer, Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Scheele, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — versetzt.

**Den 4. Februar 1873.**

v. Heinemann, Gen. Major und Kommandant von Wesel, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, zum stellvertretenden Kommdr. der 12. Inf. Brigade ernannt.

v. Goeben, Oberst und Kommdr. der 18. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 30. Inf. Brigade,

v. Busse, Oberst und Kommdr. der 26. Inf. Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 18. Inf. Brig., — versetzt.

v. Bessel, Oberst und Kommdr. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 26. Inf. Brigade,

Böhmer, Oberst-Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Kommdr. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — ernannt.

v. Dufay, Major, aggreg. dem 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das Regt. einrangirt.

de Claer, Major à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Adjut. bei dem Chef des Generalstabes der Armee, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, der Rang und die Kompetenzen eines Abtheil. Chefs im Generalstabe verliehen.

v. Gilgenheimb, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

**Den 6. Februar 1873.**

Eusig, Sec. Lt. von der Res. der 5. Art. Brigade, in das Reitende Feldjäger-Korps, und zwar als Sec. Lt. und Feldjäger versetzt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen rc.

**Den 30. Januar 1873.**

Keyßer, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, der Abschied ertheilt.

Erich, char. Pr. Lt. von der 2. Provinzial-Invaliden-Kompagnie in Schneidemühl, ausgeschieden und in sein früheres Pensions-Verhältniß zurückgetreten.

**Den 1. Februar 1873.**

Bielitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

**Den 4. Februar 1872.**

v. Michaelis, Gen. Major von der Armee, zur Zeit stellvertret. Kommdr. der 12. Inf. Brig., als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Hippel, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Verleihung des Charakters als Major, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58 ernannt.

Soparth, Sec. Lt. a. D., bisher Vorstand der Handwerksstätte des Feld-Art. Regts. Nr. 15, früher im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

---

## Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1872 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| Prinz Albrecht von Preußen, Königl. Hoh., General-Oberst mit dem Range als General-Feldmarschall ꝛc. | 14. | Oktober | 1872. |

### Garde-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schwefel, Sec. Lt. im Invalidenhause zu Berlin | 24. | Juli | 1872. |
| Dr. Schelle, Stabs- und Bats. Arzt im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 | 14. | Oktober | „ |
| v. Rantzau, Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß | 3. | November | „ |
| Frhr. v. Lyncker, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur der Unteroff. Schule in Ettlingen | 2. | Dezember | „ |
| v. Thüna, Hauptm. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 | 14. | „ | „ |

### II. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bräunlich, Pr. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 | 23. | Oktober | 1872. |
| Frhr. v. Ledebur, Major und Kommandant des Invalidenhauses zu Stolp | 25. | „ | „ |
| v. Loeper, Sec. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 | 9. | Dezember | „ |

### V. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| v. Lattre, Hauptm. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 | 27. | Oktober | 1872. |
| v. Stosch, Oberst-Lt. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 | 8. | November | „ |

### VI. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lucke, Pr. Lt. der Kav. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50 | 28. | August | 1872. |
| Beer, Div. Pfarrer der 11. Division | 1. | Dezember | „ |

### VII. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Neitzke, Hauptm. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 | 5. | Oktober | 1872. |
| v. d. Hagen, Major im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 | 11. | „ | „ |

### VIII. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Follenius, Pr. Lt. im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 | 8. | November | 1872. |

### IX. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schön, Sec. Lt. im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 | 13. | Oktober | 1872. |

### X. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bonin, Sec. Lt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 | 3. | Oktober | 1872. |
| Frhr. v. Nauendorf, Hauptm. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 | 11. | „ | „ |
| v. Rumohr, Pr. Lt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 | 3. | November | „ |
| Bollard, Hauptm. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 | 11. | Dezember | „ |

### XI. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| v. Schauroth, Major im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) | 8. | Oktober | 1872. |
| Steffens, Sec. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80 | 26. | November | „ |

### XIV. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Div. Auditeur der 29. Division | 18. | September | 1872. |

### XV. Armee-Korps.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dr. Benetsch, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 | 4. | Oktober | 1872. |
| Speck, Pr. Lt. der Inf. des Landw. Bats. Straßburg | 23. | „ | „ |
| Hertwig, Sec. Lt. im Train-Bat. Nr. 15 | 22. | November | „ |

### Artillerie.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sartorius, Hauptm. in der 6. Art. Brigade | 7. | Oktober | 1872. |
| v. Decker, Gen. Lt. und Inspekt. der 1. Art. Inspektion | 30. | „ | „ |
| v. Freyhold, Oberst und Kommdr. des Niederschles. Fest. Art. Regts. Nr. 5 | 30. | „ | „ |
| Wendt, Major in der 5. Art. Brigade | 21. | November | „ |

### Ingenieure.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hartmann, Pr. Lt. in der 3. Ingenieur-Inspektion | 4. | Oktober | 1872. |

### Gendarmerie.

| | | | |
|---|---|---|---|
| v. Knobloch, Major in der 1. Gendarmerie-Brigade | 7. | November | 1872. |

# Nachweisung

der im 4. Quartal 1872 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| Hasenstab, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 6. | Juli | 1871. |
| Mersmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Kadettenhause zu Berlin | 27. | = | = |
| v. Hundbiß, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 28. | = | = |
| Busch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 2. | August | = |
| v. Klock, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 22. | = | = |
| Ludwig, General a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 8. | November | = |
| Frech, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 10. | Dezember | = |
| v. Pommer-Esche, Pr. Lt. a. D., zuletzt aggreg. dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 | 13. | = | = |
| Bauer, Oberst a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 18. | = | = |
| v. Rhoeden, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Chef der vorm. 32. Infant. Regts. Garn. Kompagnie | 2. | Januar | 1872. |
| Düvel, Rechn. Führer a. D., zuletzt in vorm. Hannov. Diensten | 4. | = | = |
| v. Steinau, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im vorm. Herzogl. Sachsen-Coburg. Kontingent | 12. | = | = |
| Gr. v. Rittberg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzig. 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 | 30. | = | = |
| v. d. Bussche, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im vorm. Königl. Hannov. Garde-Regt. | 30. | = | = |
| Schnabelius, Major a. D., zuletzt in der vorm. Herzogl. Nassau. Brigade | 6. | Februar | = |
| Ludwig, Major a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 20. | = | = |
| v. Brandt, Rittm. a. D., zuletzt im vorm. Großherzogl. Bad. Kontingent | 21. | = | = |
| v. Schon, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des jetzigen 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26 | 2. | März | = |
| v. Ompteda, Oberst a. D., zuletzt im vorm. Königl. Hannov. Garde-Regt. | 3. | = | = |
| Brinkmann, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst in der 5. Art. Brigade | 4. | = | = |
| v. Reiswitz, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Gen. Stabe des Gardekorps | 6. | = | = |
| Schuch, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 | 7. | = | = |
| Wiegrebe, Oberst a. D., zuletzt in vorm. Kurhess. Diensten | 8. | = | = |
| Lampel, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 6. Art. Brigade | 12. | = | = |
| Schröder, Hauptm. a. D., zuletzt in der vorm. Königl. Hannov. Artillerie | 15. | = | = |
| Dr. Ellerbeck, Stabs- und Bats. Arzt a. D., zuletzt im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 | 19. | = | = |
| Lewin, Sec. Lt. a. D., zuletzt Wachtmstr. im 1. Garde-Ulanen-Regt. | 22. | = | = |
| v. Paczynski-Tenczyn, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 7. Art. Brigade | 24. | = | = |
| v. Neuhauß, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im vorm. 35. Inf. Regt. | 26. | = | = |
| Bach, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) | 26. | = | = |
| Graf, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46 | 26. | = | = |
| Kühne, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Hannov. Hus. Regt. Nr. 15 | 28. | = | = |
| Klüppel, Stabsarzt a. D., zuletzt in der vorm. Königl. Hannover. Armee | 29. | = | = |
| Hugo, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8 | 2. | April | = |
| v. Suckow, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 | 3. | = | = |
| Glietsch, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 2. Ingen. Inspektion | 4. | = | = |
| v. Uechtritz, Major a. D., zuletzt Kommdr. des vorm. 2. Bats. 4. Garde-Landw. Regts. | 5. | = | = |
| Boeddinghaus, Rittm. a. D., zuletzt im vorm. 2. Bat. 2. kombinirt. Res. Landw. Regts. | 8. | = | = |
| Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Rittm. a. D., zuletzt im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 | 8. | = | = |
| Meyer, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 | 10. | = | = |
| v. Lesczynski, Hauptm. a. D., zuletzt beim vorm. Invalidenhause in Rybnik | 10. | = | = |
| Gr. v. Schwerin, Major a. D., zuletzt Rittm. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 | 11. | = | = |
| v. Garn, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major und Kommdr. des vorm. 2. Bats. 12. Landw. Regiments | 14. | = | = |
| Rohde, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 | 16. | = | = |
| v. Tempelhoff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. 10. Res. (22.) Inf. Regt. | 16. | = | = |
| v. d. Gracht, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 | 17. | = | = |
| Mebliß, Oberst a. D., zuletzt Kommandant in Hameln | 18. | = | = |
| Rabes, Pr. Lt. a. D., zuletzt Führer der Straf-Abtheilung in Erfurt | 21. | = | = |
| Zieburtz, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 | 25. | = | = |
| v. Fabeck, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 | 25. | = | = |
| Dr. Kümmel, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Bataill. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79 | 30. | = | = |
| v. Corvin-Wiersbitzki, Gen. Lt. a. D., zuletzt General-Major und Kommandant von Cüstrin | 1. | Mai | = |

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| v. Diebitsch, Gen. Major a. D., zuletzt in der vorm. Königl. Hannover. Armee | 1. | Mai | 1872. |
| v. Heßberg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in vorm. Kurhess. Diensten | 1. | „ | „ |
| v. Walther u. Cronegk, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Schles. Grenad. Regt. Nr. 10 | 1. | „ | „ |
| v. Eicke, Major zur Disp., zuletzt Führer der Strafabtheilung in Pillau | 1. | „ | „ |
| Trespe, Major a. D., zuletzt Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Coblenz | 5. | „ | „ |
| v. Bilfinger, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 | 5. | „ | „ |
| v. Stiehle, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 4. Inf. Brigade | 6. | „ | „ |
| Milson, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 | 6. | „ | „ |
| v. Treskow, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Schles. Füs. Regt. Nr. 38 | 6. | „ | „ |
| Koehler, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 | 7. | „ | „ |
| Wagner, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im vorm. Herzogl. Sachsen-Altenburg. Kontingent | 9. | „ | „ |
| Rehbein, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 | 10. | „ | „ |
| Schneider, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Off. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 | 12. | „ | „ |
| Bar. v. Koschkull, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 2. Infant. Brigade | 20. | „ | „ |
| Sixt v. Armin, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) | 23. | „ | „ |
| Sixtus, Wirkl. Geh. Kriegsrath a. D., zuletzt im Kriegsministerium | 23. | „ | „ |
| Geldner, Major a. D., zuletzt im vorm. Herzogl. Sachsen-Meining. Kontingent | 24. | „ | „ |
| Siegfried, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 | 28. | „ | „ |
| Rose, Hauptm. a. D., zuletzt im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 | 29. | „ | „ |
| v. Erhardt, Gen. Lt. a. D., zuletzt Inspekteur der 3. Art. Inspektion | 30. | „ | „ |
| Herrboth, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Führer des 2. Aufgebots des vorm. 3. Bats. 26. Landw. Regts. | 31. | „ | „ |
| Gaede, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 | 1. | Juni | „ |
| Gr. v. Schmettow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 | 9. | „ | „ |
| v. Gloeden, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 | 9. | „ | „ |
| Heisig, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Neisse | 11. | „ | „ |
| Stürmer, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 | 14. | „ | „ |
| Ramlah, Hauptm. a. D., zuletzt bei der 3. Ingenieur-Inspektion | 16. | „ | „ |
| Keller, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgebots des vorm. Reserve-Landw. Bats. Essen Nr. 36 | 21. | „ | „ |
| v. Kerßenbrock, Major a. D., zuletzt im 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 | 27. | „ | „ |
| Wolff, Ingen. Geograph a. D., zuletzt beim Gen. Stabe der Armee | Im | Juni | „ |
| Amtsberg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, demnächst Führer des 2. Aufgebots des vorm. 3. Bats. 4. Landw. Regts. | 3. | Juli | „ |
| Meißner, Hauptm. a. D., zuletzt im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) | 4. | „ | „ |
| v. Kropff, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Bataill. (Halberstadt) vorm. 27. Landw. Regiments | 9. | „ | „ |
| v. Ostau, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des 2. Garde-Ulanen-Regts. | 11. | „ | „ |
| Ebmeyer, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Bat. (Minden) jetzigen 2. Westphälischen Landw. Regts. Nr. 15 | 14. | „ | „ |
| Bar. v. Vietinghoff- gen. Scheel, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 | 18. | „ | „ |
| v. Petzold, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. 1. Bataill. (Stettin) 1. Pommer. Landw. Regts. Nr. 2 | 24. | „ | „ |
| v. Rohrscheidt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 | 25. | „ | „ |
| v. Holwede, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommandant von Königsberg | 2. | August | „ |
| Nieß, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent | 9. | „ | „ |
| Panten, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. in der 2. Art. Brigade | 12. | „ | „ |
| Humann, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der 7. Art. Brigade | 13. | „ | „ |
| Schultze, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 | 17. | „ | „ |
| Dr. Klatten, Gen. Arzt a. D., zuletzt beim VII. Armeekorps | 19. | „ | „ |
| Frhr. v. Wallbrunn, Hauptm. a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Inspektion | 19. | „ | „ |
| Frhr. v. Stiern, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bataillon (Stolp) vorm. 21. Landw. Regts. | 20. | „ | „ |
| v. d. Gablentz, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major in der 2. Art. Brigade | 22. | „ | „ |
| Hesse, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der 2. Art. Brigade | 26. | „ | „ |
| Rogalla v. Bieberstein, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) jetzigen 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6 | 31. | „ | „ |
| Wernecke, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 | 5. | September | „ |

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| v. Stoltzenberg, Oberst a. D., zuletzt in vorm. Hannov. Diensten | 15. | September | 1872. |
| v. Machni, Major a. D., zuletzt Rittm. beim Train-Depot in Ehrenbreitstein | 19. | „ | „ |
| Knappe v. Knappstaedt, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß | 21. | „ | „ |
| v. Sierakowski, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgebots des vorm. 1. Bats. 22. Landw. Regts. | 21. | „ | „ |
| Gr. v. Strachwitz, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 | 25. | „ | „ |
| v. Lessel, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 | 27. | „ | „ |
| v. Spiegel, Major a. D., zuletzt Rittmstr. im 1. Bataill. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 | 28. | „ | „ |
| v. Woedtke, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen Königs-Husar. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7 | 29. | „ | „ |
| Zimmermann, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bat. (Cöslin) vorm. 9. Landw. Regts. | 5. | Oktober | „ |
| v. Steinkeller, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 | 6. | „ | „ |
| v. Kleist-Retzow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Pomm. Hus. Regt. (Blücher-Husaren) Nr. 5 | 7. | „ | „ |
| Frhr. Hofer v. Lobenstein, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 6. Inf. Brigade | 9. | „ | „ |
| v. Cornberg, Major a. D., zuletzt im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2 | 13. | „ | „ |
| v. Wedell, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major in der 8. Art. Brigade | 17. | „ | „ |
| Scheurich, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 | 22. | „ | „ |
| v. Lobenthal, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 | 27. | „ | „ |
| v. Krosigk, Gen. Lt. a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des jetzigen Leib-Kür. Regts. (Schlesisches) Nr. 1 | 28. | „ | „ |
| Krieß, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommandant von Breslau | 29. | „ | „ |
| Lommer, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Off. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35 | 1. | November | „ |
| Müller, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 | 2. | „ | „ |
| v. Oppen, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der Adjutantur | 5. | „ | „ |
| Frhr. v. Wilcke, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1 | 7. | „ | „ |
| Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major in vorm. Kurhess. Diensten | 14. | „ | „ |
| Stein v. Kaminski, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Chef der Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten im Kriegsministerium | 15. | „ | „ |
| v. Brause, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13 | 3. | Dezember | „ |
| Pommerenicke, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Chef des Gen. Stabes der Gen. Inspektion der Artillerie | 9. | „ | „ |
| v. Horcker, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 | 9. | „ | „ |
| v. Rockhausen, Rittm. a. D., zuletzt als Pr. Lt. dem jetzigen Neumärk. Dragon. Regt. Nr. 3 aggregirt | 9. | „ | „ |
| v. Ehrenstein, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Rittm. im 2. Garde-Ulanen-Regt. | 16. | „ | „ |
| Hoyer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vorm. 3. Bat. (Unruhstadt) 18. Landw. Regts. | 17. | „ | „ |
| Erich, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 13. Inf. Brigade | 22. | „ | „ |
| v. Rapin-Thoyras, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des jetzigen Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5 | 22. | „ | „ |

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Rangirung der Infanterie in drei Gliedern. *)

„Prüfet Alles, — und das Beste behaltet!"

In der Frage, ob die Infanterie vortheilhafter in 2 oder in 3 Gliedern zu rangiren sei, sind schon viele Kämpfer in die Schranken getreten, ohne daß der Sieg sich mit voller Entschiedenheit auf die eine oder die andere Seite geneigt hätte. — Da die Arena noch nicht geschlossen, so will ich es wagen, eine Lanze für die dreigliederige Ordnung zu brechen.

Meine Devise ist:

„Die Kompagnie wird in drei Gliedern aufgestellt, die gewandtesten Leute und besten Schützen werden für das 3. Glied ausgesucht."

Gestützt auf dieses Grundprinzip, halte ich diese Rangirung für alle Verhältnisse nicht allein für ausreichend,

*) Nachdem wir den über die Rangirung der Infanterie herrschenden verschiedenen Ansichten die Spalten des Militair-Wochenblatts bereitwilligst geöffnet, müssen wir mit dem Erscheinen dieses vierten Aufsatzes über denselben Gegenstand die Diskussion im Mil. Wochenbl. in Bezug auf diese Frage für geschlossen erklären. D. R.

sondern auch für überwiegend vortheilhafter, als die zweigliederige.

Bei allem Nachsinnen und beim Durchstudiren des ganzen Exerzir-Reglements kann ich nirgends einen Nachtheil der dreigliederigen Stellung finden, wohl aber bietet dieselbe, konsequent auch bei der Kompagnie-Kolonnen-Formation durchgeführt, folgende wesentliche Vorzüge.

1) Die Zwitterstellung, abwechselnd in 3 resp. 2 Gliedern, wird dadurch vermieden. Es wird ungemein viel Zeit in der Ausbildung gespart. Es kommt eine größere, auf die permanente Gewohnheit basirte Sicherheit in die Truppe, — was nicht hoch genug zu schätzen ist.

2) Marsch- und Gefechtsformationen bleiben sich gleich, oder mit anderen Worten die Kompagnie ist in jeder Formation gefechtsfähig. Für die Märsche sind die Vorzüge der dreigliederigen Formation fast allgemein anerkannt*), für die Gefechtsformation werden wir dieselben detaillirt nachweisen.

3) Die Kompagnie-Kolonne wird als rechts oder links abmarschirte Zug-Kolonne, resp. Halbzug- oder Sektions-Kolonne gebildet.

Danach hat die Kompagnie, zuvörderst in Zugfront nur zwei Züge zu 3 Gliedern, gegen die bisherigen drei zweigliederigen Züge. — Unbestritten ist die Bildung dieser Kolonne, sowie die Herstellung der Kompagnie aus dieser, bedeutend einfacher und schneller als die bisherige. Ja — wenn wir das Ausschwärmen der Sektionen in 3 Gliedern annehmen, worauf wir noch speziell zurückkommen, ist die Kompagnie zu 3 Gliedern in jeder Formation, wie sie geht und steht, immer gefechtsfähig, während die jetzt nothwendige Bildung der Kompagnie-Kolonne unter Umständen, z. B. aus der dreigliederigen Marsch-Sektions-Kolonne in engen Wegen, mit Weitläufigkeit und Schwierigkeit verbunden ist.

Die Eintheilung in nur 2 dreigliederige Züge hat den Vortheil der leichteren Beweglichkeit speziell bei Flankenmärschen und Schwenkungen, der schnelleren Entwickelung zur Linie, auch hat die Kompagnie in dieser Verfassung mehr Halt und Schluß. Die Besetzung der Züge mit Offizieren ist leichter ausführbar, da außer dem Hauptmann, besonders nach Gefechten 2c., wohl nur ganz ausnahmsweise mehr als zwei Offiziere noch disponibel sein dürften.

Jeder Zug kann seinen Hornisten erhalten. Reglementsmäßig soll einer bei dem Hauptmann verbleiben und bei keiner Kompagnie sind wohl mehr als drei vorhanden.

Rangirt man in das dritte Glied, wie das Reglement vorschreibt, die gewandtesten Leute und die besten Schützen, so hat nicht allein jeder Zug, jeder Halbzug, jede Sektion, sondern jede Rotte ihre besseren Schützen. — Der Gruppenführer braucht dann bei Einzelfeuer, resp. bei weiten Distancen, die Leute nicht mit Namen aufzurufen, was sich bei Bewegungen, im Pulverdampf, hinter Deckungen 2c. auch gar nicht durchführen läßt, sondern er avertirt einfach: „Das dritte Glied chargiren!"

Es erscheint wohl, bei unserer heutigen allgemein guten Schießausbildung, zweckmäßiger, die besseren Schützen so in alle Züge zu vertheilen, als sie besonders zu einem speziellen Schützenzuge zu formiren. Denn welche Kompagnie ist wohl in der letzten Kampagne je in der Lage gewesen, einen ganz besondern Unterschied in der Verwendung ihrer einzelnen Züge zu machen!

Und wie oft kann sich die Gefechtslage, nachdem der Schützenzug gewöhnlich schon von vornherein verausgabt ist, gerade so gestalten, daß man augenblicklich einige gute Schützen und intelligente Patrouillenführer bedarf*).

Fügen wir hier noch gleich den schon früher im Militair-Wochenblatt hervorgehobenen Vortheil des schnelleren Vertheilens kleiner Patrouillen, der einfachen und Doppelposten an. Hierzu ist die dreigliederige Rangirung eine wesentliche Erleichterung und es findet sich stets im dritten Gliede eine vom Kompagnie-Chef schon im Voraus ausgesuchte intelligente Persönlichkeit, deren spezielle Auswahl den zuweilen noch personalunkundigen Führern, z. B. neu einbeorderten Vice Feldwebeln 2c., oft Schwierigkeiten macht. Die Karree-Formation in dieser Kompagnie-Kolonne ist einfach dem bisherigen Reglement entsprechend, der hinterste Zug macht Kehrt, in die Flanken treten Unteroffiziere 2c.

Ist nur ein ganzer Zug vorhanden, so bricht derselbe in Halbzüge ab und verfährt ebenso.

Besteht der geschlossene Theil der Kompagnie nur noch aus einem Halbzuge, so wird das Knäuel formirt, indem das dritte Glied Kehrt macht.

4) Bricht die ganze geschlossene Kompagnie-Kolonne in Halbzüge ab, so entstehen 4 Halbzüge zu 3 Gliedern. Diese Formation hat vor den bisherigen 6 Halbzügen wieder den großen Vortheil der angemesseneren Besetzung mit geeigneten Führern, da sich, namentlich nach Verlusten, nicht leicht sechs gute, geschulte Zugführer in jeder Kompagnie ermitteln werden. Da aber der Ersatz schon theilweise aus dem Unteroffizier-Korps entnommen werden muß, so kommt noch ein anderes Bedürfniß hier zur Sprache, nämlich die Besetzung der Gruppenführerstellen

*) In dem Werke des Majors v. Schell „die Operationen der ersten Armee unter General v. Steinmetz" sagt derselbe p. 165: Bei gewählter dauernder Formation der Halbbataillone empfahl General v. Steinmetz für Märsche die Formation in drei Gliedern.

*) In dem vorgenannten Werke des Majors v. Schell heißt es p. 213: Im Allgemeinen befahl General v. Steinmetz für die Truppen seiner Armee ferner, jeder Infanterie-Feldwache einige besonders gute Schützen beizugeben.

Bei dem Abtheilen der Mannschaften, nach diesseitigem Vorschlage, werden stets bei allen Detachements bessere Schützen vorhanden sein.

mit befähigten Individuen. Bei der Eintheilung in 4 Züge à 3 Sektionen resp. Gruppen werden sich allenfalls, nach dem oben erläuterten Abgang, wozu noch der Ausfall an Kranken, Kommandirten ꝛc. zu rechnen, noch 12 Gruppenführer bestimmen lassen, — bei 6 Zügen à 3 Sektionen bedarf man deren aber 18. — Woher nehmen?

Die Stellung in 4 Halbzügen ist außerdem der Formation des Bataillons in 4 Kompagnien entsprechender, und kommt dies wesentlich zur Geltung bei der Zusammenziehung zweier Kompagnien zu einem Halbbataillon. — Es hat dann das Halbbataillon genau dieselbe Gliederung, wie das große ganze, alle Formationen, sei es der Kolonnen oder der Karrees, sind genau konform, das Halbbataillon ist dem Kriegsbataillon gegenüber so zu sagen ein Bataillon auf Friedensstärke, und Alles was in diesem dauernd geübt, wird sich viel leichter auf das Kriegshalbbataillon übertragen, — während unser gegenwärtiges Halbbataillon in 6 ganzen resp. 12 halben Zügen als eine abnorme Formation in keinen Rahmen hineinpaßt.

Bei der Formation in 4 Halbzügen kommt auch der Kompagnie-Chef weniger in Gefahr der Zersplitterung seiner Kräfte, da er sicherlich mit Abdetachirungen, Ausschwärmen resp. Auflösen vorsichtiger und ökonomischer zu Werke gehen wird als bisher. Er behält dadurch die bessere Uebersicht im Gefecht. Jedenfalls bleibt ihm, bei nur einem Halbzug geschlossener Reserve, in seinen drei Gliedern mehr Halt, Schluß und Stoßkraft, selbst zur Bayonnet-Attacke, als bei einem nur zweigliederigen Zuge. Das Ralliiren einer aufgelösten Kompagnie wird sich dabei immer schneller und leichter im Anschluß an eine dreigliedrige Reserve, also zu 2 resp. 4 Zügen, als in 3 resp. 6 Zügen ausführen lassen, das Durcheinanderlaufen wird dabei eher vermieden. Die Karreeformation in 4 Halbzügen bleibt, entsprechend dem bisherigen Reglement, doch vereinfacht sich die bisherige Instruktion dahin, daß beim dritten Halbzug der Tete die rechte Flügelsektion rechts, die linke links einschwenkt, während die bisher mit Rücksicht auf nur 2 Glieder erlassene Vorschrift: „der dritte Halbzug theilt sich ꝛc." immer zu Unsicherheit resp. Unordnung Veranlassung giebt.

5) Nachdem nachgewiesen ist, daß die Formation der Kompagnie-Kolonne zu 2 resp. 4 Zügen eine viel einfachere, schnellere und leichtere ist als die bisherige, erscheint es als selbstverständlich, daß die Herstellung der Kompagnie, resp. der Aufmarsch zur Linie, die entsprechenden Vortheile bieten muß.

Macht man dagegen die Verwerthung aller Feuergewehre, bei dem Aufmarsch in Linie drei Züge zu zwei Gliedern, nebeneinander geltend, so bringe ich dafür die Salve zu drei Gliedern, wobei das erste Glied niederkniet, in Vorschlag. Jedenfalls würde ich dieser Art von Salve im Vergleich mit der reglementsmäßig eingeführten viergliederigen Salve unbedingt den Vorzug einräumen.

Wer aufmerksam beobachtet hat, wie, ganz besonders wenn eine Kompagnie im Laufschritt vorgeht und dann zum Chargiren mit 4 Gliedern Halt macht, wie dann die Leute im ersten Gliede sich ängstlich ducken, die im zweiten Gliede nach und nach heranrutschen, die stehend Feuernden besorgt sind, keinen Vordermann zu verletzen, wie sehr unbequem den Mannschaften das Laden im Knien ist, der wird wohl nach oberflächlicher Schätzung der Vermuthung Raum geben, daß von Hause aus ein Drittel der Kugeln ihre Bestimmung verfehlt. — Kniet, wie bei der beabsichtigten Salve zu 3 Gliedern, nur das erste Glied nieder, — so treten die geltend gemachten Uebelstände nur in bei Weitem geringeren Grade hervor, und alle Feuergewehre sind in Wirksamkeit.

6) Auf das Kommando oder Signal „Schwärmen", welches letztere eigentlich niemals gegeben werden sollte, ist die Ausführung wie bisher, nur daß die Sektionen zu 3 Gliedern schwärmen. — Die 3 Leute, statt früher 2, welche in der geschlossenen Ordnung eine Rotte bilden, bleiben einander nahe, wobei es, wie das Reglement vorschreibt, gleichgiltig ist, ob sie neben oder hintereinander stehen.

In den einzelnen Schützenrotten sollen sich die Mannschaften gegenseitig unterstützen. Es ist einleuchtend, daß drei Mann dies besser im Stande sind, als nur zwei, es ist sicherlich auch hier besser ausführbar, daß stets ein geladenes Gewehr in dergleichen stärkeren Schützenrotten vorhanden. Fallen Leute im Gefecht, oder werden verwundet, so ist bei der bisherigen Eintheilung nicht viel von Schützenrotten und Zusammenhalten derselben die Rede. — Aus diesem Grunde werden fast überall die Schützenrotten auch stärker gemacht und bestehen in der französischen Armee aus 4 Mann. — Adoptiren wir darum wenigstens die dreigliederigen Schützenrotten. **Tres faciunt consilium!**

7) Die Bildung der Schützenzüge aus dem dritten Gliede fällt ganz fort und wird unter allen Verhältnissen in der gerade bestehenden Formation, sei es in Linie oder Kolonne, sektions- oder zugweise vom vordern Flügel geschwärmt. — Die dadurch erzielte ganz bedeutende Zeitersparniß in der Ausbildung kann nachhaltiger zu Uebungen im Terrain verwandt werden. — Hier möchte ich noch zugleich auf eine Bestimmung des §. 40 des Exerzir-Reglements aufmerksam machen, die wohl großentheils mit Rücksicht auf die Bildung der Schützenzüge an der Queue erlassen ist, und in welcher es heißt:

> „Machen die Umstände eine weitere Verstärkung der Schützenlinie nöthig, so werden die hierzu zu verwendenden Sektionen, halben oder ganzen Züge, in den meisten Fällen von der an der Rückseite der Kompagnie-Kolonne stehenden Abtheilung entnommen."

Der diesseits entwickelten Theorie der Gefechtsformationen entspricht dagegen mehr die Fassung, daß allemal die Tetensektion resp. der Tetenhalbzug schwärmt. Führer

und Mannschaften sehen vorne mehr und sind besser und schneller orientirt über die Gefechtslage, sei es durch eigene Anschauung, sei es durch den kurzen Befehl des Hauptmanns, — auch wird dadurch vermieden, was beim Vorziehen der Queue-Züge fast immer vorkommt, daß die Züge hinten erst rechts und links auseinanderlaufen und dann sich vor der Kompagnie wieder zusammenschließen müssen.

8) In der Formation zu 2 Gliedern macht schließlich das Zusammensetzen der Gewehre oft ein langweiliges „Abtheilen zu Zweien" nothwendig, oder es entsteht Unordnung, was bei 3 Gliedern gänzlich vermieden wird.

Behalten wir danach die dreigliederige Ordnung für alle Verhältnisse bei, — es handelt sich im Wesentlichen nur darum, mit dreigliederigen statt mit zweigliederigen Sektionen zu schwärmen, — sonst sind, wenn es überhaupt für den Soldaten Schwierigkeiten gäbe, hier keine vorhanden. — Die Vortheile der Vereinfachung, der schnelleren und gründlicheren Ausbildung und der dadurch erwachsenden Zeitersparniß erscheinen aber so wesentlich, daß ich mein Eingangs gewähltes Motto zum Schlusse wiederhole:

„Prüfet Alles und das Beste behaltet!"

Gebauer.

## Militair-Literatur.

In Mailand erscheint unter der verantwortlichen Direktion des Ingenieurs E. Arpesani seit dem Januar cr. eine neue Monatsschrift vermischten und kritischen Inhalts unter dem Titel: „Il Convegno", welcher gewählt ist, weil die Mitarbeiter zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammenkommen, um ihre Gedanken über spezielle Studien, Arbeiten und Fragen auf den verschiedenen Culturgebieten auszutauschen. Die Ergebnisse und Früchte dieses Gedankenaustausches sollen nunmehr in dem Convegno niedergelegt werden, dessen erstes Heft fünf größere Aufsätze enthält, unter denen zwei auch für die Leser dieses Blattes von Interesse sein werden. Der eine handelt „Von dem militairischen Geiste in Italien", der andere ist betitelt: „Das politische Prinzip und die vernünftigen Prinzipien sozialer Institutionen." In dem letzteren wird am Schlusse (S. 85 ff.) eine ernste Frage, die des Militair-Strafrechts und der Militair-Gerichtsbarkeit, in gründlicher Weise vom Standpunkte der politischen Nothwendigkeit aus erörtert, auch in Betreff der Todesstrafe bei militairischen Verbrechen das Für und Wider abgewogen. Der bibliographische Theil des Journals enthält gleichfalls manches Beachtenswerthe, auf das wir des Raumes wegen hier nicht eingehen können. Jedes Heft wird mindestens 6 Bogen stark sein und der Abonnementspreis jährlich 20 resp. 22 Lire betragen. 134.

In l'Italia Militaire Nr. 1 pro 1873 wird das Werk des Obersten Verdy du Vernois „Studien über Truppenführung" nach der französischen Uebersetzung in eingehender und anerkennender Weise besprochen und am Schlusse des Referats gesagt: daß abgesehen von einigen Längen und Wiederholungen im zweiten Abschnitt, das Buch ein treffliches und belehrendes sei, welches wegen der Wahrheit der darin entwickelten Prinzipien und der faßlichen, klaren Darstellung für das Studium von großem Nutzen sein werde. 134.

## Militairische Notizen.

Als ein besonderer Nachtrag zur Rangliste ist soeben die Neu-Formation der Garde-Landwehr gedruckt worden. Regimenterweise vereinigt, unter Anführung der hohen Chefs jedes Regiments, erscheinen die Offizierkorps jedes Garde-Landwehr-Infanterieregiments, dann die der Garde-Kavallerie, Garde-Artillerie und des Garde-Trains. Da die Umformung der Garde-Landwehr eine durchgreifende war und der betreffende Abschnitt der neuesten Rangliste unbrauchbar geworden ist, so wird allen Besitzern derselben mit der Nachlieferung dieses Nachtrages gedient sein, der von der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69, gegen $1\frac{1}{2}$ Sgr. zu beziehen ist.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Verwittwete Frau Emma Rohde, geb. Dohm, mit dem Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 36 Hrn. Frenzel (Essen—Erfurt). — Frl. Louise Hohenstein mit dem Pr. Lt. im K. Württemberg. 5. Inf. Regt. Garde-Regt. König Karl Nr. 123 Hrn. Stieber (Berlin). — Frl. Alma v. Chappuis mit dem Rittm. und Flügel-Adj. Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Hrn. v. Plato (Korschwitz).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im 4. Bad. Infant. Regt. Nr. 112 v. Knorr mit Frl. Marie Dupré (Hanau). — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64 Gentz mit Frl. Clara Ilzing (Havelberg). — Hr. Hauptm. in der 2. Gend. Brig. v. Helldorf mit Frl. Marie Knapp (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptmann à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, Lehrer an der Kriegsschule, v. Rosen (Kassel). — Hrn. Ob. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. v. Rosenberg (Coblenz). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. und Kommdr. des Feld-Artill. Regt. Nr. 7, K. A., Frhr. v. Eynatten (Wesel). — Hrn. Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Infant. Regt. Nr. 78 v. Hale (Aurich). — Hrn. Major im Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. v. Pentz (Stettin).

Todesfälle: Hrn. Gen. Major z. D. v. Treskow Frau, geb. Wolff (Berlin). — Hrn. Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 8 v. Langenn-Steinkeller Söhnchen (Elbing). — Hr. Major a. D. v. Borell (Stralsund). — Hr. Oberst a. D. Wiesner (Erfurt). — Hrn. Hauptm. und Adj. der 2. Ingen. Inspekt. Jaeckel Sohn Erich (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 15 v. Tauentzien Töchterchen Elisabeth (Straßburg). — Hrn. Gen. Lt. zur Disp. Bronsart v. Schellendorff Frau geb. de Rège (Hannover). — Hr. Ob. Lt. a. D. Frhr. v. Celling (Meiningen).



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 15. Sonnabend, den 15. Februar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 6. Februar 1873.**

Campe, Oberst-Lt. und Kommdt. von Colberg, unter Belassung à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, zum Kommandanten von Metz ernannt.

v. Gründler, Oberst und Kommdr. des 4. Großherz. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Colberg ernannt.

v. Tschirschky u. Bögendorff, Oberst-Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit der Führung des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung à la suite dieses Regts., beauftragt.

v. Kettler, Major vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Bats. Kommdr. in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

Quednow, Major vom 4. Großherzogl. Hessisch. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

v. Rettberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesisch. Füs. Regt. Nr. 38, unter Beförderung zum Major, in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

v. Wickede, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als Hauptm. in die 10. Gendarmerie-Brigade, und zwar als Distrikts-Offizier zu Lüneburg,

v. Merckel, Hauptm. vom Generalstabe der 10. Division, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 1. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Prinz Carl zu Hohenlohe-Waldenburg, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.

v. Drygalski, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

v. Meding, Hauptm. von der 4. Gendarm. Brigade, als Komp. Chef in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Simon, Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenkorps, unter Verleihung des Charakters als Major, in die 4. Gendarmerie-Brigade versetzt.

Frhr. v. Rössing, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in gleicher Eigenschaft in das Kadettenkorps versetzt.

v. Wildenbruch, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu F., zum Hauptm. und Komp. Chef — vorläufig ohne Patent — befördert.

v. Gayl, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, als ältester Pr. Lt. in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

**Den 8. Februar 1873.**

Werner, Major und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts., zum Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission ernannt.

Lenke, Hauptm. vom Generalstabe des XV. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 versetzt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 6. Februar 1873.**

v. Brandenstein, Oberst und Kommandt. von Metz, mit Pension und der Uniform des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

**Den 8. Februar 1872.**

Breda, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., zuletzt Sec. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

---

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 28. Januar 1873.

Cramer, Ober- und Korps-Auditeur des I. Armeekorps, zur Zeit Ober-Auditeur beim Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich,

Jahncke, Ober- und Gouvernements-Auditeur in Berlin,

Flach, Ober- und Korps-Auditeur des X. Armeekorps, — der Charakter als Geh. Justizrath verliehen.

## II. In der Marine.

### Offiziere ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 8. Februar 1873.

Frhr. v. Rössing, Lieut. zur See, à la suite des See-Offizier-Korps und persönlicher Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen, Königl. Hoh., zum Kapit. Lieut. befördert.

# Nichtamtlicher Theil.

## Pferdezucht in Rußland.

Die Russische Revue (Monatsschrift herausgegeben von Carl Röttger) veröffentlicht im 5. Heft des ersten Jahrganges einen Aufsatz über die Pferdezucht in Rußland, dem wir folgende Angaben entnehmen.

Seit ältester Zeit war Rußland ein pferdereiches Land, aber erst seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wo Rußland zum Staate wurde, beginnt die Verwendung der Pferde, namentlich im Kriege, im größeren Maßstabe. Durch die Einfälle der Mongolen im 13. Jahrhundert verminderte sich die Pferdezucht bedeutend und erst im 15. Jahrhundert beginnt sie sich wieder zu heben. — Ivan III. gründete das erste Krongestüt bei Moskau und vom Staate, von Klöstern und einzelnen Bojaren wurden damals noch andere Gestüte errichtet. Schöne Reitpferde, elegante Gespanne zu halten, wurde nach dem Beispiele des Hofes Modesache; die Race war meist noch die alte asiatische. Der Czar Alexei Michaelowitsch, Vater Peter des Großen, gab zuerst den Staatsgestüten eine geregelte Organisation, er kaufte viele asiatische Hengste und zog Pferde aus Livland und Esthland nach Wjatka und Kasan. Damals hatte der Hof allein 50,000 Pferde, und als Peter der Große den Thron bestieg, war Klein-Rußland im Stande, dem Staate 60,000 Pferde zu stellen; die Gegenden am Don und Ural konnten 20,000 Pferde stellen, in Sibirien und am Kuban waren unzählbare Heerden. Zu den bestehenden Krongestüten in den Gouvernements Kasan, Asow und Kiew errichtete Peter der Große ein viertes in Astrachan, wo sich persische Hengste und tscherkessische Stuten befanden. Unter Anna Iwanowna wurden 10 neue Krongestüte errichtet, so daß in ihnen im Jahre 1732

318 Beschäler,
1320 Mutterstuten,
832 Füllen,
961 Wagenpferde,
287 Pferde zu verschiedenem Gebrauch, also im

Ganzen 3718 Pferde waren, die Zahl stieg bald auf 4414 Pferde aller Racen (auch englischer, spanischer, deutscher) und bald entstanden zahlreiche Privatgestüte, unter denen die der Grafen Orlow und Flubow sich besonderen Rufes erfreuten. Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Zahl der Privatgestüte auf 250 gestiegen, eine Zahl, die sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bis auf 900 vermehrt hat.

Von den inländischen Pferde-Racen sind folgende die besten:

Die Kirgisen- und sibirischen Pferde, die Kalmücken-Pferde, die des Don, die Ukrainischen Pferde, vortrefflich für Kavallerie, die Tscherkessischen, die Esth- und Finnländischen Pferde.

Gegenwärtig bestehen 4 Krongestüte:

1) zu Chranowoi (1845 gekauft von der Gräfin Orloff) mit einer Abtheilung für englische Vollblutpferde, einer für Pferde vom Reitschlag, einer für Traber.

2) Gestüt zu Bjälowodsk, mit 4 Abtheilungen à 12 Beschäler und 150—160 Mutterstuten.

3) Gestüt und Depot zu Janow,

4) Gestüt zu Orenburg.

Außer diesen Gestüten bestehen 10 Depots mit 60—158 Beschälern, dabei zählt man gegenwärtig 2650 Privatgestüte.

Der Pferdehandel wird lebhaft betrieben, auf 1073 an 356 verschiedenen Jahrmarktsorten abgehaltenen Märkten werden jährlich über 200,000 Pferde à 60 Rubel im Durchschnitt verkauft, was einen jährlichen Umsatz von 12 Millionen Rubel bezeichnet.

Die Gesammtanzahl der Pferde im europäischen Rußland, inkl. des Weichselgebiets, beträgt:

19,266,667,

wenn der Durchschnittspreis nur zu 40 Rubel angenommen wird, so ergiebt der Gesammtwerth die Summe von

770,666,680 Rubel.

Von der Gesammtzahl der Pferde in den Privatgestüten sind an Mutterpferden 77,678, an Beschälern 7151,

in den Steppen 640,000 } Mutterstuten und Beschäler.
Bauernpferde 850,000 }
Die jährliche Zuzucht beträgt etwa 1 Million, ungefähr 5 pCt.

Die 2650 jetzt bestehenden Privatgestüte sind fast alle in den östlichen und südlichen Gouvernements, das Gouvernement Tambow hat 321, Nowgorod nur 1 Gestüt.

Die seit Jahrhunderten seitens des Staates der Pferdezucht zugewendete Sorgfalt hat die Race veredelt, ohne ihr die für den Kriegsgebrauch unschätzbaren Eigenschaften der Abhärtung und Ausdauer zu nehmen. Die weiten Steppen des südöstlichen Rußlands sind der Pferdezucht vorzüglich günstig und der russische Bauer hat Liebe zum Pferde und versteht es zu pflegen und zu behandeln. So sind dort alle Bedingungen einer vorzüglichen Entwickelung der Pferdezucht vorhanden und Rußland wird allen Anforderungen für den Bedarf seines Heeres reichlich genügen können, ohne die immer steigende Pferde-Ausfuhr beschränken zu müssen. 5.

---

Studien über Truppenführung von J. v. Verdy du Vernois, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee, Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes. Erstes Heft mit 4 Anlagen. Zweites Heft mit einem Gefechtsplane. Berlin 1870 und 1872. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. (1. Heft 76 Seiten 17½ Sgr. 2. Heft 67 Seiten 15 Sgr.)

Die in dem ersten Hefte der Studien befindliche Einleitung giebt uns über den Zweck der Arbeit in geistreicher und genialer Weise Aufschluß.

Der Verfasser bezeichnet die Truppenführung als eine Kunst, die sich nicht aus den Lehrbüchern der angewandten Taktik erlernen lasse, sondern nur auf empirischem Wege. Denn in der Wirklichkeit kommt es nicht darauf an, daß man über irgend ein Thema eine gute Abhandlung zu liefern vermag, sondern daß man in einem gegebenen Falle zweckmäßig zu handeln versteht.

Die in den taktischen Lehrbüchern vorhandenen Regeln wie trefflich sie auch an und für sich sein mögen, sind doch nur in den seltensten Fällen zu befolgen, da die Verhältnisse, unter denen man sich schlägt, so verschiedenartig sind, daß die gegebene Regel denselben wohl nie entsprechen dürfte.

Der Krieg, wie jede Kunst, erlernt sich nicht auf rationalistischem Wege; um etwas Ordentliches zu leisten bedarf man auf diesem Gebiete vor Allem der Routine.

Diese zu erlangen, reichen die Truppenübungen nicht aus, es ist dazu ein wohlgeleitetes und durchdachtes Studium erforderlich.

Die applikatorische Lehrmethode kann hierbei sehr viel leisten; wenn sie durch unausgesetzte Uebung an konkreten Fällen die Mannigfaltigkeit der Situationen vorführt, in ihnen die Natur des Krieges lehrt und dabei durch eine Fülle positiver Entschlüsse und Anordnungen, welche der Lernende zu treffen hat, die zur Truppenführung nothwendigen Eigenschaften heranbildet.

Aber auch das Selbststudium kann dem Ziele näher führen. Entweder schafft man sich selbst eine Situation oder knüpft an eine gegebene an, übt sich, Befehle und Instruktionen zu entwerfen, vergegenwärtigt sich die speziellen Anordnungen zum Marsch, die Länge der Kolonnen und ihrer Aufmarschzeit; demnächst supponirt man eingehende Meldungen oder Befehle, oder das Sichtbarwerden feindlicher Abtheilungen und entwirft das hierauf zu Veranlassende.

Auch die vorliegenden „Studien" können zum Selbststudium dienen, nur muß man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, sobald im Texte irgend eine Anordnung getroffen oder über eine solche eine Betrachtung angestellt wird, zunächst selbst anzuordnen, resp. die Betrachtung auszuführen, bevor man weiter liest. Ueberhaupt sind derartige Studien nicht zur Lektüre geeignet, sondern sie verlangen, daß man mit Zirkel, Bleistift und Papier versehen, sie durcharbeitet.

Auch Referent findet dies Verfahren sehr nützlich, erlaubt sich jedoch an den auf dem Boden der Praxis stehenden Herrn Verfasser die Frage: Wie viel Leser der „Studien" diesen wohlgemeinten Rath befolgt haben? Wir glauben verhältnißmäßig nur wenige und namentlich deswegen, weil die Probe zum Exempel fehlt, wenn man nicht mit den „Studien" übereinstimmt.

In der Einleitung, deren Kern hier wiederzugeben versucht worden ist, werden, wie wir kennen gelernt haben, die applikatorische Unterrichtsmethode, das Selbststudium ohne und mit Zurhandnehmung der „Studien", ferner auch die größeren Truppenübungen als Mittel zur Ausbildung in der Truppenführung erwähnt; die sogenannten „Generalstabsreisen" und das Kriegsspiel aber nicht genannt.

Letzteres sieht Referent als das vorzüglichste Mittel zu diesem Zweck an, weil es allen Offizieren zugänglich ist, neben der Belehrung gleichzeitig Unterhaltung gewährt und Mitspieler wie Zuschauer mit dem größten Interesse erfüllt.

Man denke sich ein Kriegsspiel, in welchem der Verfasser oder ein gleichbegabter Offizier die Rolle des „Vertrauten" übernommen hat und nach Beendigung des Spiels die Kritik giebt, und man wird sich kaum einen lehrreicheren und interessanteren Abend verschaffen können.

---

Die erste uns gegebene „Studie" behandelt „die Infanterie-Division im Armeekorps-Verbande." Hierbei sind die Verhältnisse angenommen, in welchen sich die 2. Division am 26. und am 27. Juni 1866 bei dem Vormarsch auf Trautenau befand. „Von dem Moment

an aber, in welchem der Kommandeur der 2. Infanterie-Division zu eigenen Anordnungen gelangt, sind diese, ihre Ausführungen, sowie über den Feind eingehende Meldungen erfunden."

Unleugbar sind die in den „Studien" getroffenen Maßregeln von denen in Wirklichkeit von der 2. Division ausgehenden völlig verschieden. Die Nebeneinanderstellung beider, der fingirten und der wirklichen, liefert die schlagendste Verurtheilung der stattgefundenen Handlungsweise. Wir glauben die Kritik in dem 3. Hefte der „Wanderungen über die Gefechtsfelder in Böhmen" erscheint dagegen in rosigem Lichte.

In dem 1. Hefte der „Studien," welches bereits im Militair-Wochenblatt 1870, Nr. 54, S. 428 eine eingehende Besprechung erfahren hat, gelangt die Division auf ihrem Marsch von Schoemberg (2 Meilen südwestlich Trautenau) nach 8 Uhr in Parschnitz ($^1/_4$ Meile nordöstlich Trautenau) an und marschirt nördlich des Dorfes auf, sich vor- und seitwärts durch Detachements deckend.

Während so das 1. Heft die Anordnungen beim Marsch ins Auge faßt, geht das 2. Heft bereits auf das Gefecht ein, berücksichtigt dabei jedoch vorzugsweise das Manövriren. Dem 3. Hefte, dessen Erscheinen mit Ungeduld erwartet wird, ist das eigentliche Gefecht vorbehalten.

Der Divisions-Kommandeur bringt, sobald er in Parschnitz angelangt ist, in Erfahrung, daß Trautenau vom Feinde schwach besetzt ist und daß von Hohenbruck (1000 Schritt südlich Trautenau und $^1/_2$ Meile südwestlich Parschnitz) feindliche Kolonnen in Anmarsch sind, um sich der Höhen südlich der Stadt zu bemächtigen. Er erhält auch die Meldung, daß die rechte Flügelkolonne, 1. Division, bei welcher sich der kommandirende General befindet, und welche beauftragt war, Trautenau mit der Avantgarde zu besetzen, ihren Marsch bedeutend verzögert hat und erst nach $1^1/_2$—2 Stunden vor der erstgenannten Stadt eintreffen werde.

Alle diese Verhältnisse gewissenhaft erwägend, entschließt sich der Divisions-Kommandeur, dem Feinde entgegenzurücken und sich in den Besitz der von Trautenau südlich gelegenen Höhen zu setzen. Dies glückt ihm, der Feind wird nach Hohenbruck zurückgeworfen und Trautenau von ihm geräumt.

Hiermit begnügt sich der Divisions-Kommandeur, um den weiteren Entschließungen des kommandirenden Generals nicht vorzugreifen. Er besetzt den westlichen Ausgang von Trautenau und sammelt seine Brigaden, soweit sie nicht hierzu verwendet sind, auf angemessenen Punkten südlich der Stadt.

Der Verfasser stellt nun die Anordnungen des Divisions-Kommandeurs sowie der übrigen Führer mit solcher Lebendigkeit dar, daß der Leser verführt wird zu glauben, er habe diesen Gefechtsmomenten persönlich beigewohnt. Alle Befehle, die ertheilt werden, alle Meldungen, die ankommen, werden wörtlich angegeben. Alles, bis auf die Rügen des Divisions-Kommandeurs über gerollte Achselklappen und abgenommene Halsbinden wird uns vorgeführt.

Nachdem der Verfasser bis zu dem Zeitpunkt gelangt ist, wo Gefechtsruhe eintritt, benutzt er die Pause, Betrachtungen über das Geschehene anzustellen, Kritik zu üben und für den konkreten Fall Belehrungen einzustreuen. Da wird das Verhalten des Divisions-Kommandeurs, des Generalstabs-Offiziers, der Brigaden, der Divisions-Kavallerie und der Artillerie beleuchtet und über Gefechtsleitung, Wahl des Standpunktes, Befehlsertheilung und Meldungen gesprochen und dies Alles mit so praktischem Sinn und mit so bewunderungswerther Klarheit und Einfachheit, daß wir nur allen Offizieren empfehlen können, diese „Studien" zu lesen und immer wieder von Neuem in die Hand zu nehmen. Die Goldkörner liegen in reichstem Maße zu Tage.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß die hier eingeschlagene Methode Nachahmung gefunden hat, wie das Werk des österreichischen Majors Kukuli, „Beitrag zum praktischen Studium des Felddienstes ꝛc.", bezeugt.

74.

---

Rivista Militare Italiana. Dispensa VI. VIII. IX. 1872.

Die Ausgabe der Rivista für den Monat Juni brachte aus der Feder des Obersten P. Valle einen Aufsatz: „Grundlagen der Erziehung und militairischen Disziplin in Preußen", welcher uns in hohem Grade beachtenswerth erschien.

„Ich pflege oft — sagt der Herr Verfasser — deutsche Bücher und Reglements zu durchblättern, um die verborgenen Ursachen der gegenwärtigen Ueberlegenheit des preußischen Soldaten und Offiziers zu ergründen. Finde ich beim Lesen da und dort Ansprechendes, (qualche cosa che mi va a genio) dann sage ich mir: daß, um die Grundlagen der Macht und militairischen Kraft (virtù) eines Volkes und eines Staates zu erkennen, man immer und immer wieder auf die Vergangenheit zurückgehen müsse; sage ich mir ferner: daß diese Grundlagen nicht allein auf kriegerischen Traditionen beruhen, sondern auch und vielleicht noch mehr auf richtigen militairischen, moralischen und philosophischen Grundsätzen, welche von alter Zeit her dem Individuum und sonach auch der ganzen Nation eingeimpft und zur zweiten Natur geworden sind."

In diesem Sinn und Geist, welcher den gründlichen Forscher kennzeichnet, hat Verfasser unter anderem auch ein sehr bekanntes Sammelwerk: „Preußisches Handbuch zum Gebrauch für Offiziere aller Waffen im Kriege und im Frieden" von dem bei Mars la Tour gefallenen Ober-

sten v. Helldorff durchblättert und gefunden, daß es nach Form und Inhalt für den praktischen Gebrauch von großer Bedeutung sei und dem Offizier gleichsam eine kleine Büchersammlung ersetze.

Was ihn aber besonders angezogen und gefesselt hat, das ist die Eingangs des zweiten Bandes dieses Werkes aufgenommene bemerkenswerthe Schrift des Generals der Infanterie und Kommandeurs des Gardekorps, des verewigten Herzogs Carl von Mecklenburg, d. d. 12. Juni 1828, welche den damals erschienenen „Dienstvorschriften zum Gebrauch für das Gardekorps" als Einleitung oder Vorrede vorangeschickt worden war.

Wenn Oberst v. Helldorff diese Vorrede in sein Handbuch in der Ueberzeugung mit hinüber nahm, daß dieselbe ihres inneren Werthes wegen stets neu sein und bleiben werde und der Armee als ein unermeßlicher Schatz militairischer Einsicht und Gesinnung erhalten werden müsse, so pflichtet ihm darin Oberst Balle mit folgenden Worten bei: „Und es sind wirklich in dieser alten Vorrede erhabene Gedanken mit einer überraschenden Wahrheit, Frische und Einfachheit ausgedrückt; es sind darin mit unauslöschlichen Schriftzügen die Grundlinien der militairischen Erziehung und Disziplin eingegraben. Darum glaubte ich durch die Uebertragung aus dem Deutschen ein gutes Werk zu thun und bin gewiß, daß der Leser, welcher die in dieser Vorrede entwickelten Grundsätze unbefangen prüft, mit mir ausrufen wird: wenn Preußen groß geworden ist, wenn es Deutschland geschaffen hat (ha fatto la Germania) so hat es dies verdient, weil seine Männer seit langer Zeit mit Verstand und Thatkraft, mit philosophischer und moralischer Einsicht die unerschütterlichen Fundamente zu solcher Größe gelegt hatten."

Es folgt hierauf die Uebersetzung „dieser alten und goldenen Vorrede", bei deren Durchlesung wir uns des Dichterworts erinnerten:

„Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,
Das Aechte bleibt der Nachwelt unverloren."

Unter den Aufsätzen im Augustheft der Rivista heben wir eine Arbeit des Sekretairs im Kriegsministerium Avo Filippo Conti hervor, betitelt: „Vergleichender Auszug aus dem neuen deutschen und dem italienischen Militair-Strafgesetzbuch". Nachdem Verfasser in der Einleitung sehr richtig bemerkt hat, daß eine Verschiedenheit in der Bestrafung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten (bassa forza) bei militairischen Vergehen und Verbrechen eine nothwendige Bedingung zur Aufrechthaltung der Hierarchie im Heer sei und darin kein Vorrecht der Geburt oder des Standes gefunden werden dürfe, geht er zu einer Vergleichung der Bestimmungen beider Strafgesetzbücher über, welche zwar gründlich aber doch nicht ganz frei von Irrthümern ist. So z. B., wenn S. 146 gesagt wird: „Diese Strafe (Freiheitsstrafe) gegen Offiziere verhängt, heißt Festungsarrest, gegen Unteroffiziere und Soldaten erkannt, nennt man sie Festungsarbeitsstrafe", und weiterhin auf S. 148 die Dauer des strengen Arrestes noch im maximum auf die Dauer von sechs Wochen angegeben ist 2c.

Es läßt dies vermuthen, daß dem Verfasser beim Abschluß seiner Arbeit nur die Regierungsvorlage bekannt gewesen ist, aber weder der Aufsatz in Nr. 52 des Militair-Wochenblatts, noch auch eine Textausgabe des Militair-Strafgesetzbuches für das deutsche Reich, wie es aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangen und sanctionirt worden ist. Wir bemerken daher berichtigend, daß die bisherigen militairischen Freiheitsstrafen des Festungsarrestes und der Festungsarbeitsstrafe beseitigt und an deren Stelle die bürgerlichen Freiheitsstrafen getreten sind, daß jetzt, mit Ausnahme der Arreststrafen, gegen Militairs wie gegen Civilisten dieselben Strafarten verhängt werden müssen, ferner auch eine Herabsetzung des strengen Arrestes auf die Dauer von höchstens 4 Wochen stattgefunden hat.

In der Ausgabe für den Monat September hat zunächst der Artillerie-Kapitain A. Mazza unter dem Titel: „Die preußische Feld-Artillerie vom Jahre 1866 bis 1870/71" einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem die Fortschritte dieser Waffe innerhalb dieses Zeitraums geschildert werden bis sie auf die Stufe der Vervollkommnung gelangte, die ihr an den Erfolgen des letzten Krieges einen so ruhmvollen Antheil gesichert hat.

Unter den benutzten Quellen führt Verfasser als die wichtigsten an:

1. Des Generals du Vignau 1870 in Berlin erschienene Schrift: „Welches sind die wesentlichsten Eigenschaften, welche die neue Feldartillerie haben muß, welches die nothwendigen Vorschriften und Anordnungen, damit sie im Feldkriege ihre volle Wirksamkeit entwickeln könne?".
2. „Ueber die Taktik der Zukunft" vom signor di Wt. Berlin 1869.
3. „Ideen über die Verwendung der Feldartillerie" vom General der Artillerie Prinzen Hohenlohe. Berlin 1869.

Nachdem der Verfasser in einem ersten Abschnitt die Kritiken besprochen hat, zu denen die Verwendung der Artillerie im Feldzuge 1866 Veranlassung gegeben, geht er in einem zweiten zur Prüfung der Hauptwerke über, welche zum Zwecke der Vervollkommnung dieser Waffe erschienen sind und beginnt mit der Schrift des Generals du Vignau, welche ausführlich und mit großer Anerkennung beurtheilt wird. Wir sehen mit Interesse der Fortsetzung dieses Aufsatzes entgegen.

Der Kapitain der Infanterie Oreste Baratieri, rühmlichst bekannt durch seine militairischen Briefe: „Da Weissemburg a Metz" (Vergl. Nr. 68 des Militair-Wochenblatts) hat eine Studie geliefert: „Die militairische Lage Schwedens im Jahre 1872", welche uns in ausführlicher und

gründlicher Weise über die eigenthümliche Organisation des schwedischen Heerwesens, sowie über die Stärke der schwedischen Land- und Seemacht orientirt. Wir dürfen diese Schrift mit dem Bemerken empfehlen, daß davon bereits ein besonderer Abdruck im Buchhandel (Rom, Voghera Carlo) erschienen ist.

Die an den Direktor der Rivista gerichteten „Militairischen Briefe“ aus Berlin vom 6. August cr. besprechen das neue französische Militairgesetz und dessen dereinstige Einwirkung auf die Wehrkraft Frankreichs, mithin denselben Gegenstand, welcher im 9. Beiheft des Militair-Wochenblatts in dem Aufsatz: „Das neue französische Wehrgesetz“ in so anregender und erschöpfender Weise behandelt worden ist. Das konnte nur Anlaß zu einer Vergleichung geben, wenn auch der erwähnte Aufsatz, umfassender und inhaltreicher als die Briefe, einen Rückblick auf die historische Entwickelung der französischen Militair-Gesetzgebung und eine Betrachtung der wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes, also ein Mehr enthält.

Abgesehen aber hiervon und einigen abweichenden Berechnungen und Zahlenangaben in Betreff der Stärkeverhältnisse, gelangen die Herren Verfasser beider Schriften im Wesentlichen zu gleichen Folgerungen und Resultaten.

Sie stimmen unter anderem darin überein:

1. daß die Friedens-Präsenzstärke des französischen Heeres die des deutschen Heeres um etwa 50 bis 60,000 Mann übersteigt;
2. daß Frankreich nach 9jähriger Wirksamkeit des Gesetzes eine Feldarmee von mindestens 1 Million Streiter werde aufstellen können;
3. daß diese Armee jedoch zunächst und während der Uebergangsperiode aus qualitativ verschiedenen gemischten Elementen bestehen werde.

Der Korrespondent der Rivista (X) sagt am Schlusse seines Briefes:

„Die französische Armee wird trotz des neuen Gesetzes immer weniger zahlreich sein als das deutsche Heer; sie wird in Betracht der Lage Frankreichs und seiner überseeischen Besitzungen nicht vollständig mobilisirt werden können.

Das Korps der Offiziere und Unteroffiziere, nicht nur das Heer im Allgemeinen, wird noch für lange Zeit nothwendig den gleichen Elementen in der deutschen Armee nachstehen, das Material auch nicht überlegen sein. Die Macht und Schnelligkeit der Mobilisirung sichern Deutschland einen Vortheil, gleichwie die topographische und defensive Lage seiner Grenzen.

Welcher Werth einem Angriffe von der Seeseite beizulegen sei, darüber haben uns die Ereignisse des Jahres 1870 belehrt und die Erwägung der Schwierigkeiten, welche die Küsten der Nord- und Ostsee einem Angriff entgegenstellen.“

Das Alles mag viel für sich haben, aber dennoch hat der Herr Verfasser des vorerwähnten Aufsatzes über das neue französische Wehrgesetz nicht minder Recht, seine Betrachtungen mit folgenden, nicht genug zu beherzigenden Worten zu schließen:

„Die französische Nation macht kein Hehl daraus, daß sie von glühendem Haß gegen uns erfüllt ist und auf Revanche sinnt.

Die militairischen Vorgänge jenseits der Vogesen haben daher ein natürliches Interesse für uns, und wir müssen uns möglichst über dieselben unterrichtet erhalten. Wir betrachten sie mit nüchternem Auge und suchen sie auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen; andererseits aber könnte es keinen größeren Fehler geben, als wenn wir unsere Gegner unterschätzen wollten. Die Armee hält sich, wir wissen es, von diesem Fehler frei; sie pocht nicht auf ihre Siege, sie arbeitet still und geräuschlos, aber mit ganzem Ernst an ihrer Vervollkommnung. Möge man sich auch in weiteren Kreisen nicht in falsche Sicherheit wiegen!“ 134.

---

## Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

### Märsche.

Ebenso sorgfältig wie der Sicherheitsdienst wird in Preußen auch der Marschdienst vorbereitet, und es sind dazu, außer praktischen Uebungen im Frieden, ganz bestimmte Regeln festgestellt, nach denen in den einzelnen Marschkolonnen die verschiedenen Waffengattungen und die Trains sich zu folgen haben. In dieser Beziehung gilt der vollständig richtige Grundsatz: Wenn es nothwendig erscheint, Regeln für Aufstellung und Bewegung der verschiedenen Waffengattungen in einer mehr oder weniger ausgedehnten Position festzustellen, dann tritt diese Nothwendigkeit noch dringender hervor für einen so beschränkten Raum, wie eine Straße, um so mehr als hierbei ein derartig komplizirtes Element wie der Train hinzutritt.

In den hierüber gegebenen Bestimmungen wird besonderer Nachdruck gelegt auf richtige Zusammensetzung der Kolonnen, zweckmäßige Vertheilung der verschiedenen Truppentheile und Trains in ihnen, rechtzeitige Anordnung der Rendez-vous, Auswahl eines dazu geeigneten Platzes, auf Beobachtung einer strengen Marschordnung, Sicherung des Marsches durch entsprechende Vorsichtsmaßregeln und gegenseitige Unterstützung der Kolonnen, schließlich auf möglichste Schonung der Gesundheit von Mensch und Thier. Durch die praktischen Marschübungen im Frieden

und diese Zusatzbestimmungen hat man erreicht, daß die preußische Infanterie, welche früher Viele für schwer und unfähig hielten, rasche und ausgedehnte Märsche zu machen, in dem letzten Kriege, wenn es die Umstände verlangten, ungewöhnlich rasch lange Strecken selbst mit den größten Massen zurücklegte.

In dieser Beziehung werden die Märsche der deutschen Heere gegen die Mosel und auf Chalons, von dort auf Sedan und Paris, der ersten Armee auf Amiens, der zweiten Armee gegen die Loire, schließlich die Operationen des Generals v. Werder Angesichts der Bourbaki'schen Armee von Besoul auf Montbeliard, für alle Zeiten als glänzende Marschleistungen gelten. Ich werde weiter unten den Vormarsch der ersten und zweiten Armee von der Saar auf Metz in kurzen Zügen erzählen, jetzt führe ich als Beispiele sehr rascher Märsche die folgenden an:

1) den des 2. Korps aus der Pfalz nach Gravelotte,
2) des 6. Korps von Soulz nach den Argonnen,
3) des 9. Korps von Vendôme nach Orleans.

Das 2. Korps, das im Anfange zur Vertheidigung der Nordgrenze zurückgeblieben war, konzentrirte sich bei Berlin und erhielt dann Befehl, nach dem Kriegsschauplatz abzugehen und in den Verband der zweiten Armee einzutreten; der Eisenbahntransport begann den 7. August, am 11. war das ganze Korps bei Neuenkirchen und Homburg versammelt. Am 12. August rückte es weiter über Saargemünd, Puttelange, Gros Tenquin, Han sur Nied auf Pont-à-Mousson, langte dort am 17. an, nachdem es in 6 Tagen 120 Werst ohne Ruhetag marschirt war.

In Pont-à-Mousson erhielt um 5 Uhr Abends der General Fransecky den Befehl vom Prinzen Friedrich Karl, am 18. Morgens 4 Uhr über Armanville und Onville auf Buxières zu marschiren, dort sollte das Korps abkochen.

Als er aber erfuhr, daß am 18. eine Schlacht bevorstand und die Truppen schon um 6 Uhr Morgens bereit sein sollten, trug General Fransecky persönlich dem Könige seine Besorgniß, nicht rechtzeitig zur Action zu kommen, vor und erhielt die Erlaubniß, seinen Marsch nicht um 4, sondern schon um 2 Uhr zu beginnen, in der festen Ueberzeugung, daß seine Truppe trotz sechstägiger Märsche ihre Pflicht thun würde.

Das Korps wurde am 17. August auf beiden Ufern der Mosel einquartiert. Die Finsterniß, das durchschnittene, bergige Terrain, der Marsch auf einer einzigen, nicht sehr breiten Straße, die noch häufig durch Fuhrwerke gesperrt war, verzögerten die Bewegung außerordentlich; nichts desto weniger erreichte die 3. Division Buxières um 10 Uhr, die 4. Division mit der Artillerie gelangte um 11 Uhr bis Onville. Abkochen konnte nur die 4. Division mit der Artillerie, an einem Flüßchen lagernd; auf dem Plateau bei Buxières dagegen waren alle Brunnen geleert, so daß die 3. Division nicht allein nicht abkochen, sondern bei der brennenden Hitze nach einem zehnstündigen Marsche nicht einmal ihren Durst löschen konnte. Dieser letztere Umstand, welcher der Ausdauer der Truppe alle Ehre macht, zeigt zu gleicher Zeit, wie vorsichtig und aufmerksam man allen Zufälligkeiten Rechnung tragen muß, die im Kriege vorkommen können.

Beim 10. Korps zeigte man unter ähnlichen Verhältnissen in der Schlacht vom 16. August eine sehr große Voraussicht: ein Generalstabsoffizier, der vorgeschickt war, um den Marsch der Brigade Wedell, welche sich von St. Hilaire auf Mars-la-Tour dirigirte, zu beschleunigen, wußte, daß auf dem Schlachtfelde gar kein Wasser vorhanden war, er ließ deshalb nicht ab, den Kommandeur auf diesen Umstand aufmerksam zu machen; die Truppen machten also an einem Flüßchen Halt, tranken und füllten ihre Flaschen mit Wasser.

Wenden wir uns wieder zum 2. Korps. Um Mittag erhielt das Korps Befehl, auf Rezonville zu marschiren und sich als Reserve hinter dem rechten Flügel aufzustellen.

Obgleich bei der allgemeinen Gefechtslage eine besondere Eile nicht nöthig erschien, so ließ den General Fransecky doch der Gedanke nicht ruhen, auf alle Fälle an Ort und Stelle zu sein, er hielt es also für nöthig, den Marsch nach dem Gefechtsfelde sofort anzutreten. Um 5 Uhr gelangten die Teten der 3. Division, davor die ganze Artillerie, nach Rezonville, aber schon ½ Stunde darauf kam der Befehl des Königs, die zurückgehenden Abtheilungen des 8. Korps aufzunehmen und die Ferme Moscou zu stürmen.

Die Truppen mußten also noch 5 Werst marschiren und es wurde schon dunkel, als die Bataillone der 3. Division in dicken Kolonnen die Schlucht passirten.

Ich habe schon früher geschildert, unter wie schwierigen Verhältnissen das 2. Korps die Höhen angreifen mußte und daß es ihm nur nach kolossalen Anstrengungen gelang, den jenseitigen Rand zu nehmen.

Etwa um 10 Uhr löste die 4. Division ihre auf's Aeußerste erschöpften Kameraden ab.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß das 2. Korps nach einer immerhin ermüdenden Eisenbahnfahrt in 6 Tagen ohne Ruhe 120 Werst zurücklegte, am 18. August aber mehr als 40 Werst, sogar theilweise ohne Lebensmittel und ohne Wasser bei starker Hitze, und dann von 6½ bis 10 Uhr unter den schwierigsten Verhältnissen in die Schlacht eingriff, also 19 Stunden auf den Beinen war.

Ein ähnliches Beispiel ist der Marsch des 6. Korps nach den Argonnen.

Am 10. August aus der Gegend von Sulz abmarschirt, rückte es über Saarburg, Luneville, Gondrecourt, Verrières und Vouziers und langte am 30. in Attigny an, hatte also 430 Werst in 20 Tagen zurückgelegt. Der Marsch durch die Vogesen war so schwierig, daß einzelne Abtheilungen, die um 3 Uhr Morgens ausrückten, erst

um 12 Uhr Nacht in's Quartier kamen; während der ganzen Zeit wurden nur 3 Ruhetage bewilligt, während deren aber ein Theil des Korps Pfalzburg bombardirte, ein anderer eine Demonstration gegen Toul machte.

Vom 23. zum 30. August marschirte das Korps ohne Rast bei drückender Hitze oder strömendem Regen, außerdem noch aufgehalten durch die Trains der vorne marschirenden Korps.

3) Am 14. Dezember erfuhr der Prinz Friedrich Karl, daß die Armee des General Chanzy sich bei Vendôme konzentrire mit der Absicht, sich den Deutschen entgegenzustellen. Der Prinz-Feldmarschall entschloß sich sofort, sie anzugreifen, und gab in der Nacht des 15. Dezember den Befehl, auf Vendôme zu marschiren.

Das 9. Korps, welches bei Blois auf dem linken Ufer der Loire kantonnirte, ging in Folge dessen am 16. Morgens über den Fluß und marschirte hinter dem 10. Korps nach dem bezeichneten Punkt. Bei dem Dorfe Chapelle wurde es von dem Oberbefehlshaber festgehalten. Der Prinz theilte dem kommandirenden General mit, daß die Franzosen Vendôme geräumt hätten und nach Westen abgezogen wären, daß aber der Feind, wahrscheinlich die Armee Bourbaki's, auf Orleans marschire und die vorderen Abtheilungen der Bayern bei Gien schon zurückgeworfen habe; das 9. Korps solle deshalb nicht weiter vorrücken, sondern auf Orleans zurückgehen und spätestens am Abend des nächsten Tages dort eintreffen.

Um 3 Uhr Nachmittags wurden die Truppen nach der neuen Direktion in Bewegung gesetzt; auf 2 Straßen marschirten sie nach Beaugency und langten dort um 2 Uhr Nachts an. Um 5 Uhr wurde es schon völlig dunkel, um 7 Uhr Abends fing es an zu regnen und hörte die ganze Nacht nicht wieder auf. Die Wege, selbst die Chaussee, waren in Folge der unaufhörlichen Truppendurchzüge und des schlechten regnerischen Wetters ganz verdorben; überall lagen Pferdekadaver, überall begegnete man Trainabtheilungen vom 10. Korps und der 17. Division, die auf Vendôme zogen. Dies Alles erschwerte den forcirten Marsch des 9. Korps auf das Aeußerste; nichts desto weniger rückten die Teten schon um 2 Uhr Mittags in Orleans ein und um 8 Uhr Abends war das ganze Korps in und um Orleans konzentrirt; es hatte in 33—36 Stunden 77 Werst zurückgelegt. 1—8 pCt. des Gesammtbestandes waren liegen geblieben. Es war gestattet, die Tornister zu fahren, da man aber nur wenig Wagen bekam, so konnten auch nur einige Bataillone davon profitiren. Am 16. wie am 17. Dezember wurde nicht abgekocht, während der kurzen Nachtruhe konnten sich die Leute kaum ihren Kaffee kochen; jedoch hatte der kommandirende General Wagen mit Brod und Wein vorausgeschickt, welche an einzelnen Punkten vertheilt, an die vorübermarschirenden Truppen Portionen ausgaben.

Früher hielt man die französische Armee für besonders befähigt zu großen Marschleistungen; im Laufe des letzten Feldzuges aber hat sie, wie es scheint, ihrem Rufe nicht entsprochen, besonders in Bezug auf strenge Marschordnung. Als Beweis dafür mag die Erklärung eines französischen Offiziers dienen, wonach bei einem Marsche während der heißen Jahreszeit ein Infanterie-Regiment des 7. Korps, fern vom Feinde, 700 Gewehre und 800 Tornister verlor.

Auf die Schnelligkeit der Bewegungen der deutschen Truppen war auch der Umstand von Einfluß, daß bei den Regimentern nur ein sehr unbedeutender Train vorhanden ist; die Leute kochten sich ihr Essen nicht in gemeinschaftlichen großen Kesseln, wodurch viele Zeit verloren geht, sondern Jeder für sich, oder höchstens wenige Leute zusammen. Nicht unwesentlich förderte die richtige Anordnung der Märsche auch die Vertheilung sehr schöner Karten von Frankreich; bei der Kavallerie hatte jeder Schwadrons-Chef ein Exemplar. Die Zuverlässigkeit der Karten und die Fertigkeit im Lesen derselben machte es den Offizieren nur ausnahmsweise nöthig, sich mit Fragen an die Einwohner zu wenden, worüber diese Letzteren höchst erstaunt waren; sie hatten geglaubt, wenn sie nur die Wegweiser entfernten, würden die Deutschen den Weg nicht finden können.

Für Anfertigung von Karten zum Gebrauch im Kriege geschieht in Preußen sehr viel. Man hat mir versichert, daß in der Plankammer des Generalstabes die Karten sämmtlicher benachbarter Staaten fertig liegen; sie sind schon sortirt, zusammengelegt unter Bezeichnung der Zahl von Exemplaren und des betreffenden Truppentheils, so daß sie bei Ausspruch der Mobilmachung nur an ihren Bestimmungsort abgeschickt zu werden brauchten.

Außer den Karten hatte man den Stäben kleine statistische Notizen gegeben, welche über Einwohnerzahl, Bodenerzeugnisse, Viehbestand ꝛc. orientirten. Uebrigens scheinen diese Nachrichten nicht besonders zuverlässig gewesen zu sein.

Hinsichtlich der Marschordnung und Zusammensetzung der Kolonnen wurden folgende Prinzipien innegehalten: jede Kolonne theilte sich in Avantgarde und Gros; zur Avantgarde gehörten gewöhnlich:

a) beim Korps:
   - 1 Brigade Infanterie,
   - 2—3 Batterien,
   - 1 Kavallerie-Regiment,
   - 1 Pionierkompagnie mit leichtem Feldbrückentrain,
   - 1 Sanitätsdetachement.

b) bei der Division:
   - 1 Regiment Infanterie,
   - häufig 1 Jägerbataillon,
   - 1 Eskadron,
   - 1 Batterie,
   - 1 Pionierkompagnie mit leichtem Feldbrückentrain,
   - 1 Sanitätsdetachement.

Die Marschkolonnen wurden gewöhnlich in folgender

Weise formirt: Vorne ritten kleine Kavallerieabtheilungen mit Vor- und Seitenpatrouillen, 1 Batterie folgte dem Tetenbataillon, die übrigen Batterien in der Mitte der Infanterie der Avantgarde. Die Divisions-Artillerie hinter dem Tetenbataillon oder -Regiment des Gros; die Korps-Artillerie zwischen den Brigaden. Hinter der Infanterie folgten die Pioniere mit leichtem Feldbrückentrain, an der Queue die Sanitätsdetachements und schließlich die Kavallerie. Die Handpferde und pro Bataillon 1 Patronenwagen blieben bei ihren Truppentheilen; die Packpferde, Feldschmieden und einige Fahrzeuge des Stabs- und eigentlichen Regimentstrains folgten an der Queue der Kolonne. Der übrige Truppentrain, Equipagen und Feldlazarethe marschirten für sich unter Bedeckung einer Infanterie- oder Kavallerieabtheilung; von der Kolonnenabtheilung folgten 3 Munitionskolonnen höchstens 1 Meile von den Truppen, die übrigen 6 blieben einen kleinen Tagemarsch zurück; die Pontonkolonne schloß sich ihnen gewöhnlich an.

Um näher auf diesen wichtigen Gegenstand einzugehen, werde ich hier die Marschdisposition für eine Division geben mit genauer Bezeichnung der Truppeneintheilung und der Distancen.

Divisionsbefehl für den 27. Dezember 1870.

Die Armee-Abtheilung hat Befehl erhalten, morgen den Vormarsch in der bisherigen Richtung fortzusetzen und wird deshalb die Division in folgender Ordnung auf Rotrou marschiren:

1) Avantgarde: General N.
   1 Regiment Infanterie,
   das Husaren-Regiment,
   die 2. Pionierkompagnie,
   1 Batterie,
   das Sanitätsdetachement,

rückt um 4 Uhr auf der Straße nach Rotrou vor. Der General N. hat die Verbindung mit der 2. Division aufzunehmen, welche von Authon auf Rotrou marschirt; im Falle eines Zusammentreffens mit dem Feinde ist derselbe sofort anzugreifen.

2) Das Gros: General N.
   3 Regimenter Infanterie,
   3 Batterien,
   1 Sanitätsdetachement,
   1 Feldlazareth,

bricht um 4 Uhr 30 Minuten auf, das Regiment der 2. Brigade an der Tete.

3) Die Trains bleiben im Kantonnement unter Bedeckung einer Kompagnie des 1. Regiments bis weitere Befehle folgen.

4) Ich werde mich bei der Avantgarde aufhalten.

Am 26. Dezember 1870, Abends 6 Uhr 6 Min.
Stabsquartier
Unterschrift.

In dieser Ordnung nimmt also die Division folgende Marschtiefen ein:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Avantgarde. | | |
| Marschtiefe der Truppen . . . . | 2570 | Schritt |
| Distancen . . . . . . . . . . . . | 1500 | " |
| | 4070 | Schritt |
| 2) Gros. | | |
| Marschtiefe der Truppen . . . . | 4470 | Schritt |
| Kleiner Train . . . . . . . . . . | 640 | " |
| | 5110 | Schritt |
| Entfernung zwischen Gros und Avantgarde . . . . . . . . . . | 1000 | " |
| Summa | 10180 | Schritt |
| Großer Truppentrain . . . . . | 1220 | " |
| 1 Division mit Train . . . . . | 11400 | Schritt |
| Ein Korps also: | | |
| 2. Division . . . . . . . . . . . . | 11400 | Schritt |
| Korps-Artillerie . . . . . . . . . | 2840 | " |
| Leichter Feldbrückentrain . . . . | 1520 | " |
| Entfernung zwischen den Divisionen . . . . . . . . . . . | 2000 | " |
| | 17760 | Schritt |
| 1. Division . . . . . . . . . . . . | 11400 | " |
| Summa | 29160 | Schritt |

für ein Korps ohne den großen Train, Pontonkolonne, Munitionskolonnen, Kavallerie-Division und Feldlazarethe.

Aus dieser Berechnung geht also hervor, daß eine Division mit Truppentrains, die für die Nacht nothwendig sind, 11400 Schritt einnimmt, oder fast 8 Werst, und daß zu ihrem Aufmarsch mindestens 1½ Stunden erforderlich sind. Marschirt ein Korps auf 2 Straßen, so ist es dasselbe, auf einer Straße braucht es mindestens 20 Werst und der Aufmarsch dauert 5 Stunden.

Mit allen Trains aber ist die Tiefe eines Korps mindestens 28 Werst.

Zuweilen theilte man eine Division resp. Korps statt in Avantgarde und Gros auch wohl in 2 Echelons, die sich in einiger Entfernung folgten. Derartig marschirte z. B. die 22. Division von Nogent-le-Rotrou nach Authon am 25. November; sie war in folgender Weise formirt:

1. Echelon:
   2 Infanterie-Regimenter,
   1 Kavallerie-Regiment,
   1 Pionierkompagnie,
   2 Batterien,
   1 Sanitätsdetachement.

2. Echelon (½ Stunde später):
   2 Infanterie-Regimenter,
   1 Kavallerie-Regiment,
   1 Pionierkompagnie mit leichtem Feldbrückentrain,
   1 Feldlazareth.

Jedes Echelon formirte übrigens wieder in sich Avantgarde und Gros.

Das Korps theilte sich fast immer in 2 Divisions-Echelons, die sich auf einen kleinen Tagemarsch folgten; wenn ein mehr konzentrirter Marsch nothwendig erschien und das Terrain es gestattete, ging die Infanterie auch wohl querfeldein, Artillerie und Trains auf den Straßen.

Auf Ordnung bei den Trains hielt man sehr strenge; königliche Befehle verlangten von der Feldgendarmerie, stets darauf zu halten, daß die Fahrzeuge nur die rechte Seite der Straße hielten, nur in einer Reihe fuhren und dicht aufblieben; wenn ein Fahrzeug umfiel oder zerbrach, warf man es sofort vom Wege herunter; während der Nachtruhe durften die Wagen unter keinen Umständen auf den Straßen bleiben; sie fuhren stets bei Seite und bildeten eine Wagenburg.

Wenn verschiedene Waffengattungen zu einer Marschkolonne formirt waren, so richtete sich Alles nach der Infanterie; wenn auf einer Straße bedeutende Massen marschiren mußten, so ließ man nicht Alles gleichzeitig antreten, damit einzelne Abtheilungen nicht zu lange unter dem Gewehr stehen mußten, um sich in die Marschkolonne einzureihen. Es wurde dies aber nicht immer befolgt; z. B. am 18. August sollte das 12. Korps, welches bei Mars-la-Tour rechts der Garde bivouakirt hatte, nach der allgemeinen Angriffsdisposition den linken Flügel bilden. Der kommandirende General des Gardekorps sah voraus, daß ein derartiger Durchzug eines ganzen Korps eine bedeutende Verzögerung herbeiführen müsse, stellte dies dem Oberkommando der Armee vor und bat, auf dem linken Flügel bleiben zu dürfen; seine Einwände wurden aber nicht beachtet, in Folge dessen mußte die Garde länger als 3 Stunden (von 6—9 Uhr) den Durchzug der Sachsen abwarten, welche statt in Divisionsmassen, die Teten der Divisionen in einer Höhe, zu marschiren, wie die Disposition es vorschrieb, eine Division der andern folgen ließen und noch dazu fast ihren ganzen Train mit sich nahmen.

(Fortsetzung folgt.)

## Militair-Literatur.

**Kurze Geschichte der deutschen Kriegsmarine nach ihrem Ursprunge, ihrer organischen Entwickelung und ihren seitherigen Leistungen von A. v. Crousaz; K. preuß. Major zur Disp. Lieferung I. Berlin und Wriezen a. O. Verlag von F. Riemschneider. 1873.**

Nachdem der Verfasser den ersten Anlauf zu einer preußischen Kriegsmarine unter dem großen Kurfürsten geschildert, erzählt er in klarer und bündiger Weise den Versuch zu einer Wiederherstellung derselben unter König Friedrich Wilhelm IV. 1848 und fährt dann mit den weiteren Schritten zur Vermehrung derselben fort bis zur ersten Feuerprobe im dänischen Kriege 1864. Die erste Lieferung schließt mit der Gefangennehmung des dänischen Kapitains Hammer durch Kapitain-Lieutenant Mac-Lean, Befehlshaber des Kanonenbootes „Blitz". Der Fleiß und die Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser die Genesis unserer Marine hier beleuchtet, verdienen um so größeres Lob, je höher die Hoffnungen sind, welche der Patriot an dieses junge Institut knüpft. Was dasselbe bis jetzt geleistet, ist aller Ehre werth, und wir schenken demnach dem vorliegenden Werke gern unsere Anerkennung, weil es dazu beiträgt, die Blicke der Zeitgenossen auch auf diesen hervorragenden Theil unserer Wehrkraft hinzulenken. 159.

---

**Die Organisationen des Brandenburgischen und Preußischen Heeres seit 1640, sowie neuzeitig diejenigen des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reichsheeres. Ein patriotisches Buch für alle Stände von A. v. Crousaz, Königl. preuß. Major z. Disp. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile in 3 Bänden. Berlin und Wriezen a. O. Verlag von F. Riemschneider. 1873. Preis 4 Thlr. 5 Sgr.**

Der Verfasser giebt hier in einem umfangreichen Werke (drei große Oktavbände) eine Geschichte der preußischen Armee von ihrer Begründung durch den großen Kurfürsten im Jahre 1640 bis zu ihrer neuesten Glanzperiode unter Führung unseres gegenwärtigen Königs. Mit großem, anerkennenswerthem Fleiße sind die Kabinetsordres und Ministerialbestimmungen gesammelt und benutzt, die sich in diesem langen Zeitraume auf die allmälige Vermehrung und Ausbildung dieses großartigen Instituts beziehen, und nicht bloß der Laie, sondern auch der Militair von Fach, wird über manche Fragen hier Aufschluß finden. Wir können daher dies Werk nur warm empfehlen, und wenn wir uns eine tadelnde Bemerkung darüber erlauben, so ist es diese, daß der Verfasser seinen subjektiv-politischen Standpunkt vielfach zu schroff herausstellt. Das unbefangene Urtheil wird dadurch getrübt. 159.

---

**Bazaine und die Rhein-Armee. Nach den neuesten Quellen bearbeitet von Emil Stompor, k. k. Ober-Lieutenant im Genie-Korps. (Mit 3 Plänen.) Leipzig 1872. Buchhandlung für Militairwissenschaften. (Fr. Luckhardt.)**

Wir wissen von dem Verfasser nichts, als was er von sich in der vorliegenden Brochure sagt. Danach ist er, wie der Titel mittheilt, Oberlieutenant im Genie-Korps, und war, wie S. 57 zu lesen ist, kurz vor der Einschließung von Metz und noch am 15. August in dieser Stadt, dort die Festungswerke in Augenschein nehmend. In welcher Eigenschaft dies geschah, erfahren wir ebensowenig, als wann er Metz verlassen hat.

In seiner Kritik wird der General Moltke ebenso rücksichtslos beurtheilt, als der Marschall Bazaine. Dieser zog sich die Ungunst des Ober-Lieutenant Stompor zu, weil er sich von dem verhaßten Preußen besiegen ließ, und auf den General Moltke wurden giftige Pfeile abgeschossen, weil seine Strategie unleugbare Triumphe feierte.

Nur daß das Urtheil nach beiden Seiten hin sich nicht in den Schranken hält, welche erforderlich sind, ist zu beklagen.

Die vielfachen in dem Werke enthaltenen Irrthümer, welche von der Unkenntniß des Verfassers mit dem Gange der Kriegsoperationen Zeugniß abgeben, werdem dem Stachel das Gift entziehen, die Arbeit unschädlich machen.

Es ist uns nicht möglich, all' den unrichtigen Angaben, all' den falschen Urtheilen entgegenzutreten, ohne für die vorliegende Arbeit mehr Raum in diesem Blatte zu fordern, als dieselbe verdient. Doch müssen wir Einiges zur Bekräftigung unseres Urtheils anführen.

Ueber die Schlacht von Gravelotte lesen wir S. 50 und 51:

„Vom strategischen Standpunkte war die Schlacht am 18. eigentlich eine unnütze Schlächterei. — — Das moralische Element der Franzosen wurde eher gehoben als gedrückt. — —

Das Vergnügen, eine manches Mißgeschick mit dem Mantel christlicher Liebe deckende Siegesdepesche in die Welt zu senden, war mit den enormen Verlusten entschieden zu theuer bezahlt. Von französischer Seite beging man durch Annahme der Schlacht einen ähnlichen Fehler. — —

Die Deutschen konnten sich schon eher Verschwendung mit Menschenmaterial erlauben."

Früher, S. 18, wird die deutsche Heerführung getadelt, nach den glücklichen Einmarschgefechten zu langsam und methodisch vorgegangen zu sein. „Dadurch entgingen der deutschen Armee freilich manche Theilsiege, die mit etwas weniger Methodik leicht hätten errungen werden können."

Von der Schlacht von Colombey—Nouilly (14. Aug.) wird uns erzählt S. 18:

— — „Genannte Avantgarde (General v. d. Goltz) stieß auf die Divisionen Metman und Grenier, worauf General Steinmetz an die ihm unterstehenden 3 Korps und 2 Kavallerie-Divisionen (75 Bataillone, 64 Eskadr., 270 Geschütze = 85,000 M.) den Befehl zum Angriff ertheilte."

Nun ist aber bekannt, daß die Schlacht gegen den Willen des General Steinmetz geschlagen, von ihm also kein solcher Befehl gegeben wurde; ebenso, daß das 8. Korps und die 1. und 3. Kavallerie-Division gar nicht und das 7. Korps durchaus nicht in seiner Gesammtheit an dem Kampfe Theil nahmen, so daß nur 23—25 Bataillone, etwa 16 Eskadrons, 126 Geschütze, also kaum ein Drittheil der vom Verfasser genannten 85,000 Mann zur Verwendung kamen.

Um endlich zum Schluß ein Beispiel zu geben, in wie wenig würdiger Weise über den Marschall Bazaine geurtheilt wird, führen wir folgendes an.

In dem am 26. August zu Metz abgehaltenen Kriegsrathe wurde der Beschluß gefaßt, mit der Armee in Metz zu bleiben, um so „200,000 Feinde" festzuhalten, zumal ohne die Armee Metz sich nur 14 Tage halten könne.

„Man wird unwillkürlich versucht, die Ursache einer solchen Zeitbestimmung mehr darin zu suchen, daß unser guter Achilles nur in der Nähe der écoles d'application getrommelt*), keineswegs aber je ihre Vorträge besucht hat." S. 62.

Und dabei bittet der Verfasser in der Einleitung den Leser: „die dem würdigen Marschall oft ungünstigen Expektorationen nicht mit gewissen Fußtritten zu vergleichen, denen sonst pensionirte Löwen ausgesetzt sind."

74.

---

In dem Verlage der Hofbuchhandlung Helwing (Th. Mierzinsky) zu Hannover wird in nächster Zeit erscheinen: „Feldzug von 1870—71. Die zweite Loire-Armee von General Chanzy. Einzig autorisirte deutsche Uebersetzung von O. v. Busse, Lt. im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78." Der circa 40 Bogen starken Schrift wird ein Atlas mit 5 Karten im Farbendruck beigegeben werden. Um das Erscheinen dieses Werkes zu beschleunigen, wird es in 4 - 5 Lieferungen zum Preise von ca. 25 Sgr. ausgegeben. Nach dem vollständigen Erscheinen des Werkes tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. 28.

*) Achilles Bazaine stand 1830 als Tambour in Metz.

## Militairische Notizen.

Ueber die Sprachkenntnisse der österreichischen Offiziere theilt die „Vedette" Folgendes mit: Es sprechen ungarisch 2618, polnisch 2361, böhmisch 3991, ruthenisch 679, kroatisch, serbisch und slovenisch 2964 und rumänisch 1187 Offiziere. Außerdem sprechen noch 4394 Offiziere italienisch, 3058 französisch, 451 englisch und 481 russisch, türkisch und andere fremde Sprachen.

---

Wie der „Moniteur de l'armée" mittheilt, steht die Ausgabe der Gesammtrangliste des französischen Landheeres für 1873 gegen Ende dieses Monats zu gewärtigen. Die letzte Rangliste erschien 1870 und wird daher dem Erscheinen der neuen Rangliste in der französischen Armee mit der größten Spannung entgegengesehen. Sie erhält dadurch noch ein besonderes Interesse, daß sie zum erstenmal auch Anciennetätslisten der Lieutenants und Souslieutenants der Infanterie und Kavallerie liefern wird.

---

Die den Unteroffizieren der österreichisch-ungarischen Armee seit dem Jahre 1869 allgemein gewährte Begünstigung des Ausbleibens über die Retraitestunde, welche zu vielfachen großen Uebelständen geführt, ist auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers vom 2. Januar d. J. aufgehoben worden. Von jetzt an dürfen nur die Zugführer, Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker, Kadetten-Offiziers-Stellvertreter zwei Stunden über die Retraite ausbleiben, doch muß von dieser Zeit an bei jedem Zuge ein Unteroffizier zu Hause sein. Die selbstständigen Truppenkommandanten können jedoch an die vorstehend bezeichneten Chargen bei vorzüglicher Führung auch Erlaubnißscheine zum unbeschränkten Ausbleiben über die Retraite ertheilen. Desgleichen können die Kompagnie- (Eskadrons-, Batterie-) Kommandanten an einzelne Unteroffiziere dergleichen Erlaubnißscheine ertheilen.

---

Das den Unteroffizieren der österreichisch-ungarischen Armee gestattete abgesonderte Menagiren soll in Folge kaiserlichen Befehls ausschließlich nur innerhalb der Kasernenräume stattfinden.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Margarethe v. Otto mit dem Pr. Lt. und Adj. des Inf. Regts. Nr. 85 Hrn. Filter (Eisleben). — Frl. Bertha Siebel mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 39 und Adj. beim Res. Landw. Bat. Barmen Hrn. Eitester (Barmen). — Frl. Marie Heberding mit dem Zahlmeister Hrn. Huste (Stade).

Verbindungen: Hr. Zahlmstr. im Füs. Regt. Nr. 37 Gorkow mit Frl. Emma Roeschle (Posen). — Hr. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 v. Knobloch mit Frl. Olga v. d. Berswordt (Breslau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Zahlm. im Füs. Regt. Nr. 73 Schröder (Raon l'Etape). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 80 Berschuer (Homburg). — Hrn. Rittm. im Königs-Hus. Regt. Frhrn. v. Bredow-Bießnitz (Bonn). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Infant. Regt. Nr. 14 Andohr (Berlin). — Hrn. Ob. Lt. z. D. v. Gottberg (Arnstadt).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Regt. und Adjut. der Unteroff. Schule zu Jülich v. Klitzing (Biebrich).

## Anzeigen.

Das 1. Westpreußische Grenadier-Regiment Nr. 6 feiert am 1. April 1873 mit Allerhöchster Genehmigung sein hundertjähriges Stiftungsfest. Sämmtliche Offiziere, Aerzte und Zahlmeister in und außer Dienst, welche einst dem Regiment angehört und bis jetzt keine Einladung zu diesem Fest erhalten haben, da ihre Adresse hier nicht bekannt war; werden gebeten, dieselbe recht bald dem Regiment behufs Uebermittelung einer Einladung, anzuzeigen.

Posen, den 12. Februar 1873.

---

Diejenigen Truppentheile, bei welchen im Januar d. J. Rekruten aus Elsaß-Lothringen eingestellt worden und die noch im Rückstande mit der Zurücksendung der denselben mitgegebenen wollenen Decken geblieben sind, werden hierdurch gebeten, die dunkelen Decken an die Kaiserliche Garnison-Verwaltung in Straßburg i./E., die weißen an die Kaiserliche Garnison-Verwaltung in Metz, bei kleineren Partien in portofreien Post-Paketen, bei größeren als Frachtgut, möglichst bald abzuliefern.

Straßburg i./E., den 11. Februar 1873.

Kaiserliche Garnison-Verwaltung.
Waschke. Winter.

---

Bei der 1. Werft-Division sind 2 etatsmäßige Schreiberstellen, mit denen eine Löhnung von 15 Thalern incl. 3 Thaler Kleidergeld, 3 Thaler Zulage und reglementsmäßiger Servis und Brodgeld verbunden ist, sofort zu besetzen.

Unteroffiziere, welche in Bureaux bei Kommando-Behörden resp. bei Bezirks-Kommandos oder auf Landraths-Aemtern gearbeitet haben, können unter Einreichung von Zeugnissen sich bei dem unterzeichneten Kommando melden. — Nur unverheirathete Bewerber finden Berücksichtigung.

Kiel, den 12. Februar 1873.

Kaiserliche 1. Werft-Division.

---

Bei der unterzeichneten Werft-Division können 5 Lazareth-Gehülfen mit einer Löhnung je nach der Länge der Dienstzeit, von 9 bis zu 16 Thalern incl. Bekleidungs-Kompetenz, eingestellt werden.

Qualifizirte Bewerber von guter Führung haben ihre Personalpapiere hierher einzureichen und werden demnächst beschieden werden.

Wilhelmshaven, den 6. Februar 1873.

Kaiserliches Kommando der 2. Werft-Division.

---

Das Königlich Sächsische 2. Jäger-Bataillon Nr. 13 sucht 4 gelernte Schneider zum alsbaldigen Eintritt als dreijährig Freiwillige unter Zusicherung einer entsprechenden Zulage zu engagiren.

Bewerber haben sich in dem „am Horn" gelegenen Kommando-Büreau genannten Bataillons anzumelden.

Meißen, am 6. Februar 1873.

Kommando des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13.

---

Beim 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71 in Erfurt sind 482 Stück neue Czakots für Landwehr (komplet) zum Preise von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Stück zu verkaufen.

Kommando des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71.

---

Das Badische Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 in Rastatt sucht ein Individuum zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspirant.

Qualifizirte Bewerber haben unter Einsendung ihrer Personalpapiere sich schriftlich an das Bataillons-Kommando zu wenden.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

[redacted]


# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 16. Mittwoch, den 19. Februar. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 11. Februar 1873.**

v. Bonin, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr.,

v. Loebell, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

Brinkmann, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Knorr, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Schroeder, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Huf. Regt. Nr. 16, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Dudy I., Sec. Lt. von der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., zu den Res. Offizieren zurückversetzt und als solcher dem Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 zugetheilt.

Gr. zu Dohna, Sec. Lt. à la suite des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 (Graf Wrangel), in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.

Hinz, Unteroff. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.

Matthiae, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum interimist. Komp. Führer ernannt.

Boehm I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Pr. Lt. befördert.

Michaelis, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Linsingen, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt.,

Eickenrodt, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Burckhardt, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Geest, Sec. Lt. von demselben Regt., ein vom 12. Dezember 1872 datirtes Patent seiner Charge bewilligt.

Lust, Major vom Gen. Stabe der 18. Division, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 versetzt.

Doering I., Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Pr. Lt. befördert.

Abelmann, char. Port. Fähnr. vom 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61, zum Port. Fähnr. befördert.

v. d. Osten-Sacken, Sec. Lt. vom 6. Pommer. Inf. Regt. Nr. 49, auf ein Jahr zur Dienstleist. bei dem Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., kommandirt.

Weißhun, Major, aggreg. dem Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das Regt. einrangirt.

v. Kleist III., Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.

Lehmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,

Winkelhausen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pommer. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, — befördert.

v. Bornstedt, char. Port. Fähnr. vom Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Hagen, Unteroff. von demselben Regt.,

Schmidt, Unteroff. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — zu Port. Fähnrs.,

v. Schack, Port. Fähnr. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt.,

v. Klitzing, Gefr. vom 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Port. Fähnr., — befördert.

Lang, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) befördert.

v. Woldeck-Arneburg, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

Frhr. v. Lorenz, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf.

Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Stosch, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
Schwarze, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Reserve des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20 befördert.
Messow, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) desselben Regts., unter gleichzeitiger Entbindung von dem Verhältniß als Komp. Führer, der Charakter als Major verliehen.
Nolte, Mattenkloff, Stobwasser, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 befördert.
Gr. v. Rittberg, Hauptm. und Platzmajor in Erfurt, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.
Rauchfuß, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Port. Fähnr.,
Schroeder, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Pr. Lt.,
v. Lichtenberg, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Döring, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Köppel, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kopkow v. Lossow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
v. Buchwaldt, Sec. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.
Lucke, Himburg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zu Sec. Lts. der Ref. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7 befördert.
Nitze, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bataill. Magdeburg Nr. 36, zum Komp. Führer ernannt.
Guischard, Neuschäfer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Crayen, Behne, Rüdiger, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Sendler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
Huber, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Pr. Lt.,
Althaus, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) dess. Regts., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56 — befördert.
v. Baczko, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Hassel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
v. Waldaw, Sec. Lt. von der Ref. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, früher in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 27. August 1872 im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 wiederangestellt.
Gr. v. Kanitz, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Pr. Lt. befördert.
Fredrich, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Matthaeas, Schultz, Reich, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zu Pr. Lts. befördert.
v. Goslawski, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abtheil. zu Glatz, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.
v. Falkenhausen, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
v. Schalscha, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Schuckmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
John, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Knispel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Rattner, Port. Fähnr. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Sec. Lt. — befördert.
Birke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Schöpffer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35 befördert.
Hülsen, Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. (Prinz Friedrich der Niederlande), zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Lemcke, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
v. Alten I., Sec. Lt. vom 6. Westpreuß. Infant. Regt. Nr. 55, auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., kommandirt.
v. d. Heyden, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Marcard, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Stichel, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, zum Pr. Lt. befördert.
v. Haeften, Hauptm. z. Disp., früher Komp. Chef im 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, bei der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17 als Hauptm. und Komp. Führer einrangirt.
Wulff, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Burchard, Major vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, in das 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
Rese, Major vom Generalstabe der 1. Div., in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 — versetzt.
v. Hammond, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum überzähl. Major dem Regt. aggregirt.
Werner, char. Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Port. Fähnr.,
Wolff, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Pr. Lt. — befördert.
Wack, Pr. Lt. von dems. Regt., von dem Kommdo. zur Dienstleistung als Assist. bei der Militair-Schießschule entbunden.
Hupfeld, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, in das Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, Korps-Art., versetzt.

Angrés, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
v. Helldorff, Stumm I., Pr. Lts. von der Kav. deff. Bats., zu Rittm.,
Frhr. v. Diergardt, Eichacker, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5 und des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 — befördert.
Riethmüller, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Hornemann, Sec. Lt. von demf. Regt.,
v. d. Knesebeck, Sec. Lt. vom 1. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zu Pr. Lts.,
Rohde, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Kröbel, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. Keiser, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füf. Regt. Nr. 86, zur Dienstleistung bei einer Milit. Intendant. kommandirt.
v. Schmid, Pr. Lt. vom Hannov. Füf. Regt. Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Pulch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
v. Tschirschky, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Pr. Lt. befördert.
Maibier, Vice-Feldw. von der Ref. deff. Regts., zum Port. Fähnr. ernannt.
Chorus, Gefr. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, zum Port. Fähnr. befördert.
Barckow, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, in die Kategorie der Ref. Off. zurückgetreten und als solcher dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 wiederzugetheilt.
Harbers, Lohse, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 befördert.
Willwodinger, Pr. Lt. vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Tecklenburg, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Scheffer I., Pr. Lt. vom 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stechmann, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Scheer, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gebser, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Rau von u. zu Holzhausen, Sec. Lt. vom 1. Heff. Huf. Regt. Nr. 13, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.
Mangold, Pr. Lt. vom 1. Großh. Heff. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 49. Inf. Brig., zum Hptm. und Komp. Chef befördert.
Mejer, Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Versetzung in das 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83, als Adjut. zur 49. Inf. Brig. kommandirt.
Losch, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Caffel) 1. Hessischen Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Heff. Huf. Regts. Nr. 14 befördert.
Lahr, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Darmstadt II.) 3. Großh. Heff. Landw. Regts. Nr. 117, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Heff. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116 befördert.
Hausburg, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Meß, char. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Krieger, Unteroff. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. Arnim, Unteroff. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr. befördert.
Gebhard, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.
v. Bornstedt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Jäger-Bats. befördert.
Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. Major, General à la suite und Kommdr. der 12. Div., von dem Verhältniß als Präses der Prüfungs-Kommission für Art. Pr. Lts. entbunden.
v. Bülow, Gen. Maj. und Insp. der 2. Art. Inspekt., zum Präses der gedachten Kommission ernannt.
v. Helden-Sarnowski, Oberst à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art., und beauftragt mit der Führung der 14. Feld-Art. Brig., von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Kommission für Art. Pr. Lts. entbunden.
Roerdansz, Oberst-Lt. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Direktor der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule,
Schmeltzer, Major, kommdrt. zur Führung des Garde-Fuß-Art. Regts., — zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt.
Metzke, Major, kommdrt. als etatsm. Stabsoff. beim Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., zum etatsm. Stabsoff. dieses Regts. ernannt.
Frhr. v. Gillern, Hauptm. und Battr. Chef vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art., unter Kommandirung als Vorstand des Art. Depots in Breslau, in das Schlef. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6 versetzt.
Hoffbauer, Hauptm. u. Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., versetzt.
Mund, Unteroff. vom Schlef. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., unter Versetzung in das Schlef. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Schulz, Maj. und Battr. Chef vom Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art., als etatsm. Stabs-Off. dieses Regts. kommandirt.
v. Heydweiller, Hauptm. von demf. Regt., zum Battr. Chef ernannt.
Richers, Hauptm. und Battr. Chef vom Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., unter Verleihung eines Patents vom 13. April 1869, in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art.,
Thiel, Hauptm. vom Heff. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Div. Art., in das Schlesw. Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art., versetzt.
Davidsohn, Hauptm. vom Großh. Heff. Art. Korps, unter Versetzung in das Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.

Becker, Hauptm. vom Großh. Hess. Art. Korps, zur Dienstleistung beim Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Korps-Art., kommandirt.
v. Froben, Hauptm. und Battr. Chef vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., in das Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., versetzt.
v. Schlicht, Major vom Niederschlef. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 und Artill. Off. vom Platz in Posen, als Bat. Kommdr. in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugm.) versetzt.
Gillet, Hauptm. vom Schlef. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6 und kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Breslau, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Art. Schießschule versetzt.
Sterzel, Hauptm. vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und kommdrt. als Art. Off. vom Platz in Cöln, unter Beförderung zum Major, zum Art. Off. vom Platz in Cöln ernannt.
Römer, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, als Battr. Chef in das Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Div. Art., versetzt.
Rocholl, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Komp. Chef ernannt.
Neumann, Major à la suite des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Artill. Schießschule, unter Versetzung in das Niederschlef. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Art. Off. vom Platz in Posen ernannt.
Stoeßner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Div. Artill.,
Siegel, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Artill. Regts. Nr. 4, Korps-Art.,
Renckhoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Div. Art.,
Lichtenberg, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8, Div. Artill.,
Berger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Div. Art.,
Zeitschel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Korps-Art., — befördert.
Fasbender, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, in die Kategorie der Ref. Off. zurückversetzt und als solcher dem Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 zugetheilt.
v. Schulz, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Ingen. Inspektion rc., von den Funktionen als Präses der Prüfungs-Kommission des Ingen. Korps entbunden.
v. Braun, Gen. Major und Inspekteur der 1. Ingen. Inspektion, die Funktionen als Präses der Prüfungs-Kommission des Ingenieur-Korps übertragen.
v. d. Chevallerie, Oberst, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der 1. Pionier-Inspektion,
Burchardi, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion, zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission des Ingenieur-Korps ernannt.
v. Lindow I., Hauptm. à la suite der 4. Ingen. Inspektion und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte der Festungsbau-Direktion in Posen, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüf. Kommiss. des Ingenieur-Korps entbunden.
Naumann, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inspektion, zum Hauptm.,
Flist, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Inspektion,
Milde, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion, — zu Pr. Lts.,
Voelkerling, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat., unter Versetzung zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr., — befördert.
Körner, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion. Bataill. Nr. 4, zum Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., versetzt.
Belling, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, als zweiter Depot-Offizier zum Hessisch. Train-Bat. Nr. 11 versetzt.
Liepe, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum Train-Bat. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.
Schmidt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 befördert.
Schlichting, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46, in das 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Liebrich, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Snethlage, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
v. Brockhausen, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Deutsch Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, in das 2. Bataill. (Schneidemühl) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14,
Bartels, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
v. Roeder, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts Nr. 5,
Lorenz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Friese, Sec. Lt. von der Kav. des Landw. Bats. Saargemünd, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Rotzoll, Sec. Lt. der Seewehr vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,
Möller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Schiemann, Rittm. vom Train des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Thiel, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schlef. Landw. Regts. Nr. 10,
Everth, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,

Hoffheinz, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Mundt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
v. Pommer-Esche, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Peters, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,
Schultz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Celle) desselben Regts., in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Januskowski, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Brettner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Harte, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 22,
Rintelen, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Caesar, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, in das 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dufft, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, in das 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Schönstedt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Schmidt, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46,
Weißleder, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Samter) desselben Regts.,
Rudolph, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46, in das 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Heuer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, in das 1. Bat. (Striegau) 1. Schlef. Landw. Regts. Nr. 10,
Greiner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 22,
v. Bönninghausen, Frhr. v. Ledebur, Hauptl. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Kämper, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Vogel, Cremer, Bäumer, Große-Braukmann, Himmelmann, Sec. Lts. von der Infant. desselben Bats.,
Stute, Rittm. von der Kav. desselben Bats.,
Becker, Wiethaus, Pr. Lts. von der Kav. desselben Bats.,
Schmieding, Nedicker, Josephson, Sec. Lts. von der Kav. desselben Bats.,
Rußner, Pr. Lt. vom Train desselben Bats.,
Heermann, Sec. Lt. vom Train desselben Bats., in das 1. Bataill. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Zornig, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,
Wulff, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bataillon (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Thelen, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bataill. Barmen Nr. 39,
Wrede, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,
Thielen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in das 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Eckolt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, in das Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Maurer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Haunit, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, in das 2. Bataill. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Geller, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bataill. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Brodkorb, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Bürger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, in das 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
Heydrich, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Neuhaus, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landwehr-Bats. Altona Nr. 86, in das 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Christiansen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
Franck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) dess. Regts., in das Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86,
v. Bötticher, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Pohle, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Coqui I., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Hoegg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 1. Bataillon (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32,
Koeltze, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., vom Landw. Bat. Saargemünd in das Landw. Bat. Colmar,
Warmbrunn, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., vom Landw. Bat. Mühlhausen, in das Landw. Bat. Altkirch — einrangirt.
v. Kuylenstjerna, Major und etatsm. Stabsoff. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, mit Führung des Litth. Ulan. Regts. Nr. 12, unter Stellung à la suite dess., beauftragt.
v. Kotze, Oberst-Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Brigadier der 1. Gendarm. Brig. ernannt.

v. Matthießen, Major aggr. dem Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 einrangirt.
v. Düring II., Sec. Lt. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.
v. Gleich, Königl. Württemberg. Major vom Generalstabe und kommdrt. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe des Gardekorps kommandirt.
Sallbach, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommdr. in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) versetzt.
Kirsch, Maj. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in das Kriegsministerium versetzt.
Fitzau, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig vom 15. d. M. ab kommandirt.
Gaus, Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Dragon. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, vorläufig auf 6 Monate zur Dienstleistung beim Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 kommandirt.
Trost, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zur Dienstleist. als Platzmajor nach Nancy kommdrt.
v. Dannenberg, Oberst und Kommdr. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, unter Stell. à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Wesel ernannt.
v. Katzeler, Oberst-Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit der Führung des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Meyer, Major aggreg. dem 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 einrangirt.
Bönke, Hauptm. und Komp. Chef im Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regt. aggregirt.
Beelitz, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangutation, als Komp. Chef in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
Morsbach, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80 und kommdrt. zum Büreau der Landes-Triangulation, unter Stellung à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Ernennung zum Vermessungs-Dirigenten bei der Landes-Triangulation, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 11. Februar 1873.

v. Waldenburg, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps und kommdrt. zur Gesandtschaft in München,
Gr. v. Mycielski II., Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betr. Regimenter übergetreten.
v. Hagen, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Hartmann, Pr. Lt. vom 4. Garde-Grenad. Landw. Regt.,
v. Lepel, Sec. Lt. von der Garde-Landw. Kav., — der Abschied bewilligt.
v. Rosenberg, Oberst und Kommdr. des Litthauisch. Ulan. Regts. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Frantzius, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schulenburg, Hauptm. von der Infant. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit seiner bisherigen Uniform,
Arxt, Richert, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Bagensky, Major vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Grabski, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, der Abschied bewilligt.
Gohlke, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.
Dern, Oberst-Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Oberst mit Pension und der Uniform des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114, der Abschied bewilligt.
v. Bentivegni, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Sommerfeld, Pr. Lt. von der Inf. und interimistisch Komp. Führer vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
v. Wartenberg, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform,
Weizmann, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schulz, Bezirks-Feldw. a. D., früher im 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.
Busch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, mit seiner bisherigen Uniform,
Weiß, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, — der Abschied bewilligt.
v. Hake, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Jagow, Pr. Lt. à la suite des Thüring. Husar. Regts. Nr. 12, unter gleichzeitiger Beförderung zum Rittmstr., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27 übergetreten.
Sachse, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., zuletzt im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Biela, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
v. Breitenbauch, Pr. Lt. von der Inf. desselb. Bats., beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Rüxleben, Pr. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, diesem als Hauptm., — der Abschied bewilligt.

Rochlitz, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Grenad. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Wentzig, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Münzer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

v. Tschirschky u. Bögendorff, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Groschke, Port. Fähnr. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zur Reserve entlassen.

Lobe, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, mit seiner bisherigen Uniform,

Scheller, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Glösel, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., diesem Behufs Auswanderung, — der Abschied bewilligt.

Schweichler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

van der Straeten, Scheele, Sec. Lts. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Doering, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, entbunden.

v. Erhardt, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der 7. Feld-Art. Brigade, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Linzen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, mit der Landw. Armee-Uniform,

Holl, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit seiner bisherigen Uniform,

Bellingrodt, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schönfeld, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Infant. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, die Genehmigung zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Heye, Major vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56 ernannt.

Stoffregen, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Reserve entlassen.

Böcking II., Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7 der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Levetzow, Pr. Lt. a. D., früher im ehemal. Hannov. Garde-Kür. Regt., zuletzt als Führer einer französischen Kriegsgefangenen-Kompagnie in Stade in Funktion gewesen, die Genehmigung zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Runkel, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Schweinitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Gall, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115, mit Pension,

v. Bechtold, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Rintelen, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, der Abschied bewilligt.

Kaempf, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Pohlent, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Eichfeld, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Euen, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Reserve entlassen.

v. Roeder, Hauptm. von den Jägern und Komp. Führer vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Bredow, Sec. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Wild, Pr. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Thiel, außeretatsmäß. Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 übergetreten.

Schwedler, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 übergetreten.

Schroeder, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art., der Abschied bewilligt.

Kratz, Hauptm. a. D., früher bei der Art. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Braumüller, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Krause, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Art. des Landw. Bats. (Essen) Nr. 36, von dem Kommdo. zur Dienstleistung als zweiter Depot-Offizier beim Hess. Train-Bat. Nr. 11 entbunden.

v. Lieres u. Wilkau, Oberst Lt. a. D., zuletzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22 ernannt.

Gritzner, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Pommer. Inf. Regt. Nr. 49, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

**Nachweisung**
der beim Sanitätskorps pro Monat Januar 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

**Den 16. Januar 1873.**

Dr. Wuttig, Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 als Garn. Arzt nach Belfort kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 29. Dezember 1872.**

Dr. Petri, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vacanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 7. Januar 1873.**

Dr. Remy, Unterarzt vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vacanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 11. Januar 1873.**

Dr. Riechers, bisher einjährig freiwilliger Marinearzt, unter Versetzung zum Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vacanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 27. Januar 1873.**

Dr. Weilling, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Eisenbahn-Bat. versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vacanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Barnick, Unterarzt beim 2. Garde-Ulan. Regt., mit Wahrnehmung der bei seinem Truppentheile vacanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 31. Januar 1873.**

Dr. Hiller, Unterarzt beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, vom 1. Februar cr. ab mit Wahrnehm. einer bei seinem Truppentheile vacanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

---

# Nichtamtlicher Theil.

In Bezug auf die über die verspätete Ausgabe der 2. Lieferung des Werkes „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ von einzelnen Subskribenten eingegangenen Klagen erklärt die Abtheilung unter Hinweis auf die Aufforderung zur Subskription im Armee-Verordnungs-Blatt vom 12. März 1872 Nr. 111, daß die Zusendung der Exemplare wie die Annahme der Beträge für die einzelnen Lieferungen lediglich Sache der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69 ist, und daß also Reklamationen bei etwaiger Verzögerung der Uebersendung der Lieferungen an die Subskribenten, direkt an die genannte Buchhandlung zu richten sind.

Berlin, den 14. Februar 1873.

**Die Kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes.**

---

Auf die über verspäteten Empfang der subskribirten Exemplare des Generalstabswerks eingelaufenen Beschwerden einzelner Königl. Truppentheile erlauben wir uns das Folgende zu bemerken:

Da die Fertigstellung der Exemplare, theils der Buchbinderarbeit wegen, vor Allem aber der Karten wegen, deren Ausführung große Sorgfalt und daher eine bestimmte Zeitdauer erfordert, nur eine allmähliche sein kann, so würde, falls die Ausgabe der Lieferung an alle Subskribenten eine durchaus gleichzeitige sein sollte, der ganze Vorrath fertiger Exemplare bis zu einem verhältnißmäßig späten Termin hier lagern bleiben müssen, also die große Mehrzahl der Subskribenten, deren Packete zur Absendung bereit liegen, zu Gunsten derjenigen, die aus den letzten Exemplaren befriedigt werden, warten müssen. Dieses Mißverhältnisses wegen, welches die Gesammtheit benachtheiligt ohne der Minderheit zu nützen, empfiehlt sich die allmähliche Auslieferung, nach Maßgabe der an uns erfolgenden Ablieferung der Exemplare, als der richtige Weg. Es müßte, um nicht einzelne Interessenten zu benachtheiligen, nur darauf gesehen werden, daß nicht bei jedem Hefte an dieselben Adressen die letzt-abgelieferten Exemplare abgesandt würden, sondern mit der Reihenfolge in der Expedition gewechselt würde.

Was die besondere Klage betrifft, daß Buchhandlungen früher mit Exemplaren versehen werden als einzelne Truppentheile, so bemerken wir, daß wir in den jährlich bei uns wiederkehrenden Expeditionen amtlicher Werke regelmäßig und genau den Grundsatz festgehalten haben, zuerst die Königl. Truppentheile zu befriedigen. Das Interesse am Generalstabswerk ist jedoch ein so allgemeines, daß das Publikum ungeduldig wird, sobald es erfährt, daß die ersten Exemplare ausgegeben worden sind und von diesem Augenblick an ebenfalls ein Anrecht auf sofortigen Empfang geltend macht. Da nun obenein die Zahl derjenigen, die ihre Exemplare im Wege des Buchhandels beziehen müssen, eine dreimal größere ist, als die aus den Reihen der Armee, da also die Vertheilung der Exemplare an dieselben eine noch weit langwierigere Arbeit erfordert, als die an die Armee, und zudem die Käufer ihre Exemplare auf einem viel umständlicheren, zeitraubenden Wege empfangen als die direkt befriedigten Truppentheile, so muß in Rücksicht all dieser Verhältnisse mit den Expeditionsarbeiten für das Publikum wenigstens begonnen werden, nachdem die

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 17. Sonnabend, den 22. Februar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 13. Februar 1873.**

v. Maltitz, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, in das Kadettenkorps versetzt.

Scholz I., Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. März cr. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1874 kommandirt.

Winter, Komp. Verwalter vom Kadettenhause in Plön, unter Versetzung zum Kadettenhause in Berlin, zum Feldw. Lieut. mit dem Range eines Sec. Lts. in der Armee ernannt.

Frhr. v. Loë, Rittm. und Eskadr. Chef im Rheinisch. Drag. Regt. Nr. 5, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab versetzt.

Wilson, Rittm., aggreg. dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 und kommdrt. als Adjut. bei dem Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich, unter Belassung in diesem Kommdo., dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 aggregirt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 13. Februar 1873.**

v. Falkenhayn, Hauptm. von der Infant. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, als Major mit seiner bisherigen Uniform und Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

v. Heugel, Port. Fähnr. a. D., bisher im 2. Badisch. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Dallmer, Sec. Lt. a. D., früher im damal. 17. Inf. Regt. und während des Krieges 1870/71 als Komp. Führer beim Garn. Bat. Nr. 86 in Funktion gewesen, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

---

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Sterns mit Schwertern zu dem bereits früher verliehenen Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Großherzogl. Badisch. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Arzt Dr. Wegner, Regts. Arzt des Garde-Kür. Regts;

des Königl. Bayerischen Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71: dem Assist. Arzt Dr. Falk von der Landw. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Assist. Arzt Dr. Nagel vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Berichtigung.

Der Schlußabsatz des Aufsatzes: „Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes. Drei Vorträge des Flügel-Adjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71“ siehe Militair-Wochenblatt Nr. 15 vom 15. Februar d. J. S. 138 enthält einige Angaben über den Vormarsch des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps am Morgen des 18. August 1870,

welche mit den Thatsachen nicht vollständig übereinstimmen.

Es wird angegeben, daß der Durchzug der Sachsen (durch Mars-la-Tour) deshalb länger als 3 Stunden (von 6—9 Uhr) gedauert habe, weil sie

1) „statt in Divisionsmassen, die Teten der Divisionen in einer Höhe zu marschiren, wie die Disposition vorschrieb, eine Division der andern folgen ließen" und

2) „noch dazu fast ihren ganzen Train mitnahmen."

Dazu ist zu bemerken:

ad 1. Die Infanterie-Divisionen des XII. Armeekorps lagerten vor Antritt des Marsches in Bivouaks hintereinander und zwar die 23. Infanterie-Division in und unmittelbar südlich Mars-la-Tour, die 24. Infanterie-Division in und bei Puxieux. Die Korps-Artillerie westlich davon bei Bois la Dame. Es erforderte also weniger Zeit, die Divisionen — wie geschehen — in diesem Verhältniß bis zum nächsten Haltepunkt (Jarny) zu belassen als mit dem Antreten auf das Herankommen der rückwärts befindlichen 24. Infanterie-Division zu warten.

ad 2. Der Korpstrain mit der 2. Staffel der Munitions-Kolonnen (6 Kolonnen) befand sich am 18. August Morgens noch 2—3 Meilen hinter dem Armeekorps bei Regnéville en Haye und bezüglich der Truppen (Divisions-) Trains waren detaillirte und auch ausgeführte Bestimmungen getroffen, daß sie eben nicht folgen sollten.

Bei den Truppen befanden sich nur die eigentlichen Gefechtsfahrzeuge und die darin begriffene 1. Staffel der Munitions-Kolonnen (3 Kolonnen) ging westlich von Mars-la-Tour neben der Infanterie an dem Gardekorps vorbei, verlängerte also den Aufenthalt nicht.

Der am 18. August Morgens erlassene und wörtlich ausgeführte Korpsbefehl, dessen an die 23. Infanterie-Division gerichtete Ausfertigung im Original sich bei den Kriegsakten befindet, lautet folgendermaßen:

„Abgang den 18. August. 5 Uhr 20 Min. Vorm. von Mars-la-Tour.

Die 23. Infanterie-Division formirt eine Avantgarde von 3 Bataillonen, Reiter-Regiment, 1 Batterie, welche sofort antritt und auf Jarny vorgeht, sie sucht links über Ville sur Yron das Gehölz von la Ville aux Prés ab und poussirt auf Frianville.

Die Division formirt sich nördlich von Mars-la-Tour in Rendezvous-Stellung, die 45. Brigade rechts, die 46. Brigade links der Chaussee nach Jarny und folgt in dieser Formation (Bataillone mit ½ Zugdistance) mit ½ stündigem Abstande von der Avantgarde.

Die Korps-Artillerie folgt der 46. Brigade mit möglichst breiten Batteriefronten*).

Die 24. Infanterie-Division rückt sofort nach Mars-la-Tour und formirt sich nördlich dieses Orts wie die 23. Infanterie-Division und folgt derselben.

Die Munitionskolonnen**) folgen eine Stunde hinter der 24. Infanterie-Division über Mars-la-Tour mit möglichst breiten Fronten.

Die Trains der Divisionen ꝛc. und des Hauptquartiers sammeln sich sämmtlich südlich Mars-la-Tour und parkiren dort.

Die Trains des Armeekorps marschiren sofort über Thiancourt nach Mars-la-Tour.

Ich befinde mich bei der 23. Infanterie-Division."

Der kommandirende General.
(gez.) Albert, Kronprinz,
General der Infanterie.

Die Gründe für die richtig angegebene Zeitdauer des Durchzugs der Sachsen durch Mars-la-Tour sind also nicht zutreffend und es kam hier wesentlich nur darauf an, nachzuweisen, daß von einer Mitnahme „fast des ganzen Trains" in die Schlacht keine Rede gewesen ist.

Die wirkliche Ursache liegt vielmehr darin, daß das Terrain um Mars-la-Tour den Marsch in Divisionsmassen sehr schwierig macht und daß deshalb diese Formation erst nördlich des Orts angenommen ist.

---

*) Ging westlich von Mars-la-Tour über die Straße.

**) 1. Staffel siehe ad 2.

---

### Verluste des deutschen Heeres im Kriege 1870/71.

Der 12. Jahrgang der Zeitschrift des Königlich statistischen Büreaus enthält neben anderen lehrreichen Aufsätzen und Tabellen interessante Beiträge zur Statistik des Krieges von 1870/71 (von Dr. Engel), denen nachstehende Angaben über die Verluste des deutschen Heeres während desselben entnommen sind.

Das deutsche Heer verlor in Gefechten (also excl. Krankheiten):

| | | |
|---|---|---|
| 5,166 | Offiziere (darunter 17 vermißte) | = 127,867 |
| 88 | Aerzte und Beamte mit Offiziersrang, | |
| 12,208 | Unteroffiziere (darunter 150 vermißte), | |
| 110,435 | Soldaten. | |

Davon fielen auf das Heer des norddeutschen Bundes:

An Offizieren und Aerzten:
1197 todt, 2658 verwundet, 67 vermißt.
An Unteroffizieren und Soldaten:
17,236 todt, 67,120 verwundet, 8865 vermißt.

Die größten Gefechtsverluste erlitten:

Das 3. preußische Korps in einer Etatsstärke von 35,312 Mann erlitt einen Verlust von 496 Offizieren, 11,410 Mann = 33,7 pCt.

Das 1. bayerische Armeekorps in einer Etatsstärke von 34,820 Mann erlitt einen Verlust von 534 Offizieren, 11,002 Unteroffizieren und Soldaten = 33,1 pCt.

Das 5. Armeekorps in einer Etatsstärke von 35,311 Mann erlitt einen Verlust von 298 Offizieren, 8664 Mann = 25,4 pCt.

Das Gardekorps bei einer Stärke von 43,664 Mann erlitt einen Verlust von 377 Offizieren, 9678 Mann = 23 pCt.

### Verluste nach Truppengattungen.

Die Infanterie verlor:
4458 Offiziere, 112,029 Mann = 17,6 pCt.

Die Kavallerie:
279 Offiziere, 4342 Mann = 6,3 pCt.

Die Artillerie:
422 Offiziere, 5597 Mann = 6,5 pCt.

Die Pioniere:
48 Offiziere, 533 Mann = 2,8 pCt.

Der Train:
7 Offiziere, 105 Mann = 0,3 pCt.

### Verluste nach Chargen.

| | |
|---|---|
| Generale | 11,28 pCt. |
| Stabsoffiziere | 26,96 „ |
| Hauptleute und Rittmeister | 22,22 „ |
| Lieutenants | 25,32 „ |
| Aerzte und Beamte | 1,10 „ |
| Unteroffiziere und Mannschaften | 14,21 „ |

Der Prozentsatz der Verluste an Stabsoffizieren ist *fast doppelt* so groß als der an Soldaten.

Es starben auf dem Schlachtfelde und 24 Stunden nachher:

| | |
|---|---|
| Generale | 3 |
| Stabsoffiziere | 70 |
| Hauptleute und Rittmeister | 181 |
| Lieutenants | 770 |
| Aerzte | 6 |
| Zahlmeister | 1 |
| Unteroffiziere und Soldaten | 16,539 |
| | 17,570 M. |

An Wunden bis Ende Mai 1871:

| | |
|---|---|
| Generale | 2 |
| Stabsoffiziere | 60 |
| Hauptleute und Rittmeister | 154 |
| Lieutenants | 435 |
| Aerzte | 5 |
| Zahlmeister | 1 |
| Unteroffiziere und Soldaten | 10,050 |
| | 10,707 |
| Im Ganzen | 28,277 |

Bei Weitem die größten Verluste hat wie in allen Kriegen die Infanterie erlitten und in ihr ist die Charge der Stabsoffiziere am meisten gefährdet.

Bei Gravelotte betrug der Gesammtverlust:
20,577 Mann, darunter 819 Offiziere.

Bei Vionville:
14,820 Mann, darunter 581 Offiziere.

Bei Wörth:
10,530 Mann, darunter 439 Offiziere.

Bei Sedan:
9032 Mann, darunter 422 Offiziere.

Belagerung von Metz 19. August bis 27. Oktober:
5483 Mann, darunter 193 Offiziere.

Belagerung von Straßburg 12. August bis 27. September:
889 Mann, darunter 39 Offiziere.

Belagerung von Paris 19. September 1870 bis 28. Januar 1871:
11,563 Mann, darunter 480 Offiziere.

Belagerung von La Fère 16. bis 24. November:
6 Mann, darunter 1 Offizier.

Es blieben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| bei Gravelotte | 292 | Off. | 4157 | Unteroff. und Soldaten. |
| „ Vionville | 198 | „ | 3091 | „ „ „ |
| „ Wörth | 132 | „ | 1496 | „ „ „ |
| „ Sedan | 118 | „ | 1519 | „ „ „ |
| vor Metz | 55 | „ | 974 | „ „ „ |
| „ Straßburg | 12 | „ | 158 | „ „ „ |
| „ Paris | 140 | „ | 1860 | „ „ „ |
| „ La Fère | — | „ | 1 | „ „ „ |

### Ueberblick der Todesursachen.

Durch äußere Gewalt:

| | |
|---|---|
| Im Gefecht gefallen | 17,572 |
| An Wunden gestorben | 10,710 |
| Verunglückt | 316 |
| Durch Selbstmord | 30 |
| | 28,628 |

Daß von über 10,000 zum Theil sehr schwer Verwundeten nur etwa 10 pCt. gestorben sind, ist ein glänzender Beweis für die Leistungen unserer Aerzte, Lazareth-Verwaltungen, Hilfs-Comité's. Viel verdanken wir auch darin den Eisenbahnen.

An inneren akuten Krankheiten starben:

| | |
|---|---|
| an Ruhr | 2000 |
| „ Typhus | 6965 |
| „ gastrisches Fieber | 159 |
| „ Pocken | 261 |
| „ Lungen- und Halsentzündung | 500 |
| „ anderen akuten Krankheiten | 521 |
| | 10,406 |
| An inneren chronischen Krankheiten starben | 778 |
| darunter an Lungenschwindsucht | 529 |
| an plötzlichen Krankheitsfällen | 94 |
| ohne Angabe der Krankheit | 556 |
| ohne Angabe der Todesursache | 419 |
| Summa aller Todesfälle | 40,881 |
| Dazu Vermißte | 4,009 |

Unter der Zahl von 40,881 konstatirten Todesfällen an im Gefecht, an den Wunden, durch Unglücksfälle,

Selbstmord und an Krankheiten gestorbenen, sind hier die Marine und die im Dienst der Armee verstorbenen Civilpersonen mitgerechnet; was das Gesammtresultat nur unwesentlich ändert.

Die Sanitätsverhältnisse des letzten Feldzuges waren ungewöhnlich günstig. 1866 verloren Preußen und seine Verbündeten während des Feldzuges an Todten 10,877 Mann, von denen im Gefecht und an Wunden 40,9 pCt., an Krankheiten 59,1 pCt. starben, also abgesehen von dem Zeitraum, auf den sie sich erstrecken, verhältnißmäßig doppelt soviel betragen. Diesmal erlagen in 10 Monaten 11,732 an Krankheiten, 1866 in weniger als der Hälfte der Zeit 6472, meist der Cholera und dem Typhus.

An Krankheiten litt am meisten die Armee vor Metz, sie verlor im September und Oktober an der Ruhr 829, am Typhus 1328 Mann, und in der Zeit vom 19. August bis 27. Oktober in Gefechten nur etwas über 1000 Mann.

Die größten Verluste an Krankheiten erlitten:

Das schleswigsche Infanterie-Regiment Nr. 84 an Ruhr 76, Typhus 55,

das oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91 an Ruhr 36, Typhus 105,

das ostfriesische Infanterie-Regiment Nr. 78 an Ruhr 34, Typhus 70.

Alle drei standen vor Metz.

Demnächst das bayerische Nr. 10 an Ruhr 28, Typhus 67.

Besonders mag noch auf die graphischen Darstellungen der Resultate statistischer Erinnerungen hingewiesen werden. In diesen statistischen Tabellen und Annahmen ist neben der großen Genauigkeit und Klarheit zu rühmen, daß überall die Voraussetzungen auf das Genaueste angegeben sind und dadurch das Studium der so lehrreichen Ermittelungen wesentlich erleichtert wird. Denn ein Studium erfordern diese Beiträge wie die andern Aufsätze der Zeitschrift, eine oberflächliche Lektüre würde meist nur irre führen. 5.

---

## Die französischen Urtheile über das Chassepot-Gewehr.

Das französische Kriegsministerium bestrebte sich nach dem Kriege 1870/71, ein möglichst sicheres Urtheil über die während desselben von den Truppen zu Fuß geführten Gewehr-Modelle französischen und auswärtigen Ursprungs zu gewinnen. Es wurden deshalb den Offizieren, welche Gelegenheit gehabt hatten, das Verhalten dieser Waffen im Kriege zu beobachten, eine Reihe von bezüglichen Fragen gestellt und die darauf eingelaufenen Antworten, welche theilweise zu sehr werthvollen Denkschriften gediehen waren, vom Artillerie-Komité durchgesehen, sowie aus denselben ein eingehendes Resumé gezogen. Die regste Betheiligung hatte sich für das Modell 1866 (vulgo Chassepot-Gewehr) gezeigt, und waren auf 20 dieserhalb gestellte Fragen nicht weniger als 2511 Antworten eingelaufen. Die neuerdings erschienene Zeitschrift „Revue d'artillerie" bringt in ihren beiden ersten Heften (Oktober, November 1872) einen Auszug aus dem bezüglichen Referat des Artillerie-Komité's, der die hauptsächlichsten Resultate der angestellten Prüfung darlegt und auch für unsere Armee ein hohes Interesse bietet, um so mehr, da die Verwerthung der erbeuteten Chassepot-Gewehre zur Bewaffnung unserer Kavallerie bevorsteht.

Im Allgemeinen entspricht das Modell 1866 denjenigen Anforderungen, welche man an eine Kriegswaffe zu stellen berechtigt ist. Insbesondere ist seine Haltbarkeit als eine genügende zu betrachten. Länge und Gewicht sind zweckentsprechend und dürfen nicht reduzirt werden. Die Waffe hat einen guten Anschlag und ist handlich, sobald das Säbel-Bayonnet nicht aufgesteckt ist. Letzteres ist nach allgemeinem Urtheil viel zu schwer. Der gasdichte Abschluß ist nicht immer vorhanden. Es kommen noch zu viel Versager vor und zeigen sich bei lange fortgesetztem Schießen mancherlei Anstände. Die Sicherung kann nicht als eine zweckentsprechende erkannt werden. —

Die Manipulationen mit dem Gewehr sind bequem und bei guter Instruktion leicht zu erlernen. Bis zum 40. oder 50. Schuß ist bei den meisten Waffen das Laden leicht. Dann aber zeigen sich Schwierigkeiten im Spannen, in Folge schweren Ganges der Nadel und Beschmutzung der Spiralfeder; die Patronenreste, sowie der Pulverschleim erschweren die Bewegung der Kammer. Je nach der Beschaffenheit der Waffe und Munition, der Instandhaltung der ersteren, sowie der Schnelligkeit des Schießens und den atmosphärischen Verhältnissen, zeigen sich diese Uebelstände früher oder später. Eine Gefährdung des Schützen tritt namentlich dann ein, wenn bei schwierigem Einbringen der Patrone der Vorderschaft des Puffers wiederholt gegen den Boden derselben gestoßen wird, wodurch eine Entzündung des Zündhütchens möglich ist. Es erfolgen dann in der Regel sehr erhebliche Verwundungen.

Die Liderung (mittelst des Kautschuk-Ringes) thut bei den ersten Schüssen und bei starkem Frost ihre Schuldigkeit nicht. Versager, die ohne Zusammenhang mit der Patrone sind, zeigen sich besonders beim erstmaligen Abdrücken und beeinträchtigen dann das Vertrauen des Schützen.*)

Das Vierkant der Kammer-Verschlußschraube nutzt sich sehr bald ab; das Ein- und Ausschrauben der letzteren

---

*) Sehr häufig kommt es eben vor, daß, wenn beim ersten Abdrücken der Schuß versagte, beim nochmaligen Spannen und Abdrücken derselbe losging. Die Veranlassung dazu liegt bald im Mechanismus, bald in der Patrone.

ist ebenso unbequem, wie zeitraubend. Beim Inruhesetzen wird die Feder sehr angegriffen, auch nutzt sich der Ansatz des Schlößchens beim Anprall an das Ende der Ruh-Rast sehr schnell ab. Der Gang des Abzugs erscheint zu weitgreifend.

Das Gewehr schießt sehr sicher; wenn dennoch mangelhafte Schießresultate erzielt werden, so liegt dies an der ungenügenden Instruktion der Leute. Der Gebrauch des Visirs ist für die Meisten zu schwierig. Die Feuergeschwindigkeit bedarf keiner Steigerung, wohl aber sollte der Munitions-Vergeudung gesteuert werden. Die Instandhaltung der Waffe macht gut instruirten Leuten wenig Schwierigkeiten und sollte gerade auf eine sorgfältige Instruktion in dieser Hinsicht ein höherer Werth gelegt werden; es würden dann manche Gebrechen des Gewehrs weniger hervortreten.

Der Lauf zeigt eine hinreichende Haltbarkeit; ein Springen kam dann vor, wenn die Leute irgend einen fremdartigen Gegenstand in demselben hatten stecken lassen. — Die Wand zwischen den beiden Längen-Einschnitten der Kammer bricht sehr häufig. Dagegen sind Brüche des Schafts vom Nadelbolzen und an dem Köpfchen des letzteren selten. Ebenso selten kommt ein Zerbrechen der Nadel vor und auch immer nur dann, wenn der Soldat sie einrosten ließ. Um so häufiger aber stumpft sich die Spitze derselben ab. Der Puffer nutzt sich an der Stelle besonders ab, wo er mit der Halteschraube, die häufig zu lang ist, zusammenstößt. — Der Schaft ist hinreichend solide; ein Bruch kommt besonders am Kolbenhals vor, wenn der Mann das Gewehr hinfallen läßt. Mitunter reißt der Schaft am Kreuztheil der Hülse, besonders da häufig die Kreuzschraube nicht fest angezogen ist und so sich nach und nach das Lager der Hülse im Schaft erweitert. — Der Abnutzung sind besonders unterworfen der Visirschieber, die Einschnitte der Kammer, der Ansatz des Schlößchens und die Kammer-Verschlußschraube. Reparaturen erforderten meistentheils eine nur beschränkte Zahl von Werkzeugen. — Die Zahl der mitgeführten Reserve-Theile war viel zu groß, und könnte man sie, namentlich was die Puffer betrifft, wohl reduziren. Die Befestigung des Laufes im Schaft mittelst der Ringe hat sich bewährt. Die Riembügel haben den richtigen Sitz, um das Gewehr umgehängt zu tragen. Man hängt es besser über die rechte als über die linke Schulter, weil es dann weniger mit dem Haubayonnet in Collision kommt*). Der Entladestock sitzt nicht fest genug. Sein Gebrauch zum Entladen ist unbequem und gefährlich und schlagen Viele zu diesem Zweck einen Patronen-Auszieher vor. Zum Putzen des Gewehrs besitzt er die genügende Festigkeit. Das mit Haubayonnet versehene Gewehr ist zum Exerziren wie zum Schießen gleich wenig geeignet. Die Bayonnete passen auch nur zu einem bestimmten Gewehr. Eine Erleichterung, ohne Verringerung der Länge, ist unbedingt nothwendig, daher eine schwächere und schmalere Klinge und ein leichteres Gefäß (aus Horn oder Holz). Was eventuell an Stelle des Haubayonnets zu setzen ist, darüber sind die Stimmen sehr getheilt. Die stählerne Schneide, wenn sie auch auf dem Marsche viel Lärm macht, wird dennoch der Lederscheide vorgezogen.

*) Man sollte eher an das Gegentheil denken.

Die Zubehörstücke sind, mit Ausnahme des Schraubenschlüssels für die Kammer-Verschlußschraube, leicht zu handhaben. Als Reservetheile genügen eine Nadel pro Mann und für mehrere ein Puffer.

Die Patronen erlauben ein leichtes Laden bis zu dem Moment, wo die Verschmutzung des Patronenlagers ihre Einführung erschwert. Die allmälige Anhäufung der Patronen-Rückstände, insbesondere auch das Zurückbleiben der Zündhütchen im Patronenlager, hindern den Gang der Kammer ebensowohl als das Vorbringen der Patronen. Vorzeitiges Losgehen in Folge der schlechten Beschaffenheit der letzteren ist sehr selten. Die Patronen versagen sehr häufig, besonders beim erstmaligen Abdrücken (s. oben Note). Ein Nachbrennen kommt nur bei Einwirkung der Feuchtigkeit auf die Patrone vor. Je weniger die Umstände bei der Anfertigung der Patronen eine strenge Sorgfalt ermöglicht haben, desto größer sind die Uebelstände gewesen, um so weniger haben sich die Patronen auch in gutem Zustande erhalten. Sobald letztere außerhalb der Tüten sich befinden, werden sie sehr rasch unbrauchbar. Im gemäßigten Klima schützt die Verpackung hinreichend gegen die Feuchtigkeit, dagegen leiden in der feuchten und warmen Luft der Kolonien die Patronen selbst in den Gefäßen. — Die Tüten leiden weniger im Tornister, als in der Patronentasche, besonders bei feuchter Witterung. Die Verbindung zwischen Geschoß und Pulverladung ist nicht solide genug; das Zündhütchen trennt sich bisweilen vom Boden der Patrone, häufig genug verschiebt es sich auch und entstehen dadurch zahlreiche Versager. Bei feuchtem Wetter trennt sich der Mousselin-Ueberzug leicht von der Patrone und sichert dann letztere nicht mehr vor Nässe.

Die für jeden Mann ausgeworfene Patronenzahl*) erscheint zweckmäßig, doch ist der Mann selbst zu schwer belastet und namentlich die Vertheilung der Last unzweckmäßig.

Der zweirädrige Patronenwagen**) hat sich in Bezug auf Unterbringung der Patronen gut bewährt. Ein Wagen pro Bataillon in erster Linie genügt und sind dadurch 105 bis 110 Patronen pro Mann gesichert. Da indessen diese Zahl für einen ganzen Gefechtstag nach dem Urtheil der Majorität nicht genügt, so erscheint es zweckmäßig, den Regimentern eine weitere Zahl solcher Wagen

*) 90 Stück.

**) Seit 1869 eingeführt und für 11,880 Patronen eingerichtet.

zuzutheilen, über welche diese direkt verfügen können, bevor sie auf den Divisionspark zurückgreifen.

Das Endurtheil, welches auf die bisherigen Ausstellungen basirt, geht dahin, daß die Waffe gewisser Verbesserungen bedürfe, und zwar hauptsächlich:

eines einfacheren, solideren, leichter in Stand zu haltenden und zu zerlegenden Verschluß-Mechanismus,

eines sicherern Abschlusses des Laufes und Nadel-Kanals,

einer vollkommeneren Konstruktion der Patrone und zwar nach dem Urtheil von 49 unter 70 Offizieren einer Metallpatrone,

eines verbesserten Haubayonnets.

Nach allgemeinem Urtheil ist der Schießunterricht unzureichend und zwar für alle Grade der Militair-Hierarchie. Ihm muß mehr Zeit und Sorgfalt gewidmet und die ganze Wichtigkeit beigelegt werden, welche er verdient. Vielen Offizieren erscheint auch das Quantum an Uebungs-Munition zu gering. Außerdem heben sie den Mangel an Schießständen hervor.

Auf den bezüglichen Bericht des Artillerie-Komité's hin hat der Kriegsminister im „Journal militaire" unter dem 27. Juni 1872 auf eine größere Sorgfalt bei der Instandhaltung des Gewehrs, sowie auf eine gründlichere Instruktion aller Grade hingewiesen. Die Waffenfabrik in Châtellerault hat verschiedene Vorschläge in Bezug auf Konstruktion eines Haubayonnets zu machen. Die Modifikation des Verschlusses, insbesondere der Ersatz des Kautschukringes durch eine Metall-Liderung, sind Gegenstand eines eingehenden Studiums geworden. Namentlich aber tritt man der Frage der Anwendung einer Metallpatrone mit allem Eifer näher. Diejenigen Offiziere, welche besonders gute Berichte geliefert haben, sind belobt worden.

Es ergiebt sich aus dem Vorstehenden, daß die in der deutschen Militair-Literatur über das Mechanische des Chassepot-Gewehrs bald nach seiner Einführung in der französischen Armee gefällten Urtheile im Allgemeinen richtig gewesen sind. Man ließ der Wahl des Kalibers, der Schußgeschwindigkeit, dem verringerten Gewicht des Gewehrs volle Gerechtigkeit widerfahren, zweifelte aber daran, daß dasselbe im Ernstfalle eine große Schußzahl ohne bedeutende Anstände zulassen würde. Insbesondere wurde auch die Schwierigkeit des Zerlegens der Kammer betont, das bei der raschen Verschmutzung selbst im Gefecht nothwendig werden kann. Die unsolide Konstruktion der Patrone wurde nicht minder hervorgehoben. — Man hat auch in Frankreich eingesehen, daß die Frage des Gas-Abschlusses bei Handfeuerwaffen nur durch die Metallpatrone auf die Dauer befriedigend gelöst werden kann. Damit wäre die Alleinherrschaft der letzteren besiegelt und Systeme mit Papierpatronen ließen sich nur noch als Uebergang betrachten. Bei der allgemeinen Neigung zur Annahme des Säbel-Bayonnets dürften die oben erwähnten Erfahrungen beachtenswerth sein. S.

---

**Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.**

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

Bei allen derartigen Operationen wurden Maßregeln getroffen, um einen plötzlichen Angriff des Feindes zu verhüten, die Zahl der nach allen Seiten ausgeschickten Patrouillen war deshalb sehr groß. Unter den einzelnen Kolonnen wurde stets Verbindung gehalten durch Patrouillen und durch Mittheilung aller vom Feinde eingehenden Nachrichten, je näher den Franzosen, desto öfter tauschte man sie aus.

Zur Aufrechterhaltung einer solch' engen Verbindung zwischen der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, welche auf dem rechten, und dem 9. Korps, welches auf dem linken Ufer der Loire marschirte, benutzte man Nachen der Einwohner, welche bei jeder Kolonne durch Vorspannpferde gezogen wurden.

Zur Sicherung der Flügel besonders bei Flankenmärschen unterließ man nie, besondere Abtheilungen zu detachiren, und wir werden weiter unten sehen, daß während die Franzosen bei ihrem Abmarsche von Metz auf Mars-la-Tour sich absolut nicht gegen Pont-à-Mousson sicherten, trotzdem feindliche Reiter schon ihre Rückzugslinie passirten, die Deutschen sowohl auf dem rechten wie auf dem linken Ufer der Mosel sehr vorsichtig avancirten und stets alle nur möglichen Vorsichtsmaßregeln trafen.

Die preußischen Truppen, welche mir begegneten, marschirten immer in größter Ordnung, die Infanterie kompagnieweise; die Kolonne aus der Mitte in Reihen wurde nie angewendet, weil dabei die Mannschaften der verschiedenen Kompagnien leicht durcheinander kommen und eine solche Kolonne sehr lang wird; die Kavallerie ritt schwadronsweise vom rechten Flügel zu Sechsen oder zu Dreien, die Artillerie gewöhnlich zu Einem. Zwischen den Abtheilungen ließ man genügende Distancen; Nachzügler gab es fast nie; alle Offiziere, besonders die Kompagniechefs, waren auf ihren Plätzen. Zur Erleichterung des Marsches besteht ein sehr schöner Gebrauch — mit der ganzen Kompagnie im Tritt — zu singen. Jedes eigenmächtige Austreten der Leute wird strenge bestraft, ebenso ein Abweichen von dem ordnungsmäßigen Anzug: den Helm abnehmen, Tornister oder Binde ablegen, den Rock aufknöpfen, die Mütze aufsetzen rc., das wagten weder einzelne Leute, noch ganze Abtheilungen; nur der Führer der ganzen Kolonne konnte es gestatten.

Jeder Kommandeur ließ seine Truppe mindestens einmal an sich vorbeimarschiren, um sich von der Haltung der Leute zu überzeugen.

Während der Rendez-vous gingen die Truppen von der Straße herunter, formirten sich in Kolonnen und trafen die erwähnten Sicherheitsmaßregeln; nur wenn man auf kurze Zeit Halt machte, durften die Artillerie und der Train auf der Straße bleiben.

Eine große Rolle spielte auch die richtige Zeiteintheilung für Ruhe, Abkochen, Wasserholen 2c.

Abends im Bivouak und im Kantonnement hielt man täglich Appell ab und revidirte mit der peinlichsten Aufmerksamkeit die Leute, Pferde, Waffen und den Anzug; mehr als einmal habe ich gesehen, wie nach aufreibenden Märschen die Zugführer der Kavallerie sich nicht darauf beschränkten, die Pferde zu revidiren, sondern sich vorsatteln ließen und den Leuten zeigten, wie sie ihre Sättel legen sollten.

Besonders trug auch zur Aufrechterhaltung der Kräfte von Mann und Pferd der Umstand bei, daß die Offiziere und Unteroffiziere stets für eine richtige Ausgabe der Portionen sorgten, darauf hielten, daß sich die Leute ein gesundes Essen kochten und sich ein Frühstück mitnahmen. Bei Ankunft im Quartier mußten sich die Leute so rasch wie möglich zur Ruhe begeben, sich still verhalten, um die Andern nicht zu stören, für Reinlichkeit des Körpers, besonders der Füße sorgen und ihre Fußbekleidung möglichst schonen, daher im Kantonnement, außerhalb des Dienstes, statt der Stiefeln Schuhe anziehen.

Alle diese Dinge trugen sehr viel dazu bei, daß trotz der großen Strapazen, welche die modernen Kriege mit sich bringen, der Gesundheitszustand ein so guter blieb.

Hinsichtlich der Marschdisziplin zeichneten sich aber die norddeutschen, besonders die preußischen Truppen sehr vor den übrigen aus. Wenn man an einer bayerischen Kolonne vorbeiritt, konnte man schon mehrere Werst dahinter zurückgebliebene Leute sehen; auf requirirten Wagen saßen gewöhnlich viele Offiziere und Mannschaften, überhaupt war in der Kolonne so wenig innerer Halt vorhanden, daß selbst die Franzosen sie „mauvais marcheurs“ nannten.

Die Truppen brachen Morgens gewöhnlich sehr früh auf, selten später als 4 Uhr; wenn eine Action bevorstand, dachte man gar nicht an Ruhe. Die Sachsen zum Beispiel, welche am 16. August Abends in Pont-à-Mousson ankamen, marschirten bis 2 Uhr Nachts weiter; eben so machte es, wie wir sehen, an demselben Tage das 2. Korps. Noch ein Beispiel. Dem großen Ausfall des General Ducrot vom 30. November ging eine dreitägige unausgesetzte Beschießung der Positionen des 6. Korps voraus; das 10. Regiment, welches zu dieser Zeit die Vorposten hatte, hielt dieses furchtbare Feuer, das nur von kleinen Ausfällen unterbrochen wurde, mit unerschütterlicher Ausdauer aus; spät am Abend des 29. November wurde es abgelöst und kehrte in die Quartiere zurück; da während der Nacht aber das Bombardement nur noch heftiger wurde, unstreitig in der Absicht, die Aufmerksamkeit der Deutschen von der Marne abzulenken, blieben die Truppen in voller Bereitschaft. Um 4 Uhr Morgens des 30. November wurde das ganze Korps allarmirt und das 10. Regiment besetzte die Position beim Dorfe Orly; ungefähr um 9 Uhr, als der kommandirende General die Nachricht erhielt, von der bedrängten Lage der Württemberger und der Wegnahme des Mont Mesly auf dem rechten Seine-Ufer, welcher den rechten Flügel des 6. Korps beherrschte, schickte er sofort das 10. und 18. Regiment mit $2^1/_2$ Eskadrons Dragoner und 12 Geschützen über Villeneuve St. Georges auf Valenton, wo diese Truppen den Angriff der 7. Infanterie-Brigade auf Creteil unterstützten. Die Franzosen, welche jedenfalls den Uebergang einer bedeutenden Truppenmasse auf das rechte Ufer bemerkt hatten, machten etwa um 2 Uhr Nachmittags einen Angriff gegen den rechten Flügel des genannten Korps, in Folge dessen das 10. Regiment schleunigst in seine alte Position bei Orly zurückkehren und dort bei starker Kälte auf dem hartgefrorenen Boden ohne Speise und Trank bis 9 Uhr Abends liegen mußte.

Nachdem es dann etwa um 11 Uhr Abends in das Quartier gekommen war, nach forcirten Märschen von 25 Werst und 19stündiger Thätigkeit, wurde das Regiment um 2 Uhr Nachts von Neuem allarmirt, ging um 4 Uhr über die Brücke bei St. Georges, trat dann unter die Befehle des Generals Fransecky, der die Oberleitung der Operationen in der Marneebene übernommen hatte und kehrte erst am 2. Dezember Abends von dort zurück.

(Fortsetzung folgt.)

## Militair-Literatur.

Der preußische Ordens-Herold. Zusammenstellung sämmtlicher Urkunden, Statuten und Verordnungen über die Preußischen Orden und Ehrenzeichen. Mit 19 Tafeln in Farben- und Broncedruck. Von F. W. Hoeftmann, Geh. Registrator bei der Königl. General-Ordens-Kommission. (Berlin, Lützowstraße 80).

Das bereits bei seinem Erscheinen an dieser Stelle besprochene sehr gediegene Werk ist vor einiger Zeit durch einen die neuesten Stiftungen und Bestimmungen enthaltenden Nachtrag vervollständigt worden und umfaßt in übersichtlicher und ausführlicher Weise das ganze Preußische Ordens-System.

Nachdem auf Allerhöchsten Befehl ein großer Theil der Auflage zum Dienstgebrauch der höheren Verwaltungs-Behörden angekauft worden ist, hat der Verfasser für die noch nicht abgesetzten Exemplare eine bedeutende Preis-Ermäßigung eintreten lassen und kostet jetzt das brochirte Exemplar bei direkter Bestellung an ihn selbst, Berlin, Lützowstraße 80, 4 Thlr. 15 Sgr.

In Anbetracht der Vorzüglichkeit dieses Werkes und des im Verhältniß zu der kostspieligen Ausstattung ungewöhnlich niederigen Preises kann dasselbe allen Ordensrittern und namentlich den Militair-Bibliotheken bestens empfohlen werden.

Handbuch der Militair-Gesundheitspflege von Dr. Wilhelm Roth, K. sächsischer Generalarzt, und Dr. Rudolf Lex, K. preuß. Oberstabsarzt. 1. Band. Mit 103 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 3 lithographischen Tafeln. Berlin 1872. (A. Hirschwald.)

Das vorliegende Lehrbuch war ursprünglich nur zu einer Bearbeitung des Werkes von Parkes, A manual of practical hygiene, prepared especially for use in the medical service of the army, 3. Auflage, London 1869, bestimmt, ist jedoch unter Beibehaltung der allgemeinen Anlage des Parkes'schen Werkes zu einer umfangreicheren Arbeit als dieses selbst geworden. Der erschienene erste Band enthält von R. Lex die Kapitel: Wasser, Luft und Ventilation, sowie die theoretische Einleitung des Abschnittes: Desinfektion. Die übrigen Kapitel: Boden, Witterung, Hygiene der Wohnungen, Beseitigung der Abfälle, militairische Wohnungsanlagen in Garnisonen, sowie der spezielle Theil des Abschnittes Desinfektion sind von W. Roth.

Dienen schon die Namen der Herren Verfasser dem Werke zur Empfehlung, so glauben wir dasselbe nicht besser charakterisiren zu können, als durch Anführung folgenden aus der Einleitung entlehnten Satzes:

„Die praktische Bedeutung der Gesundheitspflege tritt nirgends bestimmter und unmittelbarer hervor, als in den Armeen, welche nur insofern, als sie aus gesunden Männern bestehen, überhaupt leistungsfähig sind. Die großen Heerführer aller Zeiten haben deshalb der Gesundheit des Soldaten Rechnung zu tragen gesucht, wie zahlreiche Aussprüche beweisen, z. B. der von Turenne: Mon bien le plus précieux c'est la santé du soldat. In einer Armee haben hierfür Führung, Verwaltung und Sanitätsdienst in gleicher Weise zu wirken, und zwar ist es Sache des letzteren, die Prinzipien der Gesundheitspflege möglichst zur Geltung zu bringen. Dazu bedarf es indessen beim Sanitätskorps eines militairischen Verständnisses des Zusammenwirkens mit den andern Dienstzweigen."

Gerade diesem militairischen, administrativen und ärztlichen Zusammenwirken wird die vorliegende Arbeit förderlich sein. Möchte nur der Schluß desselben nicht allzu lange auf sich warten lassen. Die deutsche militairische und militair-ärztliche Literatur wird dann um ein epochemachendes Werk reicher sein. Wir können dasselbe den Regimentsbibliotheken zur Beschaffung und fleißigen Benutzung nicht genug empfehlen. 85.

## Militairische Notizen.

In Frankreich ist auf Anordnung des Kriegsministers eine Kommission zusammengetreten, um das Exerzir-Reglement für die Infanterie vom Jahre 1869 einer Revision zu unterziehen. Der Vorsitz ist dem Divisions-General Montaudon übertragen; der Divisions-General Baron Susbielle, 1 Brigade-General, 2 Obersten, 2 Oberst-Lieutenants und 2 Bataillons-Chefs sind zu Mitgliedern ernannt.

Auch für das Jahr 1873 sollen in Frankreich die entbehrlichen Kavalleriepferde unter den früheren Bedingungen Landbesitzern zum Ackerbau übergeben werden.

Zu den Schießübungen des Prytanées zu La Flèche und der Lyceen ist ein neues Chassepot-Schulgewehr in 2 Modellen konstruirt worden.

In Folge eines kriegsministeriellen Befehls vom 27. Januar d. J. soll nunmehr an die Berichtigung und Vervollständigung der großen französischen Generalstabskarte (zu 80,000) geschritten werden. Es sind zu dieser Arbeit 20 Generalstabs-Offiziere kommandirt worden, welche durch Rekognoszirungen an Ort und Stelle die Fehler der Karte beseitigen und die in derselben noch nicht aufgenommenen Kommunikationsmittel eintragen sollen. Schon vor 8 bis 10 Jahren hatte man die Nothwendigkeit einer Revision der Generalstabskarte erkannt und zu diesem Zweck beim depôt de la guerre ein Spezialbureau errichtet. Es ist aber von dieser Abtheilung nichts geschehen, weder die Fehler der Karte zu beseitigen, noch für ausreichenden Vorrath an Exemplaren zu sorgen, was sich für die französischen Truppenführer im letzten Kriege sehr fühlbar gemacht hat.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Regina v. Beringe mit dem Pr. L. im Jäger-Bat. Nr. 4 Hrn. Model (Berlin). — Frl. Elisabeth v. Wilamowitz-Möllendorff mit dem Rittm. im Großherzogl. Mecklenburg. 2. Drag. Regt. Nr. 18 Hrn. v. Viereck (Ludwigslust). — Frl. Anna Krone mit dem Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 63 Hrn. Dr. Scholz (Berlin—Wilhelmshaven).

Verbindungen: Hr. Major und Platzmaj. von Straßburg v. Lewinski mit Frl. Toni Mayer (Berlin). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 61 und Adj. der 28. Inf. Brig. Hesse mit Frl. Alice Kurs (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. und Adjut. im Bad. Drag. Regt. Nr. 21 Grafen Sponeck (Bruchsal). — Hrn. Rittmeister a. D. v. Platen (Charlottenburg). — (Tochter) Hrn. Rittm. à la suite des Ulan. Regts. Nr. 6, Lehrer am Milit. Reit-Institut, Schmidt v. Schwind (Hannover). — Hrn. Maj. a. D. v. Gottberg (Starnitz). — Hrn. Hauptm. im Infant. Regt. Nr. 72 v. Billerbeck (Torgau).

Todesfälle: Hr. Gen. Lt. und Kommandant von Magdeburg v. Schimmelmann (Magdeburg). — Hrn. Oberst a. D. Grafen Görtz-Wrisberg Tochter Margarethe (Braunschweig). — Hr. Maj. a. D. v. Griesheim (Torgau).

Das am 18. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 4 enthält unter andern Folgendes: Beschaffung der Kautionen derjenigen Militair-Beamten, welche bei den Feld-Verwaltungen angestellt werden. — Ausschließung der Mannschaften der 2. Klasse des Soldatenstandes von Pulver- und Munitions-Arbeiten. — Bezeichnung der Truppentheile der Großherzoglich Mecklenburgischen Kontingente: 34. Infanterie-Brigade (Großherzogl. Mecklenburgische). Großherzogl. Mecklenburg. Grenad. (Füsil.) Regt. Nr. 89 (90). Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. 1. Großherzogl. Mecklenburg. Dragoner-Regt. Nr. 17. 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18. 3. (Großherzogl. Mecklenburg.) Feld-Abtheil. Schleswig-Holstein. Feld-Artill. Regts. Nr. 9. Div. Art. 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regt. Nr. 89. 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regt. Nr. 90. — Organisation des Militair-Reit-Instituts. — Bezeichnung der Bataillone und Kompagnien der Landwehr-Fuß-Artillerie. — Diesem Nummer ist Titel und Inhalts-Verzeichniß des Jahrgangs 1872 beigefügt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 18. Mittwoch, den 26. Februar. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 15. Februar 1873.

Frhr. v. Wintzingerode, Sec. Lt. vom 2. Heff. Huf. Regt. Nr. 14, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel entbunden.

v. Raven, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel,

v. Barfuß, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, — kommandirt.

#### Den 18. Februar 1872.

Gr. Neidhardt v. Gneisenau, Gen. Maj. und Kommandeur der 31. Inf. Brigade, zum Kommandanten von Magdeburg ernannt.

v. Mettler, Oberst und Kommdr. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 31. Inf. Brigade beauftragt.

Bar. v. Schrötter, Oberst-Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Kommdr. des 8. Rhein. Infant. Regts. Nr. 70,

v. Knobloch, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.

Moeschke, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Major befördert.

Kriegsheim, Hauptm. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 13. Division, als Komp. Chef in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Liebermann, Major und Eskadr. Chef im Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, als etatsmäß. Stabsoff. in das 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Ellrichshausen, Major vom Königl. Württemberg. 1. Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 behufs Wahrnehmung der Funktionen des etatsmäßig. Stabsoffiziers kommandirt.

v. Treskow, Rittm. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13 und kommandirt als Adjutant bei dem General-Kommando des VI. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommando, als Eskadr. Chef in das Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 versetzt.

Kneusels, Hauptm. à la suite des 2. Rhein. Infant. Regts. Nr. 28 und vom Nebenetat des großen Gen. Stabes, unter gleichzeitiger Stellung à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Schreiber, Hauptm. à la suite des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56 und vom Nebenetat des großen Gen. Stabes, — zu Majors befördert.

v. Bodenhausen, Sec. Lt. vom Heff. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.

v. Wobeser, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Stünkel, Hauptm., aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Belassung in seinem Kommando beim Kriegsministerium, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Wangenheim, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Emmersleben, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, bei der Inf. dieses Landw. Bats. wiedereinrangirt.

Fritz, Pr. Lt., aggreg. dem 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, von dem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Dr. Pulzner, Assist. Arzt vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Zabel, Assist. Arzt vom 1. Westpreuß. Grenad. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Dr. Süßmann, Assist. Arzt in der etatsmäßig. Assist.

Arzt-Stelle beim Gen. und Korps-Arzt des V. Armeekorps, zum Stabsarzt beim medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Pachnio, Assist. Arzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Stabsarzt beim medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Schmidt, Assist. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherz. von Mecklenburg-Schwerin),

Dr. Bernigau, Assist. Arzt vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,

Dr. Schleicher, Assist. Arzt vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Dr. Rinke, Assist. Arzt vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Dr. Müller, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

Dr. Wallmüller, Assist. Arzt vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Dr. Beesel, Assist. Arzt vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Dr. Koenig, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Dr. Schlott, Assist. Arzt vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Dr. Langsch, Assist. Arzt vom Train-Bat. Nr. 15, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Dr. Ropertz, Assist. Arzt vom Königs-Husar. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Bad. Grenad. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Dr. Breidthardt, Assist. Arzt vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Dr. Pfeiffer, Assist. Arzt vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Dr. Schultz, Assist. Arzt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der reitenden Abtheilung Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8, Korps-Artillerie,

Dr. Wiedemann, Marine-Assist. Arzt, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84,

Dr. Engel, Marine-Assist. Art, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, — befördert.

Dr. Bein, Oberstabs- und Regts. Arzt vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Hannov. Husar. Regt. Nr. 15,

Dr. Münnich, Oberstabs- und Regts. Arzt vom Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

Dr. Schmiedt, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zum 2. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Dr. Einhaus, Assist. Arzt vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, — beide zum Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,

Dr. Steiner, Assist. Arzt vom 2. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 47, zum Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,

Dr. Liedtki, Assist. Arzt vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,

Dr. Roeber, Assist. Arzt vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Thüring. Ulan. Regt. Nr 6,

Dr. Settekorn, Assist. Arzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, — versetzt.

Dr. Wuttig, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als Garn. Arzt nach Belfort kommandirt.

Dr. Rüdorff, Stabs- und Marine-Arzt 2. Klasse, ein Patent seiner Charge unmittelbar hinter dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Pulzner vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, verliehen.

Dr. Rittershausen, Assist. Arzt vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,

Dr. Paetsch, Assist. Arzt vom Kadettenhause in Wahlstatt,

Dr. Weber, Assist. Arzt vom Magdeburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4, — allen dreien ein Patent ihrer Charge vom 1. Juli 1871 verliehen.

Dr. Heyne, Unterarzt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Versetzung zum Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Assist. Arzt,

Arendt, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bataill. Königsberg Nr. 33,

Dr. Beust, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Dormann, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Gierlichs, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Lodemann, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,

Dr. Beil, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bataill. Frankfurt a./M. Nr. 80,

Dr. Bergmann, Unterarzt der Res. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art., dieser unter Einrangirung beim Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Wieczorek, Unterarzt der Res. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, unter Einrangirung beim 2. Bataill. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,

Dr. Schrader, Unterarzt der Res. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, unter Einrangirung beim Reserve-Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80, — zu Assist. Aerzten der Res. befördert.

Dr. Niederleitner, Dr. Richter, Dr. Kuse, Dr. Gruchot, Assist. Aerzte der Landw. vom 2. Bataill. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Althoff, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, in das 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Droste, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 15. Februar 1873.**

**Wittich**, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

**Den 18. Februar 1873.**

Dr. **Schade**, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. **Hirschland**, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. **Sprakel**, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. **Rheindorf**, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, — der Abschied bewilligt.

Dr. **Horn**, Assist. Arzt vom Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6, Div. Art., mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Dr. **Weißenfels**, Assist. Arzt vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.

# Nichtamtlicher Theil.

## Feldzug 1870—71. Die Operationen der I. Armee unter General v. Göben.

Dargestellt nach den Operationsakten des Oberkommandos der I. Armee von A. v. Schell, Major im großen Generalstabe. Mit einer Operationskarte und 3 Gefechtsplänen. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Das Sprichwort: „finis coronat opus" findet in dem Feldzuge der ersten Armee treffende Anwendung, denn die Schlacht bei St. Quentin am 19. Januar 1871, ein gegen mehr als die doppelte Uebermacht erfochtener Sieg, bildet den glänzenden Abschluß des Feldzuges der I. Armee im deutsch-französischen Kriege.

Diese Armee zieht gleich bei dem Beginn des Feldzuges unsere Aufmerksamkeit auf sich, nicht allein durch die verschiedenen Ansichten, welche zwischen dem Oberkommando derselben und dem großen Hauptquartier zu Tage treten, sondern auch durch die von ihr erfochtenen blutigen Siege bei Spicheren am 6. August, bei Colombey-Nouilly am 14. August und Noisseville am 1. September 1870.

Ein spannenderes Interesse erwecken aber die Operationen dieser Armee im Norden von Frankreich, in der Normandie und Picardie. Hier war die Armee genöthigt, auf zwei, 14 Meilen von einander entfernten Kriegstheatern an der Seine und Somme, bei Rouen und Amiens, gegen erhebliche Uebermacht zu kämpfen. Wohl gewährte die von Rouen und Amiens führende Eisenbahn einem gewandten Feldherrn das Mittel, schnell Truppen von einem Kriegsschauplatze nach dem andern zu werfen, ohne daß dies der Gegner verhinderte, dieser aber besaß seinerseits den noch sichereren Seeweg zu demselben Zwecke, dem deutscherseits kein Hinderniß in den Weg gelegt werden konnte. Schon diese wohl einzig dastehende Kriegslage verleiht der Geschichte des Feldzuges im Norden Frankreichs ein hervorragendes Interesse.

Endlich tritt noch der mannigfache Wechsel im Oberkommando der I. Armee hinzu, welches vom Beginn des Feldzuges bis zum 15. September der General der Infanterie v. Steinmetz, von da bis zum 8. Januar 1871 der General der Kavallerie Frhr. v. Manteuffel und dann bis zum Schluß des Krieges der General der Infanterie v. Göben führte. General v. Steinmetz war bei der Uebernahme des Kommandos 73½, General v. Manteuffel 61½ und General v. Göben 54 Jahre alt.

Alle drei waren, wie verschieden auch in sich, Generale, zu denen die Armee das größte Vertrauen hegte. Wollte man dieselben mit preußischen Generalen früherer Zeit vergleichen, so dürfte General v. Steinmetz dem „alten Dessauer" oder York, General v. Manteuffel dem, Friedrich dem Großen so nahestehenden Winterfeld und General v. Göben dem immer siegreichen Bülow von Dennewitz an die Seite gestellt werden, wenn auch zwischen ihnen keine vollkommene Portraitähnlichkeit stattfindet.

Hinsichts der Historiographen der I. Armee hat ein so wiederholter Wechsel nicht stattgefunden. Major v. Schell hat es übernommen, die Operationen der Armee unter General v. Steinmetz und General v. Göben zu bearbeiten, während der Oberst Graf v. Wartensleben es sich nicht nehmen ließ, die Thaten des Generals v. Manteuffel im Norden Frankreichs zu schildern, nachdem er seine Feder bereits früher den Siegen desselben Generals im Süden gewidmet hatte.

General Frhr. v. Manteuffel eröffnete den Feldzug in der Picardie mit der siegreichen Schlacht von Amiens am 27. November 1870 und rückte sodann gegen Rouen, welches er dem General Briand am 5. Dezember entriß. Das Vordringen der französischen Nordarmee rief den General wieder nach Amiens zurück, in dessen Nähe am 23. Dezember die Schlacht an der Hallue stattfand, in Folge derer sich der Feind wieder in seine Festungslinie Arras-Cambray u. s. w. zurückzog. Inzwischen hatten die Verhältnisse bei Rouen einen bedrohlichen Charakter angenommen und erforderten die Absendung von Verstärkungen, worauf glückliche Offensivstöße den Feind zum Rückzug nach Havre und Honfleur bewogen.

Inzwischen war die an der Somme und 7 Meilen

östlich von Amiens gelegene Festung Peronne berannt und zur Deckung der Belagerung der General v. Göben bis Bapaume (3 Meilen nördlich Peronne) mit 17 Bataillonen, 28 Escadrons und 64 Geschützen vorgeschoben worden. Hier wurde er am 2. und 3. Januar von Faidherbe mit vierfacher Ueberlegenheit angegriffen und beschloß, nachdem er dem Feinde jeden Fuß Erde streitig gemacht hatte, am 4. sich zurückzuziehen. Faidherbe kam ihm aber hierin zuvor und wurde darauf am 4. von der preußischen Kavallerie verfolgt. So bietet die Schlacht von Bapaume die seltene Erscheinung, daß beide kämpfenden Armeen sich zum Rückzug entschlossen.

Der Entsatz von Peronne war französischerseits bis auf Weiteres aufgegeben. Wenige Tage nach der Schlacht (am 8. Januar) wurde General v. Manteuffel zum Oberbefehlshaber der Südarmee ernannt und legte das Oberkommando der I. Armee in „die bewährte Generalshand" nieder.

Der Major v. Schell hätte von diesem Tage an sein Werk beginnen können, indessen beginnt dasselbe nach einer kurzen Einleitung mit der „Situation der I. Armee und ihre Bewegungen bei Beginn des Jahres 1871."

Der Oberst Graf v. Wartensleben deutet durch eine Anmerkung in seinem, die I. Armee betreffenden Werke an, daß zwischen dem General v. Manteuffel und dem General v. Göben verschiedene Ansichten hinsichts der Operationen geherrscht hätten, worüber der in den Akten enthaltene Briefwechsel näheren Aufschluß gäbe. Der Major v. Schell berührt diesen Punkt gar nicht, noch weniger giebt er näheren Aufschluß darüber.

Wie sehr wir auch damit übereinstimmen, aus den jetzt erscheinenden Werken alle Personalien möglichst fern zu halten, so bedauern wir in diesem Falle doch, keine nähere Kenntniß erhalten zu haben, weil es überaus lehrreich gewesen wäre, die verschiedenen Ansichten zweier so bewährter Heerführer kennen zu lernen.

Der Verfasser weiht seiner Verehrung für den General v. Göben keine Worte, aber der ganze Verlauf des Feldzuges und die Erzählung desselben geben beredtes Zeugniß von der vortrefflichen Heerführung, von dem eminenten Feldherrntalent des gedachten Generals.

Obwohl die beiden Kriegsereignisse, welche den Schluß des Feldzuges im Norden Frankreichs bilden: die Kapitulation von Peronne am 10. Januar und die Schlacht von St. Quentin am 18. und 19. desselben Monats hinreichend bekannt sind, so ist doch die Darstellung derselben so dramatisch angelegt, daß man der Erzählung mit der größten Spannung folgt. Wir haben hierbei namentlich die Abschnitte: „Rechtsmarsch der Armee auf St. Quentin", „Gefecht bei Tertry-Pomilly", „Situation vor der Schlacht von St. Quentin" und „die Schlacht bei St. Quentin" im Auge. Am 14. Januar begann Faidherbe von Neuem die Offensive, indem er gegen Amiens und Bray sur Somme (4 Meilen östlich Amiens) vorrückte, dann aber plötzlich in der Gegend von St. Quentin links abmarschirte, diese Bewegung durch bei Albert (1 Meile nördlich Bray und 4 Meilen nordöstlich Amiens) zurückgelassene Abtheilungen verbergend. Kavalleriepatrouillen brachten aber bald Nachricht von dem feindlichen Marsche, General v. Göben zögerte jedoch in seiner bekannten Ruhe, die dazu erforderlichen Gegenbewegungen zu machen, bis er die Ueberzeugung gewonnen, daß der Gegner keine Demonstration beabsichtigte, die I. Armee nach ihrem rechten Flügel zu locken und dann seinerseits mit ganzer Kraft gegen Amiens vorzugehen. Sobald aber General v. Göben klar sah, zögerte er keinen Augenblick, seine Armee rechts abmarschiren zu lassen und alle verfügbaren Truppen in der Umgegend von St. Quentin zusammenzuziehen, so daß schon am 18. in der Nähe dieser Stadt ein glückliches Gefecht, am folgenden Tage aber die siegreiche Schlacht stattfand. Die Nordarmee war der I. Armee um mehr als das Doppelte überlegen. Der Kampf begann gegen 9 Uhr Morgens und endete erst um 7 Uhr Abends. Die Franzosen hatten ihre Stellungen tapfer vertheidigt, aber einmal geworfen, waren sie moralisch vernichtet, und nur ein schleuniger Rückzug während der Nacht konnte sie der völligen Auflösung entziehen.

Die Darstellung der Schlacht ist dem Verfasser vorzüglich geglückt. Nicht allein der Zeit nach ist dieselbe in 3 Momente getheilt, sondern diese Momente wiederum in Unterabtheilungen, „rechter Flügel", „linker Flügel" und „Centrum" gegliedert, was für den Leser eine wahre Wohlthat ist. Der General v. Göben hielt sich im Centrum auf, hier trafen die Meldungen ein, von hier aus wurden die Befehle gesandt. Eine Zeit lang hatte er nur eine einzige Escadron zu seiner Verfügung.

Die Disposition zur Schlacht ist ein Meisterwerk in Kürze und Klarheit. Sie beginnt:

> „Die 15. Infanterie-Division und das Detachement des Generals Graf Gröben haben in einem glücklichen Gefechte die ihnen entgegengetretenen feindlichen Streitkräfte (am 18.) geworfen und 1 Geschütz genommen, ohne indessen den Feind genügend verfolgen oder die ihnen vorgeschriebenen Stellungen erreichen zu können. Der Sieg muß morgen vollendet werden."

Und endigt:

> „Sollte aber der Feind unsern Angriff nicht abwarten, so ist er mit Aufbietung der letzten Kräfte energisch zu verfolgen, da die Erfahrung lehrt, daß bei so schwach organisirten Streitkräften nicht sowohl der Kampf selbst, als die durchgreifende Ausbeutung desselben die größten Erfolge giebt."

Hat uns das Werk viele genußreiche Stunden verschafft, kann der Verleger nicht minder seine Freude ob der Ausstattung desselben haben, denn die dem Buche

beigelegten Karten und Pläne sind derartig, daß bei ihrem Anblick jeder Tadel verstummt.

Zum Schluß sagen wir dem Major v. Schell noch unsern Dank für die zur Schlacht von St. Quentin gehörigen Ordres de bataille. 74.

---

## Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

Viele Märsche der deutschen Heere sind im höchsten Grade instruktiv und eines gründlichen Studiums werth; ich halte es deshalb für zweckmäßig, wenigstens einen davon etwas ausführlicher zu behandeln: die Offensive der ersten und zweiten Armee von der Saar zur Mosel und weiter gegen die Straße von Verdun.

Um möglichst kurz zu sein, beginne ich mit dem 12. August, um so mehr, als die voraufgegangenen Tage in dieser Beziehung kein besonderes Interesse bieten.

Nach der Schlacht von Saarbrücken am 6. August, in der Theile beider Armeen engagirt waren, befahl der König allen Truppen, die Saar zu überschreiten und weiter nach Frankreich einzurücken. Die erste Armee des General Steinmetz (1., 7., 8. Korps, 1. und 3. Kavallerie-Division) war auf Saarlouis basirt und sollte auf der nördlichen Straße gegen Metz vorgehen; die zweite Armee des Prinzen Friedrich Karl (Garde, 3., 4., 9., 10. und 12. Korps, 5. und 6. Kavallerie-Division) auf den Straßen von Saarbrücken über Faulquemont und von Saargemünd über Gros-Tenquin auf Pont-à-Mousson; auf der ersteren marschirten das 3. und 9. Korps mit der 6. Kavallerie-Division, auf der zweiten das 10., Garde- und 12. Korps mit der 5. Kavallerie-Division; das 4. Korps wurde über Saargemünd zur Verbindung mit der Armee des Kronprinzen, welche auf Nancy vorging, detachirt. Im großen Hauptquartier vermuthete man, daß die Franzosen die Vortheile, welche ihnen das durchschnittene Terrain zu beiden Seiten der deutschen Nied bot, benutzen und dort Widerstand leisten würden; im Hinblick auf diese Möglichkeit und um der zweiten Armee, welche eine große Rechtsschwenkung machen mußte, diese Operation zu erleichtern, erhielt General Steinmetz den Befehl, an der deutschen Nied Halt zu machen.

Da die erste Armee ihren Bestimmungsort am 12. erreichte, so wollen wir betrachten, in welchem Maße die den Truppen gegebene Direktion den Absichten des großen Hauptquartiers entsprach.

Längs der deutschen Nied standen an diesem Tage: das 1. Korps bei Varize, das 7. bei Fouligny, das 3. bei Faulquemont, die Entfernung von Varize bis Fouligny, einem Dorfe an der großen Straße von Metz nach Saarbrücken, beträgt 5½ Werst, von Faulquemont 9 Werst. In zweiter Linie stand in Marange, 3 Werst von Fouligny, das 8. und 5 Werst hinter dem 3. bei Tetine das 9. Korps. Der sofortigen Konzentration von 5 Korps standen also bei dem Reichthum an Kommunikationen keine Hindernisse entgegen.

Außerdem konnte, wenn es nöthig erschien, gegen Abend das 10. Korps von Baronville und die Garde von Gros-Tenquin zur Stelle sein, auch das 4. Korps von Marange; diese 3 waren 18—20 Werst von Fouligny entfernt, das 12. Korps stand bei Barst, 25 Werst weit.

Die Kavallerie war an diesem Tage bis zur französischen Nied vorpoussirt:

die 3. Kavallerie-Division auf dem rechten Flügel bei Volmarange;

die 1. bei Bazoncourt (11 Werst vorwärts Fouligny);

die 6. bei Han (12 Werst vorwärts Faulquemont);

die 5. war bis an die Seille nach Nomény vorgeschoben, 28 Werst vom 10. Korps, um das Terrain weiter nach der Mosel zu aufzuklären; gegen Abend passirten Reiter die Mosel bei Pont-à-Mousson und zerstörten am folgenden Tage die Eisenbahn auf dem linken Ufer.

Da aus den Meldungen der Kavallerie hervorging, daß die Franzosen nicht nur die deutsche, sondern auch die französische Nied geräumt hatten, sollte am 13. die Offensive fortgesetzt werden, die erste Armee aber nur bis an den letzteren Fluß vorgehen, den Feind scharf beobachten und die Flankenbewegung der zweiten Armee an die Mosel unterstützen. Der Vormarsch des Prinzen Friedrich Karl an die französische Nied wurde durch die erste Armee gedeckt, zur Maskirung des weiteren Vorgehens an die Mosel aber wurden die 5. und 6. Kavallerie-Division von Bazoncourt und Han nach Orny und Solgne, an der großen Straße von Metz nach Straßburg vorpoussirt. Außerdem wurden, um einer französischen Offensive von Metz aus auf dieser Straße zu begegnen, 3 Korps (das 3., 9. und 12.) auf dem rechten Ufer belassen, während die übrigen in forcirten Märschen das 10. auf Pont-à-Mousson, die Garde auf Dieulouard, das 4. auf Marbache rücken sollten. Am Abend des 14. August, dem Tage der Schlacht von Pange oder Courcelles, war die Stellung der deutschen Armeen folgende:

I. Armee.

1. und 7. Korps auf dem Schlachtfelde bei Metz.

3. Korps hinter ihnen.

3. Kavallerie-Division bei St. Barbe, 1. Kavallerie-Division bei Frontigny.

II. Armee.

5. Kavallerie-Division auf dem linken Moselufer bei Pont-à-Mousson, die Spitzen bis Thiancourt vorgeschoben,

vom 10. Korps die 19. Division in Pont-à-Mousson, die 20. einen kleinen Tagemarsch zurück.

Garde und 4. Korps im Anmarsch auf Dieulouard und Marbache.

3. Korps auf der Linie Cheminau—Vigny.

9. Korps in Bouchy.

12. Korps in Solgne.

2. Korps im Vormarsch auf Han sur Nied.

Die 6. Kavallerie-Division deckte die Aufstellung.

Wir sehen also, daß zu derselben Zeit, als ein Theil des 10. Korps den Moselübergang bei Pont-à-Mousson schon besetzt hatte, und die Garde und das 4. Korps nach ihren Bestimmungsorten vormarschirten, diese Flankenbewegung durch 3 Korps und 2 Kavallerie-Divisionen gedeckt wurde, die auf einem kleinen Raume konzentrirt standen.

In der Richtung auf Nancy war eine Beobachtung nicht erforderlich, da es von Theilen der dritten Armee bereits besetzt war.

Die Schlacht vom 14. August überzeugte das große Hauptquartier, daß sich der größte Theil der französischen Armee noch bei Metz befand; es wurde dies auch durch die Patrouillen der 5. Kavallerie-Division bestätigt, welche den Feind auf dem linken Moselufer nicht fanden; es wurde daher die Ausführung des schon längst in's Auge gefaßten Planes — den Abzug der Franzosen auf Verdun zu verhindern — wahrscheinlicher und verlangte nur möglichst rasch den Uebergang großer Truppenmassen auf das linke Ufer.

Von diesem Gesichtspunkte aus wurde folgender Befehl für den 15. und 16. August gegeben:

Theile des 10. Korps sollten am 15. bis Thiancourt rücken, am 16. bis Hilaire; die 5. Kavallerie-Division mit der Garde-Dragoner-Brigade dicht an die Straße Metz—Verdun; das 3. Korps mit der 6. Kavallerie-Division sollte wo möglich noch am Abend auf der bei Champey geschlagenen Brücke über die Mosel gehen und am 16. die Bewegung auf Mars-la-Tour fortsetzen; das 9. Korps sollte dem 3. über Silligny folgen; das 12. Korps sollte am 16. über Nomény auf Pont-à-Mousson rücken, wohin sich auch das 2. Korps über Bouchy dirigiren sollte. Zur Deckung dieser Operation ließ der König vom 2. Korps der ersten Armee die Linie Ary—Pommérieux südlich von Metz besetzen; es blieb also östlich von der Festung nur das 1. Korps mit der 3. Kavallerie-Division. Die Garde und das 4. Korps sollten ihren Vormarsch in der ihnen angewiesenen Richtung fortsetzen.

Um den Uebergang des 3. Korps zu decken, schickte der Kommandirende des 10. ein Seitendetachement von 2 Bataillonen, 2 Eskadrons und 6 Geschützen nach Novéant. Außerdem entsandte er beim Vormarsch am 16. von Thiancourt aus noch ein Detachement von 4 Bataillonen, 2 Eskadrons und 6 Geschützen auf Chambley, sowohl zur Unterstützung der 5. Kavallerie-Division, welche bei Xonville stand, als zur Sicherung des weiteren Vormarsches der 19. Division auf St. Hilaire.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Hauptquartier jetzt nicht mehr um ein behutsames, konzentrirtes, nach allen Seiten gesichertes Vorrücken besorgt war, sondern Angesichts des noch immer möglichen Abzugs der Franzosen aus Metz in erster Linie daran dachte, sie wenn auch nur durch wenige Truppen an ihrer Rückzugsstraße festzuhalten und dann mit ganzer Macht über sie herzufallen. Da aber noch ein großer Theil der deutschen Streitkräfte weit von der Mosel entfernt war, so dehnte sich die Front der Armee, aus dem 10., 3., 9., 8. und 7. Korps bestehend und durch die steilen Ränder der Mosel und Seille getrennt, über den großen Raum von Thiancourt bis zur französischen Nied aus. Zwischen dem letzteren Fluß und der Seille standen auf zwei Straßen 4 Korps:

zunächst an Metz, von der 1. Kavallerie-Division gedeckt, das 8. und hinter ihm das 7. Korps, südlich das 12. und 2. Korps, zwischen Mosel und Seille, fast auf einer Straße, das 3. und 9. und auf dem linken Ufer, dicht an der Straße Metz—Verdun, das 10. Korps mit den beiden oben genannten Seiten-Detachements und die Garde-Dragoner-Brigade; schließlich weit oberhalb, 35—40 Werst von der französischen Rückzugslinie, standen bei Dieulouard und Marbache die Garde und das 4. Korps.

Es zeigt diese ausgedehnte Vertheilung der deutschen Streitkräfte, daß das Hauptquartier für den 16. August ein ernstliches Zusammentreffen mit dem Feinde nicht erwartete, und daß die blutige Schlacht, an der sich bis ½12 Uhr nur das 3., bis 4 Uhr auch das 10. und dann noch einzelne Regimenter des 9. und 8. Korps betheiligten, ohne den Willen der deutschen Heeresleitung stattfand und zwar einerseits besonders in Folge der hervorragenden Tapferkeit und Selbstverleugnung der Truppen, andererseits in Folge ganz unverzeihlicher Fehler der Franzosen, welche mit unverständlicher Langsamkeit aus Metz abzogen und nicht einmal daran gedacht hatten, durch ein Seitendetachement die waldigen und steilen Debouchéen aus dem Moselthale bis Gorze zu besetzen, um dadurch wenigstens etwas den Flankenmarsch einer Armee von 150,000 Mann Angesichts des Feindes zu decken.

Wir sehen aus den soeben geschilderten Operationen der ersten und zweiten Armee, wie vorsichtig, konzentrirt und mit welch' mathematischer Genauigkeit der Vormarsch angeordnet war. So lange die Verhältnisse noch nicht geklärt waren, also bis zur deutschen Nied, bewegte sich die ungeheure Armee von mehr als 250,000 Mann mit einer Frontausdehnung von nur 30 Werst, so daß jeden Augenblick 5, gegen Abend 8 Korps vereinigt werden konnten. Als es sich zeigt, daß der Feind unter den Mauern von Metz geblieben ist, machen 3 Korps einen forcirten Flankenmarsch, der bis zur französischen Nied durch die erste Armee, nachher durch 3 Korps und 3 Kavallerie-Divisionen gedeckt wird. Schließlich tritt Angesichts der Absicht des Feindes, die Festung zu verlassen, die Vorsicht ganz in den Hintergrund; die Deckung der Verbindungen mit Deutschland wird einem Korps und

einer Kavallerie-Division übertragen, alle übrigen Truppen eilen auf das linke Moselufer, um die Gegner aufzuhalten; auch jetzt wird aber nichts außer Acht gelassen, um sich gegen den nahen Feind zu sichern; das 10. Korps deckt seinen isolirten, kühnen Marsch auf St. Hilaire durch 11 Kavallerie-Regimenter und 2 Seitendetachements; das 3. Korps besetzt noch am 15. die Debouchéen aus dem Moselthale bei Gorze. Bei der ersten Nachricht von der Schlacht endlich eilt Alles, ohne Befehle abzuwarten, auf den Kanonendonner los, so daß am Mittag des 17. August 7 Korps auf dem Schlachtfelde konzentrirt sind, von denen einige noch Tags vorher an der französischen Nied gestanden hatten.

Aehnliche Beispiele vorzüglich kombinirter und energisch durchgeführter Operationen finden wir mehrere im Verlauf des Krieges, ich erwähne besonders den Flankenmarsch des General Werder von Vésoul nach Montbéliard, Angesichts der ganzen Bourbaki'schen Armee.

Unterbringung der Truppen.

In der deutschen Armee finden, wie bekannt, Zelte keine Anwendung und es werden deshalb, wenn irgend möglich, die Truppen selbst für eine Nacht einquartirt; nahe am Feinde, besonders wenn ein Gefecht in Aussicht steht, ferner bei sehr raschen Operationen, werden Bivouaks bezogen und dann sind Wetter oder Jahreszeit vollständig gleichgiltig. Bei der Cernirung von Metz mußte ein bedeutender Theil der Truppen in Folge der geringen Zahl von Dorfschaften in der Umgebung der Festung trotz des miserablen Wetters bivouakiren, während der Operationen gegen die Nord-, Loire- und Südarmee der Franzosen kam es nicht selten vor, daß die Truppen in tiefem Schnee bei starkem Frost bivouakirten.

Nicht nur die Mannschaften mit ihren Offizieren kampirten dann unter freiem Himmel, sondern zuweilen mußten selbst kommandirende Generale ihr Loos theilen; nach den Schlachten von Mars-la-Tour und Gravelotte waren die Ortschaften in der Nähe des Schlachtfeldes derartig mit Verwundeten vollgestopft, daß wir unter freiem Himmel oder unter dem Dache einer abgelegenen Scheune die Nacht zubringen mußten. Ich bemerke hierbei, daß in der ganzen deutschen Armee Niemand ein Bett bei sich hatte; es war gut, daß der Krieg sich in einem Lande abspielte, wo ein bequemes Bett fast die allerwichtigste Lebensbedingung ausmacht, sonst hätte es vorkommen können, daß man sich während des ganzen Feldzuges und während der endlosen Belagerungen von Metz und Paris mit einer Schütte Stroh hätte begnügen müssen.

Beim Beziehen der Bivouaks und beim Aussetzen der Lagerwachen und Posten wurden die reglementarischen Vorschriften streng inne gehalten. Es kam mir vor, als ob hierbei die Preußen der Schonung ihrer Leute nicht genug Rechnung trugen, wenigstens war die Zahl der Posten innerhalb der Lager eine außerordentlich große und hätte wohl, ohne die Sicherheit des Ganzen zu gefährden, reduzirt werden können.

Blieb man längere Zeit im Bivouak, so wurden Stroh- und Erdhütten gebaut. Zur Ermöglichung einer sehr raschen Konzentrirung der Truppen auf den Sammelplätzen und in der angewiesenen Position bei einem Allarm hatte man bei Metz und Paris die verschiedensten Maßregeln getroffen: jeder Waffengattung war der Weg, auf dem sie marschiren sollte, genau vorgeschrieben; allen waren besondere Sammelplätze angewiesen und event. Rückzugslinien. Die Wege waren durch Stangen markirt und an den Kreuzpunkten standen Wegweiser mit Inschriften, wohin der Weg führte und welchem Truppentheil er zugewiesen war.

Auf Reinlichkeit im Bivouak und Kantonnement und auf Beachtung aller sanitätspolizeilichen Vorschriften war man unausgesetzt bedacht.

Die französischen Ortschaften zeichnen sich nicht gerade durch übermäßige Propretät aus, der Dünger wird fast überall mitten auf die Straße geworfen und dort der Spühlicht ausgeschüttet; wenn aber deutsche Truppen anwesend waren, so wurde von der Armee-Gendarmerie streng darauf gehalten, daß dies nicht vorkam, sondern daß die Bauern ihre Abfälle auf das Feld hinaustrugen; selbst die Franzosen sagten daher, daß ihre Dörfer noch niemals ein so freundliches Aussehen gehabt hätten.

Bei Paris waren bekanntlich alle Ortschaften von ihren Einwohnern verlassen, die Reinigung der Straßen und Häuser war daher Sache der Soldaten selbst; jeder Truppentheil war in seinem Rayon dafür verantwortlich. Urin, Mist und sonstige Abfälle wurden hinausgebracht und in große Gruben geworfen, die man von Zeit zu Zeit zuschüttete. Nicht nur in den Städten, sondern auch in den bedeutenderen Dörfern wurden Kommandanten ernannt, welche alle Obliegenheiten zu erfüllen hatten, die sich auf Sicherheit, innere Ordnung, Einquartirung, Verpflegung durchmarschirender Kommandos, Bezeichnung von Sammelplätzen im Falle eines Allarms, fortifikatorische Verstärkung der Ortschaft &c. &c. bezogen. Rückten neue Truppen ein, so gab man den Quartiermachern Quartierbillets für einzelne Leute oder Kommandos, auf denen die Hausnummer genau verzeichnet stand; durch diesen äußerst praktischen Usus erreichte man, daß die Truppen nach langen Märschen nicht erst noch unnöthig durch Aufsuchen ihrer Quartiere ermüdet wurden.

Alle Ausgänge aus Dörfern oder Städten waren mit Doppelposten besetzt, die sehr strenge ihre Instruktion befolgten. Nur Wagen und Equipagen, welche man häufig brauchte, durften in der Ortschaft selbst bleiben, alles übrige Fuhrwerk, Kanonen, Patronenwagen &c. &c. parkirten stets außerhalb, auf der dem Feinde abgewandten Seite nahe an der Straße, aber niemals auf derselben.

Blieb man längere Zeit an einem Orte, so wurde täglich zwei Mal Appell abgehalten und außerdem jede Gelegenheit benutzt, um die Leute dienstlich zu beschäftigen.

In Preußen ist man überzeugt, daß der größte Theil

der Disziplinarstrafen im Kriege nicht anwendbar ist und daß das beste Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung darin besteht, die Soldaten so zu sagen keinen Moment aus der Hand zu lassen; während der ganzen Dauer des Krieges wurden also Wendungen, Einzelmarsch, Griffe, Kompagnie- und Bataillons-Exerziren geübt, wie im Frieden. Daneben her gingen beständige Revisionen der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände. Jedesmal, wenn sie von Vorposten zurückkamen, hatten die Leute zuerst einige Ruhe, dann aber fanden detaillirte Revisionen von Munition, Gewehren, Kleidung, Wäsche, Schuhzeug und des Körpers statt, bei Artillerie und Kavallerie der Pferde, des Geschirrs, der Kanonen und Fahrzeuge.

Im Allgemeinen hatte gerade in dieser Beziehung die Armee schon gegen das Jahr 1866 große Fortschritte gemacht; man hatte endgiltig den alten Usus beseitigt, möglichst abgerissen zu erscheinen, was noch bis vor kurzer Zeit für eine berechtigte Eigenthümlichkeit aller aus dem Felde zurückkehrenden Truppen galt und was gleichsam als Maßstab galt für den größeren oder geringeren Grad ihrer kriegerischen Thätigkeit. Selbst die Garde machte darin früher keine Ausnahme, denn ein Theil der 1. Division erschien beim Einzug in Berlin in Mützen, die Helme hatte man irgendwo weggeworfen.

Jetzt war davon keine Spur; im Gegentheil, man hatte Alles gethan, um die Armee auch äußerlich in dem Stande zu behalten, wie man es im Frieden gewöhnt ist.

Beim Abschlusse des Waffenstillstandes von Versailles befahl der König, es sollten zwei Drittel desselben zur Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung und zu reglementarischen Uebungen, ein Drittel zu Besichtigungen benutzt werden.

Ich habe vielen Besichtigungen bei den verschiedenen Korps und Armeen beigewohnt; überall erschienen die Mannschaften in Helm und tadellosem Anzuge; bei der Infanterie wurde das ganze Reglement durchgemacht, Stellung, Wendungen, Griffe, Marschbewegungen, Parademarsch, bis zum zerstreuten Gefecht und Regiments-Exerziren; die Pioniere wurden im Brückenschlagen inspizirt.

Bei der Kavallerie fing man mit dem Reiten des einzelnen Mannes an und ließ dann die verschiedensten Evolutionen und Attacken machen, bei der Artillerie wurde die Chargirung geübt.

Und Alles dies wurde nicht auf irgend einem Exerzirplatz in Deutschland ausgeführt, sondern mitten in Frankreich, von Truppen, die eben einen siegreichen Krieg durchgefochten hatten und bereit waren, beim ersten Befehl ihre blutige Thätigkeit von Neuem zu beginnen.

Auch das ganze Artillerie- und Trainmaterial wurde gründlich ausgebessert, Laffeten und Fahrzeuge neu gestrichen. Alle Leute erhielten neues Schuhzeug, Hosen und Brodbeutel; viele trugen auch neue Röcke.

Es wurde diese vollständige Erneuerung der Bekleidung dadurch ermöglicht, daß der Waffenstillstand mit dem zur Auffrischung der Adjustirung bestimmten Termin zusammenfiel; die Tragezeit eines Rockes, der sonst zwei Jahre halten muß, war für die Dauer des Krieges auf neun Monate, einer Hose auf sechs Monate festgesetzt.

Da nun seit Anfang des Krieges sieben Monate verflossen waren, so lag die Möglichkeit vor, die Armee fast ganz neu zu bekleiden, was allerdings sehr nothwendig erschien, besonders in Betreff des Schuhzeugs, welches in einer derartigen Verfassung war, daß die gegen die Loire-Armee operirenden Truppen den Todten die Stiefeln auszogen und man nicht selten Leute traf, welche statt des Schuhzeugs nur Strümpfe trugen, die sie sich aus den rothen Hosen der Franzosen zusammengenäht hatten.

Die 22. Division erschien bei ihrem Einzug in Versailles im Februar größtentheils in Drillichhosen.

Zur Zeit der Operationen gegen die Loire- und Südarmee, als die Deutschen von sehr überlegenen französischen Truppenmassen und Franctireurs rings umgeben waren, die mit Hilfe der ländlichen Bevölkerung die kleinste Unachtsamkeit benutzten, mußten sie stündlich auf irgend einem plötzlichen Ueberfall gefaßt sein und die Sicherheitsmaßregeln verdoppeln.

Nicht selten beruhigte man sich nicht eher, als bis das Dorf völlig in Vertheidigungszustand gesetzt war; um die Einwohner von feindlichen Unternehmungen zurückzuschrecken, pflegte man die einflußreichsten unter ihnen mit ihren Familien zusammen einzusperren und drohte sie sofort zu erschießen und das ganze Dorf anzustecken, sowie französische Truppen erscheinen würden.

Durch diese und ähnliche energische Maßregeln gelang es, den Volkskrieg, welcher schon sehr ernstliche Dimensionen anzunehmen drohte, bald zu erdrücken. Im Allgemeinen bestanden zwischen den deutschen Soldaten und den Landeseinwohnern besonders in den mittleren und nördlichen Gegenden Frankreichs recht gute Beziehungen.

In Fontainebleau z. B., wo längere Zeit ein Landwehr-Bataillon kantonnirte, hörte ich folgende Aeußerung eines Ortsangehörigen:

„Il faut convenir, ce sont des braves enfants: bons, complaisants et très en ordre, et puis ils n'insultent pas les femmes; voyez, il est déjà tout-à-fait nuit et les femmes se promènent sans crainte d'être attaquées; jamais elles n'oseraint le faire ayant une garnison française en ville.

J'ai beaucoup vu dans ma vie, monsieur, eh bien je puis vous dire franchement que nous sommes plus coquins que les Prussiens; cela ne m'empêche pas cependant de vouloir les envoyer à tous les diables et le plutôt possible."

Als ich diese anerkennenden Worte einer jungen Dame, welche die Deutschen sehr haßte, mittheilte, erwiderte meine schöne Wirthin unwillig, sie fände darin durchaus kein besonderes Lob; im Gegentheil, dies setze die Preußen in ihren Augen nur noch mehr herab. „Ils ne savent même pas nous faire la cour," schloß sie ihren Zornesausbruch.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 19. Sonnabend, den 1. März. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 20. Februar 1873.**

Frhr. v. Loën, Gen. Lt. und Kommdr. der 21. Division, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, zum Präses der General-Ordens-Kommission,

v. Fabeck, Gen. Major und Kommdr. der 24. Infant. Brigade, zum Kommdr. der 21. Division,

v. Schmeling, Oberst und Kommdr. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 24. Infant. Brigade, — ernannt.

**Den 22. Februar 1872.**

Quedenfeldt, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsminist., unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit der Uniform des Kriegsministeriums, zum stellvertret. Kommdr. der 7. Infant. Brigade ernannt.

v. Estens, Oberst und Kommdr. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Versetzung in das Kriegsminist., zum Chef der Abtheilung für die Bekleidungs- ꝛc. Angelegenheiten im Kriegsministerium ernannt.

v. Dejanicz-Gliszczynski, Oberst und Kommdr. des Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Stralsund ernannt.

Eunike, Hauptm. und Battr. Chef vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Div. Artill.,

v. Bastineller, Hauptm. und Battr. Chef vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art.,

Teubel, Hauptm. und Battr. Chef vom Hessisch. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.,

Müller, Hauptm. und Battr. Chef vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), Korps-Artill.,

Schönfelder, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,

Bode, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art.,

Bleckert, Hauptm. und Battr. Chef vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,

Mauve gen. v. Schmidt, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., und kommandirt als Adjut. der 3. Art. Inspektion,

Wittstock, Hauptm. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Div. Art., und kommandirt als Adjut. der 1. Art. Inspektion, — sämmtlich zu überzähl. Majors befördert.

v. Mutius, Hauptm. und Battr. Chef vom Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., der Charakter als Major verliehen.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 20. Februar 1873.**

v. Frankenberg, Pr. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37 übergetreten.

Kleine, Sec. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, mit Pension,

Bracke, Sec. Lt. von der Res. der 8. Feld-Art. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Kleyser, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Altona Nr. 86, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

**Den 22. Februar 1873.**

v. La Chevallerie, Gen. Major von der Armee, unter Entbindung von dem Verhältniß als stellvertretender Kommandeur der 7. Infant. Brig., mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Bischoffshausen, Gen. Major und Kommdt. von Stralsund, mit Pension zur Disp. gestellt.

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Sec. Lt. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

v. Brockhusen, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Vogel II., Sec. Lt. von der Res. der 4. Feld-Artill.

Brigade, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Wardenburg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und etatsmäßig. Stabsoffizier im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zur Zeit Etappen-Kommandant bei der Okkupations-Armee in Frankreich, in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. versetzt.

v. Metzsch, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Müller, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Wendorff, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, der Abschied bewilligt.

# Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Oberst-Lt. zur Disp. Puttkammer, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Vorstand der Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl und dem Major Jagemann, à la suite des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17 und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig;

des Ritterkreuzes desselb. Ordens: dem Hauptm. Kuhlmay, à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, Direktions-Assist. und Mitglied der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, beauftragt mit Wahrnehmung der Präsesgeschäfte bei der genannten Kommission, dem Hauptm. Kleckel, à la suite des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4 und Direktions-Assistent der Gewehrfabrik in Erfurt;

der Komthurklasse des Tunesischen Nischân el Iftikhar-Ordens: dem Major v. Bülow, aggregirt dem Gen. Stabe der Armee und kommandirt zur Botschaft in Paris;

des Verdienstkreuzes in Gold des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Geh. Kanzlei-Rath und Geh. Kanzlei-Direktor Förster im Kriegsministerium.

## Fahnen-Dekorationen.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 5).

Ich habe beschlossen, das Andenken der in dem Kriege 1870/71 mit der Fahne oder Standarte in der Hand so wie der bei der speciellen Vertheidigung der Fahnen und Standarten gefallenen und der in Folge mit der Fahne ꝛc. in der Hand erhaltener Wunden verstorbenen Offiziere und Mannschaften für alle Zeiten dadurch zu ehren, daß die Namen derselben mit kurzer Erwähnung der Veranlassung auf silbernen Ringen an den betreffenden Fahnen und Standarten verzeichnet werden. Nachdem diese Ringe Meinen besonderen Bestimmungen gemäß angefertigt worden sind, beauftrage Ich das Kriegs-Ministerium, dieselben den Truppentheilen zugehen zu lassen, und bestimme, daß die Anbringung der Ringe an den Fahnen und Standarten mit einer angemessenen kurzen dienstlichen Feierlichkeit zu erfolgen hat. Auch ist ein Verzeichniß der Fahnen und Standarten, welche mit diesen Ringen versehen werden sowie der auf letzteren befindlichen Inschriften zur Kenntniß der ganzen Armee zu bringen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 9. Januar 1873.

Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

Berlin, den 18. Februar 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird nebst dem in Gemäßheit derselben aufgestellten Verzeichnisse hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Verzeichniß
derjenigen Truppentheile, deren Fahnen und Standarten die oben beregte Auszeichnung verliehen worden ist, nebst Angabe des Inhalts der Inschriften.

| Nr. | Truppentheil. | Inhalt der Inschrift. |
|---|---|---|
| | Garde-Korps. | |
| 1 | Füs.-Bat. des 2. Garde-Regiments zu Fuß. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 18. August 1870 den Heldentod: Sergeant Gursch. |
| 2 | Füs.-Bat. des 3. Garde-Regiments zu Fuß. | Es starben mit dieser Fahne in der Hand am 18. August 1870 den Heldentod: Hauptmann Herwarth von Bittenfeld und Gefreiter Gusowski. |

| Nr. | Truppentheil. | Inhalt der Inschrift. |
|---|---|---|
| | **1. Armee-Korps.** | |
| 3 | 3. Bataillon Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 19. Januar 1871 den Heldentod: Sergeant Kallweit. |
| | **2. Armee-Korps.** | |
| 4 | Füs.-Bat. Colberg'schen Grenadier-Regiments (2. Pommersches) Nr. 9. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 1. Februar 1871 den Heldentod: Sergeant Manteuffel. |
| | **3. Armee-Korps.** | |
| 5 | Füs.-Bat. 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20. | Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Vice-Feldwebel Berg. |
| 6 | Füs.-Bat. 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24. (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin). | Es starben mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Sergeant Frebel und Unteroffizier Seidenschnur. |
| 7 | 2. Bataillon, Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35. | Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Premier-Lieutenant von Gillhausen. |
| 8 | 1. Bataillon 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52. | Es starben mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Sergeant Hartert und Gefreiter Boehmel. |
| 9 | Füs.-Bat. desselben Regiments. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Sergeant Woithe.<br>Es wurden mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 verwundet und starben in Folge dessen: Unteroffizier Wichert und Füsilier Jenner. |
| 10 | 1. Bat. (Frankfurt a/O.) 1. Brandenburg. Landw.-Regiments Nr. 8. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 24. September 1870 den Heldentod: Unteroffizier Haase. |
| | **4. Armee-Korps.** | |
| 11 | 2. Bataillon 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 30. August 1870 den Heldentod: Unteroffizier Bieler. |
| 12 | Altmärk. Ulanen-Regiment Nr. 16. | Es starb mit dieser Standarte in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Unteroffizier Hoppe. |
| | **5. Armee-Korps.** | |
| 13 | Füs.-Bat. Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 4. August 1870 den Heldentod: Premier-Lieutenant Siemon.<br>Es wurden mit dieser Fahne in der Hand am 4. August 1870 verwundet und starben in Folge dessen: Major und Bataillons-Kommandeur von Kaisenberg und Premier-Lieutenant Freiherr von Lüttwitz. |
| | **6. Armee-Korps.** | |
| 14 | 2. Bataillon, 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Sergeant Zimmereck. |
| 15 | 1. Bataillon, 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 23. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 30. September 1870 den Heldentod: Sergeant Schubert. |
| | **7. Armee-Korps.** | |
| 16 | 1. Bataillon, 3. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 16. | Es starben mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Sekonde-Lieutenant Schwartz und Sergeant Anders. |
| 17 | 2. Bataillon desselben Regiments. | Es starben mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 den Heldentod: Hauptmann Scholten, Sekonde-Lieutenant Heidsick und Unteroffizier Fröhlig. |
| 18 | 2. Bataillon, 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56. | Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Unteroffizier Hoffmann. |

| Nr. | Truppentheil. | Inhalt der Inschrift. |
|---|---|---|
| 19 | Füs.-Bat. 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57. | Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 16. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Sergeant Schwirten. |
| 20 | Westphäl. Kürassier-Regiment Nr. 4. | Es wurde mit dieser Standarte in der Hand am 16. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Unteroffizier Struwe. |
| | 9. Armee-Korps. | |
| 21 | 1. Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 17. | Es wurde mit dieser Standarte in der Hand am 2. Dezember 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Unteroffizier Lange. |
| | 10. Armee-Korps. | |
| 22 | 2. Bataillon, 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82. | Es starben mit dieser Fahne in der Hand am 6. August 1870 den Heldentod: Sekonde-Lieutenant Schopper und Sergeant Meyer. |
| | 11. Armee-Korps. | |
| 23 | Füs.-Bat. 3. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83. | Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 2. Dezember 1870 den Heldentod: Sergeant Franke. |

---

## Diesjährige Truppen-Uebungen.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 5).

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Betreff der diesjährigen größeren Truppen-Uebungen Nachstehendes:

1) Hinsichtlich der Uebungen des Garde-Korps hat das General-Kommando Vorschläge einzureichen, wobei auf eine mehrtägige Uebung der Garde-Kavallerie im Divisions-Verbande Bedacht zu nehmen ist.

   Rücksichtnahme auf möglichste Kosten-Ersparniß muß im Uebrigen für jene Vorschläge maßgebend sein.

   Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nehmen an den Brigade-Exerzitien und den Divisions-Uebungen des 10. resp. des 8. Armee-Korps Theil.

2) Bei den Provinzial-Armee-Korps haben die sub I. des Anhangs III. der Verordnung über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppen-Uebungen vom 17. Juni 1870 näher bezeichneten Uebungen stattzufinden.

   Abweichend hiervon ist die gesammte Kavallerie des 4. Armee-Korps auf die Dauer von 9 Tagen zusammenzuziehen, um unter selbstständiger Leitung des ältesten Kavallerie-Brigade-Kommandeurs dieses Armee-Korps Uebungen im Brigade- und Divisions-Verbande abzuhalten. Das Regiments-Exerzieren dieser Kavallerie-Regimenter ist um 2 Tage zu verkürzen.

3) Die Uebungen des Garde-Korps und der Provinzial-Armee Korps sind der Art anzuordnen, daß die daran betheiligten Truppen im Allgemeinen am 15. September cr. in ihre Garnisonorte zurückgekehrt sind.

4) Die auf ein Minimum zu bemessende Stärke der in den Garnisonorten des Garde-Korps und der Provinzial-Armee-Korps zurückzulassenden Wacht-Kommandos ist unter strengster Prüfung des Bedürfnisses in jedem einzelnen Falle von den General-Kommandos, für Berlin und Mainz unter Kommunikation mit den betreffenden Gouvernements, festzusetzen, wobei während der Periode der Herbst-Uebungen zwei wachtfreie Nächte in der Regel als ausreichend für die Wachtmannschaften zu erachten sind.

5) Der Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee in Frankreich wird nach zuvoriger Kommunikation mit den betheiligten Kriegs-Ministerien hinsichtlich der Uebungen der Okkupations-Armee Bestimmung treffen.

   Die Zusammenziehung einer Kavallerie-Division in der Stärke von mindestens 6 Regimentern zu einer mehrtägigen Uebung im Divisions-Verbande ist, sofern die Verhältnisse der Okkupation dies gestatten, in's Auge zu fassen.

6) Im Juli und August d. J. soll bei Graudenz eine Belagerungs- und Pontonier-Uebung in der Dauer von im Ganzen 6 Wochen unter Betheiligung des Ostpreußischen Pionier-Bataillons Nr. 1, des Niederschlesischen Pionier-Bataillons Nr. 5, des Schlesischen Pionier-Bataillons Nr. 6, von drei Kompagnien des Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 und einer Kompagnie des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3 zur Ausführung kommen.

   Zu der Belagerungs-Uebung ist ferner auf eine Zeitdauer bis zu 30 Tagen heranzuziehen das Ostpreußische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1 und das Niederschlesische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5.

7) Uebungen der Landwehr finden nicht statt.

8) Mannschaften der Reserve sind bei der Infanterie, den Jägern und Schützen zu Uebungen nicht einzuberufen, bei den übrigen Waffen unter Festhaltung der in dem Passus 2 des §. 49, sowie in den Passus 2 und 3 des §. 50 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden ꝛc. vorgeschriebenen Fristen nur insoweit, als etwaige Manquements durch die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften nicht gedeckt werden können.

9) Die durch Meine Ordres vom 9. März 1869 und vom 21. November 1872 befohlenen Uebungen von Mannschaften des Beurlaubtenstandes Behufs Erlernung des Magazin-Verwaltungs-Dienstes resp. des Speditions-Geschäftes werden durch die Bestimmungen sub 7 und 8 dieser Ordre nicht alterirt. Dagegen hat eine Heranziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu den Uebungen im Krankenträgerdienst zu unterbleiben.

Die zur Erlernung des Magazin-Verwaltungs-Dienstes und des Speditions-Geschäftes einberufenen Mannschaften sind über den Etat derjenigen Truppentheile, welchen sie attachirt werden, zu verpflegen.

10) Offiziere und Offizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes dürfen zur Dienstleistung bei Truppentheilen der Linie Behufs Darlegung ihrer Qualifikation zur Weiterbeförderung einberufen werden.

Außerdem sind Reserve-Offiziere der Kavallerie, der Artillerie, der Pioniere, des Eisenbahn-Bataillons und des Trains nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 9 der Verordnung, betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Uebungen insoweit einzuziehen, als solche Uebungen im Interesse der Ausbildung dieser Offiziere nothwendig erscheinen.

Die hiernach einberufenen Offiziere und Offizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes werden über den Etat der betreffenden Truppentheile verpflegt.

Berlin, den 20. Februar 1873.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 22. Februar 1873.

Indem das Kriegs-Ministerium vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre hiermit zur Kenntniß der Armee bringt, bemerkt und bestimmt dasselbe mit Bezug auf diese Ordre Nachstehendes:

ad 1 und 2. Zu den nach Anhang III passus I. 3 der Verordnung vom 17. Juni 1870 stattfindenden Divisions-Uebungen dürfen nach Ermessen der Königlichen General-Kommandos die Divisions-Brücken-Trains, soweit sie durch die Train-Bataillone bespannt werden können, herangezogen werden.

Die Ersatz-Truppentheile nehmen an den größeren Truppen-Uebungen nicht Theil.

Für die Zusammenziehung der Kavallerie des 4. Armee-Korps erscheint die Zeit nach beendigtem Regiments-Exerziren und vor Beginn der Detachements-Uebungen am geeignetsten.

Indeß bleibt eine aus lokalen Rücksichten etwa wünschenswerthe anderweite Zeiteintheilung dem General-Kommando des genannten Armee-Korps anheimgestellt. Bemerkt wird hierzu, daß von der 9tägigen, 2 Ruhetage einschließenden Uebungs-Periode einige Tage für die Uebungen im Brigade-Verbande, die übrigen Tage für die Uebungen der vereinigten Kavallerie-Division zu verwenden sein werden, daß jedoch dem mit der selbstständigen Leitung der qu. Uebungen Allerhöchst beauftragten Brigade-Kommandeur freisteht, schon während der ersten Uebungs-Tage ein gelegentliches Zusammenwirken beider Brigaden eintreten zu lassen.

Die nach Anhang IV passus 1 b a. a. O. einzureichenden Zusammenstellungen der durch die Herbst-Uebungen voraussichtlich erwachsenden Kosten haben auch diejenigen Kosten ersichtlich zu machen, welche entstehen würden, wenn den Truppen die große Victualien-Portion während der ganzen Dauer der Divisions-Uebungen (inkl. derjenigen der Kavallerie) bewilligt würde.

Sowohl bei den Hinmärschen als bei den Rückmärschen der Truppen darf der Eisenbahn-Transport in denjenigen Fällen in Anwendung kommen, wo durch denselben keine Mehrausgaben entstehen.

ad 6. Der General-Inspektion der Artillerie wird anheimgestellt, die Stellen manquirender oder abkommandirter Offiziere bei den an der Belagerungs-Uebung betheiligten Fuß-Artillerie-Regimentern durch kommandirte Offiziere anderer Regimenter zu besetzen, sowie außerdem einzelne Offiziere zu der qu. Uebung heranzuziehen.

Die an der Uebung bei Graudenz theilnehmenden Pionier- und Fuß-Artillerie-Truppentheile dürfen bei den Hin- und Rückmärschen die Eisenbahn insoweit benutzen, als dadurch keine oder nur ganz unerhebliche Mehrkosten erwachsen.

ad 8. Für die außerhalb der heimathlichen Korps-Bezirke dislocirten Truppentheile ist aus diesen Korps-Bezirken der erforderliche Bedarf an Reservisten zu stellen, für das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15, das Pionier-Bataillon Nr. 15 und das Train-Bataillon Nr. 15 der im Bezirk des 15. Armee-Korps etwa nicht aufzubringende Bedarf an solchen Mannschaften von dem 8. und dem 11. Armee-Korps zu requiriren.

ad 10. Offiziere und Offizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes haben weder bei Truppentheilen der Okkupations-Armee noch bei deren Ersatz-Truppentheilen zu üben; vielmehr sind dieselben auf die Truppentheile der zugehörigen immobilen Divisionen der betreffenden Armee-Korps zu repartiren.

Demnächst haben jedoch die General-Kommandos derselben Armee-Korps bei den Vorschlägen zur Beförderung von Offizier-Aspiranten zu Reserve-Offizieren nach Maßgabe des §. 4 passus 4 der Verordnung, betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes, auf eine verhältnißmäßige Zutheilung der letzteren an die Truppentheile der Okkupations-Armee zu rücksichtigen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Entwickelung und die Thätigkeit des russischen Militair-Topographenkorps.

Nach Mittheilungen des „Invaliden" und „Rußlands Wehrkraft im Mai 1871."

Die Geschichte des russischen Topographenkorps, das im vorigen Jahre das 50jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert hat, ist eine so originelle und mit der steigenden Machtentwickelung Rußlands so Hand in Hand gehende, daß wir unsern Lesern mit einer Uebersicht derselben nicht unwillkommen sein dürften.

Bis zur Zeit Peters des Großen existirten in Rußland noch so gut wie gar keine topographischen Kenntnisse, und kam es diesem gewaltigen Reformator zuerst in den Sinn, eine Karte des ganzen Reichs, mit Zuhilfenahme astronomisch bestimmter Punkte, anfertigen zu lassen. Wie bei allen seinen Unternehmungen, wußte der Czaar auch bei dieser Gelegenheit einen Gehilfen ausfindig zu machen, der, hingerissen von der Genialität und Energie seines Meisters, sein Leben der Erreichung des diesem vorschwebenden Zieles weihte. Es war der Obersekretair des Senats Kirilow, einer der mit der Geographie und Statistik seines Vaterlandes vertrautesten Männer Rußlands, der noch zu Peters Lebzeiten einige Karten herausgab, die jedoch, da ihr Hersteller keine mathematischen Kenntnisse besaß, noch ziemlich unvollkommen waren. Der Czaar berief daher die beiden Astronomen Gebrüder Delille im Jahre 1721 nach Rußland und trug ihnen die Anfertigung der General-Landkarte auf. Später wurde die Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit der im Jahre 1739 errichteten geographischen Abtheilung der Akademie der Wissenschaften übertragen, als deren Direktoren berühmte Gelehrte wie Delille, Euler, Heinsius und Lomonossow zu erwähnen sind. Im Jahre 1745 wurde der aus 19 (im Maßstab von 34 Werst auf einen Zoll) Spezialkarten bestehende General-Atlas vollendet.

Während der Regierung Katharina's II. nahmen die geographischen Arbeiten einen erneuten Aufschwung. Die Zahl der astronomisch bestimmten Punkte war bereits so bedeutend, daß der Akademiker Rumowski eine Tabelle derselben drucken ließ. Zu derselben Zeit wurde eine allgemeine Landesvermessung vorgenommen, welche außer der Verbreitung genauerer geographischer Kenntnisse den Nutzen hatte, daß eine große Zahl von Landeskindern dabei Verwendung fand, die ihrerseits den ersten Stamm des späteren Topographenkorps bildeten. Die allgemeine Landesvermessung gab auch im Jahre 1799 Anlaß zur Errichtung der Konstantinowskischen Vermessungsschule und später des Vermessungsdepartements.

Gleichzeitig mit diesen allgemeinen kartographischen Arbeiten fanden auch militairische Aufnahmen statt, die meistens von Generalstabs-Offizieren ausgeführt wurden. Kaiser Paul richtete bald nach seiner Thronbesteigung seine besondere Aufmerksamkeit auf die Herstellung guter Karten und errichtete ein besonderes kaiserliches Landkartendepot, wodurch er den Grund zu der noch heute existirenden militair-topographischen Abtheilung des Generalstabs legte.

Als im Jahre 1812 Barclay de Tolly das Kriegsministerium organisirte, gab er auch für die topographische Abtheilung ein neues Statut heraus, und wurde dieselbe unter dem Namen Kriegstopographisches Depot direkt unter den Kriegsminister gestellt. Unter dieser Bezeichnung existirte das Depot während der ganzen Zeit der napoleonischen Kriege und ging im Jahre 1816 in den Bestand des kaiserlichen Hauptstabes über, der damals unter der Leitung des Fürsten Wolkonski stand und noch heute dasselbe Gebäude wie damals inne hat. In steter Entwickelung und Vervollständigung begriffen, leistete das militair-topographische Depot der russischen Kartographie der Ausbildung der Gravirkunst und der Verbreitung topographischer Kenntnisse große Dienste.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts freilich befand sich die Gravirkunst hinsichtlich ihrer Anwendung bei Karten noch auf der allerniedrigsten Stufe. Die Arbeiten zeichneten sich keineswegs durch Uebersichtlichkeit aus, die Umrisse waren grob ausgeführt und an Stelle der Ortsbezeichnungen fungirten nur die betreffenden Anfangsbuchstaben. Aehnlich wie bei unseren alten Landkarten bezeichnete man damals in Rußland die Berge noch durch eine Art von Kegeln, und um Wälder zu markiren genügten einige an den Grenzen gezeichnete Bäume.

Am Ende dieser Periode jedoch, im Jahre 1816, zeigte eine von Generalmajor Muchin entworfene Karte der Krim bereits eine solche Klarheit, Genauigkeit und Uebersichtlichkeit, daß man sie dreist den besten Erzeugnissen der Neuzeit an die Seite stellen kann.

Um die Einführung der Triangulation und eines auf die Wissenschaft gegründeten Systems machte sich zu damaliger Zeit der berühmte Schubert besonders verdient. Da das Gouvernement zur Ausführung der umfassenden geodätischen Arbeiten nicht über die hinlängliche Anzahl von Technikern verfügen konnte, so kam es darauf an, sich eine Bezugsquelle zu eröffnen.

Man fand dieselbe in den Zöglingen der Militair-Waisenhäuser, die bereits in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Anfertigung kartographischer Arbeiten benutzt worden waren.

Fürst Wolkonski, der Gelegenheit gehabt hatte, sich von der Brauchbarkeit dieser „Kinder der Nation" zu überzeugen und beschlossen hatte, dieselben im ausgedehntesten Maßstab für seinen Zweck nutzbar zu machen, trug

dem General Schubert die Bearbeitung des betreffenden Projekts auf, das am 28. Januar 1822 die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Die dem Topographenkorps und der damit verbundenen Schule gegebene Einrichtung brachte erhebliche Vortheile mit sich. Die auf die Einrangirung der befähigtsten Eleven der Militair-Waisenanstalten basirte Ergänzung des Topographenkorps — die Soldatenkinder wurden in der Anstalt bis zu einem gewissen Grade mit ihrem künftigen Beruf bekannt gemacht — gestattete es sehr bald, das Korps in Aktion treten zu lassen. Abgesehen von den Nachtheilen, die diese neue Organisation in Folge der damaligen dienstlichen Verhältnisse mit sich brachte — wobei die gesellschaftliche Stellung der Topographen hauptsächlich störend einwirkte — gewährte sie doch die Möglichkeit in verhältnißmäßig kurzer Frist die geographischen Kenntnisse wesentlich zu vervollständigen.

Unter solchen Verhältnissen übte das russische Topographenkorps, allerdings in vorherrschend mechanischer Weise und in verhältnißmäßig niedrigen Range stehend, seine Thätigkeit mit geringen Veränderungen bis zum Jahre 1866 aus. Um diese Zeit wurde dasselbe durch kaiserlichen Ukas neu organisirt, desgleichen die damit verbundene Topographenschule und artistischen Institute (Kupferstecher 2c.). Ein Hauptaugenmerk wurde auf eine der Wichtigkeit des Berufs entsprechende, wissenschaftliche Ausbildung der auch anderen Ständen zu entnehmenden und besser vorbereiteten Mitglieder gelegt. Dem entsprechend wurden dem Personal die Rechte und äußeren Abzeichen zuerkannt, die ihrer Bildung, der Beschwerlichkeit ihres Dienstes und der Wichtigkeit der ihnen aufgetragenen Arbeiten entspricht.

In seinem jetzigen Bestande — unsere Quelle darüber rührt von 1871 her — zählt das dem Generalstab subordinirte russische Militair-Topographenkorps 4 Generale, 15 Stabs- und 88 Oberoffiziere, zur Ausführung der mehr wissenschaftlichen geodätischen und topographischen Vorarbeiten. Ferner 84 sogenannte Topographenbeamte, 60 Unteroffiziere und 25 Eleven zur Verrichtung der mechanischen Arbeiten. Die Offiziere werden für ihren Dienst theils in der geodätischen Abtheilung der Generalstabs-Akademie und im Observatorium zu Pulkow ausgebildet; in den topographischen Arbeiten und im Zeichnen jedoch erhalten sie die nöthige Anleitung, gemeinschaftlich mit den Unteroffizieren, in der Militair-Topographen- und der Militair-Zeichnenschule.

Für Unteroffiziere bestehen außerdem noch besondere Unterrichtsklassen bei den verschiedenen Vermessungs-Abtheilungen.

Ein Hauptkontingent stellt jetzt für das Militair-Topographenkorps das Militair-Progymnasium zu Tiflis, dessen 500 Zöglinge auf Staatskosten vorzugsweise zu Graveuren, Zeichnern, Schreibern, Turn- und Fechtlehrern ausgebildet werden.

Die den Zeichner- oder Topographenberuf erwählenden Abiturienten dieser und ähnlicher Anstalten treten nach Absolvirung des Examens in die Militair-Zeichner- oder direkt in die Topographenschule. Beide Anstalten befinden sich in St. Petersburg. Erstere Schule, siebenklassig und 200 Zöglinge fassend, zerfällt in zwei Abtheilungen, die topographische mit 3 und die Kondukteur-Abtheilung mit 4 Klassen. Am Schluß des letzten Jahres werden die Eleven nach ihren Fähigkeiten als Topographen oder Kondukteure oder auch nur als Schreiber eingestellt.

Eine weitere Ausbildung erhalten die befähigteren Topographen-Unteroffiziere in der Topographenschule, die nur 40 Zöglinge 2 Jahre hindurch unterrichtet. Am Schluß des zweiten Kursus werden die mit „vorzüglich" bestandenen Zöglinge als Unterlieutenants, die demnächst besten als Fähnriche, die übrigen als Topographenbeamten dem Topographenkorps zugewiesen.

Da die russischen Militair-Geographen naturgemäß ihren Beruf eine lange Reihe von Jahren, ja zum Theil ein Lebensalter hindurch ausüben und ihre ganze Ausbildung darauf hinzielt, so ist ihre Routine eine außerordentlich große, und können in der That die russischen Karten und Pläne, hinsichtlich der Akuratesse und Eleganz ihrer Ausführung, als Muster dienen. Für uns Deutsche freilich sind sie, im Allgemeinen gesprochen, kaum verwendbar, einfach deshalb, weil wir die Ortsbezeichnungen nicht lesen können, die meistens sehr klein und außerdem in der von der Druckschrift sehr verschiedenen Kursivschrift geschrieben sind. Sollte bei dem immer steigenden Interesse, das Rußland für den Gelehrten, den Statistiker und nicht in letzter Linie für den Soldaten bietet, nicht wenigstens eine oberflächliche Kenntniß der russischen Schriftzeichen für unsere Kameraden erwünscht sein? Man findet sich, unserer Erfahrung nach, bei einigem Fleiß sehr bald damit zurecht, und ist dann eine Hauptschwierigkeit bei der Erlernung der so schönen und einen so reichen Quell des Wissens aufschließenden Nachbarsprache gehoben.

---

### Veränderungen in dem französischen Artillerie-Material.

Im vorigen Jahre wurde für die Granaten der Feldgeschütze der Perkussions-Zünder (nach Demarest) eingeführt. Ob dasselbe für die Shrapnels erfolgen soll, ließ man von dem Ausfall der in Calais mit Shrapnels mit Perkussions-Zündern stattfindenden Versuche abhängen. Die Kriegs-Raketen wurden, als keinerlei Vortheile mehr versprechend, gänzlich abgeschafft. — Die glatten Geschütze, soweit sie Kanonen oder Haubitzen sind, wurden im Prinzip aufgegeben. Zur Armirung der Flanken in Festungen sollen indeß die 12 Cm.-Granatkanonen

und die 16 Cm.-Haubitzen so lange beibehalten werden, bis ihr Ersatz durch die aus der Feld-Artillerie ausscheidenden 4- und 12pfdr. (gezogene Vorderlader) bewirkt werden kann. Als eigentliche Defensionsgeschütze sind 12- und 15 Cm.-Hinterlader projektirt.

Die Feld-Artillerie soll das Kanon de 7 — Kaliber 8,5 Cm., Granatgewicht 7 Kilo — nur als schweres Feldgeschütz für die Batterien der Reserve-Artillerie erhalten. Für die Divisions-Batterie ist ein leichteres Geschütz, ebenfalls Hinterlader, projektirt. Dasselbe soll ein Rohrgewicht von ca. 450, ein Geschoßgewicht von ca. 5,5 bis 6 Kilo erhalten. Zu Grunde wird das gewöhnliche Geschützpulver gelegt. Als Rohrmaterial ist Bronze wie Stahl zulässig. Auf eine dieserhalb schon im August 1871 ausgeschriebene Konkurrenz liefen 28 Projekte ein, von denen sich indeß 6 trotz der gestellten Bedingungen für Beibehaltung der Vorderladung aussprachen. Im Ganzen schienen nur 3 Projekte zur Anstellung von praktischen Prüfungen geeignet, und wurden unter dem 3. Mai 1872 die dieserhalb nothwendigen Anordnungen Seitens des Kriegsministers erlassen. — Was die augenblicklich im Versuch befindlichen Verschlüsse betrifft, so gehen sie von demjenigen der Marine-Geschütze aus, welche auf der durchbrochenen Verschlußschraube beruht. Die Liderung ist ähnlich derjenigen des Chassepotgewehrs, doch versucht man auch die Verwendung plastischer Stoffe, als der Seife ꝛc., in Stelle des Kautschouks. Dynamit als Sprengladung in Hohlgeschossen hat sich bei Versuchen der Kommission von Calais nicht bewährt.

S.

---

## Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

### Die Truppen außerhalb des Gefechtsfeldes.

#### a) Der Sicherheitsdienst.

Nachdem ich die Verwendung der drei Waffen im Gefecht durchgesprochen habe, wende ich mich zu ihrer Thätigkeit außerhalb des Gefechtsbereichs, und zwar werde ich den Betrieb des Sicherheitsdienstes, die Marschordnung und die Kantonnements-Verhältnisse berühren. Auf diese Dienstzweige legt man in der preußischen Armee viel Gewicht und macht sie zum Gegenstand eingehender Uebungen.

Die Preußen gehen von dem Grundsatz aus, daß die Truppen im Kriege nur von Zeit zu Zeit an Gefechten Theil nehmen, Sicherheitsdienst und Märsche aber fast jeden Tag vorkommen.

Der Sicherheitsdienst zerfällt in zwei Theile: Aufklärungs- und Vorpostendienst; der erstere hat den Zweck, Nachrichten vom Feinde einzuziehen, verlangt besondere Schnelligkeit in der Ausführung und fällt deshalb der Kavallerie zu; der zweite soll die weiter hinten ruhenden Truppen direkt sichern, erfordert einen gewissen Grad von Stabilität und ist deshalb mehr Sache der Infanterie. Aus dem Gesagten geht hervor, daß Infanterie und Kavallerie gemeinsam handeln müssen, wenn der Sicherheitsdienst zweckmäßig gehandhabt werden soll; nur weit vom Feinde kommt man mit der Kavallerie allein aus, sehr selten aber mit der Infanterie allein.

Dahingegen sehen wir, daß in der französischen Armee in der ersten Hälfte des Krieges, weil man die Bedeutung des Sicherheitsdienstes nicht genügend würdigte, entweder die Infanterie allein ihn versah, wie bei Weißenburg und theilweise bei Wörth und Saarbrücken, oder ausschließlich Kavallerie, wie bei Mars-la-Tour, daß aber in der zweiten Periode in Folge des gänzlichen Mangels an Kavallerie nicht selten selbst der Aufklärungsdienst den Francitireurs zufiel.

Die Deutschen hielten unter allen Umständen an der gemeinschaftlichen Verwendung von Infanterie und Kavallerie für den Sicherheitsdienst fest; ich habe nie Infanterieposten ohne Kavallerie gesehen; selbst bei der Cernirung von Metz und Paris, also im Festungskriege, diente die Kavallerie nicht nur zur rascheren Ueberbringung der Befehle und Meldungen, sondern man benutzte auch jede Gelegenheit, um Patrouillen vorzupoussiren.

Während der großen Operationen mußten die auf 1—2 Tagemärsche vorgeschickten Kavallerie-Divisionen den ganzen Sicherheitsdienst ohne Infanterie versehen und ihnen fiel die ganze Last dieses Dienstes zu, so daß die Infanterie nur ihre Bivouaks und Kantonnements zu schützen brauchte. Sowie man aber sich dem Feinde näherte und bei der Belagerung von Festungen übernahmen Infanterie und Kavallerie wieder gemeinschaftlich die Vorposten.

Für Aufklärung des Feindes bietet sich der Kavallerie eine sehr umfassende, beneidenswerthe Thätigkeit; sowohl der einzelne Reiter, wie größere geschlossene Abtheilungen können hier ihre Umsicht und ihren Schneid zeigen; je mehr dieser Dienst in der Kavallerie entwickelt ist, desto größeren Nutzen wird er bringen und desto mehr zum glücklichen Verlauf des Krieges beitragen. Deshalb ist es ganz richtig, wenn die Preußen sagen, daß der beste Maßstab für den Werth einer Kavallerie die Art und Weise ist, wie sie den Forderungen des Aufklärungsdienstes zu genügen versteht.

Es ist übrigens nicht nothwendig zur Rekognoszirung stets ganze Kavallerie-Abtheilungen vorzuschicken; im Gegentheil zieht man in Preußen in vielen Fällen vor, diesen Dienst einzelnen Offizieren zu übertragen, denen man

nur zum Ueberbringen von Meldungen, Ordonnanzen beigiebt.

Diese Offiziere brachten der Armee unzweifelhaften Nutzen durch ihre Meldungen und bewirkten häufig, daß die Führer richtige Maßregeln treffen konnten.

Die Sache ist nicht so einfach wie sie scheint, wenn man sich nicht mit Meldungen wie: „Vom Feinde ist nichts zu sehen," begnügt, sondern umfassende Nachrichten verlangt.

Es leuchtet ein, daß man die Routine in einer mehr oder weniger großen Entfernung vom Feinde, nicht selten im höchsten Grade gefährdet, aus einzelnen äußeren Merkmalen auf Stärke, Zusammensetzung und Gefechtsbereitschaft der Truppen zu schließen, nur durch fortgesetzte Uebung im Frieden erlangen kann. Dazu sind in Preußen schon seit längerer Zeit besondere praktische Uebungen eingeführt; jeder Offizier erhält jährlich mindestens zwei Aufgaben aus dem Gebiete des Felddienstes. Sie werden draußen ausgeführt und darauf mündlich entwickelt, damit der Betreffende sich daran gewöhnt, kurz, klar und bestimmt seine Gedanken vorzutragen, schließlich noch schriftlich bearbeitet. Diese Aufgaben sollen nicht zu komplizirt sein und der dienstlichen Stellung des Offiziers entsprechen. In der Kavallerie wird besondere Wichtigkeit auf Rekognoszirungen und Ordonnanzdienst gelegt; ein Subaltern-Offizier erhält z. B. einen schriftlichen oder mündlichen Auftrag, eine Rekognoszirung oder Offizierpatrouille zu reiten mit einem Zuge oder Halbzuge nach irgend einer Richtung hin; ein Offizier einer anderen Schwadron erhält einen entsprechenden Gegenauftrag.

Die Ausführung findet, wie im wirklichen Kriege, in Gegenwart der Schwadrons-Chefs statt. Nachher müssen die beiden Herren ihre Maßregeln auseinandersetzen, mündlich und schriftlich, und der Vorgesetzte giebt seine Kritik. Ein Croquis wird gewöhnlich nicht verlangt; man legt in Preußen mehr Gewicht darauf, einen Terrain-Abschnitt gut zu beschreiben, als Zeichnungen zu machen; es ist auch ganz verständlich, denn es giebt in Europa genügend gute Karten.

Im Laufe des ganzen Krieges habe ich über Anfertigung von Croquis weder etwas gehört noch gesehen. Nur in der Umgebung von Metz und Paris fanden Aufnahmen statt, um die Cernirungsarbeiten für spätere kriegsgeschichtliche Werke genau festzulegen.

Diese praktischen Uebungen werden im Herbst gemacht, nach Beendigung der ganzen Ausbildungsperiode, bei welcher mit solcher Penibilität der vorgeschriebene Turnus innegehalten wird, daß selbst die höchsten Führer nur zu bestimmt festgesetzten Zeiten das Recht haben zu inspiziren. Auch den Unteroffizieren werden solche, natürlich ihrem Gesichtskreise angemessene Aufgaben gestellt.

Von den vielen kühnen und erfolgreichen Rekognoszirungsritten führe ich zwei an, gleich im Anfang des Krieges und vor der Schlacht bei Beaumont am 30. August.

Graf Zeppelin, Hauptmann im württembergischen Generalstabe, ritt mit 4 badischen Dragoner-Offizieren und 4 gut berittenen Dragonern am 26. Juli bei Lauterburg über die Grenze, rekognoszirte das ganze Terrain 45 Werst weit und kam fast bis nach Wörth; erst bei der Rückkehr, als er einen nothwendig gewordenen Halt in einem Posthause machte, wurde er entdeckt und von einer feindlichen Abtheilung attackirt, wobei 1 Offizier getödtet, die anderen zu Gefangenen gemacht wurden; nur Graf Zeppelin gelang es zu entkommen und dem Oberbefehlshaber der 3. Armee die sehr wichtige Meldung zu überbringen, daß zwischen Lauterburg und Wörth keine französischen Truppen standen.

Bei dem Abmarsche Mac Mahon's auf Sedan lagerte das 5. französische Korps, welches den Uebergang des 3. Korps über die Maas gedeckt hatte zu beiden Seiten der Stadt Beaumont. Ein Offizier des 4. preußischen Korps, welches in der Richtung auf Beaumont marschirte, wurde zur Rekognoszirung vorgeschickt und bemerkte sehr bald, daß die Franzosen im Bivouak lagen und nicht die geringsten Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten.

Auf die Nachricht davon beschloß der betreffende Befehlshaber dies sofort zu benutzen; eine Avantgarden-Batterie wurde unter Bedeckung von Kavallerie sofort vorgeschickt; sie fuhr rasch auf und brachte durch ihr Feuer die ganze gegenüberstehende Division in Unordnung. Die Truppen des 4. Korps kamen bald nach und nahmen nach kurzem Widerstande Beaumont.

Großen Nutzen zog man aus solchen Offizieren während der Cernirungen von Metz und Paris. Bei jedem Korps wurden an geeigneten Punkten Observatorien errichtet, von denen aus Offiziere alle Bewegungen des Feindes sorgfältig beobachteten. Bei Metz war ein solches Observatorium auf dem hohen Berge beim Dorfe Fèves; der Kommandirende des 10. Korps versorgte es mit einem vorzüglichen Teleskop und übertrug den Dienst zwei Artillerie-Offizieren.

Während der ganzen Belagerung, also vom 20. August bis zur Kapitulation blieben diese Offiziere, welche sich eine kleine Erdhütte gebaut hatten, unausgesetzt auf ihrem Posten; sie hatten sich so eingelebt, daß sie die kleinste Bewegung im feindlichen Lager bemerkten und man nach ihren Meldungen stets zweckmäßige Maßregeln treffen konnte. Bei Paris war das Observatorium des 6. Korps auf dem steinernen Thurme eines Wasserwerks angelegt, das sich im Bereich des wirksamsten Geschütz-, ja selbst Infanteriefeuers befand.

Trotzdem der Thurm schließlich völlig zerschossen war und die größte Zahl der Mannschaften verwundet wurde, verließen die Offiziere ihren Platz doch keinen Moment.

Ich kann auf die Einzelheiten des Aufklärungsdienstes hier nicht eingehen; ich erwähne nur, daß die Zahl der Patrouillen, welche nach allen Seiten geschickt wurde, sehr groß war, daß sie sehr weit vorgingen und mit viel Kühnheit nicht selten im Rücken des Feindes und an sol-

chen Punkten erschienen, wo die Einwohner sie noch 100 Werst weit fort glaubten.

Die Ulanen beunruhigten die Franzosen überall und verbreiteten Furcht und Schrecken in der Bevölkerung, sie erlangten in dieser Beziehung eine Berühmtheit wie unsere Kosaken.

Wenn man durch die Offiziere und Patrouillen keine sicheren Nachrichten vom Feinde bekommen konnte, so nahm man seine Zuflucht zu größeren Rekognoszirungen, bei denen man sich aber stets streng an die Regel hielt, nicht über das Ziel hinauszugehen, das man sich gesteckt hatte, — die erhaltenen Nachrichten aber sofort zu benutzen.

Die Schlacht von Wörth war die Folge einer Rekognoszirung der 20. Brigade, der Avantgarde des 5. Korps; die Schlacht von Saarbrücken erfolgte auf Grund einer Rekognoszirung von Theilen der 14. Division, die Schlacht von Pange am 14. August auf Grund einer Rekognoszirung der 26. Brigade, des General Goltz; ebenso verhielt es sich bei Nouart, Beaumont und in vielen Schlachten der 2. Hälfte des Feldzuges.

Dieselbe Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Rekognoszirungen und von der Nothwendigkeit sofort entsprechende Maßregeln zu treffen, finden wir in dem Verhalten des Generals Döring, der am 6. August die Avantgarde des 3. Korps kommandirte. Am Morgen des genannten Tages rekognoszirte der General Döring mit zwei Bataillonen und einer Schwadron die Saar, um am nächsten Tage diesen Fluß zu überschreiten; während dieser Rekognoszirung hörte er von Saarbrücken her heftiges Feuer; obgleich dort Truppen der 1. Armee standen, das 3. Korps aber zur 2. Armee gehörte, so marschirte er doch ohne Weiteres mit den zur Hand befindlichen Bataillonen dorthin und gab Befehl, daß der andere Theil der Brigade dorthin folge. Diese Truppen waren die erste sehr erwünschte Verstärkung für die 14. Division, welche sich in äußerst kritischer Lage befand.

Dieses Interesse für die gemeinsame Sache, dieses unablässige Bemühen, an der Entscheidung mitzuwirken und jeden Befehl möglichst gut auszuführen, bilden meiner Ansicht nach die Hauptstärke der preußischen Armee und setzen die Führung in den Stand, die größten Anforderungen an die Truppe zu stellen, in voller Zuversicht, daß alles nur irgend mögliche geleistet wird. Ich erlaube mir hierüber folgenden Ausspruch anzuführen, der, so viel ich weiß, vom Grafen Moltke herrührt.

Ein ausländischer Offizier drückte bei einer Unterredung mit ihm u. A. sein Erstaunen über den genialen Operationsplan aus und benutzte diese Gelegenheit, um ihm, der zum Erfolge des Krieges am meisten beigetragen, seine gerechte Bewunderung auszusprechen. Der Graf entgegnete mit der ihm eigenen Bescheidenheit, nicht ihm, sondern den Truppen verdanke man die fortwährenden Erfolge.

„Um einen genialen Plan zu entwerfen, muß man volles Vertrauen in die Truppe setzen und die Truppe wiederum in den Führer; man muß überzeugt sein, daß die Truppen pünktlich allen Anforderungen genügen und in dieser Beziehung“, fuhr der Graf fort, „kann ich mit Stolz sagen, daß die Armee uns nie getäuscht hat; im Gegentheil, sie übertraf stets unsere kühnsten Erwartungen. Fehler werden überall gemacht, also muß man auch in diesem denkwürdigen Kriege unsere Erfolge vielfach dem Umstande zuschreiben, daß die Franzosen deren noch mehr und gröbere machten als wir; das Geheimniß unserer Operationen liegt hauptsächlich darin, daß, wie unrichtig sie auch kombinirt sein mochten, wir doch stets überzeugt waren, daß ein Korps auch unter den ungünstigsten Verhältnissen sich nicht weniger als 24 Stunden schlagen würde; in 24 Stunden aber kann man Alles wieder gut machen, besonders bei der wechselseitigen Unterstützung, welche sich unsere Truppen stets und überall leisteten.“

Was die Rekognoszirungen betrifft, so sind noch solche mit Hülfe von Lokomotiven zu erwähnen, welche zur Zeit der Operationen gegen die Loire-Armee in Anwendung kamen.

Bei der Räumung von Orleans am 9. November gelang es den Bayern, aus dem schon von den Franzosen eingeschlossenen Bahnhof eine Lokomotive mit Tender fortzuschaffen, welche man ausbesserte und ihren Namen „Bucephalus“ in „Von der Tann“ umwandelte.

Am 22. November kam der Befehl, das Terrain um Chateaudun mittelst dieser Maschine zu rekognosziren; Morgens früh fuhr der Zug, dem auch Beamte der Eisenbahnkommandos beigegeben wurden, bei strömendem Regen und heftigem Winde ab; man konnte nicht 100 Schritt weit sehen.

An einer Stelle war der Weg ungangbar, aber in einer halben Stunde war das Hinderniß beseitigt und der Zug fuhr weiter; auf der letzten Station vor Bonneval rieth man den Deutschen, nicht weiter zu fahren, da Nachrichten über den Anmarsch der Franzosen von Chateaudun her eingegangen waren. Da der Führer der Expedition sich aber persönlich von der Richtigkeit überzeugen wollte, befahl er die Fahrt fortzusetzen. Bei Bonneval schrie der Heizer plötzlich: „Die Franzosen!“ und ehe noch der durch die unerwartete Erscheinung konsternirte Gegner das Feuer eröffnete, gelang es, zu bremsen, den Zug zum Stehen zu bringen und rückwärts abzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

## Militair-Literatur.

Unter dem Titel: „Italia o Germania“ liegt uns in sauberer typographischer Ausstattung eine Folge von 23 Gedenkblättern historischen politischen und vermischten Inhalts vor.

Das erste Blatt hebt mit einer Beglückwünschung des Königs von Italien, des Kaisers von Deutschland, der erlauchten Familien beider Monarchen, sowie aller Freunde der beiden Schwester-Nationen an und läßt bereits den Sinn und Geist erkennen, in welchem der Verfasser Signor Elio Babbini geschrieben hat. In den folgenden Blättern, auf deren Inhalt näher einzugehen uns der Raum verbietet, werden zunächst die Herrschertugenden und Verdienste der Dynastien Savoyen und Hohenzollern von den Zeiten Emanuel Filibert's und Friedrichs des Großen bis auf den heutigen Tag in schwungvoller Sprache gewürdigt und gepriesen. Es knüpfen sich hieran weiterhin geschichtliche Erinnerungen an wichtige politische und kriegerische Ereignisse, Rückblicke in das zehnte und fünfzehnte Jahrhundert, in die Zeiten der Schmach und des Verfalls, Betrachtungen über die Wiedergeburt und Machtstellung beider Staaten im 19. Jahrhundert, wobei die Fortschritte auf allen Kulturgebieten, die gemeinschaftlichen Interessen, Bestrebungen und Kämpfe beider Nationen in der Gegenwart hervorgehoben werden. — Einige der Blätter sind endlich der Erinnerung an hervorragende Staatsmänner, Generale, Philosophen, Dichter und Künstler in beiden Ländern gewidmet, welchen der Tribut wärmster Huldigung gezollt wird. Wir lassen es bei diesen Andeutungen bewenden und bemerken nur noch zum Schluß, daß Signor Elio Babbini an der Spitze eines Comités steht, welches die Herausgabe eines großen italienischen Journals „l'Epoca" beabsichtigt, dessen Streben sein wird, den großen englischen, amerikanischen und französischen Blättern Times, Herald, Siècle nachzueifern und gleichzukommen. 134.

## Militairische Notizen.

Wie schon früher mitgetheilt, hat man in Frankreich die Fußbekleidung des Soldaten einer umfassenden Prüfung unterworfen. Schon im Februar v. J. wurden sämmtliche Truppentheile der Infanterie aufgefordert, Untersuchungen über das bisherige Schuhzeug anzustellen und Vorschläge zu dessen Verbesserung einzureichen. Es sind im Ganzen 387 Berichte eingegangen, von denen sich 154 für Schnürstiefel (brodequins), 110 für Halbstiefel, 83 für Beibehaltung der Schuhe mit einigen Veränderungen, 27 für ein gemischtes System, 13 für Stiefel entschieden. 235 verschiedene Modelle wurden eingereicht. Der oberste Kriegsrath, dem der Kriegsminister die ganze Angelegenheit zur Prüfung überwies, entschied nach langer sorgfältiger Berathung, daß in der französischen Armee Versuche mit 7 auserwählten Modellen (neapolitanischer Schuh, 2 Modelle Halbstiefel, 3 Modelle Schnürstiefel, ein verbessertes Schuh-Modell mit verbesserten Kamaschen) angestellt werden sollten. Bevor dies zur Ausführung kam, benutzte der Kriegsminister die Gelegenheit des Zusammentritts der Klassifikations-Kommission, um den versammelten General-Inspekteuren die Akten und bisherigen Entscheidungen in der Frage der Fußbekleidung vorlegen zu lassen. Abweichend von den Einzelberichten aus der Armee erklärten sich die General-Inspekteure einstimmig für Beibehaltung des gegenwärtig in der französischen Armee eingeführten Kamaschenschuhes, indem sie nur anheimstellten zu erwägen, ob nicht einzelne Verbesserungen vorzunehmen und statt der ledernen Kamaschen solche von Tuch einzuführen sein dürften. Von der Fußbekleidung des deutschen Soldaten glaubte man um so mehr Abstand nehmen zu müssen, als wie verlaute, man in Deutschland selbst, in Folge der ungünstigen Erfahrungen im letzten Kriege, die Fußbekleidung zu ändern gedenke (?!) — In Folge dessen hat der Kriegsminister in einem Cirkular vom 6. d. M. bestimmt: 1) die obere Militair-Kommission solle die Modifikationen in Erwägung ziehen, wodurch das bisherige Schuhwerk der französischen Infanterie verbessert werden könne, gleichzeitig auch erwägen und berichten, ob Tuchkamaschen an die Stelle der Lederkamaschen treten sollen. 2) Zu dem Ende sollen Tuchkamaschen den Truppentheilen zum versuchsweisen Gebrauch und zwar in verschiedenen Klimaten überwiesen werden. 3) 2000 Paar Halbstiefel nach dem System Verdeill und 2000 Paar Schnürstiefel nach dem System Deschamps sind an die Truppen, an jedes Regiment 12 Paar, auszugeben, um praktisch erprobt zu werden.

---

Die in den letzten Monaten in den französischen Garnisonen wiederholt vorgekommenen Anfälle einzelner Offiziere und Soldaten haben den Kriegsminister, General Cissey, veranlaßt, in einem Cirkular vom 14. d. M. an die kommandirenden Generale und Divisions-Kommandeure die Haltung vorzuschreiben, welche die Truppen diesen heimtückischen Anfällen gegenüber zu beobachten haben.

Es heißt in diesem Cirkular: „Indem die Armee angegriffen wird, will man zugleich das Gesetz selber, dessen Wächter und Vertheidiger die Armee in allen ihren hierarchischen Abstufungen ist, angreifen, und ist es daher mehr denn je nothwendig, dafür zu sorgen, daß dem Gesetz die volle Kraft erhalten wird. Es soll allen Militairs ins Gedächtniß gerufen werden, daß wenn die Uniform, welche sie zu tragen die Ehre haben, ihnen die Verpflichtung auferlegt, jederzeit das Beispiel guter Führung und Haltung, sowie der Achtung vor dem Gesetz zu geben, diese Uniform ihnen auch das Recht giebt, überall geachtet zu werden. Sie sollen daher, soweit es irgend angeht, Mäßigung zeigen, sich aber auch nicht scheuen, wenn sie angegriffen werden, sich ihrer Waffen zu bedienen und in allen vorkommenden Fällen alle diejenigen, welche sie beleidigen, festzunehmen und dem nächsten Polizeiposten zu überliefern. Ich bin davon überzeugt, daß das Zusammenwirken der Gerichts- und Administrativ-Behörden nicht fehlen wird, um Zustände vollständig zu unterdrücken, deren schleunige Beseitigung im Interesse aller guten Bürger selbst liegt."

---

Die „Revue militaire de l'étranger" läßt gegenwärtig eine photolithographirte Karte der Umgegend von Metz im Maßstab von 1:50,000 herstellen, welche sie künftigen Monat ihren Lesern für den billigen Preis von 25 Centimes zu offeriren gedenkt. Die Karte ist nach der französischen Generalstabskarte bearbeitet, dabei aber sind die wichtigeren Punkte neuerdings einer Revision unterworfen, um Abholzungen und anderweitige Veränderungen im Terrain nachzutragen.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Stünzner mit dem Pr. Lt. im 3. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. v. Strantz (Potsdam). — Frl. Helene Bruns mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Jacob (Tübingen). — Frl. Cäcilie v. Oertzen mit dem Rittm. im Großherzogl. Mecklenburg. 2. Drag. Regt. Nr. 18 Hrn. v. Haeseler (Schwerin). — Frl. Constanze Voltz mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Artill., Hrn. Gad (Wiesbaden). — Frl. Camilla v. Rex mit dem Hauptm. im Art. Regt. Nr. 9, Div. Artill., Hrn. Stumpf (Frankfurt a. O.).

— Frl. Katharina v. Guzmerow mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 3, Adj. der 31. Kav. Brig. Hrn. v. Kleist (Labehn bei Stolp—Straßburg). — Frl. Minka v. d. Borch mit dem Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 7 Hrn. Eckert (Bückeburg). — Frl. Hedwig v. Hahn mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 44 Hrn. Ziemssen (Graudenz). — Verwittwete Frau Agnes Hube, geb. Schojan, mit dem Lt. der Ref. des Drag. Regts. Nr. 12 Hrn. Toussaint (Friedrichsfelde). — Frl. Emma Giebert mit dem Pr. Lt. im Königs-Huf. Regt. Hrn. Mühlberg (Montevideo—Berlin). — Comteß Helene v. Pfeil mit dem Kapit. Lt. Hrn. v. Hippel (Berlin). — Frl. Amalie v. Hattorf mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Dambrowski (Minden). — Frl. Anna Philipsen mit dem Lt. im Gren. Regt. Nr. 4. Hrn. Hardt (Garlewitz). — Frl. Marie Tutmann mit dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Füs. Regt. Nr. 39 Hrn. Cadenbach (Essen).

Verbindungen: Hr. Lt. und Adj. im Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Artill., Homeyer mit Frl. Sophie Kogge (Charlottenburg). — Hr. Pr. Lt. im 2. Leib-Huf. Regt. Herrmann mit Frl. Elisabeth Meletta (Mainz). — Hr. Hauptm. in der 3. (Großh. Mecklenb.) Feld-Abth. des Feld-Art. Regts. Nr. 9., Div. Artill., Pratsch mit Frl. Ellen Grohmann (Berlin). — Hr. Hauptm. im Generalstab des 14. Armeekorps v. d. Lippe mit Frl. Dorothea Ravené (Berlin). — Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 93 v. Wurmb mit Frl. Elizabeth Laurentz Campbell of Craignith (Wernigerode) — Hr. Prem. Lt. im Inf. Regt. Nr. 61 und Adjut. der 28. Inf. Brig. Hesse mit Frl. Alice Kurs (Wesel).

Geburten: (Zwillinge, Söhne) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 v. Sanden (Magdeburg). — (Sohn) Hrn. Oberst und Komm. des Inf. Regts. Nr. 41 v. Wegerer (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Rittmeister im Huf. Regt. Nr. 11 v. Pappenheim (Düsseldorf). — Hrn. Hauptm. u. Platzmaj. Pusch (Belfort). — Hrn. Pr. Lt. u. Komp. Komm. im Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1 Volmar (Danzig). — Hrn. Oberst und Chef des Generalstabs 1. Armeekorps v. Verdy du Vernois (Berlin). — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 v. Bethake (Erfurt). — Hrn. Rittm. im Huf. Regt. Nr. 11 v. Pappenheim (Düsseldorf). — (Tochter) Hrn. Oberst z. D. v. Ostau (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Reg. Nr. 2 und Bezirks-Adj. Kolbe (Stralsund). — Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 9 v. Naso (Demmin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 94 v. Obstfelder (Jena). — Hrn. Hauptm. im Jäg. Bat. Nr. 2 v. Bismarck (Greifswald). — Hrn. Rittm. a. D. v. Oheimb (Marienwerder). — Hrn. Stabsarzt Dr. Götting (Landsberg a. W.).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Ingen. Korps Goeye Söhnchen Otto (Berlin). — Hr. Hauptm. im Landw. Regt. Nr. 24 Seitz (Berlin). — Hrn. Hauptm. a. D. Koppe Sohn Fritz (Görlitz). — Hr. Oberst-Lt. z. D. des Barres (Erfurt). — Hr. Hauptm. im Ref. Landw. Bat Berlin Elsner von Gronow (Berlin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 22 v. Blessingh Tochter Elisabeth (Rastatt). — Hr. Oberstabsarzt Dr. Czolbe (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Cammerer Sohn Fritz (Berlin). — Hr. Hauptm. im Landw. Regt. Nr. 24 Seitz (Nauen). — Hrn. Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Nr. 33, komm. zum Kadettenkorps Ziemer Töchterchen Ella Charlotte (Potsdam). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 74 Schopff (Nancy). — Hr. Rittm. a. D. v. Siegroth (Sprottau).



Das am 25. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter andern Folgendes: Fahnen-Dekorationen (unter Amtlich vollständig mitgetheilt). — Dislokation des Füsilier-Bataillons 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 von Oels nach Freyburg und des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 von Freyburg nach Oels zum 1. Oktober. — Diesjährige Truppenübungen (unter Amtlich vollständig mitgetheilt). — Allerhöchste Genehmigung für das Brandenburgische Husaren-Regiment (Zietensche Husaren) Nr. 3 zur Annahme ꝛc. der von Sr. Königl. Hoheit dem General-Feldmarschall Prinzen Friedrich Carl von Preußen demselben geschenkten Garnitur Pelze für die Friedensstärke. — Uebernahme des Artillerie-Depots zu Schwerin in die preußische Verwaltung. Dasselbe ist dem Kommando des Schleswigschen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 9 unterstellt und in Betreff der Rechnungs-Angelegenheiten der Intendantur des 9. Armeekorps zugewiesen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 20. Mittwoch, den 5. März. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

##### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 25. Februar 1873.**

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., ein vom 23. Dezember 1867 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Spitz, Hauptm. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Versetzung als ältester Hauptm. in das 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, in seinem Kommdo. als Adjutant von dem Gouvernement von Mainz zur 13. Division versetzt.

Malotki v. Trzebiatowski, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Adjutant zum Gouvernement von Mainz kommandirt.

v. Rosenberg, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Vignau, Pr. Lt. von demselb. Regt., ein vom 18. Februar 1871 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Kageneck, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 2. Garde-Inf. Brig., in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 versetzt.

Gr. v. Pfeil, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjut. zur 2. Garde-Inf. Brigade kommandirt.

v. Foerster, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, in das 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51 versetzt.

##### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 25. Februar 1873.**

v. Pirch, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Borcke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, als Hauptm. mit der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Braun, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Garde-Fuß-Artill. Regt., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere versetzt.

v. Schmeling-Diringshofen, Major a. D., früher im 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9 und während des Feldzuges 1870/71 zuletzt als militair. Mitglied der Reserve-Lazareth-Kommiss. zu Frankfurt a./O. in Funktion gewesen, der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen.

Heuduck, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Brandenburg. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Pr.), die Anstellungsberechtigung im Civildienst ertheilt.

Thelenberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des gedachten Regts. ertheilt.

#### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 22. Januar 1873.**

Otto, Kamrath, Geh. Kanzlei-Sekret. vom Kriegsministerium, der Charakter als Geh. Kanzlei-Inspektoren verliehen.

### II. In der Marine.

#### Offiziere 2c.

##### A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

**Den 25. Februar 1873.**

Zembsch, Ditmar, Kapit. Lts. von der 2. Matrosen-Division, zu Korvetten-Kapitains befördert.

##### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 22. Februar 1873.**

v. Schrötter- u. v. Stutterheim, See-Kadett, zur Reserve der 1. Matrosen-Division entlassen.

v. Goerne, Lieut zur See von der 1. Matrosen-Division, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

# Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Gen. Lt. zur Disp. Gr. v. Hacke, zuletzt Kommandeur der stellvertretenden 37. Infant. Brigade;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Obersten von der Armee v. Beckedorff, Kommdr. der stellvertretenden 37. Infant. Brigade.

# Nichtamtlicher Theil.

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps pro Monat Januar 1873.

1) Bestand Ende Dezember 1872

9,293 M. u. 96 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 11,345 M. u. 5 Inv.
im Revier 23,924 " " 24 "

Summa 35,269 M. u. 29 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 44,562 M. u. 125 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 14,1 % und 20,7 %.

3) Abgang:

geheilt . . 30,357 M., 20 Inv.
gestorben . 107 " 5 "
invalide . . 123 "
dienstuntauglich 352 "
anderweitig 42 "

Summa 30,981 M. u. 25 Inval.

4) Mithin Bestand ult. Januar 1873 13.581 M. u. 100 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 4,3 % und 16,0 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8199 M. und 7 Invaliden,
im Revier 5382 " 93 "

5) Hiernach sind:

geheilt 68,1 % der Kranken der immobilen Armee und 16,0 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,2 % der Kranken der immobilen Armee und 4,0 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 416 Kranken 283,4 M. geheilt, 1 M. gestorben, 126,4 Mann im Bestande geblieben, 1,1 invalide 3,3 dienstuntauglich geworden, 0,4 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 29, an Lungenentzündung 21, an Lungenschwindsucht 26, an Unterleibsentzündung 3, an Brustfellentzündung 4, an Gehirnhautsentzündung 6, an Nierenentzündung 3, an Pyämie 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 17 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 6 durch Verunglückung und 7 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 11 an Altersschwäche, so daß die immobile Armee im Ganzen 124 Mann und 16 Invaliden durch den Tod verloren hat.

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat Januar 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. Januar 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 1140 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 211 " |
| Summa | 1351 M. |

Am 20. Januar 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 1140 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 230 " |
| Summa | 1370 M. |

Am 31. Januar 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 1135 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 229 " |
| Summa | 1364 M. |

## Die Reorganisation der belgischen Armee.

Die mit der Prüfung der auf die Reorganisation der belgischen Armee bezüglichen Fragen beauftragte Unter-Kommission (Sous-Kommission) hat vor Kurzem ihren Bericht erstattet, aus welchem wir Folgendes entnehmen:

Der Erklärung entsprechend, daß sie bei ihren Erwägungen die preußische Armee, als diejenige, welche in

der neueren Zeit die größten Fortschritte machte und im Felde die glänzendsten Erfolge errang, zum Vorbilde genommen habe, stellt die Kommission die Abschaffung der Stellvertretung und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sowie des Instituts der einjährig und dreijährig Freiwilligen an die Spitze ihres Entwurfs, weicht jedoch insofern von dem preußischen System ab, als sie vorschlägt, die beiden letztgenannten Kategorien an der Losung der ausgehobenen Mannschaft Theil nehmen zu lassen.

Die Kriegsstärke der Armee wird auf 104,000 Mann, das jährliche Kontingent auf 14,000 Mann (ein Mann auf 359 Einwohner) veranschlagt.

Die Dienstverpflichtung soll 8 Jahre in der aktiven Armee und 5 Jahre in der Reserve (der deutschen Landwehr entsprechend) betragen und in ersterer die Dienstzeit bei der Fahne für die Infanterie, die Festungs-Artillerie und die Genietruppen auf drei, für die Kavallerie- und Feld-Artillerie auf vier und für den Train auf ein bis zwei Jahre normirt werden, nach welcher Zeit die Mannschaft in das Beurlaubtenverhältniß tritt. Für die Kavallerie und Feld-Artillerie soll in Rücksicht auf ihre vierjährige Präsenzzeit die Verpflichtung in der Reserve (Landwehr) von 5 auf 3 Jahre ermäßigt werden.

Die Infanterie würde aus 20 Linien-Regimentern, ein jedes zu 5 Bataillonen (3 Feld- und 2 Reserve-Bataillonen) und einem Schützen- (Karabiniers-) Regiment zu 6 Bataillonen (4 Feld- und 2 Reserve-Bataillonen) bestehen, und das Feld-Bataillon 4 Kompagnien zu 100 Mann auf dem Friedens- und 225 Mann auf dem Kriegsfuße zählen. Es sollen jedoch die alljährlich zu den Uebungen im Lager von Beverloo zu versammelnden Regimenter ihre Bataillone durch Einberufung von Urlaubern auf 600 Mann komplettiren. Die vierten und fünften Bataillone, für welche im Frieden nur schwache Kadres bestehen, werden bei der Mobilmachung ebenfalls auf die volle Kriegsstärke von 900 Mann gebracht, in Reserve-Regimenter zu zwei Bataillonen formirt und als Besatzungstruppen verwendet.

Die Kavallerie soll 9 Regimenter (inkl. 5 Regimenter Divisions-Kavallerie) zählen und ganz nach preußischer Norm in 5 Eskadrons per Regiment formirt sein, von denen nur 4 mobil werden, während die 5. als Ersatz-Eskadron dient. Die Friedensstärke einer Eskadron ist zu 125, die Kriegsstärke zu 150 Pferden normirt.

Die Zahl der Feld-Batterien, zu je 6 auch im Frieden bespannten Geschützen, ist auf 42, worunter 7 reitende, angenommen, und an Festungs-Artillerie sind für fünf feste Plätze 80 in 5 Regimenter formirte Kompagnien mit einem Friedensstande von 73 und einem Kriegsstande von 192 Köpfen per Kompagnie für erforderlich erachtet.

Die beiden bestehenden Pontonnier-Kompagnien sollen beibehalten und die Genietruppen auf 7½ Kompagnien gebracht werden.

An Train endlich stellt der Entwurf den Bedarf auf 8 Kompagnien und ein Depot mit in Summa 50 Offizieren, 1855 Mann, 2419 Pferden und 496 Fahrzeugen fest.

Bezüglich der größeren Truppenverbände befürwortet die Kommission die Formation der Feld-Armee in zwei Armeekorps, ein jedes zu zwei Infanterie-Divisionen, eine fünfte Infanterie-Division für das verschanzte Lager von Antwerpen und eine Kavallerie-Division.

Die mobilen Infanterie-Divisionen sollen, wie die preußischen, zwei Infanterie-Brigaden, ein Schützen- (Karabiniers-) Bataillon, ein leichtes Kavallerie-Regiment, vier Feld-Batterien und eine Genie-Kompagnie zählen.

Die Kavallerie-Division, für welche nach Abzug von 5 Regimentern Divisions-Kavallerie noch 4 Regimenter disponibel bleiben, soll in 2 Brigaden formirt und mit 2 reitenden Batterien versehen werden.

Hierzu kommt für jedes Armeekorps die aus 8 Batterien, 5 Artillerie- und 4 Infanterie-Munitions-Kolonnen bestehende Korps-Artillerie und eine Feldbrücken-Equipage.

An Festungs-Besatzungen sind in Aussicht genommen:

für Antwerpen:
(außer der für das verschanzte Lager bestimmten mobilen Infanterie-Division) 2 Reserve-Divisionen mit in Summa 23 Bataillonen, 61 Festungs-Artillerie- und 15½ Genie-Kompagnien;

für Termonde:
6 Bataillone, 6 Artillerie- und 2 Genie-Kompagnien;

für Diest:
4 Bataillone, 4 Artillerie-Kompagnien und 1 Genie-Kompagnie;

für Namur:
4 Bataillone, 3 Artillerie-Kompagnien und 1 Genie-Kompagnie;

für Lüttich:
4 Bataillone, 6 Artillerie- und 2 Genie-Kompagnien.

Dies sind in Kürze die in dem erwähnten Bericht befürworteten und motivirten Vorschläge, von denen im Interesse der belgischen Armee zu wünschen ist, sie möchten zur Ausführung kommen. Daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in einem so vorwiegend industriellen Lande wie Belgien vielfachen Widerspruch findet, kann nicht befremden; wenn aber ein hervorragendes Mitglied der Opposition, Herr Frère-Orban, diesen Widerspruch mit der Behauptung zu begründen sucht, die allgemeine Wehrpflicht bestehe auch in Preußen nur dem Namen nach, indem im preußischen Heere nur arme Leute dienten, die Wohlhabenden und Reichen aber unter irgend welchem Vorwande, als untauglich, zu schwach,

unabkömmlich ꝛc., vom Kriegsdienste befreit blieben, so bedarf eine solche, von gänzlicher Unkenntniß unserer Heereseinrichtungen zeugende Aeußerung auch selbst dem nur ganz oberflächlich mit dem preußischen Ersatzwesen bekannten Theile unserer Leser gegenüber keiner Widerlegung. 163.

---

**Das Januarheft des** Spectateur militaire enthält einen zweiten an den Direktor der Zeitschrift gerichteten Brief, der sich mit großer Sachkenntniß und Einsicht über wesentliche, noch in der französischen Armee bestehende fehlerhafte Einrichtungen ausspricht. Die schärfste Spitze des Tadels ist auch hier gegen die Omnipotenz des Kriegsministeriums und seiner büreaukratischen Administration gerichtet, welche die Divisions- und Brigade-Generale zu einflußlosen Durchgangsbehörden macht, den Regiments-Kommandeur aber mit Geschäften überhäuft, von ihm jede Verantwortung fordert, so daß er, von Detail-Arbeit erdrückt, alle Freiheit des Geistes verliert, besonders jetzt, wo die Armee fast täglich durch neue kriegsministerielle Verordnungen und Instruktionen überschwemmt wird, die im Journal militaire officiel veröffentlicht oder den Generalen und Obersten zugeschickt werden. Die Generale freilich bekümmern sich nicht darum, wohl aber die armen Obersten, die neben der Ueberwachung der Verwaltung — was noch immer für die Hauptsache gilt — täglich, wöchentlich, halbmonatlich, monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, jährlich Rapporte und Situationen an die Generale und an das Ministerium einzusenden haben. Die Korrespondenz, die Inspektionen, die Vorschläge, die Bekleidung und tausend Anderes liegt dem Obersten allein ob, der, ebenso wie das Kriegsministerium, allen Graden unter ihm jede Initiative entzogen hat.

Von Morgens bis Abends schreibend, unterschreibend, mit tausend Kleinigkeiten beschäftigt, muß der Oberst geistlos, ohne Energie, kleinlich und pedantisch werden — und so bekommen wir die Art von Generalen, deren wir schon zu viele haben.

Wie glücklich waren in früheren Zeiten die jungen Obersten von vornehmer Geburt, die sich weder um das Journal officiel, noch um das Problem zu kümmern brauchten, dessen Lösung seit 50 Jahren die Haare so vieler Obersten bleichte — nämlich das Mittel zu finden, um aus 19 Sous 20 machen zu können.

Aber nicht blos die kriegsministeriellen Vorschriften bedrohen den Kommandeur, auch die Kammern, die eben jetzt das unsinnige Gesetz berathen, nach welchem ein Soldat schon nach dreimonatlicher Dienstzeit zum Korporal ernannt werden kann. Drei Jahre erschienen der parlamentarischen Weisheit nicht genug, um einen Soldaten zu bilden, und jetzt sollen für einen Korporal drei Monate genügen!

Die Korporale von sechsmonatlicher Dienstzeit waren schon schlecht genug, diese werden ganz unbrauchbar sein.

Glaubt man etwa durch die Vertheilung einiger hölzernen Gewehre an die Lyceen die militairische Vorbildung gefördert zu haben? Trotz tausend Cirkularen haben wir nicht einmal die gymnastischen Uebungen, die unsern blassen, skrophulösen, nervös überreizten Kindern so viel nützlicher wären, als die Ueberladung des Gehirns mit dem Gemisch von Rudimenten aller Wissenschaften und unverdauten Kenntnissen aller Art, durchsetzen können.

Die Masse unserer Konskrits besucht überhaupt keine Lyceen, sondern Dorfschulen.

Die bessere Ausbildung des Korporals ist um so nöthiger, da er als Chef der Korporalschaft, Stubenältester, Wachkommandant ꝛc. zu befehlen, da er auch das Recht hat, Disziplinarstrafen (salle de police et consigne) zu verhängen, — weit besser ist die Einrichtung de lui laisser le rôle effacé, qu'il a dans l'armée allemande, et de faire agir un peu plus les sousofficiers (Subaltern-Offiziere?). Wenn die Korporale unfähig sind, zu befehlen, leidet die Disziplin der Armee.

Daß bei der neuen Organisation und der allgemeinen Dienstpflicht dem Heere gebildetere Elemente und reicherer Ersatz für die Korporale zuströmen werden, erscheint sehr fraglich. Wir, die wir keine Advokaten sind, wollen immer mit Boileau le chat un chat, et Ratagan un fripon nennen. (Ich glaube, Regulus citirt unrichtig. Voltaire schrieb: Apellons toujours le chat un chat, et Fréron un coquin.) Der Traum, daß die allgemeine Dienstpflicht eine Wahrheit werden würde, ist von kurzer Dauer gewesen. Als die Stellvertretung, die Exonération ꝛc. aufgehoben wurden, da schrien die Proletarier: „Vive la liberté, l'égalité, la fraternité!" und da in Frankreich nur Worte gelten, wird man sich noch funfzig Jahre mit ähnlichen Phrasen echauffiren — während die Sache selbst längst eskamotirt ist. Ein kriegsministerielles Dekret hat gleich nach Erlaß des Gesetzes eine breite Bresche hineingelegt — durch diese werden Alle passiren, die keine Neigung zum Gewehrtragen und für die Verpflegung von 45 Centimes pro Tag haben. Die Präfekten haben durch erläuternde Cirkulare die Umgehung des Gesetzes noch leichter gemacht, und wer nur 1500 Francs in der Tasche, eine geringe Kenntniß des Alphabets hat und kein Kretin, kein Bettler ist, der kann mit Hilfe des engagement volontaire die Dienstpflicht umgehen. Früher kostete es 3000 Francs sich loszukaufen, heute nur 1500 Francs. Freilich, ein Jahr muß man dienen, aber die Einjährigen werden meist gut empfohlen sein, haben einen Vater in einflußreicher Stellung, eine rührige Mutter, einen Onkel als Obersten — man wird Mittel finden, die einjährige Dienstzeit erträglich zu machen.

Die alten, so nützlichen Unteroffiziere fehlen jetzt fast ganz, bei der Entlassung der nächsten Klasse geht von

dem Rest noch die Hälfte; uns bleibt dann ein aus sehr verschiedenen Kontingenten gemischtes Heer; zuerst die nach dem Gesetze von 1868 einberufenen, dann die nach dem Gesetz von 1872, und unter diesen welche, die 5 Jahre, die 1 Jahr, die 6 Monate dienen, endlich die einjährig Freiwilligen. Und um diese heterogenen Bestandtheile zu amalgamiren, hat man Korporale von dreimonatlicher Dienstzeit.

Unselige Obersten, c'est à eux de se débrouiller. Und da es ihnen geglückt ist, zu einer Zeit, wo das Livre Fleisch 1 Fr. 25 Cts. kostet, dem Soldaten für 45 Cts. Morgens und Abends Suppe und Fleisch zu geben, mag ihnen auch dies gelingen. Freilich erhalten die Soldaten kaum etwas, indessen ist noch keiner verhungert.

Die Wäsche kostet wöchentlich 5 Centimes, mit dem Soupçon eines Lichtes werden ihre Zimmer erhellt, mit Atomen von Steinkohle erwärmt, und als Taschengeld behält jeder Soldat täglich 5 Centimes. Zum Waschen werden ihnen nicht einmal Handtücher gegeben — für 10 Centimes täglich erhalten sie Wäsche, Schuhzeug, Kamaschen, Handschuhe, Hosenträger ꝛc., von denselben 10 Centimes sollen noch die Reparaturen auch der Waffen bestritten werden.

Und dabei giebt es noch Einzelne, die Ersparnisse zu machen verstehen!

Die Nachtheile des Uebermaßes der Centralisation und der Vielschreiberei hemmen und lähmen jeden Fortschritt, sie ertödten den Geist der Selbstständigkeit, brechen die Kraft des Charakters und ersticken alle geistige Freiheit. Trotz allen guten Willens und vieler Arbeit haben wir seit zwei Jahren wenig Fortschritte gemacht. Die Obersten überschicken den Generalen ihre Berichte über die außerordentlichen Leistungen des Regiments mit höflichen Begleitschreiben, und so gehen diese mit neuen Schreiben an das Ministerium, wo kaum irgend Jemand den ungeheuren Stoß von Papieren liest. Und doch soll von der Centralstelle, dem Kriegsministerium, jede Initiative ausgehen, so wie das Ministerium durch Inspekteure allein die Art der Ausbildung, der Verwaltung ꝛc. im Detail anordnet und überwacht. Der alleinige Grund der Unzufriedenheit, die in der Armee herrscht, ist die Nutzlosigkeit aller Anstrengungen, der absolute Mangel an festen Regeln, an leitenden Gesichtspunkten, die Konfusion in den Reglements, die Plötzlichkeit und die Widersprüche der von oben her gegebenen Impulse. Das Räderwerk der Maschine arbeitet schlecht, die Funktionen und Verantwortlichkeiten sind falsch vertheilt und die Friktion ist so stark, daß die Leistung trotz erschöpfender Arbeit Null wird.

Der Verfasser, der sein zweites Schreiben ebenfalls Regulus unterzeichnet, greift auch die Person des Kriegsministers, General de Cissey, heftig an, und wirft ihm vor, in Betreff der Ausbildung der Rekruten bei den Kompagnien nur vollständig unverständliche Instruktionen gegeben zu haben, durch die alle Regimenter in die äußerste Verwirrung gestürzt seien. Die wohl sehr gegründeten Klagen des Briefes lassen sich dahin resumiren:

Das Kriegsministerium hat centralisirend alle Selbstständigkeit der direkt unter ihm stehenden Behörden absorbirt, die Generale haben fast nichts zu thun, die Obersten werden erdrückt durch Arbeit; innerhalb der Regimenter haben sie die Details alles vom Ministerium Verfügten ausführen zu lassen. Da die treffliche Form des brevi manu Geschäftsverkehrs in Frankreich nicht eingeführt, muß bei der Neigung der Franzosen zu Pedanterie und Formenwesen die Büreaukratie, die Schreiberei, der Einfluß der Subalternen zunehmen. Deshalb regt sich Unzufriedenheit in der Armee und deshalb ist trotz allen Eifers seit dem Kriege im Wesentlichen Alles beim Alten geblieben. Die Klage über das Unzureichende des Soldes und der Verpflegung bei der großen Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse theilen mit der französischen Armee wohl die aller europäischen Länder.

Von geringerem Interesse als dieser Brief, der auszugsweise hier in möglichst wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben ist, sind die andern Aufsätze der Livraison:

L'échiquier de Bourgogne, fragment d'étude défensive — Les Poudres de rupture (Sprengpulver) — Etudes sur l'armement — Etude sur la guerre Franco-allemande, in welcher dem Werke des schweizerischen Obersten Lecomte über diesen Krieg ein höherer Werth beigemessen ist, als ihm meinerseits zuerkannt werden kann.

---

## Militairischer Rückblick auf das Jahr 1872 in Rußland.

(Nach dem Invaliden.)

Das verflossene Jahr kann ein vorbereitendes genannt werden mit Bezug auf die Grund-Reformen, welche Rußland bezüglich der Ableistung der Militairpflicht und der Heeres-Organisation erwartet.

Die zu diesem Behuf auf Allerhöchsten Befehl eingesetzten Kommissionen haben unter dem Vorsitz des Generalstabs-Chefs Grafen Heyden mit außerordentlicher Thätigkeit das Werk gefördert und nunmehr die vorläufige Arbeit beendet. Der von der Wehrpflichts-Kommission zusammengestellte Entwurf zur Neuordnung der Wehrpflicht ist mit allen Beilagen schon der Revision der gesetzgebenden Behörden unterbreitet. Die Vorschläge über die Reorganisation der Armee wurden im verflossenen Dezember einer Anzahl speziell zur Organisations-Kommission berufenen Persönlichkeiten (Chefs der Militair-Distrikte, der Ober-Administrationen u. s. w.) zur Beurtheilung vorgelegt und es werden dieselben im Laufe

des Januar, mit Hinzuziehung neuer Berechnungen, dem Kaiser unterbreitet werden.*)

Auf diese Weise nähert sich die schwierige Aufgabe, die Streitmacht Rußlands auf gleichen Fuß mit der Entwickelung der Streitkräfte des übrigen Europa's zu bringen, ihrer Lösung. Ehe indessen die Entscheidung von höchster Stelle gefallen ist, wäre es voreilig von uns, darüber ein Urtheil zu fällen, in welchem Umfange sich die erwartete Reorganisation vollziehen wird. Statt in die Zukunft zu blicken, wollen wir uns zur Vergangenheit wenden und untersuchen, in welchem Maße sie vorbereitet und dasjenige, was wir Alle wünschen, möglich gemacht ist.

Jetzt sind Alle zu der Ueberzeugung gelangt, daß zur Vertheidigung des Vaterlandes durch eine starke und hinreichende Streitmacht die allgemeine Wehrpflicht unerläßlich sei, welche die Armee zur Repräsentantin aller Theile des Volks machte und alle moralischen Elemente desselben in ihr vereinigte, sie durch eine gemeinsame heilige Pflicht verbindend und den Schutz des Throns und des Vaterlandes unüberwindlich machte. Wäre aber eine solche Reform denkbar, wenn ihr nicht schon eine ganze Reihe anderer Veränderungen vorangegangen wäre? Konnten wir daran denken, in Bezug auf Civilisation und Heer-Organisation uns mit dem übrigen Europa auf gleiche Stufe zu stellen, wenn nicht vor 12 Jahren durch unsern großen Kaiser das große Wort ausgesprochen wäre — Befreiung des Volkes? Wie hätten wir daran denken können, alle Stände in die Reihen eines leibeigenen Heeres zu berufen, wo körperliche Strafen in der weitesten Ausdehnung angewandt wurden und in dessen innerer Verwaltung tief eingerostete Mißbräuche herrschten? Durch die Voraussicht der Regierung ist jetzt der Weg zur Reform geebnet. Die Armee kann jetzt in würdiger Weise alle Vaterlandsvertheidiger in sich aufnehmen. Körperliche Züchtigungen kommen in ihr jetzt nicht mehr vor als nur in den Strafabtheilungen. Alle Mitglieder der Armee sind durch die Disziplinar- und gerichtlichen Bestimmungen vor Willkühr gesichert; die Verpflegung der Leute ist verbessert und durch die bei allen Truppentheilen wirkenden ökonomischen Komité's sichergestellt. Langsam, aber andererseits auf fester Grundlage ist die Armee jetzt auf eine Stufe gehoben, welche sie durchaus in den Stand setzt, sich innerlich zu vervollkommnen und darin den übrigen Armeen Europa's nicht nachzustehen, sowie durch ihre moralische Entwickelung eine allmälige Verkürzung der Dienstzeit zu gestatten.

Die Maßregeln, welche unsere Armee auf diesen Standpunkt gebracht haben, sind hartem Tadel ausgesetzt gewesen, allein man darf wohl annehmen, daß dieselben nun auch dem blödesten Verstand einleuchten.

Ebenso systematisch sind auch alle Elemente zur Reorganisation der Armee vorbereitet worden. Als im Jahre 1863 die Zahl der aktiven Divisionen und Regimenter fast verdoppelt wurde, vermochten nur wenige Militairs den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Reorganisation einzusehen. Der Menge aber erschien sie nicht nur nicht vonnöthen, sondern sogar schädlich, indem sie die Organisation der alten Armee auseinanderriß. Die Regierung aber, welche sich zu diesem Schritt bei Zeiten entschloß, erreichte es, mit verhältnißmäßig geringen Ausgaben allmälig die jetzigen 47 Divisionen in einen solchen Stand zu bringen, daß Niemand an ihren vorzüglichen kriegerischen Eigenschaften, ihrer vortrefflichen Bewaffnung und völlig genügenden Ausrüstung zweifelt. Die Allerhöchst angestellten Besichtigungen im verflossenen Jahre ergaben, daß die Truppentheile unserer Linie in taktischer Beziehung durchaus dasselbe leisten wie in der Garde; überall zeigte sich dieselbe Festigkeit und Sicherheit, dieselbe Dienstkenntniß und Hingebung aller Theile an ihre Pflichten. Auf dieser vortrefflichen Grundlage der aktiven Streitmacht wird man eben so gut eine weitere Entwickelung der aktiven Truppen wie die Entwickelung von Reservetruppen, je nachdem das Eine oder das Andere dem Bedürfniß des Reiches mehr entsprechen würde, vornehmen können.*)

Wenden wir uns zum Truppenmaterial, so finden wir auch dieses vorbereitet. Bis zum Krimkriege und auch nach demselben bestanden in Rußland auf dem Papier sehr bedeutende Truppenformationen, zur Verwirklichung derselben aber fehlte es an Leuten. Jetzt beläuft sich die etatsmäßige Höhe des Standes der Armee in Friedenszeiten auf 739,000 Mann; dazu kommt dann noch eine Reserve von 621,000 Mann des Beurlaubtenstandes, von denen zur Kompletirung der Armee auf dem Kriegsfuß indessen nur 480,000 Mann erforderlich sind. Für weitgehende Pläne ist der Ueberrest von 140,000 Mann allerdings nicht genügend, allein für das erste Bedürfniß ist er, wenn man ihn durch einen Theil der Rekruten verstärkt, von nicht geringer Bedeutung.

Die Anzahl der Offiziere ist jetzt auch noch ziemlich beschränkt, allein unter den jetzigen Offizieren befin-

---

*) Die neuen Berechnungen beziehen sich auf die von den genannten Persönlichkeiten (den Generalen Güldenstubbe, Drenteln, Karpzow, Kauffmann, Seume, Todleben u. A.) an dem Entwurfe gemachten Ausstellungen, indem sie ein ganz anderes Prinzip für die Formation der Reserve aufstellten, als die ursprüngliche Kommission. Der Kaiser hat nun bekanntlich die Feldmarschälle Berg und Bariatinski nach St. Petersburg berufen, um sich mit ihnen und dem Großfürsten Konstantin über die Entwürfe zu berathen. A. d. Ueb.

*) Es ist dies eine Hindeutung auf die Meinungsverschiedenheit zwischen der ursprünglichen Organisations-Kommission und der später hinzuberufenen Mitglieder, indem erstere auf die Bildung einer starken Reserve unter Belassung des aktiven Heeres ungefähr in der jetzigen Stärke und Formation, die letzteren aber auf eine angemessene Verstärkung des Feldheeres das Hauptgewicht gelegt haben sollten. A. d. Ueb.

den sich keine mehr, die ohne jede Bildung wären, und die Mittel zur Heranbildung von Offizieren sind sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft gesichert. Die Kriegsschulen liefern jährlich ungefähr 500 Offiziere und in den Junkerschulen werden gegen 3800 Junker unterrichtet, von denen jährlich gegen 1400 zu Offizieren befördert werden. Die Bildungsstufe dieser Schulen, welche eine wahre Wohlthat für die Armee sind, hat sich nach und nach gehoben und man kann sich der Ueberzeugung hingeben, daß nach Einführung der neuen Bestimmungen über die Wehrpflicht, die ganze Masse der Freiwilligen mit gutem Erfolg in diesen Anstalten, sowohl für die aktive Armee, als auch für die Reserve ausgebildet werden kann. Die äußeren Verhältnisse der Offiziere werden nicht ohne Einfluß auf das Heranströmen der Freiwilligen bleiben. In letzterer Zeit sind diese Verhältnisse bedeutend verbessert worden; es sind die Gehaltsbezüge namentlich für alle Kommandeure von Truppentheilen im vergangenen Jahre bedeutend erhöht, die Gagen werden jetzt allmonatlich ausbezahlt, die Quartiergelder sind erhöht und ihre Ausbezahlung an die Offiziere giebt nicht mehr zu Weitläufigkeiten Anlaß; endlich sind Mittel zur Beförderung des geselligen Lebens in den Offizierkorps angewiesen und ist zu diesem Behuf bestimmt worden, daß von der den Regimentern zur Verfügung gestellten Summe die Hälfte zur Einrichtung von Offiziersmessen, ein Viertel auf die Militair-Bibliotheken und ein Viertel zur Bildung der Offiziers-Unterstützungsfonds verwandt werden soll.

Im Heerorganismus bilden die Unteroffiziere das nothwendige Mittelglied zwischen den Offizieren und der Mannschaft. Seit Einschränkung der Dienstzeit hat die Erhaltung zuverlässiger Unteroffiziere für den Dienst besondere Wichtigkeit erlangt. Auch die Stellung der Unteroffiziere hat man im Auge gehabt, ihre moralische und militairische Stellung ist gehoben; für diejenigen von ihnen, welche über die gesetzliche Frist im Dienst verbleiben, ist im verflossenen Jahre eine besondere Zulage bestimmt worden; es ist beschlossen, eine besondere Pensionskasse zu gründen, um den Unteroffizieren, die eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Front dienen, eine lebenslängliche Pension zu sichern und zum Fonds dieser Kasse ist das Kapital bestimmt, welches durch die vom Freikauf von der Wehrpflicht herrührenden Summen gebildet ist. Es ist anzunehmen, daß diese Maßregel zur Gewinnung guter Unteroffiziere über die gesetzliche Frist hinaus geeignet ist.

Was die Bewaffnung des Heeres betrifft, so war dieselbe noch vor drei Jahren eine kritische Frage, welche nicht geringe Unruhe verursachte. Allein die Regierung schritt energisch auf das vorgesteckte Ziel los. Im gegenwärtigen Augenblick deckt die vorhandene Anzahl von Hinterladungsgewehren nicht nur das ganze Bedürfniß des Heeres auf dem Kriegsfuß, sondern es ist sogar ein Vorrath von 420,000 Stück für die Reserve da, falls eine solche gebildet werden sollte.

Gegenwärtig sind alle Gewehrfabriken zur Herstellung von Gewehren kleinen Kalibers (Berdan) umgeändert worden und theils haben sie begonnen, theils werden sie mit dem kommenden Frühjahr beginnen, die Fabrikation jener Gewehre durch Maschinen vorzunehmen und es wird diese Fabrikation leicht sich im allergrößten Umfange ausführen lassen. Die Fabrikation von Metallhülsen hatte Anfangs noch größere Schwierigkeiten, sie sind aber überwunden worden. Der bestimmte Vorrath an Patronen ist fertig und die Fabrikation derselben hat einen solchen Umfang angenommen, daß sie allen Anforderungen eines Krieges wird Genüge leisten können.

Für die Armeen ist jetzt eine bedeutende Artilleriestärke erforderlich, weshalb auch die russische Artillerie bedeutend zu vermehren ist.

Im Jahre 1870 hatten wir nur drei Batterien pro Division, jetzt ist bei allen Brigaden schon die vierte formirt und auf Allerhöchsten Befehl wird zur Bildung fünfter und sechster Batterien geschritten*), für welche alle Geschütze, Laffeten, Protzen und der größte Theil der Munitionskarren schon in den Arsenalen vorhanden sind, während die übrigen Fahrzeuge, die Pferdegeschirre, die Geräthe verschiedener Art und die Pferde noch anzuschaffen sind. Diese Neuformationen sind auf drei Jahre vertheilt worden, jedoch nicht weil es auf den Arsenalen an den nöthigen Vorräthen gebräche, sondern aus ökonomischen Gründen und weil man die Geschützreserve nicht erschöpfen will. Welche Leistungskraft unsere Arsenale übrigens haben, kann man daraus schließen, daß dieselben im verflossenen Jahre in sich aufnahmen: 500 Geschützröhre (24- und 9pfündige), 43 Mörser, 300 Protzen, 600 Laffeten und 1100 Munitionskarren. Es geht daraus hervor, daß bei solchen Vorräthen in den Arsenalen die Frage wegen Errichtung neuer Batterien für zukünftig zu errichtende aktive oder Reserve-Divisionen, ausschließlich eine Geldfrage ist.

Dasselbe gilt überhaupt von der Bereithaltung der Ausrüstungsgegenstände der Armee. Die Hauptsorge der Kriegsverwaltung hat auch hier darin zu bestehen, die nöthigen technischen Hilfsmittel bereit zu halten um den Bedürfnissen der Truppen schnell abhelfen zu können, sowie erhebliche Vorräthe zu haben. Dies ist geschehen.

Zur Bekleidung und Ausrüstung der Truppen auf dem Kriegsfuß, sind alle Gegenstände beschafft und vorräthig. Für den Fall außerordentlicher Formationen sind besondere Bestimmungen getroffen zur Bildung neuer Vorräthe und sind zu diesem Behuf sechs mechanische Werkstätten eingerichtet, welche jährlich gegen 145,000 vollständige Anzüge herstellen, im Bedarfsfall aber das Doppelte und noch mehr leisten können.

*) In diesem Jahre sollen 29 neue Batterien gebildet werden.

Zur Versorgung des Heeres mit dem nöthigen Fuhrwerk, wozu sowohl die Arbeitskräfte bei den Truppen selber, sowie auch Privatfabriken (diese freilich nur in geringem Umfange) in Anspruch genommen werden, sind sechs unter der Intendantur ressortirende Fuhrwerks-Fabriken angelegt. Die Verpflegungsfuhrwerke bei den Regimentern, für welche die nöthigen Mittel schon angewiesen sind, sind beim größten Theil der Armee schon fertig und nähern sich bei dem übrigen Theil ihrer Vollendung. Die Fuhrwerke für 48 provisorische Feldlazarethe sind fertig. Die Lazarethfuhrwerke für die Regiments- und Divisionslazarethe, welche sehr komplizirt und theuer sind, werden in den Werkstätten der Intendantur angefertigt nach Maßgabe der angewiesenen Mittel, welche auf die verschiedenen Jahre bis 1875 vertheilt sind.

Zur Sicherung der Verpflegung der Armee ist in den beiden letzten Jahren eine außerordentliche Proviant-Reserve an Punkten gebildet worden, wo eine Anhäufung von Proviantvorräthen vonnöthen sein kann, und es ist ein eigener Apparat zur Zubereitung des Proviants für den Gebrauch der Truppen eingerichtet worden. Solche Proviantvorräthe können nur in ungemahlenem Zustande konservirt werden, weshalb auch schon jetzt die Verpflegung der Truppen im europäischen Rußland mit Brod zum sechsten Theil mittelst ungemahlenen Getreides stattfindet. Die Vermahlung des Korns geschieht überall mittelst Dampfmühlen, welche theils dem Staat, theils Privatpersonen gehören, mit denen für mehrere Jahre Kontrakte abgeschlossen sind. Das Brodbacken selbst geschieht in Rußland bei den Truppentheilen selber, und es ist nicht wünschenswerth, daß hierin eine Aenderung einträte, wenn auch für den Bedarf im Felde die Anlage von Dampf- oder allgemeinen Bäckereien vonnöthen ist. Die für solche Bäckereien in Krasno-Selo und Warschau gewonnenen Resultate dienen zur Richtschnur für die Einführung derselben auf anderen Centralpunkten.

Der Bedarf an Ingenieur- und Medizinal-Instrumenten ist sowohl für den Friedens- wie für den Kriegsfuß der Armee vollständig vorhanden und dieselbe hat auch ein durchaus genügendes militairärztliches Personal, Dank der Einrichtung der medizinisch-chirurgischen Akademie, der Chirurgenschulen und anderer Anstalten.

Wie nun also auch die militairischen Reformen endlich ausfallen, so sehen wir, daß sie eine feste Grundlage für ihre praktische Verwirklichung und ihr Gedeihen haben. Sie werden mit Phantasiegebilden und Entwürfen, die nur auf dem Papier giltig sind, nichts gemein haben. Solche Projekte auf dem Papier mit leicht hingeworfenen Zahlen und Angaben lassen sich schnell zu Stande bringen und können sich imposant genug ausnehmen, fördern die Sache selbst aber nicht einen Schritt. Für die bevorstehenden Reformen, welche von wirklichem Nutzen für den Staat sein sollen, ist vor allen Dingen eine wohlbegründete praktische Vorbereitung der Elemente oder Prinzipien für die Reformen vonnöthen, wodurch allein eine Bürgschaft zu erreichen ist, daß sie auch wirklich ins Leben gerufen werden.

Alle Erfolge der jetzigen großen Regierung beruhen vor Allem auf jenem Einen Prinzip, das ihr ewigen Ruhm sichern wird: der Befreiung des Volkes, der Aufhebung der Leibeigenschaft. Ihm ist auch vor Allem zuzuschreiben, daß die Entwickelung der Armee überhaupt möglich war, wenn hier in den Einzelnheiten auch viel von besonderen, ihr eigenthümlichen Grundlagen abhing. Um zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gelangen zu können, war es nöthig, die Armee vorher von allen Flecken zu reinigen, mußte man den Muth haben, die körperliche Züchtigung aus ihr zu entfernen; um bei den Truppen die taktischen Eigenschaften zu entwickeln, welche durch die neuen Waffen und die neue Kriegführung bedingt werden, war es nöthig, das moralische Niveau des Heeres zu heben und dahin zu gelangen, daß jeder Soldat nicht allein als ein unbedingt gehorsames, sondern auch denkendes Individuum auftritt, was nicht zu erreichen war, ohne daß man sich dazu entschloß, den Stock mit dem Disziplinar-Reglement zu vertauschen; um die Armee in den Stand zu setzen, mit einem intelligenten Gegner sich zu messen, war es unbedingt nöthig, den Bildungsgrad der Offiziere zu heben und für die ganze Masse derselben zweckmäßige Bildungsanstalten zu gründen; um es mit den mächtigen Hilfsmitteln des Feindes aufzunehmen, war es vor allen Dingen erforderlich, sich tüchtige, einsichtsvolle Techniker zu verschaffen, welche auf der Höhe der modernen Kunst standen und darauf mit ihrem Beistande alle technischen Anstalten entweder umzubilden oder neu zu begründen; um die Armee nicht ohne ärztliche Hilfe zu lassen, war es nöthig, im Schoße der Armee selber die medizinische Wissenschaft zu pflegen; um endlich die numerische Verstärkung der Streitkräfte möglich und zugleich fruchtbringend zu machen, war es schon vor zehn Jahren, vor der jetzt durchzuführenden Reform, unumgänglich nöthig, den Entschluß zu fassen, den Stand der aktiven Truppen soviel wie möglich zu erhöhen, zugleich aber, um nicht die Mittel des Staats zu gewaltig anzustrengen, die Friedensstärke der Armee von einer Million auf 730,000 Mann herabzusetzen, und zugleich mit der Bildung eines Vorraths an Truppen, welcher in der Folge als Reserve dienen könnte, zu beginnen.

So sind auf den unmittelbaren Befehl des Kaisers die jetzigen Reformen vorbereitet worden und ihm ist Rußland zu Dank verpflichtet, daß es in seiner Landesvertheidigung nicht hinter dem übrigen Europa zurücksteht.

Die Entwickelung aber und die Anwendung aller Prinzipien hängt auch von den materiellen Mitteln ab. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine schwere finan-

zielle Epoche durchgemacht, wir mußten bei allen militairischen Maßnahmen mit der strengsten Oekonomie zu Werke gehen, und so müssen wir es auch in Zukunft halten. In dem Maße aber, wie die Erzeugnisse der Volksarbeit sich Absatz verschaffen, steigen die Preise und es steigt der Arbeitslohn. Das Volk wird dadurch bereichert, allein es wird zugleich die Befriedigung der Bedürfnisse des Staates theurer. So ist denn auch das Kriegsbudget Rußlands in Folge der Entwickelung der militairischen Bedürfnisse und der Vertheuerung aller Verpflegungsgegenstände für die Armee und aller für sie zu beschaffenden Arbeiten schon auf 160 Millionen Rubel gestiegen. Was die Belastung des Volks anbetrifft, so mag es allerdings verhältnißmäßig niedriger sein als die früheren kleineren Budgets, zum Besten des Reichs aber wäre eine sofortige bedeutende Erhöhung desselben kaum zu wünschen.

Es ist darum auch vonnöthen, daß man sich bei den bevorstehenden Reformen aller Projekte enthalte, welche in militairischer Beziehung verlockend sein könnten, mit den materiellen Mitteln des Reichs aber nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind. 96.

---

## Infanterie, Artillerie und Kavallerie im Gefecht und außerhalb des Gefechtsfeldes.

Drei Vorträge des Flügeladjutanten Baron Seddeler an der russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 1870/71.

(Fortsetzung).

Was den eigentlichen Vorpostendienst betrifft, so verfahren die Preußen sowohl bei Aufstellung der Posten, wie bei Anordnung ihrer Obliegenheiten ganz ähnlich wie es bei uns in der letzten Zeit eingeführt ist, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Preußen jeder Feldwache einige Kavalleristen zur Ueberbringung von Meldungen beigeben und ihre Postenlinien aus einzelnen Doppelposten bilden, nicht wie wir aus einer zusammenhängenden Kette; schließlich wird der Wachtdienst hauptsächlich durch häufiges Vorschicken von Patrouillen betrieben. Je näher dem Feinde, desto mehr Patrouillen werden ausgeschickt, ebenso bei schlechter Witterung und bedeutender Erschöpfung der Truppen. Die Formation einer dichten Postenkette halten die Preußen deswegen für unvortheilhaft, weil sie mehr Leute verlangt, die Möglichkeit, recht viele Patrouillen vorzuschicken, vermindert; je mehr Leute auf Posten stehen, eine desto größere Zahl von Mannschaften wird ermüdet, da man in der Nähe des Feindes kaum Zeit und Neigung zur Ruhe hat.

Bei den Cernirungen von Metz und Paris wurde besondere Aufmerksamkeit auf gleichmäßige Anordnung des Vorpostendienstes gelegt; die Ablösungen besorgte man gewöhnlich bei Eintritt der Dämmerung oder bei Tagesanbruch; meistens wurden die Divisionen in zwei Ablösungen getheilt, jede derselben in drei Theile, Vorposten, Spezial- und Hauptreserve; in jedem derselben blieben die Truppen, je nach dem von der Division okkupirten Flächenraum und der größeren oder geringeren Gefahr, der die Posten Seitens der feindlichen Geschosse ausgesetzt waren, 2 oder 3 Tage.

Die Doppelposten standen mit geringen Ausnahmen hinter künstlichen oder natürlichen Deckungen; die Feldwachen rückten bei Nacht näher an die Postenlinie heran und wurden dann häufig in Gebäuden oder Erdhütten rc. untergebracht.

Weiter hinten in Ortschaften lagen die Replis um das Gros, je nach Umständen aus 2 Kompagnien und mehr bestehend, zuweilen gab man auch Artillerie dazu. Alle auf Vorposten befindlichen Truppen mußten stets gefechtsbereit sein.

Nachdem die Truppen die bestimmte Zeit auf Vorposten gewesen waren, kamen sie in die Spezial- und schließlich zur Hauptreserve, wo schon einige Erleichterungen gestattet, Besichtigungen abgehalten und exerzirt wurde.

Posten, Feldwachen und Replis hatten ihre Nummer von rechts nach links; an den Straßen hatte man Wegweiser angebracht, z. B. „Nach Feldwache Nr. 2", oder „Nach Unteroffizierposten Nr. 4" rc.

Die Art und Weise des Aussetzens der Postenlinie hing davon ab, ob es unter dem Schutz einer Avantgarde ausgeführt wurde oder nicht.

Im ersteren Falle marschirte die betreffende Kompagnie direkt an den ihr angewiesenen Ort und setzte von irgend einem Flügel die Posten aus; im zweiten Falle schwärmte ein Zug aus, der Rest folgte geschlossen. In dem Terrain angekommen, stellten sich die einzelnen Rotten provisorisch als Doppelposten auf; dann ging der Kompagnie-Chef mit den Patrouillenführern auf einen Flügel der Postenlinie, sorgte für die Verbindung mit der Nebenfeldwache, ritt darauf mit ihnen die ganze Linie ab und stellte die Doppelposten endgiltig auf.

Gleichzeitig wurden Patrouillen vorgeschickt zur Aufklärung des Vorterrains. Das Soutien wurde dann so placirt, daß die Flügelposten höchstens 400 Schritt weit davon entfernt standen; war dies nicht möglich, so setzte man detachirte Unteroffizierposten aus. Den Posten war das Rauchen gestattet. Während man bei Tage sich mit möglichst wenig behalf, so setzte man bei Nacht oder starkem Nebel lieber zu viel aus.

Im Feldkriege hielten sich die Truppen, was den Sicherheitsdienst anbelangt, streng an die Instruktion; nach großen Schlachten kamen natürlich Ausnahmen vor; so lagerten die Truppen, welche an den Kämpfen vom 14., 16. und 18. August theilgenommen hatten, auf dem Gefechtsfelde ohne Avantgarden, theils unter dem Gewehr; eine Postenkette hatte man entweder gar nicht aus-

gestellt und behalf sich mit Patrouillen, oder die Posten standen ganz dicht vor den Hauptkräften. Nach der Schlacht bei Gravelotte löste die 4. Division während der Nacht die sehr erschöpfte 3. Division ab, welche Point du jour und Moscou gegenüber stand; in Folge der völligen Dunkelheit und der Unkenntniß des zu deckenden Terrains wurde eine Postenlinie gar nicht ausgestellt.

Um nun die hinten lagernden Truppen zu sichern gegen etwaige Offensivstöße der Franzosen, ließ man die ganze Division, ein Bataillon neben dem andern deployirt, während der ganzen Nacht stehen. Nach der Schlacht bei Mars-la-Tour blieb die Artillerie des dritten Korps in der Position, welche sie während des ganzen Tages innehatte, war also die nächste Truppe am Feinde und bildete so gleichsam die Vorposten vor dem hinten bivouakirenden Korps.

Wenn auf dem Marsche die Truppen so spät ins Bivouak kamen, daß man keine Vorpostenlinie mehr aussetzen konnte, so sicherte man sich doch unter allen Umständen die Ausgänge aus Defileen, Wäldern, Dörfern 2c. Als das 3. Korps z. B. spät am Abend des 15. August über die Mosel gegangen war, kam es doch nicht eher zur Ruhe, als bis es die Ausgänge aus dem Moselthal bei Gorze besetzt hatte, wodurch es seinen Marsch auf Vionville ungehindert fortsetzen und den Abzug des Marschalls Bazaine auf Verdun aufhalten konnte.

Sowohl beim Sicherheitsdienst wie bei allen möglichen anderen Gelegenheiten haben das Ueberbringen von Meldungen, ihre richtige Anfertigung, Ausgabe von klaren und kurzen Befehlen eine sehr hohe Bedeutung, und es wird diesen Gegenständen daher in Preußen ein so hohes Gewicht beigelegt, daß die Hauptbestimmungen dafür reglementarisch festgesetzt sind.

Es werden also folgende Grundsätze strenge innegehalten:

a) Ort und Zeit der Absendung wird notirt, ferner die Nummer der Meldung resp. des Befehls, Datum, Tageszeit;
b) es ist zu scheiden, wovon sich der Meldende persönlich überzeugt, und was er von Andern gehört hat;
c) bei Bezeichnung einer feindlichen Stellung sind solche Ausdrücke zu vermeiden, wie: rechts, links, vorne, hinten, dafür die Himmelsrichtungen zu setzen;
d) es ist leserlich, auf dickem Papier zu schreiben;
e) auf dem Couvert wird durch Kreuze die Schnelligkeit bezeichnet, mit welcher die Ordonnanz reiten soll: 1 Kreuz verlangt die Meile in 45 Minuten, 2 Kreuze in 30 Minuten und 3 Kreuze fortgesetzte Karriere;
f) auf dem Couvert ist die Zeit des Empfangs zu notiren und dem Ueberbringer als Quittung mitzugeben.

Außerdem verlangten bei mündlicher Ueberbringung von Meldungen und Befehlen, besonders wenn sie sehr wichtig waren, die betreffenden Kommandeure nicht selten von der Ordonnanz eine Wiederholung derselben; nach Ausführung des Auftrags und Rückkehr der Ordonnanz aber mußte sie stets genaue Meldung abstatten.

Ich bin bei vielen Affairen, Rekognoszirungen und Patrouillen zugegen gewesen, habe Meldungen aller Art gehört und war immer erstaunt, mit welcher Klarheit, Genauigkeit und Sachkenntniß selbst die jüngsten Offiziere ihre Meldungen machten und welche strenge Anforderungen die Vorgesetzten nicht selten an sie stellten. Im heftigsten Feuer oder bei Rekognoszirungen oder bei irgend einem andern Auftrag konnte man beim ersten Worte was er sprach hören, daß der betreffende Offizier ein klares Bild von der allgemeinen Lage hatte, nichts außer Augen ließ, was irgendwie auf die Entschließungen seines Kommandeurs influiren konnte, sich auf einen mündlichen Vortrag präparirt und besonders wichtige Umstände in der Brieftasche notirt hatte.

Uebrigens wird diese Fertigkeit bei den Preußen nicht etwa für etwas besonders Hervorragendes und Außergewöhnliches gehalten, sondern bildet einen ganz einfachen Dienstzweig für den Ordonnanz-Offizier, die Mehrzahl der höheren Führer machte deshalb in dieser Beziehung auch die größten Ansprüche.

Man muß gestehen, daß der Ordonnanzdienst während des Krieges im Allgemeinen in glänzendster Weise gehandhabt wurde; die ungewöhnlich rasche Ueberbringung von Meldungen und Befehlen wurde dadurch sehr erleichtert, daß jeder Generalstabs- und Ordonnanz-Offizier mindestens 3 Pferde hatte; alle Handpferde hielten während des Gefechts dicht hinter dem Stabe; gleich nach Ausführung seines Auftrags wechselte der betreffende Offizier das Pferd.

Die Ordonnanz-Offiziere mußten häufig sehr weit und rasch reiten. General Wittich erzählt, als er am 9. November von Chartres in der Richtung auf Coulmiers marschirte zur Unterstützung des dort angegriffenen 1. bayerischen Korps, habe er den Lieutenant v. Hagenow, seinen Ordonnanz-Offizier, zum General v. d. Tann geschickt; dieser Offizier mußte, zuerst bei strömendem Regen, dann in voller Dunkelheit und in unbekannter Gegend auf einem Pferde 150 Werst in 24 Stunden reiten.

Der Offizier war immer von 1 oder 2 Ordonnanzen begleitet; bei Nacht und in gefährlichem Terrain schickte man die Befehle doppelt. Auch wurden zu möglichst beschleunigter Ueberbringung von Meldungen und Befehlen, wenn eine Telegraphenleitung nicht vorhanden war, Relaisposten, etwa 5—7 Werst von einander aufgestellt. Bestimmungen über Einrichtung derartiger Posten finden sich fast in jeder Marschdisposition der Korps und Divisionen. Besonders wichtige Sachen war-

den durch den Telegraphen, aber außerdem noch durch Ordonnanzen überbracht.

Nichtempfang eines Befehls gilt übrigens in der preußischen Armee nicht als Rechtfertigung; das Felddienst-Reglement schreibt vor, daß jeder Befehlshaber sich selbst darum bekümmern soll, wie er am besten Kenntniß von dem erhält, was bei den benachbarten Truppen vorgeht. Es wird dazu stets ein Offizier von einem zum andern Stabe geschickt, der seinen Kommandeur durch Ordonnanzen über das au fait erhält, was dort befohlen ist und welche Nachrichten dort vom Feinde eingegangen sind, wohin er kommandirt wurde.

## Militair-Literatur.

The British Line in the attack, past and future. By Colonel J. C. Gawler (late 73rd Regiment) Keeper of the Regalia; formerly Deputy Adjutant-General Queen's troops in India. London. W. Mitchel & Co. Charing Croos. 1872.

Der Herr Verfasser, welcher bei seinen taktischen Studien gewichtige Autoritäten, wie Friedrich den Großen, den ersten Napoleon, Wellington, Jomini und Moltke zu Rathe gezogen hat, entwickelt eine ungemeine Belesenheit in seiner Schrift, welche eine Fülle, fast Ueberfülle von Citaten aus den Werken und Brochüren der neueren Militair-Schriftsteller enthält, die über Taktik und Strategie geschrieben haben. Es wird in der Einleitung der Kriegserfahrung der Deutschen volle Anerkennung gezollt, aber doch gesagt, daß ihr taktisches System — die Formation in Kolonne innerhalb der Feuersphäre und beim Angriff — ein veraltetes, von den besten und erfahrensten englischen Köpfen längst verworfenes gewesen sei. Die großen Erfolge im letzten Kriege hätten sie daher nicht einer „subtilen" Neuerung in der Taktik sondern dem numerischen Uebergewicht, dem Ergebniß einer vollendeten Strategie, zu verdanken gehabt. Neu und subtil war diese Taktik beim Beginn des Feldzuges allerdings nicht, aber sie entwickelte und modifizirte sich im Verlaufe desselben doch wohl wesentlich, und hat, ob alt oder neu, jedenfalls zu den Erfolgen entschieden beigetragen. Was die Ueberzahl betrifft, so ist sie zwar oft, aber doch nicht immer auf Seite der Deutschen gewesen, welche auch in der Minderzahl sehr ernste Kämpfe zu bestehen und durchzufechten hatten.

Die Angriffs-Formation in Linie scheint das Ideal zu sein, welches der Verfasser aus der Vergangenheit in die Zukunft mit hinüber nimmt; er ist kein Gegner aber auch kein blinder Anhänger der kontinentalen (preußischen?) Schule, sondern nimmt seinen eigenen, hin und wieder etwas spezifisch englischen Standpunkt ein.

So doch wohl, wenn er sagt: „die Erfahrung hat gelehrt, daß Englands Söhne jedem Stoße (any amount of „pounding") zu widerstehen vermögen, daß sie im Kampfe in dünner Gliederung (thinner order) lenkbarer bleiben, als fremdländische Truppen"

und weiterhin die folgende charakteristische Schilderung eines Englishman entwirft:

„Er, der Engländer, ist ein halsstarriges, freies, muthiges Thier, welches man wohl lenken, aber nicht zähmen kann und das mit einer leichten, aber starken Hand geführt sein will. Als Soldat braucht man ihn nicht dicht zu schaaren; man bedarf daher weder einer tiefen Kolonnenstellung rückwärts, noch eines dritten Gliedes in Linie, wie einige befürworten, um ihn vorwärts zu führen (to get him to the front)."

Wir wollen nicht sagen, daß der Verfasser die Eigenart und Leistungsfähigkeit des britischen Soldaten überschätzt, müssen aber aus solchen und ähnlichen Aeußerungen doch schließen, daß er die kriegerische Ausdauer und Tüchtigkeit des Soldaten in den großen kontinentalen Heeren vergleichsweise unterschätzt, wie das oft der Fall zu sein pflegt.

In der Schrift selbst (39 Seiten) werden die verschiedenen Ansichten über Angriff und Vertheidigung, insbesondere über die zu adoptirenden Gefechts-Formationen bei der Infanterie erörtert und beurtheilt, das Für und Wider abgewogen. Mit einer Betrachtung über die Form des konvergirenden Angriffs und der schrägen Schlachtordnung Friedrichs des Großen schließt die anregende taktische Studie ab. 134.

## Militairische Notizen.

Der Kriegsminister Cissey hat unter dem 7. v. M. ein provisorisches Reglement in Bezug auf die einjährig Freiwilligen erlassen, welche bekanntlich am 10. d. M. zu ihren Truppentheilen in Marsch gesetzt werden sollen. Die einjährig Freiwilligen, allen militairischen Gesetzen wie die anderen Soldaten unterworfen, werden in den Kasernen einquartirt und dürfen nur die ihnen gelieferten Montirungsstücke tragen. Urlaub, länger als 24 Stunden, soll ihnen nur bei dringender Veranlassung gewährt werden. Zu ihrer Ausbildung werden sie bei jedem Truppentheil in besondere Abtheilungen zusammengestellt. Das Exerzitium und die theoretische Unterweisung erfolgt durch einen von der General-Inspektion besonders auserwählten Kapitain oder Lieutenant, dem, sobald die Freiwilligen mehr als 30 betragen, ein zweiter Offizier beigesellt wird, und eine entsprechende Anzahl sorgfältig ausgewählter Sousoffiziere und Korporale. Die einjährig Freiwilligen nehmen an dem gewöhnlichen Garnisondienst nur Theil, insofern dies zu ihrer militairischen Ausbildung erforderlich ist. Der Oberstlieutenant hat ihre Ausbildung besonders zu überwachen. Alle drei Monate werden sie von einer Kommission geprüft, welche unter dem Präsidium des Oberstlieutenants aus 2 Kapitains und 1 Lieutenant oder Souslieutenant gebildet wird. Die Schlußprüfung am Ende des Dienstjahres findet im Beisein des die Sub-Division oder Brigade kommandirenden Generals statt. Ein ausführliches Programm schreibt die praktischen und theoretischen Anforderungen vor, welche an die einjährig Freiwilligen bei Ablauf ihrer Dienstzeit zu stellen sind. Diejenigen Freiwilligen, welche allen Anforderungen hinsichts ihrer Ausbildung und Führung genügen, erhalten ein dem entsprechendes militairisches Dienstzeugniß. Diejenigen, welche nicht genügen oder sich renitent erwiesen haben, können ein zweites Jahr oder kürzere Zeit im Dienst zurückbehalten werden.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie v. Stülpnagel mit dem Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 57, kommand. zum K. Württemb. Kriegsminist. Hrn. v. Lessing (Stuttgart). — Frl. Marie Freund mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Artill., Hrn. v. Neumann (Berlin). — Frl. Clara

v. Ziethen mit dem Pr. Lt. und Regts. Adj. des Kür. Regts. Königin Hrn. v. Schlieffen (Grünrade). — Frl. Gertrud Böhmer mit dem Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 7 Hrn. Nickel (Münster). — Frl. Helene Wild mit dem Lt. und Intendant. Sekretar. Assistenten der Intend. des 5. Armee-Korps Hrn. Kleiner (Neudorf bei Schwersenz). — Frl. Martha Fink mit dem Assistenzarzt im Regt. Gardes du Corps Hrn. Dr. Jonas (Gr. Mangelsdorf). — Frl. Marie Rabe mit dem Lt. d. Ref. des Inf. Regts. Nr. 66 Hrn. Hahn (Ballenstedt).

Verbindungen: Hr. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 3, Div. Artill., Meinecke mit Frl. E. Jurck (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Stabs- und Bat. Arzt im 3. Garde-Gren. Regt. Weisbach (Brandenburg). — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 5 Preuß (Danzig). — Hrn. Rittm. a. D. v. Levetzow (Kattern). — (Tochter) Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 und Adjut. d. stellvertr. 8. Inf. Brig. Namier (Bromberg). — Hrn. Gen. Maj. und Komm. der 23. Kavall. Brig. v. Carlowitz (Dresden). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 38 Gieren (Schweidnitz). — Hrn. Hauptm. und Adjut. der 10. Div. Frhrn. v. d. Busche (Posen).

Todesfälle: Hrn. Maj. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 v. Elpons Frau, geb. Holzheimer (Freiburg im Breisgau). — Hr. Hauptm. a. D. v. Wallenberg (Köslin).



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 21. Sonnabend, den 8. März. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 27. Februar 1873.**

Menke, Hauptm. à la suite des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter gleichzeitiger Stellung à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art., der Charakter als Major verliehen.

**Den 1. März 1873.**

Kowalk, Sec. Lt. von der Res. des 4. Pommer. Inf. Regts. Nr. 21, auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in eine etatsm. Sec. Lts. Stelle kommandirt.

**Den 2. März 1873.**

v. Engel, Major zur Disp., zuletzt Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen Meiningen, im aktiven Dienst und zwar als Major und Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen wiederangestellt.

Horst, Zeug-Feldw. von der Gewehrfabrik in Danzig, zum Zeug-Lt. befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 27. Februar 1873.**

Schmohl, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform,

v. Jagow, Pr. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Buhl, Sec. Lt. a. D., früher beim Train des 1. Bats. (Reuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., die gesetzliche Pension bewilligt.

**Den 2. März 1873.**

Frhr. v. Egloffstein, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Lehmann, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Cöln, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

de Niem, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26 entbunden.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 26. Januar 1873.**

Horion, Milit. Intendantur-Rath vom VIII. Armeekorps, unter Kommandirung zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, zum III. Armeekorps versetzt.

**Den 31. Januar 1873.**

Flatau, Großherzogl. Mecklenburg. Intendantur-Rath, Redecker, Großherzogl. Mecklenburg. Revisor, — ꝛc. Redecker als Sekretariats-Assistent — in den preuß. Intendantur-Dienst übernommen und der Intendantur IX. Armeekorps überwiesen.

**Den 21. Februar 1873.**

Stolz, Zahlmstr. des 2. Bats. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, der nachgesuchte Abschied mit Pension ertheilt.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 6. Februar 1873.**

Flatau, Großherzogl. Mecklenburg. Intendantur-Rath, bei Uebernahme in den preuß. Intendantur-Dienst in der Charge als Militair-Intendantur-Rath bestätigt.

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Leutsch, Oberst zur Disp., bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Stipanski, Stabsarzt beim Kadettenhause zu Bensberg, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

Herrfahrdt, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, — den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse.

Dombrowski, Wallmstr. zu Pillau,

Hampel, Kasernenwärter zu Neisse, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

v. Beaulieu, Sec. Lt. im 2. Thüring. Infant. Regt. Nr. 32,

Trost, Gefr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,

Podbielsky, Unteroff. im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,

Schulz, Unteroff. im Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

Bohn, Unteroff. im Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Kegel, Sergt. im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,

Otto, Unteroff. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — die Rettungsmedaille am Bande.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes des Königl. Bayerisch. Militair-Verdienst-Ordens: dem Obersten v. d. Burg, Chef des Gen. Stabes beim Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselb. Ordens: dem Maj. v. Strantz, à la suite des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10 und Kommandanten des Hauptquartiers bei dem Ober-Kommdo. der Okkupations-Armee in Frankreich;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Major Frhrn. v. Rotsmann, persönlich. Adjutanten Sr. Großherzoglich. Hoheit des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein;

des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Militair-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. Ziegler im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 und dem Sec. Lt. Gr. v. Blücher vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: den Sec. Lts. Freiherrn v. Wangenheim vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und Frhrn. v. Wangenheim vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

der Kommandeur-Insignien des Herzoglich Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. Freiherrn v. Humbracht, à la suite des 7. Thüring. Infant. Regts. Nr. 96 und persönl. Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten v. Zglinicki, früheren Kommdr. des Magdeburg. Infant. Regts. Nr. 67, jetzigen Kommandanten von Glogau;

des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Oberst-Lt. Frhrn. v. Feilitzsch, à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und persönlich. Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß ältere Linie;

des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Oberst-Lt. v. Griesheim und dem Major v. Garnier vom 2. Westphäl. Husar. Regt. Nr. 11;

des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: dem Rittm. v. Alvensleben und dem Pr. Lt. Feldt vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11;

der französischen goldenen Ehren-Medaille zweiter Klasse für Rettung aus Gefahr: dem Matrosen 3. Kl. Kabs vom 1. Bataill. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.

---

Berichtigung. In Nr. 14 des Militair-Wochenblatts S. 124 ist unter den verstorbenen Offizieren der Major zur Disp. v. Eicke, zuletzt Führer der Strafabtheilung in Pillau, aufgeführt. Da der Major zur Disp. v. Eicke jedoch noch am Leben, so ist diese irrthümliche Angabe zu berichtigen.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Wissenschaft und Militair-Bildung.

(Eine Entgegnung.)

Der viel besprochene, ebenso viel Geist als Belesenheit und warmes Interesse für den bedeutsamen Gegenstand bekundende Aufsatz, welcher unter dem Titel: „Militair-Bildung und Wissenschaft" das erste Beiheft des Militair-Wochenblatts pro 1873 eröffnet, ist es, dessen Besprechung hier unternommen werden soll, wobei Referent von vornherein bemerkt, daß er neben Vielem, dem er völlig beipflichten zu müssen glaubt, doch Manches gefunden hat, wogegen Einspruch zu erheben sein möchte.

### a. Historische Wissenschaften.

Referent hat hierbei vor Allem hervorzuheben, wie sehr er im Großen und Ganzen der geistvollen Erörterung beipflichtet, welche der erwähnte Aufsatz über diesen Gegenstand bringt und die in dem schönen Satze gipfelt: „Für die Bildung des Offiziers sind diejenigen Wissenschaften die nothwendigsten, die den Charakter erziehen, den Willen stärken, den Geist befreien und die Seele erheben." Mit Recht werden in Bezug hierauf die freien Wissenschaften, unter denen die Geschichte eine so hervorragende Stelle einnimmt, in den Vordergrund gestellt

und die historische Behandlung für die Mehrzahl der militairischen Wissenschaften empfohlen.

In Betreff des in dem erwähnten Aufsatz so oft erwähnten Kadettenkorps ist in dieser Beziehung hervorzuheben, daß, wenn in demselben unter Leitung des Generals v. Brause (1818—1832) die historischen Wissenschaften zu besonderer Geltung gekommen sind, die Ergebnisse dieser Richtung im Hinblick auf die verhältnißmäßig zahlreichen Männer von Bedeutung, welche in dieser Periode herangebildet worden sind, nur als erfreulich bezeichnet werden können.

In den niederen Klassen wurde damals von Männern, wie Pischon, ein fester Rahmen für die historischen Kenntnisse auferbaut, um demnächst in der obersten Klasse von Männern, wie Woltmann und Loebell, zu höherer geistiger Anschauung gebracht zu werden, während zugleich für die Geographie unter Leitung des damaligen Studien-Direktors C. Ritter eine neue, großartige Auffassung zu Tage trat, deren dauernd fördernde Wirkung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Unter den Offizieren, die diese geistige Bewegung in Fluß bringen halfen, nimmt bekanntlich der Herr Ministerpräsident, Feldmarschall Graf Roon, eine besonders hervorragende Stelle ein.

Wer die Laufbahn der in diesem Sinne echter Humanität herangebildeten jungen Leute verfolgt, wird sich der Ansicht nicht verschließen können, daß denselben durch *diese* Ausbildung eine herrliche Mitgift fürs Leben geworden. Auf nicht wenige derselben hat man das Göthe'sche Wort anwenden hören: „Die günstigste Stellung im Leben wie in der Gesellschaft hat ein gebildeter Soldat." Männer solcher Art finden wir nicht nur in den höheren Stellungen in der Armee reich vertreten, sondern dieselben glänzen auch unter den gefeierten Namen der Kriege von 1864, 1866 und 1870—71.

Besonders beachtenswerth erscheint die Wirksamkeit, die manche der in jener Periode besonderer Pflege historischer Wissenschaft herangebildeten Zöglinge in dem Gebiete der Kriegsgeschichte entfaltet haben. Wer sollte hierbei nicht jener epochemachenden Bearbeitung des Herbstfeldzugs der schlesischen Armee im Jahre 1813 gedenken, mit denen das Militair-Wochenblatt im Jahre 1843 seine Beihefte eröffnet hat. Der in den späteren Kriegen so oft ruhmvoll genannte General v. Fransecki, ein Zögling jener Periode des Kadettenkorps, war es, der unter Oberleitung eines Hoepfner jenes Meisterstück militairischer Geschichtsschreibung geliefert hat. Die Kenner waren darüber einig, daß hier nie Dagewesenes, weit über die bloße Darstellung der Ereignisse Hinausgehendes geboten werde. Wir werden vielmehr mitten in die Werkstatt der Gedanken der handelnden Personen geführt. In Betreff der zu fassenden Entschlüsse werden uns die obwaltenden Verhältnisse nicht blos nach ihrer wirklichen Lage, sondern auch so vorgeführt, wie sie dem Betreffenden erschienen. Das Bild, welches sich der Feldherr oder seine nächsten Gehülfen aus den vorliegenden Symptomen machen konnten, das was sie sich wirklich daraus machten, wird mit der wahren Sachlage in belehrendster Weise zusammengestellt. Rechnet man hierzu die streng aufrecht erhaltene Unparteilichkeit gegen Freund und Feind, die geistreiche Auffassung der Verhältnisse, die Reichhaltigkeit und den Werth der Quellen, unter denen die Feldakten die erste Stelle einnehmen, und das ungemeine Interesse des Gegenstandes, so wird man begreifen, daß diese ausgezeichneten Arbeiten einen weiten Kreis von Bewunderern finden mußten.

Man darf kühn behaupten, daß Hoepfner, Fransecki und ihre Nachfolger, unter denen wiederum Zöglinge des Kadettenkorps den Kern bilden, im besten Sinne des Wortes Prototyp einer besonderen Schule geworden sind, und daß die herrlichen Gaben, welche uns gegenwärtig aus dem Gebiete der neuesten Kriegsgeschichte von einer Schaar wahrhaft berufener Schriftsteller dargeboten werden, wesentlich auf dem Boden stehen, den jene uns erobert haben. Vielleicht noch höher ist die Förderung zu veranschlagen, die Kriegskunst und Kriegswissenschaft in dem vaterländischen Heere denselben verdanken.

Der oben dargestellten Periode besonderer Förderung der historischen Wissenschaften im Kadettenkorps wird allerdings der Vorwurf gemacht, daß darüber der Unterricht im Latein anfangs beeinträchtigt und demnächst ganz beseitigt worden, und daß das militairische Wesen dabei gelitten habe. Unzweifelhaft ist, daß das spätere scharfe Hervortreten beider Richtungen, von denen die letztere als durchaus unerläßlich betrachtet werden muß, dazu genöthigt hat, die geschichtlichen Studien weniger als bisher in die erste Linie treten zu lassen und die denselben gewidmete Zeit zu kürzen. Gleichwohl war eine sachgemäße Behandlung der historischen Wissenschaften so sehr in Blut und Leben der Anstalt getreten, daß fortgesetzt treffliche Früchte daraus gezogen wurden, deren sich auch die Gegenwart in reichem Maße erfreut.

Den Einwurf, daß bei einer Ausbildung auf Gymnasien Besseres oder doch gleich Treffliches hätte geleistet werden können, glauben wir in keiner Weise anerkennen zu können. Es wird kaum ernstlich zu bestreiten sein, daß auf der großen Mehrzahl unserer Gymnasien der geschichtliche Unterricht zu entschieden hinter dem in den alten Sprachen zurücktritt, um allgemein günstige Erfolge verbürgen zu können. Beim Erwachen unseres parlamentarischen Lebens, welches füglich als auf gymnasialer und akademischer Bildung beruhend angesehen werden darf, haben sich die Ausflüge der Redner auf historisches Gebiet in der Regel nicht als das vorzugsweise Gelungene gezeigt.

### b. Mathematische und Naturwissenschaften.

Nicht ohne Leidwesen hat Referent Kenntniß genommen von den fast wegwerfenden Aeußerungen, welche der

mehrerwähnte Aufsatz in Betreff der obenbezeichneten Gebiete bringt. Allerdings werden für einen beträchtlichen Theil derselben schwerwiegende Autoritäten angeführt.

„Die Mathematik", heißt es daselbst, „schärft weder die Urtheilskraft, noch den Geist der Beobachtung, .... sie erkältet den Geist, trocknet ihn aus und verengt die Gemüther, auf welche die Gewohnheit der strengen Demonstration zerstörend einwirkt, .... sie entfremdet unvermerkt den Gebrauch der Vernunft. ... Die Mathematik ist eine Flächenkraft, wie die Elektrizität, sie dringt nicht in die Tiefe des Geistes und Lebens, daher sind vorherrschend mathematisch gebildete Menschen oft so eng und einseitig, absprechend, vorurtheilsvoll, ohne Klarheit und Verständniß für Alles, was außerhalb ihrer nüchternen Welt der reinen Anschauung liegt. Was nicht in die enge Kategorie der Größe hineinpaßt, ist dem mathematischen Geiste verschlossen.... Mathematiker haben wohl einen richtigen Verstand, insofern ihnen Alles durch Grundbegriff und Definition erklärt wird, sonst irren sie leicht und sind unerträglich.... Man findet dieselben meist ungläubig oder starrgläubig.... Große Mathematiker gelten für nichts weniger als für praktische, klare, zum Eingreifen ins Leben geschickte Männer."

Hätte der Verfasser doch die Worte vernehmen können, welche einer der ausgezeichnetsten Geistlichen Berlins, der, bevor er seinen gegenwärtigen Beruf ergriffen, zuvor Mathematiker gewesen, am Grabe des Prof. Dr. Lehmus gesprochen hat, der seinerseits erst Mathematiker geworden nachdem er zuvor Theologe war!

„Die Mathematik", sagte der oben Bezeichnete, „ist dadurch, daß sie bestimmte Grenzen aufstellt, innerhalb deren sich die Gedanken zu bewegen haben, ein vorzügliches Mittel geistiger Zucht, welches dem Grundübel unserer Zeit, der ungebundenen subjektiven Willkür, feste Schranken zu setzen vermag. Weit entfernt, Erkenntniß und Würdigung höherer Gebiete auszuschließen, giebt sie eine unschätzbare Vorbereitung dafür."

Fast alle großen Mathematiker haben im weiten Bereiche ihrer Wissenschaft Punkte erkannt, welche durch diese allein nicht zu voller Klarheit gebracht werden können. Man erinnere sich doch des Umstandes, daß der greise Newton nie den Namen Gottes ausgesprochen hat, ohne sein ehrwürdiges Haupt zu entblößen.

Unzweifelhaft gehört es zu den geistigen Anregungen würdigster Art, die Entwickelung der mathematischen Wissenschaften im Verlauf der verschiedenen Zeitalter zu verfolgen und sich zu überzeugen, wie die Bedeutung gewisser Zahlen von Volk zu Volk und von Jahrhundert zu Jahrhundert herüberklingt. Der gewaltige Einfluß des dekadischen Zahlensystems, getragen von der Einführung der arabischen Ziffern, ist ein tieferen Nachdenkens durchaus würdiger Gegenstand. Ein nicht minder großartiges Mittel zur Förderung menschlicher Erkenntniß war die Einführung der Logarithmen, durch welche mit so großer Leichtigkeit bewältigt wird, was noch zu Keppler's Zeiten die hervorragendsten Geister zwang, sich bis zu völligster Erschöpfung an schwerfälligen Rechnungen abzuarbeiten. Vielfaches sonst hierhergehöriges übergehend, erinnern wir nur daran, in welcher fast ans Wunderbare streifenden Weise der Differenzial-Kalkül und die sich demselben anschließenden Rechnungen den Gesetzen des freien Falls und der Gravitation angepaßt sind, um daran die Bemerkung zu schließen, daß es wahrlich keine unbelohnende Forschung ist, der Bedeutung von Namen, wie Pythagoras, Napier, Newton, Leibnitz und anderer ähnlicher Meister in diesem großartigen Gebiet geistiger Bewegung nachzuspüren.

Nicht weniger bedenklich als die obigen Aeußerungen ist Referenten der Satz erschienen: „daß, abgesehen von den Spezialwaffen, der Offizier der mathematischen Wissenschaften, einschließlich der Naturwissenschaften, nicht zu seiner Berufsvorbereitung bedürfe." Es würde durch die Anerkennung dieses Ausspruchs die Kluft zwischen den genannten Waffen und den übrigen Theilen der Armee, zu deren möglichster Ausfüllung seit manchem Jahrzehnt so große Anstrengungen gemacht werden, in sehr bedauerlicher Weise neu aufgerissen und erweitert werden.

Demnächst haben wir zu bemerken, daß die reine Mathematik, welche so befruchtend auf mannigfache Gebiete menschlicher Thätigkeit einwirkt, im Laufe der Zeit in einer Weise ausgearbeitet worden ist, daß großartige Entdeckungen in ihrem Bereich nur in geringem Maße zu erwarten stehen. Daher der geringe Zudrang, sich ihrem dornenvollen Dienste zu widmen, ein Umstand, der weit eher geflissentliche Aufmunterung veranlassen sollte, als geringschätzige Bemerkungen, wie wir solche oben zu konstatiren hatten. In diesem Sinne glaubt Referent auch auf die Aeußerung näher eingehen zu sollen, daß große Feldherren, wie Cäsar, Gustav Adolph, Friedrich II., Napoleon und Gneisenau, als solche keine Veranlassung und — wie es scheint — auch keinen Sinn dafür gehabt hätten, sich mit Mathematik zu beschäftigen.

Es scheint hierbei die irrige Ansicht zum Grunde zu liegen, daß die Mathematik blos messen lehre. Das thut sie keineswegs, sie lehrt auch schätzen, was dem Feldherrn jedenfalls von höchstem Nutzen sein muß.

Was Cäsar betrifft, so müssen wir für den Konstrukteur der großartigen Rheinbrücke, für den Hersteller eines Kalenders, der 16 Jahrhunderte in Geltung bleiben konnte, entschieden das Vorhandensein großer mathematischer Anlagen in Anspruch nehmen.

Ein ähnliches mathematisches Ingenium ist in Gustav Adolph nicht zu verkennen, der alle Vorgänger und zahlreiche Nachfolger in der Kunst methodischer strategischer Basirung übertroffen und in den Ingenieurwissenschaften sehr Tüchtiges geleistet hat.

Auch Friedrich II. hat sehr wohl den Werth der Mathematik erkannt. Zu seinen frühesten Regierungshand-

lungen gehört die Berufung des großen Meisters Leonhard Euler, dessen Genie befruchtend auf die preußische Artillerie eingewirkt hat. Der geistige Verkehr mit Mathematikern war dem Könige so wenig zuwider, daß der mit d'Alembert zu seinen liebsten Genüssen gehörte.

Gneisenau hat bekanntlich hinlänglich praktische Mathematik inne gehabt, um in Colberg — auf sich selbst angewiesen — die komplizirte, so herrlich bewährte Wolfsschanze nach seinen Angaben ausführen zu lassen.

Was endlich Napoleon I. betrifft, so kann man nur staunen, wenn Zweifel an seiner besonderen Begabung und seiner Vorliebe für Mathematik, sowie an seiner erfolgreichen Beschäftigung mit derselben erhoben werden. Die Mathematik war es, die ihm fast ausschließlich als geistige Gymnastik gedient, die ihm den Schlüssel zur Verwerthung seiner geographischen Kenntnisse gab, und die ihn erkennen ließ, daß es sich auch im Gebiet der Kriegsführung, wie in der Mechanik, wesentlich um Masse mal Geschwindigkeit handelt. Noch in St. Helena suchte er mit dem damals neuen chinesischen Dreiecksspiel die Stunden zu kürzen.

Daß Verfasser das Pensum für das Fähnrich-Examen durch Hinzufügung der Stereometrie erweitern will, kann Referent nicht als Entschädigung für das viele Beeinträchtigende ansehen, was jener in Betreff der Mathematik gesagt. Gerade diesen Theil der Wissenschaft wird der Betreffende ohne allzu große Schwierigkeiten durch Privatstudium nachholen können. Nicht eine solche Erweiterung des Pensums ist es, was die Pflege der Mathematik erfordert, wohl aber, daß der Neuling mit Achtung an dieselbe herantrete und ähnliche Achtung den Jüngern dieser Wissenschaft auch in dem Falle bewahre, daß er sich selber nicht dazu hingezogen fühlen sollte. Für diesen Fall möchten wir auf der Kriegsakademie eine möglichst baldige Dispensation — noch über das Maß des bisher Ueblichen hinaus — befürworten.

Noch schärfer wie gegenüber der Mathematik spricht Verfasser sich in Betreff der Naturwissenschaften aus. In Bezug hierauf erinnern wir zunächst an die Thatsache, daß beachtenswerthe Kreise geneigt sind, eine so entschiedene militairische Fachwissenschaft, wie die Geographie, aus dem Gebiete der historischen in das der Naturwissenschaften zu verweisen. Schon diese Rücksicht sollte der vorgeschlagenen Ausschließung der Naturwissenschaften aus der Vorbildung für den Offizierstand entgegenstehen.

Die Kenntniß der geologischen Beschaffenheit einer Gegend trägt wesentlich dazu bei, sich die Einzelgebilde in derselben klar zu machen. Eine in topographischem Wissen und Können so hochstehende Autorität, wie der General-Lieutenant Schmidt, empfahl bereits in den 30er Jahren, bei Bergaufnahmen von einer geologischen Theorie des Entstehens — möge es nun die vulkanisch-plutonische oder die neptunistische Anschauungsweise sein — auszugehen, weil dadurch die Auffassung ungemein erleichtert werde.

Aber auch abgesehen von den geographischen resp. geologischen Elementen würde es tief zu beklagen sein, wenn dem Vorschlage des Verfassers gemäß alle Naturwissenschaften in der Vorbildung zum Offizier fortfallen sollten. Unzweifelhaft gehören die geistigen Kämpfe, welche auf diesem Gebiete ausgefochten werden, zu dem Interessantesten und Bedeutungsvollsten, was die Gegenwart bietet, und wenn der Offizierstand als solcher auch keinen hervorstechenden Beruf hat, in diese Arena herabzusteigen, so will es ihm doch nicht geziemen, diesem Schauspiele gleichsam mit verbundenen Augen beizuwohnen, denn so und nicht anders würde er dieser bedeutsamen Bewegung gegenüberstehen, wenn seine Mitglieder auf jede Vorbildung in den Naturwissenschaften verzichten sollten. Dabei ist für verschiedene militairische Stellungen ein sehr bedeutendes Maß physischer, chemischer und technologischer Kenntniß ebensowenig zu entbehren, wie Beherrschung der mathematischen Gebiete. Um aber so glänzende Leistungen — wenn auch vereinzelt — hervorzurufen, wird derartiger Unterricht in weiten Kreisen ertheilt werden müssen, um hinlängliche Auswahl zu haben.

c. Sprachen.

Alles, was Verfasser so schön über den Werth sprachlicher Studien sagt, vollkommen anerkennend, glaubt Referent doch aus dem Gesagten zum Theil andere Schlüsse ziehen zu müssen. Gerade die siegreich hervorgehobene ethische Bedeutung der Uebung in den alten Sprachen sollte von deren gänzlicher Beseitigung bei der Vorbildung der Offiziere abmahnen.

Hierbei muß zugleich auf die positive Nützlichkeit des Lateinischen für einen Militair, der sein ganzes Fach beherrschen will, hingewiesen werden. Bis Anfang des 18. Jahrhunderts sind fast alle maßgebenden Schriften in dieser Sprache abgefaßt. Forschungen, die bis ins Mittelalter hinaufgehen, scheitern von vornherein an der Unkenntniß derselben, während die Arbeit Napoleons III. über Cäsar zeigt, daß auch für die Kenntniß von Werken der Neuzeit das Lateinische sehr wünschenswerth sein kann.

Weit hinaus aber über das Maß des unmittelbaren positiven Nutzens, den das Studium der alten Sprachen gewähren kann, geht die ethische Bedeutung der damit verbundenen herrlichen Gymnastik des Geistes. Hierin so Vorzügliches zu leisten, ist ja der von aller Welt anerkannte hohe Ruhm der deutschen Gymnasien.

Mit großem Recht empfiehlt Verfasser das Studium der neueren Sprachen; wenn er aber hierbei den Werth des Englischen für den Militair fast dem des Französischen gleichstellt, so kann Referent dem füglich nicht beipflichten. Im ganzen Verlauf des 18. Jahrhunderts

behauptet das Französische die unbedingte Herrschaft in militairischen Dingen und muß uns der Umstand, daß diese Sprache den Schlüssel zu dem Gedankenschatz des geistigen Heros unserer Nation in dieser Zeit — König Friedrich II. — giebt, dieselbe besonders werth machen.

Von Alters her läßt sich eine große Anzahl militairischer Ausdrücke nur aus dem Französischen erklären, während in Bezug auf das laufende Jahrhundert füglich behauptet werden kann, daß fast die Hälfte aller geschätzten militairischen Werke in dieser Sprache zugänglich ist, was bei der englischen in sehr viel geringerem Maße stattfindet. Die militairischen Schriften, welche zur Zeit in englischer Sprache erscheinen, bleiben an Umfang und Werth weit hinter denjenigen zurück, welche in Frankreich, Belgien, der französischen Schweiz und von den zahlreichen französisch schreibenden Autoren anderer Länder hervorgebracht werden. Auch wird dies Verhältniß wohl noch lange Zeit in Geltung bleiben.

### Schlußbemerkung.

Erfolglos würde es sein, wenn man verlangen wollte, daß die gewaltige Masse von Kenntnissen, deren der Offizier bedarf oder die für ihn näheres Interesse erhalten können, bereits als Resultat der Vorbereitungsperiode verlangen wollte. Man wird sich vielmehr begnügen müssen, in ähnlicher Weise, wie bisher, das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung wach zu erhalten und womöglich noch zu steigern, um den wohlthätigen Einfluß der Wissenschaft und des mit ihrer Förderung verbundenen Ringens auf das ganze fernere Leben des Offiziers zu übertragen. 98.

---

Studien zur neuen Infanterie-Taktik von W. v. Scherff, Major im Generalstabe. Zweites Heft: Die Friedensschule. Berlin. Verlag von A. Bath. 1873.

Die Studien zur neuen Infanterie-Taktik, deren zweites Heft: die Friedensschule, hier besprochen wird, zeichnet sich dadurch vor den andern die Taktik reformirenden Schriften aus, daß sie das Reglement wie die bestehende Ausbildungs-Methode als festen Untergrund zu ihrem Neubau nimmt.

Am Reglement wollen die Studien wenig geändert und nur gestrichen haben, indem sie das geschlossene Bataillon wohl noch als Marsch- und Manövrir-, aber nicht mehr als Kampfes-Einheit ansehen. Die Exerzir-Uebungen eines Bataillons in Kolonne würden sich auf Griffe, Wendungen und Bewegungen auf einheitliches Kommando zu beschränken haben. Die Evolutionen, d. h. Uebergänge aus einer Massenformation in eine andere, sowie Zerlegen und Zusammenschließen eines Bataillons sollen von den — nicht mehr zugführenden — Kompagnie-Chefs auf Avertissements des Bataillons-Kommandeurs nachkommandirt, alle anderen Anforderungen an ein Bataillon aber in das Gebiet der Gefechtsübungen verwiesen werden.

Für den Exerzirplatz eines Bataillons wird daher jeder geräumige Kasernenhof genügen, zu den Gefechtsübungen aber ein Platz ausgesucht werden müssen, der nicht eben und zu mannigfaltigen Gefechtsübungen geeignet ist, also theilweis bedeckt sein und Hindernisse darbieten kann.

Wie bereits bei der Ausbildung im Scheibenschießen das Klassensystem eingeführt ist und auch leicht beim Turnen und theoretischen Unterricht eingeführt werden kann, so verlangt der Verfasser auch bei der übrigen Ausbildung die Eintheilung in Klassen.

„Ausreichende Sicherheit Aller im Nothwendigen, möglichste Leistung der Beanlagteren im Wünschenswerthen der Kriegsarbeit — muß die Parole einer kurzen Friedensdienstzeit sein."

Unter dem Nothwendigen rechnet der Verfasser die Entscheidungsformen des Kampfes (Defensive und Offensive), von ihnen beiden ganz besonders die Offensive; gegen sie sind die Nichtentscheidungsformen trotz ihrer vielleicht bedeutenderen Schwierigkeiten das Wünschenswerthe.

Das Uebungsgebiet der Begabteren, der Elite jeder Kompagnie, wird außer dem Allgemeinen demnach die feinere Terrainbenutzung, der Patrouillendienst, die Unternehmungen des kleinen Krieges, die feldfortifikatorischen Arbeiten, das Verhalten im Cernirungs-, Belagerungs- und Festungskriege in sich begreifen.

Im zweiten Kapitel wird über Heranbildung der Führer gesprochen, wodurch die taktischen Fehler, welche in den Schlachten des letzten Krieges an den Tag getreten sind und die dem Mangel an einer den — freilich ja ganz neuartig auftretenden — Anforderungen der modernen Schlacht entsprechenden Friedenspraxis zur Last fallen, vermieden werden sollen.

Erzogen soll der Offizier und der junge Nachwuchs werden zu der vor Nichts zurückweichenden Opferfreudigkeit, zu dem begeisterten Todesmuthe; ausgebildet aber zu etwas ruhigerer Ueberlegung.

Das bisherige Bataillons- rc. -Exerziren soll den Gefechtsübungen Platz machen, in ihnen soll der junge Offizier lernen, in der Hand zu bleiben, der ältere, in der Hand zu halten, damit jene taktische Präzision wieder gewonnen werde, die, einst der Stolz und die Kraft der Armee, in den letzten Kriegen uns abhanden gekommen ist.

Aber die praktischen Uebungen allein reichen nicht aus, mit ihnen muß Hand in Hand das „theoretische Studium" gehen.

In dem dritten Kapitel: „Die großen Truppenübungen," wird die Wichtigkeit der Division hervorgehoben, als „des ersten Schlachthaufens, der angesichts

der modernen Kriegführung allein — in die Entscheidung eintreten kann." Es ist die Division „die kleinste selbstständige Einheit, mit welcher der Feldherr für seine gesuchte Entscheidung rechnet, es ist das absolut sichere Funktioniren der Division, die Grundlage nicht allein der höheren Taktik, sondern auch aller Strategie."

Aus diesen Gründen verlangt der Verfasser das doppelte und dreifache der bisher für die Divisionen festgesetzten Uebungszeit. Damit sich die Division aber auch als Theil eines Ganzen zu verhalten lernt, sollen die Armeekorps alle zwei Jahre, und damit endlich auch diese sich als Theil einer Armee ausbilden können, alle vier Jahre die Armee-Inspektionen zusammengezogen werden. Für stehende Uebungslager ist der Major v. Scherff nicht eingenommen, höchstens nur auf kurze Zeit.

„Immer und immer wieder halten wir es für nöthig, davor zu warnen, — so lesen wir S. 47 — die Leistungen größerer Heerkörper als die einfache Summe der Leistungen ihrer kleinen Bestandtheile ansehen zu wollen; im Gegentheil möchten wir die Behauptung vertreten, daß dieselben im quadratischen Verhältniß sich erschweren."

Hiermit haben wir bei weitem nicht den vollen Inhalt dieser lehrreichen Schrift angedeutet, wovon sich der Leser überzeugen wird, wenn er die Broschüre zur Hand nimmt und studirt. 74.

## Militair-Literatur.

Handbuch für den materiellen Gebrauch des Militair-Wochenblatts von 1848 bis 1867 und des Armee-Verordnungsblatts von 1867 bis inkl. ultimo 1872. — Im Selbstverlage von Oscar Merres, Provinzial-Intendantur-Expedient bei der Militair-Intendantur 3. Armeekorps. Subskriptionspreis broschirt 15 Sgr., gebunden 20 Sgr. — Späterer Ladenpreis broschirt 22½ Sgr.

Das vorbezeichnete Buch ist in systematischer (nicht alphabetischer) Weise aufgestellt und hinter jedem Abschnitt mit freiem Raum zum Nachtragen versehen.

Wegen bedeutender Erweiterung der Auflage wird der Druck erst Mitte d. M. beendet.

---

Preußische Militair-Strafgerichtsordnung nebst den dieselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und allgemeinen Verfügungen. Zum Handgebrauch herausgegeben von Eduard Fleck, Königl. General-Auditeur der Armee. Berlin 1873. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wie der Herr Verfasser in seinem Vorwort näher auseinandersetzt, ist von dem Preußischen Militair-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845 der erste Theil durch die am 1. Oktober 1872 erfolgte Einführung des Militair-Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich außer Kraft gesetzt; der zweite Theil, die Militair-Strafgerichtsordnung, ist zwar in Geltung geblieben, hat aber seit 1845, namentlich seit 1867 mannigfache und erhebliche Aenderungen erlitten.

Eine neue Redaktion dieser Militair-Strafgerichtsordnung ist daher nicht zu umgeben, soll aber erst nach Einführung einer allgemeinen Deutschen Strafgerichtsordnung erfolgen, worüber noch längere Zeit vergehen dürfte.

Der Herr Verfasser hat sich daher zur Herausgabe der Preußischen Militair-Strafgerichtsordnung in ihrer heutigen Geltung zum Handgebrauch entschlossen, um einem in dem größten Theil der Deutschen Armee gewiß vielfach gehegten praktischen Bedürfniß entgegenzukommen.

Inhalt des Buchs bildet der mit Anmerkungen versehene Text der Preußischen Militair-Strafgerichtsordnung nebst den dazu gehörigen Beilagen. Beigefügt sind sodann in chronologischer Reihenfolge die Gesetze, Verordnungen, Erlasse und allgemeinen Verfügungen, welche die einzelnen Bestimmungen dieser Strafgerichtsordnung ergänzen, abändern oder erläutern, indem die Nummern der einzelnen Bestimmungen ꝛc. mit denen korrespondiren, welche im Text als Noten beigefügt sind, wodurch ein Nachschlagen sehr erleichtert wird. 28.

---

Sachs' encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. (französisch-deutscher) Theil. 21 Lieferungen à 9 Sgr. in der Subskription. Berlin 1868 bis 1873. G. Langenscheidt.

Wenn zunächst angeführt wird, daß dieses Wörterbuch trotz der großen Anzahl thätiger Mitarbeiter, welche sich an demselben betheiligt haben, zu seiner Vollendung fünf Jahre gebraucht hat, so geht daraus schon allein hervor, daß wir es hier nicht mit einem gewöhnlichen französischen Lexikon zu thun haben.

Und in der That ist diesem Wörterbuch, sowohl seiner wissenschaftlichen Begründung, seiner Vollständigkeit, als seiner praktischen Brauchbarkeit wegen ein besonders zu ehrender Platz vor den meisten andern Wörterbüchern einzuräumen. Nach der Toussaint-Langenscheidt'schen bewährten Unterrichtsmethode ist jedem französischen Wort die Aussprache beigefügt, wobei namentlich auf die Theilung, die Länge und Kürze der einzelnen Sylben Rücksicht genommen wird.

Das Wörterbuch enthält auch eine große Anzahl französischer militairischer Kunstausdrücke, so daß dasselbe in vielen Fällen, wo die gewöhnlichen Lexika's den Offizier in Stich lassen, sich als treuer, zuverlässiger Rathgeber erweisen wird.

Wir können daher das Sachs'sche Wörterbuch allen Kameraden, insbesondere aber auch zur Anschaffung für die Militairbibliotheken angelegentlichst empfehlen.

Der zweite (deutsch-französische Theil) soll in gleicher Weise in 20 Lieferungen zu dem Subskriptionspreise von 12 Sgr. herausgegeben werden, die Ausgabe der 1. Lieferung ist jedoch vor Ende des Jahres nicht zu gewärtigen. 28.

## Militairische Notizen.

„L'avenir militaire" theilt in einem Artikel: „L'emploi du temps des officiers" Korrespondenzen von Offizieren der französischen Armee mit, in welchen sich diese über den überhäuften Dienst, welcher ihnen jegliche Zeit raubt, an ihre weitere Ausbildung zu denken, bitter beschweren.

Es wird folgendes Bild der Dienstthätigkeit eines Infanterie-Offiziers entworfen: Von 7½ bis 9 Uhr Vormittags Rekruten-Exerziren, um 11½ Uhr Appell, unmittelbar darauf Parade. An drei Tagen der Woche von Mittags bis 1½ Uhr theoretischer Schieß-Unterricht. Von 1½ bis 4 Uhr täglich Exerziren, bei schlechtem Wetter theoretischer Unterricht. Abends 8 Uhr Appell. Von 8¼ bis 9¾ Uhr Kompagnie-Schule. Zu diesem regelmäßig sich wiederholenden Tagesdienst kommen noch: die Instruktionen der Offiziere, der an Unteroffiziere zu ertheilende theoretische Unterricht, Revision der Bekleidungsstücke, gymnastischer und Fecht-Unterricht, abzuhaltende Konferenzen und verschiedene andere Dienstverrichtungen. „Bei uns", so wird hinzufügt, „herrscht die Gewohnheit, nicht drei Mann in Bewegung zu setzen, ohne sie durch einen Offizier kommandiren zu lassen." Durch die Anordnung, daß die Rekruten innerhalb der Kompagnien ihre Ausbildung unter Verantwortlichkeit der Kompagnie-Chefs, nicht durch besonders hierzu bestimmte Offiziere erhalten sollen, wird die Dienstthätigkeit der Offiziere noch in höherem Grade in Anspruch genommen, derartig, wie „l'Avenir militaire" hinzusetzt: „daß wenn man dem nicht abhilft, die Stellung der Offiziere und Sousoffiziere bei einzelnen Regimentern unerträglich (intolérable) wird." Eine Abhilfe sei aber nur durch eine andere Diensteintheilung für die Offiziere und dadurch herbeizuführen, daß den Unteroffizieren Dienstleistungen, die bisher nur von Offizieren geleistet werden mußten, übertragen werden.

---

In einem Cirkular vom 2. Januar fordert der französische Kriegsminister Cissey die Truppenbefehlshaber auf, den Schießübungen in den Infanterie-Regimentern die größte Sorgfalt zuzuwenden und dabei genau nach der neuen Schieß-Instruktion vom 19. November v. J. methodisch zu verfahren. Die Regiments-Kommandeure sollen dafür sorgen, daß die Offiziere und Unteroffiziere sich nicht nur mit der Theorie des Schießens genau vertraut machen, sondern sich auch praktisch im Schießen dergestalt üben, daß sie den Mannschaften als Vorbild dienen können. Der bisher hin und wieder hervorgetretenen Ansicht unter den Offizieren, daß die eigene Uebung im Schießen unter ihrer Stellung wäre, soll mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Sobald die im November zur Schießschule in Vincennes kommandirten Offiziere zu ihren Regimentern zurückgekehrt sein werden, soll in jedem Regiment eine besondere Schießschule unter Vorsitz des Oberstlieutenants gebildet werden; diejenigen Offiziere, welche einen Schießkursus in Vincennes durchgemacht, sind als Instruktoren zu verwenden und ist dabei darüber hinwegzusehen, daß auf diese Weise jüngere Offiziere ältere in der Theorie des Schießens zu unterweisen haben. Nachdem die Offiziere instruirt sind, erfolgt die Unterweisung der Unteroffiziere und erst, wenn in dieser Weise eine sichere Grundlage gewonnen ist, die der Mannschaften. Auch die Kavallerie-Regimenter sollen auf diese Schießübungen besonderen Werth legen, und es soll denselben mehr Zeit als bisher gewidmet werden.

---

Auch in Frankreich verschließt man sich nicht der Ansicht, daß improvisirte, schnell zusammengeraffte Miliz-Armeen den regulären Armeen auf die Dauer nicht widerstehen können. Der „Courier de France" bespricht die vor Kurzem veröffentlichten deutschen Verluste im Kriege von 1870—71 und weist darauf hin, daß die deutschen Armeen in der Zeit bis zur Schlacht bei Sedan 70,000, dagegen für die fünfmal längere Zeit von da ab bis zur Beendigung des Krieges nur 51,000 Mann verloren haben. Der Berichterstatter gelangt daher zu dem Schluß: „daß man nur durch vollständig organisirte Armeen einer Invasion widerstehen könne und der Muth, sowie der Patriotismus allein nur unzureichende Barrieren wären. Das gegebene Beispiel sei zu schlagend, als daß es nicht auch diejenigen überzeugen müsse, welche bis dahin für improvisirte Armeen geschwärmt hätten."

---

In der österreichisch-ungarischen Armee sollen im Mai d. J. in der Umgegend von Bruck **Instruktions-Uebungen im zerstreuten Gefecht** stattfinden, um in der ganzen Armee eine rationelle und gleichmäßige Durchführung des zerstreuten Gefechts anzubahnen. Vorzugsweise soll dabei mit Anwendung der reglementarischen Formen auf konkrete Fälle die Einleitung und Durchführung des Gefechts in der Feuerlinie im Zusammenhange mit der Aktion im Großen zur Anschauung gebracht werden.

Aus jedem General- resp. Militair-Kommando werden ein General oder Oberst-Brigadier und ein Stabsoffizier an diesen Uebungen Theil nehmen, um nach ihrer Rückkehr in den Territorialbezirk daselbst eine Reihe ähnlicher Instruktions-Uebungen unter Oberleitung des kommandirenden Generals vornehmen zu lassen, zu welcher von jedem Infanterie-Regiment der Kommandeur und ein Stabsoffizier, von jedem Reserve-Kommando ein Stabsoffizier und von jedem Jäger-Bataillon der Kommandeur herangezogen werden soll.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Therese v. Gründler mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 88 Hrn. Isenbart (Colberg—Mainz). — Frl. Emma Saß mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Cederholm (Stralsund). — Frl. Elisabeth Nübel mit dem Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 7 Hrn. Horbach (Münster). — Frl. Elisabeth v. Podewils mit dem Pr. Lt. im Großh. 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18 Hrn. v. Buch (Schwerin). — Frl. Clara Helmcke mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 76 Hrn. von Woyna (Rendsburg). — Verw. Frau v. Berenhorst, geb. Heyn, mit dem Hauptm. im 4. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Hellermann (Berlin). — Frl. Elisabeth Nacke mit dem Lt. im Jäger-Bat. Nr. 6 Hrn. Neumann (Freiburg). — Frl. Tony Valentiner mit dem Hauptm. à la suite des Feld-Artill. Regt. Nr. 10, Korps-Artill., Mitglied der Artill. Prüfungs-Kommiss. Hrn. Gieseke (Pyrmont). — Frl. Elise Steinmann mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. Muelenz (Pristram bei Nimptsch).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. à la suite des Drag. Regts. Nr. 19, Eskadr. Chef im 1. Württemb. Ulanen-Regt. Nr. 19 v. Luck (Stuttgart). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 76 Moeller (Lübeck). — Hrn. Marine-Ingenieur Pannele (Danzig). — (Tochter) Hrn. Major im Generalstabe des Garde-Korps v. Roon (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 85 v. Derschau (Neumünster). — Hrn. Assistenz-Arzt im Ulanen-Reg. Nr. 2 Dr. Münter (Sohrau in Oberschlesien). — Hrn. Divisionspfarrer Thiel (Frankfurt a. O.). — Hrn. Lt. und Gouvernements-Adj. v. Gersdorff (Koblenz).

Todesfälle: Hr. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 12, Korps-Artill., Portius (Dresden). — Hr. Unterarzt im Inf. Regt. Nr. 43 Dr. Trute (Königsberg). — Hr. Geh. Kalkulator im Kriegs-Minist. Starcke (Berlin). — Hrn. Hauptm. a. D. v. Studrad Sohn Georg (Palermo).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: K. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 22. Mittwoch, den 12. März. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 1. März 1873.**

Heyde, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inspektion, unter Einrangirung in die 3. Ingen. Inspektion, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium entbunden.

Mende, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspektion und kommdrt. als Adjutant bei derselben, unter Stellung à la suite dieser Inspektion, zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die Ingen. Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirt.

Gr. v. Hacke, Hauptm. und Führer der Straf-Abtheilung in Minden, in gleicher Eigenschaft nach Straßburg versetzt.

Marth, Hauptm., aggreg. dem Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Führer der Straf-Abtheilung in Minden ernannt.

**Den 4. März 1873.**

v. Tietzen u. Hennig, Oberst-Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Führung des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Frankenberg, Major vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Wißmann, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. Roon, Major vom Gen. Stabe des Gardekorps, als Bats. Kommdr. in das Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2, — versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen rc.

**Den 2. März 1873.**

v. Schulz, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion und beauftragt mit der Führung der Geschäfte des zur Zeit manquirenden Chefs des Ingen. Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Wisotzky, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als halbinvalide unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 19. Dezember 1872.**

Eichenwald, Kasernen-Inspektor in Mainz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 22. Dezember 1872.**

Hoppe, Thomas, Krakau, Rohenkohl, Lange, Grausch, Koch, Ewald, Eickhoff, interimist. Kasernen-Inspektoren in Cassel, Posen, Stettin, Hannover, Diedenhofen, Danzig, Cassel, Münster und Coblenz, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

**Den 28. Dezember 1872.**

Boettger, Muche, interimist. Kasernen-Inspektoren in Straßburg und Metz, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

**Den 8. Januar 1873.**

Osburg, interimist. Kasernen-Inspektor in Cöln, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

**Den 12. Januar 1873.**

Gelpcke, Major a. D., Garn. Verwalt. Ober-Inspektor in Mülhausen im Elsaß, nach Graudenz,

Wilke, Garn. Verw. Ober-Inspekor in Glatz nach Mülhausen im Elsaß,

Jaenicke, Garn. Verwalt. Inspektor in Graudenz, nach Glatz, — versetzt.

**Den 11. Februar 1873.**

Gerlach, Schreier, interimist. Proviantamts-Kontroleure in Colberg resp. Glogau, zu etatsmäßigen Proviantamts-Kontroleuren ernannt.

**Den 16. Februar 1873.**

Heimbucher, Sekretariats-Applikant vom I. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 27. Februar 1873.

Grünert, Zahlmstr. Aspirant des 3. Badisch. Dragon. Regts. Prinz Carl Nr. 22, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22 ernannt.

Den 28. Februar 1873.

Feder, Zahlmstr. des Füs. Bats. 1. Thüring. Infant. Regts. Nr. 31, zum Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 versetzt.

Mathes, Zahlmstr. Aspirant beim Füs. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, zum Zahlmst. ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Eichenwald, Kasernen-Inspektor in Mainz, aus Veranlassung seines Ausscheidens aus dem Dienste, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse.

### Bekanntmachung.

Die Königlichen Militair-Behörden und Truppentheile werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß bezüglich der Benutzung von Akten aus dem Kriegs-Archiv des großen Generalstabes neuerdings eine Instruktion von mir erlassen worden ist, welche ich dem Kriegsministerium, der Admiralität, sämmtlichen General-Kommandos und General-Inspektionen, der Inspektion der Jäger und Schützen, der Train-Inspektion und der Direktion der Kriegs-Akademie habe zugehen lassen.

Berlin, den 5. März 1873.

Der Chef des Generalstabes der Armee.
gez. Graf v. Moltke,
General-Feldmarschall.

## Nichtamtlicher Theil.

### Hilfsmittel
### für den theoretischen Unterricht des Rekruten.

Immer kürzer wird die Zeit, immer umfangreicher der Stoff und immer größer wird der Mangel an brauchbaren Lehrkräften.

Wenn man sonst nur alten erfahrenen Sergeanten die Ausbildung und Instruktion der Rekruten anvertraute, ist man jetzt nur zu häufig in der Lage, ohne Auswahl sie den überhaupt vorhandenen Unteroffizieren zu überlassen.

Nichts verlangt aber wohl Geduld, Erfahrung und Uebung mehr, als der Unterricht, für welchen täglich nur eine Stunde anberaumt ist, während man der praktischen Ausbildung deren fünf zugetheilt hat. Bei der praktischen Ausbildung kommt dem Gedächtniß außerdem die mechanische Gewohnheit zu Hilfe, bei der theoretischen indessen nur der Verstand. Das Mechanische läßt sich durch fortgesetzte Uebung erzwingen, der Verstand schwerlich.

Griffe, Wendungen 2c. werden durch fortwährende Uebung gewissermaßen zu unwillkürlichen Bewegungen, dem Mann zur zweiten Natur. Er soll nicht, wenn das Kommando erfolgt, erst darüber nachdenken, wie der Griff, oder die Wendung gemacht wird, sondern sofort das Verlangte ausführen.

Anders ist es bei dem, was er im Unterricht erlernt. In vielen Fällen ist hierbei das Auswendiglernen — was man auch ein mechanisches Hilfsmittel zu nennen berechtigt sein könnte — nicht zweckentsprechend, oft nicht einmal möglich.

Der häufig nur wenig entwickelte Verstand muß geweckt und zur Thätigkeit veranlaßt werden. Ob dies geschieht, liegt nun aber nicht so klar zu Tage, als dies beim Einüben der praktischen Uebungen der Fall ist.

Deshalb heißt es, die Unterrichtsstunden ausnutzen und nach Mitteln suchen, dem häufig nur langsam und träge arbeitenden Verstande zu Hilfe zu kommen.

Einzelne Kompagnie-Chefs glauben dies Mittel darin gefunden zu haben, daß sie jeden Rekruten nöthigen, sich selbst — da andere Mittel hierzu nicht vorhanden sind — ein Instruktionsbuch anzuschaffen. Es dürfte indessen die Frage sein, in wie weit man dadurch dem Ziele näher käme! —

Steht die größere Mehrzahl unserer Rekruten auf der wissenschaftlichen Bildungsstufe, dem mangelhaften Gedächtniß mit solchem Buch zu Hilfe zu kommen? —

Mögen immerhin 96 und 98% des Ersatzes als „mit Schulbildung versehen" bezeichnet werden, die größere Mehrzahl derselben befindet sich doch nur — wie auch Verfasser der Schrift: „Bildung und Mannszucht im deutschen Heere," angiebt — auf der Stufe, um nothdürftig, mit oft sinnverwirrender Ortographie einige Gedanken niederschreiben und mit enormer Mühe eine Seite herunterbuchstabiren zu können. Den Sinn dessen, was

sie lesen, zu erfassen, macht der Mehrzahl große Mühe; eine Mühe, der sie sich freiwillig nur selten unterziehen. Dies gilt aber besonders dem unseren Instruktionsbüchern eigenen Styl, von welchem nur das vom Verfasser des Soldatenfreundes herausgegebene eine Ausnahme macht. Dies habe ich häufig in den Freistunden in den Händen der Leute gefunden und dürfte es, wenn auch viel Ueberflüssiges darin enthalten, dennoch von großem Nutzen sein.

Ein Auswendiglernen der Instruktionen nach Büchern ist nach den von mir gemachten Versuchen wohl kaum zu verlangen, wenigstens gerade nicht von den Leuten, für welche die Instruktions-Stunden selbst nicht ausreichen. Sie müssen eben wie Kinder behandelt werden d. h. durch wiederholtes Vorsagen und Nachsprechen lernen.

Nun hat man aber in neuerer Zeit bei Kindern eine Art zu unterrichten mit gutem Erfolg angewendet, welche sicherlich sich auch unseren Zwecken dienstbar machen ließe. — „Anschauungs-Unterricht" nennen es die Pädagogen. Bildliche Darstellungen werden zu Hilfe genommen, um gleichzeitig durch Augen und Ohren auf das Gedächtniß einzuwirken.

Sollte dies Mittel nicht auch beim Rekruten-Unterricht sich mit gutem Erfolg, wenigstens für einzelne Theile der Instruktion anwenden lassen?

In der österreichischen Militair-Zeitschrift vom v. J., Juni-Heft, findet sich ein Aufsatz: „Vorschlag zu einer Methode für das Lernen und Lehren der Taktik" vom Major Raab, der sich in gleichem Sinne ausspricht, es heißt darin:

„Anschauungs-Unterricht! — da macht sich vor Allem der unumstößliche Grundsatz geltend, daß selbst bei der besten Vorstellungsgabe, beim treuesten Gedächtniß dem Studium eine große Erleichterung gewährt wird, wenn jene Eindrücke, welche die Auffassung eines Begriffes auf den Geist hervorbringt, durch ein sinnlich wahrnehmbares Bild erhöht, fixirt werden.

In jeder Volksschule kommt bereits der Anschauungs-Unterricht mit großen Wandbildern, die jeder Schüler von seinem Sitz aus sehen kann, in Anwendung."

Nach dieser Theorie läßt man auch jetzt z. B. auf Schulen die Wandkarten stets in den Schulzimmern hängen, damit sich die Formen der Erdtheile und Länder selbst durch unbewußtes Daraufhinsehen dem Auge und so dem Gedächtniß einprägen.

Daß diese Art des Unterrichts bei uns nicht neu, geht daraus hervor, daß man wohl allgemein von den instruirenden Unteroffizieren verlangt, daß sie mit Kreide, das was sie durchnehmen und was sich figürlich darstellen läßt, aufzeichnen, um so dem Mann ein deutliches Bild zu geben. Ob und wie weit aber derartige Zeichnungen dem Zweck entsprechen, ist eine andere Frage. Derartige Figuren sind oft dem eingeweihten Auge unverständlich, was mag sich nun erst der Rekrut dabei denken?

Leider führen die vorhandenen Instruktionsbücher wenig solcher Figuren. Waldersee hat nur eine Ordenstafel, Dossow hat wenigstens verschiedene recht gute Figuren zur Theorie des Schießens, am vollkommensten ist aber wiederum das Buch von L. Schneider damit ausgestattet, obwohl auch darin einige sehr wichtige Figuren fehlen.

Der Wunsch nach solchen bildlichen Darstellungen scheint also doch schon vielfach rege geworden zu sein.

Müßten nun aber nicht gute Abbildungen in Form von Wandkarten, welche auf den Stuben hängen blieben, dem Zweck noch mehr entsprechen? An ihnen könnte der Instrukteur dem Rekruten die Formen klar machen und würden sich dieselben dem Manne, wenn er sie stets vor Augen hätte, mehr als alle mündlichen Wiederholungen einprägen.

Solche Bilder finden sich gewiß schon vielfach vor, wenn Kompagnien geschickte Unteroffiziere oder Leute halten, die sie herstellen konnten. Der Mann wird aber gewiß häufig, wenn er im dolce far niente seine Pfeife raucht, darauf hinsehen und sich ihm unwillkürlich das Bild einprägen.

Wenn der große Friedrich seiner Zeit von der Thätigkeit der Offiziere sagte: „Nous sommes ici occupés à rendre hommes des créatures, qui n'en ont que la figure", so gilt dies vielleicht nicht mehr ganz für unsere Zeit, dennoch glaube ich, ist es auch jetzt noch rentabler bei Ausbildung des gemeinen Mannes mehr auf die physische als auf psychische Thätigkeit zu rechnen.

Käme die Anwendung solcher Wandtafeln allgemein in Aufnahme, so würde man sie, wie die Scheibenbilder, für ein Billiges beziehen können und erhielte für den Unterricht ein gutes Hilfsmittel.

Wünschenswerth würde es sein, solche Instruktionstafeln möglichst farbig herzustellen, einmal, weil es bei vielen Figuren gerade auf die Farbe ankommt, dann aber auch, weil sich nach physikalischen Gesetzen farbige Bilder dem Auge mehr einprägen, als schwarze.

Hierzu hat sich denn auch ein in der ganzen Armee rühmlichst bekanntes Institut bereit erklärt, dem Verfasser Entwürfe zu solchen Instruktionstafeln zur Beurtheilung der technischen Rücksichten, vorgelegt hatte.

Es dürfte sich nun die Frage aufwerfen, für welche Kapitel der Instruktion erläuternde Figuren

1) geboten und
2) erwünscht erscheinen.

Zur ersten Kategorie scheinen nach meiner unmaßgeblichen Meinung folgende Kapitel zu gehören:

1. Allgemeine Kenntniß der militairischen Verhältnisse. (Abzeichen der Vorgesetzten und verschiedenen Truppen und Truppentheile).
2. Die militairischen Orden und Ehrenzeichen.

3. Speziellere Kenntniß des Gewehres. (Die mit Namen beschriebenen einzelnen Theile).*)
4. Theorie des Schießens.
5. Feldwacht-Dienst.
6. Sicherheits-Dienst auf dem Marsch.
7. Das Bataillon im Bivouak.

Zur zweiten Kategorie würde ich dann noch rechnen:

1. Das Exerziren der Kompagnie.
2. Das Exerziren des Bataillons.
3. Gymnastische Uebungen.

Tafeln mit Armee-Eintheilung, mit den Namen der direkten Vorgesetzten und der Mitglieder des Königlichen Hauses, sind leicht herzustellen und werden ja meistens von den Kompagnien selbst angefertigt.

Ferner würde es den dienstlichen Interessen entschieden entsprechen, wenn man bei jeder Kompagnie wenigstens eine Wandkarte der unmittelbaren Umgegend der Garnison (etwa im Maßstab 1 : 12,500) aushängen hätte, wenn auch nur, um den Leuten das Erlernen der Namen der umliegenden Ortschaften zu erleichtern.

Die Unteroffiziere und einer oder der andere aus der Kompagnie würde daran vielleicht lernen, sich nach der Karte zurecht zu finden. Außerdem würde sich wohl in jeder Garnison die Anfertigung einer solchen Karte im Maßstab 1 : 25,000 zum Handgebrauch der Unteroffiziere bewerkstelligen lassen. Für diese erscheint mir, zum besseren Verständniß der Uebungen, eine gründliche Kenntniß der Topographie des Uebungsterrains und möglichst schnelle Orientirung in demselben, sehr nothwendig und würde sie durch solche Karten jedenfalls am schnellsten und sichersten erreicht.

Die Karten, deren sich die Offiziere bei den Uebungen bedienen, sind für den Unteroffizier zu kostspielig und in einem zu kleinen Maßstab gezeichnet, um für ihn verständlich zu sein.

In jeder Garnison wird sich aber wohl unter den Offizieren einer finden, der eine solche Karte im Maßstab von 1 : 25,000 nach der Generalstabskarte vergrößert, mit Copirdinte aufzeichnet. Man ließe sie auf eine Zinkplatte übertragen und könnte dann mit wenig Kosten so viel solcher Karten abziehen lassen, als man braucht. Aenderungen sind auf solcher Platte schnell zu bewerkstelligen und würden mit der Zeit die Karten kaum mehr als das Papier dazu kosten.

In vielen Garnisonen wird sich aber, wie in der des Verfassers, wohl auch ein Buchhändler finden, der die Ausführung selbst unternimmt und diese Karten von den Truppentheilen für einen billigen Preis liefert.*)

Hiernach nochmals auf die besprochenen Instruktionstafeln zurückkommend, möchte ich mir noch erlauben zu bemerken, daß das Instruktionsbuch des Soldatenfreundes bereits Abbildungen der Orden enthält und auch bei Schlesier eine Ordenstafel zum Preise von 12 Sgr. erschienen ist.

Auch über das Exerziren der Kompagnie und des Bataillons sind Figurentafeln in Potsdam herausgegeben, indessen sind diese nur für den Handgebrauch bestimmt und würden so dem angeregten Gebrauch nicht entsprechen.

Für die Theorie des Schießens, welche oft selbst den Unteroffizieren nicht vollkommen klar ist, würde noch mehr als eine figürliche Darstellung, eine plastische, bei welcher die drei Linien durch Drähte markirt werden, ein ausreichendes Verständniß erzielen.

Und gerade dieses für die Ausbildung des Schützen so wichtige Kapitel ist ohne bildliche Darstellung unmöglich zu verstehen und erfordert ein entschiedenes Nachdenken des Mannes, wenn es für ihn von praktischem Nutzen sein soll. Auch die hierzu gehörenden Uebungen im Distanceschätzen werden ohne derartige theoretische Hilfsmittel und Vorübungen bei alleiniger praktischer Ausübung schwerlich zu zweckentsprechender Sicherheit gelangen.

162.

---

*) Es ist mir hierbei entgegnet worden, eine solche Tafel sei überflüssig, da der Mann das Gewehr täglich in Händen habe; dennoch halte ich sie aus dem Grunde für gut, weil in den Instruktionsbüchern die einzelnen Theile, zu welchen die Namen gehören, nicht so bezeichnet sind, daß sie der Mann ohne Hinweis finden kann.

*) In der Garnison, in welcher sich Verfasser befindet, stehen zwei Bataillone Infanterie und konnte eine solche Karte (eine Meile um die Garnison 1 : 25,000) für 3 Sgr. hergestellt werden.

---

## Die Kassen-Kommissionen bei den Truppen und die Zahlmeister.

Es wird mit Recht als ein Vorzug der preußischen Militair-Administration gerühmt, daß zwischen ihren und den rein militairischen Prinzipien stets Uebereinstimmung waltet und daß bis zu gewissen Grenzen die Entscheidung administrativer Angelegenheiten den Militairbefehlshabern überlassen ist.

Zumal im Kriege liegt diese Vereinigung als etwas Nothwendiges und durchaus Vortheilhaftes zu Tage.

In den niederen Kommando-Instanzen aber gestaltet sich eine derartige Vereinigung weniger zu Gunsten des Interesses der Truppen. Die Regiments- und Bataillons-Kommandeure sind noch zu sehr mit dem Detail der Ausbildung, Erziehung und Befehlsführung beschäftigt, als daß eine Belastung mit minutiösen Administrations-Geschäften zum Segen gereichen könnte.

Zwar muß der Kommandeur zweifelsohne stets soweit über die innere ökonomische Wirthschaft der Truppe un-

formirt sein, daß er für den kriegstüchtigen Zustand derselben auch in dieser Beziehung verantwortlich gemacht werden und die richtige Verabfolgung der zuständigen Gebührnisse überwachen kann. Dahingegen erscheint es nicht empfehlenswerth, ihn resp. den auf ihn folgenden Hauptmann mit den Details der Geschäftsführung, d. h. mit der Buchführung, Attestirung der Liquidationen und Abschlüsse ꝛc. zu belasten.

Denn die rein militairischen Anforderungen haben sich fort und fort derartig gesteigert, daß alle geistigen und körperlichen Kräfte des Kommandeurs einer Truppe von ihm angespannt werden müssen, um die letztere auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Nebenbei in ihm einen gewiegten Kassen-Verwalter und Buchführer verlangen zu wollen, überschreitet das Maß seiner Kräfte.

Man kann erwidern, daß die hohen und höchsten Autoritäten, welche den Kommandeuren die Leitung der Kassengeschäfte übertragen haben, darin kompetente Beurtheiler sein müssen.

Dem gegenüber ist hervorzuheben, daß das Kassenreglement unterm 28. Januar 1841 emanirt ist. Damals lebte die Armee ein anderes Leben, als jetzt; damals waren die militairischen Dienstzweige wenig zahlreich, die Armee war viel schwächer an Zahl der Streiter, die Offiziere und Unteroffiziere waren, — bis zum Lieutenant und zum Kapitaindarmes, — im Dienst und in ihren speziellen Funktionen so zu sagen ergraut, bis ins kleinste Detail damit vertraut. Wenn der Kommandeur, der die meiste Zeit im Jahre keinen Frontdienst hatte, sich Mühe gab, so konnte er recht wohl sich mit den Vorschriften über Kassenverwaltung und Verpflegungsgebührnisse vertraut machen; an Zeit fehlte es ihm nicht.

Heutzutage walten andere Verhältnisse. Weder der Kommandeur ist in der Lage, — wie er es soll, — den ganzen Kassenbetrieb zu leiten und zu beaufsichtigen, noch vermag das zweite Mitglied der Kassen-Kommission die Geschäftsführung des Zahlmeisters, insbesondere die schriftlichen Geschäfte, in der Weise zu beaufsichtigen und zu kontroliren, wie das Reglement dies verlangt.

Bei den Kassen-Kommissionen ist heutzutage der Zahlmeister meistens der allein Sachverständige. Die beiden anderen Mitglieder theilen zwar die Verantwortlichkeit, aber sie sind nicht im Stande, in jedem Augenblick klar zu sehen, ob Alles, was sie in Kassenangelegenheiten ausführen und unterzeichnen, ohne Zweifel den Vorschriften und somit ihrer Verantwortlichkeit entspricht.

Die Thatsachen beweisen dies. Abgesehen von betrügerischen Kassendefekten der Zahlmeister, — welche noch immer bis in die neueste Zeit vorgekommen sind, — ereignen sich öfters Fälle, wo das erste und zweite Mitglied für Dinge verantwortlich gemacht werden und als ersatzverpflichtet eintreten müssen, von denen sie nie gewußt haben, ob dieselben Verstöße gegen die Vorschriften enthalten oder nicht; wenn Mannschaften Gelder gezahlt werden, die nach den Bestimmungen nicht zahlbar waren, so haften für solche, im guten Glauben geleisteten Zahlungen alle drei Kassen-Kommissions-Mitglieder.

Man hat bei Einführung der Kassen-Kommissionen die Intention gehabt, den Fiskus gegen Benachtheiligung zu sichern, indem man die Kassengelder gleichzeitig drei verschiedenen Personen anvertraute und jedem einen besonderen Schlüssel zu einem der drei Schlösser übergab. Diese Maßnahme schützt allerdings gegen eigenmächtiges Herausnehmen von Geldern durch einen Einzelnen; aber ein routinirter Kassenbeamter findet ganz andere Mittel, — zumal bei der Buchführung, — um, wenn er will, Täuschungen und Unredlichkeiten zu ermöglichen.

Die weit überwiegende Mehrzahl unserer Kassenbeamten verdient kein Mißtrauen. Wenn aber einer von ihnen unredlich sein will, so bieten die Kassen-Kommissionen durch die Mitverwaltung Seitens zweier Offiziere keine Garantie gegen Defekte. Es fehlt den genannten Offizieren theils an den Kenntnissen, theils an der Zeit, um alle Details genau zu kontroliren. Keines von den drei Mitgliedern stellt übrigens Kaution. — Sollte es nicht sicherer für den Fiskus sein, die Kassenverwaltung einem erfahrenen Beamten zu übergeben und von ihm eine entsprechende Kaution stellen zu lassen?

Die Frage ist nur die: woher die intelligenten, gebildeten, routinirten und kautionsfähigen Beamten zu nehmen seien, denen ein solcher Posten anvertraut werden kann.

Bisher sind die Zahlmeister aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen. Sie müssen als Aspiranten, nachdem sie die nöthige Ausbildung im praktischen Dienst genossen, einen Ausbildungs-Kursus bei einem Zahlmeister und demnächst bei einer Intendantur durchmachen. Von einem bestimmten Grade der Schulbildung sprechen die bezüglichen Vorschriften zwar auch, doch kann bei besonders guter Dienstapplikation davon abgesehen werden.

Bei den sich täglich steigernden Anforderungen an die Intelligenz und die Kenntnisse der Zahlmeister möchte es sich vielleicht empfehlen, einen bestimmten Grad von Schulbildung als unerläßlich zu fordern; ein Jahr erfolgreichen Besuchs der Prima eines Gymnasiums oder einer entsprechenden Realschule würde eine nicht zu hohe Anforderung sein. Nimmt man die Zahlmeister-Aspiranten nur unter dieser Bedingung an, so wird man meistens Individuen aus einer Klasse der Gesellschaft erhalten, in welcher auch die Beschaffung der Kaution im Großen und Ganzen sich ermöglichen läßt.

Wenn nun der Staat diesen Anspruch an die Bildung und die Mittel der Zahlmeister erhebt, so wird er ihnen freilich seinerseits eine andere Stellung bieten müssen, als sie solche bis jetzt haben.

Abgesehen von der Bezahlung, die eine sehr mäßige ist, kommt hier die Stellung zum Offizierkorps in Be-

tracht. Der Zahlmeister hat jetzt Offiziersrang, ist oberer Beamter; dennoch wird er niemals in den Offiziers-Familien zugelassen, erhebt auch gar keinen Anspruch darauf, steht also ganz anders da, als z. B. die Aerzte. Der Grund ist nicht weit zu suchen: er war früher Unteroffizier, besitzt meistens die erforderliche gesellige Tournüre nicht, ist vielleicht mit einer Frau von geringer Herkunft und Bildung verheirathet, die er in die Gesellschaften der Offiziere gar nicht einführen kann.

Dies wird anders werden, sobald die Zahlmeister-Aspiranten Abiturienten oder Ober-Primaner gewesen sein müssen.

Ein anderer, sehr mißlicher Punkt ist die Stellung der während des mobilen Verhältnisses angestellten und bei Beendigung desselben zurücktretenden Aspiranten. Die vorhandenen, bereits definitiv angestellten Zahlmeister reichen bei Weitem nicht aus, um alle Stellen bei Eintritt der Mobilmachung zu besetzen. Man greift also auf die Aspiranten (Unteroffiziere) zurück und stellt sie als Feld-Zahlmeister an. Während dieses Verhältnisses sind sie obere Beamte, haben Offiziersrang, verkehren täglich mit den Offizieren, machen sich der Truppe oft recht nützlich, werden daher vielfach von den Offizieren wie Standesgenossen behandelt und erfahren deshalb auch so Manches, was eigentlich im Offizierskreise allein bekannt sein sollte. Mit der Demobilmachung sind sie plötzlich wieder Unteroffiziere, jeder Lieutenant ist ihr Vorgesetzter. Dies kann sich bei rasch aufeinander folgenden Feldzügen mehrmals wiederholen.

Den Feldzahlmeister muß dieser Gedanke schwer bedrücken, er muß seine Stellung zum Kommandeur und zu den Offizieren zu einer ganz sonderbaren machen. Der Feldzahlmeister wird unendliche Mühe haben, in der Kassen-Kommission eine selbstständige Meinung gegen abweichende Ansichten der Offiziere durchzufechten, obschon er reglementsmäßig mit denselben die Verantwortlichkeit vollkommen theilt.

Gewiß wäre es nothwendig, die nach Obigem aus gebildeten Ständen entnommenen Aspiranten, nachdem sie einmal Feldzahlmeister gewesen, in deren Charakter, Kompetenzen und Uniform zu belassen. Die Aspiranten müßten als Freiwillige eintreten, nach erfolgter militairischer Ausbildung (vielleicht 1 Jahr) lediglich im Verwaltungsdienst arbeiten, nach abgelegter Prüfung eine bestimmte Uniform mit Offizier-Seitengewehr erhalten, einen Kursus bei den Magazin-, Lazareth- und Garnison-Verwaltungen durchmachen; bis zur definitiven Anstellung könnten sie als Hilfsarbeiter bei den Intendanturen, den Truppen oder den Militair-Lokal-Verwaltungen verwendet werden, denen es an mehr als genügender Beschäftigung nie fehlen wird.

Derartig vorgebildete, aus gebildeten Familien hervorgegangene Persönlichkeiten würden den so wichtigen und arbeitsreichen Zahlmeisterstand würdiger repräsentiren, als es jetzt bisweilen der Fall ist. Ihre bessere Erziehung und Bildung, der Gedanke an die Angehörigen, die ganze äußere Stellung, das Unberührtbleiben von den Unteroffiziers-Anschauungen, dies Alles wird sie fast ausnahmslos vor Gemeinheiten, Defekten 2c. bewahren. Sie müßten von der Zeit nach abgelegtem Examen ab ein Korps bilden, müßten vor der Anstellung einer Wahl durch die Zahlmeister des General-Kommandobereichs unterliegen, müßten Ehrengerichten unterstellt sein. Die nöthige Kaution zu stellen, ist freilich unerläßlich; aber es könnte gestattet werden, diese durch jährlich fixirte Beiträge aufzubringen. So gut ferner ein Depot-Magazin-Verwalter, welchem als alleinigem Kassenverwalter monatlich Tausende zu den Naturalien-Ankäufen anvertraut werden, nur ein zweijährliches Diensteinkommen als Kaution zu stellen verpflichtet ist, ebenso gut würde man sich bei einem Zahlmeister mit diesem Betrage begnügen. Wenn entsprechende Beiträge hierzu zu zahlen, dem Aspiranten vom Tage des abgelegten Examens an aufgegeben wird, so kann er in der Zeit bis zur definitiven Anstellung mehrere hundert Thaler ansammeln; den Rest wird er auch als Unvermögender wohl auftreiben.

---

In Vorstehendem sind einige kurze Andeutungen gegeben, wie es möglich wäre, die Offiziere endlich einmal von den Funktionen als Kassen-Kommissionen zu entbinden, einer Last, die nach dem allgemeinen Urtheil in der Armee eine drückende ist. Darin, daß Jeder bei der Truppe das Seinige erhält, würde durch den Austritt der Offiziere aus den qu. Kommissionen nichts geändert; jeder Kompagnie-Chef wird schon rechtzeitig daran erinnern. Die Kontrole der Kassenverwaltung würde in Nichts abgeschwächt, der ganze Geschäftsgang könnte derselbe bleiben.

Daß man freilich auch die Bezahlung der Zahlmeister etwas aufbessern müßte, ist richtig. Dies wird aber ohnehin geschehen müssen und ist schon jetzt nur noch eine Frage der Zeit. 37.

---

La guerre franco-allemande 1870—71. Rédigée par la section historique du grand état-major prussien. Traduction par le capitaine E. Costa de Serda, de l'état-major français. Première partie. Histoire de la guerre jusqu'à la chûte de l'empire. 2e livraison. Evénements militaires jusqu'à la veille des batailles de Woerth et de Spicheren. Avec un plan et les planches 2 et 3. Berlin. E. S. Mittler et fils, Librairie de la cour. Paris, J. Dumaine. Bruxelles, C. Muquardt. Turin, H. Loescher. Genève, H. Georg. St. Pétersbourg, H. Schmitzdorff. 1873. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Der deutschen Ausgabe des 2. Hefts des Generalstabswerkes ist, Dank dem Fleiße des Uebersetzers, die

französische Uebersetzung auf dem Fuße gefolgt. Dieselbe ist treu und gewandt und reiht sich in stylistischer Form den besten kriegsgeschichtlichen französischen Originalwerken würdig an.

Ein besonderes Interesse gewinnt die französische Ausgabe noch dadurch, daß der Uebersetzer mehrere ergänzende und berichtigende Noten hinzugefügt hat, das Ergebniß der inzwischen französischerseits angestellten näheren Ermittelungen. Kapitain Costa de Serda schickt diesen Ergänzungen die Bemerkung voraus, daß das kriegsgeschichtliche Werk des Generalstabes weniger als ein dem Ruhme der deutschen Armee zu errichtendes Denkmal als wie ein kostbares Dokument für die Kriegskunst zu betrachten ist. Es erscheint ihm daher Pflicht nach den von ihm französischerseits angesammelten Materialien einige Lücken auszufüllen, welche meistens bisher nicht bekannte Details betreffen.

In der deutschen Ausgabe S. 178 wird gesagt, daß aus den französischen Darstellungen des Treffens bei Weißenburg nicht mit Sicherheit zu entnehmen sei, ob die ganze Kavallerie-Brigade Septeuil bei Beginn des Gefechts bereits mit der Division Douay vereint gewesen. Costa de Serda bemerkt hierzu: „Die Brigade Septeuil marschirte und lagerte am 3. August mit der Division Douay; es fehlten ihr nur 2. Eskadrons des 11. Chasseur-Regiments, welche, von Selz kommend, sich am 4. in Hagenau befanden".

S. 180 wird in einer Note die Vermuthung ausgesprochen, daß die beiden französischen Bataillone, welche die Bayern beim Vorrücken zum Angriff auf Weißenburg in nordwestlicher Richtung vorgehen sahen, Theile der bei Climbach befindlichen, beziehungsweise dorthin dirigirten Regimenter (Nr. 78 und 96), welche aufs Gefechtsfeld vorrückten, gewesen wären und hinzugefügt, daß wenigstens unter den später vom 5. A.-K. gemachten Gefangenen sich Mannschaften beider Regimenter befunden hätten. Costa de Serda berichtet, daß die erwähnte Kolonne aus 2 Bataillonen des 74. Regiments bestanden hätte, welche westlich der Straße bivouakirt hatten und zuerst nach dem bedrohten Punkte marschirten; sie wurden aber bald nach dem rechten Flügel genommen, um das 50. Regiment auf dem Geißberg zu unterstützen. Wie S. 182 erwähnt wird, hätte ja auch das rechte Seitendetachement der Bayern unter dem Major Ebner bei der Rekognoszirung des Lauterthals keinen Feind vorgefunden. Das 78. und 96. Regiment haben keinen Antheil an dem Treffen von Weißenburg genommen; die von diesen Regimentern durch das 5. Korps gemachten Gefangenen waren Versprengte.

S. 193 wird angegeben, daß bei dem umfassenden letzten deutschen Angriff die Kavallerie-Brigade Septeuil (3. Husaren- und 11. Chasseur-Regt.) bei Riedseltz gehalten habe. Costa de Serda bemerkt hierzu, daß das Dorf Riedseltz nicht wirklich besetzt war. Das 3. Huf.-Regt., nachdem es zwischen 9 und 10 Uhr eine Rekognoszirung auf dem Abhange östlich von Geißberg gemacht, stellte sich in Gefechtsbereitschaft am Eingang des Thalwegs auf, welcher von den drei Pappeln gegen Altenstatt hin läuft. Aus dieser Stellung, welche die beiden getrennten Theile der Division Douay verband, durch die Batterien von Windhof vertrieben, zog es sich jenseits der Straße nach einem zwischen den Punkten 767 und 812 gelegenen Hügel zurück.

S. 198 wird erwähnt, daß 2 Kompagnien des Jäger-Bataillons Nr. 11 in Riedseltz 20 französische Chasseurs gefangen genommen hätten. Wie früher angegeben, war aber das Chasseur-Bataillon der Division Douay zur Kavallerie-Brigade Nansouty abkommandirt und daher nicht auf dem Schlachtfelde bei Weißenburg anwesend. Costa de Serda erklärt diesen anscheinenden Widerspruch dadurch, daß die bei Riedseltz gefangen genommenen Chasseurs Reserven gewesen wären, welche auf der Eisenbahn nach Weißenburg nachgeschickt, diese auf der letzten Station verlassen und dem Kanonendonner folgend, auf den Kampfplatz marschirt wären.

S. 199 wird die gegen Abend eingegangene Meldung des Obersten v. Schenk, welcher mit dem 4. Dragoner-Regiment zur Verfolgung auf Sulz vorgeschickt worden war, angeführt, wonach Sulz besetzt gefunden und auf den nahen Höhen Infanteriemassen getroffen worden wären, von der Division Douay aber nichts auf dieser Straße zurückgegangen sei. Costa de Serda bemerkt, daß die in Sulz von den Dragonern angetroffenen Franzosen Nachzügler und leicht Verwundete, die Infanterie, welche sich auf den Höhen gezeigt, Theile des 36. Regiments auf dem Marsch nach Woerth gewesen wären.

S. 199 und 200 wird gesagt, daß die Trümmer der Division Douay nach dem Treffen von Weißenburg eine südwestliche Richtung eingeschlagen hätten und daß die Fühlung mit dem geschlagenen Gegner am Abend des 4. August verloren gegangen wäre. Costa de Serda giebt daher über den Rückzug der französischen Division folgende Aufschlüsse: Es zogen sich die Tirailleurs, die Artillerie und Kavallerie auf Pfaffenbronn, Kleeburg und Pigeonier zurück; die auf Bremmelbach zurückgeworfenen Reste der 2. Brigade erreichten Soulz über Birlembach, Keffenach, Memelhoffen und Retschweiler; das 74. Regiment war von Soulz auf der großen Straße nach Hagenau gelangt, das 50. Regiment über Oberbetschdorf eben dahin; beide Regimenter wurden am Morgen des 5. auf der Eisenbahn nach Reichshoffen befördert.

Betreffen diese Vervollständigungen auch nur Einzelheiten, so müssen sie dennoch willkommen geheißen werden zur Feststellung mehrerer in Bezug auf die Verhältnisse der französischen Truppen noch fraglich gebliebener Punkte. 28.

## Militairische Notizen.

Das Journal: „L'armée française illustrée" berechnet nach dem kürzlich erschienenen „Annuaire militaire

pour 1873", daß sich diesen Augenblick noch viele Lücken in den Reihen der französischen Offizierkorps vorfinden, die schwerlich in der nächsten Zeit auszufüllen sein dürften.

Das Korps des Generalstabes ist beinahe komplet, jedoch befinden sich zur Zeit bei demselben nur 49 Lieutenants statt der normalmäßigen Zahl von 100.

Bei der Infanterie sind noch à la suite aufgeführt: 35 Oberst-Lieutenants, 41 Bataillons-Chefs und 815 Sous-Lieutenants.

In der Artillerie und dem Artillerie-Train fehlen dagegen 450 Offiziere (Kapitains 2. Klasse und Lieutenants 1. Klasse), an nicht regimentirten Artillerie-Offizieren 156, so daß im Ganzen die Artillerie ein Manquement von 606 Offizieren, mithin von ⅐ ihrer etatsmäßigen Stärke an Offizieren zeigt. Dieser Mangel an Offizieren ist für die Vermehrung der Artillerie ein kaum zu beseitigendes Hinderniß.

Das Genie-Offizier-Korps ist beinahe vollständig, dagegen fehlen im Sanitätskorps 181 Offiziere, mithin ⅙ der Etatsstärke.

Am Schluß des Artikels liefert das Journal eine nach Chargen und Waffen zusammengestellte Tabelle sämmtlicher Offiziere. Danach beträgt das gesammte französische Offizierkorps:

23,990 Offiziere bei den Truppen, darunter 5 Marschälle, 199 Divisions- und 382 Brigade-Generale,
3,030 Intendantur-, Sanitäts- und Verwaltungs-Offiziere, darunter 12 Divisions- und 85 Brigade-Generale,

in Sa. 27,020 Offiziere. (Das französische Journal giebt als Gesammtsumme nur 26,020 Offiziere an; ob dieß auf einem Druckfehler oder in einem Fehler in den einzelnen Summanden der Tabelle beruht, läßt sich nicht feststellen.)

---

Wie die „Allgemeine Schweizerische Militair-Zeitung" berichtet, fängt man an, auch in der Schweiz sich mit dem Kriegsspiel zu beschäftigen. In Bern ist dasselbe bereits in diesem Winter in einer Offiziersgesellschaft gespielt worden. Die Pläne, nach der neuen topographischen Karte der Schweiz vergrößert, enthalten im Maßstabe von 1:5000 die Umgegend von Bern. Die Kriegsspielfiguren sind den eidgenössischen Heerverhältnissen angepaßt. Die „Allgemeine Schweizerische Militair-Zeitung" empfiehlt die weitere Verbreitung des Kriegsspiels auch in anderen Offizierskreisen und hebt die großen Vortheile hervor, welche dasselbe darbietet.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Ottilie Tibick mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 69, komm. als Lehrer und Inspekt. Off. zur Kriegsschule in Hannover Hrn. Graaf (Königsberg i. Pr.). — Frl. Helene Lüer mit dem Lt. der Landw. Inf. Hrn. Schulz (Lauban—Windischbohrau). — Frl. Albertine Härner mit dem Sec. Lt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 Hrn. Knecht (Durlach).

**Verbindungen:** Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 62 Schmidt mit Frl. Gertrud Doma (Breslau).

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Hauptm. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Carlowitz (Spandau). — Hrn. Hauptm. und Unter-Direkt. d. Artill. Werkstatt Schüler (Spandau). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Regt. des Gardes du Corps Grafen zu Solms-Sonnenwalde (Potsdam). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 55 v. Ditfurth II. (Höxter).

**Todesfälle:** Hr. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 v. Gersentin (Tilsit).

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
K. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 23. Sonnabend, den 15. März. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 6. März 1873.**

v. Biehler, Gen. Major und Inspekteur der 3. Ingen. Inspektion, unter Entbindung von dieser Stellung, mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen beauftragt.

v. Kameke, Major, aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in das Regt. einrangirt.

**Den 8. März 1873.**

v. Glümer, Gen. Lt. und Kommdr. der 29. Division, zum Gouverneur der Festung Metz,

v. Woyna I., Gen. Major und Kommdr. der 29. Inf. Brigade, zum Kommandeur der 29. Division,

v. Massow, Oberst und Kommdr. des Grenad. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 39. Infant. Brigade,

v. Mettler, Oberst, beauftragt mit der Führung der 31. Inf. Brigade, zum Kommdr. dieser Brigade, — ernannt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 1. März 1873.**

v. Raumer, Major vom großen Gen. Stabe, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 4. März 1873.**

Merkel, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Wilk, Sec. Lt. von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, als temporair ganzinvalide unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

**Den 6. März 1873.**

v. Stülpnagel, Major vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Fransecky, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

**Den 8. März 1873.**

Waag, Gen. Lt. und Gouverneur von Rastatt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Bentheim, Gen. Lt. und Gouverneur von Metz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. der Infant. mit Pension zur Disp. gestellt.

---

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Februar 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 5. Februar 1873.**

Dr. Kügler, Assist. Arzt vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,

Dr. Hildebrand, Assist. Arzt vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, — beide zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

**Den 10. Februar 1873.**

Die nachstehend aufgeführten Charitee-Chirurgen werden vom 15. Februar cr. ab bei nachbenannten Truppentheilen als etatsmäßige Unterärzte angestellt und zwar:

Hümmerich beim 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.

Baerensprung beim 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.

Gielen beim Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Dr. Edler beim 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57.

Dr. Siedamgrotzky beim 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5,

Dr. Heineken beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Dr. Langenmayr beim 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,

Dr. Leonhardt beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Dr. Mau beim Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Dr. Paul beim 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Dr. Riebel beim 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.
Dr. Rosenthal beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.
Dr. Schuchardt beim 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
Dr. Küntzel beim 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.
Dr. Benda bei der Marine.
Dr. Kögel beim Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Artillerie.
Dr. v. Kühlewein beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.
Dr. Paterna beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.
Dr. Kröcher beim 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.

**Den 14. Februar 1873.**

Dr. Henckel, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum 2. Bat. des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Kiesewalter, Unterarzt beim Garde-Feld-Artill. Regt., Div. Art.,

Dr. Werner, Unterarzt beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Dr. Gärtner, Dr. Hermann, Unterärzte beim Garde-Füs. Regt., — alle vier mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle bei ihren bisherigen Truppentheilen beauftragt.

**Gestorben.**

**Den 2. März 1873.**

Dr. Trute, Unterarzt im 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der englische Hufbeschlag.

Der englische (Einsiedel'sche) Hufbeschlag hat seit einer Reihe von Jahren in Deutschland Eingang gefunden, er ist in der von Graf Einsiedel errichteten Lehrschmiede in Milkel und in der Königlichen Militair-Lehrschmiede in Berlin gelehrt, und seine Kenntniß durch Druckschriften verbreitet worden. Neuerdings ist die Beschlagmethode auch mit ausdrücklicher Autorisation des Königlichen Kriegs-Ministeriums in vielen Regimentern der Armee eingeführt worden. Hiernach wäre wohl die Annahme gerechtfertigt, daß im Allgemeinen und namentlich da, wo man sich dieser Beschlagmethode bedient, ein Zweifel über das Wesen derselben nicht existirt.

Wenn wir aber hören und lesen, daß dies Wesen darin gesucht wird, daß die zum Beschlage verwendeten Eisen keine Stollen haben, oder daß sich in derselben, zur Aufnahme der Nagelköpfe, statt einzelner Gesenke zusammenhängende Falze befinden, oder ferner darin, daß der Tragerand der Eisen ein horizontaler ist, und ein besonderer Werth darauf gelegt wird, daß sich derselbe in einer scharfen Linie von der inneren gesenkten Fläche trennt, dann können wir doch nicht umhin, noch ferner bestehende Zweifel anzunehmen.

Wir erlauben uns daher, in dem Nachfolgenden unsere Ansicht von dem Wesen der englischen (Einsiedel'schen) Beschlagmethode darzulegen, und gleichzeitig zu untersuchen, inwiefern sie einen Vorzug vor der deutschen verdient und geeignet ist, bei Militairpferden im Frieden und im Kriege angewendet zu werden.

Graf Einsiedel hatte die Erfahrung gemacht, daß der Beschlag der Pferde nur zu häufig ganz unkundigen Händen überlassen war, welchen die Kenntniß des Baues der Pferde und speziell des Hufes und die Befähigung abging, auf diese beim Beschlage Rücksicht zu nehmen, welche daher im Wesentlichen nur im Auge hatten, die Hufe [durch] Unternageln von Eisen gegen Abnutzung zu schützen und kaum eine andere Gefahr als die des Vernagelns kannten.

Nachdem er daher die rationelleren Beschlagmethoden, namentlich auch in England die von Miles studirt hatte, war es sein Bestreben, mit Benutzung seiner Erfahrungen und Studien eine Methode zu begründen, welche ihre Hauptbasis in dem Bau und in der Natur des Pferdes fand. Er stellte daher als erste Regel auf, daß

der Beschlag für jeden speziellen Fall passend und geeignet sein, d. h. individualisirt sein müsse.

Der Lehrer an der Königlichen Lehrschmiede in Berlin, Ober-Roßarzt Dominik, sagt hierüber in seiner theoretisch-praktischen Anleitung zur Ausübung des rationellen Hufbeschlages, Berlin 1870, indem er von dem Beschneiden der Hufe vor dem Beschlage spricht:

„In dem richtigen Erkennen des gerade in dem vorliegenden Falle erforderlichen, dem Maße der Abweichung der Stellung der Gliedmaßen entsprechenden Grades der Modifikation der Hufform, in dieser Nothwendigkeit zu individualisiren, liegt die ganze Kunst des Hufbeschlages, aber auch die Klippe, an der die Einseitigkeit der deutschen handwerksmäßigen Hufschmiede bis jetzt gescheitert ist."

Daß dieser ersten und Hauptregel der Einsiedel'schen Beschlagmethode für alle Verhältnisse nur vollkommen beigetreten werden muß, unterliegt wohl keiner Frage. Auch wird man der Ausführung des Lehrers der Beschlagschmiede zustimmen müssen, daß dem Beschlage das Bestreben, etwaige Fehler im Gebäude des Pferdes korrigiren zu wollen, als fruchtlos und schädlich fern liegen muß.

Nur die Schwierigkeit Beschlagschmiede zu finden, welche den sicheren richtigen Blick haben und im Stande sind in der gegebenen, oft kurzen Zeit sich zu resolviren, wird davon abhalten, hierin die Einsiedel'sche Methode, welcher aber auch keine andere wissentlich entgegentritt, zu acceptiren.

Haben wir nun die Hauptforderung des englischen Hufbeschlages als richtig, aber auch von keiner Seite bestritten erkannt, so kommen wir zu einzelnen Details, welche mehr oder weniger unwesentlich sind, und von welchen auch theilweise die Methode selbst Abweichungen gestattet.

Es sind dies folgende:

Graf Einsiedel giebt seinen Eisen keine Stollen und ersetzt sie nöthigenfalls durch Verstärkung der Schenkelenden. Die Königliche Lehrschmiede gestattet die Stollen nach Bedarf, und in der Armee sind sie auch bei dem eingeführten englischen Beschlage zum Theil als unentbehrlich anerkannt.

Unzweifelhaft sind die Stollen, ebenso wie der ganze Beschlag, als ein Uebel, aber beide für gewisse Fälle, als nothwendig anzusehen.

Sie erschweren die Eisen, ohne sie zu verstärken und führen leicht dazu, dem Hufe eine unrichtige, in den Trachten zu hohe Stellung zu geben. Auch kann der über den Stollen konzentrirte Gegenstoß beim Auftreten des Hufes nicht günstig auf die Gliedmaßen wirken. Um die beiden letzteren Uebel zu ermäßigen oder zu beseitigen, ist es erforderlich, den Stollen nur die nothwendige Höhe zu geben, die Trachtenwände des Hufes angemessen mehr als die Zehenwände zu verkürzen, und die Eisen so weit zu verlängern, daß die Stollen möglichst frei von den Trachten liegen. Dagegen geben die Stollen dem Gange des Pferdes eine Sicherheit, welche in vielen Fällen durch keine anderen Mittel zu erzielen ist. Selbst die Aengstlichkeit des Pferdes, welche eine schädliche übergroße Anspannung der Muskeln und Sehnen in den Beinen hervorruft, wird oft ein Fallen des Pferdes und seine und des Reiters Beschädigung nicht verhindern können, wo die Stollen noch verhältnißmäßige Sicherheit gewähren.

In diesem nebensächlichen Punkte erscheint deshalb die Annahme des englischen Beschlages als Regel, nicht empfehlenswerth.

Ferner will der englische Beschlag Eisen, welche in ihrer ganzen Länge von gleicher Breite sind, während der deutsche Beschlag den Eisen an der Zehe eine größere sich allmählig bis zu den Schenkelenden verjüngende Breite giebt.

Das englische Eisen wird hiernach leichter sein können und geringere Ansprüche an die Befestigung machen; dagegen wird das stets mehr angegriffene Zehenende bei starkem Gebrauch schneller abgenutzt werden und zu häufigerer Erneuerung des Beschlages nöthigen.

Bei schweren Pferden und bei starker Benutzung auch auf hartem Boden wird die nothwendige zu häufige Erneuerung des Beschlages schädlicher als das nicht bedeutende Mehrgewicht der deutschen Eisen sein, weshalb bei Militairpferden den Letzteren wohl allgemein der Vorzug einzuräumen wäre.

Ferner giebt der englische Beschlag seinen Eisen auf jedem Schenkel einen durchlaufenden Falz zur Aufnahme der Nägelköpfe, während der deutsche Beschlag für jeden einzelnen Nagelkopf ein besonderes Gesenke hat.

In sofern der Falz des englischen Beschlages nur die Bestimmung der Aufnahme der Nagelköpfe hat, muß behauptet werden, daß diesem Zweck durch die einzelnen Gesenke, welche in allen nöthigen Abmessungen leichter als der Falz herzustellen sind, mindestens eben so gut genügt wird. Hat der Falz aber auch den weiteren Zweck, die Reibung des Eisens auf dem Erdboden zu vergrößern, so kann nicht zugegeben werden, daß er denselben in so weit erfüllt, um andere Sicherungsmittel gegen das Ausgleiten, Stollen ꝛc., überflüssig zu machen. In der Regel wird er sehr bald durch Erde oder Schnee ausgefüllt sein und dann so gut wie keine Hilfe gewähren. Die durch ihn verursachte Vermehrung der Arbeit bei der Anfertigung und verminderte Haltbarkeit des Eisens muß deshalb in allen Fällen gegen seine Anwendung sprechen und in diesem Nebenpunkte der Form der deutschen Eisen den Vorzug einräumen lassen.

Aber auch in Betreff der Anzahl und der Stellung der Nagellöcher in den Eisen will sich der englische Beschlag von dem deutschen unterscheiden, ohne daß hierüber völlig Bestimmtes ausgesprochen ist. Miles will nur fünf Nagellöcher, zwei auf der inneren und drei auf der äußeren Seite, und zwar die beiden ersteren möglichst nahe der Zehe. Graf Einsiedel legt hierauf weniger Gewicht, und die Lehrschmiede in Berlin geht ganz von der ungleichen Zahl der Löcher in beiden Eisenschenkeln ab. Die Lehrschmiede vertheilt die Zahl der Nagellöcher auf beide Seiten gleichmäßig, macht ihre Zahl von der Größe und Stärke der Eisen abhängig und bestimmt nur, daß auf der inneren Seite das letzte Nagelloch um ½ Zoll weiter, als auf der äußeren vom Schenkelende entfernt sein soll. Uebrigens erklärt sie sechs Nagellöcher für ein mittelgroßes Hufeisen vollkommen ausreichend, würde also auch zuweilen deren acht gestatten und greift mit den Löchern noch weiter nach den Trachten, als dies der deutsche Beschlag thut. Hiernach wird gewissermaßen der große Werth bestritten, den Miles auf die Freiheit für eine seitliche Ausdehnung des Hufes beim Auftreten legt und kein Verdammungsurtheil über den deutschen Beschlag ausgesprochen, welcher, wenigstens in der Armee, den Eisen in der Regel acht Nagellöcher giebt.

Es kann also in diesem Punkte kaum von einer festen Methode des englischen Hufbeschlages die Rede sein und ein Grund gefunden werden, von dem bisherigen Verfahren des deutschen Beschlages abzuweichen. Da das Nageln der Eisen doch jedenfalls nur als ein nothwendiges Uebel anzusehen ist, so wird sich gewiß auch beim deutschen Beschlage Niemand die Mühe machen, acht Nagellöcher zu fertigen und zu benutzen, wenn er weiß, daß er mit sechs oder weniger auskommt. Bei Neuanfertigung des Eisens für einen bestimmten Fall wird er

also die Zahl der Nagellöcher für diesen passend wählen, und wenn er ein schon fertiges Eisen mit acht Löchern aufschlagen muß, nur so viel Löcher benutzen, als der Fall erheischt. Da ferner die Nagellöcher bei den deutschen Eisen nur bis zur halben Länge der Schenkel reichen, so ist hierdurch dem hinteren Theile des Hufes die von Miles gewünschte Freiheit für eine seitliche Ausdehnung einigermaßen gewährt und kann sie noch dadurch vergrößert werden, daß, bei zulässiger Verminderung der Nagelung, das letzte Nagelloch der inneren Seite unbenutzt bleibt.

Es liegt also keine Veranlassung vor, die Nagelung des deutschen Beschlages zu ändern, und die Zahl der Nagellöcher bei denjenigen Hufeisen zu beschränken, welche für noch unbekannte Gebrauchsfälle in größeren Mengen vorräthig gehalten werden müssen.

Endlich kommen wir zu einer wesentlicheren Abweichung des englischen von dem deutschen Hufbeschlage, nämlich zu der Form, welche beide Beschlagmethoden der oberen, der Tragefläche, der Hufeisen geben.

Der englische Beschlag macht die äußere Tragefläche bis zur inneren Kante der Nagellöcher horizontal, und läßt sie dann nach Innen abfallen, während der deutsche Beschlag die Fläche in ihrer ganzen Breite nach Innen abfallen läßt.

Scheinbar liegt hier eine große Verschiedenheit von tief greifendem Einfluß vor. Bei näherer Betrachtung verschwindet diese Verschiedenheit aber fast gänzlich.

Derjenige freilich, welcher die erste und Hauptforderung der englischen (Einsiedel'schen) Hufbeschlagmethode, den Beschlag zu individualisiren, übersieht, und bei der Nebensache, der Form der fertig geschmiedeten Eisen stehen bleibt, um sie ohne weitere Rücksicht jedem Pferde aufzuschlagen, der wird ein ganz anderes Resultat erreichen, als derjenige, welcher mit dem fertig geschmiedeten deutschen Eisen in gleicher Weise verfährt.

Ersterer erhält unter dem Tragerande der Hufe seines Pferdes durchweg einen horizontalen Tragerand des Eisens, Letzterer einen durchweg nach Innen geneigten.

In der That haben wir selbst von Männern vom Fach, von Roßärzten, die Erklärung erhalten und mit Eifer vertheidigen hören, daß der englische Hufbeschlag einen allgemein vorhandenen horizontalen Tragerand der Eisen verlange, daß dies der Natur gemäß sei, weil das unbeschlagene Pferd in der Regel auch auf eine horizontale Fläche auftritt, und daß sie dabei die besten Resultate erzielt haben. Sie behaupten, die nach Innen geneigte Tragefläche der deutschen Eisen drücke den Huf nach Innen zusammen und erzeuge Krankheiten, namentlich Steingallen.

Beleuchten wir nun dieses sachverständige Urtheil.

Hat das Pferd unter seinem Hufe ein Eisen mit überall horizontalem Tragerande, so trifft die Hornwand des Hufes in ihrer durchweg, oder doch größtentheils, schrägen Richtung zum Erdboden, in einem nach Außen gekehrten, spitzen Winkel auf das Eisen. Jeder Druck auf den Huf, und um so mehr der Stoß des von ihm getragenen Pferdekörpers, muß daher bei der festen Unterlage des Bodens, die Neigung zum Abgleiten der Hornwand nach Außen, d. h. nach drei Seiten, oder zum Zerreißen erzeugen. Je weniger hiergegen der Huf durch eine feste zahlreiche Nagelung, durch steile Wände oder kernige Beschaffenheit derselben geschützt, und je größer das Gewicht des Pferdes und die Vehemenz des Stoßes ist, um so sicherer muß eine Beschädigung des Hufes, namentlich die Bildung von losen Wänden eintreten.

Wenn aber auf den Naturzustand hingewiesen wird, in welchem der Huf auch auf horizontale Flächen tritt, so muß erwidert werden, daß der weiche Boden den Stoß mildert und der Huf durch sein Eindringen gegen seitliche Ausdehnung einigermaßen geschützt ist; daß dagegen auf hartem Boden eben nur Pferde mit ganz besonders guten Hufen ohne Beschlag gehen können, während andere Pferde eines fortwährenden sogenannten „Rundmachens der Hufe" bedürfen, bis der letzte Rest der Hornwand verbraucht ist.

Was endlich die erzielten guten Resultate betrifft, so ist es damit ein eigenes Ding, da bekanntlich die Gewinnung einwandfreier Vergleichs-Resultate das Anstellen umfassender und auf das Sorgfältigste geleiteter Versuche verlangt, und von solchen Versuchen einstweilen noch nicht die Rede gewesen ist.

Wenn daher der, wohl als sicher anzunehmende, Nachtheil des Beschlages in der besprochenen Weise noch nicht zu Tage getreten ist, so ist dies wohl mehr der sprichwörtlich gewordenen Pferdenatur und dem Umstande zu danken, daß nicht jeder Fehler bestraft wird, weil er häufig verborgen bleibt, als daß daraus gute Resultate abgeleitet werden könnten.

Die Berufung auf eine fremde Autorität läßt aber die Berufenden vollständig im Stich. Der englische Hufbeschlag, wie er den Roßärzten und Beschlagschmieden in der Lehrschmiede in Berlin gelehrt wird, verwirft ausdrücklich den durchweg horizontalen Tragerand der Eisen. Die bereits angezogene Anleitung zur Ausübung des Hufbeschlages des Lehrers der Lehrschmiede in Berlin, spricht sich hierüber wiederholentlich durch Wort und Bild deutlich aus. Sie schreibt vor, das fertig geschmiedete Eisen mit horizontalem Tragerande in jedem speziellen Falle dem Hufe passend zu machen, und dem Tragerande überall eine solche Neigung zu geben, daß die Hornwand in allen ihren Theilen senkrecht auf das Eisen trifft. Da nun aber die Hornwand der Hufe häufig durchweg, meistens in ihrem größten Theile des Umfanges schräge zur Erde geneigt ist, so ergeben auch die Bilder des erwähnten Lehrbuches, welche die verschiedenen vorkommenden Hufformen berücksichtigen, daß bei den zugerichteten englischen Eisen der ursprünglich vorhanden gewesene horizontale Tragerand zum größten

Theil in einen nach Innen abgeflachten übergegangen ist, und sich daher der Form der deutschen Eisen sehr genähert hat.

Die Anleitung sagt: „Die einfache Ueberlegung muß uns sagen, daß ꝛc. die schräg zum Erdboden gerichtete Zehenwand, wenn sie auf einem horizontalen Tragerande einen spitzen Winkel bilden würde, nach Außen weichen, und sich in ihrer Verbindung mit der Sohle, in der weißen Linie, trennen müßte."

und weiter:

„Die lose Wand entsteht durch Anwendung von Hufeisen mit einem, der Richtung der Wände nicht entsprechenden Tragerand ꝛc."

Wir sehen also, daß das englische Eisen bei seiner Anwendung umgeformt werden muß, und daß dabei der größte Theil des so hoch gehaltenen horizontalen Tragerandes, und die ebenfalls sehr werthgeschätzte „scharfe" Trennung des horizontalen Tragerandes von der abgedachten Fläche, gänzlich verloren geht.

Wird das englische Eisen nun nach der Vorschrift richtig bearbeitet, so daß es die Hufwand überall senkrecht unterstützt, dann muß das Individualisiren natürlich nicht bei einem Pferde stehen bleiben, sondern auf die 4 Hufe desselben übergehen, da dieselben unter sich stets verschieden sind. Und da auch die Wände des einzelnen Hufes in ihrer Stellung zum Erdboden mehrfach wechseln, so kann der gestellten Anforderung nur durch sehr sorgfältige und wohl auch zeitraubende Arbeit genügt werden.

Wie stellt sich die Sache nun, wenn Verständniß, Geschick, Lust oder Zeit für die sorgfältige Arbeit fehlen? Es wird das englische Eisen, da es in seinem größten Theil einer Umarbeitung bedarf, weil senkrecht zum Erdboden stehende Huf-Wände eine Ausnahme sind, in seinem größten Theil fehlerhaft sein, und so aufgeschlagen werden.

Sehen wir dagegen das deutsche Eisen, welches von vorn herein in seinem ganzen Umfange einen nach Innen abgeflachten Tragerand hat. Wenn dies in die Hände eines verständigen Beschlagschmiedes kommt, und er bemerkt, daß für die etwa vorhandenen steilen Trachtenwände des Pferdes die Abflachung des Tragerandes zu stark ist, dann wird er diesen Fehler durch verhältnißmäßig geringe Arbeit korrigiren können. Kommt das Eisen dagegen in unkundige Hände, oder fehlt die Zeit für die Bearbeitung gänzlich, dann wird das Eisen wenigstens in seinem größten Theil nahezu passen und nicht so schädlich wirken können, als das eine umfassende Umarbeitung bedürfende englische Eisen.

Aus diesen Gründen muß daher auch in vorliegendem Punkte dem deutschen Eisen allgemein und besonders für militairische Verhältnisse der Vorzug vor dem englischen Eisen gegeben werden. Wenn auch unter ganz besonders günstigen Umständen, namentlich bei dem Vorhandensein gut instruirter Thierärzte und Beschlagschmiede, der Beschlag mit englischen Eisen in Friedenszeiten ohne Schaden, und in einzelnen Fällen mit Vortheil angewendet werden könnte, so wird dies bei den Umständen, wie sie im Civil und Militair gegenwärtig vorliegen, immer eine Ausnahme bleiben; während andererseits der Beschlag mit deutschen Eisen im Allgemeinen gegen größeren Nachtheil schützt und auch derart ausgeführt werden kann, daß er allen Anforderungen der englischen Beschlagmethode genügt. Für Kriegsverhältnisse, also auch für die vorräthig zu haltenden Bestände, scheint daher nur das deutsche Hufeisen geeignet.

Fassen wir nun zum Schluß zusammen, was wir als das Wesen des englischen (Einsiedel'schen) Hufbeschlages ansehen, so ergiebt sich als Hauptsache: das Verlangen, den Beschlag vernunftgemäß dem Gebäude und der Natur des Pferdes entsprechend einzurichten, zu individualisiren;

und als Nebensache:

Die Empfehlung verschiedener variabler Formen der Eisen und ihrer Befestigungsart, deren Anwendbarkeit resp. Modifikation, in jedem speziellen Falle einer einsichtigen und sorgfältigen Erwägung bedarf.

Und wenn wir gefragt werden, ob wir nun den englischen Beschlag annehmen oder den deutschen behalten wollen, so antworten wir, daß wir das Prinzip der englischen Methode, das Erstreben eines vernünftigen Beschlages acceptiren; es aber durch die deutsche Methode nicht ausgeschlossen finden, und, daß wir ein entschiedenes Veto einlegen müssen, wenn man verlangt, daß die für manche Fälle als zweckmäßig empfohlenen Formen eine allgemeine Anwendung finden, oder die Eisen, welche für zukünftige, noch unbekannte Gebrauchsfälle vorräthig zu halten sind, diesen Formen entsprechend eingerichtet oder gar mit Kosten umgearbeitet werden sollen. In dieser Beziehung halten wir an den deutschen Formen fest, weil sie für die meisten Fälle vollständig geeignet sind und für Ausnahmefälle mit verhältnißmäßig geringer Mühe geeignet gemacht werden können. 161.

---

## Das Beaumont-Gewehr und die Veränderung des Chassepot-Gewehrs.

Für die niederländische Infanterie ist seit 1871 das Beaumont-Gewehr adoptirt worden, nachdem für den ersten Bedarf die bisherigen Vorderlader vom Kaliber 17,3 Mm. in Hinterlader umgeändert worden waren (unter Zugrundelegung des Snider'schen Verschluß-Systems).

Das Beaumont-Gewehr hat eine auffällige Verwandtschaft mit der Konstruktion Chassepot's, indeß mit folgenden Modifikationen. Erstlich ist beim Beaumont-Gewehr die Messingpatrone (mit Centralzündung) zu Grunde gelegt. Statt der Puffervorrichtung Chassepot's trägt das

vordere Ende des Verschluß-Cylinders einen durch eine Schraube befestigten Verschlußkopf, an dem zugleich der Ejector sitzt. Letzterer läuft in eine Nuthe der Hülse, so daß eine Drehung des Verschlußkopfes beim Aufdrehen des Verschluß-Cylinders ausgeschlossen ist. Das Schlößchen („chien“ genannt) Chassepot's hat einen nach vorne herausspringenden Ansatz, der Verschluß-Cylinder eine entsprechende Ausführung erhalten, beide, mit schrägen Flächen aufeinander gleitend, bewirken bei Beaumont die Selbstspannung. Statt der Spiral- hat Beaumont eine zweiarmige Feder, welche in einer Aushöhlung des Cylindergriffs befestigt und im Innern des Verschluß-Cylinders mit dem Schlagbolzen in Berührung ist.

Die Sicherung ist bei Beaumont eine äußere und bedingt ein vorheriges Aufdrehen des Verschluß-Cylinders, so daß der Griff aufrecht steht.

Im Vergleich zum Chassepot-Gewehr haben wir also im Beaumont-Gewehr einen Selbstspanner mit gasdichter Patrone und Modifikationen der inneren Schloßtheile.

Da die Franzosen eine Verbesserung ihres Chassepot-Gewehrs unter Annahme der Metallpatrone anstreben (vergl. Nr. 17 des Milit. Wochenbl.), so lag die Heranziehung des Beaumont-Gewehrs zur Prüfung nahe und hat eine solche, sowie auch zu Beaumont's umgeänderter Chassepot's, bei der Versuchs-Kommission zu Versailles bereits stattgefunden. Die Resultate waren der Art, daß das Artillerie-Comité es für zweckmäßig erklärt hat, im Falle der definitiven Annahme der Metallpatrone dem Beaumont-Gewehr eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. 8.

## Militairische Veränderungen und Versuche in Frankreich.

Jedes Artillerie-Regiment erhält zu den Schießübungen von 1873 eine Batterie zu 6 Canons de 7 und einen Zug zu 2 Canons de 4 und zwar bronzene Hinterlader nach dem System des Oberst-Lieutenant de Reffye.

Die Artillerie bekommt nunmehr an Stelle des älteren Karabiners denjenigen des Modells 1866 (mousqueton modèle 1866), welcher die Patrone des Infanterie-Gewehrs M/66 führt. Die Bewaffnung soll bis Juni cr. beendigt sein.

In Tours wird eine neue Artillerie-Schule (für zwei Regimenter) errichtet.

Durch Dekret vom 14. November v. J. wurde eine Eisenbahn-Central-Kommission, aus der erforderlichenfalls eine Exekutiv-Kommission auszuscheiden ist, nach deutschem Vorbilde eingeführt.

Die Versuchs-Kommission von Calais hat in den Monaten Juni bis August v. J. eingehende Versuche mit Kartätschen und Shrapnels aus den bisherigen Feld-Kalibern vorgenommen.

Es handelte sich hierbei zunächst darum, eine möglichst genaue Vorstellung von den Bahnen beider Geschosse zu gewinnen, und sind die angestellten Ermittelungen über die Bahnen der Sprengstücke und der einzelnen Kugeln der Shrapnels von hervorragendem Interesse. Die bisherigen Zeitzünder der Shrapnels (mit 4 Tempirungen) zeigten große Mängel; ebensowenig hat sich die Anwendung der Perkussions-Zünder bei diesen Geschossen als zweckmäßig erwiesen. Man ist für einen Zeitzünder mit unbeschränkter Tempirung und knüpft an ein derartig ausgerüstetes Shrapnel große Erwartungen. 8.

## Etwas von der Internationale.

Die procès-verbaux de la commission instituée pour étudier les questions relatives à l'organisation de l'armée, aus welchen das Militair-Wochenblatt in Nr. 20 die Grundzüge des einstweilen reponirten Reorganisations-Projekts der belgischen Armee mittheilte, liefern einige Angaben über Versuche der Internationale, auch unter dem Militair Propaganda zu machen und über das bereits Erreichte.

Im Jahre 1870 hatten die Chefs der Internationale die Kühnheit, Meetings im Lager zu Beverloo zu organisiren; man mußte strenge Maßregeln treffen, um zu hindern, daß die Soldaten den Versammlungen beiwohnten, die dort in einem öffentlichen Orte abgehalten wurden, und an und für sich nicht gleich zu unterdrücken waren. — Später, als ein Bataillon von Lüttich nach Verviers gesandt wurde, um über die durch Strikes der Arbeiter bedrohte öffentliche Ordnung zu wachen, traten zwei Soldaten dieses Bataillons in einem Meeting als Redner auf und erklärten Namens ihrer, der Internationale angehörenden Kameraden, daß sie von ihren Waffen keinen Gebrauch machen würden, wenn das Volk sich zur Wiedererlangung seiner Rechte erhöbe. Man sah sich genöthigt, das Bataillon nach Lüttich zurückzuziehen. — Aehnliche Maßregeln mußten zu Charleroi getroffen werden, wo die Garnison durch die in diesem Theil des Hennegaus sehr zahlreichen und sehr thätigen Agenten der Arbeiter-Vereine bearbeitet wurden und wo Soldaten offen geäußert, daß sie nicht zum zweiten Male auf die Aufständischen schießen würden.

Daß dergleichen Gedanken und Thaten bei den belgischen Truppen zuerst hervorzutreten wagen, ist allerdings zum Theil durch den Ersatzmodus erklärlich, der ihnen fast nur die Hefe des Volkes zuführt und die guten Elemente von ihrem Mannschaftsstande fern hält. Selbst Nichtmilitairs anerkannten in der Kommission die aus dieser Empfänglichkeit einerseits und der Aktivität der Internationale andererseits für Armee und Land drohenden Gefahren. Ihnen bei Zeiten vorzubeugen, ist offenbar für Belgien von der höchsten Wichtigkeit. Wie

bei allen kleinen Staaten sind dort die Mittel zur Unterdrückung und Ausrottung groß gewordener Uebelstände verhältnißmäßig beschränkt und darum weniger wirksam; das zu spät tritt nur um so früher ein. Belgien aber, bei seiner zahlreichen Arbeiterbevölkerung der Fabrik- und Kohlengegenden bedarf in erhöhtem Maße der zuverlässigen Truppen. Den Beschlüssen der Kommission auf Einführung der persönlichen Dienstpflicht wäre auch aus diesem Grunde Erfolg zu wünschen. 132.

## Militair-Literatur.

Die Neu-Organisation der Feld-Artillerie und ihre Stellung zur Infanterie-Division. Ergänzende Betrachtungen zu der Brochüre: Die Trennungsfrage der Artillerie ꝛc. von O. und M. Berlin, 1870. Behr'sche Buchhandlung (E. Bock) 27 Unter den Linden.

Die Veränderungen, welche in dieser Brochüre vorgeschlagen worden, sind sehr durchgreifender Art. Es handelt sich nämlich u. A. — abgesehen von der Beseitigung der Stellung eines Artillerie-Brigade-Kommandeurs als solcher — um das Eingehen der Korps-Artillerie und etwa des 3. Theiles der reitenden Batterien, wogegen eine regimenterweise Vertheilung der gesammten Artillerie bei den Divisionen stattfinden soll.

Es wird dabei die Ansicht ausgesprochen, daß es den kommandirenden Generalen nicht schwer werden dürfte, für dasjenige, was die Korps-Artillerie bisher geleistet, den Bedarf an Batterien von den damit so zahlreich ausgerüsteten Divisionen zu entnehmen.

Ohne auf die Einzelnheiten der daran geknüpften Beweisführung einzugehen, bemerken wir nur, daß deren historischer Theil durch die S. 22 aufgestellte gewagte Behauptung beeinträchtigt wird: daß sich — ähnlich, wie dies für die ganzen Kriege von 1866 und 1870—71 nachzuweisen versucht wird — auch in der Schlacht bei Königgrätz „nirgends das Ausscheiden einer geschlossenen Korps-Artillerie als nützlich oder gar nothwendig gezeigt".

Verfolgen wir in der Kürze — vom rechten preußischen Flügel anfangend — die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Erscheinungen. Bei der Elb-Armee sind es — um die gegenwärtig geltenden Bezeichnungen zu brauchen — die Korps-Artillerien des 7. und 8. Armee-Korps, welche wir in sehr bedeutsamer Weise eingreifen sehen.

Von der des 7. Korps würde nach der in der vorliegenden Brochüre aufgestellten Theorie die Hälfte bei der 13. Division, also zwischen Thüringer Wald und Röhngebirge gewesen sein. Wie hätte sie wohl herangezogen werden können?

Bei der 1. Armee waren bereits bei Beginn des Feldzuges die Korps-Artillerien des 3. und 4. Armee-Korps in eine größere Masse vereinigt, welche am 3. Juli von vorn herein wesentliche Dienste leistete. Daß es möglich gewesen sein würde, eine solche Geschützmasse in der hier gebotenen Eile ohne wesentliche Störung rechtzeitig den Divisionen zu entnehmen, müssen wir entschieden bezweifeln.

Bei der 2. Armee war bekanntlich das Auftreten der Korps-Artillerie des Garde-Korps ein höchst entscheidendes, indem durch deren Feuer Unsicherheit und Verwirrung in die Reihen der zur Vertheidigung von Chlum aufgestellten Reserven getragen, und die Eroberung dieses Ortes wesentlich erleichtert wurde. Die Annahme, daß die 1. Garde-Division mit der ihr nach den hier aufgestellten Grundsätzen zufallenden Artillerie ein solches Resultat hätte erreichen können, erscheint eben so unzulässig, als eine Hinweisung darauf, daß man ja von anderen Divisionen Batterien hätte heranziehen können.

Dem geneigten Leser die Prüfung der sonstigen Begründung der vorgeschlagenen Maßregeln überlassend, sei nur als ferneres Bedenken gegen die Zutheilung einer so großen Masse von Artillerie (8 Batterien) an eine Infanterie-Division der Umstand hervorgehoben, daß in einer sehr großen Zahl von Fällen das Bedürfniß weit überstiegen sein würde, was füglich dazu führen könnte, daß die Artillerie den anderen Waffen zur Last fällt.

Nicht weniger bedenklich, als die Beseitigung der Korps-Artillerie erscheint die eines bedeutenden Theils der reitenden Batterien. Man möchte staunen, daß derartige Forderungen nicht am Schluß von Feldzügen, wie die von 1864 und 1866, welche in Folge der Bewaffnung mit nicht hinlänglich wirksamen Geschützen im Vergleich zu den Leistungen der reitenden Artillerie in früheren Kriegen für diese Masse als weniger glänzend bezeichnet werden müssen, aufgetaucht sind, sondern nach Leistungen, welche den Idealen von Männern, wie Monhaupt, Decker, Strotha, Encke und so vieler sonstigen Koriphäen der reitenden Artillerie, in so hohem Grade nahe kommen, und in der ganzen Kriegsgeschichte nicht ihres Gleichen finden, wobei namentlich an den 16. August 1870 zu erinnern ist.

Daß im Kriege von 1870—71 — abgesehen von den bei den Kavallerie-Divisionen eingetheilten Batterien — die reitende Artillerie in einer nicht unbeträchtlichen Zahl bedeutsamer Fälle Sachen ausgeführt hat, die von Fuß-Batterien nicht hätten geleistet werden können, ist durch die sorgfältigsten amtlichen Ermittelungen festgestellt und hat den Berathungen des General-Artillerie-Komitees zu Grunde gelegen. Es dürften daher der in der vorliegenden Schrift aufgestellte Behauptung, daß dergleichen nicht wieder vorkommen könne, schwere Bedenken entgegenstehen, welche auch durch das Fortfallen der Korps-Artillerie füglich nicht gehoben werden.

Ueberdies muß es bedenklich scheinen, das Bedürfniß der preußischen Kavallerie an Unterstützung durch reitende Artillerie pure nach den Ergebnissen des Krieges von 1870—71 zu bemessen, in welchem dieselbe der Kavallerie des Gegners in mannigfacher Beziehung so sehr überlegen war. Es könnte sich dies in künftigen Kriegen wesentlich anders gestalten.

Abgesehen davon, daß die vorgeschlagene Maßregel keinen Vorgang in der preußischen Heeresgeschichte hat — es sei denn, daß man an das hypothetisch ausgesprochene Wort Friedrich des Großen vor der Schlacht bei Leuthen erinnern wollte „Dasjenige Kavallerie-Regiment, welches sich — sobald Ich es befehle, nicht unaufhaltsam in den Feind stürzen wird, lasse Ich absitzen;" — eine Allusion, wozu die reitende Artillerie wahrlich keine Veranlassung gegeben — kann die Maßregel, eine Anzahl von reitenden Batterien in die doppelte Zahl von Fußbatterien zu verwandeln, in mehrfachem Betracht nicht als zweckmäßig erachtet werden. Daß die kleinen Reitpferde zu schwach für den Zugdienst sind, ist von vorn herein außer Frage; auch steht es keineswegs ohne Weiteres fest, ob die abgesessenen Reiter als Fußmannschaften befriedigen werden. 98.

## Militairische Notizen.

Das Lager bei Bruck soll in diesem Jahre von folgenden Truppen bezogen werden: 1. Periode (1.—20. Mai) Brigade Beeseh; 2. Periode (21. Mai bis 10. Juni) Brigade Catty; 3. Periode (11.—30. Juni) Brigade Pidoll; 4. Periode (1.—20. Juli) Brigade Bäumen; 5. Periode (21. Juli bis 9. August) Brigade Vibra; 6. Periode (10.—30. August) kombinirte Division Abele (Brig. Guran, Inf. Regt. 18, dem 11., 24. und 32. Jäger-Bat., dem 6. Ulan. Regt., 3 Batterien 10. Artill. Regts., 1 Kompagnie des 2. Genie-Regts., 2 Fuhrwesens-Eskadrons und 1 Sanitäts-Abtheilung); 7. Periode (1.—15. Sept.) kombinirte Division Nagy. Inf. Brig. Litzelshofen und Salomon, Kavall. Brigade Villata, 3 Batter. d. 3. Artill. Regts., 1 Komp. 2. Genie-Regts., 2 Fuhrwesens-Eskadrons und 1 Sanitäts-Abtheilung.) Für die ersten 6 Lagerperioden übernimmt das General-Kommando zu Wien, für die 7. Lagerperiode das General-Kommando zu Ofen die Oberleitung der Uebungen. In der 5. und 6. Periode sollen kleine Uebungen mit gemischten Waffen, in der 7. Periode die instruktionsmäßigen größeren Uebungen in der Truppendivision vorgenommen werden.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes v. Ruville mit dem Lt. im Garde-Füs. Regt. Hrn. v. Schaper (Berlin). — Frl. Alexandra Heise mit dem Pr. Lt. im Dragon. Regt. Nr. 16 Hrn. Werth (Lüneburg). — Frl. Elise Fuß mit dem Lt. im Ulan. Regt. Nr. 10 Hrn. Paech (Schmarse bei Züllichau). — Frl. Julie v. St. André mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., Hrn. v. Mohl (Karlsruhe). — Frl. Jane v. Hartmann mit dem Rittm. a. D. Frhrn. v. Buttlar-Elberberg (Wiesbaden). — Frl. Helene Busch mit dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Besser (Rathenow).

Verbindungen: Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 68 v. Steinwehr, Lehrer an der Kriegsschule in Neisse, mit Frl. Olga v. Wimpffen (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Oberst zur Disp. v. Theobald (Freiburg in Baden). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 21 v. Ollech (Bromberg). — Hrn. Pr. Lt. a. D. v. Beichert (Simmersdorf). — Hrn. Hauptm. im Infant. Regt. Nr. 21 Obuch (Bromberg). — Hrn. Major a. D. v. Roeder-Gohlau (Gohlau). — Hrn. Oberst und Kommdr. des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art., v. Scheliha (Berlin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 47 Baron v. Vietinghoff (Straßburg). — Hrn. Hauptm. a. D. v. Hochwächter (Moers). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 43 Behm (Königsberg). — Hrn. Divisionspfarrer der 14. Division Becker (Düsseldorf). — Hrn. Major im Füs. Regt. Nr. 80 Graf Schwerin (Hanau).

Todesfälle: Hrn. Major, aggreg. d. Inf. Regt. Nr. 21, komm. zur Milit. Schießschule, v. Kornatzki Sohn Hellmuth (Spandau). — Hr. Ob. Stabs- und Regts. Arzt im Drag. Regt. Nr. 1 Dr. Stephani (Tilsit). — Hr. Hauptm. a. D. Klähn (Görlitz). — Hr. Oberst a. D. v. Meyerfeld (Marburg). — Hr. Oberst z. D. Schmidt (Erfurt). — Hr. Pr. Lt. a. D. und Garn.-Verw.-Ober-Insp. v. Boehn (Schweidnitz). — Hr. Rittm. a. D. v. Zeetze (Liegnitz). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 15 v. Ciriacy-Wantrup Tochter Margarethe (Minden). — Hr. Pr. Lt. im Badischen Pion. Bat. Nr. 14 Hempel (Weißenfels). — Hr. Lt. im Feld-Art.-Regt. Nr. 10, R. A., Lehzen (Hannover).



Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts wird das 2. Beiheft ausgegeben, enthaltend: Die großen Manöver der italienischen Armee im Jahre 1872. — Gedanken über die Kavallerie der Neuzeit, zugleich Widerlegung einiger Angriffe des General Faidherbe gegen die preußische Kavallerie von Fr. v. Sch. — Die Bresche von Soissons. — Bericht des General-Comités der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger über seine Thätigkeit und der Wirksamkeit der mit ihm verbundenen Vereine während des Krieges von 1870—71. — Ein Rückblick auf die freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege 1870—71. D. R.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
A. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 24. Mittwoch, den 19. März. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 8. März 1873.**

Gr. v. Schlieffen, Major vom Gen. Stabe des XV. Armeekorps, zum Gen. Stabe des Gardekorps,

v. Stückrad, Major vom Gen. Stabe der 31. Division, zum Gen. Stabe des XV. Armeekorps,

Koch, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum General-Stabe der 31. Division,

v. Schultzendorff, Major vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 10. Division,

Rogalla v. Bieberstein, Major vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 1. Division,

v. Nickisch-Rosenegk, Hauptm. vom großen General-Stabe, zum Gen. Stabe der 18. Division, — versetzt.

**Den 11. März 1873.**

Richter, Hauptm. vom Gen. Stabe des I. Armeekorps,

v. Friedeburg, Hauptm. vom General-Stabe der 5. Division,

Zingler, Hauptm. vom Gen. Stabe des XI. Armeekorps, — zu Majors befördert.

Gr. v. Schlippenbach, charakt. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Gr. zu Leiningen-Neudenau, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Grenad. Regt. Königin, — zu Port. Fähnrs.,

v. Hellermann, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan.-Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Prittwitz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Bar. v. Plessen, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., — beide à la suite des Regts. gestellt.

Perkiewicz, Unteroff. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Port. Fähnr.,

Steffenhagen, Port. Fähnr. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Sec. Lt.,

Küntzel, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Neumann, Sec. Lt. von der Res. des Königs-Husar. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, in gleicher Eigenschaft zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 versetzt.

Bütow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 befördert.

Riehl, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 in die Kategorie der Reserve-Offiziere versetzt und als solcher dem 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 zugetheilt.

Waldow, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, zum interimist. Komp. Führer ernannt.

Campe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückgetreten und als solcher dem 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 wieder zugetheilt.

v. Poseck, Hauptm. à la suite des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, unter Entbindung von dem Verhältniß als mil. Gouverneur des Prinzen Wilhelm von Hessen, Sohnes des Landgrafen Friedrich von Hessen Hoheit, als Komp. Chef in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 einrangirt.

Büttner I., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Pr. Lt. befördert.

Isenbeck, Unteroff. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Port. Fähnr.,

v. Ahlefeldt, Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl v. Preußen) zum Sec. Lt., — befördert.

Mohr, Schadewitz, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9 und des Schleswig-Holstein. Hus. Regts. Nr. 16,

Karbe, Elsner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E/W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zu Sec. Lts. der Reserve resp. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, und des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, — befördert.

Gr. v. Lüttichau, Port. Fähnr. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10,

v. Eickstedt, Port. Fähnr. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, — zu Sec. Lts. befördert.

Ulrici, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Res. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,

Herschenz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Hauptm., — befördert.
Rudloff, Port. Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Bieneck, Port. Fähnr. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, — zu Sec. Lts.,
Dzialas, Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Port. Fähnr., — befördert.
Schmidt, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Komp. Führer ernannt.
Gr. v. Stosch, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Hauptm. befördert.
Wuthe, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum interimist. Komp. Führer ernannt.
Gr. v. Strachwitz, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.
Heck, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Komp. Führer ernannt.
Rothe, Müller, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Richthofen, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Sec. Lt.,
Melms, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Monsterberg, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Mießner, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Gründel, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Lindheim, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, zum Rittm.,
Rudnik, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Pr. Lt.,
Schultz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, — befördert.
Paris, Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Mangelsdorf, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Poelmahn, Seyer, Sec. Lts. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Pr. Lts., — befördert.
Gr. v. Hatzfeldt, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.
Schrakamp, Unteroff. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Port. Fähnr. befördert.
Huth, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Pr. Lt. befördert.
Plümacher, Hptm. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Komp. Führer ernannt.
v. Liebermann, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Stellung z. Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 68 ernannt.
Plette, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Sec. Lt.,
Brosius, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Otto, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Suermondt, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, in den Etat des Regts. wieder einrangirt.
Mertens, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförd. zum Maj. in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.
Harnickell, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt.
v. Heydweiller, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Poly, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., — befördert.
Bake, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 befördert.
v. Spillner, Maj. aggr. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 einrangirt.
Schnackenberg, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Macholz, Totleben, Sec. Lts. von dems. Regt., — zu Pr. Lts.,
du Plessis, char. Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Port. Fähnr., — befördert.
Lau, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Normann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Jedermann, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
v. Sillich, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 und kommdrt. zur Dienstl. beim Kriegsministerium, unter Belassung in diesem Kommdo. dem gedachten Regt. aggregirt.
v. Hocke, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Beförd. zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.
v. Bassewitz, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Pr. Lt.,
Kehl, Pr. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Esk. Chef,
Gr. v. d. Schulenburg-Bodendorf, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. von dem Bodtlenberg- gen. v. Schirp, Unteroff. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Campe-Isenbüttel, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lt.,
Winter, Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Pr. Lt.,
Heydacker, Pr. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. Roeder v. Diersburg I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Oertzen, char. Port. Fähnr. vom 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Port. Fähnr., — befördert.
Parish, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in die Kategorie der Ref. Offiz. versetzt, und als solcher dem gedachten Regt. zugetheilt.
Bendemann, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Entbindung von seinem Kommdo. als

Adjut. der 40. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Wettstein, Pr. Lt. vom. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 39. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert.
Rödenbeck, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als Adjut. zur 40. Inf. Brig. kommandirt.
Metze, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Gr. v. Kanitz, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Roséruß, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — zu Pr. Lts.,
Dahmen, Unteroff. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22,
Buchholtz, char. Port. Fähnr. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Thoma, Gefr. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Bardt, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Perluhn, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Bosse, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
v. Garnier, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — zu Pr. Lts.,
Wille, v. Eckartsberg, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Mühlhausen i. E., zum Pr. Lt. befördert.
Gr. v. Blücher, Port. Fähnr. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Sec. Lt. befördert.
v. Windheim, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Schladitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, — befördert.
Gr. zu Rantzau, Maj. aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F. und kommandirt zur Dienstleistung bei der Unteroff. Schule in Potsdam, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Potsdam ernannt.
v. d. Marwitz II., Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Assistent zur Militair-Schieß-Schule kommandirt.
v. Paczensky u. Tenczin II., Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Biebrich kommandirt.
Frhr. v. Forstner, Maj. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Gräfrath) dess. Landw. Regts. versetzt.
Stülpner, Maj. aggr. dem 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, nach Essen, Behufs Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57 kommandirt.
v. Sobbe, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung z. Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26 ernannt.
Eltester, char. Port. Fähnr. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Divis. Artillerie,
Leitgebel, char. Port. Fähnr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,
Ferber, Unteroff. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., — zu Port. Fähnrs.,
Trantow, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,
Meyer, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr., — befördert.
Waitz, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zur See-Art. Abtheilung versetzt.
Lancelle, Hauptm. à la suite des Pomm. Fuß-Artill. Regts. Nr. 2, unter Belassung in seinem Verhältniß als Mitglied der Art. Prüf. Kommission und unter Stellung à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, zum Major befördert.
Schattauer, Sec. Lt. von der See-Art. Abtheil., unter Versetzung in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.
Müseler, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Feld-Art. Regts., Div. Art.,
Werner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), Korps-Art.,
Lade, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Art., — befördert.
Schmitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Reserve des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 befördert.
Boelcke, Pr. Lt. a. D., früher Sec. Lt. im vormalig. 1. Art. Regt. und kommdrt. zur Dienstleistung beim Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, im aktiven Dienst, und zwar als Pr. Lt. und zweiter Depot-Offizier beim Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1 wiederangestellt.
Classen, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,
Faber, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Schönfelder, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, — befördert.
Bromberger, Hauptm. von der Infant. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bataill. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Erdmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Schrage, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldapp) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, in das 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
v. Borcke, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Anclam) desselben Regts.,
Kochinski, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Wilde, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, in das 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Nitzsche, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Garbrecht, Sec. Lt. von der Infanterie des 1. Bats.

(Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Dauter, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

v. Schlagenteuffel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

Benzmer, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Scharre, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Mariak, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,

Hagemann, Sec. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Simon, Sec. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Krause, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,

Knauth, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

Adler, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, in das 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,

Ruprecht, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,

Groeßler, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Ritzler, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Uhle, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, in das 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,

Dumas, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, in das 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

Feldhügel, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

Martius, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

Schulze, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,

Reichenbach, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

v. Carnap, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Schiewig, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Hepner, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Soest) deff. Regts.,

Heitling, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Cantzler, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Klempin, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Reuther, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,

König, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, in das Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,

Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 2. Bat. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,

Schnickmann, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Schrader, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73,

Zillikens, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Rohde, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, in das Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Keulen, Sec. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bataill. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Hintz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, in das 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Zimmermann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84,

Kirchhoffer, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,

Rasch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schwerin) Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, in das Res. Landw. Bat. Altona Nr. 86,

Krische, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,

v. Arnoldi, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, in das 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Schulte, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, in das 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,

Francke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Mainz) 4. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 118,

Sell, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Schlettstatt, in das Landw. Bat. Colmar,

Schober, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Saarburg,

Stentzler, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg, in das Landw. Bat. Saargemünd,

Simon, Sec. Lt. von der Artill. des Landw. Bats. Mühlhausen im Elsaß, in das Landw. Bat. Saarburg,

Behrendt, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Diedenhofen, in das Landw. Bat. Metz, — einrangirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 8. März 1873.

Stiehler, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Infant. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

### Den 11. März 1873.

v. Rohr I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Dragon. Regt., als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Gr. v. Bassewitz-Behr, Sec. Lt. von demselb. Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Freytag, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Rohde, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Rosenfeld, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, als Pr. Lt.,

v. Schmeling, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, als Major mit seiner bisherigen Uniform,

Albrecht, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. d. Becke, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Foerster, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Fahrenholz, Sec. Lt. von der Inf. desselb. Bats., — beiden mit der Landw. Armee-Uniform,

Wünschmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, mit der Landw. Armee-Uniform,

Kannenberg, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., der Abschied bewilligt.

Bütow II., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Arnold, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Voigt, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, mit Pension ausgeschieden.

Meydam, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Knobelsdorff-Brenckenhoff, Prem. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Rindfleisch, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Braun, Bezirks-Feldw. a. D., bisher im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Marci, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Bott, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension und der Armee-Uniform,

Herwarth v. Bittenfeld, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Goßler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,

Ichon, Sec. Lt. von der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

Greger, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

v. Schliedmann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Loewenberger v. Schönholtz, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

v. Keßler, Gen. Major und Kommdr. der 15. Infant. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Tiedemann, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Platz-Ingenieur in Pillau, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Ingen. Uniform, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Gr. v. Sparr, Pr. Lt. vom Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schrader, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Schumacher, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, — ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betr. Regimenter übergetreten.

Sattig, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Hauptm.,

Raebiger, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt.,

v. Schuckmann, Hauptm. von der Infant. und Komp. Führer vom 2. Bataill. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,

Liman, Pr. Lt. von der Infant. desselben Bats., als Hauptm., — allen vier mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Prittwitz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Gr. Saurma von u. zu der Jeltsch, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Lepel, Major zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lt. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, entbunden.

Seidenstücker I., Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Stark, Major zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lt. und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, entbunden.
v. Alemann, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Jaeger, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.
Blum, Major vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Kogel, Hauptm. von der Infant. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit seiner bisherig. Uniform,
Holthoff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Sürth, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, diesem als Pr. Lt.,
Claasen, Sec. Lt. von der Res. des 3. Rhein. Infant. Regts. Nr. 29,
Speckmann, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Matthaei, Major vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Hartmann, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zur Reserve entlassen.
Wernecke, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie der Abschied bewilligt.
Lindpaintner, Hauptm. zur Disp., früher im ehemals Herzogl. Nassau. 1. Regt. und während des Feldzuges 1870/71 zuletzt als milit. Mitglied einer Reserve-Lazareth-Kommission zu Frankfurt a./M. in Funktion gewesen, der Charakter als Major verliehen.
Gamp, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Armee-Uniform,
v. Wallhoffen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Ilse, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Saargemünd, mit der Landw. Armee-Uniform,
Harff, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg i./E., der Abschied bewilligt.
v. Bultée, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Herwarth v. Bittenfeld, Major à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommdr. der Unteroffizier-Schule in Potsdam, mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß der Abschied bewilligt.
v. Redern, Gen. Major und Kommdr. der 19. Kavall. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
Forst, Oberst und Kommdr. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Korps-Art., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Schreiber, Hauptm. und Battr. Chef vom Westphäl. Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Niehr, Major und Abtheil. Kommdr. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., als Oberst-Lieut. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1, Korps-Art., — der Abschied bewilligt.
Mengelbier, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Hecht, Hauptm. und Battr. Chef vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schroeder, Pr. Lt. von der Art. des Reserve-Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Kayser, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Fischer, Pr. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — beiden als Hauptm. mit ihrer bisherigen Uniform,
Rose, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., früher im Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.
Hanke, Adam, Hauptl. von der 3. Ingen. Inspektion, — beiden mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Piatscheck, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Ladner, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

---

## Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 3. März 1873.

Rabenau, Zahlmstr. vom 2. Bat. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86 der Abschied mit Pension ertheilt.

### Den 9. März 1873.

Horst, Zeug-Lt. von der Gewehrfabrik in Danzig, zum Art. Depot in Metz versetzt.

### Den 12. März 1873.

Rost, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Magdeburg, zum Stabe des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.),
Kretzmähr, Zeug-Hauptm. vom Stabe des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) zum Art. Depot in Mainz,
Dulitz, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Magdeburg, — versetzt.

---

## Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 23 auf der ersten Seite, Spalte links, Z. 10 v. o. muß es heißen:
v. Woyna I., Gen. Major und Kommdr. der 39. Inf. Brigade, zum Kommdr. der 29. Division.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

Eichenwald, Kasernen-Inspektor zu Mainz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

---

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittmstr., aggreg. dem 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, kommdrt. bei Sr. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, v. Usedom,
den Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 v. Stülpnagel,
den Rittmstr. und Eskadr. Kommdr. im Regt. der Gardes du Corps v. Mutius,
den Hauptm. in der 3. Gendarm. Brig. Frhrn. Treusch v. Buttlar,
den Rittm. und Kommdr. der Leib-Komp. des Regts. der Gardes du Corps v. Jagow,
den Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 v. Reitzenstein,
den Rittmstr. und Chef der 10. Komp. des Regts. der Gardes du Corps Gr. zu Solms-Sonnenwalde,
den Pr. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 v. Dewitz gen. v. Krebs,
den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Sydow,
den Hauptm. und Komp. Chef im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 v. Kamienski,
den Major und Abtheil. Kommdr. im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., v. Graevenitz,
den Oberst-Lt. und Brigadier der 2. Gendarm. Brigade v. Keltsch,
den Oberst-Lt. in der 2. Gendarm. Brig. v. Zimmermann,
den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. Freiherrn v. Bodelschwingh,
den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) v. Goldammer,
den Pr. Lt. der Landw. Kav. Frhrn. v. Durant,
den General-Major und Kommdr. der 19. Kav. Brigade v. Redern,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 Frhrn. v. Dincklage,
den Oberst und Kommdr. des 2. Rhein. Husar. Regts. Nr. 9 v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann,
den Oberst und Kommdr. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8 Gr. v. Schmettow,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 Frhrn. v. Stoltzenberg,
den Major und Abtheil. Kommdr. im Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art., Blecken v. Schmeling,
den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81 v. Mellenthin,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Obersten à la suite der Armee, Prinzen Hugo zu Schönburg-Waldenburg;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major v. Heimburg, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg;
des Ritterkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem persönl. Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, Pr. Lt. Frhrn. von und zu Egloffstein.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Militair-Literatur.

Der Foucault'sche Pendelversuch. Eine kritische Untersuchung der Drehung der Schwingungsebene. Von K. Hullmann, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Oldenburg. Oldenburg. (Ferdinand Schmidt. 1873.)

Die vorliegende Brochüre behandelt einen Gegenstand der militairischen Hilfswissenschaften, Mathematik und Physik. Sie wird nicht verfehlen Interesse zu erregen, hauptsächlich dadurch, daß sie einen Fehler aufdeckt, der seit der ersten Veröffentlichung des Foucault'schen Pendelversuchs, der bekanntlich die Achsendrehung der Erde direkt beweist, durch alle Lehrbücher der Physik, durch mathematische Wörterbücher ꝛc. gegangen ist, ein merkwürdiges Beispiel für die alte Erfahrung, daß ein im Voraus bekanntes Resultat leicht die Rechnung beeinflußt. Im vorliegenden Falle sind mehrere renommirte Mathematiker von ganz verschiedenen Ansätzen aus, einige auf elementarem Wege, andere mit Hilfe der höheren Mathematik auf dasselbe augenscheinlich falsche Resultat gekommen. Foucault, der Urheber dieser sämmtlichen Irrungen, ist dabei der Unschuldigste, indem er sein Resultat ohne alle Rechnung angiebt, und wohl nur vergessen hat dabei zu sagen, daß er nur eine für kleine Zeiten geltende Näherungsformel geben will.

Der Nachweis dieses Fehlers in verschiedenen Lehrbüchern ꝛc. umfaßt den ersten Theil des Heftes, die richtige Erklärung des Vorganges bei dem Pendelversuche nebst zugehöriger Rechnung den zweiten. Diese Rechnung bietet eine Anzahl von interessanten Formeln, eine Bereicherung der Sammlungen für Uebungsaufgaben auf dem Gebiete der sphärischen Trigometrie und Differential-Rechnung. M.

---

Beitrag zum praktischen Studium des Felddienstes für das K. K. Heer im Marsch-, Lager- und Sicherheitsdienst, technische Vorkehrungen am Gefechtsfelde und Gefecht einer im Armee-Korpsverbande befindlichen Infanterie-Truppen-Division, dargestellt an einem konkreten Falle von Peter Kukuli, Major

im K. K. 68. Linien-Infanterie-Regiment Freiherr v. Rodich, Generalstabsoffizier. Mit 2 Uebersichtskarten, XXI Plänen und mehreren eingedruckten Figuren. Wien, Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1872. 8. 171 Seiten.

An den kriegerischen Aktionen zweier Truppen-Divisionen, welche als Avantgarden zweier Armeen aufeinanderstoßen, werden uns die Lehren des Felddienstes, der Taktik und der Befestigung einer Stellung erörtert.

Es ist diese Art der Belehrung wohl neu, jedenfalls erscheint sie recht praktisch, schon weil sie belebend und auf das Urtheilsvermögen des Lesers kräftigend einwirkt.

Zahlreiche, deutlich und korrekt gezeichnete Pläne, die dem Auge nicht nachtheilig sind, erläutern den Text und geben wiederum Zeugniß, wie reich die Wiener Verleger ihre Werke auszustatten pflegen. 74.

## Militairische Notizen.

Nachdem die Organisation der österreichisch-ungarischen Landwehr nunmehr auch in Cisleithanien vollendet, sind unter dem 8. Februar Bestimmungen erlassen, wonach auch in der Landwehr, analog wie dies schon in der aktiven Armee stattfindet, von den Hauptleuten theoretische und praktische Prüfungen zum Stabsoffizier abzulegen sind.

Die theoretische Stabsoffizierprüfung wird durch eine Prüfungs-Kommission zu Wien abgehalten, welche aus dem Landwehr-Kommandanten in Wien, eventuell dessen Stellvertreter, einem Truppen-Brigadier des stehenden Heeres, zwei Stabsoffizieren der Landwehr und aus der betreffenden, dem stehenden Heere und der Landwehr angehörigen Fach-Examinatoren gebildet wird. Die Prüfungsgegenstände betreffen: Taktik (wobei eine taktische Aufgabe im Terrain bei gleichzeitiger Anfertigung eines Croquis zu lösen ist), Grundzüge der Strategie, Organisation des Heeres und der Landwehr, Waffenlehre, Terrainlehre und Terraindarstellung, Pionierdienst, Befestigungskunst, Feldtelegraphie. Das Gesammtresultat der Prüfung wird mit „gut", „sehr gut", „vorzüglich" oder „ungenügend" bezeichnet.

Die praktischen Prüfungen werden nach vorausgegangener theoretischer Prüfung am Sitze der betreffenden Landwehr-Kommanden abgelegt. Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Landwehr-Kommandanten oder dessen Stellvertreter, einem Truppen-Brigadier des stehenden Heeres und zwei Landwehr-Stabsoffizieren. Die Anforderungen bei der praktischen Prüfung erstrecken sich auf die Führung des bei der Infanterie-Truppe mit der Majors-Charge verbundenen Bataillons-Kommandos (Führung eines Bataillons in beiden Fechtarten und auf dem Terrain). Ueber die Durchführung einer dem Stabsoffizier-Aspiranten auf dem Terrain gestellten Aufgabe hat derselbe eine Gefechts-Relation (sammt Oleate) innerhalb drei Stunden in Gegenwart zweier Prüfungs-Kommissaire zu verfassen. Das Ergebniß der praktischen Prüfung lautet auf „geeignet" oder „nicht geeignet". In dem Bericht über die praktische Prüfung muß auch die volle physische Eignung des Aspiranten zum Landwehr-Fußtruppendienste, sowie auch dessen Fertigkeit im Reiten erwähnt werden. Bei nicht bestandener theoretischer oder praktischer Prüfung kann dieselbe noch einmal wiederholt werden, wenn sich die betreffende Prüfungs-Kommission dafür ausspricht.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabeth Buschendorff mit dem Pr. Lt. im Ingen. Korps Hrn. Everth (Minden). — Frl. Clara Picht mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., Hrn. Schillow (Stettin). — Frl. Emmy Aprath mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 55 Hrn. Lange (Stadthagen). — Freiin v. Grotthuß mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Frhrn. Roeder v. Diersburg (Freiburg i. Br.). — Frl. Meta Steuerthal mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. Crüsemann (Braunschweig). — Gräfin Erna Matuschka-Topolczan mit dem Lt. d. Ref. des Drag. Regts. Nr. 5 Hrn. Grafen v. Strachwitz (Kl. Bramsen). — Frl. Adele Kiekebusch mit dem Pr. Lt. d. Landwehr-Kav. Hrn. Kiekebusch (Petersbagen). — Frl. Erna v. Plessen mit dem Hauptm. im Großh. Mecklenb. Jäg. Bat. Nr. 14 Hrn. v. Weltzien (Schwerin).

Verbindungen: Hr. Rittm. a. D. v. Luck mit Frl. Julie v. Jenner (Baden-Baden). — Hr. Hauptm. Baron v. Stockmar mit Freiin Anna v. Haynau (Koburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. des Fuß-Art. Regts. Nr. 1, Direktions-Assistent des Feuerwerks-Laboratoriums Eckardt (Spandau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 14 v. Roell (Stralsund). — Hrn. Pr. Lt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 v. Soeckingh (Freiburg in Br.) — Hrn. Lt. u. Proviant-Amts-Assistent Hollmann (Flensburg). — Hrn. Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 7, komm. zur Kriegs-Akad., Steel (Berlin). — Hrn. Lt. a. D. Dreyer (Königsberg). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 Scheuren (Cöln). — Hrn. Hptm. im 4. Hess. Inf. Regt. Nr. 118 Frhr. Marschall v. Bieberstein (Dresden). — Hrn. Korvetten-Kapitain Frhr. v. Schleinitz (Berlin). — (Tochter) Hrn. Lt. und Milit. Intendant. Sekretair Haensch (Danzig). — Hrn. Pr. Lt. der Landw. Kavallerie Rothmaler (Sangerhausen). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 16 v. Schlichting (Köln).

Todesfälle: Hrn. Gen. Lt. a. D. v. Erichsen Frau geb. v. Bernewitz (Braunschweig). — Hrn. Feuerw. Lt. Scheeben Frau geb. Houf (Metz). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 59 v. Hindenburg Frau geb. v. Stoltzenberg (Koblenz).

---

Das am 15. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 7 enthält unter andern Folgendes: Beilegung der Eigenschaft einer Festung an die Kriegshäfen in Kiel und Wilhelmshaven und Ressort-Verhältnisse derselben, — Ausfall des diesjährigen Sommer-Lehr-Kursus bei der Militair-Schießschule und Einberufung von Kommandos der Kavallerie und Infanterie zur Ausbildung mit dem Chassepot-Karabiner, beziehungsweise dem Gewehr m/71. Es sind demzufolge zur Militair-Schießschule zu kommandiren: von jedem Husaren-, Dragoner- und Ulanen-Regiment des Garde-, 1. bis incl. 11., 14. und 15. Armee-Korps, der Großherzogl. Hess. (25.) Division und der Okkupations-Armee vom 1. April bis incl. 28. April 1 Offizier, 2 Unteroff., und 1 Off. Bursche, von einem jeden Infanterie- und Jäger-Bataillon des Garde-Korps, 3., 2., 10., 8. und 11. Armee-Korps 1 Offizier, 2 Unteroff., 1 Büchsenmacher und 1 Off. Bursche vom 1. Mai ab in 6 auf einander folgenden Zeitabschnitten bis zum 28. Oktober. — Errichtung einer, dem Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement zu unterstellenden Inspektion des Militair-Veterinair-Wesens, wogegen die Stelle des Vorstandes der Militair-Roßarztschule eingeht. — Bestimmungen über Organisation und Dienstbetrieb der Kriegsschulen. (Diese in besonderer Beilage dem Armee-Verordnungs-Blatt beigeschlossenen Bestimmungen sind in einzelnen Exemplaren zum Preise von 2½ Sgr. in der Verlagsbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn käuflich). — Lehr-Infanterie-Bataillon, Zusammensetzung und Zusammentritt desselben pro 1873. — Instruktion zur Ausführung der ärztlichen Rapport- und Berichterstattung. (Als Beilage zu Nr. 6 des Armee-Verordnungs-Blattes).

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 25. Sonnabend, den 22. März. 1873.

## Königs-Geburtstag.

Mit dem ganzen Volke, mit dem ganzen Reiche jubelt heute auch die Armee ihrem geliebten Könige und Kriegsherrn aus voller Seele „Hoch und Heil!“ entgegen. Kaiser Wilhelm tritt in ein neues Lebensjahr, tritt in ein drittes Friedensjahr seit ihm der Frühling 1871 als wundervolles Angebinde Lorbeer und Oelzweig um die Heldenstirne schlang. Ja es ist ein Friedensjahr, und auch wir Soldaten können unserem Kaiser und Herrn keinen besseren Wunsch aussprechen, als daß der Himmel Ihm und dem Vaterlande diesen herrlichen, glorreichen Frieden erhalte und bewahre. Und nichts Anderes vermögen wir unserem Kriegsherrn darzubringen, als die Erneuerung des alten Gelöbnisses unwandelbarer Hingabe an Seinen Willen, an unsere Ehre, unsere Pflicht. — Wahrlich, an Königs Geburtstag darf jedes Krieger-, jedes Männerherz sich stählen an des Königs Vorbild! Jeder, der des Königs Rock trägt, darf beten: Herr, erfülle mich auch mit des Königs Sinn! — Hat Er doch Seine hohen weltgeschichtlichen Aufgaben übernommen und gelöst gleich klar erkannten großen Pflichten; unterzieht der König sich doch, wie der geringste unter uns, der Arbeit jedes neuen Jahres gleich einer Forderung des täglichen Dienstes! — Und so füge Gott, daß Ihm diese Arbeit gesegnet sei, daß noch bei vieler Lebensjahre Wechsel Er mit hellem, freien Auge hineinschauen möge in die neuaufgeschlossene Bahn königlichen Wirkens und Waltens — Ihm und den Seinen, dem Vaterlande und dem Heer zum Heil!

Gott erhalte, Gott segne den Kaiser!

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 11. März 1873.

Hänisch, Hauptm. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 2. Art. Inspektion und Verleihung eines Patents vom 25. Februar 1868, als Battr. Chef in das Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Divisions-Art., versetzt.

Arnold, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, als Adjut. zur 2. Art. Inspektion kommandirt.

v. Stümer, Hauptm. und Battr. Chef vom Schlesisch. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., in das Badische Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,

v. Vietinghoff, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., in das Schlesische Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,

v. Wänker, Hauptm. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., unter Belassung in seinem Kommdo. beim großen Gen. Stabe, in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., — versetzt.

Bauch, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Major befördert.

Den 13. März 1873.

v. Forckenbeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Lademann, Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenkorps, in das 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),
v. Kloesterlein, Hauptm. u. Komp. Chef vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, in das Kadettenkorps, — versetzt.
v. Heugel, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Bornträger, Pr. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, als ältester Pr. Lt. in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
v. Jossa, Major vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Kredel, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), — versetzt.
v. Jagow, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Badisch. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, unter Stellung à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Gr. zu Eulenburg, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und kommdrt. zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, dieser unter Belassung à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., — beide zu persönl. Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoh. ernannt.
v. Köller, Sec. Lt. à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 einrangirt.

Den 15. März 1873.

v. Gayl, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Division, zum 1. Kommandanten von Rastatt ernannt.
v. Knobelsdorff, Oberst-Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zum Kommdr. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 ernannt.
v. Wobeser, Major, aggreg. dem Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, in das Regt. einrangirt.
v. Goetze, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt. aggregirt.
Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Hauptm. à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation, als Komp. Chef in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.
Lober, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im Garde-Train-Bat., zur Dienstleistung in eine vakante Distrikts-Offizier-Stelle bei der 5. Gendarmerie-Brigade kommandirt.
Luetken, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
Kreß, Pr. L. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Carsted, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
Wundsch I., Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 45,
Mayer, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
v. Goldenberg, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, — sämmtlich von ihrem Kommdo. zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. April cr. entbunden.
v. Platen I., Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. April c. ab, vorläufig bis zum 1. April 1874 kommandirt.
v. Wulffen I., Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Werth, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
v. Crousaz, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Lau, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Heim, Sec. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Haußer, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Gumprecht, Albinus, Sec. Lts. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — deren Kommdo. zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin bis zum 1. April 1874 verlängert.
Bluhm, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
v. Tettau, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, von ihrem Kommdo. zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Kulm zum 1. Mai c. entbunden.
v. Sanden, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Kulm vom 1. Mai c. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1874 kommdrt.
Bach, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
Weweyer, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
v. Lavergne-Peguilhen, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Krause, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, deren Kommdo. zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Kulm bis zum 1. Mai 1874 verlängert.
v. Platen II., Sec. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, von seinem Kommdo. zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam zum 1. Mai c. entbunden.
Kientz, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai cr. ab vorläufig bis 1. Mai 1874 kommandirt.
Aschenborn, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Sierck, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Prondzynski, Pr. Lt. von demselben Regt., deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam bis zum 1. Mai 1874 verlängert.
Ribbentrop, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
Henning, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter Belassung in ihrem Kommando zur Dienstleist. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam bis zum 1. Mai cr., und unter Beförderung zu Pr. Lts., in das Kadettenkorps versetzt.
Scholz I., Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, in seinem Kommando zur Dienstleistung als Erzieher, am 1. April cr. vom Kadettenhause zu Potsdam, zum Kadettenhause zu Berlin übergetreten.
Wolff, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
v. Chappuis, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Gillmeister I., Sec. Lt. vom 4. Rhein. Infant. Regt. Nr. 30,
Petermann, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 69, — deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt bis zum 1. Mai 1874 verlängert.
v. Gumpert, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei

dem Kadettenhause zu Wahlstatt, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Mai cr. ab, vorläufig bis zum 1. April 1874,

Brinkmann, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt vom 1. Mai cr. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1874, — kommandirt.

Koch, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, und kommdrt. zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Mai cr. ab bis zum 1. Mai 1874 kommandirt.

Naegelé, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg zum 1. Mai cr. entbunden.

Daub, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

v. Bandelin, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Infant. Regt. Nr. 88,

v. Oppen, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 47,

Buhlers, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,

v. d. Lippe, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, bis zum 1. Mai 1874 verlängert.

Brée, Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) und kommdrt. zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Mai cr. ab bis zum 1. April 1874 kommandirt.

Greverus, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62,

Köhnhorn II., Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Keitel, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

v. Rauschenplat, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, — deren Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, bis zum 1. Mai 1874 verlängert.

Rivinus, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung als Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein,

Hertell, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

Staabs, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,

Vorbstaedt, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), Div. Artill., — alle vier kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, — sämmtlich von ihrem Kommando zum 1. Mai cr. entbunden.

Klein, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 und kommandirt zur Dienstleistung als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Plön, vom 1. Mai cr. ab als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein,

Schwarz, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, und kommandirt zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, vom 1. Mai cr. ab als Milit.-Lehrer bei demselben Kadettenhause kommandirt.

Hoffmann, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Bothe, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, dieser unter Entbindung von dem Kommdo. zur Unteroff. Schule in Biebrich, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, vom 1. Mai cr. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1874 kommandirt.

Goltz, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, dessen Kommando zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein bis zum 1. Mai 1874 verlängert.

---

### B. Abschiedsbewilligungen &c.

**Den 13. März 1873.**

v. Beeren, Gen. Lt. und Kommandant vom Königstein, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Schmeling, Gen. Major und Kommdr. der 4. Inf. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Dr. Ostrowicz, Assist. Arzt a. D., zuletzt beim Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, die gesetzliche Pension bewilligt.

**Den 15. März 1873.**

Frhr. v. Plettenberg, Hauptm. von der 5. Gendarm. Brigade, als Major mit Pension und der Uniform des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16, der Abschied bewilligt.

Stöckel, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Direktor der Pulverfabrik in Spandau, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Stelzer, Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zur Reserve entlassen.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. La Chevallerie, Gen. Major zur Disp., bisher von der Armee und Kommdr. der stellvertretenden 7. Inf. Brigade,

v. Bischoffshausen, Gen. Major zur Disp., bisher Kommandant von Stralsund, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;

Sallbach, Major und Bats. Kommdr. im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),

v. Wichert, Major von der Gendarm. Brigade in Elsaß-Lothringen, à la suite der preußischen Land-Gendarmerie, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Hintze, Hauptm. in der Garde-Invaliden-Kompagnie, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

---

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Ehren-Komthurkreuzes mit Schwertern am Ringe des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens

des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberst-Lt. v. Kienitz, Kommdr. des 6. Rhein. Infant. Regts. Nr. 68;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Badisch. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major v. Lepel, etatsmäß. Stabsoff. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8;
des Kaiserlich Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Kapitain-Lieut. Frhrn. v. Rössing, persönlich. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Preußen;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Pr. Lt. Liebmann vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;
des Königl. Sächsischen Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870/71: dem Pr. Lt. Aldenbrück I. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Cöln Nr. 40;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Hessisch. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Sec. Lt. Frhrn. v. Langermann und Erlenkamp vom Großherzogl. Hess. Dragon. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, kommdrt. als Adjut. zur (25.) Großherzogl. Hess. Kav. Brigade;
des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens fünfter Klasse: dem Sergeanten Peschel vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

---

„Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Uebungen des Garde-Korps wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17. März 1873.

(gez.) August,
Prinz von Württemberg."

## Zeiteintheilung
### für die Frühjahrs-Besichtigungen des Garde-Korps pro 1873.

3. Mai. Eintreffen des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.
12. Mai. Besichtigung des 1. Garde-Regiments zu Fuß und der Unteroffizier-Schule, Potsdam.
13. Mai. Besichtigung des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde-Füsilier-Regiments, Berlin.
14. Mai. Besichtigung des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth in Spandau und Abmarsch eines Bataillons des 2. Garde-Regiments z. F. dorthin.
15. Mai. Besichtigung des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und Eintreffen des 4. Garde-Regiments z. F. und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, Berlin.
20. Mai. Besichtigung der 1. Garde-Infanterie-Brigade, Potsdam.
21. Mai. Besichtigung der kombinirten Garde-Infanterie-Brigade (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und Garde-Füsilier-Regiment), Berlin.
23. Mai. Besichtigung der 3. Garde-Infanterie-Brigade, Berlin.
24. Mai. Besichtigung der 2. Garde-Infanterie-Brigade, Berlin.
26. Mai. Große Parade in Berlin.
27. Mai. Große Parade in Potsdam und
Abmarsch des 4. Garde-Regiments z. F. und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth nach ihren Garnisonen.
28. Mai. Rückkehr des zum Wachtdienst nach Spandau detachirten Bataillons nach Berlin.
Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
9. Juni. Besichtigung der Garde-Feld-Artillerie-Brigade, Berlin.
10. Juni. Besichtigung des Garde-Husaren- und des 1. Garde-Ulanen-Regiments, Potsdam.
11. Juni. Besichtigung des 2. Garde-Ulanen- und des 2. Garde-Dragoner-Regiments, Berlin.
13. Juni. Besichtigung des Garde-Kürassier- und des 1. Garde-Dragoner-Regiments, Berlin.
14. Juni. Besichtigung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments Potsdam.
16. Juni. Rückkehr der detachirten Eskadrons des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments in ihre Garnisonen.

Die Bataillons-Besichtigungen finden in der Zeit vom 15. bis 26. April, die Besichtigungen des Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und Garde-Pionier-Bataillons zur selben Zeit wie die Regiments-Besichtigungen bei der Infanterie statt.

Die Schwadrons-Besichtigungen sind Ende Mai abzuhalten.

Sämmtliche Besichtigungen in und bei Berlin, gleichviel wo sie stattfinden, beginnen um 9 Uhr Vormittags, diejenigen in und bei Potsdam, wenn im Lustgarten, um 9¼ Uhr, wenn auf dem Bornstedter Felde um 9¾ Uhr, die Besichtigungen in Spandau um 10 Uhr Vormittags. Die große Parade bei Berlin beginnt um 10 Uhr, diejenige in Potsdam um 11 Uhr Vormittags.

Berlin, den 17. März 1873.

Das General-Kommando des Garde-Korps.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Die kaiserlich russischen Dragoner.

Berittene Infanterie! Wer hätte in seinem militairischen Leben nicht schon einmal diesen Traum durchgeträumt und sich nicht gern mit den glänzenden Bildern der Erfolge beschäftigt, welche zu rechter Zeit und am rechten Orte eine solche Waffe haben müßte! Liegen doch in der Kriegsgeschichte Beispiele genug vor, wo abgesessene Kavallerie, — auf die Croupe genommene Jäger, — rasch herangefahrene Infanterie, glückliche Vertheidigungen, überraschende und darum wirksame Angriffe ausgeführt! Haben sich doch Improvisationen dieser Art meist bewährt. Warum sollte eine ausschließliche und geregelte Einübung für diese Kriegsfälle, warum sollten besondere Truppentheile für den Doppeldienst als Infanterie und Kavallerie, nicht möglich sein, da sie doch — allseitig zugegeben, — nützlich sein würden, also wünschenswerth sind? —

Es ist eine ganze Literatur über diese Frage vorhanden und es existirt keine militairische Fachzeitschrift, die sich nicht schon mit ihr beschäftigt. Ja, es hat auch zu keiner Zeit und in keiner Armee an Versuchen dazu gefehlt, ganz abgesehen davon, daß die Dragoner-Waffe ja diesem Gedanken überhaupt ihren Ursprung verdankt. Immer aber und immer wieder sind aus diesen Versuchen reguläre Kavallerie-Regimenter entstanden, immer ist aus dem Transportmittel — dem Pferde für den berittenen Infanteristen, eine Hilfswaffe für den Choc und den wuchtigen Anprall geworden. Je besser ein berittener Infanterist reiten lernt, je mehr wird er Reiter, lernt sich auf dem Pferde und mit dem Pferde fühlen, wird Eins mit ihnen, und nimmt das Gefecht zu Fuß wohl als einen Nothbehelf, als eine augenblickliche Zweckmäßigkeit, nicht aber als eine Bestimmung, als eine eigentliche Aufgabe an. Die Vertheidigung einer Brücke, eines Defilees, eines Dorf-Einganges durch abgesessene Kavallerie, während die eigentliche Truppe sich abzweigt, und die Zurückgeblieben ihr durch rasches Aufsitzen noch rechtzeitig folgen können. — Das Absuchen eines Dorfes — immer ein gefährliches Unternehmen für Kavalleristen, wenn der Feind in der Nähe oder die Bevölkerung insurgirt ist, — das sind ja gewiß Gelegenheiten, wo eine besonders auf diesen Doppeldienst dressirte Truppe, eine vortreffliche Wirkung hervorbringen würde, jedenfalls eine bessere, oder wenigstens leichter herbeigeführte, als wenn das Absitzen improvisirt werden muß. So oft man aber auch angefangen hat, das Pferd nur als Transportmittel für einen fechtenden Mann zu gebrauchen, so oft ist auch das Pferd zu einem Kriegsroß, der Mann zu einem Reiter geworden! Schon die Pferdepflege erzeugt Liebe zum Pferde, wie das Reiten das Gefühl der Ritterlichkeit. So sind noch immer und überall aus den Dragonern, Chasseurs à cheval, Chevauxlegers und Karabiniers nach kurzer Dressur für den Doppeldienst, tüchtige Kavallerie-Regimenter entstanden. So wenig der Angriff unserer schlesischen Schützen auf französische Kavallerie bei Etoges, den damaligen Hauptmann und späteren Inspekteur der Jäger und Schützen, General v. Neumann, dazu bewegen konnte, die Jäger- und Schützen-Abtheilungen (jetzt Bataillone) auf den Angriff gegen Kavallerie einezerziren zu lassen, so wenig haben einzelne glänzende Erfolge abgesessener Kavallerie es vermocht, eine ausgiebige oder gar ausschließliche Dressur für diesen Doppeldienst bei unseren Dragonern herbeizuführen. Nur bei den russischen Dragoner-Regimentern ist es anders; aber auch dort die praktische Kriegsprobe auf die lange Friedens-Uebung noch nicht erfolgt. Gerade deswegen scheint aber auch eine Besprechung der russischen Handhabung dieser Frage geboten, und vielleicht willkommen.

Als Kaiser Nikolaus I. bald nach seiner Thronbesteigung, die Reorganisation der russischen Armee begann, sprach er wiederholt seine Absicht aus, die Dragoner- und früheren reitenden Jäger-Regimenter ganz der eigentlichen Bestimmung der Dragoner-Waffe gemäß, zu Doppelkämpfern auszubilden, den eigentlichen Akzent dabei aber auf den Infanteriedienst zu legen, das Pferd daher nur zu rascherer Bewegung derselben, auf weitere Entfernungen zu gebrauchen. So entstanden zwei Dragoner-Divisionen, bei dem „abgesonderten Reserve-Kavallerie-Korps", welches bekanntlich größtentheils angesiedelt wurde. Ein 9. Dragoner-Regiment, das jetzt noch bestehende Nishegorodski'sche (Kronprinz, jetzt König von Württemberg) stand bei der kaukasischen Armee, zeichnete sich durch eine besondere kosackenartige Uniform aus und war noch bedeutend stärker, als die anderen Dragoner-Regimenter.

Diese Nr. 1 bis 8 ( 1) Moskau, 2) Kargopol,

3) Kinburn, 4) Neu-Rußland, 5) Kasan, 6) Riga, 7) Finnland und 8) Twer) waren auf 10 aktive, 1 Depot- und 1 Reserve-Eskadron, also auf 12 Eskadrons formirt, von denen 8 bestimmt waren, die 8 Züge eines Infanterie-Bataillons zu bilden. Der Soll-Etat jedes Regiments war 77 Offiziere, 1790 Dragoner, 39 Trompeter und 125 Nicht-Kombattanten = 2000.

Beide Dragoner-Divisionen sollten im Kriege unter allen Umständen zusammenbleiben und ein abgesondertes Korps für den Partisanen-Krieg, für Umgehungen, Expeditionen in die Flanken und zu Ueberfällen bilden, um 8 Bataillone Infanterie, 16 Eskadrons Kavallerie, 12 und nach Umständen mehr reitende Geschütze, und eine reitende Pionier-Abtheilung schnell weit im Rücken des Feindes, oder in seiner Flanke erscheinen zu lassen, und als selbständiges, durch die Vereinigung der vier Waffen unabhängiges und besonders wirksames Korps aufzutreten. Mit dem ganzen Nachdruck, welcher die russischen Organisationen stets charakterisirt, wenn es auf schnelle Ausführung einer neuen Institution ankommt, förderten Verwaltung und Kommando den kaiserlichen Willen, und in unverhältnißmäßig kurzer Zeit verbreiteten sich — allerdings auch übertreibende und das Ziel überschießende Nachrichten von dieser neuen und glänzenden militairischen Schöpfung in Europa. Man sah einen alten Gedanken wieder aufleben, einen lang gehegten Wunsch sich erfüllen, eine neue Aera in der Kriegführung beginnen. Die Sache war so einfach und konnte doch so weitgreifende Wirkungen haben! 8 Bataillons, 16 Eskadrons (natürlich die Pferdehalter abgerechnet), 12 Geschütze, 1 Brückentrain! Was ließe sich mit solchen Mitteln durch ihre schnelle Bewegung, durch die Plötzlichkeit ihrer Erscheinung und ihres Eingreifens nicht erreichen?

Auch in Berlin machte die Sache einen sehr bemerkbaren Eindruck. General v. Barner, damals als Oberst, Kommandeur des Garde-Dragoner-Regiments, ergriff die russische Schöpfung mit Feuer und beschäftigt sich angelegentlich mit Ausarbeitungen, welche für unsere, damals fünf Dragoner-Regimenter, einen gleichen Gebrauch, eine gleiche Bestimmung, also auch eine dahin gerichtete Ausbildung beanspruchte. Bei dem damaligen Etat unserer Dragoner-Regimenter, hätte allerdings kaum von 2 kompletten Infanterie-Bataillonen die Rede sein können; indessen erkannte der General v. Barner auch in diesem bescheidenen Auftreten eines solchen fliegenden Partisanen-Korps, ein wichtiges Element für die Kriege der Zukunft, und begnügte sich nicht mit einer Nachahmung des russischen Musters, sondern suchte es auch gleich nach der praktischen Seite hin zu kräftigen und zu vervollständigen. So beschäftigt er sich mit einem komprimirten, im Gewicht reduzirten Pferdefutter, und einer komprimirten Speise-Portion von Erbsenmehl für die Mannschaft, damit schnellen und weiten Ritten nicht Verpflegungsbedenken entgegengestellt werden könnten. Diese Dinge wurden damals viel besprochen; theils ernst erwogen, theils mit Lächeln als eine Neuerung abgefertigt. Irgend wie Erfolg hatten sie nicht. Man übte nach wie vor bei allen Kavallerie-Regimentern auch Gefechtsformen für abgesessene Mannschaften, um für Nothfälle orientirt zu sein. Die Dragoner-Regimenter bleiben aber Kavallerie-Regimenter und haben sich nie zu Bataillons-Formationen, Kolonnen nach der Mitte und Tirailleurs in den Intervallen entwickelt.

In Rußland griff man die Sache dagegen sehr ernstlich an und im Jahre 1837 sah man bei der großen Truppenzusammenziehung zu Wossnessensk, in der That acht Dragoner-Bataillone ausgedehnte Gefechts-Ideen mit ausgezeichneter Präzision und Anstelligkeit ausführen. Circa 12,000 Mann Dragoner jagten hinter langen Höhenrücken fort, saßen plötzlich ab, formirten erst 8 Rechtsabmarschirte Bataillons-Kolonnen, dann Kolonnen nach der Mitte, erschienen überraschend auf irgend einem Punkt des Gefechtsfeldes, und gingen mit entwickelten Tirailleurs, präcise feuernd, und mit schlagenden Tambours vor. War ihr Angriff zurückgeschlagen, so erschienen die Massen der Pferdehalter mit den Pferden, die Mannschaften saßen auf, jagten in vollem Lauf über die Höhenrücken zurück und verschwanden vollständig aus dem Gesichtskreise, um nach einer Stunde — 7 bis 8 Werst waren durchritten, — auf einem ganz anderen Punkte des Manöverfeldes wieder in Infanterie-Formation zu erscheinen. Preußische Offiziere, die sich damals in der Suite des hochseligen Prinzen August befanden, gestanden bei der Rückkehr von dort zu, so etwas noch nicht gesehen, überhaupt nicht für möglich gehalten zu haben. Sie erklärten die russischen Dragoner für eine vortreffliche Infanterie und für eine gute Kavallerie, denn auch Kavallerie-Attacken waren ausgeführt und mit Zuversicht gezeigt worden. Mit so eiserner Konsequenz durchgeführt, und mit steter Aufrechthaltung der Infanterie-Zwecke, mußte sich allerdings in gegebenen Fällen Ueberraschendes erreichen lassen. Bei Wossnessensk war es ja erreicht worden!

Sehr natürlich fragte man nach den Mitteln, nach der Abrichtung, nach den reglementarischen Formen der frappanten Erscheinung. Eine besondere Instruktion für die 8 Regimenter des abgesonderten Dragoner-Korps war nicht vorhanden, vielleicht nicht zugänglich; dagegen wurde die Instruktion, welche Kaiser Nicolaus für die Garde-Dragoner und für das mit diesem in einer Brigade stehende Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde gegeben und nach welcher es selbst mit Vorliebe beide Garde-Regimenter diese Waffe exerzirte bekannt und da diese beiden Regimenter zugleich als Mustertruppe für den Doppeldienst der Dragoner betrachtet wurden, so läßt sich annehmen, daß die Garde-Instruktion auch für die Linien-Regimenter der Dragoner-Waffe maßgebend waren.

Referent hat im Jahre 1847 in Peterhof einem solchen, vom Kaiser selbst kommandirten Exerzitium zugesehen, kann also für die Richtigkeit der folgenden Details einstehen.

Das Regiment Garde-Grenadiere zu Pferde zeichnet sich — auch jetzt noch — durch eine eigenthümliche Form der Kopfbedeckung aus, die derjenigen der spanischen Grenadiere im Anfange dieses Jahrhunderts und bis zur Napoleonischen (I.) Zeit nachgebildet ist. Sie besteht aus einem halbkugelrunden Helme (Bairische Form) von Leder, über welchen nicht vom Nacken bis zur Stirn, sondern von dem einen Ohre des Mannes zum andern, eine starke Raupe von schwarzem Bärenfell läuft. Auf dem Hintertheil des Helmes ist ein, bis in die Mitte des Rückens herabfallendes, oben kopfbreites, unten in eine Spitze auslaufendes Stück rothes, mit gelben Borden besetztes Zeug, befestigt. Ein ungemein stattlicher und nur diesem Regiment eigenthümlicher Schmuck! Sonst Dragoner-Uniform, Bewaffnung und Ausrüstung. Embrigadirt mit dem Garde-Dragoner-Regiment.

Bei dem Aufmarsch zu Pferde hielten die Trommler, ihre Trommeln auf der linken Lende aufliegend, am linken Flügel der Trompeter und das Regiment hatte abweichend von anderen russischen Kavallerie-Regimentern nur eine Standarte, und zwar bei der 3. Eskadron, während sonst jede Eskadron eine Standarte führt. Auf das Kommando: „Fertig zur Infanterie-Aufstellung!" von Seiten des Regiments-Kommandeurs, welcher übrigens das Kommando über beide Abtheilungen des Regiments, die abgesessenen wie die zu Pferde bleibenden Mannschaften behält, während der jüngste Stabsoffizier das Kommando über das neuformirte Bataillon übernimmt, — kommandirten die Eskadron-Chefs: Säbel ein! worauf Unteroffiziere und Grenadiere die Säbel einsteckten, die Handschuhe abzogen, und diese in das Säbelgefäß neben den Faustriemen steckten. Dann ritten die 1., 3., 4., 6., 7. u. s. w. Rotten eine halbe Pferdelänge vor, und saßen ab, während die 2., 5., 8. u. s. w. Rotten und die Karabiniers zu Pferde blieben. Diese Karabiniers, nur mit Karabinern, nicht mit Bajonettgewehren bewaffnet, blieben auch während der Formation und Bewegung des Infanterie-Bataillons zu Pferde und waren die ersten 2 Rotten des rechten und die letzten 2 des linken Flügels jeder Eskadron, ein Mal kam es vor, daß auch die Karabiniers absitzen mußten. Ich habe indessen nicht erkennen können, zu welchem Zweck, da sie bei dem Pferde halten blieben.

Das Absitzen erfolgte so, daß jedesmal ein Reiter zwischen 2 Absitzenden zu Pferde blieb und nun die Pferde der beiden Absitzenden übernahm. Nr. 1 im ersten Gliede saß ab, Nr. 2 blieb zu Pferde, Nr. 3 und 4 saßen ab; Nr. 5 blieb zu Pferde und so fort, in beiden Gliedern. Pro Eskadron saßen 7 Unteroffiziere und sämmtliche Trommler, sowie 6 Trompeter des Regiments ab. Die Aufstellung der nun zu 6 Zügen zusammentretenden Grenadiere erfolgte in Bataillonsfront vor den zurückbleibenden Pferdehaltern, also in derselben Formation, welche sie als Kavallerie-Regiment eingenommen hatten. Es geschah dieses Absitzen zur Infanterie-Aufstellung auch eskadronsweise, und aus der Marsch-Kolonne zu Dreien, dann erfolgte aber die Aufstellung rechts oder links neben den Pferdehaltern, ebenfalls in 3 gliedrigen Sektions.

Zur Angabe der Richtung für die Fuß-Aufstellung sprangen die Unteroffiziere als Jalonneurs vor und rangirten sich die Grenadiere zwischen diese ein. An seiner Stelle in der Bataillons-Aufstellung angekommen, halte jeder Grenadier seinen Säbel an die Hüfte, nahm das am Riemen über den Rücken getragene Gewehr ab, pflanzte das neben dem Säbel getragene Bajonnet auf und stand mit Gewehr bei Fuß still.

Die Standarte saß nicht mit ab, sondern blieb bei den Pferdehaltern der 3. Eskadron.

Die Zug-Kommandeure waren 3 Rittmeister und 3 Premier-Lieutenants. Bei den Pferdehaltern blieben ebenfalls 3 Rittmeister und 3 Sekonde-Lieutenants.

Während nun das Infanterie-Exerzitium der abgesessenen Mannschaften begann, kommandirte der älteste bei den Pferdehaltern gebliebene Stabsoffizier (Divisions-Kommandeur): Richtet Euch! worauf die Pferdehalter sich auf die Karabinierrotten am rechten und linken Flügel ihrer Eskadrons richteten, so dicht als möglich aufschlossen, und die Pferde im Gliede zu halten suchten. Dann formirten sie rechts abmarschirte, dicht aufgeschlossene Eskadrons-Kolonnen und folgten der Bewegung des Bataillons auf etwa 200 Fuß Distance. Es kamen aber auch Bewegungen des Bataillons vor, wo die Pferdehalter viel weiter hinter ihm zurückblieben, namentlich wenn stark gefeuert wurde.

Folgende Formationen und Bewegungen dazu wurden geübt:

Aufstellung in rechts und links abmarschirten Kolonnen auf den 1. und 6. Zug.

Angriffskolonne auf den 3. und 4. Zug, sowohl von der Stelle, als im Marsche.

Die verschiedenen Marscharten, Schwenkungen, Rechts- und Linksziehen der Angriffskolonne.

Die verschiedenen Aufmärsche und Zusammenziehungen.

Frontveränderungen.

Das Durchziehen durch Defileen, dem dann auch die Pferdehalter folgten.

Die Quarrée-Formation und das gesammte Tirailliren, welches durch Trompetensignalen geleitet wurde.

Außerdem alle Griffe, das Chargiren, Richtung und Fühlung mit außerordentlicher Präzision. Man sah es den Leuten an, daß sie sich bewußt waren, vom Kaiser selbst exerzirt und gesehen zu werden.

Ein Signaltrompeter war zu Pferde geblieben und

hielt sich stets in unmittelbarer Nähe des Bataillons-Kommandeurs.

Die Tambours gaben beim Marsche leise Hülsen und schlugen bei den Attacken.

Nach einer abgeschlagenen Attacke wurden die Karabiniers vorbeordert und ritten nun die zwei rechten und zwei linken Flügelrotten jeder Eskadron mit 6 Offizieren, die der Kommandeur der Pferdehalter damit beauftragte, und 12 Unteroffizieren vor, formirten sich zu einer Eskadron in vier Zügen und übernahmen nun die Deckung des zurückgehenden Bataillons als Kavallerie, schickten Flankeurs vor und disponirte der Kommandeur, wie es schien, unabhängig von dem Bataillons-Kommando. Ging dann das Bataillon wieder vor und wurde ein Erfolg der Attacke angenommen, so übernahmen die Karabiniers die Verfolgung. Auf das Signal Zurück! jagten sie in der Carrière zu den Pferdehaltern zurück und nahmen hier ihre Plätze auf dem rechten und linken Flügel der Eskadrons wieder ein.

Mehreremale im Verlaufe des Exerzirens wurde wieder aufgesessen. Auf das Signal dazu nahmen die Grenadiere das Bayonnet vom Gewehr, warfen das Gewehr am Riemen über die Schulter und steckten während des Laufens zu den Pferdehaltern das Bayonnet in die Scheide. Bei ihren Pferden angekommen, saßen sie ohne weiteres Kommando auf, hakten den Säbel los und zogen die Handschuhe wieder an. Die Pferdehalter kamen ihnen auf keine Weise entgegen oder zu Hilfe, sondern blieben, fest in der Richtung, zu Pferde, so daß fast augenblicklich eine wohlgerichtete Regimentsfront wieder hergestellt war und nun das Regiment als Kavallerie exerzirte.

Man konnte in der That nichts Präziseres sehen, als dieses Doppel-Exerziren! Allerdings sich auch des Gedankens nicht erwehren, wie sich diese Uhrwerks-Ordnung im feindlichen Feuer würde aufrecht erhalten lassen, da die Formation aus Kavallerie zu Infanterie, und aus Infanterie zu Kavallerie wesentlich auf Abzählung der geraden und ungeraden Rotten beruhte, und sobald ein Pferdehalter ein Pferd verlor, oder Mannschaften des Bataillons verwundet oder todt liegen blieben, eine große Verwirrung entstehen mußte. Offiziere, mit denen ich darüber sprach, meinten, der russische Soldat sei ebenso findig als anstellig. In solchem Falle würde man einfach die nicht wieder besetzten Pferde laufen lassen, um sie später wieder einzufangen, oder wenn Pferde gefallen wären, der Pferdehalter seinen Kameraden auf die Croupe nehmen.

Als ich damals aus Petersburg zurückkam und darüber berichtete, hieß es: Die Zeit, die Ereignisse und der nächste Krieg werden lehren, ob das eine Halbheit ist, oder Ausdauer dem alten Systeme im neuen Gewande weitere Anerkennung verschafft.

Mit großer Spannung erwartete man in dem Kriege der Westmächte gegen Rußland eine Verwendung des mit solchem Eifer und durch so viele Jahre vorgebildetes Dragonerkorps in seiner Zusammengehörigkeit. Immerhin waren es damals 16,000 Mann Dragoner, — ohne die beiden schon genannten Regimenter der Garde und ohne das Nishegorod'sche Nr. 9 im Kaukasus, welche irgendwo als Infanterie und Kavallerie mit der genügenden Artillerie und reitenden Pionieren ein schweres Gewicht in die Wage der Operationen werfen konnten, und man war in hohem Grade überrascht, als Kaiser Nicolaus schon im Anfange der Campagne, den Divisions- und Brigade-Verband der 8 Regimenter zerriß und das 4. und 8. (Neu-Rußland und Twer), von dem bei Perecop stehenden Dragonerkorps abkommandirte, so daß der eigentliche Gedanke des Kaisers, ein selbstständiges Partisanenkorps aus allen Waffen zur Disposition zu haben, nicht realisirt werden konnte. Im ganzen Krimkriege kam kein Fall vor, wo die Dragoner in ihrer Doppelaufgabe zu kriegerischer Thätigkeit gekommen wären, und war dies auch wohl die Ursache, daß Kaiser Alexander II. die Dragoner als abgesondertes Korps eingehen ließ und die Regimenter in die Kavallerie-Divisionen der Armee einrangirte. Man würde sich aber sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, daß Rußland auch den Doppelgebrauch der Dragonerwaffe aufgegeben hätte! Im Gegentheil, in den Hauptsachen, allerdings mit den durch die Zeit bedingten Modifikationen, ist die Einübung der Dragoner-Regimenter noch immer auf diese gelegentliche Verwendung als Infanterie gerichtet, denn 1858, als des jetzt regierenden deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät in Warschau war, stürmten unter dem Kommando des Kaisers Alexander zwei in der Carrière aus weiter Entfernung herangejagte, dann abgesessene und in Angriffs-Kolonnen formirte Dragoner-Regimenter, die Mokatow-Barriere und die Umwallung des daranstoßenden Gartens mit solcher Ordnung und solcher Vehemenz, daß man eine fortdauernde, besondere Sorgfalt für die Einübung zu dieser Verwendung annehmen mußte. Eben so schnell waren sie wieder zu Pferde. Während des Sturmes waren die Pferdehalter hinter eine Terrainwelle zurückgegangen, kamen aber, als das Signal zum Aufsitzen erfolgte, den zurückkehrenden Dragonern auf halbem Wege und in schneller Gangart entgegen.

Bei Auflösung des Dragonerkorps und Einrangirung der Regimenter in die Kavallerie-Divisionen wurden auch die 8 Kürassier-Regimenter der Armee in Dragoner umgeformt und das 9. Regiment wegen seiner Stärke in zwei Regimenter getheilt, wobei die Kürassier-Regimenter ihre früheren Namen als solche beibehielten. Demnach hat die russische Armee gegenwärtig 20 Dragoner-Regimenter und zwar:

Bei der 2. Garde-Kavallerie-Division.

1. Das Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde.
   Chef: Großfürst Michael Nikolajewitsch.
   Kommdr.: Gen. Major à la suite Gurko.

2. Das Garde-Dragoner-Regiment. Kommdr.: Gen. Major Leonoff I.

Bei der 1. Kavallerie-Division.

1. Leib-Dragoner-Regiment (Moskau'sches). Chef S. Maj. der Kaiser. Kommdr.: Oberst Makaroff, früher ebenfalls 1. Dragoner-Regiment.

2. Leib-Dragoner-Regiment (Pskow'sches). Chef: Ihre Maj. die Kaiserin. Kommdr.: Oberst Ratejeff, früher 4. Kürassier-Regiment.

Bei der 2. Kavallerie-Division.

3. Dragoner-Regiment (Neu-Rußland). Chef: Großfürst Wladimir Alexandrowitsch. Kommdr.: Oberst Soloffzoff, früher 4. Dragoner-Regiment.

4. Dragoner-Regiment (Jekatarinoslaw'sches). Chef: Großfürstin Maria Nikolajewna. Kommdr.: Oberst Dame, früher 1. Kürassier-Regiment.

Bei der 3. Kavallerie-Division.

5. Dragoner-Regiment (Kargopol'sches). Chef: Großfürst Constantin Nikolajewitsch. Kommdr.: Flügel-Adjutant Baron v. Offenburg I., früher 2. Dragoner-Regiment.

6. Dragoner-Regiment (Gluchowski'sches). Chef: Großfürstin Alexandra Josephowna. Kommdr.: Oberst Staël v. Holstein, früher 2. Kürassier-Regiment.

Bei der 4. Kavallerie-Division.

7. Dragoner-Regiment (Kinburn'sches). Chef: Großfürst Michael Nikolajewitsch. Kommandeur: Oberst Baron v. d. Osten-Sacken, früher 3. Dragoner-Regiment.

8. Dragoner-Regiment (Astrachan'sches). Chef: Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch. Kommandeur: Oberst Matzüilewitsch, früher 3. Kürassier-Regiment.

Bei der 5. Kavallerie-Division.

9. Dragoner-Regiment (Kasan'sches). Chef: Erzherzog Leopold von Oesterreich. Kommdr.: Oberst Korewo, früher 5. Dragoner-Regiment.

10. Dragoner-Regiment (Nowgorod'sches). Chef bis vor Kurzem: Großfürstin Helena Paulowna. Kommdr.: Oberst Kachanoff, früher 8. Kürassier-Regiment.

Bei der 6. Kavallerie-Division.

11. Dragoner-Regiment (Riga'sches). Chef: Großfürstin Katharina Michaelowna. Kommdr.: Oberst Hildebrandt, früher 6. Dragoner-Regiment.

12. Dragoner-Regiment (Starodub'sches). Chef: Prinz Peter von Oldenburg. Kommdr.: Oberst Bodisco, früher 6. Kürassier-Regiment.

Bei der 7. Kavallerie-Division.

13. Dragoner-Regiment (Kriegs-Orden St. Georg). 1. Chef seit 1871: der deusche Kaiser Wilhelm, König von Preußen. 2. Chef: Großfürst Michael Nicolajewitsch. 3. Chef General-Feldmarschall Graf Berg. Kommandeur: Oberst Lermontoff, früher 5. Kürassier-Regiment.

14. Dragoner-Regiment (Klein-Russisches), früher lange Jahre Chef Prinz Albrecht von Preußen †, gegenwärtig General der Kavallerie und General-Adjutant Bar. v. Meyendorf, der das Regiment — damals noch Kürassiere — 1831 in der Schlacht bei Grochow geführt. Kommdr.: Oberst Baron Nicolaus v. Meyendorff Sohn, früher 7. Kürassier-Regiment.

Bei der Kaukasischen Kavallerie-Division.

15. Dragoner-Regiment (Twer'sches). Chef: Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch. Kommdr.: Oberst Baron Theophil v. Meyendorf, früher 8. Dragoner-Regiment.

16. Dragoner-Regiment (Nishegorod'sches). Chef König von Württemberg. Kommdr.: Oberst und Flügel-Adjutant Fürst Amilochwaroff, früher 9. Dragoner-Regiment.

17. Dragoner-Regiment (Sjewer'sches). Chef: König von Dänemark. Kommdr.: Oberst Loris Melikoff. Neuerrichtet, erhielt den Namen eines früher (1813) bestandenen Dragoner-Regiments.

18. Dragoner-Regiment (Pereslawski'sches). Chef: Großfürst Thronfolger. Kommdr.: Oberst Leonoff II. Neuerrichtet, erhielt den Namen eines früher (1813) bestandenen Dragoner-Regiments. 121.

---

**Die Kostenvoranschläge für die englische Armee und Flotte** (Army and Navy Estimates).

(Nach the Broad Arrow N. 243. 244.)

Die im Unterhause eingebrachten Kostenvoranschläge für die Armee im Etatsjahr 1873/74 belaufen sich insgesammt auf L. 14,416,000, was gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von L. 408,100 ergiebt, obwohl die Theuerung der Lebensbedürfnisse, des Feuerungsmaterials rc. beträchtliche Mehrausgaben erfordert hat.

Aus dem das Budget erläuternden Vortrage des

Staatssekretairs des Krieges Mr. Cardwell geht hervor, daß der aktive Dienststand, welcher bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges um 20,000 Mann erhöht wurde, bereits wieder um etwa 12,000 Mann verringert worden ist, daß ferner eine Reduktion der Etatsstärken für ein Garde-Bataillon auf 750, für 70 Infanterie-Bataillone auf je 520 Köpfe eintreten wird, jedoch mit Ausnahme derjenigen 10 Bataillone, welche für den Dienst außerhalb des Landes bestimmt sind.

Die regulaire Armee zählt 125,000 Mann, die Auxiliar-Streitkräfte (Militia, Yeomanry, Freiwillige, Reserven) berechnen sich auf 337,754 Mann, was in Summa 462,754 Mann ergiebt, von denen sich 416,838 im Inlande befinden.

Nachdem der fortschreitenden Ausbildung der Militia anerkennend gedacht, die Schwierigkeit der Rekrutirung und die um sich greifende Desertion hauptsächlich dem Stande des Arbeitsmarktes beigemessen worden, geht Mr. Cardwell zur Besprechung des Systems der Centralbezirke und der Doppelbataillone (linked battalions) über.

Je zwei Bataillone, von denen eins in der Heimath, eins im Auslande, werden fortan ein Regiment bilden, in Folge dessen es statthaft sein wird, Unterlieutenants, Unteroffiziere und Gemeine von einem Bataillon zum andern zu versetzen. Die Oberst-Brigadiers erhalten einen ausgedehnten Wirkungskreis; sie leiten in ihrem Bezirk (brigade subdistrict) das Rekrutirungsgeschäft, die Ausbildung des Ersatzes für die Infanterie der Linie und Miliz, die Uebungen der Reserven und der den Auxiliar-Truppen angehörigen Mannschaften, für welche von jetzt an die Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungsvorräthe in den Depots vollständig vorhanden sein werden. Es fällt ferner in ihren Geschäftsbereich, das Listen- und Rechnungswesen, sowie die Beaufsichtigung der Depots.

Die vielbesprochene Ernennung eines Generalstabs-Chefs für die Armee betreffend, kündigte Mr. Cardwell an, daß unverzüglich dem Stabe des Oberbefehlshabers ein General-Offizier mit einem jährlichen Gehalt von 1200 L. zugetheilt werden wird, als Vorstand eines besonderen Departements, welches „collective intelligence department" genannt wird.

„Wir werden endlich — sagen die Times — in England einen Generalstabs-Chef haben, dessen Pflicht es sein wird, für dieses Land zu thun, was General Moltke mit seinen Untergebenen für Preußen mit so bewundernswerthem Erfolge gethan hat."

Die Abschaffung des Offizier-Stellenkaufs hatte ein zeitraubendes Abrechnungsverfahren nothwendig gemacht, nachdem nunmehr sämmtliche Anspruchsberechtigte abgefunden worden sind, wird die Verordnung über die Offizier-Prüfungen in Kraft treten können.

Es ist ferner im Budget auf eine Erhöhung der Löhnung für Unteroffiziere und Soldaten der Art Bedacht genommen, daß künftig jeder Mann in der Armee und Militia pro Tag einen Schilling und darüber empfangen wird.

Mr. Cardwell berichtet sodann noch über die mit Schießbaumwolle angestellten Versuche, die Herstellung schwerer Geschütze (35 ton gun), die Abhaltung der Herbstmanöver und schließt mit der Verheißung, daß in der nächsten Mutiny-Act die anstößige 40. Klausel fortfallen wird, welche die Ernährung unehelicher Soldatenkinder betrifft und zu Angriffen auf die militairische Moralität reichlich ausgebeutet worden ist, selbst von Frauen, wie beiläufig bemerkt werden mag.

Es erfolgt hierauf der Schluß der Sitzung, nachdem zuvor ein Antrag auf Reduktion der Armee um 10,000 Mann gestellt worden.

Die Kostenvoranschläge für die Flotte beziffern sich im Jahre 1873/74 auf L. 9,872,725, gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von L. 340,576.

Die Zahl der Matrosen auf der Flotte, im Küstenwachtdienst und auf den indischen Transportschiffen beläuft sich auf 46,000, die der Marine-Soldaten auf 14,000 Mann. Effektiv in Dienstbereitschaft sind 106 Schiffe, und zwar gepanzerte: 7 Linienschiffe, 8 Fregatten und Korvetten, ungepanzerte: 31 Fregatten und Korvetten, 60 Sloops und kleinere Fahrzeuge. Zur ersten Reserve gehören 9 Panzerschiffe, 43 Schul-, Transport-, Vorrathsschiffe &c., sowie 67 Tender.

Nach Abrechnung der Einnahmen stellt sich eine Netto-Ausgabe heraus:

| | | |
|---|---|---|
| für die Armee von | . | L. 13,231,400 |
| für die Flotte von | . | L. 9,632,725 |
| in Summa | | L. 22,864,125 |

oder nach unserem Gelde von 154,332,844 Thlrn.

Die Debatten über den Staatshaushalt haben bereits im Unterhause begonnen mit den üblichen Klagen über die erdrückende Last der Abgaben und Ermahnungen an die Regierung zu weiser Sparsamkeit. Mr. Jacob Bright läßt sich wiederum vernehmen und sucht darzuthun, daß die estimates für den Civildienst weit über das Wachsthum der Bevölkerung hinausgehen, bemerkt auch in Betreff der Kostenanschläge für Heer und Flotte, daß wenn das Haus in einem „lichten Augenblicke" (lucid interval) nur beschließen möchte, niemals über 20,000,000 Livre zu bewilligen, es an Ministern nimmer fehlen würde, bereit zu diesem Preise für die Sicherheit des Landes zu sorgen.

Ein eigenthümlicher Vorschlag zur Vertheidigung des Staatsgebietes, über den sich wohl kaum etwas anderes zu sagen verlohnt, als daß er „in lichten Augenblicken" keine Erwägung verdient. 134.

## Die gezogenen Mörser vor Paris.

Die „Revue d'Artillerie" vom Febr. cr. bringt einige Notizen über die Wirkung der Geschosse unserer gezogenen 21 Cm. Mörser auf der Südfront vor Paris. Es waren 6 Mörser in 3 Batterien aufgestellt, davon die eine auf 3000 Meter von Fort Issy, eine andere auf 2650 Meter von Fort Vanves und die dritte 3000 Meter von Montrouge entfernt. In Fort Issy fiel eine beträchtliche Anzahl von Geschossen auf die beiden Pulvermagazine, deren Gewölbe ohne Erddecken waren, vermochten indeß nur die Uebermauerung zu zerstören, ohne die Haltbarkeit irgendwie in Frage zu stellen. Im Fort Vanves ergab sich ebenfalls kein besonderer Effekt. Im Fort Montrouge durchschlugen die Geschosse eine Blendung, die aus Balken von 35 bis 45 Cm. im Geviert hergestellt und mit 50 Cm. Erde bedeckt war, und zerstörten noch eine dahinter befindliche Kasematten-Mauer von 60 Cm. Stärke.

Am meisten litten die gemauerten Hohltraversen, welche erst im Anfang des Krieges gebaut worden waren.

Die Granaten drangen hier zwar nur 1 Meter tief in die 2 Meter starke Erddecke ein, beschädigten aber dennoch das Gewölbe von 0,60 Meter Stärke und 2,50 Meter Spannung, ohne es geradezu zu zerstören. Dagegen erlitt das 1 Meter starke Gewölbe eines Pulvermagazins, dessen Oberfläche mit 1 Meter gut abgelagerter Erde bedeckt war, kaum mehr als einige leichte Risse im inneren Bewurf. Die Erddecke wurde nicht weggeräumt. —

Der Effekt gegen Erdbrustwehren war namentlich dann sehr groß, wenn die Oberfläche gefroren war. Auf diese Weise wurde einmal ein ganzer Kasten, in den eine Granate fiel, auseinander geworfen.

Im Ganzen erscheint hiernach der Effekt gegen Mauerwerk kein besonderer, was wohl zum Theil den bedeutenden Entfernungen zuzuschreiben ist, vorherrschend aber in den geringen Ladungen des vor Paris gebrauchten Modells und den damit im Zusammenhang stehenden ungenügenden Geschoß-Anfangsgeschwindigkeiten seine Begründung findet. 8.

Berichtigung zu Nr. 23:

S. 214 Zeile 3 v. o. lies: „einer",
„ 214 „ 8 „ „ „ „Aussräsung".

---

## Militair-Literatur.

Die letzten Tage von Metz während der Cernirung im Oktober 1870. Nach den Akten des Oberkommandos der II. Armee geschrieben von Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im Generalstabe. (Im Märzheft 1873 der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine).

Je weniger bisher über die Thätigkeit des Ober-Kommandos der II. Armee im Feldzuge 1870/71 speziell veröffentlicht worden ist, desto dankbarer muß es anerkannt werden, daß Hauptmann Frhr. v. d. Goltz es übernommen hat, das Versäumte durch eine vollständige Darstellung der Operationen der II. Armee nachzuholen. Da demselben bei seiner Arbeit die Kriegsakten des Ober-Kommandos der II. Armee zur Disposition stehen, so ist er in Stand gesetzt, einerseits nur Zuverlässiges, andererseits viel bisher noch ganz Unbekanntes zu liefern. Höchst interessant und belehrend ist der Einblick in die Motive der Entschließungen des Ober-Kommandos der II. Armee, welche dem Leser eröffnet werden, statt daß bisher nur die in Folge dessen erlassenen Befehle und Dispositionen bekannt waren. Und doch ist es für das Studium der Kriegsgeschichte von besonders hohem Werthe zu erfahren, wie die Situation von der Oberleitung in den verschiedenen entscheidenden Momenten des Krieges, nach Maßgabe der zur Zeit vorliegenden Meldungen und der Kenntniß von der Stärke, Stellung und den Absichten des Feindes, aufgefaßt worden ist.

Das Militair-Wochenblatt hat bereits zwei Bruchstücke der Arbeit des Hauptmanns Frhrn. v. d. Goltz aus dem Werke, welches derselbe über die Gesammtthätigkeit der II. Armee im Kriege 1870/71 herauszugeben beabsichtigt, geliefert: „Die Schlacht von Noisseville und ihr Zusammenhang mit den Ereignissen von Sedan" (in den Nummern 103, 104, 105, 106 des Jahrgangs 1872) und: „Die Operationen der II. Armee am 14., 15. und am Vormittage des 16. August" (in den Nummern 5 und 6 des Jahrganges 1873).

Die „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" enthalten in ihrem Märzheft d. J. ein drittes Bruchstück der eben erwähnten größeren Arbeit des Hauptmanns Freiherrn v. d. Goltz, auf welches wir auch unsere Leser besonders aufmerksam machen wollen. Es ist dies der Aufsatz: „Die letzten Tage von Metz während der Cernirung im September und Oktober 1870". In ansprechender Form werden die so höchst eigenthümlichen Verhältnisse der Cernirung von Metz in ihrer Schlußperiode dargestellt, so daß man jetzt erst einen vollständigen Ueberblick über diesen so wichtigen und bedeutungsvollen Kriegsabschnitt gewinnt, welcher sich weniger durch Gefechte und größere Operationen, als durch die stete Fürsorge des Ober-Kommandos einer jeden Eventualität rechtzeitig entgegentreten zu können, auszeichnet. Das Verhalten des Marschalls Bazaine und der französischen Armee wird mit aller dem Unglück des Besiegten schuldigen Achtung beleuchtet. Insbesondere aber wird auf die beispiellosen Anstrengungen, Entbehrungen und auf die unerschütterliche Ausdauer der deutschen Cernirungstruppen im Ertragen aller Unbilden der Jahreszeit hingewiesen, was denselben um so mehr zur Ehre gereicht, als es ihnen nicht beschieden war, durch siegreiche Kämpfe zu glänzen, sondern anscheinend unbemerkt ihrer Soldatenpflicht unter den schwierigsten Verhältnissen mustergiltig zu genügen. 28.

---

Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte und Geographie für Unteroffizier- und Regimentsschulen von Freiherr v. Schrötter, Hauptm. im 7. Rheinischen Inf.-Regt. Nr. 69. 4. Aufl. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. Preis 3 Sgr.

Die vorliegende, bereits die 4. Auflage dieses vielverbreiteten Büchleins ist durch die Besprechung des letzten großen Krieges vervollständigt worden. Wir wüß-

ten nicht, wie — innerhalb des engen Rahmens, den der im Titel ausgesprochene Zweck der Arbeit zuweist — der gewaltige Stoff knapper und doch so vollständig, kürzer und doch so klar und anziehend hätte dargestellt werden können, als dies vom Herrn Verfasser geschehen ist. Das Heftchen verdient allseitige Anerkennung; — und die süddeutschen Truppentheile werden gewiß mit Freuden nach demselben greifen, um ihren Unteroffizieren und Mannschaften einen Einblick in die Geschichte des preußischen Volkes und Heeres zu verschaffen. 69.

## Militairische Notizen.

Es besteht für die englische Armee eine bei uns vielleicht wenig bekannte königliche Verordnung folgenden Inhalts:

„Berathungen und Diskussionen von Militairs jeder Klasse, welche bezwecken in Bezug auf Vorgesetzte oder auch auf Andere, Lob, Tadel oder auch nur ein Zeichen der Billigung zu erkennen zu geben, sind, als die Disziplin untergrabend, streng untersagt. Eben so ernstlich ist es verboten, anonyme Beschwerden oder sonst etwas durch die Zeitungen zu veröffentlichen, was darauf berechnet ist, Mißvergnügen in der Armee zu erregen".

Diese Verordnung, welche den Militairs, und zwar mit vollem Recht, absolutes Schweigen auferlegt, sollte aber auch die Presse mehr als es gemeinhin geschieht, beherzigen und erwägen, daß dadurch dem Offizier und Soldaten jede Widerlegung, jede Abwehr den leider nicht seltenen Angriffen und Verdächtigungen gegenüber unmöglich gemacht wird *). 134.

*) (Nach The Broad Arrow. No. 244.)

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Gertrud Foerster mit dem Lt. der Ref. des Drag. Regt. Nr. 4 Hrn. Erhard (Grünberg). — Frl. Arianne v. Heyden-Linden mit dem Gen. Maj. und Kombr. der 17. Div. Hrn. Frhrn. v. Schlotheim (Tützpatz). — Frl. Lina Hintze mit dem Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 24 Hrn. Dr. Schmidt (Bromberg).

Verbindungen: Hr. Rittm. im Dragoner Regt. Nr. 3 v. Sichart mit Frl. Walburga Kühne (Treptow).

Geburten: (Sohn) Hrn. Oberst und Kombr. des Kür. Regts. Nr. 7 v. Larisch (Halberstadt). — Hrn. Hauptm. im K. Sächs. Kriegsminist. v. Zezschwitz (Dresden). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im 3. Garde-Regt. z. F. v. d. Groeben (Hannover). — Hrn. Pr. Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 v. Burghof (Karlsruhe). — Hrn. Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., Hildebrandt (Colberg).

Todesfälle: Hr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., Hopp (Berlin). — Hr. Major a. D. v. Duisburg (Münster). — Hr. Pr. Lt. a. D. v. Strantz (Berlin). — Hr. Lt. im Leib-Kür. Regt. v. Lieres u. Wilkau (Gallowitz). — Hr. Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 6 Lampel (Palermo).

## Anzeigen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande hat im Namen der Höchsten Erben seiner in Gott ruhenden hohen Gemahlin als ein Andenken an den hohen Chef des 6. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, diesem Regiment 1500 Thaler zum Besten der Regiments-Musik übersandt.

Se. Majestät der König hat die Annahme dieses hohen Geschenkes laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1873 Allerhöchst genehmigt.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter andern Folgendes: Die Ausschließung der Mannschaften der 2. Klasse des Soldatenstandes bei Pulver- und Munitions-Arbeiten findet auch bei der Marine Anwendung. — Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen, welche Seitens der deutschen Seemannsämter in Bezug auf die Ausmusterung von Individuen, die ersatzpflichtig sind oder dem Beurlaubten-Stande der Landwehr oder der Marine angehören, zu beachten sind. — Beigeschlossen ist dieser Nummer eine „Uebersicht der im 2. Semester 1872 bei der Marine am Lande und an Bord der Schiffe vorgekommenen Krankheits-, Unbrauchbarkeits-, Invaliditäts- und Todesfälle.

## Anzeige hinsichts der Inserate für das Militair-Wochenblatt.

Die Redaktion hat bereits in Nr. 80 des Militair-Wochenblatts 1872 S. 732 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die ihr von den Truppenbehörden in dienstlichem Interesse zugehenden Inserate nach wie vor kostenfrei aufzunehmen, gleichzeitig aber auch bemerkt, daß Inserate wegen vakanter Unteroffizierstellen nur Aufnahme finden können, wenn sie besondere Kategorien: Hautboisten, Regiments- und Bataillons-Tambours, Zuschneider, Büchsenmacher rc. betreffen.

Demungeachtet geht der Redaktion noch immer eine große Anzahl von Inseraten wegen vakanter Unteroffizier-, namentlich Schreiberstellen, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, zu und daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Redaktion macht daher wiederholentlich hierauf aufmerksam und bittet es zu entschuldigen, daß wenn künftighin dennoch dergleichen nicht aufnehmbare Inserate ihr zugehen sollten, die betreffenden Schreiben unbeantwortet bleiben.

Die Redaktion.

☞ Am Sonntag den 23. d. M. wird eine Extra-Nummer des Militair-Wochenblatts erscheinen und für Berlin zu der gewöhnlichen Zeit Nachmittags ausgegeben werden.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

(Extra-Nummer.)

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borbstaedt, Oberst z. Disp.
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 26. Sonntag, den 23. März. 1873.

## Beförderungen in der Armee.
## 1873.

### I. Zu Generals.

1. Gen. Lt. Prinz Wilhelm von Baden, Großherzogl. Hoheit, Chef des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — zum General der Infanterie.
2. " v. Frankenberg, Gouverneur der Festung Cöln, — erhält den Charakter als General der Infanterie.
3. " v. Rosenberg-Gruszczynski von der Armee, zur Zeit Gouverneur der Festung Ulm, — erhält den Charakter als General der Infanterie.
4. " v. Beyer, Gouverneur der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein, — erhält den Charakter als General der Infanterie.
5. " Herzog von Anhalt Hoheit, à la suite der Armee, — zum General der Infanterie.
6. " v. Schwartzkoppen, Kommandant von Berlin ꝛc., — erhält den Charakter als General der Infanterie.
7. Gen. Lt. Frhr. v. Barnekow von der Armee, kommdrt. zur Vertretung des Kommandirenden Generals des I. Armeekorps, — zum General der Infanterie.
8. " Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Kommandirender General des VII. Armeekorps, — zum General der Kavallerie.
9. " v. Olloch, Direktor der Kriegs-Akademie, — erhält den Charakter als General der Infanterie.
10. " v. Bose, Kommandirender General des XI. Armeekorps, — zum General der Infanterie.
11. " v. Alvensleben, Kommandirender General des III. Armeekorps, — zum General der Infanterie.
12. " v. Blumenthal, Kommandirender General des IV. Armeekorps, — zum General der Infanterie.

---

### II. Zu General-Lieutenants.

1. Gen. Major Frhr. v. Schlotheim, Kommandeur der 17. Division.
2. " v. Mirus, von der Armee, zur Zeit kommdrt. zur Vertretung des Kommdrs. der 7. Division.
3. " Gr. Neidhardt v. Gneisenau, Kommandant der Festung Magdeburg.
4. " v. Strubberg, von der Armee, zur Zeit kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 19. Division.
5. " Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Kommandeur der 12. Division, unter Belassung in seinem Verhältniß als Mein General à la suite.
6. Gen. Major Fürst von Reuß jüngere Linie Durchlaucht, à la suite der Armee.
7. " Fürst von Reuß ältere Linie Durchlaucht, à la suite der Armee.
8. " Göz, von der Armee.
9. " Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Kommandant von Stettin.
10. " v. Fabeck, Kommdr. der 21. Division.
11. " v. Woyna, Kommdr. der 29. Division.

---

## III. Zu General-Majors.

1. Oberst Quedenfeldt, von der Armee, zur Zeit stellvertretender Kommdr. der 7. Infant. Brigade.
2. = Eyl, Kommdr. der 1. Infant. Brigade.
3. = v. Goeben, Kommdr. der 30. Infant. Brigade.
4. = Thr-Losen, Kommdr. der 11. Feld-Art. Brig.
5. = v. Cranach, Kommdr. der 62. Infant. Brigade.
6. = v. Böcking, Kommdr. der 36. Infant. Brigade.
7. = v. Hertzberg, à la suite der Armee, zur Zeit kommdrt. nach Württemberg.
8. = v. Linsingen, Kommdr. der 12. Infant. Brig.
9. = v. Busse, Kommdr. der 18. Infant. Brigade.
10. = v. Voigts-Rhetz, von der Armee, zur Zeit kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium.
11. = Frhr. v. Barnekow, Kommdr. der 6. Kavall. Brigade.
12. = v. Conrady, Chef des Generalstabes XI. Armeekorps.
13. = v. Foerster, Kommdr. der 49. Infant. Brig. (1. Großherzogl. Hessisch.)
14. = Weigelt, Kommdr. der 3. Feld-Art. Brigade.
15. = v. Jagemann, à la suite der Armee, zur Zeit kommdrt. nach Württemberg.
16. = v. Below, Kommdr. der 16. Kavall. Brigade.
17. = Frhr. v. Loë, Flügel-Adjut. und Kommdr. der 3. Garde-Kavall. Brigade.
18. = Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein, Großherzogl. Hoheit, Kommdr. der 14. Kavall. Brigade.
19. = Erbprinz Leopold von Hohenzollern, Hoheit, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee.
20. = v. Redow, Kommdr. der 29. Kavall. Brigade.
21. = v. Drigalski, Kommdr. der 5. Kav. Brigade.
22. = v. Busse, Kommdr. der 15. Kav. Brigade.
23. = v. Horn, Kommdr. der 19. Inf. Brigade.
24. = v. Bernuth, Kommdr. der 21. Kav. Brigade.
25. = v. Bessel, Kommdr. der 26. Inf. Brigade.
26. Oberst v. Krosigk, Kommdr. der 1. Garde-Kavall. Brigade.
27. = v. Beckedorff, von der Armee, zur Zeit stellvertretender Kommdr. der 37. Inf. Brigade.
28. = v. Schmeling, Kommdr. der 24. Inf. Brig.
29. = v. Massow, Kommdr. der 39. Inf. Brigade.
30. = v. Mettler, Kommdr. der 31. Inf. Brigade.
31. = v. Flatow, à la suite der Armee, zur Zeit kommdrt. nach Württemberg.
32. = v. Loos, Kommandant von Frankfurt a./M.
33. = v. Salviati, à la suite der Armee, zur Zeit kommandirt nach Württemberg.
34. = v. Barby, von der Armee.
35. = v. Albedyll, Flügel-Adjut. und Chef des Militair-Kabinets ꝛc., unter Ernennung zu seinem General à la suite und Belassung in seinen bisherigen Dienstverhältnissen.
36. = v. Tilly, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.
37. = v. Michelmann, Kommdr. der 4. Infanterie-Brigade.
38. = v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Kommdr. der 15. Inf. Brigade.
39. = v. Lyncker, Kommdr. der 50. Infant. Brigade (2. Großherzogl. Hessisch.).
40. = v. Kahlden, Kommdr. der 31. Kav. Brigade.

**Den Charakter als General-Major erhalten:**

Oberst Frey, Direktor der Art. Werkstatt in Deutz.
= Lüderitz, à la suite der Armee.
= Bock, Inspekteur der 2. Festungs-Inspektion.
= Stoltz, Inspekteur der 8. Festungs-Inspektion.
= Stürmer, Inspekteur der 6. Festungs-Inspektion.
= Schroeder, Inspekteur der 7. Festungs-Inspektion.
= v. Krohn, Kommandant von Glatz.
= Riedel, Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion.
= Klotz, vom Ingenieur-Korps.
= Simon, Inspekteur der 1. Festungs-Inspektion.

---

## IV. Zu Obersten.

### a) von der Infanterie.

1. Oberst-Lt. Koeppen, Kommdt. der Festung Saarlouis.
2. = v. Puttkamer, Kommdr. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26.
3. = v. Sannow, Kommdr. des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16.
4. = v. Westernhagen, Kommdr. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
5. = Müller, Kommdr. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19.
6. = v. Legat, Kommdr. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
7. = v. Hülst, Kommdr. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59.
8. = v. Wienskowski, Kommdr. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72.
9. Oberst-Lt. v. Bischofshausen, Kommdr. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.
10. = Hofmann, Kommdr. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63.
11. = Winter, Kommdr. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117.
12. = v. Linsingen, Kommdr. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44.
13. = v. Kienitz, Kommdr. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68.
14. = Campe, Kommandant der Festung Metz.
15. = v. Goerne, Kommandr. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52.
16. = v. Olszewski, Kommdr. des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53.
17. = v. Fuchs, Kommdr. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20.
18. = Liebe, Kommdr. des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86.

19. Oberst-Lt. v. Köppen, Kommdr. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43.
20. " v. Zeuner, Kommdr. des 2. Thüring. Infant. Regts. Nr. 32.
21. " v. Olszewski, Kommdr. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67.
22. " Blume, Kommdr. des 1. Rhein. Infant. Regts. Nr. 25.
23. " Böhmer, Kommdr. des 3. Oberschles. Infant. Regts. Nr. 62.
24. " Bar. v. Schrötter, Kommdr. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.
25. " v. Knobloch, Kommdr. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75.
26. " v. Knobelsdorff, Kommdr. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
27. " Seelmann, Kommdr. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50.
28. " v. d. Dollen, Kommdr. des Schlesisch. Füs. Regts. Nr. 38.
29. " v. Dallmer, Kommdr. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13.
30. " v. Klaß, Kommdr. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.
31. " Crüger vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.
32. " v. Massow, à la suite der Armee 2c.
33. " v. Tschirschky und Bögendorff, Führer des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118.
34. " v. Katzeler, Führer des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60.
35. " v. Wussow, Führer des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55.
36. " Schulz vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.
37. " v. Tietzen u. Hennig, Führer des Großh. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90.
38. " v. Tschirschky vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.

b. von der Kavallerie.

1. Oberst-Lt. v. Radecke, Kommdr. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4.
2. " Gr. v. Hardenberg, Kommdr. von Kiel.
3. " Frhr. v. Gemmingen, Kommdr. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22.
4. " v. Brozowski, Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts.
5. " v. d. Dollen, Kommdr. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16.
6. " v. Massenbach, Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission.
7. Ob. Lt. v. Knobloch, Kommdr. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6.
8. " v. Bomsdorff, Kommdr. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8.
9. " v. Walther, Kommandant der Festung Neu-Breisach.
10. " v. Krieger, Kommdr. des 1. Schles. Husaren-Regts. Nr. 4.
11. " v. Dobschütz, Kommdr. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
12. " Gr. zu Dohna, Kommdr. des 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9.
13. " Gr. v. Schmettow, Kommdr. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8.
14. " Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Kommdr. des 2. Garde-Drag. Regts.
15. " v. Winterfeld, Kommdr. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2.
16. " Frhr. v. Heintze, Kommdr. des Schlesw. Holst. Hus. Regts. Nr. 16.
17. " Frhr. v. d. Goltz, Kommdr. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20.
18. " v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Kommdr. des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10.
19. " Ritgen, Direktor der Kriegs-Schule in Hannover.
20. " v. Brauchitsch, Kommdr. des Westpr. Ulan. Regts. Nr. 1.

c. von der Artillerie.

1. Oberst-Lt. Sasse, Kommdr. des Bad. Feld-Artill. Regts. Nr. 14, Korps-Art.
2. " Zöllner, Kommdr. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8.
3. " Arnold, Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Artill. Regts. Nr. 1, Korps-Art.
4. " v. Gontard, Kommdr. des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Art.
5. " Hucke, Kommdr. des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7.

**Den Charakter als Oberst erhalten:**

Oberst-Lt. v. Schickfuß, Kommdr. des Kadettenhauses zu Culm.
" v. Uthmann, Platz-Ing. in Mainz.
" Kalau v. Hofe, Kommdr. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.
" Giersberg, Kommdr. des Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9.
" Grund, Platz-Ingen. in Straßburg.
" v. Keltsch, Brigadier der 2. Gendarmerie-Brig.
" v. Beust, Brigadier der 3. Gendarmerie-Brig.

---

## V. Zu Oberst-Lieutenants.

a. von der Infanterie.

1. Maj. Müller vom 7. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 60.
2. " Ziermann vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.
3. " Bechstatt vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.
4. " Burchard vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.
5. Maj. v. Giese vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.
6. " Bar. v. Steinäcker vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79.
7. " Tiedtke vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.
8. " v. Koppelow vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.

9. Maj. v. Seeler vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin).
10. = v. Conring vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.
11. = Cumme vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.
12. = Breßler vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.
13. = v. Bastineller vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
14. = v. Skrbenski vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.
15. = Schaumann vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
16. = v. Paczinski-Tenczin, Kommdr. des Großherzogl. Mecklenb. Jäger-Bats. Nr. 14.
17. = Frhr. v. Kittlitz vom Anhaltischen Inf. Regt. Nr. 93.
18. = v. Reibnitz vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.
19. = v. Schrabisch, Flügel-Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.
20. = v. Gélieu vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
21. = v. Perbandt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.
22. = v. Schorlemmer vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.
23. = v. Seeckt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
24. = Einecke vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.
25. = Mattern gen. v. Preuß vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.
26. = v. Ploetz vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.
27. = v. Lattre à la suite des Generalstabes der Armee.
28. = v. Koppelow vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.
29. = v. Passow vom 2. Garde-Regt. z. F.
30. = Neuhauß vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.
31. = v. Wülcknitz vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.
32. = v. Schmidt vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.
33. = v. Hahnke, Chef des Generalstabes III. Armee-Korps.
34. = v. Melchior vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.
35. = Sachs vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.
36. = Bauer vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
37. = Wolff vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
38. = Bleibtreu vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
39. = v. Engel, Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen.
40. = v. Kalinowski vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16.
41. = v. Thompson aggr. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
42. = v. Horn vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40.
43. = Pause vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.
44. = v. Feldmann vom Garde Füs. Regt.
45. = v. Kutschenbach vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.
46. = Rode von der Land-Gendarmerie.
47. = Mussel vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.
48. = Eyl vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
49. = Brandis vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.
50. = Gölting vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.
51. = v. Netzer vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
52. Maj. Böttcher aggr. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.
53. = Erni vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.
54. = v. Hohnhorst vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.
55. = v. Lüderitz vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin).
56. = v. Elpons vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
57. = v. Carnap-Quernheimb vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.
58. = Schor vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.
59. = v. Wehren vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
60. = Hartmann vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.
61. = v. Minckwitz vom 1. Garde-Regt. z. F.
62. = v. Studnitz vom Großh. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.
63. = v. Dewitz vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.
64. = Engelhard vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
65. = v. Bessel vom Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90.
66. = Trautvetter vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.
67. = v. Baumbach vom 2. Garde-Regt. z. F.
68. = Gr. v. Schlieffen vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.
69. = Klatten, Präses der Gew. Revis. Komm. in Sömmerda.
70. = v. Schkopp vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.
71. = v. Stocken vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.
72. = Bumke vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.

b. von der Kavallerie.

1. Maj. v. Diebitsch, Vorstand der Milit. Roßarzt Schule.
2. = v. d. Decken, Kommdr. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10.
3. = Cleve, Kommdr. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2.
4. = v. Strantz, Kommdr. des 2. Großh. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24.
5. = v. Werner vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11.
6. = Frhr. v. Locquenghien, à la suite des Garde-Kür. Regts.
7. = v. Gottberg, Führer des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14.
8. = Gr. v. Haeseler, Ober-Quartiermeister der Okkupat. Armee in Frankreich.
9. = v. Heydebreck, Führer des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12.
10. = Frhr. v. Willisen, Führer des 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17.
11. = v. Buddenbrock, Führer des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4.
12. = v. Schadow-Godenhausen, Führer des Hannover. Hus. Regts. Nr. 15.
13. = v. Merhart vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.
14. = v. Puttkamer vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.
15. = Gr. v. Roedern vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16.
16. = v. Starck vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8.
17. = v. Ohlen u. Adlerskron vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10.
18. = v. Klocke vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.

19. Maj. v. Kuylenstjerna, Führer des Litth. Ulan. Regts. Nr. 12.
20. = v. Möllendorff, Führer des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.
21. = v. Frankenberg-Lüttwitz vom Regt. der Gardes du Corps.
22. = v. Alten, Flügel-Adjutant.

c. von der Artillerie.

1. Maj. Müller, Führer des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Art.
2. = Blumenbach vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art.
3. = Krause, Führer des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Div. Art.
4. = Munk, Führer des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Div. Art.
5. Maj. Schmidts, Führer des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzm.), Korps-Art.
6. = Bar. v. Eynatten, Direktor der Artill. Schieß-Schule.
7. = Schmeltzer, Führer des Garde-Fuß-Artillerie-Regts.
8. = Zwirnemann vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art.
9. = v. Schroetter, aggreg. dem Generalstabe der Armee.

d. vom Ingenieur-Korps.

1. Maj. Zwenger, Platz-Ingenieur in Wesel.
2. = Peters vom Ing. Korps.
3. = Keßler, Chef des Generalstabes V. Armee-Korps.
4. = Jüngst, Platz-Ingenieur in Danzig.
5. = Schultz I., Platz-Ingenieur in Thorn.
6. = v. Hutier, Platz-Ingenieur in Torgau.

---

## Bei der Marine.

Zum Contre-Admiral.

1. Contre-Admiral Henk, Direktor der Admiralität, erhält ein Patent seiner Charge.
2. Kapitain zur See Klatt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Marine-Station der Nordsee, unter Ernennung zum Chef dieser Marine-Station.

**Den Charakter als Contre-Admiral erhält:**

Capitain zur See Köhler, Ober-Werft-Direktor.

Berlin, den 22. März 1873.

gez. **Wilhelm.**

---



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
A. Borbstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 27. Mittwoch, den 26. März. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1873 des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten wollen ihre Bestellungen unter sofortiger Einzahlung der Beträge gefälligst bei den Feldposten machen.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 18. März 1873.**

Kuneck, Hauptm. und Führer der Straf-Abtheilung zu Glogau, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Lichtenberg, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., zum Führer der Straf-Abtheilung in Mainz ernannt.

Thiel, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 24. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Piper, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

v. Brunn II., Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

v. d. Groeben, Sec. Lt. vom Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — versetzt.

**Den 20. März 1873.**

Hildebrandt, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, versetzt.

v. Staël-Holstein, Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

Prinz Wilhelm zu Sachsen-Weimar, Sohn des Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar Hoheit, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 2. Hess. Huf. Regts. Nr 14 angestellt.

Coppenrath, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Chef der Landgendarmerie, zur Dienstleistung bei der 7. Gendarmerie-Brigade kommandirt.

**Den 22. März 1873.**

v. Barby, Oberst und Kommdr. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55, unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Michelmann, Oberst und Kommdr. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50, zum Kommdr. der 4. Infant. Brigade,

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Oberst und Kommandeur des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13, zum Kommdr. der 15. Inf. Brigade,

Seelmann, Oberst-Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Kommdr. des 3. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 50,

v. d. Dollen, Oberst-Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Kommdr. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

v. Dallmer, Oberst-Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Kommdr. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
v. Klaß, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.
v. Wussow, Oberst-Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), mit der Führung des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Haugwitz, Major à la suite des Gren. Regts König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Dienstverhältniß bei dem Militairkabinet resp. bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium, als Abtheilungs-Chef in das Kriegsministerium versetzt.
Gr. v. Perponcher-Sedlnitzky, Oberst von der Garde-Landw. Kavall., unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee, der Charakter als Gen. Major verliehen.
Gr. zu Eulenburg, Hauptm. von der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Versetzung zum 1. Garde-Landw. Regt., zum Major befördert.
Fürst v. Lichnowsky, Oberst à la suite der Armee, ein Patent seiner Charge verliehen.
Gr. Clemens zu Schönburg-Glauchau,
Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels, Pr. Lts. à la suite der Armee, der Charakter als Rittmstr. verliehen.
Gr. Friedrich zu Solms-Laubach, Pr. Lt. à la suite der Armee, ein Patent seiner Charge, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Hauptm., verliehen.
v. Kläber, Major à la suite des Schlesw. Holstein. Hus. Regts. Nr. 16 und Adjut. des Kriegsministers,
Keller, Major vom Kriegsministerium,
v. Brauchitsch, Major vom Kriegsministerium,
Mente, Major à la suite des Niederschles. Feld-Artill. Regts. Nr. 5, Korps-Art., und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, dieser unter Versetzung in das Kriegsministerium,
v. Groeling II., Major, aggreg. dem 3. Hessisch. Inf. Regt. Nr. 83,
Seyb, Major, aggreg. dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Klitzing, Major, aggreg. dem 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Koch, Major, aggreg. dem 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Schmidt v. Hirschfelde, Major und Eskadr. Chef im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Ludwig, Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Starklof, Major und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
v. Diezelsky, Major und Eskadr. Chef im 2. Westph. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Bonin, Major und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,
Schmidt v. Osten, Major und Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
v. Schmeling, Major und Eskadr. Chef im Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Rotberg, Major und Eskadr. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22,
v. d. Lühe, Major und Eskadr. Chef im 1. Großherzoglich Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Frantzius, Major vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. XV. Armeekorps,
Frhr. v. Stein, Major und Eskadr. Chef im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Gr. v. Hardenberg, Major und Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3,
v. Mutius, Major und Battr. Chef im Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., — sämmtlich Patente ihrer Charge verliehen.
Rogge, Hauptm. und Komp. Chef im Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Major, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. d. Trenck, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — versetzt.
Waiblinger, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Major,
Reimer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Oloff, Major, aggreg. dem 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das Regt. einrangirt.
v. Sydow, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Beförderung zum Major, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), versetzt.
Müller, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Chef, befördert.
Siemens, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.
Beckherrn, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. d. Osten, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das 1. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 13 versetzt.
Amelung, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
Zimmermann, Oberst-Lt. von der 2. Gendarmerie-Brigade, ein Patent seiner Charge verliehen.
Fürst zu Putbus, Major à la suite der Armee,
Gr. Otto zu Stolberg-Wernigerode, Major à la suite der Armee,
Fürst von Pleß, Major à la suite der Armee,
Fürst zu Wied, Major à la suite der Armee, — der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.
Frhr. Göler v. Ravensburg, Rittmstr. und Flügel-Adjut. Sr. Königlich. Hoheit des Großherzogs von Baden,
v. Poseck, Hauptm. und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, — der Charakter als Major verliehen.

---

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

#### Den 18. März 1873.

Widmann, Hauptm. und Führer der Straf-Abtheilung zu Mainz, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 20. März 1873.

v. Meier, Pr. Lt. a. D., früher Sec. Lt. im vormal. Landw. Bat. Wohlau Nr. 38, zuletzt Vorstand der Handwerksstätte des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, die gesetzliche Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

v. Saucken, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 22. März 1873.

v. Ventivegni, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im Kaiser ranz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, der Charakter als Oberst verliehen.

Brandt, Pr. Lt. a. D., früher im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, der Charakter als Hauptm. verliehen.

---

## Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 17. März 1873.

Raabe, Garnison-Auditeur in Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Posen versetzt.

---

# Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Leu, Füs. im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — die Rettungsmedaille am Bande.

---

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Kapitain zur See Batsch;

der dritten Klasse desselben Ordens: dem Kapitain-Lieut. Werner;

des Kaiserl. Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Ober-Stabsarzt Dr. Börner im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens und des Fürstl. Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Maj. Baumbach, persönlich. Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Großheim vom medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Sec. Lt. Schneider vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

---

# Nichtamtlicher Theil.

### Korrespondenz.

St. Petersburg, den 18. März. Je mehr sich der Zeitpunkt zur Einführung der neuen Wehrgesetze und der Reorganisation des Heeres nähert, desto höher steigt die Spannung des Publikums, um Gewißheit darüber zu erhalten, wie jene Bestimmungen endlich ausfallen werden. Denn wohl unterliegt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht keinem Zweifel und auch über die Länge der Dienstzeit scheint man zu einem definitiven Resultate gekommen zu sein, allein es sind gerade die Details, welche für das Volk Interesse haben und es ist daher leicht zu verstehen, daß man darüber nicht zur Beruhigung gelangt, ehe sie gesetzlich geregelt sind.

Ueber die Reorganisation der Armee kann man sich bis jetzt nur in Muthmaßungen ergehen, zumal an dem ursprünglichen Entwurf der großen Organisations-Kommission wesentliche Veränderungen vorgenommen sein sollen. Gegenwärtig liegt der definitiv festgesetzte Entwurf dem Kaiser vor und es ist demnach zu hoffen, daß die Bestätigung nicht lange wird auf sich warten lassen.

Bei der großen Anzahl von Mitgliedern, aus denen die Organisations-Kommission zusammengesetzt ist, hat es sich wohl nicht vermeiden lassen, daß einzelne Details ihrer Beschlüsse den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden haben. Namentlich nun hat die neugegründete Zeitung „Russki Mir" (die Russische Welt) es sich angelegen sein lassen ihren Lesern das mitzutheilen, was sie auf diese Weise hat erfahren können, wobei es an einer höchst gehässigen Kritik dieser Details nicht fehlte. Dies hat nun den „Invaliden" zu der folgenden Erklärung veranlaßt:

„Seit einiger Zeit erscheint im „Russki Mir" eine ganze Reihe von Artikeln, in welchen unsere militairischen Institutionen und Verordnungen einer kritischen Untersuchung unterworfen werden. In allen diesen Artikeln wird der Zustand unserer Armee und unserer Armee-Administration, sowie auch alle Veränderungen und Verbesserungen, welche in der letzteren Zeit durch die Regierung im Heerwesen vorgenommen worden sind, in einer so verdrehten und lügnerischen Weise dargestellt, daß man glauben könnte, es würden diese Artikel in der ausgesprochenen Absicht geschrieben, das öffentliche Vertrauen zu der Macht und Stärke Rußlands nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande zu erschüttern.

Es wäre keine leichte Aufgabe, Schritt vor Schritt jenes ganze weitschweifige Gewebe von Sophismen, Paradoxen und offenbaren Widersprüchen zu widerlegen.

Der „Russische Invalide" kann nach seinem festgesetzten Programm sich nicht auf irgend welche Polemik einlassen und nicht die Verpflichtung übernehmen, alle die in einigen Organen unserer Journalistik erscheinenden unbegründeten und lügnerischen Artikel über militairische Angelegenheiten in ihrer Unhaltbarkeit darstellen. Ueberdieß bedarf es auch solcher Erläuterungen nicht für diejenigen Leser, welche mit den Details der Militair-Administration bekannt sind, sondern sie werden selber einsehen, in wie hohem Grade falsch die Auffassung einiger unserer Zeitungen den Militair-Angelegenheiten gegenüber ist.

Allein die Redaktion des „Russischen Invaliden sieht es für ihre Pflicht an, diejenigen Leser vor unfreiwilligen Täuschungen zu warnen, welche nicht im Stande sind, den Gegenstand zu beurtheilen und in die Details desselben einzugehen und daher nicht selten die unmotivirten und absprechenden Urtheile selbstbestellter Kritiker über Fragen, welche diese entweder selbst gar nicht verstehen oder denen sie mit Vorsatz lügenhafte Deutungen geben, mit zu großem Vertrauen hinnehmen.“ Die baldige Veröffentlichung der neuen Bestimmungen im Heerwesen wird nun wohl den meisten dieser unverständigen Expektorationen die Spitze abbrechen.

Das Kriegsministerium hat es für angemessen erachtet, schon jetzt, vor der Durchführung der Reorganisation des Heeres eine durchgreifende Veränderung oder vielmehr Verstärkung der Fuß-Artillerie vornehmen zu lassen. Es giebt bekanntlich in Rußland nur Divisions-Artillerie, indem jede der 47 Infanterie-Divisionen eine aus 3 Kanonen- und 1 Mitrailleusen-Batterie bestehende Fuß-Artillerie-Brigade und jede der 9 Kavallerie-Divisionen eine aus 2 Batterien bestehende reitende Artillerie-Brigade hat. Von den Fuß-Batterien der Artillerie-Brigaden war die erste eine neunpfündige, die anderen beiden vierpfündige, mit Ausnahme der 2. und 40. Artillerie-Brigade, wo es keine neunpfündigen Batterien gab. Die sechs im Kaukasus stehenden Artillerie-Brigaden (der kaukasischen Grenadier-Division sowie der 19., 20., 21., 38. und 39. Infanterie-Division) hatten ausnahmsweise vier Batterien — weil vier Bataillone bei jedem Regiment — wovon 1 neunpfündige und 4 vierpfündige. Nun ist der Befehl ertheilt worden, bei jeder Artillerie-Brigade zwei neue neunpfündige Batterien zu errichten, wonach also in Zukunft jede Fuß-Artillerie-Brigade drei neunpfündige (Nr. 1, 2 und 3), zwei vierpfündige (Nr. 4 und 5) und eine Mitrailleusen-Batterie (Nr. 6), im Ganzen 48 Geschütze enthalten wird.

Diese Maßregel soll nicht sofort in ihrem ganzen Umfange durchgeführt werden; es würde sich hier allerdings auch um die Errichtung von 88 neuen neunpfündigen Batterien und die Umformung von 8 vierpfündigen Batterien in neunpfündige handeln und wenn auch das Material dazu vorhanden ist, fehlt es doch noch an manchem Zubehör dazu und namentlich an Pferden; es ist daher festgesetzt worden, daß die Verstärkung der russischen Fuß-Artillerie innerhalb dreier Jahre vollzogen werden soll. In diesem Jahre soll bei den in dem St. Petersburger, Wilnaer, Kiewer, Odessaer und Warschauer Militairdistrikt stehenden Artillerie-Brigaden — im Ganzen 29 — die zweite neunpfündige Batterie errichtet und bei den sechs kaukasischen Artillerie-Brigaden eine der vierpfündigen Batterien in eine neunpfündige Batterie verwandelt werden.

Ferner ist befohlen worden, daß im Kriege die vierpfündigen Geschütze fortan mit sechs statt mit vier Pferden bespannt werden sollen.

Die beiden turkestanschen und die ostsibirische Artillerie-Brigaden bleiben vorläufig unverändert, was auch von den 9 reitenden Artillerie-Brigaden gilt.

Gegenwärtig hat die russische Feld-Artillerie mit Ausnahme der Artillerie-Brigaden in Turkestan und Ostsibirien:

| | | |
|---|---|---|
| 45 | neunpfündige Batterien . . . | 360 Geschütze. |
| 102 | vierpfündige „ . . . | 816 „ |
| 47 | Mitrailleusen- „ . . . | 376 „ |
| 18 | reitende vierpfündige Batterien | 144 „ |
| 212 | Batterien. | 1696 Geschütze. |

Im Jahre 1875 wird die russische Feld-Artillerie bestehen aus:

| | | |
|---|---|---|
| 141 | neunpfündigen Batterien . . . | 1128 Geschützen, |
| 94 | vierpfündigen „ . . . | 752 „ |
| 47 | Mitrailleusen- „ . . . | 376 „ |
| 18 | reitenden vierpfündigen Batterien | 144 „ |
| 300 | Batterien. | 2400 Geschützen. |

Dieß macht einen absoluten Zuwachs von 88 Batterien mit 704 Geschützen aus; an neunpfündigen Geschützen wird die russische Artillerie 768 mehr haben als jetzt; an vierpfündigen dagegen 64 weniger.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Charlotte v. Wegner mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 10 Hrn. v. Besser (Berlin). — Freiin Marie v. Seckendorff-Gutend mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 39 Hrn. v. Jeß (Düsseldorf). — Frl. Marie v. d. Marwitz mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 3 Hrn. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff (Rützow). — Frl. Christiane Borchholte mit dem Hauptm. in der 4. Ingen. Inspekt. Hrn. Mensch (Stadt-Magdeburg). — Freiin Adèle v. d. Capellen mit dem Rittm. im Großherzogl. Hess. (Garde-Dragon.) Regt. Nr. 23 Hrn. Frhrn. v. Bissing (Darmstadt).

**Verbindungen:** Hr. Oberst-Lt. und Kommdr. des Füs. Regts. Nr. 86 Liebe mit Frl. Sidonie v. Hackewitz (Berlin). — Hr. Major im Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., Engler mit Frl. Elisabeth Trautwein (Breslau). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 74 und Adjut. der 58. Infant. Brigade v. Borries mit Frl. Eugenie Dorn (Königsberg). — Hr. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 54 Dr. Schulz mit Frl. Magda Reich (Wehlau).

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Lt. im Königs-Grenad. Regt. v. Salisch (Liegnitz). — Hrn. Major im Gen. Stabe der 3. Div. Rhein (Stettin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 58 v. Baczko (Glogau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 25 Bredow (Straßburg i. E.). — Hrn. Major z. D. v. Holtzendorff (Rudolstadt). — (Tochter) Hrn Pr. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. v. Puttkamer (Berlin). — Hrn. Lieut. im Zieten. Huf. Regt. Bar. König (Rathenow).

**Todesfälle:** Hr. Unter-Lieut. zur See Beck (Berlin). — Hrn. Hauptm. a. D. Koppe Tochter Helene (Görlitz). — Hr. Rittm. a. D. Meusel (Görlitz). — Hr. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 37 v. Staedel (Posen). — Hr. Pr. Lt. a. D. v. Wille (Kotzschenbroda). — Hr. Rittm. a. D. v. Siegroth (Rawicz).



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstr. 42.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 28*). Sonnabend, den 29. März. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1873 des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten wollen ihre Bestellungen unter sofortiger Einzahlung der Beträge gefälligst bei den Feldposten machen.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

**Anzeige.** Vom 2. April d. J. ab befindet sich die Redaktion des Militair-Wochenblattes Kochstraße 22, 3 Treppen hoch.

## Personal-Veränderungen.

### In der Marine.

#### Offiziere ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

**Den 18. März 1873.**

Ewald, Kap. Lt., unter Verleihung des Char. als Korvetten-Kap. und unter Entbindung von dem Verhältniß als Ausrüstungs-Direktor der Werft in Danzig, à la suite des See-Offizier-Korps gestellt und als Hafen-Kapitain in Wilhelmshaven zur Marine-Station der Nordsee versetzt.

v. Kall, Korvetten-Kap., unter Entbindung von dem Verhältniß als Abtheilungs-Führer der 1. Werft-Division, zum Ausrüstungs-Direktor der Werft in Danzig ernannt.

Mac-Lean, Korvetten-Kap. und Kommdr. der 1. Werft-Division, zum Kommandanten Sr. Maj. Linien-Schiffs „Niobe“ ernannt.

Gr. v. Monts, Korvetten-Kap., Kommdr. der Torpedo-Abtheilung und Insp. des Torpedo-Wesens, zum Kommandanten Sr. Maj. Linien-Schiffs „Renown“ als Artillerie-Schiff ernannt.

Frhr. v. Reibnitz, Korvetten-Kap., zum Kommandanten Sr. Maj. Korvette „Hertha“ ernannt.

Frhr. v. d. Goltz, Korvetten-Kap., unter Entbindung von dem Verhältniß als Decernent in der Admiralität und unter gleichzeitiger Versetzung zur Marine-Station der Nordsee, zum Kommandanten Sr. Maj. Korvette „Ariadne“ ernannt.

Schering, Kap. Lt., zum Kommandanten Sr. Maj. Schiffsjungen-Brigg „Rover“ ernannt.

Zembsch, Korvetten-Kap., von dem Kommdo. als Hilfsdecernent in der Admiralität, unter gleichzeitiger Versetzung zur Marine-Station der Nordsee entbunden.

Werner, Kap. Lt., zur Dienstleistung bei der Admiralität kommandirt.

Banselow, Sec. Lt. vom See-Bat., unter Beförderung zum überzähl. Pr. Lt., von dem Kommdo. als Adjut. bei der Marine-Station der Nordsee entbunden.

*) Aus Versehen ist in einem Theile der Auflage schon die Extranummer vom 23. März mit Nr. 28 statt mit Nr. 26 bezeichnet worden, was wir zur Vermeidung von Irrungen hier besonders erwähnen.

Titze, Sec. Lt. vom See-Bat., als Adjut. zur Marine-Station der Nordsee kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 18. März 1873.

Ascher, Kadett von der 1. Matrosen-Division, zur Reserve entlassen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 13. März 1873.

Meitzendorff, Justizrath, Garnison-Auditeur in Mainz, unter Verleihung des Kronen-Ordens 3. Klasse, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

## Nichtamtlicher Theil.

**Annuaire de l'armée française pour l'année 1873.**

Verglichen mit dem Annuaire vom Jahre 1870.

Die französische Rangliste für das Jahr 1873 enthält 1532 Seiten (fast 400 Seiten mehr als die letzte für das Jahr 1870) und ist dadurch zu einem schwer handlichen Volumen angewachsen.*) Herbeigeführt ist diese bedeutende Erhöhung des Umfangs dadurch, daß in den früheren Ranglisten nur die Anciennetätslisten der höheren Offiziere und der Kapitains enthalten waren, die neue Rangliste aber auch die der Lieutenants und Souslieutenants vollständig enthält.**)

Die Anordnung des Stoffes ist in der Rangliste für 1873 dieselbe geblieben, als früher. Militairische Ephemeriden, ein Jahreskalender, in welchem für jeden einzelnen Tag die wichtigsten militairischen Ereignisse aus der Geschichte Frankreichs angegeben werden, stehen an der Spitze der Rangliste, wobei es auffällt, daß der Gefechte und Schlachten von 1870—71 mit keiner Sylbe erwähnt wird. Unmittelbar darauf folgt eine chronologische und biographische Liste der französischen Kriegsminister seit 1589, welche bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist und außer den Personalangaben über die verschiedenen Minister auch die hauptsächlichsten Militair-Institutionen enthält, welche durch dieselben eingeführt worden sind. Dem letzten Kriegsminister des Kaiserreichs, General Graf Palikao, folgt der erste Kriegsminister der Republik, General Le Flô, der am 4. September 1870 das Kriegsministerium übernommen, dasselbe an demselben Tage aber auch schon wieder niedergelegt hat. Bezeichnend ist es, daß die vom September 1870 bis zum 5. Juni 1871, dem Tage der Ernennung des Generals de Cissey, fungirenden Kriegsminister nicht in der Reihenfolge der wirklichen Kriegsminister aufgenommen worden sind, sondern ihrer nur in der Rubrik „Bemerkungen" erwähnt wird. Es heißt hier: „Ein Dekret vom 16. September 1870 beauftragt den Vice-Admiral Marineminister Fourichon, die Funktionen des Kriegsministers bei der Delegation der Regierung der nationalen Vertheidigung außerhalb Paris zu übernehmen. Herr Cremieux, Mitglied der Regierung und Justizminister, versah diese Funktionen interimistisch bis zum 3. Oktober. — Herr Gambetta, Mitglied der Regierung und Minister des Innern, der Delegation außerhalb Paris zugewiesen, übernimmt in Folge eines Dekrets vom 4. Oktober am 9. Oktober die Funktionen als Kriegsminister und verfügt am 11. Oktober, daß Herr v. Freycinet, Bergwerksingenieur, die Funktionen als Delegirter des Ministers im Kriegsdepartement zu versehen habe. — Nach dem Zurücktritt des Herrn Gambetta wird am 6. Februar 1871 Herr Emanuel Arago, Mitglied der Regierung und Minister des Innern, zum interimistischen Kriegsminister ernannt. Mit dem Eintreffen des Generals Le Flô zu Bordeaux am 12. Februar hören seine interimistischen Funktionen auf. — Ein Dekret vom 7. Februar 1871 beauftragt den Divisions-General Susane, Artillerie-Direktor im Kriegsministerium, mit der Unterzeichnung der Verwaltungsakten dieses Ministeriums zu Paris während der Abwesenheit des Generals Le Flô (7. Februar bis 17. März 1871. — General Letellier-Valazé, Unterstaatssekretair des Kriegsministeriums, vom 24. März bis 5. Juni 1871.

Nach dem Kriegsminister de Cissey wird eigenthümlicher Weise der Marineminister Vice-Admiral Pothuau, welcher im September 1871 den Kriegsminister während einer Reise desselben vertreten hat, mit als interimistischer Kriegsminister besonders aufgeführt.

Das überhaupt nur spärliche Verzeichniß*) der der Armee gemachten Legate und Geschenke, enthält seit 1870 nur zwei neu hinzugekommene Legate, darunter das des Marschalls Vaillant, wonach die 3 prozentigen Zinsen von 1300 Franks bei der polytechnischen Schule dazu verwendet werden sollen, die Eleven von einem Theil der üblichen Nebenausgaben (bourse) zu befreien.

Die Notizen hinsichts der Gesetze, Dekrete und Entscheidungen in Bezug auf die Organisation und Administration der Armee umfassen den Zeitraum vom 2. Februar 1870, womit die Rangliste 1870 abschloß, bis zum 30. November 1870 und werden in drei Hauptabtheilungen: Kaiserreich, Delegation der Regierung der nationa-

*) Die preußische Rangliste pro 1872 enthält 1103 Seiten.

**) Einzelnen französischen Zeitungsstimmen ist auch diese Erweiterung noch nicht genug und sie verlangen, daß in die Rangliste auch die für jedes Jahr festgestellten Qualifikationslisten der zur Beförderung außer der Tour erwählten Offiziere Aufnahme finden sollten.

*) Es umfaßt noch nicht volle 7 Seiten, obschon es bis zum Jahre 1808 hinaufreicht.

len Vertheidigung außerhalb Paris und Französische Republik, chronologisch geordnet, mitgetheilt.

Die eigentliche Rangliste beginnt mit dem Kriegsministerium. Dasselbe zerfällt außer dem Generalstabe (4 Offiziere) und 10 Ordonnanz-Offizieren zunächst in zwei Bureaus, die, wie es scheint, ohne Zwischenbehörde direkt unter dem Kriegsminister stehen. Dem ersten sind zugetheilt: Allgemeine Korrespondenz, Truppenbewegungen, Dekorationen und Kollektivdekrete. Das zweite ist das Kriegsdepot; es hat zu bearbeiten: die militairischen Operationen (früher dem 1. Bureau zugewiesen), die Militairstatistik, Kriegsgeschichte, Geodäsie, Topographie; außerdem sind ihm zugewiesen: Herstellung von Karten aller Art, die Beaufsichtigung des historischen Archivs, der Bibliothek und der Kartensammlung.

Unter einer General-Direktion des Personellen und des Dienstbetriebs sind 7 Bureaus gebildet, welche resp. zu bearbeiten haben: Die Personalien des Generalstabs, der Administrativbehörden und die Militair-Schulen, inkl. der Verwaltung und des Unterrichts; Infanterie und Mobilgarde; Rekrutirung; Kavallerie und Remonten; Personalien der Artillerie und der militairischen Fuhrwerke; Militair-Justiz und Gendarmerie.

Eine andere General-Direktion ist für die Rechnungs-Kontrole und das Kassenwesen mit 6 Bureaus gebildet, welche resp. zu bearbeiten haben: Allgemeine Kontrole, *Liquidation* der Gelderforderniſſe für die Armee, Kasse; Verwaltung der Fonds, Revision der Rechnungen der Armee und Gesammtrechnungslegung des Kriegsministeriums; Pensionen und Unterstützungen, innerer Dienst und Archive; Uebersicht der für die Truppen zu leistenden Zahlungen; Liquidation und Kontrole der für den Administrationsdienst zu verwendenden Ausgaben.

Für das Materielle der Artillerie und des Genies, sowie für den Administrationsdienst sind besondere Abtheilungen gebildet; die für den Administrationsdienst zerfällt in 3 Bureaus, in denen bearbeitet wird: Militairbedarf im Allgemeinen, Heizung, Fourage; Lazarethe und Invaliden; allgemeine Transporte, Bekleidung und Lagerbedürfnisse.

Eine neugebildete Abtheilung im Kriegsministerium ist die für Historiographie des Krieges (Oberst Rousset, Mitglied der französischen Akademie); dagegen fallen die Rubriken: Dienst in Algier und Militairseelsorge, welche in der Rangliste pro 1870 noch aufgeführt waren, in der von 1873 gänzlich aus.

Das im Oktober 1872 neu errichtete hohe Kriegskonseil unter dem Vorsitze des Kriegsministers zählt zwei Marschälle (Mac Mahon und Canrobert) und 7 Divisionsgenerale, außerdem sind demselben noch zugetheilt: Der Präsident des Sanitäts-Comités, der Intendanz-General-Inspekteur, der Vice-Admiral de la Roncière le Noury, ein Staatsreferendar des Rechnungshofes, ein Finanzinspekteur, der General-Direktor der Brücken, Chausseen und Eisenbahnen, ein Staatsrath des Ackerbaus und des Handels, zwei Generale des Kriegsministeriums und der Generalinspekteur des Rechnungswesens im Ministerium.

Im November 1872 wurden noch besondere Comités und Kommissionen gebildet, welche sämmtlich beim Kriegsministerium mit aufgeführt werden. Es sind dies die Klassifikations-Kommissionen bei der Beförderung zu höheren Graden, gesondert für Gendarmerie, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Administrationsbeamte, Sanitätsoffiziere, Militair-Veterinairärzte u. s. w.

Unmittelbar nach dem Kriegsministerium, vor der Generalität nimmt nach alter französischer Sitte das Hôtel der Invaliden den Ehrenplatz ein.

Die Rangliste der Generalität zählt 5 Marschälle*) 119 Divisions- und 217 Brigade-Generale auf, während die vom Jahre 1870 7 Marschälle**), 84 Divisions- und 160 Brigade-Generale enthielt. Von den aktiven Generalen sind 32 Divisions-Generale (darunter die Herzöge von Nemours und Aumale) und 44 Brigade-Generale als disponibel bezeichnet.

Die Generalität der Reserve zählt 80 Divisions- und 165 Brigade-Generale.

Der Generalstab besteht aus 35 Obersten, 49 Oberst-Lieutenants, 120 Eskadrons-Chefs, 280 Kapitains und 49 Lieutenants (statt der normalmäßigen Zahl von 100).

Von der Militair-Intendanz sind aufgeführt: 10 General-Inspekteure, 34 Militair-Intendanten, 150 Unter-Intendanten, 90 Intendantenadjoints aktiv und 2 General-Inspekteure und 41 Militair-Intendanten in der Reserve.

Die Territorialeintheilung der Divisionen und Sub-Divisionen ist ganz dieselbe geblieben, wie früher. Dagegen ist an Stelle der in der Rangliste von 1870 figurirenden 8 Armee-Korps (inkl. Algier) nunmehr eine ganz andere und festere Form der mit den erforderlichen Stäben ausgestatteten Armee-Korps ins Leben gerufen.

Der Armee von Versailles (Marschall Mac Mahon) ist das 1., 2., 3. und 4. Armee-Korps zugewiesen, das 5. Armee-Korps, (G. Clinchant) hat sein Hauptquartier in Villeneuve L'Etang, das 6. (G. Bourbaki) in Lyon, das 7. (noch nicht vollständig mit Stäben ausgestattet) (G. Chanzy) in Tours, das 8. (G. Ducrot) in Bourges. Leider sind die Truppentheile, aus denen diese Korps formirt sind, nicht angegeben, so daß man sie erst an andern Orten zusammensuchen muß.

Die Gendarmerie zählt 26 Legionen, außerdem die afrikanische in Algier und die Kolonial-Gendarmerie, eine Legion mobiler Gendarmerie und die 2 Legionen starke republikanische Garde, welche aus Infanterie und Kavallerie besteht.

---

*) Baraguay d'Hilliers, Canrobert, Magenta, Bazaine, Le Boeuf (ernannt am 24. März 1870.)

**) Fortgefallen sind die verstorbenen Marschälle Vaillant, Randon und Marschall Forey.

Nach allen diesen Vorläufern gelangt die Rangliste endlich auf S. 195 zur eigentlichen Armee, zunächst zur Infanterie.

Die Anordnung ist dieselbe, wie früher geblieben, wonach hinter dem Namen sämmtliche Vornamen und das Datum des Patents angegeben werden. Von Orden ist nur die Ehrenlegion und Militair-Medaille aufgenommen; alle fremden Orden fehlen grundsätzlich. Eigenthümlich ist es, daß auch die Musikmeister in der Rangliste Aufnahme finden.

Die Offizierkorps der Linien-Regimenter sind größtentheils vollzählig, höchstens zeigen sich bei ihnen 4—5 Vakanzen in den Lieutenants- und Unterlieutenantsstellen*). Diese Stellen werden inzwischen jedenfalls auch besetzt sein, da z. B. ein einziges Dekret des Präsidenten Thiers vom 3. März 719 Souslieutenants zu Lieutenants befördert hat.

Die Zahl der Linien-Regimenter beträgt 126, hat sich daher seit 1870 (100 Linien- und 7 Garde-Regimenter) um 19 Regimenter, die Zahl der Chasseurs-Bataillone (30) um 9 Bataillone vermehrt. Zu den 3 Zuaven-Regimentern des Jahres 1870 ist noch eins hinzugekommen; die 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie und die drei Regimenter Turkos sind dagegen nicht vermehrt worden.

Die Kavallerie bestand 1870 aus 63 (inkl. 6 Garde-) Regimentern, sie zählt gegenwärtig gleichfalls 63 Regimenter, so daß daher die durch den Ausfall der 6 Garde-Kavallerie-Regimenter entstandene Lücke wieder ausgefüllt ist. Da die Ulanen-Regimenter ganz eingegangen sind, zählt die Kavallerie 12 Kürassier-, 20 Dragoner-, 14 Chasseurs-, 10 Husaren-Regimenter, 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique und 3 Regimenter Spahis.

Die Offizierkorps der Kavallerie-Regimenter sind vollzählig, nur äußerst wenig Vakanzen sind angedeutet.

Die Artillerie, welche 1870 22 Regimenter (incl. des Pontonier-Artillerie-Regiments) und 2 Regimenter Artillerietrain zählte, besteht gegenwärtig aus 31 Regimentern (incl. des Pontonier-Artillerie-Regiments) und 2 Regimentern Artillerietrain, ist mithin um 9 Regimenter vermehrt. Im Jahre 1870 gab es incl. der Garde 16 Fuß-Artillerie-Regimenter (montés) und 5 Regimenter reitender Artillerie. In der Rangliste pro 1873 werden alle Artillerie-Regimenter einfach als solche bezeichnet und besondere Regimenter reitender Artillerie nicht aufgeführt.

Die Offizierkorps der Artillerie sind noch sehr unvollständig ergänzt. Unter den Kapitains werden 142, unter den Lieutenants 234 als manquirend bezeichnet. Durchschnittlich fehlen jedem Regiment 4—6 Kapitains und 5—9 Lieutenants. Den beiden Regimentern Artillerietrain fehlen 29 Kapitains und 22 Lieutenants.

*) In der französischen Rangliste sind sämmtliche vakante Stellen mit N bezeichnet.

Die schon 1870 bestehenden 3 Genie-Regimenter sind nicht vermehrt worden. Die Offizierkorps sind sämmtlich vollzählig.

Was die Anciennetätsverhältnisse in der französischen Armee betrifft, so ergiebt sich aus den in der Rangliste mitgetheilten vollständigen Anciennetätslisten folgendes:

Die ältesten Obersten haben Patente: bei der Infanterie vom Jahre 1865, bei der Kavallerie vom Jahre 1861, bei der Artillerie vom Jahre 1863, beim Genie vom Jahre 1865; die ältesten Oberst-Lieutenants: bei der Infanterie vom Jahre 1869, bei der Kavallerie vom Jahre 1866, bei der Artillerie vom Jahre 1866, beim Genie vom Jahre 1869; die ältesten Majors der Infanterie vom Jahre 1861, die des Genie's vom Jahre 1862; die ältesten Kapitains der Infanterie vom Jahre 1855, die des Genie's vom Jahre 1858; die ältesten Eskadrons-Chefs der Kavallerie vom Jahre 1860, die der Artillerie vom Jahre 1860, die ältesten Kapitains der Kavallerie vom Jahre 1857, die der Artillerie vom Jahre 1862; die ältesten Lieutenants bei der Infanterie vom Jahre 1869, bei der Kavallerie vom Jahre 1870, bei der Artillerie vom November 1870, beim Genie vom Oktober 1870; die ältesten Sous-Lieutenants bei der Infanterie vom Jahre 1867, bei der Kavallerie vom Jahre 1867, bei der Artillerie vom November 1870, beim Genie vom Oktober 1870.

Zu bedauern ist es, daß die französische Rangliste nicht, wie dies in der preußischen regelmäßig und ausführlich geschieht, den Abgang an Offizieren bei den einzelnen Truppentheilen angiebt.

Um die in den einzelnen Truppentheilen seit 1870 stattgehabten Veränderungen im Offizierkorps zu übersehen, haben wir aus der Rangliste pro 1873 willkürlich ein Infanterie-, ein Kavallerie- und ein Artillerie-Regiment herausgegriffen und mit dem entsprechenden Regiment in der Rangliste von 1870 verglichen.

In dem Infanterie-Regiment (dem 67. der Linie) finden sich von den früheren Offizieren desselben noch vor: 1 Major als ältester (1870 der zweite), 12 Kapitains, von denen die 7 ältesten 1870 bereits Kapitains waren, die 5 jüngsten im Regiment zur ersten Hälfte der Lieutenants gehörten. Unter den Lieutenants finden sich nur 3, welche dem Regiment schon 1870 als Sous-Lieutenants angehört haben und um circa 30 Stellen vorgerückt sind.

Beim 6. Kürassier-Regiment weist die Rangliste von 1873 von den 1870 beim Regiment gestandenen Offizieren nach: 1 Oberst-Lieutenant (1870 ältester Eskadrons-Chef), 1 Eskadron-Chef, (1870 2. Eskadrons-Chef, 5 Kapitains, von denen die beiden ältesten es schon 1870 waren, 2 zu den jüngeren Lieutenants 1. Klasse gehörten und einer vom jüngsten Lieutenant 2. Klasse 1872 bis zum Kapitain 2. Klasse avancirt ist. 3 Lieutenants standen 1870 als Sous-Lieutenants im Regiment.

Bei der Artillerie, wir haben das 15. Regiment her-

ausgegriffen, zeigen sich die verhältnißmäßig größten Veränderungen, einestheils durch die starken Verluste 1870 und 71, andererseits durch die Neuformationen und Umformirungen herbeigeführt. Beim 15. Artillerie-Regiment finden sich nur 6 Offiziere, welche schon 1870 demselben angehörten: 1 Oberst-Lieutenant (1870 Eskadrons-Chef), 1 Eskadrons-Chef (1870 Major), 3 Kapitains, von denen der jüngste 1870 der 6. Kapitain 2. Klasse war und 1 Lieutenant 1. Klasse als ältester (1870 der 5. Lieutenant 2. Klasse). Gerade das 15. Artillerie-Regiment ist noch sehr unvollständig. Es fehlen ihm 5 Kapitains 2. Klasse, so daß, da 2 Kapitains abkommandirt sind, nur 4 Offiziere dieser Kategorie zum Dienst verbleiben. Ebenso manquiren 5 Lieutenants 1. Klasse, so daß nur 6 für den Dienst vorhanden sind.

Nach Ausweis der Rangliste pro 1873 ist mithin das Offizierkorps der französischen Armee Anfangs d. J. im Ganzen als vollständig retablirt zu betrachten, was der Thätigkeit des Kriegsministeriums zur größten Ehre gereicht.

Mit der neuen Heeresorganisation, wie sie der National-Versammlung nach langer Prüfung nunmehr als Gesetz vorgelegt worden ist, erwachsen dem Ministerium neue, in Bezug auf den Offizierbedarf vielleicht schwer zu lösende Aufgaben.

Es soll die Armee aus 144 Infanterie-Regimentern, 36 Fuß-Jäger-Bataillonen, 72 Kavallerie-Regimentern, 40 Artillerie-Regimentern und 4 Regimentern Genie bestehen, so daß daher neu zu errichten sind: 18 Infanterie-Regimenter, 6 Fuß-Jäger-Bataillone, 9 Kavallerie-, 9 Artillerie-Regimenter und 1 Genie-Regiment.

Dazu kommt die Territorial-Armee, über deren Formation und Stärke noch nichts bestimmt und nur das als Prinzip ausgesprochen worden ist, daß dieselbe innerhalb des betreffenden Departements rekrutirt werden soll, während hinsichts der aktiven Armee der Grundsatz festgehalten wird, daß die Truppentheile durch Rekruten aus den verschiedenen Landestheilen ergänzt werden sollen, um keinen Provinzial-Charakter aufkommen zu lassen.

Für die Territorial-Armee werden Kadres errichtet, die Offizierkorps der Regimenter wenigstens auf dem Papier formirt werden müssen. Die vorhandene große Zahl der inaktiven Offiziere bietet hierzu ein überreiches Material; es ist jedoch die Frage, ob nicht auch die aktive Armee aus ihren Reihen eine nicht unbedeutende Zahl von Offizieren wird hergeben müssen, um die Offizierkorps der Territorial-Armee zu vervollständigen.

28.

---

## Statistischer Sanitäts-Bericht über die preußische Armee für die Jahre 1868/69.

(Berlin, Druckerei des statistischen Büreaus.)

Die Militair-Medizinal-Abtheilung des Königlichen Kriegsministeriums veröffentlicht die tabellarische Zusammenstellung aller Sanitäts-Verhältnisse in den genannten Jahren. Da allgemein die Wichtigkeit der Gesundheitspflege im Kriege und Frieden erkannt worden und ihr ein erhöhtes Interesse zugewendet ist, wird auch in diesen Blättern auf die sehr lehrreichen Mittheilungen der Medizinal-Abtheilung hingewiesen; die folgenden Angaben sind meist der Vorrede entnommen.

Ende 1867 waren in Behandlung geblieben 2648 Revier- und 6871 Lazarethkranke. Der Zugang für die Armee betrug im folgenden Jahre 374,492 Mann; jeder Mann erkrankte also etwa 1½ mal, es wurden im Revier 248,262, im Lazareth 126,130 Mann behandelt. Täglich waren krank von 1000 Mann 44,3 und zwar im Revier 15,8, im Lazareth 28,8.

1869 erkrankten 349,103 Mann, von denen 121,072 ins Lazareth kamen, 228,031 im Revier behandelt wurden; jeder Mann erkrankte also etwa 1½ mal, wie im Vorjahre, dagegen waren 1869 täglich nur 41,3 krank, 15,5 im Revier, 25,8 im Lazareth.

Die durchschnittliche Behandlungszeit im Lazareth wurde gegen das Vorjahr um je 1½ Tag herabgesetzt, was einer Ersparniß von 147,000 Behandlungstagen und deren Kosten gleich zu achten ist.

Es wurden behandelt.

| | 1868. | 1869. |
|---|---|---|
| An zymotischen Krankheiten: | | |
| | 17,917 M. = 71,6‰, | 22,218 M. = 89,3‰. |
| An Brustkrankheiten: | | |
| | 32,136 M. = 128,4‰, | 34,528 M. = 138,3. |
| An Krankheiten des Ernährungs-Apparates: | | |
| | 68,004 M. = 271,7‰, | 60,887 M. = 244,7. |
| An rheumatischen Erkrankungen: | | |
| | 16,317 M. = 65,2‰, | 16,134 M. = 64,9. |
| An anderen inneren Krankheiten: | | |
| | 15,860 M. = 63,4‰, | 14,724 M. = 59,2. |
| An Augenkrankheiten: | | |
| | 23,283 M. = 93‰, | 23,649 M. = 95,7. |
| An venerischen Krankheiten: | | |
| | 12,079 M. = 48,2‰, | 11,272 M. = 45,3. |
| An Krätze: | | |
| | 14,185 M. = 56,7‰, | 12,891 M. = 51,8. |
| An äußeren Krankheiten: | | |
| | 174,711 M. = 69,8‰, | 152,800 M. = 617‰. |

Unter zymotischen Krankheiten werden solche verstanden, die in Folge verdorbener Luft, schlechten Wassers und durch andere Gährungsstoffe verursacht sind, z. B. gastrische Fieber und Typhus. Was Alles unter „äußeren Krankheiten“, fast die Hälfte aller Erkrankungen, zu begreifen, ist leider nicht angegeben.

Wie in den trefflichen Verlust-Tabellen des statistischen Büreaus, ist auch hier eine farbige Darstellung der Krankheits-Verhältnisse 1867, 1868, 1869 beigegeben, aus der sich die Abnahme oder Steigerung der verschiedenen Krankheiten bei den 12 Armeekorps mit einem Blicke übersehen läßt.

Die Krankheitsziffern stiegen 1868 und 1869 gegen das Vorjahr, was durch die Witterungsverhältnisse, namentlich die große Hitze in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres 1868 erklärt wird.

Es erkrankten nach Tab. I. 14. 57 Soldaten am Hitzschlag, von denen nur 8 starben. In beiden Jahren zeigten sich Malaria-Krankheiten (zymotische) namentlich bei großen Festungen, die von angeschwemmtem Boden und sumpfigem Terrain umgeben sind. Von den daran Erkrankten starben 1868 z. B. im 1. Armeekorps nur der 21ste Mann, im Garde-, 2., 3., 6. der 16te, im 4. der 8te, im 5. sogar der 4te Mann. Viel schwerer waren die Epidemien im Jahre 1869, wo nur das 1. und 2. Armeekorps günstigere Resultate zeigen, während 1868 der 15te Mann der Erkrankten im Durchschnitt starb, so starb 1869 der 14te.

Solchen Krankheiten, die aus Zersetzungsprozessen des Bodens hervorgehen und wesentlich durch schlechte Luft, Anhäufung vieler Menschen in engen Räumen befördert werden, sind mehr als der 4. Theil aller Verstorbenen der Armee erlegen.

Die Lage mancher Lazarethe, wie dessen in Stettin, auf Sumpfboden, von der Oder bespült, die Krankenzimmer wenige Fuß über dem Wasserspiegel, begünstigen solche Krankheiten.

Die Zahl der Magen- und Darm-Erkrankungen ist am häufigsten in den Monaten Juni, Juli, August 1869; bei der niedrigen Temperatur war sie geringer. Dagegen sind Brustkrankheiten, namentlich Lungenentzündungen, häufiger im Winter, und in den östlichen Provinzen zahlreicher und gefährlicher als im Westen.

Die Steigerung der äußeren Krankheiten fällt in die Zeit der Rekruten-Ausbildung; seit der Anwendung des Peru-Balsams hat die Verbreitung der Krätze in allen Armee-Korps sehr abgenommen, Rückfälle sind selten beobachtet.

An der granulösen Augenkrankheit leiden am meisten das 1., 2., 5. Armee-Korps, ein großer Theil der eingestellten Rekruten war bereits von ihr behaftet.

Als geheilt sind
1868 von 384,011 Kranken 370,830 oder 96,5 %,
1869 von 356,098 Kranken 341,220 oder 93 %
entlassen.

1868 wurden 20,4 ‰, 1869 24 ‰ als dienstuntauglich entlassen, im 5. Armee-Korps nur 13 oder 14 ‰, im 7ten 28,7 oder 31,9 ‰.

Unter den Ursachen der Dienstuntauglichkeit stehen allemal die Brustkrankheiten obenan. Im 3. Armee-Korps wurden in beiden Jahren 114 und 115 als dienstuntauglich entlassen, im 7ten 188 und 200. Die Zahl der versuchsweise Eingestellten scheint im 7. Armee-Korps größer zu sein, als in anderen Korps, woraus sich die höhere Zahl der Entlassenen erklärt; der Prozentsatz der an Brustkrankheiten Gestorbenen ist beim 7. Korps nicht höher als bei den anderen.

Mit Invaliden-Beneficien wurden entlassen:
1868 als Halbinvalide 771, als Ganzinvalide 1772,
1869 „ „ 711, „ „ 1441,
also 10 und 8 ‰ der Iststärke der Armee in beiden Jahren.

Das 7. Korps hat die meisten Ganzinvaliden (11,9 und 7,9 ‰), die geringsten das 9. Korps (3,3 und 3,9 ‰). Die Brustkrankheiten führten fast den 4. Theil aller Invalidisirungen herbei.

Sollte es einem Laien gestattet sein, den Versuch einer Erklärung der Thatsache zu machen, daß so unverhältnißmäßig viele Entlassungen wegen Dienstuntauglichkeit und Invalidisirungen durch Brustleiden verursacht sind, so möchte ich auf die Bedenklichkeit hinweisen, bei der Aushebung die Bruststärke der Rekruten nach dem Zoll und Linienmaaß zu schätzen, wobei ein Minimum festgesetzt ist, welches ein breiter, langer Kerl mit eingedrückten Brustkasten und brustschwach, überschreitet, ein kleiner, schwacher Mensch, mit gutgewölbtem Brustkasten oft nicht erreicht. Daß die Aerzte nicht pedantisch an dies Längenmaaß gebunden sind, weiß ich wohl, habe aber doch bei Aushebungen und später unter den Rekruten oft brustschwache Leute einstellen sehen, während die Gefährlichkeit der Krampfadern weit überschätzt wird. Es leidet mancher Lieutenant der Infanterie an Krampfadern, und geht bis zum Kompagniechef bei allem Dienst zu Fuß, ohne durch seine Krampfadern belästigt zu werden, und ebenso leiden Lastträger und Karrenschieber daran, ohne wesentlichen Nachtheil.

Die Todesfälle betrugen in der Armee 1868 incl. 71 Invaliden:

| | |
|---|---|
| Im Lazareth . . . . . | 1349 M. |
| Außerhalb desselben . . | 107 „ |
| Verunglückt . . . . . . | 118 „ |
| Durch Selbstmord . . . | 160 „ |
| Summa | 1734 M. |

also 3,5‰ der sämmtlichen Erkrankten, 10,1‰ der Lazarethkranken. Ein gewiß sehr günstiges Resultat. Im 7. Armeekorps starben von 1000 Behandelten nur 2,5, im 1. 4,8, im 2. 4,5, was daraus erklärt wird, daß im 1. und 2. Korps am Abdominaltyphus 82 und 51 Mann, im 7. nur 35 und im 11. nur 29 starben.

Die Summe aller Todesfälle betrug 1868:

| | |
|---|---|
| Im 7. Korps . . . . . . | 5,3‰ |
| „ 9. „ . . . . . . | 5,5 |
| „ 11. „ . . . . . . | 5,6 |
| „ 8. „ . . . . . . | 6,0 |
| „ 4. „ . . . . . . | 6,1 |
| „ 6. „ . . . . . . | 6,4 |
| „ 10. „ . . . . . . | 6,6 |
| „ 3. „ . . . . . . | 6,8 |
| „ Garde „ . . . . . . | 7 |
| „ 5. „ . . . . . . | 7,1 |
| „ 2. „ . . . . . . | 8,5 |
| „ 1. „ . . . . . . | 12,1 |

Die Zahl der Selbstmorde und der Todesfälle durch Unglück war am stärksten im 5. Armeekorps.

1869 starben an Krankheiten:

| | | |
|---|---|---|
| In den Lazarethen . . . | 1140 | M. |
| Außerhalb derselben . . | 87 | " |
| Durch Selbstmord . . . | 167 | " |
| Durch Verunglückung . . | 127 | " |
| Summa | 1521 | M. |

Wie sehr sich die Mortalität der Armee im Ganzen verringert, zeigt die Angabe, daß in den Jahren 1846—1863 die Mortalitätsziffern durchschnittlich 9,6‰ betrug, 1867 6,2, 1868 6,9, 1869 6,1. Die ungünstigere Ziffer des Jahres 1868 ist oben erklärt worden. Allen Aerzten und Truppenführern, sowie allen, die ein lebendiges Interesse an dem Wohlsein der Armee nehmen, sei das Studium dieser interessanten Tabellen auf's Wärmste empfohlen. 5.

---

## Die Bedeutung der Naturwissenschaft als Unterrichtsgegenstand.

(Eine Entgegnung).

Das Militair-Wochenblatt bringt in seinem ersten Beiheft für 1873 einen Aufsatz über Militair-Bildung und Wissenschaft, in welchem bei gebührender Würdigung des bildenden Werthes der historischen und Sprachwissenschaften der Wegfall aller Naturwissenschaften aus dem Offiziers-Examen und dem Unterricht im Kadettenkorps befürwortet wird. Bei der vielseitigen Wichtigkeit und Leistungsfähigkeit der Naturwissenschaften würde die Durchführung eines solchen Vorschlages einer tüchtigen Ausbildung der künftigen Offiziere möglichst widerstreben. Sei es deshalb einem Vertreter der Naturwissenschaften gestattet, hier in Kurzem die Bedeutung derselben als Unterrichtsgegenstand darzulegen.

Auf die Entwickelung der eigenen Kraft jedes Einzelnen in und zu tüchtiger Arbeit ist das ganze menschliche Leben berechnet. Erziehung und Unterricht haben die unzweifelhafte Aufgabe, diese Entwickelung der Kräfte anzubahnen, den Geist des Schülers zur möglichsten Beherrschung der umgebenden Verhältnisse heranzubilden, damit derselbe sich künftig zu seinem und anderer Wohle mit Sicherheit zurecht finde, den besonderen Anforderungen des gewählten Berufs und damit zugleich dem Kampf um's Dasein gewachsen sei.

Die Bedeutung des naturwissenschaftlichen Unterrichts liegt nun darin, daß derselbe in zweierlei Richtung diesem Zwecke dient, in materialer Beziehung sowohl, wie in formaler. Denn einerseits stattet der Unterricht in den Naturwissenschaften mit der Kenntniß von Erscheinungen aus, welche Jedem unabweislich sowohl im Wirken der Natur, als im Schaffen der Menschen überall entgegentreten. Andererseits ist die Naturwissenschaft durch die ihr eigenthümliche Beschaffenheit des Lehrstoffes und die dadurch bedingte Lehrweise ganz vorzüglich geeignet, den Schüler sowohl in genauer vorurtheilsfreier Beobachtung, als in selbstständigem, folgerichtigem Denken zu üben.

Was die Naturwissenschaft als materiales Bildungsmittel anlangt, so sind selbstverständlich naturwissenschaftliche Kenntnisse demjenigen unentbehrlich, der für einen bestimmten Berufszweck davon Gebrauch machen will. Aber auch von jedem, der überhaupt Ansprüche auf allgemeine Bildung erhebt, und also auch von dem Offizier sind naturwissenschaftliche Kenntnisse mit Recht zu verlangen. Helmes, Oberlehrer und Conrektor am Gymnasium zu Celle, äußert sich hierüber folgendermaßen: „Mitten in das Reich der Naturerscheinungen und ihrer Gesetze gestellt, überall von ihnen umgeben und in allen seinen Einrichtungen durch dieselben bedingt, kann der Mensch, ohne mitten im vollen Leben vom Verständniß seiner wichtigsten Beziehungen und Bedingungen unwürdig ausgeschlossen zu sein, einer Kenntniß dieser Dinge, einer orientirenden Ansicht über ihren Zusammenhang nicht entbehren . . . Was soll man dazu sagen, daß sich der Mann ohne physikalische Bildung und etwa mit den Anschauungen und Naturbildern des Alterthums, in den Berührungen mit den weltverändernden Erfindungen und Lebenseinrichtungen der Gegenwart, mit Dampfmaschinen und Telegraphen, mit den neuen Gestaltungen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe vorkommen müsse wie ein Wiederkömmling aus traumhafter Vergangenheit, hinter dessen Rücken und Bewußtsein die räthselhaftesten und unverständlichsten Umwälzungen geschehen; wie ein Fremdling in der eigenen Heimath außerhalb seiner Zeit und seines Volkes gestellt?"

Aber nicht allein in der Gewährung nützlicher Kenntnisse liegt die Bedeutung der Naturwissenschaft, nicht allein darin, daß sie uns lehrt, die Kräfte der uns umgebenden Natur unserem Willen dienstbar zu machen, sondern vorzüglich in ihrer Befähigung die Beobachtung zu schärfen und die Urtheilskraft auszubilden, also in ihrer Leistungsfähigkeit als formales Bildungsmittel. Die Naturwissenschaft nimmt ihren Ausgangspunkt von der Beobachtung der einzelnen Thatsachen, die sie von allem Unwesentlichen rein und vollständig auszusondern sucht, vergleicht und nach ihrer Aehnlichkeit zusammenfaßt. Dann fragt sie ihnen selbst die Gesetze ab, unter denen sie stehen, die sie als Bedingung ihres Bestehens voraussetzen. So schreitet die Naturwissenschaft rückwärts fort, bis sie zu den höchsten Begriffen und Gesetzen gelangt, bei denen sich eine weitere Ableitung vorläufig als unmöglich erweist. Dieser Vorgang vollzieht sich aber nicht nur qualitativ, sondern es strebt die Naturwissenschaft, die bei zusammenhängenden und sich bedingenden Erscheinungen in Betracht kommenden Größen in Zahl und Maß auszudrücken. Sie arbeitet also gestützt auf die Beobachtung der materiellen Erscheinungen und verknüpft deren Ergebnisse auf dem Wege der Rechnung. Erst wenn die

Abhängigkeit einer Reihe von Erscheinungen nach Qualität und Quantität, nach Art und Größe bestimmt ist, erhebt die Naturwissenschaft den Anspruch, ein bestimmtes Erscheinungsgebiet ausreichend erforscht zu haben. Als entscheidendes Prüfungsmittel für jede der Beobachtung entspringende Vorstellung, für jede sich daran anreihende Folgerung sucht die Naturwissenschaft wiederum weitere Thatsachen, die entweder bestätigen oder verworfen werden. Es besitzt demnach der Naturforscher, wie A. W. Hofmann, jetzt Professor der Chemie in Berlin, sich ausdrückt, „in der Natur einen Spiegel, welcher, gehörig befragt, in jedem Augenblick ihn bereitwillig belehrt, ob er noch auf dem rechten Wege fortschreitet." Kein unberechtigter Schluß, keine Unfolgerichtigkeit im Denken kann auf die Dauer zur Geltung gelangen; denn, wie K. Vogt sagt: „die Thatsache ist unumschränkte Herrscherin im Gebiete der Naturwissenschaften, sie reißt Alles nieder, was ihr entgegensteht." Unzweifelhaft haben wir es aber der Natur gegenüber mit einer strengen Verbindung von Ursache und Wirkung zu thun, das Gesammtgebiet der Naturerscheinungen stellt sich dar als ein Reich von unverbrüchlicher Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Es muß deshalb die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Gegenständen und Erscheinungen der Natur nothwendigerweise auf ein streng folgerichtiges Denken hinweisen und mehr als irgend eine andere Wissenschaft zu logischer und methodischer Verstandesbildung beitragen. Selbst Philosophen haben dies anerkannt. So erklärt es der englische Logiker Stuart Mill als seine Ueberzeugung, „daß die induktiven Wissenschaften in der neuesten Zeit mehr für die Fortschritte der logischen Methoden gethan haben, als die Philosophen von Fach." „Ein wesentlicher Grund hierfür liegt," nach Helmholtz, dem bekannten jetzt wieder Berliner Physiologen und Physiker, „in dem Umstande, daß in keinem Gebiete des Wissens ein Fehler in der Gedankenverbindung sich so leicht durch die Falschheit der Resultate zu erkennen giebt, als in diesen Wissenschaften, wo wir die Resultate der Gedankenarbeit meist direkt mit der Wirklichkeit vergleichen können." Hiermit ist eng verknüpft die **Selbstständigkeit der Beobachtung und des Urtheils**, welche die Naturwissenschaft fordert und ausbildet. Die erörterte Forschungsmethode und die Lehrmethode stimmen im Wesentlichen in der Naturwissenschaft überein, so daß jeder Lernende bezüglich des Erscheinungsgebietes, um das es sich handelt, zugleich auch Forscher ist, auf eigene Beobachtung und eigenes Urtheil gestellt wird. Bequemer Autoritätsglaube ist dadurch mehr als irgendwo ausgeschlossen und es gilt mehr als irgendwo die Autorität des eigenen Verstandes.

Nicht unerwähnt mag die wohlthätige Einwirkung der Naturwissenschaft auch auf das menschliche Gemüth bleiben, die Pfaff, in einem Werke über Elektromagnetismus preist, indem er gedenkt „des stillen und reinen Genusses, der da gefunden wird in der klaren Anschauung und erweiterten Erkenntniß der einfachen und unwandelbaren Gesetze, unter welchen die schöne Ordnung der Natur besteht und ihr stetes reges Leben seinen ruhigen Rythmus hält, und der einigen Ersatz zu bieten im Stande ist, für den Schmerz, womit der Anblick der Verwirrung und des Haders in den Gebieten, wo der Mensch selbst das Gesetz zu geben hat, so oft tief verwundet". Wenn es andererseits auch vorkommen mag, daß man durch naturwissenschaftliche Thatsachen sich in der Wärme des Gefühls und der Begeisterung beleidigt findet, so ist das eben ein Beweis, daß diese Begeisterung und diese Gefühle selbst unnatürlich und verschroben sind.

Die gegen die Naturwissenschaft aufgestellte Behauptung, daß jedes neue Jahrzehnt die Resultate des früheren umwerfe, findet einen scheinbaren Anhalt nur an der Wandelbarkeit der theoretischen Ansichten. Aber abgesehen davon, daß schließlich nicht so besonders viel darauf ankommt, in welcher Form thatsächliche Beziehungen erkannt und dargestellt werden, ist doch hervorzuheben, daß selbst in der in diesem Jahrhundert am raschesten vorgeschrittenen Chemie der rasche Wechsel der verschiedenen Theorien bei eingehenderer Betrachtung sich als eine allmälige Weiterbildung der nämlichen Grundanschauung erweist.

Nach den, wenn auch der gebotenen Kürze halber nur andeutungsweise geschilderten Vorzügen des Unterrichts in den Naturwissenschaften, möchte die Ausschließung der künftigen Offiziere von diesem mächtigen Bildungsmittel, das immer mehr Gemeingut der übrigen gebildeten Stände wird, ihre großen Bedenken haben. Es würde durch sie auch die Fähigkeit der Fortentwickelung in und mit der Zeit benommen und Unempfänglichkeit erzeugt werden selbst für wesentliche Anforderungen, welche der militairische Beruf nothwendig, wenigstens an eine Minderheit der Offiziere, stellen muß. Dagegen würde die Naturbeschreibung in den Knabenjahren den vorhandenen Sinn für eingehendere Beobachtung der Naturgegenstände nähren, der einmal verkümmert, in höherem Alter kaum wieder zu erwecken ist. Die Naturlehre in den Jünglingsjahren müßte sich schließlich ausdehnen auf die der Selbstthätigkeit der Schüler möglichst zu überlassende mathematische Behandlung physikalischer Fragen z. B. aus der Bewegungslehre oder aus der Wärmelehre. Und gerade in dieser anregenden und fruchtbaren Bethätigung des mathematischen Wissens und der mathematischen Methode an naturwissenschaftlichen Aufgaben wäre der Hauptgewinn und das Endziel des Unterrichts in den exakten Wissenschaften zu erblicken. Chemie als solche würde sich in der beschränkten Zeit mit Vortheil nicht betreiben lassen, weil eine große Zahl einzelner Thatsachen angeschaut und dem Gedächtniß eingeprägt sein muß, bevor man die eigentlich bildenden Theile dieser Wissenschaft behandeln kann. Dies schließt jedoch nicht aus, 'einzelne besonders wichtige chemische Erscheinungen gelegentlich des physikalischen Unterrichts vorzuführen und zu besprechen. Durch den in der angedeute-

ten Weise ertheilten Unterricht in der Naturlehre würden zugleich die künftigen Artillerie-Offiziere und Ingenieure eine solide Grundlage gewonnen haben für den späteren Aufbau eingehenderer Studien.

Nach Alldem darf die historisch-sprachliche Bildung der Ergänzung durch mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung nicht entbehren; beide sollen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich wechselseitig unterstützend Hand in Hand mit einander gehen und die allein richtige Antwort auf die Streitfrage, ob die Entwickelung der Geistesfähigkeiten durch mathematisch-naturwissenschaftlichen oder durch historisch-sprachwissenschaftlichen Unterricht anzustreben sei, ist die: Das eine thun und das Andere nicht lassen. N.

---

## Diskussionen im englischen Parlament und in der Presse über Disziplinarverhältnisse in der Armee.

(Nach The Broad Arrow. No. 243).

Eine in der englischen Presse viel besprochene, den Unter-Lieutenant Tribe und das Offizierkorps des 9. Ulanen-Regiments betreffende Angelegenheit, gab neuerdings zu einer Diskussion im Unterhause Anlaß. Es war gegen diesen, nach Abschaffung des Stellenkaufs, also nach dem neuen System ernannten Offizier eine Anklage wegen Betrugs erhoben worden, in Folge dessen das Offizierkorps beschloß und erklärte: bis nach erfolgtem richterlichen Spruch, wenn auch nicht den dienstlichen, so doch jeden geselligen und kameradschaftlichen Verkehr mit dem Genannten meiden zu wollen. Dieser Beschluß rief von Seiten des Tribe Gegenbeschuldigungen gegen seine Kameraden hervor, deren Verfolgungen ihn, wie man, wenn auch ohne Grund, zu seiner Vertheidigung sagte, in einen Zustand von Unzurechnungsfähigkeit versetzt haben sollten. Lord Elcho brachte nun in der Sitzung vom 14. v. Mts. diesen Fall zur Sprache und beantragte die Vorlage aller darauf bezüglichen Verhandlungen. Mr. Cardwell, der Staats-Sekretair des Krieges, erwiderte im Wesentlichen, daß wohl eine Untersuchung aber kein Urtheilsspruch in dieser Sache erfolgt sei, weil nach der Ansicht des Oberbefehlshabers und der ihm beigegebenen Offiziere die Anschuldigungen gegen Lieutenant Tribe nicht erwiesen worden seien. Dem Regiment sei diese Entscheidung mitgetheilt worden, es treffe das Verhalten des Offizierkorps nicht der geringste Vorwurf. Nachdem der unglückliche junge Mann später aus dem Dienst entlassen (man erfährt nicht warum), habe dieser Fall mehr als er verdiene, die Zeit des Hauses in Anspruch genommen.

Man kann dieser Ansicht des Staats-Sekretairs nur beipflichten, darf aber weitergehen und behaupten, daß diese die Autonomie des Offizierkorps berührende innere Angelegenheit gar nicht vor das Forum des Hauses gehört hätte.

Nach althergebrachten militairischen Begriffen sind für Beurtheilung des Verhaltens einzelner Offiziere und ganzer Offizierkorps, namentlich in Fällen innerer Reibungen und Zerwürfnisse, die allein kompetenten Richter: die Standesgenossen, die Kriegs- und Ehrengerichte, die höheren Befehlshaber, nicht aber parlamentarische Körperschaften, wie hoch man solche auch immer stellen möge.

„The Broad Arrow" bringt nun, anknüpfend an diesen Vorgang, unter der Aufschrift: „Discipline and Discussion" einen höchst beachtenswerthen Artikel, der besonders für Militairs nicht ohne Interesse sein wird.

Die Presse — wird darin gesagt — hat über die Angelegenheit des Ex-Lieutenants Tribe parteiisch, voreilig, unverständig, ohne Kenntniß der Thatsachen, nach Theorien und vorgefaßten Meinungen geurtheilt. Sie hat in ihm einerseits die Personifikation einer neuen Idee, den Märtyrer eines neuen Regimes gesehen und ihn um deshalb gehätschelt; sie hat ihn andererseits heftig geschmäht und mit Namen belegt, die man sich wiederzugeben scheut.

Einzelne Kritiker, zwar jeder Neuerung abhold, hielten sich aber doch maßvoll in ihrem Urtheil; andere, die sich am lautesten vernehmen ließen und die Thatsachen wenig oder gar nicht kannten, griffen einzelne Punkte heraus und die natürliche Folge war, daß die höchst ehrenhaften Offiziere der neunten Ulanen vor der Welt vielfach als Eisenfresser und Exklusive (bullies and exclusives) verlästert wurden.

Eine so parteiische Diskussion wirkt nachtheilig, sie verdächtigt Gentlemen, die im Ehrenpunkte sehr empfindlich sind, beeinflußt die öffentliche Meinung und das Publikum, welches eine Pression auf die Regierung und das Parlament auszuüben versucht. Das ist einerseits ein Eingriff in die Machtbefugnisse der allein verantwortlichen Behörden, das ruft andererseits Bitterkeit hervor und führt zu Methoden der Abhilfe und Rechtfertigung, auf die man bei unbewölkter öffentlicher Atmosphäre nicht verfallen sein würde.

Diese Betrachtungen finden besonders auf solche Verhandlungen im Parlament Anwendung, welche die Disziplin betreffen. Selten oder niemals thuen sie gut. Es ließen sich Fälle anführen, wo sie positiv schädlich eingewirkt haben, nicht nur auf einzelne Offiziere, sondern, was unendlich wichtiger ist, auf den Ton in einem ganzen Regiment. Der Ruf ist dem ausströmenden Duft vergleichbar, er läßt sich nicht analysiren, er steht in geheimnißvollem Bunde mit dem Geiste, den man esprit de corps nennt. Taste ihn rauh an, verspotte ihn mit schnöden Scherzen oder unverschämter Kritik — und er ist leicht dahin. Militairische Korps (regimental bodies) lieben es nicht in solcher Weise vor der Welt bloßgestellt zu werden. Es giebt stets Leute, bereit alles und jedes, insbesondere aber den britischen Offizier und Soldaten zu verspotten. Parlamentire ihn („parliament" him) und er ist nicht mehr was er war.

Die Disziplin ist so wichtig, will so umsichtig gehandhabt sein, wird so leicht durch triviale Veranlassungen

gefährdet, daß es eines ganz außerordentlichen Falles bedarf, um eine parlamentarische Debatte über deren Handhabung zu rechtfertigen. Auch rufen solche wiederholte Diskussionen eine Streitsucht hervor und führen dahin, daß nichts für festgestellt gilt so lange nicht die Parlamentsmitglieder darüber geschwätzt haben (until M. P.'s have babbled about it.) Das Recht des Parlaments zu solchen Diskussionen ist unbestreitbar, aber absolute Rechte sollten maßvoll ausgeübt und nicht vergessen werden, daß es einen „ungeschriebenen moralischen Codex" giebt, welchem der britische Offizier zu gehorchen verpflichtet ist.

Der treffliche Aufsatz, aus dem hier des Raumes wegen nur einige Kernstellen hervorgehoben werden konnten, schließt mit einem Citat aus dem Werke des Mr. Todd über die parlamentarische Regierung Englands, in dem gesagt wird:

„Es ist wesentlich für die Verfassung einer Armee, (constitution of a military body) daß die Krone die Macht habe jeden ihrer Offiziere auf eine untergeordnete Rangstufe zu versetzen oder auch völlig aus dem Dienste im Heere und in der Flotte zu entlassen, ganz nach eigenem Belieben, und wenn es nöthig erscheint ohne Angabe eines Grundes, da ja der Minister, durch den diese Macht geübt wird, für deren Mißbrauch verantwortlich ist. Aber es würde eine gefährliche Anmaßung von Machtbefugnissen sein, wenn das eine oder andere Haus des Parlaments sich in einem besonderen Falle in Angelegenheiten der Disziplin oder Befehlsführung einmischen wollte, über die Beförderung von Offizieren, über die Gewährung von militairischen Belohnungen, die Verhängung militairischer Strafen Untersuchungen anzustellen beliebte, oder aber gar sich ein Recht der Super-Revision über kriegsrechtliche Urtheile und die darauf bezüglichen Entscheidungen der militairischen Autoritäten beilegen möchte, ausgenommen in Fällen, wo betrügerischer Mißbrauch der Amtsgewalt (malversation) Bestechung (corrupt motives) oder ein ähnliches ungeeignetes Verhalten (improper conduct) offenkundig sind.

Das Parlament hat ein Recht auf vollständige Information in militairischen Angelegenheiten zu dem Zweck: über die Ausgaben für Heer und Flotte mit Diskretion und Einsicht votiren zu können. Aber dieses Recht sollte nicht dazu herhalten, eine unangemessene Einmischung in die Details dem militairischen Verwaltung zu rechtfertigen".

Diese praktischen ächt englischen Ansichten und Anschauungen über die Machtbefugnisse der Krone, die Rechte des Parlaments, die Aufrechthaltung der Disziplin und des Korpsgeistes in der Armee, sind uns eben so bedeutungsvoll und zeitgemäß, als auch der weiteren Verbreitung werth erschienen. 134.

## Das Schweizerische Repetir-Gewehr.

(Nach Mittheilungen des Konstrukteurs.)

Unseren früheren Mittheilungen über das Schweizerische Repetir-Gewehr (Vetterli), vergl. Jahrg. 1870. Nr. 140—143 haben wir nachfolgende inzwischen eingetretene Konstruktions-Veränderungen nachzutragen. Der Magazin- sowohl, wie der Kastenschließer sind abgeschafft worden. Ersterer, welcher das Magazin beim Einzelladen ganz abgeschließen sollte, wurde von dem Schützen häufig unrichtig gebraucht; bald war das Magazin geschlossen, wenn es sich um Schnellfeuer aus demselben handelt, bald beim Einzelladen offen. Der Kastenschließer sollte das Herausfallen der Patronen aus dem Zuschieber verhindern, erwies sich aber als überflüssig, da sich diese selber festhalten. Der Abzugsbügel trug bisher auf seinem vorderen Blatt die Kniehebelvorrichtung, welche den Zuschieber auf und niederbewegt. Damit nun beim Zerlegen des Mechanismus nicht jedesmal der Abzugsbügel entfernt zu werden braucht, hat man das Vorderblatt des letzteren, welches jene Vorrichtung trägt, vom Bügel getrennt. Der kurze Arm des Kniehebels, welcher in die untere Nuthe des Verschluß-Cylinders greift, ist oben vierkantig (statt wie bisher rund) geformt worden, die Nuthe endet ebenfalls rechtwinklig, statt, wie bisher, oval. Hierdurch ist der Gang des Mechanismus ein mehr gesicherter.

Die Ruh-Rast im unteren Flügel des Schlagstifts ist als unpraktisch beseitigt. Das Schlagfeder-Gehäuse hat nunmehr auf der oberen Schiene des Verschluß-Gehäuses Anlehnung, wodurch der ganze Schloß-Mechanismus größere Sicherheit gegen Verbiegung gewonnen hat. Der Vorderschaft wird nunmehr statt durch die bisherige Feder durch einen Schieber festgehalten, der quer durch den Schaft und einen Einschnitt im Laufe geht. Die Verbindung ist dadurch eine solidere geworden. Das Visir hat ein längeres Blatt erhalten und ist mit einer Meter-Eintheilung (statt wie bisher in Schritte) versehen worden.

Die Scharfschützen haben eine insofern vor den andern Truppen ausgezeichnete Waffe, als der Repetir-Stutzen mit einem Stechschloß versehen worden ist.

Die Mannschaften der Dragoner-Kompagnien*) erhalten einen Repetir-Karabiner gleichen Kalibers und Systems wie das Gewehr. indessen c. 35 cm. kürzer als letztere und nur $3,_{25}$ Kilo schwer, mit etwas stärkerem Drall, Magazin für 7 Patronen (Gewehr 11).

Die Vetterli'sche Konstruktion kann um so größeres Interesse beanspruchen, als der betreffende Einlader in Italien als Ordonnanz-Waffe angenommen worden ist und für die Jägerbataillone die Bewaffnung mit (etwas modifizirten) Repetir-Gewehren in Aussicht steht.

8.

*) Offiziere und Unteroffiziere, sowie die Guiden haben einen 6 schüssigen Revolver nach Chamelot-Delvigne.

## Militairische Notizen.

Es sind neuerdings folgende neue Geschützarten und Laffeten durch Kaiserlichen Befehl vom 20. Februar d. J. bei der österreichisch-ungarischen Armee eingeführt worden: 1) die 24pfdge kurze gezogene eiserne Hinterladungskanone; 2) der 6½ zöllige gezogene eiserne Hinterladungsmörser; 3) der 8 zöllige gezogene eiserne Hinterladungsmörser; 4) die 24pfdge hohe Batterielaffete; 5) die 12pfdge Hinterladungs- und 7pfdge schwere Granatkanone — hohe Batterie-Laffete.

## Pour le mérite.

v. **Troschke**, † den 20. Januar 1786 als Oberst, war einer der drei Lieutenants, welche, wie sämmtliche Stabsoffiziere und Kapitains des Regiments den Pour le mérite für Leuthen erhielten. (S. Hausens Historisches Portefeuille 1786, Bd. I, S. 236, sowie Berlinische Monatsschrift, herausg. von Gedike und Biester 1786. Bd. VII, S. 185 u. ff.).

v. **Klitzing** erhielt als Oberst-Lieutenant 1774 „den Orden". Er starb 1786 als General-Major. (S. Hist. Portefeuille 1786, Bd. I, S. 234).

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Gertrud Rosenkranz mit dem Hpt. im Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., Hrn. Trautmann (Potsdam.) — Frl. Marie v. Blacha mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 2, Adjut. der 12. Division, Hrn. Engelmann (Jaschine.) — Frl. Elise v. Kirchbach mit dem Major im Gren. Regt. Nr. 6 Hrn. v. d. Knesebeck (Posen.) — Frl. Marie Schultze mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 93 Hrn. Schmidt (Schackstedt.) — Frl. Gertrud Reich mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., Hrn. Wölki (Wehlau.) — Frl. Marie v. Kummer mit dem Lt. und Adjut. des 8. Großherzl. Hess. Inf. (Leib-) Regts. Nr. 117 Hrn. v. Kummer (Mainz. — Frl. Elisabeth Hillmann mit dem Pr. Lt. im Großherzl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 Hrn. Frhr. v. Hanstein (Rostock.)

Verbindungen: Hr. Lt. der Landw. Kav. Dütschke mit Frl. Elisabeth Euen (Treptow a. R.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 95 und Adjut. der 30. Inf. Brig. Bartenstein mit Frl. Fanny Hanbury (Altona.) — Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 59 Berka mit Frl. Agnes Lamprecht (Breslau.) — Hr. Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 2 Weber mit Frl. Hedwig Schur (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hr. Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 Kleinhans (Magdeburg). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 2 Picht. — Hrn. Lt. im Leib-Kür. Regt. Frhr. Seherr-Thoß (Kleinburg.) — Hrn. Pr. Lt. und Adjut. der 9. Fest. Insp. v. Keiser (Metz.)

Todesfälle: Hr. Hauptm. im Gen. Stabe v. Wolf Tochter Getrud (Ober-Lößnitz bei Dresden.) — Hr. Unter-Lt. zur See Beck (Berlin.) — Hr. Maj. a. D. v. Sanden (Colberg)

Das am 25. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 8 enthält die „Vorschriften über den Dienstweg und die Behandlung von Beschwerden der Militair-Personen des Heeres und der Marine, sowie der Civilbeamten der Militair- und Marine-Verwaltung." — Der Preis dieser Nummer bei Extraankauf ist auf 2 Sgr. ermäßigt worden.

---

☞ Anzeige. Durch die Kriegsereignisse und die nach dem Frieden der Redaktion von allen Seiten überreich zuströmenden kaum zu bewältigenden Materialien in Bezug auf den Krieg ist die Fortsetzung der Beihefte:

Carl Friedrich Wilhelm von Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Ollech

unterbrochen worden.

Von jetzt an soll diese Biographie regelmäßig und zwar jedesmal im letzten Beiheft eines jeden Quartals fortgesetzt werden. Die nächste Fortsetzung, die Schlacht bei Laon enthaltend, wird ausnahmsweise mit der Nummer 29 als erstes Beiheft des 2. Quartals ausgegeben werden.

---



---

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kochstraße 22

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 29. Mittwoch, den 2. April. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1873 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten wollen ihre Bestellungen unter sofortiger Einzahlung der Beträge gefälligst bei den Feldposten machen.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

---

**Anzeige.** Vom 2. April d. J. ab befindet sich die Redaktion des Militair-Wochenblattes Kochstraße 22, 3 Treppen hoch.

---

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche x.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 25. März 1873.

Jacob, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31 einrangirt.

Bar. Digeon v. Monteton, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Ulrich, Oberst-Lt., kommdrt. zur Führung des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Zwirnemann, Oberst-Lt. und Abtheil. Kommdr. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., zur Führung des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Korps-Art., kommandirt.

Conrad, Sec. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.

Kittmann, Unterarzt vom Pomm. Inf. Regt. Nr. 34,
Dr. Riechers, Unterarzt vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, — zu Assist. Aerzten befördert.

Loch, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Reichmann, Unterarzt der Ref. vom 2. Bataillon (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Seidel, Unterarzt der Reserve vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dieser unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, — zu Assist. Aerzten der Reserve befördert.

Dr. Cohnheim, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, mit einem Patent vom 14. Januar d. J.,

Dr. Kuhn, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,

Dr. Zickner, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataillon (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Dr. Crüger, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Dr. Czapla, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Dr. Beuster, Assist. Arzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Legal, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Dr. Hornig, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Dr. Krieg, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Laqueur, Assist. Arzt der Landw. vom Landw. Bat. Straßburg,
Dr. Aschoff, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Groene, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Meyer, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Weber, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Bergerhof, Assist. Arzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Orth, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Düssard, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Keller, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Paradies, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt a./W.) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Dr. Hertwig, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Mischner, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Poppo, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Dr. Davidis, Assist. Arzt. der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Haggeney, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Kämpf, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Juliusberg, Assist. Arzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Adams, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Jaensch, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Lohmann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Binhold, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Moellmann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, — sämmtlich zu Stabsärzten der Landwehr befördert.
Dr. Wiedemann, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Vogelgesang, Assist. Arzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Jacobsohn, Assist. Arzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Marotsky, Assist. Arzt der Landw. von demselben Bataillon,
Dr. Franz, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataillon (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Becher, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, dieser von der Seewehr,
Dr. Kossack, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataill. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Westphal, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Dr. Walter, Assist. Arzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Schulte, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Ihlefeldt, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Sauerwald, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Wilke, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataillon (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Heynen, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataillon (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. Hoepker, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Knoch, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Bellebaum, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Liebreich, Assist. Arzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Müller, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Schmitz, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataillon (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Zenker, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataillon (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Mally, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dr. Stechern, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Arlart, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataillon (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Dr. Haver, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Heymann, Assist. Arzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Kuse, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Wilde, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Dr. Bueren, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Wahl, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, — sämmtlich der Pr. Lts. Rang verliehen.
Dr. Hertel, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Dr. Peltzer, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bataillon 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Dr. Keller, Assist. Arzt vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Dr. Siemon, Assist. Arzt vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, zum Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1,
Dr. Falkenstein, Assist. Arzt vom Garde-Train-Bat. in die etatsm. Assist. Arzt-Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des Garde-Korps, — versetzt.
Dr. Conrad, Assist. Arzt d. Res. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, im aktiven Sanitäts-Korps mit seinem Patent vom 24. Oktober 1872 beim Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Dr. Roesen, Assist. Arzt d. Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, im aktiven Sanitäts-Korps mit seinem Patent vom 30. November 1872 beim Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,
Dr. Gutsmuths, Assist. Arzt d. Res. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, im akti-

tiven Sanitäts-Korps mit seinem Patent vom 24. Dezember 1872 beim Hannov. Feld-Art.-Regt. Nr. 10, Korps-Art.,
Dr. Herr, Assist. Arzt d. Res. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, im aktiven Sanitäts-Korps mit seinem Patent vom 14. Januar 1873 beim Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 angestellt.
Dr. Schweigger, Assist. Arzt a. D., in die Landwehr, und zwar beim Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, unter gleichzeitiger Beförderung zum Stabsarzt wiedereinrangirt.
Dr. Hanckwitz, Stabsarzt d. Landw. vom Res. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Koch, Assist. Arzt d. Landw. vom 1. Bat. (Danzig), 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Schieren, Stabsarzt d. Landw. vom 2. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Bardenheuer, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Gerber, Assist. Arzt d. Landw. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
Dr. Althaus, Assist. Arzt. d. Landw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32 — einrangirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 25. März 1873.

v. Toll, Hauptm. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg, der Abschied bewilligt.
Wenghoffer, Hauptm. von der Inf. des 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, mit Pension und der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
Thulcke, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, als temporair ganzinvalide mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Sowinski, Maj. und Abthl. Kommdr. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Korps-Art., als Oberst-Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
Boecker, Rittm. von der Kav. des 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Maj. mit Pens. und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.
Dr. Anderson, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der Ldw. des 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Heine, Assist. Arzt a. D., zuletzt bei der Landw. des 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, die gesetzliche Pension bewilligt.
Dr. Wolff, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Dr. Platner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, beiden als Oberstabsarzt mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Giebelhausen, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, mit Pension,
Dr. König, Assist. Arzt d. Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, mit Pens.,
Dr. Horneffer, Stabsarzt d. Landw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Senff, Stabsarzt d. Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Giere, Stabsarzt d. Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Rothe, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.

---

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 3. März 1873.

Lotter, Milit. Intendant. Rath vom XIV. Armeekorps, als Vorstand der Feld-Intendantur der 4. Division zum II. Armeekorps versetzt.

### Den 4. März 1873.

Kelbel, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des 1. Bats. 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23, der erbetene Abschied mit Pension bewilligt.

### Den 12. März 1873.

Honigmann, Sekretariats-Applikant vom IX. Armeekorps,
Bauch, Arens, Sekretariats-Applikanten vom VIII. Armeekorps,
Prilipp, Rehbock, Borowsky, Sekretariats-Applikanten vom Gardekorps, — 2c. Borowsky unter Ueberweisung zum V. Armeekorps, — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.
Schmid, Intendantur-Sekretair vom VIII. zum X. Armeekorps versetzt.

### Den 15. März 1873.

Müller, Sec. Lt. a. D., zum Kalkulatur-Assistenten bei der Kontrole des Brod- und Fourage-Empfanges der Truppen ernannt.

### Den 18. März 1873.

Igel, Milit. Intendantur-Rath vom XI. zum XIV. Armeekorps versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

### Den 27. März 1873.

Knoth, Grütz, Buzello, Geh. exped. Sekretaire und Kalkulatoren im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath,
Fabricius, Koschwald II., Becker, Wilke, Schmidt, Krause, Thiele, Geh. Registratoren vom Kriegsministerium, der Charakter als Kanzlei-Rath, — verliehen.

### Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 27 vom 26. März 1873, S. 244, zweite Spalte unterhalb, muß es heißen:
v. Zimmermann (anstatt Zimmermann), Oberst-Lieut. von der 2. Gendarmerie-Brigade, ein Patent seiner Charge verliehen.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

Frhr. v. Wrangel, Gen. Lieut. und Gouverneur von Posen,
Bar. v. Rheinbaben, Gen. Lt. und Gen. Inspekt. des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, — den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.
v. Podbielski, Gen. Lt. und Gen. Inspekteur der Artillerie, — den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub.
v. Schmeling, Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Division,
v. Schwerin, Gen. Lt. und Kommdr. der 6. Division, — den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.
Gr. v. Brandenburg I., Gen. à la suite, Gen. Lt. und Kommdr. der 11. Division,
Gr. v. Brandenburg II., Gen. à la suite, Gen. Lt. und Kommdr. der Garde-Kav. Division, — den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern.
v. Kraatz-Koschlau, Gen. Lt. und Kommdr. der 16. Division,
v. Kessel, Gen. à la suite, Gen. Lt. und Kommdr. der 5. Division, — den Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.
Bar. v. d. Goltz, Gen. Major und Inspekteur der Jäger und Schützen,
v. Lindern, General-Major und Kommandant von Breslau,
du Trossel, Gen. Major und Kommdr. der 7. Infant. Brigade,
Frhr. v. Puttkamer, Gen. Major und Inspekteur der 4. Art. Inspektion,
v. Hausmann, Gen. Major und Inspekteur der 1. Art. Inspektion, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.
v. Schkopp, Gen. Major und Kommdr. der 27. Inf. Brigade,
v. Colomb, Gen. Major und Kommdr. der 12. Kav. Brigade,
v. Bülow, Gen. Major und Inspekteur der 2. Artill. Inspektion, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.
v. Cramer, Oberst à la suite des Ostfriesisch. Infant. Regts. Nr. 78 und Kommandant von Sonderburg-Düppel,
v. Neumann, Oberst à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und Kommandant von Neisse,
Bar. v. d. Goltz, Oberst à la suite des Hannov. Feld-Artill. Regts. Nr. 10, Korps-Art., und Kommdr. der 9. Feld-Art. Brigade,
v. Zglinicki, Oberst à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Kommandant von Glogau,
v. Winterfeld, Oberst à la suite des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3, Graf Wrangel, und Kommdr. der 8. Kav. Brigade,
Frhr. v. Lyncker, Oberst und Kommdr. des Ostfriesisch. Inf. Regts. Nr. 78,
v. Kleist, Oberst und Kommdr. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
v. Lucadou, Flügel-Adjut., Oberst und Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. (Königin),
Gr. v. Waldersee, Flügel-Adjut., Oberst und Kommdr. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.
v. Delitz, Ob. à la suite des 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) und Kommandant von Minden,
Bar. v. Bock, Ob. und Kommdr. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
v. Dresky, Ob. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art., und Kommdr. der Garde-Feld-Art. Brig.,
Crusius, Ob. à la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Art. und Kommdr. der 5. Feld-Art. Brig.,
v. Broecker, Ob. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Korps-Art. und Kommdr. der 2. Feld-Art. Brig.,
v. Lüderitz, Ob. und Kommdr. des 2. Hann. Ulanen-Regts. Nr. 14,
Frhr. v. Falkenhausen, Ob. à la suite des Holst. Inf. Regts. Nr. 85 und Kommandant von Straßburg im Elsaß,
Gr. v. d. Groeben, Ob. und Kommdr. des 1. Brandb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3,
v. Titzen und Hennig, Oberst von der Armee und Kommandant von Nancy,
v. Brauchitsch, Oberst und Kommdr. des Schleswig-Holst. Drag. Regts. Nr. 13,
Le Beau, Ob. aggr. dem Kriegs-Ministerium
Sachs, Ob. und Kommdr. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.
Knoll, Zahlm. des 2. Bats. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.
v. Hymmen, Ob., Flügel-Adjut. und Kommdr. des Garde-Hus. Regts., das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.

---

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Der Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Militair-Verdienst-Medaille: dem Gen. Lt. und Gen. à la suite v. Obernitz, Kommdr. der 14. Div.
Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. v. Rauchhaupt, Kommdr. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6.
Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Schmidt von dems. Bat.
Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der wendischen Krone: dem Hauptm. Gené von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42 und dem Pr. Lt. v. Wittken im 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.
Des Groß-Kreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Fürstlich Reußischen — ältere Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Rittm. à la suite des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11, Erbprinzen Georg zu Schaumburg-Lippe.
Des Großherzoglich Hessischen Militair-Sanitätskreuzes: dem Garnison-Pfarrer Dr. Hunrath zu Mainz.

## Ausbildung der Infanterie.

(Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Im Verfolg Meiner Ordre d. d. Ems, den 4. Juli 1872, bestimme Ich, nachdem Mir die bezüglichen Berichte der kommandirenden Generale vorgelegen haben, daß bis auf Weiteres auch nachstehende Grundsätze bei der Ausbildung der Infanterie zur Anwendung kommen.

1) Im wirksamen feindlichen Feuer kann die Verwendung von Bataillons-Kolonnen nur durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden. Die Normal-Gefechtsformation der ersten Linie ist daher in Kompagnie-Kolonnen. Die Bataillone müssen jedoch unter allen Umständen in der Hand ihrer Kommandeure sein, welche ihre Kompagnie-Kolonnen befehligen, wie der Regiments-Kommandeur seine Bataillone.

2) Wo das feindliche Feuer es erfordert, haben auch die hinteren Treffen die für Abschwächung der Wirkung desselben geeignete Formation anzunehmen. Demnach kann es zweckmäßig sein, diese Treffen, oder eines derselben, ganz oder theilweise in Kompagnie-Kolonnen oder in Linie zu formiren. Auch können die Kompagnien sich in Linie entwickeln oder in Halbzüge und Sektionen abbrechen. Bei Schwenkungen und Direktions-Veränderungen der Treffen haben die Bataillone jedoch in der Regel die Kolonnen-Formation anzunehmen.

3) Zur Bildung der Schützenlinie sind mindestens sogleich halbe Züge zu verwenden.

4) Die Unterstützungs-Trupps können in Linie oder Kolonne (in Zügen, Halbzügen oder Sektionen) und ganz ausnahmsweise auch in Reihen, der Schützenlinie folgen.

5) Der Angriff kann unter Umständen und unter Berücksichtigung des Terrains auch so ausgeführt werden, daß nach Durchlaufen einer Strecke (50 bis 60×) die Truppen sich niederwerfen und nach kurzer Pause das Vorgehen in dieser Art fortsetzen (Sprungweises Vorgehen). Die reglementarischen Vorschriften für die Ausführung des Bajonett-Angriffs in Linie und größerer oder kleinerer Kolonne bleiben auch ferner maßgebend.

6) Ein Kavallerie-Angriff darf auch in anderer als der Karree-Formation angenommen werden. Die Truppen sind durch das noch näher zu bestimmende Signal „Achtung" auf die Annäherung feindlicher Kavallerie aufmerksam zu machen, worauf der Führer die den Umständen nach passendste Formation befiehlt.*)

7) Die durch die §§. 114 und 120 des Reglements festgesetzten Abstände dürfen, je nach dem Zweck der Uebungs-Aufgabe, vergrößert werden.

8) Die Regimenter und Brigaden müssen geübt werden, in den sich hiernach ergebenden Formationen, Bewegungen präzise auszuführen.

Durch vorstehende Grundsätze ist den Ansprüchen des heutigen Gefechts Rechnung getragen. Ich muß jedoch noch ausdrücklich hervorheben, daß bei Ausbildung der Kompagnien, Bataillone, Regimenter und Brigaden die §§. 43, 88, 98, 99, 112, 113, 114, 115 und 130 des Reglements eine erhöhte Berücksichtigung zu finden haben, damit die häufige Vieltheilung und die Entwickelung von starken Schützenlinien, welche die jetzige Kampfweise erfordert, nicht zu einer verderblichen Auflösung der taktischen Verbände führen. Nur große Vertrautheit der Offiziere mit den Gefechts-Formen und eine hohe Gefechts- und Feuer-Disziplin, verbunden mit einer gründlich und streng durchgeführten Exerzir-Schule vermögen dieser Gefahr wirksam zu begegnen. Wenn Ich so erhöhte Anforderungen an die Ausbildung der Infanterie stellen muß, so will Ich aber auch hierin eine Erleichterung dadurch gewähren, daß die Einübung einiger Formationen des Reglements theils ganz in Wegfall zu kommen hat, theils eine Einschränkung erfahren soll. — Ich bestimme daher daß nicht mehr eingeübt werden:

der Kontre-Marsch (§. 34), die Kolonnen-Formationen durch Voreinanderschieben der Züge (§. 60), die Deplovements aus der Tiefe (§§. 94 und 96), die Bewegungen mit der zu 3 Gliedern formirten Angriffs-Kolonne, das Abbrechen und der Aufmarsch der Abtheilungen in der Angriffs-Kolonne aus der Flanke (§. 79), die Bildung der Schützenzüge bei der geöffneten und geschlossenen Kolonne (§. 84) und die Formation des Karrees in 3 Gliedern (§. 89).

Ferner sind nicht mehr zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen:

Die Bildung der linksabmarschirten Zug-Kolonne (§. 60) und das Deplovement aus derselben (§. 93), der Reihenmarsch im Bataillon (§. 63), das Abbrechen und der Aufmarsch der Angriffs-Kolonne aus der Tete und Queue (§. 79) und der Uebergang der Angriffs-Kolonne in die geschlossene oder die geöffnete Zug-Kolonne (§. 80).

Das in §. 79 vorgeschriebene kompagnieweise Abbrechen und Aufmarschiren der Angriffs-Kolonne bleibt nach wie vor Gegenstand der Einübung und Besichtigung. — Sie haben hiernach die weitere Bekanntmachung zu veranlassen.

Berlin, den 19. März 1873.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

Berlin, den 24. März 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium
v. Kameke.

---

*) Nur wenn das Signal „Achtung" dem Signal „Kolonne formiren" vorhergegangen, ist auf letzteres die Karree-Formation sofort anzunehmen.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die freiwilligen Leistungen der preußischen Nation in den Kriegsjahren 1813 bis 1815.

Die großartigen freiwilligen Opfer, welche das preußische Volk in den unvergeßlichen Jahren 1813 bis 1815 gebracht, um das Joch des Eroberers abzuschütteln und die nationale Unabhängigkeit wieder zu erringen, sind Gegenstand dankbarster Anerkennung von Seiten des Monarchen gewesen, dem es beschieden war, die Gluht dieser herrlichen Begeisterung zum Heil des Vaterlandes zu verwerthen.

Bereits unter dem 27. März 1813 hat König Friedrich Wilhelm III. in Bezug hierauf folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre erlassen:

„Die Opfer, welche jetzt dem Vaterlande in so mannigfacher Art dargebracht werden, sind bis jetzt von verschiedenen Behörden nur theilweise und zerstreut in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, viele derselben sind aber ganz unbekannt geblieben; gleichwohl erheischt es der hohe Nationalgeist, welcher Mein treues Volk belebt, daß Alles, was von diesem treuen Sinne an Anerbietungen, Entsagungen, Beiträgen und allen sonstigen Aufopferungen in dieser Katastrophe Gutes ausgeht, zu einem geschlossenen Ganzen gesammelt und so ein Denkmal der Nation werde. Dieses Geschäft will Ich der General-Ordens-Kommission hiermit auftragen und veranlasse daher dieselbe, von allen Civil- und Militair-Behörden, auch Privatvereinen die diesfälligen Notizen einzuziehen und solche in eine fortlaufende, von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt zu machende Sammlung zu bringen, bis dahin aber von den bis jetzt vorgekommenen die ausgezeichnetsten Handlungen in einem gewählten Auszuge Mir anzuzeigen und hiernächst in angemessenen Zeitabschnitten damit fortzufahren. Die unbedeutenden Beiträge von wenigen Thalern werden ganz weggelassen, obgleich sie mit Rücksicht auf das Vermögen dessen, der sie darbringt, den erheblicheren oft nichts nachgeben, sondern vielleicht vorstehen mögen. Uebrigens wird der Kabinetsrath Albrecht die von ihm bisher gesammelten Notizen der General-Ordens-Kommission für den obigen Zweck zustellen.

gez. Friedrich Wilhelm."

In Folge dessen ist bei der General-Ordens-Kommission sehr umfassendes Material gesammelt und in den Jahren vor 1818 in drei starken Aktenbänden systematisch zusammengestellt worden. Neuerdings hat sich der Redakteur der Zeitschrift „Kriegerheil", Professor Dr. Gurlt, der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen übersichtlichen Auszug aus jenen Akten zu bearbeiten und in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde zu veröffentlichen.

Der Titel lautet: „Die freiwilligen Leistungen der preußischen Nation in den Kriegsjahren von 1813 bis 1815. „National-Denkmal" oder summarische Darstellung der patriotischen Handlungen und Opfer der preußischen Nation während der Jahre 1813, 1814, 1815, bearbeitet auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm III. von der General-Ordens-Kommission."

Als leitender Faden für die umfassenden Arbeiten der genannten Behörde diente namentlich die Eintheilung der ausgezeichneten patriotischen Handlungen in zwei Klassen.

I. Klasse. Handlungen, mit persönlicher Hingebung verbunden. 1) Familienväter, welche sich mit Aufopferung vortheilhafter bürgerlicher Verhältnisse freiwillig stellten. 2) Unverheirathete, welche mit Aufopferung vortheilhafter bürgerlicher Verhältnisse sich zuerst als Freiwillige stellten. 3) Personen, welche sich der Wartung und Pflege der Verwundeten und kranken Krieger in den Lazarethen unterzogen. 4) Aerzte und Wundärzte, welche Leben oder Gesundheit bei der Behandlung der Kranken in den Lazarethen aufopferten, oder welche sich unentgeltlich durch Thätigkeit und Eifer auszeichneten. 5) Personen, welche sich unentgeltlich der Pflege in den Lazarethen unterzogen. 6) Personen, welche Aufträge ausführten, die mit Gefahr des Lebens, der Freiheit oder des Vermögens verbunden waren.

II. Klasse. Handlungen, mit persönlichen Leistungen oder mit Entsagungen verbunden. 1) Personen, welche sich bei dem Geschäft der Organisation der Landwehr und des Landsturms sowie bei der Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe auszeichneten. 2) Personen, welche unaufgefordert und ohne dazu verpflichtet zu sein, zur bestmöglichsten Erreichung der Königlichen Intentionen zweckmäßige Einrichtungen trafen. 3) Diejenigen, welche Söhne, Verwandte oder andere unbemittelte Freiwillige mit Aufopferung ausrüsteten, oder sich durch Aufnahme von Verwundeten in ihre Wohnung auszeichneten, oder die Versorgung von Invaliden oder durch den Krieg verwaisten Familien auf Lebenszeit übernahmen. 4) Diejenigen, welche durch ihre Beiträge aus eigenen Mitteln unter den einzelnen Gebern als die ausgezeichneten erschienen."

Neben der ungemein reichen Fülle des auf diese Weise zur Anschauung gebrachten personellen Theils des der General-Ordens-Kommission ertheilten Auftrages bietet aber auch das materielle Ergebniß dieser Arbeiten hohes Interesse.

Beachtenswerth ist dabei zunächst der tief gesunkene ökonomische Zustand der vom Feinde seit dem Jahre 1806 auf's Furchtbarste ausgesogenen Provinzen. So finden wir über die Kurmark, welche sich vor dieser Zeit in höchst blühendem Wohlstande befunden, die Angabe, daß dieselbe bis 1809 — abgesehen von mehreren Millionen Schulden der Hauptstadt — 14 Millionen Kriegsschulden

habe kontrahiren müssen, während die Kriegslasten und Verluste dieses Landestheils in den Jahren 1813, 1814 und 1815 auf 40 Millionen abgeschätzt werden.

Bei anderen Provinzen treten noch sonstige schwerwiegende Landeskalamitäten, wie Seuchen und Mißwachs hinzu, in Folge deren die Regierung in manchen Kreisen für Saat und Brodkorn sorgen mußte.

Bei der Gestellung der Freiwilligen sehen wir die großen Städte in vorderster Reihe. Berlin stellte davon 6390, von denen sich 4080 selber ausgerüstet hatten (Kurmark 11,790 resp. 6017). Königsberg 3027 Freiwillige, von denen 480 sich selber ausgerüstet hatten. (Ostpreußen 3844 resp. 871). Breslau 1189 Freiwillige, von denen 343 sich selber ausrüsteten. (Schlesien 7807 resp. 2399).

Die Gesammtzahl der Freiwilligen betrug 49,373 Mann, darunter etwa die Hälfte der National-Regimenter, Jäger-Detachements und Freikorps, die andere Hälfte den Truppentheilen des stehenden Heeres und der Landwehr angehörig. 19,567 Mann hatten sich selber ausgerüstet.

Daneben waren die Provinzen dergestalt mit sonstiger Gestellung von Mannschaften in Anspruch genommen, daß von der männlichen Bevölkerung zwischen 18 und 45 Jahren in der Regel 3/8 — also fast die Hälfte — eingezogen war.

Die Gesammtsumme der freiwilligen Leistungen, soweit sich solche in Geld veranschlagen lassen, betragen 6,583,826 Thlr., davon 4,605,049 Thlr. zu Ausrüstungs- und 1,978,177 Thlr. zu Wohlthätigkeitszwecken.

Davon kommen auf Berlin 1,629,893 Thlr. (Kurmark 2,239,313 Thlr.). Breslau 265,246 Thlr. (Schlesien 1,056,274 Thlr.). Königsberg 259,836 Thlr. (Ostpreußen 417,925 Thlr.).

Die Stadt Stettin, im Jahre 1813 noch von den Franzosen besetzt, war außer Stande, in ähnlicher Weise, wie die vorgenannten Städte, der Sammelpunkt patriotischer Leistungen zu werden. Aehnlich verhielt es sich mit Danzig, Magdeburg und anderen Städten, die überdies um jene Zeit von der preußischen Monarchie abgerissen waren.

Die zu wohlthätigen Zwecken aufgebrachte Summe läßt sich, wie folgt, in größeren Gruppen zusammenfassen:

| | |
|---|---|
| Freiwillige Kranken- und Verwundetenpflege | 1,169,787 Thlr. |
| Freiwillige Unterstützungen von Invaliden, Wittwen und Waisen | 558,578 " |
| Freiwillige Unterstützungen der Familien der ins Feld Gerückten | 76,349 " |
| Freiwillige Unterstützungen durch den Krieg verarmter Einwohner | 170,454 " |
| Freiwillige Unterstützungen von Kriegsgefangenen | 3,009 " |
| Summa | 1,978,177 Thlr. |

Wenngleich diese Zahlen **absolut** hinter denjenigen späterer Kriege zurückstehen mögen, so läßt sich doch mit vollstem Recht behaupten, daß dieselben im Hinblick auf die damals herrschende unglaubliche Noth, wie auf den gegen jetzt ungleich höheren Werth des Geldes **relativ** unübertroffen dastehen, und daß die freiwilligen Leistungen des damaligen zertretenen Preußens vollkommen verdienen, für alle kommenden Geschlechter als ruhmvolles Beispiel hingestellt zu werden. 98.

## Militair-Literatur.

Praktische Anleitung der Ausbildung der Kompagnie im Felddienst für den jungen Offizier und Unteroffizier. Nach den neuesten Vorschriften und eigenen Erfahrungen zusammengestellt von **Hans Frhr. v. Reitzenstein**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35. Mit Holzschnitten und einer Signaturentafel zum Croquiren. Berlin 1873. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Einzelpreis 8 Sgr.

Der Verfasser will, wie er es in dem Vorwort hervorhebt, nichts Neues über den Felddienst bringen, sondern hauptsächlich nur eine Zusammenstellung der vorhandenen Vorschriften. Dies geschieht in conciser übersichtlicher Art und Weise unter möglichster Vermeidung irgend eines überflüssigen Wortes, indem der Verfasser dem Ganzen die befehlende Form gegeben hat. Außerdem enthält die Schrift aber auch allgemeine Notizen über Marschdienst, über Feldwachtdienst für die Unteroffiziere und Mannschaften, Notizen über den Dienst im Bivouak und Kantonnement; zu jedem dieser Abschnitte werden in einem besonderen Schlußartikel: „Erfahrungen im Felde", hinzugefügt, in welchen die aus dem praktischen Kriegsleben geschöpfte Lehren kurz und bündig mitgetheilt werden.

Beigegeben ist eine Tafel mit Signaturen zum Zeichnen einfacher Croquis.

Das kleine Buch wird als ein praktischer und zuverlässiger Rathgeber den jüngeren Offizieren und den Unteroffizieren gewiß höchst willkommen sein und verdient daher eine recht weite Verbreitung in der Armee. 28.

---

The campaign of 1866 in Germany. Compiled by the department of military history of the prussiam staff. Translated into english by Colonel v. Wright, chief of the staff VIII. prussian corps and Capitain Henry M. Hozier, assistent controllor. Prepared at the topographical and statistical department of the war office. London 1872.

Die Geschichte des Krieges 1866 in Deutschland, bearbeitet vom preußischen Generalstabe, hatte bisher noch keine Uebersetzung in das Englische erfahren. Um so erfreulicher ist es, daß dies nunmehr in so würdiger und splendider Weise geschieht.

Die, jeder in seinem Fach hochgeachteten Namen der beiden Uebersetzer, von denen der eine Preußen, der andere England repräsentirt, geben volle Bürgschaft für die Richtigkeit der Uebertragung und ist die Ausstattung des ganzen Werkes eine durchweg gute. Besondern Dank verdient noch das topographisch-statistische Departement

des englischen Kriegsministeriums, welches die Herausgabe dieser Uebersetzung bereitwilligst gefördert, dieselbe auch, was wir nicht wissen, vielleicht zuerst angeregt hat. Außer den dem Text eingefügten Skizzen und Operationskarten ist dem Buche ein besonderer Atlas mit 22 Gefechts- und Schlachtplänen beigefügt, welche sämmtlich trefflich und klar ausgeführt sind. 28.

## Militairische Notizen.

„Lavenir militaire“ theilt in einer Besprechung des „Annuaire militaire de 1873“ mehrere interessante Angaben mit über die Zahl der Offiziere der gegenwärtigen französischen Armee, je nach dem sie noch in der Kaiserzeit oder nachher angestellt worden sind.

Von den 13,164 Offizieren der Infanterie sind 8080 von den 3904 Offizieren der Kavallerie 2177, von den 2082 Offizieren der Artillerie 1694 seit dem 4. September 1870 zu ihren Gnaden ernannt. Danach würden sich bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie der Armee nur noch c. 7000 ehemalige kaiserliche Offiziere befinden.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Elise Apell mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Füs. Regt. Nr. 36 Hrn. Schroeder (Erfurt.) — Frl. Lilly v. Hartmann mit dem Lt. der Res. des Gren. Regts. Nr. 11 Hrn. Frhrn. v. Richthofen (Straßburg.) — Frl. Gertrud v. Buddenbrock mit dem Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Landw. Regt. Hrn. Schmidt (Kl. Tschirnau.) — Frl. Helene v. Kamptz mit dem Hpt. und Flügel-Adjut. Sr. K. K. des Großherz. von Mecklenb. Schwerin Hrn. v. Schrötter (Hirschberg.) — Frl. Minna Lincke mit dem Marine-Zahlm. Hrn. Biel (Neu-Ruppin.) — Frl. Emma v. Mettler mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 70 Hrn. Roechling (Trier). — Frl. Marie Riedel mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 64 Hrn. Schulz. — Frl. Julie du Mênil mit dem Assist. Arzt im Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., Hrn. Dr. Nürnberger (Wunstorf.)

**Verbindungen:** Hr. Lt. und Adjut. im Feld-Art. Regt. Nr. 3, Korps-Art., Caemmerer mit Frl. Emmy Simon (Berlin.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 85 v. Maunz mit Frl. Gertrud v. Wegnern (Kiel.) — Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 82 v. Wagenhoff mit Frl. Jenny Wehmann (Northeim.) — Hr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 3, Korps-Art. v. Hagen mit Frl. Paula Voigt (Düben.)

**Geburten:** (Sohn) Hr. Maj. a. D. v. Schlepnitz (Greiffenberg i. P.) — Hr. Hauptm im Inf. Regt. Nr. 52 Gebhard (Cottbus.) — Hr. Maj. im Inf. Regt. Nr. 75 Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg (Bremen.) — Hr. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 80 v. Roeder (Hanau.) (Tochter) Hrn. Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art. v. Hirschfeld (Wesel.) — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Wanberger (Celle.)

**Todesfälle:** Hr. Rittm. a. D. v. Burski (Breslau.) — Hr. Oberstabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 64 Dr. Pahl (Verdun.) — Hrn. Ob. und Kommdr. des Kür. Regts. Nr. 7 v. Larisch Söhnchen (Halberstadt.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79, kommdr. b. Stabe des 2. Bats. Landw. Regts. Nr. 79 Gebser (Göttingen.) — Hr. Ob. z. D. Heusinger v. Waldegg (Kassel.) — Hrn. Ob. z. D. v. Puttkummer Frau, geb. Dollen (Potsdam.) — Hr. Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 11, kommdt. zum Mil. Reitinst. v. Restorff (Hannover.) — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 67 v. Hagen Frau geb. Lencelle (Blankenburg.) — Hrn. Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 7, kommdt. zur Kriegs-Akademie, Stock Sohn Georg Wilhelm.

## Anzeigen.

Mit Bezugnahme auf die im Militair-Wochenblatt Nr. 129 vom 29. November 1871 erlassene Anzeige des Generalstabes, die Herausgabe dreier neuen Karten über die Umgegend von Berlin und Potsdam von Seiten des Königlich Preußischen Generalstabes betreffend, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß

**die Sektion 185 Cöpenick**

der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1 : 100,000, im Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern neu erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zum Preise von 10 Sgr. zu beziehen ist.

Berlin, den 29. März 1873.

Seitens des Generalstabes der Armee.
Geerz,
Oberst-Lieutenant, in Vertretung des Chefs der topographischen Abtheilung.

---

Das am 29. März ausgegebene **Armee-Verordnungs-Blatt** Nr. 9 enthält unter andern Folgendes: Ausbildung der Infanterie. (Unter amtlich in der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts nach seinem vollen Inhalt mitgetheilt). — Anderweite Organisation des Ingenieurkorps (mit einem Tableau für die Eintheilung und Garnisonorte des Ingenieurkorps). — Instruktion für die Benutzung des Kriegsarchivs des großen Generalstabs. — Instruktion für die Verwaltung der Divisions-, resp. Kriegsschul-Bibliotheken (als besondere Beilage).

---

Mit der heutigen Nummer wird das 3. Beiheft des Milit. Wochenblatts ausgegeben, enthaltend: Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Ollech. D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kochstraße 22

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 30. Sonnabend, den 5. April. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1873 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten wollen ihre Bestellungen unter sofortiger Einzahlung der Beträge gefälligst bei den Feldposten machen.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

---

Anzeige. Vom 2. April d. J. ab befindet sich die Redaktion des Militair-Wochenblattes Kochstraße 22, 3 Treppen hoch.

---

# Personal-Veränderungen.

## I. In der Armee.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 25. März 1873.

O'Danne, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, im stehenden Heere und zwar als aggregirt dem 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, als jüngster Hauptm. wiederangestellt.

#### Den 27. März 1873.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Gen. Lt. und Kommdr. der 7. Div., unter Belassung in dem Range und den Kompetenzen eines Div. Kommandeurs, zu den Offizieren von der Armee versetzt, und verbleibt derselbe in seinem gegenwärtigen Verhältniß als kommdrt. zur Vertretung des Kommandirenden Generals III. Armeekorps.

v. Mirus, Gen. Lt. von der Armee und kommdrt. zur Vertretung des Kommdrs. der 7. Division, zum Kommandeur dieser Division ernannt.

Küster, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktor der Pulverfabrik in Metz, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik in Spandau versetzt.

Schultze, Major à la suite des Schles. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6 und Direktor der Pulverfabrik in Neisse, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik in Metz kommandirt.

Hollmann, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62, in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

#### Den 29. März 1873.

Schroeder, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, die bedingte Anstellungsberechtigung im Civildienst ertheilt.

---

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

#### Den 27. März 1873.

v. Alvensleben, Gen. der Infant. und Kommandirender General des III. Armeekorps, in Berücksichtigung seines wiederholten Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt, und verbleibt derselbe auch ferner à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

v. Gozdziewski, Oberst-Lt. a. D., früher Major im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zuletzt als Kommdr. des Landw. Besatzungs-Bats. Danzig in Funktion gewesen, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Den 29. März 1873.

Dr. Doniges, Gen. Arzt a. D., zuletzt Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitäts-Korps ertheilt.

Heider, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 2. Schlef. Drag. Regts. Nr. 8, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

## In der Marine.

### Offiziere ꝛc.

### Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 29. März 1873.

Davids, Marine-Feuerwerks-Lieut. beim Artill. Depot für die Kieler Hafenbefestigungen zu Friedrichsort, zum Feuerwerks-Pr. Lt. befördert.

---

## Vertheilung der Reserve-Artillerie-Offiziere auf die einzelnen Feld- und Fuß-Artillerie-Regimenter resp. Bataillone in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 19. Dezember 1872.

### Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Korps-Artillerie.

1. Hauptm. Frhr. v. Stockmar vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95,
2. Sec. Lt. Dudy I. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brand. Landw. Regts. Nr. 8,
3. Sec. Lt. v. Fries vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
4. Sec. Lt. Löbbecke I. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
5. Sec. Lt. Lang vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
6. Sec. Lt. Happatz vom 1. Bat. (Kalau) 6. Brand. Landw. Regts. Nr. 52,
7. Sec. Lt. Limbourg vom Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35,
8. Sec. Lt. Marquardt von demf. Bat.,
9. Sec. Lt. Kannenberg von demf. Bat.,
10. Sec. Lt. Peters von demf. Bat.,
11. Sec. Lt. Donner vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
12. Sec. Lt. Schmitz vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16 — sämmtlich bisher von der Reserve der Garde Art. Brig.

### Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Divisions-Artillerie.

1. Sec. Lt. Doehn vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
2. Sec. Lt. Brenken vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
3. Sec. Lt. Hannewacker vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
4. Sec. Lt. Brockmann vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
5. Sec. Lt. Goedicke vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
6. Sec. Lt. Rahardt vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brand. Landw. Regts. Nr. 60,
7. Sec. Lt. Gerstein vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
8. Sec. Lt. Schrader vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
9. Sec. Lt. Dudy II. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
10. Sec. Lt. Plate vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35.
11. Sec. Lt. Hirschwald von demf. Bat. — sämmtlich bisher von der Ref. der Garde Art. Brig.
12. Sec. Lt. Löbbecke II. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
13. Sec. Lt. Stiebitz vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24 — beide bisher von der Ref. der Garde Feld Art. Brig.

### Ostpreußisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1, Korps-Artillerie.

1. Sec. Lt. Schmidtke vom 2. Bat. (Wehlau) Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
2. Sec. Lt. Kleyenstüber I. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
3. Sec. Lt. Hoellger vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
4. Sec. Lt. Hoffmann vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
5. Sec. Lt. Boettcher vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
6. Sec. Lt. Seeck vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
7. Sec. Lt. Igogeit vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
8. Sec. Lt. Pachnio vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
9. Sec. Lt. Kleyenstüber II. vom Ref. Landw. Bat Königsberg Nr. 33,
10. Sec. Lt. Krüger von demf. Bat.,
11. Sec. Lt. Toussaint II. von demf. Bat.,
12. Sec. Lt. Romeiß vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 — sämmtlich bisher von der Ref. der 1. Art. Brig.

**Pommersches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Zaepernick vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
2. Sec. Lt. Holsten von dems. Bat.,
3. Sec. Lt. Kray vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
4. Sec. Lt. Wittmütz von dems. Bat.,
5. Sec. Lt. Saß vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
6. Sec. Lt. Heidborn, vom 2. Bat. (Rostock) Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,
7. Sec. Lt. Schumacher, vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
8. Sec. Lt. Lehment, vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
9. Sec. Lt. Klempin, vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.
10. Sec. Lt. Greese, vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
11. Sec. Lt. Malbranc, vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76.
12. Sec. Lt. Krüger, vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
13. Sec. Lt. Lange, vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
14. Sec. Lt. Dieckmann, vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
15. Sec. Lt. Grundies, vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2. — sämmtlich bisher von der Reserve der 2. Art. Brig.
16. Sec. Lt. Kasten, vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
17. Sec. Lt. Eichstedt, von dems. Bat. — beide bisher von der Reserve der 2. Feld-Art. Brig.

**Ostpreußisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Peterson I. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Rgts. No. 54.
2. Sec. Lt. Peterson II. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Rgts. No. 54.
3. Sec. Lt. Volkmann vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Rgts. No. 5.
4. Sec. Lt. Szitnick vom Res. Landw. Bat. Königsberg No. 33.
5. Sec. Lt. Rickert vom 1. Bat. (Neustadt W/Pr. 8. Pomm. Landw. Rgts. No. 61.
6. Sec. Lt. Touissaint I. vom Reserve-Landw. Bat. Königsberg No. 33.
7. Sec. Lt. Fleiß vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Rgts. No. 1.
8. Sec. Lt. Blockhagen vom 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpr. Landw. Rgts. No. 4.
9. Sec. Lt. Ostendorf vom Res. Landw. Bat. Königsberg No. 33.
10. Sec. Lt. Schultzky vom Res. Landw. Bat. Königsberg No. 33.
11. Sec. Lt. Schiefferdecker vom Res. Landw. Bat. Berlin No. 35, — sämmtlich bisher von der Reserve der 1. Art. Brig.

**Pommersches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2. Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. v. Moszenski vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
2. Sec. Lt. Husader vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
3. Sec. Lt. Masch vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
4. Sec. Lt. Rell von dems Bat.,
5. Sec. Lt. Litten vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
6. Sec. Lt. Reintrock vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
7. Sec. Lt. Krahmer von dems. Bat.,
8. Sec. Lt. Lawrence von dems. Bat.,
9. Sec. Lt. Gloxin vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
10. Sec. Lt. Ehmke vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
11. Sec. Lt. Zeglien von dems. Bat.,
12. Sec. Lt. Hoffmann von dems. Bat.,
13. Sec. Lt. Müller von dems. Bat.,
14. Sec. Lt. Schimmelpfennig, vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 — sämmtlich bisher von der Reserve der 2. Art. Brig.
15. Sec. Lt. Gatow vom Res. Land. Bat. Stettin Nr. 34,
16. Sec. Lt. Hindersin von dems. Bat. — beide bisher von der 2. Feld-Art. Brig.

**Brandenburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3. (Gen. Feldzm.) Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Hintze vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
2. Sec. Lt. Dethier von dems. Bat.,
3. Sec. Lt. Nicolai vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
4. Sec. Lt. Kleinstüber vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
5. Sec. Lt. Wagner II. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
6. Sec. Lt. Hamel von dems. Bat. — sämmtliche bisher von der Reserve der 3. Art. Brig.

**Brandenburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3. (Gen. Feldzm.) Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. v. Rabenau vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
2. Sec. Lt. Rackow vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34.
3. Sec. Lt. Kelterborn vom 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
4. Sec. Lt. Caspar II. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, — sämmtlich bisher von der Reserve der 3. Art. Brig.

**Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Voth vom Reserve-Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
2. Sec. Lt. Gropp vom Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
3. Sec. Lt. Garke vom Reserve-Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
4. Sec. Lt. Nirrnheim von dems. Bat.,
5. Sec. Lt. Hübner von dems. Bat.,
6. Sec. Lt. Bertog von dems. Bat.,
7. Sec. Lt. Pfeng vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
8. Sec. Lt. Maréchal vom Reserve-Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

9. Sec. Lt. Wodick von dems. Bat.,
10. Sec. Lt. Leopold vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
11. Sec. Lt. Binder vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
12. Sec. Lt. Kahler vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
13. Sec. Lt. Schwarzbach vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, — sämmtlich bisher von der Reserve der 4. Art. Brig.
14. Sec. Lt. Jordan II. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
15. Sec. Lt. Lommatzsch vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
16. Sec. Lt. Bethge vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, — sämmtlich bisher von der Reserve der 4. Feld-Art. Brig.

**Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Pietzker vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
2. Sec. Lt. Müller II. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94,
3. Sec. Lt. Israel vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
4. Sec. Lt. Saal vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
5. Sec. Lt. Stockmann vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
6. Sec. Lt. Mangold vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
7. Sec. Lt. Kampe vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
8. Sec. Lt. Löblich vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
9. Sec. Lt. Kaßner vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
10. Sec. Lt. Reichart vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. 95,
11. Sec. Lt. Schubert von dems. Bat.,
12. Sec. Lt. Wagner vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,
13. Sec. Lt. Linnicke vom Reserve-Landw. Bat. Stettin Nr. 34, — sämmtlich bisher von der Reserve der 4. Art. Brig.
14. Sec. Lt. Rostock vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, bisher von der Reserve der 4. Feld-Art. Brig.

**Niederschlesisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 Korps-Artillerie.**

1. Pr. Lt. Normann vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,
2. Sec. Lt. Eltester I. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,
3. Sec. Lt. Bieneck vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
4. Sec. Lt. Eltester II. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,
5. Sec. Lt. Handke, vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. No. 14.
6. Sec. Lt. Herrmann, vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. No. 46.
7. Sec. Lt. Ismer, vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschl. Landw. Regts. No. 46, — sämmtlich bisher von der Reserve der 5. Art. Brig.

**Niederschlesisches Feld-Artillerie-Regiment No. 5, Divisions-Artillerie.**

1. Prem. Lt. Paul, vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. No. 23.
2. Sec. Lt. v. Zakrzewski, vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Rgts. No. 19.
3. Sec. Lt. v. Moraczewski, vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. No. 18.
4. Sec. Lt. Friedmann, vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. No. 7.
5. Sec. Lt. Pilet vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Rgts. No. 18.
6. Sec. Lt. Borrmann vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Rgts. No. 7, — sämmtlich bisher von der Reserve der 5. Art. Brig.
7. Sec. Lt. Fünfstück vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw. Rgts. No. 47, bisher bei der Reserve der 5. Feld-Art. Brig.

**Schlesisches Feld-Artillerie-Regiment No. 6, Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Rupp vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Rgts. No. 51.
2. Sec. Lt. Kaiser vom Res. Landw. Bat. Breslau No. 38.
3. Sec. Lt. Haage vom Res. Landw. Bat. Breslau No. 38.
4. Sec. Lt. Giesel vom Res. Landw. Bat. Breslau No. 38.
5. Sec. Lt. Gent vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Rgts. No. 7, — sämmtlich bisher von der Reserve der 6. Art. Brig.
6. Sec. Lt. Hoffmann vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schl. Landw. Rgts. No. 11.
7. Sec. Lt. Bilse vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Rgts. No. 7. — beide bisher von der Reserve der 6. Feld-Art. Brig.

**Schlesisches Feld-Artillerie-Regiment No. 6, Divisions-Artillerie.**

1. Prem. Lt. Nasim vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Rgts. No. 11.
2. Sec. Lt. Scheller vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Rgts. No. 11.
3. Sec. Lt. Wilhelm vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Rgts. No. 47.
4. Sec. Lt. Reinert vom 2. Bat. (Halle a. S.) 2. Magdeb. Landw. Rgts. No. 27.
5. Sec. Lt. Jupe vom Landw. Bat. Straßburg i. E.
6. Sec. Lt. Palm vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hann. Landw. Rgts. No. 79.
7. Sec. Lt. Spendel vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Rgts. No. 23.
8. Sec. Lt. Kolbenach vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Rgts. No. 27, — sämmtlich bisher von der Reserve der 6. Art. Brig.
9. Sec. Lt. Jungfer vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Rgts. No. 7, bisher bei der Reserve der 6. Feld-Art. Brig.

**Westphälisches Feld-Artillerie-Regiment No. 7, Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Mevius vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Rgts. No. 56.
2. Sec. Lt. Kehl vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Rgts. No. 53.

3. Sec. Lt. Bering vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landw. Rgts. No. 56.
4. Sec. Lt. Lutzken II. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
5. Sec. Lt. v. Münstermann vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
6. Sec. Lt. Hentrich vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, — sämmtlich bisher von der Res. der 7. Art. Brigade.
7. Sec. Lt. Richter vom Landw. Bat. Straßburg i./E., bisher von der Res. der 7. Feld-Art. Brigade.

**Westphälisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7, Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Schönewald I. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
2. Sec. Lt. Knappert vom 2. Bataill. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
3. Sec. Lt. Steinfurt vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
4. Sec. Lt. Hücking vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
5. Sec. Lt. Schoenewald II. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
6. Sec. Lt. Sarrazin vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, — sämmtlich bisher von der Res. der 7. Art. Brigade.
7. Sec. Lt. Stark vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, bisher von der Res. der 7. Feld-Art. Brig.

**Rheinisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8, Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Aldenbrück vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
2. Sec. Lt. Compes von demselben Bat.,
3. Sec. Lt. Freise von demselben Bat.,
4. Sec. Lt. Handtmann vom 2. Bataill. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
5. Sec. Lt. Buchholtz vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
6. Sec. Lt. Mohr vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
7. Sec. Lt. Sapp vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, — sämmtlich bisher von der Res. der 8. Art. Brig.
8. Sec. Lt. Droz vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
9. Sec. Lt. Morkramer vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, — beide bisher von der Reserve der 8. Feld-Art. Brig.

**Rheinisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8, Divisions-Artillerie.**

1. Hauptm. Haensel vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
2. Sec. Lt. Buch vom Reserve-Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
3. Sec. Lt. Fritze vom Reserve-Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
4. Sec. Lt. Sachs vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 69,
5. Sec. Lt. Weyer vom Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
6. Sec. Lt. Zilcken vom Res. Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
7. Sec. Lt. Koch vom Reserve-Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
8. Sec. Lt. Decker vom Reserve-Landw. Bataill. Cöln Nr. 40, — sämmtlich bisher von der Res. der 8. Art. Brigade.
9. Sec. Lt. Biertz vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 68,
10. Sec. Lt. Fenser vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40 — beide bisher von der Res. der 8. Feld-Art. Brig.

**Schleswig-Holsteinsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, Korps-Artillerie.**

1. Prem. Lt. Schade vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
2. Sec. Lt. Klinger vom 2. Bat. (Apenrade) Schleswigschen Landw. Regts. Nr. 84,
3. Sec. Lt. Dittmann vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
4. Sec. Lt. Graba vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
5. Sec. Lt. Jantzen vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswigsch. Landw. Regts. Nr. 84,
6. Sec. Lt. Ermrich vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
7. Sec. Lt. Kreich vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
8. Sec. Lt. Heesch vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
9. Sec. Lt. v. Blücher vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
10. Sec. Lt. Erdmann vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45 — sämmtlich bisher von der Res. der 9. Art. Brig.

**Schleswig-Holsteinsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9 Divisions-Artillerie.**

1. Prem. Lt. v. Bülow vom 2. Bat. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,
2. Sec. Lt. Donner vom Res. Landw. Bat. Altona Nr. 86,
3. Sec. Lt. Ernst vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
4. Sec. Lt. Soennichsen vom Res. Landw. Bat. Altona Nr. 86,
5. Sec. Lt. Schwarz vom Res. Landw. Bat. Altona Nr. 86,
6. Sec. Lt. Havemann vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89,
7. Sec. Lt. Radbruch vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
8. Sec. Lt. Andrée von dems. Bat.,
9. Sec. Lt. v. Kyckbusch vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,
10. Sec. Lt. Pengel vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
11. Sec. Lt. Ahrens vom 1. Bat. (Wismar) 2. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90 — sämmtliche bisher von der Res. der 9. Art. Brig.

**Hannoversches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10. Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Priebe vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
2. Sec. Lt. Kremser vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

3. Sec. Lt. Wirtz vom Ref. Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
4. Sec. Lt. Teltz vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
5. Sec. Lt. Lantzius-Beninga vom 1. Bat. (Aurich) Ostfriesisch. Landw. Regts. Nr. 78 — sämmtliche bisher von der Ref. der 10. Art. Brig.

**Hannoversches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10. Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Heuer vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,
2. Sec. Lt. Schmidt vom 2. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
3. Sec. Lt. Schreiber vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rheinischen Landw. Regts. Nr. 28,
4. Sec. Lt. Ulrich vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
5. Sec. Lt. Gerdes vom 1. Bat. (Oldenburg) 1. Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, — sämmtlich bisher von der Ref. der 10. Art. Brig.

**Hessisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Korps-Artillerie.**

1. Pr. Lt. Prien vom Landw. Bat. Saarburg,
2. Sec. Lt. Sterner vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84,
3. Sec. Lt. Escherich vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
4. Sec. Lt. Ronn vom 1. Bat. (Landsberg a./W.) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
5. Sec. Lt. Huth vom Ref. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
6. Sec. Lt. Dieckmann vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
7. Sec. Lt. Stahlschmidt vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
8. Sec. Lt. Bernhardi vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
9. Sec. Lt. Henkel vom Ref. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
10. Sec. Lt. Uhlstein von demselben Bat.
11. Sec. Lt. Otto vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hessischen Landw. Regts. Nr. 81, — sämmtlich bisher von der Ref. der 11. Art. Brig.
12. Sec. Lt. Krüger vom Ref. Landw. Bataill. Stettin Nr. 34, bisher von der Ref. der 11. Feld-Artillerie-Brigade.

**Hessisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Kohlhaas vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,
2. Sec. Lt. Küster vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 81,
3. Sec. Lt. Werren vom 2. Bataill. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
4. Sec. Lt. Pricken vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118,
5. Sec. Lt. v. Ibell vom 2. Bataill. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
6. Sec. Lt. Aull vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherz. Hess. Landw. Regts. Nr. 118,
7. Sec. Lt. Portmann vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
8. Sec. Lt. Wilhelmi vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
9. Sec. Lt. Frank vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
10. Sec. Lt. Grün vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, — sämmtlich bisher von der Ref. der 11. Art. Brig.
11. Sec. Lt. Kahl vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, bisher von der Reserve der 11. Feld-Art. Brig.

**Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Korps-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Brüning vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
2. Sec. Lt. v. Dehn-Rotfelser vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
3. Sec. Lt. Scholl von demselben Bat., — alle drei bisher von der Ref. der 11. Art. Brigade,
4. Sec. Lt. Engler vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, bisher von der Ref. der 14. Artill. Brigade.
5. Sec. Lt. v. Meyer vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
6. Sec. Lt. Glatzel vom Ref. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
7. Sec. Lt. Eschmann vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
8. Sec. Lt. Schaefer vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
9. Sec. Lt. Spangenberg von demselben Bat.,
10. Sec. Lt. Brandau vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, — sämmtlich bisher von der Ref. der 11. Art. Brig.

**Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie.**

1. Sec. Lt. Haas vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, bisher von der Ref. der 11. Art. Brig.
2. Sec. Lt. Krebs vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Badisch. Landw. Regts. Nr. 113, bisher von der Ref. der 14. Art. Brig.
3. Sec. Lt. Schmid vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
4. Sec. Lt. Lautz vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
5. Sec. Lt. Coulin von demselben Bat.,
6. Sec. Lt. Pippig vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
7. Sec. Lt. Zimmermann vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
8. Sec. Lt. Marstaller vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
9. Sec. Lt. Bromme vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, — sämmtlich bisher von der Ref. der 11. Art. Brig.

**Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15.**

1. Sec. Lt. Oesterreich vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
2. Sec. Lt. Birckmann vom 1. Bataill. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
3. Sec. Lt. Erben vom Ref. Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
4. Sec. Lt. Beines vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 68,
5. Sec. Lt. Flecken vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 68,

6. Sec. Lt. Stock vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 25,
7. Sec. Lt. Schmitz vom Ref. Landw. Bataill. Cöln Nr. 40,
8. Sec. Lt. Kiesgen vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, — sämmtlich bisher von der Ref. der 8. Art. Brig.
9. Sec. Lt. Olep vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, bisher von der Ref. der 8. Feld-Art. Brig.

**Garde-Fuß-Artillerie-Regiment.**

1. Sec. Lt. Riedel vom Ref. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
2. Sec. Lt. Paul von demselben Bat., bisher von der Ref. der Garde-Art. Brig.

**Ostpreußisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1.**

1. Sec. Lt. Schlacht vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,
2. Sec. Lt. Fritsch vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
3. Sec. Lt. Starmans vom 1. Bataill. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
4. Sec. Lt. Mueller vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, — sämmtlich bisher von der Ref. der 1. Art. Brig.

**Pommersches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2.**

1. Sec. Lt. Stüwe vom Ref. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
2. Sec. Lt. Cammeradt vom 1. Bataill. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
3. Sec. Lt. Mohr vom Ref. Landw. Bataill. Stettin Nr. 34,
4. Sec. Lt. Herrmann vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
5. Sec. Lt. Bieske vom Ref. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
6. Sec. Lt. Wißmann vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
7. Sec. Lt. Scheunemann vom 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, — sämmtlich bisher von der Ref. der 2. Art. Brig.

**Brandenburgisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3. (General-Feldzeugmeister).**

1. Sec. Lt. Haase vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
2. Sec. Lt. Schmitz II. von dems. Bat.,
3. Sec. Lt. Barchewitz vom 2. Bat. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106 — sämmtlich bisher von der Reserve der 3. Art. Brig.

**Magdeburgisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4.**

1. Prem. Lt. Brause vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,
2. Sec. Lt. Müller I. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
3. Sec. Lt. Gueinzius vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
4. Sec. Lt. Jordan I. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hans. Landw. Regts. Nr. 76,
5. Sec. Lt. Blanchart vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
6. Sec. Lt. Funck vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
7. Sec. Lt. Braune vom 2. Bat. (Halle) 2 Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27 — sämmtlich bisher von der Ref. der 4. Art. Brig.

**Niederschlesisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5.**

1. Sec. Lt. Wels vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
2. Sec. Lt. Wiegmann vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beide bisher von der Reserve der 5. Art. Brig.

**Schlesisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 6.**

1. Sec. Lt. Klinghardt vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schlef. Landw. Regts. Nr. 11,
2. Sec. Lt. Hübner vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,
3. Sec. Lt. Tschentscher vom Reserve-Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
4. Sec. Lt. Kuveke von dems. Bat.,
5. Sec. Lt. Hüser von dems. Bat.,
6. Sec. Lt. Klose vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
7. Sec. Lt. Lavaud vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
8. Sec. Lt. Müller vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 51, sämmtlich bisher von der Reserve der 6. Art. Brig.

**Westphälisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 7.**

1. Sec. Lt. Schürmann vom 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,
2. Sec. Lt. Rating vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53,
3. Sec. Lt. Rensing von dems. Bat.,
4. Sec. Lt. Räder vom Reserve-Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
5. Sec. Lt. Grüter vom 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53.
6. Sec. Lt. Hannibal vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,
7. Sec. Lt. Welter vom Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40, sämmtlich bisher von der Reserve der 7. Art. Brig.

**Rheinisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 8.**

1. Hauptm. Runkel vom 2. Bat. (Graefrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,
2. Sec. Lt. Tillmann vom Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
3. Sec. Lt. Keller vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65.
4. Sec. Lt. Pfeiffer vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. 29, — sämmtl. bisher von der Reserve der 8. Art. Brig.

**Schleswigsches Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9.**

1. Sec. Lt. Muhs vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
2. Sec. Lt. Klopsch vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
3. Sec. Lt. Petersen III. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
4. Lieckfeld vom Reserve-Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
5. Sec. Lt. Thomas vom Reserve-Landw. Bat. Ber-

lin Nr. 35, sämmtlich bisher von der Reserve der 9. Art. Brig.

**Badisches Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14.**

1. Sec. Lt. Mees vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111,
2. Sec. Lt. Kuen I. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112,
3. Sec. Lt. Speck vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111,
4. Sec. Lt. Thiergärtner vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112,
5. Sec. Lt. Eichrodt vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Badischen Landw. Regts. Nr. 112,
6. Sec. Lt. Kühlenthal vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Badischen Landw. Regts. Nr. 111.
7. Sec. Lt. Löffel vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Badischen Landw. Regts. Nr. 113,
8. Sec. Lt. Lang vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
9. Sec. Lt. Kuen II. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Badischen Landw. Regts. Nr. 112 — sämmtlich bisher von der Res. der 14. Art. Brig.

**Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 15.**

1. Sec. Lt. Angelkort vom Landw. Bataill. Straßburg i. E.

Berlin, den 1. April 1873.

gez. **Wilhelm.**

# Nichtamtlicher Theil.

## Karten.

Telegraphenkarte des deutschen Reichs. Bearbeitet und gezeichnet von Hentsch, Hauptmann. Berlin, 1873. Hof-Landkarten-Handlung von S. Schropp. Preis 20 Sgr.

Die Karte besteht aus zwei Theilen auf einem Blatt: einer Uebersichtskarte des Telegraphen-Vereins (Deutsches Reich, Oesterreich, Ungarn, Niederlande, Luxemburg) und einer Telegraphen-Karte von den Niederlanden und Luxemburg.

Die erstere Karte enthält in sehr anschaulicher Weise die Zonen-Eintheilung zur Berechnung der Gebühren, sowohl innerhalb des deutschen Reichs und Luxemburgs, als auch im gesammten Telegraphen-Verein. Die zweite Karte ist am 1. Mai 1872 abgeschlossen.

Die Karten sind, wie man es bei den Kartenwerken der bewährten Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung gewohnt ist, mit großer Klarheit in Farbendruck ausgeführt, so daß über die vielen Einzelnheiten der Ueberblick des Ganzen nicht verloren geht.

Wir machen auf diese Karte als ein werthvolles Hilfsmittel bei der telegraphischen Korrespondenz besonders aufmerksam. 28.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Köhne mit dem Lt. d. Res. des Ulan. Regts. Nr. 11 Hrn. Schramm (Berlin.) — Frl. Almine Dubois de Luchet mit dem Pr. Lt. im Garde-Hus. Regt. Hrn. v. Gustedt (Potsdam.) — Frl. Anna Himburg mit dem Maj. im Inf. Regt. Nr. 94 Hrn. Baron v. Collas (Hohengöhren.) — Frl. Anna Richtsteig mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Hrn. Guderian (Neugabel.) — Frl. Martha Zyla mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 58, kommdt. zur Unteroffizierschule in Jülich Hrn. Pitsch (Liegnitz.) — Frl. Elise Gölling mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Wentzel (Küstrin.) — Frl. Elsbeth Hahn mit dem Lt. d. Res. des Zietenschen Hus. Regts. Hrn. Hindersin (Röderhof.) — Frl. Therese Deines mit dem Lt. des Füs. Regts. Nr. 80 Hrn. Dechend (Hanau.) — Frl. Rosalie Lehmann mit dem Lt. im Garde-Füs. Landw. Regt. Hrn. Kullmann (Berlin.) — Frl. Marie Riedel mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 64 Hrn. Schulz (Berlin—Verdun.) — Frl. Marie Dieckmann mit dem Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 4 Hrn. Stecher (Magdeburg.) — Frl. Clara Schulze mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 23 Hrn. Tübben (Neisse.)

Verbindungen: Hr. Rittm. im Garde-Kür. Regt. v. Redecker mit Frl. Hedwig v. Schaetzell (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. a. D. v. Kalckreuth (Machoczin.) — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 54 v. Petrich (Colberg.) — Hrn. Maj. und Platzingenieur Mentzel (Graudenz.) — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art. Krieg (Glogau.) — Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Lehmann (Soran.) — Hrn. Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 Direktions-Assist. der Pulverfab. Cannenholz (Metz. — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 13 Mathiae (Münster.) — Hrn. Hauptm. im Ing. Korps Petri (Memel.) — Hrn. Pr. Lt. a. D. Becker (Wiesbaden.) — Hrn. Maj. im Hus. Regt. Nr. 6 v. Liebermann (Goch bei Cleve.)

Todesfälle: Hrn. Oberstabs- und Regimentsarzt bei 2. Garde-Ulan. Regts. Dr. Wolff Töchterchen Marie (Berlin.) — Hr. Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 8, Director der Art. Werkstatt in Straßburg Doerge (Stephansfeld.) — Hr. Proviantmstr. Hempel (Cassel.)

## Anzeigen.



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kochstraße 23.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 31. Mittwoch, den 9. April. 1873.

## Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 29. März 1873.**

v. Bonin, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

v. Klösterlein, Hauptm., aggreg. dem 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), das mit dem 1. April cr. ablaufende Kommando zur Dienstleistung bei dem Gen. Kommdo. III. Armeekorps, bis auf Weiteres verlängert.

Haupt, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., und kommdrt. bei dem Büreau der Landes-Triangulation, unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Graberg, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 und kommandirt bei dem Büreau der Landes-Triangulation, unter Verleihung eines Patents vom 29. Oktober 1866 und unter Stellung à la suite des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — beide Behufs Verwendung als Vermessungs-Dirigenten bei der Landes-Triangulation, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Becker, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,

v. Mützschefahl I., Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — beide vom 1. April cr. ab auf drei Jahre zur Dienstleistung bei dem Büreau der Landes-Triangulation kommandirt.

**Den 30. März 1873.**

Gr. v. Bismarck-Bohlen, Gen. Lt. zur Disp. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, der Charakter als General der Kav. verliehen.

**Den 1. April 1871.**

v. Hagen, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda kommandirt.

---

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 29. März 1873.**

Fischer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, mit Pension der Abschied bewilligt.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Dürre, Geh. Registrator und Kanzlei-Rath beim Kriegsministerium,

Mentzel, Garn. Verwalt. Inspektor zu Görlitz,

Fleißig, Kasernen-Inspektor zu Berlin, — den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse.

v. Beeren, Gen. Lt. zur Disp., bisher Kommandant der Festung Königstein, — den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Heyde, Hauptm. in der 3. Ingenieur-Inspektion, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Schwennicke, Jäger im Brandenburg. Jäger-Bataill. Nr. 3,

Schellenberg, Jäger in demselben Bat., — die Rettungsmedaille am Bande.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Gr. v. Keller im Gen. Stabe des Gardekorps;

des Sterns zum Komthurkreuz erster Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens und des Sterns zum Groß-Komthurkreuz des Großherzogl. Mecklenburg. Hausordens der Wendisch. Krone: dem Gen. Arzt des Gardekorps Dr. v. Lauer;

des Königl. Sächsischen Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870—71: dem Ober-Lazareth-Inspektor Franzke zu Cöln;

des Ehrenkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Ober-Büchsenmacher und ersten Revi-

sionsbeamten bei der Gewehrfabrik zu Danzig, Fabriken-Kommissarius Monjé;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens der Königlich Württemberg. Krone: dem Maj. v. Funcke, etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Brandenburg. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Ober- und Korps-Auditeur des Gardekorps, Justiz-Rath Müller;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Major Fischer im Gen. Stabe der 17. Division;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Major Franke, 5. Stabsoffizier im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31;

des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz. Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege: dem Sec. Lt. v. Dewitz im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17;

der Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: dem Pr. Lt. von der Lochau im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

der Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille: dem Pr. Lt. Gr. zu Eulenburg, persönlichen Adjutanten Sr. Königlich. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen.

# Nichtamtlicher Theil.

## Der deutsche Kaiser in St. Petersburg.

Das „Deutsche Wochenblatt“ hat, dem Interesse des Augenblicks entsprechend, in einer Korrespondenz aus St. Petersburg zusammengestellt, wie oft und unter welchen Umständen sowohl der Prinz Wilhelm Sohn, der Prinz von Preußen, der Prinz Regent, Se. Majestät der König Wilhelm überhaupt in Rußland und speziell in St. Petersburg gewesen ist. Ein Blick aus der Vogelperspektive auf eine Reihe wichtiger Perioden in dem arbeit- und thatenreichen Leben des Monarchen, der in der nächsten Zeit als deutscher Kaiser und Oberfeldherr der ganzen deutschen Wehrkraft, nicht blos als Verwandter und innig befreundet mit seinem Neffen dem Kaiser Alexander II., sondern auch als mächtiger Bundesgenosse in dem ganzen Glanz seiner Machtstellung für Europa, Petersburg besuchen wird. Wie immer im Leben unseres Kaiserlichen Herrn war auch bei diesen Besuchen in Rußland die militairische Thätigkeit hervorragend und, angeregt durch jenes kurze Verzeichniß von Daten, wollen wir daher versuchen, dasselbe nach militairischer Seite hin zu ergänzen. Wieder stehen dem Vernehmen nach, glänzende militairische Schauspiele in Aussicht und wird der Kennerblick des Kaisers Wilhelm Vergleiche zwischen dem, was war, und nun geworden ist, anstellen können, denn unter den Kaisern Alexander I., Nicolaus I. und Alexander II. ist er den Wandlungen in der Kaiserlich Russischen Armee eben so aufmerksam und theilnehmend gefolgt, als er sie in der Preußischen sich vollziehen sah, sie gefördert, und endlich befehlen konnte.

Als bekannt setzen wir voraus, daß Kaiser Wilhelm seine ersten kriegerischen Eindrücke im Zusammensein und Zusammenwirken mit Russischen Truppen empfangen. Der Uebergang über den Rhein bei Manheim, in der Neujahrsnacht 1814, geschah mit den Truppen des Sacken'schen Korps, den 8., 11., 28., 32., 36. und 39. Jäger-Regimentern, unter dem Kommando der Generale Talesin und Saß, welche beide beim Angriff auf die große französische Rheinschanze verwundet wurden. Also Russische Truppen waren es, die er zum erstenmal im Feuer sah und mit ihnen zum erstenmal hoffnungsreich den Rhein überschritt, wie später 1849, im Feldzuge gegen die Aufständischen in der Pfalz und Baden, und 1870 an der Spitze der ganzen deutschen Armee. Noch vor dem Eisernen Kreuze, erhielt Prinz Wilhelm die vierte Klasse des St. Georgen-Ordens, dessen ältester Ritter und Großkreuz er jetzt ist, für sein unerschrockenes Hineinreiten in das feindliche Feuer bei Bar sur Aube, und zwar mit dem Infanterie-Regiment Kaluga, dessen Chef er noch gegenwärtig als Kaiser ist. Und solche erprobte Waffenbrüderschaft vergißt sich in einem ganzen Soldatenleben nicht! Mit Russischen Truppen zusammen, zog er, im Gefolge seines Königlichen Vaters, in Paris, und holte die beiden Russischen Garde-Divisionen in Berlin ein, welche am 14. August 1814 durch die Preußische Hauptstadt nach Rußland zurückmarschirten.

Im Jahre 1817 wählte König Friedrich Wilhelm III. seinen zweiten Sohn, den Prinzen Wilhelm, um die Prinzessin Charlotte, Braut des Großfürsten Nicolaus von Rußland, nach St. Petersburg zu geleiten, um dort bei der Vermählung die Königliche Familie zu vertreten. Bei der Ankunft dort paradirte die ganze Petersburger Garnison vor der Moskauer Sastawa (Barrière) bis zum Winterpalais. In der großen Mehrzahl hatten die in der Front stehenden Truppen die Feldzüge von 1812 bis 1814 und die Märsche 1815 mitgemacht.

Es waren:

die beiden Garde-Infanterie-Divisionen,

die Garde-Kürassier-Regimenter der Chevalier-Garde und der Garde zu Pferde,

das Garde-Dragoner-, Garde-Husaren- und Garde-Ulanen-Regiment,

das Grenadier-Regiment Kaiser von Oesterreich,

das 1. Karabinier-Regiment (so hießen damals die Jäger-Regimenter des Grenadier-Korps),

2 Bataillone des Grenadier-Regiments Graf Araktschejeff,

1 Bataillon vom Karabinier-Lehr-Regiment,

die 1. und 2. Garde-Artillerie-Brigade,

4 Geschütze der Garde-Equipage,
Reitende Garde-Artillerie.

Sämmtliche Truppen der Aufstellung defilirten nach dem Einzuge am Winterpalais vorüber.

Es war eine Zeit der ernstesten Arbeit für die Russische Armee, als Prinz Wilhelm dort anwesend war, wie immer nach einem glücklich beendeten Feldzuge. Neue Formationen, andere Reglements beschäftigten den Kaiser Alexander I. und die Sommitäten der Armee in hohem Grade. Ueberall suchte sich der Prinz zu unterrichten und hatte um so mehr Veranlassung zu Vergleichen, als sein Königlicher Vater ihn bei der Abreise aus Berlin beauftragt hatte, sich persönlich in Danzig, Königsberg und Memel von dem Zustande der Truppen und der Festungswerke zu überzeugen, und besonders überall, wo Nachtquartier genommen wurde, die Landwehr-Kompagnien zu besichtigen. Es war dies das erste Mal, daß Prinz Wilhelm bei der Armee in dem Verhältniß eines höheren Inspekteurs und zwar in unmittelbarem Auftrage des Königs erschien.

Zwei Tage nach der Ankunft in Petersburg wurden dem Prinzen nach der Wachtparade des Garde-Grenadier-Regiments, die Generale, Stabs- und Ober-Offiziere der Garnison vorgestellt.

Am 23. Juni war der Prinz bei dem Exerziren des Garde-Regiments zu Pferde auf dem Semenoffsky'schen Platze zugegen.

Am 30. fand eine große Parade aller beim Einzuge in der Front gestandenen Garde-Truppen statt.

Bis zum 27. Juli, wo die großen Manöver bei Peterhof und Oranienbaum begonnen, war der Prinz fast täglich militairisch beschäftigt, sowohl bei den Uebungen einzelner Regimenter, auf dem Artillerie-Schießplatz, auf der Flotte, zur Besichtigung technischer Militair-Anstalten u. s. w. u. s. w.

Besonders interessirten ihn die Manöver, über deren Verlauf und Einzelheiten er sehr ausführlich seinem Vater berichtete und auch seinen älteren Bruder, den Kronprinzen au courant erhielt. Eine Ordre de bataille der, in zwei sich gegenüberstehende Korps getheilten Truppen, die damals auch nach Berlin kam, dürfte zum Vergleich mit den zu erwartenden Berichten von dort her, interessiren und lautet wie folgt:

### I. Korps.

General-Lieutenant v. Diebitsch.

1. Division: General-Adjutant Chrapowitzky.
   - 4 Bataillone vom Leib-Garde-Infanterie-Regiment Preobrashensk.
   - 4 Bataillone vom Leib-Garde-Infanterie-Regiment Semenoffski.
   - 4 Bataillone vom Leib-Jäger-Regiment.

   12 Bataillone.

2. Division: General-Major Shestuchin.
   - 4 Bataillone vom Leib-Garde-Infanterie-Regiment Ismailoff.
   - 4 Bataillone vom Leib-Garde-Grenadier-Regiment.
   - 2 Bataillone vom Leib-Garde-Finnländischen Regiment.
   - 2 Lehr-Bataillone.

   12 Bataillone.

Reserve: General-Adjutant Potemkin.
   - 1 Bataillon von Preobrashensk.
   - 1 Bataillon von Semenoffsk.
   - 1 Bataillon von Ismailoff.
   - 1 Bataillon vom Garde-Grenadier-Regiment.
   - 1 Bataillon vom Garde-Jäger-Regiment.
   - 1 Bataillon vom Finnländischen Regiment.

   6 Bataillone.

Artillerie: Oberst v. Hoven.
   Die 1. Garde-Artillerie-Brigade.

Kavallerie: General-Major Arsenieff.

1. Division: General-Major Kablukoff.
   Die Regimenter Chevalier-, Garde und Garde zu Pferde.

   16 Eskadrons.

2. Division: General-Adjutant Lewaschoff.
   - Garde-Husaren-Regiment.
   - 3 Eskadrons vom Garde-Kosacken-Regiment.

   11 Eskadrons
   und eine reitende Batterie.

Succurs: General-Major Tschalikoff.
   - 5 Bataillone vom Leib-Garde-Infanterie-Regiment Pawlowsk.
   - 2 Bataillone von der Garde-Equipage.
   - 6 Eskadrons vom Garde-Ulanen-Regiment.
   - 4 Geschütze der Garde-Equipage.
   - 2 Kompagnien des Garde-Sappeur-Bataillons.

Zusammen 37½ Bataillone 33 Eskadrons.

### II. Korps.

General-Lieutenant v. Toll.

1. Division: General-Major Poltaratzki.
   - 5 Bataillone vom Grenadier-Regiment Kaiser von Oesterreich.
   - 3 Bataillone vom Linien-Regiment Apscheron.
   - 4 Bataillone vom 1. Karabinier-Regiment.

   12 Bataillone.

2. Division: General- ajor Kniäschnin.
   - 3 Bataillone vom Grenadier-Regiment Araktschejeff.
   - 3 Bataillone vom Grenadier-Regiment Pernau.
   - 4 Bataillone vom 2. Karabinier-Regiment.
   - 2 Bataillone vom 38. Jäger-Regiment.

   12 Bataillone.

Reserve: General-Major Udom.
3 Bataillone vom Litthauischen Garde-Infanterie-Regiment.
1 Bataillon vom 1. Karabinier-Regiment.
1 Bataillon vom 2. Karabinier-Regiment.
1 Bataillon vom 38. Jäger-Regiment.

6 Bataillone.

Artillerie: Oberst v. Freitag II.
Die 2. Garde-Artillerie-Brigade.

Kavallerie: General-Major Tschitscherin.
1. Division: General-Major v. Budberg.
Garde-Kürassier- und Garde-Dragoner-Regiment.

16 Eskadrons.

2. Division: General-Major Potapaß.
Reitendes Garde-Jäger-Regiment.
3 Eskadrons vom Garde-Kosacken-Regiment.

11 Eskadrons.
Eine reitende Batterie.
2 Kompagnien vom Garde-Sappeur-Bataillon.

Zusammen 30½ Bataillone 27 Eskadrons.

Die hier noch aufgeführten Reitenden Garde-Jäger-, Karabinier- und Jäger-Regimenter sind bei der späteren Reorganisation der Armee unter Kaiser Nicolaus aufgelöst und in andere Waffengattungen umgeformt worden. Die Jäger-Regimenter unterschieden sich von den Musquete-Regimentern nur durch schwarzes Lederzeug, ebenso die Karabiniere von den Grenadieren.

Als die Kaiserliche Familie sich Anfangs August entschloß nach Moskau zugehen, wurden von der Garde die folgenden Regimenter ebenfalls dorthin kommandirt.

Die ersten Bataillone von Preobrashenskı, Semenoffsk, Ismailoff, G. Grenadier Pawlowsk und Jäger.

Die ersten Divisionen der sämmtlichen Garde-Kavallerie-Regimenter.

Eine schwere Fuß- und eine reitende Batterie.

Dieses Detachement trat unter das Kommando des Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenants v. Rosen II. und blieben während der ganzen Anwesenheit der Kaiserlichen Familie in Moskau dort stationirt.

Schon beim Abmarsch der Truppen aus Petersburg, der am 2. August unmittelbar nach Beendigung der erwähnten Manöver begann, wurde für die Zeit ihrer Abkommandirung nach Moskau 2 Infanterie-, 1 Kürassier- und 1 leichtes Kavallerie-Regiment aus ihnen formirt. Kosacken und Artillerie blieben uneingetheilt. Der Abmarsch erfolgte in 5 Echelons mit drei Tagen Zwischenraum und zwar:

1. Echelon: Kombinirtes Infanterie-Regiment Nr. 2.
2. " " " " Nr. 1.
3. " Artillerie.
4. " Kombinirtes Kürassier-Regiment.
5. " " leichtes Kavallerie-Regiment.

Vor dem Abmarsche fand noch eine interessante militairische Feierlichkeit statt, welcher Prinz Wilhelm ebenfalls beiwohnte; nemlich die Einsegnung der Fahnen der 2. Garde-Infanterie-Division.

Ebenso war der Prinz Wilhelm bei der Parade gegenwärtig, welche der Kaiser über die nach Moskau detaschirten Regimenter auf dem Semenoffskischen Platze stattfand und nach welcher das erste Echelon unmittelbar abmarschirte.

Besonders interessirten dem Prinzen Wilhelm die verschiedenen Lehr-Truppentheile, welche sofort nach Rückkehr der Truppen aus Frankreich und vom Marsche dahin, errichtet worden waren, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die, 1820 erfolgte Errichtung des Lehr-Infanterie-Bataillons und der Lehr-Eskadron in Potsdam und Berlin, eine Folge der Berichte des Prinzen an seinen Königlichen Vater waren, denn auch die Preußische Armee war nach 1815 eine ganz andere, in vielen Truppentheilen eine ganz neue geworden, und es kam vor allen Dingen darauf an, sie zu egalisiren, was durch Inspektionen nicht in dem Grade möglich war, wie es die Lehr-Truppentheile schon in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreichten.

Auch in Moskau war militairische Beschäftigung an der Tages-Ordnung. Unter Andern wohnte hier der Prinz einer Winter-Parade bei, welche bei 18 Grad Kälte abgehalten wurde.

Zum zweiten Male begab sich Prinz Wilhelm im Jahre 1823 nach Rußland, aber nur bis Bresz-Litewski, wo Kaiser Alexander I. die von seinem Bruder Constantin organisirte und mit großer Vorliebe ausgebildete Polnisch-Litthauische Armee die Revue passiren ließ. Prinz Wilhelm war nun schon Divisions-Kommandeur und Chef des 1818 verliehenen erhaltenen alten Russischen Regiments Kaluga, sowie des jetzigen Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7. Er fand hier eine vortrefflich geschulte Armee, auf welche Großfürst Constantin als sein Werk, sogar noch stolz war, als sie ihn nach der Revolution von 1830 schlug. Die Revue fand im Oktober statt.

Zum dritten Male reiste Prinz Wilhelm im Januar 1826 nach Petersburg. Am 15. Dezember 1825 traf die erste und am 17. die zweite, bestätigende Trauer-Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexander I. von Rußland, in Berlin ein, und sofort gab König Friedrich Wilhelm III. seinem Sohne den Auftrag, sich zur Reise nach Petersburg bereit zu halten, um dem Begräbniß beizuwohnen, sobald die Leiche aus Taganrog nach Petersburg gelassen würde, zugleich aber auch seinem Schwager, dem Großfürsten, nun Kaiser Nikolaus und seiner Schwester der Kaiserin Alexandra die Glückwünsche der Königlichen Familie zur Thronbesteigung zu überbringen. Die Abreise des Prinzen verzögerte sich aber durch die traurigen Ereignisse, welche die Thronbesteigung des jungen Kaiserpaares begleiteten und konnte sie

erst am 7. Januar erfolgen. Prinz Wilhelm war der Einzige, dem Kaiser Alexander I. schon 1817 seine Bestimmungen wegen der Thronfolge anvertraut hatte, da der ältere Bruder, Constantin, dem Throne entsagen wollte. Es war eine schwere und traurige Zeit, in welcher der Prinz Wilhelm diesmal nach Petersburg kam. Eine Militair-Revolte, wenn auch nur von einem Theile der Garde-Regimenter, war in jenen Tagen etwas so Unerhörtes und die militairischen Begriffe so Verletzendes, daß Monate dazu gehörten, um die bösen Eindrücke der kurz vorher stattgefundenen Vorgänge zu verwischen. Bei der großen Parade am 30. März, der ersten vor dem neuen Kaiser, nach Purifizirung des Garde-Korps, erhielt der Prinz die silberne Kriegsdenkmünze für den Einzug in Paris (sa wsatie parishi) und brachte, als er, Ende April, von dort nach Berlin zurückkehrte, die Uniform des hochseligen Kaisers Alexanders mit, welche derselbe als Chef seines Preußischen Garde-Grenadier-Regiments getragen hatte. Sie wird bekanntlich noch heute, zusammen mit der des Kaisers Franz I. von Oesterreich, in der Potsdamer Hof- und Garnison-Kirche, hinter der Kanzel aufbewahrt.

Zum viertenmale begab sich Prinz Wilhelm 1827 nach Petersburg, wo er den ganzen Winter zubrachte und erst im April 1828 nach Berlin zurückkehrte. Kurz vor dem Beginn der Kampagne gegen der Türkei, war der Prinz diesmal Augenzeuge der Vorbereitungen und Rüstungen zu diesem Feldzuge.

Zum fünftenmale machte der Prinz Wilhelm 1832 die Reise nach Rußland, um bei Petersburg der großen Revüe des Garde- und des Grenadier-Korps, so wie der Flotte beizuwohnen. Die bald nach dem Feldzuge gegen die Türkei begonnene Reorganisation der Russischen Armee des Kaisers Nicolaus, war damals nahezu vollendet.

Zum sechstenmale, bei Enthüllung der Alexandersäule 1834, zu welcher Kaiser Nicolaus seinen Schwiegervater, König Friedrich Wilhelm III. nach Petersburg eingeladen hatte. Der König hatte aber für diese Zeit eine Zusammenziehung des I. Armee-Korps in Ostpreußen befohlen, welches er selbst besichtigen wollte, und bedauerte daher, der Einladung keine Folge leisten zu können, schickte aber seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm und ein Detachement von 17 Offizieren und 33 Soldaten aus der Zahl derjenigen Militairs, welche den Feldzügen von 1813—1815 beigewohnt. Dieses Detachement sollte, nach den Worten des Königs, die ganze preußische Armee bei dieser Feierlichkeit vertreten, welche noch immer stolz auf das Andenken an jene denkwürdige Zeit, auf die Waffenbrüderschaft mit den tapferen russischen Truppen, so wie auf den Beifall desjenigen ist, der ihnen den Weg zum Siege bahnte, und sie von seinen eigenen Kriegern nicht unterschied.

Die vom Könige zu dieser Deputation bestimmten Offiziere und Soldaten, wurden aus allen Truppentheilen des Garde-Korps und aus dem 6. Kürassier-Regiment jetzt Brandenburgischen (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) gewählt, und schifften sich in Lübeck ein, um zur See nach Petersburg gebracht zu werden. Führer dieser Deputation war der General-Lieutenant v. Roeder und Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Voß.

Während die Deputation den Weg zur See zurücklegte, begab sich Prinz Wilhelm von Königsberg aus, wo er der Königs-Revüe des 1. Armee-Korps beigewohnt hatte, zu Lande nach Petersburg und kam gerade an dem Tage dort an, wo Kaiser Nicolaus mit dem Garde-Korps bei Krassnoje Selo manövrirte; wobei die schon eingetroffenen Preußischen Offiziere und Soldaten als Zuschauer gegenwärtig waren. Prinz Wilhelm erschien in Russischer Generals-Uniform noch zur rechten Zeit auf dem Manöverfelde, um dem Vorbeimarsch des Garde-Korps, nach Beendigung des Manövers beizuwohnen.

Am 8. September wurde die Preußische Deputation dem Prinzen in seiner Wohnung im Winter-Palais vorgestellt, und fand an diesem Tage eine Paradeaufstellung der fast 100,000 Mann zählenden Truppen statt, welche in den Straßen einer Stadt, alle nach einem Ziele zu bewegen, und jeden Augenblick in vollständiger Ordnung zu erhalten, eine ungewöhnliche Aufgabe war.

Kaiser Nicolaus, welcher vom Balkon des Winterpalastes dieser Entfaltung so bedeutender Truppenmassen zuschaute, sagte bei dieser Gelegenheit zu den Offizieren der Preußischen Deputation:

„Hier, meine Herren, sehen Sie die Reserve der Preußischen Armee!"

Prinz Wilhelm erhielt an diesem Tage das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens. Das Kaiserliche Handschreiben, welches diese Verleihung begleitete, ist ein für alle Zeit merkwürdiges Aktenstück zur Geschichte der Waffenbrüderschaft der Russischen und Preußischen Armee, und möge daher hier vollständig mitgetheilt werden:

„Mein Herr Vetter und sehr verehrter Schwager!

Die freundschaftlichen Gesinnungen, von dem S. Maj. der König, Ihr erhabener Vater, Mir unausgesetzt die liebreichsten Beweise giebt, haben eben wieder einen Meiner theuersten Wünsche erfüllt. Die Feier des dem Andenken Meines zärtlich geliebten Bruders, des verewigten Kaisers Alexanders, gewidmeten Tages, vereinigt am Fuße des zu seinem Ruhme errichteten Monuments, diejenigen Soldaten beider Heere, welche Zeuge dieses Ruhmes waren. Die von Se. Maj. dem Könige gewählten Veteranen, die dazu berufen sind, den Kern der Preußischen Armee unter uns würdig zu repräsentiren, geben Zeugniß in den Augen des gesammten Europas, von der Waffenbrüderschaft, welche beide Souveraine zwischen beiden Völkern gestiftet haben, und welche die göttliche Vorsehung gesegnet hat, indem sie ihnen gemeinschaftlich unvergängliche Erinnerungen des Nationalruhms verlieh. Ew. K. Hoheit sind diese Erinnerungen selbst ins Herz

gegraben, denn die ersten Tage, die Sie dem Dienst Ihres Landes widmeten, wurden durch Kämpfe jener denkwürdigen Epoche bezeichnet. Aus diesem Grunde hat auch Ihr erhabener Vater das Kommando der Tapferen, die das Russische Heer sich glücklich schätzt, heut als Brüder zu empfangen, Ihnen übertragen, und auf diese Weise, der Erkenntlichkeit, die ich Ihm schuldig bin, einen neuen Beweggrund gegeben. Da Ich dieses Ereigniß durch einen Beweis Meiner, Ihnen gewidmeten brüderlichen Anhänglichkeit bezeichnen will, so wünsche Ich Ew. K. H. mit dem St. Wladimir-Orden erster Klasse, den Ich Ihnen hiermit übersende, geschmückt zu sehen. Der Wahlspruch, den er trägt: „Verdienst, Ehre, Ruhm" ist von jeher der Ihrige gewesen. Möge er Sie stets an die Feier dieses Tages und die unveränderliche Zuneigung mahnen, die Ich Ihnen immer widmen werde. Mit Vergnügen wiederhole Ich Ihnen hiermit diese gewiß aufrichtige Zusicherung, so wie diejenige der ausgezeichnetsten Hochachtung, womit Ich bin, Mein Herr Vetter und sehr werther Schwager:

Euer Königliche Hoheit
freundschaftlich ergebenster Schwager und Vetter
Nicolaus.

St. Petersburg den 30. August bis 11. September 1834.

Wir enthalten uns einer ausführlichen Beschreibung der in hohem Grade interessanten militairischen Feier, so wie der weiteren Vorgänge während der Zeit des diesmaligen Aufenthalts des Prinzen Wilhelm in St. Petersburg, weil unsere Regimentsbibliotheken wohl sämmlich das 1836 erschienene Buch:

„Tagebuch eines deutschen Offiziers während seiner Reise nach Petersburg und seines Aufenthaltes daselbst bei Einweihung der Alexandersäule. Von D. W. Streit" besitzen.

Dasselbe gilt von der Anwesenheit des Prinzen Wilhelm bei der großen Truppensammlung in der Umgegend von Kalisch im Jahre 1835. Auch über diese geben zwei Bücher von C. v. Decker und von L. Schneider umfassende Auskunft. Wir fügen nur hinzu, daß Prinz Wilhelm bei seiner Ankunft in Kalisch, eine Kompagnie seines Russischen Regiments Kaluga als Ehrenwache vor seiner Wohnung aufgestellt fand. Auch das Grenadier-Regiment (Petersburgisches) König Friedrich Wilhelm III., dessen Chef jetzt Kaiser Wilhelm ebenfalls ist, war mit seinen 3 Bataillonen anwesend. König Friedrich Wilhelm III. führte beim Einmarsch die Preußischen Truppen in das Lager bei Baczkow, seine Truppen selbst dem Kaiser Nicolaus vor und cotoyirte zu Fuß am rechten Flügel der Leib-Kompagnie das 1. Garde Regiment zu Fuß. Prinz Wilhelm führte, sowohl bei der Parade, als in den darauf folgenden Manövertagen, die kombinirte Reserve-Kavallerie-Division, zusammen 31 Eskadrons und 29 Geschütze.

Zum achtenmale war Prinz Wilhelm von Preußen im Jahre 1842 und zwar im Monat August in Petersburg und wohnte der Revüe über das Garde- und das Grenadier-Korps, so wie der Flotte bei.

Ebenso im Jahre 1846, und zwar zuerst bei Warschau der Revüe der sogenannten aktiven Armee (deistwjustchaja Armija), das heißt der in Polen dauernd auf dem Feld-Etat stehenden Infanterie-Korps, und dann in Petersburg abermals den Herbstübungen im Lager von Kraßneje Szeló.

Im Jahre 1850 und zwar im Monat Mai, wohnte der Prinz von Preußen, nachdem er im April die Truppen am Rhein in ihren Garnisonen und Kantonnements inspizirt hatte, den großen Manövern des II. und III. Infanterie-Korps der aktiven Armee bei, welche bei Warschau stattfanden. Die Reise dorthin war durch einen politischen Auftrag König Friedrich Wilhelms IV., veranlaßt worden, den die damals im Ringen nach einer Neugestaltung noch unruhige Bewegung in Deutschland nothwendig gemacht. Auf dieser Reise begleitete Prinz Friedrich Carl von Preußen seinen Oheim dorthin, und wurde bei dieser Gelegenheit zum Chef das damaligen 9., jetzt 12. Kaiserlich Russischen Husaren-Regiments, Achtirsk, ernannt. Prinz Friedrich Carl führte 1850 als Major eine Eskadron im Garde-Husaren-Regiment. Man erzählte, daß Kaiser Nikolaus dem Prinzen gerade das 9. Russische Husaren-Regiment verliehen, weil er mit dem 9. Preußischen Husaren-Regiment die bekannte Attacke auf insurgirte Badische Infanterie, bei Wiesenthal, im Jahre vorher gemacht. Von Warschau aus wurde auch diesmal Petersburg besucht.

Auch im Jahre 1851 besuchte der Prinz von Preußen Warschau um dort im Juni den Uebungen des II. und eines Theiles des III. Infanterie-Korps beizuwohnen.

Zum letztenmale endlich, vor der bevorstehenden Reise, im Jahre 1858, schon als Prinz Regent in Warschau, und zwar nach dem großen Manöver des V. und VI. Armee-Korps bei Liegnitz und Domanze, in Schlesien. Es waren diesmal 3 Divisionen von drei verschiedenen Infanterie-Korps, bei Warschau im Lager bei Powonsk zusammengezogen, bei denen der Prinz-Regent sein Regiment Kaluga abermals wiedersah, und es dem Kaiser Alexander II. bei der großen Parade vorüberführte.

Ueberblickt man diese lange Reihe gleichartiger Kundgebungen fürstlichen, staatlichen und militairischen Charakters, so stellt sich das in der Geschichte beispiellose Faktum einer andauernden, gegenseitig dankbaren, und auf große gemeinschaftliche Erinnerungen gegründeten Waffenbrüderschaft zweier Armeen heraus, welche als die festeste Grundlage der bewährten, freundnachbarlichen politischen Verhältnisse beider Staaten zu einander zu betrachten ist. Standen die realen Machtverhältnisse früher anders, so hat sich auch das für das Bewußtsein des

Preußischen und Deutschen Volkes wesentlich ausgeglichen, und der geborene Oberfeldherr der ganzen erprobten Waffenkraft deutscher Nation, erscheint in St. Petersburg als Repräsentant des Friedens- und der Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Nationen, jedenfalls zum Wohle Beider! Ein so ununterbrochener freundschaftlicher Verkehr zwischen zwei Armeen, ein so fortgesetztes Erweisen von gegenseitigen Aufmerksamkeiten und von Theilnahme an den wechselseitigen Erfolgen, Verbesserungen, Erfahrungen, ja so lebhafte persönliche Berührungen zwischen zwei große Armeen, hat die Geschichte bisher noch nicht zu verzeichnen gehabt, und ein 66jähriger Friede, zwischen beiden — sich so mannigfach politisch, social, diplomatisch und kommerziell berührenden Nachbarlanden, ist der, auch den blödesten, befangensten Augen greif- und sichtbare Erfolg, die Freundschaft der beiden Herrscherhäuser und durch sie, ihrer Armeen.

Gewiß werden wir Gleiches auch von dem bevorstehenden Besuch Sr. Maj. des Kaisers und Königs in St. Petersburg berichten hören, wenigstens deutet Alles, was schon jetzt über die Vorbereitungen verlautet, auf ein ähnliches bestätigendes Zeugniß für das, von uns Zusammengestellte und daraus Gefolgerte hin.

---

## Militair-Literatur.

**Ueber den Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik, historisch kritische Untersuchung von einem höheren Offizier.** Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 1873.

Die kleine Schrift, ist bei der für Verbreitung gediegener militairisch-wissenschaftlicher Arbeiten so hoch verdienten Verlagshandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin, so eben erschienen. Wünschen wir derselben, die überall den denkenden scharfsinnigen Führer verräth, die weiteste Verbreitung; jeden Leser, dem es um Erwerbung ernsthafter Erkenntniß militairischen Wissens zu thun ist, wird sie befriedigen, denn neben einer klaren Durchführung der im Titel gestellten Aufgabe, werden ihm die geistreichen Andeutungen des Herrn Verfassers reichlich Gelegenheit zu eigenem Nachdenken, zu nützlichem Selbststudium bieten, und so zur Vervollkommnung eigenen Wissens und Könnens.

Es ist diese Schrift, wie sie sich ankündigt, die eines höheren Offiziers, und deshalb auch aus höheren militairischen Gesichtspunkten geschrieben. Sie behandelt nicht die reglementarischen Veränderungen der Taktik, die etwa durch die Feuerwaffen bedingt worden wären, wenn sie auch denselben dann und wann einen kurzen Seitenblick gönnt, sondern ist eigentlich ausschließlich darauf bedacht, darzustellen, wie die großen Aufgaben, die die Schlachtenlenkung den Führern auferlegt, von denselben aufgefaßt sind, und aufgefaßt werden sollten, um dem Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik die richtige Geltung zu verschaffen. Der Herr Verfasser ist vollständig Herr des Stoffes und handhabt denselben in einer Weise, die bei dem Leser gleichfalls eine große Kenntniß desselben voraussetzt; dennoch bleibt er auch für den weniger Vorbereiteten überall verständlich. Er hat damit glücklich eine Klippe umschifft, an der schon mancher militairische Schriftsteller gescheitert ist, der durch Anhäufung übergroßer Details, die seinem reichen Wissen zu Gebote stehn, für einen großen Theil der Leser ungenießbar wird.

Der Herr Verfasser ist wahrscheinlich Artillerist, wenigstens behandelt er den Einfluß, den die Artillerie auf die Führung der Schlachten gehabt hat und haben soll, mit besonderer Vorliebe, ohne indessen die anderen Waffen so zu übersehen, daß dadurch Lücken oder Unvollständigkeiten entstehen könnten; aber hauptsächlich sucht er nur die Verhältnisse der anderen Waffen klar zu stellen, die sie in Bezug auf die Artillerie, sei es zu ihrer Bekämpfung, sei es zur Steigerung ihrer Wirksamkeit gehabt haben.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste beschäftigt sich mit der Kriegführung seit Einführung der Feuerwaffen bis zur Einführung der gezogenen Geschütze, er begreift also den weitaus größten Theil der Kriegsgeschichte, und ist anfänglich nur ein kurzer und klarer historischer Ueberblick, der sich je näher der Gegenwart, je mehr zur kritischen Untersuchung steigert. Der zweite Theil, der mit Einführung der gezogenen Geschütze beginnt, bearbeitet die Kriegführung der letzten Jahre, und wirft weit vorausschauende Blicke auf die der Zukunft. Die kritischen Untersuchungen des ersten und der ganze zweite Theil dürften das Interessanteste und Anregendste des ganzen Werkchens sein, denen der historische Anfang nur als Grundlage und Einleitung dient.

Bei der kritischen Betrachtung der Schlachtenführung unterscheidet der Herr Verfasser zwar auch nach der einmal hergebrachten Weise, die Angriffs- und die Vertheidigungs-Schlacht, macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß es absolute Angriffs- und Vertheidigungsschlachten gar nicht giebt, und der entschiedenste Angreifer in der Schlacht auch eben so oft Vertheidiger sein muß, wie es undenkbar ist, daß es einen Vertheidiger geben sollte, der nicht zeitweise auch Angreifer gewesen wäre. Er führt deshalb eine andere Unterscheidung der Schlachten ein, und theilt sie in Manöver- und in methodische Schlachten; unter Manöver-Schlachten versteht er die, in denen die Entscheidung durch den Kampf um einzelne Punkte der Schlachtlinie herbeigeführt worden ist, während bei den methodischen Schlachten die Entscheidung bei langsamem Verbrauch der vorhandenen Kräfte, durch das Eingreifen der letzten frischen Reserve erreicht wird, wobei es selbstredend mehr Nebensache ist auf welchem Punkte der Schlachtlinie diese letzte Entscheidung erkämpft wird, wenn sie nur da, wo sie eintritt, so wirksam sich erweist, daß hier ein fernerer Widerstand unmöglich, und deshalb auch auf anderen Punkten der Schlachtlinie schwer, ja gefährlich wird. Als Meister der Manöver-Schlachten stellt er Friedrich den Großen und Napoleon in der Zeit seiner ersten Kriege dar. Die methodischen Schlachten fallen hauptsächlich in die Zeiten der letzten napoleonischen Kriege, und haben zur Aufstellung einer Theorie der Schlachtenführung Veranlassung gegeben, die im Frieden zwar als endgiltig angesehn worden ist, im Kriege sich aber schwerlich bewähren dürfte.

In der Schlacht selbst sieht er drei verschiedene Akte sich abwickeln, die er abweichend von der gebräuchlichen Benennung, der Einleitung, Entscheidung und Verfolgung, den Akt der Zerstörung, der Entscheidung und der Vernichtung nennt. Der Zerstörungs-Akt gehört vorwiegend der Artillerie da wo dies nicht beachtet ist, ist es zum Nachtheil ausgeschlagen; um aber die Artillerie voll zur Wirksamkeit bringen zu können muß sie gleich als

Artillerie-Masse verwandt werden, und kann dann, allerdings unter besonders günstigen Verhältnissen, auch gleich den Entscheidungsakt herbeiführen. Die Entscheidung ist durch den Stoß, d. h. durch den wirklichen oder angedrohten Kampf mit der blanken Waffe namentlich durch die Infanterie herbeizuführen, während beim letzten, dem Vernichtungsakt der Kavallerie das eigentliche Feld ihrer Schlachten-Wirksamkeit zugewiesen wird. Freilich ist damit nicht gerade Neues gesagt, aber die Art und Weise, wie diese drei Waffen in der Manöver-Schlacht, der die Zukunft gehören dürfte, ineinandergreifen sollen, um sich gegenseitig zu bekämpfen und zu unterstützen, ist klar und deutlich vorgezeichnet, und durch die Erfahrungen der letzten Kriegsjahre belegt.

Den Schluß der Schrift bildet eine kurze und treffende Charakterisirung der drei Waffen, wie sie jetzt sind, mit steter Hinweisung auf den voraussichtlich besten Gebrauch derselben.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß nicht alle Behauptungen des Verfassers jedem unanfechtbar erscheinen werden. So dürfte auch in Zukunft das zerstreute Gefecht der Infanterie ein schlimmer Feind der Artillerie-Masse sein, gegen das dieselbe sich nicht selbst schützen kann, sondern anderweitig geschützt sein muß; auch dürften die vom Herrn Verfasser sehr empfohlenen Flanken-Angriffe nur bei eigener unzweifelhafter Ueberlegenheit die Wirksamkeit haben, die der Herr Verfasser ihnen unter allen Umständen zuweist, endlich dürfte es noch fraglich erscheinen, ob durch die Einführung der gezogenen Geschütze wirklich die Vertheidigung und nicht vielmehr der Angriff begünstigt wird; aber das sind Fragen, zu deren Beantwortung das kleine Buch eingehende Anleitung giebt und die der Leser dann selbst sich beantworten mag; gewiß wird aber Niemand das Buch aus der Hand legen ohne sich nicht im militairischen Wissen gefördert zu sehen, zum eigenen Nachdenken aufgefordert zu sein, und damit dürfte die Aufgabe die der Herr Verfasser sich gestellt zu haben scheint, als vollkommen gelöst zu betrachten sein.

165.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna v. Knoblauch mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 30 Hrn. Kreß (Buschow-Diedenhofen.) — Frl. Katharina v. Loos mit dem Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Arnstedt (Straßburg.) — Frl. Ottilie Lang mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., Hrn. Diedrich (Magdeburg.) — Verwittwete Frau Elise Meinecke, geb. Drahm mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 Hrn. v. Leesen (Erfurt.) — Frl. Anna Prinz mit dem Lt. im reit. Feld-Jägerkorps Hrn. Schmidt (Böhl.) — Frl. Margarethe Pfeiffer mit dem Lt. im Jäger-Bat. Nr. 3 Hrn. Pavel (Lübben.) — Frl. Anna Clara v. Pritzelwitz mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. v. Lange-Oberstadt (Breslau.)

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Ersatz-Bat. Kolberg. Gren. Regts. v. Versen mit Frl Helene Martini (Dembowo.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, Adjut. d. 3. Inf. Brig. Wolf v. Brandenstein (Danzig.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 76 Schmidt (Hamburg.) — Hrn. Hptm. a. D. v. Kunowski (Bromberg.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 62 v. Gilgenheimb (Ratibor.)

Todesfälle: Hr. Lt. a. D. Folmer-Groenhoff (Roerk.) — Hr. Maj. a. D. v. d. Dollen (Anklam.) — Hrn. Oberst und Kommdr. des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art. v. Scheliha Frau geb. Gräfin v. Königsmark (Berlin.) — Hr. Kap. Lt. v. Mauderode (Weimar.) — Hr. Maj. a. D. v. Lieres (Stephanshain.)



☞ Wegen des Osterfestes wird die nächste Nummer des M. W. Bl.

Sonnabend den 12. d. M.

und die nächst darauf folgende Nummer

Donnerstag den 17. d. M.

beidemale hier in Berlin Nachmittags von 5—7 Uhr ausgegeben. D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kochstraße 22.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 32. Sonnabend, den 12. April. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 31. März 1873.**

Haberland, Herzogl. Braunschw. Oberst a. D., bisher Kommdr. des Herzogl. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92, in der Preußischen Armee, und zwar als Oberst und Kommdr. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, mit seinem Patent vom 25. 7. 1870 angestellt.

v. Tschirschky, Oberst vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Stellung à la suite dieses Regts., zu dem Herzogl. Braunschw. Kontingent, Behufs Uebernahme des Kommdos. des Herzogl. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 kommandirt.

Graumann, Maj. aggr. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das 2. Hessische Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.

**Den 1. April 1871.**

Billerbeck, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Beförderung zum Major vorläufig ohne Patent und unter Stellung à la suite des Stabes des Ing. Korps, als Dezernent zur Admiralität kommandirt.

Vogt, Maj. vom großen Generalstabe, vom 1. April d. J. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des 3. Armee-Korps kommandirt.

Cludius, Major aggr. dem 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 einrangirt.

Lademann, Hauptm. à la suite des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, dem gedachten Regt. aggregirt.

v. d. Planitz, Hauptm. vom Königl. Sächs. 6. Inf. Regt. Nr. 105, als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz kommandirt.

**Den 3. April 1873.**

Gr. v. Oriola, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 versetzt.

Bar. v. Minnigerode, Pr. Lt. vom Regt. der Garde du Corps, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub ertheilt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 1. April 1873.**

Rickert, Maj. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension zur Disp. gestellt.

de Nerée, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, mit der Landw. Armee-Uniform,

Bergmann, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Krause, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. bei der Art. des Landw. Bats. (Essen) Nr. 36, bisher als 2. Depot-Offiz. beim Hess. Train-Bat. Nr. 11 in Funktion gewesen, die gesetzliche Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

ten Brink, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. Kirchbach, Gen. der Infant. und kommand. General des V. Armeekorps, — das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub.

[2. Quartal 1873.]

v. Schmidt, Gen. Lt. und Kommdr. der 10. Division,

v. Glümer, Gen. Lt. und Gouverneur von Metz, — den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Scheffler, Gen. Major und Kommdr. der 16. Inf.

Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.
v. Flöckher, Gen. Major und Kommandant von Altona rc., — den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse.
v. Pannewitz, Oberst und Kommdr. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.
v. Schkopp, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 5. Gendarmerie-Brigade,
v. Voß, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 6. Inf. Regt., — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.
v. Eckartsberg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgebots 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7,
v. Bojan, Maj. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.
Appold, Stabs-Hautboist,
Zindler, Schubert, Kießling, Burkert, Feldw.,
Tiesler, Sergt., — sämmtlich vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Sekularfeier des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 zu Posen.

Das 1. Westpreußische Grenadier-Regiment Nr. 6 feierte am 1. April 1873 in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Dezember 1872 das 100jährige Jubiläum seines Bestehens. Am Tage vor der eigentlichen Festfeier fand eine Vorfeier statt, welche für die Unteroffiziere und Grenadiere in einem Preis-Schießen, Turnen und Bajonettiren bestand, ferner in dem Besuche einer Theatervorstellung, welcher die höheren und höchsten Vorgesetzten, die Offiziere und Mannschaften beiwohnten, und zum Schluß in einer kameradschaftlichen Zusammenkunft im Offizier-Kasino des Bastions Grolman.

Das Preisschießen, Turnen und Bajonettiren gab den dabei Betheiligten Gelegenheit, ihre Fertigkeit und Gewandtheit in erfreulicher Weise zu bethätigen und sich je nach ihren Leistungen Prämien zu erwerben, welche ihnen ein bleibendes Andenken an den Festtag sein werden.

Die Theater-Vorstellung fand großen Beifall, die Kapelle des Regiments eröffnete dieselbe mit der Ouvertüre zum „Feldlager in Schlesien;“ dann folgte ein von einem Offizier gesprochener Prolog, in welchem in Kürze die Erlebnisse und Geschicke des Regiments geschildert wurden. Ein lebendes Bild durfte nicht fehlen; es führte den Zuschauern die Grenadiere in den verschiedenen Uniformen vor, welche sie in alter und neuer Zeit mit gleicher Ehre getragen. — Eine Borussia und Germania hielten die schützende Hand darüber, — wiederholter Da capo Ruf bekundete den Eindruck, welchen die gelungene Darstellung hervorgerufen.

Das bekannte Lustspiel: „Ein Vormittag in Sanssouci“ machte den Beschluß und erweckte lebhafte patriotische Erinnerungen an Preußens großen König.

Nach Beendigung der Vorstellung erwartete das festlich dekorirte und glänzend illuminirte Fort Grolman die Gäste und Kameraden, welche sich dort zu froher Vereinigung versammeln sollten. Seine Excellenz der General der Infanterie v. Kirchbach beehrte die kameradschaftliche Zusammenkunft mit seiner Gegenwart.

Welch' ein anderes Bild gegen die sonst nur für den Dienst und die Zusammenkünfte des Offizier-Korps bestimmten Räume boten an diesem Abend die festlich geschmückten Räumlichkeiten dar. Die Wände waren durch Guirlanden geziert, die Bilder alter Kameraden bekränzt, während der Trauerflor in preußischen Farben an das Andenken der braven, für die Ehre des Regiments Gefallenen in wehmuthvoller Weise erinnerte. Von dem ehemaligen Regiments-Kameraden, Oberst a. D. v. Schkopp, waren Bilder entworfen, welche die Uniformen des Regiments aus den Jahren 1773, 1820 und 1873 darstellten und das allgemeine Interesse erregten.

Eine solche Zusammenkunft alter Kameraden ruft mannigfache Erinnerungen in den Herzen der Einzelnen wach, bewegt die Gemüther in Schmerz und Freude und festigt die Bande treuer Waffenbrüderschaft.

Am folgenden Tage, dem 1. April, und eigentlichen Festtage, standen die beiden Grenadier-Bataillone mit Anschluß einer von dem Füsilier-Bataillon gegebenen Deputation, auf dem Wilhelmsplatz in Parade-Aufstellung zur Besichtigung bereit.

Die Deputation bestand aus der Fahne, dem ganzen Offizierkorps, den Feldwebeln und einem vollen kombinirten Zug des Bataillons.

Seine Excellenz der kommandirende General, General der Infanterie v. Kirchbach, welcher um 11 Uhr auf dem Platze erschien, übergab dem Regiments-Kommandeur, Obersten v. Pannewitz, die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche derselbe unter präsentirtem Gewehr verlas:

„Ich verleihe dem 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, welches am 1. April dieses Jahres die Feier seines 100jährigen Bestehens begehen wird, hierdurch für die Fahnen seiner drei Bataillone die Säkularbänder, das Jahr der Errichtung und den Stifter angebend. Indem Ich das Regiment aus Anlaß dieser Feier beglückwünsche, spreche Ich die Erwartung aus, daß es auch in dieser neuen Auszeichnung einen Antrieb erblicken werde, seiner zu allen Zeiten und insbesondere noch während des letzten Krieges bewährten Treue,

Tapferkeit und Tüchtigkeit auch in Zukunft stets eingedenk zu bleiben.

Berlin, den 27. März 1873.

gez. Wilhelm.

Eine zweite Allerhöchste Kabinets-Ordre lautete:

„Aus Veranlassung der am 1. April dieses Jahres stattfindenden Feier des 100jährigen Bestehens des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 verleihe Ich hierdurch an nachbenannte Offiziere und Mannschaften des jetzigen Dienststandes, sowie an ehemalige Mitglieder des Regiments folgende Auszeichnungen:

den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem General-Lieutenant v. Glümer, Gouverneur von Metz (demselben ist die Dekoration direkt zugesandt),

den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem Generalmajor v. Scheffler, Kommandeur der 16. Infanterie-Brigade,

den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse: dem Generalmajor v. Flöckher, Kommandanten von Altona &c. (die Dekoration ist dem General-Kommando des IX. Armee-Korps zugesandt worden),

den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: dem Obersten v. Pannewitz, Kommandeur des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6,

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse: dem Obersten a. D. v. Schlopp zu Görlitz, zuletzt Brigadier der 5. Gendarmerie-Brigade,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Voß zu Witaszyce im Kreise Pleschen, zuletzt Major im 6. Infanterie-Regiment,

den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Oberstlieutenant a. D. v. Eckartsberg zu Görlitz, zuletzt Führer des II. Aufgebots 3. Bataillons (Löwenberg) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 7,

dem Major v. Bojan, vom 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6,

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Stabshautboisten Appold,
" Feldwebel Zindler,
" " Schubert,
" " Kiesling,
" " Burckert,
" Sergeanten Tiesler,
vom 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6.

Das General-Kommando hat hiernach die weitere Bekanntmachung resp. die Aushändigung der beifolgenden Dekorationen an die Betreffenden zu veranlassen.

Gleichzeitig benachrichtige Ich das General-Kommando, daß Ich bei dieser Gelegenheit auch noch dem General der Infanterie v. Kirchbach kommandirenden General des 5. Armee-Korps das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub, so wie dem Generallieutenant v. Schmidt Kommandeur der 10. Division, den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen und die betreffenden Dekorationen denselben unmittelbar habe zugehen lassen.

Berlin, den 27. März 1873.

gez. Wilhelm.

Nachdem der Divisions-Pfarrer Dr. Steinwender nach einem kurzen Rückblick auf die Vergangenheit die Weihe der Fahnen vorgenommen, ergriff der Regiments-Kommandeur das Wort, um anknüpfend an die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, und die stattgehabte Fahnenweihe der wichtigsten Momente in der Geschichte des Regiments zu gedenken, an das Gelöbniß unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit zu erinnern und mit einem dreimaligen Hoch auf des Kaisers und Königs Majestät zu schließen. —

Auch Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz hatte dem Regiment ein sehr gnädiges und anerkennendes Schreiben zugehen lassen, welches gleichfalls von dem Herrn Regiments-Kommandeur vorgelesen wurde.

Dasselbe lautete:

„Die Feier des 100jährigen Bestehens des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 giebt Mir eine freudige Veranlassung, demselben Meinen Gruß und Meinen Glückwunsch zu dem schönen Feste zuzurufen. Doppelte Interessen verbinden Mich mit dem Regiment, nachdem dasselbe in zwei Feldzügen unter Meiner Führung gestanden und Ich dessen hervorragende Leistungen persönlich zu beobachten und hoch zu schätzen Gelegenheit gehabt habe. Möge die Geschichte seiner ruhmreichen Thaten und die Erinnerung an seine Helden, in ihm fortleben und dazu beitragen, den altpreußischen Geist fortdauernd zu vererben und die Lorbeeren nicht welken zu lassen, mit denen das Regiment im Laufe eines Jahrhunderts seine Fahnen geschmückt.

Berlin, den 30. März 1873.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
General-Feldmarschall.

Der Dank für diese dem Regiment gewordene Auszeichnung fand mit den Worten:

„Gott schütze, stärke und segne unseren theuen Kronprinzen und Feldherrn!"

denen ein dreimaliges Hoch folgte, einen kräftigen und warmen Ausdruck.

Alsdann nahm Seine Excellenz der kommandirende General des 5. Armeekorps, General der Infanterie v. Kirchbach die Parade über das Regiment ab, welche mit einem Vorbeimarsch schloß.

Das um 1 Uhr beginnende Festessen fand in dem großen Exerzirhause an dem Platze vor dem Bastion Grolman statt, das der Unteroffiziere, Deputationen und

Gäste in dem Lokale des Lambert'schen Gartens. Auch hier wurden Mannschaften und Unteroffiziere durch die Anwesenheit Seiner Excellenz des kommandirenden Generals erfreut, welcher nach einer das Unteroffizierkorps ehrenden und ermunternden Ansprache den Toast auf Seine Majestät den Kaiser und König ausbrachte.

Der Nachmittag versammelte das Offizierkorps und die Gäste in dem geschmackvoll dekorirten Saale eines 10 Minuten von der Festung entfernt gelegenen, neuen Etablissements „das Feldschlößchen" genannt. Portal des Gartens, äußerer und innerer Eingang des Saales waren mit Posten des Regiments besetzt, welche die Uniform desselben vom Jahre 1773 trugen.

Als nach dem Erscheinen Seiner Excellenz des kommandirenden Generals, Generals der Infanterie v. Kirchbach, des Herrn Gouverneurs General-Lieutenants Frhrn. v. Wrangel und des Vertreters Seiner Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls Kronprinzen von Sachsen, des Hauptmanns und persönlichen Adjutanten v. Minkwitz, das Fest-Diner begonnen, brachte der erstere den ersten Toast auf

„unseren herrlichen Kaiser"

aus.

Bald darauf einen zweiten auf das tapfere Grenadier-Regiment Nr. 6 unter Hervorhebung und Anerkennung:

„Gleichmäßig bewährter Pflichterfüllung in guten wie in schweren Tagen".

Hierauf begrüßte der Regiments-Kommandeur Oberst v. Pannewitz die Gäste mit einem Willkommen, knüpfte daran den Dank an Seine Exzellenz den kommandirenden General für die bewiesene Theilnahme, den Dank an die Ehrengäste und den Dank an die alten Regiments-Kameraden, welche von Nah und Fern herbeigeeilt waren, um ihre Anhänglichkeit und Liebe an ihr altes Regiment zu bethätigen.

Ein weiterer Toast desselben galt zweien hohen abwesenden Fürsten: Seiner Königlichen Hoheit dem General-Feldmarschall Kronprinzen Albert von Sachsen als General-Inspekteur, welcher durch seinen Adjutanten, Hauptmann v. Minkwitz das nachstehende gnädige Handschreiben an das Regiment hatte gelangen lassen:

Dresden, den 28. März 1873.

Hochgeehrter Herr Oberst!

Jemehr Freude Sie mir durch die Einladung zu dem schönen Feste Ihres Regimentes bereitet haben, um so mehr schmerzt es mich, derselben nicht persönlich Folge leisten zu können. Es hätte mich sehr beglückt, bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft einer Truppe zu machen, die einen so ruhmvollen Antheil an den Thaten des glorreichen 5. Korps genommen, zu welchem jetzt in dienstlichem Verhältniß zu stehen, mir Stolz ist. Ich erlaube mir darum, meinen Adjutanten, Hauptmann v. Minkwitz, an meiner Statt zu senden, er wird Ihnen mein Bedauern, dem Regiment meine kameradschaftlichen Glückwünsche zu der erhebenden Feier aussprechen.

Mit erneutem Danke für Ihr Andenken an mich und mit herzlichem Gruß für Ihr Regiment verbleibe ich Ihr

ergebener
gez. Albert, Kronprinz,
General-Feldmarschall.

Andererseits galt dieser Toast Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Erzherzog Leopold von Oesterreich, dem Chef des Regiments seit der Königs-Revue vom Jahre 1858, welcher nachfolgendes gnädiges Telegramm dem Regiment zugehen ließ:

Wien, den 1. April 1873.

Herrn Oberst v. Pannewitz, Kommandeur des Königlich 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, Posen.

Dem heute versammelten Offizierkorps spreche ich meine regste Theilnahme an dem ruhmvollen Erinnerungstage des Regiments aus.

Erzherzog Leopold,
General der Kavallerie.

Generalmajor v. Bessel, welcher 28 Jahre im Regiment gestanden und nach dem Zahlmeister, Lieutenant Eckdel der älteste unter den anwesenden Kameraden war, sprach Worte des Dankes und betonte insbesondere das Verdienst des Regiments um die Heranbildung tüchtiger Offiziere. Beweis dafür, daß in kurzer Zeit 6 Brigade-Kommandeurs und eben so viele Obersten aus demselben hervorgegangen. Möge es sich nach 100 Jahren gleicher Auszeichnung erfreuen!

Appellations-Gerichts-Präsident Graf v. Schweinitz weihte ein Glas

„Preußens Heer und seinen Führern".

General-Major v. Scheffler, als ehemaliger Regiments-Kommandeur im Feldzuge 1866, toastete mit dem Ausdruck der Hochachtung vor den alten Sechsern auf

„die treue Kameradschaft und Waffenbrüderschaft bis zum Tode."

General-Major v. Flöckher, der Kommandeur des Regiments im Feldzuge 1870/71, weihte unter Hervorhebung der erlittenen großen Opfer in diesem Feldzuge ein stilles Glas

„den Gefallenen."

Auf diese Toaste folgten im Verlauf des fröhlichen Mahles noch manche Tischreden und Trinksprüche, so auf das Wohl Seiner Excellenz des kommandirenden Herrn Generals; von Seiten des Gouverneurs Herrn General-Lieutenants v. Wrangel auf das Wohl „der heute Dekorirten;" ferner Toaste auf „die Wrangels" und auf das Wohl des Oberst-Lieutenants a. D. v. Voß, des ältesten 81jäh-

rigen Veteranen des Regiments, welcher sich unter den Anwesenden befand.

Herr Oberbürgermeister Kohleis brachte den Glückwunsch der Stadt Posen als der nunmehrigen Heimath des Regiments dar.

Ein vom Kommandeur des Füsilier-Regiments Nr. 37 Obersten Gebauer vorgetragenes Gedicht:

„Glück auf du stolzes 6. Regiment" ꝛc.

wurde mit großem Beifall und Jubel aufgenommen.

Am Abend des Tages waren in verschiedenen Lokalen die Mannschaften des Regiments kompagnieweise zu einem Tanzvergnügen vereinigt; dorthin begaben sich nach aufgehobener Tafel auch die Festgenossen, welche dabei nicht fehlen wollten.

Am 3. April fand die Festfeier beim Füsilier-Bataillon des Regiments in Samter statt, zu welcher sich der Regiments-Kommandeur dahin begeben hatte. Dieselbe bestand in gleichen militairischen Festlichkeiten, wie in Posen, sodann in gemeinschaftlicher Speisung der Mannschaft und der Unteroffiziere, sowie einem kameradschaftlichen Mittagsmahle der Offiziere.

Am Nachmittage waren auf einer nahen Wiese ländliche Vergnügungen für die Mannschaft — Preislauf, Preisklettern ꝛc. — veranstaltet. Abends Tanzvergnügen.

So verlief die seltene Feier, welche dem Regimente und allen Anwesenden unvergeßlich bleiben, dem Regimente aber zugleich ein Sporn sein wird zu neuen Thaten und Leistungen im begonnenen zweiten Seculum seines Bestehens.

---

## Der Ingenieur-Angriff der Zukunft auf große Waffenplätze.

Der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen sagt in seiner klassischen Schrift: „Ideen über Belagerungen", sehr treffend:

„wenn auch das Material zur Zeit noch nicht in allen Details so weit zusammengestellt sein kann, um alle praktisch gemachten Erfahrungen zu einer bestimmten Theorie zusammenzustellen, wie man von jetzt ab bei der Belagerung von Festungen zu verfahren hat, so steht doch das Negative bestimmt fest, daß man auf keinen Fall Festungen so belagern kann, wie wir es bis jetzt gelernt hatten."

Ein nicht genug zu beherzigender Ausspruch für den Ingenieur!

Trotz der reichen Erfahrungen im Festungskriege des letzten Krieges fehlt uns die Hauptsache, die Kenntniß des förmlichen Angriffs auf große Waffenplätze, wie Paris. Straßburg war eine ganz veraltete Festung, vor Paris und Metz hat nur Cernirungskrieg stattgefunden, die Belagerung von Belfort gewährt uns zwar das annähernde Bild eines Angriffs auf einen modernen Lagerplatz, seine Forts waren aber auf einen viel zu kleinen Radius konstruirt, als daß die wahren Schwierigkeiten hätten hervortreten können.

Wir wollen mit oben genannter Schrift als Leitfaden versuchen, die Prinzipien der förmlichen Belagerung eines so großen Waffenplatzes wie Paris unter der Annahme aufzustellen, daß die Infanterie beider Theile mit einem weit tragenden Hinterlader, die Angriffs-Artillerie ausschließlich, die Festungs-Artillerie ausreichend mit gezogenem Geschütz, die schweren Mörser inbegriffen, ausgerüstet seien.

Jeder förmlichen Belagerung wird stets Wochen, ja Monate lang eine Cernirung voraufgehen und beginnen wir deshalb mit dieser.

Das Erste und Dringlichste, wenn eine Armee sich zur Einschließung eines großen Waffenplatzes anschickt, ist die Bestimmung der Stellung der Feldwachen. Dieselbe muß im Einvernehmen mit dem Ingenieur vom Ober-Kommando ausgehen, um alle Irrthümer und Meinungsverschiedenheiten auszuschließen und keine unnützen Arbeiten zu veranlassen. Dies erscheint um so wichtiger, als in den ersten Tagen der Einschließung, wo die Vorposten im Vorterrain der Festung noch unbekannt und die Befestigungsarbeiten noch nicht weit genug vorgeschritten sein können, die Ausfälle des Vertheidigers am gefährlichsten sind.

Der Cernirende muß jedoch zwei befestigte Stellungen hintereinander besitzen, die Stellung der Feldwachen und die Aufnahmestellung, welche beide mit gleicher Energie zu halten sind. Gestatten es die Verhältnisse den Feldwachen, in ihrer Position zu verbleiben, so nimmt auch das Gros den Kampf in der ersten Position auf. Dies wird stets möglich sein, wenn der Ausfall am Tage erfolgt und die Bereitschaften wirklich stets bereit sind.

Die Entfernung der Feldwachposition von der vordersten Linie der permanenten Festungswerke ist zu 4 bis 5000 Schritt anzunehmen, die der Aufnahmeposition zu 6 bis 7500 Schritt. Vier- und sechstausend Schritt dürften im Allgemeinen als Minima zu betrachten sein, besonders zahlreichen Hinterladungsgeschützen gegenüber.

Müssen indessen Dörfer, Wälder und dergleichen besetzt werden, die in größerer Nähe der Forts liegen, so müssen sie ebenfalls und zwar um so sorgfältiger und solider befestigt werden.

Die Feldwachstellung muß zuerst und zwar am solidesten befestigt werden, um der Infanterie ein Ausharren in derselben unter allen Umständen zu ermöglichen. Ungehinderte Schußwirkung und Deckung der Infanterie und Artillerie stehen an Wichtigkeit in erster, gedeckte Kommunikationen seitwärts und rückwärts und endlich Hindernißmittel in zweiter Linie. Die Feldwachstellung muß stets stark besetzt sein, die Infanterie verliert beim Zurückgehen im Feuer von Hinterladern zu viel, als daß man ihr zumuthen dürfte, eine Position als Beobachtungsposten zu besetzen, oder sich nur so lange zu halten, bis

überlegene Kräfte des Ausfalls entwickelt worden seien. Müssen sich dann die Vorposten zurückziehen, so geniren sie die Feuerwirkung der Hauptstellung. Diese Weisung, nämlich sich vor überlegenen Kräften auf die Hauptstellung zurückzuziehen, hat sich als unausführbar erwiesen, da man im Beginn des Gefechts noch keine überlegenen Kräfte vor sich hat, bei Nacht und Nebel auch nichts recht erkennen kann, eine gut befestigte Stellung selbst gegen dreifache Uebermacht zu halten ist, endlich auch jeder Vorposten-Kommandeur unnütze Allarmirungen der ruhenden Truppen vermeiden soll. Der Befehl, sich unter allen Umständen zu halten, ist dagegen einfach und klar, und hat daher wiederum richtige Dispositionen zur Folge, nur muß die Feldwachstellung von vornherein stark besetzt sein d. h. etwa mit einem Viertel der Infanterie.

Die Aufnahmestellung muß von den Bereitschaften stets besetzt sein und von den kantonnirenden Cernirungstruppen früher erreicht werden können, als von dem Ausfall. Die in derselben liegenden Ortschaften sind zugleich die Kantonnements für die Infanterie und Pioniere, während Artillerie, Kavallerie und Trains weiter rückwärts liegen.

Bei langwierigen Cernirungen erscheint dies Kantonniren im Geschützfeuerbereich der Festung nicht unbedenklich und würde sich auch vor Paris verboten haben, wenn die Bauart der Oertlichkeiten nicht so solide und weitläufig gewesen wäre und die Forts mehr Hinterlader schweren Kalibers gehabt hätten. Folgt dagegen der Cernirung der förmliche Angriff auf dem Fuße, so hört das Bombardiren in die Kantonnements auf, sobald die ersten Batterien ihr Feuer gegen die Forts eröffnet haben.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Militair-Literatur.

Die deutsche Armee. Eintheilung und Friedens-Dislokation der Kommandobehörden und Truppentheile im Jahre 1873. Aus den amtlichen Quellen des Königl. Preuß. Kriegs-Ministeriums zusammengestellt. Dritte verbesserte Auflage. (Abgeschlossen Ende März) 1873. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 8 Sgr.

Da die Rangliste alljährlich nur einmal erscheint, im Laufe des Jahres aber eine große Anzahl Personal- und Dislokations-Veränderungen eintreten, welche die Angaben in der Rangliste wesentlich alteriren, so ist es dankbar anzuerkennen, daß durch die Herausgabe der vorstehend bezeichneten Ergänzungsschrift der Rangliste die Möglichkeit geboten wird, auch ohne eignes mühevolles Nachtragen der Veränderungen, sich stets auf dem Laufenden zu erhalten.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat, um dieses für die Armee so zweckdienstliche Unternehmen zu unterstützen, nicht nur gestattet, daß bei der Herausgabe die amtlichen Quellen des Kriegs-Ministeriums benutzt werden dürfen, sondern auch die Kommando-Behörden der Armee auf diese in ihrem Interesse veranlaßte Schrift besonders aufmerksam gemacht.

Die Schrift enthält:
1. Die Eintheilung und Friedens-Dislokation der Kommando-Behörden und Truppentheile der gesammten deutschen Armee und deren Stellenbesetzung.
2. Die Friedens-Dislokation derselben nach deren Nummerfolge und
3. Das alphabetische Verzeichniß des Quartierstandes derselben.

Es wird beabsichtigt, diese Uebersicht des Standes der deutschen Armee jährlich mehrmals erscheinen zu lassen.

Das ganze Unternehmen wird, wir sind dessen gewiß, in allen Kreisen der Armee den freudigsten Anklang finden, dasselbe ist aber auch allen Civilbehörden zu empfehlen, als ein die Korrespondenz mit den Militair-Behörden sehr erleichterndes Hilfsmittel. 28.

---

## Militairische Notizen.

Der „Moniteur de l'armée" theilt einen von A. Wachter verfaßten Artikel im Journal „le Courier de France" über Topographie mit, dem wir Folgendes entnehmen:

„Was hat man während des Krieges und seitdem in Bezug auf die Topographie gesagt? Mindestens drei Viertel der Offiziere verstehen es nicht, eine Karte zu lesen und für viele Generale sind die Terraindarstellungen auf den Karten nur eine Beschmutzung des weißen Papiers. Unter den Sousoffizieren und Soldaten gab es in jedem Regiment kaum zwei, welche die Vortheile einer Karte zu begreifen im Stande waren".

„Seit zwei Jahren sind in dieser Beziehung durch den General de Cissey und den Minister des Unterrichts große Fortschritte erzielt worden; letzterer hat empfohlen, mit den Schülern topographische Spaziergänge zu machen, wobei die Lehrer am besten die Art und Weise zeigen können, wie die Terrainverhältnisse auf den Karten durch konventionelle Zeichen dargestellt werden." Für die Kartenlehre sind zwei Instruktionen ausgearbeitet worden, von dem General Berthaut und dem Kupferstecher und Zeichner des Kriegsdepots Hennequin. Welches Interesse diese Schriften erregen, geht daraus hervor, daß viele tausend Exemplare binnen kurzer Zeit verkauft worden sind. Da eine Kartenkenntniß aber nur durch eigenes Zeichnen der Signaturen vollständig erworben werden kann, so ist die Uebung im Zeichnen der Signaturen besonders angeordnet worden und hat der schon oben erwähnte Zeichner Hennequin Hefte mit Vorzeichnungen ausgegeben, welche auch in den Civil-Schulen mit bestem Erfolg benutzt werden.

---

Während der Belagerung von Paris wurde deutscherseits eine französische Zeitung in Versailles herausgegeben. Gegenwärtig ist nunmehr das wohl mehr oder minder verschleuderte und verschwundene Material dieser Zeitung gesammelt und in Paris als eine besondere Schrift:
Le moniteur prussien de Versailles. Publié par Georges d'Heylli. Paris. Beauvais
erschienen.

Der „Moniteur de l'armée" macht in seinen bibliographischen Anzeigen auf die Wichtigkeit dieser Sammelschrift, welche nicht nur die 13 Nummern des „Nouvelliste de Versailles", sondern auch die 118 Nummern des „Moniteur officiel du gouvernement général du nord de la France" enthält, besonders aufmerksam, als schmerz-

liche Dokumente zur Geschichte Frankreichs zu jener Zeit. Am Schluß seiner Besprechung läßt sich der Berichterstatter zu folgenden leidenschaftlichen Exklamationen hinreißen:

„Die Lektüre dieses Journals wird, außer seinem wahren historischen Interesse, allen unseren Landsleuten den tiefsten Widerwillen (dégout) einflößen. Auf jeder Seite findet man daselbst den Haß des französischen Namens, Spott über unsere Institutionen, Verachtung unserer Staatsmänner, unserer Armee, ja des Volkes selbst. Wir wünschen, daß dieser Widerwille sich bei allen Franzosen auf die Befestigung ihres Abscheus des preußischen Namens übertrage, auf die Beharrlichkeit und die Ausdauer dieser Erinnerungen, und vor Allem auf die Hoffnung einer glänzenden (éclatante) Revanche. Möchten die gegenwärtigen Generationen eines Tages, an welchem sie den dicken und schwerfälligen (épais et lourd) Deutschen besiegt sehen, ausrufen: Procumbit humi bos!“

Der „Moniteur de l'armée“ hat sich bisher freigehalten von allen leidenschaftlich gegen Preußen gerichteten Artikeln. Wir fragen, ob es gut ist, auf französischer Seite immer auf's Neue das Feuer des Hasses und der Revanche zu schüren, namentlich in dem jetzigen Zeitmoment?

Von dem General Ambert, welcher durch seine früheren geistvollen militairischen Schriften sich besonderen Ruf als Schriftsteller erworben, ist in Paris vor Kurzem erschienen: "Histoire de la guerre de 1870—1871", auf welches Werk wir uns vorbehalten, noch eingehender zurückzukommen. Hier sei nur erwähnt, daß der „Avenir militaire“ bei der Anzeige dieser Schrift die nachfolgenden Stellen besonders hervorhebt, weil sie von dem Geiste zeugen, in welcher dieselbe geschrieben ist.

„Der preußische Soldat ist stets derselbe: ernsthaft, disziplinirt, zuverlässig, wenn er nicht zu sehr exponirt ist, ohne Elan, ohne Initiative unerachtet seiner Unterrichtung ohne Geist. Eine düstere Färbung ruht auf dieser Armee, in welcher Mensch und Kriegsmaschine dergestalt verschmolzen (enchevêtrés) sind, daß man nicht weiß, wo das eine anfängt und das andere aufhört.

Sie haben niemals unsere Musketiere mit ihren eleganten Alluren gehabt, niemals unsere bis zum Marschall von Frankreich aufsteigenden Freiwilligen von 1792, niemals unsere stolzen und braven Grenadiere der alten Garde, unsere Kürassiere von Waterloo und Reichshofen, unser dem Kartätschenhagel unter den größten Entbehrungen trotzendes Fußvolk vom Malakoff, unsere afrikanischen Chasseurs und unsere Zuaven aus den schönsten Kriegszeiten in der Wüste. Sie haben nie unsere militairische Heiterkeit, die Tochter eines guten Gewissens, besessen. Nichts desto weniger muß anerkannt werden, daß die preußischen Kriegsannalen schön sind. Aber sie sind ohne Größe, ohne Adel der Empfindung, ohne Erhebung der Seele, ohne Rechtschaffenheit (droiture) des Herzens.

Wir wiederholen es, Preußen kennt die Größe nicht, welche darin besteht, sich über die Schwächen der Menschheit zu erheben, die niedrigen (vulgaires) Leidenschaften zu verachten, Beleidigungen zu vergessen und sich erhaben zu erhalten über den Haß, den Ehrgeiz, über die Furcht und die Rache.“ (?!)

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Schleich mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., Hrn. Hering (Stettin). — Frl. Elfriede v. Hennigs mit dem Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Bennecke (Stremlow.) — Frl. Eugenie v. Werder mit dem Hauptm. im großen Generalstabe Frhrn. Röder v. Diersburg (Karlsruhe). — Frl. Agnes Marcus mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 41 Hrn. Leo (Memel). — Frl. Ottilie Lang mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., Hrn. Diedrich (Magdeburg.) — Frl. Ida Peters mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Hrn. Engelhardt (Northeim.) — Frl. Clara v. Wegnern mit dem Hptm. im Generalstabe des V. Armee-Korps, Hrn. Stieler v. Heydekampf (Posen.) — Frl. Anna v. Oheimb mit dem Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts., Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt Hrn. v. Grone (Holzhausen). — Frl. Margarethe Rabe mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 68 Hrn. Sombart (Ermsleben). — Frl. Margarethe v. Thermo mit dem Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 80 Hrn. Grafen v. Haslingen (Dresden.)

Verbindungen: Hr. Hauptm. im Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., Richers mit Frl. Alix Hoffmann (Celle). — Hr. Lt. der Res. des Großh. Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14 Schmarson mit Frl. Emma Mueller (St. Petersburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Ob. und Kommdr. des Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., v. Oppeln-Bronikowski (Kassel). — Hrn. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., Furbach (Gartz a. O.) — Hrn. Hauptm. im Kolberg. Gren. Regt. Steffen (Stargard). — Hrn. Ob. und Kommdr. des Kadettenhauses zu Culm v. Schickfuß (Culm). — Hrn. Hptm. im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 v. Robenau (Rastatt). — Hrn. Stabsarzt im Garde-Schützen-Bat. Dr. Kaddatz (Berlin). — Hrn. Militair-Intendantur-Sekretair bei der Intendatur des IV. Armee-Korps Kaschke (Magdeburg). — Hrn. Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 und Direktions-Assistent der Mil. Schießschule v. Westhoven (Spandau). — (Tochter) Hrn. Divisionspfarrer Wernicke (Bar le Duc). — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 20, Adjut. beim Bezirkskommdo. zu Teltow, Kunde (Teltow). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 78 v. Puttkamer (Lingen). — Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 10 Lanz (Goslar).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. à la suite der 1. Ing. Insp. Lehrer an der Kriegsschule, Kindermann Sohn Ferdinand (Potsdam). — Hr. Ob. Lt. a. D. Dr. Batsch (Weimar). — Hr. Gen. Lt. a. D. v. Rohr (Berlin). — Hr. Maj. und Kommdr. des Jäger-Bats. Nr. 4 v. Reibnitz (Sangerhausen).

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kochstraße 22

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№. 33.** Freitag, den 18. April. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 19. März 1873.**

Rehbein, interim. Proviant-Amts-Kontrolleur in Münster, zum etatsm. Proviant-Amts-Kontrolleur ernannt.

**Den 28. März 1873.**

Schütte, Zahlmstr. Aspirant vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16 ernannt.

Neumann, Zahlmstr. Aspirant vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 zum Zahlmstr. beim 2. Bat. dieses Regts. ernannt.

**Den 31. März 1873.**

Messerschmidt, Intendantur-Sekretair vom 5. Armee-Korps, zum 15. Armee-Korps versetzt.

Lindnau, Schulte, Popcke, Sekretariats-Applikanten vom 1. Armee-Korps — Schulte und Popcke unter Ueberweisung zum XIV. resp. V. Armee-Korps — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

**Den 1. April 1873.**

Ober-Roßarzt Dominik, Vorsteher der Lehrschmiede der Militair-Roßarzt-Schule, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Korps-Roßarzt des Gardekorps,

Stabs-Roßarzt Lusenski vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Korps-Roßarzt des VI. Armeekorps,

die Stabs-Roßärzte: Spengler vom Regt. der Gardes du Corps, Seiler vom Garde-Kür. Regt., Winkler vom 1., Neumann vom 2. Garde-Dragoner-Regt., Mugrowski vom 1., Ledow vom 2., Drews vom 3. Garde-Ulan. Regt., Fünfhausen vom Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., Keller vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel, Sommer vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., Wulff vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, Wendland vom Pommer. Drag. Regt. Nr. 11, Stimming vom 2. Pommer. Ulan. Regt. Nr. 9, Bierlich vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Husaren) Nr. 5, Gütte vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, Gantzer vom 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, Dröscher vom Brandenburg. Husar. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, Hahn I. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, Kirsten vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, Tscharnke vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps Art., Roehl vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, Besser vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, Günther vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, Wentzel vom Schlesisch. Ulan. Regt. Nr. 2, Grammatke vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., Schmidt vom 2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11, Voigt vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, Hahn II. vom Westphäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7, Korps-Art., Knade vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, Brose vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, Peters vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, Niebuhr vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, Daubenkropf vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, Werner vom 1. Großherzoglich Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

die Ober-Pferdeärzte: Kälble vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, van Poul vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, Beck vom 3. Badisch. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Stratthaus vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art.,

die Stabs-Roßärzte: Born vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, Großwendt vom Militair-Reit-Institut, — zu Ober-Roßärzten bei den genannten Truppentheilen 2c.

Stabs-Roßarzt Dr. Möller des Beurlaubtenstandes, zuletzt beim Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Ober-Roßarzt des Beurlaubtenstandes ernannt.

Ueberzähl. Stabs-Roßarzt Volk vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, der Charakter als Ober-Roßarzt verliehen.

**Den 5. April 1873.**

Memminger, Proviant-Amts-Assistent in Berlin, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

---

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat März 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 3. März 1873.**

Dr. Boehr, Assist. Arzt vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1,
Dr. Philipp, Assist. Arzt vom 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51, — zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

**Den 14. März 1873.**

Dr. Schulz, Unterarzt vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Weitling, Unterarzt vom Eisenbahn-Bataill., zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 versetzt und mit Wahrnehmung der daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 15. März 1873.**

Dr. Wald, Unterarzt vom Eisenbahn-Bat., zum Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., versetzt und mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Hiller, Unterarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Hermann, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt und mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Gärtner, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., zum 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 19. März 1873.**

Dr. Hoppe, Unterarzt im Garde-Schützen-Bataill., mit Wahrnehmung der bei diesem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 24. März 1873.**

Dr. Dittmar, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle bei seinem bisherigen Truppentheile beauftragt.

**Den 25. März 1873.**

Dr. Nicolai, Unterarzt vom 2. Garde-Dragon. Regt., zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheile vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungs-Anstalten werden vom 1. April cr. ab zu Unterärzten ernannt und bei nachbenannten Truppentheilen angestellt:

Dr. Kuschel beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Peikert beim 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Rath beim 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Dr. Rochs beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

Gestorben.

**Den 7. März 1873.**

Dr. Stephani, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.

**Den 25. März 1873.**

Dr. Pahl, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).

---

# Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. Schmeling, Gen. Maj. zur Disp., bisher Kommdr. der 4. Inf. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.
v. Wißmann, Major im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.
Toepfer, Sec. Lt. im 6. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 52,
v. Lehmann, Wenzel, Sec. Lts. im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Marquardt, Gefr. im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Kleinschmidt, Unter-Laz. Geh. im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Urbanke, Hus. im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
Valois, Kan. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — die Rettungsmedaille am Bande.

---

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Großkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Franz-Joseph-Ordens: dem Gen. Major v. Dannenberg, Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brigade;
des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italien. Krone: dem Hauptm. v. Chappuis vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;
des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz. Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege: dem Hauptm. v. Didtmann vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin;
der Schwerter zum Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Sachs im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Major v. Scharroth im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;
des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. v. Holleben II. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Der Ingenieur-Angriff der Zukunft auf große Waffenplätze.

(Fortsetzung).

Bei der geringen Anzahl großer Waffenplätze wird es möglich sein, alle hier angeregten Fragen schon im Frieden an Ort und Stelle zu überlegen und die erforderlichen Bestimmungen schon beim Anmarsch bekannt zu machen.

In oder besser hinter der Aufnahmestellung, steht auf den dominirendsten Punkten die Artillerie in Emplacements mit Protzendeckungen, um über die Feldwachstellung hinweg auf den Ausfall zu wirken.

Die Feldgeschütze stehen heut zu Tage am besten mit 20 bis 25 Schritt Abstand von einander im Feuer, denselben Abstand müssen sie auch beibehalten, wenn man ihnen durch die Erdaufwürfe eine wesentliche Unterstützung zukommen lassen will. An und für sich ist die Deckung der Feldgeschütze bis zur halben Radhöhe schwerem Festungsgeschütz gegenüber so gut wie illusorisch; stellt man nun noch nach bisheriger Manier die Geschütze eng zusammen, d. h. alle 5 Schritt ein Geschütz, so bietet man dem Feinde die Gelegenheit, diese zusammengedrängte Masse mit einer einzigen Granate schwersten Kalibers zum Schweigen bringen zu können.

Mit der Anlage der Erdaufwürfe für Geschütze und Protzen, welche vielfach als das Dringlichste angesehen werden, hat es übrigens keine Eile; es genügt für den Anfang, wenn die Stellungen der Batterien im Terrain ausgesucht, Bettungen gestreckt und Kolonnenwege aus den Kantonnements der Artillerie bis in die Emplacements hergestellt werden, welche auch nach längerer Regenperiode noch gangbar bleiben. Nach Beendigung der Arbeiten zur Deckung der Infanterie in beiden Positionen kann dann auch zur Herstellung der Protzen- und Geschützdeckungen geschritten werden. Da der Belagerte nämlich diese Erdaufwürfe auf den dominirenden Punkten an dem ersten hellen Tage gewahr wird, so pflegt er seine Ausfälle danach einzurichten und sich darauf einzuschießen.

Einzelne, mit den Mitteln der Feldbefestigungskunst verstärkte, isolirte oder vorgeschobene Punkte, wie Schlösser, Gehöfte und besonders Schanzen haben gegenüber der heutigen gezogenen Festungs-Artillerie keinen Werth; da derselben die Feld-Artillerie des Cernirenden nicht entgegentreten kann, so schießt sie sich mit Ruhe auf das betreffende Objekt ein und erzwingt die Räumung. Der verheerenden Wirkung des heutigen Gewehr- und Geschützfeuers aus Hinterladern allein entsprechend, sind in beiden Positionen zusammenhängende Linien, welche zugleich das Debouchiren überall hin gestatten müssen. Die beste Art der Vertheidigung solcher Linien ist die, keinen Mann sehen und den Ausfall ganz nahe heranzulassen, dann auf der ganzen Linie auf die Banketts zu treten und Schnellfeuer zu geben.

Die Linien werden sich hauptsächlich zusammensetzen aus Schützengräben, aptirten Mauern, Hecken, Zäunen und Waldlisieren.

Von den Schützengräben werden vorzugsweise die mit vollem Profil (Deckung auf Mannshöhe), seltener die halbeingeschnittenen anzuordnen sein. Letztere gestatten selten den erforderlichen Ueberblick über das Terrain, schon eine Bebauung der Felder mit Weinstöcken, Bohnen, Erbsen, Spargel oder Artischocken machen sie unanwendbar. Zudem haben die mit vollem Profil, wo die Berme zugleich Bankett ist, den Vortheil, daß man den Vertheidiger derselben von außen nicht sieht, selbst wenn er sich zwanglos darin bewegt, daß der Schütze höher und dominirender steht, daß auch Reiter einigen Schutz darin finden und daß man Baracken hineinbauen kann. Schon aus letzterem Grunde ist die theilweise Anlage von Schützengräben mit vollem Profil, selbst wo der Feuerwirkung wegen die halbeingeschnittenen ausreichend wären, erforderlich, da die Infanterie bei Wochen und Monate lang dauernden Cernirungen stets das Unterbringen ihrer Feldwachen in Baracken verlangen kann. Stufen im Revers anzubringen, empfiehlt sich nicht, da kein Boden auf die Dauer standfest genug ist; dagegen gewährt eine flache Rampe den Vortheil, daß höhere Offiziere und Ordonnanzen überall hinein- und herausreiten können.

Mauern erhalten im Innern Bankettstufen aus Erde, welche mit Brettern zu bekleiden sind. Durch diese Stufen und das Gräbchen, das den Boden dazu liefern muß, erhält man zugleich eine Art Schützengraben und Deckung, wenn das Festungsgeschütz einzelne Stellen der Mauer niederlegen sollte, was als Einleitung zu Ausfällen zu erfolgen pflegt. Sind die Mauern höher als zwei Meter, so bricht man Zinnen ein, um die große Erdbewegung zu vermeiden. Hat man Zeit und Mittel, so thut man gut, alle Mauerkronen mit Sandsäcken oder Deckrasen zu belegen, um die Steinsplitter weniger gefährlich zu machen.

Die Hecken sind ebenfalls innen mit Erde zu verstärken und mit Brettern bekleideten Bankettstufen zu versehen.

Für den ersten Moment oder für ein Gefecht empfiehlt es sich, Schaffaudagen hinter Mauern und in Gebäuden rc. anzubringen, doch sind dieselben sobald als möglich durch Erdbanketts zu ersetzen.

Da es nämlich den Vorposten stets an Holz und Möbeln für die Feuerung und ihre Bequemlichkeit gebricht, so verschwinden dergleichen Holzkonstruktionen ebenso schnell, wie sie entstanden sind. Vor Paris war von derartigen Vertheidigungs-Einrichtungen eines wichtigen Punktes nach einigen Wochen nichts mehr zu sehen. Ueberhaupt

muß es als ein Uebelstand bezeichnet werden, dem nicht genug entgegengearbeitet werden kann, daß unsere Leute auf den Feldwachen nicht das Geringste für Verbesserung und Erhaltung ihrer Vertheidigungs Einrichtungen oder Baracken thun, sondern im Gegentheil viel wieder verderben und zerstören. Kein Mann rührt eine Hand, um eine Stelle in einem Schützengraben, die irgend woher eingesehen ist, etwas zu vertiefen, lieber kriechen alle Ablösungen hundert Mal gebückt darüber hinweg. Dafür sind Verhaue, Verpfählungen, Barrikaden und Schaffandagen stets in Gefahr, in ein Wachtfeuer zu wandern.

Isolirte Gebäude, selbst von großem Umfange und starken Mauern zu besetzen und zu befestigen, ist nicht anzurathen, wenn sie von der Festungs-Artillerie erreicht werden können. Es empfiehlt sich vielmehr, Seitens des Ober-Kommandos zu verbieten, einzelne Gebäude zu vertheidigen, weil die Besatzung bei einer rückgängigen Bewegung in der Regel abgeschnitten und gefangen ist. Liegt ein solches Gebäude für die Vertheidigung der Position ungünstig, so muß es entweder demolirt d. h. bis auf die Fundamente abgerissen werden, oder man bricht wenigstens die Treppen nach dem oberen Stock und alle Fensterbrüstungen auf der uns zugekehrten Seite bis zur Dielung heraus.

Giebt ein helles Gebäude ein Richtobjekt für die Festungs-Artillerie ab, nach welchem sie sich auf die Umgegend einschießt, so genügt es auch schon, dasselbe schwarz anzustreichen.

In der Kehle der in den Linien liegenden Ortschaften sind die Mauern, Hecken und Zäune niederzulegen, Gräben auszufüllen u. dgl., um bei dem Verlust eines Dorfes, was bei Nacht und Nebel und großer Ueberlegenheit des Ausfalls stets ab und zu sich ereignen wird, die Wiedereinnahme zu erleichtern und die sonst unausbleiblich schweren Verluste zu verringern.

Das Niederlegen von Gartenmauern erwies sich vor Paris als keine so erhebliche Arbeit, wie anfangs gefürchtet wurde. Man konnte sie vielfach mittelst Leiterbäumen, Stämmen ꝛc. umrennen, so daß sie dicht über dem Boden abbrachen.

Was Hindernißmittel anbelangt, so dürfen sie nur vor der Feldwachstellung und auch da nur an sehr exponirten Stellen angelegt werden. Ihre Lage und Beschaffenheit muß den Mannschaften genau bekannt gemacht werden, wenn man Irrungen und eigene Verluste im Gefecht vermeiden will.

Durch das Freimachen des Gesichtsfeldes erhält man von selbst das Material zu Schleppverhauen, die jedoch selten als wirkliche Hindernisse gelten können. Man erhöht ihre Wirksamkeit wesentlich durch starke Eisendrähte, die einen Baum oder Ast mit dem andern verbinden. Diese Drahtverhaue haben vielfach Anwendung gefunden. Wo kein Baummaterial vorhanden ist, wendet man am besten Drathzäune an, weil sie der Feuerwirkung keinen Abbruch thun und sehr wirksam sind. Die Franzosen sind wahrhaft verschwenderisch mit ihrer Anlage vorgegangen.

Feldwachen, die im freien Felde stehen oder einen markirten Standpunkt haben und denselben nicht wechseln dürfen, müssen, wenn sie nicht in der Nähe in Kellern, Grotten oder unterirdischen Gängen Zuflucht finden können, sogenannte Granatgräben zum Untertreten während eines heftigen Granat- oder Shrapnelfeuers erhalten. Dies sind anderthalb Meter tiefe und auf der Sohle ebenso breite Gräben, in denen die Mannschaften selbst stehend durch den gewachsenen Boden gedeckt sind. Ihre Länge bestimmt sich durch die Stärke der Feldwache. An jedem Ende führt eine Rampe nach vorn, um bei einem Ausfall schnell auf die Banketts eilen zu können. Man legt die Granatgräben an und für sich schon an eine möglichst geschützte Stelle, dieselben sind daher nicht zur Vertheidigung einzurichten, sondern alle Böschungen so steil als möglich zu halten und wenn nöthig, mit Brettern zu verkleiden, auch am Revers, was der nach rückwärts fliegenden Sprengstücke wegen nöthig ist. Die Mannschaften sitzen auf der auf der Sohle stehengelassenen Stufe längs der Bermseite und haben ihre Gewehre zwischen den Knieen. Bekanntlich liebten es die Franzosen, ihr Feuer aus den schweren Marinegeschützen von verschiedenen Punkten auf eine Feldwache zu konzentriren und im Verlaufe von ein bis zwei Stunden gegen 200 Granaten auf einen Fleck zu werfen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Miscellen.

Wir haben seiner Zeit die Kritiken mitgetheilt, welche nach den großen Uebungen des Kaiserlich Russischen Garde-Korps bei Kraßnoje Selo, im vorigen Jahre von höchster Kommandostelle gegeben und veröffentlicht worden sind. Ebenso ist der Bericht des Statthalters von Kaukasien, Großfürst Michael Nicolajewitsch, über den Zustand der Truppen der kaukasischen Armee allgemein bekannt geworden. In beiden Aktenstücken wie in vielen anderen von gleicher militairischer Bedeutung, herrscht eine so absolute Aufrichtigkeit, und nach unseren Gewohnheiten eine so rücksichtslose Offenheit, daß wir diese Art der Veröffentlichung von Kritiken kaum zur Nachahmung bei Uns, oder in irgend einer andern Armee empfehlen möchten. Es hat eben das, im Kreise von Offizieren aller Grade gesprochene Wort eine sehr ernste Bedeutung und so lobens- und achtungswerth die in Rußland eingeführte Sitte auch an und für sich selbst ist, so wird dadurch der Tadel doch jedenfalls über die kameradschaftliche Kenntnißnahme hinaus, wesentlich verschärft, ohne dadurch in seinem Tenor wirksamer zu werden. Nicht wir allein, auch eine große Zahl unserer Leser war überrascht und sprach es gegen uns aus, daß sie über den Freimuth, die Offenheit und direkte Adresse dieser Kritiken erstaunt, ja betroffen waren, namentlich

im Vergleiche zu dem, was in Deutschen Armeen die Folge einer solchen Veröffentlichung sein würde.

Wir mußten diese Bedenken vorausschicken, um einer Zurückweisung größeren Nachdruck zu geben, welche uns diese Form russischer militairischer Kritiken, wie eine Pflicht erscheinen läßt. In einer Korrespondenz der Wiener „Neuen freien Presse Nr. 3078" wird nämlich erzählt, daß bei dem Manöver des verflossenen Jahres das vom Großfürst Thronfolger kommandirte Korps gefangen genommen und Se. Kaiserliche Hoheit noch im Bette liegend von den gegnerischen Truppen überrascht worden ist. Der Ton, in welchem die Petersburger Korrespondenzen der „Neuen freien Presse" überhaupt gehalten sind, läßt es freilich zweifelhaft, ob es gerathen ist, sich hier mit einer Berichtigung ihrer Angaben zu befassen. Wir wollen uns auch keinesweges darauf einlassen, Ansichten jenes Petersburger Korrespondenten über militairische Dinge und Persönlichkeiten zu berichtigen; sie beurtheilen sich selbst, und man fühlt sofort heraus, daß die in Rußland verbotene „Neue freie Presse" sie eben so geschrieben haben will. Wir würden sonst ihren Artikel über den Kriegsminister, General Miljutin in Nr. 3081, in jeder Zeile zu berichtigen haben; — aber es geht diese, durch das Gefühl der Schicklichkeit gebotene Enthaltsamkeit, denn doch nicht so weit, daß auch positive Unwahrheiten ganz ungehindert ihren Weg durch das Zeitungslesende Publikum nehmen dürften.

An jener Gefangennehmung des Großfürsten Thronfolgers und seines Korps ist kein wahres Wort! Der Kaiser Alexander II. kommandirte diese Manöver selbst, und es waren alle Militair-Bevollmächtigten und Militair-Agenten fremder Staaten bei ihnen gegenwärtig. Wir können getrost diese Offiziere zu Zeugen aufrufen, daß jene Mittheilung in der „Neuen freien Presse" falsch ist. Der eben so schlecht unterrichtete, als wie es scheint böswillig gegen Rußland gesinnte Korrespondent hat wahrscheinlich einen Zwischenfall bei den Manövern des Jahres 1871 erzählen hören, und ihn mit dieser eklatanten Gefangennehmung eines ganzen Korps und seines Großfürstlichen Kommandeurs verwechselt. Vor zwei Jahren wurden nämlich einige Fourgon's (Furstatskaja), von dem Detachement, welches der Großfürst Wladimir kommandirte, abgeschnitten und fielen dem Gegner in die Hände.

Wäre die Sache blos ein Irrthum, oder hätte der Korrespondent sich nur etwas aufbinden lassen, so wäre das verzeihlich; in der erwähnten Korrespondenz wird der Fall aber als ein Beweis für die mangelhaften Zustände in der Russischen Armee überhaupt angeführt und so die eine Unwahrheit zum Beweise für eine andere gebraucht. Das geht für militairische Dinge aber denn doch selbst über die freieste Presse hinaus, und so glauben wir in der That nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir das Publikum darauf aufmerksam machen, die allgemeine Vertrauenswürdigkeit des Petersburger Korrespondenten der „Neuen freien Presse" nach diesem einen Beispiele zu beurtheilen. 121.

---

## Die gegenwärtige Lage der Russischen Angelegenheiten in Mittelasien.

(Nach dem Invaliden.)*)

In Folge zwingender Nothwendigkeit faßte Rußland im Laufe der letzten acht Jahre festen Fuß im Centrum Mittelasiens, von dem ein Theil dem Russischen Reich einverleibt wurde, während ein anderer Theil unseren moralischen politischen Einfluß anerkennt.

In unmittelbare Berührung gebracht mit den benachbarten Chanaten: Chokand, Buchara, Chiwa und Ost-Turkestan, hat die Oberadministration unseres centralasiatischen Territoriums, den bestimmten Weisungen der Regierung folgend, von Anfang an unablässig das Bestreben gezeigt, mit den benachbarten Herrschern ein freundschaftliches, der Entwicklung von für beide Theile ersprießlichen Handelsbeziehungen förderliches Verhältniß zu unterhalten und unaufhörlich die nicht durch unsere Schuld entstehenden Ursachen zu Reibungen zu entfernen gesucht. Wenn zu unserem Leidwesen ein Einschreiten mit Waffengewalt nicht immer zu vermeiden war, so haben die Thatsachen bewiesen, daß wir dazu gezwungen wurden, nach oft wiederholten aber vergeblichen Versuchen, den Gegner von den schädlichen Folgen eines Zusammenstoßes zu überzeugen.

Das Hauptziel aller unserer Bestrebungen in Mittelasien, nachdem die Ruhe dort hergestellt und die Keime zur Civilisirung der uns untergebenen Bevölkerung gelegt worden, besteht darin: dem Russischen Handel den größtmöglichen Wirkungskreis zu schaffen, ihm neue passende Märkte erschließend und ihm alle billigen Vortheile sichernd, welche zur Entwickelung und Befestigung regelmäßiger Handelsverbindungen vonnöthen sind. Die Resultate unserer Bestrebungen, um dies Ziel zu erreichen, sind nicht ohne Bedeutung: der Handel Rußlands mit Mittelasien ist in der letzten Zeit auf eine sehr ansehnliche Höhe gebracht und es unterliegt keinem Zweifel, daß die benachbarten Chanate allmälig zur Erkenntniß kommen werden, daß die beste Garantie für ihre Ruhe und ihr Wohlergehn in der Aufrechterhaltung und Befestigung der friedlichen Handelsbeziehungen besteht, für welche Rußland ihnen den Weg erschlossen hat.

In der That war die Erreichung dieser Resultate kein leichtes Werk. Die Denkweise der asiatischen Herrscher und ihrer Unterthanen war eine solche, daß sie nicht im Stande waren, sich gleich von vornherein davon

*) Wir gedenken in einem besonderen Beihefte einen größeren Aufsatz über die Bestrebungen Rußlands in Centralasien zu liefern, glauben aber, daß auch diese Aeußerungen, wie man in Rußland selbst über die Expedition nach Chiwa denkt, unseren Lesern von Interesse sein werden. D. R.

zu überzeugen, daß unsere Bestrebungen aufrichtig gemeint seien. Es schien ihnen unbegreiflich, daß eine Macht, welche über eine für sie so furchtbare Waffengewalt verfügte, sich bestreben sollte, Handelsverbindungen mit ihnen abzuschließen während sie doch ohne Mühe ihre selbständige Existenz hätte vernichten können. Deshalb begegneten unsere Versuche zur Herstellung geordneter Handelsbeziehungen mit den mittelasiatischen Nachbaren anfangs dem größten Mißtrauen und Schwierigkeiten mancher Art, sowie dem Hintergedanken, nicht nur sich aller Verbindung mit uns zu entziehen, sondern auch bei passender Gelegenheit den eingewanderten Giaurs das Garaus zu machen.

Jetzt aber sind, Dank den Anstrengungen der lokalen Administration, unsere Beziehungen zum größten Theile unserer Nachbarn in Mittelasien auf völlig zufriedenstellenden Grundlagen geordnet. Die im vorigen Jahre durch den General-Gouverneur von Turkestan mit den Beherrschern von Choland, Buchara und Ost-Turkestan abgeschlossenen gegenseitigen Handelsverträge geben Zeugniß von dem Fortschritte unseres Einflusses und davon, daß unsere Nachbarn sich von dem Nutzen ihrer Annäherung an Rußland überzeugt haben.

Unsere Bestrebungen in friedliche Beziehungen mit unseren westlichsten Nachbarn in Mittelasien — Chiwa — zu treten, haben zu keinem befriedigenden Abschluß geführt. Von unserer Seite ist Alles geschehen um dahin zu gelangen. Nachdem das Turkestanische General-Gouvernement aus dem von uns eingenommenen Gebiet in Mittelasien gebildet worden war, verkündete der Chef desselben dem Chan von Chiwa seine Ernennung und trug ihm Frieden und die Freundschaft Rußlands unter folgenden Bedingungen an: Auslieferung aller in Chiwa gefangen gehaltenen russischen Unterthanen, Erlaß eines Verbots an die Chiwensischen Unterthanen, sich in die Angelegenheiten der an unserer Grenze wohnenden Kirgisen zu mischen und Abschluß eines beide Theile in gleichem Maße berechtigenden Handelsvertrags. Der Chan von Chiwa hielt es aber nicht für nöthig dem General-Gouverneur von Turkestan zu antworten oder sein sehr gemäßigtes Verlangen zu erfüllen.

Zu derselben Zeit schickte Chiwa, um die Folgen unbekümmert, in die Orenburgische Steppe und die Niederungen des Syr-Darja ganze Räuberhorden aus, welche unsere Kirgisen zum Aufstand zu bewegen, im Namen des Chans Steuern von ihnen einzutreiben suchten und im Fall eines Widerstandes ganze Auls zerstörten. Die Jahre 1869 und 70 lieferten klare Beweise für die Betheiligung der Chiwensischen Regierung an der Aufhetzung unserer Kirgisen zum Aufruhr: es erschienen in der Orenburgischen Steppe viele Chiwensche Emissaire mit aufreizenden Aufrufen, welche mit dem Siegel des Chans und seiner vornehmsten Räthe versehen waren. Die aus Chiwa losgelassenen Banden überfielen sowohl einzelne Personen als auch Karavanen, welche auf der großen Orsk-Kasalinsker Route von Orenburg nach Taschkend reisten. Einige Reisende und Kaufleute wurden getödtet, andere wurden weggeschleppt und die Handelsverbindung war fast ganz abgeschnitten. Als der Aufstand in der Orenburgischen Steppe und auf Mangyschlak beigelegt war, fanden die Hauptanstifter desselben eine Zuflucht in Chiwa, wo sie vom Chan beschützt wurden. Die Geringschätzung der mit dem Handel verbundenen Vortheile und eines freundlichen Verhältnisses zu Rußland ging so weit, daß die Chiwensische Regierung im Jahre 1870 die Ausfuhr von Korn aus den an den Kasalinskischen Distrikt grenzenden Gegenden verbot.

Es erhellt daraus, daß Chiwa's feindselige Haltung keinem Zweifel unterliegen konnte, allein die Russische Regierung, welche wenn irgend möglich nicht zu gewaltsamen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen wünschte, bestrebte sich alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden um das Chanat zu veranlassen ein friedlicheres und würdigeres Verfahren einzuschlagen, welches nicht allein im Interesse der Ruhe unserer Grenzbevölkerung und der Sicherheit unseres Handels, sondern auch in Chiwa's eignem Interesse gelegen hätte. Zu diesem Ende wendete sich der General-Gouverneur von Turkestan auf's Neue an den Chan von Chiwa, mit der Aufforderung von seiner feindseligen Handlungsweise abzulassen, indem er darauf hinwies, von welchem Vortheil für ihn selber ein freundliches Verhältniß zu Rußland sein würde, und indem er auf die Folgen aufmerksam machte, welche früher oder später Chiwa schwer treffen würden, wenn er in seinem feindseligen Verhalten beharre. Auch diese Vorstellung war vergeblich und die von dem Großvezir und dem Schatzmeister Chiwas darauf gegebenen Antworten zeichneten sich durch einen anmaßenden Ton und die Aufstellung völlig unbegründeter Prätensionen aus.

In unablässiger Verfolgung des friedlichen Ziels, welches die Russische Regierung vor Augen hatte, nämlich die Entwickelung unseres Handels mit Mittelasien und die Erforschung des leichtesten und kürzesten Weges dahin, beschloß die Regierung, eine befestigte Handelsfaktorei am Ostufer des Kaspischen Meeres anzulegen und es ward zu diesem Ende am Schluß des Jahres 1869 ein Punkt am Krasnowodsker Busen von uns besetzt. Es ist bekannt, daß man durch diese Maßregel beabsichtigte, einen Theil der mittelasiatischen Karawanen nach den Ufern des Kaspischen Meeres zu leiten, von wo die Verbindung mit dem inneren Rußland unverhältnißmäßig schneller und leichter zu bewerkstelligen ist, als durch die weite Kirgisische Steppe. Außerdem wollte man durch eine feste Niederlassung am Südostufer des Kaspischen Meeres jede Ruhestörung von den russischen Nomadenvölkern, die am Ufer jenes Meeres hausen, fern halten und zur Verbesserung unserer Beziehungen zu Chiwa beitragen.

In der That schienen auch die vom Krasnowodsker

Detachement in das Innere der Steppe zur Erkundung des Landes und Erforschung der geeignetsten Handelswege angestellten Rekognoszirungen, Chiwa zu einer vernünftigen Handlungsweise zu bewegen. Im Anfange des vorigen Jahres erschienen im Fort Alexandrowsk auf der Halbinsel Mangyschlak und in Orenburg zwei Gesandtschaften des Chans von Chiwa, Muhamed-Rachim, um wegen Anknüpfung freundlicher Beziehungen zu Rußland zu unterhandeln.

Wohl wissend, wie wenig man auf die Aufrichtigkeit der Vorschläge mittelasiatischer Herrscher bauen könne, welche nach einer Reihe feindseliger Handlungen meistens nur dann zu Unterhandlungen ihre Zuflucht nehmen, wenn sie die Annäherung der Gefahr zu merken beginnen — machte die Russische Regierung ihre Zustimmung zu dem Beginn der Unterhandlungen von folgenden zwei Bedingungen abhängig, nämlich: daß Chiwa erstens alle unsere Gefangenen, die sowohl von den Chiwensischen Banden, als auch von Kirgisen weggeschleppt worden und sich auf dem Gebiete des Chanats befänden, herausgeben, und daß zweitens der Chan von Chiwa dem General-Gouverneur von Turkestan zufriedenstellende Erklärungen in Betreff der von dem Chan übersandten Briefe geben sollte. Diese mehr als gemäßigten Bedingungen wurden von Chiwa abgelehnt und Russische Unterthanen sind noch in diesem Augenblick Sklaven des Chans von Chiwa und seiner höchsten Beamten.

Wir haben gesehen, wie weit die Geduld und die Friedensliebe Rußlands gegangen ist, allein diese müssen ihre Grenzen haben. Die Würde und die Interessen des Reichs gestatten nicht, daß irgend ein geringfügiger Herrscher eines halbwilden Volksstammes ungestraft sich herausnimmt, die Ruhe und Freiheit unserer Unterthanen zu gefährden, unseren Handel zu beunruhigen, und voll Anmaßung alle unsere Versuche zurückweisten, mit ihm in freundliche Beziehungen zu treten. Muhamed-Rachim-Chan hat durch seine Verblendung und die Halsstarrigkeit seiner Rathgeber, selbst das Ungewitter über sein Land heraufbeschworen. Die letzte Weigerung Chiwa's, unsere Forderungen zu erfüllen, versetzte uns in die Nothwendigkeit, ihre Verwirklichung auf einem anderen Wege zu versuchen und jenem Chanat zu zeigen, daß die dasselbe umgebenden Steppen es nicht vor der wohlverdienten Züchtigung schützen.

Zu diesem Ende wurde gegen Ende Dezember v. J. beschlossen, zu den nöthigen Vorbereitungen zur Ausrüstung von Expeditionen gegen Chiwa von dem Kaukasischen, dem Orenburgischen und dem Turkestanschen Militairdistrikt aus zu schreiten. Diese Vorbereitungen sind fast vollendet und es werden die Kolonnen konzentrisch von dem Ufer des Kaspischen Meeres, von dem Fort am Embaflusse und den Niederungen des Syr-Darja vorrücken. Wenn diese drei Detachements sich vereinigt oder die Verbindung mit einander hergestellt haben, treten sie unter das Ober-Kommando des Chefs des Turkestanschen Militairdistrikts.

Nach den bis jetzt erhaltenen Nachrichten hat sich das Orenburgische Expeditionskorps schon in Marsch gesetzt und wird sich Ende März (neuen Stils) beim Emba'schen Fort konzentriren. Die Turkestansche Kolonne sollte Mitte dieses Monats aus Taschkend abrücken. Die Detachements aller drei Militairdistrikte sollten der Bestimmung gemäß, ungefähr um die Mitte des Monats Mai an die Chiwensische Grenze rücken.

Zu derselben Zeit, als die Vorbereitungen zur Expedition getroffen wurden, zeigte Chiwa auf's Neue, daß es nicht gesonnen sei, von seiner feindlichen Haltung abzulassen. Um die Mitte des Monats Februar traf die telegraphische Nachricht ein, daß die Bewohner der Halbinsel Busatschi (der nördliche Theil der Halbinsel Mangyschlak) durch Aufreizungen von Chiwa aus zum Aufstand angestachelt würden. Chiwensische Emissaire erschienen unter unseren Kirgisen mit der Aufforderung, dem Chan Steuern zu bezahlen und den Russen keine Kameele und Pferde zu stellen, sowie unter Drohungen, daß sie, falls sie sich dessen weigerten, von Chiwensischen Banden vollständig ausgerottet werden würden. Die übrige Bevölkerung Mangyschlaks schloß sich zum größten Theil der Bewegung nicht an, sondern suchte durch die Chiwensischen Drohungen erschreckt, Rettung im Ust und beim Fort Alexandrowsk. Auch stellte das Erscheinen unseres Detachements in der Steppe die Ruhe unter den Nomaden wieder her und ein bedeutender Theil derselben kehrte in die alten Wohnplätze zurück.

Diese neuen feindlichen Handlungen Chiwa's bestätigen nur die unabweisliche Nothwendigkeit der schnellsten Unterwerfung und Züchtigung eines so unruhigen Nachbarn, ohne welche die Befestigung der Ordnung und die Einrichtung einer regelmäßigen Regierung bei der Steppen-Bevölkerung, sowie eine erfolgreiche Entwickelung unseres Handels mit Mittelasien undenkbar sein würden.

96.

---

## Militair-Literatur.

Marsch-Routen-Karte für die Divisionen resp. Brigaden der preußischen und süddeutschen Truppen im Main-Feldzuge 1866. Nach offiziellen Quellen bearbeitet von v. Goessel, Pr. Lt. im 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62. Berlin, 1873. J. H. Neumann.

Premier-Lieutenant v. Goessel hatte schon früher für den Feldzug von 1866 Marsch-Routen-Karten der Operationen in Böhmen herausgegeben, welche hinsichts der Art der Zusammenstellung allgemeine Anerkennung fanden und als ein willkommener Beitrag für das Studium des Krieges von 1866 betrachtet wurden.

In ähnlicher Weise sind die Marsch-Routen-Karten für den Main-Feldzug bearbeitet. Sie enthalten auf einem Blatt in drei gesonderten Karten: die preußischen Operationen bis zur Kapitulation von Langensalza, die preußischen Operationen gegen Bayern und das VIII.

Armeekorps und die Operationen der Bayern und des VIII. Armeekorps.

Die Marschlinien und Truppenzeichen bis auf die Brigaden hinunter sind in verschiedenen Farben angegeben; dadurch, daß die Karten nur die Hauptortschaften enthalten, bleiben dieselben klar und übersichtlich, so daß sich um so mehr ein deutliches Bild der zum Theil sehr verwickelten Marschlinien heraushebt.

Gerade für das Studium des Mainfeldzuges sind solche Marschrouten Karten ein nothwendiges Erforderniß, um für jeden einzelnen Tag sich mit Leichtigkeit über die Stellungen der beiderseitigen Streitkräfte orientiren zu können. Mit Geschick ist auch in diesen Marschrouten-Karten jede Ueberfüllung möglichst vermieden und damit eine Aufgabe gelöst, die jedenfalls für einzelne Momente des Feldzuges ihre große Schwierigkeit gehabt hat.

Wir können diese Karten allen denen empfehlen, welche den Mainfeldzug studiren und sich ein begründetes Urtheil über die strategischen Situationen in demselben verschaffen wollen. 28.

## Photographie.

Diplome des Ehrenbürgerrechts ertheilt von der Haupt- und Residenzstadt Berlin an Se. Durchlaucht den Fürsten v. Bismarck-Schönhausen und an Se. Excellenz den Grafen v. Moltke. Gemalt von Adolph Menzel. Photographirt nach dem Original in der photographischen Anstalt der Königlichen Hof-Kunsthandlung von Gustav Schauer in Berlin.

Professor Adolph Menzel hat die beiden Ehrenbürgerdiplome der Stadt Berlin für den Fürsten v. Bismarck und den Grafen v. Moltke mit gewohnter Meisterhand und in der ihm eigenthümlichen ebenso charakteristischen als originellen Weise so trefflich zu illustriren verstanden, daß beide Diplome in den Kunstleistungen dieser Art einen hohen künstlerischen Werth sich errungen haben.

Es ist daher dankbar anzuerkennen, daß die photographische Anstalt von Schauer durch die Herausgabe der Photographien beider Diplome die sinnvolle und durchdachte Komposition des Professors Menzel in allen ihren Einzelheiten einem größeren Kreise zugänglich gemacht. Die Farbenpracht der Originale hat allerdings nicht wieder gegeben werden können; beide Photographien sind aber so meisterhaft und so klar ausgeführt, daß man nicht nur einen Gesammtüberblick über beide Kunstwerke gewinnt, sondern auch die Ausführungen im Einzelnen bis auf das geringste Detail deutlich erkennen kann.

Als Kunstwerke sowohl, wie als historische Dokumente verdienen diese beiden Photographien allgemeine Beachtung und Verbreitung. 28.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Bertha Busse mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 47 und Bezirks-Adjut. Hrn. Menze (Schlewiel.) — Frl. Marie Spielberg mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 49 Hrn. Puppel (Bollstedt.) — Frl. Doris Fischer mit dem Lt. u. Adj. im Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., Hrn. Uhle (Cassel.) Frl. Hedwig v. Brandt mit dem Hauptm. im 4. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Trotha (Straßburg.) — Frl. Anna Kleffel mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 Hrn. Sieg (Schubin.) — Frl. Lisbeth Neumeister mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Kummel (Lübben.) — Frl. Meta Banasse mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. Bachmann (Breslau.) — Frl. Margarethe Nietsch mit dem Pr. Lt. im Kadettenkorps Hrn. v. Maltitz (Görlitz.) — Frl. Käthe Theune mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., Hrn. Heydemann — Frl. Hedwig Schulz mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. v. Hacke (Prenzlau.) — Frl. Anna Tiede mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 Hrn. Kobligk (Schwetz.) — Frl. Marie Rathleo mit dem Hauptm. im Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 Hrn. Krückeberg (Miedlenhagen.)

**Verbindungen:** Hr. Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 87 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel Cämmerer mit Frl. Ida Rüppel (Berlin.) — Hr. Ob. Lt. und Brig. d. 3. Garde-Brig. Richrath mit Frl. Anna Teßmar (Hohenwalde.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 6 v. Koye (Schmiedeberg.) — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 4 Frhrn. v. Richthofen (Ohlau). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 86 Gr. v. Bernstorff (Sonderburg.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 54 Herrlich (Colberg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 44 v. Seyden (Graudenz.) — Hrn. Assist. Arzt im Ulan. Regt. Nr. 16 Dr. Harte (Gardelegen.) — Hrn. Ob. Lt. und Platz-Ing. Treumann (Rastatt.) — (Tochter) Hrn. Garnisonpfarrer Schall (Belfort.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 v. Spalding (Soldin.) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 74 Frhrn. v. Devivere (Nauen.) — Hrn. Lt. d. Ref. d. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89 Fick (Tannenwinkel bei Rostock.) — Hrn. Proviant-Amts-Assistent Kneit (Diedenhofen.)

**Todesfälle:** Hr. Gen. Maj. z. D. v. Klatz (Berlin.) — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 68 Bertram Töchterchen Hermine (Ehrenbreitstein.) — Hrn. Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 7 v. Luck Töchterchen Anna (Saarbrücken.) — Hr. Pr. Lt. im Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 v. Sprewitz (Rostock.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: I. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 34. Sonnabend, den 19. April. 1873.

Krankheit und eine zur Wiederherstellung meiner sehr angegriffenen Gesundheit nothwendige ernste Kur zwingen mich, die Redaktion des Militair-Wochen-Blatts für die nächste Zeit dem Oberstlieutenant z. D. Roedlich, welcher schon im vergangenen Jahre die Geschäfte in meiner Vertretung geleitet hatte, wiederum zu übertragen.

Es sind daher alle für das Militair-Wochen-Blatt bestimmten Mittheilungen, Briefe und Manuskripte dem Oberstlieutenant z. D. Roedlich (Lützower Ufer 4) zuzusenden.

Borbstaedt,
Oberst z. D. und Redakteur des Militair-Wochen-Blatts.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 8. April 1873.**

Hildebrand, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Landw. Art.,

Roestel, Zeug-Feldw. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Zeug-Lt., — befördert.

**Den 12. April 1873.**

v. Boehn, Frhr. v. Schwarzenfels gen. v. Rothkirch-Trach, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Rüts, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Kalckstein, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Frhr. v. Hövel, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. Löbenstein I., v. Löbenstein II., Bar. v. Fircks, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Quast, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. v. Schaumberg, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, beide à la suite des betr. Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.

v. Zollikofer-Altenklingen, Hauptm. und Komp. Chef vom Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Maj. vorläufig ohne Patent,

v. Foerster, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wedelstaedt, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum überzähl. Maj., — befördert.

Fritsch, Sec. Lt. vom 4. Garde-Landw. Regt., zum Pr. Lt.,

Brestel, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Noël, Vice-Feldw. vom dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Kais. Franz-Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Gr. v. Brühl, Port. Fähnr. der Res. von dems. Bat., früher im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Ulanen-Regts., — befördert.

Zacha, Ob. Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, der Char. als Ob. verliehen.

Hammerschmidt, Becker, v. Pelchrzim, v. Lübtow, Port. Fähnrs. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, zu Sec. Lts. befördert.

v. Livonius, Sec. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3,

v. Wittich, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, zu Pr. Lts., — befördert.

Mack, Sec. Lt. von der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

Wolffgramm, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3, in die Kategorie der Res. Offiz. übergetreten und als solcher dem 1. Brandb. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 zugetheilt.

Engler I., Engler II., Weichbrodt, Schulz, Port. Fähnrs. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts.,

Koch, Sec. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt.,
Kummer, Holzt, Port. Fähnrs. vom demf. Regt., zu Sec. Lts.,
Werner, Pohl, Palecke, v. Tresckow, Unteroffs. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Leue, Port. Fähnr. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, zum Sec. Lt.,
Lambeck, Pr. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Wickede, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Haase, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.
Krüger, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ortelsburg) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, zum Hauptm.
Bertram I., Rehbel, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., zu Pr. Lts.,
Kalohr, Reimer, Roszinski, Pr. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, zu Hauptl.,
Belian, Holz, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., zu Pr. Lts., — befördert.
Münch, Hahndorff, Port. Fähnrs. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts.,
Detring, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt.,
Meyer, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
v. Blumenthal, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.
Delius, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Res. des Thür. Hus. Regts. Nr. 12 befördert.
Plüddemann, Unteroff. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Buddenbrock, Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Sec. Lt., — befördert.
Christoffel, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
v. Krause, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
v. Rothenburg, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, allen dreien der Char. als Ob. Lt. verliehen.
v. Dewitz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Runckel, Ob. Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, der Char. als Ob. verliehen.
Riedel, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Lohrmann, Beheim-Schwarzbach, v. Frankenberg-Lüttwitz, Port. Fähnrs. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
Steinhausen, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Livonius, Schroeder, Tietz, Port. Fähnrs. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Blumenthal, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts., — befördert.
Student, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Milferstädt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.
Homann, Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Sec. Lt.,
Wedekind, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Borries, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Sec. Lt.,
Dahms, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum Pr. Lt.,
v. Dziembowski, Noell, Port. Fähnrs. von demf. Regt.,
v. Nordeck, Port. Fähnr. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Pochhammer, Hauptm. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Komp. Führer ernannt.
Gube, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 befördert.
Alisch, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Komp. Führer ernannt.
Dudy, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Hauptm. befördert.
v. Gallwitz, Maj. z. D., und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Gündell, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — der Char. als Ob. Lt. verliehen.
v. Carnap, Port. Fähnr. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt. befördert.
Hanke, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Pr. Lt.,
v. Krosigk, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Sec. Lt., — befördert.
Lorenz, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.
Bolze, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt.,
Frankenberg, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Königk, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Pr. Lt.,
v. Huhn, Port. Fähnr. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt. befördert.
Bormann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. der Landw. Inf. befördert.
v. Zacha, Ob. Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, der Char. als Ob. verliehen.
Fechner, Müller, Port. Fähnrs. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zu Sec. Lts.,
v. Kamptz, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Gentner, Martius, Port. Fähnrs. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Gr. v. Rothkirch-Trach, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts.,

v. Berken, Sec. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Pr. Lt.,
Hirschberg, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Glubrecht, Wandel, v. Nassau, Port. Fähnrs. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Bugge, Port. Fähnr. vom Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts., — befördert.
Schoenstedt, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, zum Hauptm. befördert.
Willenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Mitschke-Collande, v. Kalinowsky, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts.,
Wichura, Rodewald, Unteroffs. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zu Port. Fähnrs.,
Gr. v. Schweinitz, Port. Fähnr. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Sec. Lt.,
v. Neumann, char. Port. Fähnr. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Pannwitz, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Pr. Lt.,
Zimmermann, Schroeder, Port. Fähnrs. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zu Sec. Lts.,
Liese, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Dobschütz I., Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. 63, zum Pr. Lt.,
Grüner, Bötticher, Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu Sec. Lts.,
v. Thun, Sec. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
Dittrich, Port. Fähnr. vom Schlesisch. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Scheffler, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Schliemann, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
Franz, Peuker, Pr. Lts. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zu Hauptl. und Komp. Führern befördert.
Altschaffel, Hauptm. von der Infant. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Komp. Führer ernannt.
Schneider, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Hauptm. befördert.
König, Port. Fähnr. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Sec. Lt.,
Kroeger, char. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15,
Frhr. v. Spießen, Unteroff. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, — zu Port. Fähnrs.,
Glahn, Port. Fähnr. vom 3. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 16,
Seveloh, Carp, Port. Fähnrs. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zu Sec. Lts.,
Schauenburg, Unteroff. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Port. Fähnr.,
Koch, Port. Fähnr. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Gr. de Marchant d'Ansembourg, Port. Fähnr. vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts., — befördert.
Frhr. v. d. Bussche-Münch, Pr. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.
Rüther, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Lietzmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt.,
Lambateur, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Reserve des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17, — befördert.
Opderbeck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, in die Kategorie der Reserve-Offiziere zurückgetreten und als solcher dem 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 wieder zugetheilt.
Herwarth v. Bittenfeld, Major zur Disp. und Bezirks Kommdr. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen.
Habel, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Pr. Lt.,
Schäfer, van Gelder, v. Krohn, Schmitz, Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
Huth, Leufen, Port. Fähnrs. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Lemke, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Püttmann, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Krause, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Fürth, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr., — befördert.
Moeller, Sec. Lt. von der Res. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, als Res. Offizier zum 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Haldy, Sec. Lt. von der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, als Reserve-Offizier zum Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, — versetzt.
Rheinart, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Keyserlingk, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stade) 1. Hanseatischen Landw. Regts. Nr. 75, der Charakter als Oberst,
Schwencke, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
v. Pressentin, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, der Charakter als Oberst-Lt., — verliehen.
Lungershausen, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Brockhusen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Wittich, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
Ziegler, Hauptm. und Komp. Chef von demselb. Regt., dem Regt. aggregirt.
Reinhard, Hauptm. à la suite des 7. Pommer. Inf. Regts. Nr. 54, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, als Komp. Chef in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.
v. Kamptz, Port. Fähnr. vom Großh. Meckl. Gren. Regt. Nr. 89,
Lübcke, Hermes, Port. Fähnrs. vom Großh. Meckl. Füs. Regt. Nr. 90, zu Sec. Lts.

v. Keiser, Sec. Lt. vom Schlesw. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt. befördert.
Schulz, Hauptm. u. Komp. Chef vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Carl v. Prß.), unter Beförderung zum Major, in das Holst. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt;
Prahl, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 befördert.
Anheißer, Arens, Ibßen, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. dem Bussche-Streithorst, Port. Fähnr. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, zu Sec. Lts,
Kuhne, Unteroff. von dems. Regt. zum Port. Fähnr. — befördert.
v. Sothen, Major z. Disp. und Bez. Komdr. des 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, der Char. als Oberst-Lt. verliehen.
Everth, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 zum Sec. Lt. befördert.
Fregonneau, char. Port. Fähnr. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, zum Port. Fähnr.,
Albers, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Sec. Lt.,
v. Erhardt, Unteroff. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Senftleben, Larenz, Pr. Lts. u. inter. Komp. Führer vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zu Hauptleuten u. Komp. Führern befördert.
Zöllmer, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum interim. Komp. Führer ernannt;
Groschke, Ob. Lt. u. Bez. Komdr. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, der Char. als Oberst verliehen;
v. Grolman, Port. Fähnr. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87.,
Grünert, Port. Fähnr. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zu Sec. Lts.,
v. Tschudi, char. Port. Fähnr., von dems. Regt.,
v. Buddenbrock, Unteroff. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs.,
Mehlburger, John, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zu Sec. Lts.,
Schmidt, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Milinowski, Sec. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum Pr. Lt.,
v. Schwartzkoppen, Schröter, Hering, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Buchfinck, Port. Fähnr. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zu Sec. Lts.
v. Kutzleben, Pr. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94, (Großh. von Sachsen) zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Wenworth-Paul, Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt.,
Riedesel- Frhr. zu Eisenbach, Port. Fähnr. v. Thür. Ulan. Regt. Nr 6.
Petri, Nitzen-Meyer, Port. Fähnrs. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zu Sec. Lts. — befördert.
v. Schilgen, Prem. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Hauptmann,
Jenke, Prem. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Attendorn) dess. Regts., zum Hauptmann und Kompagnieführer — befördert.
Koch, Major z. D. und Bez. Kommand. des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, der Char. als Ob. Lt.,
v. Khuon-Wildegg, Ob. Lt. z. D. und Bez. Komm. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, der Char. als Oberst — verliehen.
Weber, Deimling, Kund, Port. Fähnrs. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Dame, Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. No. 114, zu Sec. Lts.,
Keiler, Francke, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Prinz Schönaich-Carolath, Port. Fähnr. v. Kurm. Drag. Regt. Nr. 14,
Thiergärtner-Drummond, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Drag. Regt. (Markgraf Maximilian) Nr. 21 zu Sec. Lts. — befördert.
Deurer, Hauptm. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 zum Kompagnie-Chef ernannt.
Fritze, Pr. Lt. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, in das 4. Bad. Inf. Regt. (Prinz Wilhelm) Nr. 112 versetzt.
Liebe, Prem. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, in das Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt.
v. Grabow, Ob. Lt. z. D. und Bez. Kommand. des Landw. Bats. Saargemünd, der Char. als Oberst verliehen.
v. Schrader, Port. Fähnr. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 zum Sec. Lt.,
Kowalski, Sec. Lt. vom Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10 zum Prem. Lt. befördert.
Frhr. von Normann, Major z. D. und Bez. Komm. des Landw. Bats. Schlettstadt der Char. als Ob. Lt. verliehen.
Kaltenbach, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Kluge, Port. Fähnr. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, zu Sec. Lts.,
Stierling, Prem. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Esc. Chef,
Müller, v. Klobuczinski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt., — befördert.
Bar. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum 1. Mai c. zur Dienstl. als Komp. Offiz. bei der Unteroffizierschule zu Biebrich kommandirt.
Schöpffer, Sec. Lt. von der Res. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35, im Bezirk des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, als Sec. Lt. und Feldjäger in das reitende Feldjäger-Korps versetzt.
v. Schkopp, Gen. Maj. und Kommdr. der 27. Inf. Brig., zum Kommandeur der 31. Div. ernannt.
Bar. v. d. Goltz, Gen. Maj. und Insp. der Jäger und Schützen, unter gleichzeitiger Entbindung von der Führung der Geschäfte des Kommdos. des reit. Feldjäg. Korps, mit der Führung der 1. Div.,
v. Barby, Gen. Maj. von der Armee, zum Kommdr. der 27. Inf. Brig. ernannt.
v. Stiehle, Gen. Maj., Gen. à la suite und Director des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Min., zum Insp. der Jäger und Schützen, unter Belassung in seinem Verhältniß als Gen. à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, ernannt, und mit der Führung der Geschäfte der Kommdos. des reit. Feldjäg. Korps beauftragt.

v. Voigts-Rheß, Gen. Maj. von der Armee und kommdt. zur Dienstl. beim Kriegs-Min., zum Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departement im Kriegs-Min. ernannt.

v. Lüderitz, Ob. und Kommdr. des 2. Hann. Ulan. Regts. Nr. 14, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 18. Kav. Brig.,

Gr. v. d. Groeben, Ob. und Kommdr. des 1. Brandb. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 13. Kav. Brig.,

v. Brauchitsch, Ob. und Kommdr. des Holst. Drag. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 22. Kav. Brig.,

v. Alvensleben, Ob. und Kommdr. des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 19. Kav. Brig. ernannt.

Mischke, Ob. Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und persönl. Adjut. Sr. Kais. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, der Rang und die Kompetenzen eines Regts. Kommdrs. verliehen.

v. Möllendorff, Hauptm. und Komp. vom 8. Brandb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), dem Regt. aggregirt.

Habelmann, Hauptm. à la suite des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), unter Entbindung von dem Verhältniß als Militair-Lehrer bei der Central-Turnanstalt, als Komp. Chef in das gedachte Regt. einrangirt.

Jannskowski, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als Militair-Lehrer zur Central-Turnanstalt kommandirt.

v. Hering, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Lademann, Hauptm., aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Zobel, Hauptm. und Comp. Chef im Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9, in das 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

v. Uebel, Prem. Lt. vom Lauenb. Jäger Bat. Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef.

Scriba, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Prem. Lt. befördert.

Flach, Sec. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, in das Lauenb. Jäger Bat. Nr. 9.

Keppler, Sec. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, in das 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 versetzt.

Hicksch, Ob. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommand. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84 ernannt.

v. Wintzingerode, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Major befördert.

v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 21. Inf. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert;

v. Holwede, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5, als Adjutant zur 21. Inf. Brig. kommandirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 8. April 1873.

Gentner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Führer im Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, der Charakter als Major verliehen.

v. Motz, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 4. Garde-Gren. Regt Königin, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Mayer, Zeug-Lt. zur Disp., zuletzt beim Art. Depot in Magdeburg, mit seiner Pension in den Ruhestand versetzt.

v. Grolman, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hessischen Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, mit Pension der Abschied bewilligt.

Back, Sec. Lt. a. D., bisher Vorstand der Handwerksstätte beim Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zuletzt im vormalig. Großherzogl. Bad. Fest. Art. Bat., unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, Korps-Art., ertheilt.

### Den 12. April 1873.

Gr. v. Schlieffen, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

Prinz Wrede, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Stein, Pr. Lt., aggreg. dem Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Rittm. mit Pension der Abschied bewilligt.

Weller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pommer. Landw. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Peterssen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Hoffmann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Paalzow, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Bülow, Pr. Lt. à la suite des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten. Husar.) Nr. 3, als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Walter, Bez. Feldw. a. D., früher beim 2. Bataillon (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Schilling, Sec. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, der Abschied bewilligt.

v. Ponickau, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Schierstedt, Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Schellack, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, der Abschied bewilligt.

Köpstein, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Lorch, Sec. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf.

Regts. Nr. 71, Behufs Uebertritts in den Königlich Württemberg. Militairdienst, der Abschied bewilligt.
Schmack, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.
Paech, Sec. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Hoverbeck-Schoenaich, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Gr. Wrangel, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.
Mundscheid, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Infant. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38 übergetreten.
v. Bissing, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Arnim, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.
v. Schlutterbach, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, entbunden.
v. Waldenburg, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt beim damaligen 2. Kür. Regt. (Königin), der Abschied bewilligt.
v. Maassen, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., zuletzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, der Abschied ertheilt.
Gr. v. Lusi, Sec. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.
Gr. v. Hatzfeldt, Sec. Lt. vom 2. Westphäl. Husar. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Reserve Offizieren des Regts. übergetreten.
Schaeffer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Borken) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Erbach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Fries, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 65, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Wadsack, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Lucke, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zur Reserve entlassen.
Gr. v. Bernstorff, Port. Fähnr. vom Königs-Husar. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.
v. d. Heyde, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85 entbunden und, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, in die Kategorie der verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
v. Tresckow, Gen. Major und Kommdr. der 18. Kav. Brig., als Gen. Lt. mit Pension,
v. Möllendorff, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Frhr. v. Lindeman, Major vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pension und der Uniform des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Sundt, Pr. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Wasmuht, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Stolle, Sec. Lt. von der Res. des Holstein. Infant. Regts. Nr. 85,
Schnock, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, — der Abschied bewilligt.
Millies, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef in der 3. Art. Brigade, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Brandenburg. Fuß-Artill. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) ertheilt.
v. Falkenhayn, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und etatsmäßig. Stabsoffizier im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zur Zeit Etappen-Kommandant in Nancy, in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.
Froebner, Sec. Lt. von der Res. des Oldenburgischen Drag. Regts. Nr. 19, Behufs Uebertritts in den Königlich Württemberg. Militairdienst, der Abschied bewilligt.
v. Krosigk, Gen. Major und Kommdr. der 22. Kav. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Gröling, Major, aggreg. dem 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Cornelius, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.
Lennich, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit seiner bisherigen Uniform,
Kuntz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
Gr. zu Ysenburg-Philippseich, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 115, diesem mit der Uniform des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — der Abschied bewilligt.
Molitor, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Maas, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Nickel, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Vogel, Sec. Lt. von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,
Bassermann III., Sec. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — der Abschied bewilligt.
van Scharrel, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Flory, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Metz, der Abschied bewilligt.
Kellner, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster

ausgeschieden und als Sec. Lt. zu den Reserve-Offizieren des Garde-Schützen-Bats. übergetreten.

v. Wittich, Gen. Lt. und Kommdr. der 31. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Nesselmann, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, entbunden.

v. Wissel, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 ernannt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Militair-Literatur.

Der k. k. österr. Armee-Revolver nebst einem Anhange über den Infanterie-Revolver. Patent Gaßer. Nach authentischen Quellen verfaßt von Alfred Ritter von Kropatschek, Hauptmann im k. k. Artillerie-Stabe, Ritter des k. k. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse und Besitzer des ottomanischen Medschidje-Ordens 5. Klasse. Mit 1 lithographischen Tafel. Wien. Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn, 1873.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. August 1870 erfreuet die österreichische Armee sich des Besitzes eines ausgedehnten Versuchen unterzogen gewesenen Revolvers für die Unteroffiziere und die mit dem Karabiner nicht versehenen Soldaten der Kavallerie, für die berittenen Unteroffiziere der Artillerie und des Militair-Fuhrwesens-Korps und für die Bataillons-Hornisten der Jägertruppe. In die Konstruktion und Ausrüstung dieser neu entstandenen Waffe ist die Einheitspatrone mit metallenen Central-Zündungs-Hülsen aufgenommen und hat der frühere Revolver (die Hinterlads-Pistole mit Werndl'schem Verschluß) dem jetzigen wesentlich verbesserten und für Kriegszwecke tauglicheren Revolver Platz gemacht.

Die nach authentischen Quellen verfaßte vortreffliche Belehrungsschrift des Hauptmann von Kropatschek enthält eine genaue durch Zeichnungen verdeutlichte Beschreibung aller Theile des Revolvers und ihres Zweckes, sowie seiner Munition, ferner Thatsachen zu Gunsten seiner Leistungsfähigkeit, eine kritische Rechtfertigung der Gestalt seiner Theile und recht ausführliche Vorschriften für die Behandlung und den Gebrauch der Waffe.

Folgende wenige Daten über dieselbe dürften den Lesern des Militair-Wochenblattes willkommen sein.

Das Neueste und Bemerkenswertheste in der Construction und Ausrüstung der Waffe ist die Wahl des Kalibers, um die für den Karabiner gefertigte Metallpatrone mit etwas abgebrochener Ladung oder auch ganz unverändert im Revolver anwenden zu können, dann die Central-Zündungsvorrichtung und der dichte Verschluß mittelst dieser Patrone. Dazu führt im Boden derselben eine glockenförmige Vertiefung, welche einen Zündhut mit durchlochter Zündpille aufnimmt. Eine Oeffnung im Stoßboden führt bis nahezu der Mitte des Bodens der Patrone, und die Spitze des Hammers eines Hammerkettenschlosses schlägt in den Zündsatz der Zündpille, wodurch die Zündung hervorgebracht, die durch die Ladung bewirkte Ausdehnung der Wände und des Bodens der Patrone aber den dichten Verschluß erzeugt.

Der Cylinder hat 6 concentrisch um die Achse gelegte Laderäume. Der Lauf aus Gußstahl ist 7 Zoll lang, cylindrisch und gezogen. Das Caliber beträgt 5 Linien, die Züge sind rechteckig, die Felder halb so breit wie die Züge, der Drallwinkel beträgt 4° 37′ 40″. Die Länge des Revolver ist 12, 4″, das Gewicht 2 Pfd. 13 Lth. Der Schwerpunkt liegt nahezu in der Mitte des Cylinders. Zur Pulverladung dienen 20 Gran Gewehrpulver der neuesten Dosirung. Das Geschoß, aus reinem Weichblei gepreßt, ist cylindroogival, an der Spitze abgeplattet, und hat der cylinderische Theil zwei Reifen, deren letzter 5‴ 3⁗ im Durchmesser mißt. Zwischen der Ladung und dem Geschoß liegt ein pappener Propf, welcher den Theil der Patrone ausfüllt, welcher bei der Karabinerpatrone den Mehrbetrag ihrer Ladung von 10 Gran einnimmt. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt 507,6′; die Rotationsgeschwindigkeit beim Austritt aus der Mündung 381,5 Umdrehungen in einer Secunde. Der Halbmesser des Streuungskreises, welcher alle abgefeuerten Geschosse aufnimmt, beträgt auf der Entfernung von 50 Schritt 6 Zoll. Auf derselben Entfernung werden vom Geschoß 3,8 aus weichem Holze gefertigte 1″ge Bretter durchschlagen.

Ein geübter Schütze zu Fuß kann bei nicht sehr genauem Zielen die 6 Patronen in 10 Secunden, bei genauem Zielen in 20 Secunden abschießen. 784 Schuß mit Patronen von 30 Gran Pulver brachten an einem Revolver gar keine Beschädigung oder sonstigen Uebelstand hervor.

Das Gewicht dieses vortrefflichen Revolvers macht ihn für einen Unberittenen zu belästigend. Der Hauptmann von Kropatschek construirte deshalb auf Bitten vieler Kameraden einen leichteren, in seinen Dimensionen kleineren Revolver, der aber bezüglich seiner vortheilhaften Construction und seiner Leistungsfähigkeit dem Armee-Revolver nahe kommt. Er hat den Namen: „Infanterie-Offiziers-Revolver, Patent Gaßer", und ist beim Fabrikanten Gaßer in Wien für 19 Fl. 50 Kr. käuflich. Sein Kaliber beträgt 4‴ 1⁗ (9mm), sein Gewicht 1 Pfd. 12 Lth. (770 Gr.), das Geschoß hat ein Kaliber von 4‴ 3⁗ (9,3 mm) und ein Gewicht von 139 Gran, seine Ladung 15 Gran (1,1 Gramm) Gewehrpulver; die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt auf die Mündung reducirt 690,6′ (218,5 m.). Bei dem starken Ladungsverhältniß sind die Abgangswinkel sehr klein, die Flugbahnen sehr gestreckt, Treffsähigkeit und Durchschlagskraft sind etwas bedeutender als beim Armee-Revolver. 80.

Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens. I. Der Zeitraum von 1757—1814. Mit besonderer Rücksichtnahme auf Organisation, Verpflegung und Taktik. Mit 2 Plänen. Wien. Verlag von L. W. Seidel und Sohn 1872. — 278 Seiten. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Wir erhalten in diesem Werke keine Kriegsgeschichte des besprochenen Zeitraums von 1757—1814, wohl aber ein reiches Material, um die Organisation, die Verpflegung und Taktik der österreichischen Armee in den Kriegen gegen Preußen und Frankreich kennen zu lernen. Hierdurch wird selbstredend eine richtige Beurtheilung der

Kriegsoperationen erleichtert, ja zum Theil erst ermöglicht.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in folgende Hauptstücke, die wiederum sehr sachgemäß in verschiedene Unterabtheilungen gegliedert sind.

1. Die Zeit des siebenjährigen Krieges,
2. Der Entwurf zur Mobilmachung der k. k. Armee im Jahre 1782,
3. Die Armee beim Ausbruch des Franzosenkrieges,
4. Die Taktik am Ende des 18. Jahrhunderts,
5. Die Heeresergänzung am Schluß des 18. Jahrhunderts,
6. Die Organisationsverhältnisse im Jahre 1805,
7. Die Organisationsveränderungen im Jahre 1809,
8. Die Armeeverhältnisse im Jahre 1813/14.

Als Anhang ist dem Werke „Taktische Belehrung über den Gebirgskrieg" von dem F. M. L. v. Zach vom Jahre 1800 beigegeben.

Die beiden Pläne enthalten die Darstellung des Lagers von Jenkay am 7. Juni 1757 und des von Gintitz am 14. Juni 1757.

Um dem Leser einen Anhalt zu geben, wie der Verfasser seinen Stoff behandelt, wollen wir hier einen Auszug von dem geben, was über das Sanitätswesen in den verschiedenen Epochen gesagt ist.

Zur Zeit des 7jährigen Krieges waren noch keine Sanitätskompagnien vorhanden. Hinter dem 2. Treffen wurden jedoch stets Wagen zur Fortschaffung der Verwundeten behalten und hier den Feldscheerern der Platz angewiesen.

Der Transport der Kranken und Verwundeten von der Armee in die Feldspitäler wurde 1758 durch Invaliden-Kommanden besorgt. Zwei Feld-Medici und zwei Stabschirurgen standen in Bereitschaft, um die Transporte zu begleiten.

Dem Protomedicus (Oberarzt) war erlaubt, 50 Feldscheerer besonders bei der Armee zu haben, um solche bei einer Action gebrauchen zu können.

Bei jedem Feldspital wurde 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Subaltern-Offizier angestellt (S. 69 u. 70).

Im Jahre 1778/9 wurden die Lazarethe eingetheilt in Loco-Spitäler (Kantonnements-Lazarethe) in fliegende Spitäler und in Hauptspitäler. Man rechnete im Allgemeinen auf 5% Kranke. Zu Krankenwärtern hielt man Invalide und nicht zu junge Soldatenweiber, keineswegs aber Ordensgeistliche und Laienbrüder für geeignet. Aus letzterem erkennt man den Widerwillen des Kaisers Joseph II. gegen die katholische Ordensgeistlichkeit.

Man rechnet auf 5000 Kranke:

200 Unter- } Chirurgici
50 Ober- }
10 Spital-Medici
500 Krankenwärter. (S. 110–113).

Im Jahre 1813 wurde in Lagern und Kantonirungen von den Regimentern Marodehäuser für Leichtkranke errichtet und darin den entkräfteten Mannschaften stärkende Nahrung und Wein verabreicht.

Am Tage der Schlacht wurde der allgemeine Verbandplatz durch eine orange Fahne bezeichnet. Jeder Flügel (Korps) erhielt einen Stabsarzt, welcher den Instrumentalkasten mitzuführen hatte. An jeden dieser Stabsärzte wurden angewiesen 15 Sanitätsfuhrwesenwagen, 3 Wagen mit Victualien, 1 Wagen mit Speise- und Trinkgeschirren und ½ Sanitäts-Kompagnie. Ein Sanitäts-Bataillon zu 4 Kompagnien war errichtet worden.

Seit 1809 waren die Chefärzte beritten, worauf streng gehalten wurde. Sie konnten wie die Offiziere bei Verlust ihrer Pferde Beutepferde für 6 Dukaten erhalten. Alle so nicht verwendeten Beutepferde sollten in das Hauptquartier abgeliefert und nicht mehr geduldet werden, daß Weiber und Knechte sich mit diesen Pferden beritten machten. Armeebefehl vom 27. Mai 1809 (S. 223).

Wie das Sanitätswesen so sind in dem Werke alle inneren Einrichtungen des österreichischen Heeres besprochen worden. Wir bedauern nur, daß sich der Herr Verfasser nicht genannt hat, um seinem Namen die gebührende Anerkennung geben zu können, und wir hoffen sehr, daß er bei dem II. Theil, der nicht zu lange auf sich warten lassen möge, das Visir öffnet und wir dann einen alten Bekannten wiederfinden. 74.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Ida Baranius mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. v. Lavergne-Peguilhen (Halthauf bei Trebnitz.)

**Verbindungen:** Hr. Ob. Lt. z. D. v. Malachowski m. der verwitt. Frau Veronica Westphal geb. Grahn (Halle a. d. S.) Hr. Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsschule zu Anklam Schwarz mit Frl. Helene Rahle (Göttingen.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 14 Bercken (Colmar.) (Tochter) Hrn. Maj. Streccius (Kassel.) — Hrn. Div. Pfarrer Scheibert (Neisse.) — Hrn. Ob. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Kumme (Wohlau.)

**Todesfälle:** Hrn. Pr. Lt. a. D. und kontrolf. Kas. Insp. Schwarz Frau geb. Urbasch (Potsdam.) Hr. Gen. Maj. z. D. Köhlau (Wiesbaden.) — Hrn. Proviant-Amts-Assistent und Sec. Lt. Grahl Sohn (Magdeburg)



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 35. Mittwoch, den 23. April. 1873.

Krankheit und eine zur Wiederherstellung meiner sehr angegriffenen Gesundheit nothwendige ernste Kur zwingen mich, die Redaktion des Militair-Wochen-Blatts für die nächste Zeit dem Oberstlieutenant z. D. Roedlich, welcher schon im vergangenen Jahre die Geschäfte in meiner Vertretung geleitet hatte, wiederum zu übertragen.

Es sind daher alle für das Militair-Wochen-Blatt bestimmten Mittheilungen, Briefe und Manuskripte dem Oberstlieutenant z. D. Roedlich (Lützower Ufer 4) zuzusenden.

Borbstaedt,

Oberst z. D. und Redakteur des Militair-Wochen-Blatts.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 12. April 1873.

Böhncke, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,
Liman, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, zu Sec. Lts.,
Simon, char. Port. Fähnr. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Port. Fähnr.,
v. Bülow, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,
Schmundt, Port. Fähnr. von dems. Bat., dieser unter Versetzung zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Schramm, Port. Fähnr. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zu Sec. Lts., — befördert.
Düvel, Sec. Lt. von der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11, zur Dienstleistung in einer etatsm. vakanten Sec. Lts. Stelle des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Gerlach, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3, zur Dienstl. in einer vakannten etatsm. Sec. Lts. Stelle des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, — kommandirt.
Dieterich, Gen. Maj. und Insp. der 2. Pion. Insp., unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 18. Januar 1872, zum Insp. der 2. Ing. Insp. ernannt.
Stürmer, Gen. Maj. und Insp. der 6. Fest. Insp., unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Insp. der Garnison-Bauten in Elsaß-Lothringen ernannt.
Wollmar, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von dem Dienstverhältniß beim Garde-Pion. Bat. entbunden.
Creuzinger, Pr. Lt. von ders. Insp., zum Garde-Pion. Bat. versetzt.
Glum, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Ing. vom Platz in Spandau, zum Maj. im Stabe des Ing. Korps befördert.
v. Schnehen, Hauptm. von ders. Insp., behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von der Stellung als Komp. Kommdr. im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 entbunden.
Walter, Hauptm. von ders. Insp., zum Komp. Kommdr. im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 ernannt.
Priem, Pr. Lt. von ders. Insp., zum Hauptm.,
Wilke, Sec. Lt. von ders. Insp., zum Pr. Lt., — befördert.
Kurs, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zur Dienstl. als Adjut. bei dieser Insp. kommandirt.
Fiering, Port. Fähnr. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, zum Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art. versetzt.
Olschewski, Port. Fähnr. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 1. Ing. Insp.,
Zielfelder, Köhler, Ramdohr, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 4. Ing. Insp.,
Keller, Port. Fähnr. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 2. Ing. Insp.,
Bingener, Port. Fähnr. vom Hann. Pion. Bat. Nr. 10, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 3. Ing. Insp. — befördert.
Straeßer, Sec. Lt. von den Pion. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Kabisch, Sec. Lt. von den Pion. des Landw. Bats. Straßburg, zu Pr. Lts., — befördert.

Zeidler, Schirmer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Garde-Pion. Bats. und des Brandenb. Pion. Bats. Nr. 3 befördert.

Leuthaus, Gen. Maj. und Insp. der 4. Ing. Insp., zum Präses des Ing. Komités,

Stoltz, Gen. Maj. und Insp. der 8. Fest. Insp., unter Verleihung eines Pat. seiner Charge vom 22. März 1873, zum Insp. der 4. Ing. Insp.,

Schroeder, Gen. Maj. und Insp. der 7. Fest. Insp., zum Abtheil. Chef im Ing. Komité,

Klotz, Gen. Maj., kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der Insp. der Festungs-Bauten in Straßburg, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 22. März 1873, zum Insp. der 3. Ing. Insp. ernannt.

Schott, Ob. und Insp. der 9. Fest. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 6. Fest. Insp.,

Maentell, Ob. und Insp. der 3. Pion. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 4. Pion. Insp.,

Schulz, Ob. und Insp. der 4. Pion. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 2. Pion. Insp., — versetzt.

Sontag, Ob. und Ing. vom Platz in Stettin, zum Insp. der 7. Fest. Insp.,

v. d. Chevallerie, Ob., kommandirt zur Wahrnehm. der Geschäfte der 1. Pion. Insp., zum Insp. der 1. Pion. Insp.,

Wischer, Ob. und Ing. vom Platz in Coblenz, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 18. August 1871, zum Insp. der 8. Fest. Insp.,

v. Eltester, Ob. und Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 15, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 18. Januar 1872, zum Insp. der 3. Pion. Insp., — ernannt.

Behm, Ob. und Ing. vom Platz in Magdeburg, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 18. Januar 1872, mit dem Range und den Kompetenzen eines Festungs-Insp. zur Wahrnehmung der Geschäfte der Insp. der Fest. Bauten in Straßburg kommandirt.

Albrecht, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Pion. Bat. Nr. 15 versetzt.

Richter, Maj. und Ing. vom Platz in Sonderburg-Düppel, zum Kommdr. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 ernannt.

v. Woyna, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., und Ing. vom Platz in Colberg,

Schmid, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Ing. vom Platz in Glatz, zu Majors im Stabe des Ing. Korps befördert.

Lindow I., Hauptm. à la suite der 4. Ing. Insp. und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Fest. Bau-Direktors in Posen, unter Beförderung zum Maj. im Stabe des Ing. Korps, zum Festungs-Bau-Direktor von Posen,

Klefeker, Hauptm. von der 3. Ing Insp., unter Beförderung zum Maj. im Stabe des Ing. Korps, zum Ing. vom Platz in Magdeburg,

Lilie, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 4. Ing. Insp., zum Ing. vom Platz in Sonderburg-Düppel,

Bredau, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Ing. vom Platz in Stettin,

Keißner, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., zum Komp. Kommdr. im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, — ernannt.

Zech, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von der Stellung als Komp. Kommdr. im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 entbunden.

Krause I., Pr. Lt., unter Belassung à la suite der 1 Ing. Insp. und unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Kommdr. im Eisenbahn-Bat. ernannt.

Foerster, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Kommdr. im Magdeb. Pion. Nr. 4 ernannt.

Knebel, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp.,

v. Zinnow, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zu Hauptl.,

v. Leipziger, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp.,

Bormann, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp.,

Kollm, Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp.,

Maraun, Sec. Lt. von ders. Insp.,

Groening I., Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Graberg, Hauptm. vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.

Edler v. d. Planitz, Maj. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., unter Kommandirung als etatsm. Stabs-Offiz., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art. versetzt, derselbe verbleibt jedoch bis auf Weiteres in seinem gegenwärtigen Verhältniß als Adjut. der Gen. Insp. der Art.,

Hoffmeister, Port. Fähnr. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art.,

Reide, Port. Fähnr. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art., zu außeretatsm. Sec. Lts., — befördert.

Lorenz, Maj. und Abth. Kommdr. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., versetzt.

Frhr. v. Ketelhodt, Port. Fähnr. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art.,

Hahn, Port. Fähnr. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art.,

Böttcher, Port. Fähnr. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art.,

Pollo, Port. Fähnr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,

Bangel, Crone, Port. Fähnrs. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art.,

Pierung, Teßmar, Port. Fähnrs. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art,

Klingender, v. Goeckel, Port. Fähnrs. vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art.,

Hoebel, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.,

Körner, Port. Fähnr. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,

Rickmann, Port. Fähnr. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,

Dulitz, Port. Fähnr. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister),

Wienrich, Port. Fähnr. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

Roßmy, Port. Fähnr. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Busz, Port. Fähnr. vom Westph. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Anderheiden, Port. Fähnr. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zu außeretatsm. Sec. Lts.,

Rhazen, Unteroff. vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,
Harbert, Gefr. vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Anders, Maj. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., unter Kommandirung als etatsm. Stabs-Offiz. in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., versetzt.
Cleinow, Hauptm. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.
Schnackenberg, Major, kommandirt als etatsmäßiger Stabsoffizier beim Schlesisch. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art, zum etatsmäßig. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.
Hasse, Major, kommdrt. als etatsmäßig. Stabsoffizier beim Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.
Schlieben, Major und Battr. Chef vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., als Abtheil. Kommdr. dieses Regts. kommandirt.
Wettstein, Major vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., als Abtheil. Kommdr. in das Schleswig-Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, Korps-Artillerie, versetzt.
v. Grumbkow, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., versetzt.
Lehmann, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., versetzt.
Laube, Hauptm. vom Badisch. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant der 4. Art. Inspektion, als Battr. Chef in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung als Lehrer bei der Art. Schießschule kommandirt.
v. Kayser, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß-Art. Regt., als Adjutant zur 4. Artillerie-Inspektion kommandirt.
Weizel, Hauptm. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Komp. Chef ernannt.
Modrow, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Krüger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Feld-Art. Regts., Korps-Art.,
Grambsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Div. Art., — befördert.
v. Diebitsch, Oberst-Lt. à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter gleichzeitiger Enthebung von der Stellung als Vorstand der Militair-Roßarzt-Schule, zum Inspekteur des Militair-Veterinär-Wesens ernannt.
Genz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, in das 1. Bat. (Lötzen) desselben Regts.,
Kolb, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Schienmann, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Schrewe, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landwehr-Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Bock, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Schwarznecker, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Schneider, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Kühnast, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Braesicke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das 2. Bataill. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Schnackenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Mittelstaedt, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats.,
Krone, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dinglinger, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Köpke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, in das 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Aue, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Held, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in das Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Hübne, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Kuchendorf, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das 2. Bat. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Käbsch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Kirschner, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Schnitzler, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Sack, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., in das 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Junghann, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Schuberth, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,

Frhr. v. Ledebur, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Preckel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Wettendorf, Hauptm. von der Infant. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Sartorius, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Neuß) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, in das 2. Bataill. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Sembritzki, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Rehberg, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Clouth, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bataill. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Ulrich, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, in das 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Lichtwardt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Schraudebach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Hergenhahn, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Stein, Sec. Lt. von der Art. desselben Bats., in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80,
Schwartz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, in das 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bataill. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
Schunke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, in das 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
Hoffmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in das 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32,
Rohr, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das Landwehr-Bat. Altkirch, — einrangirt.

### Den 15. April 1873.

v. Kettler, Oberst und Kommandant der Festung Cüstrin, in gleicher Eigenschaft nach Thorn versetzt.
v. Conta, Oberst-Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten der Festung Cüstrin,
Frhr. v. Hammerstein, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandanten der Festung Swinemünde,
Overdyk, Major vom Schleswig-Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, Korps-Art., unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandanten der Festung Weichselmünde und Neufahrwasser, — ernannt.
zur Megede, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Major,
Weise, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Werckmeister, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von dem Kommdo. als Adjut. der 5. Inf. Brigade entbunden.
Bauer v. Bauern, Pr. Lt. vom Schleswig. Infant. Regt. Nr. 84, als Adjut. zur 5. Inf. Brigade kommandirt.
v. Heinichen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, dem Regt. aggregirt und zur Dienstleistung bei dem Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 als etatsmäß. Stabsoffizier kommandirt.
Zimmermann, Major und Eskadr. Chef im 3. Garde-Ulan. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 versetzt.
v. Strantz, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Frhr. v. Ziegler, Pr. Lt., aggreg. demselben Regt., zum Rittm., — befördert.
Frhr. v. Schele, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 1. Garde-Kav. Brigade, in die vakant gewordene Prem. Lts. Stelle eingerückt.
v. Wuthenau, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, mit Beibehalt der Eskadron, zum Major befördert.
Frhr. v. Hadeln, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. Juni cr. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht kommandirt.
Dutreux, Major, aggreg. dem Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, als etatsmäßig. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.
zur Nedden, Rittm. à la suite desselben Regts. und Direktor der Kavall. Unteroffzr. Schule beim Milit. Reit-Institut, zum Major befördert.
Hugo, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., der Charakter als Major verliehen.
v. Pelchrzim, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1 versetzt.
Schuberg, Oberst, aggreg. dem Westphäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7, und kommdrt. bei der Art. Werkstatt in Straßburg, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg ernannt.
Nienhausen, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Schulz, Sec. Lt. von der Ref. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,
Birnbaum, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 117,
Keller, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Nassau. Infant. Regts. Nr. 88,
Waldhausen, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 2, zu den Reserve-Offizieren des Eisenbahn-Bats. versetzt.
Schüler, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Hasse, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Haase, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Spinn, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Schmitz, Sec. Lt. von der Inf. des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Hirche, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39,

Tiebel, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Metz,
Wolf, Klaehr, Sec. Lts. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg, — sämmtlich zu den Landw. Offizieren des Eisenbahn-Bats. versetzt.

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 12. April 1873.

Justi, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, und kommandirt zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, Behufs Uebertritts in den Königl. Württemberg. Militairdienst, der Abschied bewilligt.
Schiller, Rittm. und Komp. Chef vom Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Bock, Gen. Major und Inspekteur der 2. Festungs-Inspektion,
Riedel, Gen. Major und Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit Pension zur Disp. gestellt.
Minameyer, Oberst und Kommdr. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Div. Art., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Gasch, Major und Abtheil. Kommdr. vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Faeßler, Major vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und Art. Offizier vom Platz in Neu-Breisach, als Oberst-Lieut. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Weyer, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Div. Art., und kommdrt. zur Dienstleistung beim Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
v. Steuben, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Art., als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Plehwe, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Frandenburg, Pr. Lt. von der Artill. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, — der Abschied bewilligt.
Donath, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Willimek, Sec. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — beide unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Windler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

### Den 15. April 1873.

v. Reichenbach, Oberst und Kommandant der Festung Thorn,
v. François, Oberst und Kommandant der Festung Weichselmünde und Neufahrwasser,
v. Brauchitsch, Oberst und Kommandant der Festung Swinemünde, — alle drei unter Verleihung des Charakters als Gen. Major mit Pension zur Disposition gestellt.
Gr. v. Roedern, Oberst-Lt. und etatsmäß. Stabsoffzr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Egloff, Major zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1 entbunden.
Freytag, Pr. Lt. von der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, als Hauptm. mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

### Berichtigung.

In Nr. 31 und 32 des Militair-Wochenblatts vom 9. und 12. April, Seite 275, Spalte 2 und Seite 233, Spalte 1 muß es heißen: den 1. April 1873, nicht 1871. Ferner in Nr. 34 vom 19 cr., Seite 302 links, 19. Zeile von oben ist zu lesen:
Everth, Port. Fähnr. (nicht Pr. Lt.) vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Sec. Lt. befördert.
Seite 302 rechts, 24. Zeile von unten muß es heißen:
Müller-v. Klobuczinski und nicht Müller, v. Klobuczinski.

# Ordens-Verleihungen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Maj. v. Poseck, à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen;
des Comthurkreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem General-Telegraphen-Direktor und Ob. à la suite der Armee Meydam.

# Nichtamtlicher Theil.

## Das Kaiserlich Russische Infanterie-Regiment Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Kaluga'sches Nr. 5.

Der „Russische Invalide" hat vor Kurzem und beim Eintreffen der, für die Zeit der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs, nach Petersburg beorderten Regimenter, deren Chef Kaiser Wilhelm ist, eine gedrängte Zusammenstellung der Geschichte des Petersburgschen Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und des 13. Dragoner-Regiments, St. Georgen-Orden, gebracht. Beide Regimenter datiren diese Verleihung erst aus neuerer Zeit. Das Petersburgische Grenadier-Regiment, jetzt das dritte der 3. Garde-Infanterie-Division, in Warschau, seit der Grundsteinlegung des Denkmals für den

König Friedrich Wilhelm III., am 17. März 1863, und das 13. Dragoner-, früher Kürassier-Regiment des St. Georgen-Ordens, seit 1871. Dagegen ist Seine Majestät der Kaiser bereits seit 1818, also seit 55 Jahren, Chef des Infanterie-Regiments Kaluga, welches ebenfalls seit Kurzem nach Petersburg beordert worden und seinen langjährigen Chef, der mit ihm im Feuer gestanden, als Prinz Wilhelm von Preußen, als Prinz-Regent, als König von Preußen und jetzt als Deutscher Kaiser ihm seinen Namen gegeben, begrüßen wird.

Als Ergänzung für die Notizen des Russischen Invaliden wollen wir versuchen, die Geschichte auch dieses Regiments zusammenzustellen, welches im Befreiungskriege gegen Kaiser Napoleon I., fast immer mit Preußischen Truppen zusammengefochten und sich für dieselbe Schlacht, bei Bar sur Aube, die Inschrift: „Für Auszeichnung“ an seiner Kopfbedeckung erworben hat, in welcher Kaiser Wilhelm als 16jähriger Prinz, mit ihm im Feuer gewesen und dafür kurz nach einander den St. Georgen-Orden IV. und das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt.

Obgleich erst 1805, zusammen mit 9 neuen Infanterie- und 2 neuen Kavallerie-Regimentern, zur Vermehrung der Armee von Kaiser Alexander I. errichtet, wird doch das Jahr 1710 als sein Stiftungsjahr angenommen, weil das eine seiner 3 Bataillone von dem 1710 errichteten Sophia'schen, das zweite von dem 1742 errichteten Littauischen Musketier-Regiment abgegeben, das dritte aber aus Rekruten gebildet wurde. General-Major Fürst Urussoff erhielt am 29. August 1805 den Kaiserlichen Befehl, das neue Kaluga'sche Musketier-Regiment in der Stadt Poniewiscz, Gouvernement Wilna, zusammenzustellen und bestand dasselbe, wie alle Russischen Musketier-Regimenter jener Zeit, aus einem Grenadier- und zwei Musketier-Bataillonen, jedes Bataillon aber aus 4 Kompagnien. Sein Etat war: 6 Stabs-Offiziere, 54 Ober-Offiziere, 2157 Unteroffiziere und Soldaten = 2213 Mann und 234 Nicht-Kombattanten = 2452 Mann. Sein erster Kommandeur war Oberst-Lieutenant Desbout, welcher das zum Regiment übergetretene Bataillon des Littauischen Regiments bis dahin kommandirt hatte, während Fürst Urussoff zum Chef desselben ernannt wurde, es aber nur ein Jahr lang blieb, da 1806 General-Major Kasatschkowski an seine Stelle trat.

Im April 1806 erhielt das neue Musketier-Regiment 6 Fahnen, zwei — eine Avancir- und eine Retirir-Fahne für jedes Bataillon. Die Avancir-Fahne des Grenadier-Bataillons war eine sogenannte Leib-Fahne; ganz weiß mit einem Orange-Mittelschilde, in welchem der Kaiserliche doppelköpfige Adler mit einem gehobenen und einem gesenkten Flügel schwebte; umgeben war dieses Mittelschild von einem goldenen Lorbeerkranz, über dem sich eine Kaiserkrone, in den vier Ecken aber der Kaiserliche Namenszug A. I. befand. Also ganz wie unsere Preußischen Garde-Fahnen, nur mit dem Unterschiede, daß die Stange schwarz war. Die übrigen fünf Fahnen hatten ein hellblaues Kreuz über das ganze Fahnentuch gelegt.

Die erste Uniform des Kaluga-Regiments war grün mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, lilafarbenen Schulterklappen, rothem Schoßbesatz und zwei Reihen gelber Knöpfe, weiße Tuchbeinkleider und bis über die Wade reichende Stiefel. Czakots nach damaliger französischer Form, mit einer messingenen Granate und dichtem, aufrechtstehenden Haarbusch bei den Grenadieren, ohne diesen bei den Musketieren, weißes Lederzeug, nur der Tornister von schwarzem Leder; zur Bewaffnung eine Bayonnetflinte und Infanterie-Säbel nach altpreußischer Form. Die Offiziere hatten Hüte mit Federbüschen, silberne Ringkragen, im Frontdienst ein Sponton. Beim Reiten graue Beinkleider mit Knöpfen an der Biese. Puder immer, die Gemeinen nur bei Paraden, sonst kurze Zöpfe. Spontons und Stöcke wurden für die Offiziere schon 1806 abgeschafft.

In dieser Formation machte das Regiment seinen ersten Feldzug 1807 mit Preußischen Truppen zusammen gegen Napoleon I., und kam zum erstenmal am 14. Februar bei Braunsberg ins Feuer, wobei Oberst Apostolejeff verwundet wurde. Am 3. März vertheidigte es beim Dorfe Spandin den Uebergang über die Passarge und half am 23./24. April beim Dorfe Wuhsen die Franzosen über diesen Fluß zurückdrängen. Am 28. Mai bei Diedrichsdorf, am 29. bei Heilsberg, wo es zweimal von den Franzosen schon genommene Batterien zurückeroberte. Am 31. Mai und an den beiden folgenden Tagen focht das Regiment bei Königsberg. Nach dem Tilsiter Friedensschluß kehrte es nach Rußland zurück.

Den zweiten Feldzug machte es gegen Schweden in Finnland. Im Februar 1808 wurden das 1. und 2. Bataillon der 5. Division zugetheilt, während das 3., welches zur Komplettirung der beiden ersten, Mannschaften abgegeben hatte, in Neuschlot zurückblieb, von wo aus der Einmarsch in schwedisch Finnland erfolgte. Bei Kuopio stieß es am 3. März zum ersten Mal auf den Feind und war bei Wegnahme dieser Stadt betheiligt, stand dann aber unthätig vier Monate bei Gamle-Karleki im nördlichen Finnland, bis ein heftiger Angriff der Schweden die ganze 5. Division nach Tawastbus zurückwarf. Allerdings war den Schweden die Sympathie der Finnländer hülfreich gewesen; nichtsdestoweniger war aber der Mißerfolg der 5. Division ein so vollständiger, daß das Kommando derselben dem Grafen Kamenskill. übergeben wurde, mit dessen Eintritt in dieses Verhältniß, die Kriegslage sich sofort änderte.

Der 19. und 20. August, ein hartnäckiges Gefecht um vier Dörfer am Kuorta-See, und der 21. die Wegnahme der Befestigungen von Salmi, waren zwei besondere Ehrentage für das Regiment Kaluga, und auch insofern von entscheidendem Erfolge, als durch die Gr-

folge dieser drei Tage der bewaffnete Aufstand der Finnländer zu Gunsten Schwedens, gelähmt wurde.

Weiter griff es in die Gefechte bei Neu-Karlebi Kongrow und Kerm am 29. August ein und gab in dem Gefechte bei Orawais am 1. September sogar den Ausschlag. Der Chef des Regiments, General Kasatschkowski, welcher dasselbe während der ganzen Campagne geführt, griff den sich bereits zurückziehenden linken Flügel des schwedischen Generals Klingspor so nachdrücklich an, daß aus dem Rückzuge eine vollkommene Niederlage wurde. Damit waren die kriegerischen Operationen beendet, und das Regiment Kaluga brachte den Winter im Norden Finnlands zu, wo es nun zu dem sogenannten Uleaborg'schen Korps des General-Adjutanten Grafen Schuwaloff übertrat, und mit diesem am 18. April 1809 in die schwedische Provinz Wester-Bottnien einmarschirte. In dem wiederbeginnenden Kriege focht es am 3. Mai bei Schelefte, besetzte am 20. die Stadt Umea, stieß am 23. als Avantgarde unvermuthet auf die Avantgarde des schwedischen Generals Sandels und warf dieselbe in so entscheidender Weise, daß General Sandels selbst nur mit genauer Noth entkam. Zum letzten Male focht es bei Ratami am Ufer des bottnischen Meerbusens, wo die Schweden die bekannte Niederlage erlitten, welche überhaupt den Krieg beendete und den Frieden herbeiführte, durch welchen Finnland an Rußland kam. Zur Belohnung für die bewiesene Tapferkeit erhielt das ganze Uleaborg'sche Korps silberne Denkmünzen, also auch das Regiment Kaluga.

In dem nun folgenden Friedensjahre 1810 verlor das Regiment sein Grenadier-Bataillon, so daß es nun drei Musketier-Bataillone hatte. Dagegen wurde die erste Kompagnie jedes Bataillons zu einer Grenadier-Kompagnie, und das 2. Bataillon im Voraus für den Fall eines Krieges zu einem Reserve-Bataillon gemacht. 1811 verlor das Regiment seine Bezeichnung als Musketier-Regiment und erhielt die eines Infanterie-Regiments. Zu derselben Zeit verloren auch die Unteroffiziere ihre Spontons und erhielten Gewehre. Nur die Feldwebel behielten ihre Hellebarden. Im Dezember 1809 wurden die Hüte der Offiziere abgeschafft und durch Czakots ersetzt, an deren Vorderseite der Namenszug des Kaisers in Silber aufgenäht war. Der Puder kam ab; die Ueberröcke wurden eingeführt und statt der lilafarbenen erhielt das Kaluga-Regiment dunkelgrüne Schulterklappen mit rothem Vorstoß. Bei der im Januar 1812 eintretenden allgemeinen Uniform-Veränderung für die ganze Armee, erhielt auch das Regiment Kaluga die bekannten oben ausgeschweiften Czakots; statt der hohen, niedrige, vorn zugehakte Kragen, bis an das Knie reichende Stiefel, dünne Haarbüsche und Cordons zur Dekoration der Czakots.

Beim Ausbruch des Krieges 1812 wurde das Regiment Kaluga, als zur 5. Division gehörig, dem Korps des Generals Grafen Wittgenstein überwiesen. Auch in diesem Feldzuge führte General Kasatschkowski sein Regiment, zuerst am 19. Juli beim Flecken Klastitz und dem Dorfe Jacubowoi, wo es gegen das Oudinot'sche Korps focht; dann am 20. Juli bei Golosschitzo, den 30. bei Swolna, bis er in der zweitägigen Schlacht bei Polotzk am 5. und 6. August schwer verwundet wurde. Auch die weiteren Kämpfe bei Polotzk am 6., 7. und 8. Oktober machte es mit und zeichnete sich besonders an der Beresina beim Dorfe Studianki aus, mit welcher glänzenden Waffenthat es seine kriegerische Thätigkeit im Feldzuge von 1812 schloß, der in der Russischen Armee und im Volke der „Vaterländische Krieg" genannt wird.

Feldmarschall Kutusoff war so zufrieden mit der Haltung des Regiments während des ganzen Feldzugs gewesen, daß er ihm beim Kaiser die Auszeichnung erwirkte, den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen.

Die Kampagne 1813 und 1814 bis zum Einmarsch in Paris machte das Regiment Kaluga fortdauernd in Verbindung mit Preußischen Truppen; so in der Schlacht bei Lützen, wo es seinen tapferen Chef, den General-Major Kasatschkowski verlor. Von seiner Verwundung bei Polotzk wieder hergestellt, traf ihn gleich in der ersten Schlacht auf deutschem Boden eine Kartätschkugel, so daß er nicht nur das Schlachtfeld, sondern auch den Dienst überhaupt verlassen mußte.

Wir nennen nur die Namen der Schlachten, in denen das Regiment Kaluga gefochten: Lützen, Bautzen, Dresden, Nollendorf, Leipzig, Blokade von Cöln, Uebergang über den Rhein, Blokade von Straßburg, Bar sur Aube, Einnahme von Troyes, Laon, La Fère Champenoise und endlich Paris. Die Kriegsgeschichten (Plotho, Danilewski u. s. w.) erwähnen häufig das Kaluga Regiment in ehrenvollster Weise. Wir haben bereits erwähnt, daß es in Anerkennung seiner Tapferkeit bei Erstürmung der Höhen von Malprim bei Bar sur Aube die Inschrift: Für Auszeichnung (Sa Otlitschije) am Czakot empfing.

Nach Rußland zurückgekehrt, wurde es mit seinen 3 Bataillonen auf den Etat von 1 General, 6 Stabsoffiziere, 54 Oberoffiziere, 3066 Unteroffiziere und Gemeine, mit 229 Nichtkombattanten = 3356 Mann gesetzt, 1817 aber das zweite Bataillon auf 412 Mann verringert und Cadre-Bataillon benannt, während die Zahl der Offiziere des Regiments unverändert blieb.

Am 15. Februar 1813, also bald nachdem Prinz Wilhelm von Preußen, des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät von einem 7monatlichen Aufenthalte in Rußland zurückgekehrt war, ernannte Kaiser Alexander I. den Prinzen zum Chef des Regiments, und zwar in Folge einer Anfrage und Verabredung mit König Friedrich Wilhelm III., welcher gerade dieses Regiment als wünschenswerth für seinen Sohn bezeichnet hatte, da derselbe sich mit ihm seine beiden ersten Kriegsorden erworben.

Die Erfahrungen der Feldzüge führten in der nun folgenden Zeit, mehrere Veränderungen in der Bekleidung des Regiments herbei. So erhielten die Beinkleider der Offiziere, zwei breite, rothe Streifen neben der Biese, alle Märsche wurden in Mänteln gemacht; die Czakots mit schwarzer ölgetränkter Leinwand überzogen, um sie gegen Nässe zu schützen, statt der schwarzledernen, Tornister von Kalbfell eingeführt, die Czakots nicht mehr ausgeschweift, dagegen höher. Bei der Verleihung des Regiments an den Prinzen Wilhelm von Preußen, erhielten die nun roth vorgeschriebenen Schulterklappen und Epauletts die Buchstaben P. W. unter einer Königskrone, bei den Offizieren in Gold, bei den Soldaten in gelber Schnur.

Die sonstigen Uniform-Veränderungen gingen mit denen der Preußischen Armee Hand in Hand; theils wurde in Preußen das Russische Muster nachgeahmt, theils in Rußland das Preußische. Es zeigt sich diese Wechselwirkung schon seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts und läßt sich in vielen Fällen deutlich nachweisen.

Bei Unterdrückung des Aufstandes in Polen, gehörte das Regiment Kaluga des Prinzen Wilhelm und das Regiment Liban des Prinzen Carl von Preußen, in einer Brigade vereinigt, zu den Truppen des General-Adjutanten, Grafen Pahlen. Es focht am 7. Februar 1831 in der blutigen Schlacht bei Praga, Warschau gegenüber; dann bei Grochow, wo es mit den andern Regimentern der 2. Infanterie-Division vereinigt, den mit Uebermacht wiederholten heftigen Angriffen der Polen widerstand. Auch in dem zweiten Zusammenstoß bei Praga, war es im Feuer; ebenso bei Ostrolenka am 14. Mai.

Eine besonders schwere Aufgabe wurde dem Regiment beim Sturm der Wolaer Schanzen bei Warschau, am 25. und 26. Mai 1831. Auch hier mit dem Liban'schen Regiment Prinz Carl von Preußen zusammen, stürmte es die vordere Lunette beim Dorfe Wola selbst, eroberte sämmtliches Geschütz derselben und nahm den überlebenden Theil der polnischen Besatzung gefangen. Der Oberbefehlshaber Graf Passkjewitsch sagt in seinem Berichte an den Kaiser: „Weder Wolfsgruben, noch die Pallisaden — weder die Höhe des Walls, noch die hartnäckige Vertheidigung der Garnison, — so wie das mörderische Kartätschen- und Raketenfeuer vermochten den heldenmüthigen Angriff der beiden Preußischen Prinzen Regimenter und des 5. Karabinier-Regiments aufzuhalten. Kaiser Nikolaus I. verlieh, zur Anerkennung für dieses entscheidende Eingreifen dem Regimente Trompeten mit dem St. Georgen-Kreuz und ehrenden Inschriften.

Bei der Reorganisation der gesammten Russischen Armee, im Jahre 1833, wurde auch das Regiment Kaluga von drei, auf 6 Bataillone und zwar 4 Aktive, 1 Reserve- und 1 Depot-Bataillon gebracht, und ihm zu diesem Zwecke drei Bataillone der gleichzeitig aufgehobenen See Regimenter einverleibt. Diese See-Regimenter, 4 an der Zahl, waren 1793 von Kaiser Paul I. als Landungstruppen für See-Expeditionen gestiftet worden, das 1., 2., 3. für die Baltische, das 4. für die Flotte des schwarzen Meeres. Sie gehörten aber nicht zur Marine, sondern zum Landheere und wurden Descente-Truppen genannt. Zum Regiment Kaluga kamen auf diese Weise ein Bataillon vom 1. und zwei Bataillone vom 3. See-Regiment. Während des Friedens war das 5. und 6. Bataillon nur in Cadreform vorhanden, welches Verhältniß sich aber im Laufe der Zeit vielfach änderte. Bei Einführung des Reserve-Systems für die Russische Armee überhaupt — der sogenannte unbestimmte (bessrotschnui) Urlaub, wurden dem Regiment anfangs die Beurlaubten des Gouvernements Twer, dann die des Gouvernements Jaroslaff und Kostroma zugewiesen.

Auch die Fahnen des Regiments wurden verändert. Von den 6, welche es ursprünglich erhalten, wurden 1814 nach der Rückkehr aus Frankreich drei, unter ihnen auch die weiße Leibfahne abgegeben, und behielt das Regiment nur 3 mit hellblauen Kreuzen, also für jedes Bataillon nur eine. 1813 wurde die hellblaue Farbe des Kreuzes übereinstimmend mit der gesammten Infanterie, in dunkelgrün verändert und statt des fliegenden der Moskowitische Wappenadler mit dem Bilde des heiligen Georg in das Orange-Mittelfeld gesetzt, die Stange aber gelb lackirt. Bei Einverleibung der drei Bataillone des 1. und 3. See-Regiments behielten diese ihre ursprünglich erhaltene Fahne. Eine derselben und zwar die des 4. aktiven Bataillons führte die Aufschrift: Für die Erstürmung Warschau's, den Namenszug des Kaisers Nikolaus I. und die St. Georgen-Auszeichnung in der Spitze und an der Banderolle. 1838 erhielten sämmtliche Regimenter, welche über 100 Jahre bestanden, rothe Ehrenschleifen des Alexander Newski-Ordens.

Somit boten die 6 Fahnen des Regiments seit 1838, in Form und Zeichnung der Embleme sonst gleich, die folgende Verschiedenheit:

Das 1., 2. und 5. Bataillon führen das Alexander-Newski-Band mit den Namenszügen des Kaisers Peter I. und der Kaiserin Elisabeth Petrowna und die Inschrift: „1710. Petersburger Bataillon der Stadt-Verwaltung" und „1742. Senats-Kompagnie," weil aus diesen beiden Truppentheilen das Sophiasche und das Littauische Musketier-Regiment hervorgegangen sind, welche 1805 zur Bildung des Regiments Kaluga, Bataillone abgaben. Das 3. Bataillon hat die Inschrift: 1., 2. und 3. Bataillon der baltischen Flotte. Das 4. und 6. führt: 7., 8. und 9. Bataillon der baltischen Flotte und das 4. allein „Für die Erstürmung Warschau's" 1798 und den Namenszug des Kaisers Paul.

Bekannt ist, daß ganz neuerdings das Regiment

Kaluga weiße Litzen am Kragen, zur Auszeichnung verliehen erhalten hat.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm sah sein Regiment zum erstenmal im Jahre 1835 bei der Truppen-Versammlung zu Kalisch, bei welcher ein aus dem ganzen Regiment kombinirtes Bataillon gegenwärtig war. Die vier Aktiv-Bataillone sah Allerhöchstderselbe 1850 am 10. Juni im Lager bei Kowno, 1851 in Warschau, und die für den Krieg gegen die Westmächte neuorganisirten 7. und 8. Bataillone 1855 in Kronstadt. Zu dem am 15. Februar 1843 gefeierten 25jährigen Chefjubiläum kam eine Deputation des Regiments nach Berlin, ebenso am 27. Februar 1864 als dem 50. Jahrestage der Verleihung des Georgs-Ordens 4. Klasse, dann zu dem 1868 gefeierten 50jährigen Chefjubiläum und im Jahre 1857 am 1. Januar zur Feier des 50jährigen Militair-Dienstjubiläums.

Zum letzten Male sah Se. Majestät 1858 als Prinz-Regent das Regiment Kaluga im Lager bei Warschau.

---

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee und des 12. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps pro Monat Februar 1873.

1) Bestand Ende Januar 1873
12,958 M. u. 100 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,520 M. u. 3 Inv.
im Revier 23,135 „ „ 26 „

Summa 32,655 M. u. 29 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 45,613 M. u. 129 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 15,0 % und 21,8 %.

3) Abgang:
geheilt . . 32,302 M., 20 Inv.
gestorben . 87 „ 5 „
invalide . . 99 „
dienstuntauglich 285 „
anderweitig 17 „

Summa 32,790 M. u. 25 Inval.

4) Mithin Bestand
ult. Februar 1873 12,823 M. u. 104 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 4,2 % und 17,5 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7876 M. und 6 Invaliden,
im Revier 4947 „ 98 „

5) Hiernach sind:
geheilt 70,8 % der Kranken der immobilen Armee und 15,5 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,2 % der Kranken der immobilen Armee und 3,9 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 524 Kranken 371,1 M. geheilt, 1 M. gestorben, 147,3 Mann im Bestande geblieben, 1,1 invalide 3,3 dienstuntauglich geworden, 0,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 18, an Lungenentzündung 13, an Lungenschwindsucht 27, an Unterleibsentzündung 5, an Brustfellentzündung 4, an Gehirnhautsentzündung 6, an Nierenkrankheiten 3, an Wassersucht 3, an Herzkrankheiten 3, an Milzkrankheiten 1, an Rückenmarkshautentzündung 1, an Absceß des Muskel-Psoras 1, an Caries der Halswirbel 1, an Schlagfluß 1.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 28 Todesfälle vorgekommen, davon 2 durch Krankheiten, 14 durch Verunglückung und 12 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 9 an Altersschwäche, 2 an Krankheiten, so daß die immobile Armee im Ganzen 115 Mann und 11 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat Februar 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. Februar 1873.
In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 1058 M.
In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 237 „
Summa 1295 M.

Am 20. Februar 1873.
In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 1105 M.
In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 237 „
Summa 1342 M.

Am 28. Februar 1873.
In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 1140 M.
In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 236 „
Summa 1376 M.

---

## Zur Belagerung von Soissons 1870.

In dem Aufsatz: Die Bresche von Soissons (2. Beiheft zum Militair-Wochenblatt 1873) ist auf S. 71 angegeben, daß am 14. Oktober die Aufgabe der 9 zum Breschelegen bestimmten Geschütze um so schwieriger gewesen sei, „als an diesem Tage auf beiden Flügeln des Angriffs die Feldbatterien zurückgezogen waren. Diese Batterien sollten nämlich in der Nacht vom 14. zum 15. Batterie-Depots hinter der auf 750 Schritt von der Angriffsfront erbauten 1. Parallele für die dann in der

folgenden Nacht zu erbauenden Demontir-Batterien 9 und 10 ꝛc. anlegen".

Diese Angaben bedürfen, wenigstens für die auf dem rechten Flügel des Angriffs bei St. Geneviève aufgestellte schwere Reserve-Batterie Hannoverschen Artillerie-Regiments Nr. 10 einer Berichtigung, indem diese Batterie am 14. Oktober von des Morgens $^3/_4$6 bis Abends $^3/_4$6 Uhr aus ihrer Position am Feuer noch Theil genommen und 202 Granatschuß, besonders gegen die der Aisne zunächstliegenden Bastione 10 und 9 abgegeben hat. Major Caspari hatte also am 14. auf dem rechten Flügel nicht nur seine 4—15cm. und die 6 Mörser sondern noch, freilich nur 4—9cm. Kanonen, da die am 12. demontirte Laffete erst am 14. durch eine Vorrathslaffete ersetzt und die am 13. demontirte erst an diesem Tage Abends wieder schußfähig wurde.

Am 14. gegen 1 Uhr Mittags wurde der Chef der schweren Reserve-Batterie nach der Batterie 2 beordert und ritt von da mit dem Kommandeur der Belagerungs-Artillerie, Oberst Bartsch, über Belleu bei Batterie 3 vorbei bis auf die Chaussee, von wo zu Fuß vorgegangen und die westlich der Crise, nördlich von La Buerie gelegene Baustelle für die in der Nacht vom 15. zum 16. zu erbauende Batterie rekognoscirt wurde.

Die Anlage eines eigentlichen Batterie-Depots hat nicht stattgefunden, sondern es wurde am Abend des 15. bei anbrechender Dunkelkeit das Bau-Material aus dem Park bei Courmelles auf der Chaussee mittelst Wagen so weit wie möglich herangefahren und dann noch circa 600 Schritt seitwärts bis zu der gegen Abend flüchtig abgesteckten Batterie getragen. Diese lag rechts vorwärts der angefangenen Parallele. Daß die schwere Reserve-Batterie vor Soissons 2 demontirte Laffeten hatte, wird am Schluß des beregten Aufsatzes erwähnt und der Grund in den Scharten gesucht. Wir stimmen dem vollständig bei und bemerken, daß die Scharten, trotz der Entfernung von circa 3000 Schritt bis zu den Werken, deshalb nöthig waren, weil die Batterie auch das Vorterrain, von welchem der Belagerte fast bis zum Bahnhof nie ganz vertrieben war, beherrschen mußte. Vor Toul, wo die Batterie auf dem Mont St. Michel vom 14. bis 23. September im feindlichen Feuer stand, aber eine direkte Beherrschung des Vorterrains nicht erforderlich war, hatte die Batterie sich so einschneiden können, daß sie von der Festung aus überhaupt nicht gesehen wurde. Während Verluste an Menschen und Material bei den Batterien auf dem Mont St. Michel trotz der Entfernung von kaum 2000 Schritt gar nicht vorgekommen sind, hatte die schwere Reserve-Batterie vor Soissons am 12., 13. und 14. Oktober außer den schon erwähnten 2 demontirten Laffeten, noch 4 zerschossene Räder und 1 zerschossenen Verschluß, 1 Rohr erhielt außerdem einen Schuß gegen die Mündungsfläche, der aber glücklicherweise keine Deformirung der Seele bewirkte, sondern nur die Mundfriese nach rückwärts quetschte.

Es sei hier gleich noch Gelegenheit genommen, die Angaben über die schwere Reserve-Batterie 10. Regiments, welche sich in dem Werk: Die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich von Dr. Engel, Direktor des königl. preuß. statistischen Büreaus, Berlin 1872, vorfinden, zu berichtigen.

Auf S. 105 (siehe auch Anmerkung hier unten) ist nämlich durch ein Sternchen erkenntlich, daß die genannte Batterie an den Verlusten der 2. Landwehr-Division nicht betheiligt sei und ist die Batterie daher auch in den anderen Tabellen nirgends erwähnt. Vermuthlich sind die eingereichten Verlustlisten nicht bis zum Druck gelangt. Die Batterie verlor aber und zwar nur vor Soissons:

Am 9. Oktober bei Venizel 1 Mann (beim Uebergang über die Aisne in der Nacht ertrunken).
" 12. " in Batterie 1 bei Geneviève 1 Mann schwer verwundet, starb am 15. im Lazareth zu Venizel.
" 13. " desgl. 2 Mann schwer verwundet.
" 14. " desgl. 1 Unteroffizier leicht verwundet.

Durch feindliches Feuer also 1 Unteroff. 3 Mann.

Anmerkung. An derselben Stelle S. 105 werden das 4. Reserve-Ulanen-Regiment und das 1. schwere Reserve-Reiter-Regiment mit in Summa 8 Eskadrons als zur 2. Landwehr-Division gehörig aufgeführt. Diese Angabe ist irrig und wohl dadurch veranlaßt, daß das in Halberstadt mobil gemachte Landwehr-Kavallerie-Regiment nach der ersten Ordre de bataille vom 18. Juli 1870 den Namen 4. Reserve-Ulanen-Regiment hatte, aber im August 1870 die Bezeichnung 1. schweres Reserve-Reiter-Regiment bekam. Die bei dieser Gelegenheit befohlene Abgabe der Lanzen wurde zurückgenommen, und behielt das Regiment während des ganzen Feldzuges trotz weißer Koller mit gelben Abzeichen und Stahlhelm die Lanzen bei. Die 2. Landwehr-Division hatte also nur 4 Eskadrons.

164.

---

## Militair-Literatur.

Dienstvorschriften für den Train. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung 1873. Preis 10 Sgr.

Aus der am 14. November 1872 Allerhöchst vollzogenen „Dienst-Anweisung für die Trains im Kriege" sind für den Gebrauch der Waffe diejenigen Bestimmungen, die auch im Frieden hauptsächlich von Werth sind, gesammelt als „Dienstvorschriften für den Train" herausgegeben worden. Dieselben enthalten außer den für die Spezialtruppe wichtigen Abschnitten über Geschäftsführung, Marschdienst, Verwaltung der Vorräthe, Beschreibung Trainfahrzeuge neuester Construction auch eine für weitere Kreise höchst interessante und gediegene „Anleitung zur ersten Behandlung kranker Pferde", die von der hauptsächlichen Lehre über Physiologie und Anatomie des

Pferdes ausgehend, die Gesundheitspflege des Pferdes, den Hufbeschlag, und der Reihe nach die äußeren und inneren, zuletzt die ansteckenden Krankheiten des Pferdes darstellt und deren Behandlung jedesmal lehrt (S. 16—43).

---

Das Reichskriegswesen und die Preußische Militairgesetzgebung, übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze, Instruktionen und Rescripte zum Handgebrauche für Militairs, Verwaltungsbeamte rc. bearbeitet von C. v. Briesen, k. Kammerherrn, Regierungsrath und Rittmstr. in der Landwehr. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus. 1872. 588 Seiten. Preis 2 Thlr.

Das vorliegende Werk zerfällt in 5 Abschnitte: Grundlagen des Reichskriegswesens; Ergänzung der Armee und Marine; Rechtsverhältnisse des Militairs; Pensionirung und Versorgung der Militair-Personen und ihrer Hinterbliebenen und endlich Leistungen und Lasten des Landes für militairische Zwecke. Jeder dieser 5 Abschnitte ist wiederum in mehrere Unterabtheilungen zerlegt.

Der Besitzer dieses Buches wird sich aus demselben vielfachen Rath und Belehrung holen können, denn es schließt eine Menge neuerer und noch nicht allgemein bekannter Gesetze in sich: z. B. das Gesetz vom 13. Mai 1870 wegen Doppelbesteuerung, das Festungs-Rayon-Gesetz vom 21. Dezember 1871 u. s. w.

Die Zuverlässigkeit des Werkes wäre aber bedeutend erhöht worden, wenn der Verfasser bei den älteren Bestimmungen sorgsamer verfahren wäre und nicht hier und da Veraltetes gebracht hätte.

Was wir über die Organisation und Stärke der Armee und Flotte lesen, ist wörtlich aus dem in Gotha erscheinenden Genealogischen Hofkalender 1872 entnommen worden, ohne die Quelle anzuführen.

Das alphabetische Sachregister füllt nur $3^1/_2$ Seiten mit großem Druck und kann demnach nur das Hauptsächlichste enthalten. Das chronologische Register, 3 Seiten füllend, beginnt mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. November 1809 und endigt mit dem kriegsministeriellen Rescript vom 5. August 1872.

74.

---

Das neuste Heft von Dr. Petermann's geographischen Mittheilungen enthält eine Karte des südwestlichen Deutschlands mit dem Elsaß und dem östlichen Lothringen vor Ausbruch der französischen Revolution, die Spruner-Menke's historischem Handatlas entnommen ist. Wie damals das Reichsland zerstückelt war, wie geistliches, fürstliches, gräfliches, städtisches Gebiet durcheinandergewürfelt waren, und jede geordnete Verwaltung, den Schutz des Landes unmöglich machten, die Blüthe des Handels und der Industrie erschwerten, das tritt hier mit höchster Anschaulichkeit hervor. Was sonst das Resultat mühseliger Studien ist, und doch nur ein unklares lückenhaftes Bild gewährt, das zeigt hier die Anschauung in einem Blick. Zugleich mag hier auf Spruner's (jetzt Spruner-Menke) historischen Atlas hingewiesen werden, dessen treffliche und correcte Arbeiten eine Autorität wie Professor v. Sybel rühmend anerkennt. Die Herstellung solcher Karten erfordert unendlichen Fleiß und eingehende historische Kenntnisse und diese lehrreichen Karten werden viel zu wenig benutzt, obwohl die innige Verbindung der Geschichte und Geographie allgemein anerkannt wird, und das Studium der Kriege der Vergangenheit durch Spruners Handatlas unendlich erleichtert wird."

Frankreich und die Franzosen im 19. Jahrhundert von Karl Hillebrand. Berlin, Oppenheim.

Wenn gleich die Anzeige nicht militärischer Werke die specifische Aufgabe dieser Blätter überschreitet, so mag doch dies ebenso lehrreiche als fesselnde kleine Buch der Aufmerksamkeit unseres Heeres dringend empfohlen werden, es ist das gediegenste und geistreichste was seit Toqueville — dessen Grundanschauungen der Verfasser theilt — über das französische Volk geschrieben ist. Mit gründlicher Kenntniß der Literatur und Geschichte, wie der gesellschaftlichen Verhältnisse wird gezeigt wie die Franzosen, bei der Individualität ihres National-Charakters, der centralisirenden Administration dreier Jahrhunderte, der steten Revolution seit 83 Jahren, allen moralischen Muth, alle Selbstständigkeit des Charakters verloren haben, während ihnen Privattugenden, geistige Lebendigkeit und andere Vorzüge geblieben sind. Wer das heutige Frankreich verstehen will, sollte vor Allem dies Buch lesen; es ist damit nicht gesagt, daß jedes Urtheil, namentlich über hervorragende Persönlichkeiten unanfechtbar sei; aber es ist unsere Aufgabe, die Stärke und Schwäche unserer Nachbaren und möglichen Gegner kennen zu lernen. Und nicht blos den Mechanismus ihrer Gewehre, die Organisation ihrer Heere, ihre tactischen Methoden, sondern vor Allem ihren Geist und Charakter, denn mehr als durch weittragende Gewehre und Mitrailleusen, mehr als durch taktische Formen wird das Schicksal der Völker und die Entscheidung der Schlachten durch die Willenskraft, die Aufopferung, das Pflichtgefühl, die geistige Klarheit bestimmt, die im Volke, dem aus ihm hervorgehenden Heere und seinen Führer lebt". 5.

---

I. Tattica per Carlo còrsi. Luogotenente Colonello di stato Maggiore Firenze casa Editrice la Minerva. Via del Proconsolo 17. 1873. Prezzo. L. 8.

II. Guiseppe Ottolenghi, maggiore nel 62° reggimento fanteria. Tattica edoperazioni speziali. Volume 1°. Tattica delle tre armi. Modena. Tipografia sociale. 1873. Prezzo. L. 4, 80.

Diese beiden Lehrbücher der Taktik sind zu einer Zeit erschienen, in der die Militär-Literatur, namentlich wohl in Deutschland und Frankreich, mehr taktische Flug- und Streitschriften als theoretische umfangreiche Handbücher aufzuweisen hat, was als eine natürliche Folge der kriegerischen Ereignisse und des Bestrebens der Mitkämpfer zu betrachten ist, die gewonnenen praktischen Erfahrungen und Beobachtungen ungesäumt zu verwerthen und in weiteren Kreisen zu verbreiten. Es kann nicht fehlen, daß auf dem Wege der Schnellschreiberei auch Mittelmäßiges, Unhaltbares zu Tage gefördert wird, aber im Großen und Ganzen gewinnt dabei doch auf die Dauer auch die Theorie, für welche Behauptung wir die oben angeführten Werke als Belege anführen können. Es sind wissenschaftliche Lehrbücher der Taktik, die an Trockenheit viel verloren, an Interesse und Frische viel gewonnen haben, weil darin eben alle militärische Zeit und Streitfragen, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, zur Erörterung gekommen sind und darin zugleich die Lehren der Kriegsgeschichte älterer und neuster Zeit an zahlreichen Beispielen erläutert werden. Diese Methode wirkt unseres Erachtens anregender und belehrender als die analytische und deduktive, wenn sie die Erfahrung zu sehr bei Seite läßt. Man unterscheidet in Italien gern die ältere französische Schule aus der Zeit

Napoleon I. von der neueren deutschen; hatte man dort früher nur Vorliebe für die erstere und Abneigung gegen die letztere, so ist in dieser Beziehung ein völliger Umschwung eingetreten, den Oberst-Lieutenant Corsi in einem Vorwort sehr beredt geschildert hat. Die Herren Verfasser beider Werke stehen im Wesentlichen auf demselben Standpunkt, die Gruppirung und Behandlung des Stoffes ist allerdings eine verschiedenartige, eine mehr oder minder ausführliche.

Für die italienische Armee werden diese Lehrbücher von großem Werth und Nutzen sein und gewiß auch im Auslande, im Original gelesen und studirt, die verdiente Beachtung finden. Eine eingehendere Besprechung des Inhalts soll in der Militär-Literatur-Zeitung erfolgen.

134.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Mathilde v. Scheven mit dem Hptm. im Ing. Korps Hrn. v. Scheven (Casnewitz auf Rügen.) — Frl. Maria Löbbecke mit dem Rittm. im Drag. Regt. Nr. 7 Hrn. de Terra (Marienborn.) — Frl. Elise Fuchs mit dem Militair-Intendantur-Sekretair Hrn. Güttke (Berlin.)

**Verbindungen:** Hr. Lt. zur See Bendemann mit Frl. Helene Sturz. — Hr. Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 5 v. Neumann mit Frl. Elisabeth v. Sander (Charcic.) — Hr. Lt. im Blücherschen Hus. Regt. v. Zitzewitz mit Frl. Alice Grunau (Stolp.) — Hr. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Hahn mit Frl. Elise Kirstein (Stettin.) — Hr. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 14 v. Schönfeldt mit Frl. Magdalene Braun v. Montenegro (Dresden.) — Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 87 v. Fischer-Treuenfeld mit Frl. Sara van de Wal (Zeist b. Utrecht.) — Hr. Pr. Lt. im Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen Nr. 12 v. Dömming mit Frl. Elise Stiller (Sorau.) — Hr. Pr. Lt. Dörstling im Inf. Regt. Nr. 69 mit Frl. Ottilie Bach (Buchholz Königr. Sachsen.) — Hr. Pr. Lt. Frhr. Roeder v. Diersburg im Gr. Hess. Drag. Regt. Nr. 24 und Adjut. der 21. Kav. Brig. mit Frl. Adele d'Orville (Offenbach a/M.

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Hptm. und Vorstand des Art. Depots Gaede (Schwerin i. M.) — Hrn. Lt. und Adjut. im Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen Nr. 12 Schwartz (Guben.) — (Tochter) Hrn. Hptm. und Adjut. Sr. K. Hoheit des Kronprinzen v. Sachsen v. Treitschke (Dresden.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 Protzen I. (Diez.) —

**Todesfälle:** Hr. Hptm. a. D. Schneider (Berlin.) — Hr. Ob. a. D. Leonhardi (Löwenberg i. Schles.)



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 36. Sonnabend, den 26. April. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 15. April 1873.**

v. Werner, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Kommdr. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13 ernannt.

Kapferer, Maj. und Esk. Chef im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, als etatsm. Stabsoff. in das Pomm. Drag. Regt. Nr. 11 versetzt.

v. Stutterheim, Rittm. und Esk. Chef im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Maj. mit Beibehaltung der Esk.,

Frhr. Schilling v. Canstatt, Rittm. und Esk. Chef im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Maj. mit Beibehalt der Esk.,

v. Hobe, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Rittm. und Esk. Chef, — befördert.

v. Bose, Rittm. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 16. Div., als Esk. Chef in das 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

v. Gottberg, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

v. Heydebreck, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Frhr. v. Willisen, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des 1. Großherz. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,

v. Buddenbrock, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4,

v. Schadow-Godenhausen, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Hann. Huf. Regts. Nr. 15, zu Kommdrs. der betreffenden Regimenter ernannt.

**Den 17. April 1873.**

v. Gizycki, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fuß-Art. Regt.,

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg I., Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

v. Malachowski, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Perthes, Pr. Lt. vom Westphäl. Jäger-Bataill. Nr. 7, dieser unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der Inspektion der Jäger und Schützen,

Kamphövener, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, — letztere vier unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptm., sämmtlich unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.

Cämmerer, Pr. Lt. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter einstweiliger Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule in Cassel, zum Hauptm. befördert und à la suite des Generalstabes der Armee gestellt.

v. Ploetz, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als ältester Pr. Lt. versetzt.

Lademann, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66, in das Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.

Zech, Pr. Lt., aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in dieses Regt. einrangirt.

Ebeling, Sec. Lt. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

v. Hagen, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

Schmidt, bisher. Kaiserl. Oesterreich. Ober-Lieut. im Kaiser Franz Joseph 4. Ulanen-Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Pr. Lt. aggreg. dem 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, vorläufig ohne Patent angestellt.

**Den 19. April 1873.**

Prinz Albrecht von Preußen, Königl. Hoheit, General-Lieut. und Kommdr. der 20. Division, unter Stellung à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Frhr. v. Cramm, Maj. und Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als etatsmäßig. Stabsoffizier in das Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5 versetzt.

Gr. v. Bruges, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Derschau, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10 ernannt.

Dörrbecker, Major und Eskadr. Chef im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, als etatsmäßig. Stabsoffizier in das 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11 versetzt.

v. Boehm I., Pr. Lt. vom 1. Schlesisch. Drag. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Manstein, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Helldorff, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Major mit Beibehalt der Eskadron befördert.

Schaumann, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85 ernannt.

v. Gottberg, Rittm. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 31. Division, aggregirt.

Geniol, Sec. Lt. vom Pomm. Huf. Regt., (Blücher. Husar.) Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Hammerstein, Rittm. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 29. Div., zum überzähl. Maj. befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 17. April 1873.**

Ritschke, Sec. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, mit Pension und seiner bisherigen Uniform unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Schäg, Sec. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116, mit Pension,

Dr. Goldstücker, Stabsarzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Altona Nr. 86,

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt der Res. vom 1. Bataillon (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, — beiden mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

**Den 19. April 1873.**

Reitzke, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Wagner, Sec. Lt., aggreg. dem 2. Garde-Regt. z. F., mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt, gleichzeitig wird demselben die vakante Sec. Lt. Stelle im Berliner Invalidenhause verliehen.

Sanio, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 5. April 1873.**

Jonas, Landbaumeister, aus der Dienststellung als zweiter Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung zu Berlin, auf seinen Antrag entlassen.

Goedeking, Baumeister, mit dieser Baubeamtenstelle beliehen.

Franke, Zahlmstr. Aspirant vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 zum Zahlmeister beim 2. Bat. 1. Großherzogl. Hess. Infant. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 ernannt.

**Den 22. April 1873.**

Roestel, Zeug-Lieut. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Art. Depot in Magdeburg versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Waag, General der Infant. zur Disp., bisher Gen. Lieut. und Gouverneur der Festung Rastatt, — den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Mittel zum Neubau der Central-Kadetten-Anstalt bei Lichterfelde

sind nunmehr durch eine Vorlage des Bundes-Präsidiums vom 9. d. M. abermals beim Reichstage beantragt worden. Zur Orientirung über die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse, sowie über die Höhe der Bau-Summen geben wir unseren Lesern im Nachstehenden einen Auszug aus dem das Gesetz begleitenden Motiven. Dieselben behandeln gleichzeitig Erweiterung der übrigen Militair-Bildungs-Anstalten, insbesondere die Verlegung der Kriegs-Akademie und der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und führen dann speziell über die Kadetten-Anstalten aus, daß die Nothwendigkeit zur Erweiterung dieser Institute ihre erste Veranlassung in den Ereignissen von 1866 findet.

Seit diesem Jahre ist in Folge des Hinzutrittes der neuen Provinzen zu dem Preußischen Staatsgebiete, und in Folge der Bildung des Norddeutschen Bundes eine Vergrößerung des Kadettenkorps eingetreten. Die erhöhten Ansprüche, welche von 1860 bis zum genannten Jahre an das Kadettenkorps gemacht wurden, ließen sich durch geringe Aenderungen in der Belegung der einzelnen Anstalten erfüllen und es beschränkte sich demzufolge die Erweiterung, welche das Kadettenkorps zunächst in seinen Voranstalten erfuhr, auf einen Zuwachs von wenig mehr

als 100 Zöglingen. Mit der Einverleibung von Hannover, Kurhessen und Nassau trat aber auch an die Central-Kadetten-Anstalt die Nothwendigkeit heran, sich räumlich zu erweitern, um die Zöglinge aus den einzelnen Instituten jener Staaten aufnehmen zu können und gleichzeitig Raum zu gewinnen für den Eintritt der aus Schleswig-Holstein und aus den verbündeten Norddeutschen Staaten zu erwartenden, zur Aufnahme berechtigten jungen Leute. Demgemäß wurde im Jahre 1868 für die Central-Kadetten-Anstalt die Aufnahme von 600 Zöglingen und gleichzeitig die Errichtung zweier neuen Voranstalten mit in Summe 288 Zöglingen angeordnet.

Als im Jahre 1870 der Uebertritt einer ersten Quote von Zöglingen aus den neuen Voranstalten in die Berliner Anstalt bevorstand, war die Erweiterung der Berliner Anstalt auf 700 Köpfe geboten, eine Zahl, welche gegenwärtig noch festgehalten werden muß, weil der Raum die Vergrößerung der Berliner Anstalt in einem, dem früher bestandenen Verhältnisse zur Armeestärke entsprechenden Umfange nicht mehr gestattet.

Für die Zahl der Kadetten überhaupt und die daraus sich ergebende Größe der Berliner Anstalt ist, dem Zwecke des Instituts gemäß, von entscheidendem Einflusse die Zahl der für die Armee erforderlichen Offiziere und die Zahl der zur Aufnahme in das Kadettenkorps berechtigten jungen Leute.

Was die hiernach in Betracht zu ziehenden Stärkeverhältnisse der Kadetten-Anstalten im Vergleiche zur Armee betrifft, so ist Folgendes zu erwähnen:

Es waren im Jahre:
1846 auf 100 Offiziere der Friedensstärke 20,
auf 100 Mann $0_{,70}$ Kadetten,
vorhanden. Der bis zum Jahre 1855 eingetretenen Erhöhung des Friedensstandes folgte das Kadettenkorps zwar, konnte jedoch in Bezug auf die vorhandenen Offiziere das frühere Verhältniß nicht erreichen.

Damals war:
1855 auf 100 Offiziere für 17,
auf 100 Mann für $0_{,60}$ Kadetten
Raum in den vorhandenen Kadetten-Anstalten.

Seit dem Jahre 1860 wurde dies Verhältniß stetig ungünstiger, bis dann aus den oben entwickelten Gründen im Jahre 1867 die Vermehrung der Stellen im Kadettenkorps als unaufschiebbar sich herausstellte. Zu dieser Zeit konnte die Militair-Verwaltung:
1867 auf 100 Offiziere nur 12,
auf 100 Mann nur $0_{,52}$ Kadetten,
in den Anstalten Aufnahme gewähren. Die beregten Erweiterungs-Maßregeln der Jahre 1868 und 1869 ergaben das günstigste Resultat, daß
1868 auf 100 Offiziere $14_{,2}$,
auf 100 Mann $0_{,61}$;
1869 auf 100 Offiziere $14_{,8}$,
auf 100 Mann $0_{,66}$
Plätze für Kadetten verfügbar wurden. Gegenwärtig sind vorhanden:
1873 auf 100 Offiziere $13_{,2}$,
auf 100 Mann $0_{,56}$ Kadetten.

Die beantragte Erweiterung der Institute Oranienstein und Berlin wird dies Verhältniß auf $14_{,3}$ Prozent der Offiziere und auf $0_{,56}$ Prozent der Mannschaftsstärke bringen, die für die Zukunft beabsichtigte Vergrößerung des Ploener Hauses aber bei gleichzeitiger Annahme der vollen Belegung der zukünftigen Central-Kadetten-Anstalt mit 880 Köpfen würde ergeben, daß dann:
1877 auf 100 Offiziere 15,
auf 100 Mann $0_{,66}$ Kadetten
vorhanden sein könnten.

Aus diesen Vergleichszahlen folgt, daß weder die erfolgte, noch die beantragte, ja nicht einmal die für die Zukunft beabsichtigte Erweiterung der Kadetten-Anstalten eine solche ist, welche das Verhältniß wieder herstellt, wie es bis zum Jahre 1860 bestand, daß vielmehr die vorgelegten Projekte nur den Zweck haben, denjenigen Zustand wieder herbeizuführen, welcher in dieser Beziehung herrschte, als der Norddeutsche Bund den Krieg mit Frankreich begann. Es dürfte hierdurch unwiderleglich nachgewiesen sein, wie innig der Zusammenhang zwischen der Erweiterung der Kadetten-Anstalten und den Verträgen ist, welche eine der glücklichen Folgen des Feldzuges von 1870/71 waren.

Um an der Hand der statistischen Daten aus denjenigen Jahren, welche für die Frage der Erweiterung des Kadettenkorps von Bedeutung sind, ein Urtheil zu gewinnen für die erforderliche Größe der Central-Kadetten-Anstalt, mögen noch einige derartige Angaben hier Erwähnung finden.

Von 100 überhaupt vorhandenen Kadetten befanden sich in der Hauptanstalt:

| | |
|---|---|
| 1846 . . . . . . . . | $30_{,3}$, |
| 1855 . . . . . . . . | $35_{,7}$, |
| 1867 . . . . . . . . | $36_{,2}$, |
| 1868 . . . . . . . . | $29_{,1}$, |
| 1869 . . . . . . . . | 34, |
| 1873 . . . . . . . . | 38. |

Bereits im Jahre 1855 stellte sich also die Nothwendigkeit heraus, in der Central-Kadetten-Anstalt Raum zu schaffen für junge Leute, welche direkt aus dem elterlichen Hause den oberen Klassen des Kadettenkorps zugeführt wurden, welche also von der Aufnahme in die Voranstalten abstrahirten.

Als dann im Jahre 1868 die Eröffnung der Anstalten zu Ploen und Oranienstein erfolgt war, zeigte sich natürlich das Verhältniß zu Ungunsten des Berliner Hauses unter die Anforderungen von 1846 heruntergedrückt, bis sich 1869 in Folge der allmäligen Erweiterungen des Central-Instituts ein entsprechender Zustand wieder herstellen ließ. Durch die jetzige und zukünftige

Stärke der Berliner Anstalt wird der Prozentsatz der in Berlin befindlichen Kadetten um etwas erhöht, er geht also über das unmittelbare Bedürfniß der Voranstalten hinaus, um den Ansprüchen der Aspiranten genügen zu können, welche erst mit vollendetem 15. Lebensjahre in das Kadettenkorps treten. Die Militairverwaltung ist der Ansicht, daß die Neigung der Eltern, ihre Söhne während der Kinderjahre womöglich im Elternhause zu erziehen, zu unterstützen sei, weil der Einfluß des Elternhauses auf das empfängliche Gemüth des Knaben, trotz aller Sorgfalt fremder Erziehung, nicht zu ersetzen ist. Außerdem ist aber für Aufrechthaltung des Zahlenverhältnisses der Zöglinge in den Voranstalten zu denen der Hauptanstalt geltend zu machen, daß eine Abminderung der Plätze in dem Central-Institute, sofern das im Vorstehenden bezeichnete numerische Verhältniß der Gesammtstärke des Kadettenkorps zur Zahl der Offiziere oder zur Friedensstärke der Armee festgehalten werden soll, eine Erhöhung der Stärken in den Voranstalten mit sich bringen müßte. Anderen Falles würde die bezeichnete Gesammtzahl der Kadetten verhältnißmäßig noch mehr reduzirt werden, als es ohnehin in den letzten 20 Jahren schon geschehen ist.

Endlich aber würden durch Ausschluß ihrer Kinder aus der Central-Anstalt gerade diejenigen Offiziere hart getroffen, welche durch häufige, aus dem Aufrücken in die Stellen vom Stabsoffiziere aufwärts entspringende Versetzungen oder durch Eintritt in den Ruhestand erst spät in die Lage gebracht werden, von der Wohlthat der staatlichen Erziehungs-Anstalten Gebrauch machen zu müssen, um ihren Söhnen überhaupt rechtzeitig eine angemessene Erziehung zu Theil werden lassen zu können.

Sonach dürfte das Prinzip richtig sein, außer den Stellen, welche durch das Aufrücken der Kadetten aus den Voranstalten besetzt werden, auch einen gewissen Prozentsatz für solche Knaben offen zu halten, welche unmittelbar aus dem elterlichen Hause in die Central-Anstalt aufgenommen zu werden wünschen.

Es ergiebt sich aus Vorstehendem, daß es durch die Entwickelung der Armee vollkommen begründet und zur Aufrechthaltung der bewährten Institutionen erforderlich ist, in den Voranstalten eine Verstärkung um etwa 130 Kadetten, in der Hauptanstalt auf 880 Kadetten in Aussicht zu nehmen.

Dies kann nur geschehen durch bedeutende Neubauten resp. bauliche Veränderungen, für welche die zunächst erforderlichen Mittel im Artikel I sub 3a und b der Vorlage beantragt sind.

Von hervorragender Wichtigkeit ist für die fernere Lebensfähigkeit des Kadettenkorps der Neubau einer Central-Kadetten-Anstalt.

Die in der Neuen Friedrichstraße zu Berlin auf einem Flächenraum von etwa 10 Morgen belegenen Etablissements des Königlich Preußischen Central-Kadetten-Instituts entsprechen nur dem Raumbedürfnisse, welches die Anstalt bei einer Zahl von 400 Zöglingen hatte.

Für die zu einer solchen Stärke des Berliner Instituts erforderlichen Offiziere, Lehrer und Beamten findet sich das nothwendige Gelaß auf den bezeichneten Grundstücken ebensowohl wie für die der Anstalt unentbehrlichen, zur Benutzung durch die Kadetten dienenden Wohn-, Unterrichts-, Oekonomie und Lazarethräume.

Nachdem durch die bedeutende Ausdehnung Berlins das Institut der Möglichkeit beraubt ist, die Nachtheile der eingeengten Lage im Innern eines der geschäftsreichsten Viertel der Hauptstadt zu überwinden, würde auf eine Verlegung der Anstalt nach einer freieren, gesunderen Gegend jedenfalls Bedacht genommen werden müssen, selbst wenn eine stärkere Inanspruchnahme der Lokalitäten nicht stattgefunden hätte.

Daß dies aber durch die an sich unvermeidliche Erweiterung des Berliner Kadettenhauses auf 700 Zöglinge geschehen, ist bereits erwähnt worden. Man hat, um die Räumlichkeiten für die jetzigen Anforderungen nutzbar zu machen, aus der Anstalt alle diejenigen Personen entfernt, welche nicht täglich und stündlich im Dienstverkehre des Institutes oder mit den Zöglingen beschäftigt sind. Nicht nur die Handwerker und die Lehrer, sondern sogar der Anstaltsarzt, der Prediger und die zur Verrichtung der niederen Aufwärterdienste erforderlichen Personen sind aus der Anstalt entfernt, der Korps-Kommandeur in einem anderen Stadttheile mit Dienstwohnung versehen worden.

Ist es sonach auch möglich gewesen, die Anzahl von 700 Kadetten in dem Berliner Kadettenhause unterzubringen, ohne eine stärkere Belegung der einzelnen Wohnräume anzuordnen, so muß doch die Dislozirung des Instituts als geboten betrachtet werden, um durch entsprechende Ausstattung desselben von der Verantwortlichkeit sich enthoben zu sehen, welche die Militairverwaltung für das körperliche Gedeihen der ihr anvertrauten jungen Leute trägt und um diejenigen Einrichtungen wieder ins Leben rufen zu können, welche für die Erziehungs-Resultate der Anstalt von wesentlichem Einflusse sind.

In ersterer Beziehung muß daran erinnert werden, daß im Jahre 1870 das Berliner Kadettenhaus von einer Epidemie heimgesucht wurde, und daß bei dem Mangel frischer Luft in dem Stadttheile, welcher dem jetzigen Institute angewiesen ist, die Wiederkehr derartiger Erscheinungen trotz aller Vorsichts-Maßregeln keineswegs außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt. Wenn aber unglücklicher Weise sich wiederum die nachtheiligen Einflüsse der Lage einer Erziehungs-Anstalt mitten in der großen Stadt bemerkbar machen sollten, so würde unstreitig eine der Folgen dieser Kalamität sein, daß das Vertrauen zu der Anstalt auf so lange erschüttert wäre, bis es gelungen ist, die Ursache derartiger Zustände zu beseitigen.

Bei dieser Sachlage muß die Militairverwaltung den höchsten Werth auf Abstellung der erkannten Uebelstände

legen und daher dringend wünschen, den mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Neubau sobald als möglich begonnen zu sehen.

Es wird nicht verkannt werden, daß jedes Jahr der Verzögerung die Lage ungünstiger macht und daß die Aufschiebung des Neubaues außerdem die naturgemäße und vertragsmäßig gebotene Erweiterung der Anstalt verhindert.

Die für Verlegung der Central-Kadetten-Anstalt nach Lichterfelde geforderte Summe 1,460,000 Thlr. deckt die auflaufenden Kosten noch nicht. Der ersteren tritt vielmehr der auf rund eine Million Thaler anzunehmende Erlös aus den Grundstücken des jetzigen Berliner Instituts hinzu. Die hiermit zu bestreitenden Gesammtkosten des Baues in Lichterfelde sind auf rund 2,400,000 Thlr. veranschlagt. Dazu kommt ein Betrag von 60,000 Thlrn., welcher zur Deckung der Kosten für den Ankauf eines Hauses bestimmt ist, in dem der Korps-Kommandeur seine Dienstwohnung findet. Diese Kosten sind einstweilen aus den bereitesten Mitteln der Militairverwaltung vorschußweise bestritten worden.

Der Ankauf selbst wurde im Jahre 1871 beschlossen, als es sich darum handelte, durch Gewinnung des bei dem früheren Kommandeurhause in der Neuen Friedrichstraße Nr. 14 befindlichen Gärtchens den Hofraum für die Erholungsgänge und Spiele der Zöglinge soviel als möglich zu erweitern und gleichzeitig durch die Räumlichkeiten des Gebäudes eine angemessene Vermehrung der Klassenzimmer zu erlangen. Mit dem Ankaufe eines Hauses hier in Berlin ist in Lichterfelde der Neubau einer Wohnung für den Kommandeur des Kadettenkorps aufgegeben worden. Das Korps-Kommando wird auch in Zukunft in Berlin verbleiben, was in dienstlicher Beziehung für zweckmäßig erachtet werden muß, da für diese Stelle der nahe räumliche Zusammenhang mit den übrigen Centralbehörden vorzugsweise wichtig ist.

Zur Begründung der hohen Summe, welche für den Neubau gefordert wird, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Anstalt in jeder Beziehung selbstständig und unabhängig von ihrer Umgebung sein muß. Die Direktion des Instituts darf es fordern, daß diejenigen Personen, durch deren Einwirkung auf die Zöglinge das sittliche Gedeihen derselben bedingt wird, auch in der Lage sind, ihren Einfluß zur Geltung bringen zu können, daß sie daher in der unmittelbaren Nähe der Anstalt Wohnung erhalten, um nicht genöthigt zu sein, dieselbe dort zu suchen, wo ihre eigenen Mittel ihnen die Wahl des Quartiers gebieten.

Das etatsmäßige Beamtenpersonal ist verhältnißmäßig so gering, daß dessen Thätigkeit unausgesetzt in Anspruch genommen, und die Unterbringung in der Anstalt deshalb unvermeidlich wird.

Auch für die Oekonomie der Anstalt sind erhebliche Räumlichkeiten erforderlich. Der Oekonom, dem die Beköstigung der Kadetten übertragen ist, hat in der Anstalt selbst eine Bäckerei und Schlächterei, Stallungen für Vieh und große Vorrathsräume. Diese Vergünstigungen gereichen finanziell der Anstalt zum Vortheile, denn nicht nur werden dadurch die laufenden Verwaltungskosten für Speisung der Kadetten auf einem, im Verhältniß zu der allen Anforderungen entsprechenden Kost sehr niedrigen Verpflegungssatze erhalten, sondern es wird vielleicht allein auf diese Weise möglich, mit Sicherheit die Verpflegung eines so bedeutenden Instituts überhaupt sicher zu stellen.

Den erheblichsten Betrag der Bausumme nimmt die Herstellung der Kadetten-Wohnungen, der Unterrichtsräume und der Speisesäle in Anspruch.

Für jedes der vier Wohngebäude fordert der Kostenanschlag 300,000 Thlr. Wenn hieraus der Schluß gezogen werden könnte, es sei zur Bequartierung eines jeden Kadetten ein Kapital von 1318 Thlrn. erforderlich, so ist diese Folgerung doch als richtig nicht anzuerkennen. Denn außer den 220 Kadetten sind in jedem der Wohngebäude auch deren Erzieher und das erforderliche Verwaltungspersonal unterzubringen, durch deren Aufnahme allein an chargenmäßigem Servise jährlich mindestens 3000 Thlr. erspart werden. Es würde aber, wenn behufs Veranschlagung der Kosten für die Wohnung des einzelnen Kadetten einmal die Annahme als möglich hingestellt wird, daß die Anlage lediglich auf die Zöglinge selbst zu rücksichtigen hätte, außerdem noch die Zahlung von Wohnungs-Entschädigungen an Aufwärter ꝛc. im Betrage von mindestens 1000 Thlrn. jährlich erforderlich, so daß von den Zinsen des angelegten Kapitals bei Annahme eines Zinsertrages von 5 Prozent nur etwa 11,000 Thlr., bei Annahme eines Zinsfußes von 6 Prozent aber 14,000 Thlr. für die Kadetten-Wohnungen zur Verwendung gelangen. Im ersteren Falle kostet die jährliche Miethe für einen Kadetten daher 50, im letzteren 63⅔ Thlr. Diese Sätze können auch absolut als hoch nicht betrachtet werden, denn es ist für dieselben eine gesunde Wohnung mit getrenntem Wohn- und Schlafraum geboten, also Anforderungen genügt, welche für derartige Miethszinse überhaupt in Berlin nicht mehr zu erfüllen sein dürften.

Zwei Umstände aber schließen den Vergleich mit den Kosten einer Privatwohnung überhaupt aus. Es handelt sich im vorliegenden Falle einmal darum, die Salubrität der Anstalt zu sichern und ferner einen Bau herzustellen, dessen Dauer auf Jahrhunderte zu veranschlagen ist. Daß der letztere Zweck bei den heutigen Preisverhältnissen nicht wohlfeil zu erfüllen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Für die Salubrität des Instituts aber glaubte die Militairverwaltung vornehmlich dadurch Sorge tragen zu müssen, daß sie Bedacht nahm auf Herstellung eines richtig bemessenen Kubik-Inhaltes der Wohn- und Schlafräume. Hierdurch wächst die bebaute Grundfläche

und die Höhe der Gebäude, und damit der Kostenaufwand für die Anlage.

Den Maßstab für die Festsetzung des auf den einzelnen Zögling zu berechnenden Luftraumes haben die Forderungen der Wissenschaft und die Erwägung gegeben, daß diese Forderungen sich erfahrungsmäßig nicht vermindern, sondern wachsen.

Bei Kasernenbauten wird:

in Preußen ein Luftraum von 420—495 Kubikfuß = 13 bis 15,3 Kubikmeter pro Gemeinen,
von 750 bis 990 Kubikfuß für Portepee-Unteroffiziere, Schreiber 2c. bei Belegung der Stuben mit zwei Personen,
von 1200 Kubikfuß für Lazarethe pro Kopf

berechnet.

Nach den bisher bestehenden Normen sollen

in Süddeutschland 540—600 Kubikfuß für jeden Mann

gewährt werden.

In England sind die Anforderungen höher gespannt, indem dort der Luftraum

für den Gemeinen auf 580 bis 600 englische Kubikfuß oder 16,6 Kubikmeter

normirt ist.

Die Wissenschaft erachtet für Kasernements gemeiner Soldaten einen Luftraum von 20 Kubikmetern als das Minimum des zu Fordernden, sie wünscht bei gemeinsamen Wohn- und Schlafräumen 33 Kubikmeter.

Wenn nun das vorliegende Bauprojekt für den Wohn- und den Schlafraum je 810 Kubikfuß oder 25 Kubikmeter veranschlagt, so ist dies zwar eine hohe Forderung, jedoch wie die vorstehenden Daten beweisen, keine solche, welche etwa den Einwurf einer luxuriösen Ausstattung des Baues begründen könnte.

Ueberhaupt ist ein jeder Luxus bei der Anlage geflissentlich vermieden worden, schon weil es im unlösbaren Widerspruche mit der Nothwendigkeit stehen würde, bei der Erziehung zukünftiger Soldaten die Gewöhnung an Einfachheit und Anspruchslosigkeit in den Vordergrund zu stellen.

Ist demgemäß in dieser Beziehung die Forderung jeder entbehrlich erscheinenden Ausgabe unterlassen, so darf andererseits auch beansprucht werden, daß in dieser Beschränkung nicht zu weit gegangen wird. Deshalb konnte es bei Aufstellung des Bauprojekts ernstlich nicht in Frage kommen, ob etwa durch Anlage von Mittelkorridoren statt der projektirten Seitenkorridore Ersparnisse zu machen sein möchten. Schon für die Neubauten der Kasernen wird die Wahl von Mittelkorridoren vermieden, weil die Ventilation derselben sehr schwer und die genügende Beleuchtung fast undurchführbar ist.

Die äußere Ausstattung des Baues ist, wie die vorliegenden Pläne erweisen, gleichfalls von möglichster Einfachheit; also auch in dieser Beziehung waren Ersparnisse an den Herstellungskosten nicht zu machen. Dasselbe Resultat ist aus der Prüfung des vorliegenden Spezial-Kostenanschlages für die Kadetten-Wohngebäude zu gewinnen, welcher zwar mit Vorsicht angefertigt ist, jedoch Materialien und Arbeitslöhne in Beträgen zum Ansatze bringt, die hinter den heute geforderten vielfach zurückbleiben.

Das Unterrichtsgebäude enthält außer 35 Lehrklassen und den Zimmern für physikalischen, Gesang- und Zeichnenunterricht noch das Anstaltskasino und den sogenannten Feldmarschallsaal.

Für die Größe der Klassenzimmer sind die Maße gewählt worden, welche gegenwärtige für andere höhere Lehranstalten als zweckmäßig anerkannt sind.

Die Zahl der Schüler wurde derartig normirt, daß der Einfluß des Lehrers auf den Einzelnen noch in voller Wirksamkeit bleibt, eine Forderung, welche für das Kadettenhaus von höherer Wichtigkeit ist, als für andere Lehranstalten, weil die militairische Erziehungs-Anstalt die Zöglinge grundsätzlich in einem Jahre durch jede der Klassen führen muß, um die jungen Leute in der Anstalt nicht zu alt werden zu lassen, um ferner die nöthige Zahl von Offizier-Aspiranten zu liefern und Platz für die Aufnahme neuer Zöglinge zu bieten.

Deshalb ist für je 25 Schüler ein Klassenzimmer veranschlagt worden, eine Maßregel, welche sich in der Vergangenheit in hohem Grade bewährt hat. Zum Beweise dieser Behauptung mögen die folgenden Zahlen dienen.

Von den seit 1860 in das Kadettenhaus eingetretenen Zöglingen haben die Prima durchschnittlich 90 pCt. erreicht, und nur 10 pCt. sind zu diesem Ziele wegen mangelnder Kenntnisse nicht gelangt.

Im Speziellen erreichten die Prima

| | | |
|---|---|---|
| von den in Sexta Eingetretenen | 74 | pCt., |
| " " " Quinta " | 85 | " |
| " " " Quarta " | 89,6 | " |
| " " " Tertia " | 91,6 | " |
| " " " Sekunda " | 94 | " |

Ein so günstiges Resultat spricht sehr entschieden für die Zweckmäßigkeit der bisher geübten Vertheilung der Zöglinge auf die Klassenräume, wenngleich für diese bemerkenswerthen Erfolge allerdings von wesentlichem Einflusse auch die Thätigkeit des erziehenden Personals ist.

Die Unterbringung des Kasinos für das Oberpersonal der Anstalt im Unterrichtsgebäude empfiehlt sich, weil Räumlichkeiten, die im Unterrichtsgebäude unentbehrlich sind, z. B. Lehrerversammlungs-, Konferenz-, Garderobenzimmer durch die Vereinigung mit dem Kasino erspart resp. reduzirt werden werden. Das für das Personal überhaupt eine Speise-Anstalt und ein Gesellschaftsraum erforderlich ist, ergiebt sich aus der Nothwendigkeit, daß die Erzieher fast unausgesetzt in der Anstalt beschäftigt und daher auf den Aufenthalt daselbst

angewiesen sind. Wollte man das Erzieherpersonal darauf anweisen, außerhalb des Instituts zu speisen, Zeitungen zu lesen und dergleichen, so würde die Thätigkeit des Betreffenden für den Dienst der Anstalt beeinträchtigt zu werden.

Ferner ist im Unterrichtsgebäude einer Anlage zu gedenken, welche der Aula eines Gymnasiums entspricht und zugleich pädagogischen und geselligen Zwecken dient. Es ist der sogenannte Feldmarschallsaal, eine Stätte der Erinnerung an die hervorragendsten Führer der Preußischen Armee, indem er außer den Bildern der Preußischen Monarchen die der sämmtlichen Feldmarschälle enthält.

Endlich ist in dem Unterrichtsgebäude neben der sehr umfangreichen Bibliothek der Bibliothekar (Professor), und in der Nähe des Kasinos der Oekonom untergebracht worden.

In Verbindung mit dem Unterrichtsgebäude steht das Oekonomiegebäude, welches den großen Speisesaal für die Kadetten, im Uebrigen aber nur Räume enthält, die für die Speisebereitung, Aufbewahrung von Vorräthen und Unterbringung des Oekonomiepersonals erforderlich sind.

Von Bedeutung für die Kosten der gesammten Anlage ist außer den vorgedachten Gebäuden namentlich auch das zu Dienstwohnungen bestimmte Direktionsgebäude mit den für die kirchlichen Bedürfnisse der Anstalt erforderlichen Räumen. Das Direktionsgebäude steht in der Mitte der Vorderfront des Etablissements, zwischen zweien der großen Kadetten-Wohngebäude. Es mußte daher auch architektonisch den Mittelpunkt bilden und durfte, bei seiner geringen Längenausdehnung, jedenfalls in Bezug auf die Höhe nicht hinter den Nachbargebäuden zurückbleiben. Durch die Projektirung der Kirchen beider Konfessionen in die Mitte dieses Direktionsgebäudes ist die Möglichkeit gegeben, diesem Bau den gewünschten Einfluß auf die Gestaltung der ganzen baulichen Anlage zuzuweisen. Ueber dem Vestibulum, also in Höhe des ersten Stockwerkes, liegt die katholische Kapelle zu 200 Sitzplätzen, hinter dem Vestibulum schließt sich zu ebener Erde die evangelische Kirche zu 1000 Plätzen an. Die katholische Kapelle ist mit einem Kuppelthurm versehen, dessen Herstellung die Anlage allerdings um 15—20,000 Thlr. vertheuert, jedoch aus den angegebenen Gründen nicht zu vermeiden ist. Im Uebrigen haben in diesem Gebäude die ersten Beamten und Offiziere der Anstalt Dienstwohnungen erhalten.

Die Details dieser Wohnungsvertheilung, sowie das für einen jeden Dienstwohnungs-Inhaber zu gewährende Quartier, ist aus besonderen Beilagen ersichtlich gemacht, auf welche auch bezüglich der anderen weniger bedeutenden Baulichkeiten Bezug genommen wird.

Die Kosten pro Quadratfuß der bebauten Fläche betragen durchschnittlich 7½ Thlr., ein Satz, der, ebenso wie die Einheitssätze, als den jetzigen Preisverhältnissen durchaus entsprechend bezeichnet werden muß. Schon vor etwa 7 Jahren beliefen sich bei dem Bau des Hauses für verwahrloste Kinder in der Hasenhaide bei Berlin die Kosten pro Kubikfuß auf 3 Sgr.; hier werden für das Wohngebäude nur 3½ Sgr. gefordert, wenn gleich alle Baumaterialien und Arbeitslöhne bedeutende Steigerungen erfahren haben. In der That bleibt der projektirte Neubau in Bezug auf Eleganz der Herstellung hinter den Baulichkeiten der hiesigen Volksschulen erheblich zurück.

Diesen Ausführungen ist als Beilage eine Kostenberechnung und ein Situationsplan der ganzen Anlagen beigefügt, aus der sich der bedeutende Umfang des über 70 Morgen Fläche sich erstreckenden Etablissements ersehen läßt.

---

## Organisation und Gliederung der großen Truppen-Verbände in der Russischen Armee.

Telegramme und Korrespondenzen bringen die Nachricht, daß der Russische Kriegsminister, General Miljutin, sich von seinem Posten zurückziehen werde, und zwar in Folge der Gegensätze, welche sich in den seit Kurzem stattfindenden Konferenzen der höchsten militairischen Autoritäten, mit Bezug auf die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation der Armee-Kommandos in Militair-Bezirken, oder Wiedereinführung der früheren Armee-Korps gezeigt haben. Wir hoffen, daß diese Nachricht nicht begründet ist, und daß dem Nachbarstaate eine so hervorragende Kapazität, wie der General Miljutin, in der hohen Stellung eines Kriegsministers erhalten bleibt, wenn auch seine Schöpfung, und wie es scheint, sein Lieblings-Gedanke, die Territorial-Ober-Kommandos, aufgegeben werden sollte. Es ist diese Frage der besseren Organisation und Gliederung großer Heereskörper für Krieg und Frieden seit dem Auftreten Napoleons I. vielfach wohl in allen Armeen erörtert und der Versuch mit den verschiedensten Systemen gemacht worden. Bis zu den französischen Revolutions-Kriegen kannte man keine ständige Organisation in Brigaden, Divisionen und Korps. Jedes einzelne Regiment ressortirte unmittelbar vom Landes- und Kriegsherren, und wurden für jeden Krieg beliebige, oder aus der augenblicklichen strategischen Lage hervorgehende Verbindungen und Unterstellungen geschaffen. Im Frieden waren z. B. in der Preußischen Armee Inspektionen eingerichtet, welche eine Art von Territorial-Kommando repräsentirten. Es gab eine Märkische Inspektion von der Infanterie und eine Märkische Inspektion von der Kavallerie; ebenso eine Schlesische, Preußische u. s. w. für beide Waffengattungen. Diese Inspektionen hatten aber bei der Mobilmachung nicht den geringsten Einfluß auf die Armee-Organisation für den Krieg. Je nach dem Angriffspunkte, nach dem Kriegs-

schauplatze, nach dem Wunsche oder dem Ermessen des ernannten Höchstkommandirenden wurden Korps gruppirt. Generalstab, Verpflegungswesen, alle für den Krieg eintretenden Formationen hatten während des Friedens nicht das Geringste mit den Truppen zu thun. Dieser durch das ganze 18. Jahrhundert zur Gewohnheit gewordenen Form, machte Napoleon durch seine Organisationen ein Ende und seine Siege veranlaßten bei anderen Armeen Nachahmung derselben. So kam es, daß in Preußen nach dem Feldzuge von 1815 die Organisation in Armee-Korps und zwar korrespondirend mit den Provinzen, beibehalten wurde und sich bis auf die neueste Zeit im Frieden wie im Kriege bewährt hat; während Frankreich, von dem die Idee dieser Organisation doch ausgegangen, wieder zu den Territorial-Kommandos zurückkehrte. Daß eine Armee mit Garnisonwechsel und mit langer Dienstzeit, — eine andere, die auf einzelnen Punkten fortdauernd einem Feinde oder einer unwilligen Bevölkerung gegenüberstehen muß, — eine dritte endlich mit Kolonien und einem Werbesystem das Preußische Armee-Korps-System nicht unbedingt nachahmen kann, liegt auf der Hand, und wenn sich auch für den Krieg eine Uebereinstimmung in dem Prinzip der besten Formation für Bewegung und Gefecht erzielen läßt und ja meistens auch erzielt worden ist, so hängt die Friedens-Formation größerer Truppenverbände doch zu wesentlich von anderen Bedingungen ab, als daß sie sich ohne Weiteres nur nachahmen ließe! Die politischen, Kultur-, Kommunikations- und Produktions-Verhältnisse sind zu verschieden und eine Schablone läßt sich für dergleichen nicht finden.

Für Rußland und für die Aenderungen, welche der General Miljutin dem Kaiser Alexander II. in dem System des Kaisers Nicolaus I. vorgeschlagen, treten noch andere Rücksichten und Nothwendigkeiten hinzu. Das Nicolaitische System hatte die Formation von Armee-Korps unter dem Namen „Infanterie-Korps" beibehalten, jedem dieser Korps eine leichte Kavallerie-Division aus Husaren und Ulanen bestehend, beigegeben, natürlich auch die nöthige Artillerie; dagegen die 8 Kürassier- und 8 von den 9 Dragoner-Regimentern der Linie in ein Reserve-Kavallerie-Korps formirt. Das Garde-Korps, Grenadier-Korps und Kaukasische Korps waren „abgesonderte" (ottdelenniice) Armee-Korps. Von den 6 Infanterie-Korps der Armee waren drei, das I., II., III., zu einer in Polen stehenden aktiven Armee (deits wujustschaja Armija) vereinigt, die drei anderen, das IV., V., VI. im Süden und Osten des Reiches vertheilt. Die Gendarmerie und die Garnison-Truppen (Innere Wache, wnutrennaja stracha) führten zwar ebenfalls den Titel Korps, hatten aber keine Organisation als solche, sondern der Titel bezeichnete nur die Zusammengehörigkeit der so benannten Truppentheile oder Waffengattungen.

Jedes Infanterie-Korps war ebenso, wie die abgesonderten Korps dauernd in Brigade und Division gegliedert und ein Instanzenweg in Befehl und im Bericht strenge innegehalten. Nur das IV., V. und VI. Infanterie-Korps, welche wegen der ungeheueren Entfernung sehr weit auseinander garnisonirten, hatten eine mehr territoriale Organisation. So wurde z. B. der Feldzug in Ungarn genau in derselben Formation gemacht, wie die Truppen während des Friedens verbunden gewesen waren. Alle Brigaden blieben beisammen, es fanden keine Abkommandirungen, keine anderweitigen Verbände statt. Allerdings war auch der Verlauf des Feldzugs dazu angethan, um die Friedens-Schablone auch in Feindes Land aufrecht erhalten zu können. Theilweise anders wurde es schon während des Krim-Krieges und es zeigte sich, daß bei der beispiellos ausgedehnten Vertheidigungs-Stellung der Russischen Armee, gar kein ganz unbedingtes Festhalten an der geschlossenen Korps-Organisation möglich war. In der That war diese Vertheidigungs-Aufstellung der Russischen Armee auch das Umfassendste, was überhaupt eine Armee je zur Abwehr eines konzentrischen Angriffs geleistet. Von der nördlichsten Spitze des Bottnischen Meerbusens und von Archangel aus — wo ja auch eine englische Flotte erschien und das Schloß Solowjetz bombardirte, — die ganze finnländische Küste mit Bomarsund, Sweaborg u. s. w. entlang, Petersburg selbst mit Kronstadt und den beiden Küsten des finnischen Meerbusens, die ganze baltische Küste bis Polangen, Litthauen, Polen, Volhynien, Podolien, die Ukraine — die drei letzteren gegen die drohende Zusammenziehung eines Oesterreichischen Korps — die Donau-Fürstenthümer, die Krim, der Kaukasus, Klein-Asien bis Kars und Achalzik und endlich Petropawlowsk in Kamtschatka! Eine Aufstellung, wie eine gleiche historisch nicht nachzuweisen ist. Allerdings erfüllten sich zwei Wahrscheinlichkeiten während dieses Krieges nicht. In Polen brach kein Aufstand aus und im Kaukasus benutzte Chamyl die Konjunkturen nicht, und so hätte man Russischerseits allerdings einen Theil der Aufstellung sparen können. Nichtsdestoweniger war Vorsicht geboten. Daß bei einer solchen Ausdehnung nicht von einem starren Festhalten an der Formation der Armee-Korps die Rede sein konnte, bedarf weder der Erläuterung, noch kaum der Erwähnung. Auf vielen Punkten trat die Nothwendigkeit der Lösung bisheriger Friedensverbände ein, ja, sie traf sogar die vorwiegende Neigung und Pfleglinge des Kaisers Nikolaus selbst, z. B. die Zerreißung des, auf ein gemeinschaftliches Eingreifen berechneten und langjährig geübten abgesonderten Dragoner-Korps.

Wie nach jeder unglücklichen Kampagne nach den Ursachen des Nichtgelingens geforscht wird, so auch mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. Es erhoben sich Stimmen, und zwar sehr gewichtige Stimmen, welche den starren Formalismus der Korps-Bildungen beschuldigten, in vielen Momenten das rasche Handeln gelähmt zu haben. Beweise dafür sind unseres Wissens nicht

beigebracht worden, aber in solchen Fällen läßt man nur zu leicht den Nichterfolg selbst für einen Beweis gelten, und die Reorganisation der ganzen Russischen Armee begann daher mit Abschaffung der Armee-Korps-Kommandos, und Einführung der Militair-Bezirke (wojennuio Arrugi) nach französischem Muster. Das frühere Armee-Korps war vollständig von Territorial-Verhältnissen abgehoben; in den Militair-Bezirken aber, welche eine Anzahl von zusammenliegenden Gouvernements umfassten, waren die stets oder zeitweise stehenden Truppen den Kommandirenden General des Bezirks unterstellt. Verließ ein Truppentheil die Grenze des Bezirks, so trat es in den Verband des zunächst liegenden. Die Brigade-Kommandos wurden aufgehoben, dagegen dem Divisions-Kommandeur ein Gehilfe gegeben, den derselbe nach Gutdünken als Inspekteur, Brigadeführer u. s. w. beschäftigte. Die Division wurde, wie die taktische, so auch die administrative Einheit, und ressortirte direkt vom Kriegs-Minister, wie in Frankreich jedes Regiment direkt vom Kriegs-Minister ressortirt und ständige Brigade- und Divisions-Formationen erst bei einem Kriege eintraten. Der General-Kommandirende eines Russichen Militairbezirks würde schwerlich in einem Kriege gerade die Truppen kommandiren, welche während des Friedens unter ihm gestanden, und für die Adjutantur, das Generalstabsgeschäft, die Verpflegung giebt es über die Division hinaus, in Rußland keine praktische Schule für den Dienst. Jedenfalls würde bei einer Mobilmachung der Russischen Armee sehr Vieles improvisirt werden müssen, was in Preußen schon im Frieden vorhanden und thätig ist, und für den Krieg nur verstärkt zu werden braucht. Das Garde-Korps in Petersburg und theilweise in Warschau, ist das einzige, welches nicht in bloße Divisions-Kommandos aufgelöst worden ist, steht aber mit andern Truppen, namentlich der 22., 24. und 37. Infanterie-Division zusammen im St. Petersburger Militair-Bezirk und hängt theilweise von diesem ab.

Die Probe einer Mobilmachung ist auf dieses System der Militair-Bezirke noch nicht gemacht worden. Das ihm ähnliche französische Territorialsystem, welchem es nachgebildet wurde, hat sich vor und während des letzten großen Krieges nicht bewährt, dagegen das preußische der ständigen Armee-Korps, anerkannt Vorzügliches geleistet. Die Besorgnisse nun, daß eine eben solche Erfahrung, wie Frankreich sie gemacht, auch die Russische Armee schädigen könnte, hat die nächste Veranlassung zu den Debatten gegeben, welche gegenwärtig mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit geführt werden, ob es nicht besser sei, bei Zeiten und noch ungedrängt von irgend einem Ereigniß, die frühere Formation in Armee (Infanterie) Korps wieder einzuführen. Eine wesentliche Eigenthümlichkeit des gegenwärtigen Russischen Systems, besteht darin, daß es den zeitigen Kriegs-Minister, also den höchsten Militair-Verwaltungsbeamten zugleich zum einzigen Höchstkommandirenden General der Armee während des Friedens macht; ein Verhältniß, welches allerdings nach manchen Seiten hin sein Bedenken hat, da sich selten beide Fähigkeiten, die eines Feldherrn und die eines obersten Verwaltungsbeamten, in einer Person vereinigt finden. Ein weiteres Bedenken ist, daß sich bei dem gegenwärtigen Russischen System, höhere kommandirende Generäle nicht üben und nicht ausbilden können, und das über den Divisionair hinaus das Feld für die Routine fehlt, in welcher sich unter allen Umständen ein höherer General erhalten muß.

Das Fehlen des General-Kommandos im Frieden, spart allerdings den Kriegs-Minister manchen Widerstand, manches Bedenken gegen eine neue Verwaltungsmaßregel; aber sie läßt auch die Kenntniß und Gewohnheit nicht erwerben, die einem Feldherrn nöthig ist, und die sich nicht in gleichem Maße mobil machen läßt, wie eine Truppe.

Kaiser Alexander II. scheint persönlich für eine Wiederherstellung der Armee-Korps zu sein, aber er will eine so tief eingreifende Reform nicht von seinem Willen allein abhängen lassen, sondern nur nach dem Gutachten seiner erfahrensten und verdientesten Generale entscheiden. Der Kriegs-Minister ist unbedingt für Beibehaltung der Militair-Bezirke und wenn eben jene neusten Nachrichten aus Petersburg nicht täuschen, so wäre sogar sein Rücktritt möglich, im Falle die Konferenzen sich für Armee-Korps entscheiden sollten.

Schon als der General Annjenkoff 1871, sein interessantes Buch über die deutsche Kriegführung 1870 schrieb, fiel es auf, daß derselbe sich, angeblich nach der Erfahrung, die er als Augenzeuge während des Krieges gesammelt, sich gegen die Preußische Organisation in Armee-Korps erklärte, und zwar, weil doch nicht alle Armee-Korps in sich zusammengeblieben wären sondern einzelne Divisionen zu andern Armee-Korps abkommandirt worden, überhaupt für den Feldzug Neubildungen eingetreten wären, z. B. die selbstständigen Kavallerie-Divisionen, die wechselnde Stellung der 17. Infanterie-Division. Damit wäre der Beweis geführt, — schrieb General Annjenkoff, — daß sich ja doch der Korps-Verband nicht unter allen Umständen aufrecht erhalten läßt, dagegen die Divisionen unter allen Umständen hätten zusammenbleiben können. Weiter sagte er auch, daß Preußische Offiziere ebenfalls gegen die ständige Formation von Armee-Korps gewesen wären. Es geht daraus hervor, daß diese Frage schon damals in Rußland ventilirt wurde, und daß durch diese Bemerkung die Meinung des Generals Miljutin unterstützt werden sollte. In Wirklichkeit dürften jene Aeußerungen Preußischer Offiziere vielleicht mehr ein höfliches Nachgeben gegen eine vorgefaßte Meinung, als ein wirkliches Urtheil gewesen sein. Die Vortheile und Erfolge des Systems liegen denn doch in Preußen in der That zu deutlich auf der

Hand, um von Preußischen Offizieren in diesem Grade verkannt zu werden. Gestehen wir aber auch gleich zu, daß eine einfache Nachahmung desselben in Rußland nicht möglich ist, weil eben die provinziellen Vorbedingungen, die Provinzial-Hauptstädte; die Kommunikationen, die, — wir wollen es nicht Nationalität sondern nur Stammesgenossenschaft nennen, — fehlen, und man in Preußen ebenfalls kein so abgeschlossenes System durchführen könnte, wenn man Kosacken, Grenztruppen, centralasiatische, kaukasische und polnische Verhältniße hätte.

Immerhin ist es in hohem Grade interessant, daß diese Frage gegenwärtig so nachhaltig durchgesprochen wird. Es muß und wird sich ja dadurch eine Klarheit nach allen Seiten hin herausstellen, und bei der unbedingten Oeffentlichkeit welche man gegenwärtig allen militairischen Interessen und Vorgängen giebt, läßt sich ja hoffen, daß man auch von den Verhandlungen der Generals-Konferenzen eingehende Details hören wird. Von rein militairischem Standpunkte läßt sich zwar nicht erkennen, wie von einer Frage besserer Organisation eine sogenannte Ministerkrisis abhängen kann. In der Presse sucht man daher auch nach politischen Ursachen dieser Erscheinung, die aus der Sache selbst wenigstens nicht hervorgehen.

Daß überhaupt die Fortexistenz der Militair-Bezirke in Frage gekommen ist, beweist doch zunächst nur, daß sie sich nach verschiedenen Richtungen hin nicht bewährt haben und für verbesserungsfähig gehalten werden. Keine Regierung wird mit so wichtigen Dingen nur experimentiren wollen, eben weil sie tief in alle Verhältnissen eingreifen und wir haben uns daher eines Urtheiles, eines Wunsches, einer Empfehlung enthalten, da ein vollberechtigtes Urtheil eben nur der Russische höherstehende Militair haben kann. In den vorstehenden Zeilen haben wir nur historisches Material für die Ueberschau der Frage zusammenstellen wollen. *)

*) Anmerkung. Wir entnehmen einer Korrespondenz der Nordd. Allg. Zeitung aus St. Petersburg vom 13. April, daß die militairischenKonferenzen sich für Beibehaltung der Militair-Bezirke, also auch der Territorial-Kommandos, zugleich aber für Bildung von Armee-Korps zu 2 Infanterie-Divisionen, verhältnißmäßiger Kavallerie und Artillerie ausgesprochen habe. Die kommandirenden Generale werden eine militairisch selbstständige Stellung haben, aber so lange ihr Korps in einem der großen Mititair-Bezirke steht, den Chefs derselben unterstellt sein.

## Militair-Literatur.

### Ancora dei quadri.

L'Italia militare bringt in Nr. 38 unter dieser Aufschrift einen C. Corsi gezeichneten Artikel, in welchem auf die Nothwendigkeit zahlreicher, gut organisirter und ausgebildeter Stämme für die Armee hingewiesen wird, wenn nicht die Tüchtigkeit derselben beeinträchtigt werden soll. Der Herr Verfasser schließt aus manchen Anzeichen, daß ein neuer Kreuzzug gegen die stehenden Heere sich vorbereite und knüpft daran die folgende lebendige Schilderung: „Es würde dies seit dem dreizehnjährigen Bestehen der italienischen Armee der dritte Kreuzzug sein. Der erste fiel in die Zeit von 1860 bis 1866 nach den Thaten der Garribaldischen Freiwilligen 18.9 und 60, so wie während und nach dem Kriege in Amerika, in welchem sich improvisirte Armeen bekämpften. In diesem Kreuzzuge hatten die Rothen die Optimisten, welche fest an einen dauernden Frieden glaubten, und die Geldmänner (i cavalieri del quattrino) zu Verbündeten. — Der große Haufe als Echo wiederholte den Ruf: „Entwaffnung, Entwaffnung!“ aber Bismarck antwortete „Krieg“.

Der zweite fiel zwischen 1866 und 1870 nach Custoza, insbesondere nach der friedlichen Lösung der Luxemburger Frage. Die Quattrinisten — man gestatte uns den Gebrauch des bezeichnenden Fremdwortes — nahmen diesmal die Spitze im schnellsten Tempo. Nach ihrer Ansicht war der Friede in Europa gesichert, wenn am Kriegsbudget, welches bereits so viele Millionen verschlungen, große Ersparnisse zu machen, war der Stand des Heeres zu verringern, weil es nur konsumire, aber nicht produzire.

Die Apostel der Universal-Demokratie sekundirten, beriefen Friedens-Kongresse, verkündeten die Verbrüderung der Völker, das Ende der Kriege, nachdem die Revolution die kranke Welt von allen Uebeln geheilt haben werde, namentlich von einem der schlimmsten, dem „Militarismus“. So sahen sie wirklich oder vorgeblich die Dinge an und die urtheilslose Menge rief wie gewöhnlich im Chor: „Ersparniß! Frieden!“

Aber Frankreich und Deutschland antworteten: „Krieg,“ was ersteres bitter zu bereuen hatte.

Jedenfalls war durch den Krieg von 1870—71 der Beweis geführt, daß letztlich die Entscheidung den Waffen zufällt, wenn andere Mittel nicht ausreichen, die erstrebten Zwecke zu erreichen.

Nach dieser Epoche, Dank hauptsächlich der Kommune von Paris, wandte sich das Blatt; die sparsamen, nur auf die Entwaffnung bedachten Leute wurden nunmehr die wärmsten Begünstiger starker Armeen und wollten zu Kriegszwecken den Regierungen selbst mehr Geld bewilligen als diese verlangten. Sie hatten den Wolf gesehen!

Man müsse Preußen nachahmen: alle Italiener müssen Soldaten werden. Schnell, zu den Waffen! zu den Waffen! gegen jeden, der uns Rom wieder entreißen möchte, gegen die Nimmersatten (i voraci), unter welchem Namen sie auch plündern und schwelgen möchten auf Kosten der großen Herren, der Freunde behaglichen Lebens und der Producenten.

Jetzt stehen wir also vor dem dritten Kreuzzuge, welcher selbstverständlich von den Unheilsmännern (dai sinistri) geschürt wird. Diese wissen wohin sie abzielen: auf die Diesziplin, weil, diese einmal untergraben, die Armee nur noch ein Leichnam ist. Man lese gewisse Artikel in gewissen Journalen, welche in den unteren Schichten der Bevölkerung und unter den Soldaten verbreitet werden, um sich zu überzeugen, daß wir den unbesonnenen Leuten gleichen, die in der Nähe des Pulvers harmlos mit dem Feuer spielen. Entweder ist das Gesetz ohnmächtig gegen solche Auswüchse oder man ver-

schließt dagegen die Augen. An der Disziplin des Heeres sollte im öffentlichen Interesse nicht gerührt werden, aber freilich — das fassen nicht Alle.

Wie dem auch sei, wir wiederholen, daß die Armeen, um den Feinden, äußeren und inneren Gefahren die Stirne bieten zu können, starker und zahlreicher Stämme bedürfen."

Verfasser führt nun näher aus, welche radikale Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig sein würden, und zwar die folgenden: die Errichtung unterer Militair-Schulen, die Reorganisation der oberen Lehranstalten für die verschiedenen Waffen, die Regulirung der Offizier-Gehälter nach einer progressiven Scala, die kostenfreie Gestellung von Pferden für alle berittenen Offiziere, Festsetzung einer Altersstufe für den Uebertritt zur Reserve, Gewährung — nicht nur Zusicherung — anständiger Versorgungsposten an Unteroffiziere und Soldaten nach einer bestimmten Dienstzeit, Erhaltung des militairischen Geistes in der Armee, endlich sparsame Verleihung von Ehrenzeichen und nur für wirkliches Verdienst.

Dieser Artikel, auf dessen spezielle Ausführungen wir nicht eingehen können, verdient, wie so viele andere aus der Feder des Herrn Verfassers, der Beachtung der Leser empfohlen zu werden. 134.

---

1. Die Wehrkraft der Schweiz. Eine historische Skizze von einem Schweizerischen Stabsoffizier. Gotha. Gustav Schloeßmann. 1872. 134 Seiten.
2. Studien über die Reorganisation der schweizerischen Armee. Begleitet von einem Entwurfe für die Militair-Organisation der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von einem eidgenössischen Stabsoffizier. Verlag von Max Fiala in Bern. (216 Seiten mit 19 Beilagen und einer Karte der Schweiz, worin die projektirte Eintheilung in 9 Divisions-Bezirke eingetragen ist.)

Keinem Staate droht mehr Gefahr, an seiner Legende zu Grunde zu gehen, als der Schweiz.

Die Siege, welche das Schweizer Volk im 14. und 15. Jahrhundert erkämpfte und seinen Ruhm weit über die Regionen der Alpen trugen, sie leben noch heute im Gedächtniß jedes Eidgenossen. Aber wie auch die Geschichte diese Heldenthaten feiern mag, der ererbte Ruhm verschollener Jahrhunderte darf kein Ruhekissen sein, sondern der Sporn zu neuer eigener Anstrengung.

Die Zeiten haben sich seit jenen Ruhmestagen vollkommen umgewandelt und mit dieser Wandlung hat das Horn des Uristiers seine Bedeutung verloren. Die Schweizer können bei ihrer jetzigen mangelhaften Heeresorganisation mit Sicherheit nicht auf die Wiederkehr der Tage von Sempach, Granson oder Murten rechnen, ja kaum auf Erfolge, wie sie die Massen-Formationen Gambetta's erzielt haben.

Keineswegs fehlt es in der Schweiz an patriotischen Männern, welche, wie die Verfasser der genannten Werke ihre Stimme erheben, um die Wehrkraft ihres Vaterlandes zu stärken; aber ihre warnenden Worte verhallen gleich denen der Kassandra ungehört.

In dem ersten dieser Werke: „die Wehrkraft der Schweiz" erhalten wir, bevor der gegenwärtige Heeresorganismus erörtert wird und Vorschläge zur Reorganisation erfolgen, eine sehr gelungene Uebersicht der schweizerischen Kriegsgeschichte bis auf die heutige Zeit. Bis zum Schlusse des 15. Jahrhundert ein streitbares kampflustiges Volk, überläßt es später seine kriegstüchtigen Männer dem Auslande, bis mit Entlassung der letzten „kapitulirten" Schweizer-Regimenter aus sicilianischen Diensten 1859 auch der ausländische Kriegsdienst aufhörte. Seit dieser Zeit ist von all' der alten kriegerischen Herrlichkeit der Schweiz nur die eigene Miliz übrig geblieben, welche uns noch die Proben ihrer Tüchtigkeit geben soll.

Das zweite Werk: „Studien über die Reorganisation ꝛc." giebt uns eine ausführliche und freimüthige Kritik des schweizerischen Heerwesens in allen seinen Theilen. Das Urtheil des Verfassers mag begündet sein, aber oft ist es sehr hart, sogar wohl verletzend.

Beide Verfasser haben nicht das Glück gehabt, daß ihre uns zu bescheiden erscheinenden Anforderungen Gehör gefunden hätten. Die vom Bundestag revidirte Kriegsverfassung wurde am 12. Mai 1872 mit einer Mehrzahl von 5200 Stimmen unter 510,300 stimmenden Bürgern verworfen.

Diese Abstimmung kann aber den vorliegenden Werken das Interesse nicht rauben, welches sie bei dem Leser erwecken und nutzlos für ihr Vaterland sind sie nicht geschrieben, das wird hoffentlich die Zukunft lehren. 74.

---

Des chemins de fer en temps de guerre par A. de Formanoir capitaine d'état-major. Avec gravures. Deuxième edition, revue et augmentée. Bruxelles, C. Muquardt éditeur 1872.

Der Verfasser endigte die 1. Ausgabe am 30. November 1869 und 20 Monate später ward er zur Bearbeitung der 2. Ausgabe veranlaßt, um die Erfahrungen des in dieser Zeit beendeten deutsch-französischen Krieges darin aufzunehmen.

Wir können dieses Werkchen, welches in Kürze Alles berührt, was das Eisenbahnwesen in Kriegszeiten in sich schließt, nur empfehlen. Herr de Formanoir kennt alle deutschen und französischen Werke, welche die Eisenbahnen vom militairischen Standpunkt betrachten, und schreibt ebenso fließend wie belehrend.

Daß aber dieser Offizier es in Zweifel zieht, ob Preußen berechtigt war, auf seinen Eisenbahntransporten in dem insurgirten Frankreich Geißeln zur eigenen Sicherheit mit sich zu führen, setzt uns allerdings in Erstaunen. Im Uebrigen erweist sich aber derselbe durchaus nicht als ein Gegner, vielmehr als ein Bewunderer der Preußischen Kriegführung. Mit den Krankentransporten allein zeigt er sich nicht befriedigt. Daß dieselben allerdings namentlich beim Beginn des Krieges viel zu wünschen übrig ließen, wird gern eingestanden, nur daß wir nicht glauben, daß es eine andere kriegführende Macht vor uns besser gemacht haben würde. 74.

---

Kriegsspiel, jeu de la guerre. Guide des operations tactiques exécutées sur la carte par A. Petre, capitaine au régiment des carabiniers. Avec deux planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. 1872.

Während das Kriegsspiel augenblicklich sich in der preußischen Armee keines besonderen Interesses zu erfreuen scheint, hat es in den Armeen zweier Nachbarstaaten Holland und Belgien Eingang gefunden. Der Kapitain-Adjutant der Militair-Akademie zu Breda hat vor Kurzem neue Regeln für das Kriegsspiel aufgestellt, welche dem Kapitain A. Petre als Grundlage zu dem vorliegenden Werkchen gedient haben. Dasselbe ist kurz und dabei doch klar, zwei Vorzüge, deren sich nicht alle

vor ihm erschienenen Kriegsspielregeln zu erfreuen gehabt haben.

Bei der Verlagshandlung kann man sorgfältig ausgeführt „le Kriegsspiel allemand“ beziehen. 74.

## Militairische Notizen.

Zur Stammgeschichte des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3. „1704 den 16. Dezember bittet Oberst v. Dörfflinger, daß er möge wieder in Königliche Dienste accommodiret und ihm ein Regiment Dragoner gegeben werden. S. Königl. Majestät sind dazu allergnädigst geneigt und soll man darauf gedenken; der Herr General Kommissarius auch mit ihm sprechen .... 1704 den 30. Dezember. Das Projekt wegen Formirung des Dörfflingerschen Regiments wird agreiret; der Oberst-Lieutenant v. Bornstedt, der Rittmeister von Dewitz oder einer von Pannewitz dabei gesetzt werden. Ein Kapitain v. d. Marwitz wird auch dabei accommodiret. Imgleichen der v. Eberstein. Die übrigen sollen spezifizirt werden.“

(Aus den Kriegs-Raths-Protokollen im Geheimen Staatsarchiv.)

## Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr starb nach langem schweren Leiden in seinem 54. Lebensjahre der Königliche Oberst von der Armee und Kommandant von Nancy, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Kronen-Ordens dritter Klasse mit Schwertern, des Eisernen Kreuzes erster Klasse und anderer Orden

**Hugo v. Tietzen und Hennig.**

In dem Dahingeschiedenen verliert die Armee einen tüchtigen, vor dem Feinde bewährten Offizier, sein König einen treuen Diener.

Nancy, den 20. April 1873.

Das Kommando der 19. Division.
v. Strubberg,
General-Lieutenant.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Keibel mit dem Rittm. im Hus. Regt. Nr. 13 Hrn. v. Bardeleben (Berlin.) — Frl. Alice v. Roy mit dem Hptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und Adjut. beim Gouvernement in Berlin Hrn. v. Herwarth (Wierzbiczany.) — Frl. Valerie v. Szitány mit dem Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt. Hrn. v. Ploetz (Pest.) — Freiin Johanna v. Beust mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 96 Hrn. v. Voß (Schloß Brand in Baiern.) — Frl. Elisabeth Kraus mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 42, kommdt. beim Kadettenhause in Plön Hrn. Schwarz (Plön.) — Frl. Emma Goecke mit dem Pr. Lt. und Adjut. des Füs. Regts. Nr. [illegible] Hrn. v. Felbert (Köln.)

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. [illegible] Güsten mit Frl. Marie Steinbach (Magdeburg.) — Hr. [illegible] vom großen Gen. Stabe v. Bock mit Mathilde Freiin v. [illegible]tenberg (Haus Mehrum bei Wesel.) — Hr. Rittm. im Leib-Kür. Regt. Nr. 1 Frhr. v. Seherr-Thoß mit der verwittw. Frau Anna v. Brandenstein geb. v. Heydebrand u. d. Lasa (Ober Röhrsdorff.) — Hr. Hauptm. im Bad. Leib-Gren. Regt. v. Klitzing mit Frl. Martha v. Hausmann (Karlsruhe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Stabsarzt im Gren. Regt. Nr. 9 Dr. Hartel (Saint Dié.) — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 8, kommdt. zur Dienstl. beim 1. Garde-Regt. z. F. Frhrn. v. Bissing (Potsdam.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35 v. Randow (Potsdam.) — Hrn. Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Grafen zu Dohna-Schlotien (Carwinden.) — Hrn. Lt. im Train-Bat. Nr. 8 Schmude (Ehrenbreitstein.) — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 83 und Lehrer an der Kriegsschule v. Scheel (Engers a. Rh.) — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 13 v. Zimmermann (Münster).

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. v. Schmeling (Groß-Möllen.) — Hrn. Maj. a. D. Reiche Sohn Fritz (Jauer.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 44 v. Schmidt (Berlin.) — Landw. Offiz. und Telegraphen-Direktions-Rath Hr. [illegible] (Hannover.) — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 15 v. [illegible] Sohn Dietrich (Trier.) — Hr. Hptm. a. D. v. Flottwell (Wiesbaden.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 95 Bolland Frau geb. v. Hünefeld (Gotha.)

## Anzeigen.



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

(Extra-Nummer.)

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
I. V.: Roeblich, Oberstlieutenant
z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 37. Sonntag, den 27. April. 1873.

## Kadetten-Vertheilung 1873.

| Truppentheil. | Als Seconde-Lieutenants. | Als Portepee-Fähnriche. | Als char. Portepee-Fähnriche. |
|---|---|---|---|
| 1. Garde-Regt. z. F. | P. U. Trützschler v. Falkenstein I.<br>P. U. v. Below I. | — — —<br>— — — | Kad v. Bonin II.<br>Kad. v. Blankenburg. |
| 2. Garde-Regt. z. F. | P. U. v. Lochow. | — — — | Kad. v. Holtzendorff II. |
| Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1. | P. U. v. Glasenapp I. | — — — | Kad. v. Parpart. |
| Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. | P. U. v. Kathen. | — — — | Kad. Kasch. |
| Garde-Füs. Regt. | P. U. de Claer.<br>P. U. Krug v. Nidda. | | |
| 3. Garde-Regt. z. F. | — — — | — — — | Kad. v. Barby.<br>Kad. v. Kutschenbach.<br>Kad. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch. |
| 4. Garde-Regt. z. F. | P. U. Treusch v. Buttlar-Brandenfels I. | — — — | Kad. v. Versen.<br>Kad. v. Dewitz III. |
| 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth. | P. U. v. Pannewitz I. | — — — | Gefr. Braun.<br>Kad. Frhr. Hiller v. Gärtringen. |
| 4. Garde-Gren. Regt. Königin. | P. U. v. Griesheim. | — — — | Kad. v. Guretzki-Cornitz. |
| Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. | P. U. v. d. Linde. | | |
| 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3. | — — — | — — — | Kad. v. Fölkersamb. |
| 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4. | — — — | — — — | Kad. Claassen. |
| Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7. | P. U. v. Henning. | — — — | Kad. v. Zelewski I. |
| Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8. | P. U. v. Hesse. | — — — | Kad. Frhr. v. Steinäcker. |
| Colberg. Grenadier-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9. | — — — | — — — | Gefr. v. Dewitz IV. |
| 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10. | — — — | — — — | Kad. v. Reichenbach II. |
| 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11. | P. U. Frhr. v. Lüttwitz. | | |

| Truppentheil. | Als Seconde-Lieutenants. | Als Portepee-Fähnriche. | Als char. Portepee-Fähnriche. |
|---|---|---|---|
| Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12. | P. U. v. Beringe. | | |
| 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13. | — — — | — — — | Kad. v. Frankenberg-Ludwigsdorff II. |
| 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14. | — — — | — — — | Kad. Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels II. |
| Inf. Regt. Prinz Friedr. der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15. | — — — | — — — | Kad. Görlitz. |
| 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16. | — — — | — — — | Kad. Barth. |
| 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17. | — — — | P. U. v. Schäffer I. | Kad. Hoffmann I. |
| 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18. | — — — | — — — | Kad. Jonas. |
| 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19. | — — — | — — — | Kad. Gr. v. Schweinitz u. Crain-Frhr. v. Kaudern. |
| 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20. | — — — | — — — | Kad. v. Langen. |
| 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21. | — — — | — — — | Kad. v. Roux. |
| 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22. | P. U. v. Szczepanski. | — — — | Kad. Viebahn. |
| 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23. | — — — | — — — | Kad. Bernstein I. |
| 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) | — — — | — — — | Kad. v. Ditfurth. |
| 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25. | P. U. Leiber. | — — — | Kad. v. Hartmann III. |
| 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26. | — — — | — — — | Kad. Grießer.<br>Kad. Richter I.<br>Gefr. v. Oertzen. |
| 2. Rhein Inf. Regt. Nr. 28. | — — — | — — — | Kad. Neuhaus. |
| 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30. | — — — | — — — | Kad. Haseloff.<br>Kad. v. Katzeler. |
| 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31. | P. U. v. Harbou. | | |
| 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32. | — — — | — — — | Kad. Frhr. v. d. Horst.<br>Kad. Zerler. |
| Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33. | — — — | — — — | Kad. v. Zelewski II. |
| Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36. | — — — | — — — | Kad. Winterberger. |
| Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37. | — — — | — — — | Kad. v. d. Leithen. |
| Schlesisch. Füs. Regt. Nr. 38. | P. U. Frhr. v. Falkenstein. | | |
| Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39. | — — — | — — — | Kad. Buehl. |
| Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40. | — — — | — — — | Kad. Kruse. |
| 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43. | — — — | — — — | Kad. Dorn I. |
| 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44. | P. U. v. Gfug. | | |
| 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45. | — — — | — — — | Kad. v. Hanneken. |
| 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47. | P. U. Montfort. | | |
| 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48. | — — — | Unteroffiz. Bayer. | Kad. v. Gladiß. |
| 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49. | P. U. Bar. v. Reißwitz I. | | |
| 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50. | P. U. Albrecht II. | | |
| 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51. | — — — | — — — | Kad. v. Niebelschütz II. |
| 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52. | — — — | — — — | Kad. v. Nattermöller. |
| 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53. | P. U. Hassel. | — — — | Kad. v. Falken-Plachecki.<br>Kad. Boettge. |
| 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54. | — — — | — — — | Kad. v. Knobelsdorff. |
| 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55. | — — — | — — — | Kad. v. Winterfeld II. |
| 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56. | — — — | — — — | Kad. Zimmermann. |
| 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57. | P. U. Wagner I. | — — — | Kad. Schimmelbusch.<br>Kad. v. Schütz. |

| Truppentheil. | Als Seconde-Lieutenants. | Als Portepee-Fähnriche. | Als char. Portepee-Fähnriche. |
|---|---|---|---|
| 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58. | P. U. v. Wartenberg I. | | |
| 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60. | — — — | — — — | Kad. Banasse. |
| 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61. | — — — | — — — | Kad. Bernis. |
| 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62. | — — — | — — — | Kad. v. Jarotzki I. |
| 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63. | P. U. Herhudt v. Rohden. | | |
| 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen). | — — — | — — — | Kad. v. Holtzendorff I. |
| 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65. | — — — | — — — | Kad. Bauer II. |
| 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66. | P. U. v. Specht I. | — — — | Kad. Hedicke. |
| 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67. | P. U. Elstermann v. Elster I. | — — — | Gefr. Cramer. |
| 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68. | — — — | — — — | Kad. Weese. |
| | | | Kad. v. Arnauld de la Perière. |
| 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69. | P. U. Schloenbach. | — — — | Gefr. Maurach. |
| 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70. | — — — | — — — | Kad. Kalliwoda. |
| | | | Kad. Bertallot. |
| 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71. | — — — | — — — | Kad. v. Bonin II. |
| | | | Kad. Drews. |
| 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72. | P. U. Bubam. | | |
| 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75. | P. U. Bahrfeldt. | — — — | Kad. v. Jacobi. |
| | | | Kad. Labes. |
| 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76. | P. U. Stenger. | — — — | Gefr. Eben. |
| | P. U. v. Heynitz. | | |
| 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77. | — — — | — — — | Kad. Gerhardy. |
| Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78. | P. U. Bar. v. Schimmelmann. | — — — | Kad. Rödenbeck. |
| 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79. | — — — | — — — | Kad. Frhr. v. Troschke. |
| Hess. Füs. Regt. Nr. 80. | — — — | — — — | Gefr. Nowina v. Axt. |
| | | | Kad. Frhr. v. Verschuer. |
| 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81. | — — — | Gefr. v. Bieberstein. | Kad. Schinckel. |
| 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82. | — — — | — — — | Kad. Rothe. |
| 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83. | — — — | — — — | Gefr. Trützschler v. Falkenstein II. |
| | | | Kad. Brennhausen. |
| Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84. | — — — | — — — | Kad. Eulert. |
| Holstein. Inf. Regt. Nr. 85. | — — — | — — — | Kad. v. Wussow. |
| Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86. | — — — | — — — | Kad. Lütgen. |
| | | | Kad. v. Bernstorff. |
| 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87. | — — — | — — — | Kad. Bahn. |
| 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88. | — — — | — — — | Kad. Joachimi I. |
| Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89. | — — — | — — — | Kad. v. Kameke. |
| | | | Kad. Frhr. v. Thümmler. |
| Großherzoglich Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90. | — — — | — — — | Gefr. Stolte. |
| | | | Kad. v. Falkenhayn. |
| Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91. | P. U. Frhr. v. Gregory. | | |
| Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93. | P. U. v. Wallenberg I. | | |
| 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen) | P. U. v. Wolffersdorff. | | |
| 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95. | P. U. v. Diringshofen I. | | |
| 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96. | P. U. v. Oven. | | |
| 1. Bad. Leib-Gren. Rgt. Nr. 109 | — — — | — — — | Kad. v. Scherbening. |
| 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110. | — — — | Unteroffiz. Mittelstädt. | |
| 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111. | — — — | — — — | Kad. v. Gayl I. |
| 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112. | — — — | — — — | Kad. v. Hartmann IV. |
| | | | Kad. Kolkowski. |

| Truppentheil. | Als Seconde-Lieutenants. | Als Portepee-Fähnriche. | Als char. Portepee-Fähnriche. |
|---|---|---|---|
| 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113. | — — — | — — — | Kad. Becker. |
| 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114. | P. U. Schulze I. | | |
| 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115. | — — — | — — — | Kad. Frhr. v. Esebeck. |
| 2. Großherzogl. Hess. Inf. Rgt. (Großherzog) Nr. 116. | — — — | — — — | Kad. Seitz. |
| 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117. | P. U. v. Winterfeld I. | | |
| 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118. | — — — | — — — | Gefr. Schraub. |
| Garde-Jäger-Bat. | — — — | — — — | Kad. v. Block. |
| 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5. | — — — | — — — | Kad. v. Metzradt. |
| 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6. | — — — | — — — | Kad. Frhr. v. Rothkirch Panthen. |
| Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7. | — — — | — — — | Gefr. v. Engelbrechten. |
| Garde-Hus. Regt. | P. U. v. Köckritz. | | |
| Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2. | P. U. Gr. v. Schwerin. | | |
| Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel. | — — — | — — — | Gefr. v. d. Groeben II. |
| Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4. | — — — | — — — | Kad. Frhr. v. Schele. |
| Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7. | — — — | — — — | Kad. v. Briesen. |
| Drag. Regt. Pr. Albrecht v. Preußen (Litth.) Nr. 1. | — — — | — — — | Kad. Schimmelfennig v. d. Oye. |
| 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2. | — — — | — — — | Kad. v. Dewitz II. |
| Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6. | — — — | — — — | Kad. Pieske. |
| Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10. | — — — | Unteroffiz. Spangenberg II. | |
| Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13. | — — — | — — — | Kad. v. d. Decken II. |
| 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15. | — — — | — — — | Gefr. Reil. |
| Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19. | P. U. v. Unger. | | |
| 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20. | P. U. Brand II. | | |
| 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21. | — — — | — — — | Kad. Gülcher. |
| 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23. | — — — | — — — | Kad. v. Windheim. |
| 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24. | — — — | — — — | Kad. Boldt. |
| Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3. | P. U. v. Goetzen. | | |
| 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4. | — — — | — — — | Kad. v. Treskow I. |
| Pomm. Hus. Regt. (Blüch. Hus.) Nr. 5. | — — — | — — — | Gefr. Lederbogen. |
| 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9. | P. U. Scherer. | | |
| 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13. | — — — | — — — | Gefr. Simon. |
| Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1. | — — — | — — — | Kad. v. Werder. |
| 1. Brandenb. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußl.) Nr. 3. | — — — | — — — | Kad. v. Blumenthal. |
| 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4. | — — — | — — — | Kad. v. Manger. |
| | | | Kad. Wüst. |
| Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6. | — — — | — — — | Kad. Breyer. |
| Pos. Ulan. Regt. Nr. 10. | — — — | — — — | Kad. Gr. v. Pfeil. |
| 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11. | P. U. v. Faber du Faur I. | — — — | Kad. Clorer. |

| Truppentheil. | Als Seconde-Lieutenants. | Als Portepee-Fähnriche. | Als char. Portepee-Fähnriche. |
|---|---|---|---|
| 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14. | — — — | — — — | Kad. Ziermann. |
| | als außeretatsmäßige Sec. Lts. | | |
| Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. v. Koch. |
| Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. | P. U. v. Kalckreuth I. | | |
| Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. Bierling. |
| Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Div. Art. | P. U. Ziemer. | | |
| Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. Rassow. |
| Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art. | — — — | — — — | Kad. Bachmann. |
| Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldz.) Korps-Art. | P. U. Rautenberg. | | |
| Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldz.) Div-Art. | — — — | — — — | Kad. Kunze. |
| Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. Oemler. |
| Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art. | — — — | — — — | Kad. v. Geldern-Crispendorf. |
| Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art. | P. U. Krause. | | |
| Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art. | P. U. v. Gillern. | | |
| Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art. | P. U. v. Müller. | | |
| Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art. | — — — | — — — | Kad. Wagner II. |
| Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. Winterstein. |
| Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. | — — — | — — — | Gefr. Bloem. |
| Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. | P. U. v. Aster I. | | |
| Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. Wentscher. |
| Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art. | P. U. Rieber. | | |
| Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art. | — — — | — — — | Kad. Quensell. |
| Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art. | — — — | — — — | Kad. Brasche. |
| Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art. | — — — | — — — | Gefr. Matthiaß I. |
| Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art. | — — — | — — — | Kad. Schumann II. |
| Großh. Hess. Art. Korps. | — — — | — — — | Kad. Weber. |
| Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art. | — — — | — — — | Gefr. Wittich. |
| Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art. | — — — | Unteroffiz. v. Hennigs. | |
| Feld-Art. Regt. Nr. 15. | P. U. Krafft. | | |
| Garde Fuß-Art. Regt. | — — — | — — — | Kad. Barthels. |
| Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2. | P. U. Koehne. | | |
| Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4. | — — — | — — — | Kad. de Niem. |
| Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6. | P. U. Krische. | | |
| Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8. | — — — | — — — | Kad. Dähne. |
| Fuß-Art. Regt. Nr. 15. | — — — | — — — | Kad. Richard. |

| Truppentheil. | Als außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants. | Als Portepee-Fähnriche. | Als char. Portepee-Fähnriche. |
| --- | --- | --- | --- |
| Ingenieur-Korps. | P. U. v. Reppert I.<br>P. U. Brandt I.<br>P. U. Haack I.<br>P. U. Sendler.<br>P. U. Dieterich.<br>P. U. Dingeldein. | Gefr. Fellmer. | Kad. Grude.<br>Kad. Gronen.<br>Kad. Bernstein II. |

Berlin, den 19. April 1873.

gez. **Wilhelm.**

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roeblich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 38. Mittwoch, den 30. April. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 12. April 1873.**

v. Leonhardi, Gen. Maj. und Kommdr. der Königl. Sächs. 3. Inf. Brig., zum Kommandanten von Königstein ernannt.

**Den 19. April 1873.**

Herzog Georg Ludwig von Oldenburg Hoheit, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Sec. Lt. à la suite des Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91, in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen.

**Den 21. April 1873.**

Kleinschmit, Oberst-Lt. kommdrt. zur Führung des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Div. Art., zum Komdr. dieses Regts. ernannt.

Mertens, Maj. und Abth. Kommdr. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art., zur Führung des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Div. Art. kommandirt.

Frhr. v. Lyncker, Ob. und Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, unter Versetzung zu den Offiz. von der Armee mit der Unif. des gedachten Regts., zum Kommandanten von Nancy ernannt.

v. Klocke, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, mit der Führung des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Jachmann, Maj. und Eskadr. Chef im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, als etatsm. Stabsoffiz. in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

Gr. v. Nostitz, Rittm. und Esk. Chef im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, der Char. als Maj. verliehen.

Brinkmann, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.

v. Melchior, Oberst-Lt. vom Brandenb. Regt. Nr. 35, zum Kommdr. des Magdeb. Jäger-Bats. Nr. 4 ernannt.

v. Forckenbeck, Maj. aggr. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15, in das Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 einrangirt.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenb. Füs. Regt. 35, unter Verleihung des Char. als Maj., dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 aggregirt.

Blumenthal, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Brdb. Inf. Regt. Nr. 52, unter Beförderung zum überzähl. Maj., dem Regt. aggregirt.

v. Strantz, Hauptm. a. D., zuletzt aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F. als Hauptm. und Komp. Chef im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 wiederangestellt.

Arndt, Hauptm. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des 8. Armee-Korps, zum überzähl. Maj. befördert.

Stoll, Hauptm. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des 15. Armee-Korps, als ältest. Hauptm. in das 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

Schmidt v. Schmiedeseck, Pr. Lt. vom Rhein Kür. Regt. 8, als aggr. zum Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1 versetzt.

Frhr. Riedesel zu Eisenbach, Pr. Lt., aggreg. dem Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, in das Regt. einrangirt.

v. Graberg, Pr. Lt. à la suite des Grenad. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Morsbach, Pr. Lt. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, — beide vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes und Vermessungs-Dirigenten bei dem Büreau der Landes-Triangulation,

Meie, Pr. Lt. à la suite des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes, letzterer unter Stellung à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, zu Hauptleuten, — befördert.

v. Biebahn, Prem. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Küntzel, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Testa, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,

v. Oertzen, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

v. Nerée, Hauptm. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,

Köhnhorn I., Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Meyer, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Brandis II., Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Wichmann, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,

Gr. zu Rantzau, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

v. Kleist I., Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,

Moßner, Pr. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,

Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Hus. Regt. Nr. 16,

Krüger, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art.,
v. Waenker, Hauptm. vom Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6, Div. Art.,
Reichard, Hauptm. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, — sämmtlich vom 1. Mai cr. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.
v. d. Schulenburg, Prem. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Trotha I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Simon, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
v. Massow, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 9. Inf. Brigade,
Luetken, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
Freytag, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5,
Kuhn, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Koepke, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Reichert, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 62. Inf. Brigade,
Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Pr. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Kubale, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Scheven, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
Janke, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Entbindung von dem Kommando als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers,
Blänkner, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Sommer, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 38. Inf. Brigade,
Neumann, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Becker I., Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Infant. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Stieler I., Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. Prinz Carl Nr. 118,
v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom Kürass. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Saldern, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 22. Kav. Brigade,
v. Heimbrachts, Pr. Lt. vom Schleswig-Holst. Hus. Regt. Nr. 16, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 20. Kav. Brigade,
Kuhlmay, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1,
Bauer, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,
v. Dewall, Pr. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
Müller, Pr. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Regt. Nr. 14,
Pauli, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich auf 1 Jahr vom 1. Mai cr. ab zur Dienstleistung bei dem großen Gen. Stabe kommandirt.
v. Oertzen, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Köhnhorn I, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Meyer, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.
v. Biebahn, Prem. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Adjutant zur 9. Infanterie-Brigade,
Testa, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, als Adjut. zur 62. Inf. Brigade,
Wichmann, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. [illegible]8, als Adjut. zur 38. Inf. Brigade,
v. Kleist I., Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 20. Kav. Brigade,
Moßner, Pr. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, als Adjutant zur 22. Kav. Brigade, — kommandirt.
v. Wolffersdorff, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, in gleicher Eigenschaft zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.
v. Seydlitz, Major und etatsmäßig. Stabsoffizier im Schleswig-Holstein. Hus. Regt. Nr. 16, mit der Führung des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Edler v. d. Planitz, Major und Eskadron-Chef im Schleswig-Holstein. Hus. Regt. Nr. 16, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.
Gr. v. Gronsfeld, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Königl. Württemberg. Drag. Regt. Nr. 26, auf ein Jahr zum Schleswig-Holstein. Hus. Regt. Nr. 16 Behufs Uebernahme der vakanten Eskadron kommandirt.
Kientz, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, sein unterm 15. März cr. verfügtes Kommando als Erzieher beim Kadettenhause zu Potsdam aufgehoben.
Lührsen, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1874 kommandirt.
Ribbentrop, Pr. Lt. vom Kad. Korps, unter Stellung à la suite desselben 1. Mai c. ab als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin kommandirt.
v. Dewitz gen. v. Krebs I., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., von dem Kommdo. als Hilfslehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. Mai c. entbunden, und gleichzeitig als Büreauchef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.
v. Müllenheim, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., vom 1. Mai c. ab unter Stellung à la suite dieser Insp. als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin kommandirt.
Bauer, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86.
Demler, Sec. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. April 1874 kommandirt.
Granier, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Erzieher beim dem Kadettenhause zu Culm,
v. Helmrich, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Windt, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Schaper, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam,
Fleck, Sec. Lt. vom 6. Rhein, Inf. Regt. Nr. 68, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt,
v. Loefen I., Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
Schubert, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg,
v. Felbert, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön,
Frhr. v. Medem II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Nelde, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, alle zehn vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1874 kommandirt.
Goltz, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein zum 1. Mai cr. entbunden.

v. d. Osten, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, in gleicher Eigenschaft zum 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Nitsch, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Posen. Infant. Regts. Nr. 19, in gleicher Eigenschaft zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Foerster IV., Sec. Lt. von der Ref. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, in gleicher Eigenschaft zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — versetzt.
Grimm, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Schering, Pr. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Harder, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Horn, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum 1. Garde-Landw. Regt.,
Reuter, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum 2. Garde-Landw. Regt.,
Bahl, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Wuthenow, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum 3. Garde-Landw. Regt.,
Otto I., Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Haucke, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Spitzner, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum 4. Garde-Landw. Regt.,
Gurlt, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum 2. Garde-Gren. Landw. Regt.,
Foerster I., Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Meyer I., Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Dames, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Schmincke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zum 3. Garde-Gren. Landw. Regt.,
Heinze, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Lippert, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Le Viseur, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Ulrici, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Eberts, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Harrassowitz, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, zum 4. Garde-Gren. Landw. Regt., — versetzt.

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 19. April 1873.**

Kollibay, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landwehr-Bats. Berlin Nr. 35,
Schoenemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, — der Abschied bewilligt.
v. François, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Infant. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

**Den 21. April 1873.**

Knatz, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, als Halbinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Meyer, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 und kommdrt. als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Hannover, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Burbach, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommdr. im Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

## Friedens-Dislokation der Fuß-Artillerie.

(Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die in beifolgender Zusammenstellung ersichtlich gemachte Friedens-Dislokation der Fuß-Artillerie. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 12. April 1873.

**Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

Friedens-Dislokation der Fuß-Artillerie.

| Fuß-Artillerie-Regt. | Bataillon | Garnisonort bisheriger | Garnisonort künftiger | Kompagnie | Garnisonort bisheriger | Garnisonort künftiger | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Garde-Fuß-Artillerie-Regt. (Berlin) | 1 | Spandau | Spandau | 1, 2, 3, 4 | Spandau | Spandau | |
| | 2 | Torgau | Cüstrin | 5, 6 | Torgau | Cüstrin | 5te, 6te, und 7. Kompagnie verbleiben vorläufig in den bisherigen Garnisonorten, sind jedoch succeisive nach Maßgabe der disponibel werdenden Unterkunftsräume nach Cüstrin zu verlegen. Stab verbleibt in Torgau, bis zwei Kompagnien in Cüstrin sich befinden werden. |
| | | | | 7 | Wittenberg | Cüstrin | |
| | | | | 8 | Cüstrin | Cüstrin | |

| Fuß-Artillerie-Regt. | Bataillon | Garnisonort. bisheriger | Garnisonort. künftiger | Kompagnie | Garnisonort. bisheriger | Garnisonort. künftiger | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ostpreußisches Nr. 1 (Königsberg i/Pr.) | 1 | Danzig | Danzig | 1 | Pillau | Pillau | Detachement des 2. Bataillons in Boyen |
| | | | | 2, 3, 4 | Danzig | Danzig | |
| | 2 | Königsberg i/Pr. | Königsberg i/Pr. | 5, 6, 7, 8 | Königsberg i./P. | Königsberg i./P. | |
| Pommersches Nr. 2 (bisher Stettin künft. Swinemünde) | 1 | Stettin | Swinemünde | 1 | Stettin | Swinemünde | Detachements des 1. Bataillons in Colberg und Stralsund. Vereinigung des 1. Bataillons in Swinemünde findet nach Maßgabe des disponibel werdenden Raumes statt. Verlegung des 2. Bataillons nach Sonderburg bei Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich zu bewirken. |
| | | | | 2 | Swinemünde | | |
| | | | | 3 | Stettin | | |
| | | | | 4 | Stettin | | |
| | 2 | Straßburg | Sonderburg | 5 | Colberg | Sonderburg | |
| | | | | 6 | Stralsund | | |
| | | | | 7, 8 | Straßburg | | |
| Brandenburg. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Mainz | 1 | Mainz | Mainz | 1–8 | Mainz | Mainz | |
| | 2 | Mainz | Mainz | | | | |
| Magdeburgisches Nr. 4. (Magdeburg) | 1 | Magdeburg | Magdeburg | 1, 2, 3, 4 | Magdeburg | Magdeburg | 2. Bataillon nach Magdeburg zu verlegen, sobald Unterkunft daselbst disponibel. Torgau erhält nach Räumung durch das Garde-Fuß-Artillerie-Regiment ein Detachement des 2. Bataillons des Regiments Nr. 4. |
| | 2 | Erfurt. | Magdeburg | 5, 6, 7, 8 | Erfurt. | Magdeburg | |
| Niederschles. Nr. 5 (Posen) | 1 | Posen | Posen | 1, 2 | Posen | Posen | Dislokations-Aenderungen des Stabes des 2. Bataillons, sowie der 3., 5. und 6. Kompagnie kommen bei Rückkehr der Okkupations-Armee zur Ausführung. Die 6. Kompagnie ist von Graudenz nach Thorn zu verlegen, sobald im letzteren Ort Unterkunft disponibel. |
| | | | | 3 | Graudenz | Posen | |
| | | | | 4 | Posen | Posen | |
| | 2 | Glogau | Thorn | 5 | Thorn | Thorn | |
| | | | | 6 | | Graudenz | |
| | | | | 7, 8 | Thorn | Thorn | |
| Schlesisches Nr. 6 (Neisse) | 1 | Neisse | Glogau | 1, 2, 3, 4 | Neisse | Glogau | Vorläufig werden nach Rückkehr aus Frankreich die 3. und 4. Kompagnie nach Glatz verlegt. Dislokations-Aenderungen für 1. und 2. Bataillon finden bei Rückkehr der Okkupations-Armee statt. |
| | 2 | Glatz | Neisse | 5 | Glatz | Neisse | |
| | | | | 6 | Cosel | | |
| | | | | 7 | Glatz | | |
| | | | | 8 | Neisse | | |
| Westphäl. Nr. 7 (Cöln) | 1 | Wesel | Wesel | 1 | Wesel | Wesel | 2. Kompagnie wird nach Köln nach beendigter Schießübung 1873 verlegt. |
| | | | | 2 | Minden | Cöln | |
| | | | | 3, 4 | Wesel | Wesel | |
| | 2 | Cöln | Cöln | 5, 6, 7, 8 | Cöln | Cöln | |

| Fuß-Artillerie-Regt. | Bataillon. | Garnisonort. bisheriger | Garnisonort. künftiger | Kompagnie. | Garnisonort. bisheriger | Garnisonort. künftiger | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rheinisches Nr. 8 (Coblenz) | 1 | Coblenz | | 1<br>2<br>3<br>4 | Coblenz | | Ein Detachement des 1. Bataillons in Saarlouis. |
| | 2 | Metz. | | 5<br>6<br>7<br>8 | Metz | | 8. Kompagnie verbleibt bis auf Weiteres in Diedenhofen. |
| | Schlesw. Nr. 9 | Sonderburg | vorläufig nach Anordnung des General-Kommandos | 1<br>2<br>3<br>4 | Sonderburg | Elb- und Weser-Mündung | Das Bataillon bezieht an der unteren Elbe und Weser Kantonnements-Quartiere bis zu einer Allerhöchsten Entscheidung über die definitiven Garnisonorte. Der Stab, die 1. und 2. Kompagnie verlassen Sonderburg bei Rückkehr der Okkupations-Armee. |
| Regiment Nr. 15 (bisher Metz, künftig Straßburg) | Hannov. Nr. 10 | Metz | Straßburg | 1<br>2<br>3<br>4 | Metz | Straßburg | Verlegung des Bataillons Nr. 10 nach Straßburg findet statt für die 2. und 4. Kompagnie bei der Rückkehr aus Frankreich, für den Stab, die 1. und 3. Kompagnie zu dem Zeitpunkte, wo beide Bataillone des zu formirenden Königlich Sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12 in Metz sich befinden werden. Bis dahin verbleiben auch die 1., 2., 3. und 4. Kompagnie des Bataillons Nr. 12 im Verbande des Regiments Nr. 15. |
| | Hess. Nr. 11 | Straßburg | | 1<br>2<br>3<br>4 | Straßburg | | Ein Detachement des Regiments Nr. 15 in Bitsch. |
| | Bad. Nr. 14 | Rastatt | | 1<br>2<br>3<br>4 | Rastatt<br><br>Neu-Breisach | | |

Berlin, den 17. April 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

**Kriegs-Ministerium.**
**v. Kameke.**

# Nichtamtlicher Theil.

## Das Gesetz,

betreffend

**außerordentliche Ausgaben für die Jahre 1873 und 1874 zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere.**

Ein für das deutsche Reich und Heer gleich wichtiger Gesetz-Entwurf ist hiermit zu Anfang dieses Monats dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden.

Wenn man im Rückblick auf die kriegerischen Ereignisse der jüngsten Zeit erwägt, daß es unsere Offiziere und unsere Unteroffiziere waren, welche in langer mühevoller Friedensarbeit unsere wehrhafte Jugend im Waffendienst und für den Krieg ausgebildet und erzogen haben, so wird man in dieser Vorlage nur einen neuen Beweis eines Gebotes der Nothwendigkeit und Pflicht erkennen können.

Die preußische Armee besaß nach dem Friedensschluß 1815 noch einige Jahrzehnte hindurch ein Unteroffizierkorps von seltener Tüchtigkeit. Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere waren zum großen Theil Männer in reifen Jahren, mit nur geringer Schulbildung aber desto reicherer Diensterfahrung und Routine, vor allem durch und durch Soldaten; eisenfest, eifrig, pflichtgetreu, Muster von Gehorsam und Disziplin, straff in der Haltung und von peinlichem Ordnungssinn. So geartet wurden diese Unteroffiziere unvergleichliche Vorbilder und Lehrmeister für die jungen Rekruten, welche keineswegs all' diese militairischen Tugenden mit zur Fahne brachten, sondern einer gründlichen, hin und wieder selbst etwas rauhen Schulung bedurften. Der Korporalschaftsdienst

Diese Generation von Unteroffizieren starb allmählig aus, eine zweite trat an ihre Stelle; sie bestand bereits aus jüngeren Männern mit mehr Schulbildung aber geringerer Diensterfahrung, auch eifrig und pflichtgetreu, aber doch weniger selbstständig und zuverlässig, und schon mehr der Leitung und Beaufsichtigung durch den Kompagnie-Chef bedürfend, dessen Kräfte hierdurch und durch die stets wachsenden Anforderungen des Dienstes in hohem Maße in Anspruch genommen wurden.

Im weiteren Verlaufe und in Folge des Umschwunges der Zeit, machte der schnelle Wechsel und Abgang im Unteroffizierkorps dessen Ergänzung durch qualifizirte Kapitulanten immer schwieriger, so daß nothgedrungen schon Unteroffiziere aus der Mannschaft im zweiten und dritten Dienstjahre ernannt werden mußten. Ein großer Uebelstand, denn junge Unteroffiziere von 22 bis 24 Jahren können jungen Soldaten gegenüber nicht die Autorität besitzen, wie ältere, diensterfahrene Unteroffiziere sie sich von selbst zu verschaffen wissen.

Hören wir nach dieser Vorbetrachtung, was über diesen Mangel an Unteroffizieren, der sich übrigens in allen größeren Armeen fühlbar macht, in den Motiven zu dem Gesetzentwurf gesagt wird.

„Die eingetretene Verminderung des Geldwerthes hat, in Verbindung mit der veränderten sozialen Lage der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, für die Ergänzung des Unteroffizierkorps Schwierigkeiten herbeigeführt, deren schleunigste Beseitigung geboten ist.

Von 31,934 Unteroffizieren, welche etatsmäßig bei den Truppen des Preußischen Heeres, excl. der Okkupations-Armee in Frankreich, vorhanden sein sollen, fehlten am 1. November v. J. 2887, während überdies 3407 Unteroffizierstellen mit Mannschaften des zweiten und dritten Dienstjahres besetzt waren. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß in den anderen Kontigenten des Reichsheeres.

Bekunden vorstehende Zahlen schon einen bedenklichen Mangel an Neigung zur Unteroffizierkarriere, so wird in noch empfindlicherer Weise die Verminderung des qualitativen Werthes des Unteroffizier-Ersatzes empfunden. Gerade von den tüchtigen Unteroffizieren geben viele den Dienst auf, verlockt durch bessere Aussichten, die sich ihnen anderweitig eröffnen, und gegen welche die gegenwärtige Existenz eines Unteroffiziers in der That einen Vergleich nicht auszuhalten vermag; sie verlassen oft des lohnenderen Erwerbes und der angenehmeren Lebensverhältnisse wegen die Truppe, obgleich ihr Herz an derselben hängt. Dagegen müssen Leute von zweifelhaftem Werthe bei der Fahne behalten werden, um überhaupt nur die nothwendigste Anzahl von Unteroffizieren für den Dienstbetrieb zu besitzen. Darunter leidet aber nicht nur unmittelbar die Ausbildung und Schlagfertigkeit der Truppen, sondern es sinkt auch das Ansehen der Unteroffiziere bei Vorgesetzten und Untergebenen; die Disziplin wird gefährdet und muß durch die Strenge der Gesetze aufrecht erhalten werden in Fällen, wo die Achtung vor der Per-

Tritt ein solcher Zustand aber erst ein, so schreitet das Uebel mit wachsender Schnelligkeit weiter, indem die guten Elemente mehr und mehr von der Kapitulation abgeschreckt werden. Mit Besorgniß sehen deshalb die Truppenführer der Zukunft entgegen und dringen auf Abhilfe, die übrigens bei uns noch rechtzeitig kommt, wenn sie bald und durchgreifend gewährt wird. Der Mangel der dazu erforderlichen Geldmittel hat dies bisher unmöglich gemacht; aber die Militairverwaltung rechnet jetzt zur Beseitigung einer drohenden Kalamität um so zuversichtlicher auf die Bewilligung derselben, als es sich dabei nicht allein um die Kriegstüchtigkeit des Heeres, sondern auch um Lebens-Interessen der Wehrpflichtigen handelt.

Wenn im Nachfolgenden diejenigen Maßregeln näher erläutert werden, welche die Militairverwaltung mit Hilfe der im §. 1 des Gesetz-Entwurfes in Anspruch genommenen extraordinairen Geldmittel durchzuführen beabsichtigt, so muß im Voraus bemerkt werden, daß dieselben blos einzelne Glieder des Systems darstellen, durch welches die Lage der Unteroffiziere verbessert werden soll. Es wird darauf ankommen, die dienstliche und sociale Stellung der Unteroffiziere so weit zu heben, als dies nothwendig ist, um ihnen auch unter den veränderten Zeitverhältnissen die zur Ausübung ihres Berufes erforderliche Autorität zu sichern, und als es andererseits zulässig erscheint, ohne sie ihrer eigentlichen Berufssphäre zu entrücken. Eine wesentliche Vorbedingung für die Erreichung dieses Zieles ist aber, neben der Sorge für die Zukunft der Unteroffiziere die Gewährung einer dem wünschenswerthen Bildungsgrade entsprechenden materiellen Existenz während ihrer Militairdienstzeit."

Der vorerwähnte §. 1 des Gesetz-Entwurfes lautet:

„Zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere sind dem Kaiser

für das Jahr 1873 . . . 1,412,219 Thlr.
und für das Jahr 1874 . . . 1,882,958 "

zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung dieser Summen erfolgt nach Maßgabe der Anlage.

Zu demselben Zwecke sind Bayern

für das Jahr 1873 . . . 192,788 Thlr.
und für das Jahr 1874 . . . 257,038 "

zu überweisen."

Die hiernach in Anspruch genommenen extraordinairen Geldmittel sollen für nachstehende Zwecke verwendet werden:

I. Zur Löhnungs-Verbesserung.

II. Zu anderweitigen Maßregeln Behufs Verbesserung der materiellen Existenz der Unteroffiziere.

III. Zur Erziehung von Söhnen aktiver oder mit Versorgungs-Ansprüchen ausgeschiedener Unteroffiziere.

Versuchen wir, die Hauptbestimmungen der einzelnen Abschnitte hier in Kürze wiederzugeben:

### I. Zur Löhnungs-Verbesserung.

1. Die monatliche Löhnung bei der Linien-Infanterie

| | | |
|---|---|---|
| für Feldwebel | von 15 Thl. | auf 20 Thl. — Sg. |
| „ Stabshautboisten | „ 5 „ | „ 15 „ — „ |
| „ Sergeanten 1. Klasse | „ $10\frac{1}{2}$ „ | „ 12 „ — „ |
| „ „ 2. „ | „ $8\frac{1}{2}$ „ | |
| „ Unteroffiziere 1. Klasse | „ $7\frac{1}{2}$ „ | „ 8 „ 15 „ |
| „ „ 2. „ | „ $6\frac{1}{2}$ „ | |
| „ „ 3. „ | „ 5 „ | |

In Erwägung, daß dem Unteroffizier vom Beginn der Kapitulation ab eine einigermaßen den mittleren Lohnverhältnissen des bürgerlichen Lebens entsprechende Löhnung gewährt werden müsse, sind die verschiedenen Unteroffizier-Gehaltsklassen fortgefallen, doch soll denjenigen, welche vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zu Unteroffizieren befördert werden, der Löhnungssatz von $8\frac{1}{2}$ Thlrn. nur zukommen, wenn sie sich zum Weiterdienen verpflichten. Anderenfalls wird ihnen die bisherige Löhnung der Unteroffiziere 3. Klasse von 5 Thlrn. monatlich, und zwar bei allen Truppengattungen gleichmäßig gewährt.

Gleichzeitig mit dem Eintritt der obigen Löhnungs-Erhöhungen wird der Etat einer jeden Kompagnie, Eskadron und Batterie um einen Unteroffizier vermindert, dagegen um einen Vice-Feldwebel (Vice-Wachtmeister) erhöht, welchem eine monatliche Löhnung von 15 Thlrn. — bezw. $15\frac{1}{2}$, 16 und $16\frac{1}{2}$ Thlrn. — und der Vice-Feldwebel-Servis zu gewähren ist. Das monatliche Gehalt der zu den Unteroffizieren zählenden Roßärzte und Unter-Roßärzte soll von 18 resp. 15 Thlr. auf 25 bezw. 20 Thlr. erhöht werden.

2. Auch die Bezirks-Feldwebel erhalten statt wie bisher 15 Thlr. 20 Thlr. an monatlichem Gehalt und ein Büreaugeld von monatlich 4 Thlrn., da die bisherige Schreibmaterialien-Vergütigung unzureichend ist.

3. Die Löhnungs-Verhältnisse der Lazareth-Gehilfen sind nach analogen Grundsätzen zu verbessern und wird beabsichtigt, für dieselben die folgenden Monatsgehälter auszuwerfen:

a) für die Unter-Lazareth-Gehilfen wie bisher $4\frac{1}{2}$ Thlr.
b) für die Lazareth-Gehilfen, welche nicht kapitulirt haben . . . . . . . . . . . . . . . . 5 „
c) für die Lazareth-Gehilfen, welche kapitulirt haben . . . . . . . . . . . . . . . . $8\frac{1}{2}$ „
d) für die Ober-Lazareth-Gehilfen . . . . . $12\frac{1}{2}$ „

Die Beförderung zum Ober-Lazareth-Gehilfen soll, wie bisher, von einer siebenjährigen Dienstzeit abhängig sein.

4. Die Sicherstellung des Bedarfs an ausgebildeten Zahlmeister-Aspiranten zur Besetzung der Feldzahlmeister-Stellen und anderer Feldstellen bei der Militair-Administration hat bisher niemals vollständig erreicht werden können.

Der Hauptgrund für den Mangel an geeigneten Zahlmeister-Aspiranten ist darin zu suchen, daß dieselben gegenwärtig bis zu ihrer einstigen Anstellung als Zahlmeister zur etatsmäßigen Zahl der Frontunteroffiziere gehören. Ihre Abkommandirung auf die Büreaus ist deshalb eine Last für die Kompagnien, welche diesen nicht dauernd aufgebürdet werden kann. Die Aspiranten müssen vielmehr zeitweise dem Frontdienst zurückgegeben werden, nachdem sie durch langjährigen Büreaudienst die Routine und oft auch das Interesse für denselben verloren haben.

Eine Besserung der Lage der Zahlmeister-Aspiranten kann daher nur durch Etatisirung besonderer Stellen für dieselben erzielt werden. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, in ausreichender Zahl völlig geeignete Elemente für die Zahlmeister-Karriere zu gewinnen.

Es wird deshalb beabsichtigt, unter Anrechnung auf den Etat der Gemeinen, bei jedem Bataillon, sowie bei jedem Kavallerie-Regiment und bei denjenigen Militair-Instituten, welche etatsmäßig einen Zahlmeister haben, eine Zahlmeister-Aspirantenstelle, bei den Feld- und Fuß-Artillerie-Regimentern aber zwei dergleichen zu kreiren, und den als Zahlmeister-Aspiranten zugelassenen Mannschaften vom Zeitpunkte ihrer Kapitulation bis zu vollendeter siebenjähriger Dienstzeit, gleich den Unteroffizieren $8\frac{1}{2}$ Thlr.; vom achten bis zwölften Dienstjahre, gleich den Sergeanten, $12\frac{1}{2}$ Thlr.; vom zwölften Dienstjahre an aber, gleich den Wachtmeistern, $20\frac{1}{2}$ Thlr. Löhnung zu gewähren. Diese Mannschaften würden im Frieden zur Hilfsleistung bei den Zahlmeistern und zu deren Vertretung, sowie bei der Oekonomie der Truppen und bei den Intendanturen Verwendung finden, auch die Uniform der Zahlmeister mit entsprechenden Chargenabzeichen erhalten.

II. Zu anderweitigen Maßregeln behufs Verbesserung der materiellen Existenz der Unteroffiziere.

Diese Maßregeln würden bestehen.

1. In der Einrichtung von besonderer Speiseanstalten für die Unteroffiziere in den Kasernen, welche für dieselben eine große Wohlthat sein würden.

2. In der Erhöhung des Verpflegungs-Zuschusses für die Unteroffiziere um den halben Betrag, während ihnen bisher nur der gleiche Betrag wie den Mannschaften zugestanden hat.

3. In einer Verbesserung der Bekleidung durch Verkürzung der Tragezeiten und Bewilligung des Eigenthumsrechts an verschiedenen Bekleidungsstücken, und letztlich in der getrennten Kasernirung der Unteroffiziere von den Mannschaften, so weit es das dienstliche Interesse gestattet.

III. Zur Erziehung von Söhnen aktiver oder mit Versorgungsansprüchen ausgeschiedener Unteroffiziere.

Auf den verheiratheten Unteroffizieren lastet oft besonders schwer die Sorge um die Erziehung ihrer Söhne. Sie werden jede Maßregel, durch welche ihnen dieselbe erleichtert wird, dankbar anerkennen.

Es liegt in der Absicht, die auf die Preußische Militairverwaltung zu diesem Zweck entfallende Summe zur Erweiterung des Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg zu verwenden, welches statutenmäßig in erster Linie Söhne aktiver und dann Söhne ehemaliger, mit Versorgungsansprüchen ausgeschiedener Preußischer Unteroffiziere aufnimmt und vom 10. bis zum 15. oder 16. Lebens-

jahre unterhält und erzieht. Dasselbe ist gegenwärtig für 400 Knaben eingerichtet, reicht aber nicht aus, um auch nur die Hälfte der eingehenden Aufnahmegesuche zu berücksichtigen. Eine successive Erweiterung um 200 Stellen wäre ausführbar, und würden die jährlichen Mehrkosten hierfür etwa 25,000 Thlr. betragen.

Am Schlusse wird in den Motiven gesagt:

„Die Zusammenstellung der jährlichen Mehrkosten für die vorstehend vorgeschlagenen Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere ergiebt folgendes Resultat:

Es sind erforderlich:

| | für das Deutsche Reichsheer exkl. Bayern: | für das Bayerische Kontingent: |
|---|---|---|
| 1) Löhnungsverbesserung der Unteroffiziere (Pos. I. 1.) | 1,286,400 Thlr. | 175,604 Thlr. |
| 2) Büreaugeld für Bezirksfeldwebel (Pos. I. 2.) . . . | 36,036 „ | 4,919 „ |
| 3) Löhnungserhöhung für Lazarethgehilfen (Pos. I. 3.) | 45,805 „ | 6,253 „ |
| 4) Kreirung von Zahlmeister-Aspirantenstellen (Pos. I. 4.) . . | 95,550 „ | 13,043 „ |
| 5) Einrichtung und Unterhaltung von Speiselokalen (Pos. II. 1.) . . | 20,000 „ | 2,730 „ |
| 6) Gewährung eines um die Hälfte erhöhten Verpflegungszuschusses (Pos. II. 2.) . . | 319,896 „ | 43,668 „ |
| 7) Verbesserung der Bekleidung der Unteroffiziere (Pos. II. 3.) . . | 54,271 „ | 7,408 „ |
| 8) Zur Erziehung von Unteroffizier-Söhnen (Pos. III.) | 25,000 „ | 3,413 „ |
| Summa | 1,882,958 Thlr. | 257,038 Thlr. |
| | 2,139,996 Thlr. | |

Für das Jahr 1873 ist ein Viertel dieser Beiträge zurückzurechnen, weil die intendirten Maßnahmen event. erst mit dem 1. April ins Leben treten könnten. Hierdurch verringern sich die obigen Summen pro 1873 auf 1,412,219 Thlr. bezw. 192,778 Thlr., im Ganzen also auf 1,604,997 Thlr. Dieser Betrag wird auf den Nachtrags-Etat für den Haushalt des Deutschen Reichs für das Jahr 1873 gebracht werden, während der für 1874 erforderliche Betrag in den Reichs-Haushalts-Etat für 1874 ausgebracht werden wird.

Durch §. 2 des Entwurfes werden die zu bewilligenden Zuschußbeträge für die Jahre 1873 und 1874 der für jedes dieser Jahre durch das Gesetz vom 9. Dezember 1871 zur Bestreitung des Aufwandes für das Deutsche Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen Sr. Majestät dem Kaiser zur Verfügung gestellten Gesammtsumme (dem sog. Pauschquantum) hinzugefügt, so daß auf die etatsmäßige Behandlung dieser Zuschüsse für diese beiden Jahre die Bestimmung im §. 2 jenes Gesetzes Anwendung findet. Eine getrennte Rechnungslegung über dieselben findet hiernach nicht statt; dagegen wird durch die Rechnungen nachgewiesen werden müssen, daß aus den erhöhten Etatsmitteln den Unteroffizieren ꝛc. des Deutschen Heeres alle die Verbesserungen ihrer materiellen Lage gewährt worden sind, welche durch das vorliegende Gesetz bezweckt und in der Anlage zu demselben näher bezeichnet werden."

Wir haben am Eingang bemerkt, daß man in dieser Vorlage einen neuen Beweis umsichtiger Fürsorge und zugleich die Erfüllung eines Gebotes der Nothwendigkeit und Pflicht zu erkennen habe, und wiederholen dies mit um so größerer Zuversicht, als in den Motiven ausgesprochen wird: „daß die darin erläuterten Maßregeln blos einzelne Glieder des Systems darstellen, durch welches die Lage der Unteroffiziere verbessert werden soll."*)

134.

*) In allen Armeen ist man bestrebt gewesen und noch bestrebt die Lage der Unteroffiziere zu verbessern. Wir gedenken einen Aufsatz über die Stellung und Lage der Unteroffiziere in den Armeen Rußlands, Englands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs und Italiens, in den nächsten Nummern dieses Blattes zu bringen. D. R.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Hedwig Münzel mit dem Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art. Hrn. Keutner (Wiesbaden.) — Frl. Valesca v. Oettinger mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 42 Hrn. v. Hennigs (Metz.) — Frl. Melanie Rudolph mit dem Pr. Lt. Hrn. Richtsteig (Hirschberg.) — Frl. Erna v. Derschau mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. Hrn. Hesse (Koblenz.) — Frl. Gertrud Habel mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 36, kom. als Milit. Lehrer beim Kadett. Korps Hrn. Brix (Berlin.) — Frl. Clara Krüger mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Div. Art. Hrn. v. Falkowski (Danzig.)

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 15 Krause mit Frl. Mathilde Augustini (Slawentzitz.) — Hr. Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 4 Beß mit Frl. Luise Warnecke (Hamburg.) — Hr. Rittm. im Kür. Regt. Königin v. Hellermann mit Frl. Helene v. Heyden (Gr. Below.) — Hr. Hptm. im Leib-Gren. Regt. Nr. 8 Baron de la Motte-Fouqué mit Frl. Rollius (Landsberg a. W.) — Hr. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 14 Frhr. v. Richthofen mit Frl. Mathilde v. Braumbach (Rothenburg a. d. Fulda.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Westph. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 u. Vorstand des Art. Depots Rinteln (Oldenburg.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 11 Tschirnhaus (Breslau.)

Todesfälle: Hrn. Maj. a. D. v. Wittken Frau geb. Dietz (Berlin.) — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Krulle Töchterchen Welda (Coblenz.) — Hr. Gen. Lt. z. D. Frhr. v. Willisen (Dessau.) — Hr. Lt. v. François (Arnswalde.) — Hr. Oberst-Lt. Friedrichs (Hannover.)

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roeblich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 39. Sonnabend, den 3. Mai. 1873.

# Personal-Veränderungen.

## I. In der Armee.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 21. April 1873.

Dr. Weitling, Unterarzt vom Eisenbahn-Bat., unter Versetzung zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Dr. Barnick, Unterarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., unter Versetzung zum 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
Dr. Wald, Unterarzt vom Eisenbahn-Bat., unter Versetzung zum Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,
Dr. Gaertner, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung zum 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57,
Dr. Hermann, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Dr. Werner, Unterarzt vom Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Hiller, Unterarzt vom Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15,
Dr. Nicolai, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,
Dr. Timann, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,
Dr. Petri, Unterarzt vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., — sämmtlich zu Assist. Aerzten,
Dr. Becker, Dr. Schmitz, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Sponholz, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,
Blanke, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Hessel, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Schmidt, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Slingenberg, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,
Dr. Krause, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Cimbal, Unterarzt der Res. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Einrangirung bei den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, — sämmtlich zu Assist. Aerzten der Res.,
Dr. Wiesemes, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Weyert, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Simon, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr, 67,
Dr. Deneke, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Dupuis, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Stiehl, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Haußmann, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Drewien, Assist. Arzt vom 2. Bataill. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Thümmel, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Dr. Rother, Assist. Arzt vom 2. Bataill. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Hoelker, Assist. Arzt vom 1. Bataill. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Peters, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Baumeister, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Baum, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Jacoby, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Lucas, Assist. Arzt vom 1. Bataill. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Kirchartz, Assist. Arzt vom 1. Bataill. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Marheinicke, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Lindau, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Hicking, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Doinet, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Senstius, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Stern, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Davidson, Assist. Arzt vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Blumenthal, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Dr. Josten, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Sommer, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. 25,
Dr. Genenich, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, — sämmtlich zu Stabsärzten der Landw. befördert.
Dr. Opitz, Assist. Arzt vom 1. Thüring. Infant. Regt. Nr. 31,
Dr. Arnoldi, Assist. Arzt vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Dr. Joetze, Assist. Arzt vom 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96,
Dr. Münter, Assist. Arzt vom Schlesisch. Ulan. Regt. Nr. 2,
Dr. Einhaus, Assist. Arzt vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Dr. Schauenburg, Assist. Arzt vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Dr. Goldhorn, Assist. Arzt vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Jonas, Assist. Arzt vom Regt. der Gardes du Corps,
Dr. Gramatzki, Assist. Arzt vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art.,
Dr. Richter, Assist. Arzt vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
Dr. Buchs, Assist. Arzt vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Dr. Rother, Assist. Arzt vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, — sämmtlich der Pr. Lts. Rang verliehen.
Dr. Kratz, Oberstabs- und Regts. Arzt vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., zum Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Dr. Freudenstein, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, zum 1. Bat. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Dr. Ideler, Assist. Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Garde-Pion. Bat.,
Dr. Henne, Assist. Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Oelkers, Assist. Arzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
Dr. Spies, Assist. Arzt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Ulrich, Assist. Arzt vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Schultze, Assist. Arzt vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, in die etatsmäß. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des V. Armeekorps,
Dr. Nicol, Assist. Arzt vom Garde-Husar. Regt., zum Hannov. Feld-Artill. Regt. Nr. 10, Korps-Artill., — versetzt.
Dr. Uhl, Königl. Bayerisch. Assist. Arzt. a. D., zuletzt Assist. Arzt 1. Klasse im Königl. Bayer. 4. Feld-Art. Regt. „König",
Dr. Buchner, Königl. Bayer. Assist. Arzt a. D., bisher Königl. Bayer. Landw. Assist. Arzt 1. Klasse, — beide in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und im aktiven Sanitätskorps, ersterer als Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, letzterer als Assist. Arzt der Marine mit Pr. Lts. Rang und mit einem Patent vom 19. September 1871 angestellt.
Dr. Rhode, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 1. Bataill. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Fränkel, Stabsarzt vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Dr. Cohnheim, Stabsarzt vom 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, in das Res. Landw. Bataill. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Püllen, Assist. Arzt vom 1. Bataill. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, — einrangirt.

### Den 24. April 1873.

Prinz Heinrich XIII. Reuß, Oberst-Lt. und Kommdr. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Belassung in dieser Stellung, zum Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.
v. Schill, Königl. Württemberg. Hauptm., aggreg. dem Gen. Stabe, und kommdrt. zur Dienstleistung beim 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, zur Dienstleistung beim Gen. Stabe des IV. Armeekorps kommandirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 21. April 1873.

Dr. Mende, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Bengert, Assist. Arzt vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, mit Pension,
Dr. Uhlenbrock, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, — der Abschied bewilligt.

### Den 24. April 1873.

Dr. Boruttau, Assist. Arzt a. D., zuletzt bei der Landwehr des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, die gesetzliche Pension bewilligt.
v. Tornow, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als temporair Halbinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

---

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 19. April 1873.

Kopp, Zahlm. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art., der Abschied mit Pension ertheilt.

Den 24. April 1873.

Brettnacher, Rettig, Steinmeister, Intendantur-Sekretaire, zu Geh. expedirend. Sekretairen und Kalkulatoren beim Kriegsministerium ernannt.

---

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 28. April 1873.

Hoenicke, Garnison-Auditeur in Torgau, in gleicher Eigenschaft nach Thorn,

Müller, Garnison-Auditeur in Wesel, in gleicher Eigenschaft nach Torgau, — zum 1. Juni cr. versetzt.

---

## In der Marine.

### Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 24. April 1873.

Hartmann, Frhr. v. d. Goltz, Kadetten von der 1. Matrosen-Division, zu überzähl. See-Kadetten befördert.

---

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. April 1873.

Koppen, Lieut. zur See, mit Pension der Abschied bewilligt.

---

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Hassenstein, Kapit. zur See, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Müller, char. Pr. Lt., à la suite der Garde-Invaliden-Kompagnie, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

---

Stoeckel, Oberst-Lt. a. D., bisher Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Direktor der Pulverfabrik zu Spandau,

Diederichs, Major und Direktor der Artillerie-Werkstatt in Spandau, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Schüler, Hauptm. und Unter-Direktor der Artillerie-Werkstatt in Spandau, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Heuer, Obermeister derselben Werkstatt, — das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Gen. Major zur Disp. Frhrn. v. Egloffstein, bisher Flügel-Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Obersten Dejaniez v. Gliszczynski, Kommandanten von Stralsund.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Gefechtsformen der Infanterie.

Die Allerhöchsten Verordnungen vom 19. März d. J. sind für die taktische Ausbildung der Infanterie von ungemeiner Wichtigkeit. — Die genaue Kenntniß dieser Bestimmungen setzen wir hier voraus.

Die Armee hat aus denselben abermals erkannt, in welcher eingehenden Weise diese wichtigste aller Fragen, Veränderungen in der Taktik der Infanterie, geprüft worden ist.

Wir müssen gleich zu Anfang unserer Betrachtungen in dem Erlaß der neuen Vorschriften einen ungemeinen Fortschritt auf's Freudigste begrüßen. Die richtigen Formen für das jetzige Gefecht sind hiermit der deutschen Infanterie definitiv gegeben. Es handelt sich nun darum, sie in richtigem Geiste aufzufassen und zu verwerthen, denn die Form allein thut bekanntlich nicht Alles. Die Entstehungsgeschichte dieser Verordnungen ist kurz folgende.

Nach dem Kriege von 1870/71 hat man deutscher Seits die in unserer Kampfweise hervorgetretenen Mängel einer gründlichen Betrachtung von verschiedenen Seiten unterworfen. Die Erörterung aller aufgetretenen Meinungen würde indessen hier zu weit führen. Selbstverständlich spielten die Gefechtsformationen hierbei eine große Rolle. Man hatte hauptsächlich die Erfahrung gemacht, daß die großen Schützengefechte das entscheidende Moment in der Infanterie-Taktik seien.

Wo man ausnahmsweise in dichten und tiefen Formationen in den Kampf getreten war, hatte man die stärksten Verluste erlitten. — Wie bekannt, wurden im Jahre 1872 neue Formationen, zur probeweisen Einführung für die Infanterie vorgeschrieben. — Dieselben sollten sowohl den Anforderungen des Massenschützenge-

fechts Rechnung tragen, als auch vor Allem starke Verluste vermeiden helfen. Ueber die Anwendbarkeit dieser Formen sollte sodann berichtet werden. Aus diesen Berichten sind die neuen Bestimmungen nunmehr hervorgegangen.

Auch wir hatten uns im Jahrgange 1872 des M. W. Bl. (Nr. 94 u. 95) über diese neuen Formationen ausgesprochen und zwar im Allgemeinen dahin, daß durch ihre eventuelle Einführung zwar das Hauptprinzip des Infanteriekampfes, dem zerstreuten Gefecht die Bahn frei gemacht sei, daß uns aber mit ihrer Einführung in dem Bestreben Verluste zu vermeiden, eine Anzahl von Formen aufgenöthigt werden würde, deren Anwendung eine starke taktische Auflösung schon vor dem Beginn des Infanteriekampfes, und eine geringere Beherrschung der Truppe während desselben zur Folge gehabt hätte.

Diese Formationen z. B. die Zertheilung der Soutiens in Sectionen, die doppelte Schützenlinie u. s. w. hat man nun in den jetzigen Bestimmungen fortgelassen resp. die Anwendung derselben von dem Ermessen der Führer abhängig gemacht. — Im Allgemeinen aber ist einigen Hauptbestimmungen vom Juli 1872, auch durch diejenigen vom 19. März c. Rechnung getragen. Dahin gehört die Verwendung der Kompagniekolonnen als Normalordnung im ersten Treffen, baldige Entwickelung starker Schützenschwärme, sprungweises Vorrücken a. a. m.

Alle diese Dinge führten wir schon auf dem Manöverplatz aus, jetzt aber sollen sie auch auf dem Exerzirplatz die Regel sein. Derselbe ist von jetzt ab mit seinen Formen in Nichts von dem Gefechtsfelde verschieden, sondern einfach ebenes Terrain — wenigstens fassen wir den Sinn und das Wort jener Verordnungen also auf.

Eine solche Verfügung kann nicht eine reglementarische oder taktische Abhandlung sein. Sie kann nicht in jedes Detail eindringen.

Es ist aber auch unbestreitbar, daß es stets hier und dort Bedenkliche giebt, denen die Ausführung von neuen Vorschriften, besonders wenn nicht jede Einzelnheit vorgeschrieben ist, schwer fällt. Und so hat sich denn auch schon Mancher die Frage vorgelegt, was denn nun aus dem Avanciren in Linie und der Attacke in Bataillons-Kolonne werden solle?

Die Frage scheint uns einfach zu beantworten. Im ersten Treffen einer Truppe soll man als Normalordnung Kompagniekolonnen und starke Schwärme anwenden. Man muß während einer Besichtigung daher diese Normalordnung beim Gefechtsexerziren vor Allem zeigen.

Dagegen kann man im zweiten Treffen nach Umständen auch die Bataillonslinie anwenden. Folglich ist der Frontmarsch im Bataillon ganz ebenso, wie die Bewegungen einer Kolonne nach der Mitte einfach als technische Exerzirübung zu üben und vorzuführen. Hierbei scheint es nicht angemessen, Schützen vorzunehmen. Denn im ersten Treffen sollen es eben Kompagniekolonnen sein, in welche Formation, schon nach den Vorschriften des Reglements, auch sofort übergegangen wird, sobald der 1. und 4. Schützenzug schwärmt.

Wir bemerken übrigens hierbei, daß das Avanciren in Bataillonslinie gewiß auch im 2. Treffen viel zu großen Schwierigkeiten unterliegt, um oft angewendt zu werden, und daß das Halten im ebenen Terrain im heftigen Granatfeuer wohl der einzige Moment für Anwendung dieser Form sein kann.

Nun sagt aber der §. 113 des Reglements, welcher unter anderen Paragraphen die neueste Verordnung auch zur besonderen Beachtung empfiehlt, daß in besonderen Ausnahmefällen die Anwendung des Bataillons als ein Ganzes Platz greifen könne. Es ist hierbei vorzugsweise der Fall eines überraschenden Erscheinens feindlicher Abtheilungen vor der Front desselben, ehe man Zeit gehabt, sich in Kompagniekolonnen zu entwickeln, in's Auge gefaßt.

Hieraus geht nun hervor, daß man allerdings nach dem Reglement die Ausführung eines Bayonettangriffs in Linie und Kolonne nach der Mitte nach verlangen kann.

Aber es würde bei jedem Exerziren auch zum Ausdruck gebracht werden müssen, daß dies in der That nur Ausnahmefälle sind und bleiben. Ein längeres Avanciren in Linie mit vorgenommenen Schützen, Zurücknehmen derselben auf Ruf, Salven geben erscheint daher durchaus nicht mehr statthaft, sondern höchstens ein kurzer Stoß von der Stelle aus, sei es in Linie oder Kolonne, eine Salve aus der geschlossenen Masse. — Wir würden diese Dinge als rein technische Detail-Gefechtsübungen vor dem Beginn des eigentlichen Gefechtsexerzirens üben, resp. vorführen.

In diesem nun müßte, unseres Erachtens, nicht der Angriff der geschlossenen Kompagniekolonnen, sondern das sprungweise Vorrücken der Schützen und ihr endlicher Anlauf die Hauptrolle spielen. Das Salvenfeuer der Soutiens aus der Feuerlinie, obgleich auch noch durch das Reglement gestattet, könnte ebenfalls nur als Ausnahme von der Regel geübt werden.

So werden wir endlich dahin gelangen, eine Uebereinstimmung der Formen des Exerzirplatzes und Manöverfeldes zu erreichen, was wir seit lange als das zu erstrebende Ziel betrachten.

Hierbei sei noch Folgendes erwähnt.

Das Eindoubliren von frisch aufgelösten Abtheilungen in die schon vorhandenen Schützenlinien hat keinen Platz in den neuesten Bestimmungen gefunden. — Es läßt sich auch in der That gegen dasselbe gar Mancherlei anführen. — Aber es will uns doch bedünken, als ob man es als Uebung ausnahmsweise immerhin hätte gestatten können. — Denn es ist bei großen Verlusten und bei manchen Terraingestaltungen im Felde gar nicht zu vermeiden. Vortheilhaft daher erscheint es uns, es auch hin und wieder im Frieden zu üben, was gemäß der jetzigen

Verordnungen nun allerdings nicht geschehen darf. Zum Prinzip der Kampfweise dürfte es übrigens nicht erhoben werden.

Die Bestimmung, nach welcher die Infanterie auf das noch näher zu bestimmende Signal „Achtung" sich auch in Linien formiren kann, ist eine der Wirklichkeit wie dem Selbstgefühl der Infanterie entsprechende Folgerung aus dem Kriege 1870/71.

Denn die Rolle der Kavallerie wird doch immer mehr in dem „Schleier" und nicht in dem „Keil" bestehen. Die Erfahrungen des Krieges sprechen mit wenigen Ausnahmen gegen die Keil-Theorie, das Einbrechen mit aufeinanderfolgenden Brigaden in die Schlachtlinie des Feindes, wie man es bei uns jetzt vielfach befürwortet. Massenangriffe in der Schlacht wendeten die Franzosen an und scheiterten damit entsetzlich. Allerdings wurden diese Reiterangriffe nicht geschickt ausgeführt, wir geben es zu, aber was vermag das größte Geschick, unter der Wucht von Verhältnissen gegen welche, wie gegen die Feuerwirkung der Infanterie, man nicht ankämpfen kann. Lassen wir es immerhin bei dem Schleier! Es ist dabei viel Ehre und Ruhm zu holen.

Doch zurück zu unserem Thema.

Um den hohen Anforderungen an Gefechtsleitung und Gefechtsdisziplin gegenüber, aber auch Erleichterung zu gewähren, werden eine Menge Formationen des Reglements beseitigt, deren Nutzen zweifelhaft, oder ganz geschwunden ist.

Diese Maßregel begrüßt man in der Infanterie mit freudigem Dank. Möge man aber hierin nicht ein Nachlassen in den Grundsätzen der alten Preußischen Ordnung der Bewegung geschlossener Massen erblicken, sondern nur den Sporn, nunmehr um so strammer das zu üben, was von der geschlossenen Ordnung beibehalten und wahrhaft nützlich ist. Ob nun Angesichts dieser Aenderungen eine Umarbeitung der betreffenden Paragraphen des Reglements nicht doch stattfinden wird, ist vorläufig eine offene Frage. Wir möchten uns schon der Uebersichtlichkeit der Vorschriften halber für eine Umarbeitung aussprechen.

Unter Abschnitt 8 der Verordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, wie bei der Ausbildung der Kompagnien, Bataillone, Regimenter, Brigaden die das Gefecht behandelnden Paragraphen des Reglements eine erhöhte Berücksichtigung finden müssen.

Dieser Hinweis ist ein Fingerzeig, daß es mit der Einführung der passenden Formen für das Gefecht, wie schon oben gesagt, allein nicht gethan ist, daß es eben der Erziehung und Ausbildung bedarf, um dieselben wirksam anzuwenden. Unsere Meinung über den Gang der Ausbildung und über neuerdings etwa wünschenswerthe Aenderungen in derselben werden wir uns erlauben, anderenorts darzulegen. 65.

---

## Der Ingenieur-Angriff der Zukunft auf große Waffenplätze.

(Schluß.)

In der Cernirungslinie vor Paris kann die Stellung der 7. Division geradezu als Modell vorgeführt werden. Die Feldwachstellung lag 4000 Schritt, die Aufnahmestellung zwischen 5 und 6000 Schritt von den Nordforts entfernt. Beide waren in ihrer ganzen Länge zusammenhängend befestigt, Straßen und Wege jedoch nur durch Barrikaden geschlossen, die traversenartig übereinander griffen und eine Passage für Fahrzeuge in Schlangenwindung gestatteten.

Die Feldwachstellung hatte als Stützpunkte die Parks und Gebäude von Ormesson, das Dorf la Barre, den Park und das Schloß von Chevrette und die vordersten Mauern der Weingärten des Dorfes Deuil, von da führte ein Schützengraben nach der Feldwache Nr. 7, die im freien Felde unter vier großen Nußbäumen stand. Die genannten Oertlichkeiten waren ebenfalls durch Schützengräben mit einander verbunden.

Die Aufnahmestellung bestand aus den fortifizirten Lisieren der Ortschaften Enghien und Deuil, die gleichfalls mittelst eines Schützengrabens zusammengehängt waren.

Hinter dieser Aufnahmestellung waren auf dem Berge vor Montmorency Emplacements und Protzendeckungen für 24 Geschütze hergerichtet, welche das ganze Vorterrain bis an die Forts unter Feuer nehmen und den bedrohtesten Theil der Aufnahmestellung flankiren konnten.

Als letzte Reduitstellung war die mit den Resten einer mittelalterlichen Mauer umgebene, hochgelegene Stadt Montmorency befestigt.

Doch zurück zu unserer Aufgabe!

Während der Cernirungsarbeiten ist die Wahl der Angriffsfront getroffen, der Angriffsplan in großen Zügen festgestellt worden, die Festungskompagnien (Artillerie und Pioniere) und die Artillerie- und Ingenieur-Parks sind eingetroffen resp. in der Formirung begriffen. Daß nicht nur für den Artilleristen, sondern auch für den Ingenieur die Disposition über eine Eisenbahn behufs Nachschubs von Material ꝛc. womöglich bis in die Parks von so schwerwiegendem Einfluß auf die Wahl der Angriffsfront sein muß, daß nur die zwingendsten Gründe die Wahl einer anderen Front rechtfertigen können, bedarf nach den Erfahrungen des letzten Krieges keiner weiteren Auseinandersetzung.

Die zum förmlichen Angriff disponiblen Pionier-Kompagnien werden in Bataillone formirt; letztere in Bezug auf Gerichtsbarkeit, Verpflegung, Dislokation und Requisition von Arbeitern einer Division des speziell mit der Belagerung betrauten Korps attachirt. Dieselben erhalten ein für alle Male einen Theil des Angriffstheaters als Feld ihrer Thätigkeit zugewiesen, und formiren jedes

für sich ihren Ingenieur-Park (Strauchmaterialien, Utensilien und Handwerkszeug-Depot) und zwar die Strauchmaterialien-Depots möglichst nach vorn, um weite Transporte zu vermeiden. Die Anfertigung der Strauch- und Holzmaterialien geschieht kompagnieweise in den Kantonnements der Pioniere, die zunächst kantonnirende Infanterie stellt die Hilfsarbeiter. Einen einzigen großen Ingenieur-Park zu formiren, wie früher geschah, verbietet sich durch die Transportweiten und das sonst unvermeidliche Kreuzen der Arbeiter-Kolonnen. Im Gegentheil wird es sich empfehlen, den einzelnen Pionier-Kompagnien außer den Bataillons-Parks noch kleinere Utensilien- und Handwerkszeug-Depots in ihren Kantonnements zu belassen.

Die Dislokation der Pioniere ist so anzuordnen, daß jede Kompagnie hinter dem Theil des Angriffsfeldes kantonnirt, auf dem sie arbeitet, um weite Wege für die Arbeiter-Kolonnen, die Ablösungen der Schichten und die Materialien-Transporte zu vermeiden.

Was die Verpflegung anbetrifft, so müssen die Pioniere als Ersatz für die permanente Nachtarbeit die große Viktualien-Portion der Vorposten erhalten.

Es folgen nun die Arbeiten für die erste Artillerie-Aufstellung, für welche die Feldwachstellung noch den Schutz bildet.

Bei dem Bau und der Armirung der Batterien in derselben werden die Pioniere mit dem Ausheben der Kommunikationen, Herstellen der Kolonnenwege zwischen und nach den Batterien und mit etwaigen Korrekturen der vordersten Cernirungslinie zu größerem Schutze der Angriffsbatterien beschäftigt sein.

Das Feuer unserer ersten Artillerie-Aufstellung, verbunden mit dem Vordrücken unserer Infanterie, scheucht den Vertheidiger in seine Werke zurück, unsere Feldwachen setzen sich ppr. 1000 Schritt von den Forts fest und müssen daselbst eingegraben werden.

Wir stehen nunmehr vor der Eröffnung der I. Parallele und dem förmlichen Sappen-Angriff. Das Schema, welches dem heutigen Ingenieur-Angriff gegen eine Festung zu Grunde gelegt wird, ist im großen Ganzen noch dasselbe, welches Vauban aufstellte, trotzdem sowohl die Wirkung, Tragweite und Treffsicherheit der gezogenen Geschütze und Handfeuerwaffen, als auch der Radius des Befestigungsumzuges und die fortifikatorischen Elemente der heutigen großen Waffenplätze wesentlich von denen von vor 180 Jahren verschieden sind. Die veränderten Faktoren des Belagerungskrieges werden denselben theils erschweren, theils erleichtern, und lassen sich im Allgemeinen, wie folgt, aufzählen:

A. Zu Gunsten des Ingenieur-Angriffs.

1. Die Batterien können schon in so großer Entfernung angelegt werden, daß die Aushebung der I. Parallele im Schutze des Feuers derselben erfolgen kann und deshalb nicht mehr so gewagt erscheint, als früher.

2. Die Anlage der sogenannten „zweiten Batterien“ (Bresch- und Contre-Batterien im Couronnement) wird nur ausnahmsweise nöthig sein, daher sich die Anzahl der Approchenzüge auf ein Minimum reduziren kann.

3. Die Parallelen sind in der Regel nur für die Infanterie bestimmt, daher es nicht mehr erforderlich erscheint, daß eine durchgehende Kommunikation von einem Flügel zum andern hergestellt werde.

4. Die große Tragweite der neuen Gewehre erlaubt, die Parallelen weiter auseinanderzulegen. Wenn zu Vauban's Zeit bei einem Kernschuß von 100 Schritt aus dem glatten Gewehr eine Entfernung der Parallelen von 4 bis 500 Schritt für zuläßig erachtet wurde, so muß bei einem Kernschuß von 400 Schritt aus einem gezogenen Hinterlader die Entfernung von 800 bis 1000 Schritt erlaubt sein. Man kann daher sagen, daß die II. und III. Parallele nur insofern noch nöthig sind, als sie die Feuerwirkung der I. Parallele ergänzen oder verbessern. Dieselben treten daher in die Kategorie der jetzigen Halb-Parallelen.

5. Ein Frontal-Ausfall des Vertheidigers hat bei dem heutigen Schnellfeuer keine Aussicht auf Erfolg, die Verluste bei dem unausbleiblichen Rückzuge wiegen die etwa erzielten Resultate nicht auf.

6. Die Menschenmassen, über welche der Angreifer heut zu Tage disponirt, lassen auch sehr bedeutende Sappenprofile und Erdbewegungen, nicht als bedenklich erscheinen.

B. Zu Ungunsten des Ingenieur-Angriffs.

1. Das zähe Festhalten des Vorterrains durch den Vertheidiger bis auf 1500 Schritt und der systematische Vorpostendienst machen die Rekognoszirungen von Werken unmöglich.

2. Schon die Anlage der I. Parallele auf 1000 Schritt muß in der Wirkungssphäre des Infanteriegewehrs erfolgen, und dies erschwert die Anlage einer II. Parallele und der Approchen ganz ausnehmend, da die Wirkung des heutigen Feuers gegen Kolonnen immer eine höchst intensive ist.

3. Die fast gradlinig parallele Front, in der Angreifer und Vertheidiger einander gegenüberstehen, erschwert es ungemein, die Zickzacks, schon von der ersten zur zweiten Parallele, der Enfilade zu entziehen. In der Regel wird es dem Vertheidiger nicht viel Mühe machen, dieselben aus Contre-Approchen der Länge nach zu bestreichen und zur Traversirung derselben zu zwingen. Die Schwierigkeiten hierin müssen mit jedem Schritt vorwärts wachsen, von der genommenen Fortlinie aus kann man ein Approchiren im Zickzack gegen die Enceinte als unter allen Umständen unmöglich bezeichnen.

Man vergegenwärtige sich doch nur die Situation bei dem Süd- und Nord-Angriff auf Paris, der rechte Flügel der I. Parallele des letzteren lehnte sich an die Seine und war von den französischen Befestigungen auf der

Halbinsel Genevilliers in der Flanke gefaßt, die I. Parallele des Süd-Angriffs von beiden Seiten, links von Billancourt, rechts von der starken Position bei Cachan und Haute Bruyère. Wohin hätte man wohl auch nur den ersten Schlag aligniren wollen, wenn man von der genommenen Fortlinie aus gegen die Stadt-Enceinte vorgehen wollte?

4. Da der Vertheidiger seine Frontal-Ausfälle aufgeben muß, so wird er starke Ausfälle von den Flanken her gegen Parallelen und Batterien in Scene setzen.

Das bisherige System ist dagegen so gut wie wehrlos. Die Approchen und Kommunikationen sind nicht zur Vertheidigung eingerichtet, die Vertheidiger der Parallelen werden aufgerollt und im Rücken genommen. Jemehr der Sappen-Angriff vorschreitet, um so gefährlicher und wirksamer werden diese Flanken-Angriffe, und um so dringender erscheint es geboten, Gegenmaßnahmen dagegen zu treffen.

5. Das indirekte Feuer aus großen Entfernungen macht die Deckung der Sappen durch Traversen, welche nicht höher sind, als die Sappenbrustwehr, zu einer Illusion. Die Sappen sind nur der Einsicht, nicht der Feuerwirkung entzogen.

6. Der mit der Sappe zu durchschreitende Raum ist ein ungeheurer und macht die größtmöglichste Zeitersparung zur unabweisbaren Bedingung. Die zum Angriff ausersehenen Werke werden daher möglichst in grader Linie anzugehen sein.

7. Wenn man früher mit Zuversicht annehmen konnte, daß in den letzten Stadien des Sappen-Angriffs die Geschützwirkung der Festung nur eine schwächliche sein würde, so wird man sich doch jetzt bei den schwierigen Arbeiten der Krönungssappe, der Descente, der Logirung ꝛc. vor und in den Forts ein kräftiges, indirektes und Traditoren-Feuer aus rückwärts liegenden Batterien im freien Felde oder der Enceinte und den Nachbarforts gefallen lassen müssen, wobei das unmittelbar angegriffene Fort die Rolle des Observatoriums spielt. Es erscheint deshalb rathsam, auf eine solidere Konstruktion der bedeckten Sappen und Descenten Bedacht zu nehmen, da die mit 15 bis 20 Grad Einfallswinkel aufschlagenden Granaten schwerer Kaliber eine ungleich kräftigere Schub- und Sprengwirkung auf die bedeckten Sappen ausüben werden, als die fast senkrecht auffallenden Bomben der alten, glatten Mörser.

Die Erfahrungen des letzten Krieges haben — wir wiederholen es — eine Aenderung des bisherigen Verfahrens im förmlichen Angriff nicht als unabweisbares Erforderniß hervortreten lassen, jedoch dürfte allseitig anerkannt sein, daß selbst die Anfangsversuche zu einer Belagerung von Paris gezeigt haben, daß mit dem bisherigen Schema nicht auszukommen ist.

Es wird daher in Ausführung obiger Sätze nachstehendes Verfahren empfohlen:

I. Aushebung und Ausbau der ersten Parallele auf 1000 Schritt Entfernung von den Forts, nachdem bereits die Artillerie vorgearbeitet hat. Ein Herstellen dieser Haupt-Infanterie-Position ex ovo nach dem Reglement wird in der Regel nicht erforderlich sein. Die bereits befestigten Posten unserer Feldwachen werden durch grade Linien aneinandergehängt.

II. Vorgehen auf den Kapitalen der Werke in grader Linie von der I. Parallele aus, anfangs flüchtig, dann mit der Erdwalze, Traversen von 6 Meter Stärke, welche die Brustwehrkrete der Approche noch um einen Meter überhöhen, werden nach Bedarf angelegt und zwar vorher, wenn man flüchtig arbeiten will, nachträglich, wenn man mit der Erdwalze vorschreitet. Der Tetentrupp, auf dessen Vorschreiten alles ankommt, da man zu Erweiterungs- und Vervollständigungs-Arbeiten immer genug Arbeitskraft und Zeit übrig hat, durchdringt also den Raum bis an das angegriffene Werk in der denkbar kürzesten Linie. Man spart erheblich an Zeit; selbst mit der völligen Sappe kann man in vier Wochen an der Glaciskrete sein. Der Sappeurtrupp geht auf der Kapitale vor, um das angegriffene Werk als Deckung gegen die rückwärts liegenden Batterien vor sich zu haben, da man annehmen kann, daß das direkte Feuer eines Forts leichter zum Schweigen zu bringen ist, als das der zurück oder seitwärts liegenden indirekten Batterien im freien Felde.

Diese gradlinige Approche erhält nach beiden Seiten (also den Flanken des Ingenieur-Angriffs) Bankettstufen, muß also bedeutend breiter werden, als die bisherigen Approchen, so daß man gut thun wird, zwei Trupps parallel nebeneinander vorsappiren zu lassen. Die Vertheidiger der Banketts sind durch die erhöhten Traversen gedeckt.

III. Die Approche schreitet unaufhaltsam fort und wartet auf das Fertigwerden der II. und III. Parallele nicht; letztere sind vielmehr gleichzeitig oder nachträglich und nur insoweit anzulegen, als es zur Beherrschung des Terrains erforderlich erscheint. Sie entstehen analog der ersten Parallele durch das Zusammenhängen einzelner Schützengruppen-Posten.

IV. Auf dem Glacis angekommen, geht die Approche nach beiden Seiten entweder in das Minen-Logement oder längs der Glaciskrete in das Couronnement über, welches letztere, wie bisher, jedoch ebenfalls mit um einen Meter erhöhten Traversen angelegt wird.

V. Nach Einnahme einiger Forts wird eine neue Haupt-Infanterie-Position (jetzige zweite Parallele) ausgebaut, und die neuen Angriffsobjekte der Enceinte werden wiederum in grader Linie angegangen. Kommen die Approchen zu nahe aneinander, so können die Bankettstufen entsprechend fortfallen.

Im Uebrigen werden keine Aenderungen gegen das bisherige Schema einzutreten brauchen. Die Kommunikationen werden noch im Zickzack angelegt werden können und vielleicht nur stellenweise mit Banketts versehen wer-

den müssen. Ein besonderer Sturm auf die Bresche wird sich nicht als nöthig erweisen. Der Hauptaccent der Vertheidigung beruht in den Flanken-Angriffen, der Anlage von indirekten Batterien im Zwischenterrain und von Contre-Approchen und vor allem im Minenkriege.

Naturgemäß muß diese neue Methode des Ingenieur-Angriffs auf große Waffenplätze auf das Detail und die Technik des Sappeurs eine Rückwirkung und schwerwiegenden Einfluß üben. Es werden nachstehende Punkte theils einer Berücksichtigung bedürfen, theils zum Gegenstande der Uebung und Ausbildung der Sappeure zu machen sein.

1) Paralleles nebeneinander Sappiren zweier Erdwalzen mit drei bis vier Meter Entfernung zwischen den Reverskanten, Deckung nach vorn.

2) Ausführung von auf dem gewachsenen Boden sechs Meter starken und 2,50 Meter hohen Traversen in flüchtiger, und

3) in förmlicher Weise d. h. mit möglichster Deckung.

4) Ausführung der bedeckten Sappe (Descente) in soliderer Weise, als bisher.

5) Auffindung eines weniger schwerfälligen Verfahrens bei Ausführungen mit der flüchtigen Sappe.

Was die Herstellung bedeckter Sappen anbetrifft, so muß von den bisherigen gebrechlichen Holz-Konstruktionen, bei denen ein zerschlagener Theil alle anderen in Mitleidenschaft zieht, unter allen Umständen abgesehen werden. Man wird sich bis zur Mannshöhe in den gewachsenen Boden einschneiden, die Berme mit breiten, kräftigen Holzbohlen belegen und auf diese Eisenschienen aufbringen müssen, von denen jede einzelne solide befestigt werden muß. Bohlen, Faschinen und Boden vervollständigen die Decke. Die Sappeur-Descente wird analog zu konstruiren sein. Der Uebergang über Wassergräben kann am schnellsten mittelst Flößen stattfinden.

Die Ausführung flüchtiger Sappen geschieht jetzt in der Art, daß Kolonnen in zwei Gliedern formirt werden; jeder Mann trägt einen Sappenkorb und Schanzzeug. Nach dem Setzen der Körbe an der Trace giebt das eine Glied das Schanzzeug an das andere ab und wird wieder in eine Kompagnie als Bedeckungstruppe zurückformirt. Das andere Glied arbeitet, ein Mann hat also zwei Körbe zu füllen.

Bei heftigem Feuer, Mangel an Instruktion oder richtiger Auffassung Seitens der Mannschaft treten aber erfahrungsmäßig Leute aus beiden Gliedern fort, was sich Nachts nicht bemerken läßt, und die Konfusion ist unvermeidlich. Dazu kommt, daß nicht laut gesprochen werden darf. Man hat sich deshalb im Ernstfalle genöthigt gesehen, beide Glieder an den Körben zu behalten und abwechselnd arbeiten zu lassen. Dadurch exponirt man viel Mannschaft, die Arbeiter-Kolonnen werden doppelt so lang, als sie zu sein brauchen, die Verluste unter Umständen dem entsprechend.

Dem allen ließe sich abhelfen, wenn man die Sappenkörbe, ein Ueberbleibsel der alten Korbsappe, zum Markiren der Trace und als erste Deckung aufgäbe und an ihrer Stelle Sappeurschilde einführte. Letztere müßten nachstehenden Bedingungen entsprechen:

1) dürfen sie nicht schwerer als 40 bis 50 Pfund (20 bis 25 Kilogramm) sein, um auf längere Strecken von einem Mann getragen werden zu können;

2) müssen sie bequem transportirbar und aufstellbar sein und die Trace markiren;

3) gerade das Arbeitspensum eines Arbeiters an der Trace angeben; und

4) müssen sie nach ihrer Aufstellung den knieenden Arbeiter gegen Gewehrfeuer sichern.

Dem würden Schilde aus Stahlblech und Holz &c. von einem Meter im Quadrat entsprechen, welche nach Art einer Staffelei nach vorwärts geneigt aufzustellen wären. Diese Lage ist die gegen den Schuß günstigste. Man könnte die Schilde auch mittelst zweier Dorne senkrecht in den Boden drücken; allein dies würde bei steinigem und gefrorenem Boden nicht angehen und scheint erstere Manier deshalb vorzuziehen zu sein.

Daß schußfeste Panzer, die nicht allzuschwer sind und von Leuten im Gefecht getragen werden können, herstellbar sind, haben die Franzosen bei Paris bewiesen. Der sogenannte Plastron Alexandro soll durchaus schußfest gewesen sein, wog 23 Kilogramm und bestand aus 6,5 Millimeter Stahlblech, das mit Filz und einer Kupferblech-Einlage gefuttert war. Selbstredend können nur praktische Versuche das Mögliche und Beste endgiltig feststellen!

Es würden nach Einführung solcher Sappeurschilde die Arbeiter-Kolonnen fast nur halb so stark werden, Bedeckungs-Mannschaft und Arbeiter blieben getrennt, der Arbeiter wäre besser gedeckt als jetzt.

Wie lange uns auch der Friede bewahrt bleiben möge, darauf werden wir sicher rechnen müssen, daß uns in dem nächsten Kriege stark besetzte, wohl armirte und reich verproviantirte Waffenplätze entgegentreten werden, daß wir uns zum förmlichen Angriff darauf entschließen und deshalb im Frieden darauf vorbereiten müssen. Daß aber mit dieser Vorbereitung ein Anfang gemacht werde, dazu wollen diese Zeilen beitragen.

Mögen die deutschen Ingenieure stets eingedenk sein, daß die Ehre ihres Korps an den Ingenieur-Angriff und als materielle Grundlage an die Ausbildung ihrer Sappeure geknüpft ist.

v. W.

---

## Die Bibliothek der école d'application aus Metz.

Die Bibliothek der früheren école d'application für Artillerie und Ingenieure in Metz ist im Laufe des verflossenen Jahres der Bibliothek des großen Generalstabes ungetheilt überwiesen worden. Die Ingenieurschule in Mézières und die Artillerieschule in Chalons wurden 1802 auf Napoleons Befehl in Metz vereinigt und die

beiden Bibliotheken der neuen école d'application de l'artillerie et du génie zugetheilt. Fast 70 Jahre lang wurde sie, bei einer sehr ausreichenden Dotirung, wesentlich vermehrt, so daß daß sie über die Grenzen einer Sammlung, die nur den technischen Zwecken zweier Waffen dienen soll, weit hinausgeht und einen encyclopädischen Charakter trägt. Seltene und kostbare Werke, namentlich prachtvolle Kupferwerke, wurden der Bibliothek durch die Municifenz des Kaisers Napoleon I., Louis Philipps, Napoleons III. und als Geschenke einzelner Privaten zugewendet. Die Bibliothek zeigt den Reichthum des alten Kulturlandes und beweist, daß die Regierung seit fast zwei Jahrhunderten die Wissenschaften durch reiche, zweckmäßig angewendete Mittel zu fördern suchte. Eine seit langer Zeit in demselben Geist und Sinne gebildete Bibliothek ist ein Spiegel des Volksgeistes und so ist es höchst charakteristisch, hier neben der sehr reichen Zahl militairischer Fachwerke eine treffliche Auswahl der mathematischen, naturwissenschaftlichen und geographischen Werke, wie der Reisebeschreibungen, zu finden, während die geringe Pflege der historischen, philosophischen, sprachlichen Studien durch die Regierungen, die hier im Sinne des Volksgeistes handelten, sich auch im Katalog dieser Bibliothek ausspricht. Nur die Section für französische Geschichte ist reicher dotirt. Prinzipiell waren Werke philosophischen, politischen Inhalts so wenig ausgeschlossen, als die Literatur nicht französischer Völker, aber diese Fächer sind aufs Dürftigste ausgestattet. Die einseitig mathematische abrichtende Bildung des Geistes ging aus den Jesuitenschulen hervor und der Despotismus des Convents wie der Napoleons I. gingen auf derselben Bahn rücksichtsloser weiter. Nur unter der Julireigerung wurde ein Versuch gemacht, den geschichtlichen und sprachlichen Studien mehr Raum zu geben. Sehr werthvolle, streng wissenschaftliche Werke sind damals von der Regierung angeregt.

Der Reichthum der Bibliothek wird sich aus der weiterhin folgenden Angabe des Inhalts ergeben, hier mag nur darauf hingewiesen werden, daß auch diese Sammlung einen Beweis giebt, wie der französische Geist seit zwei Jahrhunderten vorwiegend den mathematischen und den Naturwissenschaften zugewendet worden. Die centralisirende Administration, das System des Unterrichts, von den Jesuiten begründet und eingeführt, von Napoleon I. weiter entwickelt, der Rationalismus des 18. Jahrhunderts, mit seinem Kultus der mathematischen und Naturwissenschaften mußten wechselwirkend dahin führen, dem Geist den Ernst und die Tiefe, dem Gemüth die Wärme zu rauben, die Kraft des Willens und die Selbstständigkeit des Charakters zu brechen.

Wenn man andererseits diese gelehrten Zeitschriften des vorigen Jahrhunderts, diese Memoiren bedeutender Männer — darin kann keine Nation mit den Franzosen wetteifern — durchblättert und sieht, welche Mittel der Staat schon damals der Pflege der Wissenschaften zuwenden konnte, und vergleicht es mit dem, was etwa unter Friedrich Wilhelm I. und noch im ganzen vorigen Jahrhundert geschah, so wird man an Göthe's Wort erinnert, das er vor etwa 45 Jahren sprach: „Unsere Kultur ist von gestern her, unsere Väter waren Barbaren."

Heute, nach den Erfolgen des Jahres 1870/71 dürfen wir billig sein und es erklärlich finden, daß die kleinen Fürsten Deutschlands und sein Adel sehnsüchtig nach Versailles und Paris blickten und dort das Muster für ihre Sitte, Kleidung, ihre Lebensweise, ihre Dichtung und Baukunst suchten. Bei der Armuth Deutschlands nach dem 30jährigen Kriege herrschte wirklich in Frankreich eine höhere Kultur, — die Immoralität war überall verbreitet, — aber dort war die Sitte feiner und gehaltener, der Geist reicher und gebildeter. Auch das Preußische Offizier-Korps des 18. Jahrhunderts verdankt den französischen Refugiés und ihren Nachkommen wesentliche Elemente der Bildung, der feineren Sitte und des Formtalents, das sich dort im geselligen Verkehr in der Literatur, der Kunst und Industrie in gleicher Weise zeigte. Ich erinnere nur an Fouqué, Chazot, Hautcharmoy und Andere.

Wer es weiß, wie die große Mehrzahl der märkischen und pommerschen Landedelleute, wie der preußischen Offiziere damals dachten, sprachen und lebten, kann es nur natürlich finden, daß König Friedrich II. den Umgang mit d'Argens, Voltaire, Maupertuis und Anderen liebte, fand er so gebildete Deutsche, wie Stille und Kaiserlingk, so zog er ihnen die Franzosen keineswegs vor.

Die gesammte Bibliothek der école d'application besteht inkl. eines kleinen Theils der ziemlich werthlosen Lagerbibliothek von Chalons aus etwa 18000 Bänden, darunter viele in Folio. Sehr erfreulicher und überraschender Weise sind die Defekte nur gering, obwohl so viel hätte fortgebracht oder zerstört werden können, als die Uebergabe von Metz bevorstand, und obwohl nach derselben preußische Soldaten in den Sälen der Bibliothek einquartirt waren. Die soliden und geschmackvollen Einbände sind unversehrt, alle Blätter unbeschrieben — eine in Deutschland nicht immer geübte Diskretion —, alle Kupfer wohlerhalten.

Wenn das einerseits für die sorgsame Verwaltung und die genaue Kontrolle spricht, so erklärt es sich doch hauptsächlich daraus, daß die treffliche Bibliothek sehr wenig benutzt wurde. Mit ächt französischer Pedanterie war es untersagt, irgend ein Buch auszuleihen; die Schüler der Anstalt — lauter Offiziere — durften nur in den Sälen der Bibliothek in vorgeschriebenen Stunden die Bücher unter steter Aufsicht lesen, und bei dem im Ganzen nicht eben wissenschaftlichen Geist des französischen Offizierkorps und den minutiösen Bestimmungen des Reglements läßt sich annehmen, daß die meisten Werke, namentlich historischen, philosophischen literarischen Inhalts, fast ungelesen geblieben sind. Rein militairische Fachwerke z. B. über Brückenbau, Minenzündung, Konstruk-

tion der Lafetten zeigen schwache Spuren der Benutzung, die schönen Kupferwerke über Algerien, Aegypten, Island, über Kirchenbauten, und historische Alterthümer scheinen selten berührt worden zu sein. Ebenso wenig wurde ein anderes sehr wichtiges Werk, eine Reihe starker Quartbände, benutzt, das freilich eingehendere Studien voraussetzt: „Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Publiés par les soins du ministre de l'instruction publique z. B. Lettres, instructions et papiers d'état du cardinal de Richelieu, Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. avec le cabinet du roi, les sécrétaires d'état, le chancelier, les intendants de province etc.

Leider hat die Bibliothek, deren Aufstellung in Metz, eine durchaus würdige und zweckmäßige war, hier nur eine provisorische und höchst ungenügende Unterbringung finden können, welche die Benutzung aufs Aeußerste erschwert. Bei dem Bau des Berliner Generalstabs-Gebäudes hat auf die Erwerbung einer neuen großen Bibliothek nicht Rücksicht genommen werden können. Die bisherige Bibliothek des Generalstabes füllt den für sie bestimmten Saal durchaus und so hat bei dem gänzlichen Mangel anderweitiger Räume — die neue, so werthvolle Erwerbung in dunkeln, schmalen Corridoren in verschließbaren Schränken untergebracht werden müssen und befindet sich im 1. und 3. Stock und in Bodenräumen 3 Treppen hoch. Bei dem Mangel an Raum, der in allen Abtheilungen des Gebäudes herrscht, ist es bis jetzt in der That unmöglich, die Bibliothek zweckmäßiger aufzustellen, was freilich ihre Benutzung sehr erschweren wird.

Eine Bibliothek, die gar nicht benutzt wird, ist ein Haufen Lumpen und Druckerschwärze; trotz der trefflichen Aufstellung in großen Räumen wurde sie in Metz aus Mangel an Interesse und wegen des pedantischen Reglements wenig gelesen; es wäre sehr zu beklagen, wenn der reiche Inhalt auch hier wegen der höchst ungünstigen Aufstellung nicht zur allgemeineren Kenntniß und Benutzung kommen sollte.

Was eine militairische Fachbibliothek in Frankreich enthielt, mag die folgende kurze Angabe des Inhalts zeigen.

Die Bibliothek enthält folgende Sektionen:
Arithmetik und Algebra.
Geometrie und Perspektive.
Geodäsie und Topographie.
Geographie, Atlas, Karten, Statistik.
Astronomie.
Physik und Chemie.
Mechanik.
Naturwissenschaften (Zoologie und Botanik).
Mineralogie und Geologie.
Medizin, Agrikultur, Gartenkunst.
Constructionslehre.
Hydraulik.

In all diesen Wissenschaften ist die Bibliothek sehr reich ausgestattet, namentlich an französischen Werken des 18. Jahrhunderts; auch die naturwissenschaftlichen Journale jener Zeit sind vollständig erhalten. Von bedeutenderen Werken erwähne ich nur: La Place, mécanique céleste; Lalande, astronomie; Buffon's und Cuvier's Werke und le pilote français, ein vielbändiges, sehr sauber ausgeführtes Kartenwerk, das alle Meeres- und Stromeinfahrts-Tiefen an französischen und anderen Küsten genau angiebt.

Beaux arts.
Mélanges des sciences et des beaux arts.

Hierunter sind die schönen Darstellungen französischer Kirchen, z. B. von Chartres, die Gallerie von Versailles, ältere Kupferstiche italienischer Bauten und die monuments historiques de la France hervorzuheben. Ebenso Bayle's Dictionnaire und die encyclopädie méthodique, welche d'Alembert und Diderot herausgaben.

Die militairischen Werke sind in folgende Sektionen eingetheilt:
Administration.
Kriegskunst.
Artillerie } sehr reich ausgestattet.
Genie }
Infanterie.
Kavallerie, Hippologie.
Marine.
Militair-Geschichte.
Angriff und Belagerung fester Plätze.

Ich führe nur an: Salignac, le siège de Metz 1552; Vauban, le siège d'Ath 1697 manuscrit; Vauban, siège de Namur, manuscrit; Niel, siège de Sebastopol; Todleben, defense de Sebastopol; ferner Cormontaigne und Montalembert's sämmtliche Werke.

Militair-Biographien.
Vermischtes.

Die französischen Werke, namentlich des vorigen Jahrhunderts, sind hier fast vollständig vertreten, die Literatur anderer Völker nicht in gleicher Weise. Die Journale vieler Belagerungen französischer Festungen unter Louis XIV. bieten besonderes Interesse. Unter der Rubrik „Militair-Biographien“ ist irrthümlich Roussel's bekanntes Werk: „les Volontaires“ angeführt; die Verwaltung der Bibliothek in den letzten Jahrzehnten scheint überhaupt weniger sorgsam und einsichtig gewesen zu sein, als die früherer Jahre.

Es fehlen Werke, die der Bibliothekar des 18. Jahrhunderts nicht unberücksichtigt gelassen hätte. Moralische und politische Wissenschaften (einige Werke von Pufendorf, Grotius, Fontenelle, Helvetius 2c.).
Alte und neue Literatur.
Alte Geschichte.
Neue Geschichte.
a) Allgemeine und französische Geschichte.
b) Algerien.
c) Italien, Spanien, Portugal.

d) England, Schweden, Deutschland, Polen.
e) Rußland, Türkei, Asien, Afrika.
f) Amerika.

Reisen.
Biographien.
Alte und neue Sprachen.
Vermischtes.

Die griechischen und römischen Schriftsteller sind großentheils in guten Uebersetzungen vorhanden. Die neue Literatur ist fast nur durch französische Autoren vertreten, doch sind hier alle bedeutenden Werke des 17. und 18. Jahrhunderts in sehr guten Ausgaben, z. B. Rabelais, Pascal, Bossuet, Massillon, Voltaire (70 Bände), Diderot ꝛc. Von deutschen Schriftstellern finden sich hier nur Schiller und Körner in der Gesammt-Ausgabe.

Unter der Rubrik „Alte Geschichte" mögen Volney's und Rolin's Werke, sowie Champollion's Hieroglyphen erwähnt werden; seltsamer Weise findet sich hier auch la mort de Caton, eine Uebersetzung von Addison's Trauerspiel. Mézéray's Chronik, die Geschichte von Metz par les frères bénédictins; de Thou's Geschichte von Frankreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Memoiren des Cardinals Retz und des Duc de St. Simon, die Werke von Sismondi, Augustin Thierry und Guizot mögen hier aus einer großen Zahl werthvoller Werke hervorgehoben werden.

Besonders reich ist die Bibliothek hier und in anderen Sektionen an Werken über Algerien, Aegypten und ganz Nord-Afrika; vortreffliche Bilderwerke und Karten zeigen, welch' eifriges Studium der Agrikultur, der Botanik, der Fauna, wie den Alterthümern jener Länder, seit fast einem Jahrhundert zugewendet worden. Ich führe hier nur Denon's Werk, la déscription de l'Egypte, 10 Bände Text und 10 Atlanten mit Karten und Kupfern in Folio und die Exploration scientifique de l'Algérie 1841—43, 18 Volumen in Folio an. Die Geschichte Deutschlands finde ich nur durch eine Uebersetzung von Pfister und Menzel vertreten.

Sehr reich ist die Bibliothek an Reisewerken auch des 18. Jahrhunderts, z. B. Cook, Le Vaillant, Bouganville, Herrera, Malte-Brun, Banks und Solander, Mungo-Park, La Peyrouse, Volney, Humboldt und Bonpland (das von Humboldt in Paris in französischer Sprache herausgegebene Werk) und mit schönen Kupfern ausgestattete neuere Reisewerke, wie die Reise nach Skandinavien von Gaymard und nach Abyssinien von Lefèvre und Anderen. Piranesi's Antiquités romaines in 18 Foliobänden schöner Kupfer, Roma sotteranea, les antiquités mexicaines und viele andere Werke dürften in wenigen Bibliotheken Deutschlands zu finden sein.

Von hohem Interesse ist das vollständige Exemplar des Moniteur aus den Jahren 1789—1862, 176 Foliobände. Eine nur flüchtige Kenntnißnahme der die Jahre 1789 bis 1793 betreffenden Theile hat mich gelehrt, wie reiches Material hier vorhanden und daß ein gründliches Studium des Moniteur manchen dunklen Punkt der Geschichte jener Jahre aufhellen, für die Beurtheilung vieler Personen, Ereignisse und Zustände neue Gesichtspunkte gewinnen lassen würde.

---

## Die Stellung und Lage der Unteroffiziere in den Armeen Rußlands, Englands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Italiens.

### A. Rußland.

In Rußland hofft man auf die Neuformation, die auf die allgemeine Wehrpflicht basirt ist und erwartet, daß sie viel Neues und Besseres bringen wird. Bis jetzt sind die Verhältnisse nicht günstig, namentlich fehlt es sehr an älteren Unteroffizieren.

Der Unteroffizier dient so lange wie die Gemeinen, kapitulirt er, so erhält er jährlich einige Rubel Zulage, doch entschließt er sich nur selten dazu. Selbst die Feldwebel bleiben nicht; so traten in einem Regimente nach zurückgelegter Dienstzeit [im Jahre 1872 ist der Jahrgang 1865 entlassen worden] 11 Feldwebel auf einmal aus. Es erklärt sich dieser Umstand leicht, da weder für eine Pensionirung noch eine Civilversorgung der Unteroffiziere Sorge getragen wird, nur für im Dienste invalid gewordene Leute giebt es eine Pension, die auch recht gut genannt werden kann, andernfalls wird der Mann einfach entlassen, sobald er ausgedient hat.

Auch ihre Stellung in der Truppe kann eine bevorzugte nicht genannt werden. Die Behandlung von Seiten der Offiziere ist aber eine humane, da überhaupt in Rußland gegenwärtig eine philantropische Richtung vorherrscht. Thätlichkeiten wie Schlagen ꝛc. gegen Unteroffiziere kommen fast nie vor, aber bis vor kurzer Zeit, vor 1½ Jahren noch, wurden sie mit „Du" angeredet, durften weder in einer Droschke fahren, noch in ein Theater gehen. Dann sind sie sehr beschränkt in ihrem Urlaube, denn nach dem Zapfenstreiche muß Alles in den Kasernen sein und auch für die Unteroffiziere gilt hier keine Ausnahme; nur in der letzten Woche vor den Fasten giebt man größere Freiheit. Ferner kann die Degradation von der Charge leicht eintreten, da dieselbe schon disciplinarisch vom Divisions-Kommandeur, nicht nur gerichtlich wie bei uns, verhängt werden darf.

Aus allen diesen Verhältnissen ergiebt sich, daß die Autorität der Unteroffiziere, den Gemeinen gegenüber, von denen ja viele älter sind als die ersteren, nur eine geringe sein kann; damit wieder ist aber ihrem Einflusse auf das Leben in der Truppe, und auf deren Ausbildung ꝛc. ein recht begrenztes Feld der Thätigkeit gegeben. Hierzu kommt noch die russische Sitte, sich untereinander bei den Vornamen anzureden; so sagt der Gemeine in der Regel nicht: „Herr Unteroffizier" zu seinem Vorgesetzten, sondern er nennt ihn schlechtweg: „Michael Constantinowitsch". Dies wirkt auch wesentlich dahin, den

Unterschied im Range, der so schon nur nothdürftig erhalten wird, noch mehr zu verwischen.

Die Schulbildung ist eine geringe, die Unteroffiziere haben gewöhnlich vor ihrer Ernennung bei den Regimentern nur mangelhaft Schreiben und Lesen gelernt. Doch wird jetzt viel hierfür gethan, sämmtliche Soldaten sollen Lesen und Schreiben lernen und für die Unteroffiziere und die Expectanten für diese Charge giebt es Schulen, die von Offizieren geleitet werden. Der Etat an Unteroffizieren ist momentan, incl. Feldwebel, 10 oder 8 pro Kompagnie, 8 bei den auf dem Cadrefuß stehenden Regimentern, d. h. fast der ganzen Infanterie [310 Mann pro Bataillon]. Augenscheinlich eine zu geringe Zahl für die vielen Dienstzweige, in denen sie thätig sein sollen.

Der Kompagnie-Chef wählt sich seine Unteroffiziere aus, der Regiments-Kommandeur bestätigt sie. Es giebt 2 Gehaltsklassen, der Feldwebel erhält eine etwas höhere Löhnung, einige Rubel jährlich mehr, sie wird im Kriege, im Lager, auf Märschen noch erhöht. Außerdem erhalten die Unteroffiziere eine sehr gute und reichliche Naturalverpflegung.

Heirathen sind gestattet, doch nur dann, wenn der Unteroffizier 5 Jahre diese Charge bekleidet, sie kommen daher jetzt nur äußerst selten vor.

Aus allen diesen Angaben geht wohl hervor, daß die Stellung der Unteroffiziere in der russischen Armee verbesserungsbedürftig ist. Man hat dies auch sehr wohl erkannt und, um den ganzen Stand zu heben, besonders aber auch um ältere Unteroffiziere zu erhalten, wird man bei der Neuformation bedacht sein, den Anspruch auf Civilversorgung zu gewähren, eine Anordnung, die indessen auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Katharina Reissert mit dem Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 54 und Führer der Militair-Straf-Abtheilung Hrn. Schroeder (Pillau.) — Frl. Hedwig Schregel mit dem Lt. im Landw. Regt. Nr. 2 und Rem. Dep. Insp. Hrn. Gerhard (Baerwalde in Pommern.)

**Verbindungen:** Hr. Assist. Arzt im 1. Garde-Ulan. Regt. Dr. Adloff mit Frl. Luise Weiß (Potsdam.) — Hr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 8 Michels mit Frl. Anna Fay (Cöln.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 v. Hake mit Frl. Martha Waldthausen (Aachen.) — Hr. Hauptm. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 Deurer mit Frl. Anna Thiergärtner (Baden-Baden.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 94 (Großherz. von Sachsen) v. Stosch mit Frl. Elise Madelung (Gotha.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Hptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 1 Rausch (Spandau.) — (Tochter) Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 v. Alvensleben (Hildesheim.) — Hrn. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt. Fritze (Rittergut Tiefensee.)

**Todesfälle:** Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 77 Beuert (Berlin.) — Hrn. Maj. vom Königl. Sächs. Gen. Stabe v. Kirchbach Frau geb. v. Reitzenstein (Dresden.) — Hr. Hptm. a. D. Seefeld (Neu-Stettin.) — Hr. Gen. Maj. a. D. Clausius (Berlin.) — Hr. Hptm. im Gen. Stabe Frhr. v. Loë (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Königs-Gren. Regt. v. Schlepp Tochter Agnes (Löwenberg in Schlesien.) — Hrn. Oberst-Lt. und persönl. Adjut. Sr. K. H. des Prinzen Alexander v. Winterfeld Tochter Margarethe (Berlin.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Wesenberg (Neu Klücken bei Arnswalde.) — Hrn. Ob. z. D. v. Hanneken Frau geb. Richter (Weimar.) — Hr. Hptm. à la suite der 1. Ing. Insp. u. Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt Grethen (Erfurt.) — Hr. Hauptm. à la suite des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 kommdt. zum großen Gen. Stabe Burchardt Frau geb. Nethe (Burg-Magdeburg.)

## Anzeigen.

Die Ermittelung des Aufenthaltsortes des Füsiliers Friedrich Wilhelm Julius Zieritz, am 21. Februar 1840 zu Neustadt E/W. geboren, während der letzten Mobilmachung bei der 12. Kompagnie 6. Regiments, ist zum Abschluß der Kriegs-Stammliste unbedingt erforderlich, jedoch bis jetzt nicht ermöglicht.

Alle Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ergebenst ersucht, nach ꝛc. Zieritz zu recherchiren und etwaigen Erfolg dem unterzeichneten Bataillon baldigst mittheilen zu wollen.

Füsilier-Bataillon 1. Westpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 6.

Das am 24. v. M. ausgegebene **Armee-Verordnungs-Blatt** Nr. 12 enthält unter andern Folgendes: Friedens-Dislokation der Fuß-Artillerie. (Unter amtlich in Nr. 38 des Militair-Wochenblatts mitgetheilt).

Ferner Zusammenstellung der Bestimmungen über die Dienstpflicht der Mediziner und Aerzte. — Nachweisung der während des I. Quartals 1873 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Telegraphen-Stationen.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roeblich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 40.** Mittwoch, den 7. Mai. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 24. April 1873.**

O'Danne, Hauptm. aggr. dem 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim auswärtigen Amte kommandirt.

**Den 1. Mai 1873.**

v. Adelebsen, Pr. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, vom 1. Juni c. ab auf ein Jahr als Ordonnanz-Offiz. zu Sr. K. H. dem Großherzoge von Oldenburg kommandirt.

---

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 24. April 1873.**

v. Müller, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**Den 12. April 1873.**

Krüger, Militair-Intendantur-Rath vom Gardekorps, unter Verleihung des Charakters als Geh. Kriegsrath, beantragtermaßen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 24. April 1873.**

Gervais, Militair-Intendantur-Rath vom I. Armeekorps, zum Militair-Intendanten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 18. April 1873.**

Hindenberg, Sekretariats-Applikant vom VII. Armeekorps,

Brabänder, Sekretariats-Applikant vom X. Armeekorps, — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

**Den 21. April 1873.**

Meyer, Zahlm. des 1. Bats. 4. Garde-Gren. Regts. Königin, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Trabold, Zahlm. des Füs. Bats. 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

**Den 22. April 1873.**

Hähnel, Registratur-Applikant vom Gardekorps, unter Ueberweisung zum XIV. Armeekorps, zum Intendantur-Registratur-Assistenten ernannt.

Bendrien, Intendantur-Registrator vom X. Armeekorps zum XV. Armeekorps versetzt.

**Den 25. April 1873.**

Wilke, Registratur-Assistent vom III. Armeekorps, zum etatsmäßigen Intendantur-Registrator ernannt.

**Den 27. April 1873.**

Gervais, Militair-Intendant, die Militair-Intendanten-Stelle des I. Armeekorps übertragen.

---

### General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps pro Monat März 1873.

1) Bestand Ende Februar 1873

13,555 M. u. 104 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 9,862 M. u. 4 Inv.

im Revier 23,964 „ „ 30 „

Summa 33,826 M. u. 34 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 47,381 M. u. 138 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 14,8 % und 24,7 %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt . . | 35,191 M., | 26 Inv. |
| gestorben . | 115 " | 1 " |
| invalide . . | 123 " | |
| dienstuntauglich | 291 " | |
| anderweitig | — " | |
| Summa | 35,720 M. | u. 27 Inval. |

4) Mithin Bestand
ult. März 1873 11,661 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,7 % und 19,0 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7619 M. und 6 Invaliden,
im Revier 4042 " 105 "

5) Hiernach sind:
geheilt 74,3 % der Kranken der immobilen Armee und 18,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,2 % der Kranken der immobilen Armee und 0,7 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 412 Kranken 306,0 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 101,1 Mann im Bestande geblieben, 1,1 invalide 2,8 dienstuntauglich geworden, — anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 18, an Lungenentzündung 18, an Lungenschwindsucht 32, an Unterleibsentzündung 3, an Brustfellentzündung 8, an Gehirnhautsentzündung 7, an Nierenkrankheiten 2, an Herzkrankheiten 1, an Leberkrankheiten 4, an Scharlachfieber 4, an Pyämie 8, an Brucheinklemmung 2, an Diphteritis 1, an Pocken 1, an Trichinosis 1, an Wundstarrkrampf 1, an Darmblutung 1, an Magenkrebs 1, an Ruhr 1, an Schlagfluß 1.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 19 Todesfälle vorgekommen, davon 3 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung und 12 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 7 an Altersschwäche, 1 an Krankheit, 1 durch Verunglückung, so daß die immobile Armee im Ganzen 134 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat März 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. März 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 1084 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 220 " |
| Summa | 1304 M. |

Am 20. März 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 1028 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 194 M. |
| Summa | 1222 M. |

Am 31. März 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 993 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 205 " |
| Summa | 1198 M. |

---

## Zur Expedition Rußland's gegen Chiwa.

Wie schon zum Schluß des im 4. Beihefte dieses Jahres enthaltenen Aufsatzes: „Die Eroberungen der Russen in Central-Asien ꝛc." in der Anmerkung erwähnt wurde, haben die Operationen der Russen gegen Chiwa nunmehr thatsächlich begonnen.

Es dürfte nicht uninteressant sein, wenn wir die bezüglichen, in dem „Russischen Invaliden," „Goloß," „Moskauer Zeitung ꝛc." bis dahin publizirten und als zuverlässig anzusehenden Nachrichten hier zusammenstellen.

Unter dem 27. Februar (11. März) d. J. erließ der Kommandeur der Truppen des Turkestan'schen Militair-Bezirks, General-Adjutant v. Kaufman I., einen Tagesbefehl, dem wir Folgendes entnehmen:

„In Rücksicht auf die offenbar feindliche Haltung Chiwa's uns gegenüber während der letzten Zeit und zur Bestrafung dieses Chanats hat Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht, mit Beginn des Frühjahrs entschiedene Schritte gegen Chiwa zu thun, und zu dem Ende gegen dasselbe von zwei Seiten vorzugehen: von Osten — mit Truppen des mir anvertrauten Bezirks, von Westen — mit einem aus Truppen des Kaukasischen und Orenburger Militair-Bezirks vereinigten Detachement. Haben sich diese beiden Haupttheile auf dem Gebiete des Chanats Chiwa vereinigt, oder die Verbindung mit einander aufgenommen, so treten alle Truppen, welche in Chiwa operiren, unter meinen Befehl.

Für das Detaschement, welches gegen Chiwa von dem mir Allerhöchsten Orts anvertrauten Turkestan'schen Bezirk aus operiren wird, bestimme ich:

an Infanterie: 6 Kompagnien Schützen, je 2 Kompagnien von dem 1., 2. und 3. Turkestan'schen Schützen-Bataillon; das 4. Turkestan'sche Schützen-Bataillon; 3 Kompagnien des 2. Turkestan'schen Linien-Bataillons; 2 Kompagnien des 4. Turkestan'schen Linien-Bataillons; das 8. Turkestan'sche Linien-Bataillon; die Turkestan'sche Sappeur-Kompagnie;

an Artillerie: 1 Zug der 1. Batterie der 1. Turkestan'schen Artillerie-Brigade; 1 Division der 2. Batterie der 1. Turkestan'schen Artillerie-Brigade; die Batterie Nr. 1 der Reitenden Artillerie Brigade des Orenburger Kasaken-Heeres; 1 Gebirgs-Division; 1 Raketen-Batterie;

an Kavallerie: 7 Ssotnien Kasaken, nämlich 1 kombinirte, 2 Ural'sche, 1 Ssemiriätschenski'sche und 3 Orenburger.

Die voraufgeführten Truppentheile bilden das Turkestan'sche Detachement.

Bei Beginn der Operationen werden die Abtheilungen des Turkestan'schen Detachements bis zu ihrer Vereinigung bei den Bukanski'schen Bergen*) nach den bezüglichen Marschrouten in 2 Kolonnen, der Djisak'schen und Kasalinski'schen, marschiren.

Zur Djisak'schen Kolonne treten 6 Kompagnien, je 2 des 1., 2. und 3. Schützen-Bataillons; 3 Kompagnien des 2. Turkestan'schen Linien-Bataillons; 2 Kompagnien des 4. Turkestan'schen Linien-Bataillons; die Turkestan'sche Sappeur-Kompagnie; 1 Zug der 1. Batterie der 1. Turkestan'schen Artillerie-Brigade; die Division der 2. Batterie der 1. Turkestan'schen Artillerie-Brigade; die Batterie der Reitenden Artillerie-Brigade des Orenburger Kasaken-Heeres; 5½ Ssotnien Kasaken und 1 Raketen-Division.

Zur Kasalinski'schen Kolonne treten das 4. Turkestan'sche Schützen-Bataillon; das 8. Turkestan'sche Linien-Bataillon; die Gebirgs-Division; 1½ Ssotnien Kasaken und 1 Raketen-Division.

Die Stärke der Kompagnien wird auf 140 Gemeine, 12—14 Unteroffiziere und 10 Nichtkombattanten normirt. Die Kompagnien des 8. Turkestan'schen Linien-Bataillons sollen 128 Gemeine, die Sappeur-Kompagnie 200 Mann incl. der Unteroffiziere stark sein. Alle Nichtkombattanten werden bewaffnet.

Bei dem Turkestan'schen Detachement befinden sich Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Nicolais Konstantinowitsch und der Fürst Eugen Maximilianowitsch Romanowski, Herzog von Leuchtenberg.

Zum Kommandeur des Turkestan'schen Detachements wird der Kommandeur der Truppen des Ssyr-Darinskischen Oblastj's General-Major Golowatschow ernannt, und stelle ich demselben die Formirung eines Detachements-Stabes für die Dauer des Feldzuges anheim.

Zum Kommandeur der Kasalinski'schen Kolonne, bis solche sich mit der Djisak'schen Kolonne bei den Bukanski'schen Bergen vereinigt hat, habe ich den Chef des Kasalinski'schen Kreises, Obersten Golow, und zu dessen ad latus den Oberst-Lieutenant vom Generalstabe, Baron Kaulbarß, ernannt.

Für alle gegen Chiwa operirenden und mir unterstellten Truppen wird ein Feldstab der Operationstruppen gegen Chiwa formirt.

Es werden ernannt zum Chef des Feldstabes der Chef des Militair-Bezirksstabes der General-Major vom Generalstabe Trozki; zum Kommandeur der Artillerie der Operationstruppen der Chef der Artillerie des Militair-Bezirks General-Major Jarinow; zum Kommandeur der Abtheilungen der Schützen-Brigade, welche an dem Feldzuge Theil nehmen, der Kommandeur der Turkestan'schen Schützen-Brigade General-Major Bardowßki; zum Kommandeur der Ingenieure, der Chef der Ingenieure des Militair-Bezirks Oberst Schleifer; zum Feld-Intendanten der Staatsrath Kaßianow und zum Haupt-Detachements-Arzt der Staatsrath Ssuworow."

Nach einer Correspondence des „Russischen Invaliden" aus Taschkent vom 1. (13.) März d. J. hatte das 1. Echelon der Truppen der Taschkenter Garnison bereits an demselben Tage die Stadt verlassen und sollten die 4 anderen Echelons an den vier folgenden Tagen ausrücken, um sich mit den Truppen aus Ura-tiube und Chodjent bei Djisak zum Djisak'schen Detachement in der Stärke von 12 Kompagnien Infanterie, 5½ Ssotnien Kasaken, 14 Geschützen und einer Raketen-Division zu konzentriren.

Etwa den 10. (22.) März sollte das andere — Kasalinski'sche — Detachement*) in der Stärke von 9 Kompagnien Infanterie, 1½ Ssotnien Kasaken, einer Gebirgs- und Raketen-Division aus Kasala und dem Fort Perowski abmarschiren, sich bei Irkibai konzentriren, um sich mit dem Djisak'schen Detachement bei den Bukanskischen Bergen zu vereinigen, was etwa den 3. (15.) April erfolgen soll. — Der General v. Kaufman marschirt mit seinem Stabe mit dem Djisak'schen Detachement.

Mit dem Turkestan'schen Detachement sollen 2 Dampfschiffe und 2 Berkessen der Aral-Flotille kooperiren und nach Eröffnung der Schifffahrt, etwa den 15. (27.) April vom Fort Nr. 1 (Kasalinsk) direkt nach der Mündung des Amu-Daria fahren.

Der Intendantur-Train mit Verpflegungs-Vorräthen für 30 Tage rückte von Taschkent am 28. Februar (11. März) ab.

Bei dem Turkestan'schen Detachement befinden sich eine Feld-Militair-Topographen-Abtheilung, um die noch undurchforschten Terrainstrecken aufzunehmen, und außerdem Botaniker und Militair-Photographen.

Ueber die Kolonnen, welche vom Emba-Posten und Krassnowodsk aus gegen Chiwa operiren sollen, fehlen noch die Details. Erstere sollte sich indessen Mitte (Ende) März konzentrirt und letztere den Marsch gegen den 20. März (1. April) angetreten haben.

Daß Seitens der Russischen Regierung die umfassendsten Maßregeln für den Feldzug gegen Chiwa getroffen wurden, haben wir schon in dem oben erwähnten Aufsatze hervorgehoben. Daß aber auch die privaten Kreise auf dem ihnen speziell zugewiesenen Felde der Kranken- und Verwundetenpflege es nicht haben an Vorbereitungen

*) Auf der Skizze zum 4. Beiheft Bukan-tau.

*) Nach einem Briefe des Dr. Grimm d. d. Kasala, den 1. (13.) März marschirt auch dieses Detachement in 4 Echelons aus Kasala, und in einem 5. aus Perowski. Aus Kasalinsk sollte das 1. Echelon am 5. (17.) März ausrücken und die Vereinigung aller Echelons nach 20 Tagen stattfinden.

für diesen Feldzug fehlen lassen, möchten wir heute nicht unerwähnt lassen.

Am 18. (30.) März d. J. nämlich fand in Petersburg eine außerordentliche General-Versammlung „der Gesellschaft zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger“ statt, um die bereits vom Central-Komitee aus Anlaß des Feldzuges in Central-Asien in sanitätlicher Beziehung getroffenen Maßnahmen zu bestätigen. Schon Ende Dezember v. J. (Anfang Januar d. J.) hatte sich letzteres an die Bezirks-Komitee's zu Orenburg und Taschkent mit der Aufforderung gewandt, die ausrückenden Truppen mit einer möglichst großen Menge Lazareth- und Bettwäsche, Thee, Zucker und anderer Gegenstände, welche die Lage der bei einem so mühevollen Steppen-Feldzuge erkrankten Soldaten erleichtern könnten, zu versehen. Gleichzeitig wurden auch aus dem Depot Ihrer Majestät der Kaiserin, der hohen Protektorin des Vereins, 24 Pud Charpie, Binden, Kompressen und anderer Hospital-Gegenstände nach Turkestan abgesandt. Auf besonderen Befehl Ihrer Majestät rief man dann auch zum 4. (16.) Januar d. J. eine Versammlung des Central-Komitee's und der Präsidentinnen der Damen-Komitee's ein, wo eine besondere Kommission für die bezüglichen Anordnungen eingesetzt, der Dr. Grimm zum Bevollmächtigten der Gesellschaft ernannt und eine Summe von 20,000 Rubeln für die bezüglichen Zwecke disponibel gestellt wurde. Zur Unterstützung des Dr. Grimm, welcher sich bereits bei der Kasalinskischen Kolonne befindet, wurden Dr. Preobrajenski und 4 Feldscheerer bestimmt. — Die Kommission hat dann 4 mit Tuch gefütterte Hospitalzelte zur Unterbringung von 60 Kranken beschafft. — Das Orenburger Distrikts-Komitee versah das von dort abmarschirende Detachement mit den nöthigen Materialien für 140 Mann, mit besonderen zum Transport von Kranken auf Kameelen eingerichteten Körben und dergleichen mehr. Um auch das von Kraßnowodsk ausrückende Detachement in gleicher Weise mit dem Nöthigen zu versehen, wandte sich die Kommission an das Lokal-Komitee der Odessaer Gesellschaft, um dasselbe zur Absendung geeigneter Materialien über Poti, Tifliß, Baku nach Kraßnowodsk zu veranlassen. Zu diesem Transport sollte dann auch das Kaukasische Distrikts-Komitee das Seinige beitragen.

Von den 20,000 Rubeln sind nun bereits 18,697 Rubel 40 Kopeken verausgabt, 5000 Rubel sind indessen noch nachträglich zu gleichen Zwecken bewilligt.

Krh.

---

## Die Stellung und Lage der Unteroffiziere in den Armeen Rußlands, Englands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Italiens.

### B. England.

(Fortsetzung).

In England werden die Unteroffiziere nach dem Ermessen des Kompagnie-Chefs aus der Mannschaft genommen und vom Regiments-Kommandeur bestätigt, auch der Colour-Sergeant oder Feldwebel, der aus der Klasse der Unteroffiziere hervorgeht. Unteroffizierschulen oder andere Vorbildungsanstalten giebt es nicht, es wird eben Alles angeworben und aus diesen Geworbenen avanciren dann die tüchtigen, geigneten Elemente. Da aber bei den englischen Verhältnissen nicht leicht Individuen aus den besseren und gebildeteren Schichten des Volkes sich zur Armee anwerben lassen, so ist meist der Bildungsgrad der Eintretenden ein sehr geringer. Aus diesem Grunde besteht in jedem Regimente (circa 5—600 Mann) eine Schule, an der sämmtliche Rekruten während der ersten 8 Monate täglich 1 Stunde theilnehmen müssen; späterhin ist ihnen der Besuch des Unterrichtes freigestellt. Doch sei zum Lobe der englischen Unteroffiziere und Soldaten gesagt, daß sie fast überall den Unterricht eifrig benutzen. Der Lehrer ist ein „schoolmaster“, der Soldat ist, den Rang eines älteren, höheren Sergeanten hat, Uniform trägt und zum Etat des Regiments gehört. Diese Schulmeister werden auf der Normalschule zu Chelsea gebildet, müssen ein Examen machen und ertheilen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Geschichte, die meisten derselben sind in der That recht gebildete Leute. Für die Soldatenkinder ist eine Lehrerin da, die ebenfalls ein Examen bestanden haben muß.

Die Unteroffiziere müssen fertig lesen und schreiben können, es werden also nur solche Leute dazu befördert, die schon mit einiger Vorbildung zur Truppe kommen oder die durch großen Fleiß in den Regimentsschulen sich jene Fertigkeiten erwerben.

Der Etat an Unteroffizieren bei den Kompagnien, die in ihrer Stärke zwischen 80—120 Mann wechseln, ist 1 Colour-Sergeant oder Feldwebel, 3 Sergeanten, 4 Unteroffiziere. Für diejenigen Regimenter, die außerhalb des Mutterlandes sind, in Indien z. B., tritt pro Kompagnie noch 1 Sergeant zu jenem Etat.

Das Gehalt beträgt bei der Infanterie.

| | Garde | | Linie | |
|---|---|---|---|---|
| | pro Tag. | pro Jahr. | pro Tag. | pro Jahr. |
| Colour-Sergeant | 28 Sgr. | 344 Thlr. 20 Sgr. | 26½ Sgr. | 324 Thlr. 12 Sgr. |
| Waffen-Unteroffizier | 1 Thlr. 21 Sgr. | 628 Thlr. 3 Sgr. | 1 Thlr. 21 Sgr. | 628 Thlr. 3 Sgr. |
| Sergeant | 23 Sgr. | 283 Thlr. 26 Sgr. | 21 Sgr. | 263 Thlr. 18 Sgr. |
| Korporal | 16½ Sgr. | 195 Thlr. | 15½ Sgr. | 182 Thlr. 15 Sgr. |

Die Unteroffiziere können noch Zulagen hierzu erhalten, so z. B. als gute Schützen, da den besten Schützen eines Regiments, je nach dem Grade ihrer Fertigkeit 2 Pence oder 1 Penny (d. h. 2 Sgr. oder 1 Sgr. circa) täglich gewährt werden.

Die Stellung der Unteroffiziere und ihr Wirkungskreis in der Truppe ist sehr bedeutend und ganz unseren Verhältnissen entsprechend. Der Feldwebel hat auch hier die ganze Geldverpflegung in der Hand; die übrigen Unteroffiziere, namentlich die Sergeanten, sind die eigentlichen „Werkzeuge", mehr noch als bei uns, da der englische Offizier es nicht liebt, sich mit dem Detaildienste zu beschäftigen, sondern vertrauensvoll denselben den Unteroffizieren überläßt.

Wie in der preußischen Armee, so wird auch in dem britischen Heere sehr viel auf die Gymnastik gehalten. So hat man auch dort unter Leitung eines Stabsoffiziers eine Central-Turnanstalt, das Gymnasium zu Aldershot, in dem die Unteroffiziere behufs Betrieb des Turnens in den Regimentern ausgebildet werden.

Diese Unteroffiziere, die von den Regimentern alljährlich nach Aldershot zur Ausbildung gesandt werden, übernehmen nach ihrer Rückkehr die Leitung der Gymnastik bei ihren Truppentheilen. Jedes Regiment hat eine Turnanstalt, die nach dem Muster derjenigen zu Aldershot gebildet ist und geführt wird.

Die Stellung der verschiedenen Rangklassen in der Armee zu einander, d. h. der Offiziere zu den Unteroffizieren, der Unteroffiziere zu den Soldaten, ja der alten Sergeanten zu den Corporalen scheint auf den ersten Blick gewaltig schroff. So sollen die Unteroffiziere sich den Leuten nicht nahe stellen dürfen, so ist dem Sergeanten verboten, mit dem gemeinen Soldaten auf der Straße zu gehen, wenn er nicht im Dienste ist, mit ihm an einem Tische zu sitzen, wenn sie in einer Tabagie oder einem Vergnügungsort zusammentreffen. Trotz dieser straffen Grenzlinie darf man aber nicht glauben, daß ein unkameradschaftlicher, schroffer Ton in der englischen Armee herrscht, daß die Untergebenen als Maschinen betrachtet werden, kein esprit de corps bestehe, und daß alles nur durch die Furcht vor den Vorgesetzten zusammengehalten wird. Das würde eine völlig falsche Ansicht sein. In jedem englischen Regiment herrscht esprit de corps, aber der Engländer will eben Rangunterschiede und wie sie im geselligen Leben schon schroff zu Tage treten, so noch schärfer markirt in der Armee.

Welch' gute Kameradschaft aber trotz dieses strengen Formenwesens unter den britischen Truppen herrscht und alle Theile mit einander verbindet, das sieht man so recht bei den großen, gemeinsamen Vergnügungen der Regimenter, den Rennen, den beliebten großen Ballspielen, bei denen sich Alles betheiligt. Die Unteroffiziere, da sie aus der angeworbenen Mannschaft hervorgehen, müssen daher auch so lange dienen als die Gemeinen. Die Dienstzeit, zu der der Enrollirte sich verpflichten muß, beträgt nach den neueren Bestimmungen 6, früher 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Unteroffizier kapituliren, jedoch immer nur auf mehrere Jahre. Nach 21 Jahren Dienstzeit erhält er eine ausreichende Pension. Neuerdings ist den Unteroffizieren auch Anspruch auf Versorgung im Civildienst gewährt worden, unter Fortbezug der erdienten Pension, so daß ihnen eine sorgenfreie Zukunft gesichert ist. Eine große Zahl der altgedienten Unteroffiziere wird als Instrukteure bei der Miliz und den Volunteers angestellt, wo sie außer ihrer Pension noch 1—1½ Schilling (10—15 Sgr.) tägliche Zulage und freie Wohnung erhalten. Die Vorschriften, betreffend Invalidität, Pensionirung bei Verwundungen beruhen im Allgemeinen auf unseren Prinzipien und richten sich nach Dienstzeit, Art der Krankheit und Verwundung und ob der Betreffende sich selbst ernähren kann.

Die Regierung hat ferner für den Comfort der altgedienten Leute, der Sergeanten, Sorge getragen. So sind in sämmtlichen Kasernen, die, nebenbei gesagt, allen Anforderungen entsprechen, besondere Räumlichkeiten für die Sergeanten eines jeden Bataillons eingerichtet. Da ist ein Eßzimmer, ein Kaffeezimmer, ja oft auch noch eine Bibliothek und ein Billardzimmer. Die Kosten aller dieser Einrichtungen werden aus Staatsmitteln, Zuschüssen von Seiten der Offiziere, Einkünften der Cantine und Beiträgen der Sergeanten (1 Penny, also 1 Sgr. circa pro Tag) bestritten. In Woolwich und Chatham, den Standquartieren der Artillerie und der Ingenieure, sind diese Einrichtungen höchst comfortable. Ebenso sind in den meisten Kasernements für die Mannschaft sogenannte „Erholungszimmer" (recreation rooms) eingerichtet, in denen sich Billardtische, Schachbretter, einige Bücher, Zeitungen finden. Die Korporale, d. h. die jungen Unteroffiziere, sind nicht Theilnehmer an den Sergeanten-Messen, sie speisen mit den Leuten.

Man sollte meinen, daß bei solchen Verhältnissen kein Mangel an Unteroffizieren eintreten könne und dennoch klagen die englischen Offiziere sehr, nicht über den Mangel an Ersatz, denn das Bedürfniß ist in dieser Hinsicht ausreichend gedeckt, wohl aber über die Qualität der Avancirten, namentlich unter den älteren Leuten. Nach abgeleisteter Dienstzeit geht fast die Hälfte der Unteroffiziere, die bessere Hälfte, ab, angelockt durch gute Anstellungen bei Privatunternehmungen, die bei der kolossalen Ausdehnung der englischen Industrie leicht zu erlangen sind.

Außerdem erklärt sich dies Austreten der besseren Elemente aus der Armee durch die lange Dienstzeit und dann durch den Dienst in Indien, der jedem Linien-Regimente bevorsteht, welches dort 10 Jahre zu bleiben hat, um nach dieser Zeit, furchtbar decimirt, durch Tod und Krankheit in die Heimath zurückzukehren. Viele Regimenter bringen nur die Hälfte ihrer Mannschaft heim und unter diesen tragen Manche den Keim zu schweren Krankheiten in sich. Fünf Jahre bleibt das Regiment nun im Mutterlande, um dann wieder nach irgend einer andern Kolonie, oft auch nicht besser als Indien zu gehen. Freilich hat man von Seiten der britischen Regierung alles nur Mögliche gethan, um den Truppen den

Aufenthalt in den heißen Klimaten zu erleichtern, die Bauart der Kasernen ist eine besondere, kühle, luftige, mit Veranden versehene große Gebäude, wo die Mannschaft überall getrennte Schlaf- und Speiseräume hat. Man zahlt den Unteroffizieren mehr als das doppelte Gehalt, man giebt ihnen sehr gute Nahrung, die Kleidung ist durchaus praktisch, auch leicht, der Dienst darf nur in der Morgenkühle versehen werden, er beginnt oft um 4 Uhr früh und ist um 7 Uhr beendet, dann tritt Ruhe für den Tag ein mit Ausnahme der Wachen, die ihren Dienst sehr streng zu thun haben, aber dennoch zehrt das Klima furchtbar und reißt gewaltige Lücken.

Verfasser dieser Zeilen hat Unteroffiziere der verschiedensten Truppengattungen und Regimenter in England gesehen, fast alle haben einen sehr guten Eindruck auf ihn gemacht; durchgehends ansehnliche, um nicht zu sagen schöne Leute, stets mit der größten Sorgfalt gekleidet, mit einer vorzüglichen, militairischen Haltung. Jeder Zoll Soldat!

(Fortsetzung folgt.)

## Feldausrüstung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau als Oberst im Jahre 1695.

Der junge Fürst von Anhalt war kaum von seiner großen italienischen Reise zurückgekehrt, als er nach dem Osterfeste 1695 nach Berlin reiste, um sich von dem Kurfürsten ein Kommando in Flandern zu erbitten. Das Gesuch wurde gewährt und nun war des Fürsten große Sorge, seine Feldausrüstung, welche nach den Worten der Selbstbiographie „so klein als für einen Obersten möglich" sein sollte, herzustellen, um dann sofort nach Lüttich zur Uebernahme seines Kommandos abzureisen.

Die Geldverhältnisse des Hauses Anhalt-Dessau waren zu jener Zeit allerdings sehr karg bemessen und nöthigten zur möglichsten Sparsamkeit.*) Wir wissen freilich nicht, welche Summe dazu verwandt wurde, freilich nicht, welche Summe dafür ausgegeben wurde, indessen geht aus dem, was Fürst Leopold — so weit es aufgezeichnet ist — aus Dessau mitnahm, hervor, daß eine damalige bescheidene Feldausrüstung eines Obersten doch so luxuriös war, daß unsere Zeit dagegen durch Einfachheit gewaltig absticht.

Nach einem uns vorliegenden Verzeichniß gehörten zur Ausrüstung des Fürsten:

an Pferden: 10 Kutschpferde, 8 Klepper und 6 Reitpferde.

Von den letztern war bei den Neapolitanern das Vorder- und Hinterzeug mit vergoldeten, messingenen Beschlägen, die Stangen mit messingenen Buckeln, darauf der Name mit Silber gezogen. Dazu ein rother sammetener geschlossener Sattel mit goldenen Galonen (Tressen) und Frangen;

Der Engländer trug schwarzes Zaumzeug daran Stangen mit silbernen Bückeln; Sattel, Chabracke und Pistolen-Holfter waren von rothem Sammt und mit Gold und Silber gestickt;

Der Rappe hatte polnisches Zaumzeug mit Silber-Beschlägen, dazu einen blauen französischen Sammtsattel, Chabracke und Pistolen-Holfter, alles mit Gold gestickt;

Der Rothschimmel trug polnisches Hinter- und Vorderzeug mit Silberfäden gesteppt; dazu ein rother Sammtsattel rc. alles mit Gold und Silber gestickt;

Der große Rappe trug polnisches Hinter- und Vorderzeug mit vergoldetem Silber stark beschlagen, dazu ein schlechter blauer Sammtsattel rc. über und über mit Gold bestickt;

Der Braune schwarzes Vorder- und Hinterzeug, dazu ein englischer Sattel von blauem Sammt mit silbernen Galonen, Pistolenholfter und Chabracke von rothem Tuch mit Gold gestickt.

Außer diesen Leibsätteln führte der Fürst noch 6 neue Kleppersättel, 2 alte Sättel für den Pagen und den Packknecht und 3 neue Packsättel mit sich.

Wir sehen aus diesen Angaben, daß mit Sattel- und Zaumzeug ein großer Luxus von den höheren Offizieren getrieben wurde, daß die Sättel für dieselben mit Sammt überzogen waren, und daß für Sättel wie für Chabracken und Pistolenholfter keine Vorschrift existirte. Wahrscheinlich wurde eine Norm hierfür erst unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. gegeben.

An Bettgeräthen wurde mitgenommen: 1 hölzernes Bettgestell, 1 weißer Pfühl, 2 Kissen, 3 wollene Decken, 1 roth damasten Pavillon, 2 Stühle und 1 Tisch für das Schlafgemach.

An Silber nahm der Fürst mit: 14 Schüsseln, 36 Teller, 4 Leuchter, 1 Zucker-, 1 Pfefferdose, 1 Oelkanne, 1 Essigkanne, 1 Moussertpot (moutarde) mit kleinem Löffel, ein Dutzend Messer, Gabeln und Löffel, 4 Salzfässer, 21 Becher von verschiedener Größe, 2 Lampett (?) mit Gießkannen.

An Tischwäsche: 2 damastene Tafeltücher, 2 Dutzend dergl. Servietten, 8 drillichene Tafellaken und 8 Dutzend Servietten, 2 Schenkladen und 2 Dutzend Wischservietten.

An Flaschen: 3 Flaschenfutter mit 6 gläsernen Beschlägen von Flaschen und 2 kupferne Flaschen.

An Küchengeräth: 8 kupferne Kessel oder Kasserolpfannen mit Deckeln, 2 Bratspieße, 2 Bratböcke, 2 Eisenkellen. Endlich

Ein Feldkasten, mit 22 Stück allerhand Instrumenten „so Barbierer (Feldscheerer) gebrauchen." 74.

*) Die Gesammteinnahmen des Fürstenthums betrugen 25,000 Thlr.

## Militair-Literatur.

Feldzug 1870—1871. Die Operationen der III. Armee. Nach den Akten der III. Armee dargestellt von W. v. Hahnke, Königlich preußischer Major im

Generalstabe. Erster Theil. Bis zur Kapitulation von Sedan. Mit 2 Karten und Beilagen. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 197 Seiten. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wie in der Lebensbeschreibung eines berühmten Mannes nichts so anziehend ist, als die Mittheilungen über seine Jugendzeit und seine Entwickelungsperiode, so gewährt auch die Darstellung der strategischen Einleitung eines wichtigen Feldzuges großes Interesse.

Der Historiograph der III. Armee hat daher sehr richtig den einleitenden Operationen die Ausführlichkeit gegeben, welche jene bedingte, und so gehören die beiden ersten Abschnitte:

„Formation der III. Armee und die Zeit bis zu ihrem Aufmarsch in der Pfalz, 18. bis 24. Juli" und

„der Aufmarsch der III. Armee bis zum Gefecht bei Weißenburg, 25. Juli bis 3. August"

zu dem Interessantesten, was uns das Buch bietet; denn abgesehen von der gefälligen Darstellung erfahren wir darin vieles bisher Unbekanntes oder doch nicht völlig Gekanntes.

Vom 2. Abschnitt oder dem 25. Juli an, nimmt das Werk die Form eines Tagebuches an. Es hat diese Schreibweise in konsequenter Durchführung manche Schwierigkeit, weil dadurch das übersichtliche Zusammenfassen einzelner Ereignisse während einer längeren Periode unmöglich gemacht wird und man gezwungen ist, oft dem weniger Wichtigen denselben Raum wie dem Wichtigen einzuräumen. Wenn nun aber auch durch die Tagebuchform das Auffassen einer Operation als Ganzes erschwert wird, so gewährt sie doch unbestreitbar, indem aller an ein und demselben Tage eintreffenden Meldungen und Direktiven und der darauf getroffenen Anordnungen Erwähnung geschieht, das klarste Bild der Genesis der ausgeführten Operationen.

Den Verfasser begünstigt bei der Darstellung des Feldzuges eine große Gewandtheit der Sprache, welche in gleichem Maße nicht allen Militair-Historiographen dieses Feldzuges zu Theil geworden ist. Er weiß bei der Kürze, welche seiner Schreibweise eigen ist, stets das bezeichnende Wort zu finden.

Seite 52 lesen wir — um dem Leser ein Beispiel des Styls vorzuführen — über das Ende der Schlacht von Wörth:

„— — doch nur langsam und trotzig, jeden Fuß Erde vertheidigend, gingen die Franzosen zurück; ja selbst zu verzweifelnden Vorstößen ballten sie sich zusammen — doch vergeblich. Sie hatten sich aufgezehrt an der Hartnäckigkeit des V. Korps und es fehlte ihnen nun an Mitteln, dem Flanken-Angriff des XI. Armeekorps entschieden entgegenzutreten."

Die III. Armee bestand anfänglich nur aus dem V. und XI. preußischen, dem I. und II. bayerischen Korps, der württembergischen und der badenschen Feld-Division und der 4. Kavallerie-Division und zählte in dieser Zusammensetzung 128 Bataillone, 102 Eskadrons und 80 Batterien oder 128,000 Mann Infanterie, 15,300 Pferde und 480 Geschütze.

Hierzu trat später das VI. Armeekorps und die 2. Kavallerie-Division mit zusammen 25 Bataillonen, 32 Eskadrons und 96 Geschützen, wogegen die badensche Feld-Division (13 Bataillone, 12 Eskadrons und 54 Geschütze) Behufs Berennung Straßburgs ausschied.

Hatte sich das große Hauptquartier zur Aufgabe gestellt, den einzelnen Armeen die größtmögliche Selbstständigkeit zu gewähren, bei der III. Armee fand dieses um so mehr statt, weil das Operationsfeld derselben in dem ersten Abschnitte des Feldzuges dem großen Hauptquartiere am entferntesten lag.

Man würde sich aber irren, wenn man die der III. Armee zugegangenen Direktiven als die einzigen Weisungen, welche derselben vom großen Hauptquartier zugekommen, ansehen wollte. Es wurden diese Schriftstücke vielmehr durch mannigfache mündliche Berathungen ergänzt.

So erschien am 2. August der Oberst-Lieutenant v. Verdy vom Generalstabe des großen Hauptquartiers beim Kronprinzen in Speier, nicht um demselben bestimmte Befehle zu überbringen, wohl aber um über die Verhältnisse der I. und II. Armee aufzuklären. Durch die erhaltenen Mittheilungen wurde der Kronprinz bestimmt, am 3. August die Offensiv-Bewegungen zu beginnen und am 4. die französische Grenze bei Weißenburg zu überschreiten, was nun zu der Schlacht bei genanntem Orte führte.

Später, am 20. August, suchte der Kronprinz von Nancy aus den König in Pont-à-Mousson auf, um über die bisherigen Operationen persönlich zu berichten und die weiteren Maßregeln zum Vormarsch nach Paris zu besprechen.

Als auf diesem Marsche die Nachrichten über den Abmarsch des Marschalls Mac Mahon von Chalons nach Reims ꝛc. zum Entsatz von Metz eine veränderte Marschrichtung der III. Armee nothwendig erscheinen ließen, begab sich der Kronprinz mit dem Chef des Generalstabes, General v. Blumenthal, am 26. August in das große Hauptquartier nach Bar le Duc, wo ihm der Armeebefehl vom gleichen Tage eingehändigt wurde. In demselben war über die Marschrichtung des I. und II. bayerischen Korps bestimmt, im Uebrigen dem Kronprinzen die Bewegungen der anderen Korps überlassen werden.

Auch die mündlichen Berathungen Sr. Majestät mit dem Kronprinzen sowie die zwischen General v. Moltke und General v. Blumenthal brachten kein anderes Resultat hervor, da General v. Moltke, bevor der III. Armee die weitere Marschrichtung vorgeschrieben werden könne, erst volle Sicherheit über den Abmarsch der französischen Armee von Reims auf Vouziers (zwischen Reims und Sedan gelegen) haben wollte.

Der Kronprinz blieb in Folge dessen bei dem von ihm bereits gefaßten Entschlusse, mit der ganzen III. Armee den Rechtsabmarsch sogleich auszuführen.

„War wirklich Mac Mahon zum Entsatz von Metz abmarschirt und am 26. bei Vouziers konzentrirt, so stand die III. Armee noch 10 Meilen von demselben ab. Aller Wahrscheinlichkeit nach suchte sich der Feind durch Beschleunigung seines Marsches der ihm gewiß nicht unbekannt bleibenden Annäherung der deutschen Armee zu entziehen, mithin durfte der Kronprinz seiner Ansicht nach keine Zeit verlieren, um so weniger, als er der Maasarmee (unter dem Kronprinzen von Sachsen) so nahe zu bleiben wünschte, daß Mac Mahon jede Aussicht verlor, unter günstigen Stärke-Verhältnissen zu schlagen.

Stellte sich am 27. oder 28. heraus, daß man sich in den Absichten des Feindes getäuscht, so konnten die in der Richtung von Paris und Reims versäumten Märsche nie so viel Nachtheil bringen, als die etwa zu spät angetretenen Märsche auf Vouziers."

Dieser Entschluß war von den entscheidendsten Folgen und führte zur Katastrophe von Sedan.

Die Ausführung desselben erheischte aber die anstrengendsten Märsche von Seiten der Truppen und eine außerordentliche Energie von Seiten der Intendantur, um auf dem unerwarteten Operationsfelde die Verpflegung herbeizuschaffen. Es wäre erwünscht gewesen, wenn Herr v. Hahnke hierüber einiges Detail gegeben hätte.

Es bedurfte der vollen Anspannung aller Kräfte, um das große Ziel zu erreichen und von welcher Energie die preußische Kriegführung beseelt war, geht auch aus folgendem Passus des Armeebefehls vom 31. August hervor: „Sollte der Feind auf belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne Weiteres dorthin zu verfolgen."

Der Verfasser enthält sich, die in dem von ihm behandelten Zeitraume fallenden Schlachten: Weißenburg (4. August) Wörth (6. August) und Sedan (1. September) ausführlich darzustellen. Weißenburg wird auf 5 bis 6 Seiten abgethan, während den beiden anderen Schlachten 18 bis 19 Seiten gewidmet werden. Da dem Werke keine Schlachtpläne beigegeben sind, so ist es ganz richtig, nicht auf große Details eingegangen zu sein, denn ohne guten Plan wird eine Schlachtbeschreibung um so weniger verständlich, je detaillirter sie ist.

„Nach erfochtenem Siege (bei Sedan) kehrte der Kronprinz nach seinem Hauptquartier Chemery zurück. Auf dem Wege dorthin wurde derselbe mit unbeschreiblichem Jubel durch Truppen-Kolonnen und Verwundeten-Züge begrüßt. Da Se. Majestät der König einen Theil desselben Weges nahm, um nach Vendresse zu gelangen, so hatten die an der Straße lagernden Soldaten, um der Siegesfreude Ausdruck zu geben, jeder mit einem brennenden Holzstück oder Lichtende in der Hand, eine Triumphstraße improvisirt und tausendfältiges Hurrah begrüßte den geliebten König und Oberfeldherrn."

Nachdem am 2. September Morgens 11½ Uhr die Kapitulation der französischen Armee unterzeichnet und um 12 Uhr die vorbereitenden Befehle des Königs an die III. und die Maasarmee für die Wiederaufnahme des Marsches nach Paris erlassen waren, fand in dem Schlosse Bellevue bei Frénois die bekannte Zusammenkunft des Königs und Napoleons statt, welcher auch der Kronprinz beiwohnte.

Unter den dem Werke angefügten Beilagen befinden sich zwei interessante Piecen über die Armee Mac Mahon's und über das XIII. französische Korps Vinoy vom 16. August bis 1. September.

Die beiden Operationskarten sind schön gestochen, nur wäre zu wünschen gewesen, daß die Marschlinien der verschiedenen Korps darauf farbig eingetragen worden wären. So bleibt immer noch etwas zu wünschen übrig.

Dem II. Theil, der uns nach Versailles führen wird, sehen wir mit Spannung entgegen. 71.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Emma Tesdorpf mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 76 Hrn. v. Kropff (Lübeck.) — Frl. Line Schwarte mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 34 Hrn. Foß (Solingen.) — Frl. Marie v. Blumenthal mit dem Pr. Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. Hrn. v. Bonin (Berlin.) — Frl. Ursula v. Werder mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. v. Issendorff (Massin.) — Frl. Braun mit dem Pr. Lt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 Hrn. v. Eckenstein (Freiburg i. Br.)

**Verbindungen:** Hr. Hptm. im Kaif. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 v. Corswant mit Frl. Christine Rathlew (Mieckenhagen.) — Hr. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. Kaulbach mit Frl. Olga Harnisch (Könighütte.) — Hr. Pr. Lt. im Jäg. Bat. Nr. 7 v. Hochwächter mit Frl. Bona v. Uechtritz (Dresden.) — Hr. Hptm. im groß. Gen. Stabe Perthes mit Frl. Marie Perthes (Gotha.) — Hr. Oberstabsarzt Dr. Gähde mit Frl. Luise Oppermann (Berlin.) — Hr. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 6 Haehnelt mit Frl. Martha Sieg (Culm.) — Hr. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 15 v. d. Malsburg mit der Freiin v. d. Leyen (Blömersheim.) — Hr. Hptm. und Art. Offiz. des Platzes Saarlouis Müller mit Frl. v. Taeuffenbach (Charleville-Mezières.) — Hr. Pr. Lt. im Garde-Regt. z. F. Ferno mit Frl. Margarethe Kolbe (Pritzlaw bei Stettin.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35, kommdt. zur Unteroffizierschule v. Heydebreck (Potsdam.) — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 27 v. Lessel (Berlin.) — Hrn. Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 18 Dr. Lieber (Glatz) — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Böttcher (Altona.) — Hrn. Pr. Lt. im Ing. Korps Kollm (Minden i. W.) — (Tochter) Hrn. Lt. im Kür. Regt. Nr. 6 (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) v. Spalding (Lüderitz.) — Hrn. Hptm. im Großherzl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89 v. Bülow (Schwerin.) — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 3 v. Bonin (Greifenberg i. P.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 21 Bering (Bromberg.) — Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 14 Frhr. v. Diepenbroick-Grüter (Wilhelmshöhe.)

**Todesfälle:** Hrn. Maj. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin Frhr. v. Esebeck Tochter Benedicta (Spandau.) — Hr. Pr. Lt. v. Wickede (Berlin.) — Hr. Rittm. a. D. Kühne (Potsdam.) — Hr. Stabsarzt a. D. Dr. Steiner (Wohlau.) — Hr. Hptm. v. Unverricht (Eisdorf.)



Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 9 enthält unter andern Folgendes: Zahlung der Gehalts-Kompetenzen an die von der Land-Armee zur Marine und umgekehrt versetzten Offiziere und Aerzte. — Die Ertheilung des Heiraths-Konsenses an die Marine-Zahlmeister und Verwalter betreffend. — Engagement von Köchen und Kellnern Seitens der Schiffs-Messen. — Bestimmungen über das Inhaltsverzeichniß der Schiffsbücherkisten. — Indienststellungen.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. W.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 41.** Sonnabend, den 10. Mai. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 2. Februar 1873.**

Materne, Scholz, Wellstein, interimist. Kasernen-Inspektoren in Breslau, Neiße und Karlsruhe, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

**Den 22. Februar 1873.**

Reusch, kontroleführender Kasernen-Inspektor in Minden, nach Darmstadt,
Schmidt, Kasernen-Inspekt. in Darmstadt, nach Minden,
Ehrsam, Kasernen-Inspektor in Frankfurt a. M., nach Jülich,
Schick, Kasernen-Inspektor in Königsberg i. Pr., nach Spandau, — versetzt.

**Den 26. Februar 1873.**

Günther, Brieger, Marrock, interimist. Kasernen-Inspektoren in Trier, Breslau und Stettin, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

**Den 2. März 1873.**

Heß, Fritschler, interimist. Kasernen-Inspektoren in Rastatt und Mainz, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

**Den 4. März 1873.**

Jenzen, interimist. Kasernen-Inspektor in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

**Den 15. März 1873.**

Wetzel, Geh. Kanzlei-Sekretair vom Kriegsministerium, unter Verleihung des Charakters als Geheim. Kanzlei-Inspektor, vom 1. Juli cr. ab mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

**Den 23. April 1873.**

Kletke, Hülfsarbeiter beim großen Generalstabe, zum Registrator ernannt.

**Den 26. April 1873.**

v. Stetten, Rechnungs-Rath, Intendantur-Sekretair vom XIV. Armeekorps, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 28. April 1873.**

Doßé, Zahlm. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum 2. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Gehrmann, Zahlm. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Ranft, Zahlm. vom 2. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38, zum Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — versetzt.

**Den 29. April 1873.**

Rosenbruch, Zahlm. Aspr. beim 2. Bat. 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,
Petsch, Zahlm. Aspr. beim Füs. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, — zu Zahlmstrn. ernannt.

**Den 30. April 1873.**

Krüger, Müller, Sekretariats-Applikanten vom VII. Armeekorps, — rc. Krüger unter Ueberweisung zum XIV. Armeekorps — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

---

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**Den 17. April 1873.**

Solms, Div. Auditeur der 2. Garde-Inf. Div. und Justizrath, der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

---

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Oberst-Lieut. zur Disp. Hantelmann, zuletzt Kommandr. des Ersatz-Bats. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin);

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major z. D. Bathke, zuletzt Führer der Handwerker-Abtheilung

desselben Bats. und dem Pr. Lt. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44 Czerwinski, kommdrt. bei demselben Ersatz-Bataillon;
des Ritterkreuzes mit Kriegsdekoration des Königl. Belgischen Leopold-Ordens: dem Ober-Stabsarzt Dr. Lex, Garn. Arzt von Straßburg;
des Kommandeurkreuzes des Spanischen Ordens Isabella's der Katholischen: dem Sec. Lt. Scharfenberg vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Assistenz-Arzt Dr. Brodführer vom 4. Bad. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112;
der Ritter-Insignien zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Assist. Arzt Dr. Fränkel vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36;
des Fürstlich Reußischen (jüngere Linie) Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Zahlm. Dolch beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

# Nichtamtlicher Theil.

## Ansichten über das neue Exerzir-Reglement der Kavallerie.

Das in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. Januar d. J. versuchsweise eingeführte neue Reglement enthält wesentliche Verbesserungen; namentlich sind die neuen Bestimmungen im 3., 4. und 5. Abschnitt über Regiments- und Brigade-Exerzitien, sowie über die Führung der Kavallerie in zwei oder mehreren Treffen ganz vortrefflich.

Dennoch finden sich nach diesseitiger Ansicht in dem Reglement noch einige Lücken, sind darin einige nicht zweckmäßige Grundsätze ausgesprochen, resp. Evolutionen vorgeschrieben, welche zu beleuchten und der ferneren Erwägung anheim zu geben sein dürften.

Betreffs der Lücken, so beschränken sich diese vorzugsweise auf das Fehlen mehrerer nothwendiger Signale, als da sind:

1. Aufsitzen.
2. Absitzen.
3. Fällen der Lanze bei den Ulanen,
4. Zusammenziehen der Eskadrons-Zugkolonnen.
5. Auseinanderziehen der nach einer Flanke abgeschwenkten Eskadrons-Kolonne zur Bildung der Eskadrons-Zugkolonnen.

Daß die beiden ersten Signale nothwendig sind, wird jeder erfahrene Kavallerist wissen. Bei einer langen Marschkolonne ist es mitunter von größter Wichtigkeit, das Auf- und Absitzen nicht erst successive durch Kommando, sondern in der ganzen Truppe auf einmal durch das entsprechende Signal veranlassen zu können.

Das Signal zum „Lanzenfällen" ist für Ulanen ebenfalls wichtig.

Es können Fälle eintreten, wo es viel zu lange dauert, wenn der Regiments-Kommandeur erst das lang gedehnte, von den Eskadron-Chefs zu wiederholende Kommando dazu giebt.

Daß die beiden letztgenannten Signale „des Zusammen- und Auseinanderziehens" gleichfalls nothwendig sind, wird wohl Jeder zugestehen, der in der Lage gewesen ist, seine Lunge oder seinen Adjutanten in unverhältnißmäßiger Weise anzustrengen, um die Ausführung zu bewirken, besonders bei rückwärtsgehenden Kolonnen.

Verfasser hat, um den durch das Fehlen genannter Signale entstandenen Lücken des früheren Reglements abzuhelfen, seit seiner dreijährigen Wirksamkeit als Regiments-Kommandeur die versuchsweise beim Regiment eingeführten Signale als durchaus praktisch und mit keinem anderen Signal zu verwechseln gefunden.

Bei dem Zusammenziehen und Auseinanderziehen wäre es gut, daß man das betreffende Eskadrons-Signal vorangehen lassen könnte, wenn man die Formation auf eine andere als die mittlere Eskadron bewirken zu müssen, in die Lage kommt.

Außer den mangelnden Signalen befindet sich aber auch noch eine Lücke im neuen Reglement bei der Formation zur Waffenübung.

Es ist nämlich nichts darüber bestimmt worden, welches Verfahren bei vorhandenen blinden Rotten stattfinden soll. Ebensowenig ist angeordnet, daß bei den Ulanen, bei denen die Formation aus Halbzügen erfolgt, bei ungerader Rottenzahl der erste Halbzug der stärkere sein muß, was diesseits für nothwendig gehalten wird. — So viel über die Lücken, welche das neue Reglement enthält.

Es sei dem Verfasser demnächst erlaubt, die Grundsätze hervorzuheben, welche ihm nicht zweckmäßig erscheinen und zwar insbesondere die folgenden beiden:

1. Kann es nur als ein fehlerhafter Grundsatz erachtet werden, daß in der Front die ganze Richtung und Fühlung der Truppe von dem Führer des 3. Zuges der betreffenden Eskadron abhängen soll.

Die Fühlung und Richtung stets nach der Mitte zu nehmen, ist jedenfalls sehr richtig und zweckmäßig. Es müßte aber der rechte Flügel-Unteroffizier des 3. Zuges der betreffenden Eskadron hauptsächlich derjenige sein, welcher für die richtige Direktion verantwortlich gemacht wird. Erst in zweiter Linie fiele diese Aufgabe dem genannten Zugführer zu, der sich daher mit dem Flügel-Unteroffizier stets in Einvernehmen zu setzen hätte.

Wenn in dieser Weise die Frontal-Märsche ausgeführt werden, kann unter Voraussetzung richtiger Abstände und Direktions-Richtung der Zugführer, die Truppe stets vor Schwankungen, Drängen oder Lockerwerden bewahrt bleiben, was nach diesseitiger Ansicht nicht möglich ist, wenn genau nach den Grundsätzen des Reglements verfahren wird.

Ein kleines Ausweichen oder Abweichen des Pferdes des 3. Zugführers von der gegebenen Direktion durch irgend eine Ursache — (welches, in Folge der Freiheit, die das Pferd nach den Seiten hat, bei dem besten Reiter unvermeidlich sein wird) — hat zur Folge, daß die Mitte des Zuges, welche dem Offizier unbedingt folgen soll, diese Bewegungen mitmacht und daß dann also die vorher angeführten Uebelstände eintreten.

Bei dem Unteroffizier in der Front ist ein solches Ausweichen nach rechts oder links wegen Mangel an Raum nicht möglich und er kann eine gegebene Direktion viel eher festhalten, als der Zugführer. Eine zu verändernde Direktion kann von ihm ebenfalls leicht durch Vornehmen oder Zurückhalten der betreffenden Flügel angenommen werden, eine Bewegung, die natürlich zuerst durch die Zugführer eingeleitet werden muß.

2. Als ein noch fehlerhafterer Grundsatz wird es unsererseits erachtet, daß bei Zugkolonnen das Alignement durch die Zugführer genommen werden soll.

Das ist bei einer tiefen Kolonne in Wirklichkeit nicht ausführbar. Wie sollen die hinteren Zugführer durch mehrere Glieder hindurch mit den vorderen das Alignement halten? Selbst ohne aufsteigenden Staub kann diesem Verlangen nicht genügt werden. Wie viel weniger noch, wenn solcher vorhanden ist?

Was ist aber die Folge des nicht genauen Alignements? Ein Uebergreifen oder Verschieben der Züge und demnächst beim Einschwenken in die Front eine nie vollständig in sich gerichtete Linie.

Man möge also auch hier die Flügel-Unteroffiziere nach wie vor für das richtige Alignement verantwortlich machen, und in beiden Fällen, die hier berührt sind, überhaupt nicht von den Leuten, die hinter dem Zugführer reiten, verlangen, daß sie stets ihm unmittelbar folgen.

Den alten Grundsatz, daß der Zugführer stets vor der Mitte seines Zuges zu bleiben hat, muß der Verfasser als den allein richtigen bezeichnen.

Schließlich kommen wir zu den Evolutionen, die nach unserer Ansicht im neuen Reglement nicht richtig ausgeführt werden und da sind es wieder zwei, die dem praktischen alten Soldaten auffallen, nämlich:

1. **Bei der Kolonne zu Dreien.**

Hier bestimmt im §. 20a das letzte Alinea Seite 65, daß bei einer links abmarschirten Kolonne:

„wenn eine blinde Rotte auf dem linken Flügel des Zuges und der letzte Abmarsch zu Zweien ist, die Nr. 1 des 2. Gliedes sich zwischen Nr. 2 des 1. Gliedes und den linken Flügel-Unteroffizier setzen und daselbst verbleiben soll, wenn in „Links um“ gesetzt wird. Bei Herstellung der Front soll dann diese Nummer ins 2. Glied zurückziehen.“

Es ist hierbei gar nicht bedacht, daß wenn „mit Dreien rechts um kehrt“ geschwenkt und dann in „rechts um“ gesetzt werden soll, die betreffende Nummer zurückziehen und sich auf die rechte Seite von Nr. 1 des 1. Gliedes begeben muß. Was giebt das für eine Unordnung in den Zügen!

Es wäre doch viel einfacher zu bestimmen, daß sich die betreffende Nummer links neben den linken Flügel-Unteroffizier setzt, wodurch bei der Wendung „rechts um“ der Mann auf dem richtigen Platze ist.

Bei der Schwenkung mit „Dreien rechtsum kehrt“ muß die Nummer demnächst für sich allein rechtsum kehrt machen und kommt dadurch auf den Fleck, welchen das Reglement bei einer rechts abmarschirten Kolonne richtig angegeben hat.

2. **Bei der Kolonne zu Zweien.**

Hier bestimmt das Reglement §. 21a bei der rechts abgebrochenen Kolonne, Seite 69, 11. Zeile von unten:

„Befindet sich auf dem rechten Flügel des Zuges eine blinde Rotte, so reitet der rechte Flügelmann des 1. Gliedes allein hinter dem rechten Flügel-Unteroffizier, befindet sich eine blinde Rotte auf dem linken Flügel des Zuges, so nimmt die letzte Nummer des 1. Gliedes den Platz des 2. schließenden Unteroffiziers ein und bildet mit dem linken Flügel-Unteroffizier die letzte Abtheilung im Zuge. — Ist der 2. schließende Unteroffizier aber vorhanden, so reitet der Mann der blinden Rotte allein vor dem linken Flügel-Unteroffizier.“

Vergegenwärtigt man sich bei einer in dieser Weise zu Zweien rechts abgebrochenen Kolonne eines Zuges von je 10 Rotten mit Blinden auf dem rechten und linken Flügel die Formation, so kommen zuerst 3 Pferde (Offizier, rechter Flügel-, 1. schließender Unteroffizier) dann 1 Pferd (blinde Rotte) dann 2 Pferde (8 Paar hintereinander) dann 1 Pferd (blinde Rotte) dann 2 Pferde (linker Flügel- 2. schließender Unteroffizier) rc. Die Kolonne wechselt also zwischen drei, zwei und einem Pferde in ihrer Breite, was nicht nur unpraktisch, sondern auch für das Auge störend ist. Viel einfacher wäre es doch gewesen, wenn bei einer blinden Rotte auf dem rechten Flügel die Nr. 1 des 1. Gliedes mit dem rechten Flügel-Unteroffizier vorreitet und an dessen linker Seite bleibt, die anderen Nummern 1. Gliedes sich demnächst in der vorgeschriebenen Weise dahinter, die Nummern des 2. Gliedes sich entsprechend rechts daneben setzen, mit anderen Worten, daß die Nr. 1 des 1. Gliedes die blinde Rotte hinter sich hat, wie dieses ja auch in Wirklichkeit ist.

Der 1. schließende Unteroffizier müßte sich rechts der Nr. 2 des 2. Gliedes setzen. Bei blinden Rotten auf dem linken Flügel muß Nr. 2 resp. 3 des 1. Gliedes mit dem linken Flügel-Unteroffizier (rechts von demselben) die letzte Rotte des Zuges bilden und der 2. schließende Unteroffizier rechts neben Nr. 2 resp. 1 (bei einem Abmarsch von 2 Rotten) des 2. Gliedes reiten.

Wenn demnächst „zu Einem Kehrt“ gemacht, also die links abmarschirte Kolonne zu Zweien gebildet wird, muß der rechte Flügel-Unteroffizier, seine Nummer an der lin-

ken Seite behaltend, und der linke Flügel-Unteroffizier, seine Nummer an der rechten Seite behaltend, eine Wendung nach innen, der 1. oder 2. schließende Unteroffizier für sich eine Wendung nach außen machen. Daß dadurch die Kolonne immer richtig formirt ist, wird Jeder einsehen, und die Bestimmungen für die links abgebrochenen Kolonnen in gleicher Weise, Seite 70, Zeile 20—25 von oben, könnten leicht entsprechend abgeändert werden.

Bei dieser von dem Verfasser vorgeschlagenen Ausführung wechselt die Kolonne nur in ihrer Breite zwischen 2 und 3 Pferden. v. K.

---

## Die Stellung und Lage der Unteroffiziere in den Armeen Rußlands, Englands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Italiens.

### C. Frankreich.

(Fortsetzung).

Nach dem Kriege 1870—71 war der Mangel an Unteroffizieren, der theils durch die kolossalen Verluste, theils durch das Ausscheiden aus dem Dienst hervorgerufen war, so groß, daß man sich genöthigt sah, das Gesetz, nach welchem ein Soldat erst nach dem vierten Dienstjahre zum Unteroffizier avanciren konnte, abzuändern und zu gestatten, daß bereits nach 6 Monaten die Ernennung zum Gefreiten oder Korporal, nach weiteren 6 Monaten, also nach einem Dienstjahre, die Beförderung zum wirklichen Unteroffizier eintreten könne. Ja, dieses neue Gesetz geht so weit, daß es sogar erlaubt, geeignete Unteroffiziere nach nur 2jähriger Dienst, die vielleicht noch mehr verkürzt werden wird, zum Offizier in Vorschlag zu bringen, wenn diese Leute nur 18 Jahre alt sind und die vorgeschriebenen Examina bestanden haben.

Der dritte Theil der Offiziervacanzen eines Regiments wird aus den Unteroffizieren besetzt, während die übrigen zwei Drittel den beiden Spezial-Schulen, der École de St. Cyr und der École polytechnique zufallen. Ob diese neuen Ordres, nach denen so viele junge Aspiranten schnell befördert werden können, von wirklichem Nutzen für die Truppe sein werden, bleibe noch dahingestellt, da die Erfahrung fehlt. Das neue, durch die Assemblée nationale votirte Gesetz, nach dem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Dienstzeit in der aktiven Armee auf 5 Jahre festgesetzt wird, läßt allerdings erwarten, daß man aus jenen jungen Kräften sich tüchtige Unteroffiziere im Laufe der Zeit wird heranbilden können, ja man hofft sogar bestimmt, daß nun die Kapitulationen wieder zahlreicher werden dürften.

Das neue Wehrgesetz tritt so in Kraft, daß im Monat Juli 1873 sämmtliche Rekruten, die im April oder Mai ausgehoben wurden, bei den Fahnen sind. Dann ist der große Wendepunkt für die französische Armee eingetreten, das alte tief eingebürgerte System der Stellvertretung über Bord geworfen, die allgemeine Wehrpflicht mit wenigen Ausnahmen eingeführt. Gegenwärtig befindet sich die Armee noch in einer Art Uebergangsstadium zur weiteren Entwickelung.

Unteroffizierschulen, wie sie in der preußischen Armee bestehen, giebt es in dem französischen Heere nicht, dafür hat man in jedem Bataillon zwei Schulen für Gefreite; eine, in der sie Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen erhalten, eine zweite, in der sie praktisch im Exerziren, in den Tirailleurübungen ꝛc., zum Unteroffizier ausgebildet werden. Beide Schulen werden von Offizieren geleitet.

Aus der Zahl dieser Gefreiten werden von dem Offizier, der den Unterricht derselben geleitet hat, bei eintretenden Unteroffiziervacanzen im Bataillon, die tüchtigsten, brauchbarsten Leute ausgewählt, dem Bataillons-Kommandeur namhaft gemacht, und von diesem in Uebereinstimmung mit den Kapitains, dem Regiments-Kommandeur zur Beförderung vorgeschlagen. Ebenso wie dem Regiments-Kommandeur das Recht der Beförderung, so steht ihm auch das Recht der Degradation der Unteroffiziere von dieser Charge zu.

Nach ihrer Ernennung erhalten die Unteroffiziere noch weiteren Unterricht, theoretisch sowohl, als praktisch, um denjenigen nachzuhelfen, die noch nicht korrekt französisch schreiben und lesen können, und sie zu den Prüfungen vorzubereiten, die sie vor ihrer Beförderung zu Offizieren abzulegen haben. Diese Beförderung bei vorhandenen Vacanzen, hängt größtentheils von dem General ab, der alljährlich die Truppe inspizirt; ihm werden die Expektanten vom Regiments-Kommandeur vorgeschlagen, er prüft sie sorgfältig, theoretisch wie praktisch, und reicht dann die Vorschlagslisten mit seinem Urtheil an den Kriegsminister und den Präsidenten der Republik ein, welcher die definitive Ernennung vollzieht. Eine Wahl von Seiten des Offizierkorps des Regiments findet nicht statt.

Dieser Ergänzungs-Modus hat manches Bedenkliche. Der französische Soldat wird schnell zum Gefreiten gepreßt, dann mit derselben Eile zum Unteroffizier befördert. Er hat kaum die nöthigen Formen des Dienstes erlernt, geschweige den ihr Wesen verstanden und soll nun nach einjähriger Dienstzeit bereits der Erzieher seiner Untergebenen sein, als Vorbild auch sie einzuwirken wissen! Ob wohl mit solchen Werkzeugen ein fester Halt in einer Truppe erreicht werden kann? Der französische Offizier freilich tröstet sich mit dem Gedanken, daß die 5jährige Dienstzeit ihm erlaube sich tüchtige „Helfer" heranzuziehen, aber wie dem auch sei, darüber werden noch Jahre vergehen.

Diese Bedenken sind um so mehr gerechtfertigt, als der Wirkungskreis der Unteroffiziere auch in der französischen Armee ein sehr umfangreicher ist.

Um ihre Autorität und ihr Ansehen zu heben, isolirt man sie in ihrem außerdienstlichen Leben ganz von der Mannschaft. Sie haben per Kompagnie ihr eigenes Wohn- und Schlafzimmer, für die Zubereitung ihrer Mahlzeit hat die Cantinière des Bataillons zu sorgen, auch speisen sie

in einem besonderen Raum und tragen die Kosten für die Menage selbst, wofür sie höheren Sold (95 Centimes pro Tag), erhalten.

Der Etat einer Kompagnie an Unteroffizieren ist:

1 Sergent-major
1 Sergent-fourrier
4 Sergents (chefs de ½ sections)
1 Sergent, instructeur de tir
8 Caporaux (chefs d'escouades).

Für den geringen Mannschaftsstand der Kompagnie ist die Zahl der Unteroffiziere verhältnißmäßig hoch gegriffen. Nach den gegenwärtig noch geltenden Verordnungen des Marschalls Niel trat für die Unteroffiziere nach zurückgelegtem 7. Dienstjahre eine Gehaltssteigerung, nach dem 20. Jahre ein Anrecht auf Pension und auf Civilversorgung ein. Wie diese Verhältnisse geregelt werden sollen, wenn das neue Armeegesetz in Kraft tritt, ist noch nicht gesagt, doch vermuthet man, daß dieselben Principien, nur auf verkürzte Dienstzeit basirt, gelten werden. Vorläufig ist in den neuen Ordres nur festgesetzt, daß die Kapitulationen auf eine Dauer von mindestens 2 und höchstens 5 Jahren abgeschlossen werden sollen.

Es bleibt hiernach den französischen Organisatoren noch viel, sehr viel zu thun, bevor Alles in eine feste, gute Form gebracht sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

---

## John Ericsson's Meinung über die zweckmäßigste Einrichtung der Torpedo's.

Daß die Torpedo's im Seekriege künftig eine bedeutende Rolle spielen werden, darüber herrscht kein Zweifel mehr, und es handelt sich jetzt nur noch um die zweckmäßigste Einrichtung derselben. Der in Amerika lebende schwedische Ingenieur John Ericsson, der sich durch die Erfindung des Monitors einen Weltruf erworben, hat seit einer Reihe von Jahren schon durch die Konstruktion einer Menge verschiedener Modelle — die zum Theil auch im Militair-Wochenblatt ausführliche Besprechung gefunden haben — die Lösung des Problems: einen lenkbaren Torpedo herzustellen, praktisch versucht. Eins dieser Modelle schickte Ericsson schon vor mehreren Jahren an das amerikanische Marineministerium ein, ohne jedoch von diesem bis jetzt einen endgiltigen Bescheid erhalten zu haben. Die wesentlichste Eigenschaft dieses Torpedo's besteht darin, daß er durch zwei Propeller in Bewegung gesetzt wird, welche ihre Triebkraft durch komprimirte Luft, die in einem Fahrzeuge magazinirt ist, erhält. Die komprimirte Luft in jenem Fahrzeuge wird in ein auf demselben befindliches Reservoir hineingepumpt und aus diesem mittels eines hohlen Guttaperchakabels zum Torpedo geführt.

Obgleich Ericsson sich dazu anheischig machte, einen Torpedo nach jenem Modell auf eigene Kosten für die damit vom Marineministerium anzustellenden Versuche zu konstruiren, so nahm dieses das Anerbieten doch nicht an, sondern zog es vor, ein von einem Herrn Lay konstruirtes Torpedoboot zu probiren. Aus diesem Anlaß richtete Ericsson wiederum ein Schreiben an das Marineministerium, in welchem er die Vorzüge seines Systems im Vergleich mit dem Lay'schen Torpedoboot entwickelte. Diese interessante Ausführung lautet wie folgt:

1) das Torpedoboot, welches auf dem Wasser schwimmt, wird von einem aufmerksamen Feinde leicht entdeckt und kann bei hohem Seegange überhaupt nicht gebraucht werden.

2) Der unterseeische Torpedo, welcher je nach dem Tiefgang des anzugreifenden Schiffs 15—20 Zoll unter die Oberfläche des Wassers hinabgesenkt wird, geht ungesehen auf das Ziel los und ist zu gebrauchen wenn die See auch noch so sehr aufgeregt ist.

3) die Explosion des Torpedobootes geschieht zu nahe unter der Oberfläche des Wassers, als daß sie ein mit zwölfzölligem, sechs Fuß unter die Wasserlinie hinab reichenden, Panzer bekleidetes Schiff stark beschädigen könnte.

4) Der unterseeische Torpedo explodirt dicht beim Boden des angegriffenen Schiffes, in einer Tiefe, wo der Druck und der Widerstand des Wassers die Explosionskraft so stark machen, daß eine Ladung von 400 Pfund Nitroglycerin den unteren Theil des Rumpfes völlig zerstören wird. Die in neuerer Zeit eingeführte Anwendung wasserdichter Zellen kann daher gegen eine Explosion von solcher Beschaffenheit keinen Schutz verleihen.

5) Die Triebkraft eines Torpedobootes ist unzureichend, da der Druck derselben nur 600 Pfund auf den Quadratfuß beträgt. Außerdem ist dieselbe höchst prekair, da sie nach dem Verbrauch des geringen Quantums von Kohlensäure, welche mitgeführt werden kann, ganz aufhört. Jeder Zufall, welcher die Arbeitszeit des Propellers über das bestimmte Maß hinaus verlängert, wird die Triebkraft verzehren, wodurch der Torpedo unbrauchbar wird und unrettbar verloren ist, weil — wenigstens bis jetzt — keine Methode zur Zurückbringung des Torpedo's erdacht worden ist.

6) Die forttreibende Kraft des unterseeischen Torpedo's, nämlich atmosphärische Luft unter moderirtem Druck, ist zuverlässig und keinem Zufall Preis gegeben. Dieselbe wirkt mit unverminderter Stärke in jeder beliebigen Zeit, weil sie durch eine stetige Maschinenkraft unterhalten wird. Sollte der Feind sich durch Manövriren oder durch den Rückzug der Berührung entziehen, so kann der Torpedo zurückgeführt werden, dadurch, daß die Rolle in entgegengesetzter Richtung bewegt wird, was auch durch Maschinenkraft zu erreichen ist. Auf gleiche Weise kann der Torpedo rasch zurückgeführt werden, wenn andere ungünstige Umstände bei der Anwendung desselben eintreten sollten.

7) Der Mechanismus, durch welchen das Torpedoboot in Bewegung gesetzt, gehemmt und gesteuert werden

soll, ist von ungemein komplizirter und empfindlicher Beschaffenheit. Es sind zwei isolirte Drähte in Verbindung mit einer am Ufer befindlichen galvanischen Batterie dazu erforderlich. Die Drähte werden um ein Rad im Boote aufgerollt; der elektrische Strom wird durch ein Uhrwerk und durch Tangenten regulirt, wobei große Erfahrung und die gespannteste Aufmerksamkeit vonnöthen sind, weil derjenige, welcher die Batterie leitet, nicht gleichzeitig den Gang des Bootes observiren kann, sondern von einem Andern die nöthigen Anweisungen erhalten muß. Drei Motoren sind nöthig, um den Propeller in Bewegung zu setzen, nämlich 1) ein kleiner magnetischer Motor um ein Ventil zur Einlassung des kohlensauren Gases zu öffnen, 2) eine kleine Maschine, deren Pistons ein Ventil zur Einlassung von Gas öffnen und 3) die eigentliche Propellermaschine. Die Steuerung geschieht mittels zweier ungleichen Pistons die ebenfalls mittels kohlensauren Gases in Bewegung gesetzt werden, welches durch, vermöge Galvanismus bewegter, Ventile eingelassen wird. Diese Pistons schieben das Steuer entweder hoch in die Höhe oder tief hinab; weil aber das Boot in gerader Richtung fortgehen soll, so wird das Steuer durch eine Einrichtung in seiner Stellung erhalten, deren Beschaffenheit nicht bekannt gemacht ist. Ueber eine andere wichtige Einrichtung, die durchaus nicht zu entbehren ist, ist gleichfalls Nichts bekannt geworden. Es handelt sich nämlich darum, die Last, welche durch Aufrollung der Drähte bei der Vorwärtsbewegung des Bootes verloren geht, zu ersetzen und dies geschieht, indem Wasser in den Boden des Fahrzeuges eingelassen wird. Dieser ganze so höchst komplizirte Mechanismus muß auf's Sorgfältigste gearbeitet sein und es darf nicht die mindeste Störung bei demselben eintreten, wenn nicht die Wirkung des Torpedobootes in Frage gestellt werden soll.

8) Der unterseeische Torpedo wird vollkommen von dem Hebel an dem Ventil, welcher die Luft in das hohle Kabel einläßt, kontrolirt. Wird der Hebel in eine vertikale Stellung gebracht, so geht der Torpedo in gerader Richtung vorwärts; führt man den Hebel nach rechts oder links, so geht auch das Steuer in diese Richtung, der Torpedo also in die entgegengesetzte; der Hebel kann beliebig weit, und also das Steuer in jeden beliebigen Winkel geführt werden.

Wird der Hebel in eine horizontale Lage gebracht, so wird dadurch der Zutritt der Luft zum hohlen Kabel ausgeschlossen und der Torpedo zum Stehen gebracht. Die zur Füllung des Luftreservoirs, aus welchem das Kabel gespeist wird, dienende Dampfmaschine, dreht auch die Rolle, um welche das Kabel aufgewunden ist. Folglich kann der Torpedo mit großer Fahrt eingeholt werden oder im Kampfe eine rückgängige Bewegung ausführen, ganz einfach dadurch, daß das Rad in Bewegung gesetzt wird. Man braucht wohl kaum auf die Einfachheit der Behandlung des unterseeischen Torpedo's hinzudeuten, im Vergleich mit dem obenangeführten System von elektrischen Strömen und kleinen Triebmaschinen, welche durch kohlensaures Gas in Bewegung gesetzt werden. Dazu kommt denn noch die Zerbrechlichkeit der isolirten Fäden und überhaupt die Gefahr, daß ein so komplizirter Mechanismus leicht in Unordnung geräth. Der mit dem Torpedoboote in Newport angestellte Versuch fand statt bei hohem Wasserstande und unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen. Ueberdies ließ man, nachdem man die Bewegungskraft gehemmt hatte, das Boot zurücktreiben, weil man es auf andere Weise nicht zurückbringen konnte, was gewiß ein bedeutungsvoller, um nicht zu sagen großer Fehler ist.

9) Obwohl das Torpedoboot viel zu klein ist um eine hinreichend starke Triebkraft zu tragen und obgleich es deshalb nicht in eine bedeutende Fahrt zu bringen ist, mißt es doch 25 Fuß in der Länge und 3 Fuß im Durchmesser und ist demnach von einem viel zu großen Gewicht um mit der nöthigen Leichtigkeit gehandhabt werden zu können, und es würde im Kriege große Schwierigkeiten verursachen, die nöthige Anzahl dieser Boote zu transportiren.

10) Dahingegen ist der unterseeische Torpedo nur zehn Fuß lang und mißt neunzehn Zoll im Durchmesser. Er ist mit einem leichten Ueberzug von galvanisirtem Eisen bekleidet und mit einer Maschine versehen, welche auf den Propeller mittelst des hohlen Kabels die Triebkraft überführt. Bei mittlerem Druck werden volle fünfzehn Pferdekraft entwickelt. Natürlich wird ein Theil dieser Kraft durch das Bugsiren des Kabels konsumirt, allein der Torpedo selbst, dessen Durchschnitt nicht zwei Quadratfuß ausmacht, bedarf zu seiner Vorwärtsbewegung nur eines Theils jener Kraft. Bei Versuchen, welche in der Newyorker Bucht gemacht wurden um zu erfahren, welches Quantum der Triebkraft konsumirt wird beim Bugsiren eines Kabels von der erforderlichen Dimension um dem Torpedo die nöthige Fahrt zu geben, zeigte sich, daß ein hohles Kabel von der Länge einer halben englischen Meile, das so bugsirt wurde, daß der unterseeische Torpedo dadurch eine Durchschnittsfahrt von zehn englischen Meilen in der Stunde erhielt, den dritten Theil der Triebkraft konsumirt, die sich durch das Kabel überführen läßt. Bei diesen Versuchen wurde auch das scheinbar schwere Problem, den Torpedo quer durch die anschwellende Fluht zu führen, glücklich gelöst.

96.

---

## Militair-Literatur.

Verzeichniß der Civil-Vorsitzenden der im Deutschen Reiche bestehenden Kreis-Ersatz-Kommissionen. Ad §. 64 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868. Berlin, 1873. Verlag der Königlichen Geh. Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker). Preis 5 Sgr.

Diese nach den verschiedenen Staaten, Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen rc. geordnete Zusammenstellung enthält in drei Rubriken eine Uebersicht der Be-

standtheile des Bezirks der Kreis-Ersatz-Kommissionen, eine Angabe des Sitzes der Büreaus der Civil-Vorsitzenden und die Bezeichnung der Dienststellen, mit welcher der Civilvorsitz dauernd verbunden ist. Ein am Schlusse beigegebenes alphabetisches Verzeichniß erleichtert die Orientirung und das Nachschlagen. Durch die Herausgabe des beregten Verzeichnisses wird der Geschäftsgang wesentlich gefördert werden und verfehlen wir daher nicht, die betreffenden Behörden auf das Erscheinen desselben aufmerksam zu machen. 134.

---

Geschäfts-Instruktion für wirkliche und angehende Feldwebel der Infanterie. Aus amtlichen Quellen zusammengestellt v. A. Kleiner, Feldwebel im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1. Berlin, 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69.

Ein zum Gebrauch für Feldwebel und Feldwebel-Expektanten ganz ausgezeichnet geeignetes Büchlein von 142 S. Mit großer Umsicht hat der Verfasser aus den zahlreichen Königlichen und kriegsministeriellen Bestimmungen und Instruktionen über alle Dienstzweige das für den Geschäftsbetrieb eines Feldwebels der Infanterie Wichtige auszuwählen verstanden, und für alle möglichen im Friedens- und Kriegsdienst vorkommenden Listen und Eingaben Schemata hinzugefügt. Wir empfehlen es zu dem angegebenen Zweck angelegentlich, und wenn der Verfasser seine Schrift bescheiden einen ersten Versuch auf dem Felde der Militair-Literatur nennt, so freuen wir uns, daß er damit einen neuen Beweis geliefert hat, wie geistige Bildung immer mehr das Eigenthum aller Klassen unserer Armee wird. 159.

---

Die artilleristische Vertheidigung der Festungen. Handbuch für den Festungskrieg mit besonderer Rücksicht auf die Fortschritte der Artillerie und die neuere Befestigung von Joseph Schmoelzl, Königl. bayerischen Oberst a. D., vorm. Festungs-Artillerie-Direktor. Ritter 1. Kl. des k. bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael u. s. w. Mit 7 Tafeln. Berlin 1873. Allgemeine deutsche Verlagsanstalt. (Sigismund Wolff.)

Als Artillerie-Direktor in einer mittelrheinischen nach den neuesten Fortifikations-Grundsätzen angelegten Festung, welcher vermöge ihrer vielseitigen Wichtigkeit der Charakter eines festen Platzes ersten Ranges verliehen war, berechtigten siebenjährige Dienstleistungen und damit verbundene ernsteste Studien den Herrn Verfasser des Werkes, das Resultat derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Es entging ihm dabei die Schwierigkeit der Darstellung der Friedens- und Krieges-Leistungen einer einzelnen Waffe in befestigten Plätzen, ohne tief in die Wirkungssphäre der anderen Waffen einzugreifen, nicht. Man muß ihm aber das Verdienst vindiciren, die artilleristischen Leistungen so wenig als die Verständlichkeit seiner Vorschriften es irgend zuließ, mit den Diensten des Ingenieurs verbunden zu haben. Auch giebt er wohl deshalb seinem Werke den Namen eines „Handbuches" und nicht eines Lehrbuches.

In drei Theilen werden 1) die Vorbereitungen zur artilleristischen Vertheidung, 2) die Ausführung der Vertheidigungs-Instandsetzung des Platzes und 3) das Verhalten der Artillerie in der Aktion der Vertheidigung der Festungen mit einer Sachkenntniß, Gründlichkeit und bis in das kleinste Detail reichenden Ausführlichkeit vorgetragen, wie solche in einem uns bekannt gewordenen Werke noch nicht zu Tage getreten sind.

Das Werk wird einem jeden Artillerie-Offizier in jeder Lage, in die ihn sein Dienst in Festungen im Frieden und in Kriegszeiten führt, eine schätzenswerthe Gedächtnißhilfe gewähren, und darf auch von Ingenieur-Offizieren nicht verschmäht werden. 80.

---

Vorträge über Bau-Mechanik von E. Holzhey, Professor am höheren Genie-Kursus in Wien. Verlag von Karl Gerold's Sohn. Wien; 1872.

Verfasser hat viele Jahre im k. k. Geniekorps gedient und sich durch seine Vorträge über Bau-Mechanik am höheren Ingenieur-Kursus in Wien rühmlichst bekannt gemacht. In Anerkennung seiner Verdienste um dies von ihm vorzugsweise betriebene Spezialfach wurde er bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste zum ordentlichen Professor am höheren Ingenieur-Kursus in Wien ernannt und wir haben hier die Früchte langjähriger Studien in diesem wichtigen Theile der Bauwissenschaft vorliegen, worin namentlich die Grundlagen der in unserer Zeit so häufig ausgeführten Brückenkonstruktionen in Holz und Eisen zur Abhandlung kommen. Allen, welche auf die, in dieses Fach einschlagenden mathematischen Berechnungen näher einzugehen geneigt sind, kann dieses Werk wegen seiner Gründlichkeit und klaren Darstellung zur Durchsicht empfohlen werden. 64.

---

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, herausgegeben vom k. k. technischen und administrativen Militair-Komitee. Jahrgang 1872, 11. und 12. Heft, Jahrgang 1873, 1. Heft. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die Mittheilungen enthalten die Fortsetzung des Berichtes über die Versuche zur Ermittlung des Luftwiderstandsgesetzes gegen Geschosse mit dem Chronographen von Bashforth, welche bis jetzt noch zu keinem genügenden Abschlusse geführt haben. Artilleriehauptmann Holocek beschreibt seinen Volumenometer zur Bestimmung der Dichte des Pulvers; aus dem englischen Ingenieur-Journal werden 2 Normalpläne für gepanzerte Küstenbatterien mitgetheilt, an welchen noch manche Ausstellungen zu machen wären. Im 12. Hefte sind für uns interessant: die Recensionen über Hoffbauer's Schlachten um Metz, Schott's Waffenlehre und Handbuch für den allgemeinen Pionierdienst.

Im 1. Heft 1873 finden wir eine Studie von Graf Geldern über die Prinzipien des Artilleriekampfes in Bezug auf die Belagerung von Belfort und daran geknüpfte Vorschläge; dann ferner eine Beschreibung der in Frankreich während des letzten Krieges erzeugten 14pfdgen. Feldkanonen, canon Trochu weiter, französische Versuche während der Belagerung von Paris zum Sprengen mittelst Dynamit. 64.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Magdalena Seeler mit dem Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. Schauer (Schwartow.) — Frl. Emma v. Reiche mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 16 Frhrn. v. Buttlar (Lüneburg.)

**Verbindungen:** Hr. Hptm. im 2. Garde-Regt. z. F. v. Krosigk mit Frl. Margarethe v. Leyser (Berlin.) — Hr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 13 v. Schöning mit Frl. Bertha Erhardt (Hannover.) — Hr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 14 Frhr. v. Spörken mit Frl. Molly Niemeyer (Uelze.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 55 Heymons mit Frl. Sophie Menshausen (Höxter.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 50 Kern mit Frl. Ada Brockmann (Göttingen.) — Hr. Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. und Adjut. b. Gouvernement von Mainz v. Berg mit Frl. Clara v. Czarnowski (Mainz.) — Hr. Maj. und Abth. Komdr. im Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. v. Ekensteen mit Frl. Clara Thies (Dresden.) — Hr. Mil. Intendantur-Sekretair Groebner mit Frl. Ida Dreßler (Erfurt.) — Hr. Hptm. und Komp. Chef im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 Kroeck mit Frl. Eva Michaelis (Gosciejewo.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Maj. und Bats. Kommdr. im Füs. Regt. Nr. 35 v. Lettow (Saint-Mihiel.) — Hrn. Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 8 v. Besser I. (Elbing.) — Hrn. Milit. Intend. Assist. Symanowski (Breslau.) — (Tochter) Hrn. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 7 v. Berswordt (Bückeburg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 v. Wiese (Ratibor.)

**Todesfälle:** Hrn. Rittm. im Blücherschen Hus. Regt. v. Zitzewitz Sohn Paul (Stolp.) — Hr. Gen. Lt. a. D. Gr. v. Bismark-Bohlen (Karlsburg.) — Hr. Kap. Lt. a. D. Berendt (Berlin.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roeblich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 42. Mittwoch, den 14. Mai. 1873.

## Personal-Veränderungen.

**Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.**

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 2. Mai 1873.**

Großfürst Thronfolger von Rußland Kaiserl. Hoheit, à la suite des Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regts. Nr. 1 gestellt.

**Den 4. Mai 1873.**

Fürst Alexander-Barjatinski, Kais. Russ. Gen. Feldmarschall, zum Chef des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14 ernannt.

---

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Wittich, Gen. Lt. zur Disp., bisher Kommdr. der 31. Division, — den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub.

v. d. Heyde, Oberst-Lt. a. D., bisher Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,

Rautenberg, Major à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

---

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Personen, welche sich während des Krieges von 1870—1871 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

**Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem Rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande:**

Gr. Wartensleben, Major a. D. auf Seedorf bei Genthin.

**Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am Erinnerungsbande:**

Dr. Büttner, Gen. Arzt zur Disp. zu Berlin.
Dr. Graf, Stabsarzt a. D. zu Elberfeld.
Homann, Assist. Arzt a. D. zu Königslutter im Herzogthum Braunschweig.
Dr. Lenz, Ober-Stabsarzt der Landw. zu Coblenz.
Dr. Schmidt, Ober-Stabsarzt a. D. zu Hannover.
Dr. Wuttig, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81.

**Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande:**

v. Grand-Ry, Sec. Lt. a. D. zu Eupen.
v. Koblinski, Ober-Laz. Inspektor zu Frankfurt a./M.
Sundermann, Vice-Wachtm. in der Leib-Gendarmerie.

**Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse am Erinnerungsbande:**

Dr. Bäse, Bats. Arzt a. D. zu Wolfenbüttel.
Dr. Bardenheuer, Assist. Arzt der Landw. zu Cöln.
Dr. Birckner, Stabsarzt a. D. zu Dresden.
Dr. Böhr, Stabsarzt a. D. zu Berlin.
Dr. Bötticher, Stabsarzt a. D. zu Berlin.
Dr. Brauneck, Stabsarzt der Landw. zu St. Wendel.
Groncki, Unterarzt im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5.
Dr. Gutekunst, Stabsarzt a. D. zu Ludwigsburg im Neckarkreise.
Dr. Hölker, Assist. Arzt in der Landw. zu Münster.
Dr. Lent, Ober-Stabsarzt der Landw. a. D. zu Cöln.
Dr. Schultz, Stabs- und Marine-Arzt 2. Klasse zu Berlin.
Dr. Sichting, Stabsarzt a. D. zu Borken.
Dr. Stryck, Stabsarzt a. D. zu Berlin.
Dr. Wildhagen, Stabsarzt a. D. zu Bückeburg.

**Das Allgemeine Ehrenzeichen mit dem Rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande:**

Schaffner, einjähr. Freiwill. im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.

**Das Allgemeine Ehrenzeichen am Erinnerungsbande:**

Hilgers, Fuß-Gendarm in der 8. Gendarm. Brigade.

Zschischang, berittener Gendarm in der 8. Gendarm. Brigade.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Königl. Sächsischen Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870/71: dem Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Lent zu Coeln.

---

### Uebungen der Truppen der Okkupations-Armee 2c.

(Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt).

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich mit Bezug auf Meine Ordre vom 20. Februar cr. das Nachstehende:

1) Die Truppen der Okkupations-Armee sind nach erfolgter Rückkehr aus Frankreich zur Abhaltung von Divisions-Uebungen nicht zusammenzuziehen. Dagegen haben bei denselben, soweit sie im Laufe des Juli und August d. J. zurückkehren, thunlichst noch Felddienst-Uebungen mit gemischten Waffen stattzufinden, zu welchen unter Umständen die nächstgelegenen Garnisonen zusammengezogen werden dürfen. Die betreffenden General-Kommandos haben alle näheren bezüglichen Anordnungen zu treffen, jedoch sofern Kosten hiermit verknüpft sind, mit dem Kriegs-Ministerium in vorgängige Kommunikation zu treten.

2) Eine Vereinigung von Kavallerie-Regimentern der Okkupations-Armee zu Uebungen im Divisions-Verbande findet nicht statt. Dagegen ist die gesammte Kavallerie des 9. Armee-Korps, zu welcher für die Zeit der diesjährigen Herbst-Uebungen das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16 hinzutritt, auf die Dauer von 9 Tagen zusammenzuziehen, um unter oberer Leitung des General-Lieutenants Frhrn. v. Schlotheim, Kommandeurs der 17. Division, Uebungen im Brigade- und Divisions-Verbande abzuhalten. Das Regiments-Exerziren sämmtlicher hierbei betheiligten Regimenter ist um 2 Tage zu verkürzen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 24. April 1873.

**Wilhelm.**
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 30. April 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

---

## Nichtamtlicher Theil.

Guerre des frontières. Wissembourg. Réponse du général Ducrot à l'état-major allemand. Paris. Dentu.

Die vorliegende Schrift enthält eine genaue Angabe der Thätigkeit des Generals Ducrot in den Tagen, welche dem Gefecht bei Weißenburg vorhergingen, und kann zur Vervollständigung dessen dienen, was in deutschen militairischen Werken über diese Episode des Krieges von 1870 enthalten ist.

Beim Ausbruch des Krieges kommandirte General Ducrot provisorisch eine aktive Division im Lager von Chalons; er erhielt vom Kriegsminister den Befehl, sofort das Kommando der 6. Militair-Division zu übernehmen. In Straßburg angekommen, befahl er, die besetzten Orte Weißenburg und Lauterburg zu räumen, um bei dem Beginn des Krieges die Kräfte nicht zu zersplittern und er änderte seinen Beschluß nicht, obwohl der Kriegsminister ihn auf die Gefahr aufmerksam machte, der beide Orte durch kleine Streifkorps des Feindes ausgesetzt seien und obwohl der Präfekt des Unterrheins und der Souspräfekt von Weißenburg mehrfach deren Wiederbesetzung beantragten.

General Ducrot wollte für die Aufstellung der Truppen zum Zwecke ihrer Konzentration solche Punkte wählen, in denen sie Schutz gegen eine brusque Offensive des Feindes fänden und in der Nähe ihrer Verpflegungs- und Ausrüstungsmittel blieben. Daher hatte er die Aufstellung der 4 Infanterie-Divisionen und der dazu gehörigen Artillerie und Kavallerie in der Umgegend von Straßburg an den Ufern der Brusch und der Ill vorbereitet, die Kavallerie-Division weiter vorgeschoben, um ein rideau an den Ufern der Zorn, bei Brumath, zu bilden.

Als Mac Mahon am 23. Juli eintraf, schien er mit den getroffenen Maßregeln einverstanden; doch ließ er die, am 22. auf Befehl des Kriegsministers nach Hagenau geschickte Division Douay dort und gab der 1. Division am 26. früh Befehl, nach Reichshoffen aufzubrechen, wo

sie am folgenden Tage eintraf und ihre Vorposten bis an die Grenze rückte. Indessen erhob die Intendantur Vorstellungen gegen die geschehene Räumung von Weißenburg, welches eine Bäckerei, auch große Magazinräume enthielt und zur Herstellung einer geordneten Verpflegung nothwendig erschien.

Mac Mahon war zuerst entschlossen gewesen, das 1. Korps auf der Crete (dem Kamm) der Vogesen aufzustellen, um seine Verbindungen mit dem Gros der Armee zu erhalten und die Eisenbahn von Straßburg nach Bitsch zu decken; Weißenburg zu besetzen, lag nicht in seiner ersten Absicht. Da aber die Intendantur den Verwaltungsdienst nicht organisiren und die Verpflegung nicht sicher stellen konnte, so stellte Ducrot dem Marschall vor, daß die Verpflegung der Division bei längerem Aufenthalt in Reichshoffen auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Diese Rücksichten bestimmten den Marschall, die 1. und 2. Division vorzuschieben und Weißenburg zu besetzen; am 2. August erließ er aus Straßburg folgenden Befehl:

„Die 1. Division geht am 4. nach Lembach; die 2. Division tritt unter General Ducrot's Befehl, sie stellt sich mit dem rechten Flügel bei Altenstadt auf, besetzt Weißenburg, wo der Stab der Division sich befinden soll, Weiler und die Umgegend und den Col du pigeonnier, durch welchen sie in Verbindung mit der 1. Division bleibt. Die 1. Kavallerie-Brigade (Septeuil) wird sich am Geißberge aufstellen. General Ducrot wird beauftragt, der Division Douay ihre Stellungen im Einzelnen anzuweisen."

Am 3. August ertheilte Ducrot dem General Douay, nachdem er Tags vorher den Col du pigeonnier und Umgegend rekognoszirt hatte, einen Befehl des Inhalts:

„Da der Feind nicht in bedeutender Stärke in der Nähe ist, wenigstens nicht so nahe, um sogleich etwas Ernstliches unternehmen zu können, so halte ich folgende Dispositionen für geeignet. Wie der Marschall bereits befohlen, geht die 2. Division nach Weißenburg, mit ihr die 3. Husaren und zwei Eskadrons der 11. Chasseurs. Eine Brigade der 2. Division wird auf dem Plateau des Geißberges, die andere auf dem des Vogelsberges aufgestellt, so die Höhenlinie besetzend, die auf der Straße von Weißenburg nach Bitsch sich nach dem Col du pigeonnier hinzieht. Ein Bataillon besetzt am Abend des 3. Weißenburg; das 96. Regiment — bei Climbach, Pigeonnier und Pfaffenschlick — wird am 4. früh durch ein Regiment der 2. Brigade abgelöst. Die 1. Kavallerie-Brigade ist dem Befehl des Generals Douay unterstellt. Sobald das Bataillon in Weißenburg eingerückt ist, muß die Lage der Bäckerei untersucht und die Herstellung alles noch Fehlenden angeordnet werden. Die Backöfen werden groß genug sein, um 30,000 Rationen in 24 Stunden zu backen, die Arbeit muß gleich beginnen, denn von Weißenburg sollen wir den größten Theil unserer Lebensmittel beziehen und es wird ein Fuhrwesen organisirt werden müssen, um von dort die Viktualien nach Lembach, Wingen, Obersteinbach und zu anderen Detachements hinbringen zu können."

Am 4. August 11 Uhr meldete Oberst Franchessin, Kommandeur des 96. Regiments, an Ducrot, daß Weißenburg beschossen werde und an mehreren Orten brenne; das 78. Regiment sei zur Ablösung eingetroffen. Ducrot ließ seine Division antreten und das Gepäck umnehmen, um sofort marschbereit zu sein; er selbst eilte nach dem Col du pigeonnier; als er eintraf, sah er die 2. Division überall überflügelt, gezwungen, den Geißberg zu räumen und im Rückzug auf Kleeburg und Pfaffenschlick.

General Douay hatte in der Nacht vom 2. zum 3. folgenden, „Straßburg, 3. August, 12 Uhr früh", datirten Befehl Mac Mahon's erhalten: „Brechen Sie morgen so früh als möglich mit der ganzen Division (mit Ausnahme der zwei nach Seltz detachirten Bataillone) auf, um auf Weißenburg zu rücken. Nehmen Sie die 3. Husaren aus Soultz, die Eskadrons der 11. Chasseurs aus Hagenau mit; das Detachement aus Seltz wird am 4. nach seiner Ablösung zu Ihnen stoßen. Ducrot, der mit einem Theil seiner Division nach Lembach rückt, wird unterwegs eintreffen und die Art der Verbindung beider Divisionen bestimmen."

Am Abend des 3. August hatte Douay die Positionen des Geißberges und Vogelsberges besetzt und ein Bataillon nach Weißenburg rücken lassen. Am Morgen des 4., 7 Uhr, erhielt er ein neues Telegramm Mac Mahons, das um 6 Uhr aus Straßburg expedirt war: „Haben Sie heute früh Nachrichten erhalten, die an zahlreiche Ansammlungen feindlicher Truppen vor Ihrer Front glauben lassen? Antworten Sie sofort. Sein Sie vorsichtig, bereit, sich, wenn Sie von sehr überlegenen Kräften angegriffen werden, durch den pigeonnier auf General Ducrot zurückzuziehen. Lassen Sie Ducrot, der auf dem Wege nach Lembach ist, dieselbe Warnung zugehen".

Ducrots Darlegung ist ein Brief des Generals Robert, damals Stabschef der 2. Division Douay beigefügt, welcher die einzelnen Anführungen Ducrots bestätigt, aber ausspricht, daß Douay, wie später Pellé, nach allen erhaltenen Befehlen nothwendig die Entschlüsse fassen mußten:

1) Den Kampf, der zuerst nur eine starke Rekognoszirung schien, anzunehmen.
2) Weißenburg mindestens eine Zeit lang zu vertheidigen.
3) Den Lauterübergang und den Eisenbahnhof, dann die guten Stellungen des Centrums und rechten Flügels zu vertheidigen.
4) Das treffliche moralische Element der Truppen zu erhalten, und den Rückzug erst nach vollständiger Entfaltung der großen feindlichen Ueberlegenheit an-

zutreten (l'ennemi ne montrait que successivement les têtes de colonnes.)

5) Dem Marschall (der am 4. die Aufstellung bei Weißenburg rekognosziren zu wollen zugesagt hatte) und Ducrot Zeit zur Unterstützung der 2. Division zu geben, falls diese Maßregel für zweckmäßig erachtet würde, ihnen mindestens Zeit zu geben, die Stärke des Feindes selbst rekognosziren zu können, da das große Hauptquartier Douay seit einigen Tagen in völliger Unkenntniß über Stärke und den Grad der Konzentration des Feindes gelassen hatte.

General Robert hebt zum Schluß hervor, daß die 2. Division, die 5 Stunden lang gegen große allmählich anwachsende Ueberlegenheit kämpfte, nicht überrascht worden ist und daß General Douay nicht aus Verzweiflung den Tod gesucht hat. Er wurde in dem Augenblicke getroffen, wo er sich, um die Bewegungen der Deutschen zu beobachten, auf die Höhe der 3 Pappeln begab, in der Nähe der Mitrailleusenbatterie. Er wurde dann nach der Ferme Schafbusch gebracht und Robert mußte ihn dort lassen, da die Division weder einen Ambulance-Wagen, noch einen einzigen Tragkorb hatte.

Daß Altenstatt nicht besetzt worden, rechtfertigt Robert durch die große numerische Ueberlegenheit des Gegners; die Besetzung würde nur dahin geführt haben, daß noch ein Bataillon mehr geopfert wäre.

Mit Recht darf der Mitkämpfer von Weißenburg zum Schlusse auf das Wort des Grafen Daru, Präsidenten der Commission d'enquête parlementaire hinweisen, der, nachdem Mac Mahon den Verlauf des Gefechts berichtet, sagte: „Sie dürfen stolz sein, Herr Marschall, eine solche Waffenthat zu erzählen und die Kommission empfindet eine patriotische Freude sie zu hören“.

Im Vorstehenden ist nur der Inhalt der réponse du général Ducrot, zum Theil in wörtlicher Uebersetzung, wiedergegeben. Da der, mit der Bearbeitung der Geschichte des Feldzuges 1870 betrauten, kriegsgeschichtlichen Abtheilung die Einsicht in die französischen Kriegsakten und Gefechtsberichte nicht möglich ist, so sind einzelne Irrthümer um so weniger zu vermeiden, als die französischen Werke über den Krieg im Ganzen selten Details enthalten. Jede Berichtigung, die aus guter Quelle stammt, wird daher bereitwillig benutzt werden. Nicht General Ducrot — wie S. 179 der Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 gesagt war — sondern Mac Mahon hat Douay den Befehl gegeben, Weißenburg und die umliegenden Orte zu besetzen, in Weißenburg das Stabsquartier zu etabliren; General Ducrot hat diesem Befehl nur nähere Anordnungen beigefügt, da ihm Douay's Division unterstellt war und er vom Marschall beauftragt worden, das Emplacement der einzelnen Truppentheile zu bestimmen.

Mac Mahon hatte zuerst den Kamm der Vogesen besetzen wollen und die von Ducrot angeordnete Räumung von Weißenburg und Lauterburg stillschweigend gebilligt. Aus Verpflegungs-Rücksichten beantragte die Intendantur die Wiederbesetzung von Weißenburg und Ducrot machte den Marschall auf die Schwierigkeit aufmerksam, die 1. Division bei längerem Aufenthalte in Reichshoffen zu verpflegen. Diese Rücksichten haben Mac Mahon bestimmt, die 1. und 2. Division vorzuschieben und Weißenburg zu besetzen.

Dagegen können weder Mac Mahon noch General Ducrot von aller Verantwortlichkeit für den échec von Weißenburg freigesprochen werden. Mag Douay in den einzelnen Anordnungen bei der Einleitung des Gefechts gefehlt haben, — aber er mußte, wie General Robert richtig hervorhebt, das Gefecht annehmen, bis sich ihm gegenüber eine gr ße Ueberlegenheit entwickelt hatte. Bei dem bloßen Erscheinen des Gegners darf der Führer einer Avantgarden-Division, dem die Besetzung einer Stellung anvertraut worden, nicht zurückweichen. General Ducrots Befehl vom 3. August, den dieser nach fünfstündiger Rekognoszirung des Vorterrains geschrieben, sprach es aus, daß der Feind in der Umgegend nicht in solcher Stärke sei, um unmittelbar etwas Ernstliches unternehmen zu können; ebenso wurde Douay darauf hingewiesen, daß in Weißenburg Bäckereien errichtet und der Ort das Centrum der Verpflegungsmaßregeln werden solle. (Car c'est de Wissembourg, que nous devons tirer la majeure partie de nos subsistances et il y aura lieu aussi d'organiser un service de réquisition.“)

Da Weißenburg vor den Stellungen der 1. und 2. Division lag, mußte er darauf schließen, daß es bei der bevorstehenden Offensive als Basis für die Verpflegung dienen solle und konnte in Ducrot's Instruktionen nur ein neues Motiv finden, das Gefecht bei Weißenburg anzunehmen und den Ort zu vertheidigen, bis des forces très-supérieures sich zeigten.

---

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

In Nr. 40 dieses Blattes hatten wir die Zusammensetzung der Turkestan'schen Detachements, welches von Osten her gegen Chiwa operiren soll, nach den bezüglichen russischen Mittheilungen im „Invaliden, Golos rc.“ wiedergegeben. Ueber das Orenburger Expeditions-Detachement entnehmen wir heute denselben Quellen — speziell dem Russischen Invaliden vom 15. (27.) April — Folgendes:

Das Orenburger Detachement, welches von dem Kommandeur der Truppen des Orenburger Oblastj's, General-Lieutenant Werewkin kommandirt wird, besteht aus 9 Kompagnien des 1. und 2. Orenburger Linien-Bataillons, einem Sappeur-Kommando, 6 Sotnien des Orenburger und 3 Sotnien des Ural-Kasaken-Heeres, 6 reitenden Geschützen und 6 Raketen-Gestellen, 4 halbpudigen Mörsern und 2 gezogenen Geschützen, welche zur

Armirung einer in der Nähe des Kap's Urgu-Murun am Aibugir-See projektirten Befestigung bestimmt sind.

Die zur Formirung dieses Detachements kommandirten Truppentheile des Orenburger-Militair-Bezirks marschirten echelonweise zwischen dem 13. und 25. Februar (25. Februar und 9. März) aus Orenburg, Orsk und Uralsk ab, um sich im Emba-Posten zu konzentriren, was auch am 18. (30.) März in der That stattgefunden hat. Um den somit noch in den Winter fallenden Marsch der Abtheilungen und den Transport der Bagage zu erleichtern, wurden die Kompagnien beider Linien-Bataillone, ihre Trains, sowie auch die Geschütze, Laffeten, Protzen und Munitionskarren auf gemietheten zweispännigen Schlitten fortgeschafft, während die Artilleriezugpferde bis zum Emba-Posten am Zügel geführt wurden, um solche für den weiteren Marsch zu schonen.

Zum Schutz gegen die Schneestürme hatte man für die Leute einige kleine Filzzebte mitgenommen. An allen Punkten, wo man die Nacht zubringen mußte, wurden außerdem noch Kibitken, Feuerungsmaterial und Heu von den Kirgisen gegen eine besondere Vergütung in Bereitschaft gehalten. Auch trieben letztere Vieh zum Verkauf heran, so daß sich die Truppen mit Fleisch versorgen konnten. Um aber auch auf dem weiteren Marsche vom Emba-Posten aus, besonders auf dem östlichen Theile des Ust-Urt keinen Mangel eintreten zu lassen, führt das Detachement einen kleinen Vorrath von gutem Stroh, 15000 Portionen von Fleisch-Conserven, womit man schon seit längerer Zeit in Rußland umfassende Versuche angestellt hat, und 1000 Tschetwert (c. 477 Scheffel) Hafer mit sich. Auch sind die Truppen mit 8 Röhren-Brunnen (wohl abyssinischen) versehen. Da das Terrain im Chanat Chiwa vielfach von Kanälen durchschnitten ist, so verfügt das Detachement auch über das nöthige Brückenmaterial, das aus Böcken, Pontons und Schläuchen besteht.

Abgesehen von dem Vorhandensein eines Feldlazareths hat auch die Orenburger Abtheilung „des Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger" dem Detachement noch 3 Fahrzeuge und 50 zusammenlegbare Tragbahren, eine Quantität Lazarethwäsche, Wein, Tabak, verschiedene Mittel gegen den Scorbut rc., selbst Bücher, Journale und Schreibmaterialien zur Disposition gestellt, und demselben für unvorhergesehene Ausgaben noch 3000 Rubel angewiesen.

Wie schon oben gesagt, fand die Konzentrirung des Detachements am 18. (30.) März im Emba-Posten statt. Wenn auch die Mehrzahl der Echelons ihren Marsch in der durch die Marschrouten festgesetzten Zeit zurücklegten, so stießen doch speziell die Ssotnien der Ural-Kasaken und der Transport der Bagage unterwegs in Folge der fast unpassirbaren Straßen, des tiefen Schnees und der Schneestürme auf große Schwierigkeiten. Es dauerte oft einige Stunden, ehe man die festgefahrenen Fahrzeuge wieder in Gang bringen konnte. Die Kirgisen leisteten übrigens dem Detachement allen nur möglichen Beistand, um demselben den Marsch zu erleichtern.

Trotz der Strapazen soll indessen der Gesundheitszustand der Leute im Ganzen ein befriedigender sein, obgleich — wie der „Goloß" aus der „Ural-Heeres-Zeitung" abdruckt — die Offiziere sowohl wie die Kasaken der Ural-Ssotnien in Folge des blendenden Schnees nicht unbedeutend an den Augen erkrankt sind.

Die Avantgarde des Orenburger Detachements, in der Stärke von 2 Ssotnien Kasaken und dem Sappeur-Kommando, ist bereits am 26. März (7. April) vom Emba-Posten abmarschirt, aber auch auf dem weiteren Marsche nach Süden noch auf große Schneemassen gestoßen. Das Gros trat erst 4 Tage später seinen Marsch an. Die Marsch-Direktion geht nun von der Emba über Aty-Djaksy, Assiu-tasty, die Issen-tschagyl-Steppe*) zum Aral-Meere, und an dessen westlichem Ufer entlang zum Südende des Aibugir-Sees, das 65 Werst von der chiwesischen Stadt Kunia-Urgentsch entfernt ist. Hier wird sich das Detachement des Generals Werewkin mit der Kolonne der Kaukasischen Truppen, welche von der Kinderlinski-Bucht**) aus anrückt, vereinigen. — Zur Sicherstellung der rückwärtigen Kommunikationen und um kleine feindliche Horden nicht in den südlichen Theil der Orenburger Steppe einfallen zu lassen, werden kleine Beobachtungs-Posten auf dem Ust-Urt, bei der Ssam-Steppe und der Djebyßke-Schlucht***) an dem Flusse Tschegan etablirt.

Das Detachement führt vom Emba-Posten aus auf 80 Tage Verpflegung mit sich. Gleichzeitig werden aber auch noch von hier aus Verpflegungstransporte nach dem Kap Urgu nachgeführt, wo — wie oben erwähnt — die Anlage einer Befestigung und eines Depots beabsichtigt wird.

Details über das aus Kaukasischen Truppen gebildete Detachement liegen auch heute noch nicht vor. Nur werden als Ausgangspunkte der Kinderlinski-Busen des Caspischen Meeres, Kraßnowodsk und der Tschakischliarßki-Posten, circa 20 Werst nördlich der Mündung des Atrek-Flusses gelegen, genannt. Die Abmarschzeit der Kraßnowodskischen Kolonne (20. März—1. April) — wurde bereits angegeben. Das Echelon aus Tschakischliar rückte

---

*) Selbst nach der neuesten vorliegenden russischen Original-Karte lassen sich die Punkte der Lage nach nicht alle feststellen. Die Issen-tschagyl-Steppe liegt zwischen dem Südende der Großen Borßuki- und der Aßmantai-Steppe. Das Detachement schlägt also wohl die auf der Skizze zum 4. Beiheft vom Fort Embinsk nach der Altschaganark-Bucht gezeichnete Straße ein.

**) Bucht des Ostufers des Caspischen Meeres, Derbent gegenüber, auf der Skizze die Bucht, wo das Wort „Mangischlak" endigt.

***) Läßt sich nicht genau feststellen; ohngefähr der Punkt, wo die Straße Fort Embinsk-Akty-kaudy auf den Ust-Urt hinaufführt.

— nach dem „Kawkas“ — unter Befehl des Obersten Markosow am 26. März (7. April) in der Richtung auf Chiwa ab.

Während — nach dem „Invaliden“ — die Djisak'sche Kolonne des Turkestan'schen Detachements am 24. März (5. April) Balta-Ssaldyr*), jenseits des Nuratan-Gebirges an der Nordgrenze des Chanats Buchara liegend, erreicht hat, wo der General von Kaufman durch einen Abgesandten des Emirs von Buchara bewillkommnet wurde, — hat das Kasalinskische Detachement — nach „der Börse“ — einen Punkt 160 Werst südlich Kasalinsk auf seinem Marsche nach den Bukanski'schen Bergen erreicht.

Schließlich möchten wir noch eine Notiz des „Goloß“ aus Taschkent erwähnen, wonach hier 4 Bucharen ergriffen sind, welche das Volk, freilich ohne Erfolg, gegen die Russen aufzuwiegeln versuchten. Auch bei Perowsk sollen Unruhen vorgekommen sein. „Wie weit an Allem diesem Musafar-Edin schuld ist, ist unbekannt“, sagt der Goloß. Der Chan von Kokan dagegen steht in den besten Beziehungen zu den Russen, für welche er sogar Mehllieferungen übernommen hat. Krh.

*) Etwa nordwestlich Katta-Kurgan in der Kisil-kum-Wüste.

---

## Die Feldzeichen der französischen Rhein-Armee von 1870.

Noch immer wird in Zeitschriften, hauptsächlich in Frankreich, eine heftige Polemik darüber geführt, ob der Marschall Bazaine nach oder während der Kapitulation von Metz einen Befehl zur Vernichtung der Adler erlassen habe, oder nicht; insbesondere auch darüber, warum derselbe nicht ausgeführt und auf diese Weise verhindert worden sei, daß diese Feldzeichen in deutsche Hände fielen.

Fast überall, nicht nur von ultraradicaler Seite, sondern sogar aus den höheren Kreisen der französischen Armee heraus, wird Bazaine dabei heftig beschuldigt, einen Akt der halben Verrätherei begangen zu haben, weil er nicht dafür gesorgt hat, daß die Adler vor der Waffenstreckung der Armee vernichtet wurden.

Diese Beschuldigung bildet sogar, so weit bekannt, einen der Anklagepunkte in der Untersuchung gegen Bazaine; in jedem Falle wird sie mit einer unendlichen Wichtigkeit in Frankreich behandelt und man wäre fast versucht zu glauben, daß nach der Anschauung eines großen Theils des französischen Volkes mit der Vernichtung der Adler der französischen Armee ihre Waffenehre bei Metz größtentheils gewahrt, oder dem Feinde sein Triumph halb genommen worden wäre. Selbst in deutschen Zeitungen ist dies Versäumniß als eine Unterlassungssünde Bazaines besprochen worden.

Wir erblicken in diesem Gebahren nur einen Beweis, wie verwirrt dermalen noch in Frankreich in vielen Kreisen die Begriffe von der wahren militairischen Ehre und den völkerrechtlichen Verpflichtungen sind, welche im Kriege Geltung finden sollen.

Der ganze Wortkampf hierüber kommt uns in der That vor, wie der Don Quixotes gegen die Windmühlen. Denn wir behaupten:

1. daß es von keinem wesentlichen Belang für die Waffenehre einer Armee ist, ob die Fahnen bei einer **Kapitulation** in Feindes Hand gerathen oder nicht;
2. daß man nicht **berechtigt** war, nachdem eine Kapitulation, wie die bei Metz unterzeichnet worden, die Feldzeichen zu verbrennen, oder sonst zu vernichten.

Wir begründen dies dahin:

Die Fahnen gelten in jeder Armee als das Symbol der Ehre und Treue. Man leistet bei ihr den Eid, man erweist ihr als dem Symbol jener soldatischen Tugenden — wenigstens in unserer Armee — militairische Ehren. — Jedermann hat die Verpflichtung, die Fahne im Gefecht mit Blut und Leben zu vertheidigen. Ihr Verlust im Kampfe galt von alter Zeit her als ein Beweis der Niederlage, der Demüthigung, ja oft der Schmach der Truppe, welche das verlorene Feldzeichen ihr eigen nannte.

In jeder Armee sucht man daher auch die Fahnen durch eine besondere Bedeckung möglichst zu schützen. Man vertraut sie nur hierzu würdig Befundenen an. In Frankreich trägt dieselbe ein Unter-Lieutenant, in Deutschland ein gut gedienter Unteroffizier oder ein Portepee-Fähnrich. Sechs Unteroffiziere bilden ihre Bedeckung.

In früheren Zeiten und in verschiedenen Armeen veranlaßte die Sorge um die Fahnen oft ein gänzliches Zurückhalten derselben beim Anrücken in's Gefecht — und war es auf diese Weise allerdings kein Kunststück, die Fahnen zu erhalten. In neuerer Zeit hat man die Fahnen der Infanterie in der Regel bei den geschlossen bleibenden Abtheilungen hinter der Schützenlinie gelassen. — Wenn man nun auch im Allgemeinen den Verlust von Fahnen als ein Zeichen der Niederlage einer Truppe ansehen muß, so ist man doch auch schon in älterer und neuerer Zeit, wenigstens in der preußischen Armee, davon abgekommen, dies in **jedem** Falle als eine Schmach zu betrachten. Man hat untersucht, wie die Truppe sich bei Wegnahme der Fahne benommen, ob die Eroberung durch den Feind nicht hauptsächlich das Resultat ganz besonders ungünstiger Umstände gewesen sei und hat hiernach das Factum überhaupt beurtheilt. Und man thut Recht daran. Eine Truppe **kann** in Lagen gerathen, in der sogar der Verlust der Fahne, so schmerzlich er an und für sich sein muß, ihr nicht zur Schmach gereicht.

Allerdings können dies nur Ausnahmefälle sein und

die Beurtheilung eines solchen kann erst nach sehr genauer Feststellung des Thatbestandes erfolgen.

Wenn nun aber eine Truppe, ein Korps, eine Armee in die traurige Lage geräth, mit dem Feinde Unterhandlungen anknüpfen zu müssen, die endlich zu einer Kapitulation führen, so tritt eben eine Lage ein, welche das gänzliche Unterliegen absolut feststellt.

Es wird dem Soldaten das Schmerzlichste zugemuthet, was ihn treffen kann, seine Waffen ohne weiteren Kampf in Feindes Hand abliefern zu müssen.

Nicht gerade braucht man im Falle vorausgegangenen tapferen Widerstandes die Waffenehre als verloren anzusehen, wohl aber ist die Siegesehre, der Kriegsruhm, das Ansehen einer solchen Armee für lange dahin.

Kann nun hieran auch nur ein Jota geändert werden, wenn man vor der Waffenstreckung die Feldzeichen vernichtet?

Nach allen Gesetzen des Verstandes und der Logik muß man „Nein" antworten. Denkt man in Frankreich anders, so ist dies eben eine gänzliche Verwechselung der Form mit der Sache, des Scheins mit dem Wesen. Dem siegreichen Feinde wird die Siegesehre nicht entfernt verkümmert, indem man ihm keine Feldzeichen ausliefert. Eine solche Kapitulation steht denn doch mit ehernem Griffel in den Tafeln der Geschichte verzeichnet und ein Zerstören oder Nichtzerstören der Feldzeichen der kapitulirenden Partei ändert daran gar nichts.

Aber noch mehr! Eine Kapitulation ist ein Vertrag, der auf völkerrechtlichen Grundlagen beruht, und in welchem in der Regel auch der Sieger gewisse Verpflichtungen gegen den Besiegten eingeht, welche er halten soll und muß. Dasselbe verlangt er natürlich auch vom Unterliegenden.

Wenn also die Waffenstreckung und Uebergabe der Truppenkörper wie bei Metz an den Sieger bedungen war, so versteht es sich von selbst, daß die Truppe nach Unterzeichnung der Kapitulation in der Verfassung und Formation übergeben wird, in welcher sie sich zur Zeit befindet. Und zu einer formirten Truppe gehören die Fahnen. — Ganz wider den Vertrag ist es daher, wenn nach der Unterzeichnung der Kapitulation eine Vernichtung der Feldzeichen stattfindet. Dieselben aber vor der Unterzeichnung zu vernichten, wird in den meisten Fällen nicht angehen, weil eine solche Handlung den Soldaten ohne Zweifel die herannahende Katastrophe offen vor Augen stellen und leicht zu Unordnungen Veranlassung geben könnte.

Dieselbe Verpflichtung hat der Unterliegende in Bezug auf die Ablieferung alles übrigen Materials, und wenn die bei Sedan kapitulirende französische Armee viel Material zerstörte, ehe sie zur Uebergabe aus der Festung rückte, so kann man das nur als einen Akt der Indisziplin der Mannschaft ansehen.

Wir entsinnen uns übrigens auch keines Beispiels aus der Kriegsgeschichte, daß eine kapitulirende Armee die Fahnen vernichtet hätte.

Wer kapitulirt, verliert die Siegesehre. Er schließt mit dem Feinde einen Unterwerfungsvertrag.

Die Zerstörung der Feldzeichen kann man daher in solchem Falle nur als einen theatralischen Coup betrachten, der nicht nur an dem Faktum der Unterwerfung selbst nichts ändert, sondern sogar als vertragsbrüchige Handlung betrachtet werden muß.

Etwas anders scheint uns der Fall zu liegen, wenn eine Truppe ohne einen Vertrag geschlossen zu haben, in offenem Gefecht in eine verzweifelte Lage geräth und kurz vor ihrer eigenen Vernichtung die Feldzeichen zu verbergen, oder zu zerstören sucht. An dem Thatbestand des Unterliegens ändert freilich auch hier die Vernichtung der Fahnen nichts, aber man ist hier wenigstens nicht durch sein Wort gebunden und kann daher das Verlangen, dem Feinde den Triumph der Wegnahme der Feldzeichen rauben zu wollen, zum wenigsten als Entschuldigung dienen. Solche Fälle sind selten und können nur in ganz verzweifelten Lagen eintreten — denn die Regel muß immer bleiben, das Feldzeichen mit den Leibern vor der Wegnahme zu schützen. Indeß ist uns ein Fall bekannt, der eine solche Maßregel der Zerstörung einigermaßen zu rechtfertigen scheint.

Im Februar 1814, als Napoleon I. mit glänzender Energie und bewundernswerthem Geschick der Schlesischen Armee noch einige partielle Niederlagen beibrachte, wurde am 14. Februar auch das Kleist'sche Korps zum Rückzuge genöthigt. Das damalige 1. Schlesische Infanterie-Regiment (jetzt Grenadier-Regiment) hielt sich mit ungemeiner Zähigkeit und Aufopferung lange Zeit im Dorfe Janvilliers. Endlich wurde es hinausgedrängt auf eine freie Ebene. Der übrige Theil des Korps war bereits in vollem Rückzuge. Marmont's Reserve-Kavallerie hatte das Dorf umgangen und hieb in die vom langen Dorfgefecht ganz aufgelösten Bataillone ein. Der größte Theil des Regiments wurde vernichtet, ein kleiner Theil gewann den Wald von Etoges, andere Trümmer mit den beiden Fahnen retteten sich in eine kleine, ganz lichte Waldparzelle bei Janvilliers, wo sie von allen Seiten umringt wurden.

Die Munition war verschossen, die französische Kavallerie und auch Infanterie drang von allen Seiten in das Gehölz.

Kurz vor diesem letzten Angriff wurden die Fetzen von den alten Fahnen gerissen, die Stangen zerbrochen und tief in die Erde gesteckt. Gleich darauf wurden die sich tapfer vertheidigenden Preußen in dem kleinen Gehölz theils niedergehauen, theils gefangen. — Die Franzosen suchten nach den Fahnen, aber sie fanden die Trümmer nicht auf.

Es ist dies ein solcher Fall, welcher unseres Erachtens eine Zerstörung rechtfertigen kann. Ebenso dachte

auch Seine Majestät weiland Friedrich Wilhelm der Dritte und verlieh dem Regiment, nachdem es bei Planchenoit am 18. Juni 1815 sich ausgezeichnet und der jungen Garde bei Aubervillers vor Paris einen Adler genommen hatte, 1815 in Paris neue Fahnen und zwar mit dem eisernen Kreuz in der Spitze, da das Regiment wie es in der Kabinetsordre hieß, an einem unglücklichen Tage, wo es aber **mit Ruhm** gefochten, seine Fahnen verlor.

Wir haben dies Ereigniß aus der preußischen Spezial-Kriegsgeschichte nur hier erwähnt, um es in Gegensatz zu jener Theorie zu stellen, welche die Vernichtung der Feldzeichen einer **kapitulirenden** Truppe für eine Pflicht erklärt.

Uebrigens hat man deutscherseits zwischen den während des Feldzuges 1870/71 im offenen Gefecht genommenen und den durch die Kapitulationen in unsere Hände gefallenen ausdrücklich unterschieden.

Schließlich mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß die deutsche Infanterie noch Bataillonsfahnen, die französische und jetzt auch die österreichische, nur Regimentsfahnen führt. 65.

## Militair-Literatur.

Wie gestaltet sich das neue Exerzir-Reglement der Infanterie nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März 1873? Eine Reglements-Studie nebst Ansichten über Ausbildung von v. Janson, Hauptmann im Generalstabe. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. Preis 5 Sgr.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Reglement Paragraph für Paragraph durchzugehen und zu prüfen, wie weit durch die in der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre eingeführten „neuen Grundsätze", jeder einzelne modifizirt wird. Er behält dabei, so weit irgend möglich den Wortlaut des Reglements und der Kabinets-Ordre vom 19. März bei und schaltet an den Stellen resp. Abschnitten, wo eine Veränderung nöthig ist, diese Veränderungen in derjenigen Fassung ein, welche ihm als die den neuen Grundsätzen entsprechende erscheint, wobei er zugleich Gelegenheit nimmt sich über die dadurch bedingten Aenderungen in der Ausbildung der Kompagnie und des Bataillons auszusprechen. Eine Schrift, welche einem momentanen Bedürfniß in so praktischer Weise abhilft, haben wir nur der besonderen Beachtung empfehlen können. 134.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Hedwig Lawrentz mit dem Lt. a. D. Hrn. Heintze (Bromberg.) — Frl. Adele v. Zawadzky mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. v. Zerboni di Sposetti (Wiesau.) — Frl. Mathilde Knopff mit dem Lt. im Jäger-Bat. Nr. 9 v. Witzleben (Ratzeburg.) — Frl. Elisabeth Hoßmann mit dem Assist. Arzt im Pos. Inf. Regt. Nr. 58 Hrn. Dr. Schirach (Glogau.) — Frl. Gabriele v. Kalinowsky mit dem Pr. Lt. im Leib-Huf. Regt. Nr. 1 Grafen Ballestrem (Schloß Halbau.) — Frl. Anna Dann mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., Hrn. Rudolph (Berlin.)

**Verbindungen:** Hr. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 19 Dr. Weitzenmüller mit Frl. Elisabeth Johow (Jauer.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Frhr. v. Boenigk mit Frl. Theodora v. Quistorp (Göttingen.) — Hr. Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 13 v. Kotze mit Frl. Anna v. Ziethen (Berlin.) — Hr. Pr. Lt. a. D. Siebenbürger-Heckenberg mit Frl. Olga Herrmann (Bromberg.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Grunau mit Frl. Emma v. Walbeck (Braunschweig.) — Hr. Assist. Arzt im Füs. Regt. Nr. 33 Dr. Pfahl mit Frl. Clara Grenzberger (Ratibor.) — Hr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 Scheele mit der Freiin Clara v. Schutter (Görlitz.) — Hr. Hptm. im Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art., Michaelis mit Frl. Anna Hagens (Bremen.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 91 Köhnemann mit Frl. Marie Tutmann (Essen.) — Hr. Pr. Lt. Voigt mit Frl. Marie Gabbe. — Hr. Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. 1. Großherzl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115 Krüger mit Frl. Lina Mendel (Darmstadt.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Rittm. a. D. v. Borcke-[illegible] (Berlin.) — Hrn. Maj. im Huf. Regt. Nr. 12 v. Versen (Merseburg.) — Hrn. Rittm. v. Schultz (Lojow.) — Hrn. Hptm. und Platz-Maj. Chrismar (Carlsruhe.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im 1. Garde-Regt. z. F. v. Winterfeld (Potsdam.) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 41 v. Schack (Pillau.)

**Todesfälle:** Hrn. Oberst-Lt. aggr. dem Inf. Regt. Nr. 83 komdt. zur Dienstl. b. d. Kriegsministerium v. Sodenstern Sohn Theodor (Berlin.) — Hr. Oberst-Lt. a. D. v. Borowski (Wittenberg.) — Hr. Hptm. a. D. v. Malachowski (Sondershausen.) — Hr. Maj. a. D. Bord (Petersburg.) — Hrn. Sec. Lt. von der Inf. Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 78 Mierzinsky.

---

Das am 8. d. M. ausgegebene **Armee-Verordnungs-Blatt** Nr. 13 enthält unter andern Folgendes: Verleihung eines silbernen Ringes mit bezüglicher Inschrift für die Fahne des 2. Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth. — Dislokation des 1. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 9. Dasselbe wird bei Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich in den Verband des 15. Armeekorps und zwar der 30. Kavallerie-Brigade treten, und bis zur späteren Unterkunft in Metz Kantonnements-Quartiere in Lothringen beziehen. — Modifikation des §. 4 des Reglements über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militair-Personen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts. Die Militair-Anwärter rangiren unter sich wie folgt: 1) die Inhaber des Civilversorgungsscheins, 2) die Inhaber des Civilanstellungsscheins. Ad 1 sind zunächst Unteroffiziere zu berücksichtigen, welche nach mindestens achtjähriger Dienstzeit ausgeschieden sind ꝛc. — Uebungen der Truppen der Okkupations-Armee ꝛc. (Unter amtlich in der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts mitgetheilt). — Verordnung des Kriegs-Ministeriums, wonach die bisherige Bestimmung, daß Wachen und Posten auch am Charfreitage den Parade-Anzug anzulegen haben, fortan außer Kraft treten soll. — Anderweitige Organisation der Ersatz-Behörden im Herzogthum Lauenburg. — Verordnung, betreffend die Zahl der für die Infanterie-Bataillone erforderlichen Pulverkasten. — Bestimmungen über Anfertigung und Einreichung der Personal- und Qualifikations-Berichte über Offiziere der sämmtlichen Lehr- und Bildungs-Institute. — Berichtigung der Anlage 1 zu §. 14 der Militair-Ersatz-Instruktion, betreffend veränderte Kreis-Eintheilung in einigen Armeekorps-Bezirken. Bestimmung, wonach Gesuche der Invaliden vom Feldwebel abwärts in Invaliden-Angelegenheiten an unmittelbare Staats- oder Reichs-Behörden portofrei befördert werden.

---

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 43. Sonnabend, den 17. Mai. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 8. Mai 1873.**

Prinz Heinrich VII. Reuß, Gen. Lt. und Gen. à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Botschafter in St. Petersburg, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs ernannt.

**Den 10. Mai 1873.**

Timm, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, der Char. als Maj. verliehen.

Frhr. v. Barnekow, Sec. Lt. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, in das Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.

**Den 13. Mai 1873.**

Perthes, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 15. Armeekorps,

v. Naso, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm. in den Generalstab, — versetzt.

v. Normann, Pr. Lt. vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, als Adjut. zur Insp. der Jäger und Schützen kommandirt.

Rothenbücher, Hauptm. von der 7. Gend. Brig., zur 4. Gend. Brig. versetzt.

Coppenrath, Sec. Lt. vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zur Zeit kommandirt bei der 7. Gend. Brig., vorläufig bis auf Weiteres zur Dienstl. in die vakante Distrikts-Offizier-Stelle bei der 7. Gend. Brig. kommandirt.

aus'm Werth, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, in das Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 7. Mai 1873.**

Jägen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, aus jedem Militairverhältniß entlassen.

**Den 13. Mai 1873.**

Hammer, Sec. Lt. und Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

Dürselen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Raumer, Maj. a. D., zuletzt im großen Generalstabe, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

Knappe, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der Res. Offiz. dieses Regts. ertheilt.

Wernecke, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt.

Scheringer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Simon, Maj. von der 4. Gend. Brig., mit Pens. und der Unif. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,

v. Helldorff, Hauptm. von der 2. Gend. Brig., mit Pens. der Abschied bewilligt.

Wielandt, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, als Pr. Lt. mit Pens. der Abschied bewilligt.

Balcke, Sec. Lt. von der Res. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, als temporair ganzinvalide mit Pens. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Sperling, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Pr. Lt. mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Cotta, Ob. a. D., zuletzt Abthl. Kommdr. im Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

Klink, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der Res. Offiz. dieses Regts., anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Unif. ertheilt.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 6. Mai 1873.**

Gerlach, ehemal. Bezirks-Feldw. und Regierungs-Büreau-Diätar, Militair-Anwärter beim Montirungs-Depot in Düsseldorf, zum Montirungs-Depot-Assistenten ernannt.

**Den 9. Mai 1873.**

Schmidt, Zahlm. Aspirant vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Belassung im Kommando-Verhältniß bei dem Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., zum Zahlmeister ernannt.

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat April 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 10. April 1873.**

Horn, Unterarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 versetzt.

Dr. Scholz, Assist. Arzt im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, von seinem Kommando bei der Marine entbunden.

Dr. Bugge, Assist. Arzt im 5. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 48, zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

**Den 17. April 1873.**

Dr. Mücke, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art., zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt und mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Kurz, Unterarzt vom Garde-Pion. Bat., zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 versetzt und mit Wahrnehmung der daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 21. April 1873.**

Dr. Hoppe, Unterarzt vom Garde-Schützen-Bat., zum 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23 versetzt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Dittmar, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt und mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 29. April 1873.**

Dr. Herz, bisheriger Charité-Unterarzt, vom 1. Mai c. ab als etatsmäß. Unterarzt beim 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 angestellt.

**Den 30. April 1873.**

Kittmann, Assist. Arzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, vom 1. Mai c. ab zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Minameyer, Oberst a. D., bisher Kommdr. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Div. Art., — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Beckershaus, Pr. Lt. a. D. und Ingenieur-Geograph zu Berlin, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Schuerings, Sec. Lt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, Malkwitz, Unteroff. im Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — die Rettungsmedaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Königlich Württemberg. Kronen-Ordens: dem Rittmstr. à la suite des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11, Georg Erbprinzen zu Schaumburg-Lippe;

der zweiten Klasse des Tunesischen Nischan el Iftikhâr-Ordens: dem zur einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte eines Militair-Attachés bei der Gesandtschaft in Italien kommandirten, dem 2. Garde-Regt. zu Fuß aggregirten Hauptm. v. Portatius;

des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens zweiter Klasse: dem Sec. Lt. Gr. v. Bismarck-Schönhausen I. vom 1. Garde-Drag. Regt.

Des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Major zur Disp. v. Studnitz, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. zur Disp. Martini, Adjutanten desselben Bats.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hptm. a. D. Niemann im Bezirk des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95;

des demselben Orden affiliirten silbernen Verdienstkreuzes: dem Bezirks-Feldw. Fock beim 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95 und dem Feldw. Otto in demselben Bat.

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

Nachdem wir sowohl über das Turkestan'sche wie auch über das Orenburgische Detachement die uns bekannt gewordenen Nachrichten hier mitgetheilt haben, giebt uns der „Russische Invalide" vom 26. April (8. Mai) nunmehr auch Details über die aus Kaukasischen Truppen formirten Expeditions-Detachements, welche sich von dem Ostufer des Caspischen Meeres aus gegen Chiwa in Marsch gesetzt haben.

Das eine dieser Detachements, das Kraßnowodskische, unter dem Kommando des Obersten Markosow besteht aus 12 Kompagnien Infanterie, 4 Ssotnien Kasacken, 16 Geschützen und einigen Raketen-Gestellen. Der Oberst Markosow hat bereits, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, zwischen dem 28. Februar und 6. März (den 12. und 18. März) d. J. eine Expedition zur Züchtigung der Turkmenen für die von ihnen gegen russische Nomaden verübten Räubereien glücklich zu Ende geführt. Hierbei hatte ein Theil seines Detachements selbst den Gurgan-Fluß, welcher etwa 40 Werst weiter südlich dem Atrek parallel fließt, überschritten und war dann mit Genehmigung der persischen Behörde über die bei Ak-Kala, einer am Gurgan, 40 Werst vom Caspischen Meere entfernt, gelegenen persischen Festung, befindlichen Brücke zurückgekehrt. Es sollen nun allerdings dieserhalb Verhandlungen zwischen der persischen und russischen Regierung stattgefunden haben, die aber wohl keineswegs einen feindlichen Charakter trugen, wie wohl hier und da behauptet wird. — Das Kraßnowodskische Detachement hat seinen Marsch gegen Chiwa nun von Tschakischliar aus zwischen dem 19. und 26. März (dem 21. März und 7. April) angetreten und dirigirt sich über die Brunnen Giamiadjik, Schairdy, Buuradji (am alten Laufe des Amu-Daria) und Igdy, von hier dann über Dudur und Ismychschir*) auf Chiwa. Die in dieser Direktion zurückzulegende Entfernung zwischen Tschakischliar und der Stadt Chiwa beträgt annähernd 785 Werst, wovon bereits am 8. (20. April) nach dem „Russischen Invaliden" vom 29. April (11. Mai) 236 Werst zurückgelegt waren, indem das Detachement am genannten Tage den Brunnen Aidin, etwa 40 Werst südwestlich von Buuradji gelegen, wohlbehalten erreicht hatte.

Das andere — Mangischlak'sche — Detachement hat sich in der Stärke von 12 Kompagnien Infanterie, einem Sappeur-Kommando, 6 Ssotnien Kavallerie und c. 200 Mann reitender Miliz (nach der Moskauer Zeitung 2 Ssotnien des Dagestan'schen irregulairen Reiter-Regiments) mit 6 Geschützen und 3 Raketen-Gestellen an der Kinderlinski-Bucht unter dem Kommando des Obersten Lomakin konzentrirt, und trat am 14. (26.) April seinen Marsch über Basch-akty, Iltje-idje, Tabin-ßu**) nach dem Südende des Aibugir-See's an, wo es sich, wie schon früher erwähnt wurde, mit dem Orenburger Detachement unter dem General-Lieutenant Werewkin vereinigen soll. Die Entfernung von der Kinderlinski-Bucht nach Chiwa beträgt annähernd, wenn die genannten Punkte berührt werden, 675 Werst. — Schon im vorigen Herbste wurde diese Route von dem Obersten Lomakin selbst bis Basch-akty rekognoszirt und dabei festgestellt, daß von den Truppen relativ hier keine allzu großen Hindernisse zu überwinden seien, wenn auch auf einer Strecke von 76½ Werst Länge weder Wasser noch Futter gefunden werden wird. Diese Strecke legte das vorjährige Rekognoszirungs-Detachement auf Cameelen zurück, während die Kirgisen Trinkwasser in Schläuchen heranschafften. Von Basch-akty ab wird indessen auf der weiteren Route wahrscheinlich weder Mangel an Wasser noch an Futter eintreten. Zwischen dem Kinderlinski-Busen und dem Aibugir-See sollen 3 Etappen angelegt werden. Bei dem Detachement befinden sich 1200 Cameele, 100 Packpferde und 50 mit Pferden bespannte Wagen. Da aber das Auf- und Abpacken der Cameele die Leute sehr ermüdet, so wollte man die bespannten Wagen bis auf 200 vermehren. Aus derselben Korrespondenz der „Moskauer Zeitung": „Von der Küste des Caspischen Meeres", der wir die vorstehenden Angaben entnommen haben, erfahren wir, daß der an der Expedition gegen Chiwa theilnehmende preußische Offizier, der Lieutenant Stumm vom 1. Westphälischen Husaren-Regiment Nr. 8, bei dem Mangischlak'schen Detachement eingetroffen ist. Wie weit dies Detachement schon vorgedrungen sein mag, darüber liegen hier noch keine Nachrichten vor.

In den früheren Mittheilungen über die Expedition Rußlands gegen Chiwa war auch Kraßnowodsk als Ausgangspunkt eines Detachements genannt worden, was jetzt nun dahin berichtigt werden muß, daß sich Detachements von Osten her nur von der Kinderlinski-Bucht und von Tschakischliar aus gegen Chiwa in Bewegung gesetzt haben, die auch anscheinend vorerst getrennt operiren sollen.

Rekapituliren wir nun die Stärke der gegen Chiwa in Marsch gesetzten russischen Detachements, so ergiebt sich Folgendes:

Das Turkestan'sche Detachement, Kommandeur General-Major Golowatschow:

20 Kompagnien Infanterie, 7 Ssotnien Kasaken, 1 Sappeur-Kompagnie, 18 Geschütze und 8 Raketen-Gestelle.

Das Orenburgische Detachement, Kommandeur General-Lieutenant Werewkin:

9 Kompagnien Infanterie, 9 Ssotnien Kasaken, 6 Geschütze, 6 Raketen-Gestelle.

Das Kraßnowodskische Detachement, Kommandeur Oberst Markosow:

12 Kompagnien Infanterie, 4 Ssotnien Kasaken, 16 Geschütze und einige Raketen-Gestelle.

*) Auf der Skizze zum 4. Beiheft würde Igdy 300 Werst südwestlich von Chiwa an der südlichen Einbuchtung der hier markirten Wüste, — Dudur etwa auf der Mitte zwischen Igdy und Chiwa, — Schairdy 180 Werst südöstlich Kraßnowodsk, wo der vom Atrek sich nach Nord-Westen erstreckende Gebirgszug die Wüste trifft, — Buuradji 190 Werst südöstlich Kraßnowodsk und etwa 60 Werst nordöstlich Buuradji einzuzeichnen sein. — Giamiadjik und Ismychschir findet sich auf der vorliegenden russischen Charte nicht.

**) Mit völliger Sicherheit läßt sich nach dem hier vorliegenden Material keiner der genannten Punkte feststellen; der Marsch von der Kinderlinski-Bucht nach dem Aibugir-See wird wohl in fast rein westlicher Richtung erfolgen.

Das Mangischlak'sche Detachement, Kommandeur Oberst Lomakin:

12 Kompagnien Infanterie, 8 Ssotnien Kavallerie, 1 Sappeur-Kommando, 6 Geschütze, 3 Raketen-Gestelle.

Es sind somit im Marsch 53 Kompagnien Infanterie, 28 Ssotnien Kasaken resp. Miliz mit 1 Sappeur-Kompagnie, 1 Sappeur-Kommando, 46 Geschützen und über 17 Raketen-Gestellen, — sum. sum. circa 14,000 Mann. Außerdem sind noch kleinere Truppen-Abtheilungen zur Besetzung von Etappen für das Mangischlak'sche Detachement aufgebrochen.

Die russische Regierung hat also doch eine bei weitem größere Truppenmenge in Bewegung gesetzt, als es anfangs den Anschein hatte. Sind aber, wie wir auf Grund von Arbeiten des russischen Obersten Wenjukow schon an anderer Stelle hervorgehoben haben, schon 5 Bataillone Infanterie, 3 Ssotnien Kasaken und 16 Geschütze als ausreichend für die glückliche Beendigung des Feldzuges durch die Russen anzusehen, um wieviel größere Garantie für die Niederwerfung Chiwa's bietet die zu den Operationen gegen dieses Chanat nunmehr thatsächlich aufgebotene Zahl russischer Truppen.

Das Orenburger Expeditions-Detachement, das mit der Avantgarde am 26. März (7. April) und mit dem Gros 4 Tage später den Emba-Posten verließ, hat am 4. (16.) April mit letzterem Namas-tau, 106 Werst südlich vom Emba-Posten gelegen, mit ersterer das 40 Werst weiter südlich liegende Tschuska-Kulj erreicht, und betrat am 11. (23.) April den Ust-Urt bei dem Orte Aryß, welcher sich auf dem nördlichen Tschinke des Ust-Urt-Plateaus, etwa 100 Werst südlich von Namas-tau befindet. Der General Werewkin meldet, daß der Gesundheitszustand des Detachements ein befriedigender sei, und somit kann man wohl annehmen, daß die Truppen die größten Schwierigkeiten hinter sich haben. Wie groß solche aber waren, geht aus einer Korrespondence des „Russischen Invaliden" d. d. Emba-Posten den 21. und 22. März (2. und 3. April) hervor. Danach erreichte die Kälte eine Höhe von 25 Grad in einer Jahreszeit, wo sonst schon jede Spur des Winters verschwunden ist. Am 22. März (3. April) indessen waren Nachts nur noch 2 Grad Kälte, während es den Tag über schon zu thauen anfing. An demselben Tage war übrigens dort auch die Nachricht eingelaufen, daß der Chan von Chiwa 20,000 Mann Reiterei bei Kungrad versammelt habe, mit welcher man, aller Wahrscheinlichkeit nach, bei Urgu zusammenstoßen würde. — Bei dem Orenburger Detachement befinden sich zur Fortschaffung der Bagage gegen 5000 Kameele.

Ueber das Turkestan'sche Detachement, das sich der Disposition gemäß aus der Djisak'schen und Kasalinskischen Kolonne schon am 3. (11.) April bei den Bukanskischen Bergen konzentriren sollte, liegen seit dem letzten Referat in Nr. 42 dieses Blattes noch keine weiteren Nachrichten vor.

Verschiedene russische Blätter und nach diesen auch bei uns erscheinende Zeitungen brachten mannigfache Gerüchte des Inhalts, daß der Chan von Chiwa Gesandte geschickt habe, die den Russen Friedensvorschläge machen sollten, daß er die russischen Gefangenen zurückgeschickt habe und dergleichen mehr. Alle diese Nachrichten werden aber durch die Erklärung des „Russischen Invaliden vom 29. April (11. Mai) dementirt, welche lautet: „Mit Rücksicht auf die vielfach im Publikum verbreiteten Gerüchte, halten wir es für nothwendig zu erklären, daß aus allen drei Militairbezirken, welche Expeditions-Detachements gegen Chiwa abgesandt haben, bis zum heutigen Tage keine anderen Nachrichten eingegangen sind, als die, welche schon im „Russischen Invaliden" ihre Stelle fanden." Gesetzt aber noch, jene Gerüchte hätten sich bewahrheitet, so würde das, unserer Auffassung nach, immer noch kein Grund sein, daß die Russen einen Stillstand in ihren Operationen etwa eintreten ließen. Chiwa würde ja dann vor wie nach der Mittelpunkt für die Rußland feindlichen Elemente in Mittel-Asien bleiben.

Krh.

---

Oeuvres posthumes Autographes inédits de Napoléon III. en exil, recueillis et coordonnés par le comte de la Chapelle.

Le comte de la Chapelle war während der Kriege 1870 3 Monate lang militairischer Korrespondent des englischen, bonapartistisch gesinnten Standard. Nach dem Frieden fand er Gelegenheit, sich dem Kaiser in Camden-place zu nähern, und ihm, dem er bisher fern gestanden, Beweise seiner Ergebenheit und Bewunderung zu geben. Der Graf hatte ein Buch über den Feldzug geschrieben, das vom Kaiser gelesen, und mit Randbemerkungen versehen wurde, später nahm er an den Arbeiten des Kaisers Theil. Die von ihm damals herausgegebene, hier wieder mitgetheilte Schrift „Les Principes, par un ancien diplomate" ist von Napoleon selbst verfaßt; sie richtet sich besonders gegen die Revolution vom 4. September, und wirft den ihm früher befreundeten Mächten, welche sie sofort anerkannt hatten, Prinziplosigkeit vor.

Chapelle's kurze und sehr flüchtige Geschichte des Krieges 1870 ist hier wieder mit den schwer zu entziffernden autographischen Randbemerkungen des Kaisers abgedruckt, in ihnen liegt das einzige Interesse der völlig werthlosen Darstellung — diese, das Portrait des Kaisers und viele Briefe seiner Hand erklären den sehr hohen Preis des einbändigen Werkes — 6 Thlr. 20 Sgr.

Von den auffälligsten Irrthümern mögen hier folgende angeführt werden.

So sagt la Chapelle S. 32, am 2. August hätten bei Saarbrücken 10,000 Preußen 7000 Franzosen gegenübergestanden, und erstere 300 Todte und Verwundete, 50 Gefangene verloren; wenn der Verfasser auch das

Studium deutscher Werke verschmäht, so hätte ihn hier doch Frossard eines bessern belehren können.

S. 34 wird gesagt, l'armée du nord était commandée par Falkenstein. L'armée formant l'aile droite, commandée par le prince Frédéric Charles, avait son quartier général à Trêves.

L'armée du centre, sous les ordres de Steinmetz, s'était avancée dans la vallée de la Sarre.

S. 59 wird die Schlacht vom 16. August, die von Gravelotte genannt, Ladmirault als Kommandeur des 3., Decaen als der des 4. Korps angegeben, die Schlacht am 18. heißt die von Mars la Tour! Die Umgehung des rechten französischen Flügels durch die preußische Garde und das sächsische Korps am 18. wird nicht erwähnt, — Vers le soir, à la suite des attaques successives des corps français à Doncourt, l'aile gauche de l'infanterie prussienne, épuisée de fatigues et cruellement décimé, commencait à se replier et à céder de plus en plus. Die Dämmerung begann, und General Moltke war in großer Sorge. Da naht das 2. (Pommersche) Armee-Korps, erstürmt die von den Franzosen besetzten Höhen und Positionen und erkämpft den Sieg.

S. 69 sagt la Chapelle 3 Divisionen von Canroberts Korps seien im Lager bei Mourmelon geblieben. (Es waren 3 Regimenter der Division Bisson Reserve-Artillerie und Kavallerie.)

S. 89. „Um 4 Uhr war die französische Armee bei Sedan geschlagen. Der Kaiser war vom Morgen an im Feuer gewesen — au milieu d'une explosion continuelle de projectiles Napoleon III. marche à la tête d'une colonne d'attaque. Auf die Bitte seines Stabes und weil er den gesuchten Tod nicht gefunden, kehrt er nach Sedan zurück, um mit Mac Mahon zu konferiren. In der That war der Marschall am frühen Morgen verwundet, und war dem etwa um ½7 von der Präfectur wegreitenden Kaiser begegnet.

Und alle diese groben Irrthümer und Entstellungen hat der Kaiser durch keine Randbemerkungen bezeichnet.

Von größerem Interesse sind die folgenden vom Kaiser verfaßten Aufsätze „les forces militaires de la France et la campagne de 1870" deren ersterer schon unter dem Namen la Chapelle's veröffentlicht ist. Mit Recht schrieb der Marschall Niel dem Kaiser, der ihm seine Arbeiten über Organisation der Armee mittheilte, „schwerlich habe es je einen Souverain gegeben, der solchen Fleiß den vielen kleinen Details der Administration zugewendet habe."

Interessant ist das 6. Kapitel „début de la campagne de 1870" von Napoleon's Hand. Für den Fall einer Offensive hatte der Kaiser beschlossen bei Maxau über den Rhein zu gehen, die Armeen waren bei Metz und Straßburg versammelt, um dann konzentrirt zu werden. Aber statt der erwarteten 385,000 Mann, hatte der Kaiser am 25. Juli nur 226,000 beisammen, er sah die Unmöglichkeit so schwach über den Rhein zu dringen, und „obéissant à l'impatience de l'armée et de la nation" entschloß er sich an die Saar zu gehen. Nach dem Gefechte von Weißenburg war es seine Absicht „de se ralier au maréchal Mac Mahon et en même temps de concentrer le corps d'armée d'une maniére compacte". Die Siege von Wörth und Saarbrücken machten die Ausführung des Planes unmöglich. Besonders beklagt der Kaiser die Einberufung der Kammern, zu welcher die Regentschaft nicht berechtigt gewesen. Réunir les chambres, après des échecs militaires, c'est en France, appeller la révolution. Dans les malheurs publics, ce sont les passions qui dominent, l'opposition voit grandir son influence en raison directe des revers de la patrie". Der Kaiser wollte, nachdem er Metz verlassen, über Chalons nach Paris gehen, in Folge von Briefen, die ihm die Gefahr zeigten, nach solchen Unfällen dorthin zurückzukehren, blieb er bei der Armee von Chalons hielt sich aber von jeder persönlichen Einwirkung fern. Ducrot's Plan die Armee au calvaire d'Illy zu konzentriren, hielt der Kaiser für günstig, glaubt auch, daß Ducrot's Bewegung während der Schlacht in der Richtung auf Montmedy vorzubrechen, Erfolg gehabt haben würde. Der Kaiser sagt, daß Wimpfen als ältester General an Ducrot's Stelle den Oberbefehl übernommen habe, und daß er selbst am Nachmittage den Befehl gegeben, die weiße Fahne aufzuziehen.

Napoleons eigene Darstellung ist einfach und würdig gehalten, sie hält sich frei von la Chapelle's Schönmalereien, auch hier betont er, daß die Revolution vom 4. September das große, unheilbare Unglück Frankreichs gewesen sei. Die Erzählung von den mit großer Geduld getragenen Leiden des Kaisers, der Art seiner geistigen Thätigkeit noch in den letzten Tagen, wo er Modelle von Oefen zur Ersparniß des Feuerungsmaterials zeichnete und anfertigen ließ, von der Treue und innigen Anhänglichkeit der Personen seiner näheren Umgebung, fügen neue Züge zu dem Bilde des Kaisers, dessen erste scharfe Skizze Kinglak gegeben. Die Sphinx, die Europa 20 Jahre mit Furcht und Sorge betrachtet, wird immer mehr enträthselt. Der Kaiser war eine passive, fast indolente Natur, der die Impulse zum Handeln von Andern empfing, aber sein grübelnder, wissenschaftlicher Thätigkeit zugewendeter Geist hatte eine große Zähigkeit, er kehrte immer zu den Ideen zurück, die er einmal gefaßt. Vor Allem belebte ihm der Glaube an seine Mission, das war die Feder, welche seine Lenker am wirksamsten spielen ließen. Gegen seine Umgebung war er gutmüthig und freundlich, seinen Helfern dankbar bis zur Schwäche, er verschwendete Wohlthaten, und war in eigener Angelegenheit überhaupt ein schlechter Financier. Aber bis an seinen Tod im Exil hat er ihm wahr und treu ergebene Freunde gefunden, und ebensoviel egoistische Anhänger, die an seinen Namen das eigene Interesse knüpfen wollten.

5.

## Die Stellung und Lage der Unteroffiziere in den Armeen Rußlands, Englands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Italiens.

### D. Oesterreich-Ungarn.

(Fortsetzung und Schluß).

Es sei mir gestattet, zunächst abschweifend von dem eigentlichen Thema, die Aufmerksamkeit auf eine Truppe in der österreichisch-ungarischen Armee zu lenken, die oft in ihrem Werthe unterschätzt wird. Es sind dies die Honvéd-Truppen oder die transleithanischen Landwehren. Das Wehrgesetz (3 Jahre Präsenzzeit, 7 Jahre Reserve und 2 Jahre Landwehr) lautet freilich gleich für die Länder der österreichischen und der ungarischen Krone und dennoch zeigen sich große Verschiedenheiten in den betreffenden Formationen.

Nach den bezüglichen Ordres werden alljährlich aus der Armee-Reserve Rekruten zur Landwehr eingezogen und dort während 8 Wochen geübt und exerzirt. Dies geschieht, um die Landwehr, in Oesterreich ein ganz neues Institut, im Falle eines Krieges zur Besatzung in den Festungen verwenden zu können. Später, wenn die Landwehr nur aus ausgedienten Soldaten bestehen wird, wird dieses Einziehen von Rekruten zu den Cadres natürlich aufhören und die befohlene jährliche Uebungsperiode von 3 Wochen resp. 14 Tagen genügen, um diese Truppe auch zur Aktion im Felde tüchtig zu erhalten.

Die Landwehr in den Ländern der österreichischen Krone, deren Statut vom Kaiser unter dem 8. Mai 1870 genehmigt und vollzogen wurde, ist nun in der That in der Formation begriffen, diese aber noch nicht so weit vorgeschritten, als in Ungarn, wo die Landwehr-Verordnung älter ist und vom 11. Mai 1869 datirt.

Es liegt dies auch mit darin, daß die Ungarn sehr gutes Material zur Bildung ihrer Cadres, namentlich unter den alten Honvéd-Offizieren, gefunden haben, und sehr liberal im Bewilligen der nöthigen Geldmittel waren. So ist es ihnen gelungen, im Laufe weniger Jahre aus ihren Landwehren, den Honvéd's, eine sehr gute Truppe zu schaffen, eine Truppe, die heut zu Tage wohl 150,000 Mann stark, bereits im Felde erscheinen könnte.

Der Mangel an Unteroffizieren nun, namentlich an älteren, ist auch in der österreichischen Armee sehr fühlbar, doch zeigt er sich hier nach den Provinzen sehr verschieden. In Ungarn, Croatien, Slavonien, Galizien, der Militairgrenze und Dalmatien ist der Bedarf leicht gedeckt, in den reicheren deutschen Provinzen, auch in Böhmen, fehlt es dagegen durchaus an Unteroffizieren. Ein Hauptgrund hierfür liegt in dem Aufschwung der Industrie und des Handels, welcher ein weit größerer in den deutschen Provinzen als in den östlichen ist. Man war nun bedacht, die Neigung zum Fortdienen und Kapituliren durch mancherlei Mittel zu heben, zu denen unter andern auch die Bestimmung gehörte, die den Unteroffizieren gestattete, nach der Retraite ohne Urlaub aus den Kasernen fortzubleiben. Die Folge war aber, daß viele Unteroffiziere diese Erlaubniß mißbrauchten und sich Nachts in den Wirthshäusern ꝛc. aufhielten, während die Mannschaft fast ohne jede Ueberwachung blieb. In Folge dessen wurde diese Begünstigung zurückgenommen.

Außer den Feldwebeln, Zugführern und Korporalen gehören noch zur Klasse der Unteroffiziere die Kadetten und die Offizier-Stellvertreter, welche letztere die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben und der Beförderung zum Offizier entgegensehen. Offizier kann jeder Soldat werden, wenn er in der Prüfung bestanden hat, und vom Offizierkorps seines Regiments, das hierbei eine sehr wichtige Stimme hat, seine Beförderung nicht beanstandet wird. Jeder Offizier-Aspirant erhält nach abgelegtem und bestandenem Examen den Titel Kadett, welcher dann jedesmal bei Beförderungen seinem Chargentitel vorgesetzt wird, z. B. Kadett-Korporal, Kadett-Feldwebel ꝛc. Zu Offiziers-Stellvertretern werden die im Truppentheil rangsältesten Kadetten ernannt, wenn sie „Eignung für Beruf und Stellung eines Offiziers" erwarten lassen. Die Ernennung zu dieser Charge, welche der unserer Portepee-Fähnriche entspricht, erfolgt durch das Regiments-Kommando, doch erst nach erfolgter Genehmigung des Reichs-Kriegsministeriums.

Den Kadetten, welche von der Mannschaft getrennt kasernirt werden, sind viele Erleichterungen im Dienst gewährt, sie dürfen nicht zu den Arbeiten und kleineren Diensten herangezogen werden, haben aber an den für die Offiziere vorgeschriebenen Vorträgen und praktischen Uebungen Theil zu nehmen.

Die Degradation eines Kadetten kann nur auf Grund eines kriegsrechtlichen oder ehrengerichtlichen Urtheils erfolgen und ist damit auch der Verlust der Offiziers-Stellvertreters- oder der sonstigen Unteroffiziers-Charge verbunden.

Jede Kompagnie hat 2 Feldwebel, die sich in den Dienst theilen müssen, ihr Wirkungskreis entspricht dem unserer Feldwebel.

Die Zugführer haben für den inneren Dienst und die Detailausbildung der Mannschaft ihrer Züge zu sorgen. Die Offiziere führen nur das taktische Kommando.

Die Korporale sind die nächsten Vorgesetzten der Mannschaft, es ist ihnen je eine „Kameradschaft" und deren genaue Ueberwachung übertragen.

Die Löhnung der Unteroffiziere beträgt bei der Infanterie:

| | | |
|---|---|---|
| Kadett-Offiziers-Stellvertreter, Feldwebel | 35 | Kreuzer. |
| Zugführer . . . . . . . . . . | 20 | " |
| Korporal . . . . . . . . . . . | 15 | " |

Außerdem erhalten die Unteroffiziere noch Menagegeld und Brodgebühr, doch kann ihnen auch beides in natura geliefert werden.

Die Menagekost besteht täglich aus:

1) ein Drittel Wiener Pfund Rindfleisch.
2) an Gemüsen:
für 2 Tage je ein Drittel Pfund Weizen-Kochmehl,
für 2 Tage je ein halbes Seitel Hülsenfrüchte,
für 1 Tag ein halbes Seitel Gerstengraupen,
für 1 Tag ein halbes Seitel Heidegrütze oder Hirse,
für 1 Tag ein halbes Maß Kartoffeln.

Dieser Normal-Küchenzettel dient jedoch lediglich zur Berechnung des Menagegeldes, in der Praxis weicht man oft von demselben ab und giebt den Leuten Schweine- und Hammelfleisch, anstatt des angesetzten Rindfleisches, oder frische Gemüse, anstatt der oben genannten. Das Brod hat pro Tagportion ein Gewicht von 1 Wiener Pfund 18 Loth und wird, ebenso wie die Löhnung, den Leuten jeden fünften Tag verabreicht. Hierzu tritt dann noch eine Vergünstigung für die „Raucher", denen Tabak bis zum Belaufe von 1⅟₇ Zollpfund, das Zollpfund zu 28 Wiener Loth berechnet, per Kopf monatlich gegen eine Entrichtung von 4½ Kreuzer österreichische Währung für jedes Packet à 7 Loth, aus den Staats-Niederlagen geliefert wird.

Die Kadett-Offiziers-Stellvertreter erhalten neben der täglichen Löhnung noch eine Zulage von 8 Gulden monatlich.

Die Infanterie ist in Oesterreich-Ungarn überall kasernirt, die Kavallerie noch nicht durchgängig, doch arbeitet man selbst in den kleineren Gemeinden darauf hin, auch für diese Waffe, wie für die Landwehr die nöthigen Kasernements zu beschaffen, um die Last der Einquartierung zu vermeiden. In den Kasernen haben nur die Kadetten und die Feldwebel ein Anrecht auf besondere Zimmer, alle übrigen Unteroffiziere wohnen mit der Mannschaft, doch sind ihre Lagerstätten von denen ihrer Untergebenen getrennt.

Die Stellung der Unteroffiziere zu den Offizieren war früher, vor dem Kriege 1866, keine befriedigende, es bestand eine tiefe Kluft zwischen beiden Chargen; jetzt aber, seitdem die allgemeine Wehrpflicht ganz andere Elemente als ehemals in die Armee führt, ist diese Stellung eine andere und bessere geworden.

Der Wirkungskreis der Unteroffiziere ist gerade in der aus so vielen verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten österreichischen Armee ein sehr wichtiger, indem es für die Offiziere oft schwierig ist, sich mit den Leuten zu verständigen. Der Unteroffizier geht aber aus derselben Nationalität, wie seine Mannschaft hervor, ihm wird es also leicht sein, dieselbe durch sein Beispiel zu leiten und beeinflussen.

Zur weiteren Fortbildung der Unteroffiziere, Patrouillenführer (Gefreiten) und solcher Leute aus der Mannschaft, die zum Unteroffizier-Nachwuchs ausersehen sind, hat man in jeder Kompagnie Unteroffizier-Schulen, in denen der Kompagnie-Kommandant unter Mitwirkung von Offizieren, Kadetten 2c. den Unterricht selbst leitet und ertheilt.

Außer diesen Kompagnie-Schulen für die praktische Dienst-Instruktion, bestehen noch bei den Regimentern sogenannte Unteroffizier-Bildungs-Schulen, in denen auch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt wird.

Der Unterricht in diesen Regiments-Schulen währt vom 1. Dezember bis zum 1. Mai und wird von einem Offizier geleitet. Außerdem bestehen noch besondere Schulen zur Ausbildung zum Kadetten. Es sind dies für die Infanterie 13: Wien, Graz, Brünn, Prag, Lemberg, Ofen—Pesth, Preßburg, Kaschau, Temesvár, Agram, Innsbruck, Hermannstadt, Zara. Diese Schulen stehen unter dem General-Kommando des Bezirks, ihr Zweck ist zunächst, die Söhne mittelloser und verdienter Leute, welche der k. k. Armee oder Marine angehört haben, aufzunehmen, dann aber auch andere junge Männer, die genügende Vorkenntnisse besitzen und sich aus Neigung dem Soldatenstande widmen wollen, zu erziehen. Auch fehlt es nicht an Freistellen und Stipendien. Die Eleven dieser Kadettenschulen sind verpflichtet, für jedes in der Schule zugebrachte oder auch nur begonnene Jahr ein Jahr über die festgesetzte allgemeine Dienstzeit aktiv bei den Fahnen zu dienen.

Am Schlusse sind hier noch besonders zwei wichtige Bestimmungen hervorzuheben, welche bezwecken, dem bedenklichen Mangel an Unteroffizieren abzuhelfen; erstens: die Gewährung der Anstellungsberechtigung an Unteroffiziere, welche 12 Jahre, darunter 8 Jahre als Unteroffizier bei dem stehenden Heere oder den Stämmen der Landwehr aktiv gedient haben, und zweitens: die Bewilligung einer Dienstprämie, einer Vergütung an Geld für freiwillig geleisteten Präsenzdienst an diejenigen anspruchsberechtigten Unteroffiziere, welche sich verpflichten, ein ferneres Jahr aktiv fortzudienen, oder die aus dem Reserve-Verhältniß zur einjährigen aktiven Dienstleistung bei der Truppe eintreten. Diese Dienstprämie beträgt je nach dem Range des Betreffenden: 204 Gulden oder 168 Gulden jährlich.

Man hofft von diesen erst neuerdings erlassenen Verordnungen, daß sie in der Folge die Schwierigkeit des Ersatzes an tüchtigen Unteroffizieren für die Armee, wenn nicht völlig beseitigen, so doch verringern werden.

### E. Italien.

Unter dem 20. Dezember v. J. ist der Deputirtenkammer vom Kriegsminister, General-Lieutenant Ricotti, ein Gesetzentwurf über die Rekrutirung des Heeres zur Berathung vorgelegt worden.

Dieser Entwurf adoptirt das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht vom 18. bis zum 40. Lebensjahre, schafft die Stellvertretung und den Loskauf ohne Ausnahme ab, setzt die Dauer der Dienstverpflichtung auf 19, resp. 22 Jahre fest, im Fall man gezwungen sein sollte, auf die Klasse der 18jährigen Leute zurückzugreifen, während in der Regel die Einstellung erst mit Beginn des 21. Lebensjahres erfolgt. Das jährlich festzustellende Aushe-

bungs-Kontingent zerfällt in drei Kategorien, von denen die erste und zweite nacheinander im stehenden Heere, der mobilen und seßhaften Miliz zu dienen haben, die dritte aber sofort der seßhaften Miliz überwiesen wird. Die Ausgehobenen der ersten Kategorie gehören 8, bei der Kavallerie 9 Jahre dem stehenden Heere, 4 Jahre der mobilen, 7 Jahre der seßhaften Miliz an. Die Eingeschriebenen dieser Kategorie, welcher ihrer Loosnummer nach nicht zur Einstellung in die permanente Armee gelangen können, werden der zweiten Kategorie, der mobilen Miliz zugetheilt, deren Mannschaften im Frieden unbeschränkten Urlaub haben, jedoch auf die Dauer von höchstens sechs Monaten ein oder mehrmalig zu Uebungen herangezogen werden können. Die nach dem Gesetz sogleich der 3. Kategorie zu überweisenden Milizen dürfen nur im Kriegsfalle einberufen werden und erhalten im Frieden nur eine nothdürftige militairische Ausbildung.

Aus diesen Angaben geht eine große Ungleichartigkeit der Elemente hervor, da nur die Mannschaften, die die volle Präsenzzeit von 3 Jahren bei der Infanterie, 5 Jahren bei der Kavallerie im Dienst gewesen sind, als völlig kriegstüchtige Soldaten angesehen werden können, während es den Reserven aus der Miliz, bei einer nur sechs monatlichen Dienstzeit an gründlicher Ausbildung fehlen wird.

Die Unteroffiziere gehen aus dem Mannschaftsstande hervor.

Die Löhnung beträgt incl. Brodgeld:
für den Fourier 1 Lire 65 Centesimi,
für den Sergeanten 1 Lire 35 Centesimi täglich, (1 Lire = 1 Franc = 8 Sgr.

Nach 5jähriger Dienstzeit bei der Fahne kann der Unteroffizier auf 5 Jahre kapituliren und tritt dadurch in den Genuß einer monatlichen Prämie von 25 Lire. Nach 10jähriger Dienstzeit wird ihm eine lebenslängliche Rente von 300 Lire gewährt, welche, da drei solcher Kapitulationen zuläßig sind, bis auf 900 Lire sich erhöhen kann, ja bis auf 1400 Lire, wenn zu der Rente nach Maßgabe der Dienstzeit noch eine Pension hinzutritt.

Das neue Wehrgesetz ändert freilich viel an den bis jetzt geltenden Kapitulations-Vorschriften. Es sollen danach künftighin Kapitulationen auf 1 und 3 Jahre, und auf 3 Jahre mit Prämie zulässig sein. Die Unteroffiziere können nach Ableistung der gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne nach einander vier solcher Kapitulationen mit einer jährlichen Prämie von 120 Lire eingehen, vorausgesetzt, daß sie sich qualifiziren und ein gewisses Lebensalter (36 resp. 40 Jahre) nicht überschritten haben. In Stelle der früheren Renten und Pensionen, welche fortfallen, soll die Kapitalisation treten, d. h. jedem Ausscheidenden nach mindestens 8jähriger Dienstzeit bei der Truppe ein Kapital zur freien Verfügung gezahlt werden, dessen Rente $^{1}/_{3}$ des Prämienbetrages gleichkommt. Der Kriegsminister ist der Ansicht, daß dies neue System viele Vorzüge hat, insbesondere in Verbindung mit der Anstellungs-Berechtigung im Civil- und Militairdienst, die den Unteroffizieren nach 12jähriger Dienstzeit zugestanden worden ist.

Die Unteroffiziere in der italienischen Armee sind hiernach pecuniair gut gestellt, nach dem Ausscheiden gut versorgt und erfreuen sich auch sonst noch besonderer Fürsorge. Sie bewohnen eigene Zimmer, haben die Erlaubniß zum Ausbleiben nach dem Abend-Apell, verbüßen Strafen in einem passenden, abgesonderten Lokale, können auch ihres Ranges nur durch Urtheilsspruch einer Disziplinar-Kommission verlustig gehen. Sie haben ferner ihre besondere Menage und selbstverwaltete Oekonomie, sowie gut eingerichtete Versammlungszimmer.

Ein anderer Vortheil ist die Anwartschaft auf Beförderung zu Unter-Lieutenants und Zahlmeistern, nachdem die Unteroffiziere in den Schulen zu Modena und Parma hierzu vorbereitet worden sind.

Trotz dieser günstigen Verhältnisse macht sich auch in der italienischen Armee der Mangel an Unteroffizieren sehr fühlbar, da die tüchtigeren Elemente selten in der militairischen Laufbahn ausharren wollen. Die Sucht nach schnellem Erwerb, der Aufschwung der Industrie und des Handels, ferner die Angriffe eines Theils der Presse gegen das Heer sind als die Ursache dieses bedenklichen, schwer zu beseitigenden Uebelstandes anzusehen. v. A.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Marie v. Oppell mit Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 58 v. Böhn (Fraustadt.)

**Verbindungen:** Hr. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 63 Dr. John mit Frl. Helene Au (Erdmannsdorf.) — Hr. Pr. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F. v. Schwerin mit Frl. Marie v. Treskow (Doelzig in der Neumark.) — Hr. Pr. Lt. im 4. Würtemb. Inf. Regt. Nr. 122 v. Graevenitz mit Frl. Helene Merkel (Mergentheim.) — Hr. Intendantur-Registrator 3. Armeekorps Wilke mit Frl. Anna Rholoff (Berlin.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 63 Sabinski mit Frl. Klara Sunkel (Neiße.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Adjut. der 6. Inf. Brig., Bauer v. Bauern (Stettin.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 81 Busse (Fulda.) — Hrn. Oberst-Lt. v. Lewinski (Schwerin i. M.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 26 Fromm (Magdeburg.) — Hrn. Pr. Lt. u. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 87 v. Klaeden (Mainz.)

**Todesfälle:** Hrn. Ob. z. D. Schlegel Töchterchen (Stolp.) — Hrn. Hptm. und Platzmaj. v. Christmar Frau geb. Buch und Söhnchen (Karlsruhe.) — Hrn. Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 Protzen I. Frau geb. Born (Coblenz.)

## Berichtigung.

In Nr. 42 unter Familien-Nachrichten, Todesfälle: ist am Schlusse zu lesen: „Hrn. Sec. Lt. von der Inf. Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73 Mierzinsky Töchterchen.)

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: I. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 44. Mittwoch, den 21. Mai. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 13. Mai 1873.**

v. Eisenhart-Rothe, Port. Fähnr. vom Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Sec. Lt.,
Hirsch, Gren. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Mosler, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Pr. Lt., — befördert.
Ewald, Hauptm. a. D., zuletzt im See-Bat. bei der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, unter gleichzeitiger Ernennung zum Komp. Führer und Verleihung eines Patents seiner Charge einrangirt.
Borne, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Komp. Führer ernannt.
Witte, Gefr. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr. befördert.
Soest, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
Brenken, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Heydebreck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Bartsch, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Grohnert, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Boddien, char. Port. Fähnr. vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.
Pohl, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,
Fiedler, Schüller, Port. Fähnrs. von dems. Regt. zu Sec. Lts.,
Meyer, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt.,
Himml, Kunau, Unteroffe. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zu Port. Fähnrs. befördert.
Mackensen, Sec. Lt. von der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit seinem Patent vom 3. Dezember 1870 im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 angestellt.
Rixdorff, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Günther, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) dess. Regts., zum Hauptm., — befördert.
Kloß, Sec. Lt. von der Res. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, als Res. Offiz. zum Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.
Maler, char. Port. Fähnr. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Port. Fähnr.,
Doussin I., Sec. Lt. vom Großherzl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zum Pr. Lt.,
Müller, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Wilamowitz-Möllendorff, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Gr. v. Bocholtz-Asseburg, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Seydlitz, Sec. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zu Pr. Lts.,
Deetz, Unteroffiz. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
Alder, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Grabowski, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Mühlenfels, Oberjäger vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataill. Nr. 14, zum Port. Fähnr. befördert.
Pruschinsky, Sec. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Bats., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Brachel, Unteroff. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Wolff, Unteroff. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — zu Port. Fähnrs.,
Schöning, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Pr. Lt.,
Recken, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Tschirschky u. Bögendorf, Gefr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, — zu Port. Fähnrs.,
Odebrecht, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Pr. Lt.,
Bünger, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

Schwartz, Aldenbrück I., Pr. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zu Hauptleuten befördert.
Güßfeldt, Sec. Lt. von der Res. des Rheinisch. Drag. Regts. Nr. 5, unter gleichzeitiger Versetzung zur Landwehr, 5 Jahr Urlaub in das Ausland bewilligt.
König, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Pr. Lt.,
Hilliges, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Hannover Nr. 73, zum Pr. Lt.,
Maslak, Vice Fldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37 — befördert.
Frhr. v. Gagern, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Gr. v. Hardenberg, Unteroff. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Port. Fähnrs.,
v. Borries, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Nordenflycht, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Stuckrad, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Gr. v. Dönhoff, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Bonin I., Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F., in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.
Hesse I., Pr. Lt. vom 2. Garde Gren. Landw. Regt., in die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solcher dem 4. Garde-Regt. zu Fuß zugetheilt.
v. Uechtritz, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., zum Rittm. befördert.
Prinz Handjery, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., der Charakter als Rittm. verliehen.
v. Bismarck, Sec. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
v. d. Oelsnitz, Hauptm. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, der Charakter als Major verliehen.
Perl, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Port. Fähnr.,
John, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Pr. Lt. befördert.
Hieckmann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, anstatt der ihm durch A. K. O. vom 7. März 1868 gewährten Aussicht auf Anstellung in der Gend., die ihm bereits früher bewilligt gewesene Aussicht auf Anstellung im Civildienst wiederverliehen.
Joetze, Vice Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 befördert.
Scherbening, v. Ernst, Unteroffz. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zu Port. Fähnrs.,
v. Garnier, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Pr. Lt.,
Tülff, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. — befördert.
Böer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Nerlich, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1,
Stoebe, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Schlabitz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Beuthen) dess. Regts., zu Pr. Lts.,
Erbsch, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Hauptm.,
Bannert, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Dassel, Jordan, Port. Fähnrs. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
Sturm, Henschel, Bahls, Port. Fähnrs. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Jordan, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zu Sec. Lts.,
Gr. v. Andlaw, v. Kunheim, v. Hollen, v. Loos, Unteroffz. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs., befördert.
Wechsung, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Diedenhofen, zum Pr. Lt. befördert.
Gr. v. Kalnein, Rittm. von der Kav. des Landwehr-Bats. Straßburg, in die Kategorie der Res. Offiziere übergetreten und als solcher dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel, zugetheilt.
v. Wahlen-Jürgas, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des Landw. Bats. Altkirch, der Charakter als Oberst verliehen.
v. Wilucki, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung beim 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg Schwerin), in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.
v. Hagen, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zur Dienstleistung als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers kommandirt.
Pabst, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt versetzt.
Scharfenstein, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.
Wiener, Lt. bisher im Kaiserl. Oesterreich. Linien-Inf. Regt. Nr. 39, in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 angestellt.
Staabs, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und Platzmajor in Coblenz, der Char. als Maj.,
v. Dedenroth, Pr. Lt. à la suite des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44 und Führer der Militair-Straf-Abtheilung zu Stralsund, der Charakter als Hauptm. — verliehen.

## B. Abschiedsbewilligungen rc.

### Den 13. Mai 1873.

Obuch, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Wehr, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, — der Abschied bewilligt.
Mollard, Pr. Lt. von der Infant. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Westphalen, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
Siber, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

Plathner, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Schlef. Drag. Regts. Nr. 4,
v. Poncet, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Sachs, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bwilligt.
Sonder, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, der Abschied bewilligt.
Schüller, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bataill. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Bats. übergetreten.
Haber, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, als Pr. Lt.,
Paul, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Falkenhayn, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Oster, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Groppe, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, der Abschied bewilligt.
v. Lorck, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, mit Pension der Abschied bewilligt.
Reinecke, Herzogl. Braunschweig. Sec. Lt. a. D., zur Zeit als Etappen-Kommandant in Pagny sur Moselle fungirend, in den Verband der Preußischen Armee und zwar als Sec. Lt. a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, aufgenommen.
v. Bünau, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Hannover Nr. 73, der Abschied bewilligt.
Giersch, Pr. Lt. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt., mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Horn, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergetreten.
Friedheim, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.
Schwürz, Hauptm. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38,
Caprano, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Foerster I., Reimann II., Sec. Lts. von der Infant. desselben Bats.,
Bendemann, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Schlesisch. Drag. Regts. Nr. 8,
Hewig, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 23, — diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Dittrich, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 63, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Lattorff II., Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 60, mit Pension,
v. Tauentzien, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Baumbach, Major und persönlicher Adjutant Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disposition gestellt.
Knaust, pensionirt. Ober-Wachtmstr., bisher in der 3. Gendarm. Brigade, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.
Zwirner, Hauptm. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38, bisher Vorstand der Handwerksstätte des Schlef. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Korps-Art., mit Pension und der Uniform des 2. Schlesisch. Landw. Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt.
v. Boß-Wolffradt, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav., früher im Regt. der Gardes du Corps, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts., anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landwehr-Armee-Uniform, ertheilt.
Guhrauer, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des Regts. ertheilt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Diskussion in der belgischen Repräsentanten-Kammer über das Kriegs-Budget.

Die Berathung des Kriegs-Budgets hat in der belgischen Repräsentanten-Kammer zu lebhaften Debatten Veranlassung gegeben. Wie wir aus der „Indépendence Belge“ ersehn, stehen sich die Parteien und Meinungen in Betreff der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht schroff gegenüber; auf der einen Seite die Anhänger, auf der andern die Gegner des preußischen Wehr-Systems. Unter den letzteren tritt in einer langen Rede Herr Frère Orban wiederum als einer der entschiedensten auf, da er ein eifriger Anwalt für das in Belgien bestehende und nach ihm bewährte Prinzip der Stellvertretung ist. Nach seiner Ansicht besteht die allgemeine Wehrpflicht nirgends; sie ist eine Chimäre, ein Phantom, dem man vergeblich nachjagt. Es sucht nun der Redner dies zu beweisen, zu welchem Ende er die Verfassung, namentlich den Rekrutirungs-Modus, der verschiedenen großen Armeen einer kritischen Beleuchtung unterzieht, in der „viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit“ enthalten ist. Wahr ist es z. B. daß man in England im Allgemeinen der Einführung der „Zwangsdienstpflicht“ abgeneigt ist, aber abgesehn hiervon, sind doch sehr durchgreifende Reformen in der englischen Armee eingeführt worden, unter denen wir nur die Abschaffung des Stellenkaufes, die Brigade-Distrikts-Eintheilung, die Herbstmanöver hervorheben wollen. Dagegen ist die Unkenntniß in Betreff der italienischen Armee besonders auffallend, während es doch ein Leichtes war, sich aus l'Italia militare und der Revista militare italiana eines besseren zu belehren.

Was nun die preußische Armee betrifft, so hat sich nach der oben angeführten Quelle Herr Frère darüber unter anderm wie folgt geäußert:

„L'occupant de l'organisation militaire prussienne

Mr. Frère s'attache à demontrer que ce système est moins démocratique que le nôtre. Invoquant un écrit de Mr. Brialmont, publié en 1867, il constate qu'en Prusse le service personnel n'existe que pour ²/₅ de l'armée et qu'en temps de paix l'armée ne se compose que des classes laborieuses."

Ob das belgische System demokratischer ist als das preußische, lassen wir dahin gestellt, wollen es sogar glauben, da wir darin eben keinen Vorzug erkennen. Was soll aber überhaupt diese Phrase? Kommt es denn darauf an ob eine Armee demokratisch, — kommt es nicht vielmehr allein darauf an, ob sie gut organisirt und kriegstüchtig ist? Uebrigens giebt es keine größere reguläre Armee, in der nicht das aristokratische Element und zwar als das leitende überwiegend vertreten wäre. Eine demokratische Armee erscheint uns durchaus nicht als das Ideal einer Armee; in einer solchen würden alle mitreden und befehlen und keiner gehorchen wollen. Die Behauptung, daß die persönliche Dienstpflicht nur für ²/₅ der Armee bestehe und diese in Friedenszeit nur aus den arbeitenden Klassen zusammengesetzt sei, konnte überraschen, wenn sie neu und erwiesen wäre; das ist sie aber nicht und daher bereits früher in diesen Blättern (Nr. 20) mit Recht gesagt worden, daß eine solche Behauptung von gänzlicher Unkenntniß unserer Heereseinrichtungen zeuge und keiner Widerlegung bedürfe. Insbesondere ist nicht recht zu fassen, wie eine Armee, die im Frieden sich nur aus den arbeitenden Klassen ergänzt, im Kriege auf einmal Individuen aller Klassen und Stände in ihren Reihen zählen kann, da doch die preußische Armee bekanntlich mit geschulten Soldaten, nicht mit ungeschulten Rekruten ins Feld rückt.

Sollte aber damit gesagt sein, daß die Mehrzahl der Ersatzmannschaften aus den arbeitenden Klassen hervorgeht, so ist dies für alle Armeen, gleichviel auf welche Weise sie sich ergänzen, in gewissem Maße zutreffend, da ja die zahlreichsten Klassen der Bevölkerung, die arbeitenden, selbstverständlich das stärkere Rekruten-Kontingent zu stellen haben werden.

Herr Frère hätte ferner doch erwägen sollen, daß man die Organisation einer Armee und ihren Werth nur dann gründlich kennen und würdigen lernt, wenn man lange Jahre und in verschiedenen Stellungen in derselben gedient, ihre Traditionen in sich aufgenommen hat, und mit ihrem historischen Entwickelungsgange völlig vertraut ist. Darum eben ist es selbst für Männer von Fach, für erfahrene Offiziere nicht leicht über die Verfassung und den Zustand einer fremden Armee, deren Truppen sie nur flüchtig auf dem Exerzirplatz oder Manöverfelde gesehen haben, deren Organisation sie nur auf dem Papiere kennen, ein völlig kompetentes Urtheil zu fällen. Aus diesem Grunde darf man denn auch auf ein solches Urtheil, enthalte es nun Lob oder Tadel, kein so großes Gewicht legen, wie Herr Frère es gethan hat, der freilich nie Soldat gewesen ist. So entsinnen wir uns, daß einer der berühmten afrikanischen Generale — Lamoricière wenn wir nicht irren — nachdem er einer Revue preußischer Truppen am Rhein beigewohnt hatte, unsere jungen Soldaten mitleidig nur für den Paradedienst, nicht für den Kriegsdienst geeignet erklärte; so entsinnen wir uns ferner, daß noch im Jahre 1869 ein englischer General sich dahin geäußert hat, daß bei den preußischen Friedensmanövern „alles auf Schein und abgenutzte Kunststücke hinauslaufe. Und doch haben diese jungen Parade-Soldaten sich im Kriege mit Ruhm bedeckt, und doch haben diese Friedensmanöver sich als eine gute Vorschule für den Krieg bewährt.

Jedenfalls thut man wohl, bei großem Lobe einiges auf Rechnung der militairischen Courtoisie und Kameradschaft, bei herbem Tadel einiges auf Rechnung militairischer und nationaler Vorurtheile zu setzen und danach das Facit zu ziehen. Nach dieser Ansicht maßen wir uns auch kein Urtheil an, ob die persönliche Dienstverpflichtung in Belgien durchführbar und für das Land ersprießlich sein würde oder nicht, sondern halten dafür, daß in allen Fragen, welche die belgische Armee betreffen, die einsichtsvollen belgischen Offiziere die kompetentesten Beurtheiler sein werden.

Hören wir nun zum Schluß, was Herr Nothomb in Betreff des preußischen Systems dem Herrn Frère erwidert hat.

„On a beaucoup parlé du système prussien et l'on croit avoir tout dit quand on s'est écrié: vous voulez prussianiser la Belgique, vous voulez faire de la Belgique une caserne. Mais d'abord nul ne songe à copier servilement le système prussien. Et cependant ce système a fait ses preuves; il part d'Jéna, passe par Waterloo pour arriver à Sedan et Paris; en quatre ans il va du Danube à la Seine; il mérite donc autre chose que des sarcasmes."

Wir haben dieser treffenden Erwiderung nichts hinzuzufügen und sind überzeugt, daß sie in der belgischen Armee die verdiente Beachtung finden wird. Und in der That hat das Journal „La Belgique Militaire" bereits die Arena betreten und in der neuesten Nummer (125) unter dem Titel: „Mr. Frère et Mr. Thonissen ou le remplacement et le service obligatoire" über diese Frage einen sachlich und ruhig gehaltenen Artikel gebracht, in dem unter anderem gesagt wird:

„Il a manqué a Mr. Thiers pour être competent, comme il manque à M. Frère et à bien d'autres hommes politiques, d'avoir été soldat; s'ils l'eussent été, ils seraient les plus acharnés partisans du service personel. L'homme est et sera toujours le premier élément des armées; or pour apprécier et juger l'homme, le soldat, il faut avoir porté son uniforme, vécu de sa vie, et il faut l'avoir commandé. On peut raisonner logistique, tactique, stratégie, écrire avec art les récits des batailles, on peut enfin con-

naître et retracer les grands traits des choses de la guerre, et ignorer ou posseder imparfaitement ce que nous appellerons le ménage militaire intime, si difficile à pénétrer dans tous ses détails."

Das sind Ansichten, denen jeder Offizier und Soldat Beifall und Anerkennung nicht versagen kann und wird.

134.

---

### Ueber Militair-Bildung und Wissenschaft.

Der unter diesem Titel im ersten Beiheft des Militair-Wochenblatts pro 1873 veröffentlichte Aufsatz hat in Nr. 21 dieses Blattes eine Kritik erfahren, die uns noch einer Besprechung zu bedürfen scheint.

Die diesen Aufsatz im Allgemeinen kritisirenden Worte: „der viel besprochene, ebensoviel Geist als Belesenheit und warmes Interesse für den bedeutsamen Gegenstand bekundende Aufsatz" vergessen einen Hauptvorzug desselben, der darin besteht, daß sein Verfasser mit den wirklich bestehenden Verhältnissen rechnet, sich nicht der Hoffnung hingiebt, daß der Ersatz der Offizierkorps in wenigen Jahren nur aus Abiturienten bestehen werde, sich vielmehr bemüht, dem Leser einen Spiegel vorzuhalten, in dem er sich nicht nur in Bezug auf seine wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch in Bezug auf seinen Charakter, die Freiheit, die Energie seines Willens, die Fähigkeit, schnell Entschlüsse zu fassen, prüfen kann.

Um diese Selbstprüfung, die Selbsterkenntniß, den Ausgangspunkt des stets anzustrebenden Fortschritts, in jedem Leser zu erzielen, spricht er thatsächliche Verhältnisse, die man wohl verschweigen möchte, unumwunden aus, beispielsweise in Folgendem: „Die Kenntniß neuerer Sprachen ist im preußischen Offizierkorps wenig verbreitet, wir stehen darin hinter den meisten Heeren zurück. Freilich kann jeder den Charles XII. und vielleicht Dumas lesen, viele lesen englische Familien-Romane ohne allzu große Beschwerde, aber von da bis zur wirklichen, geistig bildenden Kenntniß einer Sprache ist noch ein weiter Weg. Wer seit Jahrzehnten die Benutzung von Bibliotheken durch Offiziere hat verfolgen können, der wird wissen, ob unsere wissenschaftliche Bildung sich im auf- oder absteigenden Ast befindet. Im Allgemeinen wird weniger gelesen, mit Ausnahme der Zeitungen und Romane; in den Bibliotheken wird nur nach Werken gefragt, die das Handwerksmäßige des Berufes lehren, deutsche historische Werke, andere philosophischer oder ästhetischer Natur, Werke in fremden Sprachen — kurz alle, die nicht einem bestimmten Berufszwecke nutzen, werden selten begehrt."

Hierher gehört auch das in sehr treffender Weise über die Art der Examina und über Pressen Gesagte, auch die Ansichten eines erfahrenen Schulmannes, des Verfassers der Briefe über die Berliner Erziehung, welche vom Verfasser citirt werden.

Die Erziehung des Charakters betreffend, äußert Verfasser Folgendes:

„Vor Allem hat die große ernste Zeit den Geist Vieler gereift, den Charakter gestärkt. Ob ein Offizier in den ersten zehn Jahren seiner Dienstzeit nur gelegentlich einen Zug führt, vielleicht die Rekruten der Kompagnie ausbildet oder in drei Kriegen mitgefochten, das macht einen großen Unterschied."

Mögen jüngere Offiziere, die nicht so glücklich waren mehrere Feldzüge mitzumachen, oder vielleicht während eines Feldzuges, den sie überhaupt nur mitgemacht, nur in Reih' und Glied als Gemeine standen, oder nicht Gelegenheit hatten, in mehreren Gefechten selbstthätig aufzutreten, sich prüfen, ob sie die Charakterstärke besitzen, die einem Offizier Noth thut, und sie zu erringen oder zu stählen sich bestreben auf dem vom Verfasser gezeigten Wege.

Auf das Einzelne des in Nr. 21 dieses Blattes gegebenen Referats eingehend, so charakterisirt sich zunächst das über die historischen Wissenschaften Angeführte lediglich als eine beistimmende Ausführung des in Rede stehenden Aufsatzes.

Wenn aber behauptet wird, daß „aus der sachgemäßen Behandlung der historischen Wissenschaften im Kadettenkorps fortgesetzt treffliche Früchte gezogen worden seien, deren sich auch die Gegenwart in reichem Maße erfreue," so scheint uns dies fast zuviel behauptet.

Von dem geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien sagt Referent: „Es wird kaum ernstlich zu bestreiten sein, daß auf der großen Mehrzahl unserer Gymnasien der geschichtliche Unterricht zu entschieden hinter den in den alten Sprachen zurücktritt, um allgemein günstige Erfolge verbürgen zu können;" und spricht damit einen Vorwurf gegen unsere Gymnasien aus, welchen Referent zudem nur durch Folgendes zu rechtfertigen weiß: „Beim Erwachen unseres parlamentarischen Lebens, welches füglich als auf gymnastaler und akademischer Bildung beruhend angesehen werden darf, haben sich die Ausflüge der Redner auf historisches Gebiet in der Regel nicht als das vorzugsweise Gelungene gezeigt."

Ohne uns auf eine ausführliche Erörterung des gegen die Gymnasien erhobenen Vorwurfs einzulassen, möchten wir nur auf die Dauer des Kursus eines Gymnasiums hinweisen, welche im Allgemeinen mindestens zwei Jahre länger als die Dauer des Kursus im Kadettenkorps ist. Der Gymnasiast erhält während seines 18. und 19. oder 19. und 20. Lebensjahres noch einen systematisch geleiteten geschichtlichen Unterricht, der ihm, seiner geistigen Bildungsstufe entsprechend, von Lehrern ertheilt wird, welche ebenso wie die Lehrer des Kadettenkorps möglichst vorzüglich qualifizirt dazu sind, während der Unterricht des Kadetten in der Regel bereits mit dem 17. Lebensjahre abschließt.

Referent wendet sich besonders gegen die im Aufsatz gefundene Beurtheilung der Mathematik und Naturwissen-

schaften. Wir glauben hervorheben zu müssen, daß diese beiden Wissenschaften in dem Aufsatz ganz allein als Bildungs- und Erziehungsmittel für den zukünftigen Offizier beurtheilt werden sollten, wie dies ja auch die Ueberschrift: „Ueber Militair-Bildung und Wissenschaft“ besagt, während das Referat die Ueberschrift: „Wissenschaft und Militair-Bildung“ trägt.

Daß zwischen beiden Themata's eine große Differenz vorhanden, ist evident, und ob eine Aenderung des Thema's oder des Standpunktes von Seiten der Kritik gerechtfertigt ist oder nicht, scheint nicht weniger klar.

Referent weiß den „schwerwiegenden“ Autoritäten, welche der Aufsatz in großer Zahl anzieht, nur die Worte eines der ausgezeichnetsten Geistlichen Berlins entgegenzustellen. Diese nennen die Mathematik: „ein vorzügliches Mittel geistiger Zucht, welches dem Grundübel unserer Zeit, der ungebundenen subjektiven Willkür, feste Schranken zu setzen vermag;“ eine vorzügliche Eigenschaft des Mathematikunterrichts, welche der Aufsatz, allerdings mit anderen Worten, aber auch anerkennt. Es heißt in dem Aufsatz: „Geometrie und Arithmetik können an eine gewisse Präzision des Denkens gewöhnen, sie zwingen zur Aufmerksamkeit, man kann nicht rechnen ohne klares Bewußtsein;“ und später wird nochmals als größter Nutzen der Mathematik „die Gewöhnung, die Zucht des Geistes zu gespannter Aufmerksamkeit“ genannt.

Wie bereits angeführt, betrachtet Referent die Mathematik nicht von dem Standpunkt des Verfassers jenes Aufsatzes, sondern als Wissenschaft im Allgemeinen; er thut dies, wenn er davon spricht, daß fast „alle großen Mathematiker im weiten Bereiche ihrer Wissenschaft Punkte erkannt haben, welche durch diese allein nicht zu voller Klarheit gebracht werden können,“ wenn er den Differenzial-Kalkül erwähnt. Es sind dies Dinge, welche die Mathematik im Allgemeinen wohl verherrlichen können, nicht aber als eine Disziplin des Schulunterrichts, des Unterrichts, der im höchsten Falle Stereometrie einschließt, bei welchem zudem „der größere Theil der Schüler die Lösung der Aufgaben wie die Demonstrationen nur gedächtnißmäßig auffaßt, was eher verdummend als erhellend wirkt.“ (Beiheft des Mil. Wochenbl.).

Jedenfalls wird aber Referent zugestehen, daß „keine Kenntniß dem Geist so vollständig wieder verloren geht, als die mathemathische, sowie die dauernde Beschäftigung mit ihr aufhört“ (a. a. O.) und nicht unberücksichtigt lassen können, daß der Artillerie- und Ingenieur-Offizier einen zweijährigen Kursus auf einer Fachschule, deren Lehr-Disziplinen sich hauptsächlich auf Mathematik stützen, zu absolviren hat. Referent wird daher in Bezug auf mathematische Kenntnisse trotz seines Bedauerns immer und ewig einen Unterschied, „eine Kluft“ zwischen den Spezialwaffen und den übrigen Theilen der Armee bestehen sehen müssen.

Wie weit das Schätzen, welches nach des Referenten Ansicht die Mathematik dem Feldherrn lehren soll, von dem Schätzen, der Beurtheilung der mannigfaltigsten Verhältnisse, wie es vom Feldherrn im Kriege verlangt wird, verschieden ist, hat der Aufsatz im Beiheft des Militair-Wochenblatts ganz ausführlich und überzeugend dargethan, und gehört dies nicht zu den wenigst interessanten Abschnitten desselben.

Mag man darüber streiten, ob Cäsar, Gustav Adolph, Friedrich II. und Napoleon große Mathematiker waren oder nicht, wir können nur den Worten beistimmen, welche der Aufsatz aus Clausewitz' Munde anführt: „man bedürfe zu allen strategischen Kombinationen nicht mehr Geometrie, als ein Quartaner im ersten Halbjahre aufschnappt.“

Darin stimmen wir dem Referenten bei, daß die Hinzufügung der Stereometrie zum Pensum für das Fähnrich-Examen nicht geboten erscheint; wir möchten zu dem vom Referenten angeführten Grund dafür noch den geltend machen, daß dies eine quantitative Vermehrung des Wissens ohne eine Sicherheit für die qualitative Förderung des Wissens, wie des Gesammtmenschen ergeben würde, und möchten behaupten, daß Verfasser des Aufsatzes, der die Stereometrie diesem Pensum hinzufügen will, in einen gewissen Widerspruch mit seinen übrigen Deduktionen gekommen ist.

Diejenigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, welche im Gebiete der Topographie jedem Offizier nothwendig sind, gewähren schon die mathematische und physikalische Geographie zur Genüge, und daß die Geographie aus den Lehr-Disziplinen verschwinden werde, steht sicher nicht zu befürchten, „obwohl sie von beachtenswerthen Kreisen in das Gebiet der Naturwissenschaften verwiesen werden soll.“ (Referat).

Wir treten ferner dem Referat darin bei, daß es zu beklagen sein würde, „wenn dem Vorschlage des Verfassers gemäß, alle Naturwissenschaften in der Vorbildung zum Offfzier fortfallen sollten.“

Wir halten dafür, daß in den unteren Klassen der Schulen, bis incl. Quarta, Botanik, Zoologie und Mineralogie dazu geeignet sind, dem Knaben die Augen zu öffnen, ihn sehen zu lehren, was ihn in der Natur umgiebt und um ihn vorgeht, ihm für die kleinsten Dinge seiner Umgebung Interesse zu erwecken, Fähigkeiten, die so einfach und selbstverständlich sie erscheinen, doch so manchem Offizier abgehen und ihm doch so unentbehrlich sind. Für die höheren Klassen ist dann die Physik das als Lehr-Disziplin geeignetste Gebiet der Naturwissenschaften.

Das Referat bringt weiter Folgendes: „Unzweifelhaft gehören die geistigen Kämpfe, welche auf diesem Gebiete ausgefochten werden, zu dem Interessantesten und Bedeutungsvollsten, was die Gegenwart bietet, und wenn der Offizierstand als solcher auch keinen hervorstechenden Beruf hat, in diese Arena herabzusteigen, so will es ihm doch nicht geziemen, diesem Schauspiele gleichsam mit verbundenen Augen beizuwohnen, denn so und nicht anders

würde er dieser bedeutsamen Bewegung gegenüberstehen, wenn seine Mitglieder auf jede Vorbildung in den Naturwissenschaften verzichten sollten."

Was nützen bei den rapiden Fortschritten der Naturwissenschaften die immerhin nur sehr primären Kenntnisse die der Offizier vor Jahr und Tag in der Schule gelernt hat? Um nicht mit verbundenen Augen den Interessen der Jetztzeit gegenüber zu stehen, wird der Offizier am besten thun, wenn er wissenschaftliche, politische und sociale Zeitschriften liest, wie sie die deutsche Literatur zahlreich und in vorzüglicher Güte aufweist. Beinahe alle diese Zeitschriften sind gemeinfaßlich geschrieben, so daß sie sogar ohne jede Vorkenntnisse beispielsweise in den Naturwissenschaften studirt werden können.

Ob es gerechtfertigt ist, um für verschiedene militairische Stellungen, welche sichere mathematische, chemische und technische Kenntnisse erfordern, gleich einen Unterrichtszweig, der sonst beinahe unnöthig erscheint, auf Kosten anderer Unterrichtszweige in ausgedehntem Maße und in weiten Kreisen zu ertheilen, nur um hinlängliche Auswahl zu haben, wie dies der Referent verlangt, erscheint mehr als zweifelhaft; denn so lange nicht andere Gründe als die des vorliegenden Referats für den naturwissenschaftlichen Unterricht sprechen, so lange muß jeder andere wichtiger erscheinen.

Lassen wir Alles gelten, was Referent über den Werth der Uebung in den alten Sprachen, besonders die ethische Bedeutung derselben spricht, so ist damit dennoch noch nicht der Vorschlag des Aufsatzes, Latein völlig aus dem Lehrplan des Kadettenkorps zu streichen, als ein ungerechtfertigter zurückzuweisen, da derselbe sich auf Verhältnisse stützt, die man als thatsächliche anerkennen muß, deren Bestehen auch das Referat nicht zurückgewiesen hat. Diese Verhältnisse sind: „Kein Schüler wird, so lange er auf dem Gymnasium ist, der lateinischen Sprache soweit mächtig, um im Stande zu sein, seine eigenthümlichen Vorstellungen, sein individuelles inneres Leben in ihr mit zum Ausdruck zu bringen, es ist eine alte, sich täglich wiederholende Thatsache, daß die lateinischen Aufsätze der Primaner an wirklichen Gedanken oder nur eigenen Empfindungen noch unendlich viel leerer sind, als die deutschen, daß sie sich meist zusammensetzen aus einer Anzahl zusammengeleimter und zusammengekoppelter lateinischer Phrasen, einer Musterkarte von Wendungen aus Cäsar, Sallust, Livius und besonders Cicero, die zu dem gegebenen Thema in einer Art äußerlichem Verhältniß stehen, sich um dasselbe herumdrehen, oft jeden Inhalts an wirklichen Vorstellungen entbehren und am weitesten davon entfernt sind, der wirkliche Ausdruck eines eigenen über den Gegenstand gebildeten Gedankens oder einer selbstgemachten Analyse der vorgelegten Begriffe zu sein.' " Wenn aber das das Resultat des gründlichen Gymnasial-Unterrichts im Lateinischen fast durchgängig ist, was kann man für eine geistige Entwickelung von der Kenntniß des Lateinischen erwarten, die etwa die Vorbereitung zum Fähnrichs-Examen gewährt."

„Eine Kenntniß des Lateinischen, die in den Geist der Sprache, wie in den Geist des Alterthums eindringt, wird im Kadettenkorps nicht gewonnen und im Fähnrichs-Examen nicht verlangt, wer aber nur dahin gelangt, den Livius mit einiger Leichtigkeit zu lesen und ein Extemporale ohne grobe Fehler schreiben zu können, den hat der bildende Hauch klassischen Geistes noch nicht angeweht. Also mehr oder weniger! Und kann das Mehr im Studium der alten Sprachen nicht erreicht werden, so beschränke man es noch mehr oder lasse es fallen, um den neueren Sprachen und der Geschichte mehr Zeit und ein ernsteres Studium zuzuwenden." Hierin zeigt sich so recht wieder der Eingangs hervorgehobene Vorzug des Aufsatzes: nichts zu bemänteln, nur mit der Wirklichkeit zu rechnen.

Dem Referat müssen wir endlich darin beistimmen, daß das Französische für den Militair einen größeren Werth als das Englische hat, glauben aber, daß auch Verfasser des Aufsatzes im Beiheft des Milit. Wochenblatts dieselbe theilt, während Referent den Aufsatz derart interpretirt, daß darin der Werth beider Sprachen für den Militair fast gleichgestellt sei.

Der Schlußbemerkung des Referenten, welche das als ein Hauptziel der Vorbereitungsperiode zum Offizier hinstellt, daß im Offizier das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung wach erhalten und womöglich noch gesteigert werde, dieser Schlußbemerkung möchten wir die Nutzanwendung hinzufügen, welche wir aus dem Aufsatz im Beiheft des Milit. Wochenblatts gezogen haben.

Diejenigen schlagen nicht den richtigen Weg ein, welche durch Selbststudium der Mathematik oder der Naturwissenschaften dem inneren wie äußeren (Berufs-) Bedürfniß nachkommen, sich in Mußestunden wissenschaftlich zu beschäftigen; das Selbststudium wird sich vielmehr vor Allem auf historische Wissenschaften und neuere Sprachen zu richten haben. Ueber die Art des Selbststudiums der zuletzt genannten Wissenschaften giebt der Aufsatz auch wichtige Fingerzeige, die bei der Verschiedenheit, mit welcher diese Wissenschaften auf den verschiedenen Schulen und von den verschiedenen Lehrern betrieben werden, für gar manchen Leser Neues enthalten werden.*)

C. v. B.

---

**Kavallerie-Divisionen und Remonte-Depots oder Theilung der Arbeit von Arndt v. Plötz, Premier-Lieutenant im Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7. Halberstadt. — Franz Fischer. 1873.**

Der Verfasser ist der Ansicht, daß „wir Kavalleristen uns in einer Reihe von Irrthümern bewegen, gegen die

---

*) Wir halten die Diskussion über diesen Gegenstand hiermit für geschlossen. Die Redaktion.

anzukämpfen die Pflicht eines Jeden ist." In diesem Sinne bittet er seine Betheiligung an dem augenblicklich stattfindenden Federkampfe aufzunehmen. — Der Verfasser meint, wir üben die Kräfte unserer Pferde, sowohl der Remonten, als der älteren, viel zu wenig; wir möchten das Pferde-Material schonen, und ruinirten dasselbe, weil wir es nicht „trainiren," d. h. in rationeller Weise zu den erforderlichen Leistungen vorbereiten. — Weit entfernt, diese Meinung für eine ganz irrige zu halten, sondern von Krane's Ansichten über eine rationellere Remonte-Dressur- und Kampagne-Reiterei theilend, sind wir doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß von den in der hier zu besprechenden Schrift enthaltenen Vorschlägen zur Minderung des erkannten Uebels kein einziger ausführbar ist. Prüfen wir die Vorschläge näher. Der Verfasser sagt: Im Winterdienst haben die Pferde aller Abtheilungen täglich nur 3/4 bis eine Stunde Bewegung, 23 Stunden stehen oder liegen dieselben im Stall; im Sommerdienst hingegen haben die Pferde bei gleichem Futter drei bis fünfmal so viel Bewegung, ohne dazu vorbereitet zu sein. — Ganz so schlimm steht die Sache in Wirklichkeit nicht: das Reiten in Zügen beginnt in minder langen Reprisen; die Märsche zu den entlegeneren Uebungsplätzen sind minder anstrengend als Bahnlektionen. Eine allmähliche Vorbereitung zu gesteigerter Kraftanstrengung ist also sehr wohl möglich, falls die Befehlshaber darauf bedacht sind, dieselbe wirklich eintreten zu lassen. In Betreff der zu gewährenden Futtermenge gehen allerdings die Ansichten noch auseinander: Einige meinen, die klimatischen Verhältnisse des Winters wirkten zehrend und ließen einen Futterabzug nicht wohl zu; unsere Ueberzeugung ist, daß dieser Umstand reichlich ausgeglichen wird durch die geringe Arbeit, welche unsere Pferde im Winter haben, und daß es rationell wäre, die Futtermenge proportional der Arbeit steigen und fallen zu lassen, im Durschnitt aber die Friedens-Rationen nicht beträchtlich zu verstärken. Die Rationssätze aus der Zeit Friedrichs des Großen, auf welche der Verfasser seine Behauptung stützt, unsere Rationssätze seien vollkommen ausreichend, können für unsere Verhältnisse nicht mehr maßgebend sein; denn unsere Pferde sind durchschnittlich 4—5 Zoll größer, als die des großen Königs waren, und im allgemeinen steht ja unzweifelhaft fest, daß die Ernährung eines größeren Körpers mehr Futter erheischt, als die eines kleineren. — Die Klage über zu kurze Dienstzeit erklärt der Verf. für unbegründet, und wir stimmen ihm darin bei, aber nicht seinen dafür angeführten Gründen. Er sagt: der Rekrut reitet jetzt im ersten Halbjahr seiner Dienstzeit etwa 150 Tage, also 150 Stunden; der Rekrut sowohl, als die älteren Leute, könnten täglich statt einer Stunde, zwei reiten; dann würde die dreijährige Dienstzeit für den Reitunterricht fast so viel werth, wie eine sechsjährige. Um dem Eskadrons-Chef möglich zu machen, seine Rekruten und älteren Leute täglich 2 Stunden reiten zu lassen, will ihm der Verfasser die Ausbildung der Remonten ganz abnehmen; dieselbe soll in den Remonte-Depots erfolgen, wie er bereits in seinem Schriftchen: „Das System der Frühreife" vorgeschlagen hat. Im Bereich jedes General-Kommandos müßte, seiner Ansicht nach, ein solches Depot etablirt sein und unter spezieller Leitung des Kommandeurs der Kavallerie-Division des Korps stehen, dem auch der Ankauf der Remonten obläge. Welche Vortheile der Verfassers sich davon verspricht, der Abtheilung des Kriegs-Ministeriums für das Remonte-Wesen dies wichtige Geschäft, welches dieselbe seit vielen Jahren mit allerbestem Erfolge betrieben hat, zu entziehen und es fortan von einer Anzahl oft wechselnder Generale wahrnehmen zu lassen, für deren Auswahl doch unmöglich maßgebend sein kann, daß sie Meister in der seltenen Kunst sind, ziemlich sicher zu beurtheilen, ob ein zweijähriges Füllen ein gutes Kavallerie-Dienstpferd zu werden verspricht, ist uns ganz unerfindlich. — Das Depot würde per Eskadron 12 jüngste und eben so viel vorjährige, also für 6 Regimenter à 5 Eskadrons, in toto 720 Remonten aufnehmen müssen. Zur Dressur desselben würde die Kavallerie-Division 30 Offiziere, 60 Unteroffiziere und 120 gute Reiter zum Depot zu kommandiren haben; außerdem sollen aber in jedem Depot 180 Reit-Knaben zum Anreiten der zweijährig anzukaufenden Remonten gehalten, die dreijährigen aber von den kommandirten Unteroffizieren und Reitern zugeritten werden. Daß diese Idee, in den Remonte-Depots zweijährige Füllen durch Knaben anreiten, und die dreijährig gewordenen Remonten so vollkommen zureiten zu lassen, daß sie nach Abgabe an die Regimenter, als brauchbare Dienstpferde in die Eskadrons eingestellt werden könnten, für eine ganz unausführbare zu erachten, ist in diesen Blättern von einem sehr erfahreren Sachverständigen bereits so evident nachgewiesen, daß wir uns hier auf folgende Bemerkungen beschränken: Reit-Knaben in der erforderlichen Qualität und Zahl werden in den meisten Provinzen gar nicht zu haben und zu halten sein; was sollen Remonte-Depots in Provinzen, wo brauchbare Remonten fast gar nicht, oder doch bei weitem nicht in ausreichender Zahl zu haben sind, weil sich die Futterkosten zu hoch stellen und ein zur Remontezucht geeigneter Stamm von Mutterstuten fehlt? Des Verfassers Ansicht, der Kavallerie-Divisions-Kommandeur und der Direktor des Remonte-Depots würden die Pferdezüchter der Provinz bewegen können, eine hinlängliche Anzahl von Remonten auf den Markt zu bringen, erscheint uns vollständig unbegründet. Die in Westfalen gemachten Versuche, die in der Provinz nicht aufzutreibenden dreijährigen Remonten aus den östlichen Provinzen heranzuziehen, sind so ungünstig ausgefallen, daß die Regierung wenig Lust haben dürfte, ähnliche Experimente mit zweijährigen Remonten zu machen, deren Ankauf zu empfehlen uns überhaupt ganz verwerflich erscheint. Was in Privat-Ställen und mit

üppig gefutterten Voll- und Halbblut-Füllen unter Umständen als ersprießlich erscheinen mag, erscheint noch längst nicht geeignet, mit großentheils kärglich genährten Füllen in Remonte-Depots nachgeahmt zu werden. Je jünger die Remonten zusammengebracht werden, desto größer sind die Gefahren sehr empfindlicher Verluste durch Krankheiten und Seuchen. Der Verfassers Ansicht, aus den Reit-Knaben der Depots, würden besonders geeignete Kavallerie-Unteroffiziere hervorgehen, können wir auch nicht theilen; vor dem vollendeten 17. Lebensjahre können die ehemaligen Reit-Knaben in die Armee nicht eintreten; ein großer Theil derselben wird aber zum Anreiten zweijähriger Remonten schon mehrere Jahre früher zu schwer, und deshalb genöthigt sein, sein Brod in anderen Lebensverhältnissen zu verdienen, welche ihm in den meisten Fällen größere Vortheile in Aussicht stellen, als die Militair-Karriere. Was im Falle der Mobilmachung der Armee aus dem Depot werden soll, hält der Verfasser für überflüssig mitzutheilen; soll der Personalbestand desselben unverändert bleiben, so fehlen jeder Eskadron der Division beim Ausrücken ein zum Depot kommandirter Offizier, zwei Unteroffiziere und 4 Reiter, welche letzteren allerdings wohl durch Reserven zu ersetzen wären; gehen aber die zum Depot kommandirten Offiziere zu den Regimentern zurück, so werden sich dafür sehr schwer andere geeignete Reitlehrer finden lassen. Wenn, nach des Verfassers Vorschlag, 50 Rekruten täglich in Abtheilungen à 10 Pferden 2 Stunden in der Bahn reiten, so sind dazu allein 10 Stunden erforderlich; ebenso lange wäre der zur Beaufsichtigung des Reitunterrichts der Rekruten kommandirte Offizier an die Bahn gefesselt. Das würde dem Verlangen des Verfassers, den Dienst der Offiziere zu erleichtern, sehr wenig entsprechen. Zu anderem Dienste wären die Rekruten im Winter bei Tage nie zusammen zu bringen. Außer der Bahn würden die Rekruten höchst selten zweistündige Reitlektionen erhalten können, weil Nässe oder Kälte ihren Gesundheitszustand zu sehr gefährden dürften, erfahrungsmäßig reiten Rekruten sich auch leicht wund; zweistündige Reitlektionen durften die Zahl der Dienstunfähigwerdenden nicht nur verdoppeln, sondern höchst wahrscheinlich vervierfachen. Diese Erwägungen werden wohl genügen, um des Verfassers Reitstundenplan als einen kaum ausführbaren erscheinen zu lassen. — Was der Verfasser über die Mattenstreu sagt, läßt uns fast vermuthen, daß er eine gut angelegte und richtig behandelte gar nicht kennt; denn eine solche ist unzweifelhaft das beste Mittel, die Verdunstung des Urins im Stalle auf ein Minimum zu beschränken, und die Roßäpfel auf die leichteste Weise aus dem Stande des Pferdes zu entfernen, also die Luft im Stalle möglichst rein zu erhalten. Die unzähligen Unzuträglichkeiten des täglichen Streuwechsels sind ebenfalls nur durch Einführung der Mattenstreu gründlich zu beseitigen, die auch weder zu übermäßigem Strohfressen noch Liegen der Pferde bei Tage Veranlassung geben kann, wenn das Anbinden der Pferde richtig geregelt wird. — Des Verfassers Huf-Abhärtungs-Theorie scheint uns wenig empfehlenswerth; wir fanden stets, daß Hufe und Eisen der auf hartem Pflaster stehenden Pferde viel mehr litten, als derjenigen, die auf Streu oder weicher Unterlage standen.

Der Verf. meint, die Kommandeure der Kavallerie-Divisionen würden „die nicht mehr an die Zukunft der Kavallerie glaubenden Offiziere" ihrer Regimenter im Remonte-Depot noch nützlich verwenden können, er versteht darunter diejenigen Offiziere, welche begreifen, daß die Kavallerie-Taktik des siebenjährigen Krieges heutzutage nicht überall mehr ersprießlichen Erfolg verspricht. Wir glauben, die Generale aller Waffen werden ihren Untergebenen begreiflich zu machen suchen, daß eine rationelle Taktik zu allen Zeiten gebührende Berücksichtigung der Bewaffnung und Fechtart des Gegners erheischt; wir hoffen, die Generale werden auch nicht unterlassen, dafür zu sorgen, daß diejenigen Offiziere, welche dies nicht einsehn können oder wollen, nicht in Stellen gelangen, für welche sie in Ermangelung dieser Einsicht sich durchaus nicht eignen würden. F. Sch.

---

## Militair-Literatur.

Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens. II. Theil. Quellen der österreichischen Kriegs- und Organisations-Geschichte nebst einem Anhange über die Aufgabe der militairischen Geschichtsschreibung und ihre Methode. Von Gustav Bancalari, k. k. Hauptmann im 27. Infanterie-Regiment, Generalstabsoffizier. Wien. Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1872. 101 Seiten.

Wir erhalten in dem II. Theile der „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens," deren I. Theil wir bereits besprochen haben*), eine Uebersicht über die Entstehung und ferneren Schicksale, sowie über den Inhalt der Wiener Archive, welche große archivalische Schätze bergen. Diese Uebersicht ist für den Forscher um so wichtiger, als er erfährt, in welchem Archive er das Gesuchte zu finden hoffen darf. Oft wird er sich nicht begnügen dürfen, ein Archiv zu benutzen, sondern sich vielfach gezwungen sehen, in mehreren wenn nicht in allen Archiven zu arbeiten, was z. B. der Fall sein muß, wenn ein Historiker Kenntniß von allen Akten, die über Wallenstein handeln, nehmen will.

So musterhaft geordnet die einzelnen Wiener Archive sind, so sind doch die zusammengehörigen Akten sehr zerstreut und erst jetzt ist man auf Anregung des Archivsdirektors von Arneth im Begriff, die fremdartigen Akten aus jedem Archive auszuscheiden und dem zugehörigen einzuverleiben. Wie schwierig aber eine solche Arbeit ist, und auf welche Hindernisse man dabei stößt, endlich wie viel Kosten daraus erwachsen, wird jedem Archivar bekannt sein, so daß ein völliges Gelingen des großen

---

*) Bei dieser im Militair-Wochenblatt Nr. 34 enthaltenen Besprechung ist von uns der Name des Herrn Verfassers nicht genannt worden, da in dem uns zugekommenen Exemplar der zweite Titel, auf welchem allein der Name steht, fehlte.

Unternehmens keineswegs als sicher angenommen werden kann.

### I. Militair-Archive Wiens.

Diese bestehen aus:

1) dem Registraturarchiv (auch Kanzleiarchiv genannt) des k. k. Reichskriegsministeriums.

Dasselbe wurde in einem Gewölbe der kaiserlichen Burg aufbewahrt, ob es dieselben eisigen und für die Arbeit höchst ungünstigen Räume sind, welche gegenwärtig zur Aufnahme desselben dienen und unter dem Namen „der Thurm" bekannt sind, wissen wir nicht.

Das Archiv zählt mehrere Millionen Aktenstücke, welche namentlich für die Geschichte des Heerwesens der österreichischen Monarchie ein reiches Material bieten, während die Operationsakten zur Zeit der Präsidentschaft des Hofkriegsrathes des Erzherzogs Carl 1801 davon abgesondert und in einem besonderen Archiv niedergelegt wurden. Dasselbe führt den Namen:

2) Das k. k. Kriegsarchiv.

Dieses Archiv befindet sich im Kriegsgebäude.

Man begnügte sich keineswegs mit den aus dem Registratur-Archive entnommenen Akten. Die auf die Landesvertheidigung früherer Zeit bezüglichen Akten waren zum großen Theil in den Archiven der Länder vertheilt und wurden herbeigeholt, um die Sammlung möglichst vollständig zu machen.

Das Archiv zählt 1,400,000 Fascikel und ist bis auf die Kriege gegen Dänemark 1864 und gegen Preußen und Italien 1866 vollständig geordnet, so daß es allen Archiven als Muster aufgestellt werden kann.

Sämmtliche Akten sind nach Kriegen, Friedensjahren, Feldzügen und Monaten in chronologischer Ordnung bezeichnet und eingetheilt. Jedes einzelne Stück kann mittelst Protokolle und Register schnell gefunden werden. Aus sämmtlichen Aktenstücken ist ein Personal-Register angefertigt, mit dessen Hilfe man die Thaten und Verdienste jedes in den Akten erwähnten Individuums leicht ermitteln kann.

Mit dem Kriegsarchive ist die topographische Abtheilung verbunden. Diese hat nicht mehr wie früher für die Anfertigung der Karten und Pläne zu sorgen, sondern nur für den Ankauf und die Aufbewahrung der Karten und Pläne und deren „Evidenthaltung" für den Kriegsgebrauch Sorge zu tragen.

Diese Kartensammlung ist nicht allein sehr umfangreich — schon 1802 zählte man 30,000 Karten und Pläne — sondern auch von großem historischem Werthe. Die ältesten vorhandenen Pläne geben uns Ansichten von der Belagerung Wiens durch die Türken von 1529 und 1683. Vom dreißigjährigen Kriege an, ist die Sammlung fast für alle Kriege bis auf das Jahr 1849, Krieg in Ungarn und Siebenbürgen, vollständig.

Wie fast überall, so ist man auch in Oesterreich bedacht gewesen, unwesentliche Akten einzustampfen, und wie überall, so hat auch hier die „Akten-Vertilgungs-Komission" nicht immer im Dienste der Geschichte gewirkt, so daß Kaiser Ferdinand 1845 gegen ihr Verfahren einschreiten mußte, nachdem der Geschichtsschreibung bereits große Verluste erwachsen waren.

Die zu diesem Archive gehörende Bibliothek zählt 35,651 Bände.

### II. Die Civilarchive.

1) Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Dieses Archiv wurde von der Kaiserin Maria Theresia gegründet und durch die spätere Einverleibung verschiedener Archive bedeutend vermehrt.

Hierzu gehören:

das Herzoglich Lothringische Archiv, seit 1764,
die Venetianischen Archive, seit 1801.

Hierin waren nur die Akten niedergelegt, welche sich auf die politische Verwaltung bezogen. Die Millionen von Aktenstücken zählenden Archive von San Marco und ai Frari blieben auch während der österreichischen Herrschaft in Venedig.

Das Archiv aus den säcularisirten Bisthümern Brixen und Trient seit 1803,
die Archive von Salzburg und Berchtesgaden,
wichtige Papiere des Prinzen Eugen von Savoyen 1706—1711 und 1734 und 1735,
Kriegsakten des Herzogs Carl von Lothringen,
Berichte der Generale Seckendorff, Bathyany 2c.,
Gesandtschaftsberichte aus Spanien und Rom,
das Archiv von Ragusa 2c.,
die Reichshofrathliche Registratur, eine so wichtige Quelle für die deutsche Reichsgeschichte, wurde 1851 mit dem Hauptarchive vereinigt,
das Churmainzische Archiv kam 1852 nach Wien,
das Italienische Archiv, die Zeit von 1520 bis 1866 umfassend,
das Belgische Archiv von Max I. gegründet.

Endlich wurden
die Akten des ehemaligen Staatsraths 1866 an das Archiv abgeführt. In demselben befinden sich u. A. 172 Piecen der Original-Korrespondenz Friedrich des Großen mit seinen Generalen von 1757 bis 1760.

Das Archiv befindet sich in der Burg und hat ein besonderes Arbeitszimmer, worin 15 bis 18 Personen gleichzeitig arbeiten können. Die Bibliothek zählt 16,000 Bände.

2) Das Archiv des Ministeriums des Innern.

Dieses Archiv befindet sich im Ministerium des Innern auf dem Judenplatz und enthält Aktenstücke sehr verschiedenen Inhalts, die für manche Zeiträume, auch für die Militair-Geschichtsschreibung wichtig sind. In der 32,000 Bände enthaltenden Bibliothek ist der Moniteur bis 1850 und die Wiener-Zeitung von 1725 an vollständig vorhanden.

3) Das Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums.

Dasselbe befindet sich in dem ehemaligen Mariazellerhof. Seine Aktenschätze spielen in alle Zweige der Staatsgeschäfte über. Wichtig sind die 1755 nach Wien übergeführten Reichsakten für die Kenntniß des Reichs-Finanzwesens.

---

Außer diesen hier in Kürze angedeuteten Mittheilungen über die Wiener Archive giebt uns das vorliegende Werk eine tabellarische Uebersicht über die Entwickelung der Centralbehörden des österreichischen Staates, ferner

den Inhalt der österreichischen „Militair-Zeitschrift", sowie der Militair-Zeitschrift von Streffleur, es bespricht das Organ des Wiener militair-wissenschaftlichen Vereins und giebt in einem Anhang ein Resumé über „die Aufgaben der Kriegsgeschichte und ihrer Methode". Hierbei geht der Verfasser von dem Grundsatz aus:

„das Wesen der Geschichte beruht einzig allein in der Wahrheit"

und

„Kriegsgeschichte kann nur ein erfahrener Kriegsmann schreiben".

Wir glauben durch unser Referat die Anregung gegeben zu haben, das Buch selbst in die Hand zu nehmen; mindestens hoffen wir es. 74.

---

Subskription auf den Kupferstich:

**Die Proklamation Sr. Majestät des Kaisers zu Versailles**

nach dem im Allerhöchsten Besitze befindlichen Bilde von Fritz Schulz, gestochen von Oldermann. Den Herren Offizieren wird der Stich zu dem Preise von 6 Thalern (Ladenpreis 10 Thaler) hiermit bestens empfohlen. Neben dem Kunstwerthe machen wir besonders auf die historische Treue des Bildes, welches unter Allerhöchster Aufsicht ausgeführt worden, aufmerksam und dürfte den Regiments-Kasino's dies Kunstblatt als Zimmerschmuck, den Theilnehmern des welthistorischen Aktes aber als ein Erinnerungsblatt willkommen sein.

Der Druck des Stiches hat begonnen und wird auf direkte briefliche Benachrichtigung von dem Kupferstich-Verlag von F. Oldermann, Potsdamerstraße 53 die Zusendung sofort erfolgen.

## Militairische Notizen.

Ueber das Verfahren der Russen bei Ausführung ihrer Rekognoszirungen in den mittelasiatischen Steppen entnimmt die Zeitschrift „die Geschichte für Erdkunde" russischen Blättern nachstehende Angaben, denen eine Rekognoszirung zu Grunde liegt, welche im Herbste 1871 von dem Oberst im russischen Generalstabe, Markosow von Krasnowodsk am kaspischen Meere aus unternommen und in nordöstlicher Richtung bis Szary-kamysch, (nordwestlich Chiwa, und noch über 200 Werst davon entfernt) ausgedehnt wurde.

Das hierzu bestimmte Detachement zog nicht in seiner Gesammtheit aus, sondern trat den Marsch in Echelons an. Das erste Echelon, die Avantgarde, bestehend aus einer Abtheilung Infanterie, zwei leichten Geschützen und einer halben Sjotnie Kosaken mit der entsprechenden Zahl von Kameelen zum Transport der Verpflegungsbedürfnisse rückte von Mulla Kari (1869 okkupirt, an der Balkanbai, 100 Werst südöstlich Krasnowodsk) zunächst nach Gesli-ata, nordöstlich Mulla-Kari, 3 Tagemärsche davon entfernt, legte dort eine Befestigung, in einer einfachen Umwallung bestehend an, und deponirte daselbst die mitgebrachten und unterwegs an Feuerungsmaterial und anderen gesammelten Vorräthe.

Dabei wurden die Brunnen in der Umgegend aufgesucht und gereinigt. Nachdem die Avantgarde ihre Aufgabe nahezu beendigt, machte sie dem Hauptkorps Platz, welche sie fortsetzte. Menschen und Thiere hatten sich indessen hinlänglich erholt, es wurden wiederum 3 Märsche gemacht und eine zweite Etappe angelegt. In dieser Weise wurde der Marsch bis Szary-kamisch fortgesetzt. Auf dem Rückmarsch waren Mannschaft und Thiere frei von Last, fanden auf den Etappen reichlich Wasser und sonstige Vorräthe und konnten so mit immer erfrischten Kräften und ohne Verluste eine Expedition vollenden, bei welcher 880 Werst in 45 Tagen zurückgelegt wurden. 36.

---

Die modernen Feuerwaffen und die Ferngläser. Ein Sachverständiger spricht sich darüber im New Yorker Army and Navy Journal, March 22 wie folgt aus:

„Die große Tragweite der modernen Feuerwaffen erfordert in logischer Konsequenz eine Steigerung des Sehvermögens bei alle denen, welche Gefechte zu leiten haben. Es ist dies eine nachdrückliche Forderung der Wissenschaft. Jeder See-Offizier hat sein Telescop. Es ist an der Zeit, daß auch jeder Offizier in der Armee sein Fernglas habe. Die Zeit hat eine gute Anzahl Falten auf der Erde schwarzbräunlicher Stirn eingegraben. Auf tausend Yards (Ellen) vermöge des Krystall-Auges unter diesen Falten diejenige zu erspähen, welche eine feindliche Linie verdeckt, das ist gewiß ein Vorzug und besser, als auf 400 Yards mit einem Kugelregen begrüßt zu werden. Nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Taktik müßte in einer idealen Armee jeder Soldat ein Fernglas führen, der Offizier aber unter allen Umständen. Im Vorpostendienst in einer einigermaßen offenen Gegend ist ein gutes Glas an sich eine Tages-Patrouille, zur Berichtigung von Irrthümern im Schätzen der Entfernungen aber ein unvergleichliches Hilfsmittel.

Es ist meine Ueberzeugung, daß in einem künftigen Kriege durch den Gebrauch der Ferngläser die Verluste an Menschenleben sich eines Theils verringern, anderen Theils vermehren werden." 134.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Ida Coupette mit dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 69 Hrn. v. Lütcken (Trier.) — Frl. Anna Lademann mit dem Hauptm. im Kadetten-Korps Hrn. Westphal (Berlin.)

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 kommdt. zur Kriegsakademie von Reklam mit Frl. Anna Müller (Berlin.) — Hr. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 110 v. Benningsen mit Frl. Mathilde v. Jouqueires (Frankfurt a. O.) — Hr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 34 v. Wichert mit Frl. Hedwig Clasen (Berlin.) — Hr. Königl. Baier. Pr. Lt. Ingenbrand mit Frl. Molly Breyer (Krampe.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 68 kommdt. z. Unteroff. Schule Weißenfels Boysen mit Frl. Johanna Vitzthum v. Eckstädt (Weißenfels.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 22 Frhr. v. Lüttwitz mit der Freiin Elisabeth v. Stockhorn (Karlsruhe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. im Drag. Regt. Nr. 13 v. Holtzendorff (Flensburg.) (Zwillinge Söhne) Hrn. Ritm. im Kür. Regt. „Königin" v. Ludowig. (Sohn) Hrn. Ob. a. D. v. Zedtwitz (Kösen.) — Hrn. Maj. im Ulan. Regt. Nr. 5 und Adjut. des Gen. Kommdos. VII. Armeekorps Grafen v. Bredow (Münster.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 25 v. Gerschow (Aachen.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 72 Fischer (Torgau.) — (Tochter) Hrn. Lt. im Füs. Regt. Nr. 86 und Adjut. der Ref. des Landw. Bats. Altona v. Radonitz-Belgrad (Altona.) — Hrn. Oberstabsarzt a. D. Dr. Spiering (Halberstadt.)

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 84 und Adjut. der 5. Inf. Brig., Bauer v. Bauern Söhnchen (Stettin.) — Hr. Maj. a. D. Frhr. v. Schleinitz (Greifenberg i. P.) — Hr. Maj. a. D. v. d. Trenck (Schakaulack.) — Hrn. Div. Aud. Baron v. Brockdorff Frau geb. Gräfin v. Brockdorff (Berlin.)

## Anzeigen.

Musiker, welche qualifizirt und geneigt sind, die Leitung und Ausbildung einer beim unterzeichneten Bataillon neu einzurichtenden Hornmusik zu übernehmen, wollen ihre desfallsigen Personal- und Qualifikations-Papiere dem unterzeichneten Kommando baldigst einreichen.

Höxter, den 8. Mai 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 6. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

---

Beim diesseitigen Kommando hat sich ein Unteroffizier (Militair-Zuschneider) mit der Bitte gemeldet, für die Einstellung desselben als Regiments-Schuhmachermeister Sorge zu tragen.

Diejenigen Truppentheile, welche auf den Erwähnten reflektiren, werden ergebenst ersucht, dies hierher mittheilen zu wollen.

Bromberg, den 10. Mai 1873.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

---

Das 1. Bataillon des Königlich Sächsischen 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" zu Dresden, sucht einen Bataillons-Tambour zum sofortigen Eintritt.

Bataillons-Tamboure oder Gefreite Tamboure können sich melden: Dresden, Bautznerstraße Nr. 52a part.

Bei guter Führung und Dienstbrauchbarkeit wird Zulage gewährt.

---

Beim unterzeichneten Bataillon wird zum 1. August cr. die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldmöglichst bei dem unterzeichneten Kommando melden.

Stralsund, den 12. Mai 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14.

---

Alle Königlichen Bezirks-Kommandos werden ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Kommando anzugeben, ob bei denselben nachbenannte Personen, welche die Kriegs-Stammliste noch nicht anerkannt haben und nach den angestellten Recherchen nicht zu ermitteln waren, in Kontrolle stehen.

Königliches Kommando des Füsilier-Bataillons 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82.

1. Füs. Bernhard Diehl, geb. am 23. 4. 40 zu Gernsdorf, Kreis Siegen.
2. Füs. Karl Knoch gen. Greiner, geb. am 13. 3. 48 zu Klaffenbach, Kreis Chemnitz.
3. Füs. Peter Arnemont, geb. 14. 4. 43 zu St. Vith, Kreis Malmedy.
4. Füs. Friedrich Jochheim, geb. 22. 4. 43 zu Bruchhausen, Kreis Arnsberg.
5. Füs. Carl Köster, geb. 2. 8. 47 zu Rönsahl, Kreis Altena.
6. Füs. Heinrich Boß, geb. 3. 7. 44 zu Angersbach, Kreis Lauterbach.

---

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 10 enthält unter andern Folgendes: Verlegung der 2. Kompagnie des See-Bataillons vom 1. Juni d. J. ab von Kiel nach Wilhelmshaven. — Einreihung des Lootsen-Personals in Wilhelmshaven unter die Militair-Beamten, des Lootsen-Kommandeurs und der Ober-Lootsen mit Offiziers-Rang, der Lootsen mit dem Rang der Portepee-Unteroffiziere. — Bestimmungen über die Verwendung der Uebungs-Munition S. M. Kriegsschiffe und Fahrzeuge. — Einführung neuer Lazareth-Scheine, Listen und Zählkarten für den Krankendienst am Lande. — Dienstleistungen der Mannschaften der Matrosen-Divisionen, welche das Qualifikations-Zeugniß zum Unter-Lieutenant zur See der Seewehr erlangt haben. — Personal-Veränderungen.

---

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben:

# Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz

mit Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse in denselben, unter Benutzung der offiziellen Berichte der deutschen Artillerie zusammengestellt

von

**E. Hoffbauer,**

Hauptm. und Batt. Chef im Magdeb. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, Korps-Art., Lehrer an der Vereinigt. Art. und Ingen. Schule.

Zweiter Theil: (Mars la Tour und Vionville).

Zweite durchgesehene Auflage.

Mit einem Schlachtplan und einem Uebersichtskärtchen.

Preis 1 Thlr. 2 Sgr.

---

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roeblich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 45. Sonnabend, den 24. Mai. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 13. Mai 1873.**

v. Oertzen, Unteroff. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Port. Fähnr.,

Boettlcher, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Pr. Lt.,

Eichert, Siber, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,

Langerhannß, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zu Sec. Lts.,

Schumann, Unteroff. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Brozowski, Unteroff. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. d. Osten, Pr. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.

Kuhn, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum interim. Komp. Führer ernannt.

v. Winterfeld, Oberst-Lt. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, der Char. als Oberst verliehen.

Patzig, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, zum Sec. Lt.,

v. Alt-Stutterheim, Sec. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,

Fuß, v. Pannwitz, Unteroffz. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Scheuren, Pr. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

v. Seel, Pr. Lt. von der Res. des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57, ein Patent seiner Charge verliehen.

Gruchot, Werkshagen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13 befördert.

Paulizky, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Häuser, Maj. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, der Char. als Oberst-Lt. verliehen.

v. Detten, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Nostitz-Drzewiecki, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

de la Terrasse, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Witt, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

v. d. Decken, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Maier-Ehehalt, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zu Pr. Lts., — befördert.

Richter, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 und kommandirt zur Dienstleistung beim Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, in das 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

Rudolphi, Maj. und Eskadr. Chef im Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, als etatsm. Stabsoff. in das Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7 versetzt.

v. Treskow, Rittm. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. XIV. Armee-Korps zum überzähl. Maj. befördert.

v. Raven, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7,

v. Schmeling, Pr. Lt. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, als ältester Pr. Lt. in das 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, — versetzt.

v. Normann, Lueble, Hitzigrath, Kan. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art.,

Bauer, Unteroff. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art., zu Port. Fähnrs. — befördert.

Hildebrandt, Maj. und Battr. Chef von dems. Regt., unter Kommandirung als Abth. Kommdr. in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. versetzt.

Walbaum v. Traubitz, Hauptm. von dems. Regt., zum Battr. Chef ernannt.

Zietlow, Unteroff. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art., zum Port. Fähnr. befördert.

v. Corvisart-Montmarin, Maj. kommdrt. als Abth. Kommdr. beim Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) Korps-Art., zum Abth. Kommdr. ernannt.
Bode, Maj. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art., unter Kommandirung als Abth. Kommdr. in das Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Korps-Art., versetzt.
Hupfeld, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art.,
Brandt, Schroeder, Gefr. von dems. Regt.,
Mahrenholz, Gefr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art., zu Port. Fähnrs. — befördert.
Baensch, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art., als Komp. Chef in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Krüger, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art., in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art.,
Otto, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art., in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art., — versetzt.
Hagemeier gen. v. Riebelschütz, Hauptm. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.
Hasse, Maj. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art., als Abth. Kommdr. in das Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art., versetzt.
Neugebauer, Kan. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art.,
Mottau, Unteroff. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art., zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. Bastineller, Maj. und Battr. Chef von dems. Regt., unter Kommandirung als etatsm. Stabsoff., in das Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art., versetzt.
Schöneberg, Hauptm. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.
Großmann, Möller, Gefr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Dehne, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art. (Großherzogl. Mecklenburg. Schwerinsche Abtheilung), zum außeretatsm. Sec. Lt. — befördert.
Schmidtke, Maj. kommdrt. als etatsm. Stabsoff. beim Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art., zum etatsm. Stabsoff. dieses Regts. ernannt.
Keutner, Hauptm. von dems. Regt., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art., versetzt.
Engelhard, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art., in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art. versetzt.
Mentzel, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. Nr. 11 Korps-Art., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Drimborn, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Barchewitz, Hauptm. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.
v. Rogowski, Unteroff. von dems. Regt.,
Vollmar, Scholl, Kan. vom Großherzogl. Hess. Art. Korps, zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. Lahrbusch, Port. Fähnr. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art., in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art. versetzt.
Schrader, Maj. kommdrt. als Abth. Kommdr. zum Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art., zum Abth. Kommdr. ernannt.
v. Schultzendorff, Maj. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und kommdrt. als Art. Offiz. vom Platz in Spandau, zum Art. Offiz. vom Platz in Spandau ernannt.
Gerwien, Hauptm. von dems. Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Wehrmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., versetzt.
Schweder, Hauptm. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 und kommdrt. als Art. Offiz. vom Platz in Stettin, zum Maj. befördert.
Wiese, Hauptm. von dems. Regt., unter Belassung in dem Kommdo. zum Büreau der Landes-Triangulation in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.
Siegert, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, als Adjut. zur Gen. Insp. der Art. kommandirt.
Reichard, Hauptm. von dems. Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Meier, Hauptm. von dems. Regt., unter Versetzung in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, als Art. Offiz. vom Platz in Neu-Breisach kommandirt.
Krückeberg, Kan. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.
Klein, Hauptm. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Komp. Chef ernannt.
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Fuß-Art. Regt. Nr. 14, zum überzähl. Maj. befördert.
Rechenberg, Maj. à la suite der See-Art. Abth. und Art. Direktor der Werft in Kiel, ein Patent seiner Charge vom 8. Oktober 1872 verliehen.
Kettner, Pr. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zur Garde-Landw. Art. versetzt.
Wermelskirch, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Hauptm. befördert.
v. Ernsthausen, Forst, Sec. Lts. von der Art. des Landw. Bats. Straßburg, zu Pr. Lts. befördert.
Hindorf, Oberst und Ing. vom Platz in Stralsund, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 18. Januar 1872, zum Inspekteur der 2. Festungs-Insp.,
v. Uthmann, Oberst und Ing. vom Platz in Mainz, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 22. März 1873, zum Inspekt. der 4. Fest. Insp. ernannt.
Labes, Maj. vom Stabe des Ing. Korps, zum Ing. vom Platz in Mainz,
Zech, Hauptm. von der 4. Ing. Insp, unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Ing. vom Platz in Stralsund — ernannt.
Sachs, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., und Ing. vom Platz in Swinemünde,
Herrfahrdt, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zu Majors im Stabe des Ing. Korps,
Kurs, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp. und kommdrt. als Adjut. bei derselben,
Kindermann, Pr. Lt. à la suite der 1. Ingenieur-Inspektion 2c.,
v. Keiser, Krug v. Nidda, Pr. Lts. von der 3. Ingenieur-Inspektion,
Frobenius, Pr. Lt. à la suite der 4. Ingenieur-Inspektion, — zu Hauptl.,

Reeps, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zur 2. Ingen. Inspektion,
Eick, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zur 4. Ingen. Inspektion,
Trenk, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion,
Geysmer, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Inspekt., — zu Pr. Lts., — befördert.
Wagner II., Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., als Adjutant des Präses des Ingenieur-Comité's kommandirt.
Neumann, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Inspekt., Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von dem Dienstverhältniß beim Garde-Pion. Bat. entbunden.
Nürnberg, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Pionier-Bat. Nr. 3, zum außeretatsmäß. Sec. Lt. in der 2. Ingen. Inspekt. befördert.
Nemitz, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Inspekt.,
Schoene, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 3. Ingen. Inspekt., zur 1. Ingen. Inspekt.,
Mündel, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Inspekt.,
v. Reder, außeretatsmäß. Sec. Lt. von derselben Inspektion,
v. Wasserschleben, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspekt. und Ingen. Offizier vom Platz in Wittenberg,
Böttcher, Zickmantel, Lücke, Uhl, Mensch, Diener, Pfeffer, Mathieu, Foerster, Hauptleute von derselben Inspektion,
Kühnel, Bertram, Frantz, Kade, Woelki, Regis, Maraun, Pr. Lts. von derselben Inspektion,
v. Kaup, Sec. Lt. von derselben Inspekt.,
Giertz, Ausfeld, Schilling, Zielfelder, außeretatsmäß. Sec. Lts. von derselben Inspekt., zur 2. Ingen. Inspekt.,
Betzhold, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion,
Schmidt II., Groening II., außeretatsmäß. Sec. Lts. von derselben Inspekt.,
Schott, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 4. Ingenieur-Inspekt., zur 3. Ingen. Inspekt.,
Bornemann, Kasten, Sachse, Cleinow, Junker, Hummell, Pertz, Pagenstecher, v. Hoelzer, v. Heemskerk, Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Frhr. v. Eyß, Schneider, Hauptleute von der 3. Ingen. Inspekt.,
Joesten, Mayer, Frhr. v. Kittlitz I., Schueler, Fonck, Pott, Bar. v. Roberts, Krebs, Jordan II., Groening I., Pr. Lts. von derselben Inspektion,
Hesse, Boehmer, Sec. Lts. von derselben Inspektion,
Kemmerichs, Kochs, Engstfeld, Buek, Meydam, Heyer, Bingener, außeretatsmäßig. Sec. Lts. von derselben Inspekt., zur 4. Ingen. Inspekt., — versetzt.
v. Holwede, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Sec. Lt.,
Kuntzen, char. Port. Fähnr. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Port. Fähnr.,
Hellhoff, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Pr. Lt., — befördert.
Oldenburg, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., dem Regt. aggregirt.
v. Gersdorff, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
Reinhart, Blumenthal, Port. Fähnrs. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zu Sec. Lts.,
Fink, Musk. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Schlichting, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum interimist. Komp. Führer ernannt.
Lenz, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Stein, Unteroff. von demselben Regt.,
Klatte, Unteroff. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Jaeger, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Friedberg) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
v. Wachter, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, — der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen.
Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 1. Hess. Infant. Regt. Nr. 81, à la suite des Regts. gestellt.
Dieckhoff, Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Div. Art., versetzt.
Frhr. v. Senden-Bibran, Pr. Lt. vom Kurmärkisch. Drag. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,
Sackersdorff, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Pr. Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 2. Kav. Brigade, als ältester Pr. Lt. in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — versetzt.
Schmidt v. Schmiedeseck, Pr. Lt., aggreg. dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, in das Regt. einrangirt.
Geißler, Hauptm. und Battr. Chef vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art.,
Rodenwoldt, Hauptm. und Battr. Chef vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,
v. Arnim, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,
v. Ohnesorge, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,
Kindler, Hauptm. und Battr. Chef vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art.,
Koenig, Hauptm. und Battr. Chef von demselb. Regt.,
Caspari, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art.,
Herquet, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,
Thomae, Hauptm. und Battr. Chef vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art.,
Hammer, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Artill. Regt. Nr. 8, — zu überzähligen Majors befördert.
v. Schwartz, Pr. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zum Rittm. und Komp. Chef befördert.
v. Winterfeldt, Pr. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zur Dienstleistung beim Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, Behufs Führung einer vakanten Kompagnie, kommandirt.
Zimmermann, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, unter Versetzung in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Christ, Sec. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zur Dienstleistung in einer vakanten Sec. Lieuts. Stelle des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 kommandirt.

Elster, Sec. Lt. von der Ref. des Hannov. Füf. Regts. Nr. 73, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit Patent vom 12. Novbr. 1872, im Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Woldering, Sec. Lt. von der Reserve des Westphäl. Train-Bats. Nr. 7, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit Patent vom 8. April 1873, im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — angestellt.

Ferschke, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Rittmeister,

Peters, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats., — befördert.

Faust, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33.

Vogdt, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43.

Thiemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.

v. Unruh, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.

Grunwald, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19.

Linke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.

Hagemann, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34.

Cretius, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.

Mews, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36.

Faßhauer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65.

Neukranz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.

Worms, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44.

Thiel, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Darmstadt) 1. Großherzogl. Heff. Landw. Regts. Nr. 115.

Kirch, Sec. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35.

Schröder III., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60.

Wallmüller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, in das 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64.

Friese, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43.

Sagelsdorff, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Landsberg a. d. W.) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.

Knobbe, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, in das Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36.

Schröter, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7.

Zürn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7.

Sommer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, in das 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59.

Braune, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10.

Wegener, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Marburg) 3. Heff. Landw. Regts. Nr. 83, in das 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11.

Urban, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35.

Sell, Pr. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, in das 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22.

Fröhlich, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, in das 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.

Brandt, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36 in das 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53.

Krische, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, in das 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15.

v. Niederstetter, Sec. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77.

Junker, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kassel) 1. Heff. Landw. Regts. Nr. 81, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73.

Riemann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, in das 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74.

Ballerstedt, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17.

Pieper, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56.

Niehoff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, in das 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65.

Steimer, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30.

Otto, Hauptm. von der Art. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regt. Nr. 85.

v. Buchwaldt, Sec. Lt. der Seewehr des See-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, in das 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84.

Magnus, Rittm. vom Train des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

v. Arnoldi, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Fritz-

lar) 1. Heff. Landw. Regts. Nr. 81, in das 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
v. Sallwürk, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112,
Zimmermann, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, in das Landw. Bat. Saarburg,
Kieckhöfer, Sec. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pommer. Landw. Regts. Nr. 42,
Dellmann, Sec. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Hartmann, Sec. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, — einrangirt.

**Den 15. Mai 1873.**

v. Barner, Oberst à la suite der Armee.
v. Safft, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, — beiden der Charakter als Gen. Major verliehen.
v. Voigts-Rhetz, Gen. Major und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium, von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Kommission für die Kriegsschulen entbunden.
Schmeltzer, Oberst-Lt., kommandirt zur Führung des Garde Fuß-Art. Regts., zum Mitgliede der Studien-Kommission für die Kriegsschulen ernannt.
Dr. Starcke, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, beauftragt mit Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen bei dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Dr. Fraentzel, Stabsarzt, kommdrt. zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen beim Garde-Feld-Artill. Regt., Div. Artill., unter Belassung in diesem Kommando-Verhältniß, zum Ober-Stabsarzt,
Dr. Wasserfuhr, Stabsarzt der Landw. vom Landw. Bat. Straßburg i./E.,
Dr. Simon, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, — zu Ober-Stabsärzten der Landwehr,
Dr. Becker, Assist. Arzt 1. Klasse vom 2. Heff. Infant. Regt. Nr. 82, zum Stabs- und Bats. Arzt des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,
Dr. Scheller, Assist. Arzt 1. Klasse vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Dr. Fränkel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Dr. Kirchheim, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15,
Dr. Schuhl, Assist. Arzt 1. Kl. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Wolf, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Stempelmann, Assist. Arzt vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Schmelz, Assist. Arzt vom 1. Bataill. (Cassel) 1. Heff. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Guttmann, Assist. Arzt vom 2. Bataill. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr, 14,
Dr. Faßbender, Assist. Arzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Bielsticker, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Papendieck, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Duemke, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Assist. Aerzten 1. Klasse des Beurlaubtenstandes,
Dr. Hoppe, Unterarzt vom Garde-Schützen-Bat., unter Versetzung zum 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Dr. Mücke, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art., unter Versetzung zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Dittmar, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zu Assist. Aerzten 2. Klasse,
Dr. Fischer, Unterarzt der Ref. vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35.
Dr. Klotz, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.
Erdmann, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33.
Rudolph, Unterarzt der Ref. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15.
Dr. Odebrecht, Unterarzt der Ref. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art., unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.
Dr. Schnütgen, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57.
Dr. Weiskorn, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25.
Dr. Jukes, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73.
Dr. Jung-Marchand, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a/M. Nr. 80.
Dr. Hirschberg, Dr. Remak, Unterärzte der Ref. vom Landw. Bat. Straßburg i/E., zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Ref., befördert.
Dr. Düsterhoff, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum 2. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Stahl, Assist. Arzt 2. Klasse vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60 und kommdrt. zum Feld-Lazareth Nr. 7 der 6. Division, zum 2. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Wenzel, Assist. Arzt 2. Klasse vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Dr. Kalau v. Hofe, Assist. Arzt 2. Klasse vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, zum 1. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Fritz, Assist. Arzt 2. Klasse vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Garde-Huf. Regt., — versetzt.
Dr. Essendorfer, Königl. Baier. Assist. Arzt a. D., zuletzt Ref. Assist. Arzt 1. Klasse, in der Preußischen Armee, und zwar als Marine-Assist. Arzt 1. Klasse, mit einem Patent vom 19. September 1871 angestellt.

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 13. Mai 1873.

v. Merhart-Bernegg, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Off. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Sydow, Rittmstr. und Eskadr. Chef von demselben Regt., als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Schramm, Oberst und Kommdr. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Haeseler, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Smiths, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergetreten.

v. Brauchitsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Heister, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Wintzer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Biermann, Pr. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Barmen Nr. 39, mit seiner bisherigen Uniform,

Brüll, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, der Abschied bewilligt.

v. Rieff, Gen. Major und Kommdr. der 4. Feld-Art. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Heimbach, Sec. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art.,

Reh, Major und Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Art. Korps, diesem mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Schabrod, Hauptm. von der Art. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Linger, Sec. Lt. von der Art. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, ausgeschieden.

Du Mont, Port. Fähnr. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., zur Reserve entlassen.

Wilke, Pr. Lt. a. D., früher im Ing. Korps, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Rose, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,

v. List, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, diesem mit der Uniform der Landw. Kavall. Offiziere des III. Armeekorps,

Frhr. v. Houwald, Sec. Lt. von der Reserve des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12, — der Abschied bewilligt.

v. Henning, Major vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, mit Pension und der Regts. Uniform,

Gr. v. Nostitz, Major und Eskadr. Chef vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Drag. Regts.,

Kraus, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform,

Kölsch, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform,

Becker, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt

Kranepuhl, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Warnsdorff, Pr. Lt. vom Train des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,

Pellengahr, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Wahrendorf) 1. Westphälisch. Landw. Regts. Nr. 13, als Pr. Lt.,

Weidenhammer, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

### Den 15. Mai 1873.

O'Danne, Hauptm., aggreg. dem 5. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 53, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, der Abschied mit Pension bewilligt.

Sternberg, Sec. Lt. a. D., früher im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Dr. Vogelgesang, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß., als Ober-Stabsarzt mit Pension,

Dr. Barschall, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Dahn, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Dr. Secchi, Assist. Arzt der Res. vom Reserve-Landw. Bat. Breslau Nr. 38, — allen dreien mit Pension,

Dr. Wittmeyer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Dr. Schneider, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,

Dr. Wodarz, Assist. Arzt der Landw. vom 2. Bataill. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Dr. Niederleitner, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Meder, Assist. Arzt der Landw. vom 1. Bataillon (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Dr. Hildebrand, Assist. Arzt vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Marine, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 45 übergetreten.

---

### Berichtigung.

Im Milit. Wochenblatt Nr. 44 vom 21. Mai 1873 Seite 384, zweite Spalte der vierte Name von unten vor „B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.“ muß es heißen:

v. Dresler u. Scharfenstein, anstatt Scharfenstein, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.

Seite 384 rechts Zeile 23 von unten ist statt Coblenz — Colberg zu lesen.

---

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**Den 6. Februar 1873.**

Hoffmann, Ober-Laz. Inspektor zu Magdeburg, der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

**Den 27. Februar 1873.**

Künzel, Ober-Laz. Inspektor zu Torgau, bei der Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

**Den 16. Mai 1873.**

Wimmel, Schober, Intendantur-Räthe, zu Geheim. Kriegs-Räthen und vortragenden Räthen im Kriegs-Ministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 2. Januar 1873.**

Schuster, vormal. Feldw., zum Laz. Inspektor in Stettin ernannt.

**Den 3. Januar 1873.**

Krebs, vormal. Feldw., zum Laz. Inspektor in Mainz ernannt.

**Den 7. Januar 1873.**

Michaelis, Laz. Inspektor, von Potsdam nach Frankfurt a./O.,
Berk, Laz. Inspektor von Frankfurt a./O. nach Swinemünde,
Roy, Laz. Inspektor von Swinemünde nach Potsdam, — versetzt.

**Den 11. Januar 1873.**

Keller, Laz. Inspektor von Constanz nach Glogau,
Ohlhauser, Lazar. Inspektor von Glogau nach Carlsruhe,
Wolff II. Laz. Inspektor von Carlsruhe nach Constanz, — versetzt.

**Den 15. Januar 1873.**

Winter, Laz. Inspektor zu Rostock, zum 1. Mai cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

**Den 24. Februar 1873.**

Schulemann, Laz. Inspektor von Mainz nach Hameln versetzt.

**Den 25. Februar 1873.**

Klaetsch, vormal. Bez. Feldw., zum Laz. Inspektor in Altona ernannt.

**Den 28. Februar 1873.**

Künzel, Ober-Laz. Inspektor zu Torgau, zum 1. Juni cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

**Den 8. März 1873.**

Kuhfittich, vormal. Feldw., zum Lazar. Inspektor in Saarlouis ernannt.

**Den 4. April 1873.**

Nell, vormal. Fortifikations-Sekretair, zum Lazar. Inspektor in Spandau ernannt.

**Den 18. April 1873.**

Scholz I., Lazar. Inspektor von Münster nach Aurich versetzt.

**Den 1. Mai 1873.**

Jacobi, Laz. Inspektor von Breslau nach Gnesen,
Schwartz, Laz. Inspektor von Rendsburg nach Breslau, — versetzt.

**Den 11. Mai 1873.**

Gebauer, Zahlm. des Füs. Bats. 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23, zum 1. Bat. des Regts. versetzt.

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Meyer, Wirkl. Geh. Kriegsrath und Militair-Intendant des VII. Armeekorps, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.
v. Poncet, Rittm. im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, kommandirt als Adjut. zur 22. Division,
Frhr. von und zu Egloffstein, Pr. Lt. und persönl. Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.
Baumbach, Major und persönl. Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg,
v. Hagen, Major von der Armee, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.
Gaede, Vice-Wachtm. in der Leib-Gendarmerie, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.
Gutendorf, Bez. Feldw. im 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

# Nichtamtlicher Theil.

**Ausbildung eines Infanterie-Bataillons im Felddienst, auf Grund der neueren Kriegserfahrungen.**

Von H. v. Below, Oberst-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur im Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80. Berlin, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 16 Sgr.

In der Einleitung betont Verfasser sehr richtig, daß dem Ueben des Felddienstes im Verhältniß zu anderen Dienstzweigen noch immer nicht die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet wird. So seien die Leistungen in der Gymnastik — besonders in den Frei- und Rüstübungen möchten wir hinzusetzen — im Allgemeinen in der Infanterie vortrefflich, während der Betrieb des Felddienstes noch viel zu wünschen übrig lasse. Dem stimmen wir ganz bei. — Das Buch ist in fünf Kapitel und diese in Paragraphen getheilt. Außerdem aber sind hinten noch Erläuterungen zu einigen Paragraphen hinzugefügt. Bes-

ser wäre es der Uebersicht halber gewesen, das hier Gesagte sogleich den Paragraphen selbst einzuverleiben.

Im ersten Kapitel nun wird die Winterausbildung besprochen und recht praktische Anleitung zur Ausbildung von Patrouillenführern gegeben. — Vor Allem aber müssen wir mit Genugthuung auf die Vorschläge der sofortigen Anleitung der Rekruten zum zerstreuten Gefecht hinweisen, was unseren Ansichten über die überwiegende Wichtigkeit desselben vollständig entspricht und sowohl von uns, als auch von anderer Seite schon sehr oft betont worden ist. — Der Rekrut muß sogleich einen Begriff vom Gefecht bekommen, ist die Quintessenz dieser Lehre.

Die Vorschriften für Marschübungen hätten kürzer gefaßt sein können, da im Allgemeinen hier nichts Neues gesagt ist. Wir vermissen die Regulirung des Trinkens der Mannschaften während der Bewegung; oder sollte Verfasser kein Freund dieser nach 1871 doch fast allgemein als praktisch anerkannten Einrichtung sein?

Die Bemerkungen über das Gefecht einer Kompagnie auf dem Exerzirplatz sind vortrefflich. Der Accent sei hier stets auf die Schützenlinie nicht auf das Soutien zu legen, was eben der Wirklichkeit ganz entspricht. — Dagegen können wir den Ansichten des Verfassers über Gebrauch der Signale nicht ganz zustimmen. Das Signal „Avanciren" wird stets nothwendig im Felde bleiben, wenn es auch da und dort im letzten Kriege Mißverständnisse erzeugt haben mag. Kleine Nachtheile giebt es überall in den Kauf zu nehmen. Für den Gebrauch der Trommel, falls die Truppe vorrückt und vom Feinde gesehen wird, müssen wir uns in Uebereinstimmung mit Verfasser erklären.

Das zweite Kapitel betont zu Anfang, daß die gelieferte Manöver-Munition zur Ausbildung einer Kompagnie nicht genügt und geht sodann zu Gefechtsübungen über. Mit dem in den einzelnen Paragraphen selbst Gesagten sind wir ganz einverstanden; (besonders erscheint uns der Hinweis auf die vergrößerten Distancen beim Anmarsch — Abstand der Avantgarde vom Gros — von Werth), nicht aber mit Allem, was in den „Erläuterungen" zu diesen Paragraphen gesagt ist. So z. B. wird dem Beginn des Feuers auf weitere Distancen das Wort geredet, weil das so natürlich sei. Allerdings ist es richtig, daß besonders die Franzosen diese Taktik befolgten, aber dies halten wir nicht der Nachahmung werth, und da doch in der Regel die Defensiv- wie Offensiv-Abtheilung bei einem Manöver Taktik lernen soll, so möchten wir — abgesehen von Ausnahmen — allerdings das Feuer erst auf 400 Schritt eröffnet wissen. Unter Umständen kann dies noch näher geschehen. Dies schließt nicht aus, daß den Leuten in der theoretischen Instruktion klar gemacht wird, daß der Feind oft auf viel weitere Distancen zu schießen anfängt, und daß es zwar unangenehm aber desto nützlicher ist, das Feuer nicht zu erwidern. Doch ist dies ein Gegenstand, über welchen sehr verschiedene Meinungen bestehen, und wollen wir die des Verfassers durchaus nicht als absolut verwerflich hinstellen.

Was das vorgeschlagene Verfahren nach dem Eindringen in einen Wald anbelangt, so können wir dem auch nicht zustimmen.

Verfasser will, um die Leitung nicht zu verlieren, sogleich, nachdem die Lisière genommen, die Leute in Trupps sammeln und so, unter Voraussendung von Patrouillen, dem weichenden Feinde folgen. — Dies wird nicht angehen, falls nicht der Feind in hellen Haufen die Flucht ergreift. Hat er aber noch eine Schützenlinie, die feuernd zurückweicht, oder gar Front macht, so würde uns das Sammeln von Abtheilungen in der Feuerlinie die größten Verluste bereiten. — Die offizielle Instruktion über Felddienst von 1871 sagt hierüber: „Sofort an die jenseitige Lisière drängen." — Dies kann man aber doch nur in vollständiger Gefechtsformation, also mit ausreichenden Schützenlinien.

Im Uebrigen sind die Anleitungen zur Ausführung solcher Uebungen in einer Kompagnie und zwischen zwei Kompagnien zwar sehr detaillirt, aber sehr praktisch und daher empfehlenswerth.

Den Vorpostendienst behandelt Verfasser im dritten Kapitel der Art, daß er einige an die ihm untergebenen Kompagnien erlassenen Circulare veröffentlicht.

Seine Vorschriften stützen sich hauptsächlich auf die vor Paris erworbene Praxis, sind durchdacht und einfach, könnten aber vielleicht etwas kürzer gefaßt sein, da wir in unseren offiziellen Verordnungen ganz vortreffliche Anleitung zum Vorpostendienst schon besitzen.

Das unnütze laute Anrufen und manche andere alte schlechte Friedensgewohnheit wird mit Recht gerügt.

Wir bemerken, daß unsere Vorschriften ein Ablegen des Gepäcks der Feldposten ein für alle Mal nicht gestatten, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß diese Erlaubniß ertheilt werden kann. — Das öftere Hinweisen auf im Felde von den Kompagnien des Bataillons Erlebtes ist sehr anregend.

Im vierten Kapitel wird die Stellung der Offizieraufgaben besprochen. Es scheint uns, als ob hier taktische Einzelheiten erwähnt sind, welche besser in das Kapitel „Gefechtsübungen" gepaßt hätten.

Die Anleitung zur Stellung der Aufgaben verfolgt hauptsächlich den Zweck zu zeigen, daß es auch im Frieden möglich ist, kriegsgemäße Lagen herbeizuführen, indem man es bis zu einem gewissen Zeitpunkt unentschieden läßt, wer zu jener oder dieser Partei gehört, dies vielmehr erst am Morgen des Uebungstages, nachdem die Kompagnien auf den bezeichneten Plätzen eingetroffen sind, bestimmt. — Aber auch durch dies Verfahren werden die Faktoren der Ueberraschung und der Unkenntniß über den Gegner doch immer nur in beschränktem Maße herbeigeführt, da eine gewisse Berechnung, bei Kenntniß der überhaupt vorhandenen Kräfte sich immer von den Parteien anstellen lassen wird. — Indessen

wollen wir den Werth derartiger Uebungen, zu deren Anordnung ein thätiger Geist und einige Uebersicht gehört, nicht bestreiten.

Was über Abfassung von Berichten gesagt wird, hat unseren Beifall und sind darüber ganz aus der Kriegspraxis genommene treffliche Andeutungen zu finden.

Besonders erfreut hat uns die Bemerkung, daß die Vermeidung des Wortes „ich" ganz unnatürlich ist. — Wir haben stets gefunden, daß diese aus alter Zeit stammende Vorschrift oft ganz allein eine Relation unnatürlich und gezwungen gestaltet.

Die Wendungen, welche das Wort „ich" ersetzen sollen, sind oft sehr komisch, lassen aber manchmal auch Zweifel aufkommen.

So z. B. „Es wurde nun befohlen."

Wer befahl? kann man fragen.

Hierbei meint der Berichtende sich selbst.

Im Kriege aber kann man das oft gar nicht wissen.

„Das Detachement schwenkte nun auf Befehl des Führers rechts,"

anstatt:

„ich ließ das Detachement rechts schwenken," — was unbedingt einfacher und deutlicher ist. Der eigentliche Führer kann verwundet, kann abwesend sein — der nächstälteste hat vielleicht den Befehl ertheilt — alle diese Zweifel vermeidet man, wenn man „ich" sagt.

Die löbliche Vorschrift, sich bei den Relationen einer ruhigen Ausdrucksweise zu befleißigen und sich nicht unnütz in den Vordergrund zu drängen, muß nicht so weit gehen, daß man Worte untersagt, deren Gebrauch für einen natürlichen guten Styl ganz unentbehrlich ist.

Die Wichtigkeit unserer Feldmanöver wird richtig gewürdigt und auf den bedeutenden Einfluß hingewiesen, welchen sie in einer langen Friedenszeit für die kriegsmäßige Ausbildung gehabt haben. — Wir sind damit vollkommen einverstanden, wenn wir auch nicht oft im Gefecht gehört haben, daß Jemand — wie Verfasser erwähnt — gesagt hätte, „wie beim Manöver."

Es wird ferner für größere Manöver unter steter Voraussetzung kriegsmäßiger Verhältnisse in Bezug auf Märsche und Dislokationen plaidirt. Es wäre sehr ersprießlich, wenn dies überall durchzusetzen wäre, indeß muß denn doch den Einwohnern gegenüber mit einer gewissen Rücksicht verfahren werden und läßt sich nicht Alles so gestalten, wie es wohl für die wahre kriegerische Ausbildung überall wünschenswerth wäre.

Verfasser sagt über das Verhalten der drei Waffen bei unseren großen Uebungen sehr viel Treffliches; eine vollständige Besprechung ist uns hier aus Mangel an Raum versagt.

Das fünfte Kapitel endlich weist auf die Wichtigkeit der theoretischen Ausbildung der Offiziere und auch der Mannschaften hin. — Es wird bemerkt, daß der Absatz an militairwissenschaftlichen Werken in unseren deutschen Garnisonen nicht ganz dem Bedürfniß entspricht. — Wir möchten dem ganz beistimmen, aber zugleich offen sagen, daß wir dies erklärlich finden, da die von dem Etat bei der Truppe vorhandenen Offiziere durch den praktischen Dienst jetzt so in Anspruch genommen werden, daß zu Studien in der That wenig Zeit bleibt.

Ueber die Instruktion der Mannschaften wird sehr Beherzigenswerthes gesagt, und sind wir darin vollkommen einer Ansicht mit dem Verfasser, daß auch bei uns noch viel zu wenig für die Hebung des patriotischen und militairischen Geistes der Mannschaft geschieht. Ebenso besitzen wir keine eigentliche Instruktion über das Verhalten des Soldaten im Ernstgefecht, auf welchen Umstand schon früher andernorts ebenfalls hingewiesen worden ist.

Auch über Ausführung von Requisitionen und andere Kriegsvorkommnisse sei Instruktion nöthig.

Wenn wir nun auch mit allen Ansichten des Verfassers nicht übereinstimmen, so ist dies doch in den Kardinalpunkten der Schrift der Fall, und möchten wir nur wünschen, daß in der Praxis bei den Truppentheilen der Infanterie nach seinen oder ähnlichen Grundsätzen verfahren werden möchte, wobei der individuellen Auffassung und den hieraus entspringenden Anordnungen voller Spielraum bleiben kann. 65.

---

**Die Landwehr der Division von Kummer in der Cernirungslinie von Metz.**

Herausgegeben von v. Baczko, Major und Bataillons-Kommandeur im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58. — Glogau 1873, in Kommission bei Moritz Hollstein.

Es dürfte von großem Interesse sein durch einen Offizier, der als Bataillons-Kommandeur den Feldzug bei der Landwehr der Reserve-Division Kummer mitgemacht hat, über die Leistungen derselben vor Metz orientirt zu werden.

Die Landwehr hat 1870/71 zwei Haupt-Schauplätze ihrer Thätigkeit als Feldtruppe zu verzeichnen, den bei Belfort und den bei Metz.

Aus dem südlichen Kriegstheater traten gänzlich aus Landwehrtruppen gebildete Divisionen, wie z. B. die Division Debschütz, auf, während die Division Kummer vor Metz auch 2 Linien-Regimenter Nr. 19 und 81 in ihren Reihen zählte.

Bekanntlich hat eine Kadretruppe beim Eintritt einer Mobilmachung in Bezug auf die inneren Dienstverhältnisse viel vor Bataillonen voraus, deren Organisation lediglich auf dem Zusammentritt Beurlaubter ohne Rahmen beruht. Solche Bataillone leiden eben an den unvermeidlichen Mängeln einer unvollständigen Organisation und haben in der ersten Zeit in Bezug auf militairische Haltung und Disziplin bei allem Eifer und guten Willen der Offiziere und der Mannschaft manche

Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn daher Verfasser sagt, daß die Landwehr an Disziplin der Linie gleichkam, so ist dies um so mehr anzuerkennen.

Die jetzige Organisation hat dies erst möglich gemacht, indem sie die Landwehr in zweiter strategischer Linie verwendet und ihr damit einige Zeit läßt, um ihre Organisation zu vollenden und zu befestigen. — Wir waren aus allen diesen Gründen besonders gespannt auf das Urtheil eines Offiziers von Fach über die bei jener großen Cernirung verwendeten Landwehren. Dasselbe lautet, sowohl in Bezug auf Disziplin und inneren Dienst, als auch taktische Thätigkeit, sehr günstig. Einige „unnütze Schwätzer" seien vor dem Ernst der Situation von selbst verstummt.

Verfasser trifft auch ganz unsere Ansicht, wenn er „Strenge und Gerechtigkeit" als die Hauptprinzipien bezeichnet, auf welche sich die Behandlung der Landwehren Seitens der Vorgesetzten stützen müsse. Die Strenge ist nöthig, damit nicht Böswillige oder Widersetzliche, die es in jeder Truppe ja stets geben wird, sich breit machen und das Urtheil der Mannschaft beeinflussen, die Gerechtigkeit aber hier vor Allem, weil der reifere Mann mehr Urtheil als der jüngere hat und sein berechtigtes Selbstgefühl nicht ohne Grund gekränkt wissen will.

Im Uebrigen kann man sich diese Maxime getrost bei der Behandlung jeder Truppe zur Richtschnur dienen lassen.

Verfasser wollte die Geschichte einer Division, resp. mehrerer Brigaden derselben schreiben. — Hierzu bedurfte es nicht der verhältnißmäßig ziemlich langen politischen Einleitung. — Die hierfür aufgewendete Zeit wäre besser zu einer noch sorgfältigeren Relation der Thätigkeit der einzelnen Landwehr-Bataillone verwendet worden, denn wir müssen bekennen, daß uns doch eine etwas genauere Ausführung z. B. des Gefechts am 7. Oktober, des Hauptgefechtstages für die Landwehr, wünschenswerth gewesen wäre. Möglich, das hier das schwere Experiment versucht worden ist, die Schrift nach zwei Seiten hin, für das große Publikum und für die militairische Welt, schmackhaft zu machen. Während man nämlich auf mehreren Seiten den knappen und kühlen Militairstyl erkennt, findet man an anderen Stellen eine Art Feuilletonschreibweise, die in einem gewissen Kontrast zu jenem steht.

Vortheilhaft wäre es gewesen, die Schrift in Abschnitte einzutheilen, was die Uebersichtlichkeit stets erleichtert. Da derselben keine Skizze beigefügt, so mußten die Beschreibungen über die Sellungen des Korps um so deutlicher sein. Seite 7 läßt aber Zweifel in dieser Richtung aufkommen.

Die Schrift ist übrigens die erste, welche die Thaten der Landwehren vor Metz im Zusammenhange vorführt und ein anschauliches Bild ihrer taktischen Wirksamkeit giebt. Der Werth dieser Broschüre besteht daher nicht nur darin, eine faßliche und in warmem Tone gehaltene Erinnerungsschrift für die Betheiligten, Truppentheile wie Individuen zu sein, sondern es ist auch durch Sichtung des Materials damit eine beachtenswerthe Vorarbeit zu einem größeren Werke über die denkwürdige Cernirung geliefert werden, womit der Zweck der kleinen Schrift erfüllt sein dürfte. 65.

---

## Notizen über Material und Organisation der kaiserl. russischen Feld-Artillerie.

Die russische Feld-Artillerie führt gezogene Hinterladungs-Geschütze und Mitrailleusen.

Die Geschütze umfassen das vier- und das neunpfündige Kaliber, mit den Seelen-Durchmessern von 8,7 resp. 10,7 Cm., den Granat-Gewichten von 5,7 resp. 11 K. Die Röhre sind theils aus Bronze, theils aus Stahl, und wiegen die neuesten Modelle und zwar das vierpfündige in Bronze circa 7, in Stahl 6,4, das neunpfündige in Bronze wie in Stahl circa 12,5 Ctr. (deutsches Reichsgewicht). Außerdem existirt ein bronzener Gebirgs-Dreipfünder von 7,6 Cm. Kaliber, 4 K. Granat- und 2 Ctr. Rohrgewicht. Bei den neueren Modellen kommt nur noch der einfache Keil-Verschluß vor und zwar bei den bronzenen Röhren der Flach-, bei der stählernen der Rundkeil, in beiden Fällen mit dem Broadwell'schen Stahlring als Liderung. Im Inneren sind die Röhre den preußischen ganz entsprechend, ebenso die Geschoßführung. Die Richteinrichtung ist die des preußischen leichten Feldgeschützes, nur besteht der Aufsatz aus einer Doppelstange, einer ausgehöhlten und einer massiven, von denen letztere in der erstern sitzt und, wenn die Länge der hohlen Stange nicht mehr ausreicht, aus dieser sich herausziehen läßt.

Die Feldgeschütze haben Laffeten von Eisenblech mit Achssitzen, und besaß die vierpfündige bisher eine Einrichtung zum Nehmen der feineren Seitenrichtung (mittelst eines für sich drehbaren Schildzapfenlagers), doch geht man jetzt hiervon wieder ab, da ein derartiges System, abgesehen von seiner Komplizirtheit und der damit verbundenen Gewichts-Vermehrung, zu wenig Solidität gewährt. Die Höhen-Richtmaschine hat eine Doppelschraube.

Die Munition umfaßt Granaten, Brandgranaten, Shrapnels und Kartätschen, sowie eine besondere, mit dem Namen „Charokh" belegte Geschoßart, mittelst deren man dem mangelhaften Rollschuß der Langgeschosse abzuhelfen sucht.

Beim Charokh, der Granate oder Shrapnel sein kann und mit diesen im übrigen eine gleiche Form hat, ist die Geschoßspitze so eingerichtet, daß sie sich beim Krepiren als sphärischer Körper von dem cylindrischen Theil trennt und ihre weitere Bahn ähnlich einer Rundkugel beschreibt. Naturgemäß fallen auch hier die Sprünge sehr unregelmäßig aus und treten sehr bedeutende seitliche Ablenkun-

gen ein. Die Granaten, Brandgranaten und Shrapnel-Charoths haben den Perkussions-, die gewöhnlichen Shrapnels den Zeitzünder. Ersterer ist im Prinzip dem preußischen ähnlich, zeigt indeß in der Ausführung folgende Unterschiede. Der in das Mundloch des Geschosses eingeschraubte Zünderkörper nimmt sämmtliche übrigen Theile des Zünders auf. Zündschraube, wie Vorstecker sind von vorn herein im Geschoß. Letzterer wird durch einen Messingdrath, sowie durch eine Litze festgehalten, die durch ein Querloch im Vorstecker, wie im Zünderkörper durchgehen. In einer Vertiefung in der Oberfläche des letztgenannten liegt ein Bleigewicht, welches mit der Litze in Verbindung ist. Beim Laden entfernt man den Drath; durch die Rotation trennt sich beim Verlassen des Rohrs das Bleigewicht vom Zünder und nimmt die Litze mit. Der Vorstecker kann nunmehr herausfliegen. Eine zwischen Zündschraube und Nadelbolzen eingelegte Spiralfeder mindert die Empfindlichkeit der ganzen Vorrichtung.

Der Zeitzünder der gewöhnlichen Shrapnels ist dem preußischen ähnlich konstruirt; auch hier wird der das Zündhütchen tragende Körper erst beim Laden eingesetzt. Das Geschoß selbst ist mit fest zusammengerüttelten Kugeln aus Hartblei (Blei mit Antimon) gefüllt, deren Zwischenräume mit Gewehrpulver ausgefüllt sind. Aehnliche Kugeln haben auch die Kartätschen; die Brandgranaten nehmen außer der Sprengladung Brandcylinder (ähnlich unsern Brandern) auf. In allen Sprenggeschossen finden sich, der Regelmäßigkeit der Zertheilung halber, auf der Oberfläche der Höhlung der Länge und Quere nach Rinnen eingegossen. — Jedes Kaliber hat eine große und zwei kleine Ladungen, letztere für den indirekten Schuß.

Sämmtliche Feldgeschütze sind jetzt mit 6 Pferden bespannt. Die Reserve-Munition wird in dreispännigen Munitionskarren untergebracht.

An Granaten faßt die 4pfdge. Protze 8, der Karren 21, die 9pfdge. Protze 2, der Karren 16; Brandgranaten und Shrapnels sind nur in den Karren und zwar beim 4pfder. 5 resp. 10, beim 9pfder. 4 resp. 5; Shrapnel-Charokhs hat die 4pfdge. Protze 6, Kartätschen 4, der Karren 17 Ch., 3 K.; die 9pfdge. Protze hat 6 Shrapnel-Charokhs, 4 Kartätschen, der Karren 9 Ch., 2 K. Im Ganzen hat die 4pfdge. Protze 18, die 9pfdge. 12 Geschosse, eine im Vergleich mit unsern Verhältnissen (leichtes Feldgeschütz 48, schweres 33) sehr schwache Dotirung.

Die **Mitrailleusen** sind zehnläufig und nach dem Gatlingschen Prinzip konstruirt. Kaliber und Patrone (Metall-) sind die des neuen Infanterie-Gewehrs (nach Oberst Berdans Konstruktion). Das Geschoß wiegt 24 Gr., die Pulverladung 5,45 Gr. Die Laffete ist von Eisenblech mit Einrichtung zur feinen Seitenrichtung und hat zwei zugleich als Sitze dienende Achskasten. Die Tragweite ist der des Infanterie-Gewehrs gleich (1500 M.) die Präzision eine größere.

Die **Feld-Batterien**, von denen die 4pfdgen. zum Theil reitende sind, zählen in Rußland 8 Geschütze und die leichte Fuß-, resp. reitende 16, die schwere 24, die Mitrailleusen-Batterie 8 Munitions-Karren, außerdem hat jede Batterie 2 Proviant-, 4 (die schwere 5) Park-, 1 Sanitäts- und 1 sonstigen Karren, also im Ganzen die leichte 32, schwere 41, Mitrailleusen-Batterie 24 Fahrzeuge. Beim gewöhnlichen Friedensstand hat die Fußbatterie 4 Geschütze, 2 Karren, die reitende 8 Geschütze, 2 Karren bespannt. Auf dem verstärkten Friedensstand bespannen alle Batterien sämmtliche Geschütze, aber nur einen Theil der Fahrzeuge. Der Etat an Offizieren ist: 1 Oberst oder Oberst-Lieutenant als Kommandeur, 1 Kapitain (reitende 2), 4 Subaltern-Offiziere; außerdem zählt die leichte Fußbatterie auf Kriegsstand 261 Mann, 160 Pferde, die schwere 322 Mann, 214 Pferde, die reitende 337 Mann, 324 Pferde, die Mitrailleusen-Batterie 221 Mann, 140 Pferde, (woraus ersichtlich, daß die russischen Batterien in jeder Hinsicht viel umfangreichere Körper, als die preußischen, sind). Die Fußmannschaften der leichten und schweren Fußbatterien werden theils auf den Geschützen, theils auf den Fahrzeugen fortgeschafft. Die eigentliche Bedienung besteht bei der leichten Fußbatterie aus 7, bei der schweren, sowie bei der reitenden aus 9 Mann pro Geschütz. Jeder Karren hat außer dem Fahrer einen Führer. — Die Batterie zerfällt in 2 Divisionen und in 4 Züge; an Bedienung ist ein 5. Zug in Reserve vorhanden.

Unter Kaiser Nicolaus I. hatte die Armee die Gliederung in Armee-Korps, deren jedes 3 Infanterie-, 1 Kavallerie-, 1 Artillerie-Division umfaßte. Jede Artillerie-Division zerfiel wieder in 3 Fuß- und 1 reitende Brigade mit in Summa 14 Batterien à 8 Geschütze.

Nach dem Orientkriege wurde für die Friedens-Verhältnisse die Division als höchste taktische Einheit angenommen, und erhielt die Artillerie dem entsprechend die Eintheilung in **Brigaden**. Auf jede Infanterie-Division wird eine Fuß-, auf jede Kavallerie-Division eine reitende Brigade gerechnet. Die Fußbrigaden umfaßten bis jetzt 2 leichte, 1 schwere, 1 Mitrailleusen-Batterie, sollen indeß um 2 schwere Batterien vermehrt werden. Diese Vermehrung ist nothwendig, um bei Zusammenfassung der Divisionen zu Armee-Korps Material für eine Korps-Artillerie zu gewinnen.

Die reitenden Brigaden sind 2 Batterien stark.

Im Ganzen existirten bisher 47 Fuß- und 9 reitende Brigaden (2 der letzteren bilden das Kommando der reitenden Garde-Artillerie). Für das Operationsheer ist auch noch auf die 18 reitenden Batterien der Donschen und Kubanschen Kosaken zu rechnen.

Die Ausbildung der Rekruten und Remonten erfolgt nach bisherigem Modus in den **Reserve-Batterien**,

deren 12 Fuß- und 4 reitende (in 4 Fuß-, 2 reitenden Brigaden) existiren. Zu Unterrichtszwecken besteht eine Fuß- und eine reitende Lehr-Batterie.

Die Versorgung der Armee mit Munition geschieht durch die schon im Frieden bestehenden Artillerie-Parkbrigaden, die in gewöhnliche (für Infanterie und Fuß-Artillerie) und reitende (für Kavallerie und reitende Artillerie) Artillerie-Parks zerfallen. Das Kommando der Park-Brigaden löst sich indeß im Kriege auf. Zur Ausführung von Reparaturen an Geschützen und Fahrzeugen werden bei der Mobilmachung 3 mobile Artillerie-Arsenale gebildet, wozu noch eine Artillerie-Werkstätte tritt.

Die Artillerie-Brigaden unterstehen im Frieden den Divisionen nur in dienstlicher Beziehung, in ökonomischen und artilleristischen Fragen dagegen dem Artillerie-Chef des betreffenden Militair-Bezirks. Im Kriege bleibt die letztere Abhängigkeit nur in Bezug auf das artilleristische Material, während die Verwaltung an die Division übergeht.

Die noch schwebende Neu-Organisation der russischen Armee legt besondern Werth auf die Schaffung von Kadres für die Reserven an Fuß-Artillerie, während in Bezug auf die reitende die irregulären Truppen hinreichende Hülfsmittel bieten. S.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Margarethe Kauer mit dem Hptm. im Pion. Bat. Nr. 1 Hrn. Pochhammer (Danzig.) — Frl. Anna v. Gramatzki mit dem Lt. im Kür. Regt. Nr. 8 (Graf Wrangel) Hrn. v. Borcke (Tharau.) — Frl. Adelheid zur Nedden mit Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 v. Alberti (Paderborn.) — Frl. Marie Sperling mit dem Lt. zur See Hrn. v. Lepel-Gnitz (Kiel.)

Verbindungen: Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 58 Tapper mit Frl. Anna Oppermann (Frankfurt a. O.) — Hr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 4 v. Jordan mit Frl. Else v. Kurowski (Strehlen.) — Hr. Lt. im Landw. Regt. Nr. 72 Gropius mit Frl. Charlotte Fritze (Halberstadt.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. a. D. Fournier (Ganbach.) — Hrn. Hptm. à la suite des Füs. Regts. Nr. 40 z. Lehrer an der Kriegsschule Adams (Neiße.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 (Div. Art.) von der Dollen (Kolberg.) — Hrn. Korvetten-Kapitain v. Kall (Zürich.) — Hrn. Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 6 Grotike (Belfort.) — Hrn. Garnisonpfarrer Poetter (Wesel.)

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. Sierks (Frankfurt a. O.) — Hr. Oberst a. D. v. Petery (Breslau.) — Hr. Gen. der Inf. und Gouverneur von Cöln v. Frankenberg-Ludwigsdorf (Cöln.) — Hr. Garn. Stabsarzt Dr. Aßmann (Spandau.) — Hr. Maj. a. D. v. Bülow (Rostock.)

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roeblich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 46. Mittwoch, den 28. Mai. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 17. Mai 1873.**

Tesch, Zeug-Feldw. von der Geschütz-Gießerei, zum Zeug-Lt. befördert.

v. Braunschweig, Sec. Lt. a. D., früher im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, bei der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 einrangirt.

**Den 20. Mai 1873.**

v. Kalckreuth, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, früher Sec. Lt. in diesem Regt., in demselben wieder angestellt.

Gablenz, Hauptm. von der Garde-Landw. Art., zur Dienstl. als Vorstand der Depot-Verwaltung des Eisenbahn-Bats. kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 17. Mai 1873.**

Rückles, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Mainz, mit Pens. und seiner bisherigen Unif., der Abschied bewilligt.

Czerwinski, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

v. Schedlin-Czarlinski, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, als temporair ganzinvalide mit Pens. und der Regts. Unif., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Kühne, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Freymark, Rittm. a. D., früher Esk. Chef im 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, der Char. als Maj. verliehen.

**Den 20. Mai 1873.**

Moewes, Maj. a. D., zuletzt im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 und Art. Offiz. vom Platz in Glogau, unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lt., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Jungermann, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Brennecke, Sec. Lt. von der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, mit Pens. und der Landw. Armee-Unif.,

Haberland, Pr. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

Der „Russische Invalide" vom 2. (14.) Mai berichtet uns von einem ersten Zusammenstoße, der zwischen einem russischen — dem Kraßnowodskischen — Detachement und Turkmenen bei dem Vormarsche gegen Chiwa stattgefunden hat. Das Detachement war am 8. (20.) April bei dem Brunnen Aidin angekommen und hatte dann seinen Marsch nach dem Brunnen Igdy, dem äußersten Punkte, bis wohin sich frühere Rekognoszirungen erstreckt haben, fortgesetzt. Hier langte es am 17. (29.) April an, wobei die Kavallerie auf eine Abtheilung Turkmenen stieß; und so entspann sich ein Gefecht. Bei den Russen wurde ein Kasaken-Offizier verwundet, während die Turkmenen 22 Todte verloren und sich ergeben mußten. Gegen 1000 Kameele und viel anderes Vieh wurde ihnen abgenommen. — Von Igdy aus sollte dann das Detachement über Dudur auf Ismychschir marschiren, und schon am 1. (13.) Mai glaubte der Oberst Markosow letzteren Punkt, der nur noch 60 Werst von Chiwa entfernt ist, erreichen zu können.

Nach dem Invaliden vom 8. (20.) Mai rückte das

Mangischlakische Detachement aus dem Lager an der Kinderlinski-Bucht am 14. (26.) April ab, erreichte am 18. (30.) April den Brunnen Ssenek und hatte hier einen Ruhetag. Am 19. April (1. Mai) gelangte es nach Bisch-akty*), welches als Etappenpunkt mit 2 Kompagnien besetzt wurde. Am 20. April (2. Mai) wurde der Marsch in der Richtung auf das Südende des Aibugir-Sees weiter fortgesetzt. Die zum Eintreiben von Kameelen ausgeschickte Kavallerie hatte ein kleines Gefecht mit Kirgisen, in welchem 2 Kasaken verwundet wurden. Die Kirgisen verloren 5 Todte und 10 Verwundete.

Das Orenburger Detachement, welches am 11. (23.) April bei Aryß Halt gemacht hatte, gelangte auf seinem weiteren Vormarsche am 18. (30.) April nach Issen-Tschagyl, in der Höhe des Südendes der Großen Borßuki-Steppe, nicht weit von dem nordwestlichen Ufer des Aral-Meeres, gelegen. Der General Werewkin beabsichtigte, hier einige Tage zu ruhen, um das Herankommen der Trains abzuwarten.

Den in Nr. 40 dieses Blattes enthaltenen Angaben über das Turkestansche Detachement fügen wir nach dem Invaliden vom 4., 8., 9. (16., 20. 21.) Mai, sowie nach Korrespondenzen des Goloß, der Turkestanschen, Moskauschen Zeitung noch Folgendes ergänzend bei:

Nachdem sich die Djisaksche Kolonne aus den Garnisonen von Taschkent, Chodjent und Ura-tiube am 13. (25.) März an dem Kly-Flusse bei Djisak konzentrirt hatte, begann der Vormarsch gegen Chiwa in der Richtung auf den Bukan-tau in 4 Echelons, wovon das erste noch am 13. (26.) März abmarschirte, während die drei anderen an den drei nächsten Tagen folgten. Als Echelons-Kommandeure werden die Obersten Kolokolzew, Nowomlinski, Weimarn und der Oberst-Lieutenant Tereikowßki genannt. Trotz des Anfangs ungünstigen Wetters (in der Nacht vom 13. zum 14. (25. zum 26.) März war noch 2 Zoll hoch Schnee gefallen, das Thermometer zeigte — 6°) und der besonders für den Train nicht unbedeutenden Schwierigkeiten erreichten die Kolonnen gegen den 20. März (1. April) wohlbehalten das Dorf Temir-kobuk, das, 127½ Werst von Djisak entfernt, der letzte bewohnte Ort vor dem Eintritt in die Kisil-kum-Wüste ist, und machten hier auf mehrere Tage Halt. Am 21. März (2. April) trafen hier Gesandte des Emirs von Buchara, der fiantdinskische und nuratinskische Bek, ein, um den General Kaufman im Namen des Emirs zu bewillkommnen, ihm einen glücklichen Feldzug zu wünschen und nach asiatischem Gebrauch Geschenke zu überreichen. Nach dem Befehle des Emirs sollten die Beks überhaupt Alles thun, um den Marsch der russischen Truppen zu erleichtern. In Folge dessen wurde dann auch den Truppen Wasser, Feuerungsmaterial und Fourage in reichlichem Maße zugeführt und ihnen selbst gegen 100 Kameele zur Disposition gestellt. Während die beiden genannten Beks die Russen auf ihrem weiteren Vormarsche nur auf eine kurze Strecke begleiteten, traten hier noch spezielle Bevollmächtigte des Emirs von Buchara und des Chans von Kokan zu dem Gefolge des Generals v. Kaufman, die bis zum Ende des Feldzuges dort verbleiben sollen.

Am 24. März (5. April) gelangte man an den Brunnen Balta-Ssaldyr, der 30 Werst von Temir-kobuk entfernt, schon in der Kisil-kum-Wüste liegt. Da nun vorauszusehen war, daß auf dem Marsche durch letztere noch größere Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, so wurden den Truppen zwei Straßen zugewiesen, eine nördliche über die Brunnen Bisch-tschapan, Jany-kasgan und Kideri, — und eine südliche über die Brunnen Kosch-bulak, Baiman-tapty, Maßtschi, Aristan-bel-kuduk und Murun*). In Tamdy, etwa 300 Werst von Djisak auf der nördlichen Straße liegend, sollten die Kolonnen sich wieder vereinigen. In der Folge erwies sich aber die südliche Straße als die bequemere, und so wurden schon am 28. März (9. April) sämmtliche Truppen auf diese verwiesen. Mittlerweile war beim General Kaufman die Nachricht eingegangen, daß eine chiwesische Gesandtschaft mit den 21 gefangenen Russen (11 Kasaken, 6 Bürger, 4 Bauern, alle 1869 und 1870 in der Steppe und an dem kaspischen Meere in Gefangenschaft gerathen) in Kasalinsk eingetroffen sei. Auf Befehl des Ober-Kommandirenden begab sich der Gesandte zur Djisakschen Kolonne, ebenso auch die Kasaken, welche im weiteren Verlauf der Expedition als Führer verwandt werden sollen.

Am 29. März (10. April) und den folgenden Tagen erreichten die Echelons der Djisakschen Kolonne den Brunnen Arystan-bel, wo die Truppen mehrere Tage ruhen sollten. Der Arystan-bel-tau**) ist einer von den niedrigen felsigen Höhenzügen, welche die Wüste Kisil-kum in westlicher und nordwestlicher Richtung durchschneiden und besonders reich an Wasser sind. So wurden in dem Arystan-bel-tau 20 Brunnen mit süßem Wasser gefunden. Nach den hier eingezogenen Nachrichten ergab

---

*) Bisch-akty wird auf der Skizze zum 4 Beiheft 100 Werst nordöstlich von der Kinderlinski-Bucht und 135 Werst südlich von dem aufgehobenen Fort Alexandrowsk, der Brunnen Ssenek 30 Werst nordwestlich von Bisch-akty einzuzeichnen sein.

*) Die auf der nördlichen Straße liegenden Brunnen sind in der Skizze zum 4. Beiheft auf der von Djisak nach dem Bukan-tau führenden Straße auf 180 resp. 230 resp. 270 Werst Entfernung von Djisak einzuzeichnen. Die Lage der südlichen Straße läßt sich nach dem vorliegenden Charten-Material nicht feststellen.

**) Der Name Arystan-bel-tau findet sich auf den russischen Original-Charten nicht. Nach allen darüber vorgefundenen Notizen kann es nur der kleine Höhenzug nordwestlich von Kermine, etwa 240 Werst von Djisak entfernt sein. Auf der Skizze zum 4. Beiheft ist derselbe markirt. Der Brunnen Arystan-bel wird in der nördlichen Spitze, etwa 250 Werst vom Amu-Daria ab, liegen.

sich nun, daß man schon von hieraus in südwestlicher Richtung nach dem Amu-Daria hin abbiegen könnte, ohne erst über Tamdy nach dem Bukan-tau zu marschiren, wie bis dahin beabsichtigt war. In Folge dessen erging an die Kasalinskische Kolonne der Befehl, die Vereinigung mit der Djisak'schen Kolonne nicht bei dem Bukan-tau, sondern weiter südöstlich bei dem Brunnen Arystan-bel zu suchen. Nach den letzten Nachrichten sollte hier die Vereinigung — also die Konzentrirung zum Turkestan'schen Detachement — am 12. (24.) April stattfinden, und dann das gesammte Detachement in südwestlicher Richtung nach dem Amu-Daria aufbrechen, um diesen etwa 100—120 Werst oberhalb Pitniak*) zu überschreiten. — Nach der Aussage von Eingeborenen soll die nunmehr eingeschlagene Marschrichtung, welche eine Strecke weit von dem Fürsten Eugen Maximilianowitsch Romanowski, Herzog von Leuchtenberg, rekognoszirt wurde, vor der über Tamdy und Bukan-tau viele Vortheile haben; sie ist vor Allem 150 Werst kürzer als diese, und da sie an bewohnten Orten vorbeiführt, so bietet sie auch Wasser, Feuerungsmaterial und Fourage in hinreichender Menge. Die Bewohner dieser Orte sind weder dem Chan von Chiwa noch dem Emir von Buchara unterthan und, schutzlos, zahlen sie ihre Abgaben jedem, der sie einfordert.

Nach Tamdy und dem Bukan-tau wurde übrigens ein leichtes Detachement abgeschickt, um die dort vorhandenen Brunnen zu decken.

Ueber den Marsch der Kasalinskischen Kolonne haben wir noch Folgendes nachzuholen: Die Truppen rückten aus Kasalinsk und Perowski zwischen dem 10. und 14. (22. und 26.) März ab, und konzentrirten sich in Irkibai etwa den 21. März (2. April), wo mehrere Ruhetage gemacht wurden. Während dieser Zeit wurde hier eine Befestigung angelegt, um Irkibai als Etappenpunkt zu sichern. Sie wurde nach den Anordnungen des Großfürsten Nicolai Konstantinowitsch, Kommandeurs der Avant-Garde der Kasalinskischen Kolonne, in 3 Tagen von dem 8. Linien-Bataillon fertig gestellt, und als Befestigung „Blahowiäschtschenskoje" (Mariä Verkündigung) am 25. März (6. April) mit 1 Kompagnie Infanterie, 1 Ssotnie Kasaken und 2 10pfündigen Einhörnern besetzt.

Als Ergänzung zu früheren Referaten möchte noch anzuführen sein, daß sich bei der Kasalinskischen Kolonne auch 2 Mitrailleusen befinden, welche russischer Seits also hier zuerst im Ernstfalle zur Verwendung kommen werden. Für den Fall einer Belagerung oder eines Bombardements führt das Turkestan'sche Detachement auch noch 4 20pfündige Mörser mit sich. Das Detachement ist mit einer dreifachen Munitionsausrüstung pro Gewehr und Geschütz versehen, von denen jedoch die 2. und 3. in dem Artillerie-Parke (Munitions-Kolonne) auf Packthieren nachgeführt wird. Der Ingenieur-Park enthält außer den sonst hierher gehörigen Materialien auch 4 eiserne Pontons, welche aus je 2 Kähnen zusammengesetzt werden, als Brückenmaterial.

Die schon früher erwähnten beiden Dampfschiffe der Aral-Flotille, welche mit 2 Barken von Kasalinsk aus zur Mündung des Amu-Daria fahren sollen, sind der Perowski zu 140 Tonnen mit 5 Geschützen und der Ssamarkand zu 154 Tonnen mit 3 Geschützen. Ihr Zweck ist die genaue Erforschung der Zugänge zum Delta des Amu-Daria, und deshalb befinden sich auch Topographen auf den Schiffen.

Nach den letzten allerdings von einander abweichenden Nachrichten bereiten sich die Chiwesen zu einer ernstlichen Vertheidigung vor. Der „Russische Invalide" vom 3. (15.) Mai brachte schon die Nachricht, daß der Chan ein verstärktes Aufgebot erlassen habe, und sich seine Leute bei Kungrad versammelten, wo sie mit Säbel und Gewehr bewaffnet und beritten gemacht würden. Nach einer Correspondence des Golos d. d. Irkibai 24. März (5. April), der wohl am meisten Glauben geschenkt werden dürfte, hat der Chan etwa 17000 Mann Karakalpaki und Turkmenen aufgebracht, und diese in vier Detachements getheilt, von denen das eine nach der kleinen Festung Djany-kala, unlängst von den Chiwesen am Cap Urgu-murun errichtet, abgehen sollte, um dem Orenburger Detachement entgegen zu treten. Ein anderes Detachement ist nach dem See Dau-kara abgesandt, um die Besatzung der dort gelegenen kleinen Festung Klytsch zu verstärken, ein drittes verbleibt innerhalb des Chanats, und endlich ein viertes in der Stärke von 7000 Mann, soll auf Myn-Bulak, das etwa 70 Werst südwestlich von dem Bukan-tau liegt, dirigirt werden, um den Russen das Ueberschreiten des Amu-Daria zu wehren. Krh.

*) Pitniak liegt 75 Werst östlich von Chiwa am linken Ufer des Amu-Daria.

---

## Die Hussitenkämpfe der Schlesier. 1420—1435.

Von Colmar Grünhagen. Breslau, F. Hirt.

Die Geschichte des 15. Jahrhunderts und die in seine erste Hälfte fallenden Hussitenkriege rufen nicht das Interesse der glänzenden Zeiten des Mittelalters hervor, und sind im Allgemeinen wenig bekannt. Die großen Ideen, welche jene frühere Zeit belebten, hatten ihre Geltung verloren, die des Zeitalters der Reformation waren noch nicht reif, aber es waren Jahre tiefgehender Gährung, in denen Alles, was das 16. und 17. Jahrhundert erfüllte, schon angedeutet, zum Theil vorbereitet wurde. Der Verfasser sieht in Huß nicht blos den Vorläufer Luthers, er sieht in den Hussitenkriegen weniger einen Religionskrieg als eine der Reaktionen des Slaventhums, wie sie im Mittelalter wiederholt die Fortschritte der Germanisation im östlichen Deutschland gehemmt haben, bei denen meist die nationale Bewegung durch ein religiöses

Moment verstärkt wurde. Die hussitische Bewegung erscheint als die bedeutendste und folgenreichste dieser slavischen Reaktionen, weil keine vorher das deutsche Reich so zerfahren und kraftlos getroffen hatte. Die Erwägung und Bedeutung dieser Folgen führt dann weit vorbei an Huß' Scheiterhaufen. „Das religiöse Element tritt da sehr zurück; auf kirchlichem Gebiet sind die Errungenschaften dieser blutigen Kämpfe verschwindend klein, desto bedeutender aber in politisch-nationaler Hinsicht. Schon im 15. Jahrhundert durfte ja der Mann, den eben die böhmische Bewegung emporgehoben hatte, es wagen, nach der deutschen Kaiserkrone die Hand auszustrecken. Und die Resultate jener Bewegung haben fortgewirkt durch die Jahrhunderte, und klingen mächtig nach, noch in unserer Zeit.“

Schlesien war unter Karl's IV. wohlthätiger Regierung aufgeblüht, unter Wenzel begann es zu verfallen; in den Städten war die Bürgerschaft deutsch, und bei dem Beginn der hussitischen, von der hohen böhmischen Aristokratie geleiteten Bewegung, sagte sich Schlesien von ihr los, die Unruhen in Breslau wurden niedergeschlagen, und es blieb dem König (Sigismund) treu. Das gegen ihn von der hussitischen Partei erlassene Manifest wollte das Anrecht auf den böhmischen Thron, allein auf die Wahl durch die böhmischen Herren und die Krönung in Prag begründen, und wollte vor Allem die czechische Nationalität beschirmen und fördern. Die Nebenländer Schlesien und Ober-Lausitz sollten, da das Erbrecht der böhmischen Krone geleugnet wurde, ganz von der Wahl der czechischen Aristokratie (unter welcher es hervorragende Mitglieder deutschen Namens gab, wie Wartenberg und Rosenberg) geleitet werden. 1421 fielen die Schlesier in Böhmen ein, nahmen am Reichsfeldzuge im folgenden Jahre Theil, litten aber dann von 1425—35 durch die verwüstenden Rache- und Raubzüge der Hussiten; Wartha, Landshut, Kamenz, Bolkenhayn, Neurode, Goldberg, Oels und andere Städte, viele Klöster und hunderte von Dörfern wurden, oft unter grausamer Mißhandlung der Einwohner zerstört. Der sehr verdienstvolle aber für die czechische Nationalität parteiische Geschichtsschreiber von Böhmen, Palacky, stellt den Einfluß der taktischen Neuerungen der Hussitenführer und ihre Talente zu hoch, das Landes-Defensionswerk des Reichs war damals in zu elendem Zustande, alle Einrichtungen der alten Lehnverfassung verfault und verdorben, der Geist war aus allem entflohen, den Fürsten und Städten fehlte es an Soldaten und Geld, die neuen Formen, beides zu schaffen, waren noch nicht gefunden. In Würdinger's fleißiger Geschichte des Kriegswesens in Bayern, Franken, der Pfalz und Schwabens (1347—1506), findet man zahlreiche anschauliche Beispiele der völligen Hilfslosigkeit der deutschen Kriegsverfassung im 15. Jahrhundert. Selbst ein so bedeutender Fürst und Feldherr wie Friedrich I. scheiterte durchaus an der Aufgabe, in den Kreuzzügen gegen die Hussiten ein Heer zu bilden und zu führen.

Das vorliegende Werk hat keinen speziell militairischen Zweck, aber bei seiner eingehenden, unparteiischen Darstellung, welche die politischen Verhältnisse mit großer Klarheit darlegt, lernt man die leichten Siege der Hussiten begreifen und erkennt, daß die treibende Kraft in der hussitischen Bewegung, in der nationalen Idee, nicht in der religiösen gelegen habe.

Für ein eingehendes Studium jener Zeit ist das folgende Werk sehr wichtig:

„Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an. Gesammelt und herausgegeben von Franz Palacky. Band I. 1419—28. Prag, Tempsky. 1872.

Skizzen aus Mittelasien von Hermann Vámbéry. Brockhaus, 1868.

Rußland's Machtstellung in Asien. Historisch-politische Studie von Hermann Vámbéry. Brockhaus, 1871.

Das erste Werk bildet eine Ergänzung zu dem Werke: „Meine Reise in Mittelasien“. Der Verfasser, der durch längeren Aufenthalt in Constantinopel vollständig Herr der türkischen Sprache und mehrerer verwandten Idiome geworden, auch die Sitten und Lebensweise der orientalischen Derwische und Pilger genau studirt hatte, unternahm das Wagniß, als Derwisch mit einer Carawane nach Mekka zu ziehen und Mittelasien zu durchwandern. Die Entdeckung hätte zweifellos seinen qualvollen Tod zur Folge gehabt. Seine lebendigen parteilosen Schilderungen geben das treueste Bild von den Zuständen Mittelasiens, von dem Charakter, der Lebensweise der Völker, der Kultur und den klimatischen Verhältnissen der Länder am kaspischen und Ural-Meer, wie östlich und südlich desselben; und bei dem allgemeinen Interesse welches sich jetzt der russischen Expedition nach Chiwa zugewendet, können Vámbéry's lehrreiche und interessante Schriften nicht dringend genug empfohlen werden. Denselben Gegenstand, wie das zweite angeführte Werk, doch von anderen Gesichtspunkten ausgehend, behandelt Christian Sarau, „Die kommerzielle Mission Rußlands in Asien.“

5.

---

## Aus der alten Armee. Vom Jahre 1733.

In der an der Unstrut gelegenen freien Reichsstadt Mühlhausen, deren Bewohner sich schon im Bauernkriege als ein leicht erregbares und zu Excessen geneigtes Völkchen erwiesen hatten, waren zu Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts Unruhen ausgebrochen, in welcher die Bürgerschaft die Regierungsgewalt an sich gerissen und dem Rath unerfüllbare Forderungen gestellt hatte.

Der Uebermuth der Tumultuanten erreichte eine solche Höhe, daß dieselben am 20. März 1733 dem Burgemeister die Thorschlüssel entrissen und den drei subdelegirten Räthen von Brandenburg, Hannover und Braunschweig, welche im Namen des Kaisers Einlaß in Mühlhausen verlangten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen,

trotzdem sie eine Bedeckung von 100 Musketieren bei sich hatten, den Einlaß in die Thore verweigerten.

Um den Widerstand der aufrührerischen Stadt zu brechen, befahl Kaiser Karl VI. unter dem 31. März 1733 dem niedersächsischen Kreise, die Exekution mit größerer Truppenmacht zu vollziehen und so stießen am 9. Mai in dem Schwarzburg-Sondershausischen Flecken Gr. Keula die drei Kontingente von Brandenburg, Hannover und Braunschweig in einer Gesammtstärke von 2060 Mann Infanterie, 180 Mann Kavallerie und 6 dreipfündigen Kanonen zusammen, um am andern Tage gegen Mühlhausen vorzurücken. Der General-Major Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, derselbe, welcher 8 Jahre später sich durch die Eroberung von Glogau, so auszeichnete, ein Sohn des Fürsten Leopold, führte das Kommando.

Bei der Annäherung einer verhältnißmäßig so bedeutenden Truppenmacht sank der Muth der Tumultuanten und als der Prinz am Morgen des 10. Mai vor dem Görmarschen Thore erschien, überreichte ihm der Rath die zurückerhaltenen Schlüssel der freien Reichsstadt und bewilligte den ungehinderten Einzug in dieselbe.

Nach fünf Wochen verließ das Exekutions-Kommando die Stadt, in welcher nur noch eine kleine Garnison von c. 300 Mann mit dem Oberst-Lieutenant v. Schenkendorff an der Spitze auf längere Zeit zurückblieb.

Ueber die Expedition gegen Mühlhausen existirt ein starkes Aktenstück im Anhaltischen Archive zu Zerbst, worin sich das Operationstagebuch befindet, welches entweder vom Brigade-Major, dem Lieutenant v. Graevenitz oder dem Adjutanten des Prinzen, Lieutenant v. Krosigk, geführt worden ist. Wir entnehmen demselben einige den damaligen Dienstbetrieb bezeichnende Einzelheiten.

Das Brandenburgische Bataillon in Magdeburg, zusammengestellt aus den Regimentern v. Goltz und v. Graevenitz, und in 5 Kompagnien (1 Grenadier- und 4 Musketier-Kompagnien) getheilt, zählte 1 Obersten, 1 Major, 6 Hauptleute, 10 Lieutenants und 2 Fähnriche, 59 Unteroffiziere, 18 Spielleute und 606 Gemeine, darunter 66 Grenadiers.

Der Prinz marschirte mit dem Bataillon und hatte stets die Grenadier-Kompagnie in seinem Quartier. Die Marschordnung war wie noch heute. Auf Generalmarsch oder wie man abgekürzt auch sagte: „auf General“ machten sich die Leute marschfertig, eine halbe Stunde später ward Vergatterung geschlagen, worauf die Kompagnien vor des Hauptmanns Quartier gestellt wurden. Der Ausmarsch geschah früh um 3 oder um 4 Uhr, vielleicht weil es sehr heiß war.

Auf die Propreté wurde sehr viel Sorgfalt verwendet und es besonders befohlen, wenn die Mannschaft Stiefelletten und Oberhemden vom vorigen Tage wieder anziehen durften. Als die Brandenburgischen Truppen mit den anderen Kontingenten zusammenstießen ward besonders erinnert, daß die Gewehre spiegelblank (!) geputzt und die rothen Hosen angezogen, von den Offizieren auch die neue Uniform angelegt werden sollte.

Was die Disziplin anbetraf, so wurde den Offizieren bei schwerer Verantwortlichkeit mehrfach anempfohlen, die Leute scharf im Auge zu behalten, damit keine Plünderung geschehe und daß sich keine Leute besöffen. In der ganzen Zeit der Mühlhauser Exekution kam nur eine Desertion vor und da der Deserteur ein kleiner unansehnlicher Kerl war, so unterblieben die sonst üblichen Formalitäten zur Widerhabhaftwerdung desselben, um den Vorfall den fremden Truppen zu verheimlichen. Freilich waren auch gute Vorkehrungen gegen die Desertion getroffen. Kein Mann durfte die Stadt verlassen und einzelne Leute, die hereinkamen, wurden von den Thorwachen zum Prinzen geführt. Der Vertrag zwischen den fremdherrlichen Truppen war ein recht erfreulicher. Um Schlägereien zu vermeiden, durfte an Löhnungstagen wo man auf Trunkenheit rechnete, kein Mann sein Stadtviertel verlassen. Als einst ein Brandenburgischer Korporal einen Hannöverschen Reitknecht gemißhandelt hatte, mußte er zur Strafe 4 Stunden barfuß am Pfahl stehen. Eine Strafe, welche uns bis dahin unbekannt geblieben war.

Die Brandenburger Truppen hatten den Vorrang, standen demnach stets auf dem rechten Flügel und marschirten z. B. beim Einmarsch in Mühlhausen an der Tete, bei dem am 17. Juni erfolgten Ausmarsch aber hatten sie als Arrieregarde le poste d'honneur. Die Brandenburgischen Offiziere hatten bei gleicher Charge und gleichem Patente den Vorrang vor den Hannöverschen und Braunschweigischen, vor letzteren auch wenn sie bei gleicher Charge ein jüngeres Patent hatten.

Der Wachtdienst wurde sehr streng gehandhabt. Täglich kamen inkl. des Major du jour und der Rondeoffiziere 10 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 11 Spielleute und 345 Mann auf Wache, außerdem noch nach Bedürfniß Leute auf Piket. Um 10½ Uhr Morgens ward Vergatterung geschlagen, um 11 Uhr fand die Wachtparade statt. Um 6 Uhr Abends ward von dem Prinzen unter dem Schutze von 4 Mann die Parole ausgegeben, um 8 Uhr Abends ward vor der Hauptwache gelockt und dann von allen Wachen (1 Haupt- und 7 Thorwachen) gleichzeitig der Zapfenstreich geschlagen. Um 8½ Uhr wurden die Thore geschlossen und die Reveille vor der Hauptwache und den Thorwachen geschlagen, sobald man einen geschriebenen Zettel lesen konnte.

Hinsichts der den drei subdelegirten Räthen zu erweisenden Honneurs wurde bestimmt, daß einem oder zweien derselben keine Honneurs gemacht werden sollten, dagegen wurde vor ihnen, wenn sie zu dreien waren, präsentirt und Marsch geschlagen und von den Offizieren „salvirt“ (salutirt). Vor das Rathhaus wurde, wenn die delegirten Räthe darin Sitzung hielten, ein Doppelposten und vor das am 16. Mai angeschlagene Mandat ein einfacher Posten aufgestellt.

Die Schildwachen wurden durch Patrouillen und Ronden visitirt. Gleich nach Thoresschluß hatte der Major du jour die Wachen zu visitiren und dann dem Prinzen Rapport abzustatten', nach ihm visitirten die Ronde-Offiziere noch 3—4 Mal des Nachts Wachen und Posten. Nach damaliger Sitte wurden die Wachen gemischt gegeben, so daß stets die drei Kontingente auf jeder Wache vertreten waren.

Die Parole bestand willkührlich aus einem Vornamen oder aus einem Städtenamen. Der Prinz verfuhr bei der Ausgabe mit großer Kourtoisie. Nach dem Einrücken in Mühlhausen ward hierzu zuerst der Name des Kaisers, dann des Königs, des Churfürsten von Hannover und des Fürsten von Braunschweig, so dann in richtiger Reihefolge die Residenzen derselben auserwählt und um die zum Gehorsam zurückgekehrte Stadt zu ehren, wurde am letzten Tage vor dem Ausmarsch „Mühlhausen" zur Parole genommen.

Wenn auch dann und wann von den Soldaten die Gräben ihres grünen Schmuckes, der Brunnenkresse beraubt, oder ein Karpfenteich gründlich ausgefischt wurde, so daß die ganze Kameradschaft sammt ihren Wirthen ein reiches Fischessen halten konnte, im Ganzen hatte die Stadt alle Ursache mit der strammen Disziplin der Exekutionstruppen zufrieden zu sein und bewies dieses, indem sie dem Prinzen ein Geschenk von 1000 Dukaten verehrte, welche dieser zu Werbungen für sein Regiment verwenden wollte.

Die Geldopfer, welche die Stadt zu bringen hatte, waren bedeutend, indem ihr die Exekution wohl nicht viel weniger als 100,000 Thlr. gekostet haben wird. Jeder der subdelegirten Räthe erhielt 14 Thlr. Diäten, der Prinz monatlich für 42 Rationen und 15 Portionen 240 Thlr. außerdem einige hundert Thlr. Tafelgelder. Ein Kapitain erhielt 6 Rationen und 2 Portionen oder monatlich 34 Thlr., 1 Lieutenant 3 Rationen und 1 Portion oder 17 Thlr., der 10 Unteroffizier 10 Thlr., der Gemeine 3 Thlr. 18 Gr. Den beiden letzteren aber wurde davon das ihnen gezahlte Traktement abgezogen, und in die Werbekasse gelegt.

Vier kleine Geschütze, welche in einem Garten ausgegraben wurden, nahm der Prinz mit sich, das größte davon, ein 1pfündiges Kanon, überschickte er dem Könige nach Berlin, die drei kleineren erhielt er vom König geschenkt.

Das Friedrich Wilhelm I. die gute Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, sich einige „große Kerls" für sein Regiment zu verschaffen, ist bei seiner Passion für große Leute einleuchtend. Der sonst so sparsame Herr wies unter anderen dem Prinzen 1000 Thlr. als Handgeld für einen großen Müllerburschen aus dem Eichsfelde an. Die benachbarten Fürsten zeigten sich dem Könige wenig willfährig. Der Herzog von Gotha ließ sich selbst durch ein Geschenk des Prinzen von zwei schönen Windhunden nicht bewegen, dem Könige große Leute zu überlassen.

71.

## Militair-Literatur.

Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Unter Benutzung amtlicher Materialien ꝛc. Herausgegeben von Dr. Georg Hirth. Leipzig, Verlag von G. Hirth, 1873. Preis im Heft-Abonnement halbjährlich 2 Thlr. oder in Halbbänden (nach geschlossenem Abonnement) pro Semester 2 Thlr. 7½ Sgr.

Dieser erste Halbband des Jahrganges 1873 enthält auf 895 Seiten Materialien, wie sie in solchem Umfange und solcher Vielseitigkeit nur unter Mitwirkung der auf dem Titelblatt genannten trefflichen Collaboratoren gesammelt, zusammengestellt und bearbeitet werden konnten. Ein flüchtiger Blick auf das Inhaltverzeichniß genügt, um eine Vorstellung von der ungemeinen Thätigkeit und der fortwährenden Entwickelung auf allen Gebieten des Staatswesens im deutschen Reiche zu gewinnen. Es gilt dies auch insbesondere von der deutschen Kriegs- und Heeresverfassung und dürfen wir den vorliegenden Halbband militairischen Kreisen um so mehr zur Beachtung empfehlen, als sie darin auf den ersten 115 Seiten die vom Herausgeber bearbeiteten „einleitenden Uebersichten" über das Reichsheer finden, von denen in der „Vorbemerkung" mit Recht gesagt wird, daß sie „Manches zur Vertiefung des Interesses für unsere Armee, des Verständnisses für die Aufgaben ihrer Verwaltung und zur kritischen Behandlung des Reichs-Finanzrechts beitragen werden."

Der Darlegung, wie „der gegenwärtige Militairetat entstanden ist," sollen weitergehende Studien folgen, Materialien über die Verpflichtung zum Kriegsdienst gebracht werden und sich darunter auch die Militair-Ersatz-Instruktion nebst allen bisherigen Abänderungen und Ergänzungen befinden. Was nun die in diesem Bande enthaltenen „einleitenden Uebersichten" betrifft, so zerfallen sie in folgende Haupt-Abschnitte:

a) das Pauschquantum für 1872—1874,
b) die Nachlässe an den Militair-Ausgaben nebst Uebersicht dieser Nachlässe für die Jahre 1868—1873,
c) Etatsstärke und Formation des Reichsheeres für das Jahr 1873,
d) die provisorische Neuformation der Artillerie,
e) der Haupt-Etat für 1873, einschließlich des Bayerischen Haupt-Etats nebst Tabelle,
f) das Extraordinarium 1851—1873,
g) Militair-Ausgaben neben dem Pauschal-Etat,
h) Geldverpflegung im Frieden,
i) Naturalverpflegung im Frieden,
k) eigene Einnahmen der Militair-Verwaltung,
l) Friedens-Dislokation des deutschen Heeres.

So viel zur Orientirung unserer Leser über den militairischen Theil der Annalen, welche am Schluß noch Amtliches über Zahlung und Verwendung der französischen Kriegsentschädigung bis zum März 1873, und „die Uebereinkunft mit Frankreich vom 15. März 1873" enthalten.

Auch ein alphabetisches Gesammt-Register über die Jahrgänge 1868 bis 1872 ist beigegeben.

Die gründliche und umfassende Arbeit, welcher sich der Herr Herausgeber unterzogen hat, verdient die größte Anerkennung und eine recht weite Verbreitung in der Armee. 134.

## Karten.

Telegraphen-Karte des Deutsch-Russischen Grenzgebietes, bearbeitet und gezeichnet von Hentsch, Hauptmann. Berlin, Verlag der Simon Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung. Ladenpreis 15 Sgr.

Diese in Farbendruck ausgeführte Karte gewährt einen klaren Ueberblick über das bezeichnete Grenzgebiet und erleichtert die Orientirung ungemein durch die verschieden farbige Bezeichnung der Haupt-, Hauptzweig- und Zweiglinien, sowie durch die gewählten Unterscheidungszeichen für die Stationen, welche Nachtdienst, verlängerten, vollen oder beschränkten Tagesdienst haben. Die Grenzpunkte sind besonders markirt und auch die Eisenbahn-, Kommunal- und Privat-Stationen leicht von einander zu unterscheiden. Der auf der Karte befindliche Gebühren-Tarif für telegraphische Beförderung einer Depesche von 1 bis 20 Worten im europäischen und asiatischen Rußland und für den Kaukasus macht dieselbe für den Geschäftsverkehr und die telegraphische Korrespondenz um so brauchbarer und empfehlenswerther. 134.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Katharina Rob, mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 30 Hrn. Alken (Trier.) — Frl. Julie Weigel mit dem Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 3 Hrn. Brausewetter (Lübben.) — Verwittwete Frau Oberst-Lt. Eschment geb. Salzmann mit dem Oberst z. D. Hrn. v. Held (Berlin.)

**Verbindungen:** Hr. Lt. in der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts. Baron v. d. Osten-Sacken und von Rhein, mit Frl. Jenny Weitzmann (Berlin) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Rabe mit Frl. Elisabeth Horn (Stralsund.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 Koch mit Frl. Bertha Schäfer (Neumark.) — Hr. Pr. Lt. Bielbaack mit Frl. Elise Arndt (Segeletz b. Neustadt a. d. D.) — Hr. Hptm. v. Zedwitz mit Frl. Anna Wieter (Halberstadt.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 77 Friebel mit Frl. Elsbeth Bünte (Celle.) — Hr. Maj. im Königl. Sächs. Kriegsministerium v. Bülow mit Frl. Luise v. Oertzen (Brunn i. Mecklenburg.) — Hr. Pr. Lt. im 56. Regt. und Adjut. der 35. Inf. Brig. v. d Boeck mit Frl. Lizzie Mulvany.

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 60 Kreß (Weißenburg i. E.) — Hrn. Pr. Lt. Degner (Cöln.) — Hrn. Korv. Kap. Paschen (Wilhelmshaven.) — Hrn. Hptm. im Ing. Korps Blumensath (Berlin.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im Pion. Bat. Nr. 8 v. Hoelzer (Coblenz.) — Hrn. Assist. Arzt I. Klasse im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth Dr. Goedicke (Brandenburg.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 94 Töpfer (Weimar.) — Hrn. Hptm. a. D. v. Seydlitz (Weblesroron.)

**Todesfälle:** Hr. Maj. a. D. Uhden (Fürstenwalde.) — Hrn. Oberst a. D. v. Wedell Frau geb. v. Wedell (Guben.) — Hr. Maj. v. Napolski (Königsberg.) — Hrn. Stabsarzt Kirsten Töchterchen Gretchen (Metz.) — Hr. Pr. Lt. a. D. Sandes v. Hoffmann (Elbing.) — Hrn. Zahlm. Mußmann vom Regt. der Garde du Korps Frau geb. Sachs (Potsdam.)



Das am 22. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 14 enthält unter andern Folgendes: Trennung der Aerzte des Beurlaubtenstandes der Marine von denen der Land-Armee in den Seitens der Landwehr-Bezirks-Kommandos zu führenden Listen. Es sind folgende Kategorien zu unterscheiden: a) Aerzte der Reserve der Land-Armee, b) Aerzte der Landwehr, c) Aerzte der Reserve der Marine, d) Aerzte der Seewehr. — Direktoren, Lehrer und Inspektions-Offiziere der Kriegsschulen sind für die diesjährige Unterrichtspause im August und September von der Dienstleistung bei den Truppen dispensirt. — Liquidirung der Kriegs-Denkmünzen pro 1870/71 von Seiten der Landwehr-Bezirks-Kommandos. — Bekanntmachung der Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine und Aufforderung zu möglichst reger Betheiligung an dem Institut. — Die Besetzung der Unter-Beamten-Stellen bei den Eisenbahnen durch Militair-Anwärter unter Angabe der hierzu neuerdings verpflichteten Eisenbahn-

Gesellschaften rc. — Einführung des Reglements für die Beförderung von Truppen und Armee-Bedürfnissen rc. vom Jahre 1870 auf der Berliner Verbindungsbahn. — Etat für die jährliche Uebungs-Munition in Betreff der zu bewirkenden Abänderungen und Zusätze. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig in der Garnison- (Leopold-) Schule zu Frankfurt a. O.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: 3. B.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 47. Sonnabend, den 31. Mai. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

**A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.**

**Den 17. Mai 1873.**

Schenk, Rittm. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 und kommdrt. als Adjut. zur 8. Div., zum überzähligen Major befördert.

**Den 23. Mai 1873.**

v. Bothmer, Gen. Lt. und Kommdr. der 13. Division, zum Gouverneur der Festung Cöln ernannt.

du Trossel, Gen. Major und Kommdr. der 7. Inf. Brig., mit der Führung der 13. Division beauftragt.

Bar. v. Bock, Oberst und Kommdr. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 7. Inf. Brig. ernannt.

Frhr. v. Lynder, Oberst von der Armee, zur Zeit Kommandant von Nancy, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

Crüger, Oberst vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Kommdr. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

Schulz, Oberst vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

v. Steinsdorff, Oberst-Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Kommdr. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, — ernannt.

v. Tschirschky u. Bögendorff, Oberst, beauftragt mit der Führung des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

v. Katzeler, Oberst, beauftragt mit der Führung des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,

v. Bussow, Oberst, beauftragt mit der Führung des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,

v. Tietzen u. Hennig, Oberst, beauftragt mit der Führung des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, zu Kommandeuren der betr. Regimenter ernannt.

v. Griesheim, Major, aggreg. dem 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, in das Regt. einrangirt.

Müller, Major, aggreg. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.



v. Bockelmann, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Major, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.

v. Merckel, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

**Den 24. Mai 1873.**

v. Witzleben, Sec. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.

---

**B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.**

**Den 20. Mai 1873.**

Sieg, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Kobylinski, Hauptm. a. D., früher Komp. Chef im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

**Den 24. Mai 1873.**

Jaekel, Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

---

#### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 5. März 1873.**

Modrach, Kasernen-Inspektor in Homburg v. d. Höhe, zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor ernannt.

**Den 20. März 1873.**

Keuche, interim. Kasernen-Inspektor in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

**Den 28. März 1873.**

Hinze, Kasernen-Inspektor in Magdeburg nach Verden versetzt.

Den 29. März 1873.

Glaubitz, Kasernen-Inspektor in Rendsburg, nach Neumünster,

Neuendorff, desgleichen in Hannover, nach Rendsburg versetzt.

Den 30. März 1873.

v. Hantelmann, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Frankfurt a. M., zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor ernannt.

Den 4. April 1873.

Koennecke, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Hameln, nach Schweidnitz versetzt.

Den 7. Mai 1873.

Kipping, Intendantur-Sekretair vom 3. Armee-Korps, zum 1. Juli c. zum 2. Armee-Korps,

Haensch, Intendantur-Sekretair vom 1. Armee-Korps, zum 1. Juli c. zum 3. Armee-Korps versetzt.

Den 11. Mai 1873.

Reich, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom 14. Armee-Korps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Mai 1873.

Matthias, Zahlm. Aspirant des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Zahlm. beim 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 ernannt.

Den 20. Mai 1873.

Haidolf, Zahlm. Aspirant vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, unter Belassung im Kommdo. Verhältniß beim Füs. Bat. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, zum Zahlm. ernannt.

Jacobi, Zahlm. Aspirant vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, unter Belassung im Kommdo. Verhältniß beim Füs. Bat. 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, zum Zahlm. ernannt.

Den 25. Mai 1873.

Spohr, Zeug-Lt., von der Geschütz-Gießerei zum Art. Depot in Mainz versetzt.

## In der Marine.

### Offiziere ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 20. Mai 1873.

Hoffmann I., Kapit. Lt., von dem Kommdo. als Adjutant bei der Marine-Station der Ostsee entbunden.

Chüden, Lt. zur See, unter Beförderung zum Kapit. Lt., in seinem Kommdo. als Adjutant von der 1. Matrosen-Division zur Marine-Station der Ostsee übergetreten.

v. Zitzewitz, Sebelin, Starcke, v. Diederichs, Lts. zur See, zu Kapit. Lts.,

Trewendt, v. Schönfeldt, v. Wietersheim, v. Schuckmann I., Geißler, Rötgen, Bischoff, Mantius, Frhr. v. Loewenstern, v. Debschitz, Unter-Lts. zur See, zu Lts. zur See, — befördert.

Rauch, Pr. Lt. à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 General-Feldzeugmeister Div. Art., unter Einrangirung in das Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art., von dem Kommdo. als Militair-Lehrer an der Marine-Schule in Kiel entbunden.

Berendt, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Bats. und unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstl. als Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, als Lehrer zur Marine-Akademie und Marine-Schule kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 20. Mai 1873.

Bar. v. Buddenbrock, Biefel, See-Kadetten, zur Res. der 1. Matrosen-Div. entlassen.

v. Ramin, Pr. Lt. der Seewehr des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

## Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

### Garde-Korps.

| | Gestorben am: |
|---|---|
| Metzel, Hauptm. im bisherigen 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. | 19. Januar 1873 |
| Foersterling, Sec. Lt. im Invalidenhause bei Berlin | 24. " " |
| v. Klitzing, Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth | 9. Februar " |

### I. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Riebensahm, Sec. Lt. im 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 | 6. Oktober 1872 |
| Schmich, Major, aggreg. dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und kommdrt. zum Kriegs-Ministerium | 30. Januar 1873 |
| v. Stojentin, Pr. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 | 6. März " |
| Dr. Stephani, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Pr. (Litthau.) Nr. 1 | 7. " " |

Gestorben am:

**II. Armee-Korps.**

Dr. Schleußner, Assist. Arzt im 1. Bat. (Neustadt i./Westpr.) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61 — 28. November 1872.

**III. Armee-Korps.**

Aßmann, Zahlmstr. im 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 — 31. Dezember 1872.
Seitz, Hauptm. im 1. Bat. (Brandenburg a./H.) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24 — 20. Februar 1873.
Elsner v. Gronow, Hauptm. im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 — 20. = =
Dr. Bock, Assist. Arzt im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 — 17. März =
Dr. Pahl, Ober-Stabs- und Regts. Arzt im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) — 25. = =
v. Restorff, Pr. Lt. im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11 — 28. = =

**IV. Armee-Korps.**

v. Schimmelmann, Gen. Lt. und Kommandant von Magdeburg — 17. Februar =

**V. Armee-Korps.**

v. Gersdorff, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47 — 6. Dezember 1872.
Gellert, Major im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 — 12. Januar 1873.
Gr. v. Waldersee, Gen. der Kav. zur Disp. und Chef des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4 — 16. = =
Wedding, Hauptm. im 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18 — 5. März =
v. Staedel, Pr. Lt. im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 — 22. = =

**VI. Armee-Korps.**

Hoffmann, Pr. Lt. im Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38 — 7. November 1872.
v. Hautcharmoy, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22 — 30. Januar 1873.
Jaitner, Sec. Lt. der Res. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38 — 30. = =
v. Köckritz, Major im 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6 — 15. Februar =
v. Boehn, Garn. Verwalt. Ober-Inspektor und Pr. Lt. a. D. zu Schweidnitz, früher beim ehemal. 9. Inf. Regt. Colberg — 7. März =
v. Lieres u. Wilkau II., Sec. Lt. im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 — 17. = =

**VIII. Armee-Korps.**

v. Heydweiler, Hauptm. im Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40 — 3. November 1872.

**IX. Armee-Korps.**

Seelemann, Rittm. vom Train des 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84 — 24. Januar 1873.

**X. Armee-Korps.**

Dr. Tag, Assist. Arzt im 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78 — 21. Dezember 1872.
Schopff, Pr. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 — 24. Februar 1873.
Gebser, Sec. Lt. im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79 — 27. März =

**XI. Armee-Korps.**

v. Hanneken, Major im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 — 5. Januar 1873.

**XIV. Armee-Korps.**

Eisinger, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Badisch. Landw. Regts. Nr. 112 — 14. September 1872.
Frhr. v. Stetten, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112 — 12. November =

**Artillerie.**

v. Rosenzweig, Major im Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art. — 7. Januar 1873.
Lehzen, Sec. Lt. im Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art. — 10. März =
Hopp, Sec. Lt. im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art. — 12. = =
Lampel, Hauptm. im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 — 15. = =

**Ingenieure.**

Hempel, Pr. Lt. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 — 8. März 1873.

# Nachweisung

der im 1. Quartal 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| Frhr. Gans Edler zu Putlitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 | 17. | September | 1870. |
| v. Hoffmannswaldau, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Schles. Füs. Regt. Nr. 38 | 1. | Oktober | 1871. |
| Zieger, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 | 15. | Dezember | = |
| Dr. Neumann, Stabsarzt a. D., zuletzt Garn. Arzt in Pillau | 26. | = | = |
| Baetcher, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 4. Art. Brigade | 24. | Januar | 1872. |
| v. Wittich, Major zur Disp., zuletzt Führer des 2. Aufgebots des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43 | 2. | Februar | = |
| Lohmeyer, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 4. Ingen. Inspektion | 13. | = | = |
| Jacobi, Major a. D., zuletzt in vormal. Hannover. Diensten | 19. | = | = |
| Reiche, Major a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Land-Gendarmerie | 20. | = | = |
| v. Bodum gen. Dolffs, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im jetzigen Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1 | 23. | = | = |
| Mohs, Hauptm. a. D., zuletzt in Anhalt. Dessau. Diensten | 3. | März | = |
| Rasim, Assist. Arzt a. D., zuletzt im bisher. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 | 3. | = | = |
| Basson, Hauptm. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 18. | = | = |
| Schuhmacher, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent | 28. | = | = |
| v. Bielefeld, Oberst a. D., zuletzt im Sachsen-Altenburg. Kontingent | 4. | April | = |
| v. Sanden, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel | 11. | = | = |
| Gürtler, Major a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Inspektion | 23. | = | = |
| Frenzen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 3. Ingen. Inspektion | 29. | = | = |
| Stawitzky, Major a. D., zuletzt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 | 10. | Mai | = |
| v. Gallwitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 1. Art. Brigade | 26. | = | = |
| Fürstenberg, Assist. Arzt a. D., zuletzt beim Gen. Arzt des VII. Armeekorps | 27. | = | = |
| Caspar, Major a. D., zuletzt im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 | 29. | = | = |
| Worthmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 7. Art. Brigade | 31. | = | = |
| Keller, Hauptm. a. D., zuletzt im Nassau. Kontingent | 3. | Juni | = |
| Schwannecke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Bat. 27. Landw. Regts. | 8. | = | = |
| v. Buchenröder, Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent | 16. | = | = |
| Tampke, Assist. Arzt a. D., zuletzt im früher Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 | 17. | = | = |
| Klipp, Hauptm. a. D., zuletzt von der Armee | 23. | = | = |
| Diery, Major a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent | 25. | = | = |
| v. Suchten, Hauptm. a. D., zuletzt in der 5. Gendarmerie-Brigade | 1. | Juli | = |
| Bar. v. Butler, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 | 2. | = | = |
| v. Wedelstädt, Major a. D., zuletzt im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 | 3. | = | = |
| Hagemann, Hauptm. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Infanterie | 3. | = | = |
| Rocholl, Oberst a. D., zuletzt Inspekt. der 2. Pion. Inspektion | 5. | = | = |
| Gr. Kanecke, Ober-Lt. a. D., zuletzt im Reuß-Plauen. Kontingent | 12. | = | = |
| Schlee, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Pomm. Inf. Regt. (Jäger-Detachement) | 16. | = | = |
| Sabinski, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 | 18. | = | = |
| v. Zanthier, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Inspektion | 19. | = | = |
| Meyer, Oberst a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 22. | = | = |
| v. Treskow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 | 22. | = | = |
| Caemmerer, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 | 23. | = | = |
| v. Diezelski, Hauptm. a. D., zuletzt als Pr. Lt. dem jetzigen 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 aggregirt | 25. | = | = |
| v. Witzleben, Hauptm. a. D., zuletzt in der bisher. Garde-Art. Brigade | 27. | = | = |
| Böhm, Sec. Lt. a. D., zuletzt dem jetzigen Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 aggregirt | 28. | = | = |
| Wehrssen, Stabsarzt a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Infanterie | 28. | = | = |
| Siebel, Pr. Lt. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 30. | = | = |
| Müllensiefen, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Art. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56 | 5. | August | = |
| Strandes, Pr. Lt. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 14. | = | = |
| Frhr. v. d. Heyden, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzig. 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, demnächst Führer des 2. Aufgebots des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. | 15. | = | = |
| Hüssen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Bat. 17. Landw. Regts. | 16. | = | = |
| v. Warendorff, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, demnächst Führer des 2. Aufgebots des 2. Bats. 17. Landw. Regts. | 23. | = | = |
| Kibler, Hauptm. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 25. | = | = |
| Zöegler, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 | 28. | = | = |

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| Ewald, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 2. Pomm. Landw. Inf. Regt. | 6. | September | 1872. |
| v. Eberty, Rittm. a. D., zuletzt als Pr. Lt. dem jetzigen Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 aggregirt | 11. | „ | „ |
| Eisinger, Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent | 14. | „ | „ |
| Mehlburger, Major a. D., zuletzt in vormal. Kurheff. Diensten | 16. | „ | „ |
| v. Landesberg, Hauptm. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 29. | „ | „ |
| Ehm, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vormal. 1. Invaliden-Kompagnie | im | September | „ |
| v. Bomsdorff, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten. Husaren) Nr. 3 | 7. | Oktober | „ |
| v. Zedlitz, Hauptm. a. D., zuletzt im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 | 7. | „ | „ |
| Gerlach, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38 | 10. | „ | „ |
| v. Loeper, Hauptm. a. D., zuletzt beim vormal. 2. Stettiner Landw. Regt. | 12. | „ | „ |
| Kuhls, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 13. | „ | „ |
| Henning, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 | 17. | „ | „ |
| Hoffmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 | 24. | „ | „ |
| Dr. Zillmer, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Schlef. Ulan. Regts. Nr. 2 | 2. | November | „ |
| Weber, Oberst a. D., zuletzt in Großherzogl. Heff. Diensten | 9. | „ | „ |
| Conrad, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der früher. 5. Art. Brigade | 9. | „ | „ |
| Schallehn, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 2. Schlef. Gren. Regt. Nr. 11 | 10. | „ | „ |
| v. Stettin, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent | 12. | „ | „ |
| v. Wobeser, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des Ostpr. Jäger-Bats. Nr. 1 | 13. | „ | „ |
| v. Cranach, Major a. D., zuletzt im jetzigen Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 | 13. | „ | „ |
| v. Zangen, Oberst a. D., zuletzt in Großherzogl. Heff. Diensten | 15. | „ | „ |
| Dr. Drescher, Gen. Arzt a. D., zuletzt Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9 | 22. | „ | „ |
| Panten, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 | 22. | „ | „ |
| Loeven, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 | 24. | „ | „ |
| Schuch, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brigade | im | November | „ |
| Comerell, Hauptm. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent | 9. | Dezember | „ |
| Michaelis, Hauptm. a. D., zuletzt in der vormal. 3. Ingen. Brigade | 21. | „ | „ |
| Frhr. v. Meerheimb, Oberst-Lt. a. D., zuletzt als Major dem jetzigen Leib-Kür. Regt. (Schlef.) Nr. 1 aggregirt | 25. | „ | „ |
| Michaelis, Major a. D., zuletzt in der früher. 3. Art. Brigade | 26. | „ | „ |
| v. Knobelsdorff, Major a. D., zuletzt im 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 | 26. | „ | „ |
| Zenker, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im vormal. 8. Art. Regt. | 28. | „ | „ |
| v. Reclam, Major zur Disp., zuletzt Platzmajor in Stettin | 29. | „ | „ |
| Frhr. v. Otterstedt, Major a. D., zuletzt Rittm. im vormal. 3. Bat. (Anclam) 2. Landw. Regiments | 29. | „ | „ |
| v. Holly, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major in der 2. Gendarmerie-Brigade | 12. | Januar | 1873. |
| Fuß, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Schlef. Gren. Regt. Nr. 10 | 12. | „ | „ |
| v. Köckritz, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Platz-Ingenieur in Mainz | 22. | „ | „ |
| v. Hugo, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im jetzigen 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2 | 23. | „ | „ |
| v. Wegerer, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. im jetzigen Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 | 27. | „ | „ |
| v. Seeckt, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Bats. (Minden) jetzigen 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15 | 28. | „ | „ |
| Riedel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Art. des früher. 3. Bats. 20. Landw. Regts. | 31. | „ | „ |
| v. Borell, Major a. D., zuletzt Zeug-Hauptm. beim Marine-Depot in Stralsund | 4. | Februar | „ |
| Wiesner, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30 | 6. | „ | „ |
| Hoffmeyer, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52 | 10. | „ | „ |
| v. Branke, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 6. Gendarmerie-Brigade | 13. | „ | „ |
| Maerker, Hauptm. a. D., zuletzt beim vormal. 3. Bat. 12. Landw. Regts. | 14. | „ | „ |
| des Barres Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 | 21. | „ | „ |
| v. Wallenberg, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 | 1. | März | „ |
| v. Zeetze, Rittm. a. D, zuletzt Pr. Lt. im früher. Landw. Bat. Wohlau 38. Inf. Regts. | 8. | „ | „ |
| Klaehn, Hauptm. a. D., zuletzt der früher. 3. Art. Brigade aggregirt | 10. | „ | „ |
| Meusel, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Bat. (Görlitz) jetzigen 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6 | 20. | „ | „ |
| v. Sanden, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Platzmajor in Colberg | 23. | „ | „ |
| v. Burski, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1 | 26. | „ | „ |
| Heusinger v. Waldegg, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 8 | 28. | „ | „ |

# Nichtamtlicher Theil.

Das Werk des Königlich Preußischen Majors von Schell vom großen Generalstabe:

**Die Operationen der I. Armee unter General von Goeben**

hat bereits in der militairischen Presse die verdiente wohlwollende Beurtheilung erfahren, auf die es durch die gewandte und objektive Darstellungsweise, — wie alle seine Vorgänger dieser species — gerechten Anspruch erheben darf.

Besonderen Dank, des militairischen Publikums sowohl wie des nicht militairischen, hat sich der Herr Verfasser dadurch erworben, „daß er die Schilderung der einzelnen Kämpfe dieser Periode eingehender durchgeführt hat, um über diesen letzten, überaus lehrreichen Theil des Feldzuges schon jetzt mehr Licht zu verbreiten."

Wenn indeß, wie gleichfalls im Vorwort gesagt, diese Schilderung auf der „Einsicht der Spezialberichte der Truppentheile" beruht, so darf die betheiligte Truppe umsomehr die Uebereinstimmung der Darstellung mit den Thatsachen prüfen und auch „schon jetzt" zur Widerlegung von Irrthümern und Ungenauigkeiten schreiten, als hierdurch der — wohl erst nach Jahren — zu erwartenden offiziellen Darstellung Seitens des großen Generalstabes gewiß nicht in unberechtigter Weise vorgegriffen wird.

Die 12. (Königlich Sächsische) Kavallerie-Division hat es für eine besondere Gunst des Schicksals angesehen, daß es ihr beschieden war, an den Operationen der I. Armee im Norden Frankreichs von deren Beginn bis zum glorreichen Ende Theil nehmen zu dürfen und sie hat nur Ursache dankbar zu sein für die ihr dadurch gewordene Gelegenheit, sich die Anerkennung beider an die Spitze dieser Armee berufenen ruhmreichen Feldherrn zu erwerben.

Auch das vorliegende Werk thut wiederholt in rühmender Weise des Antheiles Erwähnung, den die Division namentlich an der letzten großen Entscheidung, der Schlacht von St. Quentin, genommen hat.

Es enthält indeß einige Angaben, die mit den durch die aktenmäßigen Darstellungen festgestellten Thatsachen nicht in Einklang sind und deren Berichtigung in Nachstehendem geschehen soll.

Seite 94 ist gesagt, der Marsch des Generals v. Barnekow — am 18. Januar von Ham auf Jussy — sei durch das verspätete Abrücken der Kavallerie-Division Graf Lippe aus Flavy verzögert worden. Der hieraus abzuleitende Vorwurf dürfte durch folgende Darlegung zu entkräften sein.

In der am 17. Januar Nachmittags eingenommenen Stellung Flavy le Martel-Cugny (vergl. S. 92) mit vorgeschobenen Abtheilungen an den Kanal von St. Simon bis Fargnier und Besetzung von Chauny, erhielt der Divisions-Kommandeur am 18. früh 6 Uhr das Schreiben des Generals v. Barnekow, den Befehl des Ober-Kommandos für den 18. enthaltend, mit dem besonderen Hinzufügen, er werde mit der 16. Infanterie-Division um 8 Uhr von Ham aufbrechen.

Mit Rücksicht auf die Entfernung der vorgeschobenen Abtheilungen, denen der Befehl zum Marsch auf Vendeuil zuzufertigen war und deren Vereinigung an einem vorwärts gelegenen geeigneten Punkt zu diesem Zwecke zu bewirken blieb, konnte der Abmarsch des Gros der Division aus Flavy le Martel nicht füglich vor 9 Uhr angetreten werden und war diese Anordnung um so unbedenklicher, als bei der Entfernung von Ham nach Flavy, 9 Kilometer, ein Aufschließen der 16. Division nicht zu befürchten war und in der That auch nur insoweit stattfand, als das der Avantgarde dieser Division zugetheilte 2. Rheinische Husaren-Regiment Nr. 9, dieser weit voraus, mitten im Dorfe Flavy auf die im Abmarsch begriffene Queue der Kavallerie-Division stieß und hierdurch allerdings einen Halt von ¼ Stunde zu machen genöthigt war. Daß aber dieser Aufenthalt bei den sich alsbald trennenden Marschrichtungen für dieses Kavallerie-Regiment leicht wieder einzubringen war, bedarf keines Nachweises; während mit Bestimmtheit behauptet werden darf, daß für die 16. Division selbst eine Verzögerung des Marsches nicht herbeigeführt worden ist, da die Infanterie der Avantgarde nicht vor 10 Uhr in Flavy eintreffen konnte, zu welcher Zeit die Kavallerie-Division bereits Jussy passirte, über welchen Ort hinaus Infanterie der 16. Division an diesem Tage gar nicht gelangte.

Wenden wir uns zur Schilderung der Schlacht von St. Quentin, so ist zunächst zu S. 114, letzter Absatz, erläuternd zu bemerken, daß die Kavallerie-Division in ihrer Rendezvous-Stellung an der Ferme la Guinguette östlich Cerizy an der Straße La Fère-St. Quentin auf ausdrücklichen Wunsch der 16. Infanterie-Division länger stehen blieb, als es in ihren eigenen Intentionen gelegen hatte. Sie hatte nämlich bereits am frühen Morgen durch Patrouillen die Verbindung mit der 16. Division aufgenommen, auch die Situation vor ihrer Front und in ihrer rechten Flanke aufgeklärt und erhielt außer den Meldungen dieser Patrouillen nach 9½ Uhr eine direkte Mittheilung von der 16. Division von 9¼ Uhr, daß ihre Avantgarde vorläufig bei Essigny stehen bleibe, bis sie wissen werde, wie es bei Serancourt stehe.

Sobald sie, kurz vor 10 Uhr die Meldung ihrer Patrouillen von dem erfolgenden Vorrücken der 16. Division erhielt, trat auch die Kavallerie-Division ihren Vormarsch an, als eben das von Tergnier kommende 2. Bataillon 86. Regiments eintraf. Die bez. Aufforderung des Generals v. Barnekow, (vergl. S. 118) traf sie bereits im Abmarsch begriffen.

Weiter ist ein Irrthum zu berichtigen, welcher bei Anfertigung des dem Werke beigefügten Planes des Schlachtfeldes von St. Quentin (Karte IV.) untergelaufen ist und der auf die fernere Darstellung von Einfluß geworden ist. Es ist dort unmittelbar nördlich des Grundes 91, welcher sich von Grugis nach der Straße la Fère—St. Quentin und von da in der Richtung auf la Neuville St. Amand hinzieht, dicht an der Straße ein Gehöft verzeichnet, gegen welches nach S. 119 der erste Angriff der bei der Avantgarde befindlichen Jäger-Kompagnie gerichtet gewesen sein soll.

In Wirklichkeit aber, und wie auch auf der Generalstabskarte von Frankreich ersichtlich, befanden sich vor der Front der Kavallerie-Division nur das auf Höhe 121 dicht an der Straße liegende mit parkartigem Garten und einer dichten Hecke umgebene Gehöft und etwas nordöstlich davon, näher als auf der Karte angegeben nach dem Kreuzungspunkt der Wege nach la Neuville und von Itancourt nach St. Quentin, zu eine freistehende Ferme, sowie endlich das Dorf la Neuville.

Gegen ersteres Gehöft also richtete sich sofort nach Ueberschreitung des Grundes der Angriff der 1. und 3. Jäger-Kompagnie und zwar der 3. Kompagnie von der Straße aus, der 1. östlich davon über den sanft ansteigenden Hang.

Den in vorderer Linie aufgelösten zwei Zügen der 3. Kompagnie gelang es auch ohne Weiteres in die Umfassung des Gehöftes einzudringen, als sie sich plötzlich einer so erheblichen feindlichen Uebermacht, zwei Bataillonen, gegenüber befanden, die sie mit einem mörderischen Feuer überschütteten, daß ein Festsetzen an der Umfassung unmöglich wurde, vielmehr der Schutz des Chausseegrabens und Chausseepappeln wieder aufgesucht werden mußte. Der vom Cornet d'or aus beobachtete Zusammenhang war folgender: Besagtes Gehöft war von Haus aus, wie auch die anderen genannten Oertlichkeiten östlich der Straße la Fère—St. Quentin, nur schwach besetzt; es erfolgte erst während des Vorgehens der Jäger die Verstärkung, mit welcher zugleich erstere im Innern des Gehöftes anlangten, und dadurch nicht ohne Verluste zum Wiederverlassen desselben gezwungen wurden. Die rückgängige Bewegung der Jäger erstreckte sich indeß nicht bis über den Grund, es blieb vielmehr die 3. Kompagnie jenseits desselben an und dicht seitwärts der Straße in einer Entfernung von der Umfassung liegen, welche ihr eine Unterhaltung des Feuers gegen dieselbe gestattete; ihr schloß sich unmittelbar rechts die 1. Kompagnie an, welche durch Terrainschwierigkeiten erheblich aufgehalten, im Vorgehen noch nicht über die halbe Entfernung vom Grunde nach dem Gehöft gelangt und hier bereits in das feindliche Feuer gerathen war.

Von hier aus nun entwickelte sich unter allmählicher Verstärkung der Feuerlinie nach dem Eintreffen der 2. und 4. Kompagnie des Jäger-Bataillons der erneute Angriff gegen das Gehöft und gegen die Ferme sowie gegen la Neuville, zu dessen Wegnahme indeß bereits das 2. Bataillon 86. Regiments über Itancourt dirigirt worden war. Im Gegensatz aber zu der S. 130 zu findenden Schilderung des weiteren Verlaufes des Kampfes auf diesem Theile des Gefechtsfeldes ist hervorzuheben, daß weder la Neuville vom 2. Bataillon 86. Regiments, noch die Ferme und das Gehöft an der Straße von den Jägern nach erfolgter Räumung Seitens des Feindes, ohne den diesseitigen Angriff abzuwarten, besetzt wurden, sondern daß genannte Truppen um alle diese Oertlichkeiten verlustreiche Kämpfe durchzuführen hatten.

Der Angriff auf la Neuville konnte zwar wie der auf die Ferme durch Artillerie genügend vorbereitet werden, letztere, nicht das Gehöft an der Straße, wurde in Brand geschossen, nichtsdestoweniger hielt der Feind die nach und nach stärker besetzten Objekte mit zähem Widerstande fest und wurden bei der dann folgenden Besetzung von la Neuville circa 30, bei der Wegnahme der Ferme circa 50 Franzosen gefangen gemacht.

Am heftigsten wüthete aber der Kampf um mehrgenanntes Gehöft. Gegen dasselbe war eine Artilleriewirkung nicht zu entfalten, da die diesseitige Artillerie zunächst das wichtigere Objekt der feindlichen Artillerie in's Auge zu fassen hatte und von dem Augenblick an, wo die hierbei erreichten Erfolge eine Verwendung gegen das Gehöft zugelassen hätten, die angreifenden Jäger bereits in gefahrdrohende Nähe davon gelangt waren.

Es mußte sonach diese brave Truppe, ohne Aussicht auf Unterstützung zu haben, das doppelt stark besetzte Gehöft allein angreifen und nehmen.

Unter geschickter Benutzung sehr mangelhafter Deckung hinter einzelnen Chausseebäumen und der auf der freien Ebene sich vorfindenden Düngerhaufen, drangen die Jäger in länger als einstündigem Kampfe langsam bis auf 300 Schritt gegen die Umfassung des Gehöftes vor.

Der Feind, obwohl gut gedeckt, wurde endlich durch wohl gezieltes Feuer erschüttert. Diesen Moment benutzend stürzten die vorderen Linien mit „Hurrah" vorwärts, nahmen die Umfassung, hatten aber auch dann noch lebhaftes Feuer aus den Gebäuden auszuhalten, bis schließlich durch eiliges Nachrücken der anderen Abtheilungen unterstützt, auch die Gebäude genommen werden konnten. Viele der Feinde hatten sich in eiliger Flucht gerettet, doch fielen noch über 100 unverwundete Franzosen in die Hände der Sieger, die doppelte Anzahl von Todten und Verwundeten bedeckten den Kampfplatz.

Die Jäger erfüllten sonach ihre Aufgabe, das Gehöft zu nehmen, in lebhaftem Gefecht.

Wer diesen Kampf mit angesehen hat, und das waren außer dem Kommandeur und den Offizieren des Divisionsstabes und andern sächsischen Offizieren auch der Kommandeur des Königlich Preußischen Füsilier-Regiments Nr. 86, Oberst v. Horn und mehrere von der 16. Infanterie-Division, zur Kavallerie-Division detachirte

Königlich Preußische Offiziere, der konnte dem Bataillon seine Bewunderung und Anerkennung nicht versagen und ist es dieser Truppe gegenüber Pflicht, diese für sie sprechenden Thatsachen nicht der Vergessenheit Preis zu geben.

Endlich ist, bevor wir diese Betrachtung schließen, eines anderen Momentes zu gedenken.

Sowohl auf S. 141 als auch auf S. 142 findet sich die Angabe, es sei vom General Graf Lippe an General v. Barnekow die Mittheilung gemacht worden, daß ein Theil des Feindes, dessen Stärke auf zwei Brigaden geschätzt werde, in der Richtung auf Origny und Guise abzuziehen scheine.

Diese Mittheilung mag zweifelsohne an General v. Barnekow gelangt sein, jedenfalls aber nicht durch General Graf Lippe oder in dessen Auftrag, sondern möglicher Weise durch einen der von der 16. Infanterie-Division zum Stabe der Kavallerie-Division detachirten Ordonnanzoffiziere, welche den General v. Barnekow selbstständig von dem Stande der Dinge in laufender Kenntniß hielten.

Allerdings war um die angegebene Zeit vor 3 Uhr bei der Kavallerie-Division durch die zur Beobachtung der Straße auf Origny—Guise detachirte Eskadron gemeldet worden, daß der Feind le Mesnil St. Laurent wiederum besetzt habe, ebenso wie man auch später durch dieselbe die Besetzung von Homblières und Harly in Erfahrung brachte; aber vom Abzug zweier Brigaden ist beim engeren Divisionsstabe nichts verlautbart.

Wenn daher der am 19. Abends erlassene Befehl des Oberkommandos für den 20. Januar für die Kavallerie-Division die Weisung enthielt: „die in der Richtung auf Guise ausgewichenen feindlichen Abtheilungen im Auge zu behalten,“ auch am Morgen des 20. das erneute Ersuchen des Oberkommandos einging, bestimmte Nachrichten über die auf Guise abgezogenen und auf zwei Brigaden geschätzten feindlichen Streitkräfte zu schaffen, so durfte man doch über die Veranlassung zu dieser Annahme in Zweifel gerathen und sie auf die Möglichkeit eines weiter nördlich erfolgten Ausweichens in dieser Richtung zurückführen.

Der gestellten Forderung war durch Detachirung einer Kolonne von 1 Kavallerie-Regiment, 1 Bataillon und 1 reitenden Batterie nach Guise genügt, der event. noch mehr Infanterie (der 16. Brigade) folgen sollten.

Die Seitens dieses Detachements unter General v. Krug am 20. Nachmittags in Bohain eingehenden Meldungen konstatirten die volle Grundlosigkeit der Annahme, da nur kleine Abtheilungen Versprengter die dortige Gegend berührt hatten.

Diese Meldung ist auch nebst der über die Vorgänge bei der andern Kolonne unter General v. Senfft noch am 20. an das Königliche Oberkommando nach Bellicourt gesendet worden, so daß die Seite 157 ausgesprochene Ungewißheit über die Verhältnisse bei Guise jedenfalls unmittelbar nach Erlaß des Befehls für den folgenden Tag (Abends 10 Uhr) ihre Erledigung gefunden haben muß.

---

## Der deutsch-französische Krieg 1870—1871.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil. Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 3: Die Schlacht bei Wörth und die Schlacht bei Spicheren. Mit Plan 2 und 3 und 3 Holzschnitten im Text. Berlin, 1873. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Das dritte Heft des Generalstabswerkes enthält die Darstellung der beiden, an ein und demselben Tage erfochtenen, so wichtigen und ruhmreichen Siege von Wörth und von Spicheren. Wichtig, weil von den ersten Erfolgen dieses Krieges die politische Haltung eines Theiles der europäischen Großmächte abhing, ruhmreich, weil den deutschen Truppen in beiden Schlachten die noch mit dem vollen Bewußtsein ihrer Unüberwindlichkeit erfüllten und intakten kaiserlichen Truppen unter Führung ihrer ausgezeichnetsten Generale entgegentraten.

Die Darstellung beider Schlachten ist klar und durchsichtig gehalten, aber am fesselndsten erscheinen uns die Kämpfe bei Wörth geschildert. Freilich bietet diese Schlacht großartigere Momente dar, als die von Spicheren. Wohl wurde hier wie dort um jeden Fuß breit Erde gerungen, aber bei Wörth ist der Einsatz größer, das Spiel ein höheres und spannenderes und die Scenerie eine mannigfachere.

Was der Spicherer Schlacht gänzlich abgeht, ist die Betheiligung der Kavallerie, deren rasselnde Impromptus selbst auf den Leser aufregend wirken, wenn sie eine solche lebendige Schilderung erfahren wie hier Seite 257 und ff. Da heißt es u. A., nachdem uns erzählt ist, daß die aus Morsbronn debouchirende Infanterie den Angriff des 8. französischen Kürassier-Regiments abgeschlagen:

„Nicht viel besser erging es den 9. Kürassieren. Sie wurden auf 300 Schritt Entfernung vom wohlgezielten Feuer der Pionier-Kompagnie empfangen, welche sich links von der Infanterie in einem breiten Haufen aufgestellt hatte. Eine Ecke desselben wurde von der vorbeistürzenden Kavallerie abgesprengt, welche letztere dann theils um die Außenseite des Dorfes herum, theils in dasselbe einbiegend, gleichfalls auf die Achtziger stieß.“

Aber nicht diese und viele andere so vollkommen geglückte Schilderungen allein fordern unsere laute Anerkennung, sondern namentlich die seltene Eigenschaft der Darstellung, vermöge welcher bei aller Fülle von Details der Eindruck des Gesammtbildes nicht verwischt wird. Sie gleicht darin der gothischen Baukunst, bei welcher unendlich viel Sorgfalt auf die Ausarbeitung des Ein-

zelnen gelegt und doch dabei stets der Gesammteindruck des Bauwerkes nicht aus dem Auge verloren wird.

Auffallend ist es, daß wie bei Weißenburg, auch wiederum bei Wörth die 4. Kavallerie-Division weder auf dem Schlachtfelde noch bei der sonst übrigens energisch ausgeführten unmittelbaren Verfolgung Verwendung fand. Es war nicht ihre Schuld. Erst um 6 Uhr Abends aus dem 2 Meilen von Wörth entfernten Bivouak abberufen, traf sie um 9½ Uhr bei Gunstett (½ Meile südlich Wörth) ein, marschirte noch in der Dunkelheit nach dem auf dem Schlachtfelde gelegenen Eberbach und brach nach dreistündiger Rast zur Verfolgung auf.

Die am Abend des 6. mit der unmittelbaren Verfolgung beauftragten Truppen, aus preußischer Divisions-, württembergischer und bayerischer Kavallerie und Infanterie bestehend, erreichten an verschiedenen Stellen den Falkensteiner Bach, wo ihnen die Trümmer der geschlagenen Armee bei Reichshoffen und die vor Bitsch zu spät angekommene Division Lespart bei Niederbronn noch schwachen Widerstand entgegensetzten. Nach kurzem Kampfe wurde auch die letztere in den Strom der Flüchtigen hineingezogen.

So langsam im Allgemeinen die Franzosen auf ihren Märschen waren, so wußten sie doch ihre Schritte zu beflügeln, wenn es galt, sich dem verfolgenden Gegner zu entziehen, so daß, als Mac Mahon mit den Trümmern seines Heeres vermittelst Nachtmarsches am 8. August früh Sarreburg erreichte, eine Entfernung von 5 Meilen und das Gebirge zwischen ihm und der verfolgenden Kavallerie lag, obgleich letztere noch am Abend des 7. vorübergehend Fühlung mit ihm gehabt hatte.

Es war aber nicht allein die Schnelligkeit der Franzosen, welche das Entkommen ermöglichte, sondern auch der Aufenthalt, welcher der verfolgenden Reiterei durch Marodeurs und Versprengte, welche sich in den Ortschaften eingenistet hatten, verursacht wurde. Hätte man auf den Hauptwegen der Kavallerie auf Wagen zu befördernde Infanterie-Kompagnien beigeben können, so würde dieser Uebelstand rasch beseitigt worden sein.

In der Beschreibung der Schlacht von Wörth ist der S. 238 beginnende Abschnitt: „Allgemeine Sachlage in der Mittagstunde“ durch die Abwägung der Gründe für und wider die Fortsetzung des Kampfes, fesselnd und überzeugend geschrieben. Die drei in vorderster Linie befindlichen Korps der III. Armee (das V. und XI. preußische und II. bayerische) waren mit mehr oder weniger starken Theilen in Gefechte verwickelt worden, in deren Verlauf bereits errungene Vortheile theils unter ansehnlichen Verlusten wieder aufgegeben werden mußten, theils gegen heftige Angriffe der Franzosen nur mühsam behauptet wurden.

„An den General v. Kirchbach war die Nothwendigkeit herangetreten, einen folgenschweren Entschluß auf eigene Verantwortung zu fassen.“

„Ihm war bekannt, daß das Ober-Kommando für heute keine Schlacht, sondern nur eine Frontveränderung beabsichtigte. Der schon früh Morgens im Hauptquartier zu Sulz aus der Richtung von Wörth vernommene Kanonendonner hatte den Kronprinzen veranlaßt, den Major v. Hahnke vom Generalstabe dorthin zu senden. Dieser meldete um 9 Uhr das Vorrücken der Bayern, den Eintritt der Avantgarde des V. Korps ins Gefecht, die geschehene Alarmirung dieses ganzen Korps und Vorbeorderung seiner Artillerie, und daß man lebhaftes Feuer bei Gunstett höre. Da der Kronprinz nur mit versammelten Kräften schlagen wollte, hatte er darauf dem General v. Kirchbach befehlen lassen: „den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was einen neuen herbeiführen könne.“ Es war dies der irrthümlich auch an das II. bayerische Korps gelangte Befehl, welcher bekanntlich dort das Abbrechen des Gefechts zur Folge hatte*). Schon war ein Theil dieses Korps auf dem Rückmarsch nach Lembach begriffen, während sich der Rest noch bei Langensulzbach sammelte. Hatte daher der General v. Hartmann**) seine Hülfe bereitwilligst zugesagt, so konnte sie doch in nächster Zeit noch nicht wirksam werden.

„Ebenso schwierig lagen die Verhältnisse auf dem linken Flügel, wo die Avantgarde des XI. Korps in erschütterter Verfassung bis an die Sauer, zum Theil sogar über den Bach zurückgeworfen war.“

„Vor der Front des V. Armeekorps endlich war es gelungen, die feindliche Artillerie zeitweise zum Schweigen zu bringen***) und auf dem jenseitigen Sauer-Ufer festen Fuß zu fassen; die Schwierigkeit eines Frontalangriffes gegen die starke und gut vertheidigte Stellung des Gegners auf den jenseitigen Höhen war aber im bisherigen Gefechtsverlaufe nur zu deutlich hervorgetreten. Ein erneuertes Vorgehen des V. Armeekorps mußte demnach unvermeidlich zu einer entscheidenden Schlacht führen, wobei auf rechtzeitiges Eingreifen der noch in zweiter Linie anrückenden Korps nicht mit Sicherheit gerechnet werden konnte.

„Andererseits übersah man, daß ein Abbrechen des Gefechts bei dessen jetzigem Stande nicht ohne große Verluste für die Avantgarde möglich war, daß ein Zurückziehen der Abtheilungen vom rechten auf das linke Sauer-Ufer, in Verbindung mit den rückgängigen Bewegungen beider Nebenkorps dem Gegner unbestritten das Recht

---

*) Der diesen Befehl überbringende Ordonnanzoffizier ist ebenso wenig wie die absendende Behörde ermittelt worden. Indessen lag es auf der Hand, daß der an General v. Kirchbach gegebene Befehl auch für den bayerischen General v. Hartmann maßgebend sein mußte.

**) General v. Kirchbach hatte ihm um 11½ Uhr mitgetheilt, daß er angreifen werde und um seine Unterstützung gebeten.

***) General v. Kirchbach hatte die gesammte Artillerie seines Korps in einer Batterie östlich Wörth auffahren lassen.

geben würde, sich einen materiell zwar unbedeutenden, in seiner moralischen Wirkung aber nicht zu unterschätzenden Sieg zuzuschreiben. Hierzu kam, daß ein schon während der Nacht vernommenes und am Morgen noch andauerndes Geräusch von Eisenbahnzügen auf fortgesetztes Eintreffen von Verstärkungen beim Gegner schließen ließ, so daß ein aufgeschobener Angriff auf noch größere Schwierigkeiten stoßen konnte.

„Endlich durfte sich General v. Kirchbach bei einem sofortigen Frontalangriff entscheidende Erfolge versprechen, wenn auch nur später erst von Langensulzbach und Gunstett aus mit eingegriffen wurde. Nach reiflicher Ueberlegung aller dieser Umstände ertheilte General v. Kirchbach seinem Korps den Befehl zum erneueten Vorgehen, meldete dies dem Ober-Kommando und forderte die Nachbarkorps zur Mitwirkung auf."

Wer den eisernen Charakter des General v. Kirchbach kennt, konnte nicht zweifeln, daß derselbe ein einmal begonnenes Werk nicht ohne die dringendste Veranlassung aufgeben würde und daher schon hieraus auf die Fortsetzung des Kampfes schließen.

Wenn Referent sich bereits erlaubt hat, mehr als eine Seite des zu besprechenden Heftes hier wörtlich anzuführen, müßte es hiermit wohl sein Bewenden haben, aber die auf den letzten Seiten befindliche „Schlußbetrachtung", welche an die Meisterhand erinnert, der wir die im 1. Hefte befindlichen Einleitung verdanken, ist so glänzend geschrieben, daß hier ihre Wiedergabe gestattet sein möge.

„Wie bei Wörth, so hatte auch bei Spicheren ein Herandrängen der Vortruppen an den Gegner die für den 6. August noch nicht beabsichtigte Entscheidung herbeigeführt.

Aber an der Sauer wußte man den Feind vor sich, rechnete darauf daß er Stand halten werde. Die Einleitungen zu einer Schlacht waren bereits getroffen, welcher nur um vierundzwanzig Stunden vorgegriffen wurde.

An der Saar vermuthete man den Gegner im Rückzuge. Wollte man ihn festhalten, oder wenigstens die Fühlung nicht verlieren, so mußte gehandelt werden. Instinktiv, möchte man sagen, fühlte das hier Jeder; und da es sich dabei nicht mehr um Tage, sondern vielleicht nur noch um Stunden zu handeln schien, so ging man in vorderster Linie selbstständig und ohne Zaudern zur That über. Dies Verfahren entsprach aber auch den Auffassungen bei den höheren Kommandostellen, obwohl im Augenblicke des Entschlusses die dort erlassenen Befehle noch nicht eingegangen waren.

Zu der Zeit, als General v. Steinmetz in Eiweiler den von dem VII. Armee-Korps beabsichtigten Saarübergang gut hieß, stand die 14. Division auf dem linken Ufer bereits mit dem Feinde im Gefechte. Und bevor noch die Befehle des Prinzen Friedrich Karl eingingen: es solle den Franzosen an der Klinge geblieben, auch der Uebergang bei Saarbrücken besetzt werden, näherte sich, von dem General v. Döring in Marsch gesetzt, die 9. Brigade mit ihren Spitzen schon dem Schlachtfelde.

Das Vorgehen des Generals v. Kameke durchkreuzte also höhere Anordnungen nicht, weil es sich gegen einen im Weichen begriffenen Feind richtete. In der nämlichen Voraussetzung hatte auch die oberste Heeresleitung in Mainz schon unter dem 5. Abends der I. Armee den Grenzübergang unterhalb Saarbrücken freigestellt. Die selbstständige Offensive der 14. Division lag mithin vollkommen in dem Geiste der deutschen Kriegführung, welche immer dahin strebte, dem Gegner an der Klinge zu bleiben. Freilich wäre jener Angriff aller Wahrscheinlichkeit nach gescheitert, wenn die 14. Division ohne Unterstützung geblieben wäre. Aber selbst in diesem Falle war der Gegner zum Stehen gebracht, und der vereinzelte Mißerfolg eines kleinen Heerestheiles vor feindlicher Uebermacht wäre ohne nennenswerthen Einfluß auf den Gang der Operationen geblieben.

Wurde hingegen General Frossard am 6. August nicht angegriffen, so ist zu berücksichtigen, daß schon vor diesem Tage, also zu einer Zeit, wo man im kaiserlichen Hauptquartier noch hoffen durfte, sich durch Vereinigung mit der Armee Mac Mahon's zu verstärken, der Abzug des II. Korps nach St. Avold ins Auge gefaßt war. Es darf daher angenommen werden, daß die Rhein-Armee, auf die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Wörth an dem Morgen des 7., auch ohne angegriffen zu sein, den Rückzug angetreten hätte. Sie würde in diesem Falle voraussichtlich die Mosel erreicht haben, ohne vorher durch die Niederlage eines ihrer Korps Einbuße zu erleiden.

Ein Vergleich des Verlaufes beider an dem nämlichen Tage geschlagenen Schlachten zeigt bei Wörth wie bei Spicheren die Franzosen in einer starken, zur Vertheidigung vorbereiteten Stellung.

Ersterem Punkte gegenüber standen schon an dem Vorabende der Schlacht etwa anderthalb deutsche Armee-Korps und die übrigen waren an dem Morgen des 6. im Anmarsch nach den Aufstellungen, aus welchen an den folgenden Tagen der Angriff erfolgen sollte. So vermochte man in dem Laufe der Schlacht eine umfassende Uebermacht zu entwickeln, mit welcher der Sieg am Nachmittage schon entschieden wurde und noch bei Tageslicht ausgebeutet werden konnte.

Bei Spichern dagegen waren es nur die Spitzen der nächststehenden Armee-Korps, welche nach der Saar vorfühlten und erst in der Mittagsstunde stieß eine dieser Avantgarden auf den weit überlegenen Feind. Die magnetische Wirkung des Kanonendonners zog zwar theils zugesagte, theils nicht verheißene Verstärkung herbei; aber aus Entfernungen bis zu einem vollen Tagmarsche anrückend, konnten sie erst in später Stunde wirksam werden, und während der ganzen Dauer der Schlacht befand

sich der Angreifer in der Minderzahl. Die Entscheidung des Sieges bewirkte der Vorstoß weniger frischer Bataillone in einem Zeitpunkte, wo gleichzeitig hinter der Flanke bei Forbach der Rückzug bedroht wurde, und der französische Feldherr über Reserven nicht mehr verfügte.

Das Eintreffen der 13. Division würde offenbar noch entscheidender gewirkt haben, wenn dieselbe bereits vor Anbruch der Dunkelheit Forbach erreicht und besetzt hätte, was durch die angegebenen Umstände verhindert wurde. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß die Uebermacht des Feindes noch viel größer gewesen wäre, wenn statt der eigenthümlichen Querzüge dreier Divisionen hinter dem Schlachtfelde, auch bei ihm alle Kräfte mitgewirkt hätten, welche nach Zeit und Raum dazu fähig waren. Der bei den Deutschen stets hervortretende Drang, an den Feind zu kommen, das kameradschaftliche Einstehen eines Führers für den andern und ihr rechtzeitig selbstständiges Handeln, scheinen in der französischen Armee nicht in demselben Grade vorhanden gewesen zu sein.

In taktischer Hinsicht ließ die Bodengestaltung des Schlachtfeldes bei Wörth alle Waffen zur ausgiebigsten Verwendung gelangen. So standen hier mehr als 250 deutsche Geschütze im Feuer; die französische Kavallerie griff kräftig in den Kampf ein. Die Beschaffenheit des Schlachtfeldes bei Spichern jedoch schloß die Thätigkeit der Reiterei fast vollständig aus und beschränkte die Wirkung der preußischen Artillerie auf einige Punkte mit theilweis nur schmalem Aufstellungsraume, in welchem sie diese aber opferwillig zur Geltung zu bringen wußte.

Ueberhaupt waren anfänglich nur 24 Geschütze vorhanden, um die Infanterie in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen und auch bis gegen das Ende der Schlacht traten, einschließlich der Batterie bei Forbach, nicht mehr als dreizehn preußische Batterien in Thätigkeit.

Aber nicht hieraus allein erklären sich die großen Verluste an Infanterie, welche dieser Schlacht einen so besonders blutigen Charakter geben, sondern vornämlich daraus, daß von vorn herein die Verhältnisse auf preußischer Seite einer einheitlichen Gefechtsleitung hinderlich wurden und daß man auch im Laufe des Kampfes nicht dazu kam, eine größere geschlossene Reserve zu sammeln. Einzeln, wie die Verstärkungen anlangten, wurden sie sogleich in das Gefecht geführt, um dasselbe wiederherzustellen, oder zu nähren. Erst der letzte Vorstoß gegen den Forbacher Berg und die Flankenwirkung der 13. Division nöthigten den erschöpften Gegner zu dem Rückzuge, dessen unmittelbare Verfolgung das nächtliche Dunkel ausschloß.*)

Unter diesen Umständen blieb die materielle Ausbeute der Schlacht bei Spicheren weit hinter den reichen Trophäen der dritten Armee bei Wörth zurück. Aber der moralische Werth eines Sieges wirkt weit über das Schlachtfeld hinaus. Er trägt seine Bedeutung in sich selbst. Die gänzlich unerwartete Nachricht von den gleichzeitigen Niederlagen im Elsaß und in Lothringen wirkte wie ein Donnerschlag bei heiterem Himmel, auf die siegesgewisse französische Hauptstadt, auch im Kaiserlichen Hauptquartiere entsagte man für den Augenblick jedem Widerstande.

So fiel im Laufe der folgenden Woche das ganze Land bis zur Mosel in die Hände der Deutschen."

Sollte der Leser dieses Referats die „Schlußbetrachtung" auch bereits gekannt haben, wir bitten doch nicht um Verzeihung, ihm dieselbe von Neuem vorgeführt zu haben, denn man kann dieselbe mit erhöhtem Genuße wiederholentlich lesen.

Die beiden Pläne von Woerth und Spicheren sind ganz vorzüglich gearbeitet; der von Wörth enthält die Truppeneinzeichnung in drei verschiedenen Momenten, wodurch die Uebersichtlichkeit erschwert wird. Nicht nur ein Maßstab, um die Entfernungen zu messen, sondern auch ein Böschungsmaßstab ist den Plänen beigefügt.

Vier Holzschnitte sind in dem Werk abgedruckt, die von dem Fortschritt dieser Kunst Zeugniß abgeben.

74.

*) Auch wohl die Ermüdung der eigenen Truppen.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Ottonie Freiin v. d. Lancken-Wakenitz mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. v. Braunschweig (Klevenow.) — Frl. Helene Schlarbaum mit dem Lt. und Adjut. im reit. Feldjäger-Korps Hrn. Kohli (Groß Lagiewink b. Lublinitz.) — Frl. Martha Pringsheim mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 5 Hrn. Holthoff (Berlin.) — Frl. Wanda Quassowski mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 34 Hrn. Schuster (Müggau b. Danzig.) — Frl. Gertrud Balan mit dem Hptm. im Pion. Bat. Nr. 9 Hrn. Weiße (Magdeburg.) Frl. Alwine Hügel mit dem Lt. im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. v. Seel (Paderborn.) — Frl. Auguste Genth mit dem Sec. Lt. u. Adjut. im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Hrn. Hild (Mainz.)

**Verbindungen:** Hr. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 18 v. Viereck mit Frl. Elsbeth v. Wilamowitz-Möllendorf (Parchim.) — Hr. Kap. zur See Batsch mit Frl. Marie Falstin (Wiesbaden.) — Hr. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 73 Lincke mit Frl. Wally Arnd (Berlin.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 u. Adjut. des Bez. Kommdos. Stendal Richter mit Frl. Clara Behmer (Dessau.) — Hr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 12 Frhr. v. Münchhausen mit Frl. Martha v. Bornstedt (Messow bei Schönfeld.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Rittm. a. D. Ludendorff (Thunow bei Cöslin.) — Hrn. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 4 v. Britzke (Diedenhofen.) — (Tochter) Hrn. Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 53 und Lehrer an der Kriegsschule in Metz v. Rüdgisch (Metz.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Manstein (Torgau.) — Hrn. Stabsarzt im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth Dr. Engelhardt (Spandau.)

**Todesfälle:** Hr. Oberst-Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. Göttlich (Bischofsburg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 v. Sanden Söhnchen Feodor (Magdeburg.) — Hr. Gen. Maj. a. D. v. Ribbeck (Halle.) — Hr. Milit. Oberpfarrer Groß (Straßburg i. E.) — Hr. Rittm. a. D. Wagner (Bunzlau.) — Hrn. Gen. Feldmarschall v. Herwarth Tochter Hertha (Bonn.)

## Anzeigen.

### Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Armee und Marine, daß diesseits für den nächsten Aufnahme-Termin

— den 1. Juli 1873 —

zur Einreichung der Antrags- und ärztlichen Attest-Papiere als Schluß-Termin

— der 15. Juni cr. —

festgesetzt worden ist. Später eingehende Anträge können dann nur zum nächsten Aufnahme-Termin, also den 1. Januar 1874, Berücksichtigung finden. Obiger Schluß-Termin gilt gleichzeitig auch für die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Dezember 1871 (cfr. Nr. 9 des Armee-Verordnungs-Blattes pro 72) zum Beitritt verpflichteten Offiziere, Aerzte mit Offizier-Rang und oberen Militair-Beamten, welche seit dem 1. Juli 1872 befördert resp. angestellt sind und bis jetzt ihren Beitritt noch nicht angemeldet haben. An alle Truppen-Kommandos, Behörden ꝛc. richten wir das höfliche Ersuchen, die rechtzeitige Anmeldung der neu beförderten resp. neu angestellten Offiziere, Aerzte mit Offizier-Rang und oberen Militair-Beamten geneigtest veranlassen zu wollen.

Hierbei bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß der vom Antragsteller vollzogene Antrag mit seinem hausärztlichen Atteste dem mit der Untersuchung resp. Begutachtung betrauten Ober-Militair-Arzt zu übergeben ist, welcher dann die gesammten Antrags- ꝛc. Papiere der Direktion einzusenden hat. Mit den erforderlichen Formularen zu den Antrags- und ärztlichen Attest-Papieren sind sämmtliche Kassen-Kommissionen der Truppen, sowie sämmtliche Herrn Ober-Militair-Aerzte komplett versehen.

Gleichzeitig nehmen wir Gelegenheit, der gesammten Armee und Marine die junge Anstalt einer recht entgegenkommenden Berücksichtigung auf's Wärmste zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß nur durch eine möglichst rege Betheiligung das lediglich im Interesse der Herren Offiziere, Militair-Aerzte und Beamten ins Leben gerufene Institut sich kräftigen, sowie den betreffenden Kreisen immer größere Vortheile gewähren und so den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und Königs: die Segnungen der Lebensversicherung den weitesten Kreisen Seiner Armee zugängig zu machen, entsprechen kann.

Berlin, den 1. Mai 1873.

Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.
v. Holleben,
General der Infanterie.

---

In der dem See-Bataillon attachirten Marine-Stabswache sind noch mehrere Vakanzen.

Qualifizirte Feldwebel und ältere Unteroffiziere, von welchen jedoch tadellose Führung und vollkommene Felddienstfähigkeit verlangt werden muß, können sich unter Einreichung des Lebenslaufes, bis auf die jüngste Zeit lautender Führungs-Atteste und militair-oberärztlicher Atteste über ihre Felddienstfähigkeit bis zum 15. Juli cr. schriftlich bei dem unterzeichneten Kommando melden.

Die Betreffenden, welche sich einer sechswöchentlichen Probedienstzeit unterwerfen müssen, werden bei ihrer demnächstigen Annahme als Sergeanten mit einem monatlichen Gehalte von 15 resp. 20 Thalern, oder in besonderen Fällen als Stabs-Wachtmeister mit einem monatlichen Gehalte von 25 Thalern, sämmtlich mit Brod ꝛc. und freier Bekleidung eingestellt.

Kiel, im Mai 1973.

Kommando des See-Bataillons.

---



---

☞ Wegen des Pfingstfestes erscheint die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts Donnerstag den 5. k. M., wird aber für Berlin schon Mittwoch den 4. Nachmittags zur gewöhnlichen Zeit ausgegeben. D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: 3. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 48. Donnerstag, den 5. Juni. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 27. Mai 1873.**

v. Frankenberg-Lüttwitz, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. vom Regt. der Gardes du Korps, mit Führung des 1. Brandenburg. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell, Rittm. und Kommdr. der 3. Esk. und Chef der 6. Komp. des Regts. der Gardes du Korps, zum Maj. und etatsm. Stabsoffiz. in diesem Regt. befördert.

Prinz v. Croy, Rittm. und Kommdr. der 5. Esk. und Chef der 9. Komp. des Regts. der Gardes du Korps, zum Kommdr. der 3. Esk. und Chef der 6. Komp. in diesem Regt.,

v. Jagow, Rittm. und Kommdr. der Leib-Komp. des Regts. der Gardes du Korps, zum Kommdr. der 5. Esk. und Chef der 9. Komp. in diesem Regt.,

v. Rabe, Rittm. und Chef der 7. Komp. des Regts. der Gardes du Korps, zum Kommdr. der Leib-Komp. dieses Regts. — ernannt.

Bar. v. Minnigerode, Pr. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Korps, zum Rittm.,

v. Nickisch-Rosenegk, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Korps, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des Garde-Korps, zum Rittm. und Chef der 7. Komp. des Regts. der Gardes du Korps,

v. d. Asseburg, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Korps, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Redeker, Rittm. und Esk. Chef im Garde-Kür. Regt.,

Frhr. v. Wrangel, Rittm. und Esk. Chef im Garde-Huf. Regt.,

v. Katte, Rittm. vom 3. Garde-Ulanen-Regt. und kommandirt als Adjut. der Garde-Kav. Division, — der Charakter als Major verliehen.

v. Zollikoffer-Altenklingen, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Wildenbruch, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß, — Patente ihrer Charge verliehen.

Gr. v. Bethusy-Huc, Hauptm. vom Garde-Füs. Regt., unter Belassung in seinem jetzigen Dienstverhältniß, zum überzähl. Major befördert.

Gr. v. Monts, Rittm. und Eskadr. Chef im Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, unter Verleihung des Charakters als Major und Versetzung in das Garde-Kür. Regt., als Adjutant zum General-Kommando des Gardekorps kommandirt.

Steffen, Port. Fähnr. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.

Nachbenannten bisher als Vorstände der Handwerkstätten von Feld-Artillerie-Regimentern in Funktion gewesenen Offizieren, und zwar:

Below, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Mews, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Otto, Hauptm. von der Art. des 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84,

Eichholtz, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, — die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 20. Mai 1873.**

v. Borries, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, mit Pension der Abschied bewilligt.

**Den 27. Mai 1873.**

Dr. Schütz, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Huth, Assist. Arzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als temporair ganz invalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Dr. Liers, Assist. Arzt a. D., früher im Pommer. Huf. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5, zur Zeit dem Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., attachirt, die gesetzliche Pension bewilligt.

Den 29. Mai 1873.

Haenicke, Hauptm. zur Disp., früher Battr. Chef in der 10. Art. Brig., mit seiner bisherigen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayerisch. Militair-Verdienst-Ordens: dem Oberst-Lt. Schulz, Kommdr. des Eisenbahn-Bats.;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Hauptm. v. Freyhold II., à la suite des Kadettenkorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Pr. Lt. v. Rohrscheidt, Adjut. beim Kommando des Kadettenkorps;

der Fürstlich Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille: dem Rittm. Wilson, aggreg. dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 und Adjut. beim Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich.

## Nichtamtlicher Theil.

### † General-Lieutenant Graf Kutusow.

Am 24. Mai starb zu Berlin einer der Wenigen, welchen es vergönnt gewesen ist, den beiden großen Kriegen der Jahre 1866 und 1870—71 in der unmittelbaren Umgebung Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs beiwohnen zu dürfen, der Kaiserlich Russische General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, attachirt bei der Person des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Graf Kutusow.

Die ereignißreiche und bedeutungsvolle Zeit, welche der Verstorbene während der 7 Jahre seiner letzten Dienststellung vom Mai 1866 bis zu seinem Tode in unserem Vaterlande und in enger Verbindung mit unserer Armee verlebte, hatte ihn der letzteren näher gebracht, als dies im ruhigen Verlaufe der Friedensjahre möglich gewesen wäre, und so wie er warm für die Armee fühlte, deren Schicksale er in ernsten Stunden und glorreichen Tagen getheilt hatte, zählte er in ihren Reihen Viele ihm noch Befreundete, und alle, welche mit ihm in Berührung gekommen waren, ehrten in ihm den geraden, wohlwollenden, soldatisch denkenden und fühlenden General.

Es wird daher gewiß vielen Lesern dieses Blattes willkommen sein, die Laufbahn des Verstorbenen vorgeführt zu erhalten.

Graf Wassili Golenistschew-Kutusow, geboren im Jahre 1803, trat im Jahre 1820 als Kolonnenführer (entsprechend dem Range eines Portepeefähnrichs) in die Suite des Kaisers für das Quartiermeisterwesen, den damaligen Generalstab; seine Beförderung zum Offizier erfolgte am 12. Dezember 1821, und wurde er kurze Zeit darauf, im April 1823, in den Garde-Generalstab versetzt. Im folgenden Jahre verließ er den letzteren wieder, um à la suite des Leib-Garde-Podolschen Kürassier-Regiments, (jetzigen Leib-Garde-Kürassier-Regiments des Kaisers) gestellt und zum persönlichen Adjutanten des Großfürsten Cesarewitsch Constantin, Bruder des Kaisers Alexander I., ernannt zu werden, in welcher Stellung im Jahre 1828 seine Beförderung zum Premier-Lieutenant erfolgte.

Im Dezember 1829 verließ er den Militairdienst, trat jedoch bereits im Januar 1831, und zwar als Premier-Lieutenant des Regiments Chevaliers-Gardes, unter gleichzeitiger Ernennung zum Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers wieder in denselben zurück und wurde sogleich von seinem Truppentheil zum großen Hauptquartier der zur Niederwerfung des Aufstandes in Polen operirenden Armee abkommandirt.

In dieser Stellung pflückte er seine ersten Lorbeeren. Er focht in den Schlachten bei Kaluschin, bei Wawrow, bei Grochow, in dem 2tägigen Kampfe um die Vorbefestigungen von Warschau und endlich bei dem Sturm auf diese Stadt. Als Auszeichnung für sein Verhalten wurde er zum Stabsrittmeister befördert und erhielt seine ersten Dekorationen, den St. Wladimir-Orden 4. Klasse und den St. Annen-Orden 2. Klasse. Im folgenden Jahre kehrte er zu seinem Regimente zurück und wurde 1834 zum Rittmeister befördert, bald darauf jedoch wieder detachirt, um ungefähr 1 Jahr hindurch persönlichen Dienst bei Seiner Majestät dem Kaiser zu thun.

Bald nach seiner Rückkehr zum Regiment, im Jahre 1835, nahm er zum 2. Male seinen Abschied und blieb dem Militairdienste fast 20 Jahre hindurch fern.

Als aber der Krimkrieg ausgebrochen war, ließ es ihm außerhalb der Armee nicht länger Ruhe; er trat in den Dienst zurück, wurde 1855 als Oberst-Lieutenant dem Kiewschen Husaren-Regiment, Fürst Nicolaus von Leuchtenberg, zugetheilt und focht mit demselben im August 1855 an der Tschernaja. Am 29. November bereits mit der Führung des Regiments beauftragt, wurde er bald darauf zum Kommandeur desselben, und noch vor Ablauf des Jahres, unter Belassung in dem Verhältniß als Regi-

ments-Kommandeur, wieder zum Flügel-Adjutanten ernannt.

Im Jahre 1861 erfolgte seine Beförderung zum General-Major und General à la suite Seiner Majestät des Kaisers, sowie seine Stellung à la suite der Kavallerie.

Nachdem er im Mai 1866 zum Militair-Bevollmächtigten in Berlin ernannt worden war, nahm Se. Maj. der Kaiser von Rußland ihn im Juni 1867 in die Zahl Seiner General-Adjutanten auf und beförderte ihn im Januar 1868 zum General-Lieutenant.

Während der Kriege 1866 und 1870—71 theilte er alle Schicksale des großen Hauptquartiers Sr. Maj. des Kaisers und Königs und wohnte somit den Schlachten bei Königgrätz, bei Gravelotte, bei Sedan, der Cernirung von Paris, während derselben mehreren Ausfallgefechten, sowie der Schlacht am Mont Valérien, bei.

Außer anderen Preußischen Dekorationen, mit welchen ihn die Gnade Sr. Maj. unseres Kaisers und Königs beglückte, wurde er 1866 durch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet, und war einer der wenigen Ausländer, welche 1870—71 das Eiserne Kreuz erwarben.

In den letzten Wochen seines Lebens wurde ihm noch die hohe Freude, den Kaiser, mit welchem er zwei Kriege durchfochten hatte, als Gast und innigsten Freund seines kaiserlichen Kriegsherrn in Petersburg zu sehen, und wohl mußte in diesen Tagen es sich ihm bestätigen, daß er im Sinne seines Kaisers gehandelt, indem er sich der Preußischen Armee mit ganzem Herzen anschloß.

Es war ihm vergönnt, in seinem Berufe zu sterben. Im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers und Königs, fiel er den 23. Mai während des Exerzirens bei Potsdam vom Schlage getroffen vom Pferde und hauchte, obwohl sogleich ärztliche Hilfe zur Stelle war, am folgenden Morgen sein Leben aus. Seine irdischen Ueberreste wurden von vielen Mitgliedern der Armee auf dem Wege zu ihrer letzten Ruhestätte auf dem Russischen Kirchhof bei Potsdam geleitet. Seine Majestät unser Kaiser und König ehrte den Verstorbenen durch die herzliche Theilnahme, welche Allerhöchstderselbe bei der Trauerfeierlichkeit den Hinterbliebenen erwies.

---

## Ueber die Einkommens-Verhältnisse der Offiziere.

Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 5 Sgr.

Auf das vorliegende kleine Heft darf die Aufmerksamkeit aller Offiziere der Armee hingewiesen werden, da es mit großer Klarheit, in streng objektiver Haltung die Einkommensverhältnisse der Offiziere, namentlich auch in Beziehung zu denen der Civilbeamten des Staates bespricht. Auf Grund sehr mühsamer statistischer Berechnungen werden mit großer Sachkenntniß ziemlich allgemein verbreitete irrige Ansichten schlagend widerlegt. Zahlen beweisen, nach altem Wort. Nur einige Sätze der belehrenden Schrift mögen hier mitgetheilt werden, die im Wesentlichen deren Resultate enthalten. „Es wird hart empfunden, daß die Einkommens-Verbesserungen der Beamten nicht gleichen Schritt gehalten haben mit der Verminderung des Geldwerthes, aber es bleibt unbemerkt, daß die Offiziere in Bezug auf das Diensteinkommen noch weit mehr zurückgeblieben sind, als jene.

Seit 50 Jahren ist das Diensteinkommen eines Bataillons-Kommandeurs um 2,2 pCt., das eines Hauptmanns erster Klasse um 3,2 pCt., eines Regiments-Kommandeurs um 4,9 pCt., eines Divisions-Kommandeurs um 5,1 pCt. verbessert worden, während der kommandirende General und der Brigade-Kommandeur unverändert dieselben Kompetenzen beziehen, wie vor 50 Jahren. In demselben Zeitraum sind die Gehälter der Civilbeamten — die in Aussicht genommenen Wohnungsgeld-Zuschüsse ungerechnet — durchweg um 15 bis zu 60 pCt. aufgebessert worden, die der Richter erster Instanz sogar seit 1850 um 58,6 pCt."

Offizieren wie Beamten ist seitdem die Befreiung von den direkten Staatssteuern entzogen worden, was kaum durch den Fortfall der Pensions-Abzüge kompensirt sein dürfte. Der Beruf der Offiziere zwingt sie, den Beamten gegenüber, zu Mehrausgaben, die, was den Linien-Infanterie-Offizier betrifft, für Uniform und Ausrüstung auf jährlich 50 Thlr. veranschlagt werden. Die Unkosten für ein Pferd lassen sich auf 75 Thaler berechnen, der Staatsservis für die Stallmiethe, der z. B. in Berlin für 2 Pferde 48 Thaler beträgt, ist höchst unzureichend. Die durchschnittliche jährliche Abnutzung eines Offizierpferdes ist mit 75 Thaler, wenigstens für theure Pferde, nicht zu hoch angegeben, so daß also ein Offizier, der ein Pferd zu halten verpflichtet ist, eine dienstliche Ausgabe von 190 Thalern zu leisten hat (inkl. der Mehrkosten der Uniform, der Kosten für Stall, Sattel ꝛc.).

Weit günstiger sind die Beamten, selbst Unterbeamten, in Bezug auf Versetzungen und auf die Gebühren bei dienstlicher Abwesenheit gestellt, was um so schwerer ins Gewicht fällt, da die Militairs häufigeren Versetzungen ausgesetzt sind, als die Civilbeamten. Die gewährte Entschädigung deckt bei verheiratheten Offizieren nicht die Kosten des Umzuges, und die Fälle sind nicht selten, wo ein Offizier in 40jähriger Dienstzeit zehnmal versetzt worden ist, und, Alles zusammengerechnet, 5—6 Jahre ohne Diäten zu beziehen außerhalb seiner Garnison hat zubringen müssen.

Die Tagegeldersätze bei Dienstreisen für kommandirende Generale, General-Lieutenants und General-Majors sind ganz dieselben, welche nach dem Gesetz vom 1. April cr. in Preußen den Räthen 4. und 5. Klasse zukommen; die nach dem 7. Tage des Aufenthalts an Stelle der Tagegelder tretenden Kommando-Zulagen betragen für Stabs-

offiziere täglich 25 Sgr., für Hauptleute 20 Sgr., für Lieutenants 12 Sgr.

In den Vergleichstabellen wird das Diensteinkommen der Civilbeamten nicht den etatsmäßigen Kompetenzen der Offiziere, sondern, die obigen Verhältnisse berücksichtigend, den Gehaltsbezügen gegenübergestellt, die ihnen nach Abrechnung der Mehrkosten für Uniformen und Dienstpferde verbleiben.

Auch sind die regelmäßigen Avancements-Verhältnisse keineswegs so günstig, wie sie heute nach drei Kriegen und nach der Vermehrung der Armee erscheinen. 1870/71 sind 1675 Offiziere geblieben und an ihren Wunden gestorben, die einer Krankheit erlegenen sind hier nicht eingerechnet.

Die gesammten Gefechtsverluste betrugen 5166 Offiziere, von denen noch viele als Invaliden ausgeschieden sind.

| | | |
|---|---|---|
| Die Generale verloren . . . . | 11,28 | pCt. |
| Die Stabsoffiziere . . . . . | 26,96 | " |
| Die Hauptleute und Rittmeister . | 22,22 | " |
| Die Lieutenants . . . . . . . | 25,32 | " |
| Die Militair-Aerzte und Beamten | 1,1 | " |
| Die Unteroffiziere und Soldaten . | 14,21 | " |

In diesen Ziffern ist eine Anzahl von Civilbeamten enthalten, aber die Verluste in den Chargen vom Hauptmann aufwärts treffen ausschließlich Berufs-Offiziere in höherem Alter, meist Familienväter.

Der Militairdienst erfordert die volle geistige und körperliche Kraft in allen Chargen und konsumirt die physischen Kräfte in hohem Grade, daher ist die Chance frühzeitiger Pensionirung in der Militair-Carrière größer als für alle Civilbeamten, die vielfach ihren Beruf noch in höherem Alter und bei geschwundener körperlicher Rüstigkeit ganz ausfüllen können. So standen z. B. von den 1837 ernannten 305 Seconde-Lieutenants 1872 nur noch 37 in Dienst, von 322 1838 ernannten nur 51, von 374 1840 ernannten nur 54.

In späteren Tabellen wird die Gesammt-Einnahme höherer Civilbeamten während ihres Dienstlebens mit der höherer Offiziere etwa derselben Kategorie vergleichend zusammengestellt, und auch hier ergiebt sich, daß die Gehaltsverhältnisse der Offiziere keineswegs günstiger sind.

Nach den Freiheitskriegen, als dem Staate die höchste Sparsamkeit Bedingung der Existenz, als der Werth des Geldes ein doppelt und dreifach größerer war als heute, wurden die Höhe der gegenwärtigen Gehälter (abgesehen von kleinen späteren Erhöhungen für einzelne Chargen) festgesetzt nach Maßgabe der Bedürfnisse, der Leistungen und der gesellschaftlichen Stellung die die einzelnen Chargen behaupten sollten. Was damals (1819) auskömmlich erschien und bei der Finanzlage des Staates nicht höher normirt werden durfte, das ist 1873 selbst für den Anspruchs- und Bedürfnißlosesten geradezu unzureichend.

5.

---

**Aus dem Tagebuche eines Kompagnie-Chefs.** Versuch einer Methode die Kompagnie bei beschränkter Zeit und unter möglichst ungünstigen Verhältnissen dennoch hinreichend im Tiraillement und Felddienst auszubilden. 1. Heft: Sicherheitsdienst auf dem Marsch und Tiraillement von R. v. Arnim, Major und Bataillons-Kommandeur im Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40. Cöln 1873. H. Strehlke u. Comp.

Mit dem allergrößesten Interesse haben wir das vorliegende, 55 Seiten starke Heft durchstudirt und mit wahrer Befriedigung aus der Hand gelegt.

Der Herr Verfasser beabsichtigt dem Mangel einer übersichtlichen Anleitung, wie eine Kompagnie, — unter Zugrundelegung der vorhandenen neuesten Bestimmungen und Ansichten; — bei beschränkter Zeit und unter ungünstigen Verhältnissen doch genügend ausgebildet werden kann, möglichst abzuhelfen.

Wir erkennen zunächst die Bedürfnißfrage mit ihm vollständig an. Die Ausbildung der Truppe steigert von Jahr zu Jahr die Ansprüche, welche an die Einsicht und Thätigkeit der Kompagnie-Chefs schon jetzt in so hohem Grade erhoben werden müssen. Bei der Größe, welche das Gebiet der Ausbildung heutigen Tages umfaßt, bei den Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf Mittel und Zeit jeden Augenblick in den Weg stellen, ist es erforderlich, jede Minute auf das Sorgsamste auszunutzen. Und um dieses thun zu können, wird es Jedermann nur im hohen Maße erwünscht sein, praktische Winke und Anleitungen zu erhalten und solche bietet die vorliegende Schrift in der allervortrefflichsten Weise dar.

Es geht eben nicht mehr, wie dies vor Jahren noch geschah, daß der Hauptmann bei Parole-Ausgabe frägt: „Feldwebel, wie viel Mann haben wir heute Nachmittag übrig? und daß auf die Antwort: 20, 30 oder 40 Mann! es dann weiter heißt: Mit denen soll Lieutenant X. bei den Windmühlen-Bergen (oder wie sie sonst heißen mögen) Tirailliren und Felddienst üben! Manchmal endete der Kompagnie-Chef seine Thätigkeit für diesen Tag mit dem erwähnten Befehle, manchmal erschien er auch auf kurze Zeit an der bezeichneten Stelle, um nachzusehen, was eigentlich dort getrieben wurde, monirte auch wohl, daß die Leute sich noch immer nicht genug deckten oder die Meldungen nicht laut genug gemacht würden. Das ist aber heutigen Tages anders geworden und die Regelung der Beschäftigung, um eine gewissenhafte Ausbildung zu ermöglichen, beansprucht die reiflichste Ueberlegung und ein völlig systematisches Verfahren.

In drastischer Weise führt die Einleitung des vorliegenden Heftes mitten hinein in diese Verhältnisse. Der Herr Verfasser sagt dort:

„Bis Ende Juni, wo die Besichtigung im Regiment — 9 volle Wochen zum Ueben des Tiraillements und Feldwachendienstes im Detail!

Wie viel Uebungstage?

Alle 9 Tage das Bataillon zur Wache, — daher von je 9 Tagen nur 7 für anderen Dienst disponibel, — in 9 Wochen also 49 Tage. Davon außerdem 7—8 Sonntage, bleiben mithin mit Sicherheit in 9 Wochen nur 41 Tage, die sich wieder folgendermaßen vertheilen:

Zum Schießen 2 Vormittage die Woche: macht 18 Vormittage, ferner 9 Vormittage Bataillons-Uebungen, bleiben noch 14 Tage. Von diesen 14 in 9 Wochen für den Felddienst disponiblen Vormittagen müssen noch in Abzug gebracht werden:

„Alle 9. Tag einer zum Arbeitsdienst, als Aushilfe für das auf Wache befindliche Bataillon, wo von der dazu bestimmten Kompagnie außer den Unteroffizieren und Gefreiten noch etwa 24—30 Mann verfügbar bleiben, daher nur Patrouillendienst geübt werden kann.

Außerdem unverhofft eintretende Ausfälle durch schlechtes Wetter, Feiertage, außergewöhnliche Ereignisse.

Kurz, ich thue gut, meinen Plan danach einzurichten, daß ich nur mit Bestimmtheit auf 6 Vormittage in den 9 Wochen rechne, wo ich die ganze Kompagnie zum Felddienst disponibel habe."

Dann vergegenwärtigt sich der Herr Verfasser in der Einleitung dasjenige, was gefordert wird:

1) Gewandtes und umsichtiges Verhalten der Detachirten und Patrouillen,
2) Gute Instruktion der Posten, richtiges Verhalten und Melden bei den verschiedenen Vorkommnissen,
3) Geschicktes Einnehmen einer Position, Verstärkung derselben 2c.
4) das eigentliche Gefecht.

Die sich hieran anschließende Frage: Kann ich dafür einstehen, daß auch nur der größte Theil der Kompagnie wirklich in all' diesen Dingen geübt wird? findet durch folgende Betrachtung ihre Erledigung:

Zu Patrouillen-Führern darf ich mich gar nicht besinnen, nur bestimmte, ausgesuchte Leute, — per Korporalschaft 2 Mann von jedem Jahrgange — auszubilden; — bei den Uebrigen wäre es vergebliche Mühe.

„Dagegen in anderen Sachen bedarf jeder Einzelne der Uebung; — es muß Jeder das Tiraillement im Terrain und das Formelle des Feldwachtdienstes wenigstens durchgemacht haben.

Zu Detail-Uebungen in der Nähe der Kaserne muß ich mir auch noch einige Nachmittage schaffen!

Es muß mir gelingen, mindestens 6 Nachmittage inkl. einer Nacht-Uebung dazu disponibel zu machen, — sollte ich auch darüber ein Mal weniger turnen, als eine andere Kompagnie!

Ein Glück, daß ich schon die Rekruten öfter habe üben lassen und daß ich bei den Uebungs-Märschen der Kompagnie durch die alten Leute das Formale des Sicherheitsdienstes auf dem Marsch, des Besetzens einer Stellung, sowie des Vorgehens gegen dieselbe habe vormachen lassen, und daß ich auch einmal speziell die Formen beim Aussetzen einer Feldwache und ihrer Posten durchgeübt habe! Jede Vorbereitung, auch die sorgfältige Instruktion im Winter Seitens des Offiziers, kommt mir nun zu Gute; — ich hätte nicht geglaubt, daß mir die Zeit zur Uebung so knapp sein werde!"

Die Thätigkeit des Kompagnie-Chefs wird unstreitig gegen frühere Zeiten in viel höherem Grade in Anspruch genommen; ihm bleibt jetzt fast kein ruhiger Augenblick mehr, die Beschäftigungen sind vielseitiger geworden, sein Nachdenken wird unablässig angespannt. Dafür aber ist in der Leitung der Ausbildung aber auch das rein Mechanische in den Hintergrund getreten, die geistigen Fähigkeiten werden mehr erweckt und unterhalten und dadurch gewinnt die gesammte Thätigkeit auch an lebendiger Frische.

Und gerade hiervon giebt das vorliegende Heft ein beredtes Zeugniß. Es greift mitten hinein in das praktische Leben, es ist keine von jenen Arbeiten, die in theoretischen Deduktionen Weisheit predigen, gelehrte Männer erziehen wollen und die für das praktische Dasein doch so wenig bieten. Eine richtige, dem Kompagnie-Chef unabweisbar sich aufdrängende Basis liegt hier vor, er muß nothwendig dieses Gebiet betreten, und er kann dem guten Führer, der sich ihm hier darbietet, nicht dankbar genug sein.

Ist also die Idee der vortrefflichen Arbeit aller Anerkennung werth, so können wir eben dasselbe auch nur vor ihrer Ausführung urtheilen.

Der Herr Verfasser sagt in seinem Vorwort darüber, daß ihm die vom Oberst v. Verdy in seinen „Studien über Truppenführung" angewandte Methode als die geeignetste erschien, um in anschaulicher Weise nicht nur dem Kompagnie-Chef, sondern auch seine Zug- und Gruppenführer, ja jede einzelne Gruppe und Patrouille von Schritt zu Schritt zu verfolgen in ihrem Verhalten und daran die Belehrung zu knüpfen. „Die Schrift soll nicht ein Recept sein, sondern ein Bild geben, das in konkreten Fällen das Verhalten in analogen Situationen veranschaulicht und auch leicht auf andere Terrain-Verhältnisse übertragbar ist."

Unserer Ansicht nach hat in den hierauf folgenden vier Uebungs-Vormittagen der Herr Verfasser den glänzendsten Beleg geliefert, daß obige Methode nicht nur ein ganz besonderes Interesse bietet, sondern daß sie zur Ausbildung der Führer und Mannschaften auch die praktischste ist, die sich anwenden läßt. Wer in dieser Weise, wie es hier dargestellt wird, auch in der Wirklichkeit seine Uebungen leitet, wer derartig durchdacht und systematisch keine Sekunde verliert, seine Abtheilung zu unterrichten, das Nachdenken und das militairische Urtheil auszubilden und die Uebungen für alle Theilnehmer fortwährend instruktiv zu machen, der wird nicht allein die Ausbildung seiner Leute auf eine hohe Stufe zu bringen vermögen, sondern auch selbst den größten Nutzen daraus ziehen.

Wir müssen es uns hier versagen, auf die einzelnen Beispiele einzugehen und wollen nur die der Uebungen des ersten Vormittages zu Grunde liegenden Absichten kurz erwähnen:

1. Vormittag: 1. Uebung.

1) Instruktion und Verhalten der Detachirten und des Vortrupps beim Vorgehen in der Nähe des Feindes in unübersichtlichem Terrain.
2) Verhalten, wenn das Erscheinen des Feindes in größerer Entfernung gemeldet wird.
3) Verhalten, wenn der Feind wieder zurückgeht.

2. Uebung.

1) Detail bei Besetzung einer Stellung.
2) Vorbereitung für die Vertheidigung.
3) Durchführung der Vertheidigung unter Berücksichtigung des Verhaltens jedes einzelnen Mannes in der Gruppe, bei den detachirten und bei Verwendung der Soutiens.
4) Verhalten beim Vorbrechen aus der Stellung und beim Verfolgen des abgeschlagenen Feindes.

Alle Anordnungen des die Uebung Leitenden, wie die Ausführungs-Ordres der einzelnen Abtheilungs-Führer, die eintretenden Belehrungen und Korrekturen finden wörtliche Anführung, zum Verständniß des Ganges der Uebung sind außerdem kleine Skizzen hinzugefügt. Auf diese Weise bietet das Ganze nicht nur eine Anleitung für die Art und Weise, Analoges im Terrain auszuführen, sondern dient gleichzeitig zum Selbststudium und Selbstbelehrung.

Zweckmäßig erscheint daher auch, daß von einzelnen Uebungen Separat-Abdrücke zum Preise für 1½ Silbergroschen zur Benutzung für Unteroffiziere erschienen sind, während der Preis des ganzen Heftes 10 Sgr. (bei Abnahme von 10 Exemplaren 8 Sgr.) beträgt.

Wir können diese Arbeit nur sämmtlichen Herren Kameraden auf das Wärmste empfehlen. Wenn auch Mancher von ihnen vielleicht der Ansicht ist, daß er diese oder jene Anordnung anders getroffen, oder eine Belehrung nach einer anderen Richtung hin gegeben hätte, so wäre es schlimm, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Die Ausbildung jeder Kompagnie hängt von der Individualität ihres Chefs ab und die verschiedensten Wege führen zum Ziel. Vielfach wird in der Praxis so verfahren, wie es in dem vorliegenden Hefte durchgeführt ist, aber wir begegnen in demselben zum ersten Male dieses Verfahren auch theoretisch durchgeführt. Das System aber, welches der Herr Verfasser verfolgt, die Art und Weise, wie er es durchgeführt hat, werden, dessen sind wir sicher, sich auch da Bahn brechen, wo dies bisher vielleicht noch nicht der Fall gewesen sein sollte, und reicher Segen wird daraus für den Allerhöchsten Dienst entspringen!

## Mittheilungen aus Frankreich.

Die Artillerie-Direktionen von Douai und Versailles sind neuerdings in je zwei, Douai und St. Omer, resp. Versailles und Vincennes, zerlegt worden. Jeder Artillerie-Direktion, an deren Spitze ein Oberst als Direktor, ein Major als Unterdirektor stehen, ist eine Anzahl (meist fester) Plätze unterstellt, mit der Aufgabe, die Aufbewahrung und Verwaltung des in letzteren niedergelegten Materials zu überwachen. Jede Direktion zerfällt in eine Anzahl Arrondissements, deren jedes einen Platz oder mehrere zu einander gehörige Fort's umfaßt und von einem Major oder Hauptmann befehligt wird. Einem Theil der Direktionen sind die in dem betreffenden Bezirk liegenden Artillerie-Werkstätten attachirt. In Valence ist die schon bestehende Artillerie-Schule für 2 Regimenter eingerichtet worden.

Die Versuchs-Kommission von Calais hat ein von dem Major Brugère erfundenes, aus gleichen Theilen pikrinsauren Ammoniak's und Salpeter's bestehendes Schieß-Pulver der Prüfung unterzogen. Wie alle Nitrate, zeigt sich auch diese Komposition kräftiger, als das gewöhnliche Schieß-Pulver, läßt weniger Rückstand und ergiebt einen nur unbedeutenden Dampf. Dagegen erwies sich namentlich beim Schießen aus dem Feld-12pfdr. die brisante Wirkung des versuchten Treibmittel's als eine ganz außerordentliche, weshalb es als ungeeignet zu diesem Zweck erkannt werden mußte; dagegen soll die Verwendung zu Sprengladungen noch besonderen Versuchen unterworfen werden.

Das Befestigungs-System Frankreichs geht einer großartigen Umwälzung entgegen. Bekanntlich zählte Frankreich vor dem letzten Kriege 23 Festungen erster, 36 zweiter, 29 dritter und 47 Plätze vierter Klasse (die letztgenannten theils feste Schlösser, theils Hafenbatterien.) Man beabsichtigt nun, eine große Anzahl der unbedeutenderen Festungen ganz aufzugeben und dafür die wichtigsten Plätze entsprechend den heutigen Anforderungen zu erweitern. So sollen im Departements des Nordens Valenciennes, Condé, Cambrai, Landrecis, Maubeuge u. a. ganz eingehen, dafür nur Lille, Douai, Bouchain und Dünkirchen beibehalten, und umgebaut werden.

Die Kommission von Bourges hat im vorigen Jahre Vergleichs-Versuche zwischen den bisherigen französischen Vierpfündern auf der einen, sowie den neuen englischen Feld-Neunpfündern (Vorderladern nach dem Woolwich-System) und den von einem englischen Ingenieur M. Vavasseur konstruirten Zwölf-Pfündern (ebenfalls Vorderladern) auf der andern Seite vorgenommen. Die englischen Neunpfünder sind nur für die ostindischen Kolonien aus Bronze, sonst aus Schmiedeeisen mit Stahlseele (nach Fraser's Manier) gefertigt. Die Vavasseur'schen Geschütze haben ebenfalls eine innere Röhre von gehärtetem Stahl, die mit 4 schmiedeeisernen Ringen umlegt ist, sind theilweise analog den Woolwich-Geschützen mit Zügen versehen, theilweise haben sie statt Züge scharf vorspringende Rippen, die in Rinnen auf den Führungs-Theil des Geschosses treten. Die beiden englischen Geschütze zeigten sich in der Wirkung dem

französischen erheblich überlegen, während wiederum das Woolwich-Geschütz dem Vavasseur'schen voranstand. Unter den beiden Konstruktionen von Vavasseur erwies sich diejenige mit Zügen als die weniger trefffähige. Man versuchte auch die neue englische Feldlaffete von Schmiedeeisen und fand dieselbe, einschließlich der Räder mit broncenen Stäben, in den meisten Beziehungen zweckentsprechend, wenn auch etwas schwer. Das gesammte neue englische Feldartillerie-System wurde als eins der vorzüglichen der Gegenwart erkannt, dennoch hofft man dasselbe im Wege der Hinterladung noch überflügeln zu können.

Durch ein Cirkular vom 27. September 1871 wurde den Artillerie-Offizieren eine Anzahl Fragen bezüglich der **Organisation des Artillerie-Personals** gestellt, auf welche 76 Ausarbeitungen aus allen Graden einliefen. Man will u. A. auf jede Infanterie-Division 4 Batterien à 6 Geschütze von gleichem Kaliber, Verringerung der Fahrzeuge der Batterien und Formirung von Divisions-Parks, Lösung der engen Verbindung zwischen Geschützen und Munitionswagen einer Batterie, (um letztere besser decken zu können, die Geschütze sollen gleichzeitig zur Fortschaffung der Bedienung Laffetensitze haben); jede Kavallerie-Division soll zwei reitende Batterien, die Korps-Artillerie 4 schwere, 2 reitende, 2 Mitrailleusen-Batterien zählen; Kavallerie-Korps sollen eine Reserve von zwei reitenden (event. Mitrailleusen-) Batterien erhalten. Auf eine Armee von 3 Armee-Korps und einem Kavallerie-Korps wird die Formirung einer General-Artillerie-Reserve von 6 schweren, 4 reitenden Batterien (darunter 2 Mitrailleusen-) vorgeschlagen. Formirt Frankreich vier solcher Armeen, so würden 332 Batterien (144 leichte, 72 schwere, 80 reitende Rohr-, 24 fahrende, 12 reitende Mitrailleusen-Batterien) mit im Ganzen 1992 Geschützen entfallen.

Der Etat jeder **Handwerks-Kompagnie**, welcher bisher 150 Köpfe zählte, soll künftig auf 300 erhöht werden können.

Ueber das **neue preußische Feldgeschütz** bringt die Revue d'Artillerie vom April folgende Daten. Es soll ein Stahl-Ringgeschütz von 8cm., mit einem Geschoß-Gewicht von 5 Kilo, also einen Ladungs-Quotienten von 1/4 werden, Rohrgewicht 430 Kilo. Das Langgeschoß soll 2,8 Kaliber lang sein und erhält eine Anfangs-Geschwindigkeit von 518 m. Unter einem Elevationswinkel von 15 Grad würde sich eine Tragweite von 4800 m. ergeben. Der cylindrische Theil des Langgeschosses hat 3 Querreifen von Kupfer, deren mittelster die Führung im Rohr übernimmt. Nach derselben Quelle ist eine eiserne Feldlaffete in Versuch.

S.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Marie Kellsemann mit dem Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art., Hrn. Cretius (Berlin.) — Frl. Marie Mertens mit dem Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Goerne (Berlin.) — Frl. Clara v. Lowtzow mit dem Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 26 Hrn. Frhrn. v. Reibnitz (Merseburg.) — Frl. Anna Claessen mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 40 Hrn. v. Holleben (Köln.) — Frl. Elisabeth Sthamer mit dem Pr. Lt. u. Adj. des Inf. Regts. Nr. 48 Hrn. Wentzel (Zittau.) — Frl. Holda Freiin v. Richthofen mit dem Hptm. im Ing. Korps Hrn. Priem. — Frl. Clara v. Sibler mit dem Lt. und Adjut. im Gren. Regt. Nr. 10 Hrn. Behrends (Oels.) — Frl. Elsbeth Inkermann mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art. Hrn. Schoenborn (Breslau.)

**Verbindungen:** Hr. Hptm. im Gren. Regt. (Prinz Carl von Preußen) Nr. 12 Beelitz mit Frl. Alwine v. Donnenberg (Berlin.) — Hr. Hptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Bardeleben mit Frl. Bertha Kerksieg (Berlin.) — Hr. Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 4 v. Schirp mit Frl. Anna Borchert (Erfurt.) — Hr. Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 57 kommdrt. zum Königl. Württemberg. Kriegs-Ministerium v. Lessing mit Frl. Marie v. Stülpnagel (Stuttgart.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Milit. Intendantur-Assessor Bredow (Magdeburg.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 16 Frhr. v. Wolzogen (Reddentin.) — Hrn. Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. 15 kommdrt. zum großen Generalstabe Pauli (Charlottenburg.) — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 23 Frhr. v. Follenius (Darmstadt.) — Hrn. Assist. Arzt im Leib-Husf. Regt. Nr. 1 Dr. Stäcker (Preuß. Stargard.) — Hrn. Garnison-Auditeur Müller (Torgau.)

**Todesfälle:** Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 81 v. Oesfeld Söhnchen Marcel (Fulda.) — Hr. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art. Bodecker (Köln.) — Hr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Granier (Frankfurt a. O.) — Hr. Rittm. a. D. Wagner (Bunzlau.) — Hr. Pr. Lt. a. D. v. Bonin (Greifswald.) — Hr. Hptm. a. D. v. Braunschweig (Moltow.) Hr. Maj. a. D. v. Hohlweg (Straußfurt in Thüringen.) — Hrn. Ob. und Kommdr. des 3. Garde-Ulan. Regts. v. Schenk Frau geb. v. Luck (Potsdam.) — Hrn. Maj. a. D. Grafen v. Rex Sohn Alexander (Dresden.)

richten wir das höfliche Ersuchen, die rechtzeitige Anmeldung der neu beförderten resp. neu angestellten Offiziere, Aerzte mit Offizier-Rang und oberen Militair-Beamten geneigtest veranlassen zu wollen.

Hierbei bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß der vom Antragsteller vollzogene Antrag mit seinem hausärztlichen Atteste dem mit der Untersuchung resp. Begutachtung betrauten Ober-Militair-Arzt zu übergeben ist, welcher dann die gesammten Antrags- 2c. Papiere der Direktion einzusenden hat. Mit den erforderlichen Formularen zu den Antrags- und ärztlichen Attest-Papieren sind sämmtliche Kassen-Kommissionen der Truppen, sowie sämmtliche Herren Ober-Militair-Aerzte komplett versehen.

Gleichzeitig nehmen wir Gelegenheit, der gesammten Armee und Marine die junge Anstalt einer recht entgegenkommenden Berücksichtigung auf's Wärmste zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß nur durch eine möglichst rege Betheiligung das lediglich im Interesse der Herren Offiziere, Militair-Aerzte und Beamten ins Leben gerufene Institut sich kräftigen, sowie den betreffenden Kreisen immer größere Vortheile gewähren und so den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und Königs: die Segnungen der Lebensversicherung den weitesten Kreisen Seiner Armee zugängig zu machen, entsprechen kann.

Berlin, den 1. Mai 1873.

**Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**

v. Holleben,
General der Infanterie.

---

In der dem See-Bataillon attachirten Marine-Stabswache sind noch mehrere Vakanzen.

Qualifizirte Feldwebel und ältere Unteroffiziere, von welchen jedoch tadellose Führung und vollkommene Felddienstfähigkeit verlangt werden muß, können sich unter Einreichung des Lebenslaufes, bis auf die jüngste Zeit lautender Führungs-Atteste und militair-oberärztlicher Atteste über ihre Felddienstfähigkeit bis zum 15. Juli cr. schriftlich bei dem unterzeichneten Kommando melden.

Die Betreffenden, welche sich einer sechswöchentlichen Probedienstzeit unterwerfen müssen, werden bei ihrer demnächstigen Annahme als Sergeanten mit einem monatlichen Gehalte von 15 resp. 20 Thalern, oder in besonderen Fällen als Stabs-Wachtmeister mit einem monatlichen Gehalte von 25 Thalern, sämmtlich mit Brod 2c. und freier Bekleidung eingestellt.

Kiel, im Mai 1973.

Kommando des See-Bataillons.

---

Beim 2. Bataillon Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburg.) Nr. 8 zu Frankfurt a./O. ist die Stelle des Bataillons-Tambours sofort oder zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere bei genanntem Bataillon melden.

---

Beim Pionier-Bataillon Nr. 15 in Metz soll die Stelle eines Zuschneiders für die Schneider-Werkstatt anderweitig besetzt werden.

Bewerber, aber nur solche, die sich bezüglich ihrer Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit durch Atteste ausweisen können, wollen sich unter Beifügung der letzteren an das Kommando des Bataillons wenden.

---

Das 1. Bataillon 3. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 16 wünscht eine geeignete Persönlichkeit zum Zahlmeister-Aspiranten auszubilden.

Die Königlichen Truppentheile werden dienstergebenst ersucht, dazu sich meldende oder sonst zu empfehlende Unteroffiziere und Kapitulanten gefälligst bald hierher namhaft zu machen, resp. deren Personal-Papiere übersenden zu wollen.

Cöln, den 23. Mai 1873.

---

111 Sektionen der Karte: Reymann, Deutschland, nördlicher Theil, Auflage von 1867, ganz neu, sind à Blatt 4 Sgr. im Ganzen zu verkaufen. Näheres in der Expedition, Kochstraße 69.

---



---

☞ Hierzu eine literarische Beilage: Prospektus über das im Verlage von J. J. Weber in Leipzig erschienene Werk „die Märsche der Truppen von M. v. Süßmilch gen. Hörnig."

---

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: Roeblich, Oberstlieutenant
z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 49.** Sonnabend, den 7. Juni. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 23. Mai 1873.**

Richter, Major à la suite des Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1 und Unter-Direktor der Geschütz-Gießerei, zum Direktor der Geschoß-Fabrik bei Siegburg ernannt.

**Den 29. Mai 1873.**

Arnold, Oberst und Kommdr. des Schles. Feld-Artill. Regts. Nr. 6, Korps-Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 4. Feld-Art. Brigade beauftragt.

Bechtold v. Ehrenschwerdt, Oberst-Lt., kommandirt zur Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Div. Art., zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Blumenbach, Oberst-Lt. und Abtheil. Kommdr. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., zur Führung des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Korps-Art., kommandirt.

Gr. v. Hohenau, Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., unter Verleihung eines Patents vom 8. Oktober 1872, in das gedachte Regt. einrangirt.

Rafalski, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 29. Mai 1873 im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Hücking, Sec. Lt. von der Res. der 7. Feld-Art. Brigade und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., im stehenden Heere, und zwar als außeretatsmäß. Sec. Lt. in diesem Regt.,

Levin, Sec. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. in diesem Regiment, — angestellt.

v. Forckenbeck, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 entbunden.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen rc.

**Den 29. Mai 1873.**

Buchholtz, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, als Pr. Lt.,

v. Schütz, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., in demselben Bezirk, als Hauptm.,

Kranold, Sec. Lt. von der Landwehr des Eisenbahn-Bats., in demselben Bezirk, als Pr. Lt., — letzteren beiden mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 13. Mai 1873.**

Scholz, Kalkulatur-Assistent von der Kontrole des Brod- und Fourage-Empfanges der Truppen, zum Kalkulator ernannt.

**Den 19. Mai 1873.**

Busch, Zahlm. des 2. Bats. 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, der erbetene Abschied bewilligt.

---

## Ordens-Verleihungen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem zur Botschaft kommandirt. Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps Gr. zu Lynar.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Studien über Truppen-Führung von J. v. Verdy du Vernois.

Noch immer experimentirt die Infanterie um die geeignetsten Gefechtsformen herauszufühlen und sieht voll Hoffnung neuen Direktiven für das Gefecht der Brigade entgegen, da die bisherigen nicht mehr vollständig auszureichen scheinen.

Die Lösung der Frage über das Gefecht größerer Truppenkörper liegt aber weit mehr in dem richtigen Verfahren der Führung, dem raschen Verständniß und freier, gewandter Bewegung der unteren Glieder, als in den dabei anzuwendenden Formen.

Um so umfangreicher muß daher die Belehrung der Führer von unten auf betrieben und ihnen Gelegenheit zur Uebung und Ausbildung gegeben werden.

Der Krieg erlernt sich am besten durch den Krieg.

Da man zur Ausbildung der Truppenführer aber nicht Krieg führen kann, den praktischen Uebungen im Frieden das Wesen des Krieges und die Mannigfaltigkeit der Situation fehlt, sind bisher mit Recht das Studium der Kriegsgeschichte, Uebungsarbeiten im Terrain und der Gebrauch des Kriegsspiels strebsamen Offizieren empfohlen worden, welche sich zu höheren Führern ausbilden wollen.

Eine gründliche Heranbildung aller Führer ist aber ein Haupterforderniß der heutigen Kriegführung.

Oberst v. Verdy du Vernois hat das große Verdienst, hierzu eine neue Lehrmethode angebahnt zu haben, welche sich in unseren Militair-Bildungs-Anstalten schon als sehr zweckmäßig erwiesen.

Dieselbe besteht darin, durch unausgesetzte Uebung an konkreten Fällen die Mannigfaltigkeit der Situationen vorzuführen, in ihnen die Natur des Krieges zu lehren und dabei durch eine Fülle positiver Entschlüsse und Anordnungen, welche der Lernende zu treffen hat, die jedem Führer nöthigen Eigenschaften heranzubilden und so zu sagen den militairischen Verstand zu schärfen.

Die vorliegenden „Studien über Truppenführung" eignen sich ganz vortrefflich zum Selbststudium.

Der Inhalt des ersten Heftes behandelt vorwiegend Situationen des großen Krieges — die Anordnungen beim Marsch ins Auge fassend, — und ist vom Herrn Verfasser theilweise seinen Vorträgen über Taktik im II. Coetus der Königlichen Kriegs-Akademie entnommen.

Das zweite Heft geht auf das Gefecht ein, berücksichtigt dabei jedoch vorzugsweise das Manövriren.

Das dritte Heft, welches soeben erschienen, führt das eigentliche Gefecht einer Infanterie-Division im Armeekorps-Verbande bis in die Details der Lokalkämpfe von Unterabtheilungen vor Augen.

Der Herr Verfasser stellt ein viertes Heft in Aussicht, welches die Anordnungen nach dem Gefecht, Bivouak, Munitions-Ersatz, Verpflegung ꝛc., namentlich aber die Verhältnisse des Vorpostendienstes umfassen soll, über welche noch so sehr verschiedenartige Ansichten hervortreten.

Die beiden ersten Hefte erregten bei ihrem Erscheinen große Aufmerksamkeit und fanden beim militairischen Publikum und durch die Kritik gerechte Anerkennung.

Wir wollen daher hier nur den Inhalt des dritten Heftes näher besprechen.

Wie bekannt, knüpfen die Studien in Bezug auf die allgemeine Situation an Verhältnisse des Feldzuges 1866 an, und lassen das 1. Preußische Armeekorps — über Trautenau in Böhmen eindringend — seine Aufgabe in anderer Weise lösen, wie es in Wirklichkeit geschehen.

Durch abweichende Anordnungen und Meldungen führt der Herr Verfasser eine andere Entwickelung des Korps und Situationen herbei, welche sich ganz vortrefflich zu belehrenden Betrachtungen eignen, ohne daß von einer Kritik der Affaire bei Trautenau die Rede sein kann.

Im dritten Heft werden die von der Phantasie geschaffenen Gefechtsbilder mit Berücksichtigung der heutigen vernichtenden Feuerwirkung unter Annahme, daß der Gegner in der Bewaffnung nicht zurücksteht, so lebendig, klar und natürlich hingestellt, daß man glaubt, ein Stück neuester Kriegsgeschichte zu lesen.

Der Herr Verfasser läßt bis zum Schwarmführer und Ordonnanz-Offizier herab, alle Chargen thätig auftreten, so daß ein Jeder sich im Spiegel sehen kann. Für den Neuling spielen sich Scenen ab, welche den Krieg in seiner wirklichen Gestalt lehren. Der junge Offizier lernt hier auch die Schattenseiten kennen, damit Rückschlags-Momente im Ernstgefecht ihn nicht vollständig überraschen oder irritiren und er selbst in üblen Lagen zweckmäßige Maßregeln zu treffen weiß.

Das Meiste ist der Wirklichkeit entnommen.

Oberst v. Verdy hat dabei nicht allein aus dem Schatze eigener Erfahrungen, sondern auch aus dem reichen Material, welches ihm bei Bearbeitung des Generalstabswerks über den Feldzug 1866 zu Gebot stand, geschöpft. In demselben leicht wiederzuerkennenden bündigen und klaren Style werden folgerichtig die verschiedensten Momente dargestellt; zweckmäßige Anordnungen wechseln mit übereilten Entschlüssen, gelungene Angriffe mit mißlungenen, das richtige Verhalten der verschiedenen Waffen in gegenseitiger Unterstützung mit Versäumnissen, so daß in den jedem Abschnitt angeknüpften Betrachtungen das Benehmen der Führer in fast jeder Gefechtslage korrigirend oder beistimmend besprochen werden kann.

Hierbei wird vielfach auf unsere Kampfesweise der ersten Periode des Krieges 1870 und die gewonnenen blutigen Erfahrungen Bezug genommen.

Der erste Abschnitt im dritten Heft giebt zunächst die Anordnungen des kommandirenden Generals nebst dem zu Grunde liegenden Kalkül.

In der folgenden Betrachtung wird der Entschluß, die 2. Infanterie-Division zum ernsten Angriff schreiten zu lassen, — obwohl die erste noch im Anmarsch sich befindet — motivirt, und hierbei Gelegenheit genommen, über die Gefechtskraft einer Division unter jetzigen Verhältnissen in der Offensive und Defensive zu sprechen, und das Precaire vereinzelter Angriffe der Divisionen nacheinander — statt des gemeinschaftlichen Einsetzens des gesammten Ganzen hervorzuheben.

Es wird ferner als richtig erkannt, daß der Korps-Kommandeur die Unterstützung einer Garde-Division nicht ablehnt, und zugleich darauf hingewiesen, welche Erfolge im Feldzug 1870/71 durch gegenseitige Unterstützung erreicht wurden, obwohl die Regel, „auf den Kanonendonner zu marschiren," auch Ausnahmen erleiden könne.

Ein Hauptfehler von uns im Feldzuge 1866, welchen wir jedoch im französischen Kriege schon sorgfältig vermieden, die Korps-Artillerie an der Queue der Kolonnen marschiren zu lassen, erhält grelle Beleuchtung.

Nunmehr folgen die Anordnungen für's Gefecht bei der Infanterie-Division mit der entsprechenden Kritik.

In Bezug auf die Ertheilung der einzelnen Befehle Seitens des Divisions-Kommandeurs wollen wir erwähnen, daß dieselbe in der Reihenfolge geschieht, wie er solche am wichtigsten hält, also zunächst dem Kommandeur der Artillerie-Abtheilung zur Vorbereitung des Angriffs, an entfernte Abtheilungen durch Adjutanten in präcise gegebenen Worten, welche dieselben vor dem Abreiten wiederholen müssen; den Brigade-Kommandeuren mündlich.

Diese versammeln ihre Stabsoffiziere, soweit es irgend angängig, auf einem Uebersichtspunkt zur Dispositionsausgabe und Orientirung.

Es wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, lieber etwas ausführlichere Befehle zu ertheilen, als die unteren Führer ohne ausreichende Orientirung der gesammten Situation und des Terrains zu lassen.

Letztere ist heute nothwendiger denn je, denn die Präzision und Tragweite der Waffen erfordern sehr umsichtige Anordnungen und gründliche Ausnutzung des Terrains.

Solches liegt ganz besonders den Führern der Unterabtheilungen ob, und muß ihnen hierzu Zeit gelassen werden, welche meistens vorhanden sein wird, wenn die Artillerie den Angriff gründlich vorbereitet.

Selbst in kritischen Momenten wird vor Ueberstürzung in Befehlen zum Angriff gewarnt und meisterhaft geschildert, wie eine Truppe, welche lange hinter einer Deckung gestanden, plötzlich in einer unvermutheten vagen Richtung ohne genau bestimmtes Objekt zum Angriff befohlen wird.

Während der nöthigsten Anordnungen — dem Vornehmen der Schützen ꝛc. — kommt ein Adjutant nach dem andern: „Die Brigade, das Regiment soll sich beeilen" — Excellenz läßt fragen, warum noch nicht angetreten". — Da geht es denn vorwärts ohne jede Vorbereitung stier drauf los den nächsten Weg, welcher nicht immer der beste. Die Truppe rennt sich den Kopf ein, hat massenhaft Verluste ohne großen Erfolg, welcher mit geringeren Opfern hätte erlangt werden können.

Schreiber dieses erinnert sich Aehnliches gesehen zu haben.

Mancher Führer zeigt sich auch bei Beginn des Gefechts etwas rauher und schärfer in der guten Absicht, die Gefechtsdisziplin zu wahren. Natürlich muß die Mannschaft fest im Kommando gehalten werden, aber es macht keinen guten Eindruck auf die Untergebenen, wenn der Vorgesetzte sich plötzlich anders zeigt, als man bisher an ihm gewöhnt, und kann ein zu lebendiges Auftreten, wo es noch nicht nöthig, leicht für Erregtsein gelten. Ruhe, Gleichmuth, etwas Geduld und Berücksichtigung möglicher Umstände sind besonders für einen höheren Führer nothwendige Eigenschaften.

In vorliegenden Blättern werden an einer anderen Stelle auch Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere auf ihre Haltung und Aeußerungen bei Ueberbringung von Befehlen an rückwärts in Reserve stehende oder anmarschirende Truppen aufmerksam gemacht.

Wir erinnern uns hierbei, welchen günstigen Eindruck bei Weißenburg auf eine eben in die Gefechtssphäre tretende bereits aufmarschirte Brigade es machte, als ein vorbeisprengender Adjutant uns zurief: „das Gefecht steht gut, der Kronprinz ist schon da — mitten drinnen — Er kommandirt!"

Wenn dagegen ein anderer heranreitet, sehr erregt Unterstützung verlangt, laut von großen Verlusten spricht und wiederholt zur Eile drängt, wird die Stimmung der jungen Mannschaft nicht gehoben.

Der Herr Verfasser läßt absichtlich die Division zu einem umfassenden Angriff etwas weit auseinanderziehen, die Divisions-Artillerie vereinzelt — zwei Batterien sogar ungünstig, gleich anfangs im Infanterie-Feuer placirt, — auftreten und die Zeitbestimmung für den Infanterie-Angriff aus der Hand geben, um kleine Echecs sowie theilweise Mißerfolge herbeizuführen, und daran später Betrachtungen anknüpfen zu können.

In letzteren wird nicht monirt, daß eine ganze Brigade zu der weit ausgeholten Umgehung des feindlichen rechten Flügels verwandt worden.

Wir sind der Meinung, daß hiezu ein Regiment genügt hätte, um so mehr, da das Eingreifen der Garde-Division über Rudersdorf zu erwarten stand. Der Angriff in der Front durch das Wäldchen 527, dem südöstlich von hier sich hinziehenden Höhenrücken, sowie durch Waldparzellen begünstigt, hätte mit 9 Bataillonen mehr Chancen gehabt.

Auch erscheint es gefährlich, den Aufmarsch der 1. Di-

vision nur durch eine Brigade in der Front gegen einen möglichen feindlichen Vorstoß zu sichern.

Doch ist das Ansichtssache und fällt, in Anbetracht des Zweckes vorliegender Studien, eigentlich garnicht in die Wagschale.

Die folgenden Abschnitte mit angefügten Bemerkungen geben und behandeln nun die Details der Einzelkämpfe der verschiedenen Truppentheile und zeigen, wie Kommandeurs und Unterführer zu mehr oder minder selbstständiger Thätigkeit kommen und durch rechtzeitiges Ergreifen der Initiative Erfolge herbeiführen können.

Die Nachtheile, welche vereinzelte Angriffe, ungenügende Vorbereitung, aus der Handlassen der Truppe zur Folge haben, werden in lebendigen Gefechtsbildern vor Augen geführt.

Der Herr Verfasser bringt wiederholt in Erinnerung, welch' enorme Verluste im Anfang des französischen Krieges durch wildes Drauflosgehen ohne gründliche Vorbereitung herbeigeführt worden und hebt gelegentlich hervor, wie dem Kommandeur der Artillerie stets rechtzeitig der Zweck der einzelnen Gefechtsmomente zu bezeichnen und ihm seine Aufgabe dabei zu ertheilen sei.

Wir wollen noch hinzufügen, es genügt nicht — wie im vorliegenden Falle — nur die Weisung zu geben, „den Angriff vorzubereiten und zu unterstützen," — sondern es muß, nachdem die diesseitige Artillerie die feindliche matt gelegt, auch der Hauptangriffspunkt der Infanterie genau bezeichnet werden, um dort erschütternd vorzuwirken.

Der Infanterie-Angriff ist natürlich in vorliegenden Studien je nach dem Terrain verschiedentlich dargestellt, und wird von allen Seiten beleuchtet.

Wir pflichten den darin entwickelten Ansichten mit voller Ueberzeugung bei, und wäre für ein Angriffsgefecht einer Brigade etwa Folgendes zu entnehmen:

Regimenter flügelweise in drei Treffen.

In vorderster Linie die beiden Füsilier-Bataillone, welche noch ein Vortreffen bilden, indem zwei ganze Kompagnien ausschwärmen, denen zwei Kompagniekolonnen als Soutiens folgen, welche nach Bedarf die Schützenlinie verstärken.

Im zweiten Treffen die 2. Bataillone in Kompagniekolonnen.

Im dritten Treffen die 1. Bataillone in Angriffskolonnen event. als Reserve in der Hand des Brigade Kommandeurs.

Soutien und Treffenabstand mindestens 400 Schritt, also zwischen Feuerlinie und Reserve 1200 Schritt.

Den einzelnen Führern im dritten Treffen ist ein Zerlegen der Bataillone bis in Kompagnien vollständig überlassen, sobald es nöthig wird, dem feindlichen Feuer geringere Zielpunkte zu bieten. Für Kompagniekolonnen der ersten Treffen wird sogar eine zeit- und streckenweise Auflösung in große Schwärme empfohlen, wenn nicht anders vorwärts zu kommen.

Dagegen muß von der oberen Leitung an alle Führer der Anspruch gemacht werden, überall da, und in den Momenten, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, die Truppe wiederholt zusammenzufassen, also an allen Abschnitten die einigermaßen Deckung gewähren.

Die vollständige Entwickelung der hinteren Treffen in Schützenlinien darf durchaus nicht stattfinden.

Ein Avanciren in Linie wird nicht empfohlen, und davor gewarnt, die Abtheilungen zugweise in Reihen gesetzt, vorzuführen, sowie auf ähnliche Experimente sich einzulassen, weil dieselben gar zu leicht im feindlichen Feuer versagen.

Zur gründlichen Vorbereitung durch Feuerwirkung ist der Hauptangriffspunkt genau zu bezeichnen und anzugeben, in welcher Richtung und bis wohin die Schwärme sich heranzuschießen haben.

Gar zu leicht, besonders in völlig freiem Terrain gehen sonst einzelne Abtheilungen nach vorwärts durch, und führen vereinzelte Fehlstöße herbei, oder geben Veranlassung zum verfrühten Angriff des Ganzen. Der Brigade-Kommandeur behält sich den Befehl zum allgemeinen Anlauf vor, welcher konzentrisch, von der Feuerlinie in Haufen zusammenballend, geschieht, nachdem die hinteren Treffen näher herangezogen sind.

Es ist dies Alles nichts Neues, von dem militairischen Publikum längst als zweckmäßig anerkannt, vom Reglement auch gestattet, doch wird so Manches von den Truppentheilen sehr verschieden in Ausführung gebracht, wohl auch nicht beachtet.

Selbst die bereits vorgeschriebene Kampfweise ist so zu sagen noch nicht recht in Fleisch und Blut übergegangen, und tritt bei den Uebungen gar oft noch eine große Ungewandtheit und Unsicherheit hervor, welche mitunter auch in speziellen Vorschriften oder Verboten der verschiedenen Instanzen je nach den vorherrschenden Ansichten ihren Grund hat.

Bei den Gefechtsbewegungen größerer Massen bedarf es aber heutigen Tages ganz besonders der Uebereinstimmung in der Anschauung und im Handeln aller Führer und kann dies nur durch die ausgedehntesten Uebungen nach festgestellten allgemeinen Prinzipien erlangt werden.

Wir finden in vorliegenden Studien das Beispiel einer Flankirung in der Form des Echelons-Angriff, welcher den Zweck vollständig verfehlt und in einen sehr vergrößerten Frontal-Angriff sich verwandelt. Der Herr Verfasser beabsichtigt in seiner Skizze darzustellen, wie leicht eine solch' komplizirte Bewegung mißglückt.

Wir pflichten in Letzterem bei, doch scheint uns das abschrecken sollende Beispiel nicht ganz glücklich angelegt.

Durch einen Echelons-Angriff sucht man des Feindes Flanke überraschend zu gewinnen. Hier war die 4. Brigade bereits durch das Dorf Alt Rognitz unbemerkt in des Feindes rechte Flanke gelangt und konnte durch ein plötzliches Vorbrechen jeder einzelnen Abtheilung mit

„rechts um" durch ein einfaches Frontal-Vorgehen des Feindes Flanke schneller umfassen, statt aus der Dorflisiere heraustretend angesichts des Feindes aus der Marschkolonne in Angriffskolonne aufzumarschiren, eine Zeit lang erst unthätig stehen zu bleiben, und dann noch echelonsweise anzutreten.

Der Feind behielt dadurch Zeit, Gegenmaßregeln zu treffen, den Flügel zurückzubiegen und jedes Echelon einzeln zu empfangen.

Das gegebene Terrain bietet nach unserer Ansicht Gelegenheit zu folgendem Echelons-Manöver.

Das Tetenbataillon des durch Alt Rognitz vorgehenden Regiments tritt kurz vor St. Pauli rechts aus der Dorflisiere und geht als erstes Echelon direkt auf den feindlichen rechten Flügel los, um denselben durch Feuergefecht festzuhalten.

Das folgende Bataillon, hinter dem ersten im Dorf weiter fortgehend, schwenkt bei St. Pauli rechts ein, um als zweites Echelon sich ebenfalls zum vorbereitenden Feuergefecht an des Feindes Flanke heranzulegen.

Das 3. Bataillon schwenkt erst hinter St. Pauli als linkes Flügel-Echelon rechts ein. Sobald die Schwärme desselben in die Höhe der diesseitigen Feuerlinie gekommen, event. den feindlichen Flügel umfaßt haben, „Alles auf" zum allgemeinen konzentrischen Angriffstoß aller drei Bataillone.

Vereinzelte Stöße der Echelons nacheinander sind heutzutage nicht mehr anwendbar.

Das Gefährliche dieses eben beschriebenen komplizirten Manövers zur Umfassung mit Echelons konnte aber veranschaulicht werden, wenn der Feind das erste Echelon auf die hinter demselben sich im Dorf fortziehenden Bataillone warf, ehe dieselben zur Entwickelung kamen.

Jedenfalls erscheint in vorliegender Situation es zweckmäßiger und einfacher, durch Alt Rognitz bis Rudersdorf hinein auf der Dorfstraße zu bleiben, und dann mit allen Kompagnien zugleich durch einfache Wendung aus der Dorflisiere zum Frontalangriff auf des Feindes Flanke herauszutreten, wobei sehr leicht jedes Bataillon 2 Treffen durch Ausschwärmen von je 2 Kompagnien formiren kann.

Der Artillerie-Abtheilung der Division ist ein besonderes Kapitel gewidmet, in welchem unter Anderem die Momente bezeichnet werden, in welchen sie sich exponiren darf und muß.

Wenn die feindliche Artillerie vertrieben ist, die diesseitige Infanterie günstige Positionen gewonnen, darf die Artillerie nicht zaudern sogar ins Infanteriefeuer zu eilen, um weitere Erfolge anbahnen zu helfen, wie 1870 wiederholt geschehen. In Rückschlagsmomenten aber ist es ihre Pflicht, feuernd in ihrer Position auszuharren. Etwaiger Verlust von Geschützen ist in solchen Fällen ehrenvoll, und wird heutigen Tages kein Vorwurf daraus gemacht, wie wir an dem Beispiel der braven österreichischen Artillerie bei Königgrätz gesehen.

In dem dargestellten Gefecht der 2. Division verliert die Artillerie durch Bewegung viel Zeit, und giebt zu der Bemerkung Veranlassung, daß bei der jetzigen großen Tragweite der Geschütze ein häufiger Wechsel der Positionen möglichst zu vermeiden.

Der Thätigkeit des Divisions-Kavallerie-Regiments wird auch in einem Abschnitt speziell gedacht und hervorgehoben, daß zur Flanken-Sicherung der fechtenden Truppen, Patrouillen unter gewandten Führern genügen, welche wiederholt zeitweise von verschiedenen Punkten aus, — selbst wenn sie Nichts sehen, — schriftlich zu melden haben.

Möglichst zusammengehalten kann die Divisions-Kavallerie auf dem Gefechtsfelde durch rechtzeitiges plötzliches Eingreifen mehr nützen, wie unnöthig detachirt, darf aber nicht scheuen, sich dem Infanterie-Gefecht so weit es das Terrain irgend erlaubt, zu nähern, um stets zur Hand zu sein.

Natürlich muß der Reiterführer den richtigen Moment zu einer nützlichen Attacke zu erfassen wissen und darf nicht erst den Befehl hierzu erwarten. Auch die Pionier-Kompagnie der Division wird nicht vergessen, und über Verwendung derselben gesprochen. Nur für Lokalkämpfe sollen Pioniere der Infanterie zugetheilt werden, um Annäherungshindernisse zu beseitigen event. im Dorfgefecht bei Wegnahme von Häusern und raschem Festsetzen in Gehöften zu helfen.

Ohne besonderen Befehl darf die Pionier-Kompagnie sich nur ausnahmsweise am Kampfe betheiligen. Bei Wörth erschien, als der mehrstündige Kampf um die Fröschweiler Weinberge Alles aufgelöst hatte, sehr zur rechten Zeit ein festgeschlossener Trupp, in dem wir staunend unsere braven Pioniere erkannten. Die Kompagnie war vom Bau der Sauer-Brücke zu unserer Unterstützung herbeigeeilt, der Hauptmann bereits unterwegs verwundet; ein blutjunger Offizier meldete mit strahlendem Gesicht: „Wir sind auch dabei."

Nachdem der Hauptmann wieder hergestellt, erhielt er das eiserne Kreuz und einen gehörigen Wischer, daß er an den Sauer-Uebergängen nicht weiter gearbeitet, welche bei einem unglücklichen Ausgange der Schlacht uns sehr gefehlt haben würden.

Noch eine Menge auf Erfahrungen basirte Lehren, welche wir hier nicht alle anführen können, sind aus den Studien zu entnehmen. Wir wollen zum Schluß nur auf Etwas noch die Aufmerksamkeit lenken, was bisher wohl Mancher sich gescheut hat zu berühren.

Wer den Krieg kennt, weiß, daß es in jeder Truppe Unzuverlässige giebt, und nicht Jeder ein Held ist. Der Herr Verfasser empfiehlt daher, tüchtige Unteroffiziere zu bestimmen, welche im Angriffsgefecht bei den einzelnen Vorstößen in den verschiedenen Abschnitten zurückbleiben, um Schwachmüthige zu animiren und nachzuführen. Auch hat sich als recht heilsam schon erwiesen mitunter nach Verbandplätzen und Kreuzpunkten zu senden, um leicht

Kontusionirte und Leute, welche Verwundete aus dem Gefecht zu tragen sich befleißigen, zu sammeln.

Gesunde Leute dürfen beim Angriffsgefecht niemals bei Verwundeten zurückbleiben!

Wir können das Studium des vorliegenden Werkes unsern jungen Herrn Kameraden nur angelegentlichst empfehlen.

Wollen dieselben die Mühe sich nicht verdrießen lassen, die einzelnen umständlich gegebenen Gefechtsmomente auf dem Plan gründlich durchzunehmen, obwohl sie nur von der Phantasie geschaffen. Die angeknüpften Betrachtungen entschädigen dafür.

Der Herr Verfasser beabsichtigt durch seine Arbeit das Studium der Taktik auf andere Bahnen als die bisher betretenen zu lenken, und will gleichzeitig Erfahrungen, welche den Kriegen der Neuzeit entnommen, namentlich solche, die mit früheren Anschauungen im Widerspruch stehen, weiteren Kreisen zugänglich machen.

Derselbe stellt mit Recht als wünschenswerth hin, daß unsere Lehrbücher der Elementar- und angewandten Taktik den Verhältnissen der Neuzeit mehr angepaßt werden und nur das Nothwendige geben möchten, um eine allgemeine Anschauung der kriegerischen Verhältnisse in Bezug auf die einzelnen Waffen, wie auf das Zusammenwirken, sowie das Wesen des Krieges zu lehren.

Die Kritik könnte in dieser Richtung vortheilhaft wirken, wenn sie nicht jedes einigermaßen aufgefrischte alte Lehrbuch von Neuem als sehr empfehlenswerth hinstellen möchte.

Zum Schluß sagt noch der Herr Verfasser — kurz zusammengefaßt — etwa Folgendes:

Es wird sich wohl Niemand mehr der Ueberzeugung verschließen, daß auf der in den Militair-Bildungs-Anstalten gewonnenen Grundlage wir auch weiterhin bis zu den höchsten Chargen hinauf unsere Ausbildung nicht allein bei Gelegenheit der praktischen Uebungen zu fördern suchen, sondern auch durch geeignetes Studium unsere Anschauungen erweitern und geistig an Routine gewinnen müssen.

Eine „Lehre der Truppenführung," welche mit der Führung der untersten Abtheilung, dem Zuge, der Kompagnie beginnend, alle Stufen der militairischen Hierarchie bis hinauf zur Führung der Armee umfaßt, dabei aber sowohl die einzelnen Truppentheile in ihrem isolirten Verhältniß, wie im Verbande größerer Körper ins Auge faßt — würde hierzu das geeignetste Mittel sein, ließe sich aber nur durch die Arbeit vieler erfahrener Offiziere herstellen.

Auf dieses Gebiet die Kraft der Herren Kameraden, welche eine schriftstellerische Thätigkeit ausüben, hinzuleiten, war der vornehmlichste Zweck vorliegender Arbeit."

Wir können nur hinzufügen: Möge derselbe erreicht werden.

Das Bestreben, unserem Heere umsichtige, talentvolle Führer heranbilden zu helfen, verdient die größte Anerkennung. Wolle ein Jeder nach seinen Kräften dazu beitragen.

Den Werth der ausgezeichnetsten Leitung von oben herab haben wir im Kriege 1870/71 erkannt. Der Mangel an guten Führern war Frankreichs Unglück, trotz der anerkannten Tapferkeit seines Heeres. 29.

---

## Militair-Literatur.

Rang- und Quartier-Liste des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps. Mit Genehmigung des Königl. Kriegsministeriums herausgegeben und nach amtlichen Quellen bearbeitet durch Kriegsministerial-Registrator Bester. Stuttgart. Druck von Jul. Kleeblatt und Sohn. 1873. Preis 2 fl. 18 kr.

Diese Rang- und Quartier-Liste, auf deren beabsichtigte Herausgabe bereits in Nr. 103 dieses Blattes vom 7. Dezember v. J. aufmerksam gemacht wurde, ist nunmehr in vorzüglicher Ausstattung und zu einem verhältnißmäßig billigen Preise erschienen und enthält die Nachträge und Berichtigungen bis zum April dieses Jahres. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichniß zeigt die erschöpfende und übersichtliche Behandlung des Stoffes, bei der im Wesentlichen die Eintheilung wie in der preußischen Rang- und Quartier-Liste beibehalten worden ist, nur daß außerdem noch zahlreiche, nach den verschiedenen Rangstufen, Waffengattungen und Kategorien gesonderte Anciennetäts-Listen, Verzeichnisse von den pensionirten und zur Disposition stehenden Offizieren und Beamten beigefügt worden sind. Die Stamm- und Beförderungs-Liste der aktiven Offiziere, des Sanitätskorps und der Beamten gewährt ferner einen Ueberblick über die gesammte Laufbahn jedes Einzelnen und ist bei ihr wie bei den übrigen Listen und Verzeichnissen Raum zu Nachtragungen gelassen, was als sehr zweckmäßig bezeichnet werden muß. Endlich ist auch ein Verzeichniß der Mitglieder des Militair-Verdienstordens beigegeben worden. Als eine Ergänzung der Gliederung des großen deutschen Armee-Verbandes verdient diese Rangliste nicht nur im XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps, sondern im gesammten Reichsheer die weiteste Verbreitung, zu der wir hierdurch beigetragen haben möchten. 134.

---

A. von Boguslawski. Capitano e comandante di compagnia nel reggimento di fanteria N. 50 (3° Bassa Slesia). Deduzioni Tattiche dalla Guerra 1870—71. (Berlino 1872). Traduzione di Egidio Osio, Capitano di Stato Maggiore. Carlo Voghera. Roma, 1873.

Die „taktischen Folgerungen aus dem Kriege 1870/71", welche bereits früher in's Englische und Russische übertragen wurden, sind soeben auch in italienischer Uebersetzung erschienen.

Kapitain Egidio Osio vom Generalstabe hat sich dieser Arbeit unterzogen, weil, wie im Vorwort gesagt wird, ein Werk, welches in Deutschland eine so günstige Aufnahme gefunden, die weiteste Verbreitung verdiene und zwar um so mehr, als die Betrachtungen und Vorschläge des Verfassers sich auf die Erfahrungen des ersten und einzigen Krieges stützen, in dem die beiden sich bekämpfenden Heere mit Hinterladungsgewehren bewaffnet waren.

Die Uebersetzung schließt sich genau dem Text des Originals an, zeichnet sich, wie eine Vergleichung einzel-

ner Abschnitte ergiebt, durch Treue und Klarheit aus, und bekundet ein volles Verständniß der deutschen Sprache, deren Studium sich in der italienischen Armee in erfreulicher Weise zu verbreiten scheint, wie wir aus den Werken namhafter Militair-Schriftsteller und aus dem Inhalt der Fach-Journale schließen dürfen. 134.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Helene Freiin v. Bodenhausen mit dem Lt. im Jäger-Bat. Nr. 5 Hrn. Pavel (Görlitz.) — Frl. Clara Kosack mit dem Lt. a. D. Hrn. Stürmer (Balz.) — Frl. Anna v. Reibnitz mit dem Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 7 Hrn. v. Pfannenberg (Berlin.) — Frl. Mathilde Schenk mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Hrn. Dodt (Meiningen.)

Verbindungen: Hr. Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Hellermann mit Olga v. Hellermann geb. Heyn (Berlin.) Hr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 2 Brunn mit Frl. Clotilde Mosson (Hoppe b. Weil.) — Hr. Lt. im Huf. Regt. Nr. 9 Wernitz mit Frl. Ida Schütte (Trier.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 41 Jany (Memel.) — (Tochter) Hrn. Maj. a. D. v. Schmeling Diringshofen (Nieder-Landin.) — Hrn. Hptm. im 51. Landw. Regt. Franz (Strehlen.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 65 v. Hayn (Köln.) — Hrn. Hptm. im großen Generalstab Krahmer (Berlin.) — Hrn. Oberstabsarzt Kratz (Tilsit.) — Hrn. Pr. Lt. der 10. Gend. Brig. b. Duisburg (Hannover.)

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. a. D. v. Götz (Berlin.) — Hr. Oberst-Lt. a. D. v. Petersdorff (Königsberg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 5 Wendland (Danzig.) — Hr. Deckoffiz. a. D. d. Königl. Marine Kleist (Graudenz.) — Hr. Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 (Korps-Art.) v. Hirschfeld (Wesel.)

## Anzeigen.

Nach dem Statut über die Verwaltung der Bibliothek des großen Generalstabes, d. d. 18./11. 72 §. 9 sollen alle aus derselben entliehenen Bücher, behufs der jährlich stattfindenden Revision, am 1. Juni abgeliefert werden. Die Herren, welche noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben baldmöglichst zurückzugeben.

Berlin, den 4. Juni 1873.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung.
J. V.
**v. Meerheimb,**
Oberst-Lieutenant.

---

Bei der topographischen Abtheilung des Großen Generalstabes sind mehrere Stellen als Zeichner mit civilversorgungs- resp. anstellungsberechtigten Militair-Anwärtern zu besetzen.

Die Bedingungen, welche an dieselben gestellt werden, sind folgende:

1. Eine genügende allgemeine Bildung, so daß sie im Stande sind, als Topographen mit verschiedenen Civil-Behörden leicht und ohne Anstoß zu erregen in Verbindung und in Korrespondenz zu treten.
2. Fertigkeit im Zeichnen der Situation, der Schrift und des Terrains in den Maßstaben 1 : 25,000, 1 : 50,000 und 1 : 100,000.
3. Gründliche Kenntniß der Elementar-Mathematik, nämlich der Planimetrie, der Arithmetik, der Trigonometrie und der Stereometrie.
4. Kenntniß der niederen Geodäsie;
5. Fertigkeit im Lithographiren von Situation, Schrift und Terrain, insbesondere in den Maßstäben 1 : 25,000 und 1 : 50,000.
6. Genügende körperliche Tüchtigkeit, um die Strapazen, welche der Dienst des Topographen mit sich bringt, zu ertragen.

Sie erhalten eine Remuneration von 350 Thalern jährlich, die nach Maßgabe der Mittel und der Qualifikation bis auf 500 Thlr. jährlich steigt.

Anwärter wollen ihre Gesuche, welchen die nöthigen Zeugnisse und Probe-Arbeiten beizufügen sind, baldmöglichst an den Großen Generalstab in Berlin — Königsplatz — einsenden.

Berlin, den 19. Mai 1873.

Von Seiten des Generalstabes der Armee.
Zimmermann,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

---

### Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Armee und Marine, daß diesseits für den nächsten Aufnahme-Termin

— den 1. Juli 1873 —

zur Einreichung der Antrags- und ärztlichen Attest-Papiere als Schluß-Termin

— der 15. Juni cr. —

festgesetzt worden ist. Später eingehende Anträge können dann nur zum nächsten Aufnahme-Termin, also den 1. Januar 1874, Berücksichtigung finden. Obiger Schluß-Termin gilt gleichzeitig auch für die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Dezember 1871 (cfr. Nr. 9 des Armee-Verordnungs-Blattes pro 72) zum Beitritt verpflichteten Offiziere, Aerzte mit Offizier-Rang und oberen Militair-Beamten, welche seit dem 1. Juli 1872 befördert resp. angestellt sind und bis jetzt ihren Beitritt noch nicht angemeldet haben. An alle Truppen-Kommandos, Behörden rc. richten wir das höfliche Ersuchen, die rechtzeitige Anmeldung der neu beförderten resp. neu angestellten Offiziere, Aerzte mit Offizier-Rang und oberen Militair-Beamten geneigtest veranlassen zu wollen.

Hierbei bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß der vom Antragsteller vollzogene Antrag mit seinem hausärztlichen Atteste dem mit der Untersuchung resp. Begutachtung betrauten Ober-Militair-Arzt zu übergeben ist, welcher dann die gesammten Antrags- rc. Papiere der Direktion einzusenden hat. Mit den erforderlichen Formularen zu den Antrags- und ärztlichen Attest-Papieren sind sämmtliche Kassen-Kommissionen der Truppen, sowie sämmtliche Herrn Ober-Militair-Aerzte komplett versehen.

Gleichzeitig nehmen wir Gelegenheit, der gesammten Armee und Marine die junge Anstalt einer recht entgegenkommenden Berücksichtigung auf's Wärmste zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß nur durch eine möglichst rege Betheiligung das lediglich im Interesse der Herren Offiziere, Militair-Aerzte und Beamten ins Leben gerufene Institut sich kräftigen, sowie den betreffenden Kreisen immer größere Vortheile gewähren und so den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und Königs: die Segnungen der Lebensversicherung den weitesten Kreisen Seiner Armee zugängig zu machen, entsprechen kann.

Berlin, den 1. Mai 1873.

Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

v. Holleben,

General der Infanterie.

---

In der dem See-Bataillon attachirten Marine-Stabswache sind noch mehrere Vakanzen.

Qualifizirte Feldwebel und ältere Unteroffiziere, von welchen jedoch tadellose Führung und vollkommene Felddienstfähigkeit verlangt werden muß, können sich unter Einreichung des Lebenslaufes, bis auf die jüngste Zeit lautender Führungs-Atteste und militair-oberärztlicher Atteste über ihre Felddienstfähigkeit bis zum 15. Juli cr. schriftlich bei dem unterzeichneten Kommando melden.

Die Betreffenden, welche sich einer sechswöchentlichen Probedienstzeit unterwerfen müssen, werden bei ihrer demnächstigen Annahme als Sergeanten mit einem monatlichen Gehalte von 15 resp. 20 Thalern, oder in besonderen Fällen als Stabs-Wachtmeister mit einem monatlichen Gehalte von 25 Thalern, sämmtlich mit Brod rc. und freier Bekleidung eingestellt.

Kiel, im Mai 1973.

Kommando des See-Batallons.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 50.** Mittwoch, den 11. Juni. **1873.**

Heinrich Wilhelm Adalbert Prinz von Preußen Königliche Hoheit, Admiral und General-Inspekteur der Marine, à la suite des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Korps-Artillerie, Chef des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31, zweiter Chef des 4. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments, geboren am 29. Oktober 1811, ist am 6. dieses Monats Morgens 6½ Uhr in Folge eines Lungenschlages zu Carlsbad verstorben.

Der erlauchte Prinz, dessen frühes Hinscheiden Seine Majestät den Kaiser und König und das ganze Königliche Haus mit tiefer Trauer erfüllt hat, gleich ausgezeichnet durch seltene Eigenschaften des Charakters wie durch Vorzüge des Geistes, war während seiner mehr denn fünfzigjährigen bewegten Laufbahn in Kriegs- und Friedenszeiten eng mit der Armee und in den letzten Jahrzehnten besonders mit der Marine eng verbunden, um deren Entwickelung er sich hervorragende Verdienste erworben hat.

Sein Namen wird daher fortleben in den Annalen des Heeres und der Flotte, welche den erlittenen Verlust auf das Schmerzlichste mit empfinden und beklagen.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 31. Mai 1873.**

Heinrici, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt.

Schauer, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Pr. Lt. befördert.

Taubert, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), unter gleichzeitiger Kommandirung als Adjut. der 36. Inf. Brig., als ältester Sec. Lt. in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 versetzt.

Wettstein, Hauptm. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, von seinem Kommdo. als Adjut. der 39. Inf. Brig. entbunden.

v. Wobeser, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in seinem Kommdo. als Adjut. von der 36. zur 39. Inf. Brig. versetzt.

**Den 7. Juni 1873.**

Schimoneck, Zeug-Pr. Lt. von Art. Depot zu Jülich, zum Zeug-Hauptm.,

Hancke, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Straßburg, zum Zeug-Pr. Lt.,

Krahn, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Thorn, zum Zeug-Lt., — befördert.

Tichelmann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Swinemünde, der Char. als Zeug-Hauptm. verliehen.

---

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 31. Mai 1873.

v. Schütz, Hauptm. a. D., früher Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), der Char. als Maj. verliehen.

Jäger, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, der schlichte Abschied ertheilt.

Den 5. Juni 1873.

Ernst, Sec. Lt. von der Res. des 5. Brandenburg. Inf. Rgts. Nr. 48, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

Den 7. Juni 1873.

Muche, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Sonderburg, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Berichtigung.

In Nr. 49 des Militair-Wochenblattes vom 7. Juni muß es unter Abschiedsbewilligungen heißen: anstatt Buchholtz, Sec. Lt. ꝛc. Ruchholtz.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Rieff, Gen. Major zur Disp., bisher Kommdr. der 4. Feld-Art. Brig., — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Merhart-Bernegg, Oberst-Lt. a. D., bisher etatsmäßig. Stabsoffizier im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem General à la suite und Chef des Militair-Kabinets, Gen. Major v. Albedyll.

## Nichtamtlicher Theil.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, pro Monat April 1873.

1) Bestand Ende März 1873

10,308 M. u. 111 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 8,041 M. u. 2 Inv.
im Revier 12,694 „ „ 26 „

Summa 20,735 M. u. 28 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 31,043 M. u. 139 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 10,8 % und 25,2 %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt . . | 20,138 M., | 34 Inv. |
| gestorben . | 107 „ | 2 „ |
| invalide . . | 86 „ | |
| dienstuntauglich | 178 „ | |
| anderweitig | 328 „ | |

Summa 20,837 M. u. 36 Inval.

4) Mithin Bestand ult. April 1873 10,206 M. u. 103 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,6 % und 18,7 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6922 M. und 5 Invaliden,
im Revier 3284 „ 98 „

5) Hiernach sind:

geheilt 64,8 % der Kranken der immobilen Armee und 24,4 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der immobilen Armee und 1,4 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 291 Kranken 188,7 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 95,7 Mann im Bestande geblieben, 0,8 invalide 1,7 dienstuntauglich geworden, 3,1 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 15, an Lungenentzündung 13, an Lungenschwindsucht 31, an Unterleibsentzündung 7, an Brustfellentzündung 9, an Gehirnentzündung 4, an Nierenkrankheiten 5, an Herzkrankheiten 3, an Pyämie 8, an Diphteritis 1, an Magenkrankheit 2, an Schlagfluß 3, an akutem Gelenkrheumatismus 1, an Blutarmuth 1, an Blasenentzündung 1, an Krämpfen 1, an Kropf 1, an Kopfrose 1, an Pulsadergeschwulst 1, an Krebsgeschwür 1.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 21 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 11 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 3 an Altersschwäche, 3 an Krankheit, so daß die immobile Armee im Ganzen 128 Mann und 11 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat April 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. April 1873.

In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . 1002 M.

In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 224 M.

Summa 1226 M.

Am 20. April 1873.

In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 997 M.

In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 204 M.

Summa 1201 M.

Am 30. April 1873.

In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 1024 M.

In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 225 „

Summa 1249 M.

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

Wie schon in Nr. 46 nach dem „Russischen Invaliden" berichtet wurde, hat das Mangischlaksche Detachement am 18. (30.) April den Brunnen Ssenek und am folgenden Tage Bisch-akty erreicht. Wir entnehmen einer Korrespondenze d. d. Bisch-akty den 22. April (4. Mai), welche die „St. Petersburger Wiädomostji" bringen, noch einige vielleicht nicht uninteressante Details über diese Märsche. Die Daten des Eintreffens und des Abmarsches der Truppen weichen allerdings in etwas von den Angaben des Russischen Invaliden ab.

Am 14. (26.) April brach die erste Kolonne des Mangischlakschen Detachements, welche aus dem 2. Bataillon des Apscheronskischen Regiments und 3 Ssotnien Kasaken bestand, von der Kinderlinski-Bucht in der Richtung auf Kaundi*) auf. An dem nächsten Tage folgte eine zweite Kolonne, nämlich das 1. Bataillon des Schirwanskischen, 1 Kompagnie des Ssamurskischen Regiments**) und 4 Geschütze. Am 17. (29.) April rückte der Stab mit den übrigen Truppen nach, von denen 2 Kompagnien mit einem Geschütze als Besatzungstruppen der Kinderlinski-Etappe, wo ein Lazareth und ein Proviantmagazin etablirt war, zurückgelassen wurden. Die Entfernung von Kinderli nach Kaundi beträgt nur 25 Werst, so daß dieser erste Marsch den Truppen keine besonderen Schwierigkeiten machte. Wenn auch das Wasser in dem Kaundi-See einen etwas bitteren Geschmack hat, so genügte es doch, um den Durst von Menschen und Vieh zu stillen. Länger und ungleich schwieriger, weil man auf kein Wasser traf, war der Marsch von Kaundi weiter. Die 90 Werst bis zum Brunnen Ssenek mußten von den Truppen bei einer Hitze von 37° R. — im Sande zeigte das Thermometer + 42° — und einem schwülen Südwinde zurückgelegt werden. Die nach Maßgabe der vorhandenen Transportmittel mitgeführten Wasservorräthe waren schnell verbraucht und Soldaten, Pferde, Kameele ermüdeten zusehends. Trotzdem aber wurde das Detachement, Dank der vorzüglichen Anordnungen, vor weiteren übelen Folgen bewahrt. 20 Werst vor dem Brunnen Ssenek trafen die Kolonnen zusammen; zu große Erschöpfung ließ die Leute nun aber nicht mehr weiter kommen. In kurzer Zeit brachte indeß die im Marsch-Marsch nach dem Ssenek-Brunnen vorausgeschickte Kavallerie für das Detachement Wasser an. Die Leute erfrischten sich wieder und konnten so den Marsch weiter fortsetzen. Am 18. (30.) April kam das ganze Detachement am Brunnen Ssenek an, ohne auch nur einen Mann verloren zu haben. Pferde und Kameele waren aber dagegen in großer Anzahl unterwegs liegen geblieben. Nachdem man einen Tag geruht hatte, wurde der Marsch auf Bisch-akty weiter fortgesetzt, wo gutes Wasser in reichlichem Maaße vorgefunden wurde. Hier traf auch am 21. April (3. Mai) der Major Nawrozki mit 2 Ssotnien Kasaken ein, welcher in den weiter nördlich gelegenen Theil des Ust-Urt zur Requirirung von Kameelen detachirt war. Er brachte 150 Pferde, 1000 Hammel und 300 Kameele mit. — Bei Bisch-akty hatte man eine Redoute erbaut, armirte sie mit einem gezogenen Geschütz und besetzte sie mit 2 Kompagnien Infanterie und einer Ssotnie. Der Rest des Detachements, 10 Kompagnien Infanterie, 4 Ssotnien Kasaken und 4 Geschütze marschirte am 20. April (2. Mai) — wie „der Invalide" angiebt — nach dem 70 Werst östlich von Bisch-akty gelegenen Brunnen Bussatscha ab. Hier beschloß der Oberst Lomakin, um das Eintreten von Wassermangel möglichst zu vermeiden, sein Detachement in zwei Kolonnen nach Tabyn-ßu marschiren zu lassen. Der einen Kolonne wurde die Route über die Brunnen Akkuruk, Karssak und Ssunia-temir zugewiesen, während die andere sich weiter südlich über Iltjeidje direkt auf Tabyn-ßu*) dirigiren sollte.

Nach den Nachrichten vom 1. (13.) Mai hat das Detachement wohlbehalten Iltjeidje passirt und seinen Marsch, nachdem hier eine Etappe eingerichtet und mit einer Kompagnie besetzt war, in der Richtung auf Aibugir weiter fortgesetzt. Seitens des Generallieutenants Werewkin, Kommandeur des Orenburger Detachements, ist indessen von Kassarma**) aus der Befehl an den Obersten Lomakin abgegangen, sich mit dem Orenburger Detachement bei Urgu, nicht am Südende des Aibugir-

*) Kaundi liegt an dem See gleichen Namens, östlich der Kinderlinski-Bucht.

**) Das Apscheronskische, Schirwanskische und Ssamurskische Regiment gehören zur 21. Infanterie-Division und stehen im Daghestanschen Oblastj und im Gouvernement Baku.

*) Tabyn-ßu am Südende der Barßa-kilmaß-Wüste; Ssunia-temir genau 250 Werst östlich Bisch-akty; Karßak 135 Werst von Ssunia-temir und 115 Werst von Bischakty; Akkuruk 18 Werst von Karßak und 100 Werst von Bisch-akty; Iltjeidje 118 Werst von Ssunia-temir und 150 Werst von Bischakty.

**) Kaßarma 130 Werst nördlich vom Kap Urgu an der Westküste des Aral-Meeres.

Sees, zu vereinigen. Dieser Befehl scheint aber den Obersten Lomakin nicht rechtzeitig getroffen zu haben, da der „Russische Invalide“ vom 23. Mai (4. Juni) nach Nachrichten vom 8. (20. Mai) meldet, daß das Manzischlaksche Detachement in forcirten Märschen von Aibugir auf Kungrad losgehe, und dort gegen den 15. (27.) Mai einzutreffen gedenke. Der Generallieutenant Werewkin möchte indessen schon früher dort angelangt sein, wie hier vorgreifend bemerkt werden mag.

Die über das Orenburger Detachement in dem „Russischen Invaliden“ publizirten Nachrichten ergeben, daß dasselbe am 18. (30.) April Issen-tschagyl erreicht hat, ohne bis dahin auch nur einen Ruhetag gehabt zu haben. Um die Trains hier abzuwarten, machte man auf zwei Tage Halt. In Folge von eingegangenen Nachrichten, daß auf dem weiteren Vormarsche über Kassarma es an Wasser mangeln würde, theilte der Generallieutenant Werewkin sein Detachement in 4 Echelons, von denen das 1. unter dem Kommando des Generallieutenants Werewkin selbst aus 2 Ssotnien Kasaken, 3 Komp. Infanterie und 4 reitenden Geschützen, — das 2. unter dem Obersten Konstantinowitsch aus 1 Ssotnie Kasaken, 3 Komp. Infanterie, 2 reitenden Geschützen und 2 Mörsern, — das 3. unter dem Obersten Leontiew aus 2 Ssotnien Kasaken, 2 Komp. Infanterie und 1 Raketen-Batterie, — und das 4. unter dem Obersten Nowokreschtschenow aus 2 Ssotnien Kasaken, 1 Komp. Infanterie, 2 Geschützen und 2700 Kameelen mit Proviantvorräthen bestand. Das 1. Echelon erreichte am 25. April (7. Mai) Kassarma. Hier trafen Meldungen von dem Mangischlakschen Detachement ein, welchem nunmehr — wie schon oben erwähnt — der Befehl wurde, sich mit den Orenburger Truppen am Cap Urgu zu vereinigen, welche selbst — nach dem „Russischen Invaliden“ vom 19. (31.) Mai — bereits am 5. (17.) Mai dort eintrafen. Da der General-Lieutenant Werewkin dann seinen Marsch auf Kungrad fortgesetzt hat, so scheint sich die Nachricht, die Chiwesen würden in Djany-kala, der am Cap Urgu gelegenen kleinen Festung, Widerstand leisten, nicht bewahrheitet zu haben.

Was nun das Turkestansche Detachement betrifft, so berichtigten wir schon in Nr. 46 dieses Blattes die bis dahin diesem Detachement nach der Disposition zugewiesene Marschrichtung. In dem „Russischen Invaliden“ vom 13. (25.) Mai fanden wir nun nähere, von dem letzten Referat wieder abweichende Details. Die neue Route führt von dem Brunnen Arystan-bel, wo die Echelons der Djisakschen Kolonne um den 29. März (10. April) eingetroffen waren, über die Brunnen Manamdjan, Karak-ata, Tschurk-kuduk, Schaidaraß, die Quellen Djangeldy und Chala-ata zum See Ssardoba-kulj nach Utsch-utschak*) am Amu-Daria. Von Arystan-bel-kuduk bis Chala-ata durchschneidet die Straße eine Gegend, welche Wasser in reichem Maße bietet, so daß, wenn wirklich an einem der eben genannten Punkte das Wasser nicht ausgereicht hätte, wohl aus irgend einem anderen in der Nähe gelegenen Brunnen Ersatz zu finden gewesen wäre. Man trifft dann ferner unterwegs an einzelnen Orten Kleefelder, Ackerland und kleine Gärten. Bei dem Brunnen Schaidaraß erheben sich die Berge Kuldjuk-tau,*) durch welche die Straße nach den Djangeldy-Quellen führt, die an dem westlichen Ende des Kuldjuk-tau liegen. Chala-ata ist von Ländereien, die mit Melonen und selbst Bäumen bewachsen sind, umgeben. Von Chala-ata aus nach Utsch-utschak und Ssardoba-kulj sind allerdings auf 30—35 Werst, besonders in der Nähe des Amu-Daria Wüsten zu passiren, doch trifft man hier nicht so tiefen Flugsand, wie zwischen Mynbulak und Schurachan,**) wo man nach der ursprünglichen Disposition marschiren wollte.

Der Kasalinskischen Kolonne ging nun der Befehl zu, von dem Brunnen Bakale***) in dem Bukan-tau über Tamdy nach Arystan-bel-kuduk zu marschiren, und von hier aus der Djisakschen Kolonne nach Chala-ata zu folgen, so daß erst hier — nicht schon in Arystan-bel-kuduk, wie auf Grund des Invaliden in dem letzten Referat angegeben war — die beiden Kolonnen zum Turkestanschen Detachement zusammentreten sollten. Chala-ata sollte als Stützpunkt festgehalten werden, und das konzentrirte Detachement über Utsch-utschak, 80 Werst von Chala-ata entfernt, auf dem rechten Ufer des Amu-Daria nach Schurachan marschiren. Die Nachricht, daß der General v. Kaufman den Amu-Daria schon etwa 100 bis 120 Werst oberhalb Pitniak überschreiten wollte, hat sich also auch nicht bestätigt.

Die Truppen der Kasalinskischen Kolonne legten den Marsch bis Arystan-bel-kuduk ohne besondere Schwierigkeiten zurück. Das 1. Echelon, die Avantgarde, unter dem Kommando des Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch rückte am 28. März (9. April) aus Irkibai, der neu angelegten Befestigung Blahowiäschtschenskoje, ab; das 2. unter dem Oberst-Lieutenant Omeljianow und das 3. unter dem Major Drescher folgte am 29. resp. 30. März (10. resp. 11. April). Da in Folge der veränderten Marsch-Disposition die Umgegend von Irkibai nach dem Dau-kara und Myn-bulak hin zu wenig gedeckt erschien, so blieben anstatt einer zwei Kompagnien in Blahowiäschtschensk zurück. Die Kolonne passirte die Kysyl-kum Wüste ohne jeden Unfall, und dirigirte sich über den Brunnen Kysyl-kak,†) Bakale nach Arystan-bel. Als die Meldung von dem Heranrücken der Kasalinski-

*) Utsch-utschak 140 Werst südöstlich von Chiwa am Amu-Daria. Die andern Punkte lassen sich selbst nach dem neuesten Material diesseits nicht feststellen.

*) Lage läßt sich nicht feststellen.

**) Schurachan 80 Werst östlich von Chiwa am Amu-Daria; Mynbulak etwa 150 Werst nordöstlich Schurachan.

***) Bakale im Bukan-tau 150 Werst von Irkibai.

†) Kysyl-kak etwa 100 Werst von Irkibai, und 70 Werst von Bakale entfernt.

schen Kolonne beim General v. Kaufman einlief, brach er mit der Djisakschen Kolonne am 11. (23.) April nach Chala-ata auf.

Nach dem „Invaliden" vom 15. (27.) Mai hat die Vereinigung der beiden Kolonnen des Turkestanschen Detachements in Chala-ata (100 Werst vom Amu-Daria) stattgefunden; die weiter vorpoussirte Avantgarde hat auch ein Scharmützel mit den Turkmenen gehabt. Angaben über den Zeitpunkt der Vereinigung, sowie über das Resultat des Gefechts fehlen. Da jedoch nach dem „Invaliden" vom 22. Mai (3. Juni) das Turkestansche Detachement („die vereinigte Kasalinskische und Djisaksche Kolonne") am 17. (29.) April sich beim Brunnen Ssullykujumdy, an der chiwesischen Grenze, fünf Märsche vom Amu-Daria ab gelegen, befand, so möchte die Konzentrirung in Chala-ata wohl schon am 15. (27.) April erfolgt sein.

Bis dahin haben alle Expeditions-Detachements, die von Osten, Norden und Westen gegen Chiwa anrücken, die ihnen entgegenstehenden oft so großen Hindernisse, die wir bei der Beurtheilung der von den einzelnen Detachements einzuschlagenden Routen speziell klar zu legen versuchten, mehr oder weniger leicht überwunden. Wir sahen heute das Turkestansche Detachement an der chiwesischen Grenze, das Orenburger und Mangischlaksche Detachement auf dem Marsche nach Kungrad. Nur das Kraßnowodskische Detachement unter dem Kommando des Oberst Markosow hat seine Aufgabe von Südwesten her gegen Chiwa vorzugehen nicht lösen können. Der Russische Invalide vom 22. Mai (3. Juni) berichtet darüber Folgendes: „Das Kraßnowodskische Detachement, welches über Igdy, Ortakiu,*) und Dudur auf Ismychschir marschirte, stieß in Folge der außerordentlichen Hitze, welche mit dem 17. (29.) April einzutreten anfing und eine Höhe von 52° erreichte, bei dem Marsche durch die vollständig wasserlosen tiefen Flugsandstrecken auf unüberwindliche Hindernisse. — Unter solchen außergewöhnlichen Umständen hielt man es für unbedingt nothwendig, um sowohl die Truppen wie auch die Packthiere sich nicht vollständig erschöpfen zu lassen, schon, ehe man Ortakiu erreicht hatte, das Detachement nach Kraßnowodsk zurückzuführen, wo es denn auch am 16. (28.) Mai eintraf." — Es ist dies ein Mißerfolg, der immerhin die gänzliche Niederwerfung Chiwa's verzögern könnte.

Krh.

---

## Reitende Artillerie bei Weißenburg.

In Nr. 12 des Militair-Wochenblatts nimmt der Referent unter Chiffre 98 bei der Besprechung des Hoffbauer'schen Werkes über die Artillerie in den Schlachten bei Metz die Gelegenheit wahr, um aus den Schilderungen desselben für die Beurtheilung der alten Streitfrage, ob reitende Batterien für manche Gefechtslagen noch nothwendig oder doch von entschieden größerer Leistungsfähigkeit seien, als Feld-Batterien, neue Argumente beizubringen. Man kann ihm nur beistimmen und muß besonders damit einverstanden sein, daß Fragen, wie diese, sich am besten empirisch lösen lassen, d. h. durch Anführung von Beispielen aus der Kriegsgeschichte, welche gestatten, aus der Leistung zweier Truppentheile unter denselben Verhältnissen und bei gleicher Aufgabe einen Schluß auf die Leistungsfähigkeit beider zu ziehen.

Zunächst darf als allgemein anerkannt angenommen werden, daß reitende Batterien bei den Kavallerie-Divisionen nothwendig sind.

Um zu beurtheilen, ob sie dies auch bei der Artillerie des Armeekorps sind, wird es sich wesentlich um die Entscheidung der Frage handeln, ob die Leistungsfähigkeit derselben, beruhend auf ihrer größeren Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit, um so viel größer ist, als die der jetzigen Feld-Batterien, daß der Nachtheil der größeren Verluste, welche die reitende Artillerie durch die größere Anzahl der bei ihr in der Feuerstellung befindlichen Mannschaften und Pferde erleidet, dadurch aufgewogen wird.

In Betreff dieser Frage würden also Beispiele anzuführen sein, wie sie der Feldzug 1870/71 mehrfach geboten, und als ein solches Beispiel soll die Thätigkeit der beiden reitenden Batterien der Korps-Artillerie XI. Armeekorps nachstehend näher beschrieben werden.

Das XI. Armeekorps überschritt die Lauter bei Bienwaldsmühle; an der Tete die 42. Infanterie-Brigade, ihr folgte die 41. Infanterie-Brigade, dann die Korps-Artillerie, endlich die 22. Infanterie-Division. Als die 42. Infanterie-Brigade das Dorf Schleithal besetzt hatte und der kommandirende General v. Bose auf den von Weißenburg her schallenden Kanonendonner mit der 41. Infanterie-Brigade die Lauterburger Straße nach Weißenburg hin einschlug, befahl er der Korps-Artillerie, die die Lauter noch nicht passirt hatte, halten zu bleiben, um zunächst Truppen der 22. Infanterie-Division zu ihrem Schutze vor sich zu haben. Während dies geschah, waren die Batterien der 41. Infanterie-Brigade (1. leichte und 2. schwere) in ihre erste Feuerstellung gegen den Geißberg aufgefahren; ihr Feuer ließ den rückwärtigen Truppen das Gefecht näher kommend erscheinen und erweckte in ihnen den lebhaftesten Wunsch nach vorne zu kommen, um an dem ersten Gefechtstage des Feldzuges Theil nehmen zu können. Als deshalb die 43. Infanterie-Brigade die Lauter passirt hatte, folgte ihr der Kommandeur der Korps-Artillerie, Oberst v. Bronikowski, mit den beiden reitenden Batterien (v. Ohnesorge und Sylvius), um in den Kampf gegen den Geißberg, zu dem nunmehr auch die 22. Infanterie-Division vorbeordert wurde, mit einzugreifen. Die beiden Batterien trabten an der 43. Infanterie-Brigade vorbei, bogen am sogenannten Exerzirplatz von der Lauterburger Chaussee links ab, wie denn dort überhaupt alle Truppen des XI. Korps links dirigirt

*) 90 Werst nordöstlich von Igdy.

wurden. Sie verfolgten den Weg der Batterien der 41. Infanterie-Brigade östlich der Eisenbahn, passirten diese bei Riedseltz-Oberdorf, mußten hier, wie vor ihnen die 1. leichte Batterie, nördlich ausbiegen, weil vom Dorfe Riedseltz einige Schüsse fielen, und protzten zuerst in der Nähe dieser Batterie, etwas östlich der Zahl 514 (Plan von Weißenburg im Generalstabswerk) ab, um die Straße, die vom Pachthof Schafbusch nach Südosten läuft, und welche hauptsächlich noch von feindlicher Infanterie gehalten wurde, der Länge nach zu bestreichen. — Diese Bewegung wurde meist in verstärkter Gangart ausgeführt und im letzten Theil über das freie Feld, und ist an und für sich schon eine bedeutende Leistung, wenn man bedenkt, daß die Batterien nach Zurücklegung einer Wegstrecke von gut 1½ Meilen hier im Feuer standen, als die Tete der 22. Infanterie-Division die Lauterburger Chaussee noch nicht verlassen hatte. Man muß das für die Beurtheilung der späteren Leistung im Auge behalten.

Die Feuerthätigkeit der beiden Batterien währte hier nur ganz kurze Zeit. Die diesseitige Infanterie hatte die Höhe erstiegen und schickte sich zur Erstürmung des Pachthofes Schafbusch an und erlaubte nunmehr das Terrain eine Fortsetzung des Artilleriefeuers nicht.

Die Wegnahme des Pachthofes, der letzten Stütze der französischen Stellung, erfolgte sehr bald und trat gleich darauf die Verfolgung der zurückgehenden feindlichen Infanterie-Abtheilungen ein, an der sich die 1. leichte, sowie die beiden reitenden Batterien lebhaft betheiligten.

Dieselben fuhren in scharfem Trabe den Abhang hinauf, nördlich an Deutschenhof vorbei mit der ungefähren Richtung auf Steinseltz zu, weil man wegen der Richtung des Angriffs einen Rückzug nach Westen annahm.

Die Batterien mußten dann die sich am Abhange hinziehenden Weinberge passiren, welche die Bewegung auf's Aeußerste erschwerten; doch blieben sie in verstärkter Gangart. Schon auf diesem Wege blieb die 1. leichte Batterie trotz der besser ausgeruhten Pferde zurück. Es kamen jedoch hier alle drei Batterien — an einer lichten Stelle ziemlich in südlicher Richtung von Schafbusch — kurz nach einander zum Abprotzen, als man feindliche Infanterie zu Gesicht bekam, die sich südwestlich von Steinseltz zurückzog.

Es wurden nur wenige Schüsse abgegeben, die genügten, um jene Abtheilungen in ihrer eiligen rückwärtigen Bewegung zu erhalten.

Da man hier erkannt hatte, daß der Abzug des Feindes südwestlich erfolge, so nahmen die alsbald wieder aufprotzenden Batterien nunmehr auch diese Richtung an. Während die reitenden Batterien sich sofort wieder in Trab setzten, sich durch die Weinberge durcharbeiteten, den Seltzbach passirten und den jenseitigen Abhang hinauffuhren, vermochte die 1. leichte Batterie bald nur noch im Schritt zu folgen und kam deshalb auch nicht mehr zur Feuerstellung.

Die reitenden Batterien dagegen bemerkten von der Höhe aus feindliche im Grunde des Lehwiesbaches zurückgehende Infanterie-Abtheilungen, protzten gegen dieselben ab (ungefähr zwischen 666 und 647 des Plans im Generalstabswerk) und trieben sie mit wenig Schüssen flüchtig in den Wald hinein.

Eine feindliche Proviantkolonne versuchte ebenfalls sich in den schützenden Wald zu retten; doch zerschlug eine glücklich treffende Granate die Vorderräder des ersten Wagens, so daß dieser umstürzte und so den Weg versperrte. Die Fuhrleute suchten sofort das Weite theils unter Mitnahme, theils unter Zurücklassung der Pferde.

Diese Kolonne wurde später durch Gespanne der drei Batterien den Bivouaks zugeführt, und war ihr Inhalt, der vom kommandirenden General zunächst der Artillerie als Beute zugesprochen wurde, den Truppen sehr erwünscht.

Die Infanterie hatte der schnellen Bewegung der Batterien nur langsam zu folgen vermocht; auch die 1. Schwadron 14. Husaren-Regiments, die allein auf diesem Theil des Kampfplatzes sich befand und zunächst beobachtend gegen Riedseltz stehen geblieben war, gelangte erst später auf die Höhe. Diese wenigen Truppen waren theils zu ermüdet, theils erlaubte ihre geringe Zahl es nicht, ohne anderen Rückhalt zu weiterer Verfolgung vorzugehen. So gebot dann die Waldparalle Bubeneich auch der Artillerie ein Ende der Verfolgung. Die reitende Batterien hatten durch Gewehrfeuer 3 Pferde verloren; 1 Pferd war vor Ermattung todt zusammengebrochen.

Ist nun auch der Erfolg der beiden reitenden Batterien kein bedeutender, so verdient ihre Leistung doch alle Anerkennung. Sie haben insbesondere gezeigt, wie wesentlich Artillerie bei der Verfolgung einzugreifen vermag. Reitende Artillerie ist völlig im Stande, mit der Kavallerie gleichzeitig zu verfolgen. Während letzte aber leicht an einem geeigneten Abschnitt durch eine geringe Anzahl Infanteristen aufgehalten werden kann, bewirkt die Mischung beider Waffen, daß man nicht nur dem Feinde leicht auf den Fersen bleiben, sondern auch geschlagene Truppen in ihrer rückgängigen Bewegung erhalten kann, da in der Regel wenige Granaten genügen werden, den Versuch, sich wieder festsetzen zu wollen, zu verhindern.

Wenn nun auch die Verfolgung im großen Maßstabe meist den Kallerie-Divisionen zufallen wird, so wird doch oft, sei es, daß ein Armee-Korps selbstständig engagirt ist, sei es, daß Kavallerie-Divisionen nicht disponibel sind, das Armee-Korps selbst die Verfolgung durchführen müssen. Für diese aber werden ihm reitende Batterieen immer, wenn nicht nothwendig, so doch wenigstens sehr erwünscht und von großer Wirkungsfähigkeit bleiben.

118.

---

## Militair-Literatur.

Die kleine Schrift des Hauptmanns Rogalla v. Bieberstein: „Das heutige Gefecht für jüngere Offiziere

dargestellt" — die sich in unserem Heere einer günstigen Aufnahme erfreute, hat jetzt auch in England Eingang gefunden. Der Hauptmann der Artillerie, E. H. Wickham, Adjutant des Generals Seymour, jetzt in Malta stationirt, hat dieselbe übersetzt (the figthing of to-day. London, Mitchell u. Comp. 1873.) Gewiß wird die Schrift, welche nach den besten Quellen die Grundzüge des jetzigen Gefechts faßlich und sorgfältig erörtert, in der englischen Armee eben so vortreffliche Dienste leisten, wie hier. T.

---

**Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit. I. Theil.** Von Anbeginn bis zum Tode Alexanders des Großen. Zusammengestellt durch Fürst H. C. Galitzin.

**Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit. I. Theil.** Die Kriege der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im westlichen Europa. Der dreißigjährige Krieg. Herausgegeben vom Fürsten H. C. Galitzin. Petersburg 1872.

Ueber diese interessante literarische Erscheinung entnehmen wir dem Invaliden folgende Angaben.

Die von Fürst Galitzin unternommene umfassende Arbeit hat den Zweck eine, nicht nur in unserer, sondern auch in der fremdländischen Literatur hinsichtlich der Kriegsgeschichte, vorhandene Lücke auszufüllen. Ungeachtet all ihrer Fülle und Vielseitigkeit besitzt die europäische Literatur bis jetzt keine vollständig und systematisch bearbeitete allgemeine Kriegsgeschichte.

Der einzige, allerdings sehr schätzbare Versuch in dieser Hinsicht ist von dem Württembergischen Generalstabskapitain Kausler ausgegangen, der eine gedrängte Uebersicht der allgemeinen Kriegsgeschichte (6 Bände) ein Wörterbuch nebst Atlas der Kämpfe und Belagerungen herausgegeben hat.

Leider wurde diese Arbeit nicht beendigt (es erschienen nur 4 Theile und der Atlas) obwohl sie immerhin auch jetzt ein vorzügliches Hilfsmittel zum Studium der Kriegsgeschichte und vollständig zuverlässiges Material dazu darbietet. Auf diese Weise macht also Fürst Galitzin den Anfang mit Herausgabe der ersten vollständigen Darstellung eines außerordentlich wichtigen Zweiges des militairischen Wissens, — der allgemeinen Kriegsgeschichte.

Dieses Werk wird folgende Theile umfassen: 1) die Geschichte des Alterthums in 4 Bänden, 2) das Mittelalter in 2 Bänden, 3) die neuere Zeit 3 Bände, 4) die neueste Zeit 8 Bände, 5) die Geschichte der Russischen Kriege vom 9. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in 2 Theilen. Die Bände, im Ganzen 19, werden nacheinander und zwar immer je zwei gleichzeitig erscheinen.

Vorläufig sind zwei Theile herausgekommen, deren Titel in der Ueberschrift angegeben sind.

Die Kriegsgeschichte der alten Zeit wurde von dem Autor bereits früher, und zwar in seiner Stellung als Professor der Kriegsgeschichte und Strategie an der Kaiserlichen Militair- (jetzt Generalstabs-) Akademie, bearbeitet und sein Werk zum Leitfaden für diese Wissenschaft bestimmt. Während der ersten 20 Jahre der Thätigkeit der Akademie wurde in derselben die Kriegsgeschichte der alten, mittleren und neueren Zeit in Form einer vollständigen und genauen Uebersicht der Kriege der großen Heerführer und eines kurzen Abrisses der dazwischen liegenden Vorfälle im Zusammenhang mit der Entwickelung der Kriegskunst vorgetragen.

Nach dieser Methode wurden Hefte niedergeschrieben, und letztere von Zeit zu Zeit berichtigt und vervollständigt. Einen gedruckten Leitfaden aber gab es noch nicht, aus welchem Grunde der Autor diesem Mangel mit Zuziehung der akademischen Offiziere abzuhelfen beschloß. Diese umfassende Arbeit war bereits der Vollendung nahe, als der Autor eine andere Bestimmung erhielt, die ihn nöthigte, die Herausgabe der allgemeinen Kriegsgeschichte (deren ersten beiden Theile erst jetzt erschienen sind) auf lange Zeit hinauszuschieben.

In der Einleitung zur allgemeinen Kriegsgeschichte setzt der geschätzte Autor die von ihm eingeschlagene Methode sowie den Charakter und die Tendenz seiner Arbeit auseinander.

Ausgehend von dem Gedanken, daß der Krieg, vermittelst der Heeresmacht, bestimmte Ziele der Politik erreichen soll, erachtet es der Verfasser zunächst für nothwendig, die politische Lage und die gegenseitigen Beziehungen der kriegführenden Parteien, die nächsten politischen Beweggründe zum Kriege, und diejenigen Zwecke, welche von beiden Seiten durch den Krieg angestrebt werden, darzulegen.

Sodann sollen alle militairischen Kräfte und Hilfsmittel, welche bei der einen oder bei der anderen Partei zu den Operationen Verwendung finden können, in Betracht gezogen werden.

Es folgt darauf die geographische und topographische Uebersicht des Kriegstheaters, namentlich mit Bezug auf die sich im gegebenen Moment darauf befindenden natürlichen und künstlichen Hilfsmittel und Hindernisse für die Kriegführung (Land- und Wasserstraßen, Befestigungen, Magazine u. s. w.) Demnächst sind die wechselseitigen Dispositionen über die Streitkräfte und sonstigen Kriegsmittel auf dem Kriegstheater, und die Feldzugspläne beider Parteien in Betracht zu ziehen, um alsdann erst zur historischen Erörterung der eigentlichen Kriegsbegebenheiten überzugehen.

Bei strenger Innehaltung dieser Methode bespricht der Autor im ersten Theile der Geschichte des Alterthums den Beginn und die allmählige Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft, der staatlichen Verfassungen, der Kriegskunst und Kriegführung und geht sodann zur Beschreibung der beiden ersten Kriegsperioden über, die mit dem Tode Alexanders des Großen ihren Abschluß finden; dem Texte sind 18 Karten und Schlachtpläne beigefügt.

Der erste Theil der Kriegsgeschichte der neueren Zeit schließt den dreißigjährigen Krieg in sich, der vom Autor deshalb als Beginn einer neuen Epoche angesehen wird, weil in ihm zum ersten Mal in der neueren Zeit die Persönlichkeit des Feldherrn hervortritt. Beigefügt sind diesem Theile 2 Karten, Schlachtpläne, ein Portrait Gustav Adolph's und die Ansicht seines Denkmals, in der Nähe von Lützen, desgleichen kurze Lebensbeschreibungen der leitenden Persönlichkeiten, Oxienstirna, Bernhard von Weimar, Banner, Torstenson 2c.

Der Referent des Invaliden läßt der Ausführung des verdienstvollen Werkes selbstverständlich alle Gerechtigkeit widerfahren, und hält dasselbe namentlich für das Privatstudium der jungen Offiziere für vorzüglich geeignet, um so mehr als es sich nicht die Anhäufung trocknen Gedächtnißkrames sondern die logische Darlegung des innerlichen Zusammenhangs der Ereignisse zur Aufgabe gemacht hat. Leider wird die Beschaffung des sehr umfassenden Werkes wohl nur den Bibliotheken der einzelnen Truppentheile möglich, doch selbst in diesem Falle als Anhalt beim Studium namentlich aber auch als Hilfsmittel für die bei den Zusammenkünften der Offiziere zu haltenden Vorträge von wesentlichem Nutzen sein. A. v. D.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Helene Wegner mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 76 Hrn. Baron v. Vietinghoff (Berlin.) — Frl. Aimée Baronesse v. Stael-Holstein mit dem Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts. Hrn. v. Prittwitz u. Gaffron (Wiesbaden.) — Frl. Helene Heinrichshofen mit dem Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 95 Hrn. Kettler (Gotha.)

Verbindungen: Hr. Maj. a. D. v. Froreich mit Frl. M. Martens (Hamburg.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 44 Ziemßen mit Frl. Hedwig Hahn v. Dorsche (Graudenz.) Hr. Pr. Lt. im Königs-Hus. Regt. Mühlberg mit Frl. Emma Giebert (Berlin.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 v. Derschau mit Frl. Helene Melms (Stralsund.) — Hr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 16 v. Motz mit Frl. Anna Freiin v. Frankenberg-Proschlitz (Breslau.) — Hr. Pr. Lt. und Regts. Adj. im Inf. Regt. Nr. 29 Pagenstecher mit Frl. Nini Beuer (Koblenz.)

Geburten: (Tochter) Hrn. Lt. und Adjut. im Gren. Regt. Nr. 6 Schütz (Samter.) — Hrn. Oberst-Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 v. Steinäcker (Hannover.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 115 v. Olberg (Darmstadt.)

Todesfälle: Hr. Hauptm. a. D. Pflug (Breslau.) — Hrn. Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 8 v. Besser I. Söhnchen Hans (Elbing.) — Hrn. Gen. Lt. a. D. v. Willisen Frau geb. v. Caprivi (Polenzk.) — Hr. Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Drag. Regt. Nr. 15 Müller v. Koblucziнsky (Hagenau.) Hr. Hauptm. a. D. Huland (Berlin.) — Hr. Oberst-Lt. z. D. Frhr. v. Hanstein (Bornhagen.)

---

# Anzeigen.

## Gewährung von Douceurgeldern für im Feldzuge 1870/71 eroberte Geschütze.

Nach einer uns zugegangenen Mittheilung hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen mittelst Allerhöchster Entschließung vom 29. April cr. dem 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118, dessen 8. Kompagnie unter Führung des Hauptmanns Kattrein am 9. Dezember 1870 bei Chambord 5 bespannte Geschütze erobert hatte, 120 Ducaten als Geschütz-Douceurgeld bewilligt, nachdem von Seiten des Chefs des Generalstabes der Armee im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre Seiner Majestät des Kaisers vom 22. Juni 1871 der Anspruch auf 2 von den genannten Geschützen als im offenen Gefecht während ihres Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen, anerkannt worden war.

---

Nach dem Statut über die Verwaltung der Bibliothek des großen Generalstabes, d. d. 18./11. 72 §. 9 sollen alle aus derselben entlehnten Bücher, behufs der jährlich stattfindenden Revision, am 1. Juni abgeliefert werden. Die Herren, welche noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben baldmöglichst zurückzugeben.

Berlin, den 4. Juni 1873.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung.
J. V.
**v. Meerheimb,**
Oberst-Lieutenant.

---

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 11 enthält unter andern Folgendes: Gesetz, betreffend die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten vom 24. März 1873. — Aufhebung des Amtes eines katholischen Feldpropstes der Armee. — Anstellungs-Berechtigung der Deckoffiziere der Kaiserlichen Marine. — Zusammenstellung der Bestimmungen über die Dienstpflicht der Mediziner und Aerzte. — „Verzeichniß der Leuchtfeuer aller Meere," I. Theil des von dem Hydrographischen Büreau der Kaiserlichen Admiralität herausgegebenen Werkes im Verlage der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). — Die Vervollständigung der Schiffsbiographien betreffend. — Personal-Veränderungen.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

(Extra-Nummer.)

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Roedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 52. Sonnabend, den 14. Juni. 1873.

## † Oberst zur Disp. Adolph Borbstaedt.

Heute früh 3½ Uhr ist nach längerem Leiden der Oberst Borbstaedt, Redakteur des Militair-Wochenblattes und der Militair-Literatur-Zeitung, im hiesigen katholischen Krankenhause, wo er die sorgsamste Pflege gefunden, aus diesem Dasein geschieden und zur ewigen Ruhe eingegangen. In weiten Kreisen der Armee wird der Verlust dieses rastlos thätigen, hochbegabten und dabei anspruchslosen Offiziers, der sich um die Militair-Literatur und -Wissenschaft so anerkannte Verdienste erworben hat, auf's Schmerzlichste beklagt und betrauert werden.

Die Unterzeichneten aber verlieren in ihm einen theueren, hochgeachteten Freund, dessen Andenken sie im Herzen treu bewahren werden.

Die Redaktion des Militair-Wochenblatts:
Oberst-Lt. z. D. E. Roedlich.

Die Redaktion der Militair-Literatur-Zeitung:
Oberst-Lt. z. D. Pochhammer.

Die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn:
Dr. Theodor Toeche.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Noedlich, Oberstlieutenant z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 51.** Sonnabend, den 14. Juni. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 7. Juni 1873.**

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,

Frhr. v. Wangenheim, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, beide in das Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 versetzt.

Rausch, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktions-Assistent bei der Geschütz-Gießerei, zum Unter-Direktor der Geschütz-Gießerei,

Lancelle, Hauptm. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, zum Direktions-Assistenten bei der Pulver-Fabrik zu Spandau ernannt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 26. April 1873.**

Matz, Militair-Anwärter, als Proviant-Amts-Assistent in Neisse angestellt.

**Den 16. Mai 1873.**

Reinsch, Proviant-Amts-Kontroleur in Brandenburg, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 25. Mai 1873.**

Schmidt, Habelmann, Krause, Hoppe, Sekretariats-Assistenten vom 4. resp. 8., 7. und 11. Armee-Korps, zu etatsmäßigen Intendantur-Sekretairen ernannt.

Oesterreich, Kumrow, Sekretariats-Applikanten vom 2. Armee-Korps, 2c. Kumrow unter Ueberweisung zum 15. Armee-Korps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

**Den 27. Mai 1873.**

Bährendt, Habelmann, Intendantur-Sekretaire vom 2. resp. 8. Armee-Korps, zum 15. Armee-Korps,

Krichler, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom 15. Armee-Korps, zum 8. Armee-Korps,

Möglich, Sekretariats-Assistent vom 15. Armee-Korps, zum 2. Armee-Korps versetzt.

**Den 29. Mai 1873.**

Scharff, interimistischer Proviantmeister in Brandenburg, zum etatsmäßigen Proviantmeister ernannt.

**Den 30. Mai 1873.**

Findeis, Sekretariats-Applikant vom 4. Armee-Korps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

**Den 31. Mai 1873.**

Rieger, Intendantur-Sekretariats-Applikant vom 6. Armee-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Mahler, Pillau, Sekretariats-Applikanten vom 1. Armee-Korps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

---

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

**Den 16. Mai 1873.**

Den Divisions-Auditeuren, Justizräthen
Wesendorff, der 7. Div.,
Plantier, der Garde-Kav. Div.,
Brüggemann, der 20. Div.,
Kaehrn, der 6. Div.,
v. Boeninghausen, der 13. Div.,
Matthes, der 8. Div.,
Hiersemenzel, der 1. Div.,
Dr. Hasenbalg, der 20. Div.,
Kaehne, der 9. Div.,
Puhlmann, der 18. Div.,
sowie dem Garnison-Auditeur, Justizrath Metzke in Königsberg i/Pr.
der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

**Den 26. Mai 1873.**

Den Divisions-Auditeuren
Lütkemüller, der 2. Div.,
Paschke, der 5. Div.,
Lotheißen, der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
Schulze, der 1. Div.,

Schenck, der Großherzogl. Heff. (25.) Div.,
Roldt, der 5. Div.,
der Charakter als Justizrath verliehen.

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Mai 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 11. Mai 1873.**

Dr. Horzetzky, bisher Unterarzt der Reserve, vom 12. Mai d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung der beim Schles. Train-Bat. Nr. 6 vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

**Den 15. Mai 1873.**

Dr. Dörr, bisher Unterarzt der Reserve, vom 6. Juni d. J. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 3. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Kögel, Unterarzt vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., unter Belassung in seinem Kommdo.-Verhältniß beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, zum 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

**Den 30. Mai 1873.**

Dr. Huesker, Marine-Unterarzt mit ultimo Mai d. J. von seinem Kommando zur Dienstleistung beim 2. Garde-Regt. z. F. entbunden und mit Wahrnehmung einer vakanten Marine-Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

**Den 31. Mai 1873.**

Dr. Hemprich, Unterarzt des Garde-Füs. Regts. vom 1. Juni d. J. ab zum 4. Garde-Regt. z. F. versetzt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Kiesewalter, Unterarzt des Garde-Feld-Art. Regts. Div. Art., vom 1. Juni d. J. ab zum Kadettenhaus in Culm versetzt und mit Wahrnehmung der daselbst vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

**Den 7. Mai 1873.**

Dr. Wolff, Oberstabs- und Regts. Arzt des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art.,

**Den 19. Mai 1873.**

Dr. Aßmann, Stabs- und Garnisonarzt in Spandau.

# Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes mit Schwertern des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem General der Inf. v. Schwartzkoppen, Kommandanten von Berlin und beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Gouvernements von Berlin;

des Großkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Ordens der Wendischen Krone: dem Gen. Lt. v. Budritzki, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Division;

des Königl. Sächsischen Ordens der Rautenkrone: dem Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hauptm. und Komp. Chef Huth im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dem Rittm. und Eskadr. Kommdr. Frhrn. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessel im Regt. der Gardes du Corps, dem Pr. Lt. Bar. v. Minnigerode à la suite des Regts. der Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Bothmar im 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96, dem Pr. Lt. v. Rohr II. im 1. Garde-Drag. Regt.;

des demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille: den Wachtmstrn. Sense und Fassonge, und dem Stabs-Trompeter Steuber vom Regt. der Gardes du Corps, sowie dem Sergt. Köhler vom 1. Garde-Drag. Regt.

Des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major v. Karczewski, Direktor des Militair-Oekonomie-Departements;

des Sterns zum Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Wirkl. Geheim. Kriegsrath Koellner, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern: dem Wirkl. Geheim. Kriegsrath Engelhard, Armee-Intendanten der Okkupations-Armee in Frankreich, dem Wirkl. Geheim. Kriegsrath a. D. Barretzki zu Breslau;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse mit Schwertern: dem Intendant. Rath Lischke bei der Okkupations-Armee in Frankreich;

des Eichenlaubes zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Le Beau, aggreg. dem Kriegsministerium;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzogl. Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären: dem Intendantur-Sekretair Schmidt, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Intendantur der 7. Division.

### Rangverhältnisse der Militair-Justiz-Beamten.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich, Behufs weiterer Hebung der Stellung der Divisions-Gouvernements- und Garnison-Auditeure, in Erweiterung Meiner Ordre vom 30. Mai 1871 hierdurch genehmigen, daß die Vorschläge wegen Verleihung des Ranges der Räthe vierter Klasse mit der Befugniß, die Uniform und die

Abzeichen der Korps-Auditeure zu tragen, fortan auf die 28 ältesten Auditeure der bezeichneten Kategorie ausgedehnt werden dürfen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 20. März 1873.

**Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

Berlin, den 5. Juni 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur belgischen Militair-Literatur.

Die Aufforderung, über den Gegenstand der Ueberschrift einige Mittheilungen zu bringen, war für Referenten um so willkommener, als er bereits zu Anfang der vierziger Jahre beim großen Generalstabe, wo ihm die Bearbeitung der belgischen Armee übertragen war, Gelegenheit gehabt hat, mancherlei Studien über die in Belgien obwaltenden militairischen Verhältnisse zu machen. Zugleich bietet der Gegenstand gerade jetzt ein nicht zu unterschätzendes Interesse.

Wenn Referent die seit jener Zeit verflossenen 3 Jahrzehnte überblickt, so ist es ebensowohl das Constantbleiben der geistigen Strömung, deren sich das militairische Belgien in so mancher Beziehung rühmen darf, wie das Eintreten verschiedener bedeutsamer Veränderungen, welche dabei zu konstatiren sind.

Durchweg unverkennbar tritt während dieser ganzen langen Zeit der tiefe Ernst hervor, mit welchem das geistige Leben in der belgischen Armee rege erhalten wird. Die schönen Erfolge eines Renard, eines Bormann, eines Brialmont haben in den militairischen Kreisen des gesammten Europa's Anerkennung gefunden, während Männer, wie die H. H. Neuens und Nicaise bei ihren Sendungen nach Berlin nicht verfehlen konnten, in den hiesigen Kreisen höchst vortheilhafte Eindrücke zu hinterlassen. Erinnern wir uns dabei, daß es der erstgenannte war, der sich erfolgreich dem Wagniß unterzogen, die tiefsinnigen Gedanken eines Clausewitz im französischen Gewande wiederzugeben. Wir müssen es uns versagen, eine stattliche Reihe militairisch-wissenschaftlich bedeutsamer Namen hier folgen zu lassen, während wir auf H. Vandevelde weiterhin zurückkommen.

Nicht weniger angenehm, als durch das Constante, welches Referent als zum Wesen der belgischen Armee gehörig erkennen zu müssen geglaubt hat, ist er durch manche Veränderungen berührt worden. Während vor 30 bis 40 Jahren in den von Belgien ausgehenden militairischen Schriften Preußen gegenüber ein mehr oder weniger kühles Ablehnen unverkennbar war, ist seit geraumer Zeit das Gegentheil sichtlich hervorgetreten. Als Belag hierzu ist vor Allem die Annahme der preußischen gezogenen Geschütze zu erwähnen, während in kaum minderem Grade die Bestrebungen hervorgehoben zu werden verdienen, welche sich die Beseitigung der Stellvertretung und die Einführung der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht zur Aufgabe gemacht haben, deren Träger besonders das im 3. Jahre wirksame Journal „La Belgique militaire" ist.

Bevor wir auf dieses letztere näher eingehen, sei zunächst des älteren unter H. Vandeveldes Leitung stehenden Journal de l'Armée belge gedacht.

Das Januarheft von 1873 der österreichischen militairischen Zeitschrift (Streffleur) bringt hierüber S. 9 unter der Chiffer H. T. folgende charakteristische Aeußerung:

„Es bleibt eine betrübende Erscheinung, wenn ein Journal, welches im 21. Jahre besteht, und bessere Tage erlebt hat, an einer wahrhaft abschreckenden Inhaltslosigkeit leidet." H. T. ist der Meinung, daß durch die Einseitigkeit der wenigen, meist zu ganzen Abhandlungen ausgedehnten Artikel der Journal-Charakter völlig verläugnet werde, und fügt hinzu: „Es fehlt dem Journal offenbar an Mitarbeitern und muß es ihm daher bald an Lesern fehlen. Wir hätten dem bejahrten Unternehmen ein besseres Gedeihn gewünscht, wofür in Belgien der Boden nicht ganz fehlen kann."

Im Anschluß hieran hat Referent zunächst zu bemerken, wie er vielmehr der Meinung ist, daß Belgien ganz besonders beachtenswerthe Elemente für die Förderung der Militair-Literatur in sich trage. Gerade von dort sind der in Frankreich herrschenden Aufgeregtheit gegenüber in derselben Sprache streng objektiv gehaltene militairische Schriften vorzugsweise zu erwarten.

Auch dem sonstigen herben Urtheil von H. T. vermögen wir nicht ganz beizutreten. Vielmehr glauben wir eine Wendung zum Besseren wahrzunehmen. Allerdings waren die seit 1866 eingetretenen Verhältnisse ganz geeignet, die Redaktion in einem circulus viciosus zu verstricken, indem H. Vandevelde beim Beginn jenes Krieges sich darauf eingelassen hatte, eine Diagnose zu stellen, die den eintretenden Ereignissen diametral entgegengesetzt war. Er kam dadurch so zu sagen — in die Lage jenes Arztes, der, zu einer Consulation berufen, den sichern Tod des Kranken in Aussicht gestellt hatte, und der seinem ihm die völlige Herstellung mittheilenden Kollegen

nur zu sagen wußte: „Dann haben Sie ihn falsch behandelt."

Bis zum Jahre 1870 sieht man im Journal de l'armée belge eine verwandte Tendenz vorwalten, besonders gekennzeichnet durch die den Paradoxen eines Arkolay gezollte Anerkennung und die Befürwortung der glatten Geschütze quand même. Bei alledem geht durch alle Vandeveldesche Schriften ein Zug, dem ein gewisser Grad von Anerkennung nicht versagt werden kann: die pietätvolle Verherrlichung seines großen Meisters Jomini, welche dem Kundigen an zahlreichen Stellen entgegentritt und die ihres Gleichen nur bei dem Schweizer-Obersten Le Comte findet.

Jomini's Werke enthalten des für alle Zeiten Zutreffenden so viel, daß man billig wohl einen Theil des mitunter an Uebertreibung streifenden mit in den Kauf nehmen kann, was ein begeisterter Anhänger in Anlehnung an dieselben und zwar in gedankenreicher Weise vorträgt.

Dazu kommt, daß derselbe in seinem neuesten Werke: Un chapitre de stratégie à l'usage du militaire et de l'homme d'état par L. Vandevelde, Lt. colonel en retraite uns mit der Aeußerung entgegentritt:

„Selbst Jomini, der Monge der Strategie, durch den die Kriegswissenschaften so gewaltige Fortschritte gemacht haben, hat sich nicht ganz von dem beklagenswerthen Einflusse losmachen können, welchen auf die Ingenieure und so viele sonstige Militairs noch jetzt das System des Positionskrieges übt — des Krieges der starken Positionen, wie die Deutschen sagen." Willkommene Aeußerung, die dafür spricht, daß H. Vandevelde die Schriften Jomini's doch nicht ganz wie das Gesetz der Meder und Perser ansieht, welches keine Aenderungen zuläßt.

Der oben berührte Punkt spielt auch eine bedeutende Rolle in H. Vandevelde's gleichzeitiger Schrift: Défense des états à polygone concentré, deren Inhalt außerdem in den Nummern 4, 5 und 6 des 43. Bandes seines Journals enthalten ist, und welche, ähnlich wie die vorige reich an selbstständigen Gedanken, Manches bringt, was wohl verdienen möchte, an der Hand der Geschichte und mit Berücksichtigung der thatsächlich obwaltenden Verhältnisse reiflich erwogen zu werden.

Leider hat die letztere Rücksicht bei dieser Arbeit nicht immer in dem zu wünschenden Maße obgewaltet, wie sich hinlänglich aus der Anwendung ergiebt, welche Verfasser von seiner Theorie auf die Verhältnisse Preußens macht.

Danach soll für Preußen Berlin der Heerd der Vertheidigung werden. Magdeburg, Dessau und Falkenberg (?) an der Elbe, Cüstrin und Stettin an der Oder sind zu sekundären strategischen Punkten ausersehn. Außerdem gestattet H. V. noch die Befestigung von Cottbus im Süden, und einiger Plätze an den Küsten, mit dem Hinzufügen: „Wenn man noch andere Festungen bestehen lassen wollte, so würde man Preußen militairisch schwächen."

„Was ist Falkenberg?" wird der Leser fragen und ebenso fragten sich die Mitarbeiter dieses Blattes, die sich allmonatlich um den leider so schwer erkrankten Redakteur zu versammeln pflegen. Es kann wohl nur die Eisenbahnstation dieses Namens südlich von Herzberg, 2 Meilen östlich der Elbfestung Torgau gemeint sein. Die letztere scheint mit Wittenberg auch zur Schleifung verurtheilt zu sein.

Hätte Verfasser doch vor der Veröffentlichung von der bereits seit längerer Zeit vielfach besprochenen Vorlage an den Reichstag Kenntniß genommen! Es würde ihm dann nicht entgangen sein, daß man weit entfernt an Festungsbauten bei Berlin, Dessau, Falkenberg oder Cottbus zu denken, vielmehr die Schleifung von Stettin in's Auge faßt, und daß man anstatt die Rheinlinie zu entwaffnen, derselben eine nie dagewesene Stärke zu geben beabsichtigt Allerdings kann Verfasser sagen: „das Alles ist fehlerhaft" aber von Alle dem keine Notiz nehmen, heißt ein Verfahren anwenden, welches selbst unter der Ueberschrift „Reveries" nicht zu rechtfertigen sein würde.

Im 44. Bande (Nr. 260) bringt das Journal de l'Armée belge eine eingehende Besprechung des Generalstabs-Werks über den Krieg 1870—71. Ueber den Feldzugsplan des Feldmarschalls Grafen Moltke — une judicieuse conception stratégique — wird vielfach Anerkennendes ausgesprochen. Auch in Betreff der Entwürfe für den Feldzug 1866 lautet das Urtheil weit weniger herb als vor 6 bis 7 Jahren, wenngleich H. Vandevelde dabei beharrt, daß der Angriff in 2 resp. 3 getrennten Armeen fehlerhaft war. Er führt indessen die Worte des Generalstabswerks an „Es mußte so sein" und die Nothwendigkeit scheint er als Argument gelten zu lassen.

In den vorliegenden Nummern der Belgique militaire (117 bis 124) finden wir selbst nach dem ablehnenden Votum der Kammern die Herbeiführung der persönlichen Dienstpflicht als Schwerpunkt aller Erörterungen. Der neue Kriegsminister hat dieselbe nur einstweilen fallen lassen und ist mit einer Reihe für die Armee heilsamer Forderungen hervorgetreten, von denen das Journal hofft, daß sie jene unerläßliche Vorbedingung aller wahren Verbesserungen im Gefolge haben werden.

Unter diesen Forderungen befindet sich auch die Bildung eines Trains, der bisher ganz fehlte.

Das Programm des Ministers und die sich daran schließenden Debatten werden in einem besonderen Supplement gegeben.

Die Gegner der Bewilligungen verschanzen sich hinter Schlagworten, wie: „Les armées datent des temps de barbarie" und Neutralité et armement portent contradiction." Ihnen wird das fast 30 Jahre alte Citat entgegengehalten: Notre neutralité pour signifier quelque chose doit être forte." Es wird daran erin-

nert, daß die helfenden Franzosen 1831 von dem schwachen Belgien Tournay forderten, wogegen im Jahre 1870 — der mobilen belgischen Armee gegenüber — im Kriegsrath Napoleons III. als es sich darum handelte, von Sedan durch Belgien nach Lille abzugehn, das Wort entschied: „Entrer en Belgique cest s'attirer 70,000 ennemis de plus."

Ferner begegnen wir den Worten: Les armées sont des élements de civilisation et de conservation . . . L'Allemagne, est-ce une école de barbarie?

Ueber das preußische Generalstabswerk, welches, wie es scheint, für die neuerdings eingeführten Examina der belgischen Offiziere eine obligatorische Bedeutung hat, äußert H. Nothomb: Le rapport de l'état major prussien, redigé avec une véritable impartialité et une parfaite loyauté . . .

Von unserer Kriegs-Akademie sagt der Kriegsminister Thiebauld: Depuis 50 ans le plus remarquable établissement d'instruction militaire, qui existe en Europe."

Es würde Referenten zu besonderer Genugthuung gereichen, wenn es ihm gelungen sein sollte, durch diese Mittheilungen in unseren militairischen Kreisen für diese schätzbare Zeitschrift Sympathien zu erwecken, wie solche auch von Oberst Vorbstädt stets mit großer Vorliebe ausgedrückt worden sind. 98.

---

## Zwei Schreiben König Friedrichs des Großen wegen eines „seinen Beruf nicht liebenden" Lieutenants.

Es ist in hohem Grade anziehend, aus des großen Königs vertraulichen Mittheilungen und aus Seinen nachgelassenen historischen Aufzeichnungen einen Einblick zu gewinnen in diejenigen Anordnungen und Hilfsmittel, durch welche dieser Königliche Generalissimus Preußens Heer befähigte, nach dem 7jährigen Kriege „sich wie ein Phönix aus seiner Asche zu erheben, in verjüngter Kraft." (Brief des Königs an den Veteranen Fouqué d. 10. April 1764.) Im Vordergrund der diesem Zweck geltenden Maßnahmen gewahren wir des Monarchen philosophisch fürsorgliches „Anspornen der jungen Offiziere zum Ruhm." (Vorrede zu der Königlichen Gedächtnißschrift für die Zeit zwischen dem Hubertsburger und Teschener Frieden).

Sieben auf einander folgende erreignißreiche Feldzüge hatten die Reihen der Offizierkorps sehr bedeutend gelichtet. So z. B. verlor das (in Westphalen rekrutirte) Infanterie-Regiment Nr. 9 zwei Chefs in Schlachten, einer erlag im Laufe des Krieges den Strapazen; und von seinen 50 Offizieren büßte es 40 ein, 20 davon unmittelbar vor dem Feinde. Mehrere Offiziere dieses Regiments befanden sich während der letzten drei Kriegsjahre in Gefangenschaft; der Gesammtverlust würde ohne diesen Umstand bei Weitem größer gewesen sein. Die preußische „Wehrzeitung" 1851 Nr. 289 enthält die Namen von 51 Regiments-Chefs, welche theils auf dem Schlachtfelde, theils in Folge von Verwundungen den Heldentod starben.

Professor Preuß taxirte (Lebensgeschichte Friedrichs des Großen. Bd. II. S. 349) die Zahl der im großen Kriege eingebüßten Offiziere auf circa 4000.

Der König Selbst berichtet (Oeuvres T. VI., 91), mehr als 1500 Offiziere seien mit der Waffe in der Hand aus dem Leben abberufen worden, und an der soldatischen Vaterlandsvertheidigung hätten nur diejenigen preußischen Edelleute nicht Theil genommen, welche durch hohes Alter oder Kindheit behindert wurden.

Die Zahl der als invalid ausgeschiedenen Offiziere stieg seit 1763 so beträchtlich, daß der König im Jahre 1775 dem Kriegsrath Scheffner in Marienwerder, auf dessen Ansuchen um Abschied mit Pension, erwiderte: „Mich müßte der Teufel plagen, daß ich einem Kriegsrath Pension gäbe, da noch so viele brave Offiziers unversorgt sind."

Die unter diesen Verhältnissen ebenso wichtige wie schwierige Rekonstruktion des Offizierpersonals erzeugte einerseits den Königlichen Wunsch, der Nachwuchs möge sich baldmöglichst befestigen nicht nur in der reglementarisch-exakten Ausübung der dienstlichen Obliegenheiten, sondern auch in dem Bedürfniß nach wissenschaftlicher Orientirung (Nachdenken über Grund und Ziel) innerhalb der Berufsaufgaben. Andererseits ergab sich das Königliche Verlangen: befähigte jüngere Offiziere möchten durch die zur Zeit schwache Beförderungsaussicht nicht kleinmüthig und lau werden in der Hoffnung und dem Streben, „sich bei der Armee zu poussiren." (Königliches Schreiben an die verwittwete General-Lieutenant v. Wedell; Potsdam, 22. Januar 1785).*)

Man könnte eine lange Reihe von abschläglichen Antworten zusammenstellen, welche König Friedrich der Große ertheilt hat wegen solcher jüngeren Offiziere, die sich auf ihre Erbgüter zu translociren gedachten. Am 2. Febr. 1777 schrieb Er einem Offizier der Potsdamer Garni-

---

*) Der in den Feldzügen 1741, 42, 44, 45 sich bewährenden Kriegstüchtigkeit Seiner Offiziere und ihrer Berufsfreudigkeit in den Friedensjahren 1746—56 hat der große König zwei denkwürdige Lobsprüche ertheilt: 1) in einem Briefe an Gräfin Camas (Oberhofmeisterin der regierenden Königin) 6 Tage nach dem Hohenfriedberger Siege: „Ich verdanke mein Glück der Vorsehung und der Menge der guten und braven Offiziere;" 2) im Einleitungskapitel der Geschichte des 7jährigen Krieges: „Fleiß und Wetteifer waren in dieser Armee bewundernswerth."

Nach dem Hubertsburger Frieden stand die Langsamkeit im Aufrücken im grellsten Gegensatz zu jenen besseren Tagen, wo ein Czettritz (1761) im 20. Dienstjahr General-Lieutenant werden konnte und ein Möllendorf 41 Jahre alt, General-Major (1762). Ein anderer dieses letzteren Namens war bei seinem Ableben 1765 ein erst 38 Jahr alter Regiments-Kommandeur. Der Artillerie-Kapitain Rud. Heinr. v. Winterfeld wurde 1761 direkt zum Oberst-Lieutenant befördert.

son: „Wenn Ihr Kniffe im Kopfe habt, so könnt Ihr Euch gleich zum Teufel scheren. Ihr habt aber in Zukunft in keinem Stück einige Assistenz von Mir zu erwarten.“ D. d. Berlin, 30. Mai 1785 dekretirte der König Eigenhändig für einen Kürassier-Rittmeister, auf dessen wiederholtes Entlassungsgesuch: „Abschied für einen Preußen, der nicht dienen will, und also den man Gott danken muß, daß man ihn los wird.“

In den folgenden Zeilen ist die (überschriftlich angekündigte) Korrespondenz mitgetheilt und erläutert, welche Seitens des Königs an die Wittwe des Generals der Infanterie v. Bülow gerichtet wurde. Das erste Schreiben lautet: Potsdam, den 10. April 1780. „J'excuse votre demande du 14. C'est un coeur maternel qui soupire après la démission de son fils. Mais votre tendresse vous fait sûrement illusion sur l'état de sa santé. Mon lieutenant-général, son oncle, connait bien mieux sa constitution. Elle n'est pas aussi délicate que vous prétendez, et tout ce qu'il y a, c'est que j'ai déjà observé depuis bien longtemps qu'il n'aime pas sa vocation, et qu'il préfère une autre carrière. — Sur ce, etc.“

Zuvörderst eine Bemerkung über das Datum dieses Königlichen Briefes. Es ist der Mollwitz-Tag. Obwohl der König wahrscheinlich den erwähnten General-Lieutenant erst brieflich befragt hat betreffs der angeblichen Kränklichkeit, liegt zwischen Einlieferung und Erledigung der v. Bülow'schen Bittschrift eine lange Frist, abweichend von der sonst im Königlichen Kabinet bräuchlichen raschen Expeditionsweise. Demnach scheint es, als habe der König absichtlich den 10. April zur Entsendung Seiner Antwort gewählt. Der Vater des abschiedslustigen Offiziers überbrachte nämlich, als Adjutant des Erbprinzen von Anhalt, zuerst dem König die Nachricht des Mollwitzer Sieges. Wir wissen, daß der König in Seinen letzten Lebensjahren gern den Mollwitzer Ruhmesgehilfen eine besondere Hochschätzung, eine gnädige Aufmerksamkeit widmete.

Johann Albr. v. Bülow, geb. 1708, spezieller Schüler des genannten Erbprinzen, wurde 1742 zum Major befördert und am 6. Februar 1760 zum General-Lieutenant. In der Schlacht bei Liegnitz erwarb er sich den Schwarzen Adler-Orden und eine Domherrn-Stelle. Zum General der Infanterie ernannt im Mai 1775, starb er als Gouverneur von Spandau den 19. September 1776 im 52. Dienstjahre, an einer Kriegswunde, von der er die Kugel im Leibe behalten. Auch litt er im letzten Lebensjahre an Melancholie.

Von den jüngeren Brüdern dieses Generals erlag der eine (Casp. Heinr.) als Adjutant des Fürsten Leopold von Dessau den Strapazen des Feldzuges 1745, der zweite (Daniel Gottlieb) starb als Grenadier-Bataillons-Kommandeur in Folge schwerer Verwundung 1757; der dritte (Christoph Karl) ist der in des Königs Schreiben erwähnte „Oheim“. Derselbe trat ebenfalls, und zwar 1731, in preuß. Dienst. Nach der Schlacht bei Hohenfriedberg wurde er durch des Königs Eigene Hand mit dem Verdienstorden geschmückt. An der Spitze des Dragoner-Regiments Bayreuth (seit 1758) gewann er sich in der Torgauer Schlacht des Königs ganz besondere Gnade: Ernennung zum General-Major und Vice-Chef dieses Regiments, ein Ehrengeschenk von 1000 Thalern, Zutheilung der Chefeinkünfte und eine Amts-Hauptmannschaft. Bei Errichtung der General-Inspektionen, 1763, erhielt Bülow eine neue Auszeichnung durch den ihm in der Provinz Preußen überwiesenen desfallsigen hohen Posten; Bülow war zur Zeit nur 46 Jahre alt und konnte erst 1771 zum General-Lieutenant aufrücken. Im folgenden Jahre erhielt er den „großen Orden“ und ein Jahr später eine zweite Amts-Hauptmannschaft. Er befehligte im bayerischen Erbfolgekriege die Kavallerie des rechten Flügels beim Armeetheil des Königs.

Die Wittwe des Generals der Infanterie v. Bülow geb. v. Forestier, war die Tochter eines preußischen Obersten. Der von mütterlicher Zärtlichkeit dem König als krank geschilderte Sohn (Karl Leop. Dan.), seit 1774 Lieutenant, diente im Jahre 1780 bei Pannewitz-Kürassieren (vormals Regiment „Seydlitz“; Stabsgarnison Ohlau). Er gehört, wie wir sahen, einer entschieden soldatischen Familie an. Daß sich dieser junge Herr dennoch dem Gedanken hingegeben, er wolle (könne?) nicht ferner in der Armee bleiben, erregt das Königliche Mißfallen. Was aber veranlaßte den König zu der Aeußerung: „Ich habe schon seit sehr langer Zeit bemerkt, daß derselbe seinen Beruf nicht liebt und eine andere Laufbahn vorzieht?“

Hierfür dürften wir den Grund in folgendem Umstand finden. Lieutenant v. Bülow, nachdem er von seinem Vater zwei unweit Berlin gelegene Güter ererbt (Lichterfelde, die Kadetten-Metropole in spe und Giesensdorf) nebst zwei Dompräbenden, hatte sich laut Königl. Consens d. d. Potsdam, 2. Juli 1777 verehelicht mit einer Tochter des Landjägermeisters v. Lüderitz (Schönfeld) im Oktober 1777. Der König ertheilte Offizieren von so kurzer Dienstzeit, wie Lieutenant v. Bülow, nur dann die Heirathserlaubniß, wenn sie entweder selbst wohlhabend waren, oder durch die Verheirathung die sichere Aussicht gewannen, in wesentlich bessere Vermögensverhältnisse zu gelangen. Verfiel ein derart beweibter Offizier auf Abschiedsgedanken, so war der König sehr geneigt zu glauben, weibliche Veränderungslust sei Schuld an solchem Desertionsplan.*)

Es sei gestattet, hier einzuschalten, daß der König im September 1779 eine Abhandlung in Briefform niederschrieb und alsbald drucken ließ (92 Seiten 8., bei Decker

*) Ein gleichfalls dem Jahre 1780 und dem 21. Theil der Oeuvres angehöriges Königliches Schreiben, an den Lieutenant v. Zastrow des Infanterie-Regiments Braun, exemplifizirt dies.

in Berlin; Correspondance d'Anapistémon et de Philopatros), in welcher der ungenannte Verfasser mit philosophisch überzeugender Schärfe und patriotischer Wärme erörtert: die Pflicht der Vaterlandsliebe und den hierauf beruhenden Entschluß, dem Vaterlande ein nützliches, thätiges Werkzeug zu sein. Im Punkt der dem Vaterlande schuldigen Dankbarkeit könne man niemals zu weit gehen. Nur die Geistesschwachen und Siechen, die Greise und Krüppel seien behindert, ihren Eifer für das öffentliche Wohl durch persönliche Dienstleistung zu bethätigen. — Unter diesem Gesichtspunkt werden einander gegenübergestellt: ein Mann, der bei seinem Landleben die „Unabhängigkeit" preist, während er streng genommen doch ein Sklave ist — Sklave seiner Trägheit — und andererseits ein Mann, der sich dem Ganzen freudig und opferwillig unterordnet und in der Thätigkeit des Staatsdieners sein Lebensglück findet, weil er die Pflicht, für das Gedeihen und den Ruhm des Vaterlandes zu arbeiten, höher schätzt, als ein Schlaraffenleben, das sich mit schönen Redensarten entschuldigt; beklagenswerthes Ergebniß eines entarteten Geschmacks für ein leeres, langweiliges Dasein.

Dem Inhalt und der Tendenz dieser Abhandlung gemäß, enthalten die Schlußworte des Königlichen Schreibens an Frau v. Bülow: „il n'aime pas sa vocation et préfère une autre vocation" einen sehr gewichtigen Tadel. Jedoch die Mutter jenes Kürassier-Lieutenants, der seinen Schwerpunkt aus Schlesien nach der Mark Brandenburg zu verlegen wünschte, ließ sich durch des Königs Replik weder belehren, noch beruhigen. Sie wiederholte ihre Lamentation und erhielt d. d. Potsdam, 13. Mai 1780 zur Antwort:

„Le tableau est sûrement trop chargé, que votre lettre du 11 présente de la constitution et de la santé de votre fils. C'est la trop grande tendresse d'une mère qui l'a tracé, et je ne suis point surpris des nuances tranchantes qu'elle y a mises. Mais elles ne m'éblouissent point, et vous n'avez vous-même qu'à consulter votre beau-frère sur la santé de ce fils chéri, pour vous convaincre qu'elle n'est pas aussi délicate que vous vous imaginez. D'ailleurs, vous n'avez qu'à considérer quel sort attendrait votre fils, si je cédais à vos instances réitérées, et qu'il quittât effectivement mon service. Nullement au fait de l'économie rurale, quatre ou cinq ans suffriraient pour lui faire dépenser tout son bien; et qui sait si vous n'auriez pas avec lui le même sort que la veuve de Marschall, et tant d'autres trop tendres mères ont déjà éprouvé de leurs enfants sans service et sans emploi? C'est au moins cette considération qui me défend de me laisser fléchir par les sollicitations réitérées de votre coeur maternel, et elle reçoit une nouvelle force quand je pense que le bien de ce même fils n'est pas à beaucoup près aussi considérable que de vous mettre à l'abri de mes appréhensions. Le temps des Romains n'existe plus, où les armes et la charrue s'échangeaient sans altérer les fortunes."

Die Generalin v. Bülow starb den 9. Oktober 1780. Ihr Sohn trat mehrere Monat später über zum Ackerbaufach; auf eigene Rechnung und Gefahr. (Ob er „in Gnaden" verabschiedet worden, ist zu bezweifeln.) Er beerbte 1788 seinen unverheiratheten Oheim, den Dragoner-General, zur Hälfte. Ferner gewann er einmal in der Landeslotterie das große Loos. Das väterliche Gut Lichterfelde verkaufte er im Jahre 1800, nachdem er im Magdeburgischen drei andere Güter erkauft; später veräußerte er auch diese, sowie Giesensdorf und die Mindener Präbende. Er starb 1822 zu Berlin als Halberstädter Dom-Dechant. (Seine Gattin überlebte ihn neun Jahre).

Aus den Briefen des Königs an die Generalin v. Bülow ergiebt sich: Erstens. Wir bewundern des strengen Armee-Oberbefehlshabers Menschenfreundlichkeit, wie sie, in gefühlvoller Theilnahme am Schicksal der Nebenmenschen, hemmend und abmahnend, eine Angelegenheit erledigt, welche das Familienglück zu schädigen droht. — Zweitens: Jene beiden Königlichen Schreiben wurden von einem Enkel der Adressatin (Karl Wilh. v. Bülow, Oberst-Lieutenant a. D., ehedem im Königl. 6. Kürassier-Regiment., gest. 1852 zu Niesky bei Görlitz) dem Herausgeber der Werke Friedrichs des Großen zur Benutzung eingeliefert. Aehnliche Mittheilungen aus Familienpapieren sind sehr erwünschte Beiträge zur Armeegeschichte und zur Spezialgeschichte des großen Königs. Der hochverdienstvolle Historiograph dieses Monarchen, Professor Preuß, äußerte deshalb (Bd. I. S. 353 Lebensgeschichte): „Viele Tausende von Königlichen Kabinetsschreiben liegen noch, einzeln und in Massen, in den Sammlungen von Verehrern des Königs, auch unbeachtet in unbenutztem öffentlichen und Privatbesitz."

Schließlich wollen wir — da das Jahr 1873 die Säcular-Erinnerung enthält an das Abscheiden des großen Reitergenerals Seydlitz — nicht unterlassen, uns zu vergegenwärtigen, daß die gnädigen Briefe des Königlichen Herrn, welcher einen Seconde-Lieutenant davon zurückhalten will, übereilt seinen Pallasch an den Nagel zu hängen, einem jungen Manne galten, der von jenem unvergeßbaren Reitmeister und Reiterführer sozusagen die kavalleristische Taufe erhalten hatte. Ein Vorbild, so großgeartet wie das des zu Ohlau am 8. November 1773 ins Jenseit abberufenen Kürassier-Regiments-Chefs und Kavallerie-General-Inspekteurs, war, ist und bleibt wahrlich danach angethan, die Berufsliebe nachhaltig zu wecken und sichtlich zu mehren. Gr. L.

## Karten.

Marschrouten-Karte für die Armeekorps resp. Infanterie- und Kavallerie-Divisionen der deutschen Armeen im Kriege gegen Frankreich 1870/71. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von v. Goessel, Premier-Lieutenant im 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Den früher von ihm veröffentlichten Marschrouten-Karten für die preußischen Operationen im österreichischen und Main-Feldzuge von 1866 hat der Herr Verfasser nun auch die entsprechende Bearbeitung des französischen Krieges folgen lassen, und damit auch für das Studium des letzteren einen dankenswerthen Beitrag geliefert.

Die vorliegende Karte enthält auf 4 Blätter im Maßstabe 1 : 500,000 das ganze Gebiet des Kriegs-Schauplatzes vom Rhein bis jenseits der Sarthe, und vom Kanal bis südlich Pontarlier, mit den Fluß- und Eisenbahnlinien und den die Marschetappen angebenden Ortsnamen, — und in dieses durchsichtige Gerippe eingetragen die Bewegungslinien der sämmtlichen Armeekorps ꝛc. und Kavallerie-Divisionen der deutschen Armeen von der Versammlung derselben bis zum Abschluß der Feindseligkeiten. Die Truppenzeichen und Marschlinien sind für die I. Armee in schwarzer, für die II. resp. Maas-Armee in rother, die III. Armee in blauer, und für das Werder'sche Korps in Orange-Farbe gegeben; die an jedem Tage erreichte Etappe durch die Angabe des Datums bezeichnet. Es ist hierdurch gelungen, trotz der großen Reichhaltigkeit der Eintragungen die vollständigste Uebersichtlichkeit zu gewinnen und jede Ueberfüllung auszuschließen, — eine Aufgabe, deren geschickte Lösung für einzelne Situationen der Campagne gewiß große Schwierigkeiten verursacht hat.

Gerade in dieser klaren und deutlichen Art der Darstellung wird diese Marschrouten-Karte ein sehr brauchbares Mittel, um für jeden Tag sich über die Stellung der Streitkräfte leicht orientiren und beim Studium der Operationen dem Urtheil über die strategische Lage in jedem Moment zu Hilfe zu kommen.

Welche fleißige Arbeit in dem abgeschlossenen Werke vorliegt, wird nur derjenige ermessen können, welcher selbst aus umfassendem Aktenmaterial die Daten zu solcher kompendiösen Zusammenstellung sich herausgesucht hat. Daß trotz aller darauf verwandten Sorgfalt sich einzelne irrthümliche Angaben nicht ganz ausschließen lassen, liegt in der Natur solcher Arbeiten. Wenn Referent bei Durchsicht der 4 Blätter auch nur wenige und unbedeutende Abweichungen von dem ihm Bekannten gefunden hat, so möchte er im Interesse der Sache doch wünschen, daß von den betreffenden orientirten Stellen auf Grund ähnlicher Bemerkungen dem Herrn Verfasser das Material zur Berichtigung auch der kleinen vorhandenen Irrthümer gegeben würde und damit eine zweite Auflage der Karte noch verbessert hergestellt werden kann.*)

*) In Nr. 14 des Milit. Wochenblatts vom 10. Februar 1872 und in Nr. 33 vom 18. April cr. haben die früheren, gleich verdienstlichen und das Studium der Kriegsgeschichte fördernden Arbeiten des Herrn Verfassers auf diesem Gebiete eine nicht minder anerkennende und empfehlende Beurtheilung erfahren. D. R.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Julie Lüdke mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 60 Hrn. Friedberg (Ober-Schönfeld.) — Frl. Olga v. Winkler mit dem Lt. der Ref. Hrn. Seipke (Radensdorf.) Frl. Maria Hütz mit dem Pr. Lt. und Adj. im Ulan. Regt. Nr. 7 Hrn. Kühls (Saarbrücken.) — Frl. Lina Raabe mit dem Hptm. im Füs. Regt. Nr. 73 Hrn. Strecker (Blamont.) Frl. Helene v. Pommer-Esche mit dem Pr. Lt. und Adj. des Inf. Regts. Nr. 68 Hrn. Erndup (Berlin.) — Frl. Friederike Wilhelmi mit dem Hptm. im Füs. Regt. Nr. 39 Hrn. v. Clausewitz (Wiesbaden.) — Frl. Anna Staunau mit dem Lt. im Art. Regt. Nr. 9 Korps-Art. Hrn. v. Rosen (Lübeck.)

Verbindungen: Hr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 8 Frhr. v. Korff mit Frl. Olga v. Benckendorff und v. Hindenburg (Schloß Langenau.) — Hr. Lt. und Adj. im Drag. Regt. Nr. 9 v. Benckendorff und v. Hindenburg mit Frl. Lina v. Hindenburg (Schloß Langenau.) — Hr. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 36 Frenzel mit Frl. Emma Dohm (Essen.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 103 Foerster mit Frl. Marie Barnick. — Hr. Pr. Lt. und Adj. des Inf. Regts. Nr. 44 Künzel mit Frl. Helene Schmidt (Graudenz.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. a. D. v. Flemming (Dorphagen.) — Hrn. Maj. im Pion. Bat. Nr. 5 May (Glogau.) — Hrn. Oberst-Lt. v. Wulffen (Loburg.) — Hrn. Marine-Intendantur-Sekretair Lorenz (Berlin.) — (Tochter) Hrn. Maj. a. D. Gr. v. d. Schulenburg (Emden.) — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35 Jonas (Longeau b. Bar le Duc.) Hrn. Pr. Lt. v. Gerhardt (Rastatt.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 44 Dultz (Graudenz.)

Todesfälle: Hr. Hauptm. a. D. v. Wentzky u. Petershayde (Breslau.) — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 38 Heydenreich Frau geb. Cochius (Schweidnitz.) — Hrn. Oberst-Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 v. Kalinowski Frau geb. von dem Bussche-Haddenhausen (Wesel.) — Hr. Lt. d. Ref. a. D. Frhr. v. Houwald (Sglietz.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 Wedler (Magdeburg.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 80 v. Gilsa Töchterchen Anna (Fulda.)



Das am 8. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter andern Folgendes: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873. — Rangverhältnisse der Militair-Justiz-Beamten (unter amtlich in der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts mitgetheilt). — Dislokation des 1. Bataillons Königlich Bayerischen 2. Fuß-Artillerie-Regiments zum 1. Oktober cr. nach Metz. — Dislokation der provisorischen Feld-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Korps-Artillerie, bis auf Weiteres in Oranienburg. — Schießstände für Infanterie betreffend. — Allgemeine Angelegenheiten des Militair-Reit-Instituts. — Vollstreckung der durch Militairgerichte erkannten Zuchthaus-Strafe.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roedlich, Oberst-Lieut. z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 53. Mittwoch, den 18. Juni. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 10. Juni 1873.

Gr. v. Roedern, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Stellung à la suite des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Militair-Waisenhause in Potsdam kommandirt.

v. Bose, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Randow, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., befördert.

v. Alvensleben, Pr. Lt. à la suite des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Militair-Waisenhause zu Potsdam entbunden, und als aggregirt zum Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.

Gr. Wachtmeister, Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Moltke, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

Prinz zu Solms-Hohensolms-Lych, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, in das Regt. der Gardes du Korps versetzt.

Dr. Fröhlich, bisher Königl. Bayer. Unterarzt der Res., in der Preuß. Armee, und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. der Res., unter Einrangirung bei den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10 angestellt.

Dr. Graf, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95, ein Patent seiner Charge vom 20. Februar 1871 verliehen.

v. Beerenberg, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, von dem Kommando als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Anklam entbunden.

Heusch, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Anklam kommandirt.

Frhr. v. Süßkind-Schwendi, Unteroff. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr. befördert.

Keppler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Mudlack, Sec. Lt. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt.,

Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Gr. v. Dönhoff, v. Treskow, Gr. v. Königsmarck, Sec. Lts. von der Garde-Landw. Kav., zu Pr. Lts.,

Müller, Unteroff. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Port. Fähnr.,

v. Velten, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Dobrowolsky, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt,

Hellwig, Vice-Wachtmstr. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, befördert.

v. Wittke, Sec. Lt. von der Res. des Ostpr. Drag. Regts. 10, als Res. Offiz. zum Pomm. Drag. Regt. Nr. 11 versetzt.

Schwandt, Port. Fähnr. vom 6. Brandenburg. Inf, Regt. Nr. 52, zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11. Div. Art., versetzt.

Gr. v. Bismarck-Bohlen, Gefr. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr.,

Hertwig, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Pr. Lt., — befördert.

Grandke, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Komp. Führer ernannt.

Friese, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wülcknitz, Sec. Lt. von demselben Regt,

Loewe, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), — zu Pr. Lieuts.,

v. Maltzahn, Pr. Lt. vom Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Rittm. und Eskadron-Chef,

Gr. v. Bernstorff, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. Brockdorff-Ahlefeldt, Unteroff. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.

Döhring, Sec. Lt. von der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zum Pr. Lt.,
v. Witten, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Anhalt. Infant. Regts. Nr. 93, — befördert.
Specovius, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Port. Fähnr.,
v. Busse, Sec. Lt. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
v. Colomb, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Erhardt, Sec. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Oertzen, Sec. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.
Wienke, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Strauß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,
Born, Boutin, Stamm, Pr. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Hauptl., — befördert.
v. Schalscha-Ehrenfeld, Unteroff. vom 1. Schlesisch. Drag. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr.,
Königer, Sec. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Lösch, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, in die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solcher dem Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 zugetheilt.
v. Haugwitz, Sec. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Hertrampf, Fritsch, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Gr. zu Dohna I., Sec. Lt. von der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
Goering, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Bietsch, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) desselben Regts., — zu Hauptl.,
v. Berger, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Pr. Lt.,
Thiel, v. Kamptz, Windeck, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19,
Kießlich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Inf.,
Rapmund, Hoffmann, Jahns, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Loeffel, Zeidler, Bukatsch, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,
Wiedner, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
Floeter, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. 19, zum Hauptm., befördert.
v. Randow, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt,
Rudolph, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Port. Fähnr.,
v. Eickstedt, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt., befördert.
v. Watzdorf, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.
Kleinmichel, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Hauptm., befördert.
Gr. v. Galen, Sec. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 à la suite des Regts. gestellt.
v. Kehler, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Meysenbug, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Reden, Pr. Lt. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Esk. Chef,
Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., befördert.
Schumann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Komp. Führer ernannt.
aus'm Weerth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 befördert.
Gr. v. Roß, Pr. Lt. vom Königs-Hus. Regt (1. Rhein. Nr. 7, zum Rittm. u. Esk. Chef,
Gr. v. Pourtales, Unterroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Erbprinz zu Bentheim-Steinfurt, überzähl. Pr. Lt von dems. Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
v. Forckenbeck, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Pr. Lt. befördert.
Trogisch, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Ldw. Regts. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.
Lehr, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Pr. Lt.,
Luerssen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (1. Oldenburg.) Oldenb. Ldw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Res. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
Roos, Maurer, Port. Fähnrs. vom 2. Bad. Gren. Regt Kaiser Wilhelm Nr. 110, zu Sec. Lts.,
Nahgel, char. Port. Fähnr. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Hagen, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Boettger, char. Port. Fähnr. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Rotmann, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs. — befördert.
Unger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Ldw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Res. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Frh. Marschall v. Bieberstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Ldw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, — befördert.
Brunsing-Edler v. Brun, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., von dem Kommando als Adjutant bei der Unteroffizier-Schule in Potsdam entbunden.
Gr. v. Andlaw, Sec. Lt. von dems. Regt., zur Unteroffizier-Schule in Potsdam kommandirt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 10. Juni 1873.**

**Houben**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**Henschel**, Pr. Lt. a. D., früher Sec. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

**Mentzel**, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, mit seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

**Geschinski**, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zur Zeit Etappen-Kommandant zu Clermont en Argonne, in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

**Berger**, Hauptm. à la suite des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, mit Pension der Abschied bewilligt.

**Gr. v. Bassewitz**, Sec. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

**v. Zepelin**, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ertheilt.

**Gr. v. Kospoth**, Pr. Lt. vom Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pension und der Armee-Uniform,

**v. Obernitz**, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

**Schubert**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

**Heinke**, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom Res. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, mit seiner bisher. Uniform,

**Rothe**, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

**Niedzielewski**, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.

**Dröscher**, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

**Junghann**, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**Frhr. v. Wrede, Bracht**, Port. Fähnrs. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zur Reserve entlassen.

**Eicke**, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Major,

**v. Langen**, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, — beiden mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

**v. Hill**, Major à la suite des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, mit Pension,

**Frhr. v. Bely-Jungkenn II.**, Sec. Lt. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.

**Kümpers**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,

**Frhr. v. Wolff-Metternich**, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,

**Bar. v. Monschaw**, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, diesem mit seiner bisher. Uniform,

**Barthels**, Pr. Lt. von der Kav. des Reserve-Landw. Bats. Barmen Nr. 39, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

**Frhr. v. Brenken**, Rittm. a. D., zuletzt Esk. Chef im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisher. Uniform, in die Kategorie der zur Dispos. gestellten Offiziere versetzt.

**v. Alten**, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

**v. Beughem**, Port. Fähnr. von dems. Regt., zur Ref. entlassen.

**v. d. Lippe**, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.

**v. Schierstedt**, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, der Abschied bewilligt.

**Eckhardt**, Ob. Lt. a. D., zuletzt in der 9. Art. Brig. und Vorstand des Artillerie-Depots in Stade, in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

**Lindau**, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, als Maj. mit Pension und der Regts. Unif.,

**Uhlig**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Ldw. Regts. Nr. 75, als Pr. Lt. mit der Ldw. Armee-Unif.,

**v. Weltzien**, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenb. Ldw. Regts. Nr. 89, — der Abschied bewilligt.

**v. Veltheim I.**, **v. Leipziger**, Sec. Lts. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

**Frhr. v. Grote**, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Ldw. Regts. 77, der Abschied bewilligt.

**Dahmen**, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.

**Schindler**, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, mit Pens. und der Armee-Unif.,

**Brandeis**, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, — der Abschied bewilligt.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

**Schnackenberg**, Rittm. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, kommandirt als Adjut. zum General-Kommando des I. Armeekorps,

**v. Banckels**, Hauptm. vom Grenad. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

**v. Tecklenburg I.**, Hauptm. vom 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41,

**Wulff**, Hauptm. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,

v. Köppen, Oberst und Kommdr. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Schmidt v. Schmiedeseck, Rittm. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel,
Weyl, Hauptm. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art.,
Werner, Major vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.
Heydler, Feldw. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Tromnau, Vice-Feldw. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Lebder, Vice-Feldw. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3,
Rebbinder, Feldw. vom 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43,
Bauer, Unteroff. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel,
Schleich, Feldw. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art.,
Hegenrieder, Feldw. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

---

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Infant. v. Fransecky, kommandirenden General des XV. Armeekorps, und dem Obersten von der Esch, Chef des Generalstabes desselben Armeekorps, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihnen verliehenen Dekorationen resp. des Großkreuzes mit Schwertern und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

# Nichtamtlicher Theil.

## Ein Apparat zur Darstellung der Flugbahn und Erklärung der am häufigsten vorkommenden Geschoß-Abweichungen.

Mit einer Zeichnung.

Der klare und zum wirklichen Verständniß des Einzelnen gebrachte Unterricht über den theoretischen Theil des Schießens aus Handfeuerwaffen gewinnt zur Zeit, wo die Anforderungen in der Detail-Ausbildung des Mannes sich immer mehr steigern, und wo insbesondere die taktischen Veränderungen in der Kriegführung von dem einzelnen Schützen ein vermehrtes selbstständiges Ueberlegen und Handeln verlangen, immer mehr an Bedeutung.

Die ungefähre Kenntniß der Größe des bestrichenen Raumes und des Einfallwinkels des Geschosses auf die verschiedenen Distancen, wird dem Schützen die Nothwendigkeit eines möglichst genauen und vorsichtigen Distanceschätzens resp. Visirstellens vor's Auge führen, da ihm hierdurch die Grenzen bekannt geworden sind, innerhalb welcher sich die Abschätzung der Entfernung bewegen muß.

Hat ein Schütze z. B. eine zu beschießende Entfernung auf 600 m. abgeschätzt, das Visir hiernach gestellt, sich jedoch um 19 m. zu viel oder 18 m. zu wenig geirrt, so wird er in beiden Fällen einen Fehlschuß haben, da der bestrichene Raum beim Schuß auf 600 m. im Ganzen nur 36 m. beträgt, und zwar 18½ m. vor und 17½ m. hinter dem Ziel.

Ebenso wird die genaue Kenntniß der Ursachen der am häufigsten vorkommenden Geschoß-Abweichungen, seien dieselben durch Fehler des Gewehres oder des Schützen bedingt, den Letzteren veranlassen, aufmerksamer auf seine Waffe und vorsichtiger gegen sich selbst beim Zielen zu sein.

Doch die Erklärung der verschiedenen Abweichungen, was bestrichener Raum, was Einfallwinkel 2c. ist, in der Art zu geben, daß dieselbe vollständig geistiges Eigenthum eines jeden einzelnen Mannes, und von denselben zu jeder Zeit richtig anwendbar sei, ist mit vielen und mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Selbst wenn der unterrichtende Offizier seine Zuflucht zu detaillirten und viel Zeit in Anspruch nehmenden Zeichnungen nimmt, wird er doch selten bei seinen Mannschaften den Grad des Verständnisses erreicht haben, welchen die heutige militairische Ausbildung für erforderlich hält.

Diese, wohl ziemlich allgemein anerkannten Schwierigkeiten bei Ertheilung des Unterrichts über die Theorie des Schießens soll der in Nachstehendem näher beschriebene Apparat mindern, indem derselbe alle jene „zu denkenden Linien“, sowie deren gegenseitiges Abhängigkeitsverhältniß — in einem verkleinerten anschaulichen Maßstabe wiedergegeben — plastisch darstellt und somit selbst den minder befähigten Köpfen durch bloßes Anschauen ein klares Verständniß beibringen kann.

Die dienstlich erprobte Anwendung des Apparates in der Instruktionsstunde hat denselben als ein „wesentliches Hilfsmittel“ zur Erreichung des oben angedeuteten Zweckes erkannt, und wird daher dessen Beschreibung und Konstruktion für die mit der Ertheilung des genannten Unterrichts beauftragten Offiziere und Behörden vielleicht von einigem Interesse sein.

Wie aus der beigeschlossenen Zeichnung ersichtlich ist, besteht der Apparat aus folgenden Haupttheilen:

1) dem 130 cm. langen, 12 cm. breiten Bodenbrett A. welches zur Aufnahme der übrigen Theile des Apparates dient;
2) dem vertikal an das Ende des Bodenbretts befestigten, etwa 50 cm. hohen Rückenbrett B, zum Auflegen und zur Unterstützung der Seelenachse bestimmt;
3) dem Gewehr C;
4) dem Unter-Mittel- und Obergestell des Gewehres D E F. Das erstere ermöglicht die Horizontal-Bewe-

gung, das zweite, das Verdrehen und das dritte, die Vertikal-Bewegung des Gewehres. Durch Kombination dieser drei Gestelle hat das Gewehr die volle Beweglichkeit, welche beim Zielen in Betracht kommt;

5) den Scheiben — 5 Jägerscheiben und einer Figurscheibe. — Da die Flugbahn und theilweise auch die Seelenachse durch die Scheiben gehen, so sind in dem schwarzen Strich derselben die entsprechenden Einschnitte angebracht.

Die Scheibe G hat außerdem einen vom Centrum rechts und links gehenden Quereinschnitt zum Durchlassen der Flugbahn bei der Darstellung der Geschoß-Abweichungen;

6) der Seelenaxe H, dieselbe besteht aus einem, etwa 4 mm. starken, etwas über 1 m. langen Gußstahlstäbchen, ist der Länge nach mit einer Rinne versehen, in welcher ein zweites dünneres Stäbchen, an dem die Flugbahn befestigt ist, durch Ringe festgehalten wird. Kurz vor der Mündung des Gewehres erweitert sich die Seelenachse in Form einer Ellypse, um der sie dort schneidenden Visirlinie freien Raum zur Bewegung zu gestatten. Das hintere Ende der Seelenachse ist in den Lauf des Gewehres eingeschoben, dort durch Schrauben mit dem Gewehr fest verbunden, so daß sie jeder Bewegung des Letzteren folgen muß;

7) der Flugbahn J, welche aus einem, etwa 1,5 mm. starken Messingdraht besteht und, wie eben angegeben, vermittelst Eisenstäbchen an dem in der Seelenachse liegenden Stäbchen befestigt ist. Letzteres hat soviel Spielraum in der Rinne, daß die daran hängende Flugbahn, etwaigen Bewegungen der Seelenachse folgend, mit letzterer vermöge ihrer eigenen Schwere immer in derselben Vertikal-Ebene liegt;

8) der Visirlinie, ein seidner Faden, welcher in ein am Zielpunkt auf der Scheibe angebrachtes Häkchen eingehängt über den Stift m geführt und vermittelst der Vorrichtung l straff angezogen wird;

9) Als Zubehörstücke sind zu nennen:

Ein Schlüssel zum Verschieben des Visirs und Korns, und eine Zange zur besseren Handhabung der Schrauben. Dem Apparat liegen in Bezug auf die Krümmung der Flugbahn und die Haltepunkte beim Zielen die Angaben für das aptirte Zündnadelgewehr m/62 zu Grunde. Aus den für dieses Gewehr gegebenen Erhebungen der Flugbahn über dem Erdboden — 1,25 m. Anschlags- und 0,9 m. Zielhöhe — für den Schuß auf 240 m. und aus dem für diesen Schuß gegebenen Elevationswinkel der Seelenachse sind die Vertikal-Abstände der Flugbahn von letzterer berechnet. Diese, die Dimensionen der Scheiben und die Anschlagshöhe haben den Maßstab, von 1 : 10, während die Horizontal-Dimensionen im Verhältniß von 1 : 240 der natürlichen Größe gegeben sind. Das Gewehr nebst der Visireinrichtung ist, ohne ausgesprochenen Maßstab, der Größe des Apparates angepaßt.

Von der Gewehr-Mündung an sind auf der Mittellinie des Bodenbrettes 6 gleiche Theile à 16,66 ... cm. abgetragen, deren jeder, nach dem angegebenen Maßstab, einer Strecke von 40 m. die sechs zusammen also einer solchen von 240 m. in Wirklichkeit entsprechen.

An den Theil-Stellen, welche den Entfernungen von 80, 120, 160, 200 und 240 m. entsprechen, sind Vorrichtungen zum Einsetzen von Scheiben angebracht. Doch ehe der Gang des Geschosses beim Schuß auf eine dieser Distanzen gezeigt wird, dürfte es sich empfehlen, die Lage der Flugbahn beim Schuß mit horizontaler Seelenachse darzustellen, indem hierdurch die Nothwendigkeit einer Visireinrichtung, resp. der vermittelst derselben zu gebenden Elevation, am klarsten hervortritt. Zu diesem Zweck legt man die Seelenachse auf den vollständig herabgelassenen Halter h auf, die Flugbahn geht durch den Einschnitt im Bodenbrett durch, und zeigt an, daß bei einem solchen Schuß das Geschoß nach etwa 130 m. schon den Boden erreicht hat.

Hieran schließen sich die Darstellungen der Flugbahn beim Schießen auf die Entfernungen von 80, 120, 160, 200 und 240 m., indem man die betreffenden Scheiben einsetzt und die Seelenachse auf den Halter h so auflegt, daß die Flugbahn einen Spiegelschuß anzeigt.

Um die auf dem Haltezettel vorgeschriebene Annahme des Haltepunktes beim Zielen zu prüfen, visirt man entweder über Visir und Korn nach der Scheibe, oder spannt die Visirlinie nach der angegebenen Weise auf.

Letzteres empfiehlt sich bei der Besprechung der Elevation, des Visirwinkels und der Schußebene, an welche sich zweckmäßig die Erklärung des Einfallwinkels und des bestrichenen Raumes vor und hinter dem Ziel, — dessen Größe vermittelst des auf dem Bodenbrett angeschriebenen Maßstabes der Wirklichkeit entsprechend abgelesen werden kann — schließt. Ferner die Besprechung der Gestalt der Flugbahn, deren Abstände von der Seelenachse, wie an den Verbindungsstegen zu erkennen ist, nicht mehr im quadratischem Verhältniß bei gleichen Entfernungen wachsen, sondern in einem, durch die Einwirkung des Luftwiderstandes hervorgerufenen vergrößerten stehen.

Sodann der Hinweis auf die doppelten Schnittpunkte der Flugbahn und Visirlinie, einmal kurz vor der Mündung des Gewehrs, das andere Mal entweder vor dem Treffpunkt, beim Schuß auf alle Distancen, weiter wie 200 m. oder in dem Treffpunkt — beim Schuß auf 200 m. Kernschuß — oder endlich hinter dem Treffpunkt beim Schuß auf alle Distancen kleiner wie 200 m.

Auf den mittleren der zuletzt besprochenen Fälle, also auf die Entfernung von 200 m. zurückgehend, kann man am besten die verschiedenen Geschoß-Abweichungen darstellen. Die Scheibe G ist eingesetzt, die Visirlinie ge-

spannt und straff angezogen, die Seelenachse liegt auf der Schiene i auf, ganz so, wie es die beigefügte Zeichnung angiebt.

I. Geschoß-Abweichungen durch Fehler des Gewehrs verursacht.

a) durch verschobenes Visir. Das Visir wird vermittelst des Visirschlüssels z. B. nach rechts verschoben. Die Visirlinie ist dem entsprechend rechts des Einschnitts auf dem Stift m so aufzulegen, daß dieselbe wieder über die Mitte der Kimme des Visirs steht. Durch diese veränderte Lage der Visirlinie ist das Korn links seitwärts derselben gekommen.

Die Einrichtung des letzteren in die durch das Visir und den Zielpunkt festgelegte Visirlinie — durch Lockern der Schraube a und Bewegung des Schweiftheils p nach links — veranlaßt, daß die Seelenachse die durch die Visirlinie gedachte Vertikalebene durchdringt und zwar von links nach rechts.

Es folgt hieraus:

Bei verschobenem Visir geht der Schuß nach der Seite, nach welcher verschoben ist.

Analoges Verfahren nach links.

b) Durch verschobenes Korn.

Das Korn wird vermittelst des genannten Schlüssels nach links verschoben und ist hierdurch aus der Richtung der gespannten Visirlinie herausgerückt. Die Einrichtung in dieselbe erfordert ein Rechtsbringen der Gewehrmündung, wodurch, wie vorher entwickelt wurde, eine Rechts-Abweichung des Geschosses verursacht wird.

Bei verschobenem Korn geht der Schuß nach der dem Verschieben entgegengesetzten Seite.

Analoges Verfahren nach rechts.

c) Durch gleichweit verschobenes Korn und Visir nach derselben Seite.

Die Abweichung des Geschosses ist in diesem Falle nur sehr unbedeutend, da das Geschoß nur um so viel seitwärts geht, wie der senkrechte Abstand der Seelenachse von der durch die Visirlinie gedachten Vertikalebene beträgt.

d) Durch nach derselben Seite aber ungleich weit verschobenes Visir und Korn.

α) Wenn das Visir weiter verschoben ist, d. h. wenn der Abstand der Seelenachse von der durch die Visirlinie gedachten Vertikalebene unter dem Visir größer ist, wie der unter dem Korn, dann geht der Schuß nach der Seite, nach welcher verschoben ist.

β) Tritt der umgekehrte Fall ein, so geht der Schuß nach der dem Verschieben entgegengesetzten Seite.

e) Durch verschobenes Korn und Visir nach verschiedenen Seiten.

Die Abweichung des Geschosses wird durch diese doppelte Verschiebung in ihrer Wirkung vergrößert.

Der Schuß geht nach der Seite, nach welcher das Visir verschoben ist.

II. Geschoß-Abweichungen durch Fehler des Schützen verursacht.

a) Klemmen des Korns ist das unrichtige Aufnehmen des Korns in die Kimme des Visirs.

Die Visirlinie geht deswegen nicht über die Mitte der Kimme, sondern seitwärts derselben und zwar geht der Schuß nach der Seite, nach welcher das Korn geklemmt ist.

b) Verdrehen des Visirs.

In diesem Fehler findet die größte Anzahl der vorkommenden Geschoß-Abweichungen ihre Begründung, da der im Anschlag liegende Schütze sehr leicht geneigt ist, insbesondere mit der linken Hand, die obere Kante des Visirs nach der einen oder anderen Seite zu verdrehen d. h. zu senken.

Diese für sich betrachtete Neigung des Visirs könnte anscheinend für einen geringen Fehler angesehen werden, denn die Visirlinie behält in der Kimme des Visirs trotz aller Verdrehung dieselbe Lage bei, da die Kimme als Mittelpunkt der Drehung stehen bleibt.

Allein durch diese Verdrehung des Visirs ist die in normaler Lage vertikal unter der Visirlinie liegende Seelenachse nach der, der Neigung des Visirs entgegengesetzten Seite aus der durch die Visirlinie gedachten Vertikalebene herausgerückt, und zwar unter dem Visir um eine größere Strecke, wie unter dem Korn, da der Abstand der Visirlinie von der Seelenachse in ersterem Falle größer ist, wie in letzterem.

Dies letztere hat zur Folge, daß die Seelenachse die durch die Visirlinie gedachte Vertikalebene kurz vor der Mündung durchdringt, und auf der anderen Seite derselben, also auf derjenigen, nach welcher das Visir geneigt ist, die Geschoßabweichung sich zeigen muß. Diese erstreckt sich nicht nur auf eine Seiten-, sondern auch, wenn wohl nur geringe Höhenabweichung, indem das Geschoß etwas tiefer einschlagen muß, da die Elevation der Seelenachse durch die Verdrehung des Visirs vermindert wird.

Zur Darstellung des Visirverdrehens ist das Mittelgestell des Gewehrs in Form eines Kreisbogenstücks, dessen Mittelpunkt die Kimme des Visirs ist, gebildet, in diesem läßt sich das Gewehr nach rechts und links verdrehen, nachdem man zuvor die Schraube r um einige Windungen gelockert hat. Das Gewehr sei z. B. nach rechts verdreht, also das Visir nach links geneigt, so steht das Korn links seitwärts der gespannten Visirlinie; um es in letztere einzurichten, muß man die Mündung des Gewehrs nach links bewegen und gleichzeitig, wegen der verminderten Elevation, etwas senken. Die Abweichung des Geschosses, sowie die vorher beschriebene Art und Weise derselben ist nun ersichtlich.

Bei verdrehtem Visir geht der Schuß nach der Seite, nach welcher das Visir geneigt ist.

Analoges Verfahren nach links.

Welchen Einfluß das Zusammentreffen mehrerer der besprochenen Fehler auf die Treffsicherheit hat, ob die Größe der Geschoßabweichung vermehrt oder vermindert wird, kann nach dem Gesagten für jeden einzelnen Fall an dem Apparat zur klaren Darstellung gebracht werden. Selbstverständlich ist überall das Zielen mit „gestrichenem Korn" gemeint gewesen.

Das Zielen mit „feinem Korn", und das mit „vollem Korn" läßt sich bei gespannter Visirlinie durch Tiefer- resp. Höherschrauben des Stiftes zu veranschaulichen.

---

Zum Schluß sei noch auf zwei an dem Apparat zu zeigende Darstellungen hingewiesen, und zwar erstens auf das sogenannte „Fleckschießen" mit dem Standvisir auf die Distancen von 80—240 Meter. Durch die Anwendung der Schieberklappe ist für die weiteren Distancen das Zielen auf die Mitte des Treffobjekts angeordnet, allein auch beim Schießen auf die näheren Distancen wird mancher Schütze, in den Verhältnissen, wo ihm die Entfernungen unbekannt und die Zeit zum Abschätzen derselben nur sehr gering zugemessen ist, auch das Zielen auf die Mitte des Treffobjekts einem unsicheren Vor- oder Darüberhalten vorziehen.

Auf ein Ziel von der Höhe eines stehenden Infanteristen wird er hierbei bis incl. der Distance auf 240 Meter auch immerhin noch einen Treffer haben.

Man ziele auf der Figurscheibe immer auf den Leibgurt, so ist:

wenn dieselbe auf 80 Meter eingesetzt ist, der Schuß im Gesicht,

wenn dieselbe auf 120 Meter eingesetzt ist, der Schuß im Hals,

wenn dieselbe auf 160 Meter eingesetzt ist, der Schuß in der Brust,

wenn dieselbe auf 200 Meter eingesetzt ist, der Schuß im Leib,

wenn dieselbe auf 240 Meter eingesetzt ist, der Schuß im Unterschenkel.

Die zweite Darstellung, nämlich das Aufsetzen von sämmtlichen Scheiben, nachdem zuvor die Seelenachse so aufgelegt ist, daß die Flugbahn einen Spiegelschuß auf 240 Meter anzeigt, giebt ein klares und anschauliches Bild von der Art und Weise, wie man zur genauen Kenntniß der Flugbahn kommt, indem man für jeden einzelnen Punkt derselben vermittelst einer aufzustellenden Zwischenscheibe die Coordinaten finden kann.*) Tbg.

*) Die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Weißenfels und Biberich haben bereits den beschriebenen Apparat beschafft. Der Büchsenmacher der Unteroffizier-Schule zu Weißenfels liefert den fertigen Apparat zum Preise von 20 Thalern. Die Redaktion.

---

## Korrespondenz.

Petersburg den 24. Mai. Vorgestern hatten wir wiederum eine jener Paraden, deren gleiche wohl keine Hauptstadt der Welt aufzuweisen hat. Die Parade wurde zu Ehren des Schah von Persien, der Tags zuvor angekommen war, auf dem Marsfelde abgehalten und nahm ihren üblichen Verlauf, mit Abreiten der Fronten durch die hohen Herrschaften und dem Vorbeimarsch. Bei diesem wurden wie gewöhnlich die Gangarten der Truppen variirt und beispielsweise defilirte nicht allein die Schützenbrigade, sondern auch eins der Infanterie-Regimenter im Trabe. Bei der Kavallerie wechselte die Gangart eskadronsweise, und Schritt, Trab, Galopp und Carriere wechselten unaufhörlich auf das betreffende Trompetensignal mit einander ab; selbstverständlich jagte der Konvoi des Kaisers wie immer in der wildesten Karriere vorüber. Die Batterien defilirten meistens im Galopp, bis auf die reitende Lehr-Halbbatterie. Diese bildete den Schluß des Ganzen und man konnte schon an der Art und Weise wie sie sich etwas zurückhielt, merken, daß sie in der Karriere vorbeidefiliren solle. Und so war es auch, denn als sie genügenden Platz hatte, nahm sie sofort die schnellste Gangart auf und war im Nu vorüber. Dann war aber dem Schah noch eine Ueberraschung ganz eigener Art vorbehalten. Während die Infanterie nach dem Vorbeimarsch den Platz verließ, stellte sich die Kavallerie wiederum in fast unübersehbar langer Front in Eskadronskolonnen auf dem Platze mit der Front gegen die Majestäten auf. Da ertönt ein Signal und in der Karriere brausen die 34 Schwadronen heran, dicht vor dem Kaiser und dem Schah parirend! Es war ein wundervoller Anblick.

Heute sollte vor dem Schah eine Brigade mit Artillerie im Feuer exerziren, allein der hohe Gast mag Abhaltung bekommen haben, denn er erschien nicht, und es mußte die Uebung ohne ihn abgehalten werden. Es war die erste Brigade der zweiten Gardedivision, das Pawlowsche und finnländische Regiment, mit einer neunpfündigen und einer Mitrailleusenbatterie (à 4 Geschützen.) Nachdem die in Bataillonskolonnen in zwei Treffen, mit der Artillerie dahinter, formirte Brigade eine Vorwärts-, Rückwärts- und Flankenbewegung, sowie eine Frontveränderung ausgeführt hatte, wurden vom ersten Treffen Schützen vorgesendet, die alsbald ein lebhaftes Feuer eröffneten; dann wurde die Kette verstärkt und auch geschlossene Abtheilungen rückten zum Salvengeben in dieselbe ein. Nun wurde die Schützenlinie zurückgezogen bis zur Artillerie, die mittlerweile aufgefahren war. Nachdem dieselbe einige Zeit hindurch gefeuert hatte, wurden die Schützen wieder vorgezogen, ließen aber Intervalle frei, um der Artillerie ein fortgesetztes Feuer zu gestatten. Dann fuhr dieselbe ab und auch die Schützen gingen zurück bis zu einer Stellung, die von den Mitrailleusen eingenommen war. Zu beiden Seiten derselben waren Bataillone deployirt und es wurde nun ein sehr intensives Feuer unterhalten. Mittlerweile war das zweite Treffen — das Pawlowsche Regiment — herangerückt und sendete Schützen vor, worauf das vorige erste Treffen zurückging und sich das Gefecht in ungefähr derselben Weise fortsetzte, indem noch eine Frontveränderung vorgenommen wurde. Nachdem auch das zweite Treffen dann zum Salvengeben herangezogen war, stürzte sich schließlich das Pawlowsche Regiment zum Bajonettangriff vor und damit war das Manöver zu Ende.

Die Truppen bereiten sich nun schon allgemach auf die Uebersiedelung ins Krasnoseloer Lager vor und von dem Großfürsten Nikolaus, dem Chef des Petersburger Militairdistrikts ist eine Instruktion für die Beschäftigungen in der ersten Lagerperiode ausgegeben werden.

Für die **Garde-Infanterie** wird befohlen, daß dieselbe im ersten Monat nach der Ankunft im Lager, also von der Mitte des Monats Juni bis zur Mitte des Monats Juli den gesammten Schießkursus zu Ende gebracht haben soll, mit Einschluß der Uebungen in Distanzschätzen, weil dann die Manöver mit gemischten Waffen beginnen sollen. Zugleich aber soll n die Truppen im ersten Monat Bataillons- und Regimentsexerzitien abhalten und sich im zerstreuten Gefecht mit Benutzung des Terrains üben.

Für die das Lager beziehende **Infanterie der Linie** schreibt die Instruktion vor, daß die Schützenkompagnien derselben den Schießkurses zu vollenden haben, während die Linienkompagnien vorzugsweise sich mit dem geschlossenen Exerziren beschäftigen sollen.

Rücksichtlich des von den Truppen gleichfalls zu übenden Vorpostendienstes heißt es in der Instruktion wörtlich:

1. Beim Vorpostendienst mit Bivouak hat die Uebung am Abend zu beginnen und sind die Truppen während der Nacht im Feldwachtdienst zu üben, worauf am folgenden Morgen zum Schluß ein kleines Manöver ausgeführt wird.
2. Alle Offiziere des Regiments haben wo möglich an diesen Uebungen thätigen und unmittelbaren Antheil zu nehmen, weshalb bei den Divisionsstäben die Dispositionen zu den Uebungen im Vorpostendienst und zu den kleinen Manövern zu entwerfen und in diese Dispositionen besondere Aufträge, wie Rekognoszirungen, die Auswahl von Bivouaksplätzen, die Aufstellung besonderer Pikets, plötzliche und nächtliche Angriffe mit aufzunehmen sind.
3. Den Offizieren wird aufgegeben, bei allen diesen Uebungen Pläne und Karten zu benutzen, um sich an ihren Gebrauch und an das Orientiren zu gewöhnen.

Für die **Kavallerie** schreibt die Instruktion vor, daß das Regimentsexerziren, das bis zum Einrücken ins Lager betrieben wurde, fortgesetzt werde. Dann aber ist namentlich Vorposten- und Patrouillendienst zu Pferde zu üben. Zu diesem Ende sind die Truppentheile der Kavallerie von Zeit zu Zeit aus ihren Quartieren 15—20 Werst weit zu führen und Bivouaks mit allen im Felde anzuwendenden Sicherheitsmaßregeln einzurichten. Im Bivouak sind namentlich auch Nächte zu verbringen, um den Vorposten- und Patrouillendienst bei Nachtzeit üben zu können. Die Aufgaben dazu sowie für die damit zu verbindenden kleinen Manöver sind bei den Divisionsstäben zu entwerfen. Bei den Ulanen- und Husaren-Regimentern, welchen Karabiner geliefert sind, müssen die Leute im Gefecht zu Fuß unterwiesen werden. Bis zur Zeit, wo die Uebungen mit gemischten Waffen beginnen, sind einige Brigade- sowie auch Divisions-Manöver mit der Artillerie abzuhalten. Es sind auch, hauptsächlich eskadronsweise Marschübungen, in verschiedenen Gangarten und womöglich in durchschnittenem Terrain anzustellen, wobei die Kommandeure ihr Augenmerk auf ein korrektes Reiten der Leute zu richten haben. Es ist von Anfang an dabei im Auge zu behalten, daß Leute sowohl wie Pferde langdauernde Bewegungen ausführen lernen ohne zu ermüden.

Die **Artillerie**, welche schon am 17. Mai ins Lager gerückt ist, soll ihre Schießübungen so einrichten, daß diese im Wesentlichen bis um die Mitte des Monats Juni beendigt sein können. Besonderes Gewicht ist auch auf die Uebung der Mannschaft im Distanzschätzen zu legen, hauptsächlich hat dies bei den schnellfeuernden (Mitrailleusen-) Batterien zu geschehen. Auch sind Schießübungen auf unbekannte Abstände anzustellen, wobei die Fehler, welche bei der Beurtheilung der Abstände gemacht würden, nach den ersten Schüssen zu verbessern sind. Beim Aus- und Einrücken der Batterien sind kleine praktische Uebungen, wie Positionswechsel, Aufmärsche und dergleichen zu üben. 96.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Marie Nippe mit dem Oberstabsarzt a. D. Hrn. Dr. Wolff (Crossen.) — Frl. Luise v. Buchwald mit dem Lt. zur See Frhrn. v. Löwenstern (Kiel.) — Frl. Marie Stautz mit dem Militair-Intendantur-Sekretair Hrn. Hoppe (Frankfurt a. M.)

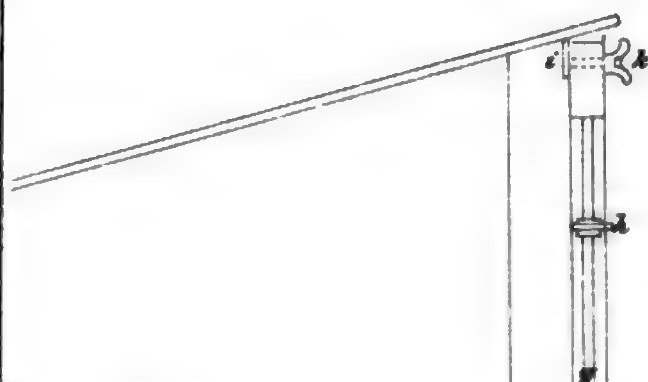
**Geburten:** (Sohn) Hrn. Hptm. in der 4. Ing. Insp. Hummell (Wesel.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Gründel (Cosel.) — Hrn. Ober- und Korps-Auditeur Stetter (Altona.) — (Tochter) Hrn. Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 95 kommdrt. zum Kriegs-Ministerium v. Goßler (Berlin). Hrn. Admiralitäts-Rath Brix (Berlin.)

**Todesfälle:** Hr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 8 v. Below (Elbing.) — Hr. Pr. Lt. im 2. Königl. Sächs. Ulanen-Regt. v. Pape (Celle.) — Hr. Oberst z. D. Borbstaedt (Berlin.) — Hr. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 36 Liebermann v. Sonnenberg (Erfurt.)



**Berichtigung.** Die Zeichnung gehört zu Nr. 53, nicht 52 des Milit. Wochenblatts.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.




[... Cranz. 1878.]

Berlin, Druck von [illegible]

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 54. Sonnabend, den 21. Juni. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 10. Juni 1873.

Freytag, Pr. Lt. von der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, zum Hauptm. befördert.

Baldow, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Brunsig-Edler v. Brun, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommdo. als Adj. bei der Unteroff. Schule in Potsdam entbunden.

Gr. v. Andlaw, Sec. Lt. von demf. Regt., zur Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.

v. Drygalski, Maj. aggr. dem 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 einrangirt.

Laube, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, und kommdrt. zur Dienstleistung bei einer Militair-Indendantur, dem Regt. aggregirt.

Flügel, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Mühlhausen i/E. zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Krause, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Colmar, zum Hauptm.,

Caspers, Esser, Sec. Lts. von der Inf. deff. Bats., zu Pr. Lts. befördert.

Schröder, Gen. Maj. und Abtheilungs-Chef im Ing. Komitee,

v. Uthmann, Oberst und Inspekteur der 4. Festungs-Insp.,

Blumensath, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission des Ing. Korps ernannt.

Schulz, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Kommission des Ing. Korps entbunden.

Wolff, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 4. Ing. Insp., zum Komp. Kommdr. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 ernannt.

Perß, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, von der Stellung als Komp. Kommdr. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 entbunden.

Steindorff, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,

Müller, Unteroff. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr., befördert.

Zeitschel, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) Korps-Art., zur Dienstleistung in einer vakanten etatsmäßigen Sec. Lts. Stelle des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

Fischer, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Hann. Drag. Regts. Nr. 16, zur Dienstleistung in einer vakanten etatsm. Sec. Lts. Stelle des Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9 kommandirt.

Bethge, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Garcke, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4,

Willers, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des Hann. Train-Bats. Nr. 10 befördert.

Schadebrodt, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Siewert, Pr. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Jahn, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Borchmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,

Sellmann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Steimmig, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Gottschling, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.

v. Jacobs, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bre-

men) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in das 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Hiltrop, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dreher, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38,
Fronhöfer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Holtz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Neustadt E/W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Schmidt, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, in das 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Woytasch, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schlef. Landw. Regts. Nr. 11, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Ehmer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, in das 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Wiethoff, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Sangershausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 67, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Friedrich, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschlef. Landw. Regts. 46,
Schneider, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 47,
v. Wittken, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 63, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Stephany, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 50,
Gabriel, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,
Ulffers, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 51,
Ziegler, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 23,
Simon, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 62,
Wellmann, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 63,
Klein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Oppeln) desselben Regts.,
Steinfort, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Faltin, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Metz, in das 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Hartmann, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Stegmann, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bataill. (Detmold) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Goldammer, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, in das 2. Bataill. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Preuß, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Frhr. v. Ayx, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Müller, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Schürhoff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Schoof, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, in das 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Wirtz, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Sierig, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Wenders, Heymann I., Sec. Lts. von der Infant. des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Schmithals, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Drücke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schlef. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bataill. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Klöpper, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in das 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,
Zorn, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Altkirch, in das Landw. Bat. Saarburg,
Wolff, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das Landw. Bat. Mühlhausen i./E., — einrangirt.
Gr. Alexandrowicz, Kan. vom Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., zum Port. Fähnr. befördert.
v. Sanden, Sec. Lt. vom Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, Korps-Art., in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art.,
Schultze I., Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, — versetzt.
Semmler, Kan. vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Artill., zum Port. Fähnr. befördert.
Bischof, Sec. Lt. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Div. Art., in das

Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Spitzner, Sec. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., in das Brandenburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Goleniewicz, Sec. Lt. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Korps-Art., in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., — versetzt.
Roehl, Major, kommdrt. als etatsmäß. Stabs-Off. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art., zum etatsmäß. Stabs-Off. in diesem Regt.,
Ulffers, Hauptm. von demselben Regt., unter Stellung à la suite desselben, zum etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüf. Kommiss., — ernannt.
Gaul, Sec. Lt. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art., in das Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art.,
Quoadt, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Corneli, Klein, Sec. Lts. von demselben Regt., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art.,
Beaumont, außeretatsmäß. Sec. Lt. von dems. Regt., in das Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Korps-Art.,
Conzen, Kamp, Sec. Lts. vom Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8, Div. Art., in das Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8, Korps-Art.,
Seiffert, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. 9, Div. Art., in das Rhein. Fuß-Artill. Regt. Nr. 8,
Müller, Sec. Lt. von demselben Regt., in das Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., — versetzt.
Wodiczka, Hauptm. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.
Fritsch, Pr. Lt. von demselben Regt., ein Patent seiner Charge vom 18. Oktober 1871 verliehen.
Reichert, Maj. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art., als Abth. Kommdr. in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., versetzt.
Teubel, Maj. u. Battr. Chef von dems. Regt., als etatsm. Stabsoff. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Art., kommandirt.
Wyneken, Hauptm. u. Battr. Chef von dems. Regt., als Komp. Chef in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) versetzt.
Gad, Hauptm. von dems. Regt., zum Battr. Chef ernannt.
Boehm, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, —
Dietert, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), — versetzt.
Gericke, Hauptm. vom Großh. Hess. Art. Korps, von dem Kommdo. als Adjut. der 1. Art. Inspektion entbunden.
Goes, Sec. Lt. von dems. Art. Korps, in das Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), Div. Art., —
Brandeis, Sec. Lt. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — versetzt.
Schmidt, Gefr. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., zum Port. Fähnr. befördert.
Chales de Beaulieu, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, in das Bad. Feld-Art. Nr. 14, Div. Art., —
v. Scheele, Sec. Lt. von dems. Regt., —
Schütze, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., beide in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., —
Kritter, Hauptm. u. Komp. Chef vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, in das Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, —
Wehrmann, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), —
Christiani, Hauptm. u. Komp. Chef vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), als Battr. Chef in das Hess. Feld-Art. Nr. 11, Div. Art., —
Lücke, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., in das Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) Div. Art., — versetzt.
Glaesemer, Prem. Lt. von dems. Regt., als Adjut. zur 1. Art. Inspekt. kommdrt.
Schmidt II., Sec. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Komp. der Art. Schießschule,
Schapler, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, —
Arnoldi, Prem. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Komp. der Art. Schießschule, —
Boymann, Prem. Lt. von dems. Regt., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., —
Kaufmann, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art., —
Kiesel, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, —
v. Schlebrügge, außeretatsm. Sec. Lt. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, —
Müller, Prem. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. beim großen Generalstabe, in das Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art., —
Krause, v. Morsey-Piccard, außeretatsmäß. Sec. Lts. vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, ersterer in das Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Korps-Art., — letzterer in das Schlesw. Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, Div. Artill., — versetzt.
Bode, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und etatsmäß. Mitglied der Art. Prüf. Kommiss., unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 25. Februar 1868, als Komp. Chef in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt und gleichzeitig als Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission kommandirt.
v. Bach, Hauptm. à la suite des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Div. Art., unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer an der Art. Schießschule, à la suite des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., gestellt.
v. Seebach, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und von der Lehr-Komp. der Art. Schießschule, in das Schleswig-Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, Div. Art.,
Kuhlmey, Sec. Lt. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und von der Lehr-Kompagnie der Artill. Schießschule, in das Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Korps-Art., — versetzt.
Jungcurt, Fölsche, Woehlbier, Vice Feldw. vom

Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Reserve des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Art.,

Wittich, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Artill. Regts. Nr. 4, Div. Art.,

Goebel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Reserve des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Art., — befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 10. Juni 1873.**

Wendroth, Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4, zur Reserve entlassen.

Gr. Sparr, Sec. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Toop, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, als Pr. Lt.,

Selke, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — beiden mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Mirich, Oberst und Ingen. vom Platz in Erfurt, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Giersberg, Oberst und Kommdr. des Schlesw. Holstein. Train-Bats. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Dienger, Major vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, mit Pension,

Kuntz, Hauptm. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 und kommandirt als Vorstand des Art. Depots in Carlsruhe, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Hofmeister, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, mit Pension,

Prehn, Feuerw. Lieut. von der Art. Prüf. Kommission, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Feuerw. Pr. Lt.,

Schaper, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Weisse, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Neustadt) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Weiß, Hauptm. und Battr. Chef vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 17. Juni 1873.**

Schimoneck, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Jülich zum Art. Depot in Sonderburg,

Straßner, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Jülich,

Krahn, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Metz, — versetzt.

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 29. Mai 1873.**

v. Wolfersdorff, Justizrath, Divisions-Auditeur der 10. Division, unter Verleihung des Kronen-Ordens dritter Klasse, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Knappe v. Knappstaedt, Gen. Major und Kommdr. der 3. Garde-Infant. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Schramm, Oberst zur Disp., bisher Kommdr. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Major de Claer, à la suite des Generalstabes der Armee und 1. Adjut. des Chefs des Generalstabes der Armee;

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Wasa-Ordens: dem Sec. Lt. v. Voigts-Rhetz I. vom Garde-Füs. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Flügel-Adjutant., Major v. Winterfeld;

der Großherzogl. Sächsischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Bezirks-Feldw. Schwarzer und dem Sergeant. Scheibel vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Obersten v. Zeuner, Kommdr. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 und dem Major Hakewessell desselben Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Berenhorst im 2. Garde-Regt. z. F.;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille: dem Feldw. Gerhardt, dem Stabs-Hautboisten Meinberg und dem Unteroff. Waschow, — sämmtlich vom 2. Garde-Regt. z. F. und dem Vice-Feldw. Koch vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die große Parade in St. Petersburg am 2. Mai 1873.

Gerade 60 Jahre nach dem Tage, an welchem im Jahre 1813 preußische Truppen zum erstenmale vereint mit russischen, bei Groß-Görschen kämpften, wo Morgens der Kaiser Alexander I. von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die ganze Reserve-Kavallerie der, gegen Napoleon I. alliirten Heere, bei Pegau auf der Höhe eines Hohlweges an sich vorüber ziehen ließen, und durch den Anblick dieser glänzenden, wohlausgerüsteten Reiter-Regimenter, der ritterlichen Blüthe zweier Nationen, gestärkt und hoffnungsvoll den Kampf begannen, der — wenn auch noch nicht siegreich — den Franzosen doch zeigte, mit welch einem Geiste, mit welch einem Aufschwunge, mit welch einem Entschlusse sie sich von nun an zu messen haben würden, — gerade 60 Jahre nach dieser ersten Feuertaufe des Bündnisses und der daraus erwachsenen Freundschaft zweier Nationen, fand in St. Petersburg während des Besuches, den der Kaiser gewordene Sohn Friedrich Wilhelms III. seinem, und dem Neffen Kaiser Alexanders I. abstattete, eine große Parade des ganzen Garde-Korps, mit Ausnahme der nach Warschau abkommandirten Regimenter desselben, einiger Truppentheile der im St. Petersburger Militairbezirke stehenden Armee-Divisionen und derjenigen Regimenter statt, welche für die Dauer der Anwesenheit des deutschen Kaisers und Königs Wilhelm, nach der Hauptstadt kommandirt worden waren, um ihrem erhabenen Chef vorgeführt zu werden.

Die Vorbereitungen von Seiten des Militairs und die Spannung im Publikum auf dieses, unter ungewöhnlichen Verhältnissen stattfindende, Glanz verheißende Schauspiel, waren groß, und da nach dem für die Reihe festlicher Veranstaltungen ausgegebenen Programm, diese Parade die einzige Gelegenheit war, bei welcher der kaiserliche Gast dauernd in unbeschränkter Oeffentlichkeit erscheinen mußte, so konzentrirte sich begreiflich die Schaulust vorzugsweise auf diesen Tag, und kam ihr die Spekulation entgegen, indem schon lange vorher eine Reihe von 16 kolossalen Tribünen die ganze Ostseite des Marsfeldes entlang, und eine zweite Reihe auf der Südseite am Ufer des Katharinen-Kanals erbaut wurden. Dem Unternehmen leistete die vortreffliche Petersburger Polizei-Verwaltung des Generals Trepoff allen nur wünschenswerthen Vorschub, weil ihr jede im Voraus geordnete Beschränkung, über die sich doch Niemand beklagen kann, da die Theilnahme für Jedermann zugänglich ist, sehr willkommen sein mußte. Es zeigte sich denn auch durch den Erfolg, daß die Gestattung und Beförderung der Privat-Spekulation in Errichtung von Tribünen, die Ordnung besser aufrecht erhält, als das immer bei solchen Gelegenheiten nothwendige, aber aufregende Zurückdrängen der Massen.

Zum Paradeplatz war das beinahe in der Mitte Petersburgs liegende Marsfeld gewählt, früher unter dem Namen „Wiese der Kaiserin" (Zarizinn Lugh), zu dem Park des jetzigen Michailoff'schen Palais gehörig. Von der Ausdehnung dieses Platzes, trotz seiner Lage zwischen den belebtesten Stadttheilen, giebt nicht allein die mögliche Aufstellung von 50,000 Mann aller Waffengattungen mit den genügenden Distancen für die Bewegung in Massen, wie sie bereits bei mehreren früheren Gelegenheiten stattgefunden, sondern auch der Vergleich mit anderen Plätzen dieser Art den richtigen Anhalt. Er ist 1½mal größer wie der Exerzirplatz im Berliner Thiergarten, etwas größer wie das Pariser Marsfeld und doch der kleinste unter den großen Petersburger Exerzirplätzen; denn er ist nur halb so groß als der Preobrashenskische und zweimal kleiner als der Ssemenoffskische. Von der Newa durch vier Palläste und einen kleinen Platz getrennt, auf dem sich das Monument für den Feldmarschall Grafen Suworoff-Rimninski, Fürsten Italiisky, erhebt, ist es nur auf zwei Seiten von Pallästen und pallastartigen Gebäuden umgeben, während es auf der Ostseite an den Sommergarten stößt, von dem es, nur durch den sogenannten Schwanen-Kanal getrennt ist, und im Süden durch den Katharinen-Kanal, auf dessen jenseitigem Ufer der Park der kürzlich verstorbenen Großfürstin Helena Paulowna sich ausbreitet, jetzt Eigenthum der Großfürstin Katharina, Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz.

Jenes Denkmal Suworoffs — eine Statue in Römischer Ritterrüstung und kühn vorschreitender Stellung, war schon unter dem Kaiser Paul I. begonnen worden, wurde aber erst von Kaiser Alexander I., am 5. Mai 1801, feierlich enthüllt. Sie steht auf einem mächtigen cylinderförmigen Block von polirtem Granit, und zeigt den Feldherrn mit Schwert und Schild als Vertheidiger des Papstes, Neapels und Sardiniens. Es ist hier vielleicht am Ort, einen vielverbreiteten Irrthum zu berichtigen. Der Beiname Rimninsky des zum „Fürsten von Italien (Italiisky) ernannten Suworoff, bezieht sich nicht auf Rom, obgleich der Russe für Rom — Rim sagt, und obgleich Suworoff Rom vertheidigt hat, sondern auf den Fluß Rimnick in der Wallachei, einem Nebenfluß des Sereth. Gegenüber diesem Monumente, an der Südseite des Platzes, stand früher das Monument für den Grafen Rumjanzoff, welches aber in einen Garten-Square auf der Wassili-Insel versetzt worden ist. Unter den großartigen Gebäuden, welche den Platz auf zwei Seiten einfassen, verdienen genannt zu werden: das Palais des Prinzen Peter v. Oldenburg,

in welchem der Kaiser gewöhnlich nach großen Paraden und Exerzitien zu döjeuniren pflegt, und auch diesmal den Kaiser Wilhelm und dessen militairisches Gefolge dorthin führte. An den Fenstern dieses Palais pflegt sich zu solchen Schauspielen die höchste Damenwelt Petersburgs zu versammeln. Daneben das Palais des Grafen Soltikoff, dann die Attenanees des Marmor-Palais, mit dem berühmten Marstall des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, welcher das Marmor-Palais bewohnt, ein Prachtbau, wie es nur wenige in Europa giebt, dann die Kaserne des Pawloffskischen Garde-Infanterie-Regiments mit seinem imposanten Säulenperystil u. s. w. Jenseits des Katharinen-Kanals dann das Michailoff'sche Palais und die Ingenieur-Akademie, früher Palais Kaiser Pauls I. Kaum ist wohl ein zweiter Exerzirplatz von solcher Ausdehnung und solcher, auch historisch vielfach merkwürdiger Umgebung, in der Mitte einer europäischen Stadt zu finden!

In schroffem Gegensatze zu diesen Vorzügen, hatte das anhaltend schlechte Wetter den Boden in eine fast flüssige Schlammmasse verwandelt, welche der Eleganz der Erscheinung sowohl, als sogar der Bewegung der Truppen in hohem Grade ungünstig war. Vergebens hatte man Tage lang mit Aufschüttung von Kies und Wegfegen der Wasserpfützen versucht, diesem Uebelstande abzuhelfen. Kaum glaubte man etwas erreicht zu haben, so machte ein peitschender Schlackenregen alle Anstrengungen buchstäblich wieder zu Wasser, denn der Untergrund war noch gefroren und ließ die Feuchtigkeit nicht einziehen. Selbst Austrocknungsfeuer wendete man während einer ganzen Nacht vergebens an. Anderweitig war auch den Vorübungen der Truppen noch ein anderer Umstand hinderlich, der in diesem Jahre zum erstenmale für das Marsfeld eintrat. Während der heiligen Osterwoche werden nehmlich die sogenannten Balaganen, — Schaubuden, Menagerien, Carousfels, Schaukeln u. s. w. — für Volkslustbarkeiten aufgeschlagen, und die improvisirte Bretter- und Budenstadt von festlich gestimmten Volksmassen belebt. Das geschah bisher auf dem Admiralitätsplatze. Seit dort aber ein Park angelegt worden ist, hat man den Balaganen die Südseite des Marsfeldes angewiesen, und mußten diese am Tage vor der Parade, wo ihre Zeit abgelaufen war, weggeschaft werden. Bei dem kolossalen Umfange mehrerer dieser Holzbauten, schien das ganz unmöglich. Für dergleichen anscheinende Unmöglichkeiten hat man aber in Rußland keinen Sinn, und der Erfolg hat noch immer, — allerdings oft zum Erstaunen des Ausländers — gelehrt, daß man in Rußland nie vor dem Anschein, sondern nur vor wirklichen Unmöglichkeiten zurückweicht.

Zur bestimmten Zeit waren die Balaganen verschwunden, und aus dem heruntergerissenen Holze eine zweite Reihe von Tribünen gebaut.

So der Platz, auf dem die imposante Truppenaufstellung statt fand.

Sie war mit größter Sorgfalt durch Jaloneurs nach der Rottenzahl der Kompagnie- und Eskadronsfronten schon in den Tagen vorher berechnet, und abgeschritten worden und da während der Parade drei Positionen in ganz veränderten Formationen vorgenommen werden sollten, — auch vorgeübt worden. In einzelnen Momenten wurde dadurch die Parade fast zu einem Korps-Exerziren und ein Massiren nach rückwärts, gleichzeitig mit den vier ersten Treffen auf das fünfte, um Platz für den Vorbeimarsch zu gewinnen, durch seine Gleichmäßigkeit in drei Fronten, jede zu 20 Bataillonen, ohne Richtung, Distanzen und Gleichtritt zu verlieren, ein überaus gelungenes.

Die Aufstellung war, dem Vernehmen nach, anfangs auf 6 Treffen berechnet gewesen, im sechsten die gesammte Artillerie. Es zeigte sich aber, wahrscheinlich bei der Probe und durch das Jalonniren, daß dadurch die Aufstellung eine zu gedrängte werden mußte und namentlich für die zu erwartende, ungewöhnlich zahlreiche Suite, die sechs Treffen-Abstände doch nicht räumlich genug sein würden. Es erschien auch wohl wünschenswerth, schon den langen Ritt vom Winterpalais bis zur Kettenbrücke für das Abreiten der Fronten zu benutzen.

So wurde denn eine Auskunft dahin getroffen, die ganze Artillerie — 106 Geschütze in 23 Batterien — nicht auf dem Marsfelde selbst, sondern den ganzen Newa-Quay, von dort bis zum Winterpalais entlang, und um den Westflügel desselben herum, aufzustellen, so daß das Abreiten der Front schon mit dem Heraustreten der beiden Kaiser aus dem Winterpalais und zwar bei der Artillerie beginnen konnte und die nun auf fünf beschränkten Treffen der Infanterie und Kavallerie dann erst besichtigt wurden.

Schon um 8 Uhr früh, bei kalter und Regen drohender Witterung, die indessen mit dem Beginn der Parade einem freundlichen Sonnenschein weichen sollte, traten die Jalenneure in ihre Distanzen ein, und das Abholen der Fahnen und Standarten aus dem Winterpalais begann. Diese Ehrenzeichen stehen in verschiedenen Räumen des weitläuftigen Schlosses.

Für diejenigen Regimenter, deren Chef der Kaiser Alexander noch speziell ist, in dem Vorzimmer Allerhöchst desselben und zwar in zwei Gerüsten aus Bronzestäben, unmittelbar unter zwei Oelbildern größter, die ganze Wand füllender Dimension, — eine Parade des 6. Preußischen, jetzt Brandenburgischen Kürassier-Regiments Nr. 6 (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) in Berlin, und eine Parade des 1. Garde-Regiments zu Fuß in Potsdam, beide von E. Krüger. Erinnerungen an die langjährige Zugehörigkeit dreier russischer Kaiser zur preußischen Armee. Die übrigen Fahnen und Standarten der in Petersburg garnisonirenden Garde-Regimenter stehen in der Portrait-Gallerie, vor dem Georgensaale.

Die Fahnen des Petersburger Grenadier-, des Kalugaschen Infanterie- sowie die Standarte des Ordens-

Dragoner-Regiments, standen während der Anwesenheit des deutschen Kaisers in dem sogenannten arabischen Vorzimmer Allerhöchstdesselben, zugleich der Aufenthaltsort der von diesen Regimentern zur Person ihres Chefs kommandirten Ordonnanz-Offiziere. Sämmtliche Fahnen und Standarten wurden nach dem Reglement nicht mit der ganzen Regimentsmusik, sondern nur mit den Spielleuten der dazu bestimmten Kompagnien abgeholt. Unmittelbar vor dem Kaiser-Perron des Winter-Palais, dem sogenannten Ssobstwenni-Podjest, zur Wohnung des Kaisers Alexander, hatten sich von 10 Uhr an, die General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten der russischen und preußischen Majestäten versammelt, an ihrer Spitze die Feldmarschälle Graf Berg und Graf Moltke, das ganze preußische militairische Gefolge auf Pferden des kaiserlichen Marstalls mit preußischen Chabraquen, Chabrunquen und Zäumung. Hier erschien auch Kaiser Alexander mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens, gnädig alle Anwesende begrüßend, und nahm den Front-Rapport für die unter Gewehr in Parade stehenden Truppen entgegen, welcher, in russischer Sprache abgefaßt (imejett büitt w stroju), Allerhöchstderselbe seinem durchlauchtigsten kaiserlichen Gaste überreichte, als Kaiser Wilhelm in großer russischer Generals-Uniform, mit dem großen Bande des St. Georgen-Ordens, allen Kriegs-Orden und dem vom Kaiser Alexander erhaltenen Ehrendegen geschmückt, vom Kaiser-Perron herabritt. Die Begrüßung zwischen beiden Monarchen war eine überaus herzliche, man darf sagen Freude strahlende, und theilte sich diese fühlbar gehobene Stimmung allen Anwesenden mit.

An der Spitze der Artillerie-Aufstellung, mit dem rechten Flügel an der Alexandersäule, Front gegen den Kaiser-Perron, stand die Leib-Eskorte Seiner Majestät (Ssobstwennii Convoy Jewo Wilitschertwa), eine nur dem russischen Heere eigenthümliche Truppe, aus Unterthanen der zuletzt einverleibten Länder im Süden und Osten des russischen Reiches gebildet, theils aus Mahomedanern bestehend, und in ihre Nationaltracht oder eine sich dieser nähernde und nachgebildete Uniform gekleidet. Eine fliegende Leib- und Stabswache des Kriegs- und Landesherrn, seine Begleitung bei allen Exerzitien und Manövern. Pittoresker, eigenthümlicher, national ausgeprägter giebt es wohl keine Truppe in irgend einer europäischen Armee und behalten wir uns vor, ausführlicher auf diesen Leib-Convoy zurückzukommen, da seine erschöpfende Beschreibung für unsern nächsten Zweck zu vielen Raum in Anspruch nehmen würde. Hier sei nur bemerkt, daß er unmittelbar, nachdem die Monarchen vorüber geritten waren, durch die Stadt nach dem Sommergarten eilte, und dort, abermals am rechten Flügel der eigentlichen Parade-Aufstellung, seinen gewohnten Platz einnahm, also zweimal an ihrer reglementsmäßigen Stelle vor den Monarchen erschien.

Zunächst des Leib-Convoys begann die Aufstellung der Artillerie, und zwar die 1., 2. und 4. reitende Garde-Batterie — die 3. steht in Warschau — eine kombinirte Kosaken-Batterie und die reitende Lehr-Batterie, sämmtlich auf dem kleinen Exerzir- oder Raßwodd-Platze vor der Saltikoff-Front des Winterpalais. Diesen folgte auf der Newaseite, und zwar die ganze Flußfront des Winterpalais ausfüllend, ein kombinirtes Bataillon von Mannschaften der Garde-Artillerie ohne Geschütze und daneben in gleicher Formation — Bataillonsfront — ein Bataillon von Mannschaften der Armee-Artillerie, das heißt derjenigen Artillerie-Brigaden, welche im Bereich des Petersburgischen Militairbezirks dislozirt sind. Dann folgten, mit Geschützen, den ganzen Palastquai (dworzowaja nabereshnaja) entlang, bis zum Eingang in den Sommergarten, die 1. und 2. Garde-Artillerie-Brigade, die Lehr-Batterie zu Fuß, die 24. Artillerie-Brigade; vor dem Denkmal Suworoff's: das Bataillon der Michael'schen Artillerieschule und endlich die 37. Artillerie-Brigade, bis dicht an den Eingang zum Sommergarten bei der Chapelle expiatoire, welche an der Stelle erbaut worden ist, wo Karakassow sein Attentat gegen den Kaiser Alexander versuchte. Hier bogen die Monarchen vom Newaquai ab und durchritten die ganze Ausdehnung des Gartens in der Hauptallee, bis zum Ausgange an der Kettenbrücke, wo sich am Katharinenkanal entlang nun der Leib-Convoy wieder aufgestellt hatte. Am Eingange zum Marsfelde wurde wieder rechts abgebogen und das parallel mit dem Schwanenkanal und den über demselben erbauten kolossalen Tribünen aufgestellte erste Treffen abgeritten. Im Galopp waren die Monarchen vom Sommergarten hergekommen, setzten sich aber nach dem Salut des kommandirenden Generals des Gardekorps und des Petersburger Militairbezirks, Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, sowie des Kommandeurs der ersten Garde-Infanterie-Division, Großfürsten Thronfolgers Cesarewitsch in Schritt. Die Aufstellung begann mit einer Division Kubanischer Kosaken, Abtheilung des Leib-Convoys und Repräsentant des Kubanischen Kosakenheeres, welches 10 Kavallerie-Regimenter zu 6 Ssotnjen, 2 Infanterie-Bataillone und 40 Geschütze in Kriegszeit stellt.

Dieser folgte die Garde-Gendarmerie-Division und das 1. Bataillon der Militairschulen.

Die Gendarmen bilden ein besonderes Korps (Korpus), aus circa 500 Offizieren und circa 5000 Mann bestehend, welches unter dem Kommando eines Chefs, des General-Adjutanten Grafen Schuwaloff steht. Sie sind allerdings in nur kleinen Detachements über das ganze Reich vertheilt, in Petersburg, Moskau und Warschau aber in Divisionen vereinigt. Früher hellblau uniformirt, mit Kürassierhelm und weißen Achselschnüren, haben sie jetzt eine dunkelblaue Uniform mit rothen Achselschnüren, und sind ein vorzüglich wirksames Korps von Polizeisoldaten, in welches jetzt nur noch Leute von vorzüglicher Führung und guten Kenntnissen aufgenommen werden. Ein besonderes Detaschement bildet aber diese

nur militairische Halb-Eskadron, wie die preußischen Leib-Gendarmen.

Neben dem 1. Bataillon der Militairschulen begann die 1. Garde-Infanterie-Division unter dem Kommando Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers, aus den 4 Infanterie-Regimentern Preobraschensk, Semenoffsk, Ismailoffsk und Garde-Jäger-Regiment bestehend, denen das aus Warschau hierher beorderte Petersburgische Grenadier-Regiment König Wilhelm III. auf dem linken Flügel angeschlossen war. Die russischen Infanterie-Regimenter haben 3 Bataillone, jedes Bataillon 5 Kompagnien, von denen die 5. aus guten Schützen und für den Tirailleurdienst besonders geeigneten Leuten des ganzen Bataillons zusammengesetzt wird. Diese drei 5. Schützen-Kompagnien jedes Regiments, können unter bestimmten Verhältnissen zu einem 4. Bataillon von 3 Kompagnien vereinigt werden, und in dieser Formation standen die fünf Regimenter im ersten Treffen dieser Parade-Aufstellung, also 20 Bataillone in rechts abmarschirten Kolonnen, das 4. Bataillon auf dem linken Flügel jedes Regiments, die Musik und Spielleute auf dem rechten Flügel.

Das Regiment Preobraschensk, welches seine Geschichte ununterbrochen bis auf die Gründung der ersten regulären Truppen unter Peter dem Großen zurückführt, hat einen in ganz Europa so allgemein anerkannten Ruf, daß ihm unbedingt der erste Platz in der russischen Armee zugestanden wird. Für seine ruhmreiche Geschichte können wir auf die eben jetzt erschienene Arbeit im neuesten Hefte des „Soldatenfreundes“ verweisen.

Sein wichtigster Vorzug ist seine ununterbrochene Existenz, was wenige Truppentheile europäischer Heere in gleichem Maße von sich rühmen können. Sein gegenwärtiger Kommandeur ist der zweite Sohn des Prinzen Peter von Oldenburg, General-Major à la suite des Kaisers, Prinz Alexander von Oldenburg, wie denn überhaupt alle Garde-Regimenter grundsätzlich von General-Majoren kommandirt werden und nur selten eine Ausnahme (siehe beim Finnländischen Garde-Regiment) stattfindet.

Das Ssemenoffskische Regiment, gleichen Ursprungs mit dem Preobraschenskischen, 1695 errichtet, hat wie jenes alle Feldzüge der russischen Armee mitgemacht, und ist ebenso an Ehren und an Siegen reich. Sein gegenwärtiger Kommandeur ist der General-Major à la suite des Kaisers, Fürst Swjatopolsk-Mirski.

Das Ismailoffskische wurde 1730 als Musketier-Regiment aus Mannschaften der Landmiliz errichtet und schon bald nach seiner Errichtung zum Leib-Garde-Regiment erhoben. Kaiser und Kaiserinnen haben sich wiederholt zu Obersten dieses Regiments ernannt, Kaiser Nikolaus auch zum Chef desselben. Kommandeur: General-Major à la suite des Kaisers Helfreich.

Das 4. Regiment der Division hat keinen Beinamen, sondern heißt Garde-Jäger-Regiment, weil früher die Hälfte der gesammten Infanterie aus Jäger-Regimentern bestand. Es wurde 1796 von Kaiser Paul I. aus den Jäger-Kompagnien der damals bestehenden Garde-Infanterie-Regimenter, als Garde-Jäger-Bataillon errichtet und 1806 auf den Etat eines Regiments gebracht. Kommandeur: General-Major à la suite Ellrich I. Erster Chef dieser 4 Regimenter der I. Garde-Division ist Se. Majestät der Kaiser Alexander selbst, zweiter der Großfürst Thronfolger.

Das Petersburgische Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III., früher nur „König von Preußen“ ist das 3. Regiment der 3. Garde-Infanterie-Division, steht seit den letzten polnischen Unruhen, mit dieser in Warschau und wird von dem General-Major Aller kommandirt. Es wurde 1726 von der Kaiserin Katharina I. als Abscheruttzkisches Infanterie-Regiment aus Abgaben anderer Regimenter errichtet, erhielt 1732 den Namen Nawaginskisches Infanterie-Regiment und 1790 seinen jetzigen Namen Petersburgisches Grenadier-Regiment. Chef wurde Großfürst Konstantin. Am 7. Oktober 1814 verlieh Kaiser Alexander I. das Regiment dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, und wurde diese Ernennung durch die Verleihung des neu formirten preußischen Garde-Grenadier-Regiments Kaiser Alexander erwiedert. Im Jahre 1831 kam es bei der neuen Organisation der ganzen russischen Armee unter Kaiser Nikolaus, zum Garde-Korps. Beim Tode seines Chefs befahl der Kaiser, daß es auf ewige Zeiten den Namen seines weiland Chefs fortführen sollte, und wurde gleichzeitig König Friedrich Wilhelm IV. zum zeitigen Chef des Regiments ernannt. Ebenso beim Tode des Hochseligen Königs, König Wilhelm zum ersten und später Se. Königl. Hoheit der Kronprinz zum zweiten Chef desselben. Das Regiment war von Warschau nach Petersburg beordert und hier in den Kasernen am Taurischen Palais untergebracht worden.

In der Parade erschienen diese 5 Regimenter des ersten Treffens sämmtlich zu 22 Rotten auf den zweigliedrigen Zug. Am rechten Flügel seines Regiments angekommen, sprengt Kaiser Wilhelm voraus, zog den Degen und stellte sich als Chef an die Tete desselben, dem herannahenden Kaiser Alexander salutirend, Allerhöchstwelcher das Honneur mit wiederholtem Händedruck erwiederte. Während des Abreitens der vier Bataillons-Teten ritt Kaiser Wilhelm salutirend zur rechten Seite des Kaisers Alexander und dann von dem linken Flügel des zweiten Treffens an zunächst der Front.

Wir folgen indessen auch im zweiten Treffen der Ordre de Bataille, mit dem rechten Flügel beginnend. Hier stand zuerst das 2. Bataillon der Militair-Erziehungs-Anstalten und ein aus verschiedenen Lehr-Truppentheilen kombinirtes Bataillon, an welches sich die vier Regimenter der 2. Garde-Infanterie-Division unter dem Kommando des General-Adjutanten, General-

Lieutenants Dehn anschlossen, ebenfalls in 4 Bataillone formirt, die Schützen-Kompagnien in diesen vierten Bataillonen vereinigt.

Zuerst das Moskausche Garde-Infanterie-Regiment, Kommandeur: General-Major à la suite Bünting. Es wurde 1811 aus dem damaligen 2. Bataillon des Regiments Preobraschenski und abgegebenen Mannschaften mehrerer anderer Regimenter als Lithauisches Garde-Regiment errichtet; 1817, als es in Warschau stand, gab es sein erstes Bataillon zur Errichtung des jetzigen Lithauischen Garde-Regiments (1. der 3. Garde-Infanterie-Division) ab und kompletirte sich dafür unter dem Namen Moskausches Garde-Infanterie-Regiment, zu dessen Chef 1824 der Großfürst Michael ernannt wurde. Jetzt ist Großfürst Alexei Alexandrowitsch Chef desselben.

Das Leib-Garde-Grenadier-Regiment, Kommandeur: General-Major à la suite Baron v. Ledebur, wurde 1750 aus den Grenadier-Kompagnien von 10 verschiedenen Infanterie-Regimentern als 1. Grenadier-Regiment, zu 2 Bataillonen errichtet und erhielt 1795 den Namen Leib-Grenadier-Regiment. 1813 aber für seine im Kriege von 1812 bewiesene Tapferkeit den Namen Leib-Garde-Grenadier-Regiment. Kaiser Nikolaus ernannte sich 1825 zum Chef desselben. Gegenwärtig ist General-Major à la suite Seddeler Kommandeur und Se. Majestät der Kaiser erster, der Großfürst Thronfolger zweiter Chef desselben.

Das Pawloff'sche Regiment, das einzige, welches noch jetzt die Grenadiermütze des vorigen Jahrhunderts trägt, in deren Blechen die von feindlichen Kugeln geschlagenen Löcher konservirt und auf die Träger vererbt werden. Auch von diesem berühmten Regiment ist Kaiser Alexander erster und der Großfürst Thronfolger zweiter Chef. Es wurde 1796 errichtet und zwar als Grenadier-Regiment, 1813 für den Feldzug von 1812 zum Garde-Regiment gemacht. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wurde des jetzigen Kaisers Majestät als Großfürst Thronfolger zum Chef des Regiments ernannt, 1831 erhielt es für den Krieg in Polen das Recht, sich zu den alten Garde-Regimentern zu zählen. Die Zusicherung, daß das Pawloff'sche Regiment seine Grenadiermütze für alle Zeit beibehalten solle, schreibt sich aus dem Jahre 1808 her und wurde für seine Tapferkeit im Kriege 1806—1807 gegen die Franzosen gegeben. Kommandirt wird das Regiment von dem General-Major à la suite v. Rosenbach.

Das Finnländische Garde-Regiment, Chef: Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, Kommandeur: Flügel-Adjutant Oberst, Fürst Galitzin, wurde 1806 aus Bauern der Kaiserlichen Güter als Kaiserliches Miliz-Bataillon errichtet und für seine Tapferkeit im Kriege 1807 zum Kaiserlichen Leib-Garde-Miliz-Bataillon ernannt. 1808 erhielt es den Namen Finnländisches Leib-Garde-Bataillon und wurde 1811 auf den Etat eines Regiments gebracht. 1814 erhielt es für die Schlacht bei Leipzig silberne Ehren-Trompeten und für 1812, im Jahre 1813 Sanct-Georgenfahnen. Großfürst Konstantin Pawlowitsch war lange Zeit Chef dieses Regiments. 1817 gab es sein 1. Bataillon zur Formation des Volhynischen Garde-Regiments ab. Für die Kampagne 1831 in Polen erhielt das Regiment auch Georgen-Trompeten.

Auch diese 4 Regimenter standen mit 22 zweigliedrigen Rotten auf dem Zug in der Front.

Wie im ersten Treffen das Petersburgische Grenadier-Regiment, so waren dem zweiten auf dem linken Flügel 3 Garde-Schützen- und das Garde-Sappeur-Bataillon angeschlossen, so daß auch in diesem 20 Bataillone standen.

Die vier Schützen-Bataillone des Garde-Korps sind in eine Brigade unter dem Kommando des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch formirt, von welcher das 3. oder Finnländische, zugleich das älteste dieser Waffe, nicht in Petersburg steht. Es sind das 1. Garde-Schützen-Bataillon Kaiser, dessen zweiter Chef der Thronfolger ist, Kommandeur: Oberst Arpshofen; das 2. Garde-Schützen-Bataillon, Chef: Großfürst Sergei Alexandrowitsch, Kommandeur: Flügel-Adjutant Oberst v. Ammondt. Das 3. oder Finnländische Garde-Schützen-Bataillon, 1. Chef: der Großfürst Thronfolger, 2. Chef: General-Adjutant Baron v. Ramsay, der Gründer der Schützenwaffe in der russischen Armee. Kommandeur: General-Major à la suite v. Etter, welches nicht in der Parade stand, und das 4. oder Garde-Schützen-Bataillon der Kaiserlichen Familie, dessen 1. und 2. Chef der Kaiser und der Thronfolger sind und von dem Flügel-Adjutanten Oberst Tschelistscheff kommandirt wird. Auch diese 3 Bataillone erschienen bei zweigliedriger Stellung mit 22 Rotten auf den Zug.

Die gesammte Schützen-Waffe steht unter der Inspektion des General-Adjutanten, Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz und besteht aus 4 Garde-, 20 Armee-, 4 Kaukasischen und 4 Turkestanischen Schützen-Bataillonen in 8 Brigaden zu 4 Bataillonen formirt. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus gab es nur Ein Schützen-Bataillon in der russischen Armee, eben jenes Finnländische beim Garde-Korps, welches auch erst 1818 aus einem Bataillon des damaligen 3. Finnländischen Infanterie-Regiments als Helsingforssches Lehr-Bataillon errichtet worden war; 1826 erhielt es den Namen Finnisches Lehr-Bataillon und erst 1829 seinen gegenwärtigen Namen. Sein Kommandeur war lange der jetzige Chef desselben, General Ramsay, später kommandirender General des abgesonderten Grenadier-Korps. Das Garde-Schützen-Bataillon der Kaiserlichen Familie ist erst bei dem Ausbruch des Krieges der Westmächte gegen Rußland errichtet worden, und zwar als ein Regiment zu 4 Bataillonen. Nach dem Beispiele der Großfürstin Katharina, welche im Jahre 1812 ein Bataillon

Freiwillige auf eigene Kosten ausrüstete, traten bei Ausbruch jenes Krieges, die Mitglieder der Kaiserlichen Familie zusammen, um das Regiment zu stiften, aus welchem dann dies eine Bataillon mit einer durchaus abweichenden, national-russischen Uniform hervorgegangen ist.

Das Garde-Sappeur-Bataillon, welches sich mit 28 Rotten unter dem Kommando des General-Majors à la suite Orloffski als 4. Bataillon den 3 genannten Garde-Schützen-Bataillonen anschloß, hat ebenfalls die Ehre, Se. Majestät den Kaiser zum 1. und den Großfürst Thronfolger zum 2. Chef zu haben. Das Bataillon, jetzt 4 Kompagnien stark, wurde 1812 aus Mannschaften des damaligen Pionier-Regiments zu 2 Mineur- und 2 Sappeur-Kompagnien errichtet und erhielt 1817 den Großfürsten, nachmals Kaiser Nikolaus als Chef, der dasselbe stets mit großer Vorliebe pflegte. 1831 erwarb das Bataillon für den Sturm auf Warschau, St. Georgen-Trompeten. Es ist das erste unter den, in 5 Brigaden eingetheilten 15 Sappeur-Bataillonen der Armee, zu denen auch 1 Turkestanisches, jetzt in Aktivität begriffenes, 6 Pontonnier-Halbbataillone, 2 Feld-Ingenieurparks, 2 Belagerungs-Ingenieurparks, 6 Feld-Telegraphenparks, 1 galvanische Lehr-Kompagnie und 1 technisch-galvanisches Institut gehören.

(Schluß folgt.)

---

Histoire de la guerre de 1870/71 par le général baron d'Ambert, ancien député, ancien conseiller d'état. Avec Atlas. Paris, Henri Plon.

„Fais ce que tu dois, advienne que pourra."

Das vorliegende Werk darf nicht als ein kriegsgeschichtliches betrachtet werden, es ist zunächst ein Plaidoyer für den Kaiser Napoleon, dann eine Parteischrift für den Imperialismus gegen die Republik, sowohl gegen die konservative als gegen die socialistische. Aber als Zeichen der Zeit hat es um so mehr Anspruch auf unser Interesse, als es von den französischen militairischen Zeitschriften sehr anerkennend besprochen worden; ferner sind viele Urtheile über hochstehende Persönlichkeiten, die im Kriege eine einflußreiche Rolle spielten, der Beachtung werth. Als historische Quelle dagegen ist es absolut unbrauchbar, es müssen daher auch alle Urtheile, die Ambert ausspricht, mit Vorsicht benutzt werden.

Das erste Buch beginnt mit einer kurzen Geschichte der Entwickelung der preußischen Armee seit dem Frieden von Utrecht 1713, und einer Schilderung Friedrich des Großen, der Preußen nach seinem Bilde geschaffen. Daß der König in den Kellern des Potsdamer Schlosses 300 Millionen aufgespeichert hatte, und vier Garnituren Gewehre und vier Artillerie-Trains für die ganze Armee in seinen Zeughäusern aufbewahrte, wird preußischen Historiographen neu sein, d'Ambert sagt 1806/7 hätten nur die Festungen Danzig und Kassel (?) ernstlichen Widerstand geleistet, er vergißt z. B. Graudenz und Colberg. Scharnhorst verdankt seinen Plan der Reorganisation der Armee, einem Memoire des späteren Feldmarschalls Knizsbeck (Knesebeck), welcher diesen 1803 nach dem Traktat von Potsdam (?) entworfen. Im September 1808, im Vertrag von Paris, beschränkte Napoleon die Vergrößerung der Armee, — wir Preußen glaubten bisher, das sei schon im Frieden zu Tilsit geschehen. „Après la campagne de 1812 le baron de Stein fut replacé à la tête de l'administration." Die preußische Heeresorganisation verdanken wir dem Studium der Schriften (Commentaires) Napoleon I., seine Ideen wurden allmählig, namentlich 1859 und 1860 in Preußen ausgeführt. Die Emeute in Berlin im Frühjahr 1848 fand am 13. März statt. — — — Dies ist nur ein kleiner Theil der Irrthümer des mit großer Flüchtigkeit geschriebenen Buches.

Wie Ambert von Friedrich II. gesagt: „Son âme était sans chaleur, comme son génie sans éclat. C'ést ce qu'il a légué à la Prusse," so sagt er von der preußischen Geschichte: „On la lit avec étonnement mais aussi sans admiration. Il y a là des grandes guerres, mais sans une prouesse, comme aux journées d'Arques et d'Jvry, sans un mot chevaleresque comme à Fontenay, sans un dévouement comme à Clostercamp." Also große Thaten zeigen die „schönen Annalen unserer Kriegsgeschichte," aber es fehlt die Phrase, der éclat. „Tous ces rois Guillaume (?) se ressemblent, sie sind gute Deutsche, fromm, lieben ihr Volk und wissen nicht, was Tyrannei ist, — aber nie saßen auf dem preußischen Throne Fürsten wie Ludwig IX., Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV. — nie fochten in den preußischen Armeen Männer wie Lahire, Bayard, Crillon, Turenne, Kleber. Um Franz I. und Ludwig XIV. beneiden wir Frankreich nicht, ohne manche große Seite in beiden Fürsten zu verkennen, und den genannten Helden dürfen wir doch Schwerin, Zieten, Blücher, Gneisenau und andere mit gutem Gewissen an die Seite stellen.

Sehr wahr sagt d'Ambert „Nous connaissions l'Allemagne par madame de Staël et par Henri Heine," Anklänge an des letzteren boshafte und leichtfertige Sarkasmen findet man heute in fast allen französischen Werken über Deutschland, er ist in dieser Rücksicht eine Hauptquelle ihrer Kenntniß und ihres Witzes.

Die Schilderungen der Staël waren vor bald 70 Jahren sehr treffend, obgleich sie sich vorherrschend auf die literarischen Kreise bezogen, in denen die geistreiche Frau lebte; dann schrieb sie wie Tacitus über die Germanen das Werk „de l'Allemagne," um dem eigenen Volk ein Muster der Einfachheit und Sittenreinheit vorzuhalten. Daß die Franzosen bis 1870 oder bis zum Bekanntwerden von Heine's Invektiven noch immer aus dem Buche der Staël ihre Kenntniß des deutschen National-Charakters schöpften, ist ein wirklich naives Geständniß. „Jl n'est pas un peuple plus facile à tromper que le français. Nos philosophes, nos poëtes, nos littérateurs nous ont

bercé d'illusions, en nous présentant l'Allemagne comme une réunion de penseurs et même de rêveurs inoffensifs. Nach 1848, 64 und 66!

Das zweite Kapitel soll wesentlich den Kaiser Napoleon III. entschuldigen. Daß trotz seines Einflusses 1867 nicht der Beschluß gefaßt wurde, die preußischen Hinterlader einzuführen, wird dem auch von General Suzanne hart angegriffenen Artillerie-Comité Schuld gegeben. Interessant ist die Schilderung der Kriegsminister Frankreichs in den letzten Jahrzehnten; — seit dem Marschall Soult, sagt d'Ambert, haben wir keinen bedeutenden gehabt. Dem fähigen St. Arnaud fehlte l'autorité morale nécessaire, ferner war er zu unbekannt mit den Regierungs- und Verwaltungskreisen in die er eintrat. Der gelehrte Vaillant gehörte in die Akademie, nicht in's Ministerium, Randon hätte die ihm gebührende Stelle im Hinterzimmer eines Bureaus gefunden. — Petit homme, petit esprit, petit courage, voll verletzendem Hochmuth, Bitterkeit und Uebelwollen. Niel erinnert den Verfasser an folgende Anekdote. Heinrich IV. fragte einen Bauer, warum er das Feld nicht bestellt habe. „Sire, rien n'y pousse.“ „Que n'y semez-vous des Gascons, reprit le Roi, ils poussent partout.“ Der Gascogner Niel schien für die Diplomatie bestimmt, sa barque légère navigeait plus facilement que les vaisseaux de haut bord. Leboeuf erbte die Fehler seiner Vorgänger, ein großer Fehler war es, daß er beim Beginn des Krieges das Kriegs-Ministerium abgab, um Chef des Generalstabes zu werden.

Der hochbegabte Palikao kam zu spät — „la jalousie l'avait repoussé avec une perséverance inouïe.“

Der Krieg in Algerien hat einen wahrhaft großen Mann gebildet, den Marschall Bugeaud; er sagte 1841 den um ihn versammelten Generalen: „Si vous faites la guerre en Europe, vous aurez beaucoup à apprendre, mais encore plus à oublier.“ Eine Schule des großen Krieges konnte Algerien nicht sein, und dennoch wurden nur solche zu höheren Stellen berufen, die längere Jahre dort gestanden hatten. Die Nichtachtung der Disziplin, der regelmäßigen Ausbildung der Truppen, der Fortschritte der Wissenschaft, die Unkenntniß fremder Armeen wurden von der Armee in Algerien auf die in Frankreich übertragen.

Die Generale standen, in Folge der fehlerhaften Organisation, den Truppen zu fern, im Beginne des Krieges wurden die meisten Brigaden und Divisionen erst formirt, deren Stäbe ernannt, und wenige Tage darauf mußten sie die Truppen in's Gefecht führen, wo sie tapfer an deren Spitze fielen, wie die große Zahl der gebliebenen oder verwundeten Generale zeigt. Mit Recht weist d'Ambert das freche Wort des Deputirten Guyot-Monpayroux zurück: „Nos soldats sont des lions, commandés par des ânes“ und sagt: „Celui qui tenait ce langage restait lâchement à l'abri derrière sont pupitre, pendant que les généraux mouraient l'épée à la main.“

Die Verantwortung für den Krieg wird Preußen zugeschoben, etwa in der schon oft widerlegten Weise Gramont's und der englischen Brochure: „Who is responsable for the war?“

Der Kaiser war, gemäßigt wie immer, vollständig unschuldig daran; ihm wirft d'Ambert nur vor, daß er einem Theil seiner Allgewalten freiwillig entsagt, und am 2. Januar ein parlamentarisches Ministerium Olivier — berufen; aber man muß doch fragen, ob der absolute Herrscher, der 20 Jahre lang einen unbrauchbaren Kriegsminister nach dem andern anstellt, die Demoralisirung der Armee in Algerien sich in Frankreich verbreiten sieht, der die großen Mängel der Administration erkennt, ob der frei von der Schuld an Frankreichs Unglück genannt werden kann?

Die Beurtheilung Bazaine's stimmt wesentlich mit derjenigen überein, die der Marschall in d'Andlau's Campagnes et négocations erfahren, es ist aber charakteristisch, daß diese Vorwürfe gegen den Schluß des Prozesses von einer Stimme aus der Armee in noch schärferer Weise wiederholt werden. Leider hatte der Kaiser das Ober-Kommando niedergelegt, was seinem Prestige schadete, — sobald er am 16. früh abgereist war, gab Bazaine den Plan des Marsches auf Verdun auf, er konnte am 16. — die Schlacht wird ohne jeden Grund die von Gravelotte genannt — bei seiner numerischen Ueberlegenheit das 3. und 10. preußische Korps um 2 oder 3 Uhr, wo sein 3. und 4. Korps zur Stelle waren, zurückwerfen und einen großen Sieg erfechten, der Europa's Schicksal änderte. Aber Bazaine „excellent divisionaire, magnifique au feu, calculateur habile dans un cercle limité, n'avait pas d'inspirations de génie. Jl ne savait pas faire abstraction de sa personnalité, et n'avait pas la force de rejeter loin de lui les arrière-pensées, toujours mauvaises conseillèses.“

Ambert sagt zwar: Jl n'y a pas eu trahison-un maréchal de France ne trahit pas,“ aber er fügt hinzu: „L'insuffisance, le calcul intéressé, l'égoisme, l'indifférence pour le sort des soldats, l'inertie, l'aveuglement conduisent aux mêmes conséquences que les trahison“ und vergleicht ihn später mit Godoy, dem Friedensfürsten, qui, de petit compagnon, était par habilité devenu duc et prince, généralissime et maître du pays. Bazaine hoffte, daß Paris früher als Metz kapituliren würde, dann kommandirte er die einzige französische Armee, sein Degen war in allen Verhandlungen von schwerem Gewicht, er würde l'arbitre de la paix geworden sein. „Le roi Guillaume et moi, dachte er, serons seuls debout.“ Und bei Gelegenheit der Kapitulation von Metz sagt Ambert von Bazaine: „L'Empire lui était aussi indifférent que la république; celui qui

lui ferait la plus belle part, était assuré de son concours momentané."

Das ist das härteste Urtheil, das man über einen Feldherrn fällen kann, ob solch' ein Mann zum Verräther wird, hängt nur von den äußeren Umständen ab.

Die Erzählung der Episode des Feldzuges vom Rückzuge der Armee von Chalons nach Sedan, der Kapitulation und der persönlichen Erlebnisse des Kaisers, stimmt wörtlich mit der des Comte de la Chapelle überein. Einzelnes Unwesentliche ist bei d'Ambert eingeschaltet. La Chapelle giebt seine Darstellung für ein Manuskript des Kaisers aus, Ambert als sein eigenes Werk. Wer von Beiden den andern, oder ob beide dieselbe Quelle benutzt, wage ich nicht zu entscheiden, es ist auch Nebensache, da beide derselben Sache dienen, und da Niemand eine dieser beiden Schriften als historische Quelle benutzen wird. Daher verzichte ich auch auf jede Widerlegung der vielen thatsächlichen Unrichtigkeiten und Entstellungen, und führe nur als Curiosum an, daß Kaiser Wilhelm pag. 107 Guillaume III. genannt wird. Der Vorwurf (pag. 575), daß Preußen sich mit der Revolution vom 4. September 1870 wie später mit der Kommune verbündet habe, „que les Prussiens firent renverser la colonne de la grande armée, assassiser des prêtres catholiques, et promener le pétrole sur nos palais et nos maisons. Le lendemain ils délivrèrent des sauf-conduits aux chefs des assassins et des incendiaires, qu'ils avaient eu l'infamie d'accepter pour complices," enthält eine Unwahrheit, an die Verfasser selbst schwerlich glaubt und zeigt, daß er nur an die Leidenschaft appellirt.

Sehr charakteristisch für die Parteistellung desselben sind einige Sätze des Schlußwortes — Résumé — Conclusion — und es mag hier wiederholt werden, daß die militairischen Zeitungen und Zeitschriften Frankreichs wie mehrere politische D'Ambert's Buch voller Phrasen, voller Irrthümer und Entstellungen, mit lauter Anerkennung begrüßt haben.

Wer Frankreich kennt, wird daraus nicht schließen, daß Armee und Volk mit der Darstellung und den Urtheilen d'Ambert's einverstanden sind, sondern nur erkennen, daß die angeblich patriotische Phrase, die blendende, aufgebauschte (boursouflée) Rhetorik noch immer in Frankreich eine überlegene Gewalt übt, und daß der moralische Muth (den z. B. Gasparin, Violet le Duc, Sarcey bewiesen) der dazu gehört, um fanatisch erregten Phraseurs die Wahrheit zu sagen, dort noch zu den Ausnahmen gehört.

Wo der Chauvinismus und der Preußenhaß d'Ambert nicht blenden, sagt er im Einzelnen Manches treffend — — —. „Die Kräfte der Revolution vom 4. September waren so gering, ihre Lenker so unbedeutend, daß eben ihr Erfolg zeigt, wie unterhöhlt und schwach das leicht gestürzte Gebäude gewesen seinmuß. Die Ursachen der über 80 Jahre langen Revolution, deren Wirkungen sich 1830, 1848, 1870 zeigten, liegen in der Abschwächung der religiösen Ideen, der mangelhaften Erziehung, und dem Nachlassen des militairischen Geistes. Die republikanische Politik und Opposition, deren Dolmetscher Jules Simon, der jetzige Kultus- und Unterrichts-Minister, war, sind der eigentliche Grund des Verderbens. Dabei wurde die Eitelkeit immer angestachelt. Unsere Geschichtsschreiber waren Höflinge des Volkes geworden, und ersannen ihm zu schmeicheln patriotische Legenden. Den Romanen über die Girondins folgten Feenmärchen über die Montagnards, ebenso fanden das erste und zweite Kaiserreich ihre Schmeichler.

Wir wiederholen gerne, daß die Franzosen die geistreichste, weiseste, tapferste Nation der Welt sei. Da lag es nahe, andere Völker herabzusetzen. Noch heute, nach unnennbaren Katastrophen, drapirt sich Frankreich mit seinem blutigen Leichentuche wie mit einem Theatermantel. (Cfr. pag. 200!)

Es sieht im Centrum seiner Hauptstadt die Ruhmessäule seiner Armee auf's Pflaster werfen, und seine Seele empört sich nicht.

Freilich im Hintergrunde des Gemäldes, fern im Schatten, erhebt sich das Haus des Herrn Thiers aus der Asche, nach dem Beschluß der Versammlung. Seht da unsere ganze Geschichte! Kindereien und persönliche Interessen gehen den großen Gedanken vor, wie die Partei dem Vaterlande, kleine Menschen den großen. — — — Das Kaiserreich hat Fehler begangen, aber die früheren Regierungen noch größere, die ihm folgende hat nur Schande und Vernichtung über Frankreich gebracht. Der einzige große Fehler des Kaisers war, von den Prinzipien der Konstitution von 1852 und von den idées napoléoniennes abzuweichen, die Frankreich so theuer sind, um die parlamentarische Regierung zu adoptiren, die schon zwei Monarchien gestürzt hatte. Die ehrlichen, leichtgläubigen Leute, die ihre Hoffnung auf den Parlamentarismus setzen, sind dem Tode verfallen. — Die Geschichte der Girondins, die von der Bergpartei zum Schaffot geführt werden, muß sich ewig wiederholen, auf solcher geneigten Ebene kann man nicht stehen bleiben, solchen Strömungen nicht Widerstand leisten. Die Masse ist bei solchen Gelegenheiten „iore de cette brutale et fausse joie qu'élle manifeste à l'avénement, à la naissance et à la chute de tous les princes." (Thiers).

Der Kaiser glaubte die Revolution seinem Throne nicht so nahe; il pensait que son amour pour le peuple, uni aus vertus de l'Impératrice, ferait monter autour d'Eux et du Prince impérial de tels parfums que la dynastie en recevrait une nouvelle consécration(!) Er rechnete in der Politik auf Güte, Edelmuth und Nachsicht, vielleicht glaubte er auch, wenn die Revolution ihr wahres Angesicht zeigte, die parlamentarischen Fesseln zerbrechen und sich in seiner ganzen Höhe aufrichten zu

können.*) Aber die Ereignisse waren stärker als Napoleon III., zur Stunde, wo Preußen ihm den Degen auf die Brust setzte, traf ihn der Dolch der Revolution von hinten. Er fiel, und sein Sturz erschütterte Europa, denn es war das Erwachen der Revolution, der Geist des Schwindels faßt, wie Bossuet sagt, die Reiche die Gott verderben will.

Unglückliches Frankreich! Aber verzweifele weder an dem Himmel, noch an Deinen Söhnen, du wirst gerettet werden, weil, wie Shakespeare gesagt hat: „Frankreich der Soldat Gottes auf Erden ist." 5.

## Historischer Ueberblick über die Thätigkeit und die Umwandlungen der Nikolajewski'schen Kavallerie-Kriegsschule zu St. Petersburg.

Aus Veranlassung ihres 50jährigen Jubiläums am 9./21. Mai 1873.

Auf Grund der am 21. Mai stattgefundenen Feier des 50jährigen Bestehens der Nikolajewski'schen Kavallerie-Kriegsschule theilt der Russische Invalide eine historische Uebersicht über ihre Thätigkeit und die Veränderungen in ihrer Organisation mit, aus der wir einige für die Geschichte der Russischen Armee interessante Angaben excerpiren. Am 4./21. Mai 1823 erschien ein Ukas des Kaisers Alexander I. über die Errichtung einer Schule zur Erziehung derjenigen jungen Edelleute, welche von Universitäten oder Privatschulen in die Garde-Infanterie eintretend, nicht genügende militairische Vorkenntnisse hatten. Der Gedanke, eine derartige Schule zu errichten, ging von dem hochseligen Kaiser Nikolaus aus, als derselbe noch Großfürst war und entstand bereits zwei Jahre vor seiner Verwirklichung. Die Schule wurde bei dem Gardekorps ins Leben gerufen und erhielt den Namen „Schule für die Garde-Unterfähnrichs". Dieselbe war direkt dem Kommando des Gardekorps untergeordnet und stand unter spezieller Aufsicht des Großfürsten Nicolaus. Die von den verschiedenen Regimentern kommandirten Unter-Fähnrichs formirten eine Kompagnie und trugen Regiments-Uniform.

Die Stärke der Kompagnie war nicht bestimmt normirt, sondern hing von der Zahl der in den einzelnen Regimentern dienenden jungen Leute ab, deren in jedem nicht mehr als 24 sein sollten.

Selbstverständlich erlitten nach Einrichtung der Schule die der Aufnahme der jungen Leute in die Regimenter zu Grunde liegenden Bestimmungen mehrfache Veränderungen. Das Examen mußte bei der Schule selbst abgelegt werden und waren die Aspiranten weder durch den Besitz von Zeugnissen und Attesten noch selbst durch Vorzeigung eines Universitäts-Diploms von der Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung befreit. Diejenigen, welche ihr Examen bestanden hatten und 17 Jahre alt waren, wurden in eins der Garde-Regimenter eingestellt und in die Schule aufgenommen, die lediglich „zu ihrer militairischen Ausbildung" bestimmt war.

Während des Besuchs der Schule wurden die Eleven als wirklich dienstthuend betrachtet, und leisteten sie zuvor in der Portraitgallerie des Winterpalais unter den Fahnen des Gardekorps einen feierlichen Dienstеid. Anfangs war die Schule in der Kaserne des Leibgarde-Ismailowski'schen Regiments untergebracht, als sich die dazu bestimmten Räume jedoch als nicht ausreichend erwiesen, wurde auf Veranlassung des sich lebhaft für die Schule interessirenden damaligen Großfürsten Nikolaus das prächtige Haus des Grafen Tschernitschoff angekauft und die Schule am 10. August 1825 dorthin verlegt. Noch zu Lebzeiten Kaiser Alexanders I. trug sein Bruder Nikolaus darauf an, daß bei der Schule zur Ausbildung der Garde-Kavalleriejunker eine besondere Eskadron errichtet würde.

Obwohl der Kaiser diesen Vorschlag durchaus billigte, so trat die neue Einrichtung doch erst nach dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus und zwar am 12. Juli 1826 ins Leben. Von da ab hieß die Anstalt: Schule für „die Garde-Unterfähnrichs und Kavalleriejunker" und begann damit eine neue Periode ihrer Wirksamkeit. Die Zahl der Kavalleriejunker betrug 99 d. h. für jedes der Garde-Kavallerie-Regimenter 14.

Als im Jahre 1838 sämmtliche übrigen Junkerschulen in der Armee aufgehoben und dafür zahlreiche Kadettenkorps eingerichtet wurden, blieb die Nikolajewskische Kriegsschule allein bestehen, erhielt jedoch noch zwei untere vorbereitende Klassen, so daß schon Knaben von 13—15 Jahren je nach Wunsch bei der Kompagnie oder der Eskadron eintreten konnten.

Im Jahre 1839 wurde das von der Schule benutzte Gebäude zum Palais für die Großfürstin Maria Nikolajewna eingerichtet und die Schule an ihren heutigen Platz, nämlich in das bisher der Kondukteurschule gehörige Gebäude am Sagorodnischen Prospekt an der Ecke der Ismailowschen Kaserne verlegt. So bestand die Anstalt bis zum Jahre 1859 fort, zu welcher Zeit die Unter-Fähnrichscharge in Wegfall kam und die Schule zur Erinnerung an ihren unvergeßlichen Stifter den Namen Nikolajewskische Garde-Junkerschule erhielt.

Es ist zu erwähnen, daß in damaliger Zeit überhaupt eine Reihenfolge wichtiger militairischer Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, von dem verdienstvollen Kriegsminister Miljutin mit großer Einsicht und Energie durchgeführt wurde. Diese Reformen betrafen hauptsächlich die Einrichtung besonderer Kriegsschulen zur Ausbildung von Infanterie-Offizieren und hatten zur Folge, daß die Nikolajewskische Garde-Junkerschule im Jahre 1864 die Kompagnie der Infanteriejunker auflöste und den Charakter einer Spezial-Lehranstalt für Kavallerie annahm. Das Schülerpersonal bildete fortan eine Eskadron von 200 Köpfen und war in zwei

*) Eine zarte Hindeutung auf einen zweiten Staatsstreich wie im Dezember 1851.

Klassen gesondert, die in wissenschaftlicher Hinsicht mit den beiden Klassen der Infanterie-Kriegsschulen auf gleicher Höhe standen.

Die auf diese Weise neuorganisirte Nikolajewskische Kavallerieschule wurde am 1. September 1864 eröffnet. Aufnahme fanden junge, zum Kriegsdienst nicht verpflichtete Leute von mindestens 16 Jahren, denen die Anwesenheit in der Schule als wirkliche Dienstzeit angerechnet wurde, und die auf Kaiserlichen Befehl vom 3. April 1873 beim Eintritt in die Schule den Fahneneid ableisten.

Mit der Junkerschule in Verbindung steht eine von 100 Schülern besuchte, von einem besonderen Direktor geleitete, jedoch von dem Kommandeur der eigentlichen Kriegsschule beaufsichtigte Vorbereitungsanstalt mit rein wissenschaftlichem und erziehenden Charakter.

Zum Kommandeur der Nikolajewskischen Kavallerieschule wurde am 15. September 1865 an Stelle des zum General-Major beförderten Oberst Sievers, der jetzige General-Major Baron Taube ernannt.

Schon bei der Neuformation der Garde-Junkerschule im Jahre 1838 war bestimmt worden, daß die Junker nicht mehr als bereits zu den Regimentern gehörig betrachtet werden und deren Uniform tragen sollten. Die Offiziere sowie die Zöglinge der Kavallerieschule legten fortan die Uniform des Leibgarde-Grenadier-Regiments zu Pferde mit dem Unterschiede an, daß an Stelle des Helms das Dragonerkäppi und an die des Feuergewehrs eine Lanze trat. — Aus der Schule ging während ihres 50jährigen Bestehens eine große Anzahl hochbegabter, glänzender Persönlichkeiten hervor, deren Namen bei ihrer militairischen und wissenschaftlichen Bedeutung der Geschichte angehören. Wir nennen z. B. den General-Feldmarschall Fürst Barjatinski — den Eroberer des östlichen Kaukasus, den Minister der inneren Angelegenheiten General-Adjutant Timascheff, den General-Gouverneur von Moskau, Fürst Dolgorukow, General-Adjutant Graf Baranow, den General-Gouverneur der nordwestlichen Gouvernements General-Adjutant Potapoff, den der baltischen Provinzen Fürst Bagration, die General-Adjutanten Listrom, Glinka-Mawrin, Fürst Urussow und General der Infanterie Nasimow ꝛc. ꝛc. Durch Kriegsthaten zeichneten sich ferner aus die Obersten Skuderi Mesenzew, die Generale Maidel und Släpzoff, der noch heute in den Liedern der kaukasischen Armee und sogar in denen ihrer Feinde fortlebt. Aus derselben Schule ging auch der berühmte Dichter Lermontoff hervor, dessen Namen mit dem Puschkin's auf eine Höhe gestellt zu werden verdient.

Von den Schülern aus neuerer Zeit ist der verstorbene General-Gouverneur von Ost-Sibirien, General-Lieutenant Korsakow, seiner großen Verdienste wegen hervorzuheben, desgleichen die der Geheimen Räthe Gerngroß und Semenoff.

Zum Schluß dürfen wir es nicht unerwähnt lassen, daß im Jahre 1829 die damals noch vereinigte und als solche an dem Sommerlager der Kadetten bei Peterhoff theilnehmende Schule die Auszeichnung hatte, Seine jetzt regierende Majestät, Kaiser Alexander, in ihren Reihen zu sehen.

Als Erinnerung daran besitzt die Nikolajewskische Schule ein Gemälde auf dem Seine Majestät, damals Großfürst, in der Uniform eines Unter-Fähnrichs des Pawlowskischen Garde-Regiments im Kreise seiner Kameraden abgebildet ist. A. v. D.

---

## Militair-Literatur.

Artillerie-Lehre. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerie-Offiziere, von W. Witte, Hauptmann der Garde-Artillerie, kommandirt als Lehrer zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Zweiter Theil: Die Artillerie-Technik. Mit einem Atlas. Berlin 1873. Mittlersche Hofbuchhandlung. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

In Nr. 102 des Militair-Wochenblattes von 1872 ist Referent bemüht gewesen, die Stellung dieses bedeutungsvollen Werkes zur Gesammtheit der Artillerie-Literatur darzulegen, und darf wohl um so mehr auf das damals Gesagte Bezug nehmen, als dasselbe einstimmigen Wiederhall in den Beurtheilungen des In- und Auslandes gefunden hat. In erster Linie sei hierbei des inhaltreichen Artikels im letzten Februarhefte der Militair-Literatur-Zeitung gedacht, den wir wohl der bewährten Feder eines vorzugsweise verehrten Altmeisters der Waffe zuschreiben dürfen, in welchem es unter Anderem heißt:

„Wenn Verfasser nur die jüngeren preußischen Artillerie-Offiziere im Auge hat, und die ihnen dargebotene Hilfe als Mittel betrachtet, dieselben — so weit es durch Studien möglich — zu vollendeten Praktikern in der Lehre des Schießens heranzubilden, so erfüllt seine vortreffliche Ballistik auf bewunderungswürdige Weise dieses Bestreben."

Das Vorwort zum 2. Theil legt Zeugniß für die große Bescheidenheit des Verfassers ab, indem derselbe sich gedrungen fühlt, trotz vielfacher ihm gewordener Anerkennung auf die Mängel hinzuweisen, von denen er sein Werk um so weniger ganz frei halten konnte, als dessen Entstehen unter besonders erschwerenden Umständen stattgefunden hat. Im Vordergrunde steht hierbei offenbar die Eile, mit welcher die Nothwendigkeit, das Werk bei beginnendem Lehr-Kursus zu benutzen, zum Abschluß drängte, wobei nur 6 Wochen verfügbar blieben, um den ersten Theil druckreif herzustellen. Diesem Drange der Verhältnisse ist es auch zuzuschreiben, daß das metrische Maß nicht zur ausschließlichen Geltung gelangen konnte, wie wir dies im 2. Theile sehen. Der zu Grunde liegende Gedanke ist wiederum: auf der Grundlage der auf den Kriegsschulen erlangten artilleristischen Kenntniß ein Gebäude aufzuführen, welches ohne Beherrschung der höheren Mathematik, der Chemie und anderer Disziplinen in dem eng begrenzten Raum eines einjährigen Kursus befähigen soll, das dem jüngeren Artillerie-Offizier Erforderliche nicht sowohl in der ganzen Fülle zu entwickeln, als die Grundlagen hierzu systematisch geordnet darzubieten. Mit Recht weist Verfasser darauf hin, daß die Mehrzahl des offiziell Erschienenen großentheils den Standpunkt des Unteroffiziers ins Auge faßt, während manche Monographien vielen jüngeren Offizieren durch

zu hohe Forderungen mathematischer Vorkenntnisse nicht hinlänglich zugänglich sind. Zugleich konnte Verfasser manche Einzelnheiten zurückhalten, indem er auf das Selbststudium verweist, dem in Kurzem ein großer Theil der in der Umarbeitung begriffenen offiziellen Schriften (Handbuch für die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie und andere) in erfreulicher Weise zu Hilfe kommen werden.

Möge der 3. Theil, welcher die Anwendung des bisher Vorgetragenen bringen soll, den beiden ersten recht bald in gleicher Vortrefflichkeit folgen. 98.

---

Geschichtliche Darstellung der Panzerungen und Eisenkonstruktionen für Befestigungen überhaupt, mit Angaben der vorzüglichsten Daten aus den bezüglichen Schießversuchen und den Schiffspanzerungen. Von Emil Glanz Frhrn. v. Aicha, k. k. Hauptmann des Generalstabes im technischen und administrativen Militair-Comité. Mit 7 Plantafeln. Wien. Selbstverlag des Verfassers. 1873.

In dieser mühevollen und nützlichen Schrift — so viel wir wissen, der ersten in ihrer Art — hat der Herr Verfasser alle zu seiner Kenntniß gelangten Arbeiten, Untersuchungen und Prüfungs-Schießversuche kurz zusammengestellt, welche in allen civilisirten Ländern in der Absicht stattgefunden haben, mittelst Eisen*) allen Befestigungen, Batterien, Kasematten, Magazinen, feuernden Schützen und Schiffen Schutz zu gewähren gegen die Verheerungen des Geschützes und der tragbaren Feuerwaffen, anderntheils aber auch die zerstörende Gewalt der Geschosse zu sichern.

Es dienten ihm dazu die Mittheilungen aller kompetenten Behörden Oesterreichs, die besonderen Werke, welche jene Absichten fördern, namentlich von Brunner, Brialmont, Piron und Nicaise, und die betreffenden Aufsätze und Nachrichten in deutschen, englischen, französischen und italienischen Zeitschriften. Wahrlich eine ungeheure Arbeit, für die die Militair-Literatur ihm großen Dank schuldet!

Den ersten und wichtigsten Platz in dem Werke des Herrn Verfassers nehmen die Schießversuche ein. Und um von deren Größen, Kostspieligkeit, Schwierigkeit und Mühe eine Probe zu geben, machen wir die wenigen folgenden namhaft, welche man auch zu den bedeutendsten und folgenreichsten rechnet.

Eine große Reihe von Versuchen, welche in den Jahren 1868 in England bei Shoeburineß gegen Panzerscheiben, Kasematten und Schiffe ausgeführt wurden, und bei denen mehrere gezogene Geschütze bis zu einem Kaliber von 12 Zoll (600 pfdr.), und der amerikanische glatte 15 zöller (450 pfdr.) mit Ladungen bis zu 70 Pfund Pulver gegen Panzerscheiben von 15 Zoll Stärke Verwendung fanden.

Das in den Jahren 1869 und 1870 bei Tegel (Berlin) stattgefundene Beschießen eines von Gruson gefertigten gedeckten Hartguß-Geschützstandes aus einem 72 pfdr. mit Hartguß- und Stahlgeschossen, bei Anwendung von Ladungen bis zu 24 und 30 Pfund auf 1350 Schritt. Später ward noch ein 96 pfdr. zum Versuch gezogen.

Die in Rußland 1869 angestellten Schießversuche mit einer 11 zölligen Gußstahl-Hinterladungskanone gegen das Panzerschild Hercules. Eine 550 Pfund schwere Gußstahlgranate durchschlug bei 91,5 Pfund Ladung auf 426 Meter eine 9 zöllige Panzerwand mit dem ganzen dahinter angebrachten Bau.

Die in den Jahren 1869 und 1872 in Oesterreich bei Wiener-Neustadt ausgeführten Versuche mit einem gezogenen 8 zölligen Hinterladungsmörser gegen gedeckte Kasematten bei 60 Grad Erhöhung mit 7 Pfund Ladung und mit Spitzgranaten von 156 Pfund Gewicht auf 3400 Schritt. Bei den Kasematten kamen Eisenträger und Blechträger in Anwendung.

Nichtmilitairs würden über die Kosten solcher und aller ähnlichen, wahrscheinlich noch ferneren Versuche verzweifeln, wenn man ihnen nicht die mit diesen Arbeiten verbundenen und benutzten Veranlassungen zu Fortschritten in der Eisenhüttenkunde, in der Mechanik, in der Eisenfabrikation, in der Ballistik, und selbst in der theoretischen Physik und Chemie vor das Gedächtniß führte.

Dennoch aber ist es Pflicht der gelehrten Militairs — wenn sie von den Regierungen unterstützt werden — an dem Zustandekommen einer Theorie in der Anwendung des Eisens zu den vorgenannten militairischen Zwecken zu arbeiten, wodurch die Wiederholung so großer Geld-, Zeit- und Arbeitsopfer bei dem Auftauchen einer jeden neuen bezüglichen Idee vermieden, oder wenigstens auf das Aeußerste beschränkt werden kann.

Das Werk des Herrn Verfassers kann als eine sehr nützliche Vorarbeit zur Herbeischaffung der erforderlichen Menge von Thatsachen dienen, welche einer solchen Theorie, wie jeder gesunden Theorie in materiellen Dingen, zum Grunde gelegt werden muß.

Die bevorstehende große Reform, welche der Befestigungskunst aus Anlaß der gewaltigen zerstörenden Kraft der größten gezogenen Geschütze als unvermeidlich bevorsteht, und selbst schon die Palliativmittel, zu denen man in den bestehenden festen Plätzen schreiten muß, verstärken die Wichtigkeit vorstehender Mahnung.

Wir empfehlen das Werk des Herrn Verfassers allen Militair-Bibliotheken und nach größerer Belehrung in der Waffenkunde Strebenden. d. V.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Gertrud Bensen mit dem Pr. Lt. und Adj. des Inf. Regts. Nr. 51 Hrn. Duehring II. (Berlin.) — Frl. Sibylle v. d. Marwitz Hofdame Ihrer Königl. Hoh. der Frau Prinzeß Albrecht von Preußen mit dem Rittmstr. à la suite des Regts. der Gardes du Korps Hrn. Baron v. Minnigerode (Friedersdorf.) — Frl. Elisabeth v. Poncet mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 58 Hrn. v. Krane (Alt-Tompsl.) — Frl. Martha Heinze mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 87 Hrn. Soest (Mainz.) — Frl. Olga v. Falkenhayn mit dem Maj. im Inf. Regt. Nr. 44 Hrn. v. Bock (Burg Belchau.) — Frl. Cornelia Kayser mit dem Lt. im Hus. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Blumenthal (Hamburg.)

**Verbindungen:** Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Wenzel mit Frl. Elise Silling (Küstrin.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 18 v. Tettau mit Frl. Dolly Schomann (Glatz.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 85 Freytag mit Frl. Marie Kreitz (Biebrich a. Rh.) — Hr. Groß. Hess. Oberst-Lt. à la suite Frhr. Schenk zu Schweinsburg mit Frl. Emilie v. Grolman (Gießen.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß kommdrt als Adj. zur 4. Garde-Inf. Brig. v. Perbandt (Berlin.) — Hrn. Hptm. Grafen Stosch (Hartau.) — Hrn. Hptm. im Garde-Fuß-Art. Regt. Adj. der 4. Art. Insp. v. Kayser (Koblenz.) — Hrn. Admiralitätsrath a. D. Abegg (Berlin.) — Hrn. Hptm. à la suite des Gren. Regts. Prinz

---

*) Eisen in seinen Zuständen als Gußeisen, Schmiedeeisen und Stahl, und selbst in Verbindung mit andern seine Hitbarkeit fördernden Substanzen.

Carl von Preußen Nr. 12 Lehrer an der Kriegsschule v. Müller (Hannover.) — (Tochter) Hrn. Oberstabsarzt Dr. Fraentzel (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Kronprinz v. Homeyer (Königsberg i. P.) — Hrn. Hptm. im Ing. Komitee Küster (Berlin.)

Todesfälle: Hr. Rittmstr. a. D. v. Hempel (Friesad.) Hr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 8 v. Below (Reddentin i. P.) Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 v. Nickisch-Rosenegk (Nieder-Hermsdorf.) — Hrn. Maj. a. D. Wienand Frau geb. Hagemann (Arolsen.) — Hr. Maj. a. D. Triebel (Eisleben.)

## Anzeigen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: I. V.: Nordlich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 55. Mittwoch, den 25. Juni. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 10. Juni 1873.**

Wieben, Musk. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Port. Fähnr.,

v. Müller, Pr. Lt. vom 1. Hann. Drag. Regt. Nr. 9, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,

v. Weiß, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. Bredow, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Port. Fähnr.,

v. Bülow, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,

Beamish-Bernard, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. von demſ. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Holleben, Hauptm. und Komp. Chef vom Heſſ. Füſ. Regt. Nr. 80, zum Major,

v. Oeynhausen I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. von demſ. Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Schlemmer, Gefr. vom 3. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 83,

Seeliger, Unteroff. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zu Port. Fähnrs.,

Reuling, Pr. Lt. vom 4. Großh. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Heim, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Hogrewe, Hoffmann, Unteroff. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schneider, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Klein, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Heſſ. Huſ. Regts. Nr. 13,

Mylius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Caſſel) 1. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 83 — befördert.

Frhr. v. Esebeck, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das 2. Großh. Heſſ. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.

v. Vincenti, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Gr. v. Klinckowström, Pr. Lt. vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 3. Kav. Brig., in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.

Ehrhardt, Oberst Lt. vom 4. Poſ. Inf. Regt. Nr. 59, mit der Führung des 3. Großh. Heſſ. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Gr. v. Carmer, Hauptm. und Komp. Chef vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Maj., in das 4. Poſ. Inf. Regt. Nr. 59,

v. Hahnke, Hauptm. à la suite des Kadett. Korps, unter Entbindung von dem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, als Komp. Chef in das Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

v. Wurmb, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung à la suite dieses Regts. als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich versetzt.

Iffland, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gneſen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. (Schneidemühl) deſſ. Regts.,

Hülsen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

John, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a/M. Nr. 80,

Sachs II., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Naſſ. Landw. Regts. Nr. 87,

Stockmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, — einrangirt.

Rumland, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, in das 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,

Fischer, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8 einrangirt.

Den 12. Juni 1873.

Dr. Krulle, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zum Generalarzt 2. Kl. und Korps-Arzt des VII. Armee-Korps,
Dr. Schmidt, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Dr. Krause, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1, zu Oberstabsärzten 1. Kl.,
Dr. Seegall, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Greulich, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neutomyšl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,
Dr. Stammeshaus, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Walb, Unterarzt der Ref. von demf. Bat.,
Dr. Thau, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86,
Dr. Knaak, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Dr. Riedel, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,
Westhoff, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Fleischer, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref.,
Dr. Mecke, Unterarzt der Landw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Landw., — befördert.
Dr. Leuthold, Oberstabsarzt 2. Kl. vom Invalidenhause in Berlin, als Regts. Arzt zum Garde-Kür. Regt.,
Dr. Voigt, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9,
Dr. Salzmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Winkler, Stabs- und Bats. Arzt vom Ersatz-Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum Füs. Bat. desselben Regts.,
Dr. Boether, Stabs- und Abth. Arzt von der 3. Feld-Abth. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) Div. Art., als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Dr. Hellwig, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 und kommandirt zum Feld-Laz. Nr. 5 der 6. Div., zum Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5,
Dr. Mahlendorff, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) Korps-Art. und kommdrt. beim Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11,
Dr. Wewer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 und kommdrt. beim 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
Dr. Voelcker, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Meckl. Schw.), zum 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11,
Dr. Fornet, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feld-Laz. Nr. 10 der 4. Div., zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Schmidtborn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feld-Laz. Nr. 4 der 4. Div., zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Dr. Billaret, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feld-Laz. Nr. 7 der 19. Div., zum 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Dr. Storch, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feld-Laz. Nr. 5 der 19. Div., zum 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Besser, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feld-Laz. Nr. 7 der 19. Div. und kommdrt. beim Oldenburg. Infant. Regt. Nr. 91, zum 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Dr. Claes, Assist. Arzt 2. Kl. vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Dr. Behrens, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Altmärkisch. Ulan. Regt. Nr. 16,
Dr. Becker, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, zum 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Dr. Oppler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zum 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
Dr. Deimling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, — versetzt.
Dr. Wenzel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Stationsarzt der Marine-Station der Nordsee, der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.
Dr. Graf, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der Landw. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, in die Landwehr, und zwar als Ober-Stabsarzt 2. Kl. bei dem vorgedachten Landw. Bat. wiedereinrangirt.
Dr. Rogge, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 1. Klasse vom 2. Bataillon (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 1. Bataillon (Neutomyšl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Dr. Zurhorst, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Schruff, Stabsarzt vom 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, in das 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Rhode, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, in das 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, — einrangirt.

Mit der Wahrnehmung der Divisionsärztlichen Funktionen beauftragt:

Dr. Krautwurst, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Garde-Füs. Regt., bei der 1. Garde-Infant. Division,
Dr. Cammerer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., bei der 2. Garde-Inf. Division,
Dr. Petruschky, Ober-Stabsarzt 2. Kl. vom Grenad. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Ober-Stabsarzt 1. Kl., bei der 1. Division,
Dr. Ewermann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, bei der 2. Division,
Dr. Brunner, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., bei der 3. Division,

Dr. Roland, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, bei der 6. Division.
Dr. Wustandt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, bei der 7. Division.
Dr. Becker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garnisonarzt von Erfurt, bei der 8. Div.,
Dr. Gebser, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, unter Versetzung zum 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, bei der 9. Div.,
Dr. Müller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, bei der 10. Div.,
Dr. Willmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., bei der 11. Div.,
Dr. Lotsch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, bei der 12. Div.,
Dr. Lindner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, bei der 13. Div.,
Dr. Hammer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, bei der 14. Div.,
Dr. Gronert, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, bei der 15. Div.,
Dr. Winzer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, unter Versetzung zum 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 und unter Verleihung des Char. als Ober-Stabsarzt 1. Kl. bei der 16. Div.,
Dr. Stahl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, bei der 17. Div.,
Dr. Erdmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, unter Versetzung zum Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 und unter Verleihung des Char. als Ober-Stabsarzt 1. Kl., bei der 18. Div.,
Dr. Korff, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art., bei der 20. Div.,
Dr. Transfeldt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, bei der 21. Division.
Dr. Sackfofsky, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garnisonarzt von Cassel, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., bei der 22. Division.
Dr. Mayer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Großherzogl. Bad. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, bei der Großherzogl. Hess. (25.) Division.
Krumm, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, bei der 28. Division.
Dr. Brummer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, unter Versetzung zum 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, bei der 29. Division.
Dr. Erdtmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, bei der 30. Division.
Dr. Neithart, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, bei der 31. Division.

---

Werner, Zahlmstr. a. D. mit dem Charakter als Sec. Lt., zuletzt beim Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, die vakante etatsmäß. Sec. Lts. Stelle bei der 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie in Prenzlau verliehen.

### Den 14. Juni 1873.

v. Langen, Major vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Vorstand des Art. Depots in Cassel, zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 ernannt.

### Den 17. Juni 1873.

v. Queis, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Militair-Schießschule, unter Stellung à la suite des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57, mit einem Patent vom 3. September 1870, als Direktions-Mitglied zur Militair-Schießschule versetzt.
v. Buch, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäg. Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.
Rettich, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Dannert, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, von dem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.
Levin, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), ein Patent vom 10. März 1872 verliehen.

### Den 19. Juni 1873.

Reiche, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 ernannt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 10. Juni 1873.

v. Brauchitsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
v. Lühmann, Sec. Lt. von demselben Regt., — der Abschied bewilligt.
v. Baltier, Pr. Lt. von demselben Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. Schorlemmer, Oberst-Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Bismarck, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Bauer, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Winter, Oberst und Kommdr. des 3. Großherzoglich Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Klipstein, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Den 12. Juni 1873.

Dr. Stipanski, Stabsarzt vom Kadettenhause zu Bensberg, als Ober-Stabsarzt 2. Klasse mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Jaeger, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 1. Großherzogl. Hessisch. Infant. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Dr. Brinkschulte, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, diesem mit der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Steffen, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,

Dr. Riesenfeld, Assist. Arzt 1. Klasse der Landwehr vom Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Den 14. Juni 1873.

Riegel, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, als temporair ganz invalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Poncet, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 17. Juni 1873.

Thiel, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als temporair ganz invalide unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Den 19. Juni 1873.

Dr. Ahrendts, Assist. Arzt 2. Klasse der Reserve vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, mit Pension,

Woelfert, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Dr. Reichert, Dr. Grewe, Assist. Aerzte 2. Kl. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied ertheilt.

Neumann, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Frhr. v. Tettau, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., der Abschied bewilligt.

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 23. Mai 1873.

v. Reichenbach, Militair-Intendant zur Disp., auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 19. Juni 1873.

Lange, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Diedenhofen, kommdrt. in Belfort, zum Art. Depot in Mainz,

v. Koppelow, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Neu-Breisach, kommandirt in Belfort, zum Art. Depot in Straßburg,

Voldt, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Stettin, kommandirt in Mézières, zum Art. Depot in Straßburg,

Rauch, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Bitsch, kommandirt in Verdun, zum Artill. Depot in Spandau, — versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Neumann, Ober-Lazareth-Inspektor beim Garnison-Lazareth in Mainz, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oberst Adolf Vorbstaedt.

Selten geschieht es, daß in dem Augenblicke, wo ein Leben endet, das Urtheil aller derer, die den Scheidenden gekannt, fertig und einig ist und ohne Bedingung und Einschränkung freudig ausgesprochen wird. Ein solches einmüthiges Urtheil aber folgt dem Manne nach, dem diese Worte des Andenkens gewidmet sind; und dies Urtheil lautet: Es war ein treuer Mensch! Treu seinem Könige, treu seinem Beruf, treu der Wissenschaft, treu seinen Freunden.

August Adolf Vorbstaedt ist am 8. Juli 1803 zu Gumbinnen geboren, wo sein Vater damals Königlicher Landbaumeister war und als Regierungs-Baurath starb, da Vorbstaedt kaum zwei Jahre alt war. Seine Mutter, Amalie, eine geb. Reidener, vermählte sich sehr bald wieder mit dem Major v. Witten in Gumbinnen und hier empfing Vorbstaedt seine erste Erziehung und besuchte das Gymnasium. Dreizehn Jahre alt wurde er dann in das Kadettenkorps aufgenommen und gehörte demselben während der Jahre 1816 bis 1820 an. Wie wohlthätig und gewinnend die Erziehung im Korps auf Vorbstaedt gewirkt hat, trotz der in jener Zeit noch herrschenden Schroffheit und Herbigkeit des alten Systems, beweist der Umstand, daß er selbst später die Kraft seiner besten Jahre mit freudigem Eifer diesem Institut gewidmet hat; wie arbeitsam und tüchtig er sich als Zögling erwieß, zeigt das dem „Kadett-Unteroffizier Vorbstaedt accordirte unbedingte Zeugniß der Reife zum Offizier." Am 9. Juli 1820 wurde er als Seconde-Lieutenant im 7. Infanterie-Regiment (jetzt Königs-Regiment) angestellt, und zwar in dem von seinem Stiefvater kommandirten Bataillon. In den Jahren 1823 bis 1825 war er zur Allgemeinen Kriegsschule nach Berlin kommandirt. — Mit all' der in seiner Natur liegenden treuen Hingabe widmete er sich dem Dienst;

wie entschieden aber schon damals Vorbstaedt's wissenschaftliche Neigung und pädagogische Befähigung hervorgetreten sein müssen, beweist seine am 28. Juli 1825 erfolgte Kommandirung zur Dienstleistung beim Kadettenkorps. Für jene Zeit, in der sich die Laufbahnen so viel langsamer entwickelten als in der jüngsten Vergangenheit, war das eine sehr frühe Kommandiruug. Schon ein Jahr später, am 2. Juli 1826, wurde Vorbstaedt in das Kadettenkorps einrangirt und am 15. September 1830, also nach mehr denn zehnjähriger Dienstzeit als Offizier, zum Premier-Lieutenant befördert. In das Kadettenkorps war mit Oberst v. Brause, vormals Gouverneur des Prinzen Wilhelm (Se. jetzt regierende Majestät) ein ganz neuer Geist eingezogen: der Geist wahrer Humanität, welcher alle Verhältnisse mit frischem Leben befruchtete. Ihm gab sich Vorbstaedt mit voller Seele hin und trat im Jahre 1832 Brause auch als Adjutant zur Seite.

In dieser Stellung, für die er wie geschaffen schien, blieb er, bis er am 19. Mai 1838, unter Ernennung zum aggregirten Kapitain, Adjutant beim Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute, dem General v. Below, wurde. Als solcher entfaltete er nach dem Urtheil aller seiner Mitarbeiter und urtheilsfähigen Zeitgenossen eine höchst einflußreiche und gedeihliche Thätigkeit, namentlich in Bezug auf die damalige Erweiterung des Kadettenkorps, die Auswahl neuer Lokalitäten in der Provinz, die Einrichtung derselben und die Gestaltung des Lehrplans. Neben seiner dienstlichen Beschäftigung leitete Vorbstaedt damals die Erziehung der jungen Prinzen Biron von Kurland, die ihm stets eine treue und dankbare Anhänglichkeit bewahrt haben. Am 5. Juli 1840 wurde er als Kompagnie-Chef an das Kadetten-Institut in Wahlstatt versetzt. Am 26. Dezember desselben Jahres erhielt er den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Nicht ohne Schmerz ist Vorbstaedt von Berlin geschieden, dessen reges geistiges Leben ihm in langjährigem Aufenthalte um so mehr zu einem wahren Bedürfnisse werden mußte, je mehr seine liebenswürdige und dabei höchst anspruchslose Persönlichkeit es verstand, aus der Menge oft flüchtiger Erscheinungen der großen Stadt die guten und ächten herauszuerkennen und sich zu ihnen in Beziehung zu setzen. So hat er, noch während seiner Adjutantenstellung, bei den Vorträgen Ritter's an der damaligen allgemeinen Kriegsschule mit ebenso viel Freude als Nutzen hospitirt, und von den freundschaftlichen Verbindungen, in welche er damals eintrat, sind besonders zwei wichtig für ihn geworden durch ihren inneren Werth wie durch ihre Dauer: die zu dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Wolff, jenem ausgezeichneten Arzt, der Vorbstaedt auch noch in seiner letzten Krankheit behandelt hat, und die zu dem als Naturforscher und Historiker gleich hervorragenden Direktor v. Klöden, mit dessen Hinterbliebenen ihn bis zu seiner Todesstunde eine innige vierzigjährige Freundschaft verband.

Geographie und Naturkunde erscheinen in dieser Zeit als die Lieblingswissenschaften Vorbstaedt's. In Wahlstatt wurde er Gärtner in doppeltem Sinn: in seiner Kompagnie und in seinem Garten. Wer immer in der Armee durch die 2. Kompagnie des Wahlstädter Korps während der Jahre 1840 bis 48 hindurchgegangen ist, der wird sich noch heut mit Liebe und Dankbarkeit jenes treuen und unermüdlichen Chefs erinnern, der damals mit immer gleicher Sorgfalt, mit wunderbarem Verständniß für junge Gemüther, sein Führer und Leiter gewesen und jeden Keim zum Guten und Edlen gepflegt, gegen alles Schlechte still und ernst angekämpft hat. Und erinnern wird er sich auch des Vorbstaedt'schen Gartens, der besten Freude des bescheidenen Mannes, jener lichten Blumenfülle inmitten der hohen Buchenhecken des alten Klostergartens, die an Farbe, Duft und Frische ihres Gleichen suchte. — Der Muße einsamer Winterabende entsprang dann eine wissenschaftliche Arbeit von bedeutendem Werthe: „Allgemeine geographische und statistische Verhältnisse in graphischer Darstellung, zusammengetragen nach v. Roon, Berghaus, Schubert, Dieterici u. A. Mit einem Vorwort von Carl Ritter. Berlin bei G. Reimer." Vorbstaedt macht hier einen gelungenen Versuch, die Vergleichung großer geographischer und statistischer Zahlen, welche für die innere Anschauung immer Schwierigkeiten hat, durch graphische Darstellung zu vermitteln. Es sind 38 Quer-Foliotafeln mit im Ganzen 112 Figuren, die in einfachen geometrischen Formen (Linien und Rechtecke) die mannigfaltigsten Momente höchst übersichtlich zum Vergleiche stellen: — Vertheilung von Wasser, Land und Inseln, Arealverhältnisse, Bevölkerungs- und Religionsverhältnisse, Abstammung, Kultur, Heerwesen u. s. w. u. s. w. Ritter sagt von diesem Atlas: er habe „ein Kompendium der wesentlichsten Konstruktionsverhältnisse in den reichhaltigsten gegenseitigen Beziehungen der Räume, Populationen und statistischen Relationen zur weiteren inneren Verarbeitung vor das Auge gebracht und rechtfertige seinen Titel vollkommen."

Schwere Schicksalsschläge, herbe Täuschungen haben Vorbstaedt in jenen Jahren betroffen. Sie entziehen sich der öffentlichen Besprechung; nur die Wirkung, welche sie auf ihn ausgeübt, darf nicht unerwähnt bleiben. Während fast jeder Andere durch jene Erfahrungen tief verstimmt, ja vielleicht zum Menschenfeinde geworden wäre, trugen sie bei Vorbstaedt nur dazu bei, ihn noch liebevoller, noch billiger, noch opferbereiter zu machen. Sein Leben ging auf in der treuen Hingabe an Andere.

In seiner dienstlichen Thätigkeit erwarb sich Vorbstaedt die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten; mit dem Avancement ging es aber trotzdem keineswegs schnell. Wie heiter er jedoch auch in dieser Beziehung Fehlschläge ertrug, das zeige die folgende Briefstelle aus dem Jahre 1846: „Am 1. April wurde ich zum Major vorgeschlagen, d. h. buchstäblich in den April geschickt. Täglich

wartete ich auf die Ernennung und zögerte deshalb sogar mit dem Schreiben an Euch. Erst gestern traf hier die Königliche Entscheidung ein. Viele Versetzungen waren geschehen, eine Menge Ernennungen erfolgt, ich aber war ab und zur Ruhe verwiesen. Der General hat aus persönlichem Wohlwollen für mich gewiß alles gethan, was möglich war. Se. Majestät war jedoch anderer Ansicht und so bleibe ich noch ein ganzes Jahr „Onkel Hauptmann." Als ich gestern im Garten die Nachricht erhielt, wollte sich mein oben erwähnter Ehrgeiz mächtig bäumen; doch, nach meinem Grundsatz: „Nimm's kaltblütig!" faßte ich mich, pflanzte mein Immergrün ruhig fort und beugte mich, wenn auch wehmüthig, unter die Allerhöchste Entscheidung. Wie Andere nach einem Schreck oder einer Alteration Brausepulver zur Beruhigung nehmen, so nahm ich die Rangliste vor und studirte meine Avancementsverhältnisse in der Armee, und da ich nun sah, daß es noch über 60 ältere Kapitains giebt als mich, und da mein Avancement, weil keine Stelle wirklich vakant ist, nur ein Außergewöhnliches hätte sein können, so kam ich zu dem Endresultat, daß wenn ich selbst im Kabinet über mein Avancement hätte bestimmen sollen, ich jedenfalls sagen mußte: „Der Hauptmann Vorbstaedt kann nach seiner Avancementsstellung in der Armee noch nicht zum Major befördert werden."

Inzwischen beförderte er sich selbst aus dem Hagestolzenthum in den Ehestand, indem er Frau Hermine v. Massow, geb. Kittel, am 28. Februar 1847 zur Gattin nahm. Ueber der jungen Ehe stieg bald das drohende Gewitter des Jahres 48 herauf. Wie Vorbstaedt die damalige Sachlage ansah, zeigt ein Brief vom 16. März 1848. „Möchten doch jetzt," so schreibt er, „Fürsten und Völker die Hauptsache in's Auge fassen, alle Nebendinge aber liegen lassen! Die Hauptsache jedoch ist Einigkeit und Stärke, und erbärmlich ist es, wenn einzelne Parteien bei dieser allgemeinen Geistes-Revolution einseitige Interessen verfolgen, weil die Gelegenheit ihnen günstig ist. Wir haben schon einmal (1811) auf gesetzlichem, friedlichen Wege eine Revolution durchgemacht in unserem Staate; möchte es uns auch diesmal gelingen, durch das gräßliche Beispiel in Frankreich belehrt, unsere Staatsverhältnisse auf's Neue zu verbessern und zu konsolidiren, ohne Anarchie, ohne Volkskampf, ohne Bürgerblut!"

Am 21. März 1848 wurde Vorbstaedt als ältester Kompagnie-Chef in das 4. Infanterie-Regiment nach Danzig versetzt; am 22. August desselben Jahres wurde er Major, im November Bataillons-Kommandeur. (2. Bataillon).

Im April 1849 wurde das 4. Regiment, welches 30 Jahre in Danzig gestanden, nach Bromberg versetzt. Hier ward Vorbstaedt Präses der Examinations-Kommission für die Portepee-Fähnriche der 4. Division. Nach langem Zögern hatte er im Herbst 1850 eben seinen Hausstand wieder eingerichtet, als sein Bataillon Marschbefehl nach Posen bekam und kurz darauf die Mobilmachung stattfand. Obgleich ernst erkrankt, begrüßte Vorbstaedt die Ordre mit lautem Jubel: „Jetzt ist Preußen wieder Preußen!" — Es kam nicht zu dem ersehnten Kampf. — Am 17. März 1851 zog Vorbstaedt mit seinem Bataillon durch eine Ehrenpforte in die neue Garnison desselben ein. Es war seine Vaterstadt Gumbinnen. Die Stadt hatte um eine Garnison gebeten und diese wurde daher mit großer Freude und Herzlichkeit empfangen. Seit 36 Jahren hatte Vorbstaedt seinen Geburtsort nicht gesehen. Tausend Erinnerungen tauchten in ihm auf. „Da stand noch unverändert das einstöckige Haus in dem ich geboren, die Kirche, in der ich getauft, das kleine bescheidene Häuschen, in dem wir zuletzt bei meiner Großmutter gewohnt. Meine Spielplätze erkannte ich wieder, das Gymnasium, das ich besucht; auch Verwandte und Bekannte fand ich hier noch vor, und so lebte ich mich bald ein." In der Aussicht, längere Zeit in Gumbinnen zu bleiben, richtete er sich wieder vollständig ein; doch schon am 22. Juli des folgenden Jahres (1852) wurde er abermals versetzt und zwar nach Preuß. Stargardt als Kommandeur des dortigen (3.) Bataillons 5. Landwehr-Regiments. — In Stargard sollte ihn der schwerste Schlag seines Lebens treffen. Seine Gattin hatte ihm einen Knaben geboren, dessen Besitz ihn überglücklich machte. Doch schon wenige Tage nach der Geburt, am 22. September 1852, starb das Kind und zwei Tage später auch sein heißgeliebtes Weib. So stand er mit seinem reichen, von Liebe und Güte überströmenden Herzen einsam und verlassen da, einsamer und verlassener als früher, bevor er das eheliche Glück gekannt. In festem Gottvertrauen hielt er sich aufrecht; still und mannhaft kämpfte er sich hindurch durch den Schmerz und ging nur noch lauterer, edler, reiner aus ihm hervor.

Trost fand er vor allem auch in der Arbeit.

Das Studium der Kriegsgeschichte, dem er stets zugethan gewesen, trat jetzt neben der dienstlichen Thätigkeit in den Vordergrund seiner Beschäftigungen, und seine Papiere zeigen, in wie gründlicher, wahrhaft wissenschaftlicher Weise er diesem Studium oblag. — Am 22. März 1853 wurde er zum Oberst-Lieutenant befördert. Leider aber stellte sich, von Jahr zu Jahr zunehmend, ein Gehörleiden heraus, welches endlich seine Felddienstfähigkeit zweifelhaft machte. An seinem 54. Geburtstage (1857) schrieb Vorbstaedt sein Abschiedsgesuch, und am 11. August desselben Jahres stellte des Königs Majestät ihn mit dem Charakter als Oberst, der Armee-Uniform und der gesetzlichen Pension zu Seiner Disposition.

Vorbstaedt siedelte nun nach Berlin über. Hierher zogen ihn die alten Freundschaftsbande, hieher zog ihn die Fülle geistigen Lebens, nach der er, besonders während der fünfjährigen Einsamkeit in Preuß. Stargardt, sich sehr gesehnt hatte. Mit eifriger Freude trat er in die wissenschaftlichen Kreise ein; zunächst in die Militairische und in die Geographische Gesellschaft; und mit noch

gesteigertem Eifer pflegte er seine kriegsgeschichtlichen Studien. Bald wurde er auch literarisch-kritisch thätig, und am 20. Juni 1861 übernahm er mit dem Oberstlieutenant Pochhammer die Redaktion der Militair-Literatur-Zeitung in dem Bestreben, „der preußischen Armee ein Organ zu erhalten, welches die Erscheinungen auf dem Gebiete der Militair-Literatur streng wissenschaftlich prüft, durch Unparteilichkeit und Vielseitigkeit der Beurtheilung förderlich einzugreifen sucht, das aber auch durch eine möglichst schnelle Bekanntmachung mit den neuesten literarischen Erscheinungen dem Bedürfnisse der Gegenwart entspricht."

Vorbstaedt widmete nun der Thätigkeit an der Militair-Literatur-Zeitung, die übrigens mit keinerlei persönlichem Gewinn für ihn verbunden war, in freudiger Hingebung an die Sache seine beste Kraft. Mit hoher Anerkennung sprechen die Herren Mitarbeiter namentlich von der geistvollen klaren Art, mit der er bei ihren Zusammenkünften die Besprechungen leitete, und von den meisterhaften Uebersichten über den Stand der Literatur, die er bei diesen Gelegenheiten zu geben pflegte. — Das Blatt hob sich unter der neuen Redaktion nicht unbedeutend.

Die Wiederaufnahme der kriegerischen Thätigkeit Preußens in den Jahren 1864 und 1866 erfüllte Vorbstaedts ganze Seele mit patriotischem Stolze und mit dem innigen Wunsche, dem Vaterlande Alles zu leisten, was er ihm nach dem Austritt aus dem aktiven Heeresdienste irgend zu leisten vermöge.

Während des Krieges 1866 fungirte er zu Berlin als stellvertretender Brigade-Kommandeur, und zugleich schrieb er sein ausgezeichnetes Werk über „Preußens Feldzüge gegen Oesterreich und dessen Verbündete im Jahre 1866 mit Berücksichtigung des Krieges in Italien. Berlin. 1866. E. S. Mittler und Sohn." Dies vortreffliche Buch erlebte in einem einzigen Jahre fünf Auflagen, wurde in die französische und englische Sprache übersetzt und stellte Vorbstaedts Ruf als Kriegsgeschichtsschreiber mit einem Schlage fest. Was dem Buche diese Bedeutung gab, das war die gedrängte militairische Kürze und Klarheit, die hohe Objektivität der Darstellung und die bei aller patriotischen Wärme doch ganz unangetastete Vorurtheilslosigkeit und Unparteilichkeit. Bezeichnend ist es für Vorbstaedt, daß er auf jedes Honorar verzichtete und den ganzen Ertrag des Buches für die preußischen Verwundeten bestimmte. Da die Verlagshandlung hierbei Hand in Hand mit ihm ging, so ist dem schönen Zweck eine bedeutende Summe gewonnen worden. — Im Jahre 1867 veröffentlichte Vorbstaedt ein interessantes „Verzeichniß der bis Ende Februar 1867 im Buchhandel erschienenen Werke und Schriften, welche sich auf den Krieg von 1866 beziehn." Auch dies, ebenfalls bei Mittler erschienene Schriftchen erlebte zwei Auflagen.

Vorbstaedt ward jetzt 64 Jahre alt, und doch übernahm er am 1. April 1867 eine neue Aufgabe von bedeutendem Umfange: Die Redaktion des Militair-Wochenblatts. Dies Organ, das bisher von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes redigirt worden und einen rein offiziellen Charakter gehabt hatte, nahm nun eine etwas veränderte Haltung an, namentlich dadurch, daß es neben den amtlichen Nachrichten militairische Artikel brachte über Tagesfragen, auswärtige Heeresverhältnisse, literarische Erscheinungen, Personalien u. s. w. Hier galt es, einen durchaus neuen Mitarbeiterkreis zu gewinnen, die ganze Organisation erst zu schaffen und mit feinem Takte die nicht leichte Aufgabe zu lösen, einem Blatte, dessen offizieller Charakter seit fünf Jahrzehnten fest stand und das in einem Theile immer noch amtlich blieb, doch eine selbstständige Physiognomie zu verleihen. Wie Vorbstaedt diese Aufgabe gelöst, kann natürlich an dieser Stelle nicht beurtheilt werden, soviel aber wird erlaubt sein, auszusprechen, daß es nicht möglich war, mit mehr Ernst, Liebe und Treue an die Lösung zu gehn, als Vorbstaedt es that. Er war unermüdlich und entwickelte eine Arbeitskraft, die mit seinen Jahren in Widerspruch zu stehn schien. Für jeden war er zu jeder Zeit zu sprechen; jede Korrespondenz floß aus seiner eigenen Feder; ja er hielt es für Pflicht auch da zu antworten und oft genug sogar eingehend, wo bei manchen Redakteuren der Wurf in den Papierkorb die einzige Regung gewesen wäre, die das eingegangene Schreiben hervorgebracht. Wer je Einblick in diesen Schriftwechsel gehabt, der wird zugestehn, daß hier die humoristische Seite der redaktionellen Arbeit lag; denn es ist unglaublich, um was Vorbstaedt Alles angegangen wurde. — Ehrenvoll und erfreulich für ihn war es, daß kaum je eine in der Militair-Literatur des Auslandes thätige Persönlichkeit Berlin passirte, die ihn nicht aufgesucht und begrüßt hätte.

Am 28. Februar 1870 feierte die Militair-Literatur-Zeitung ihr funfzigjähriges Bestehn, und Vorbstaedt, der die Redaktion derselben neben der des Militair-Wochenblattes, ja in engster Verbindung mit ihr, weiterführte, wurde an diesem Tage durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife ausgezeichnet. Er selbst beging am 9. Juli 1870 den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in die Armee getreten und Offizier geworden war. Die Feier war schlicht und bescheiden genug: in der Morgenfrühe überbrachte ihm der Schreiber dieser Zeilen einen Eichenkranz, und dann pilgerte Vorbstaedt mit einem alten Kadetten-Kameraden, der auch 1820 Offizier geworden, nach dem Kadetten-Korps, und die beiden alten Herren begrüßten die Räume, aus denen sie vor einem halben Jahrhundert geschieden. Vielfache Jugenderinnerungen wurden wach, und wehmüthig erwogen sie, wie wenige ihrer damaligen Zeitgenossen noch am Leben seien.

Unmittelbar nach dieser stillen Feier schmetterte die Kriegstrompete wieder durch das Land. Der große Kampf mit Frankreich begann. Diesmal konnte Vorb-

staedt kein Kommando übernehmen: die Thätigkeit am Militair-Wochenblatte, das er während des Krieges täglich erscheinen ließ und dessen Redaktion in so gespannter Zeit eine auf's Aeußerste geschärfte Sorgfalt erheischte, und ebensoviel Vorsicht wie Rücksicht gebot, forderte alle seine Kräfte. Tag und Nacht arbeitete Vorbstaedt an Sonderung und Sichtung der Nachrichten; viele werthvolle Daten verdankte man seiner emsigen Forschung, seiner helläugigen Kritik. Und immer that er sich noch nicht genug. Sobald es die Umstände irgend zuzulassen schienen, nahm er für den Krieg 1870 eine entsprechende militairhistorische Arbeit auf, wie er sie für den Feldzug von 1866 mit so großem Glück hinausgeführt. „Der deutsch-französische Krieg 1870 bis zur Katastrophe von Sedan und der Kapitulation von Straßburg nach dem inneren Zusammenhange dargestellt," welches Werk lieferungsweise bei Mittler und Sohn erschien, war die werthvolle Frucht dieser mit seltener Treue und hingebendem Fleiße durchgeführten Arbeit, auf deren Ertrag Vorbstaedt abermals zu Gunsten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung verzichtete — eine Uneigennützigkeit, die der große Erfolg seines früheren Buches erst in das rechte Licht stellt; denn Vorbstaedt wußte nun, daß er etwas Bedeutendes, etwas sehr Gesuchtes gab. Und der Erfolg blieb hinter der Erwartung nicht zurück. „Was diesem Buche eine so große allgemein anerkannte Bedeutung und einen besonderen Reiz verleiht, das ist jenes so selten Zusammentreffen höchster Einfachheit und eifrigen Strebens nach historischer Objektivität mit der vollen Eigenart einer schriftstellerischen Persönlichkeit. Der Stempel dieser Persönlichkeit aber ist eben aufrichtige Wahrheitsliebe und Treue, rückhaltlose Hingebung an den Gegenstand und unwandelbares Wohlwollen. Fügt man zu solchen Eigenschaften eines schriftstellerischen Charakters nun die hohe Intelligenz eines bedeutenden militairischen Gelehrten, die Erfahrung eines langen, arbeitsfrohen Lebens hinzu, so kann man sich über die Erfolge dieses einfachen Buches nicht wundern." In's Französische, Englische, Italienische und Schwedische übersetzt, ist es auch in deutscher Sprache bisher, trotz der massenhaften Kriegsliteratur, für Jeden, der in knapper festgeschlossener, höchst übersichtlicher Form einen in allem Wesentlichen unanfechtbaren Inhalt sucht, betreffs der ersten Hälfte des Krieges noch heut ebenso unübertroffen, wie das Werk des Majors Blume für die zweite Hälfte desselben. Das Erscheinen dieses letzteren Werkes trug wesentlich dazu bei, Vorbstaedt darüber zu beruhigen, daß er seinen urspünglichen Plan, den ganzen Krieg zu beschreiben, aufgeben mußte. Er mußte es, weil seine Kraft gebrochen war. Die mit seinen Jahren unverträgliche Ueberanstrengung in nächtlicher Arbeit während der Kriegszeit hatte den Keim eines schweren Leidens gelegt, das an seinem Marke zehrte und seine Erscheinung jäh und erschreckend veränderte. Seine Erscheinung, nicht sein Wesen. Bis zum 17. April 1873, wo er sich, mit dem Bewußtsein, sterben zu müssen, in das Hedwigskrankenhaus zur letzten Pflege gab, ist er in pünktlicher Pflichterfüllung, ja in Erfüllung aller kleinen äußerlichen Formalitäten des Geschäftsgangs oder der Höflichkeit unbeirrt derselbe geblieben. Er war ein Invalide des Krieges 1870/71, der seinen Dienst gethan, so lange er, buchstäblich genommen, noch auf seinen Füßen stehn konnte.

Seit er sich in das Krankenhaus zurückgezogen, nahm er ungern Besuche an. Auch das aus zarter Rücksicht. Er wußte es, wie furchtbar ihn die Krankheit entstellte und auflöste. Wie ein angeschossener Hirsch ins Dickicht flieht um ungesehen zu verenden, so wollte auch er einsam sterben. Sein Leiden, die Bright'sche Nierenkrankheit, machte schnelle Fortschritte, denen er im Morgengrauen des 14. Juni 1873 erlag.

Vorbstädt war ein Mensch von seltener Güte und Tüchtigkeit. Aufrichtige Religiosität beseelte ihn; bei voller Toleranz stand er doch selbst fest in der evangelischen Kirche. Will man seine Richtung näher bezeichnen, so muß man sagen: er glaubte an die Prädestination. — Daß ein Mann seines Schlages in politischer Beziehung konservativ war, versteht sich fast von selbst. Mit der höchsten Innigkeit und Liebe hing er an seinem Könige, mit ergreifender Wärme trat diese Stimmung bei jeder Gelegenheit hervor. Neue Bahnen hat er in den von ihm gepflegten Wissenschaften nicht vorgezeichnet; die Art jedoch, wie er receptiv war, hatte etwas weithin Befruchtendes und Förderndes, das in seiner redaktionellen Thätigkeit den besten Ausdruck fand. Den Umgang mit Vorbstaedt belebte sein liebenswürdiger, harmloser, allezeit frischer Humor. Von dem mißtrauischen Wesen, welches so oft bei schwerhörigen Menschen hervortritt, war auch nicht die leiseste Spur bei ihm vorhanden. Als Familienglied und Freund sind wohl wenige Menschen, denen ein so uneingeschränktes Lob gebührt. Aller Undankbarkeit, aller Enttäuschungen ungeachtet, die ihn bis in sein Alter verfolgten, bewahrte er sich den Gleichmuth reiner Humanität, bewährte er eine Entsagungsfähigkeit zu Gunsten Anderer, die sich oft bis zu einem stillen Heroismus steigerte. Es war als habe er immer das Wort vor Augen: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut; denn das allein unterscheidet ihn von allen Wesen, die wir kennen!"

Am 16. Juni 1873 wurde Vorbstaedt auf dem Friedhofe der Invaliden in Berlin zur ewigen Ruhe bestattet. Der Prediger Hanstein sprach an seinem Grabe über den Spruch: „Sei getreu bis in den Tod und ich will dir die Krone des Lebens geben!"

---

## Die große Parade in St. Petersburg am 2. Mai 1873.

(Schluß.)

Im dritten Treffen, dessen Front wieder vom rechten zum linken Flügel abgeritten wurde, standen 12 Armee-

Infanterie-Bataillone nach drei, vorzugsweise Petersburger Truppentheilen, und zwar zuerst die Garde-Equipage; ein Marine-Bataillon zu 24 Rotten, unter dem Kommando des Kontre-Admirals Falck. Sie wurde 1810 aus den Besatzungen verschiedener Kriegsschiffe gebildet und ursprünglich auf 8 Kompagnien gesetzt, um auch den Seetruppen eine Garde zu geben. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, General-Admiral der gesammten russischen Flotte, ist ihr Chef. Das Bataillon trägt die Gewehre über der rechten Schulter und unterscheidet sich besonders dadurch und sofort auffällig von den übrigen Truppen.

Neben der Garde-Equipage stand das beinahe 1200 Mann starke, mit 40 Rotten in der Zugfront stehende Lehr-Bataillon mit der dazu gehörigen Lehr-Schützen-Kompagnie, ganz wie unser preußisches Lehr-Infanterie-Bataillon aus Mannschaften aller Regimenter der Armee zusammengesetzt. In seiner Front doppelt so lang als die übrigen Bataillone, machte es in seiner Stärke einen imposanten Eindruck, und verdient die beim Vorbeimarsch inne gehaltene Richtung der Kompagniefronten von 80 Rotten, volle Anerkennung. Kommandeur des Lehr-Bataillon, war der General à la suite Daniloff.

Diesem folgte ein kombinirtes Bataillon in fast gleicher Stärke, zusammengesetzt aus der galvanischen (Telegraphen-) Lehr-Kompagnie (138 Mann), dem 3. und 4. Feld-Telegraphenpark (28 Mann), der Junker-Schule (520 Mann) mit 33 Rotten auf den Zug in sehr ausgedehnter Front, in welcher auch der Vorbeimarsch erfolgte.

Von den sich nun anschließenden Armee-Infanterie-Regimentern gehört das erste: Kaluga Nr. 5, der 2. in und bei Kasan stehenden Infanterie-Division (General-Lieutenant Rabelj) an, und war von dort für die Zeit der Anwesenheit des deutschen Kaisers, seines seit 1818 erhabenen Chefs nach Petersburg kommandirt worden. Sein Kommandeur ist der Oberst Dawydoff. Da das Militair-Wochenblatt erst kürzlich (Nr. 35) die Geschichte dieses Regiments gegeben, so können wir hier nur darauf zurückweisen.

Das zweite Regiment, Irkutzk Nr. 93, war das 1. Regiment der 24. Infanterie-Division (General-Lieutenant Fürst Barclay de Tolly-Weymarn), welche im Petersburger Militair-Bezirk steht. Sein Kommandeur: Oberst Daniloff. Chef dieses Regiments ist der Großfürst Georg Alexandrowitsch.

Das dritte Regiment war das 1. der 37. Infanterie-Division (General-Lieutenant Tschengery) Nowotscherkask Nr. 145, Chef: Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger, Kommandeur: Oberst Buszschenko, und das vierte des Treffens das 2. derselben Division, Zarizin No. 146, Oberst Nabodow.

Sämmtliche Armee-Infanterie-Regimenter hatten keine 4 Bataillone aus ihren Schützen-Kompagnien formirt. Die beiden letzten, Nr. 145 und 146, gehören zu den von Kaiser Alexander II. neu formirten Regimentern. Kaluga stand mit 14, die drei andern Regimenter mit 12 Rotten auf den Zug in der Front. Bei dem Kaluga-Regiment wiederholten sich die Honneurs des Kaiserlichen Chefs für den Kaiser von Rußland.

Im 4. Treffen standen die 4 Kürassier-Regimenter der Garde, das Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde und das Ordens-Dragoner-Regiment; am rechten Flügel die Nikolaische Garde-Kavallerie-Schule; die letztere in Stärke einer Eskadron von 123 Pferden und mit 12 Rotten auf den Zug.

Die 4 Kürassier-Regimenter bilden die 1. Garde-Kavallerie-Division (General-Adjutant, General-Lieutenant Fürst Galitzin) und sind die einzigen Kürassier-Regimenter der Armee, nachdem die früheren 8 Linien-Kürassier-Regimenter, unter ihnen das St. Georg-Ordens-Regiment, zu Dragonern umgeformt worden sind. Sie standen zu 4 Eskadrons mit 14 Rotten, also circa 560 Pferden in der Front.

Zuerst das Chevalier-Garde-Regiment, Kommandeur: General-Major à la suite, Graf Mussin Puschkin. Es wurde 1724 für die Krönung der Kaiserin Katharina I. aus adeligen Offizieren als Kaiserliche Trabanten- oder Chevalier-Kompagnie gestiftet, und bestand aus 75 Mann, die 1744 bis auf 364 Mann vermehrt wurden. 1764 erhielten sie den Namen Korps der Garde-Chevaliers und wurden 1800 auf den Etat eines Garde-Kavallerie-Regiments gebracht, nachdem die Truppe aufgehört hatte, nur aus Offizieren zu bestehen. 1826 wurde die Kaiserin Alexandra Feodorowna, Schwester des Kaisers Wilhelm, zum Chef des Regiments ernannt und übernahm beim Tode seiner Mutter, Kaiser Alexander II. selbst die erste Chefstelle, während der Großfürst Thronfolger die eines zweiten einnimmt.

Dann das Regiment Leib-Garde zu Pferde unter denselben beiden Chefs. Kommandeur: General-Major à la suite Graf Protassoff-Bachmetjeff. Es wurde 1721 aus Abgaben anderer Kavallerie-Regimenter als Kronschlott'sches Dragoner-Regiment errichtet, und zwar auf den Etat von 1300 Mann. Noch im Jahre seiner Errichtung wurde bestimmt, daß nur solche junge Adelige in dasselbe eintreten dürften, welche sich zu Kavallerie-Offiziere für die Armee ausbilden wollten, und erhielt demgemäß den Namen Leib-Regiment, 1730 aber seinen jetzigen Namen und die Rechte der beiden ältesten Infanterie-Regimenter Preobraschensk und Ssemenoffsk. Kaiserin Elisabeth ernannte sich zum Obersten des Regiments, ebenso die folgenden Kaiser und Kaiserinnen, bis 1796 Großfürst Nikolaus Pawlowitsch zum Obersten desselben ernannt wurde. 1797 wurde es in 2 Bataillone, jedes zu 5 Eskadrons eingetheilt. Für die Schlacht von La Fère Champenoise erhielt es zur Auszeichnung St. Georgs-Trompeten.

Das Kürassier-Regiment des Kaisers, dessen zweiter Chef ebenfalls der Großfürst Thronfolger ist, Kommandeur: General-Major à la suite Baron von Driesen, ist älter als die beiden vorigen und schon im Jahre 1709 von Peter dem Großen als Dragoner-Regiment des Fürsten Wolchonsky, zu 10 Kompagnien gestiftet. Im Jahre 1708 erhielt es den Namen Jaroslaff'sches Dragoner-Regiment und wurde auf 1300 Mann verstärkt; 1727 wurde es nach Nowgorod verlegt und nach dieser Stadt Nowgorod'sches Dragoner-Regiment genannt, erhielt aber kurz nachher seinen früheren Namen wieder; 1731 wurde es zu einem Kürassier-Regiment umgeformt, und führte von nun an die Namen seiner Chefs, Bevern'sches, Braunschweigsches, Herzog von Holstein-Gottorp'sches, Großfürst Peter Feodorowitsch, 1761 Leib-Kürassier-Regiment des Kaisers und seit 1831 Garde-Kürassier-Regiment Kaiser. 1819 erhielt das Regiment ebenfalls für La Fère Champenoise Ehren-Trompeten.

Das Kürassier-Regiment der Kaiserin, Kommandeur: General-Major Grews I., ebenfalls 1704 als Dragoner-Regiment Porst errichtet, 1705 Regiment Stolz, 1707 Regiment Campbell, 1708 Regiment Newski, 1727 Regiment Uglitzk, und gleich darauf wieder Newski genannt, 1762 in ein Kürassier-Regiment umgeformt, und durch den Namen Leib-Kürassier-Regiment ausgezeichnet. 1790 wurde das St. Georgs-Ordens- und das Kasanische Kürassier-Regiment, sowie das Dragoner-Regiment Twer und das Karabinier-Regiment Sofiisk, mit demselben vereinigt und das Leib-Kürassier-Regiment dadurch auf 30 Eskadrons gebracht, 1792 aber wieder von demselben getrennt und auf 6 Eskadrons zurückgeführt. 1831 wurde es zum Leib-Kürassier-Regiment des Thronfolgers, jetzigen Kaiser Alexander II. ernannt, Allerhöchst welcher dasselbe Ihrer Majestät der jetzt regierenden Kaiserin verlieh.

Bekanntlich führt das ganze erste Glied der russischen Kürassier- und Husaren-Regimenter Lanzen, und sowohl die verschiedenen Unterscheidungsfarben der Koller, der Chabraquen und Lanzenflaggen, wie die für jedes Regiment gleichen Farben der Pferde, — lauter Rappen, lauter Braune, lauter Füchse, — die Helme mit dem Doppel-Adler, in derselben Form wie die preußischen Garde-Kürassier-Regimenter, sowie die Kürasse, machen einen imposanten Eindruck. Schöneres an schweren Reiter-Regimentern kann man in der That nicht sehen!

Den vier Kürassier-Regimentern schloß sich das Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde an, ein durch seine eigenthümliche Kopfbedeckung ausgezeichnetes, für den Dragoner-Dienst bestimmtes und eingeübtes Regiment.

Es wurde 1800 als Leib-Dragoner-Regiment in einer Stärke von 1141 Mann aus Abgaben anderer Regimenter errichtet und 1831 bei der Neu-Organisation der Armee durch den Kaiser Nikolaus, zum „Reitenden Leib-Garde-Grenadier-Regiment" ernannt, bei welcher Gelegenheit Großfürst Michael Pawlowitsch zum Chef desselben ernannt wurde. Mit dem Garde-Dragoner-Regiment, welches in Warschau steht, soll es im Kriege eine Garde-Dragoner-Brigade bilden. Es stand mit 14 Rotten in der Front.

Ihm folgte das St. Georgs-Ordens-Dragoner-Regiment Nr. 13, welches mit dem 14. oder Klein-Russischen zur 7. Kavallerie-Division gehört, im Gouvernement Kowno steht und seine Garnison in Worne, Kreis Teltschi hat. Kommandirt von: Oberst Lermontoff; es hat 3 Chefs und zwar den deutschen Kaiser, den Großfürsten Michael Nicolajewitsch und den Feldmarschall Graf v. Berg. Seine Geschichte ist eine alte und ruhmreiche! Schon diese Auszeichnung der drei Chefs beweist, welchen Ruf dieses Regiment in der russischen Armee genießt. Seine Unterscheidungsfarbe ist orange an Kragen und Chabraquen. Es stand mit 555 Pferden in der Front, mit seinen drei anwesenden Chefs auf dem rechten Flügel.

Das fünfte Treffen endlich wurde von Garde-Ulanen, Garde-Husaren und dem kombinirten Garde-Kosaken-Regiment gebildet.

Das Garde-Ulanen-Regiment, dessen Chef Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch Höchstkommandirender des Garde-Korps ist und welches von dem General-Major à la suite v. Essen kommandirt wird, datirt seine Errichtung vom Jahre 1803, und zwar als Odjessa'sches Husaren-Regiment, aus Abgaben anderer Husaren-Regimenter, wurde aber noch im Jahre seiner Errichtung zu einem Ulanen-Regiment umgeformt, und erhielt als Chef den Großfürst Konstantin Pawlowitsch, nach Höchstwelchem es auch benannt, 1809 aber zum Garde-Ulanen-Regiment erhoben wurde. Ein zweites Garde-Ulanen-Regiment (Kaiser) steht in Warschau und zwar auf Kriegsstärke mit 1141 Mann.

Das Garde-Husaren-Regiment Seiner Majestät, dessen zweiter Chef der Großfürst Thronfolger ist, wird von dem General-Major à la suite, dem Grafen Woronzoff-Daschkoff kommandirt. Es ist aus einer 1776 errichteten Leib-Husaren-Eskadron hervorgegangen und kam 1796 auf den Etat eines Regiments, welches den Namen Leib-Husaren- und Kosaken-Regiment erhielt, weil seine Augmentation sowohl aus Husaren als Kosaken erfolgt war. 1818 wurde des jetzt regierenden Kaisers Alexander Majestät schon bei seiner Geburt zum Chef desselben ernannt. Den Zusatz Kosaken-Regiment verlor es bald nach seiner Formation als solches, und nahm dafür seinen jetzigen Namen an. Bei diesem Regimente stand der älteste Sohn des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, jetzt 17 Jahr alt, in Reihe und Glied.

Den Schluß des 5. Treffens bildete ein kombinir-

tes Kosaken-Regiment. Es bestand aus 2 Ssotnien des Leib-Garde- und 2 Ssotnien des Atamanischen (Hettmann) Garde-Kosaken-Regiments und 1 Ssotnie Uralischer Kosaken. Die erstere roth, die zweite himmelblau, die dritte himbeerfarben uniformirt. Im Kriege haben die Kosaken-Regimenter 6 Ssotnien, von denen aber 4 bei jedem der beiden Garde-Regimenter während des Friedens auf Urlaub (na lgotä) sind.

In der Gesammtzahl standen somit circa 32,500 Mann in der Front, und zwar in 51 Bataillonen, 40½ Eskadron, 33 Batterien mit 106 Geschützen, von denen 16 gezogene 9pfder Hinterlader, 40 dito 4pfder Fußgeschütze, 34 reitende gezogene 4pfder Hinterlader und 16 Mitrailleusen-(Schnellfeuer-)Geschütze waren:

Mit 37 Generalen, 151 Stabs-Offizieren, 1090 Ober-Offizieren, 4432 Unteroffizieren, 2399 Spielleuten und über 24,000 Gemeinen.

An Pferden circa: 6100 Reit- und 854 Zugpferde.

Nach dem dreiviertel Stunden dauernden Abreiten dieser, auf dem Marsfelde selbst stehenden 5 Treffen, begaben sich die Monarchen in die Mitte der Sommergartenseite des Platzes, vor das dort aufgeschlagene Zelt für die Großfürstinnen des kaiserlichen Hauses. Kaiser Alexander selbst befahl und Großfürst Nikolaus kommandirte die Kehrt- und Rückwärtsbewegung der 4 ersten Treffen, so daß die ganze Truppenmasse dicht aufgeschlossen die ganze gegenüberliegende Langseite des Platzes einnahm, die gesammte Artillerie sich aber auf dem Newa-Quay massirte, um je nach der Raumgewinnung in die Aufstellung zum Vorbeimarsch einrücken zu können.

Die Vorbeimärsche bei der Infanterie in Kompagnie-, bei der Kavallerie in Eskadrons- und bei der Artillerie in Batterie-Fronten erfolgte in derselben Ordnung wie in der Aufstellung, also bei der Infanterie mit 4 Bataillonen pro Regiment im Geschwindschritt, Tempo 114—116 auf die Minute, und mit angefaßtem Gewehr wie in der Preußischen Armee. Richtung, Fühlung und Distanz waren fast durchweg untadelhaft und bewiesen eine sorgfältige Schulung. Die Artillerie und Kavallerie ging ebenfalls im Schritt vorbei. Die Chefs setzten sich überall an die Spitze ihrer Regimenter; auch Seine Majestät der Kaiser Wilhelm dreimal; die Inspekteurs kotoyirten. Beim Abreiten der Treffen hatten alle Musik- und Trompeter-Chöre die preußische National-Hymne gespielt, und die Truppen erst im Ganzen, dann regimenterweise Hurrah gerufen. Beim Vorbeimarsch wurden vorzugsweise preußische, deutsche und Erinnerungsmärsche an den Befreiungskrieg 1812—1814 gespielt.

Nach dem ersten Vorbeimarsch erfolgte eine andere Formation, die sich nun in nur 4 Treffen massirenden Truppen. Die 8 Garde-Infanterie-Regimenter und das Petersburger Grenadier-Regiment, gaben ihr 4. Bataillon, und die 4 Armee-Infanterie-Regimenter ihre 5. Kompagnien ab und stellten sich in Regiments-Kolonne zu 3 Bataillonen in das 1. Treffen, wogegen in das zweite Treffen die 3 Garde-Schützen-Bataillone, die sämmtlichen 4. (Schützen-)Bataillone und die nun in Bataillone zusammengetretenen (Schützen-)Kompagnien der Armee-Infanterie-Regimenter kamen. Ins 3. Treffen rückten die 4 Kürassier-Regimenter, das kombinirte Kosaken-Regiment, die Kosaken- und die Lehr-Batterien; ins 4. aber die Grenadiere zu Pferde, die Ulanen, die Ordens-Dragoner und die Garde-Husaren nebst 3 reitenden Batterien.

Dieser veränderte Aufmarsch, das Auseinanderziehen und anderweitige Zusammenschieben der einzelnen Truppentheile war durch die Oertlichkeit und die mannigfach hindernden Bedingungen eine schwierige Aufgabe, vollzog sich aber in vollkommenster Ordnung und Ruhe. Dank der sorgfältigen Berechnung und Ausmessung, welche vorher stattgefunden haben mußte. Die Disposition zur ganzen Aufstellung und Bewegung dieser Massen war von dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, Kaiserliche Hoheit, ausgegangen, der schon längst für die Geschicklichkeit anerkannt ist, mit welcher Höchstderselbe größere Truppenmassen bei Paraden und Manövern zu bewegen versteht.

In dieser Formation nun erfolgte der zweite Vorbeimarsch und zwar von dem ganzen ersten Treffen, Garde und Armee-Infanterie, Militairschulen und kombinirtes Bataillon, in Regiments-Kolonne zu 3 Bataillonen; von dem ganzen zweiten, in aufgeschlossenen Bataillons-Kolonnen und Kompagnie-Front; von dem 3. und 4. Treffen abwechselnd im Trabe und Galopp; von der Artillerie im Trabe und die Lehr-Batterie zuletzt in der Karrière.

Man kennt die ursprünglich russische, dann auch in die preußische Armee eingeführte Formation in Regiments-Kolonnen für den Vorbeimarsch und seine großartige Wirkung für das Auge. Aber man kennt auch seine Schwierigkeiten und konnte daher die durchaus tadellose Ausführung nur bewundern. Die Regiments-Musiker rückten übrigens nicht Brigade-, sondern Divisionsweise auf die Seite und standen hinter einander, so daß, wenn die vordersten abmarschirten, die gleich dahinter stehenden nur einige Schritte vorzurücken brauchten oder sämmtlich stehen blieben.

Das zweite Treffen ging in geschlossenen Bataillons-Kolonnen im Laufschritt vorüber. 19 Bataillone hinter einander und nur auf Zug-Distanz von einander getrennt. Zunächst die 8 Schützen-, oder 4. Bataillone der beiden Garde-Infanterie-Divisionen, dann dasjenige des Petersburger Grenadier-Regiments, dann die 3 Garde-Schützen- und das kombinirte Bataillon, dann die vier Schützen-Bataillone der Armee-Infanterie-Regimenter, endlich die beiden Artillerie-Bataillone ohne Geschütze.

Glänzend schloß die Lehr-Batterie dem zweiten Vorbeimarsch in der Karrière, wie ihn der Leib-Convoy ebenfalls in ausgiebigster Gangart, und in nur einem Gliede, begonnen hatte.

Nun rückten alle Infanterie-Truppen vom Marsfelde ab, und dieser Abmarsch war, da er nur drei Debouchéer

hatte, — die große Million, die Palais- und die Sommergarten-Seite des Newa-Quais, — bei solchen Massen und in schnellster Bewegung ein Meisterstück!

Als der Platz frei war, erfolgte eine dritte Aufstellung der gesammten Kavallerie allein und zwar in nur zwei Treffen über die ganze Länge des Marsfeldes. Im ersten der Leib-Convoy, die Nikolai-Reitschule, 4 Kürassier-Regimenter in dicht aufgeschlossener Eskadrons-Front, das Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde, und das Ordens-Dragoner-Regiment. Im zweiten die Ulanen, Husaren und Kosaken und machte diese Masse von 6133 Pferden eine Attacke mit allen Signalen, unmittelbar vor den beiden Kaisern und dem Zelte der Großfürstinnen aber Halt! Kaiser Alexander befahl: Präsentiren! und die ganze Kavallerie rief unter dem Blasen der preußischen Nationalhymne: Hurrah!

Ein großartig angelegter und großartig wirkender Moment! —

Beide Kaiser umarmten sich am Ende der Parade vor der Mitte dieser mächtigen, noch schnaufenden Kavallerie-Masse und ritten dann bis an das Palais des Prinzen von Oldenburg, wo ein Déjeuner eingenommen wurde. Kein Unfall, keine Unordnung, auch nicht unter den zahllosen Zuschauern, hatte sich bemerklich gemacht. Nur ein Reiter war gestürzt, aber nicht in der Front, sondern zur Seite des Zeltes der Großfürstinnen, ohne Schaden zu leiden.

Uebersieht man das Ganze der militairischen Leistung, so darf man ihr die vollste Anerkennung nicht versagen. Allerdings mag die ersichtlich gehobene Stimmung der Truppen vieles gefördert und erleichtert haben, so daß das Gelingen bis auf die kleinsten Details sich ganz von selbst zu verstehen schien. Ein an dergleichen gewöhntes Auge wußte aber sehr wohl die treffliche Grundlage zu erkennen, aus der ein solches Gelingen überhaupt hervorgehen konnte. Ueberall machte sich die vortreffliche Schulung bemerkbar. Die Mannschaften sind gegen früher findiger, anstelliger, behender geworden, ohne daß ihnen deswegen die gediegene Ausbildung der Zeit des Kaisers Nikolaus abhanden gekommen wäre, die den Grund für die gegenwärtige Verfassung der Armee gelegt, auf welchem sich unbesorgt mit der anders gewordenen Zeit fortschreiten läßt. Laute Hülfe der Offiziere und Unteroffiziere hörte man fast gar nicht. Bei Schwenkungen in den ausgedehntesten Fronten sieht man den Mannschaften das Bestreben und auch die Fähigkeit an, sich selbst zu helfen. Die Bewegung ist leicht, ausgiebig, fast zu ausgiebig, um eine lange Dauer von derselben erwarten zu können; die Haltung unter dem Gewehr tadellos, der Appell in den Truppen vortrefflich. Diese Eindrücke mußte jeder Sachverständige zugeben, gab sie gern und laut zu, machte aber dadurch den russischen Kameraden eine ersichtliche Freude, da sie bei ihren preußischen Beurtheilern Erfahrung und Berechtigung zum Urtheil anerkennen. Besondere Erwähnung verdient auch das musterhafte Material an Pferden, Lederzeug und in allem Geräth. Es wäre da Manches auch in anderen Armeen nachzuahmen!

Es wird diese große Parade in Petersburg, durch die Wahl des Gedenktages, an dem sie stattfand, durch die Gegenwart der beiden Kaiser, durch die mannigfach merkwürdigen Umstände, welche sie begleiteten, durch ihren glänzenden Verlauf und durch die abermals bethätigte Waffenbrüderschaft beider Armeen Allen, die ihr beizuwohnen das Glück hatten, lange eine erhebende und verheißende Erinnerung sein!

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Baronesse Elisabeth v. d. Goltz mit dem Hptm. im 2. Garde-Regt. z. F. Hrn. Chorus (Berlin.) — Frl. Beist v. Stael-Holstein mit dem Pr. Lt. der Res. des Hus. Regts. Nr. 6 Hrn. v. Prittwitz-Gaffron (Schwalbach.) — Baronesse Cäcilie v. Vietinghoff-Scheel mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 Hrn. Kiedmann (Mitau in Kurland.)

Verbindungen: Hr. Gen. Lt. u. Kommdr. der 17. Div. Frhr. v. Schlotheim mit Frl. Arianne v. Heyden-Linden.) — Hr. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 4 Funk mit Frl. Bianca Kleeberg (Osterode.) — Hr. Stabs- und Bats. Arzt im Füs. Regt. Nr. 33 Dr. Wetzel mit Frl. Hermine Krause (Trotha b. Halle a. d. S.) — Hr. Maj. a. D. Anthony mit Frl. Clara Krebs (Berlin.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 87 Goltz mit Frl. Marie Gergens. Hr. Maj. im Gren. Regt. Nr. 6 von dem Knesebeck mit Frl. Elisabeth v. Kirchbach (Posen.) Hr. Lt. der Landw. Inf. Schulz mit Frl. Helene Lüer (Windischbohrau.) — Hr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 13 Rutherford-Lumbey mit Frl. Harriet Gamling-Phelps (Hannover.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Trotha mit Frl. Emmy Meyer (Celle.) — Hr. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 6 Ritter v. Zerin-Gesetz mit Frl. Mary Trier (London.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 13 v. Wiedebach-Nostitz (Hofgeismar.) — Hrn. Hptm. im Garde-Feld-Art. Regt. (Korps-Art.) Adj. der Gen. Insp. der Art. von dem Knesebeck (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 11 Kreßner (Fritzlar bei Kassel.) — Hrn. Rittm. à la suite des Hus. Regts. Nr. 15 kommdrt. nach Würtemberg Schrumpf (Ulm.) — Hrn. Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 10 Eiswaldt (Hannover.) — Hrn. Milit. Intend. Sekretair Assist. bei der 8. Div. Rösler (Erfurt.) — (Tochter) Hrn. Lt. und Adj. des Leib-Kür. Regts. Nr. 1 v. Lieres und Wilkau (Breslau.) — Hrn. Maj. im Jäger-Bat. Nr. 11 von der Mülbe (Marburg.)

Todesfälle: Hr. Ob. a. D. Frhr. v. Buddenbrock (Liegnitz.) — Hr. Gen. Maj. z. D. Wollenhaupt (Glogau.) — Hrn. Ob. z. D. Frhr. v. Borcke Frau geb. v. Frankenberg (Erfurt.) Hr. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 Wolter (Dessau.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 60 Maurer (Weißenburg i. E.) Hr. Marine-Ober-Zahlm. Triebe (Kiel.) — Hr. Zeug-Serg. Damrow (Berlin.) — Hrn. Oberstabsarzt a. D. Dr. Spiering Töchterchen (Halberstadt.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roedlich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 56. Sonnabend, den 28. Juni. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

##### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 19. Juni 1873.

v. Lettow, Maj. vom Kriegsministerium, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Pentz, Hauptm. aggr. dem 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Regts., auf den Etat des Kriegsministeriums übernommen.

Wodtke, Hauptm. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. der 5. Div., dem Regt. aggr. und gleichzeitig zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt.

Störmer, Hauptm. aggr. dem 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, in das Regt. einrangirt und als Adj. der 5. Div. kommandirt.

Crüger, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Den 21. Juni 1873.

v. Oertzen, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Gr. Wachtmeister, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 und kommdrt. zur Dienstl. beim Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, in dieses Regt., — versetzt.

Den 22. Juni 1873.

Prinz Wilhelm von Württemberg Königl. Hoh., Rittm. und Esk. Chef im Garde-Huf. Regt., der Char. als Maj. verliehen.

Den 24. Juni 1873.

Frhr. v. Gemmingen, Rittm. vom Königl. Württemb. 1. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19, bis ult. September d. J. zur Dienstleistung beim 1. Hann. Ulan. Regt. Nr. 13 kommandirt.

Pförtner von der Hölle, Hauptm. von der 10. Gend. Brig., zum Maj. befördert.

Schulz, char. Maj. von der 5. Gend. Brig., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Krane, Pr. Lt. von der 9. Gend. Brig.

Gr. v. Hessenstein, Pr. Lt. von der 7. Gend. Brig.,

v. Duisburg, Pr. Lt. von der 10. Gend. Brig., der Char. als Hauptm. verliehen.

Riedel, außeretatsm. Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., in das 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13 versetzt.

##### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 21. Juni 1873.

v. Bentivegni, Oberst a. D., früher Oberst-Lt. im Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

Pförtner von der Hölle, Sec. Lt. von der Ref. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt.

Den 24. Juni 1873.

Gablenz, Hauptm. von der Garde-Landw. Art., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt, derselbe verbleibt jedoch bis auf Weiteres in seinem gegenwärtigen Kommando zur Dienstleistung als Vorstand der Depot-Verwaltung des Eisenbahn-Bats.

v. Dzygalski, Maj. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

---

### In der Marine.

#### Offiziere 2c.

Den 21. Juni 1873.

Werner, Kapt. Lt., zum Korvetten-Kapt. befördert.

Perino, See-Kadett von der 2. Matrosen-Div., zur Reserve entlassen.

Holtz, Dautwitz, Schwarzlose, v. Holleben, Strauch, Cochius, v. Lepel-Gnitz, Hartog, Meyer, Gr. v. Ranzow, Frhr. v. Seckendorff, Gr. Schwerin-Schwerinsburg, Aschmann, v. Gloeden, v. Arnim, Gr. v. Haugwitz, Lieuts. zur See, Patente ihrer Charge vom 15. Oktober 1870 verliehen.

---

# Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. der Besatzung Sr. Majestät Dampf-Kanonenboots „Delphin“ die Erlaubniß zur Anlegung der von des Bay von Tunis Hoheit ihnen verliehenen Dekorationen des Nischan-el-Iftikhar-Ordens zu ertheilen, und zwar:

der ersten Klasse: dem Kapit. Lieut. Deinhard;

der zweiten Klasse: dem Lieut. zur See Meyer, dem Unter-Lieut. zur See Valette und dem Assist. Arzt Dr. Braune;

der dritten Klasse: dem Unter-Zahlmstr. Kampf.

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

In Nr. 50 dieses Blattes hatten wir die Marschdirektion des Turkestanschen Detachements von Arystan-bel-kuduk bis nach Chala-ata im Allgemeinen schon angegeben, sowie auch den Charakter des zu durchschreitenden Terrains nach den vorliegenden Nachrichten skizzirt. Eine Correspondence des „Russischen Invaliden“ d. d. Chala-ata den 26. April (8. Mai) giebt uns nun über diesen 11tägigen Marsch der russischen Truppen nähere Details, die wir hier auszüglich wiedergeben möchten:

Von Arystan-bel-kuduk aus hatte das Turkestansche Detachement auf seinem Weitermarsche Bucharisches Gebiet bis nach Adam-Krylgan, das 40 Werst hinter Chala-ata liegt, und als Grenzpunkt zwischen Buchara und Chiwa angesehen wird, zu passiren. Die Bucharische Regierung setzte auf dieser 175 Werst langen Strecke dem Marsche des Detachements nicht nur keine Hindernisse entgegen, sondern traf im Gegentheil alle nur möglichen Maßnahmen, um denselben soviel wie möglich zu erleichtern. Die russischen Truppen marschirten innerhalb Bucharas, Dank der Fürsorge der dortigen Beamten, wie im eigenen Lande. Der Bitte des Generals Kaufman, dem Detachement doch Mehl und Fourage gegen Bezahlung zu liefern, wurde von Seiten des Emirs von Buchara sofort gewillfahrt. Schon in Karak-ata, 45½ Werst von Arystan-bel-kuduk nach Chala-ata zu gelegen, trafen zwei bucharische Beamte mit 1500 Pud Mehl, Grütze und Weizen ein und wiesen jede Bezahlung als gegen die Gastfreundschaft verstoßend ab. Das Mehl wurde nach Chala-ata weiter transportirt, um hier verbacken zu werden.

Abgesehen von dem durch den Emir gelieferten Proviant kaufte auch der russische Armee-Lieferant, Kaufmann Gronow, von Arystan-bel-kuduk aus in Buchara an 2200 Pud Mehl und 1000 Pud Grütze auf, was Alles ebenfalls nach Chala-ata geschafft wurde.

Nach einer Correspondence des „Goloß“ aus Ssamarkand soll der dort gebackene Zwieback sich als vollständig ungenießbar erwiesen haben, und möchten somit die eben erwähnten Maßnahmen des Generals Kaufman hiermit wohl in Verbindung stehen.

Außerdem wurden dem russischen Oberkommandirenden auch wieder Geschenke im Namen des Emirs überreicht. Die Beamten des letzteren blieben bei dem Detachement, bei welchem sich — wie schon an anderer Stelle erwähnt — schon von Djisak ab der bucharische Gesandte Issamet-din-mirachur befindet.

Am 11. und 12. (23. und 24.) April marschirten nun die Truppen der Djisakschen Kolonne in 2 Echelons von Arystan-bel-kuduk und Ajak ab. Die Truppentheile der Kasalinskischen Kolonne, welche um diese Zeit auf dem Marsche nach Tamdy begriffen waren, bildeten das 3. Echelon, welches den beiden ersten folgte.

Das 1. Echelon, mit welchem das Hauptquartier und der Detachements-Stab marschirte, brauchte zu dem Marsche von Arystan-bel-kuduk bis Chala-ata 11 Tage.

Es erreichte

am 11. (23.) April die Brunnen Manam-djan nach einem Marsche von 23 Werst,

am 12. (24.) April die Kinderli-Quellen nach einem Marsche von 14½ Werst,

am 13. (25.) April Karak-ata*) nach einem Marsche von 8 Werst,

am 14. (26.) April war Ruhetag,

am 15. (27.) April die Brunnen Tschurk-kuduk nach einem Marsche von 30½ Werst,

am 16. (28.) April die Brunnen Ssultan-Bibi nach einem Marsche von 40 Werst,

am 17. (29.) April die Brunnen Ssully-kujumdy nach einem Marsche von 9 Werst,

am 18. (30.) April war Ruhetag,

am 19. April (1. Mai) die Quellen Utsch-kuduk nach einem Marsche von 8½ Werst,

am 20. April (2. Mai) die Quellen Djangildy nach einem Marsche von 26 Werst,

am 21. April (3. Mai) Chala-ata**) nach einem Marsche von 15½ Werst.

---

*) Der Oberkommandirende mit seinem Stabe und einer Ssotnie als Bedeckung blieb nicht bei den Kinderli-Quellen, sondern begab sich direkt nach Karak-ata, wo er von den bucharischen Beamten feierlich empfangen wurde. Karak-ata liegt auf der großen Karawanen-Straße von Buchara nach Kasalinsk.

**) Chala-ata liegt — nach den Bestimmungen eines Offiziers des Topographen-Korps — unter dem 40° 52′ 52″ nördlicher Breite, und 33° 10′ östlicher Länge von Pulkowa.

Wasser war auf dem Marsche hinreichend vorhanden. Bei Djangildy fand man 40 Quellen, bei Utsch-kuduk 25, bei Chala-ata gegen 30 Brunnen. An den anderen Stellen traf man wohl auf eine geringere Anzahl von Quellen oder Brunnen, fand doch aber immer Wasser zur Genüge. Anders dagegen gestalteten sich die Futter-Verhältnisse. Während es z. B. bei Ssultan-Bibi gar kein Futter gab, traf man hier und da oft erst auf 2—6 Werst von den Lagerplätzen ab auf Stellen, wo Pferde und Kameele weiden konnten. Die Pferde waren übrigens immer noch besser im Stande, wie die Kameele, von welchen letzteren besonders auf dem Marsche von Tschurk-kuduk nach Ssultan-Bibi eine Menge liegen blieben.

Der Gesundheitszustand der Leute [vom 11. (23.) April bis zum 29. April (11. Mai) befanden sich im Feldlazareth 5—10 Kranke; die Zahl der Revierkranken bei den Truppen variirte zwischen 20 und 30] ließ nichts zu wünschen übrig, obgleich es Tage gab, wo die Temperatur + 29° R. im Schatten betrug. In Folge der großen Hitze wurde schon gegen 3 Uhr Reveille geblasen. Die Leute kochten sich dann ihren Thee, bepackten die Kameele und — war Alles in Ordnung — brach man gegen 5 Uhr Morgens auf. Bei kurzen Märschen trafen die Truppen im Allgemeinen ziemlich früh auf den Bivouaksplätzen ein, bei längeren Märschen aber oft auch erst in der Nacht. So langten die Arrieregarden-Abtheilungen bei Ssultan-Bibi erst gegen 3 Uhr Morgens an.

Je mehr sich die Truppen Chala-ata näherten, je mehr hatten sie von Winden ja Stürmen zu leiden, die den Sand aufwühlten und Alles damit überschütteten. Es kostete nicht wenig Anstrengungen, vorwärts zu kommen, zumal Augen, Nase, Mund voller Flugsand waren.

Am 23. April (5. Mai) erreichte das 2. Echelon der Djisakschen Kolonne Chala-ata. Noch an demselben Tage begann man mit der Anlage einer Befestigung für eine Kompagnie, eine halbe Ssotnie und zwei Geschütze.

Am 24. April (6. Mai) traf in Chala-ata nun auch die Kasalinskische Kolonne ein, so daß nunmehr das ganze Turkestansche Detachement konzentrirt war. Hiermit berichtigen wir den im letzten Referat — allerdings auf Grund von offiziellen Nachrichten — angegebenen Zeitpunkt für die Vereinigung der beiden Kolonnen.

Die Einweihung der neu angelegten St. Georgs-Befestigung, in welcher ein Artillerie- und Ingenieur-Depot und ein Lazareth für 30 Kranke etablirt wurde, fand am 25. April (7. Mai) statt.

Daß man nun über kurz oder lang auf einen feindlichen Widerstand gefaßt sein mußte, ergab sich aus dem Vorfalle, welcher sich in der Nacht vom 23. zum 24. April (5. zum 6. Mai) ereignete. Es kam nämlich eine feindliche Abtheilung von etwa 30 Mann ziemlich nahe an das russische Lager heran, so daß die Truppen allarmirt wurden. Ehe sie aber noch zu den Waffen greifen konnten, hatten die Chiwesen schon mit Zurücklassung eines englischen Doppelgewehrs, einer in Tula angefertigten Pistole und eines Wasserschlauchs die Flucht ergriffen.

Aus den über die weiter einzuschlagende Route eingezogenen Nachrichten ergab sich — wie der „Russische Invalide" vom 31. Mai (12. Juni) berichtet, — daß die Entfernung von der St. Georgs-Befestigung (Chala-ata) bis zum Amu-Daria etwa 120 Werst betrage, und zwar von Chala-ata bis Adam-Krylgan 40, und von hier bis Utsch-Tschutschak*) 80 Werst. Auf letzterer Strecke würde man wohl kein Wasser finden und müsse außerdem noch 40 Werst im tiefen Flugsande marschiren. Der Feind stehe in einer Stärke von etwa 4000 Mann in der Nähe von Utsch-Tschutschak. — Daraufhin disponirte der General v. Kaufman folgendermaßen: eine 1. Staffel des Turkestanschen Detachements, in der Stärke von 12 Kompagnien, 8 Reitenden, 4 Gebirgsgeschützen, 2 Mitrailleusen, 1 Raketen-Batterie und 4 Ssotnien Kasaken solle in zwei Märschen den Amu-Daria erreichen, und zwar am ersten Tage bis Adam-Krylgan, am zweiten bis Utsch-Tschutschak marschiren. Das Gepäck bleibe in der St. Georgs-Befestigung. Nach Adam-Krylgan sei eine Avantgarde vorzupoussiren, um Brunnen zu graben, die Straße zu rekognoszíren und mehrere Rekognoszirungspatrouillen weiter gegen den Amu-Daria vorzutreiben.

Dieser Disposition gemäß marschirte der General-Major Bardowßki mit 2 Kompagnien Schützen, 1 Sappeur-Kompagnie, 4 Gebirgsgeschützen, 2 Mitrailleusen und ½ Ssotnie Kasaken, welche Truppen mit einem 5tägigen Wasservorrath versehen waren, am 27. April (9. Mai) Morgens 3½ Uhr ab. Nach einem Marsche von 9 Werst machte man einen kurzen Halt, und trat dann in folgender Marschordnung wieder an: an der Tete ein Kirgise als Führer, dann der Oberst-Lieutenant von der Artillerie Iwanow und der Oberst-Lieutenant vom Generalstabe Tichmenew mit 4 Kasaken und 9 Eingeborenen als Ordonnanzen (Djigity); mit einem Abstande von ½ Werst folgte eine Patrouille von 8 Kasaken und 1 Zug Schützen, dann das Gros.

Um 8½ Uhr Abends, als man 18 Werst von Chala-ata entfernt war, wurden die an der Tete befindlichen Offiziere und Mannschaften, von denen die Offiziere nur mit Revolvern, und nur 6 Mann mit Gewehren bewaffnet waren, von 150 Chiwesen angegriffen. Man saß

Es ist ein Plateau, welches von Nord-Osten durch den Höhenrücken Dongus-tau (auch Kara-tau, einer Fortsetzung des Kuldjuk-tau) und von Südwesten durch einen anderen Höhenrücken Chala-ata begrenzt wird. Die übrigen Orte sind nicht festzustellen.

*) Utsch-Tschutschak möchte wohl mit Utsch-utschak, das 140 Werst südöstlich von Chiwa am Amu-Daria liegt, identisch sein.

sofort ab und erwartete den Feind stehenden Fußes. Dieser näherte sich bis auf 15 Schritt, wagte aber doch nicht zur blanken Waffe zu greifen, sondern fing an zu feuern. Schon die ersten Schüsse verwundeten die Oberst-Lieutenants Tichmenew und Iwanow, wenn auch nur leicht; im weiteren Verlauf wurden noch 1 Ordonnanz und 1 Kasak schwer, 2 Ordonnanzen und 3 Kasaken leicht verwundet. Erst als der Zug Schützen im Laufschritt zur Unterstützung vom General Bardowßki vorgeführt wurde, zogen sich die Chiwesen unter Mitnahme ihrer 3 Todten und 6 Verwundeten zurück.

Auf die bezügliche Meldung von diesem kleinen Scharmützel verfügte der General Kaufman: der Oberst-Lieutenant Glawazki solle am 28. April (10. Mai) um 5 Uhr Morgens von Chala-ata mit 3 Ssotnien Kasaken und der Raketen-Batterie zum Detachement des Generals Bardowski, welcher auf dem Gefechtsfelde Halt gemacht hatte, abmarschiren, die Verwundeten (der Obrist-Lieutenant Tichmenew blieb auf seinem Posten) unter der Bedeckung einer Ssotnie nach der St. Georgs-Befestigung zurückschicken, mit 2 Ssotnien und der Raketen-Batterie aber bis Adam-Krylgan vorgehen, von hieraus das vorliegende Terrain aufklären, etwaige feindliche Abtheilungen vertreiben und dann in das Lager zurückkehren.

Am 29. Apil (11. Mai) traf der Oberst-Lieutenant Glawazki wieder im Lager ein und meldete, daß auf der Route bis Adam-Krylgan sowie mehrere Werst weiter vorwärts und seitwärts kein Feind zu sehen sei, wohl aber sich Spuren nach den verschiedensten Richtungen hin vorfänden.

Die eingezogenen Nachrichten ergaben, daß der Ueberfall von Turkmenen ausgeführt war, sowie auch die Hauptmasse der chiwesischen Truppen, welche am Amu-Daria Posto gefaßt habe, aus Turkmenen bestehe.

Am 29. April (11. Mai) ging beim Oberkommandirenden vom General-Major Bardowßki die Meldung ein, daß sein Detachement mit dem Graben von 20 Brunnen begonnen habe, und Wasser hinreichend vorhanden sei.

Nach der Disposition des Generals Kaufman sollten nun die übrigen Truppen der 1. Staffel (4 Kompagnien Schützen, 5 Linien-Kompagnien, 8 reitende Geschütze und ½ Ssotnie Kasaken) am 30. April (12. Mai) nach Adam-Krylgan aufbrechen, sich mit dem Avantgarden-Detachement des General-Majors Bardowßki vereinigen und in einem Marsche („w'adjin perechod") mit größeren und kleineren Unterbrechungen die 80 Werst lange Strecke bis zum Amu-Daria zurücklegen. Nachdem dann der Uebergangspunkt über den Amu-Daria besetzt sei, sollte der Rest des Detachements folgen und sich über Utsch-Tschutschak auf Schurachan und weiter dirigiren.

Soweit reichen die detaillirteren Nachrichten der bezüglichen Nummern des „Invaliden." Ueber den weiteren Fortgang der Operationen des Turkestan'schen Detachements liegen nur noch Telegramme vor, die uns über das zwischen dem 29. April (11. Mai) und 11. (23. Mai) Geschehene aber noch nicht aufklären.

So sagt ein Telegramm, das in Merke (Ssemirjätschenskische Oblastj) am 29. Mai (10. Juni) 3 Uhr 16 Minuten Morgens aufgegeben ist:

„Am 11. (23. Mai) kam die 1. Staffel der gegen Chiwa operirenden Truppen in der Stärke von 10 Kompagnien, 10 Geschützen, 6 Ssotnien und 1 Raketen-Batterie wohlbehalten am Amu-Daria an. Der Feind in der Stärke von 3500 Turkmenen, Kirgisen xc., wurde geschlagen, ohne unserm Detachement irgend welchen Schaden zuzufügen. Bei der 1. Staffel des Detachements befindet sich der Ober-Kommandirende, General-Adjutant von Kaufman, mit seinem Stabe. Den 13. (25.) Mai Abends oder den 14. (26.) Mai Morgens sollte die 1. Staffel weiter auf Schurachan marschiren."

In einer anderen am 8. (20.) Juni aus Aulie-ata in Petersburg eingegangenen telegraphischen Depesche meldet General Kaufman:

„Das Turkestansche Detachement hat am 18. (30.) Mai sich der Uebergangsstelle über den Amu-Daria zwischen den Städten Pitniak und Chanki*) bemächtigt und ist dann auf das linke Ufer des Flusses übergegangen, wobei es auch die dem Feinde abgenommenen Materialien mit verwendet hat. Nach bewirktem Uebergange marschirte das Detachement auf die befestigte Stadt Chasar-assp**) und nahm dieselbe am 23. Mai (4. Juni) nach geringem Widerstande. Der Feind ergriff die Flucht und ließ 4 Geschütze, 3 Gestelle mit je 3 Falkonets und ein Depot von Artillerie-Vorräthen in unseren Händen. Unser Verlust war unbedeutend."

Wie schon in dem letzten Referat über die Chiwa-Expedition mitgetheilt, hat das Orenburger-Detachement unter dem General-Lieutenant Werewkin das Cap Urgu am 5. (17.) Mai erreicht. Schon einige Tage vor seinem Eintreffen hier, hatte der General-Lieutenant Werewkin — wie der Invalide vom 5. (17.) Juni berichtet — einen Aufruf an die Turkmenen und Karakalpaken erlassen, sie möchten sich ruhig verhalten und von einem unnützen Widerstande abstehen. Den Kirgisen, welche in Folge des Aufstandes in der Orenburger Steppe nach Chiwa geflohen waren, versprach er Amnestie, sofern sie sich unterwürfen und zu ihrer Pflicht zurückkehrten.

In Folge dessen trafen denn auch bei dem Marsche des Detachements auf Urgu am 2. und 3. (14. und 15.) Mai die Hauptführer der Kirgisen-Stämme bei dem General ein und versprachen Gehorsam. Sie verblieben bei dem Detachement, um sie bei dem weiteren Vormarsche verwenden zu können.

---

*) Pitniak etwa 80 Werst östlich Chiwa am linken Ufer des Amu-Daria; an demselben Ufer liegt Chanki etwa 50 Werst von Chiwa.

**) Chasar-assp etwa 55 Werst südöstlich von Chiwa, etwa 25 Werst südlich Chanki.

Sechs Werst vom Cap Urgu, auf dem Grunde des vollständig ausgetrockneten Aibugir-Busens, an dem aus dem Amu abgeleiteten Canal Djana-Djap*) fand das Orenburgische Detachement zwei unbedeutende von den Chiwesen verlassene Befestigungen. Bei der einen von diesen, Djana-kala, wurde von den Truppen eine kleine Redoute angelegt, welche als Stütz- und Depotpunkt für die von der Emba herangeführten Vorräthe dienen soll, und welche von einer Kompagnie und einer Kasaken-Ssotnie mit 2 Raketen-Gestellen besetzt wurde.

Auf dem weiteren Vormarsche des General-Lieutenants Werewkin von Urgu auf Kungrad fand man auch das Aral-Meer auf 10 und mehr Werst von Urgu ab ausgetrocknet. Die ungefähr 30 Werst im Norden vom Aibugir-See gelegene Insel Takmak-ata hing schon vollständig mit dem Festlande zusammen und war somit zu einer Halbinsel geworden. Daß überhaupt die südliche Küste des Aral-Meeres wie die sich nach Westen hin abzweigenden Arme des Amu-Daria so seicht geworden sind, hat die Fahrt der Dampfschiffe der Aral-Flotille wesentlich erschwert. Diese fuhren nämlich in den Ulchun-Daria — den Hauptarm des Amu — ein, gelangten aber des niedrigen Wasserstandes halber bloß bis 40 Werst unterhalb Kungrad. Man sagte, die Chiwesen hätten sowohl den Ulchun-Daria wie auch den Taldyk — den westlichsten Arm des Amu — abgedämmt. Letzterer war dann auch an seiner Mündung vollständig trocken.

Am 8. (20.) Mai gelangte das Detachement nach Kungrad, und fand diese Stadt sowohl von Einwohnern wie auch von chiwesischen Truppen verlassen; außer kranken Greisen und Weibern war Alles geflohen. Nach den bis dahin verbreiteten Nachrichten galt Kungrad immerhin für eine bedeutendere Stadt mit mindestens 6000 Einwohnern; in der That ist es aber nur ein erbärmliches Nest mit zerfallenen Mauern und elenden Lehmhütten.

Am 11. (23.) Mai trat der General-Lieutenant Werewkin den Marsch auf Chodjeili an und nahm diese Stadt, wie das weiter unten reproduzirte Telegramm meldet, schon unter Mitwirkung des Mangischlakschen Detachements.

Was nun das letztere Detachement betrifft, so theilten wir in unserem letzten Referat mit, daß dasselbe in forcirten Märschen von Aibugir auf Kungrad losgehe und dort gegen den 15. (27.) Mai einzutreffen gedenke.

Das am 5. (17.) Juni von Seiten des Ober-Kommandirenden der Kaukasischen Armee eingetroffene Telegramm giebt über die weiteren Operationen des Mangischlak'schen und Orenburger-Detachements Nachricht und lautet nach dem „Invaliden" vom 6. (18.) Juni, wie folgt:

„Der Oberst Lomakin meldet aus dem Lager bei Kitai*), 3 Märsche von Chiwa entfernt, unter dem 21. Mai (2. Juni), daß nach ungeheuren Anstrengungen und Entbehrungen, bei einer schrecklichen Hitze, das ihm anvertraute Detachement mit großer Schnelligkeit den Ust-Urt, welcher bis dahin für ein größeres Truppen-Detachement für unpassirbar galt, durchschritten und sich am 14. (26.) Mai hinter Kungrad mit den Truppen des Orenburger-Detachements vereinigt habe.

Am 15. (27.) Mai nahmen die Truppen der vereinigten Detachements, nachdem sie am Tage vorher einen Marsch von 50 Werst gemacht hatten, Chodjeili,**) wobei der Feind in der Stärke von 6000 Mann mit 6 Geschützen unter Verlusten die Flucht ergriff und ein Geschütz zurückließ. Von uns wurden 2 Mann verwundet.

Noch vor diesem Gefecht erschienen beim Obersten Lomakin viele angesehene Leute und Aeltesten der Kirgisen und chiwesischen Turkmenen, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und die von ihnen bewohnten Städte Kunia-Urgentsch, Porsu, Kok-tschege und Kisyl-Tahir***) zu übergeben.

Am 20. (1. Juni) hatte ein neues heißes Gefecht bei der Einnahme der befestigten Stadt Mangyt†) statt. Die Jomuden in der Stärke von 3000 Mann mit 3 Geschützen griffen, unmittelbar nach dem Aufbruch aus dem Lager, mehrere Male unsere Truppen an, wurden aber jedes Mal mit großem Verluste abgeschlagen. An Todten und Verwundeten verloren wir 15 Mann. Die Stadt Mangyt wurde genommen, rasirt und angesteckt.

In geistiger und körperlicher Beziehung ist der Zustand des Detachements ein ausgezeichneter, Kranke sind nur wenige vorhanden."

Schließlich meldet noch der General Kaufman in dem bereits oben angeführten Telegramm aus Aulie-ata über das vereinigte Orenburger und Mangischlaksche Detachement:

„Der General-Lieutenant Werewkin meldet unter dem 19. (31.) Mai, daß er am 23. Mai (4. Juni) mit dem ihm unterstellten Detachement der Orenburgischen und Kaukasischen Truppen in Nowyi (Neu) Urgentsch††) einzutreffen beabsichtige. Es wurde ihm anheimgegeben, dann auf Chanki zu marschiren, sofern er nicht auf Hindernisse stoße."

Auf Grund des Vorstehenden dürfen wir also nun wohl erwarten, daß uns die nächsten Nachrichten die Einnahme von Chiwa bringen. Krh.

*) Lage kann nicht festgestellt werden.

*) Kitai 65 Werst nordöstlich Chiwa, 20 Werst südlich Mangyt.

**) Chodjeili in der Höhe des Südendes des Aibugir-Sees am linken Ufer des Amu-Daria.

***) Kunia-Urgentsch 75 Werst südlich Kungrad; Porsu 85 Werst südöstlich Kunia-Urgentsch. Die anderen Orte lassen sich nicht feststellen.

†) Mangyt in der Nähe des linken Ufers des Amu-Daria, 85 Werst von Chiwa.

††) Nowyi-Urgentsch 15 Werst nordwestlich Chanki.

## Militair-Literatur.

Die Schlacht von Vionville und Mars la Tour. — Die preußischen Garden am 18. August 1870. Zwei Vorträge, gehalten in dem wissenschaftlichen Verein von Berlin am 3. Februar 1872 und 22. Februar 1873 von Arnold Helmuth, Hauptmann im großen Generalstabe. Berlin 1873. Mittlersche K. Hofbuchhandlung. Preis 15 Sgr.

Wie Verfasser im Eingang seines Vorworts bescheiden hervorhebt, hat es nicht in dem streng bemessenen Bereiche dieser Vorträge liegen können, eine gründliche, allseitig genügende Darstellung der darin behandelten Kämpfe zu geben. Wohl aber wird der aufmerksame Leser ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß es eben nur die ihm auferlegte Beschränkung in der Ausdehnung ist, welche es unzulässig macht, Anforderungen höchster Art an eine Arbeit zu stellen, zu welcher die vorzüglichsten Quellen vorgelegen haben, und in eben so geistvoller, wie gewissenhafter Weise verwerthet worden sind.

Die ungemeine Klarheit, durch welche die gesammte Darstellung mit Einschluß der zu Grunde liegenden Motive gekennzeichnet wird, ist in höchst anziehender Weise in Einklang gebracht mit einem patriotischen Schwung der Schilderung, der auch in dem weiteren, Gebildete aller Stände umfassenden Kreise von Zuhörern, vor dem jene Vorlesungen gehalten worden sind, die Gefühle hervorrufen mußte, welche die militairischen Leser unwiderstehlich ergreifen, unter denen wohl Mancher mit Referent die Ansicht theilen dürfte, daß das ganze, unermeßlich weite Gebiet der kriegsgeschichtlichen Literatur wenig Blätter aufzuweisen haben möchte, die den vorliegenden an Interesse gleichkommen.

Die Leser des Militair-Wochenblatts werden durch den ersten dieser Vorträge ohne Zweifel lebhaft an das in Nr. 37, 1872 gebrachte vortreffliche Resümé des in in der militairischen Gesellschaft unter gleichem Titel von Major v. Scherff gehaltenen Vortrags erinnert, welches in der Militair-Literatur eine so hervorragende Rolle spielt, indem nicht nur alle späteren Darstellungen eng an das dort Gebotene anschließen mußten, sondern auch die Erörterung theoretischer Fragen darin besonders werthvolle Grundlagen gefunden hat. Wenn wir hierbei auf das weite Feld kavalleristischer Kontroverse nur kurz hindeuten können, vermögen wir es uns doch nicht zu versagen, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß den damals so häufig gewordenen, oft nur zu leidenschaftlichen Angriffen auf das Fortbestehn der reitenden Artillerie wohl Nichts kräftiger entgegengetreten ist, als jene Darstellung der Schlacht bei Vionville, welche dadurch eröffnet wurde, daß 4 reitende Batterien mit ihrem Feuer Massen der französischen Kavallerie in ihren Bivouaks aufscheuchten und in wilder Unordnung auf die hinterstehenden Truppen zurücktrieben. Es geschah dies Auftreten durchaus in derjenigen Weise, welche bereits Ende 1859 im Schooße der Artillerie-Prüfungs-Kommission als vorzugsweise im Geiste einer mit gezogenen Geschützen bewaffneten reitenden Artillerie liegend bezeichnet worden ist.

Hauptmann Helmuth nennt diesen Akt „ein leichteres Vorspiel" im Gegensatz zu dem „ersten Schlag zum ernsten Streit", welcher der 5. Division vorbehalten war, und man kann dem in gewissem Sinne um so eher beitreten, als manche der dargestellten Einzelnheiten lebhaft an das berühmte Gefecht heiteren Andenkens vom 19. September 1757 erinnern, durch welches Seydlitz die Tafelfreuden der Franzosen in Gotha unterbrochen hat.

Um so schwerer wiegend ist, was Verfasser weiterhin speziell zu Ehren der 4 reitenden Batterien unter Major Körber sagt. Nachdem er in folgenden wahrhaft erhebenden Ausdrücken der gesammten Artillerie gedacht:

> „Die Geschosse der an Zahl bedeutend überlegenen Batterien des Feindes zerpflügen den Boden weit umher, die französische Infanterie gießt ihre unerschöpflichen Massen von Blei über sie aus, die dichten feindlichen Schützenschwärme drängen immer wieder heran — doch inmitten aller dieser Schrecken bewahrt die Artillerie ihren unerschütterlichen Gleichmuth und die Präzision des Schießplatzes;"

fügt er hinzu, daß es neben den 4 Batterien des Major Gallus jene 24 reitenden Geschütze waren, welche von Allen den heißesten Stand und die schwerste Arbeit zu thun gehabt.

Wenn Verfasser über die Waffe der Artillerie, welche ihrem ganzen Wesen nach einen wenig ergiebigen Gegenstand für schwungvolle Darstellung bietet, an der angeführten und mehreren andern Stellen so Ergreifendes zu sagen weiß, so ist wohl leicht zu ermessen, wie warm die Schilderungen sein müssen, welche er den ritterlichen Kämpfen der Schwesterwaffen widmet.

Während das Resümé des v. Scherff'schen Vortrags uns eine Gruppirung in 6 Abschnitten vorführt, giebt Hauptmann Helmuth sein Schlachtenbild mehr aus einem Guß, wobei allenfalls die Abscheidung eines ersten Haupttheils erkennbar ist: Die deutsche Offensive bis zur definitiven Festsetzung des 3. Armee-Korps auf der französischen Rückzugslinie, Front nach Osten bis 2½ Uhr. Den nicht militairischen Zuhörern wurde es dadurch wesentlich erleichtert, ein Gesammtbild hineinzubringen, ohne besorgen zu müssen, daß die hochinteressanten Detail's an unrichtiger Stelle eingereiht werden, was bei vielgliedriger Eintheilung weit leichter vorkommen kann, wenngleich die letztere für eigentliches Studium Vorzüge haben dürfte.

Das Thatsächliche ist mit dem von Herrn v. Scherf Gegebenen in vollkommenem Einklang bis auf die wenigen Modifikationen, welche spätere Forschungen erforderlich gemacht haben. Dahin gehört, daß die Stärke der Franzosen nicht zu 137,000 Mann, sondern nach ihrer eigenen Angabe zu 125,000 Mann aufgeführt wird. Zu Anfang der Schlacht wird die Anzahl der in Betracht kommenden Franzosen zu 80,000 Mann mit 250 Geschützen, die der engagirten Deutschen (3. Armee-Korps 5. und 6. Kavallerie-Division) zu 28,000 Mann mit 114 Geschützen angegeben.

---

Wenngleich nur ein Theil des Gesammtbildes einer Schlacht, bietet der zweite Vortrag nichts desto weniger ungemein hohes Interesse. Der Inhalt ist nahezu übereinstimmend mit dem Schluß der Reihe von Vorträgen, welche Verfasser in der militairischen Gesellschaft über die Schlacht von Gravelotte—St. Privat gehalten hat. An das, was hier geboten wird, schlossen sich unmittelbar die ergreifenden Worte an, welche des Kaisers und Königs Majestät an die Hunderte der anwesenden Offiziere zu richten geruhten, um tief bewegt dem Danke für das so herrlich Geleistete und der Zuversicht auf künftig zu Leistendes Ausdruck zu geben, das heranreifende Geschlecht aber zur Nacheiferung so glorreicher Beispiele anzufeuern.

Ein jeder, der unter dem Einfluß dieser wahrhaft ergreifenden Scene gestanden, oder mit entsprechendem

Interesse von derselben vernommen, wird durch das Werk des Hauptmann Helmuth in ausgezeichneter Weise in den Stand gesetzt, sich dieselbe vollständig zu vergegenwärtigen.

Wie die Tagesblätter berichten, hat der Verfasser kürzlich die Ehre gehabt, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät seine Schrift Allerunterthänigst persönlich zu überreichen. 98.

---

L. Schneider, Der Krieg der Triple-Allianz (Kaiserthum Brasilien, argentinische Konförderation und Republik Banda-oriental del Uruguay) gegen die Regierung der Republik Paraguay. — Band 2, mit 2 Karten in Buntdruck. — Berlin. Behr's Buchhandlung (E. Bock.)

Der erste Theil dieses Werkes wurde bereits in Nr. 25 des vorigen Jahrganges besprochen; er hatte uns bis zum Ueberschreiten des Parana durch die Alliirten geführt, wodurch der Krieg auf paraguitisches Gebiet getragen wurde. Der vorliegende zweite Band umfaßt die Zeit von dem Festsetzen der alliirten Armee auf dem rechten Parana-Ufer und den Kämpfen um die Stellung von Tuyuti bis zur Räumung von Humaita durch die Paraguiten, oder vom Mai 1866 bis zum Juli 1868.

Die Entfernung des Forts Itaziru am rechten Parana-Ufer, wo die Alliirten zuerst festen Fuß auf paraguitischem Boden faßten, bis Humaita beträgt 21 Kilometer, also einen mäßigen Tagesmarsch, wenn man europäische Verhältnisse dabei zu Grunde legen wollte; nichts destoweniger gebrauchten die Alliirten mehr als zwei Jahre dazu, um den Widerstand, den Präsident Lopez auf dieser Terrainstrecke leistete, zu überwinden. Schon dieser Umstand allein charakterisirt die eigenthümliche Art der Kriegführung und die Hindernisse, welche das Terrain den Bewegungen größerer Truppenmassen entgegenstellte. Das Terrain an sich ist ein Lagunen-Terrain, wird aber für die Vertheidigung noch verstärkt durch größere Abschnitte, die sich in Form von Wasserbarrieren dem Angreifer quer vorlegen. Allerdings sind dies keine eigentliche Flüsse, sondern Seen- und Lagunenketten, welche einestheils nicht überall zusammenhängen und anderentheils in ihrer Wirksamkeit als Bewegungshindernisse auch von Jahreszeit und Wetter abhängig waren. Ueberdies entwickelten die Truppen des Präsidenten Lopez eine ganz ungemeine Thätigkeit mit dem Spaten, was nicht wenig dazu beitrug, die Fortschritte der Alliirten zu hemmen. Eine Umgehung der Stellungen des Piriz- und Royas-See's, sowie der von Passo-Pocu scheint hauptsächlich an dem Mangel an Wegsamkeit gescheitert zu sein, welcher den Nachschub der Verpflegung unmöglich machte, sobald man sich vom Paraguay entfernte und die Verbindung mit der Flotte aufgab. Es kamen aber auch politische Verhältnisse, personelle Beziehungen, die Cholera und mehrere sonstige Umstände hinzu, welche den Alliirten nur langsame Fortschritte gestatteten.

Die Darstellung ist, wie wir bereits bei Besprechung des ersten Bandes hervorhoben, eine sehr lebendige und die Anschaulichkeit fördernde. Besonders anschaulich auf die Art und Weise der dortigen Kriegführung wirkt eine Episode, welche auf den Gang der Ereignisse selbst übrigens ohne weiteren Einfluß war. Es ist dies eine Expedition des brasilianischen Oberst Camisao von der Provinz Matto grosso, also von Norden her, nach Paraguay, welche an Verpflegungsmangel völlig scheiterte und die gänzliche Auflösung des Expeditions-Korps herbeiführte. Nur Trümmer der im Januar 1867 abmarschirten 4 Bataillone kamen im Juni desselben Jahres auf brasilianischen Boden zurück. Man glaubt einen Cooper'schen Roman zu lesen, wenn man die Schilderungen der Prairiebrände, Indianergräuel 2c. verfolgt, aber gerade diese, mit vielem Detail ausgemalte Episode trägt nicht wenig zum Verständniß der gesammten Kriegsführung bei.

Im Anhange sind wieder offizielle Berichte, Instruktionen, Tagesbefehle 2c. und außerdem eine Ordre de bataille der brasilianischen Armee vom Dezember 1867 gegeben. Von den beiden Karten umfaßt die eine die Umgegend von Humaita im Maßstabe von 1 : 25,000, die andere in 1 : 250,000 die Gegend zwischen Angostura und Assuncion, kann daher erst für den dritten Band zur Verwendung kommen, wogegen die dem ersten Bande beigefügte Karte von der Gegend zwischen dem Parana und Humaita für diesen 2. Band bestimmt ist. 143.

---

Soeben geht uns die englische Uebersetzung des vom Grafen v. Wartensleben, Oberst im Generalstab, verfaßten Geschichtswerks über „die I. Armee unter General v. Manteuffel" zu. Die für den Aufschwung der Militair-Literatur in England äußerst verdiente und insbesondere der Verbreitung deutscher Fachliteratur beflissene Verlagsfirma von Henry S. King und Comp. in London hat die Herausgabe auch dieses Werkes veranstaltet. — Der Zweck, um dessen willen eine Anzahl von Generalstabsoffizieren die Darstellung der Feldzüge der einzelnen Heerführer im Kriege von 1870/71 auf Grund der Haupt-Akten unternahm, ist in der That aufs Beste erfüllt worden: nach keinem Kriege ist so schnell ein zuverlässiges Bild der Ereignisse und ihres Zusammenhangs dem Publikum geboten worden als nach diesem letzten erlebten Feldzuge. Wir dürfen uns freuen, daß nicht nur in Deutschland, sondern selbst im Auslande eine gründliche Kenntniß der kriegerischen Operationen, durch diese allgemein verbreiteten Werke erworben worden ist. Zu diesem Ziel verholfen zu haben, ist in vorliegendem Falle zunächst das Verdienst des Obersten v. Wright, Chef des Generalstabes des VIII. Armee-Korps, der das Werk des Grafen v. Wartensleben übersetzt und in vollkommenster Weise in England eingebürgert hat. T.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. de Quertenmont mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 77 Hrn. Harte (Hannover.)

Verbindungen: Hr. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art. v. Mohl mit Freiin Julie v. St. André (Karlsruhe.) — Hr. Militair-Intendantur-Sekretair beim VII. Armee-Korps Leonhardt mit Frl. Anna Hildebrandt (Münster.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Gen. Maj. u. Kommdr. der 20. Inf. Brig. Girodz v. Gaudy (Posen.) — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 8 v. Plüskow (Kreuzburg.) — (Tochter) Hrn. Hptm. z. D. v. Goldacker (Webersted.) — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr 13 Lüttich (Flensburg.) — Hrn. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 2 Masch (Berlin.) — Hrn. Stabsarzt Dr. Doering (Berlin.) — Hrn. Lt. im Kür. Regt. Nr. 7 v. Chappuis (Quedlinburg). — Hrn. Lt. und Adj. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art., Gevers (Kassel.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 76 v. Barisch (Lübeck.)

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 Wolter (Straßburg.) — Hr. Pr. Lt. Baeutsch (Straßburg.) — Hr. Oberst-Lt. a. D. Eichhorn (Düsseldorf.) — Hr. Ob. a. D. Frhr. v. Eickstaedt (Slawikau.) — Hrn. Maj. im Leib-Gren. Regt. Vogel v. Falckenstein Söhnchen Paul (Frankfurt a. O.) — Hr. Gen. der Inf. z. D. v. Tschirnitz (Dresden.) — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 12 v. Sobbe Töchterchen Gerda (Frankfurt a. O.)

### Bekanntmachung
der
### Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Armee und Marine, daß in Folge des Erlasses des Königlichen Kriegs-Ministeriums an die Königlichen General-Kommandos vom 13. Juni cr. hiermit der Schluß-Termin zur Anmeldung neuer resp. Erhöhung bereits angemeldeter Versicherungen per 1. Juli cr.

— bis zum 15. Juli 1873 —

verlängert wird.

Berlin, den 20. Juni 1873.

Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.
v. Morozowicz,
General-Major und Chef der Landes-Triangulation.

---

Beim unterzeichneten Bataillon wird zum 1. Oktober cr. die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere baldmöglichst bei dem unterzeichneten Kommando melden.

Freiburg i./B., den 21. Juni 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113.

---

Zum 1. Oktober cr. wird bei dem unterzeichneten Truppentheil die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere beim unterzeichneten Kommando schleunigst melden.

Musikverständige erhalten den Vorzug, wenn dieselben gleichzeitig die Leitung einer Bataillons-Musik übernehmen können.

Gebweiler i./E., den 23. Juni 1873.

Kommando des Füsilier-Bataillons 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112.

---

Am 16. Juli cr. Vormittags 10 Uhr findet die Einweihung eines Denkmals, welches für die im Feldzuge gegen Frankreich gefallenen 2c. Offiziere und Mannschaften des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 bei Vionville errichtet wird, statt.

Allen denjenigen, welche dem Regiment früher angehört haben und in Beziehungen zu demselben stehen, wird dies zur Kenntniß gebracht mit dem ergebensten Anheimstellen, der Feierlichkeit beizuwohnen.

du Plessis,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

---

Beim 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 ist die Stelle eines Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen. Auch nimmt das Regiment junge Leute zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspiranten an.

Qualifizirte Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Personal-Papiere sich schriftlich an das genannte Regiment zu Lunéville wenden.

---

Im Restaurations-Lokal III. Klasse des hiesigen Bahnhofes ist ein Eisernes Kreuz II. Klasse, ein Erinnerungskreuz pro 1866, eine Kriegsdenkmünze pro 1870/71 nebst Ordensblech und Bändern zusammen aufgefunden worden.

Der sich legitimirende Inhaber kann sich melden beim

Königlichen Garnison-Kommando Bromberg.

---

Das am 22. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter andern Folgendes: Gesetz, betreffend die Aufhebung beziehungsweise Ermäßigung gewisser Stempel-Abgaben. Vom 26. März 1873. — Auszug aus dem Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, vom 25. Mai 1873. — Nach Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich: Dislokation des Füsilier-Bataillons 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27 nach Halberstadt. — Dislokation der 3. Feld-Abtheilung des Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, Divisions-Artillerie, nach Stettin, und der provisorischen Feld-Abtheilung des Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, Korps-Artillerie, vorläufig nach Gollnow. — Dislokation des 2. Bataillons Colbergischen Grenadier-Regiments (2. Pommerschen) Nr. 9, nach Stargard i./Pomm. — Ausfertigung der Entlassungs-Papiere für diejenigen Sträflinge, welche nach verbüßter Strafe direkt zur Reserve beziehungsweise Landwehr entlassen werden. — Abänderungen zu der Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen im Bereiche des Artillerie- und Waffen-Wesens, Berlin 1865. — Bekleidungs-Anfertigungen für das Personal der Landwehr-Bezirks-Kommandos. — Kapitulanten-Zulage für Zöglinge der Unteroffizier-Schulen.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roeblich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 57. Mittwoch, den 2. Juli. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1873 hat das dritte Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir **recht bald** anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Die in **Frankreich** zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten wollen ihre Bestellungen **unter sofortiger Einzahlung der Beträge** gefälligst bei den **Feldposten** machen.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 10. Juni 1873.**

Strücker, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,
Göhner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Crüger, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, — in das 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77 einrangirt.

**Den 24. Juni 1873.**

Poinsignon, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.
Haedrich, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 24. Juni 1873.**

v. Stoeffell, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, als temporair ganz invalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Schweder, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Infant. Regt. Nr. 69, mit Pension zur Disposition gestellt.

**Den 26. Juni 1873.**

v. Tungeln, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, mit Pension der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Flügel, Drag. im 1. Garde-Drag. Regt.,
Lindner, Drag. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — die Rettungsmedaille am Bande.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Ober-Stabsarzt Dr. Groethuysen vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35;

des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Militair-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Stabsarzt Dr. Hellwig vom 2. Bataill. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.

# Nichtamtlicher Theil.

## Das Kriegs-Material der französischen Armee vor und nach dem Kriege 1870/71.

(Nach amtlichen Berichten.)

Das Journal officiel de la République française hat in den Nummern vom 5. bis 10. Juni d. J. den Rapport veröffentlicht, welcher von der zur Revision des Kriegsmaterials im Mai v. J. eingesetzten Kommission als Ergebniß dieser Revision abgefaßt worden ist.

Derselbe dürfte von allgemeinem Interesse sein, indem er folgende werthvolle Zusammenstellungen enthält:

1) Den Bestand des französischen Kriegsmaterials am 1. Juli 1870.
2) Die während des Krieges von 1870/71 durch Deutschland eingebüßten Verluste desselben.
3) Den Bestand des Kriegsmaterials am 12. August 1872.
4) Das zur kriegsmäßigen Ausrüstung einer Armee von 1,200,000 Köpfen noch zu beschaffende Material.

Wenn im Folgenden die wesentlichsten der in diesen einzelnen Kapiteln enthaltenen Ziffern gegeben werden, so muß, um zur Ueberzeugung ihrer wenigstens annähernden Richtigkeit zu gelangen, bemerkt werden, daß bei dieser Revision nahehin 3000 Offiziere und Militairbeamte thätig gewesen sind.

Aus der ersten dieser Zusammenstellungen, dem Bestande des französischen Kriegsmaterials am 1. Juli 1870, gelangt man zu dem Urtheil, daß das zur ersten kompletten Ausrüstung einer Armee von 600,000 Mann erforderliche Material bei Ausbruch des Krieges allerdings vorhanden war, der Mangel an den nothwendigsten Ausrüstungsstücken, wie er sich gleich zu Anfang bei der Rheinarmee herausstellte, also lediglich der centralisirten Verwaltung, einer fehlerhaften Organisation und der Hast zuzuschreiben ist, mit welcher man die unfertigen Truppenkörper an die Grenze warf; daß aber andererseits die Vorräthe nicht ausreichten, um nicht nach größeren Mißerfolgen und Verlusten zu Improvisirungen greifen zu müssen.

Allein in der Zahl der Waffen war eine nicht unbedeutende Reserve vorhanden. So verfügte Frankreich bei Ausbruch des Krieges über das Material zu 396 kompletten gezogenen Feldbatterien, und standen außerdem noch zur Verfügung:

126 glatte Feldbatterien, komplett bis auf die Vorrathswagen,
die Röhre, Laffeten und Protzen zu 104 gezogenen und 315 glatten Feldbatterien,
925 Röhre, Laffeten und Protzen älteren Feld-Materials,
3540 ältere Röhre (theilweise Feld-Haubitzen) ohne Laffeten,

In Summa 10,111 Feldgeschütze.

Trotzdem existirten aber nur die Cadres für 164 Feldbatterien, von denen 150 in erster Linie an die Grenze geworfen wurden.

Ebenso ausreichend war die Zahl der Gewehre, von denen Frankreich zur genannten Zeit 3,350,000 disponibel hatte, darunter 1,058,000 Chassepots.

Nach der im 2. Kapitel gemachten Zusammenstellung, die während des Krieges eingebüßten Verluste betreffend, hat Frankreich 7234 Geschütze verschiedener Gattung an Deutschland abgegeben, und zwar im Speziellen:

1793 gezogene Feldgeschütze,
193 gezogene Gebirgsgeschütze,
230 Mitrailleusen,
1663 leichte glatte Geschütze,
1624 gezogene Festungsgeschütze,
729 glatte Festungsgeschütze,
1002 Mörser.

An Gewehren:
665,327 Chassepots,
500,000 Stück älterer Modelle.

Trotz dieser so kolossalen Verluste ergab die Revision der Bestände vom August v. J. in Folge der zahlreichen Neubeschaffungen Ziffern, welche, was die Waffen anbetrifft, nur unbedeutend hinter den vom Juli 1870 zurückstehen.

So war in der Artillerie außer zahlreichem, nicht probemäßigem aber brauchbarem Material das zu 382 kompletten gezogenen Feldbatterien vorhanden, unter denen sich 138 Batterien de 7 befanden; also gegenüber dem Bestande bei Ausbruch des Krieges nur ein minus von 14 Feldbatterien.

Noch günstiger stellte sich die Zahl der Chassepots heraus, deren 1,123,242 gezählt wurden, darunter nur 417 unbrauchbare.

Auch in den Vorräthen anderer Art zeigten sich meist nur geringe Differenzen, oft sogar zu Gunsten der Bestände vom vorigen Jahre. Allein das Trainmaterial ist wesentlich hinter den Beständen vom Juli 1870 zurückgeblieben, was gegen die Schlagfertigkeit der Armee allerdings schwer ins Gewicht fällt.

Im letzten Kapitel werden die Retablissementskosten berechnet.

Während vor dem Kriege jedoch eine Armee von 600,000 Köpfen als Grundlage für die Vorräthe diente, wird jetzt auf Grund des neuen Wehrgesetzes die aktive Armee und deren Reserve — excl. der Territorial-Armee, deren noch garnicht gedacht ist — in einer Stärke von 1,200,000 Köpfen nebst 250,000 Pferden supponirt. Im Speziellen sind in dieser Ziffer 850,000 Mann Infan-

terie, 80,000 Mann Kavallerie und pro 1000 Mann 4 Feldgeschütze angenommen.

Für den Infanteristen soll eine dreifache Ausrüstung mit Chassepots vorräthig gehalten, die Artillerie mit durchweg neuem Material versehen und ein Belagerungstrain von 1000 Geschützen formirt werden.

Der Gesammtwerth des zur kompletten Ausrüstung einer so starken Armee gehörenden Materials ist mit 1,409,066,274 Fr. berechnet worden; das im August v. J. in der Armee existirende Material soll einen Werth von 378,604,406 Fr. haben; so daß also, um die französische Armee von 1,200,000 Köpfen nebst 250,000 Pferden mit allem für den Krieg Erforderlichen auszurüsten, ein Material im Werthe von 1,030,461,868 Fr. noch zu beschaffen bleibt. 3.

## Die Leistungen einer Ersatz-Kompagnie im Kriegsjahre 1870/71.

Im Verlaufe einer Kriegsperiode giebt es für einen Berufsoffizier kaum eine undankbarere Aufgabe, als die Führung einer Ersatz-Kompagnie. Während der Offizier im Felde sich Ruhm erwerben, den Lohn und die Frucht seiner Friedensarbeit ernten kann, hat sich der Führer einer Ersatz-Kompagnie einer unausgesetzten und aufreibenden Arbeit bei Ausbildung der ihm anvertrauten Kompagnie zu unterziehen bis die sieggekrönten Truppen in die Heimath zurückkehren.*) Der Zweck dieser Zeilen ist, ein kleines Bild von dem Dienstbetrieb einer Ersatztruppe zu geben.

Die Kompagnie, von welcher hier die Rede sein wird, gehörte dem Ersatz-Bataillon eines im Jahre 1866 formirten Regiments an und stand in einer Festung. Sie wurde bei Ausbruch des Krieges aus folgenden Elementen zusammengesetzt: 11 Unteroffizieren, von denen zwei krank und zwei abkommandirt waren; 40 ausgebildeten Stammleuten, 90 Reserve- und Landwehrleuten, von denen der größte Theil nur eine sechswöchentliche Uebung bei einem preußischen Truppentheil mitgemacht hatte; endlich aus 110 Rekruten.

Rechnet man Feldwebel, Fourier und Kapitaindarmes, welche zur Zeit der Formation viel zu thun hatten, vom praktischen Dienst ab, so blieben für denselben nur noch 4 Unteroffiziere disponibel. Auch von diesen letzteren fehlten meist einige, da die Unteroffiziere und älteren Mannschaften viel zu Festungsarbeiten herangezogen wurden. Die beiden Landwehr-Offiziere, welche außer dem Führer bei der Kompagnie waren, wurden ebenfalls zu diesem und anderem Garnisondienst kommandirt, so daß es mehrmals vorkam, daß der Führer die 100 Rekruten allein exerziren und instruiren mußte.

Die zurückgelassenen Stamm-Mannschaften waren durchschnittlich krankes, schwächliches und unbrauchbares Material, so daß sie als Aushilfe beim Rekruten-Exerziren nicht benutzt werden konnten. Trotz aller Hindernisse wurde mit unverdrossenem Muth den ganzen Tag exerzirt, geturnt und instruirt, auch mit den älteren Mannschaften, soweit es der Arbeits- und Garnisondienst zuließ, geschossen.

Am 6. September 1870 war Vorstellung der Rekruten und marschirten dieselben im Einzelmarsch mit 6 Schritten Abstand vor dem Bataillons-Kommandeur so gut vorbei, daß derselbe äußerte: „Im besseren Tritt marschiren die Rekruten im Frieden bei der Besichtigung auch nicht vorbei (abgesehen von der Eleganz)!“ Mehr konnte in der kurzen Zeit nicht verlangt werden; die Griffe waren leidlich, die Chargirung sogar recht gut. Viel Werth wurde von vorn herein auf Formations-Uebungen, schnelles Ralliiren 2c. gelegt und soweit es ging, die älteren Leute eingestellt, so daß bei der Kompagnie-Vorstellung am 17. September alle Bewegungen in der Kompagniekolonne gezeigt werden konnten; auch waren schon einige Felddienst- und Tiraillir-Uebungen vorgenommen worden.

Anfangs Oktober ging ein stärkeres Kommando zum mobilen Regiment ab. Den 6. Oktober war Bataillons-Vorstellung. Nach derselben traten Schieß-, Tiraillir-, Felddienst- und Marsch-Uebungen, sowie Turnen in den Vordergrund. Am 11. November 1870 bekam die Kompagnie 77, am 1. Februar 1871 nochmals 53 Rekruten und der Dienst wiederholte sich für diese in der früheren Weise. — Die Rekruten wurden stets vom ersten Tage an im Zielen (Visirlinien legen u. s. w.) geübt und hat die Kompagnie bis zur Auflösung des Bataillons Anfangs Juli 1871 nahe an 17,000 Schuß (worunter nur wenig Tirailleur- und gar keine Salvenfeuer) gethan und waren die Resultate recht befriedigend. Außerordentlich gefördert wurde die rasche Ausbildung im Schießen durch die große Anzahl von Platzpatronen, welche sich die Kompagnie verschafft hatte und zu Ziel-, Salven- und Gefechts-Uebungen verbrauchte.

(Im Beginn der Formation und während der Schießübungen war das Manquement eines Bataillons-Büchsenmachers sehr fühlbar). Bedenkt man, daß nach dem Friedensschluß nur wenig geschossen wurde und daß somit der größte Theil der Uebungen auf die kurzen und kalten Wintertage neben so vielen anderen Dienstzweigen fällt, daß meist Rekruten schossen (bekanntlich sehr langsam), daß ein geringes und theilweise schwaches Hilfspersonal zu Gebote stand, so wird man sich einen Begriff von der Mühe, welche dies Alles kostete, machen. Der Kompagnieführer, welcher fast alle Uebungen leitete, hatte daneben noch alle Kommissionen im Bataillon und einige in der Garnison.

---

*) Das ist wohl wahr, aber nicht zu ändern, da ins Feld rückende Armeen doch der Ersatztruppen in der Heimath bedürfen. Andererseits aber ist die Aufgabe doch auch eine lohnende, wenn mit geringen Mitteln das Mögliche geleistet wurde, wie sich aus dem Aufsatz selbst ergiebt, dem wir um deshalb die Aufnahme nicht versagen wollten. D. R.

Eine lästige Zugabe für die Ersatz-Kompagnien war endlich die große Zahl der aus den Lazarethen entlassenen Mannschaften vom mobilen Regiment, welche ihnen attachirt wurden.

---

**Leistung und Schnelligkeit einer Reitertruppe im Felde.**

Einfluß des Gewichts und der Ernährung auf Leistung und Schnelligkeit. — Soldaten-Reiterei. — Training. — Von Theophil Bonie, Oberst-Lieutenant im 11. französischen Dragoner-Regiment. — Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Berlin 1870. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 16 Sgr.

Das vorliegende Buch ist aus der Feder desselben französischen Reiteroffiziers, dessen Werk über die Leistungen der französischen Kavallerie im letzten Kriege durchweg mit so vielem Beifall aufgenommen wurde. Es scheint uns, als habe Herr Bonie das Glück gehabt, für dieses zweite Werk denselben geschickten und sachlich wohl unterrichteten Uebersetzer zu finden, der sein erstes Buch ins Deutsche übertrug.

Der Herr Uebersetzer ist nicht durchweg mit dem Herrn Verfasser einig und fügt eine nicht unerhebliche Menge, theils erläuternder, theils kritischer Bemerkungen hinzu. Das Werk gewinnt durch dieselben wesentlich. In ihnen zeigt sich, daß der Uebersetzer ein tüchtiger Techniker ist, der indeß gegen den Autor mit ritterlicher Courtoisie verfährt und ihn schont und deckt, so weit er es vermag. Wir stimmen jenen Bemerkungen des Herrn Uebersetzers fast ausnahmlos bei und erkennen an, daß dieselben uns das Amt eines Kritikers wesentlich erleichtern, indem wir, in vielen Differenzen mit dem Autor, nur auf sie hinzuweisen brauchen. Nur gegen eine Bemerkung des Uebersetzers glauben wir indeß Einspruch thun zu müssen.

Es heißt darin:

„Interessant ist es aus diesem Abschnitt zu sehn, wie die französische Reiterei auch in Bezug auf ihren Mannschaftsersatz wesentlich ungünstiger gestellt ist, als die norddeutsche; Sattelfestigkeit, eine Eigenschaft, die bei uns fast jeder Rekrut, mit kaum erwähnenswerthen Ausnahmen, bei seiner Einstellung mitbringt, muß hier zum Gegenstand eines ganzen Uebungsabschnitts gemacht werden. . . . (Das Herunterfallen vom Pferde) ist bei der preußischen Reiterei so ungewöhnlich, daß es selbst bei den ersten Anfangsritten der Rekruten-Abtheilungen durch sein Vorkommen die allgemeinste Heiterkeit erregt und den Eskadronchef ernstlich in Erwähnung ziehn läßt, ob nicht die Versetzung des Mannes, bei dem es sich wiederholt, zu beantragen sei.“

Uns scheint die mitgebrachte Reitfertigkeit unseres Ersatzes nicht in gleich glänzendem Lichte, dennoch aber wollen wir dem Herrn Uebersetzer keineswegs den Vorwurf machen, als sei er nur im Geringsten von dem abgewichen, was er aus eigener Anschauung erfuhr. Zweifelsohne hat er das Glück gehabt nur in den Nordost-Provinzen des preußischen Staats Rekruten auszubilden, im reiterlich gepriesenen Litthauen, wo der Junge mit dem Zaum in der Hand zur Welt kommt, oder in Posen, Masuren und Oberschlesien, wo der zwölfjährige Bengel auf dem blanken Pferde in der Carriere jauchzend durch das Dorf jagt. Er hat niemals als größeren Theil des Ersatzes Ochsenjungen, Leinweber und Fabrikarbeiter erhalten, welche genau wie die französischen Rekruten des Herrn Bonie Zeit brauchen, um die Scheu vor dem Pferde zu verlieren und einen systematischen Unterricht um Sitz auf dessen Rücken zu gewinnen.

Der Fleiß, den der Oberst-Lieutenant Bonie auf seine Versuche verwendet hat, ist bewunderungswürdig; seine Beobachtungsgabe ist höchst anerkennungswerth; die Schlüsse, welche er aus seinen Beobachtungen zieht, sind meist richtig und viele seiner Bemerkungen geistreich. Es scheint uns indeß aus dem ganzen Werke hervorzugehen, als habe sich der Herr Verfasser niemals recht eingehend mit hippologischen Studien befaßt, als sei er in die anatomischen Verhältnisse und in die Details der Bewegungslehre nicht genügend eingeweiht, um aus ihnen die Aufklärung über manche Erscheinungen zu finden, welche ihm befremdend entgegentreten. Wäre er im Vollbesitz jener Kenntnisse, welche in der französischen Armee von vielen Reiteroffizieren mit großem Eifer gepflegt werden, so würde er bei seiner Untersuchung nicht manche Faktoren ausgelassen haben, welche wesentlich mitsprechen und nicht bisweilen, wenn auch selten, zu Resultaten gekommen sein, welche unserer Ansicht nach nicht völlig richtig sind. Wir beklagen, daß es uns der Raum nicht gestattet, für diese unsere Behauptungen durch mehrfache und ausreichende Darlegungen die Beweise zu liefern. Wir müssen uns auf Weniges beschränken.

Als eine Hauptschwäche des ganzen Werks müssen wir die geringe Werthlegung des Verfassers auf eine gründliche Ausbildung des Pferdes und auf die Reitfertigkeit des Mannes ansehn, ohne welche jene nicht zu erlangen ist. Wir haben die statistischen Nachweisungen über die ungemeine Ausdauer gut gearbeiteter, alter Kavalleriepferde im Vergleich zu den Remonten- und Augmentationspferden. Wir sind auf das Entschiedenste der Ansicht, daß nicht das Erzielen des Verständnisses zwischen Mann und Pferd, die Unterwerfung des Willens des Thiers unter den des Menschen und die Ausbildung der Muskeln und des Athems — der Training — ausreichen, um dem Soldatenpferde die nöthige Ausdauer, Gewandtheit und Sicherheit zu geben. Wir halten es für eine unerläßliche Aufgabe der Dressur, dem Pferde eine Gewohnungshaltung, eine Zusammenstellung zu geben, welche seinen Gebrauchszwecken angemessen ist und dabei seiner Individualität vollkommen Rechnung trägt.

Die Erfahrung lehrt, daß es uns durch die Sorgfalt unserer Dressur gelingt. Wir halten es für nicht minder wichtig, den Gang des Pferdes in den verschiedenen Gangarten und in den wechselnden Tempos zu regeln, um die Uebereinstimmung in der stützenden und fördernden Thätigkeit der Vor- und Hinterhand und dadurch reine, sichere und schwungkräftige Fortbewegungen zu erzielen, ohne den einen oder andern Theil zu überbürden und vorzeitig zu ermüden. Ohne an unsere Mannschaften im Verhältniß zu ihrer Dienstzeit hohe Ansprüche in der Reiterei zu stellen, können wir diese Ziele nicht erreichen. Selbst diejenigen Mannschaften, welche nicht zur Remontedressur herangezogen werden, müssen so viel Reitfertigkeit besitzen, daß sie ihre Pferde fühlen und durch ihre Gewichtsvertheilung Zügel- und Schenkelhilfen dieselbe dauernd in solchen Haltungen fortzureiten wissen, wie sie dem Tempo und dem Terrain angemessen sind.

Dann wird es nicht vorkommen, daß bei einem etwas lang anhaltenden Trabe mehr als die Hälfte der Pferde der Eskadron in die Eisen greifen, welche Erscheinung Herr Bonie, als eine bei der französischen Kavallerie allgemeine hinstellt. Diese Erscheinung zeigt schon ausreichend, wie wenig die Haltung der Pferde und deren Gang regulirt sind. Das Eisenklappern wird da hervortreten, wo das überbürdete Vorderbein im Geschäft des Abschwungs sich verzögert und vom vorgreifenden Hinterbein derselben Seite unter dem Leibe des Pferdes ereilt wird, ehe es selbst zum Vorgreifen kommt. Wir wissen sehr wohl, wie sehr gewisse Pferdeschläge zum Eisengreifen inkliniren. Wir haben indeß vor langen Jahren mit dänischen Remonten zu thun gehabt, welche bei ungenügender Zusammenstellung in der Dressur, oder bei Mannschaften, welche die Thiere auseinanderfallen ließen, diese abscheuliche Musik gar leicht hören ließen. Richtig zusammengestellt und unter aufmerksamen Reitern trabten sie mit größter Ausdauer flott dahin, ohne in die Eisen zu greifen.

Herr Bonie glaubt schon bei leichten Aufsteigungen im Terrain von der Fortbewegung im Trabe als zu anstrengend abrathen zu müssen. Unsere Erfahrungen widersprechen dieser Beobachtung. Wir traben ohne Anstand bei sanft aufsteigendem Terrain, wobei die Leute ihren und ihrer Pferde Schwerpunkt in angemessener Art mehr nach vorwärts zu legen und so die Anstrengung von Vor- und Hinterhand zu reguliren wissen.

Wenn der Oberst-Lieutenant Bonie Seite 63 sagt:

> „Ehemals brauchten die alten Meister 15 Monate und mehr, um ein Pferd weniger vollkommen auszubilden, als dieses heut zu Tage ein mittelmäßig begabter Schüler in zwei Monaten ausführt,"

so wundern wir uns keinen Moment mehr über obige Erscheinungen. Der Herr Uebersetzer spricht sich in einer Bemerkung zu dieser Wunderdressur nicht eben liebsam aus, aber unseres Dafürhaltens bei weitem nicht scharf genug. Bei solcher Dressur wird bald kein gut zusammengestelltes Pferd mehr in der Eskadron sein, das dem Reiter das Gefühl richtiger Haltung, guter Anlehnung und fester schwunghafter Gänge gewähren könnte. Ohne solche Pferde aber sind wiederum keine Reiter auszubilden, welche Gefühl genug haben, um richtig auf ihr Pferd einzuwirken und so geht dann nach wenigen Jahren Alles verloren, was von richtiger Reiterei vorhanden war. Die seltsamen Ansichten des Herrn Verfassers über Rekrutenausbildung und sein Verwerfen der Uebereinstimmung in den Hilfen passen trefflich zur Remontedressur in zwei Monaten.

Es ist möglich, daß man den durch Herrn Bonie vorgeschlagenen Ausbildungswegen vielleicht zu einer Massen-Kavallerie kommt, welche bei vorzüglicher Führung und vielem Glück Erfolge haben kann. Daß man aber auf denselben zu einer Reiterei gelangen sollte, welche den heutigen Anforderungen an Schnelligkeit und Dauer, wie an Geschicklichkeit von Roß und Reiter zum Einzelgefecht auch nur annähernd entspricht — das glauben wir nimmermehr.

Trotz der Menge unserer Auffassung völlig widerstrebender Aufstellungen theilweise vielleicht eben wegen derselben bietet das Buch eine sehr interessante Lectüre und ist in Beziehung auf die angestellten Versuche und Ermittelungen vielfach belehrend, so daß wir dessen Ankauf dringend empfehlen. v. K.

---

## Militair-Literatur.

Militair-Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Unter Berücksichtigung der Motive und Reichstags-Verhandlungen erläutert von C. Keller, Königl. Preuß. Geh. Justizrath, Mitglied des General-Auditoriats. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Weidman'sche Buchhandlung.

Der Verfasser, als Referent der unter dem Vorsitz des Generals der Infanterie v. Voigts-Rheetz, kommandirenden Generals des 10. Armeekorps, am 9. Oktober 1871 zur Berathung des Entwurfs zum Militair-Strafgesetzbuch des deutschen Reichs niedergesetzten Immediat-Kommission ein vorzugsweise Berufener, hat bereits im Juli 1872 die erste Auflage dieses bedeutsamen Werkes erscheinen lassen, damit dasselbe bei der am 1. Oktober desselben Jahres bevorstehenden Einführung des genannten Gesetzbuches den Auditeuren und untersuchungsführenden Offizieren eine praktische Handhabe und an die bisherige Gesetzgebung anknüpfende Fingerzeige für die Anwendung des Gesetzes geben könne. Diese Eile hat es ihm damals nicht nur unmöglich gemacht, ein wissenschaftliches, einen vollständigen Kommentar ersetzendes Lehrbuch herzustellen, sondern hat ihn auch verhindert, die völlige Abwesenheit jeder Inkorrektheit und Unvollständigkeit verbürgen zu können.

Diesem letzteren idealen Ziele ist — kompetentestem Urtheile zufolge — die vorliegende zweite Auflage möglichst nahe gekommen. Von besonderer Bedeutung ist es, daß der bisherigen Rechtsprechung dabei Rechnung getragen worden.

Die werthvollen Beilagen, die bereits in der 1. Auflage die Kriegsartikel sowohl für die Armee, wie für die

Marine enthalten, bringen nunmehr auch für beide die Disziplinar-Strafordnung. Wenngleich angenommen werden darf, daß jeder mit der Militair-Rechtspflege in Beziehung stehende dergleichen Kardinal-Stücke seines Bereichs bereits besitzen wird, so kann es doch nur angenehm sein, auch das für den anderen Dienst Maßgebende zur Vergleichung daneben zu haben.

Wir machen bereits jetzt auf die bevorstehende wissenschaftliche Besprechung dieses Werks in der Milit. Literatur-Zeitung aufmerksam, für welche eine auf diesem Gebiet besonders hochstehende Autorität gewonnen ist.

98.

---

Victories and Defeats. An attempt to explain the causes which had led to them. By Colonel R. P. Anderson. Commanding H. M. 34. Regt. Bengal Infantry. Twelve years Interpreter of 25. Regt. N. I. and late Assitant-Commissioner at Lucknow. Translator of the „Goolistan" „Gool-i-Bakawlie" etc. Henry S. King & Comp. 65 Cornhill & 12 Paternoster Row. London 1873.

Dieses dem Feldmarschall-Oberbefehlshaber, Herzog v. Cambridge, gewidmete Werk, welches als ein Versuch zur Erklärung der Ursachen von Siegen und Niederlagen bezeichnet wird, erweckt schon durch den vielverheißenden Titel das Verlangen, den Inhalt näher kennen zu lernen, um ein Urtheil zu gewinnen, in welcher Art und Weise die Lösung einer so schwierigen Aufgabe angestrebt und durchgeführt worden ist.

Nach dem Vorwort bezweckt das Werk, junge Offiziere zum Studium und Nachdenken anzuregen, und an „einer gewissen Anzahl militairischer Thatsachen" zu erläutern, auf wie schwankender Grundlage oft kriegerische Erfolge beruhen. „Thatsachen sind unbeugsame Dinge und dies Werk soll nichts weiter sein als ein Archiv von Thatsachen" sagt der Herr Verfasser an einer anderen Stelle und kennzeichnet damit genugsam den Gang und die Methode, die er bei seinen Forschungen inne zu halten gedenkt.

Gestützt auf langjährige Studien und eigene Kriegserfahrungen, insbesondere während des Aufstandes in Indien und bei der Belagerung von Lucknow (1857), durchwandert er das weite Gebiet der Kriegsgeschichte von der ältesten bis auf die neuste Zeit, und entlehnt derselben nicht nur „eine gewisse", sondern eine übergroße Anzahl von Beispielen kriegerischer Aktionen, von Schlachten, Gefechten und Belagerungen, um daraus die Ursachen von Siegen und Niederlagen herzuleiten, und seine Ansichten über Heerführung, Taktik und Strategie, Organisation und Bewaffnung zu entwickeln.

Nach seinem Dafürhalten verdankte Preußen, abgesehen von vielen andern mitwirkenden Faktoren, im Kriege gegen Dänemark und Oesterreich hauptsächlich der überlegenen Schußwaffe der Infanterie die großen Erfolge; im Kriege gegen Frankreich aber der Ueberlegenheit seiner Artillerie, welcher es besondere Aufmerksamkeit zugewendet, während die anderen Mächte sich vorzugsweise mit der Herstellung eines schnellfeuernden Gewehrs beschäftigten. In künftigen Kriegen wird daher der Artillerie die Hauptrolle und die Entscheidung neben der Infanterie zufallen. Verfasser glaubt, daß 3 Geschütze auf 1000 Mann kein richtiges Verhältniß angebe, daß die Artillerie bedeutend vermehrt werden müsse und auch schwerer, weittragender Geschütze im Feldkriege bedürfe, wogegen man die Kavallerie vermindern und auf die leichte Gattung beschränken könne, da massenhafte Reiter-Attacken nicht mehr vorkommen würden.

Freilich habe man ihn für einen „halben Narren" (halfdaft) gehalten, als er ein Jahr vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges vorhergesagt, daß in den nächsten großen Aktionen eine Armee durch die Wirkung eines entsetzlichen Geschützfeuers vernichtet werden würde. „Und war das nicht doch die Wahrheit?" (Sedan).

Verfasser ist mit Recht stolz auf die britische Armee und verweilt mit Vorliebe bei ihren Thaten in den früheren großen europäischen Kriegen, und insbesondere auch während der Empörung des indo-britischen Reichs, die er mit lebhaften Farben, mit allen ihren Schrecken und Gräueln zu schildern weiß. Diese seine patriotische Gesinnung aber verleitet ihn nicht zur Ueberhebung und Selbstüberschätzung, im Gegentheil bewahrt er sich überall da, wo er die neuesten Kriegsereignisse seit dem Feldzuge in der Krim bespricht, volle Unbefangenheit und Objektivität des Urtheils, und sucht Russen, Oesterreichern, Franzosen und Deutschen gleich gerecht zu werden. Die Vorzüge der preußischen Armee und ihre Leistungen während der letzten drei Kriege werden im vollen Maße aber ohne Ueberschwänglichkeit gewürdigt.

Das ganze Werk, in dem wir einer Fülle, ja einer Ueberfülle von Beispielen, Citaten, Charakteristiken und Anekdoten begegnen, bekundet eine große Belesenheit, einen unermüdlichen Sammlerfleiß, und ungewöhnliche Kenntnisse in verschiedenen Fächern des Wissens, doch mahnte uns eben diese Ueberfülle, dieses Uebermaß (embarras de richesses) an das Dichterwort: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister."

Der Eifer, mit dem endlich der Herr Verfasser zum Heile seines Vaterlandes die Armee und den Soldatenstand, namentlich den Reduktionsgelüsten gegenüber, vertritt, gereicht ihm zur Ehre und zeugt ebensowohl von politischer als militairischer Einsicht. Mit einer Betrachtung über das Ende der Kriege und den Anbruch eines Milleniums des Friedens schließt das Werk, welches abgesehen von einigen Längen und Wiederholungen, den Lesern Belehrung und Unterhaltung gewähren wird.

134.

---

Die Bataillonsschule der deutschen Infanterie, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März 1873. Ein Supplement zum Exerzir-Reglement für die Infanterie der Königlich preußischen Armee. Von v. Fischer-Treuenfeld II., Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87. Mainz, 1873. Verlag von J. Diemer.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, ebenfalls eine Ergänzung des Reglements nach den Grundsätzen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März d. J. zu geben. Es sind deshalb hauptsächlich aus den Paragraphen Auszüge gemacht, oder deren Wortlaut angeführt, die sich auf das Gefecht beziehen, während die anderen Abschnitte des Reglements nur der Uebersicht halber der Reihe nach kurz genannt sind.

Verfasser stellt den Satz an die Spitze, daß die Kompagnie bisher keine taktische Einheit gewesen, und daß sie dies auch nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März d. J. nicht geworden sei. — Dies ist uns nicht verständlich, die Kompagnie war seit Einführung der Kompagniekolonne unter Umständen und ist jetzt in noch viel höherem Grade taktische Einheit. Wenn man ihr diesen Charakter nehmen will, so kann man ihn auch dem Bataillon streitig machen, denn auch dieses hat

sich in den Rahmen der größeren Einheit taktisch einzufügen und seine Thätigkeit dem Gefechtszweck anzupassen. — Wir finden in die Schrift Grundsätze verwebt, welche aus neueren Schriften entnommen sind, wie uns dünkt, nicht zu ihrem Vortheil. So z. B. wird mit großer Bestimmtheit gefordert, wie man sich in der oder jener „Feuerzone“ bewegen soll, ob in der Linien- oder Kolonnenformation, wie man die Form wechseln soll, beim Eintritt aus einer Feuerzone in die andere. Aber weiß man denn genau, wenn man aus einer „Zone“ in die andere tritt? Außerdem kann man sich ganz gut in zwei Zonen zu gleicher Zeit befinden, falls nämlich der Feind eine Etagen-Aufstellung hat und uns sowohl mit Fernfeuer als mit Nah- oder gezieltem Feuer überschüttet. Hüten wir uns doch davor, solche Dinge, die allein der Führer auf seine Verantwortung und nach dem Moment entscheidet, schematisiren zu wollen. Solche Vorschriften müssen besonders in kleinen Schriften sehr allgemein gehalten sein.

Die Schrift führt ferner einige neue entstandene Sammelnamen für verschiedene Aktionen an, die uns dort nicht an ihren Stellen scheinen.

So z. B. heißt es beim „Gefecht eines Bataillons im größeren Truppenverbande,“ in Klammer „methodisches Gefecht“ — und beim Abschnitt „Gefecht eines einzelnen Bataillons,“ in Klammer „Manövrir-Gefecht.“ Was soll damit gesagt sein?

Die Gefechtsformen sind stets die gleichen. — Man kann im größeren Truppenverbande sich stark auseinanderziehen und das Gefecht hinhalten müssen, man kann aber auch in dem Gefecht eines Bataillons unter Umständen sofort sehr scharf und eng vereinigt dem Gegner auf den Leib gehen.

Wozu also unsere Terminologie durch Gattungsnamen bereichern, denen ein gehöriger Hintergrund fehlt und die besonders beim jungen Offizier sehr leicht Konfusion in den Begriffen erzeugen? Auch daß Verfasser die Aktionen des kleinen Krieges unter den Begriff „Demonstration“ bringt, unterliegt unsererseits der nämlichen Beurtheilung.

Wird es nicht oft im Parteigängerkrieg nöthig, die allerschärfste, schneidigste Energie durch einen plötzlichen Angriff zu entfalten und die Entscheidung absolut zu suchen?

Findet man nun neue Gattungsbezeichnungen oder neue Vorschriften in größeren Schriften, so lassen sich diese gründlich motiviren und der Schriftsteller setzt eben auseinander, was er eigentlich darunter versteht. — In kleinen Schriften aber, wo der Raum zur Motivirung fehlt, muß hierin sehr vorsichtig verfahren werden.

Lassen wir doch stets nicht nur einen — sondern einen ganz haarscharfen Begriff bei dem „Worte“ sein, wenn wir ein neues hervorsuchen resp. acceptiren.

In Bezug auf Militairausdrücke noch die Bemerkung, daß das, wie bekannt, aus dem Französischen stammende Wort „Ralliiren“ wie vorstehend nicht „Railliren“ geschrieben werden muß. Letzterer Schreibweise begegnet man jetzt nicht nur in dieser Schrift, sondern fast überall. Wir können den Stamm eines Fremdwortes wohl germanisiren, aber wir können nicht einen Fremdlaut hinzufügen, wie dies hier geschieht. Es heißt „rallier“ veränderte Form von allier, nicht „railler,“ welches letztere Wort bekanntlich keineswegs „sammeln,“ sondern „verspotten“, „verlachen“ bedeutet.

Man halte uns diese Abschweifung zu Gute! —

Die geöffnete Linie, welche Verfasser im Gefecht unter Umständen auch angewendet wissen will, ist übrigens keine reglementarische Formation, und halten wir sie auch nicht für praktisch. Ihre Anwendung wurde zuerst von dem bei Amiens gefallenen Verfasser der „Taktischen Rückblicke“ angerathen, wenn auch in anderer Weise als in vorliegender Schrift und anderen Orts vorgeschlagen.

Abgesehen von dem oben Ausgesetzten erkennen wir gern an, daß die kleine Schrift ihre Aufgabe gut und in praktischer Weise durchführt. 65.

---

Theodor Kay, Königl. Hofbuchhändler in Cassel, bereitet eine deutsche Uebersetzung der großen, vom General-Lieutenant Fürsten Galitzin herausgegebenen Allgemeinen Kriegsgeschichte vor. Das Werk, reich mit Plänen und Karten versehen, wird in circa 30 Bänden und, außer dieser deutschen, keine andere Uebersetzung erscheinen.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Helene Scheringer geb. Hedicke mit dem Lt. im Gren. Regt. Kronprinz Hrn. v. Massenbach (Lamgarben b. Rastenburg.) — Frl. Marie Presso mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Hauck (Schneidemühl.) — Frl. Gertrud Pieschel mit dem Lt. d. Res. des Ulan. Regts. Nr. 8 Hrn. Abramowski (Naumburg a. S.) — Frl. Clara Wolff mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 24 Frhrn. v. d. Goltz (Berlin.) — Frl. Selma v. Mirbach mit dem Lt. der Res. im Drag. Regt. Nr. 7 Hrn. Löbbecke (Bonn.) — Frl. Margarethe v. Gordon mit dem Rittm. a. D. v. Römer (Löthain b. Meißen.) — Frl. Clara Engelbrecht mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 92 Hrn. Ribbentrop (Blankenburg a. H.) — Frl. Elvira v. Sintroupen mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 9 Frhrn. v. Seckendorff (Ratzeburg.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Leib-Drag. Regt. Nr. 20 Adj. d. 3. Kav. Brig. Gr. v. Klinckowstroem (Stettin.) Hrn. Pr. Lt. im Regt. Nr. 44 v. Wickede (Graudenz.) — (Tochter) Hrn. Cap. Lt. v. Nostiz (Görlitz.) — Hrn. Pr. Lt. im Kür. Regt. (Königin) Nr. 2 v. Bülow (Pasewalk.) — Hrn. Königl. Sächs. Pr. Lt. d. R. Frhrn. v. Uslar-Gleichen (Göttingen.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 96 Hencke (Gera.) Hrn. Zahlm. im 6. Kür. Regt. Zunke (Brandenburg.)

Todesfälle: Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 v. Wiedebach (Frauendorf b. Ortrand.) — Hrn. Hptm. a. D. v. Hirsch Sohn Hermann (Neustadt E. W.) — Hrn. Maj. im Füs. Regt. Nr. 38 v. Matzdorff Söhnchen Erich (Schweitnitz.)

---

## Bekanntmachung
der
## Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Armee und Marine, daß in Folge des Erlasses des Königlichen Kriegs-Ministeriums an die Königlichen General-Kommandos vom 13. Juni cr. hiermit der Schluß-Termin zur Anmeldung neuer resp. Erhöhung bereits angemeldeter Versicherungen per 1. Juli cr.

— bis zum 15. Juli 1873 —

verlängert wird.

Berlin, den 20. Juni 1873.

**Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**
v. Morozowicz,
General-Major und Chef der Landes-Triangulation.

---

Am 16. Juli cr. Vormittags 10 Uhr findet die Einweihung eines Denkmals, welches für die im Feldzuge gegen Frankreich gefallenen 2c. Offiziere und Mannschaften des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 bei Vionville errichtet wird, statt.

Allen denjenigen, welche dem Regiment früher angehört haben und in Beziehungen zu demselben stehen, wird dies zur Kenntniß gebracht mit dem ergebensten Anheimstellen, der Feierlichkeit beizuwohnen.

du Plessis,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

---

Beim 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 ist die Stelle eines Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen. Auch nimmt das Regiment junge Leute zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspiranten an.

Qualifizirte Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Personal-Papiere sich schriftlich an das genannte Regiment zu Lunéville wenden.

---

Zum 1. Oktober cr. wird bei dem unterzeichneten Truppentheil die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere beim unterzeichneten Kommando schleunigst melden.

Musikverständige erhalten den Vorzug, wenn dieselben gleichzeitig die Leitung einer Bataillons-Musik übernehmen können.

Gebweiler i./E., den 23. Juni 1873.

Kommando des Füsilier-Bataillons 4. Badischen Infanterie-Regiments
Prinz Wilhelm Nr. 112.

---

Bei der unterzeichneten Division kann ein mit dem militairischen Büreau- und Rapport-Wesen vertrauter Schreiber eingestellt werden. Das Einkommen beträgt Anfangs pro Monat 8 Thaler incl. Kleiderkompetenz, ferner 3 Thaler Zulage und 15 Sgr. monatliche Dienstalter-Zulage für jedes Kapitulations-Jahr.

Qualifizirte Bewerber von guter Führung haben ihre Personal-Papiere einzureichen und werden demnächst beschieden werden.

Wilhelmshaven, den 11. Juni 1873.

Kaiserliches Kommando der 2. Werft-Division.

---

Im Anschluß an unsere Anzeige vom April cr. — cfr. Militair-Wochenblatt Nr. 41 pro 1873 — machen wir hierdurch bekannt, daß von den durch kriegsministerielle Verfügung vom 26. März cr. an die Herren Offiziere zum Verkauf bestimmten Beutewaffen außer den Degen, nunmehr auch die Karabiner vergriffen sind; an Pistolen und Tabatière-Gewehren ist noch ein Fünftheil resp. vier Fünftel disponibel.

Artillerie-Depot Mainz, im Juni 1873.

---

Das 1. Bataillon 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 sucht jetzt oder zum Entlassungstermin der Reserven d. J. einen brauchbaren Regiments-Tambour, der neben einem angenehmen militairischen Aeußern mindestens eine Größe von 5 Zoll verbindet.

Reflektanten können sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere beim vorgenannten Truppentheil melden.

Posen, den 29. Juni 1873.

---

Beim 3. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 16 wird am 1. Oktober cr. die Stelle eines geprüften Zahlmeister-Aspiranten, der sofort bei der Regiments-Bekleidungs-Kommission beschäftigt werden kann, vakant.

Bewerber wollen sich beim Regiments-Kommando unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

---

Bei dem 2. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 ist zum 15. September d. J. die Stelle des Bataillons-Schreibers zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Personal-Papiere melden.

Die Königlichen Truppentheile werden dienstergebenst ersucht, dies bekannt werden zu lassen.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roeblich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 58. Sonnabend, den 5. Juli. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1873 hat das dritte Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Die in Frankreich zur Okkupation verbliebenen Truppentheile und sonstigen Interessenten wollen ihre Bestellungen unter sofortiger Einzahlung der Beträge gefälligst bei den Feldposten machen.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 15. Juni 1873.**

Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Huf. Regt. Nr. 16,

v. Brandis II., Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Gr. zu Rantzau, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., auf ein Jahr zur Dienstl. beim auswärtigen Amte kommandirt.

**Den 24. Juni 1873.**

v. Livonius, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, à la suite des Regts. gestellt.

**Den 26. Juni 1873.**

Caspari I., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, früher im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenburg. Schwerin) und kommdrt. zur Dienstl. beim 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 wiederangestellt.

v. Rundstedt, Rittm. aggr. dem Garde-Huf. Regt., in seinem Kommdo. als Adj. von der 4. zur 16. Div.,

v. Engelbrecht, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, in seinem Kommdo. als Adj. von der 6. Div. zur Insp. des Militair-Veterinär-Wesens,

v. Reiswitz u. Kadersin, Rittm. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, unter Versetzung in das 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, in seinem Kommdo. als Adj. von dem Ober-Kommdo. der Okkupations-Armee in Frankreich zum Gen. Kommdo. 6. Armee-Korps, — übergetreten.

**Den 28. Juni 1873.**

Prinz Victor v. Ratibor u. Corvey, Sec. Lt. vom Garde-Huf. Regt., auf ein Jahr zur Botschaft in Wien kommandirt.

v. Buttlar, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. à la suite des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, als aggr. beim Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5 wiederangestellt.

## Ordens-Verleihungen.

**Preußische.**

Wuttke, Gren. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — die Rettungsmedaille am Bande.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Offizierkreuzes des Ordens der Königl. Italienisch. Krone: dem Hauptm. v. Roon, à la suite des Garde-Füs. Regts. und Adjut. des Kriegsministers;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Hessisch. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Hauptm. Spitz vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, kommdrt. als Adjut. zur 13. Division;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hptm. v. Goßler, à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium;
der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Zeug-Feldw. Becker beim Art. Depot zu Berlin.

# Nichtamtlicher Theil.

## Organisations-Aenderungen der Niederländischen Armee.

Durch die Verfassung des Landes sehr beengt, hat die Niederländische Armee nicht merkbar dem Streben nach organischen Verbesserungen Folge leisten können, welches nach den Ereignissen des Böhmischen und namentlich nach denjenigen des Französischen Krieges allgemein hervortrat. Verschiedene Projekte wurden zwar in den seit 1870 schnell auf einander folgenden Ministerien ausgearbeitet, doch konnten die van Mullen, Booms, Engelvaart, Delprat wesentliche Aenderungen nicht durchsetzen. Mehr erhoffte man von Graf Limburg-Stirum, der — ein Veteran mit hölzernem Beine, aus der ruhmvollen Vertheidigung Antwerpens — sich großer Sympathien erfreute und auch von den Generalstaaten warm begrüßt wurde. Seinen Gesetzesvorschlägen scheint indessen kein besseres Loos beschieden zu sein. Den eingebrachten Entwürfen zur Abschaffung der Stellvertretung und zur Regelung des Festungssystems wünschte man zunächst noch die Vorschläge eines Miliz- und Schütterei-Gesetzes, wie eines Armee-Organisations-Gesetzes hinzugefügt, bevor über jene beschlossen würde; und doch müssen die letzteren ganz verschieden ausfallen, je nachdem die Stellvertretung beibehalten oder ausgeschlossen wird. Man bewegt sich im Kreise herum, sucht Zeit zu gewinnen und die Entscheidung über jene erste heikle Frage hinauszuschieben.

Es ist daher von um so größerer Bedeutung, daß dem unbekannten Schicksal dieser, theils den Kammern vorgelegten, theils noch im Ministerium befindlichen Anträge neuerdings in einigen Richtungen vorgearbeitet worden ist, in welchen der Regierung noch nicht durch ein Militair-Gesetz enge Schranken entstanden sind. Eine Kabinets-Ordre vom 26. März hat die im Kriegsfalle maßgebende Ordre de bataille festgesetzt und die bisher lediglich waffenweise Friedensformation des Heeres derartig geregelt, daß sie dem mobilen Verhältniß sich einigermaßen anschmiegt. Die Territorial-Eintheilung erhielt hiermit Verbindung und Uebereinstimmung. Für die Vertheidigungs-Linien und -Stellungen wurden Kommandanturen eingesetzt und die Besatzungstruppen im Voraus designirt, wie auch zu den wichtigeren, nur bei einer Mobilmachung ins Leben tretenden Stellen die bebetreffenden Persönlichkeiten nunmehr schon im Frieden bestimmt werden sollen, um sich genügend vorbereiten zu können. Die bezüglichen Instruktionen für die höheren Kommandobehörden haben am 28. Mai die Allerhöchste Bestätigung gefunden, die Stellenbesetzung ist am 14. Juni erfolgt.

Die unteren Einheiten des Heeres bleiben im Frieden unverändert die bisherigen. Es bestehen sonach:

Das Regiment Grenadiere und Jäger und 8 Infanterie-Regimenter von je 4 Feld-Bataillonen und 1 Depot (2 Kompagnien stark bei dem erstgenannten Regiment, 5 Kompagnien dagegen bei den anderen Regimentern); 1 Instruktions-Bataillon à 4 Kompagnien (unseren Unteroffizier-Schulen entsprechend); 1 Disziplinar-Depot von 2 Kompagnien; 2 Kompagnien Hospitalsoldaten.

4 Husaren-Regimenter à 4 Feld-Eskadrons, 1 Reserve-Eskadron und 1 Depot.

Das Feld-Artillerie-Regiment mit 14 Feld-Batterien, 1 Depot, 2 Kompagnien Artillerie-Transport-Train, 1 Kompagnie Transport-Train der Administrationen.

3 Regimenter Festungs-Artillerie à 14 Kompagnien, von denen eine (die 1./I.) für den Torpedodienst bestimmt ist und neben welchen bei dem 2. Regiment eine Artillerie-Instruktions-Kompagnie sich befindet.

Das Regiment reitender Artillerie mit 4 Feld-Batterien und 1 Depot.

Das Pontonnier-Korps mit 1 Feld- und 1 Depot-Kompagnie.

Das Bataillon Mineure und Sappeure mit 5 Kompagnien.

Aus den Feld-Truppen wird im mobilen Verhältniß unter einem dann zu ernennenden Oberbefehlshaber die Feld-Armee formirt in:

4 Infanterie-Divisionen zu 2 Infanterie-Brigaden à 4 Bataillonen ein und desselben Regiments, (der Regiments-Kommandeur giebt die Depot- und Ersatz-Angelegenheiten und -Truppen ab und übernimmt das Brigade-Kommando);
2 Eskadrons Husaren (so daß 2 Regimenter aufgelöst werden);
3 Feld-Batterien;
$\frac{1}{2}$ Genie-Kompagnie (vom Bataillon Mineure und Sappeure).

1 Reserve-Infanterie-Brigade von 4 Bataillonen (des Regiments Grenadiere und Jäger),
2 Feld-Batterien.

Die Reserve-Kavallerie von 8 Eskadrons (3. und 4. Regiment).

Die Reserve-Artillerie von 4 reitenden Batterien.

Für die spezielle Verwendung bleiben dann noch bei der Feld-Armee die 3 Kompagnien, ein Transport-Train und die Feld Kompagnie-Pontoniere.

Zur Besetzung der Vertheidigungslinien, Festungen und Forts dienen die, möglichst schon im Frieden in die betreffenden Orte zu dislozirenden 4 ersten Kompagnien der 8 Infanterie-Depots, die Reserve-Eskadrons, die 3 Festungs-Artillerie-Regimenter excl. der Instruktions-Kompagnie und der Torpedo-Kompagnie, die 3 letzten Kompagnien des Bataillons Mineure und Sappeure, nebst der Schütterei. Bis die Letztere formirt und verwendungsfähig ist, sollen mobile Bataillone in ihre Stelle treten. Dies wird jedenfalls auf lange Zeit hinaus die Stärke der Feld-Armee erheblich mindern oder ihre Operationen hemmen, denn der Bericht des Kriegsministers Engelvaart über die Mobilmachung 1870 enthält über diese Art Bürgerwehr folgenden Passus: „Hinsichtlich der Schütterei ist es im vorigen Jahre (d. i. 1870) vollständig bewiesen, daß auf sie anfangs nicht zu rechnen gewesen wäre, wenn der Krieg das Reich wirklich berührt hätte. Von der großen Zahl auf dem Papier vorhandener Schütters des 1. Ban's (N. B. am 1. Januar 1871: 38,744 Mann) waren nur 15,000 Mann Infanterie und etwa 2000 Mann Artillerie verwendbar, und auch diese nur unvollkommen organisirt, zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig geübt, — mit wenig tauglichen Cadres, — für einen ernstlichen, baldigen Gebrauch (voor dadelyk gebruik) nicht geeignet."

Wie das Amsterdamer Handelsblatt neuerdings mittheilt, betrug am 1. Januar d. J. die Stärke des 1. Ban's 39,718 Mann, von denen nur 9235 im stehenden Heere gedient hatten; eine erhebliche Besserung, gegen 1870 ist also nicht eingetreten und bisher auch nicht angebahnt.

Im Frieden bestehen in Zukunft für die Infanterie dieselben oberen Instanzen; es ist jedoch die Reserve-Infanterie-Brigade der 1. Infanterie-Division mit unterstellt und ressortiren die Divisionen direkt vom Kriegs-Ministerium; ihre Stäbe werden aus 1 General-Lieutenant oder General-Major, 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann des Generalstabes, 1 Intendanten, 1 Unterintendanten, 1 Sanitätsoffizier zusammengesetzt. Zu den Uebungen der Divisionen und Brigaden sollen auch möglichst die ihrem mobilen Verbande angehörigen Kavallerie-, Artillerie- und Genie-Theile herangezogen werden; diese bleiben jedoch in allem unter den resp. Waffen-Inspekteuren, während der bisherige Inspekteur der Infanterie nur das Instruktions-Bataillon und das Disziplinar-Depot behält.

Für die diesjährigen Uebungen des Lagers von Milligen ist bereits hiernach die Auswahl der Truppen erfolgt. Vom 12. August bis 10. September werden dorthin zusammengezogen: die 1. Infanterie-Division (3. und 6. Infanterie-Regiment, — 1. und 2. Eskadron Husaren Nr. 1, — 9., 10., 11. Feld-Batterie, — ½ Genie-Kompagnie) nebst der Reserve-Infanterie-Brigade (Regiment Grenadiere und Jäger, — 7. und 8. Feld-Batterie), zu welchen noch die 3. und 4. Eskadron desselben Husaren-Regiments, eine reitende Batterie und eine Kompagnie Artillerie-Transport-Train hinzutreten.

Die in territorialer Hinsicht bestehenden 4 Militair-Abtheilungen finden vom 1. Juli ab eine anderweitige Abgrenzung zu einander, um mit der Eintheilung und den Garnison-Orten der Infanterie-Divisionen zu harmoniren. Alsdann besteht

die 1. Militair-Abtheilung ('s Gravenhage), General-Major van der Schrieck, Kommandant der 1. Infanterie-Division, aus Süd-Holland, Seeland, Nordbrabandt westlich der Donge und südlich des Amer;

die 2. Militair-Abtheilung ('s Hertogenbosch), General-Major Mansveldt, Kommandant der 3. Infanterie-Division, aus Nordbrabandt östlich der Donge und nördlich des Amer, und Limburg;

die 3. Militair-Abtheilung (Arnhem), General-Major le Maitre, Kommandant der 4. Infanterie-Division, aus Gelderland, Oberyssel, Friesland, Groningen, Drenthe;

die 4. Militair-Abtheilung (Amsterdam), General-Major Weitzel, Kommandant der 2. Infanterie-Division, aus Nord-Holland und Utrecht.

In Kriegszeiten können diese zur Feld-Armee abrückenden Befehlshaber für eine oder mehrere Provinzen ersetzt werden; andernfalls versehen die, unseren Landwehr-Bezirks-Kommandeuren entsprechenden, jedoch bisher auch den Garnisondienst und die Quartierangelegenheiten regelnden Provinzial-Adjutanten jene Funktionen. Unter ihren Befehl stehen dann nur die weder zur Feld-Armee, noch zu den Festungsbesatzungen gehörenden Truppentheile, also hauptsächlich die eigentlichen Ersatztruppen.

Um den Festungskrieg, auf dessen guter Führung ja Niederlands Erhaltung im Kriegsfalle hauptsächlich beruht, so weit als möglich im Frieden vorzubereiten und ihn event. zu leiten, wenn nicht dann die Feld-Armee selbst die betreffende Stellung besetzt, — hat die neue Organisation höhere Kommando-Behörden für größere Festungs-Komplexe geschaffen. Sie stehen über den Festungs- und Forts-Kommandanten. Derartige Stellen sind besetzt:

1. für die Stellung von Amsterdam,
2. für die neue Holländische Wasserlinie nördlich des Leck von Naarden und Muiden an der Zuiderzee bis Breeswyk und Honswyk),
3. für die neue Holländische Wasserlinie südlich des Leck (von 't Spoel am Leck bis zur neuen Merwede),
4. für die Stellung des Helder,
5. für die Stellung der Maas-Mündungen, des Haringvliet, des Hollandsch Diep und des Volkerak.

Dagegen haben keine derartigen Oberkommandanten erhalten: die südliche Wasserlinie (von der Maas oberhalb St. Andries bis zum Amer bei Geertruidenberg) und die Stellung im Geldersche Thale und in der Nieder-Betuwe (von der Zuiderzee bei Spakenburg über Amersfoort und Spees bis Ochten an der Waal). Aus der Aufzählung dieser Festungs-Komplexe, außer welchen noch mehrere isolirte feste Plätze und Sperrforts an der oberen Yssel, oberen Waal und der Wester-Schelde bestehen, ergiebt sich allerdings schon ohne Weiteres, daß eine bereits im Frieden funktionirende Regelung der taktischen Beziehungen der Befestigungen zu einander — nothwendig ist. Ein Blick auf die Karte zeigt aber auch, daß bei solcher Ausdehnung des Festungssystems die zur Besatzung designirten 32 Kompagnien Infanterie, 4 Eskadrons, 41 Artillerie- und 3 Genie-Kompagnien einer sehr beträchtlichen weiteren Verstärkung bedürfen, und daß somit die Hoffnung Niederlands, mit einer Armee von 36 Bataillonen, 16 Eskadrons, 108 Geschützen im Felde auftreten oder zwischen den Festungslinien, nach der Küste 2c. operiren zu können, erst nach einer besseren Organisation der Schütterei sich erfüllen kann. 132.

---

**Aus dem Tagebuche eines Kompagnie-Chefs.** Versuch einer Methode, die Kompagnie bei beschränkter Zeit und unter möglichst ungünstigen Verhältnissen dennoch hinreichend im Tiraillement und Felddienst auszubilden. 2. Heft: Sicherheitsdienst auf dem Marsch und Tiraillement von R. v. Arnim, Major und Bataillons-Kommandeur im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40. Coeln, 1873. H. Strehlke u. Komp.

Wir haben schon in Nr. 48 dieser Blätter auf den hohen Werth der Arbeit des Herrn Majors v. Arnim hingewiesen und die derselben zu Grunde liegenden Ideen in Bezug auf das Ziel wie die Methode entwickelt. Mit großer Freude können wir nur die Fortsetzung, das eben erschienene 2. Heft begrüßen, welches sich vorzugsweise auf die Uebung im Sicherheitsdienst auf dem Marsche und auf das Tiraillement bezieht, indem dabei ganz derselbe so überaus praktische Weg eingeschlagen wird, welchen der Verfasser bereits im 1. Hefte betreten hat.

Eine derartige Arbeit ist gerade in unserer jetzigen Entwickelungsperiode im hohen Grade zeitgemäß. Je mehr wir lernen und lehren müssen, desto sorgfältiger muß die Zeit auch ausgenutzt werden. Die Ansprüche wachsen mächtig an uns heran; die Forderungen, welche die Gegenwart an die Ausbildung des Offiziers, wie des Soldaten stellt, werden sich selbst mit der hohen Stufe, welche sie bereits erreicht haben, nicht begnügen können; sie müssen immer weiter und weiter schreiten. Wir wünschten nur einem Jeden, der einst davon geträumt hat, mit der Zeit würde der Anspruch einer zweijährigen Dienstzeit sich doch wohl noch erfüllen lassen, heut an der Spitze einer Kompagnie zu stehen, für deren Ausbildung er verantwortlich ist! Sicher ruft er aus: Wo soll ich denn die Zeit hernehmen! Gebt mir wenigstens eine vier- oder fünfjährige Dienstzeit!

Gerade, daß der Gott der Schlachten uns so begünstigt hat, daß reichlicher Lohn dem unablässigen Mühen und Arbeiten im Frieden gefolgt ist, daß die auf den Uebungsplätzen vergossenen Schweißtropfen die dort gelegte Saat so üppig entsprießen ließen, Alles das fordert uns zu erneuter Thätigkeit auf!

Nun! redlich wird gearbeitet in der Armee, wo man auch hinblickt. Eine allgemeinere Steigerung der darauf verwandten Kraft läßt sich wohl nur vereinzelt in geringem Maße erzielen; eine längere Ausbildungsperiode beim stehenden Heere aber ist nicht erreichbar — wie sollen wir da weiter kommen? wie sollen wir den Ansprüchen, die sich naturgemäß von Jahr zu Jahr steigern müssen, genügen?

Da giebt es nur einen Ausweg: wir müssen unser ganzes Nachdenken darauf richten:

die Ziele auf das im Kriege allein Nothwendige zu begrenzen

und

in der Ausbildungs-Methode die praktischten Wege einzuschlagen.

Nach beiden Richtungen hin können wir noch viel weiter gelangen, als dies bis jetzt der Fall ist. In ersterer Beziehung kann das Meiste dabei nur von oben herab geschehen, und daß dieser Gesichtspunkt dort reiflich festgehalten wird, das haben uns die neuen Verbesserungen des Infanterie-Exerzir-Reglements noch vor Kurzem gezeigt, welche vielfache, nicht mehr zeitgemäße Uebungen beseitigten. Was aber die Ausbildungs-Methode anbetrifft, so existirt ja nach dieser Richtung eine sehr große Freiheit und muß auch eine solche existiren, da jede Ausbildung einer Truppe in gewissem Grade von der Eigenthümlichkeit dessen abhängt, der zu ihrer Leitung berufen ist.

Naturgemäß aber lassen sich die verschiedenen Wege, die zum Ziele führen, in ihrer mehr oder weniger großen Zweckmäßigkeit erkennen, je mehr es darüber zu einem Gedankenaustausch Vieler kommt, je mehr erfahrene und bewährte Führer mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen hervortreten, sie zum Gemeingut machen und vor der Betretung von Irrwegen bewahren.

Wie viel Fälle sind nicht einem Jeden aus dem Kreise seiner Erfahrungen bekannt, wo mit dem größten Eifer, mit der unermüdlichsten Thätigkeit doch nicht genügende Resultate erzielt wurden!

Daher ist es nothwendig, daß unsere Literatur sich mehr mit den Zielen und Methoden der Ausbildung beschäftige, als dies bisher der Fall gewesen. Wo suchen wir, um nur einen Punkt unter Hunderten hervorzuheben, z. B. für das Brigade-Exerziren, außer den wenigen, größtentheils die formale

Seite behandelnden Blättern des Exerzir-Reglements in der Militair-Literatur irgend einen Anhalt? Wo finden wir die Verhältnisse, unter welchen geschlossene Brigaden im Kriege auftreten, klar und umfassend auseinandergesetzt? Es fehlen uns somit die Ziele, welche für Ausbildung der geschlossenen Brigade im Frieden zu erreichen sind, es fehlt uns die Anleitung, wie wir sie zur Erreichung dieser Ziele auszubilden haben. Die ganze Belehrung darüber ist allein den Uebungsplätzen überlassen, und sicherlich fällt sie alsdann in sehr verschiedener Weise und in sehr verschiedenem Werthe aus. Nicht nur der Wettstreit in Werken und Zeitschriften über irgend eine militairische Frage beweist, daß über dieselbe noch große Unklarheiten vorhanden sind, sondern auch das Schweigen über gewisse Fragen liefert den nämlichen Beleg. Oder sollte man vielleicht die Ausbildung der Brigade nur für etwas Werthloses halten? Das kann doch wohl Niemand ernstlich behaupten und, wer es wollte, braucht nur in die Kriegsgeschichte hineinzublicken, um zu erkennen, welche Rolle bei geordneter Führung der Brigade zufällt.

Die vorliegende Arbeit: „Aus dem Tagebuche eines Kompagnie-Chefs" ist nun eine so vortreffliche Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Tirailliren, Feldwacht-, Feldmarschdienst &c. &c., wie wir sie in dieser Weise noch nicht besessen haben. Sie zeigt, wie gründlich der Unterricht überdacht und geleitet sein will und befolgt gleichzeitig eine Methode, deren Zweckmäßigkeit sich immer mehr Bahn bricht.

Wir erlauben uns in Nachstehendem, mitten aus der Arbeit heraus, eine Stelle anzuführen, um nur einen ungefähren Begriff zu geben, wie sich dieselbe auf dem Boden des praktischen Lebens bewegt:

„3. Uebung.

Auftrag für den 2. Zug.

Um 8 Uhr steht der 2. Zug unter Sergeant A als Feldwache an der Arnoldshöhe, die zur Vertheidigung einzurichten ist, Front gegen die Stadt und hat einen Patrouilleur-Trupp bis in den vorliegenden Busch vorgeschoben, der gegen Alteburg und die Chaussee patrouillirt.

5 Patronen, Mützen, Gepäck; Hornist mit Fahne.

Auftrag für den 1. und Schützenzug.

Um das Aussetzen der Vorposten an der Chaussee und bei Alteburg, dem nahen Feinde gegenüber, zu sichern, erhielt Lieutenant N den Befehl, theils auf der Chaussee, theils über Alteburg um 8 Uhr gegen den Busch und die Arnoldshöhe vorzugehen und schwächere Abtheilungen möglichst über dieselbe hinaus zurückzuwerfen, zur Rekognoszirung der feindlichen Aufstellung.

Etwaiger Rückzug auf die supponirte Vorpostenlinie, die demnächst von beiden Zügen einzunehmen ist.

Zweck der Uebung: Außer dem Ueben im Feldwacht- und Patrouillendienst, ein umfassender Angriff auf den Busch, der reüssirt, und danach ein Frontalangriff gegen die Höhe, der abgeschlagen wird.

Rückzug und Einnahme der Vorpostenstellung rückwärts unter Deckung einer kleineren Abtheilung. Je nachdem dann noch Zeit blieb, gegenseitiges Patrouilliren.

Mein einziger Offizier war krank geworden, ein anderer Offizier zur Kompagnie kommandirt, von dem ich nicht wußte, in wie weit er mit meinen Ansprüchen an die Führer, und mit meiner Art, besonders auf die Detail-Ausführung zu sehen, bekannt war.

Ich selbst mußte auch an dem Morgen du jour reiten, hoffte aber, bald nach 8 Uhr zur Stelle zu sein. — Wie ich nachher erfuhr, hatte Sergeant A die Feldwache selbst unmittelbar an der Höhe postirt, mit einem Posten vor dem Gewehr, der das Terrain bis zum Busch und theilweise weiter, genügend übersehen konnte. Zur besseren Bestreichung des Abhanges waren zwei Schützengräben ausgehoben; die Distancen von 240 und 480 Meter markirt. Unteroffizier B war mit 10 Mann in den Busch vorgeschickt und hatte, nahe der jenseitigen Lisiere seinen Posten vor dem Gewehr, der nach beiden Seiten das Terrain nach der Chaussee und nach Alteburg zu übersehen konnte. Eine Patrouille war nach Alteburg geschickt worden mit dem Befehl, nicht über den nächsten Querweg zur Chaussee hinaus, vorzugehen und dann auf der Chaussee zurückzukehren. — Da diese vorher auf den Feind gestoßen war, hatte sie sich direkt auf den Busch wieder zurückgezogen und sicherte durch eine verdeckte Aufstellung in der Lisiere die rechte Flanke des Patrouilleur-Postens.

Ich hatte den Weg auf Alteburg eingeschlagen, weil ich glaubte, von dort aus, wo dies verhältnißmäßig gedeckt geschehen konnte, würde Lieutenant N mit der Haupt-Abtheilung vorgehen, indeß hörte ich schon von weitem feuern in der Nähe der Chaussee. Bald sah ich auch Lieutenant N zwischen seinen Schützen, die im Chausseegraben lagen, stehend und auf circa 350 Schritt im Feuergefecht mit der Abtheilung des Unteroffiziers B. Sein Soutien stand kaum 80 Schritt dahinter in Sektionskolonne auf der Chaussee ungedeckt. Wie ich nachher merkte, kam dies daher, weil der Offizier den Grundsatz hatte, daß Nichts ohne seinen direkten Befehl geschehen dürfe. So hatte er dem Soutien nur einfach „Halt!" zugerufen und der Führer des Soutiens hatte nicht gewagt, selbstständig „Niederknieen!" zu befehlen.

Bei Alteburg befand sich ein Unteroffizier mit einer Sektion als linkes Seiten-Detachement postirt, der nur die Instruktion erhalten hatte, auf Alteburg vorzugehen und nach Umständen zu handeln. Er hielt seine Abtheilung für zu schwach, um selbstständig vorzugehen, ehe der Busch nicht durch Lieutenant N genommen wäre.

Nun sah ich, wie Lieutenant N zurücklief, um das Soutien zum Laufschritt und zur Attaque zu kommandiren. Die Schützen liefen, als das Soutien heran war,

mit vor, aber da rechts und links des Weges nach dem Busch bestelltes Feld war, drängte sich Alles auf dem Wege zusammen; das Soutien, dem der Führer voranlief, wurde je mehr und mehr ein ungeordneter Haufen, dessen hintere Abtheilungen zurückblieben, weil sich bei der Queue-Abtheilung kein Unteroffizier befand.

Ich erkannte meine Leute nicht wieder, worauf ich mühsam bisher gehalten, war förmlich wie vergessen und verloren, — und nur deshalb, weil sie in anderer Weise als sonst geführt wurden."

Wir müssen uns versagen, hier auf den weiteren Fortgang der Uebung einzugehen, um so mehr, da es hierzu einer Reproduktion der dem Hefte beigegebenen Skizzen bedürfte. Aber wer erinnert sich nicht bei diesen Worten irgend einer ähnlichen Felddienst-Scene aus seiner Dienstpraxis?

Die vorliegende Arbeit ist keine leichte Lektüre; sie will sehr sorgfältig und mit Bedacht studirt sein, und ein solches Studium kostet Nachdenken und Mühe, aber der Nutzen wird für Niemanden ausbleiben. Deshalb fordern wir wiederholt einen jeden Kameraden, welcher bei der Ausbildung der Infanterie in irgend welcher Stelle betheiligt ist, auf, sich die Mühe nicht verdrießen zu lassen und diese kleinen Hefte zur Hand zu nehmen. Wir befinden uns augenblicklich in der Periode der Ausbildung, welcher diese Blätter gewidmet sind. Man sage nicht, das kenne ich schon, das habe ich selbst unzählige Male in derselben Art betrieben! — Wir können uns gar nicht genug mit Nachdenken über eine gründliche und zweckmäßige Ausbildung unserer Mannschaften beschäftigen und dürfen es nicht von der Hand weisen, wenn eine treffliche Arbeit uns von Neuem in lehrreicher Weise darauf hinführt und erneuete Anregung bietet.

Wir sind überzeugt, daß der Werth dieser Hefte die allgemeinste Anerkennung findet und geben uns der Hoffnung hin, daß das Gebiet der Ausbildung auch in der Militair-Literatur eine recht baldige und große Ausbreitung finden werde.

**Was der Krieg verlangt**, darüber sind wir seit 1864 meist alle persönlich belehrt worden oder können wenigstens diese Belehrung in sehr umfassender Weise in dem Erlebten finden. Jetzt kommt es darauf an, daß wir uns nun auch auf die praktischte Weise für ihn vorbereiten und die Truppen ausbilden. Vieles kann unstreitig noch besser gemacht werden, als wir es im Felde gemacht haben — es wäre schlimm um uns bestellt, wenn wir dies nicht einsehen wollten — und Manches von dem, was nicht gut gewesen, können wir dreist auf fehlerhafte Anschauungen in der Ausbildung schieben. Darum vorwärts! im Streben nach Klarheit und Zweckmäßigkeit auch auf diesem Gebiete!

Dem Herrn Verfasser der vorliegenden Hefte aber hoffen wir — als einem ernsten Vorkämpfer in diesem Streben — dabei noch recht oft zu begegnen. 67.

---

**Der deutsch-französische Krieg**

von Sir J. G. P. **Sinclair**, Baronet, ist eine Ausgabe des englischen Werkes in deutscher Sprache von demselben Verfasser, der während des Krieges für die Verwundeten und Kranken hilfreich und thätig war. Sinclair hatte gesehen, daß man in Deutschland glaube, die öffentliche Meinung in England sei während des Krieges 1870/71 Deutschland feindlich gewesen; um diesem Irrthum entgegenzutreten, hat er seine eigenen Briefe aus jener Zeit, mehrere Aufsätze über die Ursachen des Krieges, eine Skizze des Charakters der Deutschen und der Franzosen, Leitartikel der Times wie anderer Blätter und einen Brief von Thomas Carlyle, dem trefflichen Kenner deutscher Geschichte und deutschen Geistes übersetzt und veröffentlicht. Carlyle schrieb im Dezember 1870 mit Beziehung auf die Einschließung von Paris, daß ganz Europa mit verhaltenem Athem auf dies große und schreckliche Weltereigniß blicke, ein Ereigniß, das in eben so hohem Grade wohlthätig als schrecklich sei, er glaubt, daß ein guter Geist die deutschen Heere leite, der Himmel dessen Thaten billige und der Sieg ihm sicher sei.

Niemand wird eine solche, auf die augenblickliche Wirkung berechnete Schrift, als historische Quelle benutzen, ein kurzer Hinweis auf die zahlreichen Irrthümer mag also genügen.

Nur beispielsweise führe ich an, daß die Siege der Schweizer über die Burgunder bei Granson, Murten und Nancy als Niederlagen des französischen Volkes, Dennewitz (6. September 1813) als schwedischer Sieg, Ligny 1815 als eine für Frankreich verlorene Schlacht bezeichnet ist. Das Gesammtresultat ergiebt, nach den freilich wenig zuverlässigen Angaben des Herrn Verfassers, daß die Franzosen seit dem Jahre 1000 p. Ch. 162 Niederlagen erlitten und nur 111 Siege gewonnen haben, daß sie die Deutschen 67 mal geschlagen haben, und von ihnen 68 mal geschlagen worden sind. Ebenso enthält der Aufsatz über die Ursachen des Krieges mehrfache Irrthümer.

Die wesentliche Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt, zu zeigen, daß sehr gewichtige, einflußreiche Stimmen in England während des Krieges sich für Deutschland und gegen Frankreich erklärten, erfüllt die vorliegende Schrift durchaus. Vortrefflich sind die Uebersetzungen des Rheinliedes und der Wacht am Rhein, so kann nur ein uns nah verwandter Volksgeist deutsche Poesie wiedergeben:

A hundred thousand hearts beat high;
The flash darts forth from ev'ry eye;
For Teutons brave, inured by toil,
Protect their country's holy soil.
Dear Fatherland, thou needst not fear,
Thy Rhineland watch stands firmly here.

Eine Frage des unserer Armee so wohlwollenden Verfassers scheint eine Beantwortung zu erfordern, nämlich ob es Verläumdung sei, daß die Soldaten der deutschen Armee von ihren Offizieren und Unteroffizieren Prügel

wie die Schuljungen bekommen könnten? Schon am 6. Mai 1848 erhielten die Gerichte durch Allerhöchste Verordnung die Anweisung, nicht mehr auf körperliche Züchtigung zu erkennen, disziplinarisch durfte nur bei gleichzeitig eintretender oder nach bereits erfolgter Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes auf körperliche Züchtigung erkannt werden.

In der Verordnung vom 21. Juli 1867 über die Disziplinar-Bestrafung der Armee ist die körperliche Züchtigung unter den Disziplinarstrafen für Gemeine überhaupt nicht mehr angeführt, sie ist also von dem Tage an für alle Soldaten erster wie zweiter Klasse definitiv aufgehoben.*) 5.

## Karten.

Karten der Kriegsgräber um Metz mit Todtenlisten nach amtlichen Aufnahmen. 15 Blätter 1:20,000 und 1 Uebersichtskarte 1:40,000. Preis des ganzen Werkes 18 Fr. 50 Ct. = 4 Thlr. 28 Sgr. Preis eines einzelnen Blattes mit Todtenliste: 1 Fr. 50 Ct. = 12 Sgr. 1. Hälfte. 8 Karten. Preis 2 Thlr. 14 Sgr. Herausgegeben auf Veranlassung des Kaiserlichen Gouvernements und des Kaiserlichen Bezirks-Präsidiums in Metz. Von Caspary und Denis. Metz: G. Scriba. 1873.

Die erste Hälfte dieses bereits in Nr. 6 dieses Blattes vom 18. Januar c. angekündigten Kartenwerkes ist nunmehr erschienen und besteht aus 4 Todtenlisten und dazu gehörigen 8 Gräberkarten. Zur Liste 1: Berneville—Amanvilliers, Saint-Privat—la Montagne—Sainte Maria-aux-Chênes — Roncourt—Montois—la Montagne und Doncourt" gehören Blatt I., IV. und V der Karten; zur Liste 2: „Ebene von Thionville—Woippy—Ladonchamps—Saint-Remy und Mézières die Karten I. II. und VI.; zur Liste 3: Gravelotte—Rezonville—Ars sur Moselle" die Karte Nr. IX; endlich zur Liste 4: Noisseville—Montoy—Colombey—Sainte Barbe—Servigny und Avancy" Blatt VII. und XI. Nach diesen Todtenlisten sind auf den korrespondirenden Karten leicht die Gräber aufzufinden, wo unsere tapferen Offiziere und Soldaten und die des Feindes zur ewigen Ruhe bestattet wurden. Ein Blick auf diese Blätter sagt uns, auf welchen Feldern der Tod seine reichste Erndte gehalten. — Das verspätete Erscheinen des Werkes erklärt sich durch die Verlegung vieler Gräber in das Innere von Deutschland, das Auffinden bisher unbekannter Gräber und zeitraubende Nachforschungen; das Erscheinen der zweiten Hälfte steht in 4 bis 6 Wochen in Aussicht, später auch noch die Herausgabe eines Albums sämmtlicher Denkmäler auf den Schlachtfeldern um Metz. Dieses Werk, ein ehrendes Denkmal der Pietät der Ueberlebenden gegen die Todten, wird gewiß die schon um deshalb verdiente Anerkennung und Verbreitung in weiten Kreisen finden. 134.

*) Auch nach der „Disziplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872. Zweiter Abschnitt. §. 3 C."
D. R.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Alma Reubke mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 18 Frhrn. v. Czettritz-Neuhaus (Berlin.) — Frl. Hedwig v. Kerßenbrock mit dem Rittm. und Kompagnie-Chef im Regt. der Gardes du Korps Hrn. v. Krosigk (Luzern.) — Frl. Olga v. Warburg mit dem Lt. der Ref. Hrn. v. Voß-Luplow (Quaden-Schönfeld.) — Frl. Elisabeth Wernich mit dem Lt. im Gren. Regt. Nr. 10 Hrn. v. Wedell (Oppeln.)

Verbindungen: Hr. Hptm. im Kadetten-Korps Westphal mit Frl. Anna Lademann (Berlin.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 47 Jaeckel mit Frl. Lucie v. Lemberg (Hirschberg i. S.) — Hr. Hptm. Jakob mit Frl. Helene Bruns (Lübingen.) — Hr. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 37 und Adj. der 2. Inf. Brig. Gregorius mit verw. Frau Rosa Pütter geb. Koch (Magdeburg.) — Hr. Intendantur-Registratur-Assistent Weiß mit Frl. Massuhr (Münster i. W.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 44 v. Ziegler und Klipphausen (Graudenz.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande v. Natzmer (Minden.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 66 Hirschberg (Magdeburg.) — Hrn. Rittm. im Leib-Huf. Regt. Nr. 1 v. Scheffer (Preuß. Stargardt.) — (Tochter) Hrn. Rittm. der Landw. Schenk (Ober-Topfstedt.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 23 Gr. Stillfried (Neiße.) — Hrn. Hptm. im Inf Regt. Nr. 16 v. Neren (Köln.) — Hrn. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. (Königin) Baron v. Maercken zu Geerath I. (Koblenz.) — Hrn. Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 8 v. Bünau (Wetzlar.) — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 57 Kupfer (Schrimm.)

Todesfälle: Hrn. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 6 Schneider Tochter Lieschen (Berlin.) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 95 Busse Töchterchen (Gotha.) Hr. Zeug-Lt. Thennig (Danzig.)

In dem Städtchen Schildau hat sich unter dem Vorsitze des dortigen Bürgermeisters ein Komitee gebildet, welches zur Verewigung der Thatsache, daß der um Deutschland so hoch verdiente Königlich Preußische General-Feldmarschall Graf Neidhardt v. Gneisenau dortselbst geboren und als Waise 9 Jahre lang erzogen wurde, ein Asyl für Wittwen und Waisen des Soldatenstandes erstrebt.

In Folge des erlassenen Aufrufs zu Beiträgen sind dem Komitee, kaum 8 Wochen nach dem Bekanntwerden desselben, bereits 183 Thaler zugegangen.

Möchte doch dieses patriotische Unternehmen sich recht reger Theilnahme zu erfreuen haben!

---

Am 16. Juli cr. Vormittags 10 Uhr findet die Einweihung eines Denkmals, welches für die im Feldzuge gegen Frankreich gefallenen 2c. Offiziere und Mannschaften des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 bei Vionville errichtet wird, statt.

Allen denjenigen, welche dem Regiment früher angehört haben und in Beziehungen zu demselben stehen, wird dies zur Kenntniß gebracht mit dem ergebensten Anheimstellen, der Feierlichkeit beizuwohnen.

du Plessis,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

---

Beim 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 ist die Stelle eines Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen. Auch nimmt das Regiment junge Leute zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspiranten an.

Qualifizirte Bewerber wollen unter Einsendung ihrer Personal-Papiere sich schriftlich an das genannte Regiment zu Lunéville wenden.

---

Bei der Militair-Schießschule ist eine etatsmäßige Schreiber-Stelle vakant, mit der eine monatliche Zulage von 3 Thalern verbunden ist.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, unter Einreichung ihrer Papiere sich persönlich oder schriftlich baldmöglichst bei der Direktion zu melden.

Die Königlichen Truppentheile werden sehr ergebenst gebeten, Vorstehendes bekannt werden zu lassen.

Die Direktion der Militair-Schießschule.

---

Das am 1. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 17 enthält unter andern Folgendes: Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre bei dem 1., 2., 3., 6., 7., 9., 10., 11., 14. und 15. Armeekorps. — Rekruten-Einstellung pro 1873/74 bei den Truppentheilen des Gardekorps, sowie sämmtlichen Truppen zu Pferde am 5. November cr., bei allen übrigen Truppen am 3. Dezember cr. — Instanzenweg bei Einreichung der Listen der zur Landwehr-Dienstauszeichnung vorzuschlagenden Offiziere 2c. des Beurlaubtenstandes des Gardekorps. — Berichtigung eines beim Druck des Militair-Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 vorgekommenen Versehens, betreffend den ersten Absatz des § 95, welcher wie folgt zu lauten hat: „Wird eine der in dem § 94 bezeichneten Handlungen vor versammelter Mannschaft oder gegen den Befehl, unter das Gewehr zu treten, oder unter dem Gewehr begangen, so tritt Gefängniß oder Festungshaft bis zu fünf Jahren, im Felde Gefängniß oder Festungshaft nicht unter einem Jahre ein." — Reise- und Umzugskosten-Kompetenz der Truppen-Büchsenmacher resp. der Hülfs-Revisoren. — Bekanntmachung der Termine zum Verkauf ausrangirter Dienstpferde. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro III. Quartal 1873.

---

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 13 enthält unter andern Folgendes: Bestimmungen über Ertheilung von Urlaub an die Offiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine. — Kompetenzen der Schiffsjungen-Unteroffiziere und Schiffsjungen. — Definitive Einführung von Kommando-Worten für Schiffe und Boote bei der Kaiserlichen Marine. — Personal-Veränderungen.

---

Berichtigung. In Nr. 57, Seite 511, Spalte links, Zeile 18 von unten muß es heißen: „Demonstrative" nicht „Demonstration".

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberst-Lieut. z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 59. Mittwoch, den 9. Juli. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 1. Juli 1873.

Ziegler, Hauptm. vom Generalstabe der 12. Div., zum Maj.,
v. Usedom, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Esk. Chef, — befördert.
v. Berger, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 versetzt.
Wichmann, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, von dem Kommdo. als Adjut. der 38. Inf. Brig. entbunden.
v. d. Groeben, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Adjut. der 38. Inf. Brig. kommandirt.
Alt, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat., als aggr. zum 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Reuter, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, in das See-Bat., — versetzt.
v. Arnim, Rittm. und Esk. Chef vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Hauptm. in der 2. Gend. Brig. angestellt.
v. Altrock, Maj. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, von dem Kommdo. zur Militair-Schießschule entbunden.
v. Kunowski, Maj. vom 4. Garde-Regt. z. F., zur Militair-Schießschule kommandirt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 1. Juli 1873.

Frhr. v. Ziegesar, Pr. Lt. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
Staberow, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
Gelbke, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension der Abschied bewilligt.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Ob. v. Leszczynski, Chef des Generalstabes des 14. Armee-Korps;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hauptm. v. Kracht, à la suite des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 und persönl. Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß jüngere Linie;
des Fürstlich Reußischen — ältere Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Pr. Lt. Prinzen Hermann zu Schaumburg-Lippe à la suite des Westphäl. Jäger-Bats. Nr. 7.

---

### Bestimmungen über Beförderung 2c. der Unteroffiziere.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere. Alle entgegenstehenden bezüglichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen und etwa erforderliche Erläuterungen zu ertheilen.

Schloß Babelsberg, den 22. Juni 1873.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

## Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere.*)

### §. 1.

Die Feldwebel und Vice-Feldwebel**) die Stabshautboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter des Garde-Korps werden durch Seine Majestät den Kaiser und König,***) diejenigen der übrigen Armee-Korps, sowie alle Sergeanten und Unteroffiziere durch die nächsten mit mindestens der Disziplinarstrafgewalt eines Regiments-Kommandeurs beliehenen Vorgesetzten, die Bezirks-Feldwebel durch die Brigade-Kommandeure ernannt.

### §. 2.

Bei der Beförderung kommt neben dem Verpflegungs-Etat des betreffenden Truppentheils ꝛc. in Betracht:

a) die Qualifikation,
b) die dienstliche Stellung
c) das Anciennetäts-Verhältniß

} der zu Befördernden.

### §. 3.

Die Verpflegungs-Etats weisen die Zahl der in den verschiedenen Unteroffizier-Chargen von den Truppentheilen und Instituten zu besetzenden Stellen nach. Beförderungen über den Etat dürfen nur in den nachstehend bezeichneten Ausnahmefällen stattfinden.

Kann die vakante Stelle eines Feldwebels ꝛc. oder Sergeanten†) nicht besetzt werden, oder ist die Stelle eines Portepeefähnrichs vakant, so darf ein Unteroffizier über den Etat verpflegt werden. Wird die Stelle eines Portepeefähnrichs voraussichtlich innerhalb der nächsten drei Monate besetzt, so hat die Ernennung eines Unteroffiziers über den Etat zu unterbleiben, wenn nicht etwa während dieses Zeitraums der Abgang eines Unteroffiziers mit Bestimmtheit zu gewärtigen ist.

### §. 4.

Jede Beförderung ist in erster Linie abhängig von der Qualifikation des zu Befördernden.

Insbesondere dürfen in die etatsmäßigen Stellen der Vice-Feldwebel ꝛc. nur solche Sergeanten aufrücken, welche bei erprobter moralischer Zuverlässigkeit auf Grund ihrer militairischen Eigenschaften und der erlangten Dienstkenntnisse mit vollem Nutzen im praktischen Dienste der Truppe verwendbar sind.

Mangelt es an einem Sergeanten, welcher in jeder Beziehung den an einen Vice-Feldwebel ꝛc. zu stellenden Anforderungen entspricht, so bleibt die vakante Stelle eines Vice-Feldwebels ꝛc. unbesetzt; es darf jedoch ein Sergeant über den Etat mit den entsprechenden Kompetenzen ernannt werden, während der Mehrbetrag der Kompetenzen des Vice-Feldwebels ꝛc. als erspart zu berechnen ist.

Für die strikte Innehaltung dieser Bestimmung sind die Bataillons- ꝛc. und Regiments- ꝛc. Kommandeure speziell verantwortlich.

### §. 5.

Die dienstliche Stellung der zu Befördernden ist insofern maßgebend, als in die von den Truppentheilen etatsmäßig zu besetzenden Stellen der Feldwebel ꝛc., der Vice-Feldwebel ꝛc. und der Sergeanten, die aus dem praktischen Dienst auf unbestimmte oder längere Zeit Abkommandirten nicht aufrücken dürfen, es sei denn, daß sie in Folge der Beförderung in diesen Dienst zurücktreten. Eine solche Abkommandirung von bereits ernannten Feldwebeln und Vice-Feldwebeln ꝛc. ist nur Behufs Besetzung anderer etatsmäßiger Stellen von Feldwebeln resp. Vice-Feldwebeln ꝛc. zulässig; Sergeanten scheiden in Folge einer solchen Abkommandirung aus der bisher innegehabten etatsmäßigen Stelle aus und beziehen eventl. den Mehrbetrag ihrer seitherigen Kompetenzen (excl. etwaige Dienstzulage) gegen diejenigen eines Unteroffiziers aus Ersparnissen des Militair-Etats. Ausgenommen von letzterer Bestimmung sind die Fouriere, Kapitaind'armes und Quartiermeister, welche in dieser Stellung auch nach der Beförderung zum etatsmäßigen Sergeanten verbleiben können. Die Regiments- und Bataillons-Tambours, die bei den Kommando-Behörden, Truppen und Instituten als etatsmäßige Schreiber fungirenden oder als Schreiber zu Gouvernements und Kommandanturen kommandirten Unteroffiziere dürfen zwar zu Sergeanten und nach 15jähriger††) vorwurfsfreier Dienstzeit zu Vice-Feldwebeln ꝛc. aber ohne Anrechnung auf den Etat der Sergeanten†††) resp. der Vice-Feldwebel ꝛc. befördert werden.

Dieselben empfangen in beiden Rangklassen die Kompetenzen eines Sergeanten. Den Mehrbetrag gegen diejenigen eines Unteroffiziers erhalten die Regiments- und Bataillons-Tambours aus einer besonderen Position des Etatstitels 20, die Schreiber aus Ersparnissen des Militair-Etats.

---

Anmerkungen. *) Die in Bezug auf Beförderung der Portepeefähnriche sowie des zum Unteroffizierstande gehörenden Feuerwerks- und Zeug-Personals bestehenden besonderen Bestimmungen werden hierdurch nicht modifizirt.

**) Unter Bataillons-Kommandeure ꝛc. sind die Abtheilungs-Kommandeure, unter Kompagnie-Chefs ꝛc. die Kompagnie-Kommandeure, die Eskadron- und Batterie-Chefs, unter Feldwebel resp. Vice-Feldwebel ꝛc. die Wachtmeister resp. Vice-Wachtmeister mit einbegriffen. Was betreffs der Unteroffiziere bestimmt wird, gilt auch bezüglich der Oberjäger.

***) Die Bestimmungen von pass. 7 des §. 2 der Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes, wonach Reserve-Offizier-Aspiranten zu Vice-Feldwebeln ꝛc. auch beim Garde-Korps durch die Regiments-Kommandeure ernannt werden, wird durch obiges nicht alterirt.

†) Hinsichtlich des Verfahrens bei Vakanz der Stelle eines Vice-Feldwebels ꝛc. cfr. §. 4.

††) Kriegsjahre zählen hierbei doppelt.

†††) In die Stelle von Feldwebeln und Sergeanten der Landwehr-Bezirks-Kommandos sowie der Friedensstämme für die Garde-Landwehr-Bataillone dürfen auch Schreiber aufrücken.

Alle übrigen aus dem praktischen Dienst eines Truppentheils oder Instituts auf unbestimmte oder längere Zeit abkommandirten, jedoch im Etat dieses Truppentheils ꝛc. verbleibenden Unteroffiziere dürfen, wenn aus dienstlichen Gründen ihre Beförderung sich empfiehlt, zu überzähligen Sergeanten mit der Maßgabe befördert werden, daß denselben hierdurch kein Anspruch auf höhere, als die nach dem bisherigen Range empfangenen Kompetenzen erwächst.

Von jedem Hautboisten-Korps der Infanterie, Hornisten-Korps der Jäger ꝛc. der Pioniere und des Eisenbahn-Bataillons, von jedem Trompeter-Korps der Kavallerie und der Feld-Artillerie darf indessen nur ein etatsmäßiger Hautboist ꝛc. zum überzähligen Sergeanten befördert werden.

Um ferner das Anciennetäts-Verhältniß der Unteroffiziere bei einer Demobilmachung in angemessener Weise zu reguliren, sollen solche Unteroffiziere, deren vormalige Hinterleute in der Truppe während der Mobilmachung Sergeanten geworden sind, unter Herstellung des früheren Anciennetäts-Verhältnisses bis zum Freiwerden einer Sergeanten-Stelle zu überzähligen Sergeanten ernannt werden dürfen.

Soldaten, welche sich in Stellungen befinden, die dem Verhältniß eines Vorgesetzten nicht entsprechen (Offizier-Burschen ꝛc.) dürfen nicht zu Unteroffizieren befördert werden.

Eine Ernennung von überzähligen Unteroffizieren ist im Allgemeinen unstatthaft, eine Ausnahme hiervon ist jedoch zulässig, insofern als außeretatsmäßigen Hautboisten, Hornisten und Trompetern nach zurückgelegter zweijähriger Dienstzeit zwar die Unteroffizier-Charge, jedoch kein Anspruch auf die Unteroffizier-Kompetenzen verliehen werden darf. Desgleichen dürfen Offizier-Aspiranten vor ihrer Beförderung zum Portepeefähnrich, sowie einjährig Freiwillige, welche das Qualifikations-Attest für die Beförderung zum Reserve-Offizier erhalten, letztere bei ihrer Entlassung, zu überzähligen Unteroffizieren ernannt werden.

## §. 6.

Zum Feldwebel ꝛc. kann jeder hierzu geeignete Unteroffizier, zum Stabs-Hautboisten, Stabshornisten und Stabs-Trompeter jeder Hautboist, resp. Hornist und Trompeter ohne Rücksicht auf seine Anciennetät befördert werden. Dagegen kommt bei Beförderung zum etatsmäßigen Vice-Feldwebel oder zum Sergeanten zunächst das Anciennetäts-Verhältniß des Unteroffizier-Korps in Betracht, wie solches bei der Kavallerie innerhalb des Regiments, bei den übrigen Waffen innerhalb der Kompagnie resp. Batterie besteht. Ist der hiernach zu befördernde Sergeant oder Unteroffizier aber nicht ausreichend qualifizirt, so darf nur der in der Tour nächstfolgende qualifizirte Unteroffizier befördert werden.

Unteroffiziere, welche dem Unteroffizier-Korps einer Kompagnie ꝛc. nicht angehören oder einer Kompagnie nur attachirt sind, werden unter Berücksichtigung der Anciennetät der Unteroffiziere des betreffenden Bataillons, Instituts ꝛc. befördert.

## §. 7.

Die Regiments- und Bataillons- ꝛc. Kommandeure prüfen, ob die Vorschläge der Kompagnie-Chefs ꝛc. den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechen.

Das Avancement der Unteroffiziere zum Sergeanten resp. Vice-Feldwebel ꝛc. mit Rücksicht auf das Anciennetäts-Verhältniß innerhalb eines Bataillons (einer Abtheilung) bei verschiedenen Kompagnien (Batterien) auszugleichen oder Versetzungen zu diesem Behuf von einer Kompagnie (Batterie) zu anderen vorzunehmen, muß in Friedenszeiten auf diejenigen Fälle beschränkt bleiben, wo beide betheiligten Kompagnie- (Batterie-) Chefs einen bezüglichen Antrag stellen resp. mit einer solchen Anordnung sich einverstanden erklären.

Dagegen ist der zum Feldwebel ꝛc. zu Befördernde grundsätzlich aus allen Unteroffizieren des betreffenden Truppentheils (Regiments ꝛc.) auf Vorschlag resp. nach Erklärung des Einverständnisses beider betheiligten Kompagnie- (Eskadron- resp. Batterie-) Chefs zu wählen.

Berlin, den 22. Juni 1873.

**Kriegs-Ministerium.**
v. Kameke.

Berlin, den 30. Juni 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre und die mittelst derselben genehmigten Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere werden hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht. Im Anschluß hieran trifft das Kriegs-Ministerium mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs noch die nachstehenden Festsetzungen:

a) Den General-Kommandos wird überlassen, bei den untergebenen Armee-Korps das Avancement der Unteroffiziere der Kavallerie zum Sergeanten oder auch zum Vice-Wachtmeister innerhalb der Eskadron statt innerhalb des Regiments stattfinden zu lassen. Eventuell wird einer Aeußerung, ob und inwieweit der angenommene Avancements-Modus zur definitiven Einführung sich empfiehlt, zum 1. September 1874 entgegengesehen.

b) Die Vice-Feldwebel ꝛc. bleiben Untergebene der Feldwebel ꝛc. und derjenigen Portepeefähnriche ihrer Kompagnien ꝛc., welche das Offizier-Seitengewehr tragen.

c) Ueber die erfolgte Ernennung zum Feldwebel, Vice-Feldwebel, Wachtmeister, Vice-Wachtmeister, Stabshautboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter und Sergeanten wird eine Bestallung, unterschrieben von demjenigen Vorgesetzten, welcher die Beförderung verfügt hat, ausgefertigt. Die Feldwebel ꝛc., Vice-Feldwebel ꝛc. (diese mit Ausnahme der Reserve-Offizier-Aspiranten) Stabshautboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter des Garde-Korps erhalten unbeschadet des bisherigen Beförderungs-Modus diese Bestallung durch den kommandirenden General.

d) Diejenigen Bestimmungen, wonach außerhalb des Dienstes resp. ohne spezielle Beurlaubung alle Mannschaften zu einer bestimmten Abendstunde in das Quartier zurückgekehrt sein müssen, finden auf Unteroffiziere, welche das Offizier-Seitengewehr tragen, nicht Anwendung, auf die übrigen Unteroffiziere dagegen mit der Maßgabe, daß dieselben eine Stunde länger, als die Gemeinen, außerhalb des Quartiers verbleiben dürfen. Jedoch sollen die Kompagnie-Chefs ꝛc. befugt sein, einzelnen der letzteren Kategorie angehörenden älteren oder verheiratheten Unteroffizieren permanente Urlaubs-Karten vorbehaltlich jederzeitiger Zurücknahme auszuhändigen.

e) Es dürfen allen Feldwebeln und Wachtmeistern sowie denjenigen Vice-Feldwebeln ꝛc. Sergeanten und Unteroffizieren, welche in Mannschaftsstuben oder besonderen Kasernen-Wohnräumen untergebracht sind, die Montirungs- und Armaturstücke von kommandirten Gemeinen, welche hierfür keine Geldentschädigung erhalten, gereinigt werden. Desgleichen sind die in Mannschafts- oder in besonderen Kasernenstuben einquartirten Unteroffiziere ꝛc. von dem Reinigen der Stuben, die arretirten Unteroffiziere ꝛc. von dem Reinigen der Arrestzellen zu entbinden. Den berittenen Unteroffizieren wird soweit angängig Pferd und Sattelzeug durch Gemeine geputzt.

f) Unteroffiziere von 12jähriger und längerer Dienstzeit dürfen nicht nur bei Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, sondern auch wenn sonstige gewichtige Gründe ausnahmsweise ihr Ausscheiden aus dem Dienst erforderlich erscheinen lassen, gegen ihren Willen entlassen werden. Den Betreffenden ist jedoch sechs Monate vorher durch den Truppentheil von der bestehenden Absicht protokollarisch Kenntniß zu geben; außerdem bleibt vor der Entlassung die Genehmigung des General-Kommandos einzuholen, welches nach eigenem Befinden auch noch ein weiteres Hinausschieben des Entlassungstermins verfügen darf.

g) Diejenige Summe, welche Unteroffiziere vor ihrer Verheirathung nachzuweisen und in der Kasse des Truppentheils zinsbar niederzulegen haben, wird hierdurch allgemein auf 100 Thlr. erhöht.

Neben der Prüfung, ob in socialer Beziehung die beabsichtigte eheliche Verbindung der Stellung des Unteroffizierstandes entspricht, haben die zur Ertheilung des Verheirathungs-Konsenses befugten Vorgesetzten ferner in Berücksichtigung zu ziehen, daß die dienstlichen Interessen eine Ertheilung des Verheirathungs-Konsenses an Unteroffiziere vor der Beförderung zum Sergeanten im Allgemeinen nicht wünschenswerth erscheinen lassen. Inwieweit in Bezug auf Verheirathung der Unteroffiziere noch anderweite Bestimmungen zu treffen sind, resp. die obige Festsetzung über Höhe der nachzuweisenden Summe einer Aenderung bedarf, darüber wird einer Aeußerung der General-Kommandos zum 1. September 1874 entgegengesehen.

h) Die Truppenbefehlshaber haben nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Unteroffiziere während ihrer Dienstzeit durch Ersparnisse diejenigen pekuniären Mittel gewinnen, deren sie in der ersten Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Militair-Dienst bedürfen.

**Kriegs-Ministerium.**
v. Kameke.

---

### Erhöhung der Löhnungssätze der Unteroffiziere, der Roßärzte und Unterroßärzte, sowie der Lazareth-Gehülfen.

Berlin, den 23. Juni 1873.

1) Für die Unteroffizier-Chargen bei den verschiedenen Waffen, einschließlich der Roßärzte und Unterroßärzte sind fortan die in nachfolgender Uebersicht enthaltenen Löhnungssätze zahlbar:

Uebersicht
der Löhnungssätze der einzelnen Unteroffizier-Chargen bei den verschiedenen Waffen.

| Laufende Nr. | Bezeichnung der Formationen | Bezeichnung der Chargen | Löhnungssatz monatlich Rℓ | Löhnungssatz monatlich Sgr. | Löhnungssatz jährlich Rℓ | Löhnungssatz jährlich Sgr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1. Garde-Regiment zu Fuß | Feldwebel | 21 | — | 252 | — | |
| | | Vice-Feldwebel | 16 | — | 192 | — | |
| | | Sergeanten | 13 | — | 156 | — | |
| | | Unteroffiziere | 9 | 15 | 114 | — | |
| | | Stabshautboist | 16 | — | 192 | — | |
| | | Bataillons-Tambour | 9 | 15 | 114 | — | |
| | | Hautboisten | 7 | 15 | 90 | — | für 6 Hautboisten. |
| | | resp. | 6 | 15 | 78 | — | = 41 Hautboisten. |

| Laufende Nr. | Bezeichnung der Formationen | Bezeichnung der Chargen | Löhnungssatz monatlich Thlr | Sgr | jährlich Thlr | Sgr | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | a) die übrigen Garde- und Linien-Infanterie-Regimenter, b) die Garde- und Linien-Jäger-Bataillone, c) die Unteroffizierschulen, d) die Militair-Schießschule, e) die Landwehr-Bezirks-Kommandos und die denselben attachirten Halbinvaliden, f) die Feldwebel bei den Strafabtheilungen, und g) die Hessische Garde-Unteroffizier-Kompagnie | Feldwebel | 20 | — | 240 | — | |
| | | Vice-Feldwebel | 15 | — | 180 | — | |
| | | Sergeanten | 12 | — | 144 | — | |
| | | Unteroffizier | 8 | 15 | 102 | — | |
| | | Stabshautboist und Stabshornisten | 15 | — | 180 | — | |
| | | Bataillons-Tambour | 8 | 15 | 102 | — | |
| | | Hautboisten | 5 | 15 | 66 | — | Die Hautboisten des 2. Garde-Regts. z. Fuß, welche bereits eine Löhnung von 5 Thlr. 15 Sgr. monatlich bezogen haben, erhalten eine Löhnung von 6 Thlr. monatlich oder 72 Thlr. jährlich. |
| 3 | Regiment der Gardes du Corps | Wachtmeister | 21 | 15 | 258 | — | |
| | | Vice-Wachtmeister | 16 | 15 | 198 | — | |
| | | Sergeanten | 13 | 15 | 162 | — | |
| | | Unteroffiziere | 10 | — | 120 | — | |
| | | Stabstrompeter | 16 | 15 | 198 | — | |
| | | Pauker | 16 | 15 | 198 | — | |
| | | Trompeter | 7 | — | 84 | — | |
| 4 | a) die übrigen Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter, b) das Militair-Reit-Institut, und c) die Militair-Roßarzt-Schule | Wachtmeister | 20 | 15 | 246 | — | |
| | | Vice-Wachtmeister | 15 | 15 | 186 | — | |
| | | Sergeanten | 12 | 15 | 150 | — | |
| | | Unteroffiziere | 9 | — | 108 | — | |
| | | Stabstrompeter | 15 | 15 | 186 | — | |
| | | Trompeter | 6 | — | 72 | — | |
| 5 | a) die Garde- und Linien-Feld-Artillerie-Regimenter, b) die Garde- und Linien-Fuß-Artillerie-Regimenter und Fuß-Artillerie-Bataillone, c) die Artillerie-Schieß-Schule, d) die Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission, e) die Pionier-Bataillone, f) die Train-Bataillone ꝛc. und g) das Eisenbahn-Bataillon | Oberfeuerwerker | 20 | 15 | 246 | — | |
| | | Feuerwerker I. Klasse | 12 | 15 | 150 | — | |
| | | Feuerwerker II. Klasse | 9 | — | 108 | — | |
| | | Feldwebel | 20 | 15 | 246 | — | |
| | | Vice-Feldwebel | 15 | 15 | 186 | — | |
| | | Wachtmeister | 20 | 15 | 246 | — | |
| | | Vice-Wachtmeister | 15 | 15 | 186 | — | |
| | | Sergeanten | 12 | 15 | 150 | — | |
| | | Unteroffiziere | 9 | — | 108 | — | |
| | | Stabstrompeter und Stabshornisten | 15 | 15 | 186 | — | bei den Pionier-Bataillonen und bei dem Eisenbahn-Bataillon. |
| | | Trompeter | 6 | — | 72 | — | |
| | | Hornisten | 5 | 15 | 66 | — | |
| 6 | Schloß-Garde-Kompagnie | Feldwebel-Lieutenant | 30 | — | 360 | — | |
| | | Feldwebel-Sergeanten u. Feldwebel-Unteroffiziere | 20 | — | 240 | — | |
| | | Unteroffiziere | 15 | — | 180 | — | |
| 7 | Bei den Truppen zu Pferde | Roßärzte | 25 | — | 300 | — | |
| | | Unterroßärzte | 20 | — | 240 | — | |

2) Die Löhnungssätze für Portepeefähnriche bleiben unverändert.

3) Die Gesammtzahl der verschiedenen Unteroffizier-Chargen, sowie die der Roßärzte und Unterroßärzte, wie solche in den Verpflegungs-Etats für 1873 nachgewiesen, bleibt, soweit inzwischen nicht Aenderungen genehmigt sind, unverändert.

4) Bei jeder Infanterie-, Jäger-, Fuß-Artillerie-, Pionier-, Train- und Eisenbahn-Kompagnie mit Ausnahme der Kompagnien der Unteroffizierschulen, bei jeder Eskadron und Batterie tritt ein Vice-Feldwebel resp. Vice-Wachtmeister hinzu und fällt dafür ein Unteroffizier fort; desgleichen bei der Lehr-Batterie und Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schießschule und bei der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission.

5) Der Stabshautboist kommt wie bisher auf die Zahl der Hautboisten in Anrechnung und ist somit, nachdem vorstehend eine besondere Löhnung für den Stabshautboisten festgesetzt worden, ein Hautboist gegen den Etat weniger zu löhnen.

6) Die Eintheilung der Sergeanten in 1. und 2. Klasse und die der Unteroffiziere in 1., 2. und 3. Klasse fällt nach Bewilligung eines einheitlichen Löhnungssatzes für jede Charge fort.

7) Nach Maßgabe der in vorstehender Uebersicht unter Nr. 5 ausgeworfenen 2 Löhnungssätze für Feuerwerker bleiben für diese Charge künftig zwei Klassen bestehen, und zählen fortan die bisherigen Feuerwerker 1. und 2. Klasse zur I. und die bisherigen Feuerwerker 3. Klasse zur II. Klasse.
8) Die halbinvaliden Unteroffiziere in den Armee-Korps-Bezirken, welche bisher eine Löhnung von 8 Thlr. 15 Sgr. monatlich bezogen haben, erhalten fortan die vorstehend unter Nr. 2 für Sergeanten, die übrigen halbinvaliden Unteroffiziere die ebendaselbst für Unteroffiziere ausgeworfene Löhnung.
9) Die nach den zeitigen Etats zahlbaren Gehalts-Zuschüsse resp. Funktions-Zulagen für Regiments-Tambours, Kapitaind'armes, Fouriere rc. sind neben der höhern Löhnung weiter zu gewähren.
10) Unteroffiziere, welche sich noch in Erfüllung ihrer dreijährigen Dienstpflicht befinden, erhalten den vollen Löhnungssatz ihrer Charge nur dann, wenn sie sich verpflichten, nach erfüllter gesetzlicher Dienstzeit weiter zu dienen. Andernfalls ist diesen Unteroffizieren bei allen Waffen, eine Löhnung von 5 Thlr., beim Regiment der Gardes du Corps eine Löhnung von 6 Thlr. monatlich zu zahlen. Unteroffiziere der letztbezeichneten Kategorie, welche nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen eine höhere Löhnung als die von 5 Thlr. resp. 6 Thlr. beziehen, verbleiben bis zu ihrem Ausscheiden im Genusse derselben.
11) Die nach vorstehender Uebersicht zahlbaren Löhnungssätze sind über die bezüglichen Verpflegungs-Etats hinaus in der Verpflegungs-Liquidation zu verrechnen.
12) Die Bezirksfeldwebel erhalten an Stelle der ihnen bisher gewährten Schreibmaterialien-Vergütung ein Bureaugeld im Betrage von 4 Thlr. monatlich. In Kompagnie-Bezirken von mehr als 40,000 Seelen ist den Bezirksfeldwebeln, wie bisher, ein Zuschuß zum Bureaugelde von 15 Sgr monatlich, zusammen also ein solches von 4½ Thlr. monatlich zu zahlen.
13) Für die Lazareth-Gehülfen sind nachstehende Bestimmungen maßgebend:
A. Die Lazarethgehülfen erhalten folgende Löhnungssätze und zwar:
a) Die Unterlazarethgehülfen die bisherige Löhnung von 4⅓ Thlr. monatlich, bei dem Regiment der Gardes du Corps von 5 Thlr. monatlich;
b) Die Lazareth-Gehülfen, welche nicht kapitulirt haben, 5 Thlr. monatlich;
c) Die Lazarethgehülfen, welche kapitulirt haben — siehe Passus 10—8⅓ Thlr monatlich;
d) Die Ober-Lazarethgehülfen 12½ Thlr. monatlich.
B. Die Unter-Lazarethgehülfen haben den Rang der Gefreiten, die Lazarethgehülfen den der Unteroffiziere, die Ober-Lazarethgehülfen den der Sergeanten.
C. Die Beförderung zum Ober-Lazarethgehülfen, ist, wie bisher, von Erfüllung einer siebenjährigen Dienstzeit abhängig.
D. Die Zulassung von Lazareth-Gehülfen zur Kapitulation wird dahin beschränkt, daß im Bereiche eines jeden Armee-Korps nur die Hälfte der etatsmäßigen Lazarethgehülfenstellen durch Kapitulanten, und nur 15% der etatsmäßigen Stellen durch Kapitulanten von mehr als siebenjähriger Dienstzeit (Ober-Lazarethgehülfen) besetzt werden dürfen. Die Zulassung von Lazarethgehülfen zur Kapitulation resp. zur Verlängerung der Kapitulation ist fortan von der Zustimmmung des Korps-General-Arztes abhängig, welcher die zur Durchführung der obigen Bestimmung erforderliche Kontrole zu führen hat.
Lazarethgehülfen, welche auf Grund der zeitigen Bestimmungen etwa höhere Kompetenzen beziehen sollten, als nach Vorstehendem in Zukunft zulässig, verbleiben bis zu ihrem Aufrücken in eine höhere Löhnungsklasse, bez. bis zu ihrer Entlassung im Genuß derselben.
14) Allen gegenwärtig noch im Dienst befindlichen Unteroffizieren, Roßärzten und Lazarethgehülfen ist der Mehrbetrag der Löhnung, welcher nach Passus 1 für die von ihnen in der Zeit vom 1. April d. J. bis jetzt bekleideten Chargen ausgeworfen ist, für diesen Zeitraum nachträglich zu gewähren; desgleichen den noch im Dienst befindlichen Bezirks-Feldwebeln der Mehrbetrag des nach Passus 12 zahlbaren Büreaugeldes.

**Kriegs-Ministerium.**

v. Kameke.

---

## Etatisirung rc. besonderer Stellen für Zahlmeister-Aspiranten.

Berlin, den 28. Juni 1873.

In Ausführung des Gesetzes vom 14. Juni d. J., betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, wird hinsichtlich der Zahlmeister-Aspiranten der Armee im Anschluß an den Erlaß vom 23. Juni d. J. No. 56/6. 73. A. I, a., Nachstehendes bestimmt:

1) Vom 1. April cr. ab sind besondere, auf den Unteroffizier-Etat der Truppen nicht in Anrechnung kommende Stellen für geprüfte Zahlmeister-Aspiranten etatsmäßig und zwar:
a) bei jedem Bataillon einschließlich des Lehr-Infanterie-Bataillons und der selbstständigen Fuß-Artillerie-Bataillone . . . 1.
b) bei jedem Kavallerie-Regiment . . . 1.
c) " " Feld- und Fuß-Artillerie-Regimente sowie bei dem Großherzoglich Hessischen Artillerie-Korps . . . 2.
d) bei der Großherzoglich Hessischen Train-Kompagnie . . . 1.
e) bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando Berlin . . . 1.
f) bei allen Unterrichts-Anstalten, welche etatsmäßig einen Zahlmeister haben, je . . . 1.

Die bereits vorhandenen geprüften Zahlmeister-Aspiranten kommen demnach innerhalb dieser Stellenzahl im Korps-Bereich mit ihren etatsmäßigen besonderen Kompetenzen vom 1. April d. J. ab nicht mehr auf den bisherigen Truppen-Etat, sondern auf die dem Militair-Etat zuwachsenden Ansätze für Zahlmeister-Aspiranten zur Anweisung und Anrechnung.

Für jede der ad. a—d aufgeführten Stellen für Zahlmeister-Aspiranten, mit alleinigem Ausschluß der Stelle bei dem Lehr-Infanterie-Bataillon, kommt dagegen im Etat der bezeichneten Truppen mit dem vorgedachten Zeitpunkte ein Gemeiner in Wegfall.

2) Die etatsmäßigen Zahlmeister-Aspiranten gehören zu den Personen des Soldatenstandes und zwar zur Klasse der Unteroffiziere resp. Sergeanten und Feldwebel und empfangen nach Maßgabe ihrer Dienstzeit die nachstehenden Löhnungs-Sätze:
   a) vom Zeitpunkte der Kapitulation bis zu vollendeter siebenjähriger Dienstzeit, gleich den Unteroffizieren monatlich . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 8½ Thlr.
   b) vom achten bis zum Ablauf des elften Dienstjahres, gleich den Sergeanten monatlich — 12½ Thlr.
   c) vom zwölften Dienstjahre ab, gleich den Wachtmeistern, monatlich . . . . . . . . . 20½ Thlr.

   Die Löhnungs-Sätze ad. b und c. werden auch in den Fällen gewährt, wenn in etatsmäßige Stellen einrückende Zahlmeister-Aspiranten die Sergeanten- resp. Feldwebel- oder Wachtmeister-Löhnung bisher schon bezogen haben, ohne daß sie nach Maßgabe der nunmehr vorgeschriebenen Dauer der Dienstzeit zum Empfange dieser Sätze berechtigt sind.

   Die Etats-Fonds für etatsmäßige Zahlmeister-Aspiranten werden den betreffenden Truppentheilen nach den für die Mannschaften derselben bestimmten Sätzen gewährt.

3) Das Einrücken der Zahlmeister-Aspiranten in etatsmäßige Stellen wird für jeden Korps-Bereich durch die Königlichen General-Kommandos geregelt. Hierbei ist die durch die Daten der Ablegung der Zahlmeister-Prüfung bestimmte Reihenfolge maßgebend.

   Diejenigen examinirten Zahlmeister-Aspiranten, für welche nach dieser Reihenfolge etatsmäßige Stellen nicht disponibel sind, verbleiben bis zum demnächstigen Einrücken in solche im Etat der Truppen.

   Soweit geprüfte Zahlmeister-Aspiranten nicht vorhanden sind, kommen die in der Ausbildung als solche begriffenen Unteroffiziere auf den Etat der Zahlmeister-Aspiranten in Anrechnung.

   Bei der gegenwärtigen Besetzung der etatsmäßigen Stellen sind die in letztere zu überweisenden Zahlmeister-Aspiranten bei ihren bisherigen Truppentheilen, soweit dies angängig, zu belassen.

4) Die Natural-Verpflegungs-Kompetenzen erhalten die Zahlmeister-Aspiranten nach den Sätzen der Unteroffiziere. Die Servis-Kompetenz wird den Zahlmeister-Aspiranten im Range der Unteroffiziere und Sergeanten nach dem Satze für etatsmäßige Schreiber bei den Truppen gewährt, die Zahlmeister-Aspiranten im Range der Feldwebel ꝛc. erhalten den Feldwebel-Servis.

5) Im Friedens-Verhältniß werden die etatsmäßigen Zahlmeister Aspiranten
   a) bei der Oekonomie der Truppen,
   b) zur Vertretung von Zahlmeistern sowie zur Hülfsleistung bei denselben,
   c) eventl. bei den Intendanturen verwendet.

6) Die wegen Sicherstellung des Feldbedarfs der Armee an Zahlmeistern ergangenen Bestimmungen erleiden durch die nunmehrige Etatisirung besonderer Stellen für Zahlmeister-Aspiranten keine Abänderung.

7) Die Bekleidung und Ausrüstung der etatsmäßigen Zahlmeister-Aspiranten besteht allgemein aus folgenden Stücken:
   a) Schirmmütze von dunkelblauem Tuch No. 1, mit Besatz von demselben Tuch, weißen Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes sowie um den Rand des Deckels.
   b) Waffenrock von dunkelblauem Tuch No. 1, mit Kragen und schwedischen Aermel-Aufschlägen von demselben Tuch, weißen Achselklappen und dergleichen Vorstößen vorne herunter, an den Taschenleisten, um den Kragen und die Aermel-Aufschläge, silbernen glatten Tressen um den Kragen und die Aermel-Aufschläge, mit einer Reihe zinnerner Knöpfe und zwar vorne herunter . . . . . . . . . . 8
   auf den Achseln (ohne Ziffer) . . . . . . . . . . . . . . . . . 2
   " " Aermel-Aufschlägen . . . . . . . . . . . . . . . . . 4
   an den Taschenleisten . . . . . . . . . . . . . . . . . 6
   (hierunter 2 mit besonderer Vorrichtung zum Auflegen des Leibriemens)
   in Summa 20 Knöpfe.

   Zahlmeister-Aspiranten mit Feldwebel- oder Sergeanten-Rang haben auf beiden Seiten des Kragens einen großen Knopf mit heraldischem Adler.

   Bei dem Garde-Korps haben die Achselklappen keine Nummern, bei den andern Armee-Korps hingegen die bezügliche Korps-Nummer von rothwollener Schnur.
   c) Mantel von graumelirtem Tuch No. 1 mit Kragenpatten von dunkelblauem Tuch No. 1, Achselklappen von weißem Tuch und einer Reihe glatter zinnerner Knöpfe. Die Nummern der Achselklappen regeln sich wie bei den Waffenröcken.

   Im Uebrigen gelten die für die Infanterie- resp. Kavallerie gegebenen Vorschriften.
   d) Helm mit neusilbernen Beschlägen und dergleichen konvexen Schuppenketten ohne Haarbusch. Wappen-Adler von Neusilber mit Devisenband und dem Namenszuge *F. R.*

Die sonstigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, einschließlich des Säbelkoppels, sowie das Seitengewehr selbst richten sich nach den für die betreffenden Truppentheile geltenden Vorschriften, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zahlmeister-Aspiranten bei der Kavallerie ꝛc. allgemein die Reithosen und die Fußbekleidung der Dragoner erhalten.

Der Klein-Montirungsgelder-Zuschuß ist den etatsmäßigen Zahlmeister-Aspiranten nach den Sätzen für Infanterie resp. Kavallerie zu gewähren.

Die Unterhaltungskosten für die Bekleidung und Ausrüstung sind, in Uebereinstimmung mit der Bestimmung ad 1, erst vom Tage der Stellenbesetzung ab zu liquidiren und zwar nach den Sätzen für Unteroffiziere 2c. der betreffenden Truppentheile.

Auf diese Kosten sind jedoch von den Truppen, bei welchen sich der Etat der Gemeinen nach Pos. 1 vermindert, die für qu. Verminderung bereits liquidirten, Unterhaltungskosten in Anrechnung zu bringen.

Bei den Unterrichts-Anstalten 2c., welche einen Bekleidungs-Etat für Unteroffiziere nicht haben, sind die Sätze für Feldwebel resp. Unteroffiziere des zum Korpsbereich gehörigen Pionier-Bataillons maßgebend.

**Kriegs-Ministerium.**

v. Kameke.

---

## Verbesserung der Lage der Unteroffiziere.

Berlin, den 28. Juni 1873.

In Ausführung des Gesetzes vom 14. Juni d. J. betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, und im Anschluß an den Erlaß vom 23. Juni d. J. (Nr. 56/6. 73. A. I. a.) wird Folgendes bestimmt:

### 1. Erhöhung des extraordinairen Garnison-Verpflegungs-Zuschusses.

Vom 1. April cr. ab erhöht sich für sämmtliche Unteroffiziere, sowie für die Roß- und Unterroßärzte — soweit sie auf den Empfang des extraordinairen Garnison-Verpflegungs-Zuschusses überhaupt Anspruch haben — jedoch mit Ausschluß derjenigen Lazarethgehülfen, welchen freier Mittagstisch in den Lazarethen gewährt wird, der reglementsmäßige extraordinaire Garnison-Verpflegungs-Zuschuß zur Beschaffung der kleinen Friedens-Viktualien-Portion und der Zuschuß für eine Frühstücks-Portion um die Hälfte, und zwar nach denselben Grundsätzen, welche hinsichtlich der Gewährung des reglementsmäßigen extraordinairen Garnison-Verpflegungs-Zuschusses zur Anwendung kommen, so daß demnach die qu. Hälfte beispielsweise beim Empfang der Marsch-Verpflegung, der großen Viktualien-Portion resp. des desfallsigen Verpflegungs-Zuschusses nicht zahlbar ist.

### 2. Verbesserung der Unteroffizier-Bekleidung.

Die Tragezeit der Lederhandschuhe wird von ²/₃ auf ¹/₂ Jahr ermäßigt und für jeden Unteroffizier, neben der Feldmütze, eine Schirmmütze von feinerem Stoffe mit einjähriger Tragezeit zum Etat gebracht.

Die Unterhaltungskosten für Lederhandschuhe nach der ermäßigten Tragezeit und für qu. Schirmmütze nach dem Satze von 25 Sgr. pro Stück sind vom 1. April 1873 zu gewähren.

Den Truppen wird zur Pflicht gemacht, auch ihrerseits nach besten Kräften auf die Verbesserung der Bekleidung der Unteroffiziere hinzuwirken, damit dieselben in und außer Dienst ihrer Charge entsprechend gekleidet erscheinen.

Zu dem Ende sind die Montirungsstücke für Unteroffiziere mit ²/₃ der etatsmäßigen Tragezeiten an die Kompagnien 2c. zu verausgaben und von Letzteren den Unteroffizieren in Tragung zu geben.

Die etwa erforderlichen Aushülfen sind aus den Bekleidungs-Ersparnissen zu entnehmen.

### 3. Verbesserung der Kasernirung.

Nachdem in neuerer Zeit schon bei allen Kasernen-Neu-Bauten und — wo es die lokalen Verhältnisse gestatteten — bei vorhandenen älteren Kasernen darauf Bedacht genommen ist, die Zahl der Wohnungen für verheirathete Feldwebel, Unteroffiziere 2c. auf mindestens 3 per Kompagnie, die Zahl der besonderen kleinen Stuben für Vice-Feldwebel, Capitaind'armes, Portepee-Fähnriche 2c., auf mindestens 2 per Kompagnie zu vermehren, haben nunmehr noch folgende weitere Verbesserungs-Maßregeln einzutreten:

a) Herstellung einer möglichst gesonderten Schlaf- und Aufenthaltsstelle für diejenigen Korporalschafts-Unteroffiziere, welche zur Beaufsichtigung der Mannschaften mit diesen gemeinschaftlich wohnen müssen. Bauliche Maßnahmen sind in dieser Beziehung nicht zu treffen. Wo sich der Zweck nicht durch entsprechende Aufstellung des Bettes und Tisches des Unteroffiziers, eventl. entsprechende Stellung einiger Mannschaftsschränke, in genügendem Maße erreichen läßt, ist die Absonderung durch Aufstellung einer circa 6 Fuß hohen einfachen Schirmwand zu bewerkstelligen. Außerdem wird für jeden Unteroffizier, neben einem Schemel ohne Lehne, ein Stuhl mit Brettsitz, besondere Waschschüssel nebst Wasserkrug und ein Wasserglas bewilligt.

b) Herstellung einer besonderen Stube für 3 oder 4 ältere Unteroffiziere in jedem Kompagnie-Revier, wie solches schon mehrfach in neu erbauten Kasernen vorgesehen ist. Die Größe dieser Stuben ist auf 20 bis 25 □ M. zu bemessen; ihre Ausstattung besteht für jeden der darin kasernirten Unteroffiziere aus:

1 vollständigen Bett,
1 Mannschaftsschrank,
1 Tisch mit verschließbarem Schubfach,
1 Stuhl mit Brettsitz,
1 Schemel ohne Lehne,
1 Waschschüssel,
1 Wasserkrug,
1 Wasserglas,

außerdem zum gemeinschaftlichen Gebrauch,

1 Wasserflasche,
1 Waschtisch,
2 lfd. Metern angestrichener Riechel mit eisernen Haken,
1 Schirmlampe

und dem sonstigen kasernenmäßigen Utensilement.

4. Einrichtung besonderer Menage-Anstalten für die Unteroffiziere.

Entsprechend den Kasernirungs-Grundsätzen wird für die Unteroffiziere eines Bataillons resp. eines Kavallerie-Regiments oder einer Feld-Artillerie-Abtheilung im Kasernement ein Speise- und Versammlungs-Zimmer in der Größe von mindestens einer 10männigen Stube eingerichtet und für dasselbe das etatsmäßige Heizungs- und Erleuchtungs-Material bewilligt.

Die Lage des Zimmers ist in möglichster Nähe der Menage-Küche zu wählen, unmittelbare Verbindung mit den Mannschaftsstuben aber thunlichst zu vermeiden. Die Ausstattung dieses Speisezimmers ist nach Bedarf zu bewirken, und kann bestehen aus:

8 Tischen für Unteroffiziere,
40 Stühlen mit Brettsitz,
1 Schrank zum Aufbewahren der Geschirre, dessen Zeichnung und Beschreibung besonders mitgetheilt werden wird,
7 lfd. Metern Riechel mit eisernen Haken,
2 hölzernen Spucknäpfen,
40 flachen Tellern }
40 tiefen " } von weißem Steingut,
4 großen Speisenäpfen }
4 kleineren " }
4 großen Vorlegelöffeln,
40 Eßlöffel von Zinn,
4 Wasserflaschen,
40 Trinkgläsern,
4 Salzfäßchen,
40 Paar Messer und Gabeln.

Die Unteroffiziere nehmen zwar grundsätzlich an der Mannschafts-Menage Theil, jedoch ist dieselbe für erstere durch Beigaben von Fleisch oder sonstigen Nahrungsmitteln zu verbessern.

Zu letzterem Zwecke ist darauf Bedacht zu nehmen, den Heerd der Mannschaftsküche mit einer kleinen besonderen Feuerstelle zu versehen, für welche an Utensilien

1 eiserner Topf }
1 große eiserne Bratpfanne } in einer der Zahl der Menage-Theilnehmer entsprechenden Größe,
1 kleine Bratpfanne

gewährt werden. Außerdem ist für die Unteroffizier-Menage ein besonderer kleiner Kellerraum zu überweisen. Für die Reinigung der Menage-Anstalt und die Bedienung in derselben sind Mannschaften zu kommandiren.

Die Ausführung der vorstehend sub 3 und 4 aufgeführten Verbesserungs-Einrichtungen ist jedenfalls bei allen Neubauten und Neueinrichtungen von Kasernements im vollen Umfange zu bewirken; bei den vorhandenen Kasernements aber, soweit es überhaupt ausführbar ist, und soweit die Mittel dafür flüssig zu machen sind.

Es wird in letzterer Beziehung Folgendes bestimmt:

Bauliche Aenderungen vorhandener Kasernen für die sub 3 bis 6 bezeichneten Zwecke sind nur insoweit ohne Weiteres vorzunehmen, als sie keine wesentliche Substanz-Veränderung bedingen und eventl. successive aus den Dispositions-Fonds der Intendanturen bestritten werden können; größere bezügliche Bau-Ausführungen bedürfen in jedem speciellen Falle der Genehmigung des Militair-Oekonomie-Departements.

Damit allen Interessen des Dienstes sowie den verschiedenen lokalen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen werde, erfolgt die Herstellung der unter 3b und 4 bezeichneten Einrichtungen in den vorhandenen Kasernements nur auf Grund bezüglicher Anträge der höheren Truppenbefehlshaber.

Die sub 3a und b vorgesehene Vermehrung des Utensilements fällt den Dispositions-Fonds der Intendanturen zur Last. Zur ersten Beschaffung des Utensilements für einzurichtende Menage-Anstalten werden die erforderlichen Mittel auf diesfällige Anmeldung von dem Militair-Oekonomie-Departement zur Verfügung gestellt werden. Für die demnächstige Unterhaltung wird der Etat der Intendanturen entsprechend dotirt werden*).

**Kriegs-Ministerium.**
v. Kameke.

---

*) Nach dem Armee-Verordnungsblatt vom 6. Juli c. Nr. 18. D. R.

# Nichtamtlicher Theil.

## Studien zur neuen Infanterie-Taktik

von W. v. Scherff, Major im Generalstabe. Drittes Heft: Die Infanterie im Verbande mit den anderen Waffen. Berlin. Verlag von A. Bath. 1873. 156 Seiten.

Die Kriegsgeschichte der Feldzüge 1870/71 ist allerdings noch nicht abgeschlossen, — befindet sich doch das Generalstabswerk noch bei den ersten Kämpfen auf französischem Boden — immerhin ist sie doch reichhaltig genug, um schon jetzt eine genügende Fundgrube der Taktik zu sein.

Wir finden daher auch, mit Ausnahme der im Fortgang begriffenen offiziellen und offiziösen Werke, die Kriegsgeschichte zurückhaltend und den taktischen Lehren den Platz einräumend. Da haben wir vor Allem die hervorragenden Werke von v. Verdy du Vernois und v. Boguslawski zu nennen, denen sich die „Studien" des Majors v. Scherff würdig anreihen. Das dritte uns vorliegende Heft derselben schließt sich dem ersten und nicht dem zweiten Hefte an, welches letztere die „Friedensschule" behandelt.

Das 3. Heft ist nicht allein seinem Umfange, sondern auch seinem Inhalte nach das Bedeutendste, nur darf man nicht wähnen, eine Taktik der drei Waffen, wie sie uns Decker, Brandt und Poenitz ꝛc. gegeben haben, hier zu finden; „die Studien" nehmen einen höheren Standpunkt ein, sie enthalten die leitenden Gedanken für die Führung einer Armee beim Vormarsch zur Schlacht und in der Schlacht selbst.

Die Auffassung ist größtentheils eine neue und die Darstellung eine geistreiche. Die Sprache enthält oft klassische Kernsprüche und Vergleiche, welche dem Blitze gleich das Dunkel erhellen. Die Lehren werden kunstgerecht, logisch aufgebaut, wobei es nicht immer leicht ist, dem Ideengang zu folgen, zumal es beliebt wird, oft neue technische Ausdrücke in Anwendung zu bringen. So lange es möglich ist, mit der alten Terminologie auszukommen, sollte man sie beibehalten, denn es bringt nur Verwirrung hervor, neue technische Ausdrücke in die Kriegswissenschaft zu verpflanzen, mindestens so lange, bis sie das Bürgerrecht erlangt und die alten verdrängt haben.

Gehen wir jetzt auf den Inhalt des Werkes näher ein, so finden wir den 1. Abschnitt des 1. Kapitels „Die taktische Aufklärung", fesselnd geschrieben. Wir sehen in demselben zum ersten Mal die Grundsätze klar gelegt, nach welcher die Kavallerie verfahren muß, um dem Feldherrn die nothwendige Aufklärung über den Feind zu verschaffen und gleichzeitig dem Gegner die Bewegungen der eigenen Armee zu verschleiern. Sehr sinnreich werden an einer anderen Stelle die beiden sich gegenüberstehenden, ihrer Armee vorausgeeilten Kavallerie-Divisionen in der Aufklärungs- und Verschleierungs-Epoche zwei „elastische Puffer" genannt, deren Aufgabe es mehr ist, sich einander auszuweichen und nachzugeben, als aufeinander zu prallen.

Die „Studien" verwerfen mit Recht die Beigabe von berittener oder fahrender Infanterie, wodurch die Reiterthätigkeit und damit erst recht der Reitergeist untergraben wird. Dagegen wird die Beigabe reitender Artillerie, und zwar für jede der drei Brigaden einer Kavallerie-Division eine Batterie, die Bewaffnung der Reiter mit einer guten Schußwaffe und die Ausbildung derselben im Gefecht zu Fuß verlangt.

Nicht so vollkommen wie wir diesem Abschnitte beistimmen, können wir uns mit dem 5. Abschnitt des 3. Kapitels, welcher über „die Kavallerie in der Schlacht" handelt, einverstanden erklären. Wir möchten jedem einzelnen Punkte unsern Beifall zollen, aber nicht der Gesammtheit derselben. „Die Studien" weisen nämlich der Kavallerie ein so vielseitiges Feld der Thätigkeit zu, daß dieselbe, wenn sie alle die ihr gestellten Aufgaben löst, sich unverwelklichen Lorbeer in den ersten Schlachten erkämpft haben, aber nach Verlauf eines Feldzuges so zusammengeschmolzen sein würde, daß in einem zweiten von einer kampfesfähigen Kavallerie nicht mehr die Rede sein kann.

Was dagegen „die Studien" in diesem Abschnitt über die Divisions-Kavallerie in der Schlacht sagen, ist so treffend, daß wir es wörtlich wiedergeben:

„Die Divisions-Kavallerie ist es, welche auf jene Nebengefilde auch in der Schlacht verwiesen bleibt, auf welchen der Lorbeer des jungen Reiteroffiziers ergrünt, den er in kühnen Detailerfolgen erringt. Die Aufgaben der speziellen Sicherung und Aufklärung, welche sie vor der Schlacht gehabt, bleiben ihr auch während derselben übertragen. Auf den Flügeln ihrer Infanterie-Divisionen meist in Schwadronen getrennt, wird es denselben zufallen, die Verbindung mit den Nebentruppen, aber auch die Fühlung am Feinde zu halten. Jeden Terrainvortheil benutzend, werden ihre Offizier-Patrouillen selbst mitten im Kampfe auch vielfach Gelegenheit finden, hervorragende Dienste zu leisten. Wenn aber feindliche Reiterschaaren in die eigene Infanterie einbrechen, so werden ihre Schwadronen sich der großen Wirkung bewußt bleiben, welche in solchen Momenten selbst kleinste geschlossene Abtheilungen hervorzubringen befähigt sind und Vorläufer und Wegweiser sein, auch für die Großthaten ihrer Waffenmassen."

Hinsichts der Artillerie verlangen „die Studien," daß die Batterien eines Korps in vier Regimenter gegliedert und jeder Division zwei dergleichen als Artillerie-Brigade zugetheilt, von der Formation einer Korps-Artillerie aber abgesehen werde.

Trotz des Beweises für die Richtigkeit dieser Formation, welche „die Studien" zu liefern bemüht sind, erscheint es uns doch nicht rathsam, von der Korps-Artillerie abzustehen, diesen Trumpf der Hand des Kommandirenden Generals zu entreißen. Jedenfalls ist es viel leichter, eintretenden Falls die Divisions-Artillerie durch Batterien der Korps-Artillerie zu verstärken, als einzelne Batterien zur Bildung einer Artillerie-Reserve 2c. aus der Divisions-Artillerie herauszuziehen. Außerdem aber dürfte es nicht zweckmäßig sein, die neue, kaum ins Leben getretene Organisation der Artillerie wiederum abzuändern. Eine Rücksicht, welche freilich die Wissenschaft nicht zu beachten braucht.

Der Abschnitt „taktische Sicherung:" Avantgarde, Vorposten, Arrieregarde, enthält viel neue Gesichtspunkte. Am glänzendsten ist das Verhalten der Arrieregarde, der Unterschied zwischen den Aufgaben derselben und der Avantgarde dargestellt. Das Verhalten der Vorposten beim Angriff des Feindes wird mit den Worten vorgezeichnet: „In zähem Widerstande auszuhalten, so lange es nöthig ist, — abzuziehen sobald sie ihre Hauptmacht in Stellung wissen."

Man kann den „Studien" gewiß den Vorwurf nicht machen, zaghaft und zurückhaltend zu sein; die an die Truppen gestellten Anforderungen gehen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, verlangen sie doch unter Umständen die Selbstaufopferung bis zur Vernichtung. Um so schwerer wiegen daher die Warnrufe, nicht unberufen und unmotivirt in das Gefecht einzutreten. Scharf ist die Grenzlinie gezogen und die Verhältnisse gezeichnet, in welcher die Vorposten und Avantgarden in den ernsten Kampf eintreten, ihn vermeiden oder sich auf die Demonstrative beschränken müssen.

„Es ist für die Vorhut ein unbedingter Fehler, wenn sie übereilt und ohne höhere Weisung dazu abzuwarten, in einer Entscheidung suchenden Art in die Offensive eintritt und damit die nachfolgenden Kolonnen fortreißt."

Ebenso entschieden sprechen sich „die Studien" in dem 2. Kapitel „die Einleitung der taktischen Entscheidung" gegen die Uebergriffe der Unterführer aus, welche sich durch ihre ungezügelte Kampflust verleiten lassen, den Entscheidungskampf gegen den Willen des Feldherrn herbeizuführen.

Das „Sichselbstüberlassen der Truppe Seitens der Führung" wird ebenso verurtheilt als die Zügellosigkeit im Draufgehen. „Die Mutter dieses von überbrausendem Muthe gezeugten Kindes ist doch eigentlich nur die Nachgiebigkeit oder Enthaltsamkeit der Führung."

Wir stimmen hierin „den Studien" vollkommen bei, auch darin, daß es bei den heutigen Massenverhältnissen schwer ist, die räumliche und zeitliche Einheit der Truppenführung festzuhalten. Es ist, abgesehen hiervon, aber auch eine schwierige Aufgabe, das Uebermaß der Selbstständigkeit zu beschneiden, ohne dabei nicht die nothwendige Selbstständigkeit der unteren Führung selbst zu beschädigen.

Mit großer Menschenkenntniß ist das geschrieben, was wir über „die Verfolgung" lesen, die theoretisch überall anempfohlen, praktisch aber so selten ausgeführt wird, so daß man immer wieder auf das Beispiel von Waterloo zurückkommt. „Der Sieg ist unser, das ist (nach blutig gewonnener Schlacht) das Alle durchbebende Gefühl, welches eine Centnerlast von Aufregung, Besorgnissen, Verantwortung von der Brust des obersten Feldherrn wie des letzten Soldaten wälzt. In solchem Momente Angesichts des stromweis vergossenen Blutes und der nach Ruhe lechzenden, zum äußersten erschöpften Truppen neue Opfer und neue Anstrengungen zu verlangen und zu leisten, dazu gehört ein ganz ungewöhnlicher Grad von Willensenergie oben und unten."

Die siegreich gewesene Infanterie soll dem fliehenden Gegner ein Schnellfeuer aus allen disponiblen Gewehren nachsenden, die gesammte im Galopp in die gewonnene Entscheidungslinie folgende Artillerie die wirksamste Unterstützung der Verfolgung bringen.

„Unter dem Schutze dieses Feuers muß dann aber schließlich die gesammte Kavallerie mit rücksichtslosester Energie eingesetzt werden. Wer jemals eine aus einer wirklichen Infanterie-Entscheidung weichende Infanterie gesehen hat, wird wissen, welch' ergiebige Beute sie trotz Hinterlader für eine rechtzeitig in Massen über sie herfallende Kavallerie ist, welche sie mit einer Sturzwelle kurz nach der anderen überreitet."

Hiermit schließen wir unser Referat, jedes weitere das Buch verherrlichende Wort für unnöthig haltend aber nicht ohne die Bitte an den Verfasser zu richten, sich aus Rücksicht für die Mehrzahl seiner Leser bei seinen späteren Arbeiten — und wir ersehnen von ihm noch recht viele — der möglichsten Einfachheit der Darstellung zu befleißigen. Seine vortrefflichen Lehren werden um so größeren Eingang finden, je mehr dieselben als Goldkörner zu Tage liegen.

74.

---

## Militair-Literatur.

1. Der Krieg von 1870 bis zur Einschließung von Metz nach französischen Quellen von Max Lehmann.
2. Der Feldzug von Sedan nach französischen Quellen von Max Lehmann. Historische Zeitschrift von Hr. Sybel. 30. Band.

Eine frühere, gleichfalls in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichte Arbeit des Herrn Verfassers: „Die Schlacht von Vionville und Mars la Tour," hat in Nr. 66 des Militair-Wochenblatts vom 7. August v. J. eine sehr günstige Beurtheilung erfahren, welche nicht minder die vor aufgeführten beiden Aufsätze verdienen. Sie beruhen auf dem gründlichen Studium ausschließlich französischer Quellen, welche speziell angegeben, vorangestellt und in Betreff ihrer Glaubwürdigkeit geprüft und beurtheilt werden, indem zugleich auf das Uebergewicht des persönlichen Elements, den polemischen und apologetischen Charakter dieser Schriften hingewiesen wird.

Hieran schließt sich die Darstellung und kritische Beurtheilung des Ganges der Operationen bis zur Einschließung von Metz, resp. der Kapitulation von Sedan Keine leichte Aufgabe bei so vielen widersprechenden Angaben, bei so vielen persönlichen Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen, bei oft fehlenden oder ungenauen Zeitangaben über den Abgang und Eingang der wichtigsten Depeschen und Telegramme.

In beiden Aufsätzen, welche keine Schlachten- und Gefechtsberichte enthalten, tritt die obere Heeresleitung in den Vordergrund, mithin eine lebendige Darstellung alle der Schwankungen, wechselnden Beschlüsse und unheilvollen Einflüsse, welche zu so unerhörten Katastrophen führten.

Das eigene Urtheil des Verfassers über die leitenden Persönlichkeiten, den Kaiser und die Kaiserin, die Marschälle und Generale, die politischen Rathgeber ist freimüthig und offen, dabei aber maßvoll und würdig gehalten, ein großes Verdienst in unseren Augen und zur Nachahmung zu empfehlen.

Wir können auf Einzelnes hier nicht eingehen, wollen aber doch zum Schlusse anführen, was im 2. Aufsatze (S. 120) über den Kommandowechsel am Schlachttage von Sedan gesagt wird:

„Diese (nämlich die gänzliche Einschließung), nicht die Niederlage, welche in keinem Falle zu vermeiden war, hat der doppelte Wechsel im Kommando verschuldet. Von den drei Feldherren, welche das französische Heer an diesem Tage führten, war der erste ohne Plan, der zweite wollte Abzug nach Westen, der dritte verwarf den Plan des zweiten und setzte dafür den Abzug nach Osten: eine Zerstörung ohne neuen Aufbau, da der Plan des zweiten bereits so weit ausgeführt war, daß er dem des dritten das Fundament entzog. Am Mittag war die vollständige Niederlage und die Kapitulation nicht mehr abzuwenden; alles später vergossene Blut ist verschwendet worden."

Es liegen besondere Abdrücke von beiden Aufsätzen vor, welche wir militairischen und nicht militairischen Lesern gleich sehr zur Beachtung empfehlen dürfen.

134.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Mathilde Emmich mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. Hrn. Burmester (Minden.) — Frl. Marie Spangenberg mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 69 Hrn. Küpper (Trier.) — Frl. Anna Siewert mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Kienitz (Berlin.) — Frl. Cäcilie Bohnstedt mit dem Lt. im reitenden Feldjäger-Korps Hrn. Panzer (Neustadt-Eberswalde.) — Frl. Anna Meltzer mit dem Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 49 Hrn. Riehl (Charlottenburg.) — Frl. Emma Hochstädter mit dem Hptm. und Komp. Chef im 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88 Hrn. Zache (Mainz.)

**Verbindungen:** Hr. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 18 v. Buch mit Frl. Elisabeth v. Podewils (Podewils.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Hocke mit Frl. Jenny v. Massow (Hannover.) — Hr. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 18 v. Haeseler mit Frl. Cäcilie v. Oertzen (Schwerin.) — Hr. Lt. von der Landw. Inf. im 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66 Bartels mit Frl. Elise Branig v. Zerbst.

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 und Gouvernements-Adjut. v. Platen. — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 Stahl (Polnisch Krone.) — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 18 v. Schmid (Glatz.) — Hrn. Maj. im Leib-Gren. Regt. Nr. 8 Frhr. v. Nettelbladt (Frankfurt a. O.) Hrn. Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes 3. Armee-Korps v. Hahnke (Berlin) — Hrn. Pr. Lt. und Adjut. v. Trotha I. (Weimar.) — Hrn. Hptm. und Komp. Chef im 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88 v. Schlegell (Mainz.) — (Tochter) Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 12 v. Pappenheim (Merseburg.) — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 19 Frhrn. v. Egloffstein (Oldenburg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 72 Lambert (Cassel.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 64 v. Görschen (Blankenburg a. H.)

**Todesfälle:** Hr. Oberst a. D. v. Schwemmler (Dresden.) — Hrn. Maj. à la suite des Drag. Regts. (Königin Olga) Nr. 25 kommdrt. als etatsm. Stabsoff. zum 2. Garde-Ulan. Regt. v. Gleich Söhnchen Alexander (Berlin.)



Mit der heutigen Nummer wird das 5. Beiheft des Militair-Wochenblatts ausgegeben, enthaltend:

**Die Gefechte des III. Armeekorps bei Le Mans vom 6. bis 12. Januar 1871. — Schlacht von Amiens.**

Dieses Beiheft war bereits zu Anfang v. Mts. gedruckt und auf dem Umschlage ist daher noch der am 14. Juni verstorbene Oberst Borbstaedt als Herausgeber bezeichnet, was wir zu berichtigen bitten. D. R.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roedlich, Oberst-Lieut. z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 60. Sonnabend, den 12. Juli. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 14. Juni 1873.**

Tit, Hauptm. aggr. dem 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 und kommdrt. zur Dienstl. bei der Intendantur 3. Armee-Korps, zu den Offiz. à la suite der Armee versetzt.

**Den 7. Juli 1873.**

v. Maliszewski, Gen. Lt. und Kommandant des Invalidenhauses zu Berlin, zum Gouverneur dieses Invalidenhauses ernannt.

**Den 8. Juli 1873.**

Prinz Carl zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Sec. Lt. à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,

Prinz Heinrich XX. Reuß, Sec. Lt. à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, ersterer unter Verleihung eines Patents vom 19. Dezember 1872, letzterer unter Verleihung eines Patents vom 26. Oktober 1872, in die betr. Regt. einrangirt.

Mock, Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

Sonnenkalb, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, beide vom 1. August c. ab vorläufig auf ein Jahr zur Dienstl. beim Eisenbahn-Bat. kommandirt.

Roestel, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, von dem Kommdo. zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Schmied, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Pillau, zum Zeug-Hauptm.,

Locher, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Coblenz, zum Zeug-Pr. Lt.,

Herrmann, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Königsberg, zum Zeug-Lt., befördert.

---

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 8. Juli 1873.**

v. Bançels, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, unter Versetzung in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz., der Char. als Oberst verliehen.

Rangabé, außeretatsm. Sec. Lt. vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art., mit Pension,

Riedel, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Karpowitz, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Danzig, mit Pens. und seiner bisher. Unif. zur Disposition gestellt.

v. Szczepanski, Sec. Lt. a. D., früher im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 und während des Feldzuges 1870/71 beim damaligen Sanitäts-Detachement Nr. 3 des 13. Armee-Korps in Funktion gewesen, die gesetzliche Pens. bewilligt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 11. Juni 1873.**

Goedeking, zweiter Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung zu Berlin, zum Königl. Landbaumeister ernannt.

Drasdo, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom Garde-Korps, auf sein Ansuchen mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

**Den 16. Juni 1873.**

Klose, Intendantur-Registrator vom 14. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß beim Kriegsministerium, zum 3. Armee-Korps versetzt.

**Den 21. Juni 1873.**

Tit, Hauptm. à la suite der Armee, unter Ueberweisung zum V. Armee-Korps, zum Vorstande der Intendantur der 10. Division ernannt.

Richter, Sekretariats-Applikant vom Garde-Korps,

Kriegshammer, Sekretariats-Applikant vom IV. Armee-Korps,

Engelhardt, Dohrmann, Sekretariats-Applikanten vom Garde-Korps, diese unter Ueberweisung zu der Intendantur des III. resp. XIV. Armee-Korps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 25. Juni 1873.

Mandel, Zahlmeister-Aspirant des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23 zum Zahlm. beim Füs. Bat. dieses Regts. ernannt.

Den 1. Juli 1873.

Weißhaupt, Zahlm. Aspr. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Zahlm. bei der Militair-Schieß-Schule ernannt.

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Juni 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 21. Mai 1873.

Dr. Merres, Unterarzt vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 mit ult. Mai cr. zur Reserve entlassen.

Den 27. Mai 1873.

Dr. Feiber, bisher einjähr. freiwill. Arzt beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem bisherigen Truppentheil vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 6. Juni 1873.

Dr. Hoffmann, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 6. Badisch. Inf. Regt. Nr. 114 versetzt und mit Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Mayer, Unterarzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 9. Juni 1873.

Horn, Unterarzt im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 13. Juni 1873.

Niclaus, Unterarzt vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, vom 1. Juli cr. ab zum Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5 versetzt und mit Wahrnehmung der bei diesem Bat. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Herz, Unterarzt im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 18. Juni 1873.

Dr. Hümmerich, Unterarzt im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Mau, Unterarzt vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil vakanten Assist. Arzt Stelle beauftragt.

Den 20. Juni 1873.

Dr. Siedamgrotzky, Unterarzt im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regiment vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Baerensprung, Unterarzt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 21. Juni 1873.

Dr. Remy, Unterarzt im 1. Bat. des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, ult. Juni cr. zur Landwehr entlassen.

Den 23. Juni 1873.

Dr. Benda, Marine-Unterarzt mit Wahrnehmung einer bei der Marine vakanten Assist. Arzt Stelle beauftragt.

Den 27. Juni 1873.

Dr. Engler, Unterarzt im 2. Garde-Regt. z. F., mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assist. Arzt Stelle beauftragt.

Den 28. Juni. 1873.

Dr. Giden, Unterarzt im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Gnügge, Hauptm., aggreg. dem Westphäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7, Div. Art., kommdrt. in St. Petersburg, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: den persönlich. Adjut. Sr. Königlich. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittm. v. Jagow, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und dem Pr. Lt. Gr. zu Eulenburg, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts.

Des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern: dem Oberst-Lt. Frhrn. v. Eynatten, à la suite des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Korps-Art., und Direktor der Art. Schießschule;

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone und mit Schwertern: dem Oberst-Lt. Bar. v. d. Goltz, Kommdr. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Korps-Art.;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. v. Chappuis vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Major v. Graevenitz, Abtheil. Kommandeur im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art.;

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Wasa-Ordens: dem Pr. Lt. v. Lindequist vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Hausordens der Wendischen Krone: dem Major Sallbach Bataillons-Kommandeur im Brandenburg. Fuß Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.);

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Sächsisch.

Hausordens vom weißen Falken: dem Hauptmann v. Knobelsdorff-Brenkenhoff vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hauptm. Barchewitz im Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Artill., und dem Hauptm. v. Graberg im Garde-Feld-Artill. Regt., Div. Art.;
der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Feldw. Heidemann im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., und dem Feldw. Pohse im Garde-Feld-Art. Regt., Div. Art.;
der Königl. Sächs. silbernen Albrechts-Medaille: den Feldw. Grisch und Seidler, dem Sergt. Schiller und dem Unteroff. Goertz, — sämmtlich vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.

---

Des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem Gen. der Inf. v. Schwartzkoppen, Kommandanten von Berlin und beauftragt mit den Geschäften des Gouvernements daselbst;
des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Hausordens der Wendischen Krone: dem Obersten v. Kleist, Kommdr. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89;
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Mutius im Regt. der Gardes du Corps.

# Nichtamtlicher Theil.

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Mai 1873.

1) Bestand 30. April 1873
11,698 M. u. 109 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,121 M. u. 3 Inv.
im Revier 13,003 „ „ 26 „
Summa 22,124 M. u. 29 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 33,822 M. u. 138 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 10,1 % und 19,8 %.

3) Abgang:
geheilt . . 23,969 M., 23 Inv.
gestorben . 134 „ 4 „
invalide . . 73 „
dienstuntauglich 225 „
anderweitig 374 „
Summa 24,775 M. u. 27 Inval.

4) Mithin Bestand
ult. Mai 1873 9,047 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,8 % und 15,0 %.
Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6737 M. und 6 Invaliden,
im Revier 2310 „ 105 „

5) Hiernach sind:
geheilt 70,0 % der Kranken der immobilen Armee und 16,7 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der immobilen Armee und 3,0 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 252 Kranken 178,6 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 67,1 Mann im Bestande geblieben, 0,8 invalide 1,7 dienstuntauglich geworden, 2,8 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 21, an Lungenentzündung 27, an Lungenschwindsucht 32, an Unterleibsentzündung 5, an Brustfellentzündung 9, an Gehirnentzündung 8, an Nierenkrankheiten 2, an Herzkrankheiten 5, an Diphteritis 3, an Magenkrankheit 3, an Schlagfluß 1, an akuter Gelenkentzündung 2, an Rose 1, an Krebs 1, an Wassersucht 1, an Leberentzündung 2, an Entzündung der Lympfgefäße 1, an Hodentuberkulose 1, an Schädelbruch 1, an Genickstarre 1, an Knochenhautentzündung 1, an Altersschwäche 1, an Eiterfieber 8.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 18 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 11 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 13 an Altersschwäche, 1 an Krankheit, so daß die immobile Armee im Ganzen 152 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat Mai 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. Mai 1873.
In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 982 M.
In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 226 M.
Summa 1208 M.

Am 20. Mai 1873.
In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 976 M.
In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 211 M.
Summa 1187 M.

Am 31. Mai 1873.
In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 937 M.
In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . 206 „
Summa 1143 M.

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

Hatten wir in unserm letzten Referat die Vermuthung ausgesprochen, daß uns die nächsten Nachrichten über die Expedition Rußlands gegen Chiwa wohl die Einnahme der Stadt Chiwa selbst bringen würden, so ist diese Vermuthung zur Wahrheit geworden. Schon am 16. (28.) Juni traf in Petersburg folgendes Telegramm des Generals v. Kaufman aus Tschemkent ein.

„Die Truppen des Orenburgischen, Kaukasischen und Turkestanschen Militairbezirks haben auf eine männliche und ehrenhafte Weise die unermeßlichen Hindernisse, welche die Natur auf der von jedem zu durchschreitenden Strecke von Tausenden von Werst entgegengestellt hat, überwunden. Tapfer und brav vereitelten sie alle Versuche des Feindes, ihnen den Weg auf das Operationsziel — die Stadt Chiwa — zu verlegen, und, nachdem sie an allen Punkten die turkmenischen und chiwesischen Horden geschlagen haben, zogen sie feierlich am 29. Mai (10. Juni) in die vor ihnen gefallene Residenz des Chanats ein und besetzten sie.

Am 30. Mai (11. Juni), am Geburtstage des Kaisers Peter des Großen, wurde bei den Truppen ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, um für die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers zu beten und eine Seelenmesse für Peter I. und die im Kriege mit Chiwa gefallenen Kameraden zu lesen.

Der Chan von Chiwa hat die Antwort des General-Adjutanten v. Kaufman auf den von ihm gemachten Vorschlag, sich vollständig zu unterwerfen und sich und das Chanat auszuliefern, nicht abgewartet; von der Kriegspartei fortgerissen entfloh er aus der Stadt und verbirgt sich jetzt unter den Jomuden*); an welchem Orte aber ist nicht bekannt.

Die Truppen aller drei Detachements sind muthig, vergnügt und gesund."

Detailnachrichten über den Marsch des Turkestanschen Detachements vom Amu-Daria, wo ein Theil desselben bereits am 11. (23.) Mai eintraf, bis zur Besetzung der Stadt Chiwa liegen noch nicht vor, wohl aber solche über den Marsch des Detachements von Chala-ata bis zum Amu-Daria.

In Nr. 56 dieses Blattes hatten wir das Turkestansche Detachement auf seinem Marsche bis nach Chala-ata begleitet und bereits erwähnt, daß der General Kaufman beabsichtigt hätte, am 30. April (12. Mai) nach Adam-Krylgan aufzubrechen, um sich mit dem bereits hierher vorgeschickten General-Major Bardowßki zu vereinigen.

Am genannten Tage brach nun der General Kaufman — wie der Russische Invalide vom 20. Juni (2. Juli) berichtet — mit 9 Kompagnien Infanterie, 8 reitenden Geschützen und 1/2 Ssotnie Kasaken um 1 Uhr Morgens von Chala-ata auf und traf um Mitternacht nach einem äußerst schwierigen, 40 Werst langem Marsche bei Adam-Krylgan ein.

Noch vor Tagesanbruch am 2. (14.) Mai wurden die Truppen, welche um Adam-Krylgan ein Lager bezogen hatten, alarmirt, und sowie es hell wurde, sah man im Süden und Westen des Lagers Abtheilungen von Turkmenen. Der Feind eröffnete das Feuer, welches die vorgeschickten Schützen auf möglichst kurze Entfernungen erwiderten; durch einige gut gezielte Schüsse veranlaßt, wandten sich die Turkmenen bald zur Flucht und verschwanden. Die Russen hatten keine Verluste, die Turkmenen verloren einige Leute und Pferde.

Um den Leuten und Packthieren die so nöthige Ruhe zu gönnen, und um sich in Adam-Krylgan mit einer möglichst großen Quantität Wassers zu versehen, befahl der General v. Kaufman die Fortsetzung des Marsches erst zum 3. (15.) Mai. Um 1 Uhr Morgens wurde das Signal zum Aufbruch gegeben und um 2 Uhr begann der Abmarsch des Detachements. Da es aber eine geraume Zeit dauerte, ehe die Packthiere alle in Marsch gesetzt waren, so konnte die Kolonne erst um 4 Uhr Morgens den Marsch weiter fortsetzen.

Um 9 1/2 Uhr Morgens machte die Tete der Kolonne nach einem Marsch von 20 Werst Halt; es sollte 6—7 Stunden geruht und um 4 Uhr Nachmittags wieder angetreten werden. Leider waren aber bei dem schwierigen Marsche über die oft steil abfallenden Sandhügel die Packthiere so auseinander gekommen, daß die gewöhnlich hinter den letzten Kameelen marschirenden Arrieregarden-Kompagnien erst um 5 Uhr Nachmittags den Halteplatz erreichten. So mußte man denn noch 6—7 Stunden länger halten bleiben und wurde in Folge dessen der Moment, wo man den Amu-Daria zu erreichen hoffte, weiter hinausgeschoben, sowie sich auch der Wasserverbrauch steigern mußte. Die Kameele waren schon zwei Tage ohne Wasser; der Wasservorrath in den Fässern und Schläuchen für die Leute und Pferde war nur noch unbedeutend und doch hatte man immer noch zwei Märsche bis zum Amu-Daria. Wenn nun auch nördlich von der Route auf Utsch-tschutschak, 10 Werst von dem Halteplatze entfernt, sich die Brunnen Alty-kuduk befanden, so konnten sie doch bei ihrer bedeutenden Tiefe von 15—18 Saschen*) und ihrem wenigen Wassergehalte das ganze Detachement nicht mit Wasser versorgen. Es mußte somit ein anderer Ausweg gesucht werden. Der General v. Kaufman führte das Detachement nach den Brunnen Alty-kuduk und ließ hier alle Truppen Halt machen. Am folgenden Tage den 4. (16.) Mai aber schickte er früh Morgens 3 1/2 Kompagnien Infanterie mit allen Kameelen des Detachements, die gesammte Kavallerie, welche am Tage vorher um 9 Uhr Abends den Halteplatz der

---

*) Ein turkmenischer Völkerstamm, der unweit des alten Laufs des Amu-Daria nomadisirt.

*) 1 Saschè = 2,13 Meter.

Infanterie erreicht hatte und eigentlich die 80 Werst bis zum Amu-Daria in einem Marsche zurücklegen sollte, und die Artillerie- und Offizierpferde unter dem Kommando des General-Majors Bardowßki von Alty-kuduk nach Adam-krylgan zurück. Die Bagage des Detachements blieb bei Alty-kuduk, die Kameele waren nur mit den leeren Schläuchen und Wassergefäßen des ganzen Detachements bepackt. Der General-Major Bardowßki hatte den Befehl, in Adam-krylgan möglichst viel Brunnen graben zu lassen.

Am Abend des 4. (16.) Mai erreichten die Truppen des Generals Bardowßki ihren Bestimmungsort, und schon am Mittag des 6. (18.) Mai waren 40 neue Brunnen fertig, so daß man jetzt über 60 Brunnen*) dort verfügte, und an diesem und den beiden folgenden Tagen alle Kameele und Pferde mehrmals täglich tränken konnte. So erholten sie sich wieder, und am 8. (20.) Mai um 3 Uhr Nachmittags konnte der General mit vollen Wassertonnen und Schläuchen wieder nach Alty-kuduk abmarschiren, wo er am folgenden Tage 7 Uhr Morgens eintraf.

Am 6. (18.) Mai hatte indeß der General Bardowßki an dem Brunnen ein kleines Gefecht zu bestehen, indem er von dem berüchtigten Ssadyk mit 450 Turkmenen und Chiwesen angegriffen wurde. Zwei Ssotnien, die Raketen-Batterie und eine Kompagnie genügten jedoch, um dem Feinde viele Verluste beizubringen und seinen Angriff abzuweisen. Nach den Aussagen eines Ueberläufers war Ssadyk von Utsch-tschutschak auf Adam krylgan entsandt, um das russische Detachement auf dem Marsche möglichst zu beunruhigen.

Der Zustand der Kameele verschlechterte sich indessen immer mehr; es zu verhindern war man nicht im Stande. Von Chala-ata war man noch mit 2800 Kameelen ausgerückt, in Alty-kuduk besaß man nur noch 1140. Mit dieser geringen Anzahl die Bagage für die ganze Kolonne fortzuschaffen, war unmöglich. Deshalb ließ man hier einen Theil derselben unter der Bedeckung von zwei Kompagnien und einer Division Artillerie zurück, während der General Kaufman mit den übrigen 10 Kompagnien, 10 Geschützen und einer Ssotnie Bedeckungstruppen am 9. (21.) Mai um 3 Uhr Morgens aufbrach. Die 5 Ssotnien Kasaken und die Raketen-Batterie, welche unter dem Obrist-Lieutenant Glawaẓki in Adam-krylgan zurückgeblieben waren, sollten von hier erst 24 Stunden nach dem Abmarsche der Hauptkolonne von Alty-kuduk abrücken und dann in einem Marsche den Amu-Daria erreichen, sich aber mit der Infanterie auf deren letztem Bivouaksplatze diesseits des Flusses vereinigen.

Die Hauptkolonne legte von 3½ Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends 20 Werst zurück und bezog dann das Bivouak. Eine kleine feindliche Abtheilung versuchte einen Angriff, zog sich aber schon zurück, ehe noch die Truppen in das Gewehr traten. Am 10. (22.) Mai um 3 Uhr Morgens wurde zum Aufbruch geblasen und mit Tagesanbruch marschirte die Kolonne weiter. Nach einem Marsche von 12 Werst machte es um 8 Uhr Morgens Halt. (Das Terrain, das vielfach von sich quer über die von den Truppen einzuschlagende Marschrichtung hinziehenden Sandbergen mit oft sehr steilen Abhängen durchschnitten ist und somit besonders für die Artillerie und den Train schwer zu passiren war, zwang zu diesen kleinen Märschen. Andererseits war man aber auch darauf hingewiesen, um die Kräfte der Truppen möglichst zu schonen, da man jeden Augenblick auf den Feind stoßen konnte). Die Kameele wurden gefüttert, die Pferde gefüttert und getränkt, die Leute tranken Thee. Um 2 Uhr Nachmittags brach man wieder auf, und nachdem man noch 10 Werst marschirt war, wollte man um 6 Uhr Abends das Bivouak beziehen. Noch hatten aber die Truppen ihre Plätze nicht eingenommen und der Train war noch lange nicht aufgerückt, als der Feind von drei Seiten zum Angriff vorging. Vorgeschickte Schützenzüge ließen ihn aber nicht reüssiren, wenn auch das sich so entspinnende Feuergefecht die ganze Nacht hindurch währte. Mit Eintritt der Dunkelheit sahen sich die Russen auf drei Seiten von einer fast ununterbrochenen Reihe von feindlichen Bivouaksfeuern umgeben.

Am 11. (23.) Mai setzte das Detachement seinen Marsch angesichts des Feindes weiter fort. An der Tete der Kolonne marschirten rechts und links vom Wege 2 Kompagnien des 1. Turkestanschen Schützen-Bataillons. Je ein Zug war aufgelöst, so daß eine ununterbrochene Schützenlinie entstand, deren rechter und linker Flügel etwas zurückgenommen war. Hinter dem Schützen-Bataillon, unmittelbar auf dem Wege, marschirte eine Division reitender Artillerie zu Einem. Rechts davon die Sappeur-Kompagnie und die Schützen-Kompagnie des 8. Linien-Bataillons mit 2 Mitrailleusen; links 2 Kompagnien des 4. Linien-Bataillons mit 2 Berggeschützen. Die Packthiere marschirten unmittelbar hinter den Truppen und hatten an der Tete, zu beiden Seiten und an der Queue je einen Zug von zwei Kompagnien des 4. Turkestanschen Schützen-Bataillons und von 2 Kompagnien des 2. Linien-Bataillons und 2 Gebirgsgeschütze bei der Arrieregarde. Die Kavallerie in der Stärke von 5 Ssotnien und der Raketen-Batterie kam, ihrem Befehle gemäß, gerade an, als die Kolonne aufbrach. Sie wurde der Arrieregarde und der Bedeckung des Trains zugewiesen. In dieser Marschordnung dirigirte man sich auf Utsch-tschutschak.

Kaum war das Signal zum Antreten gegeben, als auch der Feind von allen Seiten angriff, ohne aber irgend einen Erfolg zu erzielen; die gut gezielten Schüsse der Teten- und Flanken-Deckungen hielten ihn in gemessener Entfernung. So war man etwa 3—4 Werst marschirt, als der Feind versuchte, sich auf die Trainkolonne zu stürzen.

*) Siehe Milit. Wochenbl. Nr. 56.

Schon vorher hatte aber der General-Major Golowatschew, der Detachements-Kommandeur, dem Obrist-Lieutenant Glawazki den Befehl gegeben, jede Kasaken-Ssotnie in 2 Halb-Ssotnien zu theilen und mit den einen rechts, mit den anderen links den Train zu eskortiren. Da aber der Feind sich der rechten Flanke gegenüber hauptsächlich zu konzentriren begann, so nahm der Obrist-Lieutenant Glawazki auch die links marschirenden Halb-Ssotnien auf die rechte Seite.

Der Feind hielt diese Bewegung für die Vorbereitung zu einer Attacke und zog sich eilends zurück.

Der General v. Kaufman hatte befohlen, daß man den Feind nicht verfolgen solle, auch solle weder die Kavallerie noch die Infanterie ihrerseits angreifen; nur auf ganz nahe Entfernungen solle gefeuert werden.

Bis gegen 8 Uhr Abends waren die marschirenden Truppen von allen Seiten vom Feinde umringt. Um diese Zeit aber, als sich die russischen Truppen schon dem See Ssardaba-kulj näherten, zog er sich schnell hinter den Tschink zurück, welcher die russischen Truppen noch von dem Amu trennte. Nur eine kleine Abtheilung blieb noch in einer abwartenden Stellung am Fuße des Tschinks halten, wurde aber durch zwei Granatschüsse auseinandergejagt.

Schon früher war bekannt, daß der Feind unmittelbar am Ufer des Amu hinter dem Tschink ein Lager hatte, und man konnte deshalb hier wohl noch auf Widerstand rechnen. In Folge dessen führte der General v. Kaufman die Kavallerie, welche sich am See Ssardaba-kulj konzentrirt hatte, von rechts — von der Straße nach Schurachan aus — auf den Tschink hinauf; der General Golowatschew sollte mit der Infanterie und der Gebirgs-Artillerie folgen, der Train und die reitende Artillerie aber am See Ssardaba-kulj zurückbleiben.

Sowie der General v. Kaufman indessen oben auf dem Tschink angekommen war, zeigte es sich, daß der Feind jeden Widerstand aufgegeben hatte und schon auf der Flucht nach Schurachan hin begriffen war.

Zu seiner Verfolgung wurden Flankeure vorgesandt, die denn auch etwa 8 Werst von dem feindlichen Lager ab auf seine Queue stießen. Wegen der Ermüdung der Pferde mußte man aber bald von einer weiteren Verfolgung abstehen.

Die Kavallerie blieb nun an dem Punkte, wo sie den Feind getroffen hatte. Der General v. Kaufman kehrte zur Hauptkolonne zurück, welche von dem See Ssardaba-kulj aus auf den bisherigen feindlichen Lagerplatz am Amu geführt wurde und hier ein Lager bezog.

So hatten denn die Truppen des Turkestanschen Detachements, allerdings unter großen Schwierigkeiten, besonders auf der letzten etwa 100 Werst langen Strecke von Chala-ata nach Utsch-tschutschak, eines der Haupt-Operationsobjekte, den Amu-Daria, ohne besondere Opfer und Verluste erreicht. Selbst an dem 11. (23.) Mai hatten die russischen Truppen keinen Mann verloren, während der Verlust des Feindes nicht unbedeutend gewesen sein soll.

Nach den Aussagen der Gefangenen hatte der Chan von Chiwa, um den Russen den Weg zum Amu-Daria zu verlegen, in der Nähe von Utsch-tschutschak etwa 3500 Mann zusammengezogen. 1500 Mann, davon 500 Atakurkmenen und 500 Kirgisen unter Ssadyk, standen unter dem Befehl des Divan-Bey Mahomet-Nias, 2500 kommandirte der Divan-Bey Mahomet-Murad. Als sich die Nachricht verbreitete, daß auch vom Aral-Meere her die Russen im Anmarsch seien, detachirte man an 1000 Mann nach dem Delta des Amu-Daria, ersetzte aber diesen Abgang durch neue Einziehungen. Die turkmenischen Abtheilungen, welche die Russen am 27. April (9. Mai) und am 2. (14.) Mai angegriffen hatten, sollen unter dem Kommando von Ssupak gestanden haben.

Auch über den Marsch des Mangischlakschen Detachements von Bischakty bis Iltjeidje bringt uns der Russische Invalide vom 14. (26.) Juni Details. Diese etwa 250 Werst lange Strecke legte das Detachement wohlbehalten zurück. Ueberall fand man gutes, fast süßes Wasser, vorzügliche Weide und selbst Feuerungsmaterial im Ueberfluß. Trotz der in dieser Jahreszeit (der 2. [1.] Hälfte des April [Mai]) außerordentlichen Hitze von 30 bis 35 Grad trat bei den Truppen eigentlich keine Erschöpfung ein, Kranke waren sehr wenig vorhanden und der Zustand der Kameele besserte sich zusehends.

Bei dem Brunnen Bußaga brachte der Oberst Lomakin in Erfahrung, daß auf der Route bis Iltjeidje kein Wassermangel eintreten würde. Er änderte in Folge dessen seine ursprüngliche Disposition*), in zwei Kolonnen auf zwei Straßen zu marschiren, und schlug nur die südliche Route über den Brunnen Karakyn**) ein. Das Detachement theilte er in 3 Echelons und disponirte so, daß das 1. unter dem Oberst-Lieutenant vom Generalstabe Sskobelew von 3—9 Uhr Morgens und von 4—8 Uhr Abends, — das 2. unter dem Oberst-Lieutenant vom Generalstabe Grodjekow von 4—8 Uhr Abends und von 3—9 Uhr Morgens, — und das 3. unter dem Obrist-Lieutenant vom Generalstabe Pojarow, ebenso wie das 1. Echelon von 3—9 Uhr Morgens und von 4—8 Uhr Abends unterwegs war. Auf diese Weise lagerte nur immer ein Echelon bei dem Brunnen und in der größten Hitze von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags wurde überhaupt nicht marschirt. Bei dem Ueberfluß von Holz konnten sich die Truppen eine gesunde Kost bereiten, was hauptsächlich die geringe Krankenanzahl erklärt. An Wasser führte man einen Vorrath für 3—4 Tage mit sich, um für alle Fälle gesichert zu sein.

Der Weg war fast überall gut, eben und wenig sandig. Nur ein Marsch bot in Folge der hohen Flugsand-

*) Siehe Milit. Wochenblatt Nr. 50 pag. 445

**) Karakyn etwa 90 Werst östlich Bisch-akty und etwa 70 Werst nordwestlich Iltjeidje.

dünen nicht wenig Schwierigkeiten. Die Artillerie passirte aber dennoch diese Strecke, ohne daß Mannschaften bei der Fortschaffung der Geschütze hätten mit Hand anlegen müssen. Obgleich eine Kompagnie in diesem schwierigen Terrain an einem Tage 50 Werst marschiren mußte, so ließ sie doch nicht einen Maroden zurück.

Zwischen dem Brunnen Bußaga und Karakyn stieg das Detachement ganz allmälig den Ust-Urt hinauf, obgleich sich hier der Tschink etwa 400 Sashen*) über das umliegende Terrain erhebt. Der Charakter des Ust-Urt ist hier von dem der Mangischlakschen Halbinsel wenig verschieden. Es herrscht hier dieselbe Vegetation wie dort. Wermuth — gutes Futter für Pferde und Kameele, — kleine Ssakßaul-Sträucher und Nelkenwurz sind die Bodenerzeugnisse, während die Thierwelt nur durch mächtig große Eidechsen vertreten wird.

Die Brunnen auf dem Ust-Urt haben bei einer durchschnittlichen Tiefe von 10—15 Sashen fast alle gutes, süßes Wasser.

Auf der Haupt-Karawanenstraße ist der Ust-Urt von Hunderten von Kameelpfaden durchschnitten, welche beweisen, wie groß ehemals der Karawanenverkehr zwischen Chiwa und Mangischlak war. Krh.

(Schluß folgt.)

---

## Aphorismen bei Gelegenheit militairischer Studien.

### 1.

Wer erinnert sich nicht noch des allgemeinen Urtheils über die Leistungen unserer Kavallerie nach dem Feldzuge von 1866? Die Waffe hat sich überlebt! In den Zeiten des Hinterladers vertritt die Reiterei nur noch einen überwundenen Standpunkt! Diese und hundert ähnliche Aeußerungen hörte und las man überall.

Allerdings schien die Antwort auf die Frage: Was hat sie geleistet? diesen Urtheilen damals Vorschub zu bieten. Man räumte zwar ein, daß wo sie in Berührung mit dem Feinde gerathen, sie mit voller Schneidigkeit in das Gefecht getreten war und es durchgeführt hatte. Aber die Anzahl dieser Akte, welche die Kriegs-Geschichte zu registriren vermochte, war immerhin eine verschwindend kleine! An dem gewaltigen Ringen, in welchem die Kraft der gesammten Streitmittel zum Ausdruck kam, hatten unsere mächtigen Reiter-Geschwader sich nur mit verhältnißmäßig unbedeutenden Bruchtheilen betheiligt. Während die Infanterie-Divisionen und die Armee-Korps Gefechte durchkämpften, die in ihren Wirkungen denen einer Schlacht glichen, bot auf dem böhmischen Kriegsschauplatz die kombinirte Kavallerie-Brigade Wnuck im Treffen von Nachod das einzige Beispiel, daß zwei Regimenter mit ihren sämmtlichen Eskadrons, einheitlich geführt, zur Verwendung im Gefecht gelangten.

Deshalb durfte man aber über den Nutzen der Reiterei noch nicht den Stab so ohne Weiteres brechen. Allerdings stand fest, daß sie im Großen und Ganzen weder bei den Operationen, noch bei den Kämpfen, in keiner von diesen beiden Richtungen hin, wesentlich zum glücklichen Ausgange des Krieges beigetragen hatte. Wollte man aber über ihre Zukunft entscheiden, so mußte man sich klar werden, ob jene geringe Theilnahme sich darauf basirte, daß die Kavallerie heutigen Tages überhaupt nichts mehr zu leisten vermöge oder ob irgend welche Fehler der Thatsache zu Grunde lagen, daß sie 1866 so wenig geleistet hatte.

Auf dem Wege kritisch-historischer Forschung erkannte man gar bald, daß der überaus große Nutzen, welchen die Kavallerie in früheren Zeiten bei den Operationen der gesammten Heeresleitung zu bieten vermochte, auch heutigen Tages noch zu erreichen war. Nur waren die Prinzipien, auf welchen die Verwendung beruhte, in unserer Armee nicht zur Geltung gelangt.

Es sei hier nicht untersucht, ob und wie viel der Schuld der Waffe selber dabei zuzumessen war, jedenfalls muß zunächst die Armeeführung der Reiterei diejenigen Plätze anweisen, von welchen aus sie überhaupt erst etwas zu leisten vermag. Kavallerie-Divisionen, welche das oberste Kommando über die Bewegungen des Feindes aufklären sollen, vermögen dies nicht zu thun, wenn sie von diesem Kommando an die Queue der Kolonnen gewiesen werden.

Nachdem man sich der verloren gegangenen Grundzüge, nach denen Friedrich der Große und Napoleon I. ihre Reiter-Massen für die Operationen ausgenutzt hatten, wieder erinnerte, war es ein Leichtes gewesen, sie auch wieder zur Geltung zu bringen und der Feldzug gegen Frankreich 1870/71 zeigte, daß man die Prinzipien nicht blos richtiger erkannt hatte, sondern daß man sie auch anzuwenden verstand.

Der große Nutzen, welcher hieraus gezogen wurde, ist allseitig anerkannt, und nicht am Geringsten, Seitens unserer damaligen Gegner. Die verbündete Kavallerie erschien überall in der ersten Linie; selbst der versuchte Volkskrieg vermochte sie nicht zu stören; sie verschleierte die Bewegungen der deutschen Kolonnen, sie überwachte die des Feindes, sie requirirte, zerstörte Bahnen und Telegraphen, kurz und gut, der gefürchtete Ulan war zum Stichwort für die Thätigkeit der gesammten Reiterei geworden. Auch die wohlverdiente Anerkennung blieb nicht aus und das Gerede über Verminderung und Abschaffung dieser Waffe verstummte.

Aber wie nach 1866 so vielfach übereilt und rückhaltlos der Stab gebrochen wurde über das Versäumte, so liegt jetzt auch die Gefahr eines überschwänglichen Lobes vor, und diese Gefahr führt leicht zu dem Aber-

---

*) 1 Sashe = 2,13 Meter.

glauben, daß die volle Höhe der Leistungsfähigkeit nunmehr erreicht sei.

Dem ist aber nicht so.

Die Kavallerie kann mit ebenso viel Stolz auf die Thaten des Krieges von 1870 und 71 zurückblicken, wie die anderen Waffen. Schlimm jedoch stände es um ihre Zukunft, wollte sie nicht gleichzeitig den Gedanken nähren: Wie können wir es das nächste Mal noch besser machen? Ja, sie muß diesen Gedanken sogar in der ausgedehntesten und ernstesten Weise verfolgen, wenn sie bedenkt, daß sie im letztverflossenen Kriege erst wieder angefangen hat, sich die Wichtigkeit zu erkämpfen, die ihr gebührt und die man ihr vordem theilweise bestritt, daß ihr dies aber durch das Verhalten des Gegner im allerhöchsten Grade erleichtert worden ist.

Auch in Zukunft wird es zunächst Sache der Armeeführung sein, die Kavallerie in die Bahnen zu dirigiren, in welchen sie allein etwas Ersprießliches für das große Ganze zu leisten vermag. Auch in Bezug auf die Vergangenheit bedarf diese Führung der sorgfältigen Untersuchung, ob von ihr oder von den unteren Kommandos diesem Gesichtspunkte auch in allen Fällen Rechnung getragen worden ist. Wir wollen hier auf diesen Punkt nicht weiter eingehen, wir können seine Untersuchung ruhig den dazu Berufenen überlassen; an der Leitung größerer Massen sind ja verhältnißmäßig nur Wenige betheiligt.

Aber die weitere Frage: Wenn die Kavallerie von der obersten Führung auf die richtigen Punkte hin gebracht worden ist, wie sie sich alsdann zu verhalten hat, diese Frage interessirt nicht blos jeden Kavallerie-Offizier, sondern sie ist auch für ihn von äußerster Wichtigkeit und erfordert das emsigste Nachdenken, vom General, der eine Kavallerie-Division führen soll, herab bis zum jüngsten Offizier, der nur von wenigen ausgesuchten Pferden begleitet, zum „Sehen" ausgeschickt wird.

Jeder Reiterführer, der getragen vom Pflichtgefühl und begeistert für seine schöne Waffe, beizutragen hofft, daß ihr auch in der Zukunft neue und immer reichere Lorbeeren erblühen, wird gut daran thun, immer und immer wieder von Neuem nicht blos seine Reiter zu tummeln und auszubilden, sondern ebenso ernst auch an seine eigene Ausbildung zu denken.

Ist auch draußen auf dem Felde sein eigentliches Revier, so kann er sich doch nicht davon dispensiren, sich zu Hause hinzusetzen und zu studiren. Das Studium soll nicht „gelehrte Offiziere" heranbilden, aber wir können seiner heute nicht mehr entbehren, um eine allseitige Kenntniß des Krieges und seiner Anforderungen zu erzielen, wir dürfen uns nicht damit begnügen, daß ein jeder Einzelne reichliche Erfahrungen gesammelt hat. Jede Erfahrung ist nur einseitig und fordert daher um so mehr zum Nachdenken und zum Studium auf. Für unsere Kavallerie aber sind die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 erst recht einseitig, denn die französische Reiterei störte ihre Wirksamkeit nicht.

Geschieht ein solches Studium in ausreichendem Maße? Diese Frage wird sich Jeder, Hand auf's Herz, selbst zu beantworten haben. In der Militair-Literatur wenigstens trifft man nur vereinzelt auf ein derartiges Streben.

Man sage nur nicht: Wir arbeiten genugsam innerhalb der Regimenter, der Eskadrons. Was da geschieht, ist nicht ausreichend. Nach einem so bedeutenden Kriege tauchen stets eine große Anzahl von Fragen auf, die von äußerster Wichtigkeit sind und über die die Ansichten sich erst zu klären haben. Dies zu vermitteln ist Aufgabe der Militair-Literatur; man blicke nur auf die unzähligen und meist werthvollen Aufsätze über die Infanterie-Taktik. Was hat die Kavallerie in dieser Richtung bisher geleistet? Wir kennen nur wenige Offiziere dieser Waffe, welche sich in hervorragender Weise der Sache annehmen. Wohl aber haben wir sehr häufig von Kavalleristen die Klage gehört: Man versteht unsere Waffe nicht zu verwenden; wir haben keine Führer! Nun, wenn dem wirklich so wäre, was thut die Kavallerie dazu, um dieses Verständniß herbeizuführen? Und dabei muß immer wieder darauf hingewiesen werden: was wir bis jetzt von der Kavallerie-Verwendung verstanden haben, reicht für die Zukunft nicht aus!

Unserer Ansicht nach muß in dieser Beziehung zur Heranbildung auf theoretischem, wie praktischem Wege mehr geschehen. Dazu rathen wir zunächst das Selbststudium an.

Für den, der unmittelbare Belehrung aus den Ereignissen selbst zu ziehen beabsichtigt, wird die Kriegs-Geschichte zur hauptsächlichsten Quelle werden.

Ein Studium derselben ist aber nur dann wahrhaft nützlich, wenn man sich in jedem Augenblick bei Ereignissen die Frage vorlegt: befand sich hier die Eskadron, 2c. auf dem Punkt, auf welchem sie zu nützen vermochte? Konnte sie in der augenblicklichen Kriegs-Lage überhaupt Nutzen bringen und welche Aufgaben mußten alsdann dieser Abtheilung gestellt werden, resp. welche mußte sie sich selbst stellen? Und wenn man sich über die Aufgabe klar ist, dann muß man an ihre Ausführung herantreten, sehen, wie diese in Wirklichkeit geschehen, durchgehen, ob nicht andere Lösungen vielleicht besser zum Ziele führen konnten, namentlich aber sich die ganze Situation vergegenwärtigen, wenn der Feind andere Maßregeln ergriffen hätte, als dies wirklich geschehen.

Wer sich an das Studium heranwagt, braucht keineswegs die ganze dickleibige Literatur des Krieges durchzuarbeiten, ein einziges Heft, in vorerwähnter Weise durchstudirt, bringt schon den reichsten Segen. Aber zum selbstständigen Studium der Kriegs-Geschichte bedarf man gründlicher Vorkenntnisse, die der junge Offizier noch nicht besitzt. Für ihn sind zunächst noch Lehrbücher erforderlich.

Auch der junge Reiter-Offizier muß vor Allem den praktischen Dienst kennen und muß dabei ein schneidiger Reiter sein, aber damit reicht er nicht aus! Mehr als der im gleichem Range stehende Offizier der anderen Waffen braucht er bereits eine Kenntniß von gewissen Verhältnissen des großen Krieges.

In ihm repräsentirt sich das Auge der Armee-Führung: er muß daher ein Verständniß davon haben, was für jene zu wissen erforderlich ist! Im Contakt mit dem Gegner versagen die Kundschafts-Nachrichten, sobald der Krieg nicht einen stehenden Charakter angenommen hat; mit blutigen Kämpfen kann man sich nicht ununterbrochen die nothwendige Kenntniß vom Feinde verschaffen. Die Gewandtheit und das Verständniß der Reiter-Offiziere ersparen hier Kräfte, die für die Entscheidungen nothwendig konservirt werden müssen. Die Meldungen: an dieser und jener Stelle bin ich auf den Feind gestoßen sind für die Armeeführung wichtig, aber wichtiger ist es noch, wenn hieran sich weitergehende Details anreihen. Dazu gehört, daß man die Stärke der Marsch-Kolonnen zu taxiren vermag, daß man aus den Wegen, welche sie einschlagen, Schlüsse über ihr wahrscheinliches Marsch-Ziel und über ihre Absichten zu ziehen versteht. Dazu ist nothwendig, daß man mit dem Resultat der Beobachtung an einer Stelle sich nicht begnügt, daß man in diesem Falle dem Gegner zu begleiten sucht, in jenem schnell nach einem andern Wege hineilt, um Klarheit zu haben, ob die Kolonne isolirt oder in Verbindung mit anderen operirt. Vielleicht hat man es hier nur mit einer Requisition oder eine Demonstration zu thun, vielleicht auch beabsichtigt der Gegner einen Angriff oder macht irgend eine unvorsichtige Bewegung, die zu seinem Nachtheile ausgebeutet werden könnte. Nimmt ferner der Feind irgendwo eine Position, so genügt es nicht zu melden, daß er sich dort setze. Je früher der Kommandirende benachrichtigt wird, ob der Gegner hier anscheinend ernsteren Widerstand mit gesammten Kräften zu leisten beabsichtigt, ob er nur eine Arriergarden-Stellung bezieht, wie die Position von ihm besetzt wird, welche Unterstützung das Terrain seiner Defensive bietet und wie das Angriffs-Terrain beschaffen ist, desto willkommener wird ihm die Meldung sein. Oder trifft der Feind an irgend einer Flußlinie Uebergangs-Vorbereitungen, so gehört ein gutes Urtheil dazu, um frühzeitig zu erkennen, ob es damit Ernst gemeint ist oder ob es sich nur um eine Demonstration handelt. So giebt es noch unzählige Vorkommnisse, die ein recht gründliches Verständniß für Verhältnisse des großen Krieges fordern. Dies Verständniß wird aber nicht etwa nur von dem Brigade-Kommandeur beansprucht, welcher mit seinen Regimentern der Armee voraus geschickt wird, nein es ist ebenso für den Eskadrons-Chef nöthig, welcher noch ein paar Meilen weiter poussirt wird, sowie für den jungen Offizier, welchen dieser wiederum zur Rekognoszirung entsendet.

Wie kann sich aber der Kavallerie-Offizier zu alle dem gründlich vorbereiten? Es läßt sich keine Antwort finden, als durch zweckmäßige praktische Uebungen, sowie durch umfassende theoretische Studien.

In letzterer Beziehung kann nur auf das vorhin erwähnte Studium der Kriegsgeschichte hingewiesen werden. Aber — wie bereits angeführt — um an ein solches Studium selbstständig heranzutreten, gehören schon recht gediegene Vorkenntnisse. Für denjenigen Offizier, der sich selbige erwerben will, bedarf es mithin unumgänglich der Anleitung. Eine solche fehlt der Kavallerie bisher und doch erscheint sie überaus nothwendig und könnte äußerst nützlich werden. Die Kameraden dieser Waffe, welche sich befähigt fühlen, in dieser Beziehung belehrend zu wirken, können nicht dringend genug aufgefordert werden, sich der Sache anzunehmen. An Nachdenken und an Klarheit fehlt es gewiß nicht, aber der beste Beweis dafür im Frieden wird doch immer geliefert, wenn der Einzelne mit seiner Kenntniß und mit seinen Ansichten hervortritt. Je zweckmäßiger sie sind, desto mehr werden sie schon von selbst zum Gemeingut werden!

Gewiß kann auch in dieser Beziehung ein theoretischer Kursus für die auf der Militair-Reit-Schule versammelten Offiziere von großem Nutzen sein, namentlich aber dürfte bei Gelegenheit der Detachements- und Divisions-Uebungen sich recht gut ein praktischer Unterricht erzielen lassen, sobald an jedem Tage einzelne Offiziere unter Leitung eines dazu geeigneten älteren Offiziers gestellt werden, welcher nur die Aufgabe, sie anzulernen, erhält. Indem er hierbei stets auf Seiten einer Partei der manövrirenden Truppen verbleibt, vermag er sie im Taxiren der Stärke der sich zeigenden feindlichen Abtheilungen auf größere Distanzen, im Erkennen der Absichten des Gegners, so wie im Abfassen von Meldungen 2c. gründlich zu unterweisen.

Allerdings sei nochmals zum Schluß bemerkt, wie bei allen hierauf Bezug habenden Studien, und Uebungen niemals außer Acht gelassen werden darf, daß unsere Erfahrungen des Feldzuges von 1870/71 in ihren Hauptzügen einseitiger Natur sind.

Verwendet der einstige Gegner seine Kavallerie in derselben Weise, wie wir es im letzten Feldzuge gethan haben, so muß man sich darauf gefaßt machen, daß unsere Reiterei, um überhaupt sehen zu können, erst wird kämpfen müssen. Damit aber tritt das Gefecht der Kavallerie-Divisionen in den Vordergrund. Nach dieser Richtung aber sind unsere Erfahrungen äußerst gering und unsere Uebungen unzureichend. Die Frage ist zu wichtig, um sie hier nur noch im Anhange zu behandeln; es sei daher gestattet, ein anderes Mal darauf zurückzukommen.

67.

---

## Gedanken über Zweck, Organisation und Friedensthätigkeit der Infanterie-Pionier-Züge.

### I. Zweck der Infanterie-Pioniere im Allgemeinen.

Die obere Gefechtsleitung muß jederzeit darauf bedacht sein, die zum Erkämpfen eines nothwendigen Resultats bestimmte Truppenmasse derartig aus den verschiedenen Waffen zusammenzusetzen, daß sie, in möglichst vielseitiger Kraft, allen vorher- und nicht vorhergesehenen Eventualitäten des Gefechtes in einer ihrem allgemeinen Stärkeverhältniß entsprechenden Weise entgegentreten kann; denn bei Zugrundelegung allgemeiner Verhältnisse würde eine Abtheilung — die man einseitig aus nur einer Waffe wählt oder aus einer zu geringen Zahl der verschiedenen Truppengattungen zusammensetzt — gegenüber einer anderen, gleich starken aber in richtigem Verhältniß kombinirten, von Anfang an unbedingt im Nachtheil sein.

Die Wechselfälle eines Feldzuges lassen jedoch auch an Theile einer isolirten Waffe oft Aufgaben schwieriger Art herantreten, deren Ausführung gefordert wird, auch ohne daß die Unterstützung einer anderen Truppengattung zur Hand sein kann.

Es wird hier von der Kavallerie und der Artillerie abgesehen werden können und nur die Situation ins Auge gefaßt werden müssen, in die die Infanterie — bei fehlender Unterstützung durch andere Waffen — gerathen kann.

Einer Infanterie, der man die Kavallerie entzieht, fällt gewissermaßen eine Binde vor die Augen. Diese zu lüften, bedarf sie schon allein der einen Hand und nur noch die andere bleibt ihr zum Fechten, d. h. sie ist genöthigt, selbst für Aufklärung des Feindes und für ihre Sicherung zu sorgen, muß einen großen Theil ihrer Kraft darauf verwenden und schwächt sich im voraus für das zu erwartende Gefecht.

Demungeachtet kann die Infanterie, die selbstständigste der Waffen, immerhin ohne Kavallerie bestehen; auch dürfte man wohl nur selten gezwungen sein, aus Mangel an solcher, ihr deren Unterstützung versagen zu müssen.

Weit öfter hat die Infanterie auf die Mitwirkung der Artillerie zu verzichten. Dann aber wird ihr mehr eine vielleicht erwünschte Verstärkung entzogen, als daß ihr daraus ein Verlust an der eigenen Kraft entstände.

Den Mangel an Kavallerie muß die Infanterie durch größere Anspannung und Thätigkeit der ihr innewohnenden Bewegungskräfte auszugleichen suchen; die Artillerie kann sie sich durch Nichts, als durch eine größere Aufopferung beim Erringen des geforderten Gefechtsresultates ersetzen.

Wenn die Infanterie schon nicht jederzeit Kavallerie und Artillerie neben sich erblickt, so wird sie noch viel seltener auf die Hülfe des Pioniers zu rechnen haben. Diese Waffe existirt nur in solch geringer Stärke, daß ihre Thätigkeit schon in erschöpfender Weise in Anspruch genommen ist, wenn sie allen den Forderungen Genüge leistet, die von Seiten der Oberleitung des betreffenden Heereskörpers an sie gestellt werden.

Die Infanterie muß sich in die Umstände fügen und sie thut es oft mit leichtem Sinn, aber dieses nur aus dem Grunde, weil sie vielleicht noch nie in der Situation gewesen ist, die Hilfe des Pioniers — wenn sie wirklich Noth that — schätzen zu lernen. Mancher Theil der Armee hat während eines ganzen Feldzuges keine Gelegenheit, eine solche Erfahrung zu machen und gewöhnt sich daran, den Pionier als meist nicht vorhanden zu betrachten und demgemäß ganz zu vergessen.

Mit der Person des Pioniers, die er missen lernt, schwindet aber dem Infanteristen auch bald der Sinn für Fortifikation und die übrigen Hilfsmittel des Pionierdienstes. Er sucht den Weg auf, der ihm zugänglich ist, und vertheidigt die Position die er findet, wie er sie findet. Er verläßt sich dort auf seine Beine, die ja Alles wieder einbringen können; hier rechnet er auf sich und auf seinen guten Schuß.

Wie oft aber wurde schon den erfolggewissesten Operationen durch ein natürliches Hinderniß, durch eine in Berechnung gezogene aber zerstört gefundene Kommunikation, ein Halt geboten? Wie manche wichtige Position mußte der Uebermacht — wie man sich trösten zu können glaubte — nach heißem Kampfe überlassen werden, während einige zweckentsprechende Arbeiten des Pioniers genügt hätten, die scheinbar schwache Stellung zu einer Festung umzuwandeln?

Oft wurde auch dann noch nicht einmal die Hilfe des Pioniers herbeigesehnt, weil man, wie gesagt, noch nie den Vortheil einer solchen Unterstützung kennen gelernt hatte.

Wer aber schon einmal die bereits gesunkenen Chancen einer Operation oder eines Gefechts durch das Eingreifen der Technik sich wieder hat heben sehen, dem wird es fernerhin nicht mehr gleichgiltig sein, ob ihm bei der Ausführung einer von ihm geforderten Aufgabe die Unterstützung des Pioniers zugesagt wird oder nicht!

Der Umstand nun, daß eine Beigabe von Pionier-Abtheilungen nicht überall möglich ist, hat dahin geführt, der Infanterie durch die Organisation der Pionierzüge ein Mittel in die Hand zu geben, sich dem Terrain und seinen Schwierigkeiten gegenüber die größtmögliche Unabhängigkeit zu verschaffen und zu wahren.

Es ist nun zunächst zu zeigen, in welcher Weise dieses der Infanterie neu zugeführte Element verwerthet wird und dann zu betrachten, ob es überall den Standpunkt angewiesen erhält, den es in Folge seiner hohen Wichtigkeit beanspruchen kann.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Militair-Literatur.

**Gedächtnißhalle für die im Feldzuge 1870/71 gefallenen und nachträglich verstorbenen deutschen Krieger. Erster Theil. Biographische Notizen über die Offiziere der deutschen Armee. Herausgegeben von Wilhelm Krause. Berlin 1873. Verlag von Siegfried Cronbach. Preis 2 Thlr.**

In Nr. 109 und 118 des Militair-Wochenblattes vom 27. September und 21. Oktober 1871 wurde bereits empfehlend auf dieses patriotische Unternehmen aufmerksam gemacht. dem sich der Herr Herausgeber in mühevoller Arbeit unterzogen hat und bei dessen Durchführung er von Seiten der militairischen Behörden, wie der Angehörigen und Freunde der Gefallenen besonders unterstützt worden ist. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst die Widmung dieses Werkes anzunehmen geruht, dessen erster Theil uns jetzt vorliegt und nach einem mit Wärme geschriebenen Vorwort eine Uebersicht über sämmtliche Regimenter der deutschen Kriegsmacht giebt, auf welche in vier getrennten Abtheilungen die biographischen Notizen über die Generale, die Stabsoffiziere, die Subalternoffiziere und die Aerzte folgen. Am Schlusse jeder Abtheilung finden wir ein Namens-Verzeichniß, was das Nachschlagen sehr erleichtert. In diesen Verzeichnissen sind 10 Generale, 149 Stabsoffiziere, 1811 Subalternoffiziere und 68 Aerzte aufgeführt, über welche im Text theils ganz kurze, theils ausführliche biogragraphische Notizen gegeben werden, je nachdem mehr oder minder vollständiges Material vorgelegen hat.

Die Namen folgen auf einander in alphabetischer Ordnung und man übersieht sonach mit einem Blick, in welchen Geschlechtern und Familien der Tod sich die zahlreichsten Opfer auserlesen hat.

Jeder Leser, welcher diese Gedächtnißhalle zur Hand nimmt, wird darin wahrscheinlich zunächst die Namen seiner Verwandten, Freunde und Kameraden aufsuchen; so hat es Referent gehalten und über manchen alten Freund und Regiments-Kameraden ausführliche und treue biographische Mittheilungen gefunden, die ihm Erinnerungen aus längstvergangener Zeit vergegenwärtigten. Es fehlt uns nicht an großartigen Monumenten aus Erz und Stein, es fehlt uns nicht an Werken der Pietät der Ueberlebenden gegen die Todten; wir betrachten auch die „Gedächtnißhalle" als ein solches Werk und wünschen daher dem vorliegenden ersten, wie dem folgenden zweiten Theile die möglichste Verbreitung in weiten Kreisen. 134.

---

**Kommentar zu den neuesten Bestimmungen für die Ausbildung der Infanterie d. d. 19. März 1873. Von Rogalla v. Bieberstein, Hauptmann à la suite des 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77. Berlin 1873. Vossische Buchhandlung (Strikker.)**

Die Grundsätze, welche nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März c. bis auf Weiteres bei der Ausbildung der Infanterie zur Anwendung kommen sollen, stellt der Herr Verfasser Punkt für Punkt voran, und knüpft daran Bemerkungen und Erläuterungen über die Art und Weise der Ausführung, so wie die dadurch bedingten Veränderungen im Exerzir-Reglement. Die kleine Schrift ist für den praktischen Gebrauch berechnet und recht empfehlenswerth. 134.

---

## Militairische Notizen.

**Die Kaiser-Proklamirung des Königs Wilhelm in der Grande galerie de glaces des Schlosses von Versailles. Gemalt von Fritz Schulz, gestochen von Fr. Oldermann, gedruckt von Angerer.**

Die Kaiserproklamation im Versailler Schloß, dieses größte politische Ereigniß des Krieges von 1870/71 ist nicht so oft, wie die gleichberühmten kriegerischen Momente desselben von Künstlern dargestellt worden. Einfach waren die Vorbereitungen für dasselbe in der Gallerie de glaces gewesen; einfach war der Hergang selbst. Aber dennoch macht nicht allein seine hohe Bedeutung für unser Volksleben die Darstellung dieses Ereignisses uns besonders werth: sie ist auch für den Künstler eine dankbare Aufgabe, da er eine große Versammlung, von dem Einen Gefühl freudiger, stolzer Erregung erfüllt, um die Heldenfigur des Kaisers geschaart zeichnen kann. Kein anderes Ereigniß des Krieges bietet zugleich Gelegenheit, die Fürsten, Heerführer, Staatsmänner dieser großen Zeit so zahlreich versammelt darzustellen. Aber die Schwierigkeit der Aufgabe ist nicht minder groß: sie liegt nicht so sehr darin, die Gleichförmigkeit des Ausdrucks in dem alle Anwesenden beherrschenden Gefühl zu vermeiden, als in der dem Maler überhaupt ungünstigen örtlichen Situation. Der rechte Standpunkt ist schwer zu wählen, da die Betheiligten, der Kaiser und die Fürsten einerseits und die zahlreiche Versammlung sich nur in geringer Entfernung gerade gegenüberstanden.

Schulz hat, ähnlich den früheren Darstellern, von dem Fenster aus zwischen beiden Hälften der Figuren den Standpunkt passend gewählt. Es ist natürlich, daß er die Hauptbetheiligten dicht nebeneinander stehend abbildet, den Zufall der Wirklichkeit also verbessert. Denn in dem gespannten Interesse, dem großen Akte nahe zu sein, hatte die ganze Versammlung sich dem Könige nachgewendet, als derselbe nach beendigter Predigt, vom Altar in der Mitte des Saales, sich mit den Fürsten und dem Gefolge zu den Stufen am Ende desselben begab; und so standen bis nahe den vordersten Reihen die Offiziere, wie sie gerade Platz hatten, als der König die den Akt einleitenden Worte zu sprechen begann. Besonders aber billigen wir, daß der Künstler den auch unserer Meinung nach erhebendsten Augenblick der Feierlichkeit zur Darstellung gebracht hat, der in allen Berichten über dieselbe fast ganz außer Betracht gelassen worden ist: die männlichen, tief empfundenen Worte, welche der Großherzog von Baden an die Versammlung richtete: Was der König von Bayern hochherzig zuerst ausgesprochen — das Wort von der Wiedererrichtung des deutschen Reichs — das habe in allen Herzen wiedergeklungen „Wir aber, die wir hier versammelt sind, fühlen uns beglückt, die Ersten zu sein, die rufen könnten: Lange lebe und glücklich Kaiser Wilhelm der Siegreiche," das waren die zündenden Worte, welche den jubelnden Zuruf der Versammlung erweckt. Und diesen Augenblick hat Schulz wiedergegeben. Er stellt die Hauptpersonen in drei Gruppen zusammen: Im Grunde des Gemäldes den Kaiser, umgeben von den Fürsten; in der Mitte des Bildes den Fürsten Bismarck, der die Verlesung der Kaiserlichen Botschaft soeben vollendet hat, links im Bilde den Fürsten v. Pleß, die Generäle v. Podbielski, Graf v. Roon, v. Stosch, v. Hartmann, v. Blumenthal, v. Hindersin, v. Kirchbach, Minister v. Delbrück und im Vordergrunde rechts: den Minister des Königl. Hauses v. Schleinitz, den Ober-Hof- und Haus-Marschall Gene-

ral-Lieutenant Graf v. Pückler, den Hof-Marschall, Oberst Graf v. Perponcher-Sedlnitzki, den Flügel-Adjutanten, Oberst Graf v. Lehndorf. Es ist ein Vorzug dieses Bildes, wie man ihn von dem bewährten Talent Fritz Schulz erwarten durfte, daß es historische Treue bis ins Einzelne mit künstlerischer Auffassung glücklich verbindet. 14.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie v. Hagen mit dem Lt. im Landw. Regt. Nr. 95 Hrn. Lange (Mühlhausen in Th.) — Frl. Agnes Himml mit dem Lt. u. Adj. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. v. Paczensky-Tenczin (Kosel.) — Frl. Luise v. Wedell mit dem Lt. u. Adj. im 3. Garde-Ulan. Regt. Frhrn. v. Liliencron (Carlsbad.) — Frl. Laura Mammen-Pfeiffer mit dem Lt. im Ulan. Regt. Nr. 11 Hrn. Ottens (Perleberg.)

Verbindungen: Hr. Rittm. im Königl. Sächs. Ulanen-Regt. Nr. 17 v. Koenneritz mit Frl. Mathilde v. Jordan (Dresden.) — Hr. Rittm. im Großh. Hess. Garde-Drag. Regt. Nr. 23 Frhr. v. Bissing mit der Freiin Adele van der Capellen (Darmstadt.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. a. D. Könnecke (Reinsdorf b. Halle a. S.) — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 2 v. Kalkreuth (Schwedt.) — Hrn. Oberst-Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 v. Studnitz (Rostock.) — Hrn. Rittm. u. Komp. Chef im Regt. der Garde-du-Korps v. Nickisch-Rosenegk (Charlottenburg.) — Hrn. Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 14 Dr. Schulte (Swinemünde.) — (Tochter) Hrn. Stabsarzt Dr. Heinzel (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art., Wittcke (Stettin.) — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art., Christiani (Mainz.) — Hrn. Lt. im Füs. Regt. Nr. 73 v. Kortzfleisch (Hannover.) — Hrn. Hptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 1 Füllbme (Neiße.)

Todesfälle: Hr. Oberst z. D. v. Lettow (Naugard.) — Hr. Maj. a. D. v. Keltsch (Breslau.) — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 37 Kupfer Frau geb. Fuhrmann (Schrimm.) — Hr. Unterarzt d. Res. Dr. Wunderlich (Dresden.)

## Anzeigen.



Berichtigung. In Nr. 59 des Milit. Wochenblatts S. 531, Spalte rechts, Zeile 12 von unten ist das Wort „gleichfalls" zu streichen und Zeile 10 und 11 „H. v. Sybel" zu lesen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 61. Mittwoch, den 16. Juli. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 1. Juli 1873.

Busse, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Vogel, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, — einrangirt.

Den 8. Juli 1873.

Willson, ehemaliger Lt. im Königl. Großbrittannischen Ing. Korps, in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt. im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, vorläufig ohne Patent, angestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 8. Juli 1873.

Arnold, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Geßler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Den 10. Juli 1873.

Dr. Spiro, Assist. Arzt 1. Klasse der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Dr. Doehlert, Assist. Arzt 2. Klasse der Ref. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, als temporair ganzinvalide mit Pens. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. April 1873.

Schaedlich, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Fulda, nach Frankfurt a. M.

Boensch, Kasernen-Inspektor in Frankfurt a. M., nach Fulda versetzt.

Den 30. April 1873.

Henchel, interimistischer Kasernen-Inspektor in Mülhausen im Elsaß,

Tiefel, Knöchel, interimistische Kasernen-Inspektoren in Straßburg, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Den 1. Mai 1873.

Frenz, Franz, Barth, interimistische Kasernen-Inspektoren in Mainz, Braunschweig, Metz, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Den 18. Mai 1873.

Gorke, Kasernen-Inspektor in Altona, nach Liegnitz,

Standtke, Garnison-Verwaltungs-Inspektor auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Mai 1873.

Drenckmann, interimistischer Kasernen-Inspektor in Cöln, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 11. Juni 1873.

Schraube, Kanzlei-Diätar beim Kriegs-Ministerium, zum Geheimen Kanzlei-Sekretair ernannt.

Den 3. Juli 1873.

Behrens, Zahlm. Aspirant vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, zum Zahlm. beim 1. Bat. 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22 ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Voigts-Rhetz, Gen. Maj. und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Frhr. v. Rössing, Kap. Lt., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Mirich, Oberst a. D., bisher Ing. vom Platz in Erfurt, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeit-Eintheilung für die diesjährigen Herbst-Uebungen des Gardekorps wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, im Juni 1873.

gez. August,
Prinz von Württemberg.

## Zeit-Eintheilung
## für die Herbst-Uebungen des Gardekorps pro 1873.

| | |
|---|---|
| 14.—16. August: | Marsch des Füsilier-Bataillons des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Wriezen nach Spandau. |
| 16. " | Marsch des Stabes, der 1., 2. und 5. Eskadron des Regiments der Gardes du Corps von Potsdam nach Berlin und der 3. und 4. Eskadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments von Nauen nach Potsdam. |
| 18.—25. " | Regiments-Uebungen des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Husaren-Regiments, des 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam. Regiments-Uebungen des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau. |
| 18.—27. " | Regiments-Uebungen des Regiments der Gardes du Corps, des Garde-Kürassier-Regiments, des 1. und 2. Garde-Dragoner-Regiments und des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Berlin. |
| 21.—27. " | Regiments-Uebungen des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Füsilier-Regiments, des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 bei Berlin. |
| 26. " | Marsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Spandau nach Berlin. |
| 26.—30. " | Brigade-Uebungen der 1. Garde-Infanterie-Brigade und der 2. Garde-Kavallerie-Brigade bei Potsdam. An den 3 letzten Tagen unter Theilnahme von Artillerie. |
| 27. " | Marsch der 3. reitenden Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments (Korps-Artillerie) und der 5. leichten Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments (Divisions-Artillerie) von Berlin nach Potsdam. |
| 28. August bis 1. September: | Brigade-Uebungen der 2., 3. und kombinirten (4. Garde-Regiments zu Fuß und Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2) Garde-Infanterie-Brigade, sowie der 1. und 3. Garde-Kavallerie-Brigade bei Berlin. Vom 29. August ab unter Theilnahme von Artillerie. |
| 1. " | Marsch des Stabes der 1. Garde-Infanterie-Brigade, des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Jäger-Bataillons, des Lehr-Infanterie-Bataillons, der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, der 3. reitenden Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments (Korps-Artillerie) und der 5. leichten Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments (Divisions-Artillerie) von Potsdam nach Berlin. Marsch der provisorischen Feld-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments (Korps-Artillerie) von Oranienburg nach Berlin. |
| 2. " | Große Parade bei Berlin. |
| 3. " | Ruhetag. |
| 4.—6. " | Märsche sämmtlicher Truppen in das Manöver-Terrain. |
| 7. " | Ruhetag. |
| 8.—10. " | Feld- und Vorposten-Dienst-Uebungen der beiden Garde-Infanterie-Divisionen unter Zutheilung von Kavallerie, Artillerie, Pionieren und je 1. Train-Detachements. Uebungen der Garde-Kavallerie-Division im Divisions-Verbande unter Zutheilung von Infanterie, Feld- und reitender Artillerie. |
| 11. " | Ruhetag. |
| 12.—13. " | Feld-Manöver der beiden Garde-Infanterie-Divisionen in je 2 Abtheilungen. (Die Garde-Kavallerie-Division wird an die beiden Garde-Infanterie-Divisionen vertheilt.) |
| 14. " | Ruhetag. |
| 15.—17. " | Fortsetzung der Feld-Manöver. |
| 18. " | Rückmarsch der Stäbe und Truppen nach den Garnisonen Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Spandau. Transport per Eisenbahn des Füsilier-Bataillons des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth nach Wriezen. |
| 18.—19. " | Rückmarsch der Truppen nach den Garnisonen Nauen und Oranienburg. |

## Gesetz,

### betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten. Vom 30. Juni 1873.

(Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt).

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Civil- und Militair-Beamten des Reichs erhalten, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Deutschland haben, eine etatsmäßige Stelle bekleiden und eine Besoldung aus der Reichskasse beziehen, vom 1. Januar 1873 ab einen Wohnungsgeld-Zuschuß nach Maßgabe des diesem Gesetze beigefügten Tarifes.

§. 2.

Welche Reichsbeamten den im Tarif unter I. 2, II. 2, III. 2, V. und VI. bezeichneten Kategorien beizuzählen sind, wird in den Jahren 1873 und 1874 durch Kaiserliche Verordnung, von da ab durch den Reichshaushalts-Etat bestimmt. Für den zu gewährenden Wohnungsgeld-Zuschuß ist der mit der Amtsstellung verbundene Dienstrang, nicht der einem Beamten etwa persönlich beigelegte höhere Rang maßgebend.

§. 3.

Für die Eintheilung der Orte in Servisklassen, auf welche der Tarif Bezug nimmt, ist bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung die am 1. Juli d. J. bestehende Eintheilung der Orte, nach welcher die Servis-Kompetenzen der Militairpersonen bemessen werden, maßgebend. Bei Veränderungen in der Klassen-Eintheilung kommt von dem auf die Publikation derselben folgenden Kalenderquartale ab der danach sich ergebende anderweite Tarifsatz des Wohnungsgeld-Zuschusses in Anwendung.

§. 4.

Bei einer Versetzung erlischt der Anspruch auf den dem bisherigen dienstlichen Wohnort entsprechenden Satz des Wohnungsgeld-Zuschusses mit dem Zeitpunkt, mit welchem der Bezug des Gehalts der bisherigen Dienststelle aufhört.

Hat die Versetzung an einen Ort, welcher zu einer niedrigeren Servisklasse gehört, eine Verminderung des Wohnungsgeld-Zuschusses zur Folge, so wird hierdurch ein Entschädigungsanspruch nicht begründet.

§. 5.

Offiziere, Aerzte oder Beamte, welche mehr als eine Stelle bekleiden, erhalten den Wohnungsgeld-Zuschuß nur einmal, und zwar für diejenige Stelle, welche auf den höchsten Satz Anspruch giebt.

§. 6.

Wird eine Besoldung theils aus Reichsmitteln, theils aus Staatsmitteln bestritten, so erhält der Empfänger von dem tarifmäßigen Wohnungsgeld-Zuschusse seiner Stelle (§. 1) nur eine dem auf die Reichskasse übernommenen Besoldungstheile entsprechende Quote.

§. 7.

Offizieren, Aerzten und Beamten, welche eine Dienstwohnung innehaben oder anstatt derselben eine ihnen besonders bewilligte Miethsentschädigung beziehen, wird der Wohnungsgeld-Zuschuß nicht gewährt. Hat der Inhaber einer Dienstwohnung eine Miethsvergütung zu entrichten, so wird die letztere vom 1. Januar 1873 ab insoweit erlassen, als sie den Betrag des Wohnungsgeld-Zuschusses nicht übersteigt.

§. 8.

Bei Feststellung der Umzugskosten-Vergütungen bleibt der Wohnungsgeld-Zuschuß außer Ansatz. Bei Bemessung der Pension wird der Durchschnittssatz des Wohnungsgeld-Zuschusses für die Servisklassen I. bis V. in Anrechnung gebracht. Dieser Satz gilt auch für diejenigen Offiziere, Aerzte und Beamten, welche eine Dienstwohnung innehaben, oder eine Miethsentschädigung (§. 7) beziehen. In allen anderen Beziehungen gilt der Wohnungsgeld-Zuschuß mit der im §. 4 bestimmten Maßgabe als Bestandtheil der Besoldung.

§. 9.

Auf die Beamten der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 30. Juni 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

## Tarif.

| Bezeichnung der Chargen der Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie der Kategorien der Reichs-Beamten. | Jahresbetrag des Wohnungsgeld-Zuschusses in den Orten der Servisklasse: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Berlin. Thlr. | I. Thlr. | II. Thlr. | III. Thlr. | IV. Thlr. | V. Thlr. |
| I. 1. Divisions-Kommandeure, Brigade-Kommandeure und Offiziere in Dienststellungen dieses Ranges, Marine-Stations-Chefs und Admirale, sowie der Generalstabs-Arzt der Armee; 2. Direktoren der obersten Reichsbehörden. | 500 | 400 | 300 | 240 | 200 | 200 |
| II. 1. Stabs-Offiziere mit Regiments-Kommandeur-Rang, Kapitaine zur See, General-Aerzte; 2. Vortragende Räthe der obersten Reichs-Behörden 2c. | 400 | 300 | 240 | 200 | 180 | 180 |
| III. 1. Stabsoffiziere, Korvetten-Kapitaine, Hauptleute (Rittmeister), Kapitain-Lieutenants, Ober-Stabsärzte, Stabsärzte; 2. Mitglieder der übrigen Reichsbehörden 2c. | 300 | 220 | 180 | 160 | 140 | 120 |
| IV. Lieutenants und Assistenz-Aerzte . . . . . | 140 | 90 | 80 | 75 | 72 | 72 |
| V. Subalternbeamte . . . . . . . . . | 180 | 144 | 120 | 100 | 72 | 60 |
| VI. Unterbeamte . . . . . . . . . . | 80 | 60 | 48 | 36 | 24 | 20 |

# Nichtamtlicher Theil.

## Gedanken über Zweck, Organisation und Friedensthätigkeit der Infanterie-Pionier-Züge.

(Fortsetzung.)

### II. Bisherige Organisation der Infanterie-Pioniere.

Jedes Infanterie- resp. Jäger-Bataillon formirt einen Pionierzug in der Stärke von 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 36 Gefreiten oder Gemeinen. Hierzu sind von jeder Kompagnie 1 Unteroffizier und 9 Mann aus der Zahl der Professionisten auszuwählen, deren frühere Beschäftigung den im Pionierdienst geforderten Arbeiten schon möglichst nahe gestanden hat. Sind derartige Professionen nicht in ausreichendem Maße vorhanden, so empfiehlt es sich mehr, Leute aus dem Arbeiterstande zu wählen, die mit Spaten und Schippe schon umzugehen wissen, auch eine für schwere Arbeiten mehr durable Körperkonstitution besitzen, als zu Handwerkern zu greifen, deren Beschäftigung durchaus nichts Verwandtes mit dem Pionierdienst gehabt hat (Maler, Tapezierer, Cigarrenarbeiter 2c.)

Die Unteroffiziere mit gleichem Maße zu messen wie die Leute, wird zwar gewünscht, erscheint aber nicht ganz rathsam; sie sollen leiten aber nicht mitarbeiten. Man richte also mehr ein Augenmerk auf den schon vorhandenen Grad ihrer Intelligenz!

Die Stelle des leitenden Offiziers zu besetzen, dürfte nie eine Schwierigkeit bereiten. Dieser Aufgabe ist ein Jeder gewachsen, der nur die nöthige Lust und Liebe zum Dienst im Allgemeinen mit auf den Platz bringt. Sollte ihm auch vorher das nöthige Interesse an der ihm noch neuen Thätigkeit abgehen, so kann er sich versichert halten, daß sich solches in ihm im vollsten Maße bilden wird, sobald er erst Einiges, von ihm selbst Entworfenes, mit günstigem Erfolge sich hat entwickeln und vollenden sehen.

Da es erforderlich ist, den Offizier und namentlich die Unteroffiziere für den ihnen, theils noch in der Praxis, theils überhaupt völlig neuen Dienstzweig vorzubereiten und in ihnen den Bataillonen das erforderliche Lehrpersonal heranzubilden, so treten alljährlich, gewöhnlich in den Monaten Juni und Juli, bei jedem Pionier-Bataillon diejenigen Offiziere und Unteroffiziere zu einem 8wöchentlichen Lehrkursus zusammen, die von den, im Armeekorpsverbande mit dem betreffenden Pionier-Bataillon stehenden Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen als Instruktoren bei den Pionierzügen designirt sind.*)

*) Die kriegsministerielle Verfügung vom 31. März cr. hat vornehmlich Bezug auf dieses Lehrkommando und stellt mannigfache Veränderungen bei demselben in Aussicht.

Es kommandirt hierzu jedes Infanterie-Regiment und Jäger-Bataillon einen Offizier.

Bis zum Jahre 1868 wurde es für nothwendig befunden, diesen Offizier 2 Jahre hintereinander an einem derartigen Lehrkursus Theil nehmen zu lassen; doch wurde bei diesem Verfahren den Truppentheilen ein, der Zahl nach, zu geringer Zuwachs an ausgebildeten Zugführern. Dieser kleine sich nur allmählich heranbildende Stamm verschwand in manchem Regiment durch anderweitige Kommandirung der betreffenden Persönlichkeiten oft ganz und mußte man dort dazu schreiten, Offizieren die Führung des Zuges zu übertragen, die in der praktischen Ausübung dieses Dienstes noch völlige Neulinge waren.

Diesem Uebelstande abzuhelfen, wird auf Grund der Voraussetzung, daß die kommandirten Offiziere die Theorie des Pionierdienstes schon in genügendem Maße mit auf den Platz bringen, seit 1869 ein nur einmaliges Beiwohnen an diesem Unterricht zur Aneignung der nöthigen Praxis für hinreichend befunden.

Ferner stellt zu diesem Kommando ein jedes Infanterie- oder Jäger-Bataillon 2 Unteroffiziere. Ueber die wiederholte Kommandirung derselben entscheidet der Grad von Fertigkeit und Ausbildung den sie nach Absolvirung der ersten Uebung erlangt haben.

Das Pionier-Bataillon reicht jährlich detaillirte Qualifikationszeugnisse über alle Kommandirten ein und bemerkt bei jedem Einzelnen, ob für ihn ein nochmaliger Kursus für wünschenswerth erachtet wird oder seine Ausbildung als abgeschlossen anzusehen ist.

Die Arbeiten des Lehrkommandos werden auf dem Uebungsplatze des betreffenden Pionier-Bataillons und mit dem Material desselben ausgeführt. Das Bataillon erhält für Abnutzung des letzteren eine Entschädigung von pr. pr. 75 Thalern.

Zur oberen Leitung der Uebung stellt das Pionier-Bataillon einen Hauptmann, zur speziellen Leitung der durch die Unteroffiziere auszuführenden Arbeiten einen Premierlieutenant, zu dessen Unterstützung schließlich und zwar als Instruktoren auf den verschiedenen Arbeitsplätzen 4 Unteroffiziere und 4 Gefreite zur Disposition.

Der theoretische Unterricht wird an die Offiziere durch den Hauptmann, an die Unteroffiziere durch den Premier-Lieutenant ertheilt.

Die kommandirten Infanterie-Offiziere erhalten gemeiniglich während der ganzen Uebung keine besondere Funktion. Sie wohnen dem praktischen Unterricht nur passiv bei, haben aber am Schluß eines jeden Uebungsabschnitts mit den Unteroffizieren ihres Truppentheils eine Rekapitulation der zuletzt erledigten Arbeiten abzuhalten.

Der Unterrichtsplan für diese Uebungen umfaßt im Allgemeinen die Gegenstände, für die auch bisher in der Ausbildung des wirklichen Pioniers besondere Uebungen unter dem Namen „Feldpionierdienst" vorgeschrieben waren. Die 4 Kompagnien eines Pionier-Bataillons gliederten sich, ihrer Hauptbestimmung nach, in 1 Pontonier-, 1 Mineur- und 2 Sappeur-Kompagnien und erhielten eine jede zunächst die Ausbildung in der ihr zufallenden Branche an reglementarisch abgemessenem Material.

(Die Neuorganisation der Pionier-Bataillone läßt in dieser Eintheilung einige Veränderungen eintreten.)

Dann aber wurde von allen gemeinschaftlich der Standpunkt in's Auge gefaßt, den sie in engerer Verbindung mit der Feldtruppe einzunehmen haben.

Dem Pionier liegt alsdann die unmittelbare Befriedigung mannigfaltiger Bedürfnisse der lagernden, marschirenden und fechtenden Truppe ob; die auszuführende Arbeit aber entspricht nicht jederzeit dem mitgeführten Material und der ursprünglichen Bestimmung der zur Disposition stehenden Pionier-Abtheilung. Es müssen sowohl Pontonniere, als Sappeure und Mineure, im Stande sein, jeglichem gerechtfertigten Anspruch mit dem an Ort und Stelle befindlichen Material und soweit es dieses Material zuläßt, Genüge leisten zu können.

Und auch nur diese Arbeiten sind es, die, weil sie oft für die Förderung des kriegerischen Zweckes nöthig werden, der Infanterie, oder doch einem Theile derselben geläufig sein sollen, um sie, wenn der Pionier nicht zur Stelle ist, nicht zum Schaden des Ganzen als unausführbar aufgeben zu müssen.

Diese Arbeiten lassen sich in folgende 3 Hauptgruppen zusammenfassen:

1. Lager und Hüttenbau,
2. Feldbrückenbau und
3. Verschanzungsarbeiten.

Doch kann diese Gliederung mit Rücksicht auf die vorbereitenden Arbeiten nicht aufrecht erhalten bleiben und theilt sich die Uebungsperiode nach der natürlichen Reihenfolge der Arbeitsgegenstände wie nachstehend ein:

1) Praktische Geometrie,
2) Straucharbeiten,
3) Lager und Hüttenbau,
4) Verschanzungsarbeiten,
5) Feldbrückenbau,
6) Wegebau und
7) Besondere Uebungen.

Der Umfang des ganzen Pensums ergiebt sich aus nachstehendem Programm:

1. Praktische Geometrie (5 Tage).

Abstecken und Traciren von Linien — Verlängern einer geraden Linie — Aufsuchen von Zwischenpunkten

Außer einer Verminderung der bisherigen Ansprüche an den Infanteriepionier bis auf das seinem wahren Zweck entsprechende Maß, wird besonders freudig der jetzt in der Bearbeitung befindliche „Leitfaden" begrüßt werden. Den Unteroffizieren in die Hand gegeben, gestattet er eine vortheilhaftere Ausnützung der Nachmittagsinstruktionsstunden, die bisher damit ausgefüllt wurden, umfangreiche Hefte nach dem Dictat des Instruktionsoffiziers zusammenzuschreiben.

innerhalb einer geraden Linie — Aufsuchen des Durchschnittspunktes zweier geraden Linien — Traciren des Kreises — Konstruktion des rechten Winkels und des Winkels von 60° — Halbiren der Winkel — Antragen eines gegebenen Winkels — Konstruktion der übrigen Winkel — Konstruktion paralleler Linien — Messen von Linien, Flächen und Körpern — Antragen gleich hoch gelegener Punkte — Antragen verschiedener Höhenpunkte — Einsehen oder Einkreuzen von Höhenpunkten.

2. Straucharbeiten (6 Tage).

Schneiden und Transport des Strauchs — Einrichten eines Arbeitsplatzes für die Straucharbeit: Aufstellen von Faschinenbänken, von Schanz- und Sappenkorb- und Hurdengerippen — Binden gewöhnlicher Faschinen, von Faschinenwürsten und von Wasserfaschinen. — Flechten von Körben in einfacher und doppelter Flechtung und doppelter Flechtung mit dem Schlage — Flechten von Hurden — Anfertigen von Ankern.

3. Lager und Hüttenbau (7 Tage).

Herstellen von Kochlöchern, Brunnen, Pferdeträuken und Latrinen — Bau einer runden und einer viereckigen Hütte — Bau von Hütten leichterer Konstruktion — Bau von Gewehrmänteln und Schilderhäusern — Abstecken eines Hüttenlagers für ein Bataillon.

4. Verschanzungsarbeiten (12 Tage).

Anlage von Schützenlöchern, Schützengräben und Geschützemplacements nach verschiedenen Abmessungen — Abstecken, Profiliren und Traciren von Feldschanzen — Arbeits- und Aufsichtsdienst beim Bau eines größeren Feldwerkes.

Bekleidungsarbeiten mit Erde, Rasen, Holz, laufendem Flechtwerk, Körben, Hurden und Faschinen. — Anlage von Hindernißmitteln: Hindernißpallisadirungen — Wolfsgruben — Verhau und Drahtzaun.

Vertheidigungseinrichtungen an Oertlichkeiten: Verstärken von Hecken und Mauern — Vertheidigungspallisadirungen zur Flankirung — Versetzen von Thüren und Fenstern — Anbringen von Mâchicoulis.

5. Feldbrückenbau (12 Tage).

Anfertigen von Knoten und Stichen — Anbringen von Leinen und Klammern zur Herstellung von Holzverbänden — Beurtheilung des Materials — Messen der Breite und Tiefe der zu überbrückenden Stelle — Untersuchen des Flußgrundes — Messen der Stromgeschwindigkeit.

Bau von Uferbrücken: Ueberbringen von Balken und Mannschaften mittelst Scheere resp. Zange oder Vorderwagen — Legen von Landstößen — Belag mit Brettern, lang und quer, oder mit Hurden — Rödelung des Belages — Anbringen von Unterzügen — Unterstützung derselben durch einfache oder komplizirtere Konstruktionen (Stempel oder Sprengewerk) — Bau von Brücken mit mehreren Spannungen und Unterstützungen als: Mauerböcken, zweibeinigen und Kreuzböcken. — Bau von Brücken mit Schanzkorb-, Brett- und Holzstapel — Unterstützungen.

Die Brücken sind theils Lauf- theils Kolonnenbrücken.

6. Wegebau und 7. Besondere Uebungen (6 Tage).

Abstecken und Herstellen von Kolonnenwegen, Anbringen einiger Arten von Wegebesserung.

Bau mehrerer Eisenbahnstrecken in Stuhl- und Vignolschienen. Zerstören von Eisenbahnstrecken.

Uebungsmärsche zur Ausführung verschiedener Arbeiten im Terrain, namentlich von Brückenbauten in bestimmten Zeiträumen. Belehrung über Vertheidigungseinrichtungen an Dörfern und Gehöften.

Versuche mit dem Franke'schen Schnellbrunnen.

Die Summe der Uebungstage beträgt 48; hierzu sind 8 Sonntage zu rechnen, so daß sich also eine Uebungsperiode von 8 Wochen ergiebt.

Am letzten Uebungstage inspizirt der in der betreffenden Garnison höchste Vorgesetzte die Leistungen des Infanterie-Pionier-Kommandos und ertheilt, um die erlangten Resultate zu ersehen, jedem Offizier eine Aufgabe, die dieser von seinen Unteroffizieren aber unter seiner selbstständigen Leitung ausführen läßt.

Das hier vor Augen geführte Pensum zeigt eine außerordentliche Mannigfaltigkeit und würde auch nicht leicht zu bewältigen sein, wenn nicht in den Beständen eines Pionierbataillons ein so sehr reichhaltiges Material zur Disposition stände, das es dem Leiter der Uebung ermöglicht, die sich so leicht einstellende Friktion und Stauung nicht anstellbarer Arbeitskräfte fast ganz zu vermeiden.

Auf welchem Wege geht nun das von dem Lehrpersonal Erworbene auf die Pionierzüge selbst über?

Die Uebungen mit den Pionierzügen sind hauptsächlich auf die Zeit nach Beendigung des Herbstmanövers und nach Entlassung der Reserven verwiesen und ist als geringstes Zeitmaß die Dauer von 14 Uebungstagen festgesetzt. Jedes Bataillon ist zunächst allein auf das in seinem Etat befindliche Truppenschanzzeug, auf eine jährliche Geldbeihilfe von 5 Thlrn. 19 Sgr. und 8 Pfg. und auf den Materialienbestand angewiesen, der sich durch Anschaffung aus diesen Geldern während der letzten Jahre beim Bataillon gebildet hat. (Vor 2 Jahren betrug die genannte Geldbeihilfe noch 4 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. und früher gar nur 3 Thlr. 5 Sgr.)

Den mit dem Pionierbataillon des Armeekorps zusammengarnisonirenden Bataillonen kann die Vereinigung sämmtlicher Pionierzüge der Garnison, unter einheitlicher Leitung und — gegen Zahlung des gesammten Uebungsgeldes — mit Benutzung des Materials und Uebungsterrains des Pionierbataillons, gar nicht willkommen genug sein. Ganz anders gestalten sich die Umstände in den kleineren Garnisonen und namentlich bei ganz isolirt stehenden Bataillonen.

Diese haben mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Man kann daher ganz von den so begünstigten Uebungen in den Pioniergarnisonen absehen und muß wohl

allein die Verhältnisse ins Auge fassen, unter denen sich die geforderte Ausbildung in den kleinen Städten vollzieht.

Der mit der Leitung betraute Offizier wird einige Zeit vor Beginn der Uebung aufgefordert, eine detaillirte Disposition für die demnächst auszuführenden Arbeiten aufzustellen und dem Bataillon einzureichen.

Er revidirt zunächst das aus dem vorigen Jahre her überlieferte Inventar. Leider findet er da nur wenig: Einige Meterstäbe, Erdzirkel, Tracirleinen, 1 Vorschlagpfahl, 1 Schlägel, 1 Drahtzange, 1 Schock Leinen, 1 Dutzend Rödeltaue, 2 Dutzend eiserne Brückenklammern. Diese Gegenstände repräsentiren ungefähr den Werth von 22-23 Thlrn.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Werkzeugvorrath nur gering; doch läßt sich dieses bald erklären.

Die Straucharbeiten fordern allein für sich 1 Schock Strauch, das sich auf ppr. 1 Thlr. schätzen läßt. Der Hüttenbau bedingt zum Mindesten 8 Bund Stroh, im Werthe von 1 Thlr. 10 Sgr., und damit können die Handgriffe für diesen Dienst grade nur nothdürftig eingelernt werden. (Eine vollkommene runde oder viereckige Hütte verbraucht 50—60 Bund Stroh). Draht, Nägel und Bindfaden, die gebraucht, aber, wie das Stroh und das Strauch, auch verbraucht werden und nie wieder zur Benutzung kommen, fordern ungefähr 20 Sgr. Rechnet man nun für Reparaturen an Werkzeugen und für Ergänzung unbrauchbar gewordener Stücke 1 Thlr. und das ist niedrig geschätzt, da das fortwährende Auf- und Abbauen der verschiedenen Konstruktionen eine größere Abnutzung mit sich bringt, so hat man hier schon eine Ausgabe von in Summa 4 Thlrn.

Es würden somit 1 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. für Vermehrung des Pionierwerkzeugsbestandes übrig bleiben, doch ist dann noch gar nicht die Entschädigung berechnet, die für den leihweisen Gebrauch von Brücken- und Hüttenmaterial an den betreffenden Zimmermeister, der sich bereit findet, seine Holzbestände zur Verfügung zu stellen, zu zahlen ist. Oft kommt hier der Patriotismus in liberalster Weise entgegen, oft aber verschlingt auch dieser Posten den ganzen Rest des geringen Geldetats. Woraus ist nun noch ein Extraordinarium zu bestreiten, das mir in einer Abrechnung aus einem der letzten Jahre vorliegt und 2 Thlr. 16 Sgr. für Reparaturen an Spaten und Kreuzhauen des Bataillons beträgt, die während der letzten Uebung zerbrochen und schadhaft geworden?

Der Führer des Pionierzuges hat sich bei der Aufstellung des Arbeitsplanes an den Inhalt des oben detaillirten Programms für die Unteroffiziersübung zu halten. Dieses Programm enthielt 7 Hauptnummern. Da nun dem Pionierzuge aber nur 14 Uebungstage gewidmet werden sollen, so ergiebt ein einfaches Exempel, wieviel Tage auf einen jeden der Hauptabschnitte kommen würden, wollte man diese Gliederung beibehalten.

Man bedenkt also zuerst die wichtigsten Arbeiten und rechnet auf Brücken- und Schanzenbau je 4 Tage. Die im Hüttenbau geforderten Arbeiten nehmen 2 Tage in Anspruch; die Straucharbeiten lassen sich auch nur auf mindestens 2 Tage zusammendrängen.

Es sind somit bereits 12 Tage besetzt. Den 13. Tag giebt man dem Eisenbahn- und Wegebau und den 14. den besonderen Uebungen, die dann auch zugleich eine Gelegenheit bieten, die Inspizirung des Zuges abzuhalten.

Bei dieser Berechnung ist nun das ABC des Pioniers, d. h. die praktische Geometrie, noch gar nicht beachtet worden.

Sie darf aber durchaus nicht vergessen werden, und erhält daher ihren Platz in den Nachmittags-Instruktionsstunden.

In diesen kurzen Zeitabmessungen das ganze Programm für die Unteroffiziers-Uebung durchzumachen, würde auch bei der äußersten Anspannung nicht möglich sein und ist es nun Sache des Offiziers, das Unentbehrlichste aus diesen Arbeiten herauszufinden.

Einen Anhalt für seinen Auszug giebt ihm, wie bereits bemerkt, die mehr oder wenig große Reichhaltigkeit des Materials, das theils in Eigenthum des Bataillons, theils in Hölzern besteht, die ein Zimmermeister zur Verfügung stellt.

Allein von der Gunst der Umstände hängt es also ab, ob er das, was der Infanteriepionier lernen soll, durch wirkliche Ausführung zum wahren Verständniß bringen, oder seinen Leuten nur durch eine entsprechende Instruktion an Modellen andeuten kann.

Zur Ausführung mancher Konstruktion findet sich oft nur das spärlichste und unzureichendste Material, mit dem nur ein geringer Theil der Mannschaften arbeiten kann, während der andere Theil eine zweite mit ebensolchen Schwierigkeiten kämpfende Arbeit ausführt. Sind beide Trupps fertig, so tauschen sie ihre Plätze, werden dann aber meist aus Mangel an Zeit nur über die Ausführung der anderen Arbeit instruirt, ohne sie selbst noch einmal wiederholen zu können.

Durch Entwickelung der größten Thätigkeit seitens des Offiziers und der Unteroffiziere gelingt es oft, bei der Schlußinspizirung ein immerhin noch ziemlich günstiges Resultat zu erzielen; doch wird der Offizier, wenn er nach dem Auseinandergehen seines Trupps noch einmal über das Geleistete nachdenkt, sich sagen müssen, daß er im Ernstfalle, der von ihm die Ausführung einer nothwendigen Arbeit fordert, wohl ohne Zweifel ebenso gern einen ganz frisch zusammengesetzten Pionierzug mit auf den Arbeitsplatz nimmt, wie den von ihm im letzten Jahre unter so schwierigen Verhältnissen belehrten, freilich unter der Voraussetzung, daß die ihm beigegebenen Unteroffiziere gut ausgebildet sind.

Diese Behauptung kann gewagt erscheinen, und auch wohl als eine ungebührliche Beurtheilung der Institution der Infanterie-Pioniere überhaupt angesehen werden.

Dem ersten Vorwurf glaube ich in voller Ueberzeugung mit den von mir gemachten Erfahrungen gegen-

über treten zu können, den zweiten, ernsteren, will ich durch das Folgende abzuschwächen suchen, in dem sich das Interesse bekunden soll, mit dem ich, von meinem Standpunkte aus, der Entwickelung eines für die Infanterie so wichtigen Elementes folge.

(Fortsetzung folgt.)

## Militair-Literatur.

Unter dem Titel: „Vollständige Anciennetäts-Liste der Offiziere der Armee des deutschen Reiches vom General-Feldmarschall bis inkl. Seconde-Lieutenant mit Angabe des Datums der Ernennung zu den früheren Chargen, so wie Eintheilung und Dislokation der Armee nach den verschiedenen Waffengattungen zusammengestellt und herausgegeben von G. W. Major z. D." ist soeben im Verlage von August Hopfer zu Burg der 16. Jahrgang eines Handbuches erschienen, welches zum Nachschlagen und zur Orientirung über die Anciennetäts-Verhältnisse sehr geeignet ist. Es enthält in drei Abtheilungen: 1. Königlich Preußische Offiziere des stehenden Heeres und der Kaiserlichen Marine. 2. Die Offiziere des Königreichs Sachsen, des Königreichs Württemberg und des Herzogthums Braunschweig. 3. Die Offiziere des Königreichs Bayern. 131.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Helene Breithaupt mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 76 Hrn. v. Brauchitsch (Hannover.) — Frl. Helene Pförtner von der Hölle mit dem Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 12 Hrn. v. Mayer (Steinborn.) — Frl. Agnes v. Jordan mit dem Lt. im Drag. Regt Nr. 4 Hrn. v. Rosen (Schönau.) — Frl. Amalie Maurer mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 47 Hrn. Müller II. (Neu-Breisach.)

Verbindungen: Hr. Lt. im Train-Bat. Nr. 6 Oertel mit Frl. Alma Opitz (Breslau.) — Hr. Lt. im Gren. Regt. (Prinz Carl von Preußen) Nr. 12 Hermann mit Frl. Marie v. Greiffenberg (Sorau.) — Hr. Hptm. und 1. Depot-Offiz. der Großherzogl. Hess. Train-Komp. v. Ploetz mit Frl. Cesine Brunet de Rochebrune.

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 4 Harms (Danzig.) — Hrn. Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 2 Audouard (Klein Krelow.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. Adjut. beim Gen. Kommdo. II. Armee-Korps v. Herwarth (Dargislaff.)

Todesfälle: Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 5 v. Arnim Söhnchen Wolf (Wohlau.) — Hr. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 18 kommdrt. z. Kriegsschule in Engers Frhr. v. Reppert (Engers.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr 74 Quantius (Nancy.) — Hrn. Zeug-Hptm. Tichelmann Sohn Franz (Swinemünde.)

## Anzeigen.



Das am 10. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter andern Folgendes: Gesetz, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten. Vom 30. Juni 1873. (Unter amtlich in der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts nach seinem vollen Inhalt mitgetheilt). — Verordnung, betreffend die Klassifikation der Reichsbeamten nach Maßgabe des Tarifs zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen 2c. Vom 30. Juni 1873. — Die Ausführungs-Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministeriums vom 4. Juli 1873 zu dem vorstehenden Gesetz nebst der im §. 2 desselben vorgesehenen Kaiserlichen Verordnung. — Wohnungsgeld-Zuschuß für die Offiziere, Aerzte und Beamten der Okkupations-Armee in Frankreich. — Provisorische Formation eines Departements für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium. — Dislokation des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich bis auf Weiteres nach Wriezen a./O. — Dislokation des 2. Bataillons Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 und des Füsilier-Bataillons 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, des letzteren bei Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich nach Cottbus statt nach Spremberg, des ersteren provisorisch in einen anderweiten Garnisonort innerhalb des Korpsbereiches, (Königsberg i./Nm.) so lange dasselbe in Oranienburg nicht Unterkommen findet. — Dislokation des 2. Bataillons 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 nach Constanz und Besetzung der Burg Hohenzollern in jährlichem Turnus nach näherer Anordnung des General-Kommandos 14. Armeekorps aus jedem Bataillon des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114. — Dislokation des 2. Bataillons Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78 bei der Rückkehr aus Frankreich nach Osnabrück statt nach Emden. — Dislokation des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 von Sangerhausen nach Naumburg a./S., welche am 1. Juli cr. erfolgt ist. — Die Gewährung des Chargengehalts an überzählige Portepee-Fähnriche der Artillerie. — Anderweitige Regelung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse bei den in Frankreich zurückbleibenden Okkupations-Truppen. — Rapportführung über die der Fahnenflucht beschuldigten Mannschaften, sowie deren Verpflegung auf dem Marsche und in der Garnison. — Einsendung von Führungs- und Qualifikations-Listen von den bei den Truppen eingetretenen Zöglingen des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg.

Berichtigungen. Beiheft zum Milit. Wochenblatt, fünftes Heft: „Die Gefechte des III. Armeekorps bei Le Mans ist S. 144, 11. Zeile von unten „21 Korps" statt 2 Korps zu lesen. S. 157, 2. Zeile von oben „hatte" zu streichen. S. 168, 6. Zeile von unten hinter Kavallerie „Division" einzuschalten. S. 174, 1., 2. und 7. Zeile „Roquebrune" statt Deplanque zu setzen. S. 174, 13. Zeile „Gehöft le Tertre" statt Gefecht le Tertre zu lesen. — In der Operationskarte für die Operationen vom 5.—9. Januar fehlt der Name „Vendôme," welcher südlich Meslay zu setzen ist, wo die Straße von Blois die Eisenbahn schneidet.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: Roeblich, Oberst-Lieut. z.D.,
Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 62.** Sonnabend, den 19. Juli. **1873.**



## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 10. Juli 1873.**

v. Tilly, Gen. Maj. und Chef der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Stelle als Direktor des provisorischen Departements für das Invaliden-Wesen im Kriegsministerium,

v. Sodenstern, Oberst-Lt. aggr. dem 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums, mit Wahrnehmung der Funktion als Chef der Abtheilung A. des provisorischen Departements für das Invaliden-Wesen im Kriegsministerium, — beauftragt.

v. Hartmann, Oberst und Chef der Armee-Abtheilung A. des Allgemeinen Kriegsministeriums, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

**Den 12. Juli 1873.**

v. Franckenberg I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Horn, v. Reichenbach, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,

v. Heyden, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — beide à la suite des betr. Regts. gestellt.

Kochinski, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Hauptm.,

Winkler, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1,

v. d. Osten, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Borcke, Sec. Lt. von der Ref. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.

v. Klitzing, Sec. Lt. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.

Rehfeldt, char. Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Port. Fähnr.,

Frhr. v. Manteuffel, Sec. Lt. von der Ref. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt.,

Eckert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52 — befördert.

Sckerl, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Nicolai, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückgetreten und als solcher dem Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3 wiederzugetheilt.

Schachtrupp, Sec. Lt. vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Lohde, Unteroff. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Buch, Unteroff. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, zum Port. Fähnr.,

Schwabe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Heff. Inf. Regts. Nr. 116,

Otto, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31,

Ludolff, Hardeland, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Kraul, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Walstab, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,

Dyckhoff, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

Klopp, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Heye, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, — befördert.

Krause, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das 2. Garde-Landw. Regt. nach seinem Patent einrangirt.

Schering, Harder, Pr. Lts. vom 1. Garde-Landw. Regt., zu Hauptl.,
Horn, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Reiche, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Reimer, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Straßburg, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Garde-Regts. z. F.,
Harrassowitz, Lippert, Sec. Lts. vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt.,
v. Jagow, v. Saldern, Sec. Lts. von der Garde-Landw. Kav., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Wintzingerode, Maj. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.
v. Hering, Maj. aggr. dem 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, in das 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32 einrangirt.
v. Briesen, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, unter Verleihung des Char. als Maj., dem Regt. aggregirt.
Frhr. v. Seherr-Thoß, Sec. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Pr. Lt.,
Lorenz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
v. Heydebrand u. d. Lasa, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
Chorus, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Braune, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ratibor) dess. Regts., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18, — befördert.
Nitschke, Hauptm. von der Inf. der 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Kern, Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, — zu Komp. Führern ernannt.
v. Stephani, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. d. Goltz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Nauwerck, Pr. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Müser, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Opderbeck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt.,
v. Scheven I., Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56,
Heilmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Greeven, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Strauven I., Strauven II., Diether, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
v. Scheven II., Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Hoeninghaus, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Walter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Schumacher, Vice-Feldw. vom dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, — befördert.
Frhr. v. Ledebur, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Komp. Führer ernannt.
Pachnio, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Louis, Gefr. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Blumenthal, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.
Limberger, Sec. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zum Pr. Lt.,
Wolf, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Mathy, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Deitigsmann, Betz, Weiß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Badisch. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Reserve des 2. Bad. Grenad. Regts. Nr. 110,
Ruppert, Müller, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. resp. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — befördert.
Boenke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Faller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Badisch. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, — befördert.
v. d. Bussche-Ippenburg, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, von dem Kommando als Adjut. bei dem Festungs-Gouvernement zu Metz entbunden.
Schopff, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Neumann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Kroder, Pactow, char. Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Dreyer, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Strahl, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Koch, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Busse I., Sec. Lt. vom 3. Schles. Dragon. Regt. Nr. 15,
v. Buch I., Sec. Lt. vom Schleswig. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15, zu Pr. Lts., — befördert.
Berns, Heidemann, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Metz, zu Sec. Lts. der Reserve des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Bolmar, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,
Back, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg, zum Hauptm.,
Schmitz, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Schilling, Vice-Feldw. von demselben Bat. zum Sec. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Opfergelt, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, — befördert.
Schreiber, Pr. Lt. vom Train des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zur Dienstleistung

als zweiter Depot-Offizier des Train-Bats. Nr. 15 kommandirt.
Franke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6 befördert.
v. Schenck, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Pr. Lt.,
Hoffmann, Unteroff. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Port. Fähnr., — befördert.
Schmarsow, Sec. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
v. Schütz, v. Schleebrügge, Sec. Lts. und Oberjäg. vom Reitenden Feldjäger-Korps, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Drigalski, Gen. Maj. und Kommdr. der 5. Kav. Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Kavall. Brigade,
Gr. v. d. Groeben, Oberst und Kommdr. der 13. Kav. Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 5. Kav. Brig., — versetzt.
Gr. zu Solms-Wildenfels, Oberst und Kommdr. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 29. Kav. Brigade,
Frhr. v. Brandenstein, Oberst und Kommandeur des Garde-Kür. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 13. Kav. Brigade,
Frhr. v. Loquenghien, Oberst-Lieut. à la suite des Garde-Kür. Regts. und kommdrt. nach Württemberg, unter Entbindung von diesem Kommdo., zum Kommdr. des Garde-Kür. Regts., — ernannt.
Gr. v. Haeseler, Oberst-Lt. von der Armee, zur Zeit Ober-Quartiermeister bei dem Stabe des Ober-Kommandos der Okkupations-Armee in Frankreich, zum Kommdr. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 ernannt; derselbe bleibt zunächst noch zur Wahrnehmung der Ober-Quartiermeister-Geschäfte bei dem Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich kommandirt.
v. Mach, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pommer. Inf. Regt. Nr. 49, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Oppen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — versetzt.
v. Lukowitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, ein Patent vom 21. August 1870 verliehen.
v. Caprivi, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, vom 1. August cr. ab bis zur Beendigung der Herbstübungen zur Dienstleistung beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 kommandirt, während welcher Zeit derselbe die Führung des gedachten Regiments übernimmt.
v. d. Schulenburg, Pr. Lt., aggreg. dem Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommdo. als persönlicher Adjutant des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoh., zum Rittmstr. befördert.
v. Leutsch, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zur Dienstleistung bei dem großen Militair-Waisenhause in Potsdam kommandirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 10. Juli 1873.

Braun, Oberst a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

### Den 12. Juli 1873.

Berger, Sec. Lt. vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Sydow, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Knoblauch, Pr. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54 und Führer der Handwerker-Abtheil. des Ersatz-Bataillons 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, der Abschied bewilligt.
Maerker, Major zur Disp., zuletzt à la suite des See-Bats. und Decernent im Marine-Ministerium und während des Feldzuges 1870/71 zweiter Adjut. des stellvertret. General-Kommandos III. Armeekorps, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.
Dengler, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Reinecke, Sec. Lt. a. D., zur Zeit Etappen-Kommandant in Pagny, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
Gr. v. Reventlow, Port. Fähnr. vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79, zur Reserve entlassen.
v. Thümmel, Major vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General Major und Kommdr. der 2. Garde-Kavall. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß als General à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs und unter Verleihung des Charakters als Gen. Lieut. mit Pension zur Disposition gestellt.
Gr. zu Dohna, Gr. Gaschin von und zu Rosenberg, Sec. Lts. vom Garde-Kür. Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Strahler, Pr. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.
Oehlschlägel, Major vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Müldner v. Mülnheim, Pr. Lt. vom 2. Schlesisch. Gren. Regt. Nr. 11, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Knoch, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Israel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, diesem als Pr. Lt. — der Abschied bewilligt.
Seffer, Port. Fähnr. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zur Reserve entlassen.
Gr. v. Looz-Corswarem, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts.

Nr. 13, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Reckow, Gen. Major und Kommdr. der 29. Kavall. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zur Reserve entlassen.

Straub, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. d. Heide, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, Behufs Uebertritts in den Verband des Königl. Württemberg. (XIII.) Armeekorps ausgeschieden.

Middeldorpf, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Reserve entlassen.

v. Wedell, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Schneppe, Sec. Lt. vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Heyden-Linden, Pr. Lt. vom 1. Schlesisch. Jäger-Bat. Nr. 5, als Hauptm. mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Voigt, Unteroff. im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, — die Rettungs-Medaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse und des Ritterkreuzes des Königlich Griechisch. Erlöser-Ordens: dem Sec. Lt. Strahl Frhrn. v. Salis-Soglio vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, kommandirt als Ordonnanz-Offizier zu Sr. Königl. Hoh. dem Erbgroßherzog von Sachsen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aphorismen bei Gelegenheit militairischer Studien.

2.

Ohne die Verwendung der Kavallerie in der Schlacht hier in Betracht zu ziehen, weist ihre Verwendung bei den Operationen bereits darauf hin, daß sie in größeren Massen fechten muß, sobald auch der Gegner seine Reiterei den Armeen vorausgehen läßt.

Um die Bewegungen unserer Kolonne zu verschleiern und die des Gegners unausgesetzt überwachen zu können, werden unsere Kavallerie-Divisionen alsdann zunächst sich mit den feindlichen im Kampfe messen müssen.

Dieser Satz erscheint so einleuchtend, daß man füglich einer weiteren Auseinandersetzung überhoben wird. Die Dienste, welche unsere Kavallerie 1870/71 der Armee-Führung geleistet hat, wird diese auch in Zukunft wieder von ihr fordern. Wollen wir aber aus dem letzten Kriege Erfahrungen sammeln, so kann dies nur geschehen, indem man jedes Mal bei der Betrachtung, wie unsere Kavallerie ihre Aufgabe gelöst hat, die Frage gleichzeitig beantwortet: Wie wurde es mit der Lösung, wenn feindliche Kavallerie-Divisionen ihr entgegentraten?

Alsdann springt von selbst ins Auge, daß die beiderseitige Kavallerie ihre Zwecke nicht erreicht, wenn sie sich gegenüber halten bleibt, und daß schließlich eine jede den Versuch unternehmen muß, die andere zu vertreiben.

Wo man aber seine Absichten durch ein Gefecht zu erreichen sucht, da kann man nicht stark genug sein. Es werden sich Lagen ergeben, in welchen nicht nur eine Kavallerie-Division sich zum Fechten zusammenziehen muß, sondern wo es nothwendig wird, sie durch eine zweite und dritte Kavallerie-Division zu verstärken.

Der Krieg findet seine Entscheidungen in den Zusammenstößen der großen Massen.

Ist die Detail-Ausbildung der Regimenter auch eine noch so vorzügliche, das Regiment allein hat auf die größeren Verhältnisse nur eine untergeordnete Einwirkung; erst in dem zweckmäßigen Zusammenwirken mehrerer, in der richtigen Führung der Massen liegen die Erfolge begründet.

Eine an und für sich nicht hervorragende Reiterei wird der besseren des Feindes gegenüber, doch wesentliche Resultate zu erringen vermögen, sobald sie zweckmäßiger als diese geführt wird.

Der große Werth, welcher auf sachgemäße Führung der Kavallerie-Divisionen, auf das gemeinschaftliche Handeln und gegenseitige Verständniß ihrer einzelnen Theile gelegt werden muß, darf daher nie aus den Augen gelassen werden.

Mag ein General sich in Bezug auf die Führung Alles noch so überdacht und klargelegt haben, so ist die Schwierigkeit der Ausführung noch immer um ein Bedeutendes größer, als in jeder anderen höheren Führer-Stelle.

Die verhältnißmäßig bedeutendere Schwerfälligkeit, welche den Infanterie-Divisionen naturgemäß anklebt, die Zähigkeit und Widerstandskraft ihrer Bataillone geben ihrem Kommandeur in ganz anderer Weise Zeit zur Ueberlegung, als dies bei einer Kavallerie-Division der Fall ist. Bei dieser gilt es, blitzschnell die Gelegenheit zu erspähen; Gedanke und Ausführung fallen in die Spanne weniger Augenblicke, fehlerhafte Bewegungen

lassen sich nur selten redressiren und das Eingreifen zweiter und dritter Treffen wird häufig selbstständig erfolgen, bevor noch der Divisions-Kommandeur in der Lage ist, ihnen seine Weisungen zukommen zu lassen.

Demgemäß sind die Ansprüche an die Gewandtheit des obersten Führers und an das gegenseitige Verständniß, (worauf auch das Reglement unter Anderem S. 142 hinweist) nirgends größer, als gerade bei einer Kavallerie-Division.

In Erfüllung der Anforderungen ist aber das praktische Können auch schwieriger, als bei irgend einem anderen Truppenkörper und nur auf dem Wege umfassender Uebungen kann die erforderliche Routine von den oberen wie unteren Führern erreicht werden.

Je mehr man beiden hierzu Gelegenheit bietet, desto größer wird die Wirksamkeit der Kavallerie im Felde sich erweisen. Je weniger Werth man hierauf legt, desto mehr beraubt man sich des Nutzens, welchen diese Waffe zu bieten vermag.

Für den Gebrauch im Felde ist es gewiß im hohen Grade nachtheilig, daß wir im Frieden, außer bei der Garde, keine formirte Kavallerie-Division besitzen, und daß wir erst im Moment des Gebrauches diese so schwer zu führende Truppenkörper formiren. Jedenfalls müssen anderweitige Motive sehr gewichtig in die Wagschale fallen, daß eine derartige Organisation im Frieden bisher nicht Platz gegriffen hat. Diese Frage hier weiter zu verfolgen, führt zu nichts; wir müssen vielmehr für jede Betrachtung über Ausbildung von der thatsächlichen Basis ausgehen.

Wir haben zur Einübung von mehr als einem Kavallerie-Regiment meistens nur das Brigade-Exerziren und die Divisions-Uebungen zur Verfügung.

Da die Divisionen hauptsächlich für sich manövriren, so kommt hier, wie bei dem Exerziren in Betracht, daß die Kavallerie-Brigade nur 2 bis 3 Regimenter zählt.*)

Zur nothwendigen Uebung von Kavallerie-Divisionen in der Stärke von 6 Regimentern bietet sich mithin nur in Ausnahmefällen Gelegenheit.

Diese Ausnahmefälle sind, abgesehen von der Garde-Kavallerie:

1. die Zusammenziehung stärkerer Kavallerie-Massen auf Allerhöchsten Spezial-Befehl,
2. diejenigen, in welchen die Armeekorps in der Lage sind, auch innerhalb der für die Divisions-Uebungen bestimmten Zeit für einige Tage Manöver beider Divisionen gegeneinander stattfinden zu lassen, und
3. sogenannte „Große Herbst-Uebungen eines Armeekorps“ oder zweier Korps gegeneinander.

Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß die überwiegend größere Zahl der Armeekorps nicht einmal 6, sondern nur 5 resp. 4 Kavallerie-Regimenter besitzt.

*) Excl. der 7. Kavallerie-Brigade.

Die Frage gestaltet sich demnächst, wie dennoch nicht nur den Generalen, welche zur Führung von Kavallerie-Divisionen im Kriegsfalle in Aussicht genommen sind, Gelegenheit, sich hierfür vorzubereiten, geboten werden kann, sondern auch, wie es zu ermöglichen ist, Brigaden für ihre Verwendung im größeren Truppenverbande einzuüben. Es wird hier ausdrücklich der Brigaden gedacht, da bei richtiger Führung ihr Auftreten in der Kavallerie-Division als ein in sich geschlossener Körper erfolgt und es mithin nur darauf ankommt, Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung in der Auffassung und im Handeln mehrerer Brigaden zu erzielen.

Zunächst springt die Schwierigkeit ins Auge, welche daraus erwächst, daß die meisten Armeekorps keine hinreichende Anzahl von Regimentern besitzen, um eine Kavallerie-Division zu 6 Regimentern zusammenzustellen. Da es sich hierbei aber um eine Ausbildung der Führer bis zu den Eskadrons-Chefs herab handelt, so kommt es auch nur darauf an, daß für diese sich mit der Truppe noch richtige Gefechtsbilder darstellen lassen, keineswegs aber, daß die Regimenter in voller Stärke auftreten. Um dies zu erzielen, lassen sich gewiß Mittel und Wege finden. Beispielsweise kann eine Brigade von 3 Regimentern jeden Augenblick eine Masse von 6 Regimentern darstellen, wenn man sich mit der Aufstellung in einem Gliede begnügt und demgemäß das 2. Glied eines jeden Regiments, unter vollständiger Beibehaltung des Eskadrons- und Zug-Verhältnisses, ein ferneres Regiment bilden läßt. Alle Formationen, Bewegungen 2c. lassen sich, wenn das Regiment nur zu einem Gliede formirt ist, ebenso gut reglementsmäßig darstellen, als wenn es zu zwei Gliedern auftritt. Dasselbe gilt in Bezug auf Distanzen und Intervallen. Auch braucht man wohl schwerlich zu befürchten, daß eine Vernachlässigung eintritt, denn Bewegungen u. s. w. zu einem Gliede auf die Dauer geschlossen zu halten, bedarf jedenfalls einer strammeren Führung, als wie bei zwei Gliedern erforderlich ist. Ueberdies erhält bei der Formation zu einem Gliede eine größere Anzahl von Offizieren Gelegenheit, sich Gewandtheit in Führung von Eskadrons im höheren Truppenverbande anzueignen. Der Gedanke, Kavallerie in einem Gliede auftreten zu lassen, kann an und für sich um so weniger Abschreckendes haben, da dies schon zu verschiedenen Zeiten als normale Formation der Kavallerie von Männern empfohlen worden ist, deren Urtheil in jeder Beziehung hoch gestellt werden muß.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß sich durch Abzweigung der 5. Eskadron für jede Brigade von 3 Regimentern, ein viertes zu 3 Eskadrons formiren läßt. Wie es denn überhaupt wünschenswerth erscheint, beim Exerziren wie beim Manövriren die kriegsgemäße Formation zu 4 Eskadrons möglichst häufig anzunehmen, um die Truppe in der Art einzuüben, in welcher sie im Kriege zur Verwendung gelangt. Eine der fünf Eskadrons kann dabei

abwechselnd zum Markiren des Feindes benutzt werden.

Auf ähnliche Weise kann sich eine Brigade von zwei Regimentern sogar auf fünf Regimenter setzen, indem durch Trennung beider Glieder 20 Eskadrons gebildet werden.

Immerhin muß man bei derartigen Vorschlägen nicht übersehen, daß diese Formationen nur ausnahmsweise angewendet werden sollen, um den Führern die Gelegenheit zur Uebung zu bieten. Die Ausbildung der höheren Führer aber in der Leitung größerer Massen bleibt unbedingt nöthig, ebenso der unteren Führer in der Kunst, sich in diesen Massen bewegen zu können und dabei doch zu selbstständigem Handeln unter Umständen zu gelangen. Auf dem vorgeschlagenen Wege aber dürfte dies zu erreichen sein, ohne daß der Truppe selbst dabei Schaden erwächst.

Dürfte hieraus schon zur Genüge erhellen, daß die bei den Friedens-Divisionen vorhandene geringe Zahl von Kavallerie-Regimentern kein Hinderniß bietet, um derartige nothwendige Uebungen für die Führer anzustellen, so bleibt nur noch zu erledigen, wie sich die Gelegenheit dazu finden soll.

Das Brigade-Exerziren der Kavallerie umfaßt nur einen Zeitraum von 5 Tagen, und es ist hier also schwierig, von der nur gering vorhandenen Zeit noch etwas für die Ausbildung im Divisions-Verbande zu erübrigen. Vielleicht ginge es an, von der 14tägigen Uebung im Regiment einige Tage abzunehmen und diese dem Brigade-Exerziren zuzulegen. Allerdings basirt die Verwendung der höheren Truppen-Einheiten auf die gute Ausbildung der ihr unterstehenden Abtheilungen, andererseits aber fordert das Kavallerie-Gefecht im größeren Style speziell doch eine sehr sorgfältige Ausbildung der Brigaden, es dürfte daher nützlich sein, schon der Brigade einige Tage vom Regiments-Exerziren zuzulegen. Vielleicht ließe sich dann auch ermöglichen, ein oder zwei Tage für die Uebungen im Divisions-Verbande zu erübrigen. Vielfach wird dieser Wunsch allerdings an der Beschränktheit des Platzes scheitern. Daß die Verkürzung des Regiments-Exerzirens im Interesse der Ausbildung der höheren Führer überhaupt zu ermöglichen ist, steht im Prinzip bereits bestimmungsmäßig fest.*)

Vom Exerzirplatz trennen sich die Regimenter, um an den Feld- und Vorpostendienst-Uebungen in gemischten Detachements Theil zu nehmen. Diese werden bekanntlich zunächst innerhalb der Infanterie-Brigaden und später auch in der Division ausgeführt. Sobald die einzelnen Brigaden zu letzterer Uebung zusammengezogen werden, wird es sich meist ermöglichen lassen, der Kavallerie Gelegenheit zu einer besonderen Uebung zu bieten, sobald es gelingt, die gesammten Regimenter dieser Waffe von einer der anmarschirenden Infanterie-Brigaden zusammenzuziehen.

In diesem Falle kann der Dienst der Kavallerie-Division bei den Operationen im Felde gegen die anrückende Kolonne im Laufe eines oder mehrerer Tage gelehrt und geübt werden. Die Märsche der Infanterie sind alsdann allerdings kriegsmäßig auszuführen, wobei jedoch keineswegs die Vereinigung der ganzen Brigade erforderlich ist; immerhin hätte dabei eine geringe Verkürzung der Märsche zwischen den einzelnen Quartieren stattzufinden. In einzelnen Fällen dürfte sich schon beim Marsche zu den Detachements-Uebungen in den Infanterie-Brigaden Gelegenheit für eine derartige Verwendung der Kavallerie finden.

Wenn in den bisher erwähnten Fällen Uebungen der Kavallerie im Divisions-Verbande auch häufig auf nicht zu überwindende Schwierigkeiten stoßen können, so sind solche jedenfalls bei den Manövern in der ganzen Division mit markirtem oder supponirtem Feinde nicht vorhanden.

Bestimmungsmäßig umfassen diese drei (oder nur zwei) Tage, und möchten wir gerade diesem Theile der gesammten Uebungen, soweit solche divisionsweise ausgeführt werden, die allergrößeste Wichtigkeit beimessen. Hier handelt es sich darum, daß die großen Schlachtenkörper, die Divisionen, für die Schlacht — dem entscheidenden Kriegsakte — eingeübt werden, hier soll der Divisions-Kommandeur lernen, seine Truppen zu führen und sie sich, so zu sagen, in die Hand spielen, hier lernen die Truppen selbst, ihre Thätigkeit mit der des großen Ganzen in richtigen Einklang zu bringen. Warum sollte man nicht den Generalen der Kavallerie und dieser Waffe speziell auch hierbei die nothwendige Gelegenheit bieten können?

Gewiß findet sie sich im vollsten Maße, wenn man sich eine Kavallerie-Division, sei es aus den vorhandenen zwei oder drei Reiter-Regimentern, in der früher erwähnten Weise formirt. Dann hat man es in der Hand, einen jeden Uebungstag mit einem Vorgehen der gesammten Kavallerie zu beginnen und diese in die verschiedenartigsten Lagen zu bringen, dann kann man später im Laufe des Gefechts ebenso die Thätigkeit von Reitermassen in einer Schlacht veranschaulichen, wie schließlich die Verfolgung oder die Deckung des Rückzuges. Daß man unter diesen Verhältnissen bei Brigaden von nur zwei Regimentern von einem Divisions-Kavallerie-Regiment absehen muß, fällt insofern nicht ins Gewicht, als beim Vorziehen der Kavallerie-Division vor die Front sich für dieses Regiment keine Thätigkeit ergiebt. In der Schlacht aber, wo eine größere Kavalleriemasse neben der Infanterie ins Gefecht tritt, wird auch das Divisions-Kavallerie-Regiment sich jener anschließen. Ueberdies bieten die vorhergesandten kleinen Detachements-Uebungen jedem Kavallerie-Regiment hinreichende Gelegenheit, sich im Dienst der Divisions-Kavallerie zu üben.

*) Verordnung über Ausbildung der Truppen: Verkürzung des Regiments-Exerzirens, um älteren Regiments-Kommandeuren der Kavallerie Gelegenheit zur Führung einer Brigade zu geben.

Bei Brigaden von drei Regimentern läßt sich aber stets eine Zutheilung von Kavallerie an die Infanterie ermöglichen, indem man die fünften Eskadrons hierzu verwendet; alsdann behält man es noch immer in der Hand, eine Masse von 6 Kavallerie-Regimentern in der früher bezeichneten Weise herzustellen.*)

Immerhin wird aber ein derartiges Verfahren mit der Kavallerie bei den Divisions-Manövern die Uebung des Gefechts zweier vollständig formirter Kavallerie-Divisionen gegeneinander nicht ersetzen können, aber es handelt sich auch hier nur darum, aus den Verhältnissen, wie sie thatsächlich liegen, das Mögliche zu ziehen.

Bietet man aber den Generalen dieser Waffe keine Gelegenheit, sich im Frieden auszubilden, versagt man den Reiter-Geschwadern die Möglichkeit, sich in ihrem Auftreten in großen Massen zu üben, so kann man von der Kavallerie auch nicht beanspruchen, daß sie sich im Felde einer feindlichen Reiterei gewachsen zeige, deren Organisation bereits im Frieden eine ausreichende Vorbereitung gestattet, und deren Armeeführung sie auf den richtigen Platz zu bringen versteht. 67.

*) Ueberdies ist es auch zu ermöglichen, wenigstens an einem der Tage, an welchem die geschlossene Infanterie-Division unter ihrem Kommandeur manövrirt, auch die Kavallerie für sich im Divisions-Verbande üben zu lassen; erstere braucht dessen ungeachtet der Divisions-Kavallerie nicht zu entbehren.

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

(Schluß.)

Es dürfte nicht uninteressant sein, wenn wir den von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Oberkommandirenden der Kaukasischen Armee an den Kriegsminister erstatteten Bericht über den Marsch des Kraßnowodskischen Detachements, das, wie bekannt, zwischen dem Brunnen Igdy und Ortakuju wieder umkehren mußte, hier — freilich nur auszüglich — wiedergeben.

Nach der Meldung des Obersten Markosow**) war sein Detachement am 17. (29.) April wohlbehalten bei dem Brunnen Igdy angekommen, hatte aber unterwegs Gefechte mit den Turkmenen gehabt. Von dem Brunnen Topiatan aus, etwa 80 Werst südwestlich von Igdy gelegen, war nämlich ein Kasaken-Detachement zum Fouragiren ausgeschickt, war dabei auf eine Abtheilung bewaffneter Turkmenen gestoßen und hatte sich mit diesen in ein Gefecht eingelassen. Letztere entkamen unter dem Schutz der Dunkelheit; ein in der Nacht beabsichtigter Ueberfall wurde vereitelt.

Als am 14. (26.) April das ganze Kasaken-Regiment unter dem Obrist-Lieutenant Fürsten Tschawtschawadse nach dem 42 Werst von Topiatan weiter nordöstlich gelegenen Brunnen Djaman rückte, folgten die Turkmenen und beunruhigten die Truppen unaufhörlich. Man erfuhr, daß Turkmenen sich am Brunnen Igdy versammelt hätten, um als Hilfstruppen des Chans von Chiwa den Vormarsch des Kraßnowodskischen Detachements zu verhindern. Deshalb wurde dem Fürsten Tschatschawadse von dem Obersten Markosow der Befehl, mit seinem Regiment und einer Raketen-Batterie direkt nach dem Brunnen Igdy zu rücken.

**) Siehe Milit. Wochenbl. Nr. 46.

Am 15. (27.) April Morgens 6½ Uhr marschirte er ab, und am folgenden Tage erreichte er Igdy, wo die Kasaken mit leichter Mühe die hier versammelten Feinde in die Flucht schlugen und sie noch 50 Werst weit verfolgten. In etwas mehr wie 24 Stunden hatten die Kasaken gegen 120 Werst zurückgelegt. 267 Turkmenen geriethen in Gefangenschaft, 21 wurden verwundet, 22 blieben todt auf dem Platze. 1000 Kameele, gegen 5000 Hammel und eine Menge Waffen wurden erbeutet. Auf russischer Seite wurde nur ein Fähnrich verwundet und mehrere Pferde getödtet resp. verwundet.

Der Feind war in der Richtung auf die Brunnen Bala-ischen*) und Ortakuju zurückgegangen.

Am Morgen des 17. (29.) April erreichte nun auch das 1. Echelon (5 Kompagnien) Igdy, während das 2. Echelon (4 Kompagnien) erst am Abend dort eintraf. In Folge der großen Hitze an diesem und dem vorigen Tage waren die Truppen sehr ermüdet.

Die Entfernung von Igdy nach Ortakuju, dem nächsten Marschziele des Detachements, schätzte man nach eingegangenen Nachrichten nicht über 60—75 Werst, wußte aber, daß es auf dieser Strecke kein Wasser gab.

Im Ganzen hatte das Detachement über 4000 Wiodor**) Wasser bei sich, und hielt man diese Quantität für 6—7 Märsche ausreichend.

Man hatte die Dispositionen so getroffen, daß das Detachement von Sonnenaufgang bis 10 oder 11 Uhr Morgens marschirte, dann Halt machte, und den Marsch erst zwischen 4 und 8 oder 9 Uhr Abends weiter fortsetzte. — Die bei dem Detachement befindlichen Führer waren vollständig zuverlässig, den Russen treu ergeben und Feinde des Chans von Chiwa.

Am 18. (30.) April 4 Uhr Morgens brach der Oberst Markosow mit einer kombinirten Kompagnie, bei welcher sich keine Kameele befanden, um jeden Moment zum Gefecht bereit zu sein, 5 Kompagnien, 6 bespannten Gebirgsgeschützen, einem Sappeur-Kommando und 25 Kasaken von Igdy auf. Die Kavallerie mit der Raketen-Batterie sollte sich erst noch von den Strapazen des 16. (28.) April erholen und erst am Abend aufbrechen, aber schon am 19. April (1. Mai) bei Ortakuju eintreffen. Die übrigen Truppen des Detachements sollten echelonweise am 19., 20., 21. April (1., 2., 3. Mai) von Igdy abmarschiren.

*) Der Brunnen Bala-ischen liegt etwa 15 Werst östlich von der Straße Igdy-Ortakuju.

**) 1 Wedro = 0,1790 preuß. Eimer.

Das zu passirende Terrain bot in Folge der oft sehr steil abgedachten Sandhügel den Truppen unendliche Schwierigkeiten. Am 18. (30.) April war schon Morgens 8 Uhr die Hitze so unerträglich, daß die Truppen nach einem Marsch von 13 Werst*) Halt machen mußten. Am Abend marschirte man noch 12 Werst und bezog dann 25 Werst von Igdy ab Abends 9 Uhr das Bivouak. Das am Morgen verausgabte Wasser war jetzt von den Truppen vollständig verbraucht. Und doch war man zur größten Sparsamkeit gezwungen, da in Folge der furchtbaren Hitze das Wasser in den Gefäßen zu verdampfen anfing, so daß die am Morgen gefüllten Fässer anstatt 5 Wioder nur noch 3½ enthielten.

Die aus Igdy am Abend des 18. (30.) April abmarschirte Kavallerie machte nach einem Marsche von 20 Werst um Mitternacht Halt.

Auf den Vorschlag der eingeborenen Führer, von dem direkten Wege nach Ortakuju abzubiegen und auf den näherliegenden Brunnen Bala-ischen zu marschiren, glaubte der Oberst Markosow des sehr zweifelhaften Erfolges halber nicht eingehen zu dürfen.

Am 19. April (1. Mai) brach das 1. Echelon mit Tagesanbruch wieder auf. 5 Werst vom Bivouakplatze ab wurde es von der Kavallerie überholt, welcher sich der Oberst Markosow mit seinem Stabe anschloß. Sie sollte unter jeder Bedingung noch an diesem Tage Ortakuju erreichen, und um gleich hier die Brunnen in Stand setzen zu können, nahm sie von der Infanterie Spaten mit; event. sollte sie auch dem 1. Echelon Wasser entgegenbringen.

Bei der furchtbaren Hitze — um 11 Uhr Morgens hatte man 52° R., etwas später sprangen die Thermometer entzwei — konnte die Infanterie kaum einen Marsch von 12 Werst machen, während die Kavallerie, die von 3—10½ Uhr Morgens nur 25 Werst zurückgelegt hatte, sich auch nur mühsam bei vollständigster Erschöpfung von Mann und Thier fortschleppte. Die Ssotnien waren auf 10 Werst auseinander.

Um 4½ Uhr Nachmittags brach die Kavallerie — man glaubte nur noch 15—25 Werst von Ortakuju ab zu sein — von Neuem auf. Etwa 3 Werst weiter änderte sich der Charakter des Terrains: hohe Sanddünen wechselten mit noch höheren und steilen Abfällen und mit Hügeln, welche aus dem feinsten und ganz glühenden Kalkstaub bestanden, in welchem Leute und Pferde bis zum Knie wateten und kaum athmen konnten.

Mit jedem Schritt weiter vorwärts wurde die Lage des Kavallerie-Detachements verzweifelter: die Pferde stürzten, die Leute konnten sich nicht mehr im Sattel halten, und noch weniger den Marsch zu Fuß weiter fortsetzen. Endlich um Mitternacht — man war wohl schon 30 Werst vom letzten Halt marschirt und doch war man noch nicht auf den Brunnen Ortakuju gestoßen — ließ der Oberst Markosow Halt machen und schickte sofort einen der turkmenischen Führer, einen Artillerie-Unteroffizier und einen Gemeinen, welche beide tartarisch sprachen, fort, um die Brunnen aufzusuchen. Als nach dreistündigem, vergeblichem Warten noch keiner von ihnen wieder zurückgekehrt war, entschloß man sich, umzukehren, dem 1. Echelon entgegenzugehen, um hier wenigstens Wasser zu finden. 30 Kasaken, die noch am meisten bei Kräften waren, wurden nun sofort mit dem Befehl an das 1. Echelon zurückgeschickt, die Kavallerie mit Wasser zu versorgen, dann aber die Kameele mit den leeren Fässern unter einer Bedeckung nach dem Brunnen Bala-ischen zu schicken, und von hier Wasser in das Lager schaffen zu lassen.

*) Die zurückgelegte Entfernung maß man mittelst einer Kette, welche an einem Geschütz befestigt war.

Das 1. Echelon war, wie schon erwähnt, am 19. April (1. Mai) von der Kavallerie überholt, war aber nicht im Stande gewesen, den ersten Halteplatz derselben zu erreichen. Seine Länge betrug wohl 10 Werst, so war es auseinandergekommen.

Die rückgängige Bewegung der Kavallerie dauerte die ganze Nacht hindurch; als der Morgen anbrach, war die Auflösung vollständig. Um 10 Uhr Morgens kam endlich Wasser vom 1. Echelon, das — vom Oberst Markosow selbst vertheilt — fast siedend die Kasaken nur wenig erquickte.

Die Truppen des 1. Echelons befanden sich übrigens in keiner besseren Situation. Am 20. April (2. Mai) legte es von Tagesanbruch bis 7 Uhr Morgens nur 6 oder 7 Werst zurück und konnte dann nicht mehr weiter. Um 3 Uhr Nachmittags hatte man kein Wasser mehr. Da traf von dem Brunnen Bala-ischen, der nur 15 Werst vom Lager des 1. Echelons ab lag, die Meldung ein, daß viel und verhältnißmäßig gutes Wasser gefunden sei, und daß die dort angetroffenen Turkmenen sich entfernt hätten.

Um 5 Uhr Nachmittags begann man mit dem Wasser-Transport und um 9 Uhr Abends waren gegen 1300 Wioder in das Lager geschafft. — Nach dem Brunnen Bala-ischen wurde nun ein Zug Kasaken als Bedeckung geschickt; am folgenden Tage wollte man sämmtliche Truppen des 1. Echelons dorthin führen.

In Rücksicht auf diese Umstände kann es nun wohl kaum Wunder nehmen, wenn der Oberst Markosow an der Möglichkeit zu zweifeln anfing, den Brunnen Ortakuju erreichen und überhaupt seinen Marsch auf Chiwa weiter fortsetzen zu können. Es erging deshalb an die noch rückwärtigen Echelons der Befehl, nach Igdy zurückzukehren. Auch diese Echelons hatten, wie sich später ergab, schon bedeutend von der Hitze zu leiden gehabt.

Wie beabsichtigt, brach am 21. April (3. Mai) das 1. Echelon gegen 4 Uhr Morgens nach den Brunnen Bala-ischen auf. Sowie die Sonne aufgegangen war, herrschte wieder die frühere Glühhitze. Gegen 9 Uhr Morgens langte man bei den Brunnen an, hatte aber über 100

Marode unterwegs zurücklassen müssen. Man sandte nun Trupps mit Kameelen fort, um die Zurückgebliebenen aufzusuchen, und schon am 22. April (4. Mai) Morgens wurde kein Mann mehr vermißt. Auch die nach dem Brunnen Ortakuju ausgesandten drei Leute kehrten zurück, nachdem sie ihn etwa 10 Werst von dem letzten Kasaken-Halteplatze entfernt, wirklich gefunden hatten.

Der 21. April (3. Mai) wurde zur Pflege der Maroden und Kranken — viele Leute hatten den Sonnenstich — verwandt. Trotzdem daß nun Wasser genug vorhanden war, retablirten sich doch nur wenige vollständig, zumal die Hitze sich nicht verminderte.

Der Zweifel des Oberst Markosow an der Möglichkeit, den Vormarsch weiter fortsetzen zu können — bis zur Ankunft bei dem Brunnen Ismychschir hätte man noch wenigstens 10—12 Tage marschiren müssen — wurde nun zur Gewißheit. Er mußte, wollte er nicht sein ganzes Detachement dem Untergange weihen, den Rückmarsch antreten, zumal er auch nur noch bis zum 16. (28.) Mai über den nöthigen Proviant zu verfügen hatte. Ein unvorhergesehener Aufenthalt unterwegs konnte also leicht eine äußerst prekäre Situation herbeiführen.

Man beschloß nach Kraßnowodsk zurückzumarschiren, und am 22. April (4. Mai) um 4 Uhr Nachmittags brach das 1. Echelon nach Igdy auf. Gegen 100 Kasaken und über 100 Infanteristen mußten auf Kameele gesetzt werden, da sie nicht im Stande waren, zu marschiren. Auch der Rückmarsch war noch mit großen Schwierigkeiten, besonders bis zum Brunnen Djaman hin, verknüpft. Man verlor noch viele Kameele und zwei Mann starben in Folge des Sonnenstichs.

Am 14. (26.) Mai traf das letzte Detachement in Kraßnowodsk ein; fast auf dem ganzen Marsche war es von Turkmenen beunruhigt.

„Berücksichtigt man die Situation des Kraßnowodskischen Detachements — schließt der Bericht — so kann man den Entschluß, nach Kraßnowodsk zurückzumarschiren, nur für eine wohlüberlegte Maßregel halten, denn aus den Nachrichten zu schließen, konnte ein Weitermarsch des Detachements in die Wüste für dasselbe äußerst gefährlich werden. Nach einem fruchtlosen schweren Kampfe mit der Natur kehrte das Detachement fast ohne Verlust — wenigstens an Leuten — zurück. Auf den Verlauf der Expedition hatte es aber den günstigen Einfluß, daß es die Chiwesen verhinderte, ihre Reihen durch die Kriegshorden der Teke, welche anfangs in bedeutenden Massen ihrem Nachbar im Kampfe mit den Russen zu Hilfe eilten, zu verstärken."

Auf Anordnung des Oberkommandirenden der Kaukasischen Armee sind die Truppen des Detachements in ihre Stabsquartiere gerückt und haben nur eine kleine Garnison in Kraßnowodsk gelassen. Die mit zurückgebrachten Vorräthe an Proviant, Fourage ꝛc. sind sofort nach der Kinderli-Bucht übergeführt, um von hier aus für das Mangischlaksche Detachement verwandt zu werden.

Krh.

## Gedanken über Zweck, Organisation und Friedensthätigkeit der Infanterie-Pionier-Züge.

(Fortsetzung.)

### III. Anspruch der Infanterie-Pioniere auf eine erhöhte Anerkennung.

Die Kenntniß der fortifikatorischen Grundsätze soll nicht nur dem zueigen sein, dessen Beruf es vorzugsweise ist, sie praktisch zu verwerthen, also dem Ingenieur-Offizier; vielmehr erweist sie sich jedem einzelnen Offizier von ungemeinem Nutzen bei der Lösung so mancher taktischen Fragen. Namentlich dem Infanterie-Offizier sei das Wort Friedrichs des Großen zur Beachtung empfohlen: „L'officier a besoin de diverses connaissances, mais une des principales est celle de la fortification." Er bedarf dieser Kenntniß zur richtigen Beurtheilung und daraus folgenden richtigen Ausnutzung des Terrains. Durch sie ist er in den Stand gesetzt, selbst in ein Terrain, daß dem ersten Blick nichts Vortheilhaftes bietet, oft sehr günstige Gefechtsconturen hineinzuzeichnen, wenn es ihm sonst geläufig ist, die bekannten Wirkungsgrößen unserer Schußwaffen als Maßstab anzulegen.

Aus den Lehren der Befestigungskunst ergeben sich mannigfache Grundlagen für die Regeln der Taktik. (Dagegen könnte nun freilich einzuwenden sein, daß, gerade umgekehrt, sich aus den Lehren der Taktik die Regeln der Befestigungskunst ergeben hätten und ist dies auch richtig; doch die Taktik unterliegt einer zu großen Wandelbarkeit; sie giebt keine so feste Grundlage ab wie die Befestigungslehre. Nach langem Hin- und Herirren kommt sie doch schließlich zu den Lehren zurück, denen sie in den Linien der Fortifikation ihren bleibenden sichtbaren Ausdruck gegeben hat.) Die Defensive ist am Meisten auf die Beherzigung der fortifikatorischen Grundsätze hingewiesen, aber auch die Offensive muß mit letzteren vertraut sein, um die Stärken und Schwächen der anzugreifenden Stellung schnell und richtig erkennen und demnächst ausnutzen zu können.

Der Infanterist läßt dieser Wissenschaft nicht immer die richtige Würdigung zu Theil werden und verbindet mit dem Worte „Fortifikation" zunächst nur das Bild der permanenten und provisorischen Befestigungsanlagen. Spricht er von Feldbefestigung, so denkt er dabei auch meist nur an künstlich konstruirte Vertheidigungslinien, deren Entwurf und Ausführung nach seiner Meinung ganz in die Hände des Ingenieurs zu verweisen sind.

Solche Kenntnisse sich aber nicht nur dann von Werth, wenn durch ihre Hilfe thatsächlich Etwas geschaffen werden soll; sie tragen vielmehr auch dann ungemein reichen Lohn, wenn die Aufgabe zu lösen ist, im Gefechtsterrain das Brauchbare herauszufinden und das Unbrauchbare zu verwerfen.

Das Perspektiv dieser Wissenschaft vor Augen, gewinnt oft ein nichtssagendes Terrain sofort ein lebendiges

Relief. Was vorher im Schatten gelegen, drängt sich jetzt fühlbar in die tastende Hand und bietet sich zu vortheilhafter Ausnutzung; Anderes, bisher grell in die Augen fallendes, erweist sich als flach und werthlos.

So vollzieht der Geist der Fortifikation nur durch das Auge allein schon die Umwandlung des unvorbereiteten und scheinbar werthlosen Terrains in eine Position von mehr oder weniger Vollkommenheit und Stärke und erst, nachdem dieser Ausscheidungsprozeß beendet, streift die „Fortifikation" das Gewand des Geistigen von sich, greift zum Spaten und zur Hacke, schließt die sich zeigenden Lücken, ebnet den Weg für die einrückende Besatzung, verlegt dem Gegner die ihm günstigen Annäherungslinien und zwingt ihn, sich dorthin zu wenden, wo wir, ihn zu empfangen, bereit stehen.

Daß der Infanterist, freilich zu seinem großen Schaden, das Wesen der Fortifikation oft ganz verkennt und ihre Hilfe so selten in Anspruch nimmt, ergiebt sich aus der großen Ungeübtheit, mit dem Maßstabe der Erfahrung umzugehen, auf dessen einer Seite die Taktik und auf dessen anderer die Fortifikation ihre Zahlen eingetragen haben.

Nur die vordere Seite ist ihm geläufig; nur sie praktisch anzulegen, glaubt er allein Gelegenheit zu haben.

Die andere Seite kennt er fast gar nicht, er ahnt vielleicht ihre Existenz nicht einmal.

So wird denn der Infanterie-Pionierdienst einer viel zu geringen Beachtung gewürdigt; die in seiner Ausübung erlangten Erfahrungen sollten sich jedoch so tief in die Rückseite des bei taktischen Maßregeln verwandten Maßstabes einprägen, daß sie sich bis auf die Oberfläche hindurchdrücken und den Taktiker darauf aufmerksam machen, sich ihrer zu bedienen und, aus ihnen und den taktischen Erfahrungszahlen zugleich, das Mittel zu ziehen.

Der Infanterie-Pionier tritt alljährlich nur einmal auf. Schnell ist seine Zeit dahin und seine Thätigkeit wieder vergessen. Sein Werkzeug wird bei Seite gelegt, um ein ganzes Jahr später — mit Rost überzogen — wieder nur für wenige Tage in Gebrauch zu kommen.

In der langen Zwischenzeit denkt Niemand an ihn; er selbst verliert inzwischen wieder das nur so leise wach gerufene Bewußtsein seiner Existenz.

Die Pflanze ist gut und vielversprechend, doch will sie sorgfältig gepflegt und beobachtet sein.

Im Schatten gedeiht sie nicht; sie will in die Sonne der Anerkennung gestellt sein, um zur Blüthe zu gelangen.

Warum hat der „Pionierzug" keinen besonderen Platz in der Aufstellung des Bataillons, da er doch die Bezeichnung eines Zuges führt? Würde er ihm angewiesen, so wäre diese äußere Maßregel freilich noch nicht einwirkend auf seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit; doch tritt er somit wenigstens vor die Augen und fordert zu seiner Verwerthung auf.

Nach welchen Grundsätzen wäre nun das Material für den Pionierzug auszuwählen, zusammenzustellen und zu beleben, um einen kräftigen organischen Körper zu erhalten, der im Stande ist, durch dauernde sichtbare Thätigkeit der Infanterie das so wichtige Element der Fortifikation zu bewahren und weiter zu entwickeln?

(Fortsetzung folgt.)

---

## Ein Apparat zur Darstellung der Flugbahn und Erklärung der am häufigsten vorkommenden Geschoß-Abweichungen.

Militair-Wochenblatt Nr. 53.

Mit großer Befriedigung haben wir die Veröffentlichung obigen Apparats begrüßt. Es kostet zwar einige Mühe, mittelst der Beschreibung und der beigefügten Zeichnung, sich ein klares Bild von seinen überraschenden Einzelnheiten zu machen. Schon seit einiger Zeit im Besitze eines solchen Apparats, ist es uns leichter geworden, und haben wir Zeit und Gelegenheit gehabt, uns darüber ein Urtheil zu bilden:

Solide Arbeit, Einfachheit, mathematisch richtige Konstruktion und Genauigkeit zeichnen ihn aus. Die Vervollkommnung der modernen Handfeuerwaffen stellt an die Intelligenz und Selbstständigkeit des einzelnen Mannes erhöhte Anforderungen — selbstthätige Anwendung der Kunst des Schießens, um die Waffe möglichst auszubeuten. Der Schütze soll aus eigener Initiative die Entfernungen schätzen, die verschiedenen Elevationen und Depressionen nehmen und den richtigen Zielpunkt wählen. Dazu ist ihm eine genaue Kenntniß der Geschoßbahnen bei den verschiedenen Visirlinien, in ihren auf- und absteigenden Theilen, der Scheitelpunkte und der sich daraus ergebenden bestrichenen Räume von Nöthen; namentlich muß er wissen, auf welche Entfernung das Geschoß in die Erde schlägt. Denn es kommt neuerdings so oft darauf an, über Terrainwellen und Bodensenkungen, über befreundete Truppen hinweg zu schießen, den Feind hinter Deckungen, sowie mehr oder weniger breite, resp. tiefe Zielobjekte und namentlich liegende zu treffen. Das alles erfordert außer der genauen Kenntniß der Geschoßbahnen auch eine klare Anschauung aller möglichen Abweichungen und deren Ursachen und verschiedenen Wirkungen auf den verschiedenen Entfernungen.

Es ist aber keine leichte Aufgabe, ohne anschaulichere Hilfsmittel den Mannschaften bei geringen Vorkenntnissen darüber ein richtiges Verständniß beizubringen. Fehlt ein solches doch manchmal denen, die berufen sind, als Lehrer zu fungiren. Der Unterricht kann nur dann fruchtbringend sein, wenn erst bei dem Lehrerpersonal an der Hand einer umfassenden Beherrschung des Gegenstandes Lust und Freudigkeit zur Sache geweckt worden. Was nicht blos Gedächtnißsache, was bleibendes Ver-

standeseigenthum des Lehrers geworden, nur das kann er lohnend verwerthen.

Das ist es, was anzubahnen der genannte Apparat höchst geeignet ist. Er wird dem jungen Offizier und dem Unteroffizier bei dem Unterricht in der Theorie des Schießens ein bequemes und wesentliches Hilfsmittel sein; man wird an der Hand desselben selbst bei minder begabten Schülern eine klare Anschauung ermöglichen.

Wir möchten außer unserer Anerkennung an den Herrn Autor noch die Bitte richten, dem Apparat recht bald das neue Gewehr zu Grunde zu legen, was nur unbedeutende Veränderungen an Flugbahn und Bodenbrett erfordern dürfte. S.

---

## Militair-Literatur.

Das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Gesetz über die Einführung desselben vom 20. Juni 1872. Nach den Motiven, sowie den bezüglichen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Instruktionen, erläutert von Julius Weiffenbach, Königl. Preuß. Auditeur beim Gouvernement von Mainz. Kassel. Georg H. Wigand. 1873.

Das fast gleichzeitige Erscheinen zweier umfangreicher Werke über das Militair-Strafgesetzbuch, des vorausgeführten und des bereits in Nr. 57 dieses Blattes besprochenen vom Geheimen Justizrath Keller, dürfen wir als einen erfreulichen Beweis der Thätigkeit auf diesem Gebiete ansehen, wie der Bedeutung, welche solche Handbücher für den praktischen Gebrauch in der Armee stets gehabt haben und auch ferner haben werden. Diese Commentare, zunächst von großem Werth für die mit der Disziplinarstrafgewalt beliehenen Militair-Befehlshaber und die untersuchungsführenden Offiziere, sind aber auch dem Studium aller Offiziere zu empfehlen, die sich über diese Seite ihres Berufes gründlich unterrichten wollen. Verfasser hat sein Buch durch viele Beilagen (9) bereichert, unter denen I. Strafenübersicht. V. Die wichtigsten Vorschriften über die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit bei den Regimentsgerichten. VIII. Zusammenstellung der am häufigsten im Heere vorkommenden Eide. IX. Beschlüsse des Königlich Preußischen General-Auditoriats 2c. besonders hervorzuheben sind. 134.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frau Klara Knuht geb. Paleske mit dem Lt. im Leib-Huf. Regt. Nr. 1 Hrn. Eben (Pr. Stargardt.) — Frl. Jenny v. Blumenstein mit dem Rittm. im Drag. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Wehren (Hagenau.) — Frl. Marie Freitag mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 41 Hrn. Lange I. (Bartenstein.) — Frl. Auguste Hohenstein mit dem Pr. Lt. in der See-Art. Hrn. Roeder (Berlin.) — Frl. Lydia v. Esebeck mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 3 (Graf Wrangel) Frhrn. v. Esebeck (Awciden.) — Frl. Antonie v. Stremayr mit dem Pr. Lt. im 1. Westpr. Landw. Regt. Nr. 6 Hrn. Lüders (Franzensbad.) — Frl. Adelheid Töpelmann mit dem Hptm. im Landw. Regt. Nr. 67 Hrn. Lorenz (Wittenberg.)

Verbindungen: Hr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Generalfeldzeugmeister) Badt mit Frl. Minna Hentschel (Jüterbogk.) — Hr. Hptm. im Brandenb. Jäger-Bat. Brausewetter mit Frl. Julie Weigel (Berlin.) — Hr. Hptm. im Gren. Regt. (Prinz Carl von Preußen) Nr. 12 Gers v. Gersdorff mit Frl. Ada v Knobloch (Samter.) — Hr. Assistenzarzt im Gren. Regt. (König Friedrich Wilhelm IV.) Nr. 2 Dr. Liegener mit Frl. Elise Brenken (Berlin.) — Hr. Hptm. aggr. dem Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 v. Rothenburg mit Frl. Emilie Thierry (Münster.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 66 Dr. Rodenberg (Magdeburg.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 81 v. Heynitz (Fulda.) — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 3 Gusovius (Königsberg.) — Hrn. Div. Arzt der 6. Div. Dr. Henrici (St. Q. Bar-le-Duc.) — Hrn. Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 14 v. Usedom (Schwerin.) — Hrn. Rittm. im Leib-Huf. Regt. Nr. 2 Baron v. Stosch (Posen.) — (Tochter) Hrn. Hptm. a. D. Frhrn. v. Besse (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Brandenb. Jäger-Bat. Frhr. v. Rechenberg (Lübben.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 67 v. Trotha (Braunschweig.) — Hrn. Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art. Frhr. v. Schlotheim (Rastatt.) — Hrn. Oberst z. D. und Bez. Kommdr. v. Normann (Naugard.) — Hrn. Rittm. a. D. Fiebelkorn (Schenkenberg bei Prenzlau.) — Hrn. Ing. Hptm. Paulus (Engers.) — Hrn. Maj. im Gen. Stabe der 2. Div. v. Jarotzky (Danzig.) — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 2 v. Beerfelde (Schwedt a. O.) — Hrn. Sec. Lt. 2. Depot-Offiz. im Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 Morawe (Berlin.)

Todesfälle: Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 4 Engelhard Frau geb. v. Meyer (Kassel.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Jaegersfeld (Bad Soden.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 v. Wehren (Erfurt.) — Hrn. Hptm. kommdrt. b. Kriegsmin. v. Pentz Söhnchen Friedrich (Berlin.)

---

sind, ihre Qualifikation als Regiments-Sattler darzuthun, werden ersucht, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse event. persönlich beim unterzeichneten Kommando zu melden.

Fürstenwalde, den 14. Juli 1873.

Kommando des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3.

---

**Anzeige hinsichts der Inserate für das Militair-Wochenblatt.**

Die Redaktion hat bereits in Nr. 80 des Militair-Wochenblattes 1872 S. 732 und in Nr. 25 vom 22. März d. J. S. 236 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die ihr von den Truppenbehörden in dienstlichem Interesse zugehenden Inserate nach wie vor kostenfrei aufzunehmen, gleichzeitig aber auch bemerkt, daß Inserate wegen vakanter Unteroffizierstellen nur Aufnahme finden können, wenn sie besondere Kategorien: Hautboisten, Regiments- und Bataillons-Tambours, Zuschneider, Büchsenmacher rc. betreffen.

Demungeachtet geht der Redaktion noch immer eine große Anzahl von Inseraten wegen vakanter Unteroffizier-, namentlich Schreiberstellen, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, zu und daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Redaktion macht daher wiederholentlich hierauf aufmerksam und bittet es zu entschuldigen, daß wenn künftighin dennoch dergleichen nicht aufnehmbare Inserate ihr zugehen sollten, die betreffenden Schreiben unbeantwortet bleiben.

Die Redaktion.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roedlich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 63.** Mittwoch, den 23. Juli. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

**A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.**

**Den 12. Juli 1873.**

v. Lengefeld, Maj. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Winnning, Maj. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, — versetzt.
Gastes, Unteroff. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40,
Wagner, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Schweinitz, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. kommandirt.
Schulte, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Mocker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Gr. v. Fürstenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Schaumburg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Pr. Lts.,
Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Ritter, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, — befördert.
Frhr. v. Funck, Hptm. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, zum Komp. Chef ernannt.
Wittstein, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Neumann, Sec. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zu Pr. Lts. befördert.
Schott, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 41,
Goullon, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Pr. Lt.,
Poetsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 43,
Mathiae, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 5,
Emmersleben, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Heynacher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Füs. Regts. Nr. 33,
Pohl, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44,
Schmidt I., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44. zum Pr. Lt. befördert.
Netke, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Parry, Maj. und etatsm. Stabsoff. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
v. Münchhausen, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, beide à la suite des betr. Regts. gestellt.
Cleve, Maj. und Esk. Chef vom 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, als etatsm. Stabsoff. in das Hannov. Huf. Regt. Nr. 15 versetzt.
von u. zu Schachten, Hauptm. aggr. dem Generalstabe der Armee, zur Zeit kommdrt. als Generalstabsoff. bei dem Ober-Kommdo. der Occupationsarmee in Frankreich, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Rittm. und Esk. Chef mit einem Patent vom 1. Juli 1869 in das 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8 versetzt.
v. Hartwig Pr. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Uslar, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Schultze, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Troschel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,
Helmbold, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Willrodt, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,
Pätow, Becker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock)

2. Großh. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zu Sec. Lts. der Ref. des Großh. Mecklenb. Füf. Regts. Nr. 90,
Heß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, — befördert.
v. Köppen, Port. Fähnr. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59. zum Sec. Lt.,
v. Siegroth, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Rivinus, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Lavergne-Peguilhen, Serno, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Treu, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Rittm. und Esk. Chef,
Mießner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Zahn, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Hauptm.,
Pflug, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10, — befördert.
v. Zaluskowski, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Komp. Führer ernannt.
Fendler, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Hauptm.,
Gläsemer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Busse, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10,
v. Grabowski, v. Klęszycki, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 und des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,
Sommer, Pr. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zum Hauptm.,
Kollmann, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Kirschner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zu Pr. Lts., — befördert.
Laacke, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ein Pat. vom 31. Juli 1865 verliehen.
v. Arnim, Major, aggreg. dem 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, in das Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7 einrangirt.
Worgitzky, Hauptm. und Komp. Chef vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.
Gottschalck, Hauptm. à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.
Schubka, Pr. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Jüngst, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Abtheilung für das Serviswesen im Kriegsministerium, von dem Verhältniß als Ingenieur vom Platz in Danzig entbunden.
Peters, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps, zum Ingen. vom Platz in Danzig,
Ritter, Major, aggreg. dem Stabe des Ingen. Korps und kommandirt als Ingen. vom Platz in Mézières, unter Einrangirung in den Etat des Ingenieurkorps, zum Ingen. vom Platz in Erfurt, — ernannt.
Pochhammer, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion, von der Stellung als Komp. Kommdr. im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 entbunden.
Burchardi, Hauptm. von derselben Inspektion, zum Komp. Kommandeur im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 ernannt.

### Den 15. Juli 1873.

Jungé, Oberst von der Armee, nach Maßgabe der beendeten Räumung von Belfort, von dem Verhältniß als Kommandant dieser Festung entbunden.
Schaumann, Oberst, aggreg. dem Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., nach Maßgabe der beendeten Räumung von Toul, von dem Kommdo. zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant dieser Festung entbunden und mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.
Neumann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das Train-Bat. Nr. 15 versetzt.
Hilken, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,
v. Santen, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Wagenhoff, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, alle drei von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.

### Den 17. Juli 1873.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80 und kommdrt. als Assist. zur Militair-Schießschule, von diesem Kommdo. behufs Rücktritts zu seinem Regt. entbunden.

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 12. Juli 1873.

v. Wuthenau, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Kleedehn, Pr. Lt., aggreg. dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, — der Abschied bewilligt.
Jansen, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Infant. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Peters, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kavall. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, — beiden die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.
v. Fölkersamb, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3, der Abschied bewilligt.
Symanski, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Hauptm. mit der Landwehr-Armee-Uniform,
Schilke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, mit der Landw. Armee-Uniform,
Lemcke, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, — der Abschied bewilligt.
v. Wohna, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Plessen, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Harbers, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, der Abschied bewilligt.
Perrot, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.
v. Bülow, Major vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Oberst-Lieut. mit Pension und der Regts. Uniform,
Kaiser, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Gerlach, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Ludendorff, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, mit Pension,
Kullmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Scharffenberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Matthes, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Poncet, Pr. Lt. von d. Inf. d. 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Feninger, Musk im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, — die Rettungsmedaille am Bande.

## Nichtamtlicher Theil.

### Gedanken über Zweck, Organisation und Friedensthätigkeit der Infanterie-Pionier-Züge.

(Fortsetzung und Schluß).

### IV. Gedanken über Zusammensetzung, Ausrüstung und Friedensthätigkeit des Pionierzuges.

Der Pionierzug hat in den Reihen der Infanterie von je her die Rolle des Stiefkindes gespielt. Selten wurde ihm eine hervorragendere Aufmerksamkeit zu Theil. In nennenswerther Weise wurde eine solche im Jahre 1865 durch den Bericht des Premier-Lieutenants Mantey von der 1. Ingenieur-Inspektion erregt und zwar durch den darin ausgesprochenen Vorwurf, daß die beim Aufschlagen des Zeltlagers auf der Lockstädter Haide thätig gewesenen Infanterie-Pionierzüge bei weitem nicht den Grad von Ausbildung bewiesen hätten, den man bei ihnen vorauszusetzen berechtigt sei.

Den Offizieren der Infanterie wurde besonders durch folgende Bemerkung in dem erwähnten Bericht nahe getreten:

„Die Offiziere, welche die Pionierzüge führten, sowie die Unteroffiziere, waren nur zum kleineren Theil bei den Pionieren ausgebildet und diejenigen, welche zu einem Pionierbataillon kommandirt gewesen waren, hatten fast Alles, was sie gelernt haben mochten, wieder vergessen."

Um diesem zu Tage getretenen Mangel für die Zukunft vorzubeugen, wurde denn auch höheren Ortes darauf hingewiesen, Offiziere wie Unteroffiziere fernerhin stets mindestens zweimal an einem Lehrkursus im Pionierdienst Theil nehmen zu lassen. (Wie oben bereits angeführt, ist man aber seit dem Jahre 1869 von diesem Verfahren, soweit es die Offiziere betrifft, wieder abgegangen).

Als wesentlichen Grund für die geringen Leistungen stellte sodann der Premier-Lieutenant Mantey die fehlerhafte Zusammensetzung der Pionierzüge hin und schlug gleichzeitig, als dem Zweck am besten entsprechend, folgende Zusammensetzung vor:

20 Zimmerleute oder Holzarbeiter,
4 Maurer,
4 Schiffer und
8 Bergleute, Schmiede oder Schlosser.

Dieser Vorschlag scheint lediglich aus dem bei erwähnter Arbeit sich besonders fühlbar machenden Wunsche nach ausreichenden Kräften für die Herstellung der erforderlichen umfangreichen Holzbauten entsprungen zu sein. Eine ähnliche Aufgabe, wie die Herrichtung eines Hüttenlagers, dürfte aber — wie die beiden letzten großen Feldzüge lehren — den Infanterie-Pionieren nicht sobald wieder in Aussicht stehen.

Die Infanterie-Pionierzüge sollen zwar auch die Bedürfnisse der lagernden Truppe zu befriedigen im Stande sein, doch dürfte sich hier ihre Thätigkeit wohl nur auf Arbeiten untergeordneter Art erstrecken, die jeder einzelne Mann, der ihrer bedarf, sich allenfalls auch ohne große technische Ausbildung ausführen könnte.

Der fechtenden Truppe aber kann nun und nimmermehr mit einer künstlichen Holzkonstruktion gedient sein; selbst die Vertheidigungs-Einrichtung von Oertlichkeiten verlangt eine ganz andere Behandlung des Materials. Im Gefecht tritt das konservative Prinzip in den Hintergrund und giebt es einen Fensterversatz oder gar einen Mächicouli auszuführen, so wird das Holz grob und schnell zusammengeschlagen, wie es gerade paßt und ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob vielleicht hier oder da einige Zoll zu sparen wären.

Nur allein die marschirende Truppe kann — und zwar namentlich was die für sie geschlagenen Brücken betrifft — die Forderung nach möglichster Vollkommenheit

und Solidität der von ihr zu benutzenden Kommunikationen erheben. Doch soll der Infanteriepionier, so zu sagen, nur für den Tagesbedarf schaffen. Seine Brücken sollen schnell hergestellt und von meist kleinen Truppenkörpern nur ein- oder wenigemal benutzt werden. Sie sind nicht für andauernden Gebrauch berechnet und sollen nur der ihnen zugemutheten Belastung, nicht aber der Zeit und der Witterung widerstehen können. Die Fertigkeit des Zimmermanns kommt auch hier nicht in Betracht. Bei weitem besser läßt sich eine andere Profession ausnutzen, die einerseits viel zahlreicher in der Infanterie vertreten ist, als der Zimmermann, andererseits aber auch schon eine recht gute Vorschule für die Ausführung von Holzverbänden, wie sie bei Brücken und Echafaudagen nothwendig werden, mit auf den Platz bringt — die des Maurers.

Ehe nun aber hier eine neue Zusammensetzung gegeben wird, erscheint es nothwendig, noch einmal alle Aufgaben vor Augen zu führen, die im Felde an den Infanteriepionier herantreten und erst dann nach dem sich ergebenden Bedarf die Auswahl der Arbeiter aus den verschiedenen Professionen zu treffen.

Der Lager- und Hüttenbau umfaßt im Allgemeinen nur Arbeiten solcher Art, die allen Professionen in gleicher Zeit geläufig werden müssen. Die hierher fallenden Barackenbauten würden allerdings hauptsächlich der Hand des Zimmermanns bedürfen, doch zeigt ja die Erfahrung, daß, wenn sich ihre Einrichtung als nöthig erweisen sollte, wie bei Belagerungen und andauernden größeren Konzentrirungen überhaupt, die Pioniertruppe stets zur Hand ist.

Die meiste Vielfältigkeit zeigt sich bei den Verschanzungsarbeiten. Sie zerfallen

a) in Arbeiten auf freiem Felde — aus dem einfachsten Material, Erde, — und
b) in Verstärkungs- und Hindernißarbeiten an Oertlichkeiten — also mit allem nur irgend aufzutreibenden Material.

Zu allen Erdarbeiten ist eine jede Profession gleich verwendbar; sie verlangen nur Kraft und Ausdauer.

Für den zweiten schwierigeren Theil der Befestigungsarbeiten muß aber vor allen anderen der Maurer als der brauchbarste Arbeiter angesehen werden.

In welcher Weise haben wir im Feldzuge 1870/71 unsere Cernirungsdörfer zur Vertheidigung hergerichtet?

Wir fanden selbstverständlich den Grundriß der Ortschaften oft allen fortifikatorischen Ideen entgegenlaufend und trachteten daher zuvörderst dahin, aus dem Wirrwarr der Baulichkeiten eine zusammenhängende Lisiere herauszusuchen; das Ueberflüssige aber, das nur die Vertheidigungs-Dispositionen zur Weitschweifigkeit zu verführen geeignet ist, zu beseitigen.

Es kam weniger darauf an, die Lisiere zu einer sturmfreien zu machen — welche Eigenschaft dem Artilleriefeuer gegenüber doch nur eine illusorische ist — als vielmehr das „todte“ Mauerwerk, wie ich mich ausdrücken möchte, zu einem „thätigen“ umzugestalten.

Man schlug die Mauern bis zur Brusthöhe nieder — nebenbei bemerkt, eine zeitraubende und auch höchst verderbliche Maßregel — oder krenelirte die Mauern, was ebenfalls große Mühe machte und den Nachtheil herbeiführte, daß die aus der Position zurückweichende Besatzung vom Feinde aus wirksam beschossen werden konnte.

Die zweckmäßigste Maßregel war die Anbringung von Banketts und Echafaudagen. Hierdurch blieb die Feuerlinie vorläufig sturmfrei, dominirte das Vorterrain und erhielt mit dem größeren Gesichtskreise auch eine ausgedehntere Wirkungssphäre.

Man war gleichzeitig darauf bedacht, in gewissen Entfernungen für flankirende Linien zu sorgen. Solche ließen sich stets in genügendem Maße finden und war die Anlage von Tambours wohl nur selten nothwendig, da die vergrößerte Tragweite unserer Gewehre erlaubte, auch auf eine Flankirung aus größerer Entfernung zu rechnen.

Welche Profession hätte sich zur Ausführung dieser Arbeiten wohl besser geeignet, als die des Maurers, der, was sowohl Behandlung des Mauerwerks als auch das Anbringen von Gerüsten betrifft, das meiste Geschick besitzen muß.

Das Schließen der noch vorhandenen Lücken wurde durch Verbarrikadirungen oder Schützengräben bewerkstelligt, also durch Arbeiten, die keine besondere Auswahl der Mannschaften verlangen.

In Ortschaften, deren Wichtigkeit es erforderte und deren Bauart es einigermaßen gestattete, schritt man sodann zur Einrichtung von rückwärtigen Abschnitten. Solche zweite Linien bestanden zum großen Theil aus einzeln stehenden oder zusammenhängenden Gebäuden. Hier wurde es nothwendig, alle Oeffnungen, wie Thorwege, Thüren und Parterrefenster bis auf eine hinreichende Höhe zu verschließen und zu versetzen; doch große Kunstfertigkeit in der Behandlung des Holzes kam auch hier nicht in Betracht. Zimmerleute waren wohl wünschenswerth, aber nicht erforderlich.

Der für die geschaffene Position bestimmten Besatzung nun das schnelle Einrücken in die Stellung zu ermöglichen, ihr aber auch den ungehinderten Abzug zu erleichtern, ging man sodann zur Anlage hinreichender Kommunikationen über.

Es waren wiederum Mauern umzulegen und Durchbrüche zu machen. Letztere brachten leicht das an seinem Fuße beschädigte Mauerwerk in Gefahr und verlangten oft nach Holzunterzügen von der Hand des Maurers.

War die Position in ihrer inneren Einrichtung beendet, so mußte jetzt eine möglichste Erweiterung ihres Wirkungsbereiches vorgenommen werden. Also Freimachen des Gesichtsfeldes und somit wieder Umlegen von maskirendem Mauerwerk. Freilich griff man auch oft zur Axt, wenn Plantagen oder Holzparzellen vorlagen; doch

dazu bedurfte es nicht gerade des Zimmermanns, hierzu genügte jede kräftige Hand.

Den Schluß der Arbeit bildete die Anlage von Hindernißmitteln, durch die man ein Halten des Angreifers im Bereiche des wirksamsten Feuers herbeizuführen wünschte. Sie wurden in mannigfachster Art hergestellt. Als das beste und in der Heimath des Spalierobstes auch sehr reichlich vorhandene Material bewies sich der Draht. — Drahtzäune waren sehr schnell hergestellt und gaben keine Deckung für den Feind ab.

Wenn es sich lohnen könnte, für solche Arbeit eine besondere Profession auszusuchen, so dürfte es nur die des Schlossers sein, da diesem die Handgriffe beim Anspannen des Drahtes am geläufigsten sein müssen.

Im Allgemeinen ergiebt sich aber wohl aus vorstehender Betrachtung, daß im Bereiche der Verschanzungsarbeiten keinerlei Profession so vielseitigen Bedürfnissen Genüge zu leisten im Stande ist, als die des Maurers.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Tüchtigkeit einer Vertheidigungsanlage nur auf der richtigen Auswahl der Arbeitskräfte und einer mehr oder weniger großen Fertigkeit in den verschiedenen Verrichtungen beruhe. Gerade hier giebt vorzugsweise das fortifikatorische Gefühl, in seiner Vereinigung mit der Taktik, den Ausschlag. Ist die Anlage gut, so kommt es nicht sonderlich auf den Grad der Vollkommenheit ihrer Ausführung an.

Bei weitem mehr spricht bei dem Feldbrückenbau die Fertigkeit des Arbeiters mit. Hier bleibt der Leitung nur die Sorge für die Auswahl der Brückenstelle, für die Herbeischaffung des Materials und für die Berechnung der Abmessungen. Die Brauchbarkeit des Baues hängt allein von der Geübtheit und Zuverlässigkeit der Arbeiter ab.

Es möge sich daher einzig aus der Betrachtung des Brückenbaues der Standpunkt ergeben, von dem aus man zur endgiltigen Zusammensetzung des Pionierzuges schreitet.

Doch eine solche Betrachtung braucht keine sehr weitschweifige zu sein. Die üblichen Konstruktionen sind ja bekannt. Ich möchte nur auf die in die Augen springende Verwandtschaft der hierbei vorkommenden Holzverbände mit den gewöhnlichen von der Hand des Maurers aufgeführten Baugerüsten aufmerksam machen.

Also auch hier fordert wiederum der Maurer zu seiner Verwerthung auf.

Ich glaube daher nicht zu hoch zu greifen, wenn ich eine Dotirung des Pionierzuges mit mindestens 20 Arbeitern aus dieser Profession für rathsam finde.

Es bleiben damit noch 16 Sellen des 36 Mann starken Zuges zu besetzen und dürfte es sich als zweckmäßig erweisen, hierfür 6 Zimmerleute, 6 Schiffer, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Tischler und 1 Seiler auszusuchen. Der Zimmermann ist immerhin von allen übrigen Professionen noch am besten anzustellen; der Schiffer giebt, sobald man mit dem Wasser in Berührung kommt, ein sehr brauchbares Material ab und auch die Hilfe der übrigen Nebenprofessionen ist, namentlich bei der Reparatur des Werkzeuges, oft erwünscht.

So ist denn hiermit die Zusammenstellung des Pionierzuges vollzogen.

Wie gestaltet sich nun seine Thätigkeit im Frieden als Vorbereitung für seine Wirksamkeit in der Kampagne?

Ich bediene mich hier absichtlich des Ausdrucks „Friedensthätigkeit" und nicht des Wortes „Friedensausbildung", weil ich im Folgenden den Gesichtspunkt festhalte, daß der Infanteriepionier sich schon im Frieden durch seine Arbeit nutzbringend im Interesse seines Bataillons erweisen muß, um im Felde des vollen Vertrauens auf seine Tüchtigkeit sicher zu sein.

Der Raum in diesen Blättern erlaubt es nicht, die verschiedenen hier vorzuführenden Punkte der heute noch maßgebenden Handhabungsweise gegenüber zu vertheidigen und zu rechtfertigen und mache ich daher den Versuch, ganz rückhaltslos so zu sprechen, als sei in Folgendem die Uebersicht einer schon immer in Ausübung befindlich gewesenen Instruktion zu geben.

Jedes Infanterie- resp. Jäger-Bataillon formirt einen Pionierzug in der Stärke von 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 36 Gefreiten und Gemeinen.

Offizier wie Unteroffiziere erhalten ihre Ausbildung im Infanterie-Pionierdienst bei dem zum betreffenden Armeekorps gehörigen Pionierbataillon; der Offizier in einem einmaligen, die Unteroffiziere in einem zweimaligen Lehrkursus.

Bei Auswahl der Unteroffiziere ist mehr auf einen möglichst hohen Grad vielseitigen Geschicks, als auf den Besitz eines einseitigen professionellen Wissens zu sehen. Schulbildung ist durchaus erforderlich.

Die Arbeitskräfte sind möglichst in nachstehend angegebener Weise zusammenzusetzen:

20 Maurer,
6 Zimmerleute,
6 Schiffer,
1 Schmied,
1 Schlosser,
1 Tischler und
1 Seiler.

Diese Professionen brauchen nicht gleichmäßig auf die einzelnen Kompagnien vertheilt zu sein, vielmehr sind sie ganz nach dem Grade ihrer Brauchbarkeit aus den Mannschaften des ganzen Bataillons herauszuziehen; nur ist dabei festzuhalten, daß eine jede Kompagnie mit der gleichen Kopfzahl von 1 Unteroffizier und 9 Mann an der Zusammensetzung des Zuges betheiligt ist*).

*) Man könnte einwenden, daß eine gleichmäßige Vertheilung der Professionen auf die vier Kompagnien des Bataillons wohl rathsamer sei, weil damit,
1) bei Detachirungen von Kompagnien deren Pionier-Sektionen eine gewisse selbstständige Leistungsfähigkeit behalten und

Dem Zuge treten, wenn Manquements vorhanden, unverzüglich auch die Unteroffiziere bei, die erst einen einmaligen Lehrkursus absolvirt haben; doch nehmen sie, wenn erforderlich, im nächsten Jahre noch an einer zweiten Unteroffiziersübung Theil.

Die Komplettirung an Gefreiten und Gemeinen vollzieht sich alljährlich nach Entlassung der Reserven aus den in das zweite Dienstjahr einrückenden Mannschaften; dieselben bleiben den Rest ihrer Dienstzeit über Pionier. Die Mannschaften sind bereits im ersten Dienstjahre möglichst im Schwimmen auszubilden.

Offizier wie Unteroffiziere gehören so lange, als nur irgend thunlich, dem Zuge an.

Der Pionierzug verbleibt unausgesetzt in der seinem Zwecke entsprechenden Stellung.

Seine beständige Ausrüstung an Schanzzeug besteht aus 28 Spaten, 8 Kreuzhauen und 36 Feldbeilen. Die Spaten werden mit je 7, die Kreuzhauen mit je 2 auf die Pioniermannschaften jeder Kompagnie vertheilt.

Die Feldbeile werden von den Gemeinen an Stelle des Faschinenmessers in einem Lederfutteral an der Säbelkoppel getragen.

Außerdem führt jeder Mann des Zuges zur augenblicklichen Verwendung eine Schnürleine von 15 Fuß Länge. Dieselbe wird beim Marschgepäck stets und zwar an der rechten äußeren Seite des Tornisters getragen.

An weiterem Material und Handwerkszeug für den Gebrauch im Felde besitzt der Pionierzug:

100 Schnürleinen,
12—20 eiserne Brückenklammern,
20 Rödeltaue,
1 mindestens 30 Fuß langes, 1 Zoll starkes Tau,
1 Vorschlagepfahl,
2 Schlägel,
1 eiserne Brechstange (die mit einem gewöhnlichen Stemmende versehen, deren anderes Ende aber zum Ausheben von Schienennägeln eingerichtet sein muß),
1 schweren Eisenhammer,
2 Aexte,
1 Drahtzange und
1 Säge.

Der Transport dieser letztgenannten Stücke erfolgt auf einem, mit eisernen Achsen versehenen, [illegible] möglichst leichter Konstruktion und kleinem Maßstabe ausgeführten Wagen.

Derselbe wird von 3—4 starken, nebeneinandergehenden Hunden gezogen und bleibt der stete und unmittelbare Begleiter des Bataillons resp. des Pionierzuges.

Er besitzt die Einrichtung, daß, nachdem der Kasten abgehoben, Vorder- und Hinterachse getrennt werden und so zum Heranschaffen von Brücken- und anderem Material zur Baustelle dienen können.

Der solchergestalt auseinandergespannte und wesentlich mehr beschwerte Wagen wird von den Mannschaften selbst gezogen.

Zur Erwerbung von Handwerkszeug und Material für den Gebrauch in der Garnison erhält der Pionierzug jährlich die Summe von 10 Thalern.

Ein Theil dieses Geldes dient dazu, den für den Feldgebrauch gelieferten Materialienbestand, dessen Stücke auch im Frieden zur Verwendung kommen können, stets vollzählig und namentlich kriegsbrauchbar zu erhalten.

Ein fernerer Theil des Geldes hat die Bestimmung, die Anschaffung von Rohmaterial zu ermöglichen, aus dem die betreffenden Handwerker des Pionierzuges alles Material eigenhändig anfertigen, das sich zur Ausbildung der Mannschaft in den verschiedenen Branchen des Feld-Pionierdienstes als nöthig erweist. (Erdzirkel, Tracirleinen, Einsehkreuze, Setzlatten, Lothe, Backen, Ein- und Zweimeterstöcke, Dossirwagen, Rasenhammer, Plackschlägel, Profillatten 2c.).

Bei Gelegenheit der jährlichen größeren Uebung kommt weiterhin für das dabei zu verbrauchende Strauch, Stroh und den Draht die Summe von 2—3 Thalern zur Verausgabung. Das Stroh darf nie von Privathändlern gekauft, sondern muß stets gegen den Etatspreis aus dem betreffenden Proviantmagazin entnommen werden.

Auch zur Erlangung eines billigen Strauches muß, wenn möglich, immer mit einer Königlichen Behörde event. der Fortifikation in Verbindung getreten werden.

Mit dem Rest des Geldes, also jedenfalls der größeren Hälfte, wird successive auf die Ansammlung eines möglichst reichhaltigen Uebungsmaterials hingearbeitet.

Es wird alles Holz auf dem Stamm gekauft, von den Leuten selbst geschlagen, in die Garnison geschafft und dort bearbeitet. Die Abfälle kommen bei der Ausführung von Astverhauen und gröberen Flechtungen sowie bei der Anfertigung kleinerer Stücke zur Verwerthung.

Zur letzten Anschaffung kommt das in Folge seiner größeren Dimensionen kostspieligere Brückenmaterial und muß dieses bis zu seiner endlichen Aneignung vorläufig gegen eine entsprechende Vergütigung, für die Zeit seines Gebrauches von einem am Orte befindlichen Zimmermeister entliehen werden.

In den ersten Jahren ist das Augenmerk nur auf Ansammlung alles für den Lagerbau, die Bekleidungs-

2) zufällig zusammentreffende Kompagnien verschiedener Bataillone in der Lage sind, erforderlichen Falls ohne Schwierigkeit ganze und halbe Pionierzüge zu formiren, die allen Anforderungen zu genügen vermögen.

Doch sehe ich in den in sich abgeschlossenen Pionier-Sektionen eine Gefahr für den festen Zusammenhalt des von mir gedachten Pionierzuges. Lieber dirigire man den geschlossenen Zug rechtzeitig dahin, wo eine detachirte Kompagnie seiner Unterstützung bedarf, als daß man dieser nur eine Sektion mitgiebt, die, an und für sich zu schwach, ohne den Werkzeugswagen (vergleiche weiter unten) doch nur wenig effektuiren kann.

und die Hindernißarbeiten nöthigen Holzmaterials zu richten.

Der Offizier des Pionierzuges ist für die Verwaltung des Geldes und des Materials verantwortlich; er legt dem Bataillon seiner Zeit über die im Einverständniß mit demselben zu vollziehende Verwendung des ersteren Rechnung und haftet bei seiner Ablösung für die Vollzähligkeit und Brauchbarkeit des Feld- und Uebungsmaterials.

Alljährlich nach Beendigung des Herbstmanövers, und sobald die ausscheidenden Mannschaften durch neu hinzutretende wieder ersetzt sind, hält der Offizier mit seinem Zuge eine größere Uebung im Feldpionierdienst ab.

Als Vorbereitung hierfür haben schon während des Sommers allwöchentlich 1—2 Instruktionsstunden stattgefunden, zu denen eine Hinzuziehung der für den Neueintritt im Herbst in Aussicht genommenen Leute dringend geboten erscheint.

Diese Uebung umfaßt 18 Arbeitstage, die mit Einschluß der zugehörigen Sonntage eine Zeit von 3 Wochen repräsentiren..

Es wird dabei nachstehender Arbeitsplan zu Grunde gelegt:

A. Verschanzungsarbeiten (5 Tage.)

1. Ausführung aller gebräuchlichen Arten von Erddeckungen für Posten, Schützen, Infanteriesoutiens, Geschütze und Protzen in möglichster Vollkommenheit, um den Leuten Anfangs Lust und Liebe zu dem von ihnen Geschaffenen zu erwecken. Erst später wird ihnen der Nachtheil von geradlinigen sich dem Auge des Feindes markirenden Erdarbeiten zum Verständniß gebracht.

2. Hindernißmittel, als geschleppter Astverhau, Drahtzaun, Wolfsgruben und Verpfählung.

Die verschanzte Linie und die Linie der Hindernißmittel sind, wenn es der Platz erlaubt, in ihrem richtigen Verhältniß zu einander anzulegen, so daß von vornherein ein richtiges Bild von dem sich gegenseitig Ergänzen beider Anlagen gegeben wird.

Die Vertheidigungseinrichtungen von Oertlichkeiten können hier nicht zur praktischen Ausführung kommen. Sie theoretisch zu erledigen, stellt das Bataillon den Pionierzug im Laufe des Jahres so oft als nur irgend möglich zur Verfügung des Offiziers, der den Zug in die umliegenden Ortschaften hinausführt und hier daß so wichtige Thema an möglichst zahlreichen Beispielen behandelt.

Er ertheilt den Unteroffizieren selbstständige Aufträge und läßt sich über die gefaßten Beschlüsse und getroffenen Arbeitsdispositionen Berichte und Croquis einreichen. Die Ausbildung der Unteroffiziere für diesen Zweck ist Sache des Offiziers.

Er, seinerseits, erhält bei Gelegenheit größerer Uebungen wiederum von seinem Kommandeur umfassende Aufgaben aus diesem Bereich zur theoretischen Erledigung.

(Die Separatübungen des Pionierzuges entziehen ihn vielfach der unterdeß fortschreitenden Ausbildung der Kompagnien im Felddienst. Doch dürfte für ihn aus diesem Umstande keine Gefahr erwachsen, wenn dem Offizier des Pionierzuges zugleich auch die Sorge für die Ausbildung seines Trupps in allen Zweigen des Felddienstes übertragen würde.

Die vielseitige Anregung der Mannschaft wäre sogar ein Grund zu der Annahme, daß aus einem richtig geführten Pionierzuge sich recht wohl eine Art von Elitetruppe erziehen ließe.)

Das Abstecken, Profiliren und Traciren von Feldschanzen wird einer besonderen, im Laufe des folgenden Sommers anzusetzenden, Uebung vorbehalten. Ebenso wird zu dieser Zeit das Modell einer Feldschanze mit Bekleidungen aller Art, Kehlverschluß und angehängten Schützengräben sowie Hindernißmitteln auf dem Exerzirplatze des Bataillons und in einem Maßstabe von 1 : 5 der natürlichen Größe ausgeführt.

Erlauben es die Garnison- und anderweitigen Verhältnisse, namentlich ein größerer Schanzzeugvorrath, so heben sämmtliche Mannschaften des Bataillons unter Vorarbeit und Leitung des Pionierzuges eine vollständig ausgerüstete Feldschanze in natürlichem Maßstabe aus.

Dieses Werk dient eine Zeit lang dem Pionierzuge zur Vornahme von Uebungen im Beseitigen von Hindernißmitteln und im Einlogiren auf demselben gegen den Feind.

B. Bekleidungsarbeiten (2 Tage.)

1. Anfertigen von Hurden in größerer Anzahl zur Anbringung als Bekleidung und zur Verwendung als Brückenbelag, sowie zur Wegebesserung und zum Unschädlichmachen von Verpfählungen und Wolfsgruben.

2. Binden von Bekleidungsfaschinen.

3. Anbringen von Bekleidungen aller Art: (Rasen, Bretter, Stroh, Sandsäcke, laufende Flechtung, Hurden und Faschinen.)

5. Verankerungen mit Wieden und Draht.

6. Legen von Bettungen in den Geschützemplacements.

(Das Flechten von Batterie- und Sappenkörben kommt in Wegfall.)

C. Lagerarbeiten (3 Tage.)

1. Verwerthung einer wasserhaltigen Stelle des Terrains zur Erlangung trinkbaren Wassers durch Einsenken von Fässern und Einschütten verschiedener Filtrirschichten in dieselben.

2. Anlage von Pferdetränken an einem von Natur dazu noch nicht brauchbaren Wasserbehälter.

3. Bau von Stroh- und Bretterwindschirmen in beliebigem Maßstabe.

4. Bau einer leichten Bretterbaracke ohne Anwendung von Nägeln.

5. Bau eines bombensicheren Unterkunftsraumes für eine Feldwache.

6. Ausführung von Kochlöchern verschiedener Kon-

struktion und Ausheben einer möglichst tiefen Latrine.

(Die große runde und viereckige Hütte kommt in Wegfall.)

D. Eisenbahnbau (1 Tag.)

1. Anschütten resp. Planiren des Bahnkörpers auf einige Schienenlängen und Legen mehrerer Schienenstrecken, unter Anwendung von Stuhl- und Vignolschienen. Vereinigung beider Schienensysteme durch Höherlegen der Schwellen für die Vignolschienen.

2. Uebung von schnellen Zerstörungen an der hergestellten Strecke. Praktische Unterweisung im Gebrauch von Dynamitpatronen an ausrangirten Schienen.

(Bei der Aufnahme des Eisenbahnbaues in die Arbeitsdisposition wird vorausgesetzt, daß die den Garnisonort berührende Eisenbahn das nöthige Material und auch möglichst eine in der Nähe des Schienenlagerplatzes gelegene Arbeitsstelle zur Verfügung stellt, da der Transport der schweren Lasten zuviel Schwierigkeiten bereiten würde.)

E. Manoeuvres de force (1 Tag.)

Ausführung aller Arten von Verstärkungen durch Leinen und Hölzer an verschiedenen als reparaturbedürftig supponirten Stellen der Bataillonsbagagewagen.

F. Feldbrückenbau (6 Tage.)

Ausführung aller gebräuchlichen und mit dem zur Verfügung stehenden Material zu ermöglichenden Feldbrückenbauten. Konstruktionen, die aus Mangel an Material nicht ausgeführt werden können, werden den Leuten durch Modelle im Maßstabe von 1 : 5 der natürlichen Größe veranschaulicht.

(Der Gebrauch von Modellen wird, wie überhaupt in allen Branchen des Pionierdienstes, namentlich für den Feldbrückenbau anempfohlen. Das dazu nöthige Material ist aus den Abfällen leicht zu beschaffen.

---

Bei allen Arbeiten des Pionierzuges ist stets auf die Bewahrung strengster militairischer Form zu halten. Die Leute neigen leicht dazu hin, mit dem Ergreifen des Handwerkszeuges in ihre alten Handwerkergewohnheiten und Bequemlichkeiten zurückfallen, welchem Mißstande jedoch Nichts besser vorbeugt, als ein stetes Bestehen des Pionierzuges in seiner durch stete Nothwendigkeit sich ergebenden militairischen Form. Der Pionierzug formirt sich, sobald sich die einzelnen Kompagnien zum Bataillon vereinigen.

Er erhält seinen regelmäßigen Platz bei Linien- und Kolonnenstellung hinter der Mitte des Bataillons; auf Märschen unmittelbar hinter der Fahne.

Dicht hinter ihm folgt der Werkzeugswagen.

Wird, auf Märschen, an der Tete nach dem Pionierzug verlangt, so begiebt sich dieser im Laufschritt dorthin.

In Situationen, die es besonders rechtfertigen, marschirt er überhaupt vor der Tete der Kolonne.

Im Bivouak und Kantonnement bleibt er stets ein geschlossenes Ganzes unter der Führung des Offiziers.

Es bleibt noch Einiges über die Stellung des Zuges während des Friedensverhältnisses zu sagen:

Die dreiwöchentliche Uebung genügt keineswegs, dem Pionierzug die Fertigkeit in der Praxis zu geben, deren er bedarf, um sich auf dem in diesen Blättern für ihn erstrebten Standpunkte zu erhalten.

Die Infanterie muß vielmehr jede nur irgend mögliche Gelegenheit aufsuchen, ihn ihrem Interesse nutzbar zu machen und vermöge dessen in steter Thätigkeit zu erhalten.

Alle Arbeiten, wie die Herrichtung des Turnplatzes, Aufbau der Schwimmanstalt und dergleichen sind dem Pionierzuge zu überweisen.

Dabei darf seine Vorbereitung für den Krieg nicht einen Augenblick aus den Augen gelassen werden.

Dem Offizier bietet sich dazu, bei der großen Vielseitigkeit des Pionierdienstes, ein weites Feld der Thätigkeit. Aus dem in ihm mehr und mehr klar erwachsenden Verständniß von der Wichtigkeit des ihm übertragenen Dienstes wird sich, schon nach kurzem Bestehen eines wie oben skizzirten Pionierzuges, ein Resultat ergeben, das der Infanterie zu dem ihm solchergestalt erneut und in erweitertem Maße zugeführten Element Vertrauen erwecken muß.

Vertrauen aber wirkt erwärmend und Wärme treibt zur weiteren Entwickelung!

---

Die jetzige Generation, der es vorbehalten war, Lorbeeren so reich wie kaum je einer ihrer Vorfahren zu ernten, arbeitet mit allen Kräften dahin, die Armee auf einen immer höheren Standpunkt der Entwickelung zu führen.

Auf dem Felde der Taktik, der Bewaffnung und der Ausbildung herrscht die größte Thätigkeit. Versuche schließen sich an Versuche.

Möchte deren auch einer darin gemacht werden, ob der Infanterie durch eine eingehendere Berücksichtigung ihrer Pionierzüge nicht vielleicht ein recht wünschenswerther Zuwachs an Selbstständigkeit geboten werden könne!

Georg v. Carlowitz,
Premier-Lieutenant im 2. Magdeburg. Infanterie-Regiment Nr. 27.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Gräfin Caroline v. Bothmer mit dem Hptm. à la suite des Feld-Art. Regt. Nr. 10 (Korps-Art.) kommdrt. zum Kriegsministerium Hrn. Rippold (Berlin.)

**Verbindungen:** Hr. Pr. Lt. u. Adjut. im Hus. Regt. Nr. 8 Frhr. v. Fürstenberg mit Frl. Maria v. Schlechtendal (Paderborn.) — Hr. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 86 Hinnius mit Frl. Anna Bornemann. — Hr. Zahlm. des Füs. Bats. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 mit Frl. Marie Gerberding (Stade.)

---

Mit der heutigen Nummer wird das 6. Beiheft des Milit. Wochenblatts ausgegeben, enthaltend: Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Ollech.

D. R.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: Roedlich, Oberst-Lieut. z.D.,
Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 64.** Sonnabend, den 26. Juli. **1873.**


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 12. Juli 1873.**

v. d. Lancken, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87,

Werner, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zu Pr. Lts., — befördert.

Schaeffer, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art. versetzt.

Thyssen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

v. Schrader, Pinder, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Kassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zu Pr. Lts.,

Sinning, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Zeitschel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,

Witthauer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Bernhardt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,

Frhr. v. Thüngen, Unteroff. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115,

Müller, Unteroff. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zu Port. Fähnrs.,

Lichtenberg, Sec. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Pr. Lt.,

Dalmer, Port. Fähnr. vom 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Sec. Lt.,

Richter, Lange, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, — befördert.

Stern v. Gwiazdowski, Sec. Lt. vom Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art., in das Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art.,

v. Dechend, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Div. Art., — versetzt.

v. Ehrhardt, Hauptm. aggr. dem Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. und kommdrt. als Art. Offiz. vom Platz in Toul, als Battr. Chef in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art., versetzt.

Hahn, Hauptm. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art., von dem Kommdo. zur Dienstleistung beim Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art., entbunden.

Hering, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art.,

Müller, v. Kleist, Sec. Lts. von dems. Regt., alle drei in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,

v. Cordier, Sec. Lt. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzgm.) Korps-Art., in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.,

v. Pressentin, Hauptm. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzgm.) Div. Art.,

Strehz, Sec. Lt. von dems. Regt., beide in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art.,

Cordemann, Pr. Lt. von dems. Regt., in das Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art., — versetzt.

Haase, Kan. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzgm.) Div. Art., zum Port. Fähnr. befördert.

v. Heppe, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.

Mauve gen. v. Schmidt, Maj. von dems. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 3. Art. Insp. und unter Kommandirung als etatsm. Stabsoffiz., in das Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.,

v. Grumbkow, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art., in das Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, — versetzt.

v. Stolzenburg, Gefr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,

Maistré, Unteroff. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,

Ellerhorst, Beckmann, Unteroffs. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., zu Port. Fähnrs., befördert.

Hücking, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., ein Patent seiner Charge vom 9. März 1872 verliehen.

Mattner, Hauptm. und Battr. Chef vom Rhein. Feld-

Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., als Adjut. der 3. Art. Inspektion kommandirt.

**Keutner**, Hauptm. von demselben Regt., zum Battr. Chef ernannt.

**Loebbecke**, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung beim Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art., in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art.,

**Kaufmann**, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — versetzt.

**Lamp**, Kan. vom Schleesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., zum Port. Fähnr. befördert.

**v. Schultz**, Major vom Schleesw. Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, Div. Art, unter Kommandirung als Abtheilungs-Kommdr. in das Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps Art.,

**Behrends**, Hauptm. und Battr. Chef vom Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art.,

**Schede**, Pr. Lt. von demselben Regt.,

**Kombst**, Sec. Lt. von demselben Regt.,

**Thrandorf**, außeretatsmäßig. Sec. Lt. von demselben Regt., — sämmtlich in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,

**Gamradt**, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

**Schenck**, Sec. Lt. vom Großherzogl. Hess. Art. Korps, in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art.,

**v. Davans**, Sec. Lt. von demselben Korps, in das Brandenburg. Feld Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art, — versetzt.

**Kurz**, Hauptm. vom Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, Div. Art., zum Battr. Chef ernannt.

**Kindler v. Knobloch**, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Battr. Chef ernannt.

**Clauson v. Kaas**, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Artill., versetzt.

**Mangold**, Hauptm. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und kommdrt. als Vorstand des Art. Depots in Darmstadt, unter Versetzung in das Brandenburg. Fuß Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), als Vorstand des Art. Depots in Cassel kommandirt.

**Schwartzkopff**, Sec. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4,

**Naufester**, außeretatsmäß. Sec. Lt. von demselb. Regt., — beide in das Garde-Fuß-Art. Regt.,

**Pirscher**, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung als Mitglied der Artill. Prüfungs-Kommission und Verleihung eines Patents seiner Charge vom 1. März 1867, in das Bad. Fuß Art. Bat. Nr. 14, — versetzt.

**Klein**, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Magdeb. Fuß Art. Regt. Nr. 4, als Vorstand des Art. Depots in Darmstadt kommandirt.

**Spohr**, Major vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 und kommandirt als Bats. Kommdr. in diesem Regt., zum Bats. Kommdr. ernannt.

**Böttcher**, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite desselben, zum Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule ernannt.

**v. Druffel**, Hauptm. vom Westphäl. Fuß Art. Regt. Nr. 7, in das Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, Div. Artill.,

**Frhr. Raitz v. Frentz**, Sec. Lt. von demselben Regt., in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., — versetzt.

**Koch**, Major vom Schleew. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 und kommandirt zur Führung desselben, zum Kommandeur dieses Bats. ernannt.

**Wasserfuhr**, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Bat., unter Kommandirung als Vorstand des Artill. Depots in Carlsruhe, in das Bad. Fuß Artill. Bat. Nr. 14,

**Heseler**, Pr. Lt. von demselben Bat., in das Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

**v. Huth**, Sec. Lt. von demselben Bat., in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,

**v. Lilienhoff-Zwowitzki**, Major und Komp. Chef vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Kommandirung als Bats. Kommdr., in das Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

**Eckardt**, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, in das Schleswig. Fuß Art. Bat. Nr. 9, — versetzt.

**Jacobi**, Hauptm. à la suite des Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8, Korps-Art., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der vereinigten Artill. und Ingen. Schule, als Battr. Chef in das gedachte Regiment einrangirt.

**Wolff**, außeretatsmäß. Feuerwerks-Lieut., in eine vakant gewordene etatsmäß. Feuerw. Lts. Stelle eingerückt.

**Gabbert**, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Reserve des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 Korps-Art.,

**Stenzler**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Feld-Art. Regts., Div. Art.,

**Brand**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

**Wolff**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, — zu Sec. Lts. der Reserve des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Artill.,

**Alberty**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,

**Hustede**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, Div. Art., — befördert.

**Hildebrand**, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in die Kategorie der Res. Offiziere übergetreten und als solcher dem Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., zugetheilt.

**Gericke**, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4 Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

**Staerk**, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

**v. Behr**, Rittm. von der Kavall. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Anclam) desselben Regts.,

**Schönberg**, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

v. Meyern, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Hammer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Gadow, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Weise, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Graf, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, in das 1. Bataillon (Brandenburg) 4. Brandenburgischen Landw. Regts. Nr. 24,
Wagner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, in das 1. Bataillon (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Morgenroth, Hauptm. von der Inf. des 2. Bataillons (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Buhlers, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Thiele, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Kleinau, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) desselben Regts., in das Reserve-Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Busse, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, in das 1. Bataillon (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Coqui, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Haeuser, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, in das 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Stute, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Linke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bataill. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Kutzner, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Schnase, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Lobe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Berndt, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Blank, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Glatz) 2. Schlesisch. Landw. Regts. Nr. 11, in das Reserve Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Jaenicke, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bataill. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Fraune, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Kuttert, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Schmieding, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bataillons (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Dortmund) desselben Regts.,
Mattenklott, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Schierhorn, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 2. Bat. (Saarlouis) desselben Regts.,
Lange, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Letixerant, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bataillons (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Rücker, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Pein, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Seidel, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, in das 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
Hartmann, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., im Bezirk des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das Ref. Landw. Bataillon Hannover Nr. 73,
Rohde, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Mageburg Nr. 36, in das 2. Bat. (Nienburg) 1. Hann. Landw. Regts. Nr. 74,
v. Quast, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, in das 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Oelert, Hauptm. von den Pion. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Kaphahn, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Kassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Schmidt, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Diedenhofen, in das Landw. Bat. Metz,
Weck, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. Saargemünd,
Püschel, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Molsheim, in das Landw. Bat. Colmar, — einrangirt.
Naundorf, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Eberstein, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Zietzschmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96,
Kühne, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
v. Bülow, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Pr. Lts. — befördert.
Klassen, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Busse, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.

Hertwig, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, als Ref. Ref. Offiz. zum Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.
Engisch, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Pabst v. Ohain, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Gühne, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Zacke, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, zum Hauptm.,
Webendörfer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 befördert.
v. Brandenstein, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenb. Jäg. Bat. Nr. 14, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert.
Reesen, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. bei der Gewehrfabrik in Erfurt, à la suite des Regts. gestellt.
Jarke, Pr. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85 und kommdrt. als Adjut. der 27. Inf. Brig., unter Entbindung von diesem Kommdo., mit einem Patent vom 1. September 1870 in das 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.
Consentius, Sec. Lt. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, unter Versetzung als ältester Sec. Lt. in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, als Adjut. zur 27. Inf. Brig. kommandirt.
v. Below, Ob. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, mit Führung des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Thompson, Ob. Lt. aggr. dem 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant von Mezières, unter Entbindung von diesem Kommdo., als Bats. Kommdr. in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Sendel, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Beförderung zum Maj., in das 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Frhr. v. Verschuer, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, als ältester Hauptm. und Komp. Chef in das 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, versetzt.
v. Kehler, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Henke, Pr. Lt. von dems. Regt., unter einstweilig. Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 32. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm., — befördert.
Niemeyer, Pr. Lt. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, mit einem Patent vom 26. Oktober 1869 in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Bornemann, Sec. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79,
v. Otto, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, unter Beförderung zum Maj., in das 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — versetzt.
Benther, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rex, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Stoll, Hauptm. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. 15. Armee-Korps, zum überzähl. Maj., — befördert.
Steinmann, Pr. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von dem Kommdo. als Adj. der 22. Inf. Brig. entbunden.
Kriebel, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Versetzung als ältester Sec. Lt. in das Holst. Inf. Regt. Nr. 85, als Adjut. zur 22. Inf. Brig. kommandirt.
Schwenk, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. als Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, als aggr. zum 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.
Pusch, Hauptm. aggr. dem Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Platzmaj. von Belfort, in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 als Komp. Chef wieder einrangirt.
v. Wagenski, Hauptm. aggr. dem 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, von seinem Kommdo. zur Dienstl. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Metz entbunden.
Trost, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von seinem Kommando als Platzmajor in Nancy, zur Dienstleistung als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Metz kommandirt.

Den 17. Juli 1873.

Glubrecht, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

Den 19. Juli 1873.

Frhr. v. Dieskau, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., am 1. August cr. von seinem Kommdo. als militairischer Begleiter des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin Hoh. entbunden und als aggreg. zu dem gedachten Regt. zurückgetreten.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. Juli 1873.

Preuß, Oberst und Kommdr. des 2. Nassau. Infant. Regts. Nr. 88, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disposition gestellt.
Koch, Sec. Lt. von demselben Regt., als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53 übergetreten.
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,
Gr. v. Brockdorff, Sec. Lt. à la suite desselb. Regts. ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Keller, Major vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Gerlach, Major vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — beiden mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Witzendorff, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess.

Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, Behufs Uebertritts zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Land-Gendarmerie ausgeschieden.

Gr. Mielzynski, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Goleniewicz, Sec. Lt. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art., übergetreten.

Franken, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Böckelmann, Koch I., Pr. Lts. von der Kavall. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, mit der Landwehr-Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Neumann, Major vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension der Abschied bewilligt.

## Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 27. Juni 1873.

Besser, Intendantur-Registrator vom I. zum III. Armeekorps versetzt.

### Den 2. Juli 1873.

Bartsch, Sekretariats-Applikant vom XIV. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt

### Den 4. Juli 1873.

Exner, Lemke, Fahr, Intendantur-Sekretaire vom IV., XIV. und XV. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß beim Kriegsministerium, zu der Intendantur III. Armeekorps versetzt.

### Den 8. Juli. 1873.

Menke, Zahlmstr. Aspirant vom Bezirks-Kommando Borken, zum Zahlmstr. beim Füs. Bat. 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56 ernannt.

### Den 9. Juli 1873.

Staege, Zahlmstr. des 1. Bats. 3. Pommer. Infant. Regts. Nr. 14, mit Pension verabschiedet.

### Den 12. Juli 1873.

Hellmer, Militair-Anwärter, vormals Feldw. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Montirungs-Depot-Assistenten ernannt.

### Den 17. Juli 1873.

Sachs, Intendantur-Assessor vom V. zum VI. Armeekorps versetzt.

Brunner, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Cassel zum Art. Depot in Danzig,

Schreiber, Zeug-Pr. Lt. mit dem Charakter als Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Cüstrin zum Art. Depot in Pillau,

Stiehl, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Cöln zum Art. Depot in Cüstrin,

Herrmann, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Königsberg zum Art. Depot in Spandau, — versetzt.

# Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens: dem Gen. Lieut. v. Stülpnagel, kommandirenden General des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major v. Hertzberg, Kommdr. der 51. Inf. Brigade (1. Königl. Württembergische), dem Gen. Major v. Jagemann, Kommdr. der 13. Art. Brigade (Königl. Württembergische), dem Gen. Major v. Salviati, Kommdr. der 26. Kav. Brigade (1. Königlich Württembergische);

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten v. Massow, beauftragt mit der vorläufigen Führung der 27. Kav. Brigade (2. Königlich Württembergische), dem Oberst-Lieut. Bronsart von Schellendorff, Chef des Generalstabes des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps;

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone: dem Oberst-Lieut. Frhrn. v. Locquenghien, Kommdr. des 1. Württembergisch. Ulan. Regts. (König Karl) Nr. 19;

des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem General à la suite. Gen. Lieut. Gr. v. Brandenburg, Kommdr. der Garde-Kav. Division;

des Großkreuzes des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. der Kav., Frhrn. v. Trotha, Gen. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Major Frhrn. Göler v. Ravensburg, Flügel-Adjutanten Sr. Königlich. Hoh. des Großherzogs von Baden;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Rittm. v. Usedom, aggreg. dem 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleistung bei Sr. Hoh. dem Herzoge Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin.

# Nichtamtlicher Theil.

## Aphorismen bei Gelegenheit militairischer Studien.

3.

Wir haben im letzten Aufsatze die Wichtigkeit des Gefechtes der Kavallerie-Divisionen sowie die Nothwendigkeit ihrer Uebung hervorgehoben.

Fassen wir in Bezug auf letztere nur zunächst ihre Verwendung in der Schlacht in das Auge, so wird dabei vorzugsweise ihr Kampf in Verbindung mit dem der anderen Waffen in Betracht kommen. Indeß auch der isolirte Kampf größerer Kavalleriemassen, namentlich auf den Flügeln der Armee, bleibt bei der Schlacht nicht aus-

geschlossen. Diesem sei später ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Vielfach wird heutigen Tages gesagt: die Erfahrungen des letzten Krieges haben allerdings die Wichtigkeit der Kavallerie bei den Operationen dargelegt, aber an einen großen Einfluß dieser Waffe auf dem Schlachtfelde glauben wir nicht!

Wir theilen diese Ansicht nicht. Im Gegentheil hat bei uns das Studium die feste Ueberzeugung hervorgerufen, daß auch jetzt noch, trotz veränderter taktischer Formen, trotz der kolossalen Feuerwirkung, sich auf den Schlachtfeldern Momente ergeben, die einer gut geführten und tüchtigen Kavallerie wohl gestatten, einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Dazu gehört aber, daß die Kavalleriemassen — denn nur Massen sind in der Schlacht zu Entscheidungen befähigt — von der höheren Führung auch hier auf die richtigen Punkte gebracht werden. Dazu gehört ferner, daß die Kavallerieführer die sich bietenden Momente richtig zu benutzen verstehen und daß die Kavallerie im Frieden in solchen Aufgaben geübt wird, wie sie sich ihr in der Schlacht bieten.

Letzterem Punkte sei hier näher getreten. Diese Aufgaben muß man sich vor Allem klar machen, das Reglement kann sie nur andeuten. Wer sie in all' ihrer Verschiedenartigkeit kennen lernen und sich mit den Nüancen, welche jede einzelne dieser Aufgaben durch die besonderen Verhältnisse bieten kann, vertraut machen will, wird sich mit der Kriegsgeschichte beschäftigen müssen.

Jede Schlacht bietet Gelegenheit, Studien über Kavallerie anzustellen, selbst wenn diese Waffe nichts geleistet hat; vorzuziehen aber ist es, diejenigen Schlachten besonders in's Auge zu fassen, in welchen sie eine umfassende Verwendung gefunden hat. In der Zahl derselben wird der 16. August 1870, der Tag von Vionville und Mars la Tour, stets eine hervorragende Rolle spielen. Dank der vortrefflichen Brochüre des Herrn Majors Kaehler besitzen wir schon jetzt eine so eingehende Darstellung der Thätigkeit der Kavallerie an jenem Tage, wie eine solche nur selten geboten wird*). Es sei gestattet, die in ihr enthaltenen Thatsachen zur Grundlage einer Betrachtung zu nehmen, welche Darlegung von Aufgaben zum Ziele hat, die wir auf den Uebungsplätzen lösen müssen, da der Krieg sie uns stellen kann. Hier können natürlich nur Andeutungen gegeben werden, aber es leuchtet ein, daß, je umfassender ein derartiges Studium betrieben wird, es auch desto lohnender sein muß.

*) Die Reiterei in der Schlacht bei Vionville und Mars la Tour am 16. August 1870, von Kaehler, Major im großen Generalstabe. Zweite berichtigte und ergänzte Auflage. Berlin. 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hof-Buchhandlung.

Nachdem in der erwähnten Schlacht bereits ein Angriff zweier Eskadrons auf Infanterie erfolgt war, der jedoch nicht reüssirte, fand das erste aktive Eingreifen der Kavallerie in dem Terrain östlich Flavigny statt.

Zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wurde hier das südlich der Chaussee Vionville—Rezonville kämpfende Korps Frossard, namentlich sein gegen das Bois de St. Arnould sich erstreckender linker Flügel durch das III. preußische Korps zum Weichen gebracht. Nördlich der Straße behauptete sich zur Zeit noch das Canrobertsche Korps.

An Kavallerie befand sich in diesem Moment südlich der genannten Chaussee:

Französischer Seits: das 3. Lanciers-Regiment südwestlich Rezonville, dahinter das zu seiner Unterstützung vorgeschobene Regiment Kürassiere der Garde.

Preußischer Seits: Hart westlich der brennenden Gebäude von Flavigny der größere Theil der 13. Kavallerie-Brigade (General-Major v. Redern), links Husaren-Regiment Nr. 17 (3 Eskadrons), rechts Husaren-Regiment Nr. 11 (4 Eskadrons). Die Reste der 2. Eskadron 2. Garde-Dragoner-Regiments hatten sich ersteren angeschlossen.

Als die französische Infanterie zurückging, die nachfolgende preußische Artillerie bereits die Lanciers und Garde-Kürassiere mit Granaten überschüttete, gingen 2 Eskadrons der Lanciers vor, kehrten jedoch, ohne ein Angriffsobjekt zu finden, sehr bald wieder zurück. Von einer weiteren Thätigkeit dieses Regiments ist Nichts bekannt. Der Brigade-Kommandeur der Garde-Kavallerie (General du Preuil), erhielt nunmehr Befehl, anzugreifen. Sein vorgeschobenes Kürassier-Regiment befand sich noch über 2000 Schritt von der feindlichen Infanterie entfernt, der Mißerfolg war sicher, wenn man nicht zuvor diese durch Artillerie erschütterte. Dem deßwegen erhobenen Einwand gegenüber erfolgte der Befehl des Generals Frossard: „Greifen Sie sofort an oder wir sind Alle verloren".

Das Kürassier-Regiment befand sich zur Zeit in Kolonne zu 2 Eskadrons in Front, die 5. in Reserve. Die beiden Teten-Eskadrons gingen im Galopp von der Stelle ab, stießen aber auf Hindernisse (Bagagewagen und Biwaks-Utensilien ꝛc.), denen sie durch Druck nach links auszuweichen suchten, wobei sie jedoch in Unordnung geriethen. Vom feindlichen Feuer (angeblich auf 30 Meter) empfangen, zerstreuten sie sich und gingen zum Theil neben den preußischen Infanterie-Abtheilungen durch, deren Feuer sie sich auch beim Zurückreiten von allen Seiten aussetzen mußten.

Durch das Linksdrängen der ersten Staffel wurden die beiden folgenden Eskadrons dem Gegner bald sichtbar, empfingen auf angeblich 100 Meter dessen Feuer und erlagen ebenfalls demselben. Ein Theil der übrig Gebliebenen stieß auf feste Hindernisse oder fiel in einen Graben.

Der 5. Eskadron erging es wie den anderen. Der Verlust des Regiments betrug 22 Offiziere, 208 Mann und 243 Pferde.

Zunächst ist hierbei für unseren Zweck die Frage von Interesse:

War die dem französischen Kürassier-Regiment gestellte Aufgabe in dem gegebenen Falle gerechtfertigt?

Diese Frage wollen wir indeß nicht direkt beantworten. Wir wollen keine Kritik im gewöhnlichen Sinne des Wortes üben, zu der wir überhaupt nur in den seltensten Fällen Jemand berechtigt halten.

Eine kriegsgeschichtliche Darstellung, mag sie noch so vorzüglich sein, versetzt uns nie vollständig in die Lage desjenigen, der die Anordnung trifft, welche der Kritik unterlegt werden soll, es sei denn, daß der Betreffende selbst Alles offen darlegte. Wo wir aber nur aus gedruckten Blättern den Hergang erfahren, werden immer Momente unserer Kenntniß entzogen bleiben, die für eine gerechte Beurtheilung vom größten Einflusse sind.

So wollen wir hier auch nur die Thatsachen vor Augen behalten: das 3. Lanciers-Regiment macht mit einem Theile den Versuch, vorzugehen, aber dieser Versuch findet kein Ziel und das Regiment übt weiter keine Wirksamkeit aus.

Das Garde Kürassier-Regiment wird nun zur Degagirung des in Unordnung weichenden 2. Korps benutzt, beginnt seine Attacke, als es noch circa 2500 Schritt vom Feinde entfernt ist, führt sie staffelförmig hintereinander aus, wird dabei durch die im Terrain befindlichen Hindernisse in seiner Ordnung gestört und scheitert der Angriff schließlich am Infanteriefeuer, ohne anscheinend Nutzen gebracht zu haben.

Diese Thatsachen geben die Anregung, das Nachdenken auf folgende Punkte zu führen:

Gewiß ist jede Kavallerie zu verwerthen, um die Verfolgung der geworfenen Infanterie, deren Ordnung sich gelöst hat, zu hemmen.

Bemerkt der Gegner aber bereits von Weitem das Anreiten dieser Kavallerie, so wird er von der Verfolgung momentan abstehen und sich in Verfassung setzen, jene zu empfangen. Alsdann wird die Kavallerie geopfert sein, wie dies hier der Fall war.

Solche Opfer können unter Umständen erforderlich werden. Derartige Umstände sind unter Anderem, wenn der Feind dicht auf folgt, oder die weichende Infanterie, sei es wegen dahinter liegender Defileen oder durch das Zurückströmen von verschiedenen Seiten sich anstaut und der Moment vorauszusehen ist, wo sie vom Verfolger wieder erreicht wird. Dieser Umstand motivirte z. B. das Hervorbrechen der österreichischen Kavallerie-Divisionen am Schluß der Schlacht von Königgrätz. Ob es in dem hier vorliegenden Falle erforderlich war, darüber kann man erst urtheilen, wenn weitere Aufklärungen veröffentlicht werden und man eine vollständige Kenntniß der ganzen Sachlage, wie des Terrains erhalten haben wird. Vorläufig dürfte der Umstand, daß die Lanciers kein Attackenobjekt fanden, die Kürassiere aber auf eine Entfernung von 2500 Schritt mit ihrer ersten Staffel sofort im Galopp anritten und wenigstens bis jetzt Nichts darüber verlautet, daß ihr Vorgehen in der Breite von 2 Eskadrons durch die zurückkommende eigene Infanterie behindert worden ist, darauf hindeuten, daß die preußischen Truppen den Weichenden nicht auf den Fersen folgten.

Anders dagegen gestalten sich die Verhältnisse, wenn der Feind noch entfernt ist und seine Kavallerie sich anschickt, den aufgelöst Zurückgehenden zu folgen. Alsdann muß deren Kavallerie voreilen, um sie zu schützen.

Aus dieser Betrachtung resümiren wir, behufs der Uebung im Frieden: Es kann der Kavallerie die Aufgabe gestellt werden, die weichende Infanterie zu degagiren.

Dies ist ausführbar:

1. Wenn die beiderseitigen Linien der Kämpfenden nahe aneinander sind, die Ordnung mithin auch bei dem Verfolger gestört ist.
2. Wenn der Gegner räumlich von den Weichenden getrennt, diese mit seiner Kavallerie zu erreichen sucht.
3. Wenn eine solche Trennung zwar augenblicklich noch besteht, aber das durch irgend welche Umstände bedingte Anstauen der Weichenden, ihr Einholen voraussetzen läßt.

In letzterem Falle wird man die besonderen Verhältnisse einer vorzugsweisen Abwägung unterziehen müssen, da hier das Eingreifen der Kavallerie meist zu ihrer Aufopferung führt und dies doch nur geschehen darf, wenn es unumgänglich nothwendig ist. Aber auch die anderen Fälle werden zu weiterem Nachdenken um so mehr anregen, da das Verfahren der Regimenter, je nach den speziellen Umständen, ein verschiedenes sein muß. Zunächst kommt es darauf an, daß die Kavallerie, wenn sie nicht von der Seite einzugreifen vermag, was bei einer Schlacht vielfach nicht ermöglicht werden kann, sich ihren Weg durch die Zurückgehenden bahnt. Dies ist um so schwieriger, je größer die Auflösung, immerhin aber wird die Ordnung der Vorgehenden dabei gestört werden. Ist nun die beiderseitige Infanterie noch im Gefecht begriffen, so wird jede Schwadron, wo sich nur Gelegenheit bietet, eingreifen. Ist jenes aber nicht der Fall, so kommt es zunächst darauf an, daß die Ordnung in der gesammten vorgegangenen Kavallerie so gut und so schnell als möglich wieder hergestellt wird.

Der hier vorliegende Fall ergiebt übrigens noch weitere Anregungen, so z. B.: Ob die Art des Vorgehens der französischen Kürassiere zweckmäßig war, ob dem Hin-

terlade-Gewehr gegenüber es angebracht ist, mit hintereinanderfolgenden Eskadrons gegen dasselbe Objekt zu attackiren, oder ob es nicht besser gewesen wäre, sich in Linie vorher zu entwickeln oder, bei der angenommenen Formation, die einzelnen Echelons gegen verschiedene Objekte zu dirigiren. Ferner wäre in Betracht zu ziehen, warum der Angriff nur von einem Regiment ausgeführt wurde, während sich doch mehr als 5 Kavallerie-Brigaden in der Nähe befanden; weiter, wie es zu ermöglichen war, daß die im Terrain befindlichen Hindernisse, die so störend einwirkten, rechtzeitig erkannt wurden u. s. w.

Man sieht, wie reichlich zum Nachdenken eine an und für sich ganz einfache Situation anregt, sobald man sich nur ernstlich in sie vertieft. Das aber ist der Nutzen einer solchen Beschäftigung, daß sie immer neue Lagen vor Augen führt, in welche man im Kriege gerathen kann, daß somit die Anschauungen umfassender und die Vorübungen im Frieden desto zweckentsprechender angelegt werden können.

Aber die hier skizzirte Episode aus der Schlacht von Vionville und Mars la Tour ist in dieser Abgeschlossenheit nicht verblieben und neue Scenen hefteten sich ihr unmittelbar an, die wiederum Stoff zu anderweitigen, wichtigen Erwägungen liefern.

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, in derselben Weise, wie der erste Moment durchgesprochen ist, auch auf die übrigen Momente einzugehen; diese können nur eine aphoristische Behandlung erfahren.

In unmittelbarer Nähe der preußischen Infanterie befanden sich die Anfangs erwähnten Kavallerie-Regimenter der 13. Brigade dicht westlich Flavigny. Rechtzeitig vom Vorgehen der französischen Kürassiere benachrichtigt, traben die 3 Eskadrons des Husaren-Regiments Nr. 17, denen sich links die Reste der 2. Eskadron 2. Garde-Dragoner-Regiments*) anschließen nördlich um Flavigny in Eskadrons-Zugkolonne durch die Infanterie vor, marschiren auf und hauen auf die zurückgehenden feindlichen Kürassiere ein. In der Verfolgung bemerkt der Regiments-Kommandeur eine feindliche Batterie, welche Marschall Bazaine südwestlich Rezonville, nördlich des Weges auf Chambley zur Aufnahme der Kürassiere inzwischen vorgeschoben hat und wirft sich mit etwa 20 Husaren auf sie. Das Husaren-Regiment Nr. 11 aufgehalten durch die östlich Flavigny befindliche Wiese, gelangt etwas später zum Aufmarsch, ihre 1. Eskadron kann sich ebenfalls noch am Angriff auf die Batterie betheiligen, während vom Regiment aufgelöste Schwärme französischer Infanterie und Reiterei niedergeritten oder versprengt werden.

Die Batterie wird genommen, doch gelingt ihre Wegführung nicht, da die beiden Bedeckungs-Schwadronen des Marschalls, der sich persönlich in der größten Gefahr befindet, rechtzeitig herbeigerufen werden. Diese (eine Eskadron der 5. Husaren, eine Eskadron der 4. Chasseurs à cheval) verhindern das Fortbringen der Geschütze, nöthigen die ihnen gegenüber befindlichen Husaren zum Rückzuge, dem sich auch die 2. und 4. Eskadron des Regiments Nr. 17, welche an der Chaussee in wirksames feindliches Infanteriefeuer gerathen waren, anschließen. Die weitere Folge davon ist, daß auch das Husaren-Regiment Nr. 11, welches nun ebenfalls von der Chaussee her Flankenfeuer erhält, und da es sich gleichfalls in ziemlicher Auflösung befindet, zurückgeht. Beide Regimenter sammelten sich demnächst einzeln und wurden im Grunde südwestlich Flavigny wieder vereinigt. Ihr Gesammtverlust betrug 3 Offiziere, 111 Mann, 104 Pferde.

Zunächst dürfte wohl zu bemerken sein, daß, wenn ein Regiment auf so weite Entfernung, wie hier die französischen Kürassiere, vorgeht, etwas zu seiner Aufnahme geschehen muß.

Zweckmäßig wäre anscheinend gewesen, wenn man das andere Regiment der Brigade, zu welcher die Kürassiere gehörten, näher heranzog.

Die Garde-Batterie scheint für eine Aufnahme nicht genügt zu haben.

Artilleriefeuer wird in derartigen Situationen von großer Wirkung gegen die geschlossen folgenden 2. und 3. Treffen sein, gegen die vordersten Abtheilungen des Feindes dagegen, welche mit den Verfolgten gemischt sind, dürfte es nur ausnahmsweise und vereinzelt zulässig erscheinen.*)

Was den preußischen Angriff betrifft, so dürfte schwerlich gegen sein Motiv etwas einzuwenden sein. Man wird daher auch bei der Uebung im Frieden die Idee unterlegen können, daß eine größere Kavallerie-Abtheilung durch die eigene Infanterie vorgeht, um die Verfolgung der feindlichen Reiterei zu übernehmen, welcher zur Deckung ihrer weichenden Infanterie gegen jene anprallte. Zu dem Zweck ist aber erforderlich, daß die Kavallerie sich bereits nahe an der vordersten Gefechtslinie befindet. Dazu bedarf sie der Deckung im Terrain, die sich in der Regel nicht in ausreichender Weise vorfinden wird. Die Regimenter oder Brigaden müssen sich daher oft dicht zusammendrängen und häufig darauf verzichten, ein geeignetes Attackenfeld gerade vor der Front zu haben. Das Eingreifen erfordert nun die schnellste Entwickelung, das Vermeiden des schwierigen Terrains, welches vorher schon rekognoszirt sein muß und das unmittelbarste Uebergehen zur Attacke Seitens der zuerst eintreffenden Abtheilungen. Dabei können Umstände bedingen, wie hier, mit sämmtlichen Eskadrons sogleich zum Angriff vorzugehen, während andere Situationen erfordern, daß nur

*) Diese Eskadron, wie die 1. der Husaren, hatte bereits früher eine verlustreiche Attacke gegen Infanterie unternommen.

*) Siehe die Reitergefechte bei Königgrätz.

ein Theil der vorhandenen Kräfte attackirt, der Rest dagegen in Reserve folgt. Je zahlreicher im ersten Augenblicke die folgende Kavallerie ist, desto größer wird momentan die Wirkung auf die Geworfenen sein. Diese Wirkung kann aber nicht vollständig ausgebeutet werden, die bereits genommenen Trophäen und gemachten Gefangenen gehen meist wieder verloren, wenn der Feind in der Lage ist, seinerseits noch eine geschlossene Reserve vorzuführen. Gegen diesen Umschlag sichern nur zweite und dritte Treffen.

Hätten im vorliegenden Falle die Verhältnisse gestattet, den 8 Eskadrons noch weitere Schwadronen folgen zu lassen, so läßt sich zwar keineswegs mit Bestimmtheit sagen, ob der Angriff der 13. Brigade noch größere Resultate in Bezug auf das zurückweichende Korps Frossard auszuüben vermochte, wohl aber ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß die beiden frisch auftretenden französischen Eskadrons die Husaren nicht um die Trophäe ihres Angriffes — die bereits genommene Garde-Batterie — gebracht hätten.

Nach der Darstellung der Brochüre, welcher wir die Thatsachen entnehmen, hat es sogar den Anschein, als ob diese beiden Eskadrons zunächst den Anstoß zum Zurückgehen der durch das Gefecht aufgelösten preußischen Brigade gegeben hätten und würde dies ein neuer Beleg zu der bekannten Erscheinung bieten, daß gegen Abtheilungen die im Kampfe sich aufgelöst haben, verhältnißmäßig schwache, aber neu eingreifende Kräfte den Ausschlag geben.

So bietet diese Episode der Reiterkämpfe Anregung bei den Uebungen zwei verschiedene Momente zu Grunde zu legen:

das Vorgehen von Reiterei durch zurückgehende Infanterie, um diese von ihren Verfolgern zu degagiren und

das Vorgehen von Reiterei durch avancirende Infanterie zur Verfolgung des weichenden Gegners.

Die Betrachtung selbst aber dürfte gezeigt haben, daß man hier nicht blos mit dem Begriff von „Decken" resp. „Verfolgen" zu thun und demgemäß bestimmte Anordnungen zu treffen hat, sondern wie vielfach verschiedene Veränderungen diese an und für sich sehr einfachen Situationen durch die speziell obwaltenden Umstände erleiden können und wie dies alsdann ein sehr verschiedenartiges Verfahren der Kavallerie bedingen dürfte.

Die Uebungen also, welche die hier zu Grunde liegenden Zwecke verfolgen, lassen daher eine größere Anzahl von Suppositionen zu, die ihre Ausführungen wesentlich verändern werden. 67.

(Fortsetzung folgt.)

## Korrespondenz.

St. Petersburg den 10. Juli 1873. Die Sommerübungen sind jetzt bei uns in vollem Gange und sie werden mit einem Eifer und einer Energie betrieben, die allerdings nöthig sind, wenn das Heer in schlagfertigem Zustande erhalten werden soll. Die Garnisonverhältnisse sind nämlich wegen des Klimas und mancher anderen Eigenthümlichkeiten des Landes, großentheils sehr ungünstiger Art. Nur die kleinere Hälfte des russischen Heeres ist in Kasernen untergebracht und ein sehr bedeutender Theil desselben liegt bei den Bauern auf dem Lande in den weitläufigsten Kantonnements, die sich denken lassen. Hier kann während des langen Winters von regelmäßigen, ordentlichen Uebungen keine Rede sein und die isolirt liegenden Offiziere suchen ihre übrigens wenig zahlreiche Mannschaften nach besten Kräften durch Exerziren, Zielübungen und theoretische Instruktionen zu beschäftigen. Daß dies Verhältniß ein Uebelstand ist, läßt sich durchaus nicht läugnen und die russische Heeresverwaltung hat dies sehr wohl erkannt. Die einzige Abhilfe hier wäre der massenhafte Bau von Kasernen und allen Ernstes hat man auch für dieses großartige Unternehmen die einleitenden Schritte gethan, allein es handelt sich hier um eine Ausgabe von 100—120 Millionen Rubel, und dies ist denn doch eine Summe, die selbst für das große Rußland mit seinen enormen Hilfsquellen eine Sache von sehr wesentlicher Bedeutung ist.

Um nun dem Uebelstande der mangelhaften taktischen Ausbildung während des Winters nach Kräften abzuhelfen, werden die im Dienst befindlichen Truppen der gesammten aktiven Armee, wo es nur irgend die lokalen Verhältnisse gestatten, in Uebungslagern zusammengezogen. Schon einige Zeit, bevor dies geschieht, konzentrirt man die Truppen regiments- oder doch wenigstens bataillonsweise in engere Kantonnements, um mit ihnen Detailexerzitien und womöglich auch Schießübungen vorzunehmen. Dann wird ungefähr zu Anfang Juni ins Lager abgerückt, wo wenigstens immer eine Infanterie-Brigade mit einer Anzahl von Geschützen versammelt wird. In diesem Jahre sind die russischen Truppen in ihren Uebungslagern in folgender Weise vertheilt:

| | Bat. | Eskdr. | Sotn. | Gesch. |
|---|---|---|---|---|
| 1) Im Petersburger Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Krasnoselo in der ersten Lagerperiode | 41 | 36 | — | 94 |
| in der zweiten Lagerperiode | 12 | — | — | — |
| bei Ustischora | 4 | — | — | 16 |
| 2) Im finnländischen Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Tavasthus | 8 | — | 2 | 16 |
| 3) Im Wilnaer Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Bobruisk | 12 | — | 6 | 16 |
| bei Dünaburg | 13 | — | — | 16 |
| bei Grodno | 20 | 16 | 6 | 48 |
| bei Wilna | 12 | 8 | — | 24 |
| bei Riga | 11 | — | — | 16 |
| bei Mohileff | 6 | — | — | — |
| 4) Im Warschauer Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Warschau in der ersten Lagerperiode | 66 | 34 | 12 | 112 |
| in der zweiten Lagerperiode | 42 | — | 8 | 48 |
| 5) Im Kiewer Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Kiew | 21 | 8 | 4 | 40 |
| bei Meschibusch in der ersten Lagerperiode | 12 | 8 | 12 | 24 |
| in der zweiten Lagerperiode | 16 | 8 | 12 | 16 |

| | Bat. | Eskdr. | Sotn. | Gesch. |
|---|---|---|---|---|
| 6) Im Odessaer Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Sebastopol | 11 | — | — | 16 |
| bei Bender | 12 | 12 | 12 | 24 |
| bei Odessa | 9 | 12 | — | 16 |
| bei Jekaterinoslaw | 12 | 12 | — | 32 |
| bei Jelisabethgrod | — | 24 | 6 | 24 |
| 7) Im Charkowschen Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Beturin | 11 | 8 | — | 16 |
| bei Tschugujeff | 24 | 24 | — | 56 |
| bei Krementschug | — | 16 | — | 16 |
| 8) Im Moskauschen Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Moskau | 30 | 16 | — | 72 |
| bei Smolensk | 6 | 4 | — | 8 |
| bei Tamboff | 6 | — | — | 16 |
| bei Jaroslawl | 10 | 4 | — | 16 |
| 9) Im Kasanschen Militairdistrikt. | | | | |
| Bei Kasan | 12 | — | — | 16 |
| bei Saratow | 6 | — | — | 14 |
| Zusammen | 445 | 238 | 93 | 828 |

Außerdem wird die zweite Sappeurbrigade beim Flecken Ikskjul zusammengezogen werden, mit Ausnahme des 3. Sappeurbataillons, welches nach der Festung Dünaburg kommandirt ist, wo es im Angriff gegen die hier befindlichen Forts geübt werden, und dann auch bis Mitte September an den Uebungen der bei Dünaburg versammelten Truppen Theil nehmen soll.

Die Zeit für die Lagerübungen ist nicht in allen Militairdistrikten gleichmäßig bestimmt, da die klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind und auch an mehreren Punkten die Lagerzeit in zwei Perioden getheilt werden mußte. Im Petersburger Militairdistrikt haben die Lagerübungen Anfang Juni begonnen, im finnländischen Distrikt aber erst Ende Juni und sie sollen hier bis zum 19. August dauern; für den Wilnaer Distrikt fällt die Lagerzeit zwischen den 13. Juni und 13. September; jedoch sollen die 25., 26., 27. und 28. Division 2 Wochen früher ins Lager rücken. Im Warschauer Distrikt dauert die erste Lagerperiode vom 13. Juni bis zum 27. Juli. Die Fuß-Artillerie-Brigaden haben das Lager aber schon am 13. Mai bezogen, weil dasselbe der geeignetste Ort ist für die Formirung der fünften Batterien, zu welchem Werke jetzt geschritten werden soll; außerdem sollen die Batterien sich eingehender als früher mit praktischen Schießübungen beschäftigen. Im Lager bei Kiew ist die Infanterie am 1. Juni eingetroffen, die übrigen Waffen werden Ende Juli einrücken und alle Truppen werden im Lager bis zum 13. September verbleiben. Bei Meschibusch dauert die erste Lagerperiode vom 13. Juni bis zum 27. Juli, die zweite von da bis zum 13. September. Im Charkowschen Distrikt beginnen die Lagerübungen Ende Juli und dauern bis Mitte oder Ende September; im Moskauschen Distrikt dauern sie vom 13. Juni bis zum 6. September und im Kasanschen vom 13. Juni bis zum 27. August.

Die aktiven Truppen im europäischen Rußland werden in diesem Sommer also an 26 verschiedenen Punkten vereinigt sein, und an drei Stellen in zwei Abtheilungen nach einander; letzteres hat einmal seinen Grund in dem Mangel an passenden Lagerplätzen in den betreffenden Gegenden und zweitens in den Anforderungen, welche der Garnisondienst an die Truppen stellt.

Was die Anzahl der in diesem Jahre in den Uebungslagern konzentrirten Truppen betrifft, so ist dieselbe um 57 Bataillone und 42 Sotnien Kosaken größer als im Jahre 1872; dahingegen ist die Zahl der in den Lagern befindlichen Eskadronen und Geschütze in diesem Jahre nicht größer als im vorigen. Von der Gesammtzahl der auf obiger Uebersicht angeführten Eskadronen sind übrigens 24 in Abzug zu bringen, weil sie dort zweimal berechnet sind, nämlich zuerst für das Lager bei Jelisabethgrod, wo die Kavalleriedivision bis zum 1. September vereinigt bleibt, worauf sie sich dann theilt, sich um bei Bender und Jekaterinoslaw den Uebungen der anderen Truppen anzuschließen.

In allen Uebungslagern — mit Ausnahme von fünfen — sind alle drei Waffen vereint; bei Ustischora sind freilich nur Sappeure und Artillerie, allein diese Truppen werden sich auch an den großen Manövern bei Krasnoselo betheiligen.

Im Wilnaer Distrikt nahmen die Kavallerieregimenter voriges Jahr in fünf verschiedenen Lagern an den Uebungen Theil, während dies im gegenwärtigen Jahre nur an zwei Punkten geschieht. Man hat dies darum gethan, um der Kavallerie Gelegenheit zu geben, ihre speziell kavalleristischen Uebungen in größeren Massen ausführen zu können. In den Lagern bei Sebastopol und Kasan befindet sich keine Kavallerie, weil diese Punkte von den nächsten Standorten dieser Waffengattung zu weit entfernt sind.

Die Truppenübungen werden auch in diesem Jahre nach dem schon im Jahre 1871 verfaßten Entwurf einer Instruktion für die kriegsmäßigen Uebungen der Truppen geleitet. Dieser Entwurf ist den Chefs aller Militairdistrikte zur Begutachtung vorgelegt worden und wird jetzt unter Bezugnahme auf diese Gutachten einer Umarbeitung unterzogen. Es läßt sich erwarten, daß diese Arbeit in dem Maße gefördert werden wird, daß diese Instruktion vom nächsten Jahre an bei allen Truppenübungen als Richtschnur dienen kann.

Zu den diesjährigen Uebungen werden auch die Telegraphenparks herangezogen und zwar einmal um das Personal an den Dienst bei den Truppenkonzentrationen zu gewöhnen, andererseits aber auch um den höheren Truppenführern Gelegenheit zu geben, über die Anwendung der Telegraphen Erfahrungen zu machen.

Die große Menge von Uebungslagern mit dazu gehörigem Manöverterrain, die Rußland so für seine Armee nöthig hat, erfordert eine jährliche wiederkehrende, ganz bedeutende Ausgabe. Man geht daher mit dem allerdings großartigen Plane um, das zu den Sommerübungen nöthige Terrain dauernd für den Militairetat zu erwerben, durch welche Maßregel man zugleich in den Stand gesetzt würde, für alle Truppen Barackenlager errichten zu können. Man erreichte auf diese Weise zweierlei, nämlich einmal, daß die Truppen bei ihren Uebungen nicht durch Rücksichten auf die Schonung der Felder gebunden sind und zweitens daß man die Uebungen einen ganzen Monat im Herbst länger ausdehnen kann, als jetzt, wo der Umstand, daß die Truppen in Zelten lagern dazu nöthigt, die Uebungen vor dem Eintritt der ungünstigen Jahreszeit abzubrechen.

96.

## Militair-Literatur.

Ballistik der Hand-Feuerwaffen von Franz Hentsch, Hauptmann a. D. 1. Lieferung. Leipzig, 1873. Buchhandlung für Militairwissenschaften. (Fr. Luckhardt).

Da der Herr Verfasser dieses ersten Theiles seines angekündigten Werkes uns über den speziellen Zweck, die spezielle Bestimmung und den erwarteten besonderen Nutzen desselben nichts sagt, uns überhaupt ohne Vorwort läßt, so müssen wir aus dem Inhalt, aus der gewählten Sprache und aus der Anordnung des Stoffes darauf schließen. Diese Kennzeichen führen uns zu dem Glauben, daß das Werk für das gesammte große gebildete Publikum, wenn auch vorzugsweise für die Militairpersonen der deutschen Heere bestimmt ist.

Und für alle diese darf man diesen ersten Theil eine sehr nützliche, in seiner Art einzige Gabe nennen.

Denn, nach Anführung der zum Verständniß einer ballistischen Schrift vorangehenden elementaren Lehren der Schwerkraft und des Luftwiderstandes gegen sich bewegende Körper, werden die Gewehrläufe (Hinterlader), welche zu der großen Anzahl der jetzt in Deutschland bekannt gewordenen Gewehrsysteme gehören, die Geschosse dazu, und die Kräfte, die sie forttreiben, mit einer Gründlichkeit, in einer Allgemeinheit, und in einem Umfange beschrieben und beurtheilt, wie wir dies in einem Lehrbuche der Ballistik bisher nicht gefunden haben.

Unter den treibenden Kräften versteht der Herr Verfasser natürlich alle bekannten explosiblen Stoffe, sie mögen nun bereits als Schießpulver benutzt oder versucht worden sein, oder nicht. Wir nennen aus den 16 behandelten nur das schwarze Normal-Schießpulver, die Schießbaumwolle, das Schulze'sche Pulver, das weiße Pulver, das muriatische Pulver, das Nitroglycerin, das Dynamit, das Baryt-Pulver, das comprimirte und das prismatische Pulver. Die Angabe ihrer Bereitung, ihrer Bestandtheile, die Art und der Betrag ihrer explosiblen Wirkung nehmen hundert Seiten des ersten Theiles ein. Natürlich erhalten das schwarze Schießpulver, mit schließlicher Erwähnung des comprimirten und des prismatischen Pulvers, als jetzt nur allein bei Militairgewehren gebräuchliche Schießpräparate, die Hälfte davon.

Mit gleicher Ausführlichkeit findet die Beschreibung der Konstruktion, die Beurtheilung der Vortheile und Nachtheile und die Wirkungsfähigkeit der Gewehrläufe aller in unserer Literatur bekannt gewordenen Gewehrsysteme statt. Wir nennen die vorzüglich davon beachteten Systeme von Dreyse (unser noch in allgemeinem Gebrauch befindliches Zündnadelgewehr), Chassepot, Werndl, Wänzl, Vetterli, Milbank-Amsler, Henry-Winchester, Peabody, Snider, Martini, Remington u. s. w.

Leider war dem Herrn Verfasser unser neues, zur Einführung bestimmtes Gewehr noch nicht bekannt, andernfalls würde dem Zündnadelgewehr keine so ungünstige — seit Jahren von uns gekannte — Beurtheilung geworden sein.

Dieser Beurtheilung der Gewehrläufe schließt sich dann eine recht gründliche Beschreibung und Kritik der Geschosse an, und zwar deren des Systemes der Stauchung (Delvigne, Thouvenin), der Expansion mit und ohne Treibspiegel (Delvigne), der Compression, und der Pression ohne und mit Zwischenglied.

Für kleine Kaliber, namentlich für das Schweizer Jägergewehr von $10_{,5}$ Millimeter Kaliber, giebt der Herr Verfasser dem Compressionssystem den Vorzug. Er begünstigt überhaupt das kleine Kaliber, geringen Drall, und hält das Zugsystem von Henry für das beste. Bei diesem System bildet der Querschnitt der Seele ein gleichseitiges Siebeneck, dessen Flächen etwas concav sind. Wo diese zusammenstoßen, sind keine Ecken vorhanden, sondern erhabene flach dreieckige Balken, deren obere Kanten so weit von der Seele abstehen, als die Mitte der sieben Flächen, so daß das Geschoß auf 14 Punkten aufliegt.

Die Sprache in der Schrift ist so gehalten, daß es zu ihrem Verstehen nur eines natürlichen gesunden Urtheils und so vieler Elementarkenntnisse der Mathematik, Physik, Chemie und der Mechanik bedarf, als man bei uns aus den höheren Klassen der Gymnasien oder Realschulen erster Klasse mitzubringen pflegt.

Die in tabellarischer Form zusammengetragenen Flugbahnhöhen bei Schußweiten von 300, 400, 600 und 800 Schritt mit Gewehren aller vorn genannten und noch mehrerer anderer Systeme geben einen Maßstab zum Vergleiche der Bestreichungsfähigkeit dieser Waffen.

Die Resultate aus einer großen Menge von Schießversuchen aus Gewehren aller genannten Systeme bekräftigen die Urtheile des Herrn Verfassers, und sechs Tafeln mit deutlichen Figuren erleichtern das Verständniß des Textes des Werkes. Man kann dasselbe als ein Lehrbuch, oder auch als ein Repertorium aller seit der jüngsten Zeit in Deutschland bekannt gewordenen Arbeiten mit gezogenen Hinterladern betrachten. Es ist eine in mehrfacher Hinsicht nützliche Schrift. 80.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Elise Hauck mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 105 Hrn. v. Bünau (Kösen.) — Frl. Ida Dugend mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 20 Hrn. Thorisen (Oldenburg.) — Frl. Hedwig Wilczewski mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 81 Hrn. v. Roques (Marienburg.) — Frl. Elise v. Rex mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Monecke (Frankenhausen.) — Frl. Toni Schulz mit dem Lt. im Gren. Regt. Nr. 4 Hrn. von der Oelsnitz (Kulm.) — Frl. Marie v. Besser mit dem Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß Frhrn. v. Seckendorff (Lönitz.) — Anna Freiin Schenk zu Tautenburg mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 43 Hrn. v. Schulzen (Partsch.) — Frl. Emmy Rieck mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. Metze (Jauer.) — Frl. Clara Achenbach mit dem Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 5 Hrn. v. Kotze (Düsseldorf.) — Frl. Minna Gelpke mit dem Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 2 Hrn. Schönrock (Colberg.) — Frl. Toni Welter mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 73 Hrn. v. Keber (Hannover.)

**Verbindungen:** Hr. Pr. Lt. in der Res. der Kav. Graf Strachwitz mit der Gräfin Erna v. Matuschka-Toppolczan (Klein-Bramsen b. Neustadt i. O.) — Hr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 4 kommdrt. zur Kriegsakademie v. Branconi mit Frl. Fritze Bödeker (Braunschweig.) — Hr. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 5 v. Bodecker mit Frl. Dorothe v. Elpons (Sagan.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Maj. z. D. v. Wolffersdorff (Dresden.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 47 v. Winning (Straßburg im Elsaß.) — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 9 Riepold (Rambervillers Vogesen.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Zaluskowski (Hannover.) — Hrn. Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 50 kommdt. zum Kriegsmin. v. Frankenberg-Proschlitz (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Garde-Feld-Art. Regt. (Div. Art.) Frhrn. von und zu Gilsa (Schloß Rammelburg) — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 17 v. Engel (Ludwigslust.) — Hrn. Maj. im Königl. Sächs. 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Grafen Vitzthum (Leipzig.) — Hrn. Feld-Laz. Inspektor Saar (Belfort.) — (Tochter) Hrn. Oberst-Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 (Div. Art.) Munk (Bonn.) — Hrn. Ob. und Kommdr. des Inf. Regts. Nr. 53 v. Olszewski (Münster.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 42 v. Below (Metz.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 84 Pfeiffer (Apen-

rade in Nord-Schleswig.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 91 Baron (Oldenburg.) — Hrn. Maj. Frhrn. v. Hammerstein (Swinemünde.)

Todesfälle: Hrn. Maj. Mertens Töchterchen Victoria (Trier.) — Hrn. Hptm. kommdrt. beim Kriegsmin. v. Peutz Söhnchen Gotthard (Berlin.) — Hrn. Maj. und Abth. Chef im Kriegsmin. v. Haugwitz Frau geb. v. Schimonsky (Freienwalde a. O.) — Hr. Gen. Maj. z. D. v. Hackewitz (Colberg.) Hrn. Rittm. und Komp. Chef im Regt. der Gardes du Korps v. Nickisch-Rosenegk Frau geb. v. Nickisch-Rosenegk (Nieder-Hermsdorf bei Haynau.) — Hrn. Maj. der Art. Koch Töchterchen Adele (Sonderburg.) — Hrn. Maj. im Leib-Gren. Regt. Nr. 8 Frhrn. v. Nettelbladt Tochter Anna (Frankfurt a. O.) — Hrn. Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 13 v. Thauvenay Töchterchen Clara (Hannover.) — Hr. Gen. Lt. a. D. Hann v. Weyhern (Görlitz.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 63 v. Thümmel Töchterchen Elli (Neiße.) — Hr. Gen. Lt. z. D. Malotki v. Trzebiatowski (Weilburg.)

## Anzeigen.

Zum 1. Oktober d. J. wird die Stelle eines Regiments-Schneiders beim unterzeichneten Regiment vakant. Persönlichkeiten aus dem Militairstande, welche bereits als Zuschneider fungirt oder hierzu geeignet sind, und günstige Zeugnisse über ihre Leistungsfähigkeit wie über Führung 2c. beizubringen vermögen, wollen sich melden.

Oels, den 22. Juli 1873.

2. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 8.

---

Zum 1. Oktober cr. wird bei dem unterzeichneten Truppentheil die Stelle eines Regiments-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere beim unterzeichneten Kommando schleunigst melden.

Spandau, den 15. Juli 1873.

Kommando des 1. Bataillons 4. Garde-Regiments zu Fuß.

---

### Anzeige hinsichts der Inserate für das Militair-Wochenblatt.

Die Redaktion hat bereits in Nr. 80 des Militair-Wochenblattes 1872 S. 732 und in Nr. 25 vom 22. März d. J. S. 236 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die ihr von den Truppenbehörden in dienstlichem Interesse zugehenden Inserate nach wie vor kostenfrei aufzunehmen, gleichzeitig aber auch bemerkt, daß Inserate wegen vakanter Unteroffizierstellen nur Aufnahme finden können, wenn sie besondere Kategorien: Hautboisten, Regiments- und Bataillons-Tambours, Zuschneider, Büchsenmacher 2c. betreffen.

Demungeachtet geht der Redaktion noch immer eine große Anzahl von Inseraten wegen vakanter Unteroffizier-, namentlich Schreiberstellen, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, zu und daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Redaktion macht daher wiederholentlich hierauf aufmerksam und bittet es zu entschuldigen, daß wenn künftighin dennoch dergleichen nicht aufnehmbare Inserate ihr zugehen sollten, die betreffenden Schreiben unbeantwortet bleiben.

Die Redaktion.

---

### Berichtigung.

In Nr. 62 des Militair-Wochenblatts, Seite 558, Spalte links unten und rechts oben, muß es heißen: Sobald die einzelnen Brigaden zu letzterer Uebung zusammengezogen werden, wird es sich meist ermöglichen lassen, der Kavallerie Gelegenheit zu einer besonderen Uebung zu bieten, sobald es gelingt, die gesammten Regimenter dieser Waffe vor einer der anmarschirenden Infanterie-Brigaden zusammenzuziehen,

und

S. 558, Spalte rechts, 3. Zeile von unten statt „vorhergesandten kleinen Detachements-Uebungen" lies: vorhergehenden kleinen Detachements-Uebungen.

---



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
I. V.: Roerdlich, Oberst-Lieut. z.D.,
Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn.
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 65.** Mittwoch, den 30. Juli. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 12. Juli 1873.**

v. Oetinger, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

**Den 19. Juli 1873.**

Schmolke, Hauptm., aggreg. dem Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, nach Maßgabe der beendeten Räumung von Mezières von dem Kommdo. als Art. Off. vom Platz dieser Festung entbunden und als aggregirt zum Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Hacke, Unteroff. vom Kadettenkorps, dem 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, als charakt. Port. Fähnr. überwiesen.

**Den 22. Juli 1873.**

v. Hirschfeld, Hauptm. vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr 9, Korps-Art., unter Entbindung von dem Kommando als milit. Begleiter des Prinzen Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kompagnie-Kolonne und Schützenschwarm.

> Meine Wünsche zum Himmel sind, daß die Preußen nimmermehr geschlagen werden und ich unterstehe mich jetzo zu sagen, daß, so lange sie wohl angeführt und diszipliniret bleiben werden, dergleichen Unglück nicht zu befürchten sein wird.
>
> Friedrich der Große.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 hat die Kompagnie-Kolonne einen Werth erhalten, den man in der Armee wohl nicht unterschätzen wird. Mehr denn je, kommt es jetzt darauf an, durch eine sehr gute Detailausbildung für die Bewegungen in der Kompagnie-Kolonne und das Schützengefecht vorzubereiten. So haben wir gegen früher gewonnen und erziehen nicht nur eine alt-preußische stramme, sondern auch eine gewandte und anstellige Kompagnie, die allen an sie herantretenden Aufgaben gewachsen sein wird.

Nach Entwickelung der Grundsätze, welche bei Ausbildung der Infanterie zur Anwendung kommen sollen, wird in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre gesagt: „Ich muß jedoch noch ausdrücklich hervorheben, daß bei Ausbildung der Kompagnien, Bataillone, Regimenter und Brigaden die §§. 43, 88, 98, 99, 112, 113, 114, 115 und 130 des Reglements eine erhöhte Berücksichtigung zu finden haben, damit die häufige Vieltheilung und die Entwickelung von starken Schützenlinien, welche die jetzige Kampfweise erfordert, nicht zu einer verderblichen Auflösung der taktischen Verbände führen. Nur große Vertrautheit der Offiziere mit den Gefechtsformen und eine hohe Gefechts- und Feuerdisziplin, verbunden mit einer gründlich und streng durchgeführten Exerzirschule, vermögen dieser Gefahr wirksam zu begegnen".

Es handelt sich mithin darum, den Rekruten vom ersten Tage seiner Einstellung an, mit Hilfe der Gymnastik, für die Exerzirschule gründlich und streng auszubilden. Bei den darauf folgenden Uebungen im Trupp, Zug, der Kompagnie, sorge der Kompagnie-Chef dafür, daß das stramme Wesen bei allem drunter und drüber sich immer mehr befestige, die Anspannung nicht nachlasse, der einzelne Mann an den Bewegungen in der Kompagnie-Kolonne und am Schützengefecht Freude empfinde, das Bewußtsein in jedem Einzelnen geweckt werde, daß das Heil einer Truppe bei der größten Beweglichkeit im Gefecht allein in der besten Ordnung aller Unterabtheilungen beruht.

Der Kompagnie-Chef muß bei seinen Leuten durch lebendige und klare Anordnungen seiner Uebungen, die klein beginnen und nur nach und nach der Vollkommenheit sich nähern können, es verstehen, das höchste Interesse zur Sache zu erregen. Er muß an die Aufmerksamkeit seiner Untergebenen viel höhere Ansprüche stellen, als früher; sie müssen so zu sagen, an seinem Munde hängen; dann allein ist es möglich, gestützt auf das Reglement, eine Kompagnie, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, zu bewegen und zu entwickeln, nach welcher Seite man will resp. muß. Nach keiner Front hin treten Schwierigkeiten entgegen.

Der Feind mag von vorn, in den Flanken oder im Rücken erscheinen, die Kompagnie wird ihm ohne Aufenthalt und ohne schwierige Bewegungen vornehmen zu müssen, wirksam entgegentreten können. Ueber die reglementarische Ausbildung des einzelnen Mannes, seine Uebungen und die Art und Weise der Anordnung derselben, bis zu seiner Einstellung in die geschlossene Kompagnie, soll hier nichts gesagt werden; das beste Lehrbuch hierfür ist das Exerzir-Reglement. Nach diesen Vorbemerkungen ist es unsere Aufgabe, festzustellen:

1. In welcher Weise bilden wir die Kompagnie-Kolonne aus, um sie für jeden Gebrauch handlich zu machen, sie in jedem Terrain gut führen zu können?

2. Welche Ansprüche haben wir an unsere aufgelösten Massen zu stellen und was müssen sie lernen, um feste Glieder des Ganzen zu sein?

Der Verfasser versucht diese Fragen bestimmt zu beantworten, da er weiß, daß zur Zeit das Exerzir-Reglement mit seinen neuesten Zusätzen noch nicht so zu Fleisch und Blut geworden ist, daß sich jeder Offizier darüber im Klaren wäre.

In Bezug auf Erreichung eines Zweckes geht man gerade jetzt bei uns die verschiedensten Wege; es handelt sich aber gewiß darum, die kürzesten zu finden; am schnellsten zur Annahme eines Gefechtes bereit zu sein.

Treten wir heute durch die verschiedenen Garnisonen unseres Vaterlandes eine Wanderung an, beobachtend, wie das zerstreute Gefecht bei den einzelnen Kompagnien geleitet wird, so werden wir, selbstverständlich im Bereiche eines General-Kommandos, ziemlich dieselben Methoden finden. Im Allgemeinen herrscht aber doch noch eine unendlich große Verschiedenheit, die theils dadurch entsteht, daß man sich zu ängstlich an das Alte, Ueberlebte anklammert, theils sich einen weiteren Spielraum gestattet, als es nach dem Reglement zulässig erscheint.

Die Mittelstraße ist wohl auch hier die goldene.

Die Abschnitte des Exerzir-Reglements, welche das zerstreute Gefecht, wie es aus der Kompagnie-Kolonne hervorgegangen, behandeln, werden niemals in ganz bestimmte Formen zu bringen sein; sie werden naturgemäß mehr den Charakter von Instruktionen tragen.

Jeder Führer muß für seine Handlungsweise einen gewissen Spielraum haben.

Feste Grundsätze, wie sie unser Reglement giebt, sind nicht zu entbehren, aber die Art und Weise, wie wir sie in verschiedenen an uns herantretenden Umständen zur Anwendung bringen, wird immer durch die Umstände bedingt sein.

### I. Von der Kompagnie-Kolonne.

Die Kolonne muß sich in räumigem Schritt, der die Leute nicht außer Athem bringt, bewegen.

Was hilft es im Friedensverhältniß die Kolonne in munterem Laufschritt oder eiligem Attacken-Schritt im Uebungs-Terrain zu tummeln, wenn wir bestimmt wissen, wir können es im Felde nicht so machen.

Die Erschöpfung der mit feldmarschmäßigem Gepäck belasteten Leute liegt in der Natur des Menschen und wird sich nie beseitigen lassen.

Verfasser ist weit davon entfernt, die Momente im Kriegsleben zu unterschätzen, in welchen ein längerer Laufschritt von Kolonnen mit größter Anspannung fortgesetzt, ohne Rücksicht auf die Verluste, Resultate herbeigeführt hat, die die wirksamsten Folgen auf die weiteren Operationen hatten.

Er will hier nicht gegen den nothwendigen Laufschritt zur rechten Zeit auftreten, sondern nur gegen den, der öfters unseren Friedens-Exerzitien und Manövern das Gepräge von erhöhter Beweglichkeit geben soll.

Wir wissen Alle, wie wir im Felde auf die Kraft und vor Allem auf die Erhaltung der Kräfte unserer Leute angewiesen sind, was nach anstrengenden Märschen und bei unregelmäßiger Ernährung noch an physischer Kraft übrig bleibt.

Machen wir mit der Kompagnie-Kolonne 120 freie Schritte in der Minute und dies andauernd mehrere Stunden Weges, so wird unsere Beweglichkeit keinem Zweifel unterliegen.

Man schule die Kolonne auf sicheren Marsch in Front, Kehrt, auf der Diagonale und Wendungen im Marsch.

Regelrechtes, gleichmäßiges Vorwärtsgehen, ohne die Marschrichtung zu verändern und die Abstände zu verlieren, sind Grundbedingung.

Man übe das sichere und korrekte Abschwenken und Aufmarschiren in Sektionen nach beiden Flanken. Ebenso gut, wie man nach der Front und Queue mit vier Gliedern chargirt, kann man dies auch nach den Flanken und übe dies ebenfalls ein. Hierdurch wird ein schnelleres Handeln, z. B. plötzlich in der Flanke erscheinender Kavallerie gegenüber, erzielt. Die Salve oder das Schnellfeuer knallt früher, als wenn man z. B. mit der Kompagnie schwenkte.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Ausbildung in den Deployements nach allen Seiten.

1. Nach der Front.

Auf: „Deployirt Marsch—Marsch" macht der vordere Zug (Halbzug, Sektion) Halt, der dahinter stehende marschirt nach seiner Nummer, der Schützenzug nach der entgegengesetzten Seite auf.

2. Nach der Queue.

Man avertire: „Nach der Queue". Auf: „Deployirt Marsch—Marsch" macht die Kolonne Halt und Kehrt; der gerade Zug marschirt links, der ungerade rechts auf.

Man hat es bei den Deployements nach Front und Queue aber auch in der Hand, nur rechts oder nur links deployiren zu lassen, je nach den Verhältnissen und dem Terrain.

3. Nach den Flanken.

Die Sektions- oder Halbzugs-Kolonne schwenkt mit Sektionen oder Halbzügen rechts oder links ein. Etwas schwieriger, aber leicht gelehrt, ist das Deployement der Kompagnie-Kolonne in Zügen nach der Flanke.

Der mittelste Zug schwenkt auf der Stelle; der vordere geht im Marsch—Marsch weit genug vor, um für den mittelsten den Schwenkungsraum frei zu machen und schwenkt ein. Der Schützenzug macht die scharfe Wendung nach der bezüglichen Flanke, schwenkt mit der Tete rechts oder links und geht so weit gerade aus bis er Platz in der neuen Front findet. Die letzten 6 Rotten marschiren auf.

Um diese Flanken-Deployements präcise auszuführen, avertire man: „Nach der rechten (linken) Flanke deployirt". Auf: „Marsch—Marsch" werden dieselben ausgeführt. Das Kommando: „Fertig" um Salve oder Schnellfeuer zu geben, beschließt die Bewegung.

Hierbei sei bemerkt, daß es wichtig ist, das „Deployirt" schnell auf die Bezeichnung der Flanke folgen zu lassen, damit die Kompagnie eben auf ein Deployement gefaßt ist und z. B. nicht an „Schwärmen" denkt.

Analog diesen Flanken-Deployements übe man das schnelle Entwickeln der ganzen Kompagnie nach der Flanke mit loser Fühlung und das Schwärmen.

Bei allen diesen Flanken-Entwickelungen ist die Richtung nach der Mitte.

Beim Front- und Kehrtmarsch der Kompagnie-Kolonne ist es ebenfalls nothwendig, das „Sektionsweise in Reihen gesetzt" zu üben. Anwendbar bei präcisem Artilleriefeuer des Feindes, um schmale Zielobjekte zu bieten oder sehr schwierig zu passirendes Terrain zu überwinden. Im ersten Fall kann man, je nach der Wirkung des feindlichen Granatfeuers von einer zu bezeichnenden Staffel größere Abstände nehmen lassen.

Alle diese Bewegungen mache man zuerst auf der Stelle klar, gebe die Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der strengsten Ordnung und übe sie dann geläufig im Marsch und im Laufschritt ein, um für jeden Fall gerüstet zu sein.

Das Laden des Gewehrs im Marsch auf Kommando muß auch öfters zum Gegenstand der Uebung gemacht werden.

(Schluß folgt.)

---

L'armée française en 1873. Par le général Vinoy. Etude sur les ressources de la France et les moyens de s'en servir. Paris, Henry Plon. 1873.

Daß die Unfälle des französischen Heeres im letzten Kriege zum guten Theil durch die Mängel der Organisation und Administration verschuldet sind, und daß es zunächst gilt, diese umzugestalten, wird in Frankreich allgemein anerkannt.

Aber über die neuen Formen und die Grenzen der nothwendigen Aenderungen herrschen noch sehr verschiedene Ansichten, und die Reformpartei, namentlich unter den jüngeren Offizieren, will an keinen wirklichen Fortschritt glauben so lange die alten Generale aus der Schule Napoleons III. noch alle einflußreichen Stellen behaupten. Thiers, dessen große Verdienste um Frankreich das Ausland vielleicht am unbefangensten würdigt, war im Wesentlichen ein Anhänger der Schule, die Gouvion St. Cyr und Soult unter der Restauration und der Juli-Regierung gebildet, und widerstrebte möglichst der Nachahmung des preußischen Systems. Seine geringe Popularität im Heere bei so glänzendem Verdienste erklärt sich zum Theil neben seiner wenig militairischen äußeren Persönlichkeit und seiner Vorliebe für stehende Friedenslager, aus seiner Neigung für die Formation und Ausbildung des Heeres unter Louis Philipp und dem Herzog von Orleans.

Vinoy, einer der Generale, die im letzten Kriege keinen échec erlitten, steht in der Armee in um so größerem Ansehen, da er keine politische Rolle zu spielen gesucht hat; er fragt in seinen „Studien", denen sehr eingehende und umfassende Forschungen zu Grunde liegen, welche Folgen das neue Gesetz vom 22. Juli 1871 über die Rekrutirung haben werde? Er stellt sich die Beantwortung folgender drei Fragen zur Aufgabe.

1. Welches sind die Ersatzkräfte aller einzelnen Territorien Frankreichs, und wie werden sie benutzt?
2. Welche finanziellen Hilfsmittel bietet der gegenwärtige Zustand Frankreichs, und wie sind sie im Lande vertheilt?
3. Welche Art der Mobilmachung würde in Frankreich im Kriegsfalle zweckmäßig sein?

Aus dem reichen statistischen Material, das Vinoy's Beantwortung dieser Fragen bietet, mag hier nur Einzelnes hervorgehoben werden. 1858—1868, also in 11 Jahren und 1871 waren im Ganzen auf den Rekrutirungslisten 3,775,504 Mann eingeschrieben, von denen 1,245,000 — fast 33 pCt. — einberufen wurden. Die Jahrgänge differiren sehr bedeutend, das Maximum giebt das Jahr 1866 (die Klasse von 1865, die 1845 geboren

war) mit 326,564. Die Klasse von 1867 bestand aus nur 293,164 Eingeschriebenen, weil 20 Jahre vorher 1846/47 ein Noth- und Hungerjahr gewesen, und weil im Revolutionsjahre 1848 mehr Kinder vor einem Jahre, und im Cholerajahre 1849 mehr ältere Kinder starben. Also die Nothjahre, die Emeuten, die Erschütterung des Besitzes während der Revolution und die Epidemien haben ein bedeutendes, für den bald folgenden Krieg nachtheiliges Deficit der Jahrgänge 1867, 1868, 1869 erzeugt.

Der Verlust, den die Wehrkraft Frankreichs 1871 durch den Verlust dreier Departements erlitten, wird durch die frühere Erwerbung von Savoyen und Nizza keineswegs ausgeglichen.

In den Departements Alpes-Maritimes, Savoie und Haute-Savoie wurden 1861—69 und 1871, also in 10 Jahren

69,184 eingeschrieben, 21,954 ausgehoben.

Dagegen in den Departements Moselle, Bas-Rhin, Haut-Rhin von 1859—69

162,9?4 eingeschrieben, 53,703 ausgehoben.

Diese haben also für die Gesammtzahl der in 11 Jahren Eingeschriebenen 4,76 pCt. geliefert.

Von besonderem Interesse ist der 3. Abschnitt über die Mobilmachung und die Reserven; in der Schnelligkeit und Ordnung der Mobilmachung wie der des strategischen Aufmarsches sieht Vinoy mit Recht einen Haupt-Faktor des Sieges. Es werden so oft unwürdige Urtheile französischer Schriftsteller über Deutschland und sein Heer mitgetheilt, daß hier auf die folgenden Worte hingewiesen werden mag: „Preußen, heute das deutsche Kaiserreich, hatte die Elemente des Erfolges seiner längst gehegten Pläne in der weitblickenden Gewandtheit eines großen Diplomaten und in dem hervorragenden Verdienst eines großen Feldherrn. Die Charakterstärke und der unbeugsame Wille eines großen Königs hatte diese Pläne selbst gegen den Wunsch seines Volkes festzuhalten gewußt, sie sicherten den Zusammenhang und die Einheit der Bestrebungen des deutschen Volkes.

Für Deutschland und Frankreich war der Krieg eine Existenzfrage; jeder Mißerfolg im Beginnen führte die Invasion herbei."

Abweichend von den Erfahrungen deutscher Heere legt Vinoy und mit ihm andere Autoritäten geringen Werth auf wieder einberufene Reservisten. „Le soldat libéré perd le goût de la vie militaire et ne rejoint qu'avec chagrin. Son découragement a d'autant plus d'effet sur les camarades plus jeunes, que son âge et son expérience antérieure lui donnent plus d'autorité. Son arrivée diminue l'influence qu'exercent sur les jeunes conscrits les soldats, qui n'ont pas encore quitté le rang et qui sont les meilleurs. — — — Le soldat qui a été une fois libéré, a renoncé à la vie militaire, adopté une autre vie, abandonné, sans direction, sans organisation, sans la reprise de l'instruction militaire, il est livré à toutes les sollicitations du cabaret, à toutes les mauvaises pensées . . . ."

Vinoy führt als Beispiele der mangelhaften Einrichtungen vor dem Kriege an, daß Reservisten, die sich im Norden Frankreichs aufhielten, bei Beginn des Krieges nach Marseille gehen und sich dort nach Algerien einschiffen mußten, um in Coléah oder Oran eingekleidet zu werden, und dann zum Standorte ihrer Regimenter zurückzukehren. Sie hatten 2000 Kilometer per Eisenbahn gemacht, und waren zweimal über das mittelländische Meer gefahren. Am 31. August, dem Vorabend der Schlacht von Sedan, schossen 600 Mann vom Depot des 6. Linien-Regiments, zwei Meilen vom Schlachtfelde, zum ersten Male nach der Scheibe.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen wurde von der Militairverwaltung weit überschätzt, es wurden ihnen Aufgaben zugemuthet, die sie bei allem Eifer und aller Umsicht der Beamten, nicht erfüllen konnten.

So war die französische Armee in jeder Weise unvorbereitet für den Kampf mit einem Gegner, der 21 Tage nach der Kriegserklärung (vom 15. Juli an gerechnet) mit überlegenem Heere unsere Grenzen überschritten hatte. Heute ist die deutsche Militairmacht die erste in Europa, sie ist seit dem letzten Frieden unserer Hauptstadt noch näher gerückt, die schützenden Festungen, Flüsse und Gebirge sind in ihren Händen, und die Schnelligkeit der Mobilisirung der gewaltigen Armee wird vielleicht beschleunigt, gewiß nicht vermindert werden. Daher gilt es vor Allem, die Mobilmachung der französischen Armee möglichst zu beschleunigen.

Nach den traurigen Erfahrungen des letzten Krieges sind alle bewaffneten Kräfte dem Kriegs- oder Marineminister unterstellt.

Trotz Roussel's Werk war in Frankreich die Meinung, die schon Niel umsonst bekämpfte, verbreitet, daß die Volontaires 1792 Frankreich gerettet hätten; das Tirailleurgefecht, das in der Krim und in Italien große Erfolge gehabt, ließ Viele glauben, daß der Sieg von den individuellen Leistungen der Soldaten, nicht von der Führung durch die Offiziere abhinge. Diese beiden Irrthümer führten zur Ueberschätzung der Franctireurs; die trotz aller Aufopferung und Tapferkeit Einzelner, im Ganzen keiner geordneten Truppe widerstehen konnten, dem eigenen Heere oft ein Hinderniß waren, die viele Unordnungen verübten, und deren bessere Elemente dem Heere entzogen wurden, in dem sie nützlich hätten verwendet werden können. Am Schluß des Artikels über die nun aufgehobene garde mobile sagt Vinoy: „La nation armée, c'est une horde de barbares, l'armée permanente c'est l'habileté se substituant au nombre et à la force brutale, c'est la civilisation thriomphante sur la barbarie."

Armeen können nicht improvisirt werden, die Männer, die früher die garde mobile bildeten, werden von nun an in die Armee eintreten, ebenso wie der Convent 1793 die Freiwilligen-Bataillone mit der regulairen Armee

verschmolz und die Halb-Brigaden schuf, aus denen die Regimenter hervorgingen, die siegreich durch Europa zogen. „Aujourd'hui nous ne cherchons pas la conquête, mais la défense."

Außerhalb der regulairen Armee soll kein Freiwilligen-Korps irgend einer Art existiren, die garde nationale sédentaire muß abgeschafft bleiben; die umgestaltete garde nationale mobile enthielt treffliche Elemente, sie bildet jetzt einen Theil der regulairen Armee, gewissermaßen eine Reserve. Aber es ist dringend nothwendig, daß bei der Mobilmachung jeder Mann sich in dem Hauptort des Departements stellt, um von dort aus instradirt zu werden. Vinoy scheint für Einführung der regionalen Rekrutirung und der Unbeweglichkeit der Regimenter zu sein, die Vielen in Frankreich noch immer gefahrvoll scheinen. Ohne diese, der preußischen ähnliche Einrichtungen wird die von Vinoy vorgeschlagene Sammlung aller Reservisten im Hauptort des Departements kaum wesentlichen Nutzen haben.

Sehr wichtig und meines Wissens noch nirgends veröffentlicht ist das Tableau (pag. 248—50) über die Resultate der Einberufung von 480,000 Reserven in den einzelnen Departements vom Jahre 1878 an. Natürlich ist dies nur eine Schätzung, die Zahlen sind nur annähernde, aber nach Vinoy's fleißigen Studien zu schließen, für das praktische Bedürfniß von völlig ausreichender Richtigkeit. Wie groß der Unterschied der Leistungsfähigkeit in den einzelnen Departements, mögen folgende Beispiele zeigen:

| | |
|---|---|
| Dep. côtes du Nord . . | 10,278. |
| - Nord . . . . . . . | 17,034. |
| Pas de Calais . . . . . | 10,485. |
| Seine . . . . . . . . | 19,861. |

Dagegen:

| | |
|---|---|
| Dep. Hautes Alpes . . . | 1508. |
| Basses Alpes . . . . . | 1867. |
| Lozère . . . . . . . . | 2,248. |
| Tarn et Garonne . . . . | 2,729. |

Vinoy schließt seine sehr lehrreichen, streng objektiv gehaltenen Studien mit den Worten: „Travail courageux, patience et calme, exécution consciencieuse du devoir quel qu'il soit, telle doit être aujourd'hui plus que jamais, la devise de l'armée française et la règle de sa conduite." 5.

---

## Ueber die französische Artillerie.

Durch ein Circulair vom 27. September 1871 fordert der französische Kriegsminister die Artillerie-Offiziere auf, ihre Ansichten über Zusammensetzung und Vertheilung der Feld-Batterieen kund zu geben. 76 Offiziere haben in Folge dessen Memoires über diesen Gegenstand dem Kriegsminister vorgelegt.

Ein Resumé dieser Arbeiten dürfte in so fern von Interesse sein, als dasselbe voraussichtlich für die in Aussicht stehende Umformung der Artillerie maßgebend sein wird.

Was das Material anbetrifft, so sprach man sich für die durchgängige Einführung von Hinterladern in zwei verschiedenen Kalibern, einem leichten für die Divisions-, einem schweren für die Korps- resp. Reserve-Artillerie aus; außerdem für Beibehalt der Mitrailleusen.

Für die Vertheilung dieses Materials waren vom Kriegsminister folgende Grundlagen gegeben:

Die zukünftige Feld-Armee solle sich zusammensetzen aus:

4 Armeen,
jede dieser Armeen aus 3 Infanterie- und 1 Kavallerie-Korps,
jedes Infanterie-Korps aus 3 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division,
jedes Kavallerie-Korps aus 2 Kavallerie-Divisionen,
jede Infanterie-Division aus 4 Regimentern Infanterie à 2500 Mann und 1 Jäger-Bataillon à 900 Mann,
jede Kavallerie-Division aus 4 Regimentern (zu 5 Eskadrons) à 800 Pferden.

Nach der überwiegenden Ansicht der Artillerie-Offiziere hätte sich die Artillerie in folgender Weise auf diese Truppenkörper zu vertheilen: Die Infanterie-Division 4 leichte Batterien montées (4 oder 5pfder.);

die Kavallerie-Division 2 reitende Batterien (4 oder 5pfder.);

die Korps-Artillerie eines Infanterie-Korps 4 schwere Batterieen (12pfder. oder de 7), 2 Mitrailleusen-Batterieen, 2 reitende Batterieen;

Die Korps-Artillerie eines Kavallerie-Korps 3 reitende Batterieen, darunter eine Mitrailleusen-Batterie;

die Armee-Reserve 6 schwere Batterieen, 4 reitende Batterieen, darunter 2 Mitrailleusen-Batterieen.

Hiernach würde sich die zu einer Armee gehörende Artillerie wie folgt vertheilen:

| Bezeichnung des Truppenkörpers. | Batterieen montées | | Reitende Batterieen. | Mitrailleus.-Batterieen. | Summa der Batterieen. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 4 oder 5pfder. | 12pfder. oder de 7. | | | |
| 1. Infanterie-Korps | 12 | 4 | 4 | 2 | 22 |
| 2. Infanterie-Korps | 12 | 4 | 4 | 2 | 22 |
| 3. Infanterie-Korps | 12 | 4 | 4 | 2 | 22 |
| Kavallerie-Korps . | — | — | 6 | 1 (reit.) | 7 |
| Armee-Reserve . . | — | 6 | 2 | 2 (reit.) | 10 |
| | 36 (44/100.) | 18 (22/100) | 20 (24/100) | 9 (10/100.) | 83 |

Von diesen 83 Batterieen mit 498 Geschützen fallen: auf die Divisionen 46 Batterieen oder 56/100,

auf die Korps-Artillerie 27 Batterieen oder $^{28}/_{100}$,
auf die Armee-Reserve 10 Batterieen oder $^{12}/_{100}$.

Mithin wären in der gesammten Armee vorhanden:

| | | |
|---|---|---|
| Batterieen montées | 4 oder 5pfder. | 144 |
| | 12pfder. oder de 7 | 72 |
| Reitende Batterieen | | 80 |
| Mitrailleusen-Batterieen | montées 24, reitende 12 | 36 |
| | | 332 |

Mit 332 Batterieen, also 1992 Geschützen, würde hiernach die französische Armee im Felde auftreten können. 3.

## Die Gesetz-Entwürfe zur Abschaffung der Stellvertretung in der Niederländischen Armee und zur Regelung des Festungswesens.

Das ungünstige Schicksal, welches wir für die in Nr. 58*) des Militair-Wochenblattes erwähnten Niederländischen Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Stellvertretung und zur Regelung des Festungswesens erwarten zu müssen glaubten, ist in der That denselben zu Theil geworden. Nach zwei unerquicklichen Sitzungen der 2. Kammer der Generalstaaten suchte der Kriegsminister am 30. v. M. in längerer Rede die erhobenen Einwände zu beseitigen und die nöthigen Erläuterungen zu geben. Zur Abkürzung der Berathung, über deren Ergebniß er sich wohl keine Illusionen gemacht hat, stimmte er dem Geschäftsordnungs-Antrage bei, welcher zuerst über Art. 3 des von einer Kommission abgeänderten Vorschlages (Art. 1 des Entwurfs der Regierung) verhandelt sehen wollte. Klar und bündig verpflichtet dieser Paragraph jeden zur Miliz Einberufenen, seinen Dienst in Person wahrzunehmen. Um weitere Zweifel über seinen eigenen Standpunkt fortzuräumen, erklärte Graf Limburg-Stirum zugleich, daß bei Ablehnung dieser Grundlage alles Fernere die Regierung außer Stande wäre, das von der Kammer so oft schon verlangte Miliz-Gesetz einzubringen; er selbst würde sofort das Portefeuille niederlegen. Nach dem Referat des „Nieuwe Amsterdamsche Courant“ hat der Minister sodann hinzugefügt:

> „Wenn Andere uns dieses (d. h. die persönliche Dienstpflicht) bringen werden, werden wir es theuer bezahlen müssen“.

Die Leser des Militair-Wochenblattes werden erstaunen zu hören, daß diese Aeußerung wohl zweifellos auf Deutschland zielen soll und diejenigen unter ihnen, welche Niederländische Militairs in den letzten Zeiten gesprochen haben, werden konformer Aussprüche sich entsinnen. Es ist unklar, was eigentlich die Annahme einer Aversion Deutschlands gegen Holland oder gar Annektirungslust und der aus dieser Supposition entstandenen fortwährenden Schwarzseherei zu Grunde liegt, und beweist, daß diese Niederländischen Offiziere die Stimmung Deutschlands nicht aus eigener Anschauung kennen. Da augenblicklich die Bestrebungen der Regierung, die Mittel zur Wahrung der Integrität zu bessern, in der 2. Kammer keine Stütze gefunden haben, so möchte man zwar annehmen, daß jene Besorgnisse dort nicht vorherrschen und daß es überwiegend egoistischen Ansichten und Einflüssen zuzuschreiben ist, wenn der erwähnte Art. 3 mit 43 Stimmen gegen 25 verworfen wurde.

Mit königlicher Genehmigung zog der Minister des Innern nunmehr die Vorlage zurück; die Kammer reponirte ihrerseits die ebenfalls auf der Tagesordnung stehende Regelung des Festungswesens; am 4. d. M. auseinandergegangen, wird sie voraussichtlich vor der Schließung nicht wieder zusammentreten. Ein neuer Minister wird also wohl mit einer neuen Kammer die Verhandlung von Neuem zu beginnen haben.*) 132.

*) Seite 514, rechte Spalte, Zeile 26 v. u. ist daselbst „unter“, statt „neben“ zu lesen.

*) Die Ministerkrisis ist noch in der Schwebe und die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, daß bei der Berathung dieser Gesetzentwürfe mehr der politische Parteistandpunkt, als der militairische Standpunkt zur Geltung gekommen ist. D. R.

## Militair-Literatur.

Grundriß der Waffenlehre für Offiziere und Offizier-Aspiranten der deutschen Armee, bearbeitet von J. Schott, Hauptmann à la suite des Rheinischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt. Zweite vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit vielen Tabellen und einem Atlas von 20 Kupfertafeln. Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin. 1872. Preis mit Atlas 5 fl. 45 kr.

Das Wesentlichste und Vorzüglichste dieses für Offiziere und Offizier-Aspiranten aller Waffen verfaßten Werkes ist eine sehr vollständige Darlegung der im Jahre 1872 in Preußen bestandenen Waffen nebst allem dazu Gehörenden, ihres Gebrauches und ihrer Anwendung, in einer kernigen, kurzen, an vielen weniger wichtigen Stellen selbst lapidaren Sprache, und in einer für Offiziere aller Waffen mindestens ausreichenden, nach unserer Meinung daher gut getroffenen Detaillirung.

Abweichungen von Bedeutung in dem Bewaffnungswesen der nicht preußischen deutschen Heerestheile von dem in Preußen Eingeführten finden an angemessener Stelle ebenfalls eine Aufnahme.

Der beigegebene starke Figuren-Atlas erleichtert bedeutend das Verständniß der am schwersten in Worten zu beschreibenden Objekte, namentlich der neuen Geschütz- und Gewehr-Konstruktionen und deren Munition.

Kurze historische Notizen führen in die Entstehung und Entwickelung des Beschriebenen ein. Die genannten mitbenutzten Quellen sind in der Literatur theils als vorzügliche, theils als berücksichtigungswerthe bekannt. Einrichtungen fremder Staaten und Konstruktionen nicht preußischer Techniker, welche heute noch große Aufmerksamkeit verdienen und empfangen, sind tüchtig beachtet.

besonders was die Geschützröhre, die Gewehre, die Munition und ein Fahrzeug-System oder den Mangel eines solchen betrifft.

Der H. Verfasser ist fast immer nur Erzählender. Das selten ausgesprochene eigene Urtheil über das Bessere oder weniger Gute in den materiellen Dingen, in den Gebrauchs-Vorschriften und den Anwendungen ist stets objektiv begründet. Nur die ersten Elemente der Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie, von denen angenommen werden kann, daß sie allen Lesern des Werkes bekannt sind, oder bekannt waren, und daher leicht im Gedächtniß aufgefrischt werden können, finden in den Erklärungen der materiellen Konstruktionen und der ballistischen Angaben ihre Anwendung.

Die wichtigeren von der speziellen Beschaffenheit irgend eines Waffensystemes unabhängigen Beziehungen sind den besonderen Bildungen, also auch den deutschen und preußischen, stets vorangeschickt. Dies an sich nützliche Prinzip ist schwer durchzuführen, und wird seine Durchführung von manchem Leser etwas verschieden aufgefaßt werden.

Eine ganz besondere Berücksichtigung fanden das Zündnadelsystem von Dreyse, das von Chassepot, das von Vetterli (Magazin-Gewehr), das Gatling-Geschütz, das französische canon à balles (Repetir-Geschütze), das bayerische Gewehrsystem von Werder, die sächsischen Schießwaffen für Kavallerie und der Revolver von Lefaucheux, als Typen der verschiedenen Hauptrichtungen in der Konstruktion der kleinen Feuerwaffen und der Repetir-Geschütze.

Die Fabrikation des Pulvers und der Waffen mit ihrem Zubehör blieb fast unberührt. Nur in einem ganz kurzen Anhang ist davon die Rede in Bezug auf Preußen.

Es ist zu bedauern, daß dem Herrn Verfasser das Mauser'sche Gewehrsystem, nach dem das neue preußische Gewehr gebildet sein soll, und der neue österreichische Armee-Revolver noch nicht genügend bekannt gewesen sein dürften, um diese wichtigen Waffen in sein so vielseitiges Werk noch aufzunehmen.

Zahlen für Maße und Gewichte sind nur da angegeben, wo die Begriffe zum deutlicheren Verständniß, oder Vergleiche zwischen Gestalt und Wirkung der besprochenen Objekte es erforderten.

Für letzteren Zweck bestehen sehr zahlreiche und übersichtliche Tabellen.

Aus dem Vorstehenden dürften unsere Leser schon schließen, daß wir das Werk dem vom H. Verfasser vor Augen gehabten Zweck sehr entsprechend finden, und zwar um so mehr, als die darin ausgesprochenen Ansichten auch die unsrigen sind. 80.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Emma Harras mit dem Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 4 Hrn. Fässig (Erfurt.) — Frl. Amalie Klunge mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Wenzel (Wittenberg.) — Frl. Bertha Laeng mit dem Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts. Hrn. Weyrauch (Frankfurt a. M.) — Frl. Elise Heimann mit dem Hptm. und Battr. Chef im Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art. Hrn. Föhrenbach (Rastatt.)

**Verbindungen:** Hr. Pr. Lt. a. D. Schreiber mit Frl. Clara Hessenland (Neustadt-Eberswalde.) — Hr. Pr. Lt. a. D. Frhr. v. Reitzenstein mit Frl. Adele Baur (Görlitz.) — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 28 Tübben mit Frl. Maria Schultze (Metz.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Maj. im Garde-Hus. Regt. Frhr. v. Wrangel (Potsdam.) — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 4 Reylaff (Culm.) — Hrn. Pr. Lt. im 7. Königl. Sächs. Inf. Regt. Schobert (Bayreuth.) — Hrn. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 15 v. Hagen (Straßburg i. E.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 96 Horst v. Baerenstein (Rudolstadt.) — Hrn. Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 5 Reuter (Görlitz.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 5 v. Baehr (Thorn.) — Hrn. Pr. Lt. u. Adjut. beim Kommdo. des Kadettenkorps v. Rohrscheidt (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Garde-Fuß-Art. Regt. Gerwien (Spandau.)

**Todesfälle:** Hrn. Lt. im Füs. Regt. Nr. 39 Scheffler Frau geb. Heimberger (Düsseldorf.) — Hrn. Hptm. im 20. Inf. Regt. Köring Söhnchen Georg (Wiesbaden.) — Hr. Hptm. a. D. v. Strantz (Berlin.) — Hr. Maj. a. D. v. Frankenberg Proschlitz. — Hr. Oberst a. D. Höst (Frankfurt a. M.) — Hrn. Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes 6. Armee-Korps Schrempel Frau geb. v. Gerlach (Reichenhall.) Hrn. Sec. Lt. im Garde-Train-Bat. v. Drosbach Sohn Franz (Berlin.)

---

### Anzeige hinsichts der Inserate für das Militair-Wochenblatt.

Die Redaktion hat bereits in Nr. 80 des Militair-Wochenblattes 1872 S. 732 und in Nr. 25 vom 22. März d. J. S. 236 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die ihr von den Truppenbehörden in dienstlichem Interesse zugehenden Inserate nach wie vor kostenfrei aufzunehmen, gleichzeitig aber auch bemerkt, daß Inserate wegen vakanter Unteroffizierstellen nur Aufnahme finden können, wenn sie besondere Kategorien: Hautboisten, Regiments- und Bataillons-Tambours, Zuschneider, Büchsenmacher 2c. betreffen.

Demungeachtet geht der Redaktion noch immer eine große Anzahl von Inseraten wegen vakanter Unteroffizier-, namentlich Schreiberstellen, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, zu und daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Redaktion macht daher wiederholentlich hierauf aufmerksam und bittet es zu entschuldigen, daß wenn künftighin dennoch dergleichen nicht aufnehmbare Inserate ihr zugehen sollten, die betreffenden Schreiben unbeantwortet bleiben.

Die Redaktion.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. B.: Roeblich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 66. Sonnabend, den 2. August. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

##### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 19. Juli 1873.

Dr. Weichel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116, zum Ob. Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Artill., mit einem Patent vom 19. März 1872,

Dr. v. Weickhmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Reserve-Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Scharlau, Assist. Arzt 1. Klasse von demselben Bat.,

Dr. Kielbassa, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Dtsch. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Dr. Casper, Assist. Arzt 1. Kl. vom Res. Landwehr-Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Belten, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Scharfe, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Friedrich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Mangold, Assist. Arzt 1. Kl. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Jacobi, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Ziegert, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Dtsch. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Dr. Gethmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Bendowski, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bataillon (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

Dr. Schiedges, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Dr. Roever, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Dr. Bayer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Beinlich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Dr. Stephan, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88,

Dr. Solger, Dr. Boß, Assist. Aerzte 1. Kl. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Droste, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Hegener, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Staub, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,

Dr. Cohnstein, Assist. Arzt 1. Kl. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Boer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Dr. Katzler, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bat (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, — zu Stabs-Aerzten der Landwehr,

Reitemeyer, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Stabsarzt der Seewehr,

Dr. Hoenyck, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Krieger, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,

Dr. Heidemann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bataill. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,

Dr. Sucker, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Dr. Streuber, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Dr. Weber, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Mäurer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Dr. Lohmer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Scharffenberg, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Altona Nr. 86,

Dr. Kleist, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Schönborn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Diosegi, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

Dr. Filehne, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landwehr-Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Blumenfeld, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Krauskopf, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Marcuse, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landwehr-Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Busch, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Hirsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Friedrich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Dr. Eichelberg, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Wegner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Serres, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Dr. Gruchot, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, — zu Assistenz-Aerzten erster Klasse,
Dr. Kiesewalter, Unterarzt vom Garde-Feld-Artill. Regt., Div. Art., unter Versetzung zum Kadettenhause zu Culm,
Dr. Hoffmann, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114,
Dr. Engler, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,
Dr. Horzetzky, Unterarzt vom Schles. Train-Bataill. Nr. 6,
Dr. Dörr, Unterarzt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zu Assistenz-Aerzten zweiter Klasse,
Dr. Huesker, Unterarzt der Marine und kommdrt. zur Dienstl. beim 2. Garde-Regt. z. F., zum Marine-Assist. Arzt 2. Klasse,
Dr. Paculty, Unterarzt der Res. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Einrangirung bei den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Rodemer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Dr. Fresenius, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Dr. Straeter, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Paps, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Loenne, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Hucklenbroich, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Borken) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Schultz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Hurck, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Ladendorf, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. — befördert.
Dr. Lauffs, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. beim 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 angestellt.
Dr. Klewitz, Stabsarzt vom Bezirks-Kommdo. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Bat. Arzt zum 2. Bat. 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,
Dr. Schmidt, Stabs- und Bats. Arzt. vom 2. Bat. 3. Großh. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum 2. Bat. 1. Großh. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regts. Nr. 115,
Dr. Diesterweg, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 3. Großh. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Pflugmacher, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. des 1. Garde-Regts. z. F.,
Dr. Jarosch, Stabsarzt vom medez. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, zum Kadettenhause in Bensberg,
Dr. Engelhardt, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Garde-Gren. Regts. Königin-Elisabeth, als Garnison-Arzt nach Spandau,
Dr. Karpinski, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, zum Bez. Kommdo. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Dr. Ruprecht, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Dr. Vertling, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — versetzt.

Den 22. Juli 1873.

v. d. Burg, Oberst aggr. dem Gen. Stabe der Armee, unter einstweiliger Belassung als Chef des Stabes bei dem Oberkommdo. der Okkupations-Armee in Frankreich, als aggr. zum Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.
Frhr. v. Lyncker, Oberst von der Armee, von dem Verhältniß als Kommandant von Nancy entbunden.
v. Wolffradt, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Verhältniß als Adjutant bei der Kommandantur von Belfort entbunden und in gleicher Eigenschaft zu dem Gouvernement von Coblenz und Ehrenbreitstein kommandirt.
v. Gersdorff, Sec. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., unter gleichzeitiger Beförderung zum überzähl. Pr. Lt., von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Coblenz und Ehrenbreitstein entbunden.
v. Keßlern, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei der Militair-Intendantur, dem Regt. aggregirt.
v. Sillich, Hauptm., aggreg. dem 2. Hannov. Infant. Regt. Nr. 77, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, als Komp. Chef in das 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60 einrangirt.
v. Brandt, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abtheilung in Saarlouis, unter Entbindung von dieser Stellung, in das 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 versetzt.
Eickemeyer, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Führer der Straf-Abtheilung in Saarlouis ernannt.
Frhr. v. Roeder, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Bernuth I., Pr. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Division, als ältester Pr. Lt. in

das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — versetzt.

Gr. v. Moltke, Pr. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, in das 1. Hess. Hus. Regt. Nr 13 versetzt.

Prinz zu Bentheim-Steinfurt, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Seldeneck, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, der Charakter als Major verliehen.

Oehlwang, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum überzähl. Major mit Beibehalt der Eskadron befördert.

### Den 24. Juli 1873.

Thoma, Zeug-Feldw. vom Garde-Fuß-Art. Regt., zum Zeug-Lt. befördert.

Stülpner, Major, aggreg. dem 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, mit Pension zur Disposition gestellt und zum Bezirks-Kommdr. des gedachten Landw. Bats. ernannt.

### Den 26. Juli 1873.

v. Wohlgemuth, Major, aggreg. dem Schlesisch. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Entbindung von dem Verhältniß als Art. Off. vom Platz in Belfort, als aggregirt zum Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 versetzt..

### Den 27. Juli 1873.

Gr. v. Wartensleben, Oberst und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, unter Belassung in seiner Funktion als Chef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes und unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, dem Chef des Generalstabes der Armee zur Disposition gestellt.

Krause, Oberst-Lieut. à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes, unter Einrangirung in den Generalstab der Armee, als Abtheilungs-Chef in den großen Generalstab versetzt.

Dr. Wuttig, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Garnison-Arzt nach Belfort, mit dem 2. August cr. von dem gedachten Kommando entbunden, wonach derselbe zu seinem Truppentheil zurücktritt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 19. Juli. 1873.

Dr. Hesse, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, als Oberstabsarzt 1. Kl. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Dr. Fleischhauer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, als Oberstabsarzt 2. Kl. mit der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Wolff, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Richter, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Roßkothen, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Arns, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Gretsel, Stabsarzt der Seewehr vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Goedecke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, — der Abschied bewilligt.

Dr. Beckers, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, der Abschied ertheilt.

### Den 24. Juli 1873.

Schade, Pr. Lt. von der Res. des Schleswig. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9 Korps-Art.,

Maecklenburg, Sec. Lt. von der Res. des 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, diesem mit Pension, der Abschied bewilligt.

### Den 26. Juli 1873.

v. Tresckow, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 18. Kav. Brig., in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

v. Kahlden, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5 die bedingte Anstellungs-Berechtigung für den Dienst in der Telegraphen-Verwaltung verliehen.

---

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 19. Juni 1873.

Radeck, Kasern. Inspektor in Sprottau nach Altona,

Weniger, Kasern. Inspektor in Breslau nach Sprottau, — versetzt.

### Den 25. Juni 1873.

Müller, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Stade nach Schwerin,

Schmidt, Garnison-Verwaltungs-Inspektor von Kiel nach Stade, — versetzt.

### Den 9. Juli 1873.

Müller, Garnison-Verwalt. Ober-Inspektor in Schwerin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Den 11. Juli 1873.

Wersig, interimist. Kasernen-Inspektor in Coblenz,

Buro, interimist. Kasernen-Inspektor in Berlin,

Greiser, interimist. Kasernen-Inspektor in Stettin,

Pohland, interimist. Kasernen-Inspektor in Neisse, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

### Den 12. Juli 1873.

Heins, Milit. Bau-Aufseher in Ludwigslust, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Den 24. Juli 1873.

Uz, Zahlm. des Füs. Bats. 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, auf seinen Antrag zum Füs. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114 versetzt.

## In der Marine.

### Offiziere ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

**Den 24. Juli 1873.**

Schlenther, Kap. Lt., zum Korvetten-Kap.,
Oldekop, Jeschke, Lts. zur See, zu Kap. Lts.,
Geiseler, v. Schuckmann II., Schloepke, Unter-Lts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung, zu Lts. zur See,
Holzhauer, Matrose 1. Kl.,
v. Blanc, Gercke, Collas, Capelle, v. Heeringen, Franz, Pohl, Retzlaff, Hobein, Schotten, Brussatis, Paschen, Conrad, Benzler, v. Bierbrauer-Brennstein, Friedrich, Mac-Lean, Schnars, Meyer, Winkler, v. Chaulin, Ferber, Kadetten, zu überzähl. See-Kadeten, — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 26. Juli 1873.**

Weichmann, Kap. zur See à la suite des See-Offiz. Korps, behufs Uebertritts in den Civildienst des Deutschen Reichs, mit seiner bisherigen Unif., der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens: dem General der Infant. v. Boyen, Gouverneur der Festung Mainz.

### Fahnen-Dekoration.

(Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt).

Auf den Antrag des General-Kommandos des 4. Armee-Korps will Ich in Verfolg Meiner Ordre vom 9. Januar d. J. der Fahne des 1. Bataillons Anhaltischen Infanterie-Regiments No. 93 einen silbernen Ring mit der Inschrift: „Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 30. August 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Sergeant Ebenhan," verleihen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche, auch Betreffs der weiteren Bekanntmachung, zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 24. Juni 1873.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 15. Juli 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Bezug auf die in No. 5 und 13 des Armee-Verordnungs-Blattes pro 1873 bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 9. Januar und 3. April d. J. hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung.
v. Voigts-Rhetz.

## Nichtamtlicher Theil.

### General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Juni 1873.

1) Bestand 31. Mai 1873
9,047 M. u. 111 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 8,506 M. u. 3 Inv.
im Revier 12,013 „ „ 15 „
Summa 20,519 M. u. 18 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 29,566 M. u. 129 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,₁ % und 18,₃ %.

3) Abgang:
geheilt . . 19,421 M., 16 Inv.
gestorben . 95 „ 3 „
invalide . . 97 „
dienstuntauglich 217 „
anderweitig 314 „
Summa 20,144 M. u. 19 Inval.

4) Mithin Bestand
ult. Juni 1873 9,422 M. u. 110 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,₉ % und 15,₄ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6833 M. und 4 Invaliden,
im Revier 2589 „ 106 „

5) Hiernach sind:
geheilt 65,7 % der Kranken der immobilen Armee und 12,1 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der immobilen Armee und 2,8 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 311 Kranken 204,3 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 99,4 Mann im Bestande geblieben, 1 invalide 2,3 dienstuntauglich geworden, 3,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 9, an Lungenentzündung 18, an Lungenschwindsucht 35, an Unterleibsentzündung 5, an Brustfellentzündung 7, an Hirnhautentzündung 4, an Nierenkrankheiten 3, an Herzlähmung 1, an Diphteritis 1, an Cholera 2, an Pyämie 3, an Rückenmarkhautentzündung 1, an Lungenschlag 1, an gastrischem Fieber 2, an Wechselfieber 1, an Scharlach 1, an akutem Gelenkrheumatismus 2, an Darmtuberkulose 1, an Altersschwäche 1.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 49 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 24 durch Verunglückung und 20 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 5 an Altersschwäche, 1 an Krankheit, so daß die immobile Armee im Ganzen 144 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

### Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat Juni 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

| | |
|---|---|
| Am 10. Juni 1873. | |
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 1021 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 223 M. |
| Summa | 1244 M. |
| Am 20. Juni 1873. | |
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 988 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 190 M. |
| Summa | 1178 M. |
| Am 30. Juni 1873. | |
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 877 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee | 201 M. |
| Summa | 1078 M. |

---

### Das Beaumont-Gewehr.

Mit einer Figuren-Tafel.*)

Der allgemeinen Bewegung, welche das Jahr 1866 auf dem Gebiete der Infanterie-Bewaffnung hervorbrachte, dem fieberhaften Drängen und Arbeiten eine dem Preußischen Zündnadelgewehr, welches soeben seine ganze furchtbare Wirkung in der Hand ruhiger Schützen zu entfalten Gelegenheit gehabt hatte, womöglich überlegene Waffe zu produziren, vermochte sich auch unser Nachbarstaat Holland nicht zu verschließen.

Mußte man sich auch in maßgebenden Kreisen sagen, daß man wohl in Anbetracht der Garantie-Verträge nicht sobald berufen sein möchte, in größere kriegerische Aktionen auf dem Kontinent einzugreifen, so ist es vielleicht andererseits eine gewisse Beunruhigung über etwaige Angriffe der mächtigen Nachbar-Reiche, gewiß aber der für jeden Soldaten ganz natürliche Wunsch gewesen, die Armee so kriegstüchtig wie möglich zu erhalten, welcher das Holländische Kriegs-Ministerium im Jahre 1870 bewog, eine Kommission mit dem Auftrage niederzusetzen, die verschiedenen, bis jetzt konstruirten Hinterlader-Systeme einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen.

Die Kommission, welche aus dem General-Lieutenant Engelbrecht als Vorsitzendem, dem General-Major Launspach, sowie 2 Oberst-Lieutenants, 3 Majors und einem Kapitain bestand und in Bréda, dem Sitze der Holländischen Kriegsschule zusammentrat, verwarf sofort sämmtliche ihr vorgelegten 39 Systeme mit Ausnahme von 5, und zwar: Peabody, Werndl, Remington, Remington à verrou und de Beaumont. Im Voraus ist zu bemerken, daß gedachte Kommission nur Prüfungen in Bezug auf das Verschluß-System vorzunehmen hatte, Alles das aber, was ballistische Leistungen, mithin Konstruktion des Laufes und der Patrone betraf, von der Holländischen Schießschule nach eingehenden Versuchen festgestellt werden sollte.

Obengenannte fünf Systeme, oder, wie jetzt richtiger zu sagen ist, Verschlußarten gingen alsdann zur Schießschule, welche nunmehr die Prüfung derselben durch fünf verschiedene Regimenter anordnete, um auch so dieselben in den Händen weniger geübter Mannschaften kennen zu lernen, also so dem Kriegs- und Ernstfalle möglichst nahe zu kommen.

9 Monate sollten die Marine-Truppen, das 2., 4., 7. und 8. Infanterie-Regiment nach nachstehenden Gesichtspunkten dieselben den andauerndsten und genauesten Prüfungen und Versuchen unterwerfen:

I. Leichtigkeit der Bedienung beim Feuern und Funktionsfähigkeit des Extraktors.

II. Gangbarkeit des Verschlusses, wenn Regen, Rost oder Sand das Gewehr in einen anomalen Zustand versetzt haben.

III. Leichtigkeit des Auseinandernehmens und wieder Zusammensetzens der Verschlußtheile.

---

*) Durch ein Versehen, welches wir zu entschuldigen bitten, ist diese zur heutigen Nummer gehörige Tafel bereits der Nummer 65 vom 30. Juli beigefügt worden.
D. R.

IV. Dauerhaftigkeit des Verschlusses.

V. Sollten die Regimenter Vor- und Nachtheile der einzelnen Systeme festzustellen suchen. Auch sollten dieselben ihre Ansicht (in Folge praktischer Versuche) aussprechen, ob Bayonnet oder ein aufzupflanzendes Seitengewehr dem Bedürfnisse mehr entspreche.

Nach Einsicht und Prüfung der Berichte der genannten Truppentheile nahm die Kommission einstimmig das System de Beaumont (sein Erfinder ist Waffenfabrikant in Maestricht) für Land-, Marine- und Kolonial-Truppen an; zugleich wurde das Haubayonnet, als den Mann zu sehr belastend und in seinen Bewegungen hemmend, ferner, weil es den Schwerpunkt des Gewehrs zu weit nach der Mündung legt, verworfen, und ein, dem Preußischen Modell entsprechendes Bayonnet mit Blutrinnen adoptirt.

Dieser Beschluß wurde vom Holländischen Kriegs-Ministerium gebilligt, und die Anfertigung der Gewehre sofort in Angriff genommen.

Das System de Beaumont gehört zur Klasse der Stiftgewehre mit gasdichten Patronen.

Der Verschluß (culasse mobile), welcher in seinen sämmtlichen Theilen mit Ausnahme der Federn, aus Schmiedeeisen besteht, zerfällt in:

1. Den beweglichen Kopf (tête mobile), (vide Fig. 1 und 5, A), mit dem Extraktor (a), welcher als Feder durch einen Stift in denselben befestigt ist); er ist cylinderförmig mit einer Bohrung, welche den in der Richtung der Seelenachse wirkenden Schlagstift (Fig 3, I) durchläßt;

2. den Theil B (Fig. 3 und 4), welcher das überstehende Stück H tragend, eine Kerbe h, die geneigte Ebene k (Fig. 3) hat und den eigentlichen Schlagstift J, welcher selber, wie die Zeichnung darthut, aus zwei verschieden starken Theilen besteht, die ineinandergeschraubt werden, in sich aufnimmt. Die Befestigung von J in B bewirkt die durch H durchgreifende Doppelschraube m;

3. den Theil C, mit welchem die tête mobile durch die Schraube b verbunden ist, welche in eine Rinne G eingreifend, die Bewegung von B und C ohne weitere Mittheilung an die tête mobile gestattet.

C ist ein Cylinder, welcher eine Bohrung zur Führung des Schlagstifts enthaltend, am rückwärtigen Ende eine schiefe Fläche (f, Fig. 4) hat und auf der oberen Wand den hohlen Knopf (Fig. 8) (pommeau) trägt, welcher neben dem Zweck der Handhabung des Mechanismus, der Schlagfeder (Fig. 6) Aufnahme gewährt, deren kürzerer Arm V (Fig. 6 und 4) sich gegen die innere, rückwärtige Wand des aus zwei Theilen (E und G, Fig. 4 und 7), durch die Schraube e zusammengehaltenen Knopfes lehnt, während der längere Arm W in das Innere der culasse mobile eingreift.

Diese sämmtlichen Schloßtheile, welche die beigegebenen Zeichnungen noch mehr veranschaulichen werden, finden Aufnahme in der Hülse (culasse fixe), welche der des Chassepotgewehres in Form und Metallstärke durchaus ähnlich ist.

An der rechten äußeren Seite des hinteren Theiles der Hülse befindet sich ein Riegel P (Fig. 1), welcher durch eine eingeschraubte Feder v in seiner Lage festgehalten, das Inruhesetzen des Gewehres bewerkstelligt; seine Funktionen finden später Erwähnung.

Durch den Boden der Hülse greift die Zunge des Abzuges durch eine entsprechende Oeffnung in das Innere ein. Der Abzug ist ohne Druckpunkt, entsprechend dem des Französischen Chassepotgewehres. In dem vorderen Theile ist den Boden der Hülse eine den Dimensionen des Extraktors entsprechende Rinne eingeschnitten, welche durch ihre geringe Länge das Maß, wieweit der Extraktor und mit ihm der ganze Verschluß zurückgezogen werden kann, bestimmt.

Das Ineinandergreifen der Schloßtheile resp. die Handhabung des ganzen Verschlusses, findet nun folgendermaßen statt.

a) Um zu laden bewegt man den Knopf und hiermit B und C mit leichtem Druck von rechts nach links. Durch diese Drehung wirkt die schiefe Ebene f (Fig. 4), welche bisher mit der gleichen k (Fig. 3) ineinandergreifend korrespondirte, so gegen letztere, daß B und mit ihm also der Schlagstift zurückgedrängt wird und mit O (Fig. 2 und 3) in einen in C befindlichen Einschnitt tritt. Der lange Arm W der im Knopfe liegenden Schlagfeder liegt mit scharfem Druck nach vorwärts hinter dem Einschnitt o des Schlagstifts. Die Spannung der gedachten Feder ist also durch das Zurückdrängen von B erreicht und vergleiche man hierzu Fig. 1 (perspektivische Ansicht) und Fig. 4. Der Knopf und durch ihn also der ganze Verschluß wird nunmehr, wie beim Preußischen Zündnadelgewehr, nach rückwärts bewegt; war das Gewehr abgefeuert, so zwingt der Extraktor durch den den vorspringenden Boden der Patrone erfaßt habenden Haken, die leere Hülse gedachte Bewegung mitzumachen und wirft dieselbe vermöge seiner Federkraft durch einen kräftigen Ruck aus dem Patronenlager heraus. Die Zunge des Abzugs, über welche vermöge ihrer abgeplatteten Form (i) die Kammer hinweggegangen ist, tritt in die Kerbe h ein und setzt so der weiteren Rückwärts-Bewegung des Verschlusses eine Grenze. Die Patrone wird nunmehr in die so entstandene Oeffnung der Hülse eingelegt, der Knopf wieder nach vorne geführt und rechts gedreht, der Extraktor legt sich mit seinem Haken vor den Boden der Patrone. Da nun aber B durch Eingreifen des Abzugs in h, und mit B also auch der Schlagstift verhindert wird, der Bewegung des Knopfes nach vorwärts zu folgen, so spannt sich natürlich durch das Vorbringen des letzteren der lange Arm der Schlagfeder um so stärker, da der kurze Arm derselben die Bewegung von C mitmacht. Durch die erfolgte Drehung des Knopfes von

links nach rechts korrespondiren nunmehr auch die schiefen Flächen f und k wieder.

Drückt man nunmehr ab, was also in einer Entfernung der Abzugs-Zunge aus h besteht, so wird B mit dem Schlagstift, durch die Federkraft von W nach vorne getrieben, der Kopf des percuteurs trifft die am Boden der Patrone angebrachte Zündung und bewirkt die Entzündung derselben.

b) Soll das Gewehr in Ruhe gesetzt werden, so giebt man zunächst dem Knopf durch eine Drehung von rechts nach links die zum Zurückziehen bereite Stellung, klappt sodann den Riegel P auf, wodurch ein Stift durch die Hülse (K) eingreifend, in g (Fig. 2) den Verschluß festhaltend, jede weitere Bewegung des Knopfes unmöglich macht. Muß man auch gestehen, daß diese Vorrichtung durchaus sicher und leicht in der Handhabung ist, so ist hierdurch doch nicht die so vortheilhafte momentane Entlastung der Feder erreicht.

Das Spannen aus: „Gewehr in Ruh" vollzieht sich durch die umgekehrten Bewegungen.

Soweit in Kürze die Funktionen des Schlosses. Zur gewöhnlichen Reinigung nach dem Schießen ist es, in Folge der vorzüglichen Liderung durch die Patrone, nur nöthig durch Losschrauben von b die tête mobile aus dem Gewehr herauszunehmen. Zur großen Gewehr-Reinigung wird hierzu noch der Knopf von der zusammenhaltenden Schraube e, behufs Entnahme der Schlagfeder befreit, alsdann der ganze Verschluß unter Zurückziehung des Abzugs aus der Hülse entfernt. Wird auch das Auseinandernehmen des Verschlusses im Gefecht wohl nur selten, fast gar nicht vorkommen, so muß es doch als ein entschiedener Nachtheil bezeichnet werden, daß hierzu ein Schraubenschlüssel also ein ferneres Instrument erforderlich ist; ferner darf nicht unterlassen werden zu erwähnen, daß das Wiedereinsetzen der großen Schlagfeder durch das erforderliche Zusammenpressen nicht nur eine relativ bedeutende Kraftanstrengung, sondern auch eine ganz besondere Geschicklichkeit erfordert, welche sich ein Rekrut nicht sobald aneignen dürfte. Verfasser hatte selber Gelegenheit, einen gewandten Arbeiter in der Fabrik des Herrn de Beaumont 3 Minuten zur Wiedereinsetzung der Schlagfeder anwenden zu sehen.

Der so konstruirte Verschluß vervollständigt einen Gußstahl-Lauf, welcher bei einem Kaliber von 11 m. m., vier 0,03 m. m. tiefe, unter einem Drall von 0,75 m. eingeschnittene Züge hat. Das Gewehr, welches bei einer Totallänge von 1,82 m. resp. 1,32 m. (je nachdem Bayonnet aufgesteckt ist oder nicht), ein entsprechendes Gewicht von 4,685 Kilo resp. 4,35 Kilo hat, entspricht, was äußere Laufgestaltung, Schäftung und Garnitur betrifft, fast durchaus dem Chassepotgewehre. Als Visir ist ein Treppenvisir gewählt. Der stählerne Entladestock endigt in einer Schraube, durch welche derselbe in eines am Ende der Entladestocksnuthe vorhandenes Muttergewinde eingeschraubt wird. Macht diese Vorrichtung auch bei ordnungsmäßiger Bedienung ein Verlieren des Entladestocks unmöglich, so verlangsamt sie aber naturgemäß auch den Gebrauch desselben und hat zur Folge, daß man zum Zusammensetzen der Gewehre stets das Bayonnet aufpflanzt, welches sonst als Seitengewehr getragen wird.

Die Munition des Gewehres ist, wie schon erwähnt, eine Metallpatrone mit Centralzündung. Die geprägte Kupferhülse mit besonderer, die Zündung enthaltender Bodenkappe nimmt, nahe dem vorderen Theile, welcher das Geschoß aufnimmt (mit dem Patronenlager korrespondirend) im Durchmesser ab und enthält neben einer Pulverladung von 4½ Gramm ein Langblei von 21¾ Gramm, welches aus gepreßtem Blei bestehend, die Form des Chassepot-Geschosses erreicht.

Sämmtliche Bewegungen des Schlosses sind einfach, leicht und ohne die geringste Kraftanstrengung, so daß man eine fortgesetzte Feuergeschwindigkeit von 16 gezielten Schüssen in der Minute durch geübte Mannschaften, sowie 5 Salven in 26 Secunden erreicht hat. Auch die Dauerhaftigkeit des Verschlusses hat sich nach den anstrengendsten Proben als vorzüglich erwiesen. In sechs aufeinanderfolgenden Tagen wurden täglich 500 Schuß so schnell wie möglich hintereinander aus jedem Gewehr verfeuert, ohne in diesen sechs Tagen den Verschluß zu reinigen; nach je 50 Schuß wurde jedesmal der Lauf abgekühlt. Hierauf lud man sämmtliche Gewehre und ließ sie eine ganze Nacht einem starken Regen ausgesetzt. Nicht nur funktionirten die Gewehre ohne Versager am andern Morgen, sondern auch die sorgfältigsten, mittelst Leeren angestellten Versuche vermochten keine, auch nicht die geringste Abnutzung der einzelnen Verschlußtheile, trotz der stellenweise, z. B. an den beiden schiefen Ebenen sehr starken Friktion aufzuweisen, ein Resultat, welches ohne Zweifel sehr für das Gewehr in jeder Beziehung spricht.

Was die ballistischen Leistungen des Gewehres betrifft, so erreicht dasselbe, soweit Verfasser in Erfahrung bringen konnte, eine Total-Schußweite von 1500 Meter. Auf 1000 Meter sollen jedoch schon bedeutende Längenstreuungen zu vermerken sein. Die Flugbahn ist sonst ungemein rasant und erhält das Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 404,5 Meter. Persönlich war es Verfasser nur vergönnt, das Gewehr auf den nahen Distanzen von 100—200 Meter zu sehen, auf welchen die Treffähigkeit eine vorzügliche war. Die größeren Schießübungen werden alljährlich im großen Lager bei Milligen, gelegentlich der Herbstübungen, gehalten.

Soll es gestattet sein, ein Endresultat über das Gewehr zu fällen, so kann Verfasser sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß das beregte System de Beaumont, soweit es Proben überhaupt ergeben können, vollständig den Anforderungen einer kriegstüchtigen Waffe entspricht, namentlich durch seine zweifellos konstatirten Vortheile der ungemein leichten Handhabung, verbunden mit einer sehr großen Dauerhaftigkeit, sowohl äußeren

Einflüssen als besonders der offensiven Kraft des Pulvers gegenüber. Ohne Mängel und Aussetzungen ist bis jetzt kein System konstruirt worden, das System de Beaumont kann aber wohl zu denen gerechnet werden, welche auch sehr weit gehenden Ansprüchen genügen und einen entschiedenen Fortschritt der Waffentechnik bilden und bekunden.

Möge diese Skizze in ihrer Unvollkommenheit dazu beitragen zum Studium der Handfeuerwaffen anzuregen, ein Studium, welchem die menschliche Kunst und Technik täglich größeren und reichhaltigeren Stoff liefert, und welches Fragen in sich birgt, die noch lange nicht abgeschlossen, doch jetzt schon tiefgreifende Folgen für jeden denkenden Soldaten erblicken lassen.

Sollte dieser Anregung, einen neuen Impuls zu geben, der Verfasser sich schmeicheln können, so würde sein Zweck erreicht sein.

Frhr. v. Steinaecker,
Lieut. und Adjut. im Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40.

---

## Kompagnie-Kolonne und Schützenschwarm.

(Schluß.)

### II. Von den Schützenschwärmen.

Bei den heut zu Tage zur Anwendung kommenden massenhaften Schützenschwärmen ist es doppelt nothwendig, auf diesen Zweig der Ausbildung viel Fleiß zu verwenden.

Der nothwendige Halt, der feste Schluß, die strengste Disziplin, trotz alles Vorgehens in loser, aufgelöster Ordnung, muß stets erkennbar sein. Bei den starken Schützenschwärmen und der beschränkten Wirksamkeit der menschlichen Stimme im Getöse des Gefechts, der mithin begrenzten Ausdehnung der Schützen einer fechtenden Kompagnie, werden die Abstände der einzelnen Schützen und Gruppen, entsprechend der Stärke der Auflösung, bald sich vergrößern, bald verkleinern müssen. Beides muß geübt werden. Zug- und Gruppenführer müssen Verständniß dafür haben.

Es fragt sich nun, wie drillen wir die Schützengruppen am besten ein?

Man beginne sachgemäß mit dem einzelnen Mann und der Rotte, lehre zunächst alle Deckungsmittel entsprechend benutzen, um hinter ihnen die Waffe zur vollsten Ausbeutung ihrer Wirksamkeit bringen zu können. Es muß nach Möglichkeit danach gestrebt werden, das Auge der Unterführer und Schützen für das Terrain empfindlich zu machen.

Ein Seitwärtsschieben von einzelnen Rotten oder Gruppen in dem Moment, wo sie sich niederwerfen und feuern sollen, ist gänzlich zu vermeiden. Vorstehende Uebungen müssen bis zur Virtuosität getrieben werden.

Fernere Uebungen fassen nun hauptsächlich die Zusammenstellung und Abhängigkeit der Gruppen und Züge von einander in's Auge. Jeder Unterführer muß sich klar bewußt werden, daß er nur dann etwas leisten kann, wenn er Verbindung mit seinem Zuge, seiner Kompagnie hält. Hat er sie verloren, veranlaßt durch Umstände, die eintreten können, so muß die Kompagnie immer der Magnet sein, welcher ihn anzieht.

Vor einiger Zeit sind auch Vorschläge gemacht worden, im Gefecht hinter der ersten Schützenlinie eine zweite zur Verstärkung resp. Aufnahme der ersten aufzulösen.

Schützen im Gefecht zu leiten ist schwer. Jeder von uns wird das wissen.

Wenn man eine vom Feinde bedrohte, aber noch nicht angegriffene Position nicht gleich in allen ihren Abschnitten besetzt, sondern nur Abtheilungsweise die Truppen in die Abschnitte hineinführt, die sie möglichenfalls zu vertheidigen haben, sie sich darin orientiren läßt, die Aufstellung mit allen Einzelnheiten durchübt und dann wieder sammelt, um die Truppen nicht aus der Hand zu verlieren, da eine geschlossene Kompagnie oder ein Zug wohl stets schneller eine neue Verwendung finden kann, als in aufgelöstem Zustande, so möchte es auch wohl vortheilhafter sein, die zweite Schützenlinie in der Form von sogenannten kleinen Soutiens (Sektionen) umzugestalten, welche mit loser Fühlung resp. geschlossen hinter der Schützenlinie auf der Lauer sind und jederzeit entweder als Schützen oder geschlossen in die Gruppenabstände der Feuerlinie eindoubliren oder dieselbe in gleicher Verfassung aufnehmen können. Große Soutiens, welche entweder hinter jedem der Flügel ein Zug stark oder zu zwei Zügen hinter der Mitte oder einem der Flügel zu stehen kommen würden, können sich nicht in jedem Terrain decken, bieten mithin, ob sie mit Abständen aufmarschirt, oder in Zugkolonne mit großen Distanzen, oder in Sektionskolonne formirt sind, den wohlgezielten oder zufälligen feindlichen Geschossen große Treffobjekte.

Erfahrungsmäßig schlagen die meisten Geschosse auf den Raum bis 200 Schritt hinter der Schützenlinie ein.

Wir müssen daher, um die Zug- und stärkeren Soutiens den Zufallstreffern zu entziehen, dieselben weiter zurück oder dicht hinter der Schützenlinie postiren. Beides aber kann große Nachtheile herbeiführen.

Wäre es also nicht zweckmäßig, auf geeignete Distanzen hinter der Schützenlinie kleine Soutiens (Sektionen) aufzustellen, die sich fast in jedem Terrain leicht bergen und anschmiegen können, und über dieselben nach Bedürfniß zu verfügen? Ein Zug per Kompagnie, der nun das Terrain der Zufallstreffer eher meiden kann, ist dann noch übrig, um zu jeder Zeit, als Defensiv- oder Offensiv-Flanke, als geschlossenes Soutien oder zur Verlängerung der Feuerlinie, Verwendung zu finden.

Beim Angriff rücken die kleinen und großen Soutiens von hinten allmälig in die Feuerlinie und das Schnellfeuer hat seine erschütterndste Wirkung erreicht, sobald die

eigentlichen Sturmkolonnen, die großen Soutiens des Vortreffens, an die Schützenlinie herangekommen sind.

Alles wirft sich auf das wiederholt geblasene Signal „Rasch avanciren“ und den Sturmmarsch aller Tambours durch die letzten gefahrvollen 200 Schritte hindurch, mit Energie und unter Hurrah auf den erschütterten Feind.

Es wird nur so weit über die feindliche Position vorgegangen, als unumgänglich nothwendig, dann tritt beim Vortreffen sofort ein schnelles Ralliiren ein, dadurch befördert, daß jeder Zug- und Gruppenführer bemüht ist, die Seinen dem Sammelpunkt der Kompagnie zuzuführen.

Vor diesem Moment muß natürlich das Haupttreffen bereit sein, die Verfolgung des geworfenen Feindes zu übernehmen.

Uebungen im Ralliiren, auf der Stelle und im Marsch werden mithin unentbehrlich sein. Sie können sich auf die rechts abmarschirte Kompagnie-Zug- und Sektions-Kolonne beschränken und auf dieselben Kolonnen im Kehrt.

Schnelles Finden, größte Stille sind Haupterfordernisse. Kein Zug- kein Gruppenführer helfe durch Zurufe; er nehme selbst seinen Platz ein und wird dadurch mehr nützen, als einzelne Leute schaden, welche ihren Platz nicht gleich finden können.

Wir werden in den seltensten Fällen vom Hause aus beim Vormarsch mit unsern aufgelösten Massen die Front haben, in der wir schließlich angreifen müssen. Jeder weiß aus Erfahrung, wie schwer es ist, auf Distanzen über 800 Schritt eine feindliche Front zu erkennen.

Die Parallelität des Angriffs muß demnach in den meisten Fällen im Vorrücken aufgesucht werden.

Man übe also auch die Schützenzüge im Ziehen nach rechts und links auf weiten Strecken; ferner in Schwenkungen, welche beim sprungweisen Vorgehen von Gruppen und Zügen auf Avertissements ausgeführt werden.

Hierbei richte sich unser Augenmerk auf das richtige Ansetzen am Schwenkungspunkt, Aufrechterhaltung der Ordnung, der nothwendigen Abstände, ein rasches Aufstehen und kräftiges Vorwärtslaufen; ein schnelles Niederwerfen im neuen Abschnitt.

Um einen regelrechten, ordnungsmäßigen Rückzug auszuführen, übe man die wechselweise Aufnahme. Die Schützen gehen auf die kleinen Soutiens und nach und nach das ganze Vortreffen auf das Haupttreffen zurück.

Nach den Erfahrungen des letzten Krieges können wir zuverlässig den Gedanken aufgeben, daß es einem zurückgedrängten Schützenschwarm noch möglich ist, heut zu Tage im munteren Schritt, unter dem Feuer einzelner, stehenbleibender Schützen, den Rückzug anzutreten.

Es heißt jetzt „Auf“ und „in die neue Aufnahme-Stellung“, wo dem Feinde von Neuem die Zähne gezeigt werden.

Diese Art des Rückzuges im Frieden gut eingeübt, wird uns vor einem Durchgehen im Kriege schützen.

Hinter der Aufnahme-Stellung des Haupttreffens tritt sofortiges Sammeln des Vortreffens ein.

Lange wird man beim Frontmachen von Aufnahme zu Aufnahme sich nicht vertheidigen können. Die Truppe schöpft aber von Neuem Kräfte und verliert nicht so leicht das Gefühl für die ihr innewohnende Widerstandskraft.

Einige Worte über unser Verhalten gegen Kavallerie.

In der Armee ist es gewiß mit Freude begrüßt worden, daß der Passus 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 19. März c. über die Ausbildung der Infanterie gestattet, einen Kavallerie-Angriff auch in anderer, als der Quareeformation, anzunehmen. Wir kennen alle das überstürzte Rückwärtslaufen aller Abtheilungen, wenn das „Quaree formiren“ ertönt. Die Leute kommen athemlos an, in dem Moment, wo sie ruhig auf Kommando feuern sollen und welcher Führer bleibt ruhig bei dem Gedanken, ob er die Seinen wohl auch alle zurückbekommt.

Wie schön, regelrecht und komplizirt sind unsere Friedens-Quarees und wie sehen dieselben im Kriege aus?

Jetzt werden wir durch das Signal (Avertissement) „Achtung“ auf nahende Kavallerie aufmerksam gemacht. Möchten wir immer die Situation richtig beurtheilen, auf „Achtung“ unsern Platz nicht verändern, sondern nur die Front nach der Kavallerie wenden und sie sofort, wenn die Umstände es gestatten, unter Feuer nehmen.

Die Kavallerie bekommt Feuer, ehe sie zur Attacke schreitet. Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen einer Attacke, die Ueberraschung, ist vernichtet. Die Kavallerie wird in den meisten Fällen von der Attacke abstehen müssen; es sei denn, daß es sich um hohen Einsatz handelt.

Nachdem von der jetzt unentbehrlichen Ausbildung der Kompagnie-Kolonne und der Schützenschwärme die Rede gewesen, berühren wir noch einen nicht minder wichtigen Punkt: das Feuern der Schützen.

Dies darf niemals dem Gutdünken des einzelnen Mannes überlassen sein, sondern ist abhängig von der Beurtheilungsgabe und dem Befehl der Führer.

Möchte es nicht zweckmäßig sein, sich für die Feuerart bestimmter Avertissements zu bedienen?

z. B. Einzelfeuer. Auf weite Distanzen feuern einzelne der besten Schützen langsam und wohlgezielt.

Ueberhaupt sei hier bemerkt, daß es höchst wichtig ist, bei allem Feuern großes Gewicht auf schnelles Laden, aber ruhiges Zielen und Schießen zu legen. Der Mann muß dahin gebracht werden, daß er selbst beim Schnellfeuer ruhig bleibt.

Allgemeines Feuer, auf Distanzen von 800 bis

400 Schritt. Hierbei feuert die Hälfte einer Gruppe, vielleicht ein Glied.

Schnellfeuer, auf nähere Distanzen von 400 Schritt an; in richtig beurtheilen Momenten und zur Vorbereitung des Angriffs, um den Feind zu erschüttern und seine Aufmerksamkeit von den vorrückenden Soutiens abzulenken.

Um das Schnellfeuer stets in der Hand zu haben, kleine Pausen zu ermöglichen, die zum Verständniß eines Kommandos ꝛc. nothwendig sind, weil es nicht möglich ist, sich durch das endlose Geknatter hindurch mit der Stimme verständlich zu machen, avertire man eine bestimmte Patronenzahl z. B. „5 Patronen Schnellfeuer". Wir wollen uns nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß in der Aufregung des Gefechts jeder die Patronenzahl innehält. Aber eine Pause wird doch eintreten, durch die Einstellung des Feuers der Mehrzahl der Leute.

Bei allen Feuerarten ist es nothwendig die Schützen auf das Zielobjekt, das Visir und den Haltepunkt aufmerksam zu machen.

Dies ist sicherlich eine Handhabe zur besten Disziplin im Gefecht, besonders auf die näheren Distanzen, wo der Gedanke leicht aufkommen wird, daß es an's Leben geht; daß Zufälligkeiten im Treffen aufhören, letzteres immer mehr zur Sicherheit wird.

Der Vorgesetzte zeigt dadurch dem Soldaten, daß er im tollsten Drunter und Drüber den Kopf nicht verliert, sondern nur ein Ziel, die Erreichung eines Zwecks, im Auge hat.

Endlich möchte es sich als zweckmäßig erweisen vor dem sprungweisen Vorgehen auf eine nähere Distanze (so lange Klappen gebraucht werden) dieselben auf die neue Distanze stellen zu lassen, damit beim Anlangen und Niederwerfen auf derselben, das Feuer sofort wirksam beginnen kann.

Das wechselweise Feuern vor- oder zurückgehender Schützenschwärme zur gegenseitigen Unterstützung bedarf selbstredend einer ganz systematischen Instruktion und Einübung.

Was nun das Distanzeschätzen betrifft, so möchte Verfasser noch Folgendes erwähnen: Nach der Haltetabelle für das aptirte Zündnadelgewehr M. 62 lassen wir auf 250 Schritt den Spiegel aufsitzen bis verschwinden.

250 Schritt bekommt man bald in's Auge und Schützen, die es gelernt haben, Strich resp. Mannsbreite zu schießen, werden bis 250 Schritt selten einen Fehlschuß thun.

Von 300 Schritt an aber, wo man das Zielobjekt verschwinden lassen muß, und auf alle weiteren Distanzen, die eine neue Klappe resp. veränderte Schieberstellung erfordern, kommt es darauf an, die Distanze mit annähernder Sicherheit zu bestimmen.

Hieraus leuchtet ein, daß es räthlich erscheint, unsere Leute besonders im Distanzeschätzen von 250 bis 1500 Schritt zu üben.

Eine scharfe Beobachtung der ersten Schüsse wird jedenfalls auf diese Entfernungen den Hauptanhalt geben und möglich machen Schätzungsfehler zu verbessern.

Verfasser hat in seinen Vorschlägen über die Ausbildung der Kompagnie-Kolonnen und Schützenschwärme absichtlich keinen Unterschied zwischen Exerzirplatz und Terrain gemacht, in der Ueberzeugung, daß sich diese Unterschiede auch immer mehr in einander verschmelzen werden.

Mögen wir es auf dem Exerzirplatz „Gefechtsexerziren" und im Terrain „Felddienstübung" oder „Gefechtsübung im Terrain" nennen, in der Hauptsache ist es dasselbe.

Der einzige Unterschied beruht darin, daß wir auf dem Exerzirplatz gleichmäßige Rotten- und Gruppenabstände richtige Intervallen und Distanzen und wegen der Ebenheit des Bodens beste Haltung, Fühlung, Vordermann und Richtung verlangen, im Terrain aber hauptsächlich die richtige Benutzung desselben in's Auge fassen.

Mit einem Wort der Exerzirplatz ist die Schablone, nach welcher wir uns im Terrain den Umständen gemäß zu benehmen haben. Auf dem Exerzirplatz fordere man Ordnung bis ins Kleinste; im Terrain, Ordnung im Allgemeinen, aller Abtheilungen in sich und zu einander.

Alle gleichartigen Truppenabtheilungen, welche auf dem Exerzirplatz in gleicher Höhe und gerichtet stehen, sie schmiegen sich draußen im Terrain den Wellenlinien des Bodens an; Strammheit, frisches Wesen, Aufmerksamkeit und Umsichtigkeit sind hier wie dort Tugenden des guten Soldaten.

Wir haben gesehen, daß eine Kompagnie viel zu lernen hat. Die Anforderungen, welche heute an sie gestellt werden müssen, sind sehr groß, während die Zeit für ihre Ausbildung knapp bemessen ist. Wäre es deßhalb nicht wünschenswerth der Kompagnie eine etwa 14 Tage längere Ausbildungszeit zu gewähren?

Dieser Zeitgewinn würde besonders in den Garnisonen, wo Wach- und Arbeitsdienst viel Zeit in Anspruch nehmen, mit Freude begrüßt werden und sicherlich gute Früchte tragen.

Möchten die Kameraden, die diese Arbeit gelesen, etwas darin gefunden haben, was sie in ihrem Wirkungskreise nützlich verwenden können. Verfasser weiß im Voraus, daß nicht Jeder seine Ansichten theilen wird. Er schrieb sie nieder mit dem Wunsche, dem großen Allgemeinen zu nützen und wer stimmte mit ihm nicht ein in die Worte des großen Königs, die wir heute auf ganz Deutschland beziehen müssen:

Meine Wünsche zum Himmel sind, daß die Preußen nimmermehr geschlagen werden und ich unterstehe mich jetzo zu sagen, daß, so lange sie wohl angeführt und

disziplinirt bleiben werden, dergleichen Unglück nicht zu befürchten sein wird."! v. St.

---

## Militair-Literatur.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 104/71 und Nr. 19 und 79/1872 wurde wiederholt auf das verdienstvolle und zeitgemäße Unternehmen des Herrn Hofbuchhändler Levit aufmerksam gemacht, in dessen Verlage das Gedächtniß-Tableau für die Ritter des eisernen Kreuzes und das Gedenkblatt an die im Kriege gegen Frankreich 1870/71 gefallenen Krieger erschienen sind. Ueber die Ausführung, Ausstattung und patriotische Tendenz dieser Kunstblätter haben wir den früheren empfehlenden Referaten nichts hinzuzufügen als den Wunsch, daß dieselben auch fernerhin eine recht weite Verbreitung finden mögen, wie alle Unternehmen, die der Erinnerung an jene große Zeit gewidmet sind. 134.

---

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Herausgegeben vom k. k. technischen und administrativen Militair-Komitee. Jahrgang 1873. Drittes Heft. Mit zwei Tafeln. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1873.

Das Militair-Wochenblatt muß sich darauf beschränken aus den größeren Original-Aufsätzen dieses Heftes auf folgende Punkte von allgemeiner Wichtigkeit aufmerksam zu machen:

1. In einem Aufsatze des Hauptmann vom Geniestabe Heß über brisante Spreng- und Triebmittel wird die Behauptung aufgestellt, man werde erkennen, daß unter Brisanz eines explosiven Apparates nichts Andres zu verstehen sei, als die von einer Gewichtseinheit desselben in einer Sekunde geleistete Arbeit. Zur Messung der Explosions-Geschwindigkeit wird ein vom Hauptmann Trauzl vorgeschlagener Apparat namhaft gemacht und eine Zeichnung davon gegeben.

2. Die unter dem 21. September 1872 befohlene Einführung des höchst werthvollen 8zölligen gezogenen gußeisernen Hinterladungs-Mörserrohrs sammt Verschluß in die Bestände des österreichischen Artillerie-Materials wird als eine Thatsache von großer Wichtigkeit angesehen.

3. Von dem 6½zölligen gezogenen Hinterladungsmörser, auf den die beim 8zölligen Mörser geltend gewesenen Prinzipien angewendet wurden, wird nach Versuchsresultaten eine Tabelle seiner Präzisionswerthe gegeben, welche bei der Neuheit dieser Mörsergattung werthvoll ist, und die Aeußerung rechtfertigt, daß dieser 6½zöllige gezogene Hinterladungsmörser eine hervorragende Stellung unter den Präzisionsgeschützen der Neuzeit einnehmen werde.

4. Der Umstand, daß die Feld-Genie-Parks in Oesterreich auch Büchsen mit Dynamit mit sich führen, veranlaßte interessante Versuche, wie dieses Präparat am besten gegen Entzündung durch Schüsse aus dem kleinen Gewehr zu schützen wäre. Das Endergebniß ist, daß

a. Pulver und gefrorenes (starres) Dynamit durch Bleigewehrgeschosse, welche nicht über 1300 Fuß Geschwindigkeit besitzen, nicht zur Explosion gebracht werden, und daß

b. weiches, unmittelbar hinter einer Eisenplatte liegendes Dynamit auch dann immer explodirt, wenn die Platte durch das Geschoß selbst nur eingebogen wird, den erlittenen Stoß aber direkt auf das Dynamit überträgt.

5. Ausgedehnte Versuche mit Dynamit zu Eissprengungen haben dargethan, daß dieses Präparat dazu geeignet ist, und daß, im Gegensatz zu dem Pulver, von diesem brisanten Sprengmittel scharf begrenzte Trichterkreise erzeugt werden, ohne Sprünge in der übrigen Eisdecke zu bilden.

Wir erwähnen nichts von den mancherlei Nachrichten, welche in der Journal-Revue und der Bücheranzeige des besprochenen Heftes enthalten sind, weil die Quellen, aus denen sie stammen, uns selbst bekannt und zugänglich sind, wir es auch hier nur mit den eigenthümlich österreichischen literarischen Erzeugnissen zu thun haben. 80.

---

Das russische Reich in seiner finanziellen und ökonomischen Entwickelung seit dem Krimkriege. Nach offiziellen Quellen dargestellt von Christian von Sarauw. Leipzig, Verlag von Bernhard Schlicke. 1873.

Der Herr Verfasser hat das großartige Werk: „Statistische Beschreibung Rußlands" durch den russischen Generalstab der deutschen Leserwelt zugänglich machen wollen und sich dadurch ein wahres Verdienst erworben. Er giebt keine Uebersetzung dieses Werkes mit seinen zahllosen Details, sondern eine Bearbeitung, bei welcher er auch noch andere Quellen und seine eigenen in Rußland gemachten Erfahrungen benutzt hat.

„Mein Hauptbestreben war es bei meiner Arbeit, die Entwickelung des russischen Reiches seit dem Krimkriege und namentlich seit der Aufhebung der Leibeigenschaft zu zeigen. Es ist dies die größte That, die jemals in Rußland ausgeführt worden", wird im Vorwort gesagt, das mit den beredten Worten schließt:

„Man hat einem Eroberer des Alterthums, dessen ganzes Verdienst darin bestand, sich mit dem Schwert den Weg durch bisher unbekannte Gegenden zu bahnen, den Beinamen des Großen gegeben, mit viel größerem Rechte wird das russische Volk einst sich selbst und den Herrscher, der es aus den hundertjährigen Fesseln der Knechtschaft erlöste und dessen ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, sein Land zu beglücken und verbessern, dadurch ehren, daß es ihn Alexander den Großen nennt."

Die vorliegende Bearbeitung des russischen Werkes behandelt in sieben Abschnitten und zahlreichen Untereintheilungen: die Finanzwirthschaft, den Landbesitz und die bäuerlichen Verhältnisse, die Landwirthschaft, den Bergbau, die Manufaktur-Industrie, die Kommunikationen und den Handel mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit, wie sie nur bei der Fülle des gesammelten statistischen Materials möglich war. Von dem Verfasser ist früher ein selbstständiges Buch: „Die Heeresmacht Rußlands" (Berlin 1870. C. Heymans Verlag) erschienen, daher er in seiner Bearbeitung den militairischen Theil des russischen Werkes fortgelassen hat, sich vorbehaltend nach Durchführung der umfassenden Reformen in der Organisation der russischen Armee ein neues Werk über dieselbe herauszugeben, welches eine willkommene Ergänzung zu dem vorliegenden Bande bilden wird, dessen Ausstattung durch die Verlagshandlung eine vorzügliche ist. Die gegebene kurze Andeutung über den reichen Inhalt wird genügen zum Studium des trefflichen Buches anzuregen, welches auch für den Militair viel beachtenswerthes bietet, da ja die Entwickelung des Staatswesens mit der Entwickelung der Heeres-Organisation Hand in Hand geht. 134.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Alma Berg mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 34 Hrn. v. Salisch (Gaupitz.) — Frl. Ulrike Heinrichs mit dem Pr. Lt. im Ing. Korps Hrn. Palis (Straßburg i. E.) — Frl. Alma v. Cranach mit dem Lt. im Ulan. Regt. Nr. 14 Hrn. Hilchen v. Lorch gen. Lerche von der Licht (Berlin.) — Prinzessin Helene Maurokordatos mit dem Hptm. im Garde-Jäger-Bat. Grafen zu Dohna (Leoni am Starnberger See.)

**Verbindungen:** Hr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 3 v. Arnim mit Frl. Anna v. Spangenberg (Burgheßler.) — Hr. Hptm. im Gren. Regt. Kronprinz Nr. 1 v. Bancels mit Frl. Luise v. Ike (Königsberg.) — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Behmeyer mit Frl. Marie v. Elting (Meiningen.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Gen. Lt. z. D. v. Redern (Rützow.) — Hrn. Maj. und Kommdr. des Jäger-Bats. Nr. 1 v. Kreskow (Braunsberg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 Brüggemann (Aachen.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 82 v. Einem (Northeim.) — Hrn. Hptm. im Kad. Korps Frhrn. v. Rössing (Görbersdorf.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 27 Balan II. (Magdeburg.) — Hrn. Oberst-Lt. u. Chef des Generalstabes IV. Armee-Korps Frhr. v. Amelunxen (Peckelsheim.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 61 Bülow (Thorn.) — (Tochter) Hrn. Maj. z. D. und Bezirks-Kommdr. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73 v. Böckmann (Hannover.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 81 v. Zülow (Fulda.) — Hrn. Lt. d. Res. im Ulan. Regt. Nr. 6 Steinlein (Zibelle.)

**Todesfälle:** Hr. Lt. im 5. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 48 Tiebel (Landsberg a. W.) — Hrn. Hptm. a. D. v. Koechritz Söhnchen Hans (Liewisch.) — Hrn. Ob. v. Wientkowski Söhnchen Gustav (Wittekind.) — Hrn. Pr. Lt. im Ing. Korps Zarnke Söhnchen Harry (Metz.) — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 13 Wosch (Münster.) — Hr. Maj. a. D. v. Fransecky (Berlin.)

---

## Anzeigen.



---

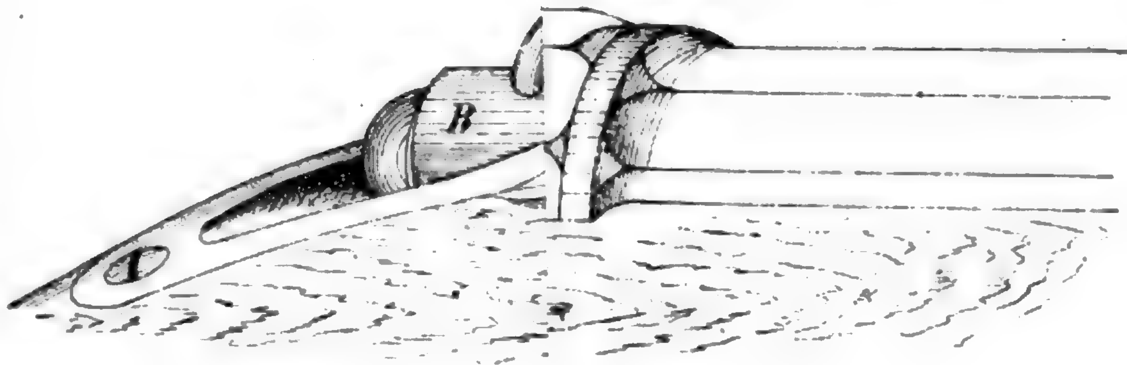
Das am 30. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 20 enthält unter andern Folgendes: Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres. — Abänderung des §. 23 des Anhanges I. der Geschäftsordnung für die Verwaltung der Garnison-Anstalten. — Fahnen-Dekoration. (Unter amtlich in der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts mitgetheilt). — Anderweite Organisation des Militair-Reit-Instituts. — Vorschläge zur Anstellung bei der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen. — Dislokation des 3. Bataillons 7. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106, von Marienberg nach Chemnitz, sowie der 5. und 6. Kompagnie des Königlich Sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12 von der Festung Königstein, resp. von Dresden nach Metz. — Verfahren beim Aufenthaltswechsel der Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Dauer des 1. Kursus der Artillerie-Schießschule pro 1873/74. — Büreaugeld der Bezirks-Feldwebel. — Zulage für charakterisirte Roßärzte. — Anmeldungen zu dem Lehrkursus für das Ober-Roßarzt-Examen. — Aufbewahrung der Registratur des Ober-Kommandos der Okkupations-Armee nach der späteren Auflösung desselben. — Nachweisung der im 2. Quartale 1873 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Subskription auf das Werk: die Verluste der deutschen Armeen an Offizieren und Mannschaften im Kriege gegen Frankreich 1870 und 1871. (Dasselbe kann durch die Verlags-Buchhandlung des Königl. Statistischen Büreaus zum Preise von $2^1/_2$ Thaler von den Bibliotheken der Truppen bezogen werden). — Errichtung eines Denkmals für auf dem Friedhofe zu Etain in Frankreich ruhende deutsche Krieger.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

SYSTEM BEAU

drehtem Knopf.



# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 67. Mittwoch, den 6. August. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 29. Juli 1873.**

Lober, Pr. Lt. a. D., kommdrt zur Dienstleistung in eine vakante Distrikts-Offizier-Stelle bei der 5. Gend. Brig., zuletzt Sec. Lt. beim Garde-Train-Bat., in der 5. Gend. Brig. angestellt.

Coppenrath, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53 und kommdrt. zur Dienstleistung in eine vakante Distrikts-Offizier-Stelle bei der 7. Gend. Brig., in die 7. Gend. Brig. versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 29. Juli 1873.**

v. Manstein, Gen. der Inf. und Kommdr. Gen. des IX. Armee-Korps, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches unter Belassung in seinem Verhältniß als Chef des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 und à la suite des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit Pension zur Disposition gestellt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Tod des Generalmajors v. François in der Schlacht bei Spicheren am 6. August 1870.

Der Jahrestag der Schlacht bei Spichern dürfte wohl besonders dazu geeignet sein, die letzten Augenblicke eines der Braven zu schildern, welche an diesem Tage ihr Leben für König und Vaterland ließen.

Bekanntlich war es dem Füsilier-Bataillon Regiments Nr. 74 in dieser Schlacht gelungen, unter erheblichen Verlusten bis an den Fuß des Rothen Berges vorzudringen. Nachdem das Bataillon dort eine Zeit lang gelegen hatte und die Aufmerksamkeit des Feindes mehr auf dessen rechte Flanke gerichtet sah, versuchte es auf dem steilen Berghange weiter vorzudringen. Es gelang ihm unter großen Anstrengungen die vom Feinde aufgegebenen Schützengräben am Rande der Höhe zu erreichen. Aus einer nahe und etwas höher gelegenen Bodenwelle unterhielt der Feind aber noch ein heftiges Feuer gegen die Füsiliere. Man schickte sich eben an gegen diese Stellung vorzugehen, als Seitens des Feindes ein kräftiger Vorstoß gemacht wurde.

General v. François, Kommandeur der 27. Infanterie-Brigade, hatte das Bataillon bei diesem Vordringen begleitet und sah die demselben drohende Gefahr. Er rief der 9. Kompagnie Regiments Nr. 39, welche dem Füsilier-Bataillon Regiments Nr. 74 gefolgt war und eben den Rand der Höhe erklomm, zu: „Füsiliere! die Ehre des Tages liegt in eurer Hand; — Vorwärts mit dem Bajonett!"

Ihre letzten Kräfte einsetzend, gewannen die Füsiliere die Höhe; ihr Chef, Hauptmann Benhold, wurde verwundet, doch mit den Lieutenants Hesse, Wirsel und Lenpe an der Spitze, letzterer auch bereits verwundet, drangen die braven Füsiliere weiter vor. General v. François empfing die Offiziere mit den Worten: „Meine Herren, ich bitte vorwärts!" und zu der Kompagnie sich wendend, rief er: „Vorwärts meine braven 39er! Tambour schlagen!" den hochgehobenen Degen in der Hand, führte er selber die kleine von Augenblick zu Augenblick mehr zusammenschmelzende Schaar dem überlegenen Feinde entgegen; neben ihm schlug Tambour Wüstefeld zum Angriff. Schon nach einigen Schritten sank der General von fünf Kugeln tödtlich getroffen nieder; der Angriff gerieth bei dem auf nahe Entfernung mit mörderischer Wirkung einschlagenden Schnellfeuer des Gegners ins Stocken.

In nächster Nähe des schwer verwundeten Generals

befanden sich sein Adjutant, Premierlieutenant v. Dieskau, die Secondelieutenants Hesse Regiments Nr. 39 und Consentius Regiments Nr. 74. Schnell wurde ein Nothverband angelegt. An einen Rücktransport war aber bei der schweren Verwundung und da man sich nochmals dem verheerenden Schnellfeuer des Feindes aussetzen mußte, nicht zu denken; man blieb daher mit dem tapferen Führer mitten in der heftig feuernden Schützenlinie.

Nach wenigen Augenblicken schon fühlte der General das Herannahen des Todes. Secondelieutenant Hesse löste ihm auf seinen Wunsch den Orden pour le mérite vom Halse; dem Adjutanten übergab er seine sonstigen Werthgegenstände, drückte ihm, Grüße an Weib und Kind auftragend, die Hand und starb bei klarstem Bewußtsein mit den Worten: „Es ist doch ein schöner Tod, der auf dem Schlachtfelde; ich sterbe gerne, da ich sehe, daß das Gefecht vorwärts geht!"

Was der General brechenden Auges beginnen sah, erfüllte sich herrlich. Der Tag von Spicheren wurde ein Siegestag für die preußischen Fahnen. Das Blut, welches an diesem Tage floß, ist zum Ruhme und zur Ehre des deutschen Vaterlandes vergossen!

---

## Aphorismen bei Gelegenheit militairischer Studien.

3. Fortsetzung.

Unmittelbar an die im letzten Aufsatz dargestellte Episode der Reiterkämpfe am Tage von Vionville und Mars la Tour schließt sich ein zweiter Moment des Auftretens der Kavallerie an*).

Die beiden Brigaden der 6. Kavallerie-Division (14. und 15.) waren in Folge des heftigen feindlichen Feuers, welches das Plateau südlich Flavigny mit Geschossen überschüttete, in die von Vionville nach Gorze führende Schlucht hinabgestiegen.

Nach einiger Zeit war die rechts befindliche 15. Brigade wieder auf das Plateau vorgeschoben worden mit der Weisung, „sich an die dort stehende Korps-Artillerie III. Armeekorps anzuschließen, um alsdann mit der 14. Brigade konzentrisch vorzugehen." Letztere war bereits in Bewegung gesetzt worden; es lag in der Absicht, sie bei Flavigny vorbei auf Rezonville zu führen.

Inzwischen ging der Befehl des kommandirenden Generals III. Armeekorps an die Division ein: „gegen Rezonville vorzugehen, da die feindliche Infanterie aufgelöst zurückweiche!"

Sehr bald zeigte es sich jedoch, daß der Feind seine Fassung wieder gewonnen haben mußte oder frische Truppen vorführte; statt eines Zurückgehens, machte sich ein erneutes Vorgehen gegen die preußischen Linien bemerkbar; es war dies zur Zeit, als die 13. Brigade zurückeilte, dicht gefolgt von den Bedeckungs-Schwadronen des Marschalls Bazaine.

In Folge dessen gerieth ein Theil der 14. Brigade mit dem Feinde in Berührung, obgleich die weiter rechts befindliche 15. Brigade etwas voraus war. Zwischen beiden schoben sich $2^1/_2$ Eskadrons Dragoner Regiments Nr. 9 (von der 19. Infanterie-Division) und $2^1/_2$ Eskadrons Dragoner Regiments Nr. 12 (von der 5. Infanterie-Division) ein und gingen mit der Kavallerie-Division vor.

In der ersten Linie der 14. Brigade befand sich das Ulanen-Regiment Nr. 15, dahinter und dasselbe überflügelnd, links: 3 Eskadrons Kürassiere Nr. 6, rechts: 2 Eskadrons Ulanen Nr. 3.

Als in dieser Formation Flavigny, welches links liegen blieb, überschritten war, kam ein Theil der Husaren Nr. 17 aus dem Gefecht auf das Ulanen-Regiment Nr. 15 zu und ging durch die Intervallen desselben zurück. Dicht hinter ihnen folgte eine der französischen Eskadrons, welche den Marschall aus seiner gefährlichen Situation befreit hatten. Ihr warfen sich die vordersten Züge der 2., 3. und 4. Ulanen-Eskadron entgegen, während die 1. Eskadron links in die Flanke einschwenkte. Die feindliche Schwadron ging unter großen Verlusten zurück.

Von den übrigen preußischen Eskadrons hatten die beiden des Ulanen-Regiments Nr. 3 (in links abmarschirter Eskadrons-Zugkolonne) sich in Folge der diesseitigen Artillerie-Aufstellung hinter den rechten Flügel der Ulanen Nr. 15 ziehen müssen. Sobald aber die linke Flügel-Batterie ihr Feuer einstellte, wurde auch sofort wieder halbrechts gezogen und gegen versprengte feindliche Reiterei und feindliche Schützenlinien zum Angriff vorgegangen. Die Front der eben aufmarschirenden beiden Eskadrons wurde jedoch durch das oben erwähnte Einschwenken der 1. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 15 hierbei maskirt, indeß drängten sich der 4. Zug der 4. Eskadron, sowie der Regiments-Kommandeur, der Eskadrons-Chef und sämmtliche Zugführer durch die 15. Ulanen hindurch.

Die das 1. Treffen links überflügelnden drei Eskadrons Kürassier-Regiments Nr. 6 waren zuerst in zusammengezogener, dann in geöffneter Eskadrons-Zug-Kolonne, dicht am brennenden Flavigny vorbei, vorgetrabt und aufmarschirt, sobald der Raum es gestattete. Ein Angriffs-Objekt bot sich ihnen jedoch nicht, die vorgeschobene feindliche Infanterie warf sich in die Gräben

---

*) Wir bemerken hier nochmals, daß alles Thatsächliche der Broschüre: Die Reiterei in der Schlacht von Vionville und Mars la Tour, entnommen ist, eine Schrift, die so reichen Stoff zur Anregung und zum Nachdenken bietet, daß sie nicht warm genug jedem Führer, ganz besonders aber jedem Kavallerie-Offizier empfohlen werden kann.

der nahen Chaussee und eröffneten aus denselben ihr Feuer.

Immerhin gab der Feind aber seinen Vorstoß hier auf und ging etwas zurück, seine Kavallerie trat auf diesem Theil des Kampfplatzes nicht mehr auf.

Die beiden Ulanen-Regimenter wurden von ihren Kommandeurs im Bereich des wirksamsten feindlichen Infanteriefeuers gesammelt. Die Art und Weise, wie dies geschah, wird stets mustergiltig bleiben, die Brigade ging südwestlich Flavigny zurück.

Die rechts von der 14. Brigade vorgegangenen 5¼ Eskadrons der Dragoner-Regimenter Nr. 9 und 12 geriethen ebenfalls in wirksames feindliches Infanteriefeuer, ohne jedoch zum Einhauen zu gelangen.

Bei der den rechten Flügel der 6. Kavallerie-Division bildenden 15. Brigade befand sich das Husaren-Regiment Nr. 3 rechts, das Husaren-Regiment Nr. 16 links. Im Vorgehen wurde der linke Flügel der 5. Infanterie-Division von der Kavallerie berührt, und die frühere Stellung der französischen Schützenlinien überschritten, indeß kam die beabsichtigte Attacke nicht zur Ausführung. Es wurde nur Trab geritten und gar nicht aufmarschirt, da durch ein vom rechten Flügel ausgehendes Drängen nach links sämmtliche Intervallen verloren gegangen waren, und die Brigade sich daher in einer geschlossenen Masse von zusammengezogenen Eskadrons-Zug-Kolonnen vorbewegte.

In dieser Formation gerieth sie in das Feuer von dichten feindlichen Schützenschwärmen auf nahe Entfernung. Der Brigade-Kommandeur wurde verwundet und übernahm der Kommandeur des Husaren-Regiments Nr. 16 den Befehl. Da unter den obwaltenden Umständen eine weitere Durchführung des Angriffs nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hatte, mußte dieser aufgegeben werden. Auch hier verweisen wir einen Jeden auf die Broschüre, da die Art und Weise, wie die Ordnung wieder hergestellt und der Rückzug angetreten wurde, für Führer und Truppe ebenfalls für alle Zeiten ein glänzendes Beispiel giebt.

Die Brigade ging später im Trabe bis hinter einige Waldparzellen am Rande der Schlucht, die nach dem Pachthofe von Sauley sich zieht, zurück.

Diese Thatsachen lassen sich in Folgendem resumiren: 22¼ Eskadrons, im Begriff, sich der Gefechtslinie zu nähern, werden benachrichtigt, daß der Feind nach heftigem Kampfe in Auflösung zurückweiche. Sie gehen vor, um diese Situation auszubeuten, aber nach Zurücklegung von circa 3500 Schritt zeigt es sich, daß die Sachlage inzwischen eine wesentlich andere geworden ist. Man findet an Stelle eines aufgelöst weichenden Gegners dichte zum erneuten Angriff vorgehende feindliche Massen und geräth in das Infanteriefeuer. Nur eine Eskadron und vereinzelte Züge kommen, vorzugsweise gegen eine unbedeutende feindliche Abtheilung, die in der Verfolgung zu weit vorgegangen ist, zum Handgemenge. Nicht nur wird bei diesen Abtheilungen, wie es nicht anders sein kann, die Ordnung gestört, es kommt auch die ganze rechte Flügel-Brigade in eine für weitere Durchführung des Gefechts ungünstige Formation. Der Angriff wird unter Berücksichtigung aller erwähnter Umstände daher nicht weiter fortgesetzt, aber trotzdem hat die Vorbewegung dieser Kavalleriemasse das wichtige Resultat, daß der Feind seine anscheinend beabsichtigte Offensive aufgiebt; die Verluste der Kavallerie, welche nicht unbeträchtlich waren, (allein das Husaren-Regiment Nr. 3 verlor 3 Offiziere, circa 80 Mann und über 100 Pferde) sind mithin nicht nutzlos gebracht worden.

Für unseren vorliegenden Zweck regen Gesammt-Resultat und einzelne Details zu folgenden Betrachtungen an:

Wenn man sich der Worte des Generals Frossard vor dem Angriff der französischen Garde-Kürassiere erinnert: „Greifen Sie sofort an, oder wir sind Alle verloren!“ so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß wenn es in diesem Moment möglich gewesen wäre, den 8 Eskadrons der 13. Brigade (inkl. der Garde-Dragoner-Eskadron) noch die 22¼ Eskadrons des zweiten größeren Reiterangriffs unmittelbar auf dem Fuße folgen zu lassen, schon hier die Kavallerie einen sehr bedeutenden, vielleicht sogar für diesen Flügel entscheidenden Erfolg hätte haben können.

Nun darf man aber die preußische Führung in der Schlacht von Vionville und Mars la Tour nicht nach dem Maßstabe sonstiger Schlachtenführung messen. Von Anfang an gegen Ueberlegenheit kämpfend, schwoll diese nach und nach zu einer erdrückenden an und das anfänglich begrenzte Gefechtsfeld nahm von Moment zu Moment immer mehr an Ausdehnung zu. So kam es also darauf an, die entstehenden Lücken mit den Truppen zu stopfen, die man gerade bei der Hand hatte, gleichgiltig, welcher Waffengattung sie angehörten; so mußte man ferner die Reserven in gleicher Weise überall bereit stellen und sie manchmal an ganz anderen Stellen zur Verwendung bringen, als dies ursprünglich beabsichtigt war.

Wohl aber wird man unter normalen Verhältnissen große Kavalleriemassen auch noch heute auf dem Schlachtfelde vereinigen und ihnen nur gemeinschaftliche Thätigkeit anweisen können, wie dies auf den Feldern von Borodino, von Leipzig, von la belle Alliance und an tausend anderen Orten geschehen ist.

Allerdings sind die Verhältnisse schwieriger geworden, aber desto mehr Nachdenken und desto mehr Uebung wird erforderlich.

Das Terrain, auf welchen sich größere Reitermassen tummeln können, markirt sich auf jedem Schlachtfelde sehr deutlich, die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, die Kavallerie so bereit zu stellen, daß sie zum Eingreifen im geeigneten Moment auch rechtzeitig bei der Hand ist.

Vorgehen aber von dem Augenblick, wenn in vorderster Linie das Eintreten dieses Zeitpunktes bemerkt wird, bis daß die Kavallerie diese Linie erreicht, 15 oder 20 Minuten — dann kann man nur erwarten, daß die Gelegenheit bereits vorübergegangen ist.

Zunächst muß es daher zum Gegenstand der Uebung gemacht werden, daß in gegebenen Gefechtslagen größere Kavallerie-Abtheilungen die Deckungen des Terrains auszunutzen verstehen, um der vordersten Linie so nahe als irgend möglich zu bleiben. Kann man dies nicht durch enges Massiren erlangen, so muß man die Brigaden trennen und diese müssen geübt sein, sich im Moment des Hervorbrechens wieder in ihren Divisionsverband hineinzufinden.

Indeß kann es immerhin Verhältnisse geben, in denen das Terrain auch rückwärts der vorderen Linien keine Deckung gewährt, dann muß diese allerdings in der Entfernung gesucht werden.

Aber diese Entfernung darf nie zu weit ausgedehnt und niemals bis zu den Momenten innegehalten werden, in denen die Wirksamkeit der Kavallerie eintreten kann. Stehen sich die beiderseitigen Infanterie-Linien noch auf 1000 oder mehr Schritte gegenüber, dann bietet sich der günstige Augenblick für die Kavallerie noch nicht. Nähern sich aber diese Linien bis auf wenige Hundert Schritt, dann kann es nicht mehr lange dauern, bis das Gefecht an dieser Stelle eine Entscheidung herbeiführt. Dann aber ist auch der Augenblick gekommen, in welchem die Reitermassen sich der vordersten Linie nähern müssen, ohne Rücksicht auf die unvermeidlichen Verluste; sonst kommen sie nie zur rechten Zeit.

Unter diesen Verhältnissen leuchtet aber um so mehr die bereits in einem früheren Aufsatze erwähnte Nothwendigkeit ein, das geordnete Ueberschreiten größerer Terrainstrecken zu üben, auf welchen andere dort befindliche Truppen-Abtheilungen der Ordnung sehr wesentliche Störungen bereiten. Selbst das Terrain, mag es auch der Kavallerie noch so wenig Deckung gegen das Feuer bieten, kann doch für die Bewegung größerer Massen immerhin partiell sehr unbequeme Hindernisse enthalten. Auf dem Exerzirplatz kommt derartiges allerdings nicht vor und bei dem Manöver in der Division, wobei das eine Kavallerie-Regiment der Nord-, das andere der Süd-Division zugetheilt wird, kommt eine Uebung größerer Kavalleriemassen überhaupt nicht zur Sprache. Die Thätigkeit der bisher vorgeführten drei Kavallerie-Brigaden zeigt aber, wie nothwendig eine solche Uebung ist. Die 13. Brigade trifft gleich vorwärts Flavigny auf den theils sumpfigen Wiesenstreifen, bei der 14. Brigade müssen die 3. Ulanen im zweiten Treffen wegen unserer Artillerie Direktions-Veränderungen vornehmen, und die 15. Brigade geräth sogar in eine sehr unerwünschte Formation. Hierbei ist es ganz gleichgiltig, was die Veranlassung dazu giebt, ob es ein Wiesenstreifen, eine in Position stehende Batterie, ein Verlieren der Direktion Seitens einzelner Theile oder der in einer Richtung besonders heftige Strich der feindlichen Geschosse ist, jedenfalls zeigt uns das Schlachtfeld, daß derartiges bereits im Frieden geübt werden muß und daß es garnicht so leicht ist, wie man es vielfach glaubt, mit größeren Kavalleriemassen alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und schließlich doch geordnet zum eigentlichen Angriff übergehen zu können. Es setzte dies große Umsicht und Gewandtheit aller Führer, namentlich auch der Eskadrons-Chefs voraus. Dabei kommt noch hinzu, daß sich die Hindernisse auf dem Schlachtfelde noch um ein Bedeutendes vermehren; da stößt man auf Plätze, wo sich die Verwundeten angesammelt haben, auf demontirte Geschütze, da kommen aufgelöste und direktionslose Schützenschwärme der eigenen Infanterie entgegen oder die mit einer Protze durchgehenden Pferde und dergl. Und schließlich ist die Schlachtlinie auch vielfach geschlossener, als dies bei Vionville der Fall war; man kann lange Linien von feuernden Geschützen nicht umgehen, man muß zwischen ihre Intervallen, zwischen die Soutiens der Infanterie und durch die noch fechtenden aufgelösten Infanterie-Linien hindurch. Das Alles macht sich mit einer Eskadron sehr leicht, mit vier Eskadrons schon schwerer, aber immer noch um ein Bedeutendes einfacher, als mit einer Kavallerie-Division.

Schließlich dürfte aus der vorliegenden Studie noch hervorgehen, wie das Hervorbrechen starker Reitermassen auch in diesem Falle einen imponirenden Eindruck hervorgebracht zu haben scheint. Man wird also in Momenten, in denen es auf Zeitgewinn ankommt oder, wenn man eine Einschüchterung unternehmen will, den Versuch, diese Zwecke zu erreichen, durch größere Kavalleriemassen ausführen können. Auch in Bezug hierauf sind Uebungen insofern von Werth, als man dadurch den unterstehenden Führern klar macht, daß nicht jedes Hervorbrechen über die vorderste Linie die Durchführung der Attacke erfordert. Haben sich die Führer aber mit einer solchen Idee nicht vertraut gemacht, so kann es sich leicht ereignen, daß bei der großen Front-Ausdehnung irgend eine Abtheilung, welche vielleicht vorzugsweise vom feindlichen Feuer zu leiden hat, sich zur Attacke fortreißen läßt und andere Abtheilungen nach sich zieht. Es versteht sich indeß von selbst, daß nur ganz eigenthümliche Situationen ein derartiges, immerhin verlustreiches Vorgehen rechtfertigen, und daß es auch nur dann anwendbar ist, wenn der Feind sich nicht bereits in der nächsten Nähe unserer Infanterie befindet. 67.

(Fortsetzung folgt.)

---

Opérations du Corps du Génie allemand. Travail rédigé par ordre supérieur et d'après les documents officiels par A. Goetze. Capitaine du génie

prussien etc. Traduit de l'allemand par M. M. Grillon et Fritsch, Capitaines du génie au dépôt des fortifications. Tome premier Paris. Dumaine 1873.

Wie der vorstehende Titel anzeigt, wird das bekannte Werk des Hauptmanns Goetze*), welches Seitens der in- und ausländischen Kritik überall Anerkennung gefunden hat, zur Zeit in das Französische übersetzt.

Die Herren Capitains Grillon und Fritsch haben ihre Aufgabe vortrefflich gelöst. Dieselben bemerken in dem Vorworte sehr richtig:

„Die Genie-Waffe spielt heutigen Tags in einem großen Kriege eine sehr bedeutende Rolle, die sich nicht allein auf den Angriff und die Vertheidigung der festen Plätze beschränkt, sondern auch sämmtliche Märsche und Kämpfe der Armeen umfaßt. Trotz der großen Zahl der während des Krieges mobil gemachten Pionier-Kompagnien haben die technischen Truppen nicht immer ausgereicht. Dieses Factum beweist, wie nothwendig es ist, daß die Infanterie die Feldbefestigungs-Arbeiten, die seit der Vervollkommung der Feuerwaffen unentbehrlich sind, mit ihren eigenen Kräften ausführen kann und daß die Kavallerie in der Zerstörung der Eisenbahnen geübt sein muß. — Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wird das Werk des Hauptmanns Goetze den Officieren aller Waffen nützlich sein, denn der Verfasser hat sich bemüht, mehr den Zusammenhang der Ingenieur-Arbeiten mit den strategischen und taktischen Operationen zu zeigen, wie technische Details zu geben, die allen Offizieren bekannt sind.

Das qu. Werk ist von einem rein militairischen Gesichtspunkte aus und im Allgemeinen mit hinlänglicher Mäßigung geschrieben, so daß eine wörtliche Uebersetzung zulässig erschien."

Wir möchten hierzu nur bemerken, daß in der deutschen Armee das Bedürfniß der Infanterie, die Befestigungen ꝛc. selbstständig ausführen zu können, noch nicht anerkannt zu sein scheint; denn bislang weisen die Feld-Etats der Armee-Korps trotz der Erfahrungen des letzten Krieges noch kein Stück Schanzzeug mehr auf wie früher.

Die ganze Errungenschaft beschränkt sich auf eine Theilung der früheren, aus 6 Wagen bestehenden Schanzzeug-Kolonne, von welcher jeder Division die Hälfte überwiesen worden ist. — Auch dürfte es nicht gut sein, sich bezüglich der von der Kavallerie mitgeführten Eisenbahnzerstörungs-Mittel Illusionen hin zu geben. Zur nachhaltigen Zerstörung der Eisenbahnen werden die Pioniere stets nothwendig sein; die wenigen Schienen, welche die Kavallerie mittelst Dynamit-Patronen sprengen kann, sind in ½—1 Stunde erfahrungsmäßig wieder durch andere ersetzt.

Von den Pionieren werden daher in künftigen Kriegen allermindestens dieselben Leistungen zu erwarten sein, wie im letzten Feldzuge; denn wir können bei dem kriegerischen Geiste, der unsere ganze Armee durchdringt, wohl voraussetzen, daß die reichen Erfahrungen, die in ingenieurwissenschaftlicher Beziehung im letzten Kriege gemacht sind, auch bei uns nicht unbenutzt bleiben werden, namentlich sobald das Verständniß und das Interesse für den gesammten technischen Dienst sich bei allen Officieren der Armee eingebürgert haben wird.

Die Herren Uebersetzer haben dem I. Theil des Werkes Zeichnungen und Beschreibungen der wichtigsten Feldbefestigungs-Arbeiten ꝛc. beigefügt, die dem „Handbuch für den allgemeinen Pionier-Dienst" sowie einem Lehrbuche entnommen sind. —

Man ist in Frankreich offenbar der Ansicht, daß die in diesen Werken enthaltenen Grundsätze bei uns reglementarisch sind, was glücklicher Weise nur zum Theil der Fall ist. Wir müssen es mindestens bezweifeln, ob in Zukunft zur Befestigung eines Schlachtfeldes nach dem s. g. Normal-Profil konstruirte Schanzen (für 1—2 Kompagnien Besatzung mit 4—6 Feld-Geschützen) jemals Anwendung finden werden, am allerwenigsten in 2 Treffen, wie es von verschiedenen Seiten verlangt wird. — Wir verweisen in dieser Beziehung auf das Werk des Hauptmanns Goetze, der den Nachweis führt, daß selbst bei den Cernirungen von Metz und Paris solche Werke außerordentlich selten gebaut sind, und wenn sie wirklich begonnen wurden, in den meisten Fällen wegen mangelnder Arbeitskräfte oder fehlenden Schanzzeugs nicht rechtzeitig beendigt werden konnte. —

Diese Befestigungs-Theorie kann wie so Vieles im Ingenieur- und Artillerie-Wesen in Folge der Entwickelung der Taktik und der rapide fortschreitenden Verbesserung der Feuerwaffen wohl mit Recht als veraltet bezeichnet werden. 166.

*) Der II. Theil des Werkes, enthaltend die Cernirung von Paris, die Operationen im Westen und Süden von Paris, sowie die Belagerung der Festungen Toul, Soissons und Longwy, hat soeben die Presse verlassen. Auch wird zur Zeit eine schwedische Uebersetzung des I. und II. Theiles vorbereitet.

---

## Militair-Literatur.

Oberst z. D. Adolph Vorbstaedt und sein Wirken in der Militair-Literatur. Von Theodor Frhr. v. Troschke, General-Lieutenant z. D. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung.

Die gehaltreiche kleine Schrift, welche dem Juli-Heft der Militair-Literatur-Zeitung beigefügt wurde und die auch in einzelnen Abdrücken zu haben ist, ergänzt nach einer besonderen Richtung hin das in Nr. 55 des Militair-Wochenblattes von befreundeter Hand dargebotene Lebensbild des Dahingeschiedenen, widmet ihm in Erfüllung einer schmerzlichen Pflicht einen warmen Nachruf, vergegenwärtigt uns lebhaft sein Wirken im Dienste der

Wissenschaft, seine Leistungen auf dem Gebiete der Militair-Literatur und Kriegsgeschichte. In gemüthvoller Weise wird darin der monatlichen Zusammenkünfte der Mitarbeiter der Militair-Literatur-Zeitung unter seinem Vorsitz und der anregenden Vorträge gedacht, durch welche er das Interesse der Zuhörer zu fesseln wußte. Abgesehen von vereinzelten Fällen mißgünstiger Kritik, erfreute sich Vorbstaedt in der militairischen und literarischen Welt eines wohlbegründeten und wohlverdienten Rufes und wir können mit wahrer Befriedigung konstatiren, daß in vielen Journalen und Zeitschriften des In- und Auslandes seine Verdienste um die Förderung der Militair-Literatur die ehrendste Anerkennung gefunden haben.

Erwähnen wir noch schließlich, daß Vorbstaedt in früherer Zeit auch ein eifriger Förderer des Kriegsspiels war, daß er der hiesigen militairischen Gesellschaft stets ein reges Interesse gewidmet und aus den der Redaktion der Militair-Literatur-Zeitung zugehenden Werken und Journalen eine ansehnliche Bibliothek von 1900 Bänden gebildet hat.

Der Herr Verfasser schließt mit dem Wunsche: „Möchte das, was wir gebracht haben, als Vorbstaedt's militair-literarisches Testament gelten können!"

134.

---

Systematischer Richt-Unterricht zur Ausbildung der Richtmeister bei der Fuß-Artillerie zu praktischem Gebrauch verfaßt von Fr. Otto, Lieutenant im Königlich Bayerischen 1. Fuß-Artillerie-Regiment. Ingolstadt 1873. Verlag der Krüll'schen Buchhandlung (Ed. Weiß.)

In dieser kleinen Schrift sind nicht allein die zweckmäßigen Handgriffe bei dem Nehmen der Richtung — das mechanische Richtungnehmen — ausführlich vorgeschrieben, sondern auch Belehrungen über das ganze zweckmäßige Verfahren der Richtenden (Richtmeister) in den verschiedenen Oertlichkeiten und Verhältnissen, und für die Zwecke, welche diese Operationen in Anspruch nehmen, gegeben.

Was in Preußen, in Bezug auf die Gewinnung der Fertigkeit im Richten der Geschütze, mit Rücksicht auf die verschiedenen Oertlichkeiten in den Garnisonen und zur besten Benutzung der Zeit für alle Uebungen, diesen letzteren größtentheils vereinzelt und untermischt an rechter Stelle und zu geeigneter Zeit beigesellt ist, ward vom Herrn Verfasser formal und sachlich, systematisch in ein abgesondertes Ganzes zusammengetragen. Eben so verhält es sich mit der theoretischen Unterweisung im Richten der Geschütze.

Wir finden die gegebenen Vorschriften in voller Uebereinstimmung mit ihrem Zwecke und mit den Lehren guter Artillerie-Lehrbücher, glauben aber, daß in großen Artillerien, bei kurzer Dienstzeit, und bei der Nothwendigkeit, **jedem Kanonier** das Richten der Geschütze zu lehren, ihr Inhalt nur auf die Weise, wie vorstehend erwähnt, zur Geltung gebracht werden könne.

Wir lassen die für die Lehrer gegebenen Fingerzeige und die Mittel zur Belebung des Eifers der zu Unterrichtenden ungeachtet ihres Werthes und Nutzens, unerwähnt.

80.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Florentina v. Reuß mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 51 Hrn. v. Nostitz-Jänkendorf (Brieg.) — Frl. Rosalie v. Stojentin mit dem Lt. u. Adjut. im 4. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Bonin (Schorm.) — Frl. Elisabeth Goldschmidt mit dem Stabsarzt des 2. Bats. 2. Hann. Inf. Regts. Nr. 77 Hrn. Dr. Bucerius (Oldenburg.)

**Verbindungen:** Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 41 Lee mit Frau Marcus geb. Schmalz (Kussen.) — Hr. Gymnasial-Lehrer Peiper mit Frl. Alma v. Ziegler (Breslau.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 36 v. Zamory (Halle.) — Hrn. Lt. im Regt. der Gardes du Korps Grafen v. Bylandt (Potsdam.) — Hrn. Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. Ponsonby-Lyons (Spandau.) — Hrn. Assist. Arzt im Gren. Regt. Nr. 10 Dr. Senftleben (Breslau.) — Hrn. Hptm. und Komp. Chef im 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 Rau (Darmstadt.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art. Hildebrand (Sprottau.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 95 v. Walther (Gotha.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Langemak (Swinemünde.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande v. Dewath (Bielefeld.)

**Todesfälle:** Hrn. Ob. z. D. Beß Frau geb. Koch (Marburg.) — Hr. Ob. und Kommdr. des Kür. Regts. Nr. 5 v. Arentsschildt (Wien.) — Hrn. Maj. a. D. v. Koscielski Frau geb. Falkenstein (Berlin) — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 10 Meßwerdt Söhnchen Walter (Oels.) — Hr. Stabsarzt im Königl. Sächs. Sanitätskorps Dr. Ebrhardt (Dresden.) — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 59 v. Boguslawski Söhnchen Wilhelm (Posen.) — Hrn. Fortifikations-Sekretair Jauer Sohn (Diedenhofen.) — Hrn. Stabs- und Garnison-Arzt der Festung Saarlouis Dr. Koke Frau geb. v. Grabowsky (Saarlouis.)

---

Im Füsilier-Bataillon 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 ist die Stelle eines Bataillons-Tambours neu zu besetzen. Es ergeht daher an geeignete Bewerber die Aufforderung, sich unter Vorlage eines Nationals, Führungs-Attestes und Qualifikations-Zeugnisses bei dem Kommando genannten Bataillons schriftlich oder persönlich zu melden. Meldungs-Termin bis 1. September 1873.

Königliches Bataillons-Kommando.

Straßburg, den 29. Juli 1873.

---

Bei dem unterzeichneten Regiment wird die Stelle eines Stabs-Trompeters in der nächsten Zeit vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Papiere baldigst melden.

Es können ferner beim Regiment als etatsmäßige Trompeter sogleich eingestellt werden: Ein Es-Picolo- und ein Cornet-à-Piston-Bläser; ferner am 1. Oktober d. J. ein erster Trompeter, ein erster Tenor-Hornist und ein erster Tubaist. Zulage je nach Leistung. Privatverdienst gut.

Carlsruhe, den 2. August 1873.

Badisches Feld-Artillerie Regiment Nr. 14, Korps-Artill.

---

Für das sehr guten Privatverdienst bietende Hornisten-Korps des Königlich Sächsischen 1. Jäger-Bataillons „Kronprinz" Nr. 12 zu Freiberg i. S. werden zum Eintritt am 1. Oktober cr. gesucht:

Ein Trompeter,
Zwei Flügelhornisten (D und A),
Ein Tubaist,
Ein Posaunist.

Reflektanten, welche gute Führungs-Atteste beibringen und außerdem mindestens noch ein Holz-Instrument spielen müssen, haben sich behufs ihrer Prüfung baldigst persönlich beim Bataillon anzumelden.

---

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter andern Folgendes: Abänderung in der Bekleidung der Marine-Mannschaften. — Reglement über die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Sekretariats- und Registratur-Applikanten bei den Marine-Stations-Intendanturen. — Die Liquidirung der Unterrichtsgelder. — Aenderungen in der „Zusammenstellung der in der Land- und Marine-Artillerie vorhandenen gezogenen und glatten Geschütz-Kaliber." — Die Löhnung der zweiten Schiffsköche. — Verbesserung der Bekleidung der Unteroffiziere. — Rapport-Führung über die, der Fahnenflucht beschuldigten Mannschaften, sowie deren Verpflegung auf dem Marsche und in der Garnison. — Personal-Veränderungen. — Indienststellungen.

---

## Anzeige hinsichts der Inserate für das Militair-Wochenblatt.

Die Redaktion hat bereits in Nr. 80 des Militair-Wochenblattes 1872 S. 732 und in Nr. 25 vom 22. März d. J. S. 236 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die ihr von den Truppenbehörden in dienstlichem Interesse zugehenden Inserate nach wie vor kostenfrei aufzunehmen, gleichzeitig aber auch bemerkt, daß Inserate wegen vakanter Unteroffizierstellen nur Aufnahme finden können, wenn sie besondere Kategorien: Hautboisten, Regiments- und Bataillons-Tambours, Zuschneider, Büchsenmacher ꝛc. betreffen.

Demungeachtet geht der Redaktion noch immer eine große Anzahl von Inseraten wegen vakanter Unteroffizier-, namentlich Schreiberstellen, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, zu und daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Redaktion macht daher wiederholentlich hierauf aufmerksam und bittet es zu entschuldigen, daß wenn künftighin dennoch dergleichen nicht aufnehmbare Inserate ihr zugehen sollten, die betreffenden Schreiben unbeantwortet bleiben.

Die Redaktion.

---

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. W.: Roeblich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 68. Sonnabend, den 9. August. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 25. Mai 1873.**

Simons, Proviantmeister in Wittenberg, nach Trier versetzt.

**Den 27. Juni 1873.**

Göhne, Rechnungs-Rath, Intendantur-Sekretair vom I. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 7. Juli 1873.**

Haase, Elsner, Jungklaus, interimist. Proviantamts-Kontroleure resp. in Frankfurt a./O., Carlsruhe und Berlin, zu etatsmäß. Proviantamts-Kontroleuren ernannt, der 2c. Haase mit einer Anciennetät vom 16. Juli 1872.

**Den 13. Juli 1873.**

Lerch, interimist. Proviantmstr. in Minden, zum etatsmäßigen Proviantmeister ernannt.

**Den 15. Juli 1873.**

Hubert, Kassen-Assistent, zum Geheim. Sekret. bei der Gen. Milit. Kasse ernannt.

**Den 16. Juli 1873.**

Büldt, Fortifikations-Sekretair von Cosel nach Pillau,
Göttke, Sekretair im Büreau der ehemal. 7. Festungs-Inspektion, in das der 4. Festungs-Inspektion, — versetzt.

**Den 19. Juli 1873.**

Baudusch, interimist. Proviantamts-Kontroleur in Thorn, zum etatsmäß. Proviantamts-Kontroleur ernannt.

**Den 20. Juli 1873.**

Fabriz, Intendantur-Registrator vom II. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 22. Juli 1873.**

Giese, Proviantmstr. in Trier, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

**Den 26. Juli 1873.**

Schumann, Zahlmstr. beim 1. Bat. 2. Posen. Infant. Regts. Nr. 19, zum 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Seeger, Zahlm. beim 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zum 1. Bat. 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, — versetzt.

**Den 27. Juli 1873.**

Brandt, Zahlmstr. Aspirant, unter Belassung in seinem Kommando als Zahlmstr. des Bad. Feld-Artill. Regts. Nr. 14, Div. Art., zum Zahlmstr. ernannt.

**Den 28. Juli 1873.**

Kleebehn, Pr. Lt. a. D., unter Ueberweisung zu der Intendantur des II. Armeekorps, zum etatsmäßig. Intendantur-Sekretair ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Gen. der Inf. v. Bose, kommandirenden General des XI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Menges vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 und Adjutanten beim General-Kommando des XI. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Hess. Ludwigs-Ordens: dem General-Major v. Conrady, Chef des Generalstabes XI. Armeekorps;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Major v. Küchler, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Major Wernecke, Bats. Kommdr. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Rittmstr. v. Luck, à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, kommdrt. als Eskadron-Chef zum 1. Württemberg. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19.

# Nichtamtlicher Theil.

## Aphorismen bei Gelegenheit militairischer Studien.

3. Fortsetzung.

Zum dritten Male erfolgte das Eingreifen der preußischen Kavallerie in die Schlacht, ungefähr um 2 Uhr und zwar nördlich der Straße Vionville—Rezonville. Hier waren Bataillone des 3. Armeekorps im heftigsten Kampf mit dem Canrobert'schen Korps verwickelt; die französische Artillerie beherrschte aus ihrer Aufstellung nordwestlich Rezonville das ganze Terrain und jedes Vorgehen gegen dieselbe wurde durch die in den Gehölzen an der Römer-Straße befindliche Division Tixier flankirt. Ueberdies schien das Eingreifen frischer Massen aus der Gegend von St. Marcel in bedrohlicher Weise bevorzustehen. Auf Befehl des kommandirenden Generals des 3. Armeekorps rückten daher 3 Bataillone in die Gehölze nordwestlich Vionville und auf seine Veranlassung wurde die 11. Brigade der 5. Kavallerie-Division westlich um jene Gehölze geschickt, während die 12. Brigade dem feindlichen Vorgehen zwischen Römer-Straße und Chaussee sich entgegenwerfen sollte.

Letztgenannte Brigade stand zur Zeit unweit Tronville nördlich des von dort nach Mars la Tour führenden Weges. Das zu ihr gehörige Dragoner-Regiment Nr. 13 war gegen Bruville detachirt und somit nur das Kürassier-Regiment Nr. 7 und das Ulanen-Regiment Nr. 16 zur Stelle. Je eine Eskadron beider Regimenter wurde gegen die Gebüsche nordwestlich Vionville, welche man von feindlicher Infanterie besetzt glaubte, zur Deckung der linken Flanke beim Vorgehen der Brigade entsandt. Mit den ihm noch übrig bleibenden 6 Eskadrons ging General-Major v. Bredow in zusammengezogener Eskadrons-Zugkolonne, die Kürassiere voran, gegen Vionville vor, überschritt westlich des Dorfes die Chaussee, umging eine dort im Feuer stehende preußische Batterie, schwenkte mit der Tete halblinks in den von Vionville gegen Bruville streichenden Grund hinab und deployirte hier im wirksamsten feindlichen Artilleriefeuer nach der rechten Flanke.

Das Kürassier-Regiment links, 9 Züge in Front, 2 Züge links angehängt (ein Zug war detachirt), die Ulanen rechts mit allen 3 Eskadrons entwickelt, führte die Brigade eine kleine Schwenkung halbrechts aus und brach alsdann im Galopp von der Stelle gegen die feindlichen Batterien vor.

Vier preußische reitende Batterien unter Major Körber westlich Vionville, seit längerer Zeit schon im Kampf, bereiteten diesen Angriff in wirksamster Weise vor, indem sie das Feuer ihrer sämmtlichen Geschütze gegen die französischen Batterien konzentrirten.

Dieses Feuer nahm den Gegner so in Anspruch, daß es der Kavallerie glückte, die Entfernung von mindestens 1500 Schritt bis zu der ersten feindlichen Batterie ohne erhebliche Verluste zurückzulegen und dieselbe in überraschendem Ansturm zu nehmen; nur 2 ihrer Geschütze gelangten zum Feuern.

Die Kürassiere stießen hierauf auf eine zweite Batterie und eine Infanterie-Kolonne; was von der Batterie nicht entfliehen konnte, wurde niedergehauen, und was sich an einzelnen Abtheilungen in der Nähe befand, niedergeritten und gesprengt, so gerieth man bis an die feindliche Hauptstellung auf der Höhe nördlich von Rezonville, woselbst das Eingreifen der französischen Kavallerie den Siegeslauf beendete.

Inzwischen waren die Ulanen mehr nach der Chaussee zu auf Infanterie-Quarrees (oder Chasseurs à pied) gestoßen, ritten zwei derselben nieder, sprengten die übrigen und gingen im unaufhaltsamen Ritt ebenfalls bis an das auf der Höhe befindliche zweite Infanterie-Treffen heran. In dem Moment, als man eine hinter dem ersten Treffen aufgestellt gewesene und im Abfahren begriffene Mitrailleusen-Batterie einholte, machte sich auch hier das Eingreifen der feindlichen Reiterei fühlbar.

Von dieser befand sich die Division Forton, die beiden Brigaden regimenterweise in Kolonne formirt, den Rücken an den Wald gelehnt, hart an der Römer-Straße. In der Nähe, wie es scheint, etwas links von ihr, stand die Kavallerie-Division des 2. Korps unter General Valabrègue, in Summa 33 Eskadrons.

Diese Masse warf sich, zum Theil successive, auf die aufgelösten, vom langen Ritt ermatteten und bereits sehr geschwächten preußischen 6 Eskadrons, welche überdies vom Feuer des zweiten Treffens der feindlichen Infanterie empfangen wurden. In welcher Weise der Zusammenstoß im Detail erfolgte, bleibt gleichgiltig, das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, umsomehr, als bei der Richtung des französischen Angriffes dieser gleichzeitig auf Front, Flanke und Rücken der preußischen Reiterei stieß. Im dichten Gewühl, größtentheils rechts in einem großen Bogen ausbiegend, wurde letztere zurückgetragen, bei den Knäueln wieder gesammelter Infanterie vorbei bis hinter die preußischen Geschütze bei Vionville. Glücklicherweise schien ein Theil der französischen Kürassiere nicht recht zu wissen, was er thun sollte und fand die Verfolgung im Feuer der preußischen Infanterie und Artillerie sehr bald ihr Ende.

Die 6 Eskadrons mögen bei ihrem Angriff noch nicht

800 Pferde stark gewesen sein; ihr Verlust betrug: 16 Offiziere, 381 Mann und 461 Pferde.

„Aber Luft war geschafft — aus dieser Richtung erfolgte für heute kein Angriff mehr!" Das war das Resultat dieses Angriffes, den kein Wort der Anerkennung höher zu stellen vermag, als die einfache Darstellung der Thatsachen ihn erhebt!

Die Aufgabe war, das drohende Vorgehen frischer feindlicher Massen in einer höchst gefährlichen Direktion zu verhindern und diese Aufgabe wurde durch nur 6 Eskadrons gelöst, die Batterien nehmen, Kolonnen sprengen, und schließlich, ihre Aufgabe vollständig erfüllend, der 4- bis 5fach überlegenen feindlichen Kavallerie erliegen.

Warum sollte das, was an diesem Tage von preußischer Kavallerie geleistet wurde, nicht dereinst wieder geleistet werden können? Und wenn die Resultate des Angriffs von 6 Eskadrons bereits so bedeutend waren, sollten sie nicht noch größer sein, wenn statt ihrer 24 oder 48 Eskadrons verwendet werden können? Man muß nur die Bedingungen sich vergegenwärtigen, unter welchen jener denkwürdige Angriff gelang.

Es kann möglich sein, daß wir uns irren, aber wir haben aus der Brochüre des Herrn Majors Kaehler den Eindruck gewonnen, daß, abgesehen von der energischen und umsichtigen Führung, abgesehen von der Tapferkeit, die auch den letzten Reiter erfüllte, zwei Momente vom wesentlichsten Einfluß gewesen sind: die kräftige Unterstützung der Artillerie und die Ueberraschung.

Was Ersteres betrifft, so sagt der französische Oberst-Lieutenant Bonie: „Nachdem der Feind damit begonnen hatte, unsere Geschütze durch das Feuer der seinigen zum Schweigen zu bringen ꝛc.", ferner bemerkt unsere Brochüre: „Auch als die Brigade bereits im Vorgehen war, geleitete sie Major Körber noch mit einigen Lagen, die er schräge an ihrem rechten Flügel vorbei, so zu sagen vor ihren Füßen, in den Feind warf." Wenn nun auch, trotz obiger Angabe, die französische Artillerie noch keineswegs gefechtsunfähig war, so wurde jedenfalls ihre Aufmerksamkeit durch die unserige in hohem Grade in Anspruch genommen und so der Kavallerie-Angriff in seinem ersten Stadium, auf das es am Meisten ankam, sehr wesentlich unterstützt. Ferner trug sie dazu bei, daß die Ueberraschung, welche der Führer der Kavallerie-Brigade durch das Hinabsteigen in den Grund nördlich Bionville und durch die Art und Weise seines Vorgehens, trotz einer Entfernung von circa 1500 Schritt bis zur ersten feindlichen Batterie in Scene zu setzen wußte, gelang. Die Wegnahme dieser Batterie hat in der Ausführung eine überraschende Aehnlichkeit mit der Wegnahme der österreichischen Geschütze bei Tobitschau 1866 durch die 5. Kürassiere. Der Fall steht also nicht so vereinzelt da.

Wäre es möglich gewesen, den 6 Eskadrons eine zweite, eine dritte Brigade folgen zu lassen, so wären die niedergerittenen feindlichen Infanterie-Abtheilungen voraussichtlich zum großen Theil gefangen, die genommenen Geschütze fortgeführt und die braven Schwadronen vor Vernichtung bewahrt worden.

Immerhin erhellt aber, daß Aufgaben, wie die hier vorliegende: die Offensive der Kavallerie gegen einen Theil der feindlichen Schlachtlinie, auch in Zukunft gestellt werden können und lösbar sind. Dazu gehört aber die innigste Verbindung beim Auftreten der Kavallerie mit der Artillerie und eine sehr geschickte Ausnutzung des Terrains. Das nothwendige innige Zusammengehen beider Waffen lernt sich aber nicht bei Gelegenheit der Exerzitien auf dem zu diesen bestimmten Platze und nicht durch die gebräuchliche Zutheilung von einer Batterie an die Kavallerie-Brigade, sondern nur durch die Vereinigung von Kavallerie- und Artilleriemassen, namentlich aber im Zusammenhange mit den einzelnen Gefechtsmomenten der Manöver.

Die kolossale Offensivkraft, welche diesen beiden Waffen in ihrer Vereinigung inne wohnt, ist — in engen Grenzen — bereits in diesem vorliegenden Falle deutlich zu erkennen; aber wir sind der Ueberzeugung, daß die großen Massen sie in einem noch viel ausgedehnteren Maße besitzen, nur hat man sich gescheut, sie auf die Probe zu stellen und sie daher auch nicht zum Gegenstand allgemeiner Uebung gemacht.

Unerschütterte Infanterie und Artillerie, von weit her entdeckte Attacken der Kavallerie, Ueberschreiten schwieriger Terrainstrecken im wirksamsten feindlichen Feuer, alle derartige Momente haben Reiterangriffe stets zum Scheitern gebracht, aber wenn das diesseitige Feuer vernichtend auf den Gegner wirkt, wenn seine Aufmerksamkeit durch dasselbe vollständig in Anspruch genommen wird, so können, selbst bei nur geringer Begünstigung des Terrains, auch Angriffe auf größere Entfernungen von entscheidender Wirkung werden!

Schließlich sei hier noch des Angriffes von drei Eskadrons des 1. Garde-Dragoner-Regiments und zweier Eskadrons Kürassiere Nr. 4, gedacht, welcher namentlich in Bezug auf ersteres Regiment mit ähnlichen Opfern wie die Attacke der Brigade Bredow ausgeführt, ebenfalls von glänzendem Erfolge in Bezug auf den nothwendigen Zweck gekrönt war.

In dem Moment, als alle Tapferkeit und Aufopferung der 38. Infanterie-Brigade an der Ueberlegenheit des Feindes zerschellt war und dieser in der Verfolgung sich der Chaussee Bionville und Mars la Tour näherte, befanden sich keine Reserven mehr zur Hand, welche dem äußerst gefährlichen Vordringen hätten entgegengeworfen werden können. Und doch mußte den Fortschritten des Gegners unter allen Umständen Halt geboten werden!

Obgleich im Vorgehen durch schwieriges Terrain bereits heftig von feindlichen Schützen beschossen, brachen 3 Eskadrons der 1. Garde-Dragoner trotzdem in die feindliche Infanterie ein und „wirbelten sie um ihre Adler!„

Der Verlust der Dragoner bei diesem ruhmvollen Angriff betrug 14 Offiziere resp. Fähnriche, 123 Mann, 246 Pferde. Rechts flankirend hatten sich die beiden Kürassier-Schwadronen angeschlossen; „in Front und Flanke von Mitrailleusen auf das Heftigste beschossen, konnte ihr Vorgehen, trotz aller Tapferkeit, keinen bedeutenderen Erfolg haben. Auch sie verloren 3 Offiziere und einige 30 Mann.“

Immerhin waren alle diese Opfer nicht umsonst gebracht worden, der schönste Erfolg hat sie vielmehr gekrönt, indem die Verfolgung des Feindes zum Stehen kam.

Auch hier zeigte sich mithin die Wirksamkeit der Kavallerie auf dem Schlachtfelde in hervorragender Weise. Daß die Opfer dabei große sein mußten, versteht sich von selbst, denn es ist dies bei jedem ernsten Angriffsgefecht der Fall, gleichgiltig von welcher Waffe es geführt wird! 67.

(Schluß folgt.)

---

**Ausbildung und Besichtigung oder Rekrutentrupp und Kompagnie,**

von A. v. Boguslawski, Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59. Berlin, 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn Königliche Hofbuchhandlung. 61 Seiten. Preis 12 Sgr.

Herr v. Boguslawski, uns noch frisch im Gedächtniß durch seine epochemachenden „Taktischen Folgerungen aus dem Feldzuge 1870—71“ liefert in der vorliegenden Brochüre eine Paralellschrift zu des Majors v. Scherff „Studien zur neuen Infanterietaktik“ deren 2. Heft „die Friedensschule“ behandelt.

Beide Schriften sind von einander ganz unabhängige Bearbeitungen desselben Themas. Herr v. Boguslawski sieht sich aber in der vorliegenden Brochüre häufig veranlaßt, die von Scherff aufgestellten Grundsätze z. B. über seine neue Terminilogie, seine Lehre von der Demonstrative, seinen Vorschlag: die Zeit zu dem Divisionsexerziren auf Kosten der Detachementsübungen zu erweitern — welche wir in dem 2. und 3. Hefte der „Studien“ finden, zu bekämpfen.

Wir sehr wir nun auch mit dem Verfasser in vielen Stücken überstimmen, und gern anerkennen, daß die Kontroverse ebenso geistreich als elegant geführt ist, können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß dieselbe nicht in die vorliegende Brochüre gehört, zumal sie Dinge bespricht, die nicht Inhalt derselben sind.

Herr Major v. Boguslawski beginnt seine Abhandlung, indem er die Erfahrungen aus dem deutsch-französischen Kriege in 10 Thesen zusammenfaßt. Diese gipfeln in der Erkenntniß, daß in unseren Schlachten Mangel an Leitung und Gefechtsdisziplin in Folge der starken Anwendung der zerstreuten Fechtart fühlbar gewesen sei.

Das Bestreben des Verfassers ist nun darauf gerichtet, diese Uebelstände möglichst zu beseitigen und man kann sagen: er geht der Sache auf den Grund und trifft den Nerv.

Ob es aber seinen Vorschlägen zu einer verbesserten Ausbildung gelingen wird, die angestrebte Abhilfe zu bringen, dürfte fraglich erscheinen, nicht aber sein Verdienst, danach mannhaft gestrebt zu haben.

So lange unsere Schlachten durch Tirailleurschwärme geschlagen werden, scheint auch Unordnung und Mangel an Gefechtsleitung unvermeidlich zu sein. Wer die Rose pflücken will, muß auch die Dornen mit in den Kauf nehmen, d. h. wer nach der heutigen Taktik durch die massenhafte Verwendung von Tirailleurs den größtmöglichsten Vortheil aus der Schußwaffe und dem Terrain ziehen will, der muß auch die damit unvermeidlichen Uebel ohne Widerrede hinnehmen.

Der Verfasser versucht das Uebel zu beschränken, indem er dem Soldaten vom Tage seines Eintritts an in der neuen Kampfesweise Unterricht ertheilt und mit ihm gleich am ersten Tage, wenn auch nur auf kurze Zeit, das Tiraillement beginnt, wozu derselbe später, aber noch während der ersten Ausbildungsperiode, in das Terrain geführt wird.

„Die Kampfesform“ — so lesen wir S. 34 — „in welcher wir unsere Schlachten schlagen, kann es beanspruchen, daß ihr auch in der ersten Ausbildungsperiode immer die ersten Plätze eingeräumt, daß sie nicht während dieser Zeit als Aschenbrödel behandelt werde, der eben gerade noch ein Platz im Winkel vergönnt und der so beiläufig ein Blick geschenkt wird.“

Manchmal verliert sich der Verfasser in Details, die vielleicht besser unberührt geblieben wären, so z. B. wenn er gegen die Anwendung des Balancir-Schrittes und die Eintheilung der Chargirung in 11 bis 12 Tempos eifert.

Referent ist der Ansicht, daß sich der Marsch wie die Chargirung ohne diese Hilfsmittel ganz gut erlernen lassen, aber er glaubt, in Anwendung derselben, den Kompagniechef nicht beschränken zu dürfen.

Beim Turnen wird verlangt auf die Uebungen von direktem Nutzen: also auf den Weitsprung, den Hochsprung und das Ueberklettern von Hindernissen das größte Gewicht zu legen. Beim Bayonnetfechten soll früher als bisher zum Kontrafechten übergegangen werden, womit wir vollkommen übereinstimmen, denn „wenn man die Leute ein ganzes Jahr nur in die Luft oder höchstens nach Kommando kontrastoßen läßt, dann geht die Liebe und Lust zur Sache verloren.“

Daß die Gymnastik an und für sich die Disziplin fördere, wird mit Recht verneint und darauf hingewiesen, wie sehr es bei diesen Uebungen, soll die Disziplin nicht leiden, nothwendig ist, auf militairischen Anstand, Haltung und Ordnung zu sehen, denn, „wenn Jemand seine Glieder in der Gewalt hat, so kann diese Eigenschaft

speziell die Unterordnung unter andere doch nicht gerade fördern.

Für den theoretischen Unterricht stellt der Verfasser einige neue Gesichtspunkte auf, unter denen wir namentlich hervorheben, daß er eine Stunde in der Woche der vaterländischen Geschichte widmen will. Der Vortrag soll von einem älteren Offizier gehalten werden, damit „das Offizierkorps das nachhole, was der Schulmann versäumt hat." Leicht ist ein solcher populairer Geschichtsvortrag nicht, und nicht jede Kompagnie dürfte über einen dazu geeigneten Offizier verfügen können. Wünschenswerth bleibt aber der Unterricht in der vaterländischen Geschichte so wie in der Regiments-Geschichte.

Etwas, was wir in dem Abschnitt über den theoretischen Unterricht vermissen, ist die Hinweisung auf die Nothwendigkeit, den Unterricht durch Kreidezeichnung und Modelle zu erläutern. Die Anfertigung von Modellen, zu Lagerhütten, Kochlöchern, ja ganzer Bivouaksplätze gewährt den Mannschaften eine angenehme Unterhaltung und ein Blick auf ein solches Modell klärt die Leute mehr auf, als viele Unterrichtsstunden über diese Gegenstände. Namentlich ist bei der Theorie des Schießens ein Modell der dabei gedachten Linien: Visirlinie, verlängerte Seelenachse, Flugbahn unerläßlich, soll der Unterricht hierüber nicht eine völlige Zeitverschwendung sein. Wir freuen uns, daß jetzt vortreffliche Modelle, der „Apparat zur Darstellung der Flugbahn und Erklärung der am häufigsten vorkommenden Geschoßabweichungen" beim Büchsenmacher der Unteroffizier-Schule zu Weißenfels käuflich zu haben sind und hoffen, daß sich mindestens jedes Bataillon mit einem solchen Modell versehen wird.

Auch über die Ausbildung der Kompagnie im Gefecht erfahren wir viel Interessantes. Da wird gegen die Unsitte angekämpft, daß nach einem abgeschlagenen Kavallerie-Angriff die Quarres auf dem Exerzir-Platze stets Kehrt machen, statt, wenn die Kolonnen vor der Attacke im Vorrücken waren, dasselbe nun fortzusetzen. Einen kameradschaftlichen Händedruck haben wir aber im Geiste dem Verfasser gegeben, als wir S. 49 sein Verdammungsurtheil der willkürlichen Kürzungen von Kommandos und der Einführung neuer gelesen haben. Wir haben in den neu vorgeschlagenen Kommandos noch keine Verbesserung unserer reglementsmäßigen gefunden, aber wenn dies auch einmal der Fall sein sollte, so bringen solche subjektive Neuerungen beim Wechsel in den Personen, beim Einstellen der Reserven nur Unsicherheit hervor und sind schon deshalb nie zu dulden.

Als das wesentlichste Mittel, daß den neuen Anforderungen in der Ausbildung genügt werde, erkennt der Verfasser die Besichtigungen, welche diese Forderungen stellen.

„Unsere Armee ist nicht nur intelligent, sie ist auch diszipliniert. Was verlangt wird, führt sie aus."

Hierin trifft Herr v. Boguslawski den Nagel auf den Kopf. Und wenn in der Brochüre nichts anderes zu finden wäre, als das was über die Besichtigungen gesagt ist, wir würden sie für sehr werthvoll halten.

Welchen Einfluß die Besichtigungen haben, davon wollen wir aus unserer Erfahrung nur ein Beispiel anführen. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Januar 1844 wurde das Bayonnetfechten in der Armee eingeführt. Da aber dabei gleichzeitig befohlen ward, daß es kein Gegenstand der Besichtigung sein sollte, so hielten die Kompagniechefs die auf das Bayonnetfechten verwandte Zeit für eine verlorene, und widmeten derselben nur so viel Stunden, um dem Königlichen Befehl dem Namen nach genügt zu haben. Kaum aber wurde später das Bayonnetfechten zum Gegenstand der Besichtigung erhoben, als dasselbe mit allem Eifer betrieben wurde. Das bekannte Sprüchwort „point dargent, point des Suisses" bewährte sich auch hier, nur daß in unserer Armee die Anerkennung für gehabte Mühe die Stelle des Geldes vertritt.

Wenn in der Brochüre gesagt wird: „Unsere Besichtigungen bedürfen einer Reform" so stimmen wir dem vollkommen bei, denn durch den Schematismus, der sich ihrer bemächtigt hat, ist ihnen der belebende Funken des Prometheus vielfach entzogen worden.

Es hat sich Niemand mehr vor Einseitigkeit zu hüten, als ein inspizirender Offizier. Je verschiedenartiger seine Besichtigungen sind, je belebender werden sie wirken.

Wir haben aber den Erfahrungen des Verfassers entgegengesetzt immer gefunden, daß der Anschlag des einzelnen Mannes bei Rekruten- und Kompagnie-Besichtigungen eingehend geprüft wurde, wir haben selbst, wie es der Verfasser wünscht, jede Kompagnie-Besichtigung damit geschlossen, daß wir dem Hauptmann eine kleine taktische Aufgabe gaben und dies Verfahren auch bei anderen Regimentern gefunden, aber merkwürdig ist es uns immer gewesen, daß die Ausbildung der Spielleute nie kontrollirt wurde und daß man beim theoretischen Unterricht von dem Mann die Kenntniß aller Hornsignale aber nie die eines Trommelsignals verlangte und doch ist der Generalmarsch wohl ein wichtigeres Signal als z. B. „rechte Schulter vor."

Zum Schluß sehen wir uns genöthigt, dem Verfasser gegenüber eine Lanze für den Garnisondienst einzulegen.

Seite 60 lesen wir in der Anmerkung, daß die Festungen wegen des darin erforderlichen Arbeits- und Wachtdienstes größerer Garnisonen bedürften; „denn nicht nur die Ausbildung auch die Haltung und der Geist der Truppe leiden aufs Ernstlichste durch übermäßigen Wachtdienst. Es giebt keine Sache, welche die Truppe mehr verbummeln läßt, als dieser." Allerdings, wenn der Kommandant und die zum Garnisonwachtdienst kommandirten Offiziere ihre Pflicht nicht erfüllen, kann dies der Fall sein. Dasselbe aber wird auch schneller auf dem Exerzirplatz eintreten, wenn dort von oben die Energie verloren geht. Der Wachtdienst an und für

sich läßt keine Truppe verbummeln. Glaubt der Verfasser, daß die Armee des Königs Friedrich Wilhelm I. deren wesentliche Beschäftigung der Wachtdienst war, eine verbummelte gewesen sei? oder wähnt er, daß das Regiment Anhalt unter dem „alten Dessauer", welches in Halle mehr Wache gab, als jetzt die Garnison einer mittleren Festung, ein verlodderteѕ gewesen sei? Gewiß nicht, und deshalb möge er auch den Wachtdienst, der allerdings die Ausbildung der Truppe behindert, nicht noch des schweren Verbrechens zeihen, die Truppe verbummeln zu lassen.

Herr Major v. Boguslawski möge dem Referenten ob dieses kleinen Angriffes nicht grollen, zumal dieser die Brochüre mit hohem Interesse gelesen und vollkommen befriedigt aus der Hand gelegt hat. 74.

---

### Bemerkungen über den Apparat zur Darstellung der Flugbahn und Erklärung der am häufigsten vorkommenden Geschoß-Abweichungen in Nr. 53 d. Bl.

Mit einer Figuren-Tafel.

Der ebenso sinnreiche wie sorgfältig hergestellte Apparat, welchen der Aufsatz in Nr. 53 beschreibt, wird gewiß von jedem Offizier, der reges Interesse an dem theoretischen Unterricht nimmt, mit Vergnügen gesehen werden. Wir haben uns gefreut, durch ihn einen von uns im Nr. 22 „Hilfsmittel für den theoretischen Unterricht des Rekruten" gemachten Vorschlag (es liegt uns fern anzunehmen, daß Verfasser erst durch diesen Aufsatz zur Konstruktion des Apparats geführt worden sei) ausgeführt zu sehen und zwar in einer Vollkommenheit, der man vielleicht den Vorwurf machen kann, daß sie eben über das Maß des Leichtverständlichen hinausgeht.

Der Apparat verdankt seine Entstehung indessen einem Institut, in welchem der theoretische Unterricht eingehender gegeben wird und gegeben werden muß, als bei den Regimentern und geht dennoch, nach dem Urtheil Kompetenter und nach unserer bescheidenen Ansicht, selbst über diese höheren Anforderungen und das dadurch erweiterte Verständniß hinaus.

Die allzuvielen Schrauben und Schräubchen, sowie die auf die verhältnißmäßig zu kurze Entfernung von 130 Cm. angebrachten 5 Distanzen erschweren die leichte Handhabung und das Verständniß des Apparats in hohem Grade. Drei Distanzen mit 3 Scheiben — eine vor, eine in und eine hinter dem Kernschuß aufgestellt, würden wir für ausreichend halten.

Unseres Erachtens hat solcher Apparat nur den Zweck, das Entfernen der Linien aus der Vertikalebene und die daraus für das Schießen zu befürchtenden Nachtheile anschaulich zu machen; die verschiedenen Erhebungen der Flugbahn, die Verschiedenheit der Elevationswinkel u. s. w. lassen sich an einer Zeichnung vollkommen erklären.

Dieser ersten Anforderung dürfte aber ein einfacherer und — wir kommen zu des Pudels Kern — billigerer Apparat vollkommen entsprechen, den sich jeder Kompagnie-Chef mit kaum nennenswerthen Kosten, auf folgende Weise herstellen kann.*)

Auf einem Brett 4' lang und 4" breit wird ein 4" langer Holzcylinder, auf welchem ein ausrangirtes Korn und ein Visir angebracht sind durch zwei 1½ resp. 2" hohe Ständer so befestigt, daß man ihn so verdrehen kann, um das Kanten und Klemmen daran zeigen zu können. An diesem Holzcylinder, welcher den Lauf darstellt, sind drei Drähte in folgender Weise befestigt: Fig. 1, der erste, die Seelenachse darstellend, ist in der Mitte des die Mündung bezeichnenden Endes eingelassen.

Der zweite, die Flugbahn markirend, ist in gleicher Weise und an gleicher Stelle befestigt.

Der dritte, die Visirlinie erklärend, ist auf der oberen Kante des Kornes festgelöthet.

In dem ersten Schnittpunkt der 3 Linien, dicht vor der Mündung, sind die drei Drähte durch Löthung mit einander verbunden. Der Visirlinie giebt man am äußersten Ende des Fußbrettes durch Befestigung an einem Eisenstäbchen größeren Halt und stellt dann an beliebigen Punkten, vor Allem da wo sich beide Linien im Centrum treffen, und event. davor und dahinter kleine, aus Cigarrenbrettchen gefertigte blaue Scheiben, wie solche von den Unteroffizieren zu Zielübungen benutzt werden, auf.

Diese Scheiben sind mit kleinen Einschnitten versehen, um das Abweichen der Flugbahn beim Kanten oder Klemmen veranschaulichen zu können. Fig. 2.

Die, in dem Instruktionsbuch von Dossow, für die Theorie des Schießens gegebenen Figuren, sind bei Anfertigung dieses Apparats zum Muster genommen worden, und wird nach beigefügter Figur gewiß Jeder denselben anfertigen können.

Das Material dazu ist leicht zu beschaffen und wird die nothwendigen Arbeiter ein Klemper, oder Schlosser bei der Kompagnie ohne Mühe ausführen können.

Zur Handhabung dieses Apparats beim Unterricht, wird man jeden Unteroffizier verwenden können, während der andere entschieden nur von Offizieren benutzt werden kann.

Bei dem nicht unbedeutendem Preise von 20 Thalern wird eine Kompagnie auch kaum in der Lage sein, ihn zu beschaffen und wird selbst ein Bataillons-Kommandeur sich sehr besinnen, ehe er von den mühsam erworbenen Bleigeldern 20 Thaler zur Anschaffung dieses Apparats hergeben wird.

Für Kriegsschulen und etwa für die Selekta des Kadetten-Korps, würde er sich indessen entschieden empfehlen, er würde bei diesen Anstalten dem sonst so trockenen Un-

*) Referent benutzt einen solchen Apparat bei der Instruktion der Leute seit längerer Zeit und wie er glaubt, mit gutem Erfolg.

terricht über dieses Thema, bei eleganter Ausstattung, ein wärmeres Interesse sichern.

Dem Kameraden aber, der sich mit so vielem Geschick der Anfertigung dieses sinnreichen Mechanismus unterzogen hat, können wir dennoch nur dankbar sein.

162.

## Militairische Mittheilungen aus Frankreich.

Zu Orleans wurde am 8. April eine neue Artillerie-Schule errichtet.

Versuche, die man im März d. J. zu Calais angestellt, um die Brauchbarkeit des Dynamit's als Geschoßladung zu prüfen, haben befriedigende Resultate ergeben. Man that 30 Schuß aus dem Canon de 7 bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 400 M., ohne daß ein mit Dynamit geladenes Geschoß im Rohr krepirt wäre. In Folge dessen wurde die Fortsetzung der Versuche vom Kriegsminister angeordnet.

Die bisherigen Etui's zu den Chassepot-Patronen (in denen diese bekanntlich zu 9 Stück verpackt sind) ergaben den Uebelstand, daß ein einmal geöffnetes Etui nicht gut wieder geschlossen werden kann, wodurch der etwa darin bleibende Rest von Patronen dem Verderben ausgesetzt ist. Es wurde daher eine neue Form eingeführt, über die eine ausführliche Instruktion ausgearbeitet worden ist.

Die Gutachten der Artillerie-Offiziere bezüglich der Organisation des Artillerie-Personals haben sich vorherrschend für Beibehaltung gemischter Artillerie-Regimenter ausgesprochen, indem sie sich aus der Trennung der verschiedenen Zweige keine besonderen Vortheile versprechen. Jedes Regiment soll 12 Batterien und außerdem ein Depot zählen, welches zu 2 bis 3 Batterien die Kadres enthält.

Man hat es für vortheilhaft erachtet, wenn die Artillerie jedes Armeekorps zu einer Brigade vereinigt wird.

8.

## Militair-Literatur.

In der S. Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung Jägerstraße Nr. 30 ist erschienen und für den praktischen Gebrauch zu empfehlen: „Tagebuch für die Aufnahme mit der Kippregel.“ Preis 4 Sgr.

Unser Gewehr. Von einem Versenschmied nach der Instruktion vom Jahre 1868 und den nachgefolgten Anhängen I. und II. von 1870 und 1871. Verlag der österreichisch-ungarischen Militair-Zeitschrift „die Vedette.“ Wien; Druck von L. W. Seidel und Sohn. 1873.

Einst und vielleicht auch noch jetzt suchte man den Schülern das Erlernen und Behalten grammatischer Regeln dadurch zu erleichtern, daß man dieselben in Reime brachte, wobei wir nur an die „neun und dreißig auf ein is“ erinnern wollen, die uns nach funfzig Jahren mit vielen anderen gereimten Regeln noch im Gedächtniß geblieben sind. Nach derselben Methode verfährt der „Versenschmied,“ um den Infanteristen über die Konstruktion und Gebrauch seines Gewehrs zu belehren, und wir sind ihm die Anerkennung schuldig, daß er seine Aufgabe glücklich und nicht ohne Humor gelöst hat. Seine „Reimerei“ ist wirklich empfehlenswerth.

134.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Catharine Gruël mit dem Lt. im Gren. Regt. Nr. 9 Hrn. v. Wussow II. (Stargard i. P.) — Frl. Agnes v. Hackewitz mit dem Hptm. im 2. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Versen (Seebad Bauerhusen.) — Frl. Amalie Klein mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 73 Hrn. Kleinhans (Hannover.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 11 v. Bredow (Marburg.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 93 v. Rohrscheidt (Zerbst.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 95 v. Vogel (Hildburghausen.) — Hrn. Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 71 Dr. Ewe (Erfurt.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Tapper (Soldin.) — (Tochter) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 16 kommdrt. zum Lehr-Inf. Bat. v. Borrell du Vernay (Potsdam.) — Hrn. Hptm. a. D. v. Arnim (Sprengelshöhe bei Regenwalde.) — Hrn. Pr. Lt. im Regt. Königin Elisabeth Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf (Brandenburg a. H.) — Hrn. Lt. im Kür. Regt. Nr. 5 v. Massow (Weißenrode.) — Hrn. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Nr. 2 Grafen v. d. Schulenburg (Lieberose.) — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 18 Baron Stenglin (Parchim.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 56 v. Alvensleben.

**Todesfälle:** Hr. Pr. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. (Korps-Art.) Schultz v. Dratzig (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 96 Horst v. Baerenstein Frau geb. Opatowska (Rudolstadt.) — Hr. Pr. Lt. der Ref. des Landw. Bats. Nr. 35 Friedländer (Berlin.) — Hr. Lt. der Ref. des Landw. Bats. Nr. 35 Lange (Berlin.) — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 20 Kunde Töchterchen Gertrud (Teltow.) — Hrn. Maj. a. D. Mense Sohn Georg (Halle a. S.) — Hr. Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 8 kommdrt. als Art. Offiz. vom Platz in Saarlouis Müller (Saarlouis.) — Hrn. Mil. Intend. Secr. Knappe Tochter Alice (Berlin.)

Zum 1. Oktober cr. wird bei dem unterzeichneten Truppentheil die Stelle eines Regiments-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere beim unterzeichneten Kommando schleunigst melden.

Spandau, den 15. Juli 1873.

Kommando des 1. Bataillons 4. Garde-Regiments zu Fuß.

---

Das 1. Württembergische Infanterie-Regiment (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119 sucht einen Regiments-Tambour zum sofortigen Eintritt.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Personalpapiere an das Büreau des Regiments einsenden.

Stuttgart, den 29. Juli 1873.

Königl. Kommando des 1. Württemberg. Infanterie-Regiments (Grenadier-Regiment Königin Olga) Nr. 119.

---

Bei dem unterzeichneten Regiment wird die Stelle eines Stabs-Trompeters in der nächsten Zeit vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Papiere baldigst melden.

Es können ferner beim Regiment als etatsmäßige Trompeter sogleich eingestellt werden: Ein Es-Picolo- und ein Cornet-à-Piston-Bläser; ferner am 1. Oktober d. J. ein erster Trompeter, ein erster Tenor-Hornist und ein erster Tubaist. Zulage je nach Leistung. Privatverdienst gut.

Carlsruhe, den 2. August 1873.

Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Korps-Artill.

---

Im Restaurations-Lokal III. Klasse des hiesigen Bahnhofs ist ein eisernes Kreuz II. Klasse, ein Erinnerungskreuz pro 1866, eine Kriegs-Denkmünze 1870/71 nebst Ordensblech und Bändern zusammen aufgefunden worden. Der sich legitimirende Inhaber kann sich melden beim

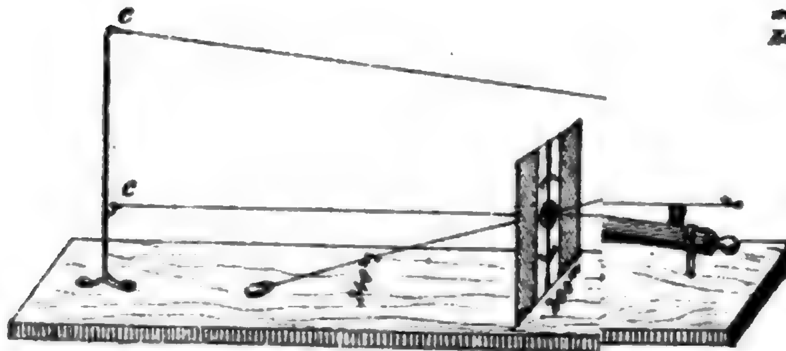
Königl. Garnison-Kommando in Bromberg.

---



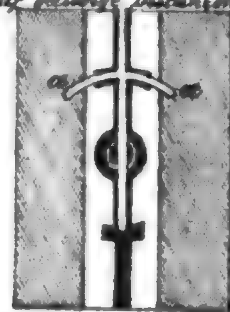
---

*Zu: Militair-Wochenblatt 1873.*




Anm. Die Drähte bei c c' sind an Haarchen

**Fig. 2. Scheibe**




aa. Bogen um die Abweichungen beim Kanten zu zeigen.

das Bad. Train-Bat. Nr. 14, — versetzt.

Den 1. August 1873.

v. Ohlen u. Adlerskron, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Offiz. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, mit der Führung des Westpr. Kür. Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Strantz, Maj. aggr. dem Pos. Ulan. Regt. Nr. 10 unter einstweiliger Belassung in dem Verhältniß als

… dend. Inf. Regt. Nr. 20 und zuletzt während des Krieges 1870/71 als Komp. Führer beim Kriegsgefangenen-Depot zu Königsberg in Funktion gewesen, unter Zurückversetzung in die Kategorie der verabschiedeten Off., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Minameyer, Ob. a. D., zuletzt Kommdr. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Div. Art., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

---

## In der Marine.

### Offiziere 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

Den 3. August 1873.

Werner, Kapitain zur See, von der Stellung als Kommandant der Panzer-Fregatte „Friedrich Carl", sowie als Chef des Geschwaders in den Spanischen Gewässern entbunden.

Przewisinski, Kapitain zur See, Ober-Werft-Direktor in Wilhelmshaven, zum Kommandanten der Panzer-Fregatte „Friedrich Carl" und der in den Spanischen Gewässern stationirten Schiffe ernannt.

---

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roeblich, Oberst-Lieut. z. D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 69. Mittwoch, den 13. August. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 29. Juli 1873.**

Burchardt, Hauptm. à la suite des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 und kommdrt. zur Dienstl. bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Heinrichs, Hauptm. aggr. dem Generalstabe der Armee, von dem Verhältniß als Generalstabs-Offiz. bei dem Ober-Kommdo. der Okkupations-Armee in Frankreich entbunden und gleichzeitig dem großen Generalstabe zur Dienstleistung überwiesen.

**Den 31. Juli 1873.**

Werner, Port. Fähnr. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, in das Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12,

v. Bollard-Bockelberg, Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7,

Tinney, Sec. Lt. vom Ostpr. Train-Bat. Nr. 1, in das Bad. Train-Bat. Nr. 14, — versetzt.

**Den 1. August 1873.**

v. Ohlen u. Adlerskron, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Offiz. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, mit der Führung des Westpr. Kür. Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Strantz, Maj. aggr. dem Pos. Ulan. Regt. Nr. 10 unter einstweiliger Belassung in dem Verhältniß als Kommandant des Hauptquartiers des Ober-Kommdos. der Okkupations-Armee in Frankreich, als etatsm. Stabs-Offiz. in das Pos. Ulan. Regt. Nr. 10 einrangirt.

Frhr. v. Maltzahn, Rittm. und Eskadr. Chef im Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, der Char. als Maj. verliehen.

**Den 2. August 1873.**

v. Paczenski-Tenczin, Sec. Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Kalbacher, Hauptm. aggr. dem Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 u. komdrt. zur Dienstl. beim Kriegsministerium, à la suite dieses Regts. gestellt und auf den Etat des Kriegsmin. übernommen.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 2. August 1873.**

Fuchs, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, der Abschied ertheilt.

Ulff, Hauptm. z. D., früher Pr. Lt. im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 und zuletzt während des Krieges 1870/71 als Komp. Führer beim Kriegsgefangenen-Depot zu Königsberg in Funktion gewesen, unter Zurückversetzung in die Kategorie der verabschiedeten Off., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Minameyer, Ob. a. D., zuletzt Kommdr. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Div. Art., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

### In der Marine.

#### Offiziere ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

**Den 3. August 1873.**

Werner, Kapitain zur See, von der Stellung als Kommandant der Panzer-Fregatte „Friedrich Carl", sowie als Chef des Geschwaders in den Spanischen Gewässern entbunden.

Przewisinski, Kapitain zur See, Ober-Werft-Direktor in Wilhelmshaven, zum Kommandanten der Panzer-Fregatte „Friedrich Carl" und der in den Spanischen Gewässern stationirten Schiffe ernannt.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

v. Manstein, Gen. der Infant. zur Disp., bisherigen kommandirenden General des IX. Armeekorps, — den Schwarzen Adler-Orden.

---

Preuß, Oberst zur Disp., bisher Kommdr. des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Kulbe, Feuerwerks-Lieut. beim Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Persisch. Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lieut. v. Pape, Kommdr. der 1. Garde-Inf. Division, und dem Gen. Major Gr. v. Kanitz, Kommdr. der 1. Garde-Inf. Brigade;

der zweiten Klasse mit dem Stern desselben Ordens: dem Obersten v. Grolman, Kommandr. des 4. Garde-Regts. zu Fuß;

der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Oppell, Kommdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

des Großkreuzes des Königl. Bayerisch. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Gen. Major v. Krosigk, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brigade.

---

Des Persisch. Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lt. v. Budritzki, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Division, und dem Gen. Major Frhrn. v. Loë, Kommdr. der 2. Garde-Kav. Brigade;

der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Wright, Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps, dem Major Ising im Garde-Fuß-Art. Regt. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, und dem Hauptm. v. Chappuis im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Komthurkreuzes erster Klasse mit dem Stern des Großherzogl. Hess. Ludwigs-Ordens: dem Gen. Major v. Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Dieskau, aggreg. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 und Adjutanten der 4. Armee-Inspektion;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Major v. Hesse im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, und dem Major Sallbach im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.);

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Hauptm. Leisz im 4. Rhein. Infant. Regt. Nr. 30, und dem Pr. Lt. v. Gustedt, à la suite des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 und persönlicher Adjutant Sr. Kaiserl. und Königlich. Hoheit des Kronprinzen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Kattrein im Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Hauptm. v. Sell, aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, und kommdrt. als persönl. Adjutant Sr. Königlich. Hoheit des Erbgroßherzogs von Oldenburg;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. und Oberjäger v. Schütz, dem Oberjäger und Adjut. Kohli, sowie den Sec. Lts. und Feldjägern Dreßler und Scheurich, — sämmtlich vom Reitenden Feldjägerkorps;

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Wasa-Ordens: dem Sec. Lt. und Feldjäger Koch vom Reitenden Feldjägerkorps.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Heimkehr der Okkupations-Armee.

Die Heimkehr der deutschen Okkupations-Armee, nach der bis auf Verdun erfolgten Räumung des französischen Gebietes, ist ein für Deutschland und Frankreich denkwürdiges Ereigniß, gleichsam der Schlußakt des gewaltigen Dramas, welches vor nun drei Jahren die beiden Nachbarvölker zu blutiger Fehde auf den Kampfplatz führte.

Deutschland begrüßt mit gerechtem Stolze den jetzt heimwärts ziehenden Theil seines Heeres, welchem nach ruhmvoll bestandenen Kämpfen die Aufgabe wurde, die Erfüllung der Friedensbedingungen zu sichern und zu diesem Zwecke noch zwei Jahre auf fremden Boden zu verweilen, indessen unter dem noch frischen Eindruck großer Kriegsthaten die Waffenbrüder, vom Jubel der Bevölkerung empfangen, ihren Sieges-Einzug im Vaterlande hielten.

Wenn nun ein Tag, wie der unvergeßliche 16. Juni 1871 für Berlin, nicht wiederkehren kann, wenn den jetzt einzeln heimziehenden Truppentheilen ein solcher Empfang nicht bereitet werden kann, so fühlt man sich um so mehr gedrungen, des großen Verdienstes getreuester Pflichterfüllung zu gedenken, welches sich unsere braven Kameraden unter den schwierigsten Verhältnissen erworben haben. Sie werden gute aber auch recht böse Tage in Frankreich verlebt haben, je nachdem sie vom Glück mehr oder minder begünstigt worden sind. Mögen sie nun in der Heimath, in der Familie, am häuslichen Heerde ausruhen von den Mühen und Beschwerden der letzten Jahre, Wohlbehagen und Befriedigung finden im vollsten Maße!

Und Frankreich? Nun, Frankreich athmet frei auf nach langem Druck, sieht frohen Herzens die verhaßten Sieger abziehen, feiert die Räumung seines Gebietes als den Anbruch einer besseren Zeit — und wer möchte ihm das verargen?

Leider fehlt aber noch immer die Erkenntniß, daß es das Unheil selbst heraufbeschworen hat.

Die französischen Journale, auch die militairischen, enthalten neuerdings anläßlich der Räumung des Gebietes wieder Artikel, die sich in den bekannten, gemeinen Schmähungen und Verläumdungen der deutschen Truppen ergehen.

Wir wollen sie nicht wiedergeben, nicht Oel in's Feuer gießen, vielmehr hervorheben, daß es auch in Frankreich noch unbefangene Männer giebt, welche mit objektivem Urtheil anerkennen, daß die Räumung des französischen Gebietes Seitens der Okkupations-Armee mit musterhafter Ordnung und Pünktlichkeit erfolgt ist.

Wir wußten, daß dem so sein würde, bei dem Geiste strenger Manneszucht, treuer Pflichterfüllung und unbedingten Gehorsams, welcher unsere Armee beseelt.

134.

---

## Aphorismen bei Gelegenheit militairischer Studien.

### 4. Schluß.

In den bisherigen Aufsätzen hatten wir vorzugsweise zum Ziele, die Nothwendigkeit hervorzuheben, daß der Kavallerie bereits im Frieden Gelegenheit geboten würde, sich in größeren Massen einzuüben.

Auf irgend eine Weise muß dazu Gelegenheit geschafft werden, unsere Vorschläge waren nur Aushilfe-Mittel, die in der Hand der Führer liegen, von welchen die Leitung der Manöver abhängt. Die gemachten Vorschläge gingen darauf hinaus, in den Fällen, wo eine Vereinigung der Kavallerie eines Korps, sei es durch das Manöver desselben, sei es durch die Nähe des Manöver-Terrains beider Divisionen, ermöglicht werden kann, sie auch thatsächlich eintreten zu lassen. Dort aber, wo die Divisionen isolirt üben, sollte man durch die Abzweigung des 2. Gliedes die Zahl der Regimenter für eine ein- oder zweitägige Uebung verdoppeln oder bei Kavallerie-Brigaden von 3 Regimentern durch Abzweigung je einer Eskadron ein viertes Regiment und somit eine schwache Kavallerie-Division bilden.

Es mag gewiß noch eine große Zahl anderer und praktischerer Vorschläge geben, als die unseren. Aber, welche besondere Wege hierbei eingeschlagen werden, darauf kommt es zunächst viel weniger an, als daß der Zweck der Vorschläge in irgend einer Art zum Ausdruck gelangt: daß man also den Führern der Kavallerie und der Waffe selbst Gelegenheit bietet, sich im Gebrauch der Massen zu üben, wie solche — gemäß der Kriegsformation — im Kriege zur Verwendung gelangen sollen.

Als Schlachten-Körper sind die Divisionen allgemein anerkannt, aber eben deshalb darf man nicht vergessen, daß die Kavallerie-Divisionen in eben dem Maße wie die Infanterie-Divisionen Schlachten-Körper sind.

Wie die Infanterie-Division jedes Jahr 2 oder 3 Tage Gelegenheit findet, im Manöver gegen markirten oder supponirten Feind sich in ihrer ganzen Stärke als ein einheitliches Ganzes einzuüben, so wollen wir diese Uebung auch der Kavallerie in größeren Massen zugewandt wissen.

Dann aber kam es in unseren Betrachtungen darauf an, einige der nothwendigsten Uebungen hervorzuheben. Diese bezogen sich:

a) Auf Ausbildung der Kavallerie-Offiziere im Rekognosziren. Eine solche Uebung kann nicht fingirten, sondern nur wirklich vorhandenen Truppen gegenüber mit Nutzen ausgeführt werden; sie muß daher bei Gelegenheit der Manöver stattfinden und darf nicht eine zufällige Uebung sein, sondern muß systematisch geleitet werden.

b) Ausbildung von Kavallerie-Massen für den Zweck der Operationen. Die Detachements-Uebungen bieten den Führern Gelegenheit, sich auf ihr etwaiges Verhalten, wenn ihnen selbstständige Aufgaben mit gemischten Waffen im Felde zufallen, vorzubereiten. Aber für die so wichtigen Aufgaben, welche größere Kavallerie-Abtheilungen selbstständig und auf bedeutende Entfernungen von der Armee auszuführen haben, wird den Führern dieser Waffe fast nie Gelegenheit zur Uebung gegeben. Eine solche läßt sich aber herbeiführen, sei es nun, bei Gelegenheit des Marsches vom Brigade-Exerziren nach dem Manöver-Terrain, sei es an irgend einem Tage der Detachements-Uebungen.

c) Ausbildung größerer Kavallerie-Körper für ihre Gefechts-Thätigkeit. Hierbei ist die eine Seite dieser Thätigkeit — das isolirte Reiter-Gefecht größerer Massen — in den vorliegenden Aufsätzen nicht berücksichtigt worden. Alle Betrachtungen über die Verwendung der Kavallerie führen von selbst darauf hin und bieten somit hinreichende Anregung, sich theoretisch, wie praktisch damit zu beschäftigen. Auch der Kampf auf dem äußersten linken Flügel unweit Mars la Tour wird zu diesem Zweck eine dankenswerthe und reiche Quelle bieten.

Weniger Aufmerksamkeit aber hat sich bisher die andere Seite der Gefechtsthätigkeit dieser Waffe — das Eingreifen ihrer größeren Massen in den Kampf der Infanterie-Divisionen und Armee-Korps — zu erfreuen gehabt und doch kann nur hierauf ihre einflußreichste Thätigkeit auf dem Schachtfelde basirt sein. Vielleicht ist speziell die Ansicht, daß die Kavallerie keine wesentliche Einwirkung habe, das Motiv gewesen, vielleicht war auch dies die Veranlassung, daß darauf bezügliche Einübungen so gut wie gar nicht stattgefunden haben.

Wie bereits bemerkt, theilen wir obige Ansicht aber keineswegs und fordern daher, daß man die Kavallerie auch für diese Seite ihrer Thätigkeit bereits im Frieden

einübe, damit sie hier die Aufgaben, welche ihr in der Schlacht bevorstehen, kennen und ausführen lernt. Die einzelnen Regimenter und Eskadrons entwickeln bei den Detachements-Uebungen und Manövern eine so umfangreiche Thätigkeit, wie sie diese auf dem Schlachtfelde nie zur Anwendung bringen können, und wenn sie selbst an einem Tage dazu ein einziges Mal gelangen, so wird es in der Regel damit sein Bewenden haben. Mit seltenen Ausnahmen wird der Einfluß dieser Thätigkeit aber nur ein ganz momentaner und begrenzter und somit sehr untergeordneter sein. Befinden sich auf einem Schlachtfelde 12 Infanterie-Divisionen, so würden die bei ihnen eingetheilten 12 Divisions-Kavallerie-Regimenter um ein Bedeutendes schwerer ins Gewicht fallen, wenn sie in 2 Kavallerie-Divisionen vereinigt sind, als wenn diese Regimenter vereinzelt sich an dem Gefecht ihrer Infanterie-Divisionen betheiligen. Den Belag hierfür liefert die Thätigkeit der Divisions-Kavallerie auf vielen Schlachtfeldern.*)

Wir haben uns, von obigen Gesichtspunkten ausgehend, vorzugsweise mit Aufsuchung von Uebungen für größere Kavallerie-Massen behufs ihres Eingreifens in das Gefecht der anderen Waffen auf dem Schlachtfelde beschäftigt und in den letzten Aufsätzen die Thätigkeit der Kavallerie auf einem Schlachtfelde deshalb näher angesehen. Als Resumé dieser Studie würden wir folgende Uebungen als nothwendig oder wünschenswerth erachten:

1. **Ausnutzung des Terrains in der nächsten Nähe der vordersten Gefechts-Linie behufs Deckung größerer Kavallerie-Massen und Hervorbrechen aus diesen Deckungen.**

Gewiß sagen Viele im ersten Moment: das braucht man nicht zu üben, das findet sich ganz von selbst. — Wir laden Diejenigen, welche solches behaupten, ein, recht gründlich für sich — denn eine derartige kritische Betrachtung eignet sich nicht für die Oeffentlichkeit, sonst könnten wir den Betreffenden die Arbeit sehr erleichtern — ein Mal ein Dutzend Schlachten neueren Styls sich anzusehen, ob die Kavallerie-Massen ihre Deckung nicht viel häufiger in der Entfernung von der ersten Gefechtslinie, als in der Ausnutzung der sich nahe derselben darbietenden Terrain-Verhältnisse gesucht haben.

Allerdings, je näher man sich der Feuerlinie befindet, desto größer sind die Verluste und desto unangenehmer wird der moralische Eindruck, der überall mit dem passiven Aushalten im Feuer verbunden ist. Aber man kann die Truppen, welche unmittelbar in das Gefecht eingreifen sollen, nicht außerhalb des Kanonenschusses aufstellen, gleichgiltig, welcher Waffe sie angehören. Die Kavallerie hat an und für sich schon den Vortheil, daß sie etwas weiter rückwärts, als die Infanterie bleiben kann, aber sie darf dies nicht zu weit ausdehnen. Häufig wird nun das Terrain anscheinend für eine Kavallerie-Division keine ausreichende Deckung bieten, für die Infanterie findet sich eine solche bedeutend leichter, schließlich durch Hinlegen. Aber es ist auch gar nicht nöthig, daß die Kavallerie-Division auf einer Stelle zusammengedrängt wird, sie soll in der Regel zunächst nur mit einer Brigade in das Gefecht treten, die 2. und 3. Brigade haben die Bestimmung, dieser als Reserven zu folgen. Mithin können die Brigaden getrennt aufgestellt werden und die große Schwierigkeit liegt darin, sie aus dieser getrennten Aufstellung zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit gegen dasselbe Objekt vorzuführen. Da wird oft gar nicht Zeit vorhanden sein, die einzelnen Theile so schnell zu dirigiren, daß sie den getrennten Verband im Vorgehen wieder herstellen und ist daher das genaueste gegenseitige Einverständniß und die Selbstthätigkeit der einzelnen Führer erforderlich. Dazu bedarf man aber doch sicherlich der Uebung in ausgedehntester Weise!

Was aber die Deckung selbst anbetrifft, so muß man nicht die vollständige Sicherung gegen Verluste darunter verstehen. Es handelt sich meist nur darum, daß man dem Feinde keine sichtbaren Ziel-Objekte bietet. Verluste wird jede Truppe erleiden, die nahe an der Gefechtslinie zum schnellen Eingreifen in den Kampf bereit gestellt wird, und solche Verluste muß auch die Kavallerie ertragen. Viel zu häufig geht die Kavallerie aber, wenn sie durch einschlagende Kugeln einige Leute und Pferde verliert und in dem Moment „kein Attacken-Objekt" vor sich sieht auf eine Entfernung zurück, die ein rechtzeitiges Eingreifen nicht ermöglicht!

Ist das Terrain aber so beschaffen, daß es auch bei getrennter Aufstellung keine Deckung gewährt, wird es derartig vom Feuer beherrscht, daß die sich auf demselben aufhaltende Kavallerie in Gefahr geräth, gefechtsunfähig zu werden, dann muß sie allerdings weiter zurück. Aber in dieser größeren Entfernung darf sie auch dann nur zeitweise verbleiben. Wenn die beiderseitigen Linien sich so weit genähert haben, daß eine Entscheidung bevorsteht, wenn ihre Soutiens sich bereits am Feuer-Gefecht betheiligen, dann ist auch für die Kavallerie der Moment gekommen, nahe heranzurücken und in diesen Minuten muß sie abwartend die Verluste ertragen, will sie überhaupt Gelegenheit zu einer Wirksamkeit finden.

Ferner können die Deckungen Manches in Bezug auf Leichtigkeit des Aufmarsches der ganzen Masse und in Rücksicht auf das nach dem Feinde zu gelegene Terrain zu wünschen übrig lassen; das hilft aber nichts; man muß mit ihnen vorlieb nehmen, wie sie eben da sind. Desto mehr muß es aber geübt werden, sich aus dicht geschlos-

*) Wir wollen damit nicht sagen, daß den Infanterie-Divisionen ihr Kavallerie-Regiment genommen werden muß, sondern nur andeuten, daß die Einübung der größeren Kavallerie-Massen für die Schlacht nothwendiger ist, als die der einzelnen Regimenter. Für Letztere haben wir aber reichlich Gelegenheit zur Einübung, während sie für Erstere uns gänzlich fehlt.

senen Kolonnen schnell zu entwickeln und durch Direktions-Veränderungen, Hervorbrechen von verschiedenen Seiten, Ueberwindung oder Umgehung des schwierigen Terrains, dennoch als ein geschlossenes Ganzes an den Feind zu gelangen. (Siehe Aufstellung und Hervorbrechen der 13. Kavallerie-Brigade bei Flavigny.)

2. Durchschreiten größerer Terrain-Strecken und Durchziehen durch die im Gefecht begriffenen Infanterie-Divisionen oder Artillerie-Massen unter Erhaltung des Verbandes innerhalb der Kavallerie-Divisionen.

Derartige Aufgaben haben für ein einzelnes Regiment keine Schwierigkeiten, wohl aber in hohem Grade für eine Kavallerie-Division. Sie erfordern eine geschickte Direktion der Brigaden und in ihnen, der Kavallerie-Regimenter, häufig sogar der einzelnen Eskadrons. Zu solchen Uebungen in größeren Massen gelangt aber der größte Theil unserer Kavallerie nur ganz ausnahmsweise. Und doch muß man in geordneter Weise in das Gefecht treten, während die vielfachen Störungen des Vormarsches, sowie das an und für sich berechtigte Drängen der einzelnen Abtheilungen, möglichst in erster Linie an den Feind zu kommen, im allerhöchsten Grade auflösend, auf die Ordnung einwirken. Welche Nachtheile es aber hat, in aufgelöster Gliederung an den Feind zu gelangen, das läßt sich aus vielen Beispielen beweisen und Vionville bietet nicht den einzigen Belag in der Kriegsgeschichte, daß größere Kavallerie-Abtheilungen beim Anreiten derartig ineinander gerathen sind, daß im feindlichen Feuer Halt gemacht und wieder auseinander gezogen werden mußte.

3. Uebergehen zum Angriff Seitens der Kavallerie nach dem Durchziehen durch die Infanterie und Artillerie. Die Verhältnisse, unter welchen ein derartiger Angriff erfolgt, können sehr verschieden sein. Stehen die beiderseitigen Linien noch im Gefecht nahe aneinander, so werden die Eskadrons der Teten-Brigaden an den Stellen, an welchen eine jede gerade Platz findet, sofort einzeln zum Angriff übergehen, man wird unter Umständen sogar mit zwei Brigaden in Front vorbrechen können. Jedenfalls aber erscheint es nicht nöthig, daß die in Reserve folgenden Kavallerie-Regimenter die Deckung der Flanke der Attackirenden übernehmen, denn dafür sorgt die Infanterie. Angemessener dagegen dürfte es sein, wenn diese Regimenter dort vorgehen, wo der erste Einbruch bereits eine Lücke in die feindliche Schlachtlinie gerissen hat und die zur Hilfe herbeieilenden Unterstützungen des Gegners abhält, resp. den Fechtenden den Rückweg abzuschneiden sucht.

Anders gestaltet sich voraussichtlich das Vorgehen, wenn der Feind bereits im Weichen begriffen ist und einigen Vorsprung gewonnen hat. Auch dann wird die vorderste Brigade so schnell wie möglich ihn einzuholen suchen, aber es muß schon ein geordneteres Vorgehen sein, als in obigem Falle, da die anreitende Kavallerie bereits frühzeitiger gesehen wird und der Feind bessere Maßregeln, ihr zu widerstehen, ergreifen kann. Jedenfalls werden die Regimenter geschlossen einzugreifen suchen, ein eskadronsweises Nachstürmen dürfte hier bereits nicht mehr am Platze sein. Die nachfolgenden Treffen haben verschiedene Rücksichten zu nehmen: zunächst lösen sich die vordersten Regimenter in Berührung mit dem Feinde auf und stürmen über die zersprengten oder zurückgebliebenen Abtheilungen fort. Letztere müssen aber unschädlich gemacht werden und man wird kaum umhin können, bereits vom 2. oder 3. Treffen einige Eskadrons direkt dem 1. Treffen folgen zu lassen. Dann aber bricht die vorderste Brigade nur eine Lücke, wenn auch von nicht unbeträchtlicher Größe, eine Einwirkung der zu beiden Seiten derselben befindlichen feindlichen Abtheilungen, wenigstens durch ihr Feuer, wird in den meisten Fällen eintreten und gegen diese wird sich das Gros des 2. Treffens zu wenden haben, während die 3. Brigade die vorhergegangenen beiden Treffen zunächst gegen Rückschläge zu sichern hat.

Ferner kann der Fall eintreten, daß der Feind seine Reiterei zur Deckung seiner geworfenen Infanterie vorgehen läßt. Dann wird es zu einem Gefecht derselben mit unserer Kavallerie kommen. Letztere muß sich in diesem Falle sehr hüten, daß sie nicht in den kleineren Abtheilungen, wie sie sich durch ihre Infanterie durchgearbeitet hat, an den Feind gelangt, sondern das erste Erforderniß ist, daß die Kavallerie-Division als solche sich zunächst ordnet und, nach den für ein größeres Reitergefecht festzustellenden Prinzipien formirt, zum Angriff übergeht.

Immerhin wird aber für jede stärkere Kavallerie-Abtheilung der Grundsatz festzuhalten sein, daß der ersten Linie stets Reserven folgen müssen. Sie allein sind im Stande, jene Linie gegen das Eingreifen neuer feindlicher Truppen zu bewahren und die von ihr momentan erreichten Erfolge auch dauernd zu sichern.

4. Offensives Vorgehen größerer Kavallerie-Massen gegen einen Theil der feindlichen Schlachtlinie in Verbindung mit der Artillerie. Es ist dies wohl die schwerste Aufgabe, welche der Kavallerie gestellt werden kann, aber die Brigade Bredow hat gezeigt, daß sie auch heute noch zu lösen ist. Zu dieser Aufgabe muß man sich daher um so mehr durch Uebung vorbereiten und diese kann nicht sorgsam genug das gemeinschaftliche Handeln der Kavallerie und Artillerie in das Auge fassen. Aber damit die Artillerie auch wirklich etwas effektuiren kann, muß dies von einer bedeutend größeren Anzahl von Geschützen ausgeführt werden, als prinzipiell eine Kavallerie-Division zugetheilt erhält.

Es ist ferner Aufgabe der Kavallerie-Führung, nicht immer auf dem kürzesten Wege die Regimenter an den Feind heranzubringen, sondern selbst Umwege nicht zu scheuen, um dieses Vorgehen auf dem gedecktesten

Wege auszuführen und so, wenn irgend angänglich, auch überraschend aufzutreten. Ein Vorgehen durch die Linie der Batterien wird in der Regel hiermit nicht vereinbar sein, vielmehr wird stets ein seitwärts Vorbeigehen bei denselben ins Auge gefaßt werden müssen, damit sie die Aufmerksamkeit des Feindes abziehen und ihre Wirkung womöglich bis zum Einbrechen der Kavallerie fortsetzen können. Auch in diesem Falle muß die Formation der Kavallerie mehr auf Tiefe als auf Breite basirt sein.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Dies wären die vornehmlichsten Punkte, auf deren Einübung ein näheres Eingehen auf die bezüglichen Verhältnisse bei Vionville und Mars la Tour uns führte. Sie bieten nur einige Anhaltspunkte, mit deren Einübung man aber schon mehr wie einen Uebungstag vollständig ausfüllen kann. Es dürfte einleuchten, daß, je mehr Schlachten man nach dieser Richtung hin untersucht, desto umfassender die Kenntniß von den Aufgaben sein wird, welche der Kavallerie zufallen können, desto vielseitiger werden aber auch die Gesichtspunkte über die Art und Weise, wie sie zu lösen und wie sie einzuüben sind.

Zu diesem Studium aber sollen diese Aufsätze anregen, denn sie erscheinen uns so wichtig, daß sie nicht eingehend genug betrieben werden können. Die theoretische Vorbereitung in dieser Richtung hat einen um so größeren Werth, da die Gelegenheit, dies praktisch im Frieden zu lernen, vorläufig nur ausnahmsweise und in sehr geringer Ausdehnung geboten wird.

Wir können zum Schluß nur nochmals wiederholen: Ueber die hier vorgeschlagenen Wege, über die gesteckten Ziele kann man verschiedener Ansicht sein, über die Nothwendigkeit aber, der Kavallerie und ihren Führern bereits im Frieden Gelegenheit zu geben, sich in den Formationen, in welchen sie im Kriege auftreten sollen, zu üben, über diese Nothwendigkeit — so hoffen wir — werden keine Zweifel bestehen. Dann aber wird sich die Gelegenheit dazu auch schon finden lassen! 67.

---

## Die Ausbildungskurse der Infanterie und ihre taktischen Formen.

Von B. G. von der Lubst. Berlin, 1873. A. Bath.

In der Einleitung dieser Schrift wird darauf hingewiesen, wie nicht nur Führung und Intelligenz der Mannschaft die Ursache unserer Siege gewesen, sondern die Disziplin, die Pflichttreue, welche Eigenschaften man in vielen an sich unbedeutenden Formen verkörpert sehe. Was aber die einzelnen Einrichtungen betreffe, so ließen diese in vieler Beziehung dennoch zu wünschen übrig. Einen wichtigen Theil unserer Thätigkeit, den des Exerzirens, hat man, obgleich die Frage der neuen Taktik erörtert worden sei, stark außer Acht gelassen. Die elementare Ausbildung sei aber gleichfalls eine sehr wichtige Sache, die Einzelprüfung sei Zweck der Schrift.

Verfasser will sich indeß, nachdem mehrere Autoren in der letzten Zeit die öffentliche Meinung für starke Aenderungen in der Kampfweise sehr eingenommen haben, mehr auf das Conserviren verlegen, als er es früher vielleicht gethan hätte.

Er verlangt zwei Stadien in der Ausbildung des Mannes und benennt denselben in dem ersten Stadium „Jungrekrut“, in dem zweiten (einen sechsmonatlichen Kursus angenommen) „Altrekrut“. De gustibus non est disputandum — aber der Herr Verfasser verübele es uns nicht, wenn wir bemerken, daß man diese Benennung für die auszubildenden Leute weder für nöthig, noch auch für wohllautend gehalten hat.

Die Formationen seien möglichst einfach und möglichst praktisch einzurichten. Etwaige komplizirte Formen müßten niemals in das Gefechtsexerziren gemischt, sondern für sich geübt werden. Letzteres hat unseren ganz besonderen Beifall, wie auch die Bemerkungen über Abfassung und das Wesen eines Reglements überhaupt.

Der abhandelnde Theil beginnt damit, die zweigliederige Stellung zu fordern und die dreigliederige absolut zu verwerfen; die angeführten Gründe sind sehr gut und stimmen wir vollkommen bei. Nicht dasselbe können wir von der vorgeschlagenen Eintheilung der Kompagnie in vier kleine Züge „Doppelzüge genannt“ sagen.

Die für die Viertheilung angeführten Gründe leuchten uns nicht ein.

Die Formation der Kompagniekolonne wird auch zu vier Zügen, bei allen Kompagnien rechts abmarschirt verlangt. Dieselbe soll aber den Namen „Kompagnie-Hauptkolonne“ führen, welche Aenderung wir als eine ganz unwesentliche Sache betrachten müssen. Wir haben bei der Infanterie den Ausdruck „Kompagniekolonne“ nicht doppelt, sondern höchstens noch außer dieser die Kompagniefrontkolonne, weshalb also nicht, wie bisher, „Kompagniekolonne?“

Als sehr praktisch müssen wir die Bemerkungen über Rangirung und Eintheilung der Korporalschaften erachten.

Die Schrift gelangt nunmehr zu dem Vorschlage, das Halbbataillon zur taktischen Haupteinheit zu machen. Dasselbe soll formirt sein aus zwei nebeneinanderstehenden „Kompagniehauptkolonnen“, was also auch hier eine Kolonne von vier Zügen Tiefe ergiebt, welche somit etwas weniger Breite hat, als ein jetziges Halbbataillon in ganzen Zügen. Für das Infanteriegefecht halten wir nun diese Formation dennoch für zu schwerfällig und ziehen die jetzige Kompagniekolonne vor. Auch hat das vorgeschlagene Halbbataillon ziemlich bedeutende Tiefe, was den Vortheil geringerer Frontbreite ausgleichen muß. —

Im zweiten Treffen einer Brigade dagegen halten wir Halbbataillone auch jetzt noch sehr gut anwendbar. Das jetzt bestehende Halbbataillon scheint uns aber an dieser Stelle ebenso praktisch, wie das des Verfassers —

und im ersten Treffen ist seit Kurzem die Kompagniekolonne endgiltig taktische Einheit.

Das ganze Bataillon will Verfasser nur als Marsch-Manövrireinheit verwendet wissen — sein Exerziren soll sich auf das Einfachste beschränken.

Hiermit stimmen Andere und auch wir ganz überein. Von dem ausgedehnten Exerziren des Halbbataillons aber, wie hier vorgeschlagen, können wir uns keinen besonderen Nutzen versprechen.

Die nun vorgeschlagene Formation der Regimenter in vier Bataillone und acht Halbbataillone, welche als Brigade im taktischen Verbande direkt unter dem Divisions-Kommandeur stehen — die Brigade-Kommandeure fallen fort — hat unseren Beifall nicht. — Wir müssen hier vor Allem fragen, weshalb so große Aenderungen vorschlagen, nachdem sich unsere Brigade-Eintheilung im Großen und Ganzen in den letzten Kriegen bewährt hat? Verfasser meint, 8 Halbbataillone seien das Höchste, was ein Kommandeur — durch Adjutanten und Befehle — leiten könne.

Außerhalb des Infanteriegefechts kann er ganz gut 6 ganze Bataillone resp. 12 halbe leiten, innerhalb desselben aber oft nicht einmal zwei.

Für jede Formation lassen sich Gründe anführen, und die des Verfassers kann man nicht absolut verwerfen, aber überzeugend für eine solche Aenderung werden sie nur bei sehr Wenigen wirken. — Die Brigade ist, so zu sagen, die große Detachirungseinheit im Feldkriege. Hierzu sind 4 Bataillone zu wenig. Die Brigade muß mit etwas Artillerie und Kavallerie wie ein kleines selbstständiges Korps event. auftreten können.

Mit der Nichtbewilligung dieser Vorschläge verwerfen wir auch die Creirung von 3 „Stabskapitains" pro Regiment, welche an Stelle des abzuschaffenden 5. Stabsoffiziers treten und zur Führung von Halbbataillonen u. s. w. verwendet werden sollen. Das Feld der Thätigkeit dieser Offiziere würde denn doch im Frieden, auch bei den sechsmonatlichen Ausbildungskursen des Verfassers, ein gar zu geringes sein.

Die Vorschläge zur Aufstellung und Entwickelung der Brigade, oder vielmehr des Regiments zu 8 Halbbataillonen zu besprechen, können wir nach Obigem ebenfalls unterlassen, obgleich in denselben manche praktische Bemerkungen mit unterlaufen. Daß die Brigade nur mit Artillerie und Kavallerie exerzire, möchten wir nicht gut heißen. Die Brigade muß mit Sorgfalt und noch mit einiger Beherrschung des Details in der Taktik der Waffe selbst geschult werden. Das was im Bataillon eben im Kleinen geschieht, das soll bei der Brigade in größeren Verhältnissen geschehen; so fassen wir das Brigade-Exerziren auf. — Das schließt nicht aus, daß man einige Tage mit Kavallerie und Artillerie exerzirt, im Gegentheil, es ist nothwendig.

Die Schrift bringt nun den Kern ihrer Vorschläge, welcher in Folgendem besteht.

Die Rekruten sollen nicht im Oktober resp. November, sondern Anfangs Januar und Juni eingestellt werden und zwar in viel geringerer Anzahl als bisher, da der eigentliche Kursus nicht ein Jahr, sondern nur $5\frac{1}{2}$ Monat betragen soll. Die Einstellung muß sich also hiernach alle halbe Jahr circa wiederholen.

Der Gang der Ausbildung wird dabei so gedacht:

| | | |
|---|---|---|
| Detail-Ausbildung (mit den vom Verfasser vorgeschlagenen Kürzungen u. s. w.) | 10—11 | Wochen. |
| Kompagnie Exerziren . . . . . . | 3 | " |
| Halbbataillons-Exerziren . . . . . | 4 | " |
| Ein Manöver mit gemischten Waffen in der Brigade . . . . . . . | 1 | " |
| | circa 19 | Wochen. |

In dieser Zeit soll nach den vom Verfasser sodann näher angegebenen Erläuterungen der Soldat das durchgemacht haben, was er an positivem Wissen in einem Ausbildungskursus in sich aufnehmen kann.

Als Vortheile dieser Einrichtung werden angeführt: die geringere Zahl der Rekruten gestattet eine bessere Ausbildung; es sind mehr alte Leute für den Wachtdienst disponibel; die Truppe bleibt, da nur wenige Neulinge in sie eintreten, in einem taktisch besseren Zustande; die Mannschaft macht mehr Feldmanöver oder größere Uebungen mit gemischten Waffen mit, nämlich am Ende jedes Halbjahrs; bei der Einstellung im Juni ist das Wetter der Ausbildung günstig.

Die Nachtheile führen wir nun sogleich an: Bei einem $5\frac{1}{2}$ monatlichen Kursus geht das Rekrutenexerziren für einen Theil der Unteroffiziere fast das ganze Jahr hindurch fort. Wenn auch ein Wechsel in den Personen eintritt, so wird doch der Rekruten-Exerzirzustand fast als permanent erklärt.

Zahlreiche Kommandos beschränken im Sommer die Zahl der Unteroffiziere und lassen eine Theilung der Arbeit schwierig erscheinen.

Die älteren Leute passiren die verschiedenen Ausbildungsstadien so wiederholt und oft, daß Abspannung und Langeweile uns unausbleiblich dünkt.

Unsere Schießausbildung aber läßt sich wohl kaum diesem Kursus von 5 Monaten anpassen, oder soll dieser Gegenstand der Ausbildung der Zeit nach abweichend von der Exerzirausbildung behandelt werden?

Die Exerzirzeit von 3 Wochen ist für die Kompagnie viel zu kurz und die des Halbbataillons — falls wir nämlich diese permanente Eintheilung acceptirt hätten — erscheint uns zu lang.

Die Felder sind im April und Mai, als der Monate, in welche der Schluß des ersten 5monatlichen Kursus mit Felddienstübungen fällt, alle bestellt, diese letzteren also größtentheils unausführbar.

Im November und Dezember aber eine Art Winterfeldzug mitten im Frieden durchzumachen, scheint uns doch mit der Schonung des Materials und der Gesund-

heit, die wir unsern Leuten doch in gewissem Grade schuldig sind, nicht recht vereinbar.

Endlich müssen wir fragen, wo bleibt die Zeit für größere Uebungen in der Division, die denn doch auch absolut nöthig sind? Sollen diese keine Stelle in dem neuen Kursus erhalten?

Aus diesen Gründen allein schon müssen wir erklären, daß uns unser jetziger Ausbildungskursus, wie er von Alters her besteht, vom Oktober resp. November bis circa September denn doch bedeutend zweckmäßiger erscheint.

(Schluß folgt.)

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Alice v. Chappuis mit dem Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 4 Hrn. Grafen von der Schulenburg aus dem Hause Wolfsburg (Kösen.) — Frl. Amalie Brunner mit dem Lt. und 2. Depot-Offiz. im Train-Bat. Nr. 11 Hrn. Belling (Cassel.) — Frl. Helene Albrecht mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 47 Hrn. Albinus (Berlin.)

**Verbindungen:** Hr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 (Korps-Art.) mit Frl. Toni Monn (Cannstadt.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 14 Meyer (Verden.) — Hrn. Hptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 7 u. Lehrer an der Kriegsschule zu Kassel Schoof (Kassel.) — Hrn. Oberst-Lt. im Garde-Füs. Regt. v. Feldmann (Berlin.) — Hrn. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 7 Thiel (Saarbrücken.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 67 v. Schreiber (Braunschweig.) — Hrn. Hptm. u. Battr. Chef im Feld-Art. Regt. Nr. 15 Stolze (Straßburg.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 74 Triepke (Hannover.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Wessel.

**Todesfälle:** Hrn. Maj., Decernenten in der Admiralität, v. Boehn Söhnchen Heinrich (Berlin.) — Hrn. Maj im Feld-Art. Regt. Nr. 5 (Korps-Art.) v. Schmeling Frau geb. Gräfin v. Egloffstein (Sprottau.) — Hr. Gen. Arzt a. D. Dr. Weiß (Potsdam.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Roeblich, Oberst-Lieut. z.D., Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 70. Sonnabend, den 16. August. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

**A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.**

**Den 7. August 1873.**

Gericke, Gen. Maj. von der Armee, von dem Verhältniß als stellvertretender Kommandeur der 11. Inf. Brig. entbunden.

Quedenfeldt, Gen. Maj. von der Armee, von dem Verhältniß als stellvertretender Kommandeur der 7. Inf. Brig. entbunden.

v. Puttkamer, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, unter Versetzung zur Land-Gendarmerie, zum Brigadier der 2. Gend. Brig. ernannt.

Kutscher, Maj. und Eskadr. Chef im Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, als etatsm. Stabs-Offiz. in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.

v. Gottberg, Rittm. aggr. dem Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 31. Div., in das Regt. wiedereinrangirt.

Moritz, Pr. Lt. vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 16. Kav. Brig., zum Rittm. und Esk. Chef befördert.

Gr. v. Sponeck, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, als Adj. zur 16. Kav. Brig. kommandirt.

Schroeder I., Hauptm. aggr. der Land-Gend., unter Entbindung von seinem Kommando bei der Okkupations-Armee in Frankreich und Wiedereinrangirung in die Land-Gend., in die 5. Gend. Brig. versetzt.

Gr. v. Bismarck-Bohlen, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Korps, in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Thielemann, Pr. Lt. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, in das Train-Bat. Nr. 15,

Erhardt, Sec. Lt. vom 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Bauer, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe als ältester Pr. Lt. in das 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,

v. Gersdorff, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, — versetzt.

---

**B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.**

**Den 7. August 1873.**

des Barres, Gen. Maj. von der Armee, von dem Verhältniß als stellvertr. Kommdr. der 8. Inf. Brig. entbunden und gleichzeitig mit Pension zur Disposition gestellt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Gen. Maj. von der Armee, von dem Verhältniß als stellvertr. Kommdr. der 38. Inf. Brig. entbunden und gleichzeitig mit Pension zur Disposition gestellt.

v. Keltsch, Oberst und Brigadier der 2. Gend. Brig., mit Pension und der Unif. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1, der Abschied bewilligt.

v. Drewitz, Hauptm. von der 5. Gend. Brig., als Rittm. mit Pens. und der Unif. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7, der Abschied bewilligt.

v. Schlotheim, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Pension der Abschied bewilligt.

---

#### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 31. Juli 1873.**

Grunwald, Krause, Intendantur-Sekretariats-Applikanten vom X. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

**Den 3. August 1873.**

Ehrig, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom 1. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 5. August 1873.

Thoma, Zeug-Lieut. vom Stabe des Garde-Fuß-Artill. Regts., zum Art. Depot in Danzig versetzt.

Stachel, Kanzlei-Rath, Geh. Registrator im Kriegs-Ministerium, vom 1. Oktober d. J. ab mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 6. August 1873.

Görlitz, Zahlm. Aspirant vom 2. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 27, unter Belassung im Kommando-Verhältniß bei dem Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., zum Zahlm. ernannt.

---

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat Juli 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 28. Juni 1873.

Dr. Brümmer, Stabsarzt des medezinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zur einstweiligen Wahrnehmung der oberärztlichen Funktionen beim Invalidenhause zu Berlin kommandirt.

Den 3. Juli 1873.

Dr. Riebel, Unterarzt im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 mit Wahrnehmung einer bei seinem Regt. vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr. Rosenthal, Unterarzt im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 4. Juli 1873.

Dr. Müller, Unterarzt der Res. des 1. Bats. Mainz 4. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 118 vom 9. Juli d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 5. Juli 1873.

Dr. Heineken, Unterarzt im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr. Paterna, Unterarzt vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art. versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 10. Juli 1873.

Dr. Langenmayr, Unterarzt im 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,

Dr. Schuchardt, Unterarzt im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,

Dr. Edler, Unterarzt des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Den 14. Juli 1873.

Dr. v. Kühlewein, Unterarzt des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Dr. Koegel, Unterarzt des 2. Hann. Inf. Regts. Nr. 77.

Den 16. Juli 1873.

Dr. Küntzel, Unterarzt des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,

Dr. Leonhardt, Unterarzt des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68.

Den 18. Juli 1873.

Dr. Kröcher, Unterarzt des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer vakanten Assistenzarztstelle bei ihren respektiven Truppentheilen beauftragt.

Den 24. Juli 1873.

Dr. Hermanns, Unterarzt der Res. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, vom 1. August d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes beim 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 ernannt und mit Wahrnehmung einer bei demselben vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 26. Juli 1873.

Roedelius, Unterarzt vom Garde-Kür. Regt. vom 1. August d. J. ab zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.

Den 31. Juli 1873.

Kurz, Unterarzt vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, zum Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

---

# In der Marine.

## Offiziere ꝛc.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. August 1873.

Lehmann, Hülfs-Unterlieut. der Seewehr im Bezirk des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit Pension der Abschied bewilligt.

---

## Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Gestorben am:

Prinz Adalbert von Pr., Königl. Hoh., Admiral und General-Inspekteur der Marine ꝛc. 6. Juni 1873.

| | Gestorben am: |
|---|---|
| Frhr. v. Loë, Hauptm. im großen Generalstabe | 27. April 1873. |
| v. Tietzen u. Hennig, Oberst von der Armee, zuletzt Kommandant von Nancy | 19. = = |

### Garde-Korps.

| | |
|---|---|
| v. Wickede, Pr. Lt. im vormal. Garde-Füs. Landw. Regt. | 1. Mai = |
| Bauß, Rendant des Potsdamer Kadettenhauses | 25. = = |

### I. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| v. Schmidt, Pr. Lt. im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 | 21. April = |
| Wendland, Pr. Lt. im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 | 30. Mai = |
| v. Below, Sec. Lt. im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 | 11. Juni = |
| Thenning, Zeug-Lt. beim Art. Depot in Danzig | im Juni = |

### II. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Wesenberg, Hauptm. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 | 27. April = |
| Schneider, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Colberg | 17. Juni = |

### III. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Dr. Aßmann, Stabs- und Garnison-Arzt in Spandau | 19. Mai = |

### IV. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Frhr. v. Reibnitz, Major und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 | 8. April = |
| Wedler, Sec. Lt. im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 | 9. Juni = |
| Liebermann v. Sonnenberg, Hauptm. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 | 13. = = |

### V. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| v. Nickisch-Rosenegk, Sec. Lt. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 | 14. Juni = |

### VI. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. der Kav. und Chef des 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 | 24. April = |

### VII. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Dr. Étienne, Assist. Arzt im 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57 | 22. Februar = |

### VIII. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Bohn, Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 | 6. November 1872. |
| v. Frankenberg, Gen. der Inf. und Gouverneur von Cöln | 16. Mai 1873. |

### IX. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Reszka, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 | 5. März 1872. |
| v. Sprewitz, Pr. Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 | 11. April 1873. |

### X. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Keferstein, Sec. Lt. der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73 | 22. April = |
| Peters, Pr. Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 | 26. = = |
| v. Wiedebach, Sec. Lt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 | 26. Juni = |

### XI. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Frhr. Rau v. u. zu Holzhausen, Sec. Lt. der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 | 12. November 1872. |
| Peipers, Sec. Lt. der Res. der früheren 11. Art. Brigade | 10. Dezember = |
| Wittger, Sec. Lt. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80 | 19. März 1873. |

### XIV. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Thoma, Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 | 26. Januar = |

### XV. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Bock, Sec. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 | 10. April = |
| Dr. Groos, Divisions-Pfarrer der 31. Division | 24. Mai = |
| Müller v. Klobuczinski, Pr. Lt. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 | 2. Juni = |
| Maurer, Hauptm. im 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60 | 18. = = |

### Artillerie.

| | |
|---|---|
| Doergé, Hauptm., Direktor der Artillerie-Werkstatt in Straßburg i./E. und à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 | 1. April = |
| Dr. Wolff, Ober-Stabs- und Regts. Arzt 2. Kl. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Artillerie | 7. Mai = |

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| Bodecker, Hauptm. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art. | 24. | " | 1873. |
| Granier, Sec. Lt. im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art. | 27. | " | " |
| v. Hirschfeld, Major im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art. | 31. | " | " |
| Tigler, Sec. Lt. im Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 | 12. | Juni | " |
| Wolter, Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 | 19. | " | " |

### Ingenieure.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grethen, Hauptm. à la suite der 1. Ingenieur-Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule in Erfurt | 28. | April | " |

### Train.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Baentsch, Pr. Lt. und 2. Depot-Offizier im Train-Bat. Nr. 15 | 20. | Juni | " |

---

## Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| v. Greiffenberg, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der früheren 6. Art. Brig. | 6. | Dezember | 1871. |
| Gr. v. Wedel, Gen. Lt. a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent | 14. | Juli | 1872. |
| Dr. Schmidt, Ober-Auditeur a. D., zuletzt im Hamburg. Kontingent | 20. | Oktober | " |
| Dr. Thomas, Auditeur a. D., zuletzt in ehemal. Frankfurt. Diensten | 21. | November | " |
| Eggers, Pr. Lt. a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 4. | Dezember | " |
| Bar. v. Boenigk, Major a. D., zuletzt im jetzigen 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 | 11. | " | " |
| Iwanowius, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Bataill. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43 | 14. | " | " |
| Hauses, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Bataill. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17 | 15. | " | " |
| Then-Bergh, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Bataill. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53 | 19. | " | " |
| Reinecke, Major a. D., zuletzt in vormal. Hannov. Diensten | 20. | " | " |
| v. Manstein, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17 | 21. | " | " |
| Wiederhold, Hauptm. a. D., zuletzt in vormal. Kurhess. Diensten | 25. | " | " |
| Haase, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 | 25. | " | " |
| Roese, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im Ingen. Korps | 30 | " | " |
| Dr. Haenel, Regts. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 4. Thüring. Landw. Regt. Nr. 72 | 31. | " | " |
| v. Dallwitz, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 | 6. | Januar | 1873. |
| Weyer, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 3. Ingen. Inspekt. | 7. | " | " |
| Dr. Peltzer, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 | 9. | " | " |
| v. Falkenhayn, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der früheren 5. Art. Brig. | 10. | " | " |
| v. Baumbach, Rittm. a. D., zuletzt in vormal. Kurhess. Diensten | 16. | " | " |
| v. Frankenberg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 | 17. | " | " |
| Dr. Deetz, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des jetzigen Rhein. Kür. Regts. Nr. 8 | 23. | " | " |
| Braband, Hauptm. a. D., zuletzt im Hamburg. Kontingent | 26. | " | " |
| Bachelin, Major a. D., zuletzt im vormal. Großherzogl. Bad. 5. Inf. Regt. | 28. | " | " |
| Strathmann, Ober-Auditeur a. D., zuletzt Korps-Auditeur des VII. Armeekorps | 31. | " | " |
| v. Tettenborn, Hauptm. zur Disp., zuletzt Pr. Lt. bei der vormal. Garnison-Komp. des 2. Garde-Regts. zu Fuß | 3. | Februar | " |
| v. Rosché, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Infant. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15 | 4. | " | " |
| v. Griesheim, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 | 19. | " | " |
| Christiani, Major a. D., zuletzt im Hamburg. Kontingent | 23. | " | " |
| Dr. Czolbe, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Garnison-Arzt in Königsberg i./Pr. | 24. | " | " |
| v. Walther, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30 | 26 | " | " |
| Dr. Merz, Stabsarzt a. D., zuletzt im vormal. Großherzogl. Bad. 3. Inf. Regt. | 28. | " | " |
| Helmbrecht, Regts. Arzt a. D., zuletzt im Braunschweig. Kontingent | 2. | März | " |
| Euler, Hauptm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent | 4. | " | " |
| Schmidt, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des jetzigen Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Korps-Artillerie | 9. | " | " |
| Kellner, Major a. D., zuletzt im Lippe-Detmoldschen Kontingent | 21. | " | " |
| Schmidt, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 | 22. | " | " |
| Schimmelfennig v. d. Oye, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im jetzigen 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 | 31. | " | " |
| v. d. Dollen, Major a. D., zuletzt im jetzigen Kür. Regt. Königin (2. Pomm.) Nr. 2 | 3. | April | " |

| | Gestorben am: | | |
|---|---|---|---|
| v. Lieres u. Wilkau, Major a. D., zuletzt Rittmstr. im vormal. 3. Bataill. (Schweidnitz) 10. Landw. Regts. | 4. | April | 1873 |
| v. Rohr, Gen. Lt. z. Disp., zuletzt Kommdr. der 2. Kav. Brig. | 8. | = | = |
| v. Klaß, Gen. Major z. Disp., zuletzt Kommdr. der 30. Inf. Brig. | 10. | = | = |
| v. Schuckmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89 | 10. | = | = |
| Kochlau, Gen. Major z. Disp., zuletzt Chef der Invaliden-Abthl. im Kriegsministerium | 14. | = | = |
| v. François, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 | 14. | = | = |
| Leonhardi, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des früheren 7. Art. Regts. | 17. | = | = |
| Schneider, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 | 17. | = | = |
| v. Schmeling, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, demnächst Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. (Coeslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 | 18. | = | = |
| v. Flottwell, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45 | 20. | = | = |
| Frhr. v. Willisen, Gen. Lt. z. Disp., zuletzt Kommdr. der 2. Kav. Brig. | 22. | = | = |
| Friedrichs, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in vormal. Hann. Diensten | 23. | = | = |
| Seefeld, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 | 23. | = | = |
| Clausius, Gen. Maj. a. D., zuletzt Inspektor der 1. Pion. Insp., | 27. | = | = |
| Dr. Steiner, Oberstabsarzt a. D., zuletzt in vormal. Großh. Bad. Diensten | 28. | = | = |
| Gr. v. Bismarck-Bohlen, Gen. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 demnächst à la suite des jetzigen 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 | 1. | Mai | = |
| v. Unverricht, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11 | 1. | Mai | = |
| v. Borowski, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Brandenb. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 | 5. | = | = |
| v. Malachowski, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31 | 6. | = | = |
| Borck, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 | im | = | = |
| Dr. Bengert, Assistenzarzt a. D., zuletzt im 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 | 10. | = | = |
| v. d. Trenck, Major a. D., zuletzt im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13 | 14. | = | = |
| Frhr. v. Schleinitz, Major a. D., zuletzt im jetzigen Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 | 14. | = | = |
| v. Petery, Oberst a. D., zuletzt im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 | 16. | = | = |
| Siercks, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 | 18. | = | = |
| Uhden, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 1. Brandenb. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 | 19. | = | = |
| v. Napolski, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 1. Art. Brig. | 23. | = | = |
| v. Ribbeck, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7 | 26. | = | = |
| Wagner, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7 | 27. | = | = |
| v. Braunschweig, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49 | 29. | = | = |
| v. Bonin, Pr. Lt. a. D., zuletzt à la suite des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Huf.) Nr. 5 | 29. | = | = |
| v. Petersdorff, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im jetzigen Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 | 30. | = | = |
| v. Hohlweg, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69 | 30. | = | = |
| v. Goetz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) | 30. | = | = |
| Pflug, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 5. Art. Brigade | 31. | = | = |
| Frhr. v. Houwald, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offizier des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12 | 2. | Juni | = |
| Frhr. v. Hanstein, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major in der 8. Art. Brig. | 3. | = | = |
| v. Wentzky, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Bataill. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51 | 9. | = | = |
| Borbstaedt, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des vormal. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 5. Landw. Regts. | 14. | = | = |
| v. Hempel, Rittm. a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. | 14. | = | = |
| v. Buddenbrock, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4 | 16. | = | = |
| Wollenhaupt, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommandant von Glogau | 18. | = | = |
| v. Tschirschnitz, Gen. der Inf. zur Disp., zuletzt in der vormal. Hannover. Armee | 22. | = | = |

# Nichtamtlicher Theil.

## Das Canon de sept.

In Calais fanden von November 1872 bis März 1873 Versuche mit der Reffye-Kanone, welche auch Canon de 7 (Kilo) genannt wird, statt. Dieses Geschütz soll, bis zur definitiven Aufstellung eines neuen Systems, — was eingehende Versuche nöthig macht und daher einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, — die provisorische Ausrüstung der französischen Feld-Artillerie bilden, wozu namentlich das Vorhandensein von c. 2000 Exemplaren dieser Art auffordert. Bekanntlich wurde die erste Konstruktion des Reffye-Kanon's schon vor dem Kriege von 1870/71 entworfen und versucht. Die Ausführung fand in den Werkstätten zu Meudon, die erste Prüfung im Juni 1870 auf den Schießplatz von Vincennes statt. Wenn die Versuche auch durch den Krieg selbst eine Unterbrechung erfuhren, so hatte man doch bereits die Vorzüge der neuen Konstruktion vor den älteren Geschützen hinreichend erkannt, und ließ daher das Gouvernement der nationalen Vertheidigung in großartigem Maßstabe Reffye-Kanonen in den nicht okkupirten Provinzen, sowie in dem belagerten Paris selbst anfertigen. In den letzten Monaten des deutsch-französischen Krieges, sowie bei der Bekämpfung der Kommune fanden diese Geschütze Gelegenheit, ihre Feuerprobe zu bestehen. Die hierbei, sowie bei späteren Versuchen in Tarbes gemachten Erfahrungen gaben dem Konstrukteur, Oberst-Lieutenant de Reffye, Anlaß, einige Modifikationen an dem Geschütz anzubringen; auf diese veränderte Gestalt beziehen sich nun die Versuche zu Calais. Die Konstruktions-Verhältnisse sind in Kurzem folgende:

Das Material des Rohrs ist Bronze; der Durchmesser der Seele beträgt 8,5 Cm., die Seelenlänge 187,5 Cm. Das Rohr hat 14 Züge von 21,2 Kaliber-Dralllänge, eintsprechend einen Drallwinkel von 8° 32'. Die Tiefe der Züge beträgt 1,5 Mm. und geht ihre Windung von rechts nach links. Der Verschluß des zur Hinterladung eingerichteten Rohrs ist eine massiveSchraube, zu deren Aufnahme dieses ein Muttergewinde hat. Letzteres ist aber nicht unmittelbar in die Bronze, sondern in ein am hinteren Ende der Bohrung eingelassenes Stahlfutter eingeschnitten. Schrauben- wie Muttergewinde sind auf 3 Sechsteln des Umfangs der Länge nach durchbrochen, so daß die Schraube zunächst in gerader Richtung in die Mutter eingeführt werden kann und erst im letzten Moment gedreht zu werden braucht, wodurch dann erst die Gewinde in einander greifen. Beim Oeffnen gestaltet sich dies umgekehrt, und wird so in beiden Fällen an Zeit und Kraft gespart. Zur Führung und Unterstützung der Schraube dient außerdem eine an der hinteren Rohrfläche angebrachte Verschlußthüre. Der Kopf der Verschlußschraube hat eine napfähnliche Vertiefung, in deren Seitenwänden drei gewundene Rinnen eingravirt sind, die beim Ausziehen der Patronenhülse Betheiligung finden. Die Verschlußschraube enthält das Zündloch, welches von hinten her sich schräg bis zur Seelenachse neigt und dann in dieser fortsetzt, so daß dasselbe central in den Ladungsraum mündet. Ein Hütchen an der Verschlußthüre deckt den äußeren Eingang zum Zündloch so lange, als das Rohr nicht normalmäßig geschlossen ist, verhindert also vorläufig das Einsetzen der Schlagröhre und erhöht somit die Sicherheit der Bedienung. Die Visirung ist ähnlich, wie beim preußischen leichten Feld-Geschütz eingerichtet.

Das Geschoß ist eine Langgranate von 3 Kaliber Längenausdehnung; statt eines Mantels hat es nur 2 Ringe von Blei zur Führung in den Zügen. Die Geschützladung besteht aus 5 Scheiben verdichteten Kanonen-Pulvers, die in der Mitte eine Aushöhlung von 5,2 Cm. Durchmesser haben und beträgt im Ganzen 1,13 Kilo (pro Scheibe 0,226 Kilo.) Die fertige Granate wiegt 6,9 Kilo, was einen Ladungs-Quotienten von nahezu 1/6 ergiebt. Die Patrone hat eine gasdichte Umhüllung, bestehend aus einem Messingboden mit Zündglocke, (welche Löcher zum Eintritt des Feuerstrahls der Zündung besitzt, demnächst aber den Zündkanal des Verschlusses abschließt) und einen Mantel von Weißblech, der äußerlich mit einer 4-, innerlich mit einer 3fachen Papierwickelung umgeben ist. Boden und Mantel sind durch einen Carton-Cylinder verbunden; auf den Pulverscheiben liegt ein Fettring und über diesem als vorderer Schluß der Patrone eine Cartonscheibe. Durch die Einwirkung der Pulvergase legt sich der Patronenboden dicht an die Vertiefung des Verschlußkopfes an und schmiegt sich mit seinen Wänden in die gewundenen Rinnen der letzteren, so daß die leere Hülse beim Oeffnen des Verschlusses diesem folgt und somit extrahirt wird. Die Geschoß-Zündung soll aus einem Perkussions-Zünder bestehen, dessen definitive Wahl noch der Entscheidung harrt.

Die Versuche in Calais hatten namentlich den Zweck, die Schußtafeln festzustellen, sowie auch überhaupt ein Urtheil über das Verhalten des Geschützes in der vorgelegten Form zu gewinnen. In den Konstruktions-Verhältnissen zeigten sich noch mancherlei kleinere Modifikationen als nothwendig.

Im Vergleich mit den beiden preußischen Feldkalibern ergab das Canon de 7 eine bedeutend gesteigerte Rasanz der Bahn, zwar eine größere Seiten-, aber eine viel geringere Höhenstreuung. Diesem Urtheil legte man die in Gâvre mit dem preußischen Geschützen erhaltenen Versuchs-Ergebnisse zu Grunde. Dem englischen Woolwich-Neunpfünder, sowie er sich in Bourges gezeigt hat, ist das französische Geschütz in Bezug auf Rasanz der Bahn erst auf Entfernungen über 2500 M., dagegen durchweg in Hinsicht der Trefffähigkeit (namentlich der seitlichen)

überlegen. Man ersieht aus dem Vorstehenden von Neuem, wie weit die französische Artillerie bezüglich ihres Materials von dem ihr vorschwebenden Ziele noch entfernt ist, und läßt sich hieraus ebenso gut, wie aus dem Stande der Armee-Reorganisation der Schluß ziehen, daß, sofern nicht die blinde Leidenschaft bei unserm westlichen Nachbarn eines Tag's wieder die Oberhand gewinnt, der vielbesprochene Revanche-Krieg noch geraume Zeit ausstehen wird. S.

---

**Ausbildung und Besichtigung, oder Rekrutentrupp und Kompagnie,**

von A. v. Boguslawski*), Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Posen. Infanterie-Regiment Nr. 59. Berlin. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 12 Sgr.

„Andere Besichtigungen, andere Ausbildung," sagt treffend der durch seine Schriften voll praktischer Wahrheiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser zum Schluß der vorliegenden neuen Arbeit, in welcher klar und überzeugend dargestellt wird, wie unser Ausbildungsmodus zu ändern, um eine bereits als nöthig anerkannte noch höhere Gefechtsdisziplin zu erreichen.

Es ist wahr, „unsere Besichtigungen wirken entscheidend auf die Art der Ausbildung und die Leistung der Truppen ein, es ist in unserer Armee nur nöthig, genau zu bezeichnen, was gezeigt und gesehen werden soll, und das Möglichste wird geleistet werden."

Unsere jetzigen Leistungen genügen nicht den Anforderungen, welche heut zu Tage an Gefechts- und Feuerdisziplin, an Leitung des Kampfes in zerstreuter Ordnung gestellt werden müssen.

Man präcisire also, was man fordern will, und fordere es bei den Besichtigungen; denn auch die beste Vorschrift ohne Kontrole genügt nicht.

Durch Besichtigungen in anderer Weise, wie wir sie seit Langem gewöhnt, läßt sich der Anstoß geben, der erfolgen muß, um die Ausbildung dem jetzigen Gefecht vollkommen entsprechend zu gestalten.

Mit den taktischen Formen allein ist es nicht gethan; denn es giebt keine Form, welche die einer Truppe nöthigen Eigenschaften, wie Gefechtsdisziplin rc. verbürgte.

Also geeignete Ausbildung und demgemäß Führung in dem Sinne, wie es das angenommene taktische Prinzip verlangt; erstere aber systematisch von unten herauf vom Individuum und von der kleinsten Abtheilung, dem Rekrutentrupp, anfangend.

Als Hauptaufgabe aller militairischen Thätigkeit im Frieden stellt der Herr Verfasser die gute Ausbildung im Detail, des Zuges, der Kompagnie mit dem stetigen Hauptziel — die Truppe zum Massen-Schützengefecht tauglich zu machen.

Der vorgeschlagenen Ausbildungs-Methode ist anzusehen, daß sie nicht am grünen Tisch entworfen, sondern auf langjährige Erfahrungen begründet, welche bei der Truppe auf den Friedens-Uebungsplätzen und vor dem Feinde mit bewährtem klarem Blick und richtigem Verständniß erworben ist.

In kleinen taktischen Fragen sind wir schon als Gegner des Herrn Verfassers aufgetreten, können aber den in vorliegenden Blättern gegebenen Vorschlägen in jeder Beziehung bis ins Detail nur beipflichten, und wollen in Kurzem einiges hervorheben.

1. In Folge der Allerhöchsten neuen Bestimmungen über Gefechtsformen der Infanterie erscheint eine Umarbeitung der Paragraphen des Reglements über das Gefecht höchst wünschenswerth, da vor Allem die Gleichmäßigkeit der Form und der Prinzipien festzustellen ist, welche der Armee in Fleisch und Blut übergehen sollen.

Es wäre zu hoffen, daß die bewährte Dreitheilung der Kompagnie hierbei erhalten bleibt. — Unzweifelhaft wohl! — Ein Schwarmsystem, wie es von Hoffmann bereits angeregt, wird empfohlen, die Idee der dreigliederigen Stellung von Scherff auf's Aeußerste bekämpft. — Wäre auch nachtheilig!

2. Zur sorgfältigen Schulung der niederen Führer sind systematische Gefechts-Uebungen als Vorübung der eigentlichen kleinen Manöver, welche in Erfüllung von gegebenen Aufgaben gipfeln, unentbehrlich.

In ersteren entfaltet sich die erfolgreichste Thätigkeit des Truppen-Offiziers für die Ausbildung der Mannschaft.

In diesen Gefechts-Uebungen muß vorwiegend darauf gehalten werden, daß das Element des taktischen Zusammenhaltes zum Ausdruck komme.

3. Für die Unteroffiziere wäre ein taktischer Unterricht im Winterhalbjahr innerhalb des Bataillons durch einen besonders hierzu befähigten Offizier sehr ersprießlich.

4. Alle Uebungen sind möglichst kriegsmäßig zu gestalten.

5. Beim Turnen ist auf die eigentlichen kriegerischen Uebungen mehr Gewicht zu legen, am Sprungkasten und Querbaum rc. kann man sich mit Geringerem begnügen.

6. Das Kontrafechten ist schon mit den Rekruten zu beginnen.

7. Eine Reform unseres Unterrichts erscheint nothwendig.

Den Unteroffizieren wäre die Instruktion über Eintheilung der Armee, Honneurs, Kompetenzen, Garnison-Wachtdienst und Gewehr zu belassen, den Offizieren der Unterricht in den anderen Themas zu übertragen und noch hinzuzufügen:

---

*) Dieses zweite Referat über die Schrift des Majors v. Boguslawski ist uns gleichzeitig mit einem ersten in Nr. 68 dieses Blattes aufgenommenen zugegangen; wir sind überzeugt, daß beide Referate für unsere Leser von Interesse sein werden. D. R.

Verhalten des Soldaten im Gefecht, besonders bei zerstreuter Ordnung; ferner vaterländische Geschichte.

Die Belehrung über militairischen Geist und patriotische Gesinnung möchte hauptsächlich älteren Offizieren anzuvertrauen sein.

Das Offizierkorps muß nachholen, was der Schulmann in den Volksschulen leider so oft versäumt. — Sehr wahr! —

8. Die Ausbildung des Mannes betreffend:

„Vom ersten Tage der Einstellung ab muß die natürliche Anlage, die jeder Mensch zum Einzelkampf in sich trägt, gepflegt, also mit dem Rekruten das Tiraillement begonnen werden.

Hierzu kann Zeit gewonnen werden beim Erlernen des Marschschritts durch Wegfall des Balancirschritts und durch Verminderung der Tempos bei den Griffen."

9. Findet die Besichtigung der Rekruten 14 Tage später, wie bisher, statt, ist es möglich, nachstehenden Ansprüchen zu genügen:

Einzelausbildung und Exerziren im Trupp mit voller Genauigkeit und Anspannung wie bisher.

Prüfung des Anschlags sowie des Schnell- und Salvenfeuers aus der Masse mit Platzpatronen, um zu erkennen, wie weit schon eine Art von Feuerdisziplin erreicht.

Prüfung des Tiraillements auf der Ebene und in Benutzung des Terrains im Detail, sowie bei einer Gefechtsübung mit Patronen in der Defensive und Offensive mit einem bestimmten Zweck und gegebener Richtung.

Bei der Prüfung im theoretischen Unterricht wäre schon zu verlangen:

Einfache Instruktion über zerstreute Gefechtsart und Ernstgefecht, ein Abschnitt der vaterländischen Geschichte und der des Regiments.

10. Die Ausbildungsperiode der Kompagnie 7—8 Wochen, je nach den Garnison-Verhältnissen.

Die Rekruten treten fertig ein, die Detail-Dressur der alten Leute ist im Winter wiederholt.

Jetzt keine Einzeldressur mehr, außer dem Nachhelfen einzelner Zurückgebliebenen.

Die Kompagnie-Ausbildung wird nur glieder-, sektions-, zugweise und in der ganzen Kompagnie betrieben, um vollständige Sicherheit, Straffheit und eine größere Gewandtheit wie bisher in den nöthigen Formen und den Bewegungen in geschlossener Masse zu erreichen.

Der Angriffsstoß mit Schützen vor der Front statt in Intervallen muß geübt werden, da er bei sehr nebligem Wetter, bei Nacht und bei Ueberraschungen in unübersichtlichem Terrain geradezu nothwendig werden kann. Ferner:

Anschlag-Uebungen von Abtheilungen gegeneinander, Schnellfeuer und Salvenfeuer mit Patronen.

Neben dem geschlossenen Exerziren wird vom ersten Tage ab das zerstreute Gefecht eifrig geübt; die Züge sind als Schwarm-Abtheilung in die Hand der Führer einzuspielen.

Systematisch sind Angriff, Vertheidigung und Gegenstoß einzuüben, dann erst Gefechtsübungen nach einer Idee vorzunehmen. Auf natürliche Distanzen ist dabei stets zu halten.

Die Gymnastik und Schieß-Ausbildung gehen ihren natürlichen Gang und werden hauptsächlich auf den Nachmittag verwiesen.

Mehr kriegsgemäßes Schießen, vor Allem Vermehrung der Tirailleur-Uebungen mit scharfen Patronen.

11. Wird nun bei der Kompagnie-Besichtigung außer dem Schul-Exerziren, den elementaren Vorübungen zum Gefecht auch noch ein Gefechts-Exerziren nach gestellter Aufgabe verlangt, und dann eine Gefechtsübung im Terrain mit Patronen nach einer gegebenen Idee gesehen, so kann der Inspizirende sich nicht allein überzeugen, daß die Kompagnie wirklich kriegsmäßig nach den gegebenen Prinzipien ausgebildet ist, sondern auch die Findigkeit der Chargen und die Führung der Chefs beurtheilen.

Derartige Inspizirungen führen uns gewiß dem Ziele näher, welches jetzt allgemein angestrebt wird:

„Erhöhte Gefechtsdisziplin im großen Schützen-Gefecht." —

Wie der Kompagnie-Chef sodann weiter seine Kompagnie im Felddienst, Vorposten- und Patrouillendienst ausbildet, wird ihm wie bisher überlassen.

Die klassenweise Ausbildung im Felddienst, welche in der Friedensschule von Scherff lebhaft befürwortet wird, hält der Herr Verfasser im Prinzip sehr richtig, verspricht sich aber keinen großen Erfolg davon.

Ihre volle Durchführung würde auch auf sehr große Schwierigkeiten stoßen.

Der Herr Verfasser nimmt Gelegenheit, sich gegen die Theorie der Demonstrative von Scherff folgendermaßen auszusprechen:

„Nicht nützlich erscheint es, in der taktischen Ausbildung einen Unterschied in den Formen des hinhaltenden und entscheidenden Gefechts machen zu wollen, zwischen der Demonstrative und der Decisive, wie sich eine kürzlich erschienene Schrift ausdrückt, welche zugleich einen bedeutenden Unterschied in der Terrain-Ausnutzung in ersterer und letzterer Gefechtsthätigkeit machen will."

Wir stimmen darin bei. Gefährlich sogar möchte es sein, wenn eine feststehende Form der Demonstrative den Truppen und Unterführern sogleich erkennbar machte, daß es sich um nichts Ernstes handelt.

Unausbleiblich würde sich dadurch in vielen Fällen eine gewisse Lauheit der Truppe beim Vorgehen bemächtigen.

Es ist doch eigenthümlich, daß, so geistreich auch „die Studien zur neuen Infanterie-Taktik" geschrieben, und so interessant namentlich im 3. Heft vom höheren Standpunkte aus die leitenden Gedanken ... der seitlichen

Armee beim Vormarsch zur Schlacht und in der Schlacht selbst gegeben, dieselben im militairischen Publikum nicht in dem Maße Anklang finden, wie vorauszusetzen war.

Theils mag es daran liegen, daß die Ausdrucksweise mitunter zu gesucht und gelehrt klingt, andererseits, daß so manche aus logischen Schlußfolgerungen hergeleiteten positive Vorschläge — wenn auch nicht geradezu als unpraktisch anzufechten — doch in Wirklichkeit schwerlich durchzuführen sein dürften.

Sogar die überaus günstige Kritik in Nr. 59 des Militair-Wochenblattes findet den in den Studien vorgeschlagenen Wegfall einer Korps-Artillerie nicht rathsam, eine abermalige Organisations-Aenderung der Artillerie nicht zweckmäßig und äußert sich, daß die ebendaselbst der Kavallerie zugewiesene Thätigkeit dieselbe ruiniren müßte.

Jedenfalls aber ist dem Herrn Verfasser ein großes Verdienst um die Wissenschaft nicht abzusprechen.

In der Einleitung zum dritten Heft wird auch gesagt, daß die vorliegende Studie nur ein Versuch sei, festzustellen, „wie weit wohl in diesen spezifisch praktischen Dingen auf dem Wege einfacher logischer Abstraktion zu gelangen sei.“

Träte zu den so erlangten Schlußfolgerungen andererseits durch Kriegs-Erfahrung die Bestätigung der Geschichte hinzu, so wäre nur der Beweis geführt, daß es möglich sei, aus der wissenschaftlichen Analyse des organisch Erwachsenen heraus, das praktisch Verwerthbare für das Leben herauszufinden und klar hinzustellen.

Wir fürchten, der Versuch wird nicht ein gar zu günstiges Resultat haben.

„Grau bleibt doch alle Theorie,
Grün ist des Lebens gold'ner Baum.“ 29.

---

## Die Ausbildungskurse der Infanterie und ihre taktischen Formen.

Von V. G. von der Lubst. Berlin, 1873. A. Bath.

(Schluß.)

Die nun folgenden Erörterungen des Verfassers über die Ausbildung selbst sind selbstverständlich auf die von ihm vorgeschlagene Eintheilung gebaut, indessen enthalten sie dennoch viel Besprechenswerthes, von dem wir aber nur Einiges herausgreifen können.

Es folgt zunächst die „Jungrekrutenschule“. Mit den ersten Bemerkungen über frühzeitige Gewöhnung der Rekruten an das Gefühl der taktischen Zusammengehörigkeit, indem man sie sogleich im Trupp rangirt und — selbstverständlich ohne Tritt — die einfachsten Evolutionen übt, sodann aber erst die eigentliche Detaildressur beginnt, sind wir ganz einverstanden. In keiner Weise aber können wir beistimmen, wenn die zerstreute Fechtart in der „Jungrekrutenschule“ gar nicht geübt werden soll. — Wir sind im Gegentheil der Meinung, daß [illegible] vom ersten Tage ihrer Einstellung an geschehen [illegible] es 10 Minuten täglich sind. Die Rekruten lernen das Tiraillement in dieser Weise spielend und doch gründlich. Wenn Verfasser erst 9—10 Wochen nach der Einstellung mit dem Schützendienst beginnen will, so gilt es sodann einen vollständigen Kampf mit den Folgen des geschlossenen Exerzirens in jedem Einzelnen durchzukämpfen, anstatt die Uebungen beider Ordnungen von Anfang an nebeneinander hergehen zu lassen. — Denn das Tiraillement, was wir heute brauchen, ist eben ein ganz anderes und viel ausgedehnteres, als das bisher betriebene, und gilt es, dasselbe bei der Ausbildung mit allen Kräften zu fördern.

In weiterer Betrachtung will Verfasser hinsichtlich der Griffe, das angefaßte Gewehr beibehalten, über welchen Gegenstand die Meinungen getheilt sind, dagegen den Mittelgriff vom „angefaßten“ zum „Gewehr über“ als Präsentirgriff verwenden. Dieses letztere ist entschieden eleganter als unser jetziges Präsentiren.

Mit den Bemerkungen über Gymnastik sind wir sehr einverstanden — das Bayonnettiren behält seine Wichtigkeit. —

Was Jugendwehren nützen, aber auch was sie schaden können, hebt Verfasser sehr richtig hervor und beleuchtet zum Schluß den Werth des Detailexerzirens, vor dessen übertriebener Anwendung er mehrfach warnt.

Es folgt nun die „Altrekrutenschule“, das ist nach unseren jetzigen Begriffen zunächst das Kompagnieexerziren. Auch hier verkennt Verfasser aus der sogenannten „taktischen Vorschule“ — in welcher er nur die einfachsten Bewegungen übt — das zerstreute Gefecht. Er meint, das schade dem Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Wir können das nicht in Einklang bringen mit der Wichtigkeit, die er in anderen Kapiteln speziell auf diesen Dienstzweig legt. — Erst nach Absolvirung der sogenannten „taktischen Vorschule“ will die Schrift das Tiraillement zusammen mit der weiteren Ausbildung im geschlossenen Exerziren begonnen haben. — Es werden hierbei viele recht treffende Sachen gesagt, deren einzelne Anführung wir uns nicht gestatten können.

Verfasser erkennt das zerstreute Gefecht ebenfalls als die eigentliche Kampfart der Infanterie an, aber er betont die bleibende Wichtigkeit des geschlossenen Exerzirens, wogegen nichts einzuwenden ist, denn sowohl zum Anmarsch wie Aufmarsch, in einzelnen Fällen im Gefecht selbst, wird die geschlossene Ordnung nie aufhören, eine Rolle zu spielen.

Im Allgemeinen erhalten wir den Eindruck, als ob Verfasser hinsichtlich des zerstreuten Gefechts doch zu viel Werth auf Formen lege. Gewisse feste Formen sind ja auch hier unbedingt nöthig, aber sie müssen sehr einfach sein und werden dies um so mehr sein können, wenn den Rekruten vom ersten Tage der Ausbildung an das zerstreute Gefecht als etwas sogleich zu Erlernendes vorgeführt wird.

Solche Leute kennen das Wesen der Sache und werden die geschickte Terrainbenutzung mit Ordnung und

Appell in der Schützenlinie schon vereinigen können, während Leute, die das zerstreute Gefecht erst 10 Wochen nach ihrem Eintritt zu erlernen beginnen, zwischen jener und dieser Anforderung willenlos hin und her schwanken.

Verfasser will keine Soutienketten — durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März cr. beseitigt — er will ferner nicht ganze Kompagnien zur Bildung von Feuerlinien verwenden, sondern nur einzelne Züge verschiedener Kompagnien. Um das Durcheinander beim Eindoubliren zu verhüten, schlägt er Formationen in „Schwarmreihen" vor, deren nähere Ansicht wir den Lesern des Buches überlassen müssen. Wir sehen die „Schwarmreihen" als ein so künstliches Produkt an, daß wir ihre Anwendung in keiner Weise gutheißen können — ein Produkt, das auch mit manchen praktischen Ansichten des Verfassers in offenbarem Widerspruche steht.

Es werden manche nützliche Vorschläge zur besseren Leitung des Tirailleurgefechts gemacht; den der Adoptirung der französischen Gruppe zu 4 Mann und den Feuerkreis müssen wir jedoch verwerfen.

Noch ein Mal: Alle solche und ähnliche Hilfsmittel helfen nicht radikal.

Es giebt nur ein Mittel: die Gewöhnung des Mannes an das zerstreute Gefecht in dem Maße zu befördern, daß ihm die hierzu erforderlichen Eigenschaften zur zweiten Natur werden.

Was über den „Felddienst" und Feldwachtdienst gesagt wird, hat größtentheils unseren Beifall. Der Felddienst, wie er bisher geübt wurde, stellt uns das ähnlichste Bild des Krieges dar, das im Frieden überhaupt zu geben ist. — Diese wichtigen Themata werden aber hier sehr kurz abgefertigt im Verhältniß zu der sehr langen Besprechung der *Formen* des Tiraillements.

Sehr viel Raum ist auch dem Garnisonwachtdienst gegönnt, dessen Formen Verfasser vereinfacht haben — zum Theil schon geschehen — dessen Ausdehnung er eingeschränkt sehen will. Allen diesen Bestrebungen kann man nur Erfolg wünschen. Der ausgedehnte Garnisondienst ist für manche Truppentheile eine wahre Plage.

Den Marschübungen widmet Verfasser einen längeren Abschnitt für sich, in welchem im Allgemeinen viel Wahres gesagt aber auch viel schon Bekanntes wiederholt wird.

Der Vorschlag aber, dem Soldaten im Frieden noch einige Pfund mehr aufzubürden, damit er im Kriege das vorschriftsmäßige Gepäck als eine Erleichterung empfinde, heißt denn doch den Leuten Anstrengungen zumuthen, welche bei so jugendlichen Kriegern üble Spuren zurücklassen würden. Daß die Franzosen noch schwereres Gepäck besitzen, als wir, kann uns nicht veranlassen, noch ein Schutzzelt dem unserigen hinzuzufügen, wie Verfasser will. Jede Erschwerung ist vom Uebel. Dagegen ist in besonderen Gefechtsverhältnissen das Ablegen *unbedingt* geboten, dem auch Verfasser zustimmt.

Während nun also die „Jungrekruten", wie oben gedacht, exerziren, machen nach des Verfassers Vorschlag die alten Leute eine „Ergänzungsschule" im Exerziren durch, in der sie die schwieriger auszuführenden Evolutionen lernen und die unteren Führer gehörig ausgebildet werden sollen. Wir glaubten, es würde auch in dieser Ergänzungsschule auf Felddienst, z. B. Ausbildung von Patrouilleurs, besonders Bezug genommen werden, dies geschieht aber mit keiner Silbe. Zum Thema „Ausbildungskurse" scheint uns das zu gehören.

Was die schwierigen Evolutionen anbelangt, so fragt es sich nur, ob dieselben, wie z. B. Ralliements nach allen Richtungen, Entwickelung im Kehrt u. s. w. nöthig sind, oder nicht. Wir bejahen diese Frage und würden sie daher selbst bei Annahme der halbjährigen Kurse in die „Altrekrutenschule" legen.

Auch das Detailexerziren der alten Leute bedarf während der Rekrutenzeit einer Auffrischung, wenn es auch gewiß nicht zu billigen ist, daß einzelne Truppentheile in der That jetzt während des Winters darin zu weit gehen, anstatt ihre alten Leute die Woche wenigstens zwei Mal ins Terrain zu schicken.

In einem anderen Kapitel wird nun über die Organisation der Ersatzbataillone Klage geführt und behauptet, daß der Ersatz der Verluste in den letzten Kriegen mit ausgebildeten Mannschaften seine Schwierigkeit gehabt hätte.

Wir wüßten in der That nicht, daß 1866 und 1870 andere Schwierigkeiten obgewaltet hätten, als die Entfernung und Bewegungen der Armeen vor dem Feinde. Die Bildung eines permanenten Ersatzkadres beim Regiment müssen wir, als einen Dualismus in der Truppe herbeiführend, verwerfen. Die jetzigen Ersatzbataillone haben viele Mängel, das ist bekannt, aber wenn gerade, nach des Verfassers Vorschlag, die erfahrensten und besten Offiziere und Unteroffiziere beim Ersatzbataillon bleiben sollen, und ferner behauptet wird, daß am Anfang des Krieges dieselben am leichtesten beim Feld-Regiment zu entbehren seien, so müssen wir dem entschieden widersprechen. Gerade hier, um gleich beim Beginn die *entscheidenden Schläge* mit führen zu helfen, sind die erfahrenen Offiziere in jeder Weise nothwendig. Die Seite 179 für seine Ansicht angeführten Gründe des Verfassers sind sehr leicht widerlegt, durchaus nicht stichhaltig und widersprechen sich sogar selbst.

Um nun zu einer größeren Anzahl ausgebildeter Mannschaft für die Ersatzbataillone zu gelangen, kommt Verfasser zu der nicht neuen Einrichtung der Landwehrrekruten, von ihm „Depotrekruten" genannt, zurück.

Allerdings sollen diese letzteren nicht blos 6 Wochen dienen wie die ersteren in früheren Zeiten, sondern sie sollen einer jener $5^1/_2$monatlichen Kurse durchmachen. Sie wären aus der Ersatzreserve zu entnehmen.

Diese Depotrekruten sollen bei den Truppentheilen, indem man in jeden Halbjahrgang eine Anzahl derselben

einstellt und sie nach einem halben Jahr wieder entläßt, ausgebildet werden.

Ueber den Werth oder Unwerth einer solchen Maßregel — die „deuxième portion" beruhte bei den Franzosen auf ähnlicher Grundlage — ist so viel debattirt worden, daß wir uns die Anführung von Gründen für und wider ersparen. Gewiß ist diese Frage auch bei uns maßgebenden Orts erwogen worden. Man hat sich dagegen entschieden, um nicht weniger gut ausgebildete Elemente mit unter Truppen zu mischen, von denen man volle Ausbildung und Tüchtigkeit für alle Kriegslagen mit Recht verlangt.

Uns scheint, die Frage kann und wird vorläufig eine offene bleiben und halten wir dafür, daß man sich bei Beantwortung derselben nach dem weiteren Fortschritt der Militair-Organisationen anderer Staaten einigermaßen richten wird.

Eine Ausbildung von Depotrekruten ist aber auch bei dem jetzigen Gange der Ausbildung in den Infanterie-Regimentern denkbar, wenn wir auch dem halbjährigen Kursus des Verfassers den einen Vortheil, das Exerziren dieser Depotrekruten zu erleichtern, nicht absprechen wollen. Nach seinen Ansichten könnte man nach Einführung der Depotrekruten nicht nur die Reserveverpflichtung von 7 auf 5 Jahre heruntersetzen, sondern die allgemeine Dienstpflicht würde dann erst ganz zur Wahrheit werden.

In eine Herabsetzung der Reservepflicht würden wir nun auf keinen Fall willigen, da diese wirklich ausgebildeten Soldaten qualitativ nicht durch Depotrekruten ersetzt werden.

Der letzte Abschnitt des Buches vertieft sich in Zahlen in Betreff der vorgeschlagenen Organisation, deren Richtigkeit wir hier unmöglich prüfen können. Die Stärke der deutschen Infanterie berechnet die Schrift schließlich event. auf 1½ Million Mann. Die 3jährige Dienstzeit bliebe im Prinzip aufrecht erhalten, faktisch würde sie sich bei dem größeren Prozentsatz auf 2½ Jahr, bei dem kleineren (den Depotrekruten) auf 5½ Monat stellen.

Es wird schließlich vorgeschlagen, die Probe der halbjährigen Kurse mit einem Bataillon zu machen.

Wir sind genöthigt gewesen, der Schrift eine längere Besprechung zu widmen, als es der Raum dieses Blattes sonst in der Regel zuläßt; wir waren aber dazu gezwungen, weil 1) Verfasser ungemein ins Detail geht und die Anlage des Buches eben auch daher eine detaillirtere Besprechung verlangt, 2) weil das vom Verfasser erwählte Feld ein so ausgedehntes ist. Es umfaßt nicht weniger als Ausbildung und Organisation in ihrer Wechselwirkung.

Ueber die einzelnen Abschnitte haben wir unsere Meinung schon geäußert.

Im taktischen Theil des Buches wird uns im Allgemeinen neben vielen praktischen Bemerkungen die Form etwas zu viel in den Vordergrund geschoben und auch zu sehr ins Einzelne gegangen.

Durch letzteres wird häufig das Interesse abgeschwächt, was man sonst dem Buche vielleicht in erhöhtem Maße gewidmet hätte. Zumal werden die Ansichten über taktisches Detail stets sehr verschieden bleiben.

Wenn wir uns nun auch gegen die Umänderungsvorschläge des Verfassers in Organisation und Ausbildungszeit ablehnend verhalten müssen — schon aus dem einen Grunde, weil eine so große Veränderung ohne dringende Nothwendigkeit überhaupt nicht vorgenommen werden muß und diese Nothwendigkeit nicht existirt — so ist doch einzuräumen, daß in der Schrift Vieles von Sachkenntniß zeugende und der Beachtung werthe ausgesprochen ist.

Verfasser nimmt häufig Bezug auf die Meinungen anderer Autoren, was wir als Gegensatz der Ueberhebung nur billigen können, und wodurch er der Selbstständigkeit der eigenen Ansicht nichts vergiebt. In der Schreibweise möchten wir größere Prägnanz und Kürze im Ausdruck wünschen und Wiederholungen vermieden sehen. — Die übermäßig vielen „Anmerkungen" sind in der That kein guter Brauch; man sollte nach dessen Beseitigung überall hinstreben.

In jedem Falle liegt hier eine Arbeit vor, die von Gründlichkeit, vieler Sachkenntniß und Interesse für die Armee zeugt und unter den militairischen Schriften der Gegenwart den ihr gebührenden Platz einnimmt. 65.

---

## Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 11 Uhr verstarb hierselbst durch einen traurigen Unglücksfall der Hauptmann im Ingenieur-Korps und Kompagnie-Kommandeur im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14

**Oscar Kutzbach.**

Als Kommandeur der Minen-Vertheidigung bei der Belagerungs-Uebung war derselbe in Begleitung eines mit einem Respirations-Apparat ausgerüsteten Unteroffiziers, von übergroßem Eifer getrieben, zu früh in eine von Pulvergas erfüllte Minengallerie eingedrungen, wodurch sein Untergang sowie der seines Begleiters, leider aber auch der von noch zwei Unteroffizieren und drei Premieren herbeigeführt wurde, welche Letztere auf seinen Nothschrei ohne Besinnen, aber in der edelsten Absicht zu retten, in die Gallerie eindrangen.

Der Verewigte, ein Mann von Kopf und Herz, in den glücklichsten Familienverhältnissen lebend, geschätzt und geliebt von Allen die ihn kannten, ist so das Opfer eines traurigen Verhängnisses geworden, welches Jeden, der es mit erlebte, auf's Tiefste erschüttern mußte. Ein schmerzvolles und treues Andenken wird ihm von seinen zahlreichen Freunden und Kameraden für alle Zeit bewahrt bleiben.

Diese trauervolle Nachricht macht im Namen sämmtlicher hierselbst zur Uebung versammelten Ingenieur-Offiziere bekannt.

Graudenz, den 9. August 1873.

v. Braun,
General-Major und Ingenieur-Inspekteur.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Margarethe Fürstenberg mit dem Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. Reinhold (Berlin.) — Frl. Helene v. Wartenberg mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 84 Hrn. v. Haeseler (Charlottenburg.) — Frl. Toni v. Reichel mit dem Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Regts. z. F. Graf. Bülow v. Dennewitz (Terpen.) — Miß Hettie Halpin mit dem Oberst-Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 Hrn. v. Koppelow (Aachen.) — Freiin Wally v. Milkau mit dem Pr. Lt. im Königl. Sächs. Ulan. Regt. Nr. 17 Hrn. Edler v. d. Planitz (Skassa.) — Frl. Adele Coqui mit dem Pr. Lt. im Königl. Sächs. Leib-Gren. Regt. Nr. 100 Hrn. Weise (Plötzkau.) — Frl. Clara Holtz mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 34 Hrn. Oldenburg I. (Zinzow.)

Verbindungen: Hr. Milit. Intendantur-Assessor, Vorstand der Intendantur der 12. Div. Sachs mit Frl. Elisabeth v. Koschitzky (Neisse.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. a. D. v. Koeckritz (Siewisch.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 65 v. Kusserow (Köln.) — Hrn. Hptm. im See-Bat. Grützmacher (Kiel.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 67 Hüneke (Blankenburg a. H.) — Hrn. Lt. im Kür. Regt. Königin Krahmer (Pasewalk.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 43 Koßmann (K. O. Mittelhufen Königsberg.) — Hrn. Pr. Lt. im Pomm. Jäger-Bat. Gebhard (Stralsund.) — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 38 v. Karlinski gen. v. Karlowitz (Reichenbach i. Schl.) — Hrn. Hptm. a. D. v. Hugo (Goldberg.) — Hrn. Hptm. im Art. Regt. Nr. 5 (Div. Art.) Otto (Schweidnitz.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. und Adj. der 11. Inf. Brig. v. Diringshofen (Mainz.) — Hrn. Hptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Chappuis (Frankfurt a. M.)

Todesfälle: Hr. Maj. Stein (Crossen a. O.) — Hr. Hptm. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 Kutzbach (Graudenz.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 83 Czygan Töchterchen Gretchen (Cassel.) — Hrn. Maj. im Pion. Bat. Nr. 5 Max Sohn Arthur (Glogau.) — Hr. Oberst a. D. v. Briesdorff (Elbera.) — Hrn. Lt. d. Res. des Ulan. Regts. Nr. 6 Steinlein Töchterchen Alma. — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Klehe (M. O. Elze.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 61 v. Pirch (Gernsbach in Baden.) — Hrn. Hptm. u. Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 v. Lefberg Sohn Heino (Sorau.)



Druckfehler-Berichtigung. In Nr. 69 erste Seite, Spalte links muß es heißen: v. Bollard-Bockelberg, Sec. Lt. im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, in das Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: Roedlich, Oberst-Lieut. z. D. Lützower Ufer 4.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 71.** Mittwoch, den 20. August. **1873.**

Mit dem heutigen Tage hat Herr General-Lieutenant zur Disp. **v. Witzleben** die Redaktion des Militair-Wochenblattes übernommen und sind daher alle für dieses Blatt bestimmten Mittheilungen, Briefe und Manuskripte an denselben (Köthenerstraße Nr. 46 part.) zu richten und einzusenden.

Berlin, den 20. August 1873.

**Roedlich,**
Oberst-Lieutenant zur Disp.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 7. August 1873.**

v. Beckedorff, Gen. Maj. von der Armee, unter Entbindung von dem Verhältniß als stellvertretender Kommandeur der 37. Inf. Brig., Behufs Vertretung des erkrankten Brig. Kommdrs. zur 23. Inf. Brig. kommandirt.

**Den 9. August 1873.**

Gerhard, Hauptm. à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, von dem Verhältniß als Direktions-Assistent und Mitglied der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda entbunden.

**Den 12. August 1873.**

Gr. v. Saint-Ignon, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, als Adjut. zum Gouvernement in Metz kommandirt.

v. Bredow, Rittm. à la suite des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Präses der 1. Remonte-Ankaufs-Kommission, der Char. als Maj. verliehen.

**Den 16. August 1873.**

v. Nerée, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers,

Adams, Hauptm. à la suite des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße, unter Entbindung von diesem Verhältniß, mit einem Patent vom 11. April 1870 als Komp. Chef in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Meyer, Hauptm. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße, — versetzt.

Schott, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 einrangirt.

Freyberg, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt versetzt.

Pirscher, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inspekt. und Lehrer an der Kriegsschule zu Anclam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in die 1. Ingenieur-Inspektion,

Paulus, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Inspekt. und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in die 3. Ingenieur-Inspektion, — einrangirt.

Koch, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers,

Stöckel, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Anclam, — versetzt.

Schauwecker, Pr. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, von dem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, Behufs Rücktritts zum Regt., entbunden.

Schaible, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zur Dienstl. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers kommandirt.

Frhr. von und zu Bodmann, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, von dem Kommdo.

als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz entbunden.

Clarus, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz kommandirt.

Crotogino, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, von dem Kommando als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.

v. Heugel, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel kommandirt.

Riebes, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und kommdrt. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Culm, unter Entbindung von diesem Kommando, in das gedachte Regt. als Komp. Chef einrangirt.

Ostermeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Grenad. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Culm kommandirt.

Hartwig, Feldw. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Kadettenhause in Berlin, zum Feldw. Lt. mit dem Range eines Sec. Lieuts. in der Armee ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 12. August 1873.

Wolff I., Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Zimmermann, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes, als Gen. Major mit Pension zur Disposition gestellt.

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserlich russischen St. Alexander-Newsky-Ordens in Brillanten: dem Gen. der Kav. Frhrn. v. Trotha, Gen. Adjut. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Maj. v. Küchler, Flügel-Adj. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Maj. v. Herff, Flügel-Adj. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Div Audit., Justizrath Matthes von der 8. Div.;

dem Pr. Lt. v. Byern vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, kommandirt als Adj. der 43. Inf. Brig.

## Nichtamtlicher Theil.

### Unser Sanitätswesen im Kriege 1870/71.

Die in Berlin bei E. S. Mittler und Sohn erscheinende und vom Ober-Stabsarzt Dr. Leuthold redigirte deutsche militair-ärztliche Zeitschrift bringt in ihrem Aprilheft eine Zusammenstellung des ärztlichen Personals der Armee nach befohlener Mobilmachung 1870/71. Um unseren Lesern einen Begriff von dem wahrhaft großartigen und von Seiten der höchsten Behörden mit dankenswerther Sorgfalt entwickelten Verhältnissen unserer Sanitäts-Einrichtungen zu geben, führen wir aus der sehr übersichtlich geordneten tabellarischen Darstellung die hauptsächlichsten Daten an, wobei zu bemerken ist, daß das Personal der freiwilligen Krankenpflege, desgleichen die bei den Garnison- und Reserve-Lazarethen, sowie den Gefangenen-Depots verwendeten, nicht Dienstpflichtigen, außerdem aber das ärztliche Personal der Kontingente von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt hier nicht mitgezählt ist.

Es traten demnach in Verwendung im Ganzen 3679 Aerzte, davon

| | |
|---|---|
| I. aus dem Sanitätskorps. | |
| a) aktive Aerzte . . . . . . . . . . | 1156 |
| b) aus dem Beurlaubtenstande . . . . | 1363 |
| II. Nicht mehr dienstpflichtige und nicht dienstpflichtige approbirte Aerzte, darunter 169 als mobil . . . . . . . . . | 241 |
| III. Nicht curfirte Studirende und Doktoren der Medicin . . . . . . . . | 842 |
| IV. Ausländer . . . . . . . . . | 77 |
| Summa | 3679 |
| davon bei der mobilen Armee . . . . . . | 2767 |
| nicht mobil in den Lazarethen des Inlandes . . | 912 |

Da der Normal-Etat an Aerzten für den Kriegsfall 3851 Personen beträgt, wovon 2800 mobil, 1051 nicht mobil sein sollen, so ergiebt es sich, daß an mobilen Aerzten nur 13, an immobilen Aerzten nur 139 gefehlt haben, die aber durch besonders dazu engagirte, hier nicht in Rechnung gebrachte nicht dienstpflichtige, sowie bei der freiwilligen Krankenpflege verwendete Aerzte mehr als ersetzt worden sind.

Solcher vom Kriegsministerium engagirter Aerzte waren 1769, darunter 38 Ausländer, in Thätigkeit (excl. der freiwilligen Krankenpflege).

Nicht zu übersehen ist es außerdem, daß von den 842 nicht approbirten Aerzten, sämmtliche bereits mindestens

drei Jahre studirt und namentlich die chirurgischen Collegien und Kliniken mit Erfolg besucht hatten, mithin durchaus verwendbar waren.

Die übrigen Aerzte hatten mit kaum nennenswerthen Ausnahmen sämmtliche obligatorischen medizinischen Examina, die Ober-Stabs- und 200 Stabsärzte außerdem das Physikats-Examen bestanden. Der Grad der fachwissenschaftlichen und praktischen Ausbildung war demnach ein sehr hoher.

Bemerkenswerth ist die verhältnißmäßig bedeutende Theilnahme ausländischer Aerzte, von denen außer den 77 bereits berechneten noch 38 andere, in Summa 115 von Seiten des Kriegsministeriums direkt engagirt und durch den General-Stabs-Arzt der Armee in ihre Stellen beordert worden sind. Noch 232 andere Ausländer betheiligten sich privatim bei den verschiedenen Lazarethen und Ambulancen, so daß im Ganzen 347 ausländische Aerzte Verwendung fanden, die sich auf die einzelnen Länder, wie folgt, vertheilen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Holland | 84 | Spanien | 2 |
| Schweiz | 69 | Norwegen | 1 |
| Nord-Amerika | 57 | Schweden | 1 |
| Rußland | 49 | Türkei | 1 |
| England | 38 | Rumänien | 1 |
| Oesterreich | 22 | Mexico | 1 |
| Belgien | 15 | Serbien | 1 |
| Griechenland | 2 | Capstadt | 1 |
| Italien | 2 | | |

Ein noch imposanteres und vollständigeres Bild von der organisatorischen und administrativen Thätigkeit des Kriegsministeriums und speziell der Oberleitung des Militair-Sanitätswesen ergiebt sich, wenn wir das nicht ärztliche, in den Lazarethen zur Verwendung gekommene Personal mit in Betracht ziehen.

Es fungirten daselbst:

1367 Beamte,
577 Pharmazeuten.

Ferner:

5826 Lazarethgehilfen,
10576 Krankenwärter,
13017 Mannschaften, Trainsoldaten, Krankenträger.

Sodann:

30 chirurgische Instrumentenmacher,
170 Apotheken-Handarbeiter,
743 Köche und Kochfrauen.

Summa 32306 Personen

wobei ebenfalls das Personal der freiwilligen Krankenpflege außer Betracht gelassen ist.

Wer unserer Leser, der diese bisher unseres Wissens nach noch nicht in gleicher Vollständigkeit aufgeführten Angaben verfolgt,*) wollte nicht den Behörden und einzelnen Persönlichkeiten, die in erster Linie an der Herstellung und Instandhaltung eines so segensreichen Organismus und seinem nimmer ruhenden weiteren Ausbau betheiligt waren und noch sind, seine vollste Anerkennung zollen und in diese Dankesempfindung auch diejenigen zahlreichen Persönlichkeiten einschließen, die entweder in ihrem amtlichen Beruf, oder von nah und fern freiwillig herbeieilend, die Leiden des Krieges zu mildern strebten?

In der That sind die erreichten Erfolge auch den gemachten Anstrengungen entsprechend, günstig gewesen, und wir dürfen ohne Ueberhebung sagen, daß die Sanitäts-Einrichtungen unserer Armee unübertroffen dastehen und unseren für das Vaterland blutenden Kameraden all die Hilfe und Sorgfalt angedeihen lassen, die die mehr oder minder unberechenbaren Verhältnisse des Krieges überhaupt ermöglichen. Liegt es doch in der Natur der Sache, daß, wie in allen Zweigen des Heeresorganismus, auch hinsichtlich der Fürsorge für kranke und verwundete Soldaten von Seiten der Staatsbehörden nur das reglementarisch Nothwendige verlangt und geleistet werden kann und der Privatthätigkeit, mit anderen Worten der freiwilligen Krankenpflege, die sich im letzten Kriege wiederum so hohe Verdienste erworben hat, noch ein weites Feld für ihr unter staatlicher Sanction und Direktion stehendes Samariterwerk bleibt. Zum Schluß erwähnen wir noch, daß auch bei den Gefangenendepots die Krankenbehandlung ohne jeden Unterschied wie bei unseren Truppen im Frieden erfolgte, und daß es andererseits im hohen Grade wünschenswerth wäre, wenn auch die in der Uebersicht nicht mitinbegriffenen Staaten die betreffenden statistischen Mittheilungen, der Vollständigkeit halber hierher gelangen lassen wollten. A. v. D.

---

**Das 5. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 94** (Großherzog von Sachsen) 22. Division im Feldzuge gegen Frankreich 1870 und 1871. Ein Beitrag zur Regimentsgeschichte. Von O. Franke, Major, aggregirt dem 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen.) Mit einer Uebersichtskarte und 9 Schlacht- und Gefechtsplänen, gezeichnet von des Barres, Lieutenant im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen.) Weimar, 1872. Herrmann Böhlau. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Werk nimmt unter den uns bekannt gewordenen, den Feldzug 1870/71 behandelnden Regiments-Geschichten, eine erste Stelle ein.

Es ist aber mehr als „ein Beitrag zur Regimentsgeschichte", es ist eine ausführliche Geschichte des Regiments während des thatenreichen Feldzuges im Anschluß an die frühere in demselben Verlage erschienene, vom

*) Wir verweisen auf die verdienstvollen Mittheilungen über die Sanitätsverhältnisse des 5. Armeekorps, die vom Hauptmann Stieler v. Heydekampff im Militair-Wochenblatt veröffentlicht worden sind.

Hauptmann v. Heyne verfaßte Regimentsgeschichte, welche bis zum Jahre 1868 reicht. Wie wir aus dem Vorwort ersehen, starb Hauptmann Eduard von Heyne den Heldentod in Folge seiner Verwundung bei Wörth, und übernahm es Major Franke den Antheil des Regiments an dem Feldzuge 1870/71 zu bearbeiten.

Der Herr Verfasser hat diese Aufgabe trefflich gelöst; sie war eine dankbare, da das Regiment einen so ruhmvollen Antheil an den großen Kämpfen gehabt hat. Wir heben hier besonders die Abschnitte hervor, welche die Kämpfe bei Wörth, Sedan und Paris schildern und das erste Dritttheil des Werkes einnehmen, ferner die Beschreibung des Feldzuges an der Loire, dem Loir und der Sarthe, mit den denkwürdigen Tagen von Chateaudun, Orléans, Cravant, La Fourche, Le Mans, endlich die Okkupation der Forts Romainville, Noisy und Rosny durch das Regiment nach dem Waffenstillstande und während des Kampfes der Kommune. Die Darstellung ist eine anziehende und lebendige, ganz dem Zwecke einer Regimentsgeschichte entsprechend, welche ja insbesondere auch im Kreise der Unteroffiziere und Soldaten gelesen werden soll.

Mit lebhaften Farben werden die Erlebnisse der braven 94ger geschildert, und dabei auch der Truppentheile gedacht, die mit ihnen in demselben militairischen Verbande gestanden und gekämpft haben. Die eingeflochtenen politischen Betrachtungen orientiren den Leser über die allgemeine Lage und erscheinen uns sehr beachtenswerth.

Der Herr Verfasser hat es vermieden, über die Offiziere ein Urtheil — sei es Lob oder Tadel — auszusprechen, was wir nur billigen können, dagegen ganz mit ihn einverstanden sind, wenn er im Gegensatz hiermit in Betreff der Unteroffiziere und Mannschaften anders verfährt und Einzelthaten derselben mit Vorliebe hervorhebt.

Eine Regimentsgeschichte soll ja für Unteroffiziere und Soldaten, die sich besonders hervorgethan, ein Denkmal ehrender Anerkennung sein. Wenn die dem Werk beigegebenen Karten in Bezug auf Korrektheit und auf Ausstattung Einiges zu wünschen übrig lassen, so erfüllen sie doch hinreichend den Zweck der Orientirung und erleichtern dadurch das Verständniß.

Wir empfehlen das Buch nicht nur Jedem, der Interesse an den Kriegserlebnissen der 94ger insbesondere, und der 22. Division im Allgemeinen nimmt, sodern auch Jedem, der ein echtes Soldatenbuch gern liest.

W.

---

**Kritische Blicke auf die deutsche Kavallerie nach den letzten Feldzügen,**

von Freiherrn le Fort, Königl. Preuß. Major a. D. Berlin, E. S. Mittler und Sohn Königliche Hofbuchhandlung. Preis 15 Sgr.

„Aus der Geschichte der letzten Kriege scheint uns die Erscheinung entgegen zu treten, daß die Ueberlegenheit der deutschen Kavallerie über die feindliche hervorragender war im Sicherheits- und Aufklärungsdienst, als beim geschlossenen Auftreten."

„Wir wollen nach den Gründen dieser Erscheinung suchen, und nach den Mitteln, die Leistungsfähigkeit der Kavallerie mit besonderer Berücksichtigung jener Erscheinung zu erhöhen."

So lauten die Fundamental-Sätze der obengenannten kleinen Schrift, die zweifellos den Verfasser als einen erfahrenen Offizier dokumentirt, der über seinen Beruf nicht allein nachgedacht, sondern auch seinen Kameraden in den 80 Seiten der Brochüre manchen beherzigenswerthen Wink giebt, mancherlei Stoff zum Nachdenken bietet.

Gegen die Berechtigung des ersten Satzes, der durch keinerlei Beweise unterstützt wird, läßt sich jedoch streiten. Der französischen Kavallerie gegenüber hat sich die deutsche im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst allerdings sehr überlegen gezeigt, das war aber kein Kunststück, denn jene hat nicht den geringsten Ansprüchen genügen können. Wenn wir in dieser Hinsicht bescheiden denken so haben wir aber auch andererseits volles Recht mit Stolz zu sagen, daß die deutsche Kavallerie beim geschlossenen Auftreten vollkommen auf der Höhe ihrer Aufgabe stand. Vielleicht mag manche Gelegenheit zu erfolgreichem Eingreifen ungenutzt vorübergegangen sein, und das nur kann der Verfasser im Sinne haben, aber ist nicht auch mehrmals die Fühlung mit dem Feinde in einer für die Heerführung empfindlichen Weise verloren gegangen?

Vergeblich haben wir in dem Schriftchen geforscht, in welcher Weise die im zweiten Satz gestellte Aufgabe gelöst werden soll. Verfasser verbreitet sich über Material, Ausbildung und Führung, es ist ihm sichtlich darum zu thun die Leistungsfähigkeit seiner Waffe nach **jeder** Richtung zu erhöhen und darin fühlen wir uns eins mit ihm.

In der Einleitung wird ein Vergleich der leichten mit der schweren Kavallerie „mit theoretischer Pedanterie bis zum Exzeß" durchgeführt. Nach 12 Seiten, die der Paradoxen nicht wenig bringen, athmen wir bei der Versicherung des Verfassers erleichtert auf, daß seine Wünsche auf „nur eine Art Kavallerie gehen, die für alle Zwecke gleich vorzüglich ausgerüstet und ausgebildet wird, und daher gleich brauchbar ist."

Nicht „eine Idee" hat den Unterschied zwischen leichter und schwerer Kavallerie geschaffen, sondern die historische Entwickelung. Während die Arbeitstheilung selbst bei spezifisch technischen Waffen jetzt in den Hintergrund tritt, streben die Feldtruppen unwiderstehlich nach einheitlicher Formation. Eine Einheits-Kavallerie brauchen wir nicht im Aeußeren und der Bewaffnung, können wir nicht haben im Material, verlangen sie aber in Ausbildung und Führung. In Bezug auf die Bewaffnung haben wir seit dem Kriege einige Fortschritte gemacht, abgeschlossen ist die Frage noch nicht. Ob es sich wird durchführen lassen Lanze und Karabiner zugleich zu führen? Mit dem Verfasser sind wir darin einverstanden, daß die

Schußwaffe zum Manne und nicht zum Pferde gehört, also demgemäß untergebracht werden muß. Nicht einsehen aber können wir die Nothwendigkeit die Kürassiere in Ulanen umzuwandeln. Selbst wenn der Küraß dereinst fortfiele, ist dies noch kein Grund die Reiter ihres althistorischen Namens zu berauben, — auch die Grenadiere haben die Handgranaten überdauert. Und dann erscheint es zweckmäßiger den Kürassieren einen guten Karabiner statt der Lanze zu geben. Auch die Kürassiere des großen Kurfürsten führten ein Feuergewehr.

Die Verschiedenheiten, welche gegenwärtig noch in der deutschen Kavallerie bestehen, lassen sich sehr wohl durch die Eintheilung in der Ordre de bataille ausnutzen. Am meisten befähigt zu selbstständigem Auftreten sind die Dragoner und Husaren vermöge ihrer Schußwaffe — sie gehören also sämmtlich in die Kavallerie-Divisionen, die Ulanen dagegen sind als Divisions-Kavallerie zu verwenden. Wir glauben, daß sich öfter im letzten Kriege ein Mangel an geschlossener Kavallerie auf dem Schlachtfelde und zur Verfolgung geltend gemacht hat, und es dürfte, um dem abzuhelfen, zweckmäßig sein, jedem Armeekorps ein Kavallerie-Regiment zur Disposition des kommandirenden Generals zuzutheilen. Hier wären die Kürassiere, wie sie noch heute sind, an ihrem Platze. Aber trotzdem haben wir nach gleicher Ausbildung für sämmtliche Regimenter zum Zweck gleichmäßiger Verwendung im Sicherheits- und Aufklärungsdienst wie im geschlossenen Auftreten zu streben — und das ist ja auch das Ziel des Verfassers. Wir können ohne zu weitläufig zu werden, nicht in alle Details seinen Vorschlägen folgen, sie aber den Kameraden zum Studium empfehlen. Nur Einzelnes soll noch hervorgehoben werden. Wenig Beifall, glauben wir, wird der Vorschlag finden den Woylach durch Filzschaufeln zu ersetzen. Der Verfasser unterschätzt den Werth des Woylachs, sieht aber in ihm die Hauptursache des großen Feindes der Kavallerie, der Druckschäden. Unserer Ansicht nach liegt die Ursache zu den Druckschäden hauptsächlich in der oft rasch eintretenden Veränderung im Futterzustande der Pferde.

Der Rittmeister, welcher sich einen gleichmäßigen Futterzustand zu erhalten versteht, wird die wenigsten gedrückten Pferde haben. Aufsicht und Belehrung der gesammten Mannschaft über die Ursachen und das Erkennen der Druckschäden im Anfangsstadium werden wesentlich zur Fernhaltung dieser Kalamität beitragen. Das zu viele Putzen halten auch wir für unnütz, ja schädlich.

Beachtenswerth sind die Ansichten des Verfassers über Einrichtung des Winter- und Sommerdienstes. Die Beschaffung offener Reitplätze und ihre tägliche Benutzung auch während des Winters ist eine stets gewünschte aber in vielen Garnisonen schwer zu erreichende Einrichtung. Eine allmälige systematische Ueberführung aus dem Winter- in den Sommerdienst ist nur durch sie zweckmäßig zu erreichen. Nachtheilig wirkt auf Ausbildung wie Konservirung des Materials die zu frühe Schwadrons-Besichtigung. Oft drängt sich die Ausbildung in 4—5 Wochen zusammen. Wie viel Exerzirtage bleiben da, nach Abrechnung der Sonntage und solcher Tage an denen nicht das Wetter wohl aber in Folge desselben der Zustand des Platzes ein Exerzieren so gut wie unmöglich macht? Nach der Besichtigung sucht man während der Felddienstübungen, die Pferde wieder langsam anzumästen, gewiß nicht zum Vortheil dieser nicht gründlich genug zu betreibenden Uebungen. Nach dieser vorübergehenden Ruhepause werden die Pferde wieder dauernden, ungewohnten Anstrengungen, während des Regiments-Exerzirens und der Herbstübungen ausgesetzt.

Es empfiehlt sich die Schwadrons-Besichtigung, frühestens 4 Wochen vor dem Regiments-Exerziren vorzunehmen. Zeit zum Nachholen des etwa Versäumten bleibt noch; und durch das Zusammenbetreiben des Exerzirens und der Felddienst-Uebungen wird eine gleichmäßigere Vertheilung der Anstrengungen und dadurch Schonung des Materials herbeigeführt werden.

Die Unteroffizierfrage, welche Verfasser selbstverständlich in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, hat durch neuerdings ergangene Bestimmungen, wenn nicht ihre Lösung gefunden, doch, so hoffen wir, viel von ihrer Schärfe verloren. Der Aufhebung der Regimentsschule bei der Kavallerie, die Verfasser wünscht, können wir nicht das Wort reden. Wir sehen im Gegentheil bei richtiger Leitung und womöglich Ausdehnung in ihr ein Mittel, die Unteroffiziere zu fesseln. Es kann diesen doch nur erwünscht sein während der Dienstzeit Gelegenheit zur Erwerbung von Kenntnissen zu haben, welche ihnen ermöglichen, sich um bessere Civilstellen zu bewerben.

Verfasser hat den Wunsch nach Einrichtung einer Kavallerie-Unteroffizier-Schule. Wir glauben nicht an den großen Nutzen einer solchen. Nach den Erfahrungen der bestehenden Unteroffizierschulen, welchen es stets an der nöthigen Zahl von Zöglingen trotz aller Anstrengung mangelt, würde einer solchen für die Kavallerie schon quantitativ der Erfolg fehlen.

Zum Schluß erörtert Verfasser die Verhältnisse des Militair-Reitinstituts und wie er sich solche verbessert denkt. Ohne hierauf näher einzugehen, sprechen wir unsere Ansicht dahin aus, daß der Nutzen des genannten Instituts vor allen Dingen erst dann ein vollständiger sein wird, wenn das, was da gelehrt wird, in Uebereinstimmung mit der für die Kavallerie giltigen Reitinstruktion gebracht ist. Diese Uebereinstimmung ist gegenwärtig in vielen Dingen nicht vorhanden. Eine Revision unserer alten vortrefflichen aber in der Praxis vielfach durchlöcherten Reit-Instruktion und ihre Herstellung als allein giltige Norm ist ein dringendes Bedürfniß.

n.

---

## Korrespondenz.

St. Petersburg, den 12. August 1873. Das diesjährige Uebungslager zu Krasnoselo ist wesentlich auch zur Einübung neuer Organisationsformen, welche bei der bevorstehenden Umformung der russischen Heeres-Institutionen wahrscheinlich zur Einführung gelangen werden, benutzt worden. Namentlich gilt dies der Infanterie, indem man die Regimenter aus 4 Bataillonen zu 4 Kompagnien, statt aus 3 Bataillonen zu 5 Kompagnien zusammensetzte. Bekanntlich ist bei der russischen Infanterie die 5. Kompagnie der Bataillone eine Schützenkompagnie; statt dessen wurden nun die Schützenkompagnien zu einem Bataillon*) vereinigt. Die so gebildeten Regimenter wurden auf volle Kriegsstärke gebracht, und da die Friedensstärke der russischen Regimenter selbst bei der Garde eine sehr geringe ist, konnten nur 4 Regimenter aus den bei Krasnoselo vereinigten Truppen, die zusammen demnach eine Division bildeten, zusammengestellt werden. Der Division werden acht**) Batterien, also 64 Geschütze und 1 Regiment Kavallerie zugetheilt. Am 6. August exerzirte die also formirte Division vor dem Kaiser. Es wurden erst einige Bewegungen in der Reserveformation ausgeführt, worauf die Kavallerie zum Rekognosziren vorritt. Dann machte dieselbe die Front frei, es wurden die Batterien vorgezogen und in Kompagniekolonnen formirt rückten die Regimenter der zweiten Brigade gegen den Angriffspunkt vor. Auf die Nachricht, daß der (supponirte) Feind in der linken Flanke der Division erscheine, machte die erste Brigade eine Frontveränderung und warf sich dem Feinde entgegen. Dann endete das Manöver mit einem allgemeinen Angriff. Sämmtliche Führer schienen sich schon ganz gut an die neuen Formen und die so bedeutend vermehrte Größe ihrer Abtheilungen gewöhnt zu haben.

Vor einigen Tagen sind die Dispositionen zu dem großen Truppenmanöver, welches vom 16. bis zum 23. August in der Umgegend von St. Petersburg stattfinden wird, ausgegeben worden. Als Grundlage für das Manöver dient die Annahme, daß sich feindliche Streitkräfte an der Westgrenze des Reiches angesammelt und von dem Haupt-Konzentrationspunkt am mittleren Niemen ein Korps (das Baltische) zur Besetzung der Ostseeprovinzen detachirt haben. Die Ostarmee, welche sich in den Gouvernements Wilna und Kowno ansammelte, hat ein Truppenkorps zur Beobachtung an das Ufer des finnischen Meerbusens gesandt; Truppen, welche auf der Petersburg—Moskauer Eisenbahn herangezogen werden sollen, sind dazu bestimmt, dasselbe zu verstärken.

Das Baltische Korps, welches die in den Ostseeprovinzen stehenden Truppen des Ostkorps auf Pskow zurückgeworfen hat, erhält den Befehl, sich den unfertigen Zustand des Gegners zu Nutze zu machen und über Narwa eine Diversion gegen St. Petersburg auszuführen, sowohl des moralischen Eindrucks halber, als auch um das Ostkorps zu veranlassen, einen Theil seiner Hauptstärke zum Schutz der Hauptstadt abzusenden. Für den Beginn des Manövers wird angenommen, daß das Baltische Korps, welches von Pskow her in das Gouvernement Livland eingefallen ist, mit seiner Hauptstärke an die Narowa gelangt ist. Die Vortruppen des Korps haben zu Anfang des Manövers folgende Punkte erreicht: das Dorf Wepscho (Kowaschi) an der Karawaldaischen Küste, die Vorwerke Kopovie und Woronkin, das Dorf Osertizy (in der Umgegend von Narwa) und das Dorf Moloskowizy (an der Baltischen Eisenbahn). Die Aufgabe des Baltischen Korps besteht darin: durch schnelles Vorrücken im Gouvernement St. Petersburg, einen möglichst großen Landstrich zu besetzen und die Hauptstadt zu bedrohen.

Das St. Petersburger Korps, welches an der Küste des finnländischen Meerbusens Aufstellung genommen hat, erhält die Nachricht, daß der Feind an der Narowa und im finnischen Meerbusen zugleich eine feindliche Eskadre mit Landungstruppen erscheine. Darauf hin werden die zur Beobachtung am finnischen Meerbusen aufgestellten Truppen auf dem Plateau von Krasnoselo zusammengezogen und zu Anfang des Manövers haben sie mit ihren Vortruppen folgende Punkte erreicht: das Dorf Wienki (bei Oranienbaum), die Ortschaft Glindin (westlich von Stopschi), das Dorf Groß Witino (an der Narwaer Chaussee), die Ortschaft Wochano und die Elisabethinsche Station an der Baltischen Eisenbahn. Die Aufgabe des Ostkorps ist: die Angriffsrichtung des Gegners zu erforschen und ihn nachdrücklich anzugreifen, um ihn so weit wie möglich von St. Petersburg abzudrängen.

Der Gang des Manövers wird vorläufig annähernd folgendermaßen angegeben: Am 16. August Annäherung der beiden Parteien gegen einander, und zwar des Ostkorps von Krasnoselo, des Westkorps von Jamburg aus, am 17. und 18. August sind Feiertage. Am 19. August weiterer Vormarsch der Parteien, wobei es zum Zusammenstoß kommt, in Folge dessen sich die Avantgarde des Baltischen Korps wahrscheinlich zurückzieht, Vorrücken der Hauptstärke desselben um den Landungstruppen den Anmarsch zu erleichtern. Das Petersburger Korps sucht jene beiden Abtheilungen des Gegners von einander getrennt zu halten. Am 20. August energischer Angriff des Baltischen Korps und wahrscheinlicher Rückzug des Petersburger Korps. Am 21. August Ruhetag. Ankunft der aus Pskow geschickten Verstärkungen in Gatschina (die Linie der Baltischen Eisenbahn in der Richtung auf Narwa wird als zerstört angenommen). Am 22. August sucht das Petersburger Korps sich mit der in Gatschina angelangten Verstärkung zu vereinigen, während das Baltische Korps seine Hauptstärke konzentrirt. Am 23. August Zusammenstoß der Hauptstreitkräfte beider Gegner.

Die beiden Korps sind in folgender Weise zusammengesetzt:

I. Das Baltische Korps, welches unter dem Befehl des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch steht:

| | | |
|---|---|---|
| Die 1. Garde-Infanterie-Division . . | 16 | Bataillone. |
| „ Garde-Schützen-Brigade . . . . | 4 | „ |
| Das Garde Sappeur-Bataillon . . . | 1 | „ |
| „ kombinirte Sappeur-Bataillon . . | 1 | „ |
| „ Bataillon der Kriegsschulen . . . | 1 | „ |
| „ Lehr-Infanterie-Regiment . . . | 3 | |
| Die beiden aus den Schützenkompagnien des 85. und 86. Regiments gebildeten Bataillone. . . . . . . | 2 | „ |
| Das 94. Regiment . . . . . . . | 3 | „ |
| Die 1. Garde-Artillerie-Brigade . . . | 16 | Geschütze |
| „ 24. Artillerie-Brigade . . . . . | 16 | „ |
| „ Batterie der Artillerieschule . . . | 4 | „ |
| „ Lehr-Fuß-Batterie . . . . . . | 4 | „ |

*) von 3 Kompagnien.

**) Faktisch sind bei den Infanterie-Divisionen im gegenwärtigen Augenblick 4—5 Batterien (je nachdem die Neu-Formation der 5. Batterien schon stattgefunden hat oder nicht), normirt sind 6 Batterien; es scheint also, daß man auch diese Anzahl für die Zukunft nicht genügend erachtet, sondern daß noch 2 Batterien per Artillerie-Brigade errichtet werden sollen.

| | | |
|---|---|---|
| Der Konvoi des Kaisers . . . . . | 2 | Eskadrons. |
| Die Division des Atamanschen Kosaken-Regiments . . . . . . . . | 2 | = |
| Das Chevalier-Garde-Regiment . . . | 4 | = |
| = Garde-Regiment zu Pferde . . . | 4 | = |
| = Garde-Grenadier-Regiment . . . | 4 | = |
| = Garde-Ulanen-Regiment . . . . | 4 | = |
| Die Eskadron der Kavallerie-Schule . | 1 | = |
| = Lehr-Eskadron . . . . . . . | 1 | = |
| = 1. und 2. Batterie der reitenden Garde-Artillerie . . . . . . . | 16 | Geschütze. |
| = kombinirte Kosaken-Batterie . . . | 6 | = |

Zusammen 31 Bataillone, 22 Eskadrons, 62 Geschütze, nebst dem 3. Kriegs-Telegraphenpark.

II. Das Petersburger Korps, unter dem Befehl des General-Adjutanten Baron Bistram:

| | | |
|---|---|---|
| Die 2. Garde-Division . . . . . . | 16 | Bataillone. |
| Das Grenadier-Sappeur-Bataillon . . | 1 | = |
| = 7. Sappeur-Bataillon . . . . . | 1 | = |
| Die beiden aus den Schützen-Kompagnien des 87. und 88. Infanterie-Regiments zusammengestellten Bataillone | 2 | = |
| Das 93. und 95. Infanterie-Regiment . | 6 | = |
| Die 37. Infanterie-Division . . . . | 12 | = |
| = 2. Garde-Artillerie-Brigade . . . | 16 | Geschütze. |
| = 22. und 37. Artillerie-Brigade . . | 32 | = |
| = beiden Garde-Kürassier-Regimenter | 8 | Eskadrons. |
| = Division des Garde-Kosaken-Regiments . . . . . . . . . . | 2 | = |
| Das Garde-Dragoner- und das Garde-Husaren-Regiment . . . . . . | 8 | = |
| Die 4. Batterie der reitenden Garde-Artillerie . . . . . . . . . | 8 | Geschütze. |
| = reitende Lehr-Batterie . . . . . | 4 | = |

Zusammen 38 Bataillone, 18 Eskadrons, 60 Geschütze nebst dem 4. Kriegs-Telegraphenpark.

96.

## Militair-Literatur.

**Allgemeine Militair-Encyclopädie.** Herausgegeben und bearbeitet von einen Verein deutscher Offiziere und Anderen. Zweite völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage. 56. und 57. Lieferung. Leipzig. Verlag von J. H. Webel.

In Nr. 86 des Militair-Wochenblattes vom 15. Juli 1871 S. 640 wurde beim Erscheinen der 37. Lieferung der allgemeinen Militair-Encyclopädie das umfassende Werk in anerkennender Weise besprochen und gesagt, daß sich dasselbe als ein stets zur Auskunft bereiter Freund schon bewährt habe und auch in Zukunft bewähren werde. Wir schließen uns dieser Ansicht an und bemerken, daß die vorerwähnten beiden Lieferungen die Artikel, „Vereinigte Staaten bis Westfalen" umfassen und wie die früheren über alle militairisch-wichtigen Gegenstände und Ereignisse bis auf die Gegenwart hin orientiren und unterrichten. Wir erwähnen nur der Artikel Versailles, Vionville, Weißenburg, und der kurzen biographischen Notiz über den General der Infanterie v. Voigts-Rhetz. Das ganze nun bald vollendete Werk wird für die Herren Offiziere ein unentbehrliches Handbuch sein. 134.

---

**Bayerns Helden- und Ehrenbuch.** Dekorirte und Belobte der nach Frankreich ausmarschirten bayerischen Armee. Anlaß der empfangenen Auszeichnungen. Ein Gedenkbuch des deutsch-französischen Krieges 1870—71. Nach Mittheilungen der verschiedenen k. Heeresabtheilungen. IX. und X. Lieferung. München 1872/73. E. Hubers Verlag. Prachtausgabe 36 Kr. Volksausgabe 24 Kr. pro Heft.

Mit diesen beiden Lieferungen ist Bayerns Helden- und Ehrenbuch nunmehr vollständig erschienen; es wird den patriotischen Zweck, für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ein bleibendes Denkmal ihrer ruhmvollen Leistungen und Ausdauer während des Feldzuges in Frankreich zu sein, erfüllen und zugleich die Erinnerung an die Gefallenen unter den Nachkommen lebendig erhalten. Die zehnte Lieferung enthält ein Inhaltsverzeichniß über das ganze Buch; die beigegebenen Personen-Register der Kombattanten und Nicht-Kombattanten erleichtern das Nachschlagen und Auffinden der Namen ungemein. Daß das Unternehmen ein verdienstliches und dankenswerthes, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung. 134.

## Todes-Anzeige.

Im Namen des Offizierkorps des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 erfüllt der Unterzeichnete die traurige Pflicht, den Tod des Hauptmanns und Kompagnie-Chefs

**Richard v. Pirch**

anzuzeigen. Derselbe starb am 11. August zu Gernsbach in Baden an der bei Dijon erhaltenen schweren Verwundung nach langem schmerzvollen Leiden.

Das Regiment verliert in dem Dahingeschiedenen einen ebenso braven als tüchtigen Offizier, der durch sein liebenswürdiges Wesen sich die Liebe aller Kameraden zu erwerben gewußt hat.

v. Massenbach,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Laura Seton mit dem Pr. Lt. im Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1 Hrn. v. Kettler (Berlin.) — Frl. Anna Heldt mit dem Kap. Lt. Hrn. Matthesen (Kiel.) — Frl. Nelly v. Bredow mit dem Rittm. a. D. Hrn. v. Bredow (Berlin.) — Frl. Clara Timme mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 Hrn. Perkuhn (Nestempohl b. Danzig.) — Frl. Marie Grolp mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 kommdrt. zur Dienstl. beim großen Generalstabe Hrn. Kuhn (Bielawken.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 93 Frhrn. v. Lyncker (Berlin.) — Hrn. Lt. zur See Köthner (Kiel.) — Hrn. Oberstabs- und stellvertr. Korpsarzt des 15. Armeekorps Dr. Scholz (Straßburg i. E.) — Hrn. Kap. Lt. Dietert (Wriezen.) — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. à la suite des Zietenschen Hus. Regts. Grafen Kanitz (Berlin.) — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 60 Kraehe (Hagenau.) — Hrn. Stabsarzt Dr. Düsterhoff (Crossen.) — Hrn. Depot-Magazin-Verwalter Braener (Naumburg a. S.)

Todesfälle: Hr. Oberst a. D. v. Hohenfels (Marburg.) — Hrn. Oberst-Lt. a. D. Schotten Sohn Wilhelm, Seekadet an Bord Sr. Maj. Schiff Arcona (Oldenburg.) — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 5 (Div. Art.) Krieg Söhnchen Erich (Glogau.) — Hrn. Feld-Lazareth-Inspektor kommdrt. nach Straßburg zur Geschäfts-Abwickelung des ehemaligen Garnison-Lazareths Belfort Saar Sohn Emil (Straßburg.) — Hrn. Zeug-Hptm. Oschmann Sohn Johannes (Neu-Breisach.)

# Anzeigen.

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist zum 1. Oktober d. J. die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einrichtung ihrer Personalpapiere möglichst bald melden.

Cöln, den 14. August 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40.

---

Bei den Infanterie-Regimentern der 4. Division werden, in Folge der Demobilmachung, eine nicht unbedeutende Anzahl von durchaus qualifizirten Unteroffizieren disponibel, deren anderweitige Placirung wünschenswerth ist.

Truppentheile, bei denen am 1. Oktober cr. Unteroffizier-Vakanzen eintreten, wollen sich event. direkt mit den Infanterie-Regimentern der 4. Division in Verbindung setzen.

General-Kommando II. Armeekorps.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon wird Mitte September cr. die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Papiere bei dem Kommando in Diedenhofen melden.

Kantonnements-Quartier Trier, den 9. August 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30.

---

## Anzeige hinsichts der Inserate für das Militair-Wochenblatt.

Die Redaktion hat bereits in Nr. 80 des Militair-Wochenblattes 1872 S. 732 und in Nr. 25 vom 22. März d. J. S. 236 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die ihr von den Truppenbehörden in dienstlichem Interesse zugehenden Inserate nach wie vor kostenfrei aufzunehmen, gleichzeitig aber auch bemerkt, daß Inserate wegen vakanter Unteroffizierstellen nur Aufnahme finden können, wenn sie besondere Kategorien: Hautboisten, Regiments- und Bataillons-Tambours, Zuschneider, Büchsenmacher ꝛc. betreffen.

Demungeachtet geht der Redaktion noch immer eine große Anzahl von Inseraten wegen vakanter Unteroffizier-, namentlich Schreiberstellen, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, zu und daher nicht berücksichtigt werden können.

Die Redaktion macht daher wiederholentlich hierauf aufmerksam und bittet es zu entschuldigen, daß wenn künftighin dennoch dergleichen nicht aufnehmbare Inserate ihr zugehen sollten, die betreffenden Schreiben unbeantwortet bleiben.

Die Redaktion.

---

Das am 16. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 21 enthält unter andern Folgendes: Verordnung, betreffend die Abgrenzung der Bezirke der Disziplinar-Kammern. Vom 11. Juli 1873. — Verlegung des Stabsquartiers des 2. Bataillons (Borken) 5. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 53, am 1. Oktober 1873 von Borken nach Recklinghausen. Von diesem Zeitpunkt ab hat genanntes Bataillon die Bezeichnung: „2. Bataillon („Recklinghausen") 5. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 53" anzunehmen. — Dienstverhältniß zwischen Gendarmen und den übrigen Militair-Personen. — Löhnung der Unteroffiziere. — Heranziehung der Ersatz-Reservisten erster Klasse zum Klassifikations-Geschäft. — Bestimmungen, die Unteroffizier-Schulen betreffend. — Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen. — Vorschläge zur Kommandirung von Offizieren Behufs Dienstleistung beim Eisenbahn-Bataillon. — Verbot der Annahme der österreichischen 1- und 2-Gulden-Stücke, sowie der niederländischen und 1- und $2^1/_2$-Gulden-Stücke bei den öffentlichen Kassen, auch bei den Militair-Kassen.

---

Mit der heutigen Nummer wird das 7. Beiheft des Milit. Wochenblatts ausgegeben, enthaltend: Zur Geschichte der preußischen und deutschen Artillerie in den Feldzügen von 1866 und 1870—71. — Zur Geschichte der Stadt Metz. D. R.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 72. Sonnabend, den 23. August. 1873.

Nachdem mir die Redaktion des Militair-Wochenblattes, welche seit der Erkrankung des Obersten Borbstaedt der Oberst-Lieutenant Roedlich mit so großer Umsicht und Pflichttreue geführt hat, anvertraut ist, bitte ich ergebenst, alle das Militair-Wochenblatt betreffende Korrespondenzen unter meiner Adresse: Berlin, Köthenerstraße Nr. 46, abgehen zu lassen.

Berlin, den 22. August 1873.

v. Witzleben,
General-Lieutenant zur Disp.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. August 1873.**

Trimborn, Unteroff. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art.,
Bispinck, Kan. vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Pfeffer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Reserve des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, Korps-Art.,
Hilgendorf, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
Stock, Schöning, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zu Sec. Lts. der Res. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Div. Artill.,
Postpischil, Klinkhart I., Klinkhart II., Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Div. Art.,
Deichmüller, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bataill. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
Hesse, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfriesisch. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Reserve des Garde-Feld-Art. Regts., Div. Art.,
Rigts, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Drouven, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Korps-Art.,
Court, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Reserve des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Korps-Art.,
Layer, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bataill. Barmen Nr. 39, zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Art.,
Bausch, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Colmar, zum Sec. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Reinsch, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Pr. Lt., — befördert.
Kropf, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat., unter Versetzung zum Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Delius, Gerding, Gefr. vom Magdeburg. Pionier-Bat. Nr. 4,
v. Pampus, Prigge, Fellinger, Gefr. vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Krauße, Gefr. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Busch, Gefr vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
v. Münchhausen, Riba, Gefr. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
v. Böhn, Pion. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, — zu Port. Fähnrs.,
Zimmermann, Sec. Lt. von den Pion. des Landw. Bats. Saarburg, zum Pr. Lt., — befördert.
Schüler, Schultze, Sebaldt, Pr. Lts. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Hirche, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom Reserve-Landw. Bataill. Barmen Nr. 39, — zu Hauptl.,
v. Geldern, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,

Reichel, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,

Schneider, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom 1. Bataill. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Gabriel, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,

Kricheldorff, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,

Schroeder, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. vom Landw. Bat. Colmar, — zu Pr. Lts. befördert.

Neubekeul, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, zur Dienstleistung in eine vakante etatsmäßige Sec. Lts. Stelle des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 kommandirt.

Nehring, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Kunze, Vice-Wachtm. vom 2. Bataill. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,

Heins, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

**Den 12. August 1873.**

Tauscher, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, und kommandirt zur Dienstl. beim Ersatz-Bat. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), die Anstellungsberechtigung im Civildienst verliehen.

**Den 16. August 1873.**

Fischer, Pr. Lt. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform,

Reinhardt, Sec. Lt. von dems. Regt., mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Schmidt VI., Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, ausgeschieden.

Wagner, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, der Abschied bewilligt.

v. Schierstedt, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. des Niederschles. Train Bats. Nr. 5, als Maj. mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Ammereyn, Pr. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Carnap, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, mit Pension der Abschied bewilligt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Das militairisch Merkwürdige der Wiener Welt-Ausstellung.

Die Ereignisse des letzten Jahrzehnts haben im Gegensatz zu manchen in scharfer Zuspitzung hingestellten, angeblich auf Aussprüchen hervorragender Autoritäten begründeten Behauptungen der Unveränderlichkeit der Grundsätze der Kriegskunst den überzeugenden Beweis geliefert, daß namentlich die Taktik in sehr weitem Umfange abhängig ist von den Streitmitteln, deren sie sich zu bedienen hat, insbesondere von den Waffen, auf welche sie angewiesen.

Die großartigen Fortschritte in der Konstruktion und Fabrikation derselben beschränken sich keineswegs auf eine Erweiterung der Disziplin der Waffenlehre, sondern greifen in bedeutsamer Wechselwirkung tief in anderweitige Gebiete der militairischen Wissenschaften ein. Es muß daher als ein besonders erfreulicher Umstand bezeichnet werden, daß die Wiener Weltausstellung eine so vortreffliche Gelegenheit bietet, ein anschauliches Bild des Standes der heutigen Militair-Technik zu gewinnen.

Allerdings ist die Tendenz, das Militairisch-Technische zur Anschauung zu bringen, welche sich bei der Pariser Weltausstellung herausgestellt hat, bei derjenigen, welche gegenwärtig in Wien mit so außerordentlichen Anstrengungen und mit so großartiger Munifizenz in dankenswerthester Weise ins Leben gerufen worden, bei Weitem mehr in den Hintergrund getreten. Man ist deshalb weit weniger als 1867 im Stande, durch Vergleich der ausgestellten Sachen einen Maßstab für den Zustand der hierauf bezüglichen Industrie in den verschiedenen Ländern zu gewinnen. Materiell hat sich in vielen Fällen wohl Volumen und Gewicht mancher Gegenstände als hinderlich erwiesen, deren Transport allzu kostbar geworden sein würde. Demgemäß beschränken sich die aus dem Gebiete der Artillerie aufgestellten Gegenstände auf Englische, Russische, Schwedische, Schweizerische und Oesterreichische Geschütze und die Produkte der Deutschen Fabriken von Krupp in Essen, sowie der Aktien-Gesellschaften in Bochum, Witten und Carlsruhe. Pulver und Feuerwerkskörper sind wegen der Gefährlichkeit eines langen Transports fast garnicht ausgestellt. Mahler und Eschenbacher aus Wien sind wohl die Einzigen, die in Darstellung der modernen Sprengtechnik uns Bedeutendes vorführen.

Handfeuerwaffen finden sich in den Ausstellungen fast aller europäischen Länder vertreten.

Eine Ausnahme machen Portugal, Italien, die Niederlande, Dänemark, Serbien, wohl aus dem Grunde, weil sie ihren Bedarf meist von auswärts beziehen.

Bei Brasilien, Spanien, Tunis und der Türkei könnte man versucht sein, Zweifel zu erheben, ob die ausgestellten Gegenstände auch durchweg einheimisches Fabrikat sind. Es würde dies allerdings dem Geiste der für die Weltausstellung getroffenen Bestimmung nicht vollständig entsprechen.

Bezüglich der blanken Waffen hat der Orient besonders Ausgezeichnetes geleistet.

Nur in wenigen Staaten: England, der Schweiz, Schweden, Rußland und Ungarn ist die Angelegenheit durch die Militairbehörden selbstständig in die Hand genommen worden. England bringt in seiner Abtheilung außer einigen in das Marinefach schlagenden Gegenständen, Geschütze aller Kaliber. Rußland zeigt uns durch seine reichhaltig ausgestellten Kriegsmaterialien, wie man es dort verstanden hat, in kurzer Zeit die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen der letzten Jahre in großartiger Weise sich zu Nutze zu machen. Schweden und die Schweiz versuchen in hübscher übersichtlicher Gruppirung ihr Kriegsmaterial zur Anschauung zu bringen. Beide Länder liefern militairische Karten und Pläne von hohem Werth, namentlich die Schweiz.

In der ungarischen Abtheilung versucht man, in einer großartig und geschmackvoll arrangirten Gruppe der Honved-Armee das Material derselben zur Anschauung zu bringen.

Ein bedauerlicher Umstand ist es, daß die militairisch interessanten Sachen so sporadisch auseinander liegen. Die einzige Konzentration, die sich auf diesem Gebiete konstatiren läßt, findet sich in dem Pavillon der Genfer Konvention, auf den wir weiterhin zurückkommen. Die Absicht der Referenten ist es, den Herren Kameraden, wenn auch nicht einen förmlichen militairischen Wegweiser durch das nahezu unermeßliche Gebiet der Weltausstellung so doch einige dahin abzielende Fingerzeige zu geben, welche hier erfolgen.

Amerika, wo seit mehreren Jahrzehnten so Bedeutendes in Konstruktion und Fabrikation geleistet wurde, sandte eine reiche Sammlung von Waffen.

Peabody, Remmington, Colt und Sharps bringen ihre Systeme. Die Firma Smith und Wessen zeigt den Springfield-Revolver, der, wie wir gerüchtweise hörten, für einen Theil der russischen Kavallerie angenommen sein soll. Er hat den großen Vortheil, daß sämmtliche Patronenhülsen von selbst extrahirt werden. Die Entzündung geschieht central durch einen Hahn. Nach dem Zurückziehen desselben kann man den an einem Charniere sitzenden Lauf leicht abbiegen, wodurch gleichzeitig die Ejektoren funktioniren.

Der Mechanismus ist solid und einfach, so daß er allen Anforderungen genügt.

Aus Bridgeport lagen von der Metallhülsen-Fabrikations-Gesellschaft reiche Materialien vor.

Die Karten der Amerikaner zeichnen sich durch Einfachheit des Ausdrucks aus. Ihre Farbenanwendung in sehr grellen Tönen ist markig und empfiehlt sich für den Soldaten zur drastischen Darstellung von Campagne-Croquis.

Brasilien schickte Proben des Remmington-Systems. Es war nicht zu konstatiren, ob dieselben Produkt des i genen Landes waren.

England, der Haupt-Schauplatz der Konkurrenzkämpfe der Waffentechnik, hat ein besonders reiches Material gesendet.

Zwei große Positions- resp. Küsten-Geschütze, ein Vorder- und ein Hinterlader, von denen das letztere ein Rohrgewicht von 33,564 Pfund und ein Kaliber von circa 6½ Zoll hat, sind von Armstrong in Newcastle ausgestellt. Aehnlich wie bei den Krupp'schen und Russischen Fabrikaten wird das innere Rohr hinten durch einen aus Eisenringen bestehenden Mantel verstärkt. Aus sehr starken Eisenspiralen, wie solche auch ausgestellt waren, werden die Ringe gefertigt. Zweckmäßig und einfach scheint die Armstrong'sche Kasematten-Laffete zu sein, während die im Modell ausgestellte Moncrieff'sche, welche vor einigen Jahren Sensation machte, zu komplizirt ist.

Man scheint im Gebiete des Feld-Artillerie-Materials sich mehr dem Hinterladungsprinzip und dem mit demselben zu gebrauchenden Perkussionszünder zuzuwenden, wenigstens dürfte man nach einigen ausgestellten Hinterladungs-Feldgeschützen diesen Schluß ziehen. Zwei Gatling-Geschütze verschiedenen Kalibers zeigen uns, welche großartige Aufmerksamkeit England der Mitrailleusenfrage schenkt. Sämmtliche Laffeten sind aus Eisen konstruirt. — Panzerplatten sind von Charles Cammel und Comp. in Sheffield ausgestellt.

Eine solche von 10 Zoll Stärke hat die Bestimmung für das Deutsche Schiff „Borussia“, eine andere, ein Eckpanzer, soll dem österreichischen Schiff „Custozza“ dienen. Einige, außerhalb des Pavillons ausgestellte Panzerplatten, nach denen geschossen worden ist, sind siegreich aus der Konkurrenz hervorgegangen. Auch Torpedos mit Selbst- und elektrischer Zündung fanden in der englischen Ausstellung ihren Platz.

Das Henry-Gewehr ist wiederholt ausgestellt. Einem vorliegenden Exemplar wurde nachgerühmt, auf 1500 englische Fuß bei 1 Grad 15 Min 2 Sek. Elevation — allerdings bei stiller Luft — ein Trefferbild mit einem Radius von 2 englischen Zoll erreicht zu haben.

Firma Webley und Sohn bringt Revolver-Konstruktionen, Firma Soper zeigt Gewehre eigenen Modells.

Th. Firth in Sheffield stellt für Frankreich gefertigte homogene Gußstahlplatten aus. In maritimer Hinsicht scheint der Martin'sche Selbstanker praktisch. Er soll in jedem Boden gut fassen.

Spanien bringt Chassepot, Remmington und ein Zündnadelgewehr (eigenes Fabrikat?).

Die Schweiz hat sehr reichlich ausgestellt. Die Feldgeschütze von Bronce mit Kurbelverschluß verwenden Granaten mit Perkussionszünder. Die Laffetirung ist von Eisen. Von Gewehren sind die Systeme Vetterli, Milbank-Amsler und Martini in den verschiedensten Exemplaren vorhanden. Von Seiten der Fabrik Neuhaus bei Schaffhausen sind verschiedene Handfeuerwaffen neuester Konstruktion von sehr solider Arbeit ausgestellt.

Ganz besonders bemerkenswerth sind die Schweizeri-

schen Karten. Die Generalstabskarte ist in ihrer Klarheit der Darstellung und ihrer Ausstattung mustergiltig. Reliefs in sehr verschiedenen Maßstäben sind ausgezeichnet. Ein Relief des Gotthardt bringt sehr klar die Lage der neuen Eisenbahn zur Anschauung. Die Tunnelstrecke Gaschenen—Airolo ist gut markirt.

Frankreich hat sich in militairischer Hinsicht sehr reservirt gehalten. Seine guten Karten und Reliefs sind bemerkenswerth. Mehrere der ersteren empfehlen sich bei entsprechendem Maßstab durch große Klarheit und Uebersichtlichkeit und soweit wir beurtheilen konnten, auch Korrektheit.

Der Verlags-Buchhändler J. Dumaine, der Französische E. S. Mittler, hat eine reiche Kollektion von Werken über den Feldzug 1870/71.

Die Uebersetzungen deutscher offizieller und offiziöser Werke, sowie solche Französischer Autoren, die aus dem Studium der Kriegsgeschichte bekannt sind, lagen vor. Das Werk von J. Capdeville, l'armement et le tir de l'infanterie scheint manches Interessante zu bieten.

Italien beschränkt sich auf Ausstellung einiger Ajustements-Gegenstände.

Schweden hat eine sehr reiche militairische Sammlung gesandt und dieselbe in einem in Form eines hübschen Zeltes errichteten Pavillon aufgestellt. Vor dem Ostausgange findet man in Pyramiden die schwedischen Gewehrmodelle von 1692 bis 1864. Im Innern sind Militair-Fuhrwerke mit Bespannung. An Feldgeschützen findet man einen eisernen Vorderlader und wie es uns schien, eine Amüsette Carls XV.

Das Remmington-Gewehr ist in den reichhaltigsten Modellen vorhanden. Ein Instruktionsschloß veranschaulicht sehr klar den Schloß-Mechanismus.

An den Wänden zeigen uns gute Karten, welche hohe Stufe Schweden in der Kartographie einnimmt. In dem Südeingange stehen Militair-Telegraphen-Apparate und Halbpontons auf Hakets.

Der nebenstehende Pavillon enthält die Erzeugnisse der berühmten Eisenfabriken von Finspang. Von Gewinnung der Rohstoffe bis zu deren letzten Verarbeitung als komplettes Geschütz finden wir ein klares Bild.

Bis zum 24pfünder sind alle Kaliber ausgestellt. Das Material scheint nicht Gußstahl, sondern Gußeisen feinster Qualität zu sein. Unter Anderem spricht die Form des starken Geschützkopfes dagegen, daß wir es mit Gußstahl zu thun haben. In der Rotunde finden wir eine Panzerplatte von 5- bis 6zölliger Stärke aus Finspang ausgestellt.

Belgien führt durch die Lütticher Fabrikanten D. Ancion et fils, Buret et frères und Andere die reiche Sammlung von über 80 Kriegsgewehre neuester Konstruktion vor.

Es dürfte schwierig sein, ein richtiges Urtheil über die Geschäfts-Verbindungen zu gewinnen, welche diese Fabrikanten mit dem Auslande unterhalten. Sicher ist, daß sie für Frankreich arbeiteten und auch gegenwärtig mit Umarbeitung des Chassepot-Gewehrs beschäftigt sind, sowie daß seiner Zeit Lieferungen von Remmington-Gewehren an die Türkei gemacht wurden.

Recht bemerkenswerth sind von Belgien auf militairischem Gebiete die guten Generalstabskarten.

Deutschland hat im Allgemeinen die Ausstellung einzelner Fabrikate dem einzelnen Fabrikanten überlassen.

Vor Allem ist es Krupp, der in militairischer Hinsicht mit seinen Erzeugnissen obenan steht. Seine Ausstellung giebt einen Gesammtüberblick der neuesten Konstruktion und Fabrikation von Geschützröhren, Laffeten und Munition.

Man muß staunen über die Einfachheit und Solidität, welche man beim größten und kleinsten Geschütz in der Konstruktion findet.

Das Rohrmaterial ist Tiegelgußstahl, das der Laffeten Schmiedeeisen. Den Verschluß bildet der Krupp'sche Rundkeilverschluß.

Das größte Geschütz ist die 30,5 Cm. Kanone in Küstenlafette:

| | |
|---|---|
| Rohrgewicht . . . . . . . . | 36,600 K. |
| Geladene Granate . . . . . . | 296 „ |
| Ladung aus prismat. Pulver . . | 60 „ |
| Laffete . . . . . . . . . . . | 21,000 „ |

Demnächst folgen kleinere Kaliber für Festungs- und Marinedienst, dem sich Kaliber der Feld- und Berggeschütze bis zu 6 Cm. Kaliber anschließen.

Einen Begriff von dem Wachsen des Krupp'schen Etablissements bekommt man, wenn man in Betracht zieht, welche Tiegelgußstahlblöcke auf die verschiedenen Ausstellungen gesandt wurden:

| | | |
|---|---|---|
| 1851 | London . . | 2,250 K. |
| 1855 | Paris . . | 10,000 „ |
| 1862 | London . . | 20,000 „ |
| 1867 | Paris . . | 40,000 „ |
| 1873 | Wien . . . | 52,500 „ *) |

Nach Krupp sind die Leistungen der Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Gußstahl in Bochum noch recht bedeutend.

Das Zeichen des Halbmondes auf einem Geschütz deutet an, daß diese Fabrik mit der Türkei in Geschäfts-Verbindung steht.

Die Gußstahl- und Waffenfabrik in Witten hat einen gezogenen Mörser nach dem System Caemmerer und Schmidt ausgestellt. Einzelne Geschütze sind von der Königlich Bayerischen Geschützgießerei Augsburg, von C. Liebig und Komp. in Arnswalde und der Maschinenbau-Gesellschaft in Carlsruhe ausgestellt.

Eine reiche Kollektion Handfeuerwaffen finden wir in der Rotunde. Franz v. Dreyse zeigt verschiedene Zünd-

*) Interessante Details der Krupp'schen Ausstellung findet man in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine", Juli 1873.

nadel-Konstruktionen. Unter denselben sehen wir das vor 5 Jahren Sensation machende Granatgewehr mit Munition zum ersten Male der öffentlichen Ausstellung übergeben.

Von Seiten der Königlich Bayerischen Gewehrfabrik zu Amberg finden wir Gewehr, Karabiner und Pistole des Modells 1869. Jeschner und Komp. in Frankfurt a./O., Goldberger in Breslau, Barella in Berlin, Pistor und Kost in Schmalkalden, Fischer und Komp. in Lübeck, Heinlein in Bamberg, Richter in Breslau geben einen Ueberblick über die Leistungen der deutschen Industrie auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen. Suhl und verschiedene andere Fabriken scheinen sich an der Ausstellung nicht betheiligt zu haben.

In kartographischer Hinsicht hat Deutschland sehr Gutes geliefert.

Außer einigen Proben der Preußischen Generalstabskarte sind die Karten des topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen Generalstabes von besonderer Bedeutung. Ihnen reiht sich die von C. Flemming in Glogau ausgestellte Karte (Reymann'sche) von Central-Europa an.

Die Total-Zusammenstellung dieser Karte giebt annähernd einen Begriff von dem rührigen Fleiß, welcher in diesem Verlagsgeschäft herrscht.

Einige Pläne in der deutschen Schulausstellung sind sehr geeignet zur Instruktion der Mannschaften über die nächste Umgebung der Garnison. Beispielsweise dürfte Dr. Fr. Brülow's Berlin's Heimathskarte im Verlag von Julius Straube in Berlin hierfür sehr zweckmäßig sein, weil sie sich durch klare markige Darstellung empfiehlt. Allerdings bedürften einige Terrain-Abschnitte, die für den Soldaten von besonderer Bedeutung sind, einiger leichter Korrekturen. In Reliefdarstellung leistet Adler in Hamburg besonders Beachtenswerthes.

Auch die jüngsten Proben deutscher Militair-Literatur findet man in den im Verlage von E. S. Mittler erschienenen offiziellen und offiziösen Werken über den Feldzug von 1870/71.

Oesterreich hat sich in militairischer Hinsicht hauptsächlich in Karten und vorzüglichen Reliefs hervorgethan. Die sogenannte additionelle Ausstellung, in welcher sich spezielle Beiträge zur Geschichte der Gewerke und Erfindungen in Oesterreich vorfinden, giebt einen vorzüglichen Ueberblick über den Fortschritt der österreichischen Kartographie.

Eine vom Major Elm 1763 gemachte Aufnahme von Troppau zeigt, wie man schon vor 110 Jahren verstand, ein klares Bild eines ziemlich coupirten Terrains zu geben. Die Situation ist in ziemlich hellen Farbentönen gehalten, während die durch den Pinsel hergestellten Bergstriche ein dem Gesetze der Natur nicht widersprechendes plastisches Bild des Terrains geben.

Die Herstellung von Reliefs durch Gyps oder durch Aufkleben starken Papiers scheint eine Lieblingsbeschäftigung vieler österreichischer Offiziere zu sein.

Im Maschinenraum der österreichischen Abtheilung findet man ein Modell, dessen Idee neu zu sein scheint.

Der Vorsteher der Bahnstation Marchegg will zum Aus- und Einsteigen von Truppen die Anlage provisorischer Schienenstränge in sinnreicher Weise zur Anwendung bringen. Er setzt eine Bahnlinie, an deren Seite das Terrain eben und möglichst berast ist, voraus, seitwärts legt er eine große kreisförmige Kurve mit 2 Anfahrten von 2 Seiten (Siehe Skizze.) Es können mithin vier



Züge auf einmal aus- oder eingeladen werden. Anstatt der Schwellen verwendet er eiserne in den Boden gelegte Schemel.

Mahler und Eschenbacher in Wien zeigen in ihrer Ausstellung der modernen Sprengtechnik, Bohrmaschinen, Luftcompressoren, Dynamit- und verschiedene Zündungen für Eisenbahnzerstörung und Kriegsminen, welche für einen Ingenieur besonders von Interesse sein dürften.

Sonst bietet Oesterreich in militairischer Hinsicht noch eine reiche Ajustements-Ausstellung.

Ungarn führt uns in einer äußerst geschmackvoll arrangirten Gruppe die Bewaffnung seiner Honved-Armee vor. Der Vorderlader mit Flächenzügen, eine Mitrailleuse und das Werndl-Gewehr sind deren Waffen. Die rothe Hose, blaue Blouse und rothe Mütze geben, dieser Armee einen besonders eigenthümlichen Anstrich.

Rußland, dieser mächtige Militairstaat, in welchem in der neuesten Zeit die vorzüglichste Bewaffnung und Ausrüstung aller Theile der Armee so enorme Fortschritte gemacht haben, welches nicht mehr wie früher auf die Erzeugnisse ausländischer Fabriken angewiesen, in sich selbst das schafft und hervorbringt, was ihm nöthig, führt uns in zwei größeren Räumen sehr übersichtlich 'geordnet fast Alles vor Augen, was seine Armee an Waffen, Fahrzeugen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken augenblicklich in Händen hat.

In dem vorderen Saale sind Seitens des Kriegsministeriums von den unter Aufsicht der Intendantur stehenden Bekleidungswerkstätten zu St. Petersburg Modelle von Uniformen und Uniformen selbst ausgestellt, welche letztere allen Waffengattungen entnommen, sämmtlich Regimentern angehören, deren Inhaber der Kaiser oder die Herzöge von Oesterreich sind.

Aus den Werkstätten der Trainfahrzeuge zu St. Petersburg und Warschau, die gleichfalls dem Staate gehören, finden wir hier sehr schön gearbeitet ein Vorrathswagen für Lebensmittel und den Krankenwagen eines leichten Feldlazareths mit in Bändern hängenden Bahren.

In der Mitte des Saales gruppiren sich die Erzeugnisse der Geschütz-Gießereien und Waffenwerkstätten des

Staates, uns Geschütze und Handfeuerwaffen aller im Gebrauch befindlichen Modelle vorführend. Die Geschütz-Gießerei von St. Petersburg hat hier ausgestellt: ein bronzenes gezogenes Feldgeschütz, 4pfünder, mit Keilverschluß, eiserner Laffete (System Fischer) und Protze, einen gezogenen bronzenen Mörser, ferner ein hübsches 3pfündiges Gebirgsgeschütz von demselben Material wie die vorigen, auseinandergenommen und mit seiner Protze und 2 Munitionskisten auf 4 Pferde verladen, dann noch die Geschosse für die voraufgeführten Geschütze.

Die Gießerei von Obukhoff in der Nähe von St. Petersburg, welche 1863 gegründet ist und an 1200 Arbeiter beschäftigt, wird hier durch verschiedene Gußstahl-Kanonen und Mörser, mit ihren Projektilen repräsentirt.

Die berühmten Gießereien von Perm haben ein Küstengeschütz aus Gußstahl mit Verschluß nach dem französischen System von Beaulieu, mit eiserner Laffette, welche sich auf einem eisernen Rahmen mit Schienen wenden läßt, und ein Triqueballe für den Transport schwerer Geschütze ausgestellt.

Zwischen diesen Geschützen finden wir Handfeuerwaffen aus den Waffenfabriken von Zlatoust und Tula, den Systemen Krenk und Berdan angehörig, für Infanterie und Dragoner bestimmt, anscheinend recht gut gearbeitet und zum Theil auseinandergenommen, daher auch in ihrem inneren Mechanismus sichtbar. Daneben hat die Metall-Patronen-Fabrik zu St. Petersburg Patronen und Apparate zu deren Anfertigung für beide vorgenannte Systeme ausgelegt.

An den Wänden herum sind Ausrüstungsstücke, blanke Waffen, Schanzzeug ꝛc., theils von Privaten, theils vom Staate erzeugt, zu sehen. Interessant ist darunter die Ausstellung des Genie-Arsenals zu Dünaburg, welches alle möglichen Schanzzeugstücke, das Modell von einer Feldbrücke und von Brückentrains-Equipagewagen vorführt. Dieses Arsenal fabricirt jährlich an 8,000,000 Schanzzeugstücke und 140 Wagen.

Blanke Waffen haben die Gebr. Schaff zu St. Petersburg hergesandt. Aus den Beständen des Kriegs-Ministeriums sind ein für ein leichtes Feldlazareth bestimmtes Zelt, eine Feldapotheke und chirurgische Werkzeuge der verschiedensten Art vorhanden.

Der Generalstab hat aus seinem typographischen Depot einen Meßtisch mit Busseln und verschiedene durch seine Offiziere ausgeführte Karten aus dem Gebiet des europäischen Rußlands, des Kaukasus und Turkestans, sowie deren photographische und photo-lithographische Reproduktionen ausgestellt, welche alle recht sorgfältig und übersichtlich gearbeitet sind.

Auch einen Distance-Messer, von einem Obersten Stubendorff erfunden, und wahrscheinlich für Artillerie bestimmt, finden wir hier.

Der zweite kleinere Saal enthält die Ausstellung der Kriegs-Marine, Modells der verschiedenen Schiffe, eine Dampf-Schaluppe, welche für eine Panzer-Fregatte bestimmt ist, Dampfmaschinen für Schiffe, Modelle von Werften und Docks, meist dem Hafen von Kronstadt entnommen und Karten der Küsten von Finnland, sowie Seekarten der russischen Gewässer, besonders des Schwarzen und des Weißen Meeres.

Rumänien bringt auf die Ausstellung einige vollständig ausgerüstete Soldaten-Figuren. Theils sind dieselben mit Zündnadelwaffen ausgerüstet, theils mit einem Gewehr, welches dem Henry-Martini ähnlich zu sein scheint.

Die Türkei hat einige Waffen von Winchester, Zündnadel, Snider, Remmington ausgestellt, die nicht inländisches Fabrikat zu sein scheinen. Bemerkenswerth sind die blanken Waffen. Ein schönes Relief von Konstantinopel-Skutari ist sehr interessant.

China sowie Tunis haben in ihren Ausstellungen einige Handfeuerwaffen, die kaum der Rede werth sind.

Die Ausstellung der Genfer Konvention ist als ein Anschluß an den im Jahre 1869 in Berlin abgehaltenen Kongreß aller in dem Symbol des rothen Kreuzes zur Pflege verwundeter Krieger vereinigten Vereine anzusehen.

Bereits damals wurde einstimmig mit Genehmigung der bezüglichen Regierungen Wien für das folgende Jahr als Versammlungsort festgesetzt.

Die Ereignisse des Jahres 1870 machten ein Hinausschieben der Konferenz unerläßlich. Wenngleich von verschiedenen Seiten Wünsche laut wurden, bald nach dem Frieden, bereits im Jahre 1872 damit vorzugehen, so entschied man sich doch für das Jahr 1873, da die Welt-Ausstellung einen trefflichen Anhalt für die Versammlung der Vertreter aller Vereine geben könne. Vorbereitungen für die Ausstellung militair-sanitätischer Gegenstände wurden seit geraumer Zeit getroffen, kamen indessen dadurch ins Stocken, daß die erwartete Berufung der Delegirten nicht stattfand.

Die Einrichtung des Pavillons war daher bei Anwesenheit der Referenten noch in der Entstehung begriffen, weshalb auf weitere Mittheilungen in Betreff desselben verzichtet werden muß.

E. v. T. — W. —

---

Lettres à l'armée sur sa réorganisation par M. Studens. Paris. Dumaine.

Der wohl pseudonyme Verfasser gehört zu der Reformpartei in der französischen Armee; sein Name wird in den militairischen Zeitschriften derselben mit Anerkennung genannt, und wir dürfen wohl annehmen, daß die von ihm ausgesprochenen Ansichten unter dem strebenden Theil der jüngeren Offiziere allgemeinen Anklang gefunden. Studens stimmt wesentlich mit Regulus im Spectateur, mit B. D. (errécagaix) und Fay überein, sie sehen großentheils in der Reformfrage eine Personalfrage, da sich die alten Generale aus der napoleonischen Schule

allen tiefgreifenden Veränderungen entgegenstellen, und die Armee, die über 20 Jahre in Europa als nachahmungswerthes Muster galt, nicht von Grund aus umformen wollen, weil sie in einem Feldzuge gewaltige Niederlagen erlitten. Ob nach dem Rücktritt von Thiers die neuen Ideen mehr Chance haben werden, muß der Erfolg lehren; Thiers, dessen große Verdienste auf anderem Gebiete erst eine parteilose Nachwelt ganz erkennen und würdigen wird, war, was die Organisation, Administration, Ausbildung der Armee betrifft, ein Anhänger der Formen geblieben, die sich unter den bedeutendsten Kriegsministern der Restauration und des Juli-Königthums — Gouvion-St. Cyr und Soult — ausgebildet.

So war er gegen die durchgreifende Einführung der allgemeinen Dienstpflicht, und gegen die territoriale und permanente Garnisonirung der Regimenter, wie gegen die Formation von Brigaden, Divisionen und Armeekorps im Frieden. In der Armee war Thiers auch in den niederen Graden wenig beliebt, zum Theil wegen seiner unmilitairischen Erscheinung, die er dennoch gern bei Paraden, Inspizirungen, Versuchen, in den Vordergrund stellte und sich als Fachmann, nicht immer glücklich, zu zeigen liebte. Dann suchte Thiers die Armee großentheils in den verhaßten permanenten Barackenlagern zusammenzuhalten, um sie von dem revolutionairen Geist der Bevölkerung, namentlich der Fabrikstädte, zu entfernen. Es scheint das ein Irrthum gewesen zu sein, die Emissaire des Bonapartismus haben den Weg in die Lager doch zu finden gewußt; diese werden leicht Pflanzstätten der Immoralität wie in Chalons, und erleichtern die Ausbildung in keiner diesen Nachtheilen und den großen Entbehrungen der Soldaten entsprechenden Weise. So haben sich in der Presse fast alle Stimmen gegen die Barackenlager im Winter erklärt; dagegen wird die Nothwendigkeit der Sommerlager fast einstimmig erkannt, sie sind in Frankreich auch nothwendig, weil es fast allen Garnisonen, mit Ausnahme des winzigen Champ de mars, an Uebungsplätzen fehlt, und weil das Terrain, die Theilung des Bodens, die Gesetze und andere Rücksichten die trefflichen in Preußen üblichen Manöver dort unmöglich machen.

Ob Mac Mahon Willens und im Stande sein wird, die verlangten Reformen der Armee energisch durchzuführen, den Widerstand, der in die alte Tradition eingelebten Generale und namentlich des bisher allgewaltigen Kriegsministeriums zu überwinden, muß sich bald zeigen. Viel persönliche Initiative scheint nicht in dem ehrenwerthen Charakter des tapferen und edlen Mannes zu liegen; das Studium des Rückzugs der Armee von Chalons, von Reims nach Sedan ist gerade von diesem Gesichtspunkte aus sehr lehrreich. Die Herstellung einer eisernen Disziplin, diesem unentbehrlichen Kitt der Heere, genügt nicht zur moralischen Erneuerung, das Heer bedarf auch der positiven, geistigen und ideellen Momente; nach dem Friedensschlusse und der Ueberwindung der Kommune war in den Seelen der Offiziere und Soldaten der Boden bereitet, sie warteten auf den Reformator, den sie freilich in Cissey nicht gefunden. An die Stelle des früheren Faullenzens in Lagern und Garnisonen ist dort freilich überall — darin stimmen deutsche Beobachter und französische Berichte überein — eine angestrengte, fast erschöpfende Thätigkeit getreten, es wird gearbeitet von Morgens bis Abends, aber der alte Organismus ist geblieben, die Direktion von oben fehlt, oder wird sans plan arrêté und sans suite gegeben. So ist seit dem Frieden, obwohl Offiziere und Soldaten voll guten Willens, bereit zu jedem Opfer und zu jeder Arbeit waren, trotzdem daß unermüdlich exerzirt, instruirt, geschossen wurde, für die Reorganisation des Heeres, die Verbesserung der Administration, das Verpflegungswesen ꝛc. fast nichts geschehen, die wesentlichsten Uebelstände, welche die Katastrophe von 1870 verschuldet, bestehen noch 1873, und ein Theil dieses Vorwurfs trifft auch den großen Politiker, Financier, Redner und Schriftsteller, der die Leitung der Geschicke Frankreichs im denkbar schwierigsten Momente übernahm, die Ordnung wieder herstellte, die Befreiung des Gebietes, die Bezahlung einer gewaltigen Schuld möglich machte, das materielle Gedeihen des Landes in ungeahnter Weise förderte, und den dann das Votum einer winzigen Kammer-Majorität stürzte und ein Regierungswechsel mit einer Ordnung, Ruhe und Regelmäßigkeit sich vollzog, wie wir sie nur bei dem Erbgange in legitimen Dynastien kennen.

Die einzelnen Vorschläge von Studens sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie die Forderungen des Theiles der Armee aussprechen, der oben die Reformpartei genannt wurde; im Wesentlichen befürwortet er die preußischen Einrichtungen, deren ersten Gedanken er freilich, meist ganz mit Unrecht, auf Napoleon I. zurückzuführen sucht. Welche Stellung Mac Mahon und der neue Kriegsminister du Barail zu diesen Fragen nehmen werden, ist noch ungewiß, die Möglichkeit der in einem Theile des Heeres, gewiß nicht in der Majorität der Bevölkerung ersehnten Revanche ist an die Reorganisation des Heeres geknüpft, aber keineswegs darf man folgern, daß alle, welche eine Reorganisation des Heeres fordern, einen Revanchekrieg wollen.

Die erste Reihe der an die Armee gerichteten Briefe zeigt zuerst die Nothwendigkeit der Reform, wie die Fehler der bisherigen Tradition und Routine. In der heutigen Kriegführung ist die Ueberlegenheit der Zahl von großer Bedeutung, daher bedarf Frankreich der allgemeinen Dienstpflicht, und der Unterdrückung jeder Exemption. Oeffentliche Aemter sollten nur denen gegeben werden, die ihren Dienst im Heere geleistet haben. Aus Rücksicht auf das Budget kann die Friedens-Präsenzstärke des Heeres nur 350,000 Mann betragen, aber es muß in weiterer Ausführung des Niel'schen Planes ein Reservesystem mit kürzerer Dienstzeit eingeführt werden.

Die Armee soll im Frieden die Kriegsorganisation beibehalten, und immer in Brigaden, Divisionen, Armee-Korps formirt bleiben, nothwendig ist die Errichtung permanenter lokaler Etablissements, der Depots und Magazine der Truppen.

Gute Unteroffiziere müssen in Schulen gebildet werden, in die man die besten Korporale und Brigadiers der Regimenter schickt. Der Ausbildung der Truppen wegen sind Sommerlager nöthig, wie das schon die Königliche Instruktion von 1788 vorschreibt. Alle Generale müssen auch im Frieden im lebendigsten Zusammenhange mit ihren Brigaden, Divisionen und Korps bleiben, sie im Frieden wie im Kriege führen; eine Dezentralisation wird hier von Tag zu Tag nothwendiger. Ebenso muß das Korps des Generalstabes unterdrückt werden, und an seine Stelle ein Generalstabsdienst aus den besten Offizieren aller Waffen treten, woran zugleich eine Aenderung des Avancementsmodus zu knüpfen ist. Um die moralischen Elemente der Armee zu heben, dürfen die einzelnen Grade der Ehrenlegion nur für bestimmte hervorragende Leistungen gewährt werden, sie dürfen keine Accessionen der militairischen Chargen bilden. Ehrengerichte müssen über die Erhaltung der militairischen Würde wachen, und jeden entfernen dessen Benehmen ihr nicht entspricht. Unverträglich mit der Erhaltung der Disziplin sind alle politischen Rechte der Offiziere und Soldaten, eine ebenso wichtige Forderung ist die einer schnellen und energischen Rechtspflege; das zu sehr gemilderte Strafrecht muß zu den strengeren Strafen früherer Zeit zurückkehren.

In der Administration müssen alle Funktionen getrennt und begrenzt sein, Einheit der Form und Einfachheit der Mittel ist für jede militairische Organisation wesentlich, um zur Oekonomie der Kraft, der Zeit und der Mittel zu gelangen. Die Verwaltungs-Beamten, die Aerzte, Handwerker rc., nicht Offiziere, versehen ihren Dienst unter dem Befehl der Truppenführer. Auch der Train der Artillerie, das Fuhrwesen, die sapeurs conducteurs müssen ein einziges Korps bilden.

Napoleon schrieb von St. Helena aus: „Der Kaiser hätte während des Friedens eine Armee von 1,200,000 Mann bilden sollen, 600,000 Linientruppen, 200,000 für das Innere, 400,000 als Reserve. Von den 600,000 sollten nur 280,000 im Frieden bei der Fahne bleiben, 320,000 sollten beurlaubt sein, aber jeden Augenblick einberufen werden können. Eine dem entsprechende Organisation will Studens eingeführt wissen, und um die dagegen sprechenden Vorurtheile zu bekämpfen, sucht er nachzuweisen, daß dies keine preußische, sondern ächt französische, vom Convent und Napoleon I. zuerst empfohlene Formen seien. An einer Stelle verfällt der sonst nüchterne und ernste Verfasser in den Ton Edmond Abouts; er sagt, eine der Stärke der preußischen (vom deutschen Heer ist nie die Rede) gleiche Armee genüge. „Vous connaissez les troupes prussiennes pour avoir lutté aves elles, et vous savez que leur valeur laisse à désirer sous bien des côtés. A nombre égal et surtout à commandement égal, vous pouvez les battre haut la main.“ Bedarf es noch einer Hinweisung auf die erste Hälfte des Tages von Spichern, Mars la Tour, und alle die zahlreichen Kämpfe an der Loire und im Norden, wo deutsche Truppen fast immer gegen numerische Ueberlegenheit fochten.

Interessant sind die Citate aus Morands während der Restauration geschriebenem Werkchen: „de l'armée selon la charte.“ Morand war einer der trefflichsten Divisions-Kommandeure des napoleonischen Heeres, er tadelte schon damals, „L'usage en France de disperser et d'isoler les régiments au moment de la paix, de dissoudre les corps d'armée, les divisions, les brigades. Cet usage est un reste du système féodal. Jl rapelle les craintes que les grands vassaux inspirerent à nos rois. Aujourd'hui l'armée pourrait, sans danger pour le gouvernement, demeurer formée en corps, en divisions, en brigades, en temps de paix comme en temps de guerre.

Schon Guibert, 1788 secretaire rapporteur des conseils de guerre, der wesentlich die königlichen Ordonnanzen vom April 1788 verfaßte, theilte die Armee in Divisionen ein, wie sie l'annuaire (die Rangliste) desselben Jahres, mit Angabe der einzelnen Divisionen und ihrer Führer enthält.

Guibert bildete permanente Infanterie- und Kavallerie-Brigaden, und aus ihnen gemischte permanente Divisionen, meist aus 2 Infanterie- und einer Kavallerie-Brigade gebildet. Jede Division hatte ihren bestimmten Standort, die meisten an der Nordostgrenze Frankreichs. Die bald folgenden Revolutionsjahre vernichteten diese Grundzüge einer kriegsgemäßen Heeresorganisation.

Morand tadelt auch schon die Montirungs- und Bewaffnungsdepots der Regimenter, und die Centralisation der gesammten Verwaltung durch das Kriegsministerium.

Die Stärke des Armeekorps, das aus 2 Divisionen bestehen soll, muß nach Studens 35,000 Mann betragen, alle Korps und Divisionen müssen dieselbe Stärke haben, besondere Kavallerie-Divisionen müssen formirt, die Feldgenietruppen mit der Artillerie verschmolzen werden.

Es kann hier nicht auf alle meist mit Sachkenntniß begründeten Vorschläge des Verfassers weiter eingegangen werden und es mag genügen, im Obigen darauf hingewiesen zu haben, daß diese Briefe im Wesentlichen alle reformatorischen Ideen enthalten, die gegenwärtig die französische Armee bewegen, und denen sich im Grunde nur die Routine und Tradition, wie die Centralisations-Gelüste des Kriegsministeriums entgegenstellen. 5.

## Militairische Notizen.

Die Königliche Hochbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn hat von der Jury der Wiener-Ausstellung die Verdienst-Medaille erhalten. Sie hatte aus ihrem umfangreichen militairischen Verlage alle diejenigen Werke, welche sie über den Krieg von 1870/71 veröffentlicht und in ihrer eigenen Offizin gedruckt hatte, ausgewählt und in einem reich verzierten Schaukasten, welcher die für die Militair-Literatur bezeichnende Devise: „die Wissenschaft eine Waffe — die Waffe eine Wissenschaft“ trug, ausgestellt. Mit der Prämiirung dieser militairischen Verlagsbuchhandlung ist der deutschen Militair-Literatur selbst eine erfreuliche Auszeichnung zu Theil geworden.

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 73. Mittwoch, den 27. August. 1873.

Nachdem mir die Redaktion des Militair-Wochenblattes, welche seit der Erkrankung des Obersten Borbstaedt der Oberst-Lieutenant Roedlich mit so großer Umsicht und Pflichttreue geführt hat, anvertraut ist, bitte ich ergebenst, alle das Militair-Wochenblatt betreffende Korrespondenzen unter meiner Adresse: Berlin, Köthenerstraße Nr. 46, abgehen zu lassen.

Berlin, den 22. August 1873.

v. Witzleben,
General-Lieutenant zur Disp.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### Den 12. August 1873.

Schultze, Major à la suite des Schlesisch. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6, bisher Direktor der Pulverfabrik in Neisse und kommandirt bei der Pulverfabrik in Metz, zum Direktor der bei Hanau herzustellenden Pulverfabrik ernannt.

#### Den 16. August 1873.

v. Petersdorff, Unteroff. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

Blümner, Unteroff. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, — zu Port. Fähnrs.,

Quadt, Jacob, Koch, Volprecht, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Büttner, Elditt, Vice-Feldw. von demselben Bataill. zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,

Hübner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,

Steffenhagen, Scheffler, Bender, Gland, Hausbrand, Barkowsky, Kirschstein, Springer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,

Krantz, Teucke, Schaunsland, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45,

Heimbucher, Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Infant.,

Schultz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Ostpreuß. Infant. Regts. Nr. 44, — befördert.

Bessina v. Branconi, Port. Fähnr. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Sec. Lt.,

Lindenberg, Gefr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Port. Fähnr.,

Bock II., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

Boitus, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zu Pr. Lts.,

Stolzenberg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Huf. Regts. (Blücher. Husar.) Nr. 5, — befördert.

Stein, Unteroff. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Port. Fähnr.,

v. Versen, Pr. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,

v. Sichart, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

Mühlig-Hofmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,

Schmidt, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,

Mittelstädt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Kundler, Vice-Wachtm von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1,

Kauffmann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12, — befördert.

v. Borowski I., Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef, —
v. Berenhorst, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Hermann, Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Pr.), zum Sec. Lt.,
Wilhelmy, Unteroff. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Port. Fähnr.,
Cretius, Sec. Lt. von d. Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Pr. Lt. — befördert.
Bork, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum 1. Garde-Landw. Regt.,
Knigge, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum 1. Garde-Grenad. Landw. Regt. — versetzt.
Ebeling, v. Wedell, char. Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Pr. (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Knebel, Unteroff. von demselb. Regt.,
v. Winterfeld, Unteroff. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, — zu Port. Fähnrs.,
v. Czettritz-Neuhaus, Pr. Lt. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zum Rittm. und Esk. Chef, — befördert.
Malin, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52 übergetreten.
Fuß, Wentzel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 befördert.
Hedemann, Hauptm. u. Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum Major, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.
Binder, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum überzähl. Maj. dem Regt. aggr.
Becker, Pr. Lt. von demselb. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Poremsky, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 29. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm., befördert.
v. Mützschefahl, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.
v. Wolfframsdorff, Hauptm. aggr. dem 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, als Komp. Chef in das 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 einrangirt.
v. d. Hagen, Pr. Lt. v. 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Bunge, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Fabricius, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Kessel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
de Niem, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. d. Lochau, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Kauffberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Wachtel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) desselben Regts.,
Mewes, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, — zu Pr. Lts. —

Wieter I., Meyer, Wieter II., Loebbecke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7, —
Bunge, Pechstein, Thieme, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Robert, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magd. Füs. Regts. Nr. 36,
Hildebrandt, Lucke, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Reinicke, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,
Böving, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandeburg. Drag. Regts. Nr. 12,
Schwabe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Schreiber, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Hallensleben, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Opel, Winkler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, und des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Weidlich, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
Thurm, Frhr. v. Ziegesar, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Dietzmann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6.
Hachenberger, Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. — befördert.
Wolff, Sec. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.
Büchner I., Büchner II., Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,
Horn, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,
Thomas, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,
Kügler, Gerlich, Baensch-Schmidtlein, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,
v. Imhoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,
Wuerk, Sorsche, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12 und des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
v. Mrozinski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1.

Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Baarth, Vice-Wachtmstr. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,
Hepner, Fenrych, Wewierowski, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
v. Znaniecki, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Dierking, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Szperlinski, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zum Hauptm., — befördert.
Strahl, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Port. Fähnr.,
v. Sydow I., Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
Werner, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Witowski, Unteroff. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Seyb, Major aggr. dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 einrangirt.
Dierig, Beyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18 und des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Wachner, Neugebauer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,
Bennecke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Schubert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
Bötticher, Vice-Wachtm. von demselben Landw. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6,
Elsner, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Hauptm., — befördert.
v. Rohr, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Sec. Lt.,
v. Heimburg, Unteroff. von dems. Regt.,
Salmuth, Unteroff. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zu Port. Fähnrs.,
v. Erhardt, Witte, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts., — befördert.
Pfingsthorn, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hann. Drag. Regts. Nr. 16,
v. Kleist, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oldenburg II.) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — befördert.
Müller, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen) in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.
v. Stutterheim, Sec. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt.,
v. Pannwitz, Unteroff. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr., — befördert.
Krull, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Hauptm.,
Pauly, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Reinmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Simon, Steinmetz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,
Fritsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Glania, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherz. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Menges, Sames, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 und des 4. Großherz. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, — befördert.
v. Wright, Oberst und Chef des Generalstabes VIII. Armee-Korps, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs verliehen.
v. Pfuhl, Oberst und Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, zur Führung der 5. Kav.-Brig., für den beurlaubten Brigade-Kommandeur kommandirt.
v. Heyduck, Oberst und Kommdr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, zur Führung der vakanten 21. Kav. Brigade kommandirt.
v. Haenlein, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, zur Führung des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 14, für den beurlaubten Regts. Kommandeur, kommandirt.
Meyern-v. Hohenberg, Major und etatsm. Stabsoffizier im 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, als aggregirt zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Frhr. v. Lützow- gen. v. Dorgelo, Major u. etatsm. Stabsoffizier im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, als aggregirt zum 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 — versetzt.
Frhr. v. Troschke, Major und Esk. Chef im Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Frhr. v. Seherr-Thoß, Major und Esk. Chef im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als etatsm. Stabsoffizier in das 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, — versetzt.
v. Ditfurth, Ob. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, mit der Führung des 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Böttcher, Ob. Lt. aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommando zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant von Verdun, in das gedachte Regiment wiedereinrangirt.
v. Sebottendorff, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regiment aggregirt.
du Moulin- gen. v. Mühlen, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Roëll, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.
Trenk, Ob. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84,

mit der Führung des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Lieres u. Wilkau, Hauptm. und Komp. Chef im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zum Major,
Schauwecker, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert;
Müller, Plett, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gerlachsheim) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 und des 1. Bad. Leib Gren. Regts. Nr. 109,
Frey, Vice-Wachtm. von demselben Landw. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib Dragon. Regts. Nr. 20,
Fuchs, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Großh. Hess. Drag. Regts. (Garde Drag. Regts.) Nr. 23,
v. Jagemann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Stockach) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Goering, Thomann, Sec. Lts. von der Infant. des Landw. Bats. Altkirch, zu Pr. Lts., — befördert;
v. Brabender, Sec. Lt. a. D. mit dem Char. als Pr. Lt., zuletzt im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, bei der Inf. des Landw. Bats. Straßburg als char. Pr. Lt. (mit einem vom 16. August 1867 datirten Sec. Lts. Patent) einrangirt;
v. Puttkamer, Unteroff. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
v. Düring, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Heugel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Stosch, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum überzähl. Rittm.,
Frhr. v. u. zu Schachten, Unteroff. vom 2 Garde-Ulan. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Gr. v. Mycielski, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., à la suite des Regts. gestellt;
v. Blumenthal, Sec.-Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt;
Warnecke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Leonhard, Paalzow, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,
Techow, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Grieser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, — zu Sec. Lts. der Reserve des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Reil, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66 zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, — befördert;
v. Lepell, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat., zum Port. Fähnr.,
Schwarz, Sec. Lt. vom 1. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt., — befördert;
Tennstedt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Jäger-Bats. Nr. 4 befördert;
Gr. v. Poninski, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 versetzt;
v. Brietzke, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Roeder-Diersburg, Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115, in das Garde-Jäger-Bat.,
v. Hirschfeld, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, in das 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, — versetzt.
Sack, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Führer der Militair-Strafabtheilung in Glatz ernannt.
Günther, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 und kommdrt. zur Uffzr. Schule in Jülich, zum überzähligen Pr. Lt.,
v. Seelhorst, Haupt. vom Kais. Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum überzähligen Major,
Behrenz, Pr. Lt. à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, zum Hauptm. — befördert.
v. Klitzing, Maj. aggr. dem 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, in das 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3 einrang.
Wulff, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggregirt.
Beutler, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Brandis I., Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Alvensleben, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zu Pr. Lts., — befördert.
Mengel, Schmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31,
Traun, Cohen, Brauß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15.
Sanne, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11 — beförd.
Lehzen, Port. Fähnr. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 versetzt.
Frhr. v. Lilien, Pr. Lt. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Eskadron-Chef befördert.
v. Buttlar, char. Rittm. aggr. dems. Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle einrangirt.
Frhr. v. Schellersheim, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Ebmeier, Brose, Schultz, Kemper Uhlenbrock, Hinsel, Vice-Feldw. von dems. Bat. zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Schrader, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Klein, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Knickenberg, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 8,
Humperdinck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Borken) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Pr. Lt.,
Sattelmacher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Waldecker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15.,
Weihe, Steinmeister, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 2. Hannov. Drag.

Regts. Nr. 16, und des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11.
Naber, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Kuhlhoff, Grotehöfer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Westph. Huf. Regts. Nr. 8 und des Westph. Ulanen-Regts. Nr. 5,
Winkelhaus, Rutenbeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16,
Ebbinghaus, Schulte-Limbeck, Lex, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Büsche, Altenloh, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Westph. Ulanen-Regts. Nr. 5 und des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21,
Baedeker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57,
Piekenbrock, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westph. Huf. Regts. Nr. 11,
Ruß, Lüttringhaus, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, zu Pr. Lts.,
Berg, Carnap, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57 und des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Hammacher, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westph. Huf. Regts. Nr. 11,
Geß, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, — befördert.
Wettendorf, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, zum Komp. Führer ernannt.
Frhr. v. Blanckart, Sec. Lt. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, zum Pr. Lt.,
Hildebrandt, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Port. Fähnr.,
Wack, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Brettbauer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Lentze, Unteroff. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9,
Brunzlow, Unteroff. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Franz, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Komp. Führer ernannt.
Heck, Hannen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Keller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Wülfing, Hillenbrand, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8 und des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Gansen, Schmitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, und des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Grimm, Vollmar, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Hohenz. Füs. Regts. Nr. 40 und des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Treis, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
Schmitt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, — befördert.
Giese, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Poppo v. Heydebreck, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 8. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2 Westph.) Nr. 15 versetzt.
Frhr. v. d. Goltz, Major aggr. dem Hann. Füs. Regt. Nr. 73, in das 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53 einrangirt.
von Johnston, Oberst-Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, dem Regt. aggr.
v. Voigts-König, Hauptm. u. Komp. Chef im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schwerin), unter Beförderung zum Major, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.
Guyet, Hauptm. u. Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. bei einer Milit.-Intend. dem Regt. aggr.
Pehlemann, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Bertram, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 4,
Braehmer, Sec. Lt. v. d. Kav. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 3, in das 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,
Harder, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
v. Warnin, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Pernice, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Bendemann, Sec. Lt. v. d. Kav. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Möglich, Sec. Lt. v. d. Inf. des Landw. Bats. Straßburg i. E.,
v. Heyden-Linden, Sec. Lt. v. d. Kav. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regt. Nr. 82, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Löwenfeld, Sec. Lt. v. d. Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Mundt, Sec. Lt. v. d. Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandb. Landw. Regts. Nr. 64,
Nitzsche, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Gielen, Sec. Lt. v. d. Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

**Knacke**, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26.
**Hänel**, Sec. Lt. v. d. Art. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
**Aue**, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in das Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
**Kupter**, Sec. Lt. v. d. Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27.
**Sandmann**, Sec. Lt. v. d. Art. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hans. Landw. Regts. Nr. 76, in das 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67.
**Kloß**, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regt. Nr. 72.
**Weber**, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6.
**Peyer**, Sec. Lt. v. d. Kav. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 12, in das Res. Landw. Bat. Glogau Nr. 37.
**Gothe**, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,
**Härtel**, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,
**Frhr. v. Patow**, Hauptm. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
**Brieger**, Pr. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
**Schlabitz**, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschlesisch. Landw. Regts. Nr. 62,
**Gießelmann**, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westph. Ldw. Regts. Nr. 55, in das 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westphäl. Ldw. Regts. Nr. 15,
**Triest**, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Ldw. Regts. Nr. 17,
**Johanneßon**, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Ldw. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Ldw. Regts. Nr. 17,
**v. Frankenberg**, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,
**Grillo**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Ldw. Regts. Nr. 53, in das Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
**Schwenger**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Ldw. Regts. Nr. 53, in das 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 65,
**Woytt**, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 30,
**Bitz**, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Ldw. Regts. Nr. 74,
**Steinberg**, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Ldw. Regts. Nr. 27, in das 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Ldw. Regts. Nr. 79,
**Krause**, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Ldw. Regts. Nr. 44, in das 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Ldw. Regts. Nr. 83,
**Vetter**, Sec. Lt. v. d. Pion. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Ldw. Regts. Nr. 71, in das Res. Landw. Bat. Frankfurt a/M. Nr. 80,
**Obst**, Sec. Lt. von der Art. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. Metz,
**Bährendt**, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das Landw. Bat. Straßburg, — einrangirt. —

**Den 19. August 1873.**

**v. Kotze**, Pr. Lt. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, ein Patent seiner Charge vom 9. Dezember 1870 verliehen.
**Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg**, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung beim Stabe der 14. Division, als aggregirt zum Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt.
**Schultz**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Ldw. Regts. Nr. 51,
**Wilke**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Ldw. Regts. Nr. 94,
**Frings**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Ldw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Res. des Eisenbahn-Bats., — befördert.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 16. August 1873.**

**v. Linsingen**, Oberst und Kommdr. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44, mit Pension und der Regts. Uniform,
**v. Petzolt**, Maj. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,
**Schulz**, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
**v. Grevenitz**, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, diesem mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.
**Eben**, Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
**Kob**, **Nebelung**, Pr. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, — ersterem mit der Landw. Armee-Uniform,
**Siehr**, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, mit der Landwehr-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
**v. Schelcher**, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
**Schulz**, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
**v. Dewitz**, Oberst-Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14. mit Pension und der Regts. Uniform,
**Emmerich**, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit Pension und der Regts. Uniform,
**v. Bülow**, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
**Danckwardt**, als ganzinvalide ausgeschiedener, während des Feldzuges 1870/71 beim 8. Brandenburg. Infant.

Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) eingezogen gewesener Vice-Feldw. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Wittchow, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Koschwitz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform,

Berg, Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit der Landw. Armee Uniform,

Zimmermann, Hauptm. von der Inf. dess. Landw. Bats., mit seiner bisherigen Uniform,

Baath, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 — der Abschied bewilligt.

v. Rochow, Rittm. u. Esk. Chef vom 1. Brand. Drag. Regt. Nr. 2, mit Pension u. der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Heischkeil, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, der Abschied bewilligt.

Gr. v. Roedern, Oberstlt. zur Disp., zuletzt etatsm. Stabsoffiz. im Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, die Erlaubniß zum Tragen d. Uniform dieses Regts. ertheilt.

Rummel, Pr. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

v. Kryger, Sec. Lt. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Köhne, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, mit der Landw. Armee-Uniform,

Lederbogen, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Rittm. mit der Uniform der Landw. Kav. Offiziere IV. Armeekorps, — der Abschied bewilligt.

v. Hülst, Oberst und Komm. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Weiß, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Berken, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Probl, Port. Fähnr. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zur Reserve entlassen.

Schubert, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, mit seiner bisheriger Unif.,

Schulz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, — der Abschied bewilligt.

v. Hauteville, Maj. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Unif., der Abschiedbewilligt.

v. Scheven, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, der schlichte Abschied ertheilt.

v. Goslawski, Pr. Lt. à la suite des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, und Führer der Militair-Straf-Abtheilung zu Glatz, mit Pension und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Radonitz, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, der Abschied bewilligt.

v. Gundlach, Rittm. a. D., früher im 1. Garde Ulan. Regt., bisher als Kommdr. der 2. Proviant-Kolonne des Hann. Train-Bats. Nr. 10 in Funktion gewesen, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Frhr. v. Hoiningen gen. Huëne, Hauptm. u. Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, mit Pens. und der Unif. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

Güssow, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Bernuth, Gen. Maj. und Kommdr. der 21. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, Pr. Lt. v. 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten,

Hepp, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib Gren. Regt. Nr. 109,

Schneider, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, — beiden mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt;

Leers, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten;

v. Quast II., Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied bewilligt;

Gr. v. Bismarck-Schönhausen II., Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten;

Gr. v. Arnim, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten;

v. Rudolphi, Port. Fähnrich vom Brandenb. Jäger Bat. Nr. 3,

v. Mulert, Port. Fähnr. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, beide zur Ref. entlassen;

Frhr. v. Schrötter, Frhr. Hiller v. Gärtringen, Sec. Lts. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31. der Abschied bewilligt.

Noeldechen, Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zur Reserve entlassen,

v. Enckevort, Major vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Droste-Hülshoff, Sec. Lt. von dems. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13 übergetreten.

Stabel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westph.) Nr. 15, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Frhr. v. Elverfeldt, Rittm. und Esk. Chef vom Westph. Kür. Regt. Nr. 4, mit Pens. nebst Auss. auf Anst. im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Brüning, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Nobiling, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, — beiden mit der Landw. Armee-Uniform,

Neuhaus, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,

Schulenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats.

(Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, — beiden als Pr. Lt.,
Lindenberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
v. Platen, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, der Abschied bewilligt.
Weber, Sec. Lt. von demselben Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Rothenberger, de Syo, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Rheinart, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Trier I) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Reitzenstein, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Artois, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., — sämmtlich der Abschied bewilligt.

**Den 19. August 1873.**

Mayer, Zeug-Lieut. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Magdeburg, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
Ihssen, Sec. Lt. von der Res. des 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79, als temporair ganzinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Goeßmann, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pension der Abschied bewilligt.
de Clerc, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, die Anstellungs-Berechtigung im Civildienst verliehen.
Doebbelin, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Carlshausen, Rittm. à la suite des 1. Brandenburg. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform ausgeschieden.
Kayser, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Colmar, der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. Reckow, Gen. Major zur Disp., bisher Kommdr. der 29. Kav. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.
v. Linsingen, Oberst-Lt. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und zweiter Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Maj. Frhrn. v. Rotsmann, persönlichen Adjut. Sr. Großherzogl. Hoh. des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zwei Mittel zur Steigerung der Fahrleistung unserer Artillerie.

Das Streben aller Artillerien der Neuzeit gipfelt in dem Punkte, dem Feinde aus großer Entfernung schon mit Präzision möglichst große Geschosse, viel Eisen, entgegen zu werfen, ihn dadurch zur Entwickelung seiner Streitkräfte zu zwingen, ihn dann vorgehend mit den gleichen Geschossen zu überschütten, ihn zu werfen und dann noch so viel Munition zu besitzen, um auf der Flucht ihm folgen und ihn vernichten zu können.

In wieweit die deutsche Artillerie dieser Aufgabe entsprechen kann und in wie weit sie dieser Anforderung bereits gerecht wurde, ist theils aus neueren Büchern über Taktik, theils aus den mannigfaltigen Schriften über den Feldzug 1870/71 zu ersehen. Aus diesen Schriften erhellt, daß die Artillerie die Anker bilden muß und auch stets gebildet hat, an denen die Schlachtlinien festsaßen.

Diese Thatsache, die von jedem Kameraden anderer Waffen anerkannt wird und die auch wohl dazu beigetragen, unsere Waffe zu einer sehr populairen zu machen, haben wir der Güte unseres Materials, unserer Organisation und unserer Ausbildung, auch großentheils dem Geiste, der das Offizierkorps beseelte und der sich auf die Untergebenen überträgt, zu verdanken.

Der Zweck dieser Zeilen kann nicht sein, einen Beitrag zur Verherrlichung der Thaten der Artillerie im letzten Feldzuge liefern zu wollen, nicht der, etwas Neues vorzuschlagen; es sollen vielmehr nur kleine Verbesserungs-Vorschläge gemacht werden, die sich einem Feld-Artilleristen unwillkürlich aufdrängen, und die bei Gelegenheit der dem allgemeinen Vernehmen nach in Aussicht stehenden Neubewaffnung der deutschen Feld-Artillerie vielleicht einige Berücksichtigung finden könnten.

— — — — — — — — — — — —

Daß wir zur Zeit die ersten Artilleristen sind und hoffentlich auch bleiben werden, dürfte wohl mit einiger Gewißheit behauptet werden können. Vollkommenes existirt nicht, es kann also auch nichts Vollkommenes geleistet werden. Das allseitige Streben geht jedoch dahin, das Vorhandene mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu vervollkommnen, es dem Idealen möglichst nahe zu bringen.

Eine allgemeine Erörterung der Reformen, die dazu

dienen könnten, unsere Artillerie zu einer vollkommenen zu machen, liegt uns hier durchaus fern, wir werden nur zwei Punkte hervorheben, die bei Benutzung der gegebenen Mittel dazu beitragen müssen, unserer so vorzüglichen Artillerie es möglich zu machen, noch mehr zu leisten.

Präzisiren wir von vorn herein diese Punkte wie folgt:

1. Abschaffung der scharfen Wendung, damit in direktem Zusammenhang: Vereinfachung des Reglements.
2. Wegfall der Kandare bei sämmtlichen Handpferden der Artillerie.

---

Der erste Vorschlag wird nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges allgemeine Anerkennung finden und werden sich wohl nur solche Artilleristen schwer von dieser, den Bewegungen des Pferdes geradezu entgegengesetzten und widernatürlichen Uebung trennen können, die die scharfe Wendung nur als Kontrole für präzises Fahren betrachten.

Daß im Kriege die scharfe Wendung nur in den allerseltensten Fällen überhaupt angewandt werden kann, bei weichem Boden überhaupt durch das Reglement verboten wird, ist bekannt.

In ganz vereinzelten Fällen, wo diese Wendung angewandt werden mußte, würde sie wohl auch von nicht eigens dazu dressirten Mannschaften und Pferden auszuführen gewesen sein.

Welche Schwierigkeiten jedoch machen die vier verschiedenen Arten von Wendungen dem jungen Artillerie-Offizier, wenn er sich mit dem Fahren vertraut macht, und in welchem Maße der Steigerung wächst diese Schwierigkeit, wenn es sich darum handelt, den Fahrer nach viermonatlichem Sitzen auf dem Pferde, denn Reiten kann man dies nicht nennen, die scharfe, die halbscharfe, die Hakenwendung und Voltenschwenkung beizubringen.

Wie viel einfacher würde unser Reglement werden, wenn es nur eine Wendung, die Voltenschwenkung, gäbe, diese der Natur des Pferdes angepaßt wäre.

Wie viel Zeit würde in der Exerzirzeit übrig bleiben, um das Manövriren und viele instruktive Uebungen noch gründlicher zu behandeln.

Der Hauptwerth bei Wegfall der scharfen Wendung wird jedoch darin gefunden werden, daß den Pferden im Frieden nicht gelehrt wird, das zu thun, was sie im Kriege nicht thun dürfen und daß dem Batterie-Chef die zeitraubende Ausbildung der Fahrer bedeutend erleichtert und das Pferd sehr geschont würde.

Der Vortheil der scharfen Wendung wird keineswegs verkannt, denn es ist ja durch sie allein möglich, auf einem etwas kleineren Platze zu exerziren, als dies möglich ist, wenn es nur Voltenschwenkung gäbe, auch dient sie dazu, den Fahrer und die Pferde gewandt zu machen; doch wiegen diese Vortheile ihre großen Nachtheile nicht auf.

Da wir im Allgemeinen nur Exerzirplätze haben, wo es auf einige Quadratmeter Raum garnicht ankommt, so dürfte ersterer Punkt nicht stichhaltig sein.

Ein praktisches Beispiel, daß die scharfe Wendung nicht absolut nöthig ist, zeigt die bayerische und sächsische Artillerie, welche dieselbe zwar der Theorie nach kennt, aber in der Praxis nie ausführt.

Ein weiteres Beispiel für den Nachtheil der scharfen Wendung zeigt die württembergische Artillerie, welche die scharfe Wendung erst seit dem Jahre 1867 eingeführt hat und deren Pferde nach Aussage vieler Batterie-Chefs seither schlechter ziehen als früher, ehe sie dieselbe hatte. Daß unsere Pferde, trotzdem ihnen gelehrt wird, in die Kumte zu prallen, um gleich darauf wieder aus den Strängen zu stehen, daß unsere Pferde, trotz ihrer aus den scharfen Wendungen naturgemäß erfolgenden Kronentritte noch ziehen, ist lediglich in der Güte, dem theilweise edlen Blut unserer Pferde, andererseits in deren Gutmüthigkeit zu suchen.

Daß unsere Artillerie-Zugpferde, wenn es sich darum handelt, ein Hinderniß, welches plötzlich hemmend entgegentritt, und nur unter Aufwendung aller Kräfte zu überwinden ist, nicht das leisten, was von ihnen verlangt werden darf, wird jeder Offizier zugeben, der Pferde von Fuhrleuten schon in ähnlichen Situationen sah und von denen dann sehr oft zwei mehr ziehen, als vier von den unseren.

Dieses Nichtziehen liegt mit darin, daß unsere Pferde aus allzu großer Schonung im Frieden fast garnichts zu ziehen haben, denn was will es heißen, wenn 6 wohlgenährte, gut gepflegte Pferde ein Geschütz und nöthigenfalls auch noch 5 aufgesessene Mannschaften ohne Gepäck im Gesammtgewicht von ppr. 1800 K. im Trabe und vielleicht sogar eine kurze Strecke im Galopp über den Exerzirplatz ziehen!

Wenn dagegen vielleicht auch bei uns einst die Frage wegen Mitführung von noch mehr Munition, von Beschaffung noch schwererer Geschütze ventilirt würde, könnte diese Frage nicht daran scheitern, daß die Truppe unter Umständen zu der Erklärung gezwungen wäre: unsere Pferde ziehen kein größeres Gewicht. Ginge es auch zur Noth im Frieden, wie aber im Kriege? wenn es selbst möglich wäre, unsere Geschütze durch irgend welche Mittel noch leichter fahrbar zu machen. Es könnte dann, abgesehen von ganz ungünstigen Umständen, in einem Kriege der Fall öfters eintreten, daß die Artillerie, bei einigermaßen schlechtem Wetter, weichem Boden und dergleichen nicht vorwärts kann, während ihr Erscheinen vor der Truppe so nothwendig wäre. Im Jahre 1870 blieben bei den oft grundlosen Wegen um Orleans öfters 4pfdge Batterien stecken, die erst los- und vorwärts kamen, als noch mehr Pferde vorgespannt wurden. Es dürfte sehr

anzuzweifeln sein, ob es unseren Artilleristen je möglich sein wird, bei größerer Leistung ein leichteres Geschütz als der 4pfder. ist, zu Stande zu bringen. Leistung und Gewicht sind nach Grundsätzen der Mechanik unzertrennlich.

Es ist also in der Dressur unserer Pferde eine Aenderung zu treffen.

Ein Pferd, welches durch die scharfe Wendung gewöhnt wird, nicht ruhig anzuziehen und nicht stets im Zug zu bleiben, wird nie mehr leisten, als seither geleistet wurde.

Daß jedoch mit dem gleichen Pferdematerial mehr geleistet werden kann und muß, das ist die Ueberzeugung sehr vieler Artilleristen, insbesondere solcher, die sich mit dem Reiten und Fahren eingehend beschäftigt haben.

---

Wenden wir uns zum 2. Punkt, der es ermöglichen soll, die Fahrleistung zu erhöhen.

In früherer und nicht allzu ferner Zeit wollte man ungelenkige Zugpferde durch noch ungelenkigere Reiter gelenkig machen, indem man die wenigen Reitstunden dazu benutzte, die Zugpferde auf die Nachhand zu setzen und sie durch das sogenannte „Schulterherein" zu gewöhnen, sich nicht selbst auf die Füße zu treten.

Daß dies meist nicht gelang, liegt nicht an dem etwa mangelnden, darauf verwendeten allseitigen Fleiß, sondern in der Natur des Zugpferdes und in dem Mangel an Verständniß der Reiter.

Ein Pferd, das ziehen soll, darf nicht auf der Nachhand gehen, sonst ist es zum Zug unbrauchbar, es darf keinen kurzen Galopp gehen, denn der Galopp wird nur angewandt, wenn der Trab nicht mehr ausreicht, muß also rascher als dieser sein.

Diesem Verkennen des Zweckes der Zugpferde wurde durch einen, uns Allen bekannten Erlaß unserer obersten Behörde gesteuert.

Daß wir gezwungen sind, dem Sattelpferde eine Kandare zu geben, das heißt, daß wir ihm ein Marterinstrument ins Maul legen müssen, mittelst dessen es uns möglich ist, ein Pferd in kurzer Zeit und ohne großen Kraftaufwand aus allen Gangarten zum Stehen zu bringen, beziehungsweise beim Bergabfahren leichter in der Gewalt zu haben, dies ist ein nothwendiges Uebel.

Reitervölker kennen keine Kandare, und fährt zum Beispiel die gesammte russische Artillerie, welche, was schneidiges Fahren, flottes und blitzschnelles Manövriren betrifft, der unsrigen, wie Augenzeugen und Sachverständige erklärten, nichts nachgiebt, nur mit Trensen, der Kosack kennt ebensowenig eine Kandare und reitet ebenso keck und wendsam, wie unsere Kavallerie. Daß der Türke und Grieche eine sehr scharfe Kandare braucht, ist lediglich in der physischen Entkräftung dieser herunter gekommenen Orientalen zu suchen.*)

*) Die alten Ritter führten sehr scharfe Kandare, ohne an Entkräftung zu leiden. D. R.

Warum legen wir aber den Handpferden, also der Hälfte aller Artillerie-Zugpferde dieses Marterwerkzeug ins Maul? etwa aus Gründen der Gleichheit, des Ersatzes? Gleichheit ist recht gut, wenn sie nichts schadet. Zum Dirigiren der Handpferde dient nur die Trense und diese ist es, welches jedes Pferd von Jugend auf kennt, gern annimmt, meistens ihr bei richtiger Behandlung willig folgt und die ihrer Einfachheit halber nicht falsch angewendet werden kann.

Dagegen wird die Kandare von jedem jungen Pferde nur mit dem allergrößten Widerwillen angenommen und nicht nur vom gemeinen Mann sehr oft in ihrer Wirkung falsch aufgefaßt und dementsprechend falsch gebraucht.

Daß das sogenannte Aufsetzen der Handpferde, wozu die Kandare hauptsächlich dient, viel zur Schonung beiträgt, ist zu bestreiten. Jedermann will seine Pferde schonen, aber nur ein ganz geringer Theil setzt die Pferde zu diesem Zwecke mit einer Kandare auf. Eine Trense, welche rechts recht lang ausgebunden ist und links in der Hand des Fahrers ihre Gegenanlehnung findet, ist weit besser.

Es ist allerdings im Reglement vorgeschrieben, die Pferde so aufzusetzen, daß sie leichte Anlehnung haben, aber dies ist ein sehr dehnbarer Begriff. Den sichtbarsten Beweis von dem Nachtheil des Aufsetzens liefert das Resultat, daß ein sehr großer Theil der Handpferde tänzelt und unruhig geht, trotzdem dies nach dem Reglement verboten ist, und trägt diese Unruhe wenig zur Schonung des Pferdes bei. Wenngleich man sagen kann, daß dies einfach Unregelmäßigkeiten und Fehler sind, so muß andererseits in Erwägung gezogen werden, ob, da diese Unregelmäßigkeiten fast durchgängig vorkommen, das Reglement nicht einer prinzipiellen Aenderung bedürftig wäre. Das Aufsetzen mit der Kandare mag wohl daher stammen, (mit einer Trense aufsetzen ist ganz gut, geschieht auch fast von allen Kutschern, die ebenfalls meilenweite Strecken im scharfen Trabe zurücklegen) daß, da die Kandarenzügel nun einmal da waren, dieselben doch auch auf irgend eine Weise befestigt werden mußten und diese dazu benutzt wurden, um dem Handpferde beim Parademarsch eine sogenannte schöne Haltung zu geben, welcher Begriff mit Nichtziehen identisch ist.

Beim Aufwärtspassiren von Ravins u. s. w. genirt der starr festgebundene Kandarenzügel das Handpferd unsäglich und hindert es, seine gesammte Kraft zu äußern.

Der Kampagnereiter läßt im gleichen Falle die Zügel ganz lose, damit das Pferd sein Gewicht vorwerfen kann und erfaßt, sich selbst vorneigend, eine Hand voll Mähne; warum soll also ein Zugpferd anders behandelt werden? oder hat man etwa Zeit, in solchem Falle den Kandarenzügel lose zu machen? Ohne unsere Pferde mit Karrengäulen, welche im Schritt oft auf ebenen Wegen große Lasten ziehen, zu vergleichen, können, unter Zugrundelegung der Anforderungen, die an ein Artillerie-

Zugpferd gestellt werden, unsere Pferde theilweise mit Post- und Kutschpferden verglichen werden.

Solche Pferde, welche viel ziehen sollen, lange und oft rasch traben, wird nie ein Kutscher oder Postillon mit einer Kandare aufsetzen, sondern besagte Leute ermuthigen ihre Thiere dadurch zum Ziehen, daß sie ihnen freie Kopf- und Halsbewegung lassen, und bringen ihre Fahrzeuge aus rascher Gangart nicht dadurch zum Stehen, daß sie die Pferde zusammenreißen, welche dann, fortgeschoben werdend, durch ihr eigenes Gewicht die Masse zum Stehen bringen, sondern indem sie gleichzeitig mit dem Anhalten der Pferde die betreffenden Fahrzeuge durch irgend welche Mechanik bremsen, dadurch den Nachschub verringern und die Pferdeknochen schonen. Niemand wird ferner behaupten wollen, daß es etwa schön aussieht, indem man den schönen Kopf des edlen Pferdes mit einer Anzahl von Riemen und Schnallen maskirt, so daß fast nichts, als Augen und Ohren sichtbar bleiben. Der einfachste Zaum ist stets der schönste und praktischste; daß unser Zaum aber sehr komplizirt, schwer und nicht ganz praktisch ist, wird Niemand anfechten, jedenfalls aber dürfte es gelingen, einen gerade so zweckentsprechenden, einfacheren und billigeren Zaum zu konstruiren, den Handpferden aber gebe man nur die Halfter mit eingeschnallter oder eingeknebelter rechts mäßig ausgebundener Handpferdtrense, wie sie in manchen Staaten theils bei Artillerie, theils bei Kolonnen existirt.

Die Vortheile des schnelleren Anschirrens bei Allarm 2c. sind in die Augen springend. Wenn aber etwa entgegnet wird, daß in den Feldzügen 64—66 und 70 sich das bisherige Verfahren ja bewährt habe, so dürfte mit Recht zu erwidern sein, daß es eben trotz dieser Mängel gelang, solche Leistungen zu erzielen. Eines dritten Wunsches: die Beschaffung von eigenen, beziehungsweise Gestellung von Chargenpferden für sämmtliche Feld-Artillerie-Offiziere soll hier noch Erwähnung gethan werden.

Jeder Feld-Artillerie-Offizier muß, wenn er unabhängig von alten Unteroffizieren, die täglich mehr zu mangeln beginnen, Fahrübungen leiten, mit Energie Terrainhindernisse überwinden lehren will, zuerst selbst reiten können, und hierzu ist es nothwendig, daß der Offizier ein eigenes Pferd habe. v. B—E.

## Militair-Literatur.

Notiz aus dem Jahrbuch der militärischen Gesellschaft. München 1872—73. Als Manuscript gedruckt.

Wir heben aus den gedruckten, auch außerhalb Bayerns Interesse erzeugenden Aufsätzen von bayerischen Offizieren die beiden folgenden hervor.

In dem ersten unter der Ueberschrift: „Das Shrapnel der Feldartillerie" von Georg Herrmann, Premierlieutenant der Artillerie, Lehrer an den k. bayerischen Militairbildungsanstalten, bricht der Genannte tapfer eine Lanze für die Einführung der Shrapnels in der bayerischen Feldartillerie, welche — wir wagen zu sagen unbegreiflicher Weise — bis heute noch keine Shrapnels besitzt.

Nach einer historischen Skizze von dem Ursprung bis zur heutigen befriedigenden Beschaffenheit der Zünder für Shrapnels in Preußen und nach Darlegung der Unentbehrlichkeit dieses Geschosses in der Feld-Artillerie, empfiehlt der Vortragende die Broschüre des preußischen Hauptmanns von Sichart: „Verwendung der Feld-Shrapnels. Berlin 1872" und entscheidet sich für die Annahme des Zünders vom preußischen Hauptmann Lancelle für Bayern.

Für die 8 Cm. Kanone wünscht er $\frac{1}{3}$ Granaten und $\frac{2}{3}$ Shrapnels; für die 9 Cm. Kanone $\frac{1}{2}$ Shrapnels und $\frac{1}{2}$ Granaten.

Mit Bezug auf diesen Vortrag des Premierlieutenants Herrmann hält darauf der Oberstlieutenant Ernst v. Bueller von der Artillerie, Referent im k. b. Kriegs-Ministerium einen Vortrag unter der Ueberschrift: „Shrapnel oder Granate für die Feldartillerie?", in dem er die von Ersterem angeführten Vorzüge des Shrapnels auf die bekannte, schon unzählige Mal gehörte und gelesene Weise theils zu widerlegen, theils zu vermindern bestrebt ist. Dennoch giebt er schließlich die Erklärung ab, daß die Einführung der Shrapnels für die gegenwärtigen bayerischen Feldgeschütze von dem Resultate umfassender durch die bayerischen Batterien möglichst feldmäßig auszuführender Schießübungen abhängig gemacht werden solle, da das Vorgehen der preußischen Artillerie in dieser wichtigen Sache zwar sehr bestimmend, doch nicht ausschließlich maßgebend sei. Es seien durch Bezug der erforderlichen Anzahl Shrapnels (mit Lancelle'schen Zündern ohne Zweifel) die vorbereitenden Schritte getroffen und alle weiteren angezeigten Maßnahmen eingeleitet.

Für die Festungs- und Belagerungs-Geschütze wird die sofortige Einführung der Shrapnels mit Richter'schen Zündern für statthaft erklärt, da diese die Kriegsprobe bereits bestanden hätten.

☞ Auch diese Vorgänge in der Münchener militärischen Gesellschaft sprechen dafür, daß — es möge den Shrapnels für die Feld-Artillerie auch noch so lange ihr Recht der vorzugsweisen Beachtung streitig gemacht werden — sie es doch endlich vollkommen erlangen und dem zuerst im Kriege vollständig sie Benutzenden keinen geringen Lohn verschaffen werden. 52.

## Todes-Anzeige.

Gestern Nacht 1½ Uhr verstarb hierselbst im Barmherzigen Brüder-Kloster an akutem Lungenödem der Stabs- und Bataillons-Arzt, Ritter des Eisernen Kreuzes

**Otto Dr. Haardt.**

Das Offizier-Korps des Regiments verliert in ihm nicht nur einen tüchtigen Arzt, sondern auch einen treuen, allgemein geliebten Kameraden.

Breslau, den 20. August 1873.

Offizier-Korps
des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Kap. Lt. Hr. Koester mit Frl. Elisabeth Schroeder (Swinemünde.) — Hptm. und Battr. Chef im 1.

Feld-Art. Regt. Hr. Roeppel mit Frl. Anna Dietrich (Maczkau b. Danzig.) — Lt. a. D. Hr. v. Borch mit Frl. Elise v. Bülow (Berlin.) — Lt. im Inf. Regt. Nr. 60 Hr. Knack mit Frl. Julie Graeser (Cöln.) — Lt. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. Hr. Kamp mit Frl. Friederike Strebel (Köln.) — Sec. Lt. im Inf. Regt. Nr. 44 Hr. Senger I. mit Frl. Marie v. Lübtow (Pr. Holland.) — Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Hr. Koester v. Koesteritz mit Frl. Ida Schulz (Lindau.) — Pr. Lt. im Feld Art. Regt. Nr. 2 Div. Art. Hr. v. Holleufer mit Frl. Clara v. Coseritz (Colberg.)

Verbindungen: Ref. Lt. im Inf. Regt. Nr. 49 Hr. Horn mit Frl. Lisette Zander (Wittbeck.) — Pr. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. (Korps-Art.) Hr. Reinicke mit Frl. Emma v. Ahsen (Sesen am Harz.)

Geburten: (Sohn) Rittm. im 3. Ulan. Regt. Hr. Bothe (Beeskow.) — Sec. Lt. im 5. Pion. Bat. Hrn. Koch (Potsdam.) — Stabsarzt Hrn. Peiper (Liegnitz.) — Rittm. im 7. Ulan. Regt. Hrn. v. Wilcke Zwillinge (Saarlouis.) — Intendantur-Sekretair kommdrt. zum Rechnungshofe Hr. Glagau (Potsdam.) — Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Hrn. Boege (Göttingen.) — Hptm. im Inf. Regt. Nr. 52 Hrn. Begas (Frankfurt a. O.) — Hptm. in der 3. Gend. Brig. Hrn. Frhrn. Treusch v. Buttlar. — Ob. z. D. v. Drygalski (Meiningen.) — (Tochter) Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Nr. 33 Schulz (Danzig.) — Pr. Lt. im 24. Inf. Regt. Hrn. v. Schlopp (Werder b. Neu-Ruppin.) — Stabsarzt Hrn. Dr. Düsterhoff (Crossen.) — Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth Frhr. v. Buddenbrock (Wriezen.) — Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 40 Hrn. Jobst (Köln.) — Rittm. im 4. Drag. Regt. Hrn. v. Beöczy (Gr. Wierszewitz.) — Lt. im 14. Drag. Regt. Hrn. v. Holy-Ponienitz (Jakobsdorf.) — Pr. Lt. im 10. Hus. Regt. Hrn. v. Arnim (Wolfen b. Jeßnitz.) — Pr. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Besser (Berlin.)

Todesfälle: Irma, Tochter des Obersten im Kriegsmin. (Berlin.) — Gemahlin des Rittm. im 3. Ulan. Regt. Hrn. Bothe (Beeskow.) — Tochter des Proviant-Amts-Assessor Hrn. Knorr (Diedenhofen.) — Rittm. a. D. Stein (Köln). — Lt. im 82. Inf. Regt. Klehe (Northeim.) — Hptm. im 61. Inf. Regt. v. Birch an seinen bei Dijon erhaltenen Wunden (Gernsbach in Baden.) — Lt. im 6. Ulan. Regt. Hr. v. Wedel (Mühlhausen.) — Stabs- und Bats. Arzt Hr. Dr. Haardtmann Gren. Regt. Nr. 11 (Breslau.) — Hauptm. u. Battr. Chef im Westphäl Feld-Art. Regt. 7 Div. Art. Hrn. Trüstedt Tochter Anna (Suhl.) — Intend. Sekretair Hrn. Bahr Sohn Paul (Berlin.) — Wilhelm, Sohn des Ob. und Kommdr. des 1. Kür. Regts. Hrn. v. Oppen (Breslau.) — Eberhard, Sohn des Lts. im Inf. Regt. Nr. 71 v. Bethacke (Hohenebra). — Helene Wendt, Stieftochter des Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Zimmermann (Swinemünde.)

---



---

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter andern Folgendes: Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres. — Streichung des Dampfkanonenbootes „Hyäne" aus der Liste der Kriegsfahrzeuge. — Abänderung des §. 23 des Anhanges I. der Geschäftsordnung für die Verwaltung der Garnison-Anstalten. — Heimathszahlungen, zum Zwecke der Deponirung der Beträge bei Sparkassen betreffend. — Aufstellung der Stärke-Rapporte Seitens der Marinetheile und Schiffe betreffend. — Berechtigung des Lootsen-Personals zur Aufnahme in die Marine-Lazarethe. — Aenderung des §. 54 des Reglements über die Verwaltung der Inventarien und Materialien an Bord in Dienst gestellter Schiffe. — Betrifft Wohnungsgeld-Zuschuß. — Ueber die Gewährung der See-Zulage bei Bedienung des Destillir-Apparates. — Kajüts-Einrichtungen bei Ueberführung von diplomatischen Vertretern des deutschen Reichs. — Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen. — Kommandirungen. — Abschiedsbewilligungen.

---

Das Beiheft zum Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter andern Folgendes: Eine Entscheidung des Gerichtshofes von Kanagawa, betreffend den Kulihandel. — Bemerkungen über einige auf Seiner Majestät Schiffen „Medusa" und „Arcona" zur Beobachtung gekommene Teifuns der japanischen Gewässer. — Hydrographische Vermessungen. — Ueber einige Grundlagen der Evolutionskunde. — Bemerkungen über die Oekonomie des Arbeitsvermögens in kombinirten (compound) Schiffsmaschinen. — Das Schießen auf See. (Fortsetzung und Schluß).

---

Druckfehler-Berichtigung. In dem Aufsatze über die Wiener Welt-Ausstellung in Nr. 72 des Militair-Wochenblatts muß es S. 658, Z. 8 von unten, heißen: Erzherzöge statt Herzöge.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 74. Sonnabend, den 30. August. 1873.

Nachdem mir die Redaktion des Militair-Wochenblattes, welche seit der Erkrankung des Obersten Borbstaedt der Oberst-Lieutenant Roedlich mit so großer Umsicht und Pflichttreue geführt hat, anvertraut ist, bitte ich ergebenst, alle das Militair-Wochenblatt betreffende Korrespondenzen unter meiner Adresse: Berlin, Köthenerstraße Nr. 46, abgehen zu lassen.

Berlin, den 22. August 1873.

v. Witzleben,
General-Lieutenant zur Disp.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. August 1873.**

Harling, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,

Engler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — einrangirt.

Frhr. v. Sauerma, Pr. Lt. vom 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4 und kommdrt. als Adj. zur 5. Kav. Brig., unter vorläufiger Belassung in diesem Kommdo., zum überzähligen Rittmstr. befördert.

**Den 21. August 1873.**

Daum, Sec. Lt. vom 2. Oberschlesisch. Inf. Regt. Nr. 23,

Foß, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

v. Waligorski, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, — deren Kommdo. zur Dienstl. bei den Gewehrfabriken vom 1. Oktober c. ab auf ein ferneres Jahr verlängert.

v. Lucadou, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zur Dienstl. als zweites Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie, zunächst auf drei Monate kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 23. August 1873.**

Frhr. v. Heimrod, Großh. Hess. char. Maj. a. D., in den Verband der Preußischen Armee und zwar als char. Maj. a. D. aufgenommen.

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit Pension der Abschied bewilligt.

---

Se. Majestät der Kaiser und König haben auf die erfolgte Meldung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, kommandirenden Generals des Garde-Korps, von der stattgehabten feierlichen Einweihung des den Gefallenen des Garde-Korps auf dem Schlachtfelde von St. Privat la Montagne errichteten Denkmals, das nachstehende Telegramm an Höchstdenselben zu richten geruht:

Indem Ich für die telegraphische Mittheilung über die Einweihung des Denkmals der Garde bei St. Privat Meinen Dank hiermit ausspreche, freue Ich Mich, daß nunmehr auf lange Zeit hin das Andenken an den Ruhm Meiner Garden auf jenem mit dem Blute derselben getränkten Schlachtfelde gesichert, wie der Dank für deren heldenmüthige Hingebung und Ausdauer nie in Meinem Herzen erlöschen wird.

Wilhelm.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur Grundsteinlegung der Central-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde am 1. September 1873.

Es sind zwei wichtige Feste, welche uns in den nächsten Tagen bevorstehen. Während die Enthüllung des Siegesdenkmals am 2. September der Vergangenheit — wenn sie auch noch frisch in unserem Gedächtniß lebt — geweiht ist, gilt die Grundsteinlegung der Central-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde am 1. September der Zukunft des deutschen Heeres. Hier wird das Samenkorn der Erde anvertraut, dort feiern Ruhm und Ehre ihr köstlichstes Erntefest.

In den Räumen, zu welchen am 1. September der Grundstein gelegt wird, soll der Zuwachs des Offizierkorps unserer Armee seine Bildungsstätte finden, in welcher es in unerschütterlicher Treue und Ergebenheit für Kaiser und König, seinen erhabenen Kriegsherrn, in Zucht und Ehren für seinen Beruf erzogen, in welcher die Grundlage zu seinem militairischen Wissen gelegt werden soll.

Nicht ohne ein Gefühl der Wehmuth werden die Kadetten, wenn einst über dem am 1. September gelegten Grundstein das schützende Dach sich breiten wird, die alten Räume verlassen, denn dieselben hat vor nahezu hundert Jahren Friedrich der Große mit Königlicher Munifizenz erbaut. Aber es liegt in der Natur der Weltordnung, daß Staaten wie Menschen im Wachsen ihre Wiege zerbrechen und so werden auch die Kadetten mit Jubel die neuen Räume beziehen, von Dankbarkeit erfüllt für Kaiser Wilhelm, den sorgsamsten Vater seiner Armee.

Es ist wohl kein Zufall, daß die beiden festlichen Tage so nahe einandergerückt sind, daß der Grundsteinlegung die Enthüllungsfeierlichkeit auf dem Fuße folgt. Aus der tüchtigen Heranbildung des Offizierkorps eines Heeres entsprießen die Siege und als Wahrzeichen derselben erheben sich die Siegessäulen.

---

## Ordnung

### der Feier bei der Grundsteinlegung der Central-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde am 1. September 1873.

Das Kommando des Kadettenkorps und das Kadettenhaus in Berlin in voller Stärke nebst sämmtlichen Beamten desselben trifft mittelst Extrazuges der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn um 9½ Uhr Morgens in Lichterfelde ein und rückt vom Bahnhofe nach dem Platze der Grundsteinlegung. — Hier wird die befohlene Aufstellung so eingenommen, daß dieselbe um 10½ Uhr beendigt ist. Zu derselben Zeit erfolgt die Ankunft der Deputation des Kadettenhauses zu Potsdam mittelst eines der fahrplanmäßigen Züge.

Die Staatsminister, die Generalität und die Regiments-Kommandeure, die geladenen Ehrengäste, die Deputationen der Offizierkorps und des Kriegs-Ministeriums treffen so in Lichterfelde ein, daß ihre Aufstellung um 10¾ Uhr erfolgt ist. — Speziell hierzu kommandirte Offiziere weisen die Plätze an.

Die Generalität stellt sich links, die Staatsminister und Ehrengäste rechts des Kaiserlichen Zeltes auf; die Regiments-Kommandeure, die Deputationen der Offizierkorps zu beiden Seiten der Baugrube, das Kadettenkorps gegenüber dem Kaiserlichen Zelt, die Geistlichkeit an der Baugrube selbst neben den dort befindlichen Altar.

Um 11 Uhr Vormittags treffen Seine Majestät der Kaiser und König nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu Wagen an dem hierzu vorbereiteten Platze ein und begeben Allerhöchst Sich nach dem Zelt; während die Kadetten präsentiren und die Musik den Präsentir-Marsch und „Heil dir im Siegerkranz" spielt.

Sobald Seine Majestät das Zelt betreten haben, nähert sich der Kriegs-Minister Allerhöchstdemselben und erbittet den Befehl zum Beginn der Feier.

Choral mit Begleitung der Musik.

Der Kriegs-Minister bittet Seine Majestät um die Erlaubniß, daß die in den Grundstein zu legende Urkunde verlesen werden darf. Der Staats-Minister und 2. Chef der Armee-Verwaltung verliest dieselbe und nennt die in den Grundstein zu versenkenden Gegenstände.

Auf Allerhöchsten Befehl wird diese Urkunde nebst den übrigen dazu bestimmten Gegenständen nach vorheriger Besichtigung innerhalb eines kupfernen Kastens, welcher durch 2 bei dem Bau beschäftigte Architekten nach der Baugrube getragen wird, in die dazu bestimmte Vertiefung des Grundsteins nach stattgehabter Verlöthung gelegt.

Seine Majestät begeben Allerhöchst Sich nach der Baugrube, wo der Staats-Minister und 2. Chef der Armee-Verwaltung die Kelle überreicht.

Seine Majestät giebt von dem ihm durch den mit der Oberleitung des Baues beauftragten Bau-Inspektor Steuer präsentirten Mörtel auf die bestimmte Stelle.

Die dazu bereitstehenden Bauarbeiter wälzen den Deckel auf den Grundstein, während die Musik „Heil dir im Siegerkranz" bläst.

Der Staats-Minister und 2. Chef der Armee-Verwaltung überreicht Seiner Majestät den Hammer.

Seine Majestät vollzieht die üblichen 3 Hammerschläge, darauf die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, der Reichskanzler, die General-Feldmarschälle, die Generale der Infanterie oder Kavallerie, die Staats-Minister, der kommandirende General des 3. Armeekorps, der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, der Kommandeur des Kadettenkorps, der Kommandeur des Kadettenhauses zu Berlin, der Landrath des Kreises Teltow, die bei dem Bau beschäftigten Ober-Baubeamten.

Nach vollendetem Hammerschlage durch alle dazu befohlenen Personen schlagen die Tambours des Kadettenhauses an zum Gebet.

Der Pfarrer des Kadettenhauses zu Berlin Vollert ist inzwischen vor den Altar getreten und hält die kirchliche Weihrede.

Hierauf folgt der Gesang eines Liedes; die Tambours schlagen ab und spricht nun in kurzen Worten der Kriegsminister den Dank der Armee und des Kadetten-Korps für den erneuten Beweis der Allerhöchsten Gnade aus, worauf die Feier mit dem Gesang des Liedes „Nun danket Alle Gott" schließt.

---

## Ueber die Anlegung von Bibliotheken für unser Heer.

Daß auf der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht die Größe Preußens und Deutschlands beruht, dieser Wahrnehmung haben die Verständigen unter unseren Feinden sich nicht verschließen können. Die durch die Schule bewirkte Volksbildung hat dem Heere jene Intelligenz gegeben, welcher zum großen Theile die glänzenden Erfolge des letzten Jahrzehnts zuzuschreiben sind, und das Gefühl, das selbst der minder Gebildete aus dem Waffendienste mitnimmt, daß vom Dienste für König und Vaterland nicht Stand noch Reichthum entbindet, hat ein Band um die Staatsangehörigen geschlungen, dessen Stärke zu erproben auch der letzte Krieg mannigfache Gelegenheit gegeben hat. Der Gedanke nun, Schulpflicht und Wehrpflicht noch inniger zu vereinigen, dergestalt, daß die Zeit des Militairdienstes außer für die Ausbildung zu militairischer Tüchtigkeit, die ja die Hauptsache bleiben muß, zugleich für die Auffrischung früherer Kenntnisse und für die Ergänzung derselben ausgenutzt wird, mag für den Augenblick noch zu idealistisch erscheinen, er wird aber leichter ausführbar sein, wenn die Sorgfalt, welche jetzt auf Grund der Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 16. Mai 1872 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Dezember 1872 auf die Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Unteroffiziere verwandt wird, ihre Früchte getragen hat. Diese Früchte können natürlich jetzt, nachdem der Unterricht erst einige Monate gedauert hat, nicht hervorragend sein, indeß, sie haben doch den Beweis geliefert, daß in dem Unteroffizierstande ein reger Lerneifer vorhanden ist und ferner, daß der Dienst trotz dieser neuen zeitraubenden Einrichtung nicht gelitten hat. Sind aber erst die Unteroffiziere zu einem gewissen Bildungsgrade geführt und mehrt die verbesserte materielle Lage dieses Standes die Zahl der Aspiranten, so wird die Forderung, nur solche ferner zu Unteroffizieren zu ernennen, die ein bestimmtes Maß von Schulbildung haben, leichter durchzuführen sein, und die elementare Unterweisung wird auf den Kreis der Gemeinen zurückverlegt werden können. Für diese aber werden dann — und das ist nicht zu unterschätzen — geeignete Lehrer aus der Zahl der Unteroffiziere genommen werden können. Vielleicht ist es denn auch an der Zeit, die Frage zu erörtern, ob und wie es einzurichten sei, daß jeder, der Soldat gewesen ist, die für das Leben nothwendigsten Kenntnisse mitnimmt. Für den Augenblick freilich ist eine Lösung dieser Frage nicht angänglich und schon nach dem Gesagten unausführbar.

Ein Mittel aber giebt es, das sofort in Anwendung gebracht werden kann, will man den Soldaten, die noch nicht Alles verlernt haben und das Bedürfniß empfinden, etwas zuzulernen, Gelegenheit geben, ihr Wissen zu bereichern, und dies liegt nach meinem Dafürhalten im Darreichen von Büchern. Wie man längst Volks-Bibliotheken gegründet hat, so sollte man nicht zaudern, für das Volk in Waffen Bibliotheken zu schaffen.

Es wird freilich nicht an solchen fehlen, die gegen diesen Vorschlag Bedenken hegen. Ich will deshalb einige vorwegnehmen und zu widerlegen versuchen.

Der Soldat, wird man sagen, hat keine Zeit zum Lesen, der Dienst nimmt ihn zu sehr in Anspruch. Allerdings ein Rekrut, der die Pein des langsamen Schritts noch nicht verwunden hat, wird kaum Zeit finden zum Buche zu greifen. Ebenso ist zuzugeben, daß während des Sommers, wo oft der Dienst den Vor- und Nachmittag in Anspruch nimmt und die körperliche Anstrengung zudem eine große geistige Abspannung herbeiführt, die Zeit zum Lesen häufig mangeln wird. Und selbst wenn sie vorhanden wäre, die Lust dazu wird nicht groß sein. Sind doch sogar eifrige Studirende, welche dienen, oft in Folge der Ermüdung nicht im Stande, ihre Kollegien zu hören. Indeß, wenn man an die langen Winterabende denkt, wie viel Zeit bleibt da zur freien Verwendung dem Soldaten übrig, und wie bringt er sie meistens hin? Der, welcher auf sein Traktament angewiesen ist, verschläft, verträumt sie. Der, welcher einen Muttergroschen hat, sitzt in den Schnapsläden oder sucht seinen Zeitvertreib im Kartenspiel. Und das ist nicht zu verwundern. Was haben junge Menschen von 20 bis 24 Jahren erlebt, um Stoff für gegenseitige Unterhaltung zu haben und bieten etwa Exerziren, Schießen, Instruktionsstunden viel, was ihn erweitert? Wer will es also bei dem Drange nach Zerstreuung und geistiger Anspannung, den selbst der weniger Gebildete empfindet, dem Soldaten verargen, wenn er sich Unterhaltung sucht! Wo man auf Jahrmärkten Bilder mit schauerlichen Mordthaten aufgestellt findet, sieht man sicherlich auch einen Theil der Garnison im Zuschauerkreise. Also die Lust, Neues zu sehen und zu hören, ist vorhanden.

Was aber von den Winterabenden gilt, gilt auch von dem Leben in der Wachtstube. Wer es kennt, weiß, wie träge die Stunden dahinschleichen und wie schließlich auch Kartenspiel und Späße ihren Reiz verlieren. Dann bitten oft auch solche, die anscheinend wenig Interesse für Lektüre haben, um die Erlaubniß, ein mitgebrachtes Buch zu lesen, und selbst das trübe Talglicht hält sie nicht davon zurück. Die Furcht aber, als schade das Lesen der Wachsamkeit, ist schwerlich gegründet, im Gegentheil, die Aufmerksamkeit des Lesenden ist gewiß größer als die desjenigen, der sich träumend auf der Pritsche streckt.

Und schließlich, wer an der Leselust unserer Soldaten zweifelt, braucht nur an die Erfahrungen während eines Feldzuges erinnert zu werden. Sie stellt sich da aber um so lebhafter ein, wo in der kriegerischen Aktion gewisse Ruhepunkte eintreten. Zu solchen Ruhepunkten aber gehören die Belagerungen. Wer eine solche mitgemacht hat, weiß von Langeweile zu erzählen.

Das Verlassen des Kantonnements ist erschwert, wenn

nicht verboten, dieselben Thürme und Schanzen hat man vor Augen, wenn es auf Vorposten geht, dasselbe Quartier mit seinen Mängeln winkt bei der Heimkehr. Wie sehnsüchtig wird da ein Brief erwartet, der die Gedanken von der augenblicklichen Lage ablenkt! Wie dankbar werden selbst ältere Zeitungen angenommen und wandern von Hand zu Hand! Ja zur Leselust gesellt sich die Lernlust. Die Notizbücher unserer Soldaten legten davon jüngst Zeugniß ab; selbst die vieler Landwehrmänner waren mit französischen Wörtern nach deutscher Aussprache angefüllt, sogar mit solchen, die nicht die täglichen Bedürfnisse betrafen. Und diese Wörter wurden auswendig gelernt zum Staunen der französischen Wirthe und Wirthinnen. Daß wir sangeslustiger sind als die große Nation, das hatten unsere welschen Nachbarn schnell erkannt und bewundert; daß wir auch lernbegieriger sind, das ward ihnen erst nach und nach klar, und das imponirte ihnen.

Also an Zeit und Lust zum Lesen wird es unseren Soldaten nicht fehlen, und die Ueberzeugung, daß durch die Lektüre guter Bücher nicht bloß dem augenblicklichen Bedürfnisse nach Zeitvertreib genügt, sondern auch nützliche Kenntnisse für das Leben gewonnen werden, wird auch diejenigen allmählich zu solcher Beschäftigung reizen, welche sie sonst verschmähten. Allerdings gehören dazu Vorkenntnisse, und sie werden nicht selten mangeln. Denn abgesehen von denen, die nicht einmal während ihrer Schulzeit es zu einiger Fertigkeit im Lesen gebracht haben, giebt es eine Menge Individuen, welche vom 14. bis 20. Jahre kaum ein Buch, höchstens ein Gesangbuch in die Hand genommen haben und nie in die Verlegenheit gekommen sind, ihren Namen zu schreiben. Auch diese treten mit äußerst dürftigen Kenntnissen in das Heer*). Freilich werden Fortbildungs-Schulen die Zahl solcher Rekruten vermindern, indeß jene werden doch zunächst nur in Städten angelegt, und gerade auf dem Lande, wo die Schulbildung am schnellsten und leichtesten verloren geht, wird ihre Einführung am schwersten zu ermöglichen sein.

Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß da, wo nicht staatlicher Zwang zum Besuche der Fortbildungsschulen nöthigt, der Mangel an Schülern die anerkennenswerthen Bestrebungen von Privatpersonen meist fruchtlos macht. Vielleicht würde diesem Uebelstande einigermaßen durch die Bestimmung abgeholfen, daß der Soldat, welcher nicht genügende Fertigkeit im Schreiben, Lesen und Rechnen besitzt, von der Vergünstigung, schon nach zwei Jahren zur Disposition entlassen zu werden, ohne weiteres ausgeschlossen ist**). Ich meine, das würde ein Sporn für die Jugend sein, auf die Erhaltung der erlangten Schulbildung mehr Werth zu legen und die Zahl der völlig ungebildeten Rekruten vermindern. — Glücklicherweise ist aber die Zahl der Soldaten, welche wohl im Stande sind, ein populär geschriebenes Buch zu lesen und zu verstehen, groß genug, daß es sich verlohnte, ihretwegen an die Anlegung einer kleinen Bibliothek zu denken. Auch werden die, welche nicht selbst fließend lesen können, doch oft gern aufmerksame Zuhörer sein. Nichts aber ist geeigneter, der Kasernenstube den Charakter eines Familienzimmers noch mehr zu geben, als wenn einer darin vorliest und die andern dem Gelesenen ein achtsames Ohr leihen. Namentlich in solchen Städten, wo die Mehrzahl der Bevölkerung, mit der der Soldat in Berührung tritt, einer anderen Nationalität angehört, oder in abgelegenen Kasernen und Forts dürfte eine passende Büchersammlung die Einsamkeit weniger fühlbar machen und die Verbindung mit dem eigentlichen Leben des Vaterlandes wach erhalten.

Erledigten sich die bisher gemachten Einwürfe leicht, so dürfte folgendes Bedenken allerdings schwerer wiegen. Es fehlt zu Anschaffungen von Büchern Geld, ein eigener Titel dafür ist nicht vorhanden und die Erhöhung des Militair-Etats deshalb zu beantragen, scheint mißlich. Allein sollte die Sache selbst als hinreichend motivirt und ersprießlich erachtet werden, so steht zu erwarten, daß diese Ausgaben, welche zur Vermehrung der Volksbildung verwandt werden sollen, gern und in reichlichem Maße bewilligt werden. Aber auch das ist zunächst nicht einmal nöthig. Es giebt ja Volksbibliotheken, welche ohne Kostenaufwand ins Leben gerufen sind und erweitert werden. Ein Aufruf zur freiwilligen Beisteuer hat sich selten als erfolglos bewiesen, und wo die Anschaffung bestimmter Werke erwünscht war, haben öffentliche Vorträge die Mittel gewährt. Beide Wege stehen auch hier offen, und ich zweifle nicht, daß sie mit Erfolg eingeschlagen werden könnten. Namentlich verspreche ich mir von einem Aufrufe viel. Als das Heer in den Krieg rückte, flossen die Gaben aus der Heimath reichlich. Es wäre auch eine Liebesgabe, wenn z. B. unsern Kriegern, die in Metz gewissermaßen auf Vorposten liegen, geistige Nahrung nachgesandt oder wenn die Besatzung von Sonderburg mit solcher bedacht würde. Gerade an diese Pioniere deutschen Wesens aber wird zunächst zu denken sein. Für sie werden auch die Verlags-Buchhandlungen manch Scherflein übrig haben. Freilich nicht jede Spende ist brauchbar, indeß auch darüber, welche Bücher vorzugsweise erwünscht seien, könnte der Aufruf belehren. Manches Buch aber, dessen Lektüre für den wenig gebildeten Leser minder tauglich oder gar schädlich ist, kann dem im Urtheile reiferen von Nutzen sein, wie überhaupt der Bibliothekar, der doch wohl der Feldwebel sein müßte, den Bildungsgrad des Lesers nicht außer Acht lassen darf.

Das Gesagte dürfte also genügend darthun, daß die

---

*) Eine ähnliche Bestimmung besteht in einzelnen Armeen, namentlich in der italienischen. Wir können deren Einführung nicht empfehlen. D. R.

**) Die Volksbildung durch die Schule, von der am Eingang die Rede ist, läßt hiernach doch noch manches zu wünschen übrig. D. R.

Anlegung von Bibliotheken für das Heer ohne erhebliche Kosten möglich ist, und daß zu ihrer Benutzung es im Allgemeinen weder an Zeit, noch Lust, noch Vorkenntnissen fehlt. Den Nutzen aber deutete ich schon oben an. Zunächst werden die Bücher der langen Weile, dem gedankenlosen Hinbrüten entgegenwirken. Allein dies ist die Hauptsache nicht. Es gilt dem, der fast alles früher Erlernte, wohl gar das fließende Lesen vergessen hat, Gelegenheit und Anregung zu geben, die schlummernden Kenntnisse wieder zu wecken und dem, der Neigung hat, sich weiter zu bilden, die Hilfsmittel dazu zu gewähren. Diesem Zwecke müssen demnach die Mittel angepaßt werden. Der Inhalt der Bücher muß ansprechend, die Darstellung im strengsten Sinne populair sein. Mag auch an solchen Werken bis jetzt noch Mangel sein, das Bedürfniß wird sie schaffen und zu der Zahl schon vorhandener gerade diesem Zwecke dienende fügen.

Vor Allem werden Darstellungen aus der Geschichte, insonderheit der vaterländischen erwünscht sein. Daß trockene Compendien am wenigsten brauchbar sind, ist klar. Dagegen sind Schilderungen historischer Vorgänge, welche sich um einzelne hervorragende Persönlichkeiten gruppiren, sehr zweckmäßig und um so zweckmäßiger, je näher die Personen und Thaten dem Verständnisse und Interesse des Soldaten liegen, je enger sie mit der Heimath, der Garnison, der Provinz, dem Regimente verknüpft sind. Denn erst Vertrautheit mit dem kleineren Kreise weckt die Lust zu weiterer Umschau. Zunächst wird also die Geschichte des Regiments in Betracht kommen. Eine solche ist wohl in der Regel schon vorhanden, allein doch nicht in einer Form, wie sie für den gemeinen Soldaten ersprießlich ist. Eine Regimentsgeschichte dieser Art muß einen ganz schlichten und populären Ton anschlagen. Je mehr individuelle Züge aber von Heldenmuth, von Aufopferung für König und Vaterland sie enthält, um so verständlicher, ergreifender wird sie sein, und um so mehr wird sie Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe erwecken. In uns Deutschen lebt ja noch ein gut Theil von gesundem Partikularismus, ich meine nicht von dem, der über dem Wohle des Theils das des Ganzen vergißt, sondern von dem, der durch treue Pflichterfüllung im kleinen Wirkungskreise dem Ganzen dienen will und sich so zu größeren Wirken fähig macht. Darum möge jeder Soldat immerhin sein Regiment für das beste, seine Waffe für die ehrenvollste halten, die gleiche Liebe für König und Vaterland wird ihn nicht zum Egoisten werden lassen und dem Muthe und der Tapferkeit anderer Waffenbrüder wird er die rückhaltlose Anerkennung nicht versagen. Beweise dafür haben die letzten Kriege in Menge geliefert. Ich will hier nur eines edlen Zuges von Opferwilligkeit gedenken, der vielleicht nicht bekannt geworden ist. Vor den Düppeler Schanzen lagen wir Infanteristen in einem Dorfe bei Broaker mit Husaren zusammen. So mißmuthig diese auch darüber waren, daß ihnen, den Trägern eines berühmten Namens, außer Patrouillenreiten keine erheblichen Dienste zufielen und keine Gelegenheit sich bot neue Lorbeeren für ihr bewährtes Regiment zu pflücken, sie ließen es nicht an Beweisen kameradschaftlichen Sinnes und Anhänglichkeit fehlen. Als wir nun gar am 18. April vom Sturme zurückkehrten, vielleicht um 4 oder 5 Uhr Nachmittags, da fanden wir in unserm Quartiere Mittagbrot für uns bereit. Die braven Husaren hatten das ihre nicht gegessen, sondern uns verwahrt, damit sie uns, da sie mit dem Säbel nicht hatten helfen können, wenigstens durch Verzichten auf ihr Fleisch nützlich sein könnten.

Also zunächst Erzählungen aus der Geschichte des Regiments, dann Erzählungen aus der Geschichte der Provinz, des Vaterlandes, aber möglichst in biographischen Bildern in der Weise, wie G. Freytag sie giebt. Schilderungen von Heldengestalten, wie die des großen Kurfürsten, Leopold, von Dessau, des alten Fritz, des Kaisers Wilhelm, Blüchers, Yorks, Gneisenaus u. A. dürfen nicht fehlen. Hat die Garnisonstadt bedeutende Männer aufzuweisen gehabt, verewigt sie durch Standbilder ihr Andenken, so wird eine Lebensbeschreibung derselben gewiß zur Lektüre auffordern. Aber es müssen nicht bloß Darstellungen kriegerischer oder gar siegreicher Thaten vorhanden sein. Die Niederlage von Jena braucht nicht verschwiegen zu werden, so wenig wie die Niederlagen, die der alte Fritz erlitt. Und das Tabakskollegium Königs Friedrich Wilhelm I., die Sorge seines Sohnes für Hebung der Kultur, für die Trockenlegung von Sümpfen und den Bau der Kanäle sind ebenso brauchbare Stoffe. Ist gar ein Werk königlicher Munificenz in der Nähe der Garnison oder in der Heimath, um so lieber wird der Soldat nach der Beschreibung desselben greifen.

Doch ich breche ab. Mit flüchtigen Umrissen, wie ich sie eben gegeben habe, läßt sich die Sache nicht erschöpfen. Nur die eine Bemerkung mag noch gestattet sein, daß bei der Anschaffung von Büchern am wenigsten nach allgemein geltenden Bestimmungen zu verfahren sein dürfte, sondern jedem Regimente ein gewisses Maß von Freiheit gewahrt bleiben muß. Denn nicht alle Bücher werden bei allen Soldaten gleiches Interesse finden. Der Blüchersche Husar wird gern vom alten Blücher lesen, der Grenadier vom Colbergschen Regiment lieber von Gneisenau hören, unter dessen Augen die Waldenfelsschen Grenadiere in Colberg so rühmlich gekämpft haben. So, meine ich, wird auch der Soldat, welcher jetzt in Elsaß-Lothringen steht, gern von dem Verhältnisse lesen, in dem das Land früher zu Deutschland gestanden hat, von dem Kampfe der Metzer für ihre Selbstständigkeit, von Straßburgs Ringen gegen welsche Tücke, von der Jämmerlichkeit des alten römisch-deutschen Reiches, welches das Reichsland so schmählich im Stiche ließ. Gerade eine populäre Darstellung dieser Epoche deutscher Geschichte sähe ich gern in den Händen unserer Wacht am Wasgau, ich glaube, sie würde unsern Kriegern die Pflicht, dort

fern von der Heimath zu stehen, wesentlich erleichtern und ihnen — und das ist nicht unrichtig — das rechte Wort der Widerrede in den Mund legen, wenn ihnen dort das Gerede vom Länderraube der Deutschen entgegentritt. Ich schließe dies aus einer Erfahrung, die ich Ende 1870 gemacht habe. Ich fuhr mit einem biederen Landwehrmanne bei einem Gefangenentransporte eine weite Strecke zusammen. Er ward gesprächig und erzählte von den lieben Seinen daheim, seinem kleinen Grundstücke und dessen Bewirthschaftung; der Gedanke, noch lange fern von der Heimath bleiben zu müssen, machte ihm Kummer. Zudem hatte er gehört, daß die Franzosen Friede machen, eine bedeutende Kriegsentschädigung zahlen wollten — und noch immer keine Friedensaussicht. Wozu um eines Ländererwerbs willen den Krieg fortsetzen? Freilich es sollte ja einmal unser gewesen sein, hatte man ihm gesagt, und wenn das wahr wäre, so sagte er treuherzig, dann wäre es eine ganz andere Sache. Als ich ihm nun dies bekräftigte, und ihm auseinander setzte, wie hinterlistig uns die Franzosen die wunderschöne Stadt geraubt, da wurde ihm ordentlich leicht ums Herz.

Ein altes Erbstück zurückzuerwerben, meinte er, sei ja nicht bloß Recht, sondern Pflicht, und gleich als wenn er jetzt sein Fortbleiben von den Seinen selbst verantworten könnte, erklärte er, jetzt könne der Krieg seinetwegen noch so lange dauern, erst müßten wir unser Land wieder haben.

Zu solchen Büchern geschichtlichen Inhalts müssen sich nun auch noch andere gesellen, deren Inhalt für das praktische Leben nutzbringend ist. Bücher z. B. über den Nutzen des Turnens, über Gesundheitspflege, Desinfektion, den ersten Verband bei Wunden, die Wiederbelebung Erstickter und dergl., ferner über die einheimischen Giftpflanzen, die Bienenzucht, die Schonung der Singvögel werden gewiß ihre Leser finden und segensreich wirken.

Liederbücher zudem dürfen nicht fehlen, sie werden der Sangeslust zu Gute kommen und ihr eine gehaltvollere Richtung geben.

Auf diese Weise wird dem Soldaten, der lernen will, Gelegenheit dazu geboten sein, und benutzt er diese eifrig, so wird er neben manchen werthvollen Kenntnissen für das praktische Leben sich vor allen Dingen einen lebendigen Patriotismus aneignen, der sehr verschieden ist von jenem verschwommenen französischen, der zum guten Theil auf der angelernten Phrase von der großen Nation beruht und der geschichtlichen Grundlage entbehrt.*)

Blf.

---

On War by General Carl v. Clausewitz translated by Colonel J. J. Graham. London, Trübner and Comp. 1873.

Die großen Erfolge deutscher Waffen in den letzten Kriegen haben die Aufmerksamkeit des Auslandes auch auf unsere Militair-Literatur gelenkt; nicht nur die Schriften über den letzten Krieg, auch die theoretischen Werke früherer Zeit werden in den Heeren Frankreichs, Rußlands und Englands studirt. Chesney hatte sich in seinen Vorlesungen „Waterloo" als ein gründlicher und einsichtiger Kenner der deutschen Literatur über den Krieg von 1815 gezeigt, und Oberst Graham, bekannt als Uebersetzer v. Boguslawski's taktischen Folgerungen, bewährt in der vorliegenden Schrift sein seltenes Talent in den Geist unserer Sprache einzudringen, und seine Kenntniß unserer militairischen Literatur. In der kurzen biographischen Skizze von Clausewitz, die alle wesentlichen Lebens-Verhältnisse desselben angiebt, führt er am Schluß die Urtheile des Generals v. Brandt, in dessen trefflichen Memoiren an, und sagt mit Recht, dies seien die spätesten Notizen die über Clausewitz aufgefunden werden könnten. Ich möchte zu den angeführten Worten über Clausewitz bemerken, daß der im Leben so milde General Brandt in diesen Memoiren oft scharf urtheilt, und namentlich Clausewitz, bei aller Anerkennung von dessen geistiger Bedeutung, in ein zu wenig günstiges Licht stellt. Daß Kants Philosophie ihm durch Kiesewetter verdünnt und in homöopathischen Dosen beigebracht sei, wie Brandt behauptet und Grahams memoir erwähnt, ist wirklich in den Aufsätzen, die Clausewitz selbst bescheiden nur Materialien nannte, nicht zu entdecken. Wer die Kriege von 1864 — 71 mit durchlebt hat, wer die geistige Klarheit, die Freiheit von jeder theoretischen Fessel, die Willensstärke unserer Feldherren bewundert, der erkennt in ihrem Handeln die lebendige Erfüllung dessen, was Clausewitz wissenschaftlich darstellte und forderte, der begreift, wieviel unser Heer auch heute ihm verdankt und welchen Antheil die Wissenschaft an den großen Erfolgen des Krieges hat. Ich erinnere hier nur an Krismanics Kriegsplan 1866, an Frossards und Bazaines Ansichten über die militairische Bedeutung einzelner Punkte, und könnte aus der Literatur eine reiche Anzahl von Beweisen bringen, wie Viele im österreichischen Heere noch immer in den engen Terrain-Anschauungen des Erzherzogs Carl befangen sind, wie Jomini im französischen Heere noch immer als erste Autorität gilt und wie dem französischen Geiste gemäß, dort noch oft eine einseitig geometrische Auffassung des Krieges vorherrscht, in dem die moralischen Elemente und stets wechselnde Umstände überall einwirken, und in welchem Alles individuel bedingt ist. Daß eine freiere, naturgemäße Auffassung des Krieges in deutschen Heeren allgemein gilt, das danken wir vor Allem Clausewitz, und jedes neue Gebiet, das sich seinen Lehren eröffnet, wird von seiner geistigen Klarheit erhellt werden. Bei Grahams vortrefflicher Uebersetzung ist mir die Geistesverwandtschaft der deutschen und englischen Sprache recht fühlbar geworden, — Clausewitz's Gedanken, oft so individuel in seiner knappen Ausdrucksweise, decken sich in der einen wie in der

---

*) Die Ansicht, daß der französische Patriotismus der geschichtlichen Grundlage entbehrt, können wir nicht theilen.

D. R.

andern Sprache durchaus, und wenn heute sämmtliche deutschen Exemplare des Werks „vom Kriege" verloren gingen, würden Alle, die englisch zu lesen wissen, nichts verlieren. Die Aehnlichkeit des Genius beider Sprachen und die fast unerreichte Gedanken-Klarheit des Verfassers „vom Kriege" erleichterten dem Uebersetzer die Arbeit, die immer ein Beweis eingehender Sprachkenntniß und völligen Eindringens in Clausewitz's Geist und Lehre ist.

Um zu zeigen, daß Grundtext und Uebersetzung wirklich kongruiren führe ich nur 2 Sätze an, den ersten am Beginn des Kapitels über die Friktion im Kriege.

„As long as we have no personal knowledge of war, we cannot conceive where those difficulties lie of which so much is said, and what that genius and that extraordinary mental powers required in a general have really to do . . . Everything is very simple in war but the simplest thing is difficult".

oder an anderer Stelle:

„The word command (dominiren) has a charm in the art of war peculiar to itself, and in fact to this element belongs a great part perhaps half the influence which ground exercise on the use of troops."

Zum Schluß möchte ich, bei aller Anerkennung der ausgezeichneten Uebersetzung, einige Irrthümer in dem brief memoir of general Clausewitz erwähnen. Nicht 1814, sondern 1813 war Clausewitz Chef des Generalstabes in Walmodens Korps, das einen Theil der Nord-Armee bildete. Clausewitz hinterlassene Werke sind nicht in 9, sondern in 10 Bänden herausgegeben, der 10. enthält die „strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobiesky, Münich, Friedrich dem Großen und dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, nebst anderen historischen Materialien zur Strategie".

Wenn Colonel Graham sagt: „sein Ruhm beruht besonders auf den drei Theilen vom Kriege", so kann ich das nicht ganz zugeben, die Geschichte des Feldzuges in Italien 1796, des Krieges von 1812 (ins Englische übersetzt von Lord Ellesmere) des Feldzuges 1799 in der Schweiz und Italien stehen dem theoretischen Werk ebenbürtig zur Seite, und haben uns gelehrt, die Kriegsgeschichte zu begreifen und wissenschaftlich darzustellen. Möchten die historischen Werke einen so trefflichen Uebersetzer finden, als die drei Theile „vom Kriege" ihn gefunden haben.

5.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Graevenitz, Maj. im Garde-Feld-Art. Regt. mit Frl. Hedwig Schultz v. Dratzig (Kaltwasser.) — Hr. Hoffbauer, Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art. mit Frl. Emma Schneider (Berlin.) — Hr. Müller, Sec. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art. mit Frl. Elisabeth Wichards (Stettin.) — Hr. Benn, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 61 mit Frl. Clara Lossenhardt (Berlin.) — Hr. Graf v. Schwerin, Lt. im Drag. Regt. Nr. 6 mit Frl. Edith v. Koederitz (Kolberg.) —

Verbindungen: Hr. Graf v. Bassewitz-Behr, Lt. der Ref. 1. Garde-Drag. Regts. mit Marie Freiin v. Steinaecker (Rosenfelde.) — Hr. Thorus, Lt. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 kommdrt. zum Bez. Kommdo. Meschede mit Frl. Franziska Oetlich (Meschede.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Elsner-Pilgramsdorf, Pr. Lt. der Ref. Drag. Regts. Nr. 4 (Friesack.) — Hrn. v. Hennig, Maj. im Inf. Regt. Nr. 48 (Cüstrin.) — Hrn. v. Natusius, Pr. Lt im Kür. Regt. Nr. 7 (C. O. Quellendorf.) — Hrn. Meier, Hptm. und Art. Offiz. vom Platz (Neu-Breisach.) — Hrn. Hüger, Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 7 (Wesel.) — Hrn. v. Schoeler, Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 78 (Aurich.) Hrn. v. Braunschweig, Hptm. im Gren. Regt. Nr. 9 (Stargardt.) — (Tochter) — Hrn. Pawlikowski, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 79 (Hildesheim.) — Hrn. Wagner, Lt. d. Ref. (Berlin.) — Hrn. v. Redern, Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 (Berlin.) — Hrn. Frhr. v. Ziegesar, Pr. Lt. (Paris.) — Hrn. Königl. Fortifikations-Sekretair Sültz (Cüstrin.) — Hrn. Zahlm. des Füs. Bats. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 Tschorn (Einbeck.) — Hrn. Hptm. u. Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 Argelander (Coblenz.) — Hrn. Dr. Toche (Berlin.)

Todesfälle: Hrn. Villaume, Hptm. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts. Korps-Art. und Hrn. Villaume, Pr. Lt. u. Adj. im Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. Mutter Caroline Villaume geb. Lehnert (Potsdam.) — Hrn. Riesen, Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Tochter Gertrud (Königsberg.) — Hrn. le Bauld de Nans, Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art. Tochter Marie (Schweidnitz.) — Hrn. v. Studnitz, Oberst-Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 Sohn (Rostock.) — Hr. v. Moellendorf, Maj. a. D. (Burg.) — Hr. Roestel, Zeug-Lt. (Magdeburg.) — Hr. v. Roux, Sec. Lt. im Gren. Regt. Nr. 2 (Stettin.) — Hrn. v. Langendorff im Hus. Regt. Nr. 16 Sohn Gustav.

---

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:
**die Sektion 107 Ortelsburg**
der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1:100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr.

Berlin, den 23. August 1873.

Von Seiten des Generalstabes der Armee.
Geerz, Oberst-Lieutenant.
In Vertretung des Chefs der topographischen Abtheilung.

---

Im Ingenieur-Comité sind mehrere Stellen als Zeichner mit civilversorgungs- resp. anstellungsberechtigten Militair-Anwärtern zu besetzen.

Die Bedingungen, welche an dieselben gestellt werden, sind folgende:

1. Eine genügende allgemeine Bildung.
2. Fertigkeit im Konstruktions-Zeichnen von Bauwerken und einfacheren Maschinentheilen, sowie Fertigkeit im Zeichnen von Situation, Schrift und Terrain auf Uebersichtsplänen.
3. Kenntniß der Elementar-Mathematik, nämlich der Planimetrie, der Arithmetik und der Stereometrie.
4. Uebung in der Anfertigung und Berechnung kleinerer Bauaufnahmen.
5. Genügende körperliche Tüchtigkeit, um die Anstrengungen, welche der Dienst als Zeichner mit sich bringt, zu ertragen.

Sie erhalten eine Remuneration von 350 Thalern jährlich, die nach Maßgabe der Mittel und der Qualifikation bis auf 500 Thaler jährlich steigt.

Anwärter wollen ihre Gesuche, welchen die nöthigen Zeugnisse und Probe-Arbeiten beizufügen sind, baldmöglichst an das Büreau des Ingenieur-Comité's in Berlin — Kurfürsten-Straße 70 — einsenden.

Berlin, den 27. August 1873.

Das Ingenieur-Comité.

---

Behufs Besetzung der in Nr. 69 dieses Blattes angezeigten Vakanz der Stabstrompeter-Stelle wird das Regiment am 25. September zu Carlsruhe eine Prüfung der Bewerber abhalten und haben sich dieselben unter Vorlage ihrer Papiere an diesem Tage auf dem Büreau Hirsch-Straße 1 anzumelden. Das Regiment bemerkt jedoch hierzu, daß eine Reise-Vergütung (nach den militairischen Sätzen) nur dem angenommenen Expektanten gewährt werden kann.

Kommando des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Korps-Artill.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon wird zum 1. Oktober cr. die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Personal-Papiere baldigst melden.

Düsseldorf, den 19. August 1873.

Königl. Kommando des 2. Bataillons Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39.

---

Beim 2. Bataillon des Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106 zu Chemnitz wird unterm 15. September die Bataillons-Tambour-Stelle frei.

Geeignete Bewerber wollen ihre Papiere bis zum 15. September franco an genanntes Bataillon einsenden.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer resp. Papiere beim Kommando melden.

Wittenberg, den 26. August 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20.

---

Das 4. Bayerische Infanterie-Regiment König Carl von Württemberg in Metz sucht einen Bataillons-Tambour mit den nöthigen Fachkenntnissen, vortheilhaftem Aeußern und guter Führung. Derselbe könnte seinen Dienst sofort antreten.

Etwaige Bewerber wollen sich direkt an obiges Regiments-Kommando wenden.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist zum 1. Oktober d. J. die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Personalpapiere möglichst bald melden.

Cöln, den 14. August 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40.

---

Auf dem Bahnhofe zu Altona ist ein Offizierhelm und Schärpe, beides in einer Helmschachtel verpackt, vorgefunden worden. Die Gegenstände können auf der Kommandantur zu Altona in Empfang genommen werden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 75. Dienstag, den 2. September. 1873.

Nachdem mir die Redaktion des Militair-Wochenblattes, welche seit der Erkrankung des Obersten Borbstaedt der Oberst-Lieutenant Roedlich mit so großer Umsicht und Pflichttreue geführt hat, anvertraut ist, bitte ich ergebenst, alle das Militair-Wochenblatt betreffende Korrespondenzen unter meiner Adresse: Berlin, Köthenerstraße Nr. 46, abgehen zu lassen.

Berlin, den 22. August 1873.

**v. Witzleben,**
General-Lieutenant zur Disp.

## Personal-Veränderungen.

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

**Den 27. August 1873.**

Hecker, Garnison-Auditeur in Glatz, in Folge des Uebertritts des Divisions-Auditeurs Kreidel in den Militair-Intendanturdienst, als Divisions-Auditeur zur 11. Division versetzt.

Raabe, Garnison-Auditeur in Posen, als Divisions-Auditeur zur 10. Division versetzt.

Triest, Garnison-Auditeur in Colberg, als Divisions-Auditeur zur 22. Division versetzt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum 2. September.

Mit dem heutigen Tage und der festlichen Einweihung des Denkmals auf unserem Königsplatze, schließt eine der merkwürdigsten, ereigniß- und folgenreichsten Perioden in der Geschichte Brandenburg-Preußens, seiner Kultur- und Ruhmes-Entwickelung und seiner Bedeutung für das große deutsche Vaterland, in würdigster, erhebendster Weise ab!

Die Männer aller Stände und Berufe, die Repräsentanten jeder Thätigkeit, welche öffentlich und in der Stille, berechtigt, verpflichtet und freiwillig zu der Grundlegung dieses Denkmals beigetragen, — die berufen oder aus eigenem innersten Antriebe, heute diese Riesen-, Ehren- und Siegessäule umstehen, werden eine Feier sich vollziehen sehen, wie die Geschichte aller Völker und Zeiten sie überhaupt zu den seltensten und bedeutungsvollsten zählt.

Nicht die künstlerische Vollendung, nicht die schöne Form und mächtige Ausladung, nicht die Sculpturen und Embleme, nicht die Großartigkeit des Gewollten und Erreichten sind es allein, was die Herzen höher schlagen, die Begeisterung in Jubelrufe ausbrechen lassen wird, wenn Kaiser Wilhelm seinen Degen vor dieser Fasces von Treue, Tapferkeit, Hingebung und Opferfreudigkeit neigt und die mit Metall auf Stein geschriebene Urkunde seinem Volke und der Nachwelt übergiebt, — sondern der Gedanke an alles Das, wodurch dieses Denkmal möglich, gerecht und nothwendig geworden; aber auch an alles Das, was es einleiten, begründen, befestigen und als eben so unerschütterlich versinnbildlichen soll, als es selbst ist!

Immer bleibt es nur ein Symbol des, langsam in Jahrhunderten und dann überraschend schnell in wenigen Jahren, durch Preußen Erreichten, sowie des noch zu Erreichenden; die dauernde Größe, den Ruhm, die Unangreifbarkeit und die Einheit des deutschen Reiches!

„Den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung!"

So lauten die Worte, welche König Friedrich Wilhelm III. prophetisch und vertrauend, dankerfüllt und überzeugt, auf das Kreuzberg-Denkmal für die Siege in den Befreiungskriegen 1813, 14, 15 setzen ließ. „Den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung!"

Da steht sie die Säule des Zeugnisses, das Denkmal des Beweises, ein Monument und zugleich ein Dokument für das Geschlecht der Gegenwart, welches sich jenes Königlichen Mahnrufes wahrlich nicht unwürdig gemacht!

Wieder setzt der König des Landes seinem Volke ein Denkmal und nach 55 Jahren kann der Kriegsherr seiner Armee, der Landesherr seinem Volke dasselbe sagen und thun, was sein unvergeßlicher Königlicher Vater im Jahre 1818 gesagt und gethan!

Nicht Uns! Nicht Uns! Nur Ihm allein die Ehre!

Dieses Bewußtsein und diese Demuth klingt auch jetzt wieder aus allen Anordnungen und Vorbereitungen, aus allen augenblicklichen und für die Dauer bestimmten Königlichen Befehlen mit Bezug auf dieses Denkmal und auf die heutige Feier hervor. Obgleich Vieles dasselbe, wie damals, ist doch Manches von so ganz anderer und weiterreichender Bedeutung, daß der Vergleich abgelehnt werden muß, selbst wo er sich aufdrängt.

Sollen wir auf das Gleiche, oder auf die Unterschiede zwischen dem Jetzt und dem Damals noch besonders aufmerksam machen? Sollen wir Denen, die damals lebten und denen der Gerechte seine Anerkennung aussprach, sagen, was sich seitdem unter ihren Augen zugetragen und vollendet hat? oder denen, welche aus den glorreichen Kämpfen der Jahre 1864, 1866, 1870—71 zurückgekehrt sind, was sie selbst gethan und mit vollbringen halfen? Das Alles geht ja auf und faßt sich zusammen in dem Einem, mächtig ragenden, alle anderen überragenden Denksteine mit seiner goldig glänzenden, nicht zu lesenden und doch so verständlichen Inschrift, von welcher jeder einzelne Buchstabe einst donnernd mitgesprochen in den Kämpfen gegen die Widersacher unseres Vaterlandes und uns so gern ein „Halt! Bis hierher und nicht weiter!" auf unserer Bahn entgegen gerufen hätten! —

Unsere Söhne und Brüder, unsere Landsleute und Kameraden haben sie zusammengelesen, diese, aus den zerbrochenen Formen feindlicher Siegesberichte herausgefallenen, weithin zerstreuten metallenen Buchstaben, haben sie ihrem lebenden Könige ebenso zu Füßen gelegt, wie jene Fahnen auf das Postament des Heimgegangenen, und sein Kaisergewordener Sohn hat sie zusammenfügen lassen zu dieser übereinander gethürmten Inschrift, welche für alle Zeiten bekunden soll, daß das gegenwärtige Geschlecht seinen Vätern nachgeeifert hat!

Es waren die ultimae rationes der Widersacher, die in schwerem Ringen zum Verstummen gezwungen, nun um so lauter zum Volke und zu den Völkern reden werden.

Wir nannten das gigantische Werk ein Fasces von Treue, Tapferkeit, Hingebung und Opferfreudigkeit. Welches aber ist das Band, das diese Fasces umschlingt und zusammenhält? Welches der Kitt, der sie zu einem so kräftigen und zugleich verläßlichen Ganzen verbindet?

Die Pflichttreue, die nimmerrastende Berufs-Arbeit, das Ehrgefühl und der Gehorsam der Armee!

Ohne Stolz und Ueberhebung darf sie diese, ihre gegeprüften und bewährt gefundenen Eigenschaften, das Band jener Fasces von Opferfreudigkeit, Hingebung, Tapferkeit und Treue des ganzen Volkes nennen, denn sie geht aus dem Volke hervor, kehrt in das Volk zurück, bildet es in diesen Grundbedingungen des Staatswohles aus, altert nicht, ändert sich nicht, will nichts für sich selbst, wird nicht müde und dient, wie ihr oberster Königlicher Feldherr, im ganzen Umfange dieses schwerwiegenden, die ganze Mannes- und Männer Kraft in Anspruch nehmenden Wortes, dem Vaterlande! —

Mit diesem bescheidenen Stolze und mit diesem vorsatzvollen Bewußtsein, nimmt auch die Armee an der heutigen Feier Theil. Das Garde-Korps ist ihr Repräsentant, weil es sich aus allen Theilen der Monarchie ergänzt und die Kunde davon für Kind und Kindeskinder von Gumbinnen bis Straßburg, von Hadersleben bis Cosel in lebendigem Worte heimbringen kann.

Auf welche Landkarte sah bei seiner Enthüllung im Jahre 1821 das Siegesdenkmal auf dem Kreuzberge, und auf welche sieht heute die Victoria auf dem Königsplatze herab?

So denn, den Blick rückwärts, den Blick um uns her, und den Blick vorwärts!:

Den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung!

---

## Der Infanterie-Offizier zu Pferde.

Bei dem allgemeinen Streben, die Friedenseinrichtungen des Heeres so praktisch als möglich zu gestalten, möge gütigst gestattet werden, einer Bestimmung Erwähnung zu thun, welche einer abändernden Berücksichtigung vielleicht werth erscheinen dürfte.

Wir meinen die Bestimmung, welche den Infanterie-Offizier zwingt — abgesehen von den großen Herbstübungen und dem Kriege — zu Pferde den Degen resp. Säbel, ebenso wie zu Fuß, am kurzen Koppel und durch den Rock gesteckt zu tragen.

Erlaubt diese Tragweise doch nicht, den linken Unterarm, wie nothwendig und der Reit-Instruktion gemäß ist, sanft an die Hüfte zu legen, da das Gefäß der Waffe die Stelle einnimmt, an welche der Ellenbogen des Reiters gehört. Geringes Vorschieben oder Einklemmen des

Unterarms zwischen Gefäß und Hüfte, wird mit der Zeit lästig und schließlich undurchführbar, da dann das Gefäß ununterbrochen gegen den Ellenbogen hämmert resp. drückt.

Es bleibt vielmehr nur übrig, die Arme weit vorzuschieben oder nach den Seiten zu spreizen, was in beiden Fällen ein „Hinausschieben der Gefäßknochen" sowie „Indiehöheziehen der Knie" zur Folge haben und die Festigkeit des Sitzes schädigen muß.

Auch der Versuch, das Koppel länger zu schnallen, und die Seitenwaffe unter dem Rocke zu tragen, wird diesen Uebeln nur abhelfen, um neue dagegen einzutauschen.

Obwohl so dem Vorbringen der Hüfte, dem Anlegen des Unterarmes nichts mehr im Wege steht, wird nunmehr das vermehrte Schleudern der loser herabhängenden Waffe unbequem. Bald vor, bald hinter dem Schenkel schlägt diese — besonders bei schnelleren Gangarten — jetzt gegen die Flanke des Pferdes, und nicht selten findet das untere Ende der Scheide an der inneren Seite des Fußgelenkes oder der Fußspitze sich ein, um die Schenkelführung zu erschweren, eventuell sogar rechtzeitige Hilfen unmöglich zu machen.

Es fehlt eben bei dieser Trageweise noch der Riemen, welcher die Waffe unten soweit zurückhält, daß sie keinenfalls zwischen Schenkel und Pferd sich verirren kann.

Alles dies zugegeben, möchte die Einführung eines Schleppkoppels für den berittenen Infanterie-Offizier wünschenswerth erscheinen.

Ein weiterer Beweis für die Berechtigung dieses Wunsches dürfte endlich noch darin zu finden sein, daß während des Krieges fast ohne Ausnahme alle berittenen Offiziere ein solches Koppel angelegt hatten. Auch ist die Nothwendigkeit bereits anerkannt, indem die bedingte Erlaubniß zum Gebrauch desselben gegeben wurde.

Wird aber hierdurch dem Bedürfniß, den Anforderungen des Dienstes vollständig genügt?

Im Allgemeinen ist der Infanterie-Offizier wohl angewiesen, gerade in der Zeit, welche außerhalb des Manövers liegt, sein Pferd sich zu- resp. in die Hand zu reiten, auch seiner Person selbst in Bezug auf Erlangung erhöhter Reitfertigkeit mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jedem Reiten ist ein guter, fester Sitz aber Bedingung und Grundlage. Gerade dieser wird jedoch durch die wenig vortheilhafte Trageweise des Degens resp. Säbels erschwert, und dürfte beregter Uebelstand um so mehr ins Gewicht fallen, je weniger gerade dem Infanteristen die Gelegenheit, sich zum guten Reiter auszubilden, geboten ist.

Oder hat ein gutes Reiten für diesen nur untergeordneten Werth?

Gewiß nimmt es uns nicht Wunder, wenn in früherer Zeit das Pferd in der Infanterie häufiger dazu diente, den Offizier zu tragen, als von diesem geritten zu werden. Die Taktik und mit ihr die Anforderungen an den Führer ꝛc. haben sich seitdem aber bedeutend verändert.

Nicht blos beim Manövriren, auch beim Exerziren kommt der Kompagnie-Chef und noch viel mehr der höhere Vorgesetzte, event. der Adjutant, jetzt in die Lage, den ausgiebigsten Gebrauch von seinem Pferde machen zu müssen. Jeden Punkt, den die Gruppe Tirailleure zu erreichen vermag, muß auch er erreichen können. Oft genug möchte er möglichst gleichzeitig an mehreren Punkten auftreten, und häufig tritt der Moment für ihn ein, wo er Hindernisse im Terrain nicht scheuen darf.

So wenig das Ernstgefecht selbst Gelegenheit bieten mag, Reiterkünste zu zeigen, — im Krieg wie im Frieden treten unzählige und mehr als ehedem Fälle ein, wo Seitens des Offiziers Festigkeit und Energie im Sattel viel zur Erzielung der angestrebten Erfolge beitragen können; — abgesehen davon, daß ein Führer, der kühn reitet, meist leichter die ihm unterordnete Truppe zu einer gewissen Schneide anregt, als jener, der nur unsicher und vorsichtig zu Pferde sich bewegt.

Nicht unwesentlich dürften alle wünschenswerthen Reitereigenschaften deshalb weiter gefördert werden, wenn die Trageweise der Seitenwaffe für den berittenen Infanterie-Offizier eine andere, praktischere wäre.

---

## Anzeigen.

### Erneuerung der Subskribenten-Angabe

auf das Generalstabs-Werk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 Seitens derjenigen Behörden und Truppentheile, bei denen aus Anlaß der Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich Veränderungen stattgefunden haben.

Da nach Rückkehr der Okkupations-Armee aus Frankreich mehrere Behörden eingehen und Subskribenten auf das Generalstabs-Werk von ihren Kommandos entbunden und zu ihren resp. Truppentheilen zurückversetzt werden, so werden die Königlichen Behörden und Truppentheile, soweit dieselben von diesen Aenderungen betroffen werden, ersucht, gefälligst möglichst bald der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße Nr. 69 angeben zu wollen, welcher Abgang resp. Zugang von Subskribenten bei ihnen stattgefunden hat, damit diese Aenderungen bei der im Laufe des Monats September bevorstehende Zusendung des 4. Heftes berücksichtigt werden können.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

**die Sektion 107 Ortelsburg**

der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr.

Berlin, den 23. August 1873.

Von Seiten des Generalstabes der Armee.
Geerz, Oberst-Lieutenant.
In Vertretung des Chefs der topographischen Abtheilung.

---

Im Ingenieur-Comité sind mehrere Stellen als Zeichner mit civilversorgungs- resp. anstellungsberechtigten Militair-Anwärtern zu besetzen.

Die Bedingungen, welche an dieselben gestellt werden, sind folgende:

1. Eine genügende allgemeine Bildung.
2. Fertigkeit im Konstruktions-Zeichnen von Bauwerken und einfacheren Maschinentheilen, sowie Fertigkeit im Zeichnen von Situation, Schrift und Terrain auf Uebersichtsplänen.
3. Kenntniß der Elementar-Mathematik, nämlich der Planimetrie, der Arithmetik und der Stereometrie.
4. Uebung in der Anfertigung und Berechnung kleinerer Bauaufnahmen.
5. Genügende körperliche Tüchtigkeit, um die Anstrengungen, welche der Dienst als Zeichner mit sich bringt, zu ertragen.

Sie erhalten eine Remuneration von 350 Thalern jährlich, die nach Maßgabe der Mittel und der Qualifikation bis auf 500 Thaler jährlich steigt.

Anwärter wollen ihre Gesuche, welchen die nöthigen Zeugnisse und Probe-Arbeiten beizufügen sind, baldmöglichst an das Büreau des Ingenieur-Comité's in Berlin — Kurfürsten-Straße 70 — einsenden.

Berlin, den 27. August 1873.

Das Ingenieur-Comité.

---

Behufs Besetzung der in Nr. 69 dieses Blattes angezeigten Vakanz der Stabstrompeter-Stelle wird das Regiment am 25. September zu Carlsruhe eine Prüfung der Bewerber abhalten und haben sich dieselben unter Vorlage ihrer Papiere an diesem Tage auf dem Büreau Hirsch-Straße 1 anzumelden. Das Regiment bemerkt jedoch hierzu, daß eine Reise-Vergütung (nach den militairischen Sätzen) nur dem angenommenen Expektanten gewährt werden kann.

Kommando des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Korps-Artill.

---

Am 1. Oktober cr. werden in Folge Reduktion der Handwerker-Abtheilung unterzeichneten Regiments zwei qualifizirte Zuschneider — ein Schneider, ein Schuhmacher — disponibel, welche den Truppen bei Bedarf als Regiments-Schneider resp. Regiments-Schuhmacher, oder als Zuschneider, hierdurch empfohlen werden.

Gnesen, den 25. August 1873.

Kommando des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49.

---

Bei dem Kommando der 28. Infanterie-Brigade wird zum 15. September cr. eine etatsmäßige Schreiberstelle vakant. Qualifizirte Unteroffiziere können sich sofort durch Vermittelung ihrer Vorgesetzten melden. Nationale, Führungs-Attest und ein selbstgeschriebener Lebenslauf sind beizufügen.

Wesel, den 26. August 1873.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer resp. Papiere beim Kommando melden.

Wittenberg, den 26. August 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

(Extra-Nummer.)

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 76. Donnerstag, den 4. September. 1873.

## Beförderungen in der Armee. 1873.

### I. Zu Generals.

1. Gen. Lieut. v. Stülpnagel, à la suite der Armee, mit dem Range als Kommandirender General, — von der Infanterie.
2. " Frhr. Neubronn v. Eisenburg, General-Adjutant des Großherzogs von Baden, Königliche Hoheit, — von der Infanterie.
3. " Bar. v. Rheinbaben, Gen. Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, — von der Kavallerie.
4. " v. Podbielski, Gen. Inspekteur der Artill. rc., — von der Kavallerie.

Den Charakter als General der Infanterie resp. Kavallerie erhalten:

Gen. Lt. Landgraf Friedrich von Hessen Hoheit, Chef des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, — von der Kavallerie.
" Fürst Carl zu Fürstenberg, à la suite der Armee, — von der Kavallerie.
" Herzog Eugen von Württemberg, Königl. Hoheit, à la suite der Armee, — von der Kavallerie.
" v. Hartmann, Gouverneur der Festung Straßburg i./E., — von der Kavallerie.
" Herzog Hugo von Ujest, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, à la suite der Armee, — von der Infanterie.
" Herzog Victor von Ratibor, Fürst von Corvey rc., à la suite der Armee, — von der Kavallerie.
" Frhr. v. Wrangel, Gouverneur der Festung Posen, — von der Infanterie.

### II. Zu General-Lieutenants.

1. Gen. Major v. Wartenberg, Kommdr. des Kadettenkorps.
2. " v. Schlopp, Kommdr. der 31. Division.
3. " v. Colomb, Kommdr. der 12. Kav. Brigade.
4. Gen. Major Bar. v. d. Goltz, Führer der 1. Div.
5. " v. Baumgarth, Kommdr. der 1. Kavallerie-Brigade.
6. " v. Bülow, Inspekteur der 2. Art. Inspektion.
7. " v. Lindern, Kommandant von Breslau.
8. " du Trossel, Führer der 13. Division.
9. " Frhr. v. Puttkamer, Inspekteur der 4. Artill. Inspektion.
10. " v. Hausmann, Inspekteur der 1. Artill. Inspektion.
11. " Prinz Carl von Baden, Großherzogliche Hoh., Chef des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22.
12. " Fürst Georg von Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, à la suite der Armee.
13. " Fürst Leopold zur Lippe Durchlaucht, à la suite der Armee.

### III. Zu General-Majors.

1. Oberst Bar. v. d. Goltz, Kommdr. der 9. Feld-Art. Brigade.
2. " Bar. v. Bock, Kommdr. der 7. Inf. Brigade.
3. " Jungé, von der Armee.
4. " v. Dresky, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brigade.
5. " Crusius, Kommandeur der 5. Feld-Art. Brig.
6. " v. Broecker, Kommandeur der 2. Feld-Art. Brigade.
7. " v. Winterfeld, Kommandeur der 8. Kav. Brig.
8. " Gr. v. Wartensleben, à la suite des Generalstabes der Armee mit dem Range als Brigade-Kommandeur, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Belassung in seinem Verhältniß zum Chef des Generalstabes der Armee.
9. " v. Lüderitz, Kommandeur der 18. Kav. Brig.
10. " Frhr. v. Lyncker von der Armee mit dem Range als Brigade-Kommandeur.
11. " Frhr. v. Falkenhausen, Kommandant von Straßburg i. E.

12. Oberst Gr. v. d. Groeben, Kommandeur der 5. Kav. Brigade.
13. = v. Kleist, Kommandeur des Großherzog. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee.
14. = v. Brauchitsch, Kommandeur der 22. Kav. Brig.,
15. = Erbprinz Günther von Schwarzburg-Sondershausen, à la suite des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, unter Versetzung zu den Offiz. à la suite der Armee.

Den Charakter als General-Major erhalten:

Oberst v. Cramer, Kommandant von Sonderburg-Düppel,
= v. Delitz, Kommandant von Minden,
= v. Neumann, Kommandant von Neiße,
= v. Zglinicki, Kommandant von Glogau.

### IV. Zu Obersten.

a) von der Infanterie.

1. Oberst-Lt. v. Steinsdorff, Kommdr. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
2. = v. Gayl vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
3. = Trenk, Führer des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
4. = Ehrhardt, Führer des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,
5. = v. Oppeln-Bronikowski, Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
6. = Joffroy vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
7. = v. Ditfurth, Führer des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
8. = v. Below, Führer des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
9. = Dunin v. Przychowski vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
10. = Gr. v. Schlippenbach, Direktor der Kriegsschule in Potsdam,
11. = v. Johnston, aggr. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
12. = v. Kroseck, vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
13. = v. Rauch, Kommdr. des Lehr-Inf. Bats.,
14. = v. Schlichting, Chef des Generalstabes VII. Armee-Korps,
15. = Loewe vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,
16. = Loewe vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
17. = Bronsart v. Schellendorff, à la suite des Generalstabes der Armee rc.,
18. = v. Jena, Kommdr. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
19. = Strempel, Chef des Generalstabes VI. Armee-Korps,
20. = v. Schmeling vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
21. = Geerz vom Neben-Etat des großen Generalstabes,
22. = v. Rosenberg, vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
23. = Mischke, persönl. Adjut. des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit,
24. = v. Winterfeld, persönl. Adjut. des Prinzen Alexander von Preußen, Königliche Hoheit.

b) von der Kavallerie.

1. Oberst-Lt. v. Bünting, Kommdr. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
2. = Gr. v. Strachwitz, Kommdr. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21,
3. = v. Rauch, Kommdr. des Brandenburg. Hus. Regts. (Zietensche Hus.) Nr. 3,
4. = Prinz Heinrich XIII. Reuß, Flügel-Adj. und Kommdr. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
5. = Prinz Leopold zu Schwarzburg-Sondershausen, à la suite der Armee.

c) vom Ingenieur-Korps.

1. Oberst Grund, Ingen. vom Platz zu Straßburg i/E., erhält ein Patent seiner Charge vom 22. März 1873,
2. Oberst-Lt. Crüger, Kommdr. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11.

Den Charakter als Oberst erhalten:

Oberst-Lt. Herwarth v. Bittenfeld, Kommdr. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
= Richrath, Brigadier der 8. Gend. Brig.,
= v. Brandt, à la suite der Land-Gendarmerie,
= v. Kotze, Brigadier der 1. Gend. Brig.

### V. Zu Oberst-Lieutenants.

a) von der Infanterie.

1. Major Betz vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
2. = Hoffmann vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
3. Major v. Hesse vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
4. = Westerweller v. Anthoni, pers. Adjutant des Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein, Großherzogliche Hoheit,
5. = Michelmann vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
6. = v. Wilde vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,
7. = v. Kamecke, Kommandeur des Westphäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
8. = v. Bock vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
9. = v. Heimburg, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Oldenb., Königl. Hoheit,
10. = v. Goddäus vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
11. = v. Couring vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
12. = v. Goerschen vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, (Prinz Friedrich Karl von Preußen),
13. = v. Sanitz vom Garde-Füs. Regt.,
14. = v. Wrisberg vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
15. = v. Haugwitz, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium,
16. = v. Steuben vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
17. = v. Reckow vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
18. = Frhr. v. Nettelbladt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,
19. = v. Böhn, à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
20. = Regely, à la suite des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
21. = v. Zangen, pers. Adjutant des Prinzen Karl

von Hessen und bei Rhein, Großherzogliche Hoheit,
22. Major Gerlach vom 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
23. » v. Radowitz, Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie,
24. » Schmidt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
25. » Fritsch vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
26. » v. Arnim, Kommandeur des Garde-Jäger-Bats.,

b. von der Kavallerie.

1. Major v. Seydlitz, Kommandeur des 2. Großherz. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18,
2. » v. Heinichen, aggr. dem Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7 rc.,
3. » Detmering vom 1. Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1,
4. » v. Lützow vom 2. Garde-Drag. Regt.,
5. » de Claer, Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee,
6. » v. Haenlein vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3,
7. » v. Holtzendorff vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13,

c. von der Artillerie.

1. Major Crüger, Führer des Pomm. Fuß-Artillerie-Regts. Nr. 2,
2. » v. Lyncker, Führer des Garde-Feld-Art. Regts. Divisions-Artillerie,
3. » v. Krieger, Führer des Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, Divisions-Art.,
4. Major Mertens, Führer des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Divisions-Art.,
5. » Matthiaß vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art.,
6. » v. Werder, aggr. dem Garde-Feld-Art. Regt. Divisions-Art.,
7. » v. Schultzendorff, Führer des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5,
8. » Sack vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Divisions-Art.,
9. » Overdyck, Kommandant von Weichselmünde und Neufahrwasser,
10. » Bastian vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
11. » Graf Seyßel d'Aix, pers. Adjutant des Prinzen Karl von Preußen, Königl. Hoheit,
12. » Benecke vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

d. vom Ingenieur-Korps.

1. Major Bayer, Ingenieur vom Platz in Glogau,
2. » Schütze, Festungs-Bau-Direktor in Königsberg,
3. » Daun, Kommandeur des Bad. Pionier-Bataillons Nr. 14,
4. » v. Hirsch, zum Fortifikationsdienst in Geestemünde,

e. vom Train.

1. Major Frhr. v. Bothmar, Kommandeur des Westphäl. Train-Bats. Nr. 7,
2. » v. Langen, Kommandeur des Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9.

---

# Bei der Marine.

**Zum Kapitain zur See.**

1. Kapitain zur See Berger, Kommandeur der Schiffsjungen-Abtheilung rc., erhält ein Patent seiner Charge.
2. Korvetten-Kapitain Mac-Lean, Kommandant Meines Schiffes Niobe.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. **Wilhelm.**

---

# Gnaden-Auszeichnungen am 2. September 1873.

Nachdem Ich durch Meine Bestimmung vom gestrigen Tage von Preußischen Generalen:

dem General-Feldmarschall Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit,
dem General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl von Preußen Königliche Hoheit,
dem Reichskanzler Gen. Lt. Fürst v. Bismarck-Schönhausen,
dem General-Feldmarschall Gr. v. Moltke,
dem General-Feldmarschall Kronprinz v. Sachsen Königliche Hoheit,
dem General-Feldmarschall Gr. v. Roon,
dem General-Feldmarschall v. Steinmetz,
dem General Prinz August v. Württemberg Königliche Hoheit,
dem General Frhr. v. Manteuffel,
dem General v. Voigts-Rhetz,
dem General v. Zastrow,
dem General v. Manstein,
dem General v. Fransecky,
dem General v. Goeben,
dem General v. Kirchbach,
dem General v. Werder,
dem General v. Bose,
dem General v. Alvensleben II. und
dem General v. Blumenthal

eine besondere Auszeichnung habe dadurch zu Theil werden lassen, daß Forts von Straßburg und von Metz nach ihnen benannt worden sind, sehe Ich Mich durch die heutige Feier noch zu nachstehenden Gnadenbezeugungen veranlaßt:

Reichskanzler Gen. Lt. Fürst v. Bismarck-Schönhausen, erhält das Kreuz und den Stern der Groß-

komthure Meines Hausordens von Hohenzollern in Brillanten.

General-Feldmarschall Gr. v. Wrangel, erhält die Schwerter zu dem Kreuz und dem Stern der Großkomthure Meines Hausordens von Hohenzollern in Brillanten; ferner erhalten die Düppeler-Schanzen den Namen die „Wrangel-Schanzen."

General-Feldmarschall Gr. v. Moltke, erhält den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten.

General-Feldmarschall Gr. v. Roon, erhält den Schwarzen-Adler-Orden in Brillanten.

General-Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld, das Fort Engelshöhe bei Sonderburg erhält den Namen „Fort Herwarth."

Gen. der Inf. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit, wird zum General-Oberst (von der Infanterie) ernannt.

Gen. der Kav. Prinz August v. Württemberg Königliche Hoheit, Kommandirender General des Garde-Korps, wird unter Belassung in diesem Verhältniß, zum General-Oberst (von der Kavallerie) ernannt.

Gen. der Inf. Vogel v. Falckenstein von der Armee, das Fort Braunberg bei Friedrichsort erhält den Namen „Fort Falckenstein."

Gen. der Inf. und Gen. Adj. v. Alvensleben I., das Fort Nr. 3 bei Magdeburg erhält den Namen „Fort G. Alvensleben."

Gen. der Inf. v. Voigts-Rhetz, kommandirender General des X. Armee-Korps, erhält das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. der Kav. v. Tümpling, kommandirender General des VI. Armee-Korps, erhält das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. der Inf. v. Fransecky, kommandirender General des XV. Armee-Korps, erhält das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. der Inf. und Gen. Adj. v. Boyen, Gouverneur von Mainz, erhält das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. der Inf. v. Goeben, kommandirender General des VIII. Armee-Korps, erhält das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. der Kav. Hann v. Weyhern, kommandirender General des II. Armee-Korps, erhält das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub.

Gen. der Inf. Frhr. v. Barnekow von der Armee, kommdrt. zur Vertretung des kommandirenden Generals I. Armee-Korps, erhält das Großkomthur-Kreuz Meines Haus-Ordens von Hohenzollern.

Gen. d. Kav. Gr. zu Stolberg-Wernigerode, kommandirender General des VII. Armee-Korps, wird zum Chef des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4 ernannt.

Gen. der Inf. v. Bose, kommandirender General des XI. Armee-Korps, wird zum Chef des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31 ernannt.

Gen. der Inf. v. Blumenthal, kommandirender General des IV. Armee-Korps, wird zum Chef des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 ernannt.

Gen. der Inf. v. Schwartzkoppen, Kommandant von Berlin, erhält das Großkomthur-Kreuz Meines Haus-Ordens von Hohenzollern.

Gen. Lt. v. Kummer, Kommandeur der 15. Division, erhält den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. Lt. v. Groß gen. v. Schwarzhoff von der Armee kommdrt. zur Vertretung des kommandirenden Generals des III. Armee-Korps, erhält den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. Lt. v. Kameke, Staatsminister rc., erhält den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. Lt. und Gen. Adj. v. Treskow I., Kommandeur der 19. Divis., erhält den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Gen. Lt. v. Stosch, Chef der Admiralität rc., erhält den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub.

Gen. Lt. und General à la suite v. Obernitz, Kommandeur der 14. Divis., wird, unter Belassung in dem Verhältniß als Kommandeur der 14. Div. zum Gen. Adj. ernannt.

Gen. Lt. Prinz Ludwig von Hessen und bei Rhein, Großherzogliche Hoheit, wird, unter Belassung in seinen gegenwärtigen Dienstverhältnissen, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß gestellt.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. Wilhelm.

---

# Personal-Veränderungen.

## I. In der Armee.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. August 1873.**

Schmidts, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Meschede) 2. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 82, in das Ref. Landw. Bataill. Barmen Nr. 39 einrangirt.

**Den 26. August 1873.**

Gr. v. Dönhoff, Rittm. von d. Garde-Landw. Cavall. der Charakter als Major verliehen.

**Den 2. September 1873.**

v. Beyer, Gen. der Inf. und Gouverneur v. Coblenz und Ehrenbreitstein, ein Patent seiner Charge verlieh.

v. d. Osten, Oberst von der Armee, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 ernannt.

v. Ohlen u. Adlerskron, Oberstlieut. beauftragt mit der Führung des Westpreuß. Kürassier-Regts. Nr. 5.

v. Klocke, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des Schlesw.-Holstein. Ulan.-Regts. Nr. 15.

v. Kuylenstjerna, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des Litthauischen Ulan.-Regts. Nr. 12.

v. Möllendorff, Oberstlieut., beauftragt mit der Füh-

rung des Brandenburg. Kürassier-Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,

v. Frankenberg-Lüttwitz, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des 1. Brandenburg. Ulan.Regts. (Kaiser v. Rußland) Nr. 3,

v. Seydlitz, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag.Regts. Nr. 18 — sämmtlich zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 21. August 1873.**

Erfurth, Grosch, Kunkel, Röttgen, Falkenhayn, außeretatsmäß. Feuerwerks-Lieuts., kommandirt zum Büreau der Landes-Triangulation, der Abschied bewilligt.

Mühlhausen, außeretatsmäß. Feuerwerks-Lt., kommandirt zum Büreau der Landes-Triangulation, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

**Den 23. August 1873.**

v. Thielen, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15, als temporair ganzinvalide, mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

## In der Marine.

### Offiziere 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

**Den 21. August 1873.**

Gr. v. Waldersee, Corv. Capit., von d. Stell. als Commandeur d. 2. Matrosen-Div. entbunden.

Kinderling, Capit. z. See, zum Commandeur d. 2. Matrosen-Div. ernannt.

Zembsch, Corv. Capit. und Chef d. Stabes d. Ueb. Geschw., nach Auflösg. d. letzteren zum Führer d. 4. Abth. d. 2. Matrosen-Div. ernannt.

Dietert, Capit. Lt., von d. Combo. als Führer d. 2. (Handwerker-) Abth. d. 1. Matr. Div. entbunden.

v. Kall, Corv. Capit., z. Führer d. 2. (Handwerker-) Abth. d. 1. Matr. Div. ernannt.

Trewendt, Lt. z. See, ein Patent seiner Charge v. 15. Okt. 1870 verliehen.

Boeters, Klausa, Tirpitz, Büchsel, Sack, Frhr. v. Bodenhausen, v. Ditfurth, v. Reichenbach, Behrenz, Claussen-v. Fink, Koch, v. Schönfeldt, v. Wietersheim, v. Schuckmann I., v. Raven, Geißler, Rötger, Bischof, Mantius, Frhr. v. Loewenstern, v. Debschütz, Geiseler, v. Schuckmann II., Schloepke, Lieut. z. See, Patente ihrer Charge vom 22. Juni 1871 verliehen.

Hahn, Hptm. vom Ostpreuß. Feld-Art.Rgt. Nr. 1 C.A., unter Stellg. à la suite desselben, vom 1. Oct. c. ab als Lehrer z. Marine-Schule commandirt.

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 21. August 1873.**

Schneider, Sec. Lt. vom See-Bataillon, unter d. gesetzl. Vorbeh. ausgeschieden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 77.** Sonnabend, den 6. September. **1873.**


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 21. August 1873.**

Nachstehende Assistenz-Aerzte erster Klasse des Beurlaubtenstandes:

Dr. Rieß, Dr. Krause, vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Lahs vom 1. Bat. (Marburg) 3. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Cuno vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Adelt vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Beck vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Chorus vom 1. Bataill. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Geißel vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Obernier vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Goblet vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Albers vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88,
Dr. Hecking vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Levy vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Rach vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Schlesinger vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Reichel vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Maiß vom 1. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Dr. Florian vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschlesisch. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Muckermann vom 2. Bat. (Borken) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Hoelling vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,



Dr. Falkenbach vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Meinhardt vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pommer. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Steiner vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Noë vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, — sämmtlich zu Stabsärzten der Landwehr,
Dr. Krüger, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Stabsarzt der Seewehr, — befördert.

Nachstehende Assistenz-Aerzte zweiter Klasse des Beurlaubtenstandes:

Dr. Hilgers vom 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Tornwaldt vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Broelemann vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Weihe vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Krug vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Lang vom 1. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Hager vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Reinbach vom 1. Bataill. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Hannemann vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
Dr. Staeps vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Aufrecht vom Ref. Landw. Bataill. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Mayer vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Wirth vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Kyll vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Bachem vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Schede vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw Regts. Nr. 27,

Dr. Koch vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Berliner vom 1. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Rubarth vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Bennecke vom Ref. Landw. Bataill. Königsberg Nr. 33,
Dr. Gürtler vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Dr. Hieber vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, — sämmtlich zu Assist. Aerzten 1. Kl. des Beurlaubtenstandes befördert.
Dr. Hildesheim, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Dr. Haering, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Versetzung zum Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 und unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Cumme, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Verleihung des Char. als Oberstabsarzt 1. Kl., alle drei mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen resp. bei der 4., 6. und 19. Div. beauftragt.
Dr. Tievenow, Oberstabsarzt 2. Kl. vom Feld-Lazareth Nr. 4 der 4. Div., als Regts. Arzt zum Litth. Ulan. Regt. Nr. 12,
Dr. Horn, Oberstabsarzt 2. Kl. vom Feld-Lazareth Nr. 7 der 6. Div., als Regts. Arzt zum 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Dr. Jacob, Oberstabsarzt 2. Kl. und stellvertr. Regts. Arzt des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, als Regts. Arzt zum 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
Dr. Burchardt, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art., zum Invalidenhause in Berlin,
Dr. Schöne, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß, als Garnison-Arzt nach Torgau,
Dr. Opitz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in die etatsm. Assist. Arzt Stelle beim Gen. und Korps-Arzt des X. Armee-Korps,
Dr. Sachse, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, zum 1. Garde-Drag. Regt.,
Dr. Brodführer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Garde-Kür. Regt.,
Dr. Jahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9, zum Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, — versetzt.
Minet, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, der Char. als Oberstabsarzt 2. Kl. verliehen.
Dr. Mayer, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
Dr. v. d. Marck, Unterarzt vom 1. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung zum 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dr. Müller, Unterarzt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, — zu Assist. Aerzten zweiter Klasse,
Dr. Hermanns, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Assist. Arzt 2. Kl. beim 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Dr. Kuppersberg, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Bossen, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Gatz, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Marcus, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Fentzke, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96,
Dr. Lammers, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Müller, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Weiland, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
Dr. Adickes, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Dr. Collenberg, Unterarzt der Ref. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, dieser unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Dr. Kolbe, Unterarzt der Ref. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Assist. Aerzten der Ref., — befördert.
Dr. Boehr, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zur Marine versetzt.

### Den 31. August 1873.

v. Heydebreck, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
v. Wedell, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50,
v. Garnier, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Günther, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Siegroth, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Metzke, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, — sämmtlich kommandirt als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule in Jülich,
Frhr. v. Grotthuß, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Bar. v. Stenglin II., Sec. Lt. vom Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Stabenow, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — alle drei kommandirt als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule in Biebrich,
v. Bode, Pr. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 und kommandirt als Lehrer der Gymnastik bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,
Hirsch, Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Sponholz, Sec. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,
v. Kottwitz, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — alle drei kommandirt als Komp. Offiziere bei derselben Unteroff. Schule,
Giesche, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 und kommandirt als Lehrer der Gymnastik bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Burckhardt, Pr. Lt. vom 7. Pommer. Infant. Regt. Nr 54,
Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, beide kommandirt als Komp. Offiziere bei derselben Unteroff. Schule, — sämmtlich von ihrem Kommando zum 24. September cr. entbunden.

v. Ende II., Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zur Unteroff. Schule in Potsdam,
v. Koblinski, Sec. Lt. vom 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14,
Gattung, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Friedrich, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62,
Senftleben, Sec. Lt. vom 1. Schlesisch. Gren. Regt. Nr. 10,
v. Gotsch, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, — alle fünf zur Unteroff. Schule in Jülich,
v. Biedenfeld, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Salisch, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Frhr. v. Meysenbug, Sec. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, — alle drei zur Unteroffizier-Schule in Biebrich,
Joachimi, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Infant. Regt. Nr. 32,
v. Thümen, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Infant. Regt. Nr. 32,
v. Wunsch, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
v. Voigts-Rhetz, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., — alle vier zur Unteroff. Schule in Weißenfels,
Zimmermann, Sec. Lt. vom 1. Oberschlesisch. Infant. Regt. Nr. 22,
Brandenburg, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 46,
v. Goetz I., Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, alle drei zur Unteroffizier-Schule in Ettlingen, — sämmtlich als Komp. Offiziere resp. als Lehrer der Gymnastik zum 24. September cr. kommandirt.

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 21. August 1873.

Dr. Ottow, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt bei der Landw. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, der Charakter als Stabsarzt verliehen.
Dr. Haber, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Bracht, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Wurlitzer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Goltz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Landw. Bat. (Straßburg i/E.), — der Abschied bewilligt.
Dr. Birkholz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58 übergetreten.

### Den 31. August 1873.

Blümner, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der Res. Offiz. des gedachten Regts. ertheilt.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 26. Juli 1873.

Müller I., Zeichner bei der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes zum Ingenieur-Geographen ernannt.

### Den 8. August 1873.

Biermann, Kanzleirath, Geh. Registrator im Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag vom 1. Oktober cr. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Den 9. August 1873.

Kubisch, Kammergerichts-Referendar, zum Intendantur-Referendar beim III. Armeekorps ernannt.

### Den 10. August 1873.

Ledat, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 ernannt.

### Den 14. August 1873.

Boetzel, Diätar bei dem großen Generalstabe, zum Registrator ernannt.

### Den 25. August 1873.

Kolodziejewski, Appellations-Gerichts-Referendar, zum Intendantur-Referendar beim III. Armeekorps ernannt.

## Allerhöchste Gnaden-Bewilligungen resp. für das Kadettenhaus zu Berlin und für Truppentheile.

Ich habe beschlossen
1) dem Kadettenhause in Berlin die Marmorbüsten der in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 gebliebenen oder an Wunden gestorbenen Preußischen Generale, —
2) jedem Regimente Meiner Armee, welches in diesen Feldzügen seinen Kommandeur unmittelbar vor dem Feinde oder an Wunden verlor, das Portrait desselben für das Offizier-Casino, —

zu verleihen.

Ich wünsche hierdurch an dem heutigen Tage Meine dankende und ehrende Erinnerung an die ruhmvoll Gebliebenen zu bethätigen — den Regimentern die Züge derjenigen Führer für alle Zeiten zu vergegenwärtigen, welche ihr Leben für die Ehre ihres Regiments ließen — und den Kadetten in den Büsten der Generale das Muster eines Soldatenlebens in seinem Verlauf und in seinem Ende vor Augen zu stellen.

Ich beauftrage Sie, diese Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. **Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

Berlin, den 3. September 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

**Erläuterungen und nähere Festsetzungen zur Ausführung der Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres, vom 15. Juli 1873.**

Berlin, den 24. August 1873.

1.

Zu §. 1. Welche Stellen als Generals- oder Regiments-Kommandeur-Stellen anzusehen sind, ergeben die Etats und anderweiten hierüber geltenden Bestimmungen. Diejenigen Offiziere, welchen ein höherer Rang und die demselben entsprechenden Kompetenzen besonders beigelegt worden sind, erhalten gleichfalls die diesem Range entsprechenden höheren Tagegelder.

2.

Zu §. 3. Diese Bestimmung kommt vornehmlich bei den mit besonderem Aufwande oder Repräsentation verbundenen Reisen in das Ausland zur Anwendung.

3.

Zu §. 4. Das Tagegeld wird auf die zur Zurücklegung der Reise wirklich verwendeten Tage (Reisetage) gewährt. Der Tag der Abreise und der Tag der Ankunft am Bestimmungsorte werden als Reisetage gerechnet.

Alle Reisen sind je nach den vorhandenen Kommunikationsmitteln ohne Unterbrechung zurückzulegen. Unterbrechungen, welche durch Krankheit oder andere Umstände nothwendig werden, und auf die Zahl der Reisetage von Einfluß sind, müssen in der Liquidation gehörig erläutert werden.

Bei Reisen von größeren Entfernungen, deren Zweck keine außergewöhnliche Beschleunigung bedingt, werden mindestens 15 Meilen auf dem Landwege und 50 Meilen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen als Tagereise angenommen. Dieser Satz von 15 resp. 50 Meilen ist jedoch nur festgestellt, um bei größeren Reisen einen Anhalt zur ungefähren Abmessung der Tagestour zu geben, nicht um die ausgesprochene generelle Bestimmung aufzuheben.

Bei Versetzungen werden die Tagegelder nur bis zu dem Tage der Ankunft am neuen Bestimmungsorte gewährt.

Für die Zeit, in welcher Tagegelder gegeben werden, fällt der Anspruch auf Naturalquartier oder Servis am Kommandoorte fort.

Die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen und die den letzteren zugeordneten Militairärzte erhalten in allen Fällen, in welchen nach den festgestellten Geschäftsplänen das Ersatz-Geschäft einen längeren als 28 tägigen Aufenthalt erfordert, auch für diesen längeren Aufenthalt die chargenmäßigen Tagegelder, ohne daß es hierzu einer besonderen Genehmigung bedarf.

4.

Zu §. 5. Der hier ausgesprochene Grundsatz findet auch auf die Märsche der Ersatz- und Reserve-Mannschaften Anwendung ohne Unterschied, ob dieselben in Transporten oder einzeln gehen. Ebensowenig ist die Bewilligung von Tagegeldern bei der Beförderung der Truppen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zulässig.

Den übenden Truppen, welche im Sinne dieses Paragraphen von dem Empfange der Tagegelder ausgeschlossen sind, werden nicht beigerechnet die höheren Truppenbefehlshaber, welche die Truppen auf dem Uebungsterrain inspiziren und zu diesem Zwecke mit ihrer militairischen Begleitung besonders dahin reisen, sowie diejenigen Offiziere, welche als Schiedsrichter ꝛc. besonders dahin kommandirt sind. Die Genannten erhalten vielmehr bei allen solchen Reisen wie bisher die chargenmäßigen Kompetenzen.

5.

Zu §. 6. Bei Reisen, welche nur mittelst Umweges auf Eisenbahnen ganz oder theilweise zurückgelegt werden können, entscheidet der Kostenpunkt die Frage, ob die Reisekosten nach der Eisenbahnstraße oder nach dem kürzeren Landstraßenwege zu gewähren sind, insofern nicht die von der vorgesetzten Kommandobehörde zu bescheinigende dienstliche Eile diese Rücksicht aufhebt. In solchen Fällen sind bei Reisen mit der Eisenbahn die Kosten, welche durch Mitnahme eines Dieners entstehen, auf dem Landwege die Höhe der Tagegelder des Reisenden in Betracht zu ziehen.

Die auf Binnengewässern bestehenden regelmäßigen Dampfschiff-Verbindungen müssen bei Berechnung der Reisekosten in gleicher Weise wie Eisenbahnen in Betracht gezogen werden. Auf die etwaige Abneigung Einzelner gegen Reisen mit Dampfschiffen ist bei Vergütung der Fahrkosten keine Rücksicht zu nehmen. Der Nachweis, daß die Benutzung des Dampfschiffes wegen Aussetzung der angekündigten Fahrt oder aus anderweiten Gründen nicht möglich gewesen, ist durch Beibringung eines amtlichen Attestes zu führen.

In allen Fällen, in welchen von den in §. 1. ad I—VIII bezeichneten Militairpersonen Reisen auf der Eisenbahn mittelst Requisitionsscheines oder Freikarte oder mit Extrazügen, welche aus Staats- oder öffentlichen Fonds bezahlt werden, zurückgelegt werden sind, ist nur die Entschädigung für Nebenkosten beim Zu- und Abgehen zu gewähren, die Liquidirung von Meilengeldern aber auch unter Anrechnung der durch Benutzung des Requisitionsscheines ꝛc. entstandenen Fahrkosten unstatthaft.

Die Ermittelung der nächsten Straßenverbindung erfolgt nach der amtlichen Postkarte. Ist eine daselbst verzeichnete Straße zur Zeit der Reise nicht fahrbar, so ist dies durch amtliches Attest nachzuweisen. Die Vergütung wird in solchem Falle nach dem nächstkürzesten fahrbaren Wege gewährt.

Die Kosten für die Mitnahme eines Dieners werden durch die pflichtmäßige Erklärung des Liquidanten justifizirt.

Der Fall, in welchem Unteroffizieren ohne Portepee und Soldaten Reisekosten und Tagegelder zu bewilligen wären, kann nur dann eintreten, wenn diese in besonderen Aufträgen entsendet werden und die Reise nicht marsch- und etappenmäßig zurückzulegen haben. Die Genehmigung hierzu ist von dem betreffenden General-Kommando zu ertheilen.

6.

Zu §. 7. Höhere Beförderungskosten, als die in §. 6 festgesetzten, werden nicht für einzelne Theile der Reise, auf welchen sie etwa entstanden sind, besonders, sondern nur insoweit vergütigt, als mit der für die ganze Reise zustehenden Entschädigung die Beförderungskosten der ganzen Reise nicht haben bestritten werden können. Wo dergleichen Mehrausgaben stattgefunden haben, ist der Nachweis durch Angabe der Gründe und Vorlegung der Quittungen, event. die pflichtmäßige Versicherung des Liquidanten zu führen.

7.

Zu §. 8. Ob ein Reiseziel 3 Meilen oder weiter von der Garnison rc. des betreffenden Rations-Empfängers entfernt ist, wird nach der nächsten Landstraßen-Verbindung, aber nicht nach solchen Wegen bemessen, welche bei Benutzung der Dienstpferde nicht eingeschlagen werden können.

8.

Zu §. 10. Bei allen Reisen der Offiziere zum Antritt einer Feldstelle werden die Tagegelder und Reisekosten nach demjenigen Satze gewährt, welcher dem in der Feldstelle ihnen kompetirenden Gehaltssatze entspricht, den in Generalsstellen stehenden Stabsoffizieren wie im Frieden nach dem Satze dieser Stelle. Weitere Ausnahmen sind von den kommandirenden Generalen und den Kommandeuren selbstständiger Divisionen zu genehmigen, jedoch nur bei solchen Reisen, welche unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen ausgeführt werden müssen. In allen Fällen wird der Betrag der Feldzulage auf die Tagegelder in Anrechnung gebracht.

Auf Reisen der dem immobilen Theile der Armee angehörenden Militairpersonen finden lediglich die für das Friedens-Verhältniß gegebenen Bestimmungen Anwendung. Sofern diesen Personen gleichfalls die Feldzulage oder ein Theil derselben bewilligt worden ist, werden die Tagegelder auch nur unter Anrechnung der Feldzulage resp. dieses Theiles derselben gewährt.

9.

Zu §. 13 Unter den Versetzungen auf eignes Ansuchen sind auch alle diejenigen begriffen, welche im Interresse des Versetzten von den Angehörigen, dem Vormunde rc. desselben nachgesucht worden sind. Der Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten geht aber nur dann verloren, wenn die Versetzung nach demselben Orte erbeten ist, nach welchem sie demnächst erfolgt. Der allgemein gestellte Antrag auf Versetzung nach einer andern Garnison hat dagegen den Verlust der Reisekompetenzen nach dem aus dienstlichen Rücksichten angewiesenen neuen Bestimmungsorte nicht zur Folge.

10.

Zu §. 15. Zu den durch diese Verordnung aufgehobenen Bestimmungen gehören ausdrücklich nur diejenigen, welche denselben Gegenstand betreffen. Dagegen bleiben bis auf Weiteres alle diejenigen noch in Geltung, welche ergangen sind über:

a. den Anspruch auf Reiseentschädigung, soweit die Verordnung hierüber nicht bereits verfügt hat,
b. die Reisebefugniß und deren Beschränkung,
c. den Geschäftsgang, das Zahlungs- und Liquidationswesen der Reisekosten.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur Reorganisation der russischen Armee.

Schon seit Ende des Jahres 1870 sind — wie bekannt — die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland und die in Folge dessen nothwendig werdende Reorganisation der Armee Gegenstände der Berathungen zweier eigends zu diesem Zweck eingesetzter Kommissionen gewesen. Im Jahre 1871 wurde bereits in den Nummern 104, 107, 108 und 110 über ihre Thätigkeit, soweit Positives darüber im „Russischen Invaliden" verlautet war, referirt. Von da aber bis auf die jüngste Zeit ist von offizieller Seite nichts mehr über die Resultate der Kommissions-Berathungen veröffentlicht worden. Um so mehr bemächtigte sich aber die russische Tagespresse dieses für ganz Rußland so hochwichtigen Gegenstandes und die einzuführenden Reformen wurden die Veranlassung zu einer sehr heftigen und erregten Zeitungspolemik, die, nachdem sie Anfangs dieses Jahres wohl ihren höchsten Grad erreicht hatte, anscheinend jetzt verstummt ist. So sehr interessant es nun auch war, das Auf- und Niederwogen der Meinungen zu verfolgen, und so wichtige Momente sich auch für das Studium russischer allgemeiner wie auch militairischer Verhältnisse ergaben, es wurde doch wenig Licht über das an maßgebender Stelle wirklich Beschlossene*) verbreitet, auf das es uns ja vor Allem ankommen muß.

Durch einen Befehl vom 13./25. Mai d. J. hat nun Se. Majestät der Kaiser von Rußland die beiden Kom-

*) Das eine oder andere unserer Fachblätter ließ sich allerdings verleiten, bezügliche Gerüchte als Thatsachen zu publiziren und zu besprechen.

missionen zur Berathung der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und zur Berathung der Organisation resp. Reorganisation der Ersatz- (sapaßnyje, Vorraths-), Lokal- und Reserve- (reserwnyje, Ausbildungs-) Truppen, und der Reichs-Miliz (apaltschenije) „nach Erledigung der ihnen gewordenen Aufträge" geschlossen. Wenn nun auch somit die einzuführenden Reformen festgestellt sind, so sind sie doch in ihrem ganzen Umfange noch nicht zum Gesetz erhoben, noch nicht offiziell publizirt. Drei mehr oder minder wichtige Organisations-Aenderungen sind aber bereits in ihrer Ausführung begriffen, von welchen wir hier Akt nehmen möchten.

Nach dem Prikas vom 22. Januar 1873, welcher die ersten Direktiven für die Reorganisation der russischen Feld-Fuß-Artillerie giebt, soll in Zukunft jede aktive Fuß-Artillerie-Brigade — excl. der 1. und 2. Turkestan'schen und der Ostsibirischen Artillerie-Brigade — aus 3 neunpfündigen, 2 vierpfündigen und 1 Mitrailleusen-Batterie bestehen.

Die russische Feld-Fuß-Artillerie ist — abgesehen von der in Asien stationirten — analog den 47 Infanterie-Divisionen, in 47 Fuß-Artillerie-Brigaden (3 Garde-, 4 Grenadier- und 40 Armee-Brigaden) formirt. Jede Batterie hat 8 Geschütze resp. Mitrailleusen, die neunpfündige Batterie 24, die vierpfündige und die Mitrailleusen-Batterie*) je 16 Munitionskarren.

Nach durchgeführter Reorganisation wird die russische Armee an Fuß-Artillerie incl. der im Kaukasus dislocirten Brigaden somit

141 neunpfündige Batterien mit 1128 Geschützen und 3384 Munitionskarren,
94 vierpfündige Batterien mit 752 Geschützen und 1504 Munitionskarren,
47 Mitrailleusen-Batterien mit 376 Geschützen und 752 Munitionskarren,

Summa 282 Batterien mit 2256 Geschützen und 5640 Munitionskarren

im Kriege aufstellen können.

Bis jetzt bestanden 39 Fuß-Artillerie-Brigaden nur aus je 1 neunpfündigen, 2 vierpfündigen und 1 Mitrailleusen-Batterie; 8 im Kaukasus, Kasan und Ssaratow stationirte Brigaden dagegen aus 1 neunpfündigen und 3 vierpfündigen Batterien, indem hier die Mitrailleusen-Batterien noch nicht zur Einführung gekommen sind. Man disponirte also im Kriege nur über

47 neunpfündige Batterien mit 376 Geschützen und 1128 Munitionskarren,
102 vierpfündige Batterien mit 816 Geschützen und 1632 Munitionskarren,
39 Mitrailleusen-Batterien mit 312 Geschützen und 624 Munitionskarren,

Summa 188 Batterien mit 1504 Geschützen und 3384 Munitionskarren.

Während also jetzt auf 1000 Mann Infanterie (Kombattanten) nur 2,002 Fußgeschütze kommen, wird nach durchgeführter Reorganisation die Zahl der Fußgeschütze pro 1000 Mann 3,000 betragen.

Vorläufig ordnet indeß der oben angezogene Prikas resp. der spezielle Ausführungsbefehl erst die Neuformirung der zweiten neunpfündigen Batterien bei 23 Brigaden**) und bei 12 Brigaden die Umformung von vierpfündigen Batterien in neunpfündige an, was im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen soll.

Voraussichtlich werden also Ende 1873

82 neunpfündige Batterien mit 656 Geschützen und 1968 Munitionskarren,
94 vierpfündige Batterien mit 752 Geschützen und 1504 Munitionskarren,
39 Mitrailleusen-Batterien mit 312 Geschützen und 624 Munitionskarren,

Summa 215 Batterien mit 1720 Geschützen und 4096 Munitionskarren

(pro 1000 Mann Infanterie — Kombattanten — 2,[illegible] Fußgeschütze) zur Verwendung bereit sein.

Eine fast eben so wichtige und deßhalb hier nicht unerwähnt zu lassende Aenderung in Betreff der Etatsverhältnisse der russischen Artillerie wird sich jetzt schon auf Grund eines Befehls vom 25. Mai 1871 vollzogen haben. Während nämlich bis dahin sämmtliche im europäischen Rußland dislocirten Fuß-Artillerie-Brigaden auf dem „gewöhnlichen Friedensetat" standen, und in Folge dessen die Batterien nur die Bedienungsmannschaften für 4 Züge präsent, nur 4 Geschütze und 2 Munitionskarren (die Batterien der drei Garde-, der Kaukasischen Grenadier-, 19., 20., 21. Artillerie-Brigade 4 Geschütze und 4 Munitionskarren) bespannt hatten, wurden durch jenen Befehl 21 Feld-Fußartillerie-Brigaden auf den „verstärkten Friedensetat" gebracht. Da nun eine Batterie auf verstärktem Friedensetat bei für 4 Züge präsenten Bedienungsmannschaften 8 Geschütze und 8 Munitionskarren bespannt hat, so leuchtet ein, daß die Mobilmachung der auf diesen Etat gesetzten Brigaden um ein Bedeutendes erleichtert ist. Im Kriegsfalle sind eben nur noch für 16 Munitionskarren der bezüglichen neunpfündigen und für 8 Munitionskarren der bezüglichen vierpfündigen und Mitrailleusen-Batterien — von dem allgemeinen und dem Spezialtrain der Batterien abgesehen — die Pferde zu beschaffen. Den 4pfündigen Batterien fehlen außerdem noch pro Geschütz 2 Vorder-

*) Der Prikas vom 10. August 1870, wonach die Mitrailleusen-Batterien zur Einführung kamen, setzte pro Batterie 8 Munitionskarren fest; im Jahre 1871 wurde ihre Zahl verdoppelt.

**) Bei 22 Brigaden sind bereits jetzt schon die zweiten neunpfündigen Batterien formirt.

pferde, da nach dem Befehl vom 22. Januar 1873 auch die vierpfündigen Geschütze im Kriege mit 6 (und nicht wie im Frieden mit 4) Pferden bespannt werden sollen.

Nach vollständig durchgeführter Reorganisation der Fuß-Artillerie werden also im Frieden in den 21 Brigaden auf verstärktem Friedensetat:

63 neunpfündige Batterien: 504 Geschütze und 504 Munitionskarren,
42 vierpfündige Batterien: 336 Geschütze und 336 Munitionskarren,
21 Mitrailleusen-Batterien: 168 Geschütze und 168 Munitionskarren,
den 26 Brigaden auf gewöhnlichem Friedensetat:
78 neunpfündige Batterien: 312 Geschütze und 180 Munitionskarren,
52 vierpfündige Batterien: 208 Geschütze und 120 Munitionskarren,
26 Mitrailleusen-Batterien: 104 Geschütze und 60 Munitionskarren

Summa 282 Batterien: 1632 Geschütze und 1368 Munitionskarren,

mit Ausnahme der Vierpfünder vollständig bespannt sein.

Am Schluß des Jahres 1873 werden in 21 Brigaden auf verstärktem Friedensetat, welche verschiedenartig aus neunpfündigen, vierpfündigen und Mitrailleusenbatterien resp. ohne letztere formirt sind,

in 41 neunpfündigen Batterien: 328 Geschütze und 328 Munitionskarren,
in 40 vierpfündigen Batterien: 320 Geschütze und 320 Munitionskarren,
in 19 Mitrailleusen-Batterien: 152 Geschütze und 152 Munitionskarren,
in 26 Brigaden auf gewöhnlichem Friedensetat, die noch ungleichmäßig aus Batterien zusammengesetzt sind,
in 41 neunpfündigen Batterien: 164 Geschütze und 98 Munitionskarren,
in 54 vierpfündigen Batterien: 216 Geschütze und 124 Munitionskarren,
in 20 Mitrailleusen-Batterien: 80 Geschütze und 40 Munitionskarren,

Summa 215 Batterien: 1260 Geschütze und 1062 Munitionskarren,

excl. der vierpfündigen Geschütze vollständige Bespannungen haben.

Eine zweite bereits offiziell publizirte Organisationsänderung betrifft die Umformung des Leib-Garde-Garnison-Bataillons in ein Cadre-Bataillon des Leib-Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, welche durch den Befehl vom 6. Mai 1873 angeordnet wurde.

Das Leib-Garde-Garnison-Bataillon garnisonirte mit seinen 4 Kompagnien bisher in Petersburg, und wurde aus Mannschaften der Garde-Regimenter formirt, die krankheitshalber zeitweise für den Dienst bei der Truppe untauglich und nur noch zum Garnisondienst geeignet waren. Nach dem eben angeführten Befehle wird dasselbe nunmehr in seinem vollen Bestande mit Fahne, Armatur und Ausrüstungsstücken zur Formirung des Cadre-Bataillons des Leib-Garde-Reserve-Infanterie-Regiments verwandt, tritt unter den Chef des Stabes der Garde und des Petersburger Militair-Bezirks und wird zu 4 Kompagnien (3 Linien- und 1 Schützen-Kompagnie), die Kompagnie zu 96 Gemeinen als Kombattanten mit Gewehr und 8 Gemeinen ohne Gewehr, die Offizierdiener sind, formirt. Der Etat des Bataillons ist 21 Offiziere (darunter 2 Obersten), 529 Unteroffiziere und Gemeine als Kombattanten, 3 Klassen-Beamte, 56 Unteroffiziere und Gemeine als Nichtkombattanten.

Aus diesem Cadre-Bataillon wird im Kriege das Leib-Garde-Reserve-Infanterie-Regiment formirt, indem durch Einziehung von Reserve-Mannschaften jede Kompagnie auf 1000 Mann gesetzt wird, und so ein Bataillon zu 4 Kompagnien bildet. Die zur Formirung des Regiments aus dem Cadre-Bataillon nothwendigen Offiziere und Mannschaften werden durch den Hauptstab — einer Abtheilung des Kriegsministeriums — kommandirt die Unteroffiziere und Mannschaften sollen hauptsächlich aus Leuten der älteren Jahrgänge genommen werden. Das Leib-Garde-Reserve-Infanterie-Regiment formirt sich somit zu 12 Linien- und 4 Schützen-Kompagnien. Die Kompagnie erhält eine Stärke von 216 Gemeinen Kombattanten und 10 Gemeinen ohne Gewehr, welche letztere als Offizierdiener fungiren. Der Etat des Regiments beträgt 63 Offiziere darunter 1 Generalmajor als Kommandeur des Regiments, 4 Obersten als Bataillonskommandeure), 4081 Unteroffiziere und Mannschaften als Kombattanten, 7 Klassenbeamte, 83 Unteroffiziere und Mannschaften als Nichtkombattanten.

„Das genannte Regiment erhält dieselbe Bestimmung wie alle zu formirenden Reservetruppen," heißt es in den bezüglichen Ausführungs-Bestimmungen. Ohne uns auf irgend welche Hypothesen einzulassen, da — wie schon oben erwähnt — die Reorganisations-Bestimmungen in ihrem ganzen Umfange noch nicht publizirt sind, würde doch die Annahme zutreffend sein, daß die Formirung genannten Regiments die Sicherung des Nachschubes der Garde-Infanterie im Kriege bezwecken soll. Nähere Angaben müssen wir auf eine spätere Zeit verschieben.

Schließlich haben wir über den Befehl vom 24. Juli d. J. zu berichten, wonach die Reserve-Infanterie-Bataillone, welche im europäischen Rußland dislocirt sind, aufgelöst werden, sobald sie die letzten Kommandos „junger Soldaten" zu den Truppen abgesandt haben. — Es bestehen nämlich jetzt 80 Infanterie-Reserve-Bataillone, von denen zwei, das 71. und 72., in Omsk und Irkutsk garnisoniren, um für die Feld-Infanterie die Rekruten während des ersten Sommers der Einstellung auszubilden, die dann als „junge Soldaten" nach den Lagerübungen dorthin übertreten. Da nun noch in die-

sem Herbst die 78 Infanterie-Reserve-Bataillone aufgelöst werden, so muß ein ganz neuer Ausbildungsmodus in der russischen Armee Platz greifen, indem die Rekruten nach der im Januar jeden Jahres stattfindenden Aushebung entweder den Feldtruppen selbst, wie dies schon in den letzten Jahren mit den Rekruten, die in den Reserve-Bataillonen nicht untergebracht werden konnten, geschehen ist, oder den neu zu formirenden resp. zu reorganisirenden Lokal-Bataillonen überwiesen werden müssen. Sichere Angaben liegen weder hierüber noch über die Reorganisation der Lokal-Bataillone vor. Daß letztere aber beabsichtigt wird, läßt sich daraus schließen, daß die beiden in Asien dislocirten Reserve-Infanterie-Bataillone Nr. 71 und 72 in Gouvernements-Bataillone mit Anweisung ihrer Garnisonen in Omsk und Blahowiäschtschensk (Amur-Land) umgeformt werden sollen. Somit werden dann 72 Gouvernements-Bataillone in der russischen Armee vorhanden sein. Krh.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Gaulmer, Zahlmstr. im Inf. Regt. Nr. 85 mit Frl. Maria Otto (Rendsburg.) — Hr. v. Decker, Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 11 (Div. Art.) mit Frl. Minna v. Schlemmer (Kassel.) — Hr. v. Holbach, Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 88 mit Frl. Marie v. Bieberstein (Mainz.) — Hr. v. Massenbach, Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 33 mit Frl. Marie Timme (Weißenfels.) — Hr. Bartsch, Ref. Lt. a. D. vom Königs-Gren. Regt. Nr. 7 mit Frl. Anna Hentschel (Loewenberg i/Schl.) — Hr. Dr. Dassow, Assistenzarzt im Sanitätskorps mit Frl. Emma Peters (Barth in Vorpommern.) — Hr. Frhr. v. Grote, Lt. im Kür. Regt. Nr. 4 mit Freiin v. Buddenbrock (C. O. Bielefeld.) — Hr. Hartog, Hptm. im Füs. Regt. Nr. 39 mit Frl. Sophie Sipman (Hamm.) — Hr. Kretschmer, Lt. im Ing. Korps mit Frl. Helene Grolp (Colbergermünde.) — Hr. Weihe, Unter-Lt. zur See mit Frl. Tony v. Mörs (Helgoland.) — Hr. Wurzer, Pr. Lt. im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 mit Frl. Mathilde Dunker (Coblenz.)

**Verbindungen:** Hr. Dr. Jarosch, Stabsarzt mit Frl. Grote (Bensberg.) — Hr. Schimmelfennig v. d. Oye, Maj. und Bez. Kommdr. in Metz mit Frl. Molly Schneider (Neustadt-Eberswalde.) — Hr. Hilder, Hptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 1 mit Lovisa Hilder geb. v. Ankercrona (Schloß Nuse b. Stockholm.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. v. Goßler, Rittm. im Hus. Regt. Nr. 13 (Zichtau.) — Hrn. v. Mutius, Maj. im Garde-Feld-Art. Regt. (Div. Art.) (Berlin.) — Hrn. v. Alt-Stutternheim, Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 (Georgenau bei Friedland in Pr.). Hrn Krulle, Gen. Arzt (Coblenz.) — Hrn. v. Kleist, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 62 (C. O. Pischkowitz b. Glatz.) — Hrn. Engler, Hptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 (Freiburg.) — Hrn. Kerlen, Hptm. à la suite des Regts. Nr. 86 kommdrt. zur Unteroff. Schule (Weißenfels.) — Hrn. v. Oppen, Ob. und Kommdr. des 1. Kür. Regts. (C. O. Raudnitz.) — Hrn. Sterzel, Maj. (Cöln.) — Hrn. v. Schulzendorf, Maj. im Generalstabe (Posen.) — Hrn. Gr. Brockdorf I., Pr. Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt. (Potsdam.) — (Tochter) Hrn. Frhrn. v. Ziegesar, Pr. Lt. (Paris.) — Hrn. Schindler, Lt. d. Res. des Füs. Regts. Nr. 35 (Berlin.) — Hrn. Frhrn. v. Hadeln, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 20 (Arolsen.) — Hrn. v. Madai I., Lt. u. Adj. beim Bezirks-Kommdo. Halle a. S. (Halle a. S.) — Hrn. v. Keßlern, Hptm. aggr. dem Inf. Regt. Nr. 60 (Coblenz.) — Hrn. Ritter, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 75 (Stade.) — Hrn. v. Brak, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 32 (Langenorla.) — Hrn. Stieb, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 25. — Hrn. Lölhöffel v. Loewensprung, Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 (Meiningen.) — Hrn. v. Seel, Hptm. im 3. Garde-Regt. (Hannover.)

**Todesfälle:** Hrn. v. Jasmund, Maj. a. D. Frau (Berlin.) — Hrn. Sandkuhl, Oberst-Lt. Sohn (Köln.) — Hrn. v. Holleben-Normann, Königl. Sächs. Oberst-Lt. Tochter (Dresden und Ammelshain.) — Hrn. v. Schlopp, Hptm. im Gren. Regt. Nr. 7 Frau (Görlitz.) — Hrn. v. Bodenhausen, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 66 Söhnchen Carlo (Magdeburg.) — Hrn. v. Boecking, Gen. Maj. Tochter Else (Kassel.) — Hrn. v. Stutnitz, Oberst-Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 Söhne Hans und Ulrich (Rostock.) — Hrn. Frhrn. v. Devivere, Hptm. im Inf. Regt. Nr. 74 Töchterchen Margot (Meschede.) — Hrn. Dr. Redenberg, Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 66 Sohn (Magdeburg.) — Hr. v. Reiche, Port. Fähnr. (Breslau.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

## Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

**№ 78.** Mittwoch, den 10. September. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 21. August 1873.**

Dr. Gerken, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7 einrangirt.

**Den 31. August 1873.**

v. Buch, Port. Fähnr. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, versetzt.

**Den 3. September 1873.**

v. Gayl, Oberst vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Kommandeur des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 ernannt.

Trenk, Oberst, beauftragt mit der Führung des 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44,

Ehrhardt, Oberst, beauftragt mit der Führung des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.

v. Borcke, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Major befördert.

Wodtke, Hauptm., aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Belassung in diesem Kommando und unter Aggregirung bei dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum überzähl. Major befördert.

v. Tiedemann, Hauptm., aggreg. dem 2. Hanseatisch. Inf. Regt. Nr. 76 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Belassung in diesem Kommando, zum überzähl. Major befördert.

Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Hauptm. u. Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, ein Patent seiner Charge vom 21. März 1868 verliehen.

Jacobi, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bataill., in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Schenk v. Reindorff, Pr. Lt. im See-Bat., in das 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,

Sinhuber, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,

Krahner, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pommer.) Nr. 9,

Bendemann, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Zastrow, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, alle vier in das See-Bataillon, — versetzt.

Kowalk, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Pomm. Infant. Regts. Nr. 21 und kommandirt zur Dienstleist. beim Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit einem Patent vom 1. März 1873 angestellt.

**Den 4. September 1873.**

v. Weddig, Sec. Lt. vom Oldenburg. Infant. Regt. Nr. 91,

Heckert, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.),

v. Hellermann, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., — alle drei von dem Kommando als Inspektions-Offiziere und Lehrer bei der Kriegsschule resp. zu Neiße, Metz und Potsdam entbunden.

Frhr. v. Forstner, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Gr. v. Reichenbach, Pr. Lt. vom 2. Schlesisch. Jäger-Bat. Nr. 6,

v. Daum, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, — alle drei als Inspektions-Offiziere und Lehrer bei der Kriegsschule resp. zu Neiße, Metz und Potsdam kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 3. September 1873.**

v. Deutsch, Oberst und Kommdr. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4, mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

**Den 4. September 1873.**

Saxe, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (2. Oldenb.) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, mit Pens. und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

**Den 4. September 1873.**

Zorn, Militairgerichts-Aktuarius bei der 28. Div., vom 1. Dezember 1873 ab in gleicher Eigenschaft an das Gouvernements-Gericht zu Metz versetzt.

**Allerhöchster Erlaß vom 2. September 1873,**
betreffend die Errichtung von Gedächtnißtafeln für die in den letzten Kriegen Gefallenen.

Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, an dem Tage, an welchem Ich der feierlichen Enthüllung des Denkmals beigewohnt habe, welches das dankbare Vaterland Meinem siegreichen Heere in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin errichtet hat, wiederholt in ehrender Anerkennung auch derer zu gedenken, welche in den letzten Kriegen den Heldentod für König und Vaterland gestorben sind. Mit freudiger Genugthuung habe Ich vernommen, wie bereits mehrfach der Gedanke angeregt worden ist, das Gedächtniß dieser Tapferen in ähnlicher Weise zu ehren, wie dies nach den Kriegen von 1813 bis 1815 geschehen ist. Indem Ich den herzlichen Wunsch ausspreche, daß die Ausführung dieses Gedankens, welche um so werthvoller sein wird, je schneller sie durch die freiwillige Liebesthätigkeit der einzelnen Gemeinden ihre Verwirklichung findet, eine allgemeine werde, genehmige Ich zugleich ausdrücklich, daß in jeder Kirche eine Tafel errichtet wird, welche dem Gedächtniß der in den letzten Kriegen auf dem Felde der Ehre Gefallenen gewidmet ist und die Aufschrift erhält:

Aus diesem Kirchspiele starben für König und Vaterland:

Dieser Aufschrift würden sodann die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen zu folgen haben. Ich veranlasse Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und den kirchlichen Behörden mitzutheilen.

Berlin, den 2. September 1873.

Wilhelm.

---

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Zahr, pensionirter Erster Gendarmerie-Wachtmeister, Strobel, berittener Gendarm in der 11. Gendarmerie-Brigade, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Juli 1873.

1) Bestand 30. Juni 1873

9,422 M. u. 110 Inval.

2) Zugang:

| | | |
|---|---|---|
| im Lazareth | 10,006 M. u. | 6 Inv. |
| im Revier | 13,161 „ „ | 21 „ |
| Summa | 23,167 M. u. | 27 Inval. |

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 32,589 M. u. 137 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,₈ % und 19,₁ %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt | 21,967 M., | 22 Inv. |
| gestorben | 146 „ | 3 „ |
| invalide | 75 „ | |
| dienstuntauglich | 171 „ | |
| anderweitig | 355 „ | 1 „ |
| Summa | 22,714 M. u. | 26 Inval. |

4) Mithin Bestand
am 31. Juli 1873 9,875 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3 % und 15,₁ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7234 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2641 „ 106 „

5) Hiernach sind:
geheilt 67,₁ % der Kranken der **immobilen** Armee und 16,₁ % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,₄ % der Kranken der **immobilen** Armee und 2,₂ der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 223 Kranken 150,₃ M. geheilt, 1,₀ M. gestorben, 67,₆ Mann im Bestande geblieben, 0,₃ invalide 1,₂ dienstuntauglich geworden, 2,₄ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Lungenschwindsucht 35, an Typhus 28, an Cholera 28, an Brustfellentzündung 7, an Bauchfellentzündung 7, an Pyämie 7, an Hirnhautentzündung 6, an Lungenentzündung 4, an Nierenkrankheiten 4, an Hitzschlag 3, an Ruhr 3, an Knochenhautentzündung 2, an Caries 2, an Skrophulose 1, an Diphteritis 1, an Leberabsceß 1, an Fraktur des Halswirbels 1, an Lungenblutung 1, an akutem Gelenkrheumatismus 1, an Säuferwahnsinn 1, an Brechdurchfall 1, an Broncekrankheit 1, an Skorbut 1.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der **immobilen** Armee noch 61 Todesfälle vorgekommen, davon 18 durch Krankheiten, 31 durch Verunglückung und 12 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 7 an Altersschwäche, 2 an Krankheit, so daß die **immobile** Armee im Ganzen 207 Mann und 12 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat Juli 1873 in Feld-, Kriegs- und Kantonnements-Lazarethen in Behandlung gewesen sind.

Am 10. Juli 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 789 M. |
| In bayerischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 159 M. |
| Summa | 948 M. |

Am 20. Juli 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 546 M. |
| Summa | 546 M. |

Am 31. Juli 1873.

| | |
|---|---|
| In preußischen Lazarethen der Okkupations-Armee . . . . . . . . . . . . . | 129 M. |
| Summa | 129 M. |

## Die Grundsteinlegung der neuen Central-Kadetten-Anstalt in Lichterfelde.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs war vom Königlichen Kriegs-Ministerium für den 1. September eine Feier angeordnet worden, deren hohe Bedeutung von Allen empfunden wird, welche echte Vaterlandsliebe im Herzen tragen.

In der Weihe, welche Seine Majestät der Kaiser und König der Grundsteinlegung der neuen Central-Kadetten-Anstalt in Lichterfelde gerade an diesem Tage zu verleihen geruhte, lag nicht nur die dankbare Erinnerung an den hohen Ahnherrn, welcher zum Heile des Vaterlandes das Institut errichtete, sondern auch an den Tag, durch welchen es der Kaiserlichen Fürsorge möglich wurde, den Segen dieses Instituts auch den übrigen deutschen Staaten zu erschließen. Kein Tag konnte passender zur Grundsteinlegung gewählt werden, als der 1. September, der Tag, an dem vor 156 Jahren König Friedrich Wilhelm I. das Kadetten-Korps errichtet hatte und an welchem vor drei Jahren auf dem Schlachtfelde von Sedan die Einheit des Deutschen Reiches erkämpft wurde.

Das Kadetten-Korps aber, welches sich stets als Pflanzstätte aller militairischen Tugenden erwiesen hat, wird eingedenk der ihm abermals erwiesenen Allerhöchsten Gnade zum Nutzen der Armee und des Vaterlandes fortfahren, jenen Sinn der Treue und strengen Pflichterfüllung zu fördern, ohne welchen selbst ein Stratege wie Moltke und ein Organisator wie Roon keine glänzenden Erfolge erringen können.

Der Verlauf der erhebenden Feier am 1. September war folgender:

Das Kommando des Kadetten-Korps und das Kadettenhaus in Berlin trafen in voller Stärke mit seinen Lehrern und Beamten mittelst Extrazuges der Berlin—Potsdam—Magdeburger Eisenbahn um 9½ Uhr Morgens in Lichterfelde ein und rückten mit klingendem Spiel vom Bahnhof nach dem Platze der Grundsteinlegung. Derselbe war, der Bedeutung des Tages entsprechend, ausgeschmückt. Nördlich des Grundsteins war ein mit Blattpflanzen umstellter Altar errichtet, hinter welchem auf hohen, von Lorbeerbäumen umgebenen Postamenten die Büsten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin aufgestellt waren. Fahnen und Schilder mit den Inschriften: Sedan, Paris, Straßburg und Metz umschlossen den Grundstein, während im weiteren Halbkreise die Namen: Champigny, le Bourget, Noisseville, Vionville—Mars la Tour, Amiens, Weißenburg, Orleans und Spicheren, Le Mans, Privat—Gravelotte, St. Quentin, Belfort, Wörth prangten und sich in der Mitte an ein größeres Schild anschlossen, auf welchem unter der Devise „Suum cuique" die Tage des 1. September 1717, 1870 und 1873 verzeichnet waren. In Verbindung mit diesen glorreichen Erinnerungen wiesen die den Platz umgebenden Fahnen der deutschen Staaten auf die gemeinsamen Erfolge und auf die engeren Beziehungen hin, in welche die neu zu errichtende Central-Anstalt zum deutschen Reiche treten wird.

Der Baugrube gegenüber und südlich derselben*) war etwas erhöht das Kaiserzelt aufgeschlagen. Rechts und links desselben befanden sich erhöhte Podien für Stehplätze. Auf den drei anderen Seiten der Baugrube befanden sich Podien, welche allmählig ansteigend die Stehplätze für die Deputationen der Offizierkorps und die Kadetten enthielten. Gegenüber dem Kaiserzelt und nördlich des Altars nahmen die Kadetten die befohlene Aufstellung in Kolonne in Kompagnie-Fronten, die Lehrer und Beamten der Anstalt auf dem linken Flügel; daran anschließend im Haken die Deputation des Kadettenhauses zu Potsdam in der Stärke von 24 Kadetten.

Um 10½ Uhr führte ein zweiter Extrazug von Berlin die Staatsminister, die Generalität und die Regiments-Kommandeure, die geladenen Ehrengäste**), die Deputationen des Offizierkorps und des Kriegs-Ministeriums nach Lichterfelde. Speziell hierzu kommandirte Offiziere wiesen die Plätze an. Die Generalität stellte sich links, die Staatsminister und Ehrengäste rechts des Kaiserlichen Zeltes auf, die Geistlichkeit, der Feldprobst der Armee Dr. Thielen, die Kadetten-Prediger Vollert und Kleffen und der Prediger Stephany aus Giesendorf an der Baugrube selbst neben dem dort befindlichen Altar.

Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz in der Uniform des 1. Garde-Regiments und die Frau Kronprinzessin mit ihren beiden ältesten Söhnen in der genannten

*) Rechts der Baugrube stand der Hauptmann Wobike, Decernent im Kriegsministerium und als solcher Ordner der Feier.

**) Darunter die Minister, die Reichstags-Präsidenten Dr. Simson und v. Benningsen, der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg v. Jagow, die Bürgermeister von Berlin Hobrecht und Duncker, der Landrath Prinz Handjery, der Rittergutsbesitzer Carstenn, der in patriotischem Sinne 72 Morgen Landes, auf denen die Anstalt erbaut wird, geschenkt hatte.

Uniform; Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht und Alexander sowie Prinz August von Württemberg trafen gegen 11 Uhr auf dem Festplatz ein. Bald darauf erschienen Seine Majestät der Kaiser und König in der Uniform des Kadetten-Korps mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin von lautem Jubel des anwesenden Publikums begrüßt und begaben Allerhöchst Sich, empfangen von dem Stabe der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens und dem Kommando des Kadetten-Korps, nach dem Zelt, während auf das Kommando des Obersten des Barres die Kadetten präsentirten und die Musik den Präsentir-Marsch und „Heil Dir im Siegerkranz" spielte.

Sobald Seine Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserin das Zelt betreten hatten, näherte sich der Kriegsminister Allerhöchstdemselben und erbat den Befehl zum Beginn der Feier, welche durch den Choral „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend", eingeleitet wurde. Nach dem Schluß des Gesanges bat der Kriegsminister Seine Majestät um die Erlaubniß, daß die in den Grundstein zu legende Urkunde verlesen werde. Der Staatsminister und zweite Chef der Armee-Verwaltung, General-Lieutenant v. Kameke, verlas hierauf dieselbe und nannte folgende in den Grundstein zu versenkende Gegenstände:

1. Die von dem Staatsminister und zweiten Chef der Armee-Verwaltung verlesene Urkunde. (S. unten).
2. Die Generalstabs-Werke von 1866 und 1870/71, soweit letzteres erschienen.
3. Geschichte des Kadetten-Korps (von Crousaz).
4. Rang- und Quartier-Liste des Stabes vom Kadetten-Korps und dem Berliner Hause pro August 1873.
5. Jahresbericht 1872.
6. Sämmtliche unter Seiner Majestät gestiftete Dekorationen.
7. Sämmtliche unter Sr. Majestät geprägte Münzen.
8. Photographien des Berliner Kadettenhauses.
9. Situationsplan von Lichterfelde von 1873.
10. Festrede, gehalten zur 150jährigen Jubelfeier des Bestehens der Anstalt.
11. Staats-Anzeiger, Kreuz-Zeitung, Norddeutsche Allgemeine, National- und Spenersche Zeitung.

Auf Allerhöchsten Befehl wurde darauf die Urkunde nebst den übrigen dazu bestimmten Gegenständen nach vorheriger Besichtigung innerhalb eines kupfernen Kastens durch den Baumeister Haeberlin und den Landbaumeister Tuckermann nach der Baugrube getragen und nach stattgehabter Verlöthung durch den Hof-Kupferschmiedemeister Otto in die dazu bestimmte Vertiefung des Grundsteins gelegt.

Darauf begaben Seine Majestät Allerhöchst Sich nach der Baugrube, wo der Staatsminister und zweite Chef der Armee-Verwaltung, General-Lieutenant v. Kameke die Kelle überreichte.

Seine Majestät gaben alsdann von dem Mörtel, den der mit der Oberleitung des Baues beauftragte Bau-Inspektor Steuer präsentirte, auf die bestimmte Stelle. Die dazu bereit stehenden Arbeiter legten den Deckel auf den Grundstein, während die Musik „Heil Dir im Siegeskranz" blies. Hierauf überreichte der Staatsminister v. Kameke Sr. Majestät den Hammer, und mit dem Spruche:

„Der Jugend zur Bildung, der Armee zum Heile"

vollzogen Seine Majestät die drei üblichen Schläge. Es folgten die Kaiserin, der Kronprinz, die Kronprinzessin und deren Söhne, ferner die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Alexander, der Prinz August von Württemberg, die Feldmarschälle Graf von Wrangel, v. Steinmetz, Herwarth v. Bittenfeld, die Generale der Infanterie Vogel v. Falckenstein, v. Blumenthal, v. Kirchbach, v. Werder, die Staatsminister, der kommandirende General des III. Armee-Korps, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, der General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, General der Kavallerie v. Rheinbaben, der Kommandeur des Kadetten-Korps, der Kommandeur des Kadetten-Hauses zu Berlin, der Landrath des Kreises Teltow und die beim Bau beschäftigten Baubeamten. — Nach vollendetem Hammerschlage durch alle dazu befohlenen Personen schlugen die Tambours des Kadettenhauses an zum Gebet.

Darauf hielt der Pfarrer des Kadettenhauses zu Berlin, Bollert, der inzwischen an den Altar getreten war, die kirchliche Weihrede über den Text: „Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mal, soll ein Gotteshaus werden." Er betonte die mit dem Anwachsen des Staates und der Entstehung des Reiches nothwendige Erweiterung des Kadetten-Korps, hob den Segen hervor, der dem gesammten Vaterland aus diesem Institut erwächst, und begrüßte es als ein glückliches Zeichen ferneren Gedeihens, daß über dem Grundstein sich einst der Altar der Kirche erheben, und Gottesfurcht fortfahren werde, in der Anstalt zu wohnen. Zum Schluß der schwungvollen Predigt flehte er den Segen des Höchsten auf das Kaiserliche Haus und die Zukunft der Central-Kadetten-Anstalt herab.

Jetzt folgte der Gesang des Liedes:

„Fürchtet Gott, den König ehret"
„Das o Herr, ist dein Gebot"
„Und Du hast es selbst bewähret"
„Warst gehorsam bis zum Tod."
„Wer dich liebt, der folget Dir"
„Drum so beten Alle wir:"
„Vor dem Bösen schütz' uns gnädig"
„Gott erhalte unsern König!"

Die Tambours schlugen ab, und der General-Feld-

marschall v. Roon in seiner Eigenschaft als erster Chef der Armee-Verwaltung trat vor Seine Majestät den Kaiser und sprach mit bewegter Stimme etwa folgende Worte: „Wenn ich es unternehmen darf, am Schlusse dieser Feier von Euer Kaiserlichen Majestät Allergnädigster Erlaubniß Gebrauch zu machen, einige Worte an Allerhöchstdieselben zu richten, so komme ich, zu danken im Namen dieses Instituts, dem hier eine neue Stätte erwachsen soll, und dessen Interessen mit denen der Armee Euer Majestät treu im Herzen tragen; zu danken im Namen der Armee, welche Euer Majestät in viele blutige Kriege gefolgt ist, und welche auch ferner bereit sein wird, die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen frevelhaften Einbruch zu schützen. Aber ich danke auch im Namen des Volkes; denn vermöge der Organisation ist die Armee ein Spiegelbild des Volkes, aus dessen Söhnen sie sich zusammensetzt. Deßhalb erwirbt dieses neue Zeugniß unermüdlicher Fürsorge Eurer Majestät nicht nur den Dank der Armee, sondern auch des Volkes; denn Alles, was die Armee fördert, schützt auch dieses. Diese Worte, welche aus dem Innersten meines Herzens kommen, sie entsprechen gewiß der Ueberzeugung der anwesenden Vertreter des Heeres und des Landes und ich halte mich der Zustimmung Aller versichert, wenn ich sie auffordere, mit mir diesen Empfindungen Ausdruck zu geben in dem Rufe: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Seine Majestät den Kaiser unsern allergnädigsten König und Herrn."

Die Versammlung stimmte dreimal enthusiastisch in das Hoch ein.

Der Kaiser, dem General-Feldmarschall v. Roon die Hand reichend erwiderte sichtlich ergriffen: Ich danke Ihnen für Ihre herzlichen Worte. Das, was die Armee jetzt geleistet, ist mit Ihr Verdienst, welches Sie Sich in der Stellung erworben haben, die Sie seit Jahren bekleiden. Auch dem General-Feldmarschall v. Moltke reichte Seine Majestät die Hand.

Nach dem Gesang des Liedes „Nun danket Alle Gott" geruhten Seine Majestät, die Parade der Kadetten abzunehmen und die erhebende Worte an dieselben zu richten: Treue und Gehorsam, die Grundpfeiler einer militairischen Erzieh-Anstalt, sind stets in Eurem Institut gepflegt worden, und kann Ich blos wünschen, indem ich auf die zahlreich gefallenen, dekorirten und in die höchsten Stellungen gelangten Offiziere, welche ehemals dem Kadetten-Korps angehörten, hinweise, daß diese für Euch Vorbilder sein mögen."

Mit gnädigen Worten reichten Seine Majestät dem General v. Wartenberg und dem Obersten des Barres die Hand, und geruhten dann Sich längere Zeit mit dem Allerhöchst Ihm vom Kriegsminister vorgestellten Ehrengaste, dem Rittergutsbesitzer Carstenn, welchem der Kaiser seine Erhebung in den Adelstand verkündete, gnädigst zu unterhalten.

## Urkunde.

### Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen,

Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinz von Oranien, Neuenburg und Walendis, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Moers, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, zu Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Sigmaringen und Weringen, Pyrmont, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, zu Haigerloch und Werstein,

haben beschlossen, den Grundstein zu der Central-Kadetten-Anstalt in Lichterfelde bei Berlin am 1. September 1873 zu legen, und zwar an der Stelle, über welcher künftig der Altar der evangelischen Kirche stehen wird.

Dieser Bau ist von Uns beschlossen worden, in Anerkennung der hohen Leistungen der Kadetten-Anstalten, welche von jeher dem Heere zum Nutzen gereichten, nunmehr aber, den jetzigen Ansprüchen entsprechend, in ausgedehnterem Umfange, als die bisherigen Baulichkeiten gestatteten, ermöglicht werden sollen.

Nach dem Reichsgesetz vom 12. Juni d. J. sollen die Kosten dieses Baues aus der vom Feinde durch den Krieg 1870/71 erstrittenen Kriegs-Entschädigung entnommen werden.

Der 1. September 1873 ist zu der Grundsteinlegung gewählt, als ein doppelter Gedächtnißtag, indem einmal vor Einhundert sechs und fünfzig Jahren Unser erhabener Vorfahr, weiland Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät, das Kadetten-Korps zum Segen und Heile des Vaterlandes und der Armee gestiftet hat, und ferner da Wir vor 3 Jahren mit Gottes gnädigem Beistande in dem ruhmreichen Kriege gegen Frankreich das französische Heer unter dem Befehle seines Kaisers Napoleon III. bei Sedan schlugen und zu der am 2. September vollzogenen Kapitulation nöthigten.

Würdig seines ersten Chefs, Unseres großen Ahnherrn, Königs Friedrich II., hat das Kadetten-Korps den von seinem erhabenen Königlichen Stifter in Seiner Weisheit gehegten Absichten immerdar entsprochen und in sturm- und drangreichen Zeiten, welche über Unser Vaterland und die Armee dahingebraust sind, sich glänzend und unübertrefflich bewährt.

Alle unsere in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Throne Preußens haben es sich angelegen sein lassen, das Kadetten-Korps zu hegen und zu pflegen als eine Mutterstätte ritterlichen Geistes in den Offizieren der Armee und als eine Erziehungs-Anstalt für die Söhne treugedienter und bewährter Offiziere, hervorragend braver und tapferer Unteroffiziere und um den Staat besonders verdienter Bürger.

Im Jahre 1776 legte König Friedrich II. den Grundstein zu dem Kadettenhause in Berlin, dessen Bau im Jahre 1779 vollendet wurde. Als Symbol seiner Bestimmung schmückte es der große König mit dem Brustbilde der Minerva und der Inschrift:

Martis et Minervae alumnis.

Das Kadetten-Korps gedieh und erwuchs, stets gleichen Schritt haltend mit der Entwickelung der Armee.

Als wir im Jahre des Heils 1861 durch Gottes Gnade den Thron Unserer Väter bestiegen, zählten die Kadetten-Anstalten bereits 1200 Zöglinge, davon 450 die Anstalt in Berlin.

Gleich wohl bewährt wie ehedem, auch in den Feldzügen 1864 gegen Dänemark und 1866 gegen Oesterreich, indem 3000 Offiziere Unserer Armee, und unter diesen viele Generale ihm ihre Erziehung verdankten, bedurfte das Kadetten-Korps in Folge der Erwerbung neuer Provinzen, Gründung des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reiches einer Erweiterung, entsprechend der Vergrößerung der Armee.

Darum haben Wir die Errichtung der zwei neuen Kadettenhäuser zu Plön und Oranienstein und die allmählige Vermehrung der Zahl der Kadetten in Berlin von 450 auf 700 befohlen.

Mehr noch als in den Feldzügen 1864 und 1866 war es dem in seinen Erfolgen unübertroffenen Feldzuge gegen Frankreich in den Jahren 1870—1871 vorbehalten zu zeigen, welcher Leistungen das Kadetten-Korps fähig ist.

90 Generale, 591 Stabsoffiziere, 738 Hauptleute und Rittmeister, 1842 Lieutenants, in Summa 3286 Offiziere Unserer Armee waren aus dem Kadetten-Korps hervorgegangen. 341 dieser Offiziere besiegelten mit ihrem Tode auf den Schlachtfeldern in Frankreich ihre Treue, ihre Dankbarkeit und Liebe zu Uns und zum Vaterlande; 38 Offiziere erlagen den Strapazen, 624 wurden verwundet, 41 erwarben den Orden pour le mérite 391 das Eiserne Kreuz I. Klasse, 2610 das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Diese Zahlen reden mächtiger denn Worte, sie liefern den Beweis, daß das Kadetten-Korps war und mit Gottes Hilfe immer bleiben wird:

eine Pflanzstätte des altpreußischen Geistes der Treue gegen den Kaiser und König, der Liebe zum Vaterlande, des Gehorsams und des Pflichtgefühls, zum Segen für die Armee und dadurch für das Vaterland!

Das Kadettenhaus in Berlin, ursprünglich bestimmt für nur 300 Kadetten, daher unvermögend, die wachsende Zahl der Zöglinge aufzunehmen, eingeengt in den verkehrsreichsten Theil der Stadt und ausgesetzt den Einflüssen einer ungesunden Lage, war einer Erweiterung nicht fähig. Die Verlegung der Anstalt in eine gesundere, freiere und die erforderliche Ausdehnung gestattende Gegend war geboten.

Ein neuer Bau wurde von Uns beschlossen am 29. August 1868 und am 2. Februar 1871 aus Versailles die Ausführung des Baues an dieser Stelle befohlen. Er soll Raum gewähren für 880 Zöglinge. Den benöthigten Flächenraum schenkte der Rittergutsbesitzer Carstenn in patriotischem Sinne der zukünftigen Anstalt.

Begonnen in einer großen Zeit, möge er stets und immerdar die Armee und das Kadetten-Korps daran erinnern, daß Gottesfurcht, Treue, Vaterlandsliebe, Gehorsam und Pflichterfüllung die Tugenden sind, welche Unser Volk und Unsere Armee groß gemacht haben.

Mögen jene Tugenden für ewige Zeiten hier gepflegt werden, dann wird es gut stehn um das Vaterland und um die Armee!

Das walte Gott!

Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei gleichlautenden Ausfertigungen mit Unserer Allerhöchsteigenhändigen Namens-Unterschrift vollzogen und mit Unserem größeren Königlichen Insiegel versehen lassen und befehlen Wir, die eine in den Grundstein der Central-Kadetten-Anstalt niederzulegen, die andere im Archiv Unseres Kriegs-Ministeriums aufzubewahren.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin, den 1. September des Jahres Eintausend Achthundert und drei und siebenzig.

**Wilhelm.**

v. Kameke.

---

## Die Enthüllungsfeier des Siegesdenkmals auf dem Königsplatze am 2. September 1873.

Die Feier verlief dem ausgegebenen Programm gemäß. Punkt 10 Uhr rückten die Truppen von ihren Bereitschaftsstellungen mit klingendem Spiele von allen Seiten auf den Platz, so daß die Aufstellung des Korps in noch nicht 15 Minuten beendigt war. Auch die polizeilichen Anordnungen bewährten sich gut; nirgends, weder in den zum Platz führenden Straßen, noch auf dem Platze selbst waren Störungen durch das große Publikum vor und während der Feierlichkeit zu bemerken. Bis halb 11 Uhr waren die Prinzessinnen des Königlichen Hauses im Pavillon versammelt; bald darauf trafen auch die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und dann Ihre Majestät die Königin Elisabeth daselbst ein. Die vereinbarten drei Signal-Schüsse vom Alexander-Ufer verkündeten, daß Seine Majestät der Kaiser und König das Palais verlassen. Gefolgt von den Königlichen Prinzen, den Feldmarschällen und kommandirenden Generalen, sprengte der Kaiser auf der „Sadowa" im Galopp kurz nach ³/₄11 Uhr von der Sieges-Allee kommend, auf den Festplatz. Die auf den Tribünen versammelte Menge begrüßte ihn mit lautem Hochrufen; die Parade präsentirte. Einige Sekunden später erschien auch Ihre Majestät die Kaiserin und wurde von Seiner Majestät nach dem Pavillon geleitet. Der Kaiser umritt dann, den Prinzen von Württemberg als Kommandirenden der Parade und zum ersten Male als General-Obersten von der Kavallerie begrüßend, die westliche Seite des Pavillons und der Estrade und nahm rechts vorwärts des Erstern dem Denkmal beziehungsweise dem Podium der Geistlichkeit, gegenüber Stellung, den Kronprinzen, die Königlichen Prinzen und die Feldmarschälle zur Seite, während dessen die Parade schulterte; die kommandirenden Generale waren bei der Deputation der Armee zurückgeblieben. Beim Beginn der durch Gesang des Domchors eingeleiteten Rede des Feldpropstes Thielen entblößte Seine Majestät das Haupt, mit Ihm die ganze Versammlung, ebenso beim Schluß der in Form eines Gebets gehaltenen Festrede, die wohl nur zehn Minuten im Ganzen beanspruchte. Seine Majestät übernahm, nachdem das Abschlagen und der Ruf vom Gebet verklungen waren, Allerhöchstselbst das Kommando zum Präsentiren. Unter dem Hurrahruf der in Parade stehenden Truppen, dem Donner der Geschütze vom Alexander-Ufer fielen die Hüllen des Denkmals.

Nachdem geschultert und der Choral: „Nun danket Alle Gott" gesungen war, beritten Seine Majestät, gefolgt von den Königlichen Prinzen, den Feldmarschällen und kommandirenden Generalen die Truppen-Aufstellung, vom rechten Flügel des Kadetten-Korps beginnend und bei dem Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Divisions-Artillerie, schließend. Es wurde dabei brigadeweise Honneur gemacht. Darauf folgte der Vorbeimarsch in der Sieges-Allee, zu welchem der Kaiser auf der Charlottenburger Chaussee Stellung genommen hatte. Die Kaiserin, die Königin Elisabeth, sowie die Königlichen Prinzessinnen waren auf dem Fußwege der Sieges-Allee, mit dem vordersten Wagen bis an die Charlottenburger Chaussee, vorgefahren und wohnten von da dem bald nach halb 12 Uhr beginnenden Vorbeimarsche bei, welcher nach halb 1 Uhr sein Ende erreichte. Das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth cotoyirte Seine Majestät und hielt beim Vorbeimarsch desselben am Wagen Ihrer Majestät des Chefs des Regiments.

Nach beendigter Parade nahm Seine Majestät auf der Sieges-Allee noch die Meldungen der durch Allerhöchste Gnade an diesem Tage ausgezeichneten Personen entgegen und kehrten dann um ³/₄ 1 Uhr von einer großen Suite gefolgt die Mitte der Linden im langen Galopp durchreitend und von der auf diesen Augenblick harrenden Menge enthusiastisch begrüßt in das Palais zurück, worauf 3 Signalschüsse das Ende der feierlichen Handlung verkündigten.

---

## Militair-Literatur.

Das 2. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 32 im Feldzuge gegen Frankreich 1870 und 1871. Im Auftrage des Regiments von Paul v. Schmidt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment, mit 5 Plänen, gezeichnet von Lieutenant Kallmeyer. Berlin 1873. In Kommissions-Verlag von J. Schlesier.

Ueber den hohen Werth der Regiments-Geschichten verlieren wir hier weiter kein Wort!

Herr Hauptmann v. Schmidt besitzt die Gabe, die man nicht allzuhäufig antrifft, in einfacher, ungekünstelter Weise anziehend und spannend zu erzählen; wer die Lektüre des vorliegenden Werkchens einmal begonnen hat, wird durch den Reiz der Darstellung so verstrickt, daß er erst aufhört zu lesen, nachdem er mit den braven Zwei und dreißigern, die er vom Ausmarsch aus ihrer Friedensgarnison an durch alle Bivouaks und Gefechte begleitet und liebgewonnen, nach Meiningen zurückgekehrt ist, wo ein erhebender Empfang den Tapferen zu Theil wird.

Nur eine kleine Ausstellung haben wir an der frischen, blühenden Sprache des Herrn Verfassers zu machen: hätte nicht hier und da ein Fremdwort vermieden werden können, daß dem Unteroffiziere und Soldaten, für die doch sicherlich die Regiments-Geschichte auch geschrieben ist, das Verständniß derselben erschwert:

Höchst interessant sind die der Arbeit beigefügten Anlagen: Tagebuch des Regiments, Verlustlisten u. s. w.

Die 5 beigegebenen Pläne sind deutlich und zweckentsprechend.

Mit einem Worte: wir können dem Regiment Nr. 32 nur dazu gratuliren, daß es eine so trefflich geschriebene Geschichte besitzt, — denn dieses Vorzuges erfreuen sich gerade nicht allzuviele unserer Truppentheile. 15.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Dr. Sperling, Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 61, mit Frl. Anna Mushack (Berlin.) — Hr.

v. Helleuser, Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art. mit Frl. Clara v. Keseritz (Kolberg.)

Verbindungen: Hr. v. Apell, Hptm. im Ing. Korps mit Frl. Therese Wiederhold (Diedenhofen.)

Geburten: (Tochter) Hrn. v. Bock, Hptm. im Ing. Korps (Mainz.) — Hrn. v. Lindeiner-Wildau, ... Nr. 56 (Cleve.)

Todesfälle: Hrn. v. Jagow, Hptm. ... Bat. Mutter geb. v. Ribbeck (Pollitz.) — Hrn. ... Gen. Maj. und Kommdr. der 22. Kav. Brig. ... (Kassel.)

## Anzeigen.

Im diesseitigen Bezirke ist ein 12 Jahre gedienter Unteroffizier vorhanden, welcher bei einem Kavallerie- oder Artillerie-Regiment die Stelle eines Regiments-Sattlers zu übernehmen wünscht, und seine Qualifikation hierzu nachzuweisen im Stande ist.

Minden, den 4. September 1873.

Königliches Bezirks-Kommando.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon befindet sich ein zum Regiments-Schuhmacher qualifizirter Hülfs-Zuschneider, welcher am 1. Oktober d. J. in Folge Verminderung der Handwerker-Abtheilung zur Entlassung kommt. Derselbe ist gewillt, sich der Militair-Carriere als Handwerksmeister zu widmen und wollen hierauf reflektirende Truppentheile sich gefälligst an das unterzeichnete Bataillon wenden.

Alt-Damm, den 5. September 1873.

Königliches Pommersches Train-Bataillon Nr. 2.

---

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben:

# Rangliste der Intendantur-Beamten
in der
## Königlich Preußischen Armee und Marine
pro **1873.**

Gr. 4. — Preis 10 Sgr.

---

Ferner erschien in demselben Verlage:

# Vorschriften
über den
## Dienstweg und die Behandlung
von
## Beschwerden der Militairpersonen des Heeres und der Marine
sowie der
Civilbeamten der Militair- und Marine-Verwaltung
vom 6. März 1873.

Preis 3 Sgr.

---

## Leistung und Schnelligkeit einer Reitertruppe im Felde.

Einfluß des Gewichtes und der Ernährung auf Leistung und Schnelligkeit. — Soldaten-Reiterei. — Training.

Von
**Theophil Bonie,**
Oberst-Lieutenant im 11. französischen Dragoner-Regiment.

Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen.

Preis 16 Sgr.

---

## Studien über das Feld-Sanitätswesen.

Von
**Dr. M. Schmidt-Ernsthausen,**
Ober-Stabs-Arzt.

Gr. 8. — Preis 20 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 79. Sonnabend, den 13. September. 1873.

## Ordens-Verleihungen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Persisch. Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lieut. v. Wartenberg, Kommandeur des Kadetten-Korps;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse mit Schwertern und Schleife: dem Hauptm. Barchewitz im Garde-Feld-Artill. Regt., Korps-Artillerie.

---

Des Großkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Gen. Lieut. v. Kummer, Kommdr. der 15. Division;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersten von der Esch, Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps.

---

Se. Maj. der Kaiser und König hat aus Veranlassung der Erinnerungstage vom 1. und 2. September nachstehende Kabinets-Ordres an den Chef des Generalstabes der Armee, General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, gerichtet:

Nachdem Ich beschlossen habe, daß die im Bau befindlichen Forts bei Straßburg ihre Namen nach denjenigen Männern erhalten sollen, welche sich um die Erfolge des letzten Krieges besonders verdient gemacht haben, erfülle Ich eine Pflicht des wärmsten Dankes und der lebhaftesten Anerkennung, indem Ich bestimme, daß das Fort Nr. 2 künftig den Namen „Fort Moltke" führen soll. Es gereicht Mir zum besonderen Vergnügen, Sie an dem heutigen Erinnerungstage der denkwürdigen Schlacht von Sedan hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 1. September 1873.

gez. Wilhelm.

Ich spreche Ihnen aus bewegtem Herzen Meinen Glückwunsch zu den erhebenden Gefühlen aus, mit welchen Sie der Feier des heutigen Tages beiwohnen werden. Sie blicken heute auf drei Kriege zurück, in welchen unsere Fahnen von Sieg zu Sieg gingen, in denen sich Ihr Rath und Ihre Ansicht jederzeit bewährte, und in denen Sie Ihrem Namen eine hohe Ehrenstelle in der Geschichte und in der Erinnerung der ganzen Armee für immer gesichert haben. Mögen Sie eine äußere Bestätigung Meines tiefempfundenen Dankgefühls gegen Sie darin erkennen, daß Ich Ihnen heute hierdurch den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten verleihe.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. Wilhelm.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Organisation des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums

hat in den letzten Jahren einzelne Aenderungen erfahren, welche es erwünscht machen dürften, eine Uebersicht der jetzigen Organisation in Nachstehendem zu geben:

Unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs über das Heer soll vom Kriegs-Ministerium dasjenige ressortiren, was das Preußische Militair, dessen Verfassung, Einrichtung, Erhaltung und den von ihm zu machenden Gebrauch betrifft.

Das Kriegs-Ministerium zerfällt nach seiner gegenwärtigen Einrichtung in drei Departements und vier selbstständige Abtheilungen, welche direkt unter dem Minister stehen.

Bei einer dieser Abtheilungen, der Central-Abtheilung, als dem eigentlichen Büreau des Kriegs-Ministers, konzentriren sich alle diejenigen militairischen An-

gelegenheiten, über welche der Kriegs-Minister selbst die Entscheidung zu treffen beabsichtigt.

Außerdem ressortiren von der Central-Abtheilung die Personalien der Mitglieder und Beamten des Kriegs-Ministeriums, sowie der Intendanturen.

Die drei Departements sind das Allgemeine Kriegs-Departement, das Militair-Oekonomie-Departement und das provisorische Departement für das Invaliden-Wesen.

### A. Das Allgemeine Kriegs-Departement.

Dasselbe umfaßt alle auf Formation, Organisation und Kommando-Verhältnisse der Armee bezüglichen Geschäfte. Es steht unter einem eigenen Direktor und zerfällt in folgende fünf Abtheilungen:

#### 1. Die Armee-Abtheilung A.

Dieselbe hat zu bearbeiten:

die Organisations-, Formations- und Mobilmachungs-Angelegenheiten,
die allgemeinen Dienstverhältnisse der Armee incl. Landwehr,
die speziellen Dienst-Angelegenheiten aller Waffen incl. Landwehr und Landwehr-Dienstauszeichnungen,
den Ersatz und die Rekrutirung der Armee, Kapitulationen, Auswanderungen und Heimathsscheine,
die Truppen-Uebungen mit Einschluß der Schieß-Uebungen,
die Dislokation der Armee,
die Angelegenheiten der Freiwilligen, Ausstands-Bewilligungen, Reklamationen, Beurlaubungen, Entlassungen, Versetzungen,
den Wacht- und Garnison-Dienst, sowie inneren Dienst im Allgemeinen,
das Rapport-Wesen,
die Nachrichten über aufgelöste Truppentheile ꝛc. sowie über aktive Militairs,
den Etatstitel 20 der Militair-Verwaltung (Gehälter und Löhnungen der Truppen),
die militair-ökonomischen Angelegenheiten, insoweit dabei das Allgemeine Kriegs-Departement überhaupt mitzuwirken hat,
Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte, Ranglisten,
den Geschäfts-Verkehr in der Armee und Dienst-Reglements,
die Militair-Konventionen und militair-politischen Angelegenheiten.

#### 2. Die Armee-Abtheilung B.

Der Geschäftskreis derselben umfaßt:

das Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesen, (incl. der betreffenden Etatstitel 44–47) sowie die zur Ausbildung der Armee errichteten Institute und Truppenkörper und zwar:
die Kadetten-Anstalten,
die Examinations-Kommission für Portepee-Fähnriche,
die Ober-Militair-Examinations-Kommission,
die Kriegsschulen,
die Artillerie- und Ingenieur-Schule,
die Kriegs-Akademie,
die Ober-Feuerwerker-Schule,
die Ritter-Akademie zu Liegnitz,
das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,
die Garnison-Schulen,
die Unteroffizier-Schulen,
die Militair-Schieß-Schule und die Artillerie-Schieß-Schule,
das Lehr-Infanterie-Bataillon,
das Militair-Reit-Institut,
die Central-Turn-Anstalt,
die Militair-Roßarzt-Schule.

Ferner:

die Angelegenheiten des Generalstabes,
die milden Stiftungen,
die Begräbniß- und Krieger-Vereine,
das Militair-Kirchenwesen und die Angelegenheiten der Militair-Geistlichkeit (incl. der betreffenden Etatstitel 7 und 8),
die Militair-Justiz- und Angelegenheiten der Auditeure, einschließlich des General-Auditoriats (incl. der dazu gehörigen Etatstitel 9 und 10), die Militair-Gesetzgebung, die Disziplinar- und Polizei-, sowie die ehrengerichtlichen Angelegenheiten,
die Arbeiter- und Straf-Abtheilungen,
die Kartell- und Auslieferungs-Angelegenheiten,
die Angelegenheiten der Land- und Hafen-Gendarmerie incl. Leib- und Feld-Gendarmerie,
die Angelegenheiten der Schloßgarde-Kompagnie und der reitenden Feldjäger,
die Steuer-Angelegenheiten,
das Militair-Veterinair-Wesen und das Militair-Medizinal-Wesen, soweit bei letzterem das Allgemeine Kriegs-Departement mitzuwirken hat,
die Anstellung der versorgungs- resp. anstellungsberechtigten Militairs im Civildienst, sowie Invaliden- und Unterstützungs-Angelegenheiten, soweit hierbei das Allgemeine Kriegs-Departement konkurrirt,
das Train-Wesen incl. Sanitäts-Detachements und alle das Schanzzeug der Truppen betreffenden Angelegenheiten,
die Marsch- und Etappensachen, sowie die Post- und Eisenbahn-Transport- resp. Telegraphen-Angelegenheiten,
die statistischen Angelegenheiten incl. Bevölkerungslisten,
die literarischen Angelegenheiten,
die Nachrichten über ausgeschiedene Militairs,
die Gesuche um Verwendung aktiver und inaktiver Militairs,
die Militair-Musik,

die Ordens-Auszeichnungs- und sonstigen Belohnungs-Angelegenheiten.

3. Die Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten

sorgt für die Ausrüstung der Armee und befestigten Plätze mit Waffen, Artillerie-Material und Munition,

für die Aufbewahrung, Regenerirung und Instandsetzung des in den Artillerie-Depots niedergelegten Defensions-, Belagerungs-, Feld- und Feld-Reserve-Artillerie-Materials, des Reserve-Munitions-Parks, der Kriegs- und Reserve-Chargirungen, der Augmentations- und Reserve-Handwaffen.

Sie leitet die Fabrikation der Handwaffen, der Munition und desjenigen Artillerie-Materials, welches nicht in Königlichen Werkstätten gefertigt wird,

bearbeitet ferner

die speziellen Angelegenheiten der Artillerie, die Versuche über Waffen-Wirkung, Munitions-Gegenstände, Konstruktion des Artillerie-Materials und der Handwaffen,

endlich die Angelegenheiten des Waffen-Reparatur-Geschäfts bei den Truppen, der Zubehörstücke zu den Hand-Schußwaffen und der Büchsenmacher.

Zum Ressort dieser Abtheilung gehören:

die Inspektion der Gewehrfabriken, welcher die Gewehr- und Zündspiegel-Fabriken unterstellt sind und

die Fuß-Artillerie-Regimenter in Bezug auf die Verwaltung der ihnen untergebenen Artillerie-Depots.

4. Die Technische Abtheilung für Artillerie-Angelegenheiten.

Dieselbe leitet den Betrieb in den ihr untergebenen Etablissements, nämlich: den Artillerie-Werkstätten, Pulver-Fabriken, der Geschützgießerei und dem Feuerwerks-Laboratorium.

Bei allen die Konstruktion und Anfertigung des Artillerie-Materials betreffenden Fragen hat dieselbe eine berathende Stimme.

5. Die Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten

bearbeitet alle, die festen Plätze des Landes in fortifikatorischer Beziehung betreffenden Angelegenheiten.

Ihr liegt ob:

die Neuanlage und Instandhaltung der Festungen und fortifikatorischen Werke,

die obere Leitung und Beaufsichtigung der durch Mitglieder des Ingenieur-Korps auszuführenden Militair-Bauten,

die Verwaltung der Festungs-Bau-Kassen und Grundstücke,

die Unterbringung der Staats- und Baugefangenen.

Sie bearbeitet ferner:

die Angelegenheiten des Pionier-Korps und des Ponton-Trains und solcher Neuanlagen von Eisenbahnen und Chausseen, welche das Militair-Ressort berühren und demnach eine Konkurrenz des Kriegs-Ministeriums bedingen.

B. Das Militair-Oekonomie-Departement.

Demselben sind alle die Militair-Oekonomie angehenden Geschäfte, mit Ausnahme der dem Allgemeinen Kriegs-Departement übertragenen, zugetheilt.

Das Departement steht unter einem besonderen Direktor und zerfällt in folgende Abtheilungen:

1. Die Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

Von derselben werden bearbeitet:

die Etatssachen,

die Revisionen, Abschlüsse und Personal-Angelegenheiten der General-Militair-Kasse und der General-Kriegs-Kasse.

Ihr liegt ferner ob:

die Verwaltung nachstehender Spezial-Etatstitel: Titel 1 und 2 Kriegs-Ministerium, Titel 11 Besoldung der höheren Truppen-Befehlshaber, Titel 12/13 Kommandanten, Platzmajors und Etappen-Kommandanten, Titel 14 Besoldung der Adjutantur Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Titel 15/16 Generalstab, Titel 17 Besoldung der Adjutantur-Offiziere, Titel 18/19 Ingenieur-Korps, Titel 21 extraordinaire Gehälter für aggregirte Offiziere und Offiziere von der Armee, Titel 56 Unterstützungen für aktive Militairs und Beamte ꝛc. und Titel 60 verschiedene Ausgaben.

Sie führt die allgemeinen Kassen- und Abschlußarbeiten, die Kontrole der Einnahmen und Ausgaben der Militair-Verwaltung und die Verrechnung der extraordinairen Kredite aus;

auch ressortiren von ihr die Militair-Wittwen-Kasse, das Kautionswesen im Allgemeinen, die Einkommensteuer- und Stempel-Angelegenheiten.

2. Die Abtheilung für die Natural-Verpflegungs-Angelegenheiten

bearbeitet:

alle auf die Verpflegung der Truppen bezüglichen Angelegenheiten,

die Etats-Kassen- und Rechnungs-Angelegenheiten von den Titeln 22—24 des Militair-Etats,

die Personal-Wirthschafts- und Bausachen der Magazin-Verwaltungen.

Ihr liegen ob:

die Naturalien-Beschaffungen für die Magazine,

die Brod-, Fourage-, Viktualien- und Marsch-Verpflegung der Truppen,

die Angelegenheiten der Militair-Bäcker-Abtheilungen,

die Brod-Unterstützungen für Militair-Familien während des Kriegszustandes,
die Verproviantirung der Festungen, endlich
die Kontrole des Brod- und Fourage-Empfanges der Truppen.

3. Die Abtheilung für die Bekleidungs-, Geldverpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten.

Deren Ressort umfaßt:
die gesammte Bekleidungswirthschaft des stehenden Heeres und der Landwehr,
die Musterungen der Truppen,
die Anfertigung und Mittheilung der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Proben,
die Beschaffung der Fahnen,
die Aufstellung der Bekleidungs-Etats,
die Verwaltung der Montirungs-Depots und Personalien der Beamten derselben,
die Personalien der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten,
die Geldverpflegung der Truppen excl. nicht regimentirte Offiziere,
die Kassen- und Defekts-Angelegenheiten der Truppen,
die Geldverpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften ꝛc. (Titel 38),
die Verwaltung der Offizier-Unterstützungs-Fonds, sowie der milden Stiftungen bei den Truppen,
die Reise-Umzugs-Vorspann- und Transportkosten der Armee,
den Abschluß der Verträge mit Eisenbahnen zur Beförderung der Truppen und Armee-Bedürfnisse,
die Feldpost-Angelegenheiten,
die Reise- und Bade-Unterstützungen für Offiziere und Beamte.

4. Die Abtheilung für das Servis-Wesen.

Zu deren Verwaltungsbereich gehören:
die Etats der Titel 3, 6, 27/30 und 32,
die sämmtlichen Kasernen, Garnison-Anstalten, mit Ausnahme der Lazarethe, die Dienstwohnungen, die Offizier-Speise-Anstalten und die baulichen Einrichtungen in denselben,
die Unterbringung der Truppen und ihre Servis-Kompetenz,
die Garnison-Verwaltungen in sächlicher und personeller Beziehung,
die Verwaltung der Baufonds und die Hausverwaltung des Kriegs-Ministeriums,
die Unterhaltung der Uebungsplätze, Garnison-Kirchen und Begräbnißplätze, ebenso die Flur-Entschädigungen.

C. Das provisorische Departement für das Invaliden-Wesen.

Von demselben ressortiren die Pensions- und Invaliden-Versorgungs-Angelegenheiten der Offiziere, Beamten und Mannschaften, die in dieser Beziehung eingehenden Gesuche, die Pensionen für Wittwen und Erziehungsgelder für Kinder.

Das Departement hat einen besonderen Direktor und zerfällt in folgende zwei Abtheilungen:

1. Abtheilung A.

Deren Geschäftskreis umfaßt:
das Pensions-Anerkennungs-Wesen im Allgemeinen, insbesondere die Anerkennung der Offiziere, Aerzte, Militair-Beamten zu den gesetzlichen Pensionen,
die in das Invaliden-Wesen einschlägigen Angelegenheiten verabschiedeter Offiziere ꝛc. (Ueberweisung pensionirter Offiziere an die Postbehörde, Steuer-Angelegenheiten derselben, Kürzung resp. Einziehung der Pensionen bei Anstellung im Civildienst),
die Rekursgesuche der Militairpersonen der Unterklassen in Bezug auf die Invaliden-Anerkennungen,
die Gesuche derselben wegen Neu-Ausstellung von Civil-Versorgungs-Scheinen,
außerdem:
die Verwaltung der beiden großen Unterstützungs-Fonds des Titels 58 des Militair-Etats, betreffend die Pensionen für Wittwen und Pflege- und Erziehungs-Gelder für Kinder, sowie die Allerhöchst zu bewilligenden Unterstützungen an Offiziere, Beamte, Wittwen und Kinder.

2. Die Abtheilung B.

umfaßt:
die Verwaltungs-Angelegenheiten im Allgemeinen, insbesondere das Etats- und Kassen-Wesen,
die Civil-Versorgungs-Angelegenheiten der Unterchargen (in Konkurrenz mit dem Allgemeinen Kriegs-Departement),
die Forstversorgung,
die Rekursgesuche der Unterchargen in Bezug auf die Kürzung resp. Einziehung von Pensionen bei Anstellung im Civildienst,
die Anträge auf Belassung resp. Niederschlagung überhobener Pensionen der Unterklassen,
die Angelegenheiten der Invaliden-Institute,
die Verwaltung der bei der Abtheilung A. nicht speziell bezeichneten Staats-Unterstützungs-Fonds und der dem Departement überwiesenen Stiftungen,
die Anerkennung der Hinterbliebenen von Militairpersonen der Ober- und Unterklassen zu den gesetzlichen Staats-Beihülfen und
die Bewilligung von Unterstützungen an nicht pensionsberechtigte Funktionaire und deren Hinterbliebenen.

Die außerdem noch vorhandenen, direkt unter dem Kriegsminister stehenden selbstständigen Abtheilungen sind:

Die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten mit der Geheimen Kriegs-Kanzlei.

Die Abtheilung für das Remonte-Wesen unter welcher die Remonte-Ankaufs-Kommissionen und

Remonte-Depots stehen und die außerdem die Gestellung von Chargenpferden zu bearbeiten hat.

Die Militair-Medizinal-Abtheilung.

Derselben ist übertragen:
- die Wahrnehmung der Militair-Hygiene,
- die Sanitätspolizei und Sanitätsstatistik der Armee,
- die ärztlich-technischen Superarbitrien der Ersatz-Aushebungs- und Invalidensachen,
- die Versorgung der Armee mit Arzneien, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten,
- das gesammte Friedens-Feld- und Belagerungs-Lazareth-Wesen,
- die Angelegenheiten des Sanitäts-Korps, der militairärztlichen Bildungs-Anstalten, der Bade-Institute, der Militair-Pharmaceuten, Lazareth-Gehülfen und Krankenwärter.

Vom Kriegs-Minister ressortiren ferner:
direkt:
- die Ober-Examinations-Kommission im Kriegs-Ministerium und
- das Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

---

Nach dem Haupt-Etat der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1874 zählt das Kriegs-Ministerium 41 Offiziere, 19 Räthe, 1 General-Stabsarzt der Armee, 1 General-Arzt und 2 Ober-Stabsärzte, 244 Subalternbeamte und 22 Hausdiener.

| | |
|---|---|
| Die Besoldungen betragen . . | 450,220 Thlr. |
| Andere persönliche Ausgaben . | 11,500 „ |
| Sächliche Ausgaben . . . . | 57,600 „ |
| Summa | 519,320 Thlr. |

---

**Verzeichniß derjenigen Aussteller des deutschen Reiches, welche zur XVI. Gruppe „Heerwesen" zählen und welchen von der internationalen Jury der Weltausstellung in Wien Ehrenpreise zuerkannt worden sind.**

A. Ehrendiplome.

Deutscher Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, Direktion der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Einrichtung von Eisenbahn-Waggons für den Transport von Verwundeten.

Esmarch, Dr., Königreich Preußen, Holstein, Kiel, Feld-Chirurgie.

Schmidt, Direktor der Ludwigshafener Waggonfabrik, Königreich Bayern, Einrichtung von Eisenbahnwaggons für den Transport von Verwundeten.

B. Sonstige Auszeichnungen.

Adelmann, Heinrich, Dr., Königreich Bayern, Würzburg, Extensions- und Schwebe-Apparat bei Frakturen des Unterschenkels: Anerkennungs-Diplom.

Berger u. Co., Königreich Preußen, Witten an der Ruhr. Große Geschütze und Gewehrläufe: Fortschritts-Medaille.

Bodewig u. Co., Königreich Preußen, Rheinprovinz, Mühlheim a. d. Ruhr. Krankenzelt: Verdienst-Medaille.

Brinkmann, D. W., Königreich Preußen, Berlin. Verband-Tornister: Anerkennungs-Diplom.

Bühring, C. u. Co., freie Stadt Hamburg. Wasserfiltrir-Apparate: Verdienst-Medaille.

Büreau, topographisches, des Königl. bayerischen Generalstabes in München, Königreich Bayern. Leistungen im Kupferstiche und Benutzung der Katasterpläne in Verbindung mit photographischer Reproduktion zu topographischen Zwecken: Fortschritts-Medaille.

Fischer u. Co., (Dr. M. A. Schmitz), Großherzogthum Baden, Heidelberg. Sanitäts-Material: Verdienst-Medaille.

Fischer, F. L., Großherzogthum Baden, Freiburg. Schienen und Extensions-Apparate: Anerkennungs-Diplom.

Flemming, Karl, Königreich Preußen, Provinz Schlesien, Glogau. Fortführung und Verbesserung der Reymann'schen Karte von Central-Europa: Fortschritts-Medaille.

Gefferts, E., Königreich Preußen, Berlin. Verbandtaschen: Anerkennungs-Diplom.

Geschützgießerei, Königlich bayerische in Augsburg, Königreich Bayern. Bronzene Geschützröhre: Verdienst-Medaille.

Gewehrfabrik, Königliche, in Amberg, Königreich Bayern. Kleine Feuerwaffen, Einführung und Erzeugung des Werdergewehres: Fortschritts-Medaille.

Haag, Johann, Königreich Bayern, Augsburg. Fahrbare Feldbacköfen: Anerkennungs-Diplom.

Hantke (Geograph bei Flemming, Carl), Königreich Preußen, Provinz Schlesien, Glogau. Kartographische Arbeiten: Verdienst-Medaille.

Hilgers, Jakob, Königreich Preußen, Rheinprovinz, Rheinbrohl. Anwendung von Zinkeisen zur Herstellung von Kriegspontons: Anerkennungs-Diplom.

Hirschberg, Königreich Bayern, München. Transportwagen für Verwundete: Anerkennungs-Diplom.

Horn, G., Schleswig-Holstein, Kiel. Hölzerne Verbandschienen: Anerkennungs-Diplom.

Jacobi, B., Königreich Preußen, Provinz Sachsen, Weißenfels a. d. Saale. Reitzeuge und Geschirrleder: Anerkennungs-Diplom.

Kayser, F. W., u. Co., Königreich Preußen. Berlin. Modell einer fahrbaren Feldlazarethküche: Verdienst-Medaille. —

Klein, Th., freie Stadt Hamburg. Wasserfiltrirapparat: Anerkennungs-Diplom. —

Lipowsky, Eduard, Nachfolger von Friedrich Fischer u. Co., Großherzogthum Baden, Heidelberg. Für Sanitätsmateriale, Bestrebungen auf dem Gebiete der Sanitätsapparate: Fortschritts-Medaille. —

Mackean u. Co., Königreich Preußen, Provinz Schlesien, Breslau. Neuer Speise- und Kochapparat: Anerkennungs-Diplom. —

Müller, F. W., Königreich Preußen, Brandenburg. Bett mit mechanischem Kettenboden: Anerkennungs-Diplom. —

Plambeck, H. B., freie Stadt Hamburg. Nutzbarmachung von Lastwagen zum Krankentransport, Bemühungen um das Sanitätswesen: Fortschritts-Medaille.

Sachs, Eduard, Königreich Preußen, Berlin. Uniform und Ausrüstungsstücke: Verdienst-Medaille. —

Saeger, A. H. u. Co., Königreich Preußen, Berlin. Wasserdichte Lederschmiere: Verdienst-Medaille. —

Schöne, J. Ch., Königreich Sachsen, Großröhrsdorf. Binden: Anerkennungs-Diplom. —

Verein: Badischer Landes-Hülfsverein in Kalsruhe. Ausrüstung des freien Krankenträger-Korps, humane Bestrebungen auf dem Gebiete des Hülfsvereinswesens: Fortschritts-Medaille. —

Verein: Bochumer, für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Westfalen, Königreich Preußen. Große Geschütze: Fortschritts-Medaille. —

Verein: Hülfs-, badischer Männer in Karlsruhe. Ausrüstung des freiwilligen Krankenträger-Korps, humane Bestrebungen auf dem Gebiete des Hülfsvereinswesens: Fortschritts-Medaille. —

Verein: Kieler Hülfs-, Schleswig-Holstein. Ausrüstung des freiwilligen Krankenträger-Korps, humane Bestrebungen auf dem Gebiete des Hülfsvereinswesens: Fortschritts-Medaille. —

Verein: Bayerischer Provinzial-Hülfs-, Kranken-Transportwagen, humane Leistungen: Fortschritts-Medaille. —

Verein zur Anschaffung künstlicher Glieder für Verstümmelte, in Stuttgart, Königreich Württemberg. Verschiedene Objekte, humane Thätigkeit des Vereins: Fortschritts-Medaille. —

Wahl, F., Königreich Württemberg, Stuttgart. Tragbahre zur Benutzung auf Eisenbahnen: Anerkennungs-Diplom. —

Walger, H., Königreich Preußen, Berlin. Reliefkarten: Verdienst-Medaille. —

Windler, H., Königreich Preußen, Berlin. Chirurgische Instrumente und Apparate: Fortschritts-Medaille.

Schwendinger, Gießmeister in der Königlich bayerischen Geschützgießerei in Augsburg, Königreich Bayern. Medaille.

Mittler, E. S., Verlagsbuchhändler, Königreich Preußen, Berlin. Verlag militairischer Werke: Verdienst-Medaille.

---

**Entgegnung auf den Artikel im Militair-Wochenblatt Nr. 74: „Ueber die Anlegung von Bibliotheken für unser Heer.**

Wir verkennen keineswegs die wohlwollende und patriotische Absicht des Verfassers, welcher sich „Blf“ unterzeichnet, glauben aber, daß er, um seinen Vorschlag eindringend zu motiviren, doch etwas zu sehr grau in grau gemalt hat.

Fast wohl jede Kompagnie unseres Heeres besitzt, wenn auch gerade keine Bibliothek, doch eine Anzahl von Büchern, welche den Soldaten zum Lesen verabreicht werden. Namentlich wird von den Kompagnien der „Soldatenfreund“ gehalten, eine Zeitschrift, welche durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts und den populairen Ton, der in demselben herrscht, seit Jahrzehnten eine so beliebte Lektüre des Soldaten bildet. Auch findet man vielfach auf den Wachen Bücher, welche den Wachtmannschaften zur Unterhaltung dienen.

Das bis jetzt Vorhandene schließt aber den Wunsch nicht aus, darin mehr zu leisten, nur daß wir dabei dem Vorschlag des Herrn Blf. nicht beipflichten können: zur Begründung von Soldatenbibliotheken einen Aufruf zu erlassen, um auf diese Weise Bücher unentgeltlich zu erhalten. Die Armee ist eine Staatsinstitution und zwar die größte und was derselben nothwendig ist, wird aus Staatsmitteln bestritten. Wenn im Kriege und in außerordentlichen Fällen die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch genommen worden ist, so haben dies eben die besonderen Verhältnisse bedingt; für die Zeit des Friedens aber erscheint dies nicht statthaft. 170.

---

**Militair-Literatur.**

L. Vandevelde, Lt. Colonel. Un chapitre de stratégie à l'usage du militaire et de l'homme d'état. Bruxelles. Imprimerie et Litographie. Guyot. 1872.

Der Vortrag des Herrn Verfassers beginnt mit der Erklärung, daß die Strategie nicht allein die Kunst in sich begreife, die Armeen auf dem Kriegstheater, sondern auch die politischen und diplomatischen Kombinationen zu leiten, welche dem Beginn eines Feldzuges vorangehen und welche im Laufe des Krieges sich erzeugen.

Diese politischen und diplomatischen Relationen, welche auf das Innigste mit den großen Kombinationen des Krieges verbunden sind, umfassen die Schließung der zu suchenden und einzugehenden Allianzen, den Beistand, den man in den verschiedenen Fällen des Krieges von ihnen erwarten kann, die Gesammtpläne, welche daraus hervorgehen können, den günstigen Zeitpunkt zur Mobilisirung der Armee, zur Erklärung des Krieges, zum Beginn des Feldzuges, zur Schließung der Waffenstillstände und des Friedens, die Verhandlungen, welche diese Zeitpunkte beschleunigen oder verzögern können, endlich alle politischen und diplomatischen Akte, welche einen Einfluß auf die Kriegs-Operationen auszuüben geeignet sind.

Sie sind alle Sache des kommandirenden Generals wie des Staatsmannes.

Der Wissenschaft der Politik ist der kommandirende General ebenso bedürftig als der eigentlichen Strategie der Staatsmann.

Um den Einfluß darzulegen, den die Diplomatie, die Leitung der Politik auf den Krieg, besonders aber auf den Beginn desselben, — welcher im Allgemeinen entscheidend ist, — ausübt, bespricht der Herr Verfasser die politischen Ursachen, welche die letzten Kriege herbeigeführt haben, ihnen vorangingen und auf sie einwirkten.

Es sind dies sämmtliche Verhandlungen und Kriege, welche die Bildung des neuen Königreichs Italien herbeiführten, die Kriege in Schleswig-Holstein, der Krieg von 1859 zwischen Frankreich und Italien mit Oesterreich, der Krieg von 1866 zwischen Preußen und Oesterreich ꝛc., und der Krieg von 1870—71 zwischen Frankreich und den deutschen Staaten.

Alles, was in Bezug auf diese Kriege diplomatisch geschehen, die dabei vorgewalteten politischen Zwecke, die eingetretenen strategischen Handlungen und ihre Erfolge auf die Waffengewalt werden analysirt, auf das Schärfste kritisirt, mit den Kriegen der vergangenen Zeit, mit den Vorschriften und Rathschlägen der größten Feldherren, Napoleon I., Friedrich des Großen, des Erzherzog Carl und mit denen Jomini's verglichen, wobei der Herr Verfasser seine großen Studien in der Kriegsgeschichte, die Schärfe seines Verstandes und seinen brillanten Ausdruck auf's Neue bewährt, aber auch eine solche Ueberhebung in der Abgabe seiner Urtheile kundgiebt, wie wir ihm solche nicht einräumen können.

So findet er z. B. durch seine Analysen, daß alle Staaten Mangel an fähigen Generalen leiden, und schiebt die Schuld davon den Regierungen zu, welche den Offizieren bei dem Beginn ihrer Karriere eine verkehrte Instruktion geben lassen, indem man ihnen zu viel exakte Wissenschaften und zu wenig politische und ökonomische Kenntnisse beibringt.

Nachdem der Herr Verfasser in dieser Art dargelegt hat, daß die Strategie, — dieses Wort im engeren Sinne genommen — d. h. die Kunst, Armeen auf dem Kriegstheater zu leiten mit der Politik und der Diplomatie auf das Innigste verbunden ist, geht er zum Nachweis über, daß diese Kunst auch in der innigsten Verbindung mit der großen Taktik der Schlachten steht.

Er geht dabei von dem aus der Kriegsgeschichte durch Jomini abgeleiteten Fundamental-Grundsatz des Krieges aus, welcher lautet:

„Der Fundamental-Grundsatz des Krieges besteht darin, durch geschickt kombinirte Märsche die großen Bestandtheile einer Armee allmälig auf die entscheidenden Punkte des Operationstheaters, und so viel als möglich auf die Kommunikationen des Feindes zu bringen, ohne die eigenen gefährden zu lassen; so zu manövriren, daß die Massen es nur mit Bruchtheilen der feindlichen Armee zu thun haben; an einem Schlachttage durch taktische Manöver das Gros der Kräfte auf den Entscheidungspunkt des Schlachtfeldes oder auf den Theil der feindlichen Linie zu bringen, welcher überwältigt werden muß; und endlich so zu verfahren, daß sie sich nicht allein auf dem entscheidenden Punkt befinden, sondern dort mit Energie und gesammelt thätig auftreten, um gleichzeitige Erfolge zu erringen."

Hiernach beurtheilt er das Verfahren Napoleon's bei Austerlitz, Benedek's bei Sadowa, der Oesterreicher bei Solferino und bei Magenta, zieht dann kurz die Manöver der Truppen in den Schlachten von Castigliano, Rivoli, Wörth, St. Privat, Sedan und Le Mans vergleichend in seinen Vortrag, und kommt zu dem Schluß, daß im Kriege ähnliche Operationen und Formationen oft verschiedene Resultate herbeiführen, je nachdem sie richtig oder unrichtig angewendet werden.

Es folgen nunmehr die Definitionen der verschiedenen in der Strategie gebräuchlichen Ausdrücke, denen kürzere oder längere Beispiele des Gebrauchs beigefügt sind.

Den Ausdruck: „Feste und vorübergehende Operations-Basen" begleiten Betrachtungen über die Bedeutung von Brüssel, Olmütz, Wien, Paris in den vergangenen Kriegen.

Ein neuer Abschnitt mit der Ueberschrift: „Von der Wahl der Direktion der Operations-Zonen und Operations-Linien wird von dem Herrn Verfasser benutzt, um eine sehr strenge Kritik der Wahl dieser Zonen durch die Oesterreicher, Preußen und süddeutschen Armeen im Kriege von 1866 auszuüben.

Der letzte Abschnitt des Werkes: „Von den Rückzügen" ist fast allein dem Rückzuge der Oesterreicher und Sachsen nach der Schlacht von Sadowa und ihrer Verfolgung durch die preußischen Armeen gewidmet. Die Beurtheilung erfolgt mit der schon weiter vorn erwähnten Strenge und Zuversichtlichkeit des Herrn Verfassers.

Wo derselbe allgemein belehrend und erläuternd auftritt, wird sein Vortrag nach unserer Meinung Beifall finden. Wo er aber Lob oder Tadel über die Persönlichkeiten ausspricht, welche in seinen Beschreibungen der diplomatischen, politischen und Kriegs-Aktionen handelnd auftreten, so würde die Untersuchung und Entscheidung darüber, ob seine Urtheile richtig oder unrichtig sind, lange Erwägungen von den dazu kompetenten Personen, womöglich von den betreffenden Mithandelnden, erforderlich machen, zu denen wir weder berufen sind, noch uns geeignet fühlen.

Die Forderungen, welche der Herr Verfasser an einen kommandirenden General als Militair und zugleich als Staatsmann, Diplomat und Politiker macht, sind wohl selten erfüllbar, die Geschichte zeigt deren Nothwendigkeit auch nicht in dem Maße, wie der Herr Verfasser sie stellt.

Auch seine Ansichten über wissenschaftliche Ausbildung aller jungen in ihre Karriere eingetretenen Offiziere widersprechen sicher denen der Mehrzahl gewiegter Militairlehrer und höherer Befehlshaber. Nur für wenige zum Besuch einer Militair-Akademie gelangte Offiziere sind sie modifizirt geeignet. d. V.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Gr. Poerring-Minucci, K. bair. Pr. Lt., mit Frl. Elisabeth Heyse (Carlsbad.) — Hr. Schmeltzer, Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 mit Frl. Sophie Bartz (Potsdam.)

Verbindungen: Hr. Hülsen, Pr. Lt. im Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40 und Bez. Adjut. mit Frl. Anna Kalisch (Genthin.) — Hr. Haupt, Hptm. im Nebenetat des Generalstabes mit Frl. Valeska Graßmann (Prochnowo) — Hr. Richtsteig, Pr. Lt. a. D. mit Frl. Melanie Rudolph (Hirschberg i. Schl.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Boeckler, Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 (Thorn.) — Hrn. v. Rothenburg, Hptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 (Thorn.) — Hrn. Hubert v. Platen, Hptm. und Komp. Chef im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. (Berlin.) — Hrn. Frhrn. v. Wunsch, Pr. Lt. a. D. (Dresden.) — Hrn. v. Frankenberg, Pr. Lt. der Landw. Inf. (vordem im 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55 (Köln.) — Hrn. Braumüller, Pr. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin (Koblenz.) — Hrn. v. Koß, Hptm. u. Komp. Chef im

Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 (Stargard i. Pom.) — Hrn. Stephan v. Frankenberg, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Fried. Wilh. IV. (Stettin.) — (Tochter) Hrn. Frhrn. v. Quadt, Hptm. im Garde-Schützen-Bat. u. Adjut. der Insp. der Jäger und Schützen (Reinstedt.)

Todesfälle: Hr. Oberst-Lt. a. D. v. Marklowski (Berlin.) — Hrn. Ramier, Lt. im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 Frau geb. Herrmann (Bromberg.) — Hr. Dr. Friese, Oberstabs- u. Regts. Arzt im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6 (Posen.) — Hr. Struve, Maj. a. D. (Elbing u. Bückeburg) — Hr. Siber, Hptm. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 (Berlin.) — Hrn. v. Naso, Hptm. im Generalstabe Mutter geb. v. Tschepe (Elbing.) — Hr. Max v. Ditfurth II., Pr. Lt. im 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 (K. O. bei Löhne u. Bünde.) — Hr. Dr. Taubner, Oberstabsarzt 1. Kl. (Kiel.)

---

## Anzeigen.



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Die mobilen Truppen abonniren bei den Feldpostanstalten, alle übrigen Abonnenten bei den Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 80. Mittwoch, den 17. September. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 3. September 1873.**

Frhr. v. Dieskau, Pr. Lt. aggr. dem 2. Garde-Drag. Regt., als aggr. zum Regt. der Gardes du Korps versetzt.

**Den 4. September 1873.**

v. Pannewitz, Port. Fähnr. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.

Collet, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg, zum Direktor der Pulverfabrik in Metz,

Nonne, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstl. beim Kriegs-Ministerium, zum Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg,

Ritz, Pr. Lt. vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und kommdrt. beim Laboratorium in Spandau, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Assist. des Konstruktions-Büreaus bei der Art. Werkstatt in Spandau, — ernannt.

Wille, Hauptm. à la suite des Brandenb. Fuß-Regts. Nr. 3 (General-Feldzugmeister), unter Entbindung von dem Verhältniß als Assist. des Konstruktions-Büreaus bei der Art. Werkstatt in Spandau, zur Dienstl. bei der technischen Abtheilung für die Art. Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirt.

Schneider, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Breslau, zum Zeug-Hauptm.,

Gerbe, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Rastatt, zum Zeug-Pr. Lt.,

Sommerfeldt, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Neiße, zum Zeug-Lt., — befördert.

**Den 8. September 1873.**

Nebelthau, Rittm. v. Thür. Ulan.-Regt. Nr. 6.

v. Winterfeld, Hauptm. v. 3. Westph. Inf.-Regt. Nr. 16, beide kommandirt als Adjutanten bei dem Gen.-Komm. des 4. Armee-Korps, unter Belassung in diesem Kommando, zu überzähligen Majors befördert.

v. Oetinger, Major vom 3. Thür. Inf-Regt. Nr. 71, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Bradel, Pr.-Lt. vom 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Januskowski, Pr.-Lt. vom Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33, unter Belassung in seinem Verhältniß als Militair-Lehrer bei der Central-Turn-Anstalt, à la suite des 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61 gestellt.

Baron v. Vietinghoff, gen. Scheel, Prem.-Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Kompagnie, in das Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33 versetzt.

v. Schrader, Sec.-Lt. von der Ref. des Königs-Hus.-Regts. (1. Rheinischen) Nr. 7, früher Sec.-Lt. in diesem Regiment im stehenden Heere, und zwar als Sec.-Lt. im Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5 wieder angestellt.

**Den 10. September 1873.**

Gr. v. Brandenburg I., Gen.-Lt., General à la suite und Commandeur der 11. Division.

Gr. v. Brandenburg II., Gen.-Lt., General à la suite und Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division, unter Belassung in ihrem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zu General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

**Den 11. September 1773.**

v. Gustedt, Pr.-Lt. à la suite des Bad. Leib-Drag.-Regts. Nr. 20 und persönlicher Adjutant Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, von diesem Verhältniß entbunden und dem gedachten Regiment, unter Verleihung eines auf den 20. Juni 1871 vordatirten Patents, aggregirt.

v. Liebenau, Hauptm. und Komp.-Chef vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen kommandirt.

---

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 4. September 1873.**

Witt, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. mit Pension der Abschied bewilligt.

Schmidt, Zeug-Hauptm. vom Stabe des Pomm. Fuß-

Art. Regts. Nr. 2, mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Libbach, Port. Fähnr. der Res., zuletzt beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, aus jedem Militair-Verhältniß entlassen.

Den 10. September 1873.

v. Beust, Oberst und Brigadier der 3. Garde-Brigade, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Thür. Inf.-Regts. Nr. 71 der Abschied bewilligt.

Hertzsch, Sec.-Lt. von der Res. des Leib-Gren.-Regts (1. Brandenb.) Nr. 8, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Hülbrock, Pr.-Lt. a. D., früher in der 7. Artillerie-Brigade, die Aussicht auf Civilversorgung ertheilt.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 29. Juli 1873.

Tobisch, Militair-Intendantur-Rath vom VI. Armee-Korps, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. August 1873.

Meyer, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militair-Intendant des VII. Armee-Korps, auf sein Ansuchen zum 1. Oktober c. mit Pension und mit der Erlaubniß zum weiteren Tragen der Unif. seiner Charge in den Ruhestand versetzt.

Lampel, Militair-Intendantur-Rath vom X. Armee-Korps, auf sein Ansuchen mit Pension unter Verleihung des Char. als Geh. Kriegsrath in den Ruhestand versetzt.

Den 19. August 1873.

Gregorovius, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom III. Armee-Korps, bei der Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geh. Rechnungsrath verliehen.

Den 4. September 1873.

Horion, Intendantur-Rath vom III. Armee-Korps, zum Geh. Kriegsrath und vortragenden Rath beim Kriegsministerium.

Kreidel, bisher Div. Auditeur der 11. Div.,

Lenz, Techow, Kremnitz, Bredow, Militair-Intendantur-Assessoren vom resp. XV., XI., VII. und IV. Armee-Korps, — Kreidel unter Ueberweisung zur Intendantur VI. Armee-Korps — zu Militair-Intend. Räthen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Juli 1873.

Bergmann, Militair-Intendantur-Rath vom XIV. Armee-Korps, Behufs Wahrnehmung der Intendantur-Stelle zum VII. Armee-Korps versetzt.

Den 2. August 1873.

Ehlert, Proviantmeister in Belfort, nach Rathenow versetzt.

Timte, Feld-Proviantmeister, Wenzelmann, Armee-Proviantmeister, Stroehmer, Otto, Koch, Feld-Magazin-Rendanten, sämmtlich bei der Okkupations-Armee in Frankreich, als Proviant-Amts-Kontroleure resp. in Berlin, Metz, Brandenburg, Erfurt und Saarlouis angestellt.

Henke, Boehlke, Wollasch, Jordan, Feld-Magazin-Kontroleure bei der Okkupations-Armee in Frankreich, ersterer als Depot-Magazin-Verwalter, die übrigen als Amts-Assistenten resp. nach Osnabrück, Spandau, Colmar und Manheim versetzt.

Keidel, Eisermann, Proviant-Amts-Kontroleure in Mannheim resp. Berlin, als Reserve-Magazin-Rendanten nach Bruchsal resp. Pasewalk versetzt.

Schiller, Henneberg, Reserve-Magazin-Rendanten in Oldenburg resp. Bruchsal, mit der Wahrnehmung der Rendanten-Geschäfte bei den Proviant-Aemtern in Oldenburg resp. Wittenberg beauftragt.

Heerde, Reserve-Magazin-Rendant in Pasewalk, nach Belgard versetzt.

Bluhm, Proviant-Amts-Assist. in Osnabrück nach Minden,

Burow, Proviant-Amts-Kontroleur in Saarlouis, nach Mannheim,

Pleuß, Proviant-Amts-Kontroleur in Metz, nach Oldenburg,

v. Karger, Proviant-Amts-Assistent in Spandau, nach Hagenau versetzt.

Den 25. August 1873.

Gregorovius, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom III. Armee-Korps, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 4. September 1873.

Vogt, Zahlmstr. des 2. Bats. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, zum 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 versetzt.

## Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 10. September 1873.

Hiersemenzel, Justizrath, Div. Aud. der 1. Div. in gleicher Eigenschaft zur 6. Div.,

Meinecke, Justizrath, Div. Aud. der 6. Div. in gleicher Eigenschaft zur 8. Div.,

Metzke, Justizrath, Garn. Aud. in Königberg i. Pr., als Div. Aud. zur 1. Div. vom 1. Oktober c. ab versetzt.

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittmstr. a. D. v. Podewils,

den Hauptm. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth und Adjut. der 1. Garde-Infant. Division Frhrn. v. Firckß,

den Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenkorps v. Freyhold,

den Rittmstr. und Eskadr. Chef im 1. Westphäl. Husar. Regt. Nr. 8 von und zu Schachten,
den Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 Frhrn. v. Richthoffen,
den Hauptm. im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und Adjutanten der 6. Division v. Heynitz,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Ulanen-Regt. v. Gayl,
den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Chappuis,
den Major im 4. Garde-Regt zu Fuß v. Kunowski,
den Rittmstr. der Res. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel und Dirigenten des Landgestüts zu Straßburg Gr. v. Kalnein,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 v. d. Marwitz,
den Hauptm. a. D. v. Johnston,
den Rittmstr. a. D. v. Chappuis,
den Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thüring. Infant. Regt. Nr. 95 v. Hopffgarten,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im Thüring. Husar. Regt. Nr. 12 v. Krosigk,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7 v. Beulwitz,
den Rittmstr. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 v. Ratzmer,
den Oberst zur Disp. v. Wülcknitz,
den Major und Abtheil. Kommdr. im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 (Div. Art.) v. Rheinbaben,
den Major und Abtheil. Kommdr. im SchleSw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 (Korps-Art.) v. Wissel,
den Hauptm. a. D. Frhrn. v. Richthofen,
den Korvetten-Kapitain a. D., Frhrn. v. Vincke,
den Gen. Lieut. und Inspekteur der 3. Artill. Inspektion v. Woide,
den Oberst-Lieut. und Kommdr. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 v. Knobloch,
den Rittmstr. à la suite des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9 und Lehrer beim Militair-Reit-Institut v. Willich,
den Major a. D. Gr. v. Unruh,
den Major und Kommdr. des 2. Bats. im Königl. Sächsischen 4. Inf. Regt. Nr. 103 v. Schönberg-Pötting,
den Hauptm. und Komp. Chef im Königl. Bayerischen 1. Jäger-Bat. Breßelau v. Breßensdorf,
den Major im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 v. Massow,
den Kaiserlich Oesterreich. Major und Präses der stabilen Remonten-Assent-Kommission Nr. 1 Frhrn. v. Lindenfels,
den Kaiserlich Russischen Garde-Oberst, beigeordnet dem Chef des Großen Generalstabes für besondere Aufträge, Frhrn. v. Freedericksz,

nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

---

Nachdem Ich beschlossen habe, daß die im Bau befindlichen Forts bei Straßburg ihre Namen nach denjenigen Männern erhalten sollen, welche sich um die Erfolge des letzten Krieges besonders verdient gemacht haben, erfülle ich eine Pflicht des wärmsten Dankes und der lebhaftesten Anerkennung, indem Ich bestimme, daß das Fort Nr. 3 künftig den Namen „Fort Roon" führen soll. Es gereicht Mir zum besonderen Vergnügen, Sie an dem heutigen Erinnerungstage der denkwürdigen Schlacht von Sedan hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 1. September 1873.

gez. **Wilhelm.**

An den General-Feldmarschall Grafen von Roon und Präsidenten des Staats-Ministeriums und Kriegs-Minister.

---

Für Ihr langjähriges Wirken als Kriegsminister kann es kein schöneres und erhebenderes Fest geben, als dasjenige, welches wir heute feiern. In drei Kriegen, unter immer größer werdenden Anforderungen sind unsere Fahnen von Sieg zu Sieg gegangen, das ist ein sichtbares Zeichen, daß Gottes Segen auf Ihrem Wirken als Kriegs-Minister geruht hat und daß der warme Dank, den Ich Ihnen heute aus vollem Herzen ausspreche, ein wahrhaft verdienter ist; mögen Sie eine äußere Bethätigung desselben darin erkennen, daß Ich Ihnen hierdurch den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten verleihe.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. **Wilhelm.**

An den General-Feldmarschall Grafen von Roon und Präsidenten des Staats-Ministeiums und Kriegs-Minister.

---

Fa

für den Rück-Transport des Ober-Kommandos

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | | Benennung der Truppenkörper | Stärke | | | Fahrzeuge | | Achsenbedarf | Einschiffungs-Punkt | | | | | Abfahrt vom B | | |
| der Fahrt | des Zuges | | Offiziere | Mannschaften | Pferde | 2-rädrige | 4-rädrige | | | Datum | Zeit | Ort | Datum | Zeit | Ort | Datum |
| 1 | II | Ober-Kommando | 26 | 39 | 64 | — | 8 | 43 | Verdun | 11/9 | 4 45 V. | Metz<br>Kaffee | 11/9 | 8 4<br>10 30 V. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt<br>Manheim w. Kost | 11<br>11<br>11<br>12 |
| 2 | II | Ober-Kommando | 9 | 73 | 82 | — | 10 | 52 | Verdun | 12/9 | 4 45 V. | Metz<br>Kaffee | 12/9 | 8 4<br>10 30 V. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt<br>Manheim w. Kost | 12<br>12<br>12<br>1 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | 6 |
| 3 | I | 1. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 24 | 25 | 684 | 45 | — | 11 | 82 | Metz | 16/9 | 6 15 V. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt | 16/9<br>16/9 | 11<br>11 35 V.<br>3 15<br>3 35 N. | Manheim w. Kost<br>Frankfurt | 16<br>17 |
| 4 | II | Regimentsstab und 2. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 24 | 28 | 702 | 58 | — | 12 | 91 | Metz | 16/9 | 10 30 V. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt | 16/9<br>16/9 | 3 45<br>4 N.<br>8 10<br>9 10 N. | Manheim w. Kost<br>Frankfurt | 16<br>17<br>17 |
| 5 | III | Eine Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 11 | 6 | 159 | 173 | — | 2 | 74 | Metz | 16/9 | 5 45 N. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt | 16/9<br>17/9 | 11<br>11 15 N.<br>3 5<br>3 10 fr. | Manheim<br>Kaffee<br>Frankfurt | 17<br>17 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | Zu |
| 6 | I | 5. schwere Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 mit Abtheilungs-Stab | 11 | 177 | 154 | — | 18 | 99 | Metz | 17/9 | 6 15 V. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt | 17/9<br>17/9 | 11<br>11 25 V<br>3 15<br>3 35 N | Manheim w. K.<br>Frankfurt | 17<br>18 |
| 7 | II | 6. schwere Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 | 5 | 164 | 139 | — | 17 | 90 | Metz | 17/9 | 10 30 V. | Neunkirchen v. Linie A.<br>Neustadt | 17/9<br>17/9 | 3 45<br>4 N.<br>8 10<br>9 10 N. | Manheim w. K.<br>Frankfurt | 17<br>18<br>18 |

R. =

# Disposition

## Restes der Okkupations-Truppen aus Frankreich im September 1873.

| 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ungs-Punkte. | | | | | | | | | Ankunft am | | | Bemerkungen und Wagenstellung. |
| Ort | Datum | Zeit | Ort | Datum | Zeit | Ort | Datum | Zeit | Ziel-Punkt | Datum | Zeit | |
| Frankfurt | 12/9 | $4^{30}$ | Münden | 12/9 | $6^{15}$ | Magdeburg | 13/9 | $8^{10}$ | Berlin | 13/9 | $2^{30}$ N. | Reichsbahnen |
| | | 5 Vorm. | w. Kost | | $7^{15}$ N. | | | $8^{20}$ V. | | | | |
| Gießen | 12/9 | 8 | Kreiensen | 12/9 | $11^{45}$ N. | | | | | | | |
| Kaffee | | $10^{15}$ V. | | 13/9 | $12^{15}$ früh | | | | | | | |
| Cassel | 12/9 | $4^{45}$ | Jerxheim | 13/9 | $3^{45}$ | | | | | | | |
| | | $5^{15}$ N. | Kaffee | | $4^{45}$ V. | | | | | | | |
| Frankfurt | 13/9 | $4^{30}$ | Münden | 13/9 | $6^{15}$ | Magdeburg | 14/9 | $8^{10}$ | Berlin | 14/9 | $2^{30}$ N. | Reichsbahnen |
| | | 5 Vorm. | w. Kost | | $7^{15}$ N. | | | $8^{20}$ V. | | | | |
| Gießen | 13/9 | 8 | Kreiensen | 13/9 | $11^{45}$ N. | | | | | | | |
| Kaffee | | $10^{15}$ V. | | | $12^{15}$ früh | | | | | | | |
| Cassel | 13/9 | $4^{45}$ | Jerxheim | 14/9 | $3^{45}$ | | | | | | | |
| | | $5^{15}$ N. | Kaffee | 14/9 | $4^{45}$ V. | | | | | | | |
| **Echelon.** | | | | | | | | | | | | |
| Gießen | 17/9 | $3^{30}$ | Münden | 17/9 | 1 | Jerxheim | 17/9 | $10^{40}$ | Neustadt | 18/9 | $11^{36}$ V. | Saarbrücker |
| Kaffee | | $4^{30}$ V. | w. Kost | | 2 N. | Kaffee | | $11^{40}$ N. | a/D. | | | Bahn |
| | | | | | | Magdeburg | 18/9 | $2^{50}$ | | | | |
| | | | | | | | | 4 früh | | | | |
| Cassel | 17/9 | $11^{30}$ | Kreiensen | 17/9 | $6^{30}$ | Wittenberge | 18/9 | $8^{53}$ | | | | |
| | | 12 M. | | | $7^{10}$ N. | | | $9^{20}$ V. | | | | |
| Gießen | 17/9 | 8 | Münden | 17/9 | $6^{15}$ | Jerxheim | 18/9 | $3^{45}$ | Neustadt | 18/9 | $4^{56}$ N. | Braunschwei- |
| Kaffee | | $10^{15}$ V. | w. Kost | | $7^{15}$ N. | Kaffee | | $4^{45}$ V. | a/D. | | | gische Bahn |
| | | | | | | Magdeburg | 18/9 | $8^{10}$ | | | | |
| | | | | | | | | $9^{20}$ V. | | | | |
| Cassel | 17/9 | $4^{45}$ | Kreiensen | 17/9 | $11^{45}$ N. | Wittenberge | 18/9 | $2^{12}$ | | | | |
| | | $5^{15}$ N. | | 18/9 | $12^{15}$ früh | | | $2^{40}$ N. | | | | |
| Gießen | 17/9 | 3 | Münden | 18/9 | 12 | Jerxheim | 18/9 | $10^{10}$ | Wittenberge | 18/9 | $8^{32}$ N. | Magdeburg- |
| w. Kost | | $3^{50}$ N. | Kaffee | | 1 früh | w. Kost | | $11^{10}$ V. | | | | Halberstädter |
| Cassel | 17/9 | $10^{30}$ | Kreiensen | 18/9 | $5^{30}$ | Magdeburg | 18/9 | $2^{25}$ | | | | Bahn |
| | | 11 N. | | | $6^{30}$ V. | | | $3^{40}$ N. | | | | |
| **Echelon.** | | | | | | | | | | | | |
| Gießen | 18/9 | $3^{30}$ | Kreiensen | 18/9 | $6^{30}$ | Magdeburg | 19/9 | $2^{50}$ | Frankfurt | 19/9 | $4^{45}$ N. | Berlin-Pots- |
| Kaffee | | $4^{30}$ V. | | | $7^{10}$ N. | | | 3 früh | a/O. | | | dam-Magde- |
| Cassel | 18/9 | $11^{30}$ | | | | Berlin | 19/9 | $9^{55}$ V. | | | | burger Bahn |
| | | 12 M. | | | | w. Kost | | | | | | |
| Münden | 18/9 | 1 | Jerxheim | 18/9 | $10^{40}$ | Pots. Bahnh. | | | | | | |
| w. Kost | | 2 N. | Kaffee | | $11^{40}$ N. | weiter auf | | | | | | |
| | | | | | | Linie G. | | | | | | |
| Gießen | 18/9 | 8 | Kreiensen | 18/9 | $11^{45}$ N. | Magdeburg | | | | | | |
| Kaffee | | $10^{15}$ V. | | 19/9 | $12^{15}$ früh | | 19/9 | $8^{10}$ | Frankfurt | 19/9 | $10^{40}$ N. | Hannoversche |
| | | | | | | Berlin | | $8^{20}$ V. | a/O. | | | Bahn |
| | | | | | | w. Kost | 19/9 | $2^{30}$ N. | | | | |
| Cassel | 18/9 | $4^{45}$ | | | | Pots. Bahnh. | | | | | | |
| | | $5^{15}$ N. | | | | weiter auf | | | | | | |
| Münden | 18/9 | | Jerxheim | 19/9 | $3^{45}$ | Linie G. | | | | | | |
| w. Kost | | $6^{15}$ | Kaffee | | $4^{45}$ V. | | | | | | | |
| | | $7^{15}$ N. | | | | | | | | | | |

w. Kost = warme Kost.

| 1 Nr. der Fahrt | 2 Nr. des Zuges | 3 Benennung der Truppenkörper. | 4 Stärke Offiziere | 5 Stärke Mannschaften | 6 Stärke Pferde | 7 Fahrzeuge 2-rädrige | 8 Fahrzeuge 4-rädrige | 9 Achsenbedarf | 10 Einschiffungs-Punkt. | 11 Abfahrt vom Ver… Datum | 12 Zeit | 13 Ort | 14 Datum | 15 Zeit | 16 Ort | 17 Datum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | III | Füsilier-Bataill. Infanterie-Regiments Nr. 24 | 25 | 684 | 45 | — | 11 | 82 | Metz | 17/9 | 5 45 N. | Neunkirchen v. Linie A. | 17/9 | 11<br>11 15 N. | Manheim Kaffee | [illegible] |
| | | | | | | | | | | | | Neustadt | 18/9 | 3 5<br>3 10 fr. | Frankfurt | [illegible] |

Dri…

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | I | Füsilier-Bataill. Infanterie-Regiments Nr. 64 | 25 | 684 | 45 | — | 11 | 82 | Metz | 18/9 | 6 15 V. | Neunkirchen v. Linie A. | 18/9 | 11<br>11 25 V. | Manheim w. Kost | [illegible] |
| | | | | | | | | | | | | Neustadt | 18/9 | 3 15<br>3 35 N. | Frankfurt | [illegible] |
| 10 | II | 6. Kompagnie Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3 | 3 | 120 | 2 | — | — | 10 | Metz | 18/9 | 10 30 V. | Neunkirchen v. Linie A. | 18/9 | 3 45<br>4 N. | Ludwigshafen | [illegible] |
| | | 3. Kompagnie Pionier-Bataill. Nr. 3 | 5 | 157 | 19 | — | 4 | 26 | | | | Neustadt | 18/9 | 8 10<br>9 10 N. | Manheim w. Kost | [illegible] |
| | | 11 Wagen der Proviant-Kolonne Nr. 3 | — | — | — | — | 11 | 22<br>58 | | | | | | | | |
| 11 | III | Rest der Proviant-Kolonne Nr. 3 | 3 | 60 | — | — | 20 | 45 | Metz | 18/9 | 5 45 N. | Neunkirchen | 18/9 | 11<br>11 15 N. | Frankfurt | [illegible] |
| | | | | | | | | | | | | Neustadt | 19/9 | 3 5<br>3 10 fr. | Gießen w. Kost | [illegible] |
| | | | | | | | | | | | | Manheim Kaffee | 19/9 | 4 50<br>7 55 V. | Cassel | [illegible] |

Bemerkung. Fahrt 11 Zug III. 164 Pferde und 50 …

Vier…

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | I | Stab der 12. Infanterie-Brigade | 2 | 10 | 14 | — | 1 | 8 | Metz | 19/9 | 6 15 V. | Neunkirchen v. Linie A. | 19/9 | 11<br>11 25 V. | Manheim w. Kost | [illegible] |
| | | 1. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 64. | 25 | 684 | 45 | — | 11 | 82<br>90 | | | | Neustadt | 19/9 | 3 15<br>3 35 N. | Frankfurt | [illegible] |
| | | 2. Kompagnie Fuß-Art. Bats. Nr. 10. | 3 | 120 | 2 | — | — | 10 | ab Metz mit Personenzug | 19/9 | 6 V. | Beningen | 19/9 | 7 50<br>8 V. | Saargemünd | [illegible] |
| 13 | II | Regiments-Stab und 2. Bataillon Infanterie Regiments Nr. 64. | 28 | 702 | 58 | — | 12 | 91 | Metz | 19/9 | 10 30 V. | Neunkirchen | 19/9 | 3 45<br>4 N. | Manheim w. Kost | [illegible] |
| | | | | | | | | | | | | Neustadt | 19/9 | 8 10<br>9 10 N. | Frankfurt | [illegible] |
| | | 4. Kompagnie Fuß-Art. Bats. Nr. 10. | 3 | 120 | 2 | — | — | 10 | ab Metz mit Personenzug | 19/9 | 9 17 V. | Beningen | 19/9 | 10 56<br>11 10 V. | Saargemünd | [illegible] |

1. … Fuß-Art… Nr. .

| 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ungs-Punkte. | | | | | | | | | Ankunft am | | | Bemerkungen und Wagenstellung |
| Ort | Datum | Zeit | Ort | Datum | Zeit | Ort | Datum | Zeit | Ziel-Punkt. | Datum | Zeit | |
| Gießen<br>[w]. Kost | 18/9 | $3$<br>$3^{50}$ N. | Kreiensen | 19/9 | $5^{30}$<br>$6^{30}$ V. | Magdeburg | 19/9 | $2^{25}$<br>$3^{40}$ N. | Schönhausen | 19/9 | 7 N. | Main-Weser Bahn |
| Cassel | 18/9 | $10^{30}$<br>11 N. | | | | | | | | | | |
| Münden<br>Kaffee | 19/9 | 12<br>1 früh | Jerxheim<br>w. Kost | 19/9 | $10^{10}$<br>$11^{10}$ V. | Stendal. | 19/9 | $6^{18}$<br>$6^{30}$ N. | | | | |
| [E]chelon. | | | | | | | | | | | | |
| Gießen<br>Kaffee | 19/9 | $3^{30}$<br>$4^{30}$ V. | Kreiensen | 19/9 | $6^{30}$<br>$7^{10}$ N. | Magdeburg | 20/9 | $2^{50}$<br>3 früh | Angermünde | 20/9 | $5^{20}$ N. | Main-Neckar Bahn |
| Cassel | 19/9 | $11^{30}$<br>12 M. | | | | Berlin<br>w. Kost<br>weiter auf<br>Linie G. | 20/9 | $9^{45}$ V. | | | | |
| Münden<br>v. Kost | 19/9 | 1<br>2 N. | Jerxheim<br>Kaffee | 19/9 | $10^{40}$<br>$11^{40}$ N. | | | | | | | |
| [wei]ter mit Personenzug nach | | | | | | | | | Mainz | 19/9 | $10^{20}$ V. | Von Metz bis Cassel Main Weser-Bahn |
| [F]rankfurt | 19/9 | $4^{30}$<br>5 V. | Cassel<br>Einquartirt | 19/9<br>20/9 | $4^{45}$ N.<br>$7^{30}$ V. | Halle | 20/9 | $1^{14}$<br>6 N. | Torgau | 20/9 | $9^{20}$ N. | |
| Gießen<br>Kaffee | 19/9 | 8<br>$10^{15}$ V. | und mit Personenzug weiter nach Torgau | | — | — | — | — | Cassel | 19/9 | $4^{45}$ N. | |
| Münden<br>Kaffee | 20/9 | 12<br>1 früh | Jerxheim<br>w. Kost | 20/6 | $10^{10}$<br>$11^{10}$ V. | Magdeburg | 20/9 | $2^{25}$<br>$2^{40}$ N. | Berlin | 20/9 | $9^{39}$ A. | Pfalzbahn |
| [K]reiensen | 20/9 | $5^{30}$<br>$6^{30}$ V. | | | | | | | | | | |

[Die] Begleitmannschaften werden per Fußmarsch von Metz nach Saarlouis dirigirt.

| 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Echelon. | | | | | | | | | | | | |
| Gießen<br>Kaffee | 20/9 | $3^{30}$<br>$4^{30}$ V. | Kreiensen | 20/9 | $6^{30}$<br>$7^{10}$ N. | Magdeburg | 21/9 | $2^{50}$<br>3 früh | Brandenburg | 21/9 | $7^{50}$ V. | Pfalzbahn |
| Cassel | 20/9 | $11^{30}$<br>12 M. | | | | Berlin<br>w. Kost<br>Pots. Bahnh.<br>weiter auf<br>Linie G. | 21/9 | $9^{45}$ V | Prenzlau | 21/9 | $7^{30}$ N. | |
| Münden<br>w. Kost | 20/9 | 1<br>2 N. | Jerxheim<br>Kaffee | 20/9 | $10^{40}$<br>$11^{40}$ N. | | | | | | | |
| Bitsch | 19/9 | $10^{7}$ V. | Hagenau | 19/9 | $11^{45}$<br>$11^{55}$ V. | — | — | — | Straßburg | 19/9 | $12^{55}$ N. | |
| Gießen<br>Kaffee | 20/9 | 8<br>$10^{15}$ V. | Kreiensen | 20/9<br>21/9 | $11^{45}$<br>$12^{15}$ früh | Magdeburg | 21/9 | $8^{10}$<br>$8^{20}$ V. | | | | |
| Cassel | 20/9 | $4^{45}$<br>$5^{15}$ N. | | | | Berlin<br>w. Kost<br>Pots. Bahnh.<br>weiter auf<br>Linie G. | 21/9 | $2^{30}$ N. | Prenzlau | 22/9 | $1^{30}$ V. | Berlin-Stettiner Bahn |
| Münden<br>w. Kost | 20/9 | $6^{15}$<br>$7^{15}$ N. | Jerxheim<br>Kaffee | 21/9 | $3^{45}$<br>$4^{45}$ V. | | | | | | | |
| Bitsch | 19/9 | $1^{19}$ N. | Hagenau | 19/9 | $2^{55}$<br>$3^{35}$ N. | — | — | — | Straßburg | 19/9 | $4^{19}$ N. | |

# Nichtamtlicher Theil.

## Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg.

Urkundliche Nachträge zu dem nachgelassenen Manuskript von Chrst. Hein. Phil. Edler v. Westphalen, weiland Geh. Sekretair des Herzogs, Landdrost und Dom-Canonicus zu Braunschweig Erbherrn ꝛc. zusammengestellt aus Materialien seines Nachlasses und des Kriegsarchivs des Herzogs Ferdinand und herausgegeben von F. O. W. H. v. Westphalen, K. Pr. Staatsminister a. D. Berlin 1872. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Mit aufrichtiger Befriedigung begrüßen wir den Abschluß dieses für die Kriegsgeschichte wahrhaft bedeutsamen Werkes, welches in seinen 5050 Seiten Groß Oktav umfassenden, mit Uebersichtskarten der Feldzüge von 1858—62 in 1 : 850,000 ausgestatteten 6 Theilen über die in jenen Jahren gegen die Franzosen durchgeführten Kämpfe eine Masse von Material bringt, wie sich solche wohl nur in seltenen Fällen in ähnlich reicher Fülle darbieten dürfte, wobei wir zugleich hervorzuheben haben, daß es schwer sein möchte, in Bezug auf Anordnung des Stoffs und auf Gediegenheit der ganzen Arbeit Ausgezeichneteres zu leisten.

Den Kern des Werkes bildet das bereits im Jahre 1764 begonnene, bis 1758 gehende, im ersten Theil abgedruckte Manuskript des mit dem höchsten Maaße des Vertrauens des Feldherrn beehrten Geheimen Sekretairs Westphalen, der jenem ganz das zu ersetzen hatte, was der Oberbefehlshaber in neuerer Zeit in einem Chef des Generalstabes finden kann, mit dem er in besonders innigem Verhältniß steht. Dem Fortgang der geschichtlichen Arbeit hat Herzog Ferdinand die eingehendste Unterstützung gewidmet, worüber uns aus den Jahren 1764 allein 72 Beweisstücke vorgelegt werden, aus denen wir namentlich hervorheben, daß das in der Einleitung enthaltene spezielle Eingehn auf die Kräfte der Staaten dem Herzoge Bedenken erregte, wogegen dieselbe im Uebrigen als „unverbesserlich, instruktiv und sehr curieux" bezeichnet wurde.

Einer der Söhne des Verfassers ist lange, obgleich ohne Resultat, mit dem Gedanken umgegangen, dieses Manuskript vervollständigt in die Oeffentlichkeit treten zu lassen. Nachdessen im Jahre 1855 im Alter von mehr als 80 Jahren erfolgten Tode gelangte das gesammte Material in den Besitz des damaligen K. Pr. Ministers des Innern v. Westphalen, welcher, unterstützt durch die ihm bald darauf in Folge seines Rücktritts zu Theil werdende Muße, die Bearbeitung desselben so zu fördern vermochte, daß bereits 1859 die beiden ersten Theile erscheinen konnten, von denen der 2. die Beläge enthält.

Von 1871 ab sind Band 3 bis 6 erschienen, von denen — abgesehen von einigen Nachträgen aus den Jahren 1857 und 58 — jeder die Urkunden zu einem der Feldzüge enthält. Als dasjenige Werk, neben welchem das Studium dieser Sammlung am zweckmäßigsten sein würde, bezeichnete der Herr Herausgeber die betreffenden Abschnitte der Geschichte des 7jährigen Krieges vom großen Generalstabe. Da die letztere indessen nicht durch den Buchhandel bezogen werden kann, so trifft es sich sehr glücklich, daß Uebersichten aus der Feder des älteren Westphalen gegeben werden konnten, und zwar im 3. Theil ein allgemeiner Abriß für die Jahre 1858 bis 62 in deutscher Sprache und überdies zu Anfang des 5. und des 6. Theils der französische, von Westphalens Hand in Concept vorliegende Bericht, welchen Herzog Ferdinand im Juni 1763 über die Feldzüge von 1761 und 62 an König Friedrich II. abgestattet hat. Am Schlusse jedes Feldzugs wird überdies die strategische Skizze und die Beurtheilung gegeben, die Napoleon I. dem General Montholon auf St. Helena diktirt hat. In Bezug auf die gesammte Korrespondenz wird der Grundsatz durchgeführt, alles von des Herzogs Hand herrührende mit einem Stern, alles von Westphalens Hand Vorhandene mit zwei Sternen zu bezeichnen. Dabei tritt uns mit unübertrefflicher Deutlichkeit das einzig dastehende Verhältniß dieser beiden hervorragenden Persönlichkeiten entgegen, deren geistige Spuren wir um so besser verfolgen können, als alles Wichtige schriftlich zwischen ihnen verhandelt ist, selbst wenn sie, wie das in der Regel stattfand, sich unter demselben Dache befanden. Daher dieser wichtige Quellenschatz über die leitenden Beweggründe zu den entscheidenden Entschlüssen, der uns hier geboten wird, indem darüber eine fortlaufende, eingehende Korrespondenz geführt ward, in welcher das Beabsichtigte von Westphalen begutachtet wurde. Dieser führte überdies die politische und militairische Korrespondenz des Herzogs und redigirte fast alle Berichte, Befehle und Dispositionen für die Truppen.

Der Leser dieses anziehenden Werks muß sich unwillkürlich aufgefordert fühlen, die beiden Persönlichkeiten lieb zu gewinnen, um die sich das Ganze gruppirt. Der Herzog Ferdinand wird uns so Manches vorgeführt, welches einen Schluß auf seine durchaus edle Gesinnung gestattet. Die Mittel für seine großartige Freigebigkeit wurden Theil 5 S. 1114 nachgewiesen, wo wir aus dem Etat der britischen Ausgaben ersehen, daß er ein Gehalt von 12,668 Pfund Sterling bezogen hat und für den Sieg von Minden durch ein Königliches Geschenk von 20,000 Pfund ausgezeichnet worden ist. Sehr ansehnliche Summen für jene Zeit, in welcher das Geld in Deutschland noch immer so hohen Werth hatte. Die ganzen von England getragenen Kosten beliefen sich für die Feldzüge von 1759—1761 auf 11,360,173 Pfund, ohne die Ausgaben aus dem Gebiet des Ordnance office (Artil

lerie-Departement), welche im Jahre 1761 356,961 Pfd. betrugen.

Außerdem verfügte der Herzog über eine besondere Contributions-Kasse, vorzugsweise aus Erträgnissen der okkupirten Reichslande hervorgegangen, deren Beträge in der sorgfältigsten Weise kassenmäßig verwaltet wurden, die dabei aber zugleich die Mittel herzugeben hatten, wenn außerordentliche Dienste eine außerordentliche Belohnung finden sollten. Theil I. S. 542 wird hervorgehoben, in wie gewissenhafter Weise der Herzog sich selber stets davon ausgeschlossen.

Die Behandlung der geistlichen Reichslande wurde stets durch die rücksichtsvollste Schonung, öfters durch Züge der seltensten Großmuth charakterisirt. Referent erinnert sich aus frühester Jugend lebhaft folgender Stelle eines den Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verherrlichenden Gedichts:

„Der edle Held, der Arensberg erbaute,"
„Das sein Geschütz verbrannt."

Zu besonderer Freude gereichte es ihm, die Sache in einem westphälischen Provinzialblatte dahin bestätigt zu finden, daß der Prinz wirklich den Abgebrannten sehr reiche Gaben hat zufließen lassen.

In dem vorliegenden Werke finden wir so zahlreiche Proben von der seltenen Liberalität, die den Herzog Ferdinand kennzeichnete, daß uns der schöne Zug sehr glaublich erscheinen muß, den Archenholz in Betreff der bei Wilhelmsthal gefangenen französischen Offiziere erzählt. Da dieselben ihre ganze Bagage verloren hatten, suchte sie der Herzog, der sie zur Tafel gezogen hatte, dadurch zu entschädigen, daß er beim Dessert den Deckel einer verdeckten Schüssel abnahm, die mit Uhren und sonstigen Preziosen angefüllt war, und zuzulangen bat.

Im schroffen Gegensatz zu diesem überaus humanen Benehmen auf deutscher Seite stehen verschiedene Einzelnheiten, die uns in Betreff der französischen Auffassung der Verhältnisse vorgeführt werden.

So wird Theil 3, S. 646 mitgetheilt, daß die nach der Schlacht bei Minden erbeuteten Papiere des Marschalls Contades eine Instruktion des französischen Kriegsministers enthielten: das ganze Land, welches sich bei Beziehung der Winterquartiere zwischen beiden Heeren befinden würde, in eine Wüste zu verwandeln.

In Bezug auf die erwähnte Schlacht werden S. 577 und folgende die Prozeßakten in Betreff des Lord George Sackville mitgetheilt, der im entscheidenden Augenblick, als die von ihm befehligte Kavallerie in glänzendster Weise eingreifen konnte, ungehorsam gegen die Befehle des Herzogs unthätig geblieben war. Das Urtheil lautete: Unfit to serve His Majesty in any Military Capacity whatever.

Als ganz besonders charakteristisch ist der Umstand anzuführen, daß der britische Usus oder Abusus, das Kriegs-Ministerium durch Civilisten verwalten zu lassen, Gelegenheit geboten hat, dem genannten Lord, dem damaligen Grafen Germaine jenes wichtige Amt anzuvertrauen, in welchem ihn die Schuld trifft, durch mangelhafte Dispositionen die Katastrophe von Saratoga herbeigeführt zu haben.

Einem Kranze von Juwelen vergleichbar durchzieht das Werk als dessen schönster Schmuck die Korrespondenz zwischen Friedrich dem Großen und Herzog Ferdinand, in welchem beide Herren ein herrliches Denkmal ihrer geistigen Größe niedergelegt haben. Auf Seiten des Königs verdient besonders auch die Vollständigkeit bewundert zu werden, mit welcher er das ihm immerhin ferner liegende Kriegs-Theater des Freundes beherrscht.

Das ganze Werk, welches in seiner belehrenden Reichhaltigkeit an die sehr geschätzten bändereichen Dispatches of Wellington erinnert, erscheint im hohen Grade geeignet, einen Begriff zu geben, was für Mühen bei gründlichen geschichtlich-militairischen Forschungen zu überwinden sind. Man wird dabei immer von echt ritterlichem Geist durchweht, durchens gesunde Athmosphäre geführt, die für Alt und Jung nicht anders als wahrhaft erquickend und heilsam sein kann.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der aufrichtige Dank, den wir dem verehrungswürdigen Greise, welcher dieser Bearbeitung während einer so langen Reihe von Jahren das Beste der Kraft gewidmet hat, die ihm ein vielbewegtes, ehrenreiches Leben übrig gelassen, nun darzubringen uns verpflichtet hatten, von einer großen Zahl anerkennender Leser getheilt werden wird.

98.

---

**Die Vertheidigung von Sebastopol**

nach authentischen Quellen dargestellt unter Leitung des General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers Ed. v. Todleben. II. Theil. Band 2. Uebersetzung aus dem Russischen. St. Petersburg, 1872.

Von manchen Seiten ist die Klage laut geworden, daß über der Beschäftigung mit den gewaltigen Ereignissen des letzten Krieges das Studium der früheren allzusehr in den Hintergrund gedrängt werde. Wenn irgend einer Schrift die Befähigung, einen Umschwung hierin herbeizuführen, inne wohnen kann, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß es bei keiner anderen in höherem Grade der Fall ist, als bei der oben bezeichneten, welche nach mehr als 18 Jahren der gesammten Sebastopol-Literatur den würdigen Abschluß giebt.

Das Ringen so verschiedenartiger Nationen an den unwirthlichen Ufern des sonst so verschlossenen Pontus Euxinus, die Landung gewaltiger Armeen auf wenig gekanntem Boden, der heroische Widerstand, der ihnen in einer fast offenen Stadt während der Dauer fast eines vollen Jahres geleistet wird, die Hartnäckigkeit, mit welcher der Angriff eines nicht eingeschlossenen Orts gegen die von einer so riesigen Militairmacht, wie Rußland, an einem einzelnen Punkt konzentrirten Streitmittel mit

großer Tapferkeit fortgeführt wurde, wobei wir die kriegerischen Ereignisse, die Gestalt von fortdauernden Kämpfen zweier feindlichen Armeen in verschanzten Positionen annehmen sehn, die Aufwendung nie dagewesener Massen materieller Mittel — dies Alles ist wohl vollständig geeignet, unser vollstes Interesse in Anspruch zu nehmen, wird aber dennoch in Schatten gestellt durch die geniale Improvisation einer Vertheidigung, der zu manchen Zeiten das Nothwendigste fehlte, und die wir von einem jungen Ingenieur-Offizier organisirt sehen, der sich bald das allgemeine Vertrauen in einer Weise zu erwerben wußte, die in der Kriegsgeschichte für alle Zeiten mustergiltig bleiben wird.

Von jeher hat man in der Kriegsgeschichte diejenigen Werke hochgeschätzt, denen in Schrift und That das „ipse facit" beizufügen ist. In der Reihe derselben ist das Todleben'sche Werk unzweifelhaft berufen, eine besonders hervorragende Stelle einzunehmen. Der Leser fragt sich, was mehr zu bewundern ist, die wahrhaft liebenswürdige Bescheidenheit des Verfassers, oder der Freimuth, mit welchem eine offizielle Schrift Enthüllungen macht, die wir oft als wahrhaft überraschend bezeichnen müssen. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß Todleben nicht nur über alle russischen Quellen im reichsten Maße gebot und dieselben durch Aufnahmen an Ort und Stelle sowie durch alle Art von Nachforschungen zu ergänzen vermochte, sondern daß er auch auf die vortrefflichen Werke der Gegner zurückgreifen konnte, von denen einzelne als wahrhaft epochemachend bezeichnet werden müssen.

In glänzender Ausstattung zeigt sich das russische Werk den vielgepriesenen französischen offiziellen Schriften und den gleichfalls durchaus gediegenen englischen vollständig ebenbürtig. Die trefflich gestochenen Pläne ohne Bergstriche geben durch geschickte Anordnung der Niveau-Curven (Horizontalen) ein vollkommen ausreichendes Bild, welches man ohne wesentlichen Zeitverlust aufzufassen und sich einzuprägen im Stande ist.

Die Beschreibung der Lokal-Verhältnisse giebt die nöthige Ergänzung in meisterhafter Weise.

Die deutsche Uebersetzung von dem rühmlichst bekannten Geschichtschreiber F. v. Smith herrührend, zeichnet sich durch fesselnde Schreibart aus.

Der 1. Theil (2 Quartbände von 727 Seiten Text und 129 Seiten Beilagen mit reich ausgestattetem Atlas) ist bereits 1864 erschienen. Darauf folgte 1869 der 1. Band des 2. Theils (448 Seiten) begleitet von dem Rest der Pläne und einem 211 Seiten starken Bande über den Minenkrieg. Das für 1870 in Aussicht gestellte Erscheinen des 546 Seiten starken letzten Theils hat sich bis Ende 1872 verzögert und verschiedene hinzugetretene hindernde Umstände sind Veranlassung, daß der Vertrieb in Deutschland erst jetzt erfolgen kann.

Der hier disponible Raum gestattet natürlich nur einen sehr geringen Theil des bedeutungsvollen Inhalts dieser 2061 Quartseiten zu besprechen. Beginnen wir mit S. 360 des letzten Bandes, wo Todleben die Ursachen der langen Dauer der Vertheidigung bespricht. In erster Linie stellt er — wie billig — die wahrhaft heroische Hingebung der Vertheidiger. Daran schließt er die große Unentschlossenheit der verbündeten Ober-Befehlshaber, denen er folgende Gelegenheiten nachweist, wo sie die unzweifelhafte Ueberwältigung der Festung versäumt haben:

1. Am 25. September 1854 haben sie es unterlassen, die damals durchaus unhaltbaren Befestigungen der Nordseite von Sebastopol anzugreifen, indem sie statt dessen den vielbesprochenen Linksabmarsch zur Tschernaja unternahmen.

2. Nach dem Uebergange auf die Südseite hätten sie die sehr schwachen Werke des eigentlichen Platzes unverweilt angreifen sollen, wo ihnen die sehr wenig zahlreiche Garnison unterliegen mußte.

3. Am Tage des 1. Bombardements, den 17. Oktober, flog der größte Theil des Bastion 3 (des sogenannten großen Redans) durch das Feuer der Engländer auf. Man versäumte es, sogleich den Sturm folgen zu lassen.

4. Nach dem 1. November 1854 war das Bastion 4 (Bastion du Mat) in so trauriger Lage, daß ein Sturm aus den bis auf 130 Meter vorgetriebenen Approchen große Aussicht des Gelingens hatte.

5. Derselbe Zustand wiederholte sich während der Dauer von 10 Tagen während des am 9. April 1855 beginnenden zweiten Bombardements.

Man sieht, daß keine dieser Gelegenheiten während der Befehlsführung des Marschalls Pélissier vorgekommen ist, der sich durch seine energische Leitung von seinen Vorgängern und Kollegen wesentlich unterscheidet.

Besonders lehrreich ist die Erörterung S. 362, in welcher Todleben der Ansicht entgegentritt, daß es sich nach Ausweis der in Sebastopol gemachten Erfahrungen nicht lohne, im Frieden Festungen zu bauen, da es doch gelungen, den nach der Landseite fast offenen Ort so widerstandsfähig zu machen. Verfasser ist vielmehr der Meinung, daß beim Bestehen tüchtiger Festungswerke die Alliirten garnicht nach der Krim gekommen sein würden. Dabei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß täglich 5 bis 10,000 Mann Arbeiter gegeben worden, welche bedeutende Verluste erleiden mußten, da sie unter dem feindlichen Feuer zu arbeiten hatten. Dazu kam, daß auf und hinter den keineswegs sturmfreien Werken stets eine große Anzahl von Truppen gehalten werden mußte, die während der verstärkten Bombardements ungeheure Einbußen erlitten, deren Ersatz die anlangenden Verstärkungen unaufhörlich wegschmelzen ließ, so daß nach Todleben's Ansicht die russische Armee in der Krim stets numerisch schwächer war, als die feindliche.

Wäre Sebastopol mit ausreichender permanenter Befestigung versehen gewesen, so hätte man statt mit durchschnittlich 40,000 Mann Besatzung, mit der Hälfte ausreichen können und die nach und nach erwachsenden Verluste in der Festung würden sich statt auf 100,000 Mann,

höchstens auf 50,000 Mann belaufen haben, wonach am Schluß der Belagerung der 140,000 Mann starken Armee der Verbündeten nicht bloß 115,000 Mann, sondern 165,000 gegenübergestellt werden konnten.

Noch nie hat bis zu dieser Belagerung der Vertheidiger einer Festung Artillerie, Contre-Approchen und Contreminen in großartigeren Verhältnissen zur Anwendung gebracht. Nur auf diese Weise vermochte er es, der entsprechenden Machtentwickelung des Angreifers einen so nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen.

Noch vor wenigen Jahren galt Sebastepol unbestritten für das hervorragendste Beispiel einer Belagerung neuen Styl's. Jetzt möchte man mehr geneigt sein, den Abschluß der älteren Methode in derselben zu erkennen, denn über 20 Belagerungen und eine davon in ähnlich riesigen Dimensionen, wie die von Sebastopol, sind seitdem durchgeführt worden, bei denen nicht ein Geschütz oder eine Handfeuerwaffe zur Anwendung gekommen, welches den in der Krim verwendeten gleicht. Bei allen diesen Belagerungen haben die reichen Fundgruben, welche namentlich das Auger'sche Werk über Batteriebau bietet, keine Anwendung gefunden, sondern sind hinter dem Grundsatz zurückgetreten: Eine Belagerungs-Batterie ist um so besser, je mehr sie von fern einem bloßen Erdhaufen gleicht. Wenn vor Sebastopol dem Angreifer aus dem ungehinderten Verkehr der Festung nach Außen die bedeutendsten Schwierigkeiten erwachsen sind, so haben die deutschen Belagerungen gerade durch die hermetische Dichtigkeit excellirt, welche sie der Einschließung zu geben vermochten.

Dennoch sind die reichen Erfahrungen, die aus den Kämpfen um Sebastopol zu schöpfen sind, durchaus unschätzbar. Abgesehen davon, daß die bewunderungswürdige Vertheidigung den mit der Behauptung von Paris betrauten Führern als unerreichtes Ideal vorgeschwebt hat, während der Belagerer in den Jahren 1870—71 sorgfältig Alles zu vermeiden wußte, was sich in den Jahren 1854 und 55 als Fehler des Angreifers herausgestellt hat, so ist auch heute noch in mannigfacher Beziehung das vor und in Sebastopol Geleistete als mustergiltig und durch kein späteres Ereigniß in Schatten gestellt zu erachten. Dahin gehören vor Allem, die Nahkämpfe, zu denen das Entgegenrücken der Approchen und Contreapprochen führte, die zahlreichen, nächtlichen Unternehmungen, die Ausfälle und Stürme, so wie der Minenkrieg.

Es liegt wohl nahe, einen Blick auf Todleben's persönliche Erlebnisse zu werfen, wobei wir auch auf andere Quellen zurückzugreifen haben, als auf sein ausgezeichnetes Werk, in welchem er von sich selber mit großer Reserve spricht.

Interessant ist es, aus dem Niel'schen Werk zu ersehen, wie die Verbündeten von Todleben's am 20. Juni erfolgter schwerer Verwundung vernommen haben. Von einem gefangenen französischen Ingenieur-Offizier ward durch einen russischen Parlamentair ein offenes Schreiben aus der Festung gebracht, worin eine Stelle durch Schwärzen unleserlich gemacht war. Durch Anwendung chemischer Mittel konnte die ursprüngliche Schrift hergestellt werden, aus der man ersah, daß der Briefsteller an das Lager des schwer darnieder liegenden Generals von Todleben geführt worden war.

Auch in diesem Zustande behielt Todleben die Stellung des leitenden Ingenieurs bei. Er wurde in derselben selbst dann nicht ersetzt, als er nach Baktschiserli transportirt werden mußte. Hier hat die merkwürdige Zusammenkunft stattgefunden, welche der Oberbefehlshaber Fürst Gortschakoff kurz vor der Schlacht an der Tschernaja mit dem Verwundeten gehabt, worin der letztere den am 16. August auszuführenden Angriff auf das entschiedenste widerrieth.

Anfangs wirkten Todleben's Organe, die sich an der Spitze des Ingenieur-Wesens auf der Stadtseite resp. auf der Karabelnaja-Seite befanden, in seinem Geiste unermüdlich weiter, und scheint dies auf der Seite der Stadt bis zum Schluß der Belagerung fortgeführt worden zu sein. Nicht so auf der Seite der Karabelnaja und der Malakoff-Werke, welche so sehr Gegenstand heftiger Angriffe wurden, daß der nach Todlebens Verwundung eingetroffene leitende höhere Ingenieur-Offizier sich zu sehr von den unmittelbaren Anforderungen des Tages in Anspruch genommen sah, um die von Todleben in weiser Voraussicht entworfenen Pläne auszuführen, deren Wirksamkeit erst später eingetreten sein würde. Dahin gehört die Errichtung von 2 mächtigen an die inneren Verschanzungen anlehnenden Batterien zu beiden Seiten des Malakoff zu 30 Geschützen schwersten Kalibers, so wie die Einrichtung eines eben so vollständigen Contreminen-Systems vor Malakoff, wie solches vor Bastion 4 und vor Lünette Schwarz bestand. Als Todlebens Herstellung so weit gediehen, daß er sich gegen Ende der Belagerung seinen Geschäften wieder eingehender widmen und sein Quartier auf der Nordseite von Sebastopol nehmen konnte, suchte er das Versäumte dadurch zu ersetzen, daß er anordnete, dem französischen Mineur vor Malakoff durch Sprengungen entgegenzutreten, den Raum vor dem Abschnitt des Werks durch Niederlegung der Traverse ꝛc. bestreichbar zu machen, und weite Zugänge ins Innere desselben herzustellen.

Der unvollständigen Durchführung dieser Maßregeln schreibt Todleben den Verlust der Malakoff-Werke am 8. September 1855 zu.

Indem wir das Studium dieses großartigen Werkes jedem empfehlen, der sich dasselbe verschaffen kann und Zeit für die Bewältigung dieser nicht kleinen Aufgabe hat, verkennen wir nicht, daß es ein dringendes Bedürfniß für die große Mehrzahl der Leser ist, daß die nunmehr als abgeschlossen zu betrachtende Literatur des Krimkrieges in eine Schrift von mäßigem Umfange konzentrirt werde, um einerseits denjenigen, welche sich der schwierigen Durchforschung der Quellenschriften nicht unterziehen

können, ein entsprechendes Bild der Ereignisse, denjenigen aber, die an jene Forschung herantreten wollen, einen zuverlässigen Leitfaden zu geben, der ihnen bei dieser lehrreichen, aber nur bei großem Fleiße nutzbringenden Arbeit als sicherer Führer dienen kann.

Wir haben hierbei mit schmerzlichem Bedauern an den verdienstvollen J. v. H. gedacht, der ohne die schwere Erkrankung, die ihn andauernd arbeitsunfähig gemacht, sein treffliches Werk „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte" gerade jetzt bis zum Krimkriege fortgeführt haben würde, über den er bereits vor 15 Jahren eine schätzbare Schrift veröffentlicht hat. Wir zweifeln indessen nicht, daß die thätige Buchhandlung von E. Zernin, welche, wie wir hören, in Kurzem eine neue Lieferung des Werks erscheinen lassen wird, Bedacht nehmen werde, recht bald eine Bearbeitung der Belagerung von Sebastopol folgen zu lassen, wie wir solche im Interesse des gesammten lesenden militairischen Publikums für ein dringendes Bedürfniß halten. 98.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Rabenau, Kap. Lt. a. D. mit Frl. Marie Reinhoff (Naumburg a. S.) — Hr. v. Oertzen, Hptm. und Komp. Chef im Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89 mit Frl. Olga Pacher (Neustrelitz.) — Hr. v. Porembsky, Rittm. und Eskadr. Chef im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16 mit Frl. Marie Leuschner (Eisleben.)

Verbindungen: Hr. Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Pr. Lt. im K. S. 1. Jäger-Bat. Kronprinz Nr. 12 mit Frl. Helene v. Mayer (Ruppersdorf bei Herrnhut.) — Hr. Protzen, Lt. u. Adj. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 mit Frl. Amalie Born (Bad-Ems.) — Hr. Dr. Kupke, Stabsarzt a. D. mit Frl Anna Schoepke (Berlin.)

Geburten: (Tochter) Hrn. Reiche, Hptm. und Batt. Chef im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Korps-Art. (K. Q. York bei Buxtehude.) — Hr. Naumann, Hptm. und Art. Offiz. vom Platz (Thorn.) — Hrn. v. Retzer, Hptm. in der Hess. Div. (Gießen.)

Todesfälle: Hr. Cumme, Oberst-Lt. u. Bats. Kommdr. (Kantonnement Alt-Jäschwitz.) — Hr. Curt v. Wrochem, Maj. im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 (Marsch-Quartier Bellstädt.) — Hr. v. Beulwitz, Großh. Sächs. Kammerherr und Hptm. a. D. (Weimar.) — Hrn. v. Seel, Hptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. z. F. Tochter (Hannover.) — Hr. v. d. Lanken, Pr. Lt. a. D. (Breslau.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 66.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 81.** Sonnabend, den 20. September. **1873.**

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1873 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 10. September 1873.**

v. Besser, Sec. Lt. vom Garde-Huſ. Regt., in das 3. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 15,

Gr. v. Carmer, Sec. Lt. vom 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2, zum Garde-Kür. Regt.,

Winckler, Sec. Lt. vom Niederſchleſ. Train-Bat. Nr. 5, in das Oſtpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — verſetzt.

Frhr. v. Bock, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Lambert, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — beide von dem Kommando als Büreau-Chefs und Bibliothekar bei den Kriegsſchulen reſp. zu Neiße und Caſſel entbunden.

Auer v. Herrenkirchen II., Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Oſtpreuß.) Nr. 1,

v. Frobel, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, — beide zur Dienſtleiſtung als Büreau-Chefs und Bibliothekare bei den Kriegsſchulen reſp. zu Neiße und Caſſel kommandirt.

Graaf, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Gr. v. Schmettow, Pr. Lt. vom Poſen. Ulan. Regt. Nr. 10,

v. Krauſe, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — alle drei von dem Kommando als Inſpektions-Offizier und Lehrer bei den Kriegsſchulen reſp. zu Hannover, Neiße und Anclam entbunden.

Schöning, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Wienskowski, Sec. Lt. vom 1. Schleſ. Dragon. Regt. Nr. 4,

Rademacher, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — alle drei zur Dienſtleiſtung als Inſpektions-Offiziere und Lehrer bei den Kriegsſchulen reſp. zu Hannover, Neiße und Anclam kommandirt.

Schwarz, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsſchule zu Anclam, in gleicher Eigenſchaft zur Kriegsſchule in Erfurt,

Freyberg, Pr. Lt. à la suite des Heſſiſch. Feld-Artill. Regts. Nr. 11, Korps-Art., und Lehrer an der Kriegsſchule zu Erfurt, in gleicher Eigenſchaft zur Kriegsſchule in Anclam, — verſetzt.

v. Loeſen I., Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhauſe zu Bensberg zum 1. Oktober cr. entbunden.

Granier, Sec. Lt. vom 1. Niederſchleſ. Infant. Regt. Nr. 46 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhauſe zu Culm, in gleichem Verhältniß zum Kadettenhauſe in Bensberg zum 1. Oktober cr. verſetzt.

v. Keſſel, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zur Dienſtleiſtung als Erzieher bei dem Kadettenhauſe zu Culm vom 1. Oktober cr. ab bis vorläufig zum 1. Mai 1874 kommandirt.

v. Below, Port. Unteroff. vom Kadettenkorps, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füſ. Regt. Nr. 90,

Bar. v. d. Goltz, Port. Unteroff. vom Kadettenkorps, in der Armee, und zwar als außeretatsmäß. Sec. Lt. im Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art., — angeſtellt.

Den 11. September 1773.

Gr. v. d. Groeben, Sec. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Gr. v. Pfeil, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F., in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Neumeister, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, von seinem Kommando als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels zum 24. d. M. entbunden.

Scheffler, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zur Dienstleistung als Komp. Offizier bei der Unteroffizier-Schule zu Weißenfels zum 24. d. M. entbunden.

Steltzer, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, als Assistent zur Militair-Schieß-Schule kommandirt.

Den 12. September 1873.

Frhr. v. Lepel, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14,

v. Frankenberg-Proschlitz, Rittmstr. à la suite des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut, der Charakter als Major verliehen.

Nicolai, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 67,

v. Humbert, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, — zu Hauptl. und Komp. Chefs,

Werth, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Stöcker, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 67,

Chorus, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Fleischhammer, Sec. Lt. vom 2. Hannover. Dragon. Regt. Nr. 16, — zu Pr. Lts.,

Riemann, Unteroff. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Port. Fähnr. — befördert.

Den 13. September 1873.

Schlichter, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zur Dienstleistung beim Neben-Etat des großen Generalstabes vorläufig auf ein Jahr,

v. Tschudi, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp., — kommandirt.

v. Werder, Oberst-Lt., unter vorläufiger Belassung als aggreg. dem Garde-Feld-Art. Regt., Div. Artill., von dem Dienstverhältniß bei dem Ober-Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich entbunden.

Reinsch, Hauptm., aggreg. dem Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Art. Offizier vom Platz in Verdun, als aggreg. zum Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) versetzt.

v. Bergen, Major, aggreg. dem Stabe des Ingenieur-Korps, unter Entbindung von seinem Dienstverhältniß beim Ober Kommando der Okkupations-Armee in Frankreich und Einrangirung in den Stab des Ingenieur-Korps, zum Ingenieur vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,

Rudloff, Hauptm. von der 3. Ingenieur-Inspektion, unter Entbindung von dem Kommando als Ingenieur vom Platz in Verdun, zum Komp. Kommdr. im Bad. Pionier-Bat. Nr. 14, — ernannt.

---

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 10. September 1873.

v. Witowski, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des früheren 1. Bats. (Gleiwitz) 22. Landw. Regts., früher Sec. Lt. im 2. Ulanen-Regt., der Charakter als Rittmstr. verliehen.

v. Vietinghoff, Hauptm. und Flügel-Adjut. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Richters, Sec. Lt. von der Res. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Den 13. September 1873.

v. Mach, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingenieur-Korps, mit Pension zur Disp. gestellt.

---

Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat August 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 13. August 1873.

Dr. Klewitz, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Großherzoglich Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116 von seinem Kommando zur Dienstleistung beim Königlichen Departement für das Invaliden-Wesen des Kriegsministeriums entbunden.

Dr. Rabl-Rückhardt, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Kaiser Alexander Garde Gren. Regt. Nr. 1 zur Dienstleistung beim Königlichen Departement für das Invaliden-Wesen des Kriegsministeriums kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 5. August 1873.

Dr. Ruprecht, Reservist der Inf., Behufs Ableistung seiner besonderen Dienstverpflichtung von 2 Jahren (für genossene Ausbildung auf der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair) als Unterarzt beim 2. Garde-Regt. zu Fuß angestellt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt Stelle beauftragt.

Den 9. August 1873.

Dr. Kaatz, Unterarzt vom Garde-Train-Bat. zum 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43,

Dr. Funcke, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., zum 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt und bei ihren resp. Truppentheilen mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt Stelle beauftragt.

Stahl, einjährig freiwilliger Arzt beim Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und unter Versetzung zum 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 22. August 1873.

Dr. Scholz, einjährig freiwilliger Arzt beim 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Gestorben.

Den 19. August 1873.

Dr. Haardt, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General à la suite, General-Major v. Albedyll, Chef des Militair-Kabinets und der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

---

du Plessis, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Gr. zu Solms-Wildenfels, Oberst und Kommdr. der 29. Kav. Brigade, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

v. Steuben, Major im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,

Kaehrn, Justiz-Rath und Auditeur der 6. Division, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

v. Rauch, Oberst-Lt. und Kommdr. des Brandenburg. Huf. Regts. (Zieten. Husar.) Nr. 3, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kommandeurkreuzes des Königl. Portugiesischen Militair-Ordens des heiligen Benedikt: dem Korvetten-Kapitain Livonius, Kommandanten S. Maj. S. „Elisabeth";

des Kommandeurkreuzes des Königl. Siamesischen Ordens der Krone: dem Korvetten-Kapitain v. Blanc, Kommandanten S. M. S. „Nymphe";

des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Kapitain-Lieut. v. Reiche, 1. Offizier S. M. S. „Nymphe";

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lieut. zur See Cochius von der Besatzung S. M. S. „Nymphe".

---

Des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem charakt. Major und Eskadr. Chef Frhrn. v. Wrangel vom Garde-Huf. Regt.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil: Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 4. Der Vormarsch der III. Armee bis an die Mosel; die Ereignisse bei der I. und II. Armee bis zum Abend des 14. August. Mit Plan 4 und 7 Skizzen im Text. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69.

Vermöchte man einen Feldzug in Bezug auf Kriegsmärsche und Gefechte einerseits und Ruhepausen oder Stillstand der Operationen andererseits so zu messen, wie den Alkohol und Wassergehalt im Spiritus, man würde über die kriegerische Thätigkeit in den Feldzügen 1870/71 im Vergleich zu anderen Kriegen noch mehr erstaunt sein, als man es ohnedem schon ist. Einen annähernden, wenn auch nicht absolut richtigen Maßstab gewährt es, daß bei aller Thätigkeit der historischen Abtheilung des Generalstabes und der großen Rührigkeit der Verlagshandlung das Geschichtswerk dieses Krieges, obgleich es sich einer gedrängten Darstellung befleißigt, doch voraussichtlich mindestens einer viermal größeren Zeit bis zu seiner Vollendung bedürfen wird, als der Krieg selbst.

Demnach würde die Bearbeitung des siebenjährigen Krieges, wäre derselbe verhältnißmäßig ebenso reich an kriegerischen Aktionen gewesen wie der Deutsch-Französische, 28 Jahre, die des dreißigjährigen Krieges unter gleichen Verhältnissen aber 120 Jahre in Anspruch nehmen.

Das uns vorliegende 4. Heft, mit welchem das bedeutendste Geschichtswerk unserer Zeit wiederum einen Schritt vorwärts gethan hat, enthält:

1. Den Rückzug der Armee des Marschalls Mac Mahon nach Chalons und das Vorrücken der III. Armee bis zur Mosel.
2. Die Heeres-Bewegungen von der unteren Saar nach der Mosel.
3. Die Schlacht von Colombey-Nouilly am 14. August.

Es ist bisher noch nicht oder doch nur ausnahmsweise erreicht worden, die Märsche einer Armee, wenn sie nicht von besonderen Ereignissen begleitet wurden, spannend darzustellen. Es bleibt vielmehr für den Leser meistentheils höchst ermüdend, gewissermaßen Schritt vor Schritt in die Fußtapfen der verschiedenen Kolonnen zu treten; aber auch für den Darsteller sind diese unvermeidlichen Abschnitte wenig erfreulich. Er fühlt im Schreiben die Langeweile des zukünftigen Lesers und läuft Gefahr darüber selbst zu erlahmen, und doch sollte er gerade deshalb Bedacht nehmen, dem an und für sich trockenen Gegenstande einigen Schmuck und Frische zu verleihen. Der Leser ist so dankbar für ein paar Worte, welche das Einerlei der Angabe der täglichen Marschziele unterbrechen, daß schon dadurch die Mühe ihren Lohn empfängt.

Wenn wir auch das uns vorschwebende Ideal in dem Generalstabswerke erst an der Stelle zu finden hoffen,

welche die Schilderung des nach Sedan führenden Rechtsabmarsches der deutschen Armeen übernimmt, so müssen wir jedoch zugestehen, daß das erste wie das zweite Kapitel des 4. Heftes höchst spannende und interessante Stellen hat, die den Leser anregen und frisch erhalten.

Aus dem vorigen Hefte haben wir erfahren, daß die III. Armee bereits am Tage nach der Schlacht von Wörth die Fühlung mit der geschlagenen Armee des Marschalls Mac Mahon verloren hatte und der Raum zwischen Verfolger und Verfolgten sich immer mehr erweiterte; jetzt wird uns mitgetheilt, daß man im Großen Hauptquartier irregeleitet durch die eingegangenen Meldungen um so mehr zu der Annahme veranlaßt wurde, Mac Mahon würde sich über Bitsch nach Metz zurückziehen, als diese Richtung als eine naturgemäße erscheinen mußte, weil hierdurch eine Vereinigung mit der kaiserlichen Armee erzielt werden konnte.

In dieser Voraussetzung traf man alle Vorbereitungen, dem geschlagenen Heere den Rückzug zu verlegen und am 8. August stand bei Rohrbach (s. w. Bitsch) das IV. Armeekorps, welchem die Brigade Bredow der 5. Kavallerie-Division zugetheilt war, in Schlachtordnung bereit, den Marschall zu empfangen. Als Reserve stand die Garde-Kavallerie und eine Garde-Division bei Gr. Rederching hinter dem IV. Armeekorps.

Schlug Mac Mahon wirklich die vermuthete Richtung ein, so konnte er einer neuen und vollständigen Niederlage nicht entgehen. Aber die von Wörth erwartete feindliche Armee erschien nicht. Die ausgesandten Kavallerie-Abtheilungen stießen vielmehr statt auf den Feind, auf Truppentheile der III. Armee. Der Rückzug Mac Mahon's von Wörth und des V. Korps unter General de Failly von Bitsch aus hatte eine südlichere Richtung über Saarburg nach Chalons eingeschlagen, woselbst die französische Armee in den Tagen des 19. bis 21. August eintraf.

War so auch die Aufstellung bei Rohrbach ein Lufthieb gewesen, immerhin giebt sie Zeugniß von der Bereitschaft der obersten Heeresführung, allen Eventualitäten gerüstet entgegenzutreten.

Bei dem Vormarsch der II. Armee (Prinz Friedrich Carl) von der Saar zur Mosel finden wir die Verwendung der Kavallerie ganz im Sinne des Großen Hauptquartiers angeordnet. Den Marschkolonnen weit voraus streifen Eskadrons und Züge, welche durch ihre Gegenwart, wie die Sturmvögel das herannahende Ungewitter, den Anmarsch größerer Heerestheile den geängstigten Franzosen verkünden. Je unerwarteter ihr Erscheinen je plötzlicher ihr Verschwinden, jemehr wuchs die Gespensterfurcht vor den preußischen Ulanen, mit welchem Worte man überhaupt die preußische Kavallerie bezeichnete. Aber die Einschüchterung der Bewohner des feindlichen Landes war die wenigst werthvolle Wirkung der vorgetriebenen Kavallerie-Abtheilungen, viel wichtiger waren die Nachrichten über die französische Armee, welche dadurch erlangt wurden.

Indem uns das Generalstabswerk die auf diese Weise von der Kavallerie erzielten Meldungen mittheilt, erhalten wir das Material, aus welchem Moltke seine strategischen Entwürfe formte.

Mit großer Spannung sind wir den einzelnen Ritten unserer kühnen Kavallerie-Patrouillen gefolgt und sind sehr dankbar, daß uns das Generalstabswerk dieses Detail nicht vorenthalten hat. Das Merkwürdigste und von der Sorglosigkeit der Franzosen zeugendste ist wohl, daß die preußischen Patrouillen selbst die Thore der auf dem Kriegsschauplatz liegenden Festungen offen fanden.

Auf dem äußersten rechten Flügel fand der Lieutenant v. Voigts-Rhetz mit einer Patrouille des Kürassier-Regiments Nr. 8 (zur I. Armee gehörig) die Thore der Festung Diedenhofen offen, nahm einen zur Besatzung gehörigen Mobilgardisten gefangen und befreite einen in der Festung zurückgehaltenen preußischen Reservisten.

Der Rittmeister v. Trotha vom 2. Garde-Dragoner-Regiment stieß dicht vor Toul auf feindliche chasseurs à cheval und warf sie nach kurzem Reitergefecht bis in die Vorstadt hinein, ohne daß von den Festungs-Wällen ein Schuß auf die kecken Verfolger fiel. Da man unter diesen Umständen den Platz verlassen oder doch nur schwach besetzt hielt, so sandte der Rittmeister einen Offizier mit der Aufforderung zur Uebergabe in die Festung. Der Kommandant beantwortete dies von einer Hand voll Reiter gestellte Ansinnen mit einem trockenen „Repassez une autre fois" und bald fielen Schüsse aus Häusern und Gärten, so daß den Dragonern jeder Ausweg abgeschnitten schien. Sie machten sich indessen mit Säbel und Karabiner Luft, gewannen das Freie und zerstörten auf dem Rückwege die zur Anstauung des Wassers in den Festungsgräben vorhandenen Schleusen.

Die in der französischen Armee herrschende Verwirrung erhalten ihr Spiegelbild in der Darstellung des Zustandes der zum VII. Korps gehörigen Division Liébert. Dieselbe war am 6. August von Belfort aus in Mülhausen eingetroffen, wo nichts zu ihrer Verpflegung vorbereitet war. Als endlich am folgenden Tage die Kochkessel am Feuer standen, wurde plötzlich in Folge der Nachricht: Die Preußen hätten bei Markolsheim und Hüningen den Rhein überschritten, der Rückmarsch nach Belfort angetreten, ohne daß man vorher nur einen Versuch gemacht hätte, sich Gewißheit über die Wahrheit dieses Gerüchtes zu verschaffen.

In völliger Verwirrung wurde der Marsch ausgeführt, so daß die Einwohner der davon berührten Ortschaften aus Furcht vor den Preußen mit ihrer Habe in die Wälder flohen.

Ohne einen Feind gesehen zu haben, rückte die Division Liébert am Abend des 7. August nur mit der Hälfte ihrer Mannschaft in ein Biwak bei Dannemarie und

erreichte auf der von dem Fuhrwerke der Flüchtlinge bedeckte Straße die Biwaks um Belfort am Abend des 8. — —

Mit wenigen Zeilen, die von Meisterhand geschrieben, den Conturen eines Albrecht Dürer gleichen, wird S. 459 die persönliche Lage des Kaisers Napoleon gezeichnet, der am 12. August das Kommando an den Marschall Bazaine übertragen hatte.

„Ohne einen Sieg erfochten zu haben, konnte der Kaiser nicht nach Paris zurückkehren. Er war deshalb bisher bei der Armee geblieben, wo er die Garde als eine Art von Haustruppe zu seiner Verfügung behalten hatte. Von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, sah der hart geprüfte Fürst, welcher schon jetzt in Frankreich nicht mehr herrschte und beim Heere nicht mehr befahl, sein Schicksal nicht minder von den Kämpfen im Felde als von denen, im Parlament abhängig.

„Der Monarch, welchem der Staat mit seinen Hülfsmitteln zur Verfügung steht, hat nur dann seinen richtigen Platz an der Spitze der Feldarmee, wenn er es vermag, selbst der Führer seiner Heere zu sein und die schwere Verantwortung für Alles, was im Felde geschieht selbst zu übernehmen. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so muß seine Anwesenheit bei der Armee stets lähmend wirken."

Als erste Aufgabe hatte der Kaiser dem neuen Oberbefehlshaber vorgeschrieben, die Armee von Metz vorläufig nach Verdun zurückzuführen und Bazaine erließ hierzu bereits am 13. August die nöthigen Befehle, deren Ausführung aber durch die am folgenden Tage stattfindende Schlacht von Colombey-Nouilly verhindert wurde.

Diese Schlacht, in welcher die I. Armee einen Verlust von c. 5000 Mann einschl. 222 Offiziere hatte, war, wie die von Wörth, eine Schlacht aus dem Stegreif und wie diese von einer Avantgarden-Brigade, diesmal die 26. Infanterie-Brigade General v. d. Goltz, veranlaßt und zwar gegen die Absicht des Oberbefehlshabers, Generals v. Steinmetz.

Wenn die Schlußbetrachtungen, auf welche wir noch zurückkommen, das Verfahren des Generals v. d. Goltz billigen, so geht hieraus wie aus vielen andern Punkten, auf welchen sich die Ansichten des Großen Hauptquartiers mit denen des Oberbefehlshabers der I. Armee begegnen, hervor, daß an beiden Stellen oft entgegengesetzte Meinungen herrschten. Das Generalstabswerk berührt mit feinem Takte diese persönliche Angelegenheit gerade nur so viel, als es die objektive Schilderung der Kriegsbegebenheiten durchaus erfordert.

Was die Darstellung der Schlacht anbetrifft, so ist sie klar und durchsichtig und wird durch den beigegebenen Plan trefflich unterstützt. Derselbe läßt an Uebersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig. Dagegen müssen wir beiläufig erwähnen, daß die drei ersten im Text eingedruckten und den Vormarsch der verschiedenen Armeen bezeichnenden Skizzen uns nicht vollständig genügt haben. Eine Uebersichtskarte, auf welcher die Märsche, wie in dem Borbstaedt'schen Werke, verzeichnet worden wären, würde dem Leser erwünschter gewesen sein.

Die vorhererwähnte Schlußbetrachtung nennt die Schlacht von Colombey-Nouilly „eine von richtigem Gefühle eingegebene Angriffs-Improvisation, welche um des höheren Zweckes willen freilich auch Nachtheile in den Kauf zu nehmen hat."

Der fortgesetzte Rückzug der französischen Heere nach ihren auf der Landesgrenze erlittenen Niederlagen mußte bei dem deutschen Heere den Wunsch rege machen, den anscheinend eingeschüchterten Gegner einmal wieder zum Stehen zu bringen. „Hierzu kam für die I. Armee noch ein wichtiges Motiv, nämlich der natürliche Wunsch, die Aufgabe der II. Armee zu erleichtern, welche, wie man wußte, sich nach Ueberschreitung der mittleren Mosel einem weiteren Abzuge des Feindes entgegen zu werfen hatte."

„Als daher am Nachmittage des 14. August Anzeichen eintraten, daß die Franzosen über die Mosel zurückgehen wollten, bemächtigte sich der über die Nied vorgeschobenen Truppen eine gewisse Unruhe. Die ersten Bewegungen beim Nachbarkorps vielleicht schon als den Beginn eines Gefechts ansehend, will Einer dem Andern so bald als möglich zur Seite treten und so drückt sich in den Meldungen der Generale v. Manteuffel und v. d. Goltz derselbe Gedanke aus: Jeder von ihnen will vorwärts, weil er glaubt der Andere gehe in den Kampf!"

„Daß ein so reges Gefühl von Kameradschaftlichkeit, ein so schnelles Entschlußfassen den Keim zu großen Erfolgen in sich trägt, hat sich in dem Ergebnisse der Schlacht von Colombey-Nouilly wieder bewährt. Aber man darf sich dabei der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Form der improvisirten Angriffsschlacht manche Gefahren im Gefolge haben kann, und auch in dieser Hinsicht ist aus dem 14. August eine nützliche Lehre zu ziehen."

Wir verlassen hiermit die Schlußbetrachtung, die in geistreicher Weise sich über den Gang der Schlacht weiter ausläßt.

Marschall Bazaine konnte wegen der Nähe der Festungswerke nicht verfolgt werden und erklärte sich in seinem Schlachtbericht für „unbesiegt" was ihm den Glückwunsch des Kaisers Napoleon's: „Vous avez rompu le charme" einbrachte.

Die im Hauptquartier des Königs zu Sterny am 15. August ausgegebenen Direktiven bewiesen dagegen, daß man der Schlacht vom 14. August den richtigen Werth beilegte, indem in denselben gesagt wird: „Die Früchte dieses Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz auf Verdun zu erndten".

Wir sehen mit großer Spannung dem nächsten Heft entgegen, welches wahrscheinlich die Beschreibung der

Schlachten von Mars la Tour und von Gravelotte bringen wird.

Zum Schluß erlaubt sich Referent, der Redaktion des vorliegenden Heftes seinen Dank dafür auszusprechen, daß die Lage der weniger bekannten Ortschaften im Texte näher bezeichnet ist, wodurch das Auffinden auf der Karte wesentlich erleichtert wird. 170.

---

### Aus der revue des deux mondes.

Unter dem Titel: „La France du Nord" bringt die „Revue des deux mondes" in ihren (4) Juli- und Augustheften pro 1873, interessante, an die hervorragenderen Ortschaften anknüpfende geographische, ethnographische und historische Mittheilungen über Land und Leute der Picardie, jener herrlichen französischen Provinz, in der so zahlreiche Kämpfe im Laufe der Jahrhunderte ausgefochten sind.

Der Verfasser, Charles Louandre, erwirbt sich dabei unsern Dank (!) für die mannichfaltigen Beiträge, die er für die Geschichte des Krieges 70/71 liefert, in so weit dieser sich in der Picardie abspielte.

Wir können diese fließend und spannend geschriebene Arbeit den Kameraden dringend zur Lektüre empfehlen, allerdings nur in der festen Ueberzeugung, daß sich dieselben in ihrem Urtheil über den historischen Werth und die Lauterkeit der angezogenen Quellen selbst dadurch nicht werden beirren lassen, daß die beregten Aufsätze von der wissenschaftlich bedeutenden und sonst wohl redigirten „Revue" aufgenommen sind. (Die Revue ist allerdings ein geistreiches aber in ihrem Haß gegen Deutschland maßloses Blatt. D. R.) Führen wir, ohne Commentar und ohne Kritik — aus dem letzten Aufsatz nur einige Stellen in getreuer Uebersetzung an.

S. 825 wird bei der Beschreibung des Städtchens Montdidier gesagt: „Johann von Werth, der Befehlshaber der Deutschen, zog sich zurück, indem er 70 Dörfer verbrannte, denn Brandstiftung ist zu allen Seiten ein Hülfsmittel der germanischen Strategie gewesen." (Wie die Feldzüge unter Ludwig XIV. in der Pfalz und die Ruinen des Heidelberger Schlosses beweisen. D. R.)

S. 836: „In Dampierre wollte der General v. Göben, der bei dem Pfarrer einquartiert war, diesen zwingen, mit an seinem Tische zu speisen und Fleisch an einem Freitage zu essen; der Pfarrer weigerte sich und der General, der sich bis dahin sehr höflich gegen seine Wirthsleute gezeigt hatte, ließ sich zu so heftigen Aeußerungen (violences de parole) hinreißen, daß der würdige Pfarrer eine heftige Erregung empfand, in Folge deren er einige Zeit darauf starb."

S. 837. „Kurze Zeit darauf wurde das Dorf Cléry der Schauplatz anderer Greuelthaten. Zwei Offiziere von den 7. Ulanen, — unter ihnen ein Rittmeister —, der Doktor des Regiments und ein höherer Telegraphenbeamter traten bei Herrn Legrand, einem reichen Besitzer dieser Ortschaft ein. Sie befahlen ein Mittagessen, das man ihnen schleunigst auftrug und das sie mit vielem Wein anfeuchteten (qu'ils arrosèrent de copieuses libations.) Bei Anbruch der Nacht begannen die Deutschen, von Trunkenheit erhitzt, ein junges Mädchen zu belästigen (agacer), welches sie bedient hatte. Herr Legrand befahl ihr sich zurückzuziehen, sie gehorchte, und sofort schrien die Deutschen, daß sie Frauen wünschten. Eines der Familienmitglieder glaubte, daß es sich um die Aufwartung bei Tische handelte und rief zwei seiner Verwandten. Als Herr Legrand diese in die Stube treten sah, gab er ihnen ein Zeichen sich schleunigst zu entfernen; — der Rittmeister erhob sich vom Tisch und ließ seinen Wirth, ohne Achtung vor dessen weißem Haar, knebeln und in eine Herberge bringen, in der sich etwa 60 Soldaten vom Infanterie-Regiment Nr. 4 befanden. Kaum hat der unglückliche Greis einige Schritte in der Herberge gethan, als ihm ein Ulan einen heftigen Faustschlag zwischen die Schultern versetzt, der ihn zu Boden warf. — „Ist es nicht unfein, mich auf diese Weise zu behandeln?", sagte Herr Legrand, indem er versuchte, sich zu erheben. Da wirft sich der Preuße auf ihn, steckt ihm ein Tuch in den Mund und drückt drei Revolverschüsse auf ihn ab. Zwei Kugeln dringen voll in den Kopf, und die dritte schlägt unten in die Wand, wo man ihre Spur noch heute sieht. Drei Artillerie-Offiziere, welche in einem Nebengemach schliefen, erhoben sich auf das Knallen der Schüsse hin und legten sich ruhig wieder ins Bett, als sie sahen, daß es sich nur um die Ermordung eines Greises handelte. Als der Mord vollbracht war, bearbeitete der Ulan den Kopf des Todten heftig mit seinen Stiefeln (le uhlan frappa la tête du mort à grands coups de botte) und ließ den Leichnam an der Thür eines der Herberge gegenüberliegenden Gartens befestigen. Eine Schnur, welche den Kopf hoch hielt, wurde durch die obere Schwelle der Thür gezogen, zwei andere Bindfäden, an die Pfosten geknüpft, hielten die in Form eines Kreuzes ausgestreckten Arme, die Knie berührten fast den Boden, ein Säbel ward ihm in die rechte Hand gesteckt — um an einen Anfall glauben zu lassen. (Wahrscheinlich hat die Revue diese Erzählung aus den hinterlassenen Papieren des gekreuzigten Legrand entnommen. D. R.)

Man kann glauben, daß dieser Akt unbeschreiblicher Grausamkeit mit lebhafter Befriedigung in der preußischen Armee aufgenommen wurde; denn am 17. Januar zeigten die Soldaten, welche durch Cléry zogen um gegen St. Quentin zu marschiren, sich lachend die Thür, an welche der unglückliche Greis geheftet worden war, und das waren diese nämlichen Soldaten, diese Söhne des träumerischen Deutschlands, welche auf der Platte ihres Säbbelkoppels die mystische Inschrift trugen: für Gott und für das Vaterland", (heißt bekanntlich Mit Gott für König und Vaterland, d. R.) und die auf die Kreuze, welche sie dem Andenken ihrer Todten weihten, eines

Schmetterling setzten, das Sinnbild der Unsterblichkeit."

S. 844, betreffend die Cernirung von Peronne heißt es: „von der Höhe der Wälle konnte man sehen, wie die preußischen Soldaten rund um ihre Batterien herumtanzten, und Gesänge heulten (!) deren Echo bis in die Stadt drangen (Spricht, wenn es wahr ist, sehr für den Humor der Artilleristen. D. R.)

S. 845, „Während des dreizehntägigen Bombardements (von Peronne) hatte die Garnison 13 Mann todt und 60 verwundet, darunter die Hälfte schwere. Die bürgerliche Bevölkerung zählte 5 Opfer, darunter 3 Frauen. Nach der „Gazette militaire de Berlin" (Militair-Wochenblatt? Militairische Blätter?) — hatten die Preußen 300 Mann verloren, — und 440 nach der „Kölnischen Zeitung". Die letztere Ziffer ist die wahrscheinlichere, denn man sah in den benachbarten Ortschaften mehrere Züge mit Todten und Verwundeten durchziehen und einige dreißig Kanonen, die durch das Feuer der Belagerten demontirt waren." (Dies war wohl die Ursache, warum Péronne kapitulirte? D. R.)

S. 847. „Eine schreckliche Schicksalsfügung schien uns in diesem verderblichen Kriege dazu zu verdammen, selbst unsere Siege niemals ausbeuten zu können. (Gemeint sind die Siege bei Pont Noyelles und Bapaume!)

S. 846, 850 und 851. Bei St. Quentin kämpften, nach Angabe des Verfassers, 31,000 Franzosen gegen 60,000 Deutsche! (Die Zahlen stimmen annähernd, nur sind dabei die Nationalitäten verwechselt. D. R.)

Das wären so einige Proben der Erzählung, von welcher Charles Louandre (S. 853,) sagt:

„Tel est l'exact récit des événements militaires dont la Picardie a été le théâtre pendant la guerre allemande."

Bl . . . . r)

## Militair-Literatur.

Die Franzosen in Halle 1806—1808. Nach Rathsakten und anderen aktenmäßigen Quellen von Frhr. vom Hagen, Landrath a. D., Stadtrath in Halle. Preis 20 Sgr.

Wir erhalten auf den 141 Seiten dieser interessanten Broschüre ein von warmen Lokalfarben getragenes, wohlgelungenes Bild der Drangsal, welche die Stadt Halle in jener schweren Zeit zu erdulden hatte. Sie war in Folge des am 17. Oktober 1806 von Marschall Bernadotte gegen das 11,000 Mann starke preußische Korps unter dem Herzog Eugen von Württemberg siegreich durchgeführten Gefechts die erste preußische Stadt, welche von den Franzosen geplündert wurde, nachdem bereits verschiedene sächsische Städte diesem Schicksal anheim gefallen, darunter Merseburg, von wo am 16. Oktober eine Anzahl französischer Plünderer durch die Bürger gefangen nach Halle abgeführt ward.

Am Nachmittag des 17. wurde das damals 18,000 Civileinwohner zählende Halle mit Ausnahme einzelner weniger Häuser der Schauplatz jeder Art von Ausschweifung und der brutalsten Mißhandlungen. Professor Hofrath Schütz wurde mit einem Strick um den Hals vor das Galg-Thor geführt und mit dem Tode bedroht. Noch beim Einzuge der geordnet nachrückenden Truppen wußte der versammelte Magistrat dem Andringen eines einzelnen französischen Soldaten nur dadurch zu begegnen, daß der Stadtdiener angewiesen wurde, seine Stiefeln auszuziehen und jenem zu geben.

Die preußischen Gefangenen wurden im Zuchthause untergebracht und bei dieser Gelegenheit zum großen Schrecken der Bewohner die Züchtlinge in Freiheit gesetzt.

Auf die Klage, daß Plünderung und Gewaltthätigkeiten immer noch fortdauerten, begab sich am folgenden Tage Marschall Bernadotte auf den Markt, wo er die Truppen einen Kreis schließen ließ und ihnen ihr Betragen nachdrücklichst verwies.

Der am 19. eintreffende Kaiser Napoleon verhängte über die unglückliche Stadt durch Aufhebung der Universität und Ausweisung der Studenten eine Maßregel, welche derselben nicht nur die Grundlagen ihres Wohlstandes entzog, sondern auch in mannigfacher Beziehung ihren eigentlichen Lebensnerv durchschnitt.

In der Zeit von 1806 bis 1808 hat die Stadtschuld sich auf's Siebenfache vermehrt und der ganze Schaden die Höhe von 800,000 Thalern erreicht. Der Viehstand, namentlich der der Pferde, war auf den achten Theil des früheren heruntergegangen. Unter den geheimen Ausgaben figuriren gleich in den ersten Tagen 11,000 Thaler don gratui für einen der höheren Generale, 2000 Thaler für einen anderen General, 620 Thaler für dessen zwei Adjutanten und 116 Thaler für dessen Kammerdiener ꝛc.

Wir haben diese aktenmäßigen Angaben hier Platz finden lassen, weil wir — bei aller Anerkennung der unläugbaren Wendung zum Besseren in allen ernsteren Schriften und besonders in der gesammten französischen Militair-Literatur — in Frankreich noch immer Schriftsteller mit vielem Beifall begrüßen sehen, welche die angeblich inhumane Kriegführung der Deutschen zum Gegenstande der gehässigsten, auf unwahrem, oft die absoluteste Unmöglichkeit an der Stirn tragenden Darstellungen beruhenden Angriffe machen und in scharfem Gegensatz dazu die edelmüthige Handlungsweise hervorheben, die ihrer Nation von jeher angeboren gewesen sein soll.

Ohne hierbei auf den fast durchweg wahrhaft scheußlichen Inhalt dieses ganzen Zweiges der neuesten französischen Literatur einzugehen, bemerken wir nur, daß der bei About öfters wiederkehrende Klimax: „Menschenfresser, Communisten, Preußen", noch lange nicht das Empörendste in derselben ist.

Man wolle doch bedenken, wie weit die Leiden, welche deutscherseits dem Gegner nicht erspart werden konnten, hinter den grenzenlosen Drangsalen zurückstehen, welche ein Theil der Franzosen über den andern verhängt hat, wobei wir zugleich bemerken, daß die obigen aktenmäßigen Mittheilungen nur ein überaus kleiner Theil desjenigen sind, was Deutschland durch französische Invasionen hat leiden müssen. 98.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Rabe, Pr. Lt. a. D. mit Frl. Crawford (Livorno.) — Hr. Kill, Lt. der Landw. Art. 8. Brig. mit Frl. Bertha Schnetzler (Heilbronn.) — Hr. Tiedemann, Lt. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art. mit Frl. Clara Billert (Breslau.) — Hr. Frhr. v. Hundt und Alten-Gottkau, Hptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 mit Freiin Gabriele v. Hundt (Neiße.)

Verbindungen: Hr. Trainer, Sec. Lt. im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. mit Frl. Luise Wuppermann (Dortmund.) — Hr. Roese, Hptm. und Komp. Chef im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) mit Frl. Minna Laudhard (Eisenach.) — Hr. Eckert, Hauptm. und Komp. Chef im Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7 mit Freiin v. d. Borch (Bückeburg.) — Hr. Kropp, Pr. Lt. im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 mit Frl. Laura Stein (Wesel.) — Hr. Gad, Hptm. mit Frl. Constanze Boltz (Wiesbaden.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Schönfeldt, Hptm. im 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79 (Hildesheim.) — Hrn. Zinnow, Pr. Lt. im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 (Blankenburg am Harz.) — Hrn. v. Klüber, Maj. à la suite des Schlesw. Holst. Hus. Regts. Nr. 16 und Adjut. des Kriegsministers (Berlin.) — (Tochter) Hrn. v. Bülow, Pr. Lt. im 2. Magdeb. Ldw. Regts. Nr. 27 und Cantaster-Kontroleur (Quedlinburg.) — Hrn. v. Förster, Hptm. und Komp. Chef im Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 (E. Q. Waltersdorf.) — Hrn. Dr. Dominik, Stabs- u. Bats. Arzt des Garde-Pion. Bats. kommdrt. zur Milit. Medizinal-Abth. des Kriegsmin. (Berlin.) — Hrn. Manuel Figueira v. Almeida, Lt. a. D. (Athen.)

Todesfälle: Hr. Berch, Sec. Lt. im Ostpr. Train-Bat. Nr. 1 (Königsberg.) — Hr. v. Hake, Rittm. u. Esk. Chef im Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15 (Straßburg.) — Hrn. v. Koß, Hptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. Regt. Mutter Zech, Amalie, geb. Hilgendorff (Stargard i. Pomm.) — Hr. Blancke, Lt. a. D. (Berlin.) — Hr. Sasse, Serg. a. D. (Potsdam.) — Hrn. Sachs, Oberst-Lt. u. Bats. Kommdr. im 8. Pos. Inf. Regt. Nr. 70 Frau geb. Lendorff.

## Anzeigen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 82. Mittwoch, den 24. September. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1873 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 16. September 1873.

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. z. F.,

Halledt, Espeut, Vice-Feldw. von demselben Bataill., zu Sec. Lts. der Res. des 4. Garde-Regts. z. F.,

Hase, Bock, Lubicz v. Szeliski, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Garde-Regts. z. F.,

Freytag, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts.,

Gr. Stourdza, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. d. Hagen, Port. Fähnr. der Res. vom 1. Bataill. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, früher im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,

Schütte, Vice-Feldw. von demselben Bat.,

Jurisch, Scheer, Dittrich, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, — befördert.

v. Bredow, Unteroff. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Brunn, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Podlasly, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Lyncker, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Hahn, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Endell, Sec. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zu Pr. Lts., — befördert.

Frhr. v. Tettau, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Pr. Lt.,

Hellwich, Henning, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,

Schirrmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Borbstaedt, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Pr. Lt.,

Ephraim, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.

v. Pilgrim, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., der Charakter als Rittmstr. verliehen.

Pitzschke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Walter, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Lucke, Genzmer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu

Sec. Lts. der Ref. resp. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 und des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
v. Körber, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, — befördert.
v. Wenckstern, Pr. Lt. vom Pomm. Füs Regt. Nr. 34, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Salisch, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Enckevort II., Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Schlieffen, Pr. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Glümer, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pommersches) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Werckmeister, Hauptm. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Komp. Chef ernannt.
Boecker, Straube, Sec. Lts. von demselben Regt.,
v. Fuchs, Sec. Lt. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Hus.) Nr. 5, zu Pr. Lts., — befördert.
Brandy, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zum Sec. Lt. der Landw. Infant.,
Zitelmann, Vice-Feldw. von demselben Bataill., zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Richter, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,
Eitelt, Marquardt, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pommer. Inf. Regts. Nr. 21,
Rühl, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Ruge, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Ebart, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Grundt, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Braun, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, — befördert.
Fischer, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Komp. Führer ernannt.
Studier, Andrae, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
v. Bonin, Vice-Wachtm. von demselben Bataill., zum Sec. Lt. der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Neitzke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Bertling, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pommer. Landw. Regts. Nr. 61, zum Pr. Lt.,
Rasmus, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8, — befördert.
Adamczyk, Pr. Lt. vom 1. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 46, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Fritz, Pr. Lt., aggreg. demselben Regt., in das Regt. einrangirt.
v. Schweinichen, Sec. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Pr. Lt. befördert.
Siemon, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Meyer I., Rosemann, Hoffmann I., Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschlesisch. Landw. Regts. Nr. 47, zu Pr. Lts.,
Born, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Reserve des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
v. Weigel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, — befördert.
Bar. v. Grutschreiber, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Port. Fähnr. befördert.
Ritschel, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schlef. Landw. Regts. Nr. 11, zum Hauptm.,
Richter, Kämmerer, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des Schlef. Füs. Regts. Nr. 38,
Grüttner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,
Feige, Marx, Vice-Feldw. von demselben Bataill., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schlesisch. Grenad. Regts. Nr. 10,
Steimmig, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Becker, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Büchs, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Biedermann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Landsberg, Lindner, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1, — befördert.
Ebart, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Luckwald, Unteroff. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Port. Fähnr.,
v. Kalckreuth, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
Wedemeyer, Pr. Lt. vom Brandenburg. Husar. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, zum Rittmstr. und Eskadron Chef,
Gr. v. Kanitz I., Pr. Lt. à la suite desselben Regts., zum Rittmstr., — befördert.
v. d. Schulenburg, überzähl. Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
Rodowó, Werner, Loewenstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Schröter, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Landsberg) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,
v. Bornstedt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) desselben Regts., zum Sec. Lt. der Reserve des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Klein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin,)
Frhr. von dem Knesebeck-Milendonck, Sec. Lt. von

der Res. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt., — befördert.

Konrad, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Kretzschmar, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) befördert.

Ulrici, Sec. Lt. von der Res. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16, als Res. Offizier zum 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14 versetzt.

Krone, Penschke, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg) Nr. 8,

Scheffer, Körte, Vice-Feldw. von demselben Bataill., zu Sec. Lts. der Res. des 8. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Schulze, Lieco, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. resp. des 5. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 48 und des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Kronecker, Yphoff, Vice-Wachtm. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Res. resp. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12 und des 1. Brandenburg. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, — befördert.

Schindler, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, als Res. Offizier zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.

Consentius, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, — zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Keyserlingk, Kupfer, Unteroffz. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zu Port. Fähnrs.,

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom Hannov. Husar. Regt. Nr. 15,

Wichmann, Sec. Lt. vom Schleswig. Infant. Regt. Nr. 84,

Kriebel, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zu Pr. Lts., — befördert.

Winter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Voß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzoglich Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,

Daniels, Schladebach, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Reserve des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, — befördert.

v. Donner, Sec. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., als Res. Offizier zum Hannov. Huf. Regt. Nr. 15 versetzt.

Bleckwenn, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,

Ollmetzer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannover. Landw. Regts. Nr. 74, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Kickton, Schmedes, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Meyer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Lüring, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, — befördert.

Maslak, Sec. Lt. von der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, als Res. Offiz. zum Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.

v. Gabain, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Meschede) 2. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 82,

Schlichting, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, — zu Hauptl. befördert.

Saigge, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Pelizäus, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Tanneberger, de Grain, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pommer. Landw. Regts. Nr. 9, zu Sec. Lts. der Res. des Eisenbahn-Bats., — befördert.

Hesse, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspektion, zum Pr. Lt. befördert.

Kuntze, Hauptm. von der 2. Ingen. Inspektion, Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst von der Stellung als Komp. Kommdr. im Brandenburg. Pion. Bataill. Nr. 3 entbunden.

Haumann, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Komp. Kommdr. im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3 ernannt.

Zeitschel, Sec. Lt. von der Res. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.) Korps-Art von dem Kommdo. zur Dienstleist. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 entbunden.

Dudy, Sec. Lt. von der Res. des Garde-Feld-Art. Regts. Korps-Art. und kommdrt. zur Dienstl. bei der Großh. Hess. Train-Komp., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit Pat. vom 17. September 1872 in der Großh. Hess. Train-Komp. angestellt.

v. Gersdorff, Sec. Lt. von der Res. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3, als Res. Offiz. zum 1. Brandb. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 versetzt.

Kaumann, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,

May, Klose, Henry, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. (Breslau) Nr. 38, zu Sec. Lts. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, — befördert.

v. Arnim, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F., in das Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.

Denk, Hauptm. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, von dem Verhältniß als Platzmaj. in Neu-Breisach entbunden und dem gedachten Regt. aggr.

Osterwald, Hauptm. aggr. dem 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, bisher als Platzmaj. in Verdun kommdrt., à la suite dieses Regts. gestellt und zum Platzmajor in Neu-Breisach ernannt.

Geerz, Oberst à la suite der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, zum Chef der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes ernannt.

Vergau, Hauptm. à la suite der Armee, und Mitglied der Intendantur des XIV. Armee-Korps, der Char. als Maj. verliehen.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 13. September 1873.

v. Schlichting, Port. Fähnr. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zur Reserve entlassen.

v. Streit, Sec. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pension und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Gr. zu Reventlow, zur Ref. entlassener Port. Fähnr. des 3. Hann. Inf. Regts. Nr. 79, der Abschied bewilligt.

**Den 16. September 1873.**

Gr. Bülow v. Dennewitz, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Regts. z. F., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Nickisch-Rosenegk, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Schaumberg, Sec. Lt. à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Krosigk, Rittm. und Chef der 3. Komp. vom Regt. der Gardes du Corps mit Pension der Abschied bewilligt.

Gr. zu Dohna I., Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Mohs, Sec. Lt. vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, der Abschied bewilligt.

Herber, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, mit Pension und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Saffran, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,

Wenk, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt.

v. Koblinski, Gen. Maj. z. D., zuletzt Kommdr. der 5. Inf. Brig., der Char. als Gen. Lt. verliehen.

v. Belten, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Köhne-Deminski, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Homeyer I., Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Hptm. mit seiner bisher. Unif.,

Pawlikowski, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Unif.,

Poll, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Kaisenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Gr. v. Strachwitz, Sec. Lt. von dems. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Eyth, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

v. Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,

Hoffmann-Scholtz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) dess. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,

Willmann, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Suchodolski, Sec. Lt. vom Schlef. Füs. Regt. Nr. 38, der Abschied bewilligt.

v. Seydlitz- u. Kurzbach, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pension ausgeschieden.

Wellmann, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zur Ref. entlassen.

Philippi, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, der Abschied bewilligt.

v. Bassewitz, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

Wulsten, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, mit seiner bisherigen Unif.,

Dame, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, als Hauptm. mit seiner bisherigen Unif.,

Gründler, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, mit seiner bisherigen Unif.,

Weber II., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Mittelmann, Sec. Lt. von der Ref. des Schleswig. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Klinkerfues, Pr. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pension und der Armee Unif.,

Schulze, Sec. Lt. von dems. Regt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. — der Abschied bewilligt.

Kwiatkowski, Sec. Lt. von dems. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Johannes, Hauptm. z. Disp., früher Pr. Lt. im ehemals Großh. Mecklenburg-Schwerinschen Gren. Regt., der Abschied bewilligt.

Möller, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve Landw. Bats. Hannover Nr. 73,

Gr. v. Pfeil, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, — der Abschied bewilligt.

Westphal, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 zur Zeit Führer der Handwerker-Abtheilung des Ersatz-Bats. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Költze, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Colmar, der Abschied bewilligt.

v. Naußendorff, Maj. und 1. Depot-Offiz vom Garde-Train-Bat., mit Pension und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

Lange, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Bats. übergetreten.

v. Eckartsberg, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. vom Westphäl. Train-Bat. Nr. 7, als Maj. mit Pension und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

Bork, Pr. L. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Inf des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. ertheilt.

**Den 18. September 1873.**

Lehmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprot-

tau) 1. Niederschlef. Landw. Regts. Nr. 46, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Matthaei, Maj. a. D., zuletzt im Schleswig Holst. Füs. Regt. Nr. 86, mit seiner bisherigen Unif. in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 18. September 1873.

Sommerfeldt, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Neiße, zum Art. Depot in Stettin versetzt.

# In der Marine.

## Offiziere ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

#### Den 13. September 1873.

Frhr. v. Reibnitz, Korv. Kap., zum Kommandant. Sr. Maj. Kovette Arcona ernannt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

#### Den 13. September 1873.

v. Schönfeldt, Lt. zur See, mit Pension der Abschied bewilligt.

#### Den 16. September 1873.

Schmidt I., Unter-Lt. zur See, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

v. Bernuth, Gen. Major zur Disp., bisher Kommdr. der 21. Kav. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Tobisch, Milit. Intendant. Rath vom VI. Armeekorps, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Rumpff, Füs. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — die Rettungsmedaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberst-Lieut. Klatten, à la suite des Kriegs-Ministeriums und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, kommandirt zur Wahrnehmung der Präses-Geschäfte bei der Gewehr-Abnahme Kommission in Suhl, und dem Major Baumann, à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Anclam;

des Ritterkreuzes dess. Ordens: dem Hauptm. Ilgner, à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Depot-Magazin-Verwalter Schrempel zu Schmiedeberg, früher Magazin-Controleur beim IV. Armeekorps;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Obersten v. Knobloch, Kommdr. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgisch. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Obersten Ritgen, à la suite des Generalstabes und Direktor der Kriegsschule in Hannover;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. von der Schulenburg, à la suite des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, dem Hauptm. Jacobi, à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Art., und dem Pr. Lt. Meckel, à la suite des 2. Hessisch. Inf. Regts. Nr. 82, — alle drei Lehrer an der Kriegsschule in Hannover;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Oberst-Lieut. v. Kiesenwetter, Flügel-Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen;

des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Maj. Richter, à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktor der Geschoß-Fabrik in Siegburg;

des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Wirkl. Geh. Kriegsrath und Militair-Intendant. a. D. Meyer, bisher beim VII. Armeekorps;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse: dem Bau-Inspektor Voigtel, Assistent des Ministerial-Bauraths im Kriegsministerium.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Belagerungs- und Pontonier-Uebung bei Graudenz im Juli und August 1873.

### I.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Februar 1873, welche die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden größeren Truppen-Uebungen anordnete, wurde auch die Abhaltung einer vereinigten großen Belagerungs- und Pontonier-Uebung bei Graudenz festgesetzt.

Zur Theilnahme an diesen Uebungen wurden bestimmt:

Das Ostpreußische Pionier-Bataillon Nr. 1 mit 4 Kompagnien.

Das Pommersche Pionier-Bataillon Nr. 2 mit 3 Kompagnien (die zweite Kompagnie dieses Bataillons gehörte noch zur Besatzung von Belfort).

Das Brandenburgische Pionier-Bataillon Nr. 3 mit einer, der 1. Kompagnie.

Das Niederschlesische Pionier-Bataillon Nr. 5 mit 4 Kompagnien.

Das Schlesische Pionier-Bataillon Nr. 6 mit 4 Kompagnien.

Das Königlich Sächsische Pionier-Bataillon Nr. 12 mit zwei, der 3. und 4. Kompagnie.

Durch die Königliche General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen wurde die Leitung der vereinigten Uebungen dem Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, General-Major v. Braun, übertragen. Unter diesem General leitete der Oberst von der Chevallerie, Inspekteur der 1. Pionier-Inspektion, im Speziellen die Pontonier-Uebung, während dem Oberst Schulz, Inspekteur der 2. Pionier-Inspektion, die Leitung der Belagerungs-Uebung oblag.

Unter den beiden letzteren Offizieren standen wiederum die respektiven Bataillons-Kommandeure und einige der ältesten Hauptleute, welche die genannten Obersten unterstützten und dieselben während des Dienstes als Stabsoffiziere du jour vertraten.

Die Stärke der zu den Uebungen herangezogenen Pionier-Kompagnien betrug 3 bis 4 Offiziere incl. Kompagnie-Kommandeure, 14 Unteroffiziere, 86 Gemeine einschließlich aller Hornisten, Lazarethgehilfen, Burschen ꝛc., — in Summa 100 Köpfe excl. Offiziere. Außerdem war einem jeden Bataillon ein Arzt und ein Zahlmeister resp. Zahlmeister-Aspirant beigegeben und waren auch noch einige nicht zu den Bataillonen gehörige Ingenieur-Offiziere aus anderen Inspektionen zu den Uebungen kommandirt worden.

Die Totalstärke der zu den Uebungen versammelten Ingenieur-Offiziere und Pioniere ꝛc. betrug:

80 Offiziere,
5 Aerzte,
4 Zahlmeister resp. Aspiranten,
1600 Mann incl. aller Unteroffiziere, Hornisten, Lazarethgehilfen ꝛc.

Nach Abzug der Burschen, Ordonnanzen, Kranken, Wachtmannschaften, Depot-Arbeiter, verblieben indessen für die eigentlichen Uebungen nicht mehr wie p. p. 130 Unteroffiziere und 1200 Pioniere.

An nicht Preußischen Offizieren wohnten außer den, bei den Königlich Sächsischen Kompagnien eingetheilten Offizieren (alphabetisch nach den Ländern geordnet) den Uebungen bei:

Der Königlich Bayerische Oberst Freiherr v. Neubeck (Artillerist).

Der Königlich Bayerische Oberst-Lieutenant v. Büller (Artillerist, Kriegsministerium).

Der Königlich Bayerische Major Staudacher (Ingenieur).

Der Königlich Bayerische Hauptmann Macco (Ingenieur).

Der Königlich Bayerische Hauptmann Popp (Generalstab).

Der Königlich Bayerische Hauptmann Bomhard (Artillerist).

Der Königlich Großbritannische Hauptmann Heymann (Artillerist).

Der Königlich Großbritannische Oberst Nugent (Ingenieur).

Die Königlich Großbritannischen Lieutenants Fraser, Hamilton, Campbell, Cather, Leveson (Ingenieure).

Der Königlich Dänische Kapitain Blom (Artillerist).

Der Königlich Italienische Major Baron v. Rodini (Artillerist).

Der Königlich Italienische Hauptmann Barzi (Ingenieur).

Der Königlich Niederländische Hauptmann Berendt (Artillerist).

Der Königlich Niederländische Kapitain Eland (Generalstab).

Der Königlich Niederländische Premier-Lieutenant Six (Ingenieur).

Der Kaiserlich Königlich Oesterreichische Oberst-Lieutenant Ritter v. Pollini (Genie).

Der Kaiserlich Königlich Oesterreichische Hauptmann Ritter v. Jüptner (Artillerist).

Der Kaiserlich Königlich Oesterreichische Hauptmann Tomaschek (Pontonier).

Der Kaiserlich Königlich Oesterreichische Hauptmann Mollik (Artillerist).

Der Kaiserlich Russische Oberst-Lieutenant v. Bogoluboff (Generalstab).

Der Kaiserlich Russische Garde-Kapitain v. Kirpitschoff (Artillerist).

Der Kaiserlich Russische Stabs-Kapitain v. Mayer (Garde-Sappeur).

Der Königlich Sächsische Major Klemm (Ingenieur).

Der Königlich Schwedisch-Norwegische Kapitain Berglund (Ingenieur).

Der Königlich Schwedisch-Norwegische Kapitain Normann (Ingenieur).

Der Königlich Schwedisch-Norwegische Premier-Lieutenant v. Lilliehöök (Infanterist).

Der Königlich Schwedisch-Norwegische Premier-Lieutenant Falsen (Generalstab).

Sämmtliche Kompagnien benutzten von ihren respektiven Garnisonorten bis Warlubien die Eisenbahn und rückten von dort per Fußmarsch in ihre Kantonnements in und um die Festung Graudenz.

Drei Kompagnien: die Mineur-Kompagnien der Bataillone 2 und 5, und die 1. Kompagnie des Bataillons 1, wurden kantonnementsmäßig in den niederen Flanken der Bastione III, IV und V auf der Festung*) selbst untergebracht.

Die Mineur-Kompagnien der Bataillone 1 und 6 kantonnirten in Neudorff, Parsken, Tarpen ꝛc., die Königlich Sächsischen Kompagnien in der Stadt Graudenz, die übrigen 11 Kompagnien in den Niederungsdörfern längs des Dammes auf dem linken Ufer der Weichsel Bratwien, Michelau, Dragaß, Klein- und Groß-Lubin, Sanskau und Nieder-Gruppe.

Zur Abhaltung der Uebungen hatte man Graudenz ausersehen, weil hier sowohl ein Reserve-Brücken-Train vorhanden, als auch die Festung selbst, deren Aufgabe durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Juni 1872 bestimmt worden war, sich vorzüglich für die Durchführung einer Belagerungs-Uebung eignete, indem dieselbe vor der wahrscheinlichen Angriffsfront eine bedeutende Strecke fiskalischen Terrains besitzt, auf welchem die Angriffs-Arbeiten in jeder Weise der Wirklichkeit entsprechend durchgeführt werden konnten.

Der Weichsel-Reserve-Brücken-Train, welcher eine Brückenlänge von rund 500 M. repräsentirt, wurde, um den Strom im Bereich der Festung an jeder einzelnen Stelle überbrücken zu können, noch durch den Pontontrain 1. Armeekorps und durch das Uebungs-Material des Ostpreußischen Pionier-Bataillons Nr. 1 verstärkt.

Das nöthige Handwerkszeug und Utensil für die Durchführung der Belagerungs-Uebung, sowie Strauch- und Holzmaterialien ꝛc. wurden zum Theil aus den Armirungsbeständen der Festung entnommen, zum Theil von den respektiven Bataillonen aus deren Uebungsbeständen mit nach Graudenz gebracht.

Für die Uebungen war die Zeit von 6 Wochen, nämlich die Tage vom 14. Juli bis zum 23. August, bestimmt worden, ein Zeitraum, welcher für die Durchführung einer Belagerungsübung von der Eröffnung der ersten Parallele bis zum Sturm auf die Breschen im Allgemeinen als ausreichend zu betrachten sein durfte.

Ehe wir nun zur Beschreibung des Verlaufs der Uebungen bei Graudenz schreiten, sei es uns zur besseren Orientirung unserer Leser gestattet, eine gedrängte historische Uebersicht und eine kurze Beschreibung der Festung Graudenz voranzuschicken.

Nachdem im Jahre 1772 der Netzedistrikt, das Ermeland und Westpreußen der Krone Preußen einverleibt worden waren, mußte der Besitz eines festen Punktes an der Weichsel dringend nothwendig erscheinen, um die Verbindung der neuerworbenen östlichen Theile des Königreichs Preußen mit den Hauptländermassen dieser Monarchie zu sichern. Thorn und Danzig waren damals noch freie Städte, und mußte daher an dem Theil der Weichsel, welcher preußisches Gebiet durchfließt, ein fester Punkt neu geschaffen werden. Friedrich der Große bestimmte zur Anlage dieses befestigten Punktes eine Kämpe (Insel) in der Weichsel, etwa 2 Meilen stromab des heutigen Graudenz, in der Nähe des Dorfes Grabow circa eine Meile von Marienwerder entfernt.

Dem Bau einer Festung auf dieser Insel wurde jedoch bei jedem Hochwasser und schon allein durch den noch ganz ungeregelten Weichselstrom, so viele Schwierigkeiten entgegengestellt, daß man von dem Bau einer Festung hierselbst bald Abstand nehmen mußte. Ueber den Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten zu Grabow, sowie über das Spezielle des Projekts liegen keine bestimmten Nachrichten vor. Oberst-Lieutenant Graf d'Heinze wird als Leiter der Befestigungsarbeiten genannt, unter welchem der Ingenieur-Kapitain v. Gontzenbach stand, welchem letzteren später allein von Friedrich dem Großen der Bau übertragen wurde. Gontzenbach veranlaßte bald darauf den großen König den Bau der Festung bei Grabow wieder aufzugeben und befahl in Folge dessen Friedrich der Große die Festung auf ihrem jetzigen Platze bei der Stadt Graudenz zu errichten.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche den Bau der Festung Graudenz bestimmt, datirt vom 21. März 1776.

Die Vorarbeiten zu dem neuen Festungsbau wurden von Gontzenbach auf wiederholtes Drängen seines Königs sehr beschleunigt und besichtigte bereits am 6. Juni des Jahres 1776 Friedrich der Große die Absteckung der Festungs-Werke an Ort und Stelle.

Am 3. August desselben Jahres wurden noch die Mauerarbeiten begonnen und im Oktober 1776 war der Hauptgraben fast in seinem ganzen Umzuge ausgehoben.

Die Festung bildet ein halbes Achteck, dessen Kehle dem Weichselstrom zugekehrt ist. Die Trace ist im Allgemeinen die Vaubans ersten Systems, doch ist sie wesentlich durch die in seinen späteren Systemen enthaltenen Verbesserungen modifizirt.

Die Festung besteht aus 2 halben und 3 sogenannten abgerückten Bastionen. Hinter den Bastionen liegt ein zusammenhängendes 2 etagiges Kasemattenkorps der sogenannte Donjon, welcher nur in den Courtinen 1 und 5 mit Thoren versehen ist. Die Bastione sind volle, und haben hohe und niedere zurückgezogene Flanken. In den Orillons befinden sich kleine Ausfallpforten. Vor den Courtinen liegen Grabenscheeren und Raveline, letztere sind doppelt und enthalten einige Wachkasematten sowie Kriegspulvermagazine. In den ausspringenden Winkeln des gedeckten Weges liegen dann noch sogenannte Lünetten, kleine gemauerte Reduits mit Ausfallpforten nach dem gedeckten Wege. Nach Norden ist vor der Front IV. V. eine Contregarde und vor dieser noch 2 kleine Werke die Blockhaus- und Kassenschanze vorgeschoben. Nach Süden, nach der Stadtseite, liegt ein Hornwerk, welches vermittelst langer Anschlußlinien mit der Front I. II. der Festung in Verbindung steht. An detachirten

---

*) Ein Plan wird später beigegeben werden.

Werken, etwa 3-400 Schritt von der Glaciscrete entfernt, besitzt Graudenz drei kleine Erdlünetten mit gemauerten Reduits.

Die Kehle der Festung wird durch ein zwei etagiges Kasemattenkorps, die sogenannte Magazinlinie geschlossen. Zur Bestreichung der Weichselabhänge sind einige gemauerte Blockhäuser vorhanden. Die Verschanzungen auf dem linken Weichselufer, erstrecken sich nur auf 4 kleine Erdwerke, die als Brückenkopf dienen sollen, welche aber in ihrem jetzigen Zustande von gar keiner Bedeutung sein dürften.

Der erste Entwurf für die Festung ist von Friedrich dem Großen eigenhändig gezeichnet und ist in demselben auch schon das erst später erbaute Hornwerk angedeutet worden.

Die Festung hat eine Längenausdehnung von etwa 1600 M. und eine Tiefe von rund 750 M., nimmt man die Befestigungen des linken Weichselufers mit hinzu, so erhöht sich die Tiefe bis auf 1800 M.

Die Festung liegt auf einem Höhenzug, welcher sich von der Stadt Graudenz längs der Weichsel bis Parsken, nach dem Ossa-Thal hin erstreckt und sich nach Osten in einem Halbkreis von dem Ossathal bis zum Einfluß der Trinke in die Weichsel plateauartig erweitert.

Die Trinke hat dieselben Quellen wie die Ossa, sie ist der Sage nach in der Höhe des Dorfes Klotkau durch Copernicus künstlich aus der Ossa abgeleitet worden, um die Stadt Graudenz mit Trinkwasser zu versorgen.

Jenseits des Ossa- und Trinke-Thals erhebt sich dann wieder das Terrain und umschließt das Festungsplateau auf 4—6000 M. von der Festung entfernt vom Bingsberg über den Pfaffenberg nach Stremoczin stromaufwärts von Graudenz. Das Festungsplateau ebenso wie die Erhöhung des Terrains, jenseits der Ossa und Trinke, liegt etwa 62—65 M. über dem Weichselspiegel; dasselbe ist durch vielfache tief eingeschnittene Schluchten unterbrochen, welche fast alle aus den Thälern der Ossa und Trinke eine gedeckte Annäherung an die Festung gestatten, und in welche die Festung selbst fast gar keine Einsicht hat. Friedrich der Große beabsichtigte bereits das ganze Festungsplateau in seinem vollen Umfange zu einem verschanzten Lager einzurichten. Diesem Lager sollte die Festung Graudenz als Reduit dienen.

Der Friedrich dem Großen von Gontzenbach vorgelegte Kostenanschlag für den Bau der Festung Graudenz belief sich rund auf 2,000,000 Thlr.; derselbe umfaßte jedoch nur die Mauerarbeiten des Kasemattenkorps, welches von Friedrich dem Großen für eine Kriegsbesatzung von 2400 Mann Infanterie, 100 Mineure, 150 Artilleristen und für die nöthigen Lebensmitteln auf 8 Monate berechnet worden war.

Das Hornwerk wurde erst nach Friedrich des Großen Tode in den Jahren 1787—1790 erbaut.

Der Kostenanschlag für die Anlage des Minensystems schloß mit rund 750,000 Thlr. ab. Ursprünglich beabsichtigte man die Minen in mehreren Etagen übereinander anzulegen, ihnen etwa eine kürzeste Widerstandslinie von in maximo 70′ zu geben und sie etwa 150′ in das Glacis vorgreifen zu lassen. Später ging man von diesem Projekt ab, und umgab Graudenz auf seinem ganzen Umzug mit einem mehr oder weniger vollständig ausgebauten einetagigen Minensystem nach der Laar'schen Manier, bei welchem eine kürzeste Widerstandslinie bis zu 10 M. vorkommt und die längste Gallerie 120 M. unter dem Glacis vorgreift.

Gleichzeitig mit den Minenarbeiten wurden auch die vielfachen unterirdischen Kommunikationen vom Innern der Festung nach den Bastionen, Ravelinen ja selbst bis in das Contreminensystem ausgeführt, auch ganz bedeutende Brunnen, Entwässerungs- und Abzugs-Kanäle angelegt.

Im Todesjahre Friedrich des Großen, 1786, wurde Graudenz im Allgemeinen vollendet. Das Hornwerk, die Contregarde und ein Theil des Minensystems waren jedoch noch zurückgeblieben, als Beendigungsjahr der Festungsbauten in Graudenz kann wohl das Jahr 1790 angesehen werden und waren bis zu diesem Zeitpunkt rund 3,750,000 Thlr. verausgabt worden.

1803—6 wurde dann noch die Contregarde und das Minensystem vor derselben erbaut.

In den Jahren 1806 und 7 wurde Graudenz wie bekannt belagert. Die Geschützausrüstung bestand aus 205 Geschützen verschiedensten Kalibers.

Der Kommandant der Festung war der rühmlichst bekannte 73jährige Greis General der Infanterie de l'Homme de Courbière. Die Besatzung bestand aus 6 Bataillonen Infanterie, 1 Kompagnie Jäger, 1 Mineur-Kompagnie, einem kleinen Husarenkommando und aus einem Bataillon Artillerie.

Die Festung fiel nicht in Feindes Hand.

Nach der Belagerung sind auf Graudenz außer für die Retablissementsarbeiten, keine bedeutenden weiteren Kosten verwandt worden. Die Festung wurde seit dieser Zeit nur in gutem baulichen Zustand erhalten und sind die jedes Jahr für die Festung disponiblen Gelder im Großen und Ganzen fast nur auf Wiederherstellung des Parements verwandt worden. T.

(Fortsetzung folgt.)

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Groskopff II., Lt. im Oldenb. Inf. Inf. Regt. Nr. 91 mit Frl Anna Hofmann (Oldenburg.) — Hr. Mühlmann, Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 mit Frl. Mary Fichardt (Straßburg im Elsaß.)

**Verbindungen:** Hr. v. Garnier, Pr. Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 mit Frl. Elfriede Mache (Brieg.) — Hr. Wendler, Lt. im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 mit Frl. Agnes Mettler (Nordhausen.) — Hr. v. Held, Ob. z. D., mit verw. Frau Eschment (Berlin.) — Hr. Galli, Lt. im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 mit Frl. Eugenie v. Loos. — Hr. v. Schönfeldt, Hptm. und Komp. Chef im Magdeb. Jäg. Bat. Nr. 4 mit Frl. Martha Stephann (Martinskirchen.) — Hr. v. Brause, Pr. Lt. und Adjut. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Div. Art. mit Frl. Johanna Giessers (Münster.) — Hr. Frhr. v. Hanstein, Pr. Lt. im Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 mit Freifrau Hillmann (Neu-Riekähr.) — Hr. Kremnitz, Intendantur-Rath mit Frl. Emilie Buckton (Leeds Broomhill Moortown.) — Hr. Dr. Heyne, Assistenzarzt im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 mit Frl. Helene Ahmus (Magdeburg.)

Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Wilhelmstraße 122.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Köthenerstraße 46.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 83. Sonnabend, den 27. September. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1873 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

# Personal-Veränderungen.

## Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. September 1873.**

**Heitmann**, Port. Fähnr. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt. befördert.

**Drake**, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, in das 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,

v. **Alten** I., Sec. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art., — versetzt.

**Groppe**, Unteroff. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Port. Fähnr.,

Frhr. v. **Lilien**, Pr. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Eskad. Chef,

Gr. zu **Stolberg-Wernigerode**, Sec. Lt. von demf. Regt.,

v. **Zastrow**, Sec. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zu Pr. Lts., — befördert.

**Büscher**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57,

**Curtius**, Vice-Wachtm. von demf. Bat.,

**Overbeck**, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Borken) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11,

**Kleye**, **Marquardt**, **Sudhaus**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56, des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16 und des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,

**Haarmann**, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5, — befördert.

v. **Rohr**, Hauptm. vom 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83, von seinem Kommando als Adjut. der 7. Div. entbunden und dem gedachten Regiment aggregirt.

v. **Lessel** I., Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Pr. Lt.,

v. **Kemnitz**, Unteroff. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. **Lieber**, Sec. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, à la suite des Regts. gestellt.

**Schlaikier**, Unteroff. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Port. Fähnr.,

v. **Loesen** I., Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt.,

**Praemer**, Unteroff. von demf. Regt.,

Gr. v. d. **Schulenburg-Heßler**, Unteroff. vom Thür. Huf. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert.

**Zeising**, **Mehmel**, **Wendenburg**, **de Ball**, **Joachimi**, **Berendes**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

**Zimmermann**, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,

**Roßbach**, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,

**Heß**, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

**Wagner**, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür.

Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Heff. Huf. Regts. Nr. 14,
Döhler, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Füf. Regts. Nr. 36,
Trommsdorff, Werneburg, Credner, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
Schaeper, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,
Trautmann, Lieberkühn, Oertel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Schlesw. Holst. Füf. Regts. Nr. 86, des Westphäl. Füf. Regts. Nr. 37 und des Magdeb. Füf. Regts. Nr. 36,
Usener, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6, — befördert.
Ahlers, Sec. Lt. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art., als Adjut. zur 8. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Lemke, Kan. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Deycks, Sec. Lt. vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Artill., in das Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art. versetzt.
v. Gilgenheimb, Unteroff. vom Schlef. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art., zum Port. Fähnr. befördert.
v. Münstermann, Pr. Lt. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art., von dem Kommdo. als Adj. der 8. Feld-Art. Brig. entbunden.
v. Reichenau, Pr. Lt. vom Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art., von dem Kommdo. als Adj. der 7. Feld-Art. Brig. entbunden.
Frhr. v. Schönau-Wehr, Pr. Lt. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art., als Adjut. zur 7. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Stein, Pr. Lt. vom Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, in das Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.
Dziobeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Versetzung in das Rhein. Fuß Art. Regt. Nr. 8, als Art. Offiz. vom Platz in Saarlouis kommandirt.
v. Kettler, Hauptm. von demf. Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Paschke, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Frankfurt a/O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Hauptm. befördert.
Hustede, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 Div. Art., als Ref. Offiz. zum Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art. versetzt.

Nachbenannte Vice-Feldwebel resp. Vice-Wachtmeister zu Seconde-Lieutenants der Reserve befördert und zwar:

Ahrens vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Korps-Art.
Sy, Krüger, Krulle, Struwe vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Div. Art.
Schubert, Rauschning, Patze von demf. Bat., des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Korps-Art.
v. Below vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 Korps-Art.
Wenzel vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, des Garde-Feld-Art. Regts. Korps-Art.
Brandt, Claußen, Jahns, Müller, Doering, Freude vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 Korps-Art.
Duttenhofer vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, — des Niederschlef. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Art.
Wendriner vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, — des Niederschlef. Feld-Art. Regts. Nr. 5, Korps-Artill.
Wiesenthal von demselben Bat., — des Schlef. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Div. Art.
Laube vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, — des Schlesisch. Feld-Artill. Regts. Nr. 6, Korps-Art.
Grillo vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, — des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Art.
Schöttler vom 2. Bataill. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, — des Westphäl. Feld-Artill. Regts. Nr. 7, Div. Art.
Sutor vom 2. Bataill. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, — des Hannov. Feld-Artill. Regts. Nr. 10, Korps-Art.
Schapper vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, — des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8.
v. Meibom, Pr. Lt. vom Schleswig-Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.,
Teisler, Foertsch, Pr. Lts. vom Heff. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Div. Art.,
Freyberg, Pr. Lt. à la suite des Heff. Feld-Artill. Regts. Nr. 11, Korps-Art., und Lehrer an der Kriegsschule in Anclam,
Becker, Pr. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., und kommandirt zum Büreau der Landes-Triangulation,
Winter, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art.,
Volmar, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Kolb, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich zu überzähligen Hauptleuten befördert.
Furbach, Sec. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,
Goes, Sec. Lt. vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) Div. Art.,
Mittelbach, Köhne, Sec. Lts. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art.,
Kaulfuß, Zedler, Sec. Lts. vom Niederschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art.,
Teerkorn, Schenck, Sec. Lts. vom Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art.,
Korwan, Sec. Lt. vom Großherzogl. Heff. Art. Korps,
Foßler, Sec. Lt. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art.,
Spitzner, Sec. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),
Stecher, Sec. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4,
Beisert, Sec. Lt. vom Niederschlef. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5,
Gr. Traun, Schuster, Sec. Lts. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Mann, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, dieser unter Versetzung zum Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, — sämmtlich zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Molle, Gefr. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Port. Fähnr. befördert.
Krause, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Komp. Führer ernannt.
Läde, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Wißmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Scheffer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
Lidke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Reserve des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Taschó, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Zimmermann, Wolf I., Wolf II., Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116,
Neundörfer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt II.) 3. Großherzoglich Hess. Landw. Regts. Nr. 117, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Infant. Regts. (Großherzog) Nr. 116, — befördert.
Stoll, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Pr. Lt.,
Wagner, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Becker, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Below, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Woldeck-Arneburg, Pr. Lt. vom 5. Bad. Infant. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Haenel, Gefr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zum Port. Fähnr.,
Geiler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Glubrecht, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Pütter, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 60, zu Pr. Lts.,
Pfrenger, Unteroff. vom 2. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 47, zum Port. Fähnr.,
rmler, Vice-Feldw. vom Landw. Bataill. Straßburg, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Frhr. v. Berckheim, Vice-Wachtmstr. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Püschel, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Colmar, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Werner, Unteroff. vom Hohenzollern. Füs Regt. Nr. 40, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Steinberg, Sec. Lt. vom Königs-Husar. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.
Bücken, Oßlender, Aust, Müller, Pannertz, Lieck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zu Sec. Lts. der Reserve des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Wirtz, Beggen, Zieten, Linse, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Zeyen, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Goossens, Hocks, Bündgens, Pistorius, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Liedgens, Fellinger, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Rhein. Infant. Regts. Nr. 30, — befördert.
Clouth, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Sievers, Braschoß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westphäl. Husar. Regts. Nr. 11,
Eich, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5, — befördert.
Wirtz, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Komp. Führer ernannt.
Kreitz, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Reserve des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40,
Weidehase, Knopp, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zu Pr. Lts., — befördert.
Hellbusch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, in das 2. Bataill. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Moeller, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
v. Saenger, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 64, in das 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
v. Schlagenteuffel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pommer. Landw. Regts. Nr. 61,
Rißmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
v. Dücker zu Rödinghausen, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Wallis, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Lehmann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Wolfram, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Bohne, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Elsner, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, in das 1. Bataill. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Hintz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
v. Aigner, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnick) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Pickert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Thiemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 1. Bataill. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Riehle, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bataill. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Schulze, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, in das 1. Bat. (Dessau) desselben Regts.,
Kosche, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
Kramer, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Zaehle, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, in das 2. Bat. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Roesler, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Landsberg a./W.) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, in das 1. Bataill. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,
v. Wittken, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
Lorenz, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Schwantes, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Aebert, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 1. Bataill. (Striegau) desselben Regts.,
Boldt, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, in das 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Schondorff, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Bieder, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Seiffert, Pr. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, in das 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,
v. Skopnik, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Pr. Lt. v. d. Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Mieck, Pr. Lt v. d. Pion. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Stieger, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Januskowski, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Pieler, Pr. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88,
Kleinholz, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Kochs, Pr. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Hönerbach, Sec. Lt. v. d. Kav. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Neuß) 6. Rheinischen Landw. Regts. Nr. 68,
Schmidt, Sec. Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Cornelius, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Kallmeyer, Sec. Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, in das 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Hunaeus, Sec. Lt. v. d. Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, in das 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Boisserée, Sec. Lt. v. d. Landw. des Eisenb. Bats. im Bezirke des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
v. Rettberg, Hauptm. v. d. Inf. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, in das 1. Bat. (1. Oldenburg.) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91,
Fink- v. Finkenstein, Sec. Lt. v. d. Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Frauendienst, Sec. Lt. v. d. Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (1. Darmstadt) 1. Großherzogl. Hess. Land. Regts. Nr. 115,
Doinet, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das Landw. Bat. Mühlhausen i. E.,
Dietrich, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Saarburg,
Halley, Sec. Lt. von der Kav. des Landw. Bats. Molsheim, in das Landw. Bat. Altkirch, — einrangirt.

## Den 18. September 1873.

v. Oppeln-Bronikowski, Oberst und Komdr. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, zum Komdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,
v. Wildemann, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförd. zum Major, zum Komdr. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, — ernannt.
v. Brandenstein, Hauptm. vom Großh. Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Bar. v. Langermann u. Erlenkamp, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
v. Oldershausen, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — versetzt.
v. Levetzow, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg Jäger-Bat. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert, —
Larz, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Barby, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.

v. Horn, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Adjutant zur 3. Inf. Brig. kommandirt.

v. d. Lancken, Hauptm. u. Komp. Chef im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, unter Versetzung als ältester Hauptm. in das Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als Adjutant zur 7. Div. kommandirt.

v. Mechow, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, in das 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56 versetzt.

v. Hatten, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Gr. v. Schlippenbach, Oberst à la suite des Generalstabes und Director der Kriegsschule in Potsdam, zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 zur Dienstleistung mit der Bestimmung kommandirt, daß derselbe bei Fortdauer der Erkrankung des Kommandeurs, die Führung des Regiments übernimmt.

### Den 19. September 1873.

Frhr. v. Manteuffel, Gen. der Kav. und General-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, von dem Ober-Kombo. der Occupations-Armee so wie von der Stellung als kommandirender General des 1. Armee-Korps entbunden und zum General-Feldmarschall befördert.

v. d. Burg, Oberst aggr. dem Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, von dem Verhältniß als Chef des Stabes der Occup. Armee entbunden.

Gr. v. Haeseler, Ob. Lt. und Komdr. des 2. Brandenb. Ulan. Regts. Nr. 11, von der Stellung als Ober-Quartiermeister der Occupations-Armee,

v. Strantz, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, von der Stellung als Kommandant des Hauptquartiers des Stabes der Occupations-Armee,

Milson, Rittm. aggr. dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, von dem Verhältniß als Adjut. des Ober-Kombos. der Occupations-Armee,

Bar. v. Collas, Hauptm. aggr. dem Generalstabe der Armee, von dem Verhältniß als Generalstabsoffizier bei dem Ober-Kommdo. der Occupations-Armee, entbunden; die beiden letzteren verbleiben bis auf Weiteres zur Disposition des General-Feldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel.

Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom Garde-Füs.-Regt., von dem Verhältniß als Adjutant des Ober-Kommdos der Occupations-Armee entbunden und als ältester Pr. Lt. in das 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113 versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 16. September 1873.

v. d. Heyden, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Rummel, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Berndt, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit seiner bisher. Unif.,

Arns, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, — der Abschied bewilligt.

v. Puttkamer, Oberst und Kommdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Bertram, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,

v. Bärenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, mit Pension und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Wisotzky, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Kaul, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, mit der Landw. Armee-Unif.,

Günther, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, — der Abschied bewilligt.

v. Woide, Gen. Lt. und Insp. der 3. Art. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Puppel, Hauptm. und Battr. Chef vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., als Maj. mit Pension und seiner bisher. Unif.,

Schmidt, Hauptm. und Battr. Chef vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Korps-Art. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Hess. Fuß-Art. Bats. Nr. 11,

Pilgrim, Maj. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art., als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Unif. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Art.,

Weyland, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art., mit Pension,

Franck, Hauptm. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzmstr.), mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzmstr.) Korps-Art., — der Abschied bewilligt.

Freudenberg, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, der Abschied bewilligt.

v. Holbach II., Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Körner, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Buchholtz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Wolff, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, der Abschied bewilligt.

Hoffmann, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg, der Abschied bewilligt.

Altpeter, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rheinisch. Landw. Regts. Nr. 30, als Pr. Lt.,

Mumm, Pr. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.

v. Zastrow, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt für die Dauer des mobil. Verhältnisses dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 aggregirt, der Abschied bewilligt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Ueber die Rekognoszirungsreisen der Kavallerieoffiziere und die taktischen Ausflüge der Offizierkorps der russischen Armee.

In welcher Weise die Oberleitung der Russischen Armee bemüht ist, die Kavallerieoffiziere mit den in neuerer Zeit in erhöhtem Maße an sie zu stellenden Anforderungen vertraut zu machen, ergiebt folgende Korrespondenz aus dem Lager von Krasnoe-Selo; sie lautet: Im Jahre 1872 befahl Seine Kaiserliche Hoheit der kommandirende General der Garden und der Truppen des Petersburger Militairbezirks, daß mit dem Beginn der diesjährigen Frühjahrsübungen von jedem Regiment abtheilungsweise Offiziere nebst einer bestimmten Anzahl von Mannschaften abkommandirt werden sollten, um sie in den ihnen im Kriege bevorstehenden Rekognoszirungen von Oertlichkeiten und in dem Gebrauch von Karten zu üben. — Auf Grund dieser Verordnung wurde jedem abkommandirten Offizier irgend ein Auftrag zuertheilt und ihm eine Karte des Rayons eingehändigt. Nach Lösung der Aufgabe sollte jeder Offizier mündlich vor den Vorgesetzten bis inkl. Divisions-Kommandeur die Resultate seiner Rekognoszirung darlegen sowie die geeigneten Mittel zur Ausführung der ihm gegebenen Aufgabe erläutern. Es wurden diese Uebungen als unbedingt nothwendig erachtet und sollten sie in jedem Jahre wiederholt werden.

Auf Veranlassung der Anwesenheit hoher Gäste, konnte man die zu den Uebungen bestimmten Offiziere nicht zur festgesetzten Zeit in Marsch setzen, da aber jetzt die vorzunehmenden Schießübungen eine Anzahl derselben entbehrlich machen, so hat Seine Kaiserliche Hoheit befohlen die betreffenden Kavallerie- und Artillerieoffiziere zur Rekognoszirung des Terrains zu detachiren, auf welchem die großen Manöver stattfinden werden.

Die zu erwartenden Berichte sollen gesammelt und als Anhalt für die Manöveroperationen benutzt werden. Zu diesem Zweck ist das ganze Terrain zwischen Krasnoe-Selo und Narwa in 27 Rayons getheilt und in jedes derselben je ein Offizier zur Rekognoszirung kommandirt worden.

Je nach der in den verschiedenen Regimentern befindlichen Anzahl sind von jedem Truppentheil der Kavallerie je 1 bis 4 Offiziere, von jeder reitenden Batterie aber ein Offizier zu den Rekognoszirungen herangezogen worden; Jedem derselben wurden zwei Unteroffiziere, Feuerwerker oder Gemeine beigegeben und der Auftrag ertheilt, innerhalb 10 Tagen möglichst genau die Straßen seines Rayons zu rekognosziren und auf der Karte diejenigen Wege und Bauten einzutragen, die in derselben bisher noch nicht aufgeführt waren. Ferner hatten sie die zur Errichtung von Bivouaks geeigneten Plätze, die sich im Verlauf der Wege darbietenden Positionen und dergleichen anzugeben. Jeder Rayon umschließt 40 Q.-Werst, also ungefährt eine Quadratmeile und sind zur Erleichterung der Arbeiten die einzelnen Terrainstrecken auf Kartonpapier geklebt und jeder eine Karte des ganzen Manöverterrains beigefügt.

Die Offiziere haben bei ihren Arbeiten Marschrouten einzuhalten und werden sie der Zeitersparniß wegen per Eisenbahn nach den ihren Rayons zunächst liegenden Stationen befördert. Eine genaue, jedem Offizier eingehändigte Instruktion vermittelt die Gleichmäßigkeit der auszuführenden Arbeiten und sind darin gleichzeitig die wichtigsten Fingerzeige zur zweckmäßigsten Lösung der Aufgabe angegeben. Auch die Verpflegung von Mannschaften und Pferden ist den Bedürfnissen entsprechend geregelt. — Fast sämmtliche Offiziere unterzogen sich ihren Aufgaben mit augenscheinlichem Eifer und sind von dem ihnen durch Ausführung derselben erwachsenden Nutzen überzeugt. Innerhalb der allerkürzesten Zeit machten sie sich zur Abreise bereit und schon am Morgen des 14. Juni fanden sich einige von ihnen zur Abreise in ihre Rayons auf dem baltischen Bahnhofe ein. Dort machten sie sich mit der Art und Weise der Einschiffung der Pferde in die Waggons, der Unterbringung der Fourage des Sattelzeuges u. s. w. vertraut.

Am 24. Juni sollten die vollendeten Arbeiten eingereicht und alsdann sämmtliche Berichte zu einer allgemeinen Uebersicht zusammengestellt werden.

In Anbetracht des Nutzens, den man derartigen (bei uns zwar angeregten aber noch wenig gebräuchlichen) praktischen Uebungen zuschreiben darf, sowie des Umstandes daß eine möglichst vielseitige Beleuchtung derselben für die Kameraden unserer Armee von Interesse sein dürfte, nehmen wir im Verfolg des Vorangangenen nunmehr Veranlassung, der Bestrebungen der russischen Armee zu erwähnen, deren Ziel es ist, auch den Offizieren der Infanterie und Artillerie, unabhängig von dem eigentlichen Frontaldienst, die in neuerer Zeit erforderliche umfassendere taktische und allgemein militairische Ausbildung zu geben. Wir bemerken dabei jedoch, daß wir unsere Kenntnisse darüber nur aus russischen Schriften und Mittheilungen geschöpft haben, mithin, abgesehen von wenigen eigenen Bemerkungen, nur das Verdienst eines Dollmetschers beanspruchen können.

Abgesehen von den neuerdings in allen Truppentheilen der russischen Armee in raschem Aufschwung befindlichen Winterbeschäftigungen, bestehend in Vorlesungen über militairische Gegenstände, gehalten von sämmtlichen Offizieren des Korps und Lösung taktischer, ja strategischer Aufgaben auf Plänen, Reliefkarten, oder vermittelst des Kriegsspiels, haben wir die thatsächliche Verwirklichung der erwähnten Absicht in den bei einigen Re-

gimentern eingeführten sogenannten promenades militaires zu suchen. Diese promenades militaires, auf Russisch taktitscheskija progulkii = Spaziergänge, sind eigentlich Generalstabsreisen in kleinerem Maßstabe, ausgeführt von den Offizieren eines Truppentheils oder einer Garnison in deren nächstem Umkreis, wobei der Regiments-Kommandeur oder ein Generalstabsoffizier als Dirigent der Uebung fungirt. Ein im Maiheft des militairischen Sammlers veröffentlichter sehr beachtenswerther Artikel bezeichnet als Zweck dieser Ausflüge: die Lösung aller Arten taktischer Aufgaben, vereinigt zu einem zusammenhängenden Ganzen, im Terrain selbst, durch eine größere Anzahl von Offizieren unter einem Dirigenten, wobei so viel als möglich den in der Wirklichkeit eintretenden verschiedenen Eventualitäten Rechnung zu tragen ist. Als Veranlassung zur Einführung dieser Uebungen im Terrain werden von demselben Autor außer der Nothwendigkeit die Offiziere an und für sich gründlicher in der Taktik auszubilden als es im Sommer bei den sonstigen Beschäftigungen und der längeren Urlaubszeit des größesten Theils der Mannschaften geschehen kann, die Gründe angeführt, daß einerseits die Lösung taktischer Aufgaben auf Plänen eine vorhergehende größere Uebung im Lesen der Karten und in der Auffassung des Terrains als sie meistens vorhanden ist, verlangt, andrerseits die Kontrole, ob der Betreffende die Aufgabe selbst gelöst, erschwert, drittens aber das fortifikatorische Element dabei nicht die Berücksichtigung finden kann, welche es bei den heutigen Ortsgefechten beansprucht, und die ihm nur bei unmittelbarem Voraugenhaben des Terrains gewidmet werden kann. Was nun die Art und Weise anbetrifft wie bisher die taktischen Aufgaben im Terrain von den einzelnen Offizieren — ähnlich wie noch jetzt bei uns — nebst Einreichung eines Croquis mit eingezeichneten Truppen gelöst wurden, so vermeiden sie zwar der ersten und dritten der gerügten Uebelstände, die Kontrolle aber bleibt erschwert, erfordert viel Zeit und Mühe seitens des Vorgesetzten; außerdem können sich immer nur wenige Offiziere dabei gleichzeitig und ohne Zusammenhang mit sekundirenden Operationen betheiligen.

Der erste Versuch zu den nach Meinung des Autors, sämmtliche genannten Uebelstände beseitigenden promenades militaires wurde während der vorjährigen Lagerzeit von den Offizieren der 29. Division auf Anregung ihres Kommandeurs unternommen und gab sehr befriedigende Resultate. In Anbetracht einiger dabei hervorgetretener Mängel schlägt jedoch Herr W. Tsh. folgendes, der früheren usance wohl nicht zu fernstehendes, Programm vor: „Einem oder mehreren Offizieren wird am Tage vor Beginn der Uebung die Aufnahme resp. Croquirung des einzuschlagenden Weges und dessen Umgebung aufgetragen und hat er dieselbe zu einer bestimmten Stunde abzuliefern.

Anstatt des Croquis, können die Hauptumrisse des Terrains in vergrößertem Maßstabe auch von einer Karte abgenommen und in diese die Ergebnisse der Rekognoszirung als Korrektur und Ergänzung, womöglich mit Beifügung einer topographischen Beschreibung (unserer Ansicht nach überflüssig) eingetragen werden. Wenn die sämmtlichen Offiziere — die jüngsten bringen die zum Croquiren nöthigen Gegenstände mit — auf dem Ausgangspunkte der vorzunehmenden Operationen versammelt sind, erklärt ihnen der Dirigent*) in allgemeinen Zügen die betreffende Aufgabe, d. h. die Anzahl, Zusammensetzung und Bestimmung der diesseitigen Abtheilung, so wie die Stellung und Stärke des supponirten Feindes. Sodann bestimmt er aus den anwesenden Offizieren alle Kommandeure der verschiedenen Abtheilungen vom Führer des ganzen Detachements bis zum Zugführer herab. Unmittelbar darauf hat der Detachementsführer, wenn er eine größere Truppenzahl kommandirt — schriftlich, wenn eine kleinere — mündlich, den übrigen Offizieren die Disposition zum Angriff oder zur Vertheidigung mitzutheilen. Die zur Flankendeckung designirten Offiziere begeben sich alsdann sofort auf ihren Posten und haben die einzuschlagenden Wege entweder zu croquiren oder auf der mitgenommenen Karte zu korrigiren.

Auch der Detachementsführer bedient sich während der ganzen Uebung außer dem Marschroutencroquis noch einer besondern, von ihm nach Umständen auszufüllenden und zu verbessernden Karte. Nach Vornahme aller einleitenden Anordnungen begeben sich sämmtliche Offiziere außer den detachirten gemeinschaftlich nach der einzuschlagenden Richtung, wobei die Befehlshaber der verschiedenen Abtheilungen (Avantgarde, Gros und Arrieregarde) ihre Maßnahmen zur Sicherung des Ganzen vermittelst Aussendung von Patrouillen, Plänkern u. s. w. auseinanderzusetzen haben. Von dem Offizier, welcher das Arbeiterkommando führt, wird ebenfalls verlangt, daß er jede von seiner Truppe vorzunehmende Vorrichtung, seien es Erdaufwürfe, Zerstörung oder Verbesserung von Wegen genau mit Angabe der nothwendigen Zeit und Arbeitskraft mit sorgfältiger Berücksichtigung des Terrains demonstrirt.

Dem Dirigenten liegt es ob, alle möglichen Suppositionen aufzustellen, denen gemäß der Detachementsführer sowie seine Untergebenen sofort ihre Anordnungen einzurichten, resp. zu verändern haben. Sobald eine genügende Anzahl ähnlicher Aufgaben während des Vormarsches gelöst und die diesseitige Abtheilung die sie von dem supponirten Feinde trennende Distanze so weit zurückgelegt hat, daß ein Engagement zu erwarten steht — Defensiv- und Flankenoperationen sind nicht ausgeschlossen — so hat zunächst der Dirigent

---

*) Der Dirigent leitet die Uebung, während welcher der Detachementsführer die diesseitige supponirte Streitmacht kommandirt.

der Uebung auseinanderzusetzen, in welcher Zahl und unter welchen Verhältnissen der Feind von den Vortruppen wahrgenommen worden ist und sodann von den Führern der Sicherungs-Abtheilungen, desgleichen von dem Führer des gesammten Detachements eine Erklärung über die unter den bewandten Umständen einzuschlagenden Maßregeln zu fordern.

Bei Herstellung der Gefechtsordnung läßt sich der Dirigent von jedem einzelnen Truppenführer an Ort und Stelle sagen, wie er seine Abtheilung zu führen gedenkt, wo er Formationsveränderungen vornehmen und ob er dazu Kommandos oder Signale geben werde.

Ist man übereingekommen, ein Defensivgefecht zu führen, so weist der Dirigent den einzelnen Offizieren besondere Vertheidigungsabschnitte an, in denen sie sich einzurichten haben, um alsdann dem mit den übrigen Offizieren die Position besuchenden Dirigenten an Ort und Stelle genaue Auskunft darüber zu geben, wie sie den ihnen anvertrauten Truppentheil zu placiren gedenken. Fragen über die Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Maßregeln, Erwägungen über etwa nothwendige fortifikatorische Anlagen und sofortige Fixirung der eingenommenen Position auf dem Plan sind dazu bestimmt, das Instruktive der Uebung zu erhöhen. Wenn dieser erste Theil derselben beendigt ist, begeben sich sämmtliche Offiziere auf einen die Position dominirenden Punkt, um nun das eigentliche Gefecht blind durchzumachen, wobei die Truppen nur im Nothfalle durch Jalonneurs markirt werden. — Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle Details dieser fingirten Kämpfe erwähnen wollten, genug, daß jede Bewegung, jede Anordnung, Wahl des Angriffs und Stützpunkts, Wahl und Befestigung der Bivouaks, Rückzugslinie, Vorpostenstellung, Verpflegungsweise u. s. w. gründlichst und mit stetem Hinweis auf das Terrain durchgesprochen und erläutert, kein in die Wagschale fallender Punkt übersehen wird resp. werden soll. Wenn diese Art der Uebungen, deren Nutzen wir nicht unterschätzen, deren Schwierigkeiten wir jedoch noch näher hervorheben werden, auch hauptsächlich für Infanterieoffiziere berechnet erscheint, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch Offiziere der Kavallerie und Artillerie mit entsprechend verändertem Programm sich in ihren eigenen Korpsverbänden oder noch besser im Verein mit Offizieren anderer Waffen damit beschäftigen können. In welcher Weise diese Uebungen bei der Kavallerie zum Theil bereits in's Werk gesetzt sind, haben wir aus dem Beginn unserer Mittheilung ersehen; bei der hervorragenden Verwendung jedoch, welche die Reiterwaffe in neuerer Zeit für den kleinen Krieg und den Sicherheitsdienst, vielfach unabhängig von den anderen Truppengattungen, findet und noch mehr finden wird, sind auch diese Zweige der kavalleristischen Thätigkeit mit Vortheil in den Bereich derartiger promenades militaires speziell für Kavallerieoffiziere zu ziehen. Was die Artillerie anbetrifft, die ihrer Natur nach die wenigste Gelegenheit hat, selbstständig aufzutreten und bei der es sich in taktischer Hinsicht hauptsächlich um zeitgemäße Kooperation mit den übrigen Truppen und um die Auswahl geeigneter Positionen handelt, so sind auch bei ihr zweckmäßig, mit besonderer Berücksichtigung ihrer speziellen Rolle im Kampf, zu leitende Uebungen der erwähnten Art erwünscht, [und bei uns in Preußen bereits vielfach in Gebrauch], noch mehr dürfte es sich jedoch empfehlen, Offiziere je zweier oder noch besser aller drei Hauptwaffen gemeinschaftlich im Terrain taktische Aufgaben lösen zu lassen.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, daß das Haupthinderniß zur größeren Ausbreitung der ja bei uns nicht neuen Instruktionsweise weniger in dem Mangel an der dazu nothwendigen Zeit und Gelegenheit, desgleichen nicht in dem Widerstreben der zu informirenden Offiziere als vielmehr in den Schwierigkeiten beruht, welche den höheren, die Uebungen zu leiten berufenen Vorgesetzten durch die Kontrole und sachgemäße Anordnung derselben erwachsen.

Soll die Uebung von wirklichem Nutzen sein, so erfordert sie von Seiten des dirigirenden Vorgesetzen ein vollständiges Hineinleben in die von ihm jedes Mal zu stellende Gesammtaufgabe und in deren Details, es müssen eigene Studien und Rekognoszirungen vorangehen, und muß der Dirigent höheren Ansprüchen genügen, als sie der mehr mechanische Schematismus des Exerzirplatzes oder die allzukurze Zeit während der Manöverübungen erheben. Während der Manöverperiode kommen die betreffenden Herren ein, vielleicht zwei Mal in die Lage, ein gemischtes größeres Detachement zu führen und sich, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, als Feldherr zu fühlen, eine Empfindung, die wie oft nur allzuersichtlich, aus Mangel an vorhergegangener Uebung und Vorbereitung, meistens keine angenehme ist. Auch die sonstigen kleineren Sommerübungen, wenn sie auch ausreichend sind, die Truppe genügend auszubilden, genügen für die in heutiger Zeit von dem Offizier zu verlangende Durchbildung nicht und tritt dieser Mangel um so mehr hervor, einen je höheren Posten der betreffende Offizier einnimmt und je mehr er berufen ist, vorkommenden Falls größere Truppenkörper aus gemischten Waffen nicht nur zu inspiziren, sondern auch wirklich einem Gegner gegenüber mit eigener alleiniger Verantwortung zu kommandiren.

Wir sind somit der unmaßgeblichen Meinung, daß Angesichts des bisher noch ungelösten Problems, wie auch im Frieden nicht nur den Truppen, sondern namentlich auch den Führern in mehr als jetzt genügendem Maßstabe Gelegenheit gegeben werden könne, ihre schwierige Aufgabe beherrschen zu lernen, die promenades militaires ein nicht zu verachtendes Auskunftsmittel bieten.

Wenn auch selbstverständlich nicht in der Ausdehnung, wie sie durch längere, dem Kriege sich möglichst nähernde Manöverübungen erreichbar ist, würde die allgemeine

obligatorische Einführung dieser Instruktionsmethode den betreffenden Kommandeuren Veranlassung geben, die während der langen Wintermuße von ihnen vorgenommenen militärischen Studien auch für ihre Untergebenen nutzbar zu machen und dieselben bei sich selbst aus dem nebelhaften Reiche der Theorie zu Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Daß eine derartige neue Last von ungewohnten Schultern zunächst nicht gern getragen werden wird, ist unschwer zu ersehen, daß sie aber auf diese oder jene Weise getragen werden muß, erscheint uns für geboten und werden je weiter sich die Idee verwirklicht, je länger sie kultivirt wird, die Schwierigkeiten immer geringer werden.

Russischer Seits bezeichnet man als die für die taktischen Ausflüge der Offiziere geeignetste Zeit einerseits die Tage, wo die Truppen auf Wache, die meisten Offiziere des betreffenden Regiments also somit dienstfrei sind, andrerseits die Periode, während welcher die Mannschaften zur Betheiligung an den ländlichen Arbeiten beurlaubt werden. Unsere von den russischen wesentlich abweichenden Zeiteintheilungsverhältnisse würden es gleichfalls sehr wohl zulassen, namentlich in den größeren Garnisonen, incl. die für ein Bataillon, einen oder den andern Tag während des Monats zur Vornahme einer taktischen Exkursion eines oder mehrerer Offizierkorps auszuwählen, um so mehr, da es weniger auf die Zahl der Uebungen ankommt, als auf die Gründlichkeit mit welcher dieselben durch die vom Detaildienst weniger in Anspruch genommenen Dirigenten vorbereitet und zur Durchführung gebracht werden. — Es liegt auf der Hand, daß derartige Uebungen da die Truppen nur wenig oder gar nicht im Terrain markirt werden, **falls sie zu komplizirter Natur sind und zu bedeutende** Truppenmassen supponiren, leicht zu Unklarheiten und somit eher zum Schaden als zum Nutzen zu führen vermögen.

Auch empfiehlt es sich aus denselben Gründen nicht, zwei Parteien einander gegenüberzustellen, es sei denn, daß man so viele Jalonneur- und andere Markirungsmittel anwenden wollte, daß die Uebung mehr den Charakter des wirklichen Manövers annimmt. Als am zweckmäßigsten und am wenigsten zeitraubend erscheint es somit nach Ansicht des russischen Autors, wenn die zu instruirenden Offiziere während des größesten Theils der zu verwendenden Zeit um den Dirigenten auf einem die Uebersicht ermöglichenden Punkt vereinigt bleiben oder sich mit ihm im Vereine dorthin begeben, wo nähere **Inaugenscheinnahme** des Terrains erwünscht ist. Es erhalten auf diese Weise sämmtliche Offiziere Gelegenheit die Gesammtheit der fingirten Operation in Betracht zu ziehen und unter Leitung des Dirigenten ihre Ansichten über die jeweiligen Maßnahmen unmittelbar im Terrain selbst auszutauschen, resp. ihre Irrthümer zu korrigiren. Hierin, also im Austausch der Meinungen, in der gründlichen Besprechung taktischer Probleme unter Leitung eines erfahrenen Offiziers an Ort und Stelle, liegt die Wesenheit der promenades militaires, die, so glauben wir, sich um so nützlicher gestalten dürften, je fester und begrenzter das jedesmalige Ziel gesteckt wird und je mehr der dirigirende Vorgesetzte die untergelegte Idee für sich selbst vorher durchgearbeitet und organisch gegliedert hat. — Ueber die zweckmäßigste Art der Anordnungen müssen erst noch Erfahrungen gesammelt werden, wozu man auch bei uns in einzelnen Regimentern den Anfang bereits gemacht hat. Mögen unsere Mittheilungen zu weiterer Anregung beitragen.

A. v. D.

---

L. Vandevelde. Lt. Colonel en retraite. Défense des états à Polygone concentré. Bruxelles. Imprimerie et Litographie de Guyot.

Als wir den Titel dieses Werkes lasen, konnten wir uns die Worte „à Polygone concentré" nur dadurch erklären, daß wir annahmen, der Herr Verfasser werde den größten Theil des Inhalts des Buches mit neuen Ideen und speziellen, motivirten Entwürfen fortifikatorischer Art ausgefüllt haben. Dies ist indeß nicht der Fall. Wir fanden darin im Wesentlichen fast nur Wiederholungen vereinzelt in der Literatur bereits vorgekommenen großen Tadels über alle Festungsanlagen der früheren und der Jetztzeit, eine sehr umfangreiche Aufzählung der schon oft bekannt gemachten Bedingungen, denen das Festungs-System eines jeden Landes zu seiner Vertheidigung entsprechen muß, eine kurze von wenigen Strichen begleitete Angabe der Lage und Größe der bedürftigen und ausreichenden Festungsanlagen, (le dispositif de défense à polygone concentré) und eine sehr kühne und gewagte Bezeichnung der Orte, an denen letztere in der Mehrzahl der europäischen Staaten anzulegen oder zu vervollständigen sind.

Den Beweis der strategischen Untauglichkeit des bis vor Kurzem bestandenen, und größtentheils jetzt noch bestehenden Systemes der festen Plätze in allen Ländern entnimmt der H. Verf. aus einem Vergleich der Anforderungen der berühmtesten Feldherrn und Militair-Schriftsteller an Befestigungen, und verbindet damit die neuen Ansprüche, welche die Eisenbahnen an ein solches System machen.

Er verwirft alle Grenzfestungen, und alle diejenigen, selbst im Innern des Landes gelegenen befestigten Stellungen, wenn sie nicht:

1. als Verschlußthore, als Kette mit weiten Maschen, als erzene Mauer zur Verhinderung von Invasionen dienen,
2. wenn sie nicht Stützpunkte für Armeen in freiem Felde, wie Metz, Sedan, Besançon, abgeben,
3. wenn sie Armeen nicht als Stützpunkte bei ihren Operationen dienen,

4. wenn sie Armeen nicht gegen heftige Verfolgungen schützen, oder
5. wenn sie nicht eine sichere Zufluchtsstätte für Armeen in Unglücksfällen abgeben.

Zu diesen Negationen gesellen sich dann nach den Ideen von Rohan, Turenne, Friedrich, Napoleon, dem Erzherzog Carl und Jomini folgende vom H. Verf. hervorgehobene und in Anwendung gebrachte Grundsätze:

a) alle Festungen, welche keinen ganz bestimmt ausgesprochenen Zweck haben, sind schädlich,
b) die Staaten besitzen im Allgemeinen zu viel Festungen,
c) die Festungen dürfen nicht den Zweck haben, die Grenzen der Staaten zu schließen,
d) jedes Vertheidigungssystem, welches zu einem Cordon auf den Grenzen eines Staates führt, ist fehlerhaft,
e) die aktive Vertheidigung ist die allein gute,
f) die aktiven Operationen verlangen Festungen von großer Entwickelung,
g) die Flankenvertheidigung muß mit der Frontalvertheidigung verbunden werden,
h) die Hauptstadt eines Staates, der Heerd der nationalen Macht, das Ziel der Angriffe, muß auch der Heerd der allgemeinen Vertheidigung sein, d. h. eine große befestigte Stellung, in der die hauptsächlichsten militairischen Hilfsquellen des Staates vereinigt sind,
i) die Maßregeln für die Vertheidigung der Staaten müssen in vollster Uebereinstimmung mit den neuen Transportmitteln stehen,
k) der Betrag der militairischen Kräfte eines Staates muß über die Zahl der Festungen entscheiden, die Strategie über die Orte ihrer Anlage, und die Taktik über ihre Gestalt und Ausdehnung.

Die vorgelegten Grundsätze wendet nun der H. Verf. auf eine contrée-type, auf ein Land an, welches ganz regelmäßig, von Hindernissen entblößt ist, und meint, daß, wenn für eine Gegend dieser Art die Aufgabe gelöst ist, die Nebendetails, welche sein System für ein durchschnittenes Land nöthig machen wird, mit Leichtigkeit auf letzteres Anwendung finden dürften.

Diese Ansicht theilen wir gar nicht, und werden die weiteren Behauptungen und Vorschläge des H. Verf. zeigen, wohin sie führen.

Er nimmt nun als Typus eines solchen Kriegstheaters ein Land mit einer Bevölkerung von 30 Millionen Einwohnern, mit einer Armee von 300,000 Mann im Frieden und 500,000 Mann im Kriege an, welches ein Quadrat bildet, dessen Hauptstadt in der Mitte liegt, dessen Ostseite vom Meere begrenzt ist und dessen drei andere Grenzen offen und auf allen Punkten zugänglich sind.

Die großen Verbindungsmittel, die Straßen, die Eisenbahnen u. s. w. gehen vom Mittelpunkte aus und theilen das Land in Dreiecke, deren Spitze die Hauptstadt und deren Basis ein Theil der Grenze ist. In der Mitte dieses großen Polygons liegt ein kleineres, welches auch in Dreiecke getheilt ist, deren Basen Transversal-Eisenbahnen, deren Seiten Theile der großen Radien sind und deren gemeinschaftliche Spitzen in der Hauptstadt liegen. Diese beiden Polygone, das eine mit großen, das andere mit kleinen Dreiecken, bilden zwei verschiedene échiquiers.

Nach einer Reihe von Betrachtungen und Voraussetzungen rücksichtlich der Angriffe, welche dem Lande von allen Seiten kommen können — deren Wiedergabe hier zu weit führen würde — wird die Hauptstadt in ein großes verschanztes Lager verwandelt angenommen, welches von großen detachirten Forts umgeben ist, und auf jede Ecke des kleinen Polygones kommt eine kleinere befestigte Stellung, ebenfalls mit detachirten Forts umgeben.

Der H. Verf. zeigt nunmehr die große Ueberlegenheit seines konzentrirten Vertheidigungs-Systemes gegen das System mit dreifachem Cordon, wie es heute noch in mehreren Staaten bestehend, angenommen wird, und macht dann Anwendungen dieses konzentrirten polygonalen Vertheidigungs-Systemes auf Frankreich, Preußen, Oesterreich, Rußland, England unter Vergleich von Cherbourg mit Portsmouth, auf Italien, die Niederlande, Spanien, Portugal und Belgien.

Es wird genügen, wenn wir diejenigen mit verschanzten Lagern versehenen und durch detachirte Forts geschützten Plätze hier anführen, welche das polygonale Vertheidigungs-System von Frankreich und Preußen ausmachen sollen.

### Für Frankreich.

Paris als Heerd der Vertheidigung.

Reims, Chalons und Troyes als Basen und Pivots für die im Westen operirenden Armeen und Deckungen der Hauptstadt in Front. Compiègne und Montereau zur Seitenvertheidigung und als Pivots für Manöver in den Flanken.

Orleans und Rouen für große Arsenale ꝛc.

Paris bleibt wie es jetzt ist und erhält 15 neue Forts auf einem Radius von 7 bis 10 Kilometern.

Eine jede der anderen 7 Städte wird mit einer Sicherheits-Enceinte umgeben, vor der ein Gürtel von Forts, zur Bildung eines verschanzten Lagers so liegt, daß sie, wie Paris, nicht bombardirt werden können.

### Für Preußen.

Berlin als Central-Pivot und Heerd der Vertheidigung.

Stettin, Cüstrin, Cotbus, Dessau, Falkenberg und Magdeburg als Plätze von großer Ausdehnung, um nach Bedürfniß für die auf den nördlichen, östlichen und westlichen Grenzen operirenden Armeen zu dienen.

Wollte Preußen — so sagt der H. Verf. — sein Vertheidigungssystem nach den Enden seiner Länge bis zur

Weichsel und bis jenseits des Rheines ausdehnen, so würde der Umfang seines Vertheidigungs-Polygones viel zu groß werden, um überall stark zu sein. Ließe man andere Festungen bestehen, als welche hier angeführt wurden, so würde man die militairischen Kräfte Preußens nur schwächen.

Das Dispositiv Preußens würde also bestehen in 1 großen befestigten Stellung Berlin. 6 Plätzen von großer Ausdehnung, Magdeburg, Dessau, Falkenberg, Cotbus, Cüstrin und Stettin.

Danzig und Kiel wären die Zufluchtshäfen in der Ostsee.

Stettin würde gleichzeitig den Land- und See-Streitkräften dienen.

Nördlich von Hamburg oder im Jahde-Busen wird eine zu errichtende Festung wahrscheinlich einen Zufluchtshafen in der Nordsee decken.

Dies mag als Probe dienen, mit welcher Zuversicht, mit welcher Einseitigkeit der H. Verf. auch darüber abspricht, welche Festungen die vorgenannten übrigen Staaten zu behalten, oder neu zu erbauen haben würden, und welche eingehen könnten. Und daß es nichts Leichtes ist, aus dem vom H. Verf. gegebenen Typus der konzentrirten polygonalen Landesvertheidigung, eine solche herauszubilden, welche für einen bestimmten Staat nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen passend und ausreichend ist, wird der Leser schon aus den für Frankreich und Preußen vorgeschlagenen völlig unzureichenden polygonalen Vertheidigungssystemen erkennen, und würde sich noch mehr davon überzeugen, wenn er die Anwendung des gegebenen Typus auf andere Länder, z. B. auf England und Italien lesen sollte.

Als Heerd aller Vertheidigung für Belgien verwirft er Antwerpen mit Gründen, die uns nicht einleuchten, und will Brüssel dafür angesehen wissen.

Es scheint uns, daß diejenigen speziellen Vorschläge, denen man seinen Beifall schenken muß, aus den dafür geltend gemachten Gründen, auch ohne Hilfe des erwähnten Typus, zu Stande zu bringen gewesen wären.

Die fehlerhafte Lage der alten Festungen eines Landes, als ein Ganzes zur Vertheidigung desselben betrachtet, war — so fährt der H. Verf. fort — nicht der einzige Grund, daß sie in Mißkredit fielen; die schlechte Konstruktion der Werke einer jeden, einzeln betrachtet, und die Unbeweglichkeit, in der man stets die Festungs-Artillerie hielt, haben großentheils dazu beigetragen, dem Angriff über die Vertheidigung den Vorrang zu bereiten.

Um nun zu bewirken — was bei Festungen von großer Ausdehnung möglich ist — daß mit einiger im Momente des Bedürfnisses auszuführender Arbeit, das Feuer des Belagerten das des Belagerers umfasse, giebt er die Form und die Dimensionen einer Festung von großem Umfange, d. h. des Typus eines verschanzten Lagers in folgender Weise:

1. Die Hauptumwallung des Platzes bildet ein Polygon von 24 Seiten in einem Kreise von 3 bis 4 Kilometern Radius.
2. Eine jede der Polygonseiten besteht aus einer Erdbrustwehr, vor welcher eine große gemauerte Caponière liegt, was eine Front des einfachsten Polygonsystemes bildet.
3. Auf einem Radius von 5 bis 7 Kilometern ist die Enceinte mit einem Gürtel von 16 bis 20 Forts umgeben, welche große Reduits und Galerien, wie in den Kopffronten der Forts von Antwerpen enthalten. In diese Galerien können die Vertheidiger und die Geschütze in beweglichen Laffeten sich zurückziehen, um sich dem Bombardement zu entziehen, welches einem gewaltsamen Angriff der Forts voranzugehen pflegt. Hier sind sie geschützt gegen das feindliche Feuer, während Infanterie in Kolonne und bespannte Batterien aus denselben auf das freie Terrain debouchiren können.
4. Diese Forts sind untereinander durch einen Terraingürtel von 50 bis 60 Meter Breite verbunden, welcher in Gestalt eines Epaulements mehr die Bestimmung hat, offensive Bewegungen zu unterstützen, als zur Vertheidigung zu dienen.
5. Der größte Theil der Festungsgeschütze, besonders der der Forts, liegt in beweglichen Laffeten, in denen sie wie auf einem Schlachtfelde benutzt werden können.
6. Eisenbahnen, welche parallel mit der Enceinte und eben so mit dem Gürtel der Forts laufen, verbinden alle Werke miteinander und sind mit den großen Arsenalen verbunden.

In diesem Typus würde die Enceinte eine Ausdehnung von 20 bis 24 Kilometern, der Fortgürtel eine solche von 50 bis 60, und der Cordon der Einschließungen eine solche von 80 bis 100 Kilometern erhalten.

Der Zwischenraum zwischen zwei Forts würde 2400 bis 2800 Meter betragen; zwei dieser Forts beherrschten ein Schlachtfeld von 5 bis 6 Kilometern in Front und von 5 bis 7 Kilometern in der Tiefe.

Der H. Verf. sucht nun zu beweisen, daß sowohl gegen regelmäßige Angriffe, als auch gegen gewaltsame und gegen die Blokade seine Vorschläge den besten Schutz gewähren werden.

Daß wir eine solche Ansicht nicht theilen, müssen wir pflichtmäßig aussprechen. Beweise dafür hier zu geben, ist uns nicht vergönnt, sie würden zu Büchern werden. Wir überlassen daher unsern Lesern, selbst und allein die gemachten Vorschläge zu beurtheilen. d. V.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Trenk, Pr. Lt. beim Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 mit Frl. Katharina Sprink (Glogau.) — Hr. Vogt, Lt. im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16 mit Frl. Antonie Schulze (Salzwedel.) — Hr. Frhr. v. Eckardstein, Pr. Lt. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 mit Frl. Marie Ernst

(Göttingen.) — Hr. v. Tyszka, Pr. Lt. im See-Bat. mit Frl. Helene Bichel (Kiel, Düsternbrook.) — Hr. Bodenstein, Pr. Lt. im Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgmst.) Div. Art. mit Frl. Marie Grube (Merseburg.) — Hr. Schaefer, Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 mit Frl. Clara Collenbusch (Tegernsee.)

Verbindungen: Hr. v. Mayer, Hptm. und Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 mit Frl. Anna Kipp (Unna.) — Hr. v. Spies, Lt. im 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5 mit Frl. Ida v. Waldaw (Görlitz.) — Hr. Edler v. d. Planitz, K. S. Maj. und Milit. Bevollm. mit Frl. Isidore v. Tschirschky u. Bögendorff (Hosterwitz bei Dresden.) — Hr. Dr. Lehmus, Assistenzarzt an der Unteroff. Schule zu Potsdam mit Frl. Paula Fischbach. — Hr. Breithaupt, Hptm. à la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 Korps-Art. mit Frl. Lina Gutmann (Genf.) — Hr. v. Bonin, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. mit Frl. Marie v. Blumenthal (Berlin.) — Hr. Werner v. Schaper, Lt. im Garde-Füs. Regt. mit Frl. Agnes v. Ruville (Berlin.) Hr. v. Busse, Lt. im Ostf. Inf. Regt. Nr. 78 kommdrt. als Adj. zum Bezirks-Kommdo. Lingen mit Frl. Ida v. Lochow (Petkus bei Jüterbog.) — Hr. Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Pr. Lt. im 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41 mit Frl. Hedwig v. Pilgrim (Königsberg i. Pr.) — Hr. v. Jeß, Pr. Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 mit Freiin v. Seckendorff-Gutend (Düsseldorf.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Renouard de Viville, Pr. Lt. im Kolberg. Gren. Regt. und Adjut. der 7. Inf. Brig. (Bromberg.) — Hrn. v. d. Goltz, Rittm. und Esk. Chef im 2. Großh. Hess. (Leib-) Drag. Regt. Nr. 24 (Butzbach in Oberhessen.) — Hrn. Hilmar v. Münchhausen, Pr. Lt. à la suite des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13 (Steinburg.) Hrn. Cretius, Pr. Lt. im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 (Glogau.) — Hrn. Herrfahrt, Maj. im Ing. Korps (Straßburg.) — Hrn. v. Spankeren, Hptm. u. Komp. Chef im See-Bat. (Wilhelmshaven.) — (Tochter) Hrn. v. Carlowitz, Hptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 (Karlsruhe.) — Hrn. Jordan, Divisionspfarrer der 2. Garde-Inf. Div. (Berlin.) — Hrn. Klein, Pr. Lt. im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 kommdrt. zum Kadettenkorps (Oranienstein.) — Hrn. Rappsilber, Depot-Magaz. Verw. und Lt. der Landw. Art. (Hadersleben.) — Hrn. Schiller, Maj. a. D. (Coswig in Anhalt) — Hrn. Höhne, Lt. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 (Sonderburg.) — Hrn. Hindorf, Ob. u. Insp. der 2. Fest. Insp. (Seebad Zoppot bei Danzig.) — Hrn. v. Stammer, Pr. Lt. im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 (Halberstadt.) — Hrn. v. Oertzen, Lt. im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 (Diedenhofen.)

Todesfälle: Hr. v. Brauchitsch, Gen. Maj. u. Kommdr. der 22. Kav. Brig. (Kassel.) — Hr. v. d. Osten, Oberst-Lt. a. D. zuletzt etatsm. Stabsoff. im Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8 (Berlin.) — Hrn. Otto, Hptm. u. Battr. Chef im Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5 (Div. Art.) Sohn Walter (Posen und Schweidnitz.) — Hr. Doniges, Pr. Lt. a. D. d. Landw. (Breslau.) — Hrn. v. Schultz, Rittmstr. Sohn Conrad (Lojew.) — Hrn. Gr. v. Pourtalès, Ob. a. D. Frau geb. Freiin v. Steiger-Wichtrach (Mettlee bei Bern.) — Hrn. v. Schönfels, Maj. im Generalstabe X. Armee-Korps Tochter Hildegard (Szirgupoenen in Ostpreußen). — Hrn. Gr. Bismark-Schierstein, K. P. Legations-Rath z. D. Frau geb. Williams-Wynn (Schierstein a. Rh.) — Hrn. v. Horn, Lt. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11 Tochter Helene (Belgard.) — Hr. Hantelmann, Maj. a. D. (Bückeburg.) — Hr. v. Johnston, Ob. aggr. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 (Heidelberg.) — Hr. Schülein, Hptm. der Art. a. D. (Berlin).

## Anzeigen.



Berlin. Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 84. Mittwoch, den 1. Oktober. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1873 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

---

Da ich jetzt meine Wohnung Genthiner Straße Nr. 13, Villa G genommen habe, so bitte ich alle für die Redaktion des Militair-Wochenblatts bestimmten Postsendungen dahin zu addressiren.

v. Witzleben,
Gen. Lieut. zur Disp.

---

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 18. September 1873.**

Dr. Siedamgrotzky, Unterarzt vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

Dr. Schuchardt, Unterarzt vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Meinecke, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Riechert, Unterarzt vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

Dr. Muthreich, Unterarzt vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Dr. Mau, Unterarzt vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

Dr. Heineken, Unterarzt vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66,

Dr. Bärensprung, Unterarzt vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Dr. Küntzel, Unterarzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Dr. Rosenthal, Unterarzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Dr. Edler, Unterarzt vom 8. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 57,

Dr. Feiber, Unterarzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, dieser unter Versetzung zum 1. Bad. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109,

Dr. Hümmerich, Unterarzt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — sämmtlich zu Assist. Aerzten zweiter Klasse,

Dr. Benda, Unterarzt von der 2. Matrosen-Division, zum Marine-Assist. Arzt zweiter Klasse,

Liedtke, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Dr. Wachsner, Dr. Lewin, Unterärzte der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Weigmann, Unterarzt der Ref. vom Schlesischen Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., dieser unter Einrangirung bei den Aerzten der Ref. des 1. Bataillons (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Dr. Zwicke, Dr. Hoederath, Unterärzte der Reserve vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 30,

Dr. Lang, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Reinhard, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zu Assist. Aerzten zweiter Klasse der Reserve, — befördert.

Nachstehende Assistenz-Aerzte erster Klasse des Beurlaubtenstandes und zwar:
Dr. Feith, Dr. Wery, Dr. Dumont, Dr. Boden, vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Reschop vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Passow vom 2. Bataill. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
Dr. Preyß, Dr. Bonnekamp vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Butry, Dr. Rießen vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Buchholtz vom 1. Bat. (Ruppin) 8 Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Paprosch, Dr. Brähmer, Dr. Wessely, Dr. Pleßner vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Seidel vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schlesischen Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Schmidt vom 1. Bataill. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Köster vom 2. Bataill. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Dr. Cohn vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Naff. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Hoffmanns, Dr. Plien vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Steppuhn vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Dr. Hagen vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Jaffé vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Fütterer vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, — zu Stabsärzten der Landw. befördert.
Dr. Brummer, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Entbindung von dem Kommando zur Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 29. Division, zum 2. Badisch. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21,
Dr. Reuber, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Beauftragung mit der Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 29. Division, zum 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Dr. Deimling, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Dr. Küppers, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13,
Dr. Brock, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Dr. Gottwald, Stabsarzt vom bisherigen Feld-Lazareth Nr. 7 der 19. Division, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataillon Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, zum medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, — versetzt.
Dr. Ax, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Hannov. Füs. Regts. Nr. 73, zur Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen bei dem Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Korps-Art., kommandirt.
Dr. Marheineke, Stabsarzt der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35, als jüngster Stabsarzt im aktiven Sanitätskorps wiederangestellt und als Bats. Arzt dem 2. Bat. 3. Garde-Grenad. Regts. Königin Elisabeth überwiesen.
Rudolp, Assist. Arzt 2. Klasse der Ref. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, im aktiven Sanitätskorps mit seinem Patent vom 15. Mai 1873 N wiederangestellt und dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15 überwiesen.
Dr. Wagner, während des Feldzuges 1870/71 als Feld-Assist. Arzt bei dem Großherzogl. Hess. 1. Feld-Lazareth im Dienst gewesen, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt 2. Klasse mit einem Patent vom 14. Juni 1872 beim Brandenburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) angestellt.

**Den 19. September 1873.**

Frhr. v. Barnekow, Gen. der Inf. von der Armee, zur Zeit mit der Vertretung des Kommandirenden Generals I. Armeekorps beauftragt, zum Kommandirenden General des I. Armeekorps ernannt.

**Den 20. September 1873.**

v. Carlshausen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Huf. Regt. Nr. 16, der Charakter als Major verliehen.

**Den 23. September 1873.**

Burchard, Hauptm. à la suite des Schlef. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und kommandirt zur Dienstleistung als Direktions-Assistent bei der Artillerie-Werkstatt in Spandau, zum Direktions-Assistenten bei der Artillerie-Werkstatt in Spandau,
Petter, Sec. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und kommandirt zur Dienstleistung als Direktions-Assistent bei der Artillerie-Werkstatt in Deutz, zum Direktions-Assistenten bei der Artillerie-Werkstatt in Deutz, — ernannt.
Collmann, Pr. Lt. à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, unter Versetzung in das Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, von dem Kommando zur Dienstleistung als Direktions-Assistent bei der Artillerie-Werkstatt in Danzig entbunden.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 18. September 1873.**

Dr. Bäumler, Stabs- und Abth. Arzt von der provis. Feld-Abth. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11 Korps-Art., als Oberstabsarzt 2. Kl. mit Pens. und der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Goericke, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeb. Train-Bat. Nr. 4,
Dr. Golz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beiden mit Pension,
Dr. Stein, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Nikkewski, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,
Dr. Haack, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Willing, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Bielitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Dr. Ulrich, Assist. Arzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Lammert, Assist. Arzt 2. Kl. von der Marine, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Dr. Otto, Stabsarzt der Landw. a. D., zuletzt beim 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, die gesetzliche Pension bewilligt.

Den 23. September 1873.

Dr. Springer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, als temporair ganzinvalide mit Pens. und dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Königlich Bayerischen Offizieren ꝛc. Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Obersten Gemmingen Frhrn. v. Massenbach, Kommdr. des 3. Infant. Regts. Prinz Carl von Bayern, und dem Obersten Duntze, Kommdr. des 10. Infant. Regts. Prinz Ludwig;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major Hebberling, Kommdr. der 4. Inf. Brigade;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Hptm. v. Xylander im Gen. Stabe, attachirt der 2. Division;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Andrian-Werburg, Adjutanten bei der 2. Division, und dem Intendantur-Rath Aschauer bei der 2. Division;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Stabs-Tromp. Mühlbauer beim 4. Chevauxlégers Regt. König.

---

Dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin. Obersten v. Holstein, Kommandanten zu Ludwigslust, und dem Königl. Sächsisch. Oberst-Lt. v. Holleben, gen. v. Normann, Chef des Gen. Stabes des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, — den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse.

---

v. Tempelhoff, Oberst-Lt. a. D., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Erfling, Hauptm. a. D., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Major Bergmann, à la suite des Gen. Stabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Neiße, sowie dem Zahlm. Mußmann bei der Kriegsschule in Potsdam.

# Nichtamtlicher Theil.

In unserer in Nr. 81 enthaltenen Besprechung des kürzlich erschienenen 4. Heftes des Generalstabswerkes bemerkten wir, daß „die in den Text eingedruckten Skizzen nicht vollständig genügten.“ Wir freuen uns daher zu der Mittheilung berechtigt zu sein, daß verbesserte Abdrücke mit dem 5. Hefte allen Abnehmern werden nachgeliefert werden.

Jene Skizzen waren durch ein technisches Verfahren hergestellt worden, welches sich nicht, wie man erwarten durfte, bewährte.

---

**Einige Bemerkungen zu dem Werke „die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und technischen Truppen im deutsch-französischen Kriege 1870–71“ vom Ingenieur-Hauptmann Goetze.**

In einem früheren Aufsatze hat Verfasser dieser Zeilen einige Bemerkungen und zum Theil wohl auch Berichtigungen zu der Belagerung von Soissons aus obigem Werke niedergelegt. Im Anschlusse daran sollen nunmehr ähnliche kurze Notizen zu dem Abschnitte „Angriffs-Operationen gegen den Mont Avron und die Ostfronten“ (II. Theil S. 200) folgen.

Als Erläuterung zu dem S. 200 gegebenen Belagerungs-Park möge angeführt werden, daß von den 76 schweren Kanonen 26 und zwar 10 lange 15 Cm. und 16–12 Cm., die bei den Belagerungen von Toul und Soissons und zum größten Theil auch vor la Fère mitgewirkt hatten, herangezogen wurden. Dies verdient hervorgehoben zu werden, weil bei den großen Anstrengungen, welchen die meisten Röhre während der 31 tägigen Beschießung der Ostfronten ausgesetzt wurden, bald ein größerer Theil derselben den Dienst versagte.

Auf derselben Seite unten und Seite 201 oben ist erwähnt, daß die Rekognoszirungen des Avron durch die Oberst-Lieutenants Oppermann und Himpe ergeben hätten, daß 4 Batterien mit mindestens 24 schweren Geschützen auf demselben errichtet wären. Diese Rekognoszirungen fanden am 5. und 6. Dezember statt. Am 24. wurde der Belagerungs-Artillerie eine Skizze des Mont Avron übergeben, aufgenommen von Ingenieuren des XII. Armee-Korps, welche 5 große Batterien mit 50 Geschützen auf demselben vorhanden angab. Dagegen geben französische Berichte (übersetzt) „Bombardement des Plateaus des Avron und seine Räumung“ an, daß Oberst Stoffel auf den Avron am 25. Dezember noch 4–30 pfündige

Marine-Geschütze schaffen ließ, so daß am 27. dort allein genau dieselbe Zahl der Geschütze nämlich 76 standen, wie in unseren 13 Batterien. Jene 76 französischen Geschütze werden detaillirt als bestehend aus:

6 — 30pfdgen. Marine-Geschützen,
6 — kurzen 24pfdgen. gezogenen Geschützen,
23 — gezogenen Kanons de 7 (neuen Modells),
34 — gezogenen 12pfdrn. und
7 — Mitrailleusen (letztere zur Bestreichung der Schlucht von Gagny).

Diese Geschütze waren in 8 Batterien vertheilt.

Ferner ist Seite 201 die Entfernung der projektirten Batterien vom Avron nicht richtig angegeben. Die nächsten 5 Batterien: 1, 2, 5, 6 und 7 lagen nur 3000 — 3200 Schritt entfernt, während die Batterien 9 und 10 volle 6500 Schritt ablagen. Uebrigens beschoß ein Theil unserer Geschütze am 27. schon und dann später vorzugsweise die 3 Forts Nogent, Rosny und Noisy sowie die zwischen denselben liegenden Emplacements auf Entfernungen bis 7500 Schritt, (Batterie 1 gegen Fort Noisy) und 7800—7900 Schritt (Batterien 11 und 12 gegen Fort Nogent). Batterie 1 schoß zuletzt sogar noch mit 2 Geschützen vermittelst künstlicher Zielpunkte nach der von keinem Punkte von uns aus sichtbaren Stadt Montreuil auf ca. 9600 Schritt.

Die Befürchtungen, daß unsere Belagerungs-Batterien feindliche Massen-Unternehmungen gegen die Position des XII. Armee-Korps hervorrufen würden, waren wohl nicht begründet. Wenn die heißen Gefechte bei Champigny und Brie, in welchen die Franzosen so mächtig durch den Avron und das Fort Nogent rc. mit schweren Geschützen unterstützt wurden, nicht reussirt hatten, so war wohl viel weniger an den Erfolg eines Ausfalles zu denken, wenn die deutschen Truppen demselben ebenfalls noch mit schweren Geschützen entgegen treten konnten, wie die Betheiligung einiger derselben gegen ein Vorgehen des Feindes im Marne-Thal am 22. Dezember Morgens (vergleiche Seite 206 oben) beweist.

Seite 202 ist angeben, daß zur Bedienung der Batterien 12 Artillerie-Festungs-Kompagnien als erforderlich erachtet wurden. Das Feuer aus den 13 Batterien welche bis auf eine zu 4 mit je 6 Geschützen armirt waren, wurde am 27. Dezember früh mit nur 9 Kompagnien eröffnet, darunter eine Königlich Sächsische, welche erst Tags zuvor aus der Heimath eingetroffen war, ohne die Schwierigkeiten des ersten Batterie-Baues getheilt zu haben. Tags darauf traf dann nur noch eine Sächsische Kompagnie dazu.

Weiter unten auf derselben Seite sind die Hauptziele der Batterien 1—4 wohl im Allgemeinen richtig angegeben, doch wirkte Batterie 1 schon am ersten Tage und dann später vorzugsweise gegen Fort Noisy, für welches die Maximal-Schußweite von 7500 Schritt zutrifft, während besonders die kurzen 15cm. aus den Batterien 3 und 4 als Hauptziel Fort Rosny hatten. Auch für die Batterien 5, 6 und 7 ist als Hauptziel noch dieses letztere Fort mit der Entfernung von ca. 7300 Schritt hinzuzufügen. Für die 3 Batterien 11, 12 und 13 war übrigens nicht Fort Rosny sondern Fort Nogent Hauptziel.

Seite 203 sind die zum Schutz der Batterien für nothwendig erachteten fortifikatorischen Maßregeln und Kommunikationen erwähnt. Die Artillerie hat es mehrfach recht empfunden, daß man keine gedeckten Annäherungen zu den Batterien gebaut hatte; doch fehlte es wohl bei den übrigen so umfangreichen Arbeiten der Pioniere an Arbeitskräften dazu. Wenn die Artilleristen auch fast überall ungesehen die Batterien erreichen konnten, so war der Anmarsch zu denselben doch namentlich bei dem Bouquet-Feuer sowie dem Kreuz- und Strich-Feuer der meist zu weit gehenden französischen Granaten oft mehr wie unbequem. Dazu kam der Regen der abgeschossenen Aeste im herrlichen Parke von Raincy von oben. Mit der Zeit fand man die weniger gefährdeten Richtungen selbst auf kleinen Umwegen heraus, im Allgemeinen war man aber immer froh, wenn man erst in den Batterien eingetroffen war. So wurden diese Sicherheitsmaßregeln später nicht mehr so nothwendig und auch nicht mehr verlangt.

Unten auf derselben Seite ist gesagt „soweit der Schützengraben die Batterien mit einander verband.“ Die Batterien 5, 6 und 7 lagen aber dicht neben einander, und es führte der Schützengraben im Bogen von denselben am Plateau-Rande herum.

Auf der folgenden Seite oben ist des 400 Schritt langen traversirten Schützengrabens Erwähnung geschehen, der links von Batterie 7 bis zur Batterie 8 führte. Letztere liegt aber mindestens 500 Schritt zurück, und ist dieser Schützengraben entschieden nicht richtig angelegt worden. Er erhielt vom Avron beinah Rückenfeuer, wenigstens war er so mit Sprengstücken, die von der Reversseite des Grabens her kamen, übersät, daß er gänzlich unpassirbar war. Alle Geschosse, die gegen die Batterien 5, 6 und 7 etwas zu weit gingen, und das waren enorm viele, schickten einen Theil ihrer Sprengpartikel in diesen Graben. Auch eine später geforderte und ausgeführte Verlängerung der Traversen nützte nichts, und wir gingen vor der Brustwehr, durch diese gegen obiges Feuer gedeckt, etwas unter dem Rande des Plateau's völlig sicher zwischen Batterie 7 und 8 hin und her. Nur 15—20 Schritt mehr vor etwas tiefer auf den Abhang herab gelegt, wäre der Schützengraben weit besser angelegt gewesen, oder konnte am Ende hier ganz erspart werden.

Seite 205 heißt es, daß die 4 Sächsische und 3 Garde-Pionier-Kompagnien die Kommunikationen zu und zwischen den Batterien 3 und 4 hergestellt haben. Von den ersteren haben wir leider nichts bemerkt, dagegen war die zwischen Batterie 3 und 4 sowie ein kurzes Stück auf dem rechten Flügel der letzteren so vortrefflich er-

baut, daß von den zahlreichen zum Theil sehr schweren Geschossen des Feindes kein einziges die Brustwehr durchschlug, trotzdem eine nicht krepirte Marine-Granate 9½ Fuß tief in den hart gefrorenen gewachsenen Boden des Revers dieses Grabens zwischen beiden Batterien eindrang.

Mit dem Aptiren der Gartenmauern wären wir gern einverstanden gewesen, wenn man mehr Erde vor dieselben gebracht hätte, so war die Passage daselbst ein wenig gefährlich. Im Allgemeinen waren die Arbeiten der Pioniere sowohl wie die der Artillerie am 27. früh noch nicht als vollendet anzusehen, was auch nicht verwundern darf, da man mit Felsboden, schwerem Froste und meist starken Baumwurzeln in den Parks zu kämpfen hatte. Die Wünsche der Artillerie zur Verstärkung und Vervollständigung der Kommunikationen wurden übrigens vom Oberst-Lieutenant Oppermann sehr bereitwillig in den nächsten Tagen erledigt.

Daß die Batterien 1—4 in der ersten Nacht (Seite 205 unten) kaum zur Hälfte fertig geworden, hatte in den eben angeführten Ursachen, in dem Mangel an Hacken, und darin seinen Grund, daß man die so sehr fehlende Erde in weitem Umkreise zusammen karren mußte. Vor Soissons hatten dieselben 4 Artillerie-Kompagnien allerdings unter viel günstigeren Verhältnissen so gut und rasch gebaut, daß die ihnen übertragenen 5 Batterien des andern Morgens 2 Uhr fertig und armirt waren. Aehnlich vor la Fère. (Man vergleiche auch Seite 206 in der Mitte.)

Seite 206 heißt es ferner, daß die Batterien 5—8 in der Nacht vom 25. zum 26. gebaut wurden. Auch 11—13 wurden in dieser Nacht begonnen; dann, daß diese 7 Batterien in der Nacht vom 25. zum 26. armirt worden seien. Dies geschah erst in der folgenden Nacht, da auch hier, trotzdem die Grundfaschinen schon beim Arrangiren der Batterie-Depots gelegt worden waren, der Batteriebau zwei volle Winternächte in Anspruch nahm, und es noch zweifelhaft war, ob die letztgenannten drei Batterien am 27. früh wirklich schußfertig werden würden.

Dann möge zu Seite 206 unten als Erläuterung dienen, daß die 3 Bataillone auf dem Schloßhofe von Montfermeil in Reserve standen.

Der Abschnitt, Bau der Batterien ꝛc. auf dem linken Marne-Ufer (Seite 207) ist etwas unklar, was den ersten Theil desselben betrifft. Die Batterien 11—13 wurden (siehe oben) in den beiden Nächten vom 25. zum 26. und 27. Dezember gebaut.

Auf derselben Seite ist angegeben, daß Batterie 1 ganz unerwartet Flankenfeuer von Bondy her erhielt. Dies ist nicht zutreffend, und war in Voraussicht desselben schon eine sehr starke Schulterwehr auf dem rechten Flügel dieser Batterie angehängt. Dann ist keine einzige Belagerungslaffete wenigstens auf dem rechten Marne-Ufer, und wie Verfasser glaubt, auch nicht auf dem linken, während der 31tägigen Beschießung durch eigenes Feuer so schadhaft geworden, daß sie aus diesem Grunde außer Gefecht gekommen wäre. Die Röhre und besonders Verschlüsse dagegen haben zum Theil sehr gelitten, und es wurden bald mehrere derselben durch starke Ausbrennungen kriegsunbrauchbar, namentlich 15Cm. aller Art. Man mußte ihnen aber auch Zumuthungen machen, auf die hin sie nicht konstruirt waren; haben wir doch, um die großen Entfernungen zu erreichen, die Richtmaschinen herausnehmen und die Räder noch auf Unterlagen stellen müssen, und nach an Ort und Stelle bedeutend erweiterten Schußtafeln geschossen. Dadurch wurde der Rücklauf sehr beeinträchtigt, was aber auf die sehr durabeln Laffeten weniger ungünstig wirkte, als auf die Röhre, trotz der penibelsten Behandlung derselben.

Dann heißt es noch auf derselben Seite, daß die Belagerungs-Artillerie wegen des Nebels ihre Schüsse nicht konzipiren konnte. Dies ist nur für die ersten ¾ Stunden und dann später auf kürzere Zeit richtig. Verfasser dieses korrigirte selbst gegen 9 Uhr die durch einen Schreibfehler im Bureau des Kommandos der Belagerungs-Artillerie falsch angegebene Schuß-Distance von den Batterien 5, 6 und 7 gegen den Avron so, daß die erschossene Entfernung an späteren klaren Tagen genau beibehalten werden konnte.

Seite 208 ist zu bemerken, daß das Feuer aus Batterie 1 besonders auch nach Fort Noisy gerichtet wurde.

Weiter unten zu derselben Seite muß angeführt werden, daß die Verbesserungen der Kommunikationen zwischen den Batterien auf die Wünsche der Artillerie hin sehr entgegenkommend ausgeführt wurden, dagegen sind die Batterien 14 und 15 nicht in der Nacht vom 28. zum 29. sondern vom 30. zum 31. Dezember erbaut worden.

Die Wirkungen unserer Geschütze gegen die Befestigungen des Avron (Seite 209 oben) sind entschieden zu gering angeschlagen. Man vergleiche die allerdings übertriebenen französischen Berichte „Bombardement des Plateau des Avron und seine Räumung", wo unter Anderem gesagt ist, die französischen Batterien, deren Profile zu schwach gewesen, zerflogen in Staub. Verfasser dieses hat auch selbst die Beschädigungen angesehen.

Seite 209 unten ist die Verwüstung des Forts Rosny erwähnt. Dies war vorzugsweise der Wirkung der Langgranaten aus den kurzen 15 Cm. der Batterien 3 und 4 zuzuschreiben. Die Kasernen der Forts Nogent und Noisy sowie diese selbst hatten übrigens nicht weniger gelitten, und fanden wir später mehrfach demontirte Geschütze vor.

Wenn Seite 210 gesagt ist, daß der Vertheidiger sämmtliche schwere Geschütze der Ostfronten, 41 an der Zahl, in den Forts aufgestellt habe, so ist dies wohl ein Irrthum aus französischen Berichten entnommen. Diese Zahl ist erheblich zu niedrig. Wir fanden unter vielen anderen leichten und glatten Geschützen allein in den

3 Forts Nogent, Rosny und Noisy 47 schwere gezogene Kanonen gegen unsere Batterien gerichtet vor; ferner in den 6 Batterien zwischen Nogent und Rosny 19 Marine- und kurze und lange gezogene 24pfd. (Redoute Fontenay dabei unbesetzt), sowie in der Redoute la Boissière und den 7 Geschützständen zwischen Rosny und Noisy 10 schwere gezogene Geschütze, davon keins unter 17cm. Die Redoute Montreuil war nicht armirt. Wenn an einigen dieser Emplacements von den Franzosen auch noch in der Mitte des Januar 1871 gearbeitet wurde, so war doch der größte Theil derselben schon in der ersten Hälfte dieses Monats besonders gegen die Batterien unseres rechten Flügels thätig. Zu all diesen Geschützaufstellungen traten dann noch die südlich des Forts Nogent am Eisenbahn-Dreieck die Redouten Faisanderie und Gravelle und die Batterien bei St. Maure, in Summa gegen 90 schwere Geschütze.

Seite 210 im letzten Absatz sind die in Thätigkeit gebliebenen und neu aufgetretenen Batterien des Ostangriffs aufgezählt. Hierbei sind aber die Batterien 31 und 35 (die Nummern schließen sich dem gleichzeitigen Nordangriff gegen St. Denis an) ganz übersehen. Erstere eröffnete ihr Feuer aus 4 langen 15cm., die aus den Batterien 12 und 13 entnommen waren, am 21. Januar gegen die Redoute St. Maure, Fort Vincennes und die Geschützemplacements südlich Fort Nogent. Diese Batterie ist zwar auf dem Plane (Blatt II. Ostangriff) angedeutet, muß aber südöstlich mehr zurück auf den Westrand der Kuppe 100 verlegt werden. Dann wurde das Feuer aus Batterie 35, wohin die 6—12cm. der besseren Wirkung wegen aus der Batterie 16 vorgeschoben waren, am 23. Januar eröffnet.

Sie war besonders gegen die Befestigungen von St. Maure und das dortige große Wasserwerk bestimmt, welches letztere einen großen Theil des nordöstlichen Paris mit Wasser versorgt. Diese Batterie konnte auf dem Plane des Ostangriffs nicht mehr Platz finden, sie ist aber auf dem Plane von Paris Blatt I jedoch der Lage nach nicht ganz richtig eingezeichnet. In den wenigen Tagen ihres Bestehens hatten diese beiden letztgenannten Batterien übrigens mehr Feuer auszuhalten, als die sonst so bevorzugte Batterie 1 der ersten Garde Kompagnie.

In den Angaben über Munitionsverbrauch scheinen die Batterien 34 und 35 miteingerechnet zu sein.

Endlich verdienen noch einige Unrichtigkeiten im Plane des Ostangriffs hervorgehoben zu werden. Die Batterien 14 und 15 müssen ihre Nummern vertauschen. Es fehlt ein großes Stück Kommunikation vor Batterie 2 dicht hinter dem Hause, welches unsere Ingenieure zum Observatorium benutzten und von woher uns so viele interessante und wichtige Beobachtungen zugingen. Diese Kommunikation führte vom linken Flügel von Batterie 1 vor Batterie 2 vorüber, bis etwa zur Mitte zwischen Batterie 2 und 3 zurück.

Batterie 5 ist falsch eingezeichnet, sie liegt ebenfalls südlich des Weges von Gagny nach Maison Guyot, da, wo Batterie 6 gezeichnet ist. Letztere Batterie kommt dann in den Zwischenraum bis zur Batterie 7.

Batterie 8 ist gut 200 Schritt südöstlich der gezeichneten Lage in die südwestliche Ecke am nächsten Wege-Kreuz-Punkt zu verlegen.

Batterie 9 und 10 haben nicht mehr Platz auf dem Plane des Ostangriffs gefunden. Auf dem Blatt I. (Paris) könnten sie eingezeichnet werden nebeneinander, Front nach Neuilly s. M. auf der Höhe nahe am Marne-Knie, fast in der Verlängerung des hier von Norden nach Süden gerichteten kurzen Stückes der Marne und ca. 200 Schritt nördlich der Straße von Noisy le Gd. und Champs. Von dieser Straße bis zum linken Flügel der Batterie 10 führte auch eine gute Kommunikation. Ueber die unrichtige Lage von Batterie 34 ist oben das Nähere gesagt.

Die Lage der auf Blatt 1 angedeuteten Batterie 35 ist ebenfalls nicht ganz korrekt. Sie muß ca. 150 Schritt mehr rückwärts und etwa ebensoviel näher an die Nordlisiere von Champigny verlegt werden.

Die obigen wenigen und am Ende nur zum Theil nicht unwichtigen Bemerkungen zu dem bezeichneten Abschnitte des mit so vielem Fleiße und so großer Sachkenntniß bearbeiteten Werkes des Hauptmann Götze thun dem Werthe desselben gewiß keinen Eintrag. Schreiber dieses hatte nur die Absicht, einzelne bei dem Umfange des Buches leicht erklärliche mit unter gelaufene Unrichtigkeiten zu berühren und einige Erläuterungen zu geben, die von dem Herrn Verfasser bei einer wohl bald nöthig werdenden zweiten Auflage vielleicht gern benutzt werden. rt.

## Militair-Literatur.

Rangliste der Intendantur-Beamten in der Königlich Preußischen Armee und Marine pro 1873. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 4. 15 Seiten. Preis 10 Sgr.

So viel uns bekannt ist es das erstemal, daß eine Rangliste der Intendantur-Beamten der Preußischen Armee und Marine erscheint. Die nicht in Frage zu stellende Nützlichkeit der Arbeit ist keineswegs nur ein Zeichen der Vergrößerung der Armee sondern namentlich ein Beweis von der höheren Stellung, welche seit der Reorganisation der Armee die Verwaltungsbeamten einnehmen und von der größeren Beachtung, welche ihnen jetzt mit Recht zu Theil wird.

Die Anordnung der Rangliste ist sehr zweckentsprechend. Man erhält außer Charge, Namen und Stellung, das Alter, das Datum des Patents oder der Ernennung, und die Orden und Ehrenzeichen angegeben. Vielleicht wäre auch die Beifügung des Rufnamens erwähnenswerth gewesen.

Nach der Rangliste zählt die Armee 14 Intendanten mit 2300 bis 2700 Thlrn. Gehalt, 64 Intendantur-

Räthe und Assessoren mit 900 bis 1800 Thlrn. Gehalt, 5 Intendantur-Referendare, 18 zur Dienstleistung kommandirte Offiziere, 173 Intendantur-Sekretaire mit 600 bis 1100 Thlrn. Gehalt, 95 Intendantur-Sekretariats-Assistenten mit 450 bis 550 Thlrn. Gehalt und 41 Intendantur-Sekretariats-Applikanten mit monatlicher Remuneration, endlich 46 Intendantur-Registratoren und Registratur-Assistenten mit 450 bis 1100 Thlrn. Gehalt.

Die Marine zählt 5 Marine-IntendanturRäthe mit 1400 bis 2000 Thlrn. Gehalt, 1 Marine-Intendantur-Assessor mit 950 Thlrn. Gehalt, 2 Marine-Intendantur-Referendarien mit einer Remuneration von 300 bis 600 Thlrn., 14 Marine-Intendantur-Registratoren, — Sekretaire, — Sekretariats-Assistenten und 3 Marine-Sekretariats-Applikanten.

In dem Gehalt der Intendantur-Beamten der Armee ist der Servis und Wohnungsgelder Zuschuß, bei der Marine der Wohnungsgelder-Zuschuß nicht mit einbegriffen. 170.

---

Die Zeitschrift der „United Service-Institution“ in Plymouth veröffentlicht eine autorisirte Uebersetzung des als 4. Beiheft zum Militair-Wochenblatt 1872 erschienenen Aufsatzes des Herrn Oberstlieutenant Frhrn. v. Meerheimb über „Frankreich und die Franzosen“ (übers. vom Artillerie-Lieutenant J. C. Dalton) und schenkt dabei dem Verf. die Anerkennung, daß derselbe augenscheinlich in der französischen Literatur und Geschichte sehr bewandert sei und überdies eine bedeutende Kenntniß von Wesen und Sitten des Volks besitze, da er während des großen Krieges von 1870 persönlich Dienst gethan habe. Dieselbe Zeitschrift bereitet auch eine Uebersetzung des als 4. Beiheft des Militair-Wochenblatts pro 1873 erschienenen Abhandlung des Hauptmanns Krahmer über Chiwa vor.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Dr. Kühne, Stabs- und Bats. Arzt im Hann. Jäger-Bat. Nr. 10 mit Frl. Louise Kuntze (Goslar.) — Hr. Dr. Ahrends, prakt. Arzt u. K. P. Assist. Arzt der Res. a. D. mit Frl. Agnes Maempel (Arnstadt i. Th.) — Hr. v. Ciesielski, Pr. Lt. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 mit verw. Frau v. Renthe-Fink, geb. Schmidt (Berlin). — Hr. Normann, Lt. im 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 mit Frl. Marie Bier (Stralsund.)

**Verbindungen:** Hr. v. Koppelow, Oberst-Lt. u. Bats. Kommdr. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 mit Frl. Hettie Halpin (Berlin.) — Hr. Remus v. Woyrsch, Sec. Lt. und Regts. Adjut. im 1. Garde-Regt. z. F. mit Frl. Thekla v. Massow (Potsdam.) — Hr. Bar. v. Minnigerode, Rittm. à la suite des Regts. der Garde-du-Korps mit Frl. Sibylle v. d. Marwitz (Friedersdorf.) — Hr. Schlotfeldt, Lt. im 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 mit Frl. Anna Böttcher (Schloß Herzberg am Harz.) — Hr. Stern, Pr. Lt. im Holst. Inf. Regt. Nr. 85 mit Frl. Helene Scheibel (Kiel.) — Hr. Lauterbach, Hptm. und Komp. Chef im Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 mit Frl. Marie Rahtlev (Meckenhagen, Mecklenburg-Schwerin.) — Hr. v. Krogh, Pr. Lt. u. Adj. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36 mit Frl. Alma v. Kortzfleisch (Erfurt.) — Hr. Richter, Lt. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art. mit Frl. Minna Wittmer (Fritzlar.) — Hr. Pfaehler, Pr. Lt. im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56 mit Frl. Magdalene Duncker (Göttingen.) — Hr. Mencke, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 mit Frl. Marie v. Cordier (Coblenz und Mainz.) — Hr. v. Felbert, Pr. Lt. u. Adjut. des Hohenz. Füs. Regts. Nr. 40 mit Frl. Emma Goecke (Cöln.) — Hr. Graf v. Wachtmeister, Lt. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 mit Frederique Gräfin v. Wachtmeister geb. Comtesse (Stralsund.) — Hr. Teßmer I., Lt. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art. mit Frl. Paula Haan (Jülich.) — Humann, Pr. Lt. im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. mit Frl. Marie Humann (Münster.) — Hr. v. Alten, Pr. Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 mit Frl. Marie Wolff (Berlin.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Rudeloff, Hptm. und Komp. Chef im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 (Rastatt.) — Hrn. Bronsart v. Schellendorff, Hptm. und Flügel-Adj. S. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin (Schwerin.) — Hrn. Kristen, Pr. Lt. im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 (Glogau.) — Hrn. v. Bose, Rittm. und Esk. Chef im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 (Bruchsal.) — Hrn. v. Tecklenburg II., Hptm. und Komp. Chef im 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41 (Pillau.) — (Tochter) Hrn. Weber, Hptm. aggr. dem Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8 kommdrt. zur Intendantur XI. Armee-Korps (Cassel.) — Hrn. v. Stammer, Pr. Lt. im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 (Halberstadt.) — Hrn. v. Johnston, Hptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 (Freiburg i. Schl.) — Hrn. Degner, Zahlm. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art. (Hannover.)

**Todesfälle:** Hr. v. Bothmer, Gen. Lt. und Gouverneur der Festung Köln (Cöln.) — Hrn. Hann v. Weyhern, Gen. der Kav. und kommand. Gen. des II. Armee-Korps Mutter geb. Schlutius (Stettin.) — Hr. Bredikow, Pr. Lt. a. D. (Anklam.) Hrn. Meier, Lt. im 2. Hann. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14 Sohn Prosper (Verden.) — Hr. Seiffert, Pr. Lt. im 1. Schles. Ldw. Regt. Nr. 50 (Rosenthal per Mörschelwitz.)

---

## Berichtigung.

Die Buchhandlung von August Bolm in Berlin hat an die Königlichen Truppentheile Subscriptions-Listen versandt, um Bestellungen auf Einbandsdecken zum Generalstabswerk zu sammeln, dessen erster Theil mit der 4. Lieferung vollständig sei. Da mit dieser Bemerkung und durch eine Reihe früherer Bekanntmachungen diese Buchhandlung immer von neuem den Anschein erweckt, als stünde sie in irgend einer näheren Beziehung zu dem Generalstabswerke, so benachrichtigen wir das Publikum, daß diese Buchhandlung keinerlei bevorzugte Stellung diesem Unternehmen gegenüber genießt, vielmehr, wie jede andere Buchhandlung, die Exemplare des Werkes von uns empfängt und im Uebrigen diesem Unternehmen fern steht. So ist beispielsweise die Angabe, daß mit dem 4. Heft der erste Band des Werkes vollendet sei, geradezu falsch, und die Buchhandlung außer Stande, über den Umfang und den Abschluß des I. Bandes, sowie überhaupt über die beabsichtigte Gliederung des Werkes irgend ein Urtheil zu haben, auch der „Portraittheil des Generalstabswerkes,“ welchen dieselbe „gleichzeitig mit der 4. Lieferung des Werkes erscheinen“ läßt, lediglich ihr Privatunternehmen.

**E. S. Mittler & Sohn,**
Königliche Hofbuchhandlung,
Kochstraße 69.

## Anzeigen.

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer resp. Papiere beim Kommando melden.

Darmstadt, den 15. September 1873.

Großherzogl. Kommando des 2. Bataillons 1. Großherzoglich Hessisch. Infanterie- (Leibgarde-) Regiments Nr. 115.

---

Beim 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 ist die Meisterstelle auf der Schuhmacher-Handwerksstätte anderweit zu besetzen.

Völlig geeignete Bewerber haben ihre Personalpapiere baldigst, spätestens bis 24. d. M. hierher einzureichen.

Bremen, den 11. September 1873.

Königliches 1. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 75.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Personalpapiere baldmöglichst einsenden.

Königliches Kommando des Füsilier-Bataillons 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

---

Mit der Mobilmachung ist beim diesseitigen Regiment ein Handwerksmeister (Schneider) überzählig geworden, der anderen Truppentheilen empfohlen werden kann.

Emden, den 12. September 1873.

Königliches Kommando des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78.

---

Bei dem Trompeterkorps der unterzeichneten Abtheilung werden zum 1. Oktober cr. mehrere etatsmäßige Trompeterstellen vakant.

Etwaige Bewerber, welche eines der Instrumente: Flügelhorn, Tenorhorn, Piccolo-Trompete oder Barhton spielen können und außerdem im Signalisiren einige Fertigkeit besitzen müßten, wollen sich unter Einsendung der Personalpapiere baldigst beim unterzeichneten Kommando melden.

Rendsburg, den 16. September 1873.

1. Feld-Abtheilung Schleswig-Holstein. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9, Korps-Artillerie.

---

Am 19. September wurde an alle Subscribenten versandt: Heft 4 des Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71, enthaltend den Vormarsch der deutschen Armeen an die Mosel und die Schlacht von Colombey — Nouilly (14. August).

E. S. Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Kochstraße 69.

---

Am 19. September ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschienen:

# Der deutsch-französische Krieg 1870—71.

Redigirt von

## der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes.

**Erster Theil. — Heft 4:**

**Vormarsch der deutschen Armeen an die Mosel. — Schlacht von Colombey—Nouilly (14. August).**

Mit Plan 4 und 7 Skizzen im Texte.
Preis 28 Sgr.

Ferner erschien in demselben Verlage:

# Rangliste der Intendantur-Beamten

in der

## Königlich Preußischen Armee und Marine

pro 1873.

Gr. 4. — Preis 10 Sgr.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 85. Sonnabend, den 4. Oktober. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1873 hat das vierte Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Da ich jetzt meine Wohnung Genthiner Straße Nr. 13, Villa G genommen habe, so bitte ich alle für die Redaktion des Militair-Wochenblatts bestimmten Postsendungen dahin zu addressiren.

v. Witzleben,
Gen. Lieut. zur Disp.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. September 1873.**

v. Kottwitz, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Regelein II., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

**Den 23. September 1873.**

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Gen. Lt. von der Armee, bisher kommdrt. zur Vertretung des Kommandirenden Generals des III. Armee-Korps, mit der Führung dieses Armee-Korps beauftragt.

v. Tresckow, Gen. Lt., Gen. Adj. und Kommdr. der 19. Div., von dem Kommdo. zur Vertretung des Kommandirenden Gen. X. Armee-Korps entbunden und mit der Führung des XI. Armee-Korps, unter Belassung in seinem Verhältniß als Gen. Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, beauftragt.

v. Strubberg, Gen. Lt. von der Armee, kommdrt. zur Vertretung des Kommdrs. der 19. Div., zum Komdr. dieser Div. ernannt.

v. Heinemann, Gen. Maj. von der Armee, von dem Verhältniß als stellvertr. Kommdr. der 12. Inf. Brig. entbunden.

Erbprinz von Sachsen-Meiningen Hoh., Pr. Lt. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, behufs Eintritts in den praktischen Dienst, dem Garde-Füs. Regt. aggr., derselbe wird à la suite des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 fortgeführt.

Frhr. v. Schleinitz, Hauptm. aggr. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommdo. als militairischer Begleiter des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit entbunden.

v. Wagner, Gr. zur Lippe, v. Gleich, Kön. Württ. Maj., von ihrem Kommdo. als etatsm. Stabsoffiz. resp. bei dem 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, dem Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, und dem 2. Garde-Ulan. Regt. entbunden.

v. Bautz, Kön. Württ. Rittmstr., von seinem Kommdo. als Eskadr. Chef bei dem 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 entbunden.

Kuhlwein v. Rathenow, Maj. à la suite des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, von seinem Kommdo. nach Württ. entbunden und etatsm. Stabsoff. in das 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 versetzt.

Werkmeister, Maj. à la suite des Ostpr. Ulanen-Regts. Nr. 8, von seinem Kommdo. nach Württem-

berg entbunden und dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 aggregirt.
v. Haenlein, Rittm. à la suite des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, von seinem Kommdo. nach Württemberg entbunden und als Eskadr. Chef in das 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.
v. Bonin, Maj. und Eskadr. Chef im 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 versetzt.
v. Schack, Maj. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt., zum etatsm. Stabsoffiz. in diesem Regt. ernannt.
Geniol, Rittm. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 und kommdrt. als Adj. der 31. Div., unter Entbindung von diesem Kommdo., als Eskadr. Chef in das 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 versetzt.
v. Holtzenbecher, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 und kommdrt. als Adj. der 13. Kav. Brig., unter Entbindung vom diesem Kommdo., zum Rittm. und Eskdr. Chef befördert.
v. Stockhausen, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag-Regt.) Nr. 24, unter Versetzung in das Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, als Adjut. zur 31. Div. kommandirt.
v. Wallenberg, Sec. Lt. vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, als Adjut. zur 13. Kav. Brig. kommandirt.
v. Winterfeld, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Rittmstr. und Eskadr. Chef befördert.
Gr. zu Eulenburg, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel und kommdrt. als Adjutant der 2. Garde-Kav. Brigade, unter Entbindung von diesem Kommando, in das 2. Garde-Ulan. Regt. versetzt.
Hesse Edler v. Hessenthal, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Jagow, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., als Adjutant zur 2. Garde Kav. Brigade kommandirt.
v. Rosenberg, Rittm. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Schrumpff, Rittm. à la suite des Hannover. Husar. Regts. Nr. 15,
v. Luck, Rittm. à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
v. Berge, Rittm. à la suite des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12, — verbleiben bis zum 1. Oktober 1874 in ihrem Kommando nach Württemberg.
v. Karaß, Königl. Württemberg. Rittm., kommdrt. zum Rhein. Kür. Regt. Nr. 8,
Gr. v. Polier, Königl. Württemberg. Rittmstr., kommandirt zum Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
Gr. v. Gronsfeld, Königl. Württemberg. Rittmstr., kommdrt. zum Schlesw. Holstein. Huf. Regt. Nr. 16,
Gr. v. Zeppelin, Königl. Württemberg. Hauptm., kommandirt zum Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — verbleiben bis zum 1. Oktober 1874 in diesem Verhältniß.
Neesen, Pr. Lt. à la suite des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Hauptm. befördert.
Bendel, Pr. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Inspekt. der Gewehrfabriken, unter Stellung à la suite des Regts. zum Direktions-Assistenten bei einer Gewehrfabrik ernannt.
Foth, Brassart, Staeben, Feuerw. Lts. vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Kulbe, Krause, Feuerw. Lts. vom Feuerwerks-Laboratorium,
Herbst, Dartsch, Wisotzky, Feuerw. Lts. vom Brandenburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Schulz, Feuerw. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Schmidt I., Feuerw. Lt. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Haase, v. Below, Feuerw. Lts. vom Schlesisch. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Winbeck, Busch, Feuerw. Lts. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Glitsch, Feuerw. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Blume, v. Ponickau, Feuerw. Lts. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Stützing, Feuerw. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4.
Castner, Feuerw. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.
Kalau v. Hofen, Feuerw. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15.
Kliegel, Feuerw. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, sämmtlich zu Feuerwerks-Premier-Lieutenants befördert.

**Den 27. September 1873.**

Prinz Hassan, Sohn des Vize-Königs von Aegypten, Hoheit, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. angestellt.
Steffen, Hauptmann vom General-Stabe der 16. Division,
Oberhoffer, Frhr. Roeder v. Diersburg, Hauptleute vom großen General-Stabe,
v. Nickisch-Rosenegk, Hauptmann vom General-Stabe der 18. Division, zu Majors befördert.
v. Klitzing, Portepeefähnrich vom 1. Brandenb. Ulan. Regt. (K. v. R.) Nr. 3, zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.
v. Körber, Major à la suite des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, K. A., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Artillerie-Schießschule als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Art., kommandirt.
Edler v. d. Planitz, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Rhein. Feld-Art. Regmt. Nr. 8, Div. A., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gen. Insp. der Artillerie, als Abth. Kommandeur in das Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, K. A. versetzt.
Gillet, Hauptmann à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Lehrer an der Art. Schießschule, zum Major befördert.
Laube, Hauptmann und Batterie-Chef vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, K. A., und kommandirt zur Dienstleistung als Lehrer an der Art. Schießschule, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 30. Oktober 1866 und unter Stellung à la suite des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1, D. A., zum Lehrer an der Art. Schießschule ernannt.
Gehtmann, Hauptmann à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Mitglied der Art. Prüf. Komm., zum überz. Major befördert.
Unger, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Magdb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Versetzung in das Garde-Fuß-Art. Regt., als Art. Offiz. vom Platz in Torgau kommandirt.

Schweder, Hauptmann vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Art. Offz. vom Platz in Torgau, zum Kompagnie-Chef ernannt.
Witte, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Fuß-Art. Regt., unter Versetzung in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. 4, zum überz. Major befördert.
Kummer, Sec. Lt. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, vom 1. Oktober c. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. A., kommandirt.
Evers, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großherz. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, zur Dienstleistung in einer vakanten Sekonde-Lieutenants-Stelle des Garde-Train-Bats. kommandirt.
Reich, Zeugfeldwebel vom Stabe des Ostpr. Fuß-Art. Regts. Nr. 1,
Wark, Zeugfeldwebel vom Art. Depot in Metz, zu Zeug-Lieuts. befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen rc.

**Den 18. September 1873.**

v. Alt-Stutterheim, Pr. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41 übergetreten.

**Den 23. September 1873.**

Steindorff, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
Bartsch, Ob. zur Disp., zuletzt Kommdr. des Brandb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Generalfeldzmstr.) der Char. als Gen. Maj. verliehen.
v. Rabenau, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des damal. 1. Aufgeb. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23 und während des letzten Feldzuges als Adjut. bei der General-Etappen-Insp. der III. Armee in Funktion gewesen, die Anstellungs-Berechtigung im Civildienst ertheilt.
Schlabitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, unter Verleihung des Charakt. als Rittmeister, die Erlaubniß zum Tragen der Armeeuniform ertheilt.
v. Oertzen, Hauptmann a. D., zuletzt Komp. Chef im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, unter Verleihung des Charakt. als Major, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 ertheilt.
v. Ludwiger, Hauptmann und Chef der Garde-Inv. Kompagnie, in gleicher Eigenschaft zur 4. Provinzial-Inval. Komp. in Eisleben versetzt.
Gr. Prebentow v. Przebendowski, Hauptmann a. D., zuletzt Prem. Lt. im 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Chef der Garde-Inv. Komp. ernannt.
v. Zimmermann, Oberst-Lieutenant von der 2. Gendarmerie-Brigade, mit Pension zur Disposition gestellt.
Ziemann, Zeug-Lieutenant vom Artillerie-Depot in Köln, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

---

## Garnison-Wachtdienst.

Aus Ihrem Vortrage über die auf Grund Meiner Ordre vom 23. Januar cr. erfolgte Prüfung des Bedürfnisses an Wachtmannschaften in den Festungen habe Ich ersehen, daß durch den Garnison-Wachtdienst die anderweite Ausbildung der Truppen vielfach in hohem Maße beeinträchtigt wird. Ich mache es daher den Gouverneuren und Kommandanten zur Pflicht, jede nach den maßgebenden Bestimmungen zulässige Einschränkung dieses Dienstes in denjenigen Garnison-Orten eintreten zu lassen, wo der gegenwärtige Umfang des Wachtdienstes das Bedürfniß der Ausbildung der Truppen in diesem Dienstzweige überschreitet. Die auf Gestellung von Militair-Posten gerichteten Anträge der Verwaltungs-Behörden sind in jedem Falle der sorfältigsten Prüfung zu unterziehen und wenn die geltend gemachte Nothwendigkeit nicht anerkannt wird, einer höheren Entscheidung zu unterbreiten. Daß in diesem Sinne der Wachtdienst wie der gesammte Garnison-Dienst gehandhabt wird, haben die kommandirenden Generale innerhalb ihres Befehlsbereichs fortgesetzt zu überwachen.

Im Besonderen bestimme Ich, daß für die Festungen, sowie beziehungsweise auch für diejenigen offenen Garnisonorte, wo Artillerie-Depots sich befinden, unter gewöhnlichen Verhältnissen nachstehende Festsetzungen als maßgebend anzusehen sind:

1) Für Pulver-Magazine in Festungs-Werken, welche mit starkem Profil versehen resp. von nassen Gräben umschlossen sind und deren Zugänge bewacht werden, sind keine permanente besondere Militair-Posten erforderlich. Werden diese Werke von Personen betreten, welche nach den maßgebenden Vorschriften nicht auch zum Betreten der Magazine selbst ausdrücklich befugt sind, so sind den zur Bewachung der Eingänge der Werke gestellten Posten gleichzeitig die Funktionen von Magazin-Posten zu übertragen resp. für die betreffende Zeit besondere Posten an den Magazinen zu gestellen. Bei allen übrigen belegten Pulver-Magazinen wird nach Erfordern ein permanenter oder nur ein Nacht-Posten gestellt, sofern nicht ein patrouillirender Posten für mehrere Magazine genügt. Durch Asservirung der Pulver-Vorräthe von Privaten darf in keinem Falle die Gestellung von Militair-Posten erforderlich werden.
2) Wall- und Glacis-Patrouilleure sollen nur in den seltenen Fällen gestellt werden, wo gegen das unbefugte Betreten der Festungswerke oder gegen die Beschädigung des daselbst befindlichen fiskalischen Eigenthums weder die Absperrung der Aufgänge zu den Wällen, noch die zeitweise Entsendung einzelner Patrouilleurs der nächstgelegenen Wachen als ausreichend sich erwiesen haben. Während des Winters werden solche Patrouilleure nur unter besonderen Ausnahmen nothwendig sein.
3) Die Zahl der Patrouilleure für Festungs-Gefangene ist im Allgemeinen nach dem Verhältniß von 1:4 zu bestimmen. Die Ingenieur-Offiziere der Plätze haben ihre Arbeits-Dispositionen derart aufzustellen, daß eine größere Zahl von Patrouilleuren nicht erforderlich wird.

4) Eins stehen fortan den Eingangs gedachten Garnison-Orten den Truppen-Befehlshabern vom Range eines Brigade-Kommandeurs einschließlich abwärts Ehrenposten nicht zu. Die Fahnen ꝛc. sind eventl. bei den kommandirenden Generalen, den Divisions-Kommandeuren ꝛc., den Gouverneuren oder Kommandanten aufzubewahren. Wenn keiner der letzteren in dem betreffenden Garnison-Orte sich befindet, sind die Fahnen ꝛc. in der Wohnung des ältesten Truppenbefehlshabers gesammelt zu asserviren und durch einen Fahnenposten zu bewachen.
   Eine weitere Einschränkung der Ehrenposten ist nach Maßgabe des §. 21 des I. Abschnitts der Instruktion, betreffend den Garnison-Dienst, gestattet.
5) Wachen, die drei Posten zu geben haben, erhalten, wenn die Stärke der Garnison es gestattet, einen Posten vor Gewehr, während bei Wachen von geringerer Stärke der letztere in Fortfall kommen kann.
6) Kalfactoren sind im Allgemeinen nur den mit Offizieren besetzten Wachen, Gefreite zum Aufführen der Posten und zum Melden den Wachen nur dann beizugeben, wenn bei der Größe der zurückzulegenden Entfernungen eine dem Wachtdienste nachtheilige Ermüdung der Mannschaften anderenfalls zu besorgen ist.

Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen, sowie etwa erforderliche Erläuterungen zu ertheilen.

Wildbad-Gastein, den 18. August 1873.

**Wilhelm.**
v. Kameke.

An den Kriegs-Minister.

Berlin, den 3. September 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

**Kriegs-Ministerium.**
v. Kameke.

---

## Abänderungen in der Uniformirung des See-Offizier-Korps.

Auf Ihren Vortrag bestimme Ich bezüglich einiger Abänderungen in der Uniformirung des See-Offizier-Korps Folgendes:

1) Das als große Uniform für alle Offiziere ꝛc. bisher eingeführte besondere Kleidungsstück fällt, mit Ausnahme der Admirale, von jetzt ab fort. In allen den Fällen, wo die Offiziere in großer Uniform zu erscheinen haben, behalten sie dagegen die mit Goldtressen besetzten Beinkleider, und haben sie zu dem als kleine Uniform bestimmten Anzug eine Schärpe nach dem Mir vorgelegten Muster anzulegen. Die letztere wird nach dem Muster der Husarenschärpe und am Lande in allen den Fällen getragen, wie dies für Meine Armee bestimmt ist.
2) Als kleine Uniform und Dienstanzug bestimme Ich einen Rock nach dem Mir vorgelegten Muster, welcher im Dienst geschlossen zu tragen ist.
3) Die von den Seeoffizieren bisher getragenen Abzeichen werden dahin modifizirt, daß fortan die Schulterstücke in Uebereinstimmung mit denen der Armee zu tragen sind. Die für die Aermeltressen bisher geltenden Bestimmungen werden in folgender Weise abgeändert. Zu der breiten Aermeltresse der Kontre-Admirale tritt bei dem Vice-Admiral eine, bei dem Admiral zwei Tressen von der Breite derjenigen, wie die Seeoffiziere sie tragen. Bei den Seeoffizieren tragen die Kapitaine zur See fortan vier, die Korvetten-Kapitaine drei, die Kapitain-Lieutenants zwei, die Lieutenants zur See eine Aermeltresse. Die Unterlieutenants zur See erhalten eine desgleichen von der halben Breite derjenigen der höheren Chargen.
4) Die Marine-Aerzte und die Maschinen-Ingenieure haben die Aermeltressen nach Analogie der entsprechenden Chargen der Seeoffiziere zu tragen. Dieselben Aermel-Abzeichen in Silber erhalten die Marinebeamten mit bestimmtem Militairrang. Alle Chargen der Seeoffiziere tragen zur Unterscheidung über den Aermeltressen einen Stern in Goldstickerei nach Muster.
5) An Stelle des von den Seeoffizieren bisher getragenen Radmantels tritt ein solcher nach dem Schnitt des für Meine Armee vorgeschriebenen Paletots, dessen Brustrevers von den Admiralen mit blauer Seide gesteppt zu tragen sind. Auch darf ferner der in der Marine allgemein eingeführte Filzhut bei schlechtem Wetter in gewöhnlichem Dienst mit Wachstuch-Bezug getragen werden.

Ich weise Sie an, hiernach die Spezial-Bestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 5. September 1873.

**Wilhelm.**

An den Chef der Admiralität.

Berlin, den 25. September 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee mit dem Hinzufügen gebracht, daß nach einer Mittheilung der Admiralität die darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Abzeichen sogleich in Kraft treten, während bezüglich der Modifikationen im Schnitt des Rockes und Mantels ein Auftragen der vorhandenen Bekleidungsstücke bis auf Weiteres gestattet ist.

**Kriegs-Ministerium.**
v. Kameke.

---

### Beförderung rc. der Lazarethgehülfen.

Berlin, den 19. September 1873.

Mit Bezug auf die Verfügung des Kriegs-Ministeriums vom 23. Juni cr. passus 13. — Armee-Verordnungs-Blatt 18 de 1873 — betreffend die Erhöhung der Löhnung für Lazarethgehülfen, bemerkt das Kriegs-Ministerium Nachstehendes:

1) Die Ernennung der Unterlazarethgehülfen zu Lazarethgehülfen ist für die Folge nicht von dem Abschluß der Kapitulation, sondern lediglich davon abhängig, ob die Betreffenden durch Führung und Qualifikation sich jener Vergünstigung würdig machen.
2) Diejenigen z. Z. im Dienst befindlichen Kapitulanten resp. Ober-Lazarethgehülfen, welche trotz guter Qualifikation behufs Innehaltung der sub D vorgeschriebenen Procentzahlen entlassen werden müßten, dürfen über die letzteren hinaus, jedoch unter Anrechnung auf die Gesammtzahl der Lazarethgehülfen im Dienste behalten, beziehungsweise zu Ober-Lazarethgehülfen befördert werden. Nach Maßgabe des stattfindenden Abganges ist eventl. die Zahl der Kapitulanten resp. Ober-Lazarethgehülfen successive zu reduziren.
3) Die zur Militair-Medizinal-Abtheilung im Kriegs-Ministerium kommandirten Lazarethgehülfen kommen, da sie über den Etat verpflegt werden, auf die vorgeschriebene Zahl der Kapitulanten resp. der Ober-Lazarethgehülfen nicht in Anrechnung.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. Wedell, Gen. Major und Kommdr. der 38. Infant. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Trotha, Oberst und Kommandeur des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

v. Loebell, Oberst und Kommdr. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

v. Hagen, Oberst und Kommdr. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Heidman, Justizrath und Div. Auditeur bei der 19. Division, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Schaumann, Oberst von der Armee, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

v. Tyszka, Sec. Lt. im 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16,

Schulz, Gefr. im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, — die Rettungsmedaille am Bande.

---

v. Schachtmeyer, Gen. Lieut. und Kommdr. der 8. Div., — den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Mirus, Gen. Lieut. und Kommdr. der 7. Div., — den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Schmidt, Gen. Major und Kommdr. der 7. Kavall. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Thiele, Oberst und Kommdr. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

v. Steinsdorf, Oberst und Kommdr. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Schirmer, Hauptm. im Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

---

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Obersten Gr. v. Lehndorff, und dem Major Herrfahrdt von der Fortifikation Straßburg die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien resp. des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Sächsischen Hausordens vom Weißen Falken und des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Hausordens der Wendischen Krone zu ertheilen.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber die Umgestaltung des Landes-Vertheidigungs-Systems.

Dem deutschen Reichstage wurde in der IV. Session der 1. Legislatur-Periode im Namen Seiner Majestät der unter dem 13. März d. J. ausgefertigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Umgestaltung der deutschen Festungen, ausschließlich derjenigen in Elsaß-Lothringen, nebst Motiven zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt.

Diesem Gesetzentwurfe zufolge sollte aus den nach dem Reichsgesetze vom 8. Juli 1872, Artikel VI. Abschnitt 3 reservirten $1\frac{1}{2}$ Milliarden Franken der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung ein Betrag von 72 Millionen Thalern zur zeitgemäßen Umgestaltung der deutschen Festungen, excl. der in Elsaß-Lothringen, verwendet werden. Und zwar sollten:

1. die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Kosel, Graudenz, Stettin, Kolberg und Stralsund — letz-

tere beiden ausschließlich der Werke an der Küste und auf Rügen — als solche eingehen und

2. die Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Ingolstadt, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Danzig, Königsberg, Glogau, Neiße, Memel, Pillau, Swinemünde, Friedrichsort, Sonderburg-Düppel, die Befestigungen der unteren Elbe und der unteren Weser, Wilhelmshaven, Kolberg und Stralsund, — von letzteren beiden nur die Küstenwerke — zeitgemäße Erweiterungen und Verstärkungen erhalten.

Unter solchen zeitgemäßen Umgestaltungen waren: Anlage von detachirten Forts, Umbau und Vollendung einzelner Werke, Unterkunftsräume ꝛc., Verstärkung der artilleristischen Ausrüstung, Beschaffung der Materialien zur Sperrung der Strommündungen und dergl. m. verstanden.

In den dem Gesetzentwurfe beigefügten Motiven war auseinandergesetzt, wie die Erfahrungen der jüngsten Kriege, besonders des Feldzuges von 1870/71 dargethan hätten, daß starke und zweckmäßig ausgerüstete Festungen für die Vertheidigung eines Landes von der allergrößten Bedeutung seien, und daß der augenblickliche Zustand des deutschen Festungssystems den modernen Ansprüchen durchaus nicht mehr genüge, vielmehr mit zwingender Nothwendigkeit eine sachgemäße umfassende Umgestaltung erheische.

Das Ergebniß der deshalb von Seiner Majestät befohlenen und mit eingehendster Sorgfalt ausgeführten Berathungen der Landes-Vertheidigungs-Kommission habe zu folgenden Grundgedanken geführt:

1. Es müssen einzelne größere Centralpunkte für die Landes-Vertheidigung geschaffen werden,
2. bei Erfüllung dieses Bedürfnisses kann ein Theil der vorhandenen Festungen aufgegeben werden, und
3. die übrigen bestehenbleibenden Festungen müssen nicht sowohl durch räumliche Erweiterung als durch intensive Verbesserung der Befestigung und der Ausrüstung verstärkt werden.

Die auf diesen Grundgedanken basirenden Vorschläge nebst den von den Ingenieur- und Artillerie-Behörden aufgestellten Entwürfen und Kostenberechnungen bilden die Grundlage des vorstehenden Gesetzentwurfes.

Nach Berathung der zur Aufklärung wichtigen Punkte und der einzelnen Artikel des Entwurfes nahm das Haus die Vorlage an und bewilligte die zur Ausführung der bezüglichen Maßnahmen beantragte Summe.

Wenn nun auch in den oben erwähnten „Motiven" das Ergebniß der Berathungen der Landesvertheidigungs-Kommission prägnant zusammengestellt ist, und die Gedanken, welche dem neuen Systeme zu Grunde liegen, als Quintessenz der eingehendsten Forschungen und Erfahrungen der leitenden Behörde vorgeführt worden sind, so dürfte es doch das wissenschaftliche Interesse eines jeden Offiziers im höchsten Maße erwecken, diese Forschungen von seinem Standpunkte aus und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln selbst einmal durchzumachen, um sich über diese Prinzipien und ihre Verwirklichung in unserem neuen Landesvertheidigungs-Systeme Klarheit zu verschaffen.

In den folgenden Zeilen soll daher versucht werden, dieses Interesse ein wenig zu unterstützen und auf analytischem Wege die Gründe für die höheren Orts aufgestellten Grundgedanken und Grundzüge eines neuen Systems zu erforschen und den Zusammenhang der angeordneten weittragenden Umgestaltungen mit diesen Prinzipien darzuthun.

Der Besitz eines zweckmäßigen Landesvertheidigungs-Systems ist für einen Staat von der allergrößten Wichtigkeit.

Denn schon die ökonomischen Rücksichten verlangen gebieterisch, daß die Zahl der festen Plätze auf ein Minimum beschränkt wird, da der Bau, die Ausrüstung und Erhaltung einer Festung enorme Summen in Anspruch nehmen.

Ferner ist es aber klar, daß die Zahl der Festungen auch die Zahl der Besatzungstruppen bedingt, welche naturgemäß der Feldarmee entzogen werden. Je mehr Festungen also ein Staat besitzt, desto schwächer an Zahl kann seine Armee im Felde nur auftreten. Ein Hauptzweck der Festungen ist aber gerade der, die Feldarmee möglichst stark zu machen, theils indem sie ihr Anlehnungen und solide Operationsbasen liefern, theils auch dadurch, daß sie, vermöge ihrer eigenen passiven Stärke nur eine geringe Zahl Vertheidiger bedürfen. Diesem wichtigen Zwecke würde also eine große Anzahl fester Plätze direkt widersprechen. Die natürliche Folge einer großen Anzahl von Festungen ist ein unheilvolles Dilemma: entweder eine ungenügende Besatzung der festen Plätze oder eine schwache Feldarmee. Hieraus ergiebt sich also schon, daß nur eine beschränkte Zahl von Punkten des Landes in das Vertheidigungssystem gezogen werden darf.

Was die Wahl derartiger Punkte anbetrifft, so ist es durchaus nöthig, daß sie durch ihre strategische Lage, ihre Größe und Bedeutung den Gegner zwingen, sie anzugreifen; denn nur dann erfüllen sie ihren Zweck, indem sie die Feldarmee des Feindes schwächen und so die eigene Feldarmee degagiren.

Alle Punkte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind nicht in das Landesvertheidigungs-System zu ziehen, event. aus demselben zu entfernen, wenn sie nach früheren Ansichten darin aufgenommen sein sollten.

Die Punkte des neuen Vertheidigungssystems müssen Centralpunkte des Landes sein, welche durch ihre strategische Lage dem Gegner Operations- und Verpflegungs-Landschaften verschließen oder durch ihren Fall offenlegen.

„Es müssen eben einzelne größere Centralpunkte für die Landesvertheidigung geschaffen werden".

Als vornehmster Centralpunkt eines Staates dürfte wohl die Hauptstadt betrachtet werden. Es muß daher

die erste Aufgabe der Landesvertheidigung sein, die Hauptstadt derartig zu schützen, daß sie nicht in Feindes Hände fällt.

Die Frage, ob dies durch Befestigung der Hauptstadt selbst, ob anderweitig zu geschehen habe, ist vielfach ventilirt worden, und hat man sich bei uns für ersteres nicht entschieden. Ob überhaupt die Hauptstadt der wichtigste, oder gar alleiniger Centralpunkt der Landesvertheidigung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nämlich einmal davon, ob die Hauptstadt wirklich der intellektuelle Mittelpunkt des Landes ist, dann davon, ob der Regierungs- und Militair-Organismus dort derartig konzentrirt ist, daß die Provinzen, aus Mangel an Selbstständigkeit in Friedenszeiten, an energische Selbstthätigkeit im Kriege nicht gewöhnt sind. Endlich aber entscheidet der Volkscharakter und das Verhältniß der Nation zum Herrscherhause, ob die Hauptstadt so wichtig ist, daß mit ihrem Falle der Lebensnerv des Volkes zerreißt oder nicht. Frankreich und Oesterreich zwar haben zu wiederholten Malen gezeigt, daß mit der Einnahme, ja selbst mit der voraussichtlichen Einnahme der Hauptstadt das Unterliegen der Nation gleichbedeutend sei und der Frieden um jeden Preis geschlossen werden müsse; Preußen und Rußland dagegen kämpften ruhig weiter, obgleich die Hauptstadt im Besitz des Feindes war.

Und so finden wir, daß **Berlin** nicht selbst befestigt ist, sondern durch andere Festungen geschützt wird, welche in größerer oder geringerer Nähe der Hauptstadt liegen. Berlin ist militairisch überhaupt weniger durch seine Eigenschaft als Hauptstadt von Wichtigkeit, als durch seine großen Arsenale und die Nähe von Spandau, dem Hauptsitze unserer militairischen Fabriken.

Den direkten Schutz Berlins gegen Norden übernimmt **Spandau**, gegen Süden der durch geeignete Feldwerke gut zu vertheidigende **Notte- und Nuthe-Abschnitt**; gegen Westen wird Berlin geschützt durch **Magdeburg**, und gegen Osten durch die Festung **Küstrin**, welche beide auch noch als gefährliche Flankenstellungen gegen Angriffe dienen, welche von Norden oder von Süden her auf Berlin gerichtet sind. Deshalb sollen Spandau und Küstrin jetzt bedeutend verstärkt werden, während der zeitgemäße Umbau Magdeburgs bereits früher aus preußischen Staatsmitteln bewirkt ist. Als ähnliche Flankenstellungen, welche Berlin gegen Angriffe von Süden indirekt schützen, können auch die Festungen **Glogau** und **Torgau** angesehen werden; wenigstens muß eine von Süden gegen Berlin vordringende Armee entschieden Cernirungstruppen gegen diese beiden Plätze detachiren. Das Vorhandensein dieser Festungen macht es überhaupt erst erklärlich, daß Berlin gegen Süden nur durch das Terrain und noch anzulegende Feldwerke direkt geschützt ist.

Militairische und politische Rücksichten können sogar erheischen, die Hauptstadt selbst aufzugeben und andere Punkte als Centralpunkte der Vertheidigung zu wählen, wie dies **München** und **Brüssel** zeigen. München ist durch seine Lage durchaus nicht als Festung geeignet. Dagegen wird die Operationsbasis gegen einen von Süden her anmarschirenden Feind von der Natur selbst durch die Donau bezeichnet mit ihrem das rechte Ufer bedeutend überhöhenden linken Uferrande. Deshalb auch ist sie durch die Festungen **Ulm** und **Ingolstadt** verstärkt, welches die Centralpunkte der Vertheidigung Süddeutschlands sind, zwei Brückenköpfe, welche die ganze Operationslandschaft der schwäbisch-bayerischen Hochebene beherrschen, wenn auch München selbst ohne direkten Schutz ist. Ingolstadt erhält jetzt noch höheren Werth durch die daselbst zu konzentrirenden Militair-Etablissements, welche eine sehr werthvolle Ergänzung jener in Norddeutschland bilden. An diese beiden Centralpunkte schließt sich noch ein dritter an, die Festung **Rastatt**, welche zwar **vor** dem Falle Straßburgs noch höhere Bedeutung hatte als jetzt, aber dennoch, seiner Wichtigkeit halber, beibehalten ist, weil sie Carlsruhe direkt schützt und den südlichen größeren Theil der schmalen Operationslandschaft der Rheinebene „von den bequemen Zugängen zur schwäbischen und fränkischen Operationslandschaft" abschließt.

Außer der Hauptstadt sind noch einzelne strategisch wichtige Punkte sowie diejenigen Orte in den Bereich des Landesvertheidigungs-Systems zu ziehen, welche große Militairfabriken, Depots und Arsenale enthalten, deren Verlust unersetzlich und für den Fortgang des Krieges sehr empfindlich sein würde.

Unter den strategisch wichtigen Punkten nehmen besonders noch Königsberg, Glogau, Mainz und Köln eine hervorragende Stellung ein.

**Königsberg** ist der Centralpunkt der Vertheidigung Ostpreußens, welches wie ein Keil zwischen Meer und Rußland eingeschoben ist. Nach der Seeseite durch **Pillau** und **Memel** geschützt, kann es seinen ganzen Wirkungskreis dem Lande zuwenden und hier als äußerst gefährliche Flankenposition gegen eine durch diese Provinz vordringende russische Armee dienen. Unter allen Umständen muß es förmlich belagert werden und erfährt daher jetzt zeitgemäße umfassende Umgestaltungen.

Ebenso ist **Glogau** durch seine Lage der Centralpunkt der Vertheidigung von Schlesien und, wie schon früher erwähnt, Flankenstellung gegen eine von Süden gegen Berlin vordringende Armee.

**Mainz** und **Köln**, im Verein mit **Koblenz** und verbunden durch das Fronthinderniß, den Rhein, bilden eine schwer zu überwältigende zweite Vertheidigungslinie gegen Frankreich, und während sie bis 1870 ihre Hauptbedeutung als Offensivbrückenköpfe und Centralpunkte der Vertheidigung des linken Rheinufers gegen Frankreich hatten, bilden sie jetzt, nach Besitznahme von Metz und Straßburg, die Centralpunkte der Vertheidigung von ganz West-Deutschland.

Köln und Koblenz können event. auch als Grenzfestungen dienen, wenn Frankreich mit oder trotz Belgien

und Luxemburg in dieser Gegend den Uebergang über den Rhein erzwingen wollte.

Was diejenigen Punkte anbetrifft, welche wichtige Militair-Etablissements enthalten, so müssen dieselben möglichst einem überraschenden Angriffe entzogen sein, d. h. sie dürfen nicht zu nahe an der Grenze liegen.

Als warnendes Beispiel hierfür ist Metz zu nennen, dessen Wahl als Hauptdepotplatz wohl die unglücklichste war, die Frankreich überhaupt treffen konnte. Denn durch Einschließung dieser Festung war Frankreich fast allen Kriegsmaterials beraubt.

Wir sind hierin vorsichtiger zu Werke gegangen.

Alle anderen nach altem Systeme im Innern des Landes angelegten festen Plätze, welche ihrer strategischen Bedeutung nach nicht vom Gegner angegriffen werden müssen, indem sie weder werthvolle Militair-Etablissements einschließen, noch Schlüsselpunkte wichtiger Kommunikationen und Operationslandschaften oder gefährliche Flankenpositionen gegen vordringende gegnerische Heere sind, können fallen gelassen werden, um dem Staate nicht unnöthig Geld und Truppen zu entziehen. Nicht nur ihre strategische, sondern auch ihre politische Lage ändert sich mit der Bildung neuer Grenzen, ihre taktische Stärke und materielle Widerstandsfähigkeit nutzen sich mit der Zeit ab; sie werden zu klein für die gesteigerten Anforderungen und Leistungen der Technik und Taktik, und endlich macht auch die fortgeschrittene Kultur für eine große Zahl von Plätzen die Festungswerke entbehrlich, welche ihnen die frühere grausame Kriegführung aufzwang.

Wie unwesentlich eine beträchtliche Zahl derartiger Festungen für die großen Operationen sein kann, zeigt Frankreich am besten, welches seine Hauptstadt gegen Deutschland durch einen breiten Gürtel fester Plätze abschloß, von denen schließlich doch nur die wenigsten ihren Zweck erfüllten, während der größte Theil die Operationen der deutschen Heere durchaus nicht beeinträchtigte.

Man sieht also, daß durch Bildung einzelner größerer Centralpunkte für die Landesvertheidigung

„ein Theil der vorhandenen Festungen fallen gelassen werden kann."

Für das Innere von Deutschland sind dies, dem obigen Gesetzentwurfe zufolge, die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg und Graudenz; für die Grenzen, wie später ausgeführt werden wird, Stettin, Kolberg, Stralsund und Kosel.

Minden ist entbehrlich geworden, durch die Einverleibung Hannovers, gegen welches es Grenzfestung war, und durch die Herstellung der Seebefestigungen von Wilhelmshaven und Geestemünde (untere Weser). Minden war eben eine spezifisch preußische Festung; als deutsche Festung verlor es die Bedeutung, um so mehr, als es gegen Frankreich, seiner isolirten Lage halber, gar nicht zu verwerthen war.

Erfurts Bedeutung fällt in die Zeit zurück, wo es als Brückenkopf die beiden isolirten Hälften der preußischen Monarchie verband, als Grenzfestung gegen Süddeutschland fungirte und die event. Vereinigung der Heere, der außerpreußischen Heere Norddeutschlands mit denen Süddeutschlands, verhindern sollte. Schon die Verschmelzung der beiden Theile Preußens durch die Einverleibung von Hannover, Nassau und Kurhessen, sowie die Bildung des norddeutschen Bundes unter Preußens Militairleitung verminderten die Bedeutung Erfurts wesentlich und ließen ihm nur noch einigen Werth als Grenzfeste gegen Süddeutschland. Seine unglückliche Lage im Terrain, seine unbedeutende Größe und Stärke gegenüber den heutigen Angriffsmitteln machten es schon damals zu einem höchst schwachen Punkte, und deshalb und weil das Jahr 1870 auch die beiden bis dahin noch getrennten Theile Deutschlands zum deutschen Reiche vereinigte, fiel der letzte Rest seiner Bedeutung, so daß es im Landesvertheidigungssysteme als überflüssig erachtet und sein Eingehn befohlen wurde.

Wittenberg sperrte zwar die direkte Heerstraße von Frankreich nach Berlin und bildete mit Magdeburg und Torgau eine starke, befestigte Operationslinie gegen Angriff von Westen und Südwesten. Wenn nun aber, besonders unter heutigen Verhältnissen, drei Festungen auf einer Strecke von kaum 15 Meilen schon zu viel sein dürfte, so wird auch durch die Verstärkung Magdeburgs einerseits und den Verlust der Bedeutung Torgaus als Grenzfestung gegen Sachsen andererseits, jedenfalls eine der beiden kleineren Festungen entbehrlich. Torgau aber hat durch die Anlage der Eisenbahn Torgau-Cottbus-Glogau als Flankenposition gegen eine von Süden auf Berlin rückende Armee Chancen für ein neues Feld der Thätigkeit erhalten, und ist deshalb bestehen geblieben, während Wittenberg fallen mußte.

Endlich Graudenz. Dies ist einer der festen Plätze welche den Weichsel-Abschnitt vertheidigen vom Eintritte dieses Stromes aus russischem auf preußisches Gebiet bis zur Mündung. Auf dieser Strecke, als Luftlinie gemessen 20—25 Meilen, liegen nicht weniger als 4 Festungen: Thorn, Graudenz, Marienburg und Danzig. Von diesen sind zweifellos Thorn und Danzig die wichtigsten und bedürfen einer zeitgemäßen Verstärkung. Marienburg, ist insofern von Bedeutung, als eine strategische Eisenbahn und eine große Straße hindurch führt und es als Brückenkopf für das Weichsel-Delta event. zweckmäßig zu verwerthen ist. Deshalb ist es beibehalten und wird gegen den gewaltsamen Angriff armirt. Graudenz dagegen entbehrt aller Wichtigkeit, da weder eine Eisenbahn noch eine Hauptheerstraße durchführt und es durch die Verstärkung Thorns vollständig ersetzt wird.

Hiermit wären alle die Maßnahmen erörtert, welche für die Vertheidigung des Inneren Deutschlands angeordnet sind und die Orte aufgeführt, welche als Centralpunkte der Vertheidigung des Landesinnern erachtet und zeitgemäße Umgestaltungen erhalten werden, sowie die-

jenigen, welche man als unwesentlich fallen läßt. Es ist aber naturgemäß das Streben eines jeden Staates, Kriege, in welche er mit Nachbarstaaten verwickelt wird, von vorn herein vom eigenen Lande abzuwenden und das gegnerische Gebiet zum Schauplatz des Kampfes zu machen. Es handelt sich also darum, die Initiative zu ergreifen, die ersten Erfolge zu erringen und festzuhalten. Chancen für das Gelingen dieses Strebens bietet die schnelle Konzentrirung der Streitkräfte an der bedrohten Grenze auf solider Basis. Eine schnelle Konzentrirung der Streitkräfte an der Grenze ist nur möglich vermittelst einer vorzüglichen Heeresorganisation und durch eine geschickte Anlage des Eisenbahnnetzes und Eisenbahnbetriebes. Die solide Basis für den strategischen Auf- und Einmarsch bilden starke, günstig gelegene Festungen, als Anlehnungspunkte für die ersten militairischen Operationen, als Centralpunkte für die Vertheidigung der bedrohten Grenze. Während aber die festen Plätze des Innern den ausgeprägten defensiven Charakter tragen, müssen die großen Grenzfestungen die Offensive unterstützen, Offensivbrückenköpfe sein, welche das Debouchiren der Streitkräfte in gegnerische Operationslandschaften gestatten.

Die zur Anlage von Grenzfestungen geeigneten Punkte ergeben sich aber im Terrain von selbst. Für die Küsten sind es eben diejenigen Punkte, welche feindlichen Kriegsschiffen die Landung gestatten würden, d. h. immerhin eine beschränkte Zahl; für die Landgrenzen diejenigen, welche die Hauptanmarschrichtungen des Gegners schließen, also Paß- und Deboucheesperren im Durchgangslande, Schlußsteine für einzelne Grenzlücken u. dergl. m.

Als Küstenbefestigungen ergeben sich somit für uns: Geestemünde (untere Weser), Cuxhaven (untere Elbe), Swinemünde, Danzig und Pillau als Sperrpunkte unserer großen Flußmündungen; ferner Wilhelmshaven und Friedrichsort welche die Kriegshäfen der Nord- und Ostsee sichern, sodann Kolberg als Zwischenstation zwischen Danzig und Swinemünde, die Seebefestigungen von Stralsund und Rügen zur Verhinderung des Ausschiffens feindlicher Truppen auf Rügen und deren Uebersetzen auf den Kontinent, die Werke von Sonderburg-Düppel als Grenzfestung gegen Dänemark und schließlich Memel als Grenzfeste gegen Nord-Osten.

Als Landfestung hat Memel so gut wie gar keine Bedeutung, da es, auf einer zwischen Meer und Rußland weit vorgeschobenen schmalen Landzunge liegend, von Rußland durch geringe Mittel zu isoliren ist und eventuell, beim Vorgehen deutscher Heere, in den Ostseeprovinzen Rußlands, für die Armee nur eine schwache und gefährliche Anlehnung darbietet. Seine Hauptbedeutung liegt in der Aufgabe, als Seefestung das Curische Haff zu schließen und so die Festung Königsberg nach dieser Seite hin zu degagiren. Aus diesen Gründen wird es wohl auch höheren Ortes in die Kategorie derjenigen Festungen versetzt worden sein, welche nur gegen den gewaltsamen Angriff armirt werden sollen, und die für seine Verstärkung ausgeworfenen Mittel nur zur Sperrung des Memeler Seegats und Vollendung der Küstenwerke verwendet werden.

Auch Pillau, welches Königsberg von der andern Seite gegen Seeangriffe schützt, wird, neueren Bestimmungen gemäß, nur gegen den gewaltsamen Angriff armirt, weil es einerseits von der Landseite genügend durch Königsberg gedeckt ist, andererseits das Unterfeuernehmen des künstlich gesperrten Tiefs durch die beiden Küstenforts östlich und westlich desselben völlig hinreichend ist, feindlichen Kriegsschiffen die Einfahrt in das frische Haff zu verwehren.

Ebenso scheint Swinemünde nicht in erster Linie wichtig angesehen zu werden, obgleich „die Festung Stettin durch die in Küstrin angeordnete Verstärkungen ersetzt werden soll"; denn auch Swinemünde wird nur gegen den gewaltsamen Angriff armirt. Wahrscheinlich ist die rückwärtige Lage von Küstrin und Spandau sowie die Nähe der Seebefestigungen von Stralsund, Rügen und Kolberg für den Schutz Berlins für ausreichend erachtet worden. Auch die günstigen Eisenbahnverhältnisse an dieser Küstenpartie werden wohl zur Anordnung dieser Maßnahmen mitgewirkt haben.

Endlich wird auch die Sonderburg-Düppel-Befestigung, welche ohnedies auf ein großes Werk und 4 Küstenbatterien zusammengezogen werden soll, nur gegen den gewaltsamen Angriff armirt, weil ihre isolirte strategische Lage einen förmlichen Angriff ausschließt.

Daß die Befestigungen der Landseite von Kolberg und Stralsund eingehen sollen, hat seinen Grund darin, daß beide Festungen viel zu weit abseits der augenscheinlichen strategischen Operationslinien liegen, um irgend auf die großen Manöver influiren zu können. Es ist eben nur die Seeseite dieser Punkte für die Vertheidigung des Landes von Wichtigkeit und wird demgemäß auch bedeutend verstärkt.

Wir müssen nun noch die Landgrenze Deutschlands und ihre Verstärkung durch feste Plätze einer Betrachtung unterwerfen. Unter den das deutsche Gebiet berührenden Staaten sind es vornehmlich Frankreich, Oesterreich und Rußland, gegen welche ein besonderer Schutz der Grenze nothwendig ist, während die kleineren Staaten nur als Verbündete gegen Deutschland diesem gefährlich werden können, deren Grenze also erst in zweiter Linie wichtig ist. Schon ein flüchtiger Blick auf die Karte zeigt die auffallende Thatsache, daß gegen Frankreich, dessen Grenzanlehnung an Deutschland die geringste Ausdehnung hat, die größte Anzahl Grenzfestungen bestehen, trotzdem Marsal, Pfalzburg und Schlettstadt fallen gelassen sind, daß dagegen die österreichische Grenze, welche das deutsche Gebiet bei weitem in der größten Ausdehnung umspannt deutscherseits nur durch eine verschwindend kleine Zahl Festungen verstärkt ist, aus welcher so-

gar, nach obigem Gesetzentwurfe, noch eine Festung, nämlich Kosel, gestrichen werden soll.

Es liegt dies theils daran, daß Elsaß und Lothringen neu erworbene Provinzen sind, theils in der Configuration der Grenzen, je nachdem sie mit den Grenzen der Operationslandschaften zusammenfallen oder nicht. Zweifellos ist die jetzige deutsch-französische Grenze für Deutschland günstiger gestaltet als früher und zeigt nur da, wo sie die trouée de Belfort durchschneidet, eine gefährliche Lücke. Diese kann jedoch durch eine befestigte Stellung bei Mühlhausen geschlossen werden. Neu-Breisach und das seit 1871 ganz bedeutend verstärkte Straßburg beherrschen die Rheinthalebene des Elsaß und die Debouchéen der Vogesen; Bitsch, Saarlouis Diedenhofen und Metz beherrschen die ganze zwischen dem Westhange der Vogesen und der Mosel liegende Operationslandschaft und spielen für Lothringen als Landes-Reduit ungefähr dieselbe Rolle wie seiner Zeit das Festungsviereck Verona-Mantua-Peschiera und Legnano für Venetien und das Dreieck Warschau-Modlin-Siereck für Polen. Metz bildet außerdem einen bedeutenden Offensivbrückenkopf gegen Frankreich, welcher das Debouchiren deutscher Heere in die mittelste der drei convergirend auf Paris führenden Gebirgssenkungen, die trouée zwischen Argonnen und Plateau de Langres und das Marnethal, unterstützt. Daß jedoch von allen diesen Festungen nur Metz und Straßburg für die großen Operationen des Kriegs, von erster Bedeutung sind, bekundet die Maßnahme, daß die Festungen Diedenhofen, Saarlouis, Bitsch und Neu-Breisach nur gegen den gewaltsamen Angriff armirt werden.

Wie schon oben bemerkt, fällt dem gegenüber der Festungsmangel der deutschen Grenze Oesterreich gegenüber sofort auf. Betrachtet man darauf hin die deutsch-österreichische Grenze, so findet man, daß dieselbe, mit Ausnahme der durch die Salzach geschlossene Lücke zwischen Bayrischem Wald und Alpen sowie der Senke zwischen Karpathen und Sudeten in der Gegend der Oderquelle, von Gebirgen gebildet wird, deren Pässe theils auf deutschem theils auf österreichischem Gebiet liegen; lange Gebirgsdefileen, in denen nur die Teten der Armeen kämpfen können also ausgeprägtes Durchgangsland, in welchem die Entwickelung größerer Truppenmassen unmöglich ist. Die Operationslandschaften liegen also entweder diesseits oder jenseits dieses Durchgangslandes.

Für Süddeutschland ist die Operationslandschaft jedenfalls die schwäbisch-bayrische Hochebene, welche demgemäß auch durch Ulm und Ingolstadt verstärkt ist. Für Norddeutschland ist es entweder das Land zwischen Elbe und Oder, Schlesien und die Lausitz, oder der Gebirgskessel Böhmen's. Für ersteres sind die Festungen Glogau und Torgau die befestigte Operationsbasis, gegen Böhmen begünstigt die Festung Glatz die Offensive, weil sie in österreichisches Gebiet vortheilhaft vorspringt, während Neiße, durch seine jetzt angeordneten Verstärkungen, die Aufgabe der neuerdings fallen gelassenen Festung Kosel übernimmt und das Oderthal dem Gegner sperrt.

Gegen Rußland schützt Königsberg die Provinz Preußen; die befestigten Operationsbasen Danzig-Thorn, Thorn-Posen, Posen-Glogau und Glogau-Neiße decken den übrigen Theil des Staates und unterstützen als Offensiv-Brückenköpfe den strategischen Einmarsch deutscher Heere in Polen. Die kleine Festung Boyen, welche in Ostpreußen weit gegen Rußland vorgeschoben ist, wird selbstredend nur gegen den gewaltsamen Angriff armirt.

Es bleibt nun noch zum Schluß übrig, den 3. Grundsatz, welcher von der Landesvertheidigungs-Kommission aufgestellt ist, einer flüchtigen Beleuchtung zu unterwerfen, nämlich den Grundsatz, daß „die übrigen bestehen bleibenden Festungen nicht sowohl durch räumliche Erweiterung als durch intensive Verbesserung der Befestigung und der Ausrüstung verstärkt werden müssen."

Die Erfahrungen der letzten Kriege haben gelehrt, daß kleine Festungen entweder ganz unberücksichtigt bleiben oder beim ersten Anlauf der Feldarmee fallen, oder aber, wenn ihre Enceinte zwar völlig sturmfrei ist, aber an artilleristischen Streitmitteln und an bombensicheren Unterkunftsräumen Mangel herrscht, innerhalb weniger Tage von kleinen Belagerungstrupps durch Bombardement zur Uebergabe gezwungen werden. Eine förmliche Belagerung tritt in der Regel nur bei den größeren nach neuerem System angelegten resp. gut ausgerüsteten Festungen ein, und selbst hier können unter Umständen durch Bombardement und Aushungern noch erstaunliche Resultate erzielt werden.

Eine Festung wird sich, unter sonst gleichen Verhältnissen, um so länger halten, je weniger ihr von der Bürgerschaft bewohnter Kern vom Belagerer belästigt werden kann; d. h. wenn derselbe dem Bombardement entzogen ist. Dies ist nur durch die Anlage detachirter Werke möglich, welche in geeigneter Entfernung rings um die Festung herumliegen und so den Gegner zwingen, über Tragweite seiner Geschütze vom Kern der Festung entfernt zu bleiben.

Weit vorgeschobene detachirte Werke entziehen dem Gegner nicht nur den Kern der Festung, sondern sie gewähren überdies dem Belagerten auch noch die Möglichkeit einer offensiven Vertheidigung, d. h. unter dem Schutze der Forts Truppenmassen zu Ausfällen in dem Raum zwischen Forts und Enceinte entwickeln und in breiter Gefechtsfront zwischen den Werken hindurch vorbrechen zu können. Ferner bietet der Raum zwischen den Forts und der Stadtenceinte dem Vertheidiger auch event. genügende Subsistenzmittel gegen das Ausgehungertwerden.

Eine so angelegte und ausgewählte Festung muß — und hierin weicht unsere Ansicht von der Brialmont's

ab — förmlich belagert werden. Ihre durch die vorgeschobenen Werke bedeutend vergrößerte Peripherie erfordert eine sehr große Zahl Cernirungstruppen und schwächt so die Feldarmee des Gegners, während die Stärke und Ausrüstung der Werke diese Truppen zwingt, längere Zeit vor der Festung zu liegen, ehe sie für die großen Operationen des Feldzuges wieder verwendet werden können.

Die außerordentlich großen Geldmittel sowohl, welche die Anlage weit vorgeschobener detachirter Werke erfordert, wie nicht weniger die Rücksicht auf die dadurch bedingte Vermehrung der Besatzungs-Truppen erheischen es indessen gebieterisch, daß diese beste und stärkste Art der Befestigung nur bei den wichtigsten Plätzen Anwendung finde, deren andauernde Behauptung eben für den Gang der großen entscheidenden Operationen im freien Felde von eingreifender Bedeutung ist.

Bei den übrigen Festungen wird man nach den vorerwähnten Erfahrungen eine Erhöhung ihres Widerstandsvermögens nicht sowohl in Vergrößerungen und Erweiterungen, als vielmehr in der Verstärkung ihrer Ausrüstung, besonders mit gezogenen Geschützen schweren Kalibers, und in der Vermehrung der bombensicheren Räume für Mannschaft und Vorräthe zu suchen haben.

Auf dem Gebiet des Fluß- und Seekrieges haben besonders die amerikanischen Kriege gezeigt, daß Küstenbatterien allein nicht im Stande sind, dem Feinde die Einfahrt in Häfen und Flußmündungen zu verwehren, daß vielmehr alle diese Absicht gestattenden Zugänge künstlich durch Schiffe, Ankerketten, Holz, Tauwerk, Torpedos &c. gesperrt werden müssen.

Das für diese Sperrung erforderliche Material wird zum Theil ebenfalls schon im Frieden aus den Eingangs erwähnten Mitteln angeschafft, während die Beschaffung eines andern Theils desselben der Armirung vorbehalten bleibt.

---

## Das Exerziren des kombinirten Bataillons Garde-Füsilier-Regiments am 26. September 1873.

Das am 26. September 11 Uhr Morgens stattgefundene Exerziren eines kombinirten Bataillons des Garde-Füsilier-Regiments vor S. M. dem Kaiser und S. M. dem Könige von Italien ist nach dem Urtheil aller Zuschauer in jeder Beziehung ein so gelungenes gewesen, daß es für die Leser des Militair-Wochenblattes nicht unerwünscht sein dürfte, hier den Gang des Exerzirens genau angegeben zu finden.

Parade-Aufstellung,
Parade-Marsch in Zügen,
Aufstellung in rechts abmarschirter Zug-Kolonne,
Links deployiren,
Griffe, Wendungen,
Marsch-Bewegungen, rechts in Sektions-Züge aufmarschiren,
Sektionsabbrechen — nach der Front einschwenken sofort noch einmal mit Sektions links abschwenken;
Formation in Kolonne nach der Mitte, nach der Frontseite, im Laufschritt,
Züge aus dem dritten Gliede formirt $^1/_4$ Zug Distanze genommen,
Marsch-Bewegungen in der Angriffs-Kolonne, dabei Haken und Frontschwenkungen,
Bewegungen im Laufschritt mit Sektions nach der Flanke,
Haken-Schwenkung, demnächst Fronteinschwenken — Halt.
Gefechtsexerziren,
Ganze Züge schwärmen,
Flügel-Kompagnien folgen,
Das Halb-Bataillon deployiren,
Avanciren — Anhängen der Flügel-Kompagnien — über die Schützen hinweg, Halt — Salven,
Flügel-Kompagnien-Attaque vom Fleck — gelingt — Verfolgung durch Feuer,
Centrums-Kompagnien ziehen sich auseinander,
Signal: Achtung! Kavallerie in Front und linker Flanke — vordere Linie Knäuel — linke Flügel-Kompagnie des 2. Treffens schwenkt links — Aufmarschiren — Salven, Stopfen,
Langsam zurück das 2. Treffen Aufnahme-Stellung, das erste Treffen geht theils hinter dem rechten Flügel, theils hinter der Mitte durch — sammelt sich — dort stehendes Gefecht, — Uebergang zum Angriff,
Sprungweises Vorgehen der Kompagnien die hintern Kompagnien dicht herangezogen,
Angriff: zwei Kompagnien in Front, eine als rechte Offensiv-Flanke, die 4. dicht geschlossen als Soutien hinter der Front,
Anlauf — gelingt — Verfolgung durch Feuer — Stopfen,
Ralliiren — Honneurs — Parademarsch in Kompagnie-Front.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. v. Schell, Pr. Lt. a. D. mit Frl. Mathilde Thüre (Brohl a. Rh.) — Hr. Liebmann, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 kommdrt. als Milit. Lehrer zum Kadettenhaus in Potsdam mit Frl. Anna Saenger (Potsdam.)

**Verbindungen:** Hr. v. Strantz, Rittm. u. Esk. Chef im 3. Garde-Ulan. Regt. mit Frl. Marie Stünzner (Potsdam.) — Hr. Gr. v. Pfeil, Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F. Adj. der 2. Garde-Inf. Brig. mit Frl. Margarethe v. Alvensleben (Potsdam.) — Hr. v. Boehn, Lt. u. Adj. im 2. Hans. Inf. Regt. Regt. Nr. 76 mit Frl. Martha Elsner (Rosenberg bei Calbe a. d. S.) — Hr. Bar. v. Vietinghoff, Hptm. und Komp. Chef im 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 mit Frl. Helene Wegner (Berlin.) — Hr. Model, Pr. Lt. im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 mit Frl. Regina v. Beringe (Berlin.) — Hr. v. Maltitz, Hptm. im Königs-Gren. Regt. (1. Westpr.) Nr. 7 mit Frl. Agnes Seiffert (Liegnitz.) — Hr. Nippold, Hauptm. kommdrt. zum Kriegsmin. mit Gräfin v. Bothmer (Berlin.) — Hr. Gr. v. Hacke, Maj. z. D. mit Frl. Eleonore v. Schöler (Potsdam.) — Hr. v. Wrochem, Pr. Lt. im Garde-Fuß-

Art. Regt. mit Frl. Emma v. Wrochem (Czerwentzitz.) — Hr. v. Lange-Oberstadt, Pr. Lt. a. D. mit Anna v. Britzelwitz (Neugut—Breslau.) — Hr. Haensel, Hptm. d. Ref. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 (Div. Art.) mit Frl. Bertha Thomm (Pitschen O.-S. und Pfaffendorf bei Coblenz.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Bünau, Pr. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 (Altona.) — Hrn. v. Janson, Hptm. im Generalstabe I. Armee-Korps (Königsberg i. Pr.) — Hrn. Hoffmann, Hptm. u. Komp. Chef im Holst. Inf. Regt. Nr. 85 (Rendsburg.) — (Tochter) Hrn. Klugkist, Pr. Lt. im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71. — Hrn. Schultz, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. (Teltow.) — Hrn. Krätichell, Hptm. im Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 (Korps-Art.) (Hannover.) — Hrn. Dr. Müller, Stabsarzt a. D. (Schandau a. E.)

Todesfälle: Hrn. Leue, Sec. Lt. im 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74 Mutter verwitt. Leue (Cöln.) — Hr. Frhr. v. d. Goltz, Gen. Lt. z. D. (Bonn.) — Hr. v. Kaphengst, Maj. a. D. (Sydowsaue.)

---



---

Das am 28. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 24 enthält unter andern Folgendes: Garnison-Wachtdienst. — Abänderung des Paragraphen 119 des Geldverpflegungs-Reglements für die Truppen im Frieden. — Abänderungen in der Uniformirung des See-Offizier-Korps. — Führung der der Fahnenflucht verdächtigen Unteroffiziere und Mannschaften in den Stärke-Rapporten. — Beförderung 2c. der Lazarethgehülfen. — Weitere Anwendung des Bundes-Reglements für die Beförderung von Truppen- und Armee-Bedürfnissen auf den Staats-Eisenbahnen 2c. — Bekleidung der Zahlmeister-Aspiranten. — Löhnung der etatsmäßigen Zahlmeister-Aspiranten 3. Gehaltsklasse. — Kosten für Ordens- 2c. Bänder. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro IV. Quartal 1873. — Verfahren bei Erhebung von Geldern auf offene Ordres.

---

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter andern Folgendes: Abzeichen für Exerzirmeister und Geschützführer. — Reise- 2c. Kompetenzen der Seekadetten und Kadetten. — Erläuterungen und nähere Festsetzungen zur Ausführung der Verordnung betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres vom 15. Juli 1873. — Vervollständigung der §§. 119a und 63 der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artillerie-Bauten in den Festungen und für die Festungs-Bau-Kassen vom 20. November 1862 und 14. November 1872. — Personal-Veränderungen.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 86. Mittwoch, den 8. Oktober. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. Mai 1873.

Hohestein, Lazareth-Inspektor zu Fulda nach Rostock.
Heine, Lazareth-Inspektor, früher in Aurich, nach Rückkehr aus Frankreich nach Fulda.

Den 14. Mai 1873.

Pohl, Lazareth-Inspektor zu Diedenhofen, nach Mühlhausen i./E.
Gubba, Lazareth-Inspektor in Mühlhausen i./E., nach Gießen.

Den 21. Mai 1873.

Korth, Lazareth-Inspektor in Oldenburg, zur Wahrnehmung der Ober-Inspektor-Stelle zum Garnison-Lazareth in Torgau.
Beith, Lazareth-Inspektor in Metz, nach Oldenburg.
Lische, Lazareth-Inspektor in Verdun, nach Metz.

Den 28. Mai 1873.

Strohmeyer, Lazareth-Inspektor von Minden nach Münster, — versetzt.

Den 14. Juni 1873.

Blumberger, Strobe, Königlich Bayerische Lazareth-Inspektoren, mit ihrer früheren Anciennetät zu Lazareth-Inspektoren im Reichsdienste ernannt.
Blumberger, Lazareth-Inspektor von Metz nach Straßburg versetzt.

Den 12. August 1873.

Berberich, Zahlmstr. von der Unteroffizier-Schule in Ettlingen, auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Den 16. August 1873.

Meinhold, früher Ober-Lazareth-Gehülfe, zum Lazareth-Inspektor in Darmstadt ernannt.

Den 21. August 1873.

Merleker, Intendantur-Rath vom IX. Armee-Korps, bisher Feld-Intendant bei der Armee-Intendantur der Okkupations-Armee, nach Auflösung der letzteren zum XI. Armee-Korps,
Franz, Intendantur-Rath vom X. Armee-Korps, bisher bei der Armee-Intendantur der Okkupations-Armee, nach Auflösung der letzteren zum III. Armee-Korps, — versetzt.

Den 25. August 1873.

Raebel, Intendantur-Registrator vom XV. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß, bei dem Kriegs-Ministerium, zum Garde-Korps versetzt.

Den 1. September 1873.

Ebert, Ober-Lazareth-Inspektor in Trier, auf seinen Antrag zum 1. Oktober cr. in den Ruhestand versetzt.
Knaust, Lazareth-Inspektor in Osnabrück, zur Wahrnehmung der Ober-Inspektor-Stelle zum Garnison-Lazareth in Trier.
Stroeder, Lazareth-Inspektor in Rastatt, nach Osnabrück,
Rudmann, Lazareth-Inspektor in Carlsruhe, nach Rastatt, — versetzt.

Den 4. September 1873.

Beck, Lazareth-Inspektor in Swinemünde, nach Hannover,
Seibt, Lazareth-Inspektor in Hannover, nach Swinemünde, — versetzt.

Den 9. September 1873.

Kund, Intendantur-Referendar vom VII. Armee-Korps, unter Ueberweisung zum VI. Armee-Korps zum außeretatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt.

Den 10. September 1873.

Fuchs, Zahlm. des Füs. Bats. Königs-Grenad. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Korps-Art., versetzt.
Buske, Zahlm. Aspirant vom Füs. Bat. 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23, zum Zahlm. beim 2. Bataillon 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 ernannt.

Den 13. September 1873.

Schuster, Königlicher Landbaumeister als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Hannover angestellt.

Den 17. September 1873.

Wendlandt, Intendantur-Sekretair vom XI. zum II. Armee-Korps versetzt.

**Den 18. September 1873.**

Ehrlich, Intendantur-Sekretair vom VII. zum V. Armee-Korps,

Hendrich, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom V. Armee-Korps, zum Garde-Korps,

Kriegshammer, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom IV. zum IX. Armee-Korps versetzt.

**Den 21. September 1873.**

Czernicki, Registratur-Applikant vom I. Armee-Korps, unter Ueberweisung zum II. Armee-Korps,

Gorholt, Registratur-Applikant vom VII. Armee-Korps, zu Intendantur-Registratur-Assist. ernannt.

Schirmer, Intendantur-Registrator vom VII. zum III. Armee-Korps,

Siebach, Intendantur-Registrator vom IV. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, zum Garde-Korps, — versetzt.

---

**Allerhöchste Kabinets-Ordre.**

Nach nunmehr erfolgter Räumung des Okkupations-Gebietes entbinde Ich Sie hierdurch von dem Ober-Kommando der Okkupations-Armee und spreche Ihnen gleichzeitig Meine lebhafteste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank für die nach allen Richtungen hin ausgezeichnete Erfüllung des Ihnen gewordenen schwierigen Auftrages aus. Ich legte denselben in Ihre Hände, nachdem Sie sich als Führer an den Erfolgen unserer letzten Kriege einen hervorragenden Antheil erworben hatten — nachdem Sie Mir früher mit bewährtem Rathe und mit unübertroffener Hingebung in manchen schwierigen Verhältnissen zur Seite standen, und nachdem Ich Ihrem Wirken viel davon zu danken habe, daß die Stunde des Ernstes Mein Offizier-Korps vorbereitet fand. — Ich wünsche heute Ihnen und der Armee zu bethätigen, wie hoch ich Ihre Dienste schätze und wie sehr Ich den Werth derselben anerkenne, indem Ich Sie hierdurch zum General-Feldmarschall ernenne. Nehmen Sie Meinen herzlichen Glückwunsch zu dieser wohlverdienten höchsten Ehrenstelle Meiner Armee.

Berlin, den 19. September 1873.

gez. **Wilhelm.**

An Meinen General-Adjutanten, General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Ober-Befehlshaber der Okkupations-Armee in Frankreich.

---

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

v. Diringshofen, Gen. Major und Kommdr. der 40. Infant. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Plehwe, Oberst und Kommdr. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

v. Rauch, Oberst à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Kommdr. des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Marcard, Major à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 20. Division,

Wolf, Zahlm. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, — den Rothen Adler-Orden 4. Klasse.

---

Frhr. v. Eynatten, Rittm., — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe.

v. Baerst, Rittm. à la suite des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut,

Milson, Rittm. aggr. dem Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, bisher Adj. bei dem Ober-Kommdo. der Okkupations-Armee in Frankreich,

Steigmann, Zeug-Lt. a. D., Betriebs-Inspektor der Pulverfabrik in Neiße, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

v. Puttkamer, Ob. a. D., bisher Kommdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Bruhns, Matrose von der 1. Matrosen-Div., — die Rettungs-Medaille am Bande.

---

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Dänischen Dannebrog-Ordens: dem Gen. Maj. v. Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Insp.;

des Kommandeurkreuzes mit dem Stern des Königlich Norwegischen St. Olaf-Ordens und des Kommandeurkreuzes ersten Grades des Königlich dänischen Dannebrog-Ordens: dem Obersten Mischke, perf. Adj. Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Norwegischen St. Olaf-Ordens und des Kommandeurkreuzes zweiten Grades des Königlich Dänischen Dannebrog-Ordens: dem Maj. v. Unruhe vom Generalstabe der 4. Armee-Insp.,

des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens und des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Dannebrog-Ordens: dem Hauptm. v. Dieskau, aggregirt dem 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 und Adjut. bei der 4. Armee-Insp.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersten Wiebe, Kommandr. des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, dem Oberst-Lieut. Baron v. Eynatten, à la suite des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Korps-Art., und Direktor der Artillerie-Schießschule, sowie dem Maj. Sallbach im Brandb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister);

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Oberst-Lt. Frhrn. v. Locquenghien, Kommdr. des Garde-Kür. Regts.;
des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der wendischen Krone: dem Hauptm. Peisker vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und dem Pr. Lt. Frhrn. v. Dieskau, aggr. dem 2. Garde-Drag. Regt.;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. v. Wuthenau im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. Freystedt von dems. Regt.;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Sec. Lts. v. Hagen, Frhr. Hiller v. Gärtringen und Graf v. Schlieffen;
des Tunesischen Nischân el Iftikhâr-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptm. v. Mechow vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6;
des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Kontre-Admiral Henk;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Korvetten-Kapitains v. Wickede und Freiherr v. Reibnitz;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Korvetten-Kapitain Schlenther und dem Kap. Lt. Thomsen;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen St. Olaf-Ordens: den Korvetten-Kapitains Frhr. v. Schleinitz, Frhr. von der Goltz und Zembsch;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Kapitain-Lts. v. Nostitz, Volois und Frhr. v. Rössing und dem Marine-Stabsarzt Dr. Huethe;
des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Unter-Lt. zur See Henk und dem Marine-Intendantur-Sekretariats-Assistenten Wagner;
des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: den Geheim. Admiralitäts- und vortragenden Räthen in der Admiralität, Heymann und Dirksen;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Rechnungs-Räthen Bütow und Müller in der Admiralität.

# Nichtamtlicher Theil.

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat August 1873.

1) Bestand 31. Juli 1873
9,145 M. u. 111 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 10,273 M. u. 2 Inv.
im Revier 11,012 „ „ 26 „
Summa 21,285 M. u. 28 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 30,430 M. u. 139 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 10,1 % und 19,8 %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt . . | 20,945 M., | 23 Inv. |
| gestorben . | 250 „ | 4 „ |
| invalide . . | 60 „ | |
| dienstuntauglich | 120 „ | |
| anderweitig | 575 „ | — „ |
| | Summa 21,950 M. | u. 27 Inval. |

4) Mithin Bestand
am 31. August 1873 8,480 M. u. 113 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,0 % und 16,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6815 M. und 5 Invaliden,
im Revier 1665 „ 108 „

5) Hiernach sind:
geheilt 68,8 % der Kranken der immobilen Armee und 16,5 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,8 % der Kranken der immobilen Armee und 2,2 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 122 Kranken 84,0 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 34,0 Mann im Bestande geblieben, 0,2 invalide 0,8 dienstuntauglich geworden, 2,8 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Cholera 116, an Ruhr 30, an Typhus 27, an Lungenschwindsucht 25, an Brustfellentzündung 6, an Pyämie 6, an Lungenentzündung 10, an akutem Gelenkrheumatismus 5, an Magenkrankheiten 4, an Hitzschlag 4, an Hirnhautentzündung 3, an Knochenhautentzündung 3, an Gelbsucht 2, an Leberkrankheiten 2, an Bauchfellentzündung 2, an Brechdurchfall 1, an Wechselfieber 1, an Scharlach 1, an Auszehrung 1, an Lungenblutung 1.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der immobilen Armee noch 34 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 20 durch Verunglückung und 9 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 6 durch Krankheit, so daß die immobile Armee im Ganzen 284 Mann und 10 Invaliden durch den Tod verloren hat.

## Rapport

von den Kranken der Okkupations-Armee in Frankreich, welche im Monat August 1873 in den Kantonnements-Lazarethen zu Verdun und Etain in Behandlung gewesen sind.

| | |
|---|---|
| Am 10. August 1873 . . . . . . . . . | 136 M. |
| Am 20. August 1873 . . . . . . . . . | 126 M. |
| Am 31. August 1873 . . . . . . . . . | 117 M. |

## Ueber Schießausbildung.

Die Erfahrungen des Krieges 1870/71 haben auf allen Feldern der militairischen Uebungen Veränderungen angebahnt, und die Fachschriften besprechen und beleuchten die verschiedenen Disziplinen, heben die Schwächen, welche sich herausgestellt, hervor und machen Vorschläge zu Verbesserungen; nur eine Disziplin bleibt fast unbesprochen, unverbessert, unsere Schießausbildung, und doch ist es das weittragende und schnellschießende Gewehr, welches zur Veränderung der Taktik zwingt und dem Infanteriefeuer wird jetzt zum großen Theil die Entscheidung der neueren Schlachten zugeschrieben werden müssen.

Deshalb scheint es dringend geboten, der Ausbildung in diesem Zweige auch eine noch größere Aufmerksamkeit zu schenken, wie bisher.

Die Gründe für dieses Schweigen liegen wohl theils darin, daß unsere Schießausbildung die der Franzosen, wie aller anderen Armeen, bedeutend übertrifft, andererseits, da die Annahme eines neuen Gewehrs beschlossen ist, daß man glaubt, die Frage jetzt noch nicht zur Besprechung bringen zu sollen.

Die Richtigkeit des letzten Grundes muß entschieden bestritten werden. Da mit dem neuen Gewehr gewiß auch eine neue Instruktion erscheint, so dürfte der jetzige Zeitpunkt gerade günstig sein, diesen wichtigsten Uebungszweig von möglichst vielen Seiten zu besprechen.

Der Hauptvorwurf, welchen man unserer Schieß-Instruktion machen kann, ist der, daß die Bedingungen auf den nahen Entfernungen zu leicht sind und dadurch der junge Schütze zu schnell über dieselben hinwegkommt. Ein wirklich systematisches Lernen des Schießens wird nicht erreicht. Die Schwierigkeiten wachsen mit jeder weiteren Entfernung und wer nicht alle Bedingungen erfüllt, kann nicht als ausgebildet im Schießen betrachtet werden.

Diesem vielseitig erkannten Mangel hat man dadurch entgegenzutreten versucht, daß fast jeder Kompagnie-Chef vor der ersten offiziellen Uebung eine oder mehrere Bedingungen für die Strichscheibe eingeschoben hat. Allein dem Uebelstande wurde und konnte dadurch nicht allgemein abgeholfen werden, denn einmal wurden die Strichbedingungen sehr häufig aus Besorgniß zu viel Munition zu verbrauchen nicht scharf genug gestellt, und andererseits konnte die ganze Maßregel nur ein Palliativmittel sein, da es im persönlichen Belieben einzelner Vorgesetzter lag. — Es läßt sich nicht leugnen, daß trotzdem in Friedenszeiten recht Bedeutendes geleistet ist, da die große Zahl der jährlich verfeuerten Patronen, und die unendliche Sorgfalt, mit der die Uebungen betrieben worden sind, natürlich nicht ohne Resultat bleiben konnten, allein dennoch sind nicht hinreichende, wirklich zuverlässige Feldschützen auf diesem Wege ausgebildet. Man sehe nur, wie die Resultate des Prüfungsschießens gegen die der gewöhnlichen Uebung zurückbleiben und wie die in der Uebung besten Schützen häufig bei den Prüfungsschießen den Erwartungen nicht entsprechen.

Könnte man sich nun auch vielleicht mit den Erfolgen der ruhigen, regelmäßigen Friedensausbildung genügen lassen, wie steht es mit der Schnellausbildung im Kriege, wie sind mit Hilfe unserer jetzigen Schieß-Instruktion die jungen Rekruten bei den Ersatzbataillonen ausgebildet worden? — An ein Durchschießen der ganzen Uebung war nicht zu denken, jeder Mann schoß etwa 25 Schuß und jeder Bataillons-Kommandeur bestimmte nach eigenem Ermessen die Bedingungen, die erfüllt werden sollten.

Eine Zusammenstellung dieser gestellten Bedingungen für die ganze Armee würde die Lücke unserer Instruktion in ein helles Licht setzen und allein eine Abänderung derselben rechtfertigen.

Es fragt sich nun, in welcher Weise die Instruktion zu ändern ist, um zu einem günstigeren Resultate zu gelangen.

Es scheint, als müßte man mit dem ganzen Prinzip brechen, nach welchem bisher die Ausbildung im Schießen betrieben ist. Wir schießen bis jetzt auf allen Distancen, die mit dem Gewehr noch zu erreichen sind, und mit jedem Visir. Seit 25 Jahren entsteht so eine Schieß-Instruktion aus der anderen, deren Unterschied eigentlich nur darin besteht, daß die Entfernungen, auf denen geschossen wird, mit den besseren Gewehren wachsen, die Bedingungen sich schärfen und natürlich mehr Kugeln dazu angewiesen werden müssen. Mit der Einführung eines Gewehrs, welches bis 1500 Meter reicht, dürfte aber abgesehen von allen sonstigen Uebelständen dieses Prinzips auch die Unmöglichkeit an uns herantreten, darnach weiter zu arbeiten, denn wo sollen wir Zeit, Munition und Scheibenstände hernehmen, um, wie bisher, auf jede 100 Schritt eine Bedingung zu erfüllen.

Versuchen wir es einmal, das Erlernen des Schießens systematischer zu betreiben wie bisher. Das Gewehr ist ein Instrument, dessen Gebrauch gründlich gelernt sein will; man kann nicht gleich Stücke blasen, sondern muß, wie bei jedem Musikinstrument, mit der Tonleiter beginnen und erst wenn man dieser sicher ist, darf man sich an Stücke wagen und steht es dann zu erwarten, daß die einzelnen Noten getroffen werden. Der größte Virtuose übt die Tonleiter täglich und so müssen wir für unser Instrument auch ein Mittel suchen, welches dem Anfänger zur Virtuosität verhilft und den Künstler in derselben erhält. Bis jetzt haben wir eigentlich, um bei dem Bilde zu bleiben, nur nach dem Gehör gespielt; dies ist aber nur bei einem leichten Instrument möglich; je feiner, je komplizirter dasselbe wird, je mehr bedarf es des gründlichen Lernens. So jetzt mit unserm Gewehr.

Vor Allem soll der Mann schießen lernen, d. h. er soll ein bestimmtes Ziel mit seinem Geschoß treffen und all' die Schwierigkeiten überwinden, welche Auge, Nerven, unbequeme Lage ꝛc. dem Treffen entgegensetzen.

Dies Ziel hat natürlich auch unsere jetzige Instruk-

tion in das Auge gefaßt, sie hat es jedoch auf dem Wege der Uebung auf allen Entfernungen erreichen wollen, während diesseitig vorgeschlagen wird, dies Alles auf ein und derselben Entfernung zu lernen und auf dieser so lange zu schießen, bis der Mann seine Waffe ganz genau kennt und sie in jeder Lage zu gebrauchen versteht; ist dies erreicht, so kommt der zweite Theil der Uebung: Die Anwendung der Waffe im gefechtsmäßigen Schießen.

Wir glauben, daß dieser Weg der rationellere und am wenigsten Zeit und Munition raubende ist, denn auf nahen Entfernungen treten die vom Schützen gemachten Fehler erkennbarer hervor, dem Schützen selbst werden dieselben klar und eine Abhilfe ist also leichter herbeizuführen. Die natürliche Folge ist eine Gewöhnung an das Richtige. Ist nun eine Bedingung erfüllt und schärfen sich auf derselben Entfernung die Forderungen durch Anzug, Lage oder Ziel, so sind auch diese Schwierigkeiten leichter zu überwinden, weil sie das einzig erschwerende Moment sind.

Die Entfernung, auf welche diese ersten Uebungen zu schießen sind, müßte für die dritte Klasse bei unserm jetzigen Gewehr 80 Meter sein, ob bei dem neuen Gewehr, welches bedeutend größere Anfangsgeschwindigkeit hat, dies auf 120 Meter hinausgeschoben werden kann, ist diesseitig noch nicht zu beurtheilen.

Bei Annahme dieser Vorschläge wird, wie bei allen anderen Unterrichtsgegenständen in der Armee, auch bei dem Schießen die Dienstzeit des Mannes in eine Zeit des Lernens und in eine der Anwendung des Gelernten getheilt.

Diese Art der Uebungstheilung hätte den großen Vortheil, daß in der ersten Periode nur dem Lernen Rechnung zu tragen ist, und alles andere in den Hintergrund tritt, ebenso kann in der zweiten Periode das ganze Augenmerk auf möglichst feldmäßiges Schießen gerichtet werden. Außerdem würde bei ausbrechendem Kriege durch die Ersatzbataillone eine gründliche, systematische, in der ganzen Armee gleiche Ausbildung der Leute im Schießen erreicht werden, denn selbst bei der schnellen Dressur würde es immer möglich sein, einen großen Theil der Lehrbedingungen zu erfüllen event. würden immer nur die Leute abgesendet, welche möglichst gefördert sind.

Ein anderer Vortheil wäre der, daß nicht in jeder Garnison ein Scheibenstand über 600 Meter für die weiten Entfernungen, welcher für das neue Gewehr doch nöthig sein würde, beschafft zu werden brauchte. Diese Uebungen, wie vielleicht andere gefechtsmäßige, zu welchen komplizirtere Einrichtungen nöthig sind, könnten im Regiments-, vielleicht sogar im Brigade-Stabsquartier abgehalten werden, indem die Zeit der Regiments- resp. Brigade-Uebungen um acht Tage verlängert würde.

Es kann nicht die Absicht sein, ganz auf das Detail einzugehen resp. vollständige Schießbedingungen für alle Klassen, denn diese müssen natürlich bestehen bleiben, vorzuschlagen, es kommt hier nur darauf an, die Gesichtspunkte festzustellen, nach welchen die Uebungen zu leiten sind.

I. Der Lehrkursus.

In der jetzigen Instruktion wurden bei der ersten Bedingung, welche der junge Rekrut schoß zu gleicher Zeit Höhen- und Breitenforderungen gestellt. 45 Ringe in 5 Mannsbreiten. Für das erste Lernen ist dies zu viel, die Aufmerksamkeit des Schülers wird getheilt, und er lernt nicht, welchem seiner Fehler er die Abweichungen nach den verschiedenen Richtungen zu danken hat.

Fehler in der Seitenrichtung werden fast stets durch ganz andere Unterlassungen herbeigeführt, wie die in Bezug auf Höhe, und deshalb scheint es dringend wünschenswerth, zuerst dem Rekruten das richtige Strichschießen zu lehren, und dann zum Fleckschießen überzugehen.

Der Mann schießt also zuerst auf Strichscheibe. Die erste Bedingung muß aber so scharf gestellt werden, daß dieselben mit den gewohnheitsmäßigen Fehlern — Verdrehen, Abreißen, Nichtfesthalten des Gewehrs rc. — nicht erfüllt werden können und die Erfüllung der Bedingungen eine Garantie bietet, daß die auf weitere Entfernung geforderte Anzahl von Mannsbreiten auch getroffen werde.

Soll die 3. Klasse also auf 160 M. 5 Treffer hintereinander in der Breite von 16" haben, so darf auf 80 Meter kein Schuß außerhalb der Breite von 8" sitzen, abgesehen von den auferlegten Strichtreffern. Sind diese Forderungen erfüllt, so geht man zu den Höhenbedingungen über.

Hier ist es natürlich nicht möglich nur der einen Richtung Rechnung zu tragen, neben den Treffern innerhalb der 8" treten die Höhenbedingungen hinzu, die wohl kaum schärfer wie bisher gestellt zu werden brauchten. Es folgen nun: eine Strichbedingung freihändig und ebenso eine Höhenbedingung.

Hiermit wäre nun das Lernen eigentlich beendigt und das gefechtsmäßige Schießen d. h. die Anwendung des Gelernten könnte beginnen.

Der Mann hat bis jetzt jedoch nur mit dem Standvisir geschossen, während ihn das Feld auch vielseitig auf die anderen Visire anweisen wird. Es ließe sich auch hier vielleicht gemäß des §. 16 unserer Instruktion auf derselben Entfernung mit allen Visiren schießen nur müßten die Scheiben natürlich entsprechend erhöht werden, und würden diese Uebungen dem Soldaten gleichzeitig die Geschoßbahn bedeutend klarer machen, wie dies bei dem jetzigen Schießen der Fall ist.

Diese Uebungen werden im Liegen auf freiem Felde, hinter Brustwehren kurz in allen Lagen geschossen, welche im Felde vorkommen. Nur die erste Uebung wird im bequemen Anzuge, sonst alles in marschmäßigem Gepäck d. h. Mantel, Kochgeschirr, 2 Taschen und Tornister geschossen, letzterer wird durch Blei oder andere Gewichtsstücke mit 15 Pfd. beschwert. Hiermit ist das Lernen beendet, und der Mann soweit vorgebildet, daß er seine

Waffe und das was er gelernt, im feldmäßigen Schießen probiren kann.

II. Der Feldkursus.

Worin die Uebungen dasselbe zu bestehen haben ist davon abhängig, wie viel Munition verfügbar bleibt. Jedenfalls müßte den Leuten namentlich aber den Unteroffizieren Gelegenheit gegeben werden, auf unbekannte Entfernungen zu schießen und ihnen gezeigt werden, wie durch einzelne Probeschüsse oder durch eine kleine Salve die Entfernung geschätzt werden kann.

Zeigt sich bei diesen Uebungen bei einzelnen Schützen Unsicherheit, so schießt der Mann wieder eine betreffende Uebung des Lehrkursus und fährt nach Erfüllung derselben im Feldkursus fort. Behufs Versetzung in die höheren Klassen müßten 5 bis 6 Bedingungen des Feldkursus herausgenommen werden.

Es wird aber vorgeschlagen nicht nach der Zahl der Kugeln, welche zur Erfüllung dieser Bedingung gebraucht sind die Versetzung zu normiren, sondern nach den Trefferprozenten, da hierdurch Härten leichter vermieden werden.

Wenn der Verfasser es gewagt hat mit obigen Vorschlägen an die Oeffentlichkeit zu treten, so hat ihn der Wunsch geleitet, die Aufmerksamkeit auf das Wünschenswerthe einer Abänderung der Instruktion zu lenken und eine gründliche Besprechung herbeizuführen.

45.

---

**Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871.**
**Von Th. Fontane. Berlin. Decker.**

In der reichhaltigen militair-belletristischen Literatur nehmen Fontanes Werke eine der ersten Stelle ein. Bei eingehender Sachkenntniß halten sie in fesselnder, lebendiger Darstellung die Grenze ein, welche militairwissenschaftliche Schriften von solchen scheidet, die, für das größere Publikum geschrieben, zugleich unterhalten und belehren sollen. Der vorliegende erste Halbband des ersten Theiles geht nur bis zur Schlacht bei Gravelotte; in der politischen Einleitung über die Veranlassung des Krieges, werden die bekannten Schriften von Benedetti und Gramont benutzt und zum Theil widerlegt. Sehr richtig sagt der Verfasser die Schwäche, die Unordnungen, die Verlegenheiten des Kaiserreichs, indem sie dasselbe der nationalen Exaltade in die Arme trieben, sie schufen den Krieg." Aber nicht Frankreich wollte den Krieg, es war nur eine kleine bunte, anmaßende Minderzahl, von der Frankreich sich schweigend, theilweise gegen bessere Ueberzeugung zustimmend, fortreißen ließ. Diese in der Geschichte jenes Landes immer, auch in den letzten Monaten wiederkehrende Erscheinung, geht aus dem völligen Mangel an moralischem — keineswegs an physischem — Muth der Franzosen hervor und daraus, daß sie in den letzten 100 Jahren jeden Glauben an irgend ein politisches Ideal, an die Dauer irgend einer politischen Form verloren haben. Beides erklärt wechselwirkend die hoffnungslose Lage einer hochbegabten, thätigen, sparsamen Bevölkerung, die seit dem Sturze der Bourbonen während der Revolution, alle politischen Formen in rathlosem Wechsel durchlebten, und die so oft Beute von Prätendenten, Abenteurern und Intriguanten geworden. Der Kaiser und Olivier wollten den Krieg nicht, wurden aber durch die wenigen, entschlossenen Chauvinisten dazu gedrängt, im Cabinet wie in Volksversammlungen entscheiden Leidenschaft und Willenskraft in solcher Lage öfter als vernünftige Ueberlegung. So erzählt Fontane in einer Anmerkung folgende von ihm selbst als unverbürgt bezeichnete Anekdote: „Als am 13. Juli in St. Cloud, wo der Kaiser, die Kaiserin, Gramont und der Ritter Nigra anwesend waren, die telegraphische Depesche eintraf, daß der Erbprinz (von Hohenzollern) entsagt, und der König diese Entsagung gutgeheißen habe, ruhte das Auge des Kaisers minutenlang auf dem Telegramm; endlich sagte er ruhig: „Je vais encore une fois donner au monde un grand exemple de ma modération." „De ton envahissement" rief Eugenie, riß ihm die Depesche aus der Hand, und zerknitterte sie. . . .

Wenn man nach der treffenden Schilderung der Zustände in Frankreich, wo Leidenschaft, Intrigue und Vermessenheit auf der einen, Indolenz, Schwäche und Rathlosigkeit auf der andern Seite sich geltend machte, die gedrängte Darstellung der wenigen Tage von dem Bekanntwerden der ersten Kriegsgefahr in Deutschland, bis zum Ausbruch des Krieges liest, kann man nur mit Dank und gehobenem Gefühl jener Zeit und der späteren Kämpfe gedenken, die nun, nach der Enthüllung der Siegessäule, ihren Abschluß gefunden.

Bei dem Zwecke des Buches können wir in der Darstellung des Feldzuges und der Schlachten weder neue Thatsachen noch neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung suchen, es handelte sich nur darum, belebte, treue, das patriotische Gefühl erwärmende Bilder zu geben, und dabei sind sehr wirkungsvoll die oft ergreifenden Briefe benutzt, die Offiziere und Soldaten vom Schauplatz der Ereignisse in die Heimath schrieben. Wohlthuend berührt auch das billige Urtheil über die französische Armee, aber es scheint doch als hätte das Streben dem überwundenen Feinde gerecht zu werden, etwas zu weit geführt, wenn S. 540 gesagt wird: „Die französische Armee war glänzend. Nie hatte das Kaiserreich, weder das erste (1805, 1806, 1809?) noch das zweite, etwas Besseres ins Feld gestellt. . . . Die Armeen (der Gegner) selbst, waren ebenbürtig." Gewiß hat sich die Infanterie der Linie und Garde gut geschlagen, haben die Kavallerie-Regimenter Beweise glänzenden Heldenmuths gegeben, aber Organisation, Administration und Ausbildung der Armee litten doch, nach den einstimmigen Aussagen fran-

zösischer*) und deutscher Schriftsteller, an großen Mängeln — ich erwähne hier nur die Art der Mobilmachung, die Einrichtung des Verpflegungswesens, die Schwerfälligkeit aller Depot-Einrichtungen und die höchst unzweckmäßige Art der Bildung eines Generalstabs, der ohne lebendigen Zusammenhang mit den Truppen im Bureaudienst verknöcherte.

Der 2. Halbband des ersten Theils wird bis zur Kapitulation von Sedan reichen. Fontane, der 1870 kriegsgefangen in Frankreich war, führt die gewaltigen Ereignisse jener großen Zeit in farbenreichen, belebten Bildern dem Leser vor, so daß sein Werk auch dem, der Geschichte des Krieges Kundigen, und den Theilnehmern an demselben empfohlen werden kann. 5.

## Militairische Notizen.

Die Redaktion der Militair-Literatur-Zeitung, welche durch den Tod des Obersten Borbstaedt vacant geworden war, hat der Oberst-Lieutenant im Neben-Etat des Generalstabes, Freiherr v. Meerheimb übernommen. Die Zeitung, welche im Kreise des Generalstabes vor 56 Jahren gestiftet wurde, wird ihre wichtige Aufgabe unter einer so sachkundigen und erfahrenen Leitung gewiß auf's Beste lösen: dem Offizier, den der Dienst an eigener und allseitiger Lektüre hindert, Uebersicht und Urtheil über alle bedeutenderen neuen Werke und Zeitschriften zu geben, ihren Inhalt ihm kurz zu bezeichnen und diejenigen hervorzuheben, deren Lektüre und Anschaffung besonders zu empfehlen ist.

---

Der durch seine Brauchbarkeit für den laufenden Dienst bewährte Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen vom General F. A. Paris, dauerhaft in Leder gebunden 1 Thlr. 5 Sgr., wird, wie wir hören, im November dieses Jahres (Verlag von A. Bath) wiederum erscheinen und die neuesten Reglements und Bestimmungen im Auszuge enthalten.

*) Fay und das Tagebuch des Kommandanten David, V. D. la guerre de 1870 und die Schrift sur l'administration militaire sind sehr lehrreich.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Gliszczinski, Pr. Lt. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 mit Frl. Rosalie Neumann (Sorau N.-L.) — Hr. Schroeter, Sec. Lt. der Res. im 2. Brandb. Drag. Regt. Nr. 12 mit Frl. Ida Heth (Landsberg a. W.) — Hr. Dietz, Pr. Lt. im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art. mit Frl. Nancy Gaymans (Saarlouis u. Arnheim.) — Hr. v. Bonim, Lt. im Pomm. Hus. Regt. (Blücherſche Hus.) Nr. 5 mit Frl. Elisabeth Stryck (Schlawe.) — Gr. v. Gontard, Pr. Lt. im Hess. Füs. Regt. Nr. 80 mit Frl. Margarethe Pohle (Berlin.)

Verbindungen: Hr. v. v. d. Marwitz, Lt. a. D. mit Frl. Louise Freiin v. Maltzahn. — Hr. v. Pfannenberg, Pr. Lt. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 mit Frl. Anna v. Reibnitz (Heinrichau bei Freystadt in Westpreußen.) — Hr. v. Braunschweig, Hptm. und Komp. Chef im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 mit Freiin v. d. Lancken-Wakenitz (Clevenow.) — Hr. Weiße, Hptm. im Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9 mit Frl. Balan (Magdeburg—Rendsburg.) — Hr. Gr. Ballestrem, Pr. Lt. im 1. Leib-Hus. Regt. mit Frl. Gabriele v. Kalinowsky (Schloß Halbau.) — Hr. Schmitt, Pr. Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 mit Frl. Marie Schulze (Dessau.) — Hr. Schueßler, Königl. Baumeister und Lt. der Res. 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 mit Frl. Marie Schueßler (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Bignau, Pr. Lt. im Kaiser-Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2 (Berlin.) — Hrn. v. Schramm, Hptm. u. Komp. Chef im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 (Neiße.) — (Tochter) Hrn. v. Kameke, Lt. und Adj. im 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 57 (Brieg.) — Hrn. Brehmer, Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 15 (Straßburg i. E.) — Hrn. Buschius, Lt. im Brandb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen.Feldzmst.) Korps-Art. (Jüterbog.) — Hrn. Ewald, Korv. Kap. (Wilhelmshaven.) — Hrn. Werner, Pr. Lt. im Garde-Schützen-Bat. Kompagnieführer an der Unteroff. Schule Biebrich (Biebrich.) — Hrn. v. Arnim, Hptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Gren. Regt. Königin (Koblenz.)

Todesfälle: Hr. Frhr. Schilling v. Canstatt, Maj. im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 (Bruchsal.) — Hr. Maier-Ehehalt, Pr. Lt. im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 (Bruchsal.) — Hr. Ungnad, Lt. a. D. und Zahlmstr. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 (Berlin.) — Hr. Gr. Wartensleben, Lt. a. D. (Carow.)



---

Das unterzeichnete Kommando bedarf vom 1. Oktober cr. an eines Bataillons-Tambours. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einsendung der benöthigten Personalpapiere resp. Zeugnisse schriftlich, oder wenn thunlich, persönlich hierselbst melden.

Chemnitz, den 29. September 1873.

Kommando des 3. Bataillons 7. Infanterie-Regiments Prinz Georg Nr. 106.

---

Beim Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie, in Rastatt, sind einige etatsmäßige Trompeter-Stellen vakant. Hierauf sich Meldende erhalten ihren Leistungen entsprechende Zulagen.

Das Musikkorps hatte vergangenes Jahr einen ansehnlichen Nebenverdienst.

---

Im 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83 ist in Folge Abgangs eines etatsmäßigen Hautboisten durch Krankheit die Stelle eines guten Trompeters zu besetzen. Bei sehr reichlichen Nebenverdiensten wird eine gute Zulage zugesichert und wollen etwaige Reflektanten, welche nach erfolgter Annahme sofort etatsmäßig werden können, sich unter Angabe der Engagements-Bedingungen an die Musik-Kommission dieses Regiments wenden.

---

Bei der diesseitigen Abtheilung ist die Stelle eines Chorführers des Trompeterchors vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere beim unterzeichneten Kommando melden.

Rendsburg, den 26. September 1873.

1. Feld-Abtheilung Schleswig-Holstein. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9, Korps-Artillerie.

---

Beim unterzeichneten Regiment wird in nächster Zeit die Stelle als Regiments-Schuhmacher vakant. Qualifizirte Militair-Personen, welche auf die Anfertigung von Kavallerie-Stiefeln geübt sind, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse zu melden.

Fürstenwalde, den 27. September 1873.

Königliches 1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3.

---

Bei dem unterzeichneten Truppentheil ist die etatsmäßige Bataillons-Schreiberstelle vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich schleunigst unter Einsendung ihrer Papiere melden.

Gebweiler, den 27. September 1873.

Füsilier-Bataillon 4. Badenschen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112.

---

Bei dem Bezirks-Kommando Rastatt (1. Bataillon 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112) ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant. Auf dieselbe reflektirende Unteroffiziere oder Kapitulanten wollen baldigst ihre Militair-Papiere, unter Beilegung einer Probeschrift, einsenden.

---

Die durch Nr. 79 des Militair-Wochenblatts ausgeschriebene, bei dem unterzeichneten Regiment vakant gewesene Regiments-Schneider-Stelle ist besetzt.

Kommando des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 Korps-Artillerie.

---

## Berichtigungen zum Militair-Wochenblatt Nr. 85.

Der General-Lieutenant und General-Adjutant v. Tresckow ist mit der Führung des IX. und nicht, wie in einigen Exemplaren des Militair-Wochenblatts Nr. 85 steht, des XI. Armeekorps beauftragt.

Der Rittmeister Geniol ist vom Kommando als Adjutant der 30., und nicht der 31., Division entbunden, ebenso ist:

Der Rittmeister v. Stockhausen als Adjutant zur 30. und nicht zur 31. Division kommandirt.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 87. Sonnabend, den 11. Oktober. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 28. September 1873.

Burchardt, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in das Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.

Den 4. Oktober 1873.

Mühlig-Hofmann, Sec. Lt. von der Res. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, als Sec. Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Corps versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen &c.

Den 2. Oktober 1873.

Fritze, Port. Fähnr. vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zur Reserve entlassen.

Den 4. Oktober 1873.

Bornwasser, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Kohli, Sec. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjäger-Corps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. September 1873.

Schlaffhorst, Zahlm. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, Korps-Art., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. September 1873.

Müller, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., zum 2. Bat. Hessisch. Füs. Regts. Nr. 80,

Gebhardt, Zahlm. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,

Obst, Zahlm. vom 2. Bat. Hess. Füs. Regts. Nr. 80, zum Hess. Train-Bat. Nr. 11, — versetzt.

Den 27. September 1873.

Postlep, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 ernannt.

Den 29. September 1873.

Klose, Raedel, Hoffmann, Intendantur-Registratoren, zu Geheim. Registratoren beim Kriegsministerium ernannt.

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 27. September 1873.

Gallus, Justizrath, Garnison-Auditeur in Swinemünde, unter Verleihung des Kronen-Ordens dritter Klasse, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 7. Oktober 1873.

Landhard, Garnison-Auditeur in Diedenhofen, in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde vom 1. November ab versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

von der Burg, Oberst, aggreg. dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Waldow, Oberst und Kommdr. des 2. Hannover. Drag. Regts. Nr. 16, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

v. Schönfels, Major im Generalstabe des X. Armee-

korps, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.
Brune, Pr. Lt. a. D., — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Der Schwerter zum Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuze erster Klasse: dem Gen. Major v. Barby, Kommdr. der 27. Infant. Brigade;
des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippeschen Hausordens: dem Major Frhrn. v. Seldeneck im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Hptm. Gr. Clairon d'Haussonville im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56.

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur Reorganisation der russischen Armee.

In Nr. 77 des Militair-Wochenblatts waren nach dem Prikas vom 22. Januar 1873 die Grundzüge der in Ausführung begriffenen Reorganisation der russischen Feld-Fuß-Artillerie klar gelegt. Hiernach sollten im Laufe des Jahres 1873 in 35 Feld-Fuß-Artillerie-Brigaden die zweiten neunpfündigen Batterien errichtet werden.

Ein Befehl vom 5. August d. J. schreibt nunmehr die Formirung von zweiten neunpfündigen Batterien in weiteren 10 Brigaden, sowie die von dritten neunpfündigen Batterien in 39 Brigaden, und schließlich die von Mitrailleusen-Batterien in 2 Brigaden vor. Da mit der Formirung dieser Batterien schon nach Beendigung der diesjährigen Sommer-Uebungen vorgegangen werden soll, so möchte die Reorganisation der Feld-Fuß-Artillerie wohl schon früher durchgeführt werden, als anfangs beabsichtigt zu sein scheint. Es bedarf nur noch des Befehls zur Formirung von zweiten neunpfündigen Batterien in 2 Brigaden (der 24. und 40.), von dritten neunpfündigen Batterien in 8 Brigaden (der 2., 3. und kaukasischen Grenadier, der 19., 20., 21., 38. und 39.), und von Mitrailleusen-Batterien in 6 Brigaden (kaukasischen Grenadier, 19., 20., 21., 38. und 39., welche alle im Kaukasus dislozirt sind), um alle Feld-Fuß-Artillerie-Brigaden auf 6 Batterien gebracht zu haben.

Im Zusammenhange mit der Absicht, die Durchführung der Reorganisation zu beschleunigen, möchte wohl die Anordnung stehen, daß nach demselben Befehle vom 5. August nur 7 Brigaden auf verstärktem Friedensetat bleiben, während 14 Brigaden auf gewöhnlichen Friedensetat gebracht werden. Durch diese Maßregel werden nämlich — die Brigade zu 4 Batterien ihrer bisherigen Organisation gerechnet — 224 Gespanne für Geschütze und 336 Gespanne für Munitionskarren disponibel. Der Befehl vom 25. Mai 1871, wonach 21 Brigaden auf verstärkten Friedensfuß gebracht wurden, wird somit wesentlich eine Vorbereitung für die schon damals beabsichtigte Reorganisation gewesen sein.

Die Berechnung der schon im Frieden bespannten Geschütze resp. Munitionskarren in Nr. 77 S. 693 ist selbstredend jetzt nicht mehr zutreffend. Nach vollständig durchgeführter Reorganisation werden vielmehr, bei nur 7 Brigaden auf verstärktem Friedensetat, in 282 Batterien nur 1296 Geschütze und 864 Munitionskarren bespannt sein, also 336 Geschütze und 504 Munitionskarren weniger als dort angegeben wurde.

Der Stand der russischen Fuß-Artillerie am Schluß des Jahres 1873 läßt sich, wie aus dem Vorhergehenden zur Genüge hervorgehen möchte, jetzt noch nicht bestimmen.

Der Befehl vom 5. August d. J. ordnet ferner die Auflösung der 1., 2. und 3. Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade an. Der Zweck der bis dahin bestehenden 4 Reserve-Brigaden à 3 vierpfündige Batterien war — analog den Reserve-Infanterie-Bataillonen — die Ausbildung der Rekruten für die Feld-Artillerie, wohin sie als „junge Soldaten" nach den Sommer-Uebungen des Jahres ihrer Aushebung übertraten. Die 9 vierpfündigen Reserve-Batterien der ersten 3 Brigaden sind zu neunpfündigen umgeformt und als zweite resp. dritte Batterien in die Feld-Fuß-Brigaden eingereiht. Ueber kurz oder lang wird auch die Auflösung der vierten Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade erfolgen.

Im Anschluß an die Reorganisation der Feld-Fuß-Artillerie möchte hier auch der Entwurf zur Reorganisation der Feld-Artillerie-Parks, welcher unter dem 13. Juli 1872 bestätigt wurde, Platz finden.

Die Feld-Artillerie-Parks haben den Zweck, den Transport und die Ergänzung der Munition für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie im Felde zu bewirken.

Bisher bestanden für die Militairbezirke des europäischen Rußlands im Frieden 8 Park-Brigaden mit 24 Fuß- und 6 reitenden Artillerie-Parks. Bei verstärktem Friedens- und Kriegsetat wurden daraus aber

24 bewegliche (à 55 vierrädrige Fahrzeuge)
24 fliegende (à 84 Munitionskarren) } Parks
6 reitende (à 84 Munitionskarren)

formirt.

Für den Kaukasus verfügte man über 4 Artillerie-Parks, aus welchen auf verstärktem Friedens- und Kriegsetat 8 fliegende Artillerie-Parks à 84 Munitionskarren gebildet wurden, — 1 reitender Artillerie-Park à 83 Munitionskarren, und 1 reitender Artillerie-Halbpark à 57 Munitionskarren.

Für die Truppen in Finnland bestand 1 fliegender

Park. Außerdem war noch 1 beweglicher ostsibirischer Halbpark formirt.

An die Stelle dieser 65 Parks sollen nun nach dem Reorganisations-Entwurf 115 Parks treten, und zwar im europäischen Rußland:

41 fliegende Artillerie-Parks à 198 Munitionskarren und 6 vierrädrige Packfahrzeuge für Vorrathssachen, 3 Feldschmieden,
17 reitenden Artillerie-Parks à 40 Munitionskarren, 2 Packfahrzeuge und 1 Schmiede,
41 bewegliche Artillerie-Parks à 72 vierrädrige Fahrzeuge für Munition, 2 Fahrzeuge für Vorrathssachen, 1 Schmiede;

im kaukasischen Militairbezirk:

6 fliegende Artillerie-Parks (Anzahl der Fahrzeuge wie oben),
4 reitende Artillerie-Parks (Anzahl der Fahrzeuge wie oben),
6 fliegende Parks an Stelle der beweglichen, und deshalb à 104 Munitionskarren, 2 Fahrzeuge und 1 Schmiede.

In Zukunft wird somit jede Infanterie-Division ihren fliegenden Artillerie-Park haben, welcher zur Ergänzung der Infanterie- wie Artillerie-Munition in der Schlacht selbst oder unmittelbar nach der Schlacht bestimmt ist. Die reitenden Artillerie-Parks werden den Kavallerie-Divisionen folgen, welche letztere auch einer Reorganisation entgegensehen; — die beweglichen Artillerie-Parks bilden die Reserve.

Man beabsichtigt nun im Laufe des Jahres 1873 — nach dem „Goloß" — die Reorganisation der Feld-Artillerie-Parks soweit durchzuführen, daß die im europäischen Rußland bis dahin vorhandenen 25 fliegenden und 24 beweglichen Parks auf den neuen Etat gebracht, und die 6 reitenden Artillerie-Parks auf 17 reitende Parks vermehrt und dann ebenfalls auf den neuen Etat gebracht werden.

Im kaukasischen Militairbezirk sollen die 8 vorhandenen fliegenden Artillerie-Parks den bezüglichen neuen Etat erhalten, und 4 fliegende neu formirt werden; aus dem jetzigen reitenden Artillerie-Park und Artillerie-Halbpark sollen 4 reitende Artillerie-Parks nach dem neuen Etat gebildet werden. Krh.

---

## Die Militair-Journalistik des Auslandes.

„Der große deutsche Krieg," sagt der amerikanische „Broad Arrow" in einer Besprechung der Heeresreorganisationen, „hat auf die Völker der Erde eine Wirkung gehabt, wie der Strich des Fiedelbogens an einer Glasplatte auf den darauf gestreuten Sand — Alles ist in Bewegung gerathen, um sich in einer neuen Form, in geordneten Lagen und Linien wieder niederzusetzen." Ist auch der Vergleich nicht ganz treffend — wir möchten wenigstens unsere Heeresverfassung nicht mit einer flüchtigen Klangfigur verglichen sehen, lieber mit einem Krystallgebilde, wie es nach jeder anregenden und läuternden Einwirkung einer Säure nur immer reiner und fester, aber immer in derselben eigenthümlichen Grundform erscheint — die Bewegung ist vorhanden und erstreckt sich von Westen aus über alle Völker Europas bis weit über die Ostgrenze hinaus. Selbst Japan und China fühlen den Einfluß der Beispiele und der Ideen des Westens; das große Rußland so wenig wie die kleine Schweiz bleiben davon unberührt. Der Ruf nach einer bessern Heeresorganisation, nach bessern Waffen ertönt überall und nicht bloß aus militairischen Kreisen. Auch da, wo sie sonst nicht damit verwöhnt werden, haben sich die Heere jetzt einer besondern Aufmerksamkeit zu erfreuen, wie die Aerzte beim Herannahen einer Epidemie. Die Hoffnung auf einen ewigen Frieden ist wieder einmal entschwunden, daher heißt es für Alle: (Si vis pacem oder si vis bellum — gleichviel) Para bellum!

Den sichersten Maßstab für die Beurtheilung der emsigen Thätigkeit in den verschiedenen Heeren (die bisweilen einen beinahe fieberhaften Anstrich erhält), des mehr oder minder praktischen Vorgehens in der Umgestaltung und der bis jetzt darin gemachten Fortschritte, bietet uns die Presse. Wir finden in den militairischen Zeitschriften der letzten Zeit, zerstreut zwischen Vielem, was uns zum mindesten unnütz erscheint, eine große Fülle recht interessanter Artikel: Berichte über bereits vorgenommene oder beabsichtigte Veränderungen, über Versuche mit neuem Kriegsmaterial, Vergleiche desselben mit dem anderer Länder, Betrachtungen über Stellung der Offiziere, Volkserziehung, militairischen Geist, sowie eine Anzahl größerer und kleinerer Aufsätze über Taktik, die der Beachtung wohl werth sind. Schon eine bloß flüchtige Rekognoszirung des weiten Feldes der ausländischen Journalistik erfordert aber Zeit, viel zu viel Zeit in einer Periode, wo dieselbe für eine gründliche Orientirung in der einheimischen Literatur kaum ausreicht. Es dürfte daher für Manchen erwünscht sein, aus den französischen, italienischen, englischen und amerikanischen Militairzeitschriften hier eine Anzahl von Aufsätzen und kleinern Artikeln verzeichnet zu finden, die uns dem Stoffe oder der Behandlungsweise nach von Interesse zu sein schienen.

Organisation ꝛc. betreffend:

Das französische Armeegesetz (Moniteur de l'armée N. 45 etc. Italia militare 97. Avenir militaire 56 etc. Cronaca militare estera (fortlaufend.) Das neue italienische Armeegesetz vor den Kammern (Revue militaire N. 121) die praktische Umgestaltung der Administration (Moniteur de l'armée 48 etc.) Die Militairschule von St. Cyr (ibid N. 47.) Für die „Abschaffung der Chasseurs à pied" gegen einen Aufsatz in der Italia militare (ibid 45.) Die Stellung der Unteroffiziere (Avenir militaire 157.) Die guten Schulen genügen nicht (Italia militare 97.) Das Ideal der Soldaten (ibid 98.) Die Berufungserziehung der Offiziere (United Service

Magazine Septemberheft.) Das Kriegsmaterial der italienischen Armee (Revue militaire 117.)

Strategie, Generalstab 2c. Die strategische Wichtigkeit der Schweiz (Avenir militaire 157.) Die Alpenkompagnien und die Vertheidigung der Landgrenze von Italien (Revue militaire 118.) Pugnamenta, Gedanken über die Vertheidigung Italiens (Italia militare 97.) Wege-Karten und Beschreibungen in Frankreich. Handbuch für das Studium des Kartenlesens (Avenir militaire 157.)

Taktik, Felddienst 2c.

v. Scherff besprochen (Revue militaire 117 etc.) Die preußische Infanterie, Artillerie und Kavallerie in und außer dem Gefecht (ibid. 118.) Die Infanterie-Taktik. Das Infanterie-Bataillon (Avenir militaire 156, 157.) Upton's Taktik als Grundlage für die Evolutionen aller 3 Waffen in den Vereinigten Staaten eingeführt (Army and Navy Journal 52.) Bersaglieri zu Pferde (Italia militare 102.) Sicherheitsdienst der Kavallerie (ibid. 103.) Das Stärke-Verhältniß der drei Waffen (ibid. 106.) Taktische Vorurtheile von B. Orero (Rivista militare Augustheft.) Das provisorische Reglement für die französische Artillerie (ibid.) Oesterreichische Instruktion für das Feuergefecht der abgesessenen Kavallerie (Cronaca militare estera 4.) Die Pionierzüge nach v. Carlowitz (Italia militare 97.)

Waffen 2c.

Das Mausergewehr und die Frage der besten Handfeuerwaffe (Revue militaire 118.) Das Geschützwesen auf der Wiener Ausstellung (Revue militaire 120.) Das Material für die Krankenpflege auf der Wiener Ausstellung (ibid 118.) Mitrailleusen — nur Defensivgeschütze (Avenir militaire 156.) Ericson's Drehgeschütz-Laffete und Bettung (Army and Navy Journal N. 1.) Torpedos (ibid N. 51.) Der Lay-Torpedo (ibid N. 1.) Die Anwendung der Sprengstoffe im Felde von Dr. Mari (Rivista militare Augustheft.)

Geschichte 2c.

Die Kapitulation von Metz (Avenir militaire 157.) Die Expedition gegen Atchin (Revue militaire 117. Italia militare 98.) Die Russen in Mittel-Asien (Army and Navy Journal 1.) Die Niederlage von Gettysburg (ibid 51.) Der Ashantee-Krieg (United Service Magazine Septemberheft.) Beiträge zur Geschichte des Feldzuges 66 von Capitain Chiala (Rivista militare August.) General la Marmora. Ein Streiflicht (Un po'di luce) über die politischen und militairischen Ereignisse des Jahres 66 (Italia militare 105.)

Gegenüber der, in den meisten dieser Schriften sich zeigenden, direkten oder indirekten Anerkennung der Vorzüge der preußischen Armee nehmen sich einige Stellen aus einer in einer Sitzung der Kommission für die belgische Armee-Reorganisation gehaltenen Rede recht sonderbar aus. Der Redner, General Chanzal, (dessen bedeutende Erfahrung nach der Belgique militaire noch vermehrt wurde dadurch, daß er im Jahre 1870 das Kommando der aktiven Armee führte, und der sich selbst einen der größten Bewunderer der preußischen Heeresverfassung nennt) äußert u. A. Folgendes: „Während des letzten Krieges waren die Preußen so überzeugt von der Unvollkommenheit (infériorité) der Organisation ihrer Infanterie, daß die Generale die Weisung hatten, ein Engagement derselben mit der französischen auf das Sorgfältigste zu vermeiden. Sie sollten der Artillerie — — die Sorge überlassen, ihren Triumph zu sichern. Sehen Sie nun, welche Sorge sie dafür trugen, ihre Infanterie den Angriffen des Gegners zu entziehen!

„Die deutsche Infanterie war nur in drei großen Schlachten, dem Befehle zuwider, ernsthaft engagirt, wo sie durch den zu hitzigen Eifer des Generals Steinmetz in Thätigkeit kam. Changarnier sagte darüber in der Nationalversammlung, und wir dürfen ihm glauben: „den 14. August wurde durch ein Drittheil unserer Armee die ganze Armee des Generals Steinmetz kräftig zurückgeworfen.

„Der 16. August, die Schlacht von Rézonville, endete zu unsern Gunsten; der Feind wurde zurückgeworfen und überließ uns das Schlachtfeld.

„Den 18. — — — nach Amanvilliers zu — — warf der Feind große Massen. Die Division Montaudon — — — verursachte hier große Unordnung. Auf unserem linken Flügel führte die preußische Infanterie mehrere sehr kräftige Attacken aus. Wir warfen sie siegreich zurück. Das 2. und 3. Korps blieben unerschüttert und lagerten auf dem Plateau, das ihrer Energie anvertraut war.

„Unsere Gegner haben sehr edelmüthig der Tapferkeit, Festigkeit und Ausdauer unserer unvergleichlichen Infanterie Gerechtigkeit widerfahren lassen."

„So erweist General Changarnier die allgemeine nur zu bekannte Ueberlegenheit der preußischen Artillerie und den Erfolg, den die französische Infanterie über die preußische in den drei einzigen Schlachten davontrug, in denen die beiden Gegner aneinander gelangen (s'aborder) konnten.

„General Steinmetz wurde — — — durch den Prinzen Friedrich Karl ersetzt, weil er seine Infanterie — kompromittirt hatte.

„General Trochu erklärt, daß es ihm nie gelungen, an die preußische Infanterie zu gelangen, und daß alle seine Angriffe durch die Artillerie gescheitert seien.

„Diese offenbaren Thatsachen zeigen, daß der siegreiche Erfolg des Krieges von 1870/71 nicht zum Ruhme der Organisation der preußischen Infanterie angeführt werden kann, welche an demselben nur einen untergeordneten Antheil gehabt hat. So General Chanzal! 4.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 88. Mittwoch, den 15. Oktober. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 7. Oktober 1873.

Witt, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, von seinem Kommdo. zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Den 9. Oktober 1873.

Schregel, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neiße entbunden.

Frhr. v. Lorenz, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neiße kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 4. Oktober 1873.

Herold, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 9. Oktober 1873.

Gr. v. Westerholt-Gysenberg, Sec. Lt. à la suite des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11, als Halbinvalide ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53 übergetreten.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. August 1873.

Wöppel, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assistent in Metz angestellt.

Den 8. September 1873.

Marschall, Proviantmeister in Posen, nach Carlsruhe,
Kamm, Proviantmeister in Carlsruhe, nach Posen, — versetzt.

Den 11. September 1873.

Roth, Proviantamts-Kontroleur in Darmstadt, nach Cüstrin versetzt.

Den 15. September 1873.

Jacobi, Proviantamts-Kontroleur in Düsseldorf, als Reserve-Magazin-Rendant nach Schwerin versetzt.

Gerberding, Depot-Magazin-Verwalter in Stade, mit Wahrnehmung der Kontroleur-Geschäfte beim Proviantamte in Düsseldorf beauftragt.

Lemke, Proviantamts-Assistent in Erfurt, als Depot-Magazin-Verwalter nach Stade,
Treger, Proviantamts-Assistent in Thorn, nach Erfurt, — versetzt.

Niebios, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assistent in Thorn angestellt.

Den 19. September 1873.

Mackrodt, Proviantamts-Kontroleur in Stettin, als Reserve-Magazin-Rendant nach Parchim,
Hoerning, Kahlfeuer, Depot-Magazin-Verwalter resp. in Elbing und Grottkau, als interimist. Proviantamts-Kontroleure resp. nach Darmstadt und Stettin,
Ziertmann, Schroeder, Proviantamts-Assistenten in Berlin resp. Wesel, als Depot-Magazin-Verwalter nach Elbing resp. Grottkau versetzt.

Schneider, Wobith, Kloß, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assistenten in Wesel resp. Berlin und Potsdam angestellt.

Den 30. September 1873.

Koßatz, Zahlm. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Füs. Bat. desselben definitiv versetzt.

Zierau, Zahlm. Aspirant vom 1. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114, zum Zahlmstr. beim Füs. Bataillon 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28 ernannt.

Den 2. Oktober 1873.

Reich, Zeug-Lt. vom Stabe des Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1, zum Artill. Depot in Magdeburg,
Wark, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Metz zum Artill. Depot in Coeln versetzt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Das Gefecht von Ladon am 24. November 1870.

Von v. Taysen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91.

(Mit einem Plane des Gefechtsfeldes).

I.

Die durch den letzten Krieg hervorgerufene Bewegung auf dem Gebiete der taktischen Theorie kann nur dann zu einem gewissen Abschluß kommen, wenn den zu diesem Zweck nöthigen Spezial-Untersuchungen ein möglichst ausgedehntes und detaillirtes kriegsgeschichtliches Material zur Verfügung gestellt wird.

Das Gefecht von Ladon bietet, wenn man es bis in seine kleinsten Einzelheiten verfolgt, reichen Stoff für die Prüfung taktischer Grundsätze und Regeln.

So möge denn in diesen Blättern, wo alle Ergebnisse der taktischen Theorie ihren Wiederhall finden, auch einmal wieder einem Abbild der Wirklichkeit, der eingehenden Schilderung eines kleinen, aber in Anlage und Durchführung zu mancherlei taktischen Reflexionen Anlaß gebenden Gefechts Raum gewährt werden.

### 1. Die allgemeine Sachlage.

Nachdem die Armee des Prinzen Friedrich Carl sich in den, dem 24. November vorausgehenden Tagen zwischen Paris und die um Orleans aufgestellten französischen Streitkräfte geschoben, hatte der Oberbefehlshaber dieser letzteren die Absicht, in seinen starken Stellungen den Gegner zu erwarten und ihm in denselben die Schlacht anzubieten. Ein Hinausgehen über seine Stellung hielt General d'Aurelle für außerordentlich bedenklich. Anders dachte man am Sitze der Delegation der Regierung der National-Vertheidigung zu Tours, wo man das glühende Verlangen trug, jetzt nachdem man in den auf Coulmiers folgenden Tagen die Loire-Armee auf die Höhe von 170 bis 180,000 Mann gebracht, die seit dem 9. Oktober ins Stocken gerathene Offensive wieder aufzunehmen. Man entwarf einen Plan, wonach der rechte Flügel der Loire-Armee in zwei getrennten Kolonnen auf Pithiviers vorrücken und sich zunächst in den Besitz der dortigen Stellung setzen sollte, um dann von hier aus mit der gesammten Armee auf Fontainebleau zu marschiren und dort der Pariser Armee, die dann gleichzeitig ihren großen Durchbruch ausführen sollte, die Hand zu reichen.

Trotzdem der General d'Aurelle sich diesem Plan auf das Aeußerste widersetzte, wurde die Operation auf Pithiviers doch durch einen Machtspruch Gambetta's ins Werk gesetzt und dann auch von Tours aus in ihrem weiteren Verlauf geleitet.

Von den beiden Korps des rechten Flügels sollte sich das 15. in seiner vorderen Linie bei Chilleurs aux bois konzentriren, das 20. unter General Crouzat von Gien aus auf Bellegarde vorrücken und von hier aus Ladon und Maizières durch starke Vortruppen besetzen.

Dieser Befehl kam am 24. November zur Ausführung, an demselben Tage, an welchem der preußischen 37. Infanterie-Brigade vorgeschrieben war, von Montargis über Ladon und Maizières auf Beaune la Rolande zu marschiren.

Das preußische X. Armeekorps, von welchem die 38. Brigade bereits am 23. Beaune besetzt hatte, sollte am folgenden Tage seine 37. und 39. Brigade von Montargis aus dorthin aufschließen lassen.

Da schon am 22. die Anwesenheit starker feindlicher Kräfte südlich und westlich Montargis durch Rekognoszirungen festgestellt war, wurde am 23. Oberst-Lieutenant v. Hagen mit dem 1. und dem Füsilier-Bataillon des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, der 3. Eskadron der 9. Dragoner und der 2. schweren Batterie von Montargis aus an den Kanal-Uebergang bei St. Maurice vorgeschoben, um diesen für den Marsch des folgenden Tages wichtigen Punkt zu besetzen.

Am 24. Morgens 7 Uhr setzte sich nun Oberst v. Valentini mit der 39. Brigade, gefolgt von der Korps-Artillerie, auf der nördlicheren der beiden von Montargis auf Beaune führenden Straßen über Panne und Mignières in Bewegung, um über Beaune in die ihm nördlich dieser Stadt angewiesenen Kantonnements zu rücken. Diese Kolonne mußte aber während ihres Marsches nach der südlichen Straße abbiegen um die auf Maizières vorgegangenen feindlichen Streitkräfte zurückzuwerfen und dadurch der gleichzeitig bei Ladon kämpfenden 37. Brigade die auch an diesem Punkte gesperrte Straße zu öffnen.

### 2. Zusammenstoß der 37. Brigade mit feindlichen Vortruppen südlich Ladon. — Ansetzen des Füsilier- und des 1. Bataillons 91 und der beiden Batterien in der Front.

Am 24. November trat der Führer der 19. Division, General-Major v. Woyna, mit der 37. Brigade den Marsch nach Beaune an, nachdem, wie schon erwähnt, die andere Brigade seiner Division bereits am 23. dort eingerückt war.

Oberst Lehmann führte Morgens 8 Uhr seine Brigade mit klingendem Spiel aus Montargis, um über St. Maurice und Ladon in die seinen Truppen nördlich Beaune angewiesenen Kantonnements, Egry, Godigny, la Pierre percée, la Leu, la Rue boussière, Brefontaine, Bretonnière 2c. zu rücken.

Bei St. Maurice übernahm das Detachement v. Hagen die Avantgarde und die Brigade marschirte von hier an in folgender Marschordnung:

Avantgarde, bei welcher auch der Divisions- und Brigade-Kommandeur marschirten, Oberst-Lieutenant v. Hagen:

3. und 2. Eskadron der 9. Dragoner.
1. Bataillon 91.
9. und 10. Kompagnie 91.
2. schwere Batterie (Zarnack).
½ Pionier-Kompagnie und eine Abtheilung des Feldbrücken-Trains.
11. und 12. Kompagnie 91.

**Gros**: Oberst-Lieutenant v. Mutius.
2. Bataillon 91.
Pionier-Kompagnie.
2. leichte Batterie (Keutner).
Füsilier-Bataillon 78.
2. Bataillon 78.
1. Bataillon 78.
Sanitäts-Detachement.
Bagage.

Am Morgen von St. Maurice aus auf der Straße nach Beaune vorgeschickte Kavallerie-Patrouillen hatten auf derselben bis über Ladon hinaus nichts vom Feinde entdeckt.

Nachdem sich die Brigade um 9½ Uhr von St. Maurice aus wieder in Marsch gesetzt, wurden auf die Meldung einer von Maizières kommenden Dragoner-Patrouille, daß sich feindliche Kavallerie westlich Ladon gezeigt habe, die beiden Eskadrons der Avantgarde vorausgeschickt, um von Ladon aus gegen Bellegarde zu rekognosziren. Zugleich wurden die 9. und 10. Kompagnie 91 an die Tete genommen um, den Dragonern folgend, am West-Ausgang von Ladon eine Flankenstellung zu nehmen, bis die Brigade den Straßenknoten von Ladon passirt habe.

Premier-Lieutenant Völkers trat mit dem Halb-Bataillon 9/10 gegen 10¼ Uhr wieder an. Ihm folgte der übrige Theil der Avantgarde in der erwähnten Reihenfolge.

Während dieses Vormarsches der 37. Brigade stellte General Crouzat, der Tags vorher sein Hauptquartier noch in Sully hatte, 2 Divisionen seines 20. Korps zwischen Bellegarde und Montliard auf, und schob, von Bellegarde aus, starke Detachements — wohl Brigaden — auf Ladon und Maizières vor, um diese beiden Punkte zu besetzen und so die Straßen von Montargis und Beaune zu sperren.

In Ladon trafen französischerseits zuerst einige Eskadrons Chasseurs à cheval ein, denen bald Infanterie folgte.

An eben diesem Morgen waren nun auch auf Anordnung des General-Kommandos von Beaune aus Rekognoszirungs-Abtheilungen auf Bois commun und Ladon vorgeschickt. Die 4. Eskadron der 9. Dragoner, welche zu der letztgenannten, vom Rittmeister v. Alvensleben, Adjutanten des General-Kommandos, geführten Rekognoszirungs-Patrouille gehörte, fand den Feind bereits in Ladon, ritt aber kühn mitten durch den Ort hindurch, um die Verbindung mit der 37. Brigade aufzunehmen.

Als nun gegen 10½ Uhr Morgens die Avantgarden-Schwadronen der 37. Brigade sich bis auf etwa 1800 Schritt Ladon näherten, brauste ihnen ein Zug der 4. Eskadron, verfolgt von feindlichen Chasseurs, entgegen. Gleichzeitig damit schlugen die Kugeln der Chasseurs in die Dragoner und die ihnen folgenden Infanterie-Kolonnen. Es war ein Moment der Ueberraschung.

Aber während die Dragoner so schnell als möglich die Chaussee frei zu machen und sich seitwärts derselben auf dem schlechten Boden zum Aufmarsch zu formiren suchten, wobei der evangelische Divisions-Prediger Dietz verwundet wurde, befahl Oberstlieutenant v. Hagen den in kurzer Entfernung nachfolgenden Füsilieren gegen die feindliche Kavallerie so rasch als möglich vorzugehen.

Theils auf der Straße, theils neben derselben, eilte Lieutenant Kirschner mit der aufgelösten 9. Kompagnie vorwärts, die 10. Kompagnie folgte geschlossen.

Auch die Dragoner rückten, als sie den etwas schwierigen Aufmarsch vollendet, vor, aber die Chasseurs galoppirten in Folge des auf sie gerichteten Feuers der 9. Kompagnie eiligst in das mittlerweile von französischer Infanterie stark besetzte Dorf zurück.

Halten wir hier einen Augenblick inne, um uns den Ort etwas näher anzusehen.

Das ziemlich große, aus massiven Häusern bestehende Dorf Ladon liegt um den Straßenknoten Montargis-Bellegarde und Montargis-Beaune gruppirt.

Nachdem die Chaussee von Montargis in fast östlicher Richtung in das Dorf eingetreten, gabelt sie sich im westlichen Theil desselben nach Nordwesten und Westen.

Der Dorftheil, welcher der Straße Montargis-Bellegarde südlich vorgelagert ist, hat wie ganz Ladon eine durch Hecken und Häuser ziemlich geschlossene Umfassung, mit bis auf ungefähr 500 Schritt freiem Vorterrain, welches aber, wegen der diesem Theile Frankreichs eigenthümlichen Weinfelder, an manchen Stellen die rasche Bewegung außerordentlich erschwert.

Diese Weinfelder sind mit etwa ½ Meter hohen, unten ebenso breiten Erdwällen besetzt, auf welchen die Weinrebe fortrankt, und diese Beete werden wieder durch etwas breitere Furchen von einander getrennt.

Das sonst dem Vorterrain südlich der Chaussee ähnliche Vorterrain der Südost- und Ost-Umfassung erhält durch Gehöfte, Gärten und Gehölze etwas mehr Mannigfaltigkeit.

Um die Nordost- und Nordseite von Ladon zieht sich im Halbkreise ein Höhenkranz, welcher in westlicher Richtung bis an die Straße nach Beaune reicht und mit einer Reihe von Gehöften besetzt ist, welche noch über die genannte Straße hinübergreifen.

In die Straßen-Gabelung eingeschoben, liegt circa 800 Schritt westlich vom Ort ein etwa 2000 Schritt breites Gehölz mit fast überall ziemlich dichtem, die Bewegung sehr erschwerenden Unterholz.

Ungefähr 750 Schritt diesseits des Ost-Einganges von

Ladon liegen an der welligen, von hier aus sanft nach diesem Ort abfallenden Chaussee einige Häuser, bei denen die 9. Kompagnie zunächst Halt machte.

Etwas weiter vorwärts liegen rechts von der Straße ein Paar kleine Mühlen, die von Wichtigkeit schienen, weshalb ein Zug der 9. Kompagnie dorthin geschickt wurde, während die beiden andern Züge links der Straße von Neuem avancirten.

So ging Premier-Lieutenant Völkers mit der aufgelösten 9. Kompagnie und geschlossen folgenden 10. Kompagnie bis auf etwa 450 Schritt an die Umfassung des Dorfes heran.

Dort nisteten sich die Schützen in den Weinfeldern zur Beschießung der Dorf-Umfassung ein, während die 10. Kompagnie zunächst in einem kleinen Ravin gedeckte Aufstellung nahm, aus welcher sie, als bald darauf das 1. Bataillon hier eintraf, ganz in die Feuerlinie einrückte.

Das 1. Bataillon 91 und die beiden anderen Füsilier-Kompagnien desselben Regiments hatten sich während dieser Vorgänge seitwärts der Straße formirt.

Das 1. Bataillon erhielt Befehl vorzugehen und in das Gefecht der beiden bereits engagirten Kompagnien einzugreifen, während der Brigade-Kommandeur die 11. Kompagnie gegen das südlich der Straße liegende große Dorf Villemoutier vorschickte, um dieses abzusuchen. Die 12. Kompagnie sollte gleichzeitig zwischen der 11. und der großen Straße vorrücken.

Hauptmann v. Gayl ging mit der 1. und 2. Kompagnie links der Straße vor und ließ das Halbbataillon 3./4. unter Hauptmann v. Legat rechts der Straße vorrücken.

Als die Schützen der 1. Kompagnie bei der Feuerlinie der nun ganz ausgeschwärmten 9. und 10. Kompagnie angekommen, nahmen sie rechts von derselben auf gleicher Höhe Stellung; der geschlossene Theil der 1. und die 2. Kompagnie dahinter bei einem Hause, in dessen Nähe auch die Dragoner den weiteren Verlauf des Infanterie-Gefechts abwarteten.

Das Halbbataillon Legat ging rechts von der großen Straße vor und nahm dort bei einem etwa 300 Schritt seitwärts der Chaussee liegenden Gehöft Stellung, von dem aus der Schützenzug der 4. Kompagnie bis an ein freiliegendes kleines Gebüsch vorgeschoben wurde. Von dieser ganzen vorderen Infanterie-Linie 9./10., 1./2, 4./3. 91. Regiments wurde ein lebhaftes Feuergefecht gegen die an der Umfassung und östlich derselben eingenistete dichte Schützenlinie des Feindes geführt.

Auch zwei Geschütze der zweiten schweren Batterie wurden links von der Straße in der Nähe der 1. Kompagnie aufgefahren, um zwei am Ost-Eingange von Ladon stehende feindliche Geschütze zu beschießen. Da unsere beiden Geschütze hier aber sehr stark dem feindlichen Infanterie-Feuer ausgesetzt waren, auch bei einem Geschütz Ladehemmung eingetreten, ließ der Abtheilungs-Kommandeur, Oberstlieutenant Schaumann, dem hier ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, diesen Zug zu seiner Batterie zurückkehren, welche unterdeß auf Befehl des General-Majors v. Woyna nebst der Batterie Reutner auf einer etwa 450 Schritt weiter rückwärts sich erhebenden kleinen Anhöhe rechts von der Straße aufgefahren war. Von dieser Stellung aus wurden die beiden feindlichen Geschütze nach kurzer Zeit zum Abfahren gezwungen, worauf der Ort selbst und die bald darauf östlich desselben vorgehende feindliche Infanterie und Artillerie unter wirksames Feuer genommen wurden.

Während Hauptmann Schmidt mit der 11. Kompagnie Villemoutier absuchte, wobei in der Kirche eine große Anzahl Waffen, Trommeln ꝛc. vorgefunden wurde, ging Lieutenant Schmiedeck mit der 12. Kompagnie durch den an dieses Dorf stoßenden Park in der Richtung auf Ladon vor. Als seine Schützen, den der Südwestecke dieses Dorfs gegenüber liegenden Parkrand erreicht hatten, kamen sie in das wirksame Feuer der Dorfbesatzung und nahmen hier zunächst Stellung, und zwar fast auf gleicher Höhe mit der 9. und 10. Kompagnie, worauf auch sie das Feuer aufnahmen. So bildete dann die 12. Kompagnie den äußersten linken Flügel der vorderen Linie.

Die 11. Kompagnie war unterdeß ebenfalls herangekommen und wurde angewiesen, hinter der Schützenstellung der 9. und 10. Kompagnie neben den Soutiens des Halb-Bataillons 1./2. Stellung zu nehmen.

Das Feuergefecht wurde seitens des Feindes von der vorzügliche Deckungen bietenden Dorf-Umfassung aus mit großer Lebhaftigkeit geführt; schoßen doch sogar von den Dächern aus eine Anzahl, wie es schien, ausgesuchter Schützen hinter den Schornsteinen hervor.

Den diesseitigen Tirailleurs bot das Terrain zwar viel weniger Deckung, aber sowie der Gegner sich irgendwo zeigte, um zu schießen, wurde sofort ein konzentrisches Feuer auf ihn gerichtet. Auf diese Weise wurde das Feuer des Gegners doch allmählig lahm gelegt und auch der Dachschützen wußten sich die Füsiliere, als sie dieselben erst entdeckt, durch einige wohlgezielte Schüsse zu entledigen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

Da nunmehr die offiziellen Detailberichte über den letzten Theil der Expedition Rußlands gegen Chiwa in dem „Russischen Invaliden" publizirt sind, so möchte es vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein, wenn wir auf Grund jener Veröffentlichungen jetzt nach längerer Unterbrechung das Referat über den Gang der Expedition von Anfang (Mitte) Mai bis zur Einnahme der Stadt Chiwa am 29. Mai (10. Juni) wieder aufnehmen.

Anknüpfend an den Bericht in Nr. 60 des Militair-Wochenblatts d. J. verfolgen wir zuerst den Marsch des Mangischlakschen Detachements von dem Brunnen Iltje-

idje*) aus weiter in der Richtung auf den Aibugir-See. Als der Oberst Lomakin bei dem ersten 60 Werst östlich Iljtje-idje gelegenen Brunnen Bailir eingetroffen war, wurde ihm gemeldet, daß sich feindliche Horden in nicht unbedeutender Anzahl am Aibugir-See konzentrirten. Er beschloß in Folge dessen direkt auf Ak-tschaganak zu rekognosziren. Schon war die Kavallerie am 4. (16.) Mai bis Tabyn-ßu**) vorgerückt, als die Nachricht einging, daß das Orenburger Detachement unter dem General-Lieutenant Werewkin noch vor drei Tagen in Urgu gewesen sei. Unter diesen Umständen mußte es jedenfalls gewagt erscheinen, wenn der Oberst Lomakin, ohne genauere Nachrichten vom Orenburger Detachement zu haben, so weit nach Süden ausbog. Er zog es deshalb auch vor, in Tabyn-ßu und Alan***) Halt zu machen, und hier erst Befehle des General-Lieutenants Werewkin abzuwarten. Indessen hatte die Kavallerie der Avantgarde doch ein Scharmützel mit Adajewzen bei Itybai†) gehabt, in welchem 5 Offiziere und 2 Mann verwundet waren. Der Feind hatte 11 Todte allein auf dem Platze gelassen. 180 Kameele und 800 Pud Brod waren von den Russen erbeutet.

Dies an und für sich unbedeutende Gefecht wurde immerhin dadurch wichtig, daß die im Westen des Aibugir-Sees nomadisirenden Kirgisen und Turkmenen nun nicht mehr an der Möglichkeit zweifeln konnten, daß russische Truppen den Ust-Urt passiren könnten. So wurden 2 bis 3000 Jomuden und Kirgisen, welche auf dem Marsche nach Kungrad zur Unterstützung des Chans von Chiwa begriffen waren, durch das Erscheinen des Mangischlakschen Detachements von ihrem Vorhaben abgezogen und das Orenburger Detachement konnte Kungrad fast ohne Gefecht nehmen.

In Alan, wo die Truppen des Obersten Lomakin am 7. Mai konzentrirt waren, ging nunmehr der Befehl des Generals Werewkin ein, daß die Vereinigung beider Detachements im nördlichen Theile des Chanats Chiwa anzustreben sei. Der General Werewkin selbst hatte schon am 6. (18.) Mai den Marsch von Urgu auf Kungrad angetreten und so entschied sich der Oberst Lomakin auch seinerseits für den direkten Marsch auf Kungrad. Die Wüste Barßa-Kilmaß wurde im Süden umgangen; bei Kara-gumbet††) stieg man von dem Ust-Urt-Plateau an den Aibugir hinunter und fand diesen so ausgetrocknet, daß man quer hinüber auf Kungrad marschiren konnte.

Dieser 7tägige Marsch des Mangischlakschen Detachements von Alan auf Kungrad mag wohl einer der schwierigsten während des ganzen Feldzuges gewesen sein. Schon durch die bisherige tägliche Marschleistung von circa 30 Werst, bei nur 5 Ruhetagen vom Beginn des Feldzuges ab, großer Hitze und Mangel an Wasser, sehr ermüdet, waren die Leute zu guter letzt noch durch das schlechte Wasser in Tabyn-ßu und Itybai sehr von Kräften gekommen. Man hatte von Iljtje-idje ab nur einzelne und dabei sehr — oft bis 30 Sashen*) — tiefe Brunnen gefunden, so daß es nicht selten 15—20 Stunden dauerte, um ein Echelon von 3 Kompagnien mit dem nöthigen Wasser zu versorgen. — Das Orenburger Detachement mußte aber baldmöglichst unterstützt werden, und so waren Parforcemärsche nothwendig, um die 250 Werst von Alan bis Kungrad, wo man auf einer Strecke von 75 Werst kein Wasser fand, zurückzulegen. Trotzdem kamen nur 6 Mann an inneren Krankheiten und 20 Mann wegen Fußleiden in das in Kungrad eingerichtete Lazareth.

Als der Oberst Lomakin mit seinem Detachement Kungrad erreichte, war der General-Lieutenant Werewkin nach drei hier zugebrachten Ruhetagen am 12. (24.) Mai bereits wieder in der Richtung auf Chodjeili**) aufgebrochen. Die in Kungrad zurückgebliebene 1 Ssotnie und 1 Kompagnie wurde nun noch durch 1 Ssotnie, 2 Berggeschütze und 1 Sappeur-Kommando von dem Mangischlakschen Detachement verstärkt. Letzteres selbst setzte sich bereits am 13. (25.) Mai wieder in Marsch und erreichte schon am folgenden Tage trotz der 50 Werst Entfernung das Orenburger Detachement, welches am Kanal Karabaili***) etwa 10—12,000 Mann Chiwesen gegenüberstand. Letztere hatten zwei befestigte Lager bezogen, gaben aber ihre Absicht, hier den Russen entgegenzutreten, sofort auf, als sich ihnen das Eintreffen des Mangischlakschen Detachements bemerkbar machte.

Somit konnte die Vereinigung der beiden Detachements kaum zu einem günstigeren Momente erfolgen, und schon am nächsten Tage, dem 15. (27.) Mai, begannen die gemeinsamen Operationen unter dem Oberbefehl des Generals Werewkin mit dem Vormarsche auf Chodjeili.

Man ging in 2 Kolonnen vor: das Mangischlaksche Detachement rechts, das Orenburger links. Die Kavallerie war vorgenommen; der Train marschirte unter der Spezialbedeckung von 4 Kompagnien, 2 Ssotnien Kasaken und 2 Geschützen.

Erst gegen Ende des Marsches, als man eine ausgedehnte sumpfige und mit dichtem Gebüsch bestandene Wiese, welche sich vor der Stadt ausbreitet, betrat, zeigten sich einige hundert feindlicher Reiter. Sie wurden geworfen und die ihnen von der reitenden Artillerie nachgesandten Schüsse zwangen sie zur eiligen Flucht.

So war man bis auf 5 Werst an die Stadt heran-

*) 120 Werst westlich der Ak-tschaganak-Bucht und 220 Werst östlich der Kinderlinski-Bucht.

**) 160 Werst östlich Iljtje-idje am Südende der Barßa-Kilmaß-Wüste.

***) Lage läßt sich nicht feststellen.

†) Lage läßt sich nicht feststellen.

††) 40 Werst südlich Urgu.

*) 1 Sashe = 2,133 M.

**) In der Höhe des Südendes des Aibugir-Sees am linken Ufer des Amu-Daria.

***) Lage läßt sich nicht feststellen.

gekommen. Die Truppen hatten schon 25 Werst ohne zu ruhen marschirt; man machte deshalb auf 1½ Stunden Halt, stets vom Feinde umschwärmt. Auch fielen Schüsse aus der Stadt.

Vor der Stadt liegt eine mit Gebüsch bewachsene und vielfach von Kanälen durchschnittene Niederung, die Straße biegt hier vom Amu-Daria rechts ab; zwischen der Straße und dem Fluße liegt ein sumpfiger See, während sich rechts von der Straße ein breiter Graben hinzieht, in welchen ein anderer mündet. An letzterem, über welchen nur eine einzige Brücke führt, liegt die Stadt.

Nach der Disposition sollte das Mangischlakſche Detachement als rechter Flügel eine Umgehung machen, um längs des Stadtgrabens von Westen her gegen die Stadt vorzugehen, die Brücke zu nehmen und so dem Feinde den Rückzug abzuschneiden, — während die Orenburger Truppen von Norden her vorrücken sollten. — Gegen 3 Uhr Nachmittags wurde angetreten. Die Orenburger Truppen gingen auf der Straße vor: auf dem rechten Flügel das 2. Orenburger Linien-Bataillon in Kompagnie-Kolonnen in 2 Treffen auseinandergezogen —, im Centrum 6 reitende Geschütze, auf dem linken Flügel 2 Kasaken-Ssotnien in Linie, und zwischen dem Flusse und dem See eine dritte Ssotnie. Als Reserve wurde ein Bataillon zurückgehalten.

Der Feind hielt nicht Stand. Auch die Gärten, aus welchen die Kaukasischen Truppen Anfangs Feuer erhielten, wurden bald verlassen. Doch gelang es ihnen nicht, die Brücke rechtzeitig zu besetzen, so daß dem Feinde der Rückzug nicht verlegt wurde.

An den Thoren der Stadt empfingen den General Werewkin Abgesandte, welche die Stadt übergaben. Die russischen Truppen bezogen das Bivouak in den Gärten, während die Chiwesen zum Theil auf das rechte Ufer des Amu übergingen, zum Theil sich in der Richtung auf Chiwa zurückzogen.

Auf russischer Seite hatte man am 15. nur 2 Verwundete; was die Chiwesen verloren haben mochten, ließ sich nicht feststellen.

Am 18. (30.) Mai setzten die vereinigten Detachements den Marsch weiter fort und bivouakirten 15 Werst südöstlich Chodjeili. Am 19. (31.) Mai machte man am Amu, ohngefähr 8 Werst oberhalb der Stelle, wo der Landau*) sich abzweigt, Halt und trat am 20. Mai (1. Juni) den Marsch auf die Stadt Mangyt**) an.

Man wußte, daß sowohl Mangyt wie Kintschak von einigen 1000 chiwesischen Truppen besetzt waren. Da es aber dem General Werewkin vor Allem darauf ankommen mußte, möglichst schnell die Verbindung mit dem Turkestan'schen Detachement, das von Südosten her im Anmarsch war, herzustellen, so ließ er die Stadt Kintschak links liegen und wandte sich direkt gegen Mangyt. Fiel letzteres, so konnte sich auch ersteres nicht halten.

Auf dem Marsche gegen Mangyt passirt man ein fast offenes nur hier und da von Hügeln und niedrigem Gebüsch durchzogenes Thal. Gräben und Gärten finden sich nur unmittelbar vor der Stadt; letztere ziehen sich halbkreisförmig an den Kanal entlang, welcher die Stadt durchschneidet.

In diesem anfangs für die Kavallerie besonders günstigem Terrain nahm man die gesammte Kavallerie mit der reitenden Artillerie in das erste Treffen, und hielt die beiden Flügel-Ssotnien etwas zurück, da man auf Angriffe gegen die Flanken gefaßt sein mußte. Das 2. Treffen bildeten 2. Bataillone, die Reserve 1 Bataillon mit 2 Fuß-Geschützen. Die Orenburger hatten den linken, die Kaukasier den rechten Flügel. Der Train folgte unter der Bedeckung von 4 Kompagnien, 2 Ssotnien und 2 Fuß-Geschützen.

Während des Marsches griffen die Chiwesen zu verschiedenen Malen die Flanken und den Train an, reüssirten jedoch nicht. Bald erreichte die Tete der russischen Kolonne eine Anhöhe, von wo aus das Terrain bis nach Mangyt hin übersehen werden konnte. Man sah, wie sich dichte feindliche Haufen vor der Stadt wieder sammelten. Das Feuer von 4 hier aufgefahrenen Geschützen zerstreute sie jedoch sehr bald: sie wandten sich zur Stadt und mit ihnen zugleich drangen die Russen ein. Da aus den Häusern noch geschossen wurde und auch die Einwohner am Kampfe thätigen Antheil nahmen, so wurde die Stadt ein Raub der Flammen.

Die russischen Verluste betrugen an Todten 1 Oberoffizier und 2 Kasaken, an Verwundeten 1 Junker und 3 Mann. Die Verluste des Feindes ließen sich nicht feststellen.

Am folgenden Tage am 21. Mai (2. Juni) gelangten die Truppen auf ihrem Vormarsche bis auf etwa 2 Werst nördlich Kitai*), nachdem wiederholte Angriffsversuche auf den Train abgeschlagen waren. Hier trafen sowohl von Kitai, wie auch von Jangi-jaba, Gurlen und Kiat**) Deputationen ein, die sich dem General unterwarfen. Auf Klytsch-nias-bai***) wurden 2 Ssotnien und eine Raketen-Abtheilung detachirt, die genannten Orte vom Feinde säuberten.

Am 22. Mai (3. Juni) mußten die Truppen an Jani-jaba und Gurlen vorbei ein Terrain durchschreiten, das eigentlich ein einziges Defilee bildete: es mußten Brücken, welche über die Kanäle führten, Gärten und

*) Ein Kanal, der den Amu-Daria mit dem Aibugir See verbindet.

**) In der Nähe des linken Ufers des Amu-Daria, 85 Werst von Chiwa. — Kintschak am Amu, 15 Werst nordöstlich Mangyt.

*) 65 Werst nordöstlich Chiwa, 20 Werst südlich Mangyt.

**) Jangi-jaba 10 Werst südlich Kitai; Gurlen 20 Werst südlich Kitai, und Kat 11 Werst südwestlich Gurlen.

***) 25 Werst südwestlich Mangyt.

leicht in Vertheidigungszustand zu setzende Häuser passirt werden, so daß man bei einem nur einigermaaßen gewandten und erfahrenen Gegner hier wohl auf fast unüberwindliche Hindernisse gestoßen wäre.

Auf die Kunde hin, daß der gegen 10,000 Mann starke Feind nochmals sich entgegenzustellen beabsichtige, brach der General Werewkin gleich vom Bivouaksplatze aus zum Gefecht formirt auf. Im ersten Treffen marschirten 2 Bataillone in Kompagnie-Kolonnen mit 6 reitenden und 2 Fuß-Geschützen; im 2. Treffen 4 Kasaken-Ssotnien, die die Infanterie rechts und links debordirten, und als Reserve 3 Kompagnien und 2 Ssotnien mit 2 Fuß-Geschützen. Der Train folgte unter einer starken Bedeckung.

In dieser Formation war man schon 10 Werst marschirt, und hatte die Chiwesen, die eben gar keinen Vortheil aus dem Terrain zu ziehen verstanden, immer vor sich hergetrieben, bis diese das sich hinter einem Walde ausbreitende offene Terrain benutzen wollten, um den Russen das Debouchiren zu verwehren. Auch dieser Versuch mißlang, die Chiwesen mußten sich zur Flucht wenden.

Der Verlust der Russen bestand in einem Todten und 2 Verwundeten, während die Chiwesen mindestens 200 Todte auf dem Platze ließen.

Der General Werewkin marschirte noch einige Werst weiter und machte dann Halt.

Nach diesem Gefecht leisteten die Chiwesen keinen Widerstand mehr im offenen Felde. Hier hatten sie zum letzten Male ihre Kräfte konzentrirt gehabt, und in gewisser Weise auch Energie gezeigt. Jetzt verzweifelten sie, in einer Feldschlacht den Russen widerstehen zu können.

Auf Verhandlungen mit einem Gesandten des Chans, der sich inzwischen eingestellt hatte, ließ sich der General Werewkin nicht ein; er setzte vielmehr am 23. Mai (4. Juni) seinen Marsch weiter fort, und zwar unter Beibehalt der letzten Formation.

Am Kanal Klytsch-nias-bai*) stieß man indeß auf ein unerwartetes Hinderniß: der Feind hatte bei seinem Rückzuge hier die Brücke abgebrochen. Es fehlte dem Detachement an dem genügenden Brückenmaterial, und so mußte es Halt machen. In der Nacht gelang es aber aus an Ort und Stelle vorgefundenen Hölzern einen Uebergang zu 27 Saschen Länge herzustellen.

Um nicht später bei der Nothwendigkeit zahlreiche Kanäle überschreiten zu müssen wieder in eine ähnliche Lage zu kommen, trieb man 2 Kasaken-Ssotnien zur Besetzung vorhandener Brücken möglichst weit vor. Und so gelang es am 24. Mai (5 Juni) glücklich den Jarmysch bei der Stadt Kjat und am folgenden Tage den Kanal Karabat bei Kosch-Kupyr*) zu passiren. Letztere Stadt war vollständig von den Einwohnern verlassen; auf Befehl des Chans hatten sie nach Chiwa übersiedeln müssen.

*) Führt an dem Orte gleichen Namens und an Kiat vorbei.

Die Truppen des vereinigten Orenburger und Kaukasischen Detachements standen nun bereits einen Tagemarsch vor der Stadt Chiwa.

(Schluß folgt.)

*) 15 Werst nördlich Chiwa.

## Militairische Notizen.

### Zu dem Werke: „Die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871.

Nach einigen von zuständiger Seite her dem Verfasser kürzlich zugegangenen Mittheilungen wird die Stelle in dem Werke des jetzigen Generalmajors Graf Wartensleben: „Die Operationen der Süd-Armee" Seite 16, Zeile 17 bis 21 dahin vervollständigt resp. modifizirt:

„Nachdem die Streitkräfte im südlichen Theile des Generalgouvernements (Lothringen) durch Abzweigung von zwei Bataillonen, zwei Batterien und einer Husarenschwadron zum 14. Korps noch mehr geschwächt waren, wurden die von feindlicher Uebermacht unmittelbar bedrohten Etappentruppen von St. Loup und Luxeuil vorläufig nach Plombières und Xertigny zurückgenommen. Auch waren höheren Orts bereits die entsprechenden Weisungen ergangen, um die für unsere Zwecke in der Herstellung begriffene, aber noch nicht in Betrieb gesetzte Eisenbahn südlich Epinal nöthigenfalls auf einige Zeit wieder unbrauchbar zu machen; indessen kamen solche Maßregeln nicht zur Ausführung."

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. v. Barner, Gen. Maj. à la suite der Armee mit der verwitt. Frau Gräfin Westarp geb. Grimm (Berlin.) — Hr. Scheffer, Pr. Lt. à la suite des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 Korps-Art. und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam mit Frl. Mathilde Götz v. Olenhusen (Witzenhausen.) — Hr. v. Kunow II., Lt. im 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 mit Frl. Marie v. Wiedebach (Bomsdorf.) — Hr. Curt v. Adelebsen, Pr. Lt. im Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, Ordon. Offiz. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg mit Frl. Mathilde Tutmann (Eutin.)

**Verbindungen:** Hr. v. Mosch, Pr. Lt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 mit Frl. Anna Pfoertner von der Hölle (Sorau N./L.) — Hr. Schroeder, Pr. Lt. à la suite des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 mit Frl. Catharina Reißert (Königsberg i. Pr.) — Hr. Lau, Hptm. und Komp. Chef im 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 mit Frl. Bertha Richers (Celle.) — Hr. Siebenbürger, Lt. u. Adj. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 mit Frl. Hedwig Keibel (Schwarzensee.) — Hr. Burchard, Hptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktions-Assist. der Art. Werkstatt zu Spandau mit Frl. Therese Lambert (Spandau.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. v. Tyszka, Hptm. und Komp. Chef im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6 (Posen.) — Hr. v. Gerlach, Div. Pfarrer (Frankfurt a. M.) — Hrn. Hasselbach, Pr. Lt. im Pomm. Drag. Regt. Adj. der 12. Kav. Brig. (Neiße.) — Hrn. Goetze, Pr. Lt. der Landw. Kav. Adj. des Bez. Kommdos. Dessau (Dessau.) — Hrn. Jahnke, Zeug-Lt. (Suhl.) — (Tochter) Hrn. Wuthe, Lt. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 (Polnisch-Lissa.)

**Todesfälle:** Hr. v. Malinowski, Ob. z. D. — Hr. Loose, Hptm. u. Battr. Chef des Hann. Feld-Art. Regts. Nr. 10 Korps-Art. — Hr. v. Festenberg-Palisch, Pr. Lt. a. D. (Lüben.) — Hrn. Herwarth v. Bittenfeld, Maj. a. D. Sohn (Coswig bei Meißen.)

## Anzeigen.

Im Ingenieur-Comité sind mehrere Stellen als Zeichner mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen.
Die Bedingungen, welche an dieselben gestellt werden, sind folgende:

1. Eine genügende allgemeine Bildung.
2. Fertigkeit im Konstruktionszeichnen von Bauwerken und einfacheren Maschinentheilen, sowie Fertigkeit im Zeichnen von Situation, Schrift und Terrain auf Uebersichtsplänen.
3. Kenntniß der Elementar-Mathematik, nämlich der Planimetrie, der Arithmetik und der Stereometrie.
4. Uebung in der Anfertigung und Berechnung kleinerer Bauaufnahmen.
5. Genügende körperliche Tüchtigkeit, um die Anstrengungen, welche der Dienst als Zeichner mit sich bringt, zu ertragen.

Sie erhalten eine Remuneration von 350 Thalern jährlich, die nach Maßgabe der Mittel und der Qualifikation bis auf 500 Thaler jährlich steigt.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Gesuche, welchen die nöthigen Zeugnisse und Probe-Arbeiten beizufügen sind, baldmöglichst an das Büreau des Ingenieur-Comité's in Berlin — Kurfürstenstraße Nr. 70 — einsenden.

Berlin, den 6. Oktober 1873.

Das Ingenieur-Comité.

---

Soeben ist erschienen und durch die Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin (Jägerstraße Nr. 25) zu beziehen:

**die Sektion Limburg a. d. Lahn**

der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1:100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr.

Berlin, den 7. Oktober 1873.

Seitens des Generalstabes der Armee.
Geerz,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

---

Das 2. Bataillon 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 in Breslau wünscht einen Zahlmeister-Aspiranten, oder auch solche geeignete Individuen, ganz gleich ob Avancirte oder nicht Avancirte, die sich hierzu ausbilden lassen wollen, sofort zu engagiren.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung der erforderlichen Papiere bei obengenanntem Bataillon melden.

Breslau, im Oktober 1873.

---

Beim 1. Bataillon 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19 ist die Stelle eines Regiments-Tambours vakant und kann sogleich besetzt werden.

Görlitz, den 8. Oktober 1873.

---

Das 1. Bataillon des Königlich Sächsischen 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 zu Dresden sucht einen tüchtigen Bataillons-Tambour. Nur Reflektanten mit besten Zeugnissen werden berücksichtigt.

---

Bei dem Füsilier-Bataillon des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen Nr. 12 in Sorau ist zum 16. Oktober d. J. die Stelle als Bataillons-Tambour neu zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Personalpapiere baldigst melden.

---

Beim Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie, in Rastatt, sind einige etatsmäßige Trompeter-Stellen vakant. Hierauf sich Meldende erhalten ihren Leistungen entsprechende Zulagen.

Das Musikkorps hatte vergangenes Jahr einen ansehnlichen Nebenverdienst.

---

Im 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83 ist in Folge Abgangs eines etatsmäßigen Hautboisten durch Krankheit die Stelle eines guten Trompeters zu besetzen. Bei sehr reichlichen Nebenverdiensten wird eine gute Zulage zugesichert und wollen etwaige Reflektanten, welche nach erfolgter Annahme sofort etatsmäßig werden können, sich unter Angabe der Engagements-Bedingungen an die Musik-Kommission dieses Regiments wenden.

---

Bei der diesseitigen Abtheilung ist die Stelle eines Chorführers des Trompeterchors vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere beim unterzeichneten Kommando melden.

Rendsburg, den 26. September 1873.

1. Feld-Abtheilung Schleswig-Holstein. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9,
Korps-Artillerie.

---

Bei dem Bezirks-Kommando Rastatt (1. Bataillon 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112) ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant. Auf dieselbe reflektirende Unteroffiziere oder Kapitulanten wollen baldigst ihre Militair-Papiere, unter Beilegung einer Probeschrift, einsenden.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Beilage z. Milit. Wochenblatt 1873.




Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Be

Meter

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 89. Sonnabend, den 18. Oktober. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 11. Oktober 1873.**

v. d. Marwitz II., Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5, von seinem Kommando als Assistent bei der Militair-Schieß-Schule,

Schwarz, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, von seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule zu Biebrich,

Foß, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, von seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, — entbunden.

Burckhardt, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zur Dienstleistung als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule zu Biebrich,

Frhr. Schilling v. Canstadt, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zur Dienstleistung als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, — kommandirt.

Koch, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein zum 1. November cr. entbunden.

v. Fischer-Treuenfeld, Sec. Lt. vom 2. Posenschen Inf. Regt. Nr. 19, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Novbr. cr. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1874, kommandirt.

Hoffmann I., Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, von seinem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.

v. Alten, Hauptm. vom Generalstabe der 8. Division, mit einem Patent vom 18. Januar 1867 in das Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art.,

Villaume, Hauptm. à la suite des Garde-Feld-Artill. Regts., Korps-Artill., und Lehrer an der vereinigten Artill. und Ingen. Schule, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab, — versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen rc.

**Den 11. Oktober 1873.**

Schweder, Hauptm. à la suite des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17 und kommandirt als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Bensberg, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

v. Webern, Oberst und Kommdr. des 8. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Gr. v. Haeseler, Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

v. Bernhardi, Oberst und Kommdr. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Böttcher, Oberst-Lt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Bar. v. Collas, Hauptm., aggreg. dem Generalstabe der Armee, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

Tolk, Vice-Wachtm. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Kropp, Sergt. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Schmidt, Zeug-Hauptm. a. D., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Rauch, Kommdr. des Lehr-Inf. Bats., und dem Oberst-Lieut. v. Thompson im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien, resp. des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens, zu ertheilen.

Da die Aufstellung und Ordnung der früheren Bibliothèque de l'école d'application de l'artillerie et du génie aus Metz vollendet, und dieselbe der Bibliothek des großen Generalstabes zugetheilt worden ist, so beginnt die Ausgabe von Büchern aus derselben am 18. Oktober a. c. nach den Bedingungen des Reglements der Bibliothek, und findet an allen Wochentagen von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags statt.

Berlin, den 15. Oktober 1873.

Kriegsgeschichtliche Abtheilung.
J. V.:
**v. Meerheimb,**
Oberst-Lieutenant und Bibliothekar.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Oberst Emil v. Sydow.

Gestern früh verstarb hierselbst im 62. Lebensjahre an den weiteren Folgen der bereits glücklich überstandenen Cholera der Königliche Oberst und Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes, langjähriger Lehrer an der Kriegs-Akademie, Ritter hoher Orden, Herr Emil von Sydow.

Nicht allein der Generalstab beklagt in dem Verblichenen einen allverehrten Kameraden und Vorgesetzten. Auch in weiteren Kreisen wird sein früher Heimgang die schmerzliche Theilnahme hervorrufen, welche dem plötzlichen Abschluß eines an Schaffen und stets neuem Streben so reichen Lebens gebührt.

Unvergeßlich werden insbesondere die Erfolge bleiben, welche der Dahingeschiedene sich auf geographischem Gebiete erworben hatte und welche ihm den Ruf einer wissenschaftlichen Autorität für immer sichern.

Berlin, den 14. Oktober 1873.

Im Namen des Offizier-Korps und der Beamten des Generalstabes:

Der General-Feldmarschall Graf von Moltke.

---

Beim Hinscheiden einer wissenschaftlichen Autorität von der Bedeutung eines E. v. Sydow darf wohl in weiteren Kreisen der Wunsch vorausgesetzt werden, auch über Einzelheiten seines Lebens unterrichtet zu werden und namentlich den Gang der Entwickelung kennen zu lernen, durch den ein bedeutender Mensch dahin gelangt, der Wissenschaft wie dem Vaterlande ebenso hervorragende, wie ersprießliche Dienste zu leisten. Ein solches Eingehen auf Details mag allerdings dazu beitragen, die entstandene Lücke um so tiefer empfinden zu lassen; dasselbe muß aber auch auf der anderen Seite lehren, den erlittenen Verlust nicht in unbestimmter Allgemeinheit zu betrauern, sondern in konkreter Bestimmtheit nach seinem wahren Werthe zu schätzen, und eben dadurch die Möglichkeit der Ausfüllung einer solchen Lücke anzubahnen.

Am 15. Juli 1812 als Sohn des als belletristischen Schriftsteller geschätzten K. Pr. Majors a. D. v. Sydow zu Freiburg im Königreich Sachsen geboren, erhielt Emil v. Sydow seine Erziehung im elterlichen Hause zu Erfurt, wo er demnächst das Gymnasium bis in sein 15. Jahr besuchte. Die Entschiedenheit seiner Neigung zum Soldatenstande war Anlaß, daß er als Hospitant zur dortigen Divisionsschule zugelassen wurde, wo er sich mit seltenem Eifer den Fachstudien, vor Allem den mit der Erdkunde in Beziehung stehenden Theile derselben, widmete.

Beim 31. Infanterie-Regiment eingetreten, avancirte er bereits mit dem 18. Jahre zum Offizier, und drei fernere Jahre reichten hin, seine Verwendung als Lehrer jener Divisionsschule angemessen erscheinen zu lassen, ein Verhältniß in welchem er zehn Jahre verblieb, zuletzt ausschließlich mit dem geographischen Disziplium betraut, denen er durch die Veröffentlichung seiner Wandkarte (Erdkarte 12, Karten der Welttheile im Ganzen 43, Deutschland 9 Sektionen) bereits im Jahre 1838 einen wesentlichen Dienst leistete.

Damals hat er mit Wilhelmine Rambeau den äußerst glücklichen Ehebund geschlossen, aus welchem drei hoffnungsvolle Söhne entsprossen sind, von denen der älteste als Offizier des Garde-Füsilier-Regiments am 28. Juni 1866 bei Burgersdorf (Soor oder Trautenau), der zweite als Offizier des 3. Garde-Regiments z. F. am 18. August 1870 bei St. Privat (Gravelotte) rühmlichst den Tod für König und Vaterland gefunden, während der jüngste, demselben Regiment, wie sein nächst ältester Bruder angehörig, bedeckt mit Wunden schwerster Art wenige Tage darauf in das Haus der tief bekümmerten Eltern gebracht wurde. Durch Esmarchs gewandte Hand von dem an bedenklicher Stelle haftenden Geschoß befreit, durch höchste Sorgfalt der Pflege hergestellt, und demnächst zum Besuch der Kriegsakademie gelangt, war es dem Sohne beschieden, dem Vater in der Trauer um die ihm nach 29jähriger Ehe durch den Tod entrissene Gattin Trost und Stütze zu sein.

1843 als Mitglied der Ober-Militair-Examinations-Kommission nach Berlin berufen, trat Sydow mit Alexander v. Humboldt, C. Ritter und anderen Koryphäen der Wissenschaft in nährere, seine Bestrebungen wesentlich fördernde Beziehungen. 1849 ward er mit dem geographischen Unterricht des Prinzen Albrecht, und bald darauf mit dem Vortrage über Militair-Geographie in der Allgemeinen Kriegsschule betraut, die er — eine 5jährige Unterbrechung abgerechnet — bis an sein Ende

fortgeführt hat. Es sei gestattet, bei diesem Anlaß Sydow's Stellung zu der für den Militair so überaus wichtigen, in der Auffassungen ihrer Grundbedingungen noch so schwankenden Wissenschaft zu besprechen, welche Manche als die Zusammenfügung zweier Disziplinen betrachten, die einer homogenen Verschmelzung widerstreben.

Unter der älteren Generation von Schriftstellern dieses Fachs legte er besonderen Werth auf E. L. v. Aster, zuletzt General der Inf. und Chef des Ingenieur-Korps, Verfasser der „Gedanken über eine systematische Militair-Geographie". Sydow rühmte dem Verfasser und dem Werke nach, daß die Gedanken des genialen Mannes das Ergebniß einer so scharfen und zum Theil neuen Auffassung seien, daß das Verfolgen derselben als dankbare Aufgabe erscheine, wenngleich das Systematisiren gerade bei einem Gegenstande Bedenken erregen könne, bei dem jeder Wechsel der Lokalität in der Regel auch eine besondere Auffassung bedingt, weshalb das Anlegen einer gleichmäßigen Schablone um so bedenklicher erscheint.

Unter den noch lebenden Meistern des Fachs besaß vor Allem Feldmarschall Graf Roon Sydow's Sympathien. Als Schüler Carl Ritters ist derselbe einer derjenigen, welche die Militair-Geographie vorzugsweise auf dem Grunde der allgemeinen Geographie aufbauen wollen. Graf Roon sowohl, wie Sydow gehören nach Ausweis ihrer Schriften nicht der Schule an, welche die Militair-Geographie und die derselben so nahe verwandte Terrainlehre nicht anders aufzufassen weiß, als in Verbindung mit den bezüglichen militairischen Disziplinen. Sie sind im Gegentheil der Meinung, daß diese Wissenschaft sehr wohl eine selbstständige Behandlung zulasse.

Aehnliche Hochachtung, wie für Graf Roon hat Sydow für dessen Genossen in der Wissenschaft, General Ph. v. Canstein stets gehegt und ausgesprochen.

In Bayern war es der 1872 verstorbene General v. Hartmann, dem Sydow in Folge seiner 1860 als Manuskript gedruckten Schrift: „Frankreichs Offensiv- und Defensivkraft" eine hohe Bedeutung auf diesem Felde beilegte. Die lebendige und scharf kritische Weise, in der hier Selbstgesehenes und Selbstgehörtes wiedergegeben wird, galt ihm als Zeichen bleibenden Werthes, ungeachtet aller eingetretenen Veränderungen. Aehnlich günstige Meinung hegte Sydow von dem verstorbenen Dirigenten des K. Bayerschen topographischen Büreau's Schintling.

In Oestreich betrachtete Sydow den Feld-Zeugmeister v. Hauslab als vorzüglichen Förderer seiner Wissenschaft, und übertrug diese Vorliebe auch auf einen der eifrigsten Schüler desselben, der ähnlich wie er selber das Terrain als ein Produkt gesetzlichen Wirkens in der Natur, sowohl bei der Arbeit des Zerstörens wie bei der Neubildung auffaßt um mit diesem Prinzip der blos mechanischen und darum falschen Auffassung mancher Topographen vorzubeugen.

Bei der hohen Bedeutung, welche das statistische Element für die Geographie hat, zollte Sydow auch den Bestrebungen des k. k. Hauptmanns Petrossi für Förderung der **bildlichen Statistik** warme Anerkennung.

Wir haben im Obigen zu zeigen versucht, wie und in welcher Form Sydow treffliche Leistungen bei Anderen anerkannt hat, weil seine eigenen intimsten Ansichten über die Militair-Geographie noch unveröffentlicht in seinen Heften und sonstigen Manuskripten niedergelegt sind. Es sei daher in dieser Richtung nur noch angeführt, daß er den Clausewitz'schen Ideen einen wahrhaft epochemachenden, von altem Pedantismus befreienden Werth beilegte. Sein in verschiedene Sprachen übersetzter „Grundriß der allgemeinen Erdkunde 1862" zeichnet sich durch stoffliche Verschmelzung innerer und äußerer Terrainkunde dertrig aus, daß wohl angenommen werden darf, seine Behandlung der Militair-Geographie werde die ähnliche Tendenz und folgenden Ausspruch des Verfassers bewahrheitet haben: „Beschaffenheit und Lagerungsweise der Gesteine sind die Normen für die äußere Gestalt der Erdrinde und deren fortwährende Veränderung; sie regeln die Bewässerung, diktiren im Verein mit klimatischen Einflüssen das verschiedene Maß der Fruchtbarkeit und sind die Urstützen des sich entwickelnden Culturlebens der Menschen daher: **Geognosie der Geographie unentbehrlich.**"

In die erste Periode seiner Dienstleistung als Lehrer der Militair-Geographie an der Allgemeinen Kriegsschule fällt seine Verwendung als Generalstabsoffizier der 4. Kavallerie-Division in Kurhessen während der Mobilmachung 1850—51. Bereits damals fiel die höchst praktische Verwendung seiner Spezial-Kenntnisse auf. Ein verdächtiger Landmann sagte bei der Vernehmung aus, daß er von N. . . . komme. „Von N. . . .“! bemerkte Sydow, „und da haben Sie rothe Erde an den Stiefeln, von B. . . . sind Sie“? Der völlig aus der Fassung gebrachte Mensch konnte nun leicht ausgeforscht werden.

Neben den militair-geographischen Studien und Vorträgen hatte sich Sydow mit so großer Vorliebe kartographischen Arbeiten hingegeben, daß ihm die Förderung derselben zur Lebensaufgabe wurde, und er im Jahre 1855 dieser Richtung folgend seinen Abschied erbat, um nach Gotha überzusiedeln, wo Bernhard Perthes im Begriff war, durch Begründung der klassischen Zeitschrift „Geographische Mittheilungen" ein neues Centrum der Wissenschaft ins Leben zu rufen, und wo sich zugleich ein reiches Feld für kartographische Thätigkeit darbot.*)

---

*) Auch in Gotha zeigte sich Sydow als vortrefflicher Kamerad. Auf Wunsch des damaligen Kommandeurs des Gotha-Koburgischen Regiments hielt er den Offizieren in den Winterabenden vielfache Vorlesungen und entzückte diese durch seine Frische und seinen reichen Humor so, daß ein, wenig für wissenschaftliche Vorlesungen schwärmender Zuhörer offen ge-

In der genannten Zeitschrift hat Sydow unter dem Titel: „der kartographische Standpunkt Europas“ eine Reihe von Abhandlungen veröffentlicht, die einen ganz neuen Literaturzweig eröffnen, dessen Anbahnung nur der nachhaltigsten Ausdauer, verbunden mit einer umfassenden Beherrschung des Stoffs gelingen konnte. Was bisher an kurzen Anzeigen und Kritiken in Bezug auf neuere Kartenarbeiten zerstreut geboten wurde, erschien nunmehr vereinigt in Gestalt wissenschaftlich begründeter und sachgemäß vergleichender Besprechungen, welche an Original-Mittheilungen aus den Archiven aller europäischen Staaten anknüpfen.

Sydow hat durch diese Aufsätze der Kartenkritik eine vortreffliche Grundlage gegeben und durch centralisirende Beleuchtung sehr verschiedener Methoden anregend und belebend auf die Kartenarbeiten gewirkt und mehrfach die Genugthuung gehabt, Verbesserungen und Erweiterungen offizieller Mappirungsarbeitungen in verschiedenen Staaten zu veranlassen.

Selbstredend hat Alles dieses in erhöhtem Maße stattfinden können, als Sydow im Jahre 1860 seine Wiederanstellung als Major erhielt und dem großen Generalstabe attachirt wurde, ein Verhältniß, welches 1867 in das eines Abtheilungs-Chefs im Nebenetat überging. Seine Ernennung zum Obersten unter dem 26. Juli 1870 war einer der letzten Akte, welchen Se. Maj. der König vor dem Abgang zur Armee vollzogen hat. Bereits damals hatten sich die großen Verdienste klar herausgestellt, welche Sydow, der bereits 1866 darin so Ausgezeichnetes geleistet, sich neuerdings um die vielbewunderte kartographische Ausstattung der Armee erworben.

Neben den Anerkennungen, die Sydow namentlich auch durch Verleihung vaterländischer und fremder Orden in reichem Maße geworden, ist auch der ihm im Jahre 1855 verliehenen großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft mit dem Bildniß König Friedrich Wilhelm IV. zu gedenken.

Unter Sydow's Kartenwerken, die fast sämmtlich mehrfache Auflagen erfahren haben, sind außer den vorerwähnten Wandkarten hervorzuheben:

1. Schulatlas in 42 Blatt, bereits 1867 in 20 Auflagen,
2. Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde, 34 Blatt, 4 Auflagen, eine ausgezeichnete Arbeit, deren Erscheinen in neuer Gestalt den Verewigten ernstlich beschäftigt hat, wobei wesentliche Verbesserungen ohne Zweifel hoch gespannten Ansprüchen genügt haben würden.
3. Karte von Thüringen und dem Harz 1841.
4. Atlas zur deutschen Uebersetzung von Thiers' Geschichte der Revolution, des Konsulats und des Kaiserreichs.
5. Hydrographischer Atlas in 27 Blatt.
6. Orographischer Atlas in 24 Blatt und

verschiedene Netz-Atlanten, mit dem Zweck, die Selbstthätigkeit des Schülers zu wecken, wobei der reichen Fülle pädagogischer Erfahrungen zu gedenken ist, deren Ergebniß diese Blätter sind.

Die erläuternden Beiwerke zu diesen Atlanten bilden den Uebergang zu Sydow's Schriften, von denen die meisten mit der periodischen Presse in Verbindung stehen.

Sehr bedeutend ist der Aufsatz in der Zeitschrift „Unsere Zeit“ 1860 „Nord-Italien, eine militair-geographische Skizze.“ Obwohl durch das Fehlen des hydrographischen Theils ein unvollendeter Torso, ist das Vorhandene doch nach jeder Richtung mustergiltig. Gleichzeitig entstand eine für den Unterricht in der Kriegs-Akademie zusammengestellte ganz vorzügliche Karte von Nord-Italien, die vom Kadettenkorps erworben wurde, welches alle Ursache hat, auf den Besitz dieses Unikums stolz zu sein.

Wir haben Sydow's schriftstellerische Beziehungen zu unserem Blatte bis zuletzt verspart; wir dürfen hinzufügen, daß die Arbeiten, die er uns gewidmet hat, in hohem Maße werthvoll sind.

Im Jahre 1864 erschien als Beiheft: „Uebersicht der wichtigsten Karten Europa's“, ein später auch selbstständig erschienenes, sich allgemeiner Anerkennung erfreuendes Werk.

In zwei späteren Beiheften hat Sydow eine seiner Lieblingsschöpfungen niedergelegt, die Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes, die von Juli 1867 bis 68 erschienenen Werke und Karten umfassend.

Die Fortsetzung dieser umfangreichen Mittheilungen ist ohne fernere Verbindung mit dem Militair-Wochenblatt in Aussicht genommen, und hat dabei das Bestreben vorgewaltet, den überreichen Stoff noch enger zusammenzudrängen.

Das ganze Unternehmen, dessen Fortführung für die Wissenschaft von der weitgreifendsten Bedeutung ist, hat nicht nur im Inlande, sondern auch in den weitesten Kreisen des Auslandes die höchste Anerkennung gefunden und einem allgemein gefühlten Bedürfniß abgeholfen.

Wenn die bisherige Darstellung bemüht gewesen ist, nachzuweisen, wie sich Sydow's Talent entwickelt und sein Charakter ausgebildet hat, so haben wir vor Allem darauf hinzuweisen, daß — so hoch wir das erstere auch anschlagen mögen — der letztere doch noch um Vieles höher steht.

Er war ein Mann, der für das als Recht erkannte jedes Opfers fähig war.

---

stand, Sydow sei der einzige Mensch, bei dessen Vorträgen er noch nie gegähnt habe. Die Redaktion.

Ein treuer Diener seines Monarchen*), durchdrungen von echt preußischem Sinn, ein wohlwollender Vorgesetzter und Lehrer, ein überaus geschätzter Kamerad, hat er den aufstrebenden Gelehrten mit dem pflichtvollen Soldaten in voller Harmonie zu vereinigen gewußt, und das Beispiel eines seltenen Menschen gegeben.

Friede seiner Asche! 98.

---

## Das Gefecht von Ladon am 24. November 1870.

Von v. Taysen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91.

(Fortsetzung).

### II.

### 3. Vorgehen des französischen linken Flügels. Eingreifen des 2. Bataillons 91 auf dem diesseitigen rechten Flügel.

Während das 1. und Füsilier-Bataillon 91 die feindliche Stellung beschossen, schob der Feind etwa um ½12 Uhr stärkere, auf 2 Bataillone geschätzte Kräfte in das Terrain östlich des Orts vor, welche gegen die Stellung des Hauptmanns v. Legat und die nördlich derselben gelegenen Gehölzparzellen avancirten.

Offenbar hatte der Gegner das Bestreben, durch Verlängerung seines linken Flügels die diesseitige lang ausgedehnte Linie zu umfassen und dann von der Straße nach Beaune abzudrängen.

Bereits ¼ nach 11 Uhr hatte Oberst Lehmann dem Teten-Bataillon des Gros, dem 2. Bataillon 91, den Befehl gegeben, rechts von der Straße abzubiegen und über den rechten Flügel des 1. Bataillons hinaus gegen die linke Flanke des Feindes vorzugehen.

Major v. Kienitz ging mit der auseinandergezogenen 5. und 8. Kompagnie im ersten, und dem geschlossenen Halbbataillon 6./7. im zweiten Treffen, einen Zug der 5. Kompagnie als Flankendeckung rechts herausgezogen, in der Richtung auf die nördlich der Stellung der 4. Kompagnie gelegene und unterdeß vom Feinde besetzte Gehölzparzelle vor.

Als die Schützen der beiden vorderen Kompagnien im heftigsten Feuer lebhaft gegen die Büsche vordrangen, räumte der Feind, welcher unterdeß auch Hauptmann v. Legat gegenüber auf etwa 500 Schritt Halt gemacht hatte, das Gehölz, und setzte sich in der nächsten weiter nördlich gelegenen Waldparzelle fest.

Premier-Lieutenant Doniges stellte die 5. Kompagnie an dem Buschrand auf, dessen südlichsten Theil und die nach der großen Straße sich ziehenden Hecken Premier-Lieutenant v. Wedderkopp mit der 8. Kompagnie besetzte.

Es entspann sich auch hier ein stehendes Feuergefecht.

Weiter westlich war es dem Feinde gelungen, einen Theil des vorgeschobenen Schützenzuges der 4. Kompagnie, nachdem dessen Führer gefallen, aus seiner Stellung auf das vom 2. Bataillon besetzte Gehölz zurückzuwerfen, weshalb Hauptmann Baron zur unmittelbaren Vertheidigung des Gehöfts, bei welchem der Rest der 4. und die 3. Kompagnie standen, einen Zug dieser Kompagnie in einem dicht vorliegenden Graben ausschwärmen ließ.

Kurz nachdem die 5. und 8. Kompagnie ihre Stellung eingenommen, ließ Major v. Kienitz, um noch weiter Luft zu schaffen, das Halbbataillon des Hauptmanns Wahn, 6./7. 91 um den rechten Flügel der 5. Kompagnie herum gegen die linke Flanke der feindlichen Buschstellung vorgehen, wobei Hauptmann Wahn und Lieutenant König verwundet wurden.

Der Feind wurde durch einen kräftigen Vorstoß des vom Premier-Lieutenant Breithaupt mit Ungestüm vorgeführten Halbbataillons aus dem Gehölz vertrieben und zog sich nun überall wieder näher an Ladon heran, wobei ihm namentlich das von der 5. Kompagnie nachgesandte Feuer vielen Abbruch that. Das Zurückgehen des Feindes auf der ganzen Linie wurde dann wiederum von der 3. und 4. Kompagnie benutzt, um bis an das vorher vom Schützenzuge der 4. Kompagnie besetzte kleine Gebüsch vorzurücken.

So war durch das wirksame Eingreifen der sich nun wieder sammelnden Kompagnien des 2. Bataillons das Vorterrain östlich Ladon wieder bis auf die Höhe der Fermen les Pignières, les Terriers und les Arlots vom Feinde gesäubert, doch griff dessen linker Flügel noch immer bis zu diesen Gehöften über den Ort hinaus.

### 4. Umfassen des französischen linken Flügels durch das 2. und Füsilier-Bataillon 78.

Kurz nach dem Vorgehen des 2. Bataillons 91, und unter dem Eindruck der Offensiv-Bewegung des Feindes östlich Ladon, hatte General v. Woyna, um das Freigeben der Straße nach Beaune dennoch zu erzwingen, auch das 2. und Füsilier-Bataillon 78 vorbeordert.

Diese beiden Bataillone sollten um das 2. Bataillon herumgreifen und dann, Ladon nördlich umfassend, gegen die Straße Ladon-Beaune vordringen.

Der Brückentrain und die Fahrzeuge der Truppen fuhren unter dem Schutze der 3. und 4. Kompagnie des 1. Bataillons 78 nördlich der großen Straße auf Nebenwegen über Moulon auf Beaune auf, so daß nur noch 2 Kompagnien des genannten Bataillons und die Pioniere, welche später noch als Partikular-Bedeckung der Batterien vorgezogen, als Reserve zurückbehalten wurden.

Der Führer des 78. Regiments, Oberst-Lieutenant

---

*) Bei der Enthüllungsfeierlichkeit der Siegessäule am 2. September d. J. trat der Oberst v. Sydow an mich heran und sagte tiefbewegt, Thränen im Auge: „Zwei meinem Herzen theure Söhne sind gefallen, meiner Frau brach das Herz und doch jauchzt mein Herz an diesem Tage laut auf." Wahrlich ein erhebender Ausspruch eines preußischen Offiziers.

A. v. Witzleben.

v. Mutius, ließ die beiden rechts herausgezogenen Bataillone mit vorgezogenen Flügel-Kompagnien durch die Weinfelder bis in gleiche Höhe mit der diesseitigen Artillerie-Stellung vorgehen.

Dann wurde von den nun größeren Abstand nehmenden Bataillonen allmälig eine Linksschwenkung ausgeführt, worauf Major v. Preuß das 2. Bataillon, dessen linker Flügel mit dem rechten Flügel des 2. Bataillons 91 Fühlung genommen, auf die Fermen les Pignières, les Terriers, les Arlots vorführte. Auf dem linken Flügel Premier-Lieutenant Wichmann mit der 8. Kompagnie, daneben die 5. unter Lieutenant Schäfer, das Halbbataillon 6./7. unter Lieutenant v. L'Estocq geschlossen folgend, ging das Bataillon gegen die genannten Fermen vor, die im ersten Anlauf genommen wurden.

Major v. Wins hatte mit dem Füsilier-Bataillon 78 auf dem äußersten rechten Flügel einen größeren Bogen gemacht, so daß er nördlich des 2. Bataillons ebenfalls in westlicher Richtung vordrang.

Die 12. Kompagnie unter Hauptmann Rumland hatte mit der 5. Kompagnie Fühlung und rechts davon, also noch weiter nördlich, ging Hauptmann v. Wulffen mit der 9. Kompagnie vor. Das Halbbataillon 10./11. unter Hauptmann Bartenwerffer folgte geschlossen.

Während die 9. Kompagnie das am Chateau de Champ Mareau liegende Gehölz absuchte, und um dasselbe nördlich herumging, veränderte sich allmälig die Gefechtsfront beider Bataillone, die anfangs ganz nach Westen gerichtet war und nun, nachdem der rechte Flügel die Direktion auf die Ferme Boisseauville nahm, nach Südwesten ging.

Bei diesem Vorgehen erhielten die beiden Bataillone 78 außer dem Chassepot- auch Granatfeuer von der schlecht schießenden französischen Artillerie.

Der Höhenzug von der Ferme les Arlots bis les Bossards wurde so allmälig von der 5., 8. und 12. Kompagnie genommen und besetzt. Auch das zweite Treffen erlitt bei diesem Vorgehen nicht unerhebliche Verluste. So wurden unter Anderem der Führer des Halbbataillons 6./7, Lieutenant v. L'Estocq, an dessen Stelle Lieutenant Zielke trat, und der Fahnenträger des 2. Bataillons verwundet.

Oberst-Lieutenant v. Mutius, welcher beim Vorgehen seines Regiments an allen wichtigen Punkten persönlich eingriff, schickte dem Hauptmann Rumland, dessen Kompagnie, die östlich les Bossards liegende Kuppe besetzt hatte, den Befehl zu, noch weiter in südlicher Richtung vorzugehen. Kaum hatte Hauptmann Rumland, der vorwärts seiner Kompagnie das Gefecht beobachtete, sich im schärfsten Feuer zu derselben zurückbegeben und den Befehl zum Vorgehen ertheilt, als er einen Schuß in den Unterleib erhielt, der seinen Tod zur Folge hatte.

Hauptmann Rumland hatte schon dreimal für König und Vaterland geblutet und zwar in jeder der Hauptschlachten der Kriege von 64, 66 und 70/71; er war bei Düppel, Königgrätz und Mars la Tour verwundet worden und fand nun den Heldentod.

Lieutenant Bentzly ging mit der 12. Kompagnie unter Hurrah bis zur Ferme le Saulòe, nicht zu verwechseln mit Moulin du Saulòe, vor, wo sich die Kompagnie festsetzte.

Da die auf dem äußersten rechten Flügel befindliche 9. Kompagnie bei dem größeren Bogen, den sie zu machen hatte, noch nicht heran war, zog Major v. Wins nun die 10. Kompagnie unter Hauptmann Bartenwerffer vor und besetzte mit dieser und allmälig auch mit der 11. und der dann herankommenden 9. Kompagnie die Fermen les Cerisiers, Moulin du Saulòe, les Bossards und Louverdière, von wo aus Schützen bis in den Chausseegraben der Straße nach Beaune vorgeschoben wurden. Bei dem letztgenannten Gehöft fand sich nun auch der Zug der 5. und dann ebenfalls der der 8. Kompagnie 91 ein, welche beim Vorgehen des 2. Bataillons dieses Regiments dessen Flankendeckung gebildet und in den Gehölzen die Fühlung verloren hatten, welche sie erst nach Beendigung des Gefechts wieder gewannen, nachdem sie beim weiteren Vorgehen auf Ladon noch quer durch das große Gehölz nach der Chaussee von Bellegarde gerückt waren.

Während des Feuergefechts, welches jetzt von der eben beschriebenen Stellung der beiden Bataillone 78 aus gegen Ladon und die westlich der Straße befindlichen feindlichen Abtheilungen geführt wurde, schickte Oberst-Lieutenant v. Mutius, welcher die seinem Regiment übertragene Umfassung nunmehr vollkommen durchgeführt sah, von den Dragonern, die der Infanterie auf dem äußeren Flügel gefolgt waren, einen Zug gegen die Nordseite des großen Gehölzes vor, um zu erfahren, wie weit die feindliche Stellung dorthin reiche.

Dieser Zug meldete in nordwestlicher Richtung nur vereinzelte Tirailleurs, auf welche bei dem beabsichtigten Vorgehen gegen Ladon keine Rücksicht genommen zu werden brauchte.

(Schluß folgt.)

---

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nunmehr zu dem Turkestanschen Detachement unter dem Kommando des General-Majors Golowatschew, bei welchem sich — wie bekannt — auch der Oberkommandirende, der General-Adjutant v. Kaufman mit seinem Stabe befand. Wir hatten über den Marsch dieses Detachements bis Utsch-tschutschak am Amu berichtet*), und nehmen hier dessen Operationen wieder auf.

Am 13. (25.) Mai marschirte die Teten-Kolonne der Turkestanschen Truppen in der Stärke von 10 Kompag-

*) S. Nr. 60.

nien, 6 Ssotnien, 10 Geschützen und 8 Raketen-Gestellen von Utsch-tschutschak*) den Amu abwärts. Die 3 eisernen per Kameel zum Amu geschafften Pontons und ein den Chiwesen abgenommener Kahn waren zu einer kleinen Ruderflotille formirt und cotoyirten mit einer Bemannung von 10 Matrosen, 6 Schützen und 6 Sappeuren das Detachement auf dem Flusse. — Am 16. (28.) Mai, als letzteres von Bisirjan-Tugai nach Ak-kamysch**) marschirte, gelang es der Flotille, dem Feinde trotz seines Feuers vom linken Ufers aus, 9 kleine Kähne in der Höhe von Pitniak***) abzunehmen. Auch wurde noch an demselben Tage ein am rechten Ufer des Amu weiter abwärts befindlicher Kahn von Kasaken aufgebracht.

Als das Detachement bei Ak-Kamysch lagerte, erfuhr man, daß am linken Ufer des Amu an der Uebergangsstelle bei Scheich-aryk†) sich ein feindliches Lager befinde. Bei der Rekognoszirung desselben durch den General v. Kaufman persönlich ergab sich, daß dort etwa 4—5000 chiwesische Truppen mit 4 Geschützen und Falkonets lagerten, anscheinend um die Uebergangsstelle zu vertheidigen. Sowie der General sich mit seinem Gefolge am andern Ufer zeigte, erhielt er Feuer. — Aus Sorge für die Ruderflotille setzte der General seine Rekognoszirung noch etwa 20 Werst den Fluß aufwärts fort; gegen 6 Uhr Abends traf er die Boote und ließ solche am rechten Ufer unter einer Kasaken-Bedeckung anlegen.

Für den folgenden Tag, den 17. (29.) Mai befahl der Oberkommandirende die Beschießung des feindlichen Lagers, um die Weiterfahrt der Ruderflotille zu ermöglichen. Mit Tagesanbruch wurden 4 reitende und 4 Gebirgsgeschütze unter Bedeckung von 2 Kompagnien und 1 Zuge Schützen dem feindlichen Lager gegenüber in Position gebracht. Bald war ein feindliches Geschütz demontirt, die Bedienungsmannschaft verwundet oder getödtet. Nach 1½ Stunden schwieg das Feuer der Chiwesen, so daß auch russischer Seits das Feuer eingestellt wurde. Dadurch wieder ermuthigt, zeigte sich der Feind abermals in dichten Haufen, um aber sehr bald, von einigen Granatwürfen getroffen, unter sehr großen Verlusten seine Position zu verlassen und die Flucht zu ergreifen. Die russische Artillerie hatte auf 600—700 Saschen 54 Granaten geworfen. Um 1 Uhr Mittags war das feindliche Lager vollständig geräumt, und fast gleichzeitig kam die russische Ruderflotille in Sicht, so daß es ihr noch gelang, 2 Kähne zu erbeuten.

Eigentlich hatte der General Kaufman die Absicht gehabt, den Amu Chanki gegenüber unterhalb Schurachan zu überschreiten. Jetzt, nachdem der Feind seine Position bei Scheich-aryk aufgegeben hatte, schien es ihm nach näherer Rekognoszirung zweckmäßiger, hier den Uebergang zu bewirken, zumal hinreichende Uebersetzmittel vorhanden waren. So wurde denn am 18. (30.) Mai bei Scheich-aryk der Uebergang über den hier 400 Saschen breiten Amu begonnen. Am 22. Mai (3. Juni) waren mit allem Zubehör 12 Kompagnien, die Begleitungs-Ssotnie des Ober-Kommandirenden, 12 Geschütze, das Hauptquartier, der Detachementsstab, die Artillerie- und Ingenieurparks und das Feldlazareth übergesetzt. Die Kavallerie des Detachements in der Stärke von 5 Ssotnien und die Raketen-Batterie ließ man vorläufig auf dem rechten Ufer, einmal der Weide wegen, dann aber auch um die noch nachfolgenden Truppentheile und Transporte zu decken.

Auf die Klage einer bei dem General eingetroffenen Deputation aus Schurachan, daß die dortigen Einwohner den ärgsten Räubereien von den auf dem Rückzuge begriffenen Truppen des Chans ausgesetzt seien, wurde die Kavallerie bis zum 22. Mai (3. Juni) dorthin detachirt.

Um das Nachrücken der noch zurückseienden Truppen sowie das Eintreffen von Nachrichten über das Detachement des Generals Werewkin abzuwarten, bezog das Turkestansche Detachement etwa 3 Werst westlich des feindlichen Lagers, das sich für die Unterkunft der Leute nicht eignete, in den an der Straße nach Chasar-assp liegenden Gärten ein Biwak. Die Eingeborenen aus Pitniak, Chasar-assp*) und Umgegend erschienen jetzt zum Verkauf von Vieh, Lebensmitteln ꝛc. bei den Truppen, bis sie durch Soldaten des Chans oft mit Gewalt in die Citadelle von Chasar-assp gebracht wurden.

Um zu fouragiren wurden am 22. Mai (3. Juni) 2 Kompagnien, 2 Berggeschütze und 1 kombinirte Ssotnie unter dem Oberst-Lieutenant Tschaikowßki in der Richtung auf Chasar-assp abgeschickt.

Vom Amu ab bis nach der Stadt Chiwa hin ist das Terrain äußerst coupirt; Aecker und Felder wechseln mit Gärten, durch welche sich wie ein schmales Band, in den verschiedensten Richtungen durch Bewässerungskanäle durchschnitten, die große Straße hinzieht. In diesem meist auch mit Bäumen bewachsenen Terrain erhielt das nur sehr schwer vorwärts kommende russische Detachement bald von allen Seiten Feuer. Es mochte etwa 4 Werst marschirt sein, als es an einer der wenigen offenen Terrainstellen auf etwa 1000 Mann Chiwesen traf. Reiterhaufen hielten die Straße besetzt, während zu beiden Seiten desselben Fußtruppen und 4 Falkonets postirt waren. Auf russischer Seite eröffnete man das Gefecht mit Artilleriefeuer, dem auch diesmal die Truppen des Chans nicht widerstanden, sondern sich zurückzogen. Als der Oberst-Lieutenant Tschaikowßki um 5 Uhr Abends

*) 140 Werst südöstlich von Chiwa am Amu.

**) Bisirjan-Tugai 25 Werst östlich Schurachan am rechten Ufer des Amu; Ak-kamysch Gegend nördlich Schurachan, das 80 Werst östlich Chiwa am rechten Ufer des Amu liegt.

***) Südwestlich Schurachan am linken Ufer des Amu.

†) Zwischen Pitniak und Schurachan.

*) 55 Werst südöstlich von Chiwa.

auch seinerseits aus der bis dahin innegehabten Aufstellung zurückging, folgten die Chiwesen freilich wieder; doch veranlaßte sie das Eintreffen von 2 russischen Kompagnien aus dem Lager zur Umkehr.

Für den 24. Mai (5. Juni) beschloß General Kaufman den Angriff von Chasar-assp. 3 Kompagnien, 4 reitende und Batterie-Geschütze wurden im Lager bei Scheich-arhk zurückgelassen, die übrigen Truppen rückten mit Sonnenaufgang ab. Um 8 Uhr Morgens hatte man bereits 16 Werst zurückgelegt. In den die Stadt umgebenden Gärten entspann sich freilich ein Schützengefecht, doch wurde kein ernstlicher Widerstand geleistet. Die Russen rückten ohne Weiteres in die Stadt und nahmen auch die Citadelle.

Chasar-assp blieb mit 3 Kompagnien und 2 Gebirgsgeschützen besetzt, während die übrigen Truppen auf der Hälfte des Weges von der Uebergangsstelle am Amu nach genannter Stadt das Biwak bezogen.

(Schluß folgt.)

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Müller, Sec. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 mit Frl. Therese Weise (Gotha.) — Hr. v. Wichmann, Ob. Lt. a. D. mit Frl. v. Flies (Wiesbaden.) — Hr. v. Alemann, Rittm. a. D. mit Frl. Mary Rhode (Genthin.) — Hr. Neumeister, Lt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, kommdrt. zur Kriegs-Akademie mit Frl. Martha Kreyher (Berlin.) — Hr. Frhr. v. Kirchbach, Rittm. im Regt. Königin Kür. mit Frl. Alexandra v. Puttkammer (Poberon.) — Hr. v. Kries, Lt. der Res. im Garde-Feld-Art. Regt. (Korps-Art.) (Amt Brüssow.) — Hr. Charisius, Pr. Lt. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 u. Adj. der Milit. Schießschule mit Frl. Cornelie Michels (Spandau.) — Hr. Fuß, Lt. der Res. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 mit Comtesse Emmy Matuschka (Schmarse bei Züllichau.) — Hr. Zahn, Lt. u. Adjut. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 mit Frl. Ulrike Dorendorf (Diedenhofen.) — Hr. Frhr. von dem Bussche-Hunnefeld, Sec. Lt. im 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16 mit Frl. Elly v. Krohn (Lüneburg.) — Hr. Cramer, Marine-Pfarrer mit Frl. Louise Plüschow (Wismar). Hr. Buchka, Lt. der Res. des 1. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17 mit Frl. Hella v. Meibom (Schwerin.)

**Verbindungen:** Hr. v. Obernitz, Hptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. z. F. mit Frl. Margarethe Bodemer (Eilenburg.) — Hr. Harte, Pr. Lt. im 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 mit Frl. Caroline de Quertenmont (Rotterdam.) — Hr. v. Blumenthal, Pr. Lt. im Hann. Hus. Regt. Nr. 15 mit Frl. Cornelia Kayser (Hamburg.) — Hr. Dahlke, Pr. Lt. im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114 mit Frl. Marie Hildebrandt (Köslin.) — Hr. Hiesecken, Hptm. und Mitglied der Art. Prüf. Kommission mit Frl. Tony Valentiner (Pyrmont.) — Hr. v. Oertzen, Lt. im 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17 mit Frl. Margarethe v. Plüskow (Kowals.) — Hr. Meier, Pr. Lt. im Lith. Ulan. Regt. Nr. 12 mit Frl. Rosa v. Alt-Stutterheim (Abbarten.) — Hr. Stumpf, Hptm. und Battr. Chef im Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzgm. Div. Art.) mit Frl. Camilla v. Rex (Frankfurt a. O.) — Hr. Keutner, Hptm. und Battr. Chef im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 (Korps-Art.) mit Frl. Hedwig Münzel (Wiesbaden.) — Hr. Roechling, Lt. u. Adj. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 mit Frl. Emma v. Mettler (Trier.) — Hr. Beggerow, Sec. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 mit Frl. Katharina Emmemann (Stettin.) — Hr. v. Blomberg, Hptm. u. Komp. Chef im Kolberg. Gren. Regt. mit Frl. v. Tschyse (Bronievice.) — Hr. v. Gustedt, Pr. Lt. im Garde-Hus. Regt. mit Frl. Dubois de Luchet (Potsdam.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. v. Reichenbach, Pr. Lt. im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (G. v. M.-Schw.) (Havelberg.) Hrn. Becks, Kap. Lt. (Kiel.) — Hrn. Cruse, Rittmstr. a. D. (Hasenberg.) — Hrn. v. Bredow, Rittm. im Regt. d. Gardes du Korps (Berlin.) — Hrn. Dieuemann, Hptm. und Battr. Chef des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 Div. Art. (Münster.) — Hrn. Dr. Boehr, Stabsarzt im Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 (Lübben.) — Hrn. v. Plehwe, Ob. u. Kommdr. des 2. Hann. Inf. Regts. Nr. 77 (Celle.) — Hrn. Eickenrodt, Hptm. u. Komp. Chef im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 (Coeslin.) — Hrn. Becker, Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Stralsund.) — (Tochter) Hrn. Fronhöfer, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3 (Bartenstein.) — Hrn. v. Tiedemann, Pr. Lt. im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 (Berlin.) — Hrn. v. Dolffs, Lt. a. D. (Sassendorf.) — Hrn. v. Brand, Rittm. u. Esk. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt. (Berlin.) — Hrn. Petter, Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 (Deutz.) — Hrn. v. Boguslawski, Maj. u. Bats. Kommdr. im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 (Glogau.) — Hrn. v. Johnston, Maj. im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46 (Posen.) — Hrn. v. Massow, Pr. Lt. im Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5 und Adj. der 8. Kav. Brig. (Erfurt.)

**Todesfälle:** Hr. v. Sydow, Oberst u. Abthl. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes (Berlin.) — Hr. Dr. Büsch, Assist. u. Knappschaftsarzt a. D. — Hr. Dr. Lattorff, Oberstabsarzt a. D. (Neustettin.) — Hr. v. Thadden-Bahnerow, Rittm. der Garde-Landw. Kav. (Bahnerow.) — Hr. Quednow, Ob. z. D. (Bonn.) — Hrn. Wuthe, Lt. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Tochter (Poln. Lissa.) — Hr. de Salis-Soglio-Mayenfeldt, Sec. Lt. des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11 (Düsseldorf.) — Hr. v. Platen, Rittm. a. D. (Koeritz.) — Hrn. Crusius, Proviantmeister, Mutter verw. Auditeur Crusius (Straßburg.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 90.** Mittwoch, den 22. Oktober. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 11. Oktober 1873.**

v. Schmidt, Gen. Lt. und Kommdr. der 10. Div., zum Gouverneur von Metz ernannt.

v. Sandrart, Gen. Lt. und Kommdr. der 30. Div., in gleicher Eigenschaft zur 10. Div. versetzt.

v. Woyna, Gen. Maj. und Kommdr. der 41. Inf. Brig., mit der Führung der 30. Div. beauftragt.

**Den 13. Oktober 1873.**

v. Schaetzell, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zur Dienstleistung auf ein Jahr bei der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl,

v. Bruchhausen, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Wolff, Sec. Lt. vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73, zur Dienstleistung auf ein Jahr bei der Direktion der Gewehrfabrik in Spandau, — kommandirt.

Schmied, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Pillau, kommdrt. beim Art. Depot in Cassel,

Wild, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Magdeburg,

Steinbiß, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Königsberg,

Rieschke, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stade, — zum Art. Depot der Festung Ulm (linkes Donau-Ufer) kommandirt.

Müller, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Glogau, zum Zeug-Hauptm.,

Blase, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Bitsch, zum Zeug-Pr. Lt.,

Bocér, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Küstrin,

Lange, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Glogau,

Müller, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Stralsund,

Stolzenburg, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Colberg, — zu Zeug-Lts. befördert.

---

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 11. Oktober 1873.**

v. Glümer, Gen. Lt. und Gouverneur von Metz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Inf., mit Pension zur Disp. gestellt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 13. September 1873.**

Haße, Rechnungsrath, Buchhalter bei der General-Militair-Kasse, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 8. Oktober 1873.**

Scholz, Zahlmstr. Aspirant vom 2. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86 ernannt.

---

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat September 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

**Den 10. September 1873.**

Dr. Dieterich, Assist. Arzt vom 2. Hannover. Infant. Regt. Nr. 77, zum Garde-Train-Bat. kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

**Den 29. August 1873.**

Dr. Riebe, Assist. Arzt vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, mit ult. September cr. von seinem Kommando zur Marine entbunden.

**Den 4. September 1873.**

Dr. Kapp, bisher einjähr. freiwill. Arzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter gleichzeitiger Versetzung zum 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

**Den 18. September 1873.**

Berndt, bisher einjähr. freiwill. Arzt im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art., vom 15. September cr. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen

Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 19. September 1873.

Schultz, bisher einjähr. freiwill. Arzt beim 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Großherzoglich Mecklenburg Drag. Regt. Nr. 18, zum Unterarzt ernannt und bei letzterem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 20. September 1873.

Die nachbenannten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungs-Anstalten werden vom 1. Oktober d. J., der letzte vom 1. November cr. ab, zu Unterärzten ernannt und bei folgenden Truppentheilen angestellt und zwar:

Dr. Bliesener beim 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
Dr. Haehner beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
Dr. Kern beim Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Dr. Kunau beim Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Dr. Leuhartz beim 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
Dr. Rost beim Posen. Ulan. Regt. Nr. 10.
Dr. Schimmel beim Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13,
Dr. Schulze beim Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10.
Dr. Wandel beim Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Bischoff beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.
Dr. Freund beim 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Dr. Gelau beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Dr. Lange beim 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
Maerkel beim Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8,
Schwieger beim 3. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Strauß beim 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 50,
Dr. Struntz beim Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,
Dr. Königer, } diese beiden durch Verfü-
Dr. Krebs bei der Marine } gung vom 26. Septbr. d. J.
Schmolling beim 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12.

Gestorben.

Den 6. September 1873.

Dr. Friese, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.

Den 9. September 1873.

Dr. Taubner, Oberstabsarzt 1. Klasse und Marine-Stationsarzt der Ostsee.

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Wolff, Gen. Lt. von der Art. und Inspekteur der Gewehrfabriken, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Diringshofen, Gen. Major und Kommdr. der 40. Inf. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Plehwe, Oberst und Kommdr. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

v. Rauch, Oberst und Kommdr. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Krampff, Oberst und Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Brandis, Oberst-Lt. im Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,

Jagemann, Major und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig,

Marcard, Major à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 20. Division,

Schneyder, Hauptm. und Direktions-Assistent bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Wloff, Zahlm. beim 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

v. Strantz, Major im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

Bröcher, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Stettin,

Echten, Feuerw. Lt. beim Art. Depot in Cöln, — den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse.

Alfter, überzähl. Feldw. in der 6. Provinzial-Invaliden Komp., das Allgemeine Ehrenzeichen.

---

Müller, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Garnison-Verwaltungs Ober-Inspekt. a. D., und Rechnungs-Rath, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Mair, Sergt. im Königl. Bayer. 7. Jäger-Bat., das Allgemeine Ehrenzeichen.

---

Frhr. v. Schlotheim, Gen. Lt. und Kommdr. der 17. Division, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Rauch, Gen. Maj. und Kommdr. der 17. Kav. Brig.,

Gr. v. Roedern, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Kavallerie-Brigade,

v. Krosigk, Gen. Major und Kommdr. der 2. Garde-Infant. Brigade,

Gr. v. Kanitz, Gen. Maj. und Kommdr der 1. Garde-Infant. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Zeuner, Oberst und Kommdr. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Papstein, Oberst und Kommdr. des Garde-Füs. Regts.,

v. Massenbach, Oberst und Kommdr. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,

Frhr. v. Salmuth, Oberst und Kommdr. des Pomm. Hus. Regts. (Blücher. Husar.) Nr. 5,

v. Guretzky-Cornitz, Oberst und Kommdr. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Laurin, Oberst und Kommdr. des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49,

v. Hymmen, Oberst, Flügel-Adjut. und Kommdr. des Garde-Hus. Regts., — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

v. Werner, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,

v. Lyncker, Oberst-Lieut. und Führer des Garde-Feld-Art. Regts., Div. Art., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

v. Saldern-Ahlimb, Major im General-Stabe der Garde Kav. Division,

Gr. v. Schlieffen, Maj. im Gen. Stabe des Garde-korps, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

# Nichtamtlicher Theil.

## Das Gefecht von Ladon am 24. November 1870.

Von v. Taysen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91.

(Schluß.)

### III.

### 5. Sturm auf Ladon.

So war denn die vom Divisions-Kommandeur angeordnete Linksschwenkung, deren Drehpunkt das 2. Bataillon 91 bildete, und die Umfassung der feindlichen Stellung von Norden her, vollendet und damit der Moment zum konzentrischen Angriff sämmtlicher das Dorf mit einem Feuergürtel umspannender Abtheilungen gekommen.

Bis an die Straße nach Beaune reichend, auf dem rechten Flügel das Füsilier-Bataillon 78, links davon das 2. Bataillon dieses Regiments. An dieses anschließend das 2. Bataillon 91, dessen mittlere Kompagnien in der eroberten Waldparzelle standen, während die unterdeß gesammelten Flügel-Kompagnien als zweites Treffen dahinter aufgestellt waren. Links davon war Hauptmann v. Legat noch einmal wieder näher an Ladon herangegangen. Er hatte auf Befehl des Oberst-Lieutenants v. Hagen bald nach 1 Uhr die bei den Windmühlen östlich Ladon gelegenen, kurz vorher vom Feinde verlassenen Gehöfte besetzt. Links von der großen Straße war schließlich die ganze 1. Kompagnie aufgelöst, die 2. stand geschlossen dahinter.

Die 11. Kompagnie war nunmehr nahe an die Stellung der ganz aufgelösten 9. und 10. Kompagnie herangeführt und auf dem äußersten linken Flügel arbeitete sich, unter Benutzung hier vorhandener Deckungen, die 12. Kompagnie allmählig noch näher an den Ort heran.

General v. Woyna, welcher mit Oberst Lehmann bei den Batterien der Ostlisiere gegenüber haltend, von dort aus den Kampf leitete, hatte den Oberst-Lieutenant v. Hagen, der vom rechten Flügel seines Regimentes aus die Vollendung der befohlenen Umfassung durch die 78er am besten übersehen konnte, beauftragt, im entscheidenden Moment das Signal zum allgemeinen Vorbrechen geben zu lassen.

Dies erfolgte kurz vor 2 Uhr.

Gleichzeitig mit dem Regiment 91 setzten sich die Bataillone 78 in Bewegung, da auch Oberst-Lieutenant v. Mutius vorher den Befehl erhalten hatte, zum Sturm zu schreiten, sobald das Regiment 91 ansetze. Auch links von der Straße erkannte Hauptmann v. Gayl den richtigen Moment am Erlahmen des feindlichen Feuers und beim Führer des Füsilier-Bataillons, Hauptmann v. Taysen, traf der Befehl des Brigade-Kommandeurs ein, nunmehr, nachdem rechts die Umfassung vollendet, auch hier vorzugehen.

Als wenn ein elektrischer Schlag die ganze Linie auf einmal durchzuckte, ertönte von allen Seiten zugleich das preußische Hurrah! Alle 20 Kompagnien warfen sich in demselben Augenblick mit Ungestüm auf den Feind!

Es war ein Angriff, wie er nicht lebhafter und flotter gedacht werden kann.

Ein Augenzeuge (Premier-Lieutenant Völkers) beschreibt z. B. das Vorgehen der Füsiliere 91 folgendermaßen:

„Jetzt, es war etwa 2 Uhr Nachmittags, war auch der lang ersehnte Moment gekommen.

„Wie ein Mann erhob sich die ganze lange Linie, der Bataillonsführer und die Offiziere voran, tambour battant, unter lautem schallendem Hurrah ging es vorwärts.

„Es war ein förmlich begeistertes Vorgehen — alles drängte voran, jeder wollte der Erste sein in dem eroberten Dorfe.

„Das Anfangs zwar heftige aber unsichere Feuer des bestürzten Gegners konnte die Vorstürmenden auch keinen Moment aufhalten; der Feind wartete den Kampf Mann gegen Mann nicht ab, er gab die Vertheidigung des Dorfes auf, versteckte sich in den Häusern oder lief davon in den nahen Wald und das in solcher Eile, daß die Verfolger kaum zum Schuß kommen konnten. Das spezielle Absuchen der Häuser den folgenden Reserven überlassend, ging es vorwärts unter Hurrah durch die Straßen bis die jenseitige Lisiere erreicht und besetzt wurde. Jubelnd begrüßten sich in dem Gefühl des Sieges die Kompagnien, wo sie sich auf den Kreuzungsstraßen im Orte trafen."

So war es überall! Mit größter Unerschrockenheit und Kampfeslust stürmten Oldenburger und Ostfriesen vorwärts und drangen von allen Seiten in den Ort ein; zuerst die Füsiliere 91 und das Halbbataillon v. Legat, weil sie den kürzesten Weg hatten.

Ueberall zog der Feind es vor, dem Zusammenstoß auszuweichen und den eiligen Rückzug anzutreten.

So hatten General v. Woyna und Oberst Lehmann ihre Absicht erreicht, so wurde die überaus zweckmäßige Anlage des Gefechts, in dessen Einzelheiten, namentlich auch durch die unermüdliche Thätigkeit des Generalstabs-Offiziers der Division, des Majors v. Scherff, überall die nöthige Uebereinstimmung gebracht worden, vom vollsten Erfolge gekrönt.

### 6. Besetzung und Verfolgung.

Begleiten wir nun die einzelnen Abtheilungen auf ihren Wegen, die sich freilich mannigfach durchkreuzen. Das Bild wird aber klarer, wenn man vornherein als Resultat dieser Bewegungen festhält, daß das Füsilier-Bataillon und die 4. Kompagnie 91 sich auf der Straße nach Bellegarde vorschieben, die beiden Bataillone 78 gegen und zum Theil durch den nördlichen Theil des an dieser Straße liegenden großen Gehölzes vordringen und daß

die übrigen Truppentheile zunächst zur Sicherstellung der eroberten Position verwandt werden.

Die 12. Kompagnie 91 ging selbstständig durch den westlichsten Theil von Ladon vor und hatte, der Straße nach Bellegarde folgend, bei dem etwa 800 Schritt vom Ort liegenden Chateau Halt gemacht. Lieutenant Schmiedeck, die Wichtigkeit dieses Punktes erkennend, sammelte hier seine Kompagnie und besetzte die Gartenmauer an der großen Straße und die nach Bellegarde gerichtete Umfassung des Parkes.

Die übrigen Kompagnien des Füsilier-Bataillons 91 wurden nach und nach am diesseitigen Eingange des großen Gehölzes bei einem rechts von der Straße liegenden Häuschen gesammelt.

Ein Zug der 11. Kompagnie drang verfolgend weiter in dem Gehölze vor, während die beiden andern Züge dieser Kompagnie, welche zunächst vom Regiments-Kommandeur zur Besetzung des nach Bellegarde gerichteten Dorf-Ausganges zurückgehalten waren, ebenfalls hier eintrafen.

Hauptmann v. Taysen schickte dann die 10. und 11. Kompagnie zur Verfolgung und Säuberung des südlichen Theils des Gehölzes vor, in welchem weiter nördlich die 78er vorgingen.

Die beiden Kompagnien rückten, Hauptmann Schmidt mit der 11. an der Straße, Premier-Lieutenant Völkers mit der 10. weiter rechts, in dem außerhalb der Schneusen schwer zu durchschreitenden Gehölz langsam unter stetem Feuern vor und erreichten bei geringen Verlusten den westlichen Waldsaum.

Dann wandten sie sich nach der großen Straße und beschossen hier eine Zeit lang die weiter westlich auf der Chaussee und südlich derselben zum Stehen gekommene feindliche Arrieregarde, bei welcher Gelegenheit es der 11. Kompagnie gelang, eine südlich der Straße haltende Kavallerie-Abtheilung durch ein kurzes Schnellfeuer vollständig auseinanderzusprengen.

Nach erfülltem Auftrag und da ein neues Verbeißen mit dem Gegner mit der allgemeinen Gefechtslage in Widerspruch gestanden hätte, gingen dann die Kompagnien bis zum Chateau wieder zurück und nahmen dort auf der Höhe der 12. Kompagnie Stellung. Bei dieser Kompagnie war schon gleich nachdem sie sich im Schloßgarten festgesetzt, die 4. Kompagnie erschienen und hatte auf dem Schloßhof Stellung genommen.

Hauptmann v. Legat hatte nämlich seine Kompagnie, nachdem dieselbe den Kreuzungspunkt der Straßen nach Beaune und Bellegarde erreicht, dort gesammelt und dann den Befehl erhalten, in der Richtung auf Bellegarde vorzugehen. Die 3. Kompagnie 91 suchte unterdeß noch den nördlich der Straße gelegenen Dorftheil ab*) und sammelte sich dann am Ausgange des Dorfes nach Beaune.

Hauptmann v. Gayl hatte beim Eindringen in Ladon Befehl erhalten, die in der Dorfstraße vorrückende 1. und 2. Kompagnie seines Bataillons sammeln und am Eingang der Straße von Montargis Stellung nehmen zu lassen, damit hier wieder eine geschlossene Abtheilung zur Verfügung stehe.

Der Führer der 1. Kompagnie, Premier-Lieutenant v. Regelein, war aber mit seinem vordersten Zuge schon zu weit im Dorfe vorgedrungen und rückte noch an den jenseitigen Ausgang, wo er leicht verwundet wurde.

Er schloß später seine Kompagnie der 3. am Ausgange des Orts nach Beaune an, während Hauptmann v. Finck mit der 2. Kompagnie nach kurzem Warten ebenfalls auf der Straße nach Bellegarde vorgehen durfte, in welcher Richtung er vom Brigade-Kommandeur vorgeschickt wurde als das Feuern im und am Walde auf hartnäckigeren Widerstand schließen ließ.

Die 2. Kompagnie rückte dann zwischen dem Chateau und der Stellung der 10. und 11. Kompagnie ein.

Das 2. Bataillon 91, welches im Dorfe mit dem 1. und Füsilier-Bataillon zusammengestoßen war, wurde an der Westseite des Orts gesammelt und erhielt Major v. Kienitz dann Befehl, den Ausgang nach Beaune zu besetzen.

Major v. Studnitz hatte die Dragoner ebenfalls an die Westseite des Orts geführt, um wo möglich an der Verfolgung Theil zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit war es, wo Trompeter Brög der 3. Eskadron unter scharfem Infanteriefeuer absaß und einem gefallenen französischen Generalstabs-Offizier die viel erwähnte Brieftasche abnahm, welche werthvolle Nachrichten über Stärke und Zusammensetzung des Korps des Generals Crouzat enthielt. Da das Waldgefecht eine Verfolgung durch Kavallerie unthunlich machte, nahm Major v. Studnitz zunächst in der Nähe der Straße eine abwartende Stellung und wurde dann bald darauf nach der Straße von Beaune gerufen, um hier mit der neugebildeten Avantgarde der Brigade den Weitermarsch anzutreten.

Das 2. und Füsilier-Bataillon 78 drangen beim Sturm von Norden her in das Dorf und trieben dann die den Ort verlassenden feindlichen Abtheilungen in den großen Wald. Es war beim allgemeinen Angriff von dem auf dem rechten Flügel befindlichen Füsilier-Bataillon 78 hauptsächlich darauf angelegt worden, diejenigen feindlichen Abtheilungen, welche sich noch zwischen Dorf und Wald aufhielten und namentlich das Gehöft la Mothe

---

*) In den Dorfstraßen lagen überall Mobilgarden-Beinkleider umher — vielleicht von Einwohnern fortgeworfen, welche sich, bis das Gefecht eine ungünstige Wendung genommen, als gardes mobiles sédentaires an dem Kampfe betheiligt hatten.

Auffallend war auch, daß fast alle Bewohner die Genfer Binde trugen, sah man dieselbe doch sogar am Arm zwei- bis dreijähriger Kinder.

hartnäckig vertheidigten, vom Walde, in welchem der Rückzug verschiedener kleiner Abtheilungen schon eine Zeitlang beobachtet war, abzuschneiden.

Zu diesem Zweck griff die 9. Kompagnie 78 mit ihrem zweiten Zuge unter Feldwebel Hasselbacher das Gehöft in der Front an, während die 10. Kompagnie unter Hauptmann Bartenwerffer sich in den Wald warf.

Gleichzeitig mit dem braven Feldwebel Hasselbacher welcher bei dieser Gelegenheit auf ganz nahe Distanze mehrere Schüsse erhielt, griffen Züge der 8. Kompagnie von Osten und Südosten an, so daß die sich bis zum letzten Augenblick vertheidigende Besatzung des Gehöfts insgesammt gefangen genommen wurde.

An das in der Nähe der Straße nach Beaune haltende Halbbataillon 6./7. wurden nach der Wegnahme von la Mothe die dann auch gesammelte 8. und ebenso die 5. Kompagnie des 2. Bataillons 78 herangezogen, während das Füsilier-Bataillon dieses Regiments sich im Walde sammelte und dann in demselben die Verfolgung in nordwestlicher Richtung fortsetzte.

Auch in einem südlich der Ferme la Mothe gelegenen Gehöft war eine feindliche Abtheilung zurückgeblieben und feuerte von rückwärts in den Wald hinein.

Lieutenant Kirschner wurde mit der 9. Kompagnie 91 nach diesem Gehöfte zurückgeschickt und nahm unter Mitwirkung eines gerade von Ladon hier eintreffenden Zuges der 10. Kompagnie 91 unter Lieutenant v. Holtzendorff die gesammte, sich ebenfalls bis zuletzt wehrende Besatzung der Ferme gefangen.

Unterdeß war Hauptmann Schmidt mit der 11. Kompagnie noch einmal wieder in dem Gehölze vorgegangen, hatte nochmals die auf der Straße nach Bellegarde im Abzug begriffenen feindlichen Abtheilungen beschossen und auch noch einen Zug über die Chaussee hinüber nach den südlich derselben liegenden Gehöften zur Rekognoszirung vorgeschickt.

Nun wurde aber die Kompagnie zum Bataillon zurückgerufen, da inzwischen gegen 4 Uhr für die in der Richtung nach Bellegarde vorgegangenen Abtheilungen der Befehl eingegangen war, das Gefecht abzubrechen und nach der Straße nach Beaune herüberzukommen.

Das 2. Bataillon 78 hatte bereits seinen Abmarsch dahin angetreten als das Füsilier-Bataillon dieses Regiments noch in der Nordwest-Ecke des Gehölzes wieder mit östlich Montigny zum Stehen gekommenen feindlichen Abtheilungen ins Gefecht kam. Es wurde an dem Waldrande eine starke Feuerlinie der 10. und 11. Kompagnie aufgelöst und es entspann sich hier, da Major v. Wins ein weiteres Vorgehen der ganzen Sachlage nach für unthunlich hielt, ein längeres Feuergefecht, bei welchem der Führer der 11. Kompagnie, Premier-Lieutenant von Kaisenberg, einen Schuß ins Auge erhielt, der 3 Tage darauf den Tod dieses tapferen Offiziers zur Folge hatte.

Schon gleich nach der Einnahme von Ladon war, wie wir gesehen, die Besetzung des Ausgangs nach Beaune angeordnet worden. Man hatte von dieser Richtung her schon während des Kampfes Kanonendonner gehört, dessen Bedeutung dann durch die Aussagen der Gefangenen dahin aufgeklärt wurde, daß auch auf Maizières am Morgen feindliche Abtheilungen vorgegangen seien.

### 7. Abbrechen des Gefechts und Fortsetzung des Marsches auf Beaune.

Mit der Sicherung der eroberten Dorfstellung wurde auch zugleich die baldmöglichste Fortsetzung des Marsches auf der erkämpften Straße in Aussicht genommen, wozu Oberst Lehmann schon während er die im Dorf zerstreuten Abtheilungen sammeln ließ, die nöthigen Anordnungen getroffen hatte. Um 3 Uhr erhielt dann Major v. Kienitz Befehl die Avantgarde für den Weitermarsch auf Beaune zu übernehmen und dem 2. Bataillon 91 schlossen sich darauf, wie sie auf der Straße nach Beaune eintrafen, die übrigen Truppentheile der Brigade an.

Oberst-Lieutenant von Hagen, der bisherige Kommandeur der Avantgarde bekam den Auftrag mit der 2. und 4. Kompagnie und dem Füsilier-Bataillon seines Regiments nunmehr die Arrieregarde zu übernehmen.

Nachdem die hierzu bestimmten Kompagnien das Verfolgungs-Gefecht abgebrochen und den immer weiter zurückgehenden Feind seinem Schicksal überlassen hatten, erreichten sie gegen 4½ Uhr, den Wald in nordöstlicher Richtung schneidend, die ihnen zugewiesene Straße, doch wurde ihr Weitermarsch noch fast um eine Stunde dadurch verzögert, daß hier erst die Ankunft des noch in Ladon bei den Verwundeten thätigen Feld-Lazareths abgewartet werden mußte. Erst nach dem Weitermarsch der Arrieregarde traf auch das Füsilier-Bataillon 78 auf der Straße nach Beaune ein, da der ihm zugeschickte Befehl dasselbe erst spät erreicht hatte.

Unter dem Schutze der gegen Bellegarde vorgeschobenen Seitendeckung hatten, wie oben berichtet, die verschiedenen Abtheilungen der Brigade das eben genommene Dorf passirt und eilten auf der Straße nach Maizières vorwärts, von wo noch immer deutlich Kanonenfeuer herübertönte.

Auf halbem Wege dorthin erkannte man die preußischen Linien südlich des Schnittpunkts der Straßen Ladon-Beaune und Bellegarde-Beaumont im Feuer gegen scheinbar vorwärts Fréville, à cheval der letztgenannten Straße stehende feindliche Kräfte.

General von Woyna ließ sofort die Kolonne links abbiegen um zwischen Montigny und Maizières hindurch in die rechte Flanke des Feindes stoßen zu können.

Major von Scherff ward vorausgesendet, um mit Oberst von Valentini Verbindung aufzunehmen und um zugleich zu verhindern, daß die 37. Brigade bei ihrem Weitermarsch in der neuen Richtung für eine feindliche Abtheilung gehalten werde; hatten doch schon einige in der Richtung von Maizières kommende fehlgehende Granaten die diesseitige Avantgarde begrüßt. Vorwärts Mai-

zières war jedoch der Kampf schon zum Schluß-Akt gelangt, ehe die beabsichtigte Unterstützung herangekommen, und der Befehl des General-Kommandos schrieb der 37. Brigade vor, sich hinter der einstweilen stehen bleibenden, gleichfalls siegreichen 39. Brigade nach Beaune heranzuziehen.

So wurde denn hierhin der Marsch fortgesetzt.

Zum Theil erst spät in der Nacht, erreichte die 37. Brigade todmüde aber gehobenen Sinnes ihre Kantonnements nördlich Beaune — das Marschziel des heutigen Tages!

Das Gefecht hatte der Brigade 23 Todte und 9 Offiziere und 116 Mann an Verwundeten gekostet, welche sich fast gleichmäßig auf die beiden Regimenter vertheilen.

Es hatte nämlich: Regiment 91, 11 Todte und 5 Offiziere, 62 Unteroffiziere und Mannschaften verwundet,

Regiment 78: 12 Todte und 4 Offiziere, 62 Unteroffiziere und Mannschaften verwundet und außerdem 15 Mann Verwundete und deren Pfleger vermißt.

An Gefangenen hatte man 1 Offizier und 170 Mann eingebracht, vorzugsweise von den Regimentern 44, 73 und 88.

Man hat mehrfach das Gefecht von Ladon als ein „elegantes" oder auch als ein besonders „schulgerechtes Kompagnie-Kolonnen-Gefecht" bezeichnet und vielleicht nicht ganz mit Unrecht.

Der Zweck des Kampfes, welcher keinen Augenblick außer Augen gelassen wurde, ist durch wirksame Vorbereitung, zweckmäßiges Ansetzen aller disponiblen Streitkräfte, und entschlossenes Erfassen des entscheidenden Moments zum allgemeinen konzentrischen Angriff erreicht worden.

An den erfochtenen Sieg schloß sich dann sogleich die Sicherstellung des errungenen Erfolges gegen etwaige Rückschläge, sowie eine energische Verfolgung und rechtzeitiges Zurückkehren zur eigentlichen Tages-Aufgabe.

Vor allem wird aber das umfassende Heranarbeiten und gemeinsame Vorgehen der 20 Kompagnien auf Ladon immer als ein interessantes und lehrreiches Beispiel für Anlage und Durchführung derartiger Gefechte gelten können.

---

## Zur Expedition Rußlands gegen Chiwa.

(Schluß.)

Kehren wir nun wieder zu den vereinigten Mangischlakschen und Orenburger Detachement unter dem Kommando des General-Lieutenants Werewkin zurück.

Dasselbe biwakirte, wie oben berichtet, am 25. Mai (6. Juni) bei Kosch-kupir 20 Werst von der Stadt Chiwa entfernt. Um eine günstigere Aufstellung zu nehmen, Chiwa rekognoszieren und besser beobachten zu können, rückte der General Werewkin am 26. Mai (7. Juni) bis auf 8 Werst an die Stadt heran. In einem zur Vertheidigung günstigen Garten, Tschanaktschik, am Kanal Chatyr-tut wurde das Lager bezogen und eine Avantgarde zu 2 Ssotnien unter dem Oberst-Lieutenant Sskobjeljew auf etwa 2 Werst vorgeschoben. In Folge eines noch an demselben Tage stattgehabten kleinen Gefechtes wurde letztere noch um 1 Kompagnie verstärkt.

Am Morgen des 27. Mai (8. Juni) warfen sich dichte feindliche Massen auf die Flanken des Lagers, wurden aber durch die schnellen und sachgemäßen Anordnungen des Oberst-Lieutenants Grotenhelm zurückgeworfen. Zur Verfolgung gingen 4 Ssotnien unter dem Obersten Leontjew vor.

Bei der Avantgarde hatte der Oberst-Lieutenant Sskobjeljew mit seinen beiden Ssotnien — die Infanterie blieb in der Vorpostenlinie — die in Reserve stehende feindliche Infanterie und Kavallerie attaquirt, und so einen neuen Angriffsversuch des Feindes vereitelt.

Die Truppen wurden in das Lager zurückgenommen. Die noch um 1 Ssotnie und 1 Kompagnie verstärkte Avantgarde indeß in der Nacht um 2 Werst weiter in eine günstigere Stellung vorgeschoben. Am andern Morgen traten noch 1 Ssotnie und 2 reitende Geschütze zur Avantgarde.

So nahe vor der Stadt und ohne Nachricht von dem Turkestanschen Detachement war ein energisches Vorgehen für den General Werewkin zur Nothwendigkeit geworden. Einem anderem Feinde gegenüber wäre seine Lage eine sehr gefährdete gewesen.

Zur Rekognoszirung des vorliegenden Terrains und der die Stadt umgebenden Mauer rückten die Truppen am 28. Mai (9. Juni) Mittags 12 Uhr aus dem Lager: die Infanterie mit der Artillerie an der Tete, die Kavallerie an der Queue. Der Train folgte unter einer Spezialbedeckung. Nachdem letzterer in der Avantgardenposition Halt gemacht, auch die Truppen der bisherigen Avantgarde hier als Reserve zurückgehalten waren, stießen die zum Gefecht entwickelten Truppen auf starke feindliche Reiterschwärme. Durch wenige Schüsse der Artillerie zum Rückzuge gezwungen, setzten sie dem weiteren Vormarsche keine Hindernisse entgegen. Man näherte sich der Stadt immer mehr; ihre Thürme und Minarets wurden sichtbar; und sehr bald gerieth man in Gewehr- und Geschützfeuer. Die Infanterie blieb im Vorgehen, 6 Geschütze protzten ab und feuerten, folgten dann aber auch, als das feindliche Feuer nachließ. Dies steigerte sich aber merklich, als die Infanterie in ein Labyrinth von Gärten, Gebäuden, Mauern und Gräben gerieth. Besonders hartnäckig feuerte eine außerhalb der Stadtmauer hinter einer Brücke postirte Batterie. Der General Werewkin gab den Befehl, sie zu nehmen. 2 Kompagnien des 2. Orenburgischen Linien-Bataillons und 2 Kompagnien des Apscheronskischen Regiments, welche im 1. Treffen standen, gingen vor, wiesen einen gegen ihre linke Flanke gerichteten Angriff ab, und nahmen die Brücke und die hinter ihr postirten Geschütze.

Wegen des jetzt sehr heftig werdenden Feuers von der Stadtmauer warfen sich die Schützen in die Gräben, die Unterstützungstrupps placirten sich hinter Deckungen.

Nachdem sich der General bei dieser Rekognoszirung überzeugt hatte, daß die Stadt ohne vorbereitendes Artilleriefeuer nicht zu nehmen sei, beschloß er, unter dem Schutze einer an der genommenen Brücke etwa 200 Saschen diesseits der Mauer zu placirenden Batterie die noch engagirten Truppen aus dem Gefecht zu ziehen und sie eine Aufstellung möglichst nahe der Stadt aber außerhalb des feindlichen Feuers nehmen zu lassen. Es wurde dann ferner die Etablirung einer Demontir- und Mörser-Batterie und später die einer Breschbatterie beabsichtigt.

Bevor jedoch noch der General die entsprechenden Ausführungsbefehle geben konnte, wurde er verwundet und mußte auf den Verbandplatz zurückgehen. Den Befehl übernahm der Chef des Detachementsstabes Oberst Ssarantschew.

Mit einem jetzt aus der Stadt abgeschickten Bevollmächtigten traf der Oberst Ssarantschew im Einverständnisse mit dem General Werewkin ein Abkommen dahin, daß eine dreistündige Waffenruhe eintreten solle; nach Ablauf derselben habe eine Deputation der Stadt zu erscheinen, um die Geschütze und Waffen aller Art auszuliefern, widrigen Falls man zum Bombardement der Stadt schreiten werde. Um endgültig über den Frieden zu verhandeln, müsse man sich an den General Kaufman wenden.

Mittlerweile waren die Truppen zurückgegangen und hatten eine Aufstellung vor der Stadt genommen. Die Demontir- und Mörser-Batterie wurde 250 Saschen diesseits der Stadtmauer etablirt; erstere wurde mit einer reitenden Kasaken-Batterie und 2 Geschützen der 21. Artillerie-Brigade, letztere mit 4 Mörsern armirt. Zu ihrer Bedeckung wurden 5 Kompagnien und 2 Ssotnien verwandt.

Als die Waffenruhe abgelaufen war, erschien wieder ein chiwesischer Abgesandter mit der Bitte, solche noch bis zum Morgen zu verlängern. In der Stadt herrsche die größte Unordnung; wenn jetzt gefeuert werde, so sei dies die Schuld der Turkmenen, die den Gehorsam verweigerten. Als Antwort begann die russische Mörser-Batterie ihr Feuer und erst nach einer Stunde, als ein 3. Abgesandter eintraf, verstand man sich russischer Seits dazu, noch einmal auf 3 Stunden das Feuer einzustellen.

Gleich darauf ging aber ein direkter Befehl des Generals Kaufman ein, daß man überhaupt nicht mehr feuern solle, so lange der Feind sein Feuer ruhen lasse. So verging die Nacht denn ruhig, auf vereinzelte Schüsse des Feindes wurde nicht geantwortet.

Die Verluste waren an diesem Tage für die Russen nicht unbedeutend; sie verloren an Todten 2 Mann; verwundet wurden 1 General-Lieutenant, 2 Stabsoffiziere, 3 Oberoffiziere und 45 Mann; kontusionirt wurden 1 Stabsoffizier, 3 Oberoffiziere und 11 Mann.

Am folgenden Tage, den 29. Mai (10. Juni) wurden 2 Kompagnien 4 Ssotnien und 2 reitende Geschütze an der Stadt vorbei dem Turkestanschen Detachement, dessen Anrücken von Südosten her gemeldet war, entgegen geführt. Den Aufbruch seines ganzen Detachements hielt der General Werewkin unter den augenblicklichen Verhältnissen für nicht opportun. Auch die Batterien blieben mit ihrer Bedeckung in Position.

Der General Werewkin hatte bereits in Erfahrung gebracht, daß Sseid-Muchamed-Rachim-Chan die Stadt Chiwa verlassen habe, und der an seine Stelle getretene Regent Sseid-Emir-Ulj-Umara nicht Autorität genug sei, um die in der Stadt vorhandene kriegerische Partei im Zaume zu halten; waren doch von der Avantgarde schon die Meldungen gekommen, daß man in der Stadt die Waffenruhe benutze, um sich zur Vertheidigung vorzubereiten. Daß der General v. Kaufman beabsichtige, noch an diesem Tage in die Stadt zu rücken, war ferner dem General Werewkin bekannt. Alles dies mußte wohl zu dem Schlusse führen, daß man leicht auf einen ganz unerwarteten Widerstand stoßen könne, habe man nicht die Ringmauer der Stadt im Besitz. Und so wurde vom General Werewkin der Befehl gegeben, da die Vertheidigungs-Maßregeln des Feindes fortdauerten, sich in den Besitz der Mauer zu setzen.

Zu dem Ende wurde am Morgen des 29. Mai (10. Juni) auf 250 Schritt von der Stadtmauer eine Breschbatterie zu 2 Geschützen etablirt und um 10 Uhr Morgens das Feuer eröffnet. Nach 24 Schuß waren die Mauer und das nördliche Thor in Bresche gelegt. Zwei zum Sturm vorgeführte Kompagnien hatten sich sofort des Walles bemächtigt und 3 Geschütze genommen. Die Thore wurden gesprengt, mehr Truppen nachgeführt und schon begann man die Straßen von den sich hier ansammelnden feindlichen Haufen zu säubern, als der Befehl des Generals v. Kaufman eintraf, die Feindseligkeiten sofort einzustellen, — ein Befehl, der seinen Grund in den bereits mit den Vertretern der Stadt Chiwa von dem Oberkommandirenden gepflogenen Unterhandlungen hatte.

Das Turkestansche Detachement nämlich, das — wie erwähnt — eine Aufstellung zwischen Scheich-aryk und Chaser-aßp genommen hatte, war hier den 24., 25. und 26. Mai (5., 6. und 7. Juni), während welcher Tage ein Fuhrparktrain zu 500 Fahrzeugen formirt wurde, geblieben, und am 27. Mai (8. Juni) Morgens in der Stärke von 12 Kompagnien, 12 Geschützen, 3 Ssotnien — der Rest der Kavallerie blieb auf dem rechten Amu-Ufer — und einer Raketen-Division über Chasar-aßp auf Chiwa marschirt. Am 27. und 28. Mai (8. und 9. Juni) legte man 68 Werst zurück und am folgenden Tage Morgens 8 Uhr hatte man sich der Stadt Chiwa bis auf 2 Werst genähert. Auf Feinde war man nicht mehr ge-

stoßen, selbst die Ortschaften fand man verlassen. Schon unterwegs hatten sich verschiedene Abgesandte des Chans beim General v. Kaufman eingefunden, ohne daß die Verhandlungen zu einem positiven Resultat geführt hätten. Erst am 29. Mai (10. Juni) war dies der Fall, als die höchsten Beamten des Chanats den General v. Kaufman in der Nähe der Stadt erwarteten, ihm Geschenke darbrachten und ihm eröffneten, daß der Chan mit den Jomuden und einigen ihm besonders nahe stehenden Personen die Stadt verlassen habe und nicht zurückgekehrt sei. Die Einwohner hätten in Folge dessen einen Bruder des Sseid-Muchamed-Rachim-Chan den Ata-Djan als Chan unter der Regentschaft des Sseid-Emir-Ulj-Umar ausgerufen. Da also der Chan und mit ihm die Hauptfeinde der Russen die Stadt verlassen hatten, und so ein weiterer Widerstand nicht mehr zu erwarten war, so bedurfte es keines Sturmes der Stadt. An den General Werewkin ging somit der Befehl ab, die Feindseligkeiten einzustellen.

Um 2 Uhr Nachmittags am 29. Mai (10. Juni) zog der General v. Kaufman feierlich in die Stadt Chiwa ein.

So war denn das Haupt-Operationsobjekt der Expedition erreicht. Mit der Hauptstadt lag das Reich zu den Füßen des Siegers. Nach unsäglichen Strapazen hatten die Truppen des Mangischlakschen, Orenburgischen und Turkestanschen Detachements die weiten Wüstenstrecken durchmessen und von Westen, Norden und Osten ausgehend — durch Tausende von Werst getrennt — trafen sie von Norden und Süden fast an demselben Tage vor der feindlichen Hauptstadt ein, um gemeinsam dort ihren Einzug zu halten, — ein glänzender Erfolg, ein Beweis, wie richtig man disponirt, wie richtig man mit den Fähigkeiten der Führer, mit der Ausdauer und Bravour der Mannschaften gerechnet hatte. Krh.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Herrmann, Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 mit Frl. Elise v. Splitgerber (Lauban.) — Hr. Friese, Lt. der Res. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7 mit Frl. Marie Lindenbein (Quedlinburg.) — Hr. Graf von der Schulenburg, Pr. Lt. im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 mit Frl. Frieda v. Witzleben (Dresden.) — Hr. v. Dieskau, Hptm. und Adj. der 4. Armee-Insp. mit Frl. Alice Rodewald (Wimbledon.)

**Verbindungen:** Hr. v. Hake, Hptm. und Komp. Chef im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 mit Frl. Hedwig Scholz (Prenzlau.) — Hr. v. Schultz, Hptm. und Komp. Chef im Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 mit Frl. Ida v. Lossau (Militsch in Schlesien.) — Hr. v. Roemer, Rittm. a. D. mit Frl. Margarethe v. Gordon (Coßmannsdorf.) — Hr. Taubert, Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 mit Frl. Hedwig Schade (Stralsund.) — Hr. v. Veltheim, Sec. Lt. im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10 mit Frl. Frieda v. Katte (Wilhelmsthal.) Hr. Löbbecke auf Welfsholz, Lt. der Res. im 7. Drag. Regt. mit Freiin v. Mirbach.)

**Geburten:** (Tochter) Hrn. v. Biehler, Gen. Maj. (Berlin.) — Hrn. v. Gotzhein, Hptm. à la suite des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3 kommdrt. zum Kadetten-Korps (Culm a. W.) — Hrn. v. Stammer, Rittm. und Esk. Chef im K. S. 1. Reit. Regt. (Kronprinz.) (Großenhain.) — Hrn. Steltzer, Pr. Lt. im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 und Assist. der Milit. Schießschule (Spandau.)

**Todesfälle:** Hrn. v. Lewinski, Oberst Lt. und Chef des Generalstabes 9. Armee-Korps Sohn (Altona.) — Hrn. v. Oppen, Lt. a. D. Frau geb. Allendorf (Blumberg bei Kalckow.) — Hrn. Corsepius, Ob. und Kommandant Cosel Tochter Olga. — Hrn. Bergemann, Maj. und Platz-Ing. Sohn Walther (Cosel.) — Hr. Ritter rc. Marth Garn. Verwaltungs-Direktor (Danzig).

---



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 91.** Sonnabend, den 25. Oktober. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 9. Oktober 1873.**

v. Schill, Königl. Württemberg. Hauptm., von seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Generalstabe des IV. Armee-Korps entbunden.

**Den 14. Oktober 1873.**

v. Kummer, Gen. Lt. und Kommdr. der 15. Div., unter Belassung in dieser Stellung, gleichzeitig mit den Geschäften des Gouvernements von Cöln beauftragt.

v. Koppelow, Oberst-Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstl. bei dem Gouvernement von Cöln, Behufs Uebernahme der Funktionen als zweiter Kommandant daselbst, kommandirt.

Birkenstock, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Beförderung zum Major, in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 versetzt.

Dallmer, Pr. Lt. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. zur 1. Kav. Brig. und unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.

Vogel, Pr. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, als Adjut. zur 1. Kav. Brig. kommandirt.

v. Hennigs, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9,

Frhr. Senfft v. Pilsach, Sec. Lt. vom Hann. Jäger-Bat. Nr. 10, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — versetzt.

v. Loebell, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, bis zum 1. Mai k. J. zur Dienstl. bei der Schloß-Garde-Komp. kommandirt.

Reinhart, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 versetzt.

Krokisius, Hauptm. à la suite des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42 und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, zur Dienstl. beim großen Generalstabe kommandirt.

**Den 16. Oktober 1873.**

Schönwald, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,

Sluyterman van Langeweyde, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Meibom, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat.,

Krieger, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3,

Gr. Vitzthum v. Eckstaedt, Graßmann, Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,

v. Blücher, Port. Fähnr. vom Hann. Jäger-Bat. Nr. 10,

Brünig, Port. Fähnr. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,

v. Zeuner, Port. Fähnr. vom Großh. Mecklenb. Jäg. Bat. Nr. 14, zu Sec. Lts.,

v. Werdeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Jäger-Bats. Nr. 3, — befördert.

Burchardi, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Kommission des Ing. Korps entbunden.

Thelemann, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspektion, von der Stellung als Komp. Kommdr. im Hannover. Pion. Bat. Nr. 10 entbunden.

Becker II., Hauptm. von derselben Inspektion, zum Komp. Kommdr. im Hannov. Pion. Bataill. Nr. 10 ernannt.

Schulze II., Sec. Lt. von derselben Inspektion, zum Pr. Lt.,

Rüdiger, v. Zernicki-Szeliga, Wiener, Port. Fähnrs. vom Garde-Pion. Bat.,

Rottenburg, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,

Kotelmann, Schulz, Völkerling, Port. Fähnrs. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, — zu außeretatsmäß. Sec. Lts. in der 1. Ingen. Inspektion,

Heiber, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,

Abbes, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Pion. Bataill. Nr. 3,

Crüger, Port. Fähnr. vom Niederschles. Pion. Bataill. Nr. 5,

Geisberg, Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bataill. Nr. 6, — zu außeretatsmäß. Sec. Lts. in der 2. Ingenieur-Inspektion,

Wilhelmy, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Sturm, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Fritsch, Schulz, Stübgen, Port. Fähnrs. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Ruppert, Port. Fähnr. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Auler, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 15, — zu außeretatsmäßigen Sec. Lts. in der 3. Ingenieur-Inspektion,
Loebbecke, Seidler, Kropff, Schaefer, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Dollberg, Port Fähnr. vom Rhein. Pion. Bataill. Nr. 8,
Mellin, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Riedel, Port. Fähnr. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — zu außeretatsmäß. Sec. Lts. in der 4. Ingenieur-Inspektion, — befördert.
Friedrich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 befördert.
v. Sommerfeld u. Falkenhahn, Hauptm. und 2. Depot-Offizier beim Westphäl. Train-Bat. Nr. 7, als erster Depot-Offizier zum Niederschles. Train-Bataill. Nr. 5,
v. Hertell, Hauptm. und 2. Depot-Offizier beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als erster Depot-Offiz. zum Garde-Train-Bat.,
v. Barfus-Falkenburg, Hauptm. und 2. Depot-Offizier beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10, als erster Depot-Offizier zum Westphäl. Train-Bat. Nr. 7, — versetzt.
Knoll, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Armacher, Sec. Lt. vom Train des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Schütte, Sec. Lt. a. D., früher im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, — alle drei zur Dienstleistung als zweiter Depot-Offizier resp. beim Rhein. Train-Bataill. Nr. 8, beim Westphäl. Train-Bat. Nr. 7 und beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10, — kommandirt.
Bathke, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats. befördert.
Ascher, Sec. Lt. von der Res. des Pommer. Train-Bats. Nr. 2, als Reserve-Offizier zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 14. Oktober 1873.**

Wedekind, Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, der Abschied bewilligt.
Thümmel, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
v. Tyszka, Rittm. von der Kav. desselben Bats., als Majors mit ihrer bisher. Unif.,
Bruno, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43,
Böttger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, — der Abschied bewilligt.
Weitzel, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im Großh. Hess. 4. Inf. Regt. (Prinz Carl), die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

**Den 16. Oktober 1873.**

Dr. Schiffer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, mit Pension der Abschied bewilligt.
Hofmann, Kemper, außeretatsmäß. Sec. Lts. von der 4. Ingen. Inspektion,
v. Reder, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion, — alle drei unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Kabisch, Pr. Lt. von den Pion. des Landw. Bats. Straßburg, der Abschied bewilligt.
Hasse, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bataill. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Anders, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, als Rittmstr. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Damcke, Sec. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats. Behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Dienste, der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Major a. D. v. Suchodolski, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Sec. Lt. a. D. Piepenbrink, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Sec. Lt. Neumeister im 7. Rhein. Infant. Regt. Nr. 69,
dem Musk. Kaluscha im 3. Hannover. Infant. Regt. Nr. 79,
dem Füs. Lohde im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
dem Füs. Müller in der Unteroff. Schule zu Weißenfels, — die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königl. Italienischen Krone: dem Major v. Ziegler, à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenad. Regts. Nr. 2 und Platzmajor von Berlin,
des Ritterkreuzes des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Major a. D., zuletzt Rittmstr. im Garde-Train-Bat.

# Nichtamtlicher Theil.

## Der deutsch-französische Krieg 1870—71 und das Generalstabswerk.

Von C. v. B. 1. Heft: Weißenburg, Wörth, Spicheren. Berlin. Julius Levit.

Der Herr Verfasser hat den von verschiedenen Seiten an ihn gerichteten Aufforderungen zu einer kritischen Besprechung des jüngsten Feldzuges durch das vorliegende Werk zu genügen gesucht.

Wie er nach dem Jahre 1866 in der Vossischen Zeitung den Feldzug, unter spezieller Berücksichtigung der vom preußischen Generalstabe veröffentlichten Gefechtsberichte, kritisch besprach, so soll in diesen Aufsätzen eine wissenschaftlich begründete und doch populair gehaltene Geschichte des deutsch-französischen Krieges gegeben werden.

Aber der Herr Verfasser hat sich noch eine weiter gehende Aufgabe gestellt.

Der Redaktion des Generalstabswerkes sind „durch Rücksichten auf Personen und Verhältnisse die Hände gebunden; dem neuen Werk soll neben einer konzentrirten Form des Stoffes der Vorzug einer durch nichts geschwächten Kritik zur Seite stehen.“ Nicht der Erfolg allein soll blind angebetet werden, sondern in die Sphäre der Erörterung wird die Frage gezogen, „ob sich die deutsche Kriegführung zu ihren Siegen auch immer der besten, durch Kriegskunst und Wissenschaft gebotenen Mittel bedient hat,“ um so „aus den Erfahrungen des letzten Krieges etwas Lebenswarmes für die Kriegsgeschichte zu ziehen und die Militair-Literatur durch neue Gesichtspunkte zu bereichern.“

Da der Herr Verfasser „zu den Personen gehört, die nichts auf bloßen Glauben und gegen Ueberzeugung“ annehmen, so fühlt er sich nicht immer befriedigt durch die von der historischen Abtheilung gewählte Darstellungsweise und tritt mit dem Wunsche hervor, „Lücken ausgefüllt zu sehen, an Stellen, wo die offiziöse Feder der positiven Beantwortung ausweichen zu müssen glaubt.“

So kann man nur mit großen Erwartungen an dies neue Werk herantreten, dessen Verfasser sich, wie die Vorrede sagt, „durch Herausgabe verschiedener militairischer Schriftstücke hervorgethan“ und der hier im ersten Hefte seines Werkes eine gedrängte Geschichte des ersten Abschnittes des letzten Krieges, eine belehrende Kritik der militairischen Ereignisse, eine Kritik des Generalstabswerkes zu geben verspricht und die Neugierde durch die Hindeutung auf dunkle Punkte rege zu machen weiß, deren Erhellung den offiziösen Schriftstellern versagt war. Dem größeren Publikum mußte sich das neue, in der äußeren Ausstattung dem von der historischen Abtheilung herausgegebenen sehr ähnliche Werk um so mehr empfehlen, als es den Inhalt dreier Hefte in einem Hefte bot und zugleich scharfe Kritik, wissenschaftliche Belehrung und pikante Enthüllungen verhieß.

Diese Erwartungen aber erfüllt das erste Heft in keiner Weise; es enthält aus den ersten drei Heften des sogenannten Generalstabswerkes einen Auszug, aus dem es unmöglich ist, ein deutliches Bild der Operationen und Gefechte zu gewinnen. Der Text ist untermischt mit kritischen Bemerkungen und anerkennenden Worten, die sich meist gegenseitig aufheben. Neue Gesichtspunkte, wissenschaftliche Belehrung zu finden, ist mir nicht gelungen. Auch die Hoffnung einzelner Leser auf pikante Enthüllungen wird getäuscht.

Es kann ja bereitwillig zugestanden werden, daß ein von aktiven Militairs geschriebenes Werk manche Rücksichten zu nehmen hat; das alte Wort, „daß die Geschichte sich nur auf die Särge der Könige setzt,“ läßt sich auch auf Staatsmänner und Feldherrn ausdehnen. Daß also bei der Beurtheilung eines Feldherrn wie Mac Mahon, der heute an der Spitze Frankreichs steht, oder wie Bazaine, über den kriegsgerichtliche Untersuchung verhängt ist, der für offiziös geltenden Darstellung Rücksichten geboten sind, ist ganz richtig; es hätte nur vom Herrn Verfasser gezeigt werden sollen, inwiefern durch solche Rücksichten die Objektivität der Darstellung und Beurtheilung beschränkt worden wäre.

Der Vergleich des Marschalls Mac Mahon mit Ney ist ein keineswegs glücklicher; sie gleichen sich nur in ihrem persönlichen Muthe, sonst war die politische wie die militairische Handlungsweise Ney's, der 1814 zu Ludwig dem XVIII., 1815 wieder zu Napoleon überging, der bei Dennewitz einzelne Bataillone kommandirte, statt die Armee zu führen, so verschieden von der des Duc de Magenta, wie die äußere Persönlichkeit Beider.

Wenn auf ein Mißverhältniß zwischen den Führern der 1. und 2. Armee hingedeutet wird (S. 105), so hätte doch etwas Thatsächliches beigebracht werden müssen; die Meinungen des Herrn Verfassers schweben vollständig in der Luft und sind nicht geeignet, den Eindruck des von ihm bei dieser Gelegenheit kritisirten Abschnitts des Generalstabswerks abzuschwächen.

Auffallend ist es bei der ausgebreiteten Sachkenntniß des Verfassers, daß auch einige Irrthümer mit unterlaufen, die nicht auf sehr eingehende Bekanntschaft mit der französischen Literatur über den Krieg 1870/71 deuten.

So wird S. 16 gesagt, in Frankreich hätten keine formirten Korps bestanden — die Armee von Paris und Lyon, wie die in Algerien, bei Ausbruch des Krieges auch die von Chalons, waren allerdings formirt.

Ebenso hatte nicht blos das 1. Korps 4 Divisionen, sondern alle von Marschällen geführten, also auch das 3. und 6. Eine mit Recht von französischen Schriftstellern getadelte Reminiszenz aus dem ersten Kaiserreich.

Bei Gelegenheit des Gefechts von Weißenburg und der Reklamation des Generals Ducrot sagt der Verfasser S. 55:

„Wir haben seiner Zeit bereits im Aufsatze VI einen gewissen Zweifel zu erkennen gegeben, daß Ducrot dem General Douay die Annahme eines Kampfes „unter allen Verhältnissen zur Pflicht gemacht habe." Das würde allerdings eine scharfe und richtige Beurtheilung der Sachlage und der Persönlichkeiten beweisen, aber im 6. Kapitel ist keine Spur eines solchen Zweifels zu entdecken, vielmehr wird gesagt (S. 49): „Wie übrigens Ducrot dem General Douay die Annahme eines ungleichen Kampfes unter allen Verhältnissen anempfehlen konnte, dafür giebt es nur die Entschuldigung, daß die Herren Franzosen sich damals noch dem Aberglauben hingaben, ein Franzose sei so viel werth als sieben Deutsche."

Was nun die verheißene Kritik des Generalstabswerkes betrifft, so scheint sie fast nur in der Form zu liegen, in welcher Citate aus demselben angeführt werden, der Inhalt fehlt. Nicht ohne Gewandtheit sind die Sätze so gestellt, als bliebe noch Vieles zwischen den Zeilen zu lesen. Nur einige Beispiele:

S. 61 wird gesagt: „Aus einem Berichte Mac Mahon's an den Kaiser über Mac Mahon's Absichten und die von ihm angeordnete Truppenaufstellung bei Wörth, scheint unser Generalstab auch seine Wissenschaft geschöpft zu haben über das was auf die Franzosen vor der Schlacht Bezug hat." Das Konzept dieses Berichts fiel, wie in der Anmerkung angeführt wird, in die Hände deutscher Truppen, war also gewiß eine gute Quelle — weshalb denn die halbspöttische Bemerkung?

S. 90: „Der Generalstab läßt die Deutschen in der vierten Stunde gegen Fröschweiler vorgehen." Ist das etwa unrichtig, oder wird auch nur ein Wort zur Begründung eines Zweifels angeführt? Es ist eben nur eine mißliebige Form der Aufführung.

S. 77: „Sehen wir zunächst, welches Bild das Schlachtfeld von Wörth am Mittage nach den Aufzeichnungen des Generalstabes dem fürstlichen Führer dargeboten haben soll." Nach diesem Eingange erwartet jeder Leser den Nachweis, daß jenes Bild unrichtig gewesen, aber dieser fehlt dann vollständig.

Endlich S. 109: „Indem das Generalstabswerk darauf hinweist, daß die Ausbeute der Schlacht von Spicheren hinter den reichen Trophäen von Wörth zurückblieb, tritt es mit der Bemerkung auf: „daß der moralische Eindruck eines Sieges weit über das Schlachtfeld hinausreiche und seine Bedeutung in sich selbst trage."

Nach dieser scheinbar mißwollenden Einführung des Citats wird man überrascht durch den Satz: „Es trifft diese Bemerkung so ziemlich mit den Betrachtungen zusammen, denen wir soeben Ausdruck gegeben."

Der pluralis majestatis, der zwischen falscher Bescheidenheit und Ueberhebung hin- und herschwankt, wird hier, wie leider in der periodischen Militair-Literatur von vielen Seiten, mit Vorliebe angewendet.

Daß „das vorliegende Werk den deutsch-französischen Krieg, herausgegeben von der historischen Abtheilung," sollte ersetzen können, oder daß hier eine Quelle reicher Belehrung, einschneidender Kritik sich eröffnet habe, kann ich nach mehrmaliger Lektüre desselben so wenig anerkennen, als ich das schwächste Streiflicht entdecken konnte, das auf die „geheime Geschichte" des Feldzuges gefallen wäre. Die längst bekannten Thatsachen sind nicht anschaulich gruppirt, die Beurtheilung der Operationen ist weder neu noch eingehend, die Kritik des Generalstabswerkes zweideutig, ich möchte sie schielend nennen, und was über den angeblich dunkeln Stellen der Geschichte unsicher hin und wieder flimmert, — das sind nur Irrlichter. 5.

---

**Bericht über das Werk:**

Die technische Entwickelung der modernen Präzisionswaffen der Infanterie. Als Leitfaden zur Kenntniß der Handfeuerwaffen für Offiziere, Schieß- und Kriegsschulen zusammengestellt von Herrmann Weygand, Major und Bezirks-Kommandeur, Ritter des Eisernen Kreuzes. Leipzig 1872. Buchhandlung für Militair-Wissenschaften. (Fr. Luckhardt.)

Als Schüler und Verehrer des verstorbenen, um die Vervollkommnung der kleinen Feuerwaffen hochverdienten Major v. Ploenies ward der H. Verfasser des überschriebenen Werkes tief von dessen Ausspruch ergriffen,

> daß von der Konstruktion und dem Gebrauch der gezogenen Feuerwaffen die gesammte Kriegsleistung unserer jetzigen Heere mehr als von irgend einem andern technischen Faktor abhänge.

Wer aber hierüber reden wolle, müsse die verschiedenen Modelle kennen, karakterisiren und zur Erkenntniß gewisser Gesetze gelangen, durch welche die Fülle des Stoffes sich beherrschen und gruppiren lasse.

Jetzt, wo ein gewisser Abschluß in der technischen Entwickelung der Handfeuerwaffen eingetreten, erscheint es dem H. Verfasser an der Zeit, aus der umfangreichen desfalsigen Literatur, die Thatsachen in bestimmte Gruppen zusammenzustellen, aus denen die Erkenntniß jener Gesetze abstrahirt werden kann.

Für die Mehrzahl der Offiziere treten hierbei beträchtliche Schwierigkeiten hervor; es hat sich deshalb der Herr Verfasser das große Verdienst erworben, ihnen diese mühevolle Arbeit abzunehmen. Er macht keinen Anspruch auf eigene Konzeption, sondern nur auf Fertigung einer sachgemäßen Zusammenstellung gegebener Thatsachen.

Das Bestreben, einen praktischen Ueberblick der neuesten Entwickelung der modernen Präzisionswaffen der Infanterie zu geben, verlangte eine sehr gedrängte Behandlung

des Stoffes, und schloß jedwede mathematische Begründung einzelner Punkte aus.

Eine sehr große Anzahl vortrefflicher Figuren der Gewehre und ihrer Munition in bedeutend großem Maßstabe verdeutlicht ungemein das Verständniß des über sie Gesagten.

Von den gezogenen älteren Vorderladern (Mit Drang- oder Pflasterladung, englischen und russischen Gürtel- und Flügelkugeln, Wild'sche Büchse) ausgehend, theilt der H. Verfasser die Fortschritte im Bau der Handfeuerwaffen in 5 Stadien.

Das erste Stadium begreift die Anwendung der schraubenförmigen Züge und die Konstruktion der Langgeschosse in sich.

Aus der Forderung der leichten Ladeweise wie bei alten Muskete entsprang:

Das zweite Stadium, der zweite große Fortschritt zur Konstruktion der modernen Feuerwaffe, nämlich die Anwendung des Systemes der Forcirung des Geschosses, auf mechanischem Wege durch den Ladestock (Delvigne, Thouvenin).

Das dritte Stadium des Fortschrittes im Bau der modernen Präzisionswaffen ward durch das Prinzip der Expansion der Geschosse durch die Aktion der Pulvergase, also der Forcirung des Geschosses ohne Anwendung gewaltsamer Mittel seitens des Schützen, erzeugt. (Minié, Tamisier, Thierry, Enfield-Pritchett, Timmerhans, Neßler, Plaenies, Podewils.)

Immer überzeugender stellten sich bei allen einschlagenden Versuchen und Arbeiten als wesentliche Elemente der Feuerwirkung einer Kriegswaffe

die Rasanz der Bahn,
die Präzision der Bahn und
die Perkussion des Geschosses

heraus, und die günstigsten Verhältnisse zwischen dem Kaliber und den Gewichten von Geschoß-Ladung und Waffe vermögen allein zum Besitz dieser Elemente in harmonischer Beschaffenheit zu führen. Der H. Verfasser giebt daher

dem vierten und interessantesten Stadium des technischen Fortschrittes in der Konstruktion der modernen Präzisionswaffen den Namen „Erkenntniß des Kalibers."

Die Lösung der Frage: Welches Kaliber erfüllt die angeführten Bedingungen am besten, wird dem eidgenössischen Obersten Wurstemberger 1851 zugeschrieben, welcher in der schweizer Handfeuerwaffe von 10,5 Mm. das anerkannte Ideal einer vorzüglichen Schießwaffe verwirklichte.

Das fünfte und wichtigste Stadium des technischen Fortschrittes, oder der letzte Schritt zur Vollendung des Baues der modernen Präzisionswaffen wird durch die Einführung der Hinterladung mit Einheitspatronen begonnen.

Erst nachdem diese in Amerika erfundene Einheitspatrone durch die von Dreyse stattgefundene Anwendung von Knallpräparaten in ihrer Konstruktion vervollkommnet worden war, konnte der gezogene Vorderlader verdrängt und durch die moderne Präzisionswaffe ersetzt werden.

Nachdem der H. Verfasser die allgemeinen Gesichtspunkte festgestellt hat, nach denen die Menge der neu entstandenen Hinterlader, und namentlich deren Verschluß, ihre Gestalt erhielt, läßt er die Behauptung folgen, daß die Konstruktion der Patrone, den Kern und die Grundbedingung der neuen Hinterladungsmodelle bilde, und geht des Weiteren zur Papier-Einheitspatrone und zur Metall- oder gasdichten Einheitspatrone über.

Er klassifizirt dann die nach vorgenannten Gesichtspunkten in die Praxis übergegangenen Modelle in folgender Art:

Technische Klassifikation der modernen Präzisionswaffen mit Einheitspatronen.

| Einlader | | Magazingewehre mit gasdichten Patronen und mit Magazin | |
|---|---|---|---|
| I. Gewehre mit Papierpatronen | II. Gewehre mit gasdichten Patronen | I. Im Kolben | II. Unter dem Rohr |
| und mit | | und mit | |
| Kolbenverschluß | 1. Charnierverschluß<br>a. Klappverschluß<br>b. Blockverschluß<br>2. Kolbenverschluß<br>3. Wellenverschluß | Charnierverschluß | Kolbenverschluß. |

Es folgt nunmehr eine sehr detaillirte, mit vorzüglichen Abbildungen verbundene Beschreibung der bekanntesten und gerühmtesten Gewehr-Konstruktionen mit ihren Patronen, oder, wo dies zur Verständlichkeit der Karakterisirung einer Waffe dem H. Verfasser genügte, der Patrone allein, oder des Verschlusses des Gewehres. Eine große Anzahl wichtiger und nützlicher Bemerkungen sind darin untermischt. Die gewählten Beispiele können als Typen für die gebildeten Klassen dienen.

Es sind folgende:

### A. Einlader.

#### I. Die Gewehre mit Papier-Einheitspatronen und Kolbenverschluß.

1. Es gebührt unter diesen dem preußischen Zündnadelgewehr nach der Konstruktion des verstorbenen Nicolaus von Dreyse der erste Rang, weil dasselbe als erstes in großem Maßstabe erprobtes Modell einer Hinterladungswaffe mit Einheitspa-

tronen die ganze neuere Entwickelung aller bestehenden Infanterie-Gewehre mit ihrer Einheits-Munition eröffnet und geleitet hat.

Hierzu die seitherige preußische Ordonnanz-Zündnadelpatrone und das seitherige Ordonnanz-Langblei.

2. Das aptirte Zündnadelgewehr.
   Die Patrone dazu.
3. Das französische Zündnadelgewehr von Chassepot.
   Die Patrone dazu.
4. Die badische Jägerbüchse m/1863.
   Die Patrone dazu.
5. Lindner's zweite Konstruktions-Idee mit Kapselzündung.
6. Die Patrone des bayerischen Podewils-Gewehres.
7. Die Patrone des älteren italienischen Zündnadelgewehres.
8. Die Patrone des russischen Karl-Gewehres.

II. Gewehre mit gasdichten Einheitspatronen und mit Charnierverschluß.

a) Klappenverschlüsse.

1. Das englische Enfield-Gewehr umgeändert nach Snider m/1853/1866.
   Die englische Boxer-Patrone dazu.
2. Die Patrone der nach Snider umgeänderten französischen Gewehre „Schneider à tabatière."
3. Die Patrone nach Daw zum ebenfalls nach Snider abgeänderten niederländischen Gewehr m/1867.
4. Auch die Türkei änderte ihre Gewehre nach Snider.
5. Das schweizerische Infanterie-Gewehr m/1863 umgeändert vom Professor Amsler.
6. Die schweizerische Patrone für sämmtliche Waffen des Kalibers 10,5 Mm. mit dem älteren Geschoß.
7. Das modifizirte Geschoß der schweizerischen Waffen m/1871.
8. Das nach dem System Waenzl m/1867 umgeänderte österreichische Infanterie-Gewehr (Verschluß desselben in der Zeichnung.)
   Die Patrone dazu.
9. Das nach der Konstruktion des amerikanischen Obersten Berdan (als Berdan Nr. 1) m/1867 abgeänderte spanische Gewehr.
10. Die Patrone des belgischen Albini-Braendlin Gewehres von 1868. Die belgischen Vorderlader von 1853 des Kalibers 11 Mm. wurden nach dem genannten Konstruktor abgeändert.
11. Das russische Berdan- Nr. 2 Gewehr, aus dem 4,2 Linien-Gewehr von 10,66 Mm. Kaliber hergestellt.
   Die Patrone dazu.

b) Blockverschlüsse.

1. Das Remington-Gewehr, dessen Verschluß Schweden, Norwegen und Dänemark 1867 bei dem Uebergang ihrer Kaliber zu 12,12 Mm. und 11,14 Mm. annahmen.
2. Das amerikanische Peabody-Gewehr.
   Die Patrone desselben.
3. Das schweizerische Infanterie-Gewehr, umgeändert nach dem System Peabody, modifizirt von Martini.
4. Das englische Martini-Henry-Gewehr.
   Die dazu gehörende Boxer-Henry-Patrone.
5. Das bayerische Werder-Gewehr, (dessen Verschluß).
   Die Patrone dazu.
6. Das niederländische Beaumont-Gewehr, (dessen Verschluß).
   Die Patrone dazu.
7. Das Mauser-Gewehr, dessen Verschluß nach der Tagesliteratur, bei einem Kaliber von 11 Mm., mit einer Metallpatrone für Centralzündung, welches im Sommer 1872 von Sr. Maj. dem Kaiser als neues deutsches Reichsgewehr genehmigt worden sein soll.*)

c) Wellenverschluß.

1. Das österreichische Werndl-Gewehr m./1867 und dessen Wellenverschluß.
   Die Patrone dazu.

B. Magazin-Gewehre.
(Repetir-Gewehre).

I. Mit Magazin im Kolben und Charnier-Verschluß.

1. Die Büchse von Spencer.

Es ist dies das einzige Gewehr, welches sich bis heute als Ordonnanz-Waffe im Felde bewährt hat.

II. Mit Magazin unter dem Rohr und mit Kolbenverschluß.

1. Das amerikanische Modell von Henry, von dem eine Verbesserung durch Winchester vorgenommen ward.
2. Das ursprüngliche Vetterli-Gewehr nach den Konstruktionen von Henry-Winchester.
3. Das schweizerische Repetir-Gewehr nach Vetterli.

Alle diese unter A und B begriffenen Zeichnungen sind von den wissenswerthesten Nachrichten über Kaliber, Gewicht, Gestalt der Theile, (namentlich die Verschlüsse betreffend), über Gebrauchsweise und theilweise über Wirkung begleitet, und werden auch die Zahl der Griffe und die Ausführung derselben zum Schuß ganz besonders hervorgehoben, damit danach die Leichtigkeit, Sicherheit

---

*) Der Herr Verfasser entnahm aus der Broschüre des königl. preußischen Hauptmanns Hentsch, „Konstruktion und Handhabung des Gewehrsystemes Mauser und seine Entwickelung aus dem Dreyse'schen Zündnadelgewehr, Berlin 1872." die Beschreibung einer älteren Konstruktion Mauser's, welche in Lüttich bekannt geworden war.

und Schnelligkeit des Feuern mit ihnen ermessen werden kann.

Aus den Schlußbetrachtungen heben wir vorzugsweise die Tabelle hervor, in der die wichtigsten ballistischen Daten auf den beachtenswerthesten Distanzen, zur Beurtheilung der Leistungen der neuen Ordonnanz-Modelle, zusammengestellt sind.

| Waffe. | Rohr-Kaliber in Mm. | Maximum des bestrichenen Raumes in Meter gegen Infanterie von 170 Cm. | | Scheitelordinaten. | | | Bestrichene Räume gegen Infanterie | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | in Meter auf der Meter-Distanze von | | | | | |
| | | Kernschußweite. | Aufschlag. | 300 | 600 | 900 | 300 | 600 | 900 |
| Englisches Martini-Henry-Gewehr | 11,43 | 290 | 346 | 0,92 | 4,58 | 12,32 | 146 | 50 | 27 |
| Bayerisches Werder-Gewehr | 11,0 | 293 | 349 | 0,91 | 4,78 | 13,27 | 145 | 47 | 24 |
| Französisches Chassepot-Gewehr | 11,0 | 285 | 340 | 0,96 | 4,98 | — | 136 | 45 | — |
| Schweizerisches u. italienisches Vetterli-Gewehr | 10,5 | 289 | 344 | 0,96 | 5,00 | 14,85 | 157 | 47 | 23 |
| Oesterreichisch. Werndl-Gewehr | 10,99 | 286 | 330 | 0,96 | 5,48 | 16,03 | 145 | 39 | 20 |
| Niederländisch. Beaumont-Gewehr | 11,0 | — | 326 | 1,05 | 5,78 | 16,54 | 117 | 34 | 19 |
| Preußisches aptirtes Zündnadel-Gewehr Geschoß-Kaliber | 12,0 | 236 | 284 | 1,41 | 6,10 | — | 93 | 40 | — |
| Preußisches Zündnadel-Gewehr Geschoß-Kaliber | 15,43 | 229 | 277 | 1,48 | 6,75 | — | 80 | 28 | — |

Es wird hieraus als Thatsache konstatirt, daß die durchweg sehr bedeutenden Leistungen der verschiedenen Modelle der Kaliber 10,5, 11,0 und 11,43 Mm. einander alle ziemlich nahe liegen, daß also die Kaliber 11 und 11,43 Mm. bei größerem Aufwand an Pulver und Blei,*) das schweizerische Kaliber von 10,5 Mm. nicht erheblich übertreffen.

*) Diese Angabe ist aus den vorangegangenen Nachrichten entnommen, welche der Herr Verfasser, in Verbindung mit den Figuren der Gewehre, über Beschaffenheit, Ladung und Wirkung letzterer gegeben hat.

Der Schluß des Werkes enthält die Meinung, daß die Modelle der Zukunft ihre Grundlage nach der ballistischen Seite hin in der Verminderung des Kalibers bis zu 10,5 oder 11 Mm., und in der Belastung der Einheitsfläche des Querschnittes mit etwa 0,3 Gr. Blei und mit 0,06 bis 0,07 Gr. Pulver suchen und wohl auch finden werden. Hinsichtlich der Reform nach der mechanischen Seite scheint es dem Herrn Verfasser, als wenn deren Grundlage in dem zu weit gehenden Bestreben liegen dürfte, einen solchen Mechanismus herzustellen, daß nur die für den Schützen nie zu umgehenden Funktionen übrig bleiben: Laden, Zielen und Abfeuern.

Wir bedauern, daß dem Herrn Verfasser bei seinen Schlußbetrachtungen, und auch bei dem vorangegangenen Vortrage die genaue Kenntniß des Modelles zum neuesten preußischen und zum neuesten französischen Infanteriegewehr nicht vorgelegen hat.

Das besprochene Werk dürfte überall mit Interesse gelesen werden und manchen Nutzen erzeugen. d. V.

## Militair-Literatur.

„Zur Orientirung über Chiwa. Separat-Abdruck aus dem Organ des Wiener militair-wissenschaftlichen Vereins. Mit einer Tafel."

Die vorliegende Bearbeitung giebt in den Hauptabschnitten unter den Ueberschriften Turkmenien, Chiwa, Turkestan, welchen noch ein kurzer Abriß über die allmähliche Ausdehnung der russischen Herrschaft in Central-Asien angefügt ist, sehr werthvolles Material zu einer Orientirung über die dortigen speziell in ethnographischer Beziehung komplizirten Verhältnisse. Wenn auch der Hauptzweck dieser Arbeit, eine genügende Kenntniß der bei einer russischen Expedition gegen Chiwa in Betracht kommenden Verhältnisse zu verbreiten, um den Leser in den Stand zu setzen, die Operationen der Russen verfolgen zu können, nunmehr — nachdem solche zu Ende geführt sind — als erfüllt zu betrachten ist, so enthält sie doch so manche werthvolle Details, die ethnographischen Verhältnisse Turkmeniens z. B., die ihr über ihre eigentliche Bestimmung hinaus einen dauernden Werth geben. Krh.

---

Ein Kranz auf das Sieges-Denkmal. Epische Gedichte von Hugo Gaedke. Rostock. Stillersche Hof- und Universitätsbuchhandlung. (Herrmann Schmidt.) 1873.

Zwölf patriotische Gedichte, welche Episoden aus dem letzten Feldzuge behandeln und jedes Soldaten Herz erwärmen werden, hat der Verfasser als Kranz auf das Sieges-Denkmal niedergelegt. Wir sprechen ihm dafür unseren Dank aus und fügen den Wunsch hinzu, daß diese Lieder die wohlverdiente Verbreitung finden mögen. 170.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Frhr. v. Reibnitz, Lt. zur See mit Frl. Anna von der Hagen (Berlin.) — Hr. Hüsenett, Pr. Lt. der Ref. 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 mit Frl. Marie Robbe (Pinnow.) — Hr. Hingst, Hauptm. und Komp. Chef im K. S.

2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen mit Frl. Eveline v. Abendroth (Dresden.)

Verbindungen: Hr. Trautmann, Hptm. und Battr. Chef im Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art. mit Frl. Gertrud Rosenkranz (Minden in Westphalen.) — Hr. v. Franckenberg, Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 31 mit Frl. v. Windheim (Quedlinburg.) — Hr. v. Kleist, Pr. Lt. im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 und Adj. der 31. Kav. Brig. mit Frl. Katharina v. Gutzmerow (Labehn.) — Hr. v. Kloeber-Helscheborn, Hptm. und Komp. Chef im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 mit Frl. Constanze v. Holwede (Braunschweig.) — Hr. v. Bock, Oberst-Lt. im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 mit Frl. Olga v. Falkenhayn (Graudenz.) — Hr. Filter, Pr. Lt. und Adj. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85 mit Frl. Margarethe v. Otto (Eisleben.) — Hr. Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 mit Freifrau v. Prittwitz (Schloß Moisdorf.) — Hr. Weniger, Hptm. à la suite des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers mit Frl. Luise Ingenohl (Engers.) — Hr. v. Marquardt, Pr. Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 mit Frl. Clara Schiller (Cosel.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Mackrodt, Reserve-Magazin-Rendant (Parchim.) — Hrn. v. Kleist-Retzow, Rittmstr. der Landw. Kav. (Gr.-Tychow.) — Hrn. Dr. Frölich, Stabsarzt in der Sanitätsdirektion des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps (Dresden.) — (Tochter) Hrn. Küster, Hptm. und Direktor der Pulverfabrik (Spandau.) — Hrn. v. Lieres und Wilkau, Rittm. und Esk. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. (Prinz Carl) Nr. 22 (Durlach in Baden.) — Hrn. Frhrn. v. Mirbach, Pr. Lt. im Garde-Füs. Regt. (Bonn.)

Todesfälle: Hr. Lehmann, Oberarzt der Garde-Invaliden-Komp. (Potsdam.)

---

## Anzeigen.



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 92. Mittwoch, den 29. Oktober. 1873

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. Oktober 1873.**

v. Plüskow, Frhr. v. Verschuer, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Arnim, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Westrem zum Gutacker, v. Albert, Gr. v. Bredow-Görne, Port. Fähnrs. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Salmuth, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt.,
Bar. v. Stenglin, Port. Fähnr. von demselben Regt.,
v. Radetzky-Mikulicz, v. Reibnitz, Port. Fähnrs. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Hertzberg, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Lyncker, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Oidtman, Frhr. v. Schorlemer, Gr. zu Leiningen-Neudenau, Port. Fähnrs. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Sec. Lts., — befördert.
Frhr. v. Dieskau, Pr. Lt., aggreg. dem Regt. der Gardes du Corps, unter Einrangirung in das Regt., zum Rittm. und Chef der 3. Komp. befördert.
Frhr. v. Vittinghoff gen. Schell, Port. Fähnr. vom Garde-Huf. Regt.,
v. Keszycki, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. v. Esebeck, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Ulanen-Regt.,
Gr. v. Aldenburg-Bentinck, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Sec. Lts., — befördert.
v. Witzleben, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Bonin, Pr. Lt. von demselben Regt., von seinem Kommando als Inspektions-Offizier und Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.
Gr. v. Keller, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Reitlehrer zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.
Höpker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. z. F.,
Bornefeld, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Reserve des Garde-Füs. Regts.,
Kaulfus, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt., zum Hauptm.,
Mallmann, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, zum Pr. Lt.,
Gr. v. Krockow-Wickerode, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt, und als solcher dem 1. Leib-Husar. Regt. Nr. 1 zugetheilt.
Gr. v. d. Trenck, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, der Charakter als Oberst verliehen.
Kunicke, v. Scharfenort, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Lambrücker, v. Krencki, Möller, Backe, Port. Fähnrs. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Oehlmann, Port. Fähnr. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3,
Krause, Wollenberg, Pahl, Port. Fähnrs. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zu Sec. Lts.,
v. Alt-Stutterheim, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Pr. Lt.,
Weiß, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Fehlauer, Clausius, Krause, Port. Fähnrs. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, zu Sec. Lts.,
v. Broich, Pr. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fritsch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Abich, Frhr. Treusch v. Buttlar, Schrewe, v. Rohr, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts., — befördert.
Stentzler, Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 versetzt.
Riebensahm, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Führer,
v. Jungschulz-Roebern, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, zum Pr. Lt., — befördert.
Gericke, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Gum-

binnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3, zum Komp.-Führer ernannt.
Streichert, Wallat, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
Nesselhauf, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt., — befördert.
Reimer, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Komp. Führer,
Kohmann, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum interim. Komp. Führer, — ernannt.
Oelrich, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Bieler I., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Jaeckel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) desselben Regts., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Diest, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Char. als Rittm. verliehen.
Hilger, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Ehlers, Hellwig, Wiese, Wetzel I., Wetzel II., Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4,
Halbe, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 5,
Meseck, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44,
Wannow, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 befördert.
Feuerstein, Hauptm. und Platzmaj. in Graudenz,
Schlingmann, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abthl. in Graudenz, ein Patent ihrer Charge verliehen.
v. Alten, Frhr. v. Eickstedt, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dautwiz, Couert, Roesnick, Port. Fähnrs. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Sec. Lts.,
Pantzer, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Gr. v. Reina, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
Brandenburg, Coler, Lehmann, Port. Fähnrs. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Fritsch, v. Kemnitz, Wegener, Port. Fähnrs. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
Holder-Egger, Wiedemann, Port. Fähnrs. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zu Sec. Lts.,
Schlesier, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wohlgebohren, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Busse, Oeltze, Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
Oßmann, Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Sec. Lts.,
v. Winterfeld, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Bernstorff, v. Voß, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts., — befördert.
v. d. Osten-Sacken, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art. versetzt.

Gr. v. Schlieffen, Sec. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Schöning, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Freytag, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Rittm.,
Raschke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Schwenke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 befördert.
Frhr. v. Eckardstein, v. Rodbertus, Plehn, Frhr. v. Schauroth, v. Bornstedt, Port. Fähnrs. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Ziedrich, Ulfert, Port. Fähnrs. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,
v. Gladiß, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Rechenberg, Gießner, Frhr. v. Düring, Portepee-Fähnrs. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Klaeber, Müller, Port. Fähnrs. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
Hennig, Port. Fähnr. vom Brandenburg Füs. Regt. Nr. 35,
v. Pressentin, v. König, v. Reppert, Trommer, Port. Fähnrs. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Rübesamen, v. Brüsewitz, Starcke, Port. Fähnrs. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
v. Zychlinski, v. Arnim, Port. Fähnrs. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — zu Sec. Lts.,
v. Kunow I., Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Dragon. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt.,
v. Heyden-Linden, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten. Huf.) Nr. 3, zum Sec. Lt., — befördert.
Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.
v. Vollard-Bockelberg, Winckler, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts. befördert.
Ulrici, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Meyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Reserve des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,
Schade, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10,
Student, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Krüger, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,
v. Blücher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Stutzer, Büßcher, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Brandenburg. Infant.

Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Beutner, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Noël, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Hauptm.,
Hertz, Schröder, Stöwahse, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, und des 1. Brandenburg. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, — befördert.
v. Wurmb, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Major,
v. Madai I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Brackel, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
v. Arnim, Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66, zum Sec. Lt.,
v. Hartwig, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Bonin, Port. Fähnr. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Retberg, Port. Fähnr. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Bismarck, v. Blücher, Port. Fähnrs. v. Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts.,
Noell, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Prem. Lt.,
Schwab, Salzmann, Kalcher, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,
v. Kahlden, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Münchow, Grundtmann, Port. Fähnrs. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Staabs, Meyer, Faber, Zechlin, Bronisch, Port. Fähnrs. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Bothmar, Prem. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Hausen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.,
Thümmel, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Schutter, Port. Fähnr. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Oheimb, v. Seebach, Port. Fähnrs. vom Thüring. Husar. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts., — befördert.
Elze, Sec. Lt. von der Reserve des 2. Rhein. Infant. Regts. Nr. 28, zum Prem. Lt.,
Gutbier, Schwenke, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Reserve, resp. des 2. Hanseat. Infant. Regts. Nr. 76 und des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, — befördert.
v. Sydow, Ob. Lt. z. D. und Bez. Komm. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, der Char. als Oberst verliehen.
Hencke, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als aggr. zum 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 versetzt.
Binder, Major, aggr. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 einrangirt.
Schramm, Ob. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.
Blumenthal, Major, aggr. dem 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, in das 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, einrangirt.

Biedermann, Hauptm. u. Komp. Chef im Magdeburg. Füs. Regt. 36, dem Regiment, unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.
v. Porembsky, Hauptm. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt als Adjutant zur 29. Inf. Brig., unter Entbindung von diesem Kommando, als Komp. Chef in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.
Wegener, Prem. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 13. Inf. Brig., als ältester Prem. Lt. in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.
v. d. Marwitz II., Prem. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, in das 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.
Schröder, Prem. Lt. à la suite des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 und Führer der Straf-Abtheilg. zu Pillau, in das 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.
Pagenstecher, Prem. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, als Adjut. zur 29. Inf. Brig. komm.
v. Sebottendorff, Major, aggr. dem 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, ein Patent seiner Charge verliehen.
Mercker, Zürner, Port. Fähnrs. von dems. Regt. zu Sec. Lts.,
Riesar, Hauptmann und Komp. Chef vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Major,
Horstig, Prem. Lt. von dems. Regt., zum Hauptmann und Komp. Chef.
Schmidt I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.
Joers, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Kreckwitz, Prem. Lt. vom Kön. Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Salisch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.,
Frhr. v. Richthofen, v. Lewinski, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,
v. Sothen, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Schweinichen, Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19.,
Frhr. v. Scherr-Thoß, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
de Graaff, v. Busse, Port. Fähnrs. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, zu Sec. Lts.,
Kemmer, Prem. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Mirbach, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.,
Baron Prinz v. Buchau, Siegert, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,
v. Hahn, Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Braunbehrens, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,
Radolny, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts.,
v. Dallwitz, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnrich, — befördert.
v. Gostkowsky, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
v. Bülow, Graf v. Pfeil, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts.,
Behm, Prem. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Boehm II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.
Hoyer, Port. Fähnr. von dems. Regt.,

v. Schack, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zu Sec. Lts., — befördert.
Knobloch, Sec. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt,
Ohnesorg, Port. Fähnr. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Radler, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zu Sec. Lts.,
Gabriel, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Sunkel, Port. Fähnr., vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Sec. Lt.,
Thiel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
Brieger, Prem. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Wentzel, Prem. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zu Hauptleuten,
Welzel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Teuber, Fliegel, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) dess. Regts., zu Prem. Lts., — befördert.
Fritze, Major zur Dispos. und Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Frhr. v. Forstner, Major zur Dispos. und Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, der Char. als Oberst-Lt., — verliehen.
Tillessen, Holtje, Port. Fähnrs. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Battlehner, Port. Fähnr. von dems. Regt., dieser unter Versetzung in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Baron d'Ablaing van Gießenburg, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. (Prinz Friedrich der Niederlande) (2. Westphäl.) Nr. 15, zu Sec. Lts., —
Kluck I., Sec. Lt. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, zum Pr. Lt.,
v. Dewitz, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Plettenberg, Sec. Lt. vom Westph. Kür. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
Hunger, Frhr. Schoultz v. Ascheraden- gen. de Terra, Brockhoff, Port. Fähnrs. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16,
Helmentag, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zu Sec. Lts.,
Brenken, Pr. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Werneburg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Schroeter, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
Jarke, Pr. Lt. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Soenke, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Gr. zu Stollberg-Wernigerode, Pr. Lt. vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.
Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein, Pr. Lt. aggr. dem Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, in das Regt. einrangirt.
Rüsgen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Westph. Inf. Regts. Nr. 53,
Frhr. v. Korff, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des 1. Westph. Husaren-Regts. Nr. 8,
Brandt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Res. des Westph. Kür. Regts. Nr. 4,
Schuerhoff, Herdieckerhoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13 u. des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17,
Balkenhol, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13,
Triest, Czettritz, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, zu Pr. Lts. — befördert.
Lutteroth, Hink, Port. Fähnrs. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
v. Hertzberg, Deußen, Hevelke, Port. Fähnrs. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40,
Leo, Trip, v. Baumbach, Port. Fähnrs. vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65,
Georgi, v. Nußdorf, Wex, Bünte, v. Faber, Port. Fähnrs. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Wussow, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
v. Homeyer, Joachimi, Christ, Port. Fähnrs. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zu Sec. Lts.,
Schön, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Pulst, Hiller, Werner, Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
v. Briesen, v. Nathusius, Port. Fähnrs. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8,
Frhr. v. Uckermann, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Pescatore, Port. Fähnr. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts. — befördert.
Worgitzki, Maj. aggr. dem Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, in das Regt. wieder einrangirt.
Heynen, Dicker, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westph. Hus. Regts. Nr. 11,
Rolshoven, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Engelsmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Pr. Lts.,
Eich, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Hauptm. —
Luchmann, Lüdecke, Neesen, Melms, v. Hoven, Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Frhr. v. Dalwigk-Schaumburg, Kuhn, Masius, v. Scheliha, Port. Fähnrs. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Bar. v. Langermann-Erlenkamp, v. Oertzen, Port. Fähnrs. vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zu Sec. Lts.,
v. Sittmann, Unteroff. vom 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, zum Port. Fähnr.,
Jebe, Kröbel, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zu Sec. Lts.,
Carstensen, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Steffen, Windeck, Rettberg, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zu Sec. Lts.,
Dieters, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Schnehen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mosengeil, Port. Fähnr. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Sec. Lt.,
Olberg, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zum Pr. Lt.,
Vicomte de Roboredo, v. Coßel, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts., — befördert.
Bräuning, Jacobi, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 befördert.
Rochlitz, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6. als Res. Offiz. zum Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.
Wynecken, Henschel, Jasper, Rüdiger, v. Zander, Port. Fähnrs. vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73,
Sabarth, Schaer, Wachsmuth, Lodemann, Port. Fähnrs. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Jenßen-Tusch, v. Studnitz, Port. Fähnrs. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78,
v. Benoit, v. Bärenfels-Warnow, Klävemann, le Juge, Jungck, Port. Fähnrs. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, zu Sec. Lts.,
v. Böckmann, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Schulz, Behm, Port. Fähnrs. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Samson, Port. Fähnr. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, zu Sec. Lts.,
Cordes, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Port. Fähnr. vom 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Alten, v. d. Marwitz, Gr. v. Oriola, Port. Fähnrs. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zu Sec. Lts.,
Gr. v. Perponcher-Sedlnitzki, Unteroff. vom 1. Hann. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Garßen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Nienburg) 1. Hann. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hann. Inf. Regts. Nr. 79,
Schmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Oldenburg 1.) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, — befördert.
Lütke, Maj. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, von seinem Kommdo. als Adj. des Gen. Kommdos. I. Armee-Korps entbunden und als Bats. Kommdr. zum Regt. zurückgetreten.
Spitz, Hauptm. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum überzähligen Maj., in seinem Kommdo. als Adjut. der 13. Div. zum Gen. Kommdo. I. Armee-Korps versetzt.
v. Rheinbaben, Hauptm. und Komp. Chef im Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, unter Versetzung als ältester Hauptm. in das 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, als Adj. zur 13. Div. kommandirt.
v. Windisch, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. bei einer Milit. Intend. aggregirt.
Fragstein v. Niemsdorff, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Medel, Pr. Lt. à la suite des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegs-Schule in Hannover, zum 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 à la suite desselben versetzt.
v. Wobeser, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 39. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.
Tischler, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 6. Inf. Brig., in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.
Marty, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Pr. Lt. befördert.
Bar. v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.
v. Seelhorst, Maj. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.
Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Pr. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Biebahn I., Pr. Lt. von dems. Regt. unter Belassung in sein. Kommdo. als Adjut. der 9. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm.,
v. Parpart I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Schulz, v. Heeringen, Port. Fähnrs. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
v. Helmolt, v. Geyso, Port. Fähnrs. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zu Sec. Lts. befördert.
v. Mosch, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.
Betz, Port. Fähnr. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Melms, Port. Fähnr. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Jacobi, Mackensen, Port. Fähnrs. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
Wilhelmy, Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zu Sec. Lts.,
Krafft, Unteroff. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Port. Fähnr.,
v. Wilm, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Bar. v. d. Goltz, Port. Fähnr. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Fritz, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115,
Zimmermann, Port. Fähnr. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Walter, Wagner, Port. Fähnrs. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt) Nr. 117,
Christ, Binsack, Port. Fähnrs. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zu Sec. Lts. befördert.
Rößler, Sec. Lt. von der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, unter Versetzung zur Landwehr 5 Jahre Urlaub in das Ausland bewilligt.
Bromeyer, Stötzer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Ullrich, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Wernick, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Res. des

5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) befördert.
v. Funcke, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib. Gren. Regt. Nr. 109, zum Sec. Lt.,
Merz, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef. vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Schirach, Sec. Lt. vom See-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.
Stoy, Wolff, Port. Fähnrs. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Frhr. Röder v. Diersburg, Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Wohlfart, Ecke, Hausburg, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 111,
Frhr. v. Glaubitz-Altengabel, Spiller v. Hauenschild, Gr. v. Oeynhausen, Port. Fähnrs. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, letzterer unter Versetzung zum 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16,
Munkel, Port. Fähnr. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zu Sec. Lts.,
Lentze, charakt. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Thelemann, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Maier-Ehehalt, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Pomm. Hus. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5 versetzt.
Rau, Port. Fähnr. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Morgenstern, Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Livonius, Pr. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt;
Frhr. v. Babo, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Schulte, Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Landw.Inf. befördert.
v. Kemnitz, Maj. a. D., zuletzt im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, unter Stellung zur Disposition mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stockach) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114 ernannt.
Wundsch, I., Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt.,
Kamm, Ammon, Schmidt, v. Wyszecki, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Dangers, Port. Fähnr. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
v. Westernhagen, Groß, Port. Fähnrs. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Grimmer, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Mandelsloh, Port. Fähnr. vom 1. Hann. Drag. Regt. Nr. 9,
v. Hertzberg, Torgany, Port. Fähnrs. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4,
Bayer, Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zu Sec. Lts.,
v. d. Knesebeck, Prem. Lt. vom Schlesw. Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15, zum Rittmeister und Eskadron-Chef,
v. Wasmer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.,
v. Koschützki-Larisch, v. Arnim, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts., — befördert.
Morré, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.
Zollenkopf, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
Graßmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Holz, Sec Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in das 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
v. Höwel, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, in das 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Hänsch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Horion, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Koblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Abich, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großh. Mecklenburg. Landw. Rgts. Nr. 90,
Pappers, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Holtz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Liersch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Karbe, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Neustadt Ebersw.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Engel, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
v. Geldern, Prem. Lt. von der Landw. des Eisenb. Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, in das Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Reinecken, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, in das 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Jordan, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Kramer, Prem. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Schimpff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, in das 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Schucke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Barth, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.
Heyer, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Frankf. a. M. Nr. 80,
v. Maubeuge, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, in das Reserve-Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38,
Radtke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 22, in das 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 22,
Ballender, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Bats. Köln Nr. 40, in das 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschlesischen Landw. Regts. Nr. 22,
Woltersdorf, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-

Landw. Bats. (I. Breslau) Nr. 38, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Kunze, Sec. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschlesischen Landw. Regts. Nr. 62,
Martini, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Kosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Hoffmann, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,
Riemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74., in das 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Buerbaum, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Overhoff, Prem. Lt. von der Artill. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, in das 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Bögehold, Prem. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Kuttert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 16, in das Res. Landw. Bat. (Coeln) Nr. 40,
Steimmig, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 45,
Kaiser, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, in das 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regt. Nr. 68,
Dillenburger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regt. Nr. 69,
Schmidt, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, in das 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Atelbein, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 75,
Schilling, Sec. Lt. v. der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,
Pirath, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das Res. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80,
Simon, Sec. Lt. von der Art. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. Metz,
Meckel, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Diedenhofen, in das Landw. Bat. Saarburg,
Rindfleisch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Habelmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das Landw. Bat. Straßburg,
Meyer, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. Colmar,
Rummel, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Saarburg, in das Landw. Bat. Mühlhausen i./E., — einrangirt.

v. Baumgarth, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Kav. Brigade, zum Kommandanten von Königsberg,
v. Bedendorff, Gen. Maj. von der Armee, zum Kommandeur der 23. Inf. Brigade,
v. Kleist, Gen. Major von der Armee, zum Kommdr. der 41. Inf. Brigade,
Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major und Kommandant von Straßburg i./E., zum Kommdr. der 57. Infanterie-Brigade,
v. Redern, Oberst und Kommdr. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandanten von Straßburg i./E., — ernannt.
Gr. v. Schlippenbach, Oberst à la suite des Gen. Stabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Potsdam, zur Zeit kommandirt zur Dienstleistung bei dem 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96, mit der Führung dieses Regiments, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Frhr. v. Reitzenstein, Oberst und Kommdr. des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 1. Kav. Brigade,
v. Trotha, Oberst und Kommdr. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Kommdr. der 9. Kav. Brigade,
v. Pfuhl, Oberst und Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, zur Zeit kommdrt. zur Führung der 5. Kav. Brigade, unter Belassung bis auf Weiteres in diesem Kommando und unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Kommdr. der 22. Kav. Brig., — ernannt.
v. Unger, Oberst und Abtheil. Chef im großen Gen. Stabe, dem Gen. Stabe der Armee aggreg. und nach Cassel zur Vertretung des abkommandirten Kommdrs. der 22. Kav. Brigade kommandirt.
v. Heuduck, Oberst und Kommdr. des 1. Hess. Husar. Regts. Nr. 13, zur Zeit kommdrt. zur Führung der 21. Kav. Brigade, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., mit der Führung der 21. Kav. Brigade beauftragt.
v. Kalinowski, Oberst à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und Direktor der Militair-Schießschule, zum Kommandeur des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21 ernannt.
Engelhard, Oberst-Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit den Geschäften des Direktors der Militair-Schießschule beauftragt.
Graeff, Hauptm. und Komp. Chef im Grenad. Regt. König Friedr. Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Major befördert.
v. Kroseck, Oberst vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit der Führung des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Knebel, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pommer. Inf. Regt. Nr. 21, zum Major befördert.
Keßler, Oberst-Lt. und Chef des Gen. Stabes V. Armeekorps, als Abtheil. Chef in den großen General-Stab versetzt.
v. Lattre, Oberst-Lt. à la suite des General-Stabes der Armee, unter Entbindung von dem Kommdo. nach Württemberg und Einrangirung in den General-Stab zum Chef des Generalstabes V. Armeekorps ernannt.
Heinrichs, Hauptm., aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. zur Dienstleistung beim großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab einrangirt.

v. Starck, Oberst-Lt. und etatsmäß. Stabs-Offiz. im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Brigadier der 3. Gendarm. Brigade ernannt.
Werckmeister, Maj., aggreg. dem 2. Schlesisch. Drag. Regt. Nr. 8, als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das Regiment einrangirt.
v. Reck, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, der Charakter als Major verliehen.
Schulz, Major und Adjut. des Chefs der Land-Gendarmerie, zur Vertretung des beurlaubten und erkrankten Brigadiers der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen, nach Straßburg i./E. kommandirt.
Meyern v. Hohenberg, Major, aggreg. dem Kürass. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben,
v. Holtzendorff, Oberstlieut. u. etatsm. Stabsoffiz. im Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, mit der Führung des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dess. — beauftragt.
v. Schaeffer, Maj. u. Esk. Chef im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, als etatsm. Stabsoffiz. in das Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.
v. Grodzki, Oberstlieut. a. D., zuletzt Kommd. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, in der Armee, u. zwar als Kommdr. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19, wieder angestellt.
v. Hasenlein, Oberstlieut. u. etatsm. Stabsoffiz. im Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 und kommdrt. zur Führung des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4 für den beurlaubten Regts. Kommdr., mit der Führung dieses Regts, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Scholten, Maj. u. Esc. Chef im 1. Garde-Ulanen-Regt., als etatsm. Stabsoffiz. in das Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 versetzt.
v. Plötz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
Frhr. v. Wackerbarth- gen. v. Bomsdorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Maj. aggr. dem 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben,
v. Lützow, Oberstlieut. u. etatsm. Stabsoffiz. im 2. Garde-Drag. Regt., mit der Führung des Westph. Ulanen-Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.
v. Saldern-Ahlimb, Maj. vom Generalstabe der Garde-Kav. Division, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Garde-Drag. Regt. versetzt,
Cornelius, Maj. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93 ernannt.
Herzbruch, Hauptm. u. Komp. Chef im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Major befordert.
Hobohm, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, zum Führer der Militair-Straf Abtheilung in Magdeburg ernannt.
v. Bernhardi, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, dem Regt. aggr. und zum Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel kommdrt. um die Führung desselben, für den erkrankten Regts. Kommdr. zu übernehmen.
v. Albedyll, Maj. vom Kür Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2. unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. II. Armee-Korps, zum etatsm Stabsoff. im Regt. ernannt.
v. Ludowig, Rittmstr. und Esk. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Charakter als Major verliehen.
Wilson, Rittm. aggr. dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr 10, unter Einrangirung in das Regt. und unter Entbindung von dem Kommdo. zur Disp. des General-Feldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel, als Adj. zum Gen. Kommdo. des II. Armee-Korps kommandirt.
v. Peschke, Hauptm. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, unter Belassung in seinem Kommdo., als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VI. Armeekorps, als ältester Hauptmann in das 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20 versetzt.
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, und kommdrt. als Adjut. bei der 25. Kavall. Brig. (Großherzogl. Hessische),
v. Wallenberg, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14 u. kommdrt. als Adj. bei der 13. Kav Brigade,
Consentius, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt Nr. 19, u. kommdrt. als Adj. bei der 27. Inf.-Brigade,
Taubert, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr 31 und kommdrt. als Adjutant bei der 36. Inf. Brigade,
Mejer, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt Nr. 83 und kommdrt. als Adj. bei der 49. Inf. Brigade (1. Großh. Hess.), — sämmtlich zu überzähl. Pr. Lts. befördert.
v. Westhoven, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, dem Regt. aggregirt.
Frhr. v. Esebeck II., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen &c.

### Den 16. Oktober 1873.

v. Windler, Gen. Major und Kommandant von Königsberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Campieur, Major zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, früher Hauptm. und Komp. Chef im jetzig. Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit seiner bisherigen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, der Abschied bewilligt.
Gr. zu Dohna, Sec. Lt. vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Egloffstein, Oberst-Lt. und Kommandr. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Alt-Stutterheim, Pr. Lt. von demselben Regt., als Rittm. mit Pension u. der Regts. Uniform,
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Hennig, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, mit der Landw. Armee-Uniform,

Hermenau II., Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Riebensahm I., Sec. Lt. von der Inf. desselb. Bats., — sämmtlich der Abschied bewilligt.
v. Haeseler, Ob. und Kommdr. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,
v. Lobenthal, Ob. und Kommdr. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, beiden mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Reuß, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zur Res. entlassen.
v. Borcke I., Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
v. Wittke, Sec. Lt. von der Res. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt.
v. Schaper, Pr. Lt. vom Brandenburg. Husar. Regt. (Zieten. Husar.) Nr. 3, als Rittm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Maltzahn, Rittm. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit seiner bisherigen Uniform,
Gr. Clairon- d'Haussonville, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, — der Abschied bewilligt.
Engelhardt, Oberst zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, mit seiner Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, der Abschied bewilligt.
Holtzheuer, Hauptm. und Führer der Strafabtheilung zu Magdeburg, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
v. Weise, Major vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Hagen, Major vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Regts. Uniform,
Wille, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Freytag, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pension ausgeschieden.
v. Cramm, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Michaelis, Prem. Lt. von der Kavallerie des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, als Rittmeister mit der Uniform der Landw. Kav. Offiz. des IV. Armee-Korps,
Frhr. v. Werthern, Prem. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Schauroth, Gen. Major und Komm. der 9. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.
v. Kamptz, Ob. Lt. zur Disp., zuletzt Major in der 5. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Glogau, mit seiner Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des früheren Niederschlesischen Fest. Art. Regts. Nr. 5, in die Kategorie der verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
v. Linsingen, Oberst a. D., zuletzt Kommand. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44, unter Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.
v. Bredow, Prem. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Rittmeister mit der Uniform der Landw. Kavall. Offiz. des V. Armee-Korps.,
Meyer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Gündell, Gen. Major und Kommandeur der 23. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Dispos. gestellt.
v. Krieger, Oberst und Kommandeur des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Bornstedt, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Forgwer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Fleck I., Reich, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Breslau) Nr. 38, ersterem als Prem. Lt., letzterem mit der Landwehr-Armee-Uniform,
Thomas, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schmula, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, der Abschied bewilligt.
Himpe, Major vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Brenken I., Prem. Lt. vom Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5,
Graf v. Wartensleben, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., beide ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Krahn, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Prem. Lieut. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Krauth, Hauptm. u. Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, als Maj. mit Pension u. der Regts. Unif.,
v. Düring, Major v. Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, mit Pension u. der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Hunoldstein, Sec. Lt von demf. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Freudenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Sendler, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, mit der Landw. Armee-Unif.,
Neunerdt, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.
v. Clausewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Gr. Bergh- v. Trips, Sec. Lt. vom Hann. Hus. Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Schumann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Breßler, Oberst-Lt. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pension und der Regts. Unif.,
Libeneiner, Maj. vom 2. Heff. Inf. Regt. Nr. 82, als Ob. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, — der Abschied bewilligt.
v. d. Burchard, Port. Fähnr. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
Arndts, Schröder, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, ersterem als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Rotsmann, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als Major mit Pension und der Regts-Uniform,
Uflacker, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Heff. Landw. Regts. Nr. 82, mit seiner bisherigen Uniform,
Wollermann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Heff. Landw. Regts. Nr. 81, — der Abschied bewilligt.
v. Weller, Gen. Maj. und Kommdr. der 57. Inf. Brig., mit Pension,
Löhlein, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, mit Pension und der Regts. Uniform.
v. Stahr, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, als Maj. mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Schmitt, Maj. zur Disp. von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Stockach) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114 entbunden.

## Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. Schneider im 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49,
dem Unteroff. Marx, bisher in demselben Regt., jetzt im 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
dem Sergt. Grodotzki im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
dem Füs. Bonatis in demselben Regt.,
dem Musk. Gutowski im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, — die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Reorganisation der französischen Armee.

Der Krieg von 1870 hat die Franzosen zu der Erkenntniß geführt, daß der reelle Zustand ihrer Wehrkraft mit den Ansprüchen ihrer Politik nicht im Einklang stand. Die Armee war für die politischen Erfolge, welche erzielt werden sollten, zu schwach.

Sollte man die Armee verstärken, oder sollte man die Politik ändern? — dies war die Alternative, welche sich den Franzosen nach dem Kriege aufdrängte. — Trotz der finanziellen Opfer, welche das Land bereits bringen mußte, hat sich Frankreich für das Erstere entschieden.

Zunächst galt es, ein neues Wehrgesetz zu schaffen, denn selbst durch das Niel'sche Gesetz war der große Vorrath tüchtiger Kräfte der nahehin 38 Millionen fassenden Bevölkerung nicht gehörig ausgenutzt worden. Die Dienstverpflichtung war eine nur 9jährige, die Stellvertretung statthaft.

Allgemeine Wehrpflicht — war im ersten Feuereifer das Losungswort. In einem Lande aber mit so eigenthümlichen inneren politischen Verhältnissen, in welchem Monarchien mit Republiken fortwährend mit einander wechseln; in welchem es nur einen Schritt vom Radikalismus zum Ultramontanismus giebt, in einem Lande ferner, in welchem der alte Adel seit langer Zeit zu vornehm ist, der heiligsten Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, mit eigenem Blute zu genügen, in welchem der Bauer bisher stolz darauf war, daß seine finanziellen Verhältnisse es ihm gestatteten, für seinen Sohn einen Stellvertreter zu stellen, in einem Lande, in welchem seit langer Zeit dem Proletariat der Löwenantheil der toutes les gloires de la France zugefallen war, — ist die allgemeine Wehrpflicht ein eigen Ding. Ihre Durchführung stößt auf Schwierigkeiten, die schwer zu überwinden sind, und wird, wenn sie überwunden, bei inneren politischen Umtrieben für den Staat leicht zum Uebel.

Dessen wurde sich in Frankreich auch bald eine nicht unbedeutende Partei bewußt, und als es im Jahre 1872 in der National-Versammlung zu den Verhandlungen über das neue Wehrgesetz kam, standen sich zwei Parteien schroff gegenüber, die eine, welche die Heranziehung aller Kräfte der Bevölkerung zum Dienst für die Dauer für undurchführbar hielt, eine starke Reserve an ausgebildeten Mannschaften im Beurlaubtenstande auf Grund des Charakters der Nation für werthlos erachtete, und deshalb die siebenjährige Präsenz bei den Fahnen unter Beibehaltung der Stellvertretung vertrat, wodurch sie eine mehr qualitativ solide und politisch-zuverlässige als zahlreiche Armee zu schaffen suchte, die andere Partei, welche die Zukunft Frankreichs in der möglichst vollständigen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sah, und deshalb in maximo dreijährige Präsenz verlangte und ihr Hauptaugenmerk auf die zu gewinnende Masse gedienter Mannschaften legte.

Der Kampf dieser beiden Parteien führte zu einem Kompromiß, als dessen Ergebniß das neue Wehrgesetz, vom 27. Juli 1872 datirt, anzusehen ist. Sein Charakter, der eines Zwitterdings, kennzeichnet sich in den drei Hauptartikeln des Gesetzes:

Artikel 1.

Jeder Franzose ist zum persönlichen Militairdienst verpflichtet.

Artikel 4.

Die Stellvertretung hört auf.

Artikel 36.

Jeder Franzose, der nicht zu jeglichem Militairdienst untauglich erklärt ist, gehört:

5 Jahre lang zur aktiven Armee,
4 Jahre lang zur Reserve der aktiven Armee,
5 Jahre lang zur Territorial-Armee,
6 Jahre lang zur Reserve der Territorial-Armee.

Also:

Fünfjährige Präsenz der Mannschaften bei allgemeiner Wehrpflicht!

Die Präsenz fünf valider Jahreskontingente würde für Frankreich eine Friedensarmee von 824,714 Mann ergeben, nämlich:

120,000 Mann Stamm (Offiziere, Unteroffiziere, Gendarmerie, geworbene Truppen).

704,714 Mann — fünf der auf je 150,000 Mann berechneten Jahreskontingente nach Abrechnung der regelmäßigen Abgänge.

Es wäre hierfür ein verhältnißmäßig mehr als doppelt so großes Budget wie das deutsche erforderlich.

Abgesehen von den Inkonveniénzen, fünf komplete valide Jahreskontingente dem Lande zu entziehen, wäre wohl kaum ein Staat im Stande, ein verhältnißmäßig so hohes Budget zu erschwingen. Es bleibt also auch Frankreich weiter nichts übrig, als entweder, um die allgemeine Wehrpflicht möglichst zur Geltung zu bringen, bereits nach dem zweiten oder dritten Dienstjahre die Mehrzahl der Mannschaften zu beurlauben, oder aber, um die fünfjährige Präsenz möglichst aufrecht zu erhalten, das Kontingent wie bisher in eine première und eine deuxième portion einzutheilen.

Für das Letztere spricht sich der Artikel 40 aus:

„Nachdem die jungen Soldaten ein Jahr gedient haben, werden nur noch so viel von ihnen bei den Fahnen behalten, als der Kriegsminister in jedem Jahre bestimmt. Sie werden aus dem ersten Theil der Rekrutirungslisten jedes Kantons nach der Nummer und nach dem vom Minister bestimmten Zahlenverhältniß entnommen."

Ist nun der Kriegsminister ein Mann, der den Ideen der allgemeinen Wehrpflicht huldigt, so wird er diese jährlich zu bestimmende Ziffer möglichst hoch greifen und das Budget durch zahlreiche Beurlaubungen nach zwei- und dreijähriger Dienstzeit möglichst ausgleichen; ist die maßgebende Persönlichkeit andererseits Anhänger der bisher in Frankreich zur Geltung gebrachten Prinzipien, so wird die jährlich zu bestimmende Ziffer niedrig gegriffen werden und sich für die Mehrzahl der première portion eine fünfjährige Präsenz herausbilden. In dem einen Fall wird sich daher Frankreich mehr der allgemeinen Wehrpflicht, in dem anderen mehr dem Gesetz von 1832 nähern.

Eine weitere Hinterthür zu letzterem eröffnet der Artikel 41:

„Unbeschadet der Bestimmungen des vorhergehenden Artikels kann der Soldat, welcher zur Kategorie der nicht bei den Fahnen zu behaltenden Mannschaften gehört, wenn er nach dem im genannten Artikel bezeichneten Dienstjahr nicht lesen und schreiben kann und die vom Kriegsminister vorgeschriebene Prüfung nicht besteht, während eines zweiten Jahres bei der Truppe zurückbehalten werden.

Der Soldat derselben Kategorie, welcher durch die vor seinem Diensteintritt erlangte Instruktion allen Anforderungen genügt, kann vor Ablauf des Jahres, nach 6 Monaten, oder zu von dem Kriegsminister zu bestimmenden Zeitpunkten, zur Disposition beurlaubt werden."

(Schluß folgt.)

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Nirrnheim, Pr. Lt. und Adj. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzgmstr.) Div. Art. mit Frl. Hedwig Ehrenberg (Frankfurt a. O.) — Hr. Eick, Pr. Lt. im Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7 mit Frl. Charlotte Ruthe (Magdeburg.)

**Verbindungen:** Hr. Lemle, Pr. Lt. im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) mit Frl. Martha Holder-Egger (Berlin.) — Hr. v. Wehren, Rittm. und Esk. Chef im 3 Schles. Drag. Regt. Nr. 15 mit Frl. Jenny v. Blumenstein (Baden-Baden.) — Hr. Bode, Sec. Lt. im Magdeburg. Jäg. Bat. Nr. 4 mit Frl. Sophie Krumhaar (Naumburg a. S.) — Hr. Schulz, Maj. im Holst. Inf. Regt. Nr. 85 mit Frl. Marie Riedel. — Hr. Z-eden, Lt. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 (Korps-Art.) mit Frl. Martha Riedel (Berlin.) — Hr. Frhr. v. Liliencron, Lt. und Adj. im 3. Garde-Ulan. Regt. mit Frl. v. Wedell (Repplin bei Dölitz.) — Hr. Eben, Lt. der Res. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 mit Frl. Paleske (Owidz.) — Hr. v. Grone, Hptm. à la suite des 4. Garde Regts. z. F. Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt mit Frl. Anna v. Oheimb (Holzhausen.) — Hr. v. Weltzien, Hptm. im Großh. Mecklenb. Jäg. Bat. Nr. 14 mit Frl. v. Plessen (Schwerin.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. v. Reichmeister, Hptm. im Nebenetat des großen Generalstabes. — Hrn. v. Uebel, Hptm. im Lauenb. Jäg. Bat. Nr. 9 (Ratzeburg.) — Hrn. Henrici, Pr. Lt. à la suite des Kad. Korps (Bensberg.) — (Tochter) Hrn. v. Knorr, Pr. Lt. und Adj. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 (Colmar.) — Hrn. v. Anker, Hptm. im Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. (Berlin.)

**Todesfälle:** Hr. Fandre, Sec. Lt. im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art. (Stettin.) — Hr. v. Eckartsberg, Port. Fähnr. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 (Pankow.) — Hrn. Hassenstein, Kap. zur See Mutter geb. Hochleitner (Kiel.)

# Anzeigen.

Soeben ist erschienen und durch die Hof-Landkarten-Handlung von Simon Schropp in Berlin zu beziehen:

**die Sektion 126 Neidenburg**

der topographischen Karte des preußischen Staates in 1:100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr.

Berlin, den 25. Oktober 1873.

Seitens des Generalstabes der Armee.
Geerz,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

---

Bei der unterzeichneten Abtheilung in Sagan sind sofort die Stellen eines B-Tuba- und eines Tenorhorn-Bläsers zu besetzen, welche mit je 1 Thaler Zulage dotirt sind. Meldung qualifizirter Bewerber mit guter Führung unter Einsendung ihrer Militairpapiere.

Reitende Abtheilung
Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, Korps-Artillerie.

---

Das 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60 in Weißenburg i./E. sucht einen qualifizirten Unteroffizier oder einen nicht avancirten geeigneten Mann zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspirant.

Bewerber haben sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere schriftlich an das Bataillons-Kommando zu wenden.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant und sogleich zu besetzen. Hierauf Reflektirende haben sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldmöglichst zu melden. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Schweidnitz, Schlesien, im Oktober 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons Schlesischen
Füsilier-Regiments Nr. 38.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant. Qualifizirte Bewerber mit guter Führung wollen baldigst ihre Militair-Papiere, unter Beilegung einer Probeschrift, einsenden.

Straßburg i./E., den 17. Oktober 1873.

Königliches Kommando des Train-Bataillons Nr. 15.

---

Bei dem Bezirks-Kommando 1. Bataillons, Landwehr-Regiments Nr. 32 zu Rotenburg, ist die Stelle eines Bataillons-Schreibers zum sofortigen Antritt vakant, weshalb qualifizirte Bewerber um diese Stelle ihre Papiere baldigst hierher einsenden wollen.

Königliches Bezirks-Kommando Rotenburg a. F.

---

Das am 21. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 25 enthält unter andern Folgendes: Die Bewilligung kostenfreier Urlaubsreisen und Gewährung der Löhnung an beurlaubte Füsiliere der Unteroffizier-Schulen. — Wohnungsgeld-Zuschuß der Dienstwohnungs-Inhaber rc. — Formulare für Personal- und Qualifikations-Berichte. — Veränderter Termin zur Einreichung der nach Schema 24 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 aufzustellenden Uebersichten der beim Marine-Ersatz-Geschäft konkurrirenden Militairpflichtigen. — Uebersicht der Resultate des Ersatz-Geschäfts pro 1873. — Verlängerung des Termins zur Einreichung der Berichte über die Instruktion für den Waffengebrauch der Kavallerie. — Requisitionen um Unterbringung durch Berlin passirender kranker Mannschaften. — Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses bei den Pensionen der Offiziere, Militair-Aerzte und Militairbeamte. — Herabsetzung der Zahl der als einjährig Freiwillige anzustellenden Pharmazeuten. — Uebungen der Truppen im Be- und Entladen von Eisenbahnwagen. — Empfehlung der Pensions-Zuschuß-Kasse für die Musikmeister der Armee. — Beförderung der Dienstpferde einzeln versetzter oder kommandirter Offiziere auf Eisenbahnen. — Erlös für die im Jahre 1873 verkauften ausrangirten Militair-Dienstpferde. — Landwehr-Bezirks-Eintheilung des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps. — Nachweisung der im 3. Quartal 1873 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. —

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 20 enthält unter andern Folgendes: Die Bord-Kompetenzen der Fahrzeuge der Albatroß-Klasse. Löhnungs-Kompetenzen der Botteliere. — Behandlung des mit Oel oder Fett getränkten Twistes. Aufbewahrung von Fetten und Terpentinspiritus an Bord. — Die See-Zulage der „Ober-Feuermeister" und „Feuermeister". — Einsetzung einer Abtheilungs-Schule in Friedrichsort. — Wegfall der 5cm. Signalraketen und Einführung eines neuen Fackelfeuers. — Bevölkerungslisten. — Einreichung statistischer Zusammenstellungen. — Bekanntmachung einer zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossenen Deklaration über das Lootsen im Oeresund. — Personal-Veränderungen. — Indienststellungen. — Außerdienststellungen.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 93. Sonnabend, den 1. November. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 16. Oktober 1873.**

Roepell, Hauptm. vom Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1, Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.

Clauß, Hauptm. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art., in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art.,

Woppisch, Hauptm. vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Div. Art., in das Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), Korps-Art., — versetzt.

Soller, Hauptm. vom Brandenburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum Komp. Chef ernannt.

Gaul, Port. Fähnr. vom Westphäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7, in das Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5 versetzt.

Schütz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Reserve des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,

Röher, Metzmacher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Westphäl. Feld-Artill. Regts. Nr. 7, Div. Art., und des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Korps-Art.,

Stahl, Beckmann, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Sec. Lts. der Reserve resp. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Div. Artill., und des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Korps-Art.,

Schmitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Reserve des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Korps-Art.,

Naden, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8,

Junkers, Schött, Vice-Feldw. von demselben Bataill., zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8, Korps-Art.,

Pries, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Reserve des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,

Hirsch, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Korps-Art.,

Peppler, Amann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zu Sec. Lts. der Ref. des Großherzogl. Hess. Art. Korps, — befördert.

Nachbenannte außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants zu Artillerie-Offizieren ernannt:

Gropius, Feldt vom Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Artill.

Priesemuth, Gr. zu Dohna vom Garde-Feld-Artill. Regt., Div. Art.

Schulze, Guse II. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.

Wiese, Runge, Mittelstaedt vom Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art.

Minameyer, Gronau, Beaumont vom Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), Korps-Art.

Kühling vom Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.), Div. Art.

v. Michaelis vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art.

Schönfeld vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Korps-Art.

Petrick, Heinrich vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, Div. Art.

Hamm, Lichtschlag, Zimmermann vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.

Speer, Waldhausen vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art.

Deinhard vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Artill.

Freisleben, Grebel vom Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8, Div. Art.

Doose, Carstensen, Berg vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art.

Reimmann, Giersberg, Baumann vom Schlesw. Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.

Zaretzky, Becker vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Div. Art.

Zangemeister vom Hessisch. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Korps-Art.

Gindler vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Div. Art.
Locher, Schünemann, Grodhaus, Wagner I., Bernhard, Wagner II., Zentgraf vom Großherzoglich Hess. Art. Korps.
Erhardt, Lang, Daniels, v. Haber, Pauly vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Korps-Art.
Hochweber, v. Renz, Weiß vom Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, Div. Art.
Mühlmann, Frhr. v. Bibra vom Feld-Artill. Regt. Nr. 15.
v. Sybel, Naufester, Kohlbach vom Garde-Fuß-Art. Regt.
du Bois vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Schönrock, Nicolai, Balcke vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2.
Badt vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.).
v. Schlebrügge vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Brauns, Müller, Dyckerhoff vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7.
Rummel, Schulte vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.
Frhr. v. Stetten, Ackermann vom Bad. Fuß-Art. Regt. Nr. 14.
Höfer vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15.

Nachbenannte Portepeefähnrichs zu außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenants befördert:

v. Vangerow, v. Bismarck vom Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art.
aus'm Werth, Henning, Fallier vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art.
Krampitz, Fiering vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Div. Art.
Lehmann vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art.,
Daude vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) Korps-Art.
Dieckhoff vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) Div. Art.
Dyckerhoff, Hell, Bientz vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Korps-Art.
Frommann vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 Div. Art.
Labude vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art.
Rimann vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art.
Voigt, Nöldechen, Saß, v. Fiebig vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art.
Friederich vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art.
Bothe, v. Bentheim vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art.
Richter vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Korps-Art.
Cramer vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 Div. Art.
Sachau, Busse vom Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Div. Art.
Arndt, Erythropel, Quensell I. vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art.
Lohmann, Glünder, Kettler vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art.
Fries, Spangenberg vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art.
Aly, Pflieger, Rößler vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art.
Frhr. Röder v. Diersburg, Ferber vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art.
Junger vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art.
Merschmann, Bünger vom Feld-Art. Regt. Nr. 15.
Bütow vom Garde-Fuß-Art. Regt.
Pieschel, Brunk, Raths vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2.
Hirschberg vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6.
Lammich vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.
Kempf, Lüning vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9.
Schweinheim vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15.

Den 23. Oktober 1873.

v. Briesen, Major, aggreg. dem 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Peschke, Hauptm. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VI. Armeekorps,
Schwenk, Hauptm., aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommdrt. zur Dienstleistung als Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule,
v. d. Lancken, Hauptm. vom 1. Niederschlesisch. Inf. Regt. Nr. 46 und kommdrt. als Adjutant bei der 7. Division,
v. Rheinbaben, Hauptm. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56 und kommdrt. als Adjut. bei der 13. Division, — zu überzähl. Majors befördert.
Frhr. v. Lepel, Major und Eskadr. Chef im 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14,
v. Redeker, Major und Eskadr. Chef im Garde-Kür. Regt.,
Frhr. v. Wrangel, Major und Eskadr. Chef im Garde-Hus. Regt.,
Gr. v. Monts, Major vom Garde-Kürass. Regt. und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des Gardekorps,
v. Katte, Major vom 3. Garde-Ulan. Regt. und kommandirt als Adjut. bei der Garde-Kav. Division, — Patente ihrer Charge verliehen.
Gr. v. Blumenthal, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Göschel, Rittmstr. und Eskadr. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8,
v. d. Groeben, Rittm. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel und kommandirt als Adjut. beim Gen. Kommdo. V. Armeekorps,
Frhr. v. Esebeck, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Frhr. v. Dörnberg, Rittm. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 und kommdrt. als Adjutant beim Gen. Kommando XI. Armeekorps, — erhalten den Charakter als Major,
v. d. Schulenburg, Hauptm. à la suite des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule in Potsdam ernannt.

Den 26. Oktober 1873.

Dr. Möser, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, zum Füs. Bat. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Dr. Preuß, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, zum 2. Bat. Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Dr. Schlott, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6.

Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum Füs. Bataill. dieses Regts.,

Dr. Winkler, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum 2. Bataill. dieses Regts.,

Dr. Alfermann, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, zur reitenden Abtheilung des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Korps-Art.,

Dr. Berckhan, Assist. Arzt 1. Kl. vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

Dr. Dieterich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, zum Garde-Train-Bat.,

Dr. Falkenstein, Assist. Arzt 1. Kl. und in der etatsmäßig. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des Gardekorps, zum Invalidenhause in Berlin,

Dr. Zwicke, Assist. Arzt 2. Kl. vom Invalidenhause in Berlin, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps- und General-Arzt des Gardekorps,

Dr. Kügler, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Stabsarzt vorläufig ohne Patent, zur Marine,

Dr. Anschütz, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., in die Land-Armee, und zwar zum Kadettenhause in Ploen, — versetzt.

Dr. Petsch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 20. November 1872 beim 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 wiederangestellt.

Nachstehende Assistenz-Aerzte 2. Klasse, und zwar:

Dr. Wolff vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Hellwig vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,
Dr. Roeber vom Thür. Ulan. Regt. Nr. 6,
Dr. Caesar vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) Korps-Art.,
Dr. Hoffmann vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5,
Dr. Nürnberger vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Korps-Art.,
Dr. Steiner vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,
Dr. Bruberger vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art.,
Dr. Prahl vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13,
Dr. Schellmann vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Dr. Winchenbach vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art.,
Dr. Schultze vom 1. Hann. Drag. Regt. Nr. 9,
Dr. Stabbert vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Dr. Jacobi vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) Korps-Art.,
Dr. Pochhammer vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
Dr. Schuster vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Settekorn vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Dr. Senftleben vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Dr. Riebe vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Dr. Stahl vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Siemon vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1,
Dr. Mannigel vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, sämmtlich zu Assist. Aerzten erster Klasse,
Dr. Kottrup, Dr. Peipers, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Langenmayr, Unterarzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
Dr. Riebel, Unterarzt vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Dr. Leonhardt, Unterarzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, alle drei unter Verleihung eines Patents vom 18. September 1873, zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Nachstehende Unterärzte der Reserve, und zwar:

Lange vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Stadtlaender vom 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Kleudgen vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Bickel vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Werner vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, dieser unter Einrangirung beim Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Wiedemann vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Landau vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, diese beiden unter Einrangirung beim Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, sämmtlich zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

---

## B. Abschiedsbewilligungen rc.

### Den 16. Oktober 1873.

v. Beith, Gen. Major und Kommdr. der 6. Feld-Art. Brigade, mit Pension,

Otto, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Korps-Artill., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Werlitz, Sec. Lt. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,

v. Gropp, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — der Abschied bewilligt.

Hinsch, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,

Wagner, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, — der Abschied bewilligt.

### Den 23. Oktober 1873.

v. Ramm, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., der Abschied bewilligt.

### Den 26. Oktober 1873.

Dr. Koenig, Ob. Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Freudenstein, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55, mit Pension,

Dr. Bahr, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17, mit Pension,

Broemser, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, mit Pension,

Dr. Limann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataill. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24,

Hunkemöller, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Reis, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — der Abschied bewilligt.

**Beamte der Militair-Verwaltung.**
Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.
**Den 9. Oktober 1873.**

Krappe, Zahlmstr., zum etatsm. Zahlmstr. bei der Unteroff. Schule in Ettlingen ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Bayer. Oberst-Lieut. a. D. Gr. v. Isenburg-Philippseich, den Königlich. Kronen-Orden dritter Klasse am Erinnerungsbande,

dem Königl. Bayer. Major a. D. v. Neger, den Königlich. Kronen-Orden vierter Klasse am Erinnerungsbande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten v. Görne, Kommdr. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52;

der dritten Klasse desselben Ordens mit Schwertern: dem Pr. Lt. Barbenès im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52;

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Schwert-Ordens: dem Rittm. v. Blumenthal im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12.

Des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten v. Koeppen, Kommandeur des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Major v. Poseck, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, und Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Kracht, Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten von Reuß j. L.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Reorganisation der französischen Armee.

(Schluß.)

Solche des Lesens und Schreiben kundige Leute, welche außerdem noch Examinas bestanden haben, werden jedenfalls aber nur in seltenen Fällen dem mittellosen Theil der Bevölkerung angehören. Dieser wird, selbst wenn er der Nummer nach der deuxième portion angehört, also meist weiter dienen müssen, während andererseits, um das Budget nicht zu überlasten, des Lesens und Schreibens kundige Leute der première portion zur Entlassung kommen müssen.

Auf die Weise wird wie bisher dem Proletariat der Hauptantheil an der Dienstverpflichtung zufallen.

Immerhin ist dies Gesetz aber als ein wesentlicher Fortschritt anzusehen. Es steigert bedeutend die Wehrkraft des Landes, denn der Kriegsminister verfügt über zwanzig komplete Jahrgänge, während das Niel'sche Gesetz ihm nur deren neun zuwies, — und es bringt außerdem durch Aufhebung der Stellvertretung eine Masse guter Elemente in die Armee, die bisher in die mobile National-Garde eingeschrieben wurden und überhaupt nicht zur Ausbildung gelangten, nach dem Gesetz von 1832 sich ganz losgekauft hatten.

Die Menschenmassen, welche durch dieses Gesetz für das Kriegsministerium disponibel werden, setzen sich folgendermaßen zusammen:

Aktive Armee und deren Reserve.

| | |
|---|---|
| Stamm (Offiziere, Unteroffiziere 2c., geworbene Truppen, Gendarmerie) . . | 120,000 M. |
| Die 5 aktiven Altersklassen . . . . . | 704,714 „ |
| Die 4 Altersklassen der Reserve . . . | 510,294 „ |
| Die vom Dienst im Frieden Dispensirten, welche bei einer Mobilmachung eingezogen werden . . . . . . . . . | 141,412 „ |
| Summa | 1,476,420 M. |

Territorial-Armee und deren Reserve.

| | |
|---|---|
| Die 5 Altersklassen der Territorial-Armee | 582,523 M. |
| Die 6 Altersklassen der Reserve der Territorial-Armee . . . . . . . . | 625,633 „ |
| Summa | 1,208,156 M. |

Das Total der gesammten dienstpflichtigen Mannschaften beläuft sich somit auf 2,684,576 Köpfe.

Qualitativ werden die in dieser Ziffer enthaltenen Mannschaften, insofern sehr verschieden von einander sein, als der eine Theil derselben, die première portion, wirklich militairisch ausgebildet sein wird, während die deuxième portion ein nur bedingt brauchbares Material abgeben kann.

Es hätte nun eines Zeitraumes von zwanzig Jahren bedurft, um über diese Ziffern disponiren zu können,

würde Frankreich dem Gesetz nicht rückwirkende Kraft gegeben haben.

Alle validen Leute unter dem 40. Lebensjahre stehen nach den Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes zur Verfügung des Kriegsministers und sollen im Kriegsfall eingezogen werden.

Wenn man bedenkt, daß selbst hunderttausende von Mannschaften, welche längst aus dem Militairdienst definitiv entlassen waren, plötzlich dadurch wieder dienstpflichtig werden, daß selbst alle diejenigen, welche, sei es durch Stellvertretung oder Loskauf, sich mit schwerem Gelde zur Zeit frei gemacht hatten, wiederum der Dienstpflicht verfallen, und wenn man bedenkt, daß kaum eine einzige Stimme in der National-Versammlung gegen diese so harten Bestimmungen das Wort ergriff, während doch andererseits unwesentliche Bestimmungen großartige Debatten hervorriefen, so wird es klar, was die Worte zu bedeuten haben, deren man sich in Frankreich bei feierlichen Gelegenheiten so gern zu bedienen pflegt: „la politique de la France est une politique de paix.“

Zwar ist das, in Folge der Uebergangs-Bestimmungen dem Kriegsminister augenblicklich zur Disposition stehende Menschenmaterial, seinem Werthe nach nicht dasselbe, wie es voraussichtlich nach Ablauf von 20 Jahren sein würde, indem die Zahl wirklich ausgebildeter Soldaten in Folge der schwachen bisherigen Rekruteneinstellungen verhältnißmäßig gering ist; doch darf nicht unbeachtet bleiben, daß die bisherige deuxième portion, sowie die mobile Nationalgarde durch den letzten Krieg, in dessen letzter Hälfte sie fast ausschließlich focht, eine Schule erhalten hat, welche die deuxième portion der späteren Jahre kaum erhalten wird, so daß es augenblicklich leichter angeht, diese Mannschaften in die Kadres der Feld-Armee einzudoubliren, wie in Zukunft.

Einerseits, um diese kolossalen Menschenmassen, für die der Mehrzahl nach gar keine Kadres existirten, in einen Rahmen zu bringen, andererseits, um die organisatorischen Schwächen, welche der letzte Krieg hatte hervortreten lassen, zu heben, ist das Reorganisationsgesetz vom Juli d. J. ins Leben gerufen.

Der militairische Organismus Frankreichs litt bisher an zwei Hauptschwächen:

Einmal fehlten im Frieden mit Ausnahme derjenigen Truppenverbände, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Paris und Lyon dienten, die für den Krieg erforderlichen Brigade-, Divisions- und Korps-Verbände. Im Moment der Mobilmachung wurden dieselben improvisirt. Dann war die ganze Leitung der militairischen Maschine derart im Frieden centralisirt, daß die ganze Arbeit vom Kriegsministerium vollzogen werden mußte.

Die Folge davon war einfach die, daß die Selbstständigkeit der Unterbehörden aufgehört hatte, daß in außerordentlichen Verhältnissen, welche eine gesteigerte Thätigkeit erforderlich machten, das Kriegsministerium die Leistung zu produciren außer Stande war und sich eine grenzenlose Konfusion geltend machte.

Die Eintheilung der Armee in diejenigen taktischen Verbände, welche der Krieg erheischt, die Decentralisirung der militairischen Verwaltung sind die Maßregeln, welche zur Hebung der aufgeführten Schwächen, in dem neuen Reorganisationsgesetz zur Geltung kommen sollten.

Der Inhalt des Gesetzes ist nun im Wesentlichen folgender:

Das Territorium von Frankreich wird für die Organisation der aktiven Armee, der Reserve der aktiven Armee, der Territorial-Armee und ihrer Reserve in 18 Regionen und in Subdivisionen dieser Regionen eingetheilt. (Art. 1.)

Jede Region wird von einem Armee-Korps besetzt, welches dort garnisonirt. Ein besonderes Armee-Korps gehört zu Algier. (Art. 2.)

Jede Region besitzt Hauptapprovisionirungs-Magazine, in denen sich die für das Armee-Korps erforderlichen Waffen, Ausrüstungsstücke 2c. befinden. (Art. 3.)

Jede Subdivision einer Region besitzt ein oder mehrere Magazine mit denselben Effekten, die durch die Hauptmagazine komplet erhalten werden. (Art. 4.)

In jeder Subdivision einer Region bestehen ein oder mehrere Rekrutirungsbureaus. — Das Bureau hat die Aufgabe, die Immatrikulation der in Disponibilität und in der Reserve befindlichen Mannschaften in die verschiedenen Truppentheile der Region zu bewirken. Es ist außerdem mit der Abhaltung der Kontrol-Versammlungen der Territorial-Armee für die in der Subdivision wohnenden Mannschaften und mit ihrer Immatrikulation in die verschiedenen Truppentheile der Territorial- und der Regional-Armee beauftragt.

Es hat jedes Jahr eine allgemeine Schätzung der Pferde, Maulthiere und Fahrzeuge, welche für den Bedarf der Armee verwendbar sind, vorzunehmen. Diese Pferde, Maulthiere und Fahrzeuge werden im Voraus für jedes Armee-Korps vertheilt. (Art. 5.)

Jedes Armee-Korps umfaßt zwei Infanterie-Divisionen, eine Kavallerie-Brigade, eine Artillerie-Brigade, ein Genie-Bataillon, eine Train-Eskadron, die Generalstäbe und verschiedene Branchen. (Art. 6.)

Diese Truppenverbände existiren in permanenter Weise bereits im Frieden. (Art. 9.)

Die aktive Armee rekrutirt sich aus dem Gesammtterritorium Frankreichs; die zur Disposition Beurlaubten und die Reserven jedoch werden den in ihren resp. Regionen garnisonirenden Regimentern zugeschrieben, so daß also die Kompletirung der Truppentheile bei einer Mobilmachung regionsweise erfolgt. (Art. 11.)

Für die Territorial-Armee werden die Kadres errichtet. Die permanent besoldete Stärke der Territorial-Armee umfaßt jedoch nur das Personal, welches für die Verwaltung und für die Abhaltung der Kontrole nöthig ist. (Art. 29.)

Die Territorial-Armee wird aus den in der Region domizilirenden Mannschaften gebildet. (Art. 30.)

Zu Offizieren der Territorial-Armee werden verabschiedete Offiziere der aktiven Armee, sowie einjährig-Freiwillige, welche das Patent als Hilfsoffizier erhalten haben, herangezogen, zu Unteroffizieren, frühere Unteroffiziere der Reserve sowie die mit einem Qualifikations-Attest für den Unteroffizier-Rang versehenen einjährig-Freiwilligen, welche ihrer Dienstpflicht in der Reserve der aktiven Armee genügt haben. (Art. 31.)

Die Formation der verschiedenen Korps der Territorial-Armee geschieht subdivisionsweise für die Infanterie, regionsweise für die übrigen Waffen. (Art. 32.)

Im Mobilmachungsfalle können die Truppenkörper der Territorial-Armee den Festungs-Garnisonen zugetheilt werden, ebenso den Etappenorten und Linien der Küstenvertheidigung, ferner strategisch wichtigen Punkten; sie können aber auch in Brigaden, Divisionen und Armee-Korps mit der Bestimmung, im freien Felde zu operiren, formirt werden. (Art. 34.)

Wie aus der Fassung der einzelnen Artikel bereits hervorgeht, enthält dies Gesetz keine Ausführungs-Bestimmungen; es giebt nur in großen Zügen an, in welcher Weise die Reorganisation sich vollziehen soll.

Unterm 24. und 30. v. M. sind nun die ersten Ausführungsbestimmungen erfolgt. Um auf diese näher eingehen zu können, müssen wir zunächst angeben, aus welchen Bestandtheilen sich die französische Armee bis dahin zusammensetzte.

Sie hatte folgende Kadres:

I. Infanterie.

126 Linien-Regimenter à 3 aktive und ein Depot-Bataillon zu je 6 Kompagnien.
30 Jäger-Bataillone à 6 aktive und 2 Depot-Kompagnien.
4 Zouaven-Regimenter à 4 aktive Bataillone zu je 6 Kompagnien; außerdem 2 Depot-Kompagnien per Regiment.
3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie (Zéphirs) à 6 Kompagnien.
1 Fremdenregiment à 3 aktive und 1 Depot-Bataillon zu je 6 Kompagnien.
3 Regimenter algierischer Tirailleurs (Turkos) à 4 aktive Bataillone zu je 6 Kompagnien, außerdem 2 Depot-Kompagnien per Regiment.
3 Füsilier-, 2 Pionier- } Straf-Kompagnien.

Summa 442 aktive Bataillone.

II. Kavallerie.

12 Regimenter Kürassiere
20 " Dragoner
14 " Chasseurs
10 " Husaren
4 " Chasseurs d'Afrique
3 " Spahis
} à 4 aktive und 2 Depot-Eskadrons.
6 Kompagnien cavaliers de remonte de l'intérieur,
3 Kompagnien cavaliers de remonte de l'Algérie.
Corps de cavaliers de manège.

Summa 252 Feld-Eskadrons.

III. Artillerie.

30 Regimenter — sämmtlich bis auf Nr. 3 à:
1 Batterie à pied,
1 Depot-Batterie,
8 Batterien montées,
2 Batterien à cheval,
Nr. 3 bestand aus:
1 Batterie à pied,
1 Depot-Batterie,
10 Batterien montées.
1 Pontonier-Regiment à 14 Kompagnien und 1 Depot,
10 Kompagnien d'ouvriers,
5 Kompagnien d'artificiers,
2 Regimenter train d'artillerie.
Nr. 1 à 22 Kompagnien und 1 Depot,
Nr. 2 à 26 Kompagnien und 1 Depot.
Summa 300 Feld-Batterien à 6 Geschütze.

IV. Genie.

3 Regimenter à:
2 Mineur-Kompagnien,
14 Sapeur-Kompagnien,
1 Sapeur-Conducteur-Kompagnie (Genie-Train)

V. Train.

4 Regimenter train des équipages militaires à 3 Eskadrons, die 1. Eskadron à 6 Kompagnien, die 2. und 3. Eskadron à 5 Kompagnien,
4 Kompagnien d'ouvriers constructeurs des équipages militaires.

VI. Administrations-Truppen.

13 Sections d'ouvriers militaires d'administration,
1 Section des commis aux écritures des buraux de l'intendance,
9 Sections d'infirmiers militaires.

VII. Gendarmerie.

2 Legionen Garde républicaine à 2 Bataillone Infanterie à 8 Kompagnien, 4 Eskadrons Kavallerie.
1 mobile Gendarmerie-Legion à 8 Kompagnien und 1 Eskadron,
25 Legionen Departemental-Gendarmerie,
1 Legion afrikanischer Gendarmerie.

---

An höheren Truppenverbänden existirten:
1) Die Armee von Versailles — 4 Armee-Korps à 3 Infanterie-Divisionen, 1 Kavallerie-Brigade, außerdem 2 Reserve-Kavallerie-Divisionen.
2) Die Armee von Lyon — 1 Armee-Korps à 3 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division.

3) Eine Infanterie-Division im Lager von St. Avor.
4) Zwei Infanterie-Brigaden — im Süden Frankreichs.

Die übrigen Truppen standen vereinzelt im Territorium, welches in 22 französische und 3 algierische Divisions-Bezirke getheilt ist.

Die reorganisatorischen Maßregeln, welche nun Ende v. M. getroffen sind, bestehen im Folgenden:

1) Die höheren, eben angeführten Truppenverbände wie die Armee von Versailles wurden aufgelöst.
2) Um die für 18 Armee-Korps erforderlichen Cadres an Infanterie, Kavallerie und Artillerie zu gewinnen, wurden neu formirt:
   a) Die Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 127—144.
   b) Die Dragoner-Regimenter Nr. 21—26.
   c) Die Chasseurs-Regimenter Nr. 15—20.
   d) Die Husaren-Regimenter Nr. 11 und 12.
   e) Die Artillerie-Regimenter Nr. 31—38.
3) Achtzehn Armee-Korps wurden in soweit formirt, daß deren Kommandeure ernannt und ihnen je 8 Regimenter Infanterie, in 2 Divisionen à 2 Brigaden formirt, je 1 Kavallerie- und 1 Artillerie-Brigade zugewiesen wurden. Die übrigen Linien-Kavallerie-Regimenter wurden ebenfalls zu Brigaden zusammengezogen.
4) Wurde eine Dislokation der eben aufgeführten Truppentheile im Sinne der in Aussicht genommenen Eintheilung des Territoriums in die 18 Korps-Bezirke verfügt.

Hiermit hat aber Frankreich durchaus noch nicht seine 18 Armee-Korps, denn die Korps-Kommandeure sind einmal noch gar nicht in Funktion, auch sind noch nicht ihre Stäbe, ebenso wenig wie die der Divisionen und Brigaden ernannt.

Ferner sind die ihnen überwiesenen Truppentheile in einer Zusammensetzung, welche noch einer Umformirung bedarf.

Die Linien-Infanterie-Regimenter bestehen nämlich gegenwärtig aus je 3 aktiven Bataillonen à 6 Kompagnien und 1 Depot à 3 Kompagnien, eine Zusammensetzung, die durchaus nicht mit den augenblicklichen organisatorischen Ideen des französischen Kriegsministeriums in Einklang steht, sondern nur dadurch entstanden ist, daß man die 18 neuen Infanterie-Regimenter mit möglichst geringem momentanem Kostenaufwand formiren wollte, und dies bewerkstelligte, indem man jedem der bisherigen 126 Linien-Infanterie-Regimenter 3 Kompagnien nahm, und die von je 7 Regimentern entnommenen Kompagnien zu einem 8. Regiment zusammenzog.

Die 14 neuen Kavallerie-Regimenter sind in der Weise entstanden, daß jedem der 56 bisherigen Linien-Regimenter 1 Eskadron genommen wurde, deren 4 zu einem neuen Regiment zusammengetreten sind. Auf die Weise haben also 56 Linien-Kavallerie-Regimenter gegenwärtig je 5, 14 Regimenter je 4 Eskadrons, eine Verschiedenheit, die jedenfalls auch noch ausgeglichen werden wird.

Bei der Artillerie sind sämmtliche bisher in den 30 Regimentern existirende Batterien auf 38 vertheilt, wodurch, wie aus der oben angegebenen Zahl der Batterien hervorgeht, die Regimenter verschieden zusammengesetzt sein müssen, was ebenfalls nicht von Dauer sein wird.

Bedenkt man nun ferner, daß Genie und Trains der in Aussicht genommenen Reorganisation bisher noch gar nicht unterworfen gewesen sind, daß die territoriale Abgrenzung der 18 Korps-Bezirke und der Unter-Bezirke noch nicht einmal festgestellt ist, und in Folge dessen von der ganzen Territorial-Armee augenblicklich noch nichts existirt, daß wie bisher das Kriegsministerium noch immer die ganze Verwaltung zu versehen hat, bedenkt man schließlich, daß das zur kompletten Ausrüstung der Armee noch zu beschaffende todte Material nach offiziellen Angaben einen Werth von mehr als einer Milliarde Frs. vertritt, so wird klar, daß noch mancher Monat vergehen muß, ehe die Reorganisation der französischen Armee, selbst nur in ihren Grundzügen, als beendet angesehen werden kann. So lange aber selbst dies nicht der Fall ist, verfügt Frankreich zwar über ein kolossales Menschenmaterial, ist aber außer Stande, eine Feld-Armee von 7—800,000 Mann, wie es in der Absicht liegt, aufzustellen.

---

Zum Schluß noch ein Wort über die Garde républicaine, welche als Gendarmerie-Truppe, zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Paris bestimmt ist.

Diese bestand bisher aus 2 Legionen zu je 2 Bataillonen Infanterie à 8 Kompagnien und je 4 Eskadrons Kavallerie und hat durch Dekret vom 4. Oktober d. J. eine Umformung erfahren, nach welcher sie fernerhin nur aus 1 Legion zu 3 Bataillonen Infanterie à 8 Kompagnien und 6 Eskadrons Kavallerie besteht. Ihre Totalstärke ist auf 4014 Köpfe, 757 Pferde festgesetzt.

3.

---

## Militairische Notizen.

Das Ausland fährt fort, der deutschen Militair-Literatur vollste Aufmerksamkeit zu schenken und ihre hervorragenden Werke durch vorzügliche Uebersetzungen bei sich einzubürgern. In England ist es namentlich die Firma Henry S. King und Co. in London, welche, wie wir schon wiederholt berichteten, in ausgedehntem Maße und in gewähltester Ausstattung die deutschen Werke in Uebersetzungen veröffentlicht.

Nachdem schon die früheren Bände der von Offizieren des Generalstabs verfaßten Geschichtswerke über den Krieg von 1870/71 in ihrem Verlage erschienen waren, sind v. Schell's „Operationen der I. Armee unter General v. Steinmetz, und „unter General v. Goeben" so eben dort ausgegeben worden.

Ersteres Werk übersetzte Hauptmann Hollist von der Artillerie (department of Artillery Studies), letzteres Oberst v. Wright, Generalstabs-Chef unseres VIII. Armee-

korps, dem wir schon die Uebersetzungen der Werke des Grafen v. Wartensleben über die Operationen der I. Armee und der Südarmee unter General v. Manteuffel ins Englische zu danken hatten. Dieselbe Firma gab ferner die Operationen des I. bayerischen Korps (von der Tann) vom Hauptmann Helvig, übersetzt vom Hauptmann Salis Schwabe, heraus.

Mit gleicher Rührigkeit vervollständigte diese Verlags-Buchhandlung die Uebersetzungen der besten taktischen Werke der deutschen Literatur, indem sie den englischen Ausgaben von Boguslawski's „Taktischen Folgerungen", von Verdy's „Studien", Laymann's „Frontalangriff", Major v. Scherff's „Taktische Studien", übersetzt von dem als Kenner deutscher Literatur rühmlichst bekannten Obersten Lumley Graham, der bereits Boguslawski's Werk übersetzt hat, herausgab.

In Frankreich sammelt vornämlich die alte Militair-Buchhandlung von J. Dumaine die deutsche Literatur in ihrem Verlage; sie gab, als neuesten Band der Uebersetzung der Operationswerke, die Geschichte der I. Armee unter General v. Manteuffel vom General-Major Grafen v. Wartensleben, übersetzt vom Generalstabs-Hauptmann Niox, soeben heraus. T.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Frhr. Udo v. Pawel-Rammingen, Lt. im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 mit Frl. Mercedes Braun v. Montenegro (Kassel.) — Hr. Gr. Hue de Grais, Kreis-Hptm. mit Frl. Mimi v. Hanstein (Rothenbach.) — Hr. Schoening, Pr. Lt. im Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2 mit Frl. Hedwig Mühlberg (Berlin.) — Hr. v. Trotha, Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth kommdrt. zum Großen Generalstabe mit Frl. Minna v. Holtzendorff (Simkau.) — Hr. Frhr. v. Schleinitz, Rittm. und Esk. Chef im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 mit Frl. Sophie v. Muschwitz (Koburg.) — Hr. v. Kröcher, Sec. Lt. und Adj. im 1. Garde-Drag. Regt. mit Frl. Louise v. Krosigk (Berlin.) — Hr. Gr. Clairon d'Haussonville, Hptm. und Komp. Chef im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56 mit Frl. Hedwig v. Kebler (Brieg.) — Hr. Jobst, Sec. Lt. u. Adj. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 mit Frl. Anna Kronbiegel-Collenbusch (Coburg.)

**Verbindungen:** Hr. v. Bredow, Rittm. a. D. mit Frl. Nelly v. Bredow (Buchow-Carpzow.) — Hr. Heinemann, Lt. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 Adj. beim Bez. Kommdo. Sprottau mit Frl. Hedwig Graebe (Posen.) — Hr. Güntzel, Hptm. und Komp. Kommdr. im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 mit Frl. Louise Lobedan (Neu-Klücken bei Arnswalde.) — Hr. v. Wurmb, Pr. Lt. im K. S. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit Frl. Rosa v. Breitenbauch (Ludwigshof.) — Hr. v. Falckenhayn, Lt. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und Bez. Adj. mit Frl. Margarethe v. Schlutterbach (Beuthen O.-S.) — Hr. Gr. v. Haslingen, Hptm. u. Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80 mit Frl. Margarethe Freiin v. Thermo (Dresden.) — Hr. Zacha, Hptm. und Komp. Chef im 2. Naff. Inf. Regt. Nr. 88 mit Frl. Emma Hochstädter (Mainz.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Frhrn. v. d. Goltz, Hptm. im Generalstabe (Berlin.) — Hrn. Gr. Wartensleben, Gen. Maj. (Berlin.) — Hrn. v. Tschudi, Pr. Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 (Düsseldorf.) — (Tochter) Hrn. Wegener, Pr. Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 u. Adj. der 13 Inf. Brig. (Magdeburg.) — Hrn. v. Bennigsen, Hptm. und Komp. Chef im Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78 (Aurich.) — Hrn. Frhrn. v. Tauchnitz, Pr. Lt. und Adj. des Garde-Fuß-Art. Regts. (Berlin.) — Hrn. Frhrn. v. Willisen, Rittm. und Esk. Chef im 1. Brandenb. Ulan. Regt. (Kaiser v. Rußland) Nr. 3 (Fürstenwalde.)

**Todesfälle:** Hr. Guttzeit, Oberst z. D. (Danzig.) — Hr. v. d. Schulenburg, Maj. und Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 (Görlitz) — Hrn. Frhrn. v. d. Horst, Hptm. im Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Sohn Adolph (Osnabrück.) — Hr. Blomeyer, Hptm. und Komp. Chef im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 (Gotha.) — Hrn. v. Velsen, Rittm. im Drag. Regt. Nr. 16 Tochter. — Hr. v. Bülow, Maj. z. D. (Charlottenburg.) — Hr. Bartels, Sec. Lt. der Landw. Inf. (Erin.)

## Anzeigen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 94. Mittwoch, den 5. November. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

**A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.**

**Den 23. Oktober 1873.**

Meyer, Königl. Sächsisch. Rittmstr. a. D., bisher im Königl. Sächsisch. 3. Reiter-Regt., in der Armee, und zwar als Rittm. à la suite des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9, mit einem Patent vom 6. Januar 1872 angestellt und zur Dienstleistung beim Ober-Marstall Sr. Maj. des Kaisers und Königs kommandirt.

**Den 26. Oktober 1873.**

Dr. Meyer, Stabsarzt vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bataill. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Mecke, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in das 2. Bat. (Stade) desselben Regts., — einrangirt.

**Den 28. Oktober 1873.**

Frhr. v. Thielmann, Sec. Lt. vom 4. Garde-Grenad. Regt. Königin,

Klopsch, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5,

v. Malachowski, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zur Dienstleistung auf 1 Jahr zur Gewehrfabrik in Spandau,

Hantelmann, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zur Dienstleistung auf 1 Jahr zur Gewehrfabrik in Danzig,

Sparkuhle, Sec. Lt. vom 7. Westphäl. Infant. Regt. Nr. 56,

v. Tiedemann, Sec. Lt. vom 4. Rheinisch. Inf. Regt. Nr. 30,

v. Großmann, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, zur Dienstleistung auf 1 Jahr zur Gewehrfabrik in Erfurt,

Steegmann, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112, zur Dienstleistung auf 1 Jahr zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, — sämmtlich vom 1. November cr. abkommandirt.

Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, von seinem Kommando zur Dienstleist. als Kompagnie-Offizier bei der Unteroffizier-Schule in Potsdam entbunden.

Schneider, Sec. Lt. von demselben Regt., als Komp. Offizier bei der Unteroffizier-Schule in Potsdam kommandirt.

---

### Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 25. Oktober 1873.**

Walter, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Coblenz, zum Art. Depot in Cassel,

Boeér, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Cüstrin, zum Art. Depot in Stade,

Lange, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Glogau, zum Art. Depot in Magdeburg,

Müller, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Stralsund, zum Art. Depot in Coblenz,

Stolzenburg, Zeug-Lieut., unter einstweiliger Belassung in seinem Kommando bei der Art. Abtheilung des Allgemeinen Kriegs-Departements, vom Art. Depot in Colberg, zum Art. Depot in Berlin, — versetzt.

---

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 14. Oktober 1873.**

Weißwange, Gerichts-Assessor a. D., zum Garnison-Auditeur in Sonderburg ernannt.

---

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Unteroff. Rahe im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Königlich Italien. Annunciaten-Ordens: dem General-Feldmarschall Gr. v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee;

des Großkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem General der Kav. Bar. v. Rheinbaben, General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens;
des Großkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem General-Major v. Albedyll, General à la suite und Chef des Militair-Kabinets und der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Oberst-Lieut. Schulz, Kommdr. des Eisenbahn-Bats., und dem Oberst-Lieut. de Claer, à la suite des Generalstabes und 1. Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee.

# Nichtamtlicher Theil.

## General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat September 1873.

1) Bestand 31. August 1873 9,061 M. u. 113 Inval.

2) Zugang:

| | | |
|---|---|---|
| im Lazareth | 8,255 M. u. | 2 Inv. |
| im Revier | 5,931 „ „ | 22 „ |
| Summa | 14,186 M. u. | 24 Inval. |

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 23,247 M. u. 137 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 8,6 % und 20,8 %.

3) Abgang:

| | | |
|---|---|---|
| geheilt . . | 15,424 M., | 26 Inv. |
| gestorben . | 207 „ | 5 „ |
| invalide . . | 79 „ | |
| dienstuntauglich | 93 „ | |
| anderweitig | 1,193 „ | — „ |
| Summa | 16,996 M. u. | 31 Inval. |

4) Mithin Bestand am 30. September 1873 6,251 M. u. 106 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,3 % und 16,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4,928 M. und 6 Invaliden,
im Revier 1,323 „ 100 „

5) Hiernach sind:
geheilt 74,2 % der Kranken der Armee und 19,0 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 1,0 % der Kranken der Armee und 3,6 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 112 Kranken 74,2 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 30,1 Mann im Bestande geblieben, 0,4 invalide 0,5 dienstuntauglich geworden, 5,7 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Cholera 59, an Typhus 44, an Ruhr 41, an Lungenschwindsucht 16, an Lungenentzündung 7, an Hirnhautentzündung 6, an Lungenblutung 4, an Caries 3, an Brustfellentzündung 2, an Knochenhautentzündung 2, an Herzkrankheit 2, an akutem Magen- und Darmkatarrh 2, an Bauchfellentzündung 2, an Schußverletzung (nach Selbstmordversuch) 2, an Nierenkrankheit 2, an Brechdurchfall 2, an akutem Gelenkrheumatismus 2, an Dihptheritis 1, an Magenkrankheit 1, an Carbunkel 1, an Mandelentzündung 1, an Leistenbruch 1, an Fraktur des Unterschenkels 1, Art der Krankheit unbekannt 12. Armeekorps 3.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 26 Todesfälle vorgekommen, davon 15 durch Krankheiten, 1 durch Verunglückung und 10 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 6 durch Krankheit, so daß die Armee im Ganzen 233 Mann und 11 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Die Enthüllung des Denkmals für die Gefallenen der Garde-Artillerie.

Am 30. Oktober, als am Jahrestage der Kämpfe von Le Bourget, geruhten des Kaisers und Königs Majestät der Enthüllung des Denkmals beizuwohnen, welches die Offizierkorps der Garde-Artillerie den im Laufe der großen Jahre 1870/71 gefallenen Kameraden gesetzt haben.

In der Allerhöchsten Umgebung befanden sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, der eben von weiteren Reisen zurückgekehrte hohe Chef der Waffe S. K. H. Prinz Carl von Preußen und Höchstdessen Gemahlin; J. J. K. H. Prinz Friedrich Carl von Preußen und Prinz August von Württemberg, F. M. Graf Wrangel, Minister v. Kameke und andere hochgestellte Persönlichkeiten, zu denen sämmtliche Spitzen der Truppentheile des Gardekorps hinzutraten. Frühere Offiziere der Garde-Artillerie waren in großer Zahl von nah und fern erschienen.

Um 12 Uhr stand das Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Korps-Artillerie, auf dem rechten Flügel, das Regiment Divisions-Artillerie im Centrum und das Garde-Fuß-Artillerie-Regiment auf dem linken Flügel, unter Befehl des General-Majors v. Dresky, zum Beginn der Feier bereit im Viereck, in dessen Mitte ein Pavillon zur Aufnahme der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften hergerichtet war. Die offene Seite war dem verhüllten Denkmal zugewendet, vor welchem eine eroberte Mitrailleuse Wache hielt.

Herr Garnison-Pfarrer Frommel, assistirt von den übrigen Militair-Geistlichen und von dem Prediger des

benachbarten Dahldorf, sprach ergreifende Worte der Weihe. Er wies darauf hin, wie dieses Denkmal

Gott zur Ehre
den Gefallenen zum Gedächtniß,
den Hinterbliebenen zum Trost,
den Lebenden zur Anerkennung und
künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung

gereichen solle, wobei er neben der erhebenden Anerkennung aus Allerhöchstem Munde auch noch der Thatsache gedachte, daß diese Waffe sogar die Bewunderung des überwundenen Feindes geworden. Unter den Gefallenen wurde vor Allem des Regiments-Kommandeurs, Oberst v. Scherbening, gedacht, welcher bei Sedan den Heldentod gefunden.

Bei präsentirtem Gewehr nach dreimaligem, kräftigem Hurrah für den Allerhöchsten Kriegsherrn und unter dem Geschützdonner einer besonderen Salutbatterie fiel die Hülle und zeigte die schönen Formen einer etwa 30 Fuß hohen, von einem Adler bekrönten Säule, deren Postament die Namen der Gefallenen trägt.

Vor der Feier hatte des Kaisers Majestät einem Versuchsschießen beigewohnt. 98.

---

## Die spanische Armee seit der Abdankung des Königs Amadeus.

Die wachsende Bedeutung des Karlistenkrieges rechtfertigt das erhöhte Interesse für die spanische Armee. Die anarchischen Zustände machten es seither unmöglich, eine übersichtliche Darstellung der militairischen Lage des Landes zu geben und unseres Wissens hat sich auch seit einem halben Jahre keine militairische Zeitschrift mit der spanischen Armee beschäftigt. Nachdem es jedoch den gegenwärtigen Leitern der Republik gelungen scheint, der Anarchie Halt zu gebieten und sich in den nicht unter karlistischer Herrschaft stehenden Provinzen Autorität zu verschaffen, dürfte nunmehr eine Beleuchtung der spanischen Armee nicht unerwünscht erscheinen.

Bei Abdankung des Königs Amadeus (11. Februar 1873) bestand die spanische Armee aus:

### Infanterie:

| | |
|---|---|
| 40 Regimenter à 2 Bataillone (508 Mann in 6 Kompagnien) . . . . . . . . | 40,640 M. |
| 20 Jäger-Bataillone (630 Mann in 8 Kompagnien) . . . . . . . . . . . . | 12,600 » |
| Disziplinar-Regiment Ceuta (2 Bataillone) | 1,400 » |
| Andere Formationen . . . . . . . . . | 1,310 » |
| Summa | 55,950 M. |

### Kavallerie:

| | |
|---|---|
| 20 Regimenter à 4 Eskadrons (514 Mann) | 10,280 M. |
| Andere Formationen . . . . . . . . . | 619 » |
| Summa | 10,899 M. |

### Artillerie:

| | |
|---|---|
| 4 Fuß-Regimenter à 2 Bataillone (563 Mann in 6 Kompagnien) . . . . . | 4,504 M. |
| 5 Feld-Regimenter à 6 Batterien (626 Mann) . . . . . . . . . . . . | 3,130 » |
| 2 Berg-Regimenter à 6 Batterien (615 Mann) . . . . . . . . . . . | 1,230 » |
| Andere Formationen . . . . . . . . | 500 » |
| 1 Feld-Regiment hat 30 Geschütze (5 Batterien) 6 Mitrailleusen (1 Batterie) | |
| 1 Berg-Regiment hat 24 Geschütze<br>Demnach 150 Feldgeschütze,<br>48 Gebirgsgeschütze,<br>30 Mitrailleusen | |
| Summa | 9,364 M. |
| mit | 228 G. |

### Genie:

| | |
|---|---|
| 2 Regimenter à 2 Bataillone (528 Mann in 6 Kompagnien) . . . . . . . | 2,112 M. |
| Andere Formationen . . . . . . . . | 60 » |
| Summa | 2,172 M. |

### Administrations-Truppen:

| | |
|---|---|
| 11 Sektionen Arbeiter . . . . . . . . | 775 M. |

### Sanitäts-Truppen:

| | |
|---|---|
| 1 Sanitäts-Brigade . . . . . . . . | 400 M. |

### Küsten-Truppen:

| | |
|---|---|
| Stations-Truppen in Afrika . . . . . | 234 M. |

### Garden des Königs:

| | |
|---|---|
| 1 Kompagnie Infanterie, 1 Eskadron . . | 200 M. |

Gesammtstärke des stehenden Heeres 79,994 M.
circa 7000 Kavalleriepferde, 228 Geschütze (excl. Festungs-Geschütze).

### Civilgarde (Gendarmerie):

| | |
|---|---|
| Infanterie circa . . . . . . . . . . . | 10,000 M. |
| Kavallerie . . . . . . . . . . . . | 2,000 » |
| Summa | 12,000 M. |

### Karabiniers (vorzugsweise im Zolldienst):

| | |
|---|---|
| Infanterie circa . . . . . . . . . . | 12,500 M. |
| Kavallerie circa . . . . . . . . . . | 500 » |
| Summa | 13,000 M. |

Miliz der Balearen und der kanarischen Inseln.
Miquelets der baskischen Provinzen.
Guardias rurales.
Invalidenkorps.

Nähere Angaben über die Stärke dieser Milizen fehlen.

Von den vier letztgenannten Formationen abgesehen, verfügte demnach die Republik über 105,000 Mann, wenn die Truppen damals noch die pro 1873 festgesetzte oben angegebene Stärke hatten.

Ferner existirten 80 Reserve-Bataillone in schwachen Kadres und 8 nach Cuba abkommandirte Jäger-Bataillone sind in vorstehender Berechnung außer Betracht geblieben.

Durch Gesetz vom 5. Juni 1872 war die Stärke des stehenden Heeres pro 1872/73 auf 80,000 Mann, die Ergänzung auf diese Stärke zu 40,000 Mann festgesetzt worden. Letztere waren nach dem Rekrutirungsgesetz vom 27. September 1872 ausgehoben und am 20. Dezember 1872 nach den Depotplätzen instradirt worden. Jenes Gesetz hatte die persönliche Dienstpflicht bestimmt, die Dienstzeit im stehenden Heere auf 3 Jahre, in der 1. und 2. Reserve auf je 2 Jahre festgesetzt und die überschießenden Mannschaften 1 Jahr der ersten, 6 Jahre der zweiten Reserve überwiesen. Die anderen bei der Fahne befindlichen Mannschaften waren nach dem Gesetz vom 29. März 1870 eingestellt worden, welches die Dienstverpflichtung auf 6 Jahre festsetzte und zwar nach Ergebniß der Loosziehung entweder 6 Jahre im stehenden Heere oder 6 Jahre in der zweiten Reserve. Erstere Kategorie sollte sich 4 Jahre bei der Fahne, 2 Jahre in der 1. Reserve befinden. In erster Linie geschah die Ergänzung durch Anwerbung. Das stehende Heer bestand demnach, die erfolgte Einstellung der 40,000 Mann vorausgesetzt, zur Hälfte aus Rekruten, zur Hälfte aus im Jahre 1871 und 1870 geworbenen resp. ausgehobenen Leuten.

Bereits am 17. Februar 1873 erließ die neue Regierung ein Gesetz, welches in Aufhebung des eben erst eingeführten Organisationsgesetzes bestimmte:

Zifferstärke der Armee jährlich durch Gesetz festgestellt. Ergänzung durch Anwerbung Freiwilliger (wenigstens auf 2 Jahre), Dienst in der Reserve 3 Jahre. Der Letzteren gehören alle Leute vom 21. bis 24. Lebensjahre an, welche nicht in der Armee dienen oder dienten.

In dem ersten Jahre sollen die Reservisten in den Reserve-Kadres die militairische Ausbildung erhalten, in den beiden folgenden Jahren nur auf dem Papier geführt werden. Die Regierung behielt sich bis zur Durchführung der neuen Bestimmungen das Recht vor, die nach dem Gesetz vom 29. März 1870 eingerichtete 1. Reserve einzuberufen und bestimmte, daß die augenblicklich in der Armee dienenden angeworbenen Leute die Zeit ihrer Verpflichtung auszuhalten haben. Die ausgehobenen Mannschaften wurden den Freiwilligen gleichgestellt, und von ihnen, wie es scheint, diejenigen entlassen, welche sich nicht engagiren wollten.

### Erste Maßregeln der Republik. — Die verschiedenen Regierungen.

Die Garden des Königs wurden aufgelöst und die Mannschaften den resp. Waffen überwiesen.

Die noch von dem Könige unter dem 8. Februar befohlene Neuorganisation der Artillerie wurde durchgeführt. General Hidalgo blieb im aktiven Dienst, der Massen-Austritt der Artillerie-Offiziere war die Folge. Die Regierung ersetzte die Letzteren theils durch Offiziere anderer Waffen, theils durch Unteroffiziere.

An die Spitze der Armeen wurden Generale gestellt, bei deren Wahl die Uebereinstimmung der politischen Ideen mit denen der gegenwärtigen Machthaber maßgebend war, die Kriegsgesetze wurden als nicht mehr der Zeit entsprechend, abgeschafft. Mit aller Macht steuerte somit die Regierung auf den Zerfall der Armee los und gab durch das Gesetz vom 17. März, die Bildung von Freiwilligen-Korps betreffend, den Provinzen selbst die Mittel in die Hand, ihre Sonder-Interessen verfechten zu können.

Mit dem Staatsstreich vom 23. April, durch welchen sich die Regierung Figueras-Castelar der von der National-Versammlung eingesetzten ständigen Kommission entledigte, deren Mitglieder in der Majorität Gegner der erstrebten Föderativ-Republik waren, verließ die Regierung zuerst den gesetzmäßigen Boden und gab somit selbst das Signal zur Auflehnung gegen das Gesetz. Das Volk wurde für die bundesstaatliche Republik gehörig vorbereitet, die Corteswahlen vom 10. bis 13. Mai führten fast nur Anhänger derselben in die den 1. Juni zusammengetretene Versammlung. Figueras gab die Regierungsgewalt den Cortes zurück, welche am 7. Juni fast einstimmig unter dem Jubel des Volkes die bundesstaatliche Republik als Staatsform proklamirten.

Pi y Margall regierte nunmehr das Land mit verschiedenen Ministerien, bis der Aufstand im Süden, der am 10. Juli mit den Gräueln in Alcoy begann, der gemäßigten Partei zahlreiche Anhänger zuführte.

Mit 119 gegen 93 Stimmen wurde am 19. Juli Salmeron zum Chef der Exekutive ernannt, welchem General Gonzales als Kriegsminister zur Seite stand.

Es gelang bis Mitte August, den Aufstand der Unversöhnlichen im Süden und in Valencia niederzuwerfen, nur Carthagena blieb in den Händen der Intransigentes. Die Einberufung der Reserven und andere für die Wiederherstellung der Armee gebotene Verfügungen erfolgten. Doch auch diese Regierung mußte abtreten, weil die Armee dringend die Wiederherstellung der Kriegsgesetze forderte und Salmeron sich nicht dazu entschließen konnte, nach 20jähriger Anfechtung der Todesstrafe, dieselbe, wenn auch nur in der Armee, wieder einzuführen. Die Majorität hatte erkannt, daß auf anderem Wege keine Rettung erfolgen kann. Mit 133 gegen 67 Stimmen, die auf Pi y Margall fielen, wurde am 7. September Castelar zum Nachfolger Salmeron's gewählt.

Der karlistische Aufstand hatte eine Höhe erreicht, welche die Einsetzung aller verfügbaren Elemente zu seiner Bekämpfung gebot und alle anderen Fragen in den Hintergrund treten ließ. Während der kurzen Zeit seiner

Regierung hat Castelar, unterstützt von dem Kriegsminister General Sanchez Bregua, dem seitherigen Chef der Nordarmee, das Vertrauen des Landes zur Regierung wiederhergestellt, mit größtem Eifer arbeitet man an der Reorganisation der Armee, und mit mehr Zuversicht darf die Regierung hoffen, die gegenwärtige Krisis glücklich zu überwinden.

### Das Gesetz vom 17. März, die Errichtung von Freiwilligen-Korps betreffend, und seine Folgen.

Der Regierungswechsel im Februar war ruhig verlaufen, nirgends hatte er Störungen zur unmittelbaren Folge. Doch war die Armee zu schwach, um der Republik überall Autorität erhalten und die Karlisten mit Erfolg bekämpfen zu können.

Die bewaffnete Macht mußte vermehrt werden. Das einfachste und natürlichste Mittel war die Einberufung der Reserve, um die Manquements in der Armee zu decken und die 80 Reserve-Bataillone aufzustellen, welche in schwachen Kadres existirten und deren je vier eine Brigade bildeten.

Doch diese Maßregel harmonirte nicht mit den Ideen der Leiter der Republik, welche in dem eben dekretirten Heeresgesetz die Aushebung im Prinzip verworfen hatten; man beschloß eine Armee Freiwilliger aufzustellen.

Das betreffende Gesetz, vom 17. März datirt, verfügte die Errichtung von 80 Freiwilligen-Bataillonen zu 600 Mann in 6 Kompagnien, deren Hauptzweck die Besetzung der von den Karlisten beunruhigten Provinzen sein sollte. Die Bataillone sollten in den Städten, welche Sitze der Reserve-Bataillons-Kadres waren, mit Hilfe dieser Kadres organisirt werden und die Bezeichnung führen:

„batallon de voluntarios francos de la republica de T . . . num . . . .“

Wohl entstanden sehr rasch Freiwilligen-Korps im ganzen Lande, doch nur wenige in der befohlenen Organisation. Die Regierung behielt keine Gewalt über sie, an eine Vereinigung der Korps zu gemeinsamer Operation war nicht zu denken. Besser bezahlt als die Linientruppen haben diese, theils von der Regierung, theils von den Provinzen oder von den Kommunen aufgestellten Korps — Freiwillige der Republik, Freikorps, mobile Freiwillige, Rächer der Republik, Hüter der Republik ꝛc. genannt — zur Zerstörung der Disziplin in der Armee wesentlich beigetragen und an der Bekämpfung der Karlisten nur in geringem Maße Theil genommen. Sie griffen in der Regel nur zu den Waffen, wenn ihre Stationsorte — meist auch ihre Heimathsorte — bedroht waren, haben aber dagegen im Verlaufe des Sommers vielfach die Waffen gegen die Regierung erhoben.

Ueber die Zahl und die Stärke der aufgestellten Freiwilligen-Korps können im Augenblicke noch keine auch nur annähernd richtige Angaben gemacht werden, es ist dies auch nach Vorstehendem von wenig Belang, um so mehr, als man gegenwärtig die Auflösung jener Korps betreibt.

Im Monat Juni hatte die Regierung endlich erkannt, daß sie mit den Freiwilligen nicht zum Ziele käme, wenigstens mehren sich von dieser Zeit an die Versuche, sich auf andere Weise zu helfen. Es wurde viel vorgeschlagen und viel befohlen, doch bei der allgemein herrschenden Gesetzlosigkeit konnte kein Befehl durchgeführt werden. Von Interesse ist nur ein Erlaß des Kriegsministers Estevanez vom 19. Juni, welcher einer Kommission von 27 Offizieren aufgab, nach 3 Monaten über die Reformen zu berichten, welche in ihren Prinzipien in den militairischen Einrichtungen Eingang finden müssen, um diese mit den neuen politischen Umwälzungen und den modernen Fortschritten der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Eine Illustration zu diesem Erlaß bildet die Entscheidung der Kriegsministers über die Meuterei in Murviedo.

Estevanez sah von einer Bestrafung der Soldaten, welche ihren Bataillons-Kommandeur vor der Front erschossen hatten, ab, weil dieselben Reue gezeigt hätten. Die eben erwähnte Kommission scheint noch in Thätigkeit zu sein, wenigstens wurden vor einiger Zeit Personal-Veränderungen in derselben gemeldet.

### Errichtung von Offiziers-Bataillonen 20. Juli.

Am 19. Juli trat Salmeron die Regierung an und mit Energie ging man an die schwierige Aufgabe die Armee wieder aufzurichten. Am 20. Juli wurde die Creirung zweier Bataillone befohlen, welche nur aus Offizieren bestehen und von Generalen befehligt werden sollen. Alle zur Disposition stehenden Offiziere aller Waffen hatten sich bis zum 29. Juli in Madrid zu melden. Die Reorganisation der Armee in Catalonien wurde als Hauptaufgabe dieser Bataillone bezeichnet. Es wurde ein Bataillon in der Stärke von 400 Mann aufgestellt und soll auch eine derartig formirte Eskadron aufgestellt worden sein, doch liegen bis jetzt über die Thätigkeit dieser Formationen keine Nachrichten vor.

### Auflösung insurgirter Abtheilungen 21. Juli.

Am 21. Juli wurde die Auflösung der in Carthagena zu den Aufständischen übergegangenen Abtheilungen, Infanterie-Regiment Iberia Nr. 30 und Jäger-Bataillon Mendigorria Nr. 21 verfügt und angeordnet, daß die wenigen treu gebliebenen Offiziere und Mannschaften den Stamm für das neu zu bildende Regiment Lealtad (Loyalität) Nr. 30 und das Jäger-Bataillon Estella Nr. 21 bilden sollten. Der an der Spitze der Aufständischen in Carthagena stehende General Contreras, in diesem Frühjahre Chef der katalonischen Armee, wurde aus der Armee ausgestoßen.

### Gesetz vom 2. August, die Vermehrung der Civilgarde betreffend.

An demselben Tage legte man den Cortes ein Gesetzesprojekt vor, die Civilgarde (Gendarmerie) auf 30,000 Mann zu erhöhen. Am 2. August wurde das Gesetz angenommen, um die Mitte des Monats erließ das Kriegsministerium die Ausführungs-Bestimmungen.

Nach den Eingangsworten:

„Um die Civilgarde in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. August auf die Stärke von 40,000 Mann zu bringen"

betrug die Stärke des Korps zu jener Zeit c. 10,000 Mann. In jedem Bezirk des Institutes wurde ein Rekrutendepot errichtet, die durch die Verordnungen vom 6. und 9. August aufgehobenen Geldprämien wurden wieder eingeführt. Es ward bestimmt, daß alle Individuen des stehenden Heeres aufgenommen werden können, welche den Uebertritt wünschen, sich stets gut geführt haben, lesen und orthographisch schreiben können, wenigstens 21 Jahre alt sind und ein Jahr gedient haben. (Seither war ein höheres Alter und längere Dienstzeit verlangt.) Die Kommandeure der einzelnen Korps haben die Gesinnungen der sich Meldenden zu prüfen und die Individuen auf die großen Vortheile aufmerksam zu machen, welche ihnen der Uebertritt in ein so ausgezeichnetes und wohlangesehenes Korps darbietet. Alle 14 Tage haben die Kommandeure den Sektions-Chefs die Zahl der Angeworbenen zu melden, der Generaldirektor des Institutes hat dieselben auf die Regimenter alsdann zu repartiren. Ueber die Durchführung der Bestimmungen liegen zur Zeit noch keine Notizen vor. Das Gesetz wurde angefochten, weil man durch eine so bedeutende Vermehrung den Charakter des Institutes für gefährdet erachtete; 30,000 Mann könnten nicht die Eigenschaften besitzen, welche man seither von den in jenes Korps eintretenden Leuten verlangt habe und welchen das Institut die hohe Achtung verdanke, die es überall im Lande besitze.

### Gesetz vom 16. August, die Einberufung der Reserven betreffend.

Am 16. August wurde von den Cortes in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Februar die Einberufung von 80,000 Reservisten dekretirt.

Die Regierung hat jeder Provinz die Zahl der zu gestellenden Leute zu bestimmen, der Kriegsminister die Mannschaften auf die verschiedenen Waffen zu vertheilen. Bei der Aushebung ist das Lebensalter maßgebend, indem mit der jüngsten Altersklasse angefangen wird. Es sind dies diejenigen, welche am 1. Januar dieses Jahres 20 Jahre alt waren. Am 19. August erfolgte bereits die Repartirung auf die Provinzen, am 27. August machte das Kriegsministerium die Ausführungsbestimmungen bekannt.

Das Infanterie-Bataillon soll auf 900, das Jäger-Bataillon auf 1000 Mann gebracht werden, ein Kavallerie-Regiment soll 600 Mann und 450 Pferde zählen, das Fußartillerie- und das Genie-Regiment auf 1880, das Feldartillerie-Regiment auf 600, das Bergartillerie-Regiment auf 700 Mann erhöht werden. Bei der Infanterie und der Kavallerie werden auch die Kadres vermehrt. Die Infanterie-Kompagnie soll 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 3 Fähnriche (anstatt 4), 1 Sergeant 1. Klasse, 4 Sergeanten 2. Klasse (anstatt 2), 5 Unteroffiziere 1. und 5 2. Klasse erhalten (anstatt 4 in jeder Klasse). Das Kavallerie-Regiment erhält einen Kommandanten und 5 Kapitains mehr, von letzteren zählt einer zum Regimentsstab. Die Kadres der Reserve-Bataillone Burgos, Leon, Valladolid, Salamanca, Ciudad Real, Avila, Segovia und Guadalajara, Madrid und Palencia werden reorganisirt und diese Bataillone auf die gleiche Stärke wie die Linien-Bataillone gebracht. Gleichzeitig wird man zu Madrid das aufgelöste Regiment Iberia, nunmehr Lealtad Nr. 30, zu Leganes das Jäger-Bataillon las Navas Nr. 14, zu Toledo das Jäger-Bataillon Merida Nr. 19 und zu Guadalajara das Jäger-Bataillon Mendigorria Nr. 21 nunmehr Estella reorganisiren. Für die Ausbildung der Kavallerie-Rekruten wird in Alcala ein Centraldepot errichtet, für die der Infanterie werden in Madrid Valladolid, Sarragossa und Vittoria Depots gebildet, nach welchen die in den Hauptstädten der Provinzen sich sammelnden Reservisten instradirt werden. Den Instruktionsdepots werden Offiziere zur Disposition, Offiziere und Sergeanten der Reserve-Bataillone in ausreichender Zahl überwiesen. Wenn die Mannschaften instruirt sind, werden sie den im Felde stehenden Truppen durch Offiziere der Instruktionsdepots zugeführt. Die nicht im Felde stehenden Truppen bewirken die Ausbildung der ihnen zugetheilten Reservisten wie unter normalen Verhältnissen.

Der anfänglich auf den 20. September festgesetzte letzte Termin zur Gestellung wurde später auf den 20. Oktober hinausgeschoben, da nach Lage der Verhältnisse nicht allen Reservisten die rechtzeitige Gestellung möglich war. Es sollen sich bis zu Beginn des Monats Oktober bereits 40,000 Reservisten gestellt haben, doch scheinen bis jetzt den im Felde stehenden Truppen noch keine zugeführt worden zu sein.

Von einer Einberufung der nach dem Gesetz vom 29. März 1870 formirten 1. Reserve, welche aus gedienten Leuten bestand und deren Einziehung nach dem Gesetz vom 17. Februar d. J. der Regierung zustand, war somit Abstand genommen worden.

### Reorganisation der Artillerie; Wiederherstellung der Kriegsgesetze.

Castelar, am 7. September zur Regierung berufen, beeilte sich den Forderungen der Armee nachzukommen und die beiden Verordnungen aufzuheben, welche die Hauptursache des Verfalls der Armee gewesen sind.

Die Artillerie wurde wieder reorganisirt, wie sie vor dem 8. Februar war, General Hidalgo mußte den aktiven Dienst verlassen, die Artillerie-Offiziere traten wieder ein. Man beschloß die aus dem Unteroffiziersstande jener Waffe im Laufe des Sommers zu Offizieren beförderten Unteroffiziere in andere Waffen zu versetzen.

Ferner wurden die Kriegsgesetze in ihrem ganzen Umfange wiederhergestellt und in diesem Monat bereits Soldaten wegen Desertion erschossen. Viele Generale, die seither jedes Kommando verweigert hatten, boten nunmehr nach Wiederherstellung der Kriegsgesetze der Regierung ihre Dienste an.

Von den in jüngster Zeit erlassenen Verordnungen verdiene noch diejenige Erwähnung, welche eine Remontirung in allen Provinzen bestimmt. Es sollen nicht weniger als 3000 Kavalleriepferde, also nahezu die Hälfte des Etats, fehlen.

Die mehr als zweifelhafte vollständige Durchführung der erwähnten Gesetze vorausgesetzt, wird das stehende Heer Spaniens nachstehende Stärke haben:

| | | |
|---|---|---|
| 80 Infanterie-Bataillone . | à 900 M. = | 72,000 M. |
| 20 Jäger-Bataillone. . . | à 1000 M. = | 20,000 M. |
| 20 Kavallerie-Regimenter . | à 600 M. = | 12,000 M. |
| | 450 Pf. | 9000 Pf. |
| 5 Feld-Artillerie-Regimenter | à 600 M. = | 3000 M. |
| | 36 Gesch. | 180 Gesch. |
| 2 Berg-Regimenter . . . | à 1400 M. = | 2800 M. |
| | 24 Gesch. | 48 Gesch. |
| 4 Festungs-Regimenter . . | à 1880 M. = | 7520 M. |
| 2 Genie-Regimenter . . . | à 1880 M. = | 3760 M. |
| 10 Reserve-Bataillone . . | à 900 M. = | 9000 M. |
| 70 Reserve-Bataillons-Kadres. | | |

Summa des stehenden Heeres 130,080 M. 228 Geschütze 9000 Kavallerie-Pferde excl. der oben aufgeführten besonderen Formationen.

Wenn zur Erreichung dieser Stärken die Einberufung von 80,000 Reservisten erforderlich ist, so hat die Armee bei Erlaß des Gesetzes c. 50,000 Mann gezählt. Im Vereine mit der Civilgarde, den Carabiniers und den nach Tausenden zählenden Freiwilligen sollte die Armee die inneren wie äußeren Feinde der Regierung, wenn die Karlisten als Letztere bezeichnet werden können, überwältigen.

Von den Freiwilligenkorps war bereits die Rede. Trotz der guten Dienste, welche einzelne Korps gewiß geleistet haben, kommen dieselben als Verstärkung der Armee nicht in Betracht. Die Civilgarde, im ganzen Lande vertheilt, hat sich auch in den verflossenen Monaten ihren guten Ruf bewahrt. Sie hat hauptsächlich den Aufstand der Unversöhnlichen im Süden niedergeworfen und bekämpft gegenwärtig erfolgreich die zahlreichen karlistischen Banden im Inneren des Landes.

Die Carabiniers haben in geringerem Grade als die Civilgarde an den Kämpfen Theil genommen; ihre Stellung als eine Art Zollsoldaten, gestattet auch nicht deren ausnahmslose Verwendung gegen den Feind.

Die Armee hat durch Entlassungen, Desertionen und Gefechtsverluste seit der Abdankung des Königs c. 30,000 Mann verloren. Eine verhältnißmäßig gute Haltung hat die jetzt etwa 22,000 Mann starke Nordarmee in den baskischen Provinzen und Navarra bewahrt, während sich in der c. 10,000 Mann zählenden Armee in Catalonien unter dem Einfluß der föderalistischen Städte alle Banden militairischer Disziplin lösten. Kaum ein Truppentheil dieser Armee hat nicht gemeutert. Offiziere wurden von den eignen Soldaten erschossen, andere verjagt, der Marsch gegen den Feind häufig verweigert, doch auch bei diesen Truppen hat sich in den letzten zwei Monaten ein besserer Geist gezeigt. Die letzten schweren Vergehen gegen die Disziplin wurden im August gemeldet, als die Jäger-Bataillone Tarifa Nr. 6 und Bejar Nr. 17 zu Bich meuterten. Die Offiziere der beiden Bataillone wurden zur Disposition gestellt und durch Andere ersetzt.

Ueber die Vertheilung der Truppen im Lande liegen nur bezüglich der Infanterie Mittheilungen vor. Nach denselben gehörten im vergangenen Monat 35 Bataillone der Nord-Armee, 27 der katalonischen Armee an, in der Provinz Valencia standen 7, in Neukastilien 13, in Altkastilien 10, in Aragonien 4, in Galizien und Afrika je 1 Bataillone.

Ein späterer Artikel wird die karlistischen Streitkräfte besprechen und eine Uebersicht über die karlistische Kriegsführung geben.

---

## Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. verschied hierselbst der Königliche Seconde-Lieutenant 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74, Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

**Herr Hugo Raddatz**

im Alter von 26 Jahren 11 Monaten in Folge eines längeren Lungen-Leidens. Das Regiment verliert in ihm einen braven, pflichttreuen, tüchtigen Offizier, der durch sein liebenswürdiges Wesen sich die Liebe aller Kameraden in hohem Grade zu erwerben gewußt hat.

Hannover, den 29. Oktober 1873.

Das Offizier-Korps
des 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74.

---

Im Namen des Offizier-Korps des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 hat der Unterzeichnete schon wieder die traurige Pflicht zu erfüllen, den Tod eines Offiziers des Regiments anzuzeigen.

Am 1. November starb an Cholera-Typhoid nach kurzem aber schwerem Leiden der Seconde-Lieutenant

**Otto Pippart.**

Das Regiment verliert in dem Dahingeschiedenen einen ebenso braven als tüchtigen Offizier, der sich in seiner kurzen Dienstzeit durch sein liebenswürdiges, kameradschaftliches Wesen die Liebe aller Kameraden zu erwerben gewußt hat.

v. Massenbach.
Oberst und Regiments-Kommandeur.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Müller, Pr. Lt. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 (Korps-Art.) mit Frl. Anna v. Wobeser (Hirschberg.) — Hr. v. Wichmann, Oberst-Lt. a. D. zuletzt Kommdr. des Füs. Bats. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55 mit Frl. v. Flies (Pyrmont.) — Hr. Moers, Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. (Div. Art.) mit Frl. Anna v. Steinau-Steinrück (Berlin.)

**Verbindungen:** Hr. Rudolph, Pr. Lt. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 (Korps-Art.) mit Frl. Anna Dann (Berlin.) — Hr. Neumann, Pr. Lt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, kommdrt. zur Dienstl. zum großen Generalstabe mit Frl. Elisabeth Dorn (Berlin.) — Hr. Bublitz, Hptm. im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 mit Frl. Elisabeth v. Langendorff (Rawiez.) — Hr. Nickel, Pr. Lt. im Westphäl. Train-Bat. Nr. 7 mit Frl. Gertrud Böhmer (Münster i. W.) — Hr. Lüders, Pr. Lt. im 1. Westpr. Landw. Regt. Nr. 6 und Ing. mit Frl. Antonie v. Stremayr (Wien.)

**Geburten:** (Sohn) v. Hrn. Usedom, Hptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz (Berlin.) — Hrn. Wenzel, Hptm. u. Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 (Northeim.) — Hrn. Siegert, Hptm. u. Adj. der Gen. Insp. der Art. (Berlin.) — Hrn. v. Finckh, Hptm. u. Komp. Chef im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91 (Oldenburg.) — (Tochter) Hrn. Lafite, Ober-Lt. im 11. Jäger-Bat. (Wien.) — Hrn. Isenburg, Pr. Lt. im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 (Brandenburg a. H.) — Hrn. Knorr, Korv. Kap. (Berlin.) — Hrn. v. Weise, Pr. Lt. im Regt. Nr. 65 Adj. der 10. Inf. Brig. (Frankfurt a. O.)

**Todesfälle:** Hrn. Dr. Passauer, Stabsarzt Tochter Helene (Thorn.) — Hr. Gericke, Geh. exped. Sekretair u. Rechnungsrath im Kriegsmin. (Berlin.) — Hr. v. Platen, Hptm. a. D. (Potsdam.) — Hrn. v. Janson, Hptm. im Generalstabe des I. Armee-Korps Sohn (Königsberg i. Pr.) — Hr. Raddatz, Sec. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 (Hannover.)

---

## Anzeigen.

Das 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60 in Weißenburg i./E. sucht einen qualifizirten Unteroffizier oder einen nicht avancirten geeigneten Mann zur Ausbildung als Zahlmeister-Aspirant.

Bewerber haben sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere schriftlich an das Bataillons-Kommando zu wenden.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant und sogleich zu besetzen. Hierauf Reflektirende haben sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldmöglichst zu melden. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Schweidnitz, Schlesien, im Oktober 1873.

Königliches Kommando des 2. Bataillons Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant. Qualifizirte Bewerber mit guter Führung wollen baldigst ihre Militair-Papiere, unter Beilegung einer Probeschrift, einsenden.

Straßburg i./E., den 17. Oktober 1873.

Königliches Kommando des Train-Bataillons Nr. 15.

---

Bei dem Bezirks-Kommando 1. Bataillons, Landwehr-Regiments Nr. 32 zu Rotenburg, ist die Stelle eines Bataillons-Schreibers zum sofortigen Antritt vakant, weßhalb qualifizirte Bewerber um diese Stelle ihre Papiere baldigst hierher einsenden wollen.

Königliches Bezirks-Kommando Rotenburg a. F.

---

Das am 31. v. M. ausgegebene **Marine-Verordnungs-Blatt** Nr. 21 enthält unter andern Folgendes: Statistische Nachrichten der bei der Kaiserlichen Marine im Ersten Halbjahre 1873 vorgekommenen Krankheits-, Unbrauchbarkeits-, Invaliditäts- und Sterblichkeits-Verhältnisse. — Die versuchsweise Verwendung von präservirtem Hammelfleisch bei der Schiffsverpflegung. — Die Korrespondenz mit der Semaphorstation auf dem Leuchtthurme von Wangerooge (cfr. Marine-Verordnungsblatt Nr. 12). — Blokade der Goldküste. — Veränderter Termin zur Einreichung der nach Schema 24 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 aufzustellenden Uebersichten der beim Marine-Ersatz-Geschäft konkurrirenden Militairpflichtigen. — Formulare für Personal- und Qualifikations-Berichte. — Requisitionen um Unterbringung durch Berlin passirender kranker Mannschaften. — Betrifft Abänderung des Inhalts-Verzeichnisses der Schiffsbücherkisten. — Befreiung von Zahlung der klassifizirten Einkommensteuer der Offiziere, Aerzte und Beamten der Marine an Bord derjenigen Schiffe der Marine, welche außerhalb der heimischen Gewässer allein fahren. — Personal-Veränderungen. — Außerdienststellungen.

---

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 95. Sonnabend, den 8. November. 1873.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. v. Schauroth, bisher Kommdr. der 9. Kav. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Sec. Lt. Stumm im 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, den Königlich. Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern, — zu verleihen.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Obersten Campe, à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 und Kommandant von Metz;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Maj. v. Röhl, à la suite des Ostfriesisch. Inf. Regts. Nr. 78 und Platzmajor von Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Albrecht beim 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Stabs-Hornisten Langer bei demselben Bataill.

---

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit Kriegsdekoration: dem General der Inf. v. Kirchbach, kommandirenden General des V. Armeekorps;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und des Fürstlich Reußischen j. L. Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Obersten v. Caprivi, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Zeug-Pr. Lt. Arndt beim Art. Depot in Magdeburg.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Museum für die Uniformirung und Ausrüstung der Armee (Intendantur-Museum) in St. Petersburg.

Bekanntlich ist Petersburg besonders reich an umfangreichen und werthvollen Sammlungen und Museen in allen Richtungen der Kunst und des Wissens. Das Schöne, das Seltene, das historisch Denkwürdige und das Nützliche, von den kostbaren Sammlungen der kaiserlichen Eremitage herab, bis zu den Spezial-Modellsammlungen für Handwerker, ist für alle Interessen, alle Studien, alle Nutzbarkeit, in einer Menge und Kostbarkeit vertreten, die jeden Fremden in Erstaunen setzt; diese Sammlungen sind aber auch in einer so zweckmäßigen, vor allen Dingen so durchaus instruktiven Art aufgestellt und werden mit einer solchen Profusion von Raum, Luft, Licht, Bedienung und Sorgfalt gepflegt, daß die ähnlichen Anstalten in dem alten West-Europa, Vieles von ihnen lernen und annehmen könnten. Es ist das eine natürliche Folge des späteren Eintretens von St. Petersburg in die Familie der großen Europäischen Emporien, da Alles was dort im Norden neu entsteht, sich schon die gesammelten Erfahrungen West-Europas zu Nutze machen kann. Jedes Stiften, jedes Errichten beginnt in Rußland mit der Reise Sachverständiger in's Ausland, oder mit der Berufung Sachverständiger für die beabsichtigte Spezialität nach Rußland, und so kann denn jede Sammlung, jede Anstalt, jede Einrichtung gleich mit Benutzung aller geistigen und sachlichen Vortheile beginnen, zu deren Erkennung es in dem alten Europa langer Zeit bedurft hat. Darum ist auch die Anlage, der Raum, darum sind auch die Betriebs-Einrichtungen und Hülfs-

mittel in Petersburg fast durchgängig großartiger als in Paris und London, Wien und Berlin, Rom und Madrid, ja, bei einigen geradezu verschwenderisch, und auf den umfangreichsten Zuwachs berechnet.

Bei derjenigen Sammlung, von welcher hier ausführlicher die Rede sein soll, trifft nun diese allgemeine Charakteristik der Petersburger Sammlungen nicht in gleichem Maße zu; dafür trägt sie aber auch den Stempel, aus sich selbst erwachsen und jedenfalls die Einzige dieser Art — so viel wir wissen, — in ganz Europa zu sein. Das Material und die Stoffe dazu würden gewiß in allen Europäischen Hauptstädten zu finden sein, in denen längere Zeit eine geordnete Armeeverwaltung bestanden, denn wo gäbe es eben keine Montirungs-Depots, keine Armee-Werkstätten, keine Modellsammlungen oder keine Sammler für Kuriositäten, objets de vertu und Historica? Aber so zusammengestellt, so geordnet, so übersichtlich und belehrend wie dieses „Intendantur-Museum" in St. Petersburg, giebt es kein zweites! Hier sieht man die Geschichte der Russischen Armee in Schränken statt in Büchern niedergelegt; nicht die Abbildungen sondern die Originale der Waffen zu Schutz und Trutz; hier sieht man die Mode, das Bedürfniß, die Zeit, die Klimate und Jahreszeiten in ihrem Einfluß auf die Bekleidung des Soldaten. Bizarres neben Praktischem; Zierendes neben Wärmendem; Prächtiges und Stolzes neben nur Nützlichem und möglichst Wohlfeilem! Charakteristisches für die Regierungsperioden, Erklärendes für die Begebenheiten, Alles in einer Sauberkeit, einer skrupulös chronologischen Folge und einem Verständniß der Aufgabe, daß man nur wünschen kann, das dort gegebene Beispiel möge auch in anderen Staaten und für andere Armeen Nachahmung finden.

Das Institut hat noch keine Geschichte; obgleich es selbst in seinen Zwecken die Geschichte der Armee anstrebt. Da es aber eben etwas Neues, für andere Armeen in dieser Ausdehnung noch nicht Vorhandenes ist, so hat es ein besonderes Anrecht auf eine eingehende Darstellung seiner Entstehung, seines Wachsens und der Umstände, durch welche es seine gegenwärtige Mustergültigkeit erreichen konnte.

Montirung, Bewaffnung und Ausrüstung des russischen Heeres, wurden früher von der sogenannten „Uniform-Verwaltung", welche selbstverständlich vom Kriegs-Ministerium ressortirte, geleitet. Unter der Regierung des Kaisers Nikolaus I. war keine spezielle Verwaltung für die Beschreibung der Equipirung und Bewaffnung der Armee eingerichtet. Eine Kommission unter dem Vorsitz des Großfürsten Michael Pawlowitsch wurde damit beschäftigt und deren Geschäftsführer war der Obrist Ogareff. Im Jahre 1858 wurde unter dem speziellen Vorsitz des General-Lieutenants und General-Adjutants Ogareff die sogenannte Redaktion der Militair-Chronik eingerichtet und als deren Redakteur Baron v. Steinheil ernannt. Diese Redaktion hatte die Aufgabe, die Beschreibungen und Zeichnungen aller projektirten und neueinzuführenden Militär-Bekleidungen und Ausrüstungs-Muster anzufertigen und aufzubewahren. Jeder Gegenstand, welcher durch diese Redaktion als Muster und Modell für die Massen-Anfertigung hergestellt war, wurde in das „Muster-Magazin" abgeliefert, welches unter dem Kommissariats-Departement des Kriegs-Ministeriums stand. In diesem „Muster-Magazin" befanden sich auch Bekleidungs- und Ausrüstungsproben anderer Armeen, sowie besonders diejenigen Anfertigungen, welche im Stadium des Projektes geblieben und nicht bei der Armee eingeführt wurden. Nach und nach waren auch Bestände aus sehr verschiedenen Depots, ganze Sammlungen von Montirungs- und Ausrüstungs-Gegenständen aus früheren Formations-Epochen dazu gekommen, so daß sich die Zahl der einzelnen Gegenstände auf mehr als 20,000 belief, und endlich kein Raum mehr für Neuhinzukommendes war. Wiederholt wurden Versuche gemacht, eine durchgreifende Ordnung dieses so überaus reichhaltigen Materials herzustellen; sie scheiterten aber an mancherlei Hindernissen; auch an den sehr bedeutenden Kosten, für welche allerdings kein augenblicklich praktischer Zweck nachgewiesen werden konnte, obgleich man die wissenschaftliche Bedeutung allseitig anerkannte. Es war eben ein Magazin, eine Montirungskammer, übervoll, unzugänglich, staubig, vergessen und unbekannt.

In diesem Zustande war die Sammlung bis zum Jahre 1866, wo dem General-Major, Baron v. Steinheil, russisch Steingeil, auch wohl korrumpirt Stengel ausgesprochen, endlich der Auftrag wurde, Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Dem Kaiser waren die umfassenden Kenntnisse und die Fähigkeit des Generals zu einer so schwierigen Arbeit längst bekannt, und die Beauftragung hat den rechten Mann getroffen, wie sich sofort bei der in Angriffnahme der Sache erwies, denn sie begann damit, das viele, durcheinander, eben nur aus dem Wege gestellte und aufgehäufte Material auch chronologisch und sachlich zu ordnen, aus bloßen Nummern ein lesbares Buch mit voller Anschaulichkeit zu gestalten.

Es muß eine außerordentlich schwere und alle Kräfte in Anspruch nehmende Arbeit gewesen sein, aus dem damals Vorhandenen, das jetzt Abgeschlossene herzustellen! Die Kommissionen, welche bis dahin das Muster-Magazin verwaltet, hatten, wie ja die meisten militairischen Behörden in ihrem Personal gewechselt, waren durch Kommandirungen aus den Regimentern ergänzt, je nach dem Geschäftsbetriebe und dem Avanzement durch Zurückversetzung in die Armee, in einzelnen Stellen erledigt und wieder neu besetzt worden. Fand sich einmal ein Offizier darunter, der besondere Neigung und Kenntniß gerade für dieses Fach mitbrachte, so wurden wohl Anläufe gemacht, um Ordnung in die Sache zu bringen, aber sofort wieder aufgegeben, wenn eine Aenderung im

Personal der Kommission erfolgte. Mit jedem solchen Anlauf war aber die Unordnung größer, die Unübersichtlichkeit für solche Massen noch deutlicher geworden. Nur wenn ein solches Institut dauernd in der Hand eines dafür besonders befähigten Offiziers bleiben kann, der deshalb nichts in seinem Avancement in der Armee verliert, wird etwas so durchaus Tüchtiges geleistet werden können, wie es in diesem Petersburger Intendantur-Museum dem Beschauer, dem Kenner, vorliegt.

Zunächst mußte General-Major, jetzt General-Lieutenant Baron v. Steinheil mit dem Sortiren dieser kolossalen Sammlung beginnen, denn es stand und lag eben Alles durcheinander. Jeder einzelne Gegenstand mußte besichtigt, mit der vorhandenen Beschreibung verglichen, ihm die entsprechende Stelle in den neu zu bildenden Gruppen angewiesen und dabei die ästhetischen Bedingungen für die beabsichtigte oder vielmehr für die in dem dazu bestimmten Raum mögliche Aufstellung im Auge behalten werden. Aus einer Rumpel-Kammer sollte ein Museum „aus einem Tuch-, Metall- und Leder-Magazin" eine Antiquitäten- und Gemälde-Gallerie gemacht werden. Das Armee-Blatt, „der russische Invalide", erzählte in seiner Nummer vom 29. Juli 1869, daß dieser materiell schlimmste Theil der Aufgabe, die Sortirung von mehr als 20,000 einzelnen Gegenständen, schon in zwei Monaten beendet gewesen sei. Nun erst arbeitete Baron von Steinheil seine Vorschläge für dasjenige aus, was er bei jetzt vollständiger Beherrschung des Materials, als das Nothwendige und einzig Richtige erkannt hatte. Sie bestanden in einer Umbildung der bis dahin bestandenen Redaktion der Militair-Chronik und des Muster-Magazins in ein Museum der Intendantur, wie dasselbe jetzt unter seiner umsichtigen Leitung besteht. Dazu war vor allen Dingen eine geeignete Lokalität nöthig, denn außer dem Museum, waren auch für die Zeichensäle und für die lithographischen Pressen Räume erforderlich, die endlich in einem Krongebäude in dem Katharinenhoff'schen Prospekt Nr. 39 „der Kaserne der Garde-Marine-Equipage" gegenüber gefunden wurden, wo das Museum jetzt 3 vornheraus gelegene Säle und 6 Zimmer im linken Flügel der Hintergebäude einnimmt. Die Prüfung des Projektes dauerte länger als die Bereitstellung des Materials; 1867 eingereicht, erfolgte die Genehmigung erst 1868 und die Eröffnung der neuen Verwaltungs-Behörde sowie des Museums im November 1869.

Treten wir nun in die Sammlung ein:

Schon die Wände der Treppe sind mit dem, auch in weiteren Kreisen bekannten großen Querfolio-Bildern der Uniformen des Garde-Korps geschmückt, von denen auch einige im Schlafzimmer Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen im Berliner Palais hängen, und ein Mannequin in der phantastischen, ritterartigen Krönungs-Uniform der Chevalier-Garde des vorigen Jahrhunderts, scheint auf einem der Treppen-Absätze Wache zu halten. Der Eintritt in das Museum geschieht in den Mittelsaal der Vorderfront des Gebäudes, wo die gegenwärtige Uniformirung der Armee zusammengestellt ist, also die Modellkammer zu augenblicklicher Benutzung, und nicht allein vollständige Uniformen auf Mannequins, die namentlich in den Pferden mit künstlerischer Meisterschaft ausgeführt sind, sondern auch mit Ober- und Unterkleidern in Mahagony-Schränken und Vitrinen; in diesen letzteren die Knöpfe, Litzen, Borten, Stickereien, Nummern u. s. w. u. s. w. Schon allein die Vitrine mit den verschiedenen Achselklappen ist ein, nebenbei auch technisches Studium! Auf wieviel verschiedene Arten hat man die Nummern, Namenszüge und sonstigen Bezeichnungen auf den Achselklappen schon herzustellen versucht? Durch aufgenähte Schnüre, durch ausgeprägte Metallbuchstaben und Zahlen, durch aufgeklebten Tuchstaub, durch Ausschneidung, so daß das untergelegte Tuch, die Zahl oder den Namenszug erscheinen läßt; und wie schwer ist es doch bei anscheinend so einfachen Dingen, das endlich Richtige, allen Ansprüchen Genügende zu finden! Auch eine Sammlung aller Auszeichnungen in Schnüren, Borten, Namenszügen, Inschriften, Knöpfen, Kokarden, Schildern, Beschlägen u. s. w. findet sich in diesem Saale übersichtlich vereinigt. Alles sorgfältig etiquettirt, so daß der Blick in eine solche Vitrine belehrender ist, als die detaillirtesten Beschreibungen. Aber auch Hemden, Strümpfe, Handschuhe, sowie ganze Stücke der Stoffe, aus denen diese Gegenstände in Massen angefertigt wurden, Leder, Tuch, Leinwand, Metall, liegen hier, Alles unter Glas in sorgsamster Reinlichkeit, zu deren Aufrechterhaltung 6 Wächter als Museums-Diener angestellt sind, die unter der Aufsicht des Oberst-Lieutenants Fürsten Drutzkoï-Sokolinsky stehen. In dem Saale rechts von der Mitte befinden sich die Modelle fremdländischer Armeen, besonders Preußen sehr vollständig vertreten, ein Geschenk aus Preußen an den Kaiser Alexander II. Machte es doch auf den Referenten einen sonderbaren Eindruck, so weit von der Heimath die bis auf das kleinste Detail vollständige Uniform des Truppentheils zu sehen, in welchem er vor 49 Jahren eingetreten! Dieses Geschenk scheint auch fortgesetzt worden zu sein. Ebenso, wahrscheinlich von Frankreich, Oesterreich Italien und Großbrittannien. In diesem Saale befindet sich auch die außerordentlich reichhaltige Sammlung von Uniform-Abbildungen sowie der Fahnen, Zelte, kurz alles alten und neuen Kriegsgeräths. Baron v. Steinheil läßt nämlich Alles, was sich in anderen Staats- oder Privatsammlungen befindet, und sein Museum nicht in natura bekommen kann, auf das Sorgfältigste abbilden, und die Mappen, welche Referent durchsehen durfte, sind von außerordentlicher Treue und zugleich von künstlerischer Schönheit. Es ist ja natürlich, daß manche Familie sich nicht von ihren Erinnerungen, — jede schon vorhandene Sammlung sich nicht von den einmal katalogisirten Gegenständen trennen will. So befinden sich in dem historischen Depot des Regiments Preobraschensk,

noch die alten Fahnen desselben; im historischen Artillerie-Arsenal des Kronenwerks der Peter Pauls-Festung, die Uniformen Peters des Großen und aller seiner Kaiserlichen Nachfolger; in den verschiedenen Kaiserlichen Schlössern die Schärpen, Ringkragen, Degen, Stöcke der früheren Kaiser und Kaiserinnen, welche eigentlich sämmtlich in das Intendantur-Museum des Barons von Steinheil gehören würden. Vor der Hand war ihr Besitz aber noch nicht zu erreichen, und so mußten denn die Abbildungen genügen.

Leider reicht auch jetzt schon wieder der Raum für eine zweckmäßige Vermehrung des Museums nicht mehr aus, und setzt schon dieser Umstand den Plänen und Wünschen der gegenwärtigen Verwaltung Schranken; besonders, nachdem noch mehr als 16,000 Gegenstände auf Allerhöchsten Befehl in's Museum abgeliefert wurden, welche früher eine Sammlung im Anitschkow'schen Arsenal gebildet hatten. Das gegenwärtige Lokal des Museums ist so unbequem, daß die Reliquie der eigenen Uniform Kaiser Peters des Großen, obgleich in einer besondere Vitrine, doch im Saale der Gegenwärtigen Uniformirung ausgestellt werden mußte. Eine Vergrößerung des Lokals kann aber und wird gewiß nicht ausbleiben, denn in Petersburg ist glücklicherweise noch Raum zum Bauen, und das Geleistete wird mit der Zeit schon für sich selbst sprechen, soll die Sache nicht wieder an denselben Uebelständen leiden, welche endlich die Umwandlung des Muster-Magazins in das Intendantur-Museum herbeigeführt haben. Einmal vorhanden, läßt sich diese merkwürdige Sammlung nicht wieder vernachlässigen; denn es hängt eben ein Stückchen Ehre und Stolz der Armee an ihr!

Für das in weiteren 6 Zimmern aufgestellte eigentliche historische Uniform-Museum, reicht in der That nicht einmal die Form und Höhe der Räume aus und doch möchte man gerade in diesen, so recht frei und ausgiebig sich umschauen können.

Hier blicken neben dem Schnitt und neben der Farbe, neben den Hüten, Czakots, und Helmen, auch Erinnerungen an Paris, Arcis sur Aube, Leipzig, Kulm, Groß-Goerschen, Borodino, Moszaisk, Eylau, Austerlitz und Tschesma heraus; hier gehen Hunderttausende, ja Millionen tapfere Krieger an unseren inneren Augen vorüber; hier gewinnt das todte Material eine nationale, eine patriotische, eine geschichtliche Bedeutung, die wohl einen entsprechenderen Rahmen verdient, als das Museum jetzt noch dafür disponibel hat! Vollständig bis auf das Kleinste sind hier nur die beiden Regierungsperioden Kaiser Alexander I. und Kaiser Nikolaus I. Aus den Zeiten Pauls und Peters III., sowie der Kaiserinnen Katharina II., Elisabeth und Anna ist Einzelnes vollständig — die Totalität aber noch zu erreichen; von der Armee Peters des Großen und ihren verschiedenen Phasen, wenig; dagegen abgebildet Alles. Für den preußischen Beschauer springen die Perioden Peters III. und Pauls I. besonders interessant hervor, weil sich in ihnen die umfassendste Nachahmung Preußischer Muster erkennen läßt, welche sogar auf Kosten des andern Klima's, der verschiedenen nationalen Gewohnheit rücksichtslos durchgeführt ist. Die sogenannten Holsteinschen und die Gatschiner Truppen — zwei interessante Episoden der Russischen Armee-Geschichte, — geben ein belehrendes Bild von den Einflüssen, denen die Russische Armee nach dem Muster Anderer sich nicht entziehen konnte und läßt sich nicht leugnen, daß dieser Einfluß nicht immer ein vortheilhafter für die Entwickelung des Russischen Nationalgefühls war. Anerkennen muß man in dieser Beziehung, was Männer wie Rumjanzoff, Suworoff und Potemkin gewollt und geleistet haben. In ihren Befehlen und in ihren Vorschlägen zeigt sich deutlich Abneigung gegen das Eingeengte, Karge, blos Zierliche westeuropäischer Uniformen, und der Wunsch, einen ächt Russischen Typus für dieselben zu finden, ist nicht zu verkennen. Aus der Zeit der Kaiserin Katharina II. sind die Uniformen der Kürassier- und Dragoner-Regimenter vollständig und ziehen besonders drei überreich gestickte und verzierte Generals-Uniformen die Aufmerksamkeit auf sich, welche der frühere Kriegs-Minister, Fürst Alexander Iwanowitsch Tschernischoff, schon dem ehemaligen Muster-Magazin geschenkt. Es macht die überschwengliche Pracht dieser Generals-Uniformen in der That nicht den Eindruck, als hätten die Feldherrn und Generale jener Zeit sie getragen. Man kann die strenge, arbeitsvolle strapazen- und entbehrungsreiche Kriegführung jener Zeit gar nicht in Einklang mit dieser raffinirten Eleganz bringen, und möchte man sie eher für Hofballkleider, als für Generals-Uniformen halten. Ueberhaupt sind die Kontraste oder vielmehr das nicht zusammen Passende, eigentlich das Anregendste der ganzen Sammlung, und man verläßt sie allerdings mit der Ueberzeugung, daß früher auf diesem Felde der Bekleidung und Ausrüstung der Soldaten denn doch arg gesündigt worden ist. Wie lange hat es mit einzelnen Dingen gedauert, ehe die damit gemachten Erfahrungen gebieterisch ihre Abschaffung forderte, und besonders reich an Unnützem, Hinderndem, Einzwängendem ist die Regierungsperiode Kaiser Alexander I. Man denke nur an den Bleistiftartigen Haarbusch der Garden und Grenadiere, an die Gamaschenhosen, an den holzsteif gerollten Mantel unter dem Tornister-Riemen, an die künstlich lose gemachten Gewehrtheile, um beim Präsentiren den bekannten „hörbaren Ruck" zu erreichen, die baumelnden und bommelnden Cordons am Czakot u. s. w. u. s. w. Wer selbst noch alle diese Dinge hat tragen und darauf sehen müssen, daß sie vorschriftsmäßig von der Mannschaft getragen wurden, der darf sich wohl freuen, wenn er sie in diesem Museum nur noch als historische Erinnerung wiedersieht! Wie sah der Preußische Infanterist nach den Befreiungskriegen und nachdem in sehr natür-

licher Konsequenz, die ganze Preußische Armee sonst vollständig nach Russischem Muster uniformirt worden war, aus?

Der Czakot, für den ein nur irgend wie fester Sitz auf dem Kopfe eine vollständige Unmöglichkeit war, und der namentlich mit jenem Bleistiftartigen Haarbusch in der Form eines Flaschen-Reinigers, höchstens nur auf dem Scheitel balanzirte, wurde so aufgesetzt, daß der glatt an die Stirn anliegende Schirm, an seinem unteren Rande mit den Augenbraunen abschnitt, und so natürlich die Augen nicht schützen konnte, dagegen die Stirne desto empfindlicher drückte. Nach vorne und hinten war der Czakot mit den Kordons, wie ein Feston behängt, von dem links eine kurze, rechts eine lange Schnur mit diversen Schnüren und Troddeln herabhing. Natürlich hingen diese Troddelschnüre beim Marschiren nicht still und es wurden also Schlaufen erfunden, mit denen sie an den Knopf der rechten Achselklappe angeknüpft wurden, und nun die unterste, etwas breit auslaufende Troddel gezwungen, glatt und unbeweglich auf der Brust aufzuliegen! Der Kragen war höher und wirklich bis zum Erwürgen fest zugehakt. Die Vorschrift war: der revidirende Unteroffizier dürfe die Finger nur knapp zwischen die Halshaut und die Halsbinde unter den Kragen bringen. Seitengewehr und Patrontasche wurde so getragen, daß hinten, wo beide aneinander stießen, das Säbelgefäß mit der Parirstange unter und hinter dem Kasten der Patrontasche befestigt waren, so daß ein Ziehen des Säbels unmöglich wurde. Der feste, zum Nichtgebrauch eingerichtete Sitz dieser kuriosen Vorrichtung war der Maaßstab, nach welchen der Zustand der Bekleidung in einer Kompagnie gut oder schlecht abschnitt.

Die Gamaschenbeinkleider mußten so straff sitzen, daß sich ein Hinsetzen mit denselben nicht allein von selbst verbot, sondern auch sofort die sogenannten Kniebeutel hervorbrachte, die beim Vorbeimarsch jedenfalls nicht sichtbar werden durften, sich aber nachher um so unangenehmer bemerkbar machten. Dazu wurden zwischen den Czakotschnüren und dem sogenannten Sturmriemen oder Schuppenkette, zwei möglichst koquet gedrehte Haarlocken getragen, die bald den alten Puderlocken kaum noch etwas nachgaben. Im Petersburger Museum sieht man den Ursprung dieser seltsamen Soldatentracht, die man jetzt freilich kaum noch begreiflich findet, 20 Jahre lang aber schön und zweckmäßig gefunden hatte.

In derselben Art und Weise, wie man in der Uniformirung der Preußischen Armee das Russische Muster verfolgen kann, läßt sich auch bei einigen Stadien der Russischen Uniformirung die Nachahmung Preußischer Muster erkennen und zwar nicht allein für die Zeit Kaiser Peters II. und Paul I., sondern eben so allgemein und durchgreifend für die Regierungszeit des Kaisers Nikolaus I., als König Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung, die noch jetzt in ihren Grundzügen geltende Preußische Uniformirung mit Waffenrock (Koller, Attila) und Helm einführte, welcher indessen bei den Russischen Truppen bis auf die Regimenter Preobrashenßk und Pawloffsk, dem französischen Kepi bereits wieder gewichen ist. Jedenfalls hat keine andere Armee ein so naheliegendes und verwandtes Interesse an diesem eigenthümlichen Museum, als die Preußische und würde eine Preußische Sammlung dieser Art dasselbe Interesse für Russische Militairs bieten.

Nicht weniger beachtenswerth, als das Museum ist die mit demselben in Verbindung stehende Zeichen- und Lithographische Anstalt, welche die zahlreichen Abbildungen des großen, fortlaufend herausgegebenen Werkes, über die Russischen Uniformen herstellt, so wie die Redaktion der Militair-Chronik, einer sehr ausführlichen Stammliste der Armee, wie sie in dieser Ausdehnung und mit dieser Ausstattung, unseres Wissens, keine andere Armee besitzt, keine andere Regierung aber auch so bedeutende Mittel zur Fortführung derselben hergiebt. Die vier ersten Bände derselben befinden sich in überaus prachtvoller Ausstattung mit über 600 kolorirten Folio-Abbildungen als ein Geschenk des Kaisers Nikolaus in der Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm. Das Werk hat seitdem einen so außerordentlichen Umfang gewonnen, daß man über die damit erreichte Vollkommenheit einer, doch immer nur Spezialität, erstaunen muß. Jene 4 ersten Bände umfassen nur die älteste Zeit, und geben nicht allein in der Bekleidung der Strelitzen, der Opoltschenije u. s. w., sondern auch in den Geschützen, Fahnen, Waffen ein vollständiges Bild. Die Militair-Chronik und die Abbildungen, veröffentlichen nun fortlaufend die kleinsten Veränderungen, so z. B. war an dem Tage (Ende Mai dieses Jahres), wo das ehemalige Garde-Garnison-Bataillon in ein Garde-Reserve-Bataillon umgewandelt wurde, auch das in Farben gedruckte Bild seiner nun vorgeschriebenen Uniform, in dieser Anstalt bereits hergestellt. Aehnliches geschah, als das Regiment Kaluga, dessen Chef des Kaisers und Königs Wilhelm Majestät ist, mit den weißen Litzen und dem neuen Namenszuge auf den Achselklappen geschmückt wurde, mit einer Schnelligkeit und Präzision, welche die höchste Anerkennung verdient. Es ist aber auch für Alles in dieser Anstalt mit wahrhaft Kaiserlicher Munifizenz gesorgt. Die Zahl der Zeichner und der lithographischen Pressen in ausgedehnten Lokalitäten, läßt freilich auch sehr bedeutende Leistungen erwarten.

Wie Vieles würde sich in Preußen für ein solches Museum zusammenfinden lassen! Nicht allein was im Montirungs-Depot, im Zeughause, sogar in der Kunstkammer, in der so werthvollen Monbijou-Sammlung schon bereit liegt, sondern namentlich, was sich als Andenken, als Reliquie im Privatbesitz befindet. Ein Anfang dazu war schon einmal in einer Ausstellung vaterländischer Gegenstände und Erinnerungen gemacht worden, welche vor etwa 10 Jahren im Konzertsaale des Ber-

liner Schauspielhauses, zu einem wohlthätigen Zweck veranstaltet war. Es käme vielleicht nur darauf an, den damals so allgemein gezeigten guten Willen zu fixiren und ihm eine bestimmte Bahn anzuweisen.

Möchte dieser Wunsch und Vorschlag auch andere dahin zielende Wünsche und Vorschläge anregen! Vielleicht spricht der Gedanke eines solchen Museums auch in weiteren Kreisen an:

Vergessen wir über dem möglich Künftigen das schon vorhandene Geleistete nicht. Zunächst sei jeder Preußische Militair, der Petersburg besucht, auf den reichen Schatz von Kenntniß, Wissen und Anschauungs-Unterricht in der Heergeschichte aufmerksam gemacht, welcher sich in dem „Intendantur-Museum" dort aufgespeichert findet, und der Aufmerksamkeit des Reisenden so leicht entgeht, weil sein Titel nicht bestimmt, und darum auch nicht einladend genug ausspricht, was der Beschauer hier findet.

Dann sei der Wunsch ausgesprochen, daß das Kaiserl. Russische Kriegs-Ministerium, an dessen Spitze ein Mann steht, der grade für das Wissen und Verstehen in der Armeee so viel gethan, wie General Miljutin, die Möglichkeit finden möge, das Ausstellungs-Lokal namentlich für die rein historische Abtheilung des Museums zu vergrößern. Es würde dies einer von den großen Fortschritten mehr sein, zu denen er die Armee während seiner Verwaltung geführt, und den Vortheil langer Dauer haben, denn dieses Museum kann sich nicht mehr verändern, ja durch alle künftigen Veränderungen in der Armee nur an Bedeutung gewinnen.

Endlich wäre es gewiß vortheilhaft, wenn das Museum einen anderen Namen erhielte, der gleich auf den ersten Blick etwas von der Geschichte, dem Ruhm und dem Stolze der Armee, der vaterländischen Erinnerungen und der Gefühle und Betrachtungen enthält, die seine Beschauung, sein Studium erregen! Ein solcher Name mag schwer zu finden sein und darf auch nicht von Fremden, sondern müßte von einem Russen vorgeschlagen werden. Jedenfalls sagt der jetzige Name: „Intendantur-Museum" nicht das, was es ist und bietet.

Fände die Idee aber in Preußen und Deutschland Nachahmung, so ist ihr auch ein Mann als Vorsteher und beständiger Förderer zu wünschen, wie es General-Lieutenant Baron v. Steinheil ist, der nicht allein mit gründlicher Kenntniß, sondern auch mit Geschmack, ästhetischem Gefühl und einem hervorragenden Verwaltungstalent begabt, die Seele des Ganzen ist, und nach dem Mitgetheilten zu urtheilen, auch von Anfang an gewesen ist. Mit unserem Dank und unserer Anerkennung auch die Hoffnung, daß er es noch lange bleiben möge! 121

---

## Ad vocem: „Bazaine"!

Das zur Zeit unter der Presse befindliche Werk des Generalstabs-Hauptmanns Freiherrn v. d. Goltz: „Die Operationen der II. Armee, I. Theil: bis zur Kapitulation von Metz" — giebt im „Anhang II" eine höchst interessante Zusammenstellung von Auszügen aus den französischen Zeitungen, welche während der Cernirung in Metz erschienen und dem Ober-Kommando der II. Armee nach und nach zugingen.

Im Hinblick auf das wenig erbauliche militairische Schauspiel, das unter der Leitung des Herzogs von Aumale gegenwärtig im Schlosse Trianon aufgeführt wird, dürfte die nachfolgende Uebersetzung zweier Urtheile interessant und zeitgemäß sein, welche die französische Presse — unter dem Beifallsrufe der gesammten Nation — in jenen Zeiten der Noth und Bedrängniß über den Marschall Bazaine fällte.

1. „L'Indépendant de la Moselle" berichtet unter dem 18. September 1870, wie hier zu lesen:

„Der Marschall Bazaine."

Der Français veröffentlicht folgende Zeilen, zu deren Wiedergabe wir uns verpflichtet fühlen.

„In ergreifendem und patriotischem Sinne hat man die Bildsäule Straßburgs, der heldenmüthigen Stadt, mit Fahnen umwunden und mit Kränzen bedeckt. An demselben Morgen beschloß die Regierung, daß Toul, die würdige Schwester der elsässischen Stadt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätte, und man hat bisher noch nichts von jener gesagt, welche eingeschlossen von einem unermeßlichen Heere, im Verein mit einer unvergleichlichen Armee seit Wochen gegen einen an Zahl fünffach überlegenen Feind kämpft.

Alles, was menschliche Kraft zu thun vermag, um den Sieg zu erringen, — Marschall Bazaine hat es gethan. Jeden Tag hat er riesenhafte Kämpfe geliefert; er leistete Widerstand stets und überall; er führte die feindlichen Generale durch die kühnsten und überraschendsten Einfälle irre; er bewegte seine Armee rings um Metz überallhin, wo es nöthig war; er kämpfte von 4 Tagen drei, ohne Unterlaß, ohne Erschöpfung, mit unermüdlichen Soldaten.

Eingeschlossen ohne Nachrichten, ohne selbst solche geben zu können, einsam inmitten der preußischen Wogen, wie eine Insel im Meere, kämpft und kämpft Bazaine.

Möge die Stimme des Landes so gewaltig sich erheben, daß sie über die preußischen Linien schalle; daß sie den Einwohnern von Metz, der Armee Bazaine's, ihrem Heldenführer, den Zoll unserer Bewunderung hinübertrage!

Möge das Schauspiel, das sie darbieten, uns als Muster dienen! — Auch wir unsererseits werden bald, wie sie, umringt und eingeschlossen sein; mögen wir, wie sie, Widerstand zu leisten wissen: und indem wir den Kampf erwarten, laßt uns unsere Brüder von Metz und ihren General grüßen mit einem lauten Dankesrufe im Namen des Vaterlandes.

gez. H. Sazerac de Forge."

2. Taktik des Marschalls Bazaine.

Nach den Aussagen aller Gefangenen, welche man uns zurückgesandt hat, flößt Bazaine den Preußen ein lebhaftes Gefühl des Schreckens ein. Er muß ihnen Schlimmes zugefügt haben, vielleicht Schlimmeres, als wir es uns zu sagen erlauben, ohne daß er sich selbst beikommen ließ. Die Preußen verzeihen ihm besonders nicht den Tag des 18. August, — sie nennen ihn die Schlacht bei St. Marie-aux-Chênes! —, in welcher wir ihnen ganz beträchtliche Verluste zugefügt haben."

Sodann wird an zwei Kriegsthaten der Division Lafont de Villiers der Nachweis geführt, sie kenne „die richtige, einzig wahre Art die Preußen zu bekämpfen" — ein Verdienst Bazaine's!

„Nichts auf's Spiel setzen, gute Stellungen auswählen, nur losgehen, wenn man seiner Sache gewiß ist: das ist das einige Mittel mit unserm Feinde fertig zu werden." Krieg führen à la Turenne," sagte Bazaine, vor allen diesen Ereignissen, „die Dinge mit größerer Ruhe behandeln," wiederholte er das letzte Jahr im Lager von Chalons; „wir haben eine achtunggebietende Waffe; es handelt sich nur noch darum, daß wir uns kaltes Blut anschaffen."

gez. Farioq.

Letztere Mittheilung findet sich im l'Indépendant vom 7. Oktober 1870.

Und wie lauteten die Urtheile über den Marschall Bazaine 3 Wochen später?! Bl . . . . . r.

---

### Urtheil eines nichtdeutschen Offiziers.

„Der deutsch-französische Krieg 1870/71." Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. Erster Theil. Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 4. Der Vormarsch der III. Armee bis an die Mosel, die Ereignisse bei der I. und II. Armee bis zum Abend des 14. August. Mit Plan 4 und 7 Skizzen im Texte. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Mit großen Zwischenräumen erscheint das Werk des Generalstabes über jenen denkwürdigsten aller Kriege, und dennoch erlahmt unser Interesse daran nicht. Wir lesen jedes einzelne Heft das erscheint, immer wieder mit derselben Spannung, obgleich es uns im Ganzen wenig Neues erzählt, etwa wie wir die homerischen Rhapsodien stets mit demselben Genuß wieder lesen. Das ist der Zauber der wahrhaft epischen Darstellungsweise jenes Werkes, wozu dann noch die historische Treue kommt, die — ungleich so manchen offiziellen und offiziösen Erzeugnissen — aus jeder Zeile desselben hervorleuchtet. Der preußische Generalstab setzt dadurch sich und den deutschen Heeren ein Denkmal, das in der That ist aere perennius!

Das vorliegende Heft beginnt mit dem Vormarsch der III. Armee durch die Vogesen. Es hat nicht an Leuten gefehlt, die an Allem und daher auch an der preußischen Heeresleitung etwas zu mäkeln haben und denen es nicht recht ist, daß nach dem Tage von Wörth die deutschen Truppen nicht spornstreichs hinter den französischen flüchtigen Schaaren herjagten, und daß diese sich so der Berührung mit den Deutschen entziehen konnten. Nun, die deutschen Soldaten waren auch menschliche Wesen und sie bedurften nach den furchtbaren Anstrengungen am 6. August und den vorhergehenden Tagen um so eher der Ruhe, als diese ihnen schon vor dem Kampfe zugedacht war. Ob es sich gelohnt hätte, die allerdings weniger angegriffene Kavallerie allein durch die schwierigen Kommunikationen der Vogesen dem Feinde nachzusenden, darüber kann man wenigstens verschiedener Meinung sein; jedenfalls aber hat die 4. Kavallerie-Division nach dem 12. August gezeigt, daß sie ihr Handwerk eben so gut verstand, wie ihre Kameraden, welche den Marsch der I. und II. Armee durch einen undurchdringlichen Schleier verhüllten und dabei alle Bewegungen des Feindes erspähten. Auch von der Marschtüchtigkeit deutscher Kavallerie wird in dem vorliegenden Heft ein glänzendes Beispiel berichtet, nämlich von der 2. Kavallerie-Division, welche von Mainz nach St. Georges, 35 Meilen in neun Tagen, marschirte.

Den Vormarsch der I. und II. Armee gegen die Mosel schildert das Heft in derselben meisterhaften Weise, in welcher er in der That ausgeführt wurde. Das genaue Studium dieser kurzen und doch so inhaltsschweren Weisungen des Ober-Kommandos, welche allen Eventualitäten die gebührende Rechnung trugen, und an welche sich dann in exaktester Weise die Ausführung durch die Truppen selber knüpfte, kann nicht angelegentlich genug empfohlen werden. Es wird in dem Werk auch auf die enormen Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich bei den Armeen schon jetzt rücksichtlich der Verpflegung geltend machten. Man mußte nothgedrungen zu Requisitionen bei der Bevölkerung seine Zuflucht nehmen, und diese Requisitionen wurden anfangs sehr ungenügend ausgeführt, weil man noch nicht den rechten Griff darauf hatte und sich überhaupt anfangs nicht recht dazu verstehen wollte, die friedliche Bevölkerung des Landes in Mitleidenschaft zu ziehen. Um so unverantwortlicher war die Handlungsweise von Civilpersonen, welche ohne jeden zu rechtfertigenden Grund Feindseligkeiten gegen einzelne deutsche Soldaten begingen. Man kann den Anlaß dazu wohl kaum anderswo suchen, als in der namentlich von Paris ausgegangenen fanatischen Aufstachelung des Volkes, wozu auch die bekannten Auslassungen Victor Hugo's, des Herzogs von Aumale und anderer Personen nicht wenig beitrugen.

Auch die Mitführung des Trains, dessen die gewaltigen, in Bewegung gesetzten Heeresmassen bedurften, verursachte noch große Schwierigkeiten und es kamen dabei manche Unregelmäßigkeiten vor. Allein mit unbeugsamer

Strenge suchte man dieselben abzustellen, wo sie sich zeigten, denn wie es im Hefte heißt: „Aufkommen durfte man solche nicht lassen, denn Unordnungen, wenn man sie nicht im Keim erstickt, greifen wie eine ansteckende Krankheit um sich."

Unleugbar knüpft unser größtes Interesse sich an die treffliche Darstellung der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August, und es wird uns zur vollkommensten Klarheit gebracht, auf welch' ganz natürliche Weise das kleine Vorpostengefecht lawinenartig sich zum gewaltigen Kampf entwickelte. Das Ober-Kommando wollte einen solchen nicht, wenigstens wollte es denselben nicht veranlassen; daß er dem Ober-Kommando aber nicht überraschend kam, geht deutlich genug hervor aus dem am 13. Abends 9 Uhr in Herny ausgegebenen Befehl, in welchem es heißt, daß das III. und IX. Korps in der Entfernung einer Meile bereit stehen sollen, „bei rechtzeitigem Aufbruch in ein ernstes Gefecht vor Metz einzugreifen." Sicherlich aber hätte der Kampf nicht so großartige Dimensionen angenommen, wären die preußischen Truppenführer nicht von jenem heiligen Feuer beseelt gewesen, durch welches allein große Thaten vollbracht werden. Dies erkennt auch das Generalstabswerk an, wenn es auch zugleich vor den Gefahren warnt, die aus improvisirten Angriffsschlachten hervorgehen können. Wir aber möchten uns dabei die Bemerkung erlauben, daß derartige Gefahren bei einer Heeresleitung, wie die preußische es war, und aller Wahrscheinlichkeit nach es wieder sein wird, kaum einen verderblichen Charakter annehmen können, weil stets dafür gesorgt ist, daß die Truppenmassen einander rechtzeitig Unterstützung leisten können, und daß der größte Nachtheil meistens nur darin bestehen wird, daß die Pläne des Ober-Kommandos nicht in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung kommen.

Unbekümmert um die französische Auffassung von dem Ausgang der Schlacht bei Colombey-Nouilly, eine Auffassung, die aber ganz willkürlich und thatsächlich durchaus nicht zu rechtfertigen ist, bezeichnet das Generalstabswerk jene Schlacht sans phrase als einen durch die preußischen Waffen erfochtenen Sieg. Und so ist es auch. Es war ein Sieg im vollsten Sinne des Wortes, sowohl in strategischem, wie in taktischem. Der Plan des französischen Heerführers, den größten Theil seiner Truppen noch am 14. über die Mosel zu führen, wurde durchkreuzt und die preußische Armee konnte die zur Umgehung der französischen erforderliche Zeit gewinnen. Das war die strategische Seite des Sieges. Dem Feinde aber wurde im blutigen Kampf auf der ganzen Schlachtlinie ein breiter Terrainstreifen abgerungen und ein preußisches Armeekorps biwakirte auf dem Platze, den die französischen Vorposten zu Beginn des Kampfes eingenommen hatten. Vernichtet wurden die französischen Truppen nicht, welche am 14. August den preußischen gegenüberstanden, allein sie wurden in ihrem Innersten erschüttert, so daß sie zwei Tage später — es gilt dies ganz besonders vom IV. Korps — zu einem kräftigen, rechtzeitigen Eingreifen in die Schlacht bei Vionville unfähig waren.

Das ist die große Bedeutung der Schlacht vom 14. August vor Metz! 96.

## General-Lieutenant Wolff v. Linger.

Die große Zahl derjenigen, welche ein Herz für die geschichtlichen Erinnerungen unserer Artillerie haben, deren erstes Lebenszeichen so bedeutsam mit dem Aufgang der Sonne Hohenzollern zusammenfällt, hat stets mit Vorliebe bei dem Geschlecht v. Linger verweilt, dessen bedeutsamster Repräsentant von 1716 bis 1755 an der Spitze der Waffe gestanden und der einzige Königlich Preußische General der Artillerie gewesen ist. Er war der Urenkel eines im 30jährigen Kriege in 24 Feldzügen erprobten Kaiserlichen Oberst-Lieutenants, dessen Sohn und Enkel als Zeugmeister in Diensten des großen Kurfürsten standen, von denen der letztere 36 Dienstjahre und 21 Feldzüge aufzuweisen hatte. Der im Jahre 1755 im 86. Jahre verstorbene Christian v. Linger hat eine zahlreiche Familie hinterlassen. Der Enkel eines seiner Enkels war Hans Wilhelm Carl v. Linger, der im Jahre 1871 als General-Lieutenant a. D. ohne männliche Erben gestorben ist. Er sowohl, wie sein noch lebender Bruder, der zuletzt Hauptmann der Garde-Artillerie war, haben die Befreiungskriege mit großer Auszeichnung mitgemacht und das Eiserne Kreuz erworben. Der letztere, bekümmerten Herzens auf das nahe bevorstehende Erlöschen des Geschlechts blickend, welches Generationen hindurch dem Herrscherhause, wie dem Vaterlande, der Armee und der Spezialwaffe, der die große Mehrheit der Mitglieder desselben angehört, so ersprießliche Dienste geleistet, hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Name v. Linger auf den Schwiegersohn seines verstorbenen Bruders, den Inspekteur der Gewehr-Fabriken, General-Lieutenant Wolff übertragen werden möge.

Neuerdings haben des Kaisers und Königs Majestät diesem Wunsche in der huldvollsten Weise gewillfahrt und dabei die Bestimmung getroffen, welche, wie wir von kundiger Seite vernehmen, in den Annalen des Heroldsamts als Unikum dasteht, daß General-Lieutenant Wolff v. Linger das Wappen derer v. Linger durchaus unverändert führen solle. 98.

## Bericht

über die Erfolge, welche mit der vom Unterzeichneten konstruirten Normal-Kandare erreicht wurden, und Vorlegung einer auf denselben Prinzipien beruhende Kommiß-Kandare.

(Nachdem sich die Redaktion durch 33 Briefe, welche von Offizieren aller Grade an Herrn Schultze gerichtet wurden, überzeugt hat, daß seiner Kandare großer Werth

beigelegt wird, glaubt sie dem nachfolgenden Bericht einen Platz einräumen zu dürfen, auch ohne ein eigenes Urtheil über die Sache selbst zu haben.)

Nach dem ersten Erscheinen meiner Normal-Kandare wurde im Allgemeinen angenommen, daß dieselbe sich nur für ganz junge oder weichmäulige Pferde, besonders auch für solche eigene, welche hinter den Zügeln sind. Die Urtheile entsprechen der augenscheinlich weichen Konstruktion, die besonders noch durch die stabile Lage des Mundstücks, bei normalmäßiger Anwendung der Kinnkette bestätigt werden.

Diesem Urtheile, welches sich in allen mir bekannt gewordenen Fällen als richtig erwiesen hat, sind mehrere eclatante Fälle anzureihen, welche zur Evidenz beweisen, daß die Kandare sich bei richtiger Anwendung, auch bei notorischen Durchgängern bewährte. Hieraus folgt, daß „die Motive für die Verwerfung des alten Kandaren Mundstücks" welche das Militair-Wochenblatt Nr. 65 vom 3. August v. J. brachte, sich in allen Punkten bestätigen, und daß in vielen Zuschriften, welche mir zugegangen, als richtig, und anerkannt befunden wurde, die alten Kandaren-Mundstücke zu beseitigen, auch daß bei jedem Pferde unbedingt eine weiche Zäumung zu empfehlen sei, worunter unter allen Umständen ein Mundstück zu verstehen ist, das dem Pferde keine Schmerzen bereitet und nur in flacher Form gedacht werden kann, welche auch auf den Längendurchschnitt des Pferdemauls berechnet ist.

Nachdem ich meine Ansicht über diesen Gegenstand durch die Urtheile Sachverständiger geläutert, gipfelt diese in dem einen Punkte, daß die jetzige alte Zäumung sehr mangelhaft sei, und sich nirgends fühlbarer macht, als bei den Kavallerie-Regimentern, weil da gerade das Zerdrücken der Laden des Pferdemauls durch die fehlerhafte Konstruktion der alten Mundstücke am meisten hervortritt. Ich stellte daher alle mir schriftlich und mündlich mitgetheilten Erfolge, die mit meiner Normal-Kandare erzielt wurden, zusammen, wonach sich dieselbe bei richtiger Anwendung nicht nur bewährt, sondern auch allen Erwartungen vollständig entsprochen hat.

Mein Augenmerk war nunmehr auf die Vereinfachung der Normal-Kandare gerichtet, um dieselbe der alten Kandare in Betreff des Preises gleich zu stellen, um etwa beliebte Anschaffung für die Regimenter zu ermöglichen.

Bei Konstruirung der Normal-Kandare mit flachem Mundstücke schienen mir die beweglichen Seitentheile, der Drehung wegen, welche die Kandare bei ihrer Anwendung, im Pferdemaule macht, eine Hauptbedingung zu sein; bei genauer Beobachtung über diese Drehung, fand ich aber, daß dieselbe nur gering ist und sich bei einer Kandare mit festen Seitentheilen und richtig eingelegter Kinnkette, auf höchstens 15 bis 20 Grad berechnen läßt. Nun mußten sich die Schlüsse zu den zu konstruirenden Dienstkandaren mit flachem Mundstück finden lassen, und zwar unter Weglassung der 6 kleinen Rollen oder Walzen von den Kanten des Normal-Mundstücks und der beweglichen Seitentheile. Anstatt der Walzen habe ich besonders die untere Kante stärker und mehr rund aufgerollt machen lassen, damit auch nicht einmal eine leichte Verletzung der Haut im Maule vorkommen kann und das Mundstück zu den Seitentheilen oder Hebeln so fest gestellt, daß bei vorschriftsmäßig, aufgelegter Kandare und nicht angefaßten Zügeln, die obere Kante mehr zur Anlage kommt, damit bei angefaßten Zügeln, durch die Drehung, welche die ganze Kandare macht, das Mundstück in seiner ganzen Breite anliegt und zur Wirkung kommt. Da nun der Druck mit der ganzen etwas gewölbten Unterfläche ausgeübt wird, so ist ein Zerdrücken der Laden unmöglich und durch die starke Unterkante dafür gesorgt, das im Falle unvorsichtiger Zäumung mit zu langer Kinnkette, oder anderer unvorhergesehener Zufälle, dem Pferde bei durchfallender Kandare durchaus kein Schaden durch das flache Mundstück zugefügt werden kann. Die untere Form des im Pferdemaule zur Anlage kommenden Mundstücks ist der natürlichen Form des Maules angepaßt. Bei Pferden, welche gewohnheitsmäßig oder durch organische Fehler veranlaßt, die Zunge über das Mundstück nehmen, wird auch dasselbe die wesentlichsten Dienste leisten, zumal in diesem speziellen Falle die Wirkung des alten Mundstücks noch entschiedener zu verwerfen ist, als in den Fällen, wo das Pferd die Zunge normalmäßig darunter läßt.

Durch diese Stellung der beiden Faktoren der Kandare der Seitentheile zu den Mundstücken, sind die drehbaren Seitentheile bei den Kommiskandaren entbehrlich. Die Form der Seitentheile ist dieselbe wie bei der Normal-Offizier-Kandare, mit festem Zügelring, da auch dieser sich als praktisch bewiesen hat und durch denselben viel Ersparnisse bei den Regimentern gemacht werden können. Was die kleinen Löcher in den Obertheilen der Seitentheile zur Verlegung der Kinnkette, betrifft, so sind dieselben in die Augen springend vortheilhaft und besonders für die Herrn Rittmeister von großem Werth, um dadurch leicht die Lage der Kinnkette zu reguliren.

Die verkehrtgebogenen Federhaken haben sich ebenfalls bewährt und vorzüglich das Einhaken der kleinen Unterlegtrense verhütet; nur ist das Einhängen der Kette, statt von der linken, von der rechten Seite am Pferde zu bewirken.

Im Allgemeinen ist über die alte und neue Konstruktion der Mundstücke noch zu bemerken, daß besonders die von mir ganz verworfene Zungenfreiheit der alten Form, im Felde, wo das Pferd große Strapazen auszuhalten hat, von so großem Nachtheil, daß der Abgang dieses werthvollen Materials (der Pferde) durch das Zerdrücken der Laden, vermittelst der Ballen des Mundstücks sehr bedeutend sein muß, wenn im Frieden bei gewöhnlichem Dienst es nicht zu den Seltenheiten gehört, daß Pferde durch stark gedrückte Laden, außer Dienst gestellt werden müssen. In wie hohem Grade kommt dies aber

im Felde vor, wo keine Zeit zur Schonung ist. — Bedenkt man ferner, daß ein so gedrücktes Pferd Tage lang, wenig oder gar nicht frißt, so liegt auf der Hand, daß das Thier bei solchen Strapazen sehr herunter kommt, ohne der schwereren Folgen noch zu erwähnen. Daß meine Behauptung auf Wahrheit beruhet, findet man täglich Gelegenheit im gewöhnlichen Dienst zu beobachten, wenn mit Kandare geritten wird.

Es wäre im Interesse der so geplagten Thiere dringendes Bedürfniß, daß endlich das schrecklichste Marterwerkzeug, was seinen Ursprung früheren Jahrhunderten entlehnt, bei Seite gelegt und eine den heutigen Bedürfnissen von Reiter und Pferd entsprechende Zäumung angeordnet würde.

Zur Grundlage empfehle ich meine neue Kommis-Kandare, welche ich in Probestücken für einen geringen Preis abzugeben in der Lage bin, welcher Preis sich bei großen Aufträgen noch reduzirt.

Für Offizierpferde lasse ich nach wie vor die höchst praktische Normal-Kandare anfertigen, erlaube mir aber auch zu bemerken, daß ich billige Kandaren für Offizierpferde nach dem Prinzip der quaest. Kommis-Kandare anfertigen lasse.

Bei Bestellung darauf bitte ich gütigst Rücksicht nehmen zu wollen und mir besonders die innere Weite von Seitentheil zu Seitentheil, dicht über dem Mundstück in Centimetermaß angeben zu wollen.

Potsdam, den 14. Oktober 1873.

Ed. Schultze,
Kais. Königl. Hoffporermeister
und Militair-Effekten-Fabrikant.

---

## Militair-Literatur.

Album der Proklamirung des deutschen Kaiserreiches im Schlosse zu Versailles, 18. Januar 1871. Berlin, Verlag von H. Schnaebeli, Hof-Photograph des Kaisers.

Die künstlerisch vollendeten photographischen Darstellungen des geschmackvoll eingebundenen Albums führen dem Beschauer den weltgeschichtlichen Akt der Proklamirung des deutschen Kaiserreiches im Schlosse zu Versailles vor Augen.

An Ort und Stelle aufgenommen, erheben sie mit Recht den Anspruch, die feierliche Einsetzung des deutschen Kaiserthums in einer Reihe künstlerischer Denkmäler mit vollkommen geschichtlicher Treue den Zeitgenossen zur Erinnerung, den kommenden Geschlechtern zum Gedächtniß — zu überliefern.

Das Album enthält im Ganzen 61 Tafeln, von denen fünf durch den Titel und die Beschreibung der Feier eingenommen werden. Auf jeder der anderen Tafeln sind 1 bis 3 photographische Bilder enthalten.

Wie es der Inhalt der Feier bedingt, so ist an der Spitze der Gedenkblätter das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers und Königs gestellt und dieses ist so gelungen, daß wir uns nicht erinnern, je eine bessere Photographie des Kaisers gesehen zu haben. Die nächsten Umgebungen des Kaisers: General- und Flügel-Adjutanten, die höchsten Civil- und Hofbeamten nehmen 4, das große Hauptquartier 3 Blätter ein. Der Kronprinz des deutschen Reiches ist mit dem Hauptquartier der III. Armee auf einem Blatt, die übrigen in Versailles anwesenden preußischen Prinzen ebenfalls auf einem, die deutschen Fürsten aber auf 7 Blättern dargestellt. Dem Gouvernement und der Kommandantur von Versailles ist 1 Blatt, dem Gardekorps sind 5 — davon 4 der Garde-Landwehr-Division — dem IV. Armeekorps 1, dem V. Armeekorps 8, dem VI. Armeekorps 4, dem XI. Armeekorps 6, dem XII. Königlich Sächsischen und dem XIII. Königlich Württembergischen zusammen 1, dem I. und II. Königlich Bayerischen Armeekorps je 4 Blatt gewidmet. Die letzten 5 Blätter geben die Räumlichkeiten des Schlosses zu Versailles, welche als Schauplatz der nationalen Feier ein bleibendes Interesse für die deutsche Geschichte gewonnen haben. Unter diesen letzten sämmtlich gut gelungenen Photographien heben wir besonders „das Schloß von Versailles von der place d'armes aus gesehen," hervor.

Das ganze Album, welches dem Hofphotographen Schnaebeli große Ehre macht und seinen bisherigen Ruf nur erhöhen kann, kostet 25 Thaler, gewiß ein sehr mäßiger Preis für das, was hier geliefert worden ist.

170.

---

Das militairische Berlin. Zusammenstellung der militairischen Einrichtungen und Etablissements von Berlin in ihrer historischen Entwickelung. Nach amtlichen Quellen dargestellt von Reuter, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26. Berlin, Verlag von Elwin Staude. 1873. 12. 389 S. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Wir erhalten hier eine gewiß sehr Vielen wünschenswerthe Uebersicht über die in Berlin vorhandenen Militair-Behörden, -Etablissements, -Bildungs-Anstalten und über die hier garnisonirenden Truppentheile. Jedem Abschnitt wird eine dazu gehörende geschichtliche Einleitung vorangeschickt. Die dem Kriegsministerium vorangehende historische Einleitung enthält auf 37 Seiten eine zusammengefaßte Geschichte der preußischen Armee von den ersten Anfängen an bis 1873. Den Schluß des Werkes, den XXVII. Abschnitt, bildet „die militairische Gesellschaft zu Berlin." Von nicht in Berlin garnisonirenden Offizieren wird es gewiß dankbar anerkannt werden, daß in dem Abschnitt „Kommandantur" S. 295—308 die für Berlin giltigen Lokal Bestimmungen über Meldungen, namentlich bei Sr. Majestät und Sr. K. K. Hoheit den Kronprinzen, über Parole-Ausgabe, Anzug bei verschiedenen Gelegenheiten und Aufstellung des Offizierkorps bei Hoffestlichkeiten — enthalten sind. 170.

---

Zeichnungen zur Veranschaulichung der taktischen Formationen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit Hinzufügung der entsprechenden Kommandoworte und erläuternder Bemerkungen. Auf Grund der neuesten preußischen reglementarischen Bestimmungen für das deutsche Reichsheer. Potsdam. 1872. Verlag von August Stein.

Eine solche Schrift bietet für jüngere Offiziere, die sich in Kenntniß der taktischen Formen zu festigen beabsichtigen, und für solche Militairs, die sich genau über die Reglements anderer Waffengattungen, und die Ausführung ihrer Evolutionen bequem orientiren wollen, besondere Vortheile.

Die Schrift erfüllt diesen Zweck vollkommen, nur müssen wir bemerken, daß vielfache, in ihr enthaltene Formationen, seit dem Erscheinen der A. K. O. vom 19. 3. 73 nicht mehr existiren. Auch befindet sich S. 12 ein kleiner Irrthum bezüglich des Verhaltens der Schützen nach abgeschlagenem Angriff. Nach Streichung der fortgefallenen Formen bleibt das Buch aber immer noch brauchbar. 65.

---

Lehrbuch der Karten-Projektion, enthaltend eine Anweisung zur Zeichnung der Netze für die verschiedenen Arten von Land- und Himmelskarten. Von Dr. Heinrich Gretschel, Professor an der Königlich Sächsischen Bergakademie Freiberg, mit 6 Tafeln und 68 in den Text eingedruckten Abbildungen. Weimar 1873. Bernhard Friedrich Voigt.

Wenngleich nur die Offiziere des Generalstabes und die Ingenieur-Geographen der Armee von diesem gelehrten Werke Gebrauch zu machen vermögen, und die Stellung und der hohe Ruf des Verfassers uns den Versuch einer kritischen Beurtheilung desselben für das Militair-Wochenblatt untersagen, so halten wir es doch für angemessen, den Zweck desselben kurz anzugeben.

Er besteht darin, über die verschiedenen Arbeiten auf dem Gebiete der Kartographie in zusammenhängender Weise Rechenschaft zu geben, indem den Lesern eine Theorie der mannichfachen Methoden, deren man sich bei der Zeichnung der Netze für die verschiedenen Arten von Land- und Himmelskarten bedient, vorgelegt wird.

Kartographen von Fach und Lehrer der Geographie bilden den Hauptleserkreis, für den der H. Verfasser schrieb, und Lehrer der Mathematik werden auf die Menge interessanter Probleme aufmerksam gemacht, welche die kartographischen Methoden für die Zwecke des Unterrichtes auf den verschiedensten Stufen darbieten.

---

## Militairische Notizen.

Von Spandau und Umgegend ist ein sehr schöner und deutlicher Plan in dem Maßstab von 1 : 12,500 im Verlage von Carl Jürgens zu Spandau erschienen, welcher aus dem rühmlichst bekannten lithographischen Institut von Wilhelm Greve zu Berlin hervorgegangen ist. Die Festungswerke sind selbstredend nicht angegeben, dagegen findet man auf dem Plan die verschiedenen Militair-Etablissements, Schießstände, Pulverfabrik, Gewehrfabrik u. s. w. Das Terrain ist nach der Lehmann'schen Manier sehr gut dargestellt. Ein Exemplar dieser Karte in schwarz kostet 12½ Sgr., kolorirt 15 Sgr. 170.

---

Die Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres, welche sich schon seit vielen Jahren der Anerkennung des militairischen Publikums erfreut, ist, bis zum 1. Oktober 1873 revidirt, von Neuem im Verlag von A. Bath erschienen und zwar in gewohnter Korrektheit. 170.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Scharfenberg, Lt. im Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 mit Frl. Bertha v. Diergardt (Bonn.) — Hr. vom Berge und Herrndorf, Pr. Lt. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 (Korps-Art.) mit Frl. Julie v. Sydow (Dresden.) — Hr. Masuch, Maj. im 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) mit Frl. Marie v. Berger (Hermsdorf und Kynast.) — Hr. Michaelis, Hptm. und Komp. Chef im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 mit Frl. Adele Häbler (Dresden.) — Hr. Dr. Maeder, Stabs- und Bats. Arzt im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 mit Frl. Marie Kahl (Marburg.)

Verbindungen: Hr. Mensch, Hptm. in der 2. Ing. Insp. mit Frl. Christiane Borcholte (Stade.) — Hr. Graf Oeynhausen, Pr. Lt. im 1. Hann. Ulan. Regt. Nr. 13 mit Frl. von dem Bussche-Ippenburg (Dötzingen bei Hitzacker) — Hr. Fässig, Hptm. und Komp. Chef im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 mit Frl. Emma Harras (Erfurt.) — Hr. Gaede, Sec. Lt. im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 mit Frl. Anna Grützmacher (Schlawe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Ramin, Lt. im Schles. Ulan. Regt. (Ratibor.) — (Tochter) Hrn. Heinse, Lt. der Res. (Dom. Pianowo bei Kosten.) — Hrn. Eltester, Sec. Lt. im 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 kommdrt. zur Kriegs-Akademie (Berlin.) — Hrn. v. Wedell, Sec. Lt. im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 (Hannover.) — Hrn. v. Bassewitz, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Stettin.) — Hrn. Brandau, Lt. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 (Einbeck.)

Todesfälle: Hr. Pippart, Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 (Thorn.) — Hrn. Dr. Lühe, Stabsarzt Tochter Elisabeth (Plön.) — Hr. Schwarz, Maj. a. D. (Freienwalde a. O. und Berlin.)

---

---

☞ Dieser Nummer ist beigelegt ein Prospekt, betreffend: Des Soldatenfreundes Instruktionsbuch für den Infanteristen und Kavalleristen.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 96. Mittwoch, den 12. November. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

**Den 23. Oktober 1873.**

Kronprinz und Erzherzog Rudolph von Oesterreich, Kaiserl. Königl. Hoh., mit den Uniforms-Abzeichen eines Obersten à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 gestellt.

Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, Kaiserlich Königl. Hoh., zum Chef des Ostpreuß. Feld-Artill. Regts. Nr. 1, Korps-Art., ernannt.

**Den 28. Oktober 1873.**

v. Steinau-Steinrück, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

Wernecke, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in der 2. Gendarmerie-Brigade angestellt.

**Den 31. Oktober 1873.**

Bahlkampf, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Armeekorps, zum Generalstabe der 8. Division,

v. Plessen, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des IV. Armeekorps, — versetzt.

Andreae, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion und kommdrt. als Adjutant bei der General-Inspektion des Ingen. Korps, vom 15. Novbr. cr. ab vorläufig auf 6 Monate zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirt.

**Den 6. November 1873.**

Frhr. v. Nordenflycht, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von seinem Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen K. H. entbunden.

v. Thaden, Sec. Lt. von demselben Regt., zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen K. H., vorläufig auf 6 Monate kommandirt.

v. Loebell, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von seinem Kommando zur Schloß-Garde-Kompagnie, zur Dienstleistung bei dem Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg kommandirt.

v. Katzler, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, auf 1 Jahr zur Dienstleist. beim Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Div. Art., kommandirt.

O'Grady, Sec. Lt. à la suite der 3. Ingen. Inspektion und vom Eisenbahn-Bataill., zum Pr. Lt. befördert.

Beschnidt, Sec. Lt. von der Res. des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57 und kommandirt zur Dienstleist. beim Eisenbahn-Bat., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Eisenbahn-Bat. angestellt.

---

#### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 28. Oktober 1873.**

Weidermann, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere dieses Regts., anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Uniform, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

**Den 31. Oktober 1873.**

v. Sodenstern, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, mit Pension der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Esebeck, Major a. D., früher im vormaligen 3. Infant. Regt., zuletzt Führer des 2. Aufgebots des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

**Den 6. November 1873.**

Beck, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Schmidt, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension,

Ueltzen, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, mit Pension und der Armee-Uniform,

Frhr. v. Pappenheim, Pr. Lt. vom 2. Großherzoglich Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, als Rittmstr. mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Quooß, Rittm. a. D. früher Esk. Führer bei der Kav. des ehemaligen 2. Bats. (Schrimm) 19. Landw. Regts., zuletzt im Jahre 1871 als Platzmaj. der Eisenbahn-Etappe Sedan und Mohon in Funktion gewesen, die gesetzliche Pension bewilligt.

Hüttenhein, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des bisher. 2. Bats. (Unna) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, der Char. als Hauptm. verliehen.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

### Den 2. Oktober 1873.

Lindenau, Proviantamts-Assistent in Saarlouis, nach Straßburg,

Lauterbach, Proviantamts-Assistent in Straßburg, nach Saarlouis, — versetzt.

### Den 7. Oktober 1873.

Rosenbaum, Proviantamts-Kontroleur in Straßburg, als Reserve-Magazin-Rendant nach Ludwigslust,

Steiner, Depot-Magazin-Verwalter in Sagan, als interimist. Proviantamts-Kontroleur nach Straßburg,

Werth, Proviantamts-Assistent in Coblenz, als Depot-Magazin-Verwalter nach Sagan, — versetzt.

Krone, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assistent in Coblenz angestellt.

### Den 15. Oktober 1873.

Fiebig, Depot-Magazin-Verwalter in Freiburg, nach Neumünster,

Reinsch, Proviantamts-Assistent in Coblenz, als Depot-Magazin-Verwalter nach Freiburg, — versetzt.

Wiester, Kühne, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assistenten in Berlin resp. Coblenz, angestellt.

### Den 27. Oktober 1873.

Riese, Proviantmeister in Diedenhofen, nach Neu-Breisach,

Hoffmann, Proviantmeister in Neu-Breisach, nach Diedenhofen, — versetzt.

# In der Marine.

## A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

### Den 28. Oktober 1873.

Billerbeck, Maj. à la suite des Stabes des Ing. Korps und kommdrt. als Dezernent zur Admiralität, ein Patent seiner Charge verliehen.

Schienmann, Pommerencke, v. Schuckmann, Taubert, Bootsmannsmaaten von der 1. Matrosen-Div., zu Unter-Lts. zur See der Seewehr befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 28. Oktober 1873.

Struben, Kap. zur See, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sec. Lt. a. D. Hausmann, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Obersten Galster, à la suite der See-Artillerie-Abtheilung und Dezernent in der Admiralität, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath Engelhard, Militair-Intendanten des III. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Militair-Intendantur-Rath v. Rüts vom III. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse — zu verleihen.

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur deutschen Militair-Journalistik.

Ref. entspricht der an ihn ergangenen Aufforderung, eine ähnliche Rundschau über die deutsche Militair-Journalistik zu geben, wie unser Kollege 4 in Nr. 87 eine solche über die des Auslands gebracht hat, um so lieber, als gerade jetzt in der ganzen Strömung der Militair-Literatur sich eine beachtenswerthe Wendung vollzieht. Die gewaltigen Ereignisse des letzten Krieges, welche bisher das fast ausschließliche Interesse mit so großer Berechtigung in Anspruch nahmen, fangen seit Kurzem an, für die Geschichte früherer Kriege denjenigen Raum übrig zu lassen, welcher diesem bedeutsamem Felde militairischer Studien auf die Länge nicht ohne Nachtheil entzogen werden kann. Wir beziehen uns hierbei auf dasjenige, was unser Blatt über den Abschluß des Todleben'schen Werks: „die Vertheidigung von Sebastepol", über den des Westphalen'schen Werks: „die Feldzüge des Herzogs Ferdinand" so wie über die Meerheimb'schen Schriften: „Die Schlacht bei Bautzen" und den darauf folgenden Waffenstillstand gebracht hat*). Ein anderes

*) Besonders hervorgehoben zu werden verdient in dieser Beziehung, daß die zu allgemeinem Bedauern seit 3 Jahren unterbrochene treffliche Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte von J. v. H. in General-Lieutenant v. Troschke

höchst bedeutsames Werk über einen der Gegenwart bereits ferner liegenden Krieg ist dasjenige, welches das k. k. Generalstabs-Büreau für Kriegsgeschichte nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen dem Kriege in Italien von 1859 gewidmet und mit dem 1872 erschienenen 1. Theil in großer Anschaulichkeit bis zur Schlacht bei Magenta (einschließlich) fortgeführt hat. Eng anschließend an dieses Werk hat die Streffleur'sche österreichische militairische Zeitschrift unter dem Titel: „Rückblicke auf den Krieg in Italien 1859" eine Reihe von Artikeln gebracht, welche demselben als sehr beachtenswerther Kommentar dienen und vielleicht in noch reicherem Maße Enthüllungen bringen, wie die ursprüngliche Schrift, die bis zu einem gewissen Grade das Gepräge einer Apollogie der damaligen österreichischen Heerführung trägt.

S. 45 wird uns der interessante Moment vorgeführt, wie Feldzeugmeister v. Heß am 3. Juni früh bei der Armee eingetroffen, auf Ergreifen der Offensive besteht, wie er in diesem Sinne eingreift, indem er zweien in rückgängiger Bewegung befindlichen Armee-Korps Halt gebietet, demnächst aber auf Vorstellung des Obersten v. Kuhn von seiner Absicht zurückkommt. In einem Telegramm des ersteren heißt es: „Ich habe getrachtet, Graf Giulai wieder aufzurichten." Seite 49 finden wir die Bemerkung, daß die Konzentrirung der gesammten Streitkräfte bei Magenta nur durch die Einmischung des Feldzeugmeisters Heß vereitelt wurde, worauf auf die sonstigen Gründe des Verlustes der Schlacht übergegangen wird.

Man sieht aus diesen kurzen Andeutungen, wie viel neues Licht das Geschichtswerk und dessen Kommentar über jene bedeutungsvollen Ereignisse zu verbreiten geeignet sind.

Im Eingang dieser als **Rückblicke** bezeichneten Artikel der österreichischen militairischen Zeitschrift finden wir Seite 71 des Januarhefts 1873 folgende merkwürdige Worte, die uns ungezwungen zur ganzen österreichischen Militair-Journalistik hinüberführen:

„Seit dem Jahre 1866, in welchem die veralteten österreichischen Heereseinrichtungen zu Grabe getragen und durch andere dem Zeitgeist entsprechendere Institutionen ersetzt wurden, giebt sich ein großartiges Ringen und Schaffen auf dem intellektuellen Gebiete kund. Keine Armee hat in dieser Beziehung ähnliche Resultate aufzuweisen, wie die österreichische. Die Militair-Literatur entwickelt sich in riesigem Maßstabe und nimmt mit jedem Tage an innerem Gehalte zu. Das Wecken der geistigen Kräfte durch Bevorzugung der Intelligenz und Gründung wissenschaftlicher Vereine, die Unterstützung der dem ernsten Studium der Kriegswissenschaften sich widmenden Zeitschriften von Seiten der Regierung, die von an der Spitze des Heeres stehenden Autoren herausgegebenen lehrreichen Schriften rc. fördern ungemein die scientifische Bildung in der Armee und generalisiren das Wissen."

So sehr man sich auch mit sehr Vielem des hier Gesagten, ja fast mit Allem, vollkommen einverstanden erklären kann, so fordert doch der Umstand, daß gerade jetzt durch das neuerdings emanirte Dienstreglement den österreichischen Militairschriftstellern sehr erhebliche Beschränkungen auferlegt worden sind, zur Erörterung der Frage auf, ob jenem schwungvoll gezeichneten Lichtbilde nicht auch einige Schatten gegenüber stehen; und allerdings müssen wir als solche Schatten, den leidenschaftlichen Ton, den vorzüglich ein Blatt gegen Preußen und das deutsche Reich anschlug, erkennen.

Wenn es zu bedauern ist, daß derartige Auslassungen während der ersten Monate der Wiener Weltausstellung besonders auffallend hervortraten, weil es für oberflächlich Auffassende den Anschein gewinnen könnte, als ob diese unübertreffliche Manifestation österreichischer Gastlichkeit dadurch beeinträchtigt würde, welche den Fremden so überaus wohlthuend berührt und zu tief empfundenem Danke verpflichtet hat, so ist andererseits nicht ohne Befriedigung zu konstatiren, daß solche Störungen während der letzten Wochen unterblieben sind, in welchen Kundgebungen herzlichster gegenseitiger Sympathie in so weiten Kreisen ausgetauscht wurden.

Wir wünschen um so lebhafter, daß es dabei sein Bewenden haben möge, als auch die Interessen der österreichischen Militair-Journalistik davon nicht unberührt bleiben.

Unmöglich können wissenschaftlich hoch stehende Blätter wie die **Streffleursche Zeitschrift**, das **Organ des Wiener militair-wissenschaftlichen Vereins** und die **Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens** Freude an einer Genossenschaft haben, bei welcher in Bezug auf die alten Traditionen militairischer Courtoisie bisweilen eine so eigenthümliche Auffassung hervortritt.

Unter den weniger streng wissenschaftlichen Zeitschriften haben wir anerkennend der österreichisch-ungarischen Militairzeitschrift, der **Vedette** zu gedenken, welche besonders gewissenhaft in Nennung ihrer Quellen ist und nachahmenswerthe Sachkenntniß in der Auswahl derselben bekundet. Wenn sie ihre Blumenlese im deutschen Reiche hält, sieht man sie gern bei Artikeln des General-Lieutenants v. Neumann verweilen, und unter den ausgewählten anonymen Artikeln finden sich öfters solche, die man der Feder eines Verdy zuschreiben möchte. Auch lesenswerthe Original-Artikel füllen einen großen Theil

---

einen neuen Bearbeiter gefunden hat und in der 11. Lieferung erschienen ist. Solche mit photographischer Treue in engem Rahmen reproduzirte Bilder der früheren Kriege sind es, die der Gegenwart besonders Noth thun, da der Einzelne nur zu häufig keine Zeit für das Studium der Quellenwerke haben wird. So weit die letzteren ersetzbar sind, wird hier ein ebenso ansprechender, als gediegener Ersatz geboten.

Die Redaktion.

des Blattes, welches in seinem Ton den der vorgenannten Blätter inne zu halten sucht.

An Original-Artikeln ist die Neue Militairzeitung nicht so reich, wie die vorige, aber auch diese weiß trefflich, fesselnde Artikel auszuwählen. Im Laufe dieses Sommers bringen deren Spalten den Tenor verschiedener gerichtlicher Verurtheilungen, die das Blatt betroffen haben. In der einen wird als Milderungsgrund die geringe Verbreitung des Blattes angeführt, in dem andern trifft den verantwortlichen Redakteur neben einmonatlichem Arrest die Strafe von 2 Fasttagen. — Was der Kampf gegen einzelne bitter angefeindete militairische Einrichtungen an Erregtheit übrig läßt, verwendet das Blatt gegen seine in dieser Beziehung schwer zu übertreffende Collegin, die Oesterreich-Ungarische Wehrzeitung (Kamerad) bei welcher das Militairische nicht selten hinter den Ergießungen einer die Neugestaltung Deutschlands heftig bekämpfenden Politik zurückzutreten scheint.

Auf die Militair-Journalistik im deutschen Reiche übergehend, gedenken wir zunächst der unserem Blatte an Alter nahe kommenden Militair-Literatur-Zeitung, mit welcher wir noch immer den unvergeßlichen gemeinschaftlichen Redakteur betrauern. Den Nekrolog desselben brachte die M.-L.-Z. in einer besonderen Beilage, in welcher auch seiner Beziehungen zur militairischen Gesellschaft und der Wünsche, welche er für dieselbe hegte, gedacht wird. Die Erwerbung resp. Mitbenutzung eines geeigneten Lokals bei Gelegenheit des Umbau's eines der militairisch-wissenschaftlichen Institute Berlin's ist es, die hierbei den Kernpunkt bildet.

Bei der Schwierigkeit, einen Nachfolger für Vorbstädt zu gewinnen, hat sich Feldmarschall Graf Moltke wiederum als der wahre und warme Freund der Militair-Literatur bewährt. Ihm vor Allen ist es zu danken, daß Oberst-Lieutenant v. Meerheimb an die Spitze der Redaktion der M.-L.-Z. getreten ist.

In dem 9., dem Septemberhefte, dem ersten, was unter der Redaktion des Freiherrn v. Meerheimb erschienen ist, nimmt vor Allem eine Besprechung des Werkes von „La Marmora, un po piu di luce etc." unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Das nächst älteste Blatt, der in weiten Kreisen jeden Monat mit Sehnsucht erwartete „Soldatenfreund" hat in der ersten Hälfte dieses Jahres noch das Jubelkleid seines 40. Jahrgangs, einen rosa Umschlag getragen. Mit dem 41. ist es wieder auf ein solides Bismarkbraun zurückgegangen. Ein Eingehen auf den trefflichen, von patriotischem Geist getragenen Inhalt müssen wir uns auf ein anderes Mal versparen.

Die Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine nehmen unsere volle Sympathie auch dadurch in Anspruch, daß ihr Programm, die Absicht kund gab, ein Ersatz für die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges zu werden, deren Eingehen nie genug beklagt werden kann. Der gleiche Titel und die gleiche Tendenz sind es, unter welchem der vor 48 Jahren gestiftete Spectateur sich zum ersten Militair-Journal Frankreichs aufgeschwungen und im hohen Range behauptet hat, und unter welchen hervorragende Journale Belgiens und Italiens gedeihen, während das Urbild dieser Blätter, aus Mangel an Unterstützung zu Grunde gegangen ist, obgleich die gefeierten Namen der Männer die bei demselben mitgewirkt, wie der eines Clausewitz, eines Rühle v. Lilienstern, eines Jomini, Graf Bismark, Decker, Blesson und einer stolzen Reihe zahlreicher Mitstrebender seine unvergleichliche Tafelrunde des echten militairischen Geistes bilden.

Eine weitere Verbreitung wünschen wir dem 1. Artikel des Oktoberhefts der Jahrbücher, unter dem Titel: „Zum rothen Kreuz" da er die ersten Nachrichten über die zu Gunsten der Pflege-Vereine Ende Mai d. J. getroffenenen Allerhöchsten Entscheidungen bringt und dem so sehr empfehlenswerthen Hand in Hand gehen der Ordens-Genossenschaften mit diesen Vereinen das Wort redet.

Wir betreten hiermit das Gebiet der Zeitschrift Kriegerheil, der wir in ihrem dem Wohl der Verwundeten gewidmeten Streben nur den besten Fortgang und die volle Unterstützung der gesammten Presse, insbesondere der militairischen wünschen können.

Der Uebergang zur deutschen militairärztlichen Zeitschrift liegt nahe. Der 2. Jahrgang derselben ist bereits bis zum 9. Heft gelangt, so daß die Hoffnung begründet erscheint, sie nachhaltig fortwirken, und nicht wie eine ähnlich benannte Vorgängerin — um 1860 — bald nach dem Erscheinen wieder eingehen zu sehen. Der Inhalt, von dem mehr als die Hälfte nicht blos spezifisch medizinischen Gegenständen, sondern militairisch interessanten Stoffen gewidmet ist, kann einem weiteren Kreise von Lesern nur bestens empfohlen werden.

Wir wenden uns zum Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres, welches auch in seinem 37. Jahrgange seine streng wissenschaftliche, in Bezug auf den gestifteten Nutzen überaus fruchtbare Thätigkeit in gewohnter Weise fortsetzt.

Die militairischen Blätter sind um das Jahr 1860 ins Leben gerufen worden. Nach der Unterbrechung durch den Krieg von 1866 wieder aufgenommen, hat sich vor etwa Jahresfrist der bisherige Redakteur von denselben getrennt und in ganz ähnlicher Form die neuen militairischen Blätter gestiftet.

Die 1826 gestiftete Allgemeine Militair-Zeitung zu Darmstadt war bis zum Jahre 1866 der durch die nahen Beziehungen zu Frankfurt a. M. besonders begünstigte Mittelpunkt der militairisch-literarischen Bestrebungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, wobei anerkennend hervorzuheben ist, daß das Gefühl für Deutschlands Einheit der durchklingende Akkord des Gan-

zen war. Dies kam dem Blatte bei dem Umschwung jenes Jahres in hohem Grade zu Statten. Das Uebergehen in die neuen Verhältnisse vollzog sich mit Aufrichtigkeit und ansprechender Würde. Als Ersatz für manchen herben Verlust traten neue Mitarbeiter, wie die Herren v. Goeben, Hanneken und Andere hinzu. Ein Artikel des Blattes, dem wir von ganzem Herzen weite Verbreitung wünschen, ist derjenige, welchen Nr. 38 im Eingang unter dem Titel „Die Enthüllung des Denkmals auf dem Schlachtfelde von Beaumont" bringt.

Die Schilderung der ritterlichen Courtoisie, in welcher sich die Offizier-Korps der verschiedenen Stämme begegnen, hat etwas ungemein Ansprechendes.

Allen bisher besprochenen Blättern des deutschen Reichs ist die Eigenschaft gemein: Für die Armee ein warmes Herz zu haben.

Diesen gegenüber steht in neuester Zeit ein Blatt, dem die Armee im Wesentlichen nur ein Objekt der Kritik zu sein scheint. Eben diese Sonderstellung könnte der zu Leipzig erscheinenden Allgemeinen Bibliographie der Militair-Wissenschaften eine nicht gering anzuschlagende Bedeutung geben, wenn die Besprechungen nicht zu oft zu kleinlicher Bemängelung herabsänken.

Außerhalb Oesterreichs und des deutschen Reiches ist ferner der schweizerischen Militair-Zeitschriften in deutscher Sprache zu gedenken.

Die Allgemeine schweizerische Militair-Zeitung erscheint unter der sehr vortheilhaft wirkenden Redaktion von Oberst Wieland und Major Elger, welchen letzteren wir als besonders eifrigen Vorkämpfer einer gründlichen Reorganisation der Schweizer Wehrverhältnisse anzuerkennen haben. Neben manchen tüchtigen Original-Artikeln hat die Zeitschrift das Verdienst einer wohl überlegten Auswahl des aus der Fremde Entlehnten.

Die zu Frauenfeld erscheinende Zeitschrift für die Schweizerische Artillerie ist gleichfalls unter den eifrigen Förderern des militairischen Fortschritts zu erwähnen und kann auf Grund ihrer guten wissenschaftlichen Grundlage empfohlen werden.

---

## Die Niederlande und Atchin.

Zu derselben Zeit, in welcher die Nachricht nach Europa gelangte, daß die Untersuchungs-Kommission, welche nach der verunglückten Unternehmung der Holländer gegen Atchin im vorigen Frühjahre eingesetzt wurde, ihre Arbeiten beendet hat, wird wahrscheinlich die den Sommer hindurch sehr eifrig vorbereitete neue Expedition bereits begonnen haben. Nach den zuletzt angelangten Nachrichten hat der neue Oberbefehlshaber, General van Swieten, bereits Ende August seinen Dienst angetreten. In den Häfen von Deli und Edi liegen ausreichende Vorräthe bereit. Schon seit Juni werden durch ein verstärktes Geschwader unter Kapitain van Gogh die Häfen und Küsten Atchins blokirt und sind bereits eine große Anzahl feindlicher Fahrzeuge genommen und verbrannt worden. Der Oktober, die für die Unternehmung günstigste Jahreszeit, die wegen der Herbstmoussons erwartet werden mußte, ist da, und man wird nicht gezögert haben, dieselbe zu benutzen.

Werden nun auch die bevorstehenden Ereignisse nicht mit dem Maßstabe zu messen sein, an den wir durch die letzten großen Kriege gewöhnt sind, liegt auch der Schauplatz „hinten weit in der Türkei", so sind dieselben, abgesehen von der hohen Wichtigkeit, welche die reichen indischen Inseln für den Handel haben, doch schon an und für sich nicht ohne Interesse.

Es dürften daher einige (größtentheils ausländischen Zeitungen entnommene) Bemerkungen über die politische und militairische Verfassung der Kolonien der Holländer, über Veranlassung und Verlauf der ersten unglücklichen Expedition derselben, wie über Land und Leute des bis jetzt kaum dem Namen nach gekannten Atchin, manchem Leser nicht unwillkommen sein.

Die ostindischen Kolonien Hollands sind ein Theil der zahlreichen Inseln, die, hier wie Glieder einer langgezogenen Kette, dort in Gruppen liegend, von dem asiatischen Festlande bei Malacca bis nach Australien sich hinziehen, zum Theil Länder von bedeutender Ausdehnung, alle von einer außerordentlichen, unerschöpflichen Fruchtbarkeit, durchschnitten von Wasserläufen und reichen Metalladern. Den Niederländern gehört Java und Celebes, sowie ein großer Theil der übrigen Inseln; auf Sumatra besitzen sie den westlichen und südlichen Theil, auf Borneo die Küsten außer der nordöstlichen, auf Timor den südlichen Theil. Diese Besitzungen kosten den Holländern drei Jahrhunderte Krieg und fortwährende Versuche, häufig gestört durch unglückliche Ereignisse und den zähen Widerstand der Eingeborenen, der, wie sich in den Unternehmungen der wilden Seeräuber zeigt, bis heute noch nicht gebrochen ist.

Das System, nach welchem Holland die Besitzungen beherrscht, ist ein sehr einfaches: der Staat ist der einzige und alleinige Besitzer des Bodens, beutet ihn zu seinem Vortheile aus und treibt Handel mit seinen Erzeugnissen. Ebenso einfach ist die Verwaltung: Ein Civilgouverneur der Kolonie vereinigt in seiner Person alle bürgerlichen und militairischen Gewalten und trifft daher alle Anordnungen der inneren Verwaltung, wie die reglementsmäßigen Bestimmungen für die Kriegsmacht. Hierüber hat er alle zwei Jahre einen Bericht einzureichen, der den holländischen Kammern zur Prüfung vorgelegt wird.

Beim Gouverneur befindet sich eine berathende Civilbehörde aus fünf Mitgliedern; endlich steht an der Spitze jedes Verwaltungszweiges je ein Direktor.

Die Kolonie zerfällt in unterworfene und fürstliche Gebiete. In den ersteren üben die Holländer Regierung und Verwaltung in einer Art und Weise aus,

von der Java das beste Muster darbietet. Hier finden sich Anstalten jeder Art in 23 Residenzen oder Civilbezirken, die sowohl untereinander, als auch mit der Hauptstadt Batavia durch ein Telegraphennetz verbunden sind. Diese prachtvolle Insel zählt nicht weniger als 15 Millionen Eingeborene und 30,000 Europäer, die Soldaten nicht inbegriffen.

In den fürstlichen Gebieten hat Holland die herrschenden Familien beibehalten, sich aber das Bestätigungsrecht vorbehalten. Dieselben haben bei allem äußeren Machtschimmer auch noch einige eingeborene Regimenter, mehr Parade- als Feldsoldaten.

In der That aber hängt die Leitung aller Angelegenheiten vom Residenten ab, einem stets bei der Person jedes tributpflichtigen Fürsten sich aufhaltenden holländischen Beamten. Die Bevölkerung gehorcht in dem Glauben, der Macht seines Fürsten zu gehorchen, und denkt nicht mehr daran, sich der holländischen Abhängigkeit zu entziehen, da sie wohl weiß, daß jeder Versuch sofort kräftig unterdrückt werden würde.

Dieses System hat den Holländern die Mittel geboten, die Bodenkultur gänzlich umzugestalten, d. h. der Anbau der minder werthvollen Erzeugnisse, wie Reis, wurde aufgegeben und durch den von Kaffee, Zucker und Gewürzen ersetzt. Die Vortheile des Staates, als des einzigen Händlers mit diesen Erzeugnissen, sind sehr bedeutend.

Es giebt aber außer den erwähnten beiden Arten von Gebieten noch eine dritte, die der nicht unterworfenen Staaten. Hier herrschen unabhängige Fürsten, mit den Holländern bloß durch Verträge verbunden, durch welche die beiderseitigen Unterthanen das Recht des freien Verkehrs im Nachbarstaate haben. In diesem Falle befindet sich das Königreich Atchin auf der Insel Sumatra.

Das Heer von 30,000 Mann, mit dem Holland die großen indischen Kolonien beherrscht, ist unabhängig von dem in Europa, steht nicht unter dem Kriegsminister, sondern unter dem der Kolonien, und wird von einem General-Lieutenant befehligt, der dem General-Gouverneur unmittelbar untergeben ist.

Das ganze Gebiet der Kolonien ist in Militair-Kommandos eingetheilt, verschieden nach Ausdehnung und Wichtigkeit und demnach unter einem General, Obersten oder einem Offizier niederen Ranges stehend.

Die Eintheilung ist folgende:

3 Divisionen auf Java mit den Stabsquartieren zu Batavia, Samarang, Surabaya;

2 Divisionen für West-Sumatra und die Dependenzen. Hauptquartier: Padang;

Die Distrikte von Lampong, Palembang, Bangla, Riow und Dependenzen;

Die West-Division von Borneo, Hauptquartier: Pontianak;

Die Ost- und Süd-Division von Borneo, Hauptquartier: Bandjermasin;

Celebes, Hauptquartier: Makassar;

Die Molucken, Hauptquartier: Amboina.

Die Truppen bestehen aus regulären und irregulären.

Die ersteren ergänzen sich aus Europäern, Eingeborenen sowie aus Freiwilligen auf Handgeld, das für Europäer verdoppelt wird. Die Offiziere werden aus der Akademie zu Breda, aus den Unteroffizieren des europäischen Heeres oder auch aus denen des indischen entnommen. Offiziere des erstgenannten Heeres können sich auf fünf Jahre nach Indien kommandiren lassen. Die europäischen Mannschaften des indischen Heeres bestehen zur einen Hälfte aus Holländern, zur andern aus Franzosen, Schweizern und Deutschen. Auch unter den Offizieren sind verschiedene Nationen vertreten. Die Besoldung ist durchweg hoch, das Klima aber für Europäer verhängnißvoll. Die Sterblichkeit beträgt 8 pCt. im Jahre; 13,000 Europäer, darunter 1700 Offiziere, brauchen einen jährlichen Ersatz von durchschnittlich 1700 Mann.

Die Stockschläge sind erst ganz neuerdings abgeschafft.

Die eingeborenen Soldaten sind Neger von der Küste Guinea (?), Eingeborene von Celebes, Amboina, Madura und Java. Den besten Kern bilden die Amboinesen und Neger, wachsam auf Vorposten, ausdauernd auf Märschen, tapfer im Gefecht. Mancher Eingeborene kommt auch vorwärts; 35 stehen als Offiziere in der Rangliste.

Die Heeresverfassung ist folgende:

Infanterie: 17 Feldbataillone, stets in Kriegsbereitschaft in einer Stärke zwischen 714—1014 Mann. Bewaffnung: Gewehre theils nach dem System Kühn, theils nach dem beim holländischen Heere angenommenen System Beaumont.

9 Garnison-Bataillone zu 3 Kompagnien, bestimmt zu stehenden Wachen für einzelne vorgeschobene oder abgelegene Posten.

3 stehende Ersatz-Kadres in den Hauptorten der Kolonie.

Ein Hauptdepot zu Batavia, bei dem die Rekonvaleszenten und die nach Europa Entlassenen sich sammeln.

Kavallerie: Ein einziges Regiment für den Ordonnanz- und Sicherheitsdienst. Bewaffnung: Remington-Karabiner und leichter Säbel. Das kleine javanesische Pferd eignet sich nicht für den Kriegsgebrauch.

Artillerie: Ein besonderer Stab. 21 Batterien, eingetheilt in leichte und schwere Feld-, Gebirgs-, Garnison- und Belagerungs-Batterien.

Artillerie-Anstalten: eine Büchsenmacher-Schule, ein Konstruktions-Arsenal, drei Pulverfabriken, ein Feuerwerks-Laboratorium, eine Prüfungsanstalt für Handfeuerwaffen und chemische Laboratorien.

Genie: Ein besonderer Stab.

Das Sappeurkorps, 2 Kompagnien unter 1 Obersten.

Eine Handwerker-Kompagnie, eine topographische Abtheilung und eine für Rekognoszirungen.

Außerdem besteht eine Intendantur und ein Sanitätskorps.

Ferner eine Pupillenanstalt für Soldatensöhne, eine Militairschule und eine Artillerieschule für Unteroffiziere als Offizier-Aspiranten.

Was die eingeborenen Hilfstruppen betrifft, so sind sie sehr verschiedenartig: die Schuttery, der Einrichtung nach wie eine Nationalgarde; die Pradjoerits, kleine Trupps, welche den Residenten und Behörden als Garde dienen, zählen 2000 Mann; ferner das Korps der Djayangsecars, eine eingeborene Gendarmerie mit europäischen Offizieren.

Endlich sind auch die unter dem Schutze Hollands stehenden Fürsten zur Stellung von Truppen verpflichtet. Sie heißen Barissans und stehen im Rufe großer Tapferkeit.

Dieses ist die Verfassung des Heeres, mit dem die Holländer ihr weit ausgedehntes Inselreich zu beherrschen im Stande sind. Gegen den Angriff einer europäischen Flotte, die die Richtung wahrscheinlich auf die Küsten von Batavia und Surabaya nehmen würde, sind jedoch die Vertheidigungs-Anstalten dem Zustande der jetzigen Kriegsmittel nicht angemessen.

Ueber Atchin war bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts fast nichts bekannt, da den Holländern begreiflicherweise daran gelegen war, andere Völker über den Reichthum der Insel im Dunkel zu erhalten. In älteren Zeiten führte Atchin eine Art Herrschaft über die Sunda-Inseln und hielt eine Flotte in der Straße von Malakka, die es mit denen der Holländer und Portugiesen aufnahm. Zur Zeit der Königin Elisabeth befuhr es, als der mächtigste Seeräuberstaat, den indischen Ocean mit 100 Schiffen, welche Zahl dann binnen 5 Jahren verdoppelt wurde. Das Volk der Atchinesen bewohnt den nordwestlichen Theil der Insel Sumatra (8500 Quadratmeilen groß), während den übrigen schon seit langen Jahren die Holländer innehaben. Die Hauptstadt Atchin, an den Ufern eines Flusses unweit dessen Mündung auf Pfählen erbaut, liegt an der Nordspitze der Insel. Die Einwohner sind Muhamedaner, Malaien vom ältesten Stamme, betrügerisch, kriegs- und raublustig, dem Trunke und Opiumrauchen ergeben; von Natur träge, beschäftigen sie sich nur nothgedrungen mit dem Anbau des Landes und mit Gewerben, in denen sie sehr zurück sind. Ihre Hauptbeschäftigung ist Seeräuberei, welche auch den jetzigen Zwist mit den Holländern veranlaßt hat.

Die Verfassung ist monarchisch; unter, neben und über dem erblichen Könige stehen einflußreiche staatliche und kirchliche Autoritäten.

Jeder Atchinese ist Soldat, jede Gemeinde ein kleines Heer. Auf ein allgemeines Aufgebot bei ausbrechendem Kriege erscheint somit eine nicht zu unterschätzende Macht. Die Bewaffnung des Mannes besteht aus Helm, Brustharnisch, Schwert, Bogen und einem mehr oder minder modernen Gewehre mit 50 Patronen.

(Schluß folgt.)

---

## Militairische Notizen.

Die Vorträge der „Militairischen Gesellschaft“ im Arnim'schen Hôtel haben wiederum begonnen.

Am 31. Oktober berichtete der bisherige Vorstand, Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Budritzki über die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft und über die Wahl des neuen Vorstandes. Gewählt war Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Bülow und als dessen Stellvertreter der Herr General-Major Weigelt. Hierauf hielt Se. Excellenz der General-Lieutenant z. D. v. Witzleben einen Vortrag über das Verhältniß des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zur Universität Halle.

Die zweite Versammlung fand am 7. November statt. Es war der hundertjährige Todestag des berühmten Reiter-Generals, Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Seydlitz, zu dessen Ehren der Major Kaehler vom Generalstab einen fesselnden Vortrag hielt. In demselben schilderte er die Entwickelung und die Kriegsthaten so wie das Verhältniß Seydlitz's zum großen König und seinen Einfluß auf die Preußische Kavallerie in glänzender Weise. 74.

---

## Todes-Anzeige.

Am 7. November in den Frühstunden verschied in Folge Schlagflusses

**Leopold Schroth,**

Zahlmeister beim 1. Bataillon des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76, Ritter des Kronen-Ordens.

Unser Kaiser und König verliert an ihm einen treuen Diener und wir einen biederen, unvergeßlichen Kollegen.

Die Zahlmeister
des 9. Armee-Korps.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. v. Rosenberg, Hptm. und Komp. Chef im Kaiser-Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2 mit Frl. Amy Emmeline Brook (Berlin.) — Hr. v. Plessen, Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. mit Frl. Julie Störzel (Berlin.) — Hr. Witte, Pr. Lt. und Adjut. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 mit Frl. Helene Kuntze (Hannover.) — Hr. Zachritz, Milit. Intend. Registrator 4. Armee-Korps mit Frl. Helene Geiß (Magdeburg.)

**Verbindungen:** Hr. Knaack, Hptm. im Niederschl. Train-Bat. Nr. 5 mit Frl. Hedwig Junge (Schwedt.) — Hr. v. Schroetter, Hptm. und Flügel-Adj. Sr. K. H. des Großh. von Mecklenburg-Schwerin mit Frl. Helene v. Kamptz (Hirschberg i. Schl.) — Hr. Friedberg, Sec. Lt. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 mit Frl. Julie Lüdke (Ober-Schönfeld.) — Hr. Werth, Rittm. u. Esk. Chef im 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16 mit Frl. Alexandra Heise (Bleckede.) — Hr. Frhr. Roeder v. Diersburg, Maj. im großen Generalstab mit Frl. Eugenie v. Werder (Karlsruhe.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. v. Wienskowski, Ob. u. Regts. Kommdr. (Torgau.) — Hrn. Neumann, Pr. Lt. im Ing. Korps (Neisse.) — (Tochter) Hrn. Nolte, Hptm. aggr. dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 (Berlin.) — Hrn. Frhrn. v. Ardenne, Lt. im Zieten. Hus. Regt. kommdrt. zur Kriegsakademie. — Hrn. v. Walbaum, Hptm. u. Battr. Chef im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art. (Stralsund.)

Todesfälle: Hr. v. Birckhahn, Ob. Lt. a. D. (Weißenfels.) — Hr. Frhr. v. Stein, Ob. Lt. a. D. (Völkershausen bei Mellrichsstadt.) — Hr. Schroth, Zahlm. im 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76 (Hamburg.) — Hr. Frhr. Röder v. Diersburg II., Sec. Lt. u. Adj. im 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 (Gießen.) — Hr. Dr. Wiedemann, Assist. Arzt der Ref. im 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 7 (Erfurt.) — Hrn. Bar. Stenglin, Pr. Lt. im 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18 Tochter Helene (Parchim.) — Hr. Frhr. v. Ruville, Maj. z. D. (Nieder-Herzogswaldau in Schlesien.) — Hr. Kurth, Ob. und Brig. der 11. Gend. Brig. (Merz.)

## Anzeigen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 97. Sonnabend, den 15. November. 1873.

## Allerhöchste Kabinetsordre.

Ich kann Mich leider der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Ihr wiederholtes Gesuch um Uebertritt in den Ruhestand durch Ihre leidende Gesundheit zu sehr begründet ist um dessen Gewährung ablehnen, oder auch nur weiter verzögern zu können. Ich gewähre Ihnen daher, — aber mit schwerem Herzen, — den gewünschten Abschied, indem Ich Sie hierdurch, unter Entbindung von der mit so großer Auszeichnung bekleideten Stellung als Kriegs-Minister, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. — Sie tragen in diesem Verhältniß auch ferner die aktiven Dienstzeichen und verbleiben auch in der Liste der aktiven General-Feldmarschälle, sowie in Ihrem Verhältniß als Chef des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33, damit Sie der Armee, auf deren Ehrentafeln Ihr Name für alle Zeiten steht, auch durch ein äußeres Band angehören, so lange Sie leben. — Ich danke Ihnen nochmals warm und von ganzem Herzen für Alles, was Sie in Ihrer langen Dienstzeit in allen Ihren innegehabten Stellungen für Meine Armee gethan haben. Vor allem aber nehmen Sie hier nochmals Meinen Königlichen Dank entgegen für Ihre Leistungen für Mich und Meine Armee, seitdem Ich Sie zum Kriegs-Minister ernannte. Sie haben Mich bei Durchführung der Reorganisation der Armee mit seltener Umsicht, Konsequenz und Energie unterstützt und die Früchte Ihrer schweren Arbeit haben nicht auf sich warten lassen. Zwei glorreiche Kriege haben die Tüchtigkeit unserer Kriegs-Institutionen bewährt, und bei der nunmehr erfolgten Vergrößerung des Heeres ist es wiederum Ihr Werk gewesen, dieselbe in kürzester Zeit in's Leben zu rufen. — Mögen Sie sich nach Ihrer treuen Arbeit der wohlverdienten Ruhe noch lange erfreuen und mögen Sie versichert sein, daß Ich niemals aufhören werde, Meinen in vielfach schwerer und bewegter Zeit immer bewährten Kriegs-Minister in ehrender und dankender Erinnerung zu behalten. — Als Andenken an den schweren Augenblick unserer Trennung sende Ich Ihnen Meine Büste in Marmor.

Berlin, den 9. November 1873.

gez. **Wilhelm.**

An den General-Feldmarschall Grafen v. Roon, Staats- und Kriegsminister.

# Nichtamtlicher Theil.

### Wiedergeburt des Eidgenössischen Wehrwesens. Von Franz v. Erlach. Gotha. Gustav Schloeßmann. 1873.

Wir haben es hier mit einer ungemein anregenden und eigenthümlichen Schrift zu thun und wenn die militairische Basis, auf welcher die in derselben vertretenen Ansichten ruhen, auch eine von der unsrigen ganz verschiedene ist, so hat der Inhalt der Schrift dennoch auch für uns das weitreichendste Interesse, denn mit vielem Scharfsinn, Ueberredungsgabe und Ueberzeugungstreue verficht Verfasser seine Doktrinen.

Zuvor einige Worte über den Verfasser selbst. Er ist einer der wenigen Eidgenössischen Berufsoffiziere, Oberstlieutenant im Generalstabe, aus einer Familie, deren Namen aus der alten Siegeszeit der Schweizer nach unseren Tagen herüberschallt, hat den Krieg praktisch gesehen im Sonderbundsfeldzuge 1847, im Polnischen Insurrektionskampf 1863 und befand sich 1870 und 71 als Zuschauer im Gefolge des Hauptquartiers unserer Armee. — Es ist ein von der glühendsten Liebe für sein Vaterland beseelter Mann, Republikaner und Freund der Schweizerischen Freiheit, des Eidgenossenbundes mit einem starken Hange zum Idealismus, dabei ein tief religiöses Gemüth, ein Mann von Wahrheitsliebe und Offenheit. — Als militairischer Schriftsteller ist er mehrfach aufgetreten.

Seine Offenheit bethätigt er, indem er im Anfang jenes Buches ganz entschieden das Milizsystem der Schweiz als für den Feldkrieg **absolut unbrauchbar**

bezeichnet. Dasselbe suche zwar die Aeußerlichkeiten der großen Europäischen Heere nachzuahmen, besitze jedoch ihren inneren militairischen Werth nicht und niemals werde es gelingen in einigen Wochen Soldaten auszubilden, welche den geübten, instruirten Kriegern der großen Armeen Stand zu halten vermöchten, die sich im offenen Felde stellende Milizarmee werde mit einem gewaltigen Schlage zertrümmert werden.

Hört es Ihr Verfechter dieses Systems, hört es wohlmeinende unermüdliche Dränger nach einer Verkürzung der Dienstzeit! Hier ist das Zeugniß eines Euch gewiß völlig unverdächtigen Mannes. Das Milizsystem ist nur „der Affe des ursprünglich preußischen Wehrsystems," sagt Erlach, und er hat Recht.

Diese Erkenntniß ist zwar oft genug als die Frucht gewissenhafter Betrachtungen verkündet worden, aber noch immer giebt es in Deutschland Ideologen, welche den Gedanken möglichster Annäherung an das Milizsystem nicht fahren lassen wollen. Andere, welche dasselbe anstreben, um Parteiinteressen zu dienen, lassen wir hier außer Betracht.

Das Buch beschäftigt sich mit den Heeres- und Wehr-Bedürfnissen der Schweiz. Das wollen wir bei nachfolgender Betrachtung nicht vergessen. Allerdings enthält dasselbe, da es auch die Heereseinrichtungen anderer Länder denen der Schweiz gegenüberstellt, auch Urtheile über die ersteren, deren Widerlegung uns aber hier nur beiläufig beschäftigen kann.

Im ersten Abschnitt des Buches wird besonders die Eintheilung in „Normaleinheiten" und „Normalzahlen" angegriffen, d. h. die Vertheilung des Rekrutenbedarfs nach Waffengattungen auf die einzelnen Kantone der Schweiz, ohne Rücksicht auf die Lebensstellung der Bewohner.

In Frankreich oder Deutschland gehe es wohl an, einen Weber, oder Juwelier zum Trainsoldaten, oder einen Fuhrmann zum Tirailleur auszubilden, weil man längere Dienstzeit habe, aber in einigen Wochen würden diese Leute in der Schweizer Miliz immer nur verkleidete Weber, Fuhrleute ꝛc. sein. Das ist gewiß sehr richtig. Wir bemerken, daß man übrigens nach der Norddeutschen — jetzt Deutschen — Ersatzinstruktion möglichst die Lebensstellung der Ausgehobenen in Betracht zieht.

Die Aushebung nach dem Alter heißt es weiter, tauge nichts, man müsse nach der wirklichen Diensttüchtigkeit, unbeschadet des Alters fragen. Die Instruktion und die Exerzirausbildung in der Schweiz hasche nach reinen Aeußerlichkeiten; bald solle das oder das, je nach den in den großen Armeen herrschenden Strömungen geübt werden. Ebenso schnell werde es wieder verworfen um anderen Neuerungen Platz zu machen.

Besonders scharf wird das Schweizer Instruktorenthum mitgenommen. Bei alle dem seien die Schweizer Reglements und Vorschriften komplizirter als z. B. die der Deutschen Armee.

Man sei „päbstlicher als der Pabst."

Ueber das Schweizer Offizierthum wird sodann ein sehr scharfes Urtheil gefällt. Wie der Verfasser zwischen dem „Militarismus" und dem „Milizsystem," so unterscheidet er zwischen dem „Militair-" und „Miliz-Offizier." Das über den Soldaten Gesagte wird hier fast wiederholt. Es gehe aus der kurzen Dienstzeit, aus der ganzen Erziehung, aus der mangelnden kriegswissenschaftlichen Bildung hervor, daß der „Militair-Offizier" eben dem „Milizoffizier" in jeder militairischen Beziehung überlegen sein müsse. Die Schweiz könne niemals, heißt es weiter, in der von den großen Armeen der sie umgebenden Mächte, (Italien, Frankreich, Deutschland und Oesterreich) befolgten Strategie und Taktik ihr Heil finden, denn diese seien auf die Offensive, den Stoß ins Herz zugeschnitten.

Wie wolle die Schweiz, abgesehen von der Untüchtigkeit der Miliz, diese Strategie mit Erfolg jemals nachahmen, da sie hierzu auch niemals die nöthige Anzahl Menschen bei Ausführung ihres Systems aufbringen könne? Dies ist gewiß ebenfalls sehr zutreffend. Für die guten Armeen muß die Offensive der Hauptzweck sein, indeß muß selbstverständlich ein wohl organisirtes Heer auch defensive Aufgaben zu lösen verstehen.

Verfasser sagt ferner, daß alle Verbesserungen in der Organisation der Schweizer Miliz schließlich nichts nützen würden, sie seien unzureichend — und in der That, ob man den Mann 6 oder 8 Wochen dienen läßt, ist ganz gleichgiltig. — Auf dem begonnenen Wege müsse man schließlich dahin kommen, den „Militarismus" — so nennt Verfasser die in Frankreich, Deutschland u. s. w. herrschenden Systeme — vollständig einzuführen, also eine längere Präsenzzeit und starke Cadres.

Ein weiteres Concurriren des Milizsystems aber mit diesen Armeen sei eine fruchtlose vergebliche Arbeit, die ihren Zweck total verfehle. Dies Concurriren, fährt er fort, sei aber gar nicht die Aufgabe der Schweiz und ihrer staatlichen Existenz. Die Eidgenossenschaft sei ein Bund der Abwehr. Sie müsse bestehen bleiben, um den Völkern zu zeigen, daß eine Versöhnung nationaler Gegensätze — der Welschen und Deutschen — möglich sei.

Zu welchen Schlüssen gelangt nun Verfasser nach vorstehenden Betrachtungen, nachdem er seinem Vaterlande über seine eigenen Institutionen mit so scharfem zersetzendem Verstande die vollste Wahrheit gesagt hat? Hier sind sie! — Er will nicht die Einführung des „Militarismus" in einer vielleicht auf die Eigenthümlichkeiten der Schweiz berechneten Form, sondern er geht auf vergangene Jahrhunderte zurück, um sich aus deren Traditionen und seinen eigenen Ansichten ein neues Wehrsystem zu errichten. Das Muster und Vorbild hierzu sei in den Freiheitskämpfen kleiner Völker gegen große Armeen, vorzüglich der Eidgenossen gegen Oesterreicher und Burgunder in jener Periode von 2 Jahrhunderten

welche Verfasser immer kurz „die Siegeszeit" nennt, zu suchen.

Der Volkswehrkampf wie in Spanien, Tirol 1809, Polen 1863, sei zu zergliedern, zu erforschen und müsse als Muster für das aufzustellende Wehrsystem der Schweiz dienen. — Die Schilderung, welche nun Verfasser vom Militarismus liefert, den er als die Verkörperung der Invasionsidee, der Fürsten- und Adelsrechte ansieht, glossiren wir weiter unten.

Das Buch giebt nun einen Rückblick auf die Geschichte der Schweizer Siegeszeit. Und in der That wahrhaft groß ist jene Zeit! Welches kriegerische Herz könnte sich nicht an ihnen erheben an den Tagen von Sempach, Moorgarten, Murten und Granson! Aber, möchten wir sogleich hinzusetzen, es ist lange her, daß diese Schweizer Kämpen gelebt und gestritten haben.

Es wird nun nachzuweisen gesucht, wie diese Erfolge der Eidgenossen darin zu finden seien, daß ihre Kriegsgemeinden mit ihren Friedensgemeinden vollständig übereinstimmten, daß die gemeinsame Verpflichtung, die gemeinsame Vaterlandsliebe, der gemeinsame Bundschwur sie zusammen hielt, daß ferner die Gemeinde, also die aufgebotene Mannschaft selbst, die eigentliche treibende Kraft zu den strategischen und taktischen Entschlüssen gewesen sei, und daß die „Anführer" eine nur geringe Einwirkung ausgeübt hätten. Die ersten Impulse wollen wir nicht verneinen, auch sind sie gewiß auf die Mannszucht nicht ohne Einfluß geblieben, aber mit den Anschauungen über den großen Einfluß, welchen die Kriegsgemeinde selbst in und vor den Gefechten ausgeübt habe, tritt jener Idealismus hervor, welcher den Verfasser verleitet sich von den Verhältnissen des Krieges, von der Trefflichkeit der Menschen und ihrer Leistungsfähigkeit ein Bild in seinem Innern zu schaffen, das an dem Felsen der Wirklichkeit zerschellen dürfte.

Wenn auch in einzelnen Kämpfen die Schweizer und Tiroler ohne bestimmte Führung gefochten haben mögen, so wird in der Schlacht bei Granson z. B., wo 40,000 Eidgenossen die Burgunder schlugen, gewiß auch eine recht stramme Leitung vorhanden gewesen sein. Die Disziplin nur auf den freien Willen der Handelnden gründen zu wollen, verlangt ideale Menschen, die keiner Schwäche unterworfen wären. Ob die Schweizer damals wie jetzt solche waren, oder ob sie es mehr als andere Völker sind, mag sich Verfasser selbst beantworten.

Die Macht der Vaterlandsliebe und des Freiheitsgefühls zu bestreiten, fällt uns nicht ein, und weist Verfasser mit Recht auf unsere Kriege 1813—15, 1870—71 hin, um dies zu erhärten.

Aber damit ist noch nicht gesagt, daß es mit der Begeisterung allein geht. Es ist genug, wenn jeder verständige Soldat weiß, es ist nöthig, daß du gehorchst. Die Mittel aber den Schwächlichen und Unwilligen zu zwingen, dürfen nicht fehlen.

Der Autor untersucht nun weiter, wo wohl die Keime der Wiedergeburt des Wehrwesens — in seinem Sinne — liegen könnten und will dieselben in dem Gemeindesinn und der Freiheitsliebe der Schweizer finden. Auch in dem jetzigen Milizthum seien noch einige gute Kerne enthalten. Die Wiedergeburt müsse sich auf den alten Eid der Abwehr „mit Leib und Gut" gründen.

Die neue oder vielmehr erneute Wehrverfassung des Oberst-Lieutenants v. Erlach basirt sich also zunächst auf die Verpflichtung jedes auch des schwächlichsten Mannes zum Kriegsdienst; er meint, auch dieser könne etwas leisten in dem verlangten Volkskriege, und sei es nur Steinrollen, oder Wassertragen für die Verwundeten.

So beginnt er nun auch die Gliederung seines Systems von unten auf mit dem Einzelkämpfer, „dem Manne" der sein Haus und Hof zu vertheidigen hat, es folgt sodann nach aufwärts „die Gemeinde", der Canton", „der Bund".

Jeder Schweizer hätte sich nur dahin vor seiner Behörde auszuweisen, daß er irgend eine Waffe zu führen versteht, diejenige nämlich, welche ihm am besten zusagt. Hierbei, meint Verfasser, würde sich nun sogleich der Vortheil herausstellen, daß die Leute dieser oder jener Berufsklasse sich der Waffengattung zuwenden würden, zu welcher sie ihrer Friedensarbeit nach am Besten passen. — Es wird an dieser Stelle ein glänzendes Lob auf die „nie fehlende" blanke Waffe eingeschaltet und auf Gneisenau hingewiesen, welcher 1813 den Pommerschen Bauern Mistgabeln und Sensen statt der Gewehre empfahl. Statt der Gewehre — d. h. wenn keine vorhanden waren, das wollen wir glauben, denn bekannt ist, daß 1813 ein Theil der Landwehrbataillone noch mit Piken bewaffnet war. — Auch wird der Angriff der Franzosen auf Le Bourget am 21. Dezember 1871 als Beweis für die Furchtbarkeit der blanken Waffe, hier des Enterbeils, aufgeführt. Wir sind überzeugt, daß nicht 2 Preußen an diesem Tage Wunden durch blanke Waffe davongetragen haben.

Der anfängliche Erfolg der Franzosen beruhte, soweit uns bekannt, auf der glücklichen Benutzung eines im dichten Nebel verfehlten Anschlusses der Deutschen Vorposten und dadurch bewirkten Ueberraschung eines Theils der Preußischen Besatzung von Le Bourget. Ganz im Gegentheil kann man behaupten, daß die Festhaltung und Vertheidigung des Kirchhofes ein glänzendes Beispiel der Feuertaktik ist. Verfasser thue uns den Gefallen und glaube den phantasiereichen Erzählungen Französisch gefärbter Berichte nicht zu viel!

Doch von dieser Abschweifung zu der Entwickelung des eigentlichen Gedankens des Verfassers zurück.

Es wird nunmehr die „Auszugsfähigkeit" des Mannes besprochen, ob derselbe nämlich fähig ist, außerhalb seiner Gemeinde, in den Schaaren des Kantons oder des Bundes Dienste zu thun.

Auch die Bestimmung hierüber soll ihm selbst überlassen bleiben, vorbehaltlich einer Rektifikation seines Ent-

scheides durch die Gemeinde. Beneidenswerther Idealismus der Anschauung des sittlichen und kriegerischen Werthes des Menschen, können wir uns hier nicht enthalten zu rufen.

Verfasser gelangt dazu, daß also die Schwächlichen, die sehr jungen und die älteren Leute im Allgemeinen dazu berufen sein werden, den Boden der Gemeinde des Heimathsortes selbst zu vertheidigen. Die Uebung der jungen Leute, also Aller, auch der später zum „Auszuge" Gehörigen, erfolgt nun auf dem Boden ihrer Gemeinde von frühester Jugend an in der von ihm gewählten Waffe. — Hierdurch meint v. Erlach, würde man in Bezug auf die Gewandtheit der Leute in Benutzung des Terrains, auf ihre körperliche Ausbildung und endlich auf ihr Verständniß für die Grundsätze des Krieges und des Gefechts selbst ein ganz anderes Resultat erlangen, als mit dem in die Kaserne gesteckten Soldaten, der in wildfremde Verhältnisse geschleudert, sich nur als „Bruchtheil einer großen Menge", von blindem Gehorsam geleitet, fühlen lerne. Er stellt den so auf dem Boden seiner Gemeinde gebildeten Wehrmann hoch über den Milizsoldaten, sogar über den Soldaten des „Militarismus."

Den Werth einer frühzeitigen Erziehung der Jugend zum Waffendienst sei es in jener oder dieser Art, wer wollte den verkennen? Verfasser irrt sehr, wenn er glaubt, daß nur Berufsoffiziere einer großen Armee es ungern sehen würden, wenn man uns unsere Rekruten so vorgebildet schicken wollte. Freilich aber, wie würde es mit dieser Vorbildung in Wahrheit aussehen? müssen wir fragen, und dies gilt gewiß auch von der Schweiz. — Wo sind in dieser zum Materialismus zuneigenden Zeit die Lehrer in der „Gemeinde" um den jungen Leuten in der That zu zeigen, was ihnen nützt? — Wenn Verfasser es als einen besonderen Vortheil der Vertheidigung des Gemeindebodens hinstellt, daß der Wehrmann auf seinem heimathlichen Gelände Bescheid wisse, so hat er freilich Recht. Wir wollen ihm aber vorhalten, daß sich auch sein Volkskrieg nicht immer auf dem Boden der Gemeinde bewegen könnte. Uebungen, die immer auf demselben Terrain stattfinden, werden leicht schematisch und so scheint uns denn doch der „Militarismus", der seine Soldaten alljährlich in ein ihnen „wildfremdes Manöverterrain" führt, die Mannschaft besser zum Kampf im Terrain vorzubereiten, als die „Gemeindeübungen."

Ueberhaupt tritt nicht allein an dieser Stelle, sondern auch an vielen andern so recht deutlich hervor, daß eben Verfasser von dem Militairwesen Deutschlands, von dem Geiste desselben, eine zum Theil recht unrichtige Vorstellung hat, die man sogar hin und wieder als veraltet bezeichnen kann.

Er stellt es fast als das Hauptbestreben unserer Ausbildung hin, den Mann zur Schieß-, Exerzir- oder Tiraillirmaschine zu machen. Hierin irrt Verfasser sehr. Daß der Gehorsam, die unbedingte Unterordnung unter den Willen des Befehlenden oben anstehen muß, darüber kann nun freilich nach vieltausendjährigen Erfahrungen im Kriegswesen wohl kaum ein Zweifel aufkommen und dürfte diese sehr allgemeine Ueberzeugung durch des Verfassers vereinzelte Beispiele vom Volks- und Landsturmkriege, in denen angeblich ohne Anführer gekämpft werden ist, gewiß nicht erschüttert werden.

Der Soldat der Deutschen Armee, denn diese hat als die siegreichste und tonangebendste Verfasser hauptsächlich im Auge, wird im Gegensatz zu seiner Annahme, neben der Erlernung des Exerzirens im Trupp und in der Masse, durch Gymnastik, Fechten, Benutzung des Terrains zum selbstständigen Handeln, soweit dies der Dienst des gemeinen Soldaten überhaupt verlangt, erzogen, und wenn dies noch nicht bei allen Truppen in demselben Grade geschieht, so ist dies Verfahren doch das von unseren Autoritäten unterstützte und im Allgemeinen angenommene Prinzip.

Wir sind daher überzeugt, daß der Deutsche Schütze in jenen Eigenschaften des zerstreuten Gefechts, in denen die Selbstständigkeit des Einzelnen hervortreten kann, zum mindesten dasselbe, was aber den Zusammenhang in den großen aufgelösten Massen anbelangt — von der Bewegung in geschlossenen Trupps gar nicht zu reden — unendlich viel mehr, als der nach des Verfassers Ideen in der „Gemeinde" erzogene „freie Wehrmann" leisten wird.

Hierbei schalten wir zugleich eine Betrachtung über das Wort und den Begriff „Militarismus" ein.

Während man dies Wort in Deutschland von gewissen Seiten braucht, um ein angebliches Ueberwuchern der militairischen Interessen, eine Bevorzugung des Heeres zu bezeichnen, so meint Verfasser hiermit sowohl den Mechanismus als den Geist der Heere der großen Europäischen Staaten, wie er sich nach 1870—71 festgestellt hat. Unbekümmert darum, daß diese Heere ja sämmtlich jetzt aus dem Volke hervorgehen und nur durch eine Klasse tüchtiger oder wenigstens tüchtig sein sollender Berufsoffiziere und Unteroffiziere geschult werden, stellt er sie zu seinem Wehrwesen ungefähr in den Gegensatz, in welchen man früher Soldheere gegen ein Volksheer, wie z. B. das Preußische zu stellen pflegte. Nach ihm ist die Idee der allgemeinen Wehrpflicht schon bei uns korrumpirt!! Unsere Heere seien nur Invasionsheere.

Wir wollen dem Verfasser unsere Auffassung der Sache sagen.

Wie die verschiedenen Zweige bürgerlicher Thätigkeit durch die Gestaltung des socialen Lebens, durch die Einwirkungen der praktischen Wissenschaften sich in neuerer Zeit in früher ungeahnter Weise entwickelt haben, so daß man jetzt also Maschinen aller Art, Institute, Etablissements mit tausenden von Arbeitern, mit wohlgeordneter Verwaltung und Organisation überall erblickt, so auch mußten sich ganz folgerichtig die Heeres-Einrichtungen

entwickeln, jene Einrichtungen, welche ja unbedingt die größte Centralisation verlangen. Daher also im Verhältniß zur Bevölkerung die steigende Masse der Heere, daher die Verstärkung der Lehrer und Leiter jener Massen, daher die Vermehrung der militairischen Etablissements und Institute, die Vervollkommnung der Waffen und Kriegsmaschinen. Ja, wären diese militairischen Dinge nicht der Art vorwärts geschritten, wie sie es eben in Deutschland sind, die Kriegskunst und ihre Mittel würden sich nicht im Einklange befinden mit denen der bürgerlichen Welt, und aus dieser geht allerdings heutzutage die militairische hervor. Letztere bildet kein abgeschlossenes Ganze, sondern steht in inniger Wechselwirkung mit dem Volke. Daß diese Einrichtungen in allen Staaten nicht ideal durchgeführt sind, sondern daß der eine dem anderen voraus ist, daß vielleicht Mißbräuche und schlimme Seiten der oder jener Armee ankleben, der einen mehr der anderen weniger, wer wird das leugnen? Es giebt ja Staaten, deren bürgerliche Verhältnisse so zerrüttet sind, daß sie überhaupt ein Hinderniß für die gesunde Entwickelung der militairischen bilden. Im Allgemeinen aber ist die Entwickelung des Wehrwesens jetziger Zeit die richtige Konsequenz — oder soll es wenigstens sein — aller der Umwälzungen, welche auf kriegerischem und socialem Gebiete seit fast 100 Jahren vor sich gegangen sind.

Der „Militarismus“ ist die aufgebotene organisirte Volkskraft, welche, von Führern mit Standes- und Pflichtbewußtsein geleitet, bereit ist zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Daß diese Vertheidigung aber in dem Stoße ins Herz des Feindes besteht, — das ist eben die wahre Vertheidigung, welche hindert, daß der Feind den Boden des Vaterlandes betritt.

So viel über „Militarismus.“

Verfasser fährt nun fort: „Die Gemeinde bildet den engsten selbstständigen, zugleich als Grundstein des Gesammt-Wehrwesens dienenden Wehrverband.“ Sie ist auch die erste Musterungsbehörde.

(Schluß folgt.)

---

## Die Niederlande und Atchin.

(Schluß.)

Ein kurzer Bericht über Veranlassung und Verlauf der verunglückten Unternehmung der Holländer im letzten Frühjahre dürfte hier noch an seiner Stelle sein.

Als durch das im Jahre 1830 durch den General van dem Bosch eingeführte Monopol-System nach und nach die unabhängigen Staaten auf Borneo, Java, Sumatra und den Sunda-Inseln in eine militairische und kommerzielle Abhängigkeit von Holland geriethen, blieb auf der ganzen Insel Sumatra allein das Königreich Atchin unabhängig, Dank dem Schutze Englands, welches durch einen Vertrag mit den Niederlanden 1824 dessen Selbstständigkeit gesichert hatte. Seit dieser Zeit sind zwischen Atchin und dem holländischen Generalgouvernement verschiedene Verträge geschlossen, um die Beziehungen guter Nachbarschaft zu befestigen, den Handel zu erleichtern und die durch die malayischen Piraten gefährdete Sicherheit des Meeres herzustellen. Der letzte dieser Verträge vom 30. März 1857 gab den Unterthanen beider Mächte das Recht freien Verkehrs und schien die Erhaltung des Friedens sicher zu stellen.

Als aber im Jahre 1870 England für das holländische Guinea sein Schutzrecht über Atchin an Holland abtrat, war es vorauszusehen, daß letzteres, welches nun von der diplomatischen Fessel befreit war, nicht zögern werde, beim Sultan die Erfüllung der von ihm wenig geachteten Verträge mit Gewalt zu erzwingen. Seit lange war das Verhältniß zwischen beiden sehr gespannt. Die Holländer warfen dem Sultan vor, er begünstige die Seeräuberei statt sie zu bekämpfen und belästige den holländischen Gewürzhandel in Atchin.

Der Sultan dagegen beunruhigte sich wegen der zunehmenden Ausdehnung seiner Nachbarn und war bedacht, sich gegen die drohende Annektirung sicher zu stellen. Als er nun von den Abmachungen des Vertrages von 1870 erfuhr, die ihn auf seine eigenen Kräfte verwiesen, faßte er auf den Rath seines klugen, durch einen Aufenthalt in Europa gebildeten Großveziers den Plan, sich einen neuen Beschützer seiner Unabhängigkeit zu schaffen. Er wandte sich deshalb zuerst an den türkischen Kaiser als Oberherrn sämmtlicher Muselmanen, mußte sich aber, als dieser Schritt keine entscheidende Folgen hatte, doch zu Unterhandlungen mit der niederländischen Regierung entschließen, um vor Allem zunächst den Beginn der Feindseligkeiten zu verhindern.

Mit diesen Unterhandlungen, die zwar von den Holländern, nicht aber von den Atchinesen ernsthaft betrieben wurden, ging die Zeit hin, bis erstere endlich in einer sehr entschiedenen Note den Sultan zu einer Erklärung seiner Absichten aufforderten. Derselbe antwortete nur durch Abschickung einer neuen Gesandtschaft, die indeß so wenig wie die frühere etwas zur Entscheidung bringen konnte oder wollte. Dies bestimmte die Holländer zu dem Anerbieten, einen Spezialkommissar zur unmittelbaren Unterhandlung mit dem Sultan nach Atchin senden zu wollen. Die atchinesische Gesandtschaft stimmte zu, erbot sich auch zur Begleitung, wollte aber vorher erst nach Singapore, um sich dort eines andern Auftrages ihres Sultans zu entledigen. Während nun ihre Rückkunft von dort erwartet wurde, kam von verschiedenen Konsuln europäischer Mächte die Nachricht an, daß die Gesandtschaft ihnen Vorschläge in Bezug auf Uebernahme eines Protektorats gemacht habe. Die Wichtigkeit dieser Nachricht bestimmte den General-Gouverneur dazu, sofort, ohne erst die Gesandten zurückzuerwarten, einen Kommissarius abzuschicken mit unbeschränkter Vollmacht, einen Vertrag abzuschließen, oder den Krieg zu erklären.

Die Flotille kam (nach dem Dagblad) am 22. März in der Rhede von Atchin an, wo sie die Einwohner bereits beschäftigt fand, zwei Forts zu armiren und die Küste mit einer Brustwehr zu versehen. Auf ein an den Sultan gerichtetes Schreiben in sehr bestimmten Ausdrücken, in welchem u. A. auch über die Schritte in Singapore Auskunft verlangt wurde, erfolgte so gut wie nichts. Der Sultan schrieb bloß, er erwarte erst Antwort auf seine Briefe an die Türkei und fügte hinzu: „Wenn dieser Schritt den Holländern nicht gefiele, so wäre dies für ihn ein Grund mehr, die Antwort zu wünschen.“ Der Bevollmächtigte drang Angesichts der Vertheidigungs-Anstalten der Atchinesen nochmals auf eine bestimmte Antwort binnen 24 Stunden, widrigenfalls er ernste Maßregeln in Aussicht stellte.

Am 25. erfolgte die Antwort des Sultans; derselbe enthielt sich aber jeder Erklärung.

Ebenso wenig Erfolg hatten die Bemühungen des Bevollmächtigten durch den Einfluß angesehener Einwohner etwas zu erlangen. Da hiernach angenommen werden mußte, es komme dem Sultan nur darauf an, die Verhandlungen hinzuziehen, um Zeit für seine Vertheidigungs-Anstalten zu gewinnen, so ließ man am 26. die Kriegserklärung erfolgen.

An demselben Tage noch wurde die Blokade ausgeführt und begannen die Feindseligkeiten mit der Beschießung der im Bereiche der Schiffsgeschütze liegenden Dörfer.

Der General-Gouverneur hatte, als das Mißlingen der Unterhandlungen wahrscheinlich geworden, bereits am 24. eine Transportflotte mit Truppen von Batavia abgehen lassen. Die Schiffe kamen den 5. April in Sicht von Atchin und wurden sogleich durch eine heftige Kanonade aus den beiden Forts empfangen.

Die Expedition unter General-Major Koehler bestand aus 3 Feldbataillonen regulärer Infanterie, 1 Bataillon Hilfstruppen und den Barissans der Insel Madura. Die Stärke der regulären Bataillon (6 Kompagnien Europäer, 12 Kompagnien Eingeborene) betrug 78 Offiziere, 1850 Mann. Zwei derselben waren mit Beaumont-, das dritte mit Kühn-Gewehren bewaffnet. Die Barissans, 8 europäische, 28 eingeborene Offiziere und 820 Mann stark, waren mit einer Feuerwaffe alter Art (Tromblon) bewaffnet.

An Kavallerie war, bloß für den Ordonnanzdienst, eine Halb-Schwadron von 60 Pferden unter 3 Offizieren vorhanden.

Die Artillerie bestand aus:

2 Zügen Feld-Artillerie (4 Geschütze von 8 Cm.).

1 Gebirgs-Batterie (4 Haubitzen von 7 Cm., 8 Mörser von 12 Cm.).

1 Zug Belagerungsgeschütze (2 Mörser zu 20 Cm.), also aus in Summa 18 Geschützen, 230 Mann mit 8 Offizieren unter einem Oberst-Lieutenant.

Für den Geniedienst waren vorhanden: 2 Offiziere des Stabes, 1 Kompagnie aus 114 Sappeurs oder Mineurs und 5 Handwerkern unter 4 Offizieren. Außer dem erforderlichen Material auch 200 Kil. Sprengpulver.

Für den Dienst der Intendantur 6 Offiziere, 24 Unteroffiziere, 1050 Kulies.

Das ärztliche Personal, sowohl für die Truppe als für das Lazareth, bestand aus 14 Aerzten und 101 Mann.

Die Gesammtstärke des der Landarmee entnommenen Expeditionskorps betrug über 4500 Mann und 180 Pferde.

Hierzu kamen noch die Marine-Landungstruppen, 300 bewaffnete Matrosen und 150 Matrosen als Hilfs-Artilleristen.

Der Transport war so angeordnet, daß immer ein mit Truppen besetzter Dampfer ein mit Material beladenes Segelschiff schleppte, so daß die Transportflotte aus 10 Fahrzeugen bestand. Sie segelte unter dem Schutze der Kriegsflotte, welche die Ausschiffung zu decken bestimmt war. Dieselbe hatte, sechs königliche Schraubendampfer und fünf Dampf-Schaluppen stark, ungefähr 900 Mann und 47 Geschütze an Bord. Hierzu kamen noch, von der indischen Handelsflotte gestellt, 2 Raddampfer, 1 Aviso und 8 armirte Schaluppen mit im Ganzen 37 Geschützen.

Am 6. April begab sich der Ober-Befehlshaber mit 4 Kompagnien Infanterie auf eine Rekognoszirung des Ausschiffungsplatzes, die ohne Schwierigkeiten ausgeführt wurde.

Den 8. fand die Ausschiffung der Truppen mit Ausnahme der Kavallerie und eines Theiles der Artillerie statt, welche erst am nächsten Tage ausgeschifft wurden. Das an einer Küste voller Felsenriffe sehr schwierige Unternehmen wurde so gut als möglich durch die Schiffe gedeckt, welche die Tausende von Atchinesen, die sich zum Widerstande gesammelt hatten, mit Kartätschen beschossen. „Endlich,“ sagt ein holländischer Bericht, „stürzt man sich unter dem Schutze eines unausgesetzten heftigen Feuers der Beaumont-Gewehre mit gefälltem Bayonnet an's Land. Bald haben die Feinde, wir nicht minder, empfindliche Verluste. Die Atchinesen wehren sich mit dem Muthe der Verzweiflung. Ungeachtet des ununterbrochenen, wohlgezielten Feuers unserer Truppen und der Granaten der Flotte bemühten sich die Atchinesen unsere Linien zu durchbrechen und es entsteht ein Kampf Brust an Brust mit ihren langen schweren Säbeln (Klewangs) und unseren Haubayonneten. Der Feind muß jedoch weichen und wir besetzen sofort das erste Fort.“

Bei diesem ersten Gefechte hatten die Holländer 9 Mann todt, 5 Offiziere und 41 Mann verwundet, während der Feind ungefähr 100 Mann auf dem Platze ließ.

Nächsten Tages, am 9., nahmen die Truppen das zweite Fort, ohne denselben Widerstand zu finden, da die Vertheidigungsfähigkeit des überdies flüchtig erbauten und schlecht armirten Werkes durch das Geschütz unserer Flotte vorher sehr beeinträchtigt worden war.

Eine große Beute an Waffen und Munition wurde hier vorgefunden, auch ein vorzügliches Doppel-Fernrohr,

ein mit Edelsteinen besetzter Säbel und ein Turban mit einem großen Diamanten.

Die folgenden Tage wurden dazu verwandt, in der Niederung ein befestigtes Lager zu errichten, die Ordnung in den Truppen herzustellen, den Rest des Materials aus- und die Kranken und Verwundeten einzuschiffen.

Die Atchinesen versuchten einen Angriff, gelangten auch anfangs an einigen Punkten bis in die holländischen Linien, wurden aber, da sie nicht stark genug waren, wieder zurückgeworfen.

Am 14. setzte sich das ganze holländische Korps in Marsch auf die Stadt Atchin, die ungefähr 5 Kilometer von der Küste entfernt liegt. Hier kamen trotz der heldenmüthigsten Anstrengungen die Erfolge zum Stillstand.

Es lag in der Absicht, den (oder das) Kraton anzugreifen, eine sehr schwer zugängliche Veste auf einem Felsen, die gewöhnlich dem Sultan als Aufenthalt dient. Dieser war zwar bereits in das Gebirge geflohen, doch war deshalb der Platz als Schlüssel des ganzen flachen Landes nicht minder wichtig.

Der Kraton konnte, da er durch schweres Geschütz und eine an Zahl überlegene Besatzung vertheidigt wurde, von den Stürmenden nicht genommen werden. Von allen Seiten eingeschlossen, geriethen sie wieder in ein Handgemenge, bei welchem die Feuerwaffe nur eine untergeordnete Rolle spielte. Es gelang ihnen indeß, sich frei zu machen, worauf sie sich gegen eine Moschee (Missigit) wandten, an der der Feind hinter einer sehr hohen Mauer Stellung genommen hatte. Nachdem man gegen das Gebäude ein sehr heftiges Geschützfeuer eröffnet hatte, schritt man zum Sturme desselben und nahm es, konnte sich aber darin nicht halten und mußte es wieder aufgeben. Durch einen zweiten Sturm wurde das Gebäude abermals genommen, ging aber in Flammen auf. Bei diesem zweiten Angriffe blieb General Koehler, der einen Schuß hinter die linke Schulter erhielt und augenblicklich todt war. Der älteste Oberst van Daelen übernahm sofort den Befehl.

Durch unser Vorgehen war die Aufregung der Atchinesen derartig gestiegen, daß sie auch einen Kampf auf freiem Felde nicht mehr scheuten. Sie erschienen in tiefen Massen, jeder mit Feuergewehr und zwei Säbeln bewaffnet, liefen mit wildem Kriegsgeschrei vor unsere Truppen, feuerten, warfen das Gewehr auf die Erde und stürzten mit geschwungenem Säbel vorwärts. Das Schnellfeuer der Beaumont-Gewehre verursachte unter ihnen ein schreckliches Blutbad; die Menge der Opfer war zahllos. Als der Feind sich entschloß, uns das Feld zu überlassen, war der Boden so mit übereinandergehäuften Leichen bedeckt, daß keine leere Stelle zu entdecken war.

Die Eingeborenen von Madura hielten sich bewundernswürdig. Ihr Adjutant war getödtet und in Stücke gehauen worden. Durch diesen Anblick in Wuth gerathen, warfen sie die Gewehre weg, stürzten sich mit ihren Dolchen (Kris) auf die Feinde und kämpften Brust an Brust mit dem Muthe der Verzweiflung.

Am nächsten Tage, den 16. April, wurde der Angriff auf den Kraton, aber wieder erfolglos, erneuert; die Verluste der Holländer waren sogar noch bedeutender, als am ersten Tage, trotz der Unterstützung, die von den Marine-Landungstruppen und der Flotten-Artillerie geleistet wurde.

Die Verlustliste der Niederländer ergab:

| | todt | verw. |
|---|---|---|
| Offiziere der Marine . . . . . . | 2 M. | 2 M. |
| Offiziere der Landarmee . . . . . | 4 „ | 23 „ |
| Offiziere der Eingeborenen . . . . | 7 „ | — „ |
| Mannschaften der Landarmee . . . . | 35 „ | 336 „ |
| Mannschaften der Flotte . . . . . | 2 „ | 20 „ |

Im Ganzen: 13 Offiziere 27 Mann todt,
25 „ 356 „ verwundet.

In Betracht der wiederholten Mißerfolge, der ansehnlichen Höhe der Verluste, sowie besonders der Witterung, die seit der Ausschiffung eine sehr ungünstige geworden war, trug Oberst van Daelen Bedenken, eine weitere Unternehmung zu beginnen und führte seine Truppen, von den Einwohnern unbehelligt, nach dem Lager zurück. Es war zu fürchten, daß man bei einem neuen Mißerfolge genöthigt sein werde, die Einschiffung zu übereilen und einen Theil des Materials und die Verwundeten zurückzulassen.

Ein an demselben Tage versammelter Kriegsrath war einstimmig der Ansicht, daß die Stellung unhaltbar sei und ein neuer Mißerfolg verhängnißvoll werden könne, besonders wegen des April-Mousson, der eine Verbindung mit der Flotte fast unmöglich machen werde. Das Ergebniß der Berathung wurde dem General-Gouverneur zu Batavia mitgetheilt, der die Ansichten des Kriegsraths billigte und den Befehl zur sofortigen Einschiffung ertheilte. Das ganze Expeditionskorps befand sich am 28., ohne weiter behelligt worden zu sein, auf See und landete am 6. Mai bei Singapore.

Seitdem die durch die ersten übertriebenen Berichte über die erlittene Niederlage in den Niederlanden hervorgerufene Bestürzung sich gelegt und einer ruhigen Anschauung der Sache Platz gemacht hat, sieht man den Unfall als einen zwar ernsten, aber durchaus nicht unausgleichbaren an und hat nichts gespart, um der jetzt begonnenen neuen Unternehmung den Erfolg zu sichern. Dennoch dürften die Niederländer in dem bevorstehenden Kampfe nicht ein leichtes Spiel haben und schwerlich die Sache so schnell und glatt zu Ende bringen, wie die Russen die ihre in Chiwa.

Die Gesammtstärke des jetzigen Expeditionskorps beträgt: (ausschließlich der Marine-Landungs-Division von 1000 — 1500 Mann) 9—10,000 Mann, darunter 6000 mit Beaumont-Gewehren bewaffnet; an Artillerie: 3 Batterien Gebirgs-Artillerie, Haubitzen von 12 Cm. (französisches Modell), 4pfdgen. gezogenen Geschützen (Major

Wouster's Modell) und 14 gezogenen 12pfdern., nebst Schienenmaterial zum Ueberschreiten der Reisfelder; endlich: 100 Mann Kavallerie. 4.

## Todes-Anzeige.

Am 6. d. Mts. verstarb in Sagan der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubte Auditeur der 1. Division, Premier-Lieutenant der Landwehr-Infanterie, Justiz-Rath und Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse

**Hermann Metzke**

an der Kehlkopfschwindsucht.

Bereits im Frühjahr d. J. schwer erkrankt, nahm er, noch nicht völlig hergestellt, seine volle, unermüdliche Berufsthätigkeit wieder auf und ist jetzt den Anstrengungen derselben erlegen.

Die Division hat in ihm einen sehr tüchtigen und höchst pflichttreuen Beamten verloren, dessen liebenswürdiges und kameradschaftliches Wesen ihm bei Allen, die ihn kannten, ein dauerndes Andenken sichert.

Königsberg, den 11. November 1873.

Königliches Kommando der 1. Division.

Frhr. v. d. Goltz.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. v. Haugwitz, Pr. Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 mit Frl. Frieda v. Haugwitz (Loewenberg.) — Hr. Günther v. Wedell-Pinnow, Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 mit Frl. Marie v. d. Decken (Hannover.) — Hr. Kreusler, Lt. im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 mit Frl. Margarethe Wieske (Brandenburg a. H.) — Hr. Tuckermann, Rittm. a. D. mit Frl. Marianne Mathis (Töppendorf.) — Hr. Dr. Rhein, Stabsarzt bei dem med.-chirur. Friedrich-Wilhelms-Institut mit Frl. Christine Kreyher (Berlin.) — Hr. Köpke, Pr. Lt. im Brandb. Füs. Regt. Nr. 35 kommdrt. zum großen Generalstabe mit Frl. Margarethe Gerlich (Bankau, bei Warlubien.) — Hr. Gottschald, Pr. Lt. im 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96 mit Frl. Fanny Kirmße (Gera.)

**Verbindungen:** Hr. v. Barner, Gen. Maj. à la suite der Armee mit Frl. Else Grimm (Berlin.) — Hr. Busso v. Arnstedt, Lt. im Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15 mit Frl. Katharina v. Loos (Vevey.) — Hr. Frhr. v. Friesen, Pr. Lt. im K. S. 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit Frl. Elise v. Bangerow (Leipzig.) — Hr. Willwodinger, Hptm. und Komp. Chef im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 mit Frl. Elise Gervais (Borken bei Rastenburg.) — Hr. Fleising, Lt. im 1. Hans. Inf. Regt. Nr. 75 mit Frl. Luise Heins (Harburg.) — Hr. Gerlach, Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Lith.) Nr 1 mit Frl. Jenny Gamp (Königsberg.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Wolf, Hptm. à la suite des Kadett. Korps (Berlin.) — Hrn. v. Jagow, Rittm. im Regt. der Gardes du Korps (Potsdam.) — Hrn. Günther v. Poncet, Hptm. im Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. (Berlin.) — (Tochter) Hrn. Klapp, Pr. Lt. im Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Generalfeldzgm.) Div. Art. (Landsberg a. d. W.) — Hrn. Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 (Sondershausen.) — Hrn. v. Blumenthal, Ob. u. Kommdr. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 (Breslau.) — Hrn. v. Versen, Rittm. u. Esk. Chef im Neum. Drag. Regt. Nr. 3 (Treptow a. R.) — Hrn. v. Eggeling, Rittm. im Westph. Ulan. Regt. Nr. 5 und Adj. der 19. Div. (Hannover.) — Hrn. Schmidt, Sec. Lt. d. Landw. Kav. 4. Armee-Korps (Magdeburg.) — (Sohn) Hrn. Lademann, Hptm. im Generalstabe der 11. Div. (Breslau.)

**Todesfälle:** Hr. Kaiser, Gen. Lt. a. D. (Düsseldorf u. Wiesbaden.) — Hr. Reëll, Ob. Lt. z. D. (Berlin.) — Hr. Gregorovius, Ob. Lt. a. D. (Posewangen und Wiesbaden.) — Hrn. Gründel, Pr. Lt. im Regt. 62 Sohn Erich (Cosel)



Das am 9. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 26 enthält unter andern Folgendes: Modifikation des Regulativs, betreffend die Arbeiter-Abtheilungen. — Einjährig freiwilliger Militairdienst der Mediziner. — Tischgelder für Offiziere à la suite. — Portepee für Wachtmeister. — Die Justifizirung der Liquidationen der Militair-Institute über Wohnungsgeldzuschüsse. — Unteroffizier-Bekleidung. — Beurlaubung von Unteroffizieren 2c. mit Gehalt auf Entfernungen von einhundert oder mehr Meilen. — Modifikation der Vorschrift zum Krumpfen der Militairtuche.

☛ Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblatts wird das 8. und 9. Beiheft ausgegeben, enthaltend: Die sieben Tage von Le Mans, nebst einer Uebersicht über die erste Operation der II. Armee gegen den Loir im Dezember 1870. Vom Standpunkte des Ober-Kommandos der II. Armee und nach dessen Akten dargestellt von Frhrn. v. d. Goltz, Hauptmann im Generalstabe.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 98. Mittwoch, den 19. November. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

Den 8. November 1873.

v. Wedell I., Gen. Major und Kommdr. der 38. Inf. Brigade, zur Vertretung des beurlaubten Kommandeurs der 4. Division nach Bromberg kommandirt.

Frhr. v. Lyncker, Gen. Major von der Armee, zur 38. Inf. Brigade, Behufs Vertretung des abkommandirten Kommandeurs derselben kommandirt.

Den 9. November 1873.

v. Kameke, Gen. Lieut. und Staatsminister, zweiter Chef der Armee-Verwaltung &c., unter Belassung à la suite des Ingen. Korps, zum Kriegsminister ernannt.

Den 13. November 1873.

v. Saldern, Major vom Gen. Stabe des II. Armeekorps, zum Gen. Stabe der Garde-Kavall. Division,

Ahlborn, Hauptm. vom Gen. Stabe des VIII. Armeekorps, zum Gen. Stab des II. Armeekorps,

v. Bock- u. Polach, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des VIII. Armeekorps,

Rudloff, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Grenad. Regt. Nr. 6, in das Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, — versetzt.

Lehmann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, vorläufig auf 6 Monate zur Dienstleistung in einer vakanten Sec. Lts. Stelle des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 kommandirt.

v. Hove, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 3,

Piernay, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, — zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Bats.,

Bastian, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Landwehr des Eisenbahn-Bats., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen &c.

Den 9. November 1873.

Gr. v. Roon, General-Feldmarschall, in Rücksicht auf seinen leidenden Gesundheitszustand und auf sein wiederholtes Gesuch, von der Stellung als Kriegsminister entbunden und mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Derselbe bleibt Chef des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und soll auch in den Anciennetäts-Listen der Armee fortgeführt werden.

Den 13. November 1873.

Wehrmann, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. September 1873.

Steinberg, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Magdeburg angestellt

### Nachweisung
der beim Sanitätskorps pro Monat Oktober 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 28. Oktober 1873.

Dr. Egermann, Assistenzarzt 1. Kl. vom 1. Schles. Drag. Nr. 4,

Dr. Haase, Assistenzarzt 1. Kl. vom Kadettenhause zu Berlin, Behufs Wahrnehmung je einer vakanten Stabsarztstelle zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut kommandirt.

Dr. Steinrück, Assistenzarzt 2. Kl. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 zum Kadettenhause in Berlin,

Dr. Kroder, Assistenzarzt 2. Kl. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 zum Büreau des Generalarztes 9. Armee-Korps kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 7. Oktober 1873.

Dr. Weber, Unterarzt der Ref. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17 vom 1. No-

vember d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle angestellt.

Hartung, bisher einjährig freiwilliger Arzt im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art., unter gleichzeitiger Versetzung zum Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 zum Unterarzt ernannt und bei diesem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr. Smits, bisher einjährig freiwilliger Arzt im Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7 zum Unterarzt ernannt und bei seinem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

### Den 11. Oktober 1873.

Peschel, bisher einjährig freiwilliger Arzt im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 behufs Ableistung seiner besonderen militairischen Dienstverpflichtung vom 1. November d. J. ab zum Unterarzt ernannt und unter Versetzung zum 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53 mit Wahrnehmung der bei diesem Regt. vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

### Den 24. Oktober 1873.

Hering, approbirter Arzt in Leipzig vom 10. November d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Wahrnehmung einer daselbst vakanten Assistenzarztstelle angestellt.

### Den 27. Oktober 1873.

Dr. Paul, Unterarzt im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 mit Ende Oktober d. J. als temporär dienstunbrauchbar entlassen.

### Gestorben.

### Den 17. Oktober 1873.

Lehmann, Oberarzt von der Garde-Invaliden-Komp. zu Potsdam.

---

## Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1873 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

### Garde-Korps.

| | Gestorben am: | |
|---|---|---|
| Wirtz, Sec. Lt. im 4. Garde-Gren. Landw. Regt. | 22. Juni | 1873. |
| Friedländer, Pr. Lt. im Garde-Füs. Landw. Regt. | 6. Juli | " |
| Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Rittm. in der Garde-Landw. Kav. | 20. September | " |
| **I. Armee-Korps.** | | |
| Graz, Sec. Lt. im 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4 | 1. April | " |
| Göttlich, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 | 22. Mai | " |
| Schroeder, Sec. Lt. im 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5 | 10. Juli | " |
| Berch, Sec. Lt. im Ostpreuß. Train-Bataillon Nr. 1 | 15. September | " |
| **II. Armee-Korps.** | | |
| Klehmet, Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34 | 16. Mai | " |
| Vogt, Sec. Lt. im 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54 | 17. Juli | " |
| v. Pirch, Hauptm. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 | 11. August | " |
| v. Roux, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 | 24. " | " |
| **III. Armee-Korps.** | | |
| v. Brunnow, Sec. Lt. bei der 3. Provinzial-Invaliden-Kompagnie | 11. April | " |
| Heydrich, Pr. Lt. im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 | 3. Mai | " |
| Tiebel, Sec. Lt. im 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48 | 19. Juli | " |
| Lange, Sec. Lt. im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 | 29. " | " |
| Siber, Hauptm. im Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 | 5. September | " |
| **IV. Armee-Korps.** | | |
| Lommatzsch, Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Korps-Art. | 12. Mai | " |
| v. Wehren, Sec. Lt. im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 | 11. Juli | " |
| v. Jägersfeld, Hauptm. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 | 14. " | " |
| Frhr. v. Hövell, Hauptm. und Chef der Invaliden-Kompagnie in Eisleben | 4. September | " |
| v. Wrochem, Major im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 | 8. " | " |
| **V. Armee-Korps.** | | |
| Grunwald, Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37 | 3. April | " |
| v. Arentsschildt, Oberst und Kommdr. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5 | 28. Juli | " |
| Dr. Friese, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6 | 6. September | " |
| Cumme, Oberst-Lieut. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 | 11. " | " |

### VI. Armee-Korps.

| | Gestorben am: |
|---|---|
| Fröhlich, Pr. Lt. im 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63 | 21. Mai 1873. |
| Dr. Haardt, Stabs- und Bats. Arzt im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 | 19. August " |
| Seiffert, Pr. Lt. im 1. Bat. (II. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50 | 25. September " |

### VII. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Piatscheck, Pr. Lt. im 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13 | 11. Mai " |
| Wosch, Sec. Lt. im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13 | 26. Juli " |
| Frhr. v. Blanckart, Hauptm. im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56 | 1. August " |
| Bar. de Salis-Soglio-Mayenfeldt, Sec. Lt. im 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 | Im September " |

### VIII. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Bürgers, Sec. Lt. der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7 | 15. Februar " |
| v. Bothmer, Gen. Lieut. und Gouverneur von Cöln | 23. September " |

### IX. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Müller, Sec. Lt. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 | 12. April " |
| Manteuffel, Pr. Lt. im 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 | 24. Juli " |

### X. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| König, Sec. Lt. der Res. des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11 | 20. Juni " |
| Quantius, Sec. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 | 9. Juli " |
| Klehe, Sec. Lt. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 | 11. August " |

### XI. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Ferié, Sec. Lt. im 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 82 | 8. August " |
| v. Brauchitsch, Gen. Major und Kommdr. der 22. Kav. Brigade | 17. September " |

### XIV. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| v. d. Berswordt, Sec. Lt. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 | 29. August " |
| v. Johnston, Oberst, aggreg. dem Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 | 20. September " |

### XV. Armee-Korps.

| | |
|---|---|
| Stilke, Sec. Lt. im Landw. Bat. Metz | 1. Mai " |
| v. Hake, Rittm. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 | 14. September " |

### Artillerie.

| | |
|---|---|
| Ermrich, Sec. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 9, Korps-Art. | 27. Juli " |
| Schultz v. Dratzig, Pr. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt., Korps-Art. | 2. August " |
| Müller, Hauptm. im Rhein. Fuß-Artill. Regt. Nr. 8 und Artill. Offizier vom Platz in Saarlouis | 3. " " |
| Roestel, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Magdeburg | 25. " " |

### Ingenieure.

| | |
|---|---|
| Kutzbach, Hauptm. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 (3. Ingen. Inspektion) | 8. August " |

---

# Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. v. Gündel, bisher Kommandeur der 23. Inf. Brigade,
dem Gen. Major zur Disp. v. Winckler, bisher Kommandant v. Königsberg, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

---

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Italienisch. Krone: dem Gen. Major v. Drigalski, Kommandr. der 2. Garde-Kav. Brigade;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Schack, etatsmäß. Stabsoff. im 2. Garde-Ulanen-Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oberst-Lt. v. Kiesenwetter, Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem Oberst-Lt. z. Disp. Riese, früher Etappen-Kommandant von Charleville, jetzt wohnhaft im Bezirk des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2;

der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Medaille für Militair-Verdienst im Felde: dem Major Bergius, à la

suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. v. Burt, à la suite des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60 und Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee;

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. v. Hirschfeld im Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art.

# Nichtamtlicher Theil.

## General-Feldmarschall Graf v. Roon.

Mit bewegtem Herzen werden unsere Leser von der Allerhöchsten Kabinets-Ordre*) Kenntniß genommen haben, durch welche Se. Majestät der Kaiser und König den General-Feldmarschall Grafen v. Roon auf wiederholte Bitte „von der mit so großer Auszeichnung bekleideten Stellung als Kriegsminister" entbunden und dessen Uebertritt in den Ruhestand genehmigt hat. Die Armee fühlt sich mit ihrem Königlichen Kriegsherrn so innig verwachsen, daß sie jeden Verlust, der Ihn trifft, mit empfindet, — wie viel mehr, wenn dieser Verlust sie selbst so nahe berührt!

Kein Kriegsminister hat bisher in Preußen seinem schweren Amte so lange vorgestanden, wie der jetzt ausscheidende. Und doch, wie untergeordnet erscheint uns die Frage nach der Zeitdauer seiner Amtsführung, wenn wir uns die Bedeutung derselben vergegenwärtigen!

Die Erfahrungen der Jahre 1850 bis 1859 hatten kundigen Augen schwere Schäden aufgedeckt, an welchen unsere militairischen Institutionen krankten. Während Preußen fortschreitend innerlich erstarkte, war es in der Entwickelung seines Heerwesens zurückgeblieben. In langem, gesegnetem Frieden hatten, wie dies so leicht geschieht, die Erinnerungen an eine große Vergangenheit hemmend, statt vorwärts treibend auf militairischem Gebiete gewirkt. Als daher aus der inneren Erstarkung neue, höhere politische Aufgaben erwuchsen, fehlten die Mittel, denselben gerecht zu werden. Zweimal sank der Arm, als er das Schwert erheben wollte, ermattet nieder, weil ihm die Kraft zum Streiche fehlte. Gerechtes Mißbehagen war die Folge, aber nur Wenige erkannten den tieferen Grund. Zu den Wenigen gehörte zum Heile des Vaterlandes unseres jetzt regierenden Königs Majestät. Als Allerhöchstderselbe als Prinz-Regent die Zügel der Regierung ergriff, erkannte Er als eine Seiner ersten und wichtigsten Aufgaben die Reorganisation unseres Heerwesens. Es galt, dasselbe unter Festhaltung der großen Prinzipien von 1814, den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, so daß es den Aufgaben gewachsen wäre, welche, wie mit weiser Voraussicht erkannt wurde, eine nahe Zukunft stellen mußte. Der Prinz-Regent Selbst entwarf die Grundzüge für die Armee-Reorganisation und erwählte den General v. Roon, damals Kommandeur der 14. Division, als Sein Werkzeug zur Durchführung derselben. Im September 1859 wurde der General v. Roon nach Berlin berufen, um an den Vorarbeiten für die Reorganisation Theil zu nehmen, und am 5. Dezember desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Kriegsminister.

Es war ein dornenvoller Weg, den der General, durch das Allerhöchste Vertrauen hierzu berufen, betrat. Ein Werk, wie das, dem es hier galt, erfordert schon unter gewöhnlichen Verhältnissen einen Mann von eminenter Begabung, von unermüdlicher Arbeitskraft, von energischem Charakter und völliger Selbstverläugnung. Unser Heerwesen aber bildet nicht, wie in vielen anderen Staaten, ein in sich selbst abgeschlossenes Ganzes, welches mit dem übrigen Organismus des Staates nur in lockerer Verbindung steht, sondern es wurzelt tief im Volke und ist mit den Interessen desselben und mit dem gesammten Staatsleben so innig verwachsen, daß der schwierige Heilungs-Prozeß, welchen das Heer unter der Hand des Kriegsministers durchzumachen hatte, zahlreiche andere Glieder in Mitleidenschaft ziehen mußte, welche den Fortgang des Prozesses zu hemmen drohten.

In welchem Maße Letzteres der Fall war, steht noch in Aller Erinnerung, und bei aller Versöhnlichkeit können wir nicht mit Stillschweigen über die schweren Kämpfe der Jahre 1860 bis 1866 hinweggehen, wenn wir der großen Verdienste des Generals v. Roon gedenken. Unverrückt das Ziel im Auge haltend, welches ihm sein Königlicher Herr gesteckt, stand er auf der Bresche und wehrte unerschrocken und zäh mit der einen Hand die erbitterten Angriffe der Gegner ab, während er mit der anderen unermüdlich fortarbeitete an dem Werke, welchem er sein ganzes Dasein geweiht.

Wer sähe heute nicht mit Bewunderung auf die Selbstverläugnung und Ueberzeugungstreue, mit welcher der Kriegsminister v. Roon in den wachsenden Stürmen festhielt an dem als richtig Erkannten! Fragen wir, wo er die Kraft dazu gefunden, so müssen wir antworten: in dem Vertrauen auf Gott, in der Liebe zu seinem Könige, in dem Glauben an die Zukunft seines Vaterlandes. Der General v. Roon hat stets offen aber ohne Demonstration seinen tiefen religiösen Sinn bekundet, der ihm das Herz in mancher schweren Stunde erleichtert. Nächstdem schöpfte er Muth in der Liebe zu seinem Könige und Herrn, der Seinerseits Sich durch Nichts erschüttern ließ in dem Vertrauen zu Seinem selbsterwählten Kriegsminister, der diesem eine treue Stütze blieb, wenn Alles zu wanken schien. Endlich vertraute der General v. Roon

*) Siehe Nr. 97 dieses Blattes.

auf die Zukunft seines Vaterlandes, die glänzend rechtfertigen mußte, was in jener Zeit so bittere Feindschaft fand.

Wir glauben das, was wir gesagt, nicht besser bekräftigen zu können, als wenn wir hier einige Sätze aus den zahlreichen Kammerreden Platz finden lassen, die der Kriegsminister v. Roon zur Vertheidigung der Armee-Reorganisation in der ersten Hälfte der 60er Jahre gehalten hat, und welche ebenso die politische Voraussicht, wie den Geist bekunden, von welchen die Reorganisation diktirt worden ist.

„Die Stärke der Armee soll dem Zwecke, weswegen man sie hält, entsprechen, nichts darüber hinaus, aber das soll sie ganz .... Macht beruht eben auf Ansehen und Anerkennung, namentlich Anerkennung ihrer soliden Grundlage ..." —

„Nicht deswegen wird ein Heer ein Volksheer, weil es gewisse populaire Allüren annimmt, sondern nur dann wird es in Wahrheit ein Volksheer sein und bleiben, wenn es im Stande ist, die Aufgabe für sein Volk zu lösen, die ihm durch die Natur seines Berufes gestellt ist ..." —

„Wir haben fortgebildet ein Institut, das zum Segen des Landes bestand, und diese Fortbildung wird nach meiner Auffassung dem Lande auch zum weiteren Segen gereichen, während, wenn wir bei dem Alten stehen bleiben, wir sehr leicht in die Lage kommen könnten, daß uns die Geschichte späterhin den Vorwurf macht: Ihr habt Euch auf Eure Lorbeeren sorglos hingestreckt und habt gemeint, ein arcanum, ein Rezept für alle Zeiten gefunden zu haben, während Ihr bei minderer Trägheit hättet einsehen müssen, daß dies vortreffliche Institut des Jahres 1814 der Fortbildung fähig und bedürftig war ..." —

„Ich weiß sehr wohl, daß vielfach die Meinung ausgesprochen worden ist, die allgemeine Volksbewaffnung mache Preußen allein fähig, unserem übermächtigen Nachbar die Spitze zu bieten. Derselben Meinung bin auch ich, aber es ist eben die allgemeine Volksbewaffnung, welche die Regierung durch den Reorganisationsplan in's Leben zu rufen wünscht ..." —

„Wer Preußen unfähig macht, seinen deutschen Beruf zu erfüllen, der versündigt sich damit nicht bloß an Preußen, sondern auch an Deutschland ..." —

Auch an die folgenden am 11. Januar 1864 gesprochenen Worte möchten wir heute namentlich Diejenigen erinnern, welche aus früheren Kämpfen eine gewisse persönliche Gereiztheit bis in unsere Tage mit hinübergenommen habe.

„Also „schlecht und recht", ohne die Absicht, Jemanden zu verletzen oder zu kränken, aber freilich auch ohne die Hoffnung, hier Jemand zu gewinnen, spreche ich lediglich um des Gewissens willen, um des Landes willen, um der Nachkommen willen, welche die Frage mit unbefangenerem Auge betrachten werden, als die Gegenwart. Wenn ich nichtsdestoweniger irgend ein Wort sagen sollte, was wehe thut, so bedenken Sie, daß dies der Wunde wegen geschieht und nicht des Fingers wegen, durch den sie angerührt wird."

Die Hoffnung, durch Reden zu überzeugen, war längst aufgegeben, auch die Erfolge von 1864 genügten nicht zur Klärung der Meinungen, und so mußte der Konflikt in ungeschwächter Schärfe durch das folgende Jahr bis in das Jahr 1866 mit hinübergenommen werden, obgleich der General Roon schon 1865 auf die Arbeit der letzten Jahre zurückblickend, der Kammer zurufen konnte:

„Während ich selbst in diesem Hause vor Jahren immer einer gewissen Deferenz vor unseren stärkeren Nachbarn zu meiner Beschämung habe Ausdruck geben hören, bin ich gegenwärtig in der Lage, auszusprechen: wir fürchten uns vor Niemand und haben Ursache, stolz zu sein auf unser Heer und unsere Wehrhaftigkeit."

Das Jahr 1866 brachte endlich die langersehnte Gelegenheit, durch Thaten zu beweisen, was trotz unermüdlicher Geduld den Worten nicht gelungen war. Die Fahnen der reorganisirten Armee eilten von Sieg zu Sieg, die Nacht des inneren Haders mußte dem Morgenroth der deutschen Einheit weichen. Glücklicher in dieser Hinsicht als Scharnhorst, konnte sich der General v. Roon des vollen Triumphes seiner sauren Arbeit erfreuen, eines Triumphes, der ihn freilich zu neuer, nicht weniger mühevoller Arbeit rief. Schon im Jahre 1865 hatte er in der Kammer gesagt: „Ja freilich bedarf Preußen Deutschlands, aber eines Deutschlands, welches sich, militairisch ebenbürtig, Schulter an Schulter mit ihm stellen kann." Dank den Erfolgen der Armee, war, zunächst wenigstens für Norddeutschland, eine politische Gestaltung gewonnen, welche gestattete, das oben bezeichnete Ziel zu erreichen. Die Ausdehnung der jetzt fast allgemein ebenso bewunderten, wie früher angefeindeten preußischen Heeres-Organisation auf ganz Norddeutschland war die neue Aufgabe, welche kurz nach beendetem Kriege dem Kriegsminister zufiel. Obgleich nicht durch die Verfassung, so doch durch die Macht der Umstände hierzu berufen, trat er mit sicherer, fester Hand und mit dem ganzen Gewicht der durch den Erfolg errungenen Autorität an die militairische Neugestaltung Norddeutschlands heran. Wie diese Aufgabe gelungen, auch das sollte bald durch Thaten bewiesen werden. Als Frankreich sich erdreistete, dem Werke der deutschen Wiedergeburt Einhalt gebieten zu wollen, überschritten 13 norddeutsche Armeekorps, alle wie aus einem Guß, die Grenzen, und warfen, Schulter an Schulter mit den süddeutschen Korps, geführt von unserem heldenmüthigen Könige, den übermüthigen Feind zu Boden in einem Siegeszuge, wie die Geschichte keinen zweiten kennt.

Wie ungewöhnliche Anstrengungen der Feind auch machte, um uns die Früchte der ersten Siege zu rauben, die organisirten militairischen Hilfsmittel Deutschlands erschienen unerschöpflich, wie die Ausdauer und der Muth der Truppen unerschütterlich.

Und wiederum war nach beendetem Kriege das Kleid zu eng geworden, die norddeutsche Kriegsmacht mußte durch den engen Anschluß der süddeutschen Kontingente u einer deutschen erweitert, unsere gesammte Militair-Organisation auf Süddeutschland, sowie auf das wiedergewonnene Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden.

Auch diese Arbeit hat sich unter der Leitung des Generals v. Roon vollzogen. Die preußische Kriegsmacht von 1859 hat sich zu einer einheitlichen deutschen von mehr als dreifacher Stärke erweitert, unter deren sicherem Schutze die deutsche Nation, sich selbst zurückgegeben, ihren friedlichen Kulturaufgaben lebt.

Wir würden nicht im Sinne des schlichten Mannes handeln, dessen Namen wir heute feiern, wollten wir ihm allein das Verdienst an allen Erfolgen unserer großen Zeit zusprechen. Er hat vor allen Dingen sich stets nur als ein Werkzeug seines geliebten Königs und Herrn betrachtet, und seinen Ruhm darin gesucht, mit den neben ihm dazu berufenen Männern selbstlos und treu zusammenzuwirken im Dienste des Königs und des Vaterlandes. Aber deß sind wir gewiß: sein Name wird stets unter den Ersten erglänzen auf den Ruhmestafeln unserer Geschichte, er wird vor allen Dingen fortleben nicht nur in dem Gedächtniß, sondern in dem Herzen der dankbaren Armee! 10.

---

**Wiedergeburt des Eidgenössischen Wehrwesens.**
Von Franz v. Erlach. Gotha. Gustav Schloeßmann. 1873.

(Schluß.)

Das Buch schildert nun weiter, wie sich innerhalb der Gemeinde die Musterungen gestalten sollen, wie die einzelnen Waffengattungen — theils für den Kampf auf dem Boden der Gemeinde, theils für den „Auszug" aus den Friedensbeschäftigungen gebildet werden, welche der oder jener Thätigkeit im Kriege am Meisten entsprechen; so die „Baumannschaft" aus den entsprechenden Gewerken, die Schützen aus den Jägern und Schützengesellschaften, die „Kundschafter" aus den Gebirgsführern u. s. w. Daß letzteres nützlich ist, haben wir schon zugegeben, Verfasser vergißt nur hier eins dabei, daß dem wirklichen Kampf, jede, auch die gefährlichste Friedensthätigkeit, immerhin bei Weitem nicht gleichkommt.

Die praktischste Bemerkung, welche er hier macht, ist diejenige über das organisirte Nachrichtenwesen der Gemeinden. Hierin kann in der That viel geleistet werden. Ueberraschungen wie bei Weißenburg, Beaumont, Umzingelungen wie bei Gravelotte wären im Falle einer Organisirung des Nachrichtenwesens nicht möglich gewesen, meint das Buch.

Hierin liegt manches Wahre. Indeß so ganz einfach ist die Sache denn doch nicht. Den auf dem Boden der Gemeinde gebildeten Männern wird jedenfalls die Fähigkeit nicht immer inne wohnen, große Truppenmassen richtig zu taxiren, Zweck und Richtung ihrer Bewegung zu errathen, daher ihre Nachrichten nicht immer von Werth sein werden. Auch trägt nicht jeder seine Haut gern in dieser Weise zu Markte und falls die feindliche Kavallerie aufmerksam ist, werden auch viele solcher Boten wohl aufgefangen. — Indeß haben unsere Großväter 1813 selbst des öfteren den Werth von Nachrichten unserer Landbevölkerung in vielen Fällen schätzen gelernt.

Verfasser geht nun über zu der Streitkraft des Staates oder Standes, d. h. des Kantons. Er bezeichnet die auszugsfähige Mannschaft mit dem Namen „Landwehr" im Gegensatz zur „Ortswehr" der Gemeinde. Die Streitkräfte, welche dem „Bunde" zur Verfügung gestellt werden, nennt er „Bundeswehr". — Das Buch will dem Kanton im Gegensatz zu den heutigen centralisirenden Bestrebungen eine größere Rolle bei der Organisation der Wehrkraft anweisen. Wohlgemerkt basiren sich alle Vorschläge des Verfassers auf die passive Vertheidigung im Großen, die reine Abwehr des feindlichen Angriffs und man muß sagen, daß man diesem Gedanken in Anbetracht der politischen Stellung der Schweiz, der Gestaltung eines großen Theils des Landes im Ganzen und Großen Beifall zollen kann. Trotzdem sind wir mit seinen Vorschlägen in der Ausführung desselben auch fernerhin nicht einverstanden.

Jeder Kanton würde also, nach von Erlach, eine eigene örtliche Streitmacht behalten, welche dazu bestimmt wäre, erforderlichen Falls mit dem Bundesheer zusammen zu operiren, oder auch vereinzelte Unternehmungen des Feindes abzuweisen.

Der Bund bildet sodann seine Armee aus den auszugsfähigsten Männern und räth Verfasser vor Allem, daß dieses Heer — dessen Zusammensetzung weiter unten besprochen wird — die gegnerische Taktik und Kriegsweise nicht nachahme, sondern sie geradezu durchkreuze. Ja wenn das so leicht wäre! Hinsichtlich der Taktik wenigstens wird sich schwerlich etwas Neues finden lassen. Denn was ist das Wesen der sogenannten Volkskriegstaktik? Das zerstreute Gefecht in allen seinen Nuancen im koupirten, dem Vertheidiger bekannten Gelände. Das zerstreute Gefecht nun würde eine gute reguläre Armee heute ebenso wie ihr Gegner in solchem Falle verstehen. Der letzte Vortheil, die Bekanntschaft mit dem Gelände, bleibt dem Vertheidiger stets. — Die Friedenseinrichtungen des ganzen Bundes sollen möglichst in die Kriegsorganisation übertragen werden. Dem einen Willen des Oberfeldherrn einer großen Armee wird der gemeinsame Wille aller Wehrmänner gegenübergestellt.

Verfasser verübele es uns nicht, wenn wir hier nur Kopfschütteln haben — denn mag der Gebirgskrieg in der That vielleicht eine andere Strategie erfordern, mögen die Eigenthümlichkeiten des Landes nicht zu unterschätzen sein, angenommen ferner, daß ein solches Vertheidigungsheer in jedem einzelnen Manne auf der allerhöchsten Stufe stände, so bleibt uns doch immer und für

alle Zeiten unklar, wie der eine und kräftige Wille eines Oberfeldherrn hierdurch ersetzt werden soll. Die Römer ernannten zu ihrer republikanischsten Zeit Diktatoren, weil sie ihre Nothwendigkeit einsahen.

Und glaubt Verfasser z. B. daß die Männer in anderen Völkern und Heeren kein Gefühl für ihr Vaterland, keinen Willen haben? Er glaubt es nicht, denn an anderen Orten erkennt er z. B. den hohen Aufschwung der Deutschen 1813 und 1870 an, den er dann später Paris während der Belagerung vindizirt.

Verfasser hätte besser gethan, jene Stelle Seite 85 fortzulassen.

Eine feste Armeeeintheilung soll für die Schweiz nicht existiren; für jeden Kriegsfall wird sie erst besonders geschaffen. Für die Ortswehren existirt dagegen eine Zugsordnung, welche sofort dort in Kraft tritt, wo der Feind die Grenze überschreitet. Verbunden mit dem zur Stelle befindlichen Theil des Bundesauszuges, leisten nun die Ortswehren (Landsturm) Widerstand.

Die Uebungen des Bundesheeres im Großen sollen sich nur rein auf die Vertheidigung verschiedener Landesstrecken, verbunden mit den betreffenden Ortswehren, erstrecken. Also doch ein Manöver? Die Wirksamkeit des Volkskrieges gegenüber den regulären Armeen wird im folgenden Kapitel nochmals eingehend erörtert. Es wird behauptet, daß die Zerstreuung der einzelnen Streitkräfte und das Wiedersammeln nach geschehener Niederlage an verabredeten Punkten eine leichte Sache sei. Genug wir erhalten hier eine Schilderung eines Gebirgs- und Partisankrieges die wesentlich Neues in diesem Kapitel nicht bringt.

Die nun folgenden Bemerkungen über Meinungsäußerung der Mannschaft.

Wahl der Anführer nur zu bestimmten Kriegshandlungen, Verantwortlichkeit derselben gegen die Kriegsgemeinde, können in der That nur grenzenloses Erstaunen hervorrufen, daß ein Mann, der mit so viel Geist und Scharfsinn sein System verficht, nicht im Stande war, Ausschreitungen seiner Gedanken zu vermeiden. Wir geben es zu, es giebt solche Völker die solcher Art oder ähnlich sich versammeln und den Krieg führen. Die Monteneginer z. B. Aber wen haben sie dann gegen sich? —

Und wir bezweifeln ferner, ob die Städter der Schweiz, ob die an Verdienst und Wohlleben gewöhnten Bewohner der besuchtesten Stätten derselben sich zu einer solchen Kriegsart willig zeigen und so eines Sinnes hierin sein würden, wie vorausgesetzt wird. Hatte nicht Tirol 1809 seinen Hofer? Verfasser weicht übrigens der Frage, ob denn in der That kein Oberfeldherr sein solle, sorgsam aus. Das Kapitel über Seelsorge giebt Zeugniß von wahrhaft religiösem Sinne. Das über Mannszucht Gesagte ist dem über Anführer entsprechend. Freilich wohl, wo es keine permanente Führung giebt, können auch keine Subordinationsvergehen vorkommen, wie kein Diebstahl, wenn kein Eigenthum. Aber wie hier der Vortheil des Besitzes, so fehlt dort der Vortheil des Befehls in entscheidender Stunde.

In den nun folgenden Kapiteln über Truppenbewegungen und Kampfordnung erfahren wir eigentlich nur, daß sich dieselben allein nach den Verhältnissen richten sollen. Die Gefechtsweise ist selbstverständlich das zerstreute Gefecht, durch das Terrain begünstigt, durch improvisirte Verschanzungen gedeckt. Exerzirreglements werden verworfen, die Sache macht sich nach dem Verfasser bei jahrelanger Durchführung seiner Ansichten von selbst. Woher er dies Vertrauen schöpft, ist uns freilich nicht klar, denn jede Fertigkeit, also auch das Zusammenwirken der einzelnen Kämpfer im Gefecht, will gelernt sein.

Nachdem das feindliche Heer also all überall, an jedem Orte, an jedem Passe auf hartnäckigen Widerstand gestoßen, und im Moment der Hauptentscheidung durch die überall und von allen Seiten herbeiströmenden Zuzüge in Flanke und Rücken genommen wird, müsse es unterliegen.

Er spricht hier also doch von einer Hauptentscheidung, welche er an anderen Stellen seines Buches als verderblich und dem Wesen des „Volkskrieges" als entgegengesetzt betrachtet, was uns auch vollkommen richtig erscheint. Das wir an das richtige pünktliche Erscheinen dieser Zuzüge nicht glauben und ihnen nur eine sekundäre Wirkung beizumessen vermögen, versteht sich nach dem von uns schon Gesagten von selbst. Die nächsten Abschnitte, Kundschaftswesen, Boten, Quartier, Fuhrwesen enthalten Vieles zum Theil schon früher Gesagte. Alles gestaltet sich in der Idee des Verfassers sehr einfach, weil er sich eben alle Männer von demselben Gedanken beseelt, von demselben Eifer geleitet, von demselben Verständniß durchgeistet denkt. Freilich wäre es so, die Dinge würden, abgesehen von den Mißverständnissen von Zeit und Art, ganz hübsch ineinandergreifen, aber ein solches kriegerisches Ideal von Volk wird niemals sich hervorzaubern lassen. Wir sind nun ein Mal in allen Dingen nur für einen gewissen Grad von Vollkommenheit bestimmt. Indessen aber finden wir auch in diesen Kapiteln gar Manches gewiß für die Schweiz, und sogar für andere Länder immerhin brauchbares, so z. B. das über die Musterung der kriegstüchtigen Fuhrwerke durch die Gemeinden Gesagte. Das Eifern für Einfachheit der Bekleidung gefällt uns auch sehr gut. Nur müssen wir bemerken, daß die Städter uns in ihrer Landestracht imponiren würden.

Die Kapitel über Truppengliederung sind die am wenigsten klaren. Hier zeigt sich die ungeheure Schwierigkeit der Ausführung der Vorschläge bereits, denn Verfasser weiß in der That kein anschauliches Bild zu entwerfen, wie sich denn nun das Bundesheer ohne vorherbestimmte Kadres eigentlich formiren soll. Er sagt allerdings, nach Waffen und nach den Ortschaften, aber welche kolossale Friktion mußte hierbei schon bei der

Mobilmachung entstehen! Jene Abtheilung würde zu stark, diese zu klein, jene hätte Anführer, diese keine, die eine Verpflegung, die andere nicht. Gerade bei einer Mobilmachung ist Vorausbestimmung das Allernothwendigste. Daß er aber überall deutsche Ausdrücke statt welscher setzt, hat unseren großen Beifall.

Die von dem Verfasser vorgeschlagenen Maßregeln wollen wir für den Ortskampf einzelner Landesstrecken gelten lassen, nimmermehr aber würde ihm auf diese Weise die Formation einer schnell schlagfertigen größeren Streitmacht gelingen.

In dem Kapitel „Uebungen“ entwickelt von Erlach seine Ansichten über die kriegerische Erziehung vom Knaben an, welche er für nothwendig hält. Er meint aber hiermit nicht das frühzeitige Eindrillen der Jugend durch Exerzirmeister, sondern den allmälig erlernten Gebrauch einer Waffe und daran anschließend die Gewöhnung, sich im Terrain zu schlagen, denn dies ist, scheint uns, die taktische Quintessenz aller seiner Bestrebungen.

Schade nur, daß er wiederum hartnäckig und abweisend sich gegen militairische Vorschriften für die Uebungen der Wehrfähigen verhält. Es lernt sich das nicht von selbst auf dem Marsche, wie von Erlach glaubt, und die zahlreichen im Straßengraben liegenden — denn diese würde er unfehlbar bei seiner Art von Mannszucht haben — würden am allerwenigsten davon lernen.

In den Bemerkungen über das Schulwesen findet sich Vieles auch für uns Beherzigenswerthes. Seine „Rechtspflege im Felde“ würde — man kann es nach dem oben Angeführten nicht anders erwarten — auf viel zu milden Grundsätzen beruhen, indeß mag hier auch das für uns Passende hervorgehoben sein, daß Kriegsgerichte die monate- ja jahrelang, womöglich nach Heimsendung der Urlauber ꝛc. abgehalten werden, nichts nützen.

Die Bewaffnung stellt Erlach für seinen Wehrkrieg dem Einzelnen — wie schon Anfangs erwähnt — anheim und meint, daß gerade hierdurch in der Waffenindustrie ein wahrer Wettlauf entstehen und die Entstehung immer neuerer und vortrefflicherer Waffen die Folge sein würde. Er weist auf Amerika hin, wo ganze Kompagnien durch Private mit den vortrefflichsten Hinterladern ausgerüstet wurden.

Aber trotzdem brauchte die Nordamerikanische Armee um von Washington bis Richmond zu gelangen, 5 Jahre, die Deutschen um den Frieden in Paris zu diktiren 7 Monate, die Preußen um bis vor die Thore Wiens zu gelangen 30 Tage; der Nordamerikanischen Union kostete der Bürgerkrieg mehr als die ganze Deutsche Armee von 1815—1866 gekostet hatte.

Wir wollen denn doch lieber mit einem weniger vorzüglichen Gewehr mit Einheitspatrone zu Felde ziehen, als mit zwanzig besseren, deren Munition man nur in den seltensten Fällen ergänzen kann.

Nachdem nun Verfasser noch nachzuweisen gesucht hat, daß Kunst und Gewerbe keineswegs seinem Wehrwesen eindlich, daß ferner die Lehre einer besonderen Kriegswissenschaft überflüssig sei, weil die Beschäftigungen im Frieden und die Uebungen für den Krieg eng zusammen fallen müßten — eine Theorie, die sowohl die im Kriege auftretenden moralischen Impulse, aber auch die Rückschläge, die derselbe auf das menschliche Gemüth ausübt, ganz außer Acht läßt, schließt er sein Buch, indem er ein Bild eines zurückgeschlagenen feindlichen Einfalles in die Schweiz ausmalt. Ehe wir dies betrachten, resümiren wir:

Das Urtheil des Verfassers über die Schweizer Miliz ist ein durchaus wahres und berechtigtes.

Die Verbesserung der fehlerhaften Wehrzustände sucht er nun aber nicht in einer Annäherung an die Verhältnisse großer Armeen, sondern in der Organisation eines rein defensiven Landsturmkrieges, wobei er aber dennoch eine Hauptmacht aus den „Auszüglern“ bildet, deren Thätigkeit mit den Landwehren und Ortswehren in einander greifen soll.

Wir kennen die Zustände der Schweiz nicht aus eigener Anschauung, aber es genügt, um seine Vorschläge auch für sein Vaterland zu verwerfen, schon die Wissenschaft, daß die Schweiz in sozialen Sitten und Gewohnheiten ein von den Völkern Mittel- und Süd-Europas nicht wesentlich verschiedenes Land ist.

Verfasser begeht — wir wiederholen es — den großen Irrthum, daß er sich in seinem Gehirn für sein Vaterland einen idealen Zustand schafft, der eben sich niemals bewahrheiten kann. „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!“

Er erinnert an die alten Siegestage der Schweizer und fragt sich, warum die Sache nicht auf dieselbe Weise jetzt eben so gehen könne. Die Verhältnisse sind aber jetzt ganz andere. Gegen die Schaaren Leopolds von Oesterreich und gegen Karl den Kühnen führten die Schweizer die ganze Volkskraft, für damalige Zeiten möglichst gut organisirt auf den Kampfplatz und siegten hierdurch. — Jetzt aber würde man, falls man die Schweiz bekriegen wollte — woran in Deutschland Niemand denkt — ebenfalls die Kraft des eigenen Volkes, für jetzige Zeit gut organisirt, gegen sie führen. — Das Wehrwesen Erlachs, aus fernliegenden Zeiten erneut, würde ein reiner Rückschritt sein. Damals wurden Söldnerheere bekämpft, jetzt würde man es mit bei weitem zahlreicheren Armeen aus Söhnen des feindlichen Landes zu thun haben.

Wenn die Aufgebote sich zerstreuten, um, wie Erlach vorschlägt, im Rücken der Invasionsarmee wieder aufzutauchen, so würden sie das Land von zahlreichen nachgerückten Besatzungstruppen okkupirt finden, welche jeden Aufstandsversuch mit blutiger Strenge niederschlagen würden.

v. Erlach spricht von der Thätigkeit des Einzelnen im Rücken der feindlichen Armee. Worin soll die bestehen?

In irgend einen Axtstreich, einem Büchsenschuß aus dem Hinterhalt? Es ist das alte Thema — aber hier hört der Krieg auf — etwas Anderes beginnt; denn der Krieg hat heut Gesetze der Humanität, die man nicht ungestraft verletzen kann.

Auf diese Weise giebt man dem Sieger das Recht so zu verfahren, daß das Land zur Wüste wird.

Also während den früheren Armeen dieser Nachschub, der die Verbindungen sichert, fehlte, würde heute der Rücken der Invasionsarmee gesichert sein, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse — etwa ein anderer Gegner — solchen Nachschub verhinderten.

Das Bundesheer der Auszügler aber würde beim Treffen dieselben Niederlagen erleiden, die v. Erlach dem Milizheer selbst zuschreibt. —

Der Autor will Zustände, wie sie für den Gebirgssohn der Schweiz des Mittelalters passend waren, erneuen, aber er übersieht den Unterschied zwischen damals und jetzt.

Wir kommen nun auf das Bild des Krieges und eines Gefechtes zurück, wie es Erlach schildert. Er zeigt uns, wie das Rüstgebot ergeht, wie der Feind erscheint, wie die nächste Ortswehr sich auf dem heimathlichen Boden schlägt, wie die Ortswehrmänner sich den geschlossenen Truppenkörpern des Feindes überlegen erweisen, wie die Reiterei in dem Gebirgsterrain gleich Null ist, wie die Zuzüge auf die Sturmglocken eintreffen und dem Feind in die Flanken gehen, wie es aus allen Bergen blitzt und knallt und sich der Eindringling endlich zum Rückzuge wendet. — Nun wollen wir ihm ein anderes Bild entwerfen. —

Bei Eintritt von Verwickelungen zwischen der Schweiz und einem großen Nachbarstaate war von dem Generalstabe des letzteren sogleich in Erwägung gezogen worden, daß die Gebirgsnatur des Landes, wie die eigenthümliche Wehrverfassung (die Erlach'sche vorausgesetzt) Veränderungen in der Zusammensetzung, der Organisation und Ausrüstung der Operationstruppen nöthig machen würden. Folgende Hauptgrundsätze wurden festgestellt:

Es soll nur eine Kavallerie-Division aus leichten, mit guten, weittragenden Karabinern ausgerüsteten Regimentern gebildet werden.

Ein leichtes Regiment verbleibt bei jeder Infanterie-Division. Jede Division erhält ein Regiment Artillerie; Die Bildung der Korps-Artillerie fällt für diesen Feldzug fort. Jedes Divisionskommando steht direkt unter dem Oberbefehlshaber der Operationsarmee. Eine bedeutende Anzahl Besatzungstruppen wurde dicht hinter der Armee zusammengezogen. Die Infanterie wird in Mützen und ohne Tornister ausrücken. Sie erhält statt dessen eine lederne Jagdtasche.

In Bezug auf die Operationsweise wurde Folgendes bestimmt: Das Vorrücken in Feindesland erfolgt in möglichst breiter Front in mehreren Kolonnen, jede etwa von der Stärke einer Division. Des Feindes Feldtruppen sind uns im offenen Kampfe nicht gewachsen; er besitzt aber einen Landsturm, der bestrebt sein wird, uns möglichst in der Flanke zu schädigen. Jede einzelne Division ist aber stark genug, um in der Front nicht zum Rückzuge genöthigt zu werden. Daher breite Front, um die Flanken zu decken.

Die Artillerie wird oft nicht gehörigen Raum zur Entwickelung haben. Der Hauptkampf wird der Infanterie zufallen. Da der Gegner keine Offensivkraft besitzt, so wird die Infanterie in sehr breiter taktischer Front fechten können und ihr Bestreben mehr als je das Umfassen der feindlichen Flügel sein. — Geschlossene Trupps sind nur in großen Entfernungen zu zeigen. — Stellt sich der Feind etwa in den weniger gebirgigen Theilen des Landes, — denn ein nicht unbedeutender Theil besteht aus Hügelgelände, — so muß vor Allem die Artillerie die schlecht organisirten Massen erschüttern. Sodann greift die Infanterie mit Entschlossenheit an. Der Kavallerie wird meistentheils nur Ordonnanzdienst und Aufklärungsdienst zufallen.

Mit diesen Instruktionen versehen, leicht und zweckmäßig ausgerüstet, fest gegliedert, erfolgt der Anmarsch über die Grenze. — Die Sturmglocken ertönen und die nächste Ortswehr greift entschlossen zur Waffe, besetzt ihre vorbereiteten Stellungen. — Aber anstatt den Feind in Massen anrücken zu sehen, wie ihr gesagt worden, gewahrt sie vor sich nur Tirailleurlinien, welche liegend kaum zu sehen, von 600—300 Schritt ab ein hinhaltendes allmälig sich verstärkendes Feuergefecht führen. Die Artillerie wirkt zwar in geringer Zahl, aber von einzelnen Stellen aus mit gutem Erfolge, und bringt die feuernden Geschütze der Gebirgsbewohner in nicht allzulanger Zeit zum Schweigen. Auch ein Detachement eintreffender Bundesauszügler vermag an dieser Gefechtslage nichts zu ändern. Die fremden Schützen klettern an den Gebirgswänden empor und vereiteln einzelne Umgehungsversuche der Einheimischen. Schon beginnen dieselben zu fühlen, daß man sie hinsichtlich der Kampfweise des Feindes getäuscht hat, — noch aber rechnen sie auf die Zuzüge von rechts und links der Bundesbrüder. Aber auch von diesen Richtungen her beginnt das Geschütz sich hören zu lassen. Die Zuzüge, das Zusammenströmen auf einen Punkt wird durch den gleichzeitigen Vormarsch mehrerer Kolonnen vereitelt. Jede von ihnen ist stark genug, um sich in der Front nicht zurückdrängen zu lassen, eine deckt der anderen die Flanke. Ob auch einzelne Schwierigkeiten, die den Angreifern aus der Terrainkunde der Gegner und dem Terrain selbst erwachsen, mit Mühe überwunden werden — der Angriff schreitet langsam, aber sicher vorwärts. — Einzelne Vorstöße der gegnerischen Partei, die diese schon verzweifelt unternimmt, werden blutig abgewiesen — bis es einer der Flügelkolonnen gelingt, selbst zu flankiren, oder einer anderen, durchzubrechen. — Da fällt der Schrecken auf die Grenzhut — sie weicht, die Kämpfer werfen zum Theil die Waffen

fort und zerstreuen sich, viele, um nicht mehr im Kampfe zu erscheinen, wenige in der Absicht, den Partisankrieg im Rücken der Invasionsarmee fortsetzen zu wollen; die Muthigsten ziehen sich kämpfend zurück.

So der Hergang des ersten Gefechts nach unserer Auffassung.

Den weiteren Verlauf des Krieges im Bilde zu schildern, erlassen wir uns mit Rücksicht darauf, daß dieser Aufsatz schon sehr bedeutende Dimensionen angenommen; vor Allem aber deßhalb, weil diese Betrachtungen über Gefechte zwischen der Schweiz und Deutschland jeder Aussicht auf Verwirklichung entbehren.

Dies Blatt ist kein politisches, aber das können wir auch hier aussprechen, daß kein Mensch in ganz Deutschland an eine solche Eventualität denkt. Deutschland will Nichts wie sich selbst.

Unser Bild ist daher nur eine Antwort auf das Bild des Oberstlieutenants v. Erlach, Wenn auch, nach Montesquieu das Mißtrauen der Kleinen in die Großen eine Tugend sein soll, so muß man doch nicht allen Großen mißtrauen, sondern nur solchen, deren Tendenzen Eroberungssucht und Ehrbegierde sind.

Frägt man nun, was wir nach unserer Ueberzeugung von den Vorschlägen des Herrn v. Erlach als praktisch für die Schweiz halten, so antworten wir, die Vortheile und Berechtigung eines Landsturmkrieges in einem Gebirgslande gar nicht verkennend — den der Ortswehren als eines organisirten Landsturms, der jedoch mit Abzeichen fechten muß, wenn er als kriegführende Mannschaft behandelt werden soll. Ferner kann die kriegerische Erziehung der Jugend nur vortheilhaft sein, insofern ihr zugleich dabei der Sinn für Ordnung und Gehorsam eingeimpft wird.

Anstatt der Auszüge für den Kanton und den Bund nach Erlach'schem Muster aber, würden wir den Rath haben, das schrittweise Verbessern der Milizorganisation — die v. Erlach so richtig für ein Afterbild erklärt — aufzuheben und mit einem kühnen Schritt eine Heeresverfassung einzuführen, in welcher etwa 75 Prozent der wirklich Wehrfähigen mindestens 2 Jahre bei der Fahne blieben. Was aus finanziellen Rücksichten nicht in die Kadres eingestellt werden könnte, würde in den Ortswehren ausgebildet. Es würde sich also ein wirklich feldtüchtiges Heer von etwa 80—100,000 Mann mit einer genügenden Anzahl Ersatztruppen bei einem Vertheidigungskriege auf die Ortswehren stützen — und daß ein Landsturm- und Partisankrieg, unter besondern örtlichen Verhältnissen und unterstützt von einem tüchtigen organisirten Heer, für den Eindringling furchtbar werden kann, das haben wir niemals geläugnet. Hierdurch würde die Schweiz im Stande sein, falls von irgend einem Staate — sicherlich nicht von Deutschland — ihre Unabhängigkeit angegriffen würde, sich zu wehren, bis sie Unterstützung von einem anderen Volke erhielte.

In einer Art „Nachwort" spricht v. Erlach sich dahin aus, daß ihm seine Landsleute die offene Darlegung der Schäden ihrer Milizverfassung nicht verargen mögen, zumal man diese im Auslande genügend kenne, wie z. B. in neuerer Zeit das Urtheil des Preußen Boguslawski über die Schweizer Miliz in seinen „Taktischen Folgerungen" beweise. Er könne nicht unterlassen, die Wahrheit zu sagen.

Herr v. Erlach kann aus dieser langen Besprechung ersehen, daß auch die Offiziere des „Militarismus" Ansichten und Bestrebungen in militairischer Hinsicht, mögen sie noch so grundverschieden von der eigenen Basis sein, beachten und die Prüfung derselben mit Rücksicht auf fremde Zustände und Eigenthümlichkeiten nicht verschmähen. 65.

---

### Das Militair-Budget Rußlands.

Nach einem unter dem 4. (16.) Juli 1873 Allerhöchst bestätigten Gesetze beträgt die Gesammtsumme des Ausgabeetats des Kriegs-Ministeriums pro 1873 169,290,000 Rubel. Pro 1874 wird die Summe um 5 Millionen erhöht, also auf 174,290,000 Rubel gebracht. Für die folgenden 4 Jahre 1875—1878 inkl. erhält das Kriegs-Ministerium einen um je 10 Millionen Rubel erhöhten Kredit; das Budget beträgt also dann 179,290,000 Rubel pro Jahr.

Dem Kriegsminister sind demnach schon jetzt bis 1878 inkl., so zu sagen als Pauschquantum, die nöthigen Mittel zur Disposition gestellt, um das neue Wehrgesetz und die bereits begonnene Reorganisation der Armee vollständig durchführen zu können.

Alle seiner Zeit auftauchenden Gerüchte von einem Rücktritt des Kriegsministers Miljutin möchten hiernach jetzt wohl jede Basis verloren haben. Krh.

---

Als Beweis, in welchem Maaße die russische Regierung für die wissenschaftliche Ausbildung des Offizierkorps besorgt ist, und wie sie sich zu diesem Zwecke auch die Entwickelung der russischen Militair-Literatur angelegen sein läßt, möchten unter Anderem auch folgende Angaben dienen: Nach dem neuerdings erschienenen „Jahresbuche des Finanzministeriums" wurden pro 1871 für die Herausgabe des „Wajennyi Ssbornjik" (militairischen Sammlers, monatlichen Beiheftes des „Russischen Invaliden") 15,000 Rubel, des „Artillerie-Journals" und „Waffen-Handbuchs (arujeinyi ssbornjik") 7750 Rubel, des „Ingenieur-Journals" (und gleichzeitig zur Erhaltung der Offizier-Bibliotheken bei den Ingenieur-Truppen) 14500 Rubel und des „Russischen Invaliden" 23,771 Rubel, in Summa also 61,021 Rubel verausgabt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch der „Militair-Bibliothek", welche unter dem Protektorat des Großfürsten-Thronfolgers erscheint, und hauptsächlich die Ueber-

setzungen der außerrussischen bedeutenderen militair-literarischen Werke bringt, Erwähnung thun.

Man beginnt jetzt aber auch, ohne anderweitige Beihülfe auf rein privatem Wege militairische Werke anderer Nationen dem russischen Publikum zugänglich zu machen. So wird unser sogenanntes Generalstabs-Werk, „Der deutsch-französische Krieg 1870—71" von A. Ritter und J. Maßlow übersetzt und sind bereits die beiden ersten Hefte in russischer Uebersetzung, die nach der Kritik im „Russischen Invaliden" eine gelungene sein soll, erschienen. Als besonders dankenswerth hebt die Kritik no hervor, daß die Uebersetzer den Originaltext noch mit der französischen Uebersetzung entnommenen Anmerkungen versehen haben. Die Karten sollen die Originale vollständig wiedergeben und diesen an Genauigkeit nicht viel nachstehen, was „der lithographischen Anstalt der 2. Konstantin'schen Kriegsschule Ehre macht."

## Militair-Literatur.

Taschenkalender mit militair-statistischen Notizen für die Offiziere der Königlich preußischen Armee bearbeitet von H. Reinhard, Oberst-Lieutenant a. D. und G. v. Marées, Hauptmann. 1874. 1. Jahrgang. Berlin. F. Schneider und Komp., Unter den Linden 21. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Der Kalender besteht aus zwei gesonderten Theilen. Der erste Theil enthält:

1. Den Jahres- und Monatskalender, wobei jedem der 12 Monatstafeln astronomische Angaben sowie die Festtage für das Militair, die Erinnerungstage der Kaiserlichen Königlichen Familie und der Jagd-Kalender beigefügt ist.

2. Der Tages-Kalender, in demselben ist jedem Tage der Sonnen- und Mond-Auf- und Untergang, sowie der wichtigsten historischen Ereignisse zugesetzt werden.

3. Schemas zu Notizen in Dienst- und Privat-Angelegenheiten, Halte-Tabellen, Familien-Erinnerungstage, Schon- und Schießzeit des Wildes, Jagd-Journal ꝛc.

Die Beilage oder der zweite Theil umfaßt auf 103 besonders gehefteten Seiten militair-statistische Notizen verschiedener Art, die zum Theil aus dem auch als Quelle angeführten gothaischen genealogischen Taschenbuch, zum Theil aus anderen Werken entnommen sind.

Die Anlage des Kalenders erscheint als eine wohldurchdachte, so daß derselbe viele Freunde finden wird.

170.

---

„Betrachtungen über Betriebsmethode der Militairgymnastik von Rosentreter, Premier-Lieutenant im See-Bataillon. Kiel 1873. Universitäts - Buchhandlung. Paul Töche."

Daß die Zahl der auf der Central-Turnanstalt zu Lehrern der Militair-Gymnastik ausgebildeten Offiziere den Bedarf der Truppentheile nicht zu decken vermag, ist eine bekannte Sache. — Wer etwas ordentlich lehren will, muß des Stoffes völlig Herr sein. Wo sollen nun die Hauptleute und Lieutenants, die — ohne eine gründliche, praktische und theoretische Vorbildung in diesem Dienstzweige erhalten zu haben — doch den gymnastischen Unterricht leiten müssen, Belehrung suchen und finden? Die offizielle Instruktion giebt ein Minimum, die Stocken'schen Tabellen haben nur Werth für den, der nach denselben einen praktischen Kursus durchgemacht hat und — findet sich in den Rothstein'schen und anderen Schriften, in den Aufsätzen verschiedener Militair-Journale eine Menge beherzigenswerther Regeln, Winke und Rathschläge für den Betrieb der Militair-Gymnastik, — wer will dem ohnehin genugsam in Anspruch genommenen Kompagnie-Chef und Lieutenant zumuthen, sich das überall zerstreute Material zusammen zu suchen, mit mehr oder weniger Glück und Geschick zu sichten und sich daraus ein System zu bilden?

Mit einem Wort: es fehlt an einem Compendium, einem ausführlichen Lehrbuch der Militair-Gymnastik.

Der Verfasser der vorliegenden Brochüre giebt, — ähnlich wie Lüdinghausen-Wolff und Perizonius das Fleisch zu dem Skelett der „genetischen Skizzen" für die Dienstkenntniß und Taktik geliefert haben, — eine Ausführung, Auslegung des II. Theils des kleinen „Leitfadens zur Instruktion der Lehrergehilfen für die gymnastischen Uebungen bei den Truppen von Hugo Rothstein, neu bearbeitet von Stocken ꝛc. Berlin; Verlag von E. H. Schröder. — Was Verfasser da sagt, läßt sich nicht anfechten; er hält sich streng an die offiziellen Bestimmungen und die Lehre der Central-Turnanstalt. Aber — Verfasser giebt, nach unserm Wunsche, noch nicht genug; wir hätten gern seine Arbeit erweitert gesehen, zu einem „Compendium", von dem wir vorher sprachen. Jedenfalls ist er wohl der Mann dazu, uns ein solches zu liefern, denn daß er vollständig seinen Stoff beherrscht, daß er klar und bestimmt seine Ansicht darzulegen weiß, daß er mit Lust und Liebe sein Thema bearbeitet hat, das geht zur Genüge aus der besprochenen Schrift hervor.

Wahrscheinlich hat Premier-Lieutenant Rosentreter ein so weites Ziel, wie wir es hier andeuten, sich nicht gesteckt; aber wir geben ihm den Rath, eine hoffentlich bald erscheinende, zweite Auflage nach unserm Sinne zu vervollständigen!

Auf welche Schwierigkeiten der mit dem Unterricht in der Gymnastik betraute Offizier bei dem Truppentheil stößt, ist hinlänglich bekannt. Verfasser giebt hier Rath, macht Vorschläge, wie den beregten Uebelständen abzuhelfen und der Betrieb der Gymnastik ein in höherem Maße nutzbringender werden könne, als er dies bis jetzt leider ist. Wir können auf diese Vorschläge, die uns doch nicht alle ausführbar oder praktisch erscheinen, hier nicht näher eingehen, bemerken aber, daß auch in dieser Beziehung Verfasser durch seine Arbeit zum Nachdenken anregt.

Wir können demnach die Brochüre des Premier-Lieutenants Rosentreter den empfehlenswerthen Schriften über die Militair-Gymnastik beizählen. 15.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Bar. v. d. Trenk v. Koenigsegg, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 mit Frau Helene v. Renter (Coburg.) — Hr. Koestler, Pr. Lt. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 mit Frl. Marie Laquai (Halle a. S.) — Frhr. von le Fort, Maj. a. D. mit Frl. Elsbeth v. Wedell-Parlow (Polssen.) — Hr. v. Kauffberg, Pr. Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 mit Frl. Johanna v. Brandenstein (Steinbrücken bei Köstritz.) — Hr. Hellwig, Pr. Lt. a. D. mit Frl. Olga Bredo (Görlitz.)

Verbindungen: Hr. Milinowski, Pr. Lt. u. Regts. Adj. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 mit Frl. Hedwig Leuheim.

— Hr. Ronne, Hptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 mit Frl. Bertha Schiller (Berlin.) — Hr. Thortsen, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 mit Frl. Ida Dugend (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Keim, Pr. Lt. u. Adj. im 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118 (Worms.) — Hrn. v. Sydow, Maj. a. D. (Wendisch Pribbernow) — Hrn. v. Derschau, Hptm. im Regt. Franz (Berlin.) — Hrn. Beelitz, Pr. Lt. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 (Einbeck.) — Hrn. v. Henninges, Hptm. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Adj. bei dem Gen. Kommdo. 11. Armee-Korps (Kassel.) — (Tochter) Hrn. v. Meske, Maj. à la suite des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 (Graf Wrangel) und Platz-Maj. (Stettin.) — Hrn. Frhrn. v. Sinner-Laudshut, Lt. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 (Saarbrücken.) — Frhr. v. Richthoffen, Hptm. u. Battr. Chef im Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Korps-Art. (Karlsruhe.) — Hrn. v. Freyhold, Hptm. u. Komp. Chef im Kadetten-Korps (Berlin.) — Hrn. v. Egidy, Pr. Lt. und Adj. des K. S. Garde-Reiter-Regts. (Dresden.)

Todesfälle: Hrn. v. Albedyll, Maj. u. etatsm. Stabsoffz. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 Tochter Elisabeth (Pumptow.) — Hrn. Corsepius, Ob. und Kommandant von Cosel Tochter Ida (Cosel.)

---

## Anzeigen.

Mit Bezugnahme auf die im Militair-Wochenblatt Nr. 129 vom 29. November 1871 erlassene Anzeige des Generalstabes, die Herausgabe dreier neuen Karten über die Umgegend von Berlin und Potsdam betreffend, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von der neuen Bearbeitung der Karte des Landes zunächst um Berlin (60 Blätter) im Maßstabe 1:50,000, ferner

**die Sektion 30 Cöpenick**

Lithographie, mit illuminirten Gewässern, erschienen und durch die Hof-Landkarten-Handlung von Simon Schropp in Berlin, zum Preise von 4 Sgr. zu beziehen ist.

Berlin, den 13. November 1873.

Seitens des Generalstabes der Armee.
Geerz,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

---

Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt

**1100 Stück Mäntel**

älterer Probe im Ganzen oder auch in einzelnen Partien bis zu 5 Stück zu verkaufen. — Angebote nimmt die Regiments-Bekleidungs-Kommission entgegen.

Mainz, den 5. November 1873.

4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 118.

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle eines Zahlmeister-Applikanten sofort zu besetzen. Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst melden.

Glogau, den 13. November 1873.

Königliches 2. Bataillon 3. Posen. Infanterie-Regiments Nr. 58.

---

Das am 14. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 27 enthält: Anderweite Besetzung der Stelle des Kriegsministers.

---



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa O.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 100.** Mittwoch, den 26. November. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

**Den 15. November 1873.**

v. Block, char. Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat.,
Luckwald, Oberjäger vom Magdeburg. Jäger-Bataill. Nr. 4,
v. Windler, Oberjäg. vom 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5,
v. Metzradt, char. Port. Fähnr. von demselben Bat.,
v. Rothkirch-Panthen, char. Port. Fähnr. vom 2. Schles. Jäg. Bat. Nr. 6,
v. Engelbrechten, char. Port. Fähnr. vom Westphäl. Jäg. Bat. Nr. 7,
Rudorff, Oberjäg. von demselben Bat., — zu Port. Fähnrs. befördert.
Frhr. v. Canstein, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Sec. Lt.,
v. Bonin, v. Blanckenburg, char. Port. Fähnrs. von demselben Regt.,
v. d. Osten, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Wilmowski, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Treskow, Frhr. v. Varnekow, v. Schmidt, Unteroffe. vom Garde-Füs. Regt., — zu Port. Fähnrs.,
de l'Homme de Courbière, v. Lippa, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth, zu Sec. Lts.,
v. Guretzky-Cornitz, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Port. Fähnr.,
v. Löbenstein, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Sec. Lt.,
v. Natzmer I., Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Oppen, Sec. Lt. à la suite des Garde-Jäg. Bats., in den Etat des Bats. wiedereinrangirt.
Gr. zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt.
Prinz Heinrich XVIII. Reuß, Pr. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., dem Regt. aggregirt.
Gr. Schimmelmann, Sec. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regts., in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.

v. Fölkersamb, char. Port. Fähnr. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
v. Szczepański, Gren. von demselben Regt., — zu Port. Fähnrs.,
Harms, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Heyden I., Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Zastrow, Unteroff. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
v. Zelewski-Hackebeck, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Dorn, char. Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Hatten, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Bats., ein Jahr Urlaub bewilligt.
v. d. Groeben, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Port. Fähnr.,
Gerlach, Sec. Lt. vom Dragon. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Pr. Lt.,
Schimmelfennig v. d. Oye, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Krause, Unteroff. von demselb. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Bar. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in das 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4 versetzt.
v. Bassewitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Boelker, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Sochatzy, Grubitz, Port. Fähnrs. vom 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts.,
Frhr. Treusch-v. Buttlar-Brandenfels, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
v. Knobelsdorff, char. Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
v. Dewitz, char. Port. Fähnr. vom Colberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, — zu Port. Fähnrs.,
Dunst, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Luther, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Roux, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Arnim, Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Sec. Lt., — befördert.

Elert, Sec. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher. Husaren) Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.
v. Langen, char. Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Port. Fähnr.,
Henry, Bayer, Port Fähnrs. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zu Sec. Lts.,
v. Gladiß, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Nattermöller, char. Port. Fähnr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
v. d. Marwitz, Unteroff. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs.,
v. König, Sec. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3,
v. Wedell, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., zu Pr. Lts.,
Elorer, char. Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Oertzen II., char. Port. Fähnr. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Falck, Maenß, Unteroffs. von dems. Regt.,
v. Hymmen, Unteroff. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zu Port. Fähnrs.,
v. Meibom, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Griesheim, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Braune, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Major,
Frhr. v. Gemmingen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Siber, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Hofmann, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Sentrup, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, zum Pr. Lt.,
v. Bloedau, v. Uckermann, Höppner, Unteroffs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Meyer, Port. Fähnr. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zum Sec. Lt. mit Patent vom 16. Oktober 1873 befördert.
v. Pieschel, Unteroff. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Port. Fähnr.,
v. Koschitzky, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7,
v. Zelewsky, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Hofrichter, Claassen, Hodann, Unteroffs. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Gr. v. Schweinitz- u. Crain- Frhr. v. Kaudern, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Gürcke, char. Port. Fähnr. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Frhr. v. Paleske, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei dem Gouvernement in Posen, à la suite des Regts. gestellt,
v. Natzmer, Pr. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Massow, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Orlop, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Werder, char. Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, — zu Port. Fähnrs.,
v. Bornstedt, Sec. Lt. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Gr. v. Pfeil, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Frhr. v. Senden, Gr. v. Rödern, Unteroffs. von demselben Regt., — zu Port. Fähnrs.,

Stiegler, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
v. Reichenbach, char. Port. Fähnr. von demselben Regt. zu Port. Fähnrs.,
Schellwitz, Port. Fähnr. v. Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Sec. Lt.,
Laube, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Naglo, Pr. Lt. vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, zum Hauptm. u. Comp. Chef, — befördert.
Günther, überzähl. Pr. Lt. von dems. Regt., in die vacant gewordene Pr. Lt. Stelle eingerückt.
v. Neumann, Port. Fähnr. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Sec. Lt.,
v. Treskow, char. Port. Fähnr. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr.,
Krönig, Gefr. vom 1. Westphäl. Inf.-Regt. Nr. 13,
Geißler, Unteroff. von dems. Regt.,
v. Franckenberg-Ludwigsdorff, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Gorlitz, char. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Berschner, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Major,
Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gr. v. Strachwitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Boettge, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Quentin, Unteroff. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Port. Fähnrs.,
Hesse, Port. Fähnr. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Sec. Lt., — befördert.
Sönke, Pr. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Brüggemann, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Werner, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Neuhauß, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Friederichs, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schmeltzer, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Hirsch, Sec. Lt. vom Hohenz. Füs. Regt Nr. 40, zu Pr. Lts.,
Bauer, char. Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Borowski, Goetz, Unteroffs. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Kalliwoda, char. Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Nimptsch, Sec. Lt. vom Königs-Hus.-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.
Picht, Unteroff. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr.,
v. Robendorff, Port. Fähnr. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Sec. Lt.,
Labes, char. Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Simon, Unteroff. von dems. Regt.,
Eulert, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Grote, Unteroff. von dems. Regt., zu Portepeefähnrichs,
Lacroix, Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Sec. Lt.,

v. Veltheim, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt.,
v. Kameke, Frhr. v. Thümmler, char. Port. Fähnrs. vom Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zu Port. Fähnrs.,
Heer, Maske, Port. Fähnrs. vom Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zu Sec. Lts.,
Stolte, v. Falkenhayn, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
von der Decken, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs.,
Fitzau, Wilhelm, Port. Fähnrs. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zu Sec. Lts.,
Cramer, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Lehzen, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Sec. Lt.,
v. Schoeler, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Carsted, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Oeynhausen, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hptm. und Komp. Chef,
v. Alvensleben, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Breßler, Köhler, Port. Fähnrs. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zu Sec. Lts., — befördert.
Frhr. von dem Bodtlenberg- gen. v. Schirp, Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Sec. Lt.,
Frhr. von der Horst, Zerler, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Schinckel, char. Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
v. Bischofshausen, Unteroff. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Trützschler v. Falkenstein, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Behn, char. Port. Fähnr. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zu Port. Fähnrs.,
v. Unger, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherz. von Sachsen), zum Sec. Lt.,
v. Massow, v. Einem, v. Otterstedt, Gündell, Unteroffs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Thiel, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 24. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schulze, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Geyer, Köchly, v. Borcke, v. Wasielewski, Heine, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,
Riese, Unteroff. von dems. Regt.,
Seitz, char. Port. Fähnr. vom 2. Großherz. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
v. Rode, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Plötz, Pr. Lt. vom 1. Großherzog. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Rittm. und Esk. Chef,
Kraker v. Schwarzenfeld, Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt.,
Boldt, char. Port. Fähnr. vom 2. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Port. Fähnr.,
Bar. v. Buddenbrock, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt., — befördert.
Gebser, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen), zur Dienstl. bei einer Milit. Intendantur kommandirt.

v. Gerhardt, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Richthofen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Scheliha, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib. Gren. Regt. Nr. 109,
v. Roeder, Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zu Sec. Lts.,
Klettwig, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
Schütze, Dumrath, Unteroffs. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zu Port. Fähnrs,
Richter, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Pr. Lt.,
Brauns, Gefr. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
v. Hartmann, Grießler, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
v. Brandenstein, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zu Port. Fähnrs.,
v. Staël-Holstein, Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Sec. Lt. mit Patent vom 16. Oktober 1873,
Breithaupt, Gefr. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
Banasse, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.
Spangenberg, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lt.,
Reil, char. Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr.,
v. Kunheim, Port. Fähnr. vom Schleswig. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
v. Berge, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts.,
Wüst, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Dilthey, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
v. Bruhn, Hauptm. à la suite der 4. Ing. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ernennung zum Komp. Kommdr. im Magdeburg. Pionier-Bat. Nr. 4, in die 2. Ing. Insp. einrangirt.
Diener, Hauptm. von der 4. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Magdeburg. Pionier-Bat. Nr. 4, unter Stellung à la suite der 2. Ing. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.
Schoof, Hauptm. à la suite des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 einrangirt.
v. Neumann, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.
Cämmerer, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ueberweisung zum großen Generalstabe, dem Generalstabe der Armee aggregirt.
Köhnhorn, Hauptm. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Küntzel I., Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, unter Stellung à la suite der betr. Regimenter, als Lehrer zur Kriegsschule resp. in Cassel und in Hannover versetzt.
Struensee, Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24. (Großh. von M. Schw.), von seinem Com-

mando als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

v. Waldow, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Frhr. v. Hövel, Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule resp. zu Potsdam und zu Erfurt kommandirt.

Depner, Hauptm. à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 und kommdrt. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Plön, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 einrangirt.

Boeckh, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, unter Stellung à la suite dess., zur Dienstl. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Plön kommandirt.

v. Schierstedt, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, und kommdrt. als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Potsdam, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zur Dienstl. als Komp. Führer bei dem Kadettenhause zu Bensberg kommandirt.

Albinus, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Dezember c. ab entbunden.

Bar. Schuler v. Senden III., Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Dezember c. ab vorläufig bis zum 1. April 1874 kommandirt.

Broglie, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.

Koepke, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

v. Briesen, Maj. aggr. dem 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.

Bar. v. Nettelbladt, Hauptm. und Komp. im Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Maj. aggregirt.

Frhr. v. Schlotheim, Hauptm. vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum Komp. Chef ernannt.

Sandes v. Hoffmann, Pr. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adj. der 18. Inf. Brig. und Beförderung zum überzähl. Hauptm., in die älteste Pr. Lts. Stelle des Großh. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89 versetzt.

van Nes, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als Adj. zur 18. Inf. Brig. kommandirt.

v. Wobeser, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von dem Kommdo. als Adj. der 39. Inf. Brig. entbunden.

Frhr. von u. zu Egloffstein I., Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, als Adjut. zur 39. Inf. Brig. kommandirt.

v. Schenckendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj. aggregirt.

v. d. Schulenburg, Hauptm. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Entbindung von seinen Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. des III. Armee-Korps, als Komp. Chef in das 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) versetzt.

v. Klösterlein, Hauptm. aggr. dem 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) und kommdrt. zur Dienstl. bei dem Gen. Kommdo. des III. Armee-Korps, unter Kommandirung als Adj. bei diesem Gen. Kommdo., in das gedachte Regt. einrangirt.

Welz, Sec. Lt. vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 und kommdrt. zur Dienstl. beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 15. November 1873.

v. Prittwitz, Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Andresen, Nottebohm, Droysen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Garde-Regts. z. F.,

Schlieder, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Arnold, Reimer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Havemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Regts. z. F.,

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, v. Schulse, Pr. Lts. von der Garde-Landw. Kav., — zu Rittmstrn.,

Prinz Radziwill, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Pr. Lt., — befördert.

Patzcker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Quaßowski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,

Bock, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,

Kobligk, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Goldap) desselben Regts., zu Pr. Lts.,

Neumann, Teßmar, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48 und des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, — befördert.

v. Zitzewitz II., Sec. Lt. vom Pommer. Husar. Regt. (Blücher. Huf.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Gerhardt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

v. Fritschen, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum interimist. Komp. Führer,

v. Dücker zu Rödinghausen, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, zum Komp. Führer ernannt.

Hege, Vincent, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, — befördert.

v. Saldern, Sec. Lt. à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Lohde, Sec. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Gr. v. Oeynhausen, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hann. Inf. Regts. Nr. 76, zu Pr. Lts.,
Robrecht, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Hirsch, Schweitzer, Bopelius, Schneider, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin),
Sachs, Brosien, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,
Germershausen, Koffka, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Voß, Krüger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,
Dittmann, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Carl von Preußen),
Heimann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Zießler, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2,
Loewe, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Hann. Huf. Regts. Nr. 15,
Korth, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, — befördert.
v. d. Knesebeck, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. Stendal 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Seyffarth, Rühland, Vice-Feldw. vom 1. Bat. Bitterfeld 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67 zu Sec. Lts. der Res. resp. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, — befördert.
Weber, Lucius, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6,
Kayser, Gothe, Fischer, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zu Pr. Lts.,
Walter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — befördert.
v. Wedell, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Rittm.,
Berndt, v. Loën, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
Rupprecht, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4,
Gr. v. Garnier-Turawa, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Pr. Lt. — befördert.
Rother, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth zugetheilt.
Boner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Mensing, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Gülcher, Mühlen, Leenderts, Rothe, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Rheinen, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lieut. der Res. des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5,
Eichelberg, Sec. Lt. von der Res. des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt., — befördert.
Homberg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, — befördert.
Rintelen, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Morawe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Julius, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Deubner, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
Rudolph, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, zum Pr. Lt.,
Paape, Feldwebel von der Landw. des Res. Landw. Bats. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Landwehr-Inf.,
Anheißer, Dollhausen, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Rabich, Saal, Giersberg, Schmitz I., Statz, Wachter, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Klein, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Boisseree, Brunnstein, Kratz, Bredt, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40,
Schmitz II., Muffey, Eichhorn, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Arnolds, Freusberg, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Kürassier-Regts. Nr. 8,
Grosman, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
Bürgens, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Hösch, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
Schmitz, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5, — befördert.
Genz, Pr. Lt. von d. Inf. des Res. Ldw. Bats. (Hannover) Nr. 73, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Frese, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
v. Angerstein, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,
Troje, Pr. Lt. von d. Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Wronka, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Pr. Lt.,
Winter, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Taaks, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regt. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79, — befördert.
Bübke, Wiederhold, Hüttenmüller, Horter, Vice-Feldw. vom Res. Ldw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
Möckel, Schröter, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Polzin, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Freyeisen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,
Reitz, Clemens, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Lindheimer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Kavallerie.
Pauli, Vice-Feldw. vom 1. Bat. Cassel 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
v. Berlepsch, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Chelius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Haffner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Reserve des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Schneider, Vice-Feldw. vom 1. Bat. Wetzlar 2. (Nass.) Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, — befördert.
Pahl, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Nürnberger, Ritzmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111,
Bissinger, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21,
Broglie, Flath, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Ldw. Regts. Nr. 113, zu Sec. Lts. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, — befördert.
Müller, Merrem, Sec. Lts. von der Kav. des Landw. Bats. Straßburg, zu Pr. Lts.,
Binge, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holst. Ulanen-Regts. Nr. 15, — befördert.
Wahl, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Metz in die Kategorie der Reserve-Offiziere zurückversetzt und als solcher dem 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 zugetheilt.
Neubekeul, Sec. Lt. von der Res. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3 und kommdrt. zur Dienstl. beim Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, in seiner Eigenschaft als Res. Offiz. zum Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 versetzt.
Hamscher, Sec. Lt. von der Res. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3, von dem Kommdo. zur Dienstl. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 entbunden.
Arnold, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats. befördert.
v. Arnim, Rittm. von der Kavall. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Boerkel, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Nobiling, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Möller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Calau) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,
Küttner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Franz, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73,
Trusen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Schmidt, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenb. Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Metz, in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Hiersemenzel, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24.
Brandenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,
Böske, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Richter, Hauptm. von der Landw. des Eisenb. Bats. im Bezirk des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Haushalter, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96,
Müller, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
Reuter, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,
Ehrlich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Reimann, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Neugebauer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Blumenau II., Sec. Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Steingau) desselb. Regts. in das 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Ostrop, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in das 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Nachtigall, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherz. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, in das 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,
Zimmersbach, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Schnee, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg)

1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Crohn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Krause, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Gach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Stolterfoht, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in das 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,

v. Breitenbach, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in das 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,

Fabricius, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,

v. Schrader, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in das 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

v. Delius, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, in das 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,

Schliephacke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, in das 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79.

Lucas, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Brunner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, in das 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, — einrangirt.

Jerosch, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Laddey, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Bender, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Henkys, Vorbstaedt, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Gumbinnen) dess. Regts.,

Schwarznecker, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Neste, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

May, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,

Streit, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Anclam) dess. Regts.,

Schröder, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.

Meyer, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Podewils, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Melms, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Komorowski, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

v. Warnin, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Boethke, Hptm. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

Burmeister, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, in das 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,

Zech, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in das 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,

Bremer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,

Neumann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,

### 3. Im Sanitätskorps.

### Den 15. November 1873.

Dr. Peters, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, unter Verleihung eines Patents vom 18. März 1872, zum Ob. Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Dr. Wollenberg, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt von Königsberg,

Dr. Nagel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Dr. Weber, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Rhein. Infant. Regt. Nr. 25, zum Stabs- u. Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,

Dr. Dittmer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pommer. Füs. Regt. Nr. 34, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,

Dr. Sander, Assist. Arzt 1. Kl. vom Thüring. Husar. Regt. Nr. 12, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Dr. Helfer, Assist. Arzt 1. Klasse vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Dr. Hartwig, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Wallenberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — zu Stabsärzten der Landwehr,

Dr. Gielen, Unterarzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Kögel, Unterarzt vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — beide unter Verleihung eines Patents vom 18. September 1873, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Degner, Unterarzt der Reserve vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Benicke, Dr. v. Steinau-Steinrück, Dr. Apolant, Unterärzte der Res. vom Res. Landw. Bataill. Berlin Nr. 35,
v. Harbou, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Hacker, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Kühme, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Marx, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Brücker, Dr. Klein, Unterärzte der Reserve vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Rabe, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Dr. Krekel, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Weiß, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116,
Dr. Küstner, Unterarzt der Res. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Einrangirung in das 2. Bataill. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Dr. Lazarus, Unterarzt der Res. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Hartcop, Unterarzt der Res. vom Garde-Schützen-Bat., — beide unter Einrangirung in das Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Buchwald, Unterarzt der Res. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,
Dr. Neuendorff, Unterarzt der Res. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art., — beide unter Einrangirung in das Res. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Jaschke, Unterarzt der Res. vom 2. Oberschlesisch. Inf. Regt. Nr. 23, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Hermkes, Unterarzt der Res. vom Niederrheinisch. Füs. Regt. Nr. 39, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Freymuth, Unterarzt der Res. aus dem Bezirk des 1. Bats. (Braunschweig 1.) Herzogl. Braunschw. Landw. Regts. Nr. 92, unter Einrangirung bei dem 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, — sämmtlich zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Res. befördert.
Dr. Cammerer, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Paulicky, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataill. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, mit seinem Patent vom 21. Mai 1870 Dd. angestellt.
Dr. Höpffner, Oberstabsarzt 2. Kl. von der Marine, unter Verleihung des Charakters als Oberstabs-Arzt 1. Kl., zum Marine-Stations-Arzt der Ostsee ernannt.
Dr. Pohl, Oberstabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt von Königsberg, als Regts. Arzt zum Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, Korps-Art.,
Dr. Koch, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bataill. 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, zum Füs. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Dr. Richter, Stabs- und Bats. Arzt vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zum 2. Bat. 3. Garde-Regts. z. F.,
Dr. Müller, Stabsarzt und Garnisonarzt von Pillau, als Bats. Arzt zum Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Dr. Schaper, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
Dr. Goldhorn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pomm. Train-Bataill. Nr. 2,
Dr. Hase, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. Brinkmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Badisch. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Dr. Schönborn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art.,
Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Dr. Sommerbrodt, Assist. Arzt 2. Klasse und in der etatsmäß. Stelle beim General- und Korpsarzt des IX. Armeekorps, zum Invalidenhause in Berlin,
Dr. Steinrück, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Kadettenhause in Berlin, — versetzt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

### Den 15. November 1873.

Peterek, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäg. Bat. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Gr. v. Wartensleben, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Loebenstein, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., als Rittmstr. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Brandt, Major vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
v. Livonius, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Fischer, Major vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,
Siehr, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Lorenz, Pr. Lt. von der Kav. dess. Bats.,
Möller, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Jordan, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, diesem als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schlimm, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Hptm. mit seiner bisherigen Uniform,
v. Brünneck, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Heubach, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Harder, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, diesem als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Thiel, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Erpenstein, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schrage, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Marienburg) dess. Regts., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Böhmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Hptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Schwarzwäller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, — beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Zitzewitz, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Heine, Bensch, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, letzterem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Toepfer, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
v. Stablewski, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Wiesmann, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,
v. Drygalski, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, diesem als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,
v. Kameke, Grapow, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats.,
Paschke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Calau) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, der Abschied bewilligt.
Schreiner, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Maj. im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. in den Ruhestand zurückversetzt.
Müller, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, als Pr. Lt. mit Pension und der Regts. Unif.,
v. Witzleben, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, mit Pens. und der Regts. Uniform,
Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Behm, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, mit der Landw. Armee-Unif.,
Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,
Wiebecke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — der Abschied bewilligt.
v. Horn, Gen. Major und Komdr. der 19. Inf.-Brig. in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension zur Disposition gestellt,
Jacobi-Scherbening, Sec. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Regts. übergetreten,
Fischer, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt,
v. Hünersdorff, Pr. Lt. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Dobrogoyski, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,
Hühne, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,
Patzke, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, als Major mit der Armee-Uniform,
v. Rembowski, Rittm. von der Kavallerie desselben Bats., mit der Uniform der Landw. Cavallerie-Offiziere des 5. Armee-Korps.
v. Stablewski, Pr. Lt. von der Cavallerie desselben Regts., — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Bayer I., Hauptm. u. Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Spiegel, Pr. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,
v. Ivernois, Sec. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betr. Regimenter übergetreten.
v. Tschischwitz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Brodsack, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, — beiden als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform,
Melde I., Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr. Lt.,
Rohnstock, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,
Scholtz, Pr. Lt. von der Res. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,
Kleinmichel, Hptm. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Remitz, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen.
v. Galléra, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, zur Dispos. der Ersatz-Behörden entlassen.
v. Sanitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pens. ausgeschieden.
Frhr. v. Fürstenberg, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Rittm.,
Kramer, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit der Landw. Armee-Unif.,
Foecker, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53, mit seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Beck, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Rieth, Riffarth, Sieger, Pr. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Monheim, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Schleicher I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, diesem als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Goetze, Hauptm. aggr. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Poelchau, Sec. Lt. von dems. Regt., ausgesch. und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.
Zeller, Ulex, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Lütjohann, Bett, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Fuchs, Ziese, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,
Niese, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Schroeder, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Hus. Regts. Nr. 16, — befördert.
Falcke, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zur Dispos. der Ersatz-Behörden entlassen.
Breßler, Major vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Gallo, Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Bepler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, der Abschied bewilligt.
Henkenius, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.
Schmidt-Hirschfelde, Major und Esk. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, als temporair ganzinvalide mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Wunderlich, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Frank, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Graefrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, — der Abschied bewilligt.

### Im Sanitätskorps.

**Den 15. November 1873.**

Dr. Albrecht, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Schles. Jäg. Bat. Nr. 6,
Dr. Scharm, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, — beiden als Oberstabsarzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Lißner, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landwehr vom 2. Bat. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Dr. Elsner, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Jeßnitzer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Steuer, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Dieterich, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Dr. Büren, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Fuhrmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. v. Haselberg, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Paul, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Schaberg, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Brunabend, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, — letzteren vier mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitätskorps, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## General de Bellemarre.

Die französische Armee hat seit dem Friedensschluß eine der schwersten Prüfungen ehrenvoll bestanden, sie hat sich zu keiner politischen Parteinahme bewegen lassen und ist die einzige feste Stütze der Ordnung, der Sicherheit und Autorität geblieben. In unseren gesicherten und gesegneten Zuständen ahnen wir kaum, wie schwer es für die Offiziere ist, in solchen Verhältnissen, wie sie Frankreich seit drei Jahren durchlebte, überall das Rechte zu thun und die Ehre zu wahren. Um so wichtiger ist es dort, die Disziplin streng zu erhalten; wird sie in der Armee durch politische Parteiungen zerrüttet, so sinkt Frankreich rettungslos zu dem Schicksale Spaniens, Mexiko's und der südamerikanischen Republiken herab. Daher hat die neueste Proklamation Mac Mahon's an die Armee und der Befehl des Kriegsministers, welcher den General Bellemarre seiner Stellung enthebt, bei fast allen Parteien, und namentlich bei der großen Majorität, die ohne Interesse für irgend eine politische Form nur Ruhe, Ordnung und Frieden will, lebhafte Anerkennung gefunden. Sie erkannten, daß der Präsident entschlossen ist, die Disziplin der Armee mit fester Hand zu erhalten und keine gefährlichen Pronunciamentos zu dulden.

Der General Carray de Bellemarre hatte während der Vertheidigung von Paris die 1. Division des III. Armeekorps der 2. Armee kommandirt, in dem Kampf bei Montretout am 19. Januar 1871 befehligte er das

Centrum — 34,000 Mann — mit geringem Erfolge. Bellemarre galt immer für einen Republikaner, hat aber etwas spät Veranlassung gefunden, dem Kriegsminister den nachstehenden Brief zu schreiben:

Perigueux, den 25. Oktober 1873.

„Herr Minister!

„Seit 33 Jahren diene ich Frankreich unter der dreifarbigen Fahne, und diene der Regierung der Republik seit dem Sturze des Kaiserreichs. Ich werde nicht unter der weißen Fahne dienen, und werde meinen Degen nicht der monarchischen Regierung zur Verfügung stellen, welche wiederhergestellt ist, ohne den Ausdruck des Willens der Nation.

Sollte daher, undenkbarer Weise, ein Votum der Majorität der gegenwärtigen Versammlung die Monarchie wieder herstellen, so habe ich die Ehre, Sie, Herr Minister, zu bitten, mich von dem Augenblicke einer solchen Abstimmung an der mir von Ihnen anvertrauten Stellung entheben zu wollen.

Genehmigen Sie ꝛc.

General de Bellemarre."

Als ebenso prompte als sachgemäße Erwiderung enthielt das Journal officiel vom 28. Oktober folgenden Armeebefehl:

„Der Kriegsminister hat vom General de Bellamarre, Kommandanten der Subdivision der Dordogne, einen Brief erhalten, in welchem der General sich weigert, die Souverainetät der National-Versammlung anzuerkennen.

Der Kriegsminister kann nicht dulden, daß ein Offizier bei der Fahne die Rechte der gesetzlichen Vertretung des Landes verkennt. Der General de Bellamarre ist unmittelbar darauf seines Kommandos enthoben und durch die Entziehung seiner Bestallung durch Dekret des Herrn Marschall, Präsidenten der Republik, außer Aktivität gesetzt."

Versailles, den 28. Oktober.

General du Barail.

An demselben Tage erließ der Präsident die folgende Proklamation an die Armee, die das Journal officiel hinter dem kriegsministeriellen Erlaß veröffentlichte.

„Soldaten!

Ein einziger Akt der Indisziplin ist in der Armee verübt worden. Der Marschall, Präsident der Republik, ist überzeugt, daß ein solcher Fall sich nicht wiederholen wird, er kennt den Geist der Hingebung, der Euch belebt. Ihr werdet immer in der Armee diese Einheit und Disziplin zu erhalten wissen, deren Beispiel sie immer gegeben; sie bilden die Stärke der Armee und können allein die Ruhe und Unabhängigkeit des Landes sichern.

„Uns Soldaten ist unsere Pflicht klar vorgezeichnet, sie ist unbestreitbar (indiscutable), unter allen Verhältnissen müssen wir die Ordnung und die Achtung vor dem Gesetz erhalten.

Le président de la république
Maréchal Mac Mahon
Duc de Magenta."

Wie jedes feste und bestimmte Auftreten wird auch dieser Schritt seine Wirkung nicht verfehlen, im Lande wie in der Armee Anerkennung zu finden, und das Vertrauen zu dem Marschall, in dessen Hände Frankreich aufs Neue seine Führung legen wird, nur vermehren. Welche bisher fast verborgen gebliebenen, divergirenden Elemente der Indisziplin in einem Heere nothwendig bestehen müssen, das aus Imperialisten, Monarchisten und Republikanern sehr verschiedener Schattirung gemischt ist, das haben noch mehrere Vorfälle der letzten Wochen verrathen. Schon während des Krieges zeigte sich mehrfach ein mindestens indirekter Mangel an Subordination bei höheren Führern; ungern ordnete sich Bazaine dem Kaiser und Le Boeuf unter, er selbst klagt über die mangelhafte, oft widerwillige Ausführung der von ihm ertheilten Befehle. Daß Marschälle und Korps-Kommandeure sich ungern dem Befehlshaber einer Armee unterordneten und frondirten, wenn sie nicht direkt unter Napoleon I. standen, zeigt schon das erste Kaiserreich; die Marschälle Canrobert, Leboeuf und Mac Mahon dagegen, die alle 3 unter Bazaine's Kommando gestanden, machen in dem letzten Kriege eine ehrenvolle Ausnahme.

Bedenklich ist es, wenn auch nicht ungesetzlich, daß jetzt 2 Generale, Letellier-Valazé und Saussier eine Wahlkandidatur nachsuchen, und sich in unzweideutiger Weise der republikanischen Partei empfehlen. Auch der Prozeß Bazaine, zu dem Thiers sich nie entschlossen hätte, ohne d'Andlau's Campagne et Négociation und V. D. Campagne de 1870, läßt manchen Blick in den Geist der Armee thuen. In beiden Werken wird Bazaine's Handlungsweise fast ebenso dargestellt, wie in des republikanischen General Rivière leidenschaftlicher Anklageschrift. Rivière war von Gambetta angestellt. Wenn ein höherer Offizier aus Bazaines Generalstabe (d'Andlau) und ein Offizier im Kriegsministerium (V. D.) solche schweren Anklagen gegen einen Marschall von Frankreich veröffentlichen, und diese in der Armee vielfache Beistimmung finden, so muß die kriegsgeschichtliche Untersuchung eröffnet, oder energisch gegen die Ankläger eingeschritten werden.

Der Oberst Stoffel, ein Intimer des kaiserlichen Hauses, hat vor wenigen Tagen in Trianon bereits ausgesprochen, er habe, wie die ganze Armee, nur das Gefühl der Verachtung für General Rivière (je n'ai pour lui que du mépris et du dédain); Stoffel selbst wird beschuldigt, eine Depesche Bazaine's an Mac Mahon unterschlagen zu haben, weil diese voraussichtlich den Marschall bestimmt hätte, den Marsch auf Montmedy aufzugeben, und den auf Paris — welcher den Drohungen und Wünschen der Kaiserin, Palikaos und Rouhers entsprach — wieder aufzunehmen. Auch das Verhältniß Bazaines zum Chef des Generalstabes der Rheinarmee, General Jarras, wie zu den Obersten seines Stabes war, wie die sehr interressanten Prozeß-Verhandlungen zeigen, so ungünstig als möglich, — Bazaine hatte den Chef des Generalstabes 3. Korps, Manècque, an Jarras Stelle gewünscht, und in letzterem eine Art Aufpasser

gesehen. Manique war ihm seit Jahren bekannt, und es war ja im französischen Heere Sitte, daß Adjutanten und oft Generalstabsoffiziere dem General von einer Stellung in die andere folgten, sie gehören dort zur Person nicht zum Amte.

Die Zeugenaussagen in dem Prozeß Bazaine, in denen mehrfach Offiziere einander direkt wiedersprechen, in Fragen, wo kaum ein Irrthum möglich, zeigen auch wie leichtfertig und nachlässig die wichtigsten Dienstangelegenheiten oft betrieben wurden; worin die moralische Ueberlegenheit der deutschen Heere lag, tritt hier deutlich hervor. Der unglückliche Krieg und der Sturz der Dynastie, die massenhaften Kapitulationen, die Gefangenschaft in Deutschland, der Kampf gegen die Kommune, die jetzt gescheiterten Restaurationspläne — das Alles konnte den Geist der Armee nicht erheben, die Bande der Disziplin nur lockern; es ist aller Anerkennung werth, daß die Armee den verderblichen Einflüssen noch so viel Widerstand entgegenzusetzen wußte, daß sie noch heute die Stütze — die einzige sagt Mac Mahon — der Ordnung und Sicherheit, der Erhaltung der Achtung vor dem Gesetze geblieben ist. Aber bei dem Kampfe der Parteien, dem Spiel der Intriguen dem Frankreich entgegengeht, bedarf es der höchsten Energie und Umsicht, um viele in der Armee gährenden Elemente zu unterdrücken, und das Eindringen alle Disziplin und Subordination auflösender Tendenzen abzuwehren.

5.

### Nekrolog des General-Lieutenants Frhr. v. d. Goltz.

Am 27. Septbr. c. vollendete seine irdische Laufbahn nach längerem Krankenlager zu Bonn der Königl. General-Lieutenant z. D., Ritter hoher Orden

Herr August Eduard Frhr. v. d. Goltz

nach eben zurückgelegtem 71. Lebensjahre.

Der Heimgegangene hat als Zögling des Cadetten-Corps, und nachdem er zum Sec.-Lt. in der Garde-Artillerie ernannt worden, durch den Besuch der Kriegsschule, den Grund zu der gediegenen allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung gelegt, welche er während seiner militairischen Laufbahn in allen Stellungen an den Tag gelegt und bethätigt hat. — Als Adjutant Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen August und Adalbert wurde ihm die Vergünstigung zu Theil mit hervorragenden und hochgestellten Persönlichkeiten in unmittelbare Berührung zu kommen; seinem strebsamen Geiste wurden diese ihm zusagenden ehrenvollen Beziehungen zu einer reichen Quelle von Belehrung und Anregung zu weiterer artilleristischer und sonstiger militairischer Fortbildung; durch seine Ernennung zum Abtheilungs-Commandeur bei der Garde-Artillerie, und 2 Jahre später zum Commandeur des 4. Artillerie-Regiments, wurde ihm die erwünschte Gelegenheit zu Theil, im praktischen Dienst der Waffe seine Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerthen und sich auch auf diesem Gebiete gründlich zu orientiren. Nachdem er etwas über 2 Jahre als Commandant von Stettin gewirkt, erfolgte seine Ernennung zum Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements und kurze Zeit darauf beim zum Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion. Im Jahre 1865 sah er sich aus Gesundheits-Rücksichten genöthigt um seinen Abschied zu bitten. Unter huldreicher Anerkennung seiner unter 3 Königen geleisteten guten Dienste wurde er in Folge dessen zur Disposition gestellt. Seitdem hat er in stiller Zurückgezogenheit seine letzten Lebensjahre in Bonn verlebt.

Der Verstorbene gehört zu den Männern, deren Jugendjahre durch die tiefste Erniedrigung und herrlichste Erhebung des Vaterlandes ungewöhnlich ernste Eindrücke begleiteten und die durch Entbehrungen und Sorgen, unter schwierigen Verhältnissen, zu hervorragenden edlen Charakteren gereift sind. Ihm gebührt in erster Linie der Nachruf: es ist ein Ehrenmann in der vollsten Bedeutung des Wortes von uns geschieden! Fest und unbeirrt ging er durch die Parteileidenschaften seiner Zeit. Um so größer war seine Genugthuung als die glorreichen Ereignisse der letzten Jahre seine wärmsten Wünsche und Hoffnungen für das geliebte Vaterland erfüllten.

Zwar war es ihm nicht mehr vergönnt, thätigen Antheil an den denkwürdigen Feldzügen von 1866 und 1870/71 zu nehmen, aber auch er gehörte zu den charaktervollen pflichttreuen Männern, welche ein halbes Jahrhundert hindurch mit alter preußischer Hingebung und Ausdauer die Saat ausgestreut und gepflegt haben, welche in unseren Tagen so bewunderungswürdige Früchte getragen hat.

---

### Todes-Anzeige.

In Folge Schlagflusses verschied am 18. d. M. in Insterburg der Premier-Lieutenant des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3,

**Robert Bodsch,**

Ritter des eisernen Kreuzes II. Klasse.

Das Regiment betrauert in demselben einen Offizier von seltener Befähigung, welcher durch seine edlen Charaktereigenschaften sich die Achtung und Liebe seiner Kameraden im hohem Maße erworben hat. Sein Andenken wird im Regiment fortleben.

Königsberg, den 20. November 1873.

Im Namen des Offiziers-Korps

v. Legat,

Oberst und Regiments-Kommandeur.

Gestern Abend 3/4 11 Uhr starb hierselbst an der Cholera nach zweitägigem Krankenlager der Registrator im großen Generalstabe

Herr **Gustav Hoffmann**

im Beginn des 48. Lebensjahres.

Die Beamten des großen Generalstabes beklagen in dem Dahingeschiedenen einen allgemein geschätzten und beliebten Kameraden.

Er wird uns stets in ehrender Erinnerung bleiben.

Berlin, den 23. November 1873.

Die Beamten des großen Generalstabes.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 101. Sonnabend, den 29. November. 1873.**

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

**Den 15. November 1873.**

v. Schauroth, Major vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als Bats. Kommdr. in das 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5 versetzt.

Kanter, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Major befördert.

v. Nostitz, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Schlesisch. Jäg. Bat. Nr. 6, als ältester Hauptm. und Komp. Chef in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

v. Weise, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäg. Bat. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 26. Infant. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Pavel, Sec. Lt. vom Brandenburg. Jäg. Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Schlesisch. Jäg. Bat. Nr. 6 versetzt.

Wittstein, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, als Adjut. zur 26. Inf. Brig. kommandirt.

Amelung, Major, aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 einrangirt.

v. Bançels, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

**Den 19. November 1873.**

v. Selchow, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. Fuß, in das Pomm. Husar. Regt. (Blücher. Husaren) Nr. 5 versetzt.

v. Schulenburg, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Kommando zur Schloß-Garde-Komp., als Adjut. zum Gouvernement in Posen kommandirt.

Tenzer, Sec. Lt. vom Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, zum Direktions-Assistenten bei der Artillerie-Werkstatt in Spandau ernannt.

**Den 20. November 1873.**

v. Kczewski, Major vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5 ernannt.

Arndt, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, und kommdrt. als Adjut. beim General-Kommando VIII. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommando in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Heimburg, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Versetzung als ältester Hauptm. in das 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Adjut. zum General-Kommando des VIII. Armeekorps kommandirt.

v. Devivere, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schmidt, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Quitzow, Hauptm. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 17. Division, in das 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13 versetzt.

Meckel, Pr. Lt. à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, zum Hauptm. befördert.

Henke, Hauptm. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, von dem Kommando als Adjut. der 32. Infant. Brigade entbunden.

Hummell, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, als Adjut. zur 32. Inf. Brigade kommandirt.

Brandt, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, dem Regt. aggregirt.

v. d. Lippe, Hauptm. vom Generalstabe des XIV. Armeekorps, als Komp. Chef in das 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.

Frhr. v. Falkenhausen, Hauptm. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 28. Division und Ueberweisung zum Generalstabe des XIV. Armeekorps, in den Generalstab versetzt.

v. Mitzlaff, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. und Versetzung in das

1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Adjutant zur 28. Division kommandirt.
Frhr. v. Oer, Sec. Lt. vom Westphäl. Jäg. Bat. Nr. 7, in das Brandenburg. Jäg. Bat. Nr. 3 versetzt.
Neuber, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.
v. Vollard-Bockelberg, Sec. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10 und kommdrt. als Adjut. zur 7. Kav. Brigade, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
Serno, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, als Adjut. zur 24. Inf. Brig. kommandirt.
v. Tresckow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von dem Kommdo. als Adjutant der 34. Inf. Brigade (Großherzogl. Mecklenburg.) entbunden.
v. Hake, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, als Adjutant zur 34. Inf. Brigade (Großherzogl. Mecklenburg.) kommandirt.

**Den 21. November 1873.**

Frhr. v. Esebeck, Major vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum persönlich. Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoh. ernannt.
Frhr. v. Buddenbrock, Major vom Garde Füs. Regt., in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.

2) In der Reserve und Landwehr.

**Den 15. November 1873.**

Mies, Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das Landw. Bat. Diedenhofen,
Goering, Pr. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Altkirch,
Wentzelmann, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, in das Landw. Bat. Metz,
Sachs, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Neustadt E. W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, in das Landw. Bat. Saargemünd,
Michaelis, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, in das Landw. Bat. Hagenau,
Giese, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Metz, in das Landw. Bat. Straßburg,
Fillié, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Metz, in das Landw. Bat. Schlettstadt, — einrangirt.

3. Im Sanitätskorps.

**Den 15. November 1873.**

Dr. Weber, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 2, einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 19. November 1873.**

v. Bernhardi, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.
v. Zitzewitz. Major zur Disp., bisher als Etappen-Kommandant zu Etain in Funktion gewesen, früher Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des ehemaligen 3. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts., die gesetzliche Pension bewilligt.

## Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 23. Oktober 1873.**

Oesau, Gerichts-Referendar, zum Intendantur-Referendar beim IX. Armee-Korps ernannt.

**Den 31. Oktober 1873.**

Wittstock, Lücke, Sekretariats-Assistenten vom XV. resp. X. Armee-Korps, zu etatsmäßigen Intendantur-Sekretairen,
Haller, Schleg, Bornschein, Registratur-Assistenten vom XIV. resp. IX. Armee-Korps und Garde-Korps, zu etatsmäßigen Intendantur-Registratoren ernannt.
Fahle, Sekretariats-Applikant vom III. Armee-Korps, unter Ueberweisung zum VIII. Armee-Korps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

**Den 4. November 1873.**

Stürtz, Registratur-Applikant vom III. Armee-Korps, zum Intendantur-Registratur-Assistenten ernannt.
Büche, Zahlm. des Füs. Bats. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110 mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 11. November 1873.**

Hochhaus, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom XI. Armee-Korps, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

## In der Marine.

### Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

**Den 18. November 1873.**

Weihe, Unterlieut. zur See von der 1. Matrosen-Division, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des See-Offizierkorps übergetreten.
Hassenpflug, Korv. Kapit., zum Kommdr. der 2. Werft-Division ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Sec. Lt. Strahl Frhrn. v. Salis-Soglio vom 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, kommandirt als Ordonnanz-Offizier zu Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Hauptm. Frhrn. v. Schleinitz, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, kommandirt als militairischer Begleiter zu Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Major v. Bülow im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. und Komp. Chef Knoch im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 und dem Sec. Lt. der Reserve des 2. Garde-Regts. z. F., Lüders, im 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Freitag im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;
des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Obersten v. Redern, Kommdr. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96.

# Nichtamtlicher Theil.

## Zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland.

### I.

Das Hauptmotiv zur Reorganisation der russischen Armee ist — wie schon an anderer Stelle hervorgehoben — die bereits im Jahre 1870 im Prinzip beschlossene Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland.

Wie bekannt sind dort bis jetzt, Finland ausgenommen, wo das Werbegesetz von 1802 noch zu Recht besteht, nur die Stände militairpflichtig, welche eine Kopfsteuer oder eine andere der entsprechende Abgabe bezahlen. Hierher gehören die Bürger, die bisherigen Reichs- und Apanage-Bauern, sowie alle früheren Leibeigenen. Abgesehen davon, daß ganze Stände, wie der Kaufmannsstand, militairfrei sind, und daß selbst innerhalb der militairpflichtigen Stände das Gesetz aus den verschiedensten Rücksichten Befreiungen von der Ableistung der Dienstpflicht eintreten läßt, war bis dahin auch noch die Stellvertretung zulässig. Jeder militairpflichtige Mann, gleichgiltig ob er eben erst als Rekrut ausgehoben war, oder schon im Dienst stand, konnte sich selbst einen Stellvertreter stellen oder dies Recht der Regierung überlassen. Die Loskaufssumme wurde für jede Aushebung speziell von der Regierung festgesetzt und betrug beispielsweise 1869 570, 1873 schon 800 Rubel, ein Beweis, wie man schon in den letzten Jahren den Loskauf zu erschweren suchte.

Geregelt wurde das ziemlich komplizirte Verfahren bei den Stellvertretungs-Angelegenheiten durch einen Erlaß vom 2. August 1868. Dieser Erlaß nun ist durch einen unter dem 21. Juli cr. Allerhöchst bestätigten und am 28. Juli publizirten Befehl aufgehoben. Indem somit nun die Annahme von Stellvertretern sowohl bei den Landtruppen wie auch bei der Flotte in Zukunft nicht mehr statthaft ist, hat die russische Regierung den ersten Schritt zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gethan.

Zum Verständniß der wohl bald weiter erfolgenden bezüglichen Regierungs-Maßnahmen möchten wir auch eine Aenderung in den Ressortverhältnissen nicht unerwähnt lassen dürfen, welche nach einer Circular-Verfügung „der Abtheilung für Landschafts-Angelegenheiten des Ministeriums des Innern" vom 18. Juli cr. an die Gouverneure neuerdings Platz gegriffen hat. Danach ressortiren die Rekruten-Aushebungen, Anordnungen über das Verhalten der entlassenen und auf unbestimmte Zeit beurlaubten Mannschaften, die Einziehung der Urlauber zum Dienst — soweit die Civilbehörden dabei mitzuwirken haben — nicht mehr vom „Departement der Exekutiv-Polizei", sondern von der „Abtheilung für Landschafts-Angelegenheiten" des Ministeriums des Innern.*)

Obschon das Gesetz zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht noch nicht offiziell publizirt ist, vielmehr noch dem Reichsrathe zur Berathung vorliegt, so hat doch schon der Minister des Innern ein Reskript an die Gouverneure erlassen, um die nöthigen Vorarbeiten dazu in die Wege zu leiten. Wir entnehmen diesem Ministerial-Reskripte, welches im Golos publizirt ist, Folgendes:

„Auf Allerhöchst genehmigten Vortrag des Kriegsministers wird beabsichtigt: im Fall der Bestätigung des jetzt dem Reichsrathe**) vorliegenden neuen Reglements über die allgemeine Wehrpflicht, die Aushebung auf Grund dieses Reglements im Herbste des Jahres 1874 stattfinden zu lassen. Zu dem Ende erfolgte auf Vortrag des Kriegsministers und des Ministers des Innern am 17./29. Mai der Allerhöchste Befehl: die Ministerien des Krieges und des Innern haben, ohne die Bestätigung des Entwurfs des Reglements, die allgemeine Wehrpflicht betreffend, abzuwarten, zur Ausführung aller vorbereiten-

*) Das Ministerium des Innern besteht aus dem Konseil, dem Medizinal-Rathe, der besonderen Kanzlei des Ministers, dem Departement der allgemeinen Angelegenheiten, dem Departement der Exekutiv-Polizei, dem Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen, dem ökonomischen Departement, dem Medizinal-Departement, dem statistischen Konseil und dem statistischen Central-Comitee, der Abtheilung für die Landschafts-Angelegenheiten, der Haupt-Preß-Verwaltung, dem technischen Bau-Comitee, dem Post-Departement und dem Telegraphen-Departement.

**) Der Berathung desselben unterliegen alle Regierungs-Angelegenheiten in ihrem Verhältniß zur Gesetzgebung; durch ihn gelangen dieselben an die höchste Gewalt. Der Reichsrath besteht aus „einer allgemeinen Versammlung" und den drei Departements für die Gesetzgebung, der Civil- und geistlichen Angelegenheiten, und für den Staatshaushalt.

den Arbeiten für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu schreiten. Das neue Reglement über die Militairpflicht soll im ganzen Reich und dem Königreich Polen eingeführt werden, mit **Ausnahme** von Transkaukasien, des Turkestanschen Militairbezirkes, des Primorskischen (d. h. am Meere gelegenen) und Amurschen Oblastj, des kolymskischen, werchojanskischen und wiljuiskischen Bezirks des Jakutskischen Oblastj's, des turuchanskischen und bohutschanskischen Distrikts des Jenißeiskischen Gouvernements und Bezirks, des togurskischen Distrikts des Tomskischen Gouvernements und Bezirks, und des beresowskischen und sergutskischen Bezirks des Tobolskischen Gouvernements."

Die erste Aushebung nach dem neuen Rekrutirungs-Gesetz ist also für den **Herbst** nächsten Jahres in Aussicht genommen, während bisher der Rekrutirungstermin alljährlich in den Januar fiel. Ob auch dann, wie dies jetzt der Fall ist, die Rekruten sofort vom Gestellungsplatze zu den Truppentheilen instradirt werden, die erste Ausbildungszeit somit in die Wintermonate fällt, möchten wir dahingestellt sein lassen.

Was nun die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland selbst betrifft, so wird wohl jeder mit den dortigen Verhältnissen in etwas Vertraute bei einer Ueberlegung dieser Frage bald zu dem Schluß kommen, daß das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht nur auf das europäische Rußland anwendbar sein kann. Der Kaukasus, Sibirien, Central-Asien, die Gebiete an der Westküste des stillen Oceans müssen ja — abgesehen von den dortigen ethnographischen Verhältnissen, auf welche wir weiter unten noch zurückkommen werden — durch ihre riesige Ausdehnung und die relativ äußerst geringe Bevölkerung der Ableistung der Wehrpflicht mindestens große Hindernisse entgegensetzen. Die aus der strikten Durchführung des Prinzips erwachsenden enormen Kosten allein für den Transport der ausgehobenen Mannschaften zu den oft hunderte ja tausende von Werst entfernten Truppentheilen möchten kaum mit dem daraus entspringenden Nutzen im Verhältniß stehen. Bedenkt man ferner, daß die allgemeine persönliche Dienstverpflichtung und ihre thatsächliche Ableistung eine Institution ist, deren charakteristischer Vortheil eben darin besteht, eine möglichst große Anzahl von im Frieden ausgebildeter Mannschaften im Kriege möglichst schnell in die Kadres des stehenden Heeres einreihen zu können, so wird auch aus dieser Betrachtung resultiren, daß die in jenen asiatischen Gebieten Rußlands eventuell einzuziehenden Leute wohl kaum großen Werth für die Kriegführung auf dem westlichen Kriegsschauplatz eben ihrer Entfernung wegen haben können. — Wenn trotzdem das neue Rekrutirungs-Reglement nur die Bewohner einzelner Bezirke des asiatischen Rußlands von der Verpflichtung zum Dienst befreit, so werden — wie wir schließen möchten — die übrigen Gebiete, wie der nördliche Kaukasus, die wehrpflichtigen Theile Sibiriens, den Ersatz für die dort dislozirten und nur für jene Gegenden bestimmten Truppen liefern sollen.

Die oben aufgeführten Bezirke resp Distrikte Sibiriens bilden übrigens — excl. des bohutschanskischen Distrikts des Jenißeiskischen Gouvernements, des togurskischen Distrikts des Tomskischen Gouvernements und des sergutskischen Okrugs des Tobolskischen Gouvernements, deren Größe und Einwohnerzahl sich nach dem „Militair-Statistischen Handbuch Rußlands" nicht feststellen läßt — eine Fläche von 94,259 □ Meilen mit 111,4.. Einwohnern, so daß auf 1 □ M. etwas mehr wie 1 Einwohner kommt, und erstrecken sich längs des unteren Laufes der Flüsse Ob, Jenißei, Werchnaja, Lena und Kolyma. — Rechnen wir hierzu das nicht wehrpflichtige Transkaukasien mit 7979 □ M. und 4,507,531 Einwohner (567 Einwohner auf 1 □ M.), den Turkestanschen Militair-Bezirk mit 15,000 □ M. und 1,059,214 Einwohner (70 auf 1 □ M.), den Primorskischen Oblastj mit 33,790 □ M. und 35,683 Einwohnern (1,6 auf 1 □ M.), und endlich das Amur-Land mit 5129 □ M. und 13,854 Einwohnern (2 auf 1 □ M.), so giebt das eine Gesammtsumme von 156,157 □ M. mit 5,727,687 Einwohnern, die nicht dem neuen Rekrutirungsgesetz unterworfen sind.

Sind nun für diese Ausnahmen die territorialen Verhältnisse maßgebend, so bedingen auch die ethnographischen gewisse Festsetzungen in dem neuen Rekrutirungsgesetz. Dasselbe soll sich nicht erstrecken „auf die Bevölkerung der Kasakenheere, wie sie auch heißen mögen, — auf die bis dahin der Dienstpflicht nicht genügenden Fremdvölker des nördlichen Kaukasus, des Astrachanschen Gouvernements, des Turgaischen und Uralskischen Oblastj's und aller Gouvernements und Oblastj's von West- und Ost-Sibirien."

Daß die Kasakenheere in ihrer Eigenthümlichkeit bestehen bleiben, und dem neuen Rekrutirungsgesetze nicht unterworfen werden, möchte wohl eine unmittelbare Folge davon sein, daß ihre Organisation im Großen und Ganzen bereits auf dem Prinzipe der allgemeinen Wehrpflicht beruht, wenn auch einzelnes — wie die Stellvertretung — davon abweichend ist. Die zehn verschiedenen Woisko's: das Don-, Kuban-, Terek-, Astrachan-, Orenburg-, Ural-, Sibirisches, Semiriätschenskisches, Sabaikal- und Amurheer stellen zusammen, excl. der speziellen Formationen 130 Reiter-Regimenter, 212 Geschütze und 22 Bataillone im Kriege, sum. sum. etwa 136,711 Mann. Auf dem westlichen Kriegsschauplatze kann wohl bloß — wie hier beiläufig bemerkt werden mag — das Don-Kasakenheer mit seinen 66 Reiter-Regimentern, als Divisions-Kavallerie den 47 Infanterie-Divisionen resp. den Kavallerie-Divisionen zugetheilt, und 126 Geschützen Verwendung finden.

Positiv genaue Daten über das numerische Verhältniß der von der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommenen „Fremdvölker" — weder Groß-, noch Klein-, noch Weiß-

Russen — des nördlichen Kaukasus, des Turgaischen und Uralskischen Oblastj und West- und Ost-Sibiriens zu geben, sind wir nicht im Stande. Die Tscherkessen, Tschetschenzen, Ossentinen, Ubychen, Armenier, Tataren, Kurden, Kalmücken und andere kleinere Stämme des nördlichen Kaukasus mögen etwa 425,000 Seelen zählen; 800,000 Kirgisen werden den Turgaischen und Uralskischen Oblastj bevölkern; während in Ost- und West-Sibirien etwa 700,000 Buraten, Buriaten, Jakuten, Kalmücken, Tataren, Ostiaken, Samojeden wohnen. Im Astrachanschen Gouvernement endlich zählen die Armenier etwa 4186, die Tataren 21,326, die Kirgisen 105,837, die Kalmücken 63,186 und sonstige Stämme etwa 1012 Seelen.

Die im Eingange des Erlasses des Ministers des Innern erwähnten Vorarbeiten zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bestehen nun in der Bildung der „Einberufungsbezirke,“ womit die Kreis-Landschafts-Aemter*) event. die Stadtämter betraut sind. Jeder „Einberufungsbezirk“ soll 8—20,000 männliche Stadt- und Landbewohner umfassen; Städte mit 5—40,000 männlichen Bewohnern können jedoch einen besonderen Einberufungsbezirk bilden.

Nach den Mittheilungen der „Moskauer Zeitung“, des „Golos“ ꝛc. ist man jetzt eifrig beschäftigt, die Kreise in solche Bezirke zu theilen, und schon liegen bezügliche Nachrichten aus den verschiedensten Gegenden, wie aus Kaluga, Ufa, Woronesch, Astrachan ꝛc., über den Fortgang dieser Arbeiten vor.

In welches Verhältniß nun die Truppen zu diesen „Einberufungsbezirken“ treten werden, ob jedes Infanterie-Regiment zum Zweck seiner Ergänzung bestimmte Einberufungsbezirke zugewiesen erhält, oder ob das bisherige Verfahren, die Ersatzquote ohne bestimmte Prinzipien auf die ganze Armee zu vertheilen, beibehalten wird, — darüber liegen offizielle Nachrichten noch nicht vor. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir aus den sonstigen Publizirungen über diese so wichtige Frage schließen, daß man beabsichtigt, die Regimenter stets aus denselben Bezirken zu ergänzen. Die Infanterie-Regimenter, die ja allein hier in Betracht kommen, auch in den bezüglichen Aushebungs-Rayon zu disloziren, wird nicht möglich sein; ebenso wenig wird es aus politischen und militairischen Gründen angängig sein, die Einberufungsbezirke des Königreichs Polen in ihrem ganzen Umfange nur bestimmten Regimentern zuzuweisen, da letztere dann nur polnischen Ersatz hätten. Wahrscheinlicher scheint es uns vielmehr, daß die polnischen Rekruten auf die Armee vertheilt werden, was gar nicht ausschließt, daß der Grundsatz, die Regimenter sich immer aus denselben Bezirken ergänzen zu lassen, bestehen bleibt. — Wie diese Frage gelöst ist, wird wahrscheinlich in nächster Zeit bekannt werden; wir werden dann wieder auf sie zurückkommen, glaubten aber schon hier sie berühren zu müssen, da ihre Entscheidung von wesentlichem Einfluß auf die Mobilmachung sein wird. Krh.

---

## Bemerkungen zu dem Aufsatz „Ueber Schießausbildung“ in Nr. 86 des Militair-Wochenblatts, Jahrgang 1873.

Ein völlig neues Programm über die Methode der Ausbildung unserer Infanterie im Schießen wird uns in dem Aufsatze: Ueber Schießausbildung in Nr. 86 dieses Blattes vorgelegt. Wir gehören nicht zu Denjenigen, welche, weil sich im Verlaufe der Zeit einige Mängel herausgestellt haben, sogleich über ein System den Stab brechen, welchem wir die hohe Schießfertigkeit, in der die preußische Infanterie bisher den ersten Rang unter den europäischen Armeen eingenommen hat, zum größten Theil verdanken. Dieses System hat sich in seinen Grundzügen unleugbar bewährt, es hat jedenfalls den Werth der Erfahrung für sich, welchen sich die neue vom Herrn Verfasser vorgeschlagene Methode erst erringen müßte, und wir bezweifeln, daß das Lehrpersonal unserer Armee in seiner großen Mehrheit sich damit einverstanden erklären würde, das Alte, Bewährte, Liebgewonnene, worin man sich eingelebt und es zu Resultaten gebracht hat, über Bord zu werfen, um ein System zu adoptiren, gegen welches sich zahlreiche Einwendungen machen lassen würden. Endlich will uns bedünken, daß es nicht wohlgethan sein würde, gleichzeitig mit Einführung einer neuen Waffe die ganze Art und Weise der Schieß-Ausbildung zu verändern und den Schwierigkeiten, welche in den ersten Jahren die Unbekanntschaft mit dem Gewehr dem Lehrpersonal bieten würde, noch so gewichtige neue hinzuzufügen.

Es sei uns gestattet, an den gedachten Aufsatz einige Bemerkungen anzuknüpfen, welche theils zur Widerlegung jener Vorschläge dienen, theils etwaige Abänderungen unserer Schieß-Instruktion in Erwägung ziehen sollen.

Der Herr Verfasser will die Schießausrüstung in einen „Lehr“- und einen „Feld-Kursus“ getrennt wissen, womit auch wir uns einverstanden erklären, jedoch behaupten, daß wir diese Theilung gewissermaßen in unserer bisherigen Schieß-Instruktion in den „Vorübungen“ und „Hauptübungen“ bereits besitzen. Mit Rücksicht auf obigen Zweck ließen sich erstere durch Hinzufügung einiger geeigneter Bedingungen vervollständigen, während diejenigen der letzteren den Verhältnissen des gefechtsmäßigen Schießens entsprechend zu normiren sein würden.

---

*) Seit dem 1. Januar 1861 sind „Landschafts-Institutionen“ eingeführt. Die „Versammlungen der Landschaft (semßtwo)“ zerfallen in „Kreis- und Gouvernements-Versammlungen“, welche aus gewählten Abgeordneten der Grundbesitzer, Städter und Bauerngemeinden gebildet werden. — Ausführende Behörden der „Landschafts-Versammlungen“ sind die „Gouvernements- und Kreis-Landschafts-Aemter (semßkija uprawy)“, welche aus einem Vorsitzenden und 2—6, resp. 3 gewählten Mitgliedern bestehen.

Als Hauptvorwurf unserer Schieß-Instruktion wird die zu große Leichtigkeit der Bedingungen auf den nahen Entfernungen und die Unmöglichkeit, dadurch ein wirklich systematisches Lernen des Schießens zu erreichen, bezeichnet. Es ist richtig, daß mit dem alten Zündnadelgewehr die Bedingungen auf nahen Entfernungen verhältnißmäßig leicht erfüllt wurden; ganz auffallend größere Schwierigkeiten haben sich während der beiden letzten Schießperioden in der Ausbildung des Schützen mit dem aptirten Zündnadelgewehr ergeben, welches bedeutend ungünstigere Resultate auf nahen Entfernungen geliefert hat, als zuvor. Einige Zahlen werden beweisen, daß eine Verschärfung der Bedingungen im Allgemeinen nicht thunlich sein würde. In der diesjährigen Schießperiode wurden in der Kompagnie des Verfassers dieses Aufsatzes — deren Resultate im Wesentlichen mit denen der andern Kompagnien seines Truppentheils im Einklang waren — zur Erfüllung der Bedingungen im Durchschnitt gebraucht:

auf 80 M. angestrichen von der 3. Klasse 11 Patronen per Kopf,
auf 120 M. angestrichen
von der 3. Klasse 15 Patronen,
von der 2. Klasse 17 "
von den sonst vorzüglich schießenden Unteroffizieren 15 Patronen per Kopf, auf 160 M. angestrichen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Vorübung: | von der 3. Klasse | 10 Patronen, | | |
| | " " 2. " | 7½ " | | |
| | " " 1. " | 9 " | | |
| Hauptübung: | " " 3. " | 8 " | | |
| von den Unteroffizieren | | 12 " | | |

auf 200 M. freihändig knieend:
von der 2. Klasse 10 Patronen u. s. w.

Wollte man die Bedingungen in der Vorübung noch verschärfen, so würde in den meisten Fällen das bisher gewährte und zu einer guten Schießausbildung mit Rücksicht auf die für die andern Dienstzweige erforderliche Zeit nach diesseitiger Ansicht völlig ausreichende Quantum an Patronen nicht mehr genügen und außerdem eine zu geringe Anzahl Schützen zur Ausbildung im Feld-Kursus gelangen.

Zu einer rationellen Erlernung des Schießens erachtet der Herr Verfasser die vollständige Ausbildung des Schützen auf ein- und derselben nahen Entfernung für erforderlich und begründet dies dadurch, daß auf nahen Entfernungen die vom Schützen gemachten Fehler erkennbarer hervorträten und dem Schützen selbst klarer würden. Wir müssen das bezweifeln. Ein Klemmen des Korns und Verkanten des Gewehrs in geringem Grade hat z. B. auf 80 M. noch nicht zur Folge, daß der Schütze außerhalb der Mannsbreite trifft; derselbe geringe Fehler auf etwas weitere Distanzen veranlaßt sofort, daß er „blau" schießt.

Ein größeres oder geringeres Abweichen vom Strich innerhalb der Mannsbreite erachtet der Mann für keinen allzu großen Fehler, da es auf Erfüllung seiner Bedingungen oft keinen wesentlichen Einfluß ausübt; ein „blauer" Schuß hingegen ist ihm meist sehr fatal; da der gemachte Fehler ihm sofort in die Augen springt, so läßt sich der Mann auch über die Ursachen desselben leichter belehren. Allerdings halten auch wir eine scharfe Bedingung auf 80 M. Strichscheibe für die erste Ausbildung des Schützen im Strichhalten für sehr ersprießlich. Dann aber stimmen wie für sofortiges Uebergehn zu anderen, weiteren Distanzen (worunter wir zum Zweck der Ausbildung des Schützen diejenigen bis höchstens 200 M. verstehen), einmal, weil das Schießen auf ihnen schwieriger ist, exakteres Sehen, Zielen und Befolgen aller zum genauen Schießen erforderlichen Regeln, mithin eine größere geistige Anspannung des Schützen nothwendig macht; ferner, weil das Wechseln der Distanzen in den Vorübungen dem Mann Uebung gewährt, gleichzeitig das Nehmen anderer Zielpunkte zu erlernen. Dieses Aendern des Abkommens ist ein Uebelstand, der ja in der Konstruktion unserer Visirung für nahe Distanzen begründet liegt, dessen Beseitigung aber gerade viel Uebung erfordert. Endlich befördert das Wechseln der Entfernungen die Erlernung des Distanzeschätzens beim Rekruten, welcher durch wiederholtes, stundenlanges Insaugefassen gewisser Distanzen sich dieselben genau einprägt, worauf gestützt ihm später das Schätzen im Terrain erleichtert wird.

Auch wir stimmen, wie schon angedeutet, mit dem Herrn Verfasser der „Schießausbildung" darin überein, daß wir die eigentliche Ausbildung des Schützen in der gründlichen Kenntniß der Benutzung seiner Waffe in die Vorübung legen. Wir würden vorschlagen, den bisherigen vier Uebungen derselben noch zwei hinzuzufügen und die Art der Uebungen zu modifiziren, so daß etwa drei Bedingungen angestrichen, resp. mit Auflagen, darunter die erste auf 80 M. Strichscheibe, ferner je eine freihändig, liegend hinter einem Erdaufwurf und freihändig knieend erfüllt werden müßten. Letztere drei Uebungsarten werden im Gefecht am häufigsten praktische Verwendung finden und wir halten deshalb ihre gründliche Vorbereitung bereits in der Vorübung für unerläßlich.

In die Hauptübung würden wir zunächst das gefechtsmäßige Schießen verweisen. Wir legen hierbei zunächst den allergrößten Werth auf eine möglichst vollkommene Ausbildung im Fleckschießen. Die meisten Schlachten und Gefechte des letzten Krieges haben uns gelehrt, daß sich uns selten der Feind in seiner ganzen Größe ungedeckt als Zielscheibe gegenüberstellt. Das Wesen unserer Präzisions- und Hinterlader-Waffen zwingt Freund und Feind, Deckungen aufzusuchen und unter Benutzung derselben die Feuerwirkung auszunutzen. Bietet das Terrain keine Deckung, so verkleinert man das Ziel dadurch, daß man sich flach auf den Boden wirft oder niederkniet. Der Schütze wird daher im Felde fast nie auf ganze Figuren zu feuern haben, sondern höchstens auf halbe, auf Drittel-Figuren, auf Köpfe oder vielleicht auf einen

hinter einer Deckung hervorragenden Arm oder eine Seite des Gegners; er wird ferner gegen in der Bewegung befindliche Ziele zu wirken haben, sowohl einzelne vor-, rück- oder seitwärts sich bewegende feindliche Tirailleurs auf näheren Entfernungen oder feindliche Kolonnen auf weiteren Distanzen; auf letzteren wird er endlich vielfach auf dem Boden liegend oder knieend Kolonnen oder geschlossene Linien zu beschießen haben. Diese Ziele, mit Ausnahme der in der Bewegung begriffenen, erfordern alle eine große Fertigkeit im Fleckschießen; die Hauptübung würde eine den drei Schießklassen entsprechende Steigerung in der Schwierigkeit der Zielobjekte anordnen; die Scheiben wären ganze (stehende), halbe (knieende) und Drittel- (halbgedeckt liegende Figuren), ausgeschnittene Köpfe, auf weitere Entfernungen außer den gewöhnlichen Kolonnenscheiben auch solche, welche knieende und liegende Kolonnen, resp. zweigliedrige geschlossene Abtheilungen darstellten. Neben diesen Uebungen im Fleckschießen und dem Schießen auf weiten Entfernungen würde ein größerer Werth auf bewegliche Ziele zu legen sein, wozu wir auf nahen Entfernungen nur Figuren, auf weiteren Kolonnen- und Reiter-Scheiben empfehlen würden. Dem Vorschlag, daß Schießen auf unbekannte Distanzen besonders zu fördern, vermögen wir nur beizustimmen, jedoch verhehlen wir uns nicht, daß in den wenigsten Garnisonen sich dazu ein geeignetes Terrain nicht finden, daß aber ein Abhalten derartiger Uebungen auf dem Schießplatz den Zweck verfehlen werde.

Die Bedingungen der Hauptübung würden sämmtlich mit vollem Marschgepäck, und zwar nur freihändig, liegend oder knieend auszuführen sein; besondere Wichtigkeit würden wir Schießübungen: freihändig liegend und mit Auflegung der Waffe auf das in den Boden gesteckte Seitengewehr zu erkennen, da ihre Anwendung am häufigsten im stehenden Feuergefecht stattfindet; ebenso erfordert das schwierige Schießen freihändig knieend sorgfältige Uebung; wir haben bei keiner Stellung größere Schwierigkeiten gefunden; dagegen sollte der Anschlag mit Aufstützen des linken Ellenbogens auf das Knie ganz verboten werden, da er den Schützen krumm zieht, zum Verdrehen des Gewehrs veranlaßt und für manchen Körper fast unausführbar ist.

Als dritten Uebungszweig in der Schießperiode für sämmtliche Mannschaften der Kompagnie, abgesehen von Erfüllung der Bedingungen in den voraufgegangenen Uebungen würden wir die Uebungen im Salven- und Tirailleurfeuer, ähnlich wie bisher, beibehalten, auf letzteres jedoch einen erhöhten Werth durch Verwendung von mehr Patronen legen und eine Uebung im Schnellfeuer anschließen.

Wir wollen endlich noch einen Blick auf das angeregte Thema der schnelleren Schieß-Ausbildung beim Ersatz-Bataillon werfen. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß hier eine empfindliche Lücke in der Schieß-Instruktion besteht; noch viel weniger aber ist ersichtlich, in welcher Weise diese durch die vom Herrn Verfasser der „Schieß-Ausbildung" vorgeschlagene Methode geschlossen werden soll. Das Einfachste dünkt uns, wenn eine etwa abzuändernde Schieß-Instruktion für eine derartige Schnell-Ausbildung die zu erfüllenden Bedingungen in einem abgekürzten Kursus vorschriebe, welcher ebenfalls, analog dem vollen Kursus in drei Abtheilungen zerfiele und in der Stellung der Bedingungen den Zweck verfolgte, eine Ausbildung im Schießen zu erreichen, wie sie für die Verwendung in der Masse, sowohl der geschlossenen, als der Tirailleurmasse, erforderlich ist. Denn eine andere Verwendung wird von dem Nachschub nicht verlangt, da sie die Kürze der Ausbildungzeit nicht zuläßt.

Resümiren wir zum Schluß kurz, so stimmen wir für Beibehaltung der bisherigen Schieß-Ausbildungs-Methode unter gewissen Modifikationen. Wir sind fern davon, das oben Gesagte als positive Vorschläge aufstellen zu wollen; sie sollen nur andeuten, nach welcher Richtung hin wir die Modifikationen für wünschenswerth halten: also Verlängerung der Vorübung zur gründlichsten Kenntniß des Gebrauchs der Schußwaffe ohne wesentliche Verschärfung der Bedingungen, dagegen Erschwerung der Hauptübung durch besonderes Gewichtlegen auf Fleckschießen, Schießen gegen bewegliche Ziele und auf weite Entfernungen; endlich vermehrte Werthlegung auf Schießen im Tirailliren und auf Schnellfeuer.

Wir sind nicht zweifelhaft, daß die Beibehaltung unserer jetzigen Ausbildungs-Methode im Schießen in modifizirter, den neuen Erfahrungen angepaßten Gestalt noch vorzüglichere Resultate als bisher liefern und bei dem anerkannten Eifer des Lehrpersonals die preußische Infanterie in ihrer Schießfertigkeit trotz der vermehrten Anstrengungen der anderen Armeen, ihr gleichzukommen, auf der nämlichen höchsten Stufe erhalten wird. Es ist gewiß nicht Schuld unserer Schieß-Instruktion, wenn die Resultate des Prüfungsschießens gegen die der gewöhnlichen Uebungen zurückbleiben. Die Gründe hierzu sind wesentlich moralische, wie bei jedem Examen, wie bei jeder Vorstellung. Der gute Schütze weiß, worauf es ankommt, was man von ihm als solchen erwartet; er fühlt eine gewisse Verantwortlichkeit auf sich lasten, die ihn befangen macht, ebenso wie die Gegenwart mehrer Vorgesetzten als gewöhnlich andere ängstigt; zudem werden die Leute oft durch übelangebrachten Eifer ihrer Vorgesetzten, besonders der Unteroffiziere, unruhig gemacht. So kommt es, daß der dickfellige, gleichgültige, mittelmäßige Schütze oft mehr leistet, als der anerkannt gute und strebsame. Auf dem Schlachtfelde sind die Treffer-Prozente noch geringer als auf dem Schießstande beim Prüfungsschießen!

138.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Scabell, Pr. Lt. im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 mit Frl. Eugenie Crome (Erfurt.) — Hr. Schlü-

ter, Sec. Lt. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 mit Frl. Mathilde Schroeder (Ratzeburg.) — Hr. v. Bornstädt, Pr. Lt. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 mit Frl. Ottilie v. Storch (Demmin.) — Hr. Clamer von dem Busiche-Ippenburg, Pr. Lt. im K. S. 1. Ulan. Regt. Nr. 17 mit Frl. Leontine Goedecke (Leipzig.) — Hr. v. Negelein, Pr. Lt. im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91 mit Frl. Auguste v. Zülow (Knorrendorf, Mecklenburg-Schwerin.) — Hr. Kern, Lt. im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 mit Frl. Anna Guthke (Küstrin.) — Hr. Mense, Sec. Lt. im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 mit Frl. Isabella Kosack (Freistadt.) — Hr. v. Podewils, Sec. Lt. im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 mit Frl. Alwine Stubbe (Hamburg.) — Hr. v. Wulffen, Hptm. und Komp. Chef im Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40 mit Frl. Henriette v. Reinike (Cöln.)

**Verbindungen:** Hr. v. Haeseler, Hptm. u. Komp. Chef im Schlesw. Holst. Inf. Regt. Nr. 84 mit Frl. Helene v. Wartenberg (Charlottenburg.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. v. Jagow, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Garde-Ulan. Regt. (Potsdam.) — Hrn. Gesterding, Lt. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 (Torgau.) — Hrn. Eckardt, Pr. Lt. im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 (Colbergermünde.) — Hrn. Michael, Mil. Intend. Sec. u. Lt. der Landw. Inf. (Darmstadt.) — Hrn. Dr. Jahn, Stabsarzt (Rastatt in Baden.) — Hrn. Osterocht, Lt. u. Adj. im 3. Pomm Inf. Regt. Nr. 14. — Hrn. Helmrich v. Elgott, Pr. Lt. im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 (Sondershausen.) — Hrn. Reußner, Hptm. im Ing. Korps (Danzig.) — Hrn. Zobel, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 (Magdeburg.) — Hrn. v. Obernitz, Gen. Lt. und Gen. Adj. Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Kommdr. der 14. Div. (Düsseldorf.) — Hrn. Frhrn. zu Inn- u. Knyphausen Rittmstr. a. D. (Haus Detloh.) — (Tochter) Hrn. v. Loßberg, Maj. im Ostpreuß. Kür. Regt. (Graf Wrangel) Nr. 3 u. Adj. beim Gen. Kommdo. IX. Armee-Korps (Altona.) — Frhrn. v. Kirchbach, Pr. Lt. im Westpr. Kür. Regt. Nr. 5 (Herrnstadt.) — Hrn. Herrmann, Pr. Lt. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 (Poln. Lissa.) — Hrn. Mayer, Hptm. u. Bez. Kommdr. (Molsheim.) — Hrn. Horn, Hptm. à la suite des 3. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule (Hannover.) — Hrn. v. Biebahn, Hptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80 (Wiesbaden.) — Hrn. v. Podewils, Lt. im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 (Metz.) — Hrn. v. Massow, Pr. Lt. im Garde-Schützen-Bat. u. kommdrt. zur Dienstl. beim großen Generalstabe (Berlin.) — Hrn. Janden, Intend. Rath u. Vorstand der Intendantur der 29. Div. (Freiburg in Baden.)

**Todesfälle:** Hr. Bodsch, Pr. Lt. im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 (Königsberg.) — Hrn. Lichtenfelt, Maj. z. D. u. Landw. Bez. Kommdr. Frau geb. Loeschbrand (Nienburg a. d. Weser.) — Hr. Brandt v. Lindau, Rittm. a. D. (Naumburg a. S.) — Hrn. Munger, Zeug-Pr. Lt. 2 Söhne (Zwillinge) todtgeboren und Frau geb. Jänicke (Danzig) — Hr. Graff, Ob. z. D. (Hameln.) — Hr. v. Dziengel, Rittmstr. a. D. (Breslau.) — Hr. Riesterer, Hptm. der 2. Ing. Insp. (Berlin.) — Hr. Fick, Port. Fähnr. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85 (Rendsburg.) — Hr. v. Böppinghausen, Hptm. a. D. (Stendal.) — Hrn. Bendler, Ob. a. D. Sohn Reinhard (Berlin.)

---

## Anzeigen.

### Bekanntmachung
der
**Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Armee und Marine, daß zum nächsten Aufnahme-Termine

— den 1. Januar 1874 —

von unterzeichneter Direktion Versicherungs-Anträge bis spätestens zum

— 15. Dezember cr. —

entgegen genommen werden.

Alle nach diesem Schluß-Termine eingehenden Anträge können dann nur in Ausnahmefällen noch zu obigem Aufnahme-Termine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 1. November 1873.

**Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**
v. Holleben,
General der Infanterie ꝛc.

---

Das unterzeichnete Kommando sucht zum sofortigen Antritt einen Bataillons-Tambour. Anmeldungen werden bis zum 15. Dezember cr. berücksichtigt.

Flensburg, den 25. November 1873.

1. Bataillon Schleswig-Holstein. Füsilier-Regiments Nr. 86.

---

**Berichtigung zur gedruckten Rang- und Quartier-Liste der Armee pro 1873.**

Seite 30. Gen. Lieut. v. Groß gen. v. Schwarzhoff, beauftragt mit der Führung des 3. Armeekorps, ist in diesem Verhältniß nicht bei den Offizieren von der Armee zu führen.
Seite 51. die bei demselben befindliche Bemerkung: „s. Offz. v. d. Armee“ fällt daher weg, und
Seite 107. in der Anciennetäts-Liste ist bei demselben, anstatt: von der Armee ꝛc., zu setzen: „mit der Führung des 3. Armeekorps beauftragt.“

---

In der Kritik des Werkes von v. Erlach im Militair-Wochenblatt Nr. 97 und 98 sind folgende Druckfehler zu verbessern:
Seite 864, Spalte 1, Zeile 6 ist statt des Kommas hinter „vermöchten“ Punkt zu setzen.
Seite 866, Spalte 1, Zeile 27 lies statt nur Berufsoffiziere, die Berufsoffiziere.
Seite 877, Spalte 1, Zeile 33, statt Punkt lies Kolon. Spalte 2, Zeile 4 ist „nicht“ ausgelassen.

---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 102. Mittwoch, den 3. Dezember. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

#### 1) Im stehenden Heer.

**Den 15. November 1873.**

Weinberger, Major vom großen Generalstabe, als Abtheil. Kommdr. in das Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Korps-Art. versetzt.

Franke, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.

Schwandt, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art.,

v. Hennigs, Port. Fähnr. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 Div. Art., zu außeretatsmäßigen Sec. Lts. befördert.

Thiel, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art. versetzt.

Stein, Pr. Lt. vom Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, zum Lehrer an der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.

Froelich, Goebel, Unteroffs. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Korps-Art.,

Bachmann, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art.,

Dreger, Obergefr. von dems. Regt.,

v. Metzsch, Kan. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) Korps-Art.,

Kuntze, char. Port. Fähnr. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzmstr.) Div. Art.,

Oemler, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Korps-Art.,

Eltester, Hube, Unteroffs. von dems. Regt.,

Weber, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Korps-Art.,

Wogkittel, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 Div. Art.,

Piper, Promnitz, Unteroffs. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Korps-Art.,

König, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art.,

Bloem, char. Port. Fähnr. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 Div. Art.,

Bollbrügge, Kan. von der 3. (Großh. Mecklenb.) Abth. Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9 Div. Art.,

Quensell II., char. Port. Fähnr. vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Korps-Art.,

Polster, Gefr. von dems. Regt.,

Dyes, Sack, Unteroffs. vom Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 Div. Art.,

Matthias, char. Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Korps-Art.,

Engelhart, Coudray, Draeger, Reinisch, Unteroffs. von dems. Regt.,

Ackermann, Unteroff. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art.,

Weber, char. Port. Fähnr. vom Großh. Hess. Art. Korps,

Bischoff, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,

Schultze, Unteroff. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

de Niem, char. Port. Fähnr. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

Becker, Back, Unteroffs. von dems. Regt., — sämmtlich zu Port. Fähnrs. befördert.

**Den 21. November 1873.**

v. Gleich, Königl. Württemberg. Major vom Generalstabe, zur Zeit im diesseitigen Etat des Generalstabes befindlich und dem großen Generalstabe überwiesen, von seinem mittelst Allerh. Kabinets-Ordre vom 11. Februar cr. verfügten Kommando zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des Gardekorps entbunden.

**Den 25. November 1873.**

v. Colomb, Gen. Lt. und Kommdr. der 12. Kavallerie-Brigade, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Pfuhl, Oberst und Kommdr. der 22. Kav. Brigade, von seinem Kommando zur Führung der 5. Kavallerie-Brigade entbunden.

v. Unger, Oberst, aggreg. dem Generalstabe der Armee, von seinem Kommando zur Vertretung des Kommandeurs der 22. Kav. Brigade entbunden, und dagegen zur Vertretung des manquirenden Kommandeurs der 12. Kav. Brigade nach Neiße kommandirt.

Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt., beauftragt mit der Führung der 1. Division,
du Trossel, Gen. Lt., beauftragt mit der Führung der 13. Division,
v. Woyna, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 30. Division,
v. Thile, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 22. Division, — zu Kommandeuren der betreffenden Divisionen ernannt.
Kühn, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Infant. Regts. Nr. 74, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 angestellt.
Dumrath, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Badisch. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 angestellt.
v. Schmiterlöw, Pr. Lt., aggreg. dem Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, in das Regt. einrangirt.

Den 27. November 1873.

v. Kaisenberg, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in der 10. Gendarm. Brigade angestellt.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 15. November 1873.

Magnus, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 Korps-Art.,
Rahm, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 Korps-Art.,
Wittig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E/W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Feld-Art. Regts. Korps-Art.,
Kettner, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Art., zum Hauptm.,
Sehmis, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 Div. Art.,
Weigmann, Ernst, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. der Ref. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6 Div. Art.,
Harten, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,
Schmitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 Div. Art.,
Wagner, Schuster, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Ref. des Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14 Korps-Art., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 15. November 1873.

Zöllner, Major vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art., mit Pension nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Prall, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Podewils, Sec. Lt. vom Schleswig-Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Div. Art.,
Zarnack, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Weigelt, Major vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, Korps-Art., als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schlesw. Holstein. Feld-Artill. Regts. Nr. 9, Korps-Artill.,
v. Schmeling, Major vom Garde-Fuß-Art. Regt. und Art. Offiz. vom Platz in Cüstrin, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,
Picht, Hauptm. und Komp. Chef vom Pommer. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Bar. v. Troilo, Major vom Magdeburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4, mit Pension und der Uniform des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5,
v. Seebach, Major von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,
Strauß, Sec. Lt. vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Den 25. November 1873.

Stiemer, invalid. Port. Fähnr., früher im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.
Frhr. v. Houwald, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Armee-Uniform, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52 ertheilt.
Frhr. v. Saurma-Jeltsch, Pr. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

# Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren und Beamten der Marine die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Ordens-Dekorationen zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Kontre-Admiral Heldt, Chef der Marine-Station der Ostsee;

des Ehren-Groß-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Kontre-Admiral Henk, Direktor der Admiralität, und dem Kontre-Admiral Klatt, Chef der Marine-Station der Nordsee;

des Ehren-Komthurkreuzes desselben Ordens: dem Geh. Admiralitäts-Rath a. D. Jacobs, zuletzt vortragender Rath in der Admiralität;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Rechn. Rath Hüter in der Admiralität.

# Nichtamtlicher Theil.

## Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee und Marine für das Jahr 1873.

Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee und der Flagg- und Stabs-Offiziere der Marine. — Berlin. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Die soeben ausgegebene Rangliste unterscheidet sich von der vorjährigen zunächst äußerlich durch ein größeres Format, das von 11 und 19 auf 13 und 21 Centimeter gewachsen ist, wogegen die Seitenzahl sich von 1103 auf 936 Seiten vermindert hat. Daß durch diese Verringerung aber nicht der Stoff reduzirt worden ist, erhellt daraus, daß z. B. in der vorjährigen Liste die Infanterie auf S. 129, in der diesjährigen auf S. 117 beginnt, daß also hier allein 12 Seiten durch das größere Format gewonnen wurden, welches das Buch durch Verminderung der Dicke viel handlicher macht. Das Anwachsen der Armee, und damit des Stoffes der Rangliste, läßt sich aus dieser gewissermaßen mit dem Zollstocke ausmessen, wenn man die Namens-Register verschiedener Jahrgänge der Rangliste miteinander vergleicht. Zum ersten Male erschien ein solches in der Rangliste für 1829, wo dasselbe bei einem Format von 46 Zeilen und drei Spalten 82 Seiten umfaßte, während die vorliegende Rangliste bei einem Format von 54 Zeilen und drei Spalten dem Namens-Register 171 Seiten anweist.

In Bezug auf die äußere Anordnung des Stoffes ist zunächst hervorzuheben, daß die Reserve-Offiziere nicht mehr bei den Landwehr-Bataillonen aufgeführt werden, in deren Bezirken sie wohnen, sondern für sich, nach Truppentheilen geordnet, zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr Aufnahme gefunden haben. Bei jedem Reserve-Offizier ist aber mit Petit-Schrift das Landwehr-Bataillon angegeben, in dessen Bezirke derselbe wohnt. Die Reserve-Aerzte, welche keinem bestimmten Truppentheil zugewiesen werden, erscheinen nach wie vor bei den bezüglichen Landwehr-Bataillonen. — Die Zusammenstellung der Landwehr-Offizier-Korps in einem statistischen Handbuche, wie die Rangliste, kann nach zwei verschiedenen Prinzipien erfolgen: entweder man will die Offizier-Korps des beurlaubtes Standes ersichtlich machen, wie sie in Bezug auf Offizierwahlen, Ehrengerichte u. s. w. ein Ganzes bilden, das würde auch die Aufführung der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine bei den betreffenden Bataillonen erfordern, weil diese ebenfalls zu diesen organischen Friedensverbänden gehören; oder aber man will die Offizier-Korps so zusammenstellen, wie sie den zusammengezogenen taktischen Truppenverbänden angehören, und dann empfiehlt sich allerdings eine Trennung der Reserve- von den Landwehr-Offizieren. Da dies letztere Prinzip nunmehr angenommen worden zu sein scheint, so dürfte es sich vielleicht empfehlen, hierin noch weiter zu gehen, und die Reserve-Offiziere gleich hinter dem Truppentheil des stehenden Heeres aufzuführen, zu dem sie gehören*), die Landwehr-Offiziere aber waffenweise zu trennen, wie es bereits in der vorliegenden Rangliste beim Garde-Korps geschehen ist. Die Garde-Landwehr erscheint nämlich bereits in ihrer neuen Organisation, wie sie seit dem 1. Januar in 9 Infanterie-Regimentern zu 2 Bataillonen besteht. Eine Zutheilung der Offiziere zu den einzelnen Bataillonen findet hier nicht statt, wie ja auch die Namen der Garde-Landwehr-Bataillone ohne jeden praktischen Einfluß auf die Organisation sind.

Hinter den neuen Infanterie-Regimentern folgen dann die Garde-Landwehr-Kavallerie, die Garde-Landwehr-Artillerie, der Garde-Landwehr-Train und das Eisenbahn-Bataillon.

An sonstigen Veränderungen der diesjährigen gegen die vorjährige Rangliste lassen sich noch registriren:

1. Die Orden der Generalstabs-Offiziere werden da angegeben, wo dieselben als „Generalstab der Armee" zusammengestellt sind, während in der Armee-Eintheilung bei jedem dieser Offiziere sich die Verweisung findet „s. Gen.-St. der Armee". Es scheint, als solle durch diese neue Einrichtung eine größere Einheitlichkeit des Generalstabes als Eines geschlossenen Offizier-Korps ausgedrückt werden.

2. Hinter den Offizieren à la suite der Armee sind „Offiziere à la suite der Marine" und „Aerzte à la suite des Sanitätskorps" eingeschoben. Zu ersterer Kategorie gehört nur der Contre-Admiral Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal, welcher im vorigen Jahre bei der Marine à la suite des See-Offizierkorps aufgeführt war; zu der letzteren der General-Arzt Professor Dr. v. Langenbeck, der in der vorjährigen Rangliste ganz fehlt, und die General-Aerzte Dr. Bardeleben und Dr. Wilms, die früher als Aerzte des Berliner Reserve-Landwehr-Bataillons erschienen.

3. Die Ober-Militair-Examinations-Kommission wird jetzt bei der Armee-Eintheilung hinter der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens aufgeführt.

4. Die seit dem Erscheinen der letzten Rangliste neu getroffenen Einrichtungen sind selbstredend aus der diesjährigen zu ersehen. Der Neuformation der Garde-Landwehr ist eben schon erwähnt. Außerdem finden wir das neue „Departement für das Invalidenwesen" mit den Abtheilungen A und B; erstere für den militairischen, letztere für den ökonomischen Theil; die Geschoßfabrik bei

*) Hiermit ist die Redaktion nicht einverstanden, sondern erklärt sich für das angenommene Prinzip.

Siegburg und die Inspektion des Militair-Veterinär-Wesens zum ersten Male in der Rangliste erscheinen. Auch führen die Ober-Stabs- und Assistenz-Aerzte statt der etwas weitläufigen Bezeichnung, mit dem Range eines ꝛc. bereits den neu eingeführten Titel „erster, resp. zweiter Klasse."

Daß ein Buch von dem Stoffe und dem Umfange wie die Rangliste niemals gänzlich frei von Korrekturfehlern sein kann, wird ein Jeder zugeben, der jemals mit der Korrektur von Druckschriften etwas zu thun gehabt hat. So haben sich denn auch in der vorliegenden Rangliste viele solcher Fehler eingeschlichen, welche indessen der Druckerei nicht zur Last fallen. Der typische Druck ist wie immer ein sehr guter, und das Papier Schreibpapier, welches das Eintragen von Veränderungen mit der Feder gestattet, ohne daß die Schrift zerfließt.

---

**Die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart.**

Von A. v. Boguslawski. Zweite Auflage. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 1 Thlr. 10 Sgr.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen in der taktischen Literatur, welche an den Feldzug von 1866 anknüpft, begrüßen wir hier in zweiter Auflage. Wenn auch 1869 geschrieben, so daß der Krieg 1870 dazwischen liegt, wo zum ersten Male Hinterlader sich gegenüber stehen, ist das Buch darum nicht veraltet. Es giebt vielmehr ein um so interessanteres Bild von dem Werden unserer Armee, sowie von ihren Bestrebungen und taktischen Anschauungen kurz vor dem gewaltigen Kriege.

Nur den Titel hätten wir geändert gewünscht; er entspricht nicht recht dem Inhalte.

Die Zeit von 1793—1815 wird auf 6 Seiten (das Buch hat 200 Seiten) abgemacht, und doch entwickelte sich gerade damals die moderne Taktik von ihren ersten Anfängen in der Revolutionsarmee bis zu ihrer vollen Höhe in den Befreiungskriegen; wir erinnern nur an die schlesische Armee 1813.

Seitdem fanden wohl in Bezug auf Material und Ausbildung große Verbesserungen statt, die Taktik blieb im Wesentlichen dieselbe. Verschwindend klein wenigstens ist der Unterschied zwischen 1813 und 1866 im Vergleich zu der weiten Kluft, welche die Lineartaktik von der modernen trennt.

Großgezogen am Studium jener Kriege von 1793—1815 rückten wir ja auch 1866 in das Feld. Die einzige Frage war nur; wie weit müssen wir der Verbesserung der Feuerwaffen in Bezug auf einzelne taktische Grundsätze und Formen Rechnung tragen?

Auf die Erörterung dieser Frage, wobei aber nicht Schußtabellen zu Grunde gelegt werden, sondern das ganze geistige Leben und Streben der Armee, wie es sich im Frieden und Kriege zeigte, beschränkt sich auch das vorliegende Buch.

Nach einer kurzen Einleitung über die Zeit vor 1815 begleiten wir unsre Armee und speziell die Infanterie auf ihrem Entwickelungsgang von da ab bis 1866. Es ist ein Weg fortschreitender Vervollkommnung mit den Etappen, Kompagnie-Kolonne, Zündnadelgewehr, Einfluß des Krimm-Kriegs, des italienischen Feldzugs, welcher näher besprochen wird, Allerhöchste Verordnungen über Truppenübungen von 1861, endlich unsre erste Waffenprobe, der dänische Krieg. Die dem Zündnadelgewehr in preußischer Hand entsprechende Taktik entwickelt sich immer klarer und bestimmter.

Dann folgen wir der Armee auf die Schlachtfelder Böhmens. Jedes Gefecht liefert reiche Erfahrungen. Neben den auf beiden Seiten begangenen Fehlern treten die eigentlichen Vorzüge klar hervor, welche den Sieg an unsere Fahnen fesselten: der Geist der Offensive, die Selbstthätigkeit und Tüchtigkeit der Unterführer, die Ausnutzung von Gewehr und Terrain, die innige Verbindung von Feuer- und Stoßtaktik.

Doch die Oesterreicher hatten nur Vorderlader. Im nächsten Kriege stehen wir Hinterladern gegenüber. Wie wird dann der Kampf zu führen sein?

Dies wird entwickelt aus der Beschaffenheit unserer Armee, aus den Lehren von 1866. Auch die neueste Gefechtsweise der Franzosen wird besprochen. Somit ist die Taktik für 1870 vorausgesagt.

Nach 1870 kann daher Jeder leicht hier kritisch zu Gericht sitzen. Dies macht die Lektüre doppelt interessant.

Aus dem reichen Inhalte sei noch Einiges angeführt.

„Der Offensivgeist der Armee darf nicht Schaden nehmen. Stets hat er uns zum Siege geführt und wird es auch ferner thun trotz Hinterlader und gezogener Geschütze."

Doch darf derselbe der Führung nicht durchgehen.

„Das Engagement der Avantgarde mit dem Feinde nahm 1866 sogleich einen sehr heftigen Charakter an."

Wie man aber 1866 preußischer Seits maches Ungewöhnliche, gestützt auf überlegene Taktik und Bewaffnung unternehmen konnte, so gelang es der Avantgarde auch meist, ihre Kämpfe siegreich durchzuführen.

Einem Feinde von gleicher oder überlegener Bewaffnung gegenüber wird man das Gefecht der Avantgarde erst ernsthaft beginnen lassen, wenn ihre Unterstützung durch das Gros gewiß ist."

„Während sie bis dahin wesentlich durch ihre starke Artillerie des Gefechts führt ꝛc. erfolgt eine sorgfältige Rekognoszirung.

Bei der Infanterie ist die Kolonne nach der Mitte keine Gefechtskolonne mehr.

Mit scharfer, geistvoller Begründung wird verlangt:

Kleine Kolonnen, große Schützenschwärme von Anfang an, sorgfältigste Ausnutzung des Terrains, Schießen auf geringe Entfernung.

Nur ausnahmsweise wird Karré formirt.

In Bezug auf die Kavallerie hat der Krieg manche vom Verfasser geäußerten Ansichten widerlegt.

Dagegen bestätigt das neue Exerzir-Reglement den Satz: die Kavallerie muß gewöhnt werden, größere Entfernungen in schärfster Gangart zurückzulegen, um die Erschütterung der Infanterie schnell auszubeuten. Doch läßt sich der Grund wohl allgemeiner fassen: um die jetzigen, durch die weitere Feuerwirkung gebotenen größeren Entfernungen um so schneller bei einer Attacke zurückzulegen. Ueberraschung, feindliches Feuer 2c. kommen in Betracht.

„Jede Attacke zwingt zum Haltmachen, zum Annehmen von einigermaßen geschlossenen Formationen" ist mit Recht als wesentlich für die Defensive hervorgehoben.

„Die Wichtigkeit des Vorbereitens durch Artillerie, eine Sache, die 1866 oft gar nicht abgewartet wurde, ist jetzt, da jede Infanterie mit Hinterladern versehen ist, um so mehr hervorgetreten."

Der Forderung, daß die Artillerie des Angreifers ihr Feuer auf die Infanterie des Vertheidigers konzentrire und die feindliche Artillerie möglichst unbeachtet lasse, — stellen wir die andere Forderung gegenüber, die Infanterie des Angreifers darf mit ihren Hauptkräften erst in das Gefecht eingreifen, nachdem das Feuer der Vertheidigungsartillerie möglichst gedämpft ist — ferner die Erwägung ob die möglichst unbeachtet gebliebene Vertheidigungsartillerie nicht sehr bald die Artillerie des Angreifers zusammenschießen wird.

„Um die der Artillerie drohenden Gefahren (von den Hinterladungsgewehren) möglichst zu vermeiden, ist es jetzt nöthig, die Partikularbedeckungen stärker und ihre Führung zum besonderen Studium für Infanterie- und Kavallerieoffiziere zu machen." Das Gegentheil scheint uns eher richtig, keine mechanische Verbindung, sondern eine organische. Man schwäche seine Infanterie oder Kavallerie nicht dadurch, daß man bestimmten Truppentheilen die einseitige Aufgabe stellt, die Artillerie zu schützen, was sie nebenbei für sich allein doch nicht können, sondern man sichere die Artillerie durch das innige Zusammenwirken aller Waffen. Die Divisionsartillerie hat im letzten Kriege wohl selten eine Partikularbedeckung nöthig gehabt.

Bei den Oertlichkeitsgefechten sind die Wichtigkeit der Lisiere für den Vertheidiger (2. Abschnitt, Reduits spielen auch noch heute in den Taktikbüchern eine ganz übertriebene Rolle) das Vorgehen des Angreifers gegen die feindlichen Reserven, das Durchstoßen bis zum andern Rande, mit Recht betont.

Wir möchten dabei noch auf die Gefahr hinweisen, welche der Wald von Maslowed die Oesterreicher so eindringlich lehrt, daß nämlich besetzte Oertlichkeiten die Truppen gewaltig anziehen und — Alles verschlingen.

Darunter leidet sehr leicht die Erreichung des ursprünglichen Gefechtszwecks, welcher die Thätigkeit der Truppen vielleicht in einer ganz andern Richtung verlangt. Oder hat der Feind nur mit schwachen Kräften eine Oertlichkeit besetzt, so sind alle dagegen verwandte Truppen der Führung bald aus der Hand, und, wenn sie auch die Oertlichkeit genommen, doch noch für die nächste Zeit zu jeder weiteren Verwendung unbrauchbar.

Was über Truppeneintheilung, Exerzir-Reglement und Ausbildung gesagt ist, hat die Folge fast durchgehend bestätigt.

Mit Spannung sehen wir der Fortsetzung des Werks entgegen, besonders da die von derselben Feder kurz nach dem Kriege, wo noch so wenig und unbearbeitetes Material zu Gebote stand, geschriebenen „taktischen Folgerungen" schon so Vorzügliches gaben, wie die allgemeine Anerkennung zeigte. 154.

---

## Studien über das Feld-Sanitätswesen.

Von Dr. Schmidt-Ernsthausen, Ober-Stabsarzt. Berlin 1873. Verlag von E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 85 Seiten. Preis 20 Sgr.

Verf. geht davon aus, daß dem Sanitätskorps zugleich mit den Beweisen Königlicher Anerkennung, welche ihm nach den letzten Kriegen durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 20. Februbr 1868 und 6. Februar cr. gegeben wurden, auch die Verpflichtung auferlegt sei, unausgesetzt die Mittel zu studiren, welche geeignet sind, das Militair-Sanitätswesen den höchsten Leistungen entgegen zu führen. So unbedingt wichtig das Motiv ist, so können doch auch wir uns nicht überall mit dem zu diesem Zweck entwickelten Programm einverstanden erklären, verweisen aber bezüglich der Würdigung desselben um so mehr auf 2 Artikel in Nr. 7 und 8 der deutschen militair-ärztlichen Zeitschrift a. cr., als dieselben augenscheinlich aus offiziösen Quellen stammen; der erste derselben: „zur Verordnung vom 6. Februar 1873" bespricht die Zielpunkte des Sanitätsoffizierkorps überhaupt, der andere (kritisches Referat" 2c.) auf der Basis desselben die vorliegende Schrift mehr im Einzelnen.

Von allgemeinerem Interesse ist der historische Theil. Die Geschichte der Kriegskranken- und Gesundheitspflege bildet einen Theil der allgemeinen Kriegs- und Kulturgeschichte; sie beweist, daß die Entwickelung des Heer-Sanitätswesens stets eng an die Fortschritte des Heerwesens überhaupt gebunden gewesen ist und die Begründung regelrechter Einrichtungen desselben sich durchweg hauptsächlich an solche Herrschernamen knüpft, welche speziell in der Kriegsgeschichte hervorragen. Zu einer gewissen Vollkommenheit konnten aber die betreffenden Organisationen erst da gelingen, wo der kranke Soldat und

das Heer-Sanitätswesen nicht mehr unter dem Gesichtspunkte einer todten Last sondern in ihrem wirklichen staatswirthschaftlichen Werthe betrachtet wurden.

Im altgriechischen Heere machte die Erlernung der Elemente der Kriegsheilkunde einen Theil der ritterlichen Erziehung aus (Achill, Patroklus); eigentliche Feldärzte treten erst später im Zuge Xenephons und Alexanders des Großen auf. Bei den Römern, die auch diesen Theil ihrer Bildung von den Griechen entlehnten, findet sich Jahrhunderte lang kein geregeltes Kriegs-Heilwesen, die Soldaten verbanden sich gegenseitig. Erst die Einführung der stehenden Heere bedingte eigene Feldärzte; ihr Ansehen, und die Würdigung der bis zum Jahre 463 den Weibern und Sklaven überlassenen Heilkunde stieg nach den Kriegen Cäsars so sehr, daß die Legionsärzte unter Augustus den Senatoren im Range zunächst standen und von Staats- und öffentlichen Abgaben befreit waren. Das schließlich bis zu einer gewissen Aehnlichkeit mit unserem heutigen ausgebildete Heer-Sanitätswesen verschwand jedoch wieder, als nach der Schlacht am Teutoburger Walde und dem Tode Valentiniens sich zugleich auch Staat und Heer zu verlieren anfingen. Das letzte Edikt Aurelians ermahnte die Pannonischen Legionen, auch den Verwundeten und Kranken des feindlichen Heeres der Zenobia beizustehen.

Seitdem existirt bis tief ins 13. Jahrhundert hinein kein geordnetes Kriegsheilwesen; als ritterliche Träger des Verwundeten- und Krankendienstes treten zwar in den Kreuzzügen die Johanniter auf, allein in deutlicherer Gestalt erhebt sich die verschwundene Organisation desselben erst wieder unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. und XIV., besonders in den großen Kriegen des letzteren. Unter Napoleon I. ragt Larrey als Feldarzt hervor.

Im Heere der alten Deutschen lag die Kriegskrankenpflege zuerst in den Händen der Priester und Frauen. Die medizinische Doktorwürde genoß zwar im deutschen Reiche bereits Ende des 16. Jahrhunderts kaiserliche und päpstliche Privilegien sowie gewisse Standesvorrechte ähnlich dem Adel, allein auf dem Kriegstheater finden sich bis zum 30jährigen Kriege wirkliche Aerzte nur im Gefolge der Fürsten und Heerführer. Jeder „Oberst-Feldhauptmann" suchte für sein Armeekorps einen tüchtigen „Oberstfeldarzt" zu gewinnen. Im Hussitenkriege treten Ordens-Verbrüderungen als Krankenpfleger auf. Gleichzeitig mit der Heeresform der Landsknechte verschwinden jedoch auch diese Spuren wieder, denn nach beendeter Kampagne lösten sich die Heere auf, die Landsknechte wurden abgelohnt und zerstreuten sich, um erst gelegentlich wieder als Heer aufzutauchen. — Die spätere Entwickelung des deutschen Kriegsheilwesens ist von dem Charakter und Entwickelung des brandenburgisch-preußischen Staats- und Heerwesens abhängig. Die erste reguläre Organisation beginnt zur Zeit des großen Kurfürsten. Friedrich Wilhelm I. errichtete auf den Vorschlag seines General- und Leibchirurgen Holzendorff das Kollegium medico-chirurgicum, das anatomische Theater sowie die Charité zu Berlin und legte so den ersten Grund zur staatlichen Ausbildung eigener Berufs-Militairärzte. Friedrich der Große baute auf dieser Grundlage weiter, zog tüchtige Lehrer heran und sandte die künftigen Regimentsärzte nach Paris, Straßburg, zur russischen Armee gegen die Türken &c. Generalstabsarzt Görcke, der Schöpfer der heutigen militairärztlichen Bildungsanstalten, wurde der Begründer geordneter Feldlazareth-Einrichtungen. Eine weitere Epoche in der Entwickelung des Militair-Sanitätswesens beginnt mit den Befreiungskriegen sowie der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht; sie reicht bis zur Durchführung der Armee-Reorganisation im Jahre 1859. Das Gesetz von der allgemeinen persönlichen Heerespflicht (13. Januar 1814) war natürlich von den tiefgreifendsten Folgen. König Friedrich Wilhelm III. betonte in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1829 die Nothwendigkeit, daß jetzt, wo die Blüthe der Nation, die Söhne aller Stände die Militairpflicht in einem sehr jungendlichen Alter ableisten müsse, der Ausbildung des ärztlichen Personals die allergrößte Berücksichtigung zu Theil werden müsse und König Friedrich Wilhelm IV. bestimmte am 12. Februar 1852, daß fortan nur Aerzte von vollkommen wissenschaftlicher und praktischer Durchbildung in der Armee angestellt werden sollten. 1832 war bereits das Institut der militairischen Heilgehülfen begründet worden, 1852 und 1854 folgte die Ausbildung des Krankenwärterpersonals und der Krankenträger-Kompagnien, in fortschreitender Entwickelung schließlich unter des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät die Vereinigung des gesammten ärztlichen Personals der Armee zu einem Sanitätskorps, die Konzentrirung der Leitung des gesammten Militair-Medizial-Wesens in einer dem Kriegs-Minister unmittelbar unterstellten Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, die Einreihung der Aerzte in die Kategorie der Personen des Soldatenstandes, die Einführung der Chefärzte für Feld- und Friedenslazarethe, endlich die Schöpfung eines Sanitäts-Offizierkorps, wodurch die Sanitätsoffiziere zu Vorgesetzten der Unteroffiziere und Soldaten wurden; ferner die Vorbereitung von etatsmäßigen Divisionsarztstellen auch im Frieden, endlich der wichtigste Schritt: die Verpflichtung der Mediziner zum halbjährlichen Waffendienst.

Noch ist ein weiterer Ausbau dieser Organisation in Aussicht genommen, um denjenigen Abschluß der Feld-Sanitätsorganisation ganz zu erreichen, welcher sich aus der Geschichte als eine Nothwendigkeit für die stehenden Heere ergiebt, nämlich: den Sanitätsdienst der Armee, soweit es die Eigenart desselben gestattet, vollkommen in die militairische Organisation überzuführen. Preußen hat das unschätzbare Verdienst in dieser Beziehung zuerst reformatorisch vorgegangen zu sein, ihm folgen früher oder später auch die übrigen zum deutschen Reiche gehörigen Staaten, namentlich Sachsen. Das Sanitätskorps

als geschlossene Formation, besteht zur Zeit bereits im ganzen Reiche und auch die Verpflichtung der Aerzte zum Waffendienste wird über kurz oder lang durchweg in demselben eingeführt sein. 171.

## Militair-Literatur.

Die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und technischen Truppen im Kriege 1870/71, auf höhere Veranlassung und mit Benutzung der amtlichen Quellen dargestellt von A. Goetze, Hauptmann im Ingenieurkorps, kommandirt zum Ingenieur-Komitee und Lehrer an der Kriegsakademie. 1. Theil mit 4 Karten und 2 Beilagen. Berlin 1872. K. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn.

Das Erscheinen einer der speziellen Thätigkeit der Ingenieure und Pionier-Truppe während des Feldzuges 1870/71 gewidmeten, aus amtlichen Quellen geschöpften Zusammenstellung ist außer von Fachgenossen auch noch von vielen anderen Seiten freudig begrüßt worden, einestheils weil dieser Feldzug zu so sehr verschiedenartigen Leistungen Gelegenheit gegeben hat, und dann weil bislang noch kein die Thätigkeit dieser Spezialtruppe zusammenfassendes Werk erschienen war. Es wird darin der so wichtige und weit verzweigte, gewöhnlich aber nicht so glanzvoll hervortretende Antheil der technischen Truppen in einem Gesammtbilde aus der Menge der Ereignisse hervorgehoben, um auch ihren Antheil an den glänzenden Thaten der deutschen Armee festzustellen. Da die Bestimmung dieses Dienstzweiges sich stets dem Gange der Operationen anschließt, so kann eine gedrängte Schilderung derselben nicht umgangen werden, was denn um den Umfang der Darstellung nicht zu sehr anzuschwellen, nach dem Vorworte des vorliegenden Werkes nur die oberflächliche Erwähnung der verschiedenartigen Leistungen ohne weitere Angabe von Details zuläßt. So konnte also nur eben bemerkt werden, wo Schanzen, Schützengräben, befestigte Positionen, Aufnahmestellungen, Batterie-Emplacements, Protzendeckungen, bombensichere Unterständsräume u. s. w. ausgeführt, wo Brücken geschlagen, Eisenbahnen zerstört und wieder fahrbahr gemacht und wo der Pionier, sonst nur dazu berufen mit Axt und Spaten den Angriff und die Vertheidigung stützende Werke auszuführen, auch mit der Waffe in der Faust als Infanterie Verwendung fand. In letzter Beziehung haben die Pioniere theils in Verbindung mit anderen Truppentheilen zusammenwirkend, theils gegen feindliche Angriffe auf ihre selbsteigene Vertheidigung angewiesen, sich eine ehrenvolle Stellung in der Geschichte dieses Feldzuges errungen.

Wer über die technische Thätigkeit der Pioniere Details sucht, wird sich enttäuscht sehen; die Leistungen sind eben nur registrirt ohne irgendwo über die gewöhnlichen allgemeinen Ausdrücke hinaus zu gehen. Es hätte die trockene Aufzählung der militairischen Vorkommnisse immerhin angenehm unterbrochen und vor Ermüdung des Lesers bewahrt, wenn Beschreibungen hervorragender Leistungen im Gebiete der Thätigkeit des Pioniers mit eingestreut worden wären, da andererseits, wenn diese Leistungen gesammelt herausgegeben werden sollten und sich nicht gleich eine vergleichende Kritik daran schlösse, die Einförmigkeit sich wohl kaum vermeiden ließe.

Wenn wir dem mit großem Fleiße und Sachkenntniß zusammengetragenen Bilde der Thätigkeit der Ingenieure und Pioniere unsere volle Anerkennung zollen, so dürften doch einige beim Durchlesen sich aufdrängende Ausstellungen bei einer event. 2. Auflage leicht behoben werden können, damit nach allen Richtungen jeder störende Umstand vermieden und dem Leser ein möglichst ungetrübter Genuß geboten werden könnte.

Der sonstigen Ausführlichkeit über den Brückenbau bei Champey hätte es entsprochen, wenn auch das Material, welches beim Umbau in eine Kolonnenbrücke (16. August) zur Verwendung gekommen, angedeutet worden wäre, da derselben Brücke (S. 24) noch einmal in bedenklicher Weise gedacht wird. So finden sich auch vor Montmedy 2 Brücken, fähig schwere Belagerungsgeschütze zu tragen, ohne nähere Angabe des Materials erwähnt. An einzelnen Stellen wäre es sehr angänglich gewesen in wenig Worten die Thätigkeit der Pioniere mehr zu präzisiren, was der Darstellung nur größeres Interesse gewährt hätte; so z. B. (S. 34) konnte ganz gut statt der nackten Erwähnung der Sprengung der Kehler Brücke beigefügt werden, welcher Brückentheil gesprengt wurde, da diese Brücke wegen ihrer besonderen Konstruktion und als erste feste Brücke über den Rhein so vielfach bekannt geworden war. Für den Fall einer 2. Auflage möchte hier und da dem Stilistischen sowie den eingeschlichenen Druckfehlern noch Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Die der Beschreibung der Cernirung von Metz folgenden Schlußbetrachtungen eröffnen eine Reihe von bestimmenden Grundsätzen für die Anlage von verschanzten Lagern in Verbindung mit Festungen, welche an einem so großartigen Beispiele erprobt unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen. Ebenso sind die näheren Umstände bei der Eröffnung der 1. Paralelle vor Diedenhofen sehr lesenswerth, um die großen Schwierigkeiten würdigen zu lernen, mit welcher derartige Arbeiten während der Winterszeit mitunter zu kämpfen haben.

Der Abschnitt, welcher die Belagerungen der kleineren Festungen an der französischen Nordostgrenze beschreibt, ist überhaupt recht interessant, desgleichen die Erwägungen und Vorgänge zur Sicherstellung von Rouen gegen Angriffe. Wenn auch die Geschichte dieses Feldzuges im Norden Frankreichs schon vielfach bekannt geworden ist, so fällt hier besonders ins Gewicht, daß wir eine Darstellung aus dienstlichen Quellen vor uns haben, welche unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Ueber die als Pioniere ausgebildeten Infanteristen erhalten wir bei der Cernirung von Metz (S. 85) interessante Aufschlüsse, welche bei desfallsigen Meinungsverschiedenheiten wohl zu beherzigen sind.

Die beigegeben Pläne dieses 1. Bandes entbehren mitunter der Klarheit, welchem Mangel aber bei dem unterdessen bereits erschienenen 2. Bande, welcher mit der Cernirung von Paris beginnt, in befriedigenster Weise abgeholfen ist. 64.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Metz, Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts. mit Frl. Margarethe Corsey (Brandenburg a. d. H.) — Hr. v. d. Lauden, Pr. Lt. u. Adj. im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 mit Frl. Elisabeth Haesters (Wiesbaden und Castel b. Mainz.) — Frhr. v. Stosch, Rittm. im Garde-Kür. Regt. mit Frl. Erny v. Lücken (Massow.)

Verbindungen: Hr. Rohne, Pr. Lt. und Regts. Adjut. im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 mit Frl. Friederike Jahn (Dresden.) — Rettig, Geh. exped. Sekretair im Kriegsmini-

sterium mit Frl. Marie Hilmers (Berlin.) — Hr. Dr. Stickel, Königl. Auditeur der 28. Div. in Carlsruhe mit Frl. Maria Nebenius (Carlsruhe.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Schütz, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8 (Paderborn.) — Hrn. v. Stülpnagel, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß (Hannover.) — Hrn. Nernst, Hptm. u. Battr. Chef im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 (Korps-Art.) Gartz a. O.) — Hrn. v. Jena, Hptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Gren. Regt. Königin (Koblenz.) — Hrn. v. Brederlow, Maj. und Bats. Kommdr. im 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 (Celle.) — Hrn. v. Senff, Maj. und Bats. Kommdr. im Hann. Füs. Regt. Nr. 73 (Osnabrück.) — (Tochter) Hrn. v. Bülow, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18 (Parchim.) — Hrn. Saenger, Lt. im 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 und Adj. des Bez. Kommdos. Ratibor (Ratibor.) — Hrn. Goltz, Pr. Lt. u. Adj. im 3. Württemb. Inf. Regt. Nr. 121 (Ludwigsburg.)

Todesfälle: Hr. Köppe, Oberst-Lt. a. D. (Görlitz und Striegau.) — Hrn. Trützschler v. Falkenstein, Pr. Lt. a. D. Sohn Julius (Berlin.)

---

## Anzeigen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 103. Sonnabend, den 6. Dezember. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

**Den 29. November 1873.**

Müller v. Schönaich, Rittm. à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstl. bei dem Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, unter Entbindung von diesem Kommdo., als Lehrer zum Milit. Reit-Institut, unter Belassung à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6 versetzt.

v. Kleist, Rittm. à la suite des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zur Dienstl. als Eskdr. Chef bei dem Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, unter Belassung à la suite des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 kommandirt.

**Den 1. Dezember 1873.**

Frhr. v. Manteuffel, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 versetzt.

v. Hessert, Maj. zur Disp., früher Bats. Kommdr. im Großh. Hess. 3. Inf. Regt., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Darmstadt II.) 3. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 117 ernannt.

**Den 2. Dezember 1873.**

v. Diringshofen, Gen. Maj. und Kommdr. der 40. Inf. Brig., zum Kommdr. der 18. Div. ernannt.

v. Zenner, Ob. und Kommdr. des Kaif. Alex. Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite dies. Regts., mit der Führung der 40. Inf. Brig. beauftragt.

v. Wussow, Ob. und Kommdr. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55, in gleicher Eigenschaft zum Kaif. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

Fecht, Sec. Lt. vom Bad. Inf. Regt. Nr. 114, von dem Kommdo. zur Dienstl. bei einer Milit. Intendantur entbunden.

v. Kracht, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, auf ein Jahr zur Dienstl. beim Garde-Feld-Art. Regt. Korps-Art. kommandirt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 29. November 1873.**

v. Bülow, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, mit Pension und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

**Den 30. November 1873.**

Richter, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

**Den 2. Dezember 1873.**

v. Bredow, Gen. Lt. und Kommdr. der 18. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 18. November 1873.**

Teucher, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. beim 1. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 der Abschied mit Pension bewilligt.

**Den 22. November 1873.**

Peske, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei dem 1. Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. v. Horn, bisher Kommandeur der 19. Infant. Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Königl. Schwedisch. Nordstern-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lieut. zur Disp. Baeyer;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Rittmstr. Meyer, à la suite des 1.

Brandenburg. Ulan. Regts. (Kaiser v. Rußland) Nr. 3 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut.

---

Des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayerisch. Milit. Verdienst-Ordens: dem Gen. Major v. Braun, Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst-Lieut. v. Adler, Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse mit der Schleife und Schwertern: dem Hauptm. Andreae, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Ingenieur-Abtheilung im Kriegsministerium;

des Kommandeurkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Pr. Lt. v. Neuhauß im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.

---

### Pensions-Angelegenheit.

Bekanntlich sind durch das Reichsgesetz vom 30. Juni cr. den Offizieren und Aerzten des Reichsheeres sowie den Reichsbeamten Wohnungsgeld-Zuschüsse bewilligt worden, die Denjenigen, welche am 1. Januar 1873 eine etatsmäßige Stelle bekleideten und aus der Reichskasse besoldet wurden, nachträglich vom gedachten Tage ab zu zahlen gewesen sind.

Gleichzeitig haben diese Wohnungsgeld-Zuschüsse aber auch eine Steigerung des pensionsfähigen Diensteinkommens und somit eine nachträgliche Erhöhung der Pensionen aller der Offiziere, Aerzte und Militairbeamten bedingt, die vom 1. Januar 1873 ab bis zu der Anfangs Juli cr. erfolgten Publikation des Gesetzes pensionirt worden waren.

Das Kriegsministerium hat die erhöhten Pensionssätze für Offiziere und Militair-Aerzte im Armee-Verordnungs-Blatte Nr. 25 bekannt gemacht und zugleich bestimmt, daß diejenigen seit dem 1. Januar d. J. mit Pension verabschiedeten oder zur Disposition gestellten Offiziere, Militair-Aerzte und Beamten, welche nach Maßgabe der §§. 1 und 8 des obengedachten Gesetzes eine Erhöhung ihrer bisherigen Pension zu beanspruchen hätten, sich mit ihren bezüglichen Anträgen direkt an das Departement für das Invalidenwesen wenden möchten. Dieser Erlaß scheint, wie uns von maßgebender Stelle mitgetheilt worden, nicht allseitig zur Kenntniß gelangt zu sein. Es wird deshalb auch an dieser Stelle auf jene im Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 19 und 25 publizirten Bestimmungen hingewiesen.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des 12. (Königlich Sächsischen) und des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Oktober 1873.

1) Bestand 30. September 1873
6,251 M. u. 106 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 5,531 M. u. 3 Inv.
im Revier 6,352 „ „ 19 „
Summa 11,883 M. u. 22 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 18,134 M. u. 128 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,0 % und 18,4 %.

3) Abgang:
geheilt . . 11,585 M., 20 Inv.
gestorben . 107 „ — „
invalide . . 120 „
dienstuntauglich 135 „
anderweitig 249 „ — „
Summa 12,196 M. u. 20 Inval.

4) Mithin Bestand
am 31. Oktober 1873 5,938 M. u. 108 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,4 % und 15,6 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4,402 M. und 7 Invaliden,
im Revier 1,536 „ 101 „

5) Hiernach sind:
geheilt 63,9 % der Kranken der Armee und 0,5 der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,6 % der Kranken der Armee und 0,0 der erkrankten Invaliden.

Es sind also von 169 Kranken 108 M. geheilt, 1,1 M. gestorben, 55,3 Mann im Bestande geblieben, 1,1 invalide, 1,8 dienstuntauglich geworden, 2,3 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus ... an Ruhr 12, an Cholera 12, an Lungenschwindsucht ... an Lungenentzündung 5, an Nierenkrankheit 4, an ... 4, an Gehirnkrankheit 4, an Diphtheritis 2, an Herzkrankheit 2, an Caries (Knochenfraß) 2, an Kopfverletzung 2, an Brustfellentzündung 2, an chronische Rückenmarkhautentzündung 2, an Schädelbruch 2, an Kehlkopfentzündung 1, an Harnröhrenzerreißung 1, an Gelenkrheumatismus 1, an Unterleibsentzündung 1, an Kniegelenkentzündung 1, an Luftröhrenentzündung 1, an akutem Magen- und Darmkatarrh 1, an Bruch des linken Oberschenkels 1, an Vergiftung 1, an Rotz 1, an Scropheln 1, an Gallenfieber 1, an Krämpfe 1, an Hirnhautentzündung 1, an Knochenhautentzündung 1, Art der Krankheit unbekannt 12. Armeekorps 2.

Außer den in militairärztlicher Behandlung Gewesenen

benen sind in der Armee noch 18 Todesfälle vorgekommen, davon 9 durch Krankheiten, 2 durch Verunglückung und 7 durch Selbstmord, bei den Invaliden noch 6 durch Krankheit, so daß die Armee im Ganzen 125 Mann und 6 Invaliden durch den Tod verloren hat.

---

## Die Preußischen Kriegsminister.

Das Ober-Kriegs-Kollegium, welches seit 1787 der Militair-Verwaltung vorgestanden hatte, wurde durch Kabinets-Ordre vom 25. Dezember 1808 in das „Kriegs-Departement" umgewandelt und dieses in ein „Allgemeines Kriegs-Departement" und ein „Oekonomie-Departement" getheilt.

Zum Chef des Allgemeinen Kriegs-Departements, welcher, wenn kein Kriegsminister ernannt war, die Stelle desselben zu vertreten hatte, ernannte König Friedrich Wilhelm III. gleichzeitig den General-Major v. Scharnhorst, und als dieser aus Rücksichten, die man auf den Kaiser Napoleon zu nehmen hatte, 1810 sein Amt niederlegte, den Obersten v. Hake, am 12. Dezember 1813 aber den General-Major v. Rauch zum Chef des Allgemeinen Kriegs-Departements. Beide Letztgenannten, v. Hake und v. Rauch sind dieselben, welche wir später als Kriegsminister wiederfinden.

Irren wir nicht, so wurde der Titel eines Kriegsministers (ministre de guerre) zum ersten Mal 1760 von Friedrich dem Großen und zwar an den General-Lieutenant v. Wedell verliehen. Im Jahre 1814 beschloß König Friedrich Wilhelm III., die Stelle eines Kriegsministers von Neuem und zwar durch den General-Major v. Boyen zu besetzen.

Mit diesem beginnt nun die Reihe der Kriegsminister bis auf unsere Zeit, wie sie in der nachstehenden Tabelle angegeben ist.

1. General-Major, später General-Lieutenant v. Boyen, 3. Juni 1814 bis 26. Dezember 1819.
2. General-Lieutenant, später General der Infanterie v. Hake, 26. Dezember 1819 bis 20. Oktober 1833.
3. General-Lieutenant v. Witzleben, 3. März 1833 einstweilen, 25. April 1834 definitiv, 19. März 1837 entbunden. († 9. Juli 1837).
4. General der Infanterie v. Rauch, 19. März 1837 bis 28. Februar 1841.
5. General der Infanterie v. Boyen (zum zweiten Male) 28. Februar 1841 bis 22. August 1847.
6. General-Lieutenant v. Rohr, 22. August 1847 designirt, 7. Oktober 1847 ernannt, 29. März 1848 Entlassung als Kriegsminister angenommen und 1. April 1848 verabschiedet.
   General-Lieutenant v. Reyher, 29. März 1848 mit einstweiliger Verwaltung beauftragt.
7. General-Lieutenant Graf Kanitz, 26. April 1848, 16. Juni 1848 pensionirt.
8. General-Lieutenant Frhr. v. Schreckenstein, 16. Juni 1848 bis 21. September 1848.
9. General der Infanterie v. Pfuel, 21. September 1848 bis 8. November 1848. Zugleich Minister-Präsident.
   Unter ihm für die laufenden Geschäfte:
   General-Major v. Jenichen, 21. September 1848 bis 9. November 1848.
   General-Lieutenant Graf Brandenburg, 8. November 1848 zum Minister-Präsidenten ernannt und beauftragt, die intermistische Leitung des Kriegsministeriums zu übernehmen.
10. General-Major v. Strotha, 10. November 1848 bis 27. Februar 1850. Unter Ernennung außer der Tour zum General-Lieutenant von der Stellung als Kriegsminister entbunden.
11. General-Lieutenant v. Stockhausen, 27. Februar 1850 bis 31. Dezember 1851. Abschied mit Pension.
    General-Major v. Wangenheim, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements bis zur Ernennung des Nachfolgers mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kriegsministeriums beauftragt.
12. General-Major, später General-Lieutenant v. Bonin, 13. Januar 1852 bis 5. Mai 1854.
13. General-Major, später General-Lieutenant Graf Waldersee, 5. Mai 1854 vorläufig die Führung übertragen, 3. August 1854 Kriegsminister, 6. November 1858 der Abschied bewilligt.
14. General-Lieutenant, später General der Infanterie v. Bonin (zum zweiten Male) 6. November 1858 bis 27. November 1859.
    General der Infanterie und Minister-Präsident Fürst Hohenzollern-Sigmaringen bis zur Ernennung des Nachfolgers mit der Führung der Geschäfte des Kriegsministers beauftragt.
15. General-Lieutenant, später General der Infanterie, General-Feldmarschall und Minister-Präsident, Graf v. Roon, 5. Dezember 1859 bis 9. November 1873 der Abschied bewilligt.
16. General-Lieutenant v. Kameke den 9. November 1873.

---

Wie diese Liste angiebt, sind in den 59 Jahren, 1814 bis 1873 16 Kriegsminister ernannt und 4 Generale mit einstweiliger Verwaltung des Kriegsministeriums beauftragt worden.

Die Amtsführung der Letzteren hat im Ganzen 54 Tage, für den Einzelnen also durchschnittlich 13—14 Tage gewährt. Die kürzeste Zeit verwaltete das Intermistikum der Graf Brandenburg, nämlich 2 Tage, die längste Zeit der General v. Reyher, 28 Tage. Die Kriegsminister blieben durchschnittlich 4 Jahre und 2—3 Monate in dem Amte. Die kürzeste Zeit war der General v. Pfuel auf diesem Posten, nämlich 46 Tage, die längste der Feld-

marschall v. Roon, welcher das Kriegsministerium nahezu 14 Jahre, um 1 Monat und 10 Tage länger, als General v. Hake, inne hatte.

Der größte Wechsel im Kriegsministerium fand im Jahre 1848 statt, in welchem 5 Kriegsminister: v. Rohr, Graf Kanitz, Freiherr v. Schreckenstein, v. Pfuel und v. Strotha im Amte und außerdem 2 Generale: v. Reyher und Graf Brandenburg mit der einstweiligen Verwaltung des Kriegsministeriums beauftragt waren.

Von den 16 Kriegsministern sind 12: v. Boyen, v. Hake, v. Witzleben, v. Boyen, v. Rohr, Graf Kanitz, v. Pfuel, v. Stockhausen, v. Bonin, Graf Waldersee, v. Bonin und Graf Roon aus der Infanterie, 1 — Frhr. v. Schreckenstein — aus der Kavallerie, 1 — v. Strotha — aus der Artillerie und 2 — v. Rauch und v. Kameke — aus dem Ingenieurkorps hervorgegangen.

---

Eine kurze biographische Skizze des gegenwärtigen Kriegsministers, welcher eine vielseitige militairische Laufbahn aufzuweisen hat, wird, wie wir voraussetzen, den Lesern erwünscht sein.

Georg Arnold Karl v. Kameke wurde am 14. Juni 1817 zu Pasewalk geboren und trat am 1. Januar 1834 in die 2. Pionier-Abtheilung ein. Zwei Jahre später, 29. September 1836, avancirte er zum Seconde-Lieutenant und nach ferneren 14 Jahren wurde er als Hauptmann zum Generalstab versetzt. Im Jahre 1856 bereits Major, wurde er als Militair-Bevollmächtigter zur Gesandtschaft nach Wien kommandirt, woselbst er über zwei Jahre blieb. Darauf nach Berlin zurückgekehrt, trat er zum Kriegsministerium, Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten über und wurde am 3. Mai 1860 zum Chef derselben ernannt.

Nachdem der Oberst-Lieutenant v. Kameke im Frühjahr 1861 mehrere Wochen lang das 1. Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 kommandirt hatte, ward er am 22. Juni desselben Jahres zum Kommandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 ernannt und 4 Monate später, am 18. Oktober, zum Oberst befördert.

Kaum hatte er zwei Jahre die Stelle eines Regiments-Kommandeurs inne gehabt, als er in den Generalstab zurückversetzt wurde und zwar als Chef des Generalstabes anfänglich des VIII., später — 12. Dezember 1865 — des II. Armeekorps, an dessen Spitze S. K. H. der Kronprinz stand. In dem genannten Jahre, am 18. Juni, war er zum General-Major befördert worden.

Im Feldzuge von 1866 befand sich der General v. Kameke noch in der Stellung eines Chefs des Generalstabes beim II. Armeekorps, dessen Kommando bei Ausbruch des Krieges dem General-Lieutenant v. Schmidt übertragen worden war.

Ein Jahr nach glücklich beendetem Feldzuge kehrte General v. Kameke jedoch wieder zum Ingenieurkorps zurück und wurde, nachdem er einige Monate Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion gewesen, am 3. Oktober 18[illegible] mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen beauftragt.

Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 finden wir den General v. Kameke, welcher am 26. Juli zum General-Lieutenant befördert wurde, an der Spitze der 14 Infanterie-Division, mit welcher er eben so kühn als glücklich die Schlacht von Spicheren, 6. August, eröffnete und später an den blutigen Gefechten um Metz Theil nahm.

Nach der Kapitulation dieses großen Waffenplatzes erhielt er die Bestimmung, mit seiner Division Diedenhofen zu belagern. Nach zweitägigem Bombardement ergab sich diese Festung, in welche Kameke am 24. November seinen feierlichen Einzug hielt. Kurze Zeit darauf, am 5 Dezember, stand die 14. Division vor Montmedy. Am 12. Dezember waren die Belagerungsarbeiten bereits so weit vorgeschritten, daß die Beschießung der Stadt beginnen konnte, welche auch am 14. Dezember die Kapitulation herbeiführte.

Vier Tage später löste General v. Kameke mit seiner Division das Detachement des nach Ham abberufenen Generals Schuler v. Senden vor Mezières ab. Am 30. Dezember war der Bau der Batterien vollendet, das Bombardement begann und am 2. Januar 1871 öffnete die Festung ihre Thore.

Dem General v. Kameke war inzwischen jedoch bereits unter dem 23. Dezember die obere Leitung des Ingenieur-Angriffes auf Paris übertragen worden.

Am 28. Januar ward in Versailles ein 21tägiger Waffenstillstand abgeschlossen. Als in Folge desselben am 1. März die siegreichen Truppen einen Theil der Hauptstadt besetzten, wurde General v. Kameke für die Dauer der Okkupation mit den Geschäften eines Kommandanten beauftragt. Er war so preußischer Seits der unmittelbare Nachfolger des Feldmarschalls v. Müffling, welcher 1815 diesen Posten innegehabt hatte.

Bereits vor Paris am 18. Februar 1871 zum Chef des Ingenieurkorps und der Festungen ernannt, verblieb General v. Kameke auch nach dem Frieden in dieser Stellung und wohnte den wichtigen Berathungen der Landes-Vertheidigungs-Kommission bei, welche über das Eingehen unwichtiger und die Erweiterung wichtig erkannter Festungen Entscheidung zu treffen hatte.

Am 1. Januar 1873 ernannte ihn des Kaisers und Königs Majestät zum Mitglied des Staatsministeriums und zweiten Chef der Armee-Verwaltung, am 9. November desselben Jahres aber an Stelle des Feldmarschalls Grafen v. Roon zum Kriegsminister.

In seiner 39jährigen Dienstzeit hat der jetzige Kriegsminister in vier verschiedenen Zeiträumen dem Ingenieurkorps und in je zweien dem Generalstabe, der Infanterie und dem Kriegsministerium angehört. 74.

---

**Feldzug 1870—71. Die Operationen der II. Armee. Vom Beginn des Krieges bis zur Kapitulation von Metz.**
Dargestellt nach den Operationsakten des Ober-Kommandos der II. Armee von Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im großen Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hochbuchhandlung, Kochstraße 69. 375 Seiten. Preis 3 Thlr.

Wie eine mit landschaftlichen Reizen ausgestattete Gegend bei jedem Wechsel des Standpunktes dem Beschauer ein neues, das Auge erfreuendes Bild darbietet, so wird auch der an den mannigfaltigsten Ereignissen so reiche deutsch-französische Krieg immer von Neuem fesseln, sobald die Darstellung den Standpunkt wechselt.

Zu dieser Betrachtung ist der Referent durch das vorliegende Werk geführt worden. Er glaubte in demselben nur Bekanntes, wenn auch in anderer Form wiederzufinden und hat sich darin vollkommen getäuscht, indem das Werk den Krieg von einem neuen Gesichtspunkt betrachtet.

Herr von der Goltz hat sich bei Darstellung der Geschichte der II. Armee auf den Standpunkt des Oberkommandos gestellt und betrachtet also gewissermaßen den Krieg von der Vogelperspektive aus. Es konnte daher nicht seine Absicht sein, eine ins Einzelne gehende Beschreibung der Kriegsereignisse zu geben, vielmehr war sein Streben dahin gerichtet, die Leitung der Operationen durch den Oberbefehlshaber und die Beweggründe zu seinen Entschlüssen darzulegen. Allerdings mußte sich hierbei die Darstellung von der Anführung aller in die Taktik einschlagenden Bewegungen fern halten, durfte sich aber, um bei dem Leser ein Verständniß von der Handlungsweise des Oberkommandos zu erzielen, auch keineswegs auf die Vorgänge im Hauptquartier beschränken, sondern hatte die Ereignisse und Zustände auf dem Kriegsschauplatze selbst in Betracht zu ziehen, sofern solche Einfluß auf die an entscheidender Stelle zu fassenden Entschlüsse hatten.

Hierin das richtige Maß zu halten, war das Schwierige der Aufgabe, die sich Herr v. d. Goltz gestellt und größtentheils meisterhaft gelöst hat. Jeder Leser wird ihm dankbar sein, daß er den betretenen Weg verlassen hat und das Verständniß der Operationen, so wie der Leistungen der Truppen durch Angaben über die Verpflegung, über die rückwärtigen Verbindungen der II. Armee und über den Gesundheitszustand derselben und durch lebendige Schilderung der Entbehrungen vor und des Elends in Metz ermöglicht. Ebenso selten, wie Menschen anzutreffen sind, die sich von einem noch so gut präparirten Skelett enthusiasmiren lassen, ebenso wenig sind Leser denkbar, die an einer trockenen, kriegstagebuchähnlichen Darstellung eines Feldzuges Geschmack finden.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Kritik über die Handlungsweise eines Feldherrn sich danach zu richten hat, was demselben zur Zeit bekannt war und nicht nach dem, was über die Kriegslage später durch die Geschichte offenbart worden ist, aber es giebt auch eine andere Klippe des Kriegshistorikers, die weniger glücklich umschifft wird. Nicht selten werden nämlich den Entschlüssen des Feldherrn Motive zu Grunde gelegt, welche an und für sich richtig sind, nur daß sie zur Zeit nicht zur Geltung kommen konnten, da sie erst nach einer späteren Aufklärung der Begebenheiten möglich waren. Auch von diesem Fehler hält sich der Verfasser möglichst fern, mindestens theilt er mehrfach die irrthümlichen Ansichten des Hauptquartiers über die Absichten des Gegners mit. Diese zu errathen, wird bekanntlich dann fast unmöglich, wenn sie aus falscher Auffassung der Kriegslage entstehen.

Bevor Referent den Inhalt des Werkes, so weit es der Raum dieses Blattes gestattet, in Betracht zieht, sieht er sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Darstellung mit jedem Abschnitt an Interesse gewinnt, so daß das Buch mit immer steigender Spannung gelesen werden wird.

Hatte Referent gewähnt, den Siedepunkt der Darstellung in der Schlacht von Vionville zu finden, so muß er trotz dieser Täuschung doch anerkennen, daß das Werk, seiner Aufgabe getreu, sich fern von der Schilderung der am 16. August stattgefundenen Kavallerie-Kämpfe gehalten hat. Es war diese Enthaltsamkeit für den Verfasser gewiß ein schweres Opfer. Ob aber die Darstellung der Schlacht nicht dadurch an Durchsichtigkeit gewonnen hätte, wenn der Anmarsch der verschiedenen Armeetheile zum Schlachtfelde weniger ins Einzelne gehend nur in seinen Hauptzügen erwähnt worden wäre, sei dahingestellt.

In Pont à Mousson, wo Prinz Friedrich Karl sein Hauptquartier hatte, glaubte man die Franzosen schon mit einem Vorsprung von 2 Tagemärschen in vollem Marsche nach der Maas und war nicht wenig überrascht, als am Nachmittag des 16. August, gerade als der Prinz zu Pferde stieg, um sich in sein neues Quartier zu Thiancourt zu begeben, die Meldung eintraf, daß die 20. Infanterie-Division sich nördlich Gorze in lebhaftem Gefecht gegen überlegene feindliche Streitkräfte befände. Der Prinz eilte dahin; in Zeit von 55 Minuten legte er die Strecke von 3¾ Meilen von Pont à Mousson bis zur Nordwestspitze des Bois de Vionville zurück, ein Ritt der Beachtung verdient, zumal das Terrain keineswegs schnellem Reiten günstig war.

Als der Prinz von seinem Standpunkte aus die Schlacht übersah, stand dieselbe bereits in voller Blüthe und schon war viel Blut geflossen. Die französische Aufstellung hatte noch eine für die Durchführung der Kämpfe genügende Tiefe. Dem gegenüber fochten die Preußischen Truppen in einer einzigen dünnen Schlachtlinie, und keine Reserven waren verfügbar. Das III. Armee-Korps

und die 19. Infanterie-Division, sowie die 5. und 6. Kavallerie-Division standen im Gefecht, die 16., 20. und 25. Division waren im Anmarsch, von den übrigen zur II. Armee gehörenden Korps konnte man für heute keine Unterstützung erwarten.

Trotz der mißlichen Lage hielt Prinz Friedrich Karl an der Offensive fest, weil es gefahrvoller erschien, der deutlich erkennbaren, feindlichen Uebermacht, Muße und Besinnung für den Gebrauch der verfügbaren Streitkräfte zum erdrückenden Angriff zu lassen, als ihr mit der Minderzahl entschlossen entgegen zu gehen.

Die erste Offensive galt dem französischen rechten Flügel, war aber nicht von Erfolg; jetzt sollten einzelne Offensivstöße gegen alle Theile der Front des Gegners ausgeführt werden.

Der Tag ging zu Ende. „Die Abspannung und Ermüdung war nach dem langen und so überaus blutigen Kampfe eine allgemeine geworden. Die physischen Kräfte nahten hüben und drüben dem Ende. Unter solchen Umständen gewinnt aber der letzte Stoß an Bedeutung, selbst wenn ihn auch nur schwache Truppen führen. Oft ist es für das Handeln des Feldherrn unmittelbar nach der Schlacht von entscheidendem Einfluß gewesen: welche der beiden Armeen noch schließlich moralische Spannkraft genug besessen, um dem Gegner beim Ersterben des Kampfes mit Daransetzung des letzten Hauchs von Menschen und Thieren auf den Leib zu gehen." (S. 97.)

Hiermit leitet der Verfasser den letzten Offensivstoß ein, dessen Schluß die 6. Kavallerie-Division machte, ohne, wie es scheint, obgleich anfänglich glücklich, wesentliche Erfolge zu erringen.

Der diesseitige Verlust betrug 581 Offiziere und 14,239 Mann. Verhältnißmäßig hatte die preußische Kavallerie die größten Verluste getroffen, dafür darf sie aber auch die Schlacht von Vionville als einen ihrer größten Ruhmestage ansehen.

Bazaine zog seine Truppen in der Nacht 16/17. und am Morgen des 17. näher an Metz heran. Prinz Friedrich Karl glaubte aber, daß der größte Theil der französischen Armee in nordwestlicher Richtung auf dem Marsch zur Maas begriffen und nur der kleinere noch bei Metz sei und traf für den 18. die Anordnungen, den vermeintlich nach Nordwest abziehenden Feind zu verfolgen und anzugreifen.

Es ist sehr anziehend aus den einzelnen in dem Werke wörtlich angeführten Meldungen zu ersehen, wie die irrthümliche Ansicht im Oberkommando entstand und dann zur Kenntniß der wirklichen Kriegslage führte. Dabei erlauben wir uns die Bemerkung einzuschalten, daß das Meldungswesen im Jahre 1870/71 vorzüglich organisirt war, wogegen der Feldzug von 1866 keinen Vergleich aushält.

Um 5 Uhr früh des 18. August versammelte der Prinz die Kommandirenden Generäle bei Mars la Tour, wo das XII. Armee-Korps bivouakirte, und gab die Befehle zum Vormarsch in nördlicher Richtung aus. „Es sollte links das XII. Armee-Korps, rechts rückwärts davon die Garde, rechts rückwärts von dieser das IX. Armee-Korps im ersten, im zweiten Treffen und auf die Intervallen des 1. Treffens gerichtet das III., links von demselben das X. Armee-Korps den Vormarsch beginnen. Rechts neben der II. Armee das VIII. und VII. Armee-Korps. „Einer Brigade-Masse von riesigen Dimensionen gleich sollte sie (die II. Armee) vorgehen und dabei des Avertissements gewärtig sein, rechts oder links zu schwenken, je nachdem hier oder dort der Feind gefunden ward und entweder das rechte oder das linke Flügel-Korps zuerst ins Gefecht kam." (S. 121 u. 122.)

Im Großen Hauptquartier war man am 18. bereits um 8½ Uhr früh zu der Anschauung gekommen, daß die feindliche Hauptmacht vorwärts Metz stände, während der Prinz irregeführt durch eine Meldung des XII. Armee-Korps (S. 126) an seiner früheren Ansicht festhielt, bis ihm andere berichtigende Meldungen zukamen. Die Darstellung der Schlacht von Gravelotte ist vorzüglich gelungen, namentlich dient es sehr zur Uebersichtlichkeit, daß von Zeit zu Zeit der gleichzeitige Standpunkt aller zur II. Armee gehörigen Korps angegeben worden sind.

Der blutige Angriff der Preußischen Garden auf St. Privat, welcher erfolgte, ohne zuvor die Unterstützung des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps abzuwarten, wird dadurch gerechtfertigt, daß der Tag zu Ende ging, es war 5 Uhr, am 18. aber die Entscheidung gesucht werden mußte und daß man, wenn auch nicht mehr beim Beginn, doch im Verlauf des Angriffs auf die Einwirkung des XII. Armee-Korps hoffen durfte. Das sächsische Armee-Korps gelangte jedoch erst um 7 Uhr von St. Privat an, und nun wurde der Ort gemeinschaftlich mit den zum zweitenmal vorgehenden Garden erstürmt, nachdem jetzt auch die Artillerie gehörig vorgearbeitet hatte.

Das späte Erscheinen der Sachsen auf dem entscheidenden Punkt wird in dem vorliegenden Werke dem großen Bogen, welchen das Korps zu der vorgeschriebenen Umgehung machte, allein zugeschrieben, wohingegen Borbstaedt in seinen „Berichtigungen und Zusätzen" (S. 2—4 angiebt, die Verzögerung sei durch das Sammeln der weit auseinander gezogenen 23. Infanterie-Division bei Coinville herbeigeführt worden.

Die Verluste der II. Armee in der Schlacht von Gravelotte werden auf 617 Offiziere, 15,711 Mann, darunter das Garde-Korps allein 288 Offiziere und 7,831 Mann, angegeben. Zum erstenmal finden wir hier den Verlust von 2 Geschützen der 9. Artillerie-Brigade aufgezeichnet. Dieselben wurden bei der Kapitulation von Metz zurückerobert, so daß trotz des momentanen Verlustes preußischer Seits kein Geschütz verloren gegangen ist.

Da das Werk seiner Aufgabe gemäß die Thaten der I. Armee nur ebenso berührt, wie Herr v. Schell in den „Operationen der I. Armee“ die der II. Armee, so ist eine vollständige Beschreibung dieser Schlacht erst durch das Generalstabswerk zu erwarten.

Am 19. August ritt der Prinz Friedrich Karl, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine Erneuerung der Schlacht nicht bevorstände, zum großen Hauptquartier nach Rezonville, um die Befehle des Königs in Empfang zu nehmen.

„Zwischen den Forts der Festung Metz war das Gros der französischen Armee eingeschlossen. Es mußte dort festgehalten und bezwungen werden. Dies war das eine Ziel. Das andere blieb im Innern Frankreichs zu erfüllen (erstreben.) Dorthin hatte sich die im Elsaß geschlagene Armee Mac Mahons gewendet, welche ohne Zweifel den Kern für die Organisation des ferneren Widerstandes bildete, als dessen hervorragendste Rüstplätze man zur Zeit das Lager von Chalons und die Hauptstadt Paris ansehen mußte. Nur dort konnte Frankreich völlig entwaffnet und der Friede diktirt werden.“ S. 159.

Zur Lösung der ersteren Aufgabe wurde außer der I. Armee und der 3. Reserve-Division das II., III., IX. und X. Korps zusammen etwa 160,000 Mann unter dem Prinzen Friedrich Karl bestimmt. S. 161.

(Schluß folgt.)

## Militairische Notizen.

Major v. Schell's Werk über die Operationen der I. Armee unter General von Steinmetz ist dadurch ausgezeichnet worden, daß es vom 2. Bureau des Generalstabes des Kriegs-Ministers in französischer Uebersetzung (übersetzt von Furcy-Rainaud, ancien officier d'Infanterie, Verlag und Druck von Berger-Levrault, Paris und Nancy) herausgegeben worden ist. Die Ausstattung des Werkes ist höchst elegant. Auch von dem Werke desselben Verfassers über die „Operationen der I. Armee unter General von Goeben“ ist von zwei jüngeren Offizieren des in Péronne garnisonirenden 120. Regiments, Capitain Pau und Lt. de Christen übersetzt und im Verlage von J. Dumaine in Paris erschienen. T.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Baron v. Rheinbaben, Hptm. in der 8. Gend. Brig. mit Frl. Fanny v. Mayenfisch (Sigmaringen.) — Hr. Günther v. Jagow, Lt. im 1. Garde-Drag. Regt. und Adj. der 2. Garde-Kav. Brig. mit Frl. Anna v. Perponcher (Potsdam.) — Hr. v. Görne, Hptm. u. Komp. Chef im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth mit Frl. Ella Wöhlert (Berlin.)

Verbindungen: Hr. Rast, Lt. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 mit Frl. Clara Wallner (Thorn.) — Hr. v. Levetzow-Gnitz, Lt. zur See, kommdrt. zur Marine-Akademie mit Frl. Marie Sperling (Kikowo.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Matthiessen, Pr. Lt. der Res. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 (Görlitz.) — Hrn. v. Lewinski, Major und Platzmajor (Straßburg.) — Hrn. Kindler v. Knobloch, Hptm. und Battr. Chef im Feld-Art. Regt. Nr. 15 (Straßburg.) — (Tochter) Hrn. v. Werder, Oberst-Lt. aggr. dem Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art. (Straßburg i. E.)

Todesfälle: Hr. Dräsell, Lt. des Invaliden-Bats. (Berlin.) — Hrn. Tepler, Hptm. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 Tochter Emma (Torgau.) — Hr. v. Beyer, Gen. Maj. a. D. (Görlitz.) — Hr. v. Wolff, Gen. Lt. a. D. (Frankfurt a. O.) — Hrn. Fahr, Intend. Sekretair, kommdrt. im Kriegsmin. Tochter Agnes (Berlin.)

Bei unterzeichnetem Regiment ist die Stelle des Stabs-Trompeters erledigt. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse anher senden und werden ihnen dann die weiteren Bedingungen mitgetheilt.

Königlich Bayer. 2. Chevaulegers-Regiment „Taxis."

---

Bei dem unterzeichneten Bataillon ist die Stelle eines Bataillons-Schreibers vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere sofort melden.

Gebweiler i./E., im November 1873.

Königl. Kommando des Füsilier-Bataillons 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112.

---

Bei dem Kommando der 55. Infanterie-Brigade ist eine etatsmäßige Schreiberstelle vakant. Qualifizirte Bewerber haben sich unter Beifügung von Nationale, Führungs-Attest und selbstgeschriebenem Lebenslauf baldigst zu melden.

---

Ein halbinvalider Feldwebel oder Unteroffizier kann sich zur Uebernahme der Stelle als Schreiber im Büreau der Kommandantur schriftlich hierher melden.

Zulage monatlich 5 Thaler neben Löhnung und Servis.

Spandau, den 1. Dezember 1873.

Königliche Kommandantur.

---



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 104. Mittwoch, den 10. Dezember. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

**A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.**

1) Im stehenden Heer.

**Den 29. November 1873.**

Engler I., Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41,

Loesewitz I., Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, deren Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken vom 15. Januar k. J. ab auf ein Jahr verlängert.

**Den 1. Dezember 1873.**

Frhr. v. Lyncker, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu F., vorläufig auf sechs Monate zur Dienstleistung bei des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen Hoheit kommandirt.

2) In der Reserve und Landwehr.

**Den 2. Dezember 1873.**

Meyer, Sec. Lt. a. D., bisher bei der Infant. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

**B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.**

**Den 20. November 1873.**

Schulz, char. Sec. Lt. a. D., zuletzt Bezirks-Feldwebel beim 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, bei der 1. Provinzial-Invaliden-Kompagnie in Drengfurt angestellt.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 29. November 1873.**

Liedke, Hülfsarbeiter bei dem großen Generalstabe, zum etatsmäßigen Registrator ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Frhrn. v. Richthofen, Gen. Major zur Disp.,

v. Oesfeld, Oberst zur Disp., den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen St. Olaf-Ordens: den Korvett. Kapit. Ratzeburg und Pirner.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Militair-Brieftauben.

(Die Brieftaube, Geschichte, Pflege und Dressur derselben von H. J. Lenzen in Cöln. Dresden. 1873. Meinhold u. Söhne.

Les pigeons-messagers dans l'art militaire par M. du Puy de Podio commandant au 48e de ligne. Paris. J. Dumaine rue et passage Dauphine 30. 1872.)

Der Nutzen der Brieftaube im Kriege besteht darin, daß durch dieselben ein brieflicher Verkehr zwischen zwei Orten auch dann noch ermöglicht wird, wenn der Feind die übrigen Verbindungsmittel: Eisenbahnen, Telegraphen ꝛc. bereits unterbrochen hat.

Es ist demnach durch die Brieftauben möglich, in eine vom Feinde eingeschlossene Festung Depeschen zu beför-

dern und ebenso Depeschen aus derselben nach einem anderen Orte gelangen zu lassen.

Ferner kann man vermittelst der Brieftauben aus einem vom Feinde besetzten Landstrich Nachrichten der Hauptstadt zuführen oder auch Kundschafts-Nachrichten aus dem feindlichen Lande in das Inland befördern.

Um aber der Brieftaubenpost keine größere Wichtigkeit beizulegen, als sie verdient, sei hier gleich erwähnt, daß ihre Verwendung auch in den gedachten Fällen eine sehr beschränkte ist, indem zu dem Depeschendienst nur dressirte Tauben und auch diese allein auf der Tour zu gebrauchen sind, auf welche sie dressirt sind.

Eine in Berlin gezüchtete und auf die Linie Berlin-Cöln abgerichtete Brieftaube kann demnach auch nur von Cöln oder einer Zwischenstation zwischen Berlin und Cöln aufgelassen d. h. abgeschickt werden und zwar nirgends andershin als nach Berlin.

Träte nun der Fall ein, daß eine Einschließung Cöln's durch eine feindliche Armee zu befürchten stände, so müssen die Brieftauben zwischen Berlin und Cöln rechtzeitig umgetauscht werden, so daß man in Berlin Tauben erhält, welche, wenn sie aufgelassen werden, nach Cöln und in Cöln dergleichen, welche nach Berlin zurückfliegen, sobald sie aufgelassen, d. h. in Freiheit gesetzt werden.

Da sich aber auch gut dressirte Tauben nicht selten verfliegen und daher verloren gehen, die Tauben auch auf der Reise manchen Gefahren durch Raubvögel und Witterung ausgesetzt sind, so werden die Depeschen gleichzeitig durch mehrere (5—10) Tauben befördert, je nachdem die Depesche wichtig und die Tauben gut sind. Bei Regen, starkem Schneefall und dichtem Nebel ist die Taubenpost so unsicher, daß selbst die Absendung einer großen Zahl erprobter Tauben keineswegs die sichere Ankunft der Depesche verbürgt.

Aber wie beschränkt auch die Anwendung der Brieftauben im Kriege sein mag, vergessen darf man nicht, daß eine einzige glücklich überbrachte Depesche alle jahrelang darauf verwendeten Mühen und Kosten überreich belohnen kann.

Die von einer Seite ausgesprochene Besorgniß, daß die Militair-Brieftauben dadurch nutzlos werden würden, daß der Belagerer einer Festung mit der Ausrottung sämmtlicher Tauben der Umgegend beginnen und dann die Festung mit Falkonieren und Falken umgeben würde, welche auf jede von der Festung aufgelassene Taube stießen, scheint zur Zeit nicht berechtigt zu sein.

Alle Falken der Welt würden wohl nicht hinreichend gewesen sein, um auf diese Weise die Ueberbringung von Depeschen aus Metz, Straßburg und Paris zu verhindern.

---

Schon im Alterthum war der Gebrauch der Brieftauben bekannt, auch ohne daß man die Taube Noah's mit dem Oelzweig als erste Brieftaube ansieht. Am längsten erhielt sich ihre Verwendung im Orient, wo noch bis gegen das Jahr 1500 von der Regierung eingerichtete Brieftaubenposten bestanden.

Mit dem 16. Jahrhundert verschwindet der Gebrauch der Brieftaube und erst mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt derselbe nach 300jähriger Pause von Neuem. Die zwischen Paris, Brüssel und Antwerpen und dann zwischen Cöln, Antwerpen und London errichteten Brieftaubenposten dienten der Spekulation, um möglichst schnell Nachrichten über den Stand der Papiere und der Getreidepreise ꝛc. zu erhalten. Aber auch mit [illegible] wurden die Tauben betraut. Die belgischen Zeitungen waren zur Zeit der französischen Revolution 1848 durch die Taubenpost in den Stand gesetzt, über die Pariser Ereignisse fast noch früher als die pariser Presse Bericht zu erstatten. Ebenso unterhielt die cölnische Zeitung durch Brieftauben ihre Verbindung mit anderen Städten und setzte den Uneingeweihten durch die Schnelligkeit ihrer Nachrichten oft in nicht geringes Erstaunen.

Mit der Erfindung des elektrischen Telegraphen schien die Brieftaubenpost einen tödlichen Stoß zu erhalten und wäre auch wohl von der Welt verschwunden, wenn nicht in England und namentlich in Belgien die Liebhaberei für Brieftauben ein Gegenstand des Sports geworden wäre.

Diese Liebhaberei hat in Belgien so an Umfang gewonnen, daß daselbst im Jahre 1872 800 Brieftauben-Vereine bestanden, die 980 Wettflüge veranstalteten, wobei 29,340 Preise ausgesetzt waren. Der Ertrag betrug 465,000 Fr. und 154,720 Tauben nahmen an den Wettflügen Theil.

Diese Art Sport wurde von Belgien und England nach Paris übertragen und hier sollten die Brieftauben in dem Feldzuge 1870/71 eine Wichtigkeit erlangen, wie sie dieselben seit der Belagerung von Akka (St. Jean d'Acre) nicht wieder gehabt hatten.*)

Die Luftballons waren seit 1793 hier und dort im Kriege, und unseres Wissens zuletzt 1849 bei der Belagerung von Venedig in Anwendung gekommen. Auch in dem deutsch-französischen Kriege spielten sie eine große Rolle, indem von Metz aus 25—30,000 Depeschen mittelst kleiner „ballons perdus“ in die Welt gesandt wurden und von Paris aus 64 große Ballons aufstiegen. Da aber die Lenkbarkeit der Ballons bis jetzt noch nicht ermöglicht ist, so vermochte man durch denselben wohl Nachrichten aus der Stadt zu befördern, aber keine in dieselben hinein.

Diesem Mangel sollten die Brieftauben abhelfen.

Ein Herr Cassier (Chassier?) hatte aus Liebhaberei

---

*) Diese Stadt wurde von Richard Löwenherz und Philipp August von Frankreich 1189 belagert und, von dem tapferen Emir Seiffedin-Ali vertheidigt, erst am 12. Juli 1191 übergeben. Während dieser zweijährigen Belagerung wurde die Verbindung Akka's mit dem Sultan Saladin von Egypten durch Brieftauben unterhalten.

eine Brieftaubenstation in Paris errichtet und versuchte, noch ehe Paris von den deutschen Truppen eingeschlossen war, zu dem Präsidenten der Regierung der National-Vertheidigung, dem General Trochu, zu gelangen, um ihm seine Brieftauben zur Verfügung zu stellen. Erst am 18. September glückte es aber Cassier, den General zu sprechen; indessen der günstige Moment, die Tauben aus Paris zu schaffen, war vorüber, die Stadt war bereits hermetisch eingeschlossen. Aus dieser Verlegenheit half nun wiederum der Luftballon. Cassier bestieg einen solchen mit 32 Brieftauben, hatte aber das Unglück, bei Metz im Bereich der deutschen Truppen niederzufallen. Dennoch entkam er mit seinem werthvollen Federvieh glücklich nach Tours, dem Sitze der Delegation.

Der Kommandant du Puy de Podio erwähnt in seiner Broschüre Cassier's gar nicht, sondern erzählt, daß sich Gambetta am 7. Oktober 1870 mit 16 Brieftauben auf dem Ballon Armand-Barbès eingeschifft und durch die Tauben, von denen eine in Paris anlangte, die Nachricht von seiner glücklichen Landung gegeben habe.

Dieser Erfolg der Brieftaubensendung bewirkte, daß man mit jedem Ballon Brieftauben beförderte, so daß im Ganzen 358 Stück von Paris aus abgesandt wurden.

In Tours wurde der neue Botendienst von Stenacker, dem Postdirektor der Delegation, organisirt, nur daß die Anfertigung der für den Taubendienst bestimmten Depeschen auf Schwierigkeiten stieß, bis der Photograph Dagron (Dragon?) Abhilfe brachte.

Vor 30 Jahren hatte man sich begnügt, Chiffern oder Buchstaben auf die inneren Flügel der Tauben mit einer besonderen Tinte zu schreiben, die, um die Tauben von Neuem zu gebrauchen, durch eine Säure leicht ausgelöscht wurde. Später versuchte man auf feinem gummirtem Taffet zu schreiben und diesen unter die Flügel oder den Schwanz der Taube zu kleben, auch wohl die Depeschen an die Füße der Tauben zu binden, was aus mehr als einer Rücksicht unpraktisch war.

Welche Art und Weise der Befestigung man aber auch wählte, es leuchtet ein, daß die Depeschen nur kurz abgefaßt sein konnten. Hier brachte die von Dagron erfundene Mikrophotographie Abhilfe. Man wandte dieselbe auch in Tours an, aber das dazu benutzte Papier war diesem Verfahren ungünstig, indem es nicht glatt genug und der Leim in demselben der Aufnahme hinderlich war, auch jeder Abdruck einer Depesche eine Stunde und mehr Zeit erforderte.

Aus diesem Grunde eilte Dagron per Luftballon nach Tours und wählte statt des Papiers ein eigens präparirtes Häutchen, welches einer durch Collodium gebildeten Haut oder auch einer feinen Zwiebelschale gleicht, dessen Zusammensetzung aber das Geheimniß des Fabrikanten ist. Die Depeschen wurden auf diesen Häutchen deutlich wiedergegeben und jeder Abzug erforderte nur zwei Sekunden, so daß Dagron Alles in Allem gerechnet, 10 Kopien innerhalb 5 Stunden abliefern konnte. Dazu kam das geringe Gewicht. 18 solcher Häutchen wogen nur ½ Gram oder 0,3 Quentchen und auf jedem Häutchen von etwa 4 Zoll im Quadrat, fanden 12—16 Folio-Druckseiten Platz, was etwa einer Times oder zwei Nummern der Freien Presse gleichkommt. Durchschnittlich enthielt ein solches Häutchen 3000 Depeschen und da eine Taube 18 Häutchen bequem tragen konnte, so wurden durch eine mehr als 50,000 Depeschen befördert. Dagron fertigte 13 Serien von Regierungs-Depeschen und außerdem eine Menge Privat-Depeschen an, so daß die Gesammtziffer aller Depeschen nach du Puy de Podio 115,000, oder wenn man die angefertigten Kopien mit berechnet, 2,500,000 betrug.

Nach einer anderen uns zugegangenen Mittheilung fanden im Ganzen 350 Taubensendungen nach Paris statt, wobei viele der geflügelten Boten die Reise mehrmals — einer sogar 6 mal — machen mußten, da eine große Zahl der verwendeten Tauben sich verflogen und jede Depesche durch 4—6 Tauben befördert wurde. Im Ganzen wurden 60, nach Lenzen dagegen nur 52, Depeschenserien befördert, was, da jede Serie 3000 Depeschen enthielt, 180,000 oder 156,000 Depeschen beträgt.

Die Tauben wurden je nach dem Sitz der Delegation von Tours, Orleans, Blois und Poitiers aufgelassen. Von letzterem Orte der circa 45 Meilen von Paris entfernt ist, entsandte Dagron am 18. Januar 1871, eine Taubendepesche nach Paris, um von dort her die ihm fehlenden und nur in der Hauptstadt zu erhaltenden Chemikalien zu den erwähnten Häutchen zu beziehen und erhielt das Gewünschte 8 Tage später per Luftballon.

Um die Depeschen den Tauben mitzugeben, werden die Häutchen zuvörderst sorgsam zusammengerollt in eine Federpose eingelassen und diese versiegelt. Mittelst einer Nadel wird ein feiner Draht durch eine Schwanzfeder der Taube und die Federpose gezogen und dieselbe hierdurch und außerdem noch durch einen seidenen Faden befestigt.

Es konnte nicht fehlen, daß die Brieftauben durch die Wichtigkeit, welche sie durch ihre Dienste bei der Belagerung von Paris erlangt hatten, nach dem Kriege zu einem Gegenstand allgemeiner Beachtung wurden. In Frankreich beschloß man Brieftaubenstationen auf dem Mont Valerien, in der Militairschule zu Paris, in Vincennes, Marseille, Perpignan und Lille zu errichten. Von Seiten des Kriegsministeriums sollen im jardin d'acclimatisation zu Paris 4000 Stück Brieftauben ausschließlich zur Zucht untergebracht und mit deren Nachzucht die verschiedenen französischen Festungen bevölkert werden, damit wenn Frankreich noch einmal in die Lage kommen sollte, von feindlichen Kriegsheeren okkupirt und seiner telegraphischen Verbindungen beraubt zu werden, der Verkehr zwischen den einzelnen Städten und namentlich den Festungen gehandhabt werden kann.

Auch die russische Regierung schenkte den Brieftauben

Beachtung und soll in Belgien und Preußen bereits bemüht gewesen sein, ausgezeichnete Tauben anzukaufen und über deren Zucht und Abrichtung Nachrichten einzuziehen.

Ob Oesterreich Schritte nach derselben Richtung gethan hat, wissen wir nicht. Ist es noch nicht geschehen, so steht es doch gewiß in nächster Zukunft zu erwarten.

In Preußen gab ein Geschenk von mehreren Brieftauben, welches aus Flandern dem Fürsten Bismarck im Februar 1872 zukam, den ersten Anstoß, Militair-Brieftauben-Stationen zu errichten.

Der Fürst übergab die Tauben dem Direktor des zoologischen Gartens zu Berlin, Dr. Bodinus, benachrichtigte hiervon das Kriegsministerium und stellte ihm anheim, über eventuelle Errichtung von Militair-Brieftauben-Stationen dem Kaiser Vortrag zu halten.

Seine Majestät zeigte hierfür lebhaftes Interesse, und, nachdem von Seiten des Kriegsministeriums vielfache Berathungen über die zweckmäßige Einrichtung von Brieftaubenstationen mit dem Dr. Bodinus gepflogen waren, und andererseits die militairische Zweckmäßigkeit in Betracht gezogen war, wurden vorläufig die Festungen Cöln, Metz, Straßburg als die ersten Stationsorte auserwählt. Auf Vorschlag des Dr. Bodinus wurde hierauf der Lehrer Lenzen zu Cöln, welcher ein erfahrener Züchter und Abrichter von Brieftauben war, mit der ersten Einrichtung und Oberaufsicht der Stationen in den genannten drei Festungen und außerdem in Cöln speziell mit der Pflege und Abrichtung der dortigen Militair-Brieftauben betraut, die anderen Stationen aber angewiesen, sich von ihm erforderlichen Falls Rath zu erholen.

Die Militair-Brieftaubenstationen wurden dem Ressort der Fortifikation zugetheilt. Diese hatte zuvörderst die zweckmäßigsten Lokalitäten ausfindig zu machen und die Taubenwärter anzustellen. Die erforderlichen Unkosten wurden aus den Festungsbaukassen bestritten. Die Festsetzung eines Etats erfordert weitere Erfahrung, doch dürfte schon jetzt feststehen, daß jede Station jährlich einige hundert Thaler kosten wird.

Auf den genannten Stationen werden die Brieftauben nur zur Tour von Berlin abgerichtet und zwar von Straßburg über Würzburg, von Cöln über Cassel, und von Metz über Mainz.

Die Haupttauben-Station Berlin dagegen hat die Bestimmung, eine gute Race von Brieftauben zu züchten, um von hier aus die später zu errichtenden Stationen, wozu wohl Königsberg, Thorn und Posen in erster Linie zu nennen sein dürften, zu bevölkern.

Zur Errichtung der Stationen wurden für Cöln 100, für Metz 101, für Straßburg 66 und für Berlin 104 Brieftauben angekauft. Diese haben sich jedoch bereits sehr vermehrt.

Kaum war es bekannt geworden, daß das Kriegs-Ministerium Militair-Brieftauben-Stationen errichten wolle, als auch die am Rhein bestehenden Brieftauben-Vereine, l'Union in Aachen*), Columbia in Cöln**), l'Union in Cöln, la Colombe in Eschweiler, Columbia in Barmen, Fauna in Elberfeld in patriotischer Weise das Anerbieten machten, für den Fall eines Krieges ihre abgerichteten Tauben dem Ministerium zur Verfügung zu stellen.

Das Kriegsministerium nahm das Anerbieten dankend an und suchte den Brieftauben-Sport dadurch zu heben, daß es versprach, an die hervorragendsten Sieger beim Taubenrennen silberne und bronzene Medaillen, wie solche vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten als Preise vertheilt werden, zu verleihen. Die Militair-Brieftauben sollten unter den üblichen Bedingungen die Wettflüge mitmachen, ohne jedoch an den Prämien Theil zu nehmen.

Wie hohe Anerkennung auch das Interesse des Kriegsministeriums für die geflügelten Kriegsboten verdient und wie sehr man auch nur dem beistimmen kann, daß mit Kleinem begonnen wurde, um zuvörderst die nöthigen Erfahrungen zu sammeln, so darf doch wohl schon jetzt der Wunsch ausgesprochen werden.

1. Die Taubenstationen zu vermehren und Zwischenstationen zwischen Berlin und den Grenzfestungen zu errichten;

2. Jede Station einem besonders dazu angestellten Mann, der in Wartung und Abrichtung der Tauben erfahren ist, zu übergeben;

3. Den Oberaufseher sämmtlicher Taubenstationen so zu besolden, daß derselbe sich diesem Amte allein widmen kann;

4. In der Hauptstation Berlin so viel abgesonderte Taubenschläge zu errichten, als mit Berlin in Verbindung stehende Taubenstationen vorhanden sind, damit die Tauben, welche man z. B. direkt nach Cöln entsenden will, nicht mit Tauben, die auf der Tour Berlin-Mainz abgerichtet sind, nicht verwechselt werden können.

---

Es giebt keine besondere Brieftauben-Race, jede schnellfliegende, sich leicht orientirende und mit Heimathssinn versehene Taube ist zu diesem Dienste zu gebrauchen.

Im Orient wandte man hierzu die Bagdetten und unter diesen vorzüglich den Carrier an, welcher, nach England verpflanzt, den Namen der egyptischen Brieftaube führt. Von dieser stammt auch die Antwerpner Race ab, welche sich durch kräftigen Bau auszeichnet, dem Winde Kraft entgegenzusetzen weiß und meist schon im ersten Jahre gut fliegt. In Lüttich und Verviers dagegen verwendet man als Brieftaube eine Kreuzung von Mövchen mit Tummler oder der gewöhnlichen Feldtaube. Diese

---

*) Die Union in Aachen ist wohl der älteste Brieftauben-Verein am Rhein, er wurde 1848 gestiftet und zählt 60 Mitglieder mit 3000 Tauben.

**) J. K. H. die Prinzessin Carl ist Ehrenmitglied dieses Vereins, welcher 7—8 Jahre besteht.

Sorte von Mövchen fand am Niederrhein besonderen Beifall und wurde in Aachen viel Sorgfalt auf ihre Zucht verwendet, so daß das Sprüchwort sagt: „In dem Aachener Mövchen ist Race wie in einem Pferde.“ Diese Art von Tauben ist zwar erst im dritten Jahre zu weiteren Touren verwendbar, besitzt aber eine große Heimathsliebe, so daß sie nach monate- ja jahrelanger Einsperrung ihren alten Schlag nicht vergessen und demselben wieder zufliegen soll, wenn man sie in Freiheit setzt. Diese Eigenschaft macht sie zum Gebrauch im Kriege sehr verwendbar, da man nicht weiß, wie lange die Einschließung einer Festung währen kann.

Die Preise erprobter Brieftauben sind übrigens sehr bedeutend. In England zahlt man für einen guten Carrier 100 Thlr. und in Gent wurden 1872 75 Stück Brieftauben für 4,150 Frcs. verkauft, worunter einzelne mit 265 Frcs. bezahlt wurden. Freilich wird hiermit noch lange nicht der Preis erreicht, welcher im alten Rom üblich war, wo man eine ausgezeichnete Brieftaube mit 2000 Thlr. bezahlte.

Was die Schnelligkeit der Tauben betrifft, so nimmt man an, daß dieselben bei gutem Wetter 9 Meilen in einer Stunde zurücklegen. Sie übertreffen also die Schnelligkeit der Courierzüge und dies um so mehr, als die Tauben die Entfernungen in gerader Linie nehmen, ohne Umwege zu machen. Die weiteste Luftreise, welche man in neuerer Zeit die Tauben hat machen lassen, ist der von Rom im Jahre 1872 unternommene Wettflug nach Lüttich. Von den in Rom aufgelassenen 180 Tauben erreichten jedoch nur wenige Lüttich wieder. Dann folgt als nächstweitestes Wettfliegen das von Biarritz nach Lüttich (135 Meilen), das von Bordeaux nach Gent (117 Meilen), zu welchem die schnellste Taube 15 Stunden 20 Minuten gebrauchte. Von Lyon nach Brüssel, 80 Meilen, hatte die zuerst ankommende Taube 10 Stunden 14 Minuten gebraucht. Ueber 100 Meilen ist auf keine sichere Beförderung zu rechnen. Der Lehrer Lenzen schlägt Stationen vor, so daß man z. B., um von Berlin nach Metz zu korrespondiren, die von Berlin abgesandte Taube nach Magdeburg entsendet und von dort aus eine andere mit derselben Depesche nach Mainz und von dort ebenso eine dritte nach Metz. Der Kommandant du Puy de Podio verwirft dagegen die Stationen, weil sie nur Aufenthalt verursachen und hat darin unbestreitbar Recht, nur daß die Sicherheit der Ankunft mit der Zunahme der Entfernung sehr abnimmt.

Will man aber Sicherheit mit Schnelligkeit verbinden, so muß man beide Systeme anwenden, Zwischenstationen errichten und gleichzeitig Tauben auf die ganze Tour abrichten. Dann läßt man bei wichtigen Depeschen gleichzeitig Stations-Tauben und solche auf, welche sich auf der ganzen Tour erprobt haben.

Um gut und sicher fliegende Tauben zu erhalten, ist es das erste Erforderniß, vorzügliche Tauben zur Zucht zu haben und dann den Tauben die nöthige Wartung angedeihen zu lassen, endlich eine regelrechte Abrichtung der jungen Tauben.

Diese beginnt damit, die Tauben an das Feldern (auf das Feld fliegen) zu gewöhnen. Man trägt hierzu die 4—6 Monate alten Thiere zwei bis drei Tage hintereinander, nachdem sie 24 Stunden gefastet haben, in einem Korb auf ein Stoppelfeld, streut vor dem Korbe Körner aus und öffnet vorsichtig und langsam die Thür. Die Tauben werden dadurch angewiesen, sich auf dem Felde ihre Nahrung zu suchen, orientiren sich in der Umgegend und gewöhnen sich, ihren Schlag wiederzufinden. Hierauf beginnt die Dressur auf die für die Tauben bestimmte Linie, wobei bemerkt wird, daß jede Taube nur auf eine bestimmte Linie dressirt werden kann. Die Tauben werden zu diesem Zwecke geschlechterweise gesondert, in Körbe verpackt und dann womöglich per Eisenbahn zuerst 1, später 2, 3, 4, 8, 10, 15 Meilen weggeschafft und an dem Zielpunkt ihrer Tour aufgelassen. Im zweiten und dritten Jahre wird der Kursus von Neuem begonnen, im zweiten bis auf 40, im dritten bis auf 80 oder 100 Meilen in immer größer werdenden Abständen fortgeführt. Nach dreijähriger Dienstzeit werden die Tauben als sicher und ausgebildet betrachtet.

Das Zurückkommen der Tauben beruht, wie bei vielen anderen Vögeln, auf dem großen Orientirungssinn derselben. du Puy de Podio nennt das: thierischen Magnetismus. Die Brieftaube meldet ihre Rückkehr in den Schlag durch eine Klingel, welche durch einen Draht auf sinnige Weise in Bewegung gesetzt wird, den die Taube bei ihrem Eintritt berühren muß.

Es ist übrigens eine Eigenschaft der Tauben, daß dieselben während der Nacht nicht in ihren Schlag einfallen, sondern hierzu den Morgen abwarten.

Was Wartung und Abrichtung anbetrifft, so ist das hauptsächliche Erforderniß hierzu, daß jeder Taubenstation ein Mann vorsteht, der in Wartung und Abrichtung wohlerprobt und gleichzeitig Taubenliebhaber ist. Die Aufsicht über eine Taubenstation einem Manne, der vielleicht keines von beiden ist, als Nebengeschäft zu übertragen, wird nie zu einem günstigen Erfolge führen. Das hierfür verwandte Geld kann vielmehr als ein unnütz verausgabtes angesehen werden.

Was die beiden Werke anbetrifft, deren Titel wir an die Spitze dieser Abhandlung gestellt haben, so scheint uns das des Lehrers Lenzen seiner Gründlichkeit und Gediegenheit wegen dem französischen vorzuziehen zu sein. Zu diesem Ausspruch werden wir keineswegs dadurch veranlaßt, daß der Kommandant du Puy de Podio selbst bei einer der Politik so fernliegenden Sache wie die Brieftauben, Gelegenheit nimmt, seinem Haß gegen Deutschland Ausdruck zu geben. Wir können unmöglich glauben, daß der Kommandant wirklich der Ansicht sei, die deutschen Truppen hätten gleich „Barbaren-Horden“ Frankreich sengend und plündernd überzogen und so den Einfall der Hunnen in das Gedächtniß zurückgerufen,

oder, daß die deutsche Armee von der Belagerung von Paris, „der Wiege der Civilisation", hätte abstehen sollen, weil die Stadt in glücklichen Tagen ihre Thore der deutschen Nation großmüthig geöffnet, um sich des französischen Reichthums zu erfreuen.

Wir halten vielmehr alle dergleichen Phrasen für eine übel angebrachte Reklame französischer Schriftsteller zweiten Ranges, um ihren Geistesprodukten Anklang zu verschaffen.

Abgesehen hiervon bietet die französische Broschüre viel Interessantes und nicht allein über Brieftauben, sondern auch über die Ballons, welche von Metz und Paris aus entsendet wurden. Eine interessante Karte ist dem Werke beigegeben; auf derselben sind die Punkte bezeichnet, wo die von Paris aus abgelassenen Ballons niedergefallen sind. Die verschiedene Signatur dieser Ballons zeigt, welche ihren Zweck erfüllt haben und welche in Feindes Hand oder in das Meer gefallen sind. 74.

---

**Feldzug 1870—71. Die Operationen der II. Armee. Vom Beginn des Krieges bis zur Kapitulation von Metz.** Dargestellt nach den Operationsakten des Ober-Kommandos der II. Armee von Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im großen Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hochbuchhandlung, Kochstraße 69. 375 Seiten. Preis 3 Thlr.

(Schluß).

Mit Seite 163 beginnt nun der Abschnitt: „Die Cernirung von Metz", wobei auf die Verschiedenheit der Aufgabe hingewiesen wird, welche die Armee früher und welche sie jetzt zu lösen hatte, denn vor Metz ward dieselbe wesentlich defensiver Natur. Sodann werden die rückwärtigen Verbindungen und die materielle Lage der Armee bei Beginn der Einschließung von Metz in Betracht gezogen. Der Mangel an Trinkwasser veranlaßte die Herbeischaffung von 300 abessynischen Brunnen, und weitreichende Requisitionen mußten für die Ernährung von Pferd und Mann sorgen, da die Evacuirung der provisorischen Lazarethe und der Transport der Ersatzmannschaften die Eisenbahnen so sehr in Anspruch nahmen, daß diese augenblicklich nicht genügende Lebensmittel herbeiführen konnten. Der Hüttenbau wurde begonnen und die eingenommenen Stellungen verschanzt. Hierbei sei gleichzeitig erwähnt, daß bei Metz, soviel wir wissen, zum ersten Mal von der Aufstellung eines besonderen Observations-Heeres zum Schutz der Belagerungstruppen abgesehen wurde, wenn man nicht die gegen Paris vorrückende III. und Maas-Armee als solches betrachten will. Immerhin bleibt dies ein zu beachtendes Moment, da sich daraus ergiebt, wie die deutsche Heerführung, nur nach den obwaltenden Verhältnissen ihre Maßregeln ergriff und sich von jedem Schematismus fern hielt.

Die Cernirungs-Armee war stets eines Durchbruches des Feindes gewärtig. Die numerischen Verhältnisse waren ihr nicht günstig, denn die feindliche Armee in Metz war ihr der Zahl nach überlegen und hatte den Vortheil, ihre Streitkräfte gegen einen Punkt richten zu können, während die preußischen Truppen einen 6—7 Meilen betragenden Kreis zu besetzen hatte.

Der längst erwartete Ausfall und Durchbruchs-Versuch Bazaine's erfolgte am 31. August und führte zur Schlacht bei Noisseville, welche auch am anderen Tage noch fortgesetzt wurde.

Es war die Darstellung dieser hartnäckigen Kämpfe eine um so schwierigere für den Verfasser, als das Ober-Kommando auf dem linken Moselufer blieb und die Beschreibung sich dem Grundsatze des Werkes gemäß nur auf das erstrecken konnte, was man von diesem Ufer aus sah und was durch eingelaufene Meldungen dort bekannt wurde.

Wohl hätte Seine Königliche Hoheit sehr füglich durch einen schnellen Ritt, wie der vom 16. August, auch hier den Kampfplatz erreichen, das Kommando übernehmen und die Schlacht von Noisseville kommandiren können. Jedenfalls sind triftige Gründe für den Prinzen entscheidend gewesen. Einen derselben sprach S. K. H. schon am 31. August und dann später noch wiederholt im Kreise seiner Offiziere aus. Er hegte die Absicht, dem General v. Manteuffel die Ehre eines solchen Sieges voll und ganz zu überlassen und nur für den Fall einzutreten, daß der Durchbruch gelang. Wie hochherzig auch dieser Gedanke ist, er kann aber doch nicht als der entscheidende Grund für das Verbleiben des Prinzen auf dem linken Ufer angesehen werden, denn bei einem so wichtigen Ereigniß, wie die Schlacht bei Noisseville, mußten persönliche Rücksichten in den Hintergrund treten.

Gegen 9 Uhr Abends schien der Kampf beendet. Der Prinz begab sich in sein Hauptquartier Malancourt (zwei Meilen nordwestlich Metz) zurück, wo er die aus St. Barbe früh 12½ Uhr datirte Depesche des Generals v. Manteuffel erhielt:

„Die Franzosen haben nächtlichen Ueberfall auf Failly-Servigny-Noisseville gemacht. Ostpreußische Kolben und Bayonnete haben gesiegt. Wir halten die Position 2c."

Am 1. September 6 Uhr früh entbrannte der Kampf von Neuem und nahm zwei Stunden später an Heftigkeit zu. Aber während heftiges Geschütz- und Mitrailleusen-Feuer vom rechten Moselufer her auf dem linken Ufer gehört wurde, vernahm man gleichzeitig von Westen her den fernen Kanonendonner der beginnenden Schlacht von Sedan. Man erkannte, daß die Anstrengungen der in Metz eingeschlossenen französischen Armee nicht isolirt seien, sondern im engen Zusammenhange mit den Bewegungen des Marschalls Mac Mahon ständen.

Die gleichzeitigen Ereignisse bei Sedan verleihen der Schlacht von Noisseville eine erhöhte Bedeutung. Wäre der Durchbruch des französischen Heeres am 31. August

geglückt, die Nachricht hiervon konnte nicht ohne moralischen Einfluß auf die sich bei Sedan gegenüberstehenden Heere bleiben.

Die Verlustlisten zeigen, daß dem I. Armeekorps der Lorbeer der beiden Gefechtstage gebührt. Dasselbe verlor 84 Offiziere, 2218 Mann und 225 Pferde; alle anderen in der Schlacht verwickelten Truppentheile dagegen nur 16 Offiziere 672 Mann und 25 Pferde.

Herr v. d. Goltz bespricht nun in den folgenden Abschnitten die ferneren Ereignisse vor Metz. Es ist dabei namentlich interessant zu sehen, wie sich je nach den wandelbaren Verhältnissen der Schwerpunkt der Cernirung verschob und unmittelbar nach der Schlacht von Noisseville im Süden zu liegen kam, da man nach dieser Richtung einen neuen Durchbruchsversuch erwarten konnte. Nachdem aber Straßburg gefallen, war ein Abmarsch nach dem Elsaß weniger wahrscheinlich, es trat hinzu, daß unterhalb Metz Ende September mehrere Moselbrücken geschlagen wurden und außerdem ließen die Ereignisse bei Diedenhofen wiederum auf einen beabsichtigten Abmarsch nach dieser Richtung hin schließen, weshalb auch der Schwerpunkt der Cernirung nach Nordost verlegt wurde. Bis jetzt hatten die wesentlichen Ausfallsgefechte auf dem rechten Moselufer stattgefunden. Am 7. Oktober aber griffen die Franzosen auf dem linken Flußufer in der Richtung auf Diedenhofen an. Es war nach Noisseville das erste und zugleich das letzte Gefecht von Bedeutung. Der diesseitige Verlust betrug 72 Offiziere und 1707 Mann, worunter 500 Gefangene, die der 3. Landwehr-Division abgenommen wurden. (S. 399.)

Die kleinen Vorpostengefechte verursachten bei der Belagerungs-Armee wöchentlich einen Verlust von durchschnittlich 50 Mann.

Doch nicht diese Gefechtsdarstellungen, auch nicht die wichtige und so übersichtliche Angabe der Aufstellung der Cernirungs-Armee S. 371—383 ist es, welche dem Schlusse des Werkes so hohes Interesse verleiht, sondern die Erwähnung der außerhalb der Kämpfe liegenden Verhältnisse, welche so mannigfacher Natur sind, daß wir hier nicht einmal alle berühren können.

Trotz aller Vorsorge des Ober-Kommandos war es eine Unmöglichkeit geblieben, die Lage der Belagerer, namentlich auf dem linken Moselufer, zu einer erträglichen zu machen. Der Regen hatte den Boden versuppt; mußte doch das 3. Armeekorps Anfangs September zwei Nächte hintereinander stehend im Wasser zubringen. Die Leichenhügel wurden vom Regen wieder vollständig zerstört und Miasmen verpesteten die Luft. S. 249. Hinreichendes Lagerstroh war nicht zu beschaffen. 1050 eiserne Oefen waren bestellt und für Herbeischaffung von Brennmaterial voraussichtlich Sorge getragen, um sich für den Winter auszurüsten, aber trotz aller Vorsorge mehrten sich die Kranken in beunruhigender Weise, so daß das Belagerungsheer zur Zeit der Kapitulation 58,994 Lazarethkranke, darunter 19,379 Verwundete zählte, obgleich die Evakuation der Lazarethe nie aufgehört hatte. Die Belagerten litten weit weniger. Sie zählten bei der Uebergabe nur 16,000 Kranke und Verwundete, nur daß bei ihnen der Mangel an Verpflegung einen bedenklichen Grad erreichte, denn schon waren die Pferde der Armee Mitte Oktober fast aufgezehrt. Der Hunger war auch die Ursache, daß am Ende der Belagerung sich die Deserteure derart mehrten, daß die Vorposten den Befehl erhielten, die Ueberläufer zurückzuweisen. Man sah Soldaten und Bürger von Hunger getrieben zwischen den beiden Vorpostenlinien umherstreifen, um die Felder nach Kartoffeln zu durchsuchen. Die Gutherzigkeit der preußischen Vorposten störte dieses Unternehmen erst, als dies von oben befohlen war. Jede Zufuhr von Lebensmitteln erhöhte die Widerstandsfähigkeit der französischen Armee.

Die Verschanzungen der Vorpostenlinie und die zur Aufstellung der Reserven haben wir bereits erwähnt. Beendet waren diese, auch zur Gesundheit der Truppen nöthigen Arbeiten erst am Schluß der Belagerung. Die Hauptpunkte der Cernirungslinie waren mit Telegraphendrähten verbunden. Erhielt doch bei dem Gefecht am 7. Oktober das Ober-Kommando allein 29 Draht-Depeschen. Observatorien waren an geeigneten Punkten errichtet, von denen aus man den Feind genau beobachten konnte, so z. B. in St. Blaise S. 298. Auch mit weitergehenden Plänen beschäftigte man sich. Eine Abdämmung der Mosel unterhalb der Festung, wodurch die französischen Lager unter Wasser gesetzt werden sollten, wurde ernstlich in Berathung gezogen S. 273, unterblieb jedoch, da der erforderliche Damm von 980 Ruthen Länge 69,372 Schachtruthen Bruchsteine und 81,688 Schachtruthen Auftragmasse und eine Unzahl von Faschinen erforderte, wozu kaum die Arbeiter herbeizuschaffen waren.

Kannte man auch in Corny, dem Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl, den Zustand des französischen Heeres zu genau, um nach dem 7. Oktober noch einen reellen Durchbruchsversuch Seitens Bazaine's zu erwarten, so befürchtete man doch immer, das französische Heer könne versuchen, die preußischen Vorposten so weit zurückzudrängen, um Raum zur Kapitulation im freien Felde zu gewinnen, wodurch dann die Festung Metz von dem Schicksal der Armee getrennt worden wäre. (S. 396). Deshalb mußten die Belagerer bis zur letzten Stunde des Kampfes gewärtig und gerüstet dastehen.

Wir glauben den Leser dieses Blattes überzeugt zu haben, daß das Werk des Hauptmanns Frhr. v. d. Goltz Interessantes im reichen Maße bietet. Dabei ist die Darstellung eine sehr ansprechende und der Styl ein korrekter. Nur gegen eine Redewendung thun wir Einspruch, wohl wissend, daß sich dieselbe in unserer offiziellen Sprache Eingang zu verschaffen droht. S. 265 ist von Evakuation der Kranken und Verwundeten die Rede, während doch nur Lazarethe, aber keine Kranken evakuirt werden können.

74.

---

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. v. Knoblauch-Buschow, mit Frau Hedwig v. Twardowska geb. v. Blücher (Berlin.) — Hr. Scheche, Pr. Lt. in der 2. Ing. Insp. mit Frl. Anna Vollgold (Glogau.) — Hr. v. Pentz, Hptm. und Komp. Chef im Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78 mit Frl. Friederike v. Frese (Emden.) — Hr. Bruck, Lt. und Adjut. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 mit Frl. Wanda Wenzel (Oels.) — Hr. Kuhn, Lt. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 (Korps-Art.) mit Frl. Eckerl (Hannover.) — Hr. Darmer, Lt. zur See der Seewehr mit Frl. Missi Brückner (Berlin.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Brill v. Hanstein, Major im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 (Straßburg i. E.) — Hrn. Dr. Fischer, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Brandenb. Ulan. Regts. (Kaiser v. Rußland) Nr. 3 (Fürstenwalde.) — Hrn. Pagenstecher, Ing. Hptm. (Coblenz.) — Hrn. Kamberr v. Schmidt, Pr. Lt. im 8. Kür. Regt. (Deutz.) — Hrn. v. Romberg, Hptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 (Metz.)

**Todesfälle:** Hr. v. Gerstein-Hohenstein, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 (Gotha.) — Hr. v. Koeppen, Ob. (a. D. (Schweidnitz.) — Hr. v. Winterfeldt, Hauptm. a. D. (Berlin.) — Hr. Frhr. v. Rheinbaben, Ob. a. D. (Fritschdorf.)

## Anzeigen.

### Bekanntmachung
der
**Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Armee und Marine, daß zum nächsten Aufnahme-Termine

— den 1. Januar 1874 —

von unterzeichneter Direktion Versicherungs-Anträge bis spätestens zum

— 15. Dezember cr. —

entgegen genommen werden.

Alle nach diesem Schluß-Termine eingehenden Anträge können dann nur in Ausnahmefällen noch zu obigem Aufnahme-Termine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 1. November 1873.

**Die Direktion der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.**
v. Holleben,
General der Infanterie ꝛc.

---

In unserem Verlage ist erschienen und an sämmtliche Herren Subskribenten versandt:

# Rang- und Quartier-Liste
der
## Königlich Preußischen Armee und Marine
**für das Jahr 1873.**

Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee und der Flagg- und Stabs-Offiziere der Marine.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

Redaction: Die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei.

936 Seiten Oktav.

Mit Erscheinen der Rangliste ist der Preis von 2 Thlr. für das geheftete, 2 Thlr. 10 Sgr. für das mit Leinwandrücken und Goldtitel gebundene Exemplar eingetreten.

E. S. Mittler und Sohn,
Königl. Hofbuchhandlung u. Buchdruckerei.
Kochstraße 69.

---

Ferner erschien in unserem Verlage:

# Studien über das Kriegsspiel
von
## Meckel,
Premier-Lieutenant à la suite des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover.
Gr. 8. — Geh. 12 Sgr.

---

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 23 enthält untern andern Folgendes: Personal-Veränderungen. — Außerdienststellungen und die Benachrichtigung: Die Panzerfregatte „Preußen“ ist am 22. November cr., nach vollzogenem Taufakt durch Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von der Werft der Maschinenbau-Anstalt „Vulkan“ bei Stettin, vom Stapel gelassen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69 70.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 105. Sonnabend, den 13. Dezember. 1873.

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

Den 4. Dezember 1873.

v. Wedell I., Gen. Maj. und Kommdr. der 38. Inf. Brig., kommdrt. zur Vertretung des Kommdrs. der 4. Div., zum Kommdr. dieser Div. ernannt.

Frhr. v. Lyncker, Gen. Maj. von der Armee und kommdrt. zur Vertretung des Kommdrs. der 38. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brig. ernannt.

Den 6. Dezember 1873.

Thielen, Hauptm. von der 10. Gend. Brig.,
Kunath, Hauptm. und Adjut. des Chefs der Land-Gend., beiden der Char. als Maj. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 4. Dezember 1873.

v. Schmeling, Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disp. gestellt.

Koch, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als temporär ganzinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Den 6. Dezember 1873.

v. Plocki, Maj. von der 11. Gend. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3 der Abschied bewilligt.

v. Stahr, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit Pension ausgeschieden.

v. Donop, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, mit Pension der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Barandon, Lieut. zur See von der II. Matrosen-Division,
v. Kameke, Sec. Lt. im 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51,
Reinicke, Roßarzt im Train-Bat. Nr. 15, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Italienisch. Krone: dem Gen. Major Gr. v. Kanitz, Kommandeur der 1. Garde-Infant. Brigade;
des Groß-Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Obersten v. Boehn, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Major Gr. v. Schlieffen vom Regt. der Gardes du Corps;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Pr. Lt. Schoening vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;
des Ritterkreuzes des Königlich Italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Sec. Lt. Gr. v. Bismarck-Schönhausen im 1. Garde-Drag. Regt.;
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern und des Groß-Offizierkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens: dem Obersten und Flügel-Adjutant. Heinrich XIII. Prinzen Reuß, Kommdr. des Königs-Hus. Regts. (1. Rheinischen) Nr. 7;
des Ritterkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens: dem Hauptm. und Komp. Chef v. Saldern-Ahlimb und dem Prem. Lt. v. Scholten vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, — ferner den Rittmstrn. v. Riesewand, v. Bredow, v. Stoltzenberg und

Gr. v. Roß, dem Prem. Lt. Gr. v. Rothkirch u. Trach und dem Sec. Lt. v. Deines, sämmtlich vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Königl. Württemberg. Kronen-Ordens: dem Maj. Kuhlwein v. Rathenow, etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Handfeuerwaffen auf der Wiener Welt-Ausstellung und das k. k. Hof-Waffen-Museum im Artillerie-Arsenal zu Wien.

So reichlich die Wiener Welt-Ausstellung des Jahres 1873 mit Feuerwaffen fast aller Arten und Systeme aus den meisten europäischen, ja einigen außereuropäischen Ländern, beschickt war, in so verhältnißmäßig geringem Maßstabe bot sie doch dem Studienzwecke halber gekommenen Beschauer Gelegenheit dar, seinem Wissensdrange auf diesem Gebiete in Nutzen bringender Weise Befriedigung zu gewähren.

Besonders galt dies von den zur Schau gestellten Handfeuerwaffen!

Vor Allem war es der Umstand, daß die der ganzen Welt-Ausstellung zu Grunde liegende und, soviel uns bekannt, nur mit verschwindend geringen und in sich nicht einmal völlig durchgeführten Ausnahmen auf's Peinlichste innegehaltene Eintheilung nach Ländern, welche eine Zerstreuung der einzelnen Gegenstände über den ganzen gewaltigen Raum verursachte, ungemein lähmend auf eine sachgemäße, geschweige denn wissenschaftliche Besichtigung einwirkte.

Das Inhalts-Verzeichniß des offiziellen General-Katalogs weist 35 ausstellende Länder bezw. Staaten nach. Die von ihnen an den Platz gebrachten Ausstellungs-Gegenstände zerfallen wieder in 26 Gruppen. Letztere aber sind in 78 Sektionen eingetheilt.

Von diesen ausstellenden Ländern bezw. Staaten nun hatten sich 22 und zwar*): Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Brasilien, England, Spanien, Frankreich, die Schweiz, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Rußland, Griechenland, die Türkei, Rumänien, Egypten, Tunis und endlich China an der Gruppe XVI, d. i. Heereswesen, betheiligt.

Diese zerfällt in folgende 4 Sektionen:

1. Sektion: Truppen-Ausrüstung und Bekleidung.
2. Sektion: Allgemeine Bewaffnung, Artillerie- und Geniewesen.
3. Sektion: Sanitätswesen.
4. Sektion: Militairisches Erziehungs- und Unterrichtswesen, Kartographie und Historiographie.

Um nun beispielsweise denjenigen Gegenstand, welchem wir eine größere Aufmerksamkeit widmen wollten — die Handfeuerwaffen, — eingehend in Augenschein nehmen zu können, erübrigte nichts Anderes, als entweder mit dem ausschließlich des Inseratentheils, 65 Bogen oder 1028 Seiten in Groß-Oktav starken General-Kataloge in der Hand und alles Uebrige vorläufig außer Acht lassend, — Angesichts der Fülle des Stoffs und seiner verlockenden Außenseite, eine schwierige, wenn nicht geradezu unlösbare Aufgabe — sofort eine systematische Entdeckungsreise in das 2,330,631 Quadrat-Meter große Ausstellungsgebiet anzutreten, oder aber, die Eintheilung seiner Zeit derjenigen der Länder anpassend, die beabsichtigten, Forschungen gelegentlich des Besuchs dieser anzustellen.

Im ersteren Falle würde, unter der Last des Katalog-Ungeheuers zumal und in Anbetracht des erforderlichen Nachschlagens, Suchens und Fragens, vielleicht auch eines vorkommenden, ja kaum recht zu vermeidenden Irregehens, ein Tag kaum genügt haben, den vorhandenen Stoff zu bewältigen. Eine öftere als zwei-, höchstens dreimalige Rundreise dieser Art nun würden wir, eine mittlere Besuchszeit von 14 Tagen angenommen, Niemanden, hätten wir ihm nicht, selbst eine sehr gute Körperbeschaffenheit vorausgesetzt, völlige Erschlaffung in Aussicht stellen sollen, gerathen haben.

Ihren großen Unwerth zu beweisen, haben wir wohl nicht nöthig. Niemand wird zweifeln, daß sie kaum dazu geführt hätte, alle Gegenstände oberflächlich gesehen zu haben, von einem Studium keine Rede gewesen wäre.

Wer die Ausstellung besucht hat, wird uns bestätigen können, einen wie wenig ergiebigen Erfolg ein sogenanntes „Ablaufen" derselben hatte. Er wird sich erinnern, daß die ersten Besuchstage nur sehr allgemeine Eindrücke hinterließen. Er wird nicht in Abrede stellen wollen, daß selbst bei mäßiger körperlicher Anstrengung bald das entschiedenste Bedürfniß nach geistiger Ruhe eintrat. Er wird, wie die Mehrzahl der Besucher, zur Herstellung körperlicher wie geistiger Kraft öfter zu einer Pause gezwungen worden sein.

Höchst möglich praktische Zeitverwendung war daher die Grundbedingung einer Nutzen bringenden Besichtigung der Welt-Ausstellung, für denjenigen Besucher zumal, welcher nicht gerade unbeschränkt über seine Zeit zu verfügen hatte.

Sie wird meistens durch die von uns in zweiter Linie in Aussicht genommene und selbst beobachtete Besichtigungart nach Ländern bezw. Zonen erreicht worden sein.

*) Wir halten die vom offiziellen Katalog beobachtete Reihenfolge fest.

Eine solche nun aber hatte für Studienzwecke den großen Uebelstand im Gefolge, den sich geltend machenden Nachtheil der Zerstreuung der Ausstellungs-Gegenstände über den ganzen Platz noch mehr verschärft zu sehen.

In keinem Falle war es erreichbar, der wesentlichsten Bedingung einer wirklich belehrenden Besichtigung genügt zu sehen — der Möglichkeit des Vergleichs nämlich der zur Beurtheilung vorliegenden Gegenstände nebeneinander.

Wie wichtig, ja unentbehrlich dieses aber gerade beim Studium der Waffentechnik, und vorzugsweise bei demjenigen der Handfeuerwaffen ist, bedarf keiner Erwähnung.

Dieser Vergleich war und blieb in der Wiener Welt-Ausstellung Angesichts ihrer Eintheilung auf dem Gebiete des Heerwesens fast gänzlich ausgeschlossen.

Nur in der bei weitem später entstandenen Ausstellung der Gruppe XVI, Sektion 3 d. i. Sanitätswesen, war derselbe größtentheils ermöglicht. Die Gründe hierfür werden wir in einem späteren Aufsatze erörtern.

Und doch wäre es so überaus wünschenswerth und, wir glauben, ebenso leicht gewesen, wie zu Gunsten der Maschinenkunde, zum Besten des Heerwesens im Allgemeinen eine ihn ermöglichende Ausnahme zu machen.

Es lagen gewichtige Gründe hierfür vor.

Der geringfügigste war wahrlich nicht derjenige, der dem Wunsche entsprang, die knappe Zeitbemessung, welcher die Mehrzahl der die Welt-Ausstellung besuchenden Offiziere unterlag, durch eine übersichtliche, zusammenfassende Darstellung der Gruppe XVI einigermaßen ausgeglichen zu sehen. Das würde einem Wohlwollen für militairische Dinge ähnlich gesehen haben.

So wie es aber war, können wir uns des Gefühls stiefmütterlicher Behandlung des Heerwesens auf der Welt-Ausstellung nicht entschlagen.

Man hat, dieser Ansicht gegenüber, der Behauptung Geltung zu verschaffen unternommen: „Die Welt-Ausstellung sei überhaupt nur ein Friedenswerk gewesen und habe mit dem Kriegswesen garnichts zu thun gehabt."

Wir würden, so absurder Anschauung entgegentretend, einfach erwidern, daß sie falsch sei, so lange Kriegführung, wie wir es nicht anders wissen, noch für eine Kunst angesehen wird; so lange noch der Satz Geltung hat: si vis pacem para bellum.

Ein weiterer Uebelstand, welcher die Besichtigung der Handfeuerwaffen auf der Welt-Ausstellung zu Studienzwecken in hohem Grade beeinträchtigte, lag theils in der Art ihrer Aufstellung, theils in dem Umstande, daß ein Berühren derselben aus eigener Initiative einerseits durchaus nicht gestattet, andererseits aber auch fast durchgängig Niemand vorhanden war, welcher eine sachgemäße Auskunft zu ertheilen im Stande gewesen wäre.

Wir haben, was den ersten Punkt betrifft, die in der Rotunde befindlichen Dreyse'schen Gewehre z. B. in einem wohlverschlossenen Glaskasten zu besichtigen uns befriedigt finden müssen. Wenn wir nun ein Zündnadelgewehr dieser Konstruktion nicht vorher gekannt hätten, würden wir es auf der Welt-Ausstellung wahrlich kennen zu lernen nicht Gelegenheit gehabt haben.

Mit ebenso großem Sicherheitsdrange hatten die meisten Engländer ihre Gewehre unter Schloß und Riegel gebracht.

Wir haben aber auch, die Landes-Abtheilung ist uns entfallen, Gewehre angeblich neuer Konstruktion, geistreiche Erfindungen vielleicht, in unerreichbarer Höhe an der Wand einer Quergallerie oder eines bedeckten Hofes, mehr dekorativen Zwecken, als sonst irgend einem erdenklichen anderen dienend, hängen sehen.

Welche Lehrfähigkeit die Ausstellung dieser Gewehre haben sollte, ist unerfindlich! Wir glauben, die letzteren hätten ebensowohl ganz fortbleiben können.

Was das Berühren der ausgestellten Gegenstände anbetrifft, so wollen wir wahrlich nicht der kindischen Unsitte, Alles ohne Zweck und Grund befühlen und betasten zu müssen, das Wort reden. Ebensowenig aber können wir es billigen, daß auf einer Welt-Ausstellung es völlig ausgeschlossen war, einen Gegenstand Behufs näherer Besichtigung in die Hand nehmen zu dürfen, daß überhaupt im Großen und Ganzen so wenig dafür gethan war, über die zu besichtigenden Gegenstände gewisser Kategorien belehrende Auskunft erhalten zu können.

Ganz besonders war dieser Uebelstand in Gruppe XVI fühlbar. Wir schreiben ihn zum Großtheil auf den Mangel einer zusammenfassenden Aufstellung des Materials selbst.

Wäre eine solche in Ausführung gekommen, wir sind fest überzeugt, die Gruppe würde an sich noch umfangreicher beschickt worden sein. Die verschiedenen Aussteller hätten gewetteifert, ihre Produkte erklärend zur Geltung zu bringen, die einzelnen Staaten hätten ihre Delegirte stets an Ort und Stelle gehabt.

Welchen Nutzen hatte es z. B., die in der nordamerikanischen Abtheilung vorhandene höchst werthvolle Sammlung von Hinterlader-Gewehren verschiedener Konstruktion auf einem Gestell vor sich zu sehen, ohne den Schloß- und Lademechanismus in Augenschein nehmen zu dürfen? Oder welche Belehrung gewährte es, vor der sogenannten Honvedgruppe angekommen, die in der ungarischen Landwehr eingeführten Gewehre in Händen der zu Gruppen allerdings sehr geschmackvoll zusammengestellten Puppen zu sehen, ohne erfahren zu können, welchem System dieselben angehörten und welche Eigenthümlichkeiten dasselbe habe?

Nur eine einzige Ausnahme in Betreff der beregten Uebelstände ist uns innerhalb der Gruppe XVI bekannt geworden.

Die ehrende Anerkennung hierfür gebührt dem Kaiserlich Russischen Kriegsministerium.

Einmal war das gesammte russische Kriegsmaterial,

mit alleiniger Ausnahme einiger später in den Sanitäts-Pavillon überführten Gegenstände, in einem Raume vereinigt. Sodann waren, Dank der bekannten Munifizenz dieser Behörde, sowohl Offiziere, wie Unterbedienstete*) nach Wien kommandirt, welche in bereitwilligster und eingehendster Weise Auskunft über Alles ertheilten, was dem Besucher wissenswerth war.

Auch dem Arrangement innerhalb der Gruppe gebührt die höchste Anerkennung.

Das offizielle russische Berdan-Gewehr lag beispielsweise in einem gewöhnlichen sowie in einem aufgeschnittenen Exemplar, und zwar beide nebeneinander auf einem Tische, vor.

Dieselbe Anerkennung in Betreff der Gruppe XVI. Sekt. 2 würden wir Herrn Krupp in Essen ob seines vortrefflichen Arrangements und der liebenswürdigen Bereitwilligkeit, mit welcher seine Beamten jegliche Auskunft ertheilten, zollen müssen, hätte er sich mit seinen formidablen, Ehrfurcht gebietenden Kanonen nicht in den Schutz der Gruppe I. d. i. Berg- und Hüttenwesen begeben.

In derselben Weise hat sich übrigens, worauf wir eben hindeuteten, Herr Dreyse in Sömmerda mit seinen Zündnadeln zum Kriegsgebrauch der Gruppe VII. d. i. Metall-Industrie, in die Arme geworfen, obgleich in Sektion 3 derselben, nach dem klaren Wortlaut des Katalogs, nur: Waffen aller Art mit Ausnahme der Kriegswaffen gehören.

Woher diese Widersprüche? Wir wissen es nicht! Jedenfalls sind sie bemerkenswerth!! —

Ebenso gut nun, wie Kanonen in Gruppe I und Gewehre zum Armeegebrauch, und das Dreyse'sche Granatgewehr ist doch ein solches, in Gruppe VII gehören, hätte man Kalbfell-Tornister füglich in Gruppe VI Sekt. 1 d. i. Rauchwaaren, verweisen müssen oder eigentlich die Gruppe XVI ganz entbehren können.

Mit einem Worte die Ausbeute eines Besuchs der Wiener Welt-Ausstellung zum Behuf von Studien auf dem Gebiete des Heerwesens im Allgemeinen, sowie der Handfeuerwaffen im Besonderen war eine spärliche, dem Zeit- und Kostenaufwande nicht entsprechende.

Wir würden, sollten wir das Gesehene skizziren, einem geschätzten früheren Referate dieses Blattes nichts Wesentliches hinzuzufügen wissen.

Eine zwar umfangreichere, aber kommentarlose Statistik aus dem General-Katalog zu geben, jedoch verschmähen wir.

So wenig lohnend nun auf unserem Gebiete der Besuch der Wiener-Weltausstellung zu Studienzwecken war, in so hohem Maße war es ein solcher in dem k. k. Artillerie-Arsenal zu Wien. — Dasselbe, eines der großartigsten Militair-Industrie-Etablissements der Neuzeit, ist eine der empfehlenswerthesten Sehenswürdigkeiten der ersten Donau-Residenz.

Nach der Plünderung des alten in der Stadt belegenen Zeughauses in der Nacht des 6. Oktober 1848, beschloß Se. Majestät Kaiser Franz Joseph II. die Herrichtung eines neuen, dem Werth der von seinen Vorfahren bereits seit mehr als 3 Jahrhunderten gesammelten Waffenschätze, entsprechenden Aufbewahrungsorts.

Er bestimmte hierzu einen Theil des außerhalb der Belvedere-Linie, im Südwesten der Vorstadt Wieden, neu zu erbauenden, großartig veranlagten Artillerie-Arsenals.

Von Wohnräumen für Truppen und Werkstätten der Waffenindustrie umgeben, einer unschätzbaren Perle in edelster Fassung gleich, sollten die Denkzeichen längst verflossener Tage zwar, aber die bleibenden Zeugen unauslöschlichen Ruhmes, einen ihrer würdigen Platz finden.

Mit diesem Plane in innigster Verbindung, setzte die Munifizenz des Erlauchten Kriegsherrn einen zweiten ins Werk, die Errichtung einer dem Andenken vaterländischer Helden und Denkzeichen der Tapferkeit gewidmeten Ruhmeshalle.

Der Bau des K. K. Arsenals, 1849 unter Oberleitung des Feldzeugmeisters Baron Augustin, assistirt durch die Generale Ritter von Hauslab und Baron Smola, begonnen, wurde im Jahre 1855 beendet.

Ein ringsum abgeschlossenes längliches Viereck bildend hat die schmale Seite (Hauptfront) das riesige Werk der Stadt zugekehrt, eine Länge von etwa 2700 und eine Breite etwa 1500 Fuß.

Den Mittelgunkt, des in angelsächsischem Style gehaltenen Baues bildet das in der Hauptfront gelegene Kommandantur-Gebäude mit dem Hauptportal, welches von einem etwa 180 Fuß hohen Thurm gekrönt wird.

Die plastischen Werke, welche dasselbe schmücken, stellen sinnbildlich Chemie, Physik und Mechanik, ferner einen Waffenschmied, einen Geschützgießer und einen Wagenbauer dar. In ihrer Mitte befindet sich, während jene 6 Fuß messen, eine 11 Fuß hohe Austria. Alle sieben Figuren sind aus Sandstein geformt.

Im Mittelpunkt der der Stadtseite entgegengesetzten Front befindet sich Kirche und Hospital, „Unserer lieben Frau vom Siege" geweiht und mit dem Madonnenbilde geschmückt, welches ehedem über dem Portal des alten Zeughauses in der Renngasse sich befand und in der verhängnißvollen Oktobernacht des Aufstandsjahres trotz Kartätsch und Kugelregen wunderbarerweise völlig unversehrt blieb.

Auf den vier Ecken, sowie in den Mitten der beiden Flanken befinden sich große viereckige Pavillons mit Erkerthürmen. Jeder derselben mißt ca. 230 Fuß im Quadrat, ist vierstöckig, hat einen geräumigen Hof und dient 800 Mann als Wohnraum.

Die zwischen den Pavillons belegenen Räumlichkeiten, mit jenen eine großartige Einfriedigung des weiten

*) 1 Oberst, 1 Hauptmann und 2 Unterbeamte.

Innenraumes bildend, sind zweistöckig und werden zu Magazinzwecken ꝛc. verwendet.

Der innere Raum umfaßt zwei größere Gebäudegruppen.

Dem Hauptportal zunächst befinden sich als erste, das Waffen-Museum und die Gewehrfabrik.

Hinter dieser als zweite, die großartigen Werkstätten zur Anfertigung des gesammten Artilleriematerials für die Armee.

Neue Dampfmaschinen, 122 Pferdekraft darstellend, vereinen hier ihre Thätigkeit mit der von 4000 Menschenhänden.

Sie finden Verwendung in den großartigen Schmiede-, Schlosser-, Tischler-, Stellmacher- und Sattlerwerkstätten, in den Gießereien und Bohranstalten, deren Besuch eine Fülle des Interessanten und Belehrenden darbietet.

Die Wege in den ausgedehntesten Hofräumen sind mit Bäumen bepflanzt. An der äußeren Seite der Nordostflanke befinden sich vortrefflich eingerichtete Schießstände für größere Entfernungen.

Den hervorragendsten Besichtigungs-Gegenstand dieses militairischen Pracht- und Musterbaues, denjenigen, welchem wir näher treten wollen, bildet das K. K. Hof-Waffen-Museum.

Dasselbe besteht aus einem mittleren, äußerst prunkhaft ausgestatteten Theile, der Oesterreichischen Ruhmeshalle, zu welcher man durch ein die in Marmor ausgeführten Portraitstatuen der Oesterreichischen Helden und Heerführer aufnehmendes, eine Ehrenhalle bildendes Vestibül und durch das mit herrlichen Fresken geschmückte Treppenhaus gelangt, sodann aus zwei Flügelbauten, in denen sich zu ebener Erde rechts des Eingangs der Geschütz- und links der Muster-Gewehrsaal, sowie an beide anschließend ein Theil der großen Gewehrniederlagen befindet.

In der Mitte des ersten Stockwerks ist die 72 Fuß hohe mit Kuppel und Gallerie versehene eigentliche Ruhmeshalle gelegen.

Ihr schließen sich rechts und links je ein kleinerer Saal an, welche ebenso wie die Haupthalle selbst zur Aufnahme der auf dem Felde der Ehre durch die K. K. Oesterreichische Armee erkämpften Trophäen bestimmt sind.

Fresken versinnbildlichen die Heldenthaten, deren Errungenschaften jene Trophäen sind.

An diese Ruhmesstätten nun schliessen sich zu beiden Seiten diejenigen größeren Säle an, in welchen das K. K. Hof-Waffenmuseum seit 1856 untergebracht worden ist.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aus welcher Zeit, mit sehr geringen Ausnahmen, die ältesten Stücke dieser überaus kostbaren und reichhaltigen Sammlung herstammen, ließen Oesterreichs Erlauchte Fürsten ihr Kriegszeug theils in der Kaiserlichen Hofburg, theils in einem anstoßenden Gebäude aufbewahren.

Kaiser Ferdinand I. schon richtete sich ein eigenes Zeughaus neben der Hofburg, in der sogenannten Stallburg, woselbst die reichen Waffenschätze bis zum Jahre 1559 aufbewahrt blieben, ein.

Nachdem die Stallburg zur Residenz für den Erzherzog Maximilian bestimmt worden war, ging ein Theil — und zwar der minder werthvolle — in den Salzburgerhof über, bis endlich im Jahre 1770 Alles in dem vom Kaiser Leopold I. 1672 vollendeten Zeughause wieder vereinigt wurde.

Den ersten Verlust erlitt die Sammlung in den Jahren 1805 und 1809, namentlich in dem letzteren, durch die Franzosen.

Dieselbe, hier in ihrer Eigenschaft als Sieger, achteten die eigenthumsrechtlichen Verhältnisse, welche diese Sammlung ihnen auch als Feinde unbedingt hätte unantastbar erscheinen lassen müssen, nicht im Mindesten.

Sie schleppten vielmehr, getreu ihren Traditionen von Italien in den Jahren 1796 und 1797 her, die in bester Ordnung vorgefundenen Schätze, Privat-Eigenthum des regierenden Kaisers, spornstreichs nach Paris.

Im Jahre 1814 suchte man sich österreichischerseits allerdings nach Möglichkeit in Besitz des geraubten Eigenthums zu setzen. Leider aber waren viele Stücke bereits in andere Hände übergegangen, oder aber sie wurden, ebenso wie die österreichischen und russischen Fahnen, welche man als vernichtet angab, widerrechtlicher Weise in Paris versteckt gehalten, um später von Neuem auf zutauchen und als Trophäen ausgegeben zu werden.

Jedenfalls sind durch den französischen Raub viele der kostbarsten Stücke in dritte Hände gelangt und so auf den Antiquitätenmarkt gekommen.

Einen weiteren nicht unerheblichen Verlust erlitt die herrliche Sammlung im Aufstandsjahre 1848. Durch die schon erwähnte Plünderung in der Nacht des 6. Oktober ging manches gar werthvolle und namentlich historisch unschätzbare Stück verloren.

Im Jahre 1856 wurde die K. K. Hof-Waffen-Sammlung in das neu erbaute Museum übergeführt.

Die entstandenen, sehr fühlbaren Lücken auszufüllen, befahl Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph II. Alles, was irgend einen kriegswissenschaftlichen, archäologischen oder kunstgeschichtlichen Werth hatte, aus den reichen Sammlungen des K. K. Lustschlosses Laxenburg aufzunehmen. Ebenso wurde die K. K. Hof-, Jagd- und Sattelkammer angewiesen, alle Kriegs- und Prunkwaffen, welche nicht auf Jagdwesen bezug hatten, abzugeben. Selbst die K. K. Schatzkammer wurde nicht außer Betracht gelassen und mußte Alles in ihrem Besitz befindliche, in jenes Fach einschlagende, beisteuern.

So steht diese großartige Waffensammlung wahrlich einzig in ihrer Art dar.

Sie setzt sich, ausschließlich der Siegestrophäen, aus 2000 Stück Waffen und Ausrüstungsstücken aller Art zusammen, deren überwiegende Mehrzahl in kriegswissenschaft-

licher, kulturhistorischer und kunstgeschichtlicher Beziehung von unschätzbarer Bedeutung ist.

Sie zeichnet sich dabei, abgesehen von der Eleganz ihrer Umgebung, durch große Uebersichtlichkeit und vortreffliche Einrichtung im Allgemeinen aus.

Es würde dem Zweck dieser Arbeit nicht entsprechen und den uns zugemessenen Raum bei Weitem überschreiten, wollten wir es unternehmen, das reichhaltige Material an älteren Waffen und Rüstungen erschöpfend zu beschreiben.

(Schluß folgt.)

---

## „Studien über Truppenführung"

des Oberst v. Verdy. Soeben ist das erste Heft in zweiter Auflage erschienen. Die erheblich erweiterte Einleitung weist noch entschiedener als früher auf den doppelten Zweck der „Studien" hin: einmal den Weg zu zeigen, wie eine wirklich praktische „Lehre der Truppenführung" geschaffen werden kann, für welche die abstrakten Theorien der Taktik und Strategie nur als Einleitung dienen, dann aber auch weiteren Kreisen die Anleitung zu jener Art von selbstthätigem Studium der Kriegsgeschichte zu geben, bei welcher die historische Darstellung nur die Grundlage zu fortwährender Lösung selbstgestellter Aufgaben bildet.

Der eigentliche Text hat verschiedene nicht unwesentliche Aenderungen erfahren. Erzählung und Betrachtungen sind strenger getrennt, letztere sind noch übersichtlicher gegliedert worden; im Beginn der Handlung sind einige andere Suppositionen eingeführt und geben Gelegenheit zu anregenden Bemerkungen. Wie dies beim 2. und 3. Hefte schon in der ersten Auflage der Fall ist, werden in den Bemerkungen mehrfach Anordnungen aus der Erzählung getadelt. Letztere erhält dadurch, daß der Herr Verfasser nicht immer das nach seiner Ansicht relativ Beste in dieselbe aufnimmt, eine größere Freiheit und regt den Leser noch mehr zu eigenem Nachdenken an.

In sachlicher Beziehung ist besonders hervorzuheben, daß die Länge der Marschkolonnen reichlicher bemessen ist als früher, daß eine scharfe Unterscheidung von Truppenfahrzeugen und Trains stattfindet und die Anordnungen über die Bagagen ꝛc. überhaupt etwas modifizirt sind. Wir erwähnen dies um die vorliegende 2. Auflage auch Denen zu empfehlen, welche aus der Arbeit schon früher Belehrung geschöpft haben. Ihnen, wie überhaupt allen Freunden wirklichen Studiums wird aber besonders ein Anhang in der neuen Ausgabe erwünscht sein, der in einer Reihe von Aufgaben auf Grund einer veränderten allgemeinen oder speziellen Situation recht eigentlich die vorbemerkte Anleitung zur Selbstthätigkeit giebt. — Die Pläne sind nunmehr auch mit Truppen-Einzeichnungen versehen.

Wir können nur aus aufrichtigster Ueberzeugung den Wunsch hegen, daß recht viele Kameraden ihre reiche Kriegserfahrung in ähnlicher Weise nutzbringend machen möchten, wie es hier geschehen ist. Der Herr Verfasser weist selbst auf die zahlreichen Gebiete hin, wo gediegene Arbeit in diesem Sinn unendlich lohnend wäre. Das Beispiel, wie und zwar mit welchem Detail in einer bestimmt gegebenen Situation gehandelt werden kann oder muß, hat etwas wunderbar Positives und Ueberzeugendes und die Führerthätigkeit in verschiedenen Stellungen könnte uns dadurch außerordentlich viel lebendiger vorgeführt werden, als durch die schönsten abstrakten Raisonnements. Auch würde es gewiß nur nützlich sein, wenn wir einmal versuchten, die schwebenden taktischen Fragen, deren es immer noch manche giebt, auf diesem Wege bestimmter, mit aller Gewissenhaftigkeit durchgeführter, Beispiele auszukämpfen. Man fürchte den Vorwurf nicht, daß dabei der Phantasie eine zu bedeutende Mitwirkung gestattet werde! Ohne lebhafte Phantasie ist Niemand im Stande sich am grünen Tisch auch nur annähernd in die wirklichen Verhältnisse im Kriege hinein- oder zurückzuversetzen, ohne lebhafte Phantasiethätigkeit ist also auch keine Kritik über Geschehenes denkbar und kein Vorschlag zur Abhülfe für empfundene Uebelstände. Die empirische Kenntniß des Krieges ist andererseits jetzt so weit verbreitet, die innere Berechtigung einer erfundenen Situation ist daher so leicht zu kontrolliren, Zeit, Raum und allgemeine Umstände, die der nur raisonnirende Verstand so gern überspringt, sind für einen aufmerksamen Leser so einfach zu berücksichtigen, daß wir eine Gefahr in jener freischaffenden Phantasie nicht sehen können. Wir sind überzeugt, daß manche kühne Behauptung, die wir erlebt, unterblieben wäre, wenn der, der sie aufstellte, auch die Verpflichtung des Beweises an einem bis ins Detail gehenden, wenn auch erfundenen, Beispiel gehabt hätte! — Und wer an die Möglichkeit einer für alle wesentlichen Stellungen durchgeführten „Lehre der Truppenführung" im Sinne des Herrn Verfassers selbst nicht glauben will, wer ferner die Lösung taktischer Fragen auf ähnlichem Wege für nicht thunlich hält, der wird doch wenigstens zugeben, daß jeder Einzelne von einem Versuch, in jener Weise zu arbeiten, selbst sehr bedeutenden Nutzen haben muß und daß jede solche Arbeit wieder Anderen neue Anregung zum Studium nach der applikatorischen Methode zu geben vermag. Schon das wäre aber reicher Lohn; denn jedenfalls hat der Herr Verfasser Recht, wenn er behauptet, daß man auf diese Weise am sichersten das gewinnt, was als Ziel alles Studiums betrachtet werden muß:

Die Fähigkeit, klare und verständige Entschlüsse zu fassen, die Fähigkeit, diese Entschlüsse auch Anderen klar und deutlich mitzutheilen und die Fähigkeit, die Truppe zur Erreichung seiner Absichten dirigiren zu können.

146.

---

## Die Wappen der deutschen Heerführer.

Von Adolph M. Hildebrandt zu Mieste entworfen und gezeichnet und von der lithographischen Anstalt A. Starke in Görlitz in Farbendruck ausgeführt, ist bei Mitscher und Roestell in Berlin, Leipziger Straße 129, ein heraldisches Gedenkblatt an den Krieg 1870/71, „die Wappen der deutschen Heerführer", erschienen. Den Mittelpunkt bildet das Wappen des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, umgeben von den Wappen des Kronprinzen des deutschen Reiches, des Prinzen Friedrich Karl, des Großherzogs von Mecklenburg, des Kronprinzen und des Prinzen Georg von Sachsen, des Prinzen Wilhelm von Baden, des Prinzen August von Württemberg, des Fürsten Bismark und der Grafen v. Moltke und v. Roon. Diese 11 Wappen werden von einem durch Arabesken gebildeten Rahmen eingefaßt, in dessen vier Ecken das Eiserne Kreuz befindlich ist. Um dieses Viereck stehen die Wappen der Generale v. Fabrice, v. Alvensleben I., Freiherrn v. Manteuffel, v. Steinmetz, v. Fransecki, v. Alvensleben II., v. Pranckh, v. Kirchbach, v. Zastrow, v. Bose, v. Voigts-Rhetz, hier fälschlich Rheetz geschrieben, v. Obernitz, v. Werder, v. Hindersin, v. Blumenthal, v. Sperling, Prinzen zu Hohenlohe, v. Schlotheim, v. Stiehle, v. Kameke, v. Treskow, v. Hartmann, von der Tann, v. Manstein, v. Goeben und v. Tümpling. Ohne die Verdienste des bayerischen Kriegsministers v. Pranckh und des Generals v. Sperling, welcher eine Zeit lang Chef des Stabes der I. Armee und dann Brigade-Kommandeur war, zu schmälern, glauben wir doch, daß diese Männer nicht zu den deutschen Heerführern gerechnet werden können.

Die Wappen sind sorgfältig gezeichnet und der schwierige Buntdruck ist wohlgelungen. Der Preis der Tafel beträgt 2 Thaler. 170.

---

## Militair-Literatur.

Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen bearbeitet von F. A. Paris. 1874. 14ter Jahrgang. Berlin. Verlag von A. Bath.

Wäre der Dienst- und Notiz-Kalender ein junges Mädchen, er würde mit seinem 14ten Lebensjahre in das achtungsgebietende Alter der Backfische getreten sein, so aber ist der Kalender keine aufblühende Jungfrau, sondern ein erfahrener Mentor, der seinem Zögling immer in der Tasche sitzt, bereit, überall gediegenen Rath zu ertheilen, wo und wann er gefragt wird. Ueber die Einrichtung des Kalenders Worte zu verlieren, wäre unnütze Mühe, denn es giebt wohl keinen Offizier in der Armee, welcher nicht seine intime Bekanntschaft schon gemacht hätte. Wir begnügen uns daher, nur anzuführen, daß die Auszüge aus den Dienstvorschriften für die Armee sich bis auf die neueste Zeit erstrecken und bei der sorgsamen Bearbeitung Niemanden irre führen werden. Daß die Seitenzahl dieser Auszüge gegen früher um 100 Seiten und mehr zugenommen hat, zeigt von der Vervollständigung dieser mühsamen Arbeit, weist gleichzeitig aber auf die Gefahr hin, aus einem Notiz-Kalender ein Handbuch zu werden.

Referent würde gern mit Wenigerem — dieses aber in größerem Druck — vorlieb nehmen und wünschte, der Inhalt wäre des leichteren Auffindens wegen alphabetisch geordnet. 170.

---

Satzungen des deutschen Kriegerbundes. Albert Horn. Zittau 1873.

Die kleine Schrift setzt uns in Kenntniß, daß am 14. April 1873 zu Weißenfels von Delegirten des ins Leben tretenden Kriegerbundes ein Delegirtentag abgehalten worden ist, welcher den schönen Zweck verfolgt:

a) Das Band der Kameradschaft auch im Civilstande unter seinen Mitgliedern zu erhalten und zu pflegen;
b) das National-Bewußtsein des deutschen Volkes zu beleben nnd zu stärken,
c) die Liebe zu Kaiser und Reich bei seinen Mitgliedern und den mit den Vereinen des Bundes in Verbindung stehenden Vereinen und Personen zu pflegen und zu bethätigen und
d) seinen Mitgliedern (resp. Mitgliedsvereinen) in Noth und Alter mit Rath und That hülfreich zur Seite zu stehen, insbesondere durch Gewährung von einmaligen und fortlaufenden Geld-Unterstützungen.

Ins Leben gerufen wurde der Verein durch den Polizei-Sekretair Brößke zu Spandau und Buchhändler A. Horn in Zittau, welche dann bescheiden zurücktraten und den General-Lieutenant z. D. Stockmarr in Dessau zum Vorsitzenden vorschlugen, was unter allgemeiner Zustimmung angenommen wurde.

Der Name dieses ehrenwerthen und rüstigen Veteranen, der sich in preußischen Diensten das eiserne Kreuz*) erworben hat, zuerst in dem Feldzug 1812 in Rußland und später in den Befreiungskriegen focht, dann über 30 Jahre das Anhaltische Kontingent theils kommandirte, theils dessen Verwaltung leitete, bis dasselbe der preußischen Armee einverleibt wurde, der Name dieses Ehrenmannes bürgt dafür, daß ein Unternehmen, an dessen Spitze er steht, einer soliden Grundlage nicht entbehren kann. Auch der letzte am 18. und 19. Oktober in Weimar abgehaltene Delegirtentag giebt Zeugniß von dem Wachsthum und Gedeihen des Vereins, dem wir nur wünschen, daß seine patriotischen Absichten in immer weiteren Kreisen Wurzel fassen mögen. 170.

*) Das eiserne Kreuz ist ihm zweimal wirklich verliehen worden, doch hat er von der ersten Verleihung nicht früher als 1863 bei Feier des Jubiläums des eisernen Kreuzes Kenntniß erhalten und zwar durch den Chef der General-Ordens-Kommission General v. Brandt. Die Abzweigung des Bataillons vom Regiment zur Formation des 2. Garde-Regiments, seine schwere Verwundung und während derselben verfügte Versetzung zum Leib-Grenadier-Bataillon mögen Ursache sein, daß die Sache in Vergessenheit gerathen und Stockmarr von der zweiten Verleihung erst 1816 Nachricht erhalten hat.

---

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Graberg, Hptm. im Nebenetat des großen Generalstabes mit Frau Hedwig v. Waldau geb. Haacke (Berlin.) — Hr. Bergemann, Pr. Lt. mit Frl. Marie

Bergemann (Berlin und Wittenberg.) — Hr. v. Barfuß, Pr. Lt. im Kaiſ. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 kommdrt. zur Kriegsſchule in Potsdam mit Frl. Sally v. Saliſch (Potsdam.) — Hr. Colmar v. Randow, Lt. im Kaiſ. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 mit Frl. Camilla v. Lavallade (Berlin.)

Verbindungen: Hr. Heſſe, Pr. Lt., Art. Brig. Nr. 8, Korps-Art. mit Frl. Erna v. Derſchau (Koblenz.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Humbert, Maj. a. D. (Hohenkränig.) — Hrn. v. Zglinitzki, Oberſt-Lt. und Kommdr. des Großh. Heſſ. Art. Korps (Darmſtadt.) — Hrn. Curt v. Meyerinck, Pr. Lt. der Reſ. des Garde-Huſ. Regts. (Schloß Klein-Breſa.) — Hrn. v. Wildemann, Maj. und Kommdr. des Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8 (Wetzlar.) — (Tochter) Hrn. Ulfert, Pr. Lt. im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Div. Art. (Stettin.) — Hrn. Lade, Hptm. a. D. (Lüneburg.) — Frhr. v. Reiswitz, Rittm. und Adj. beim Gen. Kommdo. 6. Armee-Korps (Breslau.) — Frhr. v. Kaiſenberg, Rittm. und Eskdr. Chef im 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14 (Verden.) — Hrn. Beytler, Hptm. und Komp. Chef im 2. Hanſ. Inf. Regt. Nr. 76 (Hamburg.)

Todesfälle: Hrn. Pirſcher, Hptm. im Ing. Korps Frau (Königsberg.) — Hr. v. Grützmacher, Rittm. a. D. (Wloclawek, im Königreich Polen.) — Hr. v. Kampy, Lt. a. D. (O. Wieſenthal.) — Hr. v. Schröder, Maj. a. D. (Potsdam.)

---

# Anzeigen.



---

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochſtraße 69/70.]

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 106.** Mittwoch, den 17. Dezember. **1873.**

Ihre Majestät die verwittwete Königin Elisabeth Ludovica von Preußen, ist am 14. Dezember d. J. in der Nacht 11½ Uhr zu Dresden in einem Alter von 72 Jahren 1 Monat verstorben.

Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern und geboren den 13. November 1801, vermählte sie sich den 29. November 1823 mit dem damaligen Kronprinzen, späterem Könige Friedrich Wilhelm IV. Nach einer acht und dreißig jährigen glücklichen Ehe, in welcher die hochseelige Königin Freud und Leid als treue Gattin mit Ihrem Königlichen Gemahl theilte, wurde sie am 2. Januar 1861 Wittwe und residirte seitdem theils zu Sanssouci und Charlottenburg, theils auf dem Schlosse zu Stolzenfels.

Mit dem Wittwenschleier die Erinnerungen an den hochseeligen König treu festhaltend und „als barmherzige Schwester in Purpur" reiche Wohlthaten spendend, wo sie Noth und Elend fand, nahm sie als Preußische Königin und deutsche Fürstin den wärmsten Antheil an den hohen Erfolgen Sr. Majestät des Kaisers, welcher Ihr auch stets die herzlichste Verehrung zollte.

Unter den Vielen, welche das Andenken der dahingeschiedenen Königin treu bewahren werden, gehört vor Allem auch das 3. Garde-Grenadier-Regiment, dem die Königin Wittwe stets ein gnädiger Chef war.

# Personal-Veränderungen.

## Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

**Den 6. Dezember 1873.**

Frhr. v. Weichs, Sec. Lt. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14 versetzt.

**Den 9. Dezember 1873.**

v. Grolman, Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes X. Armeekorps, zum Kommdr. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Gr. v. Waldersee, Oberst und Kommdr. des 1. Hannover. Ulanen-Regts. Nr. 13, unter Belassung in seinem Verhältniß als Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, und unter Versetzung in den Gen. Stab, zum Chef des Gen. Stabes X. Armeekorps, — ernannt.

Herzog Elimar von Oldenburg Hoh., Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Garde-Drag. Regt., unter Belassung à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und unter Beförderung zum Oberst-Lt., mit der Führung des 1. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Prinz Friedrich zu Hohenzollern, Major und Eskadr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regt. ernannt.

Prinz Wilhelm von Württemberg Königl. Hoh., Major und Eskadr. Chef im Garde-Huf. Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zur Dienstleist. bei dem 1. Garde-Drag. Regt., Behufs Vertretung des beurlaubten etatsmäß. Stabsoffiziers, kommandirt.

**Den 11. Dezember 1873.**

v. Woyna, Gen. Major und Kommdeur. der 30. Division,

v. Thile, Gen. Maj. und Kommdr. der 22. Division,

v. Diringshofen, Gen. Major und Kommdr. der 18. Division,

v. Wedell, Gen. Major und Kommdr. der 4. Division, — zu Gen. Lts. befördert.

Faber, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Picht I., Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, — versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 6. Dezember 1873.**

Götz, Gen. Lt. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Le Beau, Oberst, aggreg. dem Kriegsministerium, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

**Den 11. Dezember 1873.**

v. Lemcke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Neumann, Port. Fähnr. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, — der Abschied bewilligt.

---

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps pro Monat November 1873 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

**Den 5. November 1873.**

Dr. Zunker, Assist. Arzt 1. Klasse in der etatsmäßigen Stelle beim Gen. Arzt des II. Armeekorps, Behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle zum medizin. chirurgisch. Friedrich Wilhelms-Institut kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes der Armee.

**Den 30. Oktober 1873.**

Schmidt, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

**Den 15. November 1873.**

Dr. Remmets, bisher einjähr. freiwill. Arzt im Schleswig-Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15, vom 1. Dezember 1873 ab zum Unterarzt ernannt und beim Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle angestellt.

---

# Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Sergt. Ellssel im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Handfeuerwaffen auf der Wiener Welt-Ausstellung und das k. k. Hof-Waffen-Museum im Artillerie-Arsenal zu Wien.

(Schluß).

Wir wollen nur Einzelnes hervorheben, von dem vielen vorhandenen Schönen und Herrlichen, das Schönste, Herrlichste, um uns sodann einer anderen kostbaren, in demselben Museum befindlichen Sammlung der überwiegenden Mehrzahl nach, moderner Waffen zuzuwenden.

In dem links der Ruhmeshalle belegenen Saale befinden sich die bei weitem ältesten Stücke der ganzen Sammlung. Es dürften dies die unter Nr. 11 u. [illegible]

aufgeführten sechs Stücke deutscher Schwerter sein. Von ihnen sind zwei (a und b) aus dem 12., zwei andere (c und d) aus dem 13., und endlich zwei (e und f) aus dem 14. Jahrhundert. Bei den unter d aufgeführten sind namentlich die auf beiden Seiten der Klinge noch sichtbaren, gravirten und theilweise mit Gold ausgelegten Buchstaben und Wappenbilder von höchstem Interesse.

Auf der Vorderseite befindet sich ein Dreiecksschild mit einem Querbalken und darüber ein Topfhelm der frühesten Form ohne Helmdecke. Das Helmkleinod bildet ein Hörnerpaar. Im Hohlschliff der Klinge befinden sich die Buchstaben: T. E. V. P. D. E. S.

Die Kehrseite zeigt, zunächst der Angel, einen gekrönten Löwen mit Doppelschweif und im Hohlschliff wie auf der Vorderseite die großen Anfangsbuchstaben R. G. F. B. R.

Von historischer Bedeutung sowohl, als hohem künstlerischen Werth, sind in diesem Saale vorzugsweise:

Nr. 120. Schwert, angeblich von Philipp I., gen. der Schöne von Castilien († 1506). Knauf und Parirstange sind aus geschnittenem Eisen. Die Klinge zeigt auf der Vorderseite, zunächst der Angel, das Brustbild eines geharnischten Mannes, hierauf die Worte: JESUS AUTEM TRANSIENS und einen Vogel.

Auf der anderen Seite ist die Fortsetzung des dem Evangelium Lukas Kap. 4, 30 entnommenen Spruches: P(E)R M(E)DIUM IL(L)ORUM IBAT und in einem Medaillon das Bild eines Lindwurms befindlich.

Nr. 121. Deutscher Dolch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auf der Vorderseite ein geharnischter Ritter mit dem Schwerte zum Hiebe ausholend, mit der Inschrift: STECH. NICT. WEN. — STECH. NICHT. WEN. SCHAV. THV. NICHT. DAS. DIR. GERAW. VERBORGEN. GLUKE. ERFREVT. MICH — HALT. MAS. GEDENKS. ENDE. — IN. DEINER. NODE. BRAUCH. MICH. — ABER. WOL. BEDENKT. DICH; auf der anderen Seite ein schreitender Greif und die Worte: Allen. denen. die. mich. kennen. das. geb. Gott. was. sie. mir. gönnen — fide sed ante vide cui tuto fidere poss(is). — Labor et dolor. — Nihil semilius est insano quam ebrius. —

124. Schwert Kaiser Maximilians I. († 1519). Auf dem achtseitigen birnförmigen Knaufe ist viermal das burgundische Kreuz mit dem Feuereisen gravirt, desgleichen auf der Vorderseite der Parirstange die Anfangsbuchstaben H. M. J. A. D. des auf der Klinge befindlichen Wahlspruchs, welchen Erzherzog Maximilian, als Mitglied des von König Alphons V. von Arragonien gestifteten Ordens der Mäßigkeit, führte: „halt mas in allen dingen“.

125. Schwert und 131 Harnisch Kaiser Maximilians I. Letzterer trug denselben am 19. September 1480 als Erzherzog bei seinem Einzug in Luxemburg.

222. Schwert des kaiserlichen Feld-Hauptmanns Georg v. Frundsberg, des berühmten Landsknechts-Vaters († 1528). Auf der Klinge, welche auf beiden Seiten das Wolfszeichen trägt, befinden sich folgende Verse:

(Vorderseite):
Herr Jerg von Fronsperg wohlbekandt.
Hatt mich geführt durch manches Landt.
In dreyzehn Schlachten wohlgemuth,
Vergossen wir vihl Feindesbluett.

(Kehrseite):
Nur Frantzosen, Ungarn, Tartaren vnd Türckhen,
Déren wir thäten vihl erwürgen,
Jetzundt Ich mich zuem Friden kehr,
Weil Thomas Moll ist ietzundt mein Herr.

227. Schwert Kaiser Karls V. († 1558). Auf einer Seite zeigt sich das Brustbild des hohen Besitzers, mit der Inschrift: IM. CAES. CAROLUS. V. SEMP. AUGUST. AN. AET. XXX; auf der anderen das Symbol des Kaisers, die Säulen des Herkules, und der Wahlspruch: PLUS ULTRA, ferner die Inschrift: FUNDATORI OVIETIS MDXXX.

327. Harnisch König Ludwigs II. von Ungarn († 1526).

330. Harnisch Kaiser Ferdinands I. († 1564).

405, 406 und 409. Harnische, Schild und Sturmhaube Kaiser Karls V. († 1558). Letztere ist mit Ausnahme der Backenstücke aus einem Stück Eisen getrieben und ihre Arbeit von erstaunenswerther Technik.

791—796. Sechs Harnische Kaiser Maximilians II. († 1576).

Im Saale rechts der Ruhmeshalle befinden sich von geschichtlich merkwürdigen Stücken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis auf die Neuzeit:

1003. Harnisch des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf († 1624).

1255. Harnisch Kaiser Rudolphs II. (1612). Dieses Meisterwerk deutscher Arbeit ist ebensowohl, was an den Tag gelegte Phantasie genialer Anordnung und vollendete künstlerische Durchführung anbetrifft, als auch in der unübertrefflichen technischen Behandlung der hochgetriebenen und mit Gold bauschirten Bildwerke, nicht allein das werthvollste Stück des ganzen Museums, sondern es ist auch keine andere derartige Sammlung im Besitz eines solchen Schatzes. Nach einem Entwurf Christof Schwarz's in München ausgeführt, übertrifft er selbst die werthvollsten Prunkharnische der gleichzeitigen, größten italienischen Meister.

Nicht minder werthvoll ist

Nr. 1355. Harnisch des Cardinals Erzherzog Albrecht VII., Statthalters der spanischen Niederlande († 1621). Derselbe soll nach Verzeichnissen des Brüsseler Arsenals 45,000 Brabanter Gulden gekostet haben.

1438. Prunkrüstung des Kaisers Mathias († 1619).

1849. Artillerie-Besteck Kaiser Karl's VI. († 1740). Dieses Besteck enthält in einer braunledernen Scheide

ohne Deckel untergebracht, zwei Räumnadeln, einen Zirkel, zwei Messer, eine Feile und einen Maßstab.

1850. Ein Zündstock, wahrscheinlich ebenfalls von Kaiser Karl VI. herrührend.

Silberne und vergoldete Schlangen bilden den Luntenhalter. Dieselben sind von einem silbernen Rande mit dem Distichon:

PAX ET AMOR LUDUNT FLAMMIS QUIBUS OCCIDIT HOSTIS
SIC MODO TELA SCIUM VERTERE PAX FT AMOR

umschlungen.

1853. Degen des Kaiserlichen Generalissimus Erzherzog Karl († 1847), welchen derselbe in 22 siegreichen Schlachten und Gefechten und zwar zuerst 1793 bei Aldenhoven und zuletzt 1809 bei Aspern und Znaim führte.

Ebenso hohen Werth, wie Rüstungen und blanke Waffen, haben die in der Sammlung vertretenen Handfeuerwaffen.

Unter ihnen verdienen ganz besondere Erwähnung:

Nr. 319. Hinterladungs-Pistole mit Verschluß.

320. Desgleichen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, sowie

Ein Hinterladungsgewehr aus dem 3. Viertel desselben Jahrhunderts.

Die Ladevorrichtung ist bei allen dreien dieselbe. Der glatte Lauf ist rückwärts durch eine Charnierklappe zu öffnen. In denselben wird eine eiserne, die Ladung enthaltende Hülse eingeführt und durch das zugeklappte Charnierverschlußstück festgehalten.

Außerdem liegt eine große Anzahl anderer Radschloßgewehren, Karabinern, Pistolen und Revolvern, von Faustrohren, Luntengewehren u. s. w. vorzugsweise aus dem 16. Jahrhundert vor.

Von rein geschichtlichem, aber besonders hohem Interesse sind ferner:

Nr. 1647. Der Hut des Kaiserlichen Feldmarschalls Johann Grafen Aldringen († 1634), welcher denselben am 15. April 1632, als er sich nach der tödtlichen Verwundung Tilly's an die Spitze der Kaiserlichen Truppen stellte, um den Schweden den Uebergang über den Lech zu wehren, durch eine Kugel vom Kopf gerissen wurde, sodann namentlich:

Nr. 1649. Der Koller König Gustav's II., Adolph von Schweden, welches derselbe an seinem Todestage, 16. November 1632, in der Schlacht bei Lützen trug.

Er wurde von Kaiserlichen Soldaten auf dem Schlachtfelde erbeutet und vom General-Feldwachtmeister Octavio Piccolomini „noch ganz blutig dem Kaiser nach Wien gesandt."

Der Koller aus schwerer Elennhaut, ist auf der inneren Seite zunächst mit starker Leinewand gefüttert. Ueber dieser ist dann das eigentliche Futter, grüner Atlas, befindlich. Außerdem waren die Brusttheile des Kollers, um ihnen größere Widerstandsfähigkeit zu verleihen, mit fünffach gestepptem Zwillich unterlegt.

Trotzdem das Futter, wahrscheinlich von Raritätensammlern, fast ganz herausgeschnitten ist und die Knöpfe sowie Stücke der Schöße fehlen, wiegt der Koller jetzt noch 6 Pfund 25 Loth. Im inneren Brusttheile desselben befinden sich mit Zwirn eingeheftete Bruchstücke eines vergilbten pergamentartigen Papiers, worauf in Schriftzügen, welche der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzugehören scheinen, die Worte stehen: „Dieses Koller hat angehabt König von Schweden mit . . men Gustavus Adolphus . . . . . Schlacht bei Lütz . . . . . . schüssen todt auf . . . . . . . . Kaiserlichen . . . ."

Von hohem Interesse sind die Beschädigungen des Kollers, welche über die Art der Verwundung des ritterlichen Königs Aufschluß geben.

Nach übereinstimmenden Nachrichten sowohl schwedischer wie deutscher Geschichtsforscher, erhielt Gustav Adolph die erste Verwundung am linken Ellenbogen durch eine Kugel. An dieser Stelle ist rings um das durch die Kugel verursachte Loch ein großes Stück Leder herausgeschnitten. Blutspuren, welche von dieser Verwundung herrühren, sind auf dem linken hinteren Schoße unterhalb der Degenkuppelschlinge sichtbar. In gleicher Höhe mit der Hüftnaht befindet sich am linken Aermel ein von einem scharfen Instrumente herrührender Schnitt oder Stich.

Eine zweite Kugel, jedenfalls wohl die tödtliche, hat der Koller im Rücken, dort etwa, wo die Leber getroffen werden mußte, durchbohrt. Das hinterlassene Loch mißt im senkrechten Durchmesser 18, im wagerechten 15 Millimeter, ein Beweis, daß der Schuß aus einer Muskete herrührte. Der Umstand, daß der Rand des Loches Brandspuren zeigt, deutet darauf hin, daß er aus ganz geringer Entfernung abgegeben sein muß.

Auf der linken Brustseite endlich befindet sich ein vierseitiges Loch, wahrscheinlich von einem Panzerstecher herrührend, einer Waffe, deren sich im 30jährigen Kriege vorzugsweise die ungarische Reiterei bediente.

1877. Doppel-Küraß, Panzerärmel, lederner Koller, Tuchweste, Kommandostab und eine Büchse mit Haaren des Kaiserlichen General-Lieutenants Prinzen Eugen von Savoyen († 1736).

Auf dem Bruststücke des Küraß sind mehrere Kugelmale sichtbar.

Wir verlassen nun die oberen Räume des Museums und begeben uns in den im Erdgeschoß gelegenen Mustergewehr-Saal, in welchem wir in der Sammlung von 105 Hinterladungsgewehren der verschiedensten Konstruktionen einer wahren Perle für das Studium der Waffentechnik unserer Zeit begegnen.

Rechnen wir die schon besprochenen aus dem 16. Jahrhundert hinzu, so haben wir hier eine den Zeitraum von

mehr als 300 Jahren umfassende Sammlung von Hinterladungsgewehren vor uns.

Wir können allerdings nicht verbürgen, daß alle jemals an's Tageslicht gekommenen Konstruktionen hier vertreten sind — schreibt man die Erfindung doch schon dem 15. Jahrhundert zu — ja wir glauben sogar, daß ein oder das andere Modell fehlen möge, jedenfalls aber ist die Wiener Sammlung die bedeutendste ihrer Art, welche der Oeffentlichkeit angehört. Sie ist für das Fachstudium überaus wichtig, ja unentbehrlich und hat die Vorzüge aller Wiener Staats-Sammlungen, große Uebersichtlichkeit und vortreffliche Einrichtung. Die zur Aufsicht angestellten Beamten sind von nachahmungswerther Bereitwilligkeit, Aufschlüsse zu geben, zu erklären und zur Ansicht vorzulegen, was der Besuchende nur wünscht.

Die Gewehre liegen wagerecht auf Gabeln und tragen an der rechten Kolbenbacke auf einer ovalen Messingplatte Namen des Erfinders, sowie Jahreszahl der Erfindung, bezw. des Hervortretens mit derselben. Sie dürfen berührt, d. h. aus den Gabeln genommen und der Mechanismus besehen werden.

Indem wir die vorhandenen Modelle der in Wien beobachteten Reihenfolge nach aufführen, glauben wir uns im Allgemeinen näherer Kommentare enthalten zu können, da beschreibendes Material über diesen Gegenstand genug vorhanden ist.

Wir werden nur den älteren Stücken wenige Worte hinzufügen brauchen.

Das Hauptinteresse bietet allerdings eine Besichtigung dieser überaus interessanten Sammlung an Ort und Stelle. Wir glauben indessen bei demjenigen Theile der Leser, dem eine solche nicht vergönnt war, immerhin ein genügendes Interesse zu erregen, wenn wir durch Aufzählung des Vorhandenen uns bemühen, vor dem geistigen Auge ein Bild der Eigenthümlichkeit des Entwickelungsgangs dieser hochwichtigen Frage zu entrollen.

Es ist hochinteressant, z. B. aus den Jahreszahlen selbst zu ersehen, wie plötzlich, zunächst während des amerikanischen Bürgerkrieges, dann aber nach 1814 und vorzugsweise nach 1866 die Frage eine brennende zu werden anfing. Es ist interessant zu sehen, wie groß die Regsamkeit war, welche sie hervorrief, wie viele Techniker sich zur Erfindung berufen fühlten und wie wenige doch dazu ausersehen waren, etwas wirklich Neues, Originelles zu schaffen.

Vorher aber möchten wir noch, um dem Gegenstande eine höhere Weihe zu verleihen und um zu beweisen, daß, wenn sich auch Oesterreich spät zur Einführung des Hinterladungsgewehrs entschloß, es dort durchaus nicht am richtigen Urtheil fehlte, und das Unterlassen der Maßregel weit mehr einen administrativen, als irgend welchen andern Grund hatte, die zu Anfang des Jahres 1865 ausgesprochene Meinung eines hohen österreichischen aus fürstlichem Geblüt stammenden, seinem Kriegsherrn sehr nahe stehenden Offiziers von hoher Begabung und trotz verhältnißmäßig jungen Jahre, bedeutender Kriegserfahrung zitiren.

Die Worte sind unter dem 15. März 1865 an einen deutschen Offizier gerichtet und lauten, einem Privatbriefe entnommen, folgendermaßen:

„. . . . Es war mir sehr interessant . . . dem jetzt so vielfach besprochenen Thema über die Wirkung des Bayonettkampfes zu begegnen. Ich stehe in dieser wichtigen Frage selbstverständlich ganz auf Seite der Bajonettkämpfer, ohne jedoch im mindesten den Werth zu verkennen, den das Hinterladungsgewehr und speziell das preußische Zündnadelgewehr bietet. Ich bin sogar der Ansicht, daß eine mit Hinterladungsgewehr bewaffnete gut abgerichtete Truppe so ungeheure Vorzüge besitzt, daß ihr die allertapferste und geschickteste Truppe nicht beikommen kann, wenn sie keine solche Gewehre besitzt. — Ich lasse die Einwendungen, die man gegen das Hinterladungsgewehr vorbringt, der Soldat verschieße sich zu schnell, das Instrument sei zu komplizirt 2c. nicht gelten, und bin der festen Ueberzeugung, daß man sich in 20 Jahren wundern wird, daß die Frage: ob Vor- oder Hinterladungsgewehre — wirklich je aufgeworfen sei.

„Darum sehe ich aber doch gerade in dieser Bewaffnungsart die Bestätigung des Grundsatzes, daß die Entscheidung nicht im Feuer, sondern im Bayonett liegt — weil das Hinterladungsgewehr die Truppe von dem Zwange stehend zu feuern emanizipirt.

„Das Feuer einer kleinen Plänklerkette kann mit so ungeheurer Lebhaftigkeit während und unbeschadet der Kolonnenbewegungen unterhalten werden, daß die Nothwendigkeit eines stehenden Linearfeuers gänzlich entfällt: Bewegliche Zielscheiben sind schwerer zu treffen als stehende; eine entwickelte Linie wird gegen aufgelöstete Abtheilungen im ungeheuersten Nachtheil sein. Die entwickelte Linie kann nur im ganz offenen Terrain angewendet werden und in diesem ist die Kavallerie ihr gefährlichster Feind.

„Aus den leider nur sehr geringen Erfahrungen die ich auf einzelnen Kampfplätzen zu sammeln Gelegenheit hatte, habe ich die feste Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn zwei Abtheilungen auf einander losgehen, diejenige verloren ist, welche aus der stürmenden Bewegung zum Feuern übergeht. Ich gehe vielleicht zu weit, wenn ich das Linearfeuer größerer Abtheilungen von der Kompagnie aufwärts ganz verwerfe und es durch Plänklerfeuer ersetzt haben möchte. — Meine Ansicht ging dahin: schnell laden und wenig feuern — aber doch die Möglichkeit haben mit wenig Soldaten ein wirksames und sehr rasches Feuer unterhalten zu können, um dadurch die Bewegung der Angriffskolonne zu maskiren, zu unterstützen und

ihren Erfolg vorzubeiten". Diese Worte zeigen, daß wenn auch die Erfahrungen von 1866 und 1870/71 in einzelnen Punkten noch einschneidendere Aenderungen der Taktik erfordert haben, die Grundidee vollkommen richtig, daß das, was kommen mußte, mit scharfem kritischen Blicke im Allgemeinen voraus gesagt war."

Wir wenden uns nun wieder unserer Sammlung zu. Sie besteht aus:

1. Sbarbori 1770. Charnierverschluß. Hinterlauf rückschiebbar zum Behuf Einführens der Ladung. Zwei Feder halten Vorder- und Hinterlauf zur Herstellung des Verschlusses zusammen. Steinschloß mit Pfanne.

2. Girandoni 1780. Die Ladung wird durch eine zur Seelenaxe senkrecht stehende zentrale Oeffnung, hinter welcher die Pulverkammer liegt, eingeführt. Verschluß durch Walze.

3. Girandoni 1780. Magazingewehr. Links des Laufes befindet sich ein kürzerer cylindrischer Behälter mit Pulver, rechts ein solcher längerer mit Geschossen, aus denen durch eine Vorrichtung die Ladung erfolgt.

4. Krispi 1790. Aehnlich wie Nr. 1.

5. Derselbe 1790 mit etwas verändertem Verschluß, zwei Klappen, Fensterläden gleich, greifen in einander und bewirken den Verschluß.

6. Französische Wallbüchse 1831. Napoleon I. ließ bereits 1812 Versuche machen, ein Hinterladungsgewehr herzustellen. Diese mißglückten.

Die 1828 konstruirte und 1831 in Algier in Gebrauch gekommene Wallbüchse ist das erste für Kriegszwecke verwendete Hinterladungsgewehr. Sie wiegt ca. 17 Pfund. Ihr Hinterlauf (Kammer) ist herauszunehmen. Sie hatte zuerst Pflasterkugeln. Die Zündung geschah durch Perkussion vermittelst Zündhütchen.

7. Dreyse 1835. Preußisches Zündnadelgewehr. Bekanntlich schon 1827 entstanden, 1835 angenommen, 1841 endgültig festgestellt als Kriegswaffe für die preußische Armee.

Hinterladung, Einheitspatrone, zentrale Zündung vereinen sich zum ersten Male.

8. Beneß 1836. Kanonenverschluß. 1 Modell.

9. Robert 1836. Kammerverschluß. Zündstift. Selbst spannbar. 1. Modell.

10. Derselbe 1836. Verschluß etwas geändert und zwar nach links gelegt. 2. Modell.

11. Französische Wallbüchse 1836. 2. Modell. Keilverschluß mit Hebel, wie bei Dreyse.

12. Beneß 1838. 2. Modell.

13. Dänischer Kammerschloß Karabiner 1841. Lauf umzuklappen. Piston befindet im Abzugsbügel, so daß das Gewehr beim Schießen umgedreht werden muß.

14. Welz 1850. Klappenverschluß.

15. Sharp 1852. Kolben zurückzuklappen. Charnierschluß. Erstes Gewehr, welches nach dem Schuß beim Wiederöffnen die Hülse hinauswirft.

16. Norwegisches Kammerschloß Gewehr 1854.

17. Schwedisches Kammerschloß Gewehr 1854.

Beide bereits 1840 in die Armee, 1851 in die Marine eingeführt. Charnierverschluß.

Exzentrische Welle mit Hebel zur Bewegung der Kammer. Diese cylindrisch, hinten kugelförmig.

18. Smith 1857.

19. Mont--Storm 1860.

20. Pistotnik 1860. Magazin-Gewehr.

21. Henry 1860. Magazin-Gewehr 1. Modell.

22. Billharz 1860. Nachahmung des Dreyse'schen Gewehrs.

23. Spencer 1860. Im amerikanischen Kriege erprobtes Magazin-Gewehr.

24. Französische Artillerie-Karabiner 1861.

25. Pisko 1861.

26. Broadwell 1861.

27. Wurzinger 1863. 1. Modell.

28. Ball 1864.

29. Carpani 1864.

30—34. Terry 1864. Wurde 1860 bei der englischen Kavallerie versuchsweise eingeführt; sodann 1863 in Baden als Jägerbüchse; 1866 in Rußland für asiatische Truppen.

Jetzt überall abgeschafft.

35. Dreyse 1864.

36—37. Rhode 1864.

38. Remington 1864. In Schweden, Norwegen und Dänemark eingeführt.

39—40. Friedrich 1864.

41. Joslyn 1864.

42. Lindner 1864. 1. Modell.

43. Dörsch-Baumgarten 1864. Zündnadel.

44. Garcia 1864.

45. Shepard 1864.

46. Lindner 1865. 2. Modell.

47. Chassepot 1865. Zündnadel, französisches Gewehr.

48. Lindner 1865. 3. Modell.

49. Krause 1865. Zündnadel.

50. Friedrich 1865. 2. Modell.

51. Reitzi 1866.

52. Lindner 1866. 4. Modell.

53. Dreyse 1866.

54. Gustavson 1866.

55—56. Amsler-Milbank 1866.

57. Tronchon 1866.

58. Hackländer 1866.

59. Farland 1866.

60—61. Remington 1866.

62—63. Peabody 1866.
64—65. Martiny 1866.
66—67. Snider 1866.
68—69. Wänzl 1866. Aus Vorderlader umgearbeitetes Oesterreichisches Gewehr.
70—71. Werndl 1866. Oesterreichisches Gewehr.
72. Ranicher (Charles) 1866.
73. Kopeczny 1866.
74. Wurzinger 1866. 2. Modell.
75. Needham 1866.
76. Schmidt 1867.
77. Chassepot 1867. Neueres Modell.
78. Prince 1867.
79—80. Albini 1867.
81. Vetterli 1868. Verbessertes Magazin-Gewehr.
82. Koisler Ohne Jahreszahl.
83. Werder 1872. Bayerisches Gewehr.
84. Amsler-Milbank 1872. 2. Modell.
85. Vetterli 1872. 2. Modell.
86. Lindner 1872. 5. Modell.
87. Martiny-Henry. Englisches Gewehr 1872.
88—89. Bomo 1872. Karabiner.
90—92. Derselbe. Gewehre.
93. Gama-Infanger 1872.
94—95. Berdan 1872. Russisches Gewehr.
96. Werndl 1872. 2. Modell.
97. Kränker 1872.
98—99. Schweizerisches Eidgenossengewehr 1873.
100. Frewith 1873.
101. Henry. Neuestes Modell.
102. Französisches Tabatiere Gewehr. Aus Minie-Gewehr umgearbeitet und 1870/71 verwendet.
103. Chassepot 1866. Aeltere Konstruktion.
104. Dreyse 1873. Neueste Konstruktion. Mit Beckschem Verschluß.
105. Werder. Karabiner. Neues Modell.

62.

---

**Die Operationen der II. Armee von Freiherrn v. d. Goltz, Hauptmann im großen Generalstabe.**

Die in Nr. 103 und 104 enthaltene Besprechung des obengenannten Werkes giebt zu den folgenden Bemerkungen Veranlassung.

1. Allerdings war für den Nachmittag des 16. August die Verlegung des Hauptquartiers der II. Armee nach Thiaucourt angeordnet, allein S. K. H. der Prinz Friedrich Karl beabsichtigte, als er in Pont à Mousson zu Pferde stieg, keineswegs, sich in das neue Hauptquartier sondern vielmehr nach der Gegend von Vionville zum III. Armee-Korps zu begeben und erhielt vor seinem Abreiten die Meldung von der 20. Infanterie-Division: daß das III. Armee-Korps sich nördlich Gorze in lebhaftem Gefechte gegen überlegene feindliche Macht befinde.

Hiernach dürfte die betreffende Stelle in Nr. 103 zu berichtigen sein.

2. Die um 8 Uhr 50 Minuten am 18. August vom XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps nördlich von Labry*) abgeschickte Meldung lautet:

„Westlich von Valleroy**) scheint feindliche Artillerie in Position, desgleichen Kolonnen westlich Valleroy, desgleichen Kolonnen nördlich Doncourt.")***) S. 126.

Der dieser Meldung folgende Nachsatz im Werke des Herrn v. d. Goltz (S. 127) lautet:

„Die Meldung stand im Einklang mit der Annahme S. K. Hoheit des Oberbefehlshabers, daß sich der Feind getheilt habe." Eine Annahme, die sich ebenso wenig bestätigte wie die angeführte Meldung.

S. K. H. ist nun allerdings durch die empfangene Meldung nicht zu der Annahme, der Feind habe sich getheilt, veranlaßt, aber doch darin bestärkt worden.

3. In Bezug auf das Eintreffen des XII. Armee-Korps vor St. Privat ist zu erwähnen, daß dasselbe einen großen 2¼ Meilen betragenden Bogen zur Umfassung des Feindes zu machen und ehe es vor St. Privat anlangte, das Gehölz westlich von Roncourt und das Dorf Roncourt selbst vom Feinde zu säubern hatte. Auch war bei der Eroberung von St. Marie aux Chênes schon früher die 47. Infanterie-Brigade und ein großer Theil der sächsischen Artillerie in Thätigkeit getreten.

Aus den Zeitangaben des Hauptmann v. d. Goltz ersehen wir, daß das XII. (Königlich Sächsische) Armee-Korps um 10 Uhr Morgens bei Jarny (S. 132) 1¾ Meilen westlich St. Privat stand und um 11¾ Uhr seinen Abmarsch von da meldete (S. 138.) Nach 5½ Stunde, um 5¼ Uhr, also um die Zeit, als das Garde-Korps den ersten Angriff auf St. Privat unternahm, stand das XII. Korps mit der 45. Infanterie-Brigade westlich Roncourt 1½ Meile von Jarny, und ¼ Meile nördlich St. Privat, mit der 46. Infanterie-Brigade zwischen Moineville und Coinville 1 Meile von Jarny, mit der 47. Infanterie-Brigade bei St. Marie aux Chênes und mit der Tete der 48. Infanterie-Brigade südlich Hautmécourt 1¾ Meile von Jarny und ¾ Meile von St. Privat (S. 145 u. 146.)

Um 6½ Uhr wurde Roncourt besetzt und von da gegen St. Privat vorgerückt, was zwischen 7½ und 8 Uhr genommen wurde (S. 153.) 170.

*) 1½ Meile westlich St. Privat.
**) 1 Meile nordwestlich St. Privat.
***) 1¼ Meile südwestlich St. Privat.

---

**Todes-Anzeige.**

Am 10. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr verschied zu Paderborn in Folge der Lungenschwindsucht in seinem 33. Lebensjahre der Stabs- und Bataillons-Arzt des 2. Bataillons 5. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 53

Dr. Alfred Neumann.

Der Dahingeschiedene war durch seine ehrenwerthen Charakter-Eigenschaften ein sehr gern gesehenes und beliebtes Mitglied des Regiments, welches denselben stets in ehrendem Andenken erhalten wird.

Münster, den 12. Dezember 1873.

v. Olszewski
Oberst und Regiments-Kommandeur.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. v. Schenckendorff, Maj. aggr. dem 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) mit der verwitt. Frau v. Kaisenberg geb. Gräfin Strachwitz (Breslau.) — Hr. Nausester, Sec. Lt. im Garde-Fuß-Art. Regt. mit Frl. Margarethe Friedberg (Berlin.) — Frhr. v. Bönigk, Hptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. z. F. mit Frl. Martha v. Eckartsberg (Hannover.) — Hr. Bauerhorst, Lt. im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 (Korps-Art.) mit Frl. Anna Kuthe (Berlin.) — Hr. v. Wedell, Lt. und Adjut. im 2. Garde-Regt. zu Fuß mit Frl. Margarethe Creins.

Verbindungen: Frhr. v. Buttlar, Rittm. im Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5 mit Frl. Lina v. Hartmann (Wiesbaden.) — Hr. Schreiner, Ob. Lt. a. D. mit Frl. Eveline Breetz (Freienwalde a. d. O.)

Geburten: (Sohn) Hrn. v. Caprivi, Hptm. u. Komp. Chef im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 (Gebweiler im Elsaß.) — Hrn. Poten, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16 (Lüneburg.) — Hrn. Einbeck, Hptm. und Battr. Chef im Feld-Art. Regt. Nr. 15 (Metz.) — Hrn. Thun, Div. Pfarrer in der 17. Division (Stade.) — Hrn. v. Trümbach, Pr. Lt. im Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78 (Osnabrück.) — (Tochter) Hrn. Huber, Pr. Lt. der Landw. (Haaren.) — Hrn. v. Schrötter, Ob. Lt. aggr. dem Generalstabe der Armee, Militairbevollm. in London.) — Hrn. v. Holwede, Pr. Lt. im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 (Ober-Glogau.) — Hrn. Vogt, Maj. im großen Generalstabe (Berlin.) — Hrn. Schimrigk, Hptm. à la suite der ersten Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt (Erfurt.) — Hrn. Richter, Maj. (Siegburg.) — Hrn. Abel, Hptm. und Battr. Kommdr. im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 (Korps-Art.) (Gollnow.) — Hrn. Raebiger, Pr. Lt. a. D. (Hermsdorf.) — Hrn. Hesse, Pr. Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 und Adj. der 28. Inf. Brig. (Wesel.)

Todesfälle: Hr. Leo Palm, Maj. a. D. (Berlin.) — Hrn. Haenicke, Hptm. a. D. Frau geb. Scherhans (Straßburg im Elsaß.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69/70.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 107.** Sonnabend, den 20. Dezember. **1873.**

## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

**A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.**

1) Im stehenden Heer.

**Den 12. Dezember 1873.**

Prinz Albrecht von Preußen, K. Hoh., Gen. Lt. und Kommdr. der 20. Division, mit der Führung des X. Armeekorps,

v. Voigts-Rhetz, Gen. Major und Kommdr. der 21. Inf. Brig., mit der Führung der 20. Division,

Frhr. v. Wechmar, Oberst und Kommdr. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, mit der Führung der 21. Inf. Brigade, unter Stellung à la suite des gedachten Regts.,

v. Rauch, Oberst, aggreg. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß und Kommdr. des Lehr-Infant. Bats., mit der Führung des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

v. Derenthall, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt und zum Kommdr. des Lehr-Inf. Bats. ernannt.

v. d. Mülbe, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2 versetzt.

Haendler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Major,

Rohde, Hauptm. von demselben Regt. und kommandirt als Adjutant der 15. Division, zum überzähl. Major, — befördert.

---

**B. Abschiedsbewilligungen 2c.**

**Den 11. Dezember 1873.**

v. Voigts-Rhetz, Gen. der Infant. und Kommandirender General des X. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung als Chef des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79 und à la suite des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, mit Pension zur Disposition gestellt.

---

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 21. November 1873.**

Riese, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom XV. zum III. Armeekorps versetzt.

**Den 22. November 1873.**

Möglich, Sekretariats-Assistent vom II. Armeekorps, zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair ernannt.

Mangelsdorf, Intendantur-Sekretair vom VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 27. November 1873.**

Schramm, Zahlm. des Füs. Bats. 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 3. Dezember 1873.**

Housselle, Intendantur-Sekretair vom I. Armeekorps, zum XI. Armeekorps versetzt.

---

## Ordens-Verleihungen.

**Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:**

Des Königlich Bayerischen St. Hubertus-Ordens: dem Gen. Lt. und Gen. à la suite Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen;

des persischen Sonnen- und Löwen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Maj. und Gen. à la suite v. Albedyll, Chef des Militair-Kabinets und der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Königlich portugiesischen Christus-Ordens: dem Sec. Lt. und Feldjäger Geppert vom reitenden Feldjäger-Korps.

**Trauer in Folge des Ablebens Ihrer Majestät der Hochseligen Königin-Wittwe Elisabeth.**

In Folge des Ablebens Ihrer Majestät der Hochseligen Königin-Wittwe Elisabeth setze Ich die mit dem heutigen Tage beginnende Dauer der Landestrauer auf sechs Wochen fest. Die Direktoren und Räthe der Ministerien, die Präsidenten und Räthe der Landes-Kollegien, sowie die ihnen im Range gleichstehenden Civil-Beamten tragen während der ersten vier Wochen zur Uniform beflorte Epauletten, Agraffen und Cordons, beflortes Portepee, Flor um den linken Oberarm, schwarze Unterkleider und schwarze Handschuhe, und wenn sie bei offiziellen Veranlassungen in Civilkleidung erscheinen, Unterkleider, wollene Westen und Handschuhe von schwarzer Farbe; dagegen in den letzten zwei Wochen zur Uniform Flor um den linken Oberarm, schwarze Unterkleider und weiße Handschuhe, zur Civilkleidung schwarze Unterkleider, schwarzseidene Westen und weiße Handschuhe. Die Subalternen der genannten Behörden haben zur Trauer einen Flor um den linken Oberarm anzulegen.

Oeffentliche Musikaufführungen, Lustbarkeiten, Theater- und Schauvorstellungen dürfen in den ersten acht Tagen nicht stattfinden.

Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 15. Dezember 1873.

**Wilhelm.**
Camphausen.

An das Staatsministerium.

Ich bestimme, daß die Trauer um die gestern hingeschiedene Königin Elisabeth Majestät in der Armee auf sechs Wochen vom Tage des Eintreffens dieser Ordre ab in nachstehender Weise stattfinden soll: In den ersten drei Wochen tragen die Generale zur gestickten Uniform das Achselband, das Generals-Abzeichen, den Adler und die Kokarde am Helm, die Schärpe, die Epauletten (Achselstücke) zur kleinen Uniform und das Portepee mit Flor überzogen, sowie einen Flor am linken Oberarm; alle Offiziere den Adler (Stern) und die Kokarde am Helm, die Epauletten (Achselstücke) die Schärpe, das Portepee und Cartouche-Bandolier mit Flor überzogen, sowie einen Flor am linken Oberarm. Meine General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten tragen die Achselbänder, die Husaren- und Ulanen-Offiziere die Fangschnüre und das Nationalabzeichen, die Offiziere der Jäger und Schützen, sowie die Landwehr-Offiziere das Nationalabzeichen gleichfalls mit Flor überzogen. In den letzten drei Wochen wird von sämmtlichen Offizieren nur der Flor um den linken Oberarm getragen. An den Fahnen rc. werden während der sechs Wochen zwei lange herabhängende Flore getragen, welche unter der Spitze zu befestigen sind.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere bekannt zu machen.

Berlin, den 15. Dezember 1873.

**Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 16. Dezember 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordres werden hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

**Kriegs-Ministerium.**
v. Kameke.

---

# Nichtamtlicher Theil.

## Der Aschanti-Krieg.

Indem wir uns den kriegerischen Ereignissen an der Westküste von Afrika zuwenden, in welche eine europäische Großmacht ihre Handelspolitik verwickelt hat, und aus denen sie nun ihre militairische Ehre zu retten sich genöthigt sieht, sind wir uns wohl bewußt, daß die Aschanti-Episode — ob lang oder kurz — für die moderne Kriegführung von sehr untergeordnetem Werthe sein wird. Auch sind die Gegner zu unebenbürtig, um nicht einem Theile mit Bestimmtheit den Erfolg voraussagen zu können, wenn er ihn ernstlich anstrebt.

Um aber dem Interesse zu genügen, welches man aus allgemeineren Gesichtspunkten für den Aschanti-Krieg und im Speziellen für die Ausrüstung und das Kriegsmaterial haben wird, welches die Engländer auf dem „Versuchsfelde an der Goldküste" probiren, wollen wir den „special service on the Gold-Coast," wie der Krieg offiziell genannt wird, einer fortlaufenden genaueren Betrachtung unterziehen.

Zur Charakteristik der den Engländern hier gegenüberstehenden Feinde und ihrer Kriegführung beginnen wir mit einer einleitenden Betrachtung der ersten Zusammenstöße beider Völker in den Jahren 1824 und 1826, indem wir uns aus einem Auszuge aus dem Werk: Narrative of the Ashantee War, with a vieu of the present state of the Colonie of Sierra Leone by Major Ricketts, late of the Royal African Colonial Corps, herausgegeben 1831, so gut als möglich zu orientiren versuchen.

### I.

Die Herrschaft der Aschantis, welche, wie die englische Karte zeigt, im Süden an die Denkera, Assim und Akim grenzen, dehnte sich ohne Zweifel einst auch über diese

Völkerschaften und über alle anderen bis an die Küste hin aus, welche nun als protected tribes des zweifelhaften Schutzes von England genießen. Nördlich der verzeichneten Grenze beugen sich 22 Völkerschaften Seiner Majestät des Königs Koffee Calcalli Sonnenschirme, welcher in dem Ceremoniell die Stelle des Scepters vertritt.

Diese gebietende Stellung ihres Stammes unter den übrigen verdanken aber die Aschantis nicht allein ihrer großen Zahl, welche auf eine Million geschätzt wird, sondern vorzüglich ihrer unbezweifelten Tapferkeit, ihrer straffen Organisation unter einem allmächtigen Despoten und den kriegerisch geschulten Führern, welche ihre Köpfe auf's Spiel setzen, wenn sie flüchtig nach Coomassie zurückkehren.

Furchtbarer wird die Wirkung solcher Faktoren noch durch die, der Religion dieses Volkes, dem Fetischismus entsprechende Grausamkeit.

Das von den Aschantis beherrschte Gebiet erstreckt sich zwischen dem Volta und Assinee, bis an den Fuß des Kong-Gebirges, auf welchem jene Flüsse ihren Ursprung nehmen, und folgt der allmäligen Erhebung, in welcher das mit Wald und Buschwerk dicht bewachsene Land schon von der Küste aus zu dem genannten Gebirge emporsteigt.

Erst 40 engl. Meilen nördlich von Coomasse hören die Waldungen auf. Der rapide Wechsel der Temperatur, wie ihn das tropische Klima mit sich bringt, die aus zahlreichen Sümpfen sich entwickelnden Miasmen und der Mangel trinkbaren Wassers machen die an der Küste gelegenen Gegenden der Gesundheit des Europäers gefahrvoller, als das nördlichere Aschantigebiet. Zwar sind dicht an der Küste geringere Erhebungen vorhanden, hinter denen erst die fortlaufende Ansteigung beginnt, doch scheint der Einfluß derselben durch die dichten Nebel paralysirt zu werden, welche besonders in der Regenzeit aus den sumpfigen Thälern und in der Nähe der Flüsse sich erheben.

In solcher Zeit schwindet das frühere herrliche Naturbild; die Luft wird schwer und grau wie Blei, unwegsam die wenigen Pfade und mörderisch der Geruch, der aus der absterbenden Pflanzenwelt gehirnbetäubend aufsteigt. Die baumartigen Gräser auf modrigem Boden entwickeln eine Welt des Todes, durch deren schädliche Einflüsse der Mensch bald in Siechthum verfällt.

Zweimal im Jahr tritt die Regenzeit ein; zuerst gegen Ende Mai oder mit Anfang Juni; in den folgenden Monaten Juli und August schweben über der üppigen Vegetation noch jene gefährlichen Nebel; die zweite Regenzeit setzt mit Oktober ein, ihr folgt von November an die heiße Jahreszeit, welche bis zum März für militairische Operationen am geeignetsten ist. Der Volta, welcher einen Lauf von 400 engl. Meilen zurücklegt, ehe er ins Meer sich ergießt, ist der vielen Stromschnellen halber nur in der Regenzeit schiffbar.

Flora und Fauna des Landes sind die der Tropen und nehmen von der Küste nach Norden zu, an Reichhaltigkeit ab.

Während dort der Mandelbaum, der Kaktus und Brodbaum die dichten Wälder füllen, verschwindet letzterer schon auf den 15 engl. Meilen von der Küste im Osten sich erhebenden Höhen; auch der Mandelbaum hört auf, und die seltenere Palme wird durch Aloë und Citronen ersetzt.

Noch weiter nach Norden findet sich viel dichtes Gestrüppe; Zuckerrohr, Tabak, Hirse, Reis und Kartoffeln wachsen wild; Gummibaum, Farbholz und edle harte Hölzer bedecken in Fülle den Boden.

Diese üppige Vegetation beschränkt völlig die Wegsamkeit.

Ebenso zahlreich ist die Fauna: Elephant, Rhinozeros, Giraffe, Dammhirsch, Antilope, Affe und Stachelschwein, Löwe, Tiger, Schakal, Wolf und wilde Katze.

Die Flüsse und Sümpfe wimmeln von Alligatoren und Hippopotamen. Dem Lande eigenthümlich ist die Moschusratte. An Reptilien finden sich Schlangen, Frösche und Eidechsen von enormer Größe.

Der Kriegsschauplatz an der afrikanischen Küste bietet dem Kenner preußisch-brandenburgischer Geschichte ein erhöhtes Interesse in den dort noch vorhandenen Wahrzeichen des Unternehmungsgeistes unseres großen Kurfürsten.

Auf den Vorschlag des Holländers Roulé stiftete derselbe am 18. November 1682 eine afrikanische Kompagnie, und versah sie mit dem Rechte, unter seiner Flagge auf den freien Küsten von Afrika Handel zu treiben.

Wie wir in Heinrich Graf von Borke's Schrift nachlesen, hatte der große Kurfürst dabei besonders im Auge, den Hang zur Schifffahrt in seinem Volke zu pflegen und zu wecken.

Die kleine Flotte, welche er 1680 unter Cornely von Bevern behufs Eintreibung von Schuldforderungen an Spanien zur Beschlagnahme von Kriegsschiffen dieses Staates entsendete, hatte durch den günstigen Erfolg ihrer Expedition seine Vorliebe für die Marine noch erhöht.

Der Kurfürst legte selbst in jene Kompagnie 8000 Thaler ein, einige Kapitalisten Berlins 22,000 Thaler und Roulé mit seinen holländischen Handelsgenossen 20,000 Thaler, so daß der erste Fonds der Gesellschaft aus 50,000 Thalern bestand.

Alsdann rüstete man in Hamburg zwei Fregatten aus, den „Kurprinzen“ von 26 und den „Morian“ von 12 Kanonen, und der Kurfürst ließ den durch seine Reisen so berühmten Major Groeben mit 70 Soldaten, Werkleuten und den nöthigen Materialien, um ein Fort zu bauen, darauf einschiffen. Diese Schiffe gingen am 12. Juli 1682 unter Segel, und als sie glücklich an der Goldküste angekommen waren, hißte Groeben am Neujahrstage des Jahres 1683 die brandenburgische Flagge

auf dem Berge Momfort auf und gab der dort zu erbauenden Festung den Namen „großer Friedrichsberg", welcher später in „Groß-Friedrichsberg" verändert worden ist.

Es erfolgte im nächsten Jahre die Anlage des Forts Dorothea bei dem 5 Meilen im Osten vom Kap der drei Spitzen befindlichen Dorfe Accada.

Ein drittes Fort wurde in der Nähe des Dorfes Toccarari erbaut und im Jahre 1685 gelangte der Kurfürst noch in den Besitz der Insel Arquim, einige Meilen von Cap Blanco gelegen, wo früher ein holländisches Fort gewesen war, welches die Franzosen zerstört hatten, und das nun von den Brandenburgern wieder aufgebaut wurde.

Trotz mannigfacher Wechselfälle der afrikanischen Kompagnie und beträchtlicher Geldeinbuße hielt der große Kurfürst an dem Unternehmen unwandelbar fest.

Nach dem Bankerott der Kompagnie, welcher auf ungefähr eine Million sich belief, und wobei das Königlich preußische Haus einige Hunderttausend verlor, überließ König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 jene vier Forts der holländischen Kompagnie, welche sie theilweise eingeborenen Usurpatoren mit Waffengewalt wieder abgewinnen mußte.

Der letzte preußische Gouverneur von Groß-Friedrichsburg, Du Bois, hatte sich im Jahre 1716 nach Preußen begeben, um die Gefahr zu schildern, in welcher die Festung bei den beständigen Kriegen der preußischen und holländischen Neger sich befand.

Bei seiner Einschiffung hatte er von dem Neger Cunni sich das feierliche Versprechen geben lassen, während eines Jahres für Seine Majestät die Festung zu schützen, während welcher Zeit Hülfe gesendet werden sollte.

Diese aber traf nicht ein, und als vielmehr die Holländer mit der Aufforderung der Uebergabe vor der Festung erschienen, benutzte Cunni die Gelegenheit, sich zum Usurpator*) aufzuwerfen, in welchem Anspruch er sich mehrere Jahre hielt.

Er regierte über mehr als 20,000 Neger mit großem Ansehen. In seiner Art, zu leben, ahmte er die preußischen Gouverneure nach und hatte sich einen Palast bauen lassen, dessen Hof mit den Schädeln der getödteten Holländer gepflastert war.

Im Jahre 1725 belagerte endlich der General de la Mina ihn mit allen seinen Streitkräften, nahm nach einem verzweifelten Widerstande das Fort und nöthigte Cunni, sich in das Land von Tantie zurückzuziehen.

Der Sitz des General-Gouvernements für die englischen Kolonien an der Westküste von Afrika, befindet sich in Sierra Leone, welche im Jahre 1787 gegründet wurde. Aelter ist die nördlicher gelegene Niederlassung Bathurst, deren Ursprung bis in's Jahr 1588 zurückreicht. Die südlicher gelegene Goldküste wurde durch die sogenannte afrikanische Gesellschaft im Jahre 1672 für den Export von Sklaven und Gold erschlossen.

Als im März des Jahres 1822 Sir Charles M' Carthy Statthalter der britischen Niederlassungen an der Westküste von Afrika wurde, ergriff er zugleich Besitz von den an der Goldküste befindlichen englischen Forts, welche soeben von der afrikanischen Kompagnie an die Regierung abgetreten waren.

Der die Kolonie Cape Coast Castle umgebende Stamm der Fantis hatte bis dahin eine zweideutige Rolle den Engländern gegenüber gespielt, indem er sie bisweilen um Schutz gegen die in sein Gebiet einfallenden Aschanti's anging, bisweilen auch die letzteren in ihren Feindseligkeiten gegen die Engländer und in ihren Ansprüchen auf Tribut von denselben unterstützte.

Daß aber die Aschanti's ihr Verhältniß zu den Engländern von jeher als fortgesetzte Fehde betrachteten, geht aus folgendem Passus eines Vertrages derselben mit den Fanti's hervor, welcher im Jahre 1820 geschlossen wurde.

In diesem heißt es:

„Es wird hiermit ausdrücklich hervorgehoben, daß die Eingeborenen von Cape Coast Town als Unterthanen des Königs der Aschantis an den Vortheilen eines Vertrages nicht Theil nehmen sollen, da der König entschlossen ist, den Samen des Ungehorsams aus seinem Gebiet zu entfernen."

Schon gegen Ende des Jahres 1822 sah sich der britische Gouverneur wegen erneuerter Feindseligkeiten der Aschanti's genöthigt, von seinem Sitze Sierra Leone nach Cape Coast zu eilen, um von dort einen Kriegszug nach der 20 engl. Meilen nördlich Cape Coast liegenden Stadt Donquah zu organisiren. Veranlassung bot die Tödtung eines mulattischen Sergeanten des englischen Korps auf Befehl des Aschanti-Königs Tostoo Quanuna. Man wollte Repressalien nehmen.

Die Expedition, deren Kern aus einigen Leuten des 2. westindischen Regiments unter Kapitain Laing und dem afrikanischen Korps bestand, mißglückte, weil man sich in der Wildniß verirrte. Der beabsichtigte Ueberfall auf Donquah, welches ein aschantischer Fürst mit 2—300 Mann besetzt hielt, wurde mit einem Verlust der Engländer von 1 Offizier und 8 Mann Todten und 38 Verwundeten abgeschlagen und ein schneller Rückzug von ihnen auf das Fort Anamaboe angetreten.

Diese erste Niederlage der britischen Waffen an der Goldküste machte die Fantis schwankender.

Der Gouverneur begnügte sich, in Cape Coast, Anamaboe und Accra eine Miliz aus den intelligentesten Eingeborenen zu organisiren, und ging nach Sierra Leone zurück, indem er fürs Erste die Goldküste sich selbst und die englischen Besitzungen den durch Straflosigkeit sicher gewordenen Aschantis zur gelegentlichen

---

*) Andere Quellen stellen das Verhalten Cunni's als ein seltenes Beispiel von Festigkeit und Treue dar. Auch in Gedichten wird Cunni als treuer Mohr gefeiert.

Die Redaktion.

Plünderung überließ. Bei Gelegenheit der vielen kleinen Gefechte, welche nun unter Major Chisholm und Kapitain Laing als britischen Führern den Aschantis geliefert wurden, spielten die Fantis ihre zweideutige Rolle fort.

Die Engländer sahen sich schließlich gezwungen, um die Aschantis von Cape Coast Castle fern zu halten und ihnen auch den Weg nach dem holländischen Fort Elmina zu verlegen, wo sie sich mit Munition zu versorgen Gelegenheit fanden, 2 getrennte Lager zu beziehen, nämlich das eine bei Jancoomassie 25 englische Meilen nördlich Cape Coast Castle, das andere bei Djuquah 18 englische Meilen nordwestlich.

Im Novembrr 1823 fühlte sich der Gouverneur Sir Charles M. Carthy zu dem wiederholten Versuch bewogen, diesem Zustand der Unsicherheit durch eine neue Expedition ein Ende zu machen. Um dieselbe ins Werk zu setzen, begab er sich nach dem östlich von Cape Coast gelegenen Accra, woselbst er mit dem Könige Appea von Adjumacoom ein Bündniß schloß, und folgenden strategischen Plan aufgestellt haben soll.

Da die Aschantis, wie er vermuthete, mit ihrer Hauptmacht nicht den Busum Prah bei Prahsu auf direktem Wege nach Cape Coast überschreiten, sondern durch die Gegenden von Denkera und Wassaw auf dem rechten Ufer des Flusses vorgehen, und denselben an der Mündung passiren würden, so wollte er selbst mit den Truppen, die bei Djuquah lagerten (80 Eingeborene der Goldküste, welche erst kürzlich ins afrikanische Korps eingestellt waren und 3 Kompagnien eingeborener Miliz, in Summa 170 Mann, und ungefähr 240 nicht organisirte Eingeborene unter ihren eigenen Führern) sich westlich wenden, den Prah überschreiten, und den hier vorrückenden Aschantis in der Front entgegentreten. Zu gleicher Zeit sollten die bei Jancoomassie unter dem Kommando des Kaptain Laing befindlichen Truppen mit den Fantis vereint in das Gebiet der Assin einfallen und von dieser Seite eine Diversion machen. Eine noch weiter ausholende Diversion, (welcher in dem augenblicklich aufgestellten Operations-Plan die des Kaptain Glover den Volta aufwärts entsprechen würde) sollte von dem in Accra kommandirenden Kaptain Blencarne mit der eingeborenen Miliz und den Gefolgschaften einiger eingeborenen Führer über die Crobo Höhen unternommen werden mit dem Zwecke, den Aschantis in Flanke und Rücken zu fallen.

Es dürfte die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß der ganze Operationsplan nicht in dieser Weise aufgestellt worden ist, sondern die einzelnen Unternehmungen später wohl oder übel in denselben hineingepaßt sind.

Der Verlauf derselben war folgender:

Die von Sir Charles M'Carthy geführte Abtheilung marschirte von Djuquah nach Assamacow, woselbst die eingeborenen Truppen seiner Kolonne erst 5 Tage später eintrafen, was in dem Bericht als Beweis für ihre geringe Marschfähigkeit angegeben wird.

Auf die Nachricht, daß die Wassaws und die Denkeras sich auf schleunigem Rückzuge vor den Aschantis befinden, sandte M'Carthy seinen Generalstabschef Mr. Williams mit den regulären Truppen und der Miliz voraus, um jene Stämme wenigstens auf kurze Zeit zum Stehen zu bringen.

Zu gleicher Zeit wurde an Major Chisholm, welcher von Jancoomassie nach Ampensasue marschirt war, ein Bote mit dem Befehl abgesandt, so schnell als möglich eine Vereinigung seiner Truppen mit M'Carthy zu bewerkstelligen. Major Chisholm, der zwar sogleich einen Richtweg südwestlich nach dem Prah hin einschlug, kam dennoch zu spät, um verhindern zu können, daß M'Carthy am 21. Januar 1824 am Flüßchen Adoomansoo (Nebenfluß des Ancobra) von 10,000 Aschantis völlig geschlagen wurde.

In dem unvollkommenen Schlachtbericht wird die Schuld des Verlustes der Flucht der Wassaws zugeschrieben, welche den linken Flügel halten sollten, während die Denkeras auf dem rechten tapfer neben dem Centrum der Engländer aushielten.

Der Marsch über den Prah bei Deraboassie und auf dem rechten Ufer des Flusses nach Assamacow wird der vielen Sümpfe und dichten Wälder halber als besonders beschwerlich geschildert.

Die Engländer verloren 9 Offiziere, (darunter M'Carthy selbst) und 177 M. regulärer Truppen. Angabe des Verlustes der eingeborenen Truppen fehlt. Mr. Williams gerieth in Gefangenschaft der Aschantis, aus der er nach 2 Monaten durch die Bemühungen des holländischen Gouverneurs von Elmina Last befreit wurde.

Vollständige Flucht war die Folge der verlorenen Schlacht. Ein Theil der Truppen zog sich auf Secondee westlich der Prah-Mündung zurück, woselbst sie von den feindlich gesinnten Einwohnern völlig dezimirt wurden, der größere floh nach stattgehabter Vereinigung mit der Abtheilung des Major Chisholm über den Prah zurück nach Cape Coast Castle. Die Aschantis folgten dahin bis zum April. Um diese Zeit hatten sie Assetue besetzt. Ein im Laufe desselben Monats von Major Chisholm aus Cape Coast Castle gegen sie gemachter Ausfall wurde zurückgeschlagen. Die Aschantis blieben in Assetue. Ihr König Accatoo Osai, Bruder und Nachfolger des mittlerweile verstorbenen Osai Tootoo Quamina führte am 28. Mai frische Truppen heran und übersandte dem Gouverneur von Cape Coast Castle die poetische Aufforderung zur Uebergabe: Man möge die Wälle des Schlosses erhöhen und alle Geschütze der Kriegsschiffe landen, so werde er doch jeden Stein der Festung ins Meer versenken.

Diese stolze Drohung kam aber nicht zur Ausführung. Zwar bewirkte der König am 22. Juni die Einschließung des Forts von der Landseite in einem Umkreise von

3 englischen Meilen. Die Engländer aber hielten sich mit schwacher Besatzung von 360 Mann (von denen 104 im Lazareth befindlich) und geringer Munition.

Hunger, Blattern und Dysenterie räumten dagegen im Lager der Aschantis auf und zwangen sie am 19. Juli zum Rückzug.

Die Engländer schoben das lange Ausharren der Feinde zum Theil auf die Hülfe der Holländer, welche sie von Elmina aus mit Munition unterstützten, während von den dänischen Ansiedelungen bei Accra vollständige Neutralität gerühmt wird.

Ein neuer Angriff der Aschantis erfolgte im Jahre 1826. Diesmal gingen sie in südöstlicher Richtung vor. Die entscheidende Schlacht wurde am 19. September in der Nähe des Dorfes Dodowah 24 englische Meilen nordöstlich von britisch Accra geliefert. Die Könige von Denkera und Akimboo und die Königin von Akim, welche alle drei persönlich in der Schlacht führten, traten als Verbündete der Engländer auf, welche dadurch ihre Stärke auf 11,000 Mann gebracht hatten. Von diesen waren 380 mit Gewehren bewaffnet. Oberst-Lieutenant Purdon, welcher damals das afrikanische Korps kommandirte, hatte den Oberbefehl. Die Aschantis waren 10,000 Mann stark und kämpften größtentheils mit Messern.

Die Eingeborenen der dänischen und holländischen Besitzungen, welche mit den Engländern das Centrum halten sollten, ergriffen nach Aussage der letzteren die Flucht, worauf Oberst-Lieutenant Purdon durch Heranführung seiner Reserve mit Raketenbatterien die Schlacht wieder herstellte. Die Aschantis wurden durch die ihnen als Blitze erscheinenden Raketen völlig in Verwirrung gebracht, und ließen 24 Führer und 5000 Mann todt und verwundet zurück. Der König war gleichfalls verwundet. Eine Menge Kriegsgefangener wurde nach Accra und von dort auf bereitliegenden Sclavenschiffen als Waare fortgeführt. Der Verlust der Engländer wird auf 800 Todte und 1009 Verwundete angegeben.

Die englischen Berichte über diese Schlacht sind eben so voll von Lob über die Tapferkeit der Aschantis als von Abscheu vor ihrer Grausamkeit, die sie mit Vorliebe bis in die kleinsten Züge ausmalen.

Aus ihren bisherigen wechselvollen Engagements mit den Aschantis mußte den Engländern klar geworden sein, daß sie es hier mit einem nicht zu unterschätzenden Volke zu thun hatten, welches mit kriegerischen Tugenden ausgestattet, straff und einheitlich geleitet, nur durch Ueberlegenheit europäischer Waffen erfolgreich bekämpft werden konnte. — Die beständige Gefahr, womit die Nachbarschaft eines so mächtigen Gegners die Europäer an der Küste bedrohte, wurde durch den Gürtel der sie zunächst umgebenden Stämme, durch welchen sie allerdings vor einer unmittelbaren Invasion geschützt schienen, keineswegs beseitigt. Denn durch ihre Lage zwischen zwei gleich starken Gegnern und ihre Eifersucht unter einander waren diese von vorneherein zu unzuverlässigen Bundesgenossen ausersehen, und umsomehr den Aschantis geneigt, je schwächer die europäische Macht an der Küste sich auswies.

Diese Erwägungen aber schienen die Organisation einer eingeborenen Militairmacht zu verlangen, da man europäische Truppen diesem Klima nicht aussetzen wollte.

Aus den Angaben des in diesen Verhältnissen sehr bewanderten Sir Charles Adderley geht hervor, daß die englische Regierung in Folge der unaufhörlichen Beunruhigungen der Kolonie durch die Aschantis, ihre Herrschaft im Jahre 1827 ganz von der Goldküste abzog, und die Forts einer kaufmännischen Gesellschaft in London überließ, welche sie durch Kaptain Madeau verwaltete.

Im Jahre 1831 übernahm dann die Krone das Protektorat über einzelne der Kolonie benachbarten Stämme und 1843 auch aufs Neue die Verwaltung der Forts. 1850 kaufte sie die dänischen Forts, und strebte 1868 einen Austausch zwischen den holländischen und englischen Forts derart an, daß der Sweet River die Grenze bilden sollte, von welcher östlich die englischen, westlich die holländischen Besitzungen gelegen wären. Als aber die Eifersucht und Zwistigkeit der Eingeborenen diesen Austausch unmöglich machte, kaufte die englische Regierung im Jahre 1872 alle holländischen Forts an, und steht jetzt als einzige europäische Macht an der Goldküste.

32.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude.**

Neu bearbeitet von August Petermann, Hermann Berghaus und Carl Vogel. 90 kolorirt. Karten in Kupferstich in 30 Lieferungen zu je 3 Karten. Gotha. Justus Perthes. Gr. Folio. Preis der Lieferung 1 Thlr. 8 Sgr.

Als im Jahre 1870 die Jubel-Ausgabe dieses großartigen Werkes in 84 Karten vollendet wurde, blickten alle Sachkundigen mit Stolz und Freude auf einen Atlas, der so universale wissenschaftliche Kenntniß und Durcharbeitung und (im Allgemeinen) auch eine so vorzügliche technische Behandlungsweise zeigte, daß er der deutschen Wissenschaft wie dem deutschen Verlag wahrhaft zur Ehre gereichte. Wie aber auch das Publikum derartigen bedeutenden und für den Einzelnen doch immerhin kostspieligen Werken gegenüber eine verständnißvolle und fördernde Haltung angenommen hat, das lehrt die Möglichkeit, unmittelbar nach Vollendung jener Jubel-Ausgabe schon mit der Herausgabe einer neuen beginnen zu können, welche jene nicht nur an Blattzahl, sondern auch an technischer Tüchtigkeit noch wesentlich übertrifft. Nach zwei Richtungen hin tritt dieser Fortschritt besonders klar hervor: in Bezug auf die meisterhafte Verwerthung neuen Materials in bisher weniger bekannten Ländern Europas oder fremder Welttheilen und in Bezug auf die nicht nur schönere, sondern auch wahrere Darstellung des Terrain-

verhältnisse mehrerer wichtiger Blätter. In ersterer Hinsicht sind besonders erwähnenswerth, die neue Karte der spanischen Halbinsel von Vogel, welche ein Bild dieser Lande gibt, das, wie wir glauben, als bisher ohne Gleichen bezeichnet werden darf. Namentlich ist die Darstellung Portugals auf Grund der neuen Landesaufnahme geradezu als eine kartographische Neuschöpfung zu betrachten. In die gleiche Kategorie gehören Petermann's Karten von Australien und von Nord-Amerika. Die 6 Blätter über die Vereinigten Staaten in 1 : 3,700,000 helfen einem wirklich großen Bedürfniß in einer Weise ab, die weit über das Maß hinaus geht, welches bisher fremden Welttheilen gegenüber von Atlanten innegehalten zu werden pflegte. — Für die technische Hebung der Karten macht sich besonders Carl Vogel verdient. Ein Blatt wie sein „Südwest-Deutschland und die Schweiz" ist als künstlerische Leistung so hervorstechend, daß es allein genügen würde, seinen Namen mit großer Auszeichnung zu umgeben; und wer sich handgreiflich von dem enormen Fortschritt überzeugen will, welchen der Atlas unter Vogel's Mitwirkung macht, der lege das Blatt „Südwest-Frankreich" der Jubel-Ausgabe neben dasselbe aus der eben erschienenen 16. Lieferung der neuen Ausgabe. In wie großartiger Plastik treten hier die Pyrenäen hervor! wie belebt und verständlich erscheint das wunderbare Flußsystem der Garonne! Wie klar und scharf lassen sich auch in den dunkelsten Schluchten des Hochgebirges noch die Namen lesen! Wie geschmackvoll ist überhaupt die Nomenklatur (z. B. der Departements) ausgeführt! Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese feine Harmonie, dies Gefühl für Plastik, überhaupt dies künstlerische Moment der Vogel'schen Karten der topographischen Durchbildung ihres Autors zuschreiben.

Bisher sind von der neuen Ausgabe des Stieler'schen Atlasses 16 Lieferungen, somit etwas mehr als die Hälfte, erschienen. Wir wünschen dem großen Unternehmen flotten und glatten Fortgang und möglichst weite Verbreitung auch in den Reihen des Offizierkorps. 120.

## Militair-Literatur.

Genealogisches Taschenbuch nebst diplomatisch-statistischen Jahrbuch. 111. Jahrgang.
Almanach de Gotha. Annuaire généalogique, diplomatique et statistique. 111. Jahrgang.
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. 47. Jahrgang.
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. 24. Jahrgang.
Alle vier Bücher. 1874. Gotha. Justus Perthes.

Das Genealogische Taschenbuch, gewöhnlich auch der Gothaische Kalender genannt, ist, sei es in deutscher, sei es in französischer Sprache, auf der ganzen Welt verbreitet. Es giebt auch kein anderes Werk, welches 111 Jahrgänge zählt, und auf seinem langen Lebenswege alle Nebenbuhler bei Seite geschoben hätte. Der gräfliche und der freiherrliche Kalender sind jüngere Erzeugnisse, zählen aber doch auch resp. 47 und 24 Jahrgänge.

Das genealogische Taschenbuch hat zwei Redakteure. Herr A. Niemann bearbeitet die Genealogie und den diplomatischen, Herr Dr. H. Wagner den statistischen Theil. In dem Almanach de Gotha haben wir den Namen des Uebersetzers nicht gefunden und doch ist die Uebersetzung eine schwierige Arbeit, zu welcher nur wenig Menschen befähigt sind.

Der genealogische Theil ist durch die Aufnahme von 15 französischen Herzogsfamilien, der russischen Gortschakow's und mehreren anderen ansehnlich vermehrt worden. Der statistische Theil ist zum Theil ganz neu bearbeitet worden, namentlich bezieht sich dies auf Heer und Flotte. Bei dem sachgemäß bearbeiteten Abschnitte „Das deutsche Kriegsheer", befindet sich — eine Seltenheit in diesem Werke — ein Druckfehler in der Anmerkung S. 334: das Garde-Jäger-Bataillon ist der 1. und das Garde-Schützen-Bataillon der 3. Garde-Infanterie-Brigade und nicht der 8. zugetheilt.

Unter den Orden wird S. 299 „das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen" gestiftet am 28. März 1871 vermißt.

Die artistischen Beigaben sind wie immer sehr gut gelungen, unter den Portraits zeichnet sich das des Khedive von Aegypten aus und das deutsche Reichswappen empfiehlt sehr die Buchdruckerei von Leonard Schwann in Neuß, aus welcher es in Buntdruck hervorgegangen ist. 170.

## Todes-Anzeige.

Heut früh 8½ Uhr verschied nach dreiwöchentlichem Leiden an acutem Gelenkrheumatismus und hinzugetretenem Herzschlag der Premier-Lieutenant und Adjutant des Füsilier-Bataillons

Herr von der Decken

im Alter von 24½ Jahren. Dem Königlichen Dienst wurde durch diesen Todesfall ein tüchtiger, strebsamer Offizier entrissen, während das Offizier-Korps einen liebenswürdigen Kameraden betrauert.

Colmar, den 15. Dezember 1873.

Das Offizier-Korps des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Frhr. v. Hollen, Kap. Lt. und Mitglied der Art. Prüf. Kommission mit Frl. Louise v. Stosch (Berlin.) — Hr. Wendland, Sec. Lt. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 mit Frl. Marie Esselbrügge (Sonderburg.) — Hr. v. Auer-Herrenkirchen, Hptm. à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 und Adj. im Kriegsmin. mit Frl. Maria Epner (Berlin.) — Hr. Ahlborn, Hptm. im Generalstabe des 2. Armee-Korps mit Frau van Baren, geb. v. Platen (Stettin.)

**Verbindungen:** Hr. Hoffmann, Div. Pfarrer mit Frl. Marie v. Zedtwitz (Zedtwitz.) — Hr. v. Dieskau, Hptm. und Adj. der 4. Armee-Insp. mit Frl. Alice Rodewald (Paris.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Koch, Maj. aggr. dem 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 (Kolberg.) — Hrn. Bar. v. Kottwitz, Pr. Lt. im Garde-Husf. Regt. (Potsdam.) — Hrn. v. Bülow, Ob. a. D. (Kobrow in Mecklenburg.) — Hrn. v. Arnim, Maj. u. Battr. Chef im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 (Korps-Art.) (Murowana, Goslin.) — Hrn. v. Scholten, Pr. Lt. u. Adjut. (Ratzeburg.) — (Tochter) Hrn. Curt Weber, Hptm. im K. S. 8. Inf. Regt. Nr. 102 (Zittau.) — Hrn. Wiese, Hptm. im

Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 kommdrt. zur Landes-Triangulation (Berlin.) — Hrn. v. Witzleben, Pr. Lt. u. Adj. des Zieten'schen Huf. Regts. (Rathenow.) — Hrn. v. Brandt, Hptm. u. Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (Königsberg i. P.) — Hrn. v. Fromm, Pr. Lt. im Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78 (Aurich.)

Todesfälle: Hr. Bocksfeldt, Hptm. a. D. (Düsseldorf. — Hr. Zabicki, Sec. Lt. a. D. (Berlin.)

## Anzeigen.



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69/70.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 108. Mittwoch, den 24. Dezember. 1873.


## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

1) Im stehenden Heer.

**Den 15. Dezember 1873.**

v. Tresckow, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zur Dienstleistung als Flügel-Adjutant bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoh., zunächst auf drei Monate, kommandirt.

Mittelstädt, Hauptm., aggreg. dem 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 und kommdrt. als Militair-Lehrer zur vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum überzählig. Major befördert.

v. Barfuß, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, von dem Kommando zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

**Den 16. Dezember 1873.**

v. Schmiedeberg, Sec. Lt. von der Res. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 wiederangestellt.

Bar. v. Plessen, Sec. Lt. vom Königs-Husar. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, auf ein Jahr zur Dienstleistung im Auswärtigen Amte kommandirt.

Dillinger, Port. Fähnr. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

**Den 16. Dezember 1873.**

Beschorner, Sec. Lt. von der Res. des 8. Pommer. Inf. Regts. Nr. 61, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Schaeffer, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als temporair ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 9. Dezember 1873.**

Bobrick, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Danzig angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Ritterkreuzes mit Schwertern des Königl. Norwegischen St. Olaf-Ordens: dem Major Weinberger vom Großen Generalstabe, jetzt Abtheil. Kommandeur im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. Heinrichs vom Großen Gen. Stabe;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienisch. Krone: dem Hauptm. und Komp. Chef Naglo im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19;

des Ritterkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Sec. Lt. v. Rosen im 1. Schlesisch. Drag. Regt. Nr. 4.

## Anderweite Benennung des Schleswig-Holsteinschen Husaren-Regiments Nr. 16.

Berlin, den 8. Dezember 1873.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. Dezember d. J. zu bestimmen geruht, daß das Schleswig-Holsteinsche Husaren-Regiment Nr. 16. künftig „Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig Holsteinsches) Nr. 16." benannt werden soll; was hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

---

## Anderweite Benennung des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3.

Berlin, den 11. Dezember 1873.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. d. Mts. zu bestimmen geruht, daß das 1. Brandenburgische Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3. künftig „Ulanen-Regiment Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3." benannt werden soll.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

---

## Abändernde Bezeichnung Königlich Sächsischer Truppen.

Berlin, den 4. Dezember 1873.

Nach einer Mittheilung des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums ist, nachdem Seine Majestät der König von Sachsen Allerhöchstsich zum Chef
des 1. (Leib) Grenadier-Regiments Nr. 100,
des Garde Reiter-Regiments
und des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12, Korps-Artillerie,
zu erklären geruht haben, anbefohlen worden, daß
das 3. Infanterie-Regiment Nr. 102,
das 1. Jäger-Bataillon Nr. 12
und das 1. Reiter-Regiment
den Namen „Kronprinz" und den bezüglichen Namenszug ablegen, was hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

---

## Namenszug Seiner Majestät des Königs Johann von Sachsen.

Berlin, den 16. Dezember 1873.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß die Offiziere und Mannschaften des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4, welche dem Regimente zur Zeit des Ablebens Seiner Majestät des Königs Johann von Sachsen angehört haben, in den Epauletts, resp. auf den Achselklappen den bisher geführten Namenszug des hochseligen Regiments-Chefs beibehalten sollen, so lange sie im Regimente verbleiben.

Dagegen sollen die Offiziere und Mannschaften, welche erst nach dem Tode Seiner Majestät des Königs Johann von Sachsen in das Regiment eingetreten sind, in den Epauletts resp. auf den Achselklappen die Regiments-Nummer 4 führen.

Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

---

# Nichtamtlicher Theil.

### Zur deutschen Militair-Journalistik.

(Im Anschluß an die November-Rundschau in Nr. 96 des Militair-Wochenblatts).

Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung (Kamerad) beginnt ihre Nummer 116 mit einem Artikel, der unter dem Titel: „Napoleon der I. und Moltke" Ideenverbindungen äußerst seltsamer Art entwickelt. Zunächst muß es als ein entschiedener Irrthum bezeichnet werden, daß preußische Federn eine Parallele zwischen Napoleon und

Moltke zu Gunsten des „großen deutschen Strategen“ aufgestellt hätten und dabei in Apotheose (?!) verfallen seien. Referent kann bezeugen, daß er bei der Durchsicht sämmtlicher deutschen militairischen Blätter und einer großen Zahl verwandter Schriften Nichts, schlechthin Nichts dergleichen gefunden, und daß ähnlich beschäftigte Freunde genau dieselbe Bemerkung zu machen haben. Jedenfalls ist der Vergleich, mag er gefunden oder erfunden sein, von dem Verfasser eifrig benutzt worden, den Grafen v. Moltke und die deutsche Kriegführung möglichst herabzusetzen.

Der Umstand, daß bei der Beurtheilung der Feldherrngröße Napoleon's in seiner Eigenschaft als Kriegsherr und Monarch Elemente eminentester Art zu berücksichtigen sind, hätte wohl von vorn herein eine Parallele ausschließen sollen, welche der Verfasser des vorliegenden ersten Versuchs dieser Art selber als ein „befremdendes, unbegreifliches Beginnen“ bezeichnet.

Einen beachtenswerthen Gedanken spricht derselbe aus, wenn er S. 3 auf einen Vergleich des Grafen Moltke mit anderen Chefs des Generalstabes, einem Gneisenau, einem Radetzki, einem Heß hinweist. Einen Schritt weiter zu gehen, und einen Vergleich desselben mit Berthier anzustellen, welcher im vorliegenden Falle so nahe lag, hat sich Verfasser weislich gehütet, weil hierbei die Ueberlegenheit des preußischen Feldmarschalls doch zu evident gewesen sein würde.

An einer anderen Stelle ist Verf. gleichfalls nahe daran, auf einen richtigen Gedankengang einzulenken, indem er S. 1 die berühmte Ansprache von Albenga (nicht Albenya)*) bringt, welche Bonaparte 1796 an die Armee von Italien richtete. Aber leider hat er hier das vorzugsweise Charakteristische ausgelassen: die Hinweisung auf die Reichthümer, welche seinen Soldaten winkten (de riches provinces, de grandes villes seront en votre pouvoir, vous y trouverez honneur, gloire et richesses.) Damit würde er sogleich den spezifischen Unterschied getroffen haben, der zwischen einem Krieger, der alle Mittel für erlaubt hält, und einem Manne stattfindet, dessen ethische Bedeutung gerade in dem unbedingten Hochhalten der Pflichten jeder Art besteht.

Wenn Verf. gegen die blinden Anbeter des Erfolges eifert, so hätte er um so mehr Anstand nehmen sollen, den gerade jetzt so schwer bedrohten Bazaine und seine früher so gerühmten Mitfeldherrn „beispielloser Unfähigkeit und Energielosigkeit“ zu beschuldigen. Nicht weniger peinlich berührt es, einen Trochu in wegwerfender Weise als „Belletristen“ bezeichnet zu sehen.

Wenn Verf. einen Vergleich zwischen Napoleon I. und Graf Moltke, den doch Niemand anders, als er selber anzustellen versucht, für unzulässig erklärt, weil der letztere über gezogene Geschütze, Hinterlader, Eisenbahnen, Telegraphen &c. verfügen konnte, so würden wir dies nur in dem Falle für zutreffend erachten können, wenn diese Mittel nicht auch seinen Gegnern — und zwar zum Theil in vollkommenerer Weise — zu Gebote gestanden hätten.

*) Datirt ist die Proklamation Nizza, den 27. März 1796.

Von dem, was an Einzelnheiten vorgebracht wird, steht ein großer Theil im allerentschiedensten Gegensatze zu demjenigen, was die Geschichte berichtet. Hiervon nur einige Proben.

S. 2. „Napoleon I. war angewiesen, sich zuerst ein Heer zu schaffen, und dennoch brauchte er nicht mehr Zeit, um nach Ulm und Berlin zu gelangen, als Moltke bis zur Schlacht bei Gravelotte“. Abgesehen von der Unrichtigkeit der letzteren Behauptung weisen wir nur auf die Einmüthigkeit aller Geschichtsschreiber hin, welche die französische Armee von 1805 und 1806 als bis dahin unübertroffenes Muster hinstellen.

S. 2 und 3. „Wie widerspruchsvoll und verderblich oft die Direktiven Moltke's waren, ist aus den Bewegungen gegen Sedan ersichtlich. Es blieben verhältnißmäßig ebenso viele Soldaten liegen, als beim Zuge Napoleon I. in Rußland.“ Hierbei scheint doch die bekannte Thatsache nicht berücksichtigt zu sein, daß von 301,000 Mann starken Hauptarmee — die derselben zugekommenen Verstärkungen sind hierbei außer Rechnung gelassen — nur zwei Drittheil bis Smolensk und ein Drittheil bis Moskau gelangte, und nicht mehr als 1600 Streitbare über den Niemen zurückkehrten.

Wenn die deutsche Armee in ähnlicher Weise geschwächt worden wäre, wie hätte dann die Armee Napoleons III. zur Kapitulation bei Sedan gezwungen werden können?

S. 1 und 3. „Die Feldzugspläne Moltke's waren entweder unbestimmt und fehlerhaft, oder sie waren Kopien. Der von 1870 war vor 50 Jahren von Clausewitz &c. bis in's Detail ausgearbeitet. (!)“

Doch genug von einer Schrift, die in so mannigfacher Beziehung das Gepräge des gänzlich Abnormen trägt.

(Vedette Nr. 46.) Bei Besprechung der „Grundzüge der Strategie von Diemer“, einem Schüler des Ministers v. Kuhn, Herausgegeben vom Oberst-Lieutenant Kululy, welcher im Nachwort erwähnt, daß er einen ursprünglich nach Clausewitz zusammengestellten Theil auf richtigere Prinzipien zurückgeführt habe“ — bemerkt die Redaktion der Vedette: „Armer Clausewitz! was warst Du doch für ein Tropf! . . . Wir empfehlen jedem, der ein strategisches Bedürfniß hat, den Original-Clausewitz!

Streffleur's österreichisch-militairische Zeitschrift. November und Dezember. Die „kritischen und unkritischen Wanderungen über die böhmischen Schlachtfelder“ waren im Dezemberheft 1871 und Januarheft 1872 ungeachtet zahlreicher Bedenken im Einzelnen, als das Lehrreichste und Beste bezeichnet worden, was die neuere kriegsgeschichtliche Literatur aufzuweisen habe. Jetzt heißt es über das 3. Heft (Trautenau): „Fast übertrifft es noch die früheren Theile.“ Ueber das 3. Heft unseres Generalstabswerks sagt Niemand ande-

res, als der schwer zu befriedigende J. N. „Die gesammte Darstellung ist wohl durchdacht, logisch geordnet und meisterhaft ausgeführt."

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Dezember. Der bisherige Redakteur, Oberst z. D. v. Loebell sagt in seinem Abschiedsworte: „Die Gründe, die hierzu mitwirkend gewesen, entziehen sich zum größten Theil öffentlicher, zum Theil sogar vertraulicher Mittheilung." Ohne auf die hervorragenden Leistungen des scheidenden Begründers dieser werthvollen Zeitschrift in Bezug auf dieselbe näher einzugehn, erinnern wir nur an seine seltene Begabung, in fast divinatorischer Weise das noch im Schooße der Zukunft Ruhende in merkwürdiger Anschaulichkeit darzustellen, wie er solches in den viel besprochenen Vorträgen „Gaëta"*) und „des Zündnadelgewehrs Zukunft und Konkurrenten" dokumentirt hat, von denen der erstere noch vor Düppel die gezogenen Geschütze, und der andere noch vor Mentana und vor 1870 die Chassepotgewehre nach deren wahrer Bedeutung zu würdigen wußte.

Als nunmehrigen Redakteur der Jahrbücher haben wir Hauptmann v. Marées vom Nebenetat des großen Generalstabes zu begrüßen.

Unter der Redaktion des Herausgebers der Neuen Militairischen Blätter, Herrn G. v. Glasenapp soll mit dem 1. Januar 1874 eine neue Militair-Zeitschrift: „die Unteroffizier-Zeitung" in Berlin erscheinen. Dieselbe wird wöchentlich einmal herausgegeben und von Politik sich fern haltend die Belehrung und Unterhaltung der Unteroffiziere ins Auge fassen.

Bei dem niedrigen Abonnement von 9 Sgr. für den Monat und dem verhältnißmäßigen hohen Honorar von 20 Thlr. für den Bogen wird es einer regen Theilnahme bedürfen, um der Unteroffizier-Zeitung Fortgang zu verschaffen, die wir dem Unternehmen bestens wünschen.

98.

*) Gaëta bei dessen Belagerung die erste Anwendung gezogener Geschütze stattfand.

## Der Aschanti-Krieg.

(Fortsetzung).

### II.

Die geschäftliche Bedeutung der Ansiedelungen an der Westküste von Afrika hatte sich in der letzten Zeit so bedeutend gesteigert, daß nach Pope Hennessey's Auslassungen im Jahre 1871 sich der declarirte Werthbetrag der Ausfuhr und Einfuhr auf volle $2\frac{1}{2}$ Millionen L. belief und nicht weniger als 1200 Schiffe in der Vermittelung des Verkehrs thätig waren. Mit anderen Worten heißt das, die Westküste hatte bereits die Insel Jamaika überflügelt und machte rasche Fortschritte, es den Kolonien Ceylon, Mauritius und Kap der guten Hoffnung gleichzuthun.

Es muß indessen bemerkt werden, daß es sich an der Westküste von Afrika nicht um Produktion oder Bodenkultur handelt. Denn der glühende Sonnenbrand läßt dergleichen nicht aufkommen, und das ganze Geschäft ist ein reines Handelsgeschäft. Die Ansiedelungen sammeln die Produkte aus dem Innern: Gold, Elfenbein, Palmöl und Baumwolle, und handeln gegen dieselben europäische Produkte ein, die sie nach dem Innern gelangen lassen.

Mit Zustimmung des Staats-Sekretairs für die Kolonien konnte der Kriegsminister Mr. Cardwell am 8. März 1870, nachdem er vor dem Parlament seine Gründe für Abschaffung des Schützenkorps in Canada und am Kap der guten Hoffnung ausgeführt hatte, vor dieser Versammlung folgendermaßen fortfahren:

„Wir haben viel tristige Gründe für Abschaffung des 3. westindischen Regiments. Als ich zuerst in das Amt für die Kolonien eintrat, fand ich zwei westindische Regimenter, welche an der Westküste von Afrika stationirt waren. Diese beiden Regimenter wurden nicht als genügend für den von ihnen verlangten Dienst betrachtet, und man drängte unaufhörlich auf Verstärkung.

Inzwischen erlitt die Verwaltung an der Westküste von Afrika wesentliche Veränderungen. Ein Gouverneur verwaltet nun von Sierra Leone aus die gesammten Kolonien. Dieser Herr war letzten Oktober in London, und mein Freund der Sekretair für die Kolonien und ich selbst hatten das Vergnügen, aus seinem Munde zu hören, daß der Dienst, welcher vor zwei Jahren von zwei Regimentern nicht geleistet werden konnte, nun von zwei Kompagnien besorgt wird. Nur für kurze Zeit sind dieselben durch zwei fernere Kompagnien verstärkt worden, weil eine zwischen Holländern und Schwarzen ausgebrochene Ruhestörung dies nöthig machte. Sonst ist der Gouverneur mit zwei Kompagnien in Sierra Leone vollkommen zufrieden gewesen."

Ferner sagte Herr Cardwell am 9. Februar 1871 bei Begründung des Etats pro 1871/72:

„Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir die westindischen Regimenter und die schwarzen Truppen an der Westküste von Afrika auflösen, wir nichts zur Schwächung unserer Macht unternehmen.

Wir würden dadurch, ohne unserer Stellung zu schaden, nur die Last des britischen Steuerzahlers vermindern." — —

Die eigentliche Veranlassung des diesmaligen Aschantikrieges entzieht sich einer zuverlässigen Beurtheilung.

Es scheint, daß während die holländische Regierung von Elmina sich mit den Aschanti's vermöge eines Tributes*) zu benehmen wußte, sie sogar in ihren Streifzügen gegen die Fanti's durch Verkauf von Munition

*) Außer dem Tribut soll der König der Aschanti's noch bedeutende Summen von den Holländern durch einen mit ihnen unterhaltenen Sklavenhandel erzielt haben, der nach Abtretung der Kolonie an die Engländer aufhörte.

unterstützte, ein immer gespannteres Verhältniß sich nicht allein zwischen Engländern und Aschanti's, sondern auch zwischen Engländern und Holländern an der Goldküste herausbildete.

Durch das Arrangement, welches durch Annahme des Sweet River als Grenze in die zerstreut liegenden Besitzungen beider Kolonisten gebracht werden sollte, war das bis dahin englische Fort Commenda, dessen Bewohner sich im Kampfe gegen die Aschanti's ausgezeichnet hatten, holländisch geworden, weigerte sich aber, die Flagge des neuen Besitzers aufzuziehen. Ein holländisches Kriegsschiff beschoß das Fort. Als Antwort erhoben sich die im Fort und in dessen Umgebung ansässigen Fanti's und belagerten Elmina, dessen Einwohner, wie sie behaupteten, zu ihrem Stamme gehörten und deshalb ein Bündniß mit ihnen gegen die Aschanti's schließen müßten."

So kam es, daß während beide europäische Regierungen im Frieden miteinander waren, die von ihnen beschützten Eingeborenen sich gegenseitig bekämpften.

Elmina wendete sich um Hilfe an den König der Aschanti's, welcher seinen Feldherrn Atjiempong dorthin entsendete.*) Dieser konnte aber nicht verhindern, daß die Fanti's die Belagerung fortsetzten.

In Folge der gestörten Handelsverbindungen und um den Verlegenheiten, in welche die holländische Regierung durch ihre unerquickliche Lage zwischen Fanti's und Aschanti's gekommen war, zu entgehen, scheint dieselbe den Entschluß gefaßt zu haben, ihre sämmtlichen Besitzungen an der Goldküste an England zu verkaufen.

Mit Zustimmung der Bewohner von Elmina — wie englische Quellen behaupten — übergab im Jahre 1872 der letzte holländische Gouverneur den Engländern das Fort St. Georges und die Stadt Elmina.

England hatte aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Denn der Aschanti-König behauptete: „Elmina ist mein, hier esse ich mein Salz, und trinke ich meinen Rum", und obgleich der neue Besitzer den von Holland gezahlten Tribut unter der gefälligeren Bezeichnung eines „freiwilligen Geschenkes" verdoppeln wollte, bestand der König auf seinen Anspruch auf Elmina. Es scheint, daß er diesen Ausgang auf das Meer in derselben Weise verlangte, wie der König von Dahomey den Hafen von Whydah besitzt, wo er Steuern aller Art auf Import und Export in der eigenmächtigsten Weise erhebt.

Am 22. Januar d. J. soll die Armee der Aschanti's in der ungefähren Stärke von 4000**) Mann von Coomassie abmarschirt und gegen den Prah vorgerückt sein. Zum Ueberschreiten dieses Flusses soll sie fünf Tage gebraucht haben. Das englische Protektorat auf ihrem Vormarsch verheerend, gelangte die Invasion im Monat März bis in das Land der Fanti's. Die Verwaltung der Goldküste lag zu dieser Zeit in den Händen des Administrators Harley, welcher wiederum von dem in Sierra Leone residirenden Gouverneur der westafrikanischen Kolonien Pope Hennessey abhing.

*) Mit wie viel Truppen ist aus dem uns zu Gebote stehenden Material nicht ersichtlich.

**) So niedrig wurde sie von Pope Hennessey und Oberst Harley geschätzt.

Die feindliche Invasion wurde von diesen Beamten vollständig unterschätzt und traf sie durchaus unvorbereitet. Nicht allein die schon erwähnte ungenügende Truppenzahl (zwei schwache Kompagnien des 2. westindischen Infanterie-Regiments = 300 Mann), sondern auch Mangel an Offizieren machte sich bemerkbar. Denn diese letzteren waren großentheils als Inspektoren, Sekretaire, Leuchtthurm-Aufseher und in anderen Civilstellungen außerhalb ihrer Stationsorte beschäftigt.

Inzwischen war der englische Gouverneur durch folgende Botschaft des Königs von Assin von dem Uebergang der Aschanti's über den Prah in Kenntniß gesetzt worden:

„Ihr gabt mir Euer Wort, daß der König der Aschanti's Euerer Königin und Euer guter Freund sei, und daß er an keinen Krieg denke, aber ich sage Euch, dies ist Krieg; die Aschanti's haben den Prah überschritten, und sind 12 Meilen sengend und brennend in mein Land eingefallen; sie haben 9 Dörfer verbrannt und die Einwohner getödtet, oder in Sklaverei geschickt; ich warte nicht länger auf Eure Befehle; ich gehe zu kämpfen und mein Land zu vertheidigen."

Trotzdem glaubten die englischen Beamten es nur mit einem der gewöhnlichen Raubeinfälle zu thun zu haben.

Die Armee der Aschantis aber soll sich inzwischen durch Nachschübe und besonders durch zahlreiche Bundesgenossen, die sich ihnen auf ihrem Vormarsch anschlossen, um das zehnfache ihrer ursprünglichen Stärke vermehrt haben nämlich auf 40,000 Mann.*)

In der Gegend von Mansou ungefähr 20 englische Meilen nördlich Cape Coast Castle erlitten am 8. und 14. April die Fantis wiederholte Niederlagen durch die Aschantis.

Zwar hatte Oberst Harley sich inmitten jener Stämme begeben, um ihren Widerstand zu organisiren. Da sie aber durch englische Truppen nicht unterstützt und auch mit Kriegs-Material ungenügend versehen wurden (die ihnen aus alten Vorräthen nur spärlich gelieferte Munition z. B. bestand größtentheils aus verkucktem Pulver) so flüchteten diese Stämme in großer Zahl 30,000 nach dem englischen Küstenlande. Jetzt erst wurde man hier der unvermutheteten Stärke des Feindes gewahr, doch

*) Bei Schätzung der nach den schwankenden Angaben sehr verschieden berechneten Stärke wäre zu bemerken, daß zu jedem streitbaren Mann einer als Gefolge gehört, so daß nur die Hälfte der Gesammtzahl als zum Kampfe bestimmt gerechnet wird.

rechnete das englische Gouvernement auf die nun eintretende Regenzeit, welche die durch Krankheit decimirte Armee der Aschantis zum Abzug zwingen würde.

Als am 8. Mai die Nachricht von den ebenerwähnten Gefechten und der wahren Sachlage an der Goldküste in England eintraf, beschränkte sich die Thätigkeit der Regierung auf folgende Maßregeln.

1) Die militairischen Operationen an der Goldküste bezwecken vorläufig nur die Defensive, und die Festhaltung der dort vorhandenen Positionen.

2) Zu diesem Zweck werden die dort garnisonirenden Truppen um fernere zwei Kompagnien des 2. westindischen Regiments aus Jamaica verstärkt.

3) Ein Detachement von 104 Marinesoldaten wird nach der Goldküste entsendet.

4) Das Kriegsministerium kommandirt 5 Offiziere zur Organisation einer eingeborenen Truppenmacht, für welche die Stämme der Fantis und die Houssas in Aussicht genommen werden.

Diese Maßregeln kamen zur selben Zeit im Oberhause zur Besprechung und es fehlte nicht an Stimmen, die sie für ungenügend erachteten. So meinte Lord Lauderdale, daß eine Macht von wenigstens 5000 Mann nach der Kolonie zu entsenden sei, um völlige Ruhe zu schaffen.

Am 9. Juni langte Ihrer Majestät Kriegsschiff Barracouta (Kapitain Fremantle) mit dem Detachement Marinesoldaten unter dem Kommando des Oberst-Lieutenant Festing vor Cape Coast Castle an. Als ältester Offizier übernahm letzterer auch den Oberbefehl über alle Truppen an der Goldküste.

Elmina war um diese Zeit von den Aschantis eng eingeschlossen und auf's höchste bedroht. — Der in Cape Coast Castle residirende Gouverneur Oberst Harley kam nun um so leichter zu dem Entschluß, den Kriegszustand über die Stadt Elmina zu erklären, als schon lange Zeit ein Theil derselben in offenem verrätherischen Verkehr mit den Aschantis gestanden hatte, Oberst Harley sich aber andererseits erst nach Ankunft der frischen Truppen in Stand gesetzt fand, seinen Anordnungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen.

Gemäß dem zwischen Oberst-Lieutenant Festing und Kapitain Fresmantle verabredeten Plane kam die Expedition gegen Elmina in folgender Weise zur Ausführung. In der Nacht vom 22. zum 23. Juni führte Oberst-Lieutenant Festing ein Detachement (bestehend aus 7 Offizieren und 310 Mann der Garnison, worunter auch eine Abtheilung Houssas) von Cape Coast Castle nach Elmina ungefähr 8 englische Meilen Entfernung.) Zugleich fuhren unter dem Kommando des Kapitain Fremantle Boote von den an der Küste stationirten Schiffen Barracouta, Seagull, Decoy, Druid und Argus mit einer Bemannung von im Ganzen 20 Offizieren und 180 Mann vor Elmina in das Flüßchen Beyrah ein, welches die Stadt in zwei Theile sondert. Der eine derselben, das sogenannte Kings Quarter, war den Aschantis ergeben. Nachdem dasselbe von allen Seiten eingeschlossen war, erklärte Oberst-Lieutenant Festing die Stadt in Kriegszustand und forderte zur Auslieferung der Waffen auf. Als nach dreimaliger Wiederholung dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, schritt man nach vorhergegangener Ankündigung zum Bombardement des widersetzlichen Stadtheils durch Raketenbatterien sowohl vom Fort St. George aus, als von den Booten.

Folgedessen ging der feindlich gesinnte Theil der Einwohner zu den in nächster Nähe im Westen der Stadt lagernden Aschantis über.

Diese avancirten sofort, mit ihren nun offenkundigen Verbündeten ungefähr 2000 Mann stark, zum Angriff, wurden aber von den inzwischen gelandeten Marinetruppen in einem Gefecht zurückgeschlagen, welches sich von Elmina längs dem Strande in westlicher Richtung hinzog.

Gegen 2 Uhr Mittags hatten sie mit einem Verlust von 20—30 Mann den Rückzug angetreten.

Ein erneuerter Angriff fand an demselben Tage gegen 5 Uhr Nachmittags auf den östlichen Theil der Stadt durch eine Abtheilung von ungefähr 3000 Aschantis statt. Die Boote hatten um diese Zeit bereits das Flüßchen Beyrah verlassen, und die Marine-Mannschaften befanden sich größtentheils wieder auf den Schiffen.

Nur die Boote des Schiffs Barracouta waren noch auf dem genannten Flüßchen zurückgeblieben, und die Marine-Soldaten derselben wurden von Lieutenant Wells noch so zeitig zur Unterstützung der an dem östlichen Ende der Stadt an den Java-Hügeln engagirten Houssas herangeführt, daß die Aschantis auch an dieser Stelle eine empfindliche Niederlage erlitten.

Die Verluste dieses Tages betrugen bei den Engländern zwei Todte, 1 Offizier und 6 Mann Verwundete, von den Aschantis wurden 220 Todte gefunden. Der Erfolg dieses Tages bestand in einer Steigerung des moralischen Einflusses der Engländer auf die Küsten-Stämme. Die Ahanta, der nächste im Westen von Elmina ansässige Stamm, welcher den Aschantis zugethan war, wurde dadurch von offenem Ausbruch der Feindseligkeiten zurückgehalten. Oberst-Lieut. Festing ließ 200 Mann des 2. Westindischen Regiments als Besatzung in Elmina und zog den Rest seiner Truppenmacht, die Marinesoldaten eingeschlossen, nach Cape Coast Castle zurück.

Zur Verbindung erbaute er auf halbem Wege zwischen beiden Positionen ein Fort, Napoleon genannt, und besetzte es mit einer Abtheilung Houssas. Alsdann etablirte er einen ähnlichen Posten in Accrofal.

Während der Monate Juni und Juli änderte sich nichts in der Lage der beiden Parteien, welche ihre beobachtende Stellung innebehielten. Die Aschantis wichen nicht aus der nächsten Umgebung von Elmina zurück.

Da versuchte am 14. August der Kapitain Ihrer Maj. Kriegsschiff Rattlesnake, Kommodore Commerell, in Begleitung einiger Boote und weniger Begleiter, eine Rekognoszirung den Fluß Prah aufwärts, mit dem gleichzeitigen Zwecke, Freundschaftsverhandlungen mit eingeborenen Fürsten anzuknüpfen.

Der König von Calema war der Erste, dessen Reich an der Mündung des Prah die Expedition berührte. Er schlug die englischen Vorschläge aus, ohne sich aber in seiner Rede gerade feindlich zu zeigen; ja, er stellte sich sogar um das Wohl der Engländer besorgt und verleitete sie zu dem Glauben, die Aschantis hielten das gegenüber liegende Ufer des Prah besetzt. Deshalb sollten die Engländer sich bei ihrer Fahrt an seinem Ufer halten. Das geschah. Bei Umsegelung einer Landzunge stießen sie jedoch auf eine Abtheilung von ungefähr 1000 Eingeborenen, die sich verborgen gehalten hatten und nunmehr ein mörderisches Feuer eröffneten. Die offizielle Verlustliste giebt 4 Todte und 5 Verwundete an. Unter letzteren befanden sich zu nicht geringem Nachtheile für die Kommandoverhältnisse leider die beiden ältesten an der Goldküste befindlichen Seeoffiziere, Kommodore Commerell und Kapitain Luxmoore*). Die Boote, arg beschädigt, kehrten sofort um, die Rattlesnake segelte stromauf und schoß die Stadt Chama in Grund und Boden.

Zu gleicher Zeit suchte der Kutter der Rattlesnake sich des ehemaligen holländischen Forts Clarina zu bemächtigen, welches nicht besetzt war. Auf Widerstand wurde nicht gerechnet. Der Kutter zählte als Mannschaft neben einigen englischen Matrosen 10 Houssas. Am Ufer schlug der Kutter um, die Mannschaft erreichte jedoch das Land ohne weiteren Unfall. Beim Marsch auf das Fort fand sie sich plötzlich von einer bedeutenden feindlichen Uebermacht umzingelt und deren Feuer ausgesetzt.

Die Abtheilung zog sich kämpfend zum Ufer zurück. Inzwischen waren ihr die Patronen ausgegangen und es blieb als alleinige Rettung die Flucht durchs Wasser. Hierbei wurden 4 Mann verwundet und 1 Mann getödtet.

Dieser Echek der englischen Autorität (denn eine Niederlage im militairischen Sinne dürfte der unglückliche Ausgang einer Rekognoszirung kaum genannt werden können) hatte die entschieden feindselige Haltung einiger bis dahin schwankenden Stämme der Eingeborenen, besonders westlich von Elmina, zur Folge.

Die englischen Fregatten Barracouta und Argus bombardirten deshalb am 18. August die Ortschaften Chama, Tacorady, Apoussi, Abboudi und Axim.

Der Erfolg dieses Tages wurde durch die kühne, wenn auch mißglückte Landung des Lieutenants Young keineswegs geschmälert. Dieser Seeoffizier hatte sich erboten, mit einigen Leuten mehrere am Ufer befindliche Boote der Eingeborenen wegzunehmen. Am Strande fiel er in einen feindlichen Hinterhalt und hierbei verwundet rettete er sich mit seinen Leuten durch Schwimmen. —

Um den Aschantis die Quellen zu verstopfen, aus welchen sie sich mit Munition und sonstigem Kriegsmaterial an der Küste versorgten, erklärte Kapitain Fremautte am 29. August die Blokade der Goldküste von Cape Coaste Castle bis zur Mündung des Assinee.

Inzwischen hatte das tödtliche Klima dieser Gegend bedeutende Verheerungen unter den Truppen in Elmina angerichtet. Von der Effektivstärke der Theile des 2. westindischen Regiments (200 Mann) waren 14 Offiziere und 50 Mann krank, und von den Marinesoldaten langten 88 Kranke und Verwundete Ende August in England an.

Nachrichten vom 12. September aus Sierra Leone besagten, daß von den Zurückgebliebenen nur 13 diensttauglich geblieben waren.

Das Interesse für den Ausgang dieser Verwicklungen, das nach dem Unfall auf dem Prah-Flusse in England natürlich aufs Höchste sich steigerte, erzeugte eine Menge Pläne und Rathschläge, deren einer (der Bau einer Eisenbahn behufs direkten Vorgehens auf Coomassie) von der Regierung adoptirt wurde.

Bis zu welcher Entfernung von der Küste man die Bahn legen wollte, ist mit Bestimmtheit nirgends ersichtlich. Jedenfalls sind mehrere Ladungen leichter Schienen, die auf Längsschwellen gelegt werden können, nach der Goldküste abgegangen und es war mit dem Bahnbau bereits begonnen worden.

Der neue Generalgouverneur Sir Garnet Wolseley, welcher am 11. September von England absegelte und am 3. Oktober mit unumschränkter Vollmacht ausgestattet daselbst eintraf, hat indessen diesen Plan als unausführbar aufgegeben.

Von den für eine Strecke von 20 engl. Meilen bestellten Schienen befindet sich das Material für 7 engl. Meilen nebst 2 Lokomotiven bereits an der Goldküste. Der Rest wird zu der Verbindungsbahn verbraucht werden, welche das See-Magazin von Chatham mit der Geschütz-Werft verbinden wird. Die auf den Kriegsschauplatz abgesandten Lokomotiven sind mit Pumpwerken und Kreissägen versehen und können daher Alles leisten, was von einer Dampfmaschine verlangt wird.

Ueber den veränderten Feldzugsplan, wenn ein solcher überhaupt adoptirt ist, läßt sich daher nichts Bestimmtes sagen.

Jedenfalls sind die Bemühungen, eine Eingeborenen-Armee zu organisiren, von Kapitain Glover und einigen anderen Offizieren fortgesetzt, doch scheint nach den neuesten Ereignissen auch die Verwendbarkeit dieser Truppen im Felde stark in Zweifel gezogen zu werden. —

*) Für ersteren wurde Kapitain Hewitt zum Nachfolger ernannt.

Die inzwischen erfolgte Absendung britischer Truppen an den Kriegsschauplatz dürfte für diese Annahme sprechen.
(Fortsetzung folgt.)

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Dietrich, Pr. Lt. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 Div. Art. mit Frl. Agnes Koecher (Neiße.) — Hr. Engelbert Frhr. v. Eynatten-Trips, Pr. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin mit Frl. Valerie v. Meester-Tilbourg (Schloß Tripe.) — Hr. Bartels, Lt. der Ref. des Thür. Huf. Regts. Nr. 12 mit Frl. Elisabeth v. Treuenfeld (Naumburg.) — Hr. v. Stamford, Maj. a. D. mit Frl. Wilhelmine Schwerdtfeger (Neudorff in Holstein.) — Hr. v. Wickede, Rittm. und Esk. Chef im Westpr. Ulan. Regt. Nr. 1 mit Frl. Martha Stiegler (Ostrowo.) — Hr. Gebauer, Montirungs-Depot Assist. mit Frl. Emilie Meyen (Berlin.) — Hr. Deichmüller, Sec. Lt. im Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 mit Frl. Seifert (Erfurt.) — Hr. Lauckhard, Pr. Lt. im 3. Großh. Hess. Inf. Regt. Nr. 117 mit Frl. Hedwig Nobiling (Anklam.) — Hr. Heusch, Pr. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112 mit Frl. Anna Nobiling (Anklam.)

**Verbindungen:** Hr. Hardt, Lt. im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 mit Frl. Anna Philipsen (Barlewitz.) — Hr. Matthesen, Kap. Lt. in der Kaiserlichen Marine mit Frl. Anna Heldt (Kiel.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Graf Carmer, Pr. Lt. a. D. (Heidelberg.) — (Tochter) Hrn. v. Woedtke, Hptm. und Komp. Chef im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 (Erfurt.) — Hr. Graf Arnim, Pr. Lt. im Regt. der Gardes du Korps (Berlin.) — Hr. Berka, Hptm. u. Komp. Chef im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 (Freystadt i. Schl.)

**Todesfälle:** Hr. v. d. Decken, Pr. Lt. und Adj. des Füs. Bats. 4. Badischen Infant. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 (Colmar.) — Hr. Monecke, Hptm. im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 (Küstrin.) — Hrn. v. Ploetz, Gen. Lt. z. D. Sohn Richard (Schweidnitz.) — Hrn. v. Richthofen-Rosenegk, Rittm. und Komp. Chef im Regt. der Gardes du Korps Sohn Ernst (Nieder-Hermsdorf bei Haynau.) — Hr. Dr. Rodenberg, Assistenzarzt im Inf. Regt. Nr. 66 (Magdeburg.) — Hrn. Sommer, Hptm. Sohn Victor (Danzig.) — Hrn. v. Bülow, Ob. a. D. Sohn (Kobrow bei Laage Mecklenburg.) — Hr. v. Ranisch, Gen. Maj. a. D. (Potsdam.) — Hr. Graf Kalckreuth, Rittm. a. D. (Berlin.)

## Anzeigen.



Das am 18. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 30 enthält unter andern Folgendes: Ausfall der Winter-Uebungen des Beurlaubtenstandes pro 1873/74. — Uebungen des Beurlaubtenstandes pro 1874. — Anderweite Benennung des Schleswig-Holsteinschen Husaren-Regiments Nr. 16. — Anderweite Benennung des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3. — Abändernde Bezeichnung Königlich Sächsischer Truppen. — Namenszug Seiner Majestät des Königs Johann von Sachsen. — Aenderung der Geschäfts-Eintheilung beim Kriegsministerium. — Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheit. — Landwehr-Bezirks-Eintheilung des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps. — Bezug sekreter Dienstvorschriften. — Selbstkostenpreise für Tuchverausgabungen aus den Montirungs-Depots an Militair-Institute pro 1874.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 24 enthält untern andern Folgendes: Besatzungs-Etat S. M. S. „Hansa". — Die Ausrüstung der eintretenden Cadetten betreffend. — Terminal-Eingaben. — Taufe der Panzerfregatte „Preußen". — Unteroffizier-Bekleidung. — Betrifft Einführung gedruckter Rollenbücher für S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Betrifft Kontrollirung der Plattenstärke der Außenhaut und des doppelten Bodens eiserner Schiffe und Fahrzeuge. — Betrifft Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücher-Kisten. — Personal-Veränderungen. — Außerdienststellungen.

**☛ Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts Nr. 109 erscheint einen Tag später und wird in Berlin, Sonnabend, den 27. Dezember, Nachmittags von 5—7 Uhr ausgegeben.**

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69/70.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 109. Sonntag, den 28. Dezember. 1873.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1874 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### I. In der Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

##### 1) Im stehenden Heer.

**Den 15. November 1873.**

Schmidt v. Altenstadt, Major und Eskadr. Chef im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

Sackersdorff, Pr. Lt. von demseben Regt., unter Entbindung von seinem Kommando als Adjutant der 2. Kavall. Brigade, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef befördert.

Götz v. Olenhusen, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Schmidt, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, als Adjutant zur 2. Kav. Brigade kommandirt.

**Den 11. Dezember 1873.**

v. Gizycki, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 5. Ulan. Regt., die etatsmäß. Sec. Lts. Stelle beim Invalidenhause in Stolp verliehen.

**Den 15. Dezember 1873.**

Leu, Zeug-Pr. Lt. vom Feuerw. Laboratorium in Spandau, zum Zeug-Hauptm.,

Schellmann, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Neiße, zum Zeug-Pr. Lt.,

Strohé, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Torgau, zum Zeug-Lieut., — befördert.

v. Tresckow, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zur Dienstleistung als Flügel-Adjutant bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoh., zunächst auf drei Monate, kommandirt.

Mittelstädt, Hauptm., aggreg. dem 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 und kommdrt. als Militair-Lehrer zur vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum überzählig. Major befördert.

v. Barfuß, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, von dem Kommando zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

**Den 16. Dezember 1873.**

Dillinger, Port. Fähnr. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.

Bar. v. Plessen, Sec. Lt. vom Königs-Husar. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, auf ein Jahr zur Dienstleistung im Auswärtigen Amte kommandirt.

v. Schmiedeberg, Sec. Lt. von der Res. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 wiederangestellt.

**Den 21. Dezember 1873.**

Schultz, Oberst-Lt. und Kommdr. des Eisenbahn-Bats.

Tetzlaff, Hauptm. und Komp. Kommdr. vom Eisenbahn-Bat., von dem Verhältniß als Mitglieder der Prüfungs-Kommission des Ingen.Korps entbunden.

Bendemann, v. Wittenburg, Hauptl. und Komp.-Kommdrs. im Garde-Pion.Bat., zu Mitgliedern der gedachten Kommission ernannt;
Greverus, Sek.Lt. vom 3. Oberschles. Inf.Regt. Nr. 62,
Keitel, Sek.Lt. vom 2. Hanseat. Inf.Regt. Nr. 76,
v. Rauschenplat, Sek.Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, von ihrem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön entbunden;
v. Scheve II, Sek.Lt. vom 4. Oberschles. Infant.Regt. Nr. 63,
Henning, Sek.Lt. vom 8. Pomm. Inf.Regt. Nr. 61,
Adami, Sek.Lt. vom Brandenburg. Füs.Regt. Nr. 35, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, vom 1. Januar 1874 ab vorläufig bis zum 1. Mai 1874, kommandirt;
Gr. v. Blücher, See-Kadett, bei der Marine ausgeschieden und als Portepee-Fähnrich mit Patent vom 15. Juli 1869 2c. im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9 angestellt.

### B. Abschiedsbewilligungen 2c.

**Den 15. Dezember 1873.**

Glaesel, Zeug-Hauptm. vom Stabe des Fuß-Artill. Regts. Nr. 15, als Major mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 16. Dezember 1873.**

Schaeffer, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Beschorner, Sec. Lt. von der Res. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 10. Dezember 1873.**

Schubert, Fortifikations-Sekretair in Sonderburg, auf seinen Antrag, mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Liesau, Fortifikations-Sekretair, früher in Belfort kommandirt, nach Sonderburg versetzt.

**Den 18. Dezember 1873.**

Hintze, Zahlmstr. Aspirant,
Pahl, Zahlmstr. Aspirant, zu Zahlmstrn. resp. des 1. Bats. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und des 1. Bats. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 ernannt.

## In der Marine.

### Offiziere 2c.

### A Ernennungen, Beförderungen 2c.

**Berlin, den 21. Dezember 1873.**

Diederichsen, Fritze, v. Trützschler u. Falkenstein, Langemak, Frhr. v. Erhardt, Frhr. v. d. Goltz, Stubenrauch I, v. Prittwitz-Gaffron I, Rittmeyer, v. Ehrenkroeck, Wilm, Rees v. Esenbeck, Valette, Mittler, Herz, v. Maltzahn, Piraly, Herbing, Unterlieut. zur See, zu Lieutenants zur See,
v. Dresky, Breusing, Siegel, Rosendahl, v. Seelhorst, Zeye, Riebe, Broker, Koellner, Dietert, Meuß, Rust, Hellhoff, Landfermann, du Bois, v. Arnoldi, Gehrmann, Hermens, Jachmann, Stiege, Gr. v. Königsmarck, Jäckel, Fischer, v. Halfern, Büllers, See-Kadetten, zu Unterlieutenants zur See, mit Vorbehalt der Patentirung, befördert.
Koelle, See-Kadett von der 1. Matrosen-Division, zur Reserve entlassen.
Gebhardtsbauer, Ober-Maschinist, zum Maschinen-Unter-Ingenieur ernannt.
Hassenstein, Kapit. zur See, Behufs Beaufsichtigung der Zurüstungs-Arbeiten der Panzer-Fregatten Kaiser und Deutschland nach London kommandirt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Der 27. Dezember 1870,

Nach einem französischen Berichte.

Wenn man nicht anders an die Jahrestage des letzten, großen deutsch-französischen Krieges erinnert würde, so geschieht dies meist sicher durch die tägliche Parole-Ausgabe. Eine ähnliche Ursache gab dem Schreiber dieses Veranlassung, am 27. Dezember vorigen Jahres einen kleinen Aufsatz zu schreiben, der in Nr. 2 und 3 des Jahrganges 1873 des Militair-Wochenblattes aufgenommen wurde. Am Schlusse desselben ist von den französischen Berichten, welche die eilige Aufgabe des Mont Avron beschönigen und die Aufregung in Paris über das schlechte Resultat des ersten Kampfes zwischen Festungs- und Belagerungsgeschütz beruhigen sollten, die Rede.

Einen dieser Zeitungsberichte, der uns dienstlich unter dem 3. Januar 1871, also sehr bald nach der Eröffnung des Feuers gegen die Befestigung der Ostfronten von Paris vom Kommando der Belagerungs-Artillerie (Oberst Bartsch) zuging, bekam Verfasser dieser Tage wieder einmal in die Hand, und er glaubt, daß es nicht uninteressant wäre, denselben von einigen Randglossen begleitet hier wiederzugeben.

Er lautet in Uebersetzung:

Bombardement des Plateaus des Avron und seine Räumung.

„Ein Augenzeuge[1]) der Räumung des Plateaus des Avron und der Ereignisse, welche sie herbeiführte, theilt uns den folgenden Brief mit:

„Seit einem Monat, seitdem wir den Avron besetzt hatten, hatte Niemand unter den Generalen und Offizieren daran gedacht, daß man sich definitiv auf diesem Plateau festsetzen solle[2]), das in jeder Beziehung von den Höhen von Gagny, Raincy und Noisy-le-Grand dominirt wurde[3]).

„Vom strategischen Gesichtspunkte aus konnte das Plateau des Avron als Basis und als Unterstützung irgend einer Offensivoperation dienen, es konnte nicht mit Vortheil im defensiven Sinne benutzt werden[4]). Man war überrascht in Paris, daß eine einmonatliche Besetzung plötzlich mit einem Rückzug endigte; man vergaß schnell die Dienste, welche die Artillerie des Plateaus in den Kämpfen von Villers (Champigny und Bry) geleistet hatte. Man weiß ohne Zweifel nicht, wie man von hier aus am 21., als man sich bei le Bourget schlug, die Bewegungen der Preußen (soll wohl Sachsen heißen) auf Bondy hinderte und ihre Batterien enfilirte, welche zwischen dem Kanal de l'Ourcq und dem Wege nach Raincy vorgegangen waren.

„Das Plateau des Avron machte sich tausendfältig nützlich und das bis auf den letzten Tag; es unterstützte unsere Truppenbewegungen auf Ville-Evrart (am 22. Dezember Morgens), beunruhigte den Feind in Gournay, Noisy (le Grand) und auf seinen Verbindungslinien, es lieferte ein weites Feld der Erfahrungen für unsere Canons de sept (nicht 7pfündige, sondern von 7 Kilogrammen), endlich zwang es die Preußen zur Entfaltung großer Artillerie-Massen.

„Die schwierigen Arbeiten hatten zu ihrer Herstellung eines ganzen Monats bedurft (trotzdem werden sie später schwach genannt), kurz, der Avron, indem er auf sich die Kräfte des Feindes zog, paralysirte seine Operationen auf anderen Punkten und nahm einen hervorragenden (?) Antheil an der allgemeinen Vertheidigung.

„Man verheimlichte sich keineswegs die Gefahren der Besetzung, wenn die Preußen gegen den Mont Avron zahlreiche schwere Batterien in Position brachten, aber die Nutzlosigkeit der Besetzung der Stellung für sie war so augenscheinlich (nur weil unser Hauptangriff wo anders lag[1]), daß man in dem Status quo blieb. Man bediente sich des Avron als einer unvollkommenen Waffe, von der man die Unmöglichkeit einsieht, sie zu verbessern, bereit, sie wegzuwerfen, wenn sie keinen Vortheil mehr verspricht.

„Obgleich die Schwierigkeit, bei dem gefrorenen Boden Erdarbeiten vorzunehmen, sehr groß war, ließ doch der Oberst Stoffel am 25. Dezember 4 weitere 30pfündige Marinegeschütze nach dem Plateau schaffen, bestimmt, Gournay, Chelles und Noisy zu beschießen; das Plateau war hierdurch armirt mit:

6 30pfündigen Geschützen,
6 kurzen 24Pfündern,
23 7Pfündern neuen Modells (Canons de sept),
34 12Pfündern (Positions-Geschütze),
7 Mitrailleusen,
70 Geschützen, vertheilt in 8 Batterien, auf dem ganzen Plateau.

„Aber wenn die Artillerie, bedient durch die Marine und die Hülfsmannschaften des Kommandanten Pothien, bereit war, ihre Schuldigkeit zu thun, so war es immerhin nöthig, daß das Genie sie unterstützte. Die Brustwehren waren unzureichend[2]), selbst gegen die preußischen

---

[1]) Also offenbar ein Offizier; vielleicht ein Artillerist?

[2]) Warum nicht? Operirten die französischen Ingenieure bei Paris doch überall und meist recht geschickt offensiv unseren Belagerungs-Arbeiten entgegen. Freilich wurden die Contre-Approchen ꝛc. bei Beginn des Feuers aus unseren Belagerungs-Geschützen fast alle schnell aufgegeben. Darin zeichnete sich die Vertheidigung von Paris wenig aus.

[3]) Dies ist entschieden nicht wahr. Die vorzügliche Höhenschichten-Karte des Seine-Departements, aus französischen Aufnahmen entnommen, im großen Maßstabe von 1 : 30,000, die besonders gezeichneten Forts noch im doppelt so großen, giebt die höchste Cote des Avron zu 110 Meter an (bezogen auf das mittlere Meeres-Niveau bei Havre). Die höchste Cote des Plateau le Raincy liegt ebenfalls + 110 M. Unsere Batterien I—IV lagen aber etwas mehr vor und tiefer, auf + 105 M.; das Plateau von Gagny oder besser Montfermeil zeigt zwar noch die Cote + 115 M., die Batterien V—VII lagen aber nur auf + 100 M. mehr an den vorderen Rand vorgeschoben, und die circa 500 Schritt rückwärts liegende Batterie VIII höchstens + 105 M. Die Batterien südlich der Marne und zwar XI—XIII bei Noisy le Grand lagen sogar nur zwischen + 90 und + 95 M., und die weit abliegenden Batterien IX und X endlich nur höchstens + 80 M. Die großen französischen Batterien auf dem Avron, 8 an der Zahl, lagen aber fast alle, wenigstens 5 von ihnen, auf der fast ganz ebenen Fläche des Plateaus, also + 110 M., zwei große Geschütz-Emplacements für Kanons de 7 und eine Mitrailleusen-Batterie zur Bestreichung der Schlucht von Gagny lagen nur wenig niedriger.

[4]) Gut befestigt, wenn auch nur provisorisch, stark armirt, endlich vorzüglich flankirt von den Forts de Nogent und de Noisy, sowie den Redouten de Fontenay, de la Boissière und de Montreuil, mit zahlreichen neuen Geschütz-Emplacements dazwischen, war der Avron wohl sehr vertheidigungsfähig. Nur der Nordostfuß desselben bei der Station Villemomble war unbestrichen, die steile Aufstieg hier konnte aber leicht anderweitig sehr erschwert werden.

[1]) Bekanntlich war der diesseitige Angriff gegen die Ostforts nur ein Neben-Angriff, besonders um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Hauptangriff abzulenken. Er gab aber den wohl am meisten gefährdeten Stellungen der Sachsen und Württemberger eine vorzügliche Verstärkung.

[2]) Die Franzosen hatten doch über einen Monat Zeit, ihren Batterien die nöthige Stärke zu geben; war es uns doch trotz Felsbodens, Frost und starker Baumwurzeln möglich, in

Feldgeschütze, selbstverständlich noch mehr gegen die 24-Pfünder. Die Scharten, theilweis schräg, waren zu dem bestimmten Zweck angelegt, um Truppenbewegungen zu unterstützen, welche gar nicht stattfanden; die Batterien entbehrten der Traversen[1]), und man befand sich auf diesem nackten Plateau, auf dem der Feind jedes Lebenszeichen (?) von uns bemerkte, unter keinerlei Schutz[2]) irgend welcher Art.

„Um wahr zu sein, gab es keine Fortifikatiosmittel(?), um unsere Batterien zu schützen, ihr Widerstand war unmöglich. Wenn jedoch das Genie starke Rückentraversen und Traversen nach rechts für unsere nach Gagny gerichteten Geschütze errichtet hätte, würde das rasirende Feuer der preußischen Batterien bei Noisy und des Parks von Montfermeil weniger gefährlich für uns gewesen sein, und bei der Entfernung war nichts von dem dominirenden(!) Feuer aus der Richtung von Noisy her zu fürchten.

„Die Marinegeschütze waren also den 25. angekommen, das Genie mußte nolens volens Erdwerke errichten. Man wollte selbst Brustwehren für diejenigen Truppen aufwerfen, welche auf die Berghänge zu stehen kamen[3]). Der 26. wurde zu den ersten Vorbereitungen einer definitiven Besetzung benutzt. Am Abend kehrte Jeder in sein Zelt zurück, mehr daran denkend, sich gegen die Kälte als gegen die Preußen zu schützen, welche unsichtbar waren und welche man gern vergessen wollte (!).

„Am 27. um 7½[4]) Uhr Morgens fand ein allgemeiner Alarm statt, eine unbeschreibliche Verwirrung herrschte während einiger Minuten; die ersten preußischen Projektile fielen auf das Plateau, in das Lager, die Häuser, kurz überall hin. Im Augenblick waren sämmtliche Mobile an den Werken, die Kanoniere an ihren Geschützen, die Marine-Infanterie in den Kellern und Steinbrüchen. Jeder begab sich auf seinen Posten. Bald wurde die Kanonade auf beiden Seiten heftig, jeden Augenblick in der Stärke sich verdoppelnd. Die Preußen schossen aus „8 verschiedenen Batterien gegen das Plateau, mit einer 9. und 10." gegen das Fort Rosny[5]). Ihre Batterien schlossen einen Halbzirkel um den Avron, 5 derselben befanden sich auf dem Plateau von Raincy, bei Maison rouge, über den Steinbrüchen von Gagny, an der Lisiere des Parks von Montfermeil und auf der Bergkante oberhalb des nach Maison blanche führenden Weges. Die 3 anderen Batterien lagen bei dem Dorfe Noisy le Grand und dem grünen Felde, auf dem nach der Marne hinfallenden Thalrande. Ungefähr 86 schwere Geschütze richteten ihr konvergirendes Feuer auf einen 2 Kilometer langen Raum, der eine Breitenausdehnung von 1 Kilometer hat, abgeholzt ist und weder eine Kasematte noch eine wirkliche Brustwehr hat. Es war auf dieser Ebene ein wahrer Eisenhagel, der während 3 Stunden immer größere Verhältnisse annahm, und gegen welchen diejenigen von Sebastopol und Charlestown vollständig verschwanden. Unsere Batterien antworteten tapfer, so gut als sie es nur konnten. Die Batterie Nr. I, mit 7Pfündern armirt und 3 kurzen 24Pfündern, mit Front nach dem Park von Marchène, beschoß die Höhen von Raincy, aber mit der Unzulänglichkeit des Kalibers vereinigte sich ein dichter Nebel[1]), gefrorener Schnee, durch Eiswind gepeitscht, Massen von Dampf, welcher Villemomble und die Gehölze einhüllte, in welchen die feindlichen Geschütze gut verdeckt standen.

„Von 3 24Pfündern waren 2 bei den ersten Schüssen außer Gefecht gesetzt, deren Wände und Riegel brachen; der Frost hatte seinen Einfluß geübt. Alles schien sich gegen uns zu wenden.

„Die Batterie Nr. 2, am äußersten Ende von Beausejour, 1800 Meter von den Preußen entfernt erbaut, war noch weniger glücklich. Sie erhielt 3 Treffer in die Scharten, 5 Protzen wurden demontirt, von 70 Kanonieren einer Batterie waren 16 incl. des Kapitains nach kaum 2 Stunden Gefecht todt oder verwundet; schwer verwundet führte der Kapitain Bavanier das Kommando seiner Geschütze fort. Die Brustwehren zerflogen in Staub, es war, als ob die Preußen es ganz besonders auf diese Batterie abgesehen hätten. Ihr Feuer gegen dieselbe wurde 24 Stunden[2]) unausgesetzt unterhalten.

Die Bedienung der Batterie Nr. 3, armirt mit Mitrailleusen, welche die Schlucht nach Gagny hin vertheidigen sollte, mußte sich, von Montfermeil her flankirt, in die Deckungen zurückziehen. Die Marinesoldaten erlitten große Verluste, aber ihre Batterie Nr. 3 (?), Front gegen die Steinbrüche von Gagny machend, antwortete unter diesem schrecklichen Feuer tapfer; sie that allein am

2—3 Tagen unsere Batterien auf die vorgeschriebenen Dimensionen zu bringen.

[1]) Ja aber warum? Wir haben viele Traversen, Schulter- und Rückenwehren gebaut.

[2]) Auf dem Plateau waren viele gedeckte Kommunikationen errichtet. Die nach dem Fort Rosny zu gelegenen sind von den Sachsen nicht eingeebnet worden, und standen noch, als wir die Forts wieder verließen.

[3]) Waren auch zum Theil vorhanden.

[4]) Etwa 8¼ Uhr.

[5]) Wir hatten im Ganzen 13 Batterien mit ebenfalls 76 Geschützen. Fort Rosny wurde am ersten Tage fast garnicht beschossen, dagegen Fort Noisy und Fort Nogent, welche sich, sowie die oben genannten drei Redouten, mit noch mehreren Geschütz-Emplacements schwerer Marine-Geschütze am Geschützkampf gegen uns betheiligten. Die Lage unserer Batterien ist dann etwas weiter unten sehr oberflächlich angegeben.

Man vergleiche den Aufsatz: „Einige Bemerkungen zu dem Werke des Ingenieur-Hauptmanns Götze." S. 753 des Militair-Wochenblattes von 1873.

[1]) Der uns ebenso hinderlich war, sowie der Rauch unserer Geschütze, da der Wind westlich nach dem Avron zustand.

[2]) Nicht ganz 9 Stunden, dann fing unser langsames Nachtschießen an.

27. 1250 Kanonenschüsse. (Sie war also wohl mit 12 Geschützen armirt.)

„Die Batterie Nr. 5, armirt mit Marinegeschützen an der äußersten Ecke des Plateaus gelegen, konnte nicht feuern, sie befand sich unter dem Kreuzfeuer, welches sie von Gagny und Noisy mit einem Granathagel von mathematischer Schußpräzision überschüttete. Die Batterie Nr. 5 wurde in ihrem Rücken von Gagny und Montfermeil her beschossen; sie that 9 Schuß und mußte dann das Feuer einstellen. Die Batterie Nr. 6, mit Positions-12Pfündern armirt, befand sich außer Schußbereich[1] [2]). (Und die Batterien 7 und 8?)

„Unter solchen Verhältnissen war der Widerstand unsinnig, unmöglich. Die Avron-Position, nachdem sie einen Monat lang den Feind genugsam beunruhigt hatte, wurde unnöthig (?), man konnte in keiner Beziehung die durchlöcherten Brustwehren in widerstandsfähige Werke umwandeln. Der Oberst Stoffel gab daher verständiger Weise den Befehl, am andern Tage das Feuer aufhören zu lassen.

„Der General d'Hugues zog nichts desto weniger in der Nacht 2 Divisionen auf den Avron. Die Verschanzungen füllten sich mit Truppen, 2 Feldbatterien wurden gegen einen eventuellen nächtlichen Angriff in Position gebracht. Alles war auf den Beinen, einer feindlichen Unternehmung entgegenzutreten, und 24,000 Mannschaften waren auf dem Plateau vertheilt, welche einer unaufhörlichen Beschießung ausgesetzt waren. (Daher ist auch wohl der große französische Verlust erklärlich.)

„Unter diesen Umständen war man noch am Morgen des 28. dem Bombardement der Preußen ausgesetzt, welches diesen Tag noch heftiger[3]) war als am 27. In der Nacht waren neue[4]) Batterien in Position gebracht, die hauptsächlich gegen die Batterie Nr. 3 gerichtet schienen, bemannt mit Matrosen unter dem Befehl des Schiffs-Lieutenant Touboulie. Die Matrosen, gegen die Brustwehr gelehnt, erwarteten das Einschlagen der Geschosse vollständig stumm; bald schlugen dieselben in ihrem Rücken, von Noisy kommend, ein. Sie bargen sich in dem Keller eines benachbarten Hauses. Bald darauf schlug eine Granate von Gagny her durch ein Luftloch in den Keller, und tödtete zwei Menschen; die Kanoniere verließen denselben und stiegen in den Schützengraben vorwärts der Brustwehr. Einige Augenblicke später fiel eine Granate von Montfermeil her in denselben, tödtete 4 Mann und

[1]) Ist für gezogene Geschütze gewiß nicht wahr.

[2]) Ueber die demontirten Geschütze, welche sächsische Patrouillen am 29. noch vorfanden, schweigt der Bericht.

[3]) Als wir vom Avron an diesem Tage kein Feuer mehr erhielten, schossen wir sehr wenig dorthin, dagegen stärker gegen die Forts.

[4]) Es waren von uns keine neuen Batterien errichtet. Wir besserten nur die alten, die theilweise erheblich gelitten hatten, aus.

verwundete 5 Mann und warf 2 Meter der Brustwehr auf den Lieutenant. So verging der Tag. Unsere Batterien hatten von vorne bei den in Bresche gelegten Brustwehren keinen Schutz. Von Noisy, Gagny und Montfermeil wurden sie, je nach ihrer Lage, im Rücken beschossen oder enfilirt.

„Der General Trochu erschien während des Tages, durcheilte die Batterien, die Einen ermuthigend, den Andern für ihre Anstrengungen dankend. Jeder that seine Pflicht, vom General bis zum Kanonier. Der Oberst Stoffel, gefolgt von seinen Offizieren, begab sich von einer Batterie zur andern, die Lieutenants und Fähnriche der Marine scheuten nicht das Opfer ihres Lebens.

„Unter all diesen Kriegslärmen bemerkte man eine entzückend schöne Frau von 20 Jahren[1]), welche die Verwundeten pflegte, selbst Hand anlegte, vielleicht die Gefahr nicht kennend, aber gewiß ohne Furcht. Ihre Pflicht rief sie nicht dahin, wie es bei den Aerzten Thevenet und Moreau der Artillerie der Fall war, welche während der Aktion die einzigen sichtbaren[2]) blieben.

„Aber das Plateau des Avron, bedeckt mit den monströsen feindlichen Granaten, blieb während des ganzen Tages stumm. Die Soldaten hatten sich so gut als möglich zu decken. Der General Trochu erkannte die Position als thatsächlich unhaltbar, er hielt es für Pflicht, 24,000 Mann diesem verheerenden Bombardement zu entziehen, der Rückzug wurde daher um 4 Uhr Nachmittags befohlen und mit Eintritt der Dunkelheit angetreten.

„Der Rückzug von 76 Kanonen, Munition 2c. in einer Nacht war ein Wunder, der Wind war uns günstig. Die preußischen Granaten fielen noch immer regelmäßig in kurzen Zwischenräumen. Um 5½ Uhr Morgens stieg ein unabsehbarer Train mit großer Mühe stillschweigend den Weg, der nach Rosny führt, herunter. Die Mobilen blieben als Schutz in den Laufgräben; die Marine-Infanterie folgte dem Transport, sich bei jeder Explosion niederwerfend, während die Artillerie mit einer Mitrailleusen- und 2 7pfündigen Batterien den Rückzug deckte. Bald blieb von dem ungeheuren Material, von all den Männern, welche muthig gelitten hatten, nichts auf dem Plateau zurück, als ein Nationalgardist, in grünes Billardtuch gekleidet, ein Weinhändler des Plateaus, untröstlich, seine Waaren nicht haben mitnehmen zu können, und der entschlummerte, nachdem er durch eigenen Genuß möglichst viel dem Feinde zu entziehen gesucht hatte.

„Der Tag erschien langsam und von der Redoute de la Boissières sah man die Preußen ihr gewöhnliches Feuer gegen den Avron eröffnen, der von unserer Armee verlassen war. Von der Redoute konnte man die feind-

[1]) Echt französisch.

[2]) Das waren nicht viel Aerzte, ist aber gewiß nicht richtig.

lichen Positionen in ihrer Gesammtheit besser übersehen und genau die Bahn [1]) ihrer Granaten beobachten. An ihren Projektilen, in einer Länge von 40 und einem Durchmesser von 16 Centimetern, zwischen 35 und 45 [2]) Kilogramm wiegend und dem prismatischen [3]) Pulver, dessen sie sich bedienen, erkennt man leicht die tiefe und praktische Kenntniß, welche sie von der Artillerie-Wissenschaft haben.

„Sie verbinden die Leichtigkeit des Geschützes mit dem großen Gewicht der Projektile. Ihre 24pfündigen Granaten beim Aufschlag krepirend, sind größtentheils mit Flintenkugeln [4]) gefüllt.

Die Zähigkeit, Elastizität und vor Allem die Güte ihres Gußstahls erlauben ihnen die Anwendung enormer (?) Ladungen, deren Triebkraft noch verdoppelt wird durch das komprimirte (?) Pulver. Sie erhalten hierdurch große Geschwindigkeiten, welche ihnen das Mittel geben, auf Entfernungen zu schießen, an welche man bisher nicht gedacht hatte.

„Unseren Marine-Geschützen [5]), überlegen an Perkussionskraft, ist ihre Rolle von jetzt an vorgeschrieben. Bis jetzt haben sie den Zweck gehabt, gegen Schiffe zu dienen; es wird Zeit, daß wir sie für andere Aufgaben verwendbar machen."

---

Zum Schluß fügt Einsender dieses nur noch hinzu:

Die beigefügten zahlreichen Bemerkungen führen die übertriebene, in echt französischem Style geschriebene Abhandlung wohl auf ihren wahren Werth zurück. Im Uebrigen läßt sich von unserer Seite nicht leugnen, daß die brave französische Artillerie am 27. Dezember ihre Schuldigkeit in vollem Maße gethan hat. In den Batterien I—VII mußte man sich gestehen, daß ein nur annähernd ähnliches Feuer weder vor Straßburg noch vor Toul, Soissons oder la Fère auszuhalten gewesen war. Vielleicht ist das Feuer, welches die Bresch-Batterie Nr. 4 vor Soissons erhielt, damit zu vergleichen. Die Batterien VIII—XIII erhielten viel weniger Feuer. Der Avron aber war, da seine Befestigungen wohl nicht richtig und stark genug angelegt waren, gegen die überlegene Präzision unserer Geschütze nicht mehr zu halten. Dies war das Resultat eines Tages, welches uns übrigens selbst überraschte. tr.

---

[1]) Ist nicht wahrscheinlich. Seitwärts im Fluge sieht man die Geschosse nicht.

[2]) So schwer sind selbst unsere 15 Cm. Langgranaten nicht.

[3]) Prismatisches Pulver ist bei unseren Belagerungs-Geschützen nicht verwendet worden, sondern nur gewöhnliches.

[4]) Wir haben kein einziges Shrapnel nach dem Avron schießen können, weil die Entfernung für dieselben zu groß war, und nur unsere Granaten krepiren beim Aufschlagen, während die Shrapnels mit Zeitzündern versehen sind.

[5]) So schwere Geschütze führten wir freilich bisher in unserem Belagerungs-Park nicht. Diese sowie die Kanons de 7 sind übrigens Hinterlader.

**Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte.** Von J. v. H. Mitglied der k. schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften. Fortgesetzt von Th. Freiherr v. Troschke, königlich preußischer General-Lieutenant z. D. Zweite wesentliche vermehrte und verbesserte Auflage des in erster Auflage unter dem Titel: „Vorlesungen über Kriegsgeschichte" erschienenen Werkes. Dritter Theil Dritte Lieferung. Des ganzen Werkes elfte Lieferung. Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin. 1873. Preis 25 Sgr.

Im Vorwort zur zweiten Auflage dieses Werkes sprach der Herr Verfasser die Hoffnung aus, dem zweiten Bande bald einen dritten folgen lassen zu können, welcher den Zeitabschnitt von 1790 bis auf die Gegenwart, nach der gewählten Eintheilung die sechste oder Schluß-Periode seiner kriegsgeschichtlichen Forschungen umfassen sollte, während in der ersten Auflage die Bearbeitung dieses dritten Bandes ursprünglich einem anderen Offizier übertragen worden war. So durfte man der Beendigung des Werkes durch J. v. H. selbst in Betracht der einheitlichen Behandlung des Stoffes nach dem ursprünglichen Plane mit hochgespannten Erwartungen entgegen sehen. Leider gingen diese Erwartungen nicht in Erfüllung, indem, wie aus dem Vorwort zur elften Lieferung zu entnehmen, ein andauerndes Nervenleiden dem Verfasser jede anstrengendere Arbeit unmöglich macht und ihn nöthigt, auf die Fortsetzung der bis zu dieser Lieferung von ihm bearbeiteten „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte" zu verzichten. „Wenn auch — sagt er in einem Schreiben d. d. Stuttgard den 26. Mai 1871 — diese Entsagung bei der vielfachen Anerkennung, die mir das Werk lieb gemacht und für die ich bei diesem Anlaß meinen tiefgefühlten Dank aussprechen möchte, für mich noch so schmerzlich ist, so kann ich mich für die Gönner des Buchs doch nur freuen, daß es der Verlagsbuchhandlung gelungen ist, in dem durch verschiedene militairische Schriften sehr vortheilhaft bekannten Herrn General-Lieutenant Freiherrn v. Troschke einen Mann gefunden zu haben, der vermöge seiner Befähigung und seiner Verbindungen weit besser als ich geeignet ist, das Werk auf eine allseitig befriedigende Weise zu Ende zu führen."

Diesem Urtheil von so kompetenter Seite pflichtet Referent bei, und gewiß auch die Leser, welche die Schriften des Generals, insbesondere sein gründliches, 1870 erschienenes Werk: „die Militair-Literatur seit den Befreiungskriegen" ꝛc. kennen und aus dieser Quelle reiche Belehrung geschöpft haben und auch fernerhin schöpfen werden. Dennoch war sich der neue Bearbeiter der Schwierigkeit, ein in so verdientem Ansehen stehendes Werk bis auf die Gegenwart fortzuführen, in dem Maße bewußt, daß er der an ihn ergangenen Aufforderung erst dann entsprach, als ihm hierzu Aufmunterungen von maßgebender Stelle zu Theil geworden waren.

Die Absicht „die Arbeit auf einen möglichst engen Raum zusammenzudrängen, damit ohne Ueberschreitung des ursprünglich beabsichtigten Umfanges der neueste und merkwürdigste aller Kriege mit in den Rahmen der Darstellungen gezogen werde, die auf einen Abschluß mit dem Kriege von 1866 angelegt waren" kann allerdings die Schwierigkeit der Aufgabe nur vermehren, wird aber dem vollendeten Werk erhöhten Werth verleihen und die weiteste Verbreitung sichern.

Schon die vorliegende Lieferung läßt erkennen, mit welchem Geschick der reiche Stoff nach Gehalt und Form von dem gegenwärtigen Verfasser (von Seite 273 ab) bearbeitet worden ist. Es enthält dieselbe den Schluß der Kriege Frankreichs in Algier, den Krieg Rußlands gegen Polen 1831, die Belagerung Antwerpens 1832, den Krieg Oesterreichs gegen Ungarn 1848 und 1849, die Schlachten von Mortara und Novara 1849, und eine einleitende Skizze des Orientkrieges 1853—1856, auf welche die Belagerung von Sebastopol folgen wird.

Bei der langen Unterbrechung, welche das Werk erfahren, erscheint es wohl gerechtfertigt, noch einige Worte über die innere Oekonomie, die Gliederung und Behandlung des Stoffes hinzuzufügen.

1. Quellen. Der Verfasser kann nach seinem Werke über „die Militair-Literatur seit den Befreiungskriegen" in dieser Hinsicht volle Autorität beanspruchen und bewährt dieses durch die Auswahl, treffende und objektive Beurtheilung der aufgeführten Werke.

2. Die Kriegsschauplätze (Ungarn und Italien.) Nach mündlichen und schriftlichen Mittheilungen und unter Benutzung einer vortrefflichen Arbeit E. v. Sydow's: „Nord-Italien, eine militair-geographische Skizze" ausführlich behandelt, um zugleich für andere Feldzüge, namentlich den von 1859, eine Grundlage zu gewinnen. Wir haben es hier also zum Theil mit den großartigen Schilderungen eines Meisters zu thun, dessen Verlust die Armee und die Wissenschaft vor kurzem zu betrauern hatte.

3. Die einander bekämpfenden Heere. Angaben über Stärke, Formation, Aufstellung der verschiedenen Armeen, unpartheiische Urtheile über den moralischen Gehalt der Truppen, wie über das Gepräge der Kriegsführung.

4. Die hervorragenden Persönlichkeiten.

Dieser Abschnitt enthält, wie zu erwarten war, sehr gelungene Charakteristiken, Lebensbilder voll Wärme und Frische, die nichts gemein haben mit trockenen Personalberichten. Sehr ansprechend ist die Schilderung der Persönlichkeit Radetzy's.

5. Die Operationen. Darstellungen der Schlachten und Gefechte. Klare, anschauliche Skizzen und Berichte über die Kriegsereignisse, auf engem Raum zusammengedrängt und in conciser Fassung, lehrreich durch die Betrachtungen, welche der Verfasser daran anzuknüpfen weiß.

Diese elfte Lieferung bildet ein die Kriege von 1831 bis 1849 umfassendes Ganze und kann insofern auch die einzelne Anschaffung dem Leser empfohlen werden.

Das ganze Werk wird aber nach seiner Vollendung wie Professor Ludwig Häusser schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage gesagt, eine ziemlich vollständige und auf das gewissenhafteste gearbeitete Encyclopädie des gesammten Kriegswesens der Welt geworden sein.

134.

---

## Militair-Literatur.

Die Rechts-Verhältnisse der Reichs-Beamten. Gesetz vom 31. März 1873. Mit den Gesetzen, betreffend Kaution der Reichsbeamten und Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen vom 2. Juni 1869 und 30. Juni 1873. Durch Anmerkungen erläutert von O. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Königl. Landrath zu Sagan, Mitglied des Reichstages. Berlin, 1873. Fr. Kortkampf, Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte. Preis 20 Sgr.

Der Herr Verfasser, der seiner Zeit bei den Berathungen über das erwähnte Reichsgesetz thätigen Antheil genommen hat, verfolgt mit seiner Arbeit den rein praktischen Zweck, insbesondere die aus dem preußischen Staats- in den deutschen Reichsdienst übergetretenen Beamten in möglichst handlicher und übersichtlicher Gestalt in die durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten wesentlich veränderte Rechtslage einzuführen.

So finden wir außer diesem Gesetz das Wesentlichste auch aus den neben jenem in Betracht kommenden Vorschriften und Gesetzen; während die Kritik nur insoweit Raum gefunden hat, als es sich um die Auslegung einer oder der anderen Vorschrift handelt; — wir finden sodann die Materialien des Gesetzes, insoweit ihre Wiedergabe zur Klarstellung des Sinnes erforderlich war.

Die einschlägige preußische Gesetzgebung betreffend, sind einmal die Veränderungen dargethan, welche das preußische Recht durch das Reichsgesetz erfahren hat, sodann diejenigen preußischen Gesetze und Verordnungen angeführt, die neben dem Reichsgesetz Geltung behalten haben. — Der Anhang schließlich bringt die im Titel bereits erwähnten Gesetze über Kautionen 2c.

Das „Sachregister" ist praktisch.

Nach dieser Inhalts-Angabe, die sich streng an das „Vorwort" anlehnt, nunmehr unser Urtheil: Die vorliegende Arbeit ist, bei aller Knappheit, doch vollständig; sie ist übersichtlich; sie ist durchweg korrekt und zuverlässig! Die Ausstattung des Heftes ist der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung würdig.

15.

---

Hatto von Hiltor: Sechs Vorlegeblätter zum Planzeichnen. Berlin, 1873. Simon Schropp'sche Landkartenhandlung. Preis 20 Sgr.

In bequemem Formate und sauberer Ausführung werden hier die Musterblätter des Königlichen Generalstabes für die Aufnahmen in 1 : 25,000 reproduzirt und bezüglich des neuen Metermaßes u. dergl. zeitgemäß vervollständigt.

120.

---

## Militairische Notizen.

Am 10. Dezember beendete der Major Kaehler vom Generalstabe in der militairischen Gesellschaft seinen glanzvollen Vortrag über „Kavallerie", indem er in geistreicher Weise fortfuhr, das Leben und Wirken des berühmten Reitergenerals Frhrn. v. Seydlitz zu schildern und nachwies, wie der von ihm der preußischen Kavallerie eingehauchte Reitergeist sich noch in den ersten Feldzügen gegen die französische Republik kundgab. In den späteren Feldzügen vermochte die preußische Kavallerie nicht, den innegehabten Höhepunkt wieder zu erreichen und erst in dem deutsch-französischen Kriege gelang es ihr, in verbesserter Organisation und bei vorzüglicher Führung wieder zu voller Geltung zu kommen.

Zum Schluß erfolgte eine kurze Schilderung der drei im vergangenen Herbst stattgefundenen Kavallerie-Divisions-Uebungen, über welche das baldigst zu erwartende Beiheft des Militair-Wochenblatts eine ausführliche Darstellung enthalten wird. 170.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Hr. Trierenberg, Lt. der Ref. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52 mit Frl. Marie Wolf rose.) — Hr. v. Oertzen, Pr. Lt. im Ostpr. Jäg. B. Freiin Maria v. Schütz-Holzhausen (Berlin.) — Hr. meier, Sec. Lt. im reit. Feldjäger-Korps mit Frl. Thürck (Abtshagen.) — Hr. v. Lattre, Oberst-Lt. un des Generalstabes 5. Armee-Korps mit Frl. v. Ki Wächter (Stuttgart.) — Hr. Schuch, Lt. im Hess. Fel Regt. Nr. 11 (Div. Art.) mit Frl. Céline Blanc (Wiesbaden und Mainz.)

**Verbindungen:** Hr. v. Schulzen, Hptm. u. Komp. im 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 mit Freiin Anna v. Sche Tautenburg (Partsch.)

**Geburten:** (Sohn) Hrn. Moliere, Pr. Lt. im 5. denb. Inf. Regt. Nr. 48. — Hrn. v. Stieglitz, Hptm. Komp. Chef im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32 (Meiningen. (Tochter) Hrn. v. Heyden, Pr. Lt. im 1. Hans. Inf. Nr. 75 (Harburg.) — Hrn. Graf Betbusy-Huc, Maj. Garde-Füs. Regt. (Berlin.) — Hrn. v. Wobeser, Major Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 (Danzig.)

**Todesfälle:** Hr. Antze, Garnisonpfarrer (Minden.) Hrn. v. Hobe, Oberst Lt. a. D. Tochter Elisabeth (Weilb a. Lahn.) — Hrn. Kuno v. Auer, Gen. Maj. z. D. Tod Dorothea Sibylle (Goldschmiede.)



Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69/70.

# Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lieut. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Abonnements nehmen die Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 110. Mittwoch, den 31. Dezember. 1873.



## Personal-Veränderungen.

### Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen.

##### 1) Im stehenden Heer.

**Den 15. Dezember 1873.**

v. Woyrsch, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,

v. Uechtritz, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Bonin, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,

v. Holtzendorff, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, v. Kutschenbach, v. Barby, char. Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Port. Fähnrs.,

v. Schulenburg, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,

v. Versen, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Gr. v. Bethusy-Huc, überzähl. Major vom Garde-Füs. Regt., in eine vakante Stabsoffizier-Stelle des Regts. eingerückt.

v. Alvensleben, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Schaper, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Parpart, char. Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Braun, Frhr. Hiller v. Gärtringen, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, — zu Port. Fähnrs.,

v. Beringe, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

Gr. v. Talleyrand-Périgord, Pr. Lt. von demselben Regt.,

v. Esbeck gen. v. Platen, Pr. Lt. vom Garde-Hus. Regt., — beide à la suite des betreffenden Regts. gestellt.

v. Ruville, Oberjäg. vom 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5, zum Port. Fähnr., — befördert.

Gerlach, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Born, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Troebner, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3, — zu Pr. Lts.,

Claassen, char. Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Dorgerloh, Unteroff. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

Baranowski, Unteroff. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Roux, Gefr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Port. Fähnr.,

Januskowski, Pr. Lt. à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, und Milit. Lehrer bei der Central-Turn-Anstalt, zum Hauptm.,

Bock I., Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Bernis, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,

Lederbogen, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5,
Frhr. v. Bohlen, Gefr. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Gühlen, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Lehmann, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt.,
Steinbach, Unteroffiz. vom Magdeburg. Füſ. Regt. Nr. 36,
Hedicke, char. Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zu Port. Fähnrs.,
v. Hutier, Port. Fähnr. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Sec. Lt.,
v. Bonin, Drews, char. Port. Fähnrs. von demſelben Regt.,
v. Brieſen, char. Port. Fähnr. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Gr. v. d. Schulenburg-Bodendorf, Sec. Lt. vom Thür. Huf. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. geſtellt.
von der Leithen, char. Port. Fähnr., vom Weſtphäl. Füſ. Regt. Nr. 37,
Werner, Unteroff. von demſelben Regt., zu Portepee-Fähnrichen,
v. Witzleben, Sec. Lt. vom 4. Poſ. Inf. Regt. Nr. 59, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Reiswitz, Unteroff. vom Weſtpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr., befördert.
v. Winterfeld, Oberſt und Kommd. des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2, mit der Uniform dieſes Regts. zu den Offizieren von der Armee verſetzt.
Detmering, Oberſt-Lt. und etatsmäß. Stabs-Offiz. im Weſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, mit der Führung des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite deſſelben, beauftragt.
v. Schmeling, Major und Esc. Chef im Weſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum etatsmäß. Stabs-Offiz. in dieſem Regt. ernannt.
Gr. v. Reichenbach, Pr. Lt. von demſelben Regt., zum Rittm. und Esc. Chef befördert.
Frhr. Göler v. Ravensburg, Maj. und Flügel-Adj. des Großherzogs von Baden K. H.,
Hugo, Major und Esc. Chef im Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, Patente ihrer Charge verliehen.
v. Schweinitz, Rittm. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, und kommandirt als Adjut. bei dem Gen.-Kommando 3. Armee-Korps,
v. Goddaeus, Rittmſtr. und Esc. Chef im 3. Garde-Ulanen-Regt, der Charakter als Major verliehen;
Bernſtein, char. Port. Fähnr. vom 2. Oberſchleſ. Inf. Rgt. Nr. 23, zum Port. Fähnr.
Thiel, Pr. Lt. vom 4. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Leutſch, Gr. v. Strachwitz, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Dernen, Port. Fähnr. vom 3. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 16, zum Sec. Lt.,
Barth, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Bock u. Polach, Pr. Lt. vom 5. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hptm. und Komp. Chef,
v. Falken-Plachecki, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Gilſa I., Pr. Lt. vom 6. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Reuter, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Winterfeld, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
Göring, Sec. Lt. vom 8. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 57, zum Pr. Lt.,
v. Schütz, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,
Frhr. v. Schele, char. Port. Fähnr. vom Weſtph. Kür. Regt. Nr. 4,
Gr. v. Pourtales, Unteroffiz. vom Weſtph. Ulan. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs., befördert.
Haſeloff, v. Katzeler, char. Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.
Corneli, Unteroffiz. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 95,
Weeſe, char. Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Maurach, char. Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Haniel, Unteroffiz. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnr. befördert
Eben, char. Port. Fähnr. vom 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76,
Lütgen, v. Bernſtorff, char. Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holſt. Inf. Regt. Nr. 86,
Schoch, Unteroffiz. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Wendt, Sec. Lt. vom 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, zum Pr. Lt., — befördert.
Prinz v. Schönaich-Carolath, Sec. Lt. vom Hann. Huf. Regt. Nr. 15, à la suite des Regts. geſtellt.
Nowina v. Art, Frhr. v. Verſchuer, char. P. Fähnrs. vom Heſſ. Füſ. Regt. Nr. 80, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Roques, Prem. Lt. von demſ. Regt., zur Dienſtleiſtung auf ein Jahr zum Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 kommandirt.
v. Bieberſtein, Port. Fähnr. vom 1. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 81, zum Sec. Lt.,
Joachimi, char. Port. Fähnr. vom 2. Naſſ. Inf. Regt. Nr. 88,
Frhr. v. Eſebeck, char. Port. Fähnr. vom 1. Großherz. Heſſ. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Frhr. v. Thüngen, Port. Fähnr. von demſ. Regt., in das 1. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 81 verſetzt.
Schraub, char. Port. Fähnr. vom 4. Großherz. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Friederich, Unteroff. von demſ. Regt. zu Port. Fähnrs. — befördert.
v. Alten, Prem. Lt. à la suite des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, dem Regt. aggregirt.
v. Windheim, char. Port. Fähnr. vom 1. Großh. Heſſ. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Breyer, char. Port. Fähnr. vom Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6,
v. Förſter, Unteroff. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs. — befördert,
v. Schaeffer, Port. Fähnr. vom 4. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 17, zum Sec. Lt.,
Hoffmann, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
Sauter, Port. Fähnr. vom 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22, zum Sec. Lt.,
Biebahn, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,
v. Scherbening, char. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Gayl, char. Port. Fähnr. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zu Port. Fähnrs. — befördert.

v. Hanneken, char. Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Port. Fähnr. befördert.
Frhr. Marschall v. Bieberstein, Pr. Lt. vom 1. Hannover. Dragon. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.
Loeb, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Jerin, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.
de Berghes, Pr. Lt., aggreg. demselben Regt., in das Regt. einrangirt.
Burckhardt, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, von seinem Kommando als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Biebrich entbunden.
Müller, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 52, zur Dienstleistung als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Biebrich kommandirt.
v. Waldow, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Thümen, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, von ihrem Kommando als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels entbunden.
Krüger-Velthusen, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Moldenhauer, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zur Dienstleistung als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels kommandirt.
Walleiser, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Direktions-Mitglied zur Militair-Schießschule versetzt.
Bornträger, Pr. Lt. von demselb. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Stünzner, Gefr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Port. Fähnr. befördert.
Püschel, Pr. Lt. vom Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114,
Stabel, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Wyschetzky, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Schmidt, Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), unter Beförderung zum Sec. Lt., in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, — versetzt.
v. Kameke II., Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Roscrus, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, — zu Pr. Lts.,
Dieckstahl, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Pr.), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gentz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Holtzendorff, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
v. Dewitz, char. Port. Fähnr. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Bertram, Unteroff. vom Hann. Füs. Regt. Nr. 73, zum Port. Fähnr. befördert.
Werner, Sec. Lt. von dems. Regt., in das Litth. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.
Roedenbeck, char. Port. Fähnr. vom Ostfr. Inf. Regt. Nr. 78, zum Port. Fähnr.,
Riemeyer, Port. Fähnr. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Sec. Lt.,
Thilo, Unteroff. von dems. Regt.,
Rothe, char. Port. Fähnr. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Marschalck, Unteroff. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs.,
v. Schutzbar gen. Milchling, Port. Fähnr. vom 1. Hann. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Treskow, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Wedell, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße, à la suite des Regts. gestellt.
Koch, Maj. aggr. dem 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 einrangirt.
v. Pollern, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Maj. aggregirt.
Kretzschmer, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Behrens, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Platen, Pr. Lt. von dems. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. bei der Kommandantur in Rastatt, zum überzähl. Hauptm.,
Koßmann, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Maj., — befördert.
v. Porembsky, Pr. Lt. von dems. Regt., unter Beförderung zum Hptm. und Komp. Chef, in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
v. Kydbusch, Pr. Lt. vom Ostpr. Jäger Bat. Nr. 1, unter Beförderung zum Hptm. und Komp. Chef, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, — versetzt.
Haberlandt, Sec. Lt. vom Ostpr. Jäger Bat. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.
v. Böhn, Ob. Lt. à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von seinem Kommdo., zur Dienstl. als Dezernent bei der Admiralität, als Bats. Kommandeur in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt.
Johannes, Major vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, unter Stellung à la suite des Regts. und Ueberweisung auf den Etat der Marine, zur Dienstl. als Dezernent bei der Admiralität kommandirt.
v. Sebottendorff, Major aggr. dem 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 einrangirt.
v. Weltzien, Hptm. und Komp. Chef vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.
Caspari, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
v. Elpons I., Pr. Lt. vom 1. Westpr. Grenad. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Hptm. und Komp. Chef in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.
Hertell, Pr. Lt. vom Garde Füs. Regt., in das 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6,
Blänkner, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Garde-Füs. Regt.,
v. Basse, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — versetzt.

v. Lessing, Hauptm. à la suite des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach Württemberg, als Komp. Chef in das gedachte Regt. einrangirt.
Barchewitz, Hptm. vom Garde Feld-Art. Regt. Korps-Art., zum Batt. Chef ernannt.
v. Koch, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Oettingen, Kanonier von dems. Regt., zu Port. Fähnr., befördert.
v. Elern, Hptm. vom Garde-Feld-Art. Regt. Div. Art., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant der 2. Art. Insp., in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 Div. Art.,
Hildebrand, Hptm. und Battr. Chef vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., in das Großh. Hess. Art. Korps, versetzt.
Bierling, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Rassow, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Korps-Art.,
Lucas, Unteroffiz. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Div. Art.,
v. Geldern-Crispendorf, char. Port. Fähnr. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Div. Art., zu Port. Fähnrs. befördert.
Saenger, Hptm. und Battr. Chef von dems. Regt., in das Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Korps-Art., — versetzt.
Schneider, Sec. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Artill., in das Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8, Div. Art.,
Wagner, char. Port. Fähnr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,
Winterstein, char. Port. Fähnr. v. Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Korps-Art.,
Humann, Gefr. vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, Div. Art., zu Port. Fähnrs. befördert.
Schlieben, Major vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.
Klußmann, Unteroff. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., zum Port. Fähnr. befördert.
Teßmar I., Sec. Lt. von dems. Regt., in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, Div. Art.
v. Ohnesorge, Major und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., unter Kommandirung als etatsm. Stabsoffiz., in das Feld-Art. Regt. Nr. 15, versetzt.
Kreßner, Hptm. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, Korps-Art., zum Battr. Chef ernannt.
Förtsch, Hauptm. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 (D. A.) in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 (K. Art.)
Schumann, char. Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11 (D. A.) in das 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Hofmann, Hauptm. und Batt. Chef vom Großh. Hess. Art. Korps,
Bekker, Hauptm. von dems. Regt., ersterer in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 (D. A.), letzterer in das Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11 (K. A.) — versetzt.
Wittich, char. Port. Fähnr. vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 (K. A.)
v. Manteuffel, Unteroff. vom Badischen Feld-Artill. Regt. Nr. 14 (D. A.) zu Port. Fähnrs. — befördert.
Baron v. Eynatten, Major von dems. Regmt., zum etatsm. Stabsoff. ernannt.

Frhr. v. Stetten, Major vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, als Abthl. Kommdr. in das Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 (K. A.) versetzt.
Mogilowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Kommandirung als Art. Off. vom Platz in Cüstrin, zum Major befördert.
Sommer, Major vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Bats. Kommandr. ernannt.
Neugebauer, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), unter Beförderung zum Major und unter gleichzeitiger Kommandirung als Bats. Kommandr. in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Reinsch, Hauptm., aggr. dem Brandenb. Fuß-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Witte, Major und Komp. Chef vom Magdeb. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4, als Bats. Kommandr. kommandirt.
Günzel, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
Grottke, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Kommandirung als Vorstand des Art. Depots in Hannover, in das Westphäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.
Uhl, Hauptm. vom Westph. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Vorstand des Art. Depots in Hannover, als Komp. Chef in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Küper, Hauptm. à la suite des Magdeb. Fuß-Artill. Regts. Nr. 4, unter Belassung in dem Verhältniß als etatsm. Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 (K. A.) gestellt.
v. Sichart, Hauptm. à la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 (D. A.), unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer an der Artill. Schieß-Schule, à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 gestellt.
Andreae, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, von dem Verhältniß als Adjutant der General-Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen entbunden.
v. Düring, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt., unter Entbindung von der Stellung als Komp. Kommandeur im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, als Adjutant zur General-Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen kommandirt.
Schneider, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspekt., zum Komp. Kommdr. im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 ernannt.
Volkmann I., Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inspektion, zum Hauptm.,
Runge, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspektion,
Karnasch, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion, — zu Pr. Lts.,
Bernstein, char. Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,
Haverkampf, Unteroff. von demselben Bat.,
Nehmiz, Gefr. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Scholtz, Unteroff. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
v. Gaertner, Unteroff. vom Westphäl. Pion. Bataill. Nr. 7,
Grude, char. Port. Fähnr. vom Schleswig-Holst. Pion. Bat. Nr. 9, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Kolb, Major, aggreg. dem Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, als Kommdr. dieses Bats. in den Train einrangirt.

Neumann, Sec. Lt. vom Bad. Train-Bataill. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
Aulike, Sec. Lt. vom Westphäl. Train-Bat. Nr. 7, in das Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
v. Schönermarck, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — versetzt.
v. Orsbach, Sec. Lt. und 2. Depot-Offiz. vom Garde-Train-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

2) In der Reserve und Landwehr.

Den 15. Dezember 1873.

Frhr. v. Schlotheim, Sec. Lt. von der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Pr. Lt.,
Oetken, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (2. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
York, Sec. Lt. vom 1. Garde-Landw. Regt.,
Krause, Sec. Lt. vom 2. Garde-Landw. Regt.,
Knigge, Sec. Lt. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Gr. v. Klinkowström, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3, Graf Wrangel,
Pfeiffer I., Stockfisch, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
v. Saenger, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Pr. Lts., — befördert.
Calow, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Grafe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Schmidt, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Schröder II., Sec. Lt. von der Res. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, zum Pr. Lt.,
Zeitz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 11, — befördert.
Krüger, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Komp. Führer ernannt.
Lindinger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
v. Dewitz, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Bischoff, Broede, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zu Pr. Lts., — befördert.
Barth, Sec. Lt. von der Res. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, zum Pr. Lt.,
Hermes, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Weisner, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Busse, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Bredow, Sec. Lt. von der Res. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Bothe, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14,
Wiersdorff, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Res. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,
Meißner, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Hauptm.,
Fuß, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.
Lübbert, Vize-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw. Regt. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Res. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.
Bauch, Exner, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37,
Ackermann, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., zu Pr. Lts. befördert.
Rauschning, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Wohlfahrt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
v. Watzdorff II., Sec. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Dragoner-Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Storch, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Res. 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4,
Schupke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Rothkirch-Panthen, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., zum Rittmeister befördert.
v. Staa, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Ldw. Regt. Nr. 56,
Sternenberg, Vorster, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Iserlohn) desselben Regts.,
Bendemann, Knackfuß, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Ldw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westph. Huf. Regts. Nr. 11 —
Herberz, Roeber I., Roeber II., Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Westph. Ulan. Regts. Nr. 5 —
Fuisting, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Ldw. Regts. Nr. 13,
Schröder, Finke, Hartmann, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westph. Ldw. Regts. Nr. 55, zu Pr. Lts. — befördert.
Frielinghaus, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westph. Ldw. Regts. Nr. 56, der Charakter als Major verliehen.
Ispert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Küpper, Sec. Lt. von der Res. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Ammon, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 30, zum Rittm.,

Grillo, Schreiner, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Cöln) Nr. 40, zu Pr. Lts.,
Hofstadt, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 68, zum Hptm. und Komp. Führer, — befördert.
Frhr. v. Langen, Sec. Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Wismar) 2. Großh. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, in die Kategorie der Ref. Off. zurückgetreten und als solcher dem 1. Westphäl. Husar. Regt. Nr. 8 wieder zugetheilt.
Robert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Geyer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Koffmahn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Falkenberg, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14 — befördert.
Sautier, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Platz, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Zutt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gerlachsheim) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114,
Frhr. v. Bodmann-Bodmann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21 — befördert.
Meyer, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpr. Füs. Regts. Nr. 33, zum Pr. Lt.,
Förtsch, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Hagenau, zum Hauptm.,
Glatzer, Sec. Lt. von demselben Bat.,
Jacobs, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Colmar,
Rummel, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Mülhausen,
Halley, Sec. Lt. von der Kav. des Landw. Bats. Altkirch, zu Pr. Lts., — befördert.
Schaurte, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bats. befördert.
Freytag, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Thomas, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Streit-Elstermann v. Elster, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,
Gr. v. Beust, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Kutzner, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Niederschlef. Inf. Regts. Nr. 47, zu Pr. Lts.,
Rautenberg, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,
v. Stechow, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 zum Pr. Lt., — befördert.
Büll, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Komp. Führer ernannt.
Reitsch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Haase, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zu Pr. Lts. befördert.
Hildebrandt, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Sievers, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
v. d. Decken, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,
Treuding, Hoffmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79,
Twele, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hann. Inf. Regts. Nr. 79,
Boden, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Brockmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Braun, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hann. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hann. Drag. Regts. Nr. 16,
Stegemann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hann. Ulan. Regts. Nr. 13, — befördert.
Hecht, v. Tigerström, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Steil, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Feld-Artill. Regts. Nr. 2, Korps-Art.,
Brüggemann, Senden, Wackerzapp, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Div. Artill.,
Heinecke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Reserve des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Korps-Art.,
Nebe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Badisch. Landw. Regts. Nr. 113,
Lauterwald, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stockach) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zu Sec. Lts. der Ref. des Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, Korps-Art.,
Frangenheim, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,
Grünberg, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14, zum Hauptm.,
Rasilowski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Landw. Art., — befördert.
Gescher, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Korps-Art., zugetheilt.
Moeller, Sec. Lt. von der Reserve des Garde-Train-Bats., zum Pr. Lt.,
Paasche, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Burg) 1. Mag-

deburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Hoeter, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Train-Bats. Nr. 7, — befördert.

Bertram, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, in das 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Bräsicke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

v. Marées, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,

Lelm, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, in das 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Matthias, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, in das 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,

Raths, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Köslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Düsing I., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Gotte, Pr. Lt. v. d. Art. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Bartsch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Westphalen, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Boschke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, in das 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

Bölke, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Kalau) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,

Marquardt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, in das 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,

Schüßler, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Jordan, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Kalau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,

Zastrow, Sec. von der Inf. des 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Klingebeil, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,

Schachert, Sec. Lt. von der Landwehr des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Kassel) 1. Hess. Landw. Regiments Nr. 81,

Winkler, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Lange, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Mageburg. Landw. Regts. Nr. 26,

Bode, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Malin, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,

Seger, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Frhr. v. Bock, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, in das 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Bothe, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,

Sorge, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, in das 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,

Berendes, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

v. Seydlitz-Kurzbach, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Süß, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Hanke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Gemander, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Heukeshoven, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 62,

Below, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a/M. Nr. 80, in das 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,

Johannsen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hans. Landw. Regts. Nr. 75, in das 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Pellinghoff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Eichenauer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Sebaldt, Hauptm. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Knopp, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, in das 2. Bat. (Trier II.) dess. Regts.,

Preußen, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, in das 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Niedermeyer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hans. Landw. Regts. Nr. 75,

Fiebig, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, in das 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,

Bernoulli, Pr. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Mus-

kau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Hauptm., Westphal, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Res. des Westphäl. Pion. Bats. Nr. 7, — befördert.

Senftleben, Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, in das 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,

Huck, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, in das 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Maurer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das Res. Landw. Bat. (Frankfurt a./M. Nr. 80,

Wendorff, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,

Warmbrunn, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. Altkirch, in das Landw. Bat. Diedenhofen,

Abels, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das Landw. Bat. Metz,

Doinet, Sec. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Mülhausen i./E.,

Löffel, Sec. Lt. von der Art. des Landw. Bats. Freiburg, in das Landw. Bat. Colmar, — einrangirt.

### 3. Im Sanitätskorps.

#### Den 15. Dezember 1873.

Dr. Pauli, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, mit Pension,

Dr. Buski, Stabs- und Abth. Arzt von der reit. Abth. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 (K. A.) mit Pension,

Dr. Mehlose, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Bennighaus, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Dr. Grosser, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,

Dr. Kehren, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, letzteren dreien mit der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Werner, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Grüttner, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Wynen, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Didtmann, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Dr. Greven, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. David, Ass. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Laskowski, Ass. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Dr. Stern, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, — der Abschied bewilligt.

Dr. Pachnio, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Heyne, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. Potsdam 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, — übergetreten.

Dr. Weil, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, ausgeschieden.

Dr. Kettner, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Hohenz. Füs. Regts. Nr. 40,

Dr. Thortsen, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,

Dr. O'Flaherty, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,

Dr. Grimm, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ulan. Regt. Kaiser Alex. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,

Dr. Buse, Ass. Arzt 2. Kl. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Dr. Striper, Ass. Arzt 2. Kl. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Dr. Gutjahr, Ass. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des 14. A. K.,

Dr. Bückling, Ass. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des 4. A. K.,

Dr. Fritz, Ass. Arzt 2. Kl. vom Garde-Hus. Regt.

Dr. Wenzel, Ass. Arzt 2. Kl. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5,

Dr. Schulze, Ass. Arzt. 2. Kl. vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76,

Dr. Liedtki, Ass. Arzt 2. Kl. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,

Dr. Hartmann, Ass. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des 6. A. K.,

Dr. Reger, Ass. Arzt 2. Kl. vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12,

Dr. Bertling, Ass. Arzt 2. Kl. vom Kais. Alex. Gren. Regt. Nr. 1,

Dr. Meinhold, Ass. Arzt 2. Kl. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

Dr. Dewerny, Ass. Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,

Dr. König, Ass. Arzt 2. Kl. vom Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8,

Dr. Krüger, Ass. Arzt 2. Kl. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,

Dr. Jacubasch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schwerin).

Dr. Hase, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,

Dr. Grabow, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7,

Dr. Glasmacher, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Dr. Brinkmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,

Dr. Ideler, Assist. Arzt 2. Kl. vom Garde-Pion. Bat.,

Dr. Kortum, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, sämmtlich zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Berndt, Unterarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Korps-Art.,

Dr. Scholz, Unterarzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, dieser unter Versetzung zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, Div. Art.,

Dr. Weber, Unterarzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Versetzung zum 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Günther, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 8,
Dr. Krause, Unterarzt der Ref. vom Ref. Ldw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Seebohm, Unterarzt der Ref. vom Ref. Ldw. Bat. Hannover Nr. 73,
Dr. Hackenberg, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, dieser unter Einrangirung in das 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Homann, Unterarzt der Ref. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Pütz, Unterarzt der Ref. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Wasmann, Unterarzt der Ref. vom 2. Hanf. Inf. Regt. Nr. 76, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,
Dr. Peitavy, Unterarzt der Ref. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zu Assistenz-Aerzten 2. Klasse der Ref., — befördert.
Walz, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Fischer, Stabs- und Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Dr. Marx, Stabs- und Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, zum Füs. Bat. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
Dr. Block, Stabs- und Bats.-Arzt vom 2. Bat. Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, zum Füs. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Dr. Alberti, Assist.-Arzt 2. Kl. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 40, zum 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, — versetzt.
Dr. Rach, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Stabs- und Bats.-Arzt mit Patent vom 15. Dezbr. cr. beim 2. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43 angestellt.
Dr. Fürst, Assist. Arzt 1. Kl. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Synogowitz, Assist. Arzt 2. Kl. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Guttmann, Assist. Arzt 1. Kl. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Kyll, Assist. Arzt 1. Kl. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Hertwig, Stabsarzt des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, — einrangirt.

---

## B. Abschiedsbewilligungen 2c.

### Den 15. Dezember 1873.

Lübeck, Major vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Perkuhn, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 übergetreten.
v. Kotze, Rittm. und Eskadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,
Herold, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, mit der Landw. Armee-Uniform,
Schnackenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Buhl gen. Schimmelpenning v. d. Oye, Major vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Ostrowski, Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zur Reserve entlassen.
Wendorff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Billnow I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
v. Chelmicki, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Saenger, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Foß, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, mit der Landwehr-Armee-Uniform,
Martin, Sec. Lt. von der Inf. des Reserve-Landwehr-Bats. Stettin Nr. 34,
Klotz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schellenberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Bonte, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
Schliephacke II., v. Gustedt, Sec. Lts. von der Kav. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, letzterem der Landw. Armee-Unif.,
Wrede, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Reitzenstein, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, diesem mit der Landw. Armee-Unif.,
Kneiff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Clingestein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,
Kroeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, diesem mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Opitz, Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zur Ref. entlassen.
v. Heydebrand u. d. Lasa, Sec. Lt. à la suite des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.
Prager, Ulrich, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.

Frhr. v. Buddenbrock, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, mit seiner bish. Unif.
Breest, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.
Edmann, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, der Abschied bewilligt.
Mauve, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.
Berndt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Kreuschner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, diesem als Pr. Lt. mit seiner bish. Unif.,
Wende, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Breslau) Nr. 38,
Kreyher, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Fränkel, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschied. Sec. Lt, zuletzt im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — der Abschied bewilligt.
Meyer, Sec. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden,
Herrmann, Major vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Oberst-Lt. mit Pension,
Jacob, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Major mit Pension und der Regts. Unif.,
Bocksfeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
te Peerdt, Pr. Lt. von dems. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
Döllinger, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Ldw. Regts. Nr. 13,
Koch, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,
Herzog, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Schrobsdorff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Ldw. Regts. Nr. 17, diesem als Pr. Lt. mit der Ldw. Armee Unif.,
Frhr. v. Vittinghoff gen. Schell, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Essen) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,
v. Kossowski, Hptm. z. Disp., zuletzt aggr. dem 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit seiner bish. Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform dieses Regts., — der Abschied bewilligt.
v. Marées, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Zietzschmann, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, beiden mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Alpert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schmidt, Hptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Jahn, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zur Reserve entlassen.
Hansen, Sec. Lt. von der Res. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86,
Gerlach, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kiel) Holst. Ldw. Regts. Nr. 85,
Flatau, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großh. Mecklenb. Ldw. Regts. Nr. 89, diesem als Pr. Lt.,
v. Cleve, Pr. Lt. von der Kav. dess. Bats., als Rittm.,
Kahle, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
Henning, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Haferburg, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Frankfurt a. M. Nr. 80.)
Ernst, Neukirch, Brockhoff, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, — der Abschied bewilligt.
v. Bechtold, Major a. D., zuletzt Hauptm. u. Komp. Chef im 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
Krastel, Sec. Lt. vom 2. Bat. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, ausgeschieden und zu den Res. Off. des Regts. übergetreten.
Metz, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zur Reserve entlassen.
Kamm, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, von der Stellung als Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113 entbunden.
v. Manger, char. Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.
v. Brandt, Oberst à la suite der Land-Gendarmerie und Brigadier der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen, mit Pension und der Uniform des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 (C. A.) der Abschied bewilligt.
Gericke, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 27 — der Abschied bewilligt.
Joesten, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Poellnitz, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Wedell, Pr. Lt. à la suite des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten. Husar.) Nr. 3, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Decker, Pr. Lt., aggreg. dem 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform,
Lentz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Meinecke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Horion, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Groß, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Rump, Sec. Lt. à la suite des 2. Hann. Ulanen-

Regts. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. der betr. Regtr. übergetreten.

Buhse, Rittm. zur Disp., früher von der Armee, zuletzt als Vorstand der Handwerker-Abthl. des Hann. Füs. Regts. Nr. 73, in Funktion gewesen, mit seiner Pens., der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif., unter Verleihung des Char. als Maj., in die Kategorie der verabschiedeten Offiz. zurückversetzt.

Betz, Oberst-Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113 ernannt.

Polemann, Prem. Lt. vom Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8 (D. A.), mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Grothe, Port. Fähnr. von demf. Regt., zur Reserve entlassen.

Frhr. v. Bodman-Bodman, Hauptm. und Batt. Chef vom Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 (K. A.) mit Pension und seiner bish. Uniform,

Matthie, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), als Major mit Pension und seiner bish. Uniform,

Mellin, Prem. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Adjutant zur 3. Artill. Inspekt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Steinmetz, Prem. Lt. vom Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Burbach, Major vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 und Art. Off. vom Platz in Koblenz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,

Schmolke, Hauptm., aggr. demf. Regt., als Major mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Rhenius, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Haack, Prem. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Schmidt, Prem. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, letzteren beiden als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Mattner, Prem. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82 — sämmtlich der Abschied bewilligt.

v. Pfannenberg, Major und Kommdr. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Hagen, Sec. Lt. von demselben Bat., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Riesenberger, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, mit seiner bisherigen Uniform,

Scupin, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Reiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Daniel, Pr. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, diesem mit seiner bisherig. Uniform,

Otto, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, — der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 21. Dezember 1873.**

Müller, Geh. exped. Sekretair des General-Auditoriats, der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

### Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 21. Dezember 1873.**

Heidmann, Div. Auditeur der 19. Division,

Meinecke, Divisions-Auditeur der 8. Division, — der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

# Nichtamtlicher Theil.

**Unsere Kriegskunstsprache in ihrer kriegsgeschichtlichen Entwickelung**

und unterm Einfluß der Fremdwörterei. Leipzig. Luckhardt:

Die kleine Schrift, welche „alle denen im deutschen Heere gewidmet ist, deren vaterländischen Stolz es kränkt, in welscher Zunge zu radebrechen“, ist einem sehr gesunden Empfinden entsprungen und spricht in treffender Kürze und mit großer Wärme und Anschaulichkeit Betrachtungen aus, welche wohl Jeder, wenn auch nur nebenher und zerstreut, angestellt hat. Wir geben dem Verfasser vollkommen Recht, wenn er in dem massenhaften und zum Theil ganz sinn- und verständnißlosen Herüberziehn von Fremdwörtern in unsere Kunstsprache eine besondere Eigenthümlichkeit der Deutschen erkennt und nachweist. Aber eben, weil es eine solche ist, dürfte sie schwerlich auszurotten sein, ebensowenig wie so manche andere, vielleicht auch nicht besser „berechtigte Eigenthümlichkeit.“ Allerdings wenn sich wirklich ein deutscher Kriegsherr entschlösse, eine Nachforschung anstellen zu lassen nach allen geschichtlich nachweisbaren, ächt deutschen Ausdrücken für jetzt durch welsche Ausdrücke bezeichnete Dinge, wenn er für diejenigen andere Dinge, welche solcher älteren Bezeichnungen entbehren, neue deutsche Kunstwörter durch einen aus Kriegsmännern und Sprachgelehrten zusammengesetzten Ausschuß feststellen ließe und dann den Gebrauch dieser Ausdrücke beföhle und in den Dienstgebrauch einführte; dann wäre das Beste zu hoffen und eine gewiß sehr segensreiche Wiedergeburt unserer Kriegssprache möglich. Am glücklichsten würden die Rekruten sein, denen unsere jetzigen „termini technici“ so unendlich viel Angst, Pein und Gedankenlosigkeit verursachen; am meisten geschlagen wären aber wohl die „Militair-Schriftsteller“, denen es

nun versagt wäre, abzuwechseln selbst zwischen Wörtern wie „Armee" und „Heer" und für welche die Schilderung einer Schlacht nunmehr zu einem außerordentlichen sprachlichen Kunststücke werden würde. Denn die tausendfachen Wiederholungen derselben Lagen und Ereignisse, wie sie bei der Darstellung von Truppen-Entwickelungen und Bewegungen nothwendig sind, erzeugen schon jetzt eine unvermeidliche Eintönigkeit, wo doch wenigstens die Möglichkeit der Abwechselung zwischen dem Deutschen und dem fremden Ausdruck vergönnt ist. Wie soll das werden, wenn dabei auch noch Spracheinheit und Sprachreinheit gewahrt bleiben sollen!? — Aber was die Franzosen und Italiener können, sollten wir das nicht auch vermögen!? 120.

### Todes-Anzeige.

Der Unterzeichnete erfüllt die traurige Pflicht, im Namen sämmtlicher Offiziere, Aerzte und Beamten der Königlichen 21. Division, den am 25. d. M. nach längerem Leiden erfolgten Tod des Kommandeurs derselben,

General-Lieutenant **v. Fabeck**

anzuzeigen.

Die Division verliert in dem Dahingeschiedenen einen wohlwollenden Vorgesetzten und wird ihn im dankbaren Andenken bewahren.

Frankfurt a/M. den 26. Dezember 1873.

Königliches Kommando der 21. Division.

In Vertretung:

v. Heyduck

Oberst, beauftragt mit der Führung der 21. Kav. Bri

### Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Homeyer, Hptm. und Komp. Ch im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 mit Frl. Bertha Kog (Berlin.) — Hr. v. Scheven, Stabs-Arzt mit Frl. Leu Helms (Berlin.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Sembach, Pr. Lt. im Rhein Kür. Regt. Nr. 8 (Deutz.) — Hrn. Grambsch, Pr. Lt. im 4 Pos. Inf. Regt. Nr. 59 (Wohlau.) — Hrn. Himml, Pr. Lt im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 (Graudenz.) — Hrn. v. Flotow-Groß-Helle, Maj. a. D. (Ludwigslust.) — (Tochter) Hrn. Dr. Schulz, Stabsarzt (Cöslin.) — Hrn. Zabeler, Hptm. u. Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 (Bernburg.) — Hrn. Brinkmann, Hptm. u. Komp. Chef im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 (Duderstadt.) — Hrn. v. Mitzlaff, Hptm. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Adj. der 28. Div. (Spandau.) — Hrn. Athenstaedt, Hptm. à la suite des 5. Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36 (Wahlstatt.) — Hrn. Hasso v. Wedell, Lt. im Thür. Ulan. Regt. Nr. 6 (Mühlhausen i. Th.)

Todesfälle: Hr. v. Fabeck, Gen. Lt. u. Kommdr. der 21. Div. (Cassel.)



Berichtigung zu dem in Nr. 105 und 106 enthaltenen Aufsatze: „Die Handfeuerwaffen ꝛc."

Seite 939 Zeile 10 von oben lies Neun statt Neue.
„ 947 „ 17 „ unten „ 1864 „ 1814.
„ 948 „ 14 „ „ „ Kammerverschluß statt Kanonenverschluß.



**Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts Nr. 1 erscheint einen Tag später und wird in Berlin, Sonnabend den 3. Januar 1874, Nachmittags von 5—7 Uhr ausgegeben.**

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69/70.